

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

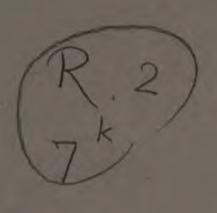
- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

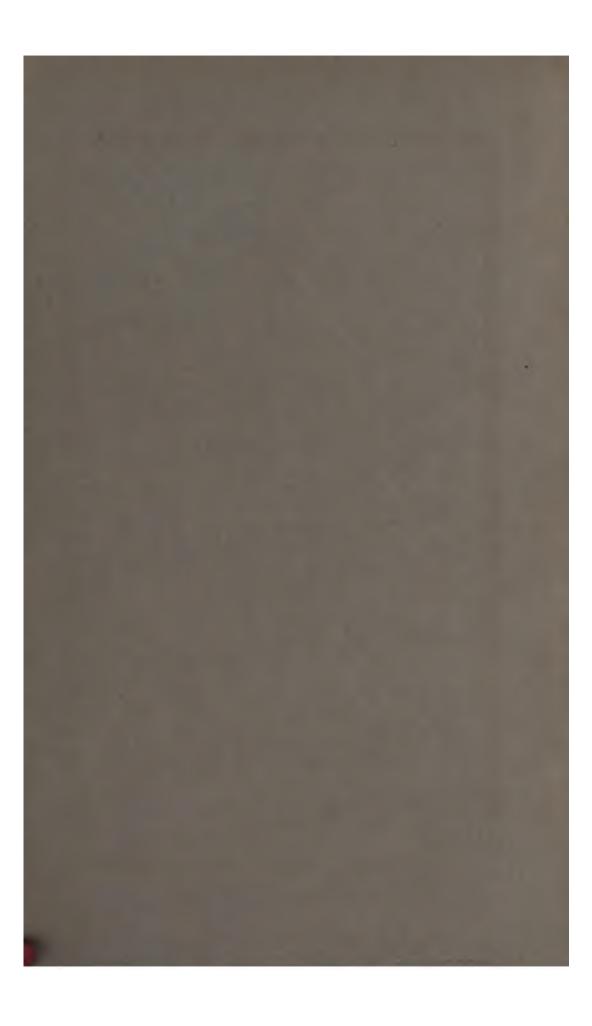






97. d. 35 11 = S.Th. A 1.4





Am Samstag, den 30. September, Morgens 3 Uhr, hat der HERR unsern theuren Mitarbeiter, den Begründer der Real-Encyklopädie,

Herrn J. J. Herzog,

Dr. u. ord. Professor der Theologie a. D. an der Universität Erlangen,

nach längerem Schwächezustand heimgerufen, nachdem er erst am 12. September sein 77. Lebensjahr vollendet hatte.

Sein reiches Wissen, sein unbefangenes Urtheil, sein freundliches, liebenswürdiges Wesen sichern ihm ein dauerndes Andenken bei dem ausgedehnten Kreise der Mitarbeiter, sowie bei uns.

Nur 2 Jahre und 20 Tage war es dem Verstorbenen vergönnt nach dem Heimgange des trefflichen Gustav Plitt, seine Real-Encyklopädie noch weiter zu führen; auch er durfte die Vollendung des Werkes nicht erleben.

Unser aufrichtiger Dank folgt dem theuren Entschlafenen nach.

Erlangen und Leipzig, den 3. October 1882.

Alb. Hauck,

Lic. u. ord. Professor der Theologie zu Erlangen,

Hermann Rost,

Firma: J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Der außere Lebensgang bes entschlafenen Begrunbers ber Real-Enchtlopadie, Dr. 3. 3. Bergog war ein fehr einfacher. Geboren am 12. September 1805 in Bafel, ftubirte er 1823-29 bafelbit und in Berlin, promovirte 1830 jum Licentiaten ber Theologie in Bajel, wo er fich auch 1834 mit Rofine Socin verheirathete. Im folgenben Jare 1835 wurde er gunachft proviforisch, bann 1838 befinitiv an ber Atabemie von Laufanne als Professor ber historischen Theologie angestellt. Als aber infolge bes gewalttätigen Gingriffs ber bemofratis ichen Regierung bes Waadtlandes in die Berhältniffe ber nationalen Rirche eine große Angahl von Beiftlichen derfelben ihre Demiffion gaben, legte auch Bergog 1846 feine Profeffur nieber, worauf er ein Jar lang in Laufanne als Privatmann lebte. Dann murbe er 1847 als ordentlicher Professor ber Theologie nach Salle berufen. In bemfelben Jare erhielt er von Berlin aus die theologische Dottorwurde. 1851 machte er mit Unterftugung ber preußischen Regierung eine archivalifche Reife nach Genf, Grenoble, Paris und Dublin. 1854 wurde er als Professor ber reformirten Theologie nach Erlangen berufen und blieb in biefer Stellung bis gu feiner 1877 erfolgten Quiescirung. Rachbem feine Rrafte fcon feit langerer Beit febr abgenommen hatten, ift er bann, gulett von einer Lungenentzundung ergriffen, am 30. September, 3 Uhr fruh, fanft und felig entschlafen.

personal may man away this layer make the contraction of

Dit bem Gange feines Lebens auf bas innigfte verfnupft war feine wiffenschaftliche Entwicklung. Beibes läßt fich ja in den feltenften Fällen trennen; je näher ber Begenstand einer Biffenschaft bem Dittel= puntte bes geiftigen Lebens fteht, befto inniger hangt bie Arbeit an ihr bei tuditigen Menschen in ber Regel mit ber gangen Berfonlichfeit und ihren Lebensgeschiden zusammen. Bon bem Entschlafenen galt bas in hohem Dage. Seine erfolgreiche Lehrwirtsamteit war gang und gar getragen von bem perfontiden Intereffe an feinen Buborern, bas feinem liebevollen Bergen entstammte. Und wie treu fpiegelt fich in ben von

ihm veröffentlichten miffenschaftlichen Arbeiten Die Gigentumlichkeit feines Befens wider! Richt nur läßt die reiche Fulle beffen, was er geschaffen hat, seinen nie ermubenben Fleiß und feine unerschöpfliche Arbeitstraft erfennen; nicht nur macht fich barin bie lichte Rlarbeit feines Denkens und bie Besonnenheit feines Urteils geltenb: es ift fein ganges Leben und Streben, es ift fein Berg, woburch feine Arbeit befeelt und geleitet wirb. Geine Chrfurcht gegen Gott und fein beiliges Wort macht ihn zum Theologen, seine Liebe gegen die Kirche zu ihrem Geschichtsschreiber, seine Unhanglichfeit an die reformirte Huspragung bes evangelischen Brotestantismus führt ihn zu Ginzelforschungen über ihre Entstehung und Entwickelung. Und in bem Charafter feiner theologischen Arbeiten pragt fich gang und gar basjenige aus, was vielleicht am meiften für feine Gigenart bezeichnend mar, die eigentümliche Berbindung einer wol einmal auch bis gur Schroffheit fich fteigernben Beftimmtheit in ber Behauptung feines Rechtes, feines Willens und feiner Ueberzeugung mit ber bentbar größten Dilbe, Liebens= würdigkeit und humanität, Die aus der lauterften Bergensgute hervorging. Bas aber im Gingelnen feiner Arbeit ihre besonderen Biele gab, bas waren größtenteils feine burch bie Lebensführungen ober bie Umgebung bestimmten perfonlichen Intereffen.

Bon Anfang an ift bas zu bemerten. Indem er fich in Laufanne über ben Charafter ber waadtlandischen Kirche zu orientiren fucht, richtet fich feine Aufmertfamteit auf eine von England borthin verpflanzte gefährliche feftirerische Erscheinung, ben Darbysmus, einen extremen firchlichen Individualismus, ber von fanatischem Abicheu gegen alles Weltliche ausgehend jede Urt von firchlicher Organisation befampfte. In einer feiner erften litterarifchen Bublifationen machte er biefe fchwer verftandliche Richtung zum Gegenftand ber forgfältigften geschichtlichen und principiellen Untersuchung nicht ohne ben praftischen Zwed, baraus ernstliche Manungen und Warnungen für die nationale Rirche des Baadtlandes abzuleiten. Daneben fuchte er fich über ben gewaltigen Dann ein felbständiges Urteil gu bilben, welcher ber frangofisch schweigerischen Rirche bauernd bas Beprage feines Beiftes aufgedrudt und von bort aus in die Rirchen ber europäischen Länder weit hineingewirft bat, und er stellte Calvin's Leben mit ebensoviel Liebe als Unparteilichkeit bar. Roch eingehendere Studien widmete er gleichzeitig ber Beschichte ber Bafeler Rirche und ihres Reformatore Otolampadius. Geine ausführliche Biographie Diefes Mannes grundete fich auf gewiffenhaft benuttes neues und altes Quellenmaterial. Bas ihn zu Ofolampad hingog, war wol nicht gang allein die Anhänglichfeit an feine Baterftadt Bufel, fondern auch eine vielleicht faum bewufste, trog bestimmter Differengen boch erfennbare

Berwandtichaft zwifchen bem Biographen und feinem Belben, der ebenfo ficher feine Uberzeugung zu mahren, als die bes redlichen Begners ju ehren wußte. Gin neuer Begenftand feiner Forschung ergab fich aber bann bem Berewigten aus bem perfonlichen Berfehr, welchen er in Laufanne fo rege und innig, wie man es bort bis babin gar nicht getannt batte, mit feinen Studenten pflegte. Die bergliche Buneigung gu zweien feiner Buhörer, die aus ben ftillen Thalern ber Balbenfer ftammten, veranlafste ihn zuerft, die altefte Geschichte Diefer religiofen Benoffenichaft genauer zu erforschen. Als er babei balb entbedte, wie wenig berechtigt die damals in walbenfischen und protestantischen Rreis fen herrichende Anficht fei, bafs ber Urfprung ber Balbenfer bis in die allerfruheften Beiten bes Mittelalters binaufreiche und fie lange vor ber Reformation bes fechszehnten Jarhunderts einen rein evangelischen Charafter gehabt hatten, tonnte bies fein Intereffe an ber Sache nur Die Uberfiedelung nach Salle gab ihm Belegenheit, Die erhöhen. erften Refultate feiner Untersuchungen ju veröffentlichen. Dann aber machte er sich auf ben Weg nach Genf, Franfreich und Ir-land, um die nur handschriftlich aufbewahrte reiche Litteratur ber Balbenfer in viel größerem Umfange und mit viel schärferer Rritit, als es bisher geschehen war, zu erforschen. Go entstand seine größere Schrift über die romanischen Waldenser, welche für die Geschichtsforschung auf Diefem Bebiete von eingreifender Bebeutung war, fein fritisch gesichtetes Quellenmaterial geftüst, führte er ben unumftoglichen Rachweis, bafe die Balbenfer erft im zwölften Jarhundert entstanden und trot ihres Strebens nach ber Reinheit eines apoftolifchen Chriftentume gunachft noch ftart in mittelalterlichen Reigungen befangen, diefelben nur allmählich in Berührung mit ben fpateren größeren reformatorischen Bewegungen abgeftreift hatten. Satte er aber hiemit auch bagu beigetragen, ben Balbenfern einen falfchen Ruhm gu nehmen, jo hat er feitbem nur um fo mehr biefer unter blutigen Berfolgungen in driftlichem Selbenmut bewährten Bemeinschaft ein warmes Berg bewahrt.

Von solchen speciellen Studien wurde er gleich darauf zu einer weitumfassenden Arbeit abgerusen. Die deutsche Theologie hatte seit dem Beginne dieses Jarhunderts einen neuen Aufschwung genommen. Wan suchte die Flachheiten des Rationalismus durch tiesere Würdigung des geschichtlichen Christentums und des kirchtichen Lebens zu überswinden, ohne den orthodogen Scholasticismus und die innerprotestantischen tonsessionellen Gegensäße früherer Zeiten zu erneuern. Alle theologischen Disciplinen hatten dadurch neue Impulse erhalten und waren in rüstigem Kampse nach links und rechts gesördert worden. So war es ein zeitgemäßer Gedante, die Früchte dieser Entwickelung

in ein großes, alle Bebiete ber protestantischen Theologie und Rirche umfaffenbes, enchtlopavifches Wert einzusammeln. Schon im Jare ber Margrevolution wurde berfelbe zuerft gefaßt, und nachbem bie politischen Sturme sich gelegt hatten, wurde er lebhafter wider aufgenommen. Berade jest galt es bie Rrafte ber evangelischen Rirche aufammenguhalten. Alls Leiter bes Unternehmens wurde guerft einer ber originellften Bertreter ber bezeichneten theologischen Richtung ins Muge gefaßt, Tholud in Salle. Aber in ber richtigen Erfenntnis ber berichiedenartigen Gaben übertrug er die Leitung an den Berewigten, beffen Berufung nach Salle er befonders betrieben und beffen innige Freundschaft er gewonnen hatte. In hohem Dage zeigte fich fofort ber Entschlafene ber warlich nicht leichten Aufgabe gewachsen, das Werk in Bang zu bringen und auch nach feiner Uberfiedelung nach Erlangen wußte er es an allen bedrohlichen Klippen vorbei feinem Biele entgegenzuführen. Sier tamen feine Baben wieber gur vollen Beltung, vor Allem fein raftlofer Gleiß, feine umfaffenden Renntniffe, feine weitgehenden Intereffen, und er war gang ber Mann bagu, Die Ginheitlichkeit bes Bertes ju waren in ftrengem Ginhalten ber beherrschenden Grundrichtung und doch die Grenzen nach rechts und links jo weit offen zu halten, als es im Intereffe ber Mannigfaltigkeit lag. Co entstand ein Wert, bas die damalige Theologie auf bas Burbigfte reprafentirend, ben Ramen feines Leiters in Die weiteften Kreise ber protestantischen Theologie und Kirche innerhalb und außer= halb Deutschlands trug. Aber die Arbeit an bem Riefenwerfe hatte die Rraft bes Entschlafenen nicht erschöpft. Den Beweis bafür gab fein Entichlufe, am fpaten Abend feines Lebens, nabe bem fiebzigften Lebensjahre, zwei neue große Arbeiten zu beginnen. Und er trat von feiner atademischen Lehrwirtsamfeit mit bem Buniche gurud, fich jenen besto ungestörter gu widmen. Die eine war die herausgabe einer Reubearbeitung feiner Encyflopadie, die er im Berein mit bem feligen Professor Dr. Blitt begann und bis weit über die Balfte bes Berfes fördern fonnte. Die andere Arbeit war die Abfaffung und Beröffentlichung eines Lehrbuches ber Rirchengeschichte, bas, lange ichon geplant und vorbereitet, feine geschichtlichen Studien gusammenfaffen follte. Dafe fich in formeller Begiehung an Diefem Berte bereits bie Spuren bes hohen Alters zeigten, mag fein. Aber feinen bellen Ginn und fein warmes Berg befundete es in reichem Dage. Und welchem weitgehenden Bedürfnis es entgegenkam, bafür sei als Beweis nur noch die Tatsache angeführt, bas schon jest eine schwedische Übersetzung erichien und eine frangofische und italienische in Borbereitung ift.

Noch ift es fein Jar her, dass ber Schlussband bieses Werfes veröffentlicht wurde. Seitdem fanten die Kräfte bes Berewigten so

sehr, bass an eine Aussührung weiterer litterarischer Pläne, die ihn bis in die letzten Wochen hinein noch beschäftigten, nicht mehr zu denken war. Die Arbeit seines Lebens war gethan und hatte einen harmonischen Abschluss gefunden. Bald sollte einen solchen auch sein Leben selbst erhalten. Friedlich ging der müde Arbeiter zu seiner ewigen Ruhe ein. Unsere Trauer über den Verlust des teuren Mannes hat ihr Recht. Aber sie schließt das warme Gefühl des Dankes nicht aus gegen ihn selbst, den nun Vollendeten, wie gegen den Gott, der ihn uns so lange geschenkt hat und jetz uns von ihm mit der tröstslichen Verheißung scheiden läst: selig sind die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen!

Brof. Dr. F. Sieffert.

		,	
·			

Real-Encyklopädie

für

protestantische Theologie und Kirche.

_	
	Bestell=Zettel.
	Bei der Buchhandlung von
	Suther's Jeben und Wirken von Professor Flitt und Hauptpastor Fetersert. 584 Seiten. W. 4. 50. Eleg. geb. W. 5. 50. Berlag der I. C. Dinriche fcen Buchbandlung in Leipzig.
	Bofinort:
	Name:



1

Leipzig, 1883. 3. E. Sinrichs'iche Buchhanblung.

R.2.7k

•

.

Real-Encyklopädie

für

protestantische Theologie und Kirche.

Unter Mitwirfung

vieler protestantischer Theologen und Gelehrten

in zweiter durchgängig verbesserter und vermehrter Auflage

begonnen von

D. J. J. Perzog + und D. G. T. Plitt +

forigeführt von

D. Alb. Hauck,

orb. Profeffor ber Theologie an ber Univerfitat Erlangen.

Elfter Band. Detinger bis Pius I.



Leipzig, 1883. 3. E. Sinrichs'iche Buchhanblung.

R.2.7k

"Alle Rechte vorbehalten".

Detinger, Friedrich Christof, wird immerhin als ein bebeutender Theolog anerkannt, das aber will man hie und da nicht gerade lobenswert finden, dass er auch Theosoph gewesen. In der Tat gehört jedoch beides, Theologie and Theosophie, zusammen und kann die eine one die andere nicht im waren und vollen Sinne bestehen. Die Theosophie, wenn sie nicht auf Frrwege gerater soll muss von der Theologie ausgehen und sich auch sort und son ihr keiter lassen. Die Theologie aber würde unvollkommen bleiben und des eigenstehen Ledens erwanzelln wenn nan dan ihr aus nicht zur Theosophie gelanen inder lassen. Die Theologie aber würde unvollkommen bleiben und des eigenlichen Lebens ermangeln, wenn man von ihr aus nicht zur Theosophie gelangen seller. Gleichwie man beim Lesen oder Studieren eines Buches nicht beim blosm Bert oder Begriff stehen bleiben, sondern vielmehr in dessen indet beim blosm Bert oder Begriff stehen bleiben, sondern vielmehr in dessen innerstes Besen, in der seift des Schriftsellers selbst einzudringen bemüht sein soll, so wird etwagewis auch obliegen, vom Worte Gottes aus zu Gott selbst zu gelangen, win seinem Lichte, was von ihm ausgegangen, in eigentlicher Klarheit zu ersessen. Richt bloß die heilige Schrift aber ist Gottes Werk, sondern auch die Katur, und so wird sich denn der Theosoph ihrer Betrachtung gleichfalls zuwenden, nut wird er bei ihr nicht in der Gestalt, welche sie gegenwärtig an sich tröm, seden bleiben, womit er ja einer Art von Naturalismus huldigen würde. Einden sief jedoch in ihr, wenngleich um der Sünde willen vielsach in ungungen Justigenden kann, zu welcher Gott dereinst die ganze Natur noch gelangen lassen kann, zu welcher Gott dereinst die ganze Natur noch gelangen lassen wenn zu ir dischen Beislichkeit durchaus zur Geltung zu bringen, wie der und von unsern Detinger das große Wort ausgesprochen worden ist. Ausschlit ist das Ende der Bege Gottes". Enbe ber Bege Gottes".

fein Bater entichi Real-Emetioulle

don guter Gefalt leigte, so wünsch Lutter, bass a es er der 2

ober tungen,

sich widme und in den geistlichen Stand eintrete. Er selbst wurde schwankend; endlich aber kam ihm in den Sinn: "Was ist's hernach, wenn du auch die präcktigsten Kleider trägst, zu besehlen hast und alle Gipsel der Ehre erreichst? Es ist doch besser, Gott dienen. Nun rief ich Gott von ganzem Herzen an, mir alle Absichten auf die Welt aus der Seele zu nehmen, und das geschah sogleich. Ich war nun vollkommen entschlossen, bei der Theologie zu bleiben. Von der Stunde an war ich ein anderer Wensch, ich war nicht mehr galant in Kleidern, ich ging nicht mehr in Gesellschaft, ich redete wenig, ich las in Gottes Wort, und nicht mehr in Cicero und anderen weltlichen Autoren". Auf der Universität studirte er aber arienlich und unter viel Gebet Abisalondie und zu die soziele Des aufzusinden, um dann in dem Lichte der eigentlichen Urbegriffe der Bibel alle Besonderheiten derselben als integrirende Teile des großen Ganzen, welches sie darstellen, zu erkennen. In dieser Hinschaft aber waren ihm Jakob Böhmes Schristen ganz desonders sörderlich, und ebenso auch die kabdalistischen Bücher, deren Inhalt mit Böhmes Lehre in merkwürdiger Übereinstimmung steht. Da wurde es ihm denn klar, dass Gott nicht als ein bloßer Geist zu denken, sondern in ihm auch eine Natur, nur aber von Ewigkeit her zur vollen Klarheit, zu unsendlicher Herrlickeit erhoben, anzuerkennen sei. Bei dem Gegensah, in welchem an und sür sich die Ratur und das Leben des Geistes zu einander stehen, war es ihm nun auch möglich zu ersehen, worauf der wesentliche Unterschied zwischen der himmlischen, der irdischen und der insernalen Welt beruhe. In der Natur als solcher sind dreierlei Gewalten wirksam: die Krast der Zusammenziehung, wie von Böhme, so auch von Detinger als Sal bezeichnet, serner der Mereurius oder die Krast der Ausdehnung und Bewegung, endlich der Sulphur oder der Kampf dieser beiden unter einander. In der insernalen Welt nun bleibt es bei diesem Kampse, wärend in der himmlischen Welt berselbe in den Sieg des Geistes über die Macht der Natur verschlungen ist, in der irdischen Region Geistes über die Macht der Natur verschlungen ist, in der irdischen Region aber der Geist, die Idee nur teilweise zu ihrem Rechte kommt. Wie viel mit dieser Erkenntnis gewonnen sei, leuchtet wol von selbst ein: es treten durch dieselbe die biblischen Lehren von der Schöpfung, von der Erlösung, von der Deiligung gewiss in ein besonderes helles Licht, und es läst sich wol denken, welche Trande Artiser eben biewit auteil welche Freude Detinger eben hiemit guteil wurde.

So innerlich gestaltet und ausgerüftet trat er im Jare 1728 die gewönliche wissenschaftliche Reise der württembergischen Kandidaten an, wobei er mit gelehrsten Juden, mit Mystikern und Separatisten, wol auch mit Arzten verkehrte. Bessonders zog es ihn nach Jena, "woselbst eine der apostolischen Liebe gleichende

Erwedung aufgekommen sein sollte", und von da nach Herrnhut zu Zinzendorf, wo er das Hebräische und Griechische docirte, auch die Sprüche Salamonis erstärte, den Zwed aber, seinen Schriftideeen Eingang zu verschaffen, nicht erreichte. Ebensowenig scheint er in Halle, wo er als Privatdocent "über die heilige Schrift, was zur Physica sacra gehört, vornehmlich über die Sprüche Salamonis und über Hossea saera gehort, vorneymital noer die Spruche Salamonis und über Hobo las", Eingang für seine Ideeen gesunden zu haben. Eben hier, in Halle studirte er aber auch Medizin und übte sich nachher in Hessenschaft veil er fürchtete, wenn er bei der Theologie bliebe, gezwungene Dinge wider die Warheit tun zu müssen". Den Versuchungen jedoch des Dr. Kämps, der ihn von der lutherischen Kirche als einem Babel abwendig zu machen gedachte, widerstand er mit aller Entschedenheit; er jülte sich mit derselben insonderheit durch ihre Aben da alselben erstrückt. lehre verknüpft. "Wan stößt sich, sagte er, an bem Sal, Sulphur und Mercurius Bohmes, der waren lutherischen Theologie vom Abendmal ist das aber vollkom= wen gemäß", wie er benn auch noch im hohen Alter bezeugte, daß sich "seine ganze Theologie in Luthers Katechismus konzentrire". Rachdem er nun aber, wie er selbst erzält, "unter allen auswärtigen Gemeinschaften keine gefunden, die auf die Grundideeen der Apostel und Propheten ihre Gewißheit bauete", so kehrte er in's Vaterland zurück, zu Gott sprechend: "Was soll ich tun? Ich weiß nicht, was das beste ist, füre du mich!" Weil ihn indessen das Konsistorium gerne neuerdings aus dem Vaterland reisen gesehen hätte, so präsentirte er sich demselben und erklärte: "salls die Herren ihn für suspekt hielten, so möchten sie ihn selbst zur Medizin, die er auch studirt habe, verweisen". Nachdem sie jedoch keis nen positiven Ausschlag gegeben, so ging er nun ordnungsgemäß nach Tübingen ielben und ertlärte: "falls die Herren ihn sür juspelt hinte, po vichenktie et ihn selbst zur Medizin, die er auch studirt habe, verweisen". Nachdem sie jedoch keinen positiven Aussichtag gegeben, so ging er nun ordnungsgemäß nach Tübingen als Repeteut, übernahm hieranf im Jare 1738 die kleine Pfarrei Hirfan bei Calw und heiractete. Im J. 1743 kam er dann als Kjarrer nach Schnaitheim in der Rähe von Herbrechtingen, wo Bengel war, die Chemie praktisch zu betreiben, wosihm, wie er selbst sich ausdrückt, "um der Theologia emblematiea wilken", in Dinsicht nämklich auf die Umgestaltung, welche, der Bibel zusolge, wie der menschliche Leib, so die gange Körperwelt dereinst erfaren soll, gar wichtig erschien. Im Jinsicht nämklich auf die Umgestaltung, welche, der Bibel zusolge, wie der menschliche Leib, so die gange Körperwelt dereinst erfaren soll, gar wichtig erschien. Im Jare 1752 wurde er Dekan in Weinsberg, 1759 in Herrenberg; 1765 aber erhielt er die Krälatur Murrhard, wo er denn auch die zu siehen Tode, der erhielt er die Krälatur Murrhard, wo er denn auch die zu siehen Tode, der and 1. Februar 1782 ersolgte, verblieb. Nachdem er schon seit dem Jare 1730 einzelne Werte in Druck hafte erscheinen lassen, entstatte sich sein sare 1730 einzelne Werte in Druck hafte erscheinen lassen, entstatte sich sein schriften erschieden Maße, wie denn im ganzen siedzig Schriftwerke bon ihm namhaft zu machen sind. Bas seine Tätigkeit als Pfarrer betrisst, so was derne kreigen Bes würtembergischen Belles noch immer sortlebt, der einer außerordentlichen, gesstenweizigsen Verschlichen Baufen, auch mit Einmischung den allere außervedentlichen, gestesmäßtigen Verschlichen Baufen, auch mit Einmischung den allere gelehrten Notizen predigte. Wesen seiner Freien Predigte mit die kreilich an seinen alchymistischen Presigte. Wesen seiner Schrift und unter aller Kritist gedrandmarkt wurde, gab ihm derhorede, ärgerlich und unter aller Kritist gedrandmarkt wurde, gab ihm derhorede, ärgerlich und unter aller Kritist und der sich habe Geringsveh

Und so ist es auch wirklich gekommen. Im allgemeinen wurde er allerdings von seinen Beitgenossen, insolge der bei ihnen obwaltenden rationalistischen Denkweise, nicht gewürdigt, in seinem engeren Baterland fand er aber doch bereits schon Berständnis und Schüler. Bon ihm selbst sehr hoch gehalten war der Pfarrer J. L. Fricker, der gleichsalls Mathematik und Physik mit der Theologie bereinigte und namentlich "ein gang neues Fundament zur scala musica erfand, eine Theorie, die er zu psychologischen Betrachtungen zu erheben suchte", worüber sich Detinger in verschiedenen seiner Schriften ausspricht. Ebenso ist hier zu nennen der Pfarrer Phil. Matth. Hahn, ein Genie im Gediete der Mathematik und Mechanik, Bersertiger astronomischer Uhren u. s. w. "Die Detingerschen Grundgedanken erscheinen bei ihm in einsacherer Gestalt, doch gleichfalls in eigentümlicher Geisteshoheit, zum teil, wie namentlich in der Chriftologie, weiter gebildet". Einen merkwürdigen Bertreter und Berbreiter sanden die Detingerschen Ideeen unter dem Volke durch einen Bauer, Joh. Mich. Hahn (s. d. Art. Bd. V, S. 545). In der Schweiz war ein begeisterter Jünger Detingers der Antistes Spleiß von Schafshausen, gest. 1854. Schubert aber hat die hohe Bedeutung des Mannes zu allgemeinerer Anerkennung gebracht, schon durch Herverhebung des großen Wortes "Leiblichkeit ist das Ende der Bege Gottes". Bon Schelling sagt man, dass die Schriften Detingers nicht one bedeutende Einwirfung auf ihn ge-wesen seien, Franz Baader verweist gar vielfach auf ihn und eben bieses gilt von Dorner und von vielen anderen bedeutenden Gelehrten. 3. Samberger hat im Jar 1845 "Detingers Selbstbiographie" mit Erläuterungen und Ergänzungen und mit einem Borwort von Gotth. H. von Schubert im Berlag von S. G. Liefching in Stuttgart erscheinen lassen. Ebenderfelbe besorgte dann auch 1848 eine sching in Stuttgart erscheinen lassen. Ebenderselbe besorgte dann auch 1848 eine neue Auflage von "Detingers biblischem Börterbuch", widerum mit Erläusterungen und mit einem Borwort von Schubert, und ließ ferner noch die "Theologia ex idea vitae deducta", erläutert und ins Deutsche übersett, im J. 1852, beides zu Stuttgart bei J. F. Steinkopf ans Licht treten. Im nämlichen Berslage erschienen serner 1859: "Detingers Inbegriff der Grundweisheit oder kurzer Auszug aus den Schriften des deutschen Philosophen" (Jakob Böhme) und die "Abhandlung, wie man die heilige Schrift lesen solle". Schon im Jare dorsher, 1858, hatte, ebenfalls dei Steinkopf, der Pfarrer R. Fr. Chr. Ehmann die Berousgabe sämtlicher Schriften Detingers in zwei Abteilungen begonnen. Die Berausgabe fämtlicher Schriften Detingers in zwei Abteilungen begonnen. Die erste Abteilung umfast die homiletischen Schriften, und zwar der erste Band die Epistelpredigten, der zweite das Herrenberger, der dritte das Murrharder, der vierte das Beinsberger Predigtbuch, wärend der fünfte Band, als Nachlese, der vierte das Beinsberger Predigtbuch, wärend der fünste Band, als Nachlese, "Kurze Betrachtungen über alle Evangelien und Episteln des Kirchenjars, auch Themata und Predigt-Dispositionen" darbietet. Die zweite Abteilung begreist dann in sich die theosophischen Schriften, und zwar der erste Band die "Kadbalistische Lehrtafel der Prinzessen Antonia — Hallspung der 177 theosophischen Fragen Böhmes — Indegriss der Grundsweisheit J. Böhmes". Der zweite Band enthält "Swedenborgs und Anderer irbische und himmlische Philosophie", der dritte Band, erst 1860 erschienen: "Die Psalmen Davids" und "Etwas Ganzes vom Evangelio, nach Jes. 40—66"; der vierte Band 1861: "Sprüche und Prediger Salomo — das Hohelied — Hinderschen Drdnung zur Wiedergeburt — Anmerkungen über Centralerkenntnis — Schristmäßige Gedanken von der ehelichen Liebe — Gedanken über die Zeugung und Geburten der Dinge"; der sechste Band 1863: "Ubhandlungen von den letzen Dingen" (Die goldene Zeit u. s. w.), desgleichen "über Homiletst und Katechetik" 2c. Bon dem nämlichen Ehmann besigen wir aber auch "Detingers Leben und Briese 1859, und von Dr. Karl Aug. Aubersen "Detingers Theosophie nach ihren Grundzügen. Mit einem Borwort von Prosessor Richard Rothe". Tübingen 1847.

Dr. Julius Hamberger. Dr. Julius Bamberger.

Offizial. Rach tanonischem Rechte bezeichnet biefer Musbrud einen Stells bertreter für die Jurisbittion. Go waren bie Archibiatonen (f. b. Art. 28b. I,

S. 613) schon seit dem sechsten Jarhundert die Hauptvertreter der Bischöse in Beziehung auf die potestas jurisdictionis, in c. 7. Rotomag. ann. 1050 (Mansi T. XIX. col. 753) werden sie officiales episcopi genannt. Als die Gewalt der T. XIX. col. 753) werden sie officiales episcopi genannt. Als die Gewalt der Archidiatonen sich zu einer jurisdictio ordinaria gesteigert hatte, sinden wir auch officiales dieser erwänt, z. B. in c. 3. X. De oper. nov. nunc. V, 32. (Honor. III), c. 3. X. De solut. III. 23. (Greg. IX.), Conc. Turon. 1239, c. 8. Cone. ad vall. Guidon. 1242. c. 4. ("officiales seu allocatos habeant"), c. 3. De appell. in VI. II. 15. (Innoc. IV.), Conc. Excestrens. i. Angl. 1287 n. a. Den mannigsachen Übergriffen der Archidiatonen traten aber seit dem Ende des 12. Jarhunderts eine Reihe von Shnoden entgegen und auch die Bischöse selbst suchten die Wirksamsteit der Archidiatonen durch die Einrichtung besonderer "officiales" zu beschränken und zu schwächen. Diese, welche bereits in den Briesen des Petrus Blesens. (cp. 25 n. 214, Ende des 12. oder Ansang des 13. Jarh.), sowie in c. 3. de appell. in VI. (Innoc. IV. 1245), und in den Praecepta decanis sacta de 3. 1245 bei Pommeraye, Rotom. eccl. conc. (Rotom. 1677) p. 253. 256, neben den Archidiatonen genannt werden, waren teils officiales foranei, 256, neben den Archidiakonen genannt werden, waren teils officiales foranei, teils officiales principales oder vicarii generales. Erstere wurden für die einzelnen Archidiakonatssprengel außerhalb (foras) des Bischofssites ernannt, und fonkurrirten hier als bischöfliche Delegaten mit ben Archibiakonen (c. 1. De off. ordin, in VI. I. 16, c. 2. De rescr. in Clem. I. 2, Conc. Narbon. 1609. c. 42. 43); lettere bagegen übten die bischöfliche Gerichtsbarkeit in allen dem Bischof reservirten Fällen in erster Instanz, in allen von den Archibiakonen und officiales soranei entschiedenen Sachen aber in zweiter Instanz.

Bärend vielsach die Bezeichnungen officialis principalis und vicarius generalis als gleichbedeutend gebraucht wurden, z. B. in c. 16. Conc. Trid. De reform. Sess. 24, und noch jest so gebraucht werden in allen italienischen Ländern, Ungarn, Dalmatien, sowie im Orient, wurden anderwärts beide unterschieden, und für die bischösliche Jurisdiktion ein besonderer Vertreter, der officialis, für die bischösliche Verwaltung ein anderer, der General vikar, bestellt, wie dies auch jest noch in Frankreich, Belgien (vgl. Van Espen, Jus eccles. univ. P. I. tit. 12. c. 4. 5), Spanien, England, Polen, Afrika und in den meiften deutschen Dioze-fen der Fall ift. Rachdem durch das Tridentinum den Archidiakonen die Jurisdistion in Shes und Kriminassachen entzogen worden (c. 3. 12. 20. De reform. Sess. 24), sind auch die officiales foranci immer settener geworden, so daß in der Regel die gesamte Jurisdistion und Verwaltung in der Hand des Generals vitars vereinigt erscheint (f. d. Art. Bd. V, S. 59). Unter dem Vorsitze des felben besteht regelmäßig eine besondere beratende, meift aus Domkapitularen zu-sammengesete Behörde, das Generalvikariat oder Ordinariat, auch Konsistorium genannt; wo aber die eigentliche Gerichtsbarkeit, namentlich in Schiffhoft um genantt, ib abet bie eigentrete des Bischofs ausgeübt wird, dem Offizial, und dies ist, wie vorhin bemerkt, in den meisten deutschen Diözesen der Fall, steht diesem ein besonderes richterliches Kollegium zur Seite, das soges nannte Offizialat oder Konfiftor ium. Bgl. Sinschius, Shftem des kathol. Kirchenr., Bd. 2 (Berlin 1878) S. 192 ff. 205 ff. Außerdem existiren noch einige durch besondere Berhältniffe hervorgerusene Offizialate in Deutschland, welche teils die rechtliche Bedeutung der Generalvikariate haben, z. B. das Offizialat des Bischoss von Münster in Bechta für Oldenburg, teils nur als delegirte Behörden anzussehen sind, wie das Amt des Großdechanten in Habelschwerdt, welches ein Offizialat des Erzbischofs von Prag für die Grafschaft Glat ist, das Komsmissatat des Erzbischofs von Prag für den Distrikt Katscher in Oberschlessen und das Kommissatat des Bischofs von Hildesheim zu Obernselde im Eichssielde (vgl. Hinschieß a. a. D. S. 227, Anm. 4).

Olaf Tryggvesson, und Olaf der Heilige, die beiden Könige, durch welche in Norwegen das Christentum eingefürt und zur Herrschaft gelangt ift, ein Umstand, der an und für sich einen charafteristischen und unterscheidenden Bug der ältesten Geschichte dieses Landes ausmacht. Zwar auch in anderen eus

6 Diaf

ropäischen Ländern haben manche fromme Regenten das Wachstum der Kirche begünftigt und gesördert, jedoch erst, nachdem der Glaube in ihren Reichen besestigt war; sogar einige derselben sind wie Knud und Erik im Norden, gleichfalls zum Range von Heiligen erhoben worden. In Norwegen aber sind Könige die Seele des ganzen Bekehrungswerkes gewesen, freilich nicht zum Vorteil seines geistlichen Charakters, und der eine ist frühzeitig nicht nur kanonisirt, sondern der Patron, der hervorragende Schupheilige seines Volkes geworden, nachdem er zugleich als Begründer der nationalen Selbständigkeit desselben ausgetreten war *); dazu hat er weit über die Grenzen Skandinaviens hinaus eine Verehrung gesunden, welche sich Jarhunderte hindurch behauptet und viele Spuren bis zu unseren Tagen zu-

rückgelaffen bat.

Einen Bekehrungsversuch hatte schon in der ersten Hälfte des 10. Jarh.'s (c. 940) — als die Normannen in ihrer stolzesten Handen der Artikentume auf ihren Witingersarten in manche Berürung gekommen waren — ein wolgestinnter Herrichter gemacht, Hafon der Gute. Dieser, ein Son des Oder-Königs Jarald Schönhaar (Harjager), war vor der "Blutart" seines Bruders Erit dadurch bewart worden, dass er in England unter der Pflege des christlichen K. Ndalstein (Athelstan) aufwuchs. Jünfzehn Jare alt, im Todessar seines Baters, erschien er auf norwegischem Boden. Bon dem scheinlichen) Jarl Sigurd in der Landsschaft Trondbssen unterstützt, dazu den Weichenhalt werden der von dem großen Thing (der Landesversammlung) zum Könige ausgerusen. Er stiftete im Lande Frieden, stellte Gesetz eist und hielt sie selber, werte auch seindliche Angriffe ab. Jedoch mußte er sich Jare lang mit seinem Christentum beinahe ganz in der Stille halten, wenngleich er das heidnisschaftes gelobend, wurde er Wilster Sonnenwende) durch ein kleines Berrücken der Zeit genau beginnen ließ, wann die Christen ihre Weichnachten seierten. Aus Liede zu ihm ließen sich manche Käherstehnde tausen; auch entsgaten etligde dem Opferdiensse. Aus die der Weichsche dausen, soweit er dieses Felder kannte, Eingang unter seinem Bolte zu verschaffen, wagte er ossenen konde ein krieges selber kannte, Eingang unter seinem Briefte durch Reines werden der zu der sich gener hervorzutreten, ließ aus England Bischof war der zu verschaffen, wagte er ossenen Briefte kannte, Eingang unter seinem Briefte durch Briefter kommen und sprach seinen Borsah, die Norweger zu einem chischen Briefter kommen und sprach seinen Borsah, die Norweger zu einem Christen Briefter kommen und hrach seinen Borsah, die Norweger zu einem Christen werden nöchten, an einen Gott und an Christum, den Scholzersandlung trug er "die Wirker werden haben, öffentlich aus. Inmitten einer Boltsversammlung trug er "die Wirker wor, das nicht nur die Unterkönige, oder Jarle, sondern auch die Bautern werden die kanden der

^{*)} Ein Seitenftud bietet etwa Ungarn bar, bessen heiliger Stephan zwar nicht Martyrer, wol aber, ebenfalls um jene Zeit, Bekehrer seines Bolkes, Urheber ber bürgerlichen Gesetzgebung und Begründer ber königlichen Macht geworden ist. Jedoch tritt er hinsichtlich der Bedeutung, die er für die Kirche und ben Kultus des Mittelalters gewonnen hat, weit zurud hinter seinen fandinavischen Zeitgenossen.

Freundschaft". Hakon ließ sich zur Nachgiebigkeit, sogar zu halber Teilnahme an heidnischen Bräuchen bestimmen, wodurch er in den Augen der Normannen verlieren musste, und zugleich eine lebenslängliche Gewissensunruhe davontrug. Acht Häuptlinge verbanden sich, um das Christentum im Lande gänzlich auszurotten und den König zum Blutopser u. s. w. zu zwingen. Nur mit Mühe, und weil von außen der Jeind heranzog, wurde der Bürgerkrieg gedämpst. Nachdem Hakon der Gute etwa sechzehn Winter regiert hatte, wurde er in einem Seegesiechte (das der Skalde Cyvind in dem tresslichen Hakonliede verherrlicht hat), willich verwundet. Da er one Son war, ließ er, obgleich Sieger, den seindlichen Sönen Eriks Botschaft senden, sie sollten Könige über das Land sein, aber seiner Freunde schonen. "Wird mir ein längeres Leben vergönnt", sprach er, "will ich aus dem Lande zu christlichen Männern saren und bühen, was ich an Gott verbrochen habe. Aber sterbe ich hier im Heidenlande, lasset mich eine Bestattung haben, wie sie euch gut dünkt". Und so geschah es, dass der christliche König in seinem Grade nach heidnischer Sitte besprochen und nach Walhalla geschickt wurde; und sein Dichter Eydind singt, wie er von Walkyren zu Rosse vom Schlachtselbe geholt, von Hermod und Bragi eingesürt und vom Götterrate bewillkommnet worden sei.

Es folgte eine von beständigen Kriegsunruhen bewegte Beit, wärend welcher in der Bekehrungsgeschichte Norwegens ein Rückschritt eintrat. Gegen Ende des Jarhunderts herrschte des erwänten Jarlen Sigurd Son, Hakon, welcher durch Gewalttätigkeiten, Wollust und tyrannische Willfür den Has des Volkes erregte.

3m rechten Augenblid erfchien ba bon fernen Landen ber ber Selfer.

Dlaf Trhggve s son, der Anglinger, war Son eines ermordeten norwegischen Königs Trhygde, welchen seine Mutter auf der Flucht in Schweden geboren hatte, ein Urentel K. Schönhaars. Die Mutter hatte ihn dor den Nachstellungen von Eriks Sonen ins Gardareich (Novgorod) gerettet. Lange Zeit sürter in den verschiedensten Ländern das Leben eines Abenteurers. An den Küsten don England, Jsland, Frankreich und Norddeutschlaud zog er als Witing umher und erword sich Ruhm unter dem Nannen Ale, sich selbst sür einen Mann aus Gardarite, d. h. Rußland, ausgebend. Da er aber Manchem als ein Königsson erschien wurde Haton durch das Gerücht don ihm dennruhigt, sodass er Kundschafter nach ihm ausschiechte, um ihm eine Falle zu stellen, welcher er jedoch entging. Auf einer seiner Farten kam er nach den Scilly-Inseln, wo ein Einsieder ihn sür die driftliche Lehre gewann. Er ließ sich tausen, was ihn freilich nicht hinderte, christliche Länder zu besehden und zu berauben. In einem deutschen zhgen kraser einen reisigen Kriester aus Bermen, dessen großer Schild das vergoldete Wild denfelben aus mancher Gesar gerettet zu sein. Jenen Kriester, Kamens Thangbrand, behielt er als beständigen Begleiter bei sich. Er vermälte sich mit einer isländischen Fürsentlichen. Zeht aber wurde er dom Kerlangen nach dem Katerlande ergrissen, und eilig gerüste zing er in See. An den Orkaden landend, erzwang er hier das Christentum. Alls er, der starke, siegewonte Held, en kond der Flucht. Er wurde von seinem Lintertanen auf der Flucht. Er wurde von seinem Lintertanen Estaden erstwehen. Alsbald wandten sich das Land unterworfen hatte, sasker eine Kulchus, der kondhischen Wüschen Wüschen wurde er als König über ganz Norwegen ausgerusen. Sodald er durch Bassendunt sich das Land unterworfen hatte, sasker eine Entschlus, der ber Kucht, seinen Allsbald wandten sich das Land unterworfen hatte, sasker eine Entschlus, der der Kochlichen wer ber Alein ware Gott seinen Abeisen durch das Christentum seinem Bolbe als ein Gest aufaulegen, ein Eutschlus, der durch das C

Beit lang noch bon bem banischen Könige Harald Blauzahn in einiger Abhängigfeit gehalten, womit beilfame Bemühungen für bas Chriftentum verbunden waren, indem hier Bischof Liasdag von Ripen einen Samen ausstreute, der gewiss nicht one Segen blieb. Hier, wo überdies noch das Andenken seines Baters Tryggve lebte, war es, wo K. Olaf zuerst öffentlich mit seinem Borsaße hervortrat, aus Norwegen ein christliches Land zu machen, und dasür das Ja der Bauern ershielt. Jest durchreiste Olaf das Land bis zu den Aplanden, längs der Küste der Nordsee, indem er in alle Hjords hineinsegelte. Bor der königlichen Erscheiser und den Kanden die Kische Glaubauskarehigers beugten sich überall die nung und dem strengen Gebote dieses Glaubenspredigers beugten sich überall die Häuptlinge. In einem der auseinandersolgenden Thinge sprach er: "Ich verlange von euch einen Gehorsam, wie er freier Wänner würdig ist. Ihr sollt zuerst Ritter des Herrschers werden, dessen, dessen, dessen, dessen das Knechten zu Brüdern welcher Himmel und Erde geschaffen hat, welcher euch aus Knechten zu Brüdern welcher Himmel und Erbe geschaffen hat, welcher euch aus Knechten zu Brüdern seingebornen Sones und zu Erben des Himmelreichs machen will. Die Reiche auf Erden sind zu keinem anderen Zwecke gegründet, als um die Unterstanen dassür zu bilden, dass sie Bürger des Himmelreichs werden können". So sorberte er denn Alle zur Taufe auf. Viele solgten dem Gebote, sei es aus Furcht, sei es in dem Gefül, dass eine neue Zeit im Andruche sei. Auch mochte bei Manchen die Liebe zu K. Hakon dem Guten, welcher im Kampse für sein Baterland gestorben war, noch nachwirken und sie günstig stimmen sür die Relission der er mit so großem Giber ergeben war (Reander). Die Kauern folgten gion, der er mit fo großem Gifer ergeben war (Reander). Die Bauern folgten meistens dem Beispiel der Bornehmen (Hersen und Jarle). Jedoch verfur Olaf Tryggvesson in seinem Bekehrungswerke, wo dieses auf Abneigung oder Widerspruch stieß, bald mit einer Berechnung, die diesen oder jenen Borteil mit dem Abertritte verband, bald mit einer Gewalttätigkeit, ja unmenschlichen Grausamkeit, welche beide bewiesen, dass seinem Gifer ebenso fehr die Beisheit, die von oben ift, fehlte, als die chriftliche Liebe. Mitunter legte er den Bauern die Frage vor: ob fie fofort mit ihm ftreiten, oder Chriften werben wollten? Alsbann gaben fie freilich seiner Überlegenheit nach. Als er aber darauf mit seiner Flotte nach der nördlicheren Landschaft Lade gegangen war, das Heiligtum seiner Schätze beraubt und darauf abgebrochen hatte, so vernahm er, dass "der Kriegspfeil durch alle Fylken gehe", auch weiterhin im Lande man ihn unter Wassen erwartete. Hier-Kylken gehe", auch weiterhin im Lande man ihn unter Wassen erwartete. Hierburch bewogen wandte er sich wider dem Süden zu. Im nächsten Sommer gab der König den zum Kriege gerüsteten Bauerschaften das Bersprechen, er werde das große Opsersest zu Möre (einem Orte in dem nördlichsten Hile von Trondshjem) besuchen *). Hier erschienen beide Teile bewassent. Als ein Bauer den Kösnig zum Opser aufsorderte, ging Osas mit Gesolge in den Tempel, schlug das glänzende Thorbild nieder, was die Seinen auch mit den anderen Gößen taten, wärend draußen jener Wortsürer getötet wurde. Dieser echt normannische Hervismus, sowie der Eindruck der Onmacht der alten Götter war es, was imponirte. Die ganze Landschaft Trondhjem ließ sich tausen. Der bisherige Götterund Königssis wurde geräumt, und ein neuer, an der Mündung des Nid in den Trondhjemer Fjord erbaut, Ridaros, d. i. Nidae os, Nidsmünde, jeht die Stadt Trondhjem (Drontheim). Auch in dem noch nördlicheren Halogaland wurde der Widerstand bald gebrochen. Dagegen ließ man den fremdartigen Stamm der Grenznachbarn, die Finnen, mit ihren augenscheinlich gefürchteten Zauberkünsten unbehelligt, wärend Norweger, wenn diese den Finnen dergleichen Künste absernten, unbehelligt, marend Norweger, wenn diese ben Finnen dergleichen Runfte ablernten, unbarmherzig gestraft wurden.

Im Anbeginn bes neuen Jarhunderts (1000) fürte Olaf (nachdem ein Berfuch burch jenen gewalttätigen, mit Blutschuld belasteten Tharbrand misslungen

^{*)} Inzwischen ließ er bei einem großen Gelage, zu welchem er auch Trondhjemer Bauern weit und breit eingeladen hatte, plöhlich elf der angesehensten ergreisen: "Solle er benn zur Abgötterei umkehren, so wolle er dieses Mal ein Menschenopfer veranstalten, nicht von Staven und Missettern, sondern von den besten Männern des Landes". Da ließen sich alle Anwesenden tausen, welche aber nicht davonziehen durften, one vorher Blutsverwandte als Geißeln gestellt zu haben.

war) durch den Priefter Thormod das Chriftentum auch auf Island ein, sowie in Grönland durch Eriks des Entdeckers Son, Leif. Dasselbe Jar ward Olafs Todesjar. Die beiden anderen Könige des Ror-Dasselbe Jar ward Olass Todesjar. Die beiden anderen Könige des Norbens, Olas von Schweden und Sven Gabelbart von Dänemark (letterer angereizt und gesürt von dem Blutrache übenden Erik, dem Sone des Jarlen Hakon) lieferten ihm an der Wendenküste bei einer (unbefannten) Insel Svold *) eine Seeschlacht. Als diese verloren war, stürzte sich Olas Tryggvesson mit dem Reste seiner Schiffsmannschaft in die Wellen. — Das Volk wolkte nicht an seinen Tod glauben. Daher ging ein Gerücht, er habe sich ans Land gerettet; und man erzälte und schried Sagen von seinen Reisen, u. a. dass er lange Zeit in weiter Ferne (Sprien) als Einsiedler ein andächtiges Leben gesürt habe. Norwegens Geschichtssichreiber aber, der Isländer Snorre Sturlesson, sürt die alten Lieder des Hossenschaft das, die wehstlagend jenem Gerüchte widersprechen.

Olass Viograph, der isländische Mönch Odd, welcher einen Heiligen in ihm sieht, berichtet die Sage, dass in dem Augenblicke, wo der König in den Wellen versank, ein himmlisches Licht ihn umleuchtet habe, und weiß in seiner Verwunderung darüber, dass dieser königliche Apostel nach seinem Tode keine Wunder getan habe, nur zu sagen: der Mensch solle nicht die Geheimnisse Gottes erforzichen wollen.

ichen wollen.

Die norwegische Rirche würde one Zweifel ichon bem Dlaf Tryggvesson einen Beiligen-Rultus gewidmet haben, wenn es nicht an einer unerläfslichen Bedingung veiligen-Kultus gewidmet haben, wenn es nicht an einer unerlasslichen Bedingung gesehlt hätte. Sein Leichnam war nämlich nicht aufgefunden, sodass es also keine geweihte Begrädnisstätte gab, wo Zeichen und Bunder geschehen konnten. Hiezu kommt, dass, bevor etwa durch eine pia fraus diesem Mangel abgeholsen wurde, der Plat so zu sagen beseht war, und zwar durch einen anderen Olaf. Zedenials ist ihm später die Ehre widerfaren, dass er im Norden, nach Analogie des Tänsers, als Borläuser des anderen geseierten Olaf galt. In der übrigen Christenheit wurden seine Berdienste um die Sache des Glaubens bald vergessen; ja, in solchem Grade ist er durch seinen Nachfolger (one dass dieser das Prädikat der Beisslesteit" in erhischem Sinne von ihm paraus hatte) verdunkelt worden. dass Beiligkeit" in ethifdem Ginne bor ihm boraus hatte) verdunkelt worden, bafs Abam von Bremen ihn zu einem Heiben ober abgefallenen, der Zauberei ergebesnen Chriften machte **).

Die fremden Herrscher, welche nach Olass Tode sich in Norwegen teilten, waren zwar selbst Christen, ließen aber die beiden Parteien, die heidnische und die christliche, im Lande frei gewären. Wäre nun Olass Bekehrungswerk anderer Art gewesen, mehr religiöse Überzeugung und Gesinnung im Bolke geweckt und gepstegt worden, jo hätte die eintretende Zwischenzeit dazu diennen können, dass die ausgestreute Sat des Evangeliums sich frei entwickelte und die ihr inwonende Segenstraft in immer weiteren Areisen offenbarte. Un diesem geiftlichen Elemente sehlte es nur allzu sehr. Aber bald folgte auf die Zeit freien Gewärenlassen widerum eine zunächst nur von außen aufgedrungene Herrschaft der driftlichen

Stirche

Nur etwa fünfzehn Jare bestand das erwänte Verhältnis der drei nordischen Reiche. Die Regierung Norwegens lag inzwischen in den Händen jenes Erik, des Schwiegersones des dänischen Königs Svend. Er nahm seinen Sih in seiner Väter Hallen zu Lade, liest das verhasste Nidaros versallen, half seinem Schwager Knud, dem Mächtigen, England erobern, und hinterließ dei seinem Tode, den er dort sand, die Herrschaft in der Heimat seinem noch sehr jungen Sone Hallen (1015). Da trat, gegenüber der durch sehreren vertretenen Fremdherrschaft, ein mächtiger und gefärlicher Mitbewerber auf, ein Normanne königlichen Blutes, ebensowol entschlossen, sein Vaterland von dem unwürdigen Joche zu bes

^{*)} So nach norwegischen und isländischen Berichten, nach beutschen Rachrichten aber, welche freilich die älteren sind, im Öresund ("inter Sconiam, et Seland, ubi solent reges navali confligere bello." Adam Brem. Gesta II, 29).

**) "Olaph rex, in mare se praecipitans, dignum vitae finem invenit". Adam Brem.

freien, als auch bem Chriftentume die Alleinherrschaft im ganzen Umfange bes Reiches zu erzwingen.

Reiches zu erzwingen.

Dlaf Haraldsson, zubenannt der Dick, in der Geschichte bekannt als der Heilige, Son des Unterkönigs Harald, genannt der Gränländer*), Urzurenkel des Königs Harald Schönhaar, des Gründers der Alleinherrschaft in Norwegen. Bon Dlaf Tryggdesson zur Taufe gehalten, hatte er, der früh Berwaiste, im Auslande bei angesehenen Berwandten Aufnahme und Pflege gefunden. Auch er sürte, gleich anderen Kämpen des Rordens, sichon seit seinem zwölsten Jare ein wildes Kriegerleben. Er kämpste diel in Schweden, nachber in England auf der Seite der Gegner Knuds. Zetzt (um 1015) machte er sich, und zwar von englischen Bischösen und anderen Geistlichen begleitet, nach Norwegen auf. Unterstützt durch seinen Stiesvater, K. Sigurd Spr. gewann er bald großen Anhang. Gleich dei seiner Antunst kündigte er sich als Throndewerber an. In den Uplanden und einem Teile von Trondhjem bereits anerkannt, schlug er den König, trotz der Übermacht desselben, in einer Seeschlacht, schenkte aber dem zweichlichen Halands gegen ihn, den König, kämpsen zu wollen. Als König Norwegens, erfor er Nibaros zu seinem Sibe, stellte die Titzlich niedergebrannte Stadt größer wider her und daute dasselbst die St. Elemenskirche. Gleich anfangs trat er als entschiedener, eistiger Ehrift auf. Sein Wilke, welchen er auch durchsetze, war, das Heidebener, eistiger Ehrift auf. Sein Wilke, welchen er auch durchsetze, war, das Heidedener, eistiger Sprift auf. Een Wilke, welchen er auch durchsetze, das der erste Olaf, und übte noch größere Hate die Keingensteit. Er durchreiste das ganze Land, um alles selbst anzuordnen und nachzusorschen, wie weit das Ehristentum Eingang gesunden habe, besahl die Feier der Sonne und Feiertage, Kalten und anderer fürchliche Sitte. Mit dem Christentume finand es freilich so das ganze Land, um alles selbst anzuordnen und nachzusorschen, wie weit das Ehristentum Eingang gesunden habe, besahl die Feier der Sonne und Feiertage, Kalten und anderer fürchliche Sitte. Wit dem Christentume finand es freilich so der überhand genomm für gewönlich sich, wenigstens äußerlich, zu Christo bekannten, auf Seereisen dagegen und bei anderen wichtigeren Unternehmungen sich an Thor wandten. Olaf aber wolkte durchaus nichts dulden als die Ordnung der Kirche. Überall Priester einsehend, versur er aufs Unbarmherzigste gegen die Widerspenstigen, mit Landesberweisung, Entziehung der Güter, Blendung und Lähmung, sowie auch mit mannigsachen Arten der Todesstrase. Am strengsten versur er gegen solche, die, nachdem sie aus Furcht sich hatten tausen lassen dennoch insgeheim ihre alte Religion auszuüben sortzuren. Im Jare 1021 waren mehrere Provinzen von Misswachs heimgesucht, worin man den Jorn der Götter erkannte. So wurden denn zu Ehren der voterländischen Götter, der Asen Astrikaten der Segen der Felder ersteht. Da übersiel Dlaf die Ubtrünnigen plösslich dei einem heidnischen Frühlingsseste und nahm an ihnen blutige Rache. In der Prodinz Dalen erhob sich, dei der Annäherung Olafs, ein mächtiger Mann, Guddrand (von welchen noch heute der Name der Landschaft Guddrandsdalen), und rief seine Landssente zum Widerstande auf gegen die neue Religion. "Wer ist daben den großen Thor, vor dessen Undlick seder erzittern muss". Beide Teile sollten dei einem großen Thor, den niemand gesehen hat noch sehen den Teile sollten dei einem großen Thor, vor dessen Undlick seder Erzittern muss". Beide Teile sollten dei einem großen Thor, vor dessen Undlick seder erzittern muss". Beide Teile sollten dei einem großen Thor, vor dessen Undlick seder Erzittern muss". Beide Teile sollten dei einem großen Thor, vor dessen Linds ihres Gottes versuchen. Olaf bereitete sich wärend der Nacht auf diese Racht durch Gebet vor. Anderen Tages wurde die mit Gold und Silber bedeckte Büse des Thor unter freiem Himmel ausgestellt, und rings umher versammelten sich die Hereited erre Blicke gen Himmel, wie herrlich unser

^{*)} Diefer hatte ums Jar 1000 burch ben Sochmut eines Beibes, ber ichwebischen Ro-nigsmutter Sigrib, seinen Tob gefunden, weil er, ber Jarl, fich um ihre hand beworben

Gott, bon bem ihr fagt, man fonne ihn nicht feben, fich im Lichtglang offenbart". Die Sonne ftrahlte burch bas Bewölke; und in bemfelben Augenblide gerschmetterte, der Abrede gufolge, ein neben dem Ronige ftebender riefenftarter Trabant

terte, der Abrede zusolge, ein neben dem Könige stehender riesenstarter Trabant mit einem Hiebe das ungeheure Gößenbild. Hinsort mochte Guddrand nicht mehr Alles wagen für den Gott, welcher sich selbst nicht helsen konnte.

Ebenso durchgreisend wie dei seinem Bekehrungswerke war Olass Wirksamsteit auf dem Gebiete der bürgerlichen Gesetzgebung. Aus dem norwegischen Landsrechte entsernte er alle heidnischen Voraussetzungen und Elemente. Kraft der ihm beiwonenden großen Gewalt fürte er ein einheitliches Gesetz ein, das im Norden wie im Süden Geltung haben sollte. Zugleich fürte er vier große Landgerichte ein, welche nach und nach alle Teile Norwegens umfasten. Unerdittlich strafte und versolgte er auch die Seeränderei, welche unter der früheren Bielherrschaft an den norwegischen Küsten frei getrieben war und sich mitunter wider regte. Ganz besonders aber machte er sich um die sestündung der Kirche berdient. In sedem Fylli oder Landesbezirk ließ er aus Kosten des States eine Hauptstirche erbauen, und stattete sie, wenn auch nur dürstig, in solcher Weise mit Grundstücken aus, dass ein Minimum des Ertrags der Felder und Wälder zu ihrem Unterhalt dienen sollte. In den kleineren Bezirken sieß er aus den Mitsteln der Angehörigen sog. Drittelss oder Härdesklichen erbauen. Außerdem ers ihrem Unterhalt dienen sollte. In den kleineren Bezirken ließ er aus den Mitteln der Angehörigen sog. Drittels= oder Häradskirchen erbauen. Außerdem ermunterte er einzelne Grundbesiher zum Bau von Kirchen. Die Einkünfte der Veistlichen wurden auf einzelne Raturalleistungen, Stolgebüren und verwirkte kirchliche Strafgelder angewiesen. Die bischöflichen Stifte, in welche er das Land einteilte, liegen im wesentlichen noch heute nicht nur der kirchlichen, sondern zusgleich der politischen Einteilung des Reiches zugrunde. Bei so Vielem, was dieser König auf allen Gebieten des Bolkslebens gründete, begreift es sich, wie die Beit des heil. Dlas, welche unter so schweren inneren und äußeren Kämpsen verslief, in den Geschesurkunden wie in der Geschichte des Landes stets als der

Ansang einer neuen Heilsordnung erscheint.
Ansang einer neuen Heilsordnung erscheint.
Allein der rücksichtslose und undarmherzige Eiser, mit dem Olaf sein Bestehrungswert trieb, sollte für ihn selbst eine bittere Frucht tragen. Er sollte ersaren, wie viele Feinde er unter den Häuptlingen des Landes hatte. König Knud von Dänemark und England, welchem Olaf die Anerkennung, sein Lehnsstund mann zu sein, verweigert, vielmehr, wärend jener in Italien weilte, im Bunde mit Schweben große Unbill zugefügt hatte, benutte sofort nach seiner Rückehr die in Norwegen verbreitete Misstimmung und schwerte einen Aufstand an, inbie in Norwegen verbreitete Misstimmung und schürte einen Aufstand an, insolge dessen Dlaf das Reich verlassen und in Rußland eine Zuslucht suchen musste. Er versuchte zwar eine bewassnete Rückehr, wobei er nur Christen in sein Heer aufnahm und sie als Streiter Christi, des Königs und des Kreuzes anredete, erlag aber der Übermacht bei Sticklastad (in Bärdalen), wo ein Heer von 12000 Mann gegen ihn stand (am 29. Juli 1030). Im Gewühle der Schlacht wurde er tötlich verwundet. An ihm erfüllte sich aber in aufsallendem Grade das Bort des Dichters: "exstinctus amaditur idem". Die Korweger waren nämlich mit der an seine Stelle getretenen Dänenherrschaft so unzusrieden, dass alsbald eine große Schnsucht nach dem gesallenen Könige im Bolse erwachte, unter welchem, trop aller Bermengung des Alten und Kenen, bennoch der Sieg des Christentums seht entschieden war. Schon im Jare nach seinem Tode (1031) wurde Dlaf durch übereinstimmenden Beschluss der Bischse und des Bolses, welchem Besichlusse auch König Svend beitreten musste, heilig gesprochen (wozu damals noch ichluffe auch Ronig Svend beitreten mufste, heilig gesprochen (wogu bamals noch nicht eine Berhandlung und feierliche Kanonisation in Rom ersorberlich war, wo indes Olass Seiligkeit stets anerkannt worden ift). Und nach vier Jaren erschien Magnus als ber Bielersehnte, ber Son des heiligen Olas, um dem Bolke, nach erbulbeter ichwerer Demnitigung, die beimische Berrichaft widerzugeben. Diefer ließ bei Stidlaftab, an ber Stelle, wo Dlaf gefallen war, eine eigene Olafstirche *)

^{*)} Dort fteht heute noch eine im zwölften Jarhundert erbaute Kirche, wo man verschie-bene Reliquien von Dlaf zeigt, z. B. einen Stein, welcher St. Olafs Becher, ein anderer, welcher feine Schale heißt u. f. w.

erbauen, in welcher die Gebeine seines Baters beigesetzt wurden. Bon hier sind sie aber bald darauf nach dem weit glänzenderen und angeseheneren Münster zu Nidaros (Trondhjem) übergesiedelt. Diese Stadt ward natürlich der Sitz des Erzbischofs und behielt die Borzüge der geistlichen Hauptstadt des Reiches noch lange, nachdem der politische Schwerpunkt anderswohin verlegt war.

Schon frühe wurde die Geschichte seiner Verwundung und seines Todes sagenhast ausgeschmäckt. Auch verbreiteten sich bald Handschriften der "Passio et miracula beati Olavi". Eine solche aus dem 12. Jarhundert ist fürzlich in dem Sammelwerke: "Anecdota Oxoniensia" von Fr. Methalsa vollständig herausgezeben, nachdem disher nur Bruchstücke derselben von den Bollandisten mitgeteilt waren. Mögen auch politische Gründe zu der Verherrlichung dieses Nationalheisgen mitgewirkt haben (und gewiß erleichterte sie dem Olasschen Geschlechte die Rücksehr); aber den Ausschlag gab gewiß ein Motiv höherer Art. Die Normannen standen unter dem Eindrucke, dass dieser Mann als Märthrer sür den waren Glauben gesallen sei. Wie mächtig sich diese Überzeugung geltend machte, zeigt die bittere Reue seiner Feinde. Einer der Anstister des Aufrurs eilte nach Jerusalem, um Vergebung für seine schuld zu sinden.

Raum war die Heilgerklärung Olafs geschehen, als fromme Pilger nicht aus allein aus allen nordischen Keichen, natürlich befonders aus Korwegen, sondern auch von den verschiedenne dritischen Inseln und dem nördlichen Deutschländ, ja sogar aus kladischen verichten und zugleich ihre Aunhestätte aussuchten, um hier ihre Andacht zu verrichten und zugleich ihre zum teit reichen Gaben niederzulegen, nacht zu verrichten um Heilung leiblicher Gebrechen zu erlangen. Schon in früher Zeit singt ein Stalde (Thorarin Lovinunge): "Da kommt eine Schaar, wo der heilige König ist, und kniet um Hisper Lovinunge): "Da kommt eine Schaar, wo der heilige König ist, und kniet um Hisper Lovinungen. Deren Stationen Jarhunderte kang beiselben blieben. Die sich an dieselben anknüpsende Tradition dezeichnet die Wallsarer jedes Standes und Geschlichts als "Wönche". Den 29. Juli nennt schon Wamm der Hisper Lovinungen, der Richte des Jachunderts, einen Tag, der da heilig sei omnibus gentidus maris septentrionalis, ebenso auch sein "Translationstag", der Rugust. Uls heilig galten auch solche Orte, wo St. Olas vorübergehend, z. B. aus seiner Flucht aus Rorwegen (1029), verweilt haben sollte. Hier und dort entstanden dab andere Olaskirchen und *Klöster, und änlich, wie mit dem Ramme der Maria, wurden auch mit seinem Ramen Raturggenstände bezeichnet. Die Zal der von ihm verrichteten Bunder, sowie seiner hilfreichen oder rächenden Geschapen Erscheinungen, von denen die Selge berichtete, wuchs den Jar zu zeweichnen Erscheinungen, von denen die Selse kroistere, wuchs den Jar zu zeweichnen Erscheinungen, den denen der Weichen kein anderer Heiler der Anzagenstände bezeichnet. Die Zal der von ihm verrichteten Bunder, sowie seiner hilfreichen der Weichner der Geschapen wir überall, wohin Normannen ihren Riederladen, merklichen Sonsten werd, welchem kein anderer Heilen her der gesehen wird ihren gesehen wird ihne der gesehen wirder zu siele der Künste zu siele der Künste gestisch und der Künste zu Schreiben Kaussenlichten und der Kaussenlichten gestisch

merksamkeit, namentlich auch das wissenschaftliche Interesse jener halbmythischen Gestalt des Mittelalters in hohem Maße wider zugewandt. Für den gottesdienstlichen Gebrauch, nicht allein an dem Festtage St. Olai (einschlichlich der Vorabendseier, der Oktaba und des bazwischensallenden Sonntags), sondern außerdem, wenigstens in Nidaros (Trondhjem) selbst, auch an jedem Mittwoch, wurden zu Ehren des Heiligen schon frühe liturgische Lesungen (legendae), Gebete und Hhnnen versasst, teils in norwegischer, teils in lateinischer Sprache. Von den einen wie den anderen sind uns noch ziemlich viele erhalten. Unter den betressenden tirchlichen Büchern (den sog. Breviarien und Wissalen) sind besonders hersvorzuheben die auf Beranstaltung des nächstlesten der Drontheimer Erzbischöse heransgegebenen zwei Schristen: Breviarium Nidrosiense, Paris 1519, 8°, und borzuheben die auf Beranfaltung des nachstegten der Erontheimer Erzotigiose heransgegebenen zwei Schriften: Breviarium Nidrosiense, Paris 1519, 8°, und Missale pro usu totius regni Norwegie secundum ritum sancte metropolitane Nidrosiensis ecclesie, Havn. 1519 Fol., die ersten auß Norwegen stammenden Bücher, die gedruckt worden sind *). Hier sindet sich eine Zusammenstellung von Olasslegenden, Notizen über die Einrichtung der Olasslesse, nebst den zu seiner Ehre gesungenen Liedern. Bon Interesse ist auch das, von C. R. Unger herausgegebene "Alte norweg. Homisenduch." Derselb Korwegens entstandenen derartigen Buchern ift besonders bemerkenswert ein um 1500 gedrucktes Lübectisches Baffio-nale (wo u. A. die Leidensgeschichte des Heilandes im einzelnen auf St. Olaf übertragen wird), ferner zwei verwandte niederländische Darstellungen seines Martyriums u. a. m. — Duellen: Snorre Sturlesson hat nicht allein in seinem großen Werke, der

g. Beimsfringla, auch Dlafs Geschichte behandelt, fondern überdies eine hier-1. g. Heimskringla, auch Olafs Geschichte behandelt, sondern überdies eine hiersvon unabhängige besondere Olafssaga versast. Seine Behandlung der Geschichte Olass wird in jeder Beziehung als sein Meisterwert betrachtet. — Bon neueren Geschichtsschreibern sind zu nennen: K. Maurer, Die Bekehrung des Norwegisichen Stammes zum Christentume; Fr. Münter, Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen; A. D. Jörgensen, Den nordiske Kirkes Grundläggelse og sörste Ubsvilling; F. C. Dahlmann, Geschichte von Dänemark. II; H. Keuterdahl, Swenska kurkens historia. I; A. Reander, Geschichte der christl. Religion und Kirche. IV. — Für die Geschichte des Olasskultus: Ludw. Daae, Norgens Helgener. Med & Plancher, Christiania (1881), eine auf den umsasseichnete Arbeit. überans gründliche, nach Inhalt und Form gleich ausgezeichnete Arbeit.

M. Dichelfen. Olbenburg, kirchliche Statistik. Das "Großherzogtum Olbenburg" besteht aus drei, in Rücksicht auf ihre kirchliche Organisation von einander unabskängigen Teilen, dem "Herzogtum Olbenburg" (5376 qkm.), dem Fürstentum Lübeck (535 qkm.) und dem Fürstentum Birkenseld (503 qkm.). Die konsessionellen Verhältnisse ergeben sich aus den solgenden Abersichten.
Rach der Zälung vom 1. Dezember 1875 waren Einwoner

	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Ev.=Iu= therisch	Röm.= fathol.	anbere Christen	Ju= ben	Relig.	zusam= men
1. Bergogtum Olbenburg :			-		angeg.	
Marich	69216	479	87	135	5	69922
Olbenburger Geeft	110125	4010	791	647	10	115583
Dunfteriche Geeft	2819	59700	14	97	1	62631
AND DESCRIPTION OF THE PARTY OF	182160	64189	892	879	16	248136
2. Fürftentum Lübect	33927	119	16	10	13	34085
3. Fürftentum Birtenfelb	28967	7435	1	689	1	37093
zusammen	245054	71743	909	1578	30	319314

^{*)} Am zugänglichften ift uns ber auf St. Olaf bezügliche Inhalt bes obengenannten Breviars burch einen von Langebek besorgten Abbruck (Scriptores Danic. III, p. 533—52) gemacht worden. Derselbe hat auch hierber gehörige Beiträge geliefert aus alten schwedischen, isländischen u. a. Missalen (l. c. p. 529. III, p. 636—38 u. a. O.).

und nach ber Balung bom 1. Dezember 1880:

	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Ev.=lu= therisch	Röm.= fathol.	andere Chriften	Ju- ben	Relig. nicht angeg.	zusam= men.
1. Bergogtum Olbenburg:					111101	
Maridi	74901	889	119	157	?	76066
Olbenburger Geeft	116902	4447	904	706	?	122959
Münfteriche Geeft	3315	61201	12	95	?	64623
	195118	66537	1035	958	5	263648
2. Fürftentum Lübed	34973	137	16	19	?	35145
3. Fürftentum Birtenfelb	30326	7579	103	677	5	38685
zusammen	260417	74253	1154	1654	?	337478

Die Angaben über die Zälung im Jare 1875 haben wir dem 16. Heft der "Statistischen Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg", Oldenburg i. G. 1876, S. 102 entnommen; diesenigen vom Jare 1880 dem "Hof- und Statz- handbuch des Großherzogtums Oldenburg sür 1882", zweiter Theil, S. 21 si. Bei der letzteren Übersicht sehlt die Rubrit derer, welche die Religion nicht angegeben haben; diese warscheinlich wie im Jare 1875 äußerst geringsügigen Balen sind hier, wie anzunehmen scheint, in unserer dritten Rubrit "andere Christen" mit eingerechnet; im Statshandbuch stehen diese Balen erst an vierter Stelle nach den Juden, welche an der dritten Stelle stehen, und umsassen alle diesenigen, die nicht lutherisch, nicht katholisch und nicht jüdisch sind, wobei sedoch noch zu bemerken, dass die sehr wenigen Resormirten den Lutheranern zugezält sind; diese erste Rubrit ist deshalb in den "Statistischen Nachrichten" als "Evangelische" bezeichnet. Sehen wir von der sür eine Angabe nach Prozenten sedenfalls zu kleinen Bal berer, die keine Religion angaben, ganz ab, so ergeben sich die solgenden Bershältniszalen: unter 100 Einwohnern sind

		1. lutherisch resp. evang.	2. römisch= katholisch	3. fonftige Chriften	4. Ifraeliten
1. Bergogtum Olbenburg {	1875 1880	: 73,41	25,87 25,24	0,36 0,39	0,35 0,36
2. Fürstentum Lübed {	1875 1880		0,35 0,39	0,05 0,05	0,03
3. Fürftentum Birtenfelb {	1875 1880	The state of the s	20,05 19,59	0,00 0,27	1,86 1,75
Großherzogtum Diben-	1875 1880		22,47 22,00	0,28 0,34	0,49 0,49

Diese Prozentsätze find für das J. 1875 den schon erwänten "Statistischen Nachrichten", 16. Heft, S. 37, entnommen; für das Jar 1880 haben wir sie zur Bergleichung hinzugefügt.

Bergleichung hinzugefügt. — Das Herzog tum Olbenburg ist danach ein zu 74% evangelisches Land, und zwar sind diese Evangelischen fast sämtlich Lutheraner; die wenigen Resormitten, welche in Accum noch eine besondere Gemeinde haben, halten sich im übrigen Lande zu den Lutheranern. Die Resormation gelangte, als Graf Joshann XVI. im J. 1573 Hermann Hamelmann (vgl. Bd. V, S. 373 s.) zum Superintendenten nach Oldenburg berief, durch die von diesem und Nikolaus Selmeccer abgesaste und am 13. Juli 1573 eingesürte Kirchenordnung zum Absichlus. (Diese Kirchenordnung, welche nach der mecklendurgischen von 1552 und der braunschweigischen von 1569 gearbeitet ist und nirgends eigentümliche Mosmente darbietet, erschien Jena 1573; sie ist dei Richter nicht abgedruckt; vgl.

Richter, Die ebangelischen Kirchenordnungen bes 16. Jarhunderts, 2. Band, Weimar 1846, S. 353). Als bann im J. 1575 bie Herrschaft Jeber an Oldenburg tam, fürte Hamelmann sie auch hier ein, obschon hier einge Reformirte und Wisbertäuser widerstrehten (vgl. Hamelmann, Oldenburgische Chronik, Oldenburg 1599, S. 422 f.). Oldenburg blieb dann auch in der dänischen Zeit (1667 bis 1773 ein durchauß lutherisches Land. Unter den Herrschern aus dem Holstein-Gottorpsichen Hause (seit dem J. 1773) brach dann auch in Oldenburg der Nationalismus ein, wovon u. a. das Gesangbuch vom Jare 1791 ein sprechender Beweiswar. Die Bewegungen des Jares 1848 blieben sodann auch sür die Kirche Olsdenburgs nicht aus Einkluss: eine kontitiuirende Spunde löste die Kirche ganz dendurgs nicht one Einfluss; eine konstituirende Synode löste die Kirche ganz vom State und gab ihr im Jare 1849 eine neue "Kirchenversassung", welche nach der damals allgemein beliebten Beise keine "Beschränkung der Glaubens-und Gewissensfreiheit" mehr dulden wollte und die wichtigsten kirchenregiment-lichen Funktionen den Gemeinden und einer Synode übergab. Da wandten sich lichen Funktionen ben Gemeinden und einer Shnode übergab. Da wandten sich im J. 1851 einige Geistliche Oldenburgs an den vierten deutschen evangelischen Virchentag zu Elberseld mit der Bitte, der Kirchentag möge intercediren, da diese Bersassung "irgend eine Gewär des Schußes des evangelischen Bekenntnisses ausdrücklich nicht, wol aber den zerstörendsten Angrissen der unumschränkten Lehrstreiheit Stühpunkte biete"; der Kirchentag beschloss, seinen Ausschuss zu beauftragen, im Falle eine genaue Ersorschung der Sachlage eine solche Berwendung recht und nötig erschienen lasse, dieselbe auszusüren. Der Ausschuss gewann die Überzeugung, dass diese Kirchenversassung "an einem doppelten radikalen Mangel leibe, an Bekenntnislosigkeit und Revolutionirung des Kirchenregimentes", und richtete unter dem 29. Dezember 1851 ein aussürliches Schreiben an den Großberzog (vgl. Berhandlungen des vierten Kirchentages zu Elberseld, Berlin 1851, I, S. 99, und Berhandlungen des dierten Kirchentages zu Bremen, Berlin 1852, S. 20 f. u. S. 159 si.). Darauf beschloss der Oldenburger Landtag im J. 1852 eine Revision der Kirchenversassungen, und am 11. April 1853 wurde dann als Abschluss der infolge hievon gepslogenen Beratungen einer besonderen Kommission, des vision der Kirchenversassung, und am 11. April 1853 wurde dann als Abschluss der infolge hieden gepflogenen Beratungen einer besonderen Kommission, des Oberkirchenrates und der Shnode vom Größherzog das neue "Verfassungs» geset der evangelisch-lutherischen Kirche des Herzogtums Olsdendurg" verkündet, das an demselben Tage in Kraft trat. Die vier ersten Artikel dieser Versassung lauten: "Die evangelisch-lutherische Kirche des Herzogtums Oldenburg ist ein Teil der evangelischen Kirche Deutschlands und betrachtet sich mit dieser als ein Glied der evangelischen Gesamtkirche. Sie steht demnach auf dem Grunde der heiligen Schrift und bleibt in Übereinstimmung mit den Bekenntnissen der deutschen Resonsessischen Konsessischen Konsessischen Laugsburgischen Konsessischen Seie ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, undeschadet der Rechte des States. Der dem evangelischen Bekenntnisse zugetane Größherzog hat das den evangelischen Landessürften Deutschlands herkömmlich zustehende Kirchenregiment, beschränkt durch die Bestimmungen dieser Versassung". Aus den hat das den edangelischen Landesfürsten Deutschlands herkömmlich zustehende Kirchenregiment, beschräntt durch die Bestimmungen dieser Verfassung". Aus den solgenden Paragraphen ist noch hervorzuheben, das der Größerzog die Mitglieder des Oberkirchenrates ernennt; unter den sünf Mitgliedern derselben müssen weistliche und zwei Beltliche und unter den letzteren ein Jurist sein. Der Oberkirchenrat stellt sür jede ersedigte Pfarrstelle einen Aufsas von dreien aus, aus welchen, nachdem sie eine Walpredigt und Katechese gehalten haben, die Gemeindeversammlung wält. Die Gemeindeversammlung besteht aus allen selbständigen Männern der Pfarrgemeinde, welche das 25. Jar vollendet haben, nicht dem Stimmrecht ausgeschlossen sind und nicht durch Religionsverachtung oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches Argernis geben. — Diese Kirchenversassungsindet sich vollständig abgedruckt im Allgemeinen Kirchen blatt sür das evangelische Deutschland, 2. Jahrgang, Stuttgart und Tübingen 1853, S. 359 dis 384. — Im Jare 1868 wurde im Herzogtum nach langen Beratungen ein neues Gesangbuch eingesürt, welches zwar ein wenig besser als das vom J. 1791 ist, aber doch in der Anderung der alten und Bevorzugung neuer Kirchenlieder noch viel weiter geht, als die meisten der seit dem Eisenacher Entwurf vom Jare 1854 in Deutschland erschienen Gesangbücher; vgl. die Beurteilung desselben in 1854 in Deutschland erschienenen Gefangbucher; bgl. Die Beurteilung besfelben in

Rochs Geschichte bes Kirchenlieds und Kirchengesangs, 7. Bb., Stuttg. 1872, S. 78 f. Katholiken wonen vor allem im süblichen Teil des Herzogtums, der Münsterschen Geest, dem früher zum Hochstift Münster gehörigen Landesteile; die hier wonhaften Katholiken machen 83%, aller Katholiken des Großherzogtums, 92% derjenigen des Herzogtums aus. Ihre Angelegenheiten ordnet das bischössliche

Officialat zu Bechta. Im Fürstentum Lübed ift die dortige Regierung die Oberbehörde in Angelegenheiten der lutherischen Kirche; der erste Geistliche in Gutin ist für diese

Angelegenheiten mit dem Titel eines Kirchenrates der Regierung beigeordnet. Im Fürstentum Birtenfelb haben die zwölf lutherischen und zwei reformirten Gemeinden gegen Ende der dreißiger Jare die Union angenommen; seit dem Jare 1875 besitzt die dortige evangelische Kirche auch eine Synodalverfassung. Das Kirchenregiment liegt in den Händen eines Konsistoriums, das aus zwei weltlichen und einem geiftlichen Mitgliede besteht. Gur die Angelegenheiten

der katholischen Kirche besteht eine ebenso zusammengesetzte Kommission. Außer den schon angesürten Werken bergl. Paul Kollmann, Das Herzogthum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwickelung wärend der letzten fündunds zwanzig Jare, Oldenburg 1878.

Olearius, eine vom Ende des 16. bis in die Mitte des 18. Jarhunderts blühende, weitverzweigte Gelehrtenfamilie, aus der eine große Zal namhafter Theologen und angesehner Kirchenlehrer hervorgegangen ist.

Der Stammvater des Geschlechts ist

1. Johannes, der seinen Familiennamen Coppermann oder Kupfermann mit Anspielung auf das Geschäft seines Baters, eines Oelschlägers, in Olearius verwandelte. Er war zu Wesel den 17. September 1546 geboren, er besuchte das damals berühmte Gymnassium in Düsseldorf und studirte in Marburg und Jena, wo er im Jare 1573 Magister wurde. Hier kam er mit seinem Landsmann Tilemann Heßhusius, damals Prosessor nach, wo er auf dessen Berwendung als Archipädagogus oder Rektor des mit der Universität verbundenen Gymnassiums angestellt, 1577 aber zum Prosessor der hebräischen Sprache ernannt wurde*). Nach Heßhusens Bertreibung solgte er ihm abermals nach Helmstädt und erhielt Rach Beghufens Bertreibung folgte er ihm abermals nach Belmftabt und erhielt auf seine Emfehlung 1578 baselbst eine Professur ber Theologie, wurde auch 1579 Seghusens Schwiegerson und an seinem Hochzeitstage von demselben gum Doctor peppiens Schwiegerson und an seinem Pochzeitstage von demselben zum Voctor theol. promovirt. Er verließ jedoch schon 1581 die akademische Lausban, um einem Ruse als Superintendent und Oberpsarrer zu Unserer Lieben Frauen nach Halle zu solgen, wo er am 26. Januar 1623 starb. In Halle seize er seine gelehrte Tätigkeit insosern fort, als er eine Art theologischer Schule errichtete, in welcher er den nach ihrer Universitäszeit in Halle sich aufhaltenden jungen Theologen zur Vorbereitung auf das geistliche Amt Vorlesungen hielt. Wie sein einzelender iedoch möbiger und besauwener als dieser war auch er ein eistriger Theologen zur Vorbereitung auf das geistliche Amt Vorlesungen hielt. Wie sein Schwiegervater, jedoch mäßiger und besonnener als dieser, war auch er ein eifriger Vertreter des reinen Luthertums und ein rüftiger Bestreiter des in dem benachsbarten Anhalt herrschend gewordenen Calvinismus. Sehr achtungswert ist seine Tätigkeit als Kommissarius bei der von 1583 an vor sich gegangenen Generals visitation des Erzstifts Magdeburg, deren noch vorhandene Akten seinen Eiser und seine Sorge um das Heil der Kirche bekunden. Um die Ordnung des Hallessichen Kirchenwesens hat er sich als Ephorus wärend seiner langen Amtsfürung vielsen verdient gewacht

vielsach verdient gemacht. Bon seinen drei Sönen sind zu erwänen Gottsried und Johannes. 2. Gottsried ist geboren zu Halle am 1. Januar 1604. Bon 1622 ab stusdirte er in Jena, dann in Wittenberg, wurde hier 1625 Magister, 1629 Adjunkt

^{*)} Rach Arnolds Geschichte ber Königsberger Universität, Th. I, S. 40, ift biese in allen biographischen Rachrichten und selbst in Gottfr. Olearius Halygraphia bezeugte Angabe nicht richtig, und er ist für die Professur zwar in Borschlag gekommen, hat sie aber, da die erwartete Bakanz nicht eingetreten, nicht wirklich erhalten.

17 Olearius

ber philosophischen Fakultät und erhielt 1633 ein Diakonat an der Stadtkirche; 1634 folgte er einem Ruse als Pastor zu St. Ulrich in seiner Baterstadt, worauf er in Bittenberg die theologische Doktorwürde annahm. Im Jare 1647 wurde er dann Superintendent und Oberpfarrer zu Unserer Lieben Frauen und verblied in dieser Stellung bis an sein Ende (20. Febr. 1685). Er war ein Mann von ausgedreiteter Gesehrsamkeit und bielseitiger Tätigkeit und dabei von eruster, frommer Gefinnung, eifrig für lutherische Orthodoxie, aber nicht one Einsicht in die Gebrechen und Bedürsnisse der Kirche seiner Zeit und ernstlich bemüht, zur Besserung der kirchlichen Zustände mitzuwirken. Von seinem großen Fleiße zeugen bie zalreichen, teils erbaulichen, teils gelehrten Schriften, die er neben seiner vielbeschäftigten Amtstätigkeit auszuarbeiten vermochte. Mehrere der letzteren haben die Anleitung zur würdigen Fürung des Predigtamts und die Beförderung einer diblischen Predigtweise zum Zwech, so seine freisich gänzlich veralteten Ideae dispositionum diblicarum, Halle 1681, 5 Bände, Predigtentwürse über jedes Kapitel der ganzen hl. Schrift enthaltend; serner Annotationes diblicae theoreticopracticae, Hal. 1677, 4°, und die Aphorismi homiletici, Lips. 1658, 8°, eine Sammlung von Aussprüchen alter und neuer Kirchenlehrer über alle Regeln und Ausgaben der gestlichen Redesunft. Seine gesehrten Beschäftigungen beschränken Sammlung von Aussprüchen alter und neuer Kirchenlehrer über alle Regeln und Aufgaben der geiftlichen Redefunft. Seine gelehrten Beschäftigungen beschränken sich nicht bloß auf die Theologie, sondern umsasten auch historische Studien, aus denen seine schähdere Halygraphia oder historische Beschreibung der Stadt Halle, Leipzig 1667, 4°, hervorgegangen ist. Auch mit Botanit und Aftronomie beschäftigte er sich und legte ein Naturalienkabinet an, das später, don seinem Sone und Enkel (4. u. 5) vermehrt, in großen Ruf kam.

3. Johannes, geboren zu Halle am 17. Sept. 1611, studirte von 1629 an in Wittenberg, wo er 1632 Magister, 1635 Abjunkt der philosophischen Fatultät und 1637 Licentiat der Theologie wurde. In demselben Jare erhielt er die Superintendentur in Duersurt, von wo ihn im Jare 1643 der in Halle residerende lehte Administrator des Erzstists Magdeburg, Berzog August von Sachsenderenden Lehte Administrator des Erzstists Magdeburg, Berzog August von Sachsenderenden und der Schafen der Schafen des Erzstissts Magdeburg, Berzog August von Sachsenderenden und der Schafen der Schafen der Schafen des Erzstissts Magdeburg, Berzog August von Sachsen

bie Superintendentur in Anerjurt, don wo ihn im Jare 1643 der in Halle rejedirende letzte Administrator des Erzstists Wagdeburg, Herzog August von Sachsen-Beißensels, als seinen Hosprediger und Beichtvater nach Halle berief, worauf er zu Wittenderg die theologische Doktorwürde annahm. Später wurde er zum Obershofprediger und 1664 zum Generalsuperintendenten der weißenselsischen Lande ernannt und folgte im Jare 1680 nach dem Tode des Herzogs August, mit welschem das Erzstist an Brandendurg siel, dem herzogl. Hose als Oberhosprediger, Kirchenrat und Generalsuperintendent nach Beisensels, wo er am 14. April 1684 ftark. Seine ausgezeichneten Gaben seine Welchrsamkeit und seine kramme auf ftarb. Seine ausgezeichneten Baben, feine Belehrfamteit und feine fromme, auf starb. Seine ausgezeichneten Gaben, seine Gelehrsamkeit und seine fromme, auf praktisches Christentum gerichtete Gesinnung, wie seine angeschene amtliche Stellung besähigten ihn, im kirchlichen Leben seiner Beit einen vielseitigen heilsamen Einfluss zu üben. Obwol ber orthodogen Schule angehörig, hatte er ein warmes Herz sür den traurigen Zustand der Kirche seiner Zeit und ein klares Verständnis sür das, was der Kirche not tue. (Bgl. seine von Tholuck, Kirchl. Leben des 17. Jarhunderts, 2. Abth., S. 127, angesürtes Bedenken über Abstellung kirchlicher Missbräuche.) Mit Spener stand er in freundschaftlicher Verbindung und begrüßte dessen, die pia desideria mit sehhafter Teilnahme und Zustimmung. (Bgl. seinen Brief an Spener, die pia desideria betressen, in dessen Beantwortung des Unsugs der Pietisten § 16.) Seine zalreichen Erdauungsschriften: Geistliche Gedenkfunst, Geduldschule, Betschule, Sterbensschule, wunderliche Güte Gottes u. a. waren allgemein verbreitet und beliebt und wurden zum teil mehrsach wis u. a. waren allgemein verbreitet und beliebt und wurden zum teil mehrsach wis der ausgelegt. Wenn auch in der Form steif und veraltet, sind sie durch ihren einsältigen und zudersichtlichen Glauben und den warmen Ton der Frömmigkeit ansprechend. Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind zu nennen Methodus studii anjeregend. Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten jund zu nehnen Methodus studit theologici, Hal. 1664, Oratoria sacra, Hal. 1665, und seine bibl. Erklärungen, Leipz. 1678 bis 1681, 5 Bbe. in Fol., sortlausende kurze Anmerkungen zur Erklärung des Textes mit hinzugesügten Andeutungen zur erbaulichen Anwendung und Auszügen aus Luther und den Kirchenvätern. Hervorzuheben sind seine Berdienste um den Kirchengesang. Das don ihm herausgegebene Gesangbuch "Geistliche Singekunst", Leivzig 1671, 8°, ist eines der besten zener Zeit und zeichnet sich bereits durch ein bei späteren Sammlern freilich sehr oft ausgeartetes Streben nach Vollstänsen 18 Olearins

bigfeit aus. Bon ihm felbst find barin 240 Lieber enthalten. Biele berfelben sind matt und troden, da sie offenbar nur gedichtet wurden, um bestimmte Rusbriken bes Gesangbuchs auszufüllen ober für jede Berikope ein Lied zu liesern. Andere dagegen schließen sich durch ihre biblische Einsachheit und warme Frömmigkeit nach Inhalt und Form der edlen Einsalt und Kraft der älteren Kirchenlieder würdig an. Eine ziemliche Anzal derselben hat sich im Gemeindegesang ers halten

Bon Gottfried (2) und Johannes (3) stammen die beiden dis ins 18. Jarshundert blühenden Linien der Familie ab. Aus der ersteren nennen wir: 4. Johann Gottfried, geb. zu Halle am 25. Sept. 1635, seit 1658 Amtsgenosse seines Baters in Halle, seit 1688 Pastor und Superintendent, Assessor des Konsistoriums und Ephorus des Ghynnassung ün Arnstadt, daselbst gestorben am 21. Mai 1711; er gehört, wie sein Oheim Johannes (3), unter die Lieberdichter unserer Kirche. Seine Lieber, die er zuerst in seinen "Poetischen Erstlingen", Halle 1664, und dann bermehrt (73 an der Zal) in seiner "Geist-Erstlingen", Halle 1664, und dann vermehrt (73 an der Zal) in seiner "Geistlichen Singe-Lust", Arnstadt 1697, herausgab, sind zwar nicht von hervorragender Bedeutung, dürsen aber den besseren jener Zeit zugezält werden, und einzelne sind noch immer in vielen Gesangbüchern zu sinden. Außerdem hat er viele erbauliche oder gelehrte Schristen geschrieben, unter anderen auch eine "Ehrenrettung gegen Johann Scheffler, Lutheromastigem". Sein Abacus Patrologieus, Halae 1673, 8°, Nachrichten über Leben und Schristen der Kirchendäter und kirchlichen Schristseller dis zur Resormation, alphabetisch geordnet, wurde von seinem Sone Johann Gottlieb (geb. zu Hale den 22. Juni 1684, gestorben als Prosessor der Rechte zu Königsberg 12. Juli 1734) unter dem Titel: Bibliotheca Scriptorum ecclosiasticorum vermehrt und erweitert, mit Buddeus Borrede, 1711, in 2 Bänden, 4°, wider herausgegeben. Die Halygraphia seines Baters hat er vermehrt und sortgeseht, Halle 1678, 4°. Auch beschäftigte er sich mit Naturwissenschaft, erweiterte die von seinem Bater angelegte Naturaliensammlung und senschien, erweiterte die von seinem Bater angelegte Naturaliensammlung und schrieb ein Specimen florae Halonsis. Eine nicht uninteressante Probe erbau-licher Anwendung botanischer Liebhaberei ist seine "Geistliche Hacinth» Betrach-

Sein Son ift der feinerzeit fehr beühmte Polyhiftor

5. Johann Chriftof, geboren zu Halle am 17. September 1668, gestor-ben als Oberpfarrer, Superintendent ber Diozese Arnstadt und Ephorus des Ly-ceums am 31. März 1747. Sein ausgebreitetes und vielseitiges Wissen, seine umsangreichen gelehrten Forschungen und die Menge seiner einen staunenswerten Fleiß bekundenden Schriften erwarben ihm bei seinen Beitgenossen einen berühmten Namen, die königl. Societät der Wissenschaften zu Berlin nahm ihn 1714 unter ihre Mitglieder auf. Seine geistliche Amtkfürung war von ernster Frömmigkeit durchdrungen; dem Pietismus jedoch war er sehr abhold und versaste gegen denselben sogar ein Kirchenlied: "Ach Gott vom Himmel, sieh darein" 2c., eine Parodie des Lutherschen Liedes gleichen Ansags, welches in dem von ihm besorgten Arnstadtschen Gesangduche von 1701 zu sinden ist. Abgesehen von einigen in das historische Gebiet einschlagenden Abhandlungen und von verschiedenen Predigten und erbaulichen Traktaten hat er nichts eigentlich Theologisches geschrieben. Nur in der Hymnologie hat er sich einen Namen gemacht und durch seine Forschungen auf diesem Gebiete wenigstens für die Geschichte der Lieder und der Liederversassen auf diesem Fache (Entwurf einer Liederbibliothek, Arnst. 1702; Evangel. Liederschaß, 4 Thle., Jena 1705 u. s.; Jubilirende Liedersprende und Nachricht von den ältesten lutherischen Gesangbüchern, 1717; viele Abhandlungen über einzelne alte Lieder und deren Geschichte u. a.) sind noch immer sür den Hymnologen von Wert. Nächstem wendete er seinen gelehrten Fleiß besonders der Kumismatit und der thüringischen Historie zu (Eurieuse Münzwissenschaft, Jena 1701, 8°, Syntagma rerum Thuringicarum, Ersurt 1704, 2 Thle., 4°). Seinen vielseitigen Sammelersleiß bekundet übrigens noch, dass er außer einer ausgezeichneten Bibliothek ein sehr geschähres Münzkadinet und eine große Kupserstichsammlung zusammenbrachte fangreichen gelehrten Forschungen und bie Menge feiner einen ftaunenswerten febr gefchähtes Müngtabinet und eine große Rupferftichsammlung gufammenbrachte

Olearius 19

und die von seinem Großvater ererbte Naturaliensammlung zu einem sür die das malige Zeit bedeutendem Umsange erweiterte.

Ein zweiter Son Gottsrieds (f. 2)

6. Johannes, geboren zu Halle am 5. Mai 1639, habilitirte sich 1663 in der philosophischen Fakultät zu Leipzig und erhielt 1664 die Prosessur der griechischen und lateinischen Sprache. Im Jare 1668 wurde er Licentiatus theol. und sing an, theologische Collegia zu lesen. Im Jare 1677 wurde er zum Prosessor der Theologie berusen, worauf er 1678 die theologische Doktorwürde erward. Er starb als Senior der ganzen Universität, 74 Jare alt, am 6. August 1713. Nicht lange nach seinem Eintritt in die theologische Fakultät erlebte er den Ausbruch der pietistischen Streitigkeiten. Als ein Mann von lebendiger Frömmigkeit stand er im Herzen auf Seiten der jungen Magister und ihrer auf Erweckung lebendigen biblischen Glaubens gerichteten Unternehmungen. Auch des den Ausbruch der pietistischen Streitigkeiten. Als ein Mann von sebendiger Frömmigkeit stand er im Herzen auf Seiten der jungen Magister und ihrer auf Erweckung sebendigen biblischen Glaubens gerichteten Unternehmungen. Auch dewilligte er als Rektor Franke'n sür die Collegia pietatis ein össenkliches Auditorium, und wie dieser berichtet hat, umarmte er ihn dabei mit Thränen im Ange und dankte ihm für den heilsamen Einflus dieser übungen, den er an seinem eigenen Sone wargenommen habe (s. Guericke, A. H. Francke, Halle 1827, E. 49). Doch hielt seine Friedensliebe und wot auch natürliche Schüchternheit ihn ab, ossen hier kreinde und dessen werden, dasse gewaltsame und ungerechte Verfaren Caupzob's und seiner Anhänger drängte ihn jedoch, follegialische Rückschehen beiseite zu sehen mud sür Warheit und Freiheit der Gewissen entschieden herbeitet zu sehen mud sür Warheit und Freiheit der Gewissen entschieden berendsgenen ersülltes Bedeuten gegen die Pietiket der Gewissen entschieden. Dei denen sich Olearius als Deputirter der Universität besand, sein mit gehässigen Beischubigungen ersülltes Bedeuten gegen die Pietistere einreichte, legte er gegen diese in seiner Abwesenheit und vone Bustimmung der Fakultät abgssaßsen Beische mit gehässe Besenken in össenklügen Bezignische Besenken in össenklügen Bezignische Besenken in össenklügen Bezignische Besenken in össenklügen Bezignische Besenken in die Ekrezignische Besenken in össenklügen Bezignische Besenken in die Ekrezignische Besenken in die Ekrezignische Besenken in die Ekrezignische Bezignische Besenken in die Ekrezignische Besenken in die Ekrezignische Besenken in die Ekrezignische Bezignische Besenken in die Ekrezignische Besenken in die Prophen er auf diese Bezunklügen Bere von Spener bevorworteten Widerlagung der Schächsichte die Vollegen die Ekrezignische Besenken zu gestelt gelt die der mit großer Demut klagt, daß die Ehre Gottes in Auge zu haben, zugleich aber mit großer Demut klagt, daß die Ehre Gottes in Erzeig hie hielt, suche er seine Buhörer zu einem prakt er sie in Dissertationen öffentlich behauptet hatte, mit Löscher und Wernsdorf in Streit geriet. Bon seinen Schriften sind außer einer sehr großen Zal von Dissertationen die Exercitationes philologicae ad epistolas dominicales, Lips. 1674, 4°, die bei seiner Promotion zum Licentiaten versasste Abhandlung de Stylo Novi Testamenti, Lips. 1678, die sür jene Zeit sehr brauchdare Synopsis controversiarum cum Pontificiis, Calvinistis, Socianistis cet., Lips. 1698, 8°, 2. Ausst. 1710; serner Hermeneutica sacra, Introductio ad theologiam moralem et casuisticam und 2 Voll. Consilia theologica zu nennen. —

Bergl. über ihn Elogium Jo. Olear. in den Actis Erud. von 1713, S. 428,

Bergl. uder ihn Elogium Io. Olear, in den Actis Erua. don 1713, S. 428, und Ransst, Leben kursächsischer Gottesgelehrten, Leipzig 1738.

Der bebeutendste unter seinen drei Sönen ist
7. Gottsried, geb. zu Leipzig 23. Juli 1672. Er zeigte frühzeitig schon große Fähigkeiten, bezog sehr jung die Universität und wurde schon im 20. Jare seines Alters Magister. Hierauf trat er 1693 eine Reise nach Holland und Engsland an, besuchte die dortigen Universitäten und knüpste mit vielen Gelehrten Bers

20 Olearius

bindungen an, die er auch in seinen späteren Jaren durch einen ausgebreiteten gelehrten Brieswechsel sortsette. Nach seiner Küdtehr nach Leipzig habilitirte er sich und wurde 1699 Prosessor er griechischen und lateinischen Spracke. Im Jare 1708 rückte er, nachdem er schon 1701 Licent. theol. geworden war und theologische Borlesungen angesangen hatte, in die theologische Fakultät ein und erward in demselben Jare den Dostrograd. Im Jare 1710 eröffnete er den domals neu eingerichteten Universitätsgottesdienst in der Baulinerkiche, den er sernerhin mit einen Kollegen besorgte. Er stard am 10. Rovember 1714, nur 43 Jare alt, an der Schwindsuch. Bei gleicher Herzensfrömmigkeit, wie sein Bater, hing er noch weniger als dieser an kirchlicher Orthodoxie und hatte über manche theologische Lehrsätze sehr selbständige Meinungen, wobei er denn auch Anderen gern gleiche Freiheit der Ansicht gewärte und dem Bertehern don Ferzen sein den. Bon seinem Glauben hat er in den letzen Tagen das schöne Zeugnis abgelegt: er habe in der Belt nichs vollkommen ersunden, als allein das Berdienst Christi, dessen der sich herzlich tröste. Bezeichnend ist auch seine Berordnung, dass er in aller Stille, one Leichenpredigt und änliches Gepränge begraben und auf seinen Gradztein nichts als die Jaschuschen siehen gelehrten theologischen Arbeiten bestehen aus zalreichen Dissertationen, dessens zur Erzegese und Dogmatik, unter denne sein, ut promiseras midi. — Seine gelehrten theologischen Arbeiten bestehen aus zalreichen Dissertationen, dessens zur Erzegese und Dogmatik, unter denne sehrist: Jesus, der wahre Keissas, Leipzig 1713, 40 auszuzeichnen als Disputationen erschienen, dann zusammen gedruckt, Leipzig 1713, 40 auszuzeichnen sien bestehen aus zalreichen Dissertationen, dersins, Leipzig 1714, 3. Ausl. 1736. Große Gelehrsamseit und sorgsältigen Fleiß verwendete er aus die Ausgabe der Opera Philostratorum quae supersunt omnia, mit Kommentar und Übersehung, Lips. 1709, sol., sowie vorher schon auf Stanlesi historia philosophiae, Lips. 1702, 4°,

Eine zweite Linie ber Familie bilben bie Nachkommen von Johannes (3). Wir erwänen von beffen Sonen

8. Johann Christian, geboren zu Halle am 22. Juni 1646, studirte in Jena und Leipzig, dann auch in Kiel, wo er Kortholds Hansgenosse war und besuchte von dort aus Holland und die dortigen Universitäten. Nach seiner Rücklehr begab er sich nochmals nach Jena und dann noch ein Jar nach Straßburg, wo ihn Bebel in sein Haus aufnahm. Schon in seinem 26. Lebenszare erhielt er die Berusung zum Superintendenten und Oberpsarrer in Quersurt und wurde darauf in Jena Licentiat und 1674 Dostor der Theologie. Bon da kam er 1681 als Pastor zu St. Morit nach Halle und wurde dann 1685 als Nachsolger seines Oheims Gottfried (2) Superintendent und Oberpsarrer zu Unserer Lieben Frauen, nachher auch Konsistorialrat in dem damals noch in Halle bestehenden magdeburgischen Konsistorium. Er starb am 9. Dezember 1699. In seine Umtszeit sielen die hestigen Streitigkeiten des Halleschen Stadtministeriums mit den als Vieilsen verschriesenen Prosessorie der theologischen Fatultät. Obwol selbst dem Pietismus entschieden abgeneigt und gegen Breithaupt und Francke Partei nehmend, bewärte er doch dabei eine löbliche Mäßigung und trug als Ephorus durch Besonnenheit und Friedensliebe viel dazu bei, den Bermittlungsversuchen der unter dem Kanzler B. L. v. Seckendors eingesetzten kursürstlichen Kommission günstigen Ersolg zu verschassen. Außer einigen Disputationen hat er nichts gesichrieben. Die von ihm vorhandenen Predigten haben noch sehr den steisen Formalismus der orthodozen Schule und lassen dem durch den Pietismus erzwecken neuen Geiste nur wenig spüren.

Nachrichten über alle namhaften Glieber dieser Familie geben außer Jöcher und Abelung im Gelehrten-Lexifon Leuckfelds historia Hesshusiana im Anhang und v. Drephaupts Beschreibung des Saalfreises, Theil 2, unter den Bebens-

21

beichreibungen Salleicher Gelehrten. Bei beiben, am bollftanbigften bei Dreyhaupt,

ift auch ein Beschlechtsregifter zu finden. Dryander +. Olebianus, Raspar, welcher unter ben Batern und Begrunbern ber beutsch= reformirten Rirche eine herborragende Stelle einnimmt, ift geboren am 10. Ausguft 1536 ju Trier und stammte aus einer angesehenen Bürgersamilie in bieser guft 1536 zu Trier und stammte aus einer angesehenen Bürgersamilie in dieser Stadt, welche von einem benachbarten Dorse "von der Olewig" ihren Namen sürte. Diesen Namen hat unser Kaspar später in Olevianus latinisirt. Noch nicht 14 Jare alt, hatte der talentvolle Knade die Schulen seiner Baterstadt absolvirt und ging nach Paris, um die Rechte zu studiren. Durch seine fromme Rutter und einen alten Geistlichen war er schon auf die hohe Bedeutung des Opsers Christi für unsere Sünden hingewiesen, und als er in Paris mit der resormirten Gemeinde in Berürung kam und den Todesmut so mancher Zeugen Christi in den Flammen der Scheiterhausen sah, wurde sein Herz sür die Warheit des Edangeliums gewonnen. Auch in Orleans und Bourges, wo er seine Studien sortsetze, hielt er sich zu der versolgten Gemeinde. In Bourges erhielt sein Lebensgang eine entschiedene Wendung. Prinz Hermann Ludwig von Simmern, ein Son des nachmaligen Kursürsten Friedrich III. von der Pfalz, studirte damals dort und hatte mit Olevianus innige Freundschaft geschlossen. Bei einer Kahnstart welche der Brinz eines Tages mit einigen anderen Studenten auf dem Oron dort und hatte mit Olevianus innige Freundschaft geschlossen. Bei einer Kahnstart, welche der Prinz eines Tages mit einigen anderen Studenten auf dem Oron unternahm, schlug das Farzeug um und Alle ertranken. Olevianus, welcher am User stand, sprang sosort in den Fluß, um den Freund zu retten. Es gelang ihm nicht und er selbst kam darüber in die äußerste Lebensgesar, aus welcher er durch einen Diener des Prinzen gerettet wurde. Alls er dort seinen eigenen Tod bart einen Diener des Prinzen gerettet wurde. Alls er dort seinen eigenen Tod bart einen Placen seh geschlicher er seinem Matt. er walle sich gene dem Pienste fast sichen Viener des Prinzen geretter wurde. Als er dort jeinen eigenen Lod saft sicher vor Augen sah, gelobte er seinem Gott, er wolle sich ganz dem Dienste des Evangeliums und seines Baterlandes widmen, wenn er ihm das Leben schenke. Seitdem wendete er sich mit allem Fleiße dem Studium der Schrift und der Werte Calvins zu und kehrte, nachdem er noch zum Doktor der Rechte promodirt war, im Herbst 1557 nach Trier zurück.

Dier hatte wärend seiner Abwesenheit das Evangesium unter der Bürgerstadt.

Herbeit 1557 nach Erier Jurid.
Dier hatte wärend seiner Abwesenheit das Evangelium unter der Bürgersschaft manche Anhänger gesunden, und um in seiner Baterstadt das Wert seines Gottes zu treiben, dem er sich gelobt hatte, entschließt er sich Theologie zu studiern. Ansangs 1558 begiebt er sich deshald nach Gens, wo er sich mit Begeissterung Calvin anschließt, in dessen näheren persönlichen Umgang er dald aufgenommen wurde. Ehe er von dort in seine Heimat zurückherte, besuchte er noch Bürich, wo er mit Bullinger und Martyr beseundet, und Beza in Lausanne, wo er auch mit dem alten Farel bekannt wurde. Letzterem mußte er versprechen, so dald als möglich nach Trier zu gehen, um dort die Reformation, welche sich in weiteren Kreisen ausgebreitet hatte, durchzusüren.

Um die Mitte des Jares 1559 wurde er von dem Rat zu Trier als Lehrer an die dortige hohe Schule berusen, wo er besonders Melanchthons Dialektik erklärte, welches Buch ihm vielsach Anlass dot, seine Zuhörer mit dem Evangelium bekannt zu machen und die Irrtümer der römischen Sprache bediente er sich dabei auch der deutschen, weshald auch Bürger aus der Stadt seine Vorlesspredigen. Olevian geht hierauf ein und macht durch Anschlag am Rathanse bekannt, dass er am Laurentiustag öffentlich von der Rechtsertigung allein durch den Glauben und von den Irrtümern der römischen Kirche predigen werde. Eine große Menge strömte zu diesen Vorrägen zustammen. Nach stürmischen Verhandlungen im Rate wurde ihm das Predigen in der Aula untersagt. Dassür öffente sich ihm aber die Jakobskirche und bald hatte ver die Hula untersagt. der Ausa untersagt. Dafür öffnete sich ihm aber die Jakobskirche und bald hatte er die Hälfte der Bürgerschaft für das Evangelium gewonnen. Nun griff der Erzbischof ein und ordnete von Augsburg aus, wo er als Kurfürst sich damals be-jand, eine Untersuchung an, infolge deren dem Olevian das Predigen gänzlich verboten wurde. Dieser aber appellirte an die Bürgerschaft, die ihn zu predigen gestern hatte, und erklärte von der Kanzel: "Wo euch diese Berufung gereut, so will ich euch hinsort nicht mehr predigen; so ihr aber die Berufung noch aufrecht erhalten und Diefelbe mit eurem andachtigen Gebet noch bestätigen und bei ber

erkannten Warheit beständig bleiben wollt, so will ich meinen Leib und Blut noch fürder in Gesar segen und euch das Wort Gottes predigen und Gott mehr geshorchen als den Menschen. Welche das von Herzen begehren, die mögen Amen sprechen." Aus tief bewegtem Herzen antwortete die Versammlung mit einem einmütigen Amen, und Olevian predigte trot des erzbischöslichen Verdotes weiter. Eine von dem Kurfürsten beantragte Verhaftung Olevians sehnte der auf die Freiheiten der Stadt eisersüchtige Rat, und zwar die katholischen Mitglieder desselben ebenso wie die evangelischen, ab.

Um Devian hatte sich inzwischen eine seste Gemeinde gebildet, auf deren Bitte Pjalzgraf Wolfgang den Zweidrücken im Eindernehmen mit dem Kursürsten Kriedrich III. don der Pjalz den zweidrücken im Eindernehmen mit dem Kursürsten Kriedrich III. don der Parchsürsten Einemann Flinsbach zu Hölfe sandte, welcher mit Olevian an der Durchsürung der Resormation in Trier eifrig wirkte. Das Wert wurde auch nicht gestürt, als der Erzdischof mit Reiterei in die Stadt einrückte; die Bürgerschaft versperrte mit Ketten die Straßen und er mußte wieder abziehen. Nun solloße er mit Hetten die Straßen und er mußte wieder abziehen. Nun solloße er mit Hetten die Straßen und er mußte wieder abziehen. Nun solloße er mit Ketten die Straßen und er mußte wieder abziehen. Nun solloße er mit Ketten die Straßen und ein, deniti ihr alle Ausur ab und verwüstete ihre Länderein. Und ließ er den katholischen Teil des Rates bearbeiten, so das dieser zuleht forderte, Olevian solle sich necht einigen angesehenen evangelischen Bürgern freiwillig in die Hat der Erzdischof wurde gegen das Versüsten, niemaand mit seinem Kriegsvolf beschwerlich sallen zu wollen, in die Stadt eingelassen. Trohdem bedrückt er aber nach seinem Einzug die Edangessischen auf allersei Weise mat versiehen zu werhiten. Alevian und seine Witgesangene den Prozess wegen Rebellion einseiten. Olevian wies diese Anschuldigung entscheen aurück, er habe nicht bloß die göttliche Berufung, sondern sei auch von der Poristeit der Stadt deunstragt, das Gewangelium zu predigen; er habe nichts gepredigt, das dem Borte Gottes und bein Erzgessischen zurück, er habe nicht bloß die göttliche Berufung, sondern sei auch von der Ausschlächen zurückt. Die Weltzgesischen kann der Ausschlächen zurückt. Die Weltzgesischen werden der Ausschlächen kann der Vergebilder Ausschlächen Scheifigen Ronfessisch zu der Ausschlächen zurückten der Weltzelliche Teil der Gestalt der Vergebilder Konschlächen Keiligen Keilige Evangelische Kanlichen Bestalt und der Erläste Levian diesel friedte, der der keine Geständen w

Olevian fand sofort wieder ein anderes Arbeitsfeld, da ihn Friedrich III. (1560) als Lehrer an das Sapienzkolleg zu Heibelberg berief, wo er sich mit einer frommen Bitwe, Philippine von Meh, verheiratete, im solgenden Jare Doktor und Prosessor der Theologie und Hosprediger des Kursürsten an der Petrikirche wurde. Mit dem 1561 nach Heidelberg berusenen Ursinus wurde er des Kursürsten Gehülse bei der Umgestaltung des pfälzischen Kirchenwesens nach calvinischen Grundsähen. Ihre bedeutendste gemeinsame Arbeit, welche ihnen für alle Zeiten in der reformirten Kirche ein dankbares Andenken sichert, ist der Heisbelberger Katechsimus (1563), dessen innere Anlage und kernige Sprache wol dem Olevian zugeschrieben werden darf. Zur Begründung und Verteidigung des Katechismus gab er das Werk "Vester Grund, d. i. die Artikel des alten, waren, uns gezweiselten, christlichen Glaubens" und "Neue Predigten vom heiligen Nachtmal

bes Herrn" heraus. Er stimmte mit seinem Lehrer Calvin in der Lehre vom h. Abendmal und von der Prädestination völlig überein. Olevian hauptsächlich war der Organisator der resormirten Kirche der Pfalz.

An der Kurpfälzischen Kirchenordnung, det kritigentulsbetonung, in der Presbyterien und der Kirchenzucht, hat er einen wesentlichen Anteil, für das in ein theologisches Seminar verwandelte Sapienzkolleg verfaste er eine Kalnin brieflich sich berieth. Wie-Schulordnung, wobei er in allen Stüden mit Calvin brieflich fich berieth. derholt nahm er im Auftrag seines Kursürsten an theologischen Disputationen teil. wie am Maulbronner Gespräch (1564), wo er die Ubiquitätssehre des Ansdred energisch und geschickt bekämpste. Ein Gespräch mit den lutherischen Pfarrern in Amberg in demselben Jare hatte keinen Ersolg. Der Kursürst wolkte die Oberpfalz zur Annahme des Calvinismus nicht zwingen, sondern für dieselbe gewinnen, was ihm allerdings nicht gelang. Dagegen gelang es später den Jestieten mit ihren Witteln, diese Provinz ohne Anstrengung wieder ganz katholisch

zu machen.

Mit dem Tode seines Kursürsten (26. Oft. 1576) endete auch Olevians Tästigkeit in Heidelberg. Der neue lutherische Fürst Ludwig VI. gestattete nicht einsmal, dass seinem Bater durch dessen Hosprediger die Leichenrede gehalten werde, und machte diesem heftige Borwürse, dass er seinen Bater, wie er meinte, versürt hade. Olevian wurde seiner Ümter entsetzt und des Landes verwiesen. Mit ihm mußten gegen 600 resormirte Prediger und Lehrer nehst ihren Familien das Land verlassen, als Ludwig, wenn auch nur sür wenige Jare, das Luthertum wieder einsürte. Auf die Einladung des Grasen Ludwig von Wittgenstein, des gleichsalls entlassenen Oberhosmeisters Friedrichs III., ging Olevian nach Berledurg, wo er besonders literarisch tätig war. Hier versasste er seine Ausslegung mehrerer paulinischer Briese und sein Wert vom "Gnadenbund" (de substantia soederis gratuiti etc.). Von hier aus fürte er auch in den Gebieten der Grasen von Nassau-Siegen, Hadamar und Dillenburg, von Solms und von Wied die calvinische Resormation durch, nach dem Heidelberger Katechismus und der kurpsälzsischen Kirchenordnung. In Herborn gründete er die hohe Schule und eine Druderei, aus welcher viele resormirte Schristen hervorgingen; in Herborn war es auch, wo 1586 unter seinem Borsitz eine resormirte Synobe abgehalten und sür die obengenannten Gebiete die niederländische Preschyterialversassenschaftung eingesfürt wurde. fürt murbe.

Für das arbeitsreiche Leben follte früh ber Feierabend fommen. Unter manschen lörperlichen Beschwerben brachte Olevian die lehten zehn Jare bin; im Frühjar fühlte er fein Ende naben und machte am 11. Marg fein Teftament, in weldem er Gott dankt, dass er ihn erwält habe zur Kindschaft in Chrifto aus Gna-ben. Um folgenden Tage schrieb er noch an seinen in ber Pfalz krank liegenden Son Paulus und ermahnte ihn, nicht vor völliger Genesung heimzukehren, denn trast des Gnadenbundes Gottes würden sie sich im ewigen Leben ja doch wiederschen". Seine Freunde, die Herborner Prosessoren Piscator, Textor und Alssed standen ihm zur Seite und sprachen ihm aus Gottes Wort zu. Auf die Frage des Letzteren: "Lieber Bruder, Ihr seid ohne Zweisel Eurer Seligkeit in Christo gewiss, gleichwie Ihr die andern gelehret habt?" antwortete er, die Hand aus Herz legend, mit sester Stimme: "Certissimus"! So entschlief Osevian am 15. Wärz 1587.

Bergl. das auf Duellenstudien beruhende treffliche Werk von Sudhoff: Raspar Olevianus und Zacharias Ursinus Leben und ausgewälte Schriften", Elberfeld 1857. (F. Birkner †.) O. Thelemann.

Olier, Johann Jatob, ber Gründer bes Seminars von Saint-Sulpice zu Baris, das der tatholischen Kirche Frankreichs bedeutende Dienste geleiftet hat, wurde geboren zu Paris den 20. September 1608. Noch sehr jung erhielt er zwei einträgliche Pfründen, studirte Theologie an der Sorbonne und wonte den Konserenzen bei, die Vincenz von Paula über die Pslichten des geistlichen Standes zu Saint-Lozare hielt. Der Umgang mit Vincenz entschied die Richtung seis nes Lebens und entwickelte in ihm den mystischen Zug, der sich in einzelnen seiner Schriften ausspricht. Nachdem er eine höhere kirchliche Stellung, die ihm von Ludwig XIII. angeboten ward, ausgeschlagen, beschles er, sich der Erziehung junger Geistlicher zu widmen; er begann dies Werk bereits 1641 zu Vaugirard. Das Jar darauf ward er Pfarrer zu St. Sulvice, erlangte die Erdauung der Kirche dieses Namens, sowie die eines Seminars, das königliche Bestätigung ershielt. Seine Tätigkeit als Seelsorger wird von den Zeitgenossen allgemein gerümt; er stiftete Bereine für Versorgung der Armen, der Kranken, der Waisen. 1652 entsagte er dem Pfarramte, um nur dem Seminarium zu leben, dessen Digslingen er wissenschliche Bildung, mit Frömmigkeit und Menschenliebe gepart, mitzuteilen sich bemühte. Bald konnte er in verschiedenen Städten des Landes, ja selbst zu Montréal in Kanada, änliche Anstalten in's Leben rusen; er gründete die Kongregation von St. Sulvice und war noch Zeuge von deren erstem Gedeihen, als er den 2. April 1657 starb. Bon seinen wenigen, meist erbaulichen und erst nach seinem Tod erschienenen Schristen nennen wir bloss seinen Catéchisme ehretien pour la vie intérieure, Löwen 1686 und öster. Später wurde das Seminar von St. Sulvice von der Kirche dieses Ramens getrennt; es dessteht und jeht noch und hat zu verschiedenen Zeiten ausgezeichnete Direktoren gehabt und einzelne, von einem bessern Beisten Beiten ausgezeichnete Direktoren gehabt und einzelne, von einem bessern Geiste Beiten hatte sünf Jare in diesem Seminar zugebracht.

Olivétan, Peter Robert, der Bearbeiter der ersten französischen protesstantischen Bibelübersehung, wurde geboren zu Noyon, der Baterstadt Calvin's, mit dem er verwandt war. Bon seinen Lebensumständen ist wenig bekannt. Beza berichtet, dass er Calvin zum Studium der Bibel bewog. 1533 trisst man ihn zu Gens, als Hauslehrer in der Familie eines reichen Bürgers und als eiserigen Berbreiter der resormatorischen Grundsäße. Bon dem Magistrate verdannt, ging er nach Neuschätel, wo er sich, auf Berlangen der piemontesischen Waldenser, mit der Übersehung der Bibel besaste. Nach Beendigung dieser Arbeit, sür deren Herusgabe die Waldenser die nötigen Gelder sammelten, bereiste Olivétan die waldensischen Täler, worauf er nach Ferrara ging; hier stard er 1538. Da er nur mittelmäßige Kenntniss der alten Sprachen besaß, benühte er sür seine Bibelsübersehung die, welche kurz vorher Lesèvre d'Etaple zu Antwerpen herausgegeben hatte; vielleicht half auch Calvin bei der Arbeit; wenigstens hat er sie mit einer an die christlichen Fürsten und Bölker gerichteten Epistel begleitet. Die erste Ausgade erschien 1535 zu Neuschätel bei Pierre de Bingle in Folio unter dem Titel: La Bible, qui est toute la Saincte escripture en laquelle sont contenus le vieil Testament et le nouveau translatez en françois, le vieil de lebrieu, et le nouveau du grec. Aus der seite sindet sich ein zehnzeiliges Gedicht an den Leser; die Ausangsbuchstaben sämtlicher Worte dessen geben solzgende Verse:

Les Vaudois, peuple, évangélique, Ont mis ce thrésor en publique.

Später von Calvin verbessert, wurde diese ursprünglich für die Waldenser bestimmte Bibel auch von den französischen Protestanten angenommen; sie ist die Grundlage aller folgenden Ausgaben.

Olivi, Be ter Johann, bessen bereits in dem Artifel über die Fratricellen gedacht ist, war geboren um die Mitte des dreizehnten Jarhunderts zu Sérignan im Languedoc. Bu Béziers trat er in den Franziskanerorden und wurde zu Paris Baccalaurens der Theologie. Er war ein gelehter Mann, von strenger Sittlichkeit, aber zur Schwärmerei geneigt. Frühe erklärte er sich für die absoluteste Besolgung der Ordensregel des heil. Franz, die von vielen Brüdern vernachlässigt wurde; besonders sprach er sich gegen jegliche Art von Güterbesitz aus. Mehrmals wurde er deshalb in Untersuchung gezogen; seine erste Anklage, 1283, sindet sich bei d'Argentré, Collectio judiciorum de novis erroribus, 1, 226; er lehnt darin mehrere ihm vorgeworsene Irrtümer ab. 1293 wurde er zum letz

ten Mal wegen seiner Ansicht über die Armut angeschuldigt; er hinterließ seine Grundsäße in einer, auf seinem Todesbette (er starb 1297 zu Narbonne) versossten Professio (bei Wadding, Annales Minorum, ad ann. 1297, nr. 33). Diese Grundsäße, verdunden mit den apokalyptischen Hossinagen und Träumen, die er in seiner Postilla super Apocalypsi aussprach, fanden zalreiche Anhänger unter den in Südsrankreich und Italien verdereiteten Spiritualen. Olivi beshauptete Säße, welche denen des Albtes Joachin nicht unfallich waren; er telke die Geschichte der Christenheit in sieden Status oder Beitalter, deren sechstes mit dem heil. Franz angefangen; durch den Tadel, den er dabei gegen die Pählte und das Berderben der römischen Kirche aussprach, regte er den Widerstand gegen sich auf. Wärend seiner Lebzeiten scheint indessen seine Postilla nur unter seinen vertrauten Schülern bekannt gewesen zu sein; erst 1326 wurden 60 Sähe daraus von Johann XXII. verdammt. (Sie sinden sich, nebst einem von acht Doltoren der Theologie dem Papste übergedenen Gutachten in Baluzii Miscellanden 1913). Oliviz Gekeine nurden ansten und verkannt. Ben feinen nea, 1, 213). Olivi's Gebeine wurden ausgegraben und verbrannt. Bon seinen zalreichen philosophischen und theologischen (meist ascetischen und mystischen) Schristen sind mehrere verloren; die anderen sind nur handschristlich vorhanden (ein Berzeichniss verselben bei Wadding, Scriptores Ord. Minorum, 284). Sein Schüler, Ubertino de Casali, psanzte seine Meinungen weiter fort; schon um 1297 schrieb er eine Apologie für Olivi, wegen der er 1317 zur Berantwortung gezogen wurde (ein Auszug daraus bei Wadding, Annales Minorum, ad ann. 1297, nr. 36 u. f.). C. Schmidt.

Olshausen, hermann, ein frommer und in ben Bewegungen seiner Zeit vielsach wirtsamer Theologe, ber sich besonders um die Exegese des neuen Testaments große Berbienste erworben hat, war der Son eines angesehenen und strebjamen gelehrten Kirchenbeamten Detlef Johann Wilhelm Olshausen (geb. am 30. März 1766 zu Nordheim im Hannoverschen, Prediger in Oldesloe, Hohensselbe, Glücktadt im Herzogtum Holstein, zuleht Konsistorialrat und Superintendent des Herzogtums Lübed zu Eutin, befannt besonders durch ein homiletisches Handbuch, Predigten über die Sittenlehre und eine Übersetzung der philosophischen janobud, predigten noer die Sitteniehre und eine überzegung der philosophischen Werke des Seneca, gest. am 14. Januar 1823. Bgl. Dr. Heinrich Döring, die gelehrten Theologen Deutschlands im 18. und 19. Jahrh. 1833. II, S. 136 bis 41; Berend Kordes, Lexikon der schlesw.sholst.seutin. Schriststeller, S. 257 ff.; Dr. L. Lübter und H. Schröber, Lexikon berselben von 1796—1828. II. Alkona 1830. S. 411—13). Als ältester Son dieses gelehrten und kücktigen Mannes war Hermann Olshausen zu Oldeslohe am 21. August 1796 geboren. Den ersten Unterricht erhielt er bei dem Bater, dans der Gelehrtenschaft in Glüdslehr Universität ma Frankricht kann die Gelehrtenschaft der Ge jiadt. 1814 bezog er die Kieler Universität, wo Twesten damals eben seine besdentende und segensreiche Wirksamkeit begann, indem er dem herrschenden Rationalismus gegenüber in Schleiermacher's Geiste die Selbständigkeit des Christentums und das alleinige Heil des Menschen in Christo sehrte. Dadurch ward der Blid der Jüngeren nach Berlin gesenkt, wohin sich H. D. auch nach zwei Jaren begab. Für die Geschichte seiner Vildung ist sein dortiger Ausenthalt vorzüglich wichtig, hauptsächlich, "neben nicht zu verkennenden Schleiermacher'ichen Einflüssen, durch Reander's sehr tief einwirkende öffentliche Tätigkeit und anregenden personslichen Umgang", wie er sich denn damals viel mit Kirchengeschichte beschäftigte, lichen Umgang", wie er sich benn bamals viel mit Kirchengeschichte beschäftigte, wosür seine Historiae eccles. veteris monumenta (Berol. 1820 u. 22) zeugen. Bei der Feier des Resormationsjubiläums 1817 gewann er den auf die beste Bearbeitung des zum Leben Phil. Melanchthon's in dessen Briefwechsel enthaltenen Stosses gesetzen Preis (Mel. Charafteristif aus seinen Briefen dargestellt. Berlin 1818), wodurch er die Ausmerksamteit des preußischen Unterrichtsministeriums in dem Maße auf sich zog, dass er, nachdem er 1818 als Licentiat der Theologie die venia docendi erworden hatte, sosort Repetent der Theologie an der Berliner Universität ward, wie 1820 Privatdocent, in welcher Stellung er blieb, dis er im Herbst 1821 zum außerordentlichen Prosessor an der Universität zu Königsberg ernannt ward. Nun begann für ihn eine, wenn auch nicht lange, doch sehr segensreiche Zeit wissenschaftlicher und religiöser Wirksamseit; denn in dem Kreise junger Freunde, der in Berlin, besonders um Neauder, sich gebildet hatte, war ihm der lebendige Glaube an Christus in seiner vollen Kraft ausgegangen. "Er drang durch Buße zum Glauben, und sein ganzes Bestreben ging von der Zeit an dahin, ein treuer Diener der Kirche seines Herrn und Heilandes zu werden." Das religiöse Leben in Königsberg hatte zu der Zeit, da O. dorthin kam, manches Besondere, dornehmlich durch die Einwirkung, welche der Theosoph J. H. Schönherr dort in einem weiten Kreise, namentlich auch unter Bornehmeren, gewonnen hatte. Der geistreiche Schimmer, mit welchem sich diese Richtung, deren bedenkliche Seiten damals noch nicht offen zu Tage traten, in der Stadt Kant's, Hippel's und Hanann's umgad, zog auch D. im Unsange an. "Doch sah sein klarer, nur auf das Eine Notwendige gerichteter Blick bald die vielen Unrichtigkeiten darin ein, und es sag ihm von der Zeit an, wo er dies ertaunte, sehr am Herzen, die Seelen von allen löcherichten, von Menschnänden gegradenen Brunnen hinweg zu dem ewigen Duell des Heils, ausgetan in Zesus Christus, dem Sone Gotes, zu süren." Dazu hatte er eine besondere Gabe, so das sein persönliches Wirfen sehr bebeutend wurde (vgl. Leben und Lehre des Theolyden J. H., Schönherr. Königsd. 1834). — Er war inzwischen 1827 ordentslicher Prosesson zu sungerichnen, ties im Christentume gegründeten Frau, mit der er eine sehr glückliche, wenngleich sinderlose Ehe in inniger, christlicher Gemeinschaft sürte. Leider ward sein Glück durch sortgesetz Kräntlichkeit getrübt, die eine Folge zu angestrengter Studien bei nicht sehr kräftiger Leibesbeschaffenheit war. Daher solzte nach sein Eriad durch seinen Kusse nach Erlangen, wo er wieder in Segen wirkte, aber schon am 4. Sept. 1839 einer Lungenkrantseit erlag. Wie eine Welauben an seinen Heiland gelebt und gewirkt hatte, so besiegelte er densselben auch durch einen christlichen Tod.

Sein Hauptseld war die Bibelanslegung, namentlich die neutestamentliche. Er bereitete sich hier den Boden durch die Schrift: Die Nechtheit der vier kanonischen Evangelien, aus der Geschichte der zwei ersten Jarshunderte erwiesen (Königsberg 1823). Darauf entwickle er seine Ansecquingsgrundsätze entgegen der herrscheinden Art, wie die Exegese von rotionalistischer nicht nur, sondern auch von supranaturalistischer Seite damals behandelt zu werden pslegte, in den Schriften: Ein Wort über tieseren Schriftsium (Königsb. 1824) und "Die bibl. Schriftauslegung; noch ein Wort über tieseren Schriftsium" (Hamburg 1825). Hier tritt er zwar als Verziediger der allegorischen und typischen Interpretation aus, aber one doch ein Gegner der grammatisch-historischen zu sein, die er vielmehr als Grundlage sür Gesener der grammatisch-historischen zu sein, die er vielmehr als Grundlage sür Gesener der grammatisch-historischen zu sein, die en vielmehr als Grundlage sür Gesener ber grammatisch-historischen zu sein, die en vielmehr als Grundlage sür die Wortertsäumg sesschichten oder sonst seinem bestimmten tirchsichen oder sonst seinem bestimmten krechtichen oder sonst seinem bestimmten krechtichen oder sonst seinem Verläumen, gesten unmittelzbares Zengniss die Schriftigen oder sonst seines Verlöden, sossen wie den Inhalt schaffende Prinzipe erschen Wethoden, sosen unmittelzbares Zengniss die Schriftschungsgeschichte der Menschoden, sossen wie den Inhalt schaffende Prinzipe erschsen, Das Ganze der Weisigungen im alten Testament, wozu auch die vordibliche Geschichte gehört, sit O. "ein wunderdares Bild der Entwicklungsgeschichte der Menschode, in des und kabe sücht über uns durchsfrömt durch alle Stadien die und zeren habe such sit die sunkelnde Schriftsun der auch sie sunken des Umtreises. Alles, was seine Heiligen getan haben se und je, das tat Er in ihnen, aber auch sie eine weiten die grammatischen sich nach keiner resigiosen Schrift zu suchen, sons einen der Erder kind und konser und der Erder kind der Erder echriftsun schon aussc

wenden und "wir nur aus ihnen selbst sie können verstehen lernen", vermöge des sebendigen Glaubens, "der nicht aus der Bernunft schöpferisch geboren, aber in ihr als einem köstlichen Organ empfangen, geoffenbart und vernünftig, göttlich und menschlich zugleich sei". — Die großartigen Grundzüge einer waren biblischen Auslegung regten die Zeitgenossen mächtig an, obwol mehr zum Gegensate als zur Beistimmung; aber sie wurden in konzentrirte Anwendung gedracht in dem geistvollen Schrischen: Christus der einzige Meister (Königsb. 1826) und tatsächlich dargelegt in seinem Kommenkar über sämmtliche Schristen des neuen Testaments (Königsb., von 1830 an in mehreren Auflagen; von D. nur Bd. 1 dis 4), worin er ost tiessinnig den inneren Zusammenhang der göttlichen Offenbarung entwickelte, ohne doch den Wortsinn zu vernachlässigen. Er ließ mehrere kleine Schristen ausgehen, unter welchen ihn die bereits in Erlangen (1835) erschienen: Was ist von den neuesten sirchlichen Ereignissen in Schlesien (den durch die erklusiven Lutherischen Partei verwickelte, seine unparteiische Ruhe aber beurfundete gegen Scheidel, Kellner u. Wehrhan, wie hart er auch von diesen angelassen wurde (Erwiederung u. s. w. 1836).

Olshausen's Beisall als akademischer Lehrer war groß, sagt eine Stimme aus Erlangen, tein Theologie Studirender überging ihn, um so beachtenswerther, als das Urteil über seine Theologie, besonders seine Exegese, niemals sich sixtren wollte." Sein Andenken wird in Ehren bleiben als das eines christlichen Forschers, und die Saat, die er ausgestreut hat, nicht verloren gehen für das Reich Gottes. Bu solchen Samenkörnern dürste unter seinen kleineren Schriften noch gehören: Ein Wort der Verständigung über die Stellung des Evangeliums zu umserer Zeit. Königsb. 1833.

Über sein Leben sind besonders zu vergleichen Dr. Lübker u. s. w., Lexikon der schlesw.-holstein. u. s. w. Schriftsteller von 1796—1828. 2. Abth. S. 413 f. Ein Netrolog von seiner Gattin in Rheinwald's allg. Repertor. f. theol. Literatur u. kirchl. Statistik. 1840. 7. Heit. S. 91—94 und ein Schreiben auß Erstangen in der berl. Allg. Kirchenzeitung. 1839. Nr. 76.

On, in oder in (einmal, Ez. 30, 17 um des Wortspiels willen in Mos. 41, 45. 50. und 46, 20 die Stadt in Agypten, in welcher Josefs Schwiegervater Priester war und zwar, wie der Name III anzeigt, Priester der Sonne*). Dieser Gottesdienst war one Zweisel der geistigste unter allem ägyptischen Gottesdienst; diese Priesterschaft one Zweisel nicht nur die einsussreichte im State, sondern auch die fähigste, einen Zehovadiener in ihren Kreis aufzunehmen. Zwar wurde zu On auch der Gott Mnevis in Gestalt eines Stieres verehrt, gleich dem Apis zu Memphis, sedoch nicht im Sonnentempel, sondern in einer desonderen Kapelle (Strado 17. 803. 805; Joseph. Apion. 2, 2). Wärend aber Josef seinem Schwiegervater wol ein Fürer vom Geschöpf (Oschlri die Sonne als "Ordner der Zeit") zum Schöpfer geworden war, sant Jsrael hernach unter den Sonnendienst zum gemeinen Mnevisdienst herab, wodon das goldene Kalb" in der Wäste und noch der Kälberdienst Jerobeams herstammte. In Agypten selbst waren zur Zeit Strados die Priester zu Heliopolis von jener böheren Stuse längst heradgesunten und von der Wissenschaft der Astronomie und Philosophie, um deren Willen Plato und Erachstense zu On ihre Studien gemacht hatten, nur der Göhendienst übrig geblieden, um dessen willen Ezechsel ienes Wortspiel gebraucht. Da On die Stadt des Sonnentempels war und On

^{*)} One Zweisel ist ber Name bes Herre, welcher Josef gesaust hatte, tros ber kleinen Berschiedenheit in ber Schreibart (IDID) ein und berselbe; die LXX schreiben beide gleich Merregen oder Merregen, einige Manuskripte haben Merregen, daber die beiden Abseitungen (Jablonsky, Panth. II, p. 139 und Opusc. I, 203; II, 219. II—hONT—depH — Priester Sonne; bagegen Rosellini, Monum. storichi. I, 117. IETE&PH — der Sonne angeberg) ihre Berechtigung haben.

28 On

Unter den Priesterkollegien zu Agypten waren die zu Memphis, Theben und Heliopolis, später wol auch das zu Sais, die angesehensten, doch nahm nach Strabo (I, 17. 1158) unter diesen widerum Heliopolis den ersten Rang ein, und da die Oberpriester dieser Kollegien nach Pharao die ersten Personen auch des States waren erbliche Fürsten mit dem Titel Piromis (nach Herod. 2, 143 = xalòs xâya 965), so wollte (Hengstenberg, Die Bücher Mosis und Agypten, Berlin 1841, S. 30 f.) Pharao durch die Verheiratung Joses mit Asnath offenbar zugleich der an ihn erteilten Macht eine seste Basis geben.

Die erfte Entstehung verbantte ber Sonnentempel und mit ihm bann bie

Stadt wol dem Ain Schäms (عين شهس Sonnenquelle, einem noch heut-

autage erhaltenen berühmten Brunnen mit dem süßesten und heilkrästigsten Wasser (1. Schubert, Reise in das Morgenl., 1839, II, S. 161 st.). Zerstört wurde die Stadt auleht durch Kambyses (Strado 17. 805); vorher schon war ober wol nach der Weissaung durch Ferenias (43, 13) eine Berheerung durch Redukadvezar vorausgegangen. Deilopolis muss bei jener Stellung seiner Priester troß seiner Rähe bei Memphis (6 Stunden, und nach dem Itiner. Antonini, p. 169, 12 römische Meisen don Babyson) eine der ersten Städte gewesen sein; sie war die Haupstadt der gegen Arabien hin gelegenen (so sagt Strado 17, 807) Prodinz, welche (nach Plin. 5, 9; Ptolem. 4, 5. 54) don Heliopolis den Ramen sürte (also nur ein reil don Gosen war, oder das Ganze, aber mit zweierlei Namen); sie gab auch dem Kanal, an welchem sie lag, dem ersten, welcher dom Damiettearm des Nil aus das Wasser nach diesen östlichen Gegenden leitete (Nitter, Erdkunde, 1. Buch, Afrika, 2. Auss. 1822, S. 822 f.), den Namen, und ihre heute noch im Schutet ersennbaren Berhältnisse zeugen davon, denn Schubert (s. das Obige) maß 1500 Schritt Länge und beinahe 1150 Schritt Breite. Strado sand noch so Vicles erhalten, das man ihm zeigen konnte, wo einst Plato und Eratosshenes gewont hatten und das er uns eine Beschreitung von Stadt und Tempel überliefern konnte. Beide waren um der Nilüberschwemmungen willen auf einem Damme erbaut, auf der Nordeiteit sinad die Stadt, auf der Sübseite der Tempel; zu seinem nordwestlichen Tore sürte von der Stadt aus eine Allee von kolssisten; der Empel war reich geschwährt mit Wandstuhrten, welche Strado den ällesen erusstischen und griechischen sehren gesellt, gegen 150 Juß hoch. Die beiden älteren waren also die kleineren, don der Sübser und kleinere Obelisten; der Empel war reich geschwährt mit Wandstuhrten, welche Strado den ältesten etwasslichen und griechischen sehr aus erhalten geschieben nud auf welchen nun der Rame des Pharao Dirtesen entbett worden ist, welcher Josef zu seinem Winister ernannt hat. Die beiden älteren waren also die kl

polis ausgeschmückt haben.

Nahe bei biesen Überresten bes alten On liegt das Dorf Matarieh, dessen Name (gleich frisches Basser) wol ebenfalls von dem noch erhaltenen benachbarten Uin Schäms herrürt. An diesem Brunnen unter einem Sykomorenbaume soll auf dem Wege gen Fostat (= Alt-Cairo) die heilige Familie auf der Flucht ausgeruht und sich erquickt haben. Auf dem hinter dem benachbarten Abufabel gelegenen Hügel sinden sich die ansehnlichen Trümmer von Tel el Pehud, der Judenstadt, welche warscheinlich zu den Zeiten der Ptolemäer und noch der Römers

herrschaft ein Wonort ber ägyptischen Juben war, das jüngere On, welches Onias erbaute. On hieß nach 4 Mos. 16, 1 auch einer ber Anfürer ber Rotte Korah, ein Entel Rubens.

Dnias, f. Soberpriefter, Bb. VI, S. 244; Ifrael, Gefcichte biblifche, Bb. VII, S. 202. 208. 210.

Opferfultus des Alten Testaments. Das Wesen des Opfers im allgemeisnen ist die Hingabe des Menschen an Gott, vollzogen in einer äußeren Handlung. Der Mensch fült sich gedrungen, teils seine Abhängigkeit von Gott im allgemeinen, bermöge welcher er in seinem Dasein und seinem Besitze, in seinem Leiben fich burch Gott bedingt weiß, teils die besonderen Begiehungen, in Die er Leiben sich burch Gott bedingt weiß, teils die besonderen Beziehungen, in die er sich zu Gott gestellt sindet, in Handlungen auszuprägen, denen er eine ausschließeliche Richtung auf Gott gibt. Zwar sindet der innere Drang, der den Menschen Gott gegenüber zum Loben, Danken und Bitten treibt, seinen Ausdruck bereits im Worte der Andetung; aber jenem Drange geschieht doch erst dadurch volle Genüge, das dieses Wort sich verkörpert, gleichsam objektiven Bestand gewinnt in einer ihm entsprechenden Handlung, in welcher der Mensch durch Entäußerung und Verleugnung sich's etwas kosten läst und so faktisch den Ernst seine gabe an Gott bezeugt. Auf die Klasse der Opfer, die man im allgemeinen mit Buttke (Geschichte des Heidentung, I, S. 132) als die der Enthaltung bezeichen kann Sandlungen, die dan den milderen Farnen der Nikese Allsbung Buttke (Geschichte bes Heibentums, I, S. 132) als die der Enthaltung dezeichnen kann, Handlungen, die von den milderen Formen der Astese, Ablodung gewisser Genüsse u. dgl. dis zu der grausamsten Selbstpeinigung und Selbstverstümmelung sich steigern können, ist hier nicht weiter einzugehen (vgl. das unter dem Art. Gelübde bei den Hebräern, Bd. V, S. 40 ff. Bemerkte; desgl. die Arstikel Fasten, Bd. IV, S. 503; Rasiräat Bd. X, S. 426; auch die levitischen Reisnigungen son sandlungen zu verweilen, für welche das Bort Opfer, entsprechend seiner Ableitung von offerre, vorzugsweise gebraucht wird, die nämlich in der Darsbringung einer Gabe bestehen, und deshalb im Alten Testament durch index (in ber allgemeineren Bebeutung, in ber bas Wort 1 Mof. 4, 3 ff., niemals aber in ben Opfergesehen steht), מַּחְבּנוֹת קרשׁ (2 Mof. 28, 38), gewönlich aber burch קרבן, d. h. Darbringung (Mark. 7, 11 Kopβav o dore δώρον), bezeichnet werben. Die Darbringung felbft fann fo erfolgen, bafs ber bargebrachte Gegenftanb Junachst bleibt, nur hinfort zur ausschließlichen Disposition der Gottheit gestellt ift (hieher gehören die Beihgeschenke, für welche 4 Mos. 7, 3 ff.; 31, 50 ebensfalls das Wort 77, 2 gebraucht wird, die zum Dienst am Heiligtum gelobten Bers sonen u. f. w.), oder so, dass das Dargebrachte sofort zur Ehre der Gottheit in irgend einer Beise verwendet wird. In letterer Hinsicht vollendet sich die Singabe namentlich in der Berzehrung der Gabe oder doch eines Teiles berselben durch das Feuer auf besonders hiezu geheiligter Stätte, bem Altare marie. Dies ift bas Opfer im engeren Sinn, als bessein Bezeichnung beshalb im Alten Test. bie auf den Altar kamen, mochten fie ganz ober teilweise verbrannt werden (3 Mof. 1, 9, 17; 2, 3; 3, 3, 9; 4, 35; 5, 12 u. s. w.) *). Ein wesentliches Moment beim Opfer ist die Stellvertretung, die in zwiefacher Hattfinden kann, erstens als Vertretung des opfernden Subjekts duchen haften Gabe, zweisenschaft Moss die tens als Vertretung unter den darzubringenden Gegenständen selbst. Was die erstere betrifft, so findet sie allerdings am vollkommensten da statt, wo an der Stelle des Lebens des Opfernden ein anderes Leben dargebracht wird; aber die Idee dieser Bertretung greist doch viel weiter, sosern in jedem waren Opfer eine Selbstentäußerung stattsindet, der Opsernde in seine Gabe gleichsam etwas von

^{*)} Bon Dichtzuverbrennenbem tann Twie nicht fleben. Dafe ber talt auf die Schaubrobe gelegte Beihrauch 3 Mof. 24, 7 fo heißt, erflart fich baraus, bafe berfelbe (f. Jos. Arch. 3, 10, 7), wenn die Schaubrobe abgenommen waren, wirflich verbrannt wurde.

feinem Selbst legt, sei es, das Liebe und Dantbarkeit ihn treibt, ober die Furcht, in der er sich oder ihm Angehöriges dem rächenden Gotte versallen weiß. Hies mit hängt zusammen, das kein wares Opser von fremdem Besit dargebracht werden kann (vergl. 2 Sam. 24, 24), sondern nur von solchem, was Eigentum schon ist, oder doch (wie bei der Kriegsbeute) als solches sestgehalten werden könnte, und dass eben in der Billigkeit, an dem eigenen Besit das höhere Eigentumserecht Gottes anzuerkennen, ja ihm auch das Liedste hinzugeden, der ächte Opserssinn sich bewärt. Die zweite Art der Stellvertretung kann dei Opsern in zweisacher Weise vorkommen, einmal so, dass der dargebrachte Gegenstand die Gattung repräsentirt, zu der er selbst gehört (so dei den Erstgeburten und den Erstlingen der Ernte), dann so, dass für das dem Opser versallene, aber aus irgend welchem Grunde nicht opsersähige Individuum das einer verwandten opsersähigen Gattung (vergl. 2 Mos. 13, 13; 34, 20) oder ein sonstiges Surrogat eintritt (vergl. die interessanten Rotizen bei Hartung, Keligion der Kömer, I, 160 s.). feinem Selbst legt, sei es, dass Liebe und Dankbarteit ihn treibt, ober die Furcht,

Dieje allgemeinen Gape finden ihre Beftätigung und weitere Erläuterung bereits in benjenigen Opfern, welche bas Alte Testament aus bormofaischer Beit anfürt. Die hierauf fich beziehenden Angaben verdienen um fo mehr eine genauere Erörterung, als hier das Opfer wie einerseits noch in feiner eingenanere Erorterung, als hier das Opjer wie einerjeits noch in seiner einschaften Ursprünglichseit, so andvereseits auch noch rei don der Depration der Opferidee in heidnischen Kulten sich darziellt. — Bis in die Urzeit sürt die Genesis K. 4 die Opser zurück, indem sie die Sone des ersten Menschenpares einem Teil von dem Ertrag ihrer Lebensbeschäftigung, Kain don den Früchten des don ihm bedauten Bodens, Abel von den Erstlingen seiner Debet von dem Gertrag ihrer Ledensbeschäftigung, Kain don den Früchten des don ihm bedauten Bodens, Abel von den Erstlingen seiner Debet von ihm bedauten Bodens, Abel von des des darbringen läset. Abels Gabe wird wolsgefällig, Kains Gabe missällig von Jehoda aufgenommen. Seiner Bedeutung nach ist diese seine Openach des die Darbringer tatsächlich bekennen, das sie ihren Erwerd als Geschen und Segen Gottes betrachten. Dass Meels Opser Gott gesällt, Kains Opser ihm siessällt, kann nicht darin seinen Grund haben, dass derstere ein buttiges die, denn Grund haben, dass das erstere ein buttiges, das lestere ein undlutiges ist, denn deutlich sit diese Bechasberuses motivit; vollends unzutressend sit die Ertlärung des Josephus (Arch. I, 2, 1), Gott wolse lieber durch das geecht sein, was don selbst mehantensen sitchung der Opser kann des gewaltsam Hervorgebrachtes. Der Grund der verschiedenen Wirtung beiber Opser kann nur gesucht werden in der verschiedenen Besten und Köstlichsen der Depter kann nur gesucht werden in der verschiedenen Weitunung der Opserwhen, und diese wird dawünd angedeutet, dass and B. Rain seine Gabe promiscue von den Früchten des Bodens, Abel dagegen von dem Westen und Köstlichsen darbringt, dass also Kain opsert, damit eben geopsert ist, wogegen Abel durch forgsältige Auswal seine Dankbarteit dezeugt. Hernach sit derrech das der das der das des der der das Berentis der Ersten der Gerentischen sie der Vollensche Geschlang des Schlieben geschlang des Schlieben geschlang des Schlieben geschlang des Schlieben der der das Berentis der Todeswürdigkeit des Opser herbe das B fachen Ursprünglichkeit, so andererseits auch noch frei von der Depravation der Opferidee in heidnischen Rulten sich darstellt. — Bis in die Urzeit fürt die Ge-

felbe Bb. X, S. 616. — Nach diesen beiden Stellen kann kein Zweisel darüber bestehen, welche Antwort das Alte Testament auf die alte Streitsrage gibt, die besonders an die erstere derselben sich geknüpst hat, ob nämlich der Ursprung der Opser auf ein positives göttliches Gebot, oder auf menschliche Ersindung und Willtür zurüczuschen sei (vgl. über diese Kontroverse besonders Deyling, De sacrisieis Habelis atque Caini in den observ. sacrae ed. III, Bd. 2, S.53 ss.; Carpzov, App. ant., S. 699 ss.; Outram, De sacrisieis, I, 1, wo die verschiedenen Ansichten ausfürlich zusammengestellt sind). Hiebei wurde freilich die Alternative von vornherein ungenau gestellt. Denn wenn die erste Ansicht unhaltbar ist, da nicht nur im Zusammenhang beider Stellen von einem göttlichen Beschl zu opsern keine Spur sich sindet, sondern auch die ganze Haltung beider Erzälungen auf ein Tun hinweist, das nur vermöge seiner Freiwilligkeit Wert hatte (vgl. Nägelsbach, Der Gottmensch, I, 335 ss., wo auch die Argumente Deylings näher beseuchtet werden), so lassen auf der anderen Seite beide Stellen dieses freie Tun als ein dem göttlichen Willen durchaus entsprechendes erkennen und ist in ihnen keine Spur göttlichen Willen durchaus entsprechendes erkennen und ist in ihnen keine Spur von einer bloßen göttlichen Kondescendenz, woraus bekanntlich Spencer (de leg. hebr. rit. L. III, diss. II) das alttestamentliche Opser erklären wollte. Der Mensch opsert ursprünglich nicht vermöge der Roheit seiner Natur, welcher Gott etwas zu gute halten muß, damit nichts Schlimmeres herauskomme (vgl. Spencer nach der Psassschungsweise eine richtige erklärung des Opsers sagen müßte, die allerdings beziehungsweise eine richtige Erklärung der Deteriorirung des Opsers gibt, sondern er opsert vermöge seiner unveräußerlichen göttlichen Gbenbildlickeit, nach der er es nicht lassen kann, die Gemeinschaft mit Gott, zu der er geschassen ist, auch durch solche tätige Selbsthingabe, wie sie im Opser stattsindet, zu suchen. Die Opser sind also, wie Neumann (in der Abh. "Die Opser des Alten Bundes", deutsche Zeitschr. sür christliche Wissenschaft, 1852, S. 238) gut sagt: "freie Äußerungen der göttlich bestimmten Natur des Menschen", sie sind ebensowenig willkürlich ersunden, als das Gebet, ebenso wie dieses einer inneren Nötigung, der der Mensch in Freiheit sich hingibt, entsprungen. Auf den engen göttlichen Billen durchaus entsprechendes erfennen und ift in ihnen feine Spur Nötigung, der der Mensch in Freiheit sich hingibt, entsprungen. Auf den engen Busammenhang des Opserdienstes mit dem Gebet, der Anrusung Gottes, beuten auch die Stellen der Genesis, die don den Opserstätten der Patriarchen handeln, auch die Stellen der Genesis, die von den Opferstätten der Patriarchen handeln, 12, 8; 13, 4; 26, 25; 33, 20. — Kürzer kann nun von den übrigen Opfern, welche die Genesis aus der patriarchalischen Zeit berichtet, gehandelt werden. Ein Bundesopfer wird gewönlich in K. 15 gesunden. Doch kann der dort besichriebene Borgang, wie die Jer. 34, 18 erwänte Ceremonie, nur uneigentlich als ein Opferalt bezeichnet werden, da keine förmliche Darbringung stattsindet. Es handelt sich nämlich um die Aufrichtung und Bekräftigung des Bundes von Seiten Gottenviehl sint einer Aufrichtung und Bekräftigung des Bundes von seitnem Herbenvieh samt einer Autels und einer jungen Anabe, und Jehova ist nem Herbenvieh dem Hälften der Tiere, welche die beiden kontrahirenden Parteien bezeichnen in der Klamme hindurchgehend in inleher anöbigen Kerahlassung zur es, der zwischen den Halter der Tiere, welche die deiden kontrahirenden Parteien bezeichnen, in der Flamme hindurchgehend, in solcher gnädigen Herablassung zur Bollziehung und Aufrechterhaltung der Einigung sich verpstichtet. Dagegen ist von Wichtigkeit für die Entwickelung der altestamentlichen Opseride die Erzälung K. 22. Indem hier Elohim, um Abrahams Glaubensgehorsam zu prüsen und zu vollenden, die Opserung des eigenen Sones von ihm sordert, aber als Jehova den Vollzug dieses Opsers hindert und das Opsertier substituirt, so liegt hierin sürs Erste eine göttliche Sanktion des Opsers im allgemeinen als der Betätigung der gläubigen Hingabe des Menschen an Gott, sürs Zweite die Erklärung, das solche Hingabe in der Willigkeit, auch des Theuersten aus Gehorsam gegen Gott sich zu entäußern, sich zu bewären habe, sür's Dritte aber werden die Menschenopser aus dem Gediete der Ofsendarungsreligion verdannt, wogegen viertens die Bertretung des Menschen durch das Opsertier angeordnet wird. (Im übrigen s. d. Urt. Abram I, S. 102.) Bon einer Süne, zu deren Behuf Isaak sterben soll, ist in der ganzen Erzälung überall nicht die Rede; ebendarum kann auch das Opser des Widders nicht die Bedeutung einer stellvertretenden Süne haben. Dass mit dem Brandopser ein propitiatorisches Moment, nämlich im Sinne der

Begütigung, Bewinnung Gottes mittelft bes ring, b. h. bes Duftes ber Beruhigung, sich verknüpfen konnte, erhellt teils aus dem oben Bemerkten, teils aus dem die Sitte des patriarchalischen Beitalters treu vorsürenden Buche Siob 1, 5; 42, 8. Aber von eigentlichen Sünopfern ist im Alten Testament vor der Einsürung der mosaischen Opferordnung keine Spur*). Die patriarchalische Beit fügt zu dem ältesten Opfer, dem Brandopser, als neue Gattung nur das Schlachtopfer (1727) mit der Opfermalzeit (vergl. Iken, Dissert. II, 1, S. 6 ff.), zuerst erwänt 1 Mos. 31, 54, wo es zur Sanktion des zwischen Jakob und Laban geschlossene Bündnisses dient und darum in ein Friedensmal außläuft, serner 46, 1, vergl. 2 Mos. 10, 25; 18, 12. Auch noch 2 Mos. 20, 24; 24, 5 werden bloß Brandopser und Schelamim erwänt. Das Sünopser hat nämslich zur Boraussehung die Ossenbarung der göttlichen Heiligen Gotte. Der lettere ersolgt durch das Bundesverhältnis zu dem heiligen Gotte. Der lettere ersolgt durch das Bundesverhältnis zu dem heiligen Gotte. Der lettere ersolgt durch das Bundesverhältnis zu dem heiligen Gotte. Der lettere ersolgt durch das Bundesverhältnis zu dem heiligen Gotte. Der lettere ersolgt durch das Bundesverhältnis zu dem übergang bildet von dem patriarchalischen Opferkultus zu dem mosaischen. Rach der weiter unten näher zu erörternden Bedeutung, welche das Blut von nun an im Opferdienste haben sollte — einer Bedeutung, sür deren Berständnis das Bolk bereits durch die Blutmanipulation bei der ersten Passahseit (über welchen im Einzelnen zu bergleichen Dehler, Alttestamentl. Theol., I, 411 f.) so zu verstehen sein: Zuerst den Gotte der Bundesmittler in dem Blute Gott ein reines Leben dar, welches zwischen Gotten Gottes bedeutet, sondern zugleich zur Weiche der Stätte dient, an der Zehova mit seinem Bolke in Berkehr tritt. Indem aber weiter dem Bolke selbst von dem von Gotte sagenommenen Blute ein Eeil durch die Besprengung zugewendet wird, will das sagen, das dem Bolke an senem reinen Leben, welches, sür es dahingegeben, ihm den Lugang zu Gott der wermittelt, selbst auch Anteil gegeben werden von Ees desides. Schlachtopfer (חבה) mit ber Opfermalzeit (vergl. Iken, Dissert. II, 1, S. 6 ff.), sagen, bass dem Bolke an jenem reinen Leben, welches, für es dahingegeben, ihm den Bugang zu Gott vermittelt, selbst auch Anteil gegeben werden soll. Der Weiheden Bugang zu Gott vermittelt, selbst auch Anteil gegeben werden soll. Der Weiheaft wird so "zu einem Afte der Lebenserneuerung, zu einer Versehung Israels in das Meich Gottes, in welchem es mit Kräften des göttlichen Enadengeistes erfüllt und zu einem Königreiche von Priestern, zu einem heiligen Volke geheiligt wird" (Reil). So scheidet das Bundesblut gleich jenem Blutzeichen 2 Mos. 12, 22 das erwälte Volk von der Welt, daher die unterpfändliche Bedeutung desselben Sach. 9, 11. Den Schluss der ganzen Feier bildet das Opfermal, bei dem jett die Alkesten Israels, die vor dem Opfer nach B. 2 Jehova nicht hatten nahen dürsen, zur Anschauung Gottes gelangen und vor Ihm essen und trinken, zum unterpfändlichen Zeugnis dasür, wie in der Bundesgemeinschaft die Nähe Jehovas sich zu ersaren, der Reichtum seiner Güter sich zu genießen gibt. — In dieser ersten mosaischen Opferhandlung ist bereits der Character der Kultusordnung ausgeprägt, welche auf dem Grunde des geschlossenen Bundes erstehen soll als fortgehende tatsächliche Vollziehung des Gedantens, das Israel dem Gott, der es erwält und in seine Gemeinschaft eingesürt hat ("ich habe euch zu mir gebracht" 2 Mos. 19, 4), seldst sich fortwärend heiligt, um immer auss neue Gnade und Segen von ihm zu empfangen. Gemäß dem Worte nämlich 2 Mos. 20, 24, "an welchem Orte ich meines Ramens gedenken lasse, da will ich zu dir kommen und dich segnen", sind es drei Stücke, die den mosaischen Kamen baselbst wonen

^{*)} Bergl., was Rägelsbach, Homer. Theologie, 2. Aufl., S. 352 über das Opfer der homerichen Zeit bemerkt: "Die Bereitwilligkeit des Menschen, den Gott mit solchem Genusse (dem Fettbampf) zu ehren, diese macht letterem das Opfer angenehm, und es ist in dieser Beziehung zwischen dem Sin- und einem anderen Opfer ein Unterschied. Dass es überhaupt bei der Sünung nur darauf ankomme, dass der Gottheit Ehre erwiesen, das ihre Macht anserkannt und das Abhängigkeitsgefül des Menschen durch eine Handlung ausgesprochen werde, geht schon daraus hervor, dass die Gottheit zu sünen, auch andere Leistungen hinreichen".

zu lassen (5 Mos. 12, 5.11; 14,23), bass er also an einem von ihm bestimmten Orte seinem Bolke sich selbst darstellt, sein Angesicht dort suchen heißt, seine persönliche Gegenwart daselbst zu ersaren gibt (vgl. Bd. X, S. 415). Wenn sin der patriarchalischen Zeit der Kultus besonders an solchen Orten ausgesübt wurde, welche durch Gotteserscheinungen geweiht waren (vergl. 1 Mos. 12, 7. 26, 24 s.; 35, 1. 3), so ist er von jest an gebunden an die von Gott gestistete Kultussstätte, in der Er indem er sie mit soiver Sorrischeit erstillt. Wonnen meht immitten der 1. 3), so ist er von jest an gebunden an die von Gott gestistete Kultusstätte, in der Er, indem er sie mit seiner Herrlichseit ersüllt, Wonung macht inmitten der Gemeinde (2 Mos. 40, 34)*). Voluit enim dominus, sagt Luther zu Ps. 18, 10, et ab initio semper id curavit, ut esset aliquod monumentum et signum memoriale externum, quo alligaret sidem credentium in se, ne abducerentur variis et peregrinis servoribus in spontaneas religiones seu potius idololatrias. Edenso beruhen auch die Kultuszeiten auf göttlicher Wal und Stistung, und ist auch in dieser Hinsicht jeder εθελοθοησκεία gewehrt (s. den Art. Feste der alten Hebräer, Bd. IV, S. 539). Das zweite Stück ist, dass an der von Gott zur Wonung seines Namens erwälten Stätte die Gemeinde dieses Namens gedenst, indem sie Gott andetend naht und zwar nicht mit leeren Händen (2 Mos. 23, 15; 5 Mos. 16, 16 s.), sondern im Opfer sich mit Allem, was sie hat, Ihm heiligt. Denn Art. Esser (Ps. 50, 5), d. h. auf der Grundlage und unter der Bedingung darzubringender Opser ist der Bund geschlossen; in der Opser hand lung dingung barzubringender Opfer ist der Bund geschlossen; in der Opserhand lung vollzieht sich vorzugsweise die Andetung, wogegen das Wort im mosaischen Kultus noch zurückritt und, wo es erscheint, meistens an eine Handlung gebunden ist (vgl. 3 Mos. 5, 5; 4 Mos. 5, 7; 5 Mos. 26, 3 ff. u. a.). Um nun aber dem Bolte das Nahen zur göttlichen Wonung möglich zu machen und um den Bestand des durch die Verschuldungen und Verunreinigungen der Gemeinde sortwarend gestand järdeten Bundes zu sichern, stistet Gott eine priesterliche Mittlerschaft und eine burch bieselbe sortwärend zu vollziehende Versön ung sordnung, welcher vorzugsweise besondere expiatorische Handlungen dienen, die aber auch durch den ganzen übrigen Kultus sich hindurchzieht, indem überall, besonders durch die Verswendung, welche von nun an das Blut auch bei dem Brands und Heilsopfer sindet, der Gedanke ausgeprägt wird, dass der Mensch niemals one vorans gegangene Süne Gott nahen dürfe, das diese vollzogen sein musse, ehe er für seine Gabe auf eine wolgefällige Annahme von Seiten Gottes rechnen darf. Auf das Opfer folgt endlich das dritte Stück, die göttliche Gnadenmitteilung, vermittelt burch den priefterlichen Segen, in welchem Gott seinen Namen segnend auf sein Bolk legen läst (3 Mos. 9, 22; 4 Mos. 6, 27). So findet im mosaischen Kultus ein fortwärender lebendiger Verkehr zwischen Gott und der Gemeinde statt, ein Verhältnis gegenseitiger Hingabe und Mitteilung, bezeichnet als das Zusammenkommen (INCO) Gottes und des Bolkes (2 Mos. 29, 42 f.). Denn eben um die Pslege der wechselseitigen persönlichen Gemeinschaft zwischen Gott und dem Menschen handelt es sich; für die Ansicht, welche im Kultus eben nur eine Tätigkeit zur Erweckung und Belebung des strommen Bewuststeins, ein kunstmäßiges Darstellen zur Selbstbefriedigung des Subjekts sieht, ist das volle Berständnis des alttestamentlichen Kultus, wie freilich jedes anderen von vornherein verschlossen. Weil der Kultus der Ausdruck der zwischen Gott und dem Bolke bestehenden Bundesgemeinschaft ist, so fällt er unter den Gesichtspunkt des Symsbols. Die Institutionen desselben dürsen daher nicht in roher Außerlichteit gesiast, sondern müssen auf die theokratische Bundesidee bezogen und aus derselben und den don ihr porausaesekten religiösen Ideeen gebeutet werden (vol. Bähr und den von ihr vorausgesetzten religiösen Ideeen gedeutet werden (vgl. Bahr, Symbolit des mosaischen Rultus, 2. Aufl., 1, S. 14 ff.). Freilich ist der mosaische Kultus nicht symbolisch in dem Sinne, als ob die Institutionen desselben bloße Beichen simultaner, neben bem außeren Alt einhergehender geiftiger Borgange

^{*)} Andere Opferflätten find später als solche legitimirt teils durch die Anwesenheit der Bundeslade als des Behitels der göttlichen Gnadengegenwart (vgl. 3. B. 1 Sam. 6, 15; 2 Sam. 6, 17 f.), teils durch vorangegangene tatsächliche göttliche Selbstbezeugung (vgl. Richt. 6, 24 ff., 13, 18 f., besonders aber 1 Chron. 21, 26—30).

wären. Denn wenn auch die Symbolik des mosaischen Kultus für keinen frommen Fraeliten eine schlechthin unbewusste bleiben konnte, da von der Gottesserkenntnis aus, welche durch die Offenbarung in Frael gepflanzt war, notwendig ein gewisses Berständnis der Bedeutung der Kultussormen sich erzeugen musste, fo mehr, ba bas Ceremonialgefet felbst burch bie Gulle feiner außeren Ordum so mehr, da das Ceremonialgeseh selbst durch die Hülle seiner äußeren Ordnungen überall die innerlichen Forderungen durchleuchten läst, so bleibt doch auf
dem Standpunkt des Geses der äußere Kultusakt als solcher das notwendige Behikel für die Bollziehung der Gemeinschaft zwischen Gott und der Gemeinde. Das Opser ist also auf diesem Standpunkte nicht etwa nur eine relativ
notwendige Ergänzung des Gebetes, es versinnlicht nicht eine unabhängig von
dem äußeren Akt stattsindende Hingabe des Subjekts an Jehova, sondern eben
mittelst des Opsers wird die Hingabe vollzogen, an dasselbe ist die Erlangung der göttlichen Bergebung und des göttlichen Segens gebunden, worüber
bei unbesangener Betrachtung der betressenden Stellen gar kein Zweisel bestehen
kann. fann.

Nach diesen Borbemertungen wenden wir uns zu ben näheren Bestimmungen ber mosaischen Opser, nämlich ber Opser im engeren Sinne, welche, auf ben Altar tommend, Jehova unmittelbar hingegeben murben, wogegen die übrigen Arten der tommend, Jehova unmittelvar hingegeven wurden, wogegen die norigen Arten bes Korban, welche bloß mittelbar, nämlich durch Entrichtung an die Priester, bezw. an die Leviten, Jehova dargebracht wurden (Erftlinge und Zehnten, auch die Schaubrobe können hieher gerechnet werden) besonderen Artikeln zugewiesen sind. In der Darstellung der Opserordnung handeln wir 1) von dem Waterial des Opsers und den von diesem Gesichtspunkt aus sich ergebenden Opserklassen, 2) von den Handlungen, aus denen die Opferakte sich zusammensehen, oder von dem Opserritual, 3) von den Gattungen und Arten, in welche die Opfer nach ihrer Bestimmung zersallen.— Auf die zur Ergänzung und Erläuterung der mossaischen Ordnung dienenden späteren Opsersahungen soll nebenher in der Kürze

Rücksicht genommen werden.

I. Nach ihrem Material sind die Opser teils blutige oder Tieropser, teils unblutige oder vegetabilische. Der technische Ausdruck sür das vegetabislische trockene Opser ist anger (Luther: Speisopser); das der Mincha beigesügte aus Wein bestehende Trankopfer heißt 703. Ein die blutigen Opfer im Allgemeinen bezeichnender Name findet fich in den Opfergesetzen des Pentateuchs nicht. Das Wort 127, das allerdings im späteren Sprachgebrauch die blutigen nicht. Das Bort nat, das allerdings im späteren Sprachgebrauch die blutigen Tpfer überhaupt bezeichnen kann, steht im Pentateuch nur von den Hilsopfern, worüber unter III. näher gehandelt werden wird. — Die Tieropfer sind hauptsschlich um der Bedeutung willen, welche dem Blute zukommt, die wichtigeren. Die Speisopfer erscheinen allerdings auch als selbständige Gaben, nämlich 3. Mos. 5, 11 (bort freilich nur als Surrogat für das Tiersündopfer), 6, 12 sf. (als priesterliches Weihungsopfer), 4. Mos. 5, 15 sf. (als Eiseropfer); serner kann man die Erstlingsgarbe am ersten Passahage, die Psingst- und Schaubrode als besondere Arten der Mincha betrachten (vergl. Maimonides, praes. zu Menachoth in Mischna ed Surenhus. vol. V, p. 63); endlich ist warscheinlich, dass, wie die jüdische Tradition (vgl. Maimonides a. a. D. S. 64), Winer (Reallex. II, S. 494) und Thalhofer (die undlutigen Opfer des mos. Rultus, S. 51 sf.) annehmen, die 3 Mos. 2, beschriebenen Speisopfer als freiwillige Gaben auch selbständig dargebracht werden konnten. Meistens jedoch sind die Speisopfer samt den zu ihnen gehörigen Trankoperrn mit Tieropfern in Verbindung gesetzt. Sie bilden in diesem Falle allerdings keine bloße Zugade zu den letzteren, sind vielsmehr demjenigen, was don den Tieren als Gabe auf den Alkar kommt, koordinirt. Da sie aber die beim Tieropfer durch die Blutsprengung vollzogene Sühne ebenssuls zur Boraussetzung haben, so sind sie in der Tat doch dom Tieropfer abshängig. Diese Albhängigkeit tritt dann weiter auch darin herdor, dass die Duanstität der Speiss und Trankopser nach den verschiedenen Tiergattungen, mit denen sie verknüpft waren, bemessen werden musste (4 Mos. 15, 1—12; 28, 1—14; 29, 2 sf.).

A. Die blutigen Opfer find, wie gesagt, ausschließlich Tieropfer. Dafs Menschen opser, welche die tollgewordene Kritik eines Ghillaun (die Menschensopser der alten Hebräer, 1842) und Anderer (vergleiche insbesondere auch Daumer, Molochdienst der Hebräer, S. 23 ff.) sogar als dem mosaischen Kultus wesentsschlich sinzustellen versucht hat, von der legitimen Berehrung Jehova's auszeschlossen waren, ergibt sich nach dem oben Bemerken schon aus 1 Mos. 22, 11 ff., womit das über die Lösung der menschlichen Erstgeburt 2 Mos. 3, 13 fin. 25, 33), oder vermöge anderen Frevels an der theofratischen Ordnung der Ausstilgung verfallen ist (s. die Art. Blutrache Bd. II S. 505; Bann Bd. II S. 81 u. a.). Das Dan, die Fluchweihe oder Verbannung, zur Verherrlichung S. 81 u. a.). Das din, die Fluchweihe ober Verbannung, zur Verherrlichung der göttlichen Strafgerechtigkeit vollbracht, kann beziehungsweise unter den Gesichtspunkt des Opsers im weiteren Sinn gestellt werden, wie es 3 Mos. 27, 28 inmitten einer Aufzählung von Weihungen erscheint (vergl. auch Jes. 34, 5 f. und Jer. 46, 10). Aber dem Opser im engeren Sinn, der auf dem Altar darzebrachten Gabe steht das Cherem als die Wegräumung vor Jehova gestadzu entgegen (vgl. z. B. 1 Sam, 15, 21. 33). Hiernach ist auch jener von David geduldete Racheaft der Gibeoniten 2 Sam. 21, 9, in welchem eine über die Forderung des Gesehes hinausgehende Blutrache vollzogen wurde, nicht als ein eigentliches Menschenopfer zu betrachten. — Zu den Tieropfern wurden verswendet sür's Erste die den ordentlichen Viehstand bildenden Tiere, insoweit sierein waren, also Kindvieh, Schase und Ziegen; und zwar sind von diesen beide Geschlechter opsersähig, doch so, dass sür eine Anzal von Opsern höheren Kanges das männliche Geschlecht als das vollkommenere bestimmt vorgeschrieben ist. (Rach Mischna Themura II, 1, musste das Opser sür die Gemeinde immer männlich das männliche Geschlecht als das vollkommenere bestimmt vorgeschrieben ist. (Rach Mischna Themura II, 1, musste das Opser für die Gemeinde immer männlich sein, was allerdings — s. Bartenora z. d. St. — mit den Verordnungen des Gesches übereinstimmt). Der Esel war als unrein ausgeschlossen (vgl. 2 Mos. 13, 13; 34, 20), aus dem gleichen Grunde (3 Mos. 11, 4) das Kameel. Zweistens vom Gestügel wurden Aurtestauben und junge Tauben geopsert. Die letzteren werden im Alten Testament als Haufs (Jes. 60, 3) und als Feldrauben (Ez. 7, 16; Jer. 48, 28) erwänt; die ersteren sind in Palästina als Zugvögel so häusig anzutressen, dass eine besondere Zucht derselben nicht nötig war; sie bildeten besonders die Fleischnarung der Armen, und dies erklärt ihre Verwendung im Opser. Tauben und Turtestauben dursten nämlich mit Ausnahme einisger Reinigungsopser nur als Surrogat für die größeren Opsertiere von den Armen dargebracht werden (3 Mos. 5, 7; 12, 8). Andere Vögel wurden nicht geopsert; die Geremonie bei der Keinigung des Aussätzigen, zu der nach 3 Mos. 14, 4 st. Daren derwendet wurden (worunter übrigens schwerlich mit Vulg. und Rabbinen speziell Sperlinge zu verstehen sind), war kein Opseratt; bei dem nachsfulgenden Keinigungsopser sind nach B. 30 wieder nur Turteln und junge Tausden gestattet. Warum Sumpswögel, namentlich Gänse, welche im ägyptischen Kulsder gestattet. Warum Sumpswögel, namentlich Gänse, welche im ägyptischen Kulsder tus sehr beliebte Opser waren (s. Movers, das Opserwesen der Karthager, S. 55), ausgeschlossen waren, läst sich leicht erraten. Mehr tann die Ausschließung des Suhns auffallen; doch wird Höhnerzucht im Alten Testament überhaupt nirgends erwähnt. Mischna Bada kama VII, 7 behauptet, freilich im entschiedenen Biderspruch mit dem Reuen Testament, daß Hähne in Jerusalem gar nicht, im Aand Israel wenigstens nicht von Priestern gehalten werden dursten; der Grund hieden foll sein (s. Surenhus z. d. S.), daß diese Tiere beim Scharren in einem Mischangen leicht an einem Reptil sich verunreinigen (vgl. 3 Mos. 11, 31). Bom Ertrag der Jagd und des Fischgangs wird im mosaischen Kultus nichts geopfert, wegegen in den dorderasiatischen heidnischen Religionen gerade ein Wilde, namentlich Hirchausenschlich ver Deservlicht der Beschafsen heit der Opfertiere wird vor Allem gesordert, daß sie sehllos (Dod), frei von lörperlichen Gebrechen sein sollen; s. besonders 3 Mos. 22, 20—24*), nur bei den rotze sist 32 eine Ausnahme zugestanden; vergl. auch Mal. 1, 13 f. In Bezug auf das Alter der Opfertiere bestimmte das Gesch, daß sie mindestens achttägig sein sollen (3 Mos. 22, 27; vergl. 2 Mos. 22, 29), denn in den ersten acht Tagen galt jedes Reugeborene sür unrein; doch sehls den Tauben diese Borschrift. Auf der anderen Seite sollten die dargebrachten Tiere auch noch jugendlich frästig sein, wie dies bei den Rindvern namentlich durch den Beisah vorz zu ausgedrückt wird (s. Knobel zu 3 Mos. 1, 5). Genauer wird das Alter nur in einigen Fällen bestimmt; beim Rindvieh 3 Mos. 3, wo ein einsäriges der Porz ausgedrückt wird (s. Knobel zu 3 Mos. 1, 5).

Alter die Opfertiere ausgewachsen sind und in ihrer vollen Kraft stehen.

B. Die Bestandteile des vegetabilischen Opsers und zwar der Mincha, des Speisopsers, waren: 1) Ahren am Feuer geröstet, Geschrotenes vom Fruchtseld Rvos. 2, 14; 2) Weißmehl, ndd, 2, 1, warscheinlich das seinste Weizenmehl (Gerstenmehl erscheint nur beim Eiseropser, 4 Mos. 5, 15). Zu beidem kam als Zugade Olivenöl und Weihrauch; der lettere wurde nicht auf das Mehl oder Schrot gestreut, sondern kam als Ganzes hinzu, um mit dem von jenem abgenommenen Handvoll verbranut zu werden (vgl. Bartenora zu Mischna Menachoth I, 2). 3) Ungesäuerte Brote oder Kuchen aus ode bereitet, von dreierlei Art (2, 4 ff.), nämlich im Osen gebaden, oder auf der slachen Psanne bereitet, oder im Tiegel gesotten. Siehe Dehler a. a. D. S. 424. Das Speisopser wurde demnach durch solches gebildet, was zum gewönlichen Unterhalt des Menschen dien durch menschliche Arbeit gewonnen war. Baumstüchte, wie Mandeln und Granaten, die entweder seine oder doch nur geringe menschliche, wie Mandeln und Granaten, die entweder seine oder doch nur geringe menschliche Pssege bedürsen, sind ausgeschlossen, woneden vielleicht auch die Rücksicht in Betracht sommt, das die Opfer seine Leckerbissen sein sollten (im Gegensat zu den Traubenkuchen des Gögendienstes Hos, 3, 1). In Bezug auf jedes Speisopser galt als strenges Gebot (3 Mos. 12, 11), dass es nicht gesäuert bereitet, also (vgl. B. 4 f.) nur als weisige Sänerung verdoten, erstens durch Sanerteig, zweitens durch Honig. Der erstere wurde allerdings zu den Erstlingsbroden (2, 12; 23, 17), weil diese die gewönliche Narung repräsentiren, ebenso zu den Brodtuchen bei den Dankopsern

^{*)} In Betreff ber einzelnen Leibesgebrechen, beren Bal bie jubifche Sapung auf 73 fteigerte, f. Babr, Symb. bes mof. Rultus, II, S. 297 ff.

(7, 13) verwendet; aber biese alle wurden nicht auf dem Altare geopfert, die ersteren fielen den Priestern zu, die letteren dienten zur Opfermalzeit. (Ebenso werden 2 Chron. 31, 5 Erstlingsgaben von Honig erwänt). Was den Honig bewerden 2 Chron. 31, 5 Erstlingsgaben von Honig erwänt). Was den Honig betrifft, so ist nicht deutlich, ob darunter (nach den Rabbinen, denen Bähr solgt) Tranben- und Dattelhonig und Früchtesprup überhaupt, oder ob (nach Philo, De viet. offer. § 6, wo das Berbot von der Unreinheit der Biene abgeleitet ist, und den meisten Neueren) Bienenhonig zu verstehen ist. Mag auch zunächst der letztere gemeint sein, so war doch one Zweisel beides ausgeschlossen. Der Grund davon, dass der Sauerteig, obwol er nicht unrein war, doch prosanirend wirkte (wie derselbe auch bei den Griechen und Kömern von den Opserkuchen ausgeschlossen, bei den letzteren dem flamen Dialis verboten war), ist vermutlich darin zu suchen, dass man den durch den Sauerteig bewirkten Gärungsprozess als der Fäulnis verwandt betrachtete (vgl. Plut. quaest. rom. 109), weshalb der Sauerteig Bild des Unreinen, sittlich Korrumpirenden ist (Lut. 12, 1; 1 Kor. 5, 6—8). Die Wirtung des Honigs ist der des Sauerteigs verwandt, da er leicht in Säuerung übergeht (Plin. h. n. XI, 15 [45]), weshalb im rabbinischen Sprachgebrauche geradezu die Bedeutung bon fermentescere und dann bon corrumpi hat. Besentlich für jedes Speisopfer, nach LXX zu 3 Mos. 24, 7 auch für die Schausbrobe, war nach 3 Mos. 2, 13 das Salz. Ob dasselbe an der anges. Stelle als Butat auch für die Tieropser vorgeschrieben ist, läst sich nicht sicher bestimmen, da das Find nach dem Busammenhang auf die Mincha beschränkt werden tann. Jedenfalls aber hat die spätere Proxis das Salz auch bei Tieropsern berwendet (Mart. 9, 49 πασα θυσία άλι άλισθήσεται); beim Brandopser wird es Ezech. 43. 24; Jos. Arch. III, 9, 1 ausdrücklich erwänt, in Mischna Sebachim verwendet (Mark. 9, 49 nāsa Ivola àll àlis Inserval); beim Brandopfer wird es Czech. 43, 24; Jos. Arch. III, 9, 1 ausdrücklich erwänt, in Mischna Sedachim VI, 5 nur bei dem Gestügelbrandopfer und zwar (§. 6) mit der Bemerkung, dass, auch wenn das Reiben mit Salz unterbleibe, das Opfer doch gültig sei. Zu den Naturallieserungen, welche in späterer Zeit dem Tempel zu Teil wurden, gehörte daher namentlich auch die von Salz, Sir. 6, 9; 7, 22; Jos. Arch. XII, 3, 3. Über das nach dem Talmud zu den Opsern zu verwendende von f. Carpzov, App. ant. p. 718. Es ist darunter one Zweisel nicht, wie Lightsoot meinte, Asphalt zu verstehen, sondern Salz, das aus dem toten Meere oder dem Steinssalzberg Usdum (vergl. Nitter, Erdunde, XIV, 1056; XV, 765 ss.) gewonnen wurde. — Der Gesichtspunkt, unter den die Berwendung des Salzes deim Opser zu stellen ist, ist zunächst nicht den des Erwendung des Salzes deim Opser zu stellen ist, ist zunächst nicht den Ausdruck: "Salz des Dundes deines Gottes", was eben auf der unzerstörliche Dauer das Bundes hinweist, weshald auch eine sir immer gültige göttliche Ordnung ein Salzund heist, 4 Moss. 18, 19; 2 Chr. 13, 5. Dagegen deutet auf die erstere Beziehung das Bort Christi Mark. 9, 49: "Zeder wird mit Feuer gesalzen und jedes Opser wird mit Salz gesalzen", indem hier das Opsersalz nie der gestellt wird. — Zu dem mit dem Speisopser verbundenen Trankopser wurde bloß Wein verwendet. Die Wasserlibation 1 Sam. 7, 6 ist warscheinlich als Reinigungseremonie zu deuten, s. D. derlach z. d. s., anders Thenius. Iber die Wassers bestimmt das Gese außer dem zu derwendenden Duantum nichts Aßeres, wogegen Mischna Menachoth VIII, 5. 7 aeugne Berordnungen enthält über die zu wälenden Sorten, über das beim dem zu berwendenden Quantum nichts Raberes, wogegen Mischna Menachoth VIII, 6. 7 genaue Berordnungen enthält über die zu malenden Sorten, über bas beim Bau ber betreffenden Beinberge zu Beobachtenbe, über bas Alter und die Aufbewarung bes Opferweins.

Welches ist nun das Prinzip, das der Bestimmung des Opsermaterials zusgrunde liegt? Keine Berücksichtigung verdienen die von Surenhus in der praes, zu Mischna Sedachim zusammengestellten rabbinischen Ansichten über die Opsertiere, z. B. die von Maimonides, dass Gesetz zu Opsern, die nach Beschaftenheit und Futter vortrefslichsten, serner die am leichtesten aufzutreibenden Tiere

bestimmt habe; wozu noch mystische Deutungen kamen, wie Abrabanel meinte, dass das Kind als Symbol Abrahams wegen, 1 Mos. 18, 7, das Schaf als Symbol Jacks wegen 22, 13, die Ziege als Symbol Jakobs mit Rücksicht auf 27, 9 gewält sei u. dgl. Es kan sich nur um solgende Ansichten handeln: Das erste Prinzip ist (nach Bähr, Symbolit des mos. Kultus, II, 317) bei der Festschung des Opfermaterials das des Volkseig entums. Der Gesamtkreis alles dessen, der Gesamtkreis alles dessen, bes Opfermaterials das des Bolkseigentums. "Der Gesamtkreis alles dessen, was in Jirael geopsert wurde, sollte der Gesamtkreis von dem sein, was Ifrael eigen, was sein Existenzmittel ist". Und in der Tat, wie bereits in den einleitenden Bemerkungen angedeutet wurde, wenn zum Besen des Opsers die Selbstentäußerung gehört, kann ein wares Opser eben nur vom Eigentum dargebracht werden; fremdes Eigentum als Opser darzubringen ist, wie Bähr richtig bemerkt, eine contradictio in adjecto. Dagegen beweist nichts, dass das Bolkz. B. in seiner dürstigen Lage nach dem Exil seinem Gotte darbringt, was der persische König gespendet (Esc. 6, 9, vgl. 7, 17. 22). Zeigt doch die Berordnung des Nehemia (Neh. 10, 33 f.), dass man sich der Verpstichtung des Bolks selbst sür den Kultusauswand einzustehen wol bewust war. Wol aber reicht der Gesichtspunkt des Bolkseigentums viel zu weit, um das Material des eigentlichen Opsers zu erklären, wie denn Bähr selbst diesen Gesichtspunkt einschränkt, indem er die Beziehung der beiden Hautbestandteile der Opser auf die zwei materiellen Grundslagen des israelitischen Stats, Viehzucht und Agricultur, hervorhebt, eine Beziehung, deren Bedeutung unten erhellen wird. — Der zweite Gesichtspunkt ist lagen bes ifraelitischen Stats, Viehzucht und Agricultur, hervorhebt, eine Beziehung, beren Bebeutung unten erhellen wird. — Der zweite Gesichtspunkt ist ber ber Narung. Die Opfer heißen häusig das Brot Gottes, und zwar die Opfer überhaupt & Mos. 21, 6. 8. 17; 4 Mos. 28, 2. 24, vgl. Ezech. 44, 7; Mal. 17, bann die Brands und Heilsopfer zusammen, 3 Mos. 22, 25, die Heilsopfer allein, 3 Mos. 3, 11. 16; niemals aber erscheint der Ausdruck von den Sündsund Schuldopfern im Besonderen. Man darf, wie Neumann (a. a. O. S. 332) mit Recht erinnert, dieses Prinzip nicht aus Scheu vor anthropopathischem Missbrauch verwerfen; kann es sich doch nach der mosaischen Gottesidee nur um eine Hingabe der Narung des Volkes an Gott handeln. Allein auch dieser Gesichtspunkt reicht in unhelchräukter Allgemeinheit gesafst, zu weit, insosern nicht alle reinen und reicht, in unbeschräntter Allgemeinheit gefafst, ju weit, infofern nicht alle reinen und vermöge ihrer Reinheit zum Genuss gestatteten Tiere und weit nicht alle genieß-baren Erzeugniffe bes Pflanzenreichs als Opfermaterial bienen burfen. Indem vielvaren Erzeugnisse des Phanzenreichs als Opfermaterial dienen dürfen. Indem vielmehr nur die den ordentlichen Biehftand bildenden und darum durch Zucht und Pflege gewonnenen reinen Tiere, serner die zum gewönlichen Unterhalt des Wenschen dienenden, durch der Hände Arbeit im Acer und Beinderg gewonnenen Produkte das Opfer bilden, erhellt, dass es beim Opfermaterial nur um die von dem Bolke vermöge seines Lebensberuses erarbeitete ordentliche Narung sich handelt; und zwar weisen, wie Bähr richtig gesehen hat, die zwei Opserklassen auf die zwei Arten der Berusstätigkeit hin, an welche Israels äußere Existenz geknüpft ist. Indem das Bolk, wenn es vor seinem Gotte erscheint, Ihm von der Nahrung, die es in seinem ordentlichen Beruse erwirkt hat, Gaben darbringt, legt es nicht nur tatsächlich das Bekenntnis ab, dass all sein Erwerk alse Frucht der Nahrung, die es in seinem ordentlichen Bernse erwirkt hat, Gaben darbringt, legt es nicht nur tatsächlich das Bekenntnis ab, dass all sein Erwerd, alle Frucht seiner Arbeit göttlicher Segen sei (5 Mos. 16, 17), sondern es weiht auch zusteich seine Berusstätigkeit und eben damit sein Leben mit allen Kräften dem Herrn, der es zum Eigentum angenommen hat. — Bei dieser Aufsassung kommt nun drittens auch der Gesichtspunkt zum Rechte, den Kury mit gutem Grunde geltend gemacht hat und nur nicht als das eigentliche Walprinzip für die Tiersopser hätte hinstellen sollen, der übrigens auch dei den Opfern der anderen Klasse in Betracht kommt, nämlich der pshchisch siedt sche Kapport, in welchem der Opfernde zu der dargebrachten Gabe steht. Wenn, worauf bereits in den einleitenden Bemerkungen hingewiesen worden ist, zum waren Opser wesentlich geshört, dass in ihm, indem das Herz des Opsernden gleichsam mit der Gabe verwachsen ist, eine Selbstentäußerung stattsindet, so trisst dieser Gesichtspunkt vorzugsweise eben bei solchen Gaben zu, die von dem durch Berussarbeit erwirkten, zumal von dem Besten und Köstlichsten desselben, genommen sind; er frisst nasmentlich zu bei den Erstlingen des Herdens und Feldertrags, an denen das Herz besonders zu hängen psiegt. Aber auch die Bedeutung derjenigen Rücksicht, die besonders zu hangen pflegt. Aber auch die Bedeutung berjenigen Rudficht, Die

schon Philo de viet. § 1 gestend gemacht hat, das die zamsten, dem Menschen am meisten an die Hand gewönten, wenn man will, die unschuldigsten, am wilstigsten der Schlachtung sich singebenden Tiere dem Opfer geweißt sind, wird miemand verkennen, der die mit dem Opfer verkünfte Setelverretungsübee schürfer ins Auge sassen. Auge das Wort zest. So. 7. — Nach dem Visherigen bedürfen die Bestimmungen über das Opfermaterial in Bezug auf das, was sie ein- und was sie ausschließen, keiner weiteren Ersäuterung, mit Außnahme zweier noch zu erörternder Bestandteile des Speisopfers, nämlich des Öls und des Veikrauchs. Vor Allem fragt sich, od das Ol als integrirender Bestandteile des Speisopfers, welcher die eigentliche Opfergade mitsonsitut, der ode est das blose Jutat zu betrachten sie. Im ersteren Hale wäre es dem Getreide und dem Wein sowie, wie das die die ein durch Lieben gewonnenes Subsistenzmittel des Bolkes repräsentien, wie ja das Öl häusig im Alten Testament neben Getreide und Wein unter den Hauptprodusten Palästings ausgesützt vird (s. Währ, H. S. 302. 316). Im zweiten Falle würde das Öl, wie der Weispand und das Salz, dazu dienen, der Opfergade einen besonderen Charaster zu verleihen; es soll, nach der gewönlichen Annahme, da das Öl im Alten Testament Symbol des hl. Geistes sei, auf die Hinnahme, da das Öl im Alten Testament Symbol des hl. Geistes sei, auf die Hinnahme, da das Öl im Alten Testament Symbol des hl. Geistes sei, auf die Hinnahme, da das Öl im Alten Testament Symbol des hl. Geistes sei, auf die Hinnahme, da das Öl im Alten Testament Symbol des hl. Geistes sei, auf die Hinnahme, da das Öl im Alten Testament Symbol des hl. Geistes sei, auf die Hinnahme, da das Öl im Alten Testament Symbol der Geistes wirt den Kortinahmeisen seinen der Ander der Schalbung aus geschen der Ander der Schalbung aus geschen der Schalbung aus geschen der Ander das Die Ander der Geschen der Kortina der Geschen der Ver

II. Das Opferritual. Die wesentlichen Bestandteile der Opseratte und zwar A) bei den Tieropfern sind: 1) die Darstellung des Opsertiers vor dem Altare, 2) die Handausslegung, 3) die Schlachtung, 4) die Blutmanipulation, 5) die Berbrennung auf dem Altar. Diesenigen Atte, welche nur dei einzelnen Opserarten vorsommen, werden am passendsten erst dei der Erörterung dieser zur Sprache gebracht.— 1) Der Opsernde hat, nachdem er sich zuvor geheiligt (1 Sam. 16, 5, vgl. Philo, De viet, off. § 1), in eigener Berson das Tier herbeizubringen, nämlich zum Singang der Stiftshütte (3 Mos. 1, 3; 4, 4), wo (2 Mos. 40, 6) der Brandopseraltar stand, also in den Borhos: dort soll nach 3 Mos. 17, 1 st. die einzige Opserstätte sür Israel sein. Bei dieser Präsentation ersolgte one Zweisel die Untersuchung des Opsertiers durch den Priester, ob seine Beschaffensbeit den Opservorschristen entspreche. Hierauf legte 2) der Darbringer (waren es mehrere, bgl. z. B. 2 Mos. 29, 10, einer nach dem anderen), seine Hand menaehoth IX, 8 beide Hände, wosür sich die Nabbinen auf 3 Mos. 16, 20 berusen.

Der hiefür gebrauchte Ausbrud יַרָר bezeichnet eigentlich Aufftugung, Aufftemmung ber Sand; auch foll die Sandauflegung nach ben Rabbinen mit allen Leibesträften (חש בכל כח Maimonibes) vollzogen werben. Nach der judi= schen Tradition (s. Outram, de sacrificiis, p. 152) fand die Handaussegung bei allen Privatopsern statt mit Ausnahme der Erstlinge, der Behnten und des Passahlammes; doch wird sie bei den Opservögeln für unnötig erklärt. Wenn das Gesetz 3 Mos. 7 bei den Schuldopsern die Handaussegung unerwänt läset, so ist dies wol nur aus der Abkürzung der Darstellung zu erklären, indem V. 7 auf die Sündopser zurückerwiesen wird. Von den für die Gemeinde dargebrachten Opsern wird die Handaussegung nur bei den Sündopsern 3 Mos. 4, 15, wornach sie durch die Allesten zu pollzieben war außerdem 16 21 erwäht womit 2 Chris sie durch die Altesten zu vollziehen war, außerdem 16, 21 erwänt, womit 2 Chr. 29, 23 zu vergleichen ist; nach der Tradition (vgl. Menachoth IX, 7) hätte sie sich wirklich auf diese beschränkt. Die Bestimmung des Gesehes, nach welcher den Alt ber Handauslegung der Opsernde selbst und nicht der Priester, außer wenn dieser der Opsernde war, vorzunehmen hatte, wird von der jüdischen Tradition mit Recht nachdrücklich urgirt. Riemand dürfe sich hiebei durch seinen Knecht, oder sein Weib oder sonst Jemand vertreten lassen; nur bei den von einem Versstorbenen gelobten Opsern dürfe der Erbe eintreten (Outram p. 153). Als nicht befähigt zur Handaussegung werden Menachoth IX, 8 Weiber, Kinder, Blinder Taube und Wansinnige bezeichnet, eine Bestimmung, welche ebenfalls zeigt, dass es sich hiebei um einen vom Geiste durchdrungenen Akt handelte. Die Bedeutung der Ceremonie ist die, dass der Opfernde, nachdem er durch Präsentation des Thiers seine Bereitwilligkeit, dasselbe Gott als Gabe darzubringen, ausgefprochen hat, nun durch Auflegung der Hand die Intention, in welcher er die Gabe darbringt, auf das Tier überträgt und es so zu dem seine Berson in der intendirten Richtung vertretenden Opfer weiht. Es handelt sich nicht bloß im allgemeinen um Entlassung des Opfertiers aus der Gewalt und dem Besit des Opfernden und Abtretung desselben an Gott (Knobel zu 3 Mos. 1, 4). Wie überhaupt (vgl. Hofmann, Schristbeweis, II, 1, S. 246) die Eeremonie der Handauflegung, die Senkung der zugewandten Hand auf das Haupt eines anderen, das ausdrücken will, dass einer einem Anderen verwäge der ihm austehenden Machts ausbrücken will, dass einer einem Anderen vermöge der ihm zustehenden Machtvolltommenheit etwas zudenke und zuwende, so belegirt der Opsernde durch Auflegung seiner Hand das Tier dazu, ihm Mittel und Behikel für das zu sein,
womit er jeht vor Gott treten will, für Süne, Dank, Bitte, je nach dem besonberen Zweck des dermaligen Opsers; denn nichts berechtigt, die Handaussegung
auf Sündenimputation und sünende Stellvertretung zu beschränken. Wenn Ewald
(Altertümer des B. Ifr. S. 58) die Handaussegung, dieses Weihungszeichen "höchster Kraft und Anstrengung" beim Opser den heiligen Augenblick dezeichnen lässt,
wo der Opsernde, "im Begriff, die heilige Handlung selbst zu beginnen", alle die
Gefüle, die ihn nun in voller Glut überströmen müssen, auf das Haupt des Besens niederseate, dessen Plut für ihn sosort sollen und wie vor Gott treten sollte". sefüle, die ihn nun in voller Sint uverströmen mussen, aus das Haupt des Weisens niederlegte, dessen Blut für ihn sofort fallen und wie vor Gott treten sollte", so hat er hiermit den alten Opfersinn gewiß richtig getroffen. Mit der Handsaussegung war warscheinlich das Aussprechen irgend einer die Bestimmung des Opfers ausdrückenden Erklärung (Bitte, Bekenntnis, Dank u. s. w.) verbunden; die von den Rabbinen überlieferten Formeln (vgl. Outram S. 156 ff.) sind jedoch one Zweisel späteren Ursprungs. — Auf die Handaussegung folgte unmittelbar 3) bie Schlachtung bes Opfertiers (unw; niemals wird ber Ausbrud "toten" gebraucht), und zwar bei den Privatopfern nach der mosaischen Ordnung durch den Opfernden selbst. Freilich lag es in der Natur der Sache, dass bei diesem Alte auch die Hilfe eines Anderen in Anspruch genommen werden muste; aber auf teinen Fall war, wie häusig angenommen worden ist (schon von Philo, De viet. § 5), das Schlachten der Privatopfer ein spezifisch priesterliches Geschäft. Der Grund der bei dem Taubenopfer stattsindenden Ausnahme wird unten erwänt werden. Dagegen war bei denzenigen Opfern, welche den stehenden Gottess dienst bildeten, bei dem Reinigungsopfer des Aussätzigen (3 Mos. 14, 13. 25),

jowie bei den für das ganze Volk dargebrachten Opfern (vgl. 2 Chron. 29, 22. 24) die Schlachtung Sache der Priester, welche hiebei vermutlich von den Levisten unterstützt wurden (vgl. a. a. D. B. 34). (Über diesen Punkt s. besonders Lund, Jüdische Heiligtümer, S. 579 f.). Der Ort der Schlachtung war bei dem Brands, Sünds und Schuldopfer (3 Mos. 1, 11; 4, 24. 29. 33; 6, 18; 14, 13) die Nordseite des Altars. (Die jüdischen Ansichten über den Umfang dieser Resgion s. bei Ugolini, Altare exterius, im thes. vol. X, 518). Dass deim Heilssopfer diese Bestimmung sehlt, scheint darauf hinzuweisen, dass dieses auch an ansberen Plätzen des Borhofs geschlachtet werden durste, was auch Mischna Sedachim V, 6 sqq. in Bezug auf Privatheilsopfer (benn die Heilsopfer für die Gesmeinde waren nach S 5 in dieser Hinsicht den anderen gleichgestellt), wie in Bezug auf Erstlinge, Zehnten und Passahlämmer ausdrücklich angegeben und aus dem niederen Rang dieser sämtlichen Opfer, die als vordseiten, abgeseitet wird. Ewald (Alterth. S. 59) will in der Wal der Rordseite ein Überbleibsel des alten Glaubens sehen, dass die Gottheit entweder im Dsten oder im Rorden wone und von dort somme, eine Ansicht, deren Unrichsigseit schon daraus erhellt, dass ja die Schlachtung des Opfers gar nicht die Bes fowie bei ben für bas gange Bolt bargebrachten Opfern (vgl. 2 Chron. 29, 22. tigfeit schon daraus erhellt, dass ja die Schlachtung des Opfers gar nicht die Besteutung einer Präsentation desselben vor Gott hatte. Eher dürse man mit Thoslud (Das Alte Testament im Neuen, 5. Ausl., S. 89) sagen, die Nordseite sei als die dunkle und darum freudlose für die Tötung der Opfer gewält worden. Aber das Schlachtungsversaren gibt das Geset keine Bestimmungen; desto genauere über das Schlachtungsversaren gibt das Gesetzteine Bestimmungen; desto genauere enthält die Tradition, die vorzugsweise auf möglichst schnelle und vollständige Gewinnung des Blutes berechnet sind (Outram p. 162). Aus derselben Rücksicht erklärt sich, wie Bähr S. 343 richtig erkaunt hat, das für die Taubenopfer 3 Mos. 1, 15 vorgeschriedene Bersaren, das nämlich hier der Priester selbst, um auf der Stelle das Blut ausdrücken zu können, dem Bogel den Kopf abzustneipen hatte; nach Mischna Sedachim VI, 4 sollte beim Taubensündopfer der Kopf nicht vom Körper getrennt werden, was dagegen § 5 sür das Taubenbrandopfer vorzeschrieben ist). — Die Schlachtung der Opfer hat im mosaischen Kitual augenscheinlich nur die Bedeutung eines Übergangsaktes; sie dient nur als Mittel sür die Gewinnung des Blutes. Darüber, dass in der Schlachtung an dem Opsertier dassenige vollzogen werde, was der Opsernde als Sünder verdient hat, dass also das Opsertier durch sein Sterben der göttlichen Strasgerechtigkeit genugtue, ist in der ganzen Opserondung lediglich nichts angedentet. Benn der Schlachtungsakt die vom Opsernden verdiente Todesstrase darstellen sollte und wenn somit das Bergießen des Blutes unter dem Opsermesser der eigentliche Sünungsakt wäre, so müsste er nachdrücklicher hervorgehoben sein, und müsste namentlich die Bers jo mußte er nachtricklicher hervorgehoben sein, und mußte namentlich die Berrichtung der Schlachtung nicht dem Darbringer des Opfers, sondern unbedingt dem Priester, als Bertreter des strasenden Gottes, obliegen. Bgl. die treffenden Bemerkungen Reils, Lutherische Zeitschr., 1857, S. 57. Auch würde wol die Schlachtung, wenn sie der eigentliche Sünakt wäre, auf dem Altar selbst, nicht auf der Seite desselben, erfolgen. Der Sünakt beim Opfer, mit dem nun die spezissisch priesterlichen Funktionen beginnen, tritt ein nicht mit dem Bergießen des Blutes, sondern 4) mit der Berwendung des vergoffenen Blutes. Das dem geschlachteten Tiere entströmende Blut mußte sofort von einem Priefter (von dem geschlachteten Tiere entströmende Blut musste sosort von einem Priester (von einem Anderen vollzogen, war die Handlung ungültig, Mischna Sedachim II, 1) in einem Beden ausgehoben und — s. Sheringam zu Joma IV, 3 — sleißig gerürt werden, um das Gerinnen zu verhüten; die Satzung verordnete, dass das Beden unten zugespitt sein solle, damit es der Priester nicht irgendwo niedersiehen könne. (Bon einer Mischung des Opserbluts mit Wasser, wie sie Hebr. 9, 9 für den Bundesopserakt vorausset, wird sonst nirgends etwas erwänt; s. Delipsch z. d. St.). Die nun solgende Blutmanipulation war nach den verschiedenen Opserarten, nämlich je nach dem Grade, in welchem mit dem Opser das Moment der Süne versnüpft war, verschieden. Der niederste Grad (beim Brands, Schulds und Heilsopser 3 Mos. 1, 5; 7, 2; 3, 12 u.a.) bestand darin, dass das Blut an den Altar ringsum, indem (Philo, De viet. § 5) der Priester denselben umging, gesprengt oder vielmehr geschwenkt wurde. (Pri ist nämlich von ihr

verschieden; nur das lettere geschah mit dem Finger, die דריקד bagegen ersolgte unmittelbar aus dem Becken.) Die jüdische Satzung sordert hiebei nur zwei Blutzgaben (מחברת), die für vier gelten sollen, weil je von einer Sprengung zwei Seiten des Altars gertossen werden (f. Sebachim V, 4 sqq., und Raschi zu 3 Mos. 1, 5 sammt Breithaupts Erläuterung). Über die jüdische Unterscheidung der oberen, beim Brandopfer von Bögeln anzuwendenden, und der unteren Sprengung, für welche bas ben Brandopferaltar umgebende Negwert, am Brandopferaltar bes herodianischen Tempels ein in der Mitte desselben umlausender roter Faben die Grenze bilbete, f. Ugolino a. a. D. S. 617 ff., Lund S. 580 f. Das Gesetzicht zu sorbern, dass bei der Approx der Blutvorrat vollständig verwendet werde; Die fpatere Sagung verordnete, bafs, mas von dem Blute übrig blieb, am Boden des Altars in eine der zwei an der Südwestecke desselben besindlichen Rören gegossen werden solle, durch die es dann in den Kidron ablief. — Dagegen sanden bei den Sündopsern Blutmanipulationen höheren Grades statt, darin bestehend, das das Blut an besonders geheiligte Stätten gebracht wurde, indem je nach der Dignität des Sündopsers auf erster Stuse von dem Blute an die Horner des Brandopseraltars getau (1773 3 Mos. 4, 30. 34), auf zweiter das Blut in bas Beilige gebracht, bon demfelben fiebenmal gegen ben inneren Borhang ge-fprengt ober gespript (77,77 4, 6. 17) und an bie Hörner bes Räucheraltars getan, in beiden Fallen die übrige Maffe bes Blutes an ben Grund bes Brandopferaltars gegoffen (٦٥١) werben mufste, auf hochfter Stufe aber bas Blut bis ins Allerheiligfte gur Befprengung ber Bundeslade gu bringen mar. (Das Nähere hierüber f. unten.) — Die Deutung dieser Blutmanipulation hat auszugehen von 3 Mos. 17, 11, wo das Berbot des Blutgenusses durch folgende Erstärung motivirt wird: "denn die Seele des Fleisches ist im Blute, und ich habe es euch gegeben auf den Altar, zu sünen (eigentlich; zuzudecken) eure Seelen; denn das Blut sünt durch die Seele", d. h. mittelst, vermöge dessen, das Seele in ihm ist sprache mit dem vinste. 7, 7; 2 Mos. 29, 33; 4 Mos. 5, 8; 2 Sam. 21, 3). Man fonnte auch, mas dem Sinne nach auf basselbe hinaus-tommt, bas 3 essentiae annehmend, erklaren: "in der Eigenschaft der Seele"; boch ware in biefem Falle word (one Artifel) zu lefen. Dagegen ift bie Erflärung, "das Blut fünt die Seele" oder "ift Bersönung für die Seele" (LXX årri ψυχης έξιλάσεται, ebenso Luther) zu verwerfen; benn, um von der Lautoslogie, welche dadurch in die Stelle fäme, abzusehen, wird ja mit des Dbsjeft, für welches die Süne geleistet wird, immer durch der oder des zuweilen auch im Accus., nie burch w verbunden. (In wif a 6, 23; 16, 27 ift a lotal 3u nehmen.) Das Ineinandersein von Seele und Blut wird dann B. 14 so ausgedrückt: "Seele alles Fleisches ist הבילי בנים ", d.h. sein Blut, sofern es in-nerlich mit seiner web verbunden ift, sein beseeltes Blut. Es wird nämlich wed wie 1 Mos. 9, 4 zu fassen sein. Lenobel bemerkt wol richtig: Der Beisat bient gur genaueren Beftimmung bes Dy, damit man nicht bie Blutmaterie an fich für bas Leben halte, 3. B. nicht auch geronnenes und vertrod= netes Blut, aus welchem ber wit geschwunden ist". Wenn Hofmann (Schrift= beweis II, 1, S. 240) bemerkt, das bem Tier entftromte Blut fei nicht mehr feine beweis II, 1, S. 240) bemerkt, das dem Tier entströmte Blut sei nicht mehr seine Seele, sondern es sei seine Seele gewesen; was das Leben des Tieres ge wesen, diene zur Besprengung der heiligen Stätte, so bleibt völlig unbegreislich, wie ein gewesenes Leben die wertvolle Gabe sein soll, durch welche die die Sünde gutmachende Zalung geleistet wird (vergl. die tressenden Gegendemerkungen von Ebrard, Die Lehre von der stellvertretenden Genugtuung S. 47). Wan erinnere sich, wie im alten Testament von lebendigem Wasser, von lebendem Fleisch (im Gegensaß gegen das gekochte 1 Sam. 2, 15) geredet wird; kann es befremden, wenn das frische, noch im Flusse begriffene dampsende Blut als Blut, das noch Leben, Seele in sich hat, betrachtet wird? Die Stelle will sagen, das in dem noch fris

ichen Opferblut, bas auf ben Altar fommt, die Tierseele bargebracht werde für die Menschenseele gur Gine, genauer zur Dedung für die letztere. Dem Gebrauch bes and, and liegt nämlich die Vorstellung zugrunde, bafs burch die Sune dasjenige, wofür sie geleistet wird, der Anschauung dessen, der zu gewinnen, zu versonen ist, entzogen werden soll; und zwar erscheint diese Ausdrucksweise in zweisacher Bendung: fürs Erste so, dass das Angesicht des zu Gewinsnenden durch die Gabe zugedeckt wird (so in der Redensart "Das and 1 Mos. 32; 21; vgl. jur Erläuterung besonders 1 Sam. 12, 3, nach welcher Stelle ber Richter 350 nimmt von dem Angeklagten, um seine Augen zu verhüllen seinet halben; verwandte Ausbrücke f. bei Anobel zu 1 Mof. 20, 16); fürs Zweite — und diese Auffassung liegt der Opserterminologie zugrunde – so, dass die Schuld zugedeckt, bemnach für die göttliche Anschauung nicht mehr vorhanden, weggewischt wie sie Mich. 7, 19 als ein Berfen ber Sünde in die Tiefen des Meeres bes zeichnet wird. Die nächste Folge ist, dass bermöge solcher Deckung der sündige Mensch geschützt ist vor dem strafenden Richter, nunmehr one Gefar dem heisligen Gotte nahen darf, vgl. 2 Mos. 30, 12, wornach das Do dazu dient, die göttliche Plage abzuhalten, 4 Mof. 8, 19 u. f. w. Go geht ab über in bie Bebeutung von λύτρον, einer ben Schuldigen lostaufenden Zalung 2 Mof. 21, 30 (wo ihm פֿרְידֹן נפּשׁׁר entspricht), 4 Mof. 35, 31; wie es auch Spr. 13, 8 heißt, bem Reichen fei fein Reichtum bob, Dedung für feine Geele, weil er sich mit Hilfe desselben aus Gefaren loszukausen vermag (vgl. 6, 35). Auch ist es in einem Falle, nämlich bei der Musterung des Bolks (2 Mos. 30, 12) geradezu eine Gelbsumme, durch welche der Fraelit sich decken muss, damit ihm nicht, wenn er vor dem heiligen Gott sich präsentirt, eine Plage widersare. [Unsberechtigt wäre, aus solchen Beispielen die Folgerung zu ziehen, das gottesdiensteliche Kipper bezeichne nur die schüßende Bedeckung der vergänglichen Bundeszenossen Gottes vor seiner erhabenen, lebenbernichtenden Gegenwart, was A. Ritscht, Lehre von der Rechtsertigung und Bersönung. N. S. 185 st. nachzumeisen sucht dem Lehre von der Rechtsertigung und Bersönung, II, S. 185 st., nachzuweisen sucht, dem anch Baudissin zum teil beistimmt (Theol. Litztg. 1878, Nr. 1), wogegen Ed. Richm (Der Begriff der Süne im A. Test., 1877), mit Recht geltend macht, dass es sich überall vielmehr um Deckung des sündigen Wenschen gegen die demselben bedroch-liche Heiligkeit Gottes handle.] In einem anderen Falle, 4 Wos. 17, 11, ist es die die priefterliche Fürditte symbolisirende Käucherung, welche zwischen dem göttslichen Vorn (IXP) und dem Bolke sich einschiebt, und, das letztere deckend, den Fortgang ber Blage hemmt. Begen bie Strafe bilbet bas 700 einen Begenfat, aber nach Umftänden nur einen relativen. Es kann die leichtere Strafe, die einen trifft, Deckung sein wider die schwerere, so die Geldbuße 2 Mos. 21, 30; hierher geshört auch Jes. 27. 9, in welcher Stelle aber zugleich der Gedanke liegt, dass die le ichstere Strafe, indem sie als läuternde Zucht sich bewärt, zur Deckung, Sünung diene im Gegensatz gegen das austilgende Gericht. (Bgl. auch das hie in hieb 33, 24.) Beiter tann Ginem die Strafe, die einen Anderen trifft, als 30 3ugute tommen, und dies in berichiebener Beife. Die Tobesftrafe, welche an einem Totichlager boll. zogen wird, schafft Dedung bem durch bie Blutschuld entweihten Lande 4 Dof. 35, 33, bas an einem Schuldigen vollzogene Strafezempel Dedung dem in den Zusammenbang biefer Schuld verflochtenen und barunter leidenden Bolte 25, 13 (vgl. jur Sache 30f. 7). Beziehungsweise gehört auch Spr. 21, 18 hierher: "ber Frevler wird and für ben Gerechten", was fagen will, bas, indem bas göttliche Gericht an dem Fredler fich gleichsam erschöpft, der göttlichen Strafgerechtigkeit an ihm Genüge geschieht, der Gerechte aber frei ausgeht. Doch auch der Gedanke, bas wol ein Gerechter durch Ubernahme ber Strafe dem fündigen Bolfe Bergebung zu erwirfen bers mochte, ift bem Bentatench nicht fremb, 2 Mof. 32, 32, nur dass freilich Jehova 23. 33 ein foldes Gunopfer gurudweift.

In welchem Sinne nun soll im Opfer die Tierseele zur Deckung ber Menschenseele dienen? Die juridische Auffassung, welche die Opferssüne im Sinne des "Seele um Geele", 2 Mos. 21, 23, deutet, also annimmt, dass Opfertier zur Abergung der von dem Opfernden verdienten Strafe an feiner Stelle bas Leben hingeben muffe, ftatuirt, wie aus bem eben Gesagten bers vorgeht, keineswegs etwas bem alttestamentlichen Lehrzusammenhange schlechthin Hrembes, und darf sich auch auf die Ceremonie 5 Mos. 21, 1—9 berusen, der augenscheinlich der Gedanke der posna vicaria zugrunde liegt (f. Delitsch, Comm. zum Hebräerbrief S. 742 f.). Auch die Schwierigkeit, wie denn die mit dem Fluch beladene Seele des Opfertieres auf dem Altar, auf den doch nur Reines und Gott Wolgesälliges kommen darf, dargebracht werden könne, ließe sich vielsleicht mit Kurt durch die Bemerkung beseitigen, dass, nachdem die Sündenschuld burch den Tod getilgt ist, eine restitutio in integrum ersolge, und demnach das durch den Tod, der Sünde Sold, hindurchgegangene Blut als schuldsrei und rein zu betrachten sei. Aber obwol mit dem Opserafte die Idee der poena vicaria, wie dies schon Jes. 53 angedeutet ist und im späteren jüdischen Ritual (vgl. Dutam, S. 159) bestimmt sich ausspricht, leicht in Berbindung treten konnte, handelte es sich doch im mosaischen Ritual im Grund um etwas anderes, wie daraus hervorgeht, dass nicht etwa auf die Schlachtung, sondern auf die Blutsprengung, die Kury nicht befriedigend zu erklären weiß, der Hauptnachdruck fällt. In diesem Kultus heiligt sich Gott nicht durch Strassussitäte; das Haus, in dem sein Name wont, der Altar, an dem er mit der Gemeinde zusammenkommt. ist keine Name wont, der Altar, an dem er mit der Gemeinde zusammenkommt, ist keine Richtstätte. Ber an dem Bundesgott und seinen Ordnungen böswillig gefrevelt hat, der verfällt one Gnade der strasenden göttlichen Gerechtigkeit, für den gibt es aber eben deswegen auch kein Opfer mehr, für den ist überhaupt der Kultus nicht geordnet. Dieser ist eine göttliche Gnad en ordnung für die zwar in Schwachseit sündigende, aber das göttliche Angesicht suchende Gemeinde. Darum sind die mittlerischen Justitutionen, den denen er durchzogen ist alse darum berechnet mittlerischen Institutionen, von denen er durchzogen ist, alle darauf berechnet, zur Deckung für die Gott nahende Gemeinde solches darzustellen, was ihm, dem Heisligen ift, worauf sein Blick mit Wolgefallen ruhen kann. So ist das Wert ber Stiftshütte felbft, zu welchem bas von bem Bolt bei der Mufterung bezahlte שבי verwendet wird, nach 2 Dof. 30, 16 ein bas Bolf bedendes זְיַבְּרֹן; fo tritt bas Prieftertum mit seinen Ordnungen heiligend zwischen bas Bolt und Jehoba; beibe freilich, Kultusstätte und Kultuspersonal, felbst wider fortwärend Reinigung beibe freilich, Kultusstätte und Kultuspersonal, selbst wider sortwärend Reinigung und Süne ersordernd, wie denn überhaupt das den mosaischen Kultusinstitutionen eigentümlich ist, dass sie in ihrer Häusung doch, indem jede sich wider als ergänzungsbedürftig herausstellt, auf die Unzulänglichteit des Ganzen hinweisen und das Bedürfnis einer vollen, warhaftigen Bersönung zum Bewusstsein bringen. Das eigentlich Decende, Sünende für die Seelen des Volkes nun kann nur Seele seinen Dank, seinen Bitte kann der Mensch in eine Gabe legen, aber diese ist als Gabe einer unreinen, sündigen Person selbst unrein; sie kann Gott nur gefallen, sosen sie Selbsthingabe des Darbringers zur Voraussehung hat. Darum hat Gott im Kultus etwas geordnet, was diese Selbsthingabe bertritt; er hat der unreinen, sündigen Seele des Darbringers die Seele des reinen, schuldslosen Tiers substituirt. Im Opferblute dargebracht, tritt diese Seele zwischen den Opfernden und den heiligen Gott; der letztere bekommt nun an seinem Altare ein reines Leben zu schanen, durch welches das unreine Leben der ihm Rahenden zugedecht wird; und ebenso dient dieses reine Lebenselement zur Deckung und Tilgung der an dem Heiligtum haftenden Verunreinigungen. Die Vedeutung des Blutes im Opfer ist demnach eine ganz spezissischen Seist möglich macht, indem in ihm stellvertretend die Selbsthingabe des Opsernden sich vollzieht, in ihm die sündige Seele des Opsernden in die Gnadengemeinschaft Gottes versetzt wird. Weil bei jedem Opfer die Unsähigkeit des Menschen, mit Gott in unmittelbare Gemeinschaft zu treten, auss neue sich geltend macht, deshalb muss bei telbare Gemeinschaft zu treten, aufs neue fich geltend macht, beshalb mufs bei

jedem Opfer der Darbringer zuvor durch ein reines Leben vor Gott zugedeckt werden. Die Bedeutung, welche diesem Momente zukommt, ist verschieden, je nachdem die Süne nur die conditio sine qua non für die Darbringung der Gabe nachdem die Süne nur die conditio sine qua non für die Darbringung der Gabe bildet, oder der ganze Opjerakt auf Sünung abzweckt; hiernach richtet sich das Berfaren mit dem Blute. — Nach der Blutsprengung hatte 5) der Darbringer dem Tiere die Haut abzuziehen und es zu zerstücken "in seine Stücke" (3 Mos. 1, 6; 8, 20), also es nicht zu zerhacken, sondern ordentlich zu zerlegen. Die Eingeweideschau, die dei mehreren alten Bölkern, namentlich bei den Phöniziern (vgl. Moders a. a. D. S. 65) einen wesentlichen Teil der Opserhandlung ausmachte, ist aus dem mosaischen Kultus gänzlich verdannt. Hierauf folgte die Verdrennung des Opsers auf dem Altare, nämlich beim Brandopser der sämtlichen Fleischund Fetistücke, nachdem die der Reinigung bedürftigen Teile vorher gewaschen waren (3 Mos. 1, 7—9), bei den anderen Opsern nur der Fettstücke. Wie dei diesen das übrige Fleisch verwendet wurde, s. unten bei den einzelnen Opserarten. Die Berdrennung (welche nichts mit dem Höllenseuer zu tun hat!) bezeichnet einerseits süngabe; doch ist nicht dies die Hautsscher die Godern die in der Versbrennung andererseits vollzogene Hinnahme der Gabe vernichtet wird, die Vollendung der Hingabe; doch ist nicht dies die Hautsschen Opsers "die eigentliche Essendung dass in dem Dampf und Dunst des verbrannten Opsers "die eigentliche Essensung bes Opsers geset wird, was die regelmäßig widerkehrende fo in den Genuss bes Opjers gesetht wird, was die regelmäßig widerkehrende dormel " war cin cin fagen will. Die symbolische Fassung bes Ausbrucks versteht sich von selbst, da nach der mosaischen Gottesides von einem sinnlichen Genusse sür Gott keine Rede sein kann; ist es doch selbst nach homerischer Ansichanung nicht der behagliche Genuss des Opserdunstes für sich, sondern die Bereitwilligkeit des Menschen, Gott mit solchem Genuss zu ehren, was das Opser angenehm macht (Rägelsbach, Homer. Theologie, 2. Aust., S. 352). Das Feuer nun, welches das Opser verzehrt, ist, weil durch dasselbe Gott das Opser sich aneignet, ursprünglich unmittelbar von ihm ausgegangen 3 Mos. 9, 24; vgl. Richt. 6, 21; 1 Kön. 18, 38; 1 Chron. 21, 26; 2 Chron. 7, 1. Beständig genärt an dem Brandopser und dem Fette der Dankopser soll das Altarseuer nie erlöschen (3 Mos. 6, 5, 6), was nicht bloß den Sinn hatte, dass immer Opserseuer varat (3 Mof. 6, 5. 6), was nicht blog ben Sinn hatte, dafs immer Opferfeuer parat fein muffe, sondern zur Bewarung der Fortpflanzung jenes himmlischen Feuers diente und zugleich den ununterbrochenen Fortgang der im Opferdienst zu vollziehenden Verehrung Jehovas darftellte. Bon diesem Feuer muste auch alles ziehenden Berehrung Zehovas darstellte. Bon diesem Jener mußte auch alles Jener zum Räucheropser genommen werden, was im Geset zwar nicht ausdrücklich geboten ist, aber durch die schwere Bestrasung der mit stremdem Jener dem Herrn nahenden Sone Aarons (3 Mos. 10) tatsächlich deklarirt wurde. Dieses dom Himmel stammende Opserseuer ist Symbol der in Israel sich offenbarenden göttlichen Heiligkeit; indem Gott sede Opsergade nur durch das unmittelbar von ihm ausgegangene Element an sich nimmt, will das sehren, dass alle Hingade des Menschen an Gott sich erst vollendet in dem läuternden göttlichen Ledensselement (vgl. Mark. 9, 49). Letzteres wird freisich (3 Mos. 10, 2) für alles ihm nahende Unreine und Unheilige zur verzehrenden Gluth, und hiernach wird bentlich, wie der Feuerherd Gottes (Zes. 31, 9; Ariel Ez. 43, 15 f.) nicht bloß Symbol dassir ist, wie Gott sein Bolk sich heiligt, sondern auch Symbol der in tilgendem Strasgericht sich an allem Widerstrebenden offenbarenden göttlichen Heiligkeit, Jes. 33, 14 (vgl. 10, 17; Mal. 3, 19 f.).

Biel weniger Umstände, als die Darbringung der blutigen Opser machen B. die vegetabilischen Speisopser, deren Kitual sich auf solgende Bestimmungen beschräntt. Rach 3 Mos. 2 und 6, 7 ff. brachte der Opsernde das Masterial dem Priester, der von dem Mehl und Ol desselben eine Hand voll (2, 2, vgl. 6, 8) samt allem Weihrauch nahm und es auf dem Altar verbrannte. Der Ausdruck propie weist ganz und gar nicht, wie die Rabbinen es sase das Äußerste

sehr tleine Portion hin (nämlich eine folche Hand voll, dass babei bas Außerfte ber Finger mitten an der flachen Sand anlag, f. Hottinger jus hebr. p. 182),

fondern auf einen reichlichen Griff (vgl. 1 Mos. 41, 47). Wie viel der Abhub von dem Gebackenen und Gerösteten betrug, ist nicht angegeben. Der Name des von dem Speisopfer auf den Altar kommenden Abhubs, sowie nach 3 Mos. 24, 7 für den auf die Schaubrode gelegten Weihrauch ist angegeben, was am warscheinjür den auf die Schaubrode gelegten Weihrauch ist πισικ, was am warscheinslichsten mit LXX μνημόσυνον, Vulg. memoriale gedeutet wird, und hiernach aussbrücken würde, dass der Dust des verbrannten Speisopsers den Darbringer bei Gott in gnädige Erinnerung bringen solle, vgl. umgekehrt das Eiseropser 4Mos. 5, 15. Über andere Erklärungen siehe Oehler, Altrest. Theol. I, 442. — Der Mest der Mincha siel den Priestern zu und war als Hochheiliges im Borhos zu verzehren, nachdem natürlich das mit Öl gemischte Mehl zuvor und zwar one Sauerteig gebacken war (3 Mos. 2, 3. 10; 6, 9 f.; 7, 9 f.). — Diese gesehlichen Bestimmungen nun bezogen sich warscheinlich nur auf die freiwilligen, nicht auf die für Sabbathe, Feste und andere Fälle vorgeschriebenen Speisopser; die letzteren scheinen mit den Brandopsern, zu denen sie gehörten, ganz auf dem Altare verbrannt worden zu sein. Andere Sahungen über die Speisopser sind zusammengestellt dei Otho, lex. rabb. p. 650 sq. — Über das Bersaren beim Trantzopser ist messen gesen sich verordnet. Nach Sir. 50, 17 wurde der Wein an den Boden des Altars, nach Jos. Arch. 3, 9, 4 um den Altar ausgegossen, und zwar, den Kaddinen zusolge, nachdem er zuvor gesalzen worden war. Das Trantzopser soll, wie dies don vornherein warscheinlich ist, die letzte Handlung beim Opser gewesen sein. S. Lund S. 596, wo noch Weiteres sich sindet.

III. Hinsichtlich der Best immung der Opser unterscheidet das Gesetz vier Gattungen, Brands, Heilss, Sünds und Schuldopser detressenden Borschriften 3 Mos. 1—3 werden auf eine göttliche Weisungen, Brands, Heilss, Sünds und Schuldopen sind die Borschriften über das Sepeisopser, das, insowieres nicht selbständig ist, eben nur in Berbindung wird den Ames anse gevesopser, das, insowieres nicht selbständig ist, eben nur in Berbindung mit den Ames anse gevesoweren Voserettungen größenter werschungen und den Ames anse geweinschen vorsettungen größenter werscheilung ist, des ansein und Berbindung wird den Ames ansei geweinschen vorsettungen größenter kerkeilen vor der Ames anse

das Speisopfer, das, insoweit es nicht selbständig ist, eben nur in Berbindung mit den zwei genannten Opfergattungen erscheint (vgl. 4 Mof. 15, 3 ff.), in bejonders engem Zusammenhang aber mit dem Brandopfer steht, weshalb es zu-nächst auf dieses folgt. In Kap. 4 und 5 folgen in näherer Verknüpfung, aber auf verschiedene göttliche Eröffnungen (4, 1; 5, 14. 20) zurückgefürt, die Gesehe über die durch den Mosaismus neu eingefürten Opfergattungen, über das Sünd-opfer (bis Kap. 5, 13) und über das Schuldopfer. Schon diese Gruppirung zeigt, dass die vier Opfergattungen auf zwei Hauptklassen zurückzusüren sind, nämlich 1) folche Opfer, bei denen das Bundesverhältnis als ein ungetrübtes voraussgesett wird, 2) solche, welche eine besondere, in das Bundesverhältnis eingetrestene Störung ausheben, das rechte Verhältnis des Volkes oder des Einzelnen zu Jehova wider herstellen sollen, furz die Gunopfer. Waren mehrere Opfer gleich= zeitig darzubringen, so gingen gewönlich die Gunopfer den Brandopfern voraus, und auf Diefe folgten Die Beilsopfer. Gin Rangunterschied unter ben Opfern ift im Gesetze burch bie Ausbrude לְרֵשׁים, Bochheiliges, und קָרַשׁים Gei= liges, angedeutet; er fällt im wesentlichen mit der bereits oben erwänten rab-binischen Unterscheidung der הרשים ערשם עלים und הרשים ערשים ansammen. Hochheilig sind alle Opfer, die entweder ganz verbrannt wurden oder, insoweit sie nicht verbrannt wurden, nur don Priestern an heiliger Stätte gegessen werden dursten, also die Brandopser (dass von diesen der Ausdruck gegessen werden dursten, also die Brandopser (dass von diesen der Ausdruck grw nicht vorkommt, ist zufällig; über die Sache ist kein Zweisel), die Sünds und Schuldopser (6, 18. 22; 7, 1. 6 u. s. w.), die unter den bezeichneten Gesichtspunkt sallenden Speissopser (2, 3. 10; 6, 10; 10, 12). Bloß heilig sind diesenigen Opser, von denen das nicht auf dem Altar angezündete teils den Priestern zum Lebensunterhalte zusiel, teils zu Opsermalzeiten verwendet wurde, also die Heilisse, Erstlingsopser u. s. w.

u. s. w.

1) Das Brandopfer. Das Eigentümliche dieses Opsers besteht nach 3 Mos. Kap. 1 darin, dass bei ihm das Opsertier ein makelloses männliches vom Minds, Schafs oder Ziegenvieh sein muste (nur bei den von Unverwögenden dars gebrachten Turteln und jungen Tauben ist das Geschlecht nicht vorgeschrieben), serner dass, nachdem der Priester das Blut an den Altar ringsum gesprengt

hatte, das Tier nach Abziehung der Haut, welche nach 7, 8 dem Priester zufiel, und nach Absonderung des Unrats ganz auf dem Altar verbrannt wurde. Auf das letztere Merknal, die völlige Berbrennung, bezieht sich der seltenere Name desselben, \$\frac{1}{2}\$ (5 Mos. 33, 10; 1 Sam. 7, 9; Ps. 51, 21); vgl. den Gebrauch des Wortes von der ebenfalls gang ju verbrennenden priefterlichen Mincha 3 Mof. 6, 15 f. und außerdem 5 Mof. 13, 17. (Eine weitere Bedeutung hat Sim im phonizischen Opserwesen, f. Movers a. a. D. S. 59 ff.; Ewald, Bibl. Jahrb. I, 211). Dagegen brauchen bie Opfergefete felbft beftanbig ben Ramen שלה (von den LXX meistens durch δλοκαύτωμα, zuweilen auch durch δλοκάφπωμα überjest). Dieser Rame ist one Zweisel von κέρν abzuleiten; ber Sinn des Wortes aber ist das Aussteigen des Tiers auf den Altar (vgl. Bj. 51, 21). [Besser erstären es Bähr, Keil u. a. vom Aussteigen in Opserslamme und Rauch. Siehe Dillmann zu 3 Mos. 1, 3.] — Wenn das Brandopser aus einem Tiere von Kindsoder Kleinvieh bestand, muste ihm ein Speiss und Trantopser solgen, dessen Duantität nach dem Opsertiere zu bemessen war. — Durch dieses Opser nun vollzog das Bolt und der Einzelne im allgemeinen seine Verehrung Jehovas und seine Hingabe an ihn. Es ist, wie man es passend genannt hat, das saeriseium latrentieum. Näher bestimmt sich seine Bedeutung gemäß dem, was bei der Erstrerung des Opsermaterials über die Bedeutung der Opsergaben des mosaischen Kultus ausgesürt worden ist. Die Wal des männlichen Tiers weist auf den hohen Rang des Opsers hin, wie auch für die Sündopser höheren Kanges männliche Tiere verordnet sind; zugleich kann man in dieser Bestimmung mit Kurt die Energie und Krästigkeit der gesorderten Hingabe ausgedrückt sinden, wie die Fehlslosseit des Opsertiers und, derselben entsprechend, die Ungesänertheit des Speissopsers die Lauterseit und Reinheit, die völlige Verbrennung der Hostie die Böls lofigleit des Opfertiers und, derselben entsprechend, die Ungesänertheit des Speissopfers die Lauterleit und Reinheit, die völlige Verbrennung der Hosti des Bölsligkeit der Hingabe bezeichnet. Die Verehrung nun, welche Gott im Brandopser erzeigt wird, kann nach dem bereits Bemerkten nicht one vorangegangene Blutssüne stattsinden, wirkt dann aber selbst auch propitiatorisch, begütigend; das Opser gereicht nach V. 3 zum Bolgefallen sür den Darbringer vor Jehova, ja versmöge solcher Wolgesälligkeit wirkt das Brandopser selbst bedend oder sünend (V. 4, dgl. 14, 20; 16, 24). Diese Sünkrast des Brandopsers bezieht sich auf den Darbringer im allgemeinen (vgl. z. B. 1 Sam. 26, 19), nicht auf besonders zu sünende einzelne Vergehungen. (Was die Rabbinen ausgesonnen haben über die Arten von Sünden, sür welche das Brandopser im Unterschied vom Sünde und Schuldopser sünend eintreten solle, s. bei Outram S. 103; besonders sollte — vgl. Raschi zu I Mos. 1, 4 — das Brandopser zur Sünung der Übertretung solcher Gebote dienen, die negativ und positiv ausgedrückt sich in der Abora besinden, wie 5 Mos. 22, 6. 7). — Als allgemeines Verehrungsopser ist das Brandopser das täglich im Namen des Bolses dargebrachte Morg en und Aben des driftschaftschen, gesünt wurde, 2 Mos. 29, 38—42; 4 Mos. 28, 3—8. Dieses beständige Brandopser (Tuzer Aus), wie es genannt wird, bestand aus zwei järigen Lämmern, von denen das eine morgens (nach Mischna Thamid III, 2 järigen Lämmern, von benen das eine morgens (nach Mischna Thamid III, 2 jobald es hell wurde), das andere בין השרבה, d. h. warscheinlich zwischen bem Sonnenuntergang und der völligen Dunkelheit darzubringen war. Dagegen nach ber Tempelpraxis erfolgte das Abendopfer bedeutend früher, zwischen der Zeit, da die Sonne sich neigt, und dem Untergange; nach Mischna Pesachim V, 1 wurde das Abendopfer geschlachtet eine halbe Stunde nach der achten Tagesstunde und dargebracht eine halbe Stunde nach der neunten. Siehe alttest. Theol. I, S. 445 f. Mit jedem der beiden Lämmer wurde ein Zehnteil Epha Mehl als Speis und ein Bierteil hin Wein als Trankopfer verdunden. Das, was nach der späteren Ordnung sonst noch bei dem Morgens und Abendopfer zu beobachsten war, ist im Traktat Thamid zusammengestellt, der mit aussürlichen Erläutes rungen auch in Ugol, thes. vol. XIX, p. 1467 sich sindet. Die Zeit der Darsbringung dieses Opfers war zugleich Gebetsstunde (vgl. Dan. 9, 21; Apg. 3, 1),

wie überhaupt mit dem Brandopfer warscheinlich ein Andetungsakt verbunden war (vgl. 2 Chron. 29, 27—30). Zwischen dem oden genannten Speis- und Trankopfer wurde (f. Lund S. 921 n. 928) das tägliche hohepriesterliche Speisopser dargebracht, welches die jüdische Tradition in 3 Moi. 6, 13 sc. dorgerdrieben sindet. Der Hohepriester hatte mit demselben an seinem Saldungstage den Ansang zu machen, dann aber dasselbe täglich, halb morgens und halb abends
für sich und zwar (Jos. Arch. III, 10, 7) aus seinen eigenen Mitteln darzuderingen oder durch einen Stellvertreter dardringen zu lassen. Gegen die noch
von Keil n. a. vertretene Aussalfung, welche die Existenz diesen diesen hohepriesterlichen Mincha ganz in Abrede stellt, s. die genaue Erörterung dieses Hanttes dei Thalhoser S. 139 sc. vol. Delipsch, Comm. 3. Hertarbrief S. 315 ss.
Berstärtt bildete das tägliche Morgens und Abendopser die Sabaths, Neumandund kestweise 4 Mos. 28, 9 ss. die Norgens und Abendopser die Sabaths, Neumandund kestweise des diesenders seierlichen Ansässen oft in großer Zal, dis zu 1000,
Brandopser dei besonders seierlichen Ansässen oft in großer Zal, dis zu 1000,
Brandopser bei besonders seierlichen Ansässen oft in großer Zal, dis zu 1000,
Brandopser die besonders seierlichen Ansässen oft in großer Zal, dis zu 1000,
Brandopser bei besonders seierlichen Ansässen und Abendopser der Desen des sinassen zu der die Vollangen des Brandopsers war es serner
begründet, dass dasselbe auch in Berbindung mit den speziellen Opsern geseht wurde, indem es dei Sünasten gewönlich dem Sündopser sollte Desen die ferner Dankselben und anderen Feierlicheiten die Grundlage der Heile von den überigen Dankselben und anderen Feierlicheiten die Grundlage der Heile der die die die die Dankselben und anderen Feierlicheiten die Grundlage der heilessoper bilbete u. z. w.

Endlich ist noch zu erwähnen, dass Kicht-Lichten, welche von den überigen Depfern ausgeschlossen der erwähnen, das Kicht-Lichten der heile Darbringung auf dem Brandopser sie sich erwähner n

2) Die Heilsopfer. So ober, wenn man lieber will, Friedensopfer, [Friedmalopfer, Dillmann], ist das Wort wicht zu übersehen, welches der tecksnische Ausdruck für die zweite Opsergattung ist. Die Erklärung des Wortes liegt freisich im Streite. Geht man, wie schon von den Rabbinen, unter den Reueren namenklich auch von Reumann (sacra N. T. salutaria 1854, p. 18 sq.) geschieht, vom Kal die integer fuit aus, so bezeichnet der Ausdruck im allgemeinen, das der Darbringer dieses Opsers sich zu Jehova im Integritätsverhälknis, in freundlicher, friedlicher Gemeinschaft stehend weiß (vgl. zu dem Borte Ps. 7, 5; 1 Mos. 34, 21), und nun dieser Gemeinschaft einen tatsächlichen Ausdruck glot. Hernach übersehen schon die LXX. das Wort durch eloppung Ivola, zuweilen durch owerspeor, die Vulg. durch sacrisicia pacisica, bei welcher letzteren Übersehung nur das irrtümlich ist, dass sie den Schein erweckt, als sollte durch dieses Opser der Friede mit Gott erst bewirkt werden, da dasselbe doch die Friedensgemeinschaft als bereits bestehend vorausseht und dieselbe nur beseltigen will. Dies erzhellt deutlich aus der Berbindung, in welche das die die eine eingetretene besondere Störung der Gemeinschaft mit Gott ausgehoben werden soll, sondern auch das Brandopser, welches durch die dargebrachte Berehrung den Darbringer Gott augenehm macht, stets das vorangehende ist, also das die das volltommene Friedensberhältnis zu Gott bereits hergestellt sindet (vgl. 3 Mos. 9, 18; 4 Mos. 6, 16 s. u. a.). Abzuweisen ist eine andere Erklärung, welche dom Piel Die, statten, ausgehend zur Bedeutung Erstattungsopser, Dankopser kommt (so Luther,

Gesenius, de Wette, Biner, Bahr, Knobel, Hosmann im Schriftbeweis, 2. Aufl., II, 1, 227 f. u. a.). Siehe bagegen Dillmann zu 3 Mos. 3, 1. — Für das Schelamimopfer braucht der Pentateuch auch einsach den Ausdruck nat, d. h. Schlachtung, ja es hat bieses Bort im Bentateuch eben nur biese engere Be-beutung, wie benn weiter die Ausrichtung ber Schelamim öfters burch bas Ber-bum nat bezeichnet wird. Diese Ausbrucksweise hat ben Grund, das zum heilsopfer bie Opfermalzeit wefentlich gehört. nay bebeutet nämlich bas Schlachten mit Rudficht auf ein zu haltendes Mal (vgl. besonders 3 Mos. 17, 3 ff.; 5 Mos. 12, 15); es unterscheidet sich badurch von unw, in welchem biese Beziehung nicht Bas weiter die Einteilung ber Schelamim betrifft, fo find auch hierüber die Ansichten geteilt, da die hergehörige Hauptstelle 3 Mos. 7, 11 ff. verschiedene Deutungen gefunden hat. Nach Hengstenberg (ev. R.-Beitg. 1852, S. 134) foll in B. 12 mer gefunden Leuth. Lobopfer) nicht eine Spezies der Schelamim bezeichnen, sondern ein anderer Name für die ganze Gattung sein, die Empfindungen angebend, welche durch dieses Opfer verförpert werden; demnach wären nur zwei Arten der Schelamim anzunehmen (vgl. 22, 18. 21), nämlich und und in beide genere (Ps. 54, 8; 56, 13; 116, 18). Bei dieser Ansicht ist jedoch eine ungezwungene Auffassung der in B. 15 enthalstenen Bestimmung über das Opsersteisch in ihrem Verhältnis zu B. 16—18 nicht möglich; außerdem ist zu beachten, dass auch 27, 37 und 5 Mos. 12, 6 ein von den opper und opper unterschiedenes ran erwänt wird. Nach der gewönlichen und richtigen Ansicht werden 3 Mos. 7, 11 ff. drei Arten des Heilsopfers unter-schieden: 1) בַּח תּרַת שׁלְבִּים oder, wie es B. 13 und 15 heißt, בַּח תּרַת שׁלְבִּים, bas Lobopfer, 2) בָּדֶר, bas Gelübbeopfer, 3), bie freiwillige Gabe. Der Unterschied des ersteren von den beiden anderen ist nun aber schwerlich mit Ewald (Alterth. S. 71) bloß darin zu suchen, dass jenes ein seierlicheres, durch Sänger und Musiker, welche Lobs und Preislieder auffürten, verherrlichtes Opfer gewes fen fet. Bielmehr ift הורה חבר warscheinlich bas Opfer, welches für bie one besondere Bitte erlangten göttlichen Woltaten, also auch one vorhergegangene Zusiage dargebracht wurde, recht eigentlich ein Opfer des Bekenntnisses (nach der Grundbedeutung des Arra), der dankbaren Anerkennung der ebenso unverdient als unberhofft empfangenen göttlichen Gnadenerweisungen. Es war das höchste unter den שַּלְמִים Das בַּרֶר בּ dagegen ist ein Opfer, zugesagt bei der Bitte um eine göttliche Woltat, gewönlich nach Erlangung berfelben bargebracht; boch konnten auch bereits in Verbindung mit dem Gelobgebet Opfer dargebracht werden, welche wol auch unter diese Spezies fielen. Dann würde die FFF nicht bloß im Ges genfat ftehen gu ber Bebunbenheit bes Opfernben burch ein fruheres Berfprechen, fonbern überhaupt zu ber Motivirung bes Opjers burch ein bestimmtes erbetenes But. In ber and nämlich waltet ber Liebesbrang bes Bergens (vgl. jur Er= Harung bes Musbrudes 2 Mof. 35, 29; 25, 2), bas fich für all ben Segen, ben

Gottes Gute fpenbet, bankbar erzeigen will (5 Mof. 16, 10). Barend bei ben amei ersten Arten alle Gebote über die Fehllofigfeit der Opfertiere beobachtet werben mufsten, waren nach 3 Mof. 22, 23 bei der open bie Forderungen weniger streng; es dursten auch Tiere mit abnormen, zu langen oder zu kurzen Gliedmaßen dargebracht werden. Unter die 77272 im weiteren Sinne sallen auch die freiwilligen Spenden zur Herstellung des Heiligtums und seiner Geräte (2 Mos. 25, 2; 35, 21). — Uber das Material des Heilsopfers ist nur dies zu bes merken, das zu demselben Rinds und Kleindieh beiderlei Geschlechts verwens det werden konnte (3 Mos. 3, 6); doch scheint auch hier das männliche Geschlecht vorgeherrscht zu haben (vgl. Stellen, wie 9, 4, 18; 4 Mos. 7, 17 ff.); Tauben werden bei demselben nie erwänt. Wie das Brandoppler wurd auch das Heilsopfer wit einem Steise und Frankopfer herkwischt zu fest dem Lohanter der Kahnter mit einem Speis- und Trankopfer berknüpft; das nämlich die bei dem Lobopfer 3 Mos. 7, 12 gegebene Verordnung auch die beiden anderen Arten angeht, ershellt aus 4 Mos. 15, 3 ff. — Das Ritual des Heilsopfers hat mit dem des Vrandopfers die Afte dis zur Blutsprengung einschließlich gemein (3 Mos. 3, 2), nur das die Schlachtung nicht an die Nordseite des Altars gedunden war. Die Vedeutung der Handauflegung modifizirt sich nach der besonderen Vedeutung des Heilsopfers. Da auch das Heilsopfer in der Blutsprengung das Moment der Süne, als der Boraussehung aller Gnadengemeinschaft mit Gott, in sich aufgesnommen hat, so ist in der Handauflegung die Dahingabe des Tiers sür diesen Zweck freilich auch mit enthalten, aber durchauß unbegründet ist es, mit Kurtz in der Sündenimputation hier die eigentliche Vedeutung der Handauflegung zu sehen, ja selbst (wie sogar von Bähr, II, 380 geschieht) dem Ausdruck von Verleien Beziehung auf Sündenbekenntnis zu geben. Nach der Blutsprengung tritt bei dem Heilsopfer ein den dem Verandopferritual wesentlich verschiedenes Versaren ein. Nicht das ganze Opfertier kommt auf den Altar, sondern nur die Fettteile werden bei der Zerftückung des Tiers abgelöst und verbrannt (3 Mos. 3, 3—5. 9—11. 14—16; 9, 19 f.). Dieses Fett bestand bei den Rindern und Ziegen in vier Stücken, dem die Eingeweide (IV) bebeckenden Fett, dem Fett an den Eingeweiden, den beiden Rieren samt ihrem Fett, endlich dem Leberneß (so noch Lus mit einem Speis= und Trantopfer verfnupft; bafs nämlich bie bei bem Lobopfer geweiben, ben beiben Nieren famt ihrem Gett, endlich bem Lebernet (fo noch Luther, de Wette und Anobel; dagegen verftehen die meiften Neueren unter nach ben großen Leberlappen). Bei ben Schafen fommt als fünftes Stud noch der Fettschwanz hinzu. Das Fett, womit das Fleisch durchwachsen ist, wurde nicht geopsert, wie sich auch das Speiseverbot 7, 25 nicht auf dasselbe, sondern nur auf jene ablösdaren Fettstücke bezog. Der Grund, weshalb diese Jehova schlechthin vorbehalten waren, ist darin zu suchen, dass sie als das Borzüglichste am Opsertier [die Quintessenz seines Leibes] zu betrachten sind slos carnis Reumann S. 35), wie ja überhaupt Gott das Krästigste und Beste der Narung darzubringen ist, wosür der Hebräer in sehr weiter Ausbehnung das Wort segen liebt (1 Mos. 45, 18; 4 Mos. 18, 12; 5 Mos. 32, 14 u. a.). — Nach Ablösung ber Fettstüde hatte bei Privatschelamim ber Opfernde nach 3 Mos. 7, 30 Mach eigenhändig noch die Webebruft darzubringen ("das Bruftfiuct, welches bei den Rindern, Schafen und Ziegen Bruftfern heißt, größtenteils aus Knorpelfett be-steht und zu den schmackhaftesten Teilen gehört" Knobel), außerdem die rechte piw (nach der gewönlichen Ansicht — LXX kouzian, Vulg. armus — die rechte Schulster, also ein Borderbein, nach Knobel das rechte Hinterbein, die rechte Keule) dem Priester als Hebe zu verabreichen (3 Mos. 7, 29—34). Hiermit sind wir auf die Erörterung der Ceremonie bes Bebens ober Schwingens (חבוסה, הביק), fowie auf die Frage gefürt, was es mit der Debe (הרומה הרים) für eine Bewandtnis habe. Die erftere tam außer bem eben bezeichneten Salle noch bor bei ben zur Priesterweihe (3 Mos. 8, 25 ff.) und zur Nasiräatsausweihung (4 Mos. 6, 20) gehörigen Heilsopsern, bei bem Eiferspeisopser (5, 25), bei bem Schuldsopser bes Aussätigen (3 Mos. 14, 12), bei ber Passah-Erftlingsgarbe und ben am Wochenfest barzubringenden Erstlingsbroden und Heilsopserlämmern (23, 11.

20), bei ben sehtgenannten, wie bei bem Schuldopferlamm des Aussätzigen vor der Schlachtung mit dem ganzen Tiere*). Sie bestand nach der jüdischen Trastition, die mit den Andeutungen 2 Mos. 29, 24; 3 Mos. 8, 27 u. s. zusammenstimmt, darin, dass der Priester den zu webenden Gegenstand auf die Hände des Opfernden **) und seine Hände unter dessen Fande legte und diese in horis gontaler Richtung - nach bem Talmud bormarts und rudwärts (מוליך ומביא), nach einigen späteren Rabbinen (s. die Stellen bei Outram S. 151 f.) auch nach links und rechts, also nach den vier Himmelsgegenden — bewegte. (Bei der Les vitenweihe 4 Mos. 8, 11. 13 bestand das Weben wol in einem Hins und Zu-rücksüren der Leviten.) Da die rabbinische Tradition nach dem nachher zu des sprechenden Missberständnis von 2 Mos. 29, 27 u. s. w. mit der Manipulation des Webens auch noch die des Hebens aufs und niederwärts (מעלה בעולה iprechenden Missberständnis von 2 Mos. 29, 27 n. s. w. mit der Manipulation des Bebens auch noch die des Hebens auf- und niederwärts (1977) vertnüpft (Menachoth V, 6. Thosaphta Menachoth VII, 9 bei Ugol. S. 671 n. s. w.), so wäre nach ihr das Schwingen der Opferteile in vier, beziehungsweise in sech Bichtungen ersolgt. Über die Bedeutung der Handlung kann kaum ein Breisel deskehn, wenn in's Auge gesast wird, das das Beben sandlung kann kaum ein Breisel deskehn, wenn in's Auge gesast wird, das deskehn sand kauf das deskehn seit deskehn der Leviten dezieht. Das Schwingen in der Nichtung vorwärts bedeutet augenschein die Präsention der Gabe sür Gott, es ist die satstische Erstärung, das die selbe eigentlich Ihm gehöre; indem aber die Bewegung wider rüchwärts geht, so ist damit angedeutet, dass Gott die Opsergade seinerseits wider abzieht und sie eigentlich Ihm gehöre; indem aber die Bewegung wider rüchwärts geht, so ist damit angedeutet, dass Gott die Opsergade seinerseits wider abzieht und sie des sein Geschent dem Priester zuweist. Dagegen ist der er an die rabbinische Deutung sich anschließenden Ausselfassung, wonach die Ceremonie auf den überall waltenden Gott hinweisen sulftassung, monach die Ceremonie auf den überall waltenden Gott hinweisen sollt ("Deo omnia implenti, omnia tuenti et possidenti vietima rite porrecta suit", Witsius, Miscell. I, 503), schlechterdings nicht einzussehen, warum ein solches Bekenntnis der göttlichen Allgegenwart, wie Syles (über die Opser, heransg, don Semler, S. 36. 54) die Bede bezeichnet, gerade dei Opserkeilen, die der num mit dem Heben? Nach den meisten Rabbinen, denen viele sollten werden, sie der kabinen, denen viele sollten, die der num mit dem Heben? Nach den meisten Rabbinen, denen viele sollten der Andel den num unten, hinweisend auf den Gott, der im Hene viele sollten der und der num die der der and sien siehen den Gott, der im Hene des Gesopfere ker der jolchen Opserteilen, die den den Sehon ansschließlich angehörig derbrant worden häufig verbunden der Septenden an d ritual wirklich eine besondere Ceremonie der Hebung gehabt habe, aber im Bentateuch ist dieselbe in der Tat nicht nachzuweisen. Hier bedeutet wird nichts anderes als den Abhub, das einer Masse zur Darbringung für heilige Zwecke Enthobene. Siehe das Nähere Alttest. Theol. I, 453 st. Ebenso Knobel (zu 3 Mos. 7, 33) und Keil. Auch Gesenius, der im Thes. II, 866 noch die gewönliche Anssicht seinen liturgischen Gestus geht, dünkt uns tropbem unzweiselhaft.] Wenden wir uns nun zum Ritual der Heilsopser zurück. Die dem Priester zusallende Wes

Schlachtung.
**) Dit Rudficht auf biefen Teil ber Handlung bezeichnen die LXX biefelbe burch enerieben Entosena Entosena.

^{*)} In Thosaphta Menachoth VIII, 6 (Ugol. thes. XIX, p. 675, vgl. Reland ant. III, 1, 17) ift die Sache so bestimmt: 1) Privatheilsopfer — Handaustegung vor ber Schlachtung, Bebe nachher; 2) öffentliche heilsopfer — teine handaustegung, Webe vor und nach ber Schlachtung; 3) Schulbopfer bes Aussätzigen — Webe und handaustegung vor ber

bebruft und Hebekeule konnte von biesem gekocht ober gebraten an einem reinen Orte (nicht gerade beim Heiligtum) verzehrt werden 3 Mos. 10, 14. Bon dem mit dem Heilsopser verbundenen Speisopser erhielt der Priefter einen Ruchen (7. 14, warscheinlich je einen von den B. 12 genannten drei Arten), one Zweisel nachdem zuvor nach der Borschrift 2, 9 die Astara davon verbrannt worden war. — Bon den Opsertieren der öffentlichen Schelamim siel nach der gewönwar. — Bon den Opfertieren der öffentlichen Schelamim siel nach der gewönlichen Annahme das ganze Fleisch außer den Fettteilen den Priestern zu; doch wird dies nur von den zwei Lämmern des Pfingstheilsopfers ausdrücklich gesagt (23, 20), und dagegen, dass dies für alle öffentlichen Heilsopfer gegolten habe, beruft sich Keil mit Recht auf 5 Mos. 27, 7, wo neben dem öffentlichen Heilsopfer Malzeiten des Volks erwänt werden, ferner auf 1 Kön. 8, 63, wornach Salomo bei der Tempelweihe 22,000 Ochsen und 120,000 Schase opfert, die doch unmöglich allein von den Priestern verzehrt werden konnten; endlich erinnert er daran, dass mit Ausnahme des Pfingstopfers die an Festen dargebrachten Scheslamim freiwillige Gaben waren. — Immer aber siel bei den Privatheilsopfern das nach Abzug der Webebruft und Hebekeule übrige Fleisch ganz den Darbringern zu, um von ihnen beim Heiligtum zu einem fröhlichen Opfermal verwendet zu das nach Abzug der Webebruft und Hebefeule übrige Fleisch ganz den Darbringern zu, um von ihnen beim Heiligtum zu einem fröhlichen Opsermal verwendet zu werden, an welchem alle Glieder ihrer Familie und andere Geladene teilnehmen konnten. Levitische Reinheit war hierbei unerlässliche Bedingung für alle Tischgenossen, sollte ausgerottet werden (3 Mos. 7, 19—21). Beim Lobopfer musste das Opsersleisch noch am nämlichen (7, 15; 22, 29), bei den andern Heilsopfern wenigstens dis zum zweiten Tag verzehrt werden; war am dritten Tage noch etwas übrig, so sollte es verdrannt werden (7, 16 ff.; 19, 6 ff.); dasselbe ist ansgeordnet in Bezug auf Opsersleisch, welches mit Unreinem in Berürung gekommen war (7, 19). Daraus, dass das Heilsopfer auf eine Malzeit abzielte, erstlärt sich auch der Umstand, dass neben dem ungesäuerten Speisopfer nach 7, 13 noch gesäuertes Brod berzugebracht werden musste, das aber nicht auf den Altar tlärt sich auch der Umstand, dass neben dem ungesäuerten Speisopser nach 7, 13 noch gesäuertes Brod herzugebracht werden musste, das aber nicht auf den Altar kam, sondern eben nur bei dem Mal mit dem Fleisch genossen wurde. Es ist durchaus unnötig, die Stelle so zu sassen, als ob das ungesäuerte Speisopser selbst auf einer Scheibe von gesäuertem Teige darzubringen gewesen wäre; s. Knobel zu derselben. — Die Bedeutung dieses Opsermales ist nun nicht die (wie Bähr und Andere sie bestimmt haben), das Jehova als Eigentümer des ihm dargesbrachten Opsers der Gastgeber, die Speisenden seine Tischgenossen wären; vielsmehr umgekehrt läst sich Gott herab, Tischgenosse des Opsernden zu werden, er empfängt als Ehrenportion von dem Fleisch die Brust, die er dann seinem Diener, dem Priester, abtritt. In diesem Sinn ist das Mal Unterpsand der freundslichen, segensvollen Gemeinschaft, in der Er mit den Seinen, unter denen er wont. lichen, segensvollen Gemeinschaft, in der Er mit den Seinen, unter benen er wont, fteben will. Dass gur Teilnahme an einem solchen Kommunionatt Reinheit gehört, versteht sich von felbst; das Gegenteil ware grobe Misachtung des gelade-nen Ehrengastes, daher die strenge Strafdrohung. Aber auch ein Liebesmal soll nen Egrengastes, daget die steine Steinerbigung. Lott und ein Liedesstat spa das Mal sein, indem neben der ganzen Familiengenossenschaft auch die Bedürf-tigen bei demselben Erquidung sinden sollen 5 Mos. 16, 11, vgl. Ps. 22, 27. Der Kniderei wurde hierbei durch das Verbot der längeren Unsbewarung des Fleisches gewehrt; doch liegt der Hauptgrund dessselben allerdings in der Nüd-sicht auf die dem Fleisch drohende Fäulnis, die es unrein gemacht haben würde; und zwar mufs biefe Gefar ber Berunreinigung bei ber am höchften ftebenben Art bes Heilsopfers, bem Lobopfer, natürlich am forgfältigften vermieben werben.

Die britte und vierte Gattung des Opsers, das Sündopfer (num) und das Schuldopfer (num) sind unter den höheren Begriff des Sünopfers zu subsumiren, da es sich in beiden um die Aushebung einer durch eine Bersündigung herbeigefürten Störung des Bundesberhältnisses handelt. Und zwar ist die Bersündigung, auf welche sich beide Opser beziehen (vgl. einerseits 3 Mos. 4, 2 n. s. w., 4 Mos. 15, 27 ff., andererseits 3 Mos. 5, 15. 18), mit Ausnahme gewisser Fälle beim Schuldopser immer eine ward "in Berirrung" begangene. Dieser Aussbruck bezeichnet allerdings unabsichtliche und unwissentliche Bergehungen (vergl.

3 Moj. 4, 13; 5, 2. 3; 5, 17, wo das Fr sch nicht die Unkenntuis des Gebotes, sondern das Richtbewistsein in Betress des sich Vergangenhabens ausdrückt; vogl. 4 Moj. 35, 11 mit 5 Moj. 4, 42; doch ist nicht alkein die Unabsichtlichkeit des bloßen Versehns gemeint, sondern alle Schwachheitst und Übereitungssünden gebören hieher. Das Tidde die die Andachheitst und Übereitungssünden gebören hieher. Das Tidde die die Gemachheitst und Übereitungssünden gebören hieher. Das Tidde die des Gegenfah gegen das Tid mit erhobener Jande 4 Moj. 15, 30, also gegen Embörungssünden, gegen mit vollem Bewußtsein und voller Überlegung begangenen Bruch der götlichen Gebote; sir den Letteren gibt es vom Standdunkt des Geses aus keine Sine, also auch kein Opfer, sondern "ausgevoltet werde selbige Seele ans ihrem Bolke". Gemeinsam ist serne Sinde verknüpft war (3 Moj. 5, 5; 16, 21; 4 Moj. 5, 7). Die Frage ist aber nun, wie sich das Schulds und des Sündopfer in Bezug auf ihre Bestimmung von einander unterscheben. Dieser viel verhandelte Gegenstand ist besonders durch die Untersuchungen von Niesm (Studien und Kritten 1854, I, S. 93 sp.) und von Rind (ebenda, 1855, II, S. 369 sp.), denen übrigens Kurth, wenn auch seine Unstädt gebracht worden. Diese wird erleichtert, wun zugestanden wird, dass der Ubsichnitt 3 Moj. 5, 1—13, den noch mehrere, wie Bahr und Hospmann, auf das Schuldopser beziehen, nur vom Sündopser handelt. Siehe Alltest. Theol. I, 473 sp. Belches ist nun das Prinzip sir die Unterscheidung beider Opser? Wir gehen, indem wir als die Alltzallung älterer Ansichten bei Webentung desselben am tlarsten hervortritt: 3 Moj. 5, 14—16; 20—26; 4 Moj. 5, 5—10. Die erste gebietet, dass wer au heitigen Gaben, die zu den priesterlicher Schähung darbernigen, zugleich der das Beruntrunte mit Daraussenzuh der Schüldopser einen Bidder aus priesterlicher Schähung darbernigen, zugleich aber das Beruntrunten mit Daraussenzuh eines Andern sogar eiblich abgeleugnet hat. er wider mit Zusegung eines Knüstung denes Schüldung dere einen Bidder nach pri 3 Mof. 4, 13; 5, 2. 3; 5, 17, wo bas ירלא ידל nicht die Unkenntnis des Gebo≥ getan, fondern nur durch späteres Selbstbekenntnis offenbar werben konnte). Die dritte Stelle bringt das Gebot der zweiten auf einen fürzeren Ausdruck, fügt die Forderung des Selbstbekenntnisses ausdrücklich hinzu und bestimmt endlich noch, dass, wenn berjenige, an dem die Beruntreuung begangen worden ift, nicht mehr lebt und keinen Goel hat, die Entschädigungssumme, neben dem als Opfer darzubringenden Bidder, Jehova anheimfällt und daher an den Priester zu bezalen ist. Das Gemeinsame in diesen Stellen ist nun Folgendes. Das Schuldsopfer setzt voraus die Begehung eines 322, d. h. eine Beruntreuung, die auch wenn fie junadift am Nebenmenschen verübt wird, boch vermöge alttestamentlicher Anschanung, nach ber es tein Unrecht am Nächsten gibt, bas nicht Gunde gegen Bott ware, immer Untreue an Jehova, Berletzung der göttlichen Rechtssphäre ift. Daher muss neben dem materiellen, durch ein Fünsteil des Wertes verstärkten Ersate für das Beruntreute (vgl. 4 Mos. 5, 7) auch noch für die Verletzung der göttlichen Rechtssphäre, für die religiöse gegen den heiligen Gott begangene Schuld Genugtuung geleistet werden, und dies geschieht eben durch das Schuldopfer. Dass im Begriff des Dus bie Satisfaktion, die genugtuende Leiftung für die einem Andern jugefügte Rechtsverletzung, das Wesentliche ist, zeigt besonders auch 1 Sam. 6, 3 f., wo von den Gaben, welche die Philister zur Satissaktion für den Raub der Bundeslade darbringen, ebensalls der Ausdruck ששׁב gebraucht wird. — Bas nun die Stelle 5, 17-19 betrifft, welche wegen ihrer Unlichfeit mit 4, 27 f.

befondere Schwierigkeit gemacht hat, fo muss bieselbe durchaus in engen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden gesetht werden. Der Verfasser will, wie Riehm, menhang mit dem Vorhergehenden gesett werden. Der Versasser will, wie Kiehm, S. 99, richtig erinnert, dem voranstehenden speziellen Gesetze eine allgemeinere Gültigkeit geben, und wendet dazu die Formel an, die er schon beim Sündopserzgesetz gebraucht hatte. Knobel bezieht die Stelle auf Verletzungen der Rechte einzelner Fsraeliten, die hier wie Kap. 4 auf die Priester solgen sollen, auf Benachteiligungen des Nächsten, wie die 19, 11 ff., 2 Mos. 20, 17 u. s. w. erwänten; die Stelle will aber wol noch allgemeiner auf jedes sonst unwissentlich begangene des deziehen. — Von den übrigen Fällen, sür welche die Darbringung von Schuldopfern besonders vorgeschrieben ift, erledigt sich nach dem Gesagten am leichtesten der 3 Mos. 19, 20—22 erwänte. Nach dieser Stelle soll Einer, der die Leibeigene eines Andern beschläft, neben dem, dass ihn eine bürgerliche Andung (ngpa, warscheinlich körperliche Züchtigung) trifft, noch zur Genugtuung für seine Berschuldung an Jehova einen Widder darbringen, bei dem übrigens keine Schähung vorgeschrieben ist. Ein Ehebruch lag hier nicht vor, wol aber ein Eingriff in die Eigentumssphäre des Nächsten. Das Wegfallen der Schähung erklärt sich daraus, dass hier überhaupt kein nach Geld abzuschätzendes II, 1, S. 260 f.) Wie verhält es sich aber nun mit den Schuldopsern, welche bei der Reinigung des Aussätzigen (3 Mos. 14, 11 ff.) und des Nasiräers, dessen Gelübdezeit unterbrochen worden war (4 Mos. 6, 12), dargebracht werden musten? Fest steht, dass das Schuldopser in beiden Fällen die Widereinsehung in die verloren gegangenen Bundesrechte vermittelt; aber in welchem Sinn geschieht dies? In der Tat hat es auch hier keine Schwierigkeit, das Schuldopser als eine Art muleta, als satissaktorische Leistung für geschehene Rechtsverletung zu sassen. Der Aussätzige hat, weil er so lange von der Gemeinde ausgeschlossen gewesen, in dieser Zeit seine theokratischen Bürgerpslichten nicht erfüllt und so Zehova vertürzt; der Rasiräer hat durch Vrechung seines Gelübdes Zehova die ihm geweihte Zeit entzogen und die Bezalung seines Gelübdes um so viel länger vorenthalten. (Bgl. Niehm, S. 101 f.) Wenn Keil gegen diese Aussassung einwendet, dass ia der Aussätzige seinen Aussas nicht selber verschuldet, dass ebenso der Rasiräer, der unversehens unrein geworden, ebensalls kein Recht verletz habe, so wird hierbei eben der ethische Busammenhang, in welchem das Geset Aussas und Berunreinigung aussass, one Grund ignorirt. Mussten beide an sich durch Sündsunreinigung aussassen flart fich baraus, bafs hier überhaupt tein nach Geld abzuschätendes orunreinigung auffast, one Grund ignorirt. Mufsten beibe an fich burch Gundsopfer gefünt werden, fo tounte auch bie burch fie herbeigefürte Beeinträchtigung der göttlichen Rechtssphäre zum Gegenstand einer satisfaktorischen Leistung gemacht werden. Was endlich das Schuldopfer betrifft, das auf Efras Betrieb (Efr. 10, 18 ff.) diejenigen bringen musten, welche fremde Weiber genommen hatten, so handelte es sich auch hier (vgl. 2 u. 10) um ein in ibm; die Entweihung bes Bundesvolfes burch heidnisches Blut (vgl. 9, 2) war ein Unrecht, eine Untreue an bem Bundesgotte, welche Genugtuung forberte. -Indem im Schuld= opfer für ein begangenes משל Genugtuung geleiftet wurde, biente bies freilich auch zur Dedung (שפר) fur ben, ber bas מעל begangen hatte (3 Dof. 5, 18), fofern berfelbe, one diese Benugtung geleiftet zu haben, nicht bem beiligen Gotte zu nahen wogen durste. Aber direkt die Deckung der Seele des Sünders durch Darbringung eines reinen Lebens, also die Entfündigung der Person zu bewirken, war nicht Sache des Schulds, sondern des Sündopfers. Dieses tritt ein für alle בשׁבְּבָּה begangenen Sünden, und zwar nicht bloß für einzelne, sondern auch für die im Verlauf eines gewissen Zeitraums begangenen und unsbekannt und ungefünt gebliebenen Sünden, auf welche letzteren sich eben die Festsündopfer beziehen. Dass Sündopfer auch mit den Lustrationen für Verunzeinigungen zusammenhängen, hat darin seinen Grund, dass die geschlechtlichen Funktionen, der Aussah, der Tod in ihrem Zusammenhang mit der natürlichen Sündhastigkeit des Menschen angeschaut werden. — Nun zieht freilich jegliche

Sunde auch eine Schuld, ein bon nach fich (vgl. 3 Mof. 4, 3. 13. 22 u. f. w.); aber nicht jede Schuld ift eine Beruntreuung im engeren Sinne, eine eigentliche Benachteiligung ber theofratischen Rechtssphäre, wobei immerhin zugestanden wersben mag, bas bie Grenzen sich nicht scharf ziehen laffen. Wo ein solches arecht nicht ftattfindet, hat die burch bas Gundopfer vermittelte Expiation ber Berfon angleich one weitere Leiftung auch bie Aufhebung bes Dun von felbft gur Folge. Bemertenswert, übrigens aus dem Bisherigen leicht erflärbar ift noch, bafs bie Schuldopfer fich immer auf beftimmte tontrete Falle, nie auf unbeftimmte Bergeben einer Zeitsphäre beziehen, weshalb bieselben niemals neben ben brei anbern Opfergattungen bei festlichen Beranlaffungen erscheinen (vgl. 4 Mof. Kap. 28. 29).— Der verschiedenen Bestimmung beiber Opfer gemäß ist auch das Ritual beider genau unterschieden. Was die Wal des Opsertieres betrifft, so wird für die Schuldopfer nur das männliche Schaf verwendet, das gerade unter den Gundopfertieren nicht genannt ist, in der Regel der ausgewachsene (nach Mischna Sebachim X, 5 zweijärige) Widder. Nur beim Schuldopfer des Aussätzigen und des Nasiräers ist, one Zweisel um den geringeren Grad des DUN anzubeuten, das minder wertvolle Tier, das männliche, nach 4 Mos. 6, 12 und LXX 3 Mos. 14, 10 einjärige Lamm (שבש) berordnet. Die für die Schuldopfer verordneten Tiere sind, was wider einen wesentlichen Unterschied vom Sündopser involvirt, dieselben, die Person des Opsernden mag einen Rang haben, welchen sie will; ebensowenig darf sür sie wie beim Sündopser aus Rücksicht auf die Armut des Darbringers ein Surrogat substituirt werden. Recht deutlich ist hieraus zu ersehen, dass es sich beim Schuldopser nicht um die Entsündigung der Person als solcher, sondern um Ersatz für eine bestimmt begrenzte Schäbigung danbelte. Diemit hängt auch die bei den Schuldopsern für materielle Veruntreuungen vorsgeschriebene Schäbung des Widders zusammen; vgl. Alttest. Theol. I, 478 f. — Das Versaren bei der Darbringung des Schuldopsers wird 3 Mos. 7, 1—7 bes viinnnt. Weil dort die Hardringung des Schuldopfers wird 3 Mco. 7, 1—7 bestimmt. Weil dort die Handaussegung nicht besonders erwänt ist, meinen Rind (S. 375 f.) und Anobel zu der Stelle, das dieselbe beim Schuldopfer überhaupt nicht stattgefunden habe; aber die Nichterwänung der Handaussegung kann die Unterlassung derselben ebensowenig beweisen, als in der entsprechenden Stelle dom Sündopfer 6, 17—23. Das Schuldopsertier wurde an der Nordseite des Altars geschlachtet, das Blut nur an den Altar ringsum gesprengt; hierauf wurden dieselben Fettstücke wie bei den Heils- und Sündopsern auf dem Altare ansgezündet und verbrannt; mit dem übrigen Opsersleisch aber musste es gehalten werden wie bei den Sündopsern niederen Grades. werben, wie bei ben Gundopfern niederen Grabes, bafs es nämlich bon ben Brieftern (nur ben Männern) an heiliger Stätte gegeffen murbe. Alfo eben in bem, worin borzugsweise bas Eigentumliche ber Sündopfer hervortritt, in ber bem, worin vorzugsweise das Eigentümliche der Sündopfer hervortrut, in ver Blutmanipulation, stellt sich das Schuldopser in eine Reihe mit den übrigen Opfergattungen. Dass nun im Ritual des Schuldopsers die Tötung des Tiers eine andere Bedeutung haben soll, als bei den andern Opfern, dass der Widder anstatt des schuldigen Menschen den Tod als Strase erseibe, zu dieser Aufsassung der Tot nicht die geringste Berechtigung vorhanden. Die Bedeutung der statt des schuldigen Menschen den Tod als Strase erseibe, zu dieser Aufsassung ist in der Tat nicht die geringste Berechtigung vorhanden. Die Bedeutung der einzelnen Bestandteile des Opseraktes ergibt sich aus den früheren Erörterungen. Bas die Verwendung des Opsersteisches betrifft, so ist von vornherein klar, das von dem zur Gutmachung einer Schädigung hingegebenen Tiere der Darbringer selbst leinen Genuss haben darf; im übrigen wird über diesen Punkt beim Sündsopser näher gehandelt werden, zu dessen Ritual wir nun übergehen. Hier ist vor Allem als eigentümlich hervorzuheben die Verschiedenheit der Opsertiere je nach der theokratischen Stellung dessen, sür den das Sündopser dargebracht wurde, beziehungsweise auch nach der Veranlassung des Opsers. 1) Ein junger Stier war das Opsertier bei den Sündopsern des höchsten Grades, nämlich für den Hohenpriester am größen Versönungstag (3 Mos. 16, 3) oder wenn der Hohepriester sich vergangen hatte "zur Verschuldung des Volks" (4, 3), d. h. in seinem Amte als Vertreter des Volkes, serner wenn die ganze Gemeinde sich vers fündopfern (2 Mof. 29, 10. 14. 36; 4 Mof. 8, 8). 2) Ein Ziegenbod war das Sündopfern (2 Mof. 29, 10. 14. 36; 4 Mof. 8, 8). 2) Ein Ziegenbod war das Sündopfer am Berfönungsfest für das Bolt (3 Mof. 16, 5), desgleichen an den übrigen Zaresfesten und an den Neumonden (4 Mof. 28, 15. 22. 30; 29. 5 n. 1, w.), dei der Berfündigung eines Schammfürsten (3 Mof. 4, 23), dei Einweihung der Stistählte (9, 3. 15, vgl. 4 Mof. 7, 16 n. s. w.) und wider dei Berstündigungen der Gemeinde (4 Mof. 15, 24), nämtlich wenn etwas "don den Augen der Gemeinde hinweg" d. h., binter dem Knüden der Gemeinde derzagnen worden war. Die letztgenannte Berordnung unterscheit estigt den gangen sich verstündigt hatte, sene den Holl wie Gemeinde als solche nicht die Täterin ist, aber sür die Sünde eines Einzelnen in ihrer Mitte, der warscheinlich underfannt geblieden war, einzutreten hat. 3) Eine Ziege oder ein weißesche Ausm war dazubringen sir die Berfühdigung eines gewönslichen Istvacklien (3 Mos. 4, 28. 32; 5, 6); ein järiges weibliches Lamm war das Sündopfer bei der Wimm der Ausweisschlübes (4 Mos. 6, 14) und bei der Kenigung des Ausschliegen (3 Mos. 14, 10. 19). 4) Anrteltanben und junge Tauben bilben die Sündopfer bei der Voll aus der Schalt wei der Wimmer der Voll aus der Vol bon bem Blute des Stiers, den der Sobepriefter für fich und fein Saus bar-gebracht hat, dann ebenso von dem Blut des für das Bolt geopferten Bockes im Allerheiligsten einmal auf die Vorderseite der Capporeth und siebenmal vor der Capporeth gesprengt, darauf von dem Blute beider Sündopser an die Hörener des Räucheraltars gestrichen und vor den letzteren ebenfalls siebenmal gesprengt. 2) Das Sündopserseisch, das als sakrosankt (3 Mos. 6, 22) bezeichnet wird, war bei den Opfern unter a. (mit Ausnahme des Priesterweihopsers) von den Priestern (nur den Männern) im Borhof des Heisterweihopsers) von den Priestern (nur den Männern) im Borhof des Heistums zu verzehren (6, 18 f.), bei den Opsern unter b. und c. dagegen, sowie bei dem Stier des Priesterweihopsers (2 Mos. 29, 14) samt Fell, Kopf, Beinen, Eingeweiden und Mist an einem von Ort außerhalb des Lagers zu verbrennen (3 Mos. 4, 11 f. 21; 6, 22; 16, 27) von A. 12 en dem Orte außerhalb des Lagers zu verbrennen (3 Mos. 4, 11 f. 21; an einem reinen Ort außerhald des Lagers zu verdrennen (3 Mol. 4, 11 f. 21; 6, 23; 16, 27), nach 4, 12 an dem Orte, wohin die Opferasche (von dem 1, 16 erwänten Plațe aus) gebracht wurde. Wer von dem Blut des Sündopfers an sein Kleid spriţte, sollte es auswaschen an heiliger Stätte, um nämlich das heilige Blut nicht durch Hindernahme in den gewönlichen Lebensversehr zu profaniren. Ebenso musste das Opfersteisch jeder profanen Berürung entzogen werden; bei den Opfern unter a. mussten die Gefäße, in denen es gekocht worden,

wenn fie irben waren, zerschlagen, wenn ehern ober tupfern, möglichft gescheuert werden (6, 20 ff.); bei ben Opfern unter b. und c. muste ber, welcher bas Fleisch außerhalb bes Lagers verbrannt hatte, vor seiner Rücksehr in das Lager sich baden und seine Kleider waschen (16, 28). Ob bei dem Taubensündopser, nachbem der Kropf mit dem Unrat abgesondert und auf den Aschnausen geworsen war, der ganze Bogel auf dem Altare verbrannt, oder, wie Mischna Sedachim VI, 4 angibt, dem Altar nichts als das Blut, das Übrige den Priestern gehörte, läst sich nicht sicher entscheiden. Bon dem Mehlopser der Armen sollte der Priester eine Hand voll abnehmen und auf dem Altar anzünden; das Übrige gehörte ihm, wie beim Speisopser (5, 12 f.) — Die Deutung des Sündopserrituals hat sich an das früher über das Wesen der Opsersüne Gesagte anzuschließen. Für die unreine Seele des Sünders eine reine Seele zu substituiren, die vor Gott gebracht, den ihm nahenden Sünder deckt, ist nach dem oben Ausgesürten die Besdeutung der Blutdarbringung und demnach der direkte Zweck des Sündopsers. Da es sich hier um die Vertretung der Person des Opsernden handelt, so ents außerhalb bes Lagers verbrannt hatte, vor feiner Rudfehr in bas Lager fich Da es fich hier um die Bertretung der Person des Opsernden handelt, so entspricht der verschiedenen theofratischen Stellung berfelben die verschiedene Dignis spricht der verschiedenen theokratischen Stellung derselben die verschiedene Dignistät des Opsertieres. Die Frage, warum bei dem Material des Sündopsers das Ziegenvich vorwaltet, ist nicht sicher zu beantworten. Die rabbinischen Meinungen, dass die Süne des Bolks am Versönungstage durch einen Bock habe geschehen müssen, weil die Stammwäter einst bei der Berkaufung Josephs einen Bock gesichlachtet oder (wie Maimonides vermutet) weil die Jkraeliten durch den Bocktultus (3 Mos. 17, 7) am gröbsten sich versündigt haben und dgl., verdienen kaum erwänt zu werden. Aber auch die Ansicht Bährs, dass der Bock wegen seiner langen, zottigen Hare auf Trauer über die Sünde hinweisen solle, ist zu künstlich. Räher liegt die Bermutung, dass das Ziegenvieh wegen seines minder schmadshaften Fleisches vorzugsweise surch die Sündopser bestimmt worden sei; denn die Berzehrung des Opsersleisches durch die Priester dei einem Teil der Sündopser ist nicht als sörmliche Malzeit zu betrachten. Dem entspricht dann bei dem Surrogat Mehlopser die Weglassung des Öls. — Bas nun weiter die Bedeutung der einzelnen Bestandteile der Sündopserhandlung betrifft, so will sürs Erste die einzelnen Bestandteile der Sündopferhandlung betrifft, so will fürs Erste die Sandauslegung, mit der warscheinlich das Sündenbekenntnis verknüpft war, der früheren Erörterung gufolge bie Intention bes Opfernden ausbruden, bas reine Leben Dieses Tieres an feiner, bes Unreinen, Statt zur Dedung für feine Seele binzugeben. Die hingabe felbst erfolgt in dem durch die Schlachtung gewonnenen und dann der heiligen Stätte, an welcher Gott gegenwärtig ist, applizirten Blute. Und zwar wird, um anzudeuten, dass diese Blutdarbringung beim Sündsopfer uicht die Boraussehung der Opserhandlung, sondern die Hauptsache derselben bildet, das Blut hier wirklich auf den Altar gebracht, ja sogar, um es Gott möglichst nahe zu bringen, den Hörnern deskelben applizirt. Das Nahedringen des Blutes zu Gott steigert sich bei den Sündopsern der höheren Grade, dis es bei dem großen järlichen Bersönungsopser, dessen Blut in das Allerheiligste ge-langt, zur höchsten Annäherung fortschreitet. Die bei den letzteren Opfern noch stattsindende siebenmalige Sprengung deutet darauf, dass das ganze göttliche Bun-desverhältnis gesärdet war und durch die Süne wider besestigt werden muss. Auf die Blutdarbringung folgt die Angundung ber Fettstude auf bem Altar und gwar, wie 4, 31 bestimmt gesagt wird, לריח ליר", eine Angabe, die häufig übersehen worden ist, hinsichtlich der man aber nur von einer unrichtigen Deutung des Sündopsers aus mit Knobel sagen kann, sie sei dem Versasser aus Berssehen entschläpst. Sie zeigt, dass Berbrennen der Fettstüde beim Sündopser nicht eine wesentlich andere Bedeutung haben kann, als beim Heilsopser. Das ist allerdings wol zu beachten, dass vom Sündopser niemals wie vom Brandund Heilsopser (1, 4; 7, 18; 19, 7; 22, 19. 23 u. s. w.) gesagt wird, dass es Jehova zum Bolgesallen gereiche; denn dass Sündopser gebracht werden müssen, bleibt immer eine traurige Notwendigkeit. Wenn aber doch Gott von dem reinen Opsertier, dessen Blut er als Deckung sür die Seele des Sünders angenommen hat, das Fett im Feuerdust sich hinaussenden läst, so hat dies im-

merhin die Bebeutung einer propitiatorischen Gabe, deren Annahme von seiten Gottes dem vorangegangenen Sünakt zur Sanktion dient. Wenn bei den andern Opfergattungen die vorausgehende Blutsüne die conditio sine qua non für das-jenige bildet, was in jenen die Hauptsache ift, nämlich für die Darbringung der Gabe, so dient umgekehrt beim Sündopfer die nachfolgende zur Bestätigung und fo in gemiffem Ginn zur Bollenbung ber Gune, welche diefes Opfer birett bezwedt. Rur bie Fettstude werben auf bem Altar verbrannt und nicht bas gange Dier, um die fefundare Stellung, welche bei biefem Opfer die Darbringung ber Gabe neben der Gune hat, hervortreten zu laffen. Das übrige Fleisch aber barf nicht eine Berwendung finden, durch welche es irgendwie profanirt wurde. Dass biejenigen, für welche bas Gunbopfer bargebracht worden ift, babon felbft feinen Genuss haben bürsen, ist selbstverständlich. Daher bleibt bei den Sünopfern höhesen Grades, bei denen die Priester selbst unter den zu Sünenden begriffen sind, nur übrig, das Fleisch auf reine Weise zu vernichten; dies nämlich ist der Zweck ber Berbrennung, wie ichon ber bafur gewälte Ausbrud anw im Unterschied von הקטיר beweift. Barum aber ift bas Fleisch bei ben Gundopfern nieberen Grades, wie bei den Schuldopfern, durch die Priester am Heiligtum in amtlicher Eisgenschaft zu verzehren? Die Antwort gibt 3 Mos. 10, 17; wenn es hier heißt, das Sündopser sei den Priestern zu essen, "um die Schuld der Gemeinde wegzunehmen und sie vor Jehoda zu versönen", so wird wol, da ja die eigentsliche Wegnahme der Schuld und die Versönung durch die Blutdardringung ersiolgt, der Ausdruck, wie von Batablus geschehen ist, deklaratorisch zu nehmen sein. Das Essen des Opsersleisches von seiten der Priester involvirt, wie die Anzündung des Fettes, eine Acceptation des Opsers von seiten Gottes, die zur Deklaration und Bestätigung dasür dient, dass das Opser seinen Sünzweck wirtslich erreicht hat Insoweit hat Philo de viet. § 13 wirklich richtig gesehen, wenn er als einen der Bründe dieser Berwendung des Sündopsersleisches die Beruhtsaung des Opsernden über die erlangte Bervendung bezeichnet, "denn Gott würde gung des Opfernden über die erlangte Bergebung bezeichnet, "benn Gott wurde nicht feine Diener zur Teilnahme an einem folchen Mal gerufen haben, wenn nicht bollige Bergeffung ber Gunbe eingetreten mare".

Die im Borhergehenden als "mosaisch" einheitlich behandelten Opfergesete, welche in den mittleren Büchern des Pentateuchs, und zwar in dem sog. Priestercoder (im Unterschied vom Bundesbuch 2 Mos. 20—23. 34) ihre Stelle haben, werben nun freilich neuerdings von Bielen einer weit späteren Zeit zugewiesen. Räher hat, nach dem Borgang von Batke, Reuß, Graf, Knenen, Wellhausen, Gesch. Ifr. I, S. 53 ff. deren Entstehung in der nachprophetischen, nachezilischen Beriobe darzutun gemeint, in welcher die gesamte Auffassung des Opfers eine wesentlich von der prophetischen verschiedene geworden ware. Früher nämlich sei de Darbringung der Opfer nicht etwas gesetzlich vorgeschriebenes und normirtes gewesen, sondern in ungezwungener Weise aus freiwilliger Neigung hervorgegangen und habe regelmäßig mit fröhlichen Opsermalzeiten in Verdindung gestanden. Die Art und Weise der Jahveopser habe sich von der der heidnischen Kulte kaum anders unterschieden, als dadurch, daß sie eben Jahve und nicht einem Baal oder Woloch dargebracht wurden. In starkem Gegensatz dazu lege der Priesterzoder alles Gewicht auf die Form des Nitus und nehme sür diese, welche er auf Wose zurücksüre, göttliche Autorität in Anspruch. Daß man zur Zeit der großen Propheten von einer solchen rituellen Opserthora noch nichts wusste, gehe hervor aus Stellen wie Amos 4, 4 f.; 5, 21 ff.; Hos. 6, 6; 8, 11 ff.; Jes. 1, 11; Jerem. 6, 19 f.; 7, 21 ff.; erst bei Ezchiel (40—48) zeige sich die Bendung zur Hochscheit die Berehrung der disherigen Praxis als einer göttlichen, heiligen.

Dem gegenüber ist zunächst zu erinnern, daß das Opser gerade im frühesten Altertum, wo die Symbolit am lebendigsten war, weder an sich noch in Bezug auf die Form der Darbringung als etwas untergeordnetes, nebensächliches die Darbringung der Opfer nicht etwas gesetlich vorgeschriebenes und normirtes

jug auf die Form der Darbringung als etwas untergeordnetes, nebenfächliches tann erschienen fein. Dafs Dofe gerade auch bas Opfermefen, welches ben Rern bes Rultus bilbete, regelte, ift bon bornherein eine unausweichliche Forberung,

wenn man ihn als Stifter der Jahvereligion anerkennt. In der Tat finden sich nun auch schon im alten "Bundesbuch" einzelne rituelle Borschriften in Betreff dieses Kultus 2 Mos. 20, 24—26; 23, 18 f.; 34, 25 f., und zwar so, dass man weder an dem Gewicht, das auf die Opfer gelegt wurde, noch an dem Borhansdensein einer vollständigeren Opserthora in oder neben demselben zweiseln kann. Die oben angefürten Prophetenworte berechtigen benn auch nicht zu bem Schluffe, dass es in den Tagen, wo sie gesprochen wurden, ein als mosaisch geltendes Opfergese noch gar nicht gegeben habe. Die Polemik jener Propheten, welche auch den Festen und Sabbaten gilt (Amos 5, 21; Jes. 1, 13 f.), die doch im Bundesbuch, sogar im Dekalog, seierlich vorgeschrieben waren, richtet sich weder gegen eine solche Thora noch gegen den Kultus an sich, sondern gegen die Ubergegen eine solche Thora noch gegen ben Kultus an sich, sondern gegen die Ubersichätung des äußeren opus operatum, in welchem salsche Frömmigkeit mit Umgehung des von Gott in erster Linie gesorderten Gehorsams sich gesiel. Diese Prophetenworte sind somit Aussürung des 1 Sam. 15, 22 aufgestellten Grundssades. Die verschieden ausgelegte Stelle Am. 5, 25 bezeugt nur, dass nach alter Tradition schon wärend des Büstenzuges der Jahvedienst kein normaler war, sondern von seiten der Masse des Bolkes eigentlich einer anderen Gottheit gehuldigt wurde. Jer. 7, 21 f. kann auch nicht von einsacher Verwersung des Opserkultus verstanden werden, da dieser Prophet nicht bloß (in der kritisch augesochtenen Stelle) 33, 18, sondern auch 17, 26 (31, 14; 33, 11) benselben in seine Weissagung künstigen Heils aufnimmt, abgesehen davon, dass auch das Deuteronomium, mit welchem Jeremia sich nahe berürt, den Opserdienst als göttliche Ordnung voraussetzt und nirgends antastet. Die Meinung von Jer. 7, 21 f. ist somit, dass nach der unter Mose gewordenen Offenbarung keineswegs der Opser-Ordnung voraussetzt und nirgends antastet. Die Meinung von Jer. 7, 21 f. ist somit, das nach der unter Mose gewordenen Offenbarung teineswegs der Opserdienst das Grundlegende war, sondern dass diese Gnadenordnung den Gehorsam gegen Gottes Hauptgebote zur Boraussetzung hatte. Der an sich relative Gegensat von Opsern und Gehorsam ist hier wie Hos. 6, 6 in absoluter Form ausgesprochen. Siehe Dehler, Alttest. Theol. II, 152; vgl. Karl Marti in den Jenaer Jahrbb. für prot. Theol. VI, S. 309 st.; Bredentamp, Geseh und Propheten, S. 108 st. Ebenso sind die änlichen Psalmstellen zu verstehen. Vgl. Bredentamp a. a. D. S. 59 st. Indem das Prophetentum den Unterschied des Kituals und des Sittengesetzs zum Bewusstsein dringt, indem es die Bollziehung der Kultusordnungen als bloß äußerliches Tun für wertloß erklärt und derselben nur insoweit Geltung einräumt, als sie Ausdruck frommer Gesinnung und eines Gott geheiligten Willens ist, hat es lediglich die Konsequenzen des Mosaismus gezogen, der freilich die moralischen und die rituellen Gebote, die Forderungen des gen. der freilich die moralischen und die rituellen Gebote, die Forderungen des Innerlichen und des Außerlichen meist undermittelt ne ben einander stellt, dabei aber was des Gesehes Sinn und das Ziel seiner Pädagogie sei, unschwer zu erraten gibt teils dadurch, dass er alle Gebote durch Hinveisung auf die göttliche Erwälungsgnade und die Feiligkeit Gottes motivirt, tiels dadurch, dass auch die rituellen Ordnungen des Gesehes überall eine geistige Bedeutung durchleuchten laffen, und fo die Anung fittlicher Lebensaufgaben erweden. Indem anderseits Die Brophetie felbst in ihr Gemalde ber Beilszeit wesentliche Buge ber alten Ce-

bie Prophetie selbst in ihr Gemälde der Peliszelt wesentliche Juge der alten Ceremoniasordnung ausnimmt, bezeugt sie damit, dass auch ihr die göttliche Bedeutung und Berechtigung des Ritualgesets seststeht.

Ein weiterer Angriss der neuesten Kritik auf das mosaische Geset gilt der Opserstätte, welche dasselbe einheitlich sixirt, wärend die Geschichte der Richter und der früheren Königszeit seine Spur von solcher Centralisation zeige, indem auch Wänner wie Samuel unbedenklich auf verschiedenen Höhen Opser bringen. Die aussichließliche Berechtigung des jerusalemischen Tempels als der Opserstätte sür ganz Israel sei erst lange nach dessen Errichtung (etwa von Hiskia an, besionders aber seit Josia) behauptet und erst nach dem babylonischen Exil praktisch durchgesetzt worden. Wellhausen (a. a. D. I., S. 17 st.) sindet hier ein Hauptstriterium zur Erhärtung des Alters der verschiedenen pentateuchischen Gesetzgebungen. Beim Jehovisten, welchem das alte Bundesbuch (vgl. bes. 2 Mos. 20, 24) entspreche, sei der Ort des Kultus noch freigegeben; im Deuteronomium (unster Josia versasst) werde die lokale Einheit des Kultus zuerst mit Fleiß anges

ftrebt; im nachexilischen Priestercobex sei sie als etwas nicht mehr bestrittenes vorausgeset. Nun ist aber diese lokale Einheit für die mosaische Beit das an sich einzig Warscheinliche und wird durch die mosaische Stiftshütte, beziehungsweise Bundeslade ausdrücklich bezeugt. Diese stellt den kultischen Einheitspunkt für das ganze Volk unstreitig dar, und 2 Mos. 20, 24 gibt keineswegs den Ort des Opferns dem Belieben des Volkes anheim, sondern macht ihn vielmehr von besonderer Offenbarung des Herrn abhängig. Darin liegt bloß die Möglickkeit einer Nerwehrung der Lukusstätten nach der Einnahme des Landes. Dagegen des Opferns dem Belieben des Volkes anheim, sondern macht ihn vielmehr von besonderer Offenbarung des Herrn abhängig. Darin liegt bloß die Möglichkeit einer Vermehrung der Kultusstätten nach der Einnahme des Landes. Dagegen 3 Mos. 17, 1 ff. läst sich nur aus der Zeit des Büstenzuges begreifen. Bird doch hier nicht nur das Opfern, sondern sogar das Schlachten nur an der Türe der Stiftshütte gestattet — eine Verordnung, die später 5 Mos. 12 naturgemäß dahin umgewandelt wird, dass zwar an jedem Ort geschlachtet, aber nur an der Einen vom Herrn erwälten Stätte geopsert werden dürse. Die Reihensolge ist also eine andere, als die heutige Kritis verlangt. Wenn nun für die Zeit des Wüstenzuges die Einheit der Opferstätte am bestimmtesten ausgesprochen war und ein kreugsten sich durchsüren ließ in heareist sich dagegen, dass nach dem Einzug am frengsten sich durchsüren ließ, so begreift sich dagegen, dass nach dem Einzug ins gelobte Land, wo manche geweihte Stätten, die der Herr von Alters her durch Offenbarungen ausgezeichnet hatte, die Berehrung an sich zogen, der Kultus sich zersplitterte, und jene Einheit auch den aufrichtigen Jahvedienern nicht als eine bindende Servitut erschien. Je mehr aber die schlimmen Folgen dieser Mannigsaltigkeit der Kultusstätten sich herausstellten, desto mehr musste die altstellen. wosalische Ibee ber Vereinigung des ganzen Bolkes um Ein Heiligtum nach ihrer hohen Bebeutung gewürdigt werden. Hatte schon das Bundesbuch Wallsartsseste zu diesem Zwecke gefordert, so verlangte das Deuteronomium bestimmter die Eentralisation der Anbetung Jahdes am waren Heiligtum. And dasselbe sei, war schon den frühesten Propheten zweisellos. Auf Zion hat nach Joel 4, 16 wie nach Amos 1, 2 der Herr seinen Wonsitz. Dort ist auch seine Feuerstätte nach Jes. 31, 9. Aber obwol das der Idee nach für die getreuen Knechte des Herrn seistland, dauerte es doch lang und bedurfte mancher Anläuse, dis in der Tat die feststand, dauerte es doch lang und bedurfte mancher Anläuse, bis in der Tat die dem Bolf heiligen "Höhen", an welche altehrwürdige Erinnerungen, aber auch verhängnisvolle Missbräuche sich knüpften, ihre Sonderkulte abgeben mussten. Die theokratisch gesinnten Könige Asa (2 Chron. 14, 2; vgl. aber 15, 17); Josaphat (2 Chron. 17, 6; vgl. aber 20, 33); Histia (2 Kön. 18, 22); Hosia (2 Kön. 23, 5) machten ihren Einsluss in reformatorischem Sinn für die Eenstralisation des Gottesdienstes in Jerusalem geltend; nur der letztgenannte hatte dabei durchschlagenden Ersolg. Den Todesstoß erlitten die volkstümlichen Hohenstulte durch das babhlonische Gericht, nach welchem die Anerkennung des Tempels zu Jerusalem als der einzig legitimen Kultusstätte Jahves nur noch von den aus dem Bolksverbande hinausgestoßenen Samaritanern bestritten wurde. Über das Person al des Opserdienstes, bei welchem änliche centrisugale und centris das dem Sotisverdande zinausgesichen Samarttanern bestritten wurde. Abet das Person al des Opserdienstes, bei welchem änliche centrisugale und centrispetale Bewegungen im Laufe der Geschichte zu bemerken sind, s. die Art. "Levi" (bes. VII, 628 ff.), "Priestertum", "Hoherpriester" Bd. VI, S. 237.
Betressend die Art des Opserns herrschen nach Wellhausen in der srühesen Beit die Schelamim durchaus vor. Das Opsern war mit heitern, geselligen Walzeiten überall verbunden. Daneben sei das Brandopser mehr außerordentstieber Neuerschen geschieder Brandopser mehr außerordentstieber Neuerschen geschieder Versoner von der der der Art.

Betreffend die Art des Opferns herrschten nach Wellhausen in der früheren Zeit die Schelamim durchaus vor. Das Opsern war mit heitern, geselligen Walzeiten überall verbunden. Daneben sei das Brandopser mehr außerordentslicher Branch gewesen. Im Priestercoder dagegen trete jene ungezwungene Art zurück, das Opser erscheine, vom heimatlichen Boden abgelöst und nach Jerusasem berpflanzt, nicht mehr als Familiensest, sondern als gottesdienstlicher Gemeindeakt. Das Brandopser sei fortan das wichtigste; das Sünds und Schuldsopser (die erst dei Ezechiel sich sänden!) werde gleichfalls häusig; Rauchwert werde (erst von Jeremia an!) gerne verwendet. Sine Berseinerung (?) sei auch, dass das Opserssein mehr gesocht (Richt. 6; 1 Sam. 2), sondern roh der Opserslamme übergeben werde. Diese Wandlungen, welche die Geschichte der Opserbräuche ausweisen soll (Wellhausen a. a. D. I, S. 63 ff.), sind von Dillsmann (Exodus und Leviticus, besonders S. 373 ff.) auf ein bescheidenes Maß zurückgesürt werden. Sie beruhen größtenteils auf misslicher Ausbeutung spärslicher Andentungen der historischen Bücher und auf dem noch zweiselhasteren arlicher Andentungen der historischen Bücher und auf dem noch zweiselhasteren arlicher Andentungen der historischen Bücher und auf dem noch zweiselhasteren ar-

gumentum e silentio. Und nicht einmal sehteres fann z. B. für so spätes Auftreten der Sünds und Schuldopfer gestend gemacht werden, deren Alter schon Hos. 4, 8 bezeugt und deren exilischen Ursprung Jes. 53, 10 (ob auch exilisch) widerlegt. Siehe Delipsch in Luthardts Zeitschr. 1880, S. 8. Bgl. auch Pfalm 40, 7 und dazu Bredenkamp a. a. D. S. 59 schonsonig ist die späte Ansetzung des Rauchwerkes berechtigt. Bgl. Delipsch in Riehms Howd. S. 1116 oder die Bestreitung des Brandopsers als der Ursorm aller Opsergaben. Bgl. 1 Wos. 30. Dass im übrigen auch die Ausgestaltung der einzelnen Opserarten und ihre Darbringungsweise nicht seit Wose in starrer Abgeschlossenkied, sondern eine Geschlichte durchwachte, das sehrt sowol die Verzeleichung verblieb, sondern eine Geschichte durchmachte, das sehrt sowol die Vergleichung der einzelnen Gesetze unter einander als insbesondere der Blick auf die geschichtlichen Nachrichten über die im Volke herrschenden Gebräuche. Die Grundgedanken, die sich in diesen Symbolen mehr andeuten als aussprechen, sind aber von Anfang an dieselben und sollten immer mehr bewusster Besitz des Volkes Gottes werden. Der Opserdienst war eine beständige Schule, in der seine Anschauungen verben. Der Opserdienst war eine beständige Schule, in der seine Anschauungen über göttliche Dinge fich befestigen mussten, und ber es nur allmählich entwachsen

iber göttliche Dinge sich beseitigen musten, und der es nur allmählich entwachsen schriften nute.]

(Littera tur. Aus der großen Zal der den Gegenstand behandelnden Schriften stellen wir noch solgende zusammen: J. Sandert, De sacrisiciis veterum, 1659; W. Outram, De sacrisiciis, 1678; Syfes, Versuch über die Natur u. s. w. der Opfer, mit Zusächen den Semler, 1778; W. Batte, Resigion des A. T.'s, 1835; Scholl, Die Opferideen der Alten, insbesondere der Juden, in Klaiders Studien der ev. Geistlichen Wiltus, 1848; Neumann, Die Opfer des alten Bundes, deutsche Ziche, sürchen Kristen, 1854, S. 93 st.; E. Reichm, über das Schuldopfer, Studien und Kritisen, 1854, S. 93 st.; R. K. Knich, Oasschuldopfer, Studien und Kritisen, 1854, S. 93 st.; R. K. Knich, Oasschuldopfer, Studien und Kritisen, 1856, S. 369 st.; R. Keil, Uber die Opfer des alten Bundes, luther. Zicher, 1856 st.; Franz Destigsch, Kommentar zum Hebraschuldopfer, Studien und Kritisen, 1856, St. Heil, Uber die Alten Bundes, luther. Zicher, 1856 st.; Franz Destigsch, Kommentar zum Hebrascheif, 1857, S. 735 st.; C. G. W. K. Habr, Schwidelt des mosaischen Kultus II, S. 189 st.; R. Chr. R. b. Hochmann, Schrifteneis II, 1, S. 214 st., 2 stust, 1859; R. Tholud, Komm. zum Brief an die Hebrächen, Stellage 2, 5. Aust., 1861; J. D. Kurth, Der alttestamentliche Opsertultus, 1862; H. Ewald, Alterthümer des Boltes Istaal, 3. Aust., 1866; Wangemann, Das Opser nach der h. Schrift, 1866; C. B. Hongstenderg, Geschichte des Reickes Gottes II, 1 (1870) S. 129 st. (Bgl. desselben Urt.: Das Opser, Evang, Kirchenztz, 1852); G. Fr. Dehler, Theologie des A. Z.'s 1873; A. Ritisch, Lehre von der Rechtsertigung und Berisnung, II (1874) S. 185 st.; R. Köhler, Lehre von der Rechtsertigung und Berisnung, II (1874) S. 185 st.; R. Köhler, Lehre den im A. K., 1877; R. Bellhausen, Geschichte Tynels II, 1878, S. 395 st.; R. Dillmann, Comm. zu Erodus, Uttest. Theologie, den den Schriften des Bertes med Kohlers des Schriften Albeit des Recht, Saalschier des Schriften Beschwerten der Dehlenten De

Opfermalzeiten finden wir sowol bei den Ffraeliten, als bei den Heiden. 1) Bei den Fraeliten. Die Bestimmungen des Priesterkoder über die Opfermalzeiten find im Folgenden mit denen des Deuteronomiums zusammengefast, da die letteren mehrfach nur unter der Boraussehung verständlich sind, dass änliche Borschriften, wie die im Priesterkoder verzeichneten, in Übung waren. Wärend nun manche Opser auf dem Brandopferaltar im Borhose des Heiligtums als Holostausta (Edre, verte) ganz (vgl. jedoch 3 Mos. 1, 6; 7,8) verbrannt wurden, wurde

bei anderen Opfern nur ein bestimmter Teil verbrannt, ber Reft aber gum Ge-nufs reservirt. Mit biesen zum Genus reservirten Opferstücken hatte es eine amiesache Bewandtnis: entweder (wie bei den Speisopsern, Schuldopsern und bestimmten Sündopsern) musten die männlichen Glieder der Priestersamilien — ben weiblichen war es verboten, 3 Mos. 6, 18 — dieselben verzehren, und zwar bei dem Altar an fl. Stätte, 3 Mos. 2, 3. 10; 6, 16. 25—30; 7, 1—10; 10, 12. 13; in diesem Falle war das Essen antliches und geschah zu dem Aweke, damit baburch ber Priefter die Gunde des Opferdarbringers von biefem wegnehme und für biefelbe bor bem Berrn Dedung ichaffe, 3 Dof. 10, 17, - ober aber ber Reft wurde (bei ben שַׁלְמִים, fofern diefelben Privatopfer waren; waren fie of: Reft wurde (bei den Ducker, so sehörte alles den Priestern, 3 Mos. 23, 20) zwischen dem diensttuenden Priester und dem Darbringer des Opfers in der Weise geteilt, dass ersterem die Hebeschafter (die rechte Schulter) und Webebrust, 3 Mos. 7, 31. 32, beim Lodopfer außerdem noch ein ungesäuerter Anchen, 3 Mos. 7, 12—14, zussielen — od sich 5 Mos. 18, 3 auf die Schelamimopser des Priestertoder des zieht, ist ungewiss —, der übrige Rest aber dem Darbringer. Der Priester durste seinen Anteil mit seiner Familie, auch den weiblichen Gliedern derselben, an einem beliedigen Orte, der jedoch levitisch rein sein musste, verzehren, 3 Mos. 10, 14; 7, 30. 34. Dies Mal war dann kein amtliches, sondern hatte nur den Zweck, den im Dienste Jehovas arbeitenden Priester mit seiner Familie zu ernären. Mit dem Teil, welches dem Darbringer des Opsers zusiel, musste dieser ein Mal anstellen; und dies Mal versteht man unter dem Ausdruck Opsermalzeit im engeren Sinne. Zu demselben versammelte sich die ganze anwesende Familie des Darseinne. Zu demselben versammelte sich die ganze anwesende Familie des Darseinne. sinne. Zu demselben versammelte sich die ganze anwesende Familie des Darsbringers, Knechte und Mägde samt den Freunden und Leviten, die er etwa einsgeladen hatte, 5 Mos. 12, 17. 18; vgl. 1 Sam. 9, 12. 22—24; aber nur levitisch Reine dursten daran teilnehmen, wie denn auch das Fleisch selbst nicht versunreinigt sein durste, 3 Mos. 7, 19—21; dieses Mal durste auch nicht überall im heil. Lande, sondern nur in der Stadt des Heiligtums, wenngleich außerhalb des Heiligtums selbst, abgehalten werden, 5 Mos. 12, 17. 18; vgl. auch Spr. 7, 14. Blied von dem Male noch etwas übrig, so durste das übriggebliedene, wenn das Opfer ein Gelübdeopfer (1777) war, noch am sologieden Fage eggessen werdens am dritten Fage ober wusste ge wit Sever am folgenden Tage gegeffen werben; am dritten Tage aber mufste es mit Fener verbrannt werden, 3 Mof. 7, 16—18; war das Opfer bagegen ein Lobopfer verbrannt werden, 3 Mos. 7, 16—18; war das Opfer bagegen ein Lobopfer (Arip), so war das Übriggebliebene schon am folgenden Tage zu essen verboten, 3 Mos. 7, 15. Über die Bedeutung dieser Opfermalzeiten gibt es zwei einander direkt entgegengesette Ansichten. Wärend Bähr, Symbolif des mosaischen Cultus, II, 374, und Kurk, Das mosaische Opfer, S. 103 f. 148. 152, dieses Opfermal als eine Malzeit betrachten, welche Gott gibt und zu der er diesenigen, welche daran teilnehmen, als seine Gäste annimmt, die er mit seinem Eigentum speist, lassen dagegen v. Hofmann, Schriftbeweis, II, 1, 147 f., Keil in Rudelbachs Beitschr., Jargang 1857, S. 246 sf.; Archäologie, 2. Aust., S. 266 sf.; Oehler, Theol. des A. Test.'s, I, 454; H. Schulk, alttest. Theol., S. 416 f., Jehova von dem Opfernden zu Gaste geladen sein. Allein gegen die letztere Auffassung spricht, dass, mag auch in der vorgeseslichen Beit der Veranstalter einer Malzeit durch vorangehende Oargade eines Teiles derselben an Gott lediglich seinem Male Gottes Segen zu erwirfen oder der Dardringer eines Opfers durch ein darauf solgendes Mal seiner Freude über seine Gemeinschaft mit Gott einen Ausdruck zu geben bestrebt gewesen sein, doch nach der Anschauung der Opferthora der Opfernde das Mal seiner Freude über seine Gemeinschaft mit Gott einen Ausdruck zu geben bestrebt gewesen sein, doch nach der Anschauung der Opferthora der Opfernde das Opsertier als solches samt den etwa damit verbundenen Speisopsern Jehova darbringt; es ist daher eine Vergünstigung von Jehova, wenn der Opsernde einen Teil das von wider zurückbesommt zu einem gottesdienstlichen Male; vgl. 1 Kor. 10, 18; und zweitens, dass Gott frei über das ihm dargebrachte Opser versügt und einen Teil davon seinen Priestern zuweist. Im übrigen sind diese Opsermalzeiten, wie auch Keil a. a. D. S. 247 richtig sagt, Bundesmale, welche das Freundschafts und Kriedensverhältnis mit Jehova darstellen.

2) Bei ben Beiben. Bon ben heibnischen Opfermalgeiten ift in einer theologischen Meal-Encyklopädie insosern zu handeln, als die Erlaubtheit einer Teilnahme von Israeliten oder Christen an denselben in Frage kommt. Für die Israeliten nun war diese Frage bald entschieden, indem das Gesetz sowol durch Berdot, 2 Mos. 34, 14, 15, als durch die Erzälung einer warnenden Geschichte, 4 Mos. 25, 2. 3, vgl. Pf. 106, 28. 29, die Teilnahme an heidnischen Opsermalzeiten strengtens untersagte. Und dies Berdot wurde auch von den frommen Juden zeiten strengtens untersagte. gewissenhaft eingehalten, vgl. Tob. 1, 12; zum Teil erklärt fich hieraus auch die Schen berfelben, Speisen von Seiden zu genießen, indem fie fürchten mochten, diese Speisen könnten durch Libationen u. dergl. den Gögen geweiht worden sein; woher es tomme, damit teine unnötigen Gewissensssfrupel entständen, 1 Kor. 10, 25. — Die Frage über den Genuss des Götzenopfersteisches muss übrigens bald aufgehört haben, eine brennende zu sein, und bei den Christen in Balde sich die Pragis ausgebildet haben, überhaupt den genuss jeglichen Götzenopfersteisches zu bermeiben, ba bereits der jungere Plinius in feinem befannten Briefe an ben Raifer Trajan berichtet, bafs fich teine Raufer von Opferfleifch mehr hatten fin-ben wollen. A. Röhler.

Ophir, אוֹפר, bei ben LXX Ougelo, und אוֹפר, bei ben LXX (im Unter: schied von allen alten Übersetzern, welche mit der ihren Sprachen angemessenen Modisitation doch die hebräische Form beibehalten) Swaze, Swaze, Swaze, Sovaelo, Sovaelo, Swaze, S holten und zwar nicht nur in ungeheuerer Menge, sondern auch in einer Feinseit, worin tein anderes Gold dem Ophirschen gleichtam (vgl. 1 Chron. 29, 4; His. 28, 16; Ps. 45, 10; Jes. 13, 12), sodass dasselbe nach His 22, 24 auch geradezu Renger genannt wurde; nach dieser letzteren Stelle scheint das Ophir golb nicht gegrabenes, fonbern aufgeflößter Golbfand gemefen gu fein.

- 1) Wo man ben Semiten Ophir mit seinem Boltsstamme zu suchen habe, bas war für Moses Beit ziemlich genau bestimmt; die Wonung aller dreizehn Joktaniten war הַקְּרָם הַר הַקְּרָם הַל נְמִיּשְׁא בֹּאֶכָה כְּבִּרָם הַר הַקְּרָם Bestimmung mit Bewifsheit wol nur, bafs Arabien die Beimat Diefer famtlichen Bruberftamme
- war. —

 2) Die Frage, wo das salomonische Ophir zu suchen sei?, hat schon eine Reihe der ausgezeichnetsten Geschicksforscher und Orientalisten beschäftigt; und die deint an der Lösung derselben bei klücktiger Betrachtung wenig zu liegen. Die Bedeutung dieser Frage ist ader eine weltgeschicktliche, sie liegt, wie Ritter sagt (in seinem ausgezeichneten Exturs darüber, Erdunde Bd. XIV, S. 348 dis 431), in "der ganzen Reihe danach ersolgter und mit ihr in analogem Zusammenhange stehender, die ganze Bechselbeziehung kommerzieller Berbindungen, Schifffarten und Traditionen zwischen dem erythrässchichen Drient und Occident betressender Begebenheiten"; und hier eröffnet das Forschen schon nach den bloßen Möglichseiten ein ganzes Stück antiker Geschichte und Geographie vor uns, an welchem man sonst anungslos vorüberstreist. Vier Unssichten sind es, welche einen hohen Grad von Warscheinlichseit behaupten. Die erste derselben such Ophir im süblichen Arabien; dahin gehören vorzüglich Edriss, Abulsed, Bochart, Nieduhr, Gesenius, Vincent, Gosselin, Volnen, Seehen, Kosenwüller und Keil. Die zweite Ansicht sucht Ophir auf der Optikiste von Afrika; dahin gehören vorzüglich Dapper, Th. Lopez, J. Bruce, Montesquicu, d'Anville, Robertson, A. B. v. Schlegel (dieser jedoch nur ansänglich), Schulteß und insbesondere Duatremère. Die dritte Ansicht such Ophir in Oftindien; dahin gehören, wie es scheint, schon die LXX, serner Flavius Josephus, Livenius, Bochart (sosen ein boppeltes Ophir annimmt), William Ouseley, Macdonald, H. B. v. Schlegel, Lassen und insbesondere Kitter. Die vierte Ansicht betrachtet Ophir als Rollestivnamen für serne südliche Länder überhaupt, etwa wie Indient; dahin gehören norzüglich der korten einst Euse wiere Ausbehnung ersielt; dahin gehören norzüglich der Roter Toles Aleges Gesen vorzwann Tochen. Leune fältig gebraucht wurde oder wie einst Cusch eine weite Ausdehnung erhielt; dahin gehören vorzüglich der Pater Josef Acosta, Heeren, Hartmann, Tychsen, Benne. Außer diesen vier Ansichten machten sich vier weitere geltend, deren Haltlosigkeit

^{*)} Es ift doch schwerlich nur Poesie, wenn Eliphas bem בצר (von בצר – Erzstufe) im erften Bereglied nun im zweiten bie בהלים אופיר (bie Bache Ophirgold) gegenüber-

Ophir 65

jedoch sie taum ber Erwänung wert macht; Ophir wurde auch in Armenien, in Phrygien, in Iberien und — in Peru gesucht; wozu wäre die Flotte dann von Eziongeber ausgegangen, und nicht von Tyrus? Aber das spanische Tarsis sollte noch hereingezogen werden, so ließ man die Flotte erst Afrika umschiffen. Diese Hydrikese hat einigen Halt an dem Bericht des Herodot (IV, 42), wornach schon zu Pharao Nechos Beit Phönizier Afrika umschifft haben; gelang ihnen dies das mals, so konnte es wol schon 3—400 Jare früher ihnen gelungen sein; doch bleibt es unwarscheinlich, vorzüglich darum, weil die Ophirsart dann den Bölkern des Abendlandes schwerlich undekannt geblieben wäre. Zweierlei Flotten und Farten, und zwar direkte, die eine von Eziongeber nach Ophir (in Arabien), die andere durch das Mittelmeer nach Tarsis in Spanien, statuiren Weston und Keil; Keil bessonders mit der Absicht, den Chronisten gegen den Borwurf eines Irrtums in der Relation zu retten, womit Andere die undequeme Stelle in 2 Chr. 9, 21 seicht besieltigen zu dürsen meinen. Die Ansicht von Weston und Keil ist indes gleichstalls unwarscheinlich vorzüglich aus drei Gründen: 1) weil das erste Buch der Könige von einer zweiten Fart nach Tarsis schweigt und selbst der Chronist Ophir als Hauptquelle des Goldes schisbert, wie denn das ganze Alte Testament nie den einem Gold aus Tarsis redet; 2) weil man doch wol schwerlich zu gleicher Beit zwei solles sollses krieden von der Könschent der Schissiarien kare krieden der Könsschungen verschland der Schissiarien keit zwei sollses der Könschent der Schissiarien kare krieden der Könschenten der Schissiarien kare krieden der Schissiarien krieden von der Könschenten der Schissiarien krieden von der Könschenten der Schissiarien krieden der Könschenten Relkes. 20 and die Beit zwei so kolosiale Farten unternahm, zumal in jener Kindheit der Schifffart, am wenigsten der König eines bisher damit ganz unbekannten Bolkes; 3) endlich boch wol auch, weil das Abendland alsdann von einem Salomo und seinen Unternehmungen uns berichten würde. Tuch und Kitter sassen den Ausdruck Tarsissslotte, Tarsisschiff wol mit Recht als technische Bezeichnung für große Seeschiffe, änlich der Bezeichnung "Oftindienfarer", welche gebraucht wird, auch wenn ein solcher nach Amerika segelt; daher schon die LXX sür Tarsisschiff übersetzen: "חלסוֹם שתלכוֹם הלכוֹם מושנים Snbeffen ift bamit bas שישים חלכות חומה noch nicht erflart. Heganders Flotte an der karmanischen Küsten Manden und werderen gegründet warb und bas promotorium Tarsis, die Neuralten wirden und bas promotorium Tarsis, die Neuralten päter barben et wardten päter barben beilden Niesberlassungen an ber Küste Omans, an ein Sidodona (nach welchem später Sidon am Mittelmeer gegründet ward) und bas promotorium Tarsis, die Neurch mit Alexanders Flotte an der karmanischen Küste von Anders vor verschiffte und Alexanders Flotte an der karamanischen Küste vom Indus aus vorüberschisste und als Heimat der palästinensischen und spanischen Kolonieen erkannte, erinnert. Zwei Tagereisen sandein von Szohar, jest Sur (identisch mit Thrus und dem palästinensischen den Namen gedend), einem uralten großen Emporium, sag in Oman ein Ophir, das jedoch erst dei Sdriss als Ofra oder Ofar vorkommt (Edriss dei Jaubert 1, S. 152 st.), ein Usir in El Ahsa (auch Ghasir), ein Berg Osir in Bahrein (S. 147). Dürsen wir so auf dieser südöstlichen Küste Aradiens ein Ophir und ein Borgedirge Tarsis aus uralter Zeit annehmen, ist alsdann nicht das Kätsel, welches der Rusah des Chronisten zur Kelation des ersten Buches der Könige gidt, gelöst? Ist dann nicht auch one die Annahme eines Landtransportes der phönizischen Schisse es gelöst, wie nach 2 Chron. 8, 18 Hiram dem Salomo nach Eziongeder Schisse sandte? Die Phönizier hatten in der ursprünglichen Heimat am Persegos von dort Schisse sündens Endomo, welche dann im persischindischen Meere suren und entweder von einem einzelnen Emporium des Namens Ophir oder, wenn wir (nach der ursprünglichen Bedeutung von Veral.) wenn wir (nach der ursprünglichen Bedeutung von Veral.

^{*)} Ritter (Erbfunde, Bb. XIV, S. 363) nimmt bies nicht leicht, boch halt er ben Ausweg für erlaubt, wenn man nicht, sagt Ritter, besser mit Quatremère ben Fehler in unserer eigenen Unwissenheit suchen wolle. Wie wol tut eine folche Sprache zumal aus bem Munbe solcher Meister wie Ritter und Quatremère.

⁹⁹⁾ Richt nur Strabe und herobot berichten bavon, sonbern auch Ezechiel 27, 15. Denn bie Deban, von welchen er fagt, fie seien Kaufleute ber Stadt Thrus gewesen, sagen am perstischen Golf (Ritter, Erbfunde, XIV, S. 397).

66 Ophir

voll) es allgemein fassen, von diesen reichen Küstenländern überhaupt das Gold und die anderen Produkte holten. Ist damit nicht die ganze Ophirsrage beantwortet? Noch nicht, so ungemein versockend Seetens Meinung erscheint und imsimmer wider erscheint. Denn 1) können wir nicht nach weisen, wie weit über Edriss hinauf in die Vorzeit jenes Ophir auf der Südosküste Arabiens reicht; 2) ließen sich die phönizischen Berhältnisse im Persergols auch mit der Annahme, dass Ophir ein Kollektivbegriff der Küstenländer des erythrässch-indischen Meeres gewesen sei, oder aber mit der Annahme eines einzelnen Punktes Ophir auf einer anderen dieser Küsten, auf der afrikanischen und auf der oftindischen Seite noch günstig genug in Verdindung dringen; 3) gibt es noch mehrere solcher Punkte, deren Name an Ophir erinnert, und zwar vorzüglich vier; 4) hat jeder dieser vier Punkte seine weiteren Eigentümlichkeiten, welche den Forscher bestechen können.

Diejenigen Gelehrten, welche für Oftafrika stimmen, bezeichnen als Ophir vorzüslich Sosala im Kanal von Mozambiane unter dem 20° S. Br., wo 200 Seemeilen landein, in der Nähe von Tete's Goldgruben, Manerwerke sich sinden sollen, welche "der einheimischen Sage nach der Königin den Soda" ihren keptung verdanken, in in Institutionen in unbetannten Schriftzügen bedeckt seien und den Ammen Jura (daraus macht man Asura und daraus Ophir) tragen. Duatremdere hat sür Sosala dozziglich breierlei gestend gemacht: 1) Die vor Entschung Amerikas ungefannte Menge und Reinheit des össschränischen Ophikaudekung Immerikas ungefannte Menge und Reinheit des össtafrischausigen Gedokt seien und her in die erreicht und jedensalts erst aus weiter Ferne von den Himaligischungebieten seine Goldenmasses, indessen den Mertra der Krifte hätte beingen müssen. 2) Die überwiegende Menge von Elsenbein, welches Afrika liesert, wogegen auch hierin Oftindien erst in zweiter Linie sehrt, 3 Die Schissfart der Khönizier gegen den Süden, wozu die oben genannte Nachricht von ihrer Lundssiftung Aritads und ihre (nach Servodot) Riederlassung in 100 Städten auf der entgegengesetzen Weststet Aritas tressisch sinden wielnecht die Bedeutung "Riederung" inden Jura, wie von Sosala tressisch sinden vielnecht die Bedeutung "Riederung" inden Anzuge gene den Schieberung in 100 Städten auf der entgegengesetzen Weststet Aritas tressisch in Ostindien zu hause sinde kann der entgegengesetzen Weststet Aritas tressisch in Ostindien zu Lagen wieder Aritas der Elephanten welche Verlagen der Anzugen werder von der Anzugen verdies der Ophir gewidnen in Sandelsolz und keine Phanen, welche der dus erhöltigen; dasst hat Ophir zewidnen in Sandelsolz und keine Phir gewidnen ihre Aspinen mehren gehen, welche der Anzugen in Stifte auf der Phir gewidnen ihren Lagen welche her Kranten in Ostindien zu Anzugen, Witter hat, gestützt auf Lagens meisterhafte Forschungen über Distindien, diese Krantels gewen der Verlagen im Sandelsch zu der Verlagen in Verlagen in der Algumin, den Krante

L'Egypte sous les Pharaons I, p. 68) ber Name ber Kopten für "Indien mit seinen Inseln" ift. Flavius Josephus serner sagt in seiner Archäologie geradezu, dass die salomonische Fart nach Indien gegangen sei, welches in alten Beiten Sophira geheißen, gegenwärtig aber die Chryse sei (Ant. VIII, 6, § 4). Der arabische Überseher in der Polyglotte endlich gab das griechische Sovolo der LXX in Jes. 13, 11 sogar durch "el Hend". Nun waren "Indien mit seinen Inseln" und "das erythrässche Meer" freilich gar weite Begriffe; das erythrässche Meer reichte dis Indien und Indien dis zur äthiopischen Küste des erythrässchen Meeres. Wenn man aber auch Indien so weit westlich ausdehnen dars, so scheint doch die dreisärige Fart auf einen sernen Punkt Indiens zu deuten; diesenigen Gelehrten zwar, welche eine doppelte Fart annehmen, rechnen sür die Tarsissart drei Jare, sür die Ophirsart nur ein Jar; so besonders Keil. Nun heißt aber das und in 1 Kön. 10, 14 keineswegs: "Jar um Jar", sondern in Einem Jare brachte die Flotte sogar 666 Centner, wärend sie sonst bern in Einem Jare brachte die Flotte sogar 666 Centner, wärend fie sonst im Jare ihrer Rüdtehr nur 420 brachte; und so bleibt es bei der dreijärigen Ophir-fart. Bedenkt man aber, dass auch heute die arabische Kuftenschifffart von Ha= Jare ihrer Rüdtehe nur 420 brachte; und so bleibt es bei der dreijärigen Ophirfart. Bedenkt man aber, dass auch heute die arabische Küstenschissen Ophirfart. Bedenkt man aber, dass auch heute die arabische Küstenschissen von Harier das geschichten ber die eine zeinigte Flotte nicht schiegen und bei jehigen Araber, dass an jedem der Orte Kaufe und Taufche handel eine zeitlang auschielt und auch der Perlensang zur Berlängerung ihres Ausbleibens beitragen mußte, so begreift man, dass auch one die Hins und Rüssart leicht Jar und Tag vergehen konnte. Und so sieht man sich sür Ophir eben doch immer wider auf eine oder die andere Küste des südöstlichen Arabiens hingewiesen, welches die natürliche Brüste des ganzen ernsträssischen Verschres den Sosala dis Ecison war, was es nicht selbst produzirte, dan India Berkehrs den Sosala dis Ecison war, was es nicht selbst, poduzirte, dan India Berkehrs den Wossand der Ausbienschen Verschlieben Verschlieben

Opfatus, Bischof von Mileve in Numidien. Bon ihm ist ein Berk auf uns gekommen in 6 (7) Büchern unter dem Titel: "De schismate Donatistarum adversus Parmenianum" (Hieron., De vir. inl. 110: "Optatus Afer . . . scripsit . . adversus Donatianae partis calumniam libros VI, in quibus asserit crimen Donatianorum in nos falso retorqueri"). Augustin hat in seiner Schrift gegen Parmenian (I, 3) auf den "venerabilis memoriae Milevitanum episcopum catholicae communionis Optatum" seiner Leser verwiesen und Fulgentius densels

^{*)} So hatte auch biese Unternehmung, wie Tempel und Palaft, schon David begonnen, und mare es erklärt, wie David schon, nach 1 Chron. 29, 4, 3000 Etr. Goldes von Ophir jum Tempelban ftiften tonnte.

68 Optatus

ben dem Ambrosius und Angustin an die Seite gestellt. Über die Person und das Leben des Optatus ist, abgesehen von seinem Werke, nichts bekannt. Dieses ist nach hieronhmus unter Balentinian und Balens abgesasst worden (364—375), ift nach Hieronhmus unter Valentinian und Balens abgefast worden (364—375), und damit stimmt, dass Optatus selbst bis zur maximinianischen Berfolgung 60 Jare (et quod excurrit) zurück rechnet (I, 13; III, 8), d. h. seine Schrift auf + 368 zu datiren scheint. Dem widerspricht aber, dass II, 3 als römischer Bischof Siricius genannt wird, der erst im J. 384 den römischen Bischofsstul bestiegen hat (die übrigen Zeitspuren sind unsicher: so werden VI, 2 bereits "Pagani" erwänt; IV, 5 heißt Photinus "haereticus praesentis temporis"; Julian der Apostat wird II, 16 in einer Beise eingesürt, die leichter verständlich ist, wenn man annehmen darf, dass er schon geraume Zeit tot gewesen ist). Schon ältere Gelehrte haben die Worte "Siricius hodie, qui noster est socius" (II, 3) sür eine Interpolation erklärt und beshalb an der bestimmten Angade des Hieronhmus, der selbst bereits im Jare 392 geschrieben hat, sessgehalten. Man wird aber vielleicht noch einen Schritt weiter gehen dürsen: das Wert ist ursprünglich aus 6 Bücher berechnet gewesen, und Hieronhmus hat auch nur so viele gekannt;

aber vielleicht noch einen Schritt weiter gehen dursen: das Wert ist ursprünglich auf 6 Bücher berechnet gewesen, und Hieronymus hat auch nur so viele gekannt; und aber liegen 7 vor. Das lette ist ein selbständiger Nachtrag, der widerum in zwei Rezensionen, resp. auch in interpolirter Gestalt, vorhanden ist. Er will von Optatus geschrieben sein (VII, 1. 2), und dieser Anspruch läset sich, wenn auch gewisse Bedenken zurückbleiben, nicht direkt widerlegen. Es ist mithin nicht ganz unwarscheinlich, dass Optatus selbst sein unter Valentinian im Jare + 368 versfastes Werk in den Jaren 384 s. mit jenem Anhang versehen, zum zweiten Wale hat ausgehen lassen. Doch muss dies auf weiteres die Möglichkeit offen gelassen werden, dass nur die 6 ersten Bücher echt sind.

Das Werk ist eine katholische Antwort auf die verloren gegangene Schrift des Donatisten Parmenian und ist in der Anlage von dieser abhängig. Optatus sast (I, 7) die Handeln (Vuch I) über das Schisma und seinen Ursprung im allgemeinen, zeigen, welches die eine, ware Kirche sei und wo sie sei (Vuch II), und nachweisen, dass die Katholisen keine militärische Hilfe gegen die Donatisten verlangt hätten (Vuch II); er will im IV. Buche die Beschuldigung, dass die Katholisen Todsünder seien, deren Opfer Gott misssällig seien, widerlegen, und im V. und VI. von der Tause (Widertause) und don den Anmaßungen, beleidigenden Washahmen und Irrümern der Donatisten handeln. Optatus hat die angekündigte schlechte Disposition in den seinst Wott mijsjällig seien, widerlegen, und im V. und VI. von der Tause (Widertause) und don den Anmaßungen, beseidigenden Maßnahmen und Fretimern der Donatisten handeln. Optatuß hat die angekündigte schlechte Disposition in den sechstüsten wirklich durchgesürt, nachdem er in einer Einleitung (I, 1—12) einzelne Sückern wirklich durchgesürt, nachdem er in einer Einleitung (I, 1—12) einzelne Stücke aus der Schrift des Karmenian herausgegrissen und beleuchtet hatte. Unter ihnen ist die Aussürung des Donatisten über die Ratur des Fleisches Christi (I, 8) das interessantelle (dixisti enim, carnem illam peccatricem Jordanis demersam diluvio ab universis sordibus esse mundatam"..., Aliud est enim caro Christi in Christo, aliud uniuscujusque in se. Quid tidi visum est, carnem Christi dieere peccatricem? utinam dieeres: Caro hominum in carne Christi"). Bon Wichtigkeit sind auch die beiläusigen Angaben des Optatus über die älteren Sätetser (I, 9), welche Barmenian in seiner Schrift one rechten Grund citirt hatte ("Haereticos cum erroribus suis mortuos et oblivione jam sepultos quoddammodo resuscitare voluisti, quorum per provincias Africanas non solum vitia sed etiam nomina, videdantur ignota, Marcion, Praxeas, Sabellius, Valentinus et caeteri usque ad Cataphrygas"). Die eigentliche Aussürung anlangend, so ist sie eder häckbarsten Duellen sür die Geschische Aussürung anlangend, so sit sie der hat. Bb. HI, S. 673 s.). Der Bersasser hat seine Schrift im Interesse der Aussissung geschrieben. Sie ist deshalb so sreundlich und entgegentommend wie möglich gehalten. Dadurch sind freilich die heftigsten Angrisse im Einzelnen und namentlich höchst beseidene allegorische Deutungen von Schriftstellen auf die aufswereischen Schrift despenten Gettiere nicht ausgeschlossen. Aber der Bersasser einen vollen, was man ihnen mit Freuden entgegenträgt, die sirchliche Gemeinschaft. Gleich im Ansange (I, 10) weist er den prinzipiellen Unterschied zwischen häretisern und Anfange (I, 10) weift er ben pringipiellen Unterschied zwischen Saretifern und

Optatus 69

Schismatifern auf und hält diesen Unterschied dis zum Ende seiner Darstellung sich der Kugen. Die Härettler sind "desertores vel kalsatores symboli" (I, 12; II, 8), also keine Christen; die Donatisten sind aufrürersische Christen. Da die Desimition gilt (I, 11): "Catholicam kaeit simplex et verns intellectus in lege (d. h. in der pl. Christ), singulare ae verissimum sacramentum et unitas animorum" so keine Donatisten nur ein Städ, das leste, um katholicas desisten zu ein. Die Häretiker hoben keine ware Tause, kein legitimes Schlössen mit, keinen waren Gottesdienst; "vodis vero schismaticis, quamvis in eatholica non sits, haee negari non possunt, quia nodiscum vera et communia sacramenta traxistis (I, 12). Daßer heißt es auch III, 9: "Nobis et vodis ecclesiastica nan est conversatio: et si hominum litigant mentes, non litigant sacramenta. Denique possumus et nos dicere: Pares credimus et uno sigillo signati sumus; nee aliter baptizati quam vos. Nee aliter ordinati quam vos. Testamentum divinum legimus pariter: unum deum rogamus. Oratio dominica apud nos et apud vos una est, sed seissura facta partibus hine atque inde pendentibus sartura sura fuerat necessarin"; III, 10: "Pars vestra quasi ecclesia est, sed catholica non est"; V,1: "Apud vos et apud nos una est ecclesiastica conversatio, communes lectiones, eadem sides, ipsa sidei sacramenta, eadem mysteria". Witt biesen Augstsündigen hie Bestimmungen zurüst, welche Chyrini im Rampse mit ben Robatiamern lehtlich sessengen verschieden sprisens. Aus die sacramente per Schismatister eine seglitimmungen zurüst, welche Chyrini im Rampse mit ben Robatiamern lehtlich schisma ist somit en sensen vor eine schisma ist somit en schisma ist somit en sprisen des schismatistes en sensen vor eine sprisen vor eine schismatien schissischen und noch Optatus ist schisma ist somit en schisma ist somit en sprisen vor eine sprisen und noch Optatus ist schisma ist somit en schisma ist somit en sprisen vor eine schisma ist schieden eine schisma ist schieden eine schisma ist schieden ein wertig; vielmehr gehören nur die beiden ersten zum dogmatischen Begriff der Tause ("duas enim video necessarias et unam quasi necessariam"); denn die Tausenden sind nicht domini, sondern operarii vel ministri baptismi. Sie sind nur dei est mundare per sacramentum". Ift aber das Sakrament unabhängig von dem, der es zufällig spendet, so kann es durch den Spendenden in seinem Wesen

^{*)} Dieses schwer verständliche Pravitat ift vielleicht nur aus einer übersehung von *αFolizo's entstanden. 'O *αθολιχός ift der Rationalis s. Procurator summae rei. Mögs
lichenweise ist "rationabilis" beshalb einsach mit "allgemein" ju übersehen.

70 Optatus

nicht alterirt werden (V, 4: "Sacramenta per se esse sancta, non per homines"). Das ist der berühmte Satz von der Objektivität der Sakramente, der für die Ausbildung der abendländischen Kirchendogmatik so fundamental geworden ift, bie Ausbildung ber abendländischen Kirchendogmatif so fundamental geworden ift, obgleich er in der römischstatholischen Kirche nie völlig rein durchgefürt werden konnte, weil er sonst die Prärogativen des Klerus vernichtet hätte. Es ist aber zu beachten, das Optatus die sanctitas sacramentorum nur sür die siedes eredentis wirksam werden läset und in dieser Hinsicht sich über die ausschließliche Bedeutung des Glaubens gegenüber allen Tugenden völlig klar ist (V, 8). Immerhin aber dient auch dem Optatus die ganze Restezion dazu, um die Ansprücke an das Leben der Glieder der Kirche herabsehen zu können. Es wird hier besonders deutslich, dass die katholische Lehre von den Sakramenten ihre Wurzeln in dem Interesse hat, die Heiligkeit und so die Warheit der Kirche troß der Unheiligkeit der kirchlichen Christen ausweisen zu können.

Durch Parmenian ist Optatus veranlasst worden, gewisse dotes der Kirche auszusälen, d. h. wesentliche Stücke ihres Besitzes (II, 2 f.). Parmenian hatte 6 gezält, Optatus zält 5, und wie es scheint dieselben wie sein Gegner: 1) eathedra, 2) angelus, 3) spiritus, 4) kons, 5) sigillum. Die Auszälung ist eine so ungeschickte, dass man die Aupassung an die Formel des Gegners nur bedauern kann. Aber wir ersaren wenigstens auf diese Weise, dass die chprianische ideale Ausschaung von der in der cathedra Petri repräsentirten Einheit des Epistopats in Afrika rezipirt und arglos kultivirt worden ist. "Claves solus Petrus accepit"

schauung von der in der cathedra Petri repräsentirten Einheit des Epistopats in Afrika rezipirt und arglos kultivirt worden ist. "Claves solus Petrus accepit" (I, 10. 12). "Negare non potes, in urbe Roma Petro primo cathedram episcopalem esse collatam: in qua sederit omnium apostolorum caput Petrus; unde et Cephas appellatus est: in qua una cathedra unitas ad omnibus servaretur, ne caeteri apostoli singulas sidi quisque desenderent; ut jam schismaticus et peccator esset, qui contra singularem cathedram alteram collocaret (II, 2)". Der Zusammenhang mit der cathedra Petri ist nicht nur sür Optatus, sondern auch sür seinen Gegner (II, 4) von entscheidender Bedentung, der sich auf den donatistischen Bischof in Kom berusen hat. Aber man darf das nicht überschäßen. Optatus betont dei der Besprechung der zweiten dos (angelus = rechtmäßiger Bischof der Lotalgemeinde, wärend die cathedra die ötumenische Einheit verdürgt) den Zusammenhang der katholisch-afrikanischen Kirchen mit den orientalischen Kirchen mit den orientalischen Kirchen den Ausammenhang der katholisch-afrikanischen Kirchen mit den orientalischen Kirchen und mit der septisormis ecclesia Asiae (Apoc. 2. 3) sast ebenso wie den mit der römischen Kirche (II, 6; VI, 3). Seine Aussiürungen über Spiritus (der Donatist hatte gesagt II, 5: "Nam in illa ecclesia quis spiritus esse potest, nisi qui pariat filios gehennae?"), über kons und Sigillum (symbolum trinitatis) sind one besonderes Juteresse (II, 7—9). Dagegen ist es wichtig, dass Optatus die Betrachtung der dotes ecclesiae II, 10 ausdrücklich zurücklellt hinter die Konstatirung der sancta membra ac viscera ecclesiae, von welchen Parmenian geschwiegen hatte. Diese bestehen in den Sakramenten und in den Ramen der Trinität ("cui concurrit sides credentium et professio"), und damit senkt Optatus in die ihm natürliche und bedeutungsvolle Betrachtungsweise zurück.

Bon Einzelnen sei noch hervorgehoben, dass Optatus noch die bereits von Tertulian sür bedenklich erklärte Formel von Christus "natus per Mariam" braucht (I, 1), und dass er gegen die statsseindlichen Donatisten den ihm später so übel genommenen Sah ausgesprochen hat (III, 3): "Non respublica est in ecclesia, sed ecclesia in republica est, id est in imperio Romano". Diese prägenante Formel, die indes nicht gepresst werden dars, zeigt allerdings, dass Optatus die Sindrücke des Umschwungs unter Konstantin nicht versengnet, noch sich bereits bei ihm der Sah (VI, 1): "Quid est altare, nis sedes et corporis et sanguinis Christi . . . Christi corpus est sanguis per certa momenta in altaribus habitant". Die Unterscheidung von praeceepta und consilia hat er VI, 4 in seiner Erstäung des Ellenkrüsses and von erwenteriere Somariter heitimmt aussen den Busammenhang ber fatholisch-afritanischen Wirchen mit den orientalischen Bir-

sanguinis Christi . . . Christi corpus est sanguis per certa momenta in altaribus habitant". Die Unterscheidung von praecepta und consilia hat er VI, 4 in seiner Erklärung des Gleichnisses vom barmherzigen Samariter bestimmt außzgesprochen. Der Wirt im Gleichniss sei der Apostel Paulus, die beiden Denare die beiden Testamente, die weitere vielleicht noch nötige Summe seinen die consilia. Lehrreich endlich ist für den Zustand des soteriologischen Dogmas im Abends

lande in der zweiten Hälfte des 4. Jarhunderts die Ansicht, welche er dem donotistischen Anspruch auf aktive Heiligkeit und spontane Heiligung gegenüberstellt (11, 20): "Est christiani hominis, quod bonum est, velle, et in eo, quod
bene voluerit, currere; sed homini non est datum persicere, ut post spatia,
quod debet homo implere, restet aliquid deo, ubi descienti succurrat, quia ipse solus est perfectio et perfectus solus dei filius Christus; caeteri omnes semi-

In dem 7. Buch ist die Haltung eine noch entgegenkommendere (f. c. 1), zusgleich aber eine noch lazere und mehr klerikale. Hier wird übrigens nicht Parmenian angeredet, sondern die Donatisten überhaupt. Der Gedanke der Einheit der Kirche ("ex persona beatissimi Petri forma unitatis retinendae vel kaciendae descripta recitatur") wirb noch schärfer betont; s. c. 3: "Malum est contra interdictum aliquid facere; sed pejus est, unitatem non habere, cum possis"... "Bono unitatis sepelienda esse peccata hine intelligi datur, quod beatissimus Paulus apostolus dicat, caritatem possenostruere multitudinem peccatorum" (also bereits bie augustinische Busammenstellung von unitas und caritas) . . "Haec omnia Paulus viderat in apostolis caeteris, qui bono unitatis per caritatem noluerunt a communione Petri recedere, ejus scil. qui negaverat Christum. Quodsi major esset amor innocentiae, quam utilitas pacis et unitatis, dicerent se non debere communicare Petro, qui negaverat magistrum".

Ausgaben: Die editio princeps ist zu Mainz 1549 erschienen; es solgten verschiedene Pariser, von welchen die vom Jare 1631 cum observat. et notis Albaspinaei die beste ist. Sie alle wurden durch die vorzügliche Ausgabe von du Pin (Paris 1700 und Nachdrucke) übertrossen, der alle Urfunden zur Geschichte des Donatismus beigab, den Text des Optatus kritisch und historisch kommentirte und reichhaltige Prolegomenen vorausschiete. Über du Pin ist man auch hente noch nicht hinausgekommen. Denn die Ausgaben von Gallandi (T. V), Oberthür (2 Bände 1789) und Migne (S. L. XI) sind nur Nachdrucke. Monographieen über Optatus sind mir nicht bekannt geworden; s. die Prolegg. von du Pin, die Litteraturgeschichten von Ceillier, Cave, Alzog u. s. w. Dazu Tillemont, T. VI, und die Dogmengeschichten. Adolf Barnad. Die Dogmengeschichten.

Option (Optio) ift ber Erwerb einer vafant gewordenen Rirchenpfründe fraft eigener Bal bes Acquirenten. Für Stiftsfirchen insbesonbere, in welchen eine bestimmte Bal von Prabenden vorhanden waren, die einen verschiedenen Wert hatten, muste über den Anspruch auf eine zur Bakanz kommende Stelle statuta-rische Bestimmung getroffen werden. Man unterschied canoniae ligatae und liberae also, das jene sest an eine bestimmte Stelle gebunden waren, diese dagegen im Falle der Bakanz don den dazu Berechtigten gewält werden durste (du Fresne, Glossar. s. v. optari). Das Optionsrecht bestimmte sich nach dem Alter des Präben-Mossar. s. v. optari). Das Optionsrecht bestimmte jich nach dem Alter des Präbensdaten, welcher in einer bestimmten Frist sich darüber erklären musste, ob er die steil gewordene Stelle, insbesondere die Wonung (curia canonicalis) statt der dissber innegehabten einnehmen wolle. Nach gemeinem Necht beträgt die Optionssistis 20 Tage (c. 4 de consuet in VI°, I, 4). Häusig hat der Options den Erben der erledigten Präbende zugleich eine gewisse Summe (Optionsgelder) zu entrichten, auch sür die Kirchensabrik (s. d. Art. Bd. VII, S. 731) einen Beitrag zu zalen. In den Statuten der Napitel sinden sich partikulare, vielsach von einander abweichende Feftfetungen.

Eine Option ist auch möglich bei beneficia incompatibilia secundi generis (f. den Art. Benefizium Bb. II, S. 288, van Espen, Jus eccl. univ. P. II, XX, cap. IV, Nr. 11). F. Jacobson; (Mejer.)

Opus operatum, f. Saframente.

Opus supererogationis. Die Unterscheibung zwischen praecepta und consilia evangelica, zwischen unbedingt gebotenen Pflichten bes Gesehes und sittlichen Bumutungen bes Evangeliums, beren Besolgung der freien Wal des Einzelnen anheimgestellt sei, — oft zurückgefürt auf 1 Kor. 7, 6 und berürt Catechism.

- reicht weit in die chriftlichen Jarhunderte gurud. S. Bb. III, Roman. 3, 3, 24 -Roman. 3, 3, 24 — reicht weit in die christlichen Jarhunderte zurück. S. Bd. III, 345. Die scholaftische Theologie machte insosern größeren Ernst mit ihr, als sie ihr diesenige Stellung anwies, welche sie seitdem im Busammenhang des katholischen Lehrsystems bei den orthodogen Dogmatikern und Polemikern behauptet. Liegt nämlich in der Beobachtung der allverbindlichen Gebote bereits die Erstillung der vollen Schuldigkeit des Menschen vor, so resultirt sür die darüber hinausgehende Übernahme der underbindlichen Consilia die Borstellung einer Handlungsweise, welche die allein ersorderliche Erreichung des Pssichtgebotes hinster sich zurückläst und damit den gerechten Anspruch auf eine diesem Mehrverdienste entsprechende Berücksichtigung begründet. Wir erhalten ein Superplus im Berdienste, welches majus habet praemium (Bellarmin, De controv. sid. II, 1.2, c. 7). Dies ist das opus supererogation is.

c. 7). Dies ist das opus supererogationis.
Symbolisch ist die Lehranschauung von mehr als genügenden Werken und deren überschüssiger Verdienstlichkeit allerdings nicht, insosern ihrer im Tridentinum nicht ausdrücklich Erwänung geschieht. Symbolisch ist dagegen der Sah, dass die Gerechtsertigten durch Werke in Gott getan, dem göttlichen Gesche prohujus vitae statu vollkommen genug tun können. Trid. Sess. VI, cap. 16. Symstolisch ist akansa der Sah, die genügender der Sah, dass die geschieden der Sah, die geschieden der Sah, das die geschieden der Geschieden der Sah, das die geschieden der Ges bolisch ift ebenso ber andere Sat: Si quis dixerit, hominis justificati bona opera ita esse dona Dei, ut non sint etiam bona ipsius justificati merita, aut ipsum justificatum bonis operibus . . . non vere mereri augmentum gratiae, vitam aeternam et ipsius vitae aeternae . . . consecutionem atque etiam gloriae augmentum; anathema sit. Sess. VI, can. 32. Symbolisch ift endlich die Billigung der freiwillig übernommenen Gelübde, insbesondere derzeuigen des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit, Sess. 25, cap. 1, don denen Bellarmin, De monachis, c. 8, sagt, sie seien nec praecepta nec indisferentia, sed Deo grata et ad illo commendata. Ist nun eine zureichende Gespessersüllung möglich, degründen die guten Werke ein ihren Wert gerade auswiegendes Verdienst und wird noch überdies die zustimmende Anerkennung zu den dom Gesche nicht dorgeschriebenen Gelübden ausgesprochen: so wüßten wir nicht, wie sich dem Schuldegriss der opera supererogativa entgehen ließe. Genug, die Lehre liegt in der Konsequenz des Systems. Sie solgt mit Notwendigkeit namentlich aus der ganzen Aussassigung des Gespes in seiner Bezogenheit auf den justisszirten Menschen. Sie hat die Tradition für sich von den Zeiten des Alexander v. Hales an (Summa, P. IV, qu. 23. a. 2. m. 3, Albert M., Sent. IV, dist. 20. a. 16.17; Thom. Aq., Suppl. tert. part. Summae Theol. qu. 13. a. 1) und ist von den hervorragendsten Theologen der katholischen Kirche nicht nur nie verleugnet, sondern stets gestend gemacht und gegen alle Angrisse verteidigt worden. Sie ist auch dem Catech. Rom. a. a. D. nicht fremd, dessend und verses des entstärenes, nur in ihr eine Erklärung findet. justificatum bonis operibus . . . non vere mereri augmentum gratiae, vitam

nur in ihr eine Erklärung findet.

Biehen wir die weitere Ausfürung der Lehre in Erwägung, wie sie in neuerer Beit z. B. von Möhler (Neue Untersuchungen, 2. Ausg. 305 ff.) versucht worden ist, so tritt uns do eine Berwirzung in der Begriffsfassung des Gesehes entgegen, welcher zu folgen wir nicht im Stande sind. Möhler geht von dem Zugeständnis welcher zu folgen wir nicht im Stande sind. Möhler geht von dem Zugeständnis welcher zu folgen wir nicht im Stande sind. Möhler geht von dem Zugeständnis aus, das das Sittengeset als der schlechthinige Wille Gottes, und die von demselben verlangte Einheit des menschlichen Wollens mit dem göttlichen in der Liebe nicht überschritten werden könne. Sosort substituirt er jedoch offendar einen wirklichseitslosen, völlig abstrakten Begriff des Gesetes, indem er ihm eine unendsliche, unbegrenzte Größe zuschreibt und läst es sodann zum Behuse seiner Answendung auf das konkrete Leben in einzelne Gebote auseinandergehen, die eben so viele Pflichten sind. Nun könne sich zwar niemand über das Geset erheben, wol aber über die einzelnen Geset e. Bon dort an, wo mit dem Eintritt in die Willensgemeinschaft mit Christus die Liebe zum herrschenden Prinzip des Menschen geworden sei, habe er das Sittengeset absolut erfüllt. Diesen Standpunkt der Widsregeburt vorausgesetzt, gebe es indes noch unterschiedliche Stusen in der Auswirkung der Liebe und zwar wälbare, durch kein Gesetz gebotene Stusen. Daher könne Zeder gewisse Pflichten so üben, wie es nicht Pflicht sür ihn sei, womit der gemeinsame Pflichtenkreis überboten, eine mehr als ges nugenbe handlungsweise betätigt und ein höherer Grad von Bolltommenheit er-

reicht wird.

werden, es bilde das Sittengesch eine imaginäre Größe, bestehend einerseits aus dem einheitlichen Gesamtsompleze der göttlichen Gebote und andererseits aus einer Anzal von Zumutungen, welche außerhalb jenes Gesamtsomplezes zu liegen kom-Anzal von Zumutungen, welche außerhalb jenes Gesamtsomplezes zu liegen kommen und sich nicht genauer bemessen sassen seine werden somit immer wider auf den Gegensat von praecepta und consilia zurückgeworsen, mit dem die opera supererogativa oder, wie Luther sie nannte, die überlängen Werke stehen und sallen. Der Protestantismus hingegen weiß vom Gesehe Gottes nur als von einem unteilbaren, das Wollen und Handeln des Menschen allseitig und absolut normirenden Ganzen. In seiner Objektivität ist es der Ausdruck für die Idee des an sich Guten, wärend es seine subjektive Realisation in der Liebe hat. Nun legt sich sreilich die Idee in Angemessenheit zur Mannigsaltigkeit der Lebensbeziehungen in einer Vielheit von Geboten dar. Allein diese Gebote stehen nicht in äußerlicher Bereinzelung neben einguber: ebensowenig sind sie in ihrer Gebeziehungen in einer Bielheit von Geboten dar. Allein diese Gebote stehen nicht in äußerlicher Bereinzelung neben einander; ebensowenig sind sie in ihrer Gesamtheit dem arithmetischen Berhältnis einer inkommensurabeln Größe vergleichbar; sondern wie der Mensch verpslichtet ist, in jedem gegebenen Momente das an sich Gute vollständig zu vollziehen, so muß auch das Einzelgebot als Ausprägung der vollen sittlichen Idee, als das ganze Gotteszgeseh in der konkreten Bezogenheit auf das vorliegende Lebenszverhältnis begriffen werden. Welches unter der Menge jener Einzelgebote sodann jeweilen zur Anwendung zu gelangen habe, dies entzieht sich der Sphäre dessen, was objektiv bestimmbar ist. Die Entscheidung sällt dem widergeborenen, vom heiligen Geiste erleuchteten und in der Liebe sich bewegenden Gewissen anbeim.

Es leuchtet von felber ein, wie auf biefem Standpuntte von keiner allgenügens ben unendlichen Rraft bes in Chrifto Geheiligten bie Rebe fein kann, bermöge ben unendlichen Kraft des in Christo Geheiligten die Rede sein kann, vermöge deren er sich dem Gesetze "überlegen" füle, noch von einer Möglichkeit, nach irgend welcher Seite hin mehr als seine Pflicht zu tun, d. h. in einem bestimmten Augendliche mehr zu leisten, als die Verwirklichung der Idee des an sich Gusten erheischt. Im Gleichnisse Lut. 17, 10 spricht der Herr: Benn ihr alles euch Beschlene getan habt, so saget: wir sind unnühe Knechte. Von den Haushaltern wird verlangt, das sie sich treu ersinden lassen, und nichts weiter. Von Christus selber wird nur berichtet, er sei gehorsam gewesen dis zum Tode am Kreuz; und mehr als gehorsam sein ist ein Unbegriff, und weniger als gehorsam sein ist Ungehorsam. Wag demnach immerhin versichert werden, dass mit den mehr als genügenden Berten der evangelischen Kirche das Erhabenste der christlichen Sittensehre abgebe, wir müssen im Geiste der ethischen Grundvrinzivien des Evanges nügenden Berken der evangelischen Kirche das Erhabenste der christlichen Sittenlehre abgehe, wir müssen im Geiste der ethischen Grundprinzipien des Evangeliums das Urteil abgeben: es verrate die Bertretung der Lehre und der ihr unterliegenden Prinzipien das Unbermögen, die Erhabenheit des göttlichen Sittengesebes zu ersassen; sie vernichte die ware Sittlichseit, indem sie eine rein quantitative Scala zum Gradmesser sür sittliche Reinheit und Hoheit macht und zudem
das sittlliche Handeln der Willtür preissibt; sie leiste ebensosehr einem hochmütigen Pharisäismus Borschub, als sie der Idee von der heil. Liebe Gottes widerspricht, mit der sich die Unverdindlichseit sittlicher Betätigungen, wenn sie doch
einen höheren Grad von Bolltommenheit verleihen sollen, nimmer vertragen kann.
Die Lehre ist nicht nur unsittlich, sondern auch irresigis und an das Risb Christi Die Lehre ift nicht nur unsittlich, sondern auch irreligiös und, an das Bild Chrifti gehalten, geradezu läfterlich. Ja, wie will sie sogar nur der einfachsten Logik gegenüber bestehen, wenn nach katholischen Grundsähen (Möhler S. 300) die Realwerdung des Gesetzes im sebendig Gläubigen zugestandenermaßen nie volksommen ist? In diesem Sinne sassen sich school der ebangelischen Kirche, noch früher unter anderen z. B. Matthias von Janow, De regulis, vernehmen. Conf. Aug. art. XXVII; Apol. W. 140. 163. 187. 268; Art. Smalc. III, 3. W. 322; Conf. Angl. XIV u. s. w.
Bir würden indes der Lehrvorstellung vom opus supererogativum die ders diese Mücken wicht ausgestehen sollten warm wir sie nicht aus werde in ihrer

Diente Burdigung nicht angebeihen laffen, wenn wir fie nicht auch noch in ihrer

Bebeutung als integrirendes Moment der Ablastehre beleuchteten. Wärend nämlich das Salrament der Beichte und die daran gebundene priesterliche Absolution den Erlasten Schulb und der ewigen Strasen bewirft, gewärt die Kirche Irast ihrer lösenden Schlisselgewalt bekanntlich im Ablast eine Ermäßigung oder auch einen Erlast der von der göttlichen Gerechtigkeit gesorderten zeitlich en Strasen; wobei unter zeitlichen Strasen teils diesseitige, als sirchliche Bühungen (poenae vindicativae) und Poenitenzen, teils jenseitig im Fegiener zu erdulbende verstanden werden. Bd. I, 90. Perronel X, 2. Woher kommt nun der Kirche die Berechtigung, sich als "Repräsentantin von Gottes Barmherzigkeit und Gerechtigkeit in dieser Zeit" hinzustellen und in solcher Eigenschaft einen Strasnadlass eintreten zu lassen, der so wenig bloß kirchlicher Natur ist, dass er sich unter gewissen Restriktionen sogar auf das Jenseits erstrecht? Wie kann ihr die potestas conferendi indulgentias a Christo concessa dindizit werden, davon das Tridentinum Sess. 25 spricht? Diesur appellirt man nach dem Borgange des Alexander von Hales an den tensaurus supererogationis persectorum, gebildet eben durch die supererogativen Berbienste Christi und der Heiligen. Est indulgentia remissio poenae temporalis adhue post absolutionem sacramentalem peccatis deditae, in soro interno coram Deo valida, facta per applicationem thesauri Ecclesiae a superiore legitimo. Perrone IX, 1. Dass es einen solchen, alle Schäden des Bösen immersort heisenben Lebensschaft gebe, dessen solchen, alle Schäden des Bösen immersort heisenben Lebensschaft, dasse, des einen solchen, alle Schäden des Bösen immersort heisen und Leiden sind sklee, Dogm. 2, 835), gilt als sidei proximum. Abgesehn und Burchen gebensschaft, dan Erchennung implicite in ber Sanstion des Absassen, deren Weise Cemens VI. (Const. Unigenitus), Leo X (Berwerfung von Lusters Thesen), Pins V., Gregor XIII., Pins VI. und Beneditt XIV. six sich. Un dist. 20, a. 17, 18; Thom. Aq., P. III, qu. 25, a. 1; Sent. IV, dist. 20, p. I

Albgesehen davon, das seine Amerkennung implicite in der Sankten der Padifies, Trid. Sess. 25, c. 21, enthalten ift, hat er eine Reihe von Deklarationen der Padifie Clemens VI. (Const. Unigenitus), Leo X (Verwerfung von Luthers Theelen), Pins V., Gregor XIII., Pins VI. und Benedikt XIV. für sich. Außerdem vergl. Alex. Alens. P. IV, qu. 23, a. 1. m. 1; Alb. M., Sent. IV, dist. 20, a. 17, 18; Thom. Aq., P. III, qu. 25, a. 1; Sent. IV, dist. 20, qu. 1, a. 3; Summ. adv. Gent. III, c. 156; Bonav., Sent. IV, dist. 20, P. II, qu. 1; Bellarmin, De indulg., c, 2 und 3; Veronius, Regula fidei, c. 2, § 4; Bossuet, Exposition, § 8; Petr. Ballerinius, Summ. theol., Prael. 3.

Bwar könnte man noch zweiselhaft sein, ob bei den merita, über welche in der Ablasserteilung versigt wird, an werktätige Leiftungen im strengen Verstand des opus supererogationis oder ader an unverdiente Exbuldungen zu denken sein des opus supererogationis oder aber an unverdiente Exbuldungen zu denken sein des des opus supererogationis oder aber an unverdiente Exbuldungen zu denken sein des denken zeitschen des dem des des denken zeitschen Zeitsen der Selissen zu denken zeitschen zeitlichen Strasen abgebüßt worden wären. Nur im ersten Falle dildet der Lehrsah vom opus supererogationis die Unterlage der Ablassehre, es wäre denn, das der Begriff der opera supererogativa auch das Wechtleiben der Bollkommenen umfaste, was den Desinitionen der Orthodoxen zusolge doch nicht wool angenommen werden darf. Dagegen kehren sie namentlich in ihren polemischen Rechtsertigungen der Lehre dom Kirchenschaft gerne gerade die zwei ke Betrachungsweise hervor. Orientiren wir uns indes aus den mehr thetisch gehaltenen Nachseuser der vonschressen der seiner der Rechtensprügung, wie sie der Katholizismus häusig bienen Untsarbeiten in der Lehransprügung, wie sie der Katholizismus häusig bienen Untsarbeiten in der Lehransprügung, wie sie der Katholizismus häusig bienen Lutlarheiten in der Lehransprügung wie se Monente einheitlich zusahen. Den neber Agsimmen der Seinen ableitet

Christi et Sanctorum, quatenus haec satisfactoria sunt, allein - norunt theologi omnes opera bona esse meritoria, impetratoria et satisfactoria. Somit tonturriren unftreitig auch die opera supererogativa bei der Konstituirung des Berdienstichates, deffen Zuwendung an die im Gnadenstande Besindlichen auf dem Bege der Reversibilität im Ablass erfolgt. Erst aus diesem äußerst prattischen Ausgang erhellt die solgenschwere Tragweite unserer Lehre. Les bonnes oeuvres de tous les hommes, le sang des martyrs, les sacrifices et les larmes de l'innocence s'accumulent sans relâche pour faire équilibre au mal. L'action de grâce, la prière, les satisfactions, les secours, les inspirations, la foi, l'espérance et l'amour circulent de l'un à l'autre comme des fleuves biensaisans. De Maistre, Soirées de St. Petersbourg.

Maistre, Soirées de St. Petersbourg.

Die Lehre in ihrem Zusammenhange hat bereits Wiclisse, Dial. p. 287, in Anspruch genommen, Joh. von Wesel, adv. Indulg. Disput. c. 43 sq., einer ichneibenden Kritit unterworsen. Wie sich die Resormatoren zu ihr gestellt haben, mag man aus Melanchthon, Loci, de Satisfactione und aus Calvin, Inst. 3, 5 abnehmen. Bon den Späteren verdienen außer Chemnitz, I. de bonis opp. qu. 3, H. de Indulg. u. ö. vorzüglich Berücksichung Chamier, Panstratia cathol. III, 1, 24 de satisfactionibus alienis und Jo. Gerhard ed. Cotta. Loc. XV, c. 9, wo auch die ältere Litteratur. Auf einen änlichen Standpunkt hat sich innerhalb der satholischen Kirche 1786 die Spnode von Pistoja, propos. XLI, gestellt. Benn die protestantische Bolemik nicht immer sattsam beachtet hat, wie die visariirende Satissattion der Heiligen nicht auf die Schuld, sondern nur auf den zeitlichen Strafnachlass nach erfolgter Sündenvergebung bezogen wird, so erklärt sich das Bersehen zur Genüge aus der Prazis, welche auch in dieser Richtung die grundlosen Unterscheidungen der Dottrin nicht einhält. Auch von meritum de condigno und de congruo versicher — de das Berdienste Christische Berdienste Errifte und in Ausgebrahr werden in die Ausgenichte und in der Ausgenichte Berdienste bes Berdienstes Christischen Grunds warheit von der Allgenugfamteit des Berdienstes Christischen Unterschang gebracht wird. Denn — wird in Anlehnung an die thomistische Unterscheidung von meritum de condigno und de congruo versicher — das Berdienste Christischen Berdienste ftets bas treibenbe Realpringip ber überschüssigen Berdienfte ber Bollfommenen bleibt, so foll burch bie Beifügung biefer letteren nicht etwa eine Erhöhung vom Berte des Berdienstes Christi erzielt werden, sondern es wird in Kraft des Berdienstes Christi nur eine Mehrung der Genugtuungen nach Quan-tität und Zal bewirkt. Per modum eumuli adjieiuntur satisfactionibus Christi, quin istis ulla ratione derogetur. Es fommt infofern ben Berbienften ber Unduin istis ulla ratione derogetur. Es fommit insofern den Verdiensten der Anderen, die blod als satisfattorische Leistungen, nicht als persönliche sittliche Betätigungen übertragbar sind, nur die Dignität eines Mittels für die Applikation des in den supererogativen Handlungen sich auswirkenden Vollverdienstes Christiu. Non habent nisi rationem medii, quo Christi pretium nobis applicatur, Bgl. Bellarmin, De Indulg. 1, 4, n. 4. Wenn endlich unter Festhaltung dieser Plauseln zur Erklärung der Möglichkeit und Wirklichkeit senes verwaltbaren Richenschafes seit Thomas von Aquin durchgängig die Idee der Gemeinschaft der Deiligen und die daraus resultirende Zusammengehörigkeit der Glieder am Leibe Christi beigezogen wird: so ist sich nur zu wundern, wie sich die Bers wechslung der individuellen Selbständigkeit in der Unveräußerlichteit des sittlichen Werts oder Unwerts mit der anderartigen gliedlichen Gemeinsch zweits ber teneders mit bet andetertigen gerentigen meinschaft der geheiligten Persönlichkeit, welche das Fundament für die poetisch iAustricte Fiktion hergeben muss, dem Blicke fortwärend entziehen kann. Einzig auf der Grundlage dieser Berwechskung ist es möglich, die sittlich-religiöse War-heit vom mystischen Leibe Christi in einen doch zuleht mechanischen Ansgleichungs-apparat zu verkehren.

Oratorianer, f. Reri, Phil., Bb. X, S. 478.

Oratorium, f. Rirdenmufit, Bb. VII, G. 776.

Ordinarius. Mit diefem Ausbrud bezeichnet bas tanonifche Recht ben Disgefanbifchof (f. ben Art. Bifchof Bb. II, S. 483) als ben ordinarius judex, b. h. ben ordentlichen und regelmäßigen Inhaber der Jurisdiktion innerhalb der Diözese (c. 3 in VI. De off. c. 12. X. De off. jud. ord. I. 16). Im Gegensaße zum Ordinarius stehen zunächst alle diesenigen Geistlichen, welche zwar auch regelmäßig im Besit der Jurisdiktion sind, aber nur kraft einer Übertragung von Seiten des Ordinarius, wie namentlich die Generalvikare und Ofsiziale, sodann aber diesenigen, welche aus besonderen Gründen und ausnahmsweise vom Papste zur Leitung der kirchlichen Berhältnisse einer Diözese berusen sind, wie die Koadsiutoren (s. d. Art. Bd. VIII, S. 93). Nicht alle Bischöse sind Ordinarien, so namentlich nicht die Beihbischöse (s. d. Art.), da diese keine Jurisdiktion besitzen, sondern nur als Stellvertreter eines Ordinarius die Pontisstalien ausüben, und überhaupt nicht alle sogenannten Titularbischöse zu verwalten haben, sondern nur auf den Titel einer solchen ordinirt sind. In den Missionsländern wird den apostolischen Bitaren, welche in der Regel Bischöse in partidus sind, eine jurisdictio ordinaria zugeschrieben, auch werden diesekn häusig Orsdinarien genannt, gleichwol besteht zwischen ihnen und einem Ordinarius ein sehr wesentlicher Unterschied, insosern letzerer der ordentliche, nicht willkürlich absehdare Inhaber sciner Diözese ist mit einem durch die allgemeinen kirchlichen Kormen bestimmten Inbegriffe von Umtsrechten, sene dagegen nur päpsische Deslegaten sind, welche mit ihrer ganzen amtlichen Existenz, benösigen, Rol Normen bestimmten Indegrisse von Amtsrechten, seine vagegen nur papintage Legaten sind, welche mit ihrer ganzen amtlichen Existenz, ihrer Dauer, den Grenzen ihrer Amtsbesugnisse ganz vom Belieben der römischen Kurie abhängen. Bgl. Mejer, Die Propaganda, Göttingen 1852, Th. 1, S. 265 u. ff. Basserschleben.

Mejer, Die Propaganda, Göttingen 1852, Th. 1, S. 265 u. ff.

Basserschen.

Ordination. Indem mir dieser Artikel als Exde des verewigten Prästaten Hauber anvertraut worden ift, bedars es allerdings von vornherein der Berwarung, das ich nicht schlechtsin in seinen Justapsen wandeln kann. Aber vielleicht gelingt es, den Gegensal desseleben zu Kliefoths Theorie, der sich in seinem Artikel nicht one Animosität geltend macht, in einer Kheren Einheit auszussennt respectivelt nicht one Animosität geltend macht, in einer Kheren Einheit auszussennt respectivelt, die bezüglich dieses Lehrkückes in der luther. Kirche traditionell genannt zu werden verdienen, durch Mücksürung auf klare Prinzipien zu beseitigen. Ein gewiegter protestantischer Kanonister des vorigen Jarhunderts, Hommel, durste (Epit. juris s. c. XVI, § 5, Lips. 1777) das Urteil fällen: "Caoterum in hac materia tam parum constantes evangellei, ut, quid sidi velinke ines original unlusperischen Amtsdessenster erscheinen, seit man in der Reuzeit Begriss und handlung der Ordination zu Diensteines original unlusperischen Amtsdessenster und zu bekonen derschaft, was im Nachsolgenden über die Bedeutung der Überzeugung an die Spitz, daß, was im Nachsolgenden über die Bedeutung der Ordination und die entsprechende Gestaltung der klussiegen der späteren Dogmatiker seinen original luther. Ordinationsbegriss alleites entsprechend sinden Amblung zu geben ist, den Bestimmungen in den spmbol. BB. unseren Kirche deren Dogmatiker seinen original luther. Ordinationsbegriss alleites entsprechend sinden künsternachen, zu den genen diese Artikles scheint unzweiselhaft die Frage die entscheidenden, was die "Ordination" nach genuin reformatorischen Fischen Sir den nächsien der Sirche Bedeutet, im Gegeniate zu alkstlichlich römischer Kristellung.

Rach römischer den Begrischen Sirche der Luth. Kirche bedeutet, in Gegeniate sie aus lieben der Kristels schein und überweisend alkstirchlichem Begrisse debeutet, in deren sach der Wenter der Verdacht werden, so als der Kristels übertragun

im Sinne einer warhaft "tirchlichen", d. h. nach luther. Driginalbegriffe "gemeindlich" vor und mit Gott vollzogenen Handlung "Bokation" heißen könne, eben mit der richtig gestalteten kultischen "Ördination" selbst gegeben sei. Die oberstbestimmende Aussage der Conf. Aug. (art. 14) enthält über den formellen Bollzug der Bokation offenbar überhaupt nichts, wenn sie dabei beruht: — "quod nemo debeat in esclesia publice doere aut sacramenta administrare nicht richt werden der Bokation offenbar über der verbar und verberreiten wir der verberreiten nemo debeat in ecclesia publice docere aut sacramenta administrare nisi rite vocatus". Gewiß ift nur, daß dieser Sah noch unverwirrt mit dem nachmalig vielbeliedten Fündlein der späteren Dogmatiker vom "status triplex", nach den Unterschieden der Berechtigung seiner speziellen Bertreter, zu nehmen ist; wie daß die Tendenz sener Shmbolaussage überwiegend gegen die schwärmerische Praxis gerichtet war, wie Chemnip turz und tressend die Tendenz bezeichnet (Ll. III, 4, 1): "propter eos, qui currunt et non sunt missi".

Als nächster Kommentar spmbolischer Tradition kommt vielmehr der Anhang

nächfter Kommentar symbolischer Tradition tommt vielmehr der Anhang zu den schmastaldischen Artifeln (de pot. epp. R. 353), dessen Hauber ganz schweigt, in Frage, wo es in Rücheziehung auf urfirchliche Berhältnisse heißt: "Olim populus eligedat pastor es et episcopos. Deinde accededat episcopus seu ejus ecclesiae seu vicinus, qui confirmadat electum impositione manuum, nec aliud fuit ordinatio nisi talis comprodatio". So manchersei nec aliud fuit ordinatio nisi talis comprobatio". So manchersei gegen die historische Korrettheit dieser Darstellung als solcher einzuwenden wäre, so muss doch als unwidersprechlich anerkannt werden, dass der nachmals traditionelle Begriff der Ordination als "comprobatio" oder publica contestatio vocationis hier den erstentscheidenden symbolischen Ausdruck sindet. Nur übersah man später meist, dass als Boraussehung dasür die vocatio durch die Gemeinde (populus) galt, wobei das "olim" so wenig wie ein durch spätere "bessere" Traditionen distreditirtes Moment angerusen werden darf, als der Begriff der "comprodatio" auf eben diese Boraussehung gegründet wird, und sich die weitere Folgerung eben daranschließt: "Ex his omnibus liquet ecclesiam retinere jus eligendiet ordinandi". Bal. Reformatio Viteberg, von 1545 b. Richter, R.D.D. II, 906. et ordinandi". Bgl. Reformatio Viteberg, von 1545 b. Richter, K.D.D. II, 90°, In Summa kann auf diese Aussage nur der Lehrsatz gegründet werden, das die (bischöfliche) Handauslegung in der Ordination nach alktircht. Borbilde als comprodatio der durch die Gemeinde (als populus) geschehenen Bokation anzusehen sei. Auch darüber ist damit noch gar nichts entschieden, ob dies nicht in ein und berselben kultischen Handlung seinen Vollzug sinden könne und gesunden habe.

Wenn man bagegen nötig fand, sich zu berwaren "ecclesia non est colluvies promiseuae multitudinis", so musset dies von der kultisch handelnden Gemeinde als eine an Frivolität streisende Boraussetzung bezeichnet werden; wäre nicht dieser Lehrsab überhaupt, one spezielle Beziehung auf die gottesdienstlich vereinte "Gemeinde", zu Gunsten eben jener Unterscheidung eines geordneten status triplex im gesamten Kirchenleben (Joh. Gerh. Loci ed. Cotta tom. XII, 1 sqq.) ausgestellt; wonach schließlich Kirchenregiment und weltliches Patronat an die aufgestellt; wonach schließlich Kirchenregiment und weltliches Patronat an die Stelle der unmittelbaren Außerungen des populus als versammelter Kultgemeinde treten. Lehteres schwebt in jener Stelle des schmalkalbischen Artikels unzweisels haft vor Augen. Und soweit verwertet auch Joh. Gerhard die Lehre vom status triplex in dieser Richtung, als er gegen Übergriffe des "magistratus", sosern dieser allein die Einsehung der Amtsdiener an sich reißen wolle ("excluso ministerio et reliqua [?] ecclesia) gestend macht: "jus vocandi pertinere ad ecclesiam et omnes tres status ecclesiae" (l.l. tom. XIV, 40 sq.).

Wenn die Lehre vom status triplex in unserem Jalle dem weltlichen Patro-nate und ber firchenregimentlichen Oberaufsicht ihre besonderen Rechte zu bewaren bestrebt war, so wird den Anteil dieser Faktoren an der Herstellung rechtlich gultiger Bokation kein Berständiger verkennen; aber dass damit nicht mehr als menschlich rechtliche Borbereitungen der Einsehung in das gottgestistete Amt bedeutet find, follte ebensowenig bon einem echten Lutheraner verfannt werben. Dem Rirchenregimente speziell gehört unzweiselhaft ein höherer Rechts - und Interessensteil an ber Herstellung bes firchlichen Einzelamtes, sofern ihm bie Oberaufsicht über ben gesamten Lehrstand einer Provinzialtirche gemeinsamen Lehrbetenntnisses

besohlen ist. Bon daher steht dem Kirchenregimente die Fürsorge für die sachsentsprechende Erziehung des tirchlichen Lehr – und Kandidatenstandes wie für die spezielle Prüsung (Examen) für die Amtsbesähigung und jedensalls die erstentscheisdende Respizienz bezüglich des persönlichen Bekenntnisstandes der Amtskandidaten zu. Aber schon die letztere Berechtigung muß zu ungeeigneter Konsequenz außgebeutet erscheinen, wenn man die Bekenntnisderpslichtung im Konsistorium in dem Sinne als für sich genügend ansehen wollte, dass dei der Ordinationshandlung selbst keinerlei Bekenntnisakt vor der Kultgemeinde außdrücklich einzutreten habe —, eine Forderung, die dei der alksirchlichen Amtsbestellung allzeit als wesentlich ans

gefehen wurde (f. u.).

Bebenklicher und direkt an die römische Doktrin von dem ausschließlichen Ordinationsrechte der Bischöfe erinnernd müste die altlutherische Tradition erscheinen, den Bertretern des Kirchenregimentes den Ordinationsakt ausschließlich vorzubehalten; entschiede dabei letztlich doch nicht die Boraussetzung, dass auch Kirchen- und Konsistorialräte dassür nur berusen seien, soweit diese selbst auch ordinirte Kultusdiener der Kirche sind. Um des oberaussichtlichen Anteils an der Aberwachung des gesamten Lehrstandes willen muss dem kirchenregimenklichen Amte ein Erstlingsanteil auch an dem Ordinationsvollzuge gewart bleiben; aber in der einseitigen Betonung der Prärogative haben schon Kirchenrechtslehrer wie Böhmer (Jus eccl. prot. I, tit. XI, § 17 sq.) einen Rest herübergenommener stember Traditionen gesunden und Dogmatiser wie Joh. Gerhard sich ausdrücklich dahin erklärt, dass nicht jure divino der Bischof der Ordinator sei, im Notsalle vielsmehr seber Amtsdiener die Ordination wirfungsvoll vollziehen könne (Tom. XII, S. 158 s.). So hat auch die nach lutherischem Kirchengebrauch allgemein übliche Assischen von Amtsdrübern, die dem künstigen Amtsdiener näher verbunden sind, das Bewusstsein erhalten helsen, dass auch bei dem Kirchenregimentsvertreter wesentlich nur das schon in usu bewärte Kultusamt die entscheidende Instanz dassielbe auf neue Kandidaten dieses Amtes übertragen zu helsen.

Die Frage um den entsprechenden Ort der Ordinationsverleihung ist mit den letzteren Boraussehungen so unmittelbar verknüpft, dass man sie am besten sier gleichs erledigt. — Da das Kirchenregiment sür Bildung eines Kandidatensteumes und damit zugleich dassir zu sorgen hat, dass sür die Bedürsnisse workanden seinen Kandidatenstummes und damit zugleich dassürzigen hat, dass sür die Bedürsnisse momentaner Aushilfe durch Vikariate voll ausgerüstetes Versonal allzeit vorhanden sei, so wird die Ordination der Kandidaten am Konsistorialsitz sedensalls in einzelnen Fällen als sachlich indizirt, und wo in Landeskirchen der Stufengang allzemein dom Bikariat und Berweseramt zum selbständigen Pfarrdienste fürt, als Megel und als im allgemeinen unvermeidliche Konsequenz auzuerkennen sein —, one alse weiteren Betrachtungen über das Borzüglichere. Alls das an sich Empschlenswerteste ist freilich die Ordination in und der Lokalgemeinde, in welcher der künstige Amtsdiener selbständig wirken soll, so gut wie allgemein anerkannt. Aux in solchen Gemeinden kommt individuelles Bedürsnis und das Interesse an der Persönlichkeit des Ordinanden der Feier entschieden zu disse; wärend am Konsistorialsise der Mangel dieser Voraussehungen dem Werte und Eindruck der Handlung Abbruch tun muße voraussehungen dem Werte und Einkung darauf vorbereiteter Gemeinde gehalten wird. Das meiste von dem, was als wesentlicher Handlungsteil unten zu besprechen ist, verliert dabei notwendig an konsenten Peziglichkeit und Eindruckskraft; Anderes und Hochwechentliches muße ganz wegbleiden. In Bahern, wo das Visariat allgemein als Durchgangshuntt gilt, hat daher die Generalspinode in Bahreuth vom Jare 1881 den dringenden Wunsch ausgeseherden, dass wenigstens in Einzelsällen, wo es sür erleichtert oder besonders nahegelegt gelten kunn, die Ordination in den Lokalgemeinden stattsinde, und sürcherbes durch der Vereinige en Gen. Synode zu Bahrenth im Jare 1881, S. 163). Die Fälle, wo, wie einst in der säch; der katron selbst

79

die Gemeinde aufforberte, mit ihm am Altare Fürbitte um gesegnete Widersbesetzung des erledigten hirtenamtes zu tun, sind jedenfalls seltene Ausnahmsserscheinungen und durch die strammere moderne Aussicht auf gemein zulässige Kultushandlungen erschwert oder ausgeschlossen, obschon sür letztere eher Vorbilds liches in folden Fallen erfannt werben burfte. Der Unterschied bon tultifcher Bermertung menichlich rechtlicher Inftangen wird damit nur im Gingelfalle und nach seinem Unterschiebe von der rein rechtlich geltend gemachten Prärogative eines nach persönlichen, wenn auch persönlich frommen, Entscheidungen vozirens den Patronates recht ersichtlich.

Damit fehrt die Betrachtung zu dem obigen Hauptsatze zurück, dass die Orsdination als eine bekenntnismäßig vor und mit Gott, in seinem Namen mit Wort und Gebet, gehandelter kultischer Vorgang wesentliche Womente einer höheren göttlichen "Vokation" für das Amt vor jenen menschlich rechtlichen Vordereitungen voraus hat, die usuell und nach traditioneller Fassung als spezissischer Aussdruck für die Vokation im Unterschiede von der Ordination Geltung gewonnen

Mit Recht wird gefordert, bajs bie interna oder immediata "vocatio", bas persönliche Berusenheitsgefül und Dewuststein bes Kandibaten, nicht für sich und one die mediata und externa vocatio als genügend gelte. Diese Borbegriffe werden schon von Chemnit u. a. sorgfältig erörtert (1.1. III, 121 f., vgl. 119). Dabei aber muß eben das entscheidend Ausschlaggebende darin gesunden werben, bas die mediata und externa vocatio, was man fo nennt, eine Form trage, vermöge beren sich die personliche Berufsgewisheit mit der des göttlichen Berufsbefehles und entsprechend gehandelter Umtsübergabe organisch gnsammen-ichließt. Dafür reichen abstratte Reslegionen, wie die von der allgemein gött-lichen Ordnung aller Obrigfeit und davon abzuleitenden Rechtstiteln nicht aus. So gewiss die letzteren für alles Naturgebiet gelten, so wenig kann selbst die kirchenregimentliche Besugnis innerhalb der kirchlichen Lebenssphäre aus dem Rechte von Obrigkeit in weltlich statlicher Socialität für sich begründet werden. Immer würde, was die Analogie heißen dürste, nur auf die Gehorsamspssicht in den menschlichssozialen Beziehungen der Kirchengemeinschaft Anwendung erleiden, aber keinen Bergleich mit dem durch ausdrückliche Herrenstischen der Gemeinde undersenber und geschen Beisen Bergleich mit dem durch ausdrückliche Herrenstischen Bergleich wirtenante ausdrückliche Herrenstischen Bergleich wirtenante ausdrückliche Kerrenstischen Bergleich wirtenante ausdrückliche Kerrenstischen Bergleich wirtenante ausdrücklen Alls henrisischen Direktenante konntenden. außerlich eigenen hirtenamte aushalten. Als fpegififches "Rirchenamt" tann nach

evangelifchem Begriffe nur bas lettere gelten.

3ft nun, was man vocatio interna ober immediata nannte, auf bas unmittelbare Berhältnis des gläubigen Bewusstseins zu Gottes Willen und Bestimmung zurudzusüren, so kann als entscheidende Legitimation für dieses auch nur wider gelten, was unmittelbarer Ausbruck des Gotteswillens in Form bon offenbartem Borte in feinem Befehle und feiner Berheißung, mit und über bem gu bestellenden Amtsdiener kultisch ofsiziell, gehandelt heißen darf. Das bestbestan-dene Examen beim Konsistorium gibt dem Kandidaten keine göttliche Bergewisse-rung seiner höheren Berusenheit; so wenig als die in rechtlichster Form erlangte Prasentation des Patrones sur ein Einzelamt, oder der Walsieg in den Probe-atten vor den Borständen einer Kirchengemeinde. Das bleibt alles menschliche aften vor den Borständen einer Kirchengemeinde. Das bleibt alles menschliche Beiftung und weltlicher Rechtstitel, wenn auch für firchliche Bwede diensthar. Göttliche Bersiegelung seines persönlichen Berussbewusstseins dagegen entsteht bei jedem Bewerber um das von Gott gestistete Kirchenamt, wo nach Borhaltung des göttlichen Besehles und der Berheißung im offenbarten Schriftworte der Kandidat sich vor der zu solchem heil. Borgange versammelten Gemeinde ebenso selbst zur übernahme solchen Amtes bekennt, als er nach den abgelegten Proben persönlicher Leistung und seines Besenntnisstandes von der Gemeinde in deren Berzetern sur den von ihr begehrten Sirten als vor Gatt erklätz und dansch ihm tretern für ben von ihr begehrten hirten als vor Gott erklärt und banach ihm von dem Ordinator als an Gottes Statt und mit Gottes Wort dieses Amt besielen und unter dem Gebete des Glaubens um Erfüllung der von Gott dem Amte gegebenen Berheißungen persönlich auserlegt und anvertraut wird. Das nennen wir im Gegensahe zu aller successionsmäßigen Übertragung eines Standes (ordo) die Individualisirung des allgemeinen Besehles (ordo) Christi Transport der gentliche Bergewisserung des subjet-bergeministerung eines gländigen Pierrers nirgend anders. In eine Eine andere und bie keltriche Ordinationshandlung als "Bome a Gettes Somen und tie bur und mit Gott ausgesprochenermaßen ge-

De Cambau Tagung fiefe badei in erfter Linie, fondern bas Sanaut Cottes Borr und das eine die gestliche Amtsordnung und Berheißung nietene Boer. Die einseitige Beimung jewer ersteren hat dozu gefürt, dass me Intentionstandlung aur wie die Fortsurung eines erbaulichen und um aus Iondald gegetligten Geltruches anseh. Bon solchem Gebrauche De mit und Umreit genrieilt, baff er unr ben Bert eines Adiaphoron haben Ind menm bie Geniffinniber Squide bon 1556 und die Pommeriche um be Semmisgfen ber Gundunfeping als ordinatio apostolica "zur Er-elftung des killiger Leiten und Atriben am tes" behaupteten, fo mus bem guitmunden Sittenbengen Gunuchten biefe Motibirung als ebenfo unbegeinten werten, wie untimnis Sufchers Lehre als unberechtigt, bafe bie marten de bille ber Sieffienftet bes Geiftlichen eine befondere "Amtsgnabe" Sate Cotte and magein, is furt fich die Gewifsheit bes Umtsbefehles de Sentenberg in im ausschließich barauf zurück, dass ein Amtsbiener is, dezem Seine und Sentenzung find ihm in Gottes Namen ausdrücklich de verzweiter gegebrucken wurden in öffentlicher Gemeindes und Gottesbienste

Dur Gundenefinnung für fich fimmte babei nur die Bedeutung des perfonlich tiber jum Siber erfobenen Dinde über bie Erhorung bes Gebetes perfonlich bengemiffene weile Aber es junge fich allerdings, ob einer apostolisch üblichen benbling, bei ber gunnblegend zu belehren Bebr. 6, 2 ausbrudlich als eine nigede des Derstennunsunterrichtes bezeichnet, nuch der Schrift nicht eine höhere erweitung als bie eines dies finndildenden Mitus zukomme. Nach vielsältigem spreittrenach und Ausbrunt des Reuen wie des Alten Testamentes will die Dambauffegung vielmeine babin verftunden fein, dafs junachft mit ihr die Defti-nation gon Bestimmung für einen beit. Dienft bedeutet ift, wie beim Opfertier ber Berionen. Someit bies jur Ausfürung ausbrudlicher Gottesbestimmung gengieft, Diene bann bie ben Ansfpruch ber gottlichen Bestimmung begleitenbe andenftegung folbit ichen vermittelnd. Jugleich aber wird fich bei gutem Billen mit berftennen luffen, befe biefe Deftinetion nicht blog rechtlich formell gefafst, iondern alle begibtint mie den dem Swode und Dienfte entsprechenden Gabenaus-pilftung gedache fein will (ugl. den biblifchen Rachweis des Raberen in meinem Suffem der Katerhend I, 648 A.). Und fo rudhaltend im allgemeinen die ortho: denner Uneferrieben Runfenbehrer fich gegen Confequengen wie die obigen verhalum jo mentweller muis es bann allerbings ericheinen, bafs gelegentlich fich nicht und ein Chemnis, sendern auch der in Konsequenzen der prakt. Theo-togie meift febre schwankend und schwächlich sich außernde Johann Gerharb rud-heitelles zu dem Glanden an folden realen Gabeninhalt der Handauslegung bepaintelle ju dem Goenden an jelemen tealen Gabeninhalt der Handouisegung be-bennen. Der Erikere geht (Ex Concil. Trid. p. 417° ed. Frankof. 1609) so-weit die Pandouisegung als das Mittel zu bezeichnen "ut . . . oratio ecclesiae redideredur actuosa (Iac. 5, 16) sen operosa" und die Zusicherung einer redideredur actuosa (Iac. 5, 16) sen operosa" und die Zusicherung einer peculiaris gratia" als "necessaria" sur den Amtsdiener darin dargestellt und retmittelt zu sehen ("et inde sit quod Deus largitur gratiam per impo-sitionem manuum"); wärend Joh. Gerhard (l. l. th. XII, 168) rund erklärt: mos in ordinatione conferri et augeri spiritus sancti dona ad partes mi-

nistorii vool obeumdas novessaria non negamus". Datte man die braktischen Konsequenzen aus diesem Lehrsatz gezogen, so könnte man unmöglich die "Dandauflegung" nur wie einen unwesentlichen Ritus behan-man unmöglich die "Dandauflegung" nur wie einen unwesentlichen Ritus behan-Reden der in Gottes Ramen betätigten "Destination" für das Amt ver-

81

mittelt sie ja zugleich, ober sichert boch bem Kandibaten die für die Ausübung dieses Amtsbienstes nötigen Gaben zu. Bon letterem konnte bei den vorgängigen Botationshandlungen gar keine Rede sein und also auch die Ordination nicht ichlechthin nur eine comprobatio bes bort Geschenen genannt werden. Gelbst bei Chemnit ift baber allerlei Schwankenbes und im Einzelnen Widersprechendes in seiner Behandlung dieser Materie nicht zu verkennen; wie er denn selbst keine resolute Entscheidung über den doch angedeuteten Kollisionsfall abgibt, der das mals in einer allgemeines Aussehen erregenden Art in der Tat geeignet war,

jeiner Behandlung diefer Materie nicht zu vertennen; wie er denn selbst leine resolute Entschaung über den doch angedentern Kollssonstall abgibt, der damals in einer allgemeines Aussichen errogenden Art in der Tat geeignet worziene ganze Theorie protatisch und salt, sehre und zu füren.

Das ist der berühmte Hande mit Isch Feederus, zuleht Krossissen, verstendt und Sup von Kigen, † 1562 (vgl. Mohnide, Isch Krossis, von Kreissmald und Sup von Kigen, † 1562 (vgl. Mohnide, Isch Krossis, V. 415 st. Altsprünglich (1540) in Handung nur als Zestor und Prediger an dem Dome angesellt, sonnte die Ordination, die totsäcklich unterbiled, weil das Domfapitel der Resound noch nicht zugertreten war, sin entschrisch gelten. Die Volation durch den Maggittat als solche genügte. Bedenstlicher mußte die Lage erscheinen, als er nun seinerseits als Superintendent, zuerst 1547 in Strassum, Ambere zu ordiniten hatte, one selbst ordinitrt zu sein. Kniptro, einst sein Borgänger dort und seit 1535 Generalsuperintendent des Wosspässeh unterlis von Pommern, sorderte duher auch mit Hindusis auf die Pommersche R.D., dass er sich ordiniten bate, der deut famen die Rechtsansprücken Verschieden dürgerlichen und fürchlichen Justanzen in sehrechtsansprücken konstellund, dem des Volationsrecht zustand, sien Krosspässen der Kandischen der Krosspässen der famen die Rechtsansprücke R.D., dass er sich ordiniten aus der Kandische Ausgeschlichen Krosspässen der Krosspässen

ber Gemeinde einzuhaltende Ordnung und Handlung ausdrücklich bezeichnet werde? Unzweifelhaft klar ist vielmehr bas Andere, dass von einer neben dieser Hand-lung hergehenden "Bokation" feine Spur sich sindet. Dass sie durch öffentliche

Handaussegung zu diesem Dienste bestimmt und ausgerüstet sind, legitimirte sür sich die, welche Amt und Dienst in den apostol. Gemeinden sürten. Darüber hinaus lag nichts als der so neu verwirklichte Wille des Hern, dass es solche Amter und Dienste in der Gemeinde geben soll. Dieses Beschst und Austrages war sich der Amtsdiener allein bewusst und der Ordinationsaft allein war es, der ihn darüber vergewisserte, dass jener Amtsdesehl samt seiner Berheißung auf ihn persönlich gelegt sei. Paulus sagt ausdrücklich zu den von ihm eingesetzen Altesten oder Bischösen: "rd nesvua rd ärzer susäg Betro knioxónove" (act. 20, 28). Was anch von göttlichen Ehren, die der Obrigseit gebüren, auf Patronat und Kirchenregiment übertragen werden wollte, eine Handlung des "hl. Geistes" würde nach Schristlehre zweisellos nie heißen, was durch jene Konturenz bei der Amtssbestellung rechtlich geschieht. Was einst, durch apostol. Handlung vermittelt, eine Tat des Geistes Gottes genannt werden konnte, geschieht fort und sort in der Kirche als Gemeinde, wo Gottes und der Apostel Wort, resp. die betr. Beschls- und Berheißungsworte mit der Intention über einem künstigen Amtsdiener gesprochen werden, das durch ihn das von Christo gestistete Amt in seiner Kirche sort- gesetzt werden soll. Kein echt evangelischer Christ wird der Handausselfegung sür sich one Wort und Gebet, etwa nur in Krast des höheren Kirchenvertreters, der sie verleiht, die weihende und in das Amt, das Christus gestistet, einsehende Macht zusäreichen abs einen sollen wirde er Handlungen "des hl. Geistes" als solche Buschreiben; aber eben so wenig wird er Handlungen "des hl. Geistes" als solche in bem erkennen, was das Kirchenregiment rein in seiner Regimentsbefugnis ober zuschreiben; aber eben so wenig wird er Handlungen "des hl. Geistes" als solche in dem erkennen, was das Kircheuregiment rein in seiner Regimentsbesugnis oder der welkliche Patronat zur Herstellung des geistlichen Amtes tun. Oder soll der Bestiche Amt. Der soll der Bestichen Einfünste den Ausschlag geben, wo der höhere Rechtsanteil bei der Berleihung einer Stellung zu suchen ist, in der das von Christo gestiskelle der Berleihung einer Stellung zu suchen ist, in der das von Christo gestiskelle der Berleihung einer Stellung zu suchen ist, in der das von Christo gestiskelle der Berleihung einer Stellung zu suchen ist, in der das von Christo gestiskelle Amt heiligen Gemeindedienstes seine Fortschung in der Kirche zu sinden hat? Bielleicht hat eben diese Prosanitung des Begrisses der Volation für das geistl. Amt bei dem Krotestanten der römischen Kirche die meisten Prosselhten zugesürt. Im Grunde ist die Theorie von der ausschließ en Besugnis der Regimentse bertreter zur Bestellung des geistlichen Amtes, speziell in der Form der "bischössehreiter zur Bestellung des geistlichen Amtes, speziell in der Form der "bischössehreichen Kirche und eine verlockende Brücke zur Rücksehr in sene. Die Frage um "unsunterbrochene bischösse. Succession", die wie die alten böhmischen Brüder, so die erneuerte Brüdergemeinde wunderlich geäfft und in der Kirche von England eine entschende Rolle gespielt hat, erweist sich damit als unmittelbar konnex. Soll ein echt edangelischer Ehrist nicht vielnuchr gegen solche Bischossenschlichen der mehren der Verdenden des hinds anzurusen und deren genuine Erneuerung in jedem einzelnen Halle an den Brauch des sür alle Zeiten allein die ware Einheit der Kirche garantirenden "apostolischen Westes" zu knüpsen keisen mit ihr verbunden ist eben ihr Brauch selbst and ein Gehorsanderhalten gegen apostol. Schristorichte, diesen der Kirche garantirenden werdessehalten. Diese von orthodoxesten Lehrern unseren Kirche bezeugte Ausschlässung sollte endlich zu durchschapener Korreftur des Ordinationsbegrisses und benfelben füren.

Benn Chemnit in dem obigen Zusammenhange in der Ordinationshandlung ausgesprochen findet, dass der Kandidat in ihr "Deo sistitur" ebenso als "ecclesiae", — "ut haec quoque admoneatur, Deum per hanc personam et ejus ministerium velle ipsos docere, exhortari et consolari" . . . , so kann entsprechender kaum gelehrt werden, dass die Ordinationshandlung selbst nichts anderes ist, als die Bokation im höheren Sinne. Nicht menschliche Instanzen, sondern Gott selbst soll, von seinen Gläubigen betend an seine Stiftung und Berheißung erinnert, durch sein Wort den Kandidaten mit seinem göttl. Amte betrauen, und die "Kirche" — nicht irgend eine weltliche oder menschlich sociale Instanz — soll durch den Mund der Gemeinde und ihrer Vertreter, denen Gottes Besehl vorgehalten

83

wird und die betend mitzuhandeln als "gläubige" aufgefordert werden, öffentlich und feierlich erklären, ob sie das göttliche Amt, in diesem ihrem künftigen Amtssdiener unter sich vertreten, anerkennen und ehren will. Alle wesentlichen Wosmente dessen, was "kirchliche" und "göttliche" Bokation heißen kann, sind vertresten in diesen Borgängen, die bei organischer Gestaltung der Ordinationsliturgie überwiegend den ersten Hauptteil bilben. Dazu aber tritt das Andere, dass dem Ordinanden als im Namen Gottes mit göttlichem Borte Besehl und Verheißung bes Amtes perfonlich zugesprochen und unter Sandauflegung zugeteilt wird, mit-telft welcher er fich zugleich ber Erteilung aller nötigen Gaben zur Ausfürung seines Amtsbienstes versichert halten barf.

Das ift warlich mehr als aller menschlicher Rechts- und Befittitel und für

Das ist warlich mehr als aller menschlicher Rechts- und Besittitel und sür die Gottes- und Heilsausgabe im Dienste dieses großen Amtes der einzig innerlich vergewissernde höhere Trost. Lutherische Rechtgläubigkeit aber wird mit solcher Aussaliung der Ordination sicher am wenigsten gesärdet.

Um lettlich das Berhältnis zum symbolischen Lehrbegriff allseitig klar zu stellen, erklären wir, das rite vocatus im Bollsinn nur heißen könne, dessen "tirchliche" und "göttliche" Berusung zum Amte in der Ordination mit Gottes Wort und Gebet nach apostolischem Borbild gehandelt worden und Ordination die comprodatio vocationis heiße, in dem Sinne, dass menschlich-rechtliche Borbereitungshandlungen sür neue Amtsbesehung in der Ordination die Bersiegelung durch Gottes Wort und glaubensgemäß kultische Gemeindehandlung sinden. Der Kanonist Böhmer bietet die geeignetste Parallele für unsere Anschauung der Sache, wenn er bezüglich der Konstituirung des matrimonium die vorgängige Erklärung des consensus als "publica declaratio" erst im Trauakte selbst vertreten sindet "in ipso actu benedictionis sacerdotalis" (Jus canon. III, 3, 2 § 349).

Benn nach Feststellung dieser prinzipiellen Borausschungen als weitere Ausgabe wesentlich nur noch die übrig bleibt, entsprechend den sormellen Bollzug der Handlung klar zu stellen, so dürsen wir uns gemäß des engeren Kamens dieses

panblung am denighen zu ternen, od der treige Vegebegeist dom Amie and seiner Ubertragung sich überwiegend und von früh an in den Formularen abspiegelt; andererseits aber die Berleihung der "Instrumente" und die "Einkleidung" die heilige Handlung mit Außerlichkeiten überschütten. Das wertvollste sindet sich bei Assemann, Codex liturgicus (Rom 1749—66), 13 Bde. (bes. Tom. VIII—XII) gesammelt, woraus mit mehr Necht als auf das traditionell citirte Sammels wert von Joh. Morinus, Commentativs de sacris ecclesiae ordinationibus Paris 1655, Antw.-Amst. 1695, verwiesen wirb. Dem Betenntniffe ber Orthodoxie, speziell in Sinsicht auf Die Christo-

Dem Bekenntnisse ber Orthodoxie, speziell in Sinsicht auf die Christoslogie, wie es im Morgenlande als Handlung des Ordinanden vor der Gemeinde gesordert wird (l. l. XI, 232 ff. XII, 125 ff.), entspricht im Abendlande das Examen oder serutinium über amtlichen Beruf, sittliche Fürung und dann speziell auch eingehend über den Bekenntnisstand, worauf nach dem edlen Grundsage: "nullis detur invitis episcopus" zum Schlusse die Umfrage ersolgt: "estne dignus et justus"? (l. l. VIII, 43 ff., 148 ff., 178 ff., vgl. 306. 357. 363 u. d. exhortatis ad populum (S. 15).

Wären die Worte der sprisch-maronit. Liturgie: "offerimus sanctitati tuach" (IX, 122) nicht blos an den Bischof gerichtet, so dürsten sie als ein einsamer Ausdruck sür das Personalopser an Gott gelten, das für diese Handlung speziell charakteristisch süt Lektionen und Gesänge (Veni creator spiritus) sündet sich

Borbildliches für Lektionen und Gefänge (Veni creator spiritus) findet sich IX, 144 ff. und VIII, 368. — Für anderweite rituelle Borgänge der Ordination für die verschiedenen Amtsstusen nach römischer Praxis sei auf Aaver Schmid,

Liturgit II, 314 ff. berwiesen.

Die Priesterweihe kann nur der Bischof erteilen, und zwar mit Borbehalt ber Papstrechte der episc. proprius; die niederen Weihen sind auch Abte zu ge-ben berechtigt. Bis zum 6. Jarh. galt der Unterhalt der einzelnen Amtsdiener

durch die Masse der Diözesaneinfünste gesichert. Seitbem datirt das sog. Benessizialwesen, wonach der titulus von der Pjründe oder dem Benesizium abhängig wird. Der in Deutschland speziell gesorderte titulus mensae, für den beliebige Dritte Garantie leisten konnten, hat seit der Säkularisirung herrschend die Form des titulus principis angenommen. Immer aber hat die römische Kirche den wessentlichen Charakter der Priesterweihe in der Ordination unberürt und underswische mit inner rechtschen Charakter der Kristenskabingungen arbeiten.

sentlichen Charafter der Priesterweihe in der Ordination unberürt und under-mischt mit jenen rechtlichen Cristenzbedingungen erhalten. Wie für die römische Tradition die Herstellung des Sakramentes selbst das von abhängig gilt, dass der konsizirende Priester in legitimer Succession die Or-dination empfangen hat, so lautet die römische Ordinationssormel speziell darauf: "Accipe potestatem offerre sacrissium Deo missasque celebrare tam pro vivis quam pro defunctis". Folgerecht wurde die Ordination selbst für ein Sa-krament erklärt, durch welche die unterstellte Person nach Seite ihrer natürlichen Lebensbedingungen in dem Sinne verwandelt wird, dass ihr von der Ordination her das Priestertum in seiner Bollmacht und seinen Berpslichtungen als ein "cha-racter indeledilis" anhastet.

racter indelebilis" anhaftet.

Diefer Saframentsfaffung gegenüber erflart fich insbefondere die Abneigung der Lutheraner auf die Weihehandlung der Ordination das entscheidende Gewicht zu legen. Abgesehen davon und bloß in dem Sinne verstanden, dass die Rechtstitel und Existenzmittel der amtlichen Stellung vorher gesichert sein mussen, konnte schließlich auch auf die römische Proxis der luth. Grundsat, wie ihn Joh. Gershard formulirte, Anwendung erleiden: "Ubi nulla vocatio praecesit, ordinatio schließlich auch auf die römische Prazis der luth. Grundsat, wie ihn Joh. Gershard sormulirte, Anwendung erleiden: "Ubi nulla vocatio praecesit, ordinatio conserri handquaquam debet". Nur hatte es für die luth. Laudeskirchen ein noch ungleich höheres Interesse, sich bewusst zu erhalten, dass was so als "Bostation" der Ordination vorausgehen sollte, menschlich srechtliche Borbereitungsshandlungen seien, die mit der Einsetzung ins Amt im Namen "des heil. Geistes" als solcher nichts zu tun hätten. Die praktischen Konsequenzen waren, wie der Hall "Frederus" belegt, für die lutherische Kirche bei ihrem Berhältnisse zum Summepischat der weltlichen Obrigkeit viel verhängnisvollere.

Summepistopat der weltlichen Obrigteit viel verhängnisvollere.

Andererseits war durch die resormatorischen Grundbegriffe obenan gesichert, das bezüglich der rituellen Amtseinsetzung vor aller menschlichen Bermittelung dem Handeln mit dem Worte Gottes allein das entscheidende Vorrecht gebüre. Undillig wirft der sel. Hander Aliesoth vor, das er nur aus einzelnen Airchensordnungen den Ausdruck: "das Handeln des Wortes Gottes über dem Ordinanden" entlehnt habe. Dieser Ausdruck ist vielmehr, wo er vorsommt, ganz dem resormatorischen Prinzipe selbst entnommen. Und dies mit klarer Unterscheidung spezissischer Sakraments und bleßer Benediktionshandlung, wie zu letzterer Gattung speziss auch die Ordination gehört. Dabei wird auch nach Seite des letzteren genus immer noch ein Unterschied zu statuiren sein. Wenn Chelente einzgesgenet werden und bei Begrähnis Benediktion in Frage kommt, handelt es sich um eine Weihe und göttliche, erlösungsmäßig bedingte Segnung von Naturstand und "Ordnung; bei der Ordination aber wird die selbst zu kirchlichem Handeln berusene und bestimmte Person benedizirt und zu ihrem höheren, spezissch geistlichen Berus bestimmt und ausgerüstet. Deswegen nennen wir nicht, mit allersei Vertretern modernen Luthertums, die Handausseichen wennen Wergleichen dient nur zur Begriffsverwirrung und zeugt zugleich von wenig sicherer Kenntnis davon, zur Begriffsverwirrung und zeugt zugleich von wenig sicherer Kenntnis bavon, was nach historisch römischem Begriffe sacramentale neben sacramentum heißt (Brädisposition für die Satramente durch Begnahme der peccata venialia). Biel-(Pradisposition fur die Satramente durch Wegnahme der pescata venialia). Biels mehr ist der Unterschied darein zu sehen, dass es sich dei Ordination nicht um eine erlösungsmäßig bedingte göttliche Segnung von Naturverhältnissen, also um höhere Heiligung menschlicherthischer Beziehungen und Lagen, sondern darum handelt, ein der Kirche Christi stiftungsmäßig eigenes Amt zu dienstlicher Bermittlung göttlicher Heilsgnaden in dem Sinne auf eine Einzelperson zu übertragen, dass diese dadurch, zwar nicht in ihrem persönlichem Wesen verändert (charaeter indeledilis), aber göttlich berusen, bestimmt und gabenausgerüstet dasur gelte, sortan der Gemeinde in diesem Amtsdienste des Wortes und der Gnadenmittel

su dienen. Das bleibt immerhin nur Benediftionsatt; aber berfelbe überträgt traft göttlichen Befehles heilwirfende Tätigkeit der dienstlichen Vermittlung einer Person. Die hohe Verantwortlichkeit, die dieser Berussaufgabe eignet, sest dops pelt boraus, bafs gottliche Berufsgemifsheit für biefes Amt bem einzelnen Diener

gur Geite ftehe.

zur Seite stehe.
In diesem Sinne und für diesen Zweck muss die Ordination als Kultushandlung entsprechend gestaltet werden. Dass das Handlung entsprechend gestaltet werden. Dass das Handlung int dem Worte Gottes dabei den Schwerpunkt bildet, war oben schon anzudeuten; wie auch schon
verschiedene Stellen in der Gesamthandlung, nach den verschiedenen Zwecken und
Bedürfnissen indizirt, dassür sich ergaben. Die Handlung des Wortes über dem
Ordinanden, seiner Amtseinsehung unmittelbarst dienend, bildet daher das Centrum der Gesamthandlung, eingeleitet durch Schristsellen, die das Amt im allgemeinen als göttliche Ordnung der Gemeinde und mit seinen Pflichten speziell
dem Amtsdiener vorhalten; wärend die Sprüche über die Pflichten der Gemeinde
gegen die Amtsdiener besser; wärend die Sprüche über die Pflichten der Gemeinde
gegen die Amtsdiener besser; dass Schlisse aus Chlusse nach der Amtsweihe selber ihre Stelle
finden, bereits der Introduktion neben der Ordination wesentlich entsprechend.
Rit in senem Einleitungsakte ausdrückliche Erklärung seitens der Gemeinde wie finden, bereits der Introduktion neben der Ordination wejentlich entspreciene. Ift in jenem Ginleitungsakte ausbrudliche Erklärung feitens der Gemeinde wie des Amtsdieners zu der vorgehaltenen Ordnung wie zu den Amtspflichten erfors derlich, so darf von Gleichem bei dem Schlufsafte um so eher Umgang genoms men werben.

über die Wal der passenbsten Schriftworte für alle drei unterschiedenen Handstungsteile genügt es, neben dem Hinweis auf meine Prakt. Theol. (S. 230 f.) hier auf einzelne Hauptpunkte ausmerksam zu machen. Als Weihespruch ist Joh. 20, 22 f. nicht nur durch herrschendes Traditionsrecht, sondern auch sachlich inhaltslich in erster Linie empsohlen, sosern mit dem letzten Heißzwecke, den das Amt des Wortes überhaupt zu erfüllen hat, die oberste Krast- und Gnadenquelle dort zugleich bezeichnet ist ("Rehmet hin den heil. Geist"). Nur dem klareren und bestimmteren Ausdrucke zulieb, dass es sich dabei um Geistesgaben zum kirchlichen Dienst in ihrer Mannigsaltigkeit handelt, würde sich nahelegen, an jenes Wort das nicht minder durch älteste Vorbilder empsohlene Jes. 11, 2, in applikativer Wendung zugesprochen ("So ruhe auf Dir"), anzuschließen. Wichtiger noch scheint es, dass, da wo die Amtspssichten einleitungsweise vorgelegt werden, die allgees, bafs, ba wo bie Amtspflichten einleitungsweise vorgelegt werben, bie allgemein vergeffene ernfte Manung Ezech. 3, 17—19, bas Grundgeset bes Bachtersamtes, als abschließendes Manwort zu seinem Rechte komme. Bei bem Schlussatte entspricht als Bermanung an die Gemeinde Hebr. 13, 17 bann erst voll.

Anderes dient mehr zugleich dem liturgischen Formausbau. Go die Forde-rung, dass nachdem die afsistirenden Geiftlichen ihre Einzelvota gesprochen, der Ordinator wider mit Bibelwort einen entsprechenden Schluss macht (Apg. 20, 32); sowie die Sprüche von den Amtspssichten im Vorakte nicht one begleitenden Hinweis auf den Lon der Treue (1 Tim. 3, 13; Dan. 12, 3) bleiben sollen, als Antwort auf die Willigkeitserklärung des Ordinanden zu den schweren

Amtsaufgaben. Ebenso dürfte sich empfehlen, die Ermanungen an die Gemeinde im Schlusteile mit Hebr. 13, 20 f. als trönendem Segenswunsche abzuschließen. Reben diesem reichen Wortgebrauche gebürt nach evangelischem Begriffe dem Gebetsalte vor der Handauflegung die bedeutungsvollste Stelle und Haltung. Ginleitend mufs ber flare Sinweis barauf vorhergeben, bafs nun bas entscheibende Sandeln der Gemeinde mit Gott selber eintritt, in welchem ebenso der Ordinans dus Gotte dargebracht und dargestellt wird, damit der Gerr ihn zu seinem Die-ner annehme, wie über ben fünftigen Amtsdiener der Segen Gottes und die Ausruftung mit allen nötigen Gaben für fein Umt herabgefleht werden foll. Co wird ber nachfolgende Aft der Amtseinsehung und Gabenausruftung durch Auflegen der Hände auf die Glaubenstat der vereinten Kultgemeinde gegründet, in der sie von Gott die Beftätigung ihres Bokationswillens ersteht. Die übereinstimmende lehrbegrifsliche Formulirung von Chemnit haben wir oben gegeben. Der hohen Bedeutung dieses Gebetes entspräche es ganz, wenn nicht nur der Ordinandus, sondern, wie die ganze Gemeinde je an ihren Pläten, so der Ordinator auf den Stusen des Altares die Knie beugten, wenn der letztere das Gebet vorspricht. Die Handauflegung, zuerst burch ben Orbinator unter ben oben bezeichneten Bor-ten ber Beihe, bann mit anderweiten Segensworten burch die affistirenden Geist-lichen, die vorher zur Seite des Ordinanden kniebengend mitgebetet, schließt sich unmitttelbar und fo mit unmifsbeutbar evangelifchem Berftandniffe an Diefen Bebetsatt an.

Betsatt an.

Nach lettlich auch vollendeter Vorstellung des geweihten Amtsdieners vor der Gemeinde hält dieser seine Antrittspredigt und genießt dann, — wenns recht ist, mit Ordinator und den assistivenden Geistlichen vereint, — das Sakrament, um lettlich dann seinerseits den Schlussegen, zuerst im eigenen Gotteshause als Amtsdiener waltend, zu sprechen. Im Zusammenhange mit dieser Kommunionseier am Schlusse sällt schon sür die Einleitungshandlung dem Konsessaus, dem der Ordinandus vorher privatim die erste Beichte abzulegen hat, am passendsten die Funktion des diakonirenden Liturgen zu; wärend der Kirchenregimentsvertreter als Ordinator nur die centrale Alkarhandlung selbständig versieht. Die mitkommunizirenden Geistlichen dürsen an solch einem Tage wol aus der Tröstung bei dem Konsiteor oder, wo nach der Predigt die "offene Schuld" in Brauch ist, aus der Absolution bei dieser sich die vorbereitende Vergebung der Sünden sür den Abendmalsgenuss zueignen.

Wesentliche Anhaltspunkte sür diesen Versuch, die Ordinationsliturgie aus dem Wesen der Sache und nach den oden entwickelten resormatorischen Prinzipien zu gestalten, bieten, nächst Luthers zumeist vorbildlich gewordenem Formular

dem Wesen der Sache und nach den oben entwickelten resormatorischen Prinzipien zu gestalten, bieten, nächst Luthers zumeist vorbilblich gewordenem Formular (WW. X, 1874 sf. vgl. das "Exempel einen Bischof zu weihen" von 1540, XVII, 155), die korresteren lutherischen Kirchenordnungen (vgl. Hössing, Urkundenbuch, S. 137 sf.; Löhe, Agende II, 1 sf. des. S. 6 u. a.). Für die Bestragung der Kirchenvorstände am Einseitungsakte sollte man das reformirte Borbist nicht versichmähen (Consess, helvet. II, Art. 18). Oben ist prinzipiell motivirt, dass derselben ein ansdrücklicher Bekenntnisakt des Ordinanden vor der Gemeinde vorskarenden zurst wastig wastig im Unterschieden dem Faushbekenntnisse nur das Klicks hergehen muss, wosür im Unterschiede von dem Tausbekenntnisse nur das Nicä-num als der Kultusstuse entsprechende Borlage gelten kann; nicht one das Ber-sprechen, diese Grundlage ökumenisch-kirchlicher Lehre im Sinne und nach Aus-legung der Bekenntnissichriften der lutherischen Kirche lehren und predigen zu wollen.

Wenn nach überwiegend normaler Tradition der älteren lutherischen Nirchensordnungen Introduktion und Ordination zu einem Akte verschmolzen erscheinen (Hamb. KO. von 1529; Pommersche v. 1535; Hamburger v. 1539), so sindet dies in den obigen Vorschlägen soweit Nachfolge, als der Schlussakt der Ordinationshandlung in Form der Vorstellung des Ordinirten vor der Gemeinde und nationshandlung in Form der Borstellung des Ordinirten vor der Gemeinde und der Berpstichtung der letzteren, seiner Hirtenleitung sich zu unterstellen, alle kultisch wesentlichen Bestandteile der Introduktion enthält. Soweit kasuell bei den Akten der Introduktion oder Installation auch Bertreter des welklichen Patronates mithandeln, resp. Untertansverpsichtungen in die kultische Amtsverpsichtung eingemischt werden, muss dies eben als ein unberechtigtes Eindrängen von Handlungen, die auf die Amtsstude gehören, in die Kultusvorgänge bezeichnet werden. Der drei Seiten lange Eid der Untertanentrene gegen den Kaiser in den Ugenden der luterischen Gemeinden des russischen Reiches darf dasür als spezielles Warnungseremmel gesten

exempel gelten.
Da jedoch, wo es sich nur um Einfürung von Kandidaten, die am Konsistorialsits ordinirt worden (s. oben) oder von Geistlichen, die schon anderweit Amtsbiener gewesen sind, in die Lokalgemeinde handelt, an der die betreffenden serner Amtsdienst tun sollen, gewinnt die Introduktionshandlung naturgemäß einen selb-ftändigeren Charakter. Rur der Eindruck einer eigentlichen Reordination ift sorg-fältig fern zu halten. Daher wird bei Introduktionen dieser Art überwigen, was bei ber oben tonftruirten Orbinationshandlung ben Ginleitungs= und ben Schlufs= aft bilbet. Wenn bann in anderen Gemeinden scho bewärte Diener überhaupt nicht wie Neulinge behandelt werden sollten, so bezieht sich dies doch mehr auf den Tenor der Einfürungsrede. Der Bekenntnisakt dagegen, wie die Erklärung zu den Amtsverpschichtungen, sind auch hier so unerlässig, als die öffentliche Erflärung der Gemeindebertreter, dafs fie den betreffenden Bewerber zu ihrem Sir-ten begehren. Wie fich aber dann ichon das Gebet mehr nur zu einem Segensgebete gestaltet, so wird, wenn auch bei solcher Introduktion wider Auslegung der Hand eintritt, der Einfürende solche selbst nur mit einem allgemeinen biblisichen Botum, wie es bei der Ordination die Assistancen sprechen, zu begleiten

schen Botum, wie es bei der Ordination die Assistirenden sprechen, zu begleiten haben, und zum Schlusse dann, änlich wie bei der Ordination, nur eine mit Berpstlichtung der Gemeinde verbundene Vorstellung des neuen Amtsdieners solgen. Die Predigt fällt auch dabei wie der Schlussissen dem letzeren zu; aber sür eine gemeinsame Kommunion der Geistlichen liegt jedensalls nicht die gleich dringende Veranlassung des Ordinationsschenes sindet wie oben bezeichnete rechtliche Installationsalte besser auf der Amtsstube statt. Dass dieser Schein bei etwaiger Kondersion oder Separation an die betressende Behörde zurückzugeben ist, genügt als einsache Rechtssolge vermerkt zu werden; wie eine neue Ordination bei dem Antritte des Amtes in der lutherischen Kirche seitens kondertirter römischer Priester so wenig als eine underechtigte Reordination anzusehen ist, als dei der allgemeinen Disserenz im Lehrbegrisse und Charakter der Ordinationshandlung jener Kirche, solches zweiselloser noch gesordert werden muß, als dei Kondertirten von anderen Konsessischen. Unmittelbare Berechtigung von neuer Ordination abzusehen, liegt jedensalls nur bei solchen vor, die ans Separationsstellung zu ihrer früheren Landes und Bekenntniskirche zurücksehen. Die Rüchsichen den bieser Berepslichtung, die nur aus einer Landeskirche gleichen die Geistlichen den dieser Berepslichtung, die nur aus einer Landeskirche gleichen Die Beiftlichen bon biefer Berpflichtung, die nur aus einer Landestirche gleichen Befenntniffes in die andere übertreten.

Ordines. Die Bezeichnung ordines für die tirchlichen Ümter kommt sehr frühzeitig vor; man begegnet ihr schon bei Tertullian; vgl. de idol. 7; de exhort. cast. 7; de monog. 11 u. ö. Schwerlich hat Tertullian den Ausdruck zuserst gebraucht; er wird ihn schon im Sprachgebrauch der Kirche vorgesunden hasben; er entstand, indem man die Unterscheidung zwischen ordo und plebs auf das tirchliche Gediet übertrug. Bgl. de exh. cast. 7: Nonne et laici sacerdotes sumus? . Differentiam inter ordinem et plebem constituit ecclesiae auctoritas. Indem wir sür die Ausdildung der einzelnen Auster auf die betressenden Artikel und sür das sacramentum ordinis auf den Artikel "Briesterweihe" verweisen, erinnern wir hier nur daran, daß ansangs weder auf die Bal der Amter noch auf die prinzipielle Sonderung in ordines majores und minores Gewicht gesegt wurde. Cornelius von Rom zält in seinem Briese an Fadius als Beamte der römischen Gemeinde auf: Preschyter, Diakonen, Subdiakonen, Akoluthen, Exorcisten, Anagnosten, Phloroi (Eused. h. e. VI, 43); dagegen wird im 8. Buch der apostolischen Konstitutionen nur von der Ordination der Bischofe, Preschyter, Diakonen, Subdiakonen, Anagnosten gehandelt (c. 16—22 u. 27), wärrend die Exorcisten und Sänger bekannt sind (c. 26 u. 28). Bei Jidor von Sevilla liest man: Generaliter clerici omnes nuncupantur qui in ecclesia Christi deserviunt, quorum gradus et nomina haec sunt; ostiarius, psalmista, lector, deserviunt, quorum gradus et nomina haec sunt; ostiarius, psalmista, lector, exorcista, acolythus, subdiaconus, diaconus, presbyter et episcopus (Ethymol, VII, 12), mogegen die anonyme, nach-isidorische Schrift de sept. grad. eccl. solgende ordines aufgält: fossores, ostiarii, lectores, subdiaconi, levitae, sacerdotes, episcopi (Migne P. L. XXX, p. 152 sq.). Bas aus den Bedürfnissen des Lebens entstanden war, und sich deshalb in

des die den Bedursnissen des Levels enthanden war, und sich deshald in den berschiedenen Gegenden etwas verschieden gestaltet hatte, wurde durch die Scholastit susten Gegenden etwas verschieden steht die Siebenzal der ordines bereits sest, wie er sie auch in zwei Klassen sondert. Gerade sieben ordines (= spiritualium officiorum gradus) gibt es wegen der siebensältigen Gnade des heiligen Geistes. Er zält die ordines der ostiarii, lectores, exorcistae, acolythi, subdiaconi, diaconi, sacerdotes; unter ihnen ragen zwei als sacri ordines hervor: der Diasonat und Preschyterat, quia hos solos primitiva ecclesia legitur habuisse et de his solis praeceptum apostoli habemus; . . subdiaconos vero et acolytos

88 Ordines

procedente tempore ecclesia sibi constituit. Jeber ordo wurde von dem Herrn selbst verwaltet: der des ostiarius, als er die Käuser und Verkäuser auß dem Tempel trieb; der des lector durch die Schristverlesung in der Synagoge zu Nazareth Lc. 4, 16 ss. der des Exorcisten durch die Heilung des Taubstummen Mc. 7; dass er das Amt des Afoluthen hatte, bezeugt er selbst, indem er spricht: Ich din das Licht der Welt 2c. Jo. 8; den Dienst des Subdiakon übte er auß bei der Fußwaschung, den des Diakon, indem er seinen Jüngern das Sakrament außeteilte und sie zum Gebet aufsorderte. Der Epistopat ist nach Petrus Lombardus nicht ein besonderer ordo für sich, sondern er ist dignitatis et officii nomen; er zerlegt sich wider in die vier Stusen der Patriarchen, Erzbischse, Metropoliten und Vischsse (Sent. l. IV, dist. 24 Pariser Ausg. v. 1553, f. 345 ss.). — Thosmas sehnt die Ableitung der sieben ordines auß den sieben Gaben des heiligen Geistes ab, quia in quolibet ordinum septiformis gratia datur. Er selbst gewinnt die ratio, numeri et gradus ordinum durch die Resservatio euchaferament. Die potestas ordinis bezieht sich entweder auf die consecratio euchawinnt die ratio, numeri et gradus ordinum durch die Reslexion auf das Altarsakrament. Die potestas ordinis bezieht sich entweder auf die consecratio eucharistiae oder auf aliquod ministerium ordinatum ad hoe sacramentum. Der Ronsekration entspricht der ordo der Priester. Die Tätigkeit der Diener richtet sich entweder auf das Sakrament selbst oder auf die Empfänger desselben. In ersterer Hinsicht kommt in Betracht die Austeilung des Sakraments (Diakonen), die Sorge für die heiligen Gefäße (Subdiakonen), die Präsentatio der Abendmals-elemente (Akoluthen); in letzterer Hinsicht die Ausschließung der Unwürdigen (Ostiarii), der Unterricht der Katechumenen (Lektoren), die Bereitung der Ener-gumenen (III. par. summ. suppl. qu. 37 art. 2, Ausg. v. Parma 1855, S. 250 f.). Die Unterscheidung von ordines sacri und non sacri wird von Thomas gebilligt, nur dass er auch den Subdiakonat zu den ordines sacri rechnet. Nur ihnen liegt

gumenen (III. par. summ. suppl. qu. 37 art. 2, Ausg. v. Barma 1855, S. 250 f.). Die Unterscheidung von ordines sacri und non sacri wird von Thomas gebilligt, nur das er auch den Subdiakonat zu den ordines sacri rechnet. Nur ihnen liegt die Psicht der continentia ob, ut sancti et mundi sint qui sancta tractant (id. art. 3 p. 254). Den Epistopat zält auch Thomas nicht als eigenen ordo, sondern als officium ad sacras et hierarchicas actiones innerhald des ordo sacerdotalis (id. qu. 40 art. 5 p. 281). Über die dischössische Rücht erhebt sich nach ihm die päpilliche, durch die die ganze Kirche regiert wird zum Zwed der kirch-lichen Einheit (id. art. 6, p. 282).

Albweichend von den Theologen zälten die Kanonisten acht oder neun ordines; man vgl. hieriber Philipps, Kirchenrecht I, S. 297 st., und Hinschius, System des kathol. Kirchenrechts I, S. 5 st.

Durch die tridentinische Synode ist die scholastische Theorie in der römischen Kirche bekenntnismäßig geworden, obgleich die alten Ümter zum teil längst nicht mehr bestehen. Die Beschlässe der 23. Sizung handeln von dem sacramentum ordinis und stellen c. 2 (Danz, Lidr. symd. eccl. Rom. cath. p. 159 sq.) die Siebenzal der ordines sesse scholisse et de diaconis s. litterae apertam mentionem faciunt et ad ipso ecclesiae initio sequentium ordinum nomina atque uniuscujusque eorum propria ministeria subdiaconi sc., acolythi, exorcistae, lectoris, ostiarii in usu susses cognoscuntur, quamvis non pari gradu. Nam subdiaconus ad majores ordines a patribus et s. conciliis refertur. Demgemäß wird denn auch can. 2 (Danz S. 162) das Anathema über jeden ausgesprochen, der behauptet, praeter sacerdotium non esse in ecclesia catholica alios ordines et majores et minores, per quos velut per gradus quosdam in sacerdotium tendatur. Bgl. Cat. Rom. de ord. sacr. c. 3 (Danz S. 608 st.).

In der griechische wirche wurde die Etuschesse orthodoxa begnügt sich daran zu erinnern, das in dem Priestertum die anderen tirchlichen Amter zusammengefast sind, das des Lestor, Kantor, Lampadarius,

sich daran zu erinnern, dass in dem Priestertum die anderen firchlichen Ümter zussammengefast sind, das des Lektor, Kantor, Lampadarius, Subdiakon und Diaskon, die ihre besonderen Pflichten haben, worüber ihre Träger von den Bischöfen zu unterrichten seien p. 1. qu. 111 (Kimmel, Libr. symb. eccl. orient. p. 188). Bgl. Gaß, Symbolik der griech. Kirche, S. 277 ff.
Für das Gebiet des Protestantismus haben die alten ordines nur noch historische Rodentung.

ftorifche Bebeutung.

Bur Litteratur bgl. man außer ben angefürten Schriften Bingham, Origines

1. II. P. I. p. 53 sqq. u. l. III. P. II. p. 1 sqq.; Augufti, Dentwürdigkeiten, 11. Bb., S. 75 ff.; Binterim, Dentwürdigkeiten, 1. Bb., 1. Abth., S. 281 ff. Saud.

Ordo Romanus, romifche Ordnung, beißt jebe Regel ber romifchen Rirche, insbesondere für den Kultus. Auslich wie τάξις, διάταξις die Regel und die Darstellung derselben, auch wol τακτικός (τακτική sc. βίβλος), heißt ordo oder ordinarius (sc. liber), auch ordinale und ordinalis (sc. liber) (Du Fresne, s. h. v.), narius (sc. liber), auch ordinale und ordinalis (sc. liber) (Du Fresne, s. h. v.), eine Sammlung von Kultusvorschriften. Nach und nach entstanden verschiedene libelli, und wurden, insosern sie sich auf denselben Gegenstand bezogen, zu einem größeren Ganzen mit einander verbunden. Indessen läst sich weder der Urssprung der einzelnen, noch der Ansang ihrer Bereinigung mit Sicherheit sesststellen. Bereits im 5. Farhundert kann man aber wol unterscheiden das sacramentarium, die Gebete sür das heilige Abendmal enthaltend den antiphonarius (liber) mit den liturgischen Gesängen (s. den Art. "Antiphon" Bd. I, S. 466) und den ordo im eigentlichen Sinne, welcher die heiligen Handlungen, Kitus selbst darstellt, die später sogenannten Kubriken (mit roter Farbe geschrieben und gesangen)

In den einzelnen Kirchen entstanden verschiedene Ordines, doch wurden dieselben meistens im Lause der Beit durch den römischen verdrängt, da die Päpste seit dem 5. Jarhundert darauf Bedacht nahmen, den in Rom üblichen Kultus zu dem allein herrschenden zu machen. Die späteren Herausgeber von Ritualbüchern haben offendar römische und andere Ordines verwechselt, weshald die Bal derselben groß ist. Man vgl. Mabillon in ordinem Romanum commentarius, der seiner Ausgabe der antiqui libri rituales sanctae Romanae ecclesiae, im Museum Italieum. Tom. II. Lutet. Paris. 1724, 4°.

Den ältesten ordo Romanus legt man dem Bischos Gelasius († 496) bei (bei Madillon a. a. D., no. II, auch bei Muratori, Liturgia Romana vetus, Venet. 1748, I, p. 289 sq.). Indessen erhellt aus der epist. I. Junocenz I. ad Decentium von 416 (in eap. 11 dist. XI) die Cristenz eines näher nicht mehr zu ermittelnden älteren ordo Romanus. Der angebliche gelasianische scheint, obzseich er sogar vielsach an Leo I. erinnert, von einem undekannten Geistlichen In ben einzelnen Rirchen entstanden verschiedene Ordines, doch murden die-

gleich er sogar vielsach an Leo I. erinnert, von einem unvekannten Geistlichen unter Felix III., des Gelasius Nachsolger, entstanden zu sein. (Baehr, Die christlicherömische Theologie, S. 364.) Sowol dieser als der unter no. I bei Mabillon und Muratori a. a. D. abgedruckte ordo war bereits im 9. Jarhundert im allgemeinen Gebranche, wie die Benuhung durch Amalarius ergibt. Diese beiden, wie die bei Madillon als no. III. u. IV gedruckten ordines, aus etwas späterer Zeit, beziehen sich auf die missa pontissealis. Dagegen behandeln die ordines V bis X bei Madillon, welche bei weitem später entstanden sind und zum teil dem 11. Jarhundert angehören mögen, die missa episcopalis, den ordo serntinii ad electos, qualiter debeat celebrari (bei der Tause), die Formen der Ordination bei den verschiedenen gradus, sowie den ordo, qualiter agendum sit quinta seria in coena Domini, seria sexta Parasceve, in sabbato sancto, ad reconciliandum poenitentem, ad visitandum insirmum, ad consignandum pueros sive insantes, ad ungendum insirmum, ad communicandum insirmum, ordo segleich er fogar vielfach an Leo I. erinnert, von einem unbefannten Beiftlichen sive infantes, ad ungendum infirmum, ad communicandum infirmum, ordo se-peliendi clericos Romanae fraternitatis.

peliendi clericos Romanae fraternitatis.

Diese ordines sind zum teil nur fragmentarisch exhalten; daher bleibt es zweiselhaft, ob Bernard von Pavia, welcher in dem Breviarium Extravagantium mehrere Stellen aus dem ordo Romanus mitteilt, die auch Raymundus a Pennasorte in die Defretalensammlung ausgenommen hat (c. I.X. de officio archidiaconi I, 23; c. IX de officio primicerii I, 25; c. I.X. de officio custodis I, 27), aus einem der älteren oder aus einem späteren ordo Romanus geschöpft hat. In den bisher gedruckten sinden sich diese Stellen nicht.

Bor 1143 bearbeitete Benediktus, Kanonikus und Kantor zu St. Peter, einen aus unter dem Titel liber pollicitus ad Guidonem de Castello (den nachmas

ordo unter bem Titel: liber pollicitus ad Guidonem de Castello (ben nachmaligen Papft Coleftin II., bamals Rarbinal an St. Martus). Er beschreibt barin ben Gottesbienft marend bes gangen Rirchenjares, mit besonderer Berudfichtigung ber papfilichen Berrichtungen (gebrudt bei Mabillon a. a. D. no. XI).

Auf bem Ronzil zu Pavia 1160 bediente fich ber Rlerus eines liber de vita et ordinatione Romanorum pontificum (Pertz, Monumenta Germ. Tom. IV, Fol. 126). Auch enthielt ber ordo Romanus die Formen, welche bei der Kaiserfrö-

nung angewandt wurden.

Seit bem 13. Jarhundert scheint die Bezeichnung Ordo Romanus durch Ce-Seit dem 13. Jarhundert scheint die Bezeichnung Ordo Romanus durch Ceremoniale Romanum verdrängt zu sein. Gregor X. (1272) ließ ein solches in Bezug auf die Bal und die Funktionen des Papstes neu zusammenstellen (Mabillon a. a. D. no. XIII). Eine abermalige Redaktion ersolgte in der Mitte des 14. Jarhunderts (a. a. D. no. XIV, nach Madillons Bermutung vom Kardinal J. Gaietanus). Für die kirchlichen Funktionen des römischen Klerus lieferte Betrus Amelius, Bischof von Senogalia (Sinigaglia), † 1398, eine Zusammenstellung. In erweiterter Gestalt folgte eine gleiche Arbeit von Augustinus Piccolomini, welche unter Leo's X. Bewilligung zu Benedig 1516 erschien: Rituum ecclesiasticorum sive sacrarum ceremoniarum libri tres.

Die Stelle ber alten ordines Romani haben zuleht bas Pontificale Romanum bon Clemens VIII. 1596, bas Ceremoniale Episcoporum, bon bemfelben 1600 publizirt und dann widerholt revidirt, eingenommen. Altere Ausgaben von ordines Romani besorgte Georg Cassander, Colon. 1559. 1561 (auch in seinen Werken, Paris 1616), Melchior Hittorp, Colon. 1568, G. Ferrarius, Rom. 1591, Paris 1610. 1624. Fol.

Man sehe außer dem citirten Mabillon, Hoffmann, nova scriptorum ac monumentorum collectio T. II. Lipsiae 1733. 4°. p. 16 sq. Rheinwald unter dem Worte: Ordo Romanus, in Ersch und Gruber allgem. Enchstlopädie, Sett. III, Theil V. Merkel, Über das Alter der beiden ersten römischen Ordines Mabilstons: Tübinger Quartalschrift 1862, S. 50 ff. §. F. Jacobson (Mejer).

Drgel. Das Wort Orgel ist aus dem griechischen ögyaror entstanden, welsches bei den Profauschriftstellern in der Bedeutung eines musikalischen Instruments bortommt und von den LXX als übersetzung von בַּבֶּל , צּרּבָּב , בַּבּוֹר gebraucht wird. In der fpateren Beit konzentrirte fich diese Benennung auf das aus einer Anzal tonender Röhren zusammengesette Blasinstrument. Die Berbindung meh-Anzal tonender Röhren zusammengesette Blasinstrument. Die Verdindung mehrerer Pfeisen erstreckte sich im Altertum dis zu zehn Pfeisen. Zur Schonung der menschlichen Lunge verdand man damit einen sedernen Schlauch, mittelst dessen Kompression durch den Arm die Töne hervorgebracht wurden (tidia utricularia), und bediente sich bald dei größeren Instrumenten des Blasedass, um Lust in die Pfeisen zu bringen, und des Wassers, um das Zuströmen der Lust zu den Pfeisen zu reguliren (organum hydraulicum). Für diese Instrumente gebrauchte man nun den Namen Organum sasschließlich. Bgl. Aug. enarr. in ps. 150, 7: Organum generale nomen est omnium vasorum musicorum, quamvis jam obtinuit consuetudo, ut organa proprie dienntur en quae instantur sollidas. generale nomen est omnium vasorum musicorum, quamvis jam obtinuit consuetudo, ut organa proprie dicuntur ea quae inflantur follibus. Eine Borstellung berselben gibt Cassiodriuß (in ps. 150 Mig. LXX, 1053): Organum itaque est quasi turris diversis sistulis sabricata, quibus statu sollium vox copiosissima destinatur, et ut eam modulatio decora componat, linguis quibusdam ligneis ab interiore parte construitur, quas disciplinabiliter magistrorum digiti reprimentes grandisonam efficiunt et suavissimam cantilenam (vgl. ep. 1, 45 Mig. LXIX p. 540). Bei Griechen und Nömern, ebenso im christlichen Orient diente die Orzgel dem Hoss und Privatgenusse. Darauß erklärt sich, dass ernstere Männer das Orgelspiel missbilligten; wie der Heibe Ammianus Marcellinus den römischen Sittenbersall dadurch charasterisirt, dass die Bibliothesen verschsloßen seen aber Orgeln gebaut würden (XIV, 6, 18), so rühmt der Christ Sidonius Apollinaris den Bestgothenkönig Theodorich auch deshald, weil man an seinem Hosse line Orgeln höre (ep. lib. I ep. 2. p. 6 ed. Sirm.). Anders urteilten die Franken; ein der Zeit des übergewichts der Housmeier angehöriger Mönch rechnet es zu den Freuden des ewigen Lebens, dass in ihm one Ende Orgelspiel ertönt (Reg. incert. auct. c. 3 bei Mig. LXXXVIII, p. 958: Sonaut ibidem jugiter super ripas illorum fluminam posita organa hymnorum, quae ad laudem regis ab angelis psallentibus simul sanctis archangelis decantantur). Die Berbindung

91 Orgel

bes Pfallirens mit bem Orgelspiel weist barauf hin, bass die Orgel bereits im Gottesdienst verwandt wurde: die erste Spur dieses Gebrauchs. Die Bekanntschaft mit der Orgel begegnet in dieser Zeit auch sonst, so dei dem etwas älteren Jonas von Bodio (Vit. Columb. 2 bei Madb. A. S. Ord. S. Ben. II, p. 4).

Als etwas Reues lernte man also die Orgel nicht kennen, als König Pippin 757 von Konstantin Kopronymus eine Orgel zum Geschenke erhielt (Ann. Petav. cont. ad ann. 757 M. G. SS. 1 p. 11: Venit organa in Franciam. Ann. Lauriss. ib. p. 140: Misit Const. imperator regi Pipping cum aliis denis organum gest. ib. p. 140: Misit Const. imperator regi Pippino cum aliis donis organum, qui in Franciam usque pervenit). Auch Rarl d. Gr. wird nicht etwas völlig Neues getan haben, als er die ihm von Michael Rhangabe geschenkte Orgel im Münster zu Nachen aufstellen ließ. Eine Beschreibung dieser Orgel gibt der, freilich wenig glaubwürdige, Mönch von St. Gallen. Gesta Karol. 2, 7 M. G. SS. II, p. 751: Adduxerunt etiam idem missi omne genus organorum sed et variorum rerum secum. Quae cuncta ab opificibus sagacissimi Karoli quasi dissimulanter aspecta accuratissime sunt in opus conversa et praecipue illud musicorum organum praestantissimum, quod doise ex aere conflatis follous que taurinis per fistulas aereas mire perflantibus rogitum quidem tonitrui boatu, garrulitatem vero lyrae vel cymbali dulcedine coaequabat. Quod ubi positum fuerit, quamdiu duloci vel cymoan duccedine coaequabat. Quod ubi postum merit, quamdin duraverit et quomodo inter alia reipublicae post dampna perierit, non est hujus loci vel temporis enarrare. Welchen Wert man ber Orgel und der Orgelbaufunft beilegte, fieht man daraus, daß es nicht unerwänt bleibt, daß 826 ein Benetiamer Georg sich erbot, für Ludwig d. Fr. eine Orgel zu bauen (Einh. ann. ad ann. 826 M. G. SS. 1 p. 215; bgl. Erm. Nig. In honorem Hludovici carm. l. IV, 639 M. G. SS. II. p. 513.

Organa quin etiam, quae nunquam Francia crevit, Unde Pelasga tument regna superba nimis

Et quis te solis, Caesar, superasse putabat Constanti, nobilis nunc Aquis aula tenet). Seitdem wurde die Orgesbaukunst im Norden heimisch; Papst Johann VIII. (872—882) ersuchte den Bischof Anno von Freising um eine Orgel und einen Orgelmeister (Mansi, Coll. conc. XVII, p. 245: Precamur, ut optimum organum cum artisce qui hoc moderari et facere ad omnem modulationis efficaciam pos-

sit ad instructionem musicae disciplinae nobis mittas).

Die Orgeln des Mittelalters waren äußerst schwerfällig; die Spieler hießen Orgelschläger, weil man die breiten, dicken und schweren Tasten mit den Fäusten in Bewegung sehte. Die Alaviatur hatte höchstens zehn Tasten; dennoch war mehr als ein Organist zum Spielen nötig (vgl. die Abbildung einer Orgel mit zehn Pseisen, zwei Spielern und vier Kalkanten aus dem Psalterium Edwins zu Cambridge (12. Jarhundert) bei Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie, 4. Aust., 1868. S. 226; daselbst auch andere Abbildungen nachgewiesen).

Erst seit dem sünszehnten Jarhundert treten zuverlässige Angaben über die Bervolltommnung der Orgel hervor. Im Ansang dieses Jarhundert (vor 1418 s. Sittard, Compendium der Geschichte der Kirchenmusit 1881, S. 53) wurde die Ersindung des Pedalklaviers gemacht; die Orgel aus dem Genter Altar der Geschüber von Erst (um 1426) hat jedoch noch kein Pedal; dagegen ist die Spielart schwe verhältnismäßig leichte, und das Wert hat bereits eine chromatisch geordnete Klaviatur, vielleicht auch zwei Register. Das Nähere über die technis art schon eine berhältnismäßig leichte, und das Werk hat bereits eine chromatisch geordnete Alaviatur, vielleicht auch zwei Register. Das Nähere über die technisische Ausbildung und Einrichtung der Kirchenorgeln ist in den Fachschriften nachzutesen. Bgl. O. Wangemann im Musital. Kondersationssleziton von Mendel, VII, S. 366 ff., und desselben Geschichte der Orgel und der Orgelbautunst, 2. Ausl., 1881. Einen nicht uninteressanten Vertrag über Herstellung einer Orgel aus dem Jare 1619 sindet man im Archiv des germanischen Museums zu Kürnberg (abgedruckt bei Prüser, Archiv sür tirchliche Kunst, 1882, S. 14).

Die Stellung der Orgel in der Kirche scheint ansangs schwankend gewesen zu sein; erst allmählich wurde es üblich, sie an der Westseite des Langschiffs anzubringen (f. Otte a. a. O. S. 230).

Intereffant ift bas Berhaltnis ber driftlichen Ronfessionen gu ber Orgel. In

ber orientalischen Kirche kam sie nie in Gebrauch; in der lateinischen nach und nach, seit dem 8. Jarhundert, nicht one Widerspruch von seiten der Mönche (s. Martene zu c. 19 der reg. S. Bened. Mign. LXVI p. 475); im 16. Jarhundert hatte sie sich durch ihren Missbrauch so viele Gegner zugezogen, dass auf dem Konzil zu Trient ein stark unterstützter Antrag auf ihre Entsernung aus den Kirchen gestellt wurde. Ihre Erhaltung ist besonders der Berwendung Kaiser Ferdinands zu verdanken. Die Kespaltung in Wildersung der Der geln zertrümmert und wenn auch einzelne Orte, wie z. B. Basel, sich früh wider mit Orgeln versahen, so wurden sie in der übrigen Schweiz erst spät und wersden sie auch jetzt nur allmählich eingefürt. In der lutherischen Kirche blieb der Gebrauch der Orgel von Ansang an unbestritten; ihr vornehmlich verdankt man die großartige Ausbildung dieses Justruments und der ihm eigentümlichen Kirchenmusik, worin Johann Sebastian Bach als der unübertrossen und kaum erreichbare Meister dassehr.

(Grüneisen ih) Hand.

Origenes. Der Name wird am warscheinlichsten vom ägyptischen Götternamen Or-Horus abgeleitet; den von Eusedius (h. e. 6, 14) gelegentlich eingesürten Beinamen Abamantius deutet Hieronymus (ep. ad Paulam p. 68 ed.
Mart. IV, 2) von seinem unermidlichen Fleiße, Photius (Bibl. e. 118) von der Unwiderleglichsteit seiner Beweisssürung; die Anwendung des Beinamens des alexandrinischen Grammatikers Didhmus: χαλχέντερος (von ehernen Eingeweiden) auf Origenes durch Hieronymus seht weder denselben als stehendes Epitheton voraus, noch will sie ihn dazu stempeln. Drigenes ist um 185 oder 186 warscheinlich zu Alexandria selbst als Son christlicher Eltern geboren und wol nach der von ihm bereits als stehend vorausgesetzten und auf applitelische Überlieserung zurüschefürbereits als stehend vorausgesetzten und auf apostolische Überlieferung zurückgefürten Sitch ber ägyptischen Rirche bereits als Kind getauft. Sein nicht unbegüterterter Bater Leonidas wandte der ersten wissenschaftlichen wie der christlichen Bilbung bes Sones seine Fürforge zu und freute fich in der Stille ber mistegierigen Fragen des frühreisen Rnaben über den tieferen Sinn auffallender Schriftworte, wärend er sie doch als vorzeitig zurückwies. In sehr jugendlichem Alter genoss Origenes den Unterricht der Lehrer der alexandrinischen Katechetenschule Pantänus*) und Clemens. Als Leonidas bei der um 202 ausbrechenden Bersfolgung als einer der ersten verhaftet wurde, bemächtigte sich des Knaben ein so folgung als einer der ersten vergaster wurde, bemachtigte sich des kenaden ein so starten Befennereiser, dass die Multer, um ihn zurückzuhalten, seine Kleider verssteckte; er mante nun wenigstens brieflich den gesangenen Bater, nicht etwa um der Seinen willen schwach zu werden. Nach der mit Gütereinziehung verbundenen Hinrichtung des Leonidas gewärte eine reiche und vornehme christliche Frau, welche auch einen begabten jungen Häreiter (wol Gnostiter) Paulus an Sones Statt angenommen hatte, dem Origenes Ausnahme in ihr Haus, der aber mit Statt angenommen hatte, dem Origenes Aufnahme in ihr Haus, der aber mit jenem, zu dessen Borträgen Biele zusammenkamen, nicht beten wollte. Grammatischen und Litteraturstudien hingegeben suchte Origenes zugleich durch Unterricht hierin seinen Unterhalt zu gewinnen. Da aber die Katechetenschule unter dem Orohen der Bersolgung verwaist war, wandten sich heilsbegierige Heiden, zuerst Heraklas (s. d. Art. Bd. V, 788) und dessen Bruder Paulus, an Origenes, welcher nun, noch nicht 18 Jar alt, mit Justimmung seines Bischoss Demetrius die Katechetentätigkeit aufnahm. Mitten unter der durch den Präsesten Aquilas neu entsachten Bersolgung sammelte er lernende Heiden um sich, bildete sie zu Christen und Märthrern, nahm sich der Märthrer und Bekenner an, er selbst wunderbarer Weise dem Hasse des Pöbels und den Nachstellungen entgehend. Bald wendet sich Origenes mit Ausgabe des grammatischen ganz dem Unterrichte der Katechumenen zu, den auch wissenschaftlich und philosophisch gebildete suchen. Er verkauft die von ihm selbst gesertigten Abschriften alter Schriststeller gegen eine tägliche Kente von 4 Obolen, welche dem der praktischen Philosophie, der Asse

^{*)} Dafe er auch bessen eigentliche Lehrvortrage noch gehört, folgt aus Guseb. 6, 14, 8 f. nicht notwendig, ist aber auch burch bas argumentum e silentio Redepennings (I, 55 Anm. 1) nicht ausgeschlossen.

93 Origenes

und Bedürfnislosigkeit ergebenen zum Unterhalte genügen. Der mächtige Trieb überspannter Entsinnlichung fürte Origenes, allerdings mit Rücksicht auf die bessonderen Berhältnisse, da der auch dem weiblichen Geschlechte zu erteilende Ras techumenenunterricht gerade in Berfolgungszeiten einen vertraulichen Berfehr beranlaste, zu der raschen Tat der Selbstentmannung *) nach wörtlicher Auffassung von Matth. 19, 12, der wol ein ebenso rascher Rückschlag in der Stimmung folgte, unter welchem doch sein Bischof ihn ermutigte, um so mehr dem Katechetenamt sich hinzugeben. Mehr und mehr auch von Häretikern und philosophisch gebildes unter welchem doch sein Bischof ihn ermutigte, um so mehr dem Katechetenant sich hinzugeben. Mehr und mehr auch von Höreristern und philosophisch gebildeten Deiden aufgesucht, sült Origenes, der one Zweisel eine philosophisch Richtung seiner Theologie schon durch Pantänus und Ciemens erhalten hatte, das Bedürsnis methodischer philosophischer Bildung und Schulung und begibt sich deshalb in die Schule des geseierten Borgängers der Reuplatoniter Ammonius Saktas **), dessen Unterricht der von Origenes sür das Christentum gewonnene Heraklassichon 5 Jare genoss. Beschäftigung mit Plato, den neueren Platonitern und Phihagoreern, aber auch mit Stottern, war es, was hier gepstegt wurde. Andereits dewogen ihn seine eiserig betriebenen Bibelstudien dazu, sich noch in verhältnismäßig später Zeit die Kenntnis des Heräsischen anzueignen, die allerdingseine sehr elementare blieb. Zu seiner Erleichterung zog er seht sür den Katechumenenunterricht Heraklas heran, ihm die Anfänger überweisend, sich selbst die Fortgeschrittenen vorbehaltend. Einmal fürte ihn sein Berlangen, die altehrwürdige Kirche von Kom, welcher damals Zephyrinus dorstand, kennen zu lernen, borthin, warscheinlich in den ersten Jaren Karafallas. Hier wird er Hippolytus in der Kirche gehört haben (Hieron. de vir. ill. 61). Das Zusammentressen mit ihm kann sehr wol sür die weiteren litterarischen Bestrebungen des Drigenes wichsig geworden sein; dass aber der von Origenes sürd das kirchliche Christentum gewonnene fein; dass aber der von Origenes sippolytus Beranlassung genommen habe, den Origenes zur Ubsassung von Schristommentaren zu treiben, beruht wol nur auf einem zweiselhassen, durch Berintstelung sowl des Bischofs als des Haber in Arabien (dux Arabiae), durch Bermittelung fowol des Bischofs als des Präsetten von Alexandrien ihn zu sich viene zu sagen wurde es kirb das Bräsetten von Alexandrien ihn zu sich viene zu sagen wurde es kirb das erneichen. Wie es beißt mit befriediaendem Ersosa. Daacaen wurde es kir das Präsekten von Alexandrien ihn zu sich vusen zu lassen, um seines Unterrichts zu genießen, wie es heißt mit befriedigendem Ersolge. Dagegen wurde es für das sernere Leben des Origenes verhängnisvoll, dass er sich, "als ein nicht geringer Kamps, der sich in Alexandria erhob" (Eus. 6, 19, 16) ihn nötigte, heimlich aus Agypten zu weichen, nach Palästina begab. Wit ziemlicher Sicherheit denkt man bei den Worten des Eusedins an das Blutbad, welches Karakalla im 5. Jare seiner Regierung (215/216) in Alexandria anrichtete, gereizt durch die bösen Reden der Alexandriner über seinen Brudermord, wobei seine Wut sich besonders gegen die Gelehrten richtete (Cass. Dio 77, 22. Spartian. 6. Herodian. 4, 8. 20).

^{*)} Das Zeugnis des Eusebins hiersür (h. e. 6, 8) ist um so gewichtiger, als dieser entschiedene Berehrer des Origenes sich das Bedenkliche dieses Schrittes keineswegs verdigt. Die Geschichtlickeit der Angabe wird gegen die Gründe Schnihers (Origenes, Grundlehren p. XXXVIII sq.), Baurs (Berl. Jahrbb. 1837, II, 652), denen sich auch Böhringer (Elemens und Origenes, 2. A., S. 29 st.) wider angeschlossen, von Engelhardt (Theol. Stud. u. Kr. 1838) und Redepenning (I, 202 st. u. 4. Beilage) mit Recht verteidigt; die Stelle bei Orig. in Matth. lid. XV, 1—3 spricht weit mehr dassür als dagegen.

**) Dass un ser Origenes eden diesen gebört, ist sestzuhalten gegen die Annahme, als berube die Mitteilung des Porphyrius (bei Eused. h. e. 6, 19; vgl. Theodoret. de curand. graec. aff. disp. VI, opp. IV, 869 ed. Hal.) auf einer Konsusion mit dem heidnischen Blatoniter gleiches Ramens. Benn Porphyrius dem Ammonius, der Ehrist und von drisslichen Eltern gedoren, durch die Philosophie dem Heidnis gegenüberstellt, welcher Eklyv er Eklyns nausevseis zum Christentum abgesallen sei, so setzt das allerdings die (irrige) Meinung dei Porphyrius veraus, Origenes sei nicht von christlichen Eltern gedoren, erflärt sich aber wol daraus, dass Ammonius — der Sachräger! — nicht bellenischer, sondern koptischer, niederer Herkunst gewesen sein wird, Origenes aber hellenischer Abstammung und von vornherein hellenisch gebildet war.

Drigenes fand bei dem ihm aus früherer Zeit befreundeten Bischof Alexander von Jerusalem *), sowie bei Theoktistus von Casarea freundliche Aufnahme; sie versanlassten ihn zu öffentlichen Lehrvorträgen in der Kirche. Demetrius von Alesgandria rügte dies als dem firchlichen Herfommen widersprechend, da Origenes der priekerlichen Reihe enthehrte. Tene beiden Richtig aber herieten sich da randria rügte dies als dem kirchlichen Herkommen widersprechend, da Origenes der priesterlichen Weihe entbehrte. Jene beiden Bischöse aber beriesen sich dagegen unter namentlicher Ansürung verschiedener Fälle darauf, dass auch sonst Bischöse, wo sie geeignete Männer dazu hätten, dieselben in ihrem Austrage vor dem Volke reden ließen. Origenes solgte zwar der Aussorderung seines Bischoss, zurückzukehren und sein katechetisches Lehramt wider auszunehmen, der Borfall bezeichnet aber den Beginn der später sich zeigenden Spannung zwischen beiden. Nicht lange darauf rief den bereits berühmten Wann die Mutter des nachherisgen Kaisers Alexander Severus, Julia Wammäa, die Sprerin, zu sich nach Anstiochien, als sie mit Elagadal in dessen erstem Jare (218/9) sich dort aushielt **). Sie sandte ihm zu der Reise militärisches Geleit, ließ sich von ihm mit der "göttlichen Lehre" bekannt machen und entließ ihn nach einiger Zeit zu seiner gewonten Arbeit. Sein Freund Ambrosius war in dieser sein koyodiauxtyz geworden, der seine Schen bekämpsend, ihn durch lebhaste Teilnahme zu litterarischer, insbesondere exegetischer Tätigkeit auspornte und mit den ersorderlichen äußeren Mitteln versah. Sieden, zu Zeiten noch mehr Schnellschreiber, ebenso viele Abseiten wohnehr Schnellschreiber, ebenso viele Abseiten wohnehr Schnellschreiber, ebenso viele Abseiten wohnehr Schnellschreiber, ebenso viele Abseiten noch mehr Schnellschreiber, ebenso viele Abseiten wohnehr Schnellschreiber, ebenso viele Abseiten noch mehr Schnellschreiber, ebenso viele Abseiten versachten. schen, insbesondere exegetischer Tätigkeit anspornte und mit den ersorderlichen äußeren Mitteln versah. Sieben, zu Zeiten noch mehr Schnellschreiber, ebenso viele Abschreiber, auch einige Schönschreiberinnen standen ihm zu Gebote. Ob er seine diblischen Arbeiten gerade mit den großen Textarbeiten der Hexapla begonsen nen habe (Epiph. haer. 64, 3), ist sehr zweiselhaft; jedensalls beschäftigte ihn dieses große Unternehmen wärend eines beträchlichen Teiles seines Lebens; sicher aber entstanden in Alexandria die fünf ersten Bücher des Kommentars zum Johannes, ein großer Teil des Genesissommentars, die Auslegung der 25 ersten Psalmen, 5 Bücher über die Klagelieder, eine verlorne Jugendarbeit über das Hohelied; dazu kamen noch in Alexandrien dogmatische Werke (was freilich seine Kommentare sachlich zum großen Teile auch sind): die zwei Bücher von der Auserstehung, die philosophisch theologischen Stromata und das Hauptwerk von einschneidenster Bedeutung, die vier Bücher von den Grundlehren (s. u.), welche schwerlich mit Schnizer schon um 212/3 anzusehen sind, weit warscheinlicher der späteren alexandrinischen Zeit angehören. — Kirchliche Angelegenheiten, warscheinlich Berhandlungen mit christlichen Häreilsen (Rusin. h. eccl. 6, 18. Hieron. cat. 54) lich Berhandlungen mit christlichen Häretikern (Rusin. h. eccl. 6, 18. Hieron. cat. 54) fürten dann, nicht vor 230, als Pontian bereits Bischof von Nom und Zebinas Bischof von Antiochien waren (Euseb. 6, 23, 3 sq. vgl. Le Quien, or. chr. II, 704), den Origenes, ausgerüstet mit Empfehlungen seines Bischofs, nach Hellas. nnd zwar über Palästina, wo seine Freunde Theottistus und Alexander ihm die Presbyterwürde erteilten. Wollten sie damit den früheren Anstoß an einer tirchlichen Lehrtätigkeit des Origenes heben, so verletzen sie doch durch die in der Tat auffallende Handlung Demetrius um so mehr und brachten diesen aufs neue gegen Origenes auf, wobei der Anstoß in kirchenrechtlicher Beziehung doch wold durch persönliche Eingenommenheit gegen den so berühmt gewordenen und zugleich in seiner Rechtgländigkeit ansechtbaren Mann verschärft wurde. Eine den Desemburgs kompten Eine Verschaften und Beschutzen in Alexandrian von Weschutzen in Alexandrian von Alexandrian vo metrius berusene Synobe von Bischösen und Presbytern in Alexandrien erklärte, dass Origenes Alexandria zu verlassen habe, dort nicht lehren und verkehren dürse, dass aber die erteilte Presbyterwürde selbst nicht anzusechten sei. Demetrius aber, bamit nicht zufrieden, erlangte bon einer lediglich aus Bifchofen be-

^{*)} Die Annahme Rebepennings (I, 45, Anm. 3; und 55 Anm. 5), bass Alexander bereits mit den Ettern des Origenes befreundet gewesen, beruht auf Missverstand der von Allerander mit Beziehung auf die gemeinsamen geistlichen Bäter, Pantanus und Clemens, gebrauchten Worte: ἡ ἀπὸ προγόνων ἡμῶν φιλία bei Euseb. 6, 14, 8 s.

**) So nach Baron., De la Rue u. a., auch Schnizer; Redepenning I, 372 hält mit Huetius (Origeniana I, 2, 7) am 2. Jare des Alexander Severus (223) sest, obwol er gerade den Hauptstüßpunkt dieser Ansicht, den angeblichen Ausbruch des Kriegs mit den Perseru in diesem Jare, welcher den Kaiser nach dem Osien gesitt habe, preisgeben muss. Die Stellung der Rotiz dei Euseb. 6, 21, 3 f. entscheidet gar nicht gegen obige Ausschlang.

stehenden Bersammlung das Urteil, dass die Preschterwürde dem Origenes abzusprechen sei (Phot. Bibl. c. 118 nach Pamphilus) und teilte dies den ausswärtigen Kirchen mit. Der größte Teil derselben, auch Rom, stimmte zu, nur Palästina, Phönizien, Arabien und Achaja nicht. Dass nun hiebei Demetrius die früher nachsichtig beurteilte Selbstverstümmelung des Origenes gegen ihn geltend gemacht, wird von Eusedius aufs bestimmteste bezeugt (h. e. 6, 8, 4 sq.). Orisgenes, welcher von Hellas warscheinlich über Ephesus und Antiochien nach Alexandrien zurückgesehrt war (ep. ad Amicos opp. I, 6), ging dem beginnenden Sturme aus dem Bege (comm. in Joh. tom. VI. 1) und sam im 10. Jare des Alexander Sederus (231/2) nach Palästina, bevor jene Synoden, mindestens die letzerwänte gehalten wurden. Herastlas, welchem Origenes die Katechetenschule überlassen hatte, und der jedensalls in diesen Konslitt sür Origenes nicht eingestreten ist, solgte bald darauf dem Demetrius auf dem bischöslichen Stule von Alexandria, wodurch die Warscheinlichkeit der kirchlichen Überlieserung, das Hexandria, wodurch die Barscheinlichkeit der kirchlichen Überlieserung, das Hexandria, wodurch die Seite des Demetrius gestanden habe (Theophil. Alexandria, in dem Streite auf Seite des Demetrius gestanden habe (Theophil. Alexandria, Mansi IX. 512 und die Ährenden Bischsse Stelle) veritärkt wird.

treten ist, solgte balb darauf dem Demetrius auf dem dischössischen Stule von Alexandria, wodunch die Warscheinlichkeit der kirchlichen Überlieserung, doss der Atlas in dem Streite auf Seite des Demetrius gestanden habe (Theophil. Alexbei Gennad. de vir. ill. 33; die ägyptsischen Bischösse des Justinian. ep. ad Mennam, Mansi IX, 512 und die Bd. V, S. 789 augesützte Stelle) verstärkt wird. Drigenes ließ sich in Essarca, der Hauststadt Kalösse, nieder, nahm, die Witterstelt niederkämpsend und das Gleichgewich der Seele wider gewinnend (op. ad amicos s. 0. und in Joh. t. VI, 1) seine exegetischen Arbeiten wider auf, hielt lichsiche Zehrvorräge, sir welche die Bischösse zu der Essaschen, od kelichsendischen Scholeren, die kelischen Bischere, die kelische Geschule, deren Einrichtung wir besonders auß der Schilberung seines dankbaren Schilers Fregors des Thaumaturgen (Bd. V, 404) kennen. Danach fützte er durch Dialektift und encyklische Wissenungen (Bd. V, 404) kennen. Danach sieben die des Schilberung deines dankbaren Schilers Fregors des Thaumaturgen (Bd. V, 404) kennen. Danach sitzte er durch Dialektift und encyklische Wissenungen (Bd. V, 404) kennen. Danach sitzte er durch Dialektift und encyklische Wissenungen (Bd. V, 404) kennen. Danach sitzte er durch Dialektift und encyklische Wissenungen wird die eine sitzten und zu Schilersungen wird die eine haben der hieben der kirchen der Verlaub der vellzische Mischen und siehe die hieben der kirchen der Krant der Halten der Schilerungen der Krichen des Klegander Severus und der Krichen der Krichen des Krichens des Klegander aber der Krichen der

^{*)} Dass Origenes wegen ber Berfolgung Casarea verlassen und nach Rappadocien fich geflüchtet habe (die gewönliche Annahme, ber auch ich oben Bo. V, 404 gefolgt bin), ift nach ber Darflellung bes Euseb. 6, 26 f. weit weniger warscheinlich, als bass die Berfolgung ihn bort überrascht hat.

stand und den dort an ihn gelangten Brief des Julius Afrikanus über den Susanna-Abschnitt im griechischen Daniel (f. Bb. VII, 257) beantwortete *). Sosdann rief ihn der Streit über die Lehre Berhlls von Bostra (f. d. Art. Monarschianer X, S. 210) nach Aradien zu jener Synode, auf welcher es ihm gelang, Berhll zu überzeugen und dessen Dank zu verdienen (Eused. 6, 33; Hieron. cat. 60). Die Zeit dieser Berhandlung erschließt man one hinreichende Sicherheit nur darauß, dass Eusenkus unmittelbar darauß den Kredien gerusen worden, um auf einer ziemlich graden Sunge der Kehre der sog Thuetonsuchiten (vol. Jah. Daraus einer ziemlich graden Sungede Der Lehre der sog Thuetonsuchiten (vol. Jah. Daraus) rans, dass Eusebins unmittelbar darauf den Regierungsantritt des Philippus Arads erwänt. Noch einmal ist er später nach Aradien gerusen worden, um auf einer ziemsich großen Spnode der Lehre der sog. Thnetopsychiten (vgl. Joh. Damase. haeres. 90) entgegenzutreten. Wider sehen wir in der Friedenszeit der Kirche Origenes in Berürung mit dem Kaiserhause; er hat an den Arader Philippus und an dessen Gemalin Severa Briefe gerichtet; und der rohe Philippus nahm ja eine so günstige Stellung zu den Christen ein, dass die Sage ihn zum Christen machte und von seiner Demütigung unter die Forderungen eines christlichen Bischofs, welcher ihn unter den Bönitenten seinen Plas anwies, erzälte (Euseb. 6, 34, vgl. die Andeutung des Dionysius Alex. von den sir Christen gehaltenen Kaiseru, Eused. 7, 10). In diesen Zeiten der Ruhe, Ausbreitung und des wachsenden Sicherheitsgesüls der Christen vollendete Origenes die umfassenden apologetische Schrift gegen Celsus. Dass der Sturm jeden Augenblick wider löstrechen, dass gerade der wachsende Ersolg den Haldmitäten verantwortlich machen könne, hat sich dabei Origenes nicht verhehlt. Als nun der Kampf unter Decius wirklich ausbrach, in welchem auch der greise Bischof Alexander von Ferusalem im Kerler sein Ende sand, wurde auch Origenes ergrissen, gesangen und verschiedenen Folterqualen ausgesetzt. Ob er diese Versolgungen in Cäsarea zu leiden hatte, oder, wie vielsach angenommen wird, in Tyrus, wo er später gestorben ist (Hieron. cat. 54. Epiph. de pond. et mens. 18. Phot. cod. 118) und wo ihn Epiphanius irrtümlicher Weise 28 Jare verweilen läst, wird sich mit Sicherheit nicht ausmachen lassen. Origenes überlebt jene Ansehnsten, von denen noch zalreiche Briese an Freunde berichteten; starb aber nicht viel später nach vollendetem 69. Lebenszare, nach Eused. 7, 1 sreilich noch unter Gallus (und Bolusian), nach der Kombination der übergen Gronologischen Angaben aber warscheinlich erst unter Balerian, etwa 254; begraben ist er zu Aprus.

unter Balerian, etwa 254; begraben ist er zu Thrus.

II. Schriften des Origenes. Die Massenhaftigkeit seiner litterarischen Produktion spiegelt sich in der überkreibenden Überlieserung von den 6000 Schriften (Epiph. haer. 64, 63 sq. Rusin, de adulter. II. Or. bei Martianay, opp. Hier. V, 257 sq.), welcher Hieronymus entgegentritt (die Stellen bei Guericke, de schola Al. I, 60).

1) Auf exegetischer fritischem Gebiete ragen sene umfassenden Bemühungen um den Bibeltext des Alten Testaments hervor, deren Produkt die Hervarlant und a. m. sind. S. darüber Bd. I, S. 285–87. Aritische Aufmerksamkeit hat natürlich Origenes auch dem Texte des N. T. gewidmet, Hausscheiten berglichen u. s. w., aber eine eigne Textrezension ist ihm one Grund zugeschrieben (s. Griesdach, De codicidus quat. ev. Origen. in s. opusc. I, 235 sq., Redehenning II, 182 st. und den Art. Bibeltext des N. T.'s, Bd. II, 406. 409). Bon den drei Arten exegetischer Schriften (Hieron. Prol. in Ezech. es. Rusin, Invect. II bei Mart. V, 389) bezeichnen a) die Scholien kürzere exegetische Annotationen (nicht etwa bloß an den Rand der Handsschriften geschriebene vers

^{*)} Die Unterredung des Origenes mit dem sonst unbekannten Bassus (ep. Orig. ad Afr. 2), dem "Unverständigen" (Jul. Afr. ep. 1), auf welche der in Balästina lebende Julius Afr. als Orenzeuge Bezug nimmt, wird eben in Balästina stattgesunden haben. Betzehrt ist, mit Rederpenning II, 57 unter Berusung auf Philastr. haer. 43 an einen Balentinianer Bassus zu benken, denn ein solcher verdankt überhaupt nur einer falschen Lesung dieser Stelle seine Eristenz. Zu einer Beränderung des kralow huw B. in kresogruhum B. und dem entsprechend des arrohum, in kresogru, überhaupt zu einer Emendation des Terztes liegt keine Beranlassung vor.

einzelte Bemerkungen, Ernesti, Opp. phil. cr. p. 313). Die zu den Pfalmen hat Origenes (nach dem Brev. in psalm. in d. opp. Hieron. II, 121) zu einem (uns nicht erhaltenen) Euchiridion zusammengestellt, die zum Galaterbrief in das 10. Buch seiner (verlorenen) Stromata ausgenommen (Hieron. praes. Comm. in ep. ad Gal.). Das den Katenen Entnommene, übrigens schwer zu sichtende (vgl. Redep. I, 377 Anm.) sindet sich in den Ausgaben unter dem Titel Selecta, das sedoch auch andere Fragmente aus Kommentaren und selbst Homitien in Rusinscher Bearbeitung (so zu den Pfalmen) mit besasst. d) Bon der großen Menge von nachweislich sast über die ganze heil. Schrift sich erstreckenden Homitien sind uns im griech. Urtezt nur 19 nachgeschriebene zum Propheten Jeremias, die über die Warsagerin zu Endor, 1 Sam. 28 (zuerst herausg. von Leo Allatins mit Eustathii haxaöm., Lugd. 1629, 4°, vgl. Bd. I, 455) und Fragmente einisger andern erhalten. Nur noch lateinisch haben wir von den von Origenes selbst geschriebenen, nach dem Halten hier und da gebesserten: die 39 Homilien zu Lukas (33 über die 4 ersten Kapp., die übrigen zur Vervollständigung angeschlossen) in geschriebenen, nach dem Halten hier und da gebesserten: die 39 Homilien zu Lutas (38 über die 4 ersten Kapp., die übrigen zur Bervollständigung angeschlossen) in warscheinlich fürzender Übersehung des Hieronymus, zwei über das Hohelied in vollständiger von demselben, je 9 über Psalmen und Buch der Richter in wörtslicher Übersehung Rusins. Bon der großen Zal der sreigehaltenen und von Nachschere Exzipirten — was Origenes erst seit seinem 60. Jare gestattete — sind in Übersehung des Hieronymus erhalten: 9 über Jesaias (dogmatisch emendirt, s. Redep. prol. zu de Prince. XLVIII—LII), einige griechisch nicht erhaltene zu Ieremias, 14 zu Ezechiel; von Rusin überseht: 17 zur Genesis, 13 zu Ezodus, 16 zum Levitius (frei behandelt, inhaltlich ergänzt, um dem Bedürsnis der Auslegung vollständiger zu genügen, anderseits wol auch verkürzt), 28 zu Rusmer. (aus den Scholien des Dr. ergänzt), 26 zu Josna (treu, aber verkürzt, zu den spätesten gehörend), zwei zu Samuelis. In der Regel knüpsen die Homilien an die Bibellestionen, gelegentlich aber wird auch ein anderer Spruch, auch wol ein vom Bischos oder Preschter bezeichneter zum Grunde gelegt. Auch Origenes hat bei seinen ost Tag sür Tag gehaltenen Homilien über schlechten Besuch, über Unausmerksamteit der Zuhörer, Plaudern in den Kirchen n. del. zu klagen (Kedep. II, 229 ff.). Er kennt die Gesaren kirchlicher Meteorit, welche die Oren kircht zu sessenden Beisall erntet oder geistigen Genuss gewärt, one Herz und Gewissen zu kerwiesend, sasst lieber den nüchtern lehrhaft, nicht one Not die Alseke der Horer erregend, sasst aber den Unterweisend nüchtern lehrhaft, nicht one Not die Alseke der Horer erregend, sasst aber den Unterweisend nüchtern lehrhaft, nicht one Not die Alseke der Horer erregend, sasst aber der Unterweisend die erregend, sasst aber den Unterweisend nüchtern kehrhaft, nicht one Not die Alseke der Horer erregend, sasst an treffen und im Glauben zu erbauen, und weiß den Borzug lanterer Einfalt zu schähen. Er berücklichtigt die verschiedene Fasiungskraft der Hörer, hält sich überwiegend nüchtern lehrhaft, nicht one Not die Asselte der Hörer erregend, saßt aber den Unterschied erbanlicher Unterweisung, die gegebenen Falls in erschütternde Manung übergehen soll, und zusammenhängender Auslegung ins Auge. Oft überwiegt (wie in den Zeremias-Homilien) die moralische, anderwärts aber (z. B. Hohelied) auch die mystisch allegorische Ausdeutung (vgl. J. A. Karsten, De Origene oratore sacro, Groningen 1824; Nebe, Geschichte der Predigt, I, Wiesdaden 1879, S. 1—41; R. Rothe, Geschichte der Predigt, herausgeg, von Trümpelmann, 1881). e) Die eigentlichen Rommen tare (ross) gehen in die ganze Breite exegetischer und dogmatischer Expektorationen ein (in quo opere tota ingenii sui vela spirantibus ventis dedit, et recedens a terra in medium pelagus ausgit; Hieron, l. l.). Bon den zalreichen Kommentaren zum Alten Testament (13 BB. zu Genesis 1—4; Exodus; mehr als 30 BB. zu Zesais; 25 zu Ezech.; wenigstens 15 zu den kleinen Propheten; Psalmen, Proverd., Hohelet) sind nur geringe Fragmente zu Genesis und Exodus, nicht unbedeutende zu den Psalmen, 4 BB. zum Hohenlied in Russis ind Exodus, nicht unbedeutende zu den Psalmen, 4 BB. zum Hohenlied in Russis freier übertragung, und einiges andere erhalten. Dagegen von denen zum Renen Testament sind uns B. 11—17 zum Watthäus in griechlicher Sprache (zuerst herausg. von Hnetius ans einer Handschrift der Königin Christine), das überge die Anfang des 28. Kapitel nur in der latenischen übersehung (des Bellator. oder Epiphanius Scholast. oder eines andern) nach anderer Bücherietiellung erhalten (als B. 22—35, das 22. schließt sich unmittelbar an das 17. griechische). Bon dem besonders wichtigen Kommentar zum Johan nes haben wir im Urtext die beiden ersten Bücher, Fragmente des 4. und 5., dann Buch 6, 10, 13, 19, 20, 28 und 32; den zum KömerReal-Encystepäteis sie Teselezie und Kirhe. XI.

brief vollständig, aber nur in sateinischer, dogmatisch anstößiges verwischender Abersetung Ausins (aus den 20 [Cassiod.] oder 15 Büchern [Rusin] des Urteztes in 10 zusammengezogen), vom griechischen nur einige Fragmente; von allen andern neutestamentlichen Kommentaren nur Bruchstücke. — Ausgerüstet mit nur dürstiger und äußerlichster Kenntnis des Heruchtischen. Unsgewissen auf die onehin im höchsten Anschen stehende griechische Bibel erstrebt Origenes genaue Exforschung des Einzelnen auf Grund richtiger Lesart und unter Berückschung des griechischen und sexuld richtiger Lesart und unter Berückschung des griechischen und speziell des biblischen Sprachgebrauchs, und derwertet er eine stamenswerte Belescheit zur Heruchteidung paralleler oder erläuternder Bibelstellen, wobei auf sorzsältige Unterschung derschung des einzelnen und der gestissentlichen Ausspham des berücken Gemöck gesen und der gestissentlichen Ausspham des beiligen Gestisse dem Gebrauch dieses oder jenes Ausdrucks oft den klaren Blid auf die Gedautenzusammenhänge, und durch das nach Allem greisende Allegorisiren das gesunde Sprachgesül, und verfällt der von ihm selbst getadelten Gewaltsamkeit, überdies aber einer schrankenlosen Breite. In weitem Umsang und in verhängnisvoller Weise besessensten kenne keine beschrift in Philos Spuren (f. unten die Theorie). In dem für seine eigenen Anschaungen besonders ergiedigen Johanneskommentar nimmt er sorzgehend polemische Kücksicht auf die gnostische Excesse des Balentinianers Gerakleon (f. die Fragmente bei Grade, Spielegium Patr. Ox. 1714, II, 85—117 u. 237. Bgl. Heinrici, Balent. Enos. und heil. Schrift, Berlin 1871, S. 127 scholzen und Abgeklärtheit der Gesinnung, aber auch sür die wesenklich gleich gebliebene ergetische Methode. (In Exegese des Orig. vgl. R. Simon, Hist. crit. des princip. Commentateurs de N. T. p. 37 sqq. Die Mitteilungen dei Schröch, KG. IV, 29

237. Bgl. Heinrici, Balent. Gnos. und heil. Schrift, Berlin 1871, S. 127 st.). Der Matthäuskommentar, aus später Zeit, ist ein Dosument sür die größere Keise und Wigeklärtheit der Gesunung, aber andh sür die wesenklich gleich gebitebene ergegtische Methode. (Zur Exegese des Orig. vgl. R. Simon, Hist. crit. des princip. Commentateurs de N. T. p. 37 sqq. Die Mitteilungen bei Schröch, KG. IV, 29—145; Engeshardts Programm des homil. Seminars, Erlangen 1826; andere Speziallitteratur bei Reuß, Gesch. der heil. Schristen d. R. T. § 511; Diestel, Gesch. des A. T. in der chr. Kirche).

2) Philosophisch. 3, welche derantische Schristen d. R. T. § 511; Diestel, Gesch. des A. J., welche derantasist haben, daß das dis in unsere Zeit allein bekannte erste Buch des Aesyzog xarà nåavar aiglatur (s. d. Mr. Hippolitus V. S. 140) unter dem Titel der Khilosophumena dem Origenes sälschlich zugeschrieben wurde, werden öster auf Grund von Hieron. ep. 48 mit den 10 Büchern Stromata (argustarssz.) zusammengebracht, welche Origenes, im Rachamung des Clemens geschrieben und worin er die Kehren der Christen und der Khilosophan mit einander verglichen, alle christlichen Lehrsütze aus Plato, Aristoteles, Rumenius und Cornutus bestätigt hat". Sie können aber schrie und der Khilosophan mit einander verglichen, alle christlichen Lehrsütze aus Plato, Aristoteles, Rumenius und Cornutus bestätigt hat". Sie können aber schrie die Stromata gesten (vgl. noch Hieron. ep. 65 ad Pammach. et Ocean. Orig. in Joh. t. XIII, 45) die Hofspitung, das etwas mehr als die wenigen Fragmente von diesen sie Keligionsphilosophie des Origenes one Zweisel besonders instruktiven Bücher gesunden werden würde (Kedep. 1, 392, Unm. 1), ist unersüssen der fier die Keligionsphilosophie des Origenes one Zweisel besonders instruktiven Bücher nesi dazum kelt allerings erhebliche Bruchfüsche des 3. u. 4. Buches in der sogenaunten Philosophia, kelcher sich zuseliche der Albende der Sun. 4. Suches in der sogenaunten Philosophia, kelcher sich zuseliche der Buches in der Trinitätsle

Origenes 99

erflart worden: bon ben Pringipien ber Dinge, ift aber richtiger gu faffen: von den Grundlehren. In diesem Sinne kann bei dem Ausdruck an sich sowol gedacht werden an die Elemente einer Wissenschaft, an das Element are, als auch an das sachlich Fundamentale (Or. in Jo. I, 20), und weiter unter entschiedenem Hincinspielen jener objektiven philosophischen Bedeutung an die höchsten, spekulativen beherrschenden Warheiten*). In der Tat wird hier versucht, auf Grund der tirchlichen Glaubensregel, der in der Kirche als göttliche Warheit anerkannten Lehre als der elementa et sundamenta, ein System christische Palischen Grunden Glauben Representationer dehre als der elementa et sundamenta, ein System christische Palischen Grunden Glauben Representationer den Grunden der Markeit anerkannten Lehre als der elementa et sundamenta, ein System christische Ausgebeit und Kannten Gebre als der elementa et sundamenta, ein System christische Ausgebeit und Kannten Gebre als der elementa et sundamenta, ein System christische Ausgebeit und der Elementa et sundamenta, ein System christische Ausgebeit und Schrift und Kannten Gebre als der elementa et sundamenta, ein System christische Ausgebeit und der Elementa et sundamenta, ein System christische Ausgebeit und der Elementa et sundamenta, ein System christische Ausgebeit und der Elementa et sundamenta, ein System christische der elementa et sundamenta, ein System christische elementa et sundamental et der elemental et der e licher Religionswiffenschaft aus Schrift und Bernunft zu entwideln, welches unn jelbft als die höchsten entscheidenden Grundlehren enthaltend angesehen wird. Das 1. Buch handelt von Gott dem ewigen Urgrunde, seiner Wesensentsaltung in Son und Geist und Wesensossendsgendarung in den geschassenen Geistern, von deren Fall als Ursache der Weltschöpfung, ihrer Widerbringung und Vollendung; das II. von der gegenwärtigen Welt und ihren Geschöpfen; von der Weltregierung des idenstischen Gottes des Alten und Nenen Testaments, des gerechten und gütigen, des Schöpfers und des Vaters unseres Herrn Jesu Christi; von der Menschwerdung des Zogos, der Mitteilung und Wirksamkeit des heil. Geistes; vom Wesen der Seele im Unterschiede vom Geiste; von der moralischen Verschiedenheit der versnünstigen Geschöpfe, ihrer Läuterung durch Gericht und Strasen und von der ewigen Seligkeit. Das III. Buch: von der Willenssreiheit, dem Kampse mit den bösen Mächten, den inneren Versuchungen der Menschen, vom sittlichen Weltzweck bofen Machten, ben inneren Berfuchungen ber Menichen, vom fittlichen Beltzwed und Beltziel, ber Biberbringung aller Dinge. Jedes diefer brei Bucher umfafst und Weltziel, der Widerbringung aller Dinge. Jedes dieser der Bücher umfast eigentlich, wenn auch nicht in strenger Durchsürung, das ganze Schema christlicher Weltanschauung unter einem anderen beherrschenden Gesichtspunkte und mit anderer Füllung. Das IV. Buch handelt von der Schrift, ihrer Göttlichkeit und ihrer Auslegung. e) Schon vor diesem dogmatischen Hauptwerke (vgl. de prine. II, 10, 1; Eused. 6, 24) hatte Origenes zwei Bücher von der Auserstehung geschrieben, welche, der späteren Zeit besonders anstößig, verloren gezangen sind dis auf die Fragmente in der Apologie des Pamphilus und der Photius (cod. 234, vgl. Epiph. haer. 64), welche letztere der Gegenschrift des Methodius, dial. de resurr. (vgl. Bd. IX, S. 725) entnommen sind. Hieron. in des letzteren opp. ed. Mart. V, 290; vgl. Hier. ep. 38 (al. 61), wo Hieron, in des letzteren opp. ed. Mart. V, 290; vgl. Hier. ep. 38 (al. 61), wo Hieronhuns "das 4. Buch" citit). Reben diesen in erster Linie den christlichen Gnostiler bezeichnenden Schriften kommen

HI. die praktisch askeiten kommen

HI. die praktisch askeiten kommen

HI. die praktisch askeiten kommen

tyrertum (eis pagriojov ngorgenrixis), welche das Bekenntnis und Blutzeugenis für den Glauden aus dem Gesichtspunkte erhebt, wonach die Richtung der Seele auf die unsichtbare Welk, die Sehnsucht derselben aus Erlösung dem kerbeichen Leibe und auf das Schauen Gottes geht, zugleich aber das Verdienst des Märthrers, das sich nach der Größe der in die Schanze geschlagenen irdischen Güter noch erhöht, ja auch eine sünende für andere eintretende Kraft dieses "Bechers des Heils" geltend macht. d. Die an den Gönner des Origenes, Ambrosius, und die diesem jedenfalls nahestehende "Schwester Tatiana" gerichtete Schrift über das Gebet (negle edziz avruzua) ist eine reichhaltige Expektoration, welche zeigt, wie sest doch der spiritualisirende kirchliche Gnostifer auf dem Boden des sehr realistischen Gemeindeglaubens steht; das Wert geht aus in eine ausssürliche Erklärung des Vaterunsers (s. Redep. II, 32 st.; Schröch, IV, 126 st.).

IV. Das apologetische Hauptwert der griechischen Kirche, die acht Büscher gegen Celsus, ein Wert des gereisten älteren Mannes, hat Origenes

^{*)} Longinus, der Zeitgenosse des Origenes, welcher selbst περί ἀρχῶν geschrieben hat, sept (bei Porphyrius, Vita Plotini 20) die phthagorischen und platonischen ἀρχαί mit δόγματα gleich, ebenso Proclus, Theol. Plat. I, 5. Bgl. auch Orig. in Jo. t. X, 13, wo die πορυφαιότατα και ἀρχικά δόγματα als die auf die himmlischen Dinge bezüglichen allers dings noch eine besondere Bedeutung in dem dort durchgesürten Bilde gewinnen.

unter Philippus Arabs (Eus. 6, 36) und vielleicht erft in ber fpateren Beit Desinter Philippis Arabs (Los. 5, 36) und dieteigt ein in der ipateren Zeit dese selben (c. Cels. 3, 15) versasst. Über die Berson des Celsus, gegen dessen dicht sicher, og adnydis (Or. procem. 4 u. v.) er sich richtet, ist Origenes selbst nicht sicher. Er weiß von zwei "Epitureern" dieses Namens, einem zur Zeit Neros, einem anderen "unter Hadrian und weiter herab" (c. Cels. 1, 8), und benkt an letteren. Widerholt sett Origenes epitureische Gesinnung bei seinem Gegner voraus (1, 10. 21; 2, 60), stößt aber auf ossenbar Nichtepitureisches (3, 80; 4, 36) und neigt bazu, ein absichtliches Burudhalten besselben mit seinen nur bann und wann unwillfürlich burchbrechenden (4. 75; 5, 3) epifureischen Ansichten anzunehmen, weil er nicht bon bornherein alle an Borfehungs: und Gottesglauben festhaltenweil er nicht von vornherein alle an Borsehungs- und Gottesglauben seschaltenben zurücktoßen wolle (1, 8; 3, 80). Origenes läset jedoch auch die Möglichkeit
ossen, dass der Epikureer seine Meinung geändert habe, oder die andere, dass der
Christenseind vom Epikureer zu unterscheiden sei (4, 54). Birklich ist in den polemischen Außerungen des Celsus wenig, was als epikureisch aufgesaskt werden
kann, vieles, was der Schullehre dieser Sette widerstreitet. Der vielseitig gebildete (nodviorwo zai nodviadisch 4 11, 36) Gelehrte, vertraut mit den Schulmeinungen der Philosophen wie mit den Glaubensweisen im römischen Reiche,
der selbst in Agypten und Balästina auf heidnischen wie auf jüdischen und christlichen Kultus seine Ausmerksamkeit gerichtet (3, 17; 6, 41; 7, 11; 8, 58), mit
Christen disputirt hat (7, 33), steht im Grunde unter dem beherrschenden Einkuse des eklektischen Blotonismus der Zeit, nur nicht in der Weise eines doaflusse des eklektischen Platonismus der Zeit, nur nicht in der Weise eines dog-matischen Philosophen, sondern in der freien eines gebildeten Mannes, den die Antipathie gegen die irrationale Erscheinung des Christentums in eine der son-stigen religiösen Stimmung jener philosophischen Richtung nicht homogene, spottische, satyrische Stellung treibt, und der in der Bekänufung seder religiösen Teleologie über jene Schule hinausgeht und sich zwar nicht mit besonderen epitureischen Schulmeinungen, aber mit epitureischen Grundstimmungen berürt. Bestont man nun den Platonismus des Cessus, den Drigenes irristenseind mit einem sonst bekannten Epitureer verwechselt habe, so scheint der Christenseind mitch diesenschaften der Stellus beiten der Christenseind mit die seinem Grundstellus der Christenseind mit bie seinem Grundstellus der Christensein mit die seinem Grundstellus der Gr selbe Person sein zu können mit dem Freunde Lucians von Samosata gleiches Namens, auf bessen Bunsch Lucian seinen Alexander oder Pseudomantis schrieb. Und doch spricht sonst alles für die Identität beider: die Beziehung auf eine Schrift des Celsus gegen die Magie (Luc. Alex. 21. Or. c. Cels. 1, 68); die Beit der Alexander oder Pseudomantis schrieben Pseit des Pseudomantis schrieben Pseud Schrift des Celjus gegen die Magie (Luc. Alex. 21. Or. c. Cels. 1, 68); die Zeit der Abfassung des die Abgos adnocke, welche sich als die Verfolgungszeit unter Mart Aurel ergibt (Keim bestimmt 178, nach dem Hauptsturm von 177, was ich dahin gestellt sein lasse), also wenig früher, als Lucian (zur Zeit des Commodus) jene Schrift schrieb; auch das Interesse, welches der Freund Lucians an einer Gestalt wie Alexander nimmt, stimmt zu dem Vilde des Gegners der Christen. Entgegen steht eben nur die Meinung, Lucians Freund müsse nach Alex. 61 als ein decidirter Epikureer angeschen werden. Ebendies aber ist keineswegs notwendig, wie Keim Celsus S. 275 ss. (dessen Bemerkungen allerdings einer Sichstung bedürsen) im wessentlichen richtig gezeich hat Indalt und Gang der Schrift tung bedürfen) im wesentlichen richtig gezeigt hat. Inhalt und Gang der Schrift des Cessus läset sich aus der Widerlegung des Origenes noch annähernd erkennen. Celsus blickt auf die christliche Gemeinschaft als auf eine ungesetzliche und heimliche Verbindung, deren Lehre barbarischen Ursprungs, weder bedeutend noch neu und durch die Zandereiwunder Jesu nicht legitimirt sei. Die Christen solgen nicht der Bernunft, sondern blindem Glauben, verachten Weisheit und tun sich auf alte Überlieserungen etwas zugute, die nur Brocken alter Völkerweisheit sind. Origenes nimmt dagegen das Recht der Christen in Anspruch, auch den bestehen Weisheit zu folgen meldte Weisheit zuwiher der Karbeit zu folgen meldte durch Weisiggann und sind. Origenes nimmt bagegen das Recht der Christen in Anspruch, auch den des
stehenden Gesehen zuwider der Warheit zu solgen, welche durch Weissagung und
Wander beglaubigt ist, ihre Anknüpsung allerdings in der allgemeinen Gottesossendarung in der Menschen Herzen hat, die aber durch die Sünde gestört (die
ersten Gesehestaseln sind zerbrochen!), der neuen bedarf. Nicht Zauberei, sondern
der allerdings wunderkräftige Name Gottes und Christi verbunden mit der Glaubensverkündigung wirken in der Christenheit. Durch vernünstige Prüfung kann
das Christentum nur gewinnen; aber im einsältigen Glauben hat auch der Ungebildete den Zugang, und Glaube, der auch auf so vielen anderen Gebieten die un-

entbehrliche Bermittelung ist, wirkt hier religiös-sittlich mehr als überlegung. — Rach diesen einleitenden Bemerkungen läst Celsus zunächst (1,27—2,79) den Inden gegen den Christen auftreten, welcher dem evangelischen Bilde vom Jungstrauenson die gedsissische jüdische Fabel von dem im Chebruch erzeugten mit ägyptischer Zauberei außgerüsteten gegenüberstellt, dessen Unsprüche auf göttliche Würde ieder Begründung entbehren und im schärsischen Bilderspruch stehen mit dem armstellen, unstehen micht einmal durch bernisches sich auszeichnenden autwerlosses jeder Begründung entbehren und im schärsten Biderspruch stehen mit dem armseligen, unsteten, nicht einmal durch hervisches sich auszeichnenden, gottverlassenen, den geringsten menschlichen Bedürsnissen und schließlich der Schmach des Kreuzestodes versallenden Leben. Origenes weist die jüdischen Lügen zurück, lässt aber alle Niedrigkeit und Schmach Christi nur als um so stärkeren Beweis gelten sür die trozdem sich durchsehende göttliche Warheit, wie er in gleichem Sinne die Herbeitung der Jünger als geringer, ja sündiger Menschen verwertet; er bringt die heilsame Bedeutung seines Todes dem Berständnis durch Bergleichung des Opsertodes Gerechter zum Wol ihrer Mitmenschen (anorooniaausos mit Beziehung auf die bösen Geister) näher, verwendet die Weissagungen der Propheten als Bestätigung, hebt die Sinzigkeit dieses Sones Gottes hervor, der Quell und Ursprung aller derer sei, welche um der Tugend willen Sone Gottes genannt werden. — Unbegreistich erscheint dem Juden der Absall, das Berlassen des väterlichen Gesess um dieses Bersürers willen, der, sehr wenig göttlich aufs bes vaterlichen Gesetes um biefes Berfürers willen, der, fehr wenig gottlich auf-tretend, nicht ber Berheißene ift, und beffen schmähliches Geschied die Chriften tretend, nicht der Berheißene ist, und bessen schmähliches Geschief die Christen vergeblich als ein von ihm selbst vorausgewusstes und nach höherer Notwendigkeit eintretendes zu beschönigen und durch die Fabel von der Auferstehung, — die doch nicht einmal im letten Momente den siegreichen Gott offen hervortreten lässt — auszugleichen suchen. Origenes macht unter Anderm geltend, dass auch bei den Christen das Geseh nach seinem waren gestigen Verstand nicht verlassen ist, dass Prophetie und Bunder — bei den Juden erloschen — die Christen als die ware Fortsehung des Volkes Gottes ausweisen. Die Gottheit des Sones, welche ja, wie öster betont wird, nicht so zu verstehen ist, als würde menschliche Natur selbst (Leib und Seele) für Gott ausgegeben, stellt er in eine gewisse Analogie mit dem Wonen Gottes in den Propheten, ja auch in der Phythia (2, 9); die freiwillige Übernahme des heilsamen (als Vorbild dienenden 2, 34) Todesleidens ichließt die Schwerzempsindung nicht aus; das Vorübergehen des Kelches hat Zeichließt die Schmerzempfindung nicht aus; bas Borübergeben des Relches hat Jejus aber nur in dem Sinne gewünscht, um den Juden das der Tötung des Sones Gottes folgende Gericht zu ersparen (2, 25), und das Nichterscheinen des Auserstandenen vor seinen Feinden ist Schonung derselben, die den Anblick der göttlich umgemandelten Gestalt nicht zu ertragen berneckten. Auferstandenen der seinen Feinden ist Schonung derselben, die den Andlic der göttlich umgewandelten Gestalt nicht zu ertragen vermochten. — Dann aber nimmt II. der gebildete Heide die Polemit selbst in die Hand, um zunächst in prinzipieller Beise (3, 1—5, 65) das Christentum zu bekämpsen. Denn der Streit zwischen Christ und Jude ist im Grunde doch nur der Streit um des Esels Schatten, und den Juden ergeht es seht nur wie einst den Ägyptern, als die Juden von ihnen absielen. An dem Christentum, welches neuerungssüchtig, im Grunde doch nur — wie besonders in der Bergötterung eines Menschen — alte heidnisiche, aber bon ben gebildeten Seiden längst überwundene Mythen auf eine am wes nigsten bazu geeignete Person überträgt, das gerade der Ungebildeten sich be-mächtigt und der Sünder, die Guten aber ausschließt — an diesem Christentum betämpft Celsus die Idee der Herabkunft Gottes oder eines Gottessones als wiberfinnig, ben Gedanken einer geschichtlichen Erlösung als mit göttlicher Gerechtigkeit und Liebe unvereinbar, den einer zeitlich fich entwickelnden erst in einem bestimmten Zeitpunkte helsend eintretenden Seilsötonomie als beschränft und als tindische Borstellung einer besonderen Barteinahme; der besonderen Teleologie des Heils wird die unvergängliche und unveränderliche Naturordnung entgegengehalten, in welcher Übel und Sünde, bedingt durch die Materie, ihre notwendige Stelle behaupten und der Mensch sich feineswegs als den ausschließlichen Beltzwed ansehen barf. — Juben wie Christen trifft die Bolemit gegen die Engel-lehre, wie gegen die gange judische Weltansicht vom Weltuntergang, Gericht, Auferftehung, wobei aber bem Juden immer noch ju ftatten tommt, dafs er eine nationale Uberlieferung aufrecht erhielt. Dagegen Origenes: Den heidnischen

Mythen, welche Celsus mit ber Lehre von der Menschwerdung des Logos parallel gestellt hatte, sehlt der höhere Heilszweck, welcher in der Bereinigung der Gottsbeit und Menschheit Christi hervortritt; die Bergötterung von Menschen (eines Zamolzis, Mopsus u. a.) verleitet zum gözendienerischen Kultus, wärend des Christen Sinn gerade durch den Son Gottes von allem Sinnlichen ab, zur geistigssittlichen Gottesverehrung gezogen wird. Sind der Kirche die Ungebildeten willtommen, so rechtsertigt sich doch "der bloße Glaube", den sie annehmen, vor Bernunft und bewärt sich durch die besserveltung Kraft. Nehmen die Christen der Bernunft und bewärt sich der die konstitute Gesenwinkland. der Bernunft und bewärt sich durch die bessernde Kraft. Nehmen die Christen den Sünder auf, so ist doch die christliche Gemeinschaft streng in der Behandlung der Gesallenen. An der von Celsus bezweiselten Möglichkeit einer wirklichen und völligen Bekehrung ist sestzahalten; weisen doch auch die philosophischen Schulen auf solche hin, welche durch Bekehrung Bordilder des besten Lebens geworden sind. Origenes scheut sich nicht die heroischen Muster (Herakles und Odysseus) neben den philosophischen (Sokrates und Musonius) zu nennen. Die Natur zu ändern ist schwer, aber dem Logos nicht unmöglich, sobald sich einer nur entschließt, ihm zu solgen, denn Entschluss und Übung machen das Unmögliche möglich. Es hieße den Schöpfer beschuldigen, wenn man den Menschen als unfähig der Seligkeit ansähe; aber Sündensreiheit ist allerdings bedingt durch das Kommmen zum rettenden, vollkommenen Logos. Zur Gewinnung der Einfältigen und men jum rettenden, volltommenen Logos. Bur Gewinnung ber Ginfältigen und ber Menge burfen auch (wie im firchlichen Chriftentum geschieht) Furcht und Hoffnung in Bewegung gesetht werden, die, wie die Erfarung zeigt, solche Widerstands-traft gegen Menschenfurcht und solche sittliche Frucht zuwege bringen, obgleich sie nicht die höchsten Motive sind. In diesem Sinne wird zur Nechtsertigung des Christentums das Wort jenes Gesethgebers angewendet, das seine Gesethe nicht abstraft die besten, wol aber sür die Menschen die möglichst besten seien (3, 78 f.). Die Anstöße an der Idee eines besonderen Herndenmens Gottes such Origenes dadurch zu beseitigen, dass er dieses nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit der beständigen und allgemeinen Offenbarungswirtsamkeit Gottes (natürliche Offenbarung des Logos) und im Anschluss an die durch alle Zeiten gehende (prophetische) geschichtliche Offenbarung, als deren Kulminationspunkt, und zugleich trop seines lokalen Auftretens in seiner universellen Abzweckung und Wirkung betrachtet wissen will, ebenso dadurch, dass alle göttliche Heilswirkung nicht bloß betrachtet wissen will, ebenso dadurch, dass alle göttliche Heilswirfung nicht bloß von der immer gleichen göttlichen Allmacht abhängt, sondern auch durch das freie Verhalten des Menschen notwendig bedingt ist. Entschieden aber betont er gegen den naturalistischen Hintergrund in Celsus' Einwürsen, das wie überhaupt auf die vernünstigen geistigen Geschöpfe, so was die irdische Welt betrifft, auf den Menschen die göttlichen Zweckgedanken sich richten. — Der allgemeinen und prinzipiellen Widerlegung lässt Celsus dann III. noch Befämpfung einzelner Lehren folgen (5, 65—7, 35), wobei im Vergleich mit sienen die Philosophie als die überlegene Macht, die heidnische Neligion als das relativ Besser erscheint und dem Aristlichen Reclismus mit seiner ersarungsmödigen Ossendarung der nichte überlegene Macht, die heidnische Religion als das relativ Besser erscheint und dem christlichen Realismus mit seiner ersarungsmäßigen Ossendarung der platostonische Spiritualismus gegenüber tritt. Wenn hier Celsus den Plato heraussstreicht, der vieles besser soge, als die Schrift, und dazu one Drohung und Bersheißung, so tritt dem Origenes nicht direct entgegen, sondern rechtsertigt die Riedrigkeit (edredea) der Schrift durch ihre Bestimmung nicht bloß für wenige Gebildete, Hellenen, sondern sür die große Menge auch der Einfältigen, der Bardaren. Was die Philosophen Gutes sagen, haben sie von Gott, aber um so mehr sallen sie nach Nöm. 1, 21 s. unter das Gericht, wenn sie trot ihrer Erkenntnis den Gößen opsern. Im übrigen läst Origenes auch seinerseits den Spirituaslismus des christlichen Gnostiters durchblicken, der durch geistige Aussassischen Aussegung so manche Anstöße, wie an der Lehre von der Ewigkeit der Höllensstrasen, oder der wörtlich ausgesassen Schriftlichen Seenso in Betress desensages zwischen dem wörtlich ausgesassen A. T. und dem Standpunkt des Reuen, wobei jedoch neben dem geistigen Sinn des Gesess auch die nur zeitliche Bedeutung sür die Osonomie des Allten Bundes geltend gemacht wird. — Endlich IV. (von 7, 36 an) nimmt der angreisende Heide Gewissernaßen eine apologetische Wendung sür das Heidentum, fordert die Christen zu einer

103

geistigeren Auffassung auf und zum Anschluss an die großen philosophischen und poetischen Autoritäten der klassischen Welt und tritt dafür ein, das rechtderstandener Götters und Dämonendienst mit dem Glauben an einen höchsten Gott nicht underträglich sei; er blickt mitseidig auf die Meinung der Christen herab, als könnten die Herrichten und sie vor überhaupt eine allgemeine Übereinstimmung über die göttlichen Dinge erreichden. Dem gegenüber tritt bei Origenes das Bollgefül davon hervor, das gerade bei den Christen die ware geistige Aussassischen Gesten bei were geistige Aussassischen die werte die ihnen viel mehr und reiner die stufssung, die geistige Gottesversprung, bei ihnen viel mehr und reiner die sittliche (astetische) Birtuosität zu sinden sei. Wenn Celsus wirklich als den Christen und Richtchristen gemeinsamen und sestzuhaltenden Glauben den an Unsterblichseit der Seele und Vergeltung ansehe, so sollte er den Christenglauben, dessen Instalt Glaube an Gott und an die durch Christum gegebenen Verschungen in Versess der Gerechten und Unterweisungen über die Bestrassung der Gottlosen sei, nicht durch seine Polemit untergraben, denn es ist anzunehmen, dass einer, der sich durch seinen Polemit untergraben, denn es ist anzunehmen, dass einer, der sich durch Selsus überreden läset, mit dem Christentum auch jene Lehre hinwerfen wird. — Drigenes hat sich zur Verteidigung entschlossen und sein Berhältnis zu den Gegnern des Vorbildes dessen auf ibe Veriften zu steuern, gedenkt aber im Verhältnis zu den Gegnern des Vorbildes dessen und ihrem Tatbeweis kommt widerholt zur Geltung, nicht minder aber spürt man auch die eigentünliche Lage des kirchtichen Gnehen des Origenes auf jeden einzelnen Vorwurf des Gegners one genügende Gruppirung, wodurch die Wirfung der eigentlich prinzipiellen Puntte abgeschwächt und überdies häusige Widerholungen herbeigesurt werden.

(Bgl. Mosheims Übersehung mit Anm., Hamb. 1745, 4°; Rösler, Bibl. ber Kirchenväter, II, 196—269; Tzschirner, Fall bes Heinenväter, II, 196—269; Tzschirner, Fall bes Heinenvälliger, De Celsi philosophandi genere, Berol. 1836; Jachmann, De Cels phil. diss. et fragm. libri quem c. Chr. edidit, coll. Regiom. Bor. 1836; Bindemann, Über Celsis re. in Ilgens Zeitschr. f. hist. Theol., 1842. S. 58 st.; Ehrenseuchter, De Celso, christ. advers. philos., Gott. 1848 f. (3 Programme); Baur, Das Christenthum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrh., 2. Aust., Tüb. 1860, S. 382 st.; Kellner, Hellenismus und Christenth., Köln 1865, S. 33—89; Th. Reim, Celsus' wahres Bort.. wiederhergestellt, überscht ze., Jürich 1873; Derselbe, Rom und das Christenthum, herausg. v. Ziegler, Berlin 1881, S. 391—415).

V. Bon den zalreichen Briefen des Origenes hat Eusebius, dem fie eine wichtige Quelle seiner Mitteilungen über das Leben desselben (h. e. 6, 2) waren, über 100 gesammelt (ib. 36) in 4 Bücher. Erhalten sind uns nur der Briefan Julius Ufrikanus und der an Gregorius Thaumaturgos und einige Bruchstüde.

III. System. A. In der von dem jüdischen Religionsphilosophen Philostart beeinschusten, von Justin dem Märtyrer n. a. eingeschlagenen, insbesondere auch von Clemens Alex, weiter versolgten Richtung versucht Origenes die Erhebung der christlichen Lehre mittelst der griechischen Bissenschaft, namentlich der philosophischen Spetulation der Zeit zu einer christlichen Glaubenswissenschaft zu vollenden. Sehr entschieden will er dabei das christliche Fundament waren, an dem überlieserten Glauben der Kirche gegenüber den Häreltern, insbesondere den gnostlicken, sesthanden der Kirche gegenüber den Hristentums zu sondern er sich gegen Celsus widerholt angelegen sein lässt. Aber auf dem Boden des tirchlichen Glaubens soll sich unter Verwertung der reichen Schähe der Schrift der Ban einer in sich zusammenhängenden spekulativen Beltanschauung erheben, welcher sormell den Systemen der Philosophen ebenbürtig, materiell ihnen überlegen ist. In der Philosophie erkennt Origenes bei allem Gegensafe der Beisseit der Welt und der Fürsten dieser Welt (de prince. III, 288 sqq.) gegen die

himmlische, und bei aller Mischung von Irrtum und Warheit boch auch den Ge-halt der letteren an, neigt gelegentlich bazu, ihn nach alterer Borftellung aus außerlicher Entlehnung aus der biblischen Offenbarung abzuleiten, gibt aber ber mit seiner Grundanschauung wesentlich zusammenhängenden tieseren Begründung in der allgemeinen Ofsenbarungswirtsamkeit des Logos das Übergewicht. Dadurch rückt die Philosophie in das Verhältnis einer Vorstusse zur hristlichen Warheit als der vollen und spezissischen Ofsenbarung desselben Logos. Origenes sindet nicht nur in vielen philosophischen Lehren — insbesondere des alexandrinischen Plastonismus aber auch anderwärts — Übereinstimmung mit christlichen Warheiten von der Verlassenbeite sein der werdes der der Verlassenbeite der Verlassenbeite der Wilkertschaften die verlassen der auch anderwärts — Übereinstimmung mit christlichen Warheiten der Verlassenbeite von der Verlassenbei tonismus aber auch anderwärts — Übereinstimmung mit christlichen Warheiten, und schreibt nicht nur der Philosophie (wie den enchklischen Wissenschaften) einen propädentischen Wert zu als Übung der Seele sür die Erlangung der göttlichen Weisheit, welche durch Studium der Schrift und durch Gebet dei Gott zu suchen sieht sie auch als wissenschaften und dehren der Dffendarung bewiesen und ihrem Inhalte nach näher bestimmt werden können (Stellen dei Reder, Uhristlichen Blaubens aber soll doch, soviel ihm auch sachlich die Zeitphilosophie liesert, Christi Wort sein, d. h. die heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments, welche auf ihn zurückgeht, den Logos und seinen Geist, und durch und durch als inspirirt gelten muss; dabei macht jedoch der Zwiespalt in der Aussachen singerirt der Missen die Succession der Bischische den Anglichluss an jene don den Aposteln her durch die Succession der Bischische fortgepflanzte kirchliche Berkünzdarge ersorderlich (de prince. I, praes.). Der Glaube, welcher die kirchliche Berkündigung aussimmt, ist zwar, wie die Ersarung an Vielen zeist, auch one Wissenschaften schlichen beitslichen des Menschen ausreichend. Indem der Glaube nicht ein bloßes Kürwarhalten ist, sondern eine innige geistige Gemeinschaft mit dem geglaubten Öttklichen einschließt, aus welcher eine nattisch sied einer die Einde und die einer Krentung ist er das unenthehrliche Mittel um zur Kreitung und der mattisch die Sinde fommene als entbehrlich werbende hinter fich lafst. Der Unterscheidung eines erosterifchen und eines efoterischen Standpunkts entspricht es, wenn auch hier die Ans nahme des Clemens von einer Geheimtradition für den Cfoteriker festgehalten wird (c. Cels. 6, 6; Jo. t. 13, 5 sqq.), und der geistigen Grundstimmung nach wird als lettes Ziel das Erkennen Gottes, wie er ist, ein Erkennen, welches allers bings von der höchsten sittlichen Bollendung nicht zu trennen und mit der waren Seligkeit eins ist, nachdrücklich betont, der Weg vom praktischen Glauben zum theoretischen Schauen (in Joh. t. 1, 16). Den Stufen dieses Weges entspricht das Eindringen in die Schrift, die Erreichung des verschiedenen Schrift

finnes, in welcher die christliche Gnosis sich entwickelt. Die längst geübte Kunst ist hier auf eine vollständige Theorie gebracht (de prince. c. IV). Der dreifacher (leiblichen, selstigen) Natur des Menschen entspricht ein dreifacher Schriftsinn. Der somatische, duchstäbliche oder historische Sinn, dem Standpunkt der großen Menge angemessen, ist in der Regel auch in seiner historischen Barheit (als Lehre, Geschichte, Sahung) seitzuhalten und nicht um des tieseren Sinnes wilken zu vernachlässigen. Indessen sieht es nicht an geringschähigen Ungerungen über ihn als steischlichen, jüdischen; aufzugeden ist er, wo er Gottes unwürdige und der Bernunst widerstreitende Borstellungen dietet; solche Stellen läst Gott zum Anftoß (σάνδαλα, ποροπόμαπα) dienen, um zum tieseren Sinne hinzusüren. Der piychijche Sinn ist der moralische, der nicht nur in den ausdrücklichen moralischen Sätzen der Schrift, sondern vermittelst typischer und tropischer Ausstegung überall (z. B. im geschichtlichen Inhalt der Schrift) zu sinden ist und in gewissen allegemein verständlichen moralischen Barheiten besteht. Der pneu matische, allegorische oder mystische Inn, der eigentliche Tummetplag spekulativer Schriftsenuhung det Origenes, bezieht sich auf die Ausdenlung der gefamten Schrift, ihres geschichtlichen und gesehlicht Zuhalts, auf die Geheimnisse der gebetatung der Vergenes beziehungen Gehiss Gewinung der spekulativen Ihrem Lieben die, aus die Ausdenlung der gestulativen Schrift, ihres geschichtlichen und gesehlich Juhalts, auf die Geheimnisse der het geschichten Ihrem gehisse weichen Ausgeben in der Kuspen. In der Fat ein schriften Publikationen des einen und Prigenes Uberzeugung immer nur approzimativ zu Gende Aufgabe, in der Fat ein schriften Publikationen des einen undsstäden Schriften Genes und und Publikationen Petikationen des einen undsstäden der den gewiße ermählichen Grundanschaungen sürer Derigenes hatten, verhülte ihm so gut wie Bhis die Kusillüssen die Ursache zu der eine gewiße ermählichen Sechriften und enn den bem überall

B. 1. Unter bem Einstusse jenes phisonischen Gottesbegriss, wie er insbesondere durch Justin und Elemens Alex. angeeignet war, nimmt auch des Origenes Spetulation ihren Ausgangspunkt von jenem reinen, schlechthin einsachen und unwandelbaren, schlechthin immateriellen Sein, welches als reiner Geist und zugleich als Urquell alles Seiendem und Guten zu denken ist, sodas alles endliche Sein nur insofern ist und gut ist, als es am göttlichen Teil hat, wärend es selbst Grund und Brinzip seiner selbst, Wesen im eigentlichen Teil hat, wärend es selbst Grund und Brinzip seiner selbst, welche Abstration jedoch hier nicht in der neuplatonischen Beise dis dahin sortschreitet, das das oberste Prinzip sich erst im zweisten als Geist ergrisse (Meine Kosmol, S. 542 f.). Der Gottheit ist es wesentlich, sich ewig zu ossenden, da vermöge ihrer Unveränderlichseit alle Bolltomsmenheiten ihres Wesens ihr ewig auf gleiche Weise zukommen müssen. So sordert die Gott wesentliche Güte beständige Mitteilung seiner Bolltommenheit und Seligkeit an andere geistige Wesen, seine Allmacht ewige Betätigung; es kann keinen Übergang gegeben haben von der Richtbetätigung zur Betätigung seiner Allmacht; es gehört zu Gottes ewigem Besen, zu wollen und aktiv zu sein. Die absolute göttliche Einsachheit kann aber nicht unmittelbar Grund der Best als einer Vielbeit veränderlicher und endlicher Dinge sein. Es bedarf dazu der Bermittelung durch eine ewige göttliche Selbstossenang, in welcher Gott als die reine einsache Bernunft den Logos als Komplex aller Gedanken (ovorqua Jewsteine einsache Gedanken (ovorqua Jewsteine gibt gedanken (ovorqua Jewsteine einsache Gedanken (ovorqua Jewsteine einsa

οημάτων), als Beisheit, Barbeit, Leben Gottes bermoge ber ewigen Beugung (welche nicht ber Zeit, wol aber ber Idee nach der weltschaffenden Tätigseit vorangeht) aus sich heraussetzt als ein volltommenes Abbild seiner selbst, als Gesantabglanz seiner Herrlichkeit, Inbegriff aller Urbilder der Dinge, Idee aller Ideen und Wesen aller Wesen, das zu eigener persönlicher Subssissen wie der Stral aus der Sonne, der Glanz aus dem Lichte, der Wille aus dem Geiste hersvorgeht. Der Logos ist Son, dem substantiellen Inhalt seines Lebens nach zwar gleiches Wesens mit Gott (åndogora dievordors fragm. in ep. ad Hebr. IV, 697 ed. Ru.), aber als abgeleitete persönliche Hypostase tragm. in ep. ad Nebr. IV, 697 ed. Ru.), aber als abgeleitete persönliche Hypostase doch auch kregos xat' ovosav xai ondorasse und entschieden untergeordnet (die Hauptstellen bei Redep. II, 295 ff., vgl. H. Schult a. anzus. D. S. 226 ff.). Als Prinzip und Organ aller Offenbarung und Birksamseit Gottes steht er in der Mitte zwischen dem Unerschaffenen und dem Geschaffenen, als zur Bielheit bereits erschlossene Einheit. Sein erstes Erzeugnis ist der hl. Geist, den Origenes als wesentlich göttlich und absolut immateriell noch innerhalb ber eigentlichen göttlichen Besenkfaltung gu halten sucht, aber boch als burch ben Son gesett (wie biefer burch ben Bater) halten sucht, aber doch als durch den Son gesetzt (wie dieser durch den Bater) und diesem untergeordnet, der geschöpslichen Stellung ganz nahe bringt. 2. In und durch den λόγος als den διάχονος τῆς θεότητος ift nun von Ewigteit eine bestimmte Bal endlicher Geister hervorgebracht, eine bestimmte Bal nach dem Kanon, das das Schrankenlose auch von Gott nicht umsast, begriffen werden konnte (de princ. fragm. l. II, 6, p. 10 ed. Red. τὸ ἄπειρον ἀπερίληπτον) — Geister, welche Gottes teilhastig sind, aber alles Sein nur haben durch Teilgebung Gottes, aus sich Richts sind, und welche das Gute nicht substanziell, sondern durch Aneignung haben vermöge der freien Bewegung des freien Willens. In diesem, der kreatürlichen Walfreiheit, welche die Möglichkeit des Bösen, der Abwendung von Gott, in sich schließt, liegt der Schlüssel des Welträtsels. Denn aus ihr erklären sich die dem Begriffe einer Welt wesentlichen, aus der reinen, sich selbst aleichbleiben. die dem Begriffe einer Welt wesentlichen, aus der reinen, sich selbst gleichbleiben-den schöpferischen Kausalität Gottes sür sich nicht abzuleitenden tiefgreisenden Un-terschiede. In ihrer ursprünglichen Einheit mit dem Logos sind die geschaffenen Geister in ihrem gestigen Besitz und dem entsprechenden Justande wesentlich einan-der gleich zu denten, identische Spiegel der Gottheit, eine ursprüngliche Verschiesder gleich zu denten, identische Spiegel der Gottheit, eine ursprüngliche Verschiebenheit würde wie mit der Einheit, so auch mit der Gerechtigkeit und Güte Gottes ftreiten. Die unendliche Abstusung der Welt, ihrer Lebenszustände und Gegensäße, ist erst zu begreisen durch die verschiedene Betätigung der freatürlichen Freisheit, d. h. durch den bei den verschiedenen unendlich verschiedenen Grad ihres durch Erschlaffen, Nachlassen, Überdruss herbeigefürten Absalls von Gott, welcher vermöge seiner Gerechtigkeit und Güte die sichtbare Welt in harmonischer Zusamvermöge seiner Gerechtigkeit und Güte die sichtbare Welt in harmonischer Zusammensassung ihrer unzäligen Unterschiede zum genau entsprechenden Ausenthalte, Straf und Erziehungsort gestaltet. Dem gesallenen Geiste entspricht die materielle Existenzweise. Dass die materielle Welt von Gott aus Nichts geschaffen sei, wird zwar der firchlichen Verfündigung gemäß und mit Abweisung eines Dualismus kosmischer Prinzipien entschieden sestgehalten. Indessen wie die absolute Immaterialität lediglich von der Gottheit, den göttlichen Wesensentsaltungen, ausgesagt wird, so haben alle geschaffenen Geister doch als endliche geschaffene eine natürliche Beschränktheit an sich, in welcher das metaphhisische Woment der Materialität schon geseth ist; sie ist an sich nichts Böses, ist Mangel, Schranke des Nichtseins am Sein, welche in dem ursprünglich gedachten Zustand der Einseit der Geister mit Gott noch verschwindend, mit ihrem Heraustreten und Falle gleichsam aktuell wird, und zwar so, dass der Grad des Absalls in der entspreschenden Stuse der sinnlichen Existenzssorm sich ausprägt. Bei schwankenden Außerungen des Origenes über diesen Punkt (s. Schulz a. a. D. 204 und 207) ist als das seiner Anschauung entsprechende die Annahme anzusehen, dass auch die höchsten, erhabensten Geister, sosen sie Unnahme anzusehen, dass auch die höchsten, erhabensten Geister, sosen sie kleinen Mächte innerhalb des entsalteten sten, erhabensten Geister, sosern sie als leitende Mächte innerhalb des entfalteten Beltganzen in Vetracht kommen, ihren wenn auch noch so geringen Anteil an der Entsernung von Gott haben. So werden die verschiedenen Ordnungen der Engel und Mächte, deren Rang und Wirksamkeit in der Weltökonomie ihrer Bürdigkeit tspricht, teils mit seinen ätherischen Körpern, teils mit den glänzenden der Ges

Origenes 107

stirne ausgestattet gebacht; die tieser gefallenen (b. Menschen) werden in gröbere Körper eingeserkert und in die ihrem vorzeitsichen Berhalten entsprechenden Lebenslagen versett. Die (zeitweilig) ganz dem Bösen zugewandten Geister (der erstgesallene Satan und die Dämonen) sind zwar nicht in grobsinutiche, aber in desto sinsterere, hästlichere Körper gebannt und wirken num in der gefallenen Belt mit aller Macht dem Guten entgegen. So ist die Welt Schauplaß eines mächzigen Geistersamps; aber zugleich Strafz und Läuterungsvit. Büne des Aufz und Riedersteigens der Geister (de prine. IV, 1, 23), auf der auch die am tiessten Gefallenen das Bermögen der Freiheit und damit die Wöglichteit und Bestimmung der Widererhedung behalten und an der sir diesen Zwed eingerichteten Leitung der Welt Unterstühung sinden; die höheren Geisterstufen reichen den niederen helsend, erziehend die Hände (de pr. I, 6, 3. 8, 4). Ziel aber der Bezwegung ist Ausgeband der Geisterentsremdung, Küdstehr der Geister in Gottes Gemeinschaft und damit Ausschäftung der materiellen Welt. Aber bei der Endslichteit und Beränderlichteit ist nach sedem erreichten Endziel einer Keihe von Aonen Abfall immer wider möglich, nud es wird auch nie an solchen Geisftern sehlen, welche durch ihren Abfall neue Weltzgestaltung möglich machen, eine unendliche Reise von Welsen, deren sehl sie an einem Objekt sehlen lassen. Entsprechend diese allgemeisnen tosmischen Ausschaft, der Welsen geschlagener Geist; daher wird er auch dezeichenet als Seele gewordener Geist (hvyh, als erkalteter voög, de prine. I. II, 8, Red. p. 10. 210 sq.), der weiter Fleisch, aber auch umgesehrt Geist werden lann (de pr. III, 4, 1 sq.). Da aber im Menschen troh des Falles und sieher Berdunkelung und Bestechung die Bernunst selbst and wider die Seele (als animalische) als das Mittlere, Geist und Leib verbinenden und zugleich als Sie der niederen Triede und Risettlenen besten Teinen vernünstigen Besch als dem im Falle gleichsam erhaltenen bessete, dem reinen vernünstigen Besch als einer michtige

diffetten der Seele siegen oder unterliegen kann.

3. In dieses allgemeine Schema des kosmischen Prozesses, der wesentlich ein Prozess der Entäußerung des Geistes und seiner Nücktehr zu seinem Ursprung ist, und bessen allgemeine retigionsgeschichtliche, philosophische und speziell gnotische Knalogieen nahe liegen, sucht nun aber der kirchiche Christ Origenes die dossitied Analogieen nahe liegen, sucht nun aber der kirchiche Christ Origenes die dossitied Füllung und Aussütung eines geschichtlichen Seilsglandens sineinzussigen. Der göttliche Logos, welcher die Welt geschäften und sort und fort und kort wermittelt und der in einem wesentlichen und spezisischen Berhältnis zu dem All der Bernunstwesen steht, spist seine allgemeine (logische) Ossendarungstätigkeit zur besonderen heilsgeschichtlichen Ossendarung zu, welche durch verschiedene Stusen dusstänge des sin der Gemeinschaft der Kriche ausläuft. Bon Ansang an ist der Holich ausstäuft werschieden zurschaften oft versammeln wollen; insbesondere ist er in die heiligen Seelen der Propheten niedergestiegen, hat unschlosse Geister, in denen er seine Stätte hatte, mit den schuldigen niedersteigen lassen zur Leitung der Schuldigen (do princ. II, 5, 4. Red. p. 310), und ist endlich, da er als reiner Geist göttlicher Natur nicht unmittelbar mit dem materiellen Fleische sich verbinden konnte, in jener reinen Seel e Zesu, welche von Anbeginn in ununterbrochener Bereinigung mit ihm geblieden war und nicht durch Absgill, sondern durch freie Hingelangt. In einer über Seele wurde, als Mensch erschiehen. Als geschaffenes endliches Wesen konten einen Berbensche eigentlich hinausgehenden Beise läst Origenes diese seele durch Willenshingabe und Liede über jede Möglischeit des Absalls hinausgelongt und jeder Sünde unzugänglich, zum einzigen wirklichen Ebenbild des ewigen Ebenbildes Gottes, zum Erstgedorenen geworden sein, dessen ihn des ewigen Ebenbild des

bie in Berbindung mit der reell menschlich gedachten, aber jungfräulich reinen Leiblichkeit, trot des bleibenden Unterschieds von dem übergreisenden wesentlich göttlichen Logos, dis zur Bergottung als Organ mit ihm zusammenschmilzt (c. Cels. 3, 41), sodas auch sein Leid in sortschreitender Berklärung sich wandelnd (c. Cels. 6, 77) zuleht über das Menschliche hinaus eins wird mit dem Logos (in Jo. 32, 17). Die Menschwerdung ist motivirt damit, dass die gerettet werden sollten, die one Fleisch ihn nicht sehen konnten (c. Cels. 6, 68), es geschah aus Liede, damit er von den Menschen gesast werden könnte (c. Cels. 4, 15 sq.). Origenes geht nun zwar durch Berwertung der manuigsachen biblischen Aussagen von dem erlösenden Zweck des Kommens Christi und insbesondere der erlösenden Bedeutung seines Todes (Lösegeld an den Teusel, Opser an Gott, priesterliche Mittlerstellung Christi u. s. w.) darüber hinaus, die Menschheit Christi nur als das ersorderliche Organ der Offenbarung des Logos darzustellen, durch welches dessenusstseins und des geschwächten göttlichen Lebens vermittelt sei. Je stärfer der Kampf ist gegen die Mächte des Bösen und des Todes, in welchen der Mensch gestellt ist, und je realistischer und dramatischer Origenes diesen großen Kampf der Geistesmächte aussastischer werdent, sein Tod im Zusammenhange mit Höllensart und Auserstehung als Katastrophe entscheidenden Susammenkange mit Höllensart und Auserstehung als Katastrophe entscheidenden Sieges, durch welchen die seinslichen Mächte getreuzigt, in ihrer Onmacht aufstehen Sieges, durch welchen die seinslichen Mächte getreuzigt, in ihrer Onmacht aufstehen der Eiges, durch welchen die seinslichen Mächte getreuzigt, in ihrer Onmacht aufstehen der Eiges, durch welchen die seinschlichen Mächte getreuzigt, in ihrer Onmacht aufstehen der Eiges, durch welchen die seinschlichen Michte getreuzigt, in ihrer Onmacht aufstehen. ben Sieges, durch welchen die feindlichen Machte getreuzigt, in ihrer Onmacht auf-gewiesen und gefangen gefürt, ihrer Macht über ben Menschen beranbt murben. Indem Christus in Selbstverleugnung und Leiden als alle darin sich steigernde Bersuchung zurückweisend die Macht des Guten über das Böse bewärt und zugleich durch seinen Kampf das sittliche Borbild aufgestellt hat, ist damit gleichsam der Bann gebrochen und die Geister werden hineingezogen in seine Gemeinschaft der Bann gebrochen und die Geister werden hineingezogen in seine Gemeinschaft (s. Schulz a. a. D. 395 st.). Und diesem Werte Christi wird eine Ausdehnung über die Menschenwelt hinaus, auf alle Geistersphären in dem Sinne gegeben, dass auf eine Fortsetung seiner Leiden in höheren Regionen hingedeutet wird (de pr. IV, 24 nach Hieron. u. fragm. gr.). Allein alles dieses bezeichnet doch nur heilsgeschichtliche Bermittelungen, welche überwinden sollen, was der reinen Wirtsamteit des Logos hemmend im Wege steht. Die Erscheinung des Logos im Fleisch und sein Kreuz sind das, woran der Ansänger im Christentum sich zu halsten hat, aber was der weiter Fortschreitende als dieLeiter hinter sich zurückläst. In einem göttlicheren Sinne als Paulus ist der Logos Allen Alles geworden, denen, die im Fleische leben, ist er Fleisch geworden, den nicht mehr im Fleische Bandelnden erscheint er als der göttliche Logos, der von Ansang beim Bater war. Selig, wer des Sones Gottes nicht mehr bedarf als des Arztes, des Hirten, der Erlösung, sondern nur noch als der Warheit, des Logos, der Geserchtigkeit und was er sonst noch denen ist, die wegen ihrer Bolltommenheit das Herrichte von ihm sassen sonden ein Jo. t. I, 22).

4) Auf endliche Widerherstellung aller gesallenen Geister, åroxarágrages nárraw, von welcher auch der Teusel nicht ausgeschlossen werden kann, ist das System von vornherein angelegt. Origenes verknüpft sie mit dem eschatologischen

System von welcher auch der Teusel nicht ausgeschlossen werden kann, ist das System von vornherein angelegt. Origenes verknüpft sie mit dem eschatologischen Inhalt der kirchlichen Berkündigung zu einem Gesamtbilde, in welchem die jenseitige Läuterung der Seelen, eine spiritualistische Auserstehungssehre u. s. w. schließlich dis an den idealen Zielpunkt voller Entleiblichung hinansürt, die Widerholung des Weltprozesses aber in Aussicht steht.

Duellen und Litteratur. Werte des Origenes erschienen zuerst lateis

Duellen und Litteratur. Werfe des Origenes erschienen zuerst latetenische ed. Jac. Merlin, Par. 1512; ed. Erasmus (vollendet von Beat. Rhenan. Basil. 1536 fol. u. ö.; ed. Gilb. Genebrardus, Paris 1574, 2 vol. u. ö. — Gricchisch: c. Celsum II. 8 ed. D. Hoeschel Aug. Vind. 1605, 40, von Guil Spencer mit bessen Aum. Cantabr. 1658, it. 1677, 40. — Exegetica, s. quaec. ex Commentariis Or. in Scr. Sacr. graece rep. potuit, gr. et lat. ed. Dan. Huetius Rothomagi 1668, 2 vol. fol. (rec. Par. 1679, Col. 1685). — Hinter dem pseudoprigen. dial. c. Marcionitas: exhortatio ad Martyrium und respons. ad Afric. ep. ed. J. R. Wetstenius, Basil. 1674, 4. — De oratione ed.

Oxoniens. 1685, 12°; danach Abbr. von Betstenius (1695, 4°); mit kritischen und ereget. Ann. ed. Reading, Lond. 1728. Gesantausgabe der Werke in griechischer n. Int. Sprache: stud. Car. et C. Vinc. Delarue 4 vol. fol., Par. 1733—1759 (it. 1783); abgedruckt von Oberthür, Collect. patr. gr. t. 7—21; denuo rec. Lom. matzsch, Berol. 1831—48, 25 Bde. kl. 8°; in Migne's Patrol. ser. gr. t. 11 bis 17... Orig. de principiis, primum separ. ed. etc. E. R. Redepenning, Lips. 1836; Schnißer, Orig. über die Grumblespren d. Gl. Wiederherstellungsversuch, Etnitz. 1835. Die don Basilius und Gregor v. Naz. ausammengestellte Philocalia Origenis ed. Jo. Tarinus, Par. 1618, 4°.— über Origenes: Eused. h. e. l. 6, 1—39, Epiphan. haer. 64. Hieron. cat. 53 und die Atteratur des solgenden Artitels.— Dan. Huetius, Origeniana (Leben, Lehre, Schristen) vor seiner Ausgade der exeget. Werte des Or., and dei de la Rue und Lommahssch. Die Litteratur über die alexandrinische Katechetenschule (s. d. Art. Bd. I, S. 290). Tillemont, Mémoires, III, p. 219 sqq.; Fabricius, Bibl. gr. V, 213 sqq. (ed. Harl. VII, 201 sqq., wo auch die ältere Litter.); Moshemil comment. de red. Christian. ante Const. M., Helmst. 1753, 4°, p. 605 sqq., und passim; Semser in Baumgartens Untersuchung theol. Streitigseiten, II, 156 st.; Schröße, Kirchengeschichte, IV, 29 st.; Redepenning, Origenes, eine Dartellung seines Lebens und einer Lehre, 2 Bde., Bonn 1841, 46; Thomasius, Origenes, ein Beitrag zur alten Dogmengesch., Nürnb. 1837; Böhringer, Kirchengesch, in Biogrophien, V d. 2. Ausl.; Kitter, Geschichte der Philosophie, V, 465 st.; Hoher, Philosophie der Kirchendier, Minden 1853, S. 149 st.; Baur, Dreienigseit, 196 st.; Lehre den Kerssungen geiner Weltanschung in d. Jahrbb. sir protestantische There von der Berssungeschichen Erschischen Strößen Steinschlichen Erschischen Erschlischen, Dreibenster der Philosophie, II, 5. Ausl., E. 62 st.

Origenistifche Streitigfeiten. Beit über Die Grenzen feiner Schule im engeren Sinne reicht der universelle Einflus des Origenes zunächst auf die grieschische Kirche, deren ganze geistige Arbeit auf dem Boden sich entwickelt, den er geednet hat, mittelbar auf die ganze Bäter-Kirche. Wärend aber eine Schule sich enger an seine Aufsassung und eine Reihe von Sondermeinungen auschließt (s. die Art. Alexandrinische Katechetenschule Bd. 1, S. 290, Gregorius Thaumaturgos Bd. V, S. 404, Dionysius Alexandrinus Bd. III, S. 615, Pierius, Theognostus, Didymus Bd. III, S. 590) und ihm das höchste Lob spendet, ist der schon bei seinen Lekreiten sich regende Widersuruch gegen seinen Kechteländigseit (Origen) Dibymus Bb. III, G. 590) und ignt bas godglie Do feinen Rechtglanbigkeit (Orig. ep. ad amicos, opp. I, 5.; homil. 25 in Lucam) balb stärter hervorgetreten. Mesthobius (f. Bb. IX, 724) stand um die Wende des 3. und 4. Jarhunderts mit seinen Angriffen nicht allein. Die, welche sich mit besonderem Eiser zum Stusdium seiner Schriften hingeben, ziehen in manchen Kreisen Berdacht auf sich, wie der Angelen in kannten Kreisen Berdacht auf sich, wie die Buschrift des Presbyter Bamphilus (f. d. Art.) an die paläftinensischen Konfessoren in ben Bergwerten vor seiner Apologie des Origenes zeigt. Schriften, Bibelertlärungen, die man vortrefflich fand, werden verdächtig, sobald man ersfärt, dass sie von Origenes herrüren, und Theologen, die an ihm sich gebilde haben und auf seinen Schultern stehen, verleugnen ihn, sobald sie selbst als Lehrer auftreten, und schreiben Bücher gegen ihn. Pamphilus verteidigt ihn so, dass er einige Lehranssagen als sälschlich ihm zugeschriebene bezeichnet, andere als rechtständig in Schult nieum und andere entschaftel oder wildert. gläubig in Schut nimmt, noch andere entschuldigt oder milbert. In den großen Bewegungen des 4. Jarhunderts tritt jedoch zunächst bei den hervorragenden Batern im Ganzen eine ruhige Beurteilung ein. Athanasius, welcher die Berufung der Arianer auf den alexandrinischen Dionysius trot dessen allerdings ihnen gunstigen Außerungen nicht als berechtigt, Dionysius nicht als Arianer vor Arius gelsten lassen will, ist ebensowenig gesonnen, den Origenes, dessen Rehre in der Tat die noch einheitliche Basis für den Gegensatz des Arius und Athanasius bildet und in der Formel von der ewigen Zeugung des Logos letzterem eine bedeutende

Sandhabe bietet, ben Gegnern zu überlaffen. Er unterscheibet zwischen bem, was ber fleißige und gelehrte Mann untersuchend borbringe, und bem, mas er thetisch und antithetisch bestimmt behaupte, und glaubt ihn in Letterem auf feiner Seite auch dahrtgerich bestimmt beganpre, und glandt ihn in Zesterem auf seiner Seite zu haben (de decr. Nic. Syn. c. 27). Undefangen fürt er (ep. 4 ad Serap. c. 9 sq.) eine für die orthodoge Trinitätsschre keineswegs unbedenkliche Stelle au. Haben sich dann auch Arianer auf ihn berusen (Socrat. h. e. IV, 26) und mußdie durch Eusebius von Cäsarea repräsentirte Mittelpartei als die der origenissischen Gottessehre am meisten sich anschließende angesehen werden, — daher auch deren Gegner Marcellus von Anchra (j. d. Art. Bd. IX, S. 279) seinen Tazbel der Hypostasenschre gegen Origenes richtet (Eus. c. Marc. I, p. 19 sqq.), — so hindert das entschiedene Fortschreiten zur nicänischen Lehre und ihren Konsequenzen die drei Kappadocier nicht, an der Verehrung des großen Theologen, dem sie in hervorragendem Maße ihre Vildung verdanken, sestzehungten. Basilius von Cäsarea (s. d. Art. Bd. II, S. 116), in der Lehre vom hl. Geiste dei Origenes die Macht der durchschlagenden kirchlichen Überlieserung höher anschlagend, als die Unkorrektheit (de spiritu scto. c. 73), hat mit seinem Freunde Gregor von Nazianz in der "Philotalie" seinen Zeitgenossen wichtige Proben origenistischer Schristtheologie dargeboten; und Gregor von Athssa, wie der lehte bedeutende Lehrer der alexandrinischen Katechetenschuse, der blinde Didymus, sind beide zugleich entschiedene Borkämpser der nicänischen Lehre und doch Bertreter entschieden origenistischer Sonderlehren gewesen (über Didymus vgl. Hieron. ep. 41 ad Pamm. ed. Mart. IV, 2, 347, apol. adv. Rus. I, id. p. 355, II, id. 401—409). Orthodoge lateinische Kirchenlehrer wie Hilarius, Eusedinst von Vereckli, Vistorius von Vereckli, Ambrosius, haben die Schäte origenistischer Schristheologie dem Abendlande zugänzlich zu machen begonnen, woraus sich den Dieronhmus beruft Bu haben (de decr. Nic. Syn. c. 27). Unbefangen fürt er (ep. 4 ad Serap. Abendlande zugänglich zu machen begonnen, worauf fich benn hieronhmus beruft (die Stellen bei Balch, Repergesch. 7, 436 f.). Aber gleichzeitig sindet, auch ab-gesehen von dem bei bem Altnicaner Eustathius von Antiochien (de Engasteimytho) bereits start herbortretenden antiochenischen Gegensate gegen die allego-rische Methode des Origenes, jene mistrauische Stimmung gegen Origenes Na-rung, und gerade in dem mächtig aufstrebenden Mönchtum mit seiner Berbindung von Astese, Kontemplation und firchlichen Tendenzen steht fanatischer und polternder Repereiser gegen Origenes, wie er im Leben des Pachomius sich spiegelt (Acta SS. Mai III, 25—51), dicht neben hoher Berehrung für Origenes und
eifrigem Studium seiner Schristen, wie denn Epiphanius die Reperei der Origenisten in Ägypten insbesondere unter Mönchen und Einsiedlern beginnen läst.
In Epiphanius aber tritt nun die exklusiv werdende Orthodoxic dem Origenes
mit autschiedener Feindlickeit gegenöher. Schon im Astrontes (374) kalörenkt In Epiphanius aber tritt nun die exflusiv werdende Orthodoxie dem Origenes mit entschiedener Feindseligkeit gegenüber. Schon im Agkyrotos (374) bekämpst er seine keherischen Ansichten, im Panarion räumt er ihm einen breiten Platz unter den schlimmsten Kehern ein (haer. 64). In den letzten Decennien des 4. Jarhunderts sand sich in Palästina ein Kreis gelehrter und asketischer Studiengenossen zusammen. Rusin (s. den Art.), in Aghpten zugleich Schüler des Didymus und Berehrer des Makarius und anderer Eremiten und mitberürt von der gegen diese gerichteten Bersolgung der Arianer unter Balens, schlug 378 seine Belle am Olderg auf, freundlich ausgenommen von dem Bischof Johannes von Jerusalem, der, mit Chrysostomus besreundet und von Theodoret hochgeschätt (h. e. 5, 35), von gleichem Eiser sür die Studien beselt war, deren vornehmste Schapkammer die Schriften des Origenes bisdeten. Alsteisch wie litterarisch von aleichem Geiste getrieben, kam 386 von Rom, ebenfalls über Anvern. nehmste Schaftammer die Schriften des Origenes bilbeten. Assetzarisch von gleichem Geiste getrieben, kam 386 von Rom, ebenfalls über Aghpten, Hieronhmus, der eisrigste Sammler der Schriften des Origenes, und begann sie durch Übersetzungen dem Abendlande bekannt zu machen. Dem Origenes gleich zu werden an Gelehrsamkeit und Einsicht, war das Ziel seines Ehrgeizes, sollte er darüber auch änliche Ansechtungen wie dieser ersaren (Hier. opp. II, 507 Mart., vgl. noch ep. 29 ad Paulam vom Jare 392 ib. IV, 2, 68). Aber die Anserisse eines Aterdius, Bigilantius treiben ihn zu vorsichtigerer Haltung, und entscheidenden Umschlag fürte Epiphanius herbei, der 394 nach Palästina kam und bei Johannes gegen origenistische Lehre predigte. Johannes und die Seinen zuden die Achseln über den alten beschränkten Eiserer, der aber bei der Bevöl-

terung ber höchsten Berehrung genießt. Johannes predigt im Sinne seiner origenistischen Aufsassung gegen die "Anthropomorphiten" (s. u.), Epiphanius stimmt
dem zu, verlangt nun aber unter dem Beisal der Buhörer auch die entsprechenden Erklärungen gegen die andere Seite, Origenes. Epiphanius bricht mit Johannes und verlangt und erlangt von den Mönchen zu Bethlehem, an deren
Spige Hieronhmus, Abbruch der Nirchengemeinschaft mit ihrem Bischof, nachdem dennes und verlangt und erlangt von den Mönden zu Bethlesem, on deren Spige Hieronhmus, Abbruch der Kirchengemeinligdir mit ihrem Bischof, nachdem er ihnen den jüngeren Bruder des Hironhmus, Baultinanus, eigenmächtig zum Freisdhete geweißt. Hierdunch trat Hieronhmus, Baultinanus, eigenmächtig zum Freisdhete geweißt. Hierdunch trat Hieronhmus Senie blieb, wärend sich dieronhmus dem Epiphanius anch in Überseigung des Schreibens desselchen gegen Johannes wurde hann der Bischof Theophilus von Alexandria zur Vermittelung herangezogen, nicht minder der äglyptische Statischer; Theophilus jundbe den Aresburgezogen, nicht minder der äglyptische Statischer; Theophilus jundbe dimeingezogen. Es gelang, den Streit beizulegen (Hieron. ad Pamm. ep. 38 und 39, opp. IV, 2, 306 sq. adv. Ruf. III, ib. p. 462). — Zudessen welche Rufin nach seiner Aldelen auf Bohonnes Seite krat; auch Rom wurde bineingezogen. Es gelang, den Streit beizulegen (Hieron. ad Pamm. ep. 38 und 39, opp. IV, 2, 306 sq. adv. Ruf. III, ib. p. 462). — Zudessen welche Rufin nach seiner Aldelen auch Rufin hab beimer Nicktellung der Apologie des Pamphilus sür Origenes, welche Rufin nach seiner Rufielen und berwarte sich selbig süllten, wenn man nicht schlett von Origenes urteile, und berwarte sich selbig süllten, wenn man nicht schlett von Origenes urteile, und berwarte sich selbig süllten, wenn man nicht schlett von Origenes urteile, und berwarte sich selbig süllten, wenn man nicht schlett von Origenes des Freiere in Betress des sie Schletten der Alliessen Schletten der Schletten der Alliessen Schletten Bicker nich selbig süllten, wenn der Alliessen Schletten erfassen der Freisen Berubers und Entresse sich sie Schletze Berühen des Prigenes den Hieron. app. V. 249 sq.) such er erfassen der Freise Alliessen Schletze Schletten der Geritigen Beschletzen Schletze Schletzen sie Geritigen Beschletzen Schletzen Schletzen Schletzen Schletzen Schletzen Schletzen Schletzen sie haben der Schletzen Schletzen sin der Alließigen verbauchte, siehen Schletzen der Allies Leriehun

Sinne bes Origenes geltend gemacht, dass die Gottheit, aber auch sie allein, bol-lig immateriell zu denken sei. Die im Ruse großer Heiligkeit stehenden Monche der stetischen Büste, hierdurch in gewaltige Aufregung versetzt, kamen nach Alerandrien und schüchterten durch ihren Janatismus Theophilus so ein, dass er eine Berurteilung der Berte bes Origenes zusagte. Bugleich benutte er diesen Stellungswechsel gegen hervorragende origenistische Mönche der nitrischen Berge,

namentlich bie bier "langen Bruber" (beren einen er felbft jum Bifchof bon Bermamentlich die dier "langen Bruder" (deren einen er jeloft zum Bijadof von Persmopolis gemacht hatte), welche durch ihr Eintreten für den in feindlichen Gegensatzgegen Theophilus geratenen Presbyter Jsidor seinen Born erregt hatten. Eine Synobe zu Alexandria (400) mußte die Berdammung des Origenes aussprechen, das Gleiche setzte Theophilus in einer stürmischen Versammlung in den nitrischen Vergen durch (Mansi Coll. conc. III, 971 und ver, die ge, encycl. ib. 979 sqq.). In brutaler Weise vertried Theophilus die ihm missliedigen Mönche unter Perandikte Bergen durch (Mansi Coll. conc. III, 971 und bes. die ep. encycl, id. 979 sqq.). In drutaler Weise vertried Theophilus die ihm mistledigen Mönche unter Heranziehung militärischer Dilse, ließ ihnen anch auswärts keine Muhe, veranlaste Erklärungen gegen origenistische Irekhren selbst in Ferusalem; Anastasius in Rom stimmte zu, Hieronymus pries Theophilus wegen seiner Gelbentaten überzichwenglich, und Epiphanius, der auch in Cypern gegen den Origenismus vorzing, freute sich, das Amalek ausgerottet sei. In den drei Osterschreiben (401, 402 und 404), welche Hieronymus und lateinisch erhalten hat (opp. IV, 2, 691 sq.), polemisirt Theophilus sowol gegen Apollinaris als gegen Origenes, wobei ersterem immer noch das Berdienst der Bekämpsung der Arianer und des Origenes angerechnet wird. In Konstantinopel, wohin die vier langen Brüder, Jibor und 50 verjagte Mönche sich gewendet hatten, entwickelte sich nun jenes widerwärtige Schauspiel, welches mit der Berbannung des Chrysostomus endete und worin die origenistische Frage hinter den Känken persönlicher Leidenschaft und pfässischer Herrschliche Frage hinter den Känken persönlicher Leidenschaft und pfässischer Herrschlucht völlig verschwindet (z. d. Urt. "Chrysostomus" Bd. III, 227 f. und "Epiphanius", Bd. IV, 264 f.).

Die Freunde des Origenes, unter denen zur Zeit jener Streitigkeiten Evasgrius Bonticus (Bd. IV, 421) hervorragt, verschwinden natürlich mit jenen Berzurteilungen nicht (Hieron. ad Demetr. ep. 97, p. 793; Augustin. de haeres.

43). Es erschienen Schriften, wie die des Bischoss Ammon von Habrianopel, über die Ausgriften gegen Origenes (Wald, Keherg. 7, 598 f.) und des Antipater von Bostra gegen die Apologie des Eusedians für Origenes (ebd. 616); man such ihn für Kehereien, z. B. die pelagiansische troz des Protestes des Pelagius, verantwortlich zu machen (Gieronymus), oder als warendes Beschelbassischen Edgie ausgriften werden überliesen werden könten Weisen über die den überlieserung ausgehoben werden können (Bincentius Vernensis). Leo der Grecht des Deiserla

bajur aufzustellen, wie große gelehrte Verdienste durch Emanzipation von der firchlichen Überlieserung aufgehoben werden können (Bincentius Lerinensis). Deo der Gr. hält an seiner Berurteilung sest (ep. 35 ed. Baller.). Aber die griechischen Kirchenhistoriter Sofrates, Sozomenos urteilen sehr undesangen und nichts weni-ger als seindselig über ihn, Palladius sehr günstig. Theodoret steht ihm als Antiochener in der Hermenentit gegenüber (quaest. in Genes. 39 opp. Hal. I, 52), benüht ihn aber (ebd. I, 32 s.) und im Kehertatalog gibt er ihm keine Stelle. Unter den palästinenssischen Mönchen hat man nicht aufgehört, sich eifrig mit Origenes zu beschäftigen. Der Abt Euthymius († 473) stritt mit zalreichen Ori-genitten in der Gegend des nolästinensischen Käsareas inshesondere über die Rrögenisten in ber Wegend bes palaftinenfifden Cafareas, insbesondere über die Bra-

existenzlehre. Sier ift auch der Berd bes zu Juftinians Beit wider heftig entbrennenden origeniftischen Streites, in welchem als die Autoritäten der Bartei neben Origes origenistischen Streites, in welchem als die Autoritäten der Bartei neben Origenes selbst besonders Evagrius und Didhmus hervortreten. In der von dem heistigen Sadas gestisteten Mönchsniederlassung, der sogenannten großen Laura traten sie zunächst hervor; Sadas selbst aber soll noch vor seinem Tode (e. 531) Justinian um Maßregeln gegen sie gedeten haben. Unter der auch in andern Klöstern sich verbreitenden Partei treten aber die Abte Domitian und Theodorus Assidas hervor, welche die Gunst des Kaisers erlangen, der ersteren zum Bischof von Anchra (Galat.), sehrern zum Bischof von Cäsarea in Rappadocien machte (um 537). Aus der großen Laura vertrieben, sinden zalreiche vrigenistische Mönche in der neuen Laura einen Sammelpunkt. Wärrend die Gegner eine synodale Verwersung des Origenes durch den Bischof Ephräm von Antiochien erwirken, drängen die Origenisten den Bischof Kepträm von Antiochien erwirken, drängen die Origenisten den Bischof Petrus von Jerusalem dazu, Ephräms Namen aus den Diptychen zu streichen. Bestrus aber läst durch Mönche der Gegenpartei sich beschwören, dies nicht zu tun, und sender Abgesandte an den Kaiser, welche mit dem von der Synode zu Gaza b41 oder 542 (s. d. Art "Monophysitismus" Bd. X., S. 245) zurücksehrenden

römischen Apokrisiarier Pelagius zusammentressen (Liberat. brev. 23, wol mit Cyrill. Seythop. vita Sabae c. 85 zu kombiniren; anders Walch 7, 668). Dieser und ber Patriarch Mennas von Konstantinopel erwirken nun das berühmte Schreis ben Justinians ad Mennam (Mans. IX, 487-534), welches in ausfürliche Erörsterungen ber origenistischen Fresehren unter Heranziehung bon Baterautoritäten eingeht, eine Reihe wichtiger Belegstellen aus ber Schrift bon ben Prinzipien uns erhalten hat und in 10 zu verwerfende Gape ausläuft. Mennas und bem entsprechend auch die andern Batriarden werben aufgefordert, sunodale Verwerfungen des Origenes herbeizufüren. Nicht nur Mennas (σύνοδος ένδημοῦσα von 544), sondern auch Bigilius von Rom muss dem entsprochen haben. Aber der Origenist Theodorus Astidas wusste den Kaiser von der weiteren Bersolgung dieser aufer Theodorus Astidas wußte den Kaiser von der weiteren Bersolgung dieser Sache abzulenken auf die dogmatische Berurteilung der Antiochener im sogenannsten Dreitapitelstreit (Bd. II, 694). Wärend dieser Diversion gingen jedoch die origenistischen Bewegungen in Palästina weiter, fürten aber hier zu innerer Spaltung der Origenisten. Den gemäßigteren Origenisten, Protoktisten (mit Bezug auf die Präexistenz der Seele Christi) oder Tetraditen (warscheinlich, weil ihnen aus dem für sich Dasein der Seele Christi als präexistirender Person die Konsequenz gezogen wurde, das sie die Trinität zu einer Quaternität erweisterten) traten die Isochristen gegenüber (Lehre von der einst in der Apolatasstass zu erreichenden absoluten Gleichheit aller Geister mit Christus). Das übers gewicht der letzteren, welche die eigenmächtige Exhebung des Abts Makarius zum Batriarchen von Jerusalem (546) durchsetzen, trieb die Protoktisten zur Versönung mit den Orthodogen (Abt Konon von der großen Laura), insolge dessen Makarius gestürzt und Eustachius an seine Stelle exhoben wurde (548), der als Gegner der Origenisten auch in Konstantinopel durch Abt Konon u. a. den Bemühungen des Theodorus Astidas entgegenwirkte. So kam es wirklich dazu, Gegner der Origenissen auch in Konstantinopel durch Abt Konon u. a. den Bemühungen des Theodorus Astidas entgegenwirke. So tam es wirklich dazu, das Juftinian auf Grund der eingereichten Schriften des Konon, Eulogius u. a. ein Schreiben an die fünfte allgemeine Synobe (553) richtete über die auf Phthagoras, Plato und Origenes zurüczigivenden Jrrtümer der palästinensischen Mönche (Mans. IX, 534), worin die Verdammung der in einem beigesügten Schriftstäd bezeichneten Sähe und die ausdrückliche Verwersung des Origenes und seiner Anhänger verlangt wurde. Jenes Schriftstäd ist und in den 15 Anathematismen (Mansi IX, 395 sq. zuerst don Lambeccius aus einer Wiener Handischen schematismen (Mansi IX, 395 sq. zuerst don Lambeccius aus einer Wiener Handischen schematismen (Mansi IX, 395 sq. zuerst don Lambeccius aus einer Wiener Handischen scheme in der übenatismen (Mansi IX, 395 sq. zuerst don Lambeccius aus einer Wiener Handischen, freitig gewordene Lehre der "Jochristen" Bezug genommen wird. Die Synobe ließ es nicht an Erklamationen gegen origenistische Ketzerein sehlen, brachte einen Vericht au den Kaiser und sügte Sähe bei als Belege der origenistischen Irrlehren und der unter den Origenisten selbst obwaltenden Spaltungen, darunter speziell eine Außerung des Theodorus Astidas im Sinne der Isodristen (Evagr. d. e. 4, 38 und Cyr. Seythop. vita S. Sadae in Cotelerii monum. eccles, graec. III cap. 36 sqq. Bgl. die Zeugnisse der Lateranspnode den 649 und der Apologie des Kamphilus (s. d. Net.) in sosgenden Zusampnode den der Apologie des Kamphilus (s. d. Net.) in sosgenden Zusammenstellungen übersehren: Epiph. daer. 64, 4; Hieron. ep. ad Pamm. 38 (ed. Mart. IV, 2, 309); Orosius Common. und Augustins Antwort (s. n.); Theophil. Alex. dei Mansi III, 979 sq., der Anonhmus dei Phot. Bibl. c. 117; Justinian in der ep. ad Mennam und den oben augegebenen 15 Anathematismen. Wärrend Pamphilus die Trinitätslehre des Origenes nach verschiedenen Seiten, alsonamentlich auch gegen angeblich sabellianisches oder gnostisch emanatistisches

^{*)} Auf Grund obiger Zeugen und Dokumente trete ich gang entschieben für die von Roris und den Ballerini verteidigte, jest aber fast allgemein aufgegebene Behauptung ein, dass Origenes in der Tat auf der 5. ökumenischen Synode eine Berurteilung erfaren hat. Die gegenteilige Ansicht f. bei hefele, Konziliengesch. II, 858 ff. und bei Bincenz im anzuf. Berte IV, 78 ff. V, append. 2ª, bei letterem freilich in Berbindung mit handgreislichen Bersteriten. Tebribeiten.

bloß gegen ben Borwurf bes Subordinationismus in Schut nimmt, tritt lets-Daneben aber richtet fich bon bornberein ber tere Seite fpater allein hervor. Anftog besonders gegen die Bergeistigung der Borftellung von der Auferftehung des Leibes im Busammenhang mit der Ableitung der Berleiblichung aus bem vorzeitlichen Fall der Geister gegen die Präczistenz der Seelen selbst mit den Anklängen an Seelenwanderung und die damit zusammenhängende Auflösung der heiligen Geschichte (insbes. der Schöpfung und des Paradieses) in Allegorie, gegen die Apokatafiasis Aller, auch des Teusels. Bom Standpunkt der entwickelteren Christologie der späteren Beit wird dann im 6. Jarhundert auch insbesondere Anstoß genommen an der Präexistenz der Seele Christi und den daraus sich ergebenden Konsequenzen für die Menschwerdung, an der Borftellung eines erlösenden Austretens des Logos in verschiedenen Weltsphären u. s. w., und zulett wird unter Rückbeziehung auf die vorausgesette anfängliche unterschiedslose Einwird unter Rüchbeziehung auf die vorausgesetzte anfängliche unterschiedslose Einsheit der reinen Geister in Gott jene Vorstellung der Jochristen (s. o.) als Konsfequenz des Origenismus bekämpst. Wenn einzelne Vorwürfe (z. V. der, Origenes lehre, dass Adam durch den Fall des Ebenbildes verlustig gegangen) unbegründet sind oder auf Verdrehung beruhen, so sind die Hantangrisspunkte unzweiselhaft wirklich wesentlich vrigenistische Sähe, und Rusin begab sich mit der vertuschensden Behauptung einer sustenschieden Versälschung der Schristen des Origenes (vgl. anch Praedestinatus c. 22) auf einen unhaltbaren Voden; gleichwol unternimmt es noch Al. Vincensi, in Seti. Gregorii Nysseni et Origenis scripta et doctrinam nova recensio cum appendice de actis Synodi V oec. 5 voll. Kom. 1864—1869 mit ebensoviel Überstus an übel augenwapten Veise als Wangel on jeglischen mit ebensoviel Uberflus an übel angewandtem Fleiße als Mangel an jeglichem

Warheitssinne, Origenes orthodox zu machen. Die Quellen sind im Text genannt. Litteratur: Balch, Histor. der Ketzereien, Bd. VII, 362—760; Schröch, Kirchengesch. X, 100 ff., 18, 40 ff.; Gieses Ier I, 2, 94 ff., 368 ff.; Hefele, Konziliengesch., 2. A., II, 89 ff., 786 ff., 859 ff.

Orofius, Spanier von Geburt, warscheinsich aus Tarragona, Presbyter, vielleicht in Braccara in Lusitanien, blühte im 5. Jarhundert; hauptsächlich durch
das zu besprechende Geschichtswert bekannt, wurde er zunächst in die theologischen Streitigkeiten seiner Zeit hineingezogen. Um sich über die Priscillianisten und die durch diese Sekte angeregten Fragen Rats zu erholen, besuchte er um 415 Augustin und überreichte ihm ein commonitorium do errore Priscillianistarun et Origenistarum. Augustin gab darauf Bescheid in seiner Schrift: contra Priscillianistas et Origenistas ad Orosium. Was den Ursprung der Seele betrifft, so verwieß ihn Augustin an Hieronymuß, damals zu Bethlehem wonend, und gab ihm einen sehr ehrenden Empsehlungsbrief an diesen mit. In Palästina beschäftigte man sich mit der pelagianischen Lehre. Orosius wonte der durch Bischof Johannes von Ferusalem in dieser Stadt versammelten Synode bei und schrieb, Johannes von Jernfalem in dieser Stadt versammelten Synode bei und schrieb, von den Belagianern der Keherei beschuldigt, seinen liber apologeticus de arbitrii libertate, noch 415 abgesast. Er gibt darin zugleich einen Bericht über jene Synode (beigedruckt mehreren Ausgaben der Historiae des Orosius, am besten in der Ausgabe von Zangemeister, s. u.). Nach Afrika zurückgekehrt*), schrieb er auf den Rat des Augustin das Geschichtswerk, durch welches er am meisten bekannt geworden: historiarum l. VII. adv. paganos; — andere Titel sind: de cladidus et miseriis mundi oder de totius mundi calamitatidus, auch Hormesta, Ormesta wird es in einigen Handschriften genannt, ein Wort von ungewissem Ursprung und Bedeutung; dieses Werk wurde 416 angesangen, 417 vollendet, zu dem Zwede, die Borwürse der Heiden zu widerlegen, dass der Absall von der alten Religion und die Verbreitung des Christentums die eigentliche Ursache der Leiden und Drangsale der Zeit seien. Wärend Augustin den Ungrund derselben Vorwürse in seinem großen apologetischen Werke de civitate Dei auf andere Weise

^{*)} Er brachte bie angeblichen Reliquien bes Diafon Stephanus, bes erften driftlichen Martyrere, mit.

auszubeden suchte, fürte Orosius den historischen Beweis dagegen, dass nämlich die Welt von jeher ein Jammertal gewesen, worin Irrtum und Lasterhaftigkeit geherrscht, und dass es one das Christentum mit der Welt noch weit schlimmer stehen würde. Der Inhalt des Werkes, das dis 417 reicht, beruht auf der Chrosnit des Eusedius-Hieronymus, auf den Werken des Livius, Eutrop, Justin, Tascitus, Sueton n. a. Die Behandlung der Quellen ist willfürlich, die Auswaldes Stoss durch die Tendenz des Werks bestimmt. Im Mittelalter sand es viele Anerkennung, wodon die vielen Handschtzgeschen ein Zeugnis ablegen. Andere Schristen sind dem Orosius mit Unrecht zugeschrieben worden, z. B. quasstiones de Trinitate et aliis ser. locis, Paris 1533, erschienen. Mehrere Briese sind verloren gegangen. Er ist in Asrila gestorben. — Die Historiae sind ost find verloren gegangen. Er ist in Asrika gestorben. — Die Historiae sind oft herausgegeben worden, in Augsburg 1471, zu Vicenza um 1475, zu Köln von 1526 an fünsmal, zu Lehden durch Haversamp 1738 und 1767; am besten im 5. Band des corpus script. eccles. latin. der Wiener Atademie von E. Zangemeister, 1882. Bgl. Teuffel, Gesch. der röm. Litt., 3. Ausst., S. 1072 ff.; Ebert, Geschicke der christs. latein. Literatur, 1 S. 323 ff.

Orthodoxie und Seterodoxie sind feine biblischen Begriffe. Was in den Bastoralbriefen dahin bezügliches gefunden werden will, trifft doch nicht ganz den in diesen Bezeichnungen ausgedrückten Gegensat. Tit. 1, 9 ist & xarà ryv dedayn's neards dojos das Bort, welches mit der unter ben Chriften schlecht-hin geltenden Lehre im Ginklang steht und darum sicher und verlässig ift (Hofbin geltenden Lehre im Einklang steht und darum sicher und verlässig ist (Hosmann 3. d. St.); gleichbedeutend mit den häusig begegnenden Wendungen: ή καλή didasxalla 1 Tim. 4, 6; ή κατ εὐσέβειαν διδασχαλία, οἱ δγιαίνοντες λόγοι τοῦ κυρίου ήμιῶν Ιησοῦ Χριστοῦ id. 6, 3; δγιαίνοντες λόγοι τοῦ παρ ἐμοῦ ήκουσας 2 Tim. 1, 13; δγιαίνουσα διδασχαλία id. 4, 3 und Tit. 1, 9; vgl. Tit. 1, 13: Γνα δγιαίνωσι τῆ πίστει. Auf den Anklang der Worte δρ δοτομεῖν τὸν λόγον τῆς ἀληθείας 2 Tim. 2, 15, und έτεροδιδασχαλεῖν 1 Tim. 1, 3; 6, 3 dürste nicht viel zu geben sein. Denn jeneß δοθοτομεῖν heißt doch: daß Borte der Warheit gerade durchschneiden und so in die Witte, in den Kern des Wortes hineinsüren, one sich beim Außenwert auszuhalten (Hosmann 3. d. St.); und έτεροδιδασχαλεῖν steht an beiden Stellen ganz allgemein vom Lehren sonderlicher Dinge, die mit der gesunden und hellsamen Lehre von der Gottsseisseit nichts zu schassen; daß έτερο ist Objektsbestimmung, wärend eß in Heterodoxie adverbial gemeint ist.

Ammerhin wird die Grundlage sür die Bestimmung dessen Worten und nach der Bertündigung deß Evangeliums durch seine Jünger eine össentliche Lehre tätigkeit in der Kirche gibt, die nicht lediglich in buchstäblicher Widerholung des von Christius und den Aposteln Gesagten besteht, sondern siee Reproduction der darauß geschöpften Warheitserkenntnis sit; und er verlangt nur, daß diese Lehretätigkeit mit jener grundlegenden Predigt und mit dem darauf ruhenden Glaudenseschemusstesein der Gemeinde im richtigen Verhältnis stehe. Judem er daß eine Verlander wir der Versans verlang versans versans

tätigleit mit jener grundlegenden Predigt und mit dem darauf ruhenden Glaubensbewustiein der Gemeinde im richtigen Verhältnis stehe. Judem er das eine Mal (1 Tim. 6, 3) die bynalvorrez dóyou rov xvolov huāv 'Insov Xoustov, das andere Mal (2 Tim. 1, 13) die bynalvorrez dóyou die nag euro provoas als solche Richtschuur der Lehre bezeichnet, nimmt er allerdings sür die apostolische Vertündigung gleiche normative Autorität wie sür das Wort des Herre in Anspruch; das Recht hiezu wird ihm aber nicht bestritten werden lönenen angesichts solcher Aussagen wie Matth. 10, 20. 40; Lut. 10, 16; Joh. 14, 12; 15, 27; 16, 13; 17, 18. 20, durch welche das Zeugnis der Apostel unter die ganz spezielle Garantie des heiligen Geistes gestellt ist; und die Kirche hat denn auch dei Festsehng des neutestamentlichen Kanons diese Lehrnorm endgiltig und in ausschließender Weise anerkannt.

Die Kirchenlebre geht iedoch nicht unmittelbar aus der heiligen Schrift hers

Die Kirchenlehre geht jedoch nicht unmittelbar aus der heiligen Schrift hers vor; dazwischen tritt jederzeit das gemeinsame Verständnis vom Worte Gottes und der Gemeinglaube der Christenheit; und wärend der Schriftsanon unveräns

bert berfelbe bleibt, ist Schriftverstand und Glaube ber Christen in steter Ent-wicklung begriffen, und zwar nicht in gleichmäßig fortschreitender und gerade an-steigender Linie, sondern in vielsach gebogener Kurve oder Spirale; auch nicht so, das biblische Erkenntnis und Glaube immer miteinander Schritt halten, sondern so, dass bald dieser, bald jener voraus ist; wie denn unfre Zeit mit all ihrer historischen und philologischen Geschicklichkeit der Exegese hinter dem Glaubensteben der patriftischen oder der resormatorischen Periode erheblich zurückleibt, und die Kirchenlehre damals Fortschritte machte, an welche heute nicht zu den-

Berfteben wir nun unter Orthodogie, zunächft gang allgemein ausgedrudt, Berstehen wir nun unter Orthodoxie, zunächt ganz allgemein ausgedruck, Übereinstimmung mit der geltenden Kirchenlehre, so ergibt sich von selbst, dass, wie Bestmann in seiner Streitschrift "Theologische Bissenschaft und Ritschliche Schule" S. 40 richtig, obwol von einem andern Gesichtspunkt aus, sagt, Orthodoxie keine "konstante Größe" ist. Indem sie in der Glaubensüberzeugung des Einzelnen, in der kirchlichen Predigt, Katechese, Liturgie, in der wissenschaftlichetheologischen Darstellung den getreuen Abdruck der doctrina publica dildet, schließt sie sich notwendig an die stusenweise Entwicklung der letzteren auss engste an und solgt ihren Wandlungen Schritt für Schritt, sodas sehr wol zu einer Leit orthodox beiben kann, was zur anderen beterodox war, und ums wol zu einer Zeit orthodox heißen kann, was zur anderen heterodox war, und umsgekehrt. Aber nicht bloß der geschichtliche Berlauf der christlichen Lehrentwickslung bedingt eine zeitliche Berschiedenheit des Begriffes Orthodoxie, sondern fast noch mehr Einfluss übt darauf die konfessionelle Spalkung der Kirche. Lutherische und resormirte, römischs und griechisch-katholische Orthodoxie verhalten sich doch, je schärser sie ausgeprägt sind, je genauer sie ihrem Begriff innerhalb der einzelnen Teilkirche entsprechen, um so polemischer gegen einander, und selbst den mannigsaltigen Sekten kann es nicht verwehrt werden, Übereinsteinmung mit ihrer Sonderlehre von ihren Angehörigen zu sordern und Orthodoxie zu nennen *). So tritt zu dem Nach einander ein weitschieges Neben einander, auf welches unser Begriff in seiner weitesten Fassung Anwendung finbet.

Wir gelangen aber zu einer engeren Begrenzung, wenn wir in Betracht nehmen, in welchem Maße die Übereinstimmung mit der zeitweilig anerkannten und geltenden Kirchenlehre den Gliedern einer kirchlichen Gemeinschaft zuzumuten ist. Bei Laien oder Richttheologen psiegt von Orthodoxie nicht die Rede zu sein. Zwar gilt auch ihnen, was 1 Petr. 3, 15 geschrieden steht, und die Unterweisung, welche sie empfangen haben, auch wenn sie über den Katechismus nicht hinaussing, soll sie dazu in Stand sehen. Doch wird ihre ånodoxia nur kröftiger sein, wenn sie nicht den Charafter einer lehrhaften Darlegung ihres Glaubens an sich ging, soll sie dazu in Stand setzen. Doch wird ihre anodoxia nur träftiger sein, wenn sie nicht den Charakter einer lehrhaften Darlegung ihres Glaubens an sich trägt **).— Fraglich erscheint auch, ob mit Jug von Kirchenvorstehern, Gemeindesältesten, Bustimmung zum kirchlichen Bekenntnis, bei uns etwa zur Augustana, begehrt wird. Dagegen ist schon dei Schulkehrern, denen ein Teil des öffentlichen Religionsunterrichts übertragen ist, ernstlich darauf zu sehen, daß sie sich genau an die Kirchenlehre halten, und von entscheidender Wichtigkeit wird endlich die Frage der Orthodoxie sür die Träger des Kirchenamts und des theologische wissenschaftlichen Beruses. Denn von ihnen wird erwartet und sie übernehmen eine ausdrückliche Berpstichtung, daß sie die Lehre der Kirche, in deren Dienst sie stehen, allseitig bewaren und vertreten.

Der Geistliche soll orthodox nicht bloß predigen und unterrichten, sondern sein. Er gelobt je nes beim Eintritt in sein Amt, aber sein Gelübde seht diesses voraus. Es kommt uns hier nicht zu, die vielumstrittenen Grenzen der Lehrsfreiheit und des Symbolzwanges sestzusesen. Darüber kann aber kein Zweisel

^{*)} Spricht man boch auch von jubifcher und muhammedanischer Orthoborie.
**) Bgl. die weitgehende Forderung der Testakte in England von 1673—1828, ober bas Bersaren, womit die römischen Bischöse in Deutschland die Anerkennung der vatikanischen Deftete im Beichtstul erzwangen.

obwalten, dass ber ein unseliger Mann ift, ber wider seine innere Überzeusgung bekenntnismäßig lehrt, und der ein unredlicher Mann, der sein Lehramt missbraucht, um das Bekenntnis seiner Kirche zu untergraben und anzusechten. Und wenn wir zugeben, bafs bem atabemifchen Lehrer und theologifchen Schriftsteller ein weiterer Spielraum gegonnt fein mufs als bem prattischen Beiftlichen, so wird boch teine Rirche ihre Theologie aus der Berbindlichkeit gegen bas firchliche Befenntnis fo entlaffen fonnen, dass ber Theologe bas Panier ber Birche mit bem ber freien Biffenschaft vertauschen burfte, — fo lange wenigstens, als die fünftigen Rirchendiener ihre miffenichaftliche Borbilbung bei ben theologis

ichen Fakultäten zu erwerben gehalten sind *). Immerhin werden wir, im Hinblick auf das Pfarramt wie auf das theo-logische Lehramt, die Fragen nicht umgehen können: wo hört die Orthodoxie auf und beginnt die Seterodogie? wie weit ift Seterodogie zu dulben und wo schlägt fie in eigentliche Irrlehre um? Und diese Fragen forbern ein näheres Eingehen

auf bie Beschichte.

Marheinekes berühmte Abhandlung "über den Ursprung und die Entwicklung der Orthodoxie und Heterodoxie in den drei ersten Jahrhunderten des Christenthums" in Daub und Creugers Studien, Bd. III, 1807, — obwol in manchen Einzelpunkten durch die neueren Forschungen überholt, doch immer sehr lesens-wert, — bietet für unsere Untersuchung darum wenig Ertrag, weil er unter Dr-thodoxie die Kirchenlehre selbst und unter Heterodoxie den an ihr und ihr gegen-über sich entwickelnden Widerspruch, die Hererodoxie den an ihr und ihr gegen-über sich entwickelnden Widerspruch, die Hererodoxie den an ihr und ihr gegen-über sich entwickelnden Widerspruch, die Hererodoxie den allmählich gekommen ist durch den ineinander greisenden Einssussen Kirchenlehre allmählich gekommen ist durch den ineinander greisenden Einssussen Lokalischen über keit der Gischandskappen und des Sich bischandskappen Lokalischen Einstelle beit der Kirchenväter und des sich bildenden Lehrförpers, des fatholischen Epistos pats. Er berücksichtigt aber nicht den allerdings nicht greisbaren, aber im Stillen boch mächtig wirtenden Faktor bes in der Gesamtchristenheit stets vorhandenen Heitsglaubens, in welchem der Geist Chrifti seine verheißene Gegenwart und Kraft je und je geübt hat und noch übt. Jene Feststellung der Kirchenlehre, welche er dis zum Ansang des 4. Jarhunderts schildert und welche dann durch die öfume-nischen Konzilien sortgesetzt wurde, hat zwei Seiten an sich, eine, nach welcher sie göttlich berechtigt und notwendig war und die bleibende Grundlage des christischen göttlich berechtigt und notwendig war und die bleibende Grundlage des christlichen Glaubens, das richtige Verständnis der Schristlehre, sicherte, — eine andere, als Menschenwert, nach welcher sie den Ubergang bildete zu der starren gesetzlichen Rechtgläubigkeit, in die das Geistesleben der morgenländischen Kirche nach Abschtgläubigkeit, in die das Geistesleben der morgenländischen Kirche nach Abschtgläubigkeit, in die das Geistesleben der morgenländischen Kirche nach Abschtgläubigkeit, in die das Geistesleben der morgenländischen Kirche nach Abschtgläubigkeit, in die das Geistesleben der Morgenländischen Kirche durch providentielle Leitung dewart. Das Papsttum versolgte andere Ziele; seine Herrschaft ließ das ganze Mittelalter hindurch, neben aller Versolgung und Mischanblung der Keher, für die individuelle Aufsassung und Darstellung der Kirchenlehre genügenden Raum, und was die Reformation nach dieser Seite zu strasen und zu bessern fand, war im Grunde doch mehr Vernachlässigung als Verderbnis der Heilswarheiten. Heterodozieen von sehr weitgehender Art, füne Spetulation, scharfe Kritit ertrug das geltende System der Scholastis one gewaltsame Realtion, wenn sie nur nicht an das volitische System der Kirche rürten.

Wit der Reformation trat eine große Bendung ein. Indem die Protestanten Deutschlands, von innen und von außen gedrängt, ihre Lehre in symbolischen Schristen zusammensassen und dem öffentlichen Urteil vorlegten, nötigten sie alle andern Kirchen und Parteien, das gleiche zu tun. Das 16. Jarhundert ist das

^{*)} Dit ben von Rothe in ber 2. Auflage seiner Ethit, Bb. 5, S. 433 ff. entwidelten Ansichten ift schlechterbings nicht auszukommen. Er will keine und egrenzte Lehrfreibeit, aber so elaft ische Grenzen, base fie eben keine sind. Er will normative Autorität ber Symbole, behauptet aber, base wir keine wirklichen, b. h. keine lebendigen Symbole haben.

**) Den die griechische Kirche seit 19. Februar 842 burch ein besonderes Fest, f xuquant tie Sododokas, alljärlich am ersten Fastensonntag seiert.

Jarhundert ber Befenntnisschriften, — und bas 17. bas ber Orthodogie. In ben reformatorischen Gemeinschaften zumal, und am meisten in Deutschland, wird bie Kirchenlehre zum Mittelpunkt ber ganzen Lebensbewegung; jedermann ift theologisch gebildet, um an dem Streite über Lehrbestimmungen regen, ja leis benichaftlichen Anteil zu nehmen, und wenn die Ranzeln mit den Rathedern in Erörterung dieser Dinge wetteiserten, so ist wol zu beachten, dass die Gemeinden dies erwarteten und begehrten. — Auch die römisch-katholische, vielmehr jesuitische Orthodoxie besteht um dieselbe Zeit in Frankreich ihren großen und aufregenden Kampf mit dem Jansenismus; sogar die spezisisch sich so nennende orthodoxe Kirche wird durch die don Chrislus Lukaris hervorgerusene Bewegung aus ihrer Apathie aufgerüttelt und sassen der Goofessio des Petrus Wogilas ihre

Lehre noch einmal zusammen.

Die Gleichzeitigkeit bieser Vorgänge gibt boch zu denken, und man wird versanlasst, der so hart beurteilten lutherischen Orthodoxie des 17. Jarhunderts inssoweit Gerechtigkeit widerfaren zu lassen, dass man sie nicht bloß sür ein Werkspitzsfindiger harspaltender Subtilität einerseits und hochsarender theologischer Nechts haberei andererseits ansieht, sondern ihr eine gewisse innere Kotwendigkeit zugesteht. Die reine Zehre war doch einmal das Kleinod, ja das eigentümliche Charisma unserer Kirche; die liebende Bersenkung in sie und das ernste Bemühen,
ihre Barheit, ihren logischen Zusammenhang, ihre innere Konsequenz aufzuzeigen,
verdient entschiedene Ausgesennung und hat unserenden dassen. verdient entschiedene Anerkennung und hat unleugbar dauernde Früchte getragen. Die heute noch in der lutherischen Kirche übliche tatechetische Unterweisung, wenn auch durch Spener belebt und in volksmäßigere Ban geleitet, verdankt jener Orauch durch Spener beledt und in vollsmaßigere Ban geleitet, verdantt zener Orthodoxie unendlich vieles, was längst Gemeingut unseres evangelisch-christlichen Bolkes geworden ist; und der Theologiestudirende wird zu seiner Einsürung in die Dogmatif nichts besseres tun können, als einmal gründlich das Shstem zener orthodoxen Dogmatifer durchzuarbeiten, vor dessen dialektischem Ausbau selbst ein Lessing Respett hatte. Aber allerdings drohte Gesar, dass die reine Lehre zum Gögen werde, und die Art und Beise, wie sie ihre Alleinherrschaft in der Kirche durchseben und behaupten wollte, erinnerte gulet allgusehr an das vom herrn felbit gerichtete Borbild aller falichen und toten Orthodoxie: an ben Pharifaismus.

Daher mufste fie als die Kirche beherrschendes Shitem zusammenbrechen; aber die über alles Daß anschwellende Flut der Heterodogie im 18. Jarhundert aber die über alles Maß anschwellende Flut der Heterodogie im 18. Jarhundert zeigte bald, welch einen Damm man zerrissen hatte. Weder der Pietismus, der im Gegensatzu Betonung der reinen Lehre sich entwicklee, noch der Supranaturalismus, in welchem sich die alte Orthodogie nach und nach verslüchtigte, besaßen die Widerstandskraft, dem um sich greisenden Bernunftglauben, der platten Aufklärung, der historischeftritischen Stepsis, der philosophischen Spekulation Einhalt zu tun. Dass aber die aus schwerer Zeit sich wider durchringende Gläubigkeit einen sesteren Boden fand, auf den sie sich von neuem stellen konnte, dass sie nicht mit der schwankenden Basis einer Schleiermacherschen Gefülstheologie sich begnügen musste, dass sie mit ihrer Rückfehr zum kirchlichen Bekenntnis an noch vorhandene Traditionen gesunder Lehre in den Gemeinden, an alte Gesangund Gebetbücher z. B., anknüpsen konnte: wir danken es der zu Unrecht oft gesund und Gebetbücher z. B., anknüpfen konnte: wir danken es der zu Unrecht oft gesichmähren treuen und unverdroffenen Arbeit jener orthodogen Dogmatiker, deren Lehrzucht immerhin eine nachhaltige Wirkung zurückgelassen hatte.
Wir reden damit keineswegs einer Repristination des 17. Jarhunderts das Wort. Die Orthodogie der Gegenwart muss und will ein ganz anderes Maß

von Heterodogie innerhalb der Nirche ertragen. Buchstabengläubigkeit, veinlich-fnechtischer Symbolzwang, engherzige Berkegerungssucht haben ihre Zeit gehabt; niemand denkt bei uns daran, sie zu erneuern. Die Christologie von Thomasius und Dorner, die Bersönungslehre von Hosmann und Philippi, die Fassung der Rechtsertigungslehre von Hengtenberg und von Frank, die Eschatologie von Kliefoth und von Luthardt und fo manche andere Lehrdifferengen haben in der Rirche neben einander Raum. Belche freie Stellung zum Kanon nehmen Rahnis in der 1. Auflage seiner Dogmatit und die Bearbeiter der neuesten Ausgabe ber Calwer Bibelerklärung ein! Es herricht barum fein fauler Friebe. Man wirb angegrifs fen und man verteibigt fich; folch ein Streit wird manchmal lebhaft und heftig;

sen und man verteidigt sich; solch ein Streit wird manchmal lebhaft und heftig; aber die Gegner sind beiderseits im Grunde orthodox, ihrer Abweichungen von der Kirchenlehre im einzelnen ungeachtet.

Es ist ein anderer Kampf seit lange im Anzug, von dem bezweiselt werden mußz, ob er auf gemeinsamem kirchlichen Boden zum Austrag kommen kann, oder ob er die letzte Spaltung in der Christenheit mit andanen wird. Rob. Kübels treffliche Schrift: "Über den Unterschied zwischen der positiven und der liberalen Richtung in der modernen Theologie" (Nördlingen 1881) gewärt einen klaren Einblick in den gegenwärtigen Stand dieses Gegensaßes. Hier handelt es sich nicht mehr um verschiedene Aufsassung und Darstellung einzelner Lehren, nicht mehr um Annahme oder Absehnung dieser und iener kirchlichen Kosition sondern nicht mehr um verschiedene Auffassung und Darstellung einzelner Lehren, nicht mehr um Annahme oder Ablehnung dieser und jener kirchlichen Position, sondern zwei Weltanschauungen stehen sich gegenüber, die schärfer kontrastieren als je eine Häreste mit dem kirchlichen Bekenntnis, zwei Religionen möchte man sie beinahe nennen. Wo man, unter dem Borgeben, das Christentum zu ethisieren, ihm den Glaubensnerv durchschneidet, wo der wesentlichen Gottheit Christi seine menschliche Einzigkeit substituirt wird, wo an die Stelle der normativen Autorität der heiligen Schrift das jeweilige Gemeindebewusstsein treten soll: da ist man über den Streit um Orthodoxie und Heterodoxie hinaus, da steht die Fortdauer unserer Bekenntniskirchen in Frage, die einen solchen Widerspruch in sich nicht auf die Länge ertragen können, und es muß zu ganz neuen Gestaltungen der religiösen Gemeinschaft kommen, welche die letzte Phase der göttlichen Reichsgeschichte aussfüllen werden. fullen merben.

Augenscheinlich ift ber Protestantismus berufen, ben Schauplat biefer Ent-widlung abzugeben und unserer positiven Theologie wird babei eine wichtige Rolle zufallen. Bir möchten ein Anzeichen ihres Berständnisses von ihrer Aufgabe darin sehen, dass sie für den Unterschied zwischen Orthodoxie und Heterodoxie nach und nach nur noch historisches Interesse behält.

Ortsieb von Straßburg, der one Zweisel zu Paris Schüler des Amalrich von Bena gewesen war, erscheint zu Ansang des 13. Jarhunderts in den Rheinsgegenden als einer der ersten Berbreiter der pantheistischen Lehren des freien Geistes (f. d. Art. "Brüder des freien Geistes" Bb. II, S. 677). Er behauptete, Gott sei Alles und die Welt nur seine ewige Offenbarung; Adam hat das Bewusstsein seiner Einheit mit Gott gehabt, verlor es aber durch die Sünde, da er Etwas sür sich selbst sein wollte. Die Arche Noäh bedeute die geistliche Kirche, in der die Acht gerettet wurden, die treu geblieden waren. Als diese Kirche von neuem mit Untergang bedroht war, ward sie von Christo wider hergestellt, der ein sündiger Mensch war, ehe er zum Bewusstsein kam, dass er der mit Gott einige Son ist; er kam zur Warheit durch die Belehrung seiner Mutter, das Wort ward Fleisch in ihm, als die Worte Marias in sein Herz eindrangen; so ward diese Gottes Mutter. Christi Leiden bestand nur in der Buße, die er vor seiner geistigen Auserstehung tat; dasselbe Leiden hat seder Mensch zu besiehn, der zur Freiheit gelangen will. Bor Christo gab es keine Dreienigkeit; er ward die zweite Berson; die dritte ward Betrus, der als heiliger Geist Christi Wert sortsgeseht hat.

zweite Person; die dritte ward Petrus, der als heiliger Geist Christi Wert sortsgeseth hat.

Die seltsamen Ansichten sanden eine bedeutende Anzal von Anhängern, welche alle tirchlichen Ansitalten und Gebräuche, sogar die Ehe verwarsen. Man erzält, Ortlieb habe gelehrt, man solle sich aller äußeren Tat enthalten und nur dem Geiste solgen; sich der äußeren Tat enthalten, das heißt wol, den äußeren Formen, Übungen, Tugenden keinen Wert zuschreiben, da sür den sreien Geist dies alles gleichgültig ist. Einzelne von Ortliebs Schülern zogen hieraus den Schlus: der vollkommene Mensch sündigt nicht mehr, was er auch tue; was von den Gegenern so ausgedrückt ward: die fleischliche Sünde ist erlaubt und der Natur gemäß. One Zweisel haben die Ortlieber dies nicht so roh ausgesprochen, es lag aber sebensalls in ihrem Prinzip der Indisserenz. Im Jare 1216 hatten diese Lehren zalreiche Anhänger im Elsaß und in der Schweiz. Der Name "Orts

lieber" berichwand balb, fie bermengten fich fpater mit ben Brubern bes freien Beiftes. C. Somibt.

Dfiander, Anbreas, ber Nürnberger Reformator und Ronigsberger Streittheologe, Stammvater eines angesehenen Theologengeschlechtes, ist am 19. Dez. 1498 zu Gunzenhausen an der Altmül unter markgrästlich brandenburgischer Herschaft geboren als Son eines Schmieds, der ebenfalls Andreas hieß. Seine Gegner deuten den Namen = Hosiander, Heiligmann, als selbstgewälte griechische Umbildung; aber Osiander versichert, das schon sein Großvater Konrad den Namen gesürt und die deutschen Bezeichnungen Hosander, Hosanderle sind vielemehr populäre Germanisirungen. Unmöglich ist es nicht, das wirklich nach mehrern Andentungen jüdisches Blut in seinen Abern sloß, welches man in den schwarzen Hoaren und der dunkeln Gesichtsfarde widererkennen wollte; der grieschilche Name könnte dann eine der Konnersian des Großvaters angenommen schwarzen Horlungen state der der kobern state state und kann in den chijche Name könnte dann etwa bei der Konderssiarbe widererkennen wollte; der grieschijche Name könnte dann etwa bei der Konderssion des Größvaters angenommen sein. Die ganze Annahme kann aber auch nur aus der Borliebe Dsianders sür hebräische Studien und den dadurch veranlassten öfteren Berkehr mit Juden entstanden sein *). Als Knade besuchte Dsiander die Schulen zu Leipzig und Altendurg, kam dann vor 1517 auf die Universität Ingolstadt, wo er noch mit Böschenstein hebräische Studien trieb. Im Jare 1520 erhielt er in Nürnberg, wo seine Eltern durch Anton Tucher in einem Spital Bersorgung sanden, die Priessterweihe und wurde Lehrer der hebräischen Sprache am Angustinerkloster. Schon 1522 gab er eine nach dem Urtert verbesserte und mit Randbemerkungen versehene Bulgata heraus (Biblia sacra etc.). In demselben Jare zum Prädikanten von St. Lorenz berusen, gewann er den größten und entscheidendsten Einfluß auf die Durchsürung der Resormation in der Reichsstadt. Schon wärend des Kürnberger Reichstages 1522—1523 beschwerte sich der päpstliche Legat Chieregati über seine und anderer Prädikanten lutherische Predigten; wärend des Keichstages im solgenden Jare, als die Bewegung sich unaushaltsam Ban der Königin Jsabella den Dänemark, Schwester Karls V. und Ferdinands, das hl. Abendmal unter beiderlei Gestalt reichte und, wärend der päpstliche Legat Campegius in der Stadt war, Gestalt reichte und, wärend der päpstliche Legat Campegius in der Stadt war, in der Charwoche gewaltig gegen den römischen Antichrift donnerte. Er gab ein deutsches (allerdings noch sehr am römischen Ritual sesthaltendes) Tausdücklein heraus und stand den Pröpsten der beiden Pfarrfirchen in Einsürung firchlicher heraus und stand den Pröpsten der beiden Psarrtirchen in Einsürung firchlicher Neuerungen sowie in ihrer Berantwortung vor dem Bischof von Bamberg ("Grund und Ursach" 2c.) zur Seite. Zugleich versasste er eine größere Resormations-lehrschrift, welche von ihm und den Predigern Schlenpner und Benatorius dem Rat eingereicht und noch 1524 außerhalb Nürnbergs gedruckt wurde: Ein gut Unterricht und getreuer Ratschlag aus heiliger göttlicher Schrift, weß man sich in diesen Zwietrachten unsern heiligen Glauben und christliche Lehre betressend, halten soll; darin, was Gottes Wort und Menschnlehre, was Christus und Untichrist sei, fürnämlich gehandelt wird (siehe mein Leben Osianders S. 24). In demselben Jare gab er den Brief des bambergischen Hosmeisters, Johann von Schwarzenberg, worin dieser den Austritt seiner Tochter aus dem Aloster rechtsertigte, mit einer geharnischten Einseitung gegen das Mönchtum heraus, erregte aber durch die Rückstosigkeit derselben das Missallen des Rats. Dennoch war er es, welcher in dem entscheidenden, vom Rate veranstalteten Gespräche noch war er es, welcher in dem entscheidenden, vom Rate veranftalteten Gespräche in den Fasten 1525 von evangelischer Seite das Wort fürte. Gegen die Angriffe des Franziskaners Kaspar Schatzgeier richtete er (1525) eine hestige Schrift zur Bekämpfung der Lehre vom Messopser. Er und Lazarus Spengler (f. d. Art.) erscheinen als die Hauptsaktoren der kirchlichen Umgestaltung der Reichsstadt, wä-

^{*)} Bgl. mein Leben Ofianders S. 561. Die dort erwänte seltene Schrift ist: Ob es war vn glau | blich sen/ bass die Juden der Chri | sten kinder hehmlich erwärgen, und jr blut | gebrauchen / ein treffenliche schrifft | auff eines peden vrteyl gestelt. | Wer Menschen blut vergeußt / des blut sol ouch vergossen werdn. 3 Bogen kl. 8° (die beiden letzten Blätter leer) D. D. u. J.

rend nun ber früher beiben nahe stehende Birtheimer fich grollend gurudzieht. Dabei fuchte Ofiander, ber bei aller Eigentümlichkeit seiner Auffassung und vollem

rend num der früher beiben nahe stehende Pirkheimer sich grollend zurückzieht. Dadei suchte Dsiander, der dei aller Eigentimilicsteit seiner Ausschaften jand vollem Bewusststein seiner Selbstständigkeit sich mit Luther einig wußte, sowol die schwärmerischen Tendenzen jener Jare, die schriftgesehlich theotratische, wie die enthusastische, abzuhalten (s. das wichtige Gutachten gegen Schwertsger a. a. D., S. 63 st.), als anch die bloß symbolische Fassung der Abendwalslehre (gegen Greissenderger ebd. S. 66 st.), auszusschließen, überdies die Sache des Evangeliums gegen den Aufrur zu sichern (Predigt vom Bollpsennig S. 72 st.). Im Rovember 1525 besiegette er seine Stellung durch Eintritt in den Ehestond. In den nächsten Jaren greist Osiander ersolgreich ein in jenes Kingen der sächssischen Resormation mit der schweizerischen durch ein Deerdeutschland, so in dem auf Spenglers Versunlassung gestellten Gutachten vom März 1527 in Betreis Billstans. welcher sich, wie auch Urdanus Regius, vorübergesend von Zwingsligewinnen ließ (s. Va. II, S. 476 st.). Immgli, durch das Berbot seiner Schriften in Nürnberg verletzt, wandte sich driestlich (6. März 1527) an Dsiander und wurde von diesem in einer gereizten und hitzigen Untwort zurückgewiesen (epistolaa duae etc. S. 25 st.). Uns die Bemühungen Philipps von Hessenien, durch das Aurburger Gespräch (Va. IX, S. 270 st.) eine Ausgleichung herbeizussiren, blichte Dsiander edenso mißervausschlassen Philipps von Kessenien, blichte Dsiander edenso mißervausschlassen zur Leilnahme, und wir verdanten ihm eine Kesation über das Gespräch und eine Ausgade der Warburger Artisel. Damals erst wurde er mit den Wittenberger, persönlich befanut und bei der gemeinsamen Stellung gegen die Schweizer war der Eindruck der Marburger untweile Lannals erst wurde er mit den Beitacht von Gott sei unordentliche Gewalt in Glaubenssachen ihre Untertanen zu schwießen der werden und nur der den Geschaften vertreten, "dass nicht alle, sondern nur die ordentliche Gewalt von Gott sei unordentliche Gewalt in Glaub Djanber auch anwesend und mit den evangelischen Theologien in lagitigem Setztehr. Dabei hat er mit Melanchthon von seinem unten zu bezeichnenden Gesichtspunkte aus über die Rechtsertigungssehre verhandelt im Hause des Urbanus Rezgius, der ihm die hebräische Bibel dazu liesern muste ** Unsangs in gehodener Stimmung, gewinnt er allmählich eine trübere Ansicht und rügt Melanchthons unzeitige Nachgiedigkeit. Vor der Verlesung der römischen Konsutation (3. August) nach Nürnberg zurückgekehrt, schried er auf Grund der Auszeichnungen des Camerarius eine beachtenswerte Apologie gegen diese (S. 139 st.), ebenso insolge der schwalkaldischen Berhandlungen (Ende 1530) ein Gutachten sür Appellation vom Neichstagsabschied an ein gemeinchristliches Konzil (ebb. 147). Inzwischen war Dsiander bereits einsussericht tätig gewesen sür die Kirchenvisitation, welche von Nürnberg in Gemeinschaft mit dem Markgrasen Georg von Brandenburg sür beide Gediete unternommen worden war. Die von markgräslicher Seite gestellten 23 Artikel hat Osiander mit Schleupner lehrhaft außgearbeitet — die sonnanten Schwadacher Bisitationsartikel von 1528 (v. d. Lith, Erläuterungen von der Resormationshistorie, Schwadach 1738, S. 247 st. v. d.). An diese 1528 und 1529 außgesürte Kirchenvisitation schlösen sich den Dsiander, der selbssändig und rüchsilos seinen Weg zu gehen siebte, und den anderen Kürnberger Geistlichen nicht an Reidungen sehlte. Aus den sortgesehten Verhandlungen, zu denen Georg besonders Vernz heranzog, ging zuleht die nach Begutachtung durch die Wittenberger von Osiander und Brenz zusammen im Herbit 1532 redigirte Brandenburglisch-Rürnbergische Kirchenordnung hervor, welcher die sogenannten "Kindersburglische Konte fehr. Dabei hat er mit Melanchthon bon feinem unten gu bezeichnenden Befichts=

^{*)} Rad seiner eigenen späteren Aussage mare bies vor ilbergabe ber Konfession geschehen; ba aber alle anderen urfundlichen Belege nur eine Sendung Ofianders durch feine Obrigfeit nach der Abergabe (Anfang Juli) one Andeutung einer früheren ausweisen, bin ich jest geneigt, mit Schirtmacher (Aften pp. S. 494) einen Gedächtnissehler Dfianders anzunehmen.

predigten", an benen Osiander mindestens starken Anteil hat, beigefügt wurden. Bergeblich hatte Osiander versucht, in der Kirchenordnung den Artikel vom Banne durchzusehen; es war nur möglich gewesen, eine Bestimmung über zeitweise Zurächweisung vom Sakramente aufzunehmen. Aber auch zu deren Aussürung bedurste es der auf große Schwierigkeiten stoßenden Privatbeichte, welche bei der Abschaffung der Ohrenbeichte (1527) nur als etwas Freies empsohlen war. Osiander bekämpste, nicht one berechtigten Anstoß an der eingerissenen Zuchlosigkeit des Sakramentsgenusses, die in Nürnberg aufgekommene "offene Schuld" und allsgemeine Absolution von der Kanzel und kämpste mit seiner ganzen Leidenschaftslichteit, Rechthaberei und Übertreibung für die Privatbeichte, sodas die Wittenberger, auch Luther, obwol den Wert der Privatbeichte und der besonderen Angeigung der Absolution an den Einzelnen anerkennend, doch errinnern musten, die der des die Predict das Einzelnen anerkennend, doch errinnern musten, das Einzelnen anerkennend, doch errinnern musten, das einzelnen Einzelnen Greinbergeberge mitgekeilt merde bafs auch burch bie Predigt bes Evangeliums Gundenvergebung mitgeteilt werbe bass auch durch die Predigt des Evangeliums Sündenvergebung mitgeteilt werde und andererseits jede Absolution (was Osiander an jener allgemeinen getadelt hatte) in gewissem Sinne nur bedingt sei. Der hitzige Streit, welcher Osiander mit seinen Kürnberger Kollegen in harte Spannung brachte, wurde 1533 zwar beschwichtigt, brach aber 1536 und 1539 auß neue aus und trug viel dazu bei, Osianders Popularität in Kürnberg zu vermindern (zu meinen Nachweisungen S. 169 ss. vol. noch Seidemann, Aus Spenglers Briefwechsel, Stud. und Kristiken 1878, S. 320). Es wird damit zusammenhängen, das Osiander 1534 vom Rate seine Entlassung sorderte; er ließ sich aber durch günstigere Gehaltsbedingungen halten. Die Verhönung Osianders beim letzten sogenannten Schönspartlausen (1539) spiegelt die össentliche Stimmung gegen ihn. Wit der Serstels bedingungen halten. Die Verhönung Dsianders beim letzten sogenannten Schönbartlausen (1539) spiegelt die össentliche Stimmung gegen ihn. Wit der Herstellung des evangelischen Kirchenwesens hing auch Osianders gegen den Bunsch des
Rates verössentlichtes Gutachten "von verbotenen Heirathen" (1537) zusammen.
Trot solcher Disserenzen, welche Osiander sehr unbequem werden ließen, legte
Welandthon 1537 Gewicht darauf, dass ihn der Rat auf die Versammlung zu
Schmalkalden senden möchte. Hier erregte er durch eine Predigt, welche gewissermaßen gegen Luther seine eigentümliche Anschauung geltend machte (f. u.), Ansstoß, one dass doch damals die Sache weitere Folgen hatte. Auch an jenen wichstigen Vergleichsverhandlungen in Hagenau (Sommer 1540) und Worms, welche
dem Regensburger Resigionsaespräch voraus gingen, war Osiander mit Wenz. tigen Bergleichsverhandlungen in Hagenau (Sommer 1540) und Worms, welche bem Regensburger Resigionsgespräch vorauf gingen, war Osiander mit Wenz. Link beteiligt. An ersterem Orte sernte ihn Calvin kennen, der sich an seinen unziemlichen Tischscherzen ärgerte. Mit den Wittenbergern in dem Wunsche nach Herstellung sesterer firchsicher Zucht einig, wurde er doch anderseits in Worms durch das schüchterne und dipsomatische Versaren Melanchthons gegenüber den Intriguen Granvellas zu schrossem und leidenschaftlichem Auftreten gereizt. Der sür die Verzleichsverhandlungen sehr gestimmte Rat von Nürnderg sandte daher zum Regensdurger Gespräch (1541) nicht ihn, sondern Beit Dietrich. Dafür berief ihn im Sommer 1542 der Pfalzgraf Ottheinrich von Pfalzenendung zur Einstürung der Kirchenresormation in sein Gediet. Osiander stellte dann in Nürnderg auf Grund der Brandenburgisch-Nürndergischen, aber mit Herübernahme mancher dem Katholizismus näher stehenden Geremonien aus der Kurdrandensburgischen die Kirchenordnung sür Pfalzendung zusammen, zu deren Einsstrung er 1543 noch einmal nach Reudung kam. Damals ersolgte die Leichensfeier der verstordenen Pfalzgräfin nach gereinigtem Kitus und mit einer Predigt Osianders. Dfianders.

Neben alledem hat die litterarische Arbeit Osianders nicht geruht. Ein Zeugnis der eigentümlichen Richtung seiner Schriftstudien ist die Evangelienharmonie von 1537, zu deren Ausstürung ihn bereits 1532 Eranmer ermuntert hatte, welcher bei seiner Anwesenheit in Deutschland im Interesse der Chescheidung Heinrichs VIII. mit Osiander in Bersehr trat, von ihm ein zustimmendes Gutachten erhielt und eine Berwandte Osianders heimlich zur Ehe nahm. Jene Harmonie treibt die mechanische Harmonisstung der evangelischen Erzälung rückschstlos auf die Spipe, hat aber seinerzeit viel Beisall gefunden. Die Polemit gegen Rom ruhte nicht. Mit Hans Sachs verbündet, gab er (1527) die "wunderliche Weisssaung", eine Deutung älterer antirömischer Bilder in resormatorischem Sinne

herans; in demselben Jave auch St. Hildegards Weissagungen (S. 97 ff.). Am schärsten ging Osiander gegen Ed vor, welcher bereits 1533 eine Schrift gegen die Nürndergische Kirchenordnung herausgegeben, dann in seinen Predigten über die 10 Gebote gegen die "Kinderpredigten" polemisirt hatte; Osianders "Berantvorgung des Nürndergischen Katechismi", eine sehr grobe Schrift, vertrat besonders die von der Erbsünde gegen die scholastische Abschwähung, drachte ihn aber durch übertreibungen und Absonderlichteiten in unliedsame Erörterungen mit Melanchthon. Jiemlich verächtlich sertigte er auch den wunderlichen Auppert Mosham mit seinen untlaren Vermittlungsibeeen ab in der epistola theol. Norimb. 1539 (S. 228 ff.). Endlich begründete er in seiner Schrift "Coniecturnas de ultimis temporidus" 1544 mit großer Gelehrsamseit, aber auch großer Zubersicht zu den sechsten Kondlich begründete er in seiner eigenen Schrift. Auch auf anderem, als theologischem Gebiete hat sich Dsiander umgeschen. Sein Interesse an mathematischen und astrologischen Studien veranlaste, dass Kheiteus ihn sür die verausgade des berühmten Werfes des Kitolaus Copernicus 1543 in Ansspruch nahm, zu welchem er die ihm so oft verdachte Vorrede sügte (S. 257).

Die Lage wurde sür Dsiander in Nürnderg allmählich schriuk. Kein persöulich durch manche Charatterschwächen Dsianders beranlast, aber doch auf underbürgten Klatsch hinauslausen, waren die Angrisse in einer anonymen Schmähschrift (Speculum Osiandri 1544), in welcher Osiander einen zwingslisch gesinnten Gegner verwutete; und in der Tat hatte Dsiander in den Konsessen. Dagegen spiegelt sich die allgemeine bedrohliche Lage der Protestanten vor dem schmälschen Krieg in der Schrift "Bon den Spöttern des Wortes Gotes 1545", welche Laubeit auch auf evangelischer Seite (bei der vorsichtigen Hatung Kürnbergs)

Die Lage wurde für Dsiander in Nürnberg allmählich schwill. Rein persöulich durch manche Charafterschwächen Osianders veranlast, aber doch auf unsverdürgten Klatsch hinauslausend, waren die Angriffe in einer anonymen Schmähsichrift (Speculum Osiandri 1544), in welcher Osiander einen zwinglisch gesinnten Gegner vermutete; und in der Tat hatte Osiander in den Konjesturen die zwingslische Keberei neben dem antichristlichen Papsttum nicht vergessen. Dagegen spiegelt sich die allgemeine bedrohliche Lage der Protestanten vor dem schmalkaldischen Arieg in der Schrift "Bon den Spöttern des Wortes Gottes 1545", welche Lauheit auch auf evangelischer Seite (bei der vorsichtigen Haltung Nürnbergs) rügt. Und unter den Bedrohungen des ausdrechenden schrift "Trostschrift wider gottlosen Verzolner des Wortes Gottes (1546)". Bei dem siegreichen Vorsdrückert er sein Herz in der viel Schönes enthaltenden Schrift "Trostschrift wider die gottlosen Verzolner des Wortes Gottes (1546)". Bei dem siegreichen Vorsdrücken und bei Vorsdrücken und vorsdrücken und vorsdrücken aus Vorsdrücken (Schot. Vorsdrücken) des Katerin und vorsdrücken und vorsdrü

verließ am 22. Nob. 1548 noch one Genehmigung des Rates die Stadt.

Bon Breslau aus, wohin er sich begeben, wandte er sich an Herzog Albrecht von Preußen, welcher einst, als er in seiner bedrängten Lage (1522) beim Reiche Silse such einer bedrängten Lage (1522) beim Reiche Silse such ein Rürnberg Osianders Predigten gehört und im Berkehr mit ihm für den Anschluß an die Resormation gewonnen worden war. Schon damals hatte Osiander ihm das Papstum im Lichte des Antichrists gezeigt. Mehrsach war er seitdem, gleich so vielen anderen Gelehrten, mit Albrecht in brieslicher Berdindung geblieden; seine Konjekturen hatte er ihm dedicirt. Zest bot er ihm seine Dienste an (2. Dez. 1548), und wol one noch dessen freundliche Antwort zu haben, machte er sich auf den Beg. Am 27. Januar 1549 in Königsberg eingetrossen, erhielt er die Psarrstelle an der altstädtischen Kirche, welche dis dahin der gleichfalls um des Interims willen gestüchtete Johann Funck (Bd. IV, S. 716) verwaltet hatte, und zugleich eine theologische Lektur, so er wurde bald darauf, obgleich one einen akademischen Grad, Prosessor primarius der theol. Fastultät, geriet aber damit von vornherein bei dem an der jungen Hochschule herrsichenden Faktionsgeiste in hässliche Reidungen, welche durch sein selbstewnstes und herrschlächtiges Wesen und dei seiner offendaren parteisschen Begünstigung durch den Herzog gesteigert wurden. Die Angrisse des wittenbergischen Wagisters Matthias Lauterwald gegen seine Antrittsdisputation "De lege et evangelie" (5. April 1549), sowie gegen Sähe, welche derselbe aus Osianders Borsesungen

über die ersten Kapitel der Genesis entnahm, und wobei Staphylus (f. d. Artitel) im Hintergrunde gegen ihn wirkte, fürten zu widerwärtigen Streitigkeiten, in denen Dsiander, unterstüßt von Fund, welcher inzwischen Hosprediger des Herzogs geworden war, rücksichslos seine Gegner zu unterdrücken suchte. Die Berusung Lauterwalds auf Melanchthon und seinen der Wittenberger Alademie geleisteten Sid, das Singreisen des Leipziger Ziegler erhöhte Osianders Gereiztheit (epist., in qua constuantur etc. S. 320), der in sehterem zugleich das Interim bekämpste. Gegen dieses suchte Dsiander im mehrsachen Schriftsücken (S. 323 und 369) dem Derzog seinen Haß einzussößen. Auch in der merkwürdigen Schrift "Bon dem neuen Abgott und Antichrift zu Babel" (S. 363) verknüpste sich mit dem ganzen Zorn gegen Kom der Gegensch gegen die, "welche subtiler Weise unter dem Interim wider zum Antichrift triechen". Die persönlichen Reibungen wurden noch daburch erhöht, das Dsiander, im Besit des Vertrauens Albrechts, auch auf die krichliche Verwaltung starsen Sinsluss gewann und besonders nach Ariesmanns (Bb. II, 628) Tode (Ostober 1549) in sormloser Beise in die Geschäfte eingriff, und das endlich der viel verwögende Leibarzt des Herzogs, Andreas Aurisaber (Goldschmidt), sür welchen der Perzog selbst den Werber machte, Dsianders Tockter heiratete und bei dieser Hochzeit (19. Januar 1550) Albrecht weder Gunst noch Kosten sparte. Es erschienen setzt doskafte Epigramme und Basquille gegen Osiander, an der Universität sam es zu disteren Verseindungen voll kleinlicher Gehässigsberg verließ. Am 24. Ostober 1550 auerten diese Kämpse, wo Lauterwald derabschiedet wurde und der Deienker Bedsaner Verschulden verhängnisdolle Disputation don der Kechtsertigung des Glaubens, welche der aufgesammelten Feindseligkeit gegen Dsiander nun den bestimmten Angriffspunkt gad.
Bliden wir hier auf die eigentümliche Gestalt der Lehranschaungen Osian-

Bliden wir hier auf die eigentümliche Gestalt der Lehranschaunngen Dsanders, deren Grundlinien allerdings früh sich seizesetht haben. Im Gegensch gegen römische Wertgerechtigkeit und unter den allgemein reformatorischen Boraussschungen über die sündliche Verderdnis war Osiander mit Luther einig in der Betonung des alleinigen Heils aus Gnaden in Christo, der Rechtsertigung aus dem Glauben, er blied aber stehen in der mystischen Fassung derselben als der durch den Glauben vermittelten wesentlichen Einwonung Gottes (nach Osiander schon in seiner ersten Predigt, was durchaus warscheinlich, i. m. Os. S. 8.1.), und empfand ebenso früh das Bedürsnis, diesen mystischen Gedannten spetulativ zu entwicklu. So bereits in dem "guten Unterricht zo." von 1524, welcher ausgeht von Entwicklung der Gotteslehre: Gott gedieret einen Son von Ewigsett, d. h. begreift und bildet sich die in seinem heiligen göttlichen Wort, sein ganzes göttliches Wesen slieht in das Bild; und es gehet aus der heil. Geist, die Liebe, darin hervordricht Gottes höchstes und eigentlichstes Wese, nämlich: Gottes Güte erzeigen und derselben alle Kreatur nach ihrem Waße teilhaftig machen. In dem Worte nun, das Gott seldst ist, sieht unser Leben; es muss aber mitgeteilt werden durch den Glauben an das Wort Gottes der Mensch zu dem Worte, hat ihn, hat Vater und heiligen Geist, hat die Liebe, den Brunnen guter Werke. So wird durch den Glauben an das Wort Gottes der Mensch gerechtsertigt und mit Gott vereinigt. In diese allgemeinen Grundlinien aber wird nun mit Küchsicht auf Udams Sündensall die heilsgeschichtliche Füllung sineingezeichnet, die Berfündigung des Geses, welches Liebe sovert (Liebe aber ist Gott selbst, wer Gott nicht hat, hat sie nicht), und des Evangeliums, welches lehrt, was Gott sei, gerecht, warhast, gnädig, und dass er das Alles in Christo unserm Deislaud uns erzeigt habe, in welchem das Wort in Keles sie uns genug tut. Aber es muss auch were sind, der Gerechtigkeit Gottes sir uns genug tut. Aber es muss auch zweitens, da Sünde und Tod noch i

fo durch ben Glauben gerechtfertigt; ber Sinn und Geift Chrifti ift und lebt in uns, der tann nicht anders benn gerecht sein und Gerechtigkeit in uns wirlen. So ist Chriftus unsere Gerechtigkeit, nicht dass er im himmel zur Rechten des Baters gerecht fei und wir hienieden in allen Gunden und Unflath wollten leben und dann fprechen, Chriftus mare unfere Gerechtigfeit. Er mufs in uns und und dann sprechen, Christus wäre unsere Gerechtigkeit. Er muß in uns und wir in ihm sein, und wenn das, so haben wir auch den heil. Geist. So rechtsertigt der Glaube dadurch, dass wir mit Gott vereinigt werden, und er alsdann seine eigene Gerechtigkeit selbst durch den Glauben in uns wirket. Daher Jerem. 23, 6: Der Herr (Jehova) unsere Gerechtigkeit. Auch in dem Nürnbersger Kolloquium (1525) werden die beiden Stücke des Evangesiums unterschieden:

1) Christus hat der Gerechtigkeit Gottes genug getan und 2) er hat uns von Sünden gereinigt und rechtsertigt uns, so er in uns wonet. In Augsburg 1530 war es jener Spruch des Jeremia, durch dessen Erläuterung Osiander die Rechtsertigungssehre gegen Missverstand sicher stellen und klarer machen wollte, auch in den Augen der Kapisten (nicht der blose Glaube als eine Tugend, sons auch in den Augen der Papiften (nicht der bloge Glaube als eine Tugend, fonauch in den Augen der Papisten (nicht der blose Glaube als eine Tugend, sondern der Glaube, der Christum selbst in sich schließt, unsere Gerechtigkeit), in der Predigt zu Schmalkalden zog er 1 Joh. 4, 1—3 nicht bloß auf die Menschwerdung, sondern vornehmlich auf die wesentliche Einwonnung durch den Glauben. Da nun aber von Osiander ausdrücklich auf dies Successive der Tötung des alken und Lebendigmachung des neuen Menschen durch die göttliche Einwonung sinzewiesen war, so schien der Rechtsertigung die für das Vertrauen des Glaubens wesentliche Vollendung zu sehlen, und sie als werdende Rechtsertigung mit der nova obedientia als einer durch die Gnade gewirkten zusammenzussießen; wirklich sagt er im Unterricht: "Die Verte, die der heil. Geist in uns wirkt, gelten allein vor Gottes Gericht". Nach dieser Seite hin verwart sich aber Disender später sogen Rub. Mosham. S. 232 st.) genauer unter Verusung auf die ander später (gegen Rup. Mosham, S. 232 ff.) genaner unter Berusung auf die vielbenutten Sprüche Jes. 53, 11 und besonders 1 Kor. 1, 30; obgleich er auch hier an der effektiven Bedeutung der Rechtsertigung sesthält, so liegt der effectus doch nur in der vom Glauben ergriffenen eingepstanzten, unser gewordenen Gerechtigteit Christi selbst, nicht in den von den Gerechtsertigten durch Wirkung des Geistes geschehenden Werken, daher nun die erste Königsberger Disputation (de lege et ev.) sagt: Die Gerechtigkeit Christi (-Gottes) werde durchs Evangelium bargeboten und denen, die es glauben, zugerechnet, oder der Glaube werde zur Gerechtigkeit gerechnet wegen seines Objektes, der göttlichen Gerechtigkeit, die er saktisch hat. Die berühmte zweite Disputation zeigt nun in der Anknüpsung an den schon in der ersten geltend gemachten Sah: Niemand wird gerechtsertigt, der nicht zugleich auch lebendig gemacht wird, auf der einen Seite dasselbe Intereffe, wie die Jugendarbeit: Die Rechtfertigung aus bem Glauben foll nicht gu einer bloßen Beruhigung bei der Sündenvergebung one reellen Gerechtigkeitsbesitzt werden; Gott kann den nicht für gerecht halten, in dem ganz und gar nichts don warer Gerechtigkeit ist; aber diese Gerechtigkeit kann keine andere als die wesentliche ewige göttliche Gerechtigkeit selbst sein, die auf dem mystischen Wege des Glaubens unser wird; und es kann daher anderseits auch das Interesse gewart werden, dass die in der mystischen Vereinigung wirklich uns gehörende Gerechtigkeit den unserzeitschieden wird: die Gerechtigkeit Estrifti wird uns imputirt, aber nur wenn sie reell in uns ist, und andrerseits wir, obseleich im Glauben gerecht gemacht, haben uns erst (in der Heiligung) in den wachsenden Gehorsam gegen diese Gerechtigkeit zu stellen. Allerdings aber ist auch die Rechtsertigung eine sortgehende, nur nicht durch unser Wert, sondern aus Glauben im Glauben, durch welchen die wachsende Vereinigung mit Christus bedingt ist. Die spekulativen Grundlagen der gesanten Anschauung, hier nur anschart in der Gewist harden. An selling dei spekulativen gebeutet, treten nun aber in ber Schrift hervor: An filius dei fuerit incarnan-dus si peccatum non introivisset in mundum. Item de imagine dei (18. Dez. 1550 f. S. 387 ff.), woran sich bann als reifste zusammenfassende Darstellung ichließt: Bon bem einigen Mittler Jesu Christo und Rechtsertigung bes Glaubens, Bekenntnis Andreas Osianders, 1551, 4° (bem beutschen Druck vom 8. Sept. 1551 folgte der lateinische de unico mediatore, 24. Oft.). Der Meusch erscheint,

wie schon die Ingendarbeit erkennen läst, als ursprünglich bestimmt sür die wesentliche Einwonung Gottes, ja als im Urstand bereits derselben teilsaftig, die unstitia originalis war die in Abam wonende Gerechtigkeit Gottes. Das Bild Gottes, nach welchem oder vielmehr zu welchem der Mensch geschäffen ist, ist Tesus Christus, das sleischgewordene Wort, wie es vor der Menschwerdung schen im Verstande Gottes prädestinirt und in den Theophanien des A. T.'s gewissermaßen abgeschattet war. Wie Christus durch persönliche Vereinigung der göttlichen Natur mit der menschlichen Gottes Bild und Herrschsteit sein sollte, so der Mensch aus Gnaden. Christus würde dasse auch, wenn Abam nicht gesündigt hätte, Mensch geworden sein. Der Mensch auch vone Sünde gedacht ist erst natürlich, dann (durch göttliche Einwonung) geistlich. Das Reich Gottes würde sont, one Zwischenmen der Sünde, das ihm wesentliche Haupt entbehrt haben. "Der Son hat seine ewige Gerechtigkeit mit herabgedracht in seine allerzheilisste Wenschheit und also mit der Tat bezeugt, das unser Fleisch und Blut solcher Fronunseit sähig ist und empfänglich, und dieweil wir nach Gottes Bilde geschassen in hat wir auch schuldig, solche Gerechtigkeit zu haben (Handschreit der Auch welche er gerecht ist, aus welcher also auch Geiden und Gehorsam, das Wert Christi, als auf ihrem Grunde rusen. Das Berdienst Christi, die Gerechtigkeit, durch welche er gerecht ist, auf welcher also auch Zeiden und Gehorsam, das Wert Christi, als auf ihrem Grunde rusen. Das Berdienst Christi, die durch welche er Entschen der welche die Entschen der weben der mit uns handelt, erhält doch eine Überdrügung, durch welche die Entschen der welche her Grechtigkeit werde. Die bedenkliche Werdenden verchtigkeit gestenden Rechtsertigung, dessen und kerbrückung daburch, dass eren die Abredien der mit uns handelt, erhält doch eine Überdrückung daburch, dass eren die Abredie der Buse einste Grechtsigkeit werden. Die bedenkliche Ratur, nur wie sie ist Mensch geworden, in uns gebracht werden, dies einer Wensch

als im Herzen zwinglisch anzusehen.

Der Eindruck jener Disputation, in welcher der junge Martin Chemnih und Melchior Jsinder opponirten, war wol auf die meisten ein etwas verblüssender durch die Plerophorie Dsianders; man fülte das Fremdartige, one sich der Sache recht erwehren zu können; man hatte es von den Wittenbergern anders empfangen. Der vor Kurzem erst nach Königsberg gekommene Mörlin (Bd. X, 135) suchte durch Verständigung zu vermitteln und kam auf guten Fuß mit Osiander. Das Erscheinen der Schrist von der Menschwerdung und dann besonders der anderen: Bericht und Trostschrift (Unf. 1551 s. S. 415 s.) an seine Nürnberger Anhänger mit ihren seindseligen Außerungen gegen Melanchthon einerseits, das Umssichwersen unselbständiger Parteigänger mit den Schlagworten (Funk) anderseits erhösten den Gegensat; des Stadhylus Vorstellungen wies Dsiander ziemlich schnöbe zurück. Die auf des Herzogs Wunsch im Februar 1551 von Mörlin nehst Anhön. Aurisaber unternommene Verwichtig im wehr populärer Horm Rechnung trug, scheiterte besonders am Staphylus, der nichts zugeben wollte, was eiwa den Wittenbergern missiel. Die Gegengartei stellte eine Neihen von Sähen Luthers denen Dsianders gegenüber; Osiander, der in den Ängerungen Luthers von der Aneignung der Person Christi durch den Glauben einen Unhalt hatte und überzeugt war, ihn in "seinen besten Büchern" auf seiner Seite zu haben (wenn er auch meinte, Luther habe Vielen die Angen nicht genug ausgetan S. 328), derzössentlichte dagegen seine Excerpta quaedam mit Aussprüchen Luthers sür seine Ausschlicht an

bem successiven Unserwerben der Frommigkeit Chrifti, dann: Osiander mache die Boltat und bas Berdienst Christi zunichte), und bringt, von Osiander schroff beshandelt (Brieswechsel f. S. 428 f.), den Kampf in draftischster Beise auf die Kanzel, Dsiander aufs Katheder; der Bruch ist vollständig. Die durch das Mandat vom 8. Mai 1551 vom Herzog eingeleiteten theologischen Berhandlungen zwischen Osisander und seinen ihm meist nicht gewachsenen Gegnern kommen nicht vorwärts. Mitten hinein wird Osiander als "Verwalterpräsident" mit den geistlichen Gesichäften des samländischen Bistums beauftragt. Aber Mörlin prüft und ordinit Randidaten, Die ihm von abeligen Batronen prafentirt werben, "weil fie bas Beiligtum nicht beim Tensel suchen wollen", und versagt Dsiandristen das Sakrament; 'auch die andern (Hegemon, Jsinder, Benediger) versagen ihm die Anerstennung. Stankarus (s. d. Art.), der jetzt unter ihnen eine Rolle spielt, gab in einem groben Briefe, der Osiander für den personlichen Antichristen erklärt, seine Demission. Osiander, welcher werder der Verhandlungen die Schrist. lieber Herr 2c. (S. 440) veröffentlicht hatte, setzt nun den Druck seiner Konsession (vom einigen Mittler 2c.) durch, wärend Albrecht die Gegner vom Druck abshielt. Um 5. Oktober sendet Albrecht das Bekenntnis Osianders mit Darstellung des bisherigen Streites an evangelische Fürsten und Städte Deutschlands zu ordnungsmäßiger Beratung auf Synoben, wärend die Gegner auf einer preußisichen Synobe Osiander einfach als offenen Neber zu berurteilen gewünscht hatten, benn hier sah sich Osiander mit Andr. Aurifaber und Jund immer mehr in die Rolle einer kleinen, aber durch Albrechts Gunst mächtigen Partei gedrängt und bem machsenben Saffe ausgeset, ber bis in die unmittelbarfte Umgebung Alsbrechts reichte. Im evangelischen Deutschland begann die Sache allerwärts die Bemüter in Bewegung zu sehen, in Rürnberg besonders für und wider (vgl. S. 455 und über Leonhard Culmann: Zeltner, Paralip. Osiandr., Altorf 1710, 4° und Strobel, Beitr. I, 91), in Stettin sand Dsiander an Petrus Artopöns und dem Arzt G. Curio Berehrer (S. 454), sonst aber sand seine Sache außerhalb Preußens sast nur Biderspruch, wie die im Lause des Winters (1551/2) und im Frühser eintressenden Gutachten (s. d. überblick S. 495 ff.) und zalreiche gedrucke Publikationen (ebd. 453, 467 f., 478 ff., 490 f.) zeigen. Man sieß sich an der gefärlichen Mystit der göttlichen Einwonung der gefärlichen Retounn ber gottlichen Ratur Chrifti, welche im Busammenhang mit ber bedenklichen Aus-einanderreigung bon Gunbenbergebung und Rechtsertigung die Menschheit Chrifti zu entwerten und das Berdienst Christi heradzusehen schien, endlich an der Bersschmelzung von Rechtsertigung und Erneuerung. Das Bürttemberger Responsum vom 5. Dez. 1551, im wesentlichen das Berk von Joh. Brenz (s. S. 470 s.), machte zwar hiervon, indem es in seiner wolwollenden Haltung sür Osiander die Gegensähe vermittelnd abschwächte, eine Ausunhme, vermochte aber den Frieden nicht herzustellen. Wärend der Herzog sich noch einmal an Brenz wandte, die anderen eingehenden Gutachten aber zurüchielt, ging der Kamps weiter. Osiansder der derpotten passen der der Dereitung das ich nun über die dreifig Fahr alleweg der druckte rüftig weiter (Beweisung, daß ich nun über die dreißig Jahr alleweg einerlei Lehre gesürt habe u. a. m.), wärend Mörlin mit dem Druck seiner vo-luminösen Schrift (von der Rechtsertigung des Glaubens, ausgegeben 23. Mai, S. 491) hingehalten wurde. Ein von den Bittenbergern zum Druck gebrachtes und mit gehässigen Erklärungen begleitetes, selbst aber sehr gemäßigtes Guttes und mit gehässigen Erklärungen begleitetes, selbst aber sehr gemäßigtes Gutachten Melanchthons, reizte Dsiander zu der maßlosen, aber bedeutenden Gegenschrift: Widerlegung der ungegründeten undienstlichen Antwort Philippi Mel. 2c. (21. Apr. 1552 gedruckt). Die hier von Osiander eingenommene Stellung, als stehe ihm eigentlich nur der verschworene philippische Hause, der nach dessen Pseise tanze, gegenüber, war nun aber nicht zu halten, da auch die Gnesiolutheraner, Flacius voran, mit einer ganzen Anzal Schriften (s. Preger, M. Fl. Il. II, 550 ff. und bazu meine Anm. zu S. 490) ihm entschieden gegenübertraten. Osiander aber ließ sich nicht wantend machen. Gegen Wörlins Buch war er sosort auf dem Psan, gegen eine ganze Anzal im Druck erschienene Schriften (die nicht verösientlichten Gutachten mussten aus dem Spiele bleiben) ging er summarisch vor in der ebenso pöbelhaft groben als von theologischer Klarheit und Schärfe zeugenden

Schrift: "Schmedbier" (24. Juni 1552). Jest traf die zweite bom Herzog erbetene Ertlarung ber Burttemberger ein, aber ber bermittelnbe Charafter, ber widerum in der Schwebe ließ, in welchem Momente des Prozesses das eigentlich Rechtsertigende liege, wirkte nichts, da Osiander Recht behalten, die Gegner sich nur mit seiner Revotation begnügen wollten. Da ward Osiander nach turzer

Rechtfertigenbe liege, wirste nichts, da Dsiander Recht behalten, die Gegner sich nur mit seiner Revokation begnügen wollten. Da ward Dsiander nach lurzer Krantheit am 17. Oktober abgerusen und am 19. Oktober mit großen Ehren und einer start rühmenden Leichenrede Funds in der altsädbischen Pharetirche beigeseht (später ist sein Sarg verschwunden). Das Ausschreiben des Herren und einer start rühmenden Leichenrede Funds in der altsädbischen Pharetirche beigeseht (später ist sein Sarg verschwunden). Das Ausschreiben des Herrensparp Responsum als maßgebend verwies, derwochte, da Hund und die Dsiandristen ungestaftet blieben, den Kamps nicht zu stillen. Mörlin, der hisigste Gegner, wurde des Laudes verwiesen, aber der Streit ging weiter, s. d. Art. "Fund" Bd. IV, S. 716.

Litteratur: Die ältere Speziallitteratur s. dei Wilken, Andreas Os.'s Leben, Lehre und Schriften I., Stralsund 1844, 4°, und bei W. Mösser. Andreas Os.'s Leben und ausgew. Schriften, Elberf. 1870 (Leben u. der Bäter u. Begs. Os.'s Leben und ausgew. Schriften, Elberf. 1870 (Leben u. der Büter. Konliged. 15., V), auf welches sich die Seitenzalen im Text beziehen. Hür den Streit: Bon Gottes Gnaden Unser Albrechten des Elteren . . Ausschreiben u., Königsb. 1553; J. Hund, Wahrh. u. gründl. Bericht u., Kön. 1553; Mörlin, Historia etc., Prannschw. 1554; Motth. Logel, Dialogus u., Königsb. 1557; Joh. Wigand, De Osiandrismo 1586, 4° (herausg. von Corvinus); C. Schlüsseldurg, Catal. haeret. lit. VI, Francos. 1598; Salig, Histor. der M. Gonf. H., Harthoch, Preuß. Kirchenhist., Franks. a.W. und Leipzig 1686, 4°; Planck, Gesch. des protest. Lehrebegt. IV, 249 si.

Die zalreichen Schriften Dsianders: Berzeichnis bei (Lehnert) Auctarium (1835, 8°) vervollständigt in meiner Monographie, wo die mit * bezeichneten Annertungen auf die Schriften, Briefe u. Dsianders berweisen. Dazu noch ein Brief dei R. u. W. Krasst, Wriefe u. Dokumente, Elberfeld 1876.

Aux Beurteilung noch: Seberfe, Stud. u. Krit. 1844, 371 ss., Baur, Christl. Lehre von der Berzöhnung S. 316 ss., kn

Bweigen noch heute blubend. Bon theologischen Celebritaten Diefes Ramens find

außer dem Stammbater noch folgende zu nennen:

1) Lufas Ofiander, der ältere, der Son des Andreas und seiner ersten Frau Katharina, geb. Preu, ist geboren den 15. Dezember 1534 zu Nürnberg. Er besuchte die Schulen seiner Baterstadt, übersiedelte 1549 mit seinen Bater ach Königsberg und hatte hier seine Studien noch nicht beendigt, als sein Bater am 17. Oktober 1552 plöplich starb. Der Herzog Albrecht nahm sich der Hinter lassenen freundlich an: mit seiner Beihilse vollendete Lukas seine theologischen Studien in Königsberg und Tübingen, wo er im Jare 1553 immatrikulirt ist, (M. Crusius). Er trat in den würtembergischen Kirchendenst und wurde, ein Marentellenst und wurde, ein Marentellenst und wurde, ein Marentellenst und wurde, ein Marentellenst und wurde eine Bater (W. Crustus). Er trat in den wattemvergischen setregendente und vollede, eine 24 Jare alt, 1555 Diakonus in Göppingen, Kollege und balb auch Schwager von Jakob Andreä, indem er die Schwester von Andreäs Frau, Margaretha, geb. Entringer, die Witte von Kaspar Lepser, Mutter von Polykarp Lepser (s. Bd. VIII, 635) heirarete. Nach 2 Jaren wurde er Stadtpfarrer und Superintendent in Blaubeuren, 1562 Pfarrer zu St. Leonhard und Spezialsup. in Stuttgart, 1564 Dr. theol. in Tübingen, 1567 Hospirediger und Konssisterials in Stuttstart. gart. Unter Herzog Ludwig (1568—1593) stieg sein Einstuß immer höher: er ist neben Bidembach der Religionslehrer Ludwigs, erklärt ihm jeden Morgen ein Kapitel aus der Bibel, einen Abschnitt aus der Conf. Aug. und Wirtemb., und befestigt ihn so in jener untadelhaften Rechtgläubigkeit, die ihm den Beinamen bes Frommen berichaffte, aber leiber nicht burch entsprechende Chriften- und Resgententugenden fich betätigte (f. Stälin S. 780). Immerhin übt Dfiander einen woltatigen Ginflufs auf Regierungsmagregeln (vergl. Gifenlohr, 2B. R.- Befete

S. 91), wufste aber auch durch die Bunft bes Bergogs und durch mächtige Familienberbindungen feine eigene Stellung zu einer immer einflufsreicheren zu machen (vgl. Spittler, Geschichte Burtembergs, S. 199). Gin Umschwung trat ein mit dem Regierungsantritt bes energischen, aber auch berrichfüchtigen Bergogs Friedrich (1593 ff.). Dieser konnte den zurechtweisenden Ton, den die Hospresdiger unter dem orthodoxen, aber schwachen H. Ludwig angenommen hatten, nicht vertragen. Er sand seine Predigten zu scharf, versetzte ihn von der Hoss auf die Stiftspredigerstelle 1593 und ernannte ihn 1596 zum Prälaten von Adelberg. Und Stiftspredigerstelle 1593 und ernannte ihn 1596 zum Prälaten von Abelberg. Und als Dsiander in dieser Stellung, als Mitglied der Landschaft, es wagte, dem Herzog wegen seiner dem Landesrecht widerstreitenden Begünstigung der Juden freismütige Borstellungen zu machen (13. März 1598, s. Sattler S. 209), so erregte dies den Zorn des Herzogs in dem Maße, dass er ihm nicht bloß auf seine Borstellung eine höchst ungnädige Antwort gab, sondern ihn auch, weil er sich weisgerte, sußsällig zu depreciren, seiner Prälatur entsetzte und des Landes verwies. Osiander ging nach der Reichsstadt Essingen und verwaltete hier eine zeitlang unentgeltlich das Amt eines Oberpredigers. Doch hatte der Herzog sobiel Billigteitsgefül, dass er die ihm entzogene Prälatur seinem Sone Andreas übertrug, auch ihm selbst bald wider die Rücksehr nach Stuttgart gestattete. Osiander erkrankte bald darauf insolge eines Schlagansalls und starb im 70. Lebensjare den 17. September 1604; seine Grabschrift in der Stiftstirche zu Stuttgart rühmt ihn als tember 1604; seine Grabschrift in der Stiftskirche zu Stuttgart rühmt ihn als einen Mann, qui utilissimis suis scriptis, concionidus, consiliis ecclesiam Dei feliciter aediscavit, veritatem evangelicam ore et calamo fortiter defendit, und schließt mit dem Bunsche: similes da sine sine viros!

Dsianders firchliche Tätigkeit war eine sehr diesseitige. Er nahm persönlich teil an dem Religionsgespräch mit den Pfälzern zu Mausbronn 1564, wo er als Notarius sungirte (IX, 414), an dem Maulbronner Theologenkondent und der Mssissung der Mausbronner Roussbrung des

er als Notarius fungirte (IX, 414), an bem Maulbronner Theologenkonvent und ber Absolution der Maulbronner Formet (IX, 416), an der Begutachtung des torgischen Buchs (ibid. S. 417) im Sept. 1576; er beteiligt sich an der Korrespondenz der Tübinger mit dem Patriarchen Jeremias 1577, liefert die erste lateinische Übersehung der Konkordiensormel, der epitome sowol als der solida declaratio, wie diese in die erste lateinische Ausgabe des Konkordienbuchs aufgenommen wurde (f. Heppe, Gesch. des d. Prot., IV, 225), reist 1579 nach der Psalz zu Berhandlungen mit Weiß (1. Aust. XXI, S. 485), 1582 zum Augsburger Reichstag, 1583 nach Bonn zu Erzbisch. Gebhard von Köln, um bei der Einsürung der Resormation mitzuhelsen, erstattet 1583 ein Gutachten über den Gregorianischen Kalender, nimmt 1586 teil am Mömpelgarder Gespräch (X, 356), 1594 am Regensburger Gespräch mit S. Huber (vgl. Bd. VI, 341).

Als Prediger sernen wir ihn kennen teils aus zalreichen, einzeln gedruckten Gelegenheitspredigten, z. B. Predigt von der Wiedertause 1582, von hossärtiger ungestalter Kleidung 1586, vom Erdbidem 1601, vom Amt der Obrigkeit 1602, verschies

geftalter Rleibung 1586, bom Erbbibem 1601, bom Umt ber Obrigfeit 1602, berichiebene Hochzeit- und Leichenpredigten (f. bei Fischlin S. 155 ff.); teils aus einigen grös Beren Predigtsammlungen, z. B. 8 über bas Vater-Unser, 50 über ben Katechismus und die Haustasel, besonders aber aus seiner 1597—1600 in 5 Teilen erschienenen und die Haustasel, besonders aber aus seiner 1597—1600 in 5 Teilen erschienenen Bauernpositille oder einfältige, gründliche Austegung der Evo. und Epp. für das einfältige Bölllein auf den Dörfern (ursprünglich Predigten, die er in der kleinen zum Kloster Abelberg gehörigen Gemeinde Hundsholz gehalten); — teils endlich aus seinen homiletischen Anweisungen, die er gibt 1) in der Borrede zur Bauernpositile, 2) in einer Schrift de ratione concionandi, 1582, 8°. Er bleibt im ganzen der Melanchthouschen Weise treu, indem er die Kategorien und Einteilungen der antiken Rhetorik auf die christliche Predigt anwendet (inventio, dispositio, elocutio; genus didascalicum, demonstrativum etc.); doch wird der spezissisch, elocutio; genus didascalicum, demonstrativum etc.); doch wird der spezissische Eharalter der christlichen Predigt dadurch gewart, dass der Text in die erste Linie gestellt, die Kategorieen der Rhetorik nur in sekundärer Weise sür den Zweck der theoretischen Anleitung benutzt, dass doru Allem Kücksicht auf die Bedürsnisse der Juhörer verlangt und auf das Borbild des höchsten Lehrmeisters Christi, auch auf solche ed. Musterprediger wie Luther, Brenz ze. hingewiesen wird (vgl. beauf folche ev. Mufterprediger wie Luther, Breng w. hingewiesen wird (vgl. befonders die Borrebe gur Bauernpostille). Seine eigenen Predigten find einfach,

biblifcherbaulich, überfichtlich disponirt, one gelehrten Prunt und unnübe theologische Polemit, die Sprache populär, aber keineswegs plebejisch oder gar sturril, nur ausnahmsweise, wo der Gegenstand es mit sich bringt (z. B. in der Kleiderpredigt 1586), an die Manier der derb humoristischen oder satirischen Predigt weise anstreisend (vgl. Leuz, Gesch. der Homiletik, II, S. 34 s.; Beste, Kanzelredner, II, S. 250 s.; Schuler, Beränderungen des Geschmads, I, 113 s.).

Minder bekannt, aber geradezu epochemachend in der Geschichte des evangelischen Gemeindegesanges sind Osianders hymnologische Leistungen. Bunächst schrieb er 1569 eine empschlende Borrede zu einem, von dem württemb. Kapellemeister Sigmund Herausgegebenen Choralbuch (u. d. T. Der ganz Pfalter Davids, wie derselbe in deutsche Gesäng versatt in 4 Stimmen künstlich und lieblich von Neuem gesetzt.). Da aber hier die Melodie sast durchgängig dem Tenor zugeteilt war, so vermochte der größte Teil der Gemeinde nicht zu solgen; darum machte Osiander in einer von ihm herausgegebenen geistlichen Liedersammlung (u. d. T. Fünfzig geistliche Lieder und Psalmen, mit 4 Stimmen contrapunctweis also gesetzt, daß eine ganze chr. Gemein durchaus mitsingen kann, Kürnberg 1586) den Bersuch, "den Choral in den Diskant zu nehmen, damit er ja kenntslich und ein jeder Laie mitsingen könne." Dabei soll, wie Osiander weiter verslangt, der den Gemeindegesang begleitende Chor im Takt nach der Gemeinde sich langt, ber ben Gemeindegesang begleitende Chor im Takt nach der Gemeinde sich allerdings richten, damit der Choral und figurata musica fein bei einander bleis ben und beides einen lieblichen concentum gebe zu Ehre Gottes und Erbauung ber chr. Gemeinde. (Näheres hierüber f. bei Winterfeld, Evang. Kirchen-Gesang, I, 346; Palmer, Evang. Hymnologie, S. 290; Koch, Kirchenlied, II, 357 ff.). — Bon den theologischen Schristen L. Osianders sind die drei bedeu-

tenbften

1. sein Bibelwerf, Biblia latina, ad fontes hebr. textus emendata, cum brevi et perspicua expositione illustrata, Tübingen 1573—1586, 7 voll. 4°, 1609 fol.; beutsche übersetzung von D. Förster, Stuttgart 1600; Lüneburg 1631,— eine fortlausende Paraphrase der ganzen hl. Schrift, wobei die den Text bilbenden Worte der Vulgata durch Zwischennerkungen unterbrochen werden, die teils Korrefturen aus dem Grundtexte, teils die nötigen Erklärungen enthalten; bersfaßt zunächst für die Alumnen der württemb. Klosterschulen zu kursorischer Schriftslefung und exegetischen Repetitionen, von den Zeitgenossen viel gebraucht und hochgeschätzt, sodass sie meinten, "seit der Apostel Zeiten sei kein nüplicheres Buch herausgefommen".

2. Gine bogmatifche Arbeit (mit Ginichlufs ethischer und firchenrechtlicher Fragen), teils zur Darlegung feines eigenen orthobogen Bekenntniffes, teils zur Unterweisung auswärtiger lutherischer Gemeinden (in gratiam Gallicarum et Belgicarum ecclesiarum) gab Ofiander in seiner Institutio chr. religionis, Tübingen 1576 und 1580, — flar und übersichtlich, auch in den polemischen Abschnitten würdig gehalten. -

3. Bol am meiften Ruhm aber brachte ihm fein tirchenhiftorifches Bert -Auszug und Fortschung ber seit 1574 ins Stoden gefommenen unvollendeten mag-beburgischen Centurien u. b. T. Epitomes historiae eccl. centuriae XVI, in qui-

bus breviter et perspicue commemoratur, quis fuerit status ecclesiae Chr. a nat. Salv. usque ad annum 1600, Tübingen 1592—1604, 4°.

Sine deutsche Übersehung gab D. Förster, Frankfurt 1597—1608; eine schwesdische E. Schröder, Stockholm 1635; einen Auszug darauß J. Andreä in seisner kurzen Kirchenhistorie, Straßburg 1630. Obgleich das Werk nicht auf Selbständigkeit histor. Duellensorschung Anspruch, macht, so kam es doch einem Beschrifts der Leit entgegen das durch Kürze Übersichtlichkeit volating Mallisan. ständigkeit histor. Duellensorschung Anspruch, macht, so kam es boch einem Bebürfnis der Zeit entgegen, da es durch Kürze, Übersichtlichkeit, relative Bollständigkeit, auch durch Klarheit und Lebhastigkeit der Darstellung sich empfahl. Bon besonderem Interesse ist die, mit größerer Ausstürlichkeit und Aufnahme mancher Alkenstücke gegebene Darstellung des 16. Farhunderts (vgl. ep. praeliminaris zum letzen Band). Auch G. Arnold (K. u. K.G. III, 1, S. 206; 2, 334 f.) hat dem Werke im ganzen Gerechtigkeit widerfaren lassen; gegen einzelne Angrisse Arnolds hat Al. Carolus in feiner "Bürtemb. Unfculb" feinen Bandsmann Dfiander ber-

Als minder bedeutende Schriften L. Dsianders mögen noch erwänt werden: eine kurze Bearbeitung der hebräischen Formenlehre (compendium hebr. grammaticae cui subjungitur dictionarium, Wittenberg 1581; seine admonitio de studiis privatis recte instituendis, Tübingen 1591; sein enchiridion oder kurzes Inhaltsberzeichnis der hl. Schrift, Tübingen 1593, sowie endlich seine zalreichen polemischen Schriften gegen Jesuiten, Calvinisten u. a. Gegner. Zu den antissesuitischen Streitschriften gehören z. B. seine Warnung vor salscher Lehr der Jesuiten, 1568; Bericht, wie ein Christ auf die 27 päpstlichen Artikel antworten soll, 1571; Warnung der jesuitischen Anschläge, 1585; Berantwortung wider Scherer und Rosenbusch S. J. 1586; endliche Absertigung der beiden Jesuiten, 1589; Badkromet aus dem Wildbad 1593 zu Widerlegung des Gerüchtes, Osiander sei katholisch geworden x.; zu den gegen Calvinisten und Erhptocalvinisten gerichteten: Warnung vor dem Zwinglischen Frrtum in der Lehre vom Abendmal, ep. encharistica ad Sturmium, Antisturmius unus et alter, zur Verteidigung der F. C. Mis minder bedeutende Schriften L. Dfianders mogen noch erwant werben: ristica ad Sturmium, Antisturmius unus et alter, zur Berteibigung der F. C. gegen den Straßb. Schulreftor Johann Sturm, 1575; ferner Schriften gegen S. Houder 1597 ff., gegen E. Schwentseld 1591, gegen Franz Puccius 1593. — S. über Ofianders Leben und Schriften bes. Fischlin, Mem. theol. Wirt. I, 146; Fresher, Theatr. erud. 332; Witte, Mem. th.; Jöcher, Gel.-Leg.; Weißmann, II. eccl. Band II; Römer, Würt. K.-Gesch., und die Werke zur Würt. Gesch. von Sattler,

Sien. Theatr. erud. 332; Witte, Mem. th.; Jödjer, Gel.-Lez.; Weißman, II. seel. Band II; Römer, Würt. K.-Geld., und die Werke zur Würt. Geld. von Sattler, Pfoff, Siälin ze.

2) Andreas Ofiander, der ätteste Son von Lukas I, ist geb. 26 Mai 1562 zu Blandeuren, wo sein Bater damals Spezialsuperintendent war. Er stwitter 1576 zu Täbingen, wurde 1579 Magister, Vikar zu Kaisingen, Kepetent in Tübingen, wo er neben theol. Schudien auch mit Astronomie sich beschäftigte. 1584 wird er Diakonus in Urach, heiratet die Barbara Heisand, des M. Erusius Pathentind, die ihm 18 Kinder gebar; 1587 wird er Stadtplarrer in Güglingen, 1590 Hopprediger in Stuttgart und Kollege seines Katers, 1592 Dr. theol., 1598 Gen.-Sud. und Präkat von Abelberg, 1605 Prof. der Theol. in Disglingen, 1600 Hopf, der Theol. in Ranzleramt, hielt ihm die Leichenrede. Er nahm an einigen Resigionsgesprächen teil, z. B. 1589 in Vaden, 1601 in Regensburg, schrieb Dissertionen und Disputationen über das Konfordienduch, auch einige polemische Werke, bef. Papa non papa h.e. papas et papicolarum de praecipuis chr. sidei partibus lutherana consessio, Tüb. 1599; Frantsurt 1610; gab seines Vaters diblia illustratamen herauß 1600 fol.; dicktete 3 geistliche Lieder, des Verdent ließ, s. Koch, Kirchenlied. II, 292, und machte sich beschen der er 1587 als Staddparter in Güglingen versisste, 1590 in Tübingen herausgad. — S. über sein Leben W. Adam, Vitae th. 860; Fischlin, Mem. theol., II, 1; Jöcher III, 1119; Rotermund V, 1223.

3) Lutas II. Disander, der süngere Son des Hoppredigers Lutas I., ist geboren den 6. Mai 1571 in Stuttgart, gest. 10. August 1638 in Tübingen als Professor den 6. Mai 1571 in Stuttgart, gest. 10. August 1638 in Tübingen als Professor den 6. Mai 1571 in Stuttgart, gest. 10. August 1638 in Tübingen als Professor den 6. Mai 1571 in Stuttgart, gest. 10. August 1638 in Tübingen, auch Superintendent in Leonderg, 1606 in Schorndorf, 1612 Alt in Bedenhausen, 1616 in Maultkonn, 1619 dr. nub prof. theol. ord. in Tübingen, auch Surer Leeden der Verleibur

ein "gelehrter und eifriger Theologus", als insignis didacticus, ber die schwierigften theol. Brobleme mit feltener Rlarheit und Gewandtheit gu lofen mufste, insbesondere als einer der schlagsertigsten, aber auch streitsüchtigsten und leidensschaftlichsten Polemiker des 17. Jarhunderts. Er schrieb nicht bloß 4 Enchiridia controversiarum: 1) cum Calvinianis 1603, 7 u. ö.; 2) cum Anabaptistis 1605, controversiarum: 1) cum Calvinianis 1603, 7 u. ö.; 2) cum Anabaptistis 1605, 14; 3) eum Schwenkfeldianis 1607; 4) cum Pontificiis 1607, 11, sondern auch noch weitere einzelne Streitschriften wider die Jesuiten (wobei er den Triumph erlebte, daß ein Jesuit, Jasob Reihing auß Augsdurg, 1621 zu Tübingen zur evangelischen Kirche übertrat und von Osiander craminirt, rezipirt und in eine theologische Prosessur eingefürt wurde († 1628); — serner gegen den ressormirten Prediger A. Scultetuß (1620: Scultetus atheus) zc. Am bekanntesten aber ist L. Osiander II. geworden fürß Erste durch den Streit mit den Gießener Kenotisern, an welchem er nicht bloß durch mehrere Streitschriften sich besteiligt (bes. disp. de omnipraesentia hominis Christi, de communicatione id., de duorum paturarum in Christo, veritate, Tübingen 1619, justa desenso orth, veritaten per den der die desenso orth, veritaten veri duorum naturarum in Christo veritate, Tübingen 1619, justa desensio orth. veritatis etc. 1622), sondern dessensia nominis Christo, de communicatione in., de duorum naturarum in Christo veritate, Tübingen 1619, justa desensio orth. veritatis etc. 1622), sondern dessensia nusbruch ex, wenigstens nach der Darstellung der Gießener, durch eine in Tübingen im Dez. 1619 gehaltene Disputation versanssatt haben soll (s. R. E. Band VII, S. 642); und mehr noch 2) durch sein "Theologisches Bedenken, welcher Gestalt Johann Urnds Bücher des genannten wahren Christenthums anzuschen", Tübingen 1623, 8°.

wahren Christenthums anzusehen", Tübingen 1623, 8".

Da nämlich Arnds Bücher bald nach ihrem Erscheinen (1610 ff.) auch in Süddeutschland große Verbreitung und unter allen Ständen vielen Beisall sanden: so nahm auch Osiander sie zur Hand, um daraus seine Privaterbauung zu halten. Bald aber glaubte er zu finden, dass das Buch in wichtigen Stücken mit der reinen lutherischen Lehre, insbesondere der Grundlehre von der Rechtsertigung, nicht übereinstimme. Schon der Titel erschien im anstößig: "gleich als hätten Andere, so hie nicht mitschwärmen wollen, kein wares, sondern lauter salsches Christentum". Insbesondere aber erscheint es ihm bedenklich, dass Arnd so vielssach Tauler und änliche Leute "aus dem dicken dunkeln Papsttum" eitire: "sein Christentum sollte billig vielmehr Taulertum beißen". Auch ziehe er das innere Christentum". Insbesondere aber erichent es ihm bedenklich, dass Arnd so belsfach Tauler und änliche Leute "aus dem dicken dundeln Papstum" eitre: "sein Christentum sollte billig vielmehr Taulertum heißen". Anch ziehe er das innere Wort dem äußeren vor; damit werde das Predigtamt hintangeset, das Satrament überschifisg gemacht, der ganze Gottesdienst degradirt; alle solche "inneren Einsprechungen und Offenbarungen" aber seine der betrüglich Ding; geden keine Gewissheit, seien nicht eines Pfisserlings oder Hosennestels wert. Ja eine ganze Neihe von Kehereien ist es, die Dsiander in Arnd nachweisen will: papistische, monachische, enthusiastische, slacianische, caldinische, schwenkelbsche und weigelsche, wonachische, enthusiastische, slacianische, caldinische, schwenkelbsche und weigelsche, wonachische, enthussische der Theologen, sondern auch der Obrigkeiten Pfliaht wäre, dem Umsichgreisen dieser Theologen, sondern auch der Obrigkeiten Pfliaht wäre, dem Umsichgreisen dieser Schwärmerei Einhalt zu tun. — Das Dsiander vom Standpunkt der Intherischen Dogmatit aus mit seinen Bedenken gegen einzelne Abschnitt des Arndschen Buches Necht hatte, läst sich nicht leugnen; edenso gewiß aber ist, dass es ihm wie dem orthodogen Dogmatismus überhaupt an dem Organ sehlte, Arnds Anschaungen und Bestredungen zu verstehen und richtig zu würdigen. Ob D. selds vor seinem Lebensende sein Auftreten gegen Arnd noch bereut habe, wie man aus einzelnen Andeutungen geschlossen der Arndschen Schriften und dem segensreichen Einstuss geitbt, keinen Eintrag getan. Insbesondere waren es Osianders Landsleute und Kollegen Joh. Val. Andrea, Melchior Risolai u. a., die über Arnd ganz anders urteilten und es aufrichtig beslagten, dass es Mode geworden, die stömmisten Beute mit dem Ramen der Schwarmgeister zu bestecken, wärend ossendere Weltstinder und Ehristussen kannen er Schwarmgeister zu bestecken, wärend ossenderen Weltstüder und Ehristussen und kollegenit vortindus angeiten wie zu besieder in Wostock, würend ossendere Weltstüder und Ehristussen schmuden. Auch gut orthodoze Lutheraner, wie z. B. Affelmann in Rostod, miss-billigten Dfianders Polemit: optimum Arndium ab Osiandro judico exceptum esse pessime, pacificum schismatice, veracem mendacissime, humilem superbe, pium impie, und R. Melbenius ift überzeugt, dass Christus selbst auf Arnds Seite

stehe, nicht auf Seite ber Osianderschen Schultheologie. — Beiteres über sein Leben und Berzeichnis seiner Schriften bei Fischlin, Mem. tb., II, 44 sqq.; Jöcher-Rotermund, Arnold, Weismann, Nömer, Bot, Klüpsel, Beizsäcker, Gesch. ber Universität und theol. Facultät in Tübingen.

- der Universität und theol. Facultät in Tübingen.

 4) Messe von Andreas und Lutas II., Enkel von Lutas I., war Johann Adam Osiander, geboren den 3. Dezember 1622 in Baihingen, wo sein Bater, Ish. Balthasar Dsiander, Psarrer und Superintendent war, † 26. Oktober 1697 als Kanzler der Universität Tübingen. Er studirte in Tüdingen in den schwersten Zeiten des 30järigen Kriegs, nachdem er seine Estern und all seine Hobe versoren; wurde Bisar in Stuttgart, Revetent, Diakonus in Göppingen und Tüdingen, Prosssso der griechischen Seprache, 1656 Dr. th., 1660 ord. Prosssso der Theologie, 1680 Kanzler der Universität Tübingen und Propst an der Stiftskriche, ein frommer bibl. Theolog, don seinen Zeitgenossen als einer der ersten Theologen seines Jarhunderts gepriesen, besonders als Exceet des Alten Testaments, aber auch als Dogmatiker, Polemiker, Ethiker und Kasuistiker geschäht, mit Sepener besteundet, aber ein Gegner des Cartessanismus wie der synstretistischen Schriften Bestredungen. Köheres über sein Leben und seine zahreichen Schriften sie bisschlichen Bestredungen. Köheres über sein Leben und seine zahreichen Schriften sie bestalt sich seine Schriften seine Schriften seine Leben und kasinger Typus treu dewart, sie Dorner, Entw. Gesch, II, 803 ss.

 5) Sein Son war Johannes Osiander, geb. 22. April 1657 in Tübingen, gest. ebendaselbst 18. Okt. 1724 als herzogl. württ. Geheimerat und Kirchernatsdirektor. Schon in frührer Jugend ausgezeichnet durch Adden, Fleiß und eine "sonderdare Bivacität", dezog er im 14. Lebensjare die Universität, wurde 1675 Magister, machte nach Bollendung seines theol. Studiums eine wissenschapen und Beltkenntus sich erward, den Berspassen des Kacischgeiter eines Barons den Horn werden Studies und Bestelnutus sich erward, den Berspassen des Kacischgeiter eines Barons den Horn werden seine Prosessen der Kacischer und Bestellentus sich erward, den Berspassen und Bestellentus sich erward, den Berspassen und Bestellentus ind erward, den Verschlessen und Geographie in Tüdingen, wurde sieder Krosssscher
- 5) Sein Son war Johannes Dsianber, geb. 22. April 1657 in Tilbingen, gest. ebendaselbst 18. Okt. 1724 als berzogl. württ. Geheimera und Kirchenratsdirektor. Schon in schler Jugend ausgezeichnet durch Gaben, Fleiß und eine "sonderbare Bivacität", bezog er im 14. Lebensjare die Universität, wurde 1675 Magister, machte nach Bollendung seines theol. Studiums eine wissenschaftliche Reise, verweilte 1682 st. zwei Jare als Reisebegleiter eines Barons von Horn in Frankreich, wo er in den höchsten Kreisen Jutritt sand, große Sprachenund Weltkenntnis sich erwarb, den Versuchungen des Paters La Chaise zum Absall vom edangelischen Glauben aber standhasst widerskaar und Geographie in Tübingen, wurde später Projessor der griech. Sprache und Bestenntnis sich erward, den Versuchungen des Paters La Chaise zum Absall vom edangelischen Glauben aber standhasst wieders und Geographie in Tübingen, wurde später Projessor der griech. Sprache und Khilosophie, Hissprediger seines Baters an der Stadtstrede z. Beim Einfall der Franzosen in Wärttemberg 1688 wurde er als Unterhändler gebraucht, wusset insbesondere durch sein klusse und energisches Auftreten Stadt und Schloss Tübingen, sowie später die Stadt Stuttgart vor Zerflörung und Pslünderung zu schüssen, sowie später die Stadt Stuttgart vor Zerflörung und Pslünderung zu schüssen, wurde zum Dank dassir 1697 Prälat den Königsdrom, später den and Klüsserung zu schwerze stehen. Stutz stutz zu der Vorzestat ernannt, 1692 Ephorus des theol. Stisses Als Krälat nahm er teil an den Geschösten den württemb. Landschaft und des ständischen Aussschaft der von Kurfürft August den württemb. Ausbeiligen kriegsrates. Als Krälat nahm er eines nechschen Beichschaft zu der schweben der auch sorten zu der nübingen Reigenen Landgut, dem Osiandreum, in stille der auch sichne kengen, Belens der auch sorten zu der nübingen gelegenen Landgut, dem Osiandreum, in killer Betrachtung und ländlicher Auhe zu, nur zeitweise noch and den Konsistende weichen Beschlaren der Konsisten der Welten der erwart sich beteilige
- 6) Sein Son war Johann Rudolf D., geb. 21. Mai 1689 in Tübingen, geft. ben 25. Oft. 1725 ebend. als ord. Prof. der Theologie und Superattendent

bes Stifts, Gegner bon Chr. Bolf (vgl. Jöcher, Beizfader S. 100; Gaß, Gefc.

bes Stifts, Gegner von Chr. Wolf (vgl. Jöcher, Weizjäder S. 100; Gaß, Gesch. ber pr. Dogmatik, III, 126).

7) Ein Meffe des Geheimerats J. D. ist Joh. Ab. Osiander der Jünsgere, geb. den 15. Aug. 1701 in Tübingen, gest. 20. Nov. 1756 ebendas, als Ephorus des theol. Stifts und Pros. der griechtichen Sprache, Versasser verschiedener philol., philos. und theologischer Schristen z. B. über neutestamentl. Textstritt 1739, über die Seelenwanderung 1749, de immortalitate animae etc. 1732, 4°, vgl. Völ. Mensel, Kotermund, bes. aber Döring, Gel. Theologen Deutschlands, III, 173, wo auch ein Verzeichnis seiner Schristen. — Als neueste Glieder berselben Theologensamilie aus dem 19. Jarhundert mögen endlich noch gesannt werden: nannt werben :

nannt werden:

8) Gottlieb D., geb. 15. März 1786 in Stuttgart, gest. 6. Dez. 1827 als Dekan in Knittlingen, Bers. berschiedener theol. Abhandlungen, über welche zu vergl. Döring, Gel. Theologen, III, 168, und Ersch und Gruber a. a. D. S. 261 ss.; und

9) dessen Bruber Johann Ernst Osiander, geb. 23. Juni 1792 in Stuttgart, Diakonus in Mehingen 1820, Pros. am Seminar Maulbronn 1824, Dekan in Göppingen 1840, Dr. theol. 1860, gest. als Prälat in Göppingen den 3. April 1870, — ein tiefgegründeter schwähischer Schristtheolog, ausgezeichnet durch gründliche theologische Gelehrsamkeit, persönliche Frömmigkeit, Milde des Urteils und seltene Treue in Berwaltung seines Predigt- und Seelsorgeramts, — Bersasser verschiedener theologischer Schristen, z. B. einer Rede über Melanchthon 1830, eine Abhandlung zum Andenken G. Menkens, Beitrag zur Geschichte der ev. Theol., Bremen 1832; Apologie des Lebens Jesu gegen Strauß 1837, eines Religionslehrbuchs 1839, besonders aber eines Kommentars zu den beiden Korintherbriesen 1849 und 1858. Bgl. über ihn Bürttemb. Kirchenblatt 1870. S. 195; Ev.sluth. K.-Zeitung 1870, S. 328.

Offat, Arnold d', mag hier eine Stelle verdienen, weniger weil er Kardinal war, denn seine Tätigkeit war weder der Kirche als solcher, noch der Theologie gewidmet, als weil seine Briessammlung höchst merkwürdige Ausschlässe enthält über die päpstliche Politif und über die kirchlichen Berhältnisse Frankreichs im 16. Jarhundert. Er war geboren 1536 in der Diözese von Auch, von geringer Hertunst. Wach tresssichen Studien, unter Anderm zu Bourges, unter Cujacius, wurde er zu Paris Abvokat am Parlament; er zeigte sich hier als Freund und Berteidiger des Philosophen Ramus. Seit 1574 lebte er großenteils in Rom, zuerst in unsterzegendeten dies wischunder. Stellungen dann als französischer Gesandter: sowol der Philosophen Kamus. Seit 1574 lebte er großenteils in Kom, zuerst in untergeordneten diplomatischen Stellungen, dann als französischer Gesandter; sowol Heinrich III. als Heinrich IV. hatten das größte Bertrauen in ihn; für sehteren erwirkte er, troß mancher Schwierigkeiten, die päpstliche Absolution. Er genoss mehrere reiche Benefizien, one deren Amt zu versehen; 1599 ernante ihn Elemens VIII. zum Kardinal. Er stard zu Rom 1604. Sein Hauptwerf ist die Sammslung seiner Briese an den französischen Hof; sie wurde mehrsach gedruckt; die beste Ausgade ist die von Amelot de la Houssaye, nebst einer Biopraphie, Paris 1697, 2 Bde. d'Ossak var einer der gewandtesten Diplomaten seiner Zeit; sein vielstriger Ausenthalt in Kom hatte ihn mit den Ausfähden und Grundssähen des vielsäriger Aufenthalt in Rom hatte ihn mit den Zuständen und Grundsäßen des päpftlichen Hoses bertraut gemacht; für die französischen Könige leitete er, meist mit Erfolg, die schwierigsten Unterhandlungen, sodas seine Briese in dieser Be-ziehung großes Interesse und bleibenden historischen Wert haben.

Offeren, s. Effener, Bb. IV, S. 343.
Ofterentsus, s. Zeitrechnung, chr.
Oftern, s. Bassa.
Ofterwald, Joh. Friedrich, in Neuchatel geboren 1663, gest. 1747, nimmt eine bedeutende Stellung ein unter benjenigen res. Theologen, welche eine Milberung bes orthodogen Systems verbreitet haben. Er ist mit seinen Freunden Samuel Werensels in Basel und Joh. Alphons Turretin in Genf das schweizeselsche Teiselium etwa auch Triumpirat genannt worden. Einer alten, vornehrische Trifolium, etwa auch Triumbirat genannt worden. Giner alten, bornehmen Familie entsprossen, die, obgleich er 35 Kinder, Schwiegersone und Kindeskinder hinterließ, num ausgestorden ist, hat er eine ausgezeichnete Bildung genossen. Sein Bater, Pfarrer in Renchatel, übergad ihn schon 1676 einem Freunde, Prossessen Inden hater in Kenchatel, übergad ihn schon 1676 einem Freunde, Prossessen Inden hater in Kenchatel, übergad ihn schon 1676 einem Freunde, Prossessen Inden hater in Kenchatel in dem gerade damals die Kensensessenschaften Jame Chause dam In Dielands der Erkscholer einstreden Zürich tehrte der Knade nach Haufe zuwährt und bezog 1678, von einem Hospisierre geleitet, die Academie Saumur, wo er schon im Orsends bei dem berühmten Claube erlangte. Die Theologie studirte er dann in Orsends bei dem berühmten Claube and den in Vergl. d. Artistel), nachher in Paris dei Pierre Allix, Zean Claude und den übrigen resormirten Pastoren und wider in Saunur. Schon 1681 musste er zu seinem transen Bater zurückehren; nach dessen Lode sucht er weitere Ausbildung in Genst, dessoners dei Louis Tronchin. Roch nicht 20 Jare alt wurde er 1683 in Reuchatel eraminirt und ordinirt. Bon da an hat er über 63 Jare lang durch Predigten, Religionsunterricht, Seessorg, Borlesungen und Schristen eine weitreichende Birksamteit ausgesibt, die durch beharrlichen Fleiß und musterhafte Fröhmigfeit erhöht wurde. Er verehelichte sich 1684 mit einer Tochter des Schatskats de Chambrier, wurde 1686 als Diason, 1699 als Pfarrer angestellt und sehr oft don der Gesinsten bei Deutschlichen gewält. Unter seiner Anstätigkeit ist die Reuchatelsche Kriche so sehr ungestaltet worden, dass Marrer angestellt und sehr einer neuen Reformator genannt hat. Die veralteten als Gesangbuch dienenden Pfalmen wichen einer neuen Wesenmater der kantlen zu verschaffen; genant hat. Die veralteten als Gesangbuch dienenden Pfalmen wichen einer neuen über einer dehalt dessen der kantlen zu verschaffen; ganz besonders hat er, von 1701 an theol. Lettionen besongen, one je einen Gestiltschen geschaft, Am einer Schaffen wir der Kranssen den der k

Dieses Biographische ist noch mehr ins Einzelne ausgesürt z. B. im Dictionaire historique von de Chausepie, und in der Unpartheitschen Kirchenshift orie A. und R. T.'s, 3. Band. Jena 1754, S. 1095 f., an beiden Orten aus dem Museum Helvetieum, Particula V, Tiguri 1747 abgeschrieben, wo ein in Neuchatel selbst von kundiger Hand zusammengestellter Nekrolog verössentlicht worden ist unter der Überschrift: Particularitez concernant la vie et la mort de Msr. J. F. Osterwald, — Auch seine Schristen sind dort genau ausgezält. Die erste, als Programm seines ganzen Wirkens dienende Traité des sources de la corruption, qui regne aujourd'huy parmi les Chretiens" ist 1700 zu Amsterdam und zu Neuchatel anonym erschienen und öster wider herausgegeben worden, schon 1702 in englischer, 1703 un holländischer überschung, auch zweimal ins Deutsche übersetz 1713 und 1716. Osterwald will statt sür war gehaltener unantastdarer Dogmen einen wirklich geglaubten, darum das Gemit heiligenden und das Leben bestimmenden Glauben. Das Hüten und Einschärsen sein ausgesponnener, die Christenheit in Parteien trennender Dogmen erschien ihm als Hauptursache der Korruption viel verderbeiticher, als selbst die Freigeisterei. Darum tadelte er die Bernachstässung der Roreal, man wolle von der Religion nur getröstet, nicht aber gebessert werden; das Besenntnis mit Worten halte man sür wichtiger, als das vrattisch im Leben sich ausdrückende Bekenntnis. Die Moral hervorzuheben, gelte geradzu sür härretisch. Die Korruption werde recht eigentlich autorisiet durch die eifrige Lehre, Gott sorder die guten Werse nicht, auch sei es unmöglich, seine Gebote zu halten,

136

als ob ber Chrifto Einverleibte nicht mehr vermögen follte, als ber natürliche Menfch. Beiter gibt Ofterwald zu bebenten, bafs die Reformation fein fertiges Wenich. Weiter gibt Offerwald zu bedeuten, das die Reformation tein fertiges Wert gewesen sei, gerade die Reformation der Sitten sei noch im Rückfand. Auch sehle die Einigkeit, und Alles sei in Parteien zerspalten, die einander gegenseitig verdammen. Darum sei es nötig, die zur Seligkeit und Besserung minder wichtigen und am meisten streitigen Lehren zurückzustellen und sich an das Wesentliche zu halten, sonst gerate die Religion immer mehr in Berachtung. Leider sei auch die Zucht vernachlässigt, man belehre das Bolk mehr doktrinal als mostalisch, die Katechismen selbst seien hierin einseitig. Die Seelsorge sei mansachhaft gelhaft

Diese die Schattenseite bamaliger orthodoger Rirchlichkeit fo vollftandig beleuchtende Schrift fand großen Anklang, reizte aber auch die Berfechter jenes Standpunktes zu eifrigem Widerstande. Ofterwald begnügte sich nicht, litterarisch in seinem Sinne zu wirken, seine Amtssürung, sein ganzes Leben war damit im Einklang. Er gab 1702 einen Antechismus heraus, dessen Bendenz schon die Einteilung kundgibt, indem zuerst die Verités, dann als deren Ziel die Devoirs der christlichen Religion dargestellt werden. Auch diese Schrift ist sehr bald ins Englische Kallsteilen med Deutsche überschet

ins Englische, Hollandische und Deutsche überset worden. Bas der orthodoge Standpuntt einzuwenden hatte, ift vornehmlich von Philippe Raude in Berlin und bon ber Bernifden Beiftlichfeit ausgesprochen worben. Der streng calvinisch, ja supralapsarisch gesinnte Naudäus, in einer zunächst wider La Placette gerichteten Schrift, wirft Herrn Osterwald zwar nicht gerade Socinianismus vor, wol aber lehre er so, dass socinianisch und arminianisch Denstende sich hinter seine Lehrweise verstecken können; Hauptstücke der evangelischen Lehre übergehe er ganz, namentlich trete die Sünde Adams nicht gehörig hervor, die guten Berke seien viel zu sehr geltend gemacht, sodass die Rechtsertigungsstehre darunter leide. Auch die Censura Bernensis, ein ofsizielles Gutachten ihren Osterwalds Accessismus sünder Nicks verdästen. über Ofterwalds Ratechismus findet Bieles verbächtig, ichon bafs ber Beibelberger Ratechismus nicht genügen folle und wenigstens zum Privatgebrauch ein neuer autorisirt werbe, ber boch mit jenem unvereinbar fei, auch eher einer Ethit gleiche, als einem Ratechismus. Ginige ben Urminianern anftogige Lehren feien übergangen oder nicht mit gehörigem Eifer hervorgehoben, die gänzliche Korruption in-folge der Erbsünde, die völlige Unfähigkeit zum Guten, die absolute Notwendig-keit und Kraft der bekehrenden Gnade, das Geschent des Glaubens und Beharrens, die Imputation ber Berechtigfeit Chrifti, die Wirtfamteit bes Glaubens beim Streben nach guten Werfen. Die Erflärungen lauten oft fo allgemein, bafs Go-Streben nach guten Werken. Die Erklärungen lauten oft so allgemein, dass Socinianisches und Arminianisches darunter Plat sinde. Anderes widerspreche dem Heidelberger, z. B. dass ware Frömmigkeit uns Gott gnädig mache, dass die heutigen Juden den waren Gott anbeten, dass Christus, als er in die Welt kam, der erste Urheber der christlichen Religion gewesen sei, dass der Glaube als ein Gehorsam gegen die Gebote aufgesast und die Zuversicht des Heils erst aus den guten Werken erzeugt werde u. s. w. —

Osterwald verzichtete grundsählich auf jede polemische Berteidigung, musste aber zulassen, dass sein Freund und Kollege Tribolet eine Verteidigung nach Vern sandte. Zürich und Basel, von Bern zu einem Gutachten aufgesordert, begnügten sich mit ausweichender Antwort, da Osterwald überall ein großes persön-liches Ansehen genoss, sodass er in Bern selbst bald nach diesen Dingen bei einem

liches Ansehen genoss, sodass er in Bern selbst bald nach diesen Dingen bei einem Besuche mit Auszeichnung behandelt wurde. Dass er die Prädestinationslehre mildert und zurückstellt, ergibt sich aus seinem Compend. theol. christ., welches, aus Kollegienhesten ost heransgegeben, endlich 1739 von ihm selbst verössentlicht wurde. — Nennen wir noch seinen Traité contre l'impuraté, Amst. 1707, der auch in anderen Sprachen übersetzt wurde, seine Arguments et restlexions sur les livres — de la Bible, dann: La S. Bible avec les nouveaus arguments et les nouvelles reslexions, Amst. 1724, sol.; die Douze sermons, Gen. 1722; das Compend. historiae sacrae und die von seinem Sone, französischem Prediger in Basel, herausg. Entretiens pieux, Bale 1752 , fo werden feine Schriften alle genannt fein, benn bas Compend. ethicae christ., aus Rollegienheften berausgegeben, hat er nicht anerfennen wollen, wie er überhaupt ju mehreren feiner Bublifationen burch andere gebrängt merben mufste.

Bebenfalls ift Ofterwald ein fehr edler Thous berjenigen Theologen, welche beim Ubergang ins 18. Jarhundert von ber nicht mehr genügenden Orthodoxie abzulenten für Pflicht hielten und eine der einft von Arminius versuchten Mil-berung anliche einfacher praftische Lehrweise erstrebt haben. Er tonnte bas um fo leichter magen, weil über feine Frommigfeit fein Zweifel maltete. Gein ganges Streben ift ausfürlicher bargeftellt in m. Gefch. ber ref. Centralbogmen II, A. Schweizer. S. 759 f.

Ostiarii (Janitores, nvlwool, Ivowool) waren in der alten christlichen Kirche Diener, welche in den gottesdienstlichen Bersammlungen als Türsteher oder Türshüter sungirten, Fremde und Uneingeweihte zurüchielten, den Teilnehmern an den Bersammlungen den Platz anwiesen u. dgl. Unter den kirchlichen Beamten nahmen sie den letzten Rang ein und sind wol im Lause des 3. Jarhunderts im Abendlande entstanden. Tertullian und Cyprian erwänen sie noch nicht; dagegen tommen sie in dem Briese des Bischofs Cornelius von Rom an Fadius von Austichia vor (Eus. h. e. VI, 43: Esoxiatas xai arayrwatas apa nvlwoois dio xai nertixorta). In der orientalischen Kirche bersahen, wie es scheint, ursprüngslich die Diakonen und Subdiakonen den Dienst der Türhüter (vgl. Constit. app. VIII, 11, 5), später begegnet man auch hier eigenen kirchlichen Dienern mit dem Titel Ivowool oder nvlwool, neben denen jedoch die Diakonissen das Türhüteramt in dem den Frauen bestimmten Teil der Kirche süren (Const. app. 2, 57, 7).

Neudeder † (Paud).
Othried, s. Evangelienharmonie, Bd. IV, S. 431.

Offried, f. Evangelienharmonie, Bb. IV, S. 431. Otmar, f. St. Gallen, Bb. IV, S. 726.

Otther, Ja tob, ber Reformator von Effingen, geboren gu Lautenburg im Elfaß, hatte in Freiburg ftubirt und nomentlich den Unterricht bes berühmten Bimpheling genoffen, von 1507 an in Strafburg gelebt, wo er Geilers von Raiferberg Predigten 1510 in lateinischer Übersetung herausgab, und hielt fvater in Freiburg als Licentiat theologische Borlesungen. Durch die genannten Manner hatte er fruhzeitig einen tiefen Ginblid in Die Schaben ber Rirche und Die Rotwendigfeit einer grundlichen Reform gewonnen und trat von 1520 an, wo er Pfarrer in Boljenweiler bei Freiburg wurde, als entschiebener Unbanger Luthers auf. Im Jare 1522 als Pfarrer nach Kenzingen, der öfterreichischen Stadt im Breisgau, berufen, wirkte er mit großem Nachbruck gegen die eingewurzelten fitt- lichen Übelftände, fam aber auch bald in den Geruch eines Reters, wogegen er sich in einer gedrucken Berteidigungsschrift, einer dem Markgrafen Ernst von Baben gewidmeten Auslegung des Titusbriefs, Straßburg 1524, verantwortete. Der Bischof von Konstanz warf ihm vor, dass er das heil. Abendmal unter beiden Gestalten austeile, deutsch tause und deutsche Messe lese, weshalb ihn Erzherzog Ferdinand, der bekannte Bersolger der Resormation in Süddeutschland, wie der Verziegenischen Australe weiße Austral weiße Austral weiße Austral weißen der Resormation in Süddeutschland, wie der breisganifche Landtag, weil Luthers Opinion zu Regerei und Aufrur fure, bertreiben wollte, und Predigern und Laien der lutherischen Richtung mit Gewalt drohte. Obwol die Kenzinger sest zu Otther standen und ihn bei sich zurückhalten wollten, schied er doch von ihnen, um die ihnen angedrohte Gewalt abzuwenden. Es zogen 150 Bürger mit ihm in die Berbannung. Dessenungeachtet wurde die Stadt besetht, gegen die Einwoner, namentlich die Weiber der Ausgezogenen gewütet, einem Erzkeher, one Zweisel dem Stadtschreiber, auf dem Aschenhausen deutscher Evangelien und lutherischer Bücher durch den Scharfrichter der Kopf abgeschlagen (7. Juli 1524). Nach kurzem Ausenthalt in Baden und Erraßburg kam Otther in die Dienste des Kitters Hans von Landschad zu Neckarsteinach bei Beidelberg, wo er im Einverständnis mit diesem trefflichen, ebangelisch gefinnsten Berrn die papistischen Brauche, besonders die Messe, abschaffte und ben Gottesbienft in einfacher Beije einrichtete. Huch hier trat außer bem Rurfur138 Otther

sten Ludwig von der Pfalz der Erzherzog Ferdinand seinem Wirken entgegen, warf dem Landschad vor, dass er durch Duldung eines lutherischen Predigers den gemeinen Mann zum Ungehorsam reize, und ruhte nicht, dis Landschad nach längerem Widerstande im J. 1527 Otther'n "bis auf bessere Zeiten" entließ.

Otther lebte nun einige Zeit in Straßburg und in der Schweiz; seit April 1529 als Prediger in Solothurn und in demjelden Jare zu Arau. Bon hier solgte er im Jare 1532 einem Ruse nach Eklingen in Schwaden, wo er das seit mehreren Jaren aufgenommene Resormationswerf unter manchen Kämpsen, ader auch unter steigendem Bertrauen der Besteren in der Eemeinde durchsützte. In Ekstingen hatte sich auch in den Zeiten der Berderbnis vor der Resormation viel krommer, strchsticher Sinne erhalten, woden zum teil ihre firchlicher Bauten, zumal die Frauentirche, eine der Perlen deutscher Kunst. Zeugnis ablegen. Ekstingens Gesandter zum Wormse Reichstage im Jare 1521 wor, von Betwunderung Luthers erstült, in die Heimat zurückgefehrt. Luther sei zwar derschwunden, schrieb er noch von Worms aus, doch bedünte ihn, er sei noch am Leben, "od Gott will sang und gong ihm wol. Alsbald Raiserliche Waziestät aus dem Obert und Kungen sahes der eine aus es Wichael Stiefel, Luthers Ordensbruder, der nicht bloß den Reformator in frlichem, frästigem Voltssied verheruschen, der nicht bloß den Reformator in frlichem, frästigem Voltssied verherrlichte und ihm in Schwaden Vieter einse zwaren, sondern der "reien Gnade Gottes, die uns one alles Wittel durch den Glauben in Christo vereint", aus sasse bei uns one alles Wittel durch den Glauben in Christo vereint", aus sasse die uns one alles Wittel durch den Glauben in Christo vereint", aus sasse die uns one alles Wittel durch den Glauben in Christo vereint", aus sasse die uns one alles Wittel durch den Glauben in Christo vereint", aus sasse die uns one alles Wittel durch den Glauben in Christo vereint", aus sasse die uns one alles Wittel durch den Glauben den übersche der Archikans mit dem Vieter der Viete Glücker der

in sein Amt eingesurt hatte, nach zehnmonattiger Wirsamteit Spiengen um Enfang Juli.
Otther baute auf dem von Blarer gelegten Grunde fort. Bei der Neuwal des Rats wurden die Altgläubigen vollends ganz beseitigt. Die Otthersche Kirchenordnung von 1534, von der das Eßlinger Archiv die Handschrift besit, klagt im Eingang noch über die starken Reste des Papstums, dringt auf regelmäßigen Besuch der Kirchen, Unterweisung der Kinder, für die er einen besonderen Ratechismus schrieb, fürt strenge Zucht gegen Gotteslästerung und leichtsertigen Wandel ein, beschränkt die Feiertage, bestraft den Wirtshausbesuch und Handel wärend der Predigt an Sonntagen u. a. Besondere Sorgsalt wird der lateinischen Schule gewidmet, Knaben und Mädchen werden in den deutschen Schulen getrennt. Leis

ber tam bie Bucht= und Bannordnung nicht zur gewünschten Ausfürung; bie Gifersucht zwischen geiftlicher und weltlicher Gewalt ließ es nicht bazu tommen. — Argerlich und für bas Bebeihen bes evangelischen Gemeinbelebens hinderlich maren die Streitigkeiten, in welche Otther als erster Geistlicher mit seinem kurz vor ihm wider in Eßlingen angestellten Kollegen Jucks geriet, nicht ganz vne Schuld des ersteren, der sich nicht immer an die Mitwirkung seiner Amtsbrüder hielt, und namentlich das hestige Gemüt von Fuchs, welcher an Blarer einen Hinterhalt hatte, aufbrächte. Gegen die aufs neue in und um Eßlingen verbreis keten Bibertäuser schritt Otther nicht so energisch ein, als zu wünschen war. Kaspar Schwendselb, ber 1533 nach Schwaben kam, nahm er sogar eine Zeit lang in sein Haus auf und fülte sich nicht wenig von ihm angesprochen. Balb jeboch mufste Otther felbft bem Rate gu entschiebenerem Auftreten gegen beibe, Die Rirche ftorenden, Geften raten. Satte fich Otther in ber Abendmalslehre noch 1532 zwinglisch-blarerisch ausgesprochen, noch 1534 die befannte Stuttgarter Rontordie zwischen Blarer und Schnepf von des ersteren Seite als "bloße Redeweise um des Friedens willen" bezeichnet, so schloß er sich im Fortgang den unioni-stischen Bemühungen Bucers eifrig an. Im Mai 1536 reiste er mit Musculus von Augsburg, Fecht von Ulm u. a. nach Wittenberg, wo man sich auf die "war-haftige und wesentliche Gegenwart Christi im Abendmal auch für die Unwürdigen" haftige und wesentliche Gegenwart Christi im Abendmal auch für die Unwürdigen" vereinbarte. Otther hatte das Ergebnis der Berhandlung Brenz und Blarer zu berichten und den Rat von Eßlingen zur Anordnung des Friedenswerkes zu bestimmen. — In den solgenden Jaren bewärte Eßlingen seinen entschiedenen, doch versönlichen Geist bei den Schmalkaldener und Hagenauer Berhandlungen. Als im Jare 1546 die Haltung des Kaisers drohend und auch Eßlingen an seine "Bsichten gegen das Reichsoberhaupt" erinnert wurde, entschloss man sich zu kräftigem Widerstande, sandte sein Kontingent nach Ulm, das sich im August dem jächsischessischen Seere anreihte, und seinen Gelbbeitrag zur Kriegskasse. Leider war wenig Tatkrast und Einigkeit zu verspüren, und als infolge dessen und des Unglischs der Berbündeten bald "das verlassene Evangelium wehrlos zu den Füßen des siegreichen Kaisers lag" (Keim S. 130), die spanischen Soldaten Eßlingen bes fiegreichen Raifers lag" (Reim S. 130), Die fpanischen Soldaten Eflingen im Dezember 1546 besethten und die Gesandten ber Stadt vergeblich mit reichen Geschenken die Gnade des Raisers zu erkaufen und wo möglich ihren Glauben sichernde Bedingungen zu erwirten gesucht hatten, da brach Otther das Herz mitten in ber troftlosen Schreckenszeit; er starb Anfangs März 1547 (nicht wie die Meiften angeben 1548).

Bgl. außer den bekannten resormatorisch-geschichtlichen Werken B. L. Seden-dorff, Aussührliche Historie des Lutherthums, Leipzig 1714; Pfister's Denkwürz-digkeiten, Bd. I., ganz besonders: Keim, Mesormationsblätter der Neichsstadt Eß-lingen, 1860; Ders., Schwäbische Resormationsgeschichte; Dessen und Pressels Ambrosius Blarer. (Partmann †) Klüpfel.

Othniel, בחביאל, LXX Todorift, ber jungfte Son des Renas und ein Bruber Ralebs, nach Josuas Tod ber erste Richter in Frael, Jos. 15, 17 ff. Die Geschichte erzält von ihm zwei ausgezeichnete Waffentaten; die eine bei der Ersoberung bes Landes, als Kaleb Kirjath Arsa (Hebron) zum Erbteil erhalten hatte und die Kananiter aus dem benachbarten Kirjath Sepher (Debir) nun vertrieben werden sollten, wosür Kaleb seine Tochter Achsa als Preis aussehte und, da sein junger Bruder die Stadt gewann, sie ihm zur Frau gab. Die andere Tat, noch größer, nach Josuas Tod; auch Kaleb, welcher sonst an der Spize seines Stammes Juda gestanden, war nach Richt. 2, 10 nun nicht mehr am Leben. Der hatte Ifrael zur Strase für seine Gemeinschaft mit Kananitern dem König Kuschan Rischaft and Defopotamien 8 Jare lang in die Hände gegeben; auf ihr Gebet aber in Othniel eine Begeisterung erwedt, welche ihn an die Spipe bes Bolles stellte und zum Sieg über den Feind fürte. Die Folge war, dass Othniel als Richter an der Spipe des Bolles blieb bis an seinen Tod und das Land 40 Jare Ruhe hatte. Die Beit nach feiner ersten bis zur zweiten Baffen-tat Othniels bestand 1) aus ber Beriode bis zu Ralebs und Josuas Tod, vielleicht nur wenige Jare; 2) aus ber Periode vom Tod biefer Aelteften bes Bolfes bis zur Berrichaft bes Rufchan Rifchathaim, in welcher bas Bolt bem Berrn untren ward, vielleicht auch taum ein Decennium; und 3) aus den 8 Jaren der mesopotamischen Herrschaft; bass Othniel alle die 40 Jare der Ruhe im Lande

mesopotamischen Herrschaft; bass Othniel alle die 40 Jare der Ruhe im Lande noch gelebt habe, ist nicht gesagt; die Beitsolge trägt also kein Bedenken in sich. Dass Juda schon von Ansang an ein Übergewicht unter den israelitischen Stämmen hatte, hebt Ewald (Isr. Gesch. II, S. 311 s.) mit Recht hervor; Kaleb und Othniel bezeugen es, und nach Richt. 1, 1. 2 kam zum Gewicht, welches solche Männer in die Wagschale legten, ein ausdrücklicher Besehl Gottes. Dass Richt. 1 nach Josus Tod die erste Wassenate Othniels nochmals erzält wird, widerspricht der Zeitangabe in Jos. 15 nicht; sie wird ossendar nur darum restapitulirt, um jenen Besehl Gottes und das Austreten Othniels als Richter durch Erinnerung an die Taten Kalebs und Othniels zu motiviren. Presel.

Otto I. von Bamberg, bekannt unter dem Kamen "Apostel der Pommern", hat durch seine in dieser ehrenden Benennung angedeutete Wirtsamkeit im Rords

hat burch feine in biefer ehrenden Benennung angedeutete Birtfamteit im Rordoften Deutschlands mehr noch als durch seine rurige, liebewarme Tätigkeit im eigenen Rirchensprengel fich ein unbergängliches Gebächtnis bei ben Chriften aller Monsessionen, sowie bei allen Freunden deutscher Civilisation gestiftet, als beren Pionier er ins Slavenland fun und besonnen zugleich, nicht one weltliche Hilfe und außerliche Mittel, aber doch getrieben von der Liebe Chrifti und bereit zur Schmach um feines Namens willen, vor 750 Jaren eingebrungen ift, ein Mann voll Aufopferung recht im Gegenfatz zu ben Pralaten feiner Zeit, die nach vielen glaubwürdigen Zeugnissen "eifriger waren, die Kasten ihrer Untergebenen auszuleeren als beren Lafter auszurotten" (Bernhard v. Clairbaux bei Breger, Dtich. Muftit I, S. 2). Go geburt Otto auch nach bem einstimmigen Urteil einfichtsboller Siftoriter ber Gegenwart einer ber erften Plate in ber Gefchichte bes driftlichen Lebens und der Mission des Mittelalters, und es mag uns wie ein Gerichtsspruch des in den Beltereignissen waltenden Gottesgeistes anmuten, bafs bei einem Brande der Michelsberger Klosterfirche zu Bamberg gerade nur der Hochaltar unverletzt blieb samt dem in Stein gehauenen Bilde Ottos, dessen ebles Houpt mit den ebenso ehrwürdigen wie milden Zügen den Beschauer so woltuend berürt. (Ein hübscher Holzschnitt nach Pfanuschmidts Zeichnung ist Wangemanns Ottobüchlein — 3. Aust., Berlin 1873, 56 S. 8°, broch. 20 Pf. — beigegeben.) Gleichwol ift die Behandlung biefes Mannes in gangbaren tirchengeschichtlichen Büchern herab bis auf Herzog und Schmid keineswegs der Bedeutung Ottos entsprechend, nicht einmal in der Angabe der Duellen und Hilfsmittel dem Stande der Forschung gemäß. Die sebendige Darftellung in Kahnis' Gang der Kirche in Lebensbildern, Leipzig 1881, S. 242—252, enthält sich gestissentlich aller kristischen Untersuchungen. Und doch sind solche gerade im vorliegenden Falle, wes nigftens für unfere zu miffenschaftlicher Unregung bestimmte Encytlopabie, notwendige Boraussehung, wie deren Stizzirung hier belangreicher ist, als eine ausgefürte Erzälung der Lebensgeschichte des Bischofs, dergleichen in neuerer Beit verschiedene in anziehender Form veröffentlicht sind. (Bgl. noch W. v. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit III, 3 u. IV, 1 und besonders Wilh. Bernstate, Lothar v. Supplindung, gehörig zu den von der Münchener hist. Komstiller keiner der Geschlich der dertieben Kaiserseit 1879 (1128) mission herausgegeb. Jahrbb. der deutschen Gesch., Leipzig 1879 (1128, 2. Kap. "Der Pommernapostel" S. 153—184), serner die populäre, aber gründliche Arbeit von Kasten in Warnecks Allg. Miss. Zeitschr. 1877 S. 333 ff., 395 ff., 1879 S. 356 ff., 405 ff., 583 ff., außerdem Lengerich in Bipers Evgl. Jahrb. 1852, S. 149—158; Karpowsky, Gesch. der Stadt Phriz 1855; Zinzow, Phriz Gymn. Progrr. 1875 u. 1879; älterer Litteratur von Vngenhagens Pommerania dis auf Ludwig Giesebrechts Wendische Geschichten zu geschweigen. Vom streng römische Lathalischen Stondungte aus nicht von proselbstemacherische Erhaulischeit hat katholischen Standpunkte aus, nicht one proselhtenmacherische Erbaulichkeit, hat P. F. L. Sulzbeck 1865 zu Regensburg mit viel Fleiß und Sorgfalt ein Leben bes heiligen Otto (mit schönem Stahlstich) nach den Quellen, soweit sie damals bekannt waren, erscheinen lassen VI u. 391 S. — Über Ottos frühere Zeit handelt Bolfmann, De Ottone Bamb. I., Diff., Konigsberg 1860 (ebb. 1881 nach

Mitteilung bon Abt D. Reuter eine Diff. über Die Inveftitur = Angelegenheit, betitelt: Friberich, Otto von Bamberg), über die 1. Miss.-Reise Boltmann, Gymn.-Progr., Raftenburg 1862, und Karl Schmidt, Gymn.-Progr., Stargard i. Bomm. 1874. Endlich ist zu merken die neue Schrift von Seefried (in Mistelbach), Die Hertunft des Pommernapostels Otto v. B.).

Jarhunderte lang herrschte große Unwissenheit über die Duellen, statt beren abgeleitete Kompilationen wie ber "Anonymus" (Ausg. des Jesuiten Canisius 1602) und die Vita Andreae (in verschiedenen Ausgaben von dem Jesuiten Gretfer 1611 und von dem lutherischen Baftor Jafche in Rolberg 1681) in Umlauf waren, welche auf die Schriften von Ebo (fo die alte Schreibung, nicht Ebbo) und Herbord, Beitgenossen Ottos, zurückgingen, beren Rekonstruktion im Ansichluss an die bandrechende Untersuchung des verdienstvollen Kritikers Robert Alempin († Statsarchivar in Stettin) "Die Biographieen des Bischoss Otto" in Balt. Studd. IX, Stettin 1842, S. 1—245, Rudolf Köpke 1855 in den Mon. Germ. SS. XII scharssign, aber noch nicht durchaus glücklich versucht hat. Beide sahen in dem nachdenkenden, sommenwandten, zu Ausschmückungen geneigten Herbord, den K. sogar sin Ebos Duelle nahm, den genaueren Berichterstatter, eine Anficht, welche K. noch festhielt, nachdem 1865 eine aus dem Kloster Neuenkirchen bei Erlangen stammende Handschrift ausgesunden war, die Giesebrecht als bas Original zu der einsachen Erzälung des Anonymus erkannte und die Röpke selbst als Herbordi dialogus de vita Ottonis ep. Bamb. 1868 in den Mon. Germ. 88. XX p. 697—771 veröffentlichte. Freilich muste K. nunmehr das höhere Alter Ebos zugeben, dessen größere Gewissenhaftigkeit und Glaubwürdigkeit wies aber erst Philipp Jassé nach, dessen Bibliotheca Rerum Germ. im 5. Bande (Berlin, Beidmann 1869) Monumenta Bambergensia vorsützt, unter dennen 6. 580-835 mit fritischen Ginleitungen Ebonis vita Ottonis und Herbordi

dialogus de Ottone ftehen.

Einen wefentlichen Fortschritt und die Grundlage aller weiteren Forschung einen wesentlichen Fortschrift und die Grundlage aller weiteren Forschung bezeichnet die scharssinnige und umsichtige Dissertation von Georg Haag, Stettin 1874 (zugleich Festschrift der Gesellschaft für Pomm. Gesch. beim 50järigen Jubisaum), "Quelle, Gewärsmann und Alter der ältesten Lebensbeschreibung des Pommernapostels D. v. B.". In dieser Schrift stellt H. mit Benugung von Fragmenten, die in den Mon. Germ. XII sich sinden, und einer Stargarder Handschrift, die die dahin nicht genügend verwertet war, das vermisste 17. Kapitel des 1. Buches Edos her und wies das Borhandensein einer sämtlichen bekannten Otto-Biographicen an Alter überlegenen Denkschrift über Ottos Stiftungen nach, meldie unwittelbar nach dessen Inde welche unmittelbar nach beffen Tobe auf Beranlaffung bes Abtes hermann bon Michelsberg dort versast seine Nove auf Bernalgjung des Adres Hermann von Michelsberg dort versast sein muss. Ferner zeigte er, dass die 1822 im österreichischen Kloster Heiligenkreuz gesundene vita Ottonis (ed. princ. von Endlicher 1829 in Hafen und Giesebrecht, Neue Pomm. Provinzialblätter IV, S. 312—363), so gut wie Svo und Herbord es getan, diese Denkschrift benutzt habe, selbst aber älter als sene beiden und durchaus nicht unglaubwürdig sei, wie denn der Verstasser, ein Mönch im Kloster Prieslingen dei Regensburg, schreibt: Ea tantum quae vel ipsi pro certo cognovimus vel quae a notis religiosisque personis nobis sunt comperta narramus, ita laboris nostri exspectantes a deo mercedem, sicut puram et simplicem historiae exsequimur veritatem (p. 881 der Mon, Germ. SS. XII, wo auch die vita Prieflingensis von Köpte herausgegeben ist). Haags Ansichten suchte darauf H. v. Bittwit in dem Aufsatze: "Die drei Biographieen Ottos I. v. B. nach ihrem gegenseitigen Berhältnis, ihren Quellen und ihrem Bert untersucht" (Forschungen z. deutsch. Gesch. XVI, Göttingen 1876, S. 297—334) zu modisiziren, wärend sonst im wesentlichen von den maßgebenden Seiten Zustimmung ersolgt ist (vgl. W. Arndt, Jenaische Litztg. 1875, Nr. 49, S. 865, und P. Ewald in v. Sybels hist. Atschr. 1876, S. 178—180). Gegen Bittwig hat dann Hagg in den Forschungen zur deutschen Gesch. XVIII 1878 (Beiträge zur Duellenkritit der Lebensbeschreibungen des B. D. I. v. B. S. 241—264 seine Ansicht in allen Hauptsachen siegreich verteidigt und darauf hingewiesen, wie notwendig es sei, die von Jaec im Archiv s. deutsche Geschichtskunde VI, S. 65

beschriebene beutsche Bearbeitung Cbos, welche in Bamberg liegt, zu veröffent-lichen. Bielleicht ist bann ein weiterer Fortschritt in unserer Quellenkenntnis

nig bemittelter Familie in Schwaben, ward Otto früh dem geiftlichen Stande ge-weiht und eignete sich in einer Klosterschule eine tüchtige Bildung an, welche ihn befähigte, bald in Polen als Lehrer aufzutreten. Dort gewann er des Herzogs Bladislav Hermann Vertrauen in so hohem Grabe, bass er bessen Kaplan und Geheimschreiber ward und seine zweite Verheiratung mit einer Schwester Kaiser Heißig aus bem Psalter betete und in dessen Auftrag er ben Ban des Doms zu Speier leitete. 1101 ward er zum Kangler, 1102 zum Bischof von Bamberg vom Raisfer ernannt, nachdem er vorher andere Bistümer abgelehnt. Doch mochte Otto, der im Investiturstreit bei aller Reichstreue die Rechte des Papstums hochhielt, bas geistliche Amt nicht anders füren, als nachdem er des Papstes Einwilligung erlangt; ja es ließ ihm keine Ruhe, dis er in Anagni dem Papste selbst die Zeichen seiner Würde übergeben und den die sem zurüdempfangen hatte. Als Bischof in seinem Leben ungemein einfach, sah er seine Luft darin, das Gebet zu üben, den Armen mitzuteisen, den Kranken zu helsen, dem Bolk in de utscher Sprache zu predigen, neue Klöster (z. B. das Benediktinerkloster zu Priestling dei Regensdurg) "als Samariterherbergen zur Heilung der Wunden dieser Welt" zu stissten und alte zu sördern und zu reformiren, so namentlich die ihm besonders werte Benediktiner-Abtei auf dem Michaelsberg in seiner Wetropole. Auch dem herrlichen Neubau des noch jest berühmten, damals durch Feuersbrunst zerstörten Vamberger Doms hat er viel Eiser und reiche Spenden zugewandt.

In jenem Kloster Michaelsberg fand ein spanischer Einsiedler Bernhard, der in ärmlichem Aufzuge vergebens in Pommern das Christentum gepredigt und nur mit genauer Not dem Tode daselbst entronnen war, seine Zuslucht und erweckte bas geiftliche Umt nicht anders füren, als nachdem er bes Papftes Einwilligung

mit genauer Rot bem Tobe baselbst entronnen war, seine Buflucht und erwedte in Otto bas Berlangen, selbst ben äußerlich ehrbaren, aber unbändigen, vom Chriin Otto das Berlangen, selbst den äußerlich ehrbaren, aber undändigen, vom Christentum erst wenig berürten slavischen Stamm, der jenes wolhabende Küstenland bewonte, der Kirche einzuverleiben. Dazu kam ein Brief des Herzogs Boleslau von Polen, dessen Bater Otto ehedem gedient, mit der dringlichen Bitte, die Pommern, die er selbst unlängst besiegt und von sich abhängig gemacht habe, nunmehr zu bekehren, da sich in Polen zu dem schwierigen Werte niemand sinden lasse. Boll Eiser unternahm Otto im Frühling 1124 die für damalige Berhältnisse weite und gesärliche Neise und gelangte über Prag, Breslau, Posen und Gnesen, vom Polenherzog ehrsurchtsvoll empfangen und nach Kräften unterstützt, ins östliche Pommerland, genaner in den Westen Hinterpommerns, wo an der Grenze der Pommerherzog Bratislav, der in seiner Jugend als Kriegsgesangener zu Merseburg bereits getauft war, den Heilsboten, welchen sein Lehnsherr ihm unter dem Schutze einer reisigen Leibwache sandte, ehrerbietig aufnahm. Durch seine sehnz den warme Predigt und den sürstlichen Glanz seines Austretens, seine milbe und warme Predigt und die mitgebrachten herrlichen Geschente wuste der Bereits besarte, ehrwürdige Bischof, den noch dazu Abgesandte beider Horzöge den Pommern zusürten, das rohe Naturvolt so zu gewinnen, dass es ihm gelang, alsbald in der Gegend von Phrip einige Tausende nach verhältnismäßig eingehendem Unterricht zu tausen. Sogar die Siebenzal der Sakramente hätte Otto bereits in Phrip gelehrt (es würde die Siebenzal der Sakramente hätte Otto dereits in Phrip gelehrt (es würde die Fühselte Erwännen dies eht ersten Könnte bereits in Phrip gelehrt (es wurde die früheste Erwänung dieser Bal sein), wenn die ihm von Herbord in den Mund gelegte Abschiedsrede als echt gelten könnte, was freilich den gewichtigsten Bedenken unterliegt. Am 27. Juni gelangte Otto nach dem damaligen Bergogsfige, ber in der neueren pommerichen Rirchengeschichte jo bekannten Stadt Cammin, wo die Bergogin Beila, die insgeheim ichon Chriftin war, ihm nicht minder als ihr Gemal lebhaftes Entgegentommen bewies.

Auf der Insel Bollin folgten in der reichen Sandelsstadt Julin , wo bielleicht noch Refte altgermanischer Bevölkerung sich erhalten hatten, gefarvolle Tage ; boch noch kepte altgermanischer Bebölterung sich erhalten hatten, gesarvolle Tage; doch siel die Stadt schließlich dem Evangelium zu, als die Landeshauptstadt Stettin das Christentum angenommen hatte, nachdem Otto hier nicht bloß eisrig gepredigt, sondern auch erhebliche Milberung der Friedensbedingungen vom Polenherzog erwirkt und one Einschreiten der Heidengötter die Berstörung ihrer Heiligtümer unternommen hatte. In Julin gründete er dann den Bischosssis für Pommern, zu dessen Inhaber er einen seiner Begleiter, den klugen Kaplan Adalbert machte. Nachdem Otto auch weiter nach Osten bis Kolberg und Belgard Gemeinden gestisstet und Kirchen erbaut hatte, zog er zurück nach Bamberg, wo er noch vor Balmsonntag 1125 eintras

Balmfonntag 1125 eintraf.

Freilich und Kirchen erbaut hatte, zog er zurück nach Bamberg, wo er noch vor Valmsonntag 1125 eintrof.

Freilich wucherte änlich wie in den apostolischen Gemeinden auch in der pommerschen Christenheit neben dem guten Samen des göttlichen Wortes, das immerhin noch annähernd rein gepredigt ward, das Unfraut der alten heidnischen Gewondeit sort. Namentlich neigten die heidnischen Priester zum Absall vom Evangelium, und in Stettin glaubte man wenigstens neben dem "deutschen Gott" (So III, 1) auch die altväterlichen verehren zu können. So sah sich denn Otto nach 3 Jaren (warscheinlich 1128, obwol einige Korscher 1127, noch andere 1129 rechnen, vost. hierüber besonders den betr. lehrreichen Exturs bei Bernhardi), auch durch drüngende Briese aus dem Korden gemant, abermals veranlasst, nach Pommern zu ziehen. Zeht ging der Weg über Magdeburg und Havelberg, und von Westen her kam Otto diesmal zuerst nach Demmin an der Mecklenburger Grenze, wo er pommersche Kriegsgesangene milden Herzens loskauste und sere in die Hernach erschien er auf dem Landtage zu Usedom auf der Insel gleichen Kamens und gewann durch seurzen Kodauste und krei in die Hernach erschiener aus dem Anders lieden Kamens und gewann durch seurzen kode Ehrist, die er dann selbst durch Begründung neuer Gemeinden in Wolgast und Güstow (nördlich von der Peene) und durch Besestigung des Christentums in Stettin und Julin sicherte. Gerne wäre er auch nach Kingen übergeseht, one sich vor dem Tode zu sürchsen, den die ihm winkende Wärthrenzen und sehrte nach rürendem Absalchen desselben Jares zurück, wo mannigsache Pflichten als Bischos wie als Reichstand seiner wareten, die er in alter Weise, hochgeehrt von den Kürstenden des Keichstand seiner warteten, die er in alter Beise, hochgeehrt von den Kürstend des Keichstand seiner warteten, die er in alter Beise, hochgeehrt von den Kürstend eine Keichs und namentlich vom Kaiser Lothar, der gerade in Bamberg weilte, mit regem Eiser erfüllte. Auch den Kommern blieb sein Gera in treuer Teilnahme zugewandt, und zwischen den Teilnahme zugewandt, und zwischen der neuen Kirchenpflanzung und ihrem Apo-ftel bestand eine stete Berbindung. Um 30. Juni 1139 ftarb Otto fromm wie er gelebt und ward im Michaelskloster bestattet, der minister et hospes ac susceptor omnium Christianorum, wie ihn Bischof Embricho von Würzburg in der Leichenrebe nannte.

Reihenrede nannte.

Allerlei Bunder sollte der Bischof schon auf seinen Missionsreisen vollsürt haben; nun knüpsten sich Bundererzälungen auch an sein Grad. So erfolgte durch Clemens III. 1189 Ottos Heiligsprechung und der 30. Sept. ward der Tag der Translation seiner Gebeine. Fortan ward in der Bamberger Didzese eine Feier des 30. Sept., zum teil auch des 30. Juni als Ottotag bestimmt. In Pommern hat der Ottokult, der sich hier an den 1. Ottober knüpste, nicht eben weite Berbreitung gesunden. Seit der Mitte des 14. Jarhunderts suchte Herzog Barnim III. denselben nen zu beleben, und daher ward z. B. 1376 die Schlosslirche in Stettin als Ottokirche gestistet. So sinden sich denn hie und da noch Reste besonderer sür eine Heiligenseier bearbeiteter Erzälungen von Ottos Leben vor. z. B. in Cammin (vgl. Lüpke, Hymnarium Camminense, Cammin 1871, S. 24), in Stettin (wo eine kurze Vita im Jakobistirchenbuch existirt), in Greisswald (eine legendenartig knappe Erzülung in der Rikolaitirche, vgl. Pyl, Ratalog der Rikolaitirchenbibl. in Balt. Studd. XXI, 1866, S. 141); und einzelne Ortschaften Pommerns pstanzen noch Ottos Namen sort, man denke an die Ottoschuse in Stettin, die Ottobrunnen in Zirkwig (nicht weit von Treptow a. R.)

und Pyrit (vgl. Chelopolus ed. Zinzow, Pyrit Progr. 1869, S. 40), endlich an das Ottostift (ein Schullehrerseminar) in derselben Stadt, deren Gymnasials-Aula mit Ottos Bilde geschmuckt ist, wie denn das dortige evangelische Gymnassium der Juni zur Erinnerung an die Massentanse Ottos als Gedächtnistag

besfelben begeht.

Bielfache Ausbeute für die vorstehende Stizze boten mir mündliche Mitteislungen des Dr. G. Haag in Stettin und bessen noch nicht veröffentlichte Abhandstung "Bischof Otto in der Chronistik, Berehrung und Sage der Bommern". Die Bommersche Geschichte, welche dieser Gelehrte eben für Perthes' Berlag nach den Urfunden ausarbeitet, wird voraussichtlich eine willfommene Erganzung meiner Arthuben ausarveiter, wird voraussichtig eine wurdenmiene Erganzung Meiner Arbeit bringen. — Schließlich glaube ich zur richtigen Würdigung Ottos, dessen etwas rasche Bekehrungsarbeit doch leicht unterschäft wird (z. B. von H. Schmid, Handb. der Kirchengesch. 1880 f. I, 305) auf Cramers noch unübetrossen gründsliche Pommersche KirchensChronika (Stettin 1603 in Quart) verweisen zu müssen, wo ein besonderes Kapitel erörtert: "Was für Art Lehr Vischoff Otto habe ins Land gebracht".

Otto von Freising war ein Son des Markgrasen Liutpold III. des Frommen von Österreich, aus dessen Ehe mit Ugnes der Witwe Herzogs Friedrich von Schwaben und Tochter Heinrich IV., also Enkel des letzteren, Halbbruder Konrads III. und Oheim Friedrichs I. Nicht vor 1111 ist er geboren. In Paris hat er mehrere Fare studirt, 1133 war seine wissenschaftliche Ausbildung daselbst vollendet. Auf der Rückreise übernachtend in der Abtei Morimund, tritt er mit seinen Begleitern in den strengen Cistercienserorden ein. Nachdem er hier auch eine turze Zeit Abt gewesen, wurde er gegen Ende des Jares 1137 zum Vischof von Freising gewält, und blied das dis zu seinem Tode 20 Jare lang. In dieser Stellung half er dem materiell heruntergekommenen Bistum so gründlich auf, dass er als dessen zweiter Stister gepriesen wird; nicht minder eiserig war er in Jedung der Disziplin seines Klerus; er resormirte die Klöster, und lehrte in Freising den Aristoteles. Im Jare 1145 war er in Italien und hatte am 18. Nov. eine Zusammentunst mit Papst Eugen III. Zwei Jare daraus machte er den unglücklichen Kreuzzug K. Konrads III. mit. Unter K. Friedrich I. hat er an allen bedeutenden Verhandlungen des Reichs und der Regierung teilgenommen. Als Friedrich den zweiten römischen Zug unternahm, begleitete er ihn noch dis an die Alben, ging aber dann nach Morimund und starb daselbst am 21. September 1158. Otto bon Freifing war ein Son bes Martgrafen Liutpold III. bes Fromtember 1158.

Noch wichtiger als durch seine kirchliche und politische Rolle ist er uns als Schriftfteller geworden. Seine persönlichen Eigenschaften wie seine äußere Stellung eigneten ihn vor Bielen zum Geschichtschreiber seiner Zeit. Zwischen 1143 und 1146 versasste er eine Weltchronik. Er selbst hat die Schrift De duadus eivitatibus oder auch De mutatione rerum genannt, um damit ihren Grundsgedanken auszuhrücken. Sie geht von Adam bis auf seine Zeit. Bis 1106 solgt gedanken auszudrücken. Sie geht von Adam bis auf seine Zeit. Bis 1106 solgt sie vielsach dem Chronicon universale des Ekkehardus Uraugiensis. Daneben hat er auch Josephus, Eusedius, Hieronymus, Augustinus, Orosius z. benutt. Außerdem kannte er Birgil, Horaz, Cicero, Judenal, Seneca, Dares Phrygius, und verstand auch mindestens das Kirchen-Griechische. Doch nicht in dieser Geslehrsamkeit liegt seine Bedeutung; auch der Gedanke einer Universalgeschichte war nichts neues, und er konnte darin nichts bieten, was nicht Estehard schon geleistet gehabt. Die Größe Otto's als Geschichtschreibers seiner Chronik liegt vielmehr in dem Standpunkte, den dieselbe einnimmt. Er ist der erste, dem es nicht zu tun ist um die bloßen Tatsachen als solche, sondern um die Darstellung der Idean ihnen. Er will an den Begebenheiten der Geschichte seine allgemeine Anschauung von der Entwicklung der menschlichen Dinge nachweisen, will die Potenzen auszeigen, welche vom Ansang der Welt an die treibenden und entwicklinden gewesen. Sein Wert ist eine Art Philosophie der Geschichte. Er ist es, der diese Gattung zuerst in die Historiographie des Mittelalters eingesürt hat und bessen Name darum auch ihren Höchenunkt bezeichnet. Indem er den inneren Bei der Gelegenheit der Übersendung an den Kaiser erklärte sich der Berssasser bereit, auch die bessere Zeit zu beschreiben, die mit Friedrichs Regierung eingetreten schien, und die auch des Geschichtschreibers Stimmung erheitert hat. So entstanden die Gesta Friderici, zu denen ihm der Herrscher selbst übersichtliche Notizen über seine ersten fünf Regierungszare zuschickte, und die Otto nicht vor dem Sommer 1157 begonnen hat. Es ist eine Geschichtsquelle von hohem Wert, auch insbesondere durch die vollständige Aufnahme wichtiger Aktenstücke. Das die Darstellung eine ganz undefangene sei, kann man freilich nicht sagen, aber man muss sehr vorsichtig sein, wenn man eine Formel sür sein Verhälnis zu der underkürzten historischen Warheit ausstellen will. Er hatte übrigens nur die Geschichte von Friedrichs Vorgängern und die von dessenen Taten die 1156 vollendet, als er starb; mit dem Regensburger Reichstag vom September dieses Jares schließt er ab. Aber das Wert ist sortgeseht worden von seinem Schüler und Notar Ragewin, in demselben Geist und zum Teil auf Grund von Borars

beiten, die ihm Otto bei seinem Tob hinterließ. Diese Fortsetzung reicht bis 1160. Das sertige Bert ist bann bem Raiser überschielt worden. Ragewin ist weniger Philosoph als Otto, aber seiner Geschichtschreibung hat bas nicht gescha-

bet. Die zalreich eingestreuten Aktenstücke erhöhen noch den Wert seiner Arbeit. Die erste kritische Ausgabe erschien in den Monumenta Germaniae, Scriptores 20, 83—493, besorgt von R. Wilmans; ein Separatabbruck in 2 Bänden, 1867 in 8° zu Hannober. Das Jar 1881 brachte eine teilweise Übertragung ins Deutsche: Der Chronik des Bisch. Otto von Freising sechstes und siedentes ins Deutsche: Der Chronik des Bisch. Otto von Freising sechstes und siebentes Buch, übersetzt von Dr. Horst Kohl, mit einer Einleitung, in den Geschichtschreibern der deutschen Borzeit in deutscher Bearbeitung 12. Jarh., Band VIII. Über alles übrige belehrt man sich aus B. Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter 2, 206—217 u. 413, Berlin 1878, 4. Aust., wo auch die frühere Litteratur über Otto ausgesürt ist. Von Neuerem, was inzwischen erschienen ist, möchte ich noch nennen: Walter Ribbeck, Friedrich I. und die römische Kurie, 1157—59, Leipzig 1881, Diss.; Gustaf Jordan, Ragewin's Gesta Friderici imperatoris, Straßb. 1881, Diss.; Wax Büdinger, Die Entstehung des achten Buches Ottos von Freising, Wien 1881, separ. aus den Wiener Siz. Ber. 98, 1, 325; W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Braunschw. 1881, 5, 1, 104—106. Dr. Julius Beigfader. 104-106.

Otto von Paffau. Bie wir durch R. Schmidt in Strafburg, ben eigent-lichen Entbeder der Gottesfreunde (in feiner Lebensbeschreibung Taulers 1841), wissen, hatte diese geheimnisvolle Bereinigung der deutschen Pietisten des 14. Jar-hunderts einen ihrer Hauptsitze in Basel. Ich habe dem später (Beiträge der Histor. Gesellschaft in Basel 1843, S. 161) die mir noch jetzt warscheinliche Bermutung beigestigt, dass innerhalb der zalreichen Begienenhäuser Basels und so auch mutung beigefügt, dass innerhalb der zalreichen Beginenhäuser Basels und so auch des ihnen vorgesetzen Franziskanerhauses das eigentümliche Leben der Gottessfreunde, wennschon mit dem 15. Farhundert beren Name immer selkener vorskommt, dennoch dis in eben dieses Jarhundert sich sorterhalten habe. Als hinüberleitung aus dem einen Jarhundert in das andere steht Otto von Passau da mit seinem großen Erdauungsbuche, den vierundzwanzig Alten oder dem Goldenen Thron. Dem Zunamen nach war Otto von Gedurt kein Basler; vielleicht auch, dass er dies sein Werk nicht einmal in Basel geschrieben hat: aber einen Teil seines Ledens hat er hier und in derzenigen ausgezeichneten Stellung zugedracht, die ihn mit in die gestlige Strömung der Leit und des Ortes hringen musste. bie ihn mit in die geistige Strömung ber Beit und des Ortes bringen musste. Er felbst fagt am Schlusse ber Eingangszuschrift (nach der Augsburger Ausg. bon 1480): "Darnach so bitte ich mit allem ernst vnd begere mit allen meinen freseten das du mynnende sele vnd alle gotes freund genstlichen vnnd weltlichen edel vnedel (so) frawen vnnd man oder wer sy seind die sich der lere dis buochs gebessern mügent endlich vnd ernstlich got für mich bitten wöllent ich seh lebendig oder tob für einen bemüetigen pruoder Otten von Baffouwe fant Franciscus orbens willent lesemenfter czuo Bafel. ber big buoch von bem aufange big an bas ende mit groffem fleng ernft bud arbent bon ftuden czeftuden bud bon finnen abent großem siegs ernst die arbeit den studen czesucien die den kinnen zussinnen allesament gemacht dud volbracht hat an der heiligen himel fürstin abent Marien der liechtmessen Des jares do man zalte von Ihesu Christi gepurt. M. CCC. lzzvij. jare". Also im Jare 1386 (die Dillinger Ausgabe verderbt das in 1486) und zunächst an die Gottesfreunde gerichtet. Eben dieser hatte er schon weiter vorn gedacht: "— Gollt du wissen das jch mit sleiß vnd mit hart groffer arbeyt darein gesehen hab wie ich dir vnnd allen gotes freünden darinn ein benüegen wäre". Und es war auch ganz in der Weise der Gottesfreunde, dass Otto ein Buch dieser Art auf Deutsch und somit für die Laien schrieb: man lese nur, wie mit Nachdruck und mit Einsicht der "große Gottesfreund im Oberland" das Anrecht der Laien auf deutsche Erbanungsbücher gegen die Furcht und den Stolz der gelehrten Geistlichkeit verteidigt (Tauler v. Schmidt S. 231). Aber dieser Gottesfreund selbst oder ein ihm näherer Freund, wie Nulman Merswin, hätte doch anders geschrieben: dem Mönche mangelt der vollere und tief von unten auf bewegte Fluss der Rede, der jenen eigen ist; sein Buch kann in Anlage

wie Aussürung nur dürftig und muss in Betreff ber ersteren auch unklar genannt werben. Das Ganze soll eine Anleitung zum christlichen Leben mit Hervorhebung besonders der Innerlichkeit desselben sein; es beginnt zweckgemäß mit Betrachtungen über bas Berhaltnis bes Menschen zu Gott, seinem Schöpfer, und zu ber übrigen Kreatur, und ichließt mit Tod und Ewigkeit: aber ber Gang, ber bon dem einen Punkt zum anderen fürt, ift nicht überall der zweckgemäße, und mitten inne wird seine Stätigkeit dadurch völlig unterbrochen, dass Otto in die Glaubenstehre abirrt und lange Stücke hindurch dogmatisirend von dem Fronleichnam benslehre abirrt und lange Stude hindurch bogmanistend von dem Fedicichkan-und der Jungfrau Maria handelt. Diese Plan- und Zusammenhaugslosigkeit verschwindet jedoch einigermaßen bei der Art und Weise der Aussiürung, oder tritt auch, je nachdem man es ansehen mag, durch eben dieselbe nur noch mehr hervor. Auf Anlass nämlich von Kap. 4 und 5 der Offenbarung Johannis, wo von den vierundzwanzig Altesten die Rede ist, wird die ganze Anweisung, wie die minnende Seele sich einen goldenen Thron im Himmel erwerben solle, stück-wis und nachsinander von den Rierundzwanzig porgetragen; das Wenigste aber weis und nacheinander von den Bierundzwanzig vorgetragen; das Benigfte aber und nur das Unerhebliche sprechen diese und spricht Otto aus fich selbst: alle Haupt- und Kerngebanken, alle "sinne" b. h. Sentenzen sind aus anderen, jedes- mal auch ausdrücklich benannten Autoren entlehnt, und was die Alten noch dazu tun, dient nur als Ritt, der die Mojaif zusammenhalte. Das Zeitalter liebte bergleichen erbauliche und beschauliche Blumenlesen: f. meine beutsche Litt.-Besch. bergleichen erbanliche und beschanliche Blumenlesen: s. meine deutsche Litt.-Gesch. S. 334 u. 353; von denen, die sich erhalten haben, reicht jedoch keine mit Zal und Mannigsaltigkeit der benutzten Schristen an die unseres Otto: er kann der Lehrer und Meister, die ihm geholsen, nicht weniger als 104 namhast machen, und wenn er das nicht one Selbstgesälligkeit tut und sich selbst dem sleißig überall sammelnden Bienlein an die Seite stellt, so wird das zu verzeihen sein. Dabei verdient Beachtung, dass in dieser langen Reihe zwar Sokrates sogar und Plato erschenn und andere Namen aus dem klassischen Altertum, außerdem aber nur die Kirchenväter und die Theologen und Philosophen des Mittelalters dis ins 13. Jarhundert, also überall nur solche, die man, im Original oder übersetz, auch lateinisch hatte, dass dagegen die deutsche, deutsch sprechende Mystit und Assetil mit keiner ihrer litterarischen Größen bertreten ist. Ich glaube kaum, dass Otto damit ein verwersendes Urteil über die letzteren habe aussprechen wollen: so gestissentlich und streng er bei der rechtgläubigen Kirchenlehre bleibt, so fern fo gefliffentlich und ftreng er bei der rechtgläubigen Kirchenlehre bleibt, fo fern er fich überall bon den pantheiftischen Abgründen der Myftit zurückfält, so macht er fich boch bis zu biefer Grenze bin beren Errungenschaften wol zu Rute und wuchert damit in Anschauung wie Darstellung; auch die Benutung der Lehre und des Zeugnisses heidnischer Philosophen fand er zunächst dor sich bei den Mystistern seiner Heiner Hilosophen fand er zunächst dor sich bei den Mystistern seiner Heiner Hilosophen fand er zunächst dor sich bei den Mystistern seiner Abeimat und sienes Jarhunderts, z. B. bei Ectard; er hätte mit demsselben Borbehalt wie griechische Keiden wol auch deutsche Mystister, selbst wenn deren Schriften ihrem ganzen Sinn und Inhalte nach als keperisch verurteilt waren, für einzelne Spruche anziehen durfen. Und fo wird, dass er es bennoch waren, für einzelne Sprüche anziehen dürsen. Und jo wird, dass er es dennoch nicht tat, lediglich aus der Ansicht gekommen sein, dei Schriften, die onedies schon allgemein verbreitet und durch ihre dentsche Absassung den Laien gleich vom Bezginn an nahe getreten waren, bedürse es keiner solchen Blumenlese und keines Nahebringens durch Berdeutschung mehr.

Bie schon einmal gesagt, mit dem Zusammentragen einzelner geists und sinnsvoller Sprüche schloss sich Otto einer litterarischen Neigung an, die er bereits vorsamd und die noch längere Zeit nach ihm sortbestehen sollte. Daraus erklärt sich die anhaltende Gunst, deren sein Buch genossen hat, die Nachahmung, die ihm teilmeise wenigstens, mit den Grundslägen der ebenmäßig gewälten Korm.

Wie schon einmal gesagt, mit dem Zusammentragen einzelner geits und sinnvoller Sprücke schloss sich Otto einer litterarischen Neigung an, die er bereits vorsand und die noch längere Zeit nach ihm sortbestehen sollte. Daraus erklärt sich die anhaltende Gunst, deren sein Buch genossen hat, die Nachahmung, die ihm, teilweise wenigstens, mit den Grundzügen der ebenmäßig gewälten Form, Johannes Nider, gleichfalls ein Klostergeistlicher Basels, noch um ein halbes Jarhundert später in seinen Vierundzwanzig goldenen Harsen angedeihen ließ (Litt.-Gesch. S. 340), die nicht seltenen Handschriften, in denen man es dis zum Ablause des Wittelalters widerholte (die Altd. Handschriften der Basler Univ.-Bibliothek S. 7; Hanpt's Beitscht. sür Deutsches Alterthum 6, 52), die mehrsachen Auszgaben, mit denen gleich die beginnende Buchdruckerkunst sich auf dieses Wert als ein vielbeliedtes wendete (die erste datirte, wärend eine one Ort und Jar noch alter scheint, ift eine Augsburger von 1480), die niederländische Übersehung endlich, die sosort auch, von 1480 an, aus den Pressen von Utrecht u. s. w. hervorging. Und noch im Jare 1568 ist widerum zu Dillingen, bekanntlich damals einem litterarischen Herd der Jesniten, ja noch im Jare 1836 zu Regensburg und Landshut ein Drud erschienen, lehterer unter dem Titel: "Die Krone der Altesten" als vierter Band ber "Leitsterne auf ber Bohn bes Beils", beibe mit benjenigen Anberungen in Sprache und Stil, Die ber Berftandlichfeit und bes guten Gefchmades wegen ben Berausgebern ratlich fchienen. Db aber überhaupt im Jare 1836 noch ein Reubrud ratlich und mit bem guten Gefchmod bertragwar? Otto von Baffau hat fur und nur noch geschichtlichen und auch in geschichtlicher Beziehung einen so wenig hervorstechenden Wert, dass er lediglich die Gelehrten angeht und die Gelehrten sich ganz wol mit den erhaltenen Hand-schriften und alten Druden und mit dem, was aus diesen berichtet wird, begnügen mogen. G. über Otto von Baffau ben (noch zu erwartenden) 3. Band von Bregers Geich, ber beutichen Muftit. 28. Badernagel ? (A. Jundt).

Oubin burch ein improvifirtes lateinisches Lobgedicht in Staunen. Dies machte seinen Orbensgeneral auf ihn aufmertsam; 1681 erhielt er ben Auftrag in den Archiven ber Pramonstratenserabteien alles für die Geschichte Bichtige aufzusuchen; zuerst bereiste er zu diesem Zwecke die Niedersande, dann Lothringen, Burgund und das Elsaß. 1683 ließ er sich zu Paris nieder; drei Jare später gab er hier sein Supplementum de scriptoribus vel scriptis ecclesiasticis a Bellarmino omissis, 8°, heraus. Es sollte zur Bervollständigung von Bellarmins befanntem Berte, De scriptoribus ecclesiasticis liber (zuerft Rom 1613, 4°) dienen, war aber in manchen Stüden sehlerhaft, und wurde deshalb von dem gelehrten Engländer Dr. Cave, dem Berfasser einer änlichen Arbeit, scharf getadelt. Ondin wandte nun alle Mühe darauf sein Werk zu verbessern; er gab ihm eine neue Gestalt, in der es indessen erst nach seinem Tode erschien: Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis illorumque scriptis adhue extantibus in celebrio-ribus Europae bibliothecis, Leipzig 1722, 3 Bbe., Folio. Unter ben Werken über lirchliche Litteratur nimmt biefes immer noch eine ber ersten Stellen ein; es firchliche Litteratur nimmt dieses immer noch eine der ersten Stellen ein; es reicht dis 1460, und enthält über Schriftsteller, die von Dudins Borgängern in diesem Fache übergangen worden waren, manche gründliche Abhandlung. Durch seine in Holland angeknüpften Berbindungen mit resormirten Gelehrten sülte sich Ondin bewogen zum Protestantismus überzutreten, 1690 zog er sich daher nach Holland zurück, wo er vier Jare später an der Bibliothet von Leyden eine Stelle erhielt, die er dis zu seinem Tod, 1717, bekleidete. Seine wenigen übrigen Schriften, über kritische und literärshistorische Gegenstände, sind von geringerem Belang. 6. Schmibt.

Overberg und ber Gallitinsche Kreis. — Bernhard Overberg, der theologische Mittelpunkt des gewönlich nach der Fürstin Amalie d. Gallitin bes nannten Kreises frommer und geiftig bedeutender Katholiten um den Schluss des vorigen und den Ansang dieses Jarhunderts, wurde am 1. Mai 1754 geboren in der zur Pfarrgemeinde Boltlage im Fürstentum Osnabrück gehörigen Bauerschaft Bödel. Teils wegen Armut seiner Eltern, teils weil er körperlich so schwächen der bei er erkt in keinem könsten Ledensteine der bei er erkt in keinem könsten Ledensteine der war, bafe er erft in feinem fünften Lebensjare bas Beben lernte, entwidelten fich seine Geistesanlagen ungewönlich langsam. Er verbrauchte acht ABC-Bücker, bis er lesen konnte, und war bereits 16 Jare alt, als er das Franziskanergymnassium in Rheine a. d. Enns bezog, um als zweitunterster Schüler der untersten Lateinsklasse feinen Kursus zu beginnen. Allein schon nach Verlauf eines einzigen Schulziares war er von sämtlichen Mitschülern der beste im lat. Stil und in der Res

149 Overberg

ligion. Nach Absolvirung dieser vier Jare hindurch besuchten Lehranstalt erhielt er von seinem Gönner, dem Franziskaner-Guardian in Rheine, eine Aufsorderung zum Eintritt in dessen Kloster, zog jedoch, gestützt auf die seitens seiner Mutter dargebotenen spärlichen Mittel, die Lansban eines Weltgeistlichen vor und betrat dieselbe im Herbste 1774 als Etndirender des fürstbischöslichen theol. Seminars zu Münster. Seit seinem Eintritt in diese Hoohschule — die Borgängerin der 1780 gestisteten Maximilians-Friedrichs-Universität sowie der 1818 an deren Stelle getretenen theol.-philos. Atabemie — verlief Overbergs Lebensgang und Lehretätzleit in der Engelen von nicht ganz gleicher (15—20iäriger) Läuge

getreichen igeol. pysto]. Atademie — berlief Oberbergs Lebensgang und Lehrstätigkeit in drei Epochen von nicht ganz gleicher (15—20järiger) Länge.

I. Die Beit vor dem Eintritte in die Hausgenossenschaft der Fürstin Gallitin: 1774—1789. — Der Münsterer Student, rasch vorwärts dringend auf allen Wissensgebieten und schon nach Einem Schulzare sämtlichen Komilitonen überlegen, war zugleich ununterbrochen pädagogisch tätig. In Münster betleidete er eine Hausschrerstelle bei dem Hospat Münstermann; wärend der Ferien, im Esternhause zu Raltsgan unterricktete er Mochanskinken die werden Ferien im Elternhause zu Boltlage unterrichtete er Rachbarskinder, Die wegen mangelnder Religionskenntnis von der österlichen Kommunion zurudgewiesen wormangelnder Religionstenntnis von der österlichen Kommunion zurückgewiesen worden, im Katechismus und, als diese einseitig theoretische Lehrweise sich als weuig wirksam erwiesen hatte, in diblischer Geschichte, wodurch er seinen kleinen Zöglingen die begehrte Zulassung zur ersten Kommunion bereits nach einem halben Jare verschafte und überhaupt ungemein günstige Resultate erzielte. So auf empirischem Bege zu änlichen katechetischen Lehrgrundsähen wie die etwas zuvor durch Fleury, Bougeaut n.a. katholische Pädagogen emsohlenen geleitet (vgl. v. Zezschwip, Syst. der Katechetik, II, 2, 17. 104 ff.), legte er den Grund zu seiner wenigstens sür den deutschen katholischen Religionsunterricht zu resormatorischer Bedeutung gelangten Tätigkeit als Katechet. Nach nahezu sechsjärigem Studium empfing er 1780 aus den händen des Weichbischofs d'Alhaus die Priesterweihe. Mit einer damals publizirten Dissertation über die Koadjutorwal des Erzherzogs Maximisian versuchte er sich zum ersten Wale als Schriststeller, übernahm aber dann einen praktisch-geistlichen Beruf als Pfarrgehilse zu Ewerswirkel (mit nur 30 Thlru. Gehalt außer freier Station). Auch in dieser Stellung leistete er als Religionsslehrer so Hervorragendes, dass er schon nach drei Jaren als Lehrer an die neu errichtete Kormalschle nach Münster berusen wurde.

Wit dem Gründer dieser Schule, dem Münsterer Domherrn und Generals

lehrer so Hervorragendes, dass er schon nach drei Jaren als Lehrer an die neu errichtete Normalschule nach Münster berusen wurde.

Wit dem Gründer dieser Schule, dem Münsterer Domheren und Generalsitar, früheren Minister Franz Frieder. Wilhelm Freiheren von Fürstenberg (geb. 7. August 1729, 1763 die 1780 Minister des Fürstbistums Münster in Diensten des Aursürsten-Erzbischofs von Köln, May Friedrich Grasen zu Königseck-Rothensels, und auch nach Niederlegung diese Statsamtes im Besite eines leitenden Einstusse aus die Berwaltung des Münsterlandes, desonders als Generaldirektor von dessen, verblieden), trat Overberg setzt in eine edensio innige als sür das Wol der Münsterschen, krat Overberg setzt in eine edensio innige als sür das Wol der Münsterschen Lande segendringende Berbindung. Bei den umfassenden resonmatorischen und organisatorischen Nastregeln auf dem Gebiete des höheren wie niederen Schulwesens, durch welche dieser eble Regent das Münsterer Vistum allmählich zu einem Musterland deutscher Bolfsbildung erhob, wurde Overberg seine rechte Hand. Er trat sein neues Amt mit einer umfassenden Verscherz sein zur Prüsung der Landschulen der Diözese an (1783—1784), wobei er ebensoviel Eiser als gesunden Takt und echte pädagogische Umstüssenden der Verscherz siesen und wischen Verscherz den nuch mehre. Dieses das Ausschläsen Unterrichtsmethode, sowol sir Religion als sür sonstenden. Der des Lehratissett des erwes sich bald als ein sehr debeutender. Erhrätigkeit begleitende Ersolg erwies sich bald als ein sehr bedeutender. Erhrätigkeit begleitende Ersolg erwies sich bald als ein sehr debeutender. Enger den Anabidaten und Kandidatinnen des Lehrannes dem kursus zwölfmal oder noch öster dei. Außer diesem Normalschulunterricht widerholt zu hören. Wande derselben wonten dem Kursus zwölfmal oder noch öster bei. Außer diesem Normalschulunterricht widerholt zu hören. Wande derselben wonten dem Kursus zwölfmal oder noch öster bei. Außer diesem Normalschulunterricht — in welchem er sich übergens bald auf Religion und Pädagog

überlassung der sonstigen Fächer an besondere Hilfslehrer — hielt Overberg jaraus jarein unentgeltliche Katechesen im sog. französ. Kloster, d. h. bei den lotharinsgischen Chorjungfrauen. Das an den Wochentagen in dieser Schulanstalt Borgestragene rekapitulirte er allsonntäglich in einem öffentlichen Vortrage, zu dem Leute aller Stände sich einzusinden pslegten. Besonders auch die Theologie Studirensden der Universität nahmen in reichlicher Zal sowol an diesen Sonntags-Lektionen als am Normalunterrichte D.'s teil. Sie sanden bei ihm, "was kein Katheder gibt, einen unerschöpsslichen Reichtum an passenden Bildern und Gleichnissen, an Beziehungen auss tägliche Leben, wodurch die Religionslehre Kindern und gemeinen Leuten auf eine Weise sassisch und anwendbar wird, welche selbst auch für den Gebildeten hohes Interesse behält; und diese Klarheit war von einer himmslischen Salbung begleitet, wodurch sie dem Herzen nahe gelegt wurde". Dabei ließen seine Vorträge die nötige dogmatisch-wissenschaftliche Fundamentirung keineswegs vermissen, sodass ihm mit gutem Grunde ein das höhere Schulwesen gleicherweise wie das elementare befruchtender Einsluss zu teil wurde.

Sechs Jare hatte er in dieser Stellung, vom Generalvikar von Fürstenberg zu allen das Schulwesen betreffenden Resorm-Maßregeln als vertrauter Ratgeber und Gehilse hinzugezogen, gewirtt, als durch seinen Eintritt in ein eigentümliches neues Berhältnis seinem Ansehen und Birkungskreise eine beträchtliche Erweiterung erwuchs, wodurch sein Name bald in weiteren Kreisen des katholischen und selbst des evangelischen Deutschlands bekannt wurde.

II. Overberg als Hausgeistlicher der Fürstin von Galligin: 1789—1806. — Abelheid Amalie, Fürstin von Galligin (richtiger: Galīzyn ober auch Golīzyn), eine der geistig bedeutendsten Frauen des vorigen Jarhunderts, ja der neueren Geschichte überhaupt, ward geboren am 28. August 1748 zu Berstin als Tochter des preußischen Generals Erasen von Schmettau von desse ersten Unterrichts in einem Breslauer Nonnenpensionat im Bekenntnis ihrer Muter erzgegen, wurde sie doch ihrer überzeugung nach (wenn auch nicht durch sown wachsel werten Ubertritt) Protestautin, und zwar ausgestärte Protestautin, wozu ihr Heranwachsen in den Berliner Hof- und Abelskreisen, als Hosdame der Prinzessin Serdinand, das Seinige beitrug. Zwanzigiärig, wurde sie wärend eines Badeausenthaltes in Aachen mit dem russischen fürsten Dimitry Alexeiewisch down Galizin dechant, dem sie nach wenigen Wochen ihre Hand reichte (1768). Mit diesem ihrem Gemal (geb. 1735, gest. 1803), einem Freunde Boltaires, Hebreiß, Oberots r., sernte sie nacheinander das Leben an den Hossien von Wien, Petersdurg, Paris sennen, und hatte dann wärend mehrerer Jare an der Seite des aum russischen Minister bei den holläubischen Generalstaten Ernannten eine glänzende Rolle im Hang zu spielen. Ziemlich frühzeitig zedoch entzog sie sich, um sich mit ungeteilter Hingade der Erziehung ihrer beiden Kinder (Demetrius und Marianne, s. u.) widmen zu können, dem Ertudel des dortigen Gesellschaftsebens. Es war merkwürdigerweise Diderot, welcher durch seine Kirlprache bei ihrem Gemal ihr dessen den Ang gad die saum 24 järige Wutter sich sprischem Arzeitage vollechen Fürbrache bei ihrem Gemal ihr dessen der konten dem Studioge Franz Gemetrhuis (des 1766 verstordenen Tiderius Hunstlenner und Kristologe Franz Gemetrhuis (des 1766 verstordenen Tiderius Hunstlenner und Kristologe Franz Gemetrhuis (des 1766 verstordenen Tiderius Hunstlenner und Kristologe Franz Gemetrhuis und Vodeschem Sensanlicht siel sie zunächt nun zu. Auch seht eine Kristentum vornehm werden der dernbunuste fort; sie ih die Di

siedlung nach Münster pstog sie zwar geselligen Verkehr mit v. Fürstenberg, den sie als geistig bedeutenden Mann schätzte, dat sich seboch ausdrücklich von demselben aus, sie mit ettwaigen Vetehrungsversuchen zu verschonen, da sie nur was Gott selbst in ihr geschaffen habe, in sich zu deriben vermöge. Wärend einer schweren Erkrankung im Frühjare 1783 lehnte sie zwar den Zuspruch des Beichtvaters, den Fürstenberg zu ihr gesandt hatte, dankend ab, gad jedoch zusselich der Weneralvikar beruhigende Erklärung ab, im Falle ihrer Widergenesung sich entstich dem Christentume zuzwenden, d. h. dasselbe zunächst wenigkens schoertisch stusdieren zu wollen. Zur Ersüllung dieses Versprechens trug wärend der nächtsolgenden Jare besonders auch das ihr als Lehrert ihrer Kinder allmählich entstehende Vedikrins bei, auch den Nelsigionsunterricht in den Kreis ihrer Lehre kehnende Vedikrins dei, auch den Nelsigionsunterricht in den Kreis ihrer Lehre tätigkeit hereinzuziehen. In der Absicht, ihren Kindern die Religion rein historisch vorzutragen und ihnen freie Wal hinlichtlich der zu wälenden religiösen Uberzeugung zu lassen, beginnt sie sich dem Erndium der Velbel zu widmen. Sehr dabt aber sült sie sich mehr noch im Gerzen als im Verstande von den "Derweiten. Auch die Lektüre von Handuns sorkson einen Schristen Bortes ergrissen und Joh. 7, 17 beginnt sich auch an ihr zu bewarheiten. Auch die Lektüre von Handuns sorkson eine schristen des Magus des Kordens, welche dessen Freund Prof. von Buchholt (vgl. unten zu Einde d. Krt.) ihr geliehen hatte (1784), sörderte sie in ihrer allmählichen Juwendung zum positiven Kirchgeglanden. An ihrem 38. Geburtstage, dem 28. August 1786, besannte sie sich zum ersten Wale össenstätigen habe eines des schriften und einigen keiner Beschen mittelst Empfangs der Kommunion. Eine im sogenden Jare, gelegentlich einer Keise, die sie siehen Auchald weiser auch einem Besuche erweise sie hen Berekhre mit den Herbeichen Beiere nach sichen Verlegen zu lassen, als dieser nur des und habe gesen kein Legen Studen

An den Krankenbetten dieser Freunde, die sie zwar warm verehrte, aber doch im Glauben nicht völlig mit sich eins wusste, erwachte in der Fürstin das Bedürsnis nach einer sesten männlichen Leitung in Sachen ihrer Unternehmungen im Dienste des Reiches Christi. Overberg, mit dem sie längst durch v. Fürstenberg bekannt geworden, erschien ihr vor allen dazu geeignet, ihr Gewissenst und geistlicher Bater zu werden. Sie richtete unter dem 10. Januar 1789 brieflich an ihn die Bitte, ihr Beichtvater zu werden. Gott habe sie zur Erkenntnis gefürt, "dass sie eines Freundes, eines Baters bedürse, dem sie ihr ganzes Herzössen, von dem sie sür ihren Wandel Verhaltungsbesehle holen könne, der aus christlichem Eiser auch außer der Beichte und unaufgesordert, wie ein Bater sein Kind, sie beobachten, prüsen, strasen, trösten, ermanen, kurz sür ihre Seele wie sür die seinige sorgen werde"; und in ihm, "der schon lange in seiner Sanstmut und heiligen Einsalt die rürendsten Seiten des Heilandes ihr darstelle und überhauft den Bedürsnissen ihres Herzens zu entsprechen scheine", habe sie den däterlichen Freund und Leiter gesunden. Overberg solgte dieser Aussorderung und siedelte aus dem bischössischen Seminar in die Wonung der Fürstin als deren Hausgesstlicher über. Er wurde seitdem, jedoch one das darum Spuren von Unselbständigkeit oder geistig gedrückem Wesen im Charakter der Fürstin hers vorgetreten wären, der spiritus rector und einslussreiche Berater ihres ges

samten Wirkens — ein änliches Berhältnis, wie das zwischen Teresia und Joh. vom Kreuze, zwischen Frau d. Chantal und Franz d. Sales, zwischen Fr. von Guydon und Lacombe zc. Am litterarischen und persönlichen Berkehr der Fürstim mit dielen der bedeutendsten Zeitgenossen nahm sortan auch Overberg mehr oder minder direkten Anteil; so mit Jasobi, Ladoter, Clandius, Goethe. Auf des Grafen Fr. Leop v. Stolbergs übertritt zum Katholizismus hat er nachweislich den größten Einslus geübt. Schon 1791, bei seinem ersten Besuche im Gallizinschen Freiser im Münster, empfing Stolberg tiese Eindrücke von diesem ben Unterhaltungen mit der Fürstin steis mit anwesenden "tatsolischen Kriester, bessen Gewicht eines raphaelischen Apostels wert wäre". Zur allmählichen Beseitigung der von ihm geäußerten Bebenken trug, neben der "engelreinen Kürstin", dieser auch det Erziehung seiner Kinder ihm mehrsach beratende "herrliche apostolische Mann" vorzugsweise diet dei. Vor allem war es die siebenswürdige Milde des selben im Berkehre mit gläubigen Protestanten, welche gewinnend auf Stolberg wirste: die undesangene Herzlichkeit seines Berkehrens mit ihm gleich deim ersten Besuch der Fürstin in Eutin (1793), seine Teilnahme an Frieder. Berthes' Hochzeit mit Caroline Claudius im Claudiusschen Jause in Bandsbeck (1797); seine Bermeidung jedweder Ausdrückstein sowi in mündlichen wie im brieflichen Berkehre — wie denn seine Korrespondenz mit dem Grasen widerschlie Wannungen an denselben enthält, sich nicht zu überreiten und den Frieder Aunungen an benselben enthält, sich nicht zu überreiten und den Frieder zu Wünster vollzogenen Konderen des Berkentnis zum katholischen Dauskapelle zu Münster vollzogenen Konderen des Sände legte denn auch das grässliche Schepar bei der am 1. Juli 1800 in der sürde sände legte denn auch das grässliche Gehear bei der den kentschen, welche er der kaholischen Kreise degreichen auch den Kreise degreichen Schlederzsbiographie, desonders S. 67. 82. 105. 157. 317 der kleinen Ausg.). — Auf Overbergs praktische päden Welse

III. Overbergs letzte zwei Jarzehnte: 1806—1826. Nach längesem, zeitweiß sehr schwerzensreichem Leiden an der Jschias, zu dessen Steigerung auch die erschütterude Kunde vom plößlich ersolgten Ableben ihres Gemals zu Braunschweig (6. März 1803) nicht wenig beitrug, starb die Fürstin Gallistin am 27. April 1806 in ihrem Sommerausenthalte Angelmodde bei Münster, woselbst ihr Gradhügel (mit dem Spruche Phil. 3, 8 als Inschrift am Sockel des ihn zierenden Kreuzes) noch lange Zeit hindurch mit stets frischen Blumen, den Zeichen dankbarer Liebe der um ihre Woltäterin trauernden Bewoner des Dorses, bedeckt blied. Ihre Kirche hat sie noch nicht kanonisirt; aber im Kreise ihrer Freunde galt sie unmittelbar nach ihrem Tode als Heilige; Stolberg schrieb am Tage nach demselben an ihren Son: "Freuen Sie sich, liebster Mitri, der Son einer Heiligen zu sein!" Und auch ein Goethe hatte zu über sie genrteilt: "Diese herrliche Seele hat uns durch ihre Gegenwart zu manchem Guten geweckt und gestärtt" (vergl. auch seinen Brieswechsel mit der Fürstin im Goethe-Jahrbuch sür 1882). — Overberg blied zunächst noch drei Jare bei ihrer Tochter Mimi, seisnem Beichts und Pslegefinde, im Hause wonen. 1809, ein Jar vor seines greisen Gönners d. Fürstenberg († 16. Sept. 1810) Tode, wurde er zum Regens des dischöslichen Seminars ernaunt, in dessen kwannen er von da ab wonte. Da er schon seit geraumer Zeit auch Examinator synodalis war, dazu vorzugsweise tätiges Mitglied der Landschul-Kommission, welche gemäß der (ebenfalls unter seiner hauptsächlichsten Mitwirfung in den Jaren 1799—1801 ausgearbeiteten) v. Fürstenbergschen Schulordnung die Elementarschulen des Münsterlandes leitete; ends

Oberberg 153

lich nach wie bor auch feine Tätigfeit als Dirigent ber Normalschule in ber Berftferienzeit fortfette, fo laftete fortan eine beträchtliche Gulle bon Arbeiten aller Art auf seinen Schultern. Im Jare 1816, bei der Umgestaltung der Landschulstommission zu einer Abteilung der königl. preußischen Regierung, wurde er Konssistorialrat sowie Mitglied der Regierung für Schulangelegenheiten. Die bei Resorganisation des Domkapitels 1823 ihm angedotene zweite Dompräbende (mit 1200 Thir. Einkommen) schlug er, als zur Ersülung der durch sie auferlegten Kischten nicht fähig, bankend aus, trat jedoch auf widerholtes Ansuchen des Kapitels als Ehrenmitglied in dasselbe ein. Drei Jare darauf, kurz vor seinem Tode, erhielt er den Titel Oberkonsistorialrat. Bom Normalschul-Unterricht erteilte er auch in diesem Jare, obschon durch ein schmerzhastes Fußleiden und sonstige Kränklickeit sehr geschwächt, wenigstens noch die Religionsstunden. Zwei Tage, nachdem er den betreffenden Kursus geschlossen, am 9. November 1826, Nachmittags 4 Uhr, starb er eines sansten und friedlichen Todes. Sein Grabkreuz schmüdt auf der

Borderseite der Spruch: "Es ist in teinem Andern Heil" 2c. (Apg. 4, 12), auf der Rückseite die Inschrift: "Glaube, Hoffnung, Liebe".

Der Schwerpunkt von Overbergs Wirken fällt allerdings in seine praktischstatechetische und askeitsche Fatigkeit, wie denn er selbst sich vorzugssweise nur als chisklichen Schulmann fülte und wusste; auf den Titeln seiner Schriften bezeichnete er sich dis an sein Ende immer einsach als "Lehrer der Bormelschule". Schriften bezeichnete er sich bis an sein Ende immer nur einsach als "Lehrer der Normasschule". Zu denselben gehören, abgesehen von einigen kleineren (wie: "Neues ABC-Buch", 1788 u. s. f. s.), hauptsächlich eine diblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments (1799; 10. Aust. 1830), ein "Christfatholisches Religionshandbuch" (1804; 7. Aust. 1854), ein "Katechismus der christsathol. Lehre" (1804; 24. Aust. 1831); ein "Haussegen oder gemeinsch. Hausandacht" (1807), sowie "Sechs Bücher vom Priesterstande" (Vetrachtungen im bischöslichen Seminar; aus seinem Nachlasse in sechs Abteilungen, welche dis zu seinem Tode mehrere Aussagabe in sechs Abteilungen, welche dis zu seinem Tode mehrere Aussagabe erlebte. — Bgl. die Biographieen: B. Overberg 2c., in seinem Leben und Wirken dargestellt von einem seiner Angehörigen (Josef Keinermann), Münster 1829, und: Leben B. Overbergs von Dr. C. F. Krabbe, ebendas. 1831; Leben und Wirken dargestellt von einem seiner Angehörigen (Josef Reinermann), Münster 1829, und: Leben B. Overbergs von Dr. C. F. Krabbe, ebendas. 1831; 2. verm. Aufl. 1846. — Ferner W. Esser: Franz von Fürstenberg, dessen Leben und Wirken, nebst Schriften über Erziehung und Unterricht, M. 1842, sowie die bereits ziemlich start angeschwollene Litteratur über die Gallizin: Theod. Katertamp, Denkwürdigseiten aus dem Leben der F. Amalie v. G., M. 1828; Overberg, Die setzten Lebenstage der Fürstin z. (zuerst gedruckt im Münsterer Sonntagsblatt 1850); Mitteilungen aus dem Tagebuch der Fürstin z., Stuttgart 1868 (Schlüter): Brieswechsel und Tagebücher der F. z., 2 Bde., Münster 1874, nebst einer "Reuen Folge" 1876); Nordhoss, Art. A. v. Gallizin in der Allgem. dentschen Biographie, Bd. VIII; Josef Galland, Die Fürstin A. v. G. und ihre Freunde, Köln 1880 — die setztgenannte Arbeit besonders wertvoll, weil auf diesterlei ungedrucktes Material (aus Fürstenbergs und der vier Brüder Droste-Bisscheing Nachlass; desgleichen aus Stolbergs Brieswechsel mit der Fürstin z.) sich stützend. fich frügend.

Außer den hier eingehender betrachteten drei Hauptpersonlichkeiten Overberg, b. Fürstenberg und Amalie b. Gallitin, sowie außer Dr. Leop. Graf Stolberg (f. d. Art.) und dem als ersten Biographen der Gallitin bereits genannten Ra-

(1. b. Art.) und dem als ersten Biographen der Galligin bereits genannten Rastertamp († 1828, f. VII, 614) gehörten dem Münsterer Kreise besonders noch an: Die drei Gebrüder v. Droste Bischering, Katertamps Zöglinge (seit 1788), nemlich: Caspar Maximilian, zuerst Weihbischof, später Bischof von Münster (1825—1846); Franz Otto, Domherr ebendaselbst († 1826), sowie Clemens August, Erzbischof von Köln seit 1835 und in dieser Stellung wegen seines Streits mit der preußischen Regierung berühmt geworden, † 1845 (s. d. Art. Bd. III, S. 696 ff.).

Dimitri (Mitri) Pring v. Galligin, ber Fürstin Amalie einziger Son, Dverbergs Bögling, geb. im Haag 22. Deg. 1770, militarifch und für ben Civil-

bienst ausgebildet, aber 1792 nach Nordamerita übergesiedelt, wo er sich dem geistlichen Stande widmete, in Baltimore 1795 die Priesterweihe empfing und Missionar unter den Indianern des Alleghani-Gedirgs und Gründer der christ-lichen Indianerstadt Loretto in Pennsylvanien wurde. Hier starb er am 6. Mai 1840, noch fortlebend in dem seinen Namen fürenden Dorfe bei jener Stadt, wofelbst ihm 1848 ein Monument errichtet wurde (vgl. die Biographieen von P. Lemde, Münster 1861, und Miß Sarah Brownson, Lifs of D. A. Galizin, Prince and priest, New-York 1873). Seine Schwester Marianne (Mimi) heiratete noch ziems lich spät, sast 50järig, einen Grasen Salms-Reisserscheids-Krautheim und starb bald darauf in Düsseldorf 1823.

darauf in Düsseldorf 1823.

3. Histe macker, Prosessor in der Münsterer theol. Fakultät, geb. 1754, † 1834, neben Katerkamp der gelehrteste und schriftstellerisch produktivste Theologe des Münsterschen Kreises, bekannt durch zalreiche monographische Beiträge zur Exegese und Kritik des Alten und Neuen Testaments (u. a. eine Commentatio de nova exegesi praecipue Vet. Testamenti ex collatis scriptoribus graecis et romanis, 1806; Außlegungen von Ps. 67 und 109, von Dan. 3, von den eschatologischen Reden Jesu, 1816, von Jesajas Immanuel-Weissgaung Ies. K. 7—12), durch einen Kommentar zum Hohenlied mit wunderlichen mystisch-hieroglyphischen Deutungsversuchen (Canticum canticorum illustratum ex hierographia Orientalium, 1818), sowie durch eine vollständige übersetzung und Erklärung der neutestamentlichen Schriften in 7 Bänden (1818—1825). Sein Streit mit Leander von Eß (s. d. Urt. Bd. IV, S. 339), dessen Ibelübersetzung und Bersuche zur Korrestur des Bulgatatextes er eistig bekämpste, zog sich durch eine längere Reihe van Jaren hin, one dass es ihm gelungen wäre, der weiten Berbreitung der Eßschen lateinischen und deutschen Jare eine deutsche Übersetzung des Keuen Test. sentgegenstellten, mit Ersolg zu steuern. Bgl. Näheres dei K. Werner, Geschichte der kathol. Theologie seit dem Trienter Concis (1866). S. 397—400.

Anton Maria Sprickmann, Prof. an der Münsterer Universität seit 1780, die einstellen Gurist und behautender Litteraturkenner sowol mit Stolberg als mit

Anton Maria Spridmann, Brof. an ber Münfterer Universität seit 1780, ein tüchtiger Jurift und bebeutender Litteraturkenner, sowol mit Stolberg als mit

Fürstenberg eng besreundet.
Ich Seinrich Brocknann, geb. zu Liesborn im Münsterschen 1767, seit Ende der Actziger Jare als Gymnasiallehrer und Priester in Münster, 1800 Professor (seit 1812) beliebter Domprediger, gest. kurz nach seiner Ernennung zum Dompropst, 1837 (auch Predigtschlichten, Versasser eines Handbuchs der alten Weltgeschichte in 3 Bänden, eines Lebens des hl. Alohsius, 1820, x.).

Georg Rellermann, geb. ju Fredenhorft unweit Münfter 1776, seit 1801 Sausgeiftlicher und Erzieher beim Grafen von Stolberg in Lütjenbed bei Mun-Hausgeiftlicher und Erzieher beim Grasen von Stolberg in Lütjenbeck bei Münfter, wo er volle 16 Jare im Segen wirkte, eine Persönlichkeit von änlicher aposstolischer Weihe und Salbung, wie Overberg, nur jünger an Jaren und darum Stolberg gegenüber sich weniger gebend als empfänglich verhaltend, ein wißbegieriger Mitschüler seiner Lehrlinge, da wo es kirchenhistorisches oder dogmatischapologetisches Wissen aus dem Weisheitsschape des genialen Dichters und Gelehreten zu schöpfen galt (vgl. Janssens "Stolberg" S. 284 f., 458 f.). Seit 1817 Dechant zu St. Ludgeri in Münster, sur er sort, teils mit Stolberg, Overberg 2c., teils mit Sailer und anderen ausgezeichneten Natholiten seiner Zeit zu verkehren. 1826 wurde Nellermann auch Prosessor der neutestamentl. Exegese in der Münsterer theol. Fakultät. Er starb als vom Domkapitel daselbst einmütig erwälter Vissens zu gehof um eben diese Zeit, wo seine Präconisirung in Kom ersolgen sollte, am 29. März 1847. Seine Schriften sind wesentlich nur praktisch-erbaulicher oder pädagogischer Art, z. B. ein Auszug aus Overbergs Geschichte des Alten und Neuen Test.'s sür Schulen (1831); ein Auszug aus desselben Natechismus; eine Predigt-Postille; ein Gebetbuch "Gott meine Zuversicht" (1845) 2c.

Zeitweilig standen dem Münsterschen Kreise nahe und ersuren vorübergehende Einwirkung den ihm: Georg Hermes, der in den neunziger Jaren hier studirte und als Lehrer am Paulinischen Symnasium wirkte (s. d. Abd. VI, S. 35); Elemens

Bacca

b. Brentano und Joh. Michael Sailer, biefe beiben besonders gegen ben Anfang ber zwanziger Jare (f. Raberes bei Reintens, Meldior v. Diepenbrod zc. 1881, bes. S. 21 ff.); auch berschiedene im Obigen noch nicht mitgenannte fromme Protestanten, wie Thomas Wizenmann, Fr. Kleuter (f. d. Art. Bb. VIII, S. 54). Ganz ein Son des Münsterschen Kreises, im leiblichen wie im geistlichen Sinne, var der verdienstvolle Historifer Franz Bernhard Ritter von Bucholy, als Son jenes oben als Gastsreund Hamanns genannten Professors Bucholy geb. 1790, Pathe und Günftling v. Fürstenbergs, auferzogen unter dessen sowie unter Overbergs und Stolbergs Einslufs, später in österreichischen Diensten gestorben als Statsstanzleirat zu Wien 1838, kurz nach Bollendung seines Hauptwerks, einer Gesschichte der Regierung Kaiser Ferdinands I. in 9 Bänden (1831—1838). Bergl. Burzbachs Biogr. Lexison des Kaiserth. Österreich, Bb. III.

Man vgl. noch, namentlich in Betreff der zuletzt genannten Nebenpersonen und jüngeren Glieder des Münsterschen Kreises: die Artt. "Brockmann, Fürstensberg, Galligin, Katerkamp, Kellermann" zc. von Uedinck in Bd. XII (Ergänzungsbb.) des Freiburger Kirchenlexikons; serner E. Naßmann, Nachrichten aus dem Leben und den Schriften Münsterländischer Schriftsteller, Münster 1866, sowie die "Zeitz und Lebensbilder aus der neueren Geschichte des Münsterlands", in ben Siftor. Bolit. Blattern, Bb. 82 und 83.

* death paper from mean years and the state paper from the state from th The state of the s

Pacea, Bartolommeo, geb. 1756 zu Benevent, starb als Kardinal in Rom am 19. April 1844. In der römischen Prälatur ausgebildet, leistete er der Kurie die ersten Dienste in Deutschland zur Zeit des Emser Kongresses (s. d. A. Bd. IV, S. 201). Die Antwort der Kurie auf die dortige Punktation zum Schutze der erzbischösslichen Rechte bestand in der Errichtung der vierten Kuntiatur in München und in der Sendung des jungen P. als Kuntius nach Köln im Wai 1786. Obwol die drei rheinischen Kurfürsten sich weigerten, ihn, ehe er ihre Diözesanrechte anerkannt, auch nur zu empsangen, übte er in Köln, den Zwiespalt zwischen der Bürgerschaft und dem Erzbischof geschickt benutzend, ein unbeschränktes Recht der geistlichen Jurisdiktion aus und erlangte in Hildesheim, Würzburg, Paderborn, Speier, Lüttich, Fulda u. a. Diözesen, sowie in den preußischen Landesteilen auf dem linken Kheinuser und in Bayern bereitwillige Anerkennung. Auf den Wunsch des Königs Friedrich Wilhelms II. bewirkte er denn auch, was dessen Borgänger nicht sur erheblich gehalten zu haben scheint, dass die Kurie als Entgelt nunmehr des Königs Friedrich Wilhelms II. bewirtte er denn auch, was dessen Borgänger nicht sür erheblich gehalten zu haben scheint, dass die Kurie als Entgelt nunmehr den dis dahin vorenthaltenen Königstitel gewärte. Die in der Punktation ansegdrücken Bestredungen, aber auch die ersolgreiche Wirksamfeit P.'s wurden 1794 durch das Heranrücken der sranzösischen Kevolutionsarmee unterbrochen. Die Ersarungen, welche P. dei dieser Mission gemacht hatte, bestimmten dauernd die Art seines Borgehens: er vertraut darauf, dass die Kurie nicht durch Nachgeben, sondern durch unbeugsame Festigkeit ihre auf das Höchste gespannten Forderungen durchzusehen im Stande sein werde. Daher hat er auch nur in den Fällen, wo solches Borgehen am Orte war, Ersolge erreicht. Einen zweiten Wirkungskreis erhielt P. in Lissadon als Nuntius von 1795 dis 1800. Wie über den Ausenthalt in Dentschland, so hat er auch über diesen beachtenswerte Denkwürdigkeiten geschrieben. 1801 kehrte er nach Kom zurück, um bald eins der Häuhrer der Belanti' zu werden und nach dem Sturze des den Berhältnissen Kechnung tragenden Consalvi (j. d. A. Bd. III, S. 344) 1808 in eine maßgebende Stellung einzurücken. Er war es, der noch kurz vor seiner und Pius' VII. Gesangennahme ben Bann gegen Napoleon I. fonzipirte und bekannt machte, und dam 6. Juli 1809 mit dem Papste in dem nämlichen Wagen fortgefürt wurde. In Grenoble von diesem getrennt, ward er auf die piemontesische Festung Fenestrelle geschafft, wo er dis 1813 in Haft blied und seine Denkwürdigkeiten auszeichnete. Durch das Konfordat von Fontainebleau besteit, eiste er zum Papste und des stürmte diesen, das Konfordat nicht zu halten: in der Tat sandte Pius VII. unter dem 24. März ein Schreiben an Napoleon, worin er die am 25. Januar unterzeichnete Übereinkunst widerries. Abermalige Verbannung, welche darauschin P. tras, verwandelte sich insolge des num eintretenden Sturzes des Kaisers in einen Triumph: er holte den schon auf dem Wege besindlichen Papst ein und zog an seiner Seite am 24, Mai 1814 wider in Rom ein. Hier war es denn auch P. wiern des eine Machthabern die günstigsten Bedingungen sür das Papstum abzugewinnen beschäftigt war, bei der Restauration, der Herstellung des Jesuitenordens, der Inquisition u. s. w. den tätigsten Anteil nahm. Bei der vorübergehenden Flucht des Papstes nach Genna im März 1815, als nach Napoleons Kücksehr von Elba Murat den Kirchenstat bedrochte, war P. widerum an der Seite des Papstes und hat eine Beschreibung der Reise gesiesert. Nach der Kücksehren Konstaven 1823, 1829 und 1831 ihm die Wajorität nicht zusiel. Allein der den Konstaven 1823, 1829 und 1831 ihm die Wajorität nicht zusiel. Allein der den Kernzössischen Kalthen Vil. Consalvi der Eininktungen in Kecksehren ein Berwaltung zu beseizigen, blied P. mit tätig, ja in ihm verkörperte sich der Gest der Belauti', welscher tatsächlich die Kurie von der Kestautation dis heute beherrsicht hat.

ther tatjächlich die Kurie von der Restauration dis heute beherrscht hat.

Bacca's Schriften: Memorie storiche del Ministero e de' due Viaggi in Francia e della prigionia nel Forte di S. Carlo in Fenestrelle, del Card. Bartolommeo Pacca (1828, 5. Aust. 1831). Deutsch nach der 2. Aussage, Regensburg 1831, 3 Bde. (Französisch in zwei Ausg. 1832). — Memorie storiche sul soggiorno del Card. B. Pacca in Germania dall' anno 1785 al 1794 in qualita di Nunzio Apostolico al Tratto del Reno dimorante in Colonia. Con un' appendice su' Nunzii (Rom 1832). Deutsch, Augsburg 1832. — Notizie sul Portogallo con una dreve Relazione della Nunziatura di Lisbona dall' anno 1795 fino all' anno 1802. (Drei Ausgaben dis 1845). Den deutschen überzechungen (Augsburg 1836) ist Theiner's Rezension aus den 'Annali delle scienze religiose' deigegeben. (Franz. in zwei Ausg.). — Relazione del Viaggio di Pio PP. VII. a Genova nella primavera dell' anno 1815 e del suo Ritorno a Roma (Drvieto 1833). Deutsch, Augsburg 1834, franz. 1844. — Notizie istoriche intorno alla vita ed agli scritti di Monsign. Francesco Pacca Arcivescovo di Benevento, publicate dal Card. Bartolommeo Pacca suo pronipote (Modena 1838).

Padomius, ein jüngerer Zeitgenosse bes hl. Antonius, ist ber Begründer bes Klosterlebens. Um das Jar 292 in der ägyptischen Landschaft Thebais geboren, reiste er in der Zeit zum Jünglinge heran, in welcher das Christentum mit Konstantinus den Thron der römischen Cäsaren bestieg. Dieser Wechsel der äußeren Lage der Kirche mit seinen eingreisenden Beränderungen des christlichen Lebens zog eine Wendung der Dinge nach sich, die sür Pachomius solgenreich war. Der der Kirche eingeborene, ursprünglich gesunde astetische Trieb, welcher unter den Todesschauern eines absterbenden Weltalters dis zum Übermaß gereizt und durch den unüberwundenen Einstuss des altheidnischen Dualismus unter der Leitung der neuplatonissienden alexandrinischen Theologie allmählich selbst dualistisch geworden war, konnte sich nämlich jeht nicht mehr, wie in der eeclesia pressa, innerhalb der Gemeinde ausleben, sondern sing an, außerhalb der großen lirchlichen Gemeinschaft, die selbst der Welt anheimgesallen zu sein schien, seine Bestiedigung zu suchen. Denn mögen auch immerhin schon trüher einzelne Christen als Anachoreten in der Wüsse gelebt haben, die massenhafte Weltslucht der

christlichen Asteten ersolgte doch erst in dem angegebenen Zeitpunkte, und zwar zunächst in dem Lande, dessen Bevölkerung schon durch Philo und die Gnostiker, durch Elemens und Origenes, durch ihren Nationalcharakter und die Naturdedingungen ihres Daseins, auch wol durch klösterliche Einrichtungen, die mit dem Serapisdienst zusammenhingen, sür diese neue Auswirkung des askeitschen Triebes besonders empfänglich geworden war. Auch Pachomius solgte diesem Juge der Geister und ging, als zwanzigjäriger Jängling zum Christentume bekehrt, in die Einöde, um unter der Leitung Palämons, eines der ersten und strengsten Schüler des heiligen Antonius, nach der Palme der selbsterwälten Hrengsten Schüler des heiligen Antonius, nach der Palme der selbsterwälten Hrengsten Schüler des heiligen Antonius, nach der Palme der selbsterwälten Hrengsten Schüler des heiligen Antonius, nach der Palme der selbsterwälten Hrengsten Schüler der heiligen Antonius, nach der Palme der selbsterwälten Hrengsten Schüler der heiligen Usteten zu ringen. Mit Freudigkeit übernahm er die gewönlichen Entsagungen und Ubungen der Einsiedler; das Bedürsnis nach Speise und Trank ertötend, den Schlaf fürzend, mit seiner Hände Arbeit seinen eigenen knappen Unterhalt und milde Spenden sint die Armen erwerbend, kämpsend mit teuslischen Erschelt und milde Spenden sint der Einsichungskraft vorspiegelke, lebte er Jare lang ein Beden des Gebetes, am liebsten in der Einsamteit einer Höhe der thebaischen Ertsagungen nicht entfernt an den darbarischen Feuereiser anderer berühmter Assetz der einse nicht an die fromme But eines Ammunius, der sich fechs Monaten lang unbekleidet in einen Sumpt der fletsschen Wähler kach der sich sehn das Jar 330 mit einer verständigen Einrichtung zur Berbessenung des Anachorestenlebens aus seiner Verständigen Einrichtung zur Berbesserung des Anachorestenlebens aus seiner Einsamseit hervor, die ihm als dem Bater des eigentlichen Mönchtums seinen Plag vor solchen Selben einer unmenschlichen Entsagung, an denen Agypten so reich war, sür eine

benen Agypten so reich war, für immer sichert.

Bachomius gründete nämlich zusolge einer göttlichen Offenbarung, die ihm im Gebet zu teil wurde, wie die Lobredner des Mönchtums die Sache darstellen, auf der Rilinsel Tabennä das erste zourößior, d. h. ein Haus, in dem er Anachoreten, welche dis dahin meist jeder sür sich allein zu leben und ganz nach eigenem Gutdünken ihre Abungen und Enthaltungen zu bestimmen pslegten, sammeln und durch die Zucht von Borstehern und Regel zu einem gemeinschaftlichen, in sesten Formen und Ordnungen sich bewegenden astetischen Leben gewönen wollte. Schon bei dieser göttlichen Offenbarung, die dem Pachomius zu seinem Unternehmen den Anlass gab, soll er von einem Engel eine eherne Tasel mit der Regel sür seine künstigen Cönobiten empfangen haben; nach Bollendung des Baues soll dann noch einmal ein Engel Gottes sein Wert gelobt, die überlieserte Regel bestätigt und ihm die Verheißung gegeben habe, dass er der Vater und Leiter einer unzäligen Schar von Mönchen werden solle. Diese Verheißung ist in Ersülslung gegangen; denn in diesem mythistenden Bericht von der Stiftung des ersten Klosters birgt sich die Barheit, dass eine Weiterbildung des Anachoretenlebens in der Form, wie sie Pachomius vollzog, eine geschichtliche Rotwendigkeit gewors

ben war.

Die Zal der ägyptischen Anachoreten hatte sich nämlich, nachdem einmal das versürerische Beispiel der Beltstucht gegeben war, schon zur Zeit des Pachomius unglaublich bermehrt und war noch immer im Zunehmen begriffen; wenigstens schätt Palladius, der gegen das Ende des 4. Jarhunderts Ügypten bereiste, um die dortigen Mönche kennen zu lernen, ihre Zal, die der Einsiehler mit eingesichlossen, gering gerechnet auf ungesär 26000 Mann, sodass dieser kritiklose Bewunderer des Mönchtums es nicht unterlassen kann, in dieser imponirenden Zal von Büstendewonern eine Ersüllung der Beissgaung des Jesaias 54, 1 zu suchen, indem er die konuog des Propheten auf die ägyptische Büste deutet. Mag nun auch sür das erste Drittel des 4. Jarhunderts manches Tausend von dieser Zal adzuziehen sein, der Rest bleibt immer noch so groß, das ein einigermaßen besonnener Freund des Anachoretenlebens sich unmöglich der Einsicht verschließen konnte, diese Masse von Anachoreten müsse organisiert und einer streng gehandhabten Regel unterworsen werden, sollte sie selbst vor den tiessten sittlichen Schäden

und die Ordnungen ber Rirche und bes States bor brobenden Gefaren bewart bleiben. Denn der Müssiggang, auch der fromme, ist eine fruchtbare Wurzel des Berderbens, und wie viel offenbare Arbeitsschen und Roheit, wie viel Elend und Armut, wie viel geistlicher Hochmut und Fanatismus mag sich damals neben einer reinen, wenn auch irrenden Frömmigkeit in der Bufte geborgen haben! Ein Ansfah zu dieser notwendigen Organisation des Anachoretenlebens hatte sich auch schon ganz von selbst gemacht. Diesen Fortschritt bezeichnen die davoat in ihrer jchon ganz von selbst gemacht. Diesen Fortschritt bezeichnen die dasoai in ihrer ursprünglichen Gestalt, die dadurch entstanden waren, dass viele Einsiedler ihre Bellen in der unmittelbaren Nähe berühmter Astenden erbanten, um deren Beisspiel nachzuamen und in freiem Gehorsam ihren Kat und ihre Vorschristen zu besolgen; schon in diesen dasoai war also eine Art von Zusammenleben der Anachoreten und eine gewisse Zucht und Aussicht eingesürt, der sich die Einzelnen, so weit und so lange sie eben wollten, unterordneten. Auf diesem Wege ging Pachomius in richtiger Erkenntnis dessen, was seiner Zeit not tat, noch einen Schritt weiter; das Haupt der Laura, das nur durch seinen moralischen Einsluss dieselbe regierte, verwandelte er in einen mit gesehlicher Gewalt ausgerüsteten Vorgesehten; die zerstreuten ossenn Hitchen der Laura ersehte er durch ein geschlossensch mit vielen Zellen, oder bei größeren Gemeinschaften auch durch mehrere derartige Häuser; den freien Gehorsam der Insassen son der den welcher der individuellen Wilkür derselben noch vielen Spielraum gelassen hatte, nahm er in die strenge Jucht der Regel, welche unbedingten Gehorsam sorderte, bestimmte notwendig zu leistende Übungen und Entsagungen allen Gliedern der Gemeinschaft dorschried, Zuchtmittel sür Übertreter anordnete und endlich neben dem Gebet auch die Arbeit nicht vergaß. So wurde Pachomius der Urheber des Mönchtums; denn der Name Mönch, poräsor, monachus, der nrsprünglich gerade den Einsiede benn ber Rame Monch, porator, monachus, ber nriprünglich gerade ben Ginfiedler bezeichnet, wurde nach und nach das eigentliche Chrenprädikat der Conobiten, wärend die einsam lebenden Anachoreten, die eigentlichen poragores, nicht bloß biefen Ramen, fondern auch ihr Ansehen an bie Junger bes Bachomius ber-

die Sinrichtung bes Pachomius fand den höchsten Beifall bei seinen Beitgenossen; sein Kloster auf Tabennä süllte sich bald so sehr, dass er sich genötigt sch, noch acht andere Mönchstlöster in der Thebais anzulegen; diese Klöster ichlossen noch det Pachomius' Ledzeiten 3000 Mönche ein, und Palladius berichtet, dass zu seiner Zeit im Mutterkloster 1400, in allen diesen Klöstern zusammen 7000 Mönche gelebt hätten. Auch die dassow scheinen nach und nach das Besentlichste von den Sinrichtungen des Pachomius angenommen zu haben; freilich blieb ihnen die äußere Form der baulichen Sinrichtung, aber ihr Geist wurde durchaus klösterlich, weil die strenge Zucht des Borstehers und die Disziplin der gemeinsamen Regel eingesürt wurde; kam nun dei den kleineren oder den neu errichteten Lauren noch die Kingmauer hinzu mit der Klaufur, so war ein Kloster im vollen Sinne des Bortes aus der Laura geschaffen. Endlich verdansten auch die Frauenklöster dem Pachomius ihren Ursprung; das erste gründete er, kuze Zeit nachdem er die Einrichtung seines ältesten Mönchsklosters vollendet hatte, für seine Schwester am User des Nil nicht weit von Tabennä.

Bis zu seinem Tode rastlos sür die Idee seines Lebens tätig, starb Pachomius, betrauert von vielen Mönchen, im Jare 348. Die Birksamkeit des Pachomius in der ersten Hälfte des saec. 4 zwingt übrigens zu der Unnahme, das die Weltslucht der Assettlacht sie Stacksen und der Ursprung des Mönchums nicht erst, wie Weltslucht der Assettlacht sie Stacksen und Beitalter sonstantins in steigendem Mahe stattgefunden haben; wenigstens werden von Konstantins in steigendem Mahe stattgefunden haben; wenigstens werden von Konstantins in steigendem Mahe stattgefunden haben; wenigstens werden von Konstantins in steigendem Mahe stattgefunden haben; wenigstens werden von Konstantins de eitgenossen Eusebius in dessen klaufungen den kannen von Konstantins in steigendem Mahe

ftattgesunden haben; wenigstens werden von Konstantins In seigenossen Wage stattgesunden haben; wenigstens werden von Konstantins Zeitgenossen Eusebins in dessen Psalmenkommentar zu \$\psi\psi\$. 67, 8; 83, 4 (vgl. Restle in Itschr. f. K.-Geschicke V, S. 504 ss.) school gewährt, one dass sie, wie in der dist. secel., mit Philo und dessen Therapeuten in Berbindung gebracht werden; sie müssen also christliche porazores gewesen sein.

Die authentische Gestalt der Wönchsregel des Pachomius läset sich nicht

mehr ermitteln; nur soviel ist sicher, dass er zuerst eine Regel eingesürt und daburch die Organisation des Cönobitenlebens begründet hat. Denn die größere Wönchsregel, die Aufas Hrifeln als Regula S. Pachomii hat abruchen lassen der Winer Ansgabe in 194 Artiscln als Regula S. Pachomii hat abruchen lassen und die auch Gazius im Anhang seiner Ansgabe von Cassianus de Coenobior. institut., Francos. 1722, pag. 800 sqq., allerdings im Einzelnen abweichend, in 128 Artiscln mitgeteilt hat, — diese größere Regel soll zwar eine von Hieronymus versaste Überschung der ursprünglichen Regel des Pachomius sein; indes sich odes hab läst sich diese Meinung nicht seithalten, weil, wie auch Gazius richtig bemertt, zusammen mit Pachomius auch seine Schüler Orsiesus und Theodorus als Bersasser derselben genannt werden. Benig besser sicht es um die Authentie einer sürzeren Regel, die auch dem Pachomius zugeschrieben wird und deins, Histor. Lausiaca cap. 38, und des Sozomenus, Hist, eecl. III, 14, aus denen sie stammt, tragen wenigstens einen sehr fragmentarischen Charaster; indes enthalten diese Mitteilungen gewiß auch echte Borschriften des Pachomius. In diesen Vorschriften sinden sich freilich manche Sonderbarteiten; so teilt Pachomius alse seinen Schüler überdichen Alphabets und macht dadei die Beziehung zwischen des griechischen Alphabets und den Beziehung zwischen der griechischen Alphabets und den Beziehung zwischen der Regel werdelichen Alphabets und den Beziehung zwischen einer mystischen Bedeutung seds Anchischen und den Beziehung zwischen einer Mönche zur Grundelage seiner Einteilung; er setzt also z. B. die einfältigeren Seelen in die Klasse Pachomius erschein wird und der Vorschlassen und den Beziehung wischen der Allessen der such Alles, was zu den Lebensbedingungen eines Cönobiums gehört. Bachomius erschein wird sie die Regel Aleidung wird sir die Mönche der langt; bestimmte Gebetszeiten werden seleiche Kleidung wird sir die Mönche der Allessen der Pröschen der Brügungen einer Brügungszeit der den Einteilt der Vorser

Beniger zweiselhaft darf das Urteil der Kritik über die hinterlassenen Schriften des Rachomius sein, falls man diesem überhaupt litterarische Bildung zugestehen will; seine Monita ad Monachos, eine gemütliche Paränese, die zu mönchischen Tugenden auffordert, seine Briese an befreundete Klostervorsteher und seine Verda mystica, die bei Hossenius a. a. D. S. 37—46 gesammelt sind, enthalten unter dieser Boraussehung nichts, was die Zeugnisse der Alten, welche diese Schriften dem Pachomius deilegen, wantend machen könnte; namentlich sind die Briese und die Verda mystica, die beide, mit Ausnahme der paränetischen epp. V, VII, VIII, freilich ganz unverständlich sind, ein passendes Seitenstück zu Pachomius Klasseneinteilung der Mönche nach den Buchstaben des griechischen Alsphabets; denn auch in diesen Schriftstücken wird eine mystische Bedeutung der griechischen Buchstaben, die dem Pachomius und seinen befreundeten Korrespondenten durch Offenbarung mitgeteilt sein soll, zur Anwendung gebracht. — Außer den oben angesürten Schriftstellern ist noch zu bergleichen die Vita Pachomii in den Acta Sanctor. Maji zum XIV. Mai S. 295—334; Gennadius, De viris illustr, cap. 7. Auch hat Dillmann in seiner Chrestomathia aethiopica 1866, pag. 57—68, äthiopische Übersehungen der Regel des Pachomius in drei Rezensionen gedracht, deren dritte einen sehr altertümlichen Charafter trägt. Zu den hier gegebenen allgemeinen Erörterungen über das Mönchtum s. den Artitel und die Habilitationsschrift: De monachatus originibus et eausis, Mardurgi 1852, p. 58—71, nedigt deren Franen (Gelzer, Protestantische Monatsblätter, März 1867,

S. 127—133) von

Pacianus. Über diesen Kirchenvater des 4. Jarhunderts, der unter den tirchlichen Schriftstellern des Abendlandes vor Augustin eine keineswegs ganz untergeordnete Stellung einnimmt, hat uns hauptsächlich nur Hieronhmus (in cap. 106 und 132 seines Lib. de viris illustr., auch contr. Ruffin. l. l, c. 24) einige seine Leben und schriftstellerisches Wirken betreffende Nachrichten mitgeteilt. Danach entstammte Pacianus einer vornehmen spanischen Familie und wurde auch selbst Familienvater. Er muß vermält gewesen sein, da Hieronhmus seinen Freund Flad. Luc. Dezter als Son des Pacianus bezeichnet, denselben Dezter, dem er im J. 392 seinen Catalogus virorum illustrium widmete und der später unter Kaiser Honorius die Würde eines Präsektus Prätorio bekleidete. Entweder unter Darangade eines vorher gepflogenen weltsichen Beruss (wie um dieselbe Zeit Ambrosius von Mailand tat), oder durch Vorrücken in der schon früher beschrittenen geistlichen Lausdan — die zu seiner Zeit auch in Spanien das Leben in der Schenoch nicht unbedingt ausschloss — erlangte er die Würde eines Bischos von Varcelona. Als solcher schrieb er die unten zu nennenden Schriften, erfreute sich eines weithin reichenden Ruhmes und Einslusses und starb hochbetagt gegen das Ende der Regierung Theodosius des Großen, also ums Jar 390.

Über seine schriftsellerische Tätigkeit bemerkt Hieronymus (Catal. cap. 106):
"Scripsit varia opuscula, de quibus est Cervus, et contra Novatianos". Bon diesen Schristen ist die zuerst genannte nicht auf uns gekommen. Sie war warsscheinlich eine Bußpredigt ober ein warnendes Manschreiben gegen eine im damaligen Gallien und vielleicht auch in Spanien sehr besiebet ausschweisenbe Bolkstustbatkeit, genannt Cervus ober Cervulus, gerichtet (vgl. Du Cange, Glossar, s. v. "Cervula"). Die Schristen gegen die Rovatianer sind uns noch, wenn nicht vollständig, doch wenigstens teisweise erhalten. Es sind drei Briese an einen gewissen Sympronianus (ober nach anderer Leßart Sempronianus), der sich in Gesar des Abfalls zum Novatianismus besand und dem es daher galt, das Schristwiden den Angeit der Kraissen der klick Bedenkliche der novatianischen Lehre und firchendiszipstinarischen Prazis darzutun. Der erste Brief (Ep. 1 de catholico nomine) verteidigt den tatholischen Staudpuntt mittelst einer ausfürlichen Erstärung des Namens "catholicus"; er enthält u. a. den als Devisse einer irenisch milden und weitscherzigen (antisnovatianischen) Denkweise berühmt gewordenen Sas: Christianus mihi nomen est, Catholicus cognomen (Bid. Patr. Lugd. t. IV, fol. 306, C). Der zweite Brief (Ep. 2 de Symproniani litteris) beantwortet einige Fragen und Einwürse des Gegners. Der dritte, besonder ausfürlichen Brief (Ep. 3 contra tractatus Novatianorum) widerlegt die sämtlichen Haupturschren und Hauptursspräuche der novatianischen Sette in extenso. — Außerdem besigen wir noch zwei andere kleine Schriften den Bereise der deriften von Pacianus: eine Paraenesis ad poenitentiam (s. libellus exhortatorius) und eine vor Tausfandidaten und älteren Christen gehaltene Bredigt über das Aussachten kom Pacianus: eine Paraenesis ad poenitentiam (s. libellus exhortatorius) und eine vor Tausfandidaten und älteren Christen Bereisen Bereise deren Derstellung aus, so das Urteil des Hieronymus, der Pacian als einen scriptor eloquens preist, gerechtsertigt erscheit. Hi

Bas wir noch von Schriften Pacians haben, ist zuerst von Tilius, Paris 1537, in Quart herausgegeben worden. Ihm ist dann Galland in seiner Bibliotheca Patrum, Tom. VII, p. 257—267 gesolgt; besgleichen die Biblioth. Patrum maxima Lugdunensis, Tom. IV f. 305 sq., und Migne, Tom. XIII, p. 1051 sqq.—Über die Lebensumstände des Schriftstellers handeln AA. SS. Boll. ad 9. Mart. p. 44; Tillemont, Mémoires etc. Vol. VIII, p. 539. In Ab. Eberts sonst recht vollständige Gesch. der christl.-lateinischen Litteratur 2c., Bb. I, 1874 ist Pacian übergangen.

Pajon 161

Pajon, Claube, von welchem ber Bajonismus, eine befondere Schule ber Reformirten in Frankreich, feinen Namen erhalten hat, wurde 1626 gu Remorantin in Rieder-Blefois geboren. Auf der Afademie Saumur ftudirte er Theologie bei Ampraut und beffen nicht minder berühmten Rollegen Blaceus und Cappellus. Im 24. Altersjare wurde er zum Prediger in Machenoir ernannt. One litterarisch auszutreten, galt Pajon doch bald als hervorragender Kops und wurde 1666 als Prosessor der Theologie nach Saumur berusen, wo zwei Jare vorher Amhraut gestoorben war. Sammur erregte er durch seine Lehre sosort Aufstand und Ausstalia und A sehen und Anstoß. Schon in einer am 3. Mai 1665 vor der Provinzialsynode Anjou gehaltenen Predigt über 2 Kor. 3, 17 wollte man auffallende Ansichten sinden, bedenklicher erschienen dieselben auf dem akademischen Lehrstul. Die Provinzialsynode stellte eine einlässliche Prüfung au und schützte ihn 1667 in seinem Amte. Bald aber gab er dasselbe freiwillig auf und hosste eher unangesochten zu bleiben an einer Predigerstelle zu Orleans, zumal er dort 1673 eine sehr gesichätte Antwort auf P. Ricoles Angriff auf die resormirte Kirche veröffentlichte "Examen du livre, qui porte pour titre Préjugez légitimes contre les Calvi-

Seine besonderen Ansichten verbreitete er nur mündlich, fand aber eifrige Schüler, die sich derselben zu rühmen pflegten. Das Gerücht von pelagianisch-arminianischer Heterodoxie machte bei damaliger bogmatischer Reizbarkeit großes arminianischer Heterodoxie machte bei damaliger dogmatischer Reizbarkeit großes Aussehen, sodas Bajon selbst 1676 in Paris bei Jean Claude, dem ausgezeichenetsten Prediger der dortigen resormirten Gemeinde, eine Prüsung seiner Lehre veraulaste. Es kam aber zu keiner Berständigung, und da Pajons Schüler Papin, Lensant, Allix, Du Bidal in Pastoralkonserenzen die neuen Lehren zu versbreiten sortsuren, so trat 1677 bei Du Bose in Paris eine Konserenz von sieden Geistlichen zusammen, unter denen Claude, Daille und der damals in Sedan lehrende Jurieu, um Maßregeln wider diese Lehren zu verabreden sür die Provinzialspnoden, vor welchen sich Kandidaten mit pasonistischen Ansichten präsentren würden. Nationalspnoden, welche allein über dogmatische Streitfragen entscheiden sollten, wurden seit dem I. 1660 vom Könige nicht mehr gestattet; das scheiben sollten, wurden seit dem J. 1660 vom Könige nicht mehr gestattet; ba-her schien nichts anderes möglich, als dass die Pariser Gemeinde die Sache in die Sand nahm und bor die Provinzialspnoden leitete. — In der Tat wurden 1677 von mehreren Provinzialspnoden schützende Magregeln beschloffen, die von da an wider pajoniftische Randidaten find angewendet worden, obgleich Pajon und feine Freunde widerholte Borftellungen machten, daß fie vom Pelagianismus weit entfernt feien.

Unter ber wachsenben Bebrudung ber Reformirten erwarb fich Pajon noch einmal ein Berdienst um seine Lirche, indem er das vom tatholischen Klerus 1682 erlassene "Avertissement pastoral" durch seine "Remarques sur l'Avertissement pastoral", gedruckt zu Amsterdam 1685, sehr tüchtig beautwortete. — Kurz vor der Aussbergestoren, dass Toleranzediktes von Nantes ist Pajon am 27. September 1685 gestorben, beklagend, dass seine Kirche die Warheit nicht annehme.
Pajons besondere Lehre bezog sich auf den Centralbegriff des reforsaches

mirten Lehrsuftems, auf die auch im Ampraldismus näher untersuchte fubjet = tibe Gnabe, welche, im Unterschiede bon ber objettiben ber Gnadenmittel, tive Gnade, welche, im Unterschiede von der objektiven der Gnadenmittel, als ein unmittelbares Einwirken des heiligen Geistes auf die Seele, der entscheisdende Faktor alles heilslebens sein sollte. Diesen Konkurs des heiligen Geistes, darum dann auch schon den Konkurs der Borfehung überhaupt zur Berkettung der weltregierenden Ursachen leugnete Pajon, allerdings nicht in pelagianischer Absicht, sondern in der Meinung, dass doch alles, was in der Welt und in der Heilssphäre geschieht, schlechthin von Gott abhängig sei und bleibe, sodass das reformirte Grundgefül, ja der Determinismus durchaus unangetaftet

bleiben sollte. In den Konferenzen mit Claude schien anfänglich alles orthodog borgelegt zu werben: "Alle Menschen werben als Sünder geboren und sind berberbt vom Mutterleibe an. Diese Berberbtheit mehrt sich fortwärend durch die täglich begangenen Sünden, wenn Gott nicht durch die Macht seines Geistes diesen Forts 162 Pajon

schritt aufhält. Die Berderbtheit ift so tief, dass ber Mensch fich unmöglich betehren tann one die wirksame Gnade, welche das Wollen und Bollbringen herbekehren kann one die wirksame Gnade, welche das Wollen und Vollbringen hervorruft. Die Wirksamkeit der Gnade hängt keineswegs ab von der eigenen Determination des Menschen, sondern lettere hängt von ersterer ab; ist diese Gnade
da, so ist unmöglich, dass der Mensch sich nicht bekehre. Diese wirksame Gnade
ist nicht ein bloß änßeres Licht, sondern ein inneres, das den Verstame Gnade
vingt und den Willen zieht. Obwol sie unwiderstehlich wirkt, sodas der Mensch
ihr Werk nicht vereiteln kann, so ist doch die von ihr gewirkte Willensbewegung
eine freie, weil der Wille von der erleuchteten Erkenntnis gezogen wird. Dazu
bedient sich der heilige Geist ordentlicherweise des Dienstes am Worte. Zu demselben Zwecke verwendet aber Gott alle das Wort begleitenden Umstände, Züchtigungen, Beispiele, kurz die Verknüpfung aller Dinge, welches alles eine große
Macht auf uns übt und von Gott mit dem Worte verwendet wird, wo es ihm
beliebt um die Veschrung zu wirken"

beliebt, um bie Befehrung gu wirfen".

In diefen Gaben scheint bas orthodoge Suftem burchaus beibehalten gu werben, benn bafs ber Wille burch bie Erfenntnis geleitet werbe, mar eine in Saumur herrschende Lehre, die man nicht angreifen wollte. Balb aber zeigte fich, dass der Streitpunkt noch gar nicht berürt sei; benn die im orthodogen System so wichtige Lehre, dass mit der Wirkung des Wortes (und der Umstände) eine befondere, das Gemut für diefe erft empfänglich machende unmittelbare Einwirfung bes heiligen Beiftes tonfurrire und erft ben Entscheid gebe, gerade biefes stellt ja Pajon in Abrede und will den Effekt erklären, one dieser unmittelbaren Einwirkung des heiligen Geistes zu bedürsen. Die Orthodogen meinten nun, Pasjon anerkenne bloß die objektive Gnade, bloß die Gnadens und andere von außen einwirkende Mittel, nicht aber auch eine von dieser zu unterscheidende subjektive. Da aber dieses Objektive Allen gleich vorgelegt sei, so bleibe one Pelagianismus ganz unerklärt, warum die einen bekehrt werden, die anderen nicht. Solle ein Siegel auf einen Stein gedrückt werden, so müsse nicht bloß das Siegel aufges drückt, es müsse auch der Stein erweicht werden. — Pajon schien dem heiligen Geist nur eine mittelbare Einwirkung zuzuschreiben, nur durch das Wort, den ungleichen Ersolg aber aus der Totalität aller Umstände und sonstigen Ginwirkungen zu erklären, welche ja auch gänzlich in Gottes Hand seien. Analog soll Gott die Welt regieren durch die nur von ihm abhängige Verketung aller Ursächlichkeiten, sodals es daneben eines unmittelbaren Konkurses der Vorsehung fächlichkeiten, sodass es baneben eines unmittelbaren Konkurses ber Borfehung gar nicht bedürfe. Biel herrlicher sei Gottes Werk, wenn es eine stete Beihilse und Mitwirfung nicht erheische

Bwar wollte Bajon bie Beschöpfe bolltommen fo fchlechthin bon Gott abhängig sein lassen, wie das orthodoxe System dieses sordert, indem Gott ubsfang an die ganze Verkettung aller Dinge bestimmt, wie er will, und sie auf jedem Punkte dassenige sicher wirken lässt, was er will; — aber Gott selbst schien so dem Geschöpfe serner zu treten, das fromme Gefül deistisch abgeschwächt zu werden. Die Produzzialnen sordernen daher, dass neben dem Worte ward der Umständen eine unmittelbare Konkurrenz der Borsehung und im Heilsleben der Gnadenkraft des heiligen Geistes gelehrt werde, und untersagten jene Neuerung, immer zwar one Pajons Namen zu nennen.

Gegen diese Auffassung seiner Lehre suchte Pajon zu zeigen, dass er ja Alles dem heiligen Geiste zuschreibe und der Streit nur die Frage betreffe, ob die beketrende Wirksamkeit des heiligen Geistes eine vom Worte und den übrigen Mitsteln, deren er sich bedient, verschiedene sei oder mit der Wirksamkeit dieser zus fammenfalle. Diese Scheidung, diesen Dualismus halte er für grundloß, und man begünstige die Enthusiasten durch die Annahme einer besonderen unmittelbaren Gnade, die vom Eindruck des Wortes verschieden wäre. Auch falle die Straswürdigkeit des Menschen dahin, wenn er absolut tot für das Gute sein soll, wie denn Claude in einer Predigt sich selbst widerspreche, wenn er den Menschen zett tot nenne, zeht wider bloß schläsend. Namentlich halte ja Pajon den Unterschied der Erwälten und Verworsenen als vorzeitlich begründet sest, indem Gott sür jene die Verkettung aller einwirkenden Ursachen zum Hervorrusen des Heils ges

ordnet habe, für die Berworfenen aber nicht. Wirfe dieses Alles in den einen anders als in den andern, so sei die Ursache nicht in diesen Menschen zu suchen, sondern in Gottes Anordnung, der jedem geben kann, was er will.

Pajons Schüler haben aber das Heterodoge weit mehr als er selbst ausgesbildet, und nicht wenige derselben sind später, zum teil durch die ersarene Intosteranz veranlast, zur katholischen Kirche übergetreten, wie Isaak Papin, oder zu protestantischen Sekten, namentlich zum Arminianismus. Als Gegner des Pasionismus ist besonders Turien ausgetreten in seinem Traité de la nature et de an protestantischen Sekten, namentlich zum Arminianismus. Als Gegner des Pajonismus ist besonders Jurien ausgetreten in seinem "Traité de la nature et de
la grâce ou du concours général de la providence et du concours particulier
de la grâce efficace contre les nouvelles hypothèses de Msr. P. et de ses disciples, Utrecht 1687", gegen welche Schrist ungenannt Papin in den "Essais
de theol. sur la providence et la grâce, où l'on tâche de délivrer Msr. Jurieu
de toutes difficultés", Franksurt 1687, sehr scharssinnig den Pajonismus verteidigt hat. Sodann schrieb wider den Pajonismus Melchior Leydecker, Veritas
evangelica triumphans, und Fr. Spanheim im Controversiarum-elenchus; von
lutherischer Seite Bal. Löscher, Exercit. theol. de Cl. Pajonii — ejusque sectatorum doctrina et fatis, Lips. 1692, der aber nur von Jurieu und Leydegger
abhängig ist, endlich Joh. Ernst Schubart im Bedenken von dem Pajonismus.

Der Pajonismus ist weit weniger durch Sinsslässe philosophischer Unsichten,
welche erst nach ihm analog austraten, als aus dem Entwidelungsgang des re-

Der Pajonismus ist weit weniger durch Einstüsse philosophischer Ansichten, welche erst nach ihm analog auftraten, als aus dem Entwickelungsgang des resormirten Lehrspitems der französischen Kirche selbst abzuleiten. Seit Camero berrschte von Saumur aus die psychologische Ansicht, der Wille solge immer dem Berstande oder der Intelligenz, die Sünde habe begonnen mit Trübung, Verställichung der Einsicht, die Bekehrung beginne mit Erleuchtung, von selbst bestimme sich der Wille nach dem Inhalte der Einsicht. Man wollte durch diese Annahme erreichen, dass die bekehrende Gnade kein motus brutus sei, keine blinde, naturartige Einwirkung, sondern eine moralischartige. Nun aber gewinnt der Gegenstand, welcher der Intelligenz vorgehalten wird, eine entscheidende Bedeutung, er ist das Überzeugende, und Camero dachte sich schwerlich etwas Klares, wenn er neben dem Überzeugenden der vorgehaltenen Warheit, was er nur suasio nennt, noch eine konkurrirende persuasio annimmt. Umhraut entwickelte dann die Unterscheidung objektiver und subjektiver Gnade (s. d. Art. "Amhraut" Bd. I, S. 356), noch eine konkurrirende persuasio annimmt. Amhraut entwickelte dann die Unterscheidung objektiver und subjektiver Gnade (s. d. Art. "Amhraut" Bd. I, S. 356), Pajon endlich sindet die subjektive, sosen sie von der objektiven getrennt würde, unhaltbar und üderstügsig, indem aus der Totalität aller einwirkenden Lebenssumstände sich erklären lasse, dass die objektiv vorgehaltene Gnade bei den einen Bekehrung wirkt, bei den andern nicht. Dieses wurde dann auf die Welt überhaupt angewandt, Gott wirke alles in der Welt durch die objektive Verketung der Dinge, one dass eine subsektive Konkurrenz unmittelbarer Einwirkung der Vorsehung auf die Dinge stattssinde. Die Gegner untersuckten nicht unbesongen, od Papin das ungleiche Ergebnis nicht wirklich begründen könne. Erst Schleierswacker erklärt den unvoleichen Erstal der Arediet und Nerusung aus dem helanz macher erklärt ben ungleichen Erfolg ber Predigt und Berufung aus dem beson-beren Lebensgang eines jeden und läset die Gnade durch die allgemeine göttliche Weltordnung bestimmt sein. Das Problem, mit welchem Pajon sich beschäftigt

Weltordnung bestimmt sein. Das Problem, mit welchem Pajon sun bestigen Beltordnung bestimmt sein. Das Problem, mit welchem Pajon sun bat, ist also ein sehr interessantes, das einmal gelöst werden musste.

Bgl. im Dietionnaire historique von de Chaupesié den Artikel Pajon, in Baurs theol. Jahrbüchern 1853 m. Abhandlung über den Pajonismus, und in m. Gesch. der Centralbogmen der ref. Kirche, I, 2, S. 564 f. 576 f. 600 f.

Alex. Schweizer.

Palaftina, f. am Schlufs bes Banbes.

Palamas (Gregorius), hat hereis in der hespichaftischen Bewegung (s. d. Art. Bb. VI, S. 79) als Vorkämpser der Mönchspartei seine Stelle gesunden. Er war ein geborener Nsiate und lebte am Hose des Kaisers Johannes Cantacuzenus, der ihn und seine beiden Brüder zu Reichtümern und weltsichen Ehren erheben wollte (Cantac. dist. II, c. 39). Er entsagte aber dieser Lausban, wurde Mönch auf dem Berge Athos und für die eigentümlichen Lehren der dort herrschenden Mystit ganz eingenommen. Nach einem zehnzärigen Ausenthalt im Kloster bei

Berrhoa begab er fich nach Theffalonich, woselbst der langwierige, die ganze Kirche aufregende Streit begann. Bersuche zu friedlicher Berständigung blieben erfolg= los. Palamas war es hauptsächlich, der die seltsamen Meinungen vom ungewor= denen Licht, von der muftischen Berfenfung, von bem Unterschiede des gottlichen Befens und der Birtsamteit verteidigte; gegen ihn find baher die heftigen Un-Wesens und der Wirksamkeit verteidigte; gegen ihn sind daher die hestigen Angrisse des Mönches Barlaam, des Acindynus und des Nicephorus Gregoras gerichtet. Von den vier Synoden, welche der Kamps hervorrief, schlug die zweite (1345) ganz zu Ungunsten der Athosmönche aus; Palamas selbst wurde von seinem Gönner Cantacuzenus zum Erzbischof von Thessalonich ernannt und durch den Patriarchen Isidorus 1349 ordinirt, aber die Behörden der Stadt versagten ihm die Ausnahme, und er zog sich auf die Insel Lemnos zurück. Erst die vierte Synode von 1351, auf welcher er selbst zu Konstantinopel zugegen war (Niceph. Greg. XII, c. 3. XIX, c. 2. XXII, c. 3), gab sür ihn und seine Partei den Ausschlag. Sein späteres Leben ist nicht bekannt. Die ganze Kontroverse zersiel unter die drei Kapitel dom Unterschiede des Wesens und der Wirksamkeit in fiel unter die drei Kapitel vom Unterschiede des Wesens und der Wirksamkeit in Gott, vom göttlichen Licht und von den Geistesgaben; in dieser Folge sind die Streitsähe z. B. von dem späteren Markus Eugenicus und zwar durchaus zu gunsten des Palamas erörtert worden.

Balamas hat zalreiche Schriften hinterlaffen; von Gregoras werden ihm mehr als 60 Traftate, meist die muftischen Borftellungen und die griechisch-lateinischen als 60 Traktate, meist die mystischen Borstellungen und die griechisch-lateinischen Unterscheidungslehren betressend, beigelegt. Gebruckt sind: Prosopopoeia sive orationes judiciales mentis corpus accusantis et corporis se desendentis, gr. ex Turnedi officina 1553 (lat. in Biblioth. PP. Lugd. XXVI, p. 199). — Λόγοι ἀποδεικτικοί δύο, Lond. 1624 (gegen die Lateiner). — Refutationes inscriptionum Joh. Becci, gr. et lat. in Petri Arcudii Opusculis aureis, Rom. 1630. — Oratt. duae in domin. transsigur. gr. et lat. in Combesis. Auctar. noviss. II, p. 106 (Bibl. PP. Lugd. XXVI). — Encomium S. Petri Athonitae in Act. SS. Antv. 12. Jun. Tom. II, p. 538. — Jambi adv. Acindyni Carmina in Allatii Graecia orthod. Tom. I.

Graecia orthod. Tom. I.

Bieles Andere findet sich handschriftlich zu Paris (z. B. cod. Reg. 2409),
Mostau, Madrid: Libri contra Acindynum X continui, Libri duo apologetici,
Liber singularis contra Barl. et Acindyn., Refutatio contra Acindynum, De
Gregorae in scribendo mendaciis, Libri pro iis, qui sacram quietem volunt,
Orationes sacrae und endlich Epistolae, die mehrsach erwänt werden und vielleicht der Herausgabe würdig sein möchten.

Fabric. Bibl. Gr. ed. Harl. XI, p. 494, Oudinus Comment. III, p. 843,
le Quien, Oriens christ. II, p. 55; Hamberger, Buberl. Nachrichten IV, S. 564.
Die Streitschrift des Markus Eugenicus s. in Nikolaus Kabasilas vom Leben in
Christo II. S. 217

Chrifto, II, S. 217.

Baleario, Monio (Della Paglia; Degli Pagliaricci, Antonio). Diefer aus-gezeichnete Humanist murbe um 1500 in Beroli in ber romischen Campagna gegezeichnete Humanist wurde um 1500 in Verolt in der römischen Campagna geboren. Früh verwaist verdankte er seine Erziehung dem Giovanni Martelli, sowie dem Bischof Ennio Filonardi, denen er stets ein dankbares Andenken bewart hat. 1520 verließ er die Heimat, um in Rom zu studieren, wo Leo X. die hersvorragendsten Humanisten um sich und als Lehrer an der Universität versammelte. Als die Schar derselben sich bei der Plünderung der Stadt durch das kaiserliche Heer 1527 zerstreute, verließ auch P. Rom, nicht one eine Reihe von dauernden Beziehungen gewonnen zu haben. Sadoleto, Cascagnini, Mauro Ariano, Frangivani. Bernardo Wassei u. a. begegnen von nun ab als seine Freunde und als pani, Bernardo Maffei u. a. begegnen von nun ab als seine Freunde und als die Abressaten seiner Briefe. 1529 finden wir ihn in Perugia bei dem dort ans wesenden Filonardi, dann Ende Ottober 1530 in Siena. Freunden in der Deimat melbet er seine Ankunft; wie die reizend gelegene Stadt von Parteiungen zerriffen werde und die Beschäftigung mit den Wissenschaften darunter leide, hebt er herbor. Und doch follte er hier später, nachdem er noch Florenz, Ferrara und Baduas Humanisten kennen gelernt, eine erfolgreiche Tätigkeit als Lehrer entsalten. Es ichloffen fich ihm einige eble Junglinge an, und eine glangende Rebe,

Paleario 165

welche er zur Berteidigung des mehrerer Vergehen wärend seiner Verwaltung beschuldigten Antonio Bellanti hielt, war von Erfolg und verschaffte ihm Ruf (es ist die zweite in der Baseler Ausgabe). Schon damals war ein Teil seines großen religiösen Lehrgedichtes "De immortalitate animarum" vollendet; 1536 ist dasselbe, dem Bischof P. P. Vergerio gewidmet, auf Veranstaltung des Karsdinals Sadoleto in Lyon gedruckt worden. Das Gedicht besteht aus drei Büchern: das erste gibt Verweise für das Dasein Gottes, da dieses das Fundament für den Unsterdlichkeitsglauben bilde; das zweite und dritte bringen spezielle Argumente aus dem Vereich der Philosophie und der Theologie dei; den Schluss bildet eine sarbenreiche Veschreibung der Widerfunst Christi zum Gericht und der Scheidung der Bösen und Guten. Das in Hexametern versaste Poem zeigt zwar eine undedingte Herrschaft über die Sprache, schließt sich aber ganz dem Geschmacke der Beit an und verrät wenig Originalität in der Gedankenentwickelung. Dass ein Sadoleto, Bembo n. a. den Dichter mit Lob überhäusten, kann für unser Urteil nicht bestimmend sein. Jedoch sei bemerkt, dass P.'s Gedicht noch 1776 einen italienischen Überseher in dem Abte Pastori in Venedig gesunden hat.

Mittlerweile hatte P. nach kurzer Unterbrechung sein Amt als Erzieher ber Söne jenes Bellanti in Siena weitergefürt; er glaubte mit Sicherheit auf die übertragung einer Lehrstelle an der Universität hossen zu dürsen. Schon hatte die benachbarte Stadt Colle im Elsatale ihm das Bürgerrecht verliehen. Dort in der Rähe erward er ein kleines Landhaus, das Cecignano, auf welchem er, seit 1534 mit einem tresslichen Mädchen aus Colle verheiratet, die glücklichsten Jare seines Lebens verbrachte. In diese Zeile verheiratet, die glücklichsten Jare seines Lebens verbrachte. In diese Zeile seit sällt auch ein Umschwung in seinen religiösen Anschaungen, der sich zwar seiner Entstehung und allmählichen Entwickelung nach unserer Kenntnis entzieht, dessen erstes Symptom aber 1542 zu Tage trat in Form einer Anklage auf Keherei, welche bei der Signorie in Siena gegen P. erhoben wurde. Seine Feinde, an ihrer Spize ein Otto Meslius Cotta (Orlando Marescotti?), zogen vor den Palast des Bischos Bandini und verlangten seine Berurteilung. Bergebens versuchte der Kardinal Sadoleto, welcher im September 1542 nach Siena kam, die Sache niederzuschlagen; es war die Zeit kurz nach der Gründung des S. Ufsizio in Kom, die Gemüter waren allenthalben in Aufregung — auch Siena sollte seinen "Glaubensatt" haben. P. erschien vor dem unter Borsit des Governators Francesco Ssondrato versammelten Glaubensgerichte. Als Anklagematerial hat man vornehmlich eine italienische Schrift von ihm verwendet, die er selbst als "Libellus de morte Christi", 1542 versast, bezeichnet und deren Titel nach dem Auszug aus seinem Prozess, welchen De Leva (vgl. Storia doc. di Carlo V., Bd. 3, S. 369 A. [1875]) einzgeschen hat, genauer lautete: "Della pienezza, sussicienza et satisfatione della passione di Christo"*). In einer meisterhasten Kebe (Pro se ipso) wies er

^{*)} Bekanntlich wurde eine Zeit lang allgemein und wird von Einigen auch wol jest noch die Schrift, zu welcher B. sich vor Gericht bekannte, mit dem herrlichen Büchlein "Bon der Woltat Christi" identisizirt. Der Berfasser des Art. "Paleario" in der ersten Auflage dieser Encyssopäie, E. Schmidt, ist der Ansicht: "So lange man das Buch sür versoren hielt, konnte man zweiseln, dass P. der Berfasser sei. . Seitdem es wider gesunden worden, kann kein Zweisel mehr sein; man sehe die Beweisssung Badingtons in der Einleitung zu seiner Ausgade". Damit wird auf den Neudruck des in Cambridge aufgesundenen italienischen Tertes vom Jare 1855 verwiesen, der doch nicht über ein "produdy written dy Aonio Paleario" hinausgeht. Mit vielen Anderen din ich der Ansicht, dass die Sache gerade umgekehr ist; seit der ursprüngliche Tert wider vorliegt, fällt die von Schelhorn (Amoenit. Hist. Eccl. et Lit., 1737 p. 156) zuerst aufgesiellte, dann von Gerdes (Specimen It. Ref. p. 315), M'Grie (History of the Ref. in Italy, 2. Auss. 1833, S. 344), Tiraboschi (Storia della Lett. ital. VII, p. 1452) widerholte und von Jules Bonnet und Mrs. Young als undezweiselbar aufgenommene Hypothese, dass Be. als Berfasser des "Benessio di Cristo" zu betrackten sein. völlig in sich zusammen, weil es seh als Berfasser des "Benessio di Cristo" zu betrackten sein. völlig in sich zusammen, weil es seht sie sie sie in ihm ein Produtt aus dem Baldessschen Kreise in Reapel vor uns haben. Ranke (Päpste I, S. 92 A., 6. Aust.) behält Recht, wenn er nach dem "Compendium Inquisitorum" "un monaco di Sanseverino in Napoli" sür den Berfasser hält, und wir kennen sogar bessen kannen: es war ein Don Benes

166 Palcario

bie hieran geknüpften Beschuldigungen zurud: nicht Reberei, sondern dankbare Berehrung Christi, von dem allein bas Seil tomme, habe er gelehrt; solle er dafür den Tod erleiden, so könne ihm nichts Erwünschteres widerfaren — neque enim puto christianum esse hoc tempore in lectulo mori. Auch auf die Borwürfe ber Wegner, bafe er es mit ben Lehren ber Deutschen halte, geht er ein: in den Schriften der beutschen Theologen, eines Dekolampabius, Luther, Bome-ranus, Buper, Erasmus, Melanchthon sei Bieles, dem niemand seine Beistim-mung versagen werde, es seien von ihnen Gedanken und Erklärungen der ältesten Nirchenväter, der Griechen und Lateiner, widerholt - in his quae sunt ex commentationibus sumpta, qui Germanos accusant, Origenem, Chrysostomum, Cy-

Reichendater, der Griechen und Lateiner, widerholt — in his quae sunt ex commentationibus sumpta, qui Germanos accusant, Origenem, Chrysostomum, Cyrillum, Irenaeum, Hilarium, Augustinum, Hieronymum aecusant. Nachdem er so sich verteidigt, greist er die Gegner selbst an: die Bücherzensur bezeichnet er als einen "gegen alle Schriftseller gezückten Dolch"; das Borgehen der Juquisition gegen den berühmtesten Son Sienas, Bernardino Ochino, welches eben die Herzen aller bewegte, verurteilt er auf das entschiedenste. Endlich zum Schlußrust er das Zeugnis zalreicher ebler Männer aus Colle und aus Siena sür seine Unschuld an. Der Eindruck der Rede war gewaltig — der Governatore und die Richter sprachen P. frei. Aber seine Anstellung in Siena wussten die Gegner nach wie vor zu verhindern — 1546 endlich erhielt er einen Rus als Prosessor und wie vor zu verhindern — 1546 endlich erhielt er einen Rus als Prosessor und Lucca, dem er gern Folge leistete.

Benn ihm nun die Schrift "Bon der Boltat Christi" abgesprochen werden muss, so gehört dagegen dem Ausenthalte in Siena eine andere an, deren Charater genugsam durch ihren Titel bezeichnet wird: "Actio in Pontisiess Romanos et eorum asseclas". In 20 Thesen (testimonia) entwickelt P. diese "Antlage". Das reine Evangelium — so sürt er aus — sein icht zu sinden in der Tradition, auch nicht in den römischen Lehren und Einrichtungen, sondern in der Pauslinischen Rechtsertigungssehre, überhaupt in der heiligen Schrift, deren Anschen den Lehren und Einrichtungen der Apostel, welchen jene die eigenen Bestimmungen entgegensehen. Gestützt auf das heilsame Selbstzeugnis der heil. Schrift und den Beweis des Geistes und der Kraft will er diese allein als Norm gelten lassen Einzeln behandelt und die kritt beier ein heuserken sperter Fartheritt geweise einzeln behandelt und die kritt hier ein heuserkenswerter Fartheritt geweise einzeln behandelt und die kritt hier ein heuserken sperter Fartheritt geweise Beweis des Geistes und der Kraft will er diese allein als Norm gelten lassen (These 1—12). Bon den römischen Jrrtümern werden sodann (These 13—15) drei einzeln behandelt, und es tritt hier ein bemerkenswerter Fortschritt gegensüber dem Standpunkte zu Tage, den noch "De immortalitate animarum" einnimmt, wenn als erster dieser Irrtümer die Lehre vom Fegsener beseitigt wird, der er dort noch gesolgt ist. Der dritte Abschnitt der Schrift (These 16—20) endlich legt Hand an die Burzel alles Übels, als welche er die Herrschschucht und Anmaßung der Hierarchie kennzeichnet; aus der Arrogirung höherer Würde sei es auch hervorgegangen, dass die Päpste nicht Nachfolger, sondern Bersolger des Apostels Petrus geworden seien; und das unsittliche Treiben der Geistlichkeit schreie zum Simmel um Abhilse. jum himmel um Abhilfe.

Diese Schrift ist erst 1606 typis Voegelianis (Leipzig) gedruckt worden, 36 Jare nach dem Tode ihres Berfassers. Im Jare 1566 sandte P. sie in zwei Abschriften über die Alpen — ein Exemplar an die Prediger in Augsdurg, ein anderes an den Baseler Arzt Theodor Zwinger mit einem Briefe, der die Beite enthielt, die Schrift im Falle des Zusammentretens eines freien Konzils demstellen der Verlage und der Verlage des Verlages dem der Verlage des Verlages dem der Verlages dem der Verlages dem der Verlages der Verlages dem der Verlages des V selben vorzulegen. C. Schmidt (vgl. 1. Aufl. Bd. XI, S. 51) sest die Absalfung der "Actio" in das Jar 1566; ich glaube (Gelzer's Monatsbl. 1867, Oktoberhest, S. 256 ff.) nachgewiesen zu haben, dass die Schrift vor der Berufung des Trien-

ter Konzils verfast worden ift. Die Wirksamteit in Lucca scheint B., wenn wir einen feiner Briefe an Bartolommeo Ricci in Betracht ziehen, doch nicht befriedigt gu haben. In wie weit

detto von Mantova. Bezüglich ber Frage nach bem Berfasser ber Schrift "Bon ber Boltat Chrifti" verweise ich auf meine Abhandlung in ber Zeitschrift für Kirchengeschichte I (1877) . 575—596.

Paleario 167

er fich ber bon Bermigli in Flufs gebrachten evangelischen Bewegung, die im Beheimen ihren Fortgang nahm, angeschloffen hat, wurde sich vielleicht ergeben, wenn peinen izen Forigung nahm, angeignozien gan, indred jug dieneität ergeven, wenn uns mehr als der eine Brief an Celio Secondo Curione übrig wäre, den die Brieffammlung in der Oporinschen Ausgade (s. n.) an letzter Stelle enthält und der die Übersendung des Porträts von Curiones in Lucca zurückgebliebener Tocheter Dorotea begleitete. Gewiss ist die Gesügigkeit des Senates von Lucca gezgenüber den Bünschen der römischen Kurie in allem, was die Berfolgung von Repern oder Verdäcktigen betras, nicht one Einstuß darauf gewesen, daß P. 1555 einen Ruf nach Mailand als Prosession der griechischen und lateinischen Litteratur annahm. Seine Gattin mit den Kindern blied noch eine Zeit lang in Lucca. "Wegen des großen Rutens, den er der Stadt brachte", erhielt er Besreiung von allen außerordentlichen Steuern. Als das Gerücht ging, Kaiser Ferdinand, König Philipp II. und Heinrich II. von Frankreich sollten mit dem Papste in Mailand zusammenkommen, um wegen eines allgemeinen Konzils zu beraten, schrieb er (1558) eine Rebe vom Frieden; ein Gegenstück dazu bildet die Apostrophe an die Fürsten der Christenheit, welche der "Actio" angehängt ist. In dem oben ange-Fürsten der Christenheit, welche der "Actio" angehängt ist. In dem oben ange-fürten, in Basel handschriftlich ausbewarten Briese an Zwinger von 1566 schreibt P.: "Ich bin alt, ich denke an mein Hinübergehen zu Christus; ich mache Alles dereit" . . . Ob er ante, wie er hinübergehen sollte? Ein halbes Jar ehe er dies schrieb, war der unerdittliche Dominikaner und Netzerversolger Michele Ghis-leri unter dem Namen Pius V. auf den päpstlichen Stul gestiegen. Die Juqui-sition hatte einst in Siena ihre Beute saren lassen müssen — jetzt griff sie von sition hatte einst in Siena ihre Beute faren lassen mussen — jest griff sie von neuem zu. Als Anlass diente die eben erschienene neue "vom Berfasser bermehrte" bei Guarino in Basel erschienene Ausgabe seiner Schristen. Der Mailänder Juquisitor Fra Angelo von Eremona sette ihn 1567 unter Antlage der Keherei: er habe die Rechtsertigung aus dem Glauben gelehrt, das Fegsener geleugnet, das Mönchswesen gering geschätt und die Bestattung der Toten innerhalb der Kirchen getadelt. 1568 fürte man ihn nach Kom in das Gesängnis an Tor di Nona. Drei Jare lang ließ man ihn dort schmachten. Nicht immer bewarte er seine Festigkeit. Daunou veröffentlicht (Essai historique sur la puissance temp. des Papes, Bd. II, S. 278 [1818]) den Wortlaut einer angeblich von P.'s Hand geschriebenen aber nicht mit Datum versehnen Ketraktation. Wenn auch kein Beweis gegen die Echtheit dieses Schriststückes geliesert werden kann, so bezeichnet dasselbe doch offendar nur eine vorübergebende Schwäche des edlen Märthrers. dasselbe doch offenbar nur eine vorübergehende Schwäche des edlen Märtyrers. Als das dritte Jar der Gesangenschaft zu Ende ging, sprach er bei einem der Berhöre zu den Richtern: "Da ich sehe, das ihr so viele glaubwürdige Zeugnisse gegen mich habt, so ist es nicht nötig, das ihr euch noch länger um mich bemühet. Ich din entschlössen, dem Rate des Apostels Petrus zu solgen: Christus hat sür uns gesitten, damit wir seinen Fußstapsen nachsolgen sollen u. s. w. So schreitet denn zum Urteil, sället den Spruch über Nonio — befriedigt seine Gegner und ersüllet eure Pslicht!" (Laderchi, Ann. t. XXIII, p. 25). Das Urteil wurde am 15. Ott. 1569 gesprochen, seine Bollzichung sand aus undefannten Gründen erst im Juli 1570 statt. Als die letzte Stunde nahe war, schrieb P. an sein geliebtes Beib und an seine Söne Lampridio und Fedro, die in Colle der schrecklichen Entscheidung entgegen sahen. "Die Stunde ist da", wendet er sich an sene, "das ich aus diesem Leben hinübergehe zu Gott meinem Herrn. Boll Heiterteit gehe ich zu der Hochzeit, die der Son des größen Königs bereitet und an der mich teilnehmen zu sassen, diese Son des größen Königs bereitet und an der mich teilnehmen zu sassen habe. So tröste dich denn, meine geliebte dasfelbe boch offenbar nur eine borübergehende Schwäche bes eblen Marthrers. und an der mich teilnehmen zu lassen ich stets den Herrn um seiner grenzenlosen Güte und Freundlichkeit willen gebeten habe. So tröste dich denn, meine geliebte Gesärtin, damit, dass es der Wille Gottes ist und mir zur Freude gereicht; verwende all deine Sorgen auf die betrübten Unsrigen, erziehe und behüte sie in der Furcht Gottes, sei ihnen Mutter und Vater zugleich. "Und an die beiden Söne: .. "Es gesällt Gott, mich auf einem Wege zu sich zu rusen, der euch rauh und bitter scheinen wird. Wenn ihr es aber recht betrachtet und sehet, dass ich mit größter Zusriedenheit und Freude mich in den Willen Gottes schicke, so müsset auch ihr zusrieden sein. Tugend und Fleiß — das ist die Erbschaft, die ich euch hinterlasse neben den geringen Besitzümern. . Grüßet Aspasia und Schwez

ster Aonilla, meine im Herrn geliebten Töchter. Die Stunde nahet. Der Geist des Herrn tröste euch und beware euch in seiner Gnade". Diese rürenden Briese sind vom 3. Juli 1570 datirt. Sie befinden sich in Original auf der Bibliothek in Siena. Durch die Bruderschaft von S. Giovanni Decollato wurden sie an ihre Abresse befördert. Diese Bruderschaft, welcher die von dem S. Ussizo zum Tode Berurteilten resp. dem weltlichen Arme zur Bollstreckung des Urteils Übersehengen in ihren setzten Stunder annahmen best set seel Leenkonstinis Une gebenen in ihren setzen Stunden anvertraut wurden, hat (vgl. Lagomarsinis Anmerkung zu Pagiani Epist. et Oratt., Bb. II [Kom 1762, S. 188]) in ihrem Tagebuche unter dem 3. Juli 1570 notirt, dass. "messer Aonio Paleari. domando perdono a Dio.. e disse voler morire da buon christiano et credere tutto quello che crede la santa Romana Chiesa". Bas von den Berichten über solche angebliche Bekehrungen im septen Augenblick zu halten ist, bedarf keiner Aussürung. Jedenfalls sind die beiden volgen Briefe die letzten authentischen Beugnisse über P.'s religiöse Stellung; sie enthalten nicht ein Wort, welches zu ber Annahme berechtigte, dass er seine Überzeugung im Angesicht des Todes versleugnet habe. Im Gegenteil, sie machen den Eindruck, dass er freudig und gottsergeben in den eben wegen seiner Abweichung von der römischen Lehre über ihn berhängten Tob gegangen ift.

Bor einigen Jaren tauchte ein angebliches Portrat B.'s in Italien auf und

Bor einigen Jaren tauchte ein angebliches Porträt P.'s in Italien auf und wurde von einem römischen Photographen vervielsältigt und vertrieben. Der Unterzeichnete hat damals das in der öffentlichen Bibliothek zu Beroli besindliche Original untersucht und konstatirt, dass zwar die Echtheit des Bildes nicht one weiteres zu bestreiten ist, dass dasselbe jedoch eine Übermalung erlitten hat, die es zweiselhaft macht, ob wir in ihm unter den jezigen Berhältnissen auch nur entsernt noch das charakteristische Porträt P.'s vor uns haben.

P.'s Schriften: De animarum immortalitate o. D. u. J. 8°; dass. Lugduni apud Gryphium 1536, 8°; Orationes ad Senatum Populumque Lucences, Lucae apud Busdragum, 1551, 4°; Actio in Pontisces Rom. et eorum asseclas, typis Voegelianis, 1606, 8°; Briese von Paleario in den Lettere volgari di div. nobil. huomini, Venezia 1545; Epistolae etc. ed. Grauss, Bern 1837; Bries von 1545 an die deutschen und Schweizer Resormatoren, bei Schelhorn, Amoenit, hist. eccl. et lit. I, 448; auch von Islgen her., Leipzig 1832, 4°. — Gesamtausgaben: Aonii Palearii Verulani Opera. Epistolarum l. IV. Orationes. De animarum immortalitate. Lugduni, Sed. Gryphius 1552, 8°; dass. Bass. Bass. Devin, 8°; dass. edd. bei Th. Guarini, 8°; Aonii Palearii Verulani, viri eloquentissimi opus cula doctissima etc., Bremae, Typis Th. Villeriani, a. 1619. (Diese Ausgaben enthalten die "Actio" nicht). Aonii Palearii Verulani Opera. Ad illam editionem quam ipse auctor recensuerat et auxerat excusa. Nuncaratical des deutsche deu Ad illam editionem quam ipse auctor recensuerat et auxerat excusa,

Ad illam editionem quam ipse auctor recensuerat et auxerat excusa. Nunc novis accessionibus locupletata. Amstelodami, apud H. Wetstenium, 1696, 8°. Aonii Palearii Verulani Opera. Recensuit et diss. de Vita fatis et meritis A. P. praemisit Fr. A. Hallbauer, Jenae, Buch, 1728.

Litteratur: De vita, fatis et meritis Aonii Palearii von Halbauer in ber Ausgabe der Opera, Jena 1728; Gurlitt, Leben des A. R., eines Märthrers der Bahrheit, Hamburg 1805, 4°.— Notizen über B.'s Leben und litter. Tätigfeit enthält auch die Betsteinsche Ausgabe s. o.— Bgl. serner M'Crie, History of the Reformation in Italy, sowie die Einleitung zu Babingtons Ausgabe des "Benefizio"; Mrs. Young, The life and times of Aonio Paleario, or a history of the Italian Reformers in the XVI. century, 2 Bde., London 1860; Bonnet, Jules, Aonio Paleario, Etude sur la réforme en Italie, Paris 1862 (deutsch von Merschmann, Hamburg).

Paley, Billiam, englischer Theologe, geboren im Juli 1743 zu Petersborough in Northamptonshire. Sein Bater war Nanonikus an der dortigen Domskirche, siedelte aber 1745 nach Giggleswick in Yorkshire über, wo er zum Direktor der lateinischen Schule ernannt war. Hier empfing Paley dis zu seinem 16. Lebensjare die erste klassische Bildung. Im Jare 1759 bezog er die Universsität Cambridge. Sein Bater hegte in dieser Zeit die größten Erwartungen von

169 Palen

ihm. Nach der Abreife seines Sones äußerte er: "Mein Son wird einmal ein bedeutender Mann werden; benn er hat bei weitem ben hellsten Berftand, ber mir in meinem Leben borgekommen ift". Palen zeichnete fich burch seine außersorbentlichen Fähigkeiten bald vor seinen Mitstudirenden aus und erwarb sich nach dreifarigem Studium den Grad eines Baccalaureus artium. Gine für feine diadreisärigem Studium den Grad eines Baccalaureus artium. Eine für seine diaslektische Gewandtheit, aber auch für seinen latitudinaristischen Standpunkt charakteristische Anekdete ist uns aus dieser Zeit ausbehalten. Für eine Disdutation wälte er die These: Aeternitas poenarum contradieit divinis attributis. Als seine akademischen Oberen gegen die Zulässisseit dieser These Einsprache erhoben, entsichlos sich Palen kurz ein "non" vor "contradieit" einzuschieben und verteidigte nun mit großer Gewandtheit die Ewigkeit der Höllenstrasen.
Im Ansange des Jares 1763 verließ Palen die Universität und ging nach Greenwich, wo er sich dis 1767 aushielt, zuerst als Hilsslehrer an einer Schule, dann als Hosmeister in einer Privatsamilie und als Hilsbrediger eines der dorstigen Weistlichen. Dabei vervochlössische er die wissenschaftlichen Studien nicht. Er

tigen Geiftlichen. Dabei vernachlässigte er die wissenschaftlichen Studien nicht. Er bewarb sich um den im Jare 1765 von der Universität Cambridge sür die beste lateinische Dissertion ausgeschriebenen Preis. Das Thema war eine Vergleichung der stoischen und epikureischen Philosophie. Paley entschied sich, wie das seiner ganzen Geistesrichtung entsprach, für den Epikureismus und trug den ersten Preis davon. Im J. 1766 wurde er zum Witgliede der Universität gewält (sellow of Christ's Colored und bestehen Dereis davon. Im J. 1766 wurde er zum Witgliede der Universität gewält (sellow of Christ's college) und trat balb darauf sein akademisches Amt an. Als Universitätslehrer in Cambridge, wärend ber Jare 1767—1776, erwarb sich Palen durch die Reuheit und Originalilät seiner Lehrweise allgemeinen Beisall, und wenn er auch noch nicht als Schriftsteller auftrat, so reisten doch schon jetzt in ihm alle die Idecen, die er späterhin in seinen wichtigsten Werken niedergelegt hat. Wärend dieser Beit seines Ausenthaltes in Cambridge entbrannte der Streit über die Bers pflichtung auf die Glaubensartikel der englischen Kirche zu ungewönlicher Heftigeieit. Paley stand auf der liberalen Seite. Doch weigerte er sich, die 1772 dem Unterhause vorgelegte Petition um Milderung zu unterschreiben, und als er von seinen Freunden gedrängt wurde, gab er die Antwort, dass "seine Mittel es ihm nicht erlaubten, sich ein Gewissen zu halten". In der Beurteilung solcher Aussprüche darf man nicht zu strenge versaren, sondern muss dabei eine gewisse Raisvität Paleys in Anschlag bringen, die allen seinen Unterhaltungen einen eigenstimtsten Reis versieh

tümlichen Reiz verlieh. Im Jare 1776 gab Paley seine Stellung als Universitätslehrer auf, und von nun an ist sein äußerer Lebenslauf für seine theologische Entwicklung von geringerer Bedeutung. Die kirchichen Amter, die er bekleidete, ließen ihm Muße, seine theologischen Ansichten schriftstellerisch zu verarbeiten und die Werke abzu-fassen, die bis auf die neuere Zeit für die englische Theologie von großer Be-

deutung gewesen find.

3m Jare 1776 erhielt er eine Anftellung als Rettor bon Dusgrabe in Bestmoreland und bagu übernahm er bas Bifariat von Dalfton in Cumberland und das Bifariat von Appleby. Im Jare 1780 wurde ihm die vierte Stiftsftelle und das Bikariat von Appleby. Im Jare 1780 wurde ihm die vierte Stiftsstelle an der Domkirche zu Carlisle erteilt, und einige Jare später wurde er Archidiakonus von Carlisle und Kanzler der Diözese. Er hatte sür gewönlich mehrere von diesen Pfründen zu gleicher Beit inne und war also nach dem englischen kirchenrechtlichen Ansdruck ein Pluralist. In Bezug darauf psiegte er zu sagen:
"Ich din allerdings ein Pluralist in meinen Pfründen, aber noch ein viel größerer Pluralist in meiner zalreichen Familie". Im Jare 1792 erhielt er das Bikariat von Addingham und im solgenden Jare das von Stanwix.

Im Jare 1794 erschien die erste Auslage seiner "Evidences of Christianity",
und wärend Paley früher wegen seiner liberalen Ansichten wenig Gunst bei den
kohen Würdenträgern der Kirche gefunden hatte, erregte dieses Werf ein solches

hohen Bürdenträgern der Kirche gefunden hatte, erregte dieses Berk ein solches Aussehen, dass nun auch die Bischöfe nicht umbin konnten, ihm ein Zeichen ihrer Anerkennung zukommen zu laffen. Der Bischof von London erteilte ihm eine Stifts-ftelle an der St. Paulskathedrale, und fast zu gleicher Zeit ernannte ihn der Bischof von Lincoln zum Subdiakonus seiner Diözese, eine Stellung, mit welcher ein Gin170 Balen

tommen von 700 Bfund verbunden ift. Die Universität Cambridge ernannte ihn 1795 jum Doftor ber Theologie, und balb darauf übertrug ihm ber Bijchof von Durham das Rektorat von Bischop-Bearmouth mit einem järlichen Einkommen von etwa 1200 Pfund. Hier in Bischop-Bearmouth verlebte Palen den Rest seines Lebens. Er starb am 25. Mai 1805 in einem Alter von 62 Jaren, all-

gemein betrauert von denen, die ihm näher gestanden hatten.

Unter den Schristen Paleys sind solgende für die englische Theologie von großer Bedeutung. Im Jare 1785 erschienen die Principles of moral and political philosophy, 2 Bde. Jür das Manustript dieses Berkes erhielt Paley von seinem Berkeger 1000 Pfund. — 1790 Horae Paulinae, 1 Bd. — 1794 A view of the evidences of Christianity, 2 Bde. — 1802 Natural Theology, or evidences of the existence and the attributes of the Deity, collected from the appearances of nature, 1 Bd. — Außer diesen Berken gab Paley eine Meihe von Meineren Schristen und Rechieten beraus, die nach seinem Tode gesammelt ers fleineren Schriften und Predigten heraus, die nach seinem Tobe gesammelt ersichienen unter dem Titel: Sermons and Tracts.
In seinen Principles of moral and political Philosophy steht Palen ganz

auf bem feichten Standpuntte bes Empirismus, ber, weil er feine angeborenen moralischen Ibeeen und kein Gewissen kennt, die ganze Moral auf dem Prinzipe der Rüglichkeit erbaut. "Es gibt zwei Wege, um den Billen Gottes in irgend einem Falle zu erkennen; entweder aus seinen besonderen Borschriften, wenn solche in der heiligen Schrift zu sinden sind, oder aus dem Lichte der Natur. Die Tendenz irgend einer Handlung, die allgemeine Glückseliet zu mehren, ist nun das beste Kennzeichen, um den Willen Gottes aus dem Lichte der Natur zu ers tennen, da die mancherlei Beweise von Bolwollen in den Werken der Schöpfung uns zu dem Schlusse berechtigen, dass die Glüdseligkeit seiner Areaturen Gottes Bunsch und Wille ist, und bass diesenigen Handlungen ihm wolgefällig sind, die geeignet sind, diesen Zweck zu sorbern. Handlungen sind also recht oder unrecht je nach ihrer Tendenz. Was nüglich ist, das ist auch recht. Es ist die Rüglichsteit irgend einer moralischen Borschrift, die sie zu einer verbindlichen macht". Allerdings suchte Palen, wie die meisten auf dem Standpunkte des Empirismus stehenden Moralisten, dem Missbrauche dieser Prinzipien einen Damm entgegenschen zuseten. Das tat Hobbes burch seine Lehre von ber Notwendigkeit des bespotisichen States; Eumberland burch das Borschieben des Strebens nach dem Gemeinwol, indem das Bol bes Ganzen die Glückseitet des Einzelnen einschließt; Lode burch bas Bereinziehen bes fittlichen Gemeinurteils, indem fich in bestimmten Boltsgefellschaften über gewiffe Sandlungsweisen eine wesentliche Übereinstimmung bes sittlichen Urteils herausbilbet, burch bie ber Ginzelne beschränft wird; und fo ftellt nun auch Balen einen Unterschied zwischen ben nächften, besonderen und direkten, und den entfernteren, allgemeinen und indirekten Folgen einer Sand-lung auf, und verlangt, das bei dem Urteile über die Nüplichkeit einer Sand-lung besonders auch diese letzteren wol erwogen werden sollen. Aber die Schwierigfeit, ja die Unmöglichkeit einer vollständigen Erwägung aller Folgen irgend einer bestimmten Sandlung ist ihm mit Recht als ein Sauptschaben seines Systems vorgeworsen worden. Wenn dann in dem speziellen Teile dieser Moral die eingelnen driftlichen Tugenden hauptfächlich wegen ihres Rugens für die Glüdfeligteit ber Menichen empfohlen werben, jo fann baburch nur bie Gelbitfucht groß gezogen werben. Und wenn bann die Berwerflichfeit ber allergröbften Berbrechen und Lafter hauptfächlich durch ihre Schädlichteit begründet wird, fo tann bas nur den Erfolg haben, alles warhaft sittliche Gefül in den Menschen zu ertoten. — Baleys Moralphilosophie wurde schon im Jare 1786 als Textbuch auf der Unisversität Cambridge eingefürt und hat sich dort bis auf die letzten Dezennien beshauptet. Gegenschriften erschienen von Gisborne, Pearson u. a.; Analysen und Kommentare von Le Grice, und noch im Jare 1859 von Dr. Whately; eine fran-zöfische Übersetzung von Bincent, Paris 1817; und eine beutsche unter dem Titel: Paleys Grundsäße der Moral und Politik, aus dem Englischen übersetzt von Garve, Leipzig.

Die Evidences of Christianity nehmen unter ben Berten Balens in Bezug

Palen 171

auf ihre Bebeutfamfeit für die englische Theologie ben erften Plat ein. Bis in die neueste Zeit ist dieses Wert das wichtigste theologische Lehrbuch der Universität Cambridge gewesen. Im Jare 1822 wurden dort die sogenannten vorläusigen Prüfungen eingerichtet. Zu Gegenständen der Prüfung wurden neben einem der vier Evangelien in der Grundsprache, einem griechischen und einem lateinisischen Schriststeller auch Paleiz Evidences bestimmt, und 1849 wurde ausdrücksich vorlangt lich verlangt, dass die Prüfung in den Evidences auf drei Stunden ausgedehnt werden sollte. So ist dieses Bert das Kompendium geworden, aus dem der auf der Universität Cambridge gebildete Teil der englischen Geistlichkeit seine hauptsfächlichste theologische Bildung geschöpft hat. Die apologetische Methode Pastens ist die historische. Da von den Deisten und namentlich von Volingbroke die Behauptung aufgestellt wurde, eine geschichtliche Offenbarung könne nur auf dem-jelben Wege wie jede andere geschichtliche Tatsache bewiesen werden, so schlugen die Verteidiger der Offenbarung in dieser Zeit diesen historischen Weg ein. Das ist die apologerische Richtung, die in den Werken von Lardner und Paley gipfelte. Paley teilt seinen Gegenstand in drei Teile, indem er zuerst die direkten histo-rischen Zeugnisse für die Warheit des Christentums ausschiebt, dann eine Neihe von Hilfsbeweisen beibringt und endlich einige allgemein verbreitete Einwendungen zum Gegenstande seiner Widerlegung macht. — Im ersten Teile stellt er zunächst als Propositio I. den Sat, auf: "Wir haben genügende Zeugnisse, dass manche, die sich für Augenzeugen der christlichen Bunder ausgaben, ihr Leben in Arbeiten, Gesern und Leiden hindrachten, denen sie sich freiwillig in der Bezeugung ihres Glaubens unterzogen, und zwar einzig und allein, weil sie selbst einen sesten Glauben an die bon ihnen bezeugten Greigniffe hatten; und bafs fie aus gleichem Grunde ihre ganze Lebensweise von Grund aus änderten". Diesem Sate stellt er nachher als Propositio II gegenüber: "Wir haben keine genügende Zeugnisse, dass Personen, die sich für Augenzeugen irgend welcher anderen änlichen Bunder dajs personen, die sich sur Augenzeugen irgend welcher anderen antichen Winder ausgaben, in der Bezeugung ihres Glaubens und zwar einzig und allein, weil sie selbst einen festen Glauben an die von ihnen bezeugten Ereignisse hatten, in derselben Beise handelten. Unter Propositio I bringt dann Paley zuerst aus der Natur der Sache, aus den Profanschriftsellern, Tacitus, Plinius, Martial u. a., sowie aus der heiligen Schrift selbst die nötigen Beweise, und gibt dann eine aussiürliche Abhandlung über die Authenticität der neutestamentlichen Schriften. in welcher ihre Bezengung durch die ältesten Bäter in übersichtlicher Weise zusammengestellt wird. — Im zweiten Teile spricht er von den Weissgagungen, von
dem hohen moralischen Charatter des Evangeliums, von der Offenherzigkeit der
neutestamentlichen Schristikeller, von der Identität des Charakters Christi (nach
den Synoptikern und Johannes), von der Originalität seines Charakters und von der Übereinstimmung der gelegentlich im Neuen Testamente erwänten historischen und kulturgeschichtlichen Züge mit dem allgemeinen Zustande jener Zeiten und der damaligen Weltlage und zeigt, dass die neutestamentlichen Schriftskler eine solche Kenntnis der damaligen Verhältnisse verraten, wie sie nur dei gleichzeitigen Schrifts ftellern besfelben Landes erflart werden fann. -In bem britten Teile, wo er gegen einige allgemein verbreitete Einwendungen polemisirt, spricht er von den Abweichungen ber einzelnen Evangelien untereinander, bon ben Frrimmern, Die mon in den Briefen der Apostel findet, 3. B. ihre Auslegung des Alten Testa-ments u. dgl. m. — Für den jetigen Standpunkt beutscher Bissenschaft haben Paleys Evidences ihren Wert als Apologie des Christentums verloren. Auf die von seiten einer pantheistischen Philosophie gegen die Barbeit des Christentums erhobenen Ginwendungen läst er fich nicht ein. Aber als historische Untersuchung über die Glaubwürdigfeit der neuteftamentlichen Geschichte behaupten die Evidences ihren Wert. Auf ben Ruhm ber Originalität hat Balen übrigens feinen Unspruch zu machen, da die Substanz seiner Argumente schon vorher zusammengestellt war in Lardners "Credibility of the Gospel bistory" und in Bischof Douglas' "Criterion of miracles". Eine deutsche Übersetzung erschien unter dem Titel: B. Palens Übersicht und Prüfung der Beweise und Zeugnisse für das Christens tum, nach ber britten englischen Musgabe, Leipzig 1797.

Die Horae Paulinas erschienen schon 1797 in einer deutschen Übersetzung unter dem Titel: W. Paleys Beweis der Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte und der Aechtseit der Briefe des Apostels Paulus, aus ihren wechselseitigen Beziehungen auf einander; von H. E. Henke, Helmstädt. Schon aus diesem Titel ist der Inhalt dieses Werkes genügend zu ersehen. Paley geht die einzelnen Briefe des Apostels durch den dammelt aus ihnen eine große Wenge von, wie von Briefe der Apostelseichtet und fammelt aus ihnen eine große Wenge von, wie er fie nennt, unbeabsichtigten Coingibengfällen mit ber Apostelgeschichte, aus benen er seine Behauptung beweist. Die Horae Paulinae sind ebenso wie die Evidences kommentirt und analysirt. Sie sind auch in das Holländische und in das Französische überset von Levade, Nimes 1809, Paris 1821.

Das letzte unter den Werken Paleys ist seine Natural Theology, or Evi-

dences of the Existence and Attributes of the Deity, collected from the Appearances of Nature. Es ist ber teleologische Beweiß für das Dasein Gottes, den Palen hier in populärer Weise durchgefürt hat. Durch die Aufgälung der verschiedenen Probleme, welche die Natur in einem gegebenen Falle zu lösen hatte, weiß Paley das Interesse zu spannen, bis er dann durch die Darstellung der Lössung bieser Probleme den Eindruck von der Weisheit und Güte des Schöpfers in bem Geifte bes Lefers zurudlafst. Für den Theologen und Philosophen bon Jach ift biefes Wert bon feiner Bebentung und auf ben Universitäten ift es nicht eingefürt. Dagegen als populäre Einleitung zu umfassenberen Studien ber Ra-turgeschichte ist es noch jet brauchbar und als solche in vielen Schulen in Gebrauch. Die in ben Schulausgaben hinzugefügten anatomischen Taseln und naturgeschichtlichen Abbildungen erhöhen die Brauchbarteit des Buches. Gine fran-zösische Übersetzung erschien von Pictet, Genf 1804. — Eine spanische von Villa-nuova, London 1825. — Eine beutsche von Hauff, Stuttgart und Tübingen 1837. Obgleich Paley in seinen apologetischen Schriften als ein eifriger Verteidi-

vogleich Baley in jeinen apologetischen Schriften als ein eifriger Berteidiger ber Offenbarung auftritt, so ist doch sein theologischer Standpunkt ein höchst schwankender. Er ist weniger aus dem zu erkennen, was er behauptet, als aus demjenigen, was er verschweigt. Bon einer tieseren Sündenerkenntnis, von einer Erkenntnis der centralen Bedeutung der Versönung und Rechtsertigung sindet sich in seinen Schriften kaum eine Spur. Es ist der Standpunkt des mattherzigen Supranaturalismus, den Paley in der englischen Theologie repräsentirt. — Wie der theologische, so ist auch der kirchliche Standpunkt Paleys ein schwankender. In der Subskriptionsfrage vertrat er in Cambridge die Ansichten der Low-Church-Bartei. Bei der hischischen Konsekration seines Freundes John Kam hielt er Bei ber bifchöflichen Konsefration feines Freundes John Law hielt er eine Predigt zur Berteidigung der hierarchischen Ranggliederung, und das scheint ihm seinen Blat unter der High-Church-Bartei anzuweisen. Da er aber diese Berteidigung nicht von theologischen, sondern von seinen beliebten Rühlichkeits= prinzipien aus fürte, so erscheint sein Hochkirchentum doch nur als ein halbherzi-ges. Die Engländer haben für diesen Standpunkt den bezeichnenden Namen "high and dry", und ber Ausbrud mochte wol für ben firchlichen Standpuntt Balens der bezeichnendste sein. Der Einflus Balens auf die Bildung der englischen Geiftlichkeit ift durch die

Einfürung seiner Berke auf der Universität Cambridge dis auf die neuere Zeit ein höchst bebeutender geblieben. Doch scheint seine Herrschaft ihrem Ende entsgegenzugehen, und die englischen Theologen sehen sich genötigt, dem neueren Unsglauben gegenüber andere Baffen zu ergreisen, als diesenigen, mit denen ihre Bäter den Deismus des vorigen Jarhunderts bekämpst haben. — Bergl. über Paley: Memoirs of W. Paley, D. D. dy G. W. Meadley, Edinburg 1810.

Palladius, der erste von Kom aus nach Frland abgesandte Bischos. Das Wenige, was über ihn bekannt ist, beruht auf ein par Angaben des Prosper Aquit., welchem Beda (Hist. Eccl. I, 17 u. Chron.) sast wörtlich solgt. Prosper samlich in seiner Chronit ad a. 429, dass der Papst Colestinus auf Antried des Diakonus Palladius den Bischos Germanus nach Britannien geschickt habe, um die pelagianische Kehretze auszurcten, und ebendas, ad a. 431 . . . "Palladius ad Scotos in Christum credentes a pontifice Romanae ecclesiae Celestino ordinatus primus mittitur episcopus". Wärend aber hier die Bekehrung der Scoten in Irland vor die Antunst des Palladius gesetzt wird, redet derselbe Gewärsmann an einem anderen Orte (Contra Coll. XI) von Irland als einer heidnischen Insel, wenn er sagt: "Nec segniore eura ab hoe eodem mordo Britannias liberavit, quando quosdam inimicos gratiae solum suae originis (Britannien) occupantes etiam ab illo secreto exclusit oceani et ordinato Scotis episcopo, dum Romanam insulam studet servare catholicam, secit etiam barbaram (Irland) ehristianam". Palladius verschwindet mit einem Male spursos aus der Geschichte, und die Versuche der mittelasterlichen Chronisten und Biographen, dies auf die eine oder andere Beise zu erklären, zeigen nur den völligen Wangel an sicheren Nachrichten über Palladius. Über sein Verhältnis zu Patricius s. d. Artitel.

Pallabius. Dieser jüngere Zeitgenosse Gepiphanius und Hieronymus, bestannt als Gegner beider in den origenistischen Streitigfeiten, wurde um 368 in Galatien geboren (Epiphanii Sp. ad Joann. Jerosol., s. Ep. 51 inter Epp. Hieronymi c. 9). Er war etwa 20 Jare alt, als er nach Ägypten reiste, um die derühmten Altväter des dossigen Wösichtums kennen zu lernen und sich ihre asserische Lebensweise anzueignen. Ein in einer Höhle unweit Alexandrien sebender Einsiedter, den er zuerst besuche, war ihm alzu streng, weshalb er ihn bald wider verließ und nach kürzeren Aussenklaften bei mehreren anderen Anachoreten in Alexandrias Ungedung zu den berühmten Wönchsgemeinschaften des nitrischen Gebirges wanderte. Hier derweite er am längsten und knitzte die dauerndsten Berbindungen an, besonders mit Evagrius Ponticus (s. d. Urt. Bd. IV. S. 421), der sein dauptelhere wurde und ihm seine begeisterte Borliede sür die origenist. Lehre und Weltanschaung einslößte. Später besuchte er noch die stetische Süsten und bie Tosbaide, sodais er so ziemlich alse Ausptsize des damaligen ägyptischen Anachoretentums kennen lernte. Körperliche Leiden nötigten ihn endlich, das anstrengungsund entbehrungsvolle Wischensen aufzugeben. Er begad sich nach Alexandria und von da, dem Kate der Arzte solgend, nach dem höher gelegenen und gesinderen Palästina, wo er unter Anderem drei Jare song bei den Mönchen des Ölbergs verweilte, denselben, derropa im I. 398) angehörte. Um das Jar 400 tressen Palästina, wo er unter Anderem der Lare song bei den Möschen des Ölbergs verweilte, denselben, derropa im I. 398) angehörte. Um das Jar 400 tressen Verweilte, des enselben, derropa im I. 398) angehörte. Um das Jar 400 tressen Verweilte, dense der Verzeilungen der Kortschaus der Schrifosomus der Schriften Barter gegen die gerichten Berfosqungen verwickelt. Wie dunte mögen, so die schie des herbendungen, dasse habe des verdannten Chripsstomus, damals Partiarch von Konstantinopel, dass er in Sachen des verdannten Chripsstomus ind eine Zeit song in Konstantinopel, dasse

bass er endlich als Bischof von Aspona in Galatien (welchen Sitz er in nicht näher zu bestimmender Zeit mit dem bei jenen Bersolgungen eingebüßten helenopolitanischen vertauscht haben muss) gegen die Zeit des Konzils zu Ephesus im I. 431 starb. Bgl. namentlich Histor, Laus. Praesat, und cap. 43, 121, 144; Dialog, de Vita Chrysost p. 26, 85 und Socrates, Hist. Eccl. VII, 26, 35.
Wir haben unter dem Namen des Palladius noch drei Schristen, von welchen aber nur eine mit Sicherheit als echt, d. h. als herrürend von dem hier behandelten Galater Palladius, dem origenistischen Gegner des Epiphanius und Hieronhmus, betrachtet werden kann. Es ist dies die "Historia Lausiaca" (rd Aavoaixór; in alten Übersehungen auch zuweilen Paradisus de vitis Patrum genannt), eine Sammlung von Lebensbeschreibungen ägyptischer und palästinensischer Wönchsväter, versasst um 420 aus Grund der eigenen Beobachtungen und Reise-

ersarungen des Palladius, und einem gewissen Lausius, Statthalter von Kappabocien, gewidmet. Die auf unmittelbare Augenzeugenschaft des Autors hinweissende Frische und Anschaulichkeit der Darstellung, sowie das verhältnismäßig seltene Borkommen von Bundergeschichten, wenigstens von solchen der krasseren Art, verdürgen die wesentliche Glaubwürdigkeit des Inhals. Die vielen zum teil sast wörtlichen Berürungen mit der änlich angelegten Heiligengeschichte des Russinus (f. d. Art.) erklären sich am einsachsten bei der Annahme, dass Palladius aus dem mindestens zwei Jarzehnte früher schreibenden Russin geschöpft hat, unster gleichzeitiger Berwertung seiner eigenen Reminiscenzen. Möglich wäre sedoch auch, dass beiden, gleichwie serner dem zum teil dieselben Stosse verarbeitenden Cassian in den Kollationen, eine gemeinsame griechische Duelle — etwa ein Werk jenes Evagrius (vgl. Gennadius, De seriptt. eccl. v. 11. 17) zugrunde gelegen hätte. hätte.

hätte.
Die neuerdings von Weingarten (Der Ursprung des Mönchtums im nachstonstantinischen Zeitalter, Gotha 1877, S. 24), von Baring-Gould (Early Christian Greek Romanses, im Contemporary Review 1877, Oft. S. 858 sf.) u. a. ansgestellte Behauptung einer gänzlichen Unglaubwürdigkeit des von Russin und Balladins Erzälten hat — zumal in der extremen Fassung Weingartens: die Erzälter verdienten "selbst für das, was sie selbst geschen haben wollten, sast genau so viel Glauben wie Gullivers Reisen in Liliput" — jedenfalls als start übertreibend zu gelten. Ausschmückungen mancherlei Art werden beide Berichterstater sowie schape ihr nutmaßlicher Vorränger sich die und da gestattet haben; ihre ter sowie schon ihr mutmaßlicher Borgänger sich hie und da gestattet haben; ihre erbauliche Tendenz sowie die Überschwänglichkeit ihrer Bewunderung des Asteismus der Bäter der Büste wird das Berichtete stark gefärbt und mit verschies benen wunderhaften Butaten bereichert haben. Aber an ein willfürliches Erdichten ver an ein willturliges Erolchten nach moderner Romanschriftsellerart ober auch nur in der Weise mittelalterlicher Legendenschmiede ist dei ihnen noch nicht zu denken. Die Angaben betressis der Lebensumstände, Aussprüche und Taten der größten Mehrzal der geschilderten Deiligen lauten dies zu konkret und genau, als daß jene extreme Fiktionshyposthese sich durchsüren ließe. Selbst des Hieronymus scharfes Urteil über das Ausschlessen der Buch (Ep. 133 ad Ctesiphontem, c. 3): "librum quoque scripsit quasi de metrachis multessus in an armanent ani proposet in proposet in metrachis multessus in an armanent ani proposet in proposet in metrachis multessus in an armanent ani proposet in pro monachis, multosque in eo enumerat, qui numquam fuerunt", nötigt keineswegs zur Annahme frecher Lügen und Erdichtungen, sondern zunächst nur zu der einer gelegentlichen übereilten Berdoppelung von Personen oder Tatsachen auf Grund ungenauer Reserate; wie denn dieses alte Erbübel einer kritiklosen Harmonistik auf nicht wenigen Punkten sowol bei Russin wie bei Palladius deutlich genug zu Tage tritt.

Die von Rosweyd (Vitae Patrum) u. a. als Anhang zur Lausischen Gesichichte dargebotenen Anog Seyuara row narkowr in Form eines alphabetisch gesordneten Mönchs-Lexikons sind jedenfalls viel späteren Ursprungs (vgl. Weins

garten, S. 25).
Db ber "Dialogus cum Theodoro, Eccles. Rom. Diacono, de vita et conherriire, ober mit anderen Worten: ob der helenopolitanische Bischof Palladius, der diefe Biographie des Chrysoftomus jedenfalls verfast hat, mit dem Galater Palladins, dem Berfasser der Lausiaca, eine und dieselbe Person sei oder nicht— dies ist eine schwer zu entscheidende Streitsrage. Für die Identität beider spricht nicht nur die wesentliche Gleichartigkeit der beiden Schriften hinsichtlich ihrer Schreibart, sondern namentlich auch der Umstand, dass der Verfasser der Lausiaca des Chrysostomus und seiner Freundin Olympias mit warmer Verehrung als seiner Freunde und Vertrauten gedenkt. Die chronologische Schwierigkeit, dass der Verfasser des Dialogs sich von dem helenopolitanischen Palladius unterscheidet und diesen um mehrere Jare früher in Rom anwesend sein läst, als die Zeit, wo er angeblich daselbst verweilte und sich mit dem Diakon Theodorus über das Leben und die Schicksale des Chrysostomus unterredete (nämlich als die Jare 417 oder 418, unter der Regierung des Papstes Zosimus) — diese Schwierigkeit hebt sich vollständig durch die nahe liegende Annahme, dass P. absichtlich die seine

Berson betreffenden Umftanbe in bem Dialog verändert habe, um fich als versichieden von demfelben darzustellen. Bis zu völliger Gewissheit lafst fich ber Beweis für die Identität der Berfaffer der beiden Schriften allerdings nicht füren, ba fcon aus alter Beit widersprechende Nachrichten über ben Gegenftand borda schon aus alter Zeit widersprechende Nachrichten über den Gegenstand vorsliegen. Bergl. Cave, Hist. Ecel. literar. I, 377; Du Pin, Nouv. Biblioth, des Aut. Ecel. III, 93; Schröch, Kirchengesch. VII, 208. X, 525 sc., welche für die Identität sind, wärend E. Bigot in seiner Ausgabe des Dialogus (1680), Tillemont, Mém. XI, 530, Fabricius, Biblioth. Graeca IX, 8 sqq. mehr zur Annahme eines doppelten Palladius hinneigen, jedoch one so weit zu gehen, wie Labbeus, Bossius und einige Andere, welche den Bersasser des Dialogs mit dem um 430 von Papst Cölestin I. als Missionar nach Irland gesandten römischen Diason Palladius identisizirten. Bgl. über diesen Palladius, der vielmehr eher als ein geborener Brite zu betrachten sein dürste: Prosper, Chronic. pars III, p. 309 in Canisii Lectt. antiquae, T. I; Usher, Britannicar. Ecclesiar. Antiquitt. p. 418 sqq.; Ebrard, Die iroschott. Missionskirche 2c., S. 179.

Roch eristirt unter dem Ramen des Palladius eine kleine Schrift: "De gentidus Indiae et de Brachmanis", die aber eher einen späteren Schristseller zum

tibus Indiae et de Brachmanis", Die aber eher einen fpateren Schriftsteller gum

Bersasser zu haben scheint, wiewol sich auch ihre Echtheit nicht mit entscheidenden Gründen bestreiten lässt. Bgl. Cave a. a. D. S. 377.

Gesantausgaben der Schristen des Palladius existiren bis jeht nicht wegen der Zweiselhaftigkeit ihres Ursprungs. Die Hist. Lausiaca, die dis zu Ansang des 17. Jarhunderts nur in lateinischer Übersehung besannt war (vgl. z. B. die ju Paris 1570 erichienene lateinische Ausgabe) veröffentlichte im Urtexte zuerft Joh. Meursius (Lugd. Bat. 1616), welchem bann Fronto Ducaus (in seinem Auctar. Biblioth. Patr. Tom. II. Par. 1624), Coteserius (Monum. Eccl. Graecae T. III, 117sqq. Par. 1686) u. Migne (scr. gr. t. 34, app.) folgten. — Den Dial. de vita Chrysost. gab zuerst heraus ber schon genannte E. Bigot (Par. 1680, graece cum vers. lat.); sobann Montsaucon in T. XIII. ber Benediktiner Musgabe des Chrysssows. S. 155. — Das Büchlein De gentibus Indiae etc. edirte zuerst Camerarius in seinem Liber gnomologicus (Lips. s. anno); dann der Engländer Ed. Bissas, London 1665. — Über das Leb en des Palladius handelt außer den schon aus gesürten Schriftsellern noch Joh. Christoph Martini, Disputatio de vita et satis Palladii Helenopolitani etc., Altorf. 1754.

Pallavieino ober Pallavieini, Sforza, geb. im J. 1607 in Rom im Schofe einer abeligen Familie, 1630 Geistlicher, 1637 Jesuit, 1639 Professor ber Philosophic am römischen Kollegium, ber römischen Studienanstalt der Jesuiten, worin er früher das Recht und die Theologie studirt hatte, 1643 Nachsolger seines Lehrers Lugo als Prosessor der Theologie, nahm teil an der Kongregation den Kardinalen und Theologen, welche Innocenz X. zur Prüsung der Lehre des Jansenins niedersetze. Im Jare 1659 besörderte ihn Alexander VII. zum Kardinal, welche Würde er keineswegs gesucht hatte. Er stard im Jare 1667. — Unter seinen verschiedenen Werken nimmt die erste Stelle ein seine Geschichte des Konzils von Trident, zu deren Ausarbeitung ihn der Kardinal Vernardino Spada zwischen den Jaren 1651 und 1653 ermuntert hatte. Es war nämlich bereits 1619 die Geschichte desselben Konzils von dem venetianischen Servitenmönche Paolo Sarpi erschienen, ein gewaltiger Angriff auf das Konzil und die durch dasselbe vertretene Tendenz. Schon hatte der Jesuit Terenzio Alciati im Austrage des Papstes Urban VIII. die Materialien zu einem Werke gesammelt, welches eine tatsächliche Widerlegung der Arbeit des künen Serviten sein sollte (es sollte den Titel süren: historiae concilii Tridentini a veritatis hostidus enucleatae elenehus), als ihn im J. 1651 der Tod dahinrasse, worauf, wie bevorwortet, er früher bas Recht und die Theologie ftubirt hatte, 1643 Rachfolger feines Lehelenehus), als ihn im J. 1651 der Tod dahinraffte, worauf, wie beborwortet, Pallavicino die Hand ans Wert legte. Der Jesuitengeneral Goswin Nickel besauftragte ihn damit und machte ihn zu diesem Behuse frei von anderen Geschästen. "Wie ein Condottiere einen Soldaten", sagt Pallavicino, "habe ihn der Gesneral zu dieser Arbeit angestellt". Er war der dazu geeignete Mann, — in der Theologie zu Hause, der Kurie ergeben, besonders aber standen ihm Duellen zu

Gebote, die Sarpi umsonst sich zu verschaffen gesucht haben würde. Indessen hatte Sarpi Bieles, was Pallavicino nicht auftreiben konnte. Das Werk des Pallavicino erschien in italienischer Sprache, zuerst in zwei Folianten in Rom 1656 und 1657. Eine zweite Ausgabe erschien in Rom in drei Folianten 1664. Die beste neuere Ausgabe ist die vom Jesuiten Jaccavia in 6 Duartbänden, Faenza 1792—99. Vorgesetzt ist eine Biographie des Versassers vom Jesuiten Affo. Die lateinische Übersetzung des Werkes besorgte der Jesuit Giattinus in zwei Foliobänden, Antwerpen 1673. In neuester Zeit hat Klitsche das Wert in das Deutsche übersetzt. Wie zu erwarten, sind die tatholischen Kritiker sehr zusrieden mit diesser Verteidigung des Tribentinums und glauben, Sarpi sei dadurch gänzlich aus dem Felde geschlagen. Dass das keineswegs der Fall ist, hat Ranke gezeigt, Fürsten und Bölker von Südeuropa, 1. Ausgabe, 4. Bb., S. 270—289. — Über eine Lebensbeschreibung Alexanders VII. von demselben Pallavicino s. Kanke a. a. D. Sexog.

Synobe verboten ift. Bei ber Erteilung bes Palliums hat ber Erzbischof bem Bapfte den üblichen Obedienzeid zu leiften (f. c. 4 X. de electione I, 6). Das Pallium bezieht sich auf das höchstpersonliche Berhältnis des Erzbischofs als des Sauptes einer bestimmten Rirchenproving, baber beim Erwerbe einer neuen Pro-Hauptes einer bestimmten Nirchenprovinz, daher beim Erwerde einer neuen Provinz ein neues Pallium erbeten werden muss (c. 4 X. de postulando I, 5). Es darf keiner anderen Person geliehen werden und wird mit dem Besitzer begraben (c. 2 X. de usu pallii I, 8). In der päpstlichen Berleihungsurkunde werden die Tage bezeichnet, an welchen das Pallium getragen werden dars (c. 1. 4. 5. 6. 7. X. h. t. I. 8), wärend der Papst sich desselben bei zeher Gelegenheit bedient; auch darf der Erzbischof nur innerhalb der Kirchenprovinz das Pallium tragen (c. 1. X. h. t. Clem. 2 de privilegiis [V, 7]). Ursprünglich wurde es unentzgeltlich verliehen (c. 3, dist. C), später ein hoher Preis dassür bezahlt (m. s. den Art. "Kirchliche Abgaben" Bb. I, S. 76).

Uber die Bereitung der Pallien gilt Folgendes: Es muss Bolle dazu ge-nommen werden, welche von besonders dazu bestimmten Schafen gewonnen ift. Am Tage der heiligen Agnes, am 21. Januar, werden einige weiße Lämmer dem Batikan vorüber gefürt, wo der Papst den Segen über sie spricht, in die Kirche der heiligen Agnes gebracht und unter der Messe beim Agnus Dei auf den Alkar gelegt. Nachher übernehmen die Nonnen von St. Agnes die Pstege der Lämmer, schieft. Rachtet nortnehmen die Konnen don St. Agnes die Pilege der Laummer, scheeren dieselben und spinnen die Wolle, aus welcher dann die Pallien gearbeitet werden. An der Besper des Festes Petri und Pauli, am 28. Juni, werden dieselben dom Papste benedizirt, auf den über dem Grabhügel des Apostels Petrus besindlichen Altar der Kirche des Batitans gelegt und die Nacht dort gelassen. Daher heißt das Pallium ornamentum de corpore saneti Petri sumtum (c. 4. X. de electione I, 6). Hierauf werden die Pallien in einem über der cathedra Petri besindlichen Behältnisse so lange ausbewart, dis der Papst sie den darum Bittenben verleiht.

Dittenden verleiht.

Das Pallium wird nach dem Borgange des Orients, wo alle Bischöse es besitzen, auch einsachen Bischösen gegeben, sowol exemten (wie dem Bischos von Breslau, Ermland, s. die Bulle Benedikts XIV. von 1742 in dem Bullarium desselben, Tom. III, Fol. 255 u. a.), wie Suffraganen, vorausgesetzt, das sie sich im Besitze einer Diözese besinden und nicht bloß in partidus insidelium bestellt sind. Als im Jare 1753 der unter der Metropolitangewalt von Mainz stehende Bischos von Wärzburg das Pallium erhielt, wurde über die Zulässigset der Bersleihung an nicht exemte Bischöse Streit erhoben. Dieselbe verteidigte Casp. Barthel, De pallio, Herdipol. 1753, 4°, (auch in den Opuscula juridica varii argumenti, Tom. II, Bamberg 1756, 4°, nro. I), dagegen bestritt sie J. G. Pertsch, De origine, usu et authoritate pallii archiepiscopalis, Helmstad. 1754, 4°. Näheres über das Pallium, sowie eine reiche, dis auf die neueste Zeit herunterreichende Litteratur über dasselbe s. bei Hinschol. Kirchenrecht § 78, vgl. § 23. 2. d.

Palme. Wo in der Bibel von Palmen die Nede ist, sind immer Dattelpalsmen (phoenix dactylisera L.) gemeint, da außer diesen in Palästina nur noch die Zwergpalme (chamaerops humilis L.) vorkommt, welche zu den betreffenden biblischen Stellen nicht passt. Auch die Dattelpalme, hebräisch weg genannt, mit welchem Worte im Aramäischen und Arabischen die Frucht derselben, die Dattel, bezeichnet wird, kommt zwar in Palästina hin und wider, namentlich an der Küste des Mittelmeeres, aber auch im Junern des Landes, teilweise selbst in eigentslichen Wälldchen, vor, wie denn Phönikien seinen griechischen Namen von diesem so charakteristischen Baume (powis) erhalten haben soll; sie reist aber ihre Früchte im jüdischen Lande nirgends mehr, mit Ausnahme der Umgegend von Jericho und des toten Weeres — ehedem auch des Sees von Genezareth nach Jos. boll. jud. 3, 10, 8 — mit ihrem subtropischen Klima. Damit die Datteln reis werden, bedarf der Baum einer mittleren Jarestemperatur von $+21^{\circ}$ C, $=16^{\circ}$ 48° R., der vielem dar einer mittleren Jarestemperatur von $+21^{\circ}$ C, $=16^{\circ}$ 48° R., der vielem dar einer mittleren Jarestemperatur von $+21^{\circ}$ C, $=16^{\circ}$ 48° R., der vielem dar einer mittleren Jarestemperatur von $+21^{\circ}$ C, $=16^{\circ}$ 48° R., der vielem dar einer mittleren Jarestemperatur von $+21^{\circ}$ C, $=16^{\circ}$ 48° R., der vielem dar einer mittleren Jarestemperatur von $+21^{\circ}$ C, $=16^{\circ}$ 48° R., der vielem dar einer mittleren Jarestemperatur von $+21^{\circ}$ C, $=16^{\circ}$ 48° R., der vielem dar einer mittleren Jarestemperatur von $+21^{\circ}$ C, $=16^{\circ}$ 48° R., der vielem dar einer mittleren Jarestemperatur von $+21^{\circ}$ C, $=16^{\circ}$ 48° R., der vielem dar einer mittleren Jarestemperatur von $+21^{\circ}$ C, $=16^{\circ}$ 48° R., der vielem dar einer mittleren Jarestemperatur von $+21^{\circ}$ C, $=16^{\circ}$ 48° R., der vielem dar einer mittleren Jarestemperatur von $+21^{\circ}$ C, $=16^{\circ}$ 48° R., der vielem dar einer mittleren Jarestemperatur von $+21^{\circ}$ C. warend 3. B. Jerusalem nur eine Durchschnittstemperatur von + 14° 16' R. hat. 3m Altertum wurde benn auch in ben genannten Gegenden ber Baum ftart tul-

tivirt; ba bie männlichen und weiblichen Blüthen auf verschiedenen Baumen getrennt vorfommen, fo barf, wenn bie Ernte ergiebig werben foll, bie Befruchtung nicht bloß dem Wind überlassen werden, sondern wird künstlich vorgenommen, in-dem die männlichen Blütenkolben abgeschnitten und über den weiblichen aufge-hängt werden. Fünf Monate später sind die rötlichen, süßen Früchte — die Dat-teln — reif, deren ein starker Baum gegen 40 Kilogramm järlich tragen kann; veis — reis, berein ein starter Salmt gegen 40 ktilogramm sartich tragen tankt, dieselben werden frisch oder getrocknet gegessen und es wird daraus auch eine Art Wein und ein honigartiger Sprup bereitet (Joseph. bell. jud. 4, 8, 3; Plin. hist. nat. 13, 4, 9; 5, 14; Strab. 16 p. 763; 17 p. 800; Diod. 2, 48, 53; Tacit. hist. 5, 6). Die Dattelpalme ersreut das Auge durch ihren schlanken, völlig astelosen, 1—2 Fuß dicken Stamm von 40—50 Fuß Höhe (seltener 80 Fuß) und losen, 1—2 Juß dicken Stamm von 40—50 Fuß höhe (seltener 80 Juß) und seine zierliche, immer grüne Krone von 40—80 gesiederten, 6—12 Juß langen Blättern, die sich lieblich im Winde wiegen. Der Dichter vergleicht denn auch den Wuchs einer schönen Jungfrau mit einem Palmbaum und ihre Brüste mit den unter den Blättern zwischen deren Achseln hervorblickenden Blüten — oder Früchte-Tranden, Hohel. 7, 8 f. "Thamar" war daher ein beliebter Mädchenname; so hieß z. B. Judas Schwiegertochter Genes. 38, 6, Absaloms schwester 2 Sam. 13, 1 und dessen Tochter 14, 27. Underwärts (Psalm 92, 13) wird der Gerechte und Fromme einem grünenden Palmbaum verglichen. Bei länger anhaltender Dürre verschmachtet der eble Baum, Joel 1, 12, der zwar große Wärme, aber nicht minder seuchten Bodens (Sir. 24, 14) bedarf nach dem arabischen Sprichwort: "Der König der Dasen taucht seine Füße in Wasser und sein Haupt in das Feuer des Himmels". Die Dattelpalme, deren eigentliches Vaterland wold das innere Arabien, das Negd, ist, sand und sindet sich wie in Ügypren und Messopotamien noch heute auch auf der Sinaihalbinsel hin und wider, wie denn die Wüstenstation Elim auf Israels Zug durch 70 Palmen ausgezeichnet war (Exod. jopotamien noch heute auch auf der Sinaihalbinsel hin und wider, wie denn die Wüstenstation Elim auf Jsraels Zug durch 70 Palmen ausgezeichnet war (Exod. 15, 27; Num. 33, 9) und auch Diod. 3, 43, Strab. 16 p. 776 daselhst an der Oftfüste einen berühmten Palmenwald oder sdiftrikt (φοινικών) kennen. Reuere rühmen den dichten Palmenhain bei Ataba und einen im Wady Feiran. Auch in Palästina werden mehrere Orte nach den dabei wachsenden Palmen benannt; so hieß Fericho "die Palmenstadt" Deuter. 34, 3; Judd. 3, 13; 2 Chron. 28, 15 und eine Stadt Thamar im Süden erwänt Ezech. 47, 19; 48, 28, wol das heutige Kurnub zwischen Helmen dem Golf von Ailah (vgl. Ptolem. 5, 16, 8: Θαμαφώ und Θαμαφά bei Euseb. onom. s. v. Ασασδυθαμάφ p. 68 ed. Parthey, s. Robinson, Paläst. III, 179 ff. 186 ff.). Das Genes. 14, 7; 2 Chr. 20, 2 erwäute Tax ausgesche Ausgesche ibentisch zu sein (Io-1. Robinson, Paläst. III, 179 st. 186 st.). Das Genes. 14, 7; 2 Chr. 20, 2 erwänte III, 179 st. 186 st.). Das Genes. 14, 7; 2 Chr. 20, 2 erwänte III, 179 st. (amputatio palmarum) scheint mit Engebi identisch zu sein (Joseph. arch. 9, 1, 2). Unter einer einzeln stehenden Palme zwischen Rama und Bethel richtete Debora, Judd. 4, 3. Die starke Berbreitung der Palmen in Paskistina im Altertum geht auch daraus hervor, dass dieser Baum auf jüdischen und römischen Münzen als Sinnbild des Landes erscheint. Palmenzweige wurden nebst den Zweigen der Myrthe und anderer Bäume gebraucht beim Laubshüttensest, teils zu Ansertigung der Laubhütten (Neh. 8, 15), teils — in der Hand getragen — als Zeichen sestlicher Freude überhaupt (Levit. 23, 40, dazu Anobel, 2 Malt. 10, 7 und dazu Grimm, bgl. Joseph. arch. 13, 13, 5; Othonis lexic. rabb. philol. p. 197 ed. Genev. 1675). Aussch. unter bei Triumphzügen eines den Sieg und den Frieden bringenden Fürsten Palmzweige in den Händen getragen (1 Malt. 13, 51 vgl. Apot. 7, 9; Joh. 12, 13), oder an Könige als Hulbigung gesandt (1 Malt. 13, 37; 2 Malt. 14, 4). Künstliche Palmen dienten als architektonischer Schmuck, z. B. im Tempel 1 Reg. 6, 29. 32. 35; Ezech. 40, 16. 22. 26. 31. 34; 41, 18 st. 25 st.

Bgl. Furrer in Schenkels Bibelley. I, 579 f.; Riehms Sandwb. G. 1133 f.

Palmer, f. am Schlufs bes Banbes.

Palmionntag, f. Boche, große.

Pamphilus, ber um bie gelehrte Theologie fehr berdiente Presbyter zu Casarea in Balästina soll aus einer angesehenen Familie zu Berhtus in Phönizien, wo er auch die erste Bilbung empfangen, stammen. In Alexandria ist er Schüster des Origenisten Pierius geworden (Phot. cod. 118); unter dem Bischof Agapius von Cäsarea wurde er endlich zum Preschter daselbst geweiht. Obgleich er selbst nicht schriftstellerisch wirken wollte, erward er sich doch bedeutende wissenschaftliche Berdienste: er unterstützte Bedürstige im Studium, sorgte sür Berdielsfältigung (s. Bd. II, 408) und Berdreitung der hl. Schriften und der Werke älsterer Kirchenlehrer, ganz besonders des Origenes, und gab der gesehrten Forschung sür längere Zeit eine bleibende sehr bedeutende Förderung durch die Gründung oder, wenn diese etwa schon auf Origenes zurückzusüren ist, durch Bereicherung der Cäsareensischen Bibliothet, sür welche er eigenhändig einen großen Teil der Schriften des Origenes abgeschrieben hat. One sie würde Eusedius, der seiner freundschaftlichen Berbindung mit ihm die Bezeichnung Eusedius Pamphili farea in Balaftina foll aus einer angesehenen Familie zu Berytus in Phonizien, Teil der Schriften des Origenes abgeschrieben hat. One sie würde Eusedins, derseiner freundschaftlichen Berbindung mit ihm die Bezeichnung Eusedius Pamphili verdankt, schwerlich für uns eine so reiche Quelle geworden sein. Ebensoviel verdankt ihr Hieronhmus, zu dessen Zeit sie noch vorhanden war. Hier waren die Hegapla und Tetrapla des Origenes, hier jenes hebrässche mit dem Namen des Watthäus in Verbindung stehende Evangelium, welches Hieronhmus übersetzt. Bermutlich erst die Araber haben diese Bibliothek zerstört. — Auch eine theologische Schule stiftete Pamphilus zu Cäsarea, an welcher sein jüngerer durch ihn gebildeter Freund Eusedins eine zeitlang neben ihm wirkte.

Pamphilus, ein großer Verehrer bes Origenes, wurde durch die Angriffe, welche sich damals bereits gegen diesen großen Kirchenlehrer richteten (3. B. Methodius; s. d. Art. Bd. IX, S. 724) veranlast, das Andenken desselben in Schutz nehmen, als er bereits in der Maximinischen Versolgung im I. 307 von dem palästinensischen Präsekten Urbanus ins Gefängnis geworfen war. Hier arbeitete er gemeinschaftlich mit Eusebins 5 Bücher einer Apologie bes Origenes aus, zu welchen Eusebins nach dem 309 ersolgenden Märthrertode des P. noch iehstes hinzussigte. Leider ist uns davon nur das erste Buch in der nicht sehr zwerhinzusügte. Leiber ist uns davon nur das erste Buch in der nicht sehr zuberslässigen Übersehung Rusins erhalten (Hieron.: immutatis — sensibus de filio et spiritu sancto, qui apertam blasphemiam praeserebant). Hieronhmuß suchte nach Außbruch des origenistischen Streits Ensedius allein für den Inhalt verantwortlich zu machen, um den hl. Märthrer von dem Berdacht der Keherei zu entslaften; dieser aber ist vielmehr der eigentliche Autor. Die Apologie ist gerichtet an die Consessores ad metalla Palaestinae damnatos, denen sie die Borurteile gegen Origenes benehmen will. Sie knüpft an die Darstellung des Origenes von der regula sidei (ecclesiastica praedicatio) an, gibt darauf Belege seiner Trinistätslehre und sucht dann die namhast gemachten Hauptvorwürfe gegen Origenes durch Citate aus dessen Schristen mit Einsügung kurzer Zwischenbemerkungen zu beseitigen; sie beziehen sich besonders auf Trinität und Christologie (Dotetism.), allegorische Interpretation, Auserstehung, Präezistenz und Fall der Seelen und auf die ihm vorgeworsene Seelenwanderungslehre. Der Berlust der übrigen Büscher ist um so mehr zu bedauern, als sie auch Historisches vom Leben des Orizgenes enthielten. Nach Sotrates (IV, 27) wäre des Gregorius Thaumaturgus Panezgyritus der Apologie angehängt gewesen. ghrifus ber Apologie angehängt gemesen.

Eusebins hat eine besondere Lebensbeschreibung des Pamphilus versast, welche aber verloren gegangen ist. Zu vergleichen sind Eused. h. e. VI, 32. 33; VII, 32 und de martyr. Pal. c. 11. Socr. III, 7. Hieronym. cat. 75. Phot. cod. 118 und die Streitschriften Russis und des Hieronymus (s. o. S. 111). Die Acta passionis S. Pamphili Mart. (Acta Sanet. Boll. Junii T. I, 64) entschlen spätere Ausmalung, schließen sich aber an die uns bekannten Nachrichten des Eusebins und vielleicht, was dahingestellt bleiben muss, and an die Lebensbeschreibung des Eusebins an. Das erste Buch der Apologie bei de la Rue, Opp. Orig. IV, daraus abgedruckt bei Lommahsch, Opp. Orig. XXV, and Galland. IV und Routh, Reliq.IV. 2. ed. Ox. 1846, p. 339 sqq., wo jedoch die nur latein. vorhandenen Stellen aus Origenes nur bezeichnet, nicht abgedruckt sind. — Zgl. Tille-

tivirt; ba bie mannlichen und weiblichen Bluthen auf berichiebenen Baumen getrennt vorfommen, fo barf, wenn die Ernte ergiebig werben foll, die Befruchtung nicht bloß bem Bind überlassen werden, sondern wird fünftlich vorgenommen, in-bem die männlichen Blütenkolben abgeschnitten und über den weiblichen aufge-hängt werden. Füns Monate später sind die rötlichen, sußen Früchte — die Datteln — reif, deren ein starker Baum gegen 40 Kilogramm järlich tragen kann; bieselben werden frisch oder getrodnet gegessen und es wird daraus auch eine Art Wein und ein honigartiger Syrup bereitet (Joseph. bell. jud. 4, 8, 3; Plin. hist. nat. 13, 4, 9: 5, 14; Strad. 16 p. 763; 17 p. 800; Diod. 2, 48, 53; Tacit. hist. 5, 6). Die Dattelpalme ersreut das Auge durch ihren schlanken, völlig astelosen, 1—2 Fuß dicken Stamm von 40—50 Fuß Söhe (seltener 80 Fuß) und seine zierliche, immer grüne Krone von 40—80 gesiederten, 6—12 Fuß langen Blättern, die sich lieblich im Winde wiegen. Der Dichter vergleicht denn auch den Buchs einer schönen Jungfrau mit einem Palmbaum und ihre Brüste mit den unter den Blättern zwischen deren Achseln hervorblickenden Blüten — oder Früchte-Tranden, Hohel. 7, 8 s. "Thamar" war daher ein beliebter Mädchenname; so hieß z. B. Judas Schwiegertochter Genes. 38, 6, Absaloms schwester 2 Sam. 13, 1 und bessen Tochter 14, 27. Anderwärts (Psalm 92, 13) wird der Gerechte und Fromme einem grünenden Palmbaum verglichen. Bei länger anshaltender Dürre verschmachtet der edle Baum, Joel 1, 12, der zwar große Wärme, aber nicht minder seuchten Bodens (Sir. 24, 14) bedarf nach dem arabischen Sprichwort: "Der König der Oasen taucht seine Füße in Wasser und sein Haupt in das Fener des Himmels". Die Dattelpalme, deren eigentliches Baterland wold das innere Arabien, das Negd, ist, sand und sindet sich wie in Ägypien und Mes teln - reif, beren ein ftarter Baum gegen 40 Rilogramm jarlich tragen tann; in das Hener des Himmels". Die Vattelpalme, deren eigentliches Vateriand woldes innere Arabien, das Nogd, ist, sand und sindet sich wie in Ägypten und Messopotamien noch heute auch auf der Sinaihalbinsel hin und wider, wie denn die Büstenstation Elim auf Jsraels Zug durch 70 Palmen ausgezeichnet war (Exod. 15, 27; Num. 33, 9) und auch Diod. 3, 43, Strad. 16 p. 776 daselbst an der Osttäste einen berühmten Palmenmald oder distrikt (powerder) kennen. Reuere rühmen den dichten Palmenhain dei Ataba und einen Wader Ferfan. Auch in Palästina werden mehrere Orte nach den dabei wachsenden Palmen benannt; so hieß Jericho "die Palmenstadt" Deuter. 34, 3; Judd. 3, 13; 2 Chron. 28, 15 und eine Stadt Thamar im Süden erwänt Ezech. 47, 19; 48, 28, wol das heutige Kurund zwischen Hebron und dem Gols von Alilah (vgl. Ptolem. 5, 16, 8: Oayagá und Oayagá dei Eused. onom. s. v. Asasodo Dayágo p. 68 ed. Parthey, s. Robinson, Paläst. III, 179 ff. 186 ff.). Das Genes. 14, 7; 2 Chr. 20, 2 er seph. arch. 9, 1, 2). Unter einer einzeln stehenden Palme zwischen Rama und Bethel richtete Debora, Judd. 4, 3. Die starte Berbreitung der Palmen in Palästina im Altertum geht auch daraus hervor, dass dieser Baum auf jüdischen und römischen Münzen als Sinnbild des Landes erscheint. Palmenzweige wurden nebst den Zweigen der Myrthe und anderer Bäume gebraucht beim Laubhüttenseit, teils zu Ansertigung der Laubhütten (Neh. 8, 15), teils — in der Hand getragen — als Zeichen sestlicher Freude überhaupt (Levit. 23, 40, dazu Knobel, 2 Makt. 10, 7 und dazu Grimm, vgl. Joseph. arch. 13, 13, 5; Othonis lexic. rabb. philol. p. 197 ed. Genev. 1675). Auslich wurden bei Triumphzügen eines den Sieg und den Frieden bringenden Fürsten Palmzweige in den Händen getragen (1 Makt. 13, 51 vgl. Apok. 7, 9; Joh. 12, 13), oder an Könige als Huldigung gesandt (1 Makt. 13, 37; 2 Makt. 14, 4). Künstliche Palmen dienten als architektonischer Schmuck, z. B. im Tempel 1 Reg. 6, 29. 32. 35; Ezech. 40, 16. 22. 26. 31. 34; 41, 18 st. 25 st.

Bgl. Furrer in Schenfels Bibelleg. I, 579 f.; Riehms Sandwb. G. 1133 f.

Palmer, f. am Schlufs bes Banbes.

Palmfauntag, f. Boche, große.

Pamphilus, der um die gelehrte Theologie sehr verdiente Preschter zu Casarea in Palästina soll aus einer angesehenen Familie zu Berytus in Phönizien, wo er auch die erste Bildung empfangen, stammen. In Alexandria ist er Schüler des Origenisten Pierius geworden (Phot. cod. 118); unter dem Bischof Agapius von Cäsarea wurde er endlich zum Preschyter daselbst geweiht. Obgleich er selbst nicht schriftsellerisch wirken wollte, erward er sich doch bedeutende wissenschaftliche Berdienste: er unterstützte Bedürstige im Studium, sorgte sür Berdielsfältigung (s. Bd. II, 408) und Berdreitung der hl. Schriften und der Werte älzterer Kirchenlehrer, ganz besonders des Origenes, und gab der gelehrten Forschung sür längere Zeit eine bleibende sehr bedeutende Förderung durch die Gründung soder, wenn diese etwa schon auf Origenes zurüczuschen sit, durch Bereicherung der Cäsareenssischen Bibliothet, sür welche er eigenhändig einen großen Teil der Schriften des Origenes abgeschrieden hat. One sie würde Eusebius, derseinder freundschaftlichen Berbindung mit ihm die Bezeichnung Eusedius Pamphiliverdantt, schwerlich für uns eine so reiche Quelle geworden sein. Seensoviel verdantt ihr Heronymus, zu dessen zeit sie noch vorhanden war. Her waren die Bezapla und Tetrapla des Origenes, hier jenes hebräsche mit dem Namen des Mathäus in Berbindung stehende Evangelium, welches Heronymus überssetzt. — Auch eine theologische Schule stisse Pamphilus zu Cäsarea, an welcher sein jüngerer durch ihn gebildeter Freund Eusedius eine zeitlang neben ihm wirste.

Pamphilus, ein großer Berehrer des Origenes, wurde durch die Angrisse,

Panuhitus, ein großer Verehrer des Origenes, wurde durch die Angrisse, welche sich damals bereits gegen diesen großen Kirchenlehrer richteten (z. B. Methodius; s. d. Art. Bd. IX, S. 724) veranlast, das Andenken desselben in Schutzu nehmen, als er bereits in der Maximinischen Versolgung im I. 307 don dem valästinensischen Präsetten Urbanus ins Gefängnis geworsen war. Hier arbeitete er gemeinschaftlich mit Eusedius 5 Bücher einer Apologie des Origenes auß, zu welchen Eusedius nach dem 309 ersolgenden Märtyrertode des K. noch ein sechstes hinzusüger. Leider ist uns davon nur das erste Buch in der nicht sehr zuverläsigen Übersehung Rusins erhalten (Hieron.: immutatis — sensibus de filio et spiritu sancto, qui apertam blasphemiam praeseredant). Hieronymus suchte nach Ausbruch des origenistischen Streits Eusedius allein sür den Inhalt verantwortlich zu machen, um den hl. Märthrer von dem Verdacht der Reherei zu entlasten; dieser aber ist vielmehr der eigentliche Autor. Die Apologie ist gerichtet an die Consessores ad metalla Palaestinae damnatos, denen sie Vorigenes von der regula sidei (ecclesiastica praedicatio) an, gibt darauf Belege seiner Trinitätslehre und sucht dann die namhast gemachten Hauptvorwürfe gegen Origenes von der regula sidei (ecclesiastica praedicatio) an, gibt darauf Belege seiner Trinitätslehre und sucht dann die namhast gemachten Hauptvorwürfe gegen Origenes durch Citate aus dessen Schristen mit Einsügung kurzer Zwischenbemerkungen zu beseitigen; sie beziehen sich besonders auf Trinität und Ehristologie (Doketism.), allegorische Interpretation, Auserssehung, Präezistenz und Fall der Seelen und aus die ihm vorgeworsene Seelenwanderungslehre. Der Verlust der übergen Bücher ist um so mehr zu bedauern, als sie auch Historisches vom Leben des Origenes enthielten. Nach Sokrates (IV, 27) wäre des Gregorius Thaumaturgus Panegyrikus der Apologie augehängt gewesen.

Eusebins hat eine besondere Lebensbeschreibung des Pamphilus versast, welche aber verloren gegangen ist. Zu vergleichen sind Eused. h. e. VI, 32. 33; VII, 32 und de martyr. Pal. c. 11. Socr. III, 7. Hieronym. cat. 75. Phot. cod. 118 und die Streitschriften Rusins und des Hieronymus (s. o. S. 111). Die Acta passionis S. Pamphili Mart. (Acta Sanet. Boll. Junii T. I, 64) enthalten spätere Ausmalung, schließen sich aber an die uns bekannten Nachrichten des Eusebins und vielleicht, was dahingestellt bleiben muss dan an die Lebensbeschreibung des Eusebins an. Das erste Buch der Apologie vei de la Rue, Opp. Orig. IV, daraus abgebruckt bei Lommasssch, Opp. Orig. XXV, auch Galland. IV und Routh, Reliq-IV. 2. ed. Ox. 1846, p. 339 sqq., wo jedoch die nur satein. vorhandenen Stellen aus Origenes nur bezeichnet, nicht abgebruckt sind. — Bgl. Tille-

mont, Mémoir. t. V, Fabr. Bibl. gr. s. v.; Doffer, Batrol. S. 672-75; Routh, Reliq. III, 481 sq.

Panagia, das gewönliche Beiwort der Jungfrau Maria, diente bei den späteren Griechen zugleich zur Bezeichnung des gesegneten Brotes. In griechischen Alöstern bestand der Gebrauch, dass bei gewissen Gelegenheiten ein dreiectiges Stück des geweisten Brotes nebst einem Becher Beins vor das Mariendild gesstellt, dann unter gewissen Anrusungen mit dem Rauchsaß beräuchert, in die Höhe gehoben, endlich zerteilt und von den Brüdern genossen wurde. Diese Ceremonie hieß naraylaş öpwaiş, sie ersolgte nach genau vorgeschriedenen Formeln und Bewegungen entweder vor Tische, oder wenn Reisen oder sonstige Unternehmungen, die eines besonderen Schützes bedursten, bevorstanden. Das Gesäß, in welchem die Panagia außbewart wurde, war das narayiagioor. Beschreibungen des Ritus sinden sich in Goari Eucholog, pag. 867. Codinus, De officiis cap. 7, num. 32, und bei Symeon Thessalon. negi τοῦ ύψουμένου άρτου τῆς naraylaş. Ms Epis ninden sich in Goari Eucholog. pag. 867. Codinus, De officies cap. 7, num. 32, und bei Symeon Thessalon. περί τοῦ ὑψουμένου ἄρτου τῆς παναγίας. Als Epistheton der Maria sindet sich παναγία neben πάναγνος, καθαρωτάτη, ἀειπάρθενος z. B. in den neueren Konsessionssschriften, Libr. symbol. ed. Kimmel p. 105. 371, und in dem Append. ed. Weissenborn p. 69. 162. — Übrigens vgl. Heineccius, Abbildung der gricch. Kirche, 3. Theil, S. 365.

Baneghrifon. Diefen Ramen fürte basjenige ber griechifden Rirchenbucher, welches Lobreden auf die Heiligen (narnivous two paoriow, aylwr) zu festtäg-lichem Gebrauche enthielt. Es war also eine Art von Homiliarium ober Prebigtbuch. Roch jest finden fich bergleichen panegyrische Sammlungen haubschriftlich bei den Griechen, und zwar von verschiedenem Umsange und zuweisen monats-weise abgeteilt, wenn sie auch teinen öffentlichen Charakter haben. Da in der alten Kirche solche Lobreden, wie auch andere Abhandlungen, mit der Ankun-digung des nächstfolgenden Ostersestes verbunden werden konnten, so hießen diese Ofterprogramme, auch γράμματα πανηγυρικά, 3. B. bei Synes. epist. 8. 13. Bgl. Leo Allat. De libris Graecorum ecclesiasticis. dissert. I, und die Legika von Suicer und du Cange; Bingham, Origines eccl. IX, p. 132 sq.; Augusti. Dent-würdigkeiten, XII, S. 300.

Panisbrief (Brot-, Freßbrief, Laienherrenpfründe, literae panis, vitalitii) ift die Anweisung an ein geistliches Institut, einer bestimmten Person (Panist, Laienspfründner, Brötling, Brotgesinnter u. a.) den Lebensunterhalt zu gewären, "eine Laienpfründe von Nüchen und Keller samt allen anderen leiblichen Narungen und Notdürsten". Die Entstehung solcher Pfründen hängt mit dem observanzmäßigen alten Rechte weltlicher Herrschaften auf Unterhalt in Klöstern und Stiftern wärend ihrer Reisen zusammen (Sugenheim, Staatsleben des Alerus im Mittelalter, Bb. I, Berlin 1839, S. 361 f.), und die Erteilung der Briese ersolgte in allen Ländern Europas. Was insbesondere Deutschland betrift, so besaß der Kaiser das Recht, dergleichen Anweisungen allen reichsunmittelbaren Stistern, Alöstern, Spitälern, Bruders und Frauenhäusern zu erteilen, reichsmittelbaren Anstalten dagegen nur nach besonderem Herdommen. In ihren eigenen Territorien hatten die Landesherren dieses Regale. Über die Ausübung des Rechts entstanden Streistisseit der Refarmation indem die Ausübung des Rechts entstanden Streistissein insessen in kallen der Refarmation indem die Ausübung des Rechts entstanden Streistissein insessen der Refarmation indem die Ausübung des Rechts entstanden Streistissein insessen der Refarmation indem die Ausübung des Kechts entstanden Streistissein insessen der Refarmation indem die Ausübung des Kechts entstanden Streistissein insessen der Refarmation indem die Ausübung des Kechts entstanden Streistissen insessen der Refarmation indem die Ausübung des Kechts entstanden Streistissen insessen der Refarmation indem die Ausübung des Kechts entstanden Streistissen insessen der Refarmation indem die Ausübung des Kechts entstanden Streistissen der Refarmation in der Refarmation in der Refarmation in der Refarmation der Refarmation in der Refarmation der Refarmati tigfeiten, insbesondere feit der Reformation, indem die Bulaffigteit der taiferlichen Erteilung folder Briefe an evangelische Stifter beanftandet wurde. Gegen ben Schluss bes 18. Jarhunderts weigerten fich die Landesherren überhaupt, in ihren Gebieten die kaiserliche Berleihung zuzulassen, und Friedrich der Große erklärte in einem Reskript an die halberstädtische Regierung vom 3. Mai 1783 (unter Anderen gedruckt bei Bonelli, Abhandlung von dem kaiserlichen Rechte, Panis-briese zu erteilen, Wien 1784, 4°, Beilage Nr. 24), in Bezug auf einen dem Nonnenklofter Abersleben gesendeten kaiferlichen Panisbrief: "Wir wollen, bafs ihr ber Abtissin den kaiserlichen Banisbrief . . . mit bem Befehl fogleich wiber zustellt, folchen zurudzusenden und . . zu eröffnen, bafs bem Rlofter bergleichen Laienpfrunden niemals waren angemutet, am wenigften aber nach bem westfälischen Frieden aufgeburdet worben, es ermangele alfo nicht nur ber einzige

Grund solcher Panisbriese, nämlich Besit und Herkommen, sondern es sinden and überhaupt kaiserliche Anweisungen solcher Herrenkaienpfründen auf Alöster und Gotteshäuser, die reichsständischer, besonders kgl. preuß. Hoheit unterworsen wären, gar keine statt, und möchte man sie mit dergleichen Anmutungen künstig verschonen". Insolge dieser entschiedenen Ablehnung wurde der Gegenstand einer sorgsältigen wissenschaftlichen Prüsung unterzogen (die Litteratur ist vollständig nachgewiesen dei Alüber, Litteratur des deutschen Staatsrechts, Erlangen 1791, S. 540—543, 548), auch bei Absassing der letzten Balkapitulation 1790 zur Sprache gebracht. Dieselbe erhielt im Artikel I, § 9 den Jusas: "Wir sollen und wollen auch keine Panisdriese auf Alöster und Stifter im Neiche verleihen, als wo und wie wir dieses kaiserliche Reservatrecht hergebracht haben" (Häberlin, Pragmatische Geschichte der neuesten kaiserlichen Balkapitulation, Leipzig 1792, S. 47). Wit der Ausschläng des deutschen Neichs nahm dieses Necht ein Ende. 6. F. Jacobfon + (Dejer).

Panoplia, f. Guthymins Bigabenus Bb. IV, S. 407.

Panormitanus. Mit biefem Ramen wird gewönlich ber als Erzbifchof von Palermo 1445 gestorbene Nifolaus be Tubeschis bezeichnet. Derselbe war 1386 zu Cantanea in Sicilien unter ärmlichen Berhältniffen geboren, im Jare 1400 in den Benediktinerorden getreten und 1414 Kanonikus in dem in seiner 1386 zu Cantanea in Sicilien unter ärmlichen Verhältnisten geboren, im Jare 1400 in den Beneditinerorden getreten und 1414 Kanonikus in dem in seiner Vaterstadt besindlichen Kollegiatstist geworden. Als solcher begade er sich Studien halber nach Bologna und widmete sich hier unter der Leitung des geseierten Franziskus Zadarella mit günstigem Ersolge dem kanonischen Rechte (nach seiner eigenen Mitteilung im Kommentar zum c. 1. X. de causa possess. et propr. II, 12), welches er dann selbst in Siena, Parma und Bologna unter großem Beisall sehrte. Inzwischen verlieh ihm Kapst Martin V. im Jare 1425 die Abas, und zwar, zur Unterscheidung von dem Addas antiquus († nach 1288), recentior genannt wurde. Bald darauf zog ihn der Kapst nach Kom und erhob ihn zum auditor der Rota Romana und referendarius Apostolicus. Nicht lange nachser trat er aber in die Dienste des Königs Alphons von Sicilien und wurde 1427 Erzbischof von Pasermo. Der König schiekte ihn als seinen Legaten zum Konzil von Basel, wo Nikolaus auf der Seite des Papstes Eugenius IV. stand (m. sen Kommentar zu den Delretasen de electione 1, 6, c. 4). Nachdem aber Eugenius 1437 das Konzil nach Ferrara verlegt und König Alphons sich mit ihm überworsen hatte, verteidigte Rikolaus das Baseler Konzil durch verschiedene Sutachten (Mansi, Coll. Concil., Tom. XXXI, fol. 205 sq.; Würdtwein, Subsidia diplomatica, Tom. VII, p. 98 sq. u. a. Die Desensionsschrift ist in französsischer Aberschung von Gerbais, Karis 1677, herausgegeben). Obgleich auch bei den weiteren Berhandlungen nach den Billen des Königs auf Seiten des Konzils, verließ er es doch, als die Uhselnung Eugens ausgesprochen werden sollte; begab sich aber aus Besellen Tode die Sache desselben gegen Eugenius verteidigte.

Panormitanus hat als Kanonist mit Recht Rus erlangt und den ehrenden

Panormitanus hat als Kanonist mit Recht Rus erlangt und den ehrenden Beinamen lucerna juris erhalten. Die späteren Kommentatoren legen auf seine Erklärungen großes Gewicht, und auch bei den Resormatoren stand er in Ansichen, weshalb z. B. Melanchthon im Art. 4 der Apologie sich auf ihn berust. Sein Kommentar zu den Dekretalen Georgs X. und den Clementinen, seine Quaestiones, Consilia, und mehrere Traktate süllen neun Folianten in der letzten Ausgabe Venetiis apud Jantas 1617. Über andere Stitionen und Panormistanus selbst s. m. Pancirolus de claris legum interpretibus (Lipsiae 1721, 4°), lib III. a 32: Kamberger, Luperlössing Rachrichten von den parnehmiten Schrifts lib. III, c. 32; Hamberger, Zuverlässige Nachrichten von den vornehmsten Schriftsitellern, Thl. IV, S. 726 f.; Glück, Praecognita uberiora universae jurisprud. eccl. § 104, nr. 4; v. Schulte, Geschichte der Quellen und Litteratur des canonischen Rechtes, Bd. 2 (1877), S. 312 f. Q. F. Jacobson † (Mejer).

Pantänus ist der erste der uns bekannten Lehrer der alexandrinischen Kateschetenschule (s. den Art. Band I, S. 290). Bon ihm selbst ist wenig bekannt, und seine Bedeutung beruht für uns darauf, dass er nach Angabe des Eusedius (h. e. 5, 11 (al. 13) sq. cf. Clem. Strom. I, p. 274 Syld. u. Phot. cod. 109, p. 89 ed. Bekk.) als der hauptsächlichste Lehrer des Clemens von Alexandrien anzusehen ist. Seine Hernschlichsten Schule aber dekanntlich mehrsach in Widerpruch Arachien miter die alexandrien. Schule aber dekanntlich mehrsach in Widerpruch Rachrichten über die alexandrin. Schule aber bekanntlich mehrsach in Widerspruch treten mit früheren Angaben und deshalb von geringem Gewichte sind, nennt ihn einen Athener; Andere sehen darin, dass Clemens ihn, seinen vor allen Anderen verehrten Lehrer, als σικελική μέλιττα bezeichnet (προφητικού τε καὶ ἀποστολικού λειμιώνος τὰ ἄνθη δοεπόμιενος), eine Anspielung auf seine Hertunst aus Sicilien, was möglich, aber teineswegs notwendige Folgerung aus jenem Ausbrucke ist*). Er ist von der stoischen Philosophie ausgegangen, wird aber, wie der Rückschluß von Clemens annehmen läst, durch den platonisch-pythagoreischen Etlettizismus des zweiten Jarhunderts hindurch zum Christentum gekommen sein. Er muß bereits der alexandrinischen Katechetenschule ihre Richtung auf Anwendung der Philosophie und der encyflischen Wissenschule ihre Richtung auf Anwendung der Philosophie und der encyflischen Wissenschule ihre Beziehung für sein bau der Theologie gegeben haben, da sich Origenes in dieser Beziehung für sein eigenes Berjaren auf ihn beruft (Euseb. 6, 19, 12). — Im ersten Jare des Kaisers Commodus, wo Julianus Bischof von Alexandrien wurde, also im Jare 180, wirkte Pantänus bereits in Alexandrien; hier schloss sich Clemens an ihn an und wirkte dann mit ihm zusammen (Euseb. 1. 1.), worauf auch der Brief Allexanders von Jerusalem an Origenes (Eus. 6, 14, 8) hinweist. Wie lange er in Alexandrien and erwieft und wie kange er überhaupt geseht habe ist unsicher: dach Alexanders von Jerusalem an Origenes (Eus. 6, 14, 8) hinweist. We lange er in Alexandrien gewirft und wie lange er überhaupt gelebt habe, ist unsicher; doch ergibt sich aus Euseb. 6, 6, bas wärend der Regierung des Septimius Severus Clemens sein Nachfolger im Natechetenamt geworden, und aus Euseb. 5, 10 s. f. (al. 13, 3) wird warscheinlich, dass dies nicht durch Entfernung des Pantänus, sons dern durch seinen Tod veranlasst worden. Doch läst ihn dieronhmus noch unter Severus und Caracalla leben (cat. 36). Jedenfalls verschwindet er sür uns um die Zeit der Versolgung des Sept. Sev., 203, wo Clemens sich auch von Alezandrien entsernt hatte und kein Natechet vorhanden war. Man hat in diese spätere Leit seine Missionsreise und Andere vorhanden war. wan hat in diese spätere Leit seine Missionsreise und Andere vorhanden war. randrien entsernt hatte und kein Katechet vorhanden war. Man hat in diese spätere Zeit seine Missionsreise nach Indien gesetzt, was aber nicht die Meinung des Eusebius sein kann. Er soll nämlich den Bölkern gen Morgen das Evangelium verkündigt haben und dabei dis nach Indien gekommen sein. Dort habe er schon Christen vorgesunden und in ihrem Besitze das vom Apostel Bartholomäus dorthin gebrachte hebräische Matthäusevangelium. Hieronymus (l. l. vergl. ep. ad Magnum, Opp. ed. Mart. IV) setzt hinzu, das Gesandte jenes Bolkes den Bischof Demetrius um einen Missionar gebeten und dieser den Pantänus gesandt habe. Danach müsste die Reise nach 190, in welchem Jare Demetrius Bischof wurde, sallen, also mitten hinein in die alexandrinische Birksamkeit des Pantänus, was der Angabe des Eusedius nicht widerstreitet. Die Frage nach der Beschaffenheit jenes Evangeliums gehört nicht hierher (s. d. Art. "Matthäus" Bd. IX, S. 399). Unter Indien aber hat man, obgleich dies nicht die Vorstellung des Eusedius selbst zu sein schein, wol nach nachweislichem Sprachgebrauch das Bd. IX, S. 399). Unter Indien aber hat man, obgleich dies nicht die Vorsteuung des Eusebius selbst zu sein scheint, wol nach nachweislichem Sprachgebrauch das südliche Arabien zu verstehen. Mit Arabien blieb ja auch später die alexandrinische Kirche im Zusammenhange (Drigenes). — Pantänus hat nach Hieronymus zalreiche Kommentare zu biblischen Büchern geliesert, sie sind aber verloren. Nur zwei Fragmente sind erhalten, s. Halloix, Illustr. eecl. or. script. I et II, saec. vitae et docum. Duaci 1633. 36, in Potters Ausgabe des Clemens und bei Routh, Reliq. s. I, 375 sqq. der 2. Ausg. Bgl. die Schriften über die alexandr. Katechetenschuse, besonders Guericke, De schola Al. I, und Redepenning, Origenes. I, 63 ss.

^{*)} Steinhart in ber Salleschen Encyflopabie unter bem Artitel "Bantanus" macht ibn zu einem Bebraer, was auf falfcher Auffassung ber Stelle bes Clemens Strom. 1. 1. berubt.

Pantheismus. Der Name Pantheist und Pantheismus ist von sehr jungem Ursprung. Manden dürste es überraschen, zu ersaren, dass das Bort etwa erst hundertundssünzig Jare alt ist. Bei Aristoteles sindet sich zwar der Ausdruck nach einer einzigen Stelle, die uns der Scholiast zu Aristophanes Plutus (v. 586) ausdewart hat. Aber Aristoteles brancht ihn dort im Sinne von när Deiwor iegov, also zur Bezeichnung jener allen Göttern geweihten Deiligtümer, den denen das noch erhaltene Pantheum in Rom das nächstliegende Beispiel ist. In änsicher Bedeutung sommt das Wort in den sogenaunten Orphischen Hunder Bedeutung sommt das Wort in den sogenaunten Orphischen Hunder den wurscheinlichen Erzeugnissen der neuplatonischen Schule, vor. Hier sinde es sich dreimal in der Ausammenstellung när Bezeich Schule, was Scaliger mit pandiculare sacrum übersetzt. Das ist Alles: Pantheist und Vantheismus sind Namen, welche das gesammte Altertum, soviel wir von ihm wissen, nicht kennt. Aber auch in der Litteratur des Mittelalters sind sie die jetzt noch nicht nachzuweisen gewesen. Man bezeichnete bis zum 18. Jarhundert alle vonstheistischen Sehren mit dem gehässigen Namen des Altheismus, und noch Bayle wirst dem Spinoza vor, nicht dass er Pantheist gewesen, sondern dass "er zuerst dem Altheismus in ein System gebracht habe". Beder Leidnig, Bolss, der zuerst dem Altheismus in ein System gebracht habe". Beder Leidnig, Bolss, der zuerst dem Altheismus in ein System gebracht habe". Beder Leidnig, Bolss, der zuerst den Altheismus in ein Selehen. Der Erste, der es gebraucht und warscheinlich selchen pstegen, zu Felde ziehen. Der Erste, der es gebraucht und warscheinlich selchen pstegen, zu Felde ziehen. Der Erste, der es gebraucht und warscheinlich selchen pstegen, zu Felde ziehen. Der Erste, der es gebraucht und warscheinlich selchen steuen sie formula Societatis Socraticae etc. 1720, sondern bereits 17 Jare früher in seiner habei erlichen zusen kann auch der Ausdruck Pantheis mus aus, zuerst dem zuerschaft den nach der Ausdruck Pantheis mus auf,

Bas ber warscheinliche Ersinder des Namens unter einem Pantheistieum, verstärt er deutlich genug auf den ersten Seiten seines erwäuten Pantheistieum. Hier demerkt Toland: die Pantheistie seinen sie erwäuten Pantheistieum. Dier demerkt Toland: die Pantheistie seinen und sogen mit ihm: "Ex Toto quidem sunt omnia et ex omnibus est Totum". Dieses Motto seiner Schrift ersäutert er dann näher, indem er hinzusügt: "Vis et energia Totius, creatrix omnium et moderatrix ac ad optimum sinem semper tendens, est Deus, quem Mentem dieas si placet et Animum Universi, unde Sodales Socratiei proprio ut dixi vocabulo appellantur Pantheistae, cum vis illa secundum eos non nisi sola ratione ad ipsomet Universo separetur" (p. 8). Jah dagegen gibt vom Bantheismus die kurze Desinition: "Pantheistarum enim Natura et Numen unum idemque sunt". Diese dage Begriffsbestimmung blieb die vorwaltende, obwol schon S. Baumgarten (Edangel. Glaubenslehre, heransgegeben von Semler 1759) auf den Unterschied zwischen "Allheit" der Dinge und "Allgemeinheit des Besens", welche die Alseisten von Gott prädicirten, ausmerksam machte. Erst Ausle des int ad u num redire idque unum esse Deum" (De ortu et progressu Pantheismi, in den Commentt. Soe. Götting. 1790, Vol. X). Ihm stimmt im Besentlichen Kant bei, wenn er (Kritif der Urteilskraft, § 80. 85) bemerkt: "Dasker fommt es, daß Diesenigen, welche sür die obsektivzwedmäßigen Formen der Materie einen obersten Grund der Möglichkeit suchen, one ihm eben einen Berstand zuzugesteben, das Bestganze doch gern zu einer einzigen allbesassen iht — zu einem Inderschiede Form des Kantheismus: "Atheismo adfinis Pantheismus, quo mundum ad ipsam Dei naturam pertinere sumitur. — Die

stinguimus pantheismum naturalem, quo ἕλην infinitam Dei essentiam esse statuitur, Stoicum, qui mundum animal esse docet cuius pars πλαστική Deus sit, dualisticum vel Spinocisticum, quo numinis naturam infinita extensione et vi cogitandi absolvi existimatur, et panlogisticum, qui omnia quae sunt ab idea humana proficisci docet et creationem universi inter aegrotorum somnia refert" (Summa Theolog. christian. Ed. II, 1808, § 36). —

Seit Schelling crhielt ber Pantheismus, ber bis bahin ziemlich unbeachtet

Seit Schelling erhielt ber Pantheismus, ber bis dahin ziemlich unbeachtet geblieben war, sowol dem Namen wie der Sache nach einen neuen Aufschwung, wenigstens in Deutschland. Schelling — um sich und seinen Geistesberwandten Spinoza gegen den Vorwurf des Pantheismus zu schüßen — will unter diesem Ausdruck nur "die Lehre von der Immanenz der Dinge in Gott" verstanden wissen und meint, wenn Pantheismus nur dies bezeichne, so "müsse jede Bernunftansicht in irgend einem Sinne zu dieser Lehre hinzugezogen werden". Aber es komme eben darauf an, in welchem Sinne jene Immanenz gesasst und verstanden werde, und in dieser Beziehung sei eine große Mannigsaltigkeit der Aufsassungen möglich, womit eine eben so große Berschiedenheit der Bedeutung des Wortes Pantheismus gegeben sei (Philosophische Schriften 1809, S. 403 st.). Howald dagegen (in seiner anonym herausgegebenen Schrist: "die Allgegenwart Gottes" 1816) unterscheidet zwischen einem esoterischen und exoterischen Bantheis-Higgenwart Gottes" 1816) unterscheibet zwischen einem esoterischen und exoterischen Pantheismus. Zener sasse Gott als "das Wesen aller Wesen, das allen Erscheinungen in intelligenter, geistiger und materieller Nücksicht zugrunde liegende Göttliche, das intelligente, schaffende, bildende, regierende Wesen der Welt, das All des Überssintlichen, one welches kein All des Sinnlichen, der Erscheinungen denkbar ist". Der exoterische Pantheismus dagegen, der aus zenem unmittelbar entstanden, sei der materielle, "der das All der Erscheinungen zu Gott machte, indem er das Wesen Gottes aus der inneren übersinnlichen Natur hinwegnahm und auf die Gesamtheit der Erscheinungen überkrug, und aus diesem erzenate sich unmittelbar der samtheit der Erscheinungen übertrug, und aus diesem erzeugte sich unmittelbar der Bolytheismus". Jener esoterische liege auch in der chriftlichen Weltanschauung und sei unmittelbar mit dem Dogma von der Allgegenwart Gottes gegeben — u. s. w. Schleiermacher faste das Wort in einer Bedeutung, entsprechend seiner Allste das Wort in Einer Bedeutung. Grundanschauung von ber Untrennbarkeit (Busammengehörigkeit) Gottes und der Welt, welche weder Einheit noch Berschiedenheit, sondern ein Drittes zwischen beisben sein sollte, und behauptete demgemäß, "Bantheismus sei (überall) da, wo über der Identifikation Gottes mit der Welt die Trennung (Differenz) beider ganz vernachlässigt werde" (Geschichte der Philosophie S. 250). Die Konstruktion der Gottheit, die er die pantheistische nennt, kommt aber nach ihm auf zwiesache Art zustande: a) auf der Seite der abstrakten Begriffe in den Gegensäßen, indem man das Ideale und das Reale (wie Schelling getan) als die beiden höchsten Kräfte ansieht und diesenige, von welcher beide ausgehen, als die, über welcher keine andere gedacht werden kann; und b) auf der Seite der lebendigen Bestiff inden gebacht werden kann; und b) auf der Seite der lebendigen Bestiff inden gebacht werden kann; und b) auf der Seite der lebendigen Bestiff inden gebacht werden kann gebacht werden gebacht werden kann gebacht werde griffe, indem man von den Gattungen aussteigt zur Einheit der Lebendigen Begriffe, indem man von den Gattungen aussteigt zur Einheit der Lebendskraft und durch Koordination des Leblosen zur Einheit des Weltförpers, sodann durch Koordination der Pluralität der Weltförper zur Einheit der weltbildenden Kraft, in welcher, weil alles reale Denken in der organischen Natur eingeschlossen sein muß, auch der Gegensatz zwischen Begriff und Gegenstand ausgehoben ist" (Diasletti S. 113). Auf ein neues Moment im Begriffe des Pantheismus weist A. Tholud hin, indem er unter Beziehung auf die altsorientalischen Religionssanschauungen (in seiner Schrift: Ssusismus sive theosophia Persarum, 1821, p. 75) bemerft: "Emanatismus doctrina illa antiqua (apud plurimas gentes) vocanda est respectu ad placitum de origine mundi ex Deo, Pantheismus eatenus, quoad malum tollit hominemque propemodum in aequo ponit Deo". In ber Tat kann teine pantheistische Weltanschauung, wenn sie konsequent ist, ben Begriff bes Bosen in seiner waren Bedeutung zulassen, und wird sich genötigt sehen, für die Entstehung der Welt als einer Bielheit einzelner Dinge die alte Emanationslehre in irgend einer Form oder Modifitation zu adoptiren. "Da diese Lehre", fügt Tholuck (in seiner bekannten Schrift: die Lehre von der Sünde und vom Erlöser S. 182) hingu, "bem anmaßenden Beisheitsbuntel ber Menichen am meiften genügt, so ist sie auch so alt als der Mensch Ihre Behandlungsart wechs sette je nach den berschiedenen Geistesrichtungen der Menschen. Es gibt nämlich einen Pantheismus des Begriffs, einen Pantheismus der Phantasie und einen Pantheismus des Gefüls. —

Segel macht an den verschiedenen Stellen, an denen er auf den Kantheismus zu sprechen kommt und sein System vor dieser gehäsissen Bezeichnung zu waren sucht, nur immer wider darans ausmerksam, das zwischen naw im Sinne den "sulles" wol zu unterscheiden sei. Die Lehre vom Einen Urgrunde oder den delles" wol zu unterscheiden sei. Die Lehre vom Einen Urgrunde oder den der Einheit und Allgemeinheit des Wesens sei "nur Monotheismus", der bei Spinoza u. a. zum Aldsmismus sich steigere, d. h. keineswegs das reelle, selbständige Sein der Gottheit, sondern der Westleich, die höher geachteten wie die gemeinen, sei und Substanzialität besitze, und dass dies Sein der weltsichen Dinge Gott sei", — diese "Ubgötterei" sei nie von einem Philosophen oder irgend einem Menschen gelehrt worden (Encustop, d. histos, d.). Alväg, \$ 573. Vorzlesungen über Relig. Philos. L. Ausg., 1, 93 s. 390. II, 590 s. Gesch der Westlächen der Westlässuns nach seinen verschiedenen Hauftschiedenen Pauptsommen, seinem Ursprunge und Fortgange, seinem spekulativen Werthe und Gehalte; ein Beitrag zur Geschichte und Kritit dieser Lehre in alter und neuer Philosophie", 3 Bde., Berlin 1826. 32) sinden wir in Betress der Wegrissbestimmung der Sache nichts Reues; er bezeichnet den Rantheismus als "dassenige System, nach welchem Gott Alles oder das All sit", oder was ihm dasselbe bedeutet, als "diesenige Lehre, welche das Berhältnis Gottes zur Welt als ein Berhältnis der Jummanenz oder des Begrissens der Westlänis Gottes zur Welt als ein Berhältnis der Jummannz oder des Begrissens der Weisenschaft der Weisenschaft vorstellt". Bogegen H. Kitter in seiner Gegenschrifts durch die Meisungen der Zeit und die Welten wir dei unseren der hierin der Bett und die Welten wir der in seiner degenschrifts durch die Meisen werden der Beit und der Beelt in Gott erblick, Bantheismus sei, i. Wenn aber hierin der Kantheismus nicht liegt, so bleiben wir der unseren der Beit, sodas entweder Gott zur Belt oder die Belt allein seit". Das ist allerdings die "der Meisenus, die Erder u

Man exsent aus dieser Aufgälung der verschiedenen Desinitionen von Pautheismus (die E. Böhmer in seiner verdienstlichen Schrift: De Pantheismi nominis origine et usu et notione, Halae Saxonum, 1851, zusammengestellt hat), dass die Froge, was unter Pantheismus zu verstehen sei, noch keineswegs entschieden ist. Hält man sich an die Bedeutung des Wortes im griechischen Sprachzebrauche, so entspricht bekanntlich när sowol unserem "Alles", wie unserem "All" (im letteren Falle jedoch meist mit dem Artifel verdunden). Här im Sinne von Alles läst es ganz unbestimmt, ob dies "Alles", d. h. das Seiende überhaupt one Ausnahme, zu irgend einer Einheit zusammengefast sei oder in eine gleichzültige Vielheit gesonderter Dinge auseinanderfalle. Borherrschend jedoch ist im Sprachzebrauche die lettere Bedeutung, d. h. Alles bezeichnet gewönlich die gesamte Vielheit der Dinge, und damit in entschieden qu antitativem Sinne die Gesamtz al oder die Summe, von welcher die an sich getrennt bleibenden einzelnen Dinge die Einer dilden, aus denen sie besteht; nur weil sich diese Summe nicht bestimmt angeden läst, draucht die Sprache lieder weil sich diese Summe das Seiende überhaupt als eine Einhe it, ein Ganzes oder eine Totalität, läst es ader seinerseits unentschieden, ob dies Ganze, dies All-Sine, eine rein schlechte hinnige Einheit, also ein Alleiniges one alle Unterschiedenheit sei, oder ob es eine Mannigfaltigkeit irgend welcher Art in sich besasse. Da nun, wie Hegel mit Recht

behauptet, nie und nirgend eine Lehre aufgestellt worden ist, welche die Gottheit als die bloße Gesantzal der vielen Dinge gesast und somit implicite jedes einzelne Ding sür göttlich erklärt hätte — was absoluter Polytheismus wäre —, so säll für die Frage nach dem Sinne des Wortes "Pantheismus" jene erste Bedeutung des när gänzlich hinweg. Pantheismus kann nicht heißen, dass alles Einzelne Gott oder Gott alles Einzelne sei, sondern nur, dass Gott das All oder das All Gott sei. Will man zwischen den letteren beiden Formeln einen Unterschied machen, so kann man der ersten: Gott ist das All, den Namen "Pantheismus", der anderen: das All ist Gott, den Namen "Theopantismus" beilegen, und jene mit Jacobi (denn er, und nicht Hegel, brauchte zuerst das Wort "Atosmismus" zur Charafteristrung von Spinozas System) als "Alosmismus", diese als "Atheismus" bezeichnen. Allein die ganze Unterschiedung wäre im Grunde ein bloßes Spielen mit Worten. Denn wo Gott das All ist, da ist auch das All Gott; sene beiden Formeln besagen eben nur, das Gott und das All eins und dasselbe sei, mithin A = A; und ob ich dies All-Eine Isses oder xóosuos nenne, ist wiederum nur ein Wortunterschied. Denn wo dem göttlichen Wesen gegenüber die Welt gänzlich sehlt, da sehlt eine nuch der Unterschied zwischen einem Göttlichen und Richt-Göttlichen: es gibt schlechtsin nur Eines; und so gewiß, wenn es nur Eine Farde gäbe, es vollkommen gleichgültig wäre, ob wir dieselbe Roth oder Blau oder Gelb nännten, so gewiß kann es keinen Unterschied machen, ob wir jenes All-Eine Gott oder Welt nennen. Und solglich können wir auch denjenigen, dem es Gott heißt, nicht als Alosmisten, noch den, der es Welt nennt, als Athesisten bezeichnen.

Dagegen macht es allerbings einen großen Unterschied, ob das All-Eine als schlechthinige, unterschiedslose Einheit und Gleichheit (Identität), oder ob es als ein in sich Unterschiedenes und somit als die Einheit einer Mannigsaltigkeit gesasst wird. Im ersten Falle, d. h. wenn das All als das Seiende überhaupt für Gott, und dies Göttliche für schlechthin Eines erklärt wird, muß notwendig der erscheinenden Bielheit und Berschiedenheit der Dinge das Sein abgesprochen und die gesammte Erscheinungswelt zum bloßen, wenn anch unerklärlichen Schein e heradgesetzt werden. Das taten befanntlich die Eleaten, wenigstens Parmenides und Zeno, das tat aber auch Spinoza, wenn er die Attribute und resp. Modi der Einen und alleinigen absoluten Substanz (Gottes) für das erklärte, was nur der Berstand von der Substanz "auffasse", also nur sür subsettlichen Vorstellungen des menschlichen Geistes, welche den an sich Einen und gleichen Inhalt nur unter verschiedenen Formen repräsentiren. Wir können diesen Pantheismus als den abstratten oder absoluten bezeichnen, indem nach der Konsequenz dieser Auffassung jede Möglichkeit, zwischen Gott und Welt einen, wenn auch nur immanenten Unterschied zu machen, hinwegsällt; ist alle Mannigsaltigkeit Schein oder bloße Vorsstellung, so gibt es keinen reellen Unterschied, weder von Gott, noch in Gott.

schiedenen Formen repräsentiren. Wir können diesen Pantheismus als den abstratten oder absoluten bezeichnen, indem nach der Konsequenz dieser Auffassung jede Möglichkeit, zwischen Gott und Welt einen, wenn auch nur immanenten Unterschied zu machen, hinwegfällt; ist alle Mannigsaltigkeit Schein oder bloße Borstellung, so gibt es keinen reellen Unterschied, weder von Gott, noch in Gott. — Ist dagegen das AU-Eine, Gott, in sich unterschieden oder die Einheit (Einigung) einer Mannigsaltigkeit, so wird es darauf ankommen und im einzelnen Falle von großer Bedeutung sein, wie der Unterschied gesasst oder wie die Mannigssaltigkeit und ihr Verhältnis zur Einheit bestimmt werde. Ehe wir indes die verschiedenen Auffassungen, die in dieser Beziehung möglich und historisch wirklich geworden sind, darlegen, sei es uns gestattet, die Frage nach dem Ursprunge und dem psychologischen Motive der pantheistischen Weltanschauung so kurz, als es an diesem Orte geboten ist, in Betracht zu ziehen. Ihre Erörterung wird zusgleich über die verschiedenen Formen, die der Pantheismus angenommen, einige Ausstätzung geben

es an diesem Orte geboten ist, in Betracht zu ziehen. Ihre Erörterung wird zusgleich über die verschiedenen Formen, die der Pantheismus angenommen, einige Auftlärung geben.

Tholut bemerkt, der Pantheismus sei so alt, wie die Menschheit, weil "diese Lehre dem anmaßenden Weisheitsdünkel der Menschen am meisten genüge". Wir können zwar diesem "weil" nicht beipstichten, wir glauben nicht, dass der menschliche "Weisheitsdünkel" die letzte Quelle der pantheistischen Weltanschauung sei. Wohl aber glauben auch wir nach dem gegenwärtigen Stande der religionshistorischen Forschungen annehmen zu müssen, dass in gewissem Sinne der (religiöse) Pantheismus so alt wie die Wenschheit ist. Denn die neueren kulturhistorischen, ethnologischen und

fprachwissenschaftlichen Forschungen haben ergeben, daß die mannigsaltigen Naturreligionen — von Schamanismus und Fetischismus dis zu den ausgebildetsten Mythologieen hinaus — in septer Instanz nicht, wie man früher allgemein aunahm, auf einer Bergötterung von einzelnen Natur- oder Geistererscheinungen
beruhen, sondern ausgegangen sind von der dunklen und undestimmten Vorstellung
eines Göttlichen überhaupt, eines einigen höchsten Urwesens, einer einigen, hinter den Erscheinungen wirkenden Urkrast, welche ursprünglich, im Gesüle wenigstens,
als die eigentliche Gottheit gesast und, wenn nicht als solche verehrt, doch empfunden ward. Diese primitive Eine Urgottheit wurde erst insolge der erwachenden Naturbeodachtung mit gewissen Naturpotenzen als ihren Repräsentanten identiszirt und allgemach durch dieselben aus dem Bewusstsein verdrängt oder in die Stellung eines großen, sich selber genügenden, alle Tätigteit der Weltregierung untergeordneten Göttern und Göttinnen (beseelten, anthropomorphisirten Naturpotenzen) überlassenden Herrn zurückgewiesen. Natürlich wandte sich dann der Kultus mehr und mehr diesen tätigen Spezialgöttern zu, und die eigentliche ursprüngliche Gottheit ward vernachlässigt und vergessen. Katürlich wandte sich dann der Kultus mehr und mehr diesen tätigen Spezialgöttern zu, und die eigentliche ursprüngliche Gottheit ward vernachlässigt und vergessen. Katürlich wandte sich dann der Kultus mehr und mehr diesen tätigen Spezialgöttern zu, und die eigentliche ursprüngliche Gottheit ward vernachlässigt und vergessen. Katürlich wandte sich dann der Kultus mehr und mehr diesen tätigen Spezialgöttern zu, und die eigentliche ursprüngliche Gottheit ward vernachlässigt und vergessen. Katürlich wandte sich dan der Religions in der Kevue des deux Mondes, T. LIV, 1864. Paris, Maisonneuve, 1872; G. Wais, Unthropologie der Naturvölker, Lusil., beard, von Gerland, 1875; Mar Müller, Einleitung in die vergleichende Religionswissenschaft, Straßburg 1874; D. Beschel, Bölfertunde

Der Glaube an das Dasein einer solchen einigen göttlichen Urmacht ist meisenes Exachtens das Residuum jener immanenten, kontinuirlichen, aller Religion zugrunde liegenden Offendarung Gottes im menschlichen Geiste, welche wir ansehmen müssen, so gewiß einerseits Gott mit seiner schassenden, erhaltenden, regierenden Tätigteit das Ganze der Welt wie jedes einzelne Wesen durchringt und somit in jedem Einzelwesen wirkt, und so gewiß andererseits die menschliche Seele traft ihres Gesülsvermögens von allen Bewegungen, Krästen, Tätigkeiten, welche von außen au is sie oder immanent in ihr wirken, afsigtet wird und damit ein Gesül und in ihm die erste Kunde vom Dasein jener Kräste und Tätigkeiten gewinnt. Kommt dies Gesül dem Menschen zum Bewisstsein, so wird es zu einer dunch, ungewissen Worstellung, die zunächst von anderen Gesülen und Warnehmungen eine obsektive Bestimmtheit erhält. Auf diese Wesülen und Warnehmungen eine obsektive Bestimmtheit erhält. Auf diese Wesselm int Gott, ein unswittelbares Gottesgesül, eine innere, ihr selbst inhärirende und insosen von ihr selbst bezeugte Kunde vom Dasein Gottes, welche die notwendige Vorausssehung aller von außen sommenden Besehrung, aller obsektiven Erkenntnis und Ossenbarung ist, — kurz ein ihr selbst eigenes, wenn auch duntlies Bewisselstim von dieseine einer einigen absoluten Urkrast, durch die Alles bedingt und bestimmt ist. Wer aushant diese göttliche Urkrast, durch die Alles bedingt mid benseinen Reästen der Ratur, von denen, je nach seiner Lage, seine Subsistenz abhängig, sein Wol und Wehe bedingt erscheint. So schmidzt ihm die göttliche Urkrast mit der Ratur und ihren Krästen in Eins zusammen, und es entsteht zen kenücht mit den Veralt mit der Watur und ihren Krästen in Eins zusammen, und es entsteht zen Katurerscheinungen der wieden der Naturerscheinungen der wieden und dasen der Naturerscheinungen der wieden und dasen der Naturerscheinungen unterscheinen katurerscheinungen unterscheinen der der wieden und dase der Naturerscheinungen unterscheinungen und ihren Krä

Die lette Quelle aller Naturreligion ift zugleich, wie wir glauben, ber Grund

und Ursprung des Pantheismus. Dieser geht aus jener hervor und darum ist er, wie die Geschichte zeigt, zunächst ein religiöser, ein Pantheismus des Gesüls und der Phantasie. Die dunkele Gefülsperzeption von jener göttlich-natürlichen Urkrast wird mit Hilfe der Phantasie allmählich zu einer bestimmten Vorstellung ausgestaltet, die ihre Eigentümlichseit teils durch die Physiognomie der den Menschen umgebenden Natur, teils durch den besonderen Charakter des Menschen selbst, seiner Nace, seiner Nationalität erhält. Nur gewinnt sie diese Bestimmtheit meist erst mit dem Hervortreten des Polytheismus, in den Spezialsöttern, welche die verschwimmende Allgemeinheit des göttlichen Urwesens gleichsam individualisiren und in konkreten, von der Phantasie ausgemalten Einzelsgestalten abspiegeln. Nimmt man die verschiedenen Naturreligionen, d. h. die verschiedenen Bildungsphasen des Heidentums, in genauere Betrachtung, so wird man sinden, das sede derselben trot der oft zallosen Mannigsaltigkeit ihrer einzelnen Götter und Göttinnen doch einen bestimmten durchgehenden Typus an sich trägt, der in allen den verschiedenen Göttergestalten wie das Modell, nach welchem sie gebildet sind, ausgeprägt erscheint. Dies Modell ist eben zene allgemeine Grundanschauung des Einen göttlichen Urwesens, zene pantheistisch-monotheistische Gottesidee, nach welcher die Gottheit im Grunde mit der Welt in Eins zusammensällt.

Aber allem religiösen Pantheismus fällt die Gottheit nur im Grunde mit der Welt in Eins zusammen. Es gibt keine Religion, welche mit Spinoza und den Eleaten das Seiende-überhaupt, das All-Eine, als reine, unterschieds-lose Einheit kaste. Der religiöse Pantheismus, eben weil er religiös ist und ihm die Gottheit stets als Gegenstand der Andetung vorschwebt, unterscheidet notwendig das göttliche, all-Eine und allgemeine Urwesen von der Mannigsaltigkeit der Einzelwesen, die es in sich oder unter sich begreist. Nur darum kann er zusgleich Polytheismus seine. Die Art und Weise, wie er sich das Verhältnis dieser Mannigsaltigkeit zur göttlichen All-Einheit denkt, wird er in Symbolen, Vildern, Wythen ausdrücken und darin widerum seine ursprüngliche Grundanschauung individualisiren. Die Aufsassung dieses Verhältnisses aber kann innerhald des philosophischen Pantheismus eine ebenso verschiedenartige sein, wie innerhald des philosophischen Pantheismus. Ja die verschiedenen religiösen und philosophischen Aufsassucisen desselben werden sich im wesentlichen entsprechen müssen; der religiöse Pantheismus wird im wesentlichen dieselben Formen durchlausen, wie der philosophische, weil der Pantheismus des Gesüls und der Phantasie gemäß der Natur des menschlichen Geistes nicht umhin kann, sich schließlich zum Panztheismus des Begriss, d. h. zum philosophischen Pantheismus abs und aufzustlären. — Bersuchen wir, diese verschiedenen Formen auf Ein bestimmtes Schema

überall, wo eine Mannigfaltigkeit in oder unter einer Einheit befast ersicheint, kann das Berhältnis beider Seiten zu einander nur sein entweder 1) das des Ganzen zum Teile, des Juneren zum Außeren, des Wesens zur Erscheinung, der Substanz zur Modisitation, oder 2) das der Kraft und Tätigkeit zu ihren Taten (Außerungen), des Grundes zur Folge, der Ursache zur Wirkung, des Zwecks (der Endursache) zu den Mitteln, oder endlich 3) das des Allgemeinen zum Einzelnen, des Gattungsbegriffs zu den unter ihm besafsten Exemplaren, der gestaltenden Idee zu dem Stoffe, in dem sie wirkt und waltet. Diese Besgriffe sind logischstateg orische Begriffe, die allgemeinsten Berhältniss und Ordnungsbegriffe, auf die alle einzelnen Berhältnisse und Beziehungen der Dinge sich zurücksüren lassen, weil sie ihnen gemäß bestimmt sind. Der religiöse Panstheismus entwickelt sich nun zwar an der Hand der Natur und der sortschreitenden Raturersenntnis. Aber die Bestimmung, die danach das göttliche Urwesen gegenüber den mannigsaltigen Einzelwesen erhält, wird im Grunde doch nur die konkrete, auschalliche Fassung eines oder des anderen jener tategorischen Berhältnisbegriffe sein können. Wenn der Fetischsmus und Schamanismus einzelnen zauberkrästigen Dingen und resp. Geistern eine Macht beilegt, die sie über andere einzelne Dinge und Naturerscheinungen ausüben, die ihnen aber doch nur zus

tommt vermöge der allgemeinen (göttlichen) Zaubermacht, welche in ihnen gleichsam nur konzentrirt oder revräsentirt erscheint, so liegt dieser Anschauung der Bershältnisbegriss des Ganzen und des Teils zugrunde, aber noch in völlig äußerslicher Aussalen, nach welcher das Ganze in die manuigsaltigen Teile zersällt und daher jeder einzelne Teil unter Umständen zum Centrum und Repräsentanten des Ganzen werden kann. Die alte chinesische Reichsreligion, die offendar aus dem Schamanismus hervorgegangen, sast dieses Berhältnis zwar auch noch in mechanischer Außerlichkeit, gibt aber dem Mechanismus eine seste gesetliche Glieberung und legt in diese Glieberung zugleich eine ethische Beziehung, indem sie das Berhältnis des göttlichen Urwesens zu den Einzelwesen unter dem Bisbe oder nach der Analogie des Familienverhältnisses aus eine seine Gottheit ist ihr der Hindung und der Analogie des Familienverhältnisses aus eine festgestellte Ordnung und Regelmäßigkeit des Geschehens; unter ihm als Haupetiel, aber dusgeschlich gesliederte Ganze und damit zugleich die eins sür allemal setzgeschlich neben ihm als besonderes Ganzes steht die Erde, selbst ein Ganzes, sosen sie die ihr gesgebene Ordnung bewart, zugleich aber Teil des Ganzen, sosen sie die ihr gesgebene Ordnung bewart, zugleich aber Kail des Ganzen, sosen sie die ihr geschen der Bater ist das absolute Centrum, Haupetinungen dem Venungsprinzip des Familienganzen, selbst das Ganze als Einheit gesast, die Mutter gleichsam das relative, abgeleitete, stellvertretende Centrum und zugleich das erste aller Glieder u. s. w.

Die indische Religion, die ursprünglich — wie die persische — warscheinlich von der Anschauung der Gottseit als betebender Lichte und Wärmekraft ausging, saste später das Eine göttliche Ukwesen nach Analogie der vegetabilischen Frucktdereit des überschwänglich reichen indischen Bodens; wie die Pflanzen ans der mütterlichen Erde in mannigsacher Eigenkümlichkeit sich zum Lichte des Tages emporringen und nach meist kurzer Dauer vergehen, um immer neuen Pflanzen in unerschöpflicher Fülle Platz zu machen, aber alle ihre Lebensquelle im dunkeln Schose der Erde behalten, so quillt aus dem Schose der Gothe in dunkeln Schose der Erde behalten, so quillt aus dem Schose der Gotheit (Vrahma) die unenbliche Mannigfaltigkeit der Einzelwesen, der Götter und Menschen, Tiere, Pflanzen z. hervor, in verschiedenartigster Abstusung, je nach der Entsernung von dem Einen Urquell, — nicht aber, um bestehen zu bleiben, sondern um durch die mannigfaltigen Abstusungen hindurchzugehen und schießlich allesamt in den Einen Urquell, in das Eine gleiche Wesen der Gottseit wider aufgelöst zu werden. Der alte Brahmaismus ist ein ausgebildetes Emanationsspstem; aber indem das Hervorgen des Mannigfaltigen zugleich ein Zurücklehren zur Einheit ist und somit das göttliche Urwesen in die Bielheit der Einzelwesen als in ebensoviel Umgestaltungen seiner selbst nur eingeht, um sie schlienz zu ihren Modistationen in Eins zusammen. — Die altversische Religion blied dem ersten Ausgangspunkte wider ausgangenalter, mit dem Versältnis der Substanz zu ihren Modistationen in Eins zusammen. — Die altversische Religion blied dem ersten Ausgangspunkte gernen Kraft des Lichtes in der schöpherischen, su ihren zu schlienz zu einzelwesen zuteilt, eben darum aber nicht als ein ruhender Gegensät, sondern als ein steilt ernbeitigen Weisen des Eichte vor einzelwesen zuteilt, eben der nicht als ein ruhender Gegensah, sondern als ein steilt, eben der nicht als ein ruhender Gegensah, sondern als ein steilt, eben der mehren gestaltsche das Beinen und Unreinen, Guten und Bös

Diefer Lichtreligion ber alten Parfen, Meder, Baftrer zc. tritt unmittelbar ber Connen- und Sternenbienft (ber fogen. Sabaismus) ber Babylonier, Bhonizier, Araber 2c. zur Seite und gegenüber. Hier fällt zwar das göttliche Urwesen ebenfalls mit der Naturkraft des Lichtes in Eins zusammen, aber es ist nicht die leuchtende, läuternde, verklärende Macht desselben, sondern wie in der Natur das Licht von einer großen Bielheit verschiedener Gestirme ausgeht, welche Geset und Negel in den Naturlauf bringen und als das bestimmende Prinzip alles Entstehens und Bergebens, alles Boles und Bebes ber Ginzelwesen ericheinen, so erhält bier die Gottheit die Bestimmung bes autofratischen, mit eiserner Rotwendigkeit (Gesetlichkeit) waltenden herrn, der Glück und Unglück, Gutes und Boses nach unergründlichem Ratschlufs und bamit nach blinder Willfur verteilt; bessen Gewalt die Einzelwesen widerstandslos verfallen sind, und dem sie baher willenlos fich zu unterwersen haben, — b. h. die Gottheit wird als blindes Fa-tum gesast. Denn die grundlose Notwendigkeit und die reine, ebenso grundlose Willfür sind nur zwei verschiedene Namen für Eine und dieselbe Sache. Aber eben barum ist hier die religiöse Borstellung vom Wesen der Gottheit widerum nur ein veranschaulichter tategorischer Begriff: das Fatum, das mit blinder Notwendigkeit Alles seht und bestimmt, ist begrifflich dasselbe, was der schlechthin allgemeine, noch ganz bestimmungslose Grund mit seinen ebenso bestimmungslosen, unberechendaren Folgen, d. h. eine unbestimmte und unbestimmtbare Macht, die in einer ebenso unbestimmbaren und infosern ungebundenen, willfürlichen Birtsamteit sich außert und boch zugleich mit innerer unabweichlicher Rotwendigkeit wirft, weil ber Grund notwendig eine Folge, die Ursache notwendig eine Birtung

haben mufs.

In ber aghptischen Religion erscheint diese schöpferische gottliche Grund-ursache naher bestimmt, und ihre Bestimmtheit entspricht wiberum ber eigentümlichen Naturbeschaffenheit bes ägyptischen Landes, welches, bom Nil gedüngt und bon ben Stralen ber nie verhüllten Sonne burchwärmt, in wunderbarer Fruchtbarkeit eine Fülle des begetabilischen und tierischen Lebens alljärlich aus dem Schlamme des Nils herausgebärt. Mag auch die ägyptische Religion urssprünglich ebenfalls von einem Sonnens und Mondkultus ausgegangen sein, so tann es doch nach den Resultaten der neueren (hieroglyphischen) Forschungen taum einem Zweisel unterliegen, dass die religiöse Grundanschauung der Agypeter in dem Gegensate zwischen Leben und Tod oder vielmehr zwischen zeitlichem, vergänglichem und ewigem, unvergänglichem (widergeborenem) Leben wurzelte. Das heißt, die Eine göttliche Urtrast siel ihren in Eins zusammen mit der allegemeinen Lebenstrast der Natur, die ihr nächstes anschauliches Abbild in der tieseilschausschaft der Natur, die ihr nächstes anschauliches Abbild in der tieseilschausschaft der Kabar der Mennigen Tierkeltus werschaft der Natur. rifchen Beugungsfraft hat (baber ber allgemeine Tierfultus, warscheinlich ein Reft bes ursprünglichen Fetischismus ber afrikanischen Urbewoner, den die eingewan-berte äghptische Priesterkaste zum äußeren symbolischen Ausdruck ihrer esoterischen Religionsideeen erhob). Die Sonne mit ihrer unerschöpflichen, immer neues Leben zeugenden Macht war nur der Hauptrepräsentant dieser göttlichen Urlebens-traft, die nach Analogie der animalischen Natur, als Trias vorgestellt und unter bem Bilbe von Bater, Mutter und Kind (Dfiris, Jfis, Horus) angeschaut ward. Bon biefer Grundibee aus fonnte ber Tod nicht als eine Bernichtung des Lebens Bon dieser Grundidee aus konnte der Tod nicht als eine Vernichtung des Lebens — was ein Widerspruch gegen die Macht und Wesenheit der Gottheit gewesen wäre —, sondern nur als Durchgangspunkt zu einem neuen Leben, als der Akt einer (von der ethischen Seite an gewisse Bedingungen gebundenen) Widergedurt zu ewigem, unvergänglichen Dasein gefast werden. — Auch dieser ganzen Weltsanschauung liegt indes doch nur das begriffliche Verhältnis von Grund und Folge oder (immanenter) Ursache und Wirkung zugrunde, in das zugleich der Begriff des Zweckes und Mittels mit hineinspielt, sosern nach ägyptischer Vorstellung, wie es scheint, die Gottheit das zeitliche irdische Dasein nur seht oder in dasselbe eingeht (Osiris), um mittelst desselben durch Überwindung des Todes sich selbst und die mannigsaltigen Einzelwesen in den Amenti, zum ewigen unwandelbaren Dasein zu erbeben. Dafein zu erheben.
Seine Bollendung endlich erreicht der religiöse Pantheismus mit der Fassung

der Gottheit als der Weltsele und resp. des Weltgeistes. Jede Katurreligion, die mit der höher steigenden Bildung des Bolts ihren Prozess der Entwicklung vollendert, kommt schließlich zu diesem Kunkte, indem sie immer mehr ethischen ziele, politische, auch wol künstlerische und philosophische Elemente in ihre ursprüngliche Orundauschaung hineinwedt und dem immer mehr das göttliche Wesen nach dem Vilde des Wenschen, der ihr Träger ist, umgestoltet. Aber diese Entwicklung vollzieht sich immer nur auf der Grundlage des ursprünglichen Gottesbegriffs, von dem das religiöse Bewuskssein der Nation auszung, und wird daher nicht überall die gleiche Höhe erreichen. Daszenige Bolt, welches, wenn auch nicht im ersten Unsange, doch sogleich mit seiner Ausdicht welches, wenn auch nicht im ersten Unsange, doch sogleich mit seiner Ausdichung zu eigentümslicher Nationalität, das Berhältnis der Gottheit zur Welt nach der Analogie von Seele und Leib des Menschieden und damit die Eine göttliche Urwesenheit als die Weltsele fasste, war die griechische Nation. Bei ihr sinden wir daher auch diese Entie zu höchster Vollendung ausgebildet, die Götter einerseits vollständig anthropomorphositet, zum adäquaten, künstlerischen Ausdruck des griechischen Zudaber Menschheit erhoben, aber andererseits zugleich die Antur derzestalt durchdrügen, der andererseits zugleich die Antur derzestalt durchdrügen, der andererseits zugleich die Ratur derzestalt durchdrügen, der andererseits zugleich der Netungschliche Bonnung und Wirtungssphäre (d. i. seine Leiblichseit) hat, und das die so unter ihnen geteilte Welt inicht bloß in äußerlich mechanischer Geselslichteit, sondern in organischen kelt nicht bloß in äußerlich mechanischer Geselslichteit, sondern in organischen kelt nicht bloß in dußerlich mechanischer Berwandhischaft der Keltindung werden kelt nur diese Bonnung mit der Weichselben Beise der Bestieche der Beitigen die der Bestieche Bestiechen der Geselslich er Grundselband aus der Bestiech der Stillens und der Antein auch die gestalten der Jeden

Beit klarer und entschiedener korrespondirt der Entwickelungsgang des phistosphischen Pantheismus der Neihenfolge der logischen Nategorieen, indem er nacheinander die höchsten Allgemeinheiten, sosern sie alles Einzelne unter sich befassen und durch sie alles Einzelne bedingt und bestimmt ist, zu Ausdruckssormen des Wesens der Gottheit hypostasirt. Dier sinden wir sogleich am Ansang der Entwickelung — bei den Eleaten und resp. dei Spinoza — die Gottheit identisizirt mit dem abstratten, logisch-kategorischen Begrisse des Seins-überhaupt, und damit als reine unterschiedslose All-Einheit, vor welcher, wie schon demerkt, die Vielheit der Dinge notwendig zum leeren Schein, zur Flusion oder bloß subjektiven Vortellung herabsinkt. Aber auch der abstratte Begriss des Berdens, des beständigen Wechsels von Entstehen und Bergehen, erscheint — dei Herasti dem Dunkslen — zum höchstwaltenden Prinzip des Universuns und damit zum Ausdruck der göttlichen Urkrast erhoben. Ja bei den Pythagoreern repräsentirt sogar die Vallen Urkrast erhoben. Ja bei den Pythagoreern repräsentirt sogar die Volkskreter) Größe, das Wesen oder doch die Handtsiet im Wesen und Walten der Gottheit. — Demnächst treten die zusammengehörigen kategorischen Verhältnisdegrisse des Ganzen und des Teils, des Wesens und der Erscheinung, der Substanz und der Modisikation in verschiedenen Fassungen als Begrissbestimmungen des Wesens der Gottheit und ihres Berhältnisses zur Welt aus. Den altionischen Raturphilosophen (Thales, Anaximander, Anaximenes 2c.) galt das Wasser, die Lust ze. sür das Ursprüngliche, Eine, Allgemeine, aus dem Alles hervorgegangen, d. h. sie sanden in diesen Naturelementen den analogen Lusdruck des göttlichen

Urwefens, bon dem alles Einzelne nur Teil, Erscheinung ober Modifitation fei. Empedotles mit feiner Grundanschauung bon der Liebe und bem Safs als ben bie Belt gestaltenden Urfräften, von benen aber die Liebe die übergreifende, zusleht siegreich herrschende Potenz sei, entspricht dem pantheistischen Dualismus der altpersischen Naturreligion. Und wenn die Stoifer das Universum für ein großes Tier (Zwor) erklärten, in welchem die Gottheit die Eine belebende Seele, die ge-Licken Glieberung repräsentire, so ist dies offenbar das philosophische Geete, die gestaltende, ordnende, organisirende Urkrast, die Welt die Mannigsaltigkeit der leibelichen Glieberung repräsentire, so ist dies offenbar das philosophische Gegenbild der religiösen Grundanschauung der Ägypter. Der Atomismus des Leukipp und Demokrit, denen die Vielheit der Substanzen (Atome) das Erste und Ursprüngsliche war und denen diese Vielheit nur durch die in ihr waltende roxy und äräxxy zum Kosmos, d. h. zu der geordneten Welt der Erscheinungen sich gestaltete, steht auf Einer Linie mit dem satalistischen Sadismus der Babylonier. Phönizier 2c., mit welchem auch alle späteren fatalistischen Systeme in Parallele zu stellen sind. Und wenn Leidnig die Atome als vorstellende, Herbart als sich selbst erhaltende Wonaden fasst, die aus einer Urmonas (Gott) effulgurenziren oder doch durch letztere zu einem harmonisch gegliederten, gesetzlich sich dewegenden und entwickelnden Weltganzen zusammengeronet werden, so ist das nur eine Aberleitung des Atomismus aus dem Pantheismus der Substanzialität in den Pantheismus des Grundes und der Folge und resp. des ordnenden, scheidenden und verknüpsenden Begriffs. Diese beiden Formen vereinigen sich und herrschen vor in den pantheistischen Systemen der neueren (christlichen) Zeit, d. h. der götteliche Urgrund oder die Gottheit als immanente Grundunsahe, aus der alles Einscheiden Scheine State der State zelne hervorgeht, wird zugleich als der ordnende Begriff, als die gestaltende Ibee ober die ursprünglich blind waltende Bernunft gesast, die in der erscheisnenden Welt sich selber objektivirt und verwirklicht. Diese Gestalt des Pantheis nenden Welt sich selber objektivirt und verwirklicht. Diese Gestalt des Pantheismus sindet sich schon bei einzelnen gnostischen Sekten, die ihn aus altorientalischen Duellen oder aus Plato und dem Neuplatonismus in die christliche Weltanschauung hinübernahmen, indem ja auch nach Plato die Gottheit doch nur die formgebende, ordnende, in den einzelnen Erscheinungen (wenn auch unvollkommen) sich abspiegelnde Idee (des Guten) ist. Sie spielt in des Origenes Aussassignung des Logos, als der Substanz des Alls, der Seele der Welt, hinein. Sie liegt dem Mystizismus des salschen Dionysius Areopagita zugrunde, und erscheint sast schon zum Systeme ausgebildet in dem an jenen sich ausehnenden Iohannes Scotus Erigena, dem die vier Naturen, welche er unterscheidet, in der göttlichen Wesenheit beschlossen sind und alle Erscheinungen der Welt als "Theophanieen" gelten. So zieht sie sich, vornehmlich von den Mystistern traditionell aufrecht erhalten, durch die Jarhunderte hindurch, dis sie in neuerer Zeit in Schelling und Hegel ihre spekulative Durchbildung erhalten hat. Was Schelling, von Spinoza und Iat. Böhme beeinflust, in schwankender Richtung und in der halb philosophischen, halb künstlerischen Form der intellektuellen Anschauung eigentlich meinte und wollte, hat Hegel in dialektischer Schärfe begrisslich entwickelt. Danach ist und wollte, hat Segel in dialettischer Scharfe begrifflich entwickelt. Danach ift Gott bie "absolute Sbee", die ursprünglich blinde (logische) Bernunft und zugleich die Eine absolute Svee", die ursprungtich ditide (togische) Bernanzt und zugleich die Eine absolute Substanz, welche, sich in sich selbst unterscheidend (dirimirend) und die Gegensätze immer wider zu höherer Einheit zusammensassend, in und mittelst der damit entstehenden (zunächt intelligibeln, logischen, sodann reellen, nastürlichen) Welt sich selber objektivit, dis sie im menschlichen Geiste, als Idee erssassen, zum Bewusstsein ihrer selbst kommt und damit zur absoluten Identität sich mit sich zusammenschließt (zu sich zurückehrt).

Diese Neerisischeltimmung desselben: pautheistisch ist sowol sede Weltanschauung

Diese Übersicht der verschiedenen Hauptsormen des Pantheismus bestätigt unsere Begriffsbestimmung desselben: pantheistisch ist sowol jede Weltanschauung, welcher das reelle Sein als absolute Identität im Grunde mit der Gottheit in Eins zusammenfällt, als auch jeder Gottesbegriff, nach welchem die Welt, wenn auch als die Bielheit der Dinge von der Einheit und Allgemeinheit des göttlichen Wesens unterschieden, dergestalt zum Wesen Gottes gehört, dass sie ein Teil desselben, oder die Außerung, die Erscheinung, die Wodisitation desselben, oder die Folge, die immanente Wirfung, das Mittel seiner Selbstverwirklichung, oder

endlich die Gelbstdarftellung feines Begriffs, die Objettivirung feiner (urfprünglich in sich verschlossenen, dunklen, selbsts und bewustlosen) Idee ist. Ie nachbem das Berhältnis von Gott und Welt gemäß der einen oder anderen dieser losgischen Nategorieen gesast erscheint, wird das darauf basirte Ganze, sei es philosophisches System oder religiöses Dogma, ein sehr verschiedenes Ansehen gewinsen; aber der Grund und Kern ist überall derselbe.

Schließlich nur noch ein Wort über das Verhältnis des Christentums zum Pantheismus. Man solgert aus dem Dogma von der Angegenwart Gottes, das

auch die christliche Beltanschauung konsequenterweise dem Pantheismus versallen sei oder ihn implicite in sich trage. Allein dem Christenthum ist die Allgegenwart Gottes nicht eine Allgegenwart der. Substanz, d. h. nicht ein absolutes Ersfülltsein des Alls von der göttlichen Wesenheit, sondern eine Allgegenwart der Birtfamteit, die, wie die natürliche Ungiehungstraft ber Schwere ober die Rrafte bes Lichts, bes Magnetismus, ber Glettrigität in die Ferne wirfen, fo vom Centrum ber gottlichen Befenheit ansftralt und Alles burchbringt und umfafst. Dan trum der göttlichen Wesenheit ausstralt und Alles durchdringt und umsast. Wan hat serner in dem Logos, èr & exclosy rà nárra, den substantiellen, wenn auch personissirten Träger der Welt, d. h. das pantheistische Berhältnis des Grundes, welchem die Folge immanent ist, sinden wollen. Allein der Ausdruck, dass in dem Logos Alles gegründet oder auf ihn Alles gestützt sei, will nur besagen, dass durch ihn Alles nicht nur geschäffen, sondern auch bestehe und sortdauere. Er involvirt mithin ebensowenig einen pantheistischen Gedanken, als das andere ost eitirte Wort, dass von Gott, durch Gott und zu Gott alle Dinge geschäffen seien. Denn auch in diesem Ausspruche ist nur die göttliche Schöpfertätigkeit als der Ausgangspunkt aller Dinge, die schließliche Einigung mit Gott als der Endzweck der Schösbung, der Liebnunkt aller Dinge bezeichnet. Das Christentum ist durch Ausgangspunkt aller Dinge, die schließliche Einigung mit Gott als der Endzweck der Schöpfung, der Bielpunkt aller Dinge bezeichnet. Das Christentum ist durch sein Dogma von der Schöpfung der Welt aus Nichts gegen jede pankheistische Bermengung Gottes und der Belt geschützt. Aber indem es den Pankheismus verwirft, ist es noch keineswegs einseitiger, abstrakter Dualismus (Deismus), welchem Gott und Belt in ein ewig geschiedenes Hüben und Drüben auseinanderfallen. Bielmehr indem es Gott selbst (die Einigung mit Ihm) als den Bielpunkt des Berdens, der Entwickelung und Ausbildung der Dinge hinstellt, fordert es den sorschenden philosophischen Gedanken auf, das Sein und Wesen der Welt so zu kassen, das es in ihrem Begriffe liege, im Fortschritte der Entwickelung den Gegensah der göttlichen und weltlichen Wesenheit insoweit zu überwinden, als es die volle innige Einigung Gottes und der Welt (d. h. der Menschheit) sordert. forbert.

Litteratur. Außer ben schon citirten Schristen sind noch anzusüren: E. Schmidt, Über das Absolute und das Bedingte, mit besonderer Beziehung auf den Pantheismus, Parch. 1833; A. Günther, Thomas a Scrupulis; zur Transfiguration der Persönlichseitspantheismen neuerer Zeit, Wien 1835; F. W. Richter, Über Pantheismus und Pantheismussurcht; eine historisch-philosophische Abhandlung. Leipzig 1841; H. Maret, der Pantheismus in den modernen Geselschaften, L. Anst., Mit einer Borrede x., deutsch gegeben von J. Widner, Schaffhausen 1842; Hausmann, Der moderne Pantheismus, Leipz. 1845; J. B. Mayer, Theismus und Pantheismus, mit besonderer Nücksicht auf praktische Fragen, Freiburg 1849; A. d. Schaden, Über den Gegensah des theistischen und pantheistischen Standpunktes; ein Sendschreiben an Fenerbach, Erlangen 1848; J. F. Romang, Der neueste Pantheismus oder die jungshegelsche Weltanschauung, Rürich ichen Standpunktes; ein Sendichreiben an Henerbach, Erlangen 1848; J. H. Romang, Der neueste Pantheismus ober die jung-hegelsche Weltanschauung, Zürich 1848; F. Hossimus, Ur Widerlegung des Materialismus, Naturalismus, Pantheismus und Monadologismus, Leipzig 1854; Essay sur le Pantheisme. 3 Edidition, Paris 1857; J. Hunt, An Essay on Pantheism, London, Trübner 1866; J. B. Fellens, Le Pantheism, principe de la morale universelle, Paris, Lachaud 1873; G. Spaeth, Theismus und Pantheismus. Bortrag. Oldenburg 1878; General Sketch of the History of Pantheism, London, Deacon 1878; B. Driesenberg, Theismus und Pantheismus. Eine philosophische Untersuchung. Wien 1880; C. E. Plumptre, General Sketch of the History of Pantheism, London, Trübner 1881. don, Trübner 1881.

Papebroch, f. Acta Martyrum I, S. 126, und Rarmeliter VII, S.534. Baphnutius, Bifchof einer Stadt bes oberen Thebais, gehörte zu ben ange-febenften Mitgliedern ber erften nicanischen Synobe. Die Berfolgung hatte ibn eines Auges beraubt, und der Raifer Konstantin erwies ihm daher große perfon-liche Ehrerbietung. Berdient machte sich dieser Mann durch sein besonnenes Auftreten bei der Beratung über die Ehe der Kleriker. Die Mehrheit der Bischöfe zu Nicka hatte den Antrag gestellt, dass Bischöse, Presbyteren und Dia-tonen sich ihrer im Laienstande geheirateten Frauen sortan enthalten sollten. Aber bei der Abstimmung darüber protestirte Paphnutius träftig gegen die Ausbürdung eines so schmanning barnoer protestrie gaphinatius trastig gegen die Ansburdung eines so schwerzen Jochs. Die geschlechtliche Gemeinschaft nannte er ehrenhaft und unbestedt die Ehe; er erklärte, dass die übertriebene Strenge der Kirche leicht Gesar bringen könne, da nicht alle der Enthaltung fähig seien, auch die Keusch-heit der Gattinnen vielleicht nicht würde bewart werden. Daher genüge es, wenn der siteren Überseisterung gewährt der gesehlichen Frau. Daher genüge es, wenn der älteren Überseisterung gewähr und der kentleichen in der Keusch ber alteren Überlieferung gemäß niemand nach ber Aufnahme in ben Rlerus erft eine Che eingehe. Diefes Urteil bes perfonlich volltommen unbeteiligten bejarten Bifchofs brang burch. Bwar war auch bies eine halbe Dagregel, und ber Grund-Bischofs drang durch. Zwar war auch dies eine halbe Maßregel, und der Grundsfat, von welchem Paphnutius ausging, hätte zur Freigebung der Priesterehe überhaupt hinsüren können und müssen. Aber die Gesinnung bleibt rühmlich, und Sokrates (I, cp. 8. 11 conf. Sozom. I, cp. 10) hat Recht getan, dem Manne und seinem Betragen ein ehrenvolles Andenken zu sichern. Übrigens erwänt Sozomenus II, ep. 25, das bei der Synode zu Tyrus (335), welche den Athanassius absetze, ein Konsessor Paphnutius zugegen gewesen, der sich von diesem Bersfaren öffentlich losgesagt habe, und dass er dieselbe Person meint, scheint aus dem Zusah hervorzugehen: es gezieme sich allerdings nicht sür solche, die um des Glaubens willen ihr Aug enlicht verloren, an der Zusammenkunft schlechter Menschen teilzunehmen. Menschen teilzunehmen.

Berichieden bon bem Genannten ift ein Abt Paphnutins unter ben ffetischen Monden am Ende bes 4. Jarhunderts. Als der Bijchof von Alexandrien Theophilus im Jare 399 bei der Unzeige des nächstfolgenden Ofterseites eine Abhand-lung beröffentlichte, in welcher er die Idee des göttlichen Ebenbildes geiftig zu erklären und die roben anthropomorphistischen Borstellungen zu bekämpfen suchte, wurden die Wönche äußerst ausgebracht. Anr jener Paphnutius wagte das Schreiben öffentlich vorzulesen, reizte aber dadurch die rohe Mönchspartei und deren Haupt Serapion zu hestigem Widerspruche, und der ganze Borfall, berichtet in Cassiani Collat. 10, gab einigen Anstoß zu dem weiterem Berlause der origenistisschen Streitigkeiten. (S. Reander, Kirchengeschichte, II, Abth. 3, S. 965 der Ausg. bon 1831.)

Bapias, Der Beilige, Bijchof von Sierapolis in Rleinphrugien. Quellen: Papias, Der Heilige, Bijchof von Hierapolis in Aleinphrygien. Duellen: Seine Fragmente, am vollständigsten gesammelt von Routh, Roliquiae saerae ed. II, Oxford 1846, Vol. 1, 8—16; Higenseld (Papias von Hierapolis, Beitschr. f. wiss. Theol., 1875, S. 239 s.); von Gebhard und Harnack, Patrum apostolicorum opera fasc. 1, 1875 appendix: Papiae fragmenta. — Angerungen über ihn bei Frenäus (V, 33, § 4), Ensedius (Chronik, Olymp. 219, 3. Hist. eccl. III, 39. cf. 36, 2), Histophysicae (Catal. de vir. illustr. c. 18). — Monos graphieen und Abhandlungen: Halloix, Vita S. Papiae (illustr. eccles. orientalis scriptorum Saec. I. vita et documenta, Duaci 1633, fol. 637—645); Möhler, Patrologie S. 175—179; Schleiermacher, Über die Zeugnisse des Papias von unseren beiden ersten Erganga (Theol. Stud. und Krit. 1832, S. 735 pias von unferen beiden ersten Evangg. (Theol. Stub. und Rrit. 1832, S. 735 bis 768); Th. Bahn: Papias von Hierapolis, seine geschichtliche Stellung, sein Wert und sein Zeugnis über die Evangelien (Theol. Stud. und Kritik. 1866, IV, S. 949 st.); G. E. Steih, Des Papias von Hierapolis "Auslegungen der Reden des Herrn" nach ihren Duellen und ihrem mutmaßlichen Charafter (Theol. Stud. u. Krit. 1868, I, S. 63 ss.); W. Weissenbach, Das Papiasfragment bei Eusedins R.-G. 111, 39, 3—4 eingehend exgeetisch untersucht. Gießen 1874; A. Hilgenseld, Papiaskung Reichender Beitelbe Beitelbe der Beitelber der Beitelbe der Bapias von Herapolis (Britidir. f. wiff. Theol. 1875); James Donaldson, The apostolical Fathers: a critical account of their genuine writings and of their

Papias . 195

doctrines, London 1874 (p. 393—402); C. L. Leimbach, Das Papiasfragment. Exegetische Untersuchung des Fragmentes (Eus. Hist. eccl. III, 39, 3—4) und Kritit der gleichnamigen Schrift von Lic. Dr. Weiffenbach, Gotha 1875; A. Loman, Het getuigenis van Papias over schrift en overlevering (Theolog. tijdschrift, 9. Jaarg., Leiden 1875, H. Stuk, p. 125—154); J. G. D. Martens, Papias als Exegeet van Logia des Heeren, Amsterdam 1875; J. W. Straatmann, Nog eens het Papias-Fragment (Theol. tijdschrift 1876, 2 Abhanstungen); Beissenbach, Rüchblick auf die neuesten Papiasberchandlungen mit besonsbecer Beziehung auf Leimbach (Jahrb. f. protest. Theol. 1877; S. 323—379. 406—468); Beissenbach, Die Papiassgramente Beziehung und Mathasia.

Berlin (1878?); Lüdemann, Zur Erklärung des Papiasfragments (Jahrd. für protest. Theologie 1879, S. 365 ff.); Holhmanns Artikel im Bibellezikon 2c. 2c.

Anr sehr wenige Nachrichten besitzen wir über die äußeren Lebensumstände dieses Mannes, und nur der fruchtbaren Phantasie des Lütticher Jesuicken Halloix war es möglich, eine volle Biographie des P. zusammenzusdichten, in welcher uns nicht nur von der Gedurt des Heiligen, sondern auch von seiner Erziehung, dem Studiengange, der Ordination, der bischöfslichen Amtstätigkeit und den schriftstellerischen Leistungen des Mannes ausfürsliche Witteilungen gemacht werden. Unbestritten ist, dass P. Bischof in Sierapolis war und der ersten Hälfte des 2. Jarhunderts angehörte. Frenäus weist polis war und der ersten Hälfte des 2. Jarhunderts angehörte. Frenäus weist ihn zugleich dem hohen Altertume, der christlichen Urzeit zu (durch die Bezeichenung äquasog ärsig) und neunt ihn Hörer des Johannes und Freund des Polytarp (Imárrov pèr äxovoriz, Hodunágnov de érasgog). Das Chronicon paschale p. 258 (481) läst den P. gleichzeitig mit Polykarp den Märtyrertod erleiden, und zwar diesen zu Smyrna, jenen zu Pergamon. Nach dieser Quelle wären beide im J. 163, nach anderer Berechnung ist Polykarp schon am 26. März (23. Februar) 156 (155) p. Chr. Märtyrer geworden. Polkharp starb (mindestens) 86 Jare alt, ist also spätestens 69 oder 70 n. Chr. geboren, und es hindert uns nichts, die Geburt des P. in die Fare 70—75 zu sehen.

Das besondere Enteresse welches die Kirchenesschichte an dem Rapias nimmt

nichts, die Geburt des P. in die Jare 70—75 zu sehen.

Das besondere Interesse, welches die Kirchengeschichte an dem Papias nimmt, beruht aus dem Werte doziwe zugiazäe Espynois (explanatio sermonum Domini), das von ihm in fünf Büchern abgesalst worden, auch, wenn wir Gallands Zeugnisse vertrauen dürsen, noch im Jare 1218 in der Handschriftensammlung der Kirche zu Nismes vorhanden war, jeht aber spurlos verschwunden ist. Die wenigen Fragmente dei Irenäus, Eusedius und späteren Kirchenschriftstellern (letzere Bruchstücke sind zum teil bezüglich der Echtheit durchaus verdächtig) sind zwar außerordentlich interessant, auch sehr oft untersucht worden, bieten aber des Rätselhaften und Duntlen so viel, dass sichere Schlüsse auf diese Fragmente zu bauen, unmöglich und zu viel aus denselben herauslesen zu wollen, verkehrt ist. Die neueste Zeit hat seit Zahn und Steitz eine große Anzal von Spezialarbeiten hervorgebracht, von denen aber teine mit einer anderen sich in der Mehrzal der Streitpunkte deck. Namentlich gilt das hinsichtlich zweier, durch Eusedius ausdewarter Fragmente, von denen eines der Borrede des papianischen Wertes, eines einer undekannten Stelle desselben entnommen ist.

einer unbefannten Stelle besfelben entnommen ift.

ciner unbefannten Stelle desselben entnommen ist.

Das erstgedachte Fragment hat solgenden Bortlaut: Οὐκ ὀκνήσω δέ σοι καὶ ὅσα ποτὲ παρὰ τῶν πρεσβυτέρων καλῶς ἔμαθον καὶ καλῶς ἐμνημόνευσα συγκατατάξαι (Βατ. συντάξαι) ταῖς ἔρμηνείαις, διαβεβαιούμενος ὑπὲρ αὐτῶν ἀλήθειαν· οὐ γὰρ τοῖς τὰ πολλὰ λέγουσιν ἔχαιρον, ῶσπερ οἱ πολλοί, ἀλλὰ τοῖς τὰληθῆ διδάσκουσιν, οὐδὲ τοῖς τὰς ἀλλοτρίας ἐντολὰς μνημονεύουσιν, ἀλλὰ τοῖς τὰς παρὰ τοῦ κυρίου τῆ πίστει δεδομένας καὶ ἀπ΄ αὐτῆς παραγινομένοις (Undere Danbscht. παραγινομένας) τῆς ἀληθείας εἰ δέ που καὶ παρηκολουθηκώς τις τοῖς πρεσβυτέροις ἰλθοι, τοὺς τῶν πρεσβυτέρων ἀνέκρινον λόγους· τὶ ἀνδρέας ἢ τὶ Πέτρος εἰπεν ἢ τὶ Φίλιππος ἢ τὶ Θωμᾶς ἢ Ἰάκωβος ἢ τὶ Ἰωάννης ἢ Ματθαῖος ἢ τὶς (Andere Iesen: (ἤ τις) ἔτερος τῶν τοῦ κυρίου μαθητῶν, ἃ τε ἀριστίων καὶ ὁ πρεσβύτερος Ἰωάννης οἱ τοῦ κυρίου μαθηταὶ λέγουσιν· οὐ γὰρ τὰ ἐκ τῶν βιβλίων τοσοῦτόν με ὡφελεῖν ὑπελάμβανον, ὁσον τὰ παρὰ ζώσης φωνῆς καὶ βιβλίων τοσούτον με ιδφελείν ύπελάμβανον, δσον τά παρά ζώσης φωνής καί μενούσης.

196 Papins

Bunachst ift es an fich nicht unmöglich, bas B. ein Apostelschüler gewesen sei, und es verdient darum das Beugnis des Frenaus (V, 33, 4), dass P. ebenso wie Polytarp ein Jünger des Herrnjungers Johannes gewesen sei, an fich bollen Glauben. Unter Diefem herrnjunger Johannes berftand Frenaus nur den in Rleinafien tätig gewesenen Apostel Johannes, ben Bruder bes alteren Jatobus, Rleinasien tätig gewesenen Apostel Johannes, den Bruder des älteren Jakobus, obgleich er ihn nie als Apostel, sondern stets nur als Hernisinger bezeichnet. (Über die letztere Eigentümlichkeit und ihren Grund vgl. Leimbach, Das Papiassiragment, S. 16, und Iren. II, 21, 1.) Eusedius, welcher die Echtheit des 4. Evangesiums für nie bezweiselt erklärt und selbst nicht anzweiselt, liest, weil er an der Autorschaft des Apostels Johannes bezüglich der Apotalypse zweiselte, sich eine Bermutung des Dionysius Alexandrinus aneignend, aus dem Borworte des papianischen Berkes zwei Johannes heraus, einen Apostel, den Papias nicht persönlich gekannt habe, und einen Preschter Johannes, den P. außer Aristion zum Lehrer gehabt habe; jenem Johannes weist Eusebius das Evangesium und den ersten Brief zu, diesem möchte er die Apotalpuse überlassen. Erisebius krinte ben erften Brief zu, Diefem möchte er Die Apotalppfe überlaffen. Gufebius ftupte biefe Konjettur auf die weitere Mitteilung, dafs in Ephefus fich zwei Grabmaler befanden, welche beide ben Apostel Johannes zu bergen beauspruchten. (Siero-nymus de vir. ill. c. 9 vermutet in beiden "Grabmalern" nur Memorien bes einen Apostels.) Eusebius behauptet weiter, B. habe, wie aus den oben angezogenen Worten ber Borrebe des B. hervorgehe, feinen Apoftel perfonlich getannt, sondern nur die beiden Serrenjunger Aristion und den Presbyter Johan-nes. Unter den Bertretern der Bissenschaft in diesem Jarhundert haben einige in Ubereinstimmung mit Frenaus den B. für einen Schuler des Upoftel's Johannes Ilbereinstimmung mit Frenäus den P. für einen Schüler des Apostels Johannes erklärt und die eben besprochene Auslegung der Borrede durch Eusedins für eine unrichtige; so Jahn (a. a. D. S. 949 st.), Hengstenderg (die Offenbarung des hl. Johannes, 1. Ausg. U. 2. S. 108; 2. Ausg. 1862, U. S. 387 st.), Riggenbach (Die Zeugnisse des Evangelisten Johannes neu untersucht, Basel 1866, S. 110; Johannes der Apostel und der Preschter, Jahrbuch für bentsch. Theole 1868. U. S. 319 st.), Leuschuer (Das Evang. Joh. und seine neuesten Widerssacher, 1873, S. 72), nicht unbedingt Luthardt (Der johanneische Ursprung des 4. Evang., 1874, S. 71. 104 st.), wol aber Steit (vgl. den Artikel P. in der 1. Ausl. dieser Enchslopädie und dann: Des Papias von Hierapolis' "Auslegungen der Reden des Herrn" nach ihren Quellen und nach ihrem mutmaßlichen Charater. Theolog. Stud. und Krit., 1868, I. S. 63 st. — Einige Bemerkungen zu der Reben des Herrn" nach ihren Quellen und nach ihrem mutmaßlichen Charatter. Theolog. Stud. und Krit., 1868, I, S. 63 ff. — Einige Bemerkungen zu Riggenbachs Abhandlung: Johannes der Apostel und Johannes der Preschter, Jahrb. f. dentsche Theol., 1869, I, S. 138), Hilgenfeld (a. a. D. S. 235; vgl. dessen frühere entgegengesehte Ansicht: Beitsche, f. wiss. Theol. 1865, S. 333 ff.; 1867, S. 180 ff.) und Leimbach (a. a. D. S. 10 ff., S. 114 ff.). Unter diesen stehen einige (Bahn, Hengstenberg, Riggenbach, Leimbach, Guericke u. a.) nicht mehr an, den Apostel Johannes und den im Proömium des Papiassfragmentes genannten "Preschter" Johannes für ein und dieselbe Person zu erkläten. Andere verneinen, dass P. ein Schüler des Apostels Johannes gewesen sei (C. von Tijchendorff (Wann wurden unsere Evangelien versafst? 1. Aust. 1865, S. 51 ff.; 4. Auss. 1866, S. 118 ff.), Keim, Scholten, Martens. Donaldion. S. 51 si.; 4. Aufl. 1866, S. 118 si.], Keim, Scholten, Martens, Donaldson, Weissenbach, der an on 11 me Bers. von Supernatural religion, an inquiry into the reality of divine revelation (London 1874, Vol. I, p. 449, 4. Aust. 1875, I, p. 444 si.), Lomann, Lüdemann (der übrigens sehr selbstständige Konjekturen ausstellt) u. a. Die erstgenannte Neihe hält auch, unterstützt durch C. von Tischendorss, Martens und Wax Krenkel (Der Apostel Indiannes, 1871, S. 113 si.) an dem ephesinischen Aufenthalte des Apostels Johannes fest, wärend die zweite, etwas gelichtete Reihe, verstärkt u. a. durch Dorner (Lehre von der Person Christi, I, 217), den Frenäus beschuldigt, den Preschter für den Apostel ausgegeben zu haben, und von P. nicht nur behauptet, dass er des Apostels Johannes Schüler nicht gewesen sei, sondern auch ihn als Beugen gegen ben ephefinischen Aufenthalt bes Apostels Johannes und gegen ben apostolischen Ursprung des 4. Evang, verwertet, ja sogar teilweise, wie Beiffenbach, die personliche Befanntschaft bes B. mit dem "Presbyter" Johannes für ausgeschloffen halt.

Papias 197

Mus ben Fragmenten lafst fich nur fehr wenig mit Sicherheit fchließen. Dafs in bem Berte Aussprüche Jesu zusammengestellt und von Ertlärungen begleitet waren, zeigt ber Titel; dass aber auch Erzälungen einzelner Taten Jesu und einwaren, zeigt ber Titel; dass aber auch Erzälungen einzelner Taten Jesu und einzelnes aus dem Leben und Birken der Herrenjünger eingeschoben waren, zeigen und die noch vorhandenen Bruchstücke. Steit fast das Bert sogar als eine "Darsstellung der geschichtlichen Birksamkeit Christi und seiner Berkündigung" auf. (Bgl. Realenc. 1. Ausl.) Dass dem P. zwei Evangelienschriften, eine von Matthäus, eine von Markus versast, bekannt waren, sagt er in einem weiteren Fragmente, von dem weiter unten die Rede sein wird; dass P. auch andere neutestamentliche Schristen benutt habe, bezeugt Eusedius, auf Grund der Kenntnis des gesamten Berkes, freilich ausdrücklich nur bezüglich des 1. Johannis- und des 1. Petribrieses. Dass P. aber auch, und vielleicht mit Borliebe, aus mündlichen Duellen schöfte und Selbstgehörtes oder aus glaubwürdigem Jüngermunde Ersorschtes und mit der Kraft seiner Kritit Gesichtetes aufnahm, bekennt und rechtsertigt er selbst in dem oden mitgeteilten Fragmente des Proömiums. Bestritten ist nur, ob diese aus mündlichen Duellen erlangten Stosse hauptsächlich Erläuterungen ob biefe aus mundlichen Duellen erlangten Stoffe hauptfachlich Erlauterungen von Serrenworten ober ob fie Serrenworte felbst enthielten. Ersteres ift freilich bas Warscheinlichere. Bestritten ist ferner, ob das Fragment mit seinem Anfange: von Herrenworten oder ob sie Herrenworte selbst enthielten. Ersteres ist freilich das Warscheinlichere. Bestritten ist serner, ob das Fragment mit seinem Anfange: oder der der van auf einen voransgehenden Sat hinweist, was die meisten Erklärer annehmen, Weissenbach aufänglich verneinte, indem er jenes zal und das im dritten Sate des Fragmentes vorkonmende zweite zal (el dknov zal) als ein "sowol — als auch" saste, allerdings unter Annahme einens sehr aussellenden und harten Anakoluths, wie außer Leimbach besonders klar Lüdemann (a. a. D. S. 373 ss.) nachwies. Auch diezenigen, welche in dem zal ein auch und einen Rüdweis auf das Borausgehende sehen, sind nicht darüber einig, ob es sich im nächsten Zusammenhange wesentlich nur um eigene Erläuterungen des Herrungen der herrenworten im Gegensahe zu fremden, wenn auch nicht schriftlichen, Erläuterungen der Herrenworte (Düsterdiech, Göttinger gelehrte Anz. 1876, Stück 2, S. 46—54) oder um schriftliche Duellen sür Erläuterungen der Herrenworte im Gegensahe zu mündlichen Duellen (Leimbach a. a. D. S. 90 ss.) handelt, oder ob in der Borrede vor dem und in dem Fragmente die Duellen sür die Herrenworte selbst besprochen und charatterisirt wurden (vgl. Hilden, Ithus, s. wie gewönlich bezüglich IV, 27, 1 ausgelegt wird, diezenigen Altesten oder Bischole, wie gewönlich bezüglich IV, 27, 1 ausgelegt wird, diezenigen Altesten oder Bischöse der keinasiatischen Kirche, welche zugleich Apostelichüler waren, so würde, wie schon Steih hervorhebt, P. allerdings teine seiner Mitteilungen direkt von den Aposteln empfangen haben; und Eusedins häte Recht mit der Behauptung, P. habe in diesem Prodimium nir und Eusens hasse. Aus Mitteilungen direkt von den Aposteln empfangen haben; und Eusebins hätte Recht mit der Behauptung, P. habe in diesem Proömium nirgends gesagt, dass er die Apostel selbst gesehen oder ihre Aussprüche aus ihrem Munde gehört habe; allein, wie Hilgenfeld (a. a. D. S. 236) hervorhebt, Eusedins berichtet selbst (R.G. III, 39, 9), dass P. mit dem Apostel (vielleicht ward dabei allerdings der Diakon und Bekehrer Samariens mit dem Zwölsapostel verwechselt) Philippus in Hierapolis zusammengelebt und mit den Töchtern des Philippus verkehrt habe. Auch war P. nach Hierapolis (de vir. ill. 18) älter als Frenäus und als Claudius Apollinaris, welcher nach P. Bischof in Hierapolis wurde und zu Mark Aurels Zeiten als Versasser einer Apologie sür die Christen auftrat (Eusedius R.G. IV, 27; Hieron, de vir. ill. c. 26), also indirekt die Angaben der Paschadronit über den gleichzeitigen Tod des Polykarp und des Papias bestätigt. Unter solchen Umständen ist es gar nicht gewagt, wie von Polykarp, so auch von P. anzunehmen, dass er den Apostel Johannes in seiner frühen Jugend noch kennen gelernt und gehört habe. Um die Unsücherheit des Schlusses, welchen Eusedius aus dem dritten Saze des Papiassragmentes gezogen hat, noch zu erhöhen, braucht nur auf dritten Sate des Papiasfragmentes gezogen hat, noch zu erhöhen, braucht nur auf die eigenen Worte des Eusebius (R.G. III, 39, 7) hingewiesen zu werden, in welchen derselbe die Worte des B. kommentirt und den Wert andorokor für apeafrirezoi einsett. Wir lesen bei

Papias :

Eufebins:

εί δέ που καὶ παρηκολου θηκώς τις τοῖς πρεσβυτέροις έλθοι, τοὺς τῶν πρεσβυτέρων ἀνέκρινον λόγους τὶ Ανδρέας ἢ τὶ Πέτρος εἶπεν — — ὰ τε Αριστίων καὶ ὁ πρεσβύτερος Ἰωάννης, οἱ τοῦ κυρίου μαθηταὶ, λέγουσιν.

καὶ ὁ νῦν δὲ ἡμῖν δηλούμενος Παπίας τοὺς μὲν τῶν ἀποστόλων λό-γους παρὰ τῶν αὐτοῖς παρηχολουθηκότων ὁμολογεῖ παρειληφέναι, Αριστίωνος δὲ καὶ τοῦ πρεσβυτέρου Ἰωάννου αὐτήκοον ἐαυτόν φησι γενέσθαι.

(Bgl. Leimbach a. a. D. S. 110 ff. und Lübemann, ber, auf entgegengesetztem Standpunkte stehend, doch den Widerspruch des Eusedius mit sich selbst voll anserkennt, a. a. D. 561 ff.) Aus diesem Bergleiche geht so viel klar hervor, dass Eusedius die of πρεσβύτεροι für die Apostel, den δ πρεσβύτερος Ιωάντης aber sür einen dom Apostel Johannes zu unterscheidenden Gemeindewortsteher gleichen Namens gehalten hat und dass er diesem letztgedachten die Apotalypse untersche machten als deren Poersesser den Untersche Apotalypse untersche machten als deren Poersesser den Untersche Apotalypse er des deren Betregedachten die Apotalypse gleichen Kamens gehalten har und vols er viesem letzgeodaten die Apolatispie zuweisen möchte, als deren Bersasser upostel Johannes anzunehmen er aus inneren Gründen bedenklich ist. Somit ist Eusebius in seiner Auslegung des Fragmentes in den doppelten Irrtum versallen, zu übersehen, das der eigentliche Zusammenhang des Fragmentes zu der Auslegung fürte, Papias habe die rekt von (naçà) den Presbytern (i. s. Aposteln) bestimmte Mitteilungen (wol Erläuterungen von Herrenworten) persönlich und mündlich empfangen und später in direkt ebensolche Mitteilungen aus dem Munde von Herrenschliern oder Aposteln, durch Abarte lichüler vormittelt sich zu verschaften gemusst, und ins krianterungen von Ferrendorten) persontig und mundtig emplangen und spatet ind ir ett ebensolche Mitteilungen aus dem Munde von Herrenschillern oder Apostell, durch Apostelschüler vermittelt, sich zu verschäffen gewusst, und sodann, in seiner Boreingenommenheit gegen die Aposalpsse dem "δ ποεσβύτερος" Ιωάννης eine durchaus andere Deutung (= Gemeindeältester), als den οί πρεσβύτεροι zu geben und den Unterschied im Tempus (είπεν — λέγουσιν) dahin zu verstehen, als bezeichne der Norist die früher verstorbenen, dem Pavias nicht persönlich nahegetretenen Apostel, das Präsens aber die wirklichen Lehrer des P., zwei Nichtapostel, wenn auch Herrensünger: Aristion und den "Presshyter" Johannes. Aber auch Irenäus hat in den Gewärmännern des P. nicht nur Apostelschüler, sondern auch die Apostel selbst bezeichnet; so erklärt wenigstens Leimbach (a. a. D. S. 12 st.) des Frenäus Borte: Quemadmodum audivi a quodam presbytero, qui audierat ab his, qui apostolos viderant, et ab his, qui didicerant (IV, 27, 1) und apostolorum discipulus (IV, 32, 1) gegen Viegler (Frenäus S. 18 st.), freisich, one Lüdemanns Beisall zu sinden (a. a. D. S. 545). Verner weist das ποιέ im Eingang des Fragmentes auf eine längst entschwundene Veit hin und damit die Presbyter in eine Zeit, in welcher dies Traditionsglied das erste nach Christo selbst sein konnte und sein musste, und auch sonst erin nert das παρηπολουθηπώς an den ausgesandten Jüngern (Aposileln, Herrenschild sein nach so konst eine Schüler, die αὐτὴ ἡ ἀλήθεια an den Herru Christus selbst. Endlich ist oi ποεσβύτεροι ein Begriff, welcher im 2. Farhundert eine Gesamtheit von Lehrern eines höheren Traditionsgliedes bezeichnet, die "Ulten", wie neuerdings Leimbach gegen Beissenbach und höter gegen den zweiten Berstellen von Lehrenschild gegen Beissenbach und höter gegen den zweiten Berstellen von Lehrenschild gegen Beissenbach und höter gegen den zweiten Berstellen der Verschleiber des Einbach gegen Beissenbach und höter gegen den zweiten Berstellen von Lehren eines höheren Traditionsgliedes wie neuerdings Leimbach gegen Beissenbach und später gegen den zweiten Berssuch des letzteren, seine Erklärung "Gemeindeälteste" zu retten, siegreich Lüdemann (a. a. D. S. 537 ss.) nachgewiesen hat. Der Erklärung Beissenbachs hat nur Lomann zugestimmt. Die Mehrzal aller Ausleger sieht in den Preshytern des P. eine bestimmte, aber umfänglich kleine Kategorie von Personen, die Männer der Borzeit, des ersten Traditionsgliedes nach Christo, Herrenzünger mit Einstellung der Angliedes der Arabitionsgliedes nach Christo, Gerrenzünger mit Einstellung der Angliedes der Arabitionsgliedes nach Christo. ichtuse ber Apostel, des einen Leaditonsgriedes nach Christobezw. den Aposteln mit Ausschluss der Aposteln mit Ausschluss der Apostel selbst (so Kattenbusch in der Rezens. des Weissend. "Bapiasfragmentes" 1875, Jahrb. s. deutsche Theol. S. 342 und Lüdemann a. a. D. S. 375). Die Erklärungen des Wortes sind im einzelnen sehr verschieden. Ritschl (altfath. Kirche, 2. Aust., S. 411) fast das Wort im Sinne von 1 Petr. 5, 1; Kothe (Ansange der christl. Kirche, S. 417) als "Männer, welche in nächster Beziehung mit ber Geburtszeit bes Christentums standen und barum bei dem folgenden Geschlechte eine besondere Ausmerksamkeit fanden". So sagt auch Routh 1. c. S. 23: quibus verbis, sc. et de nov xal etc.

Papias 199

significare videtur Papias se apostolorum discipulos, si quis eorum forte aduenerit, pariter atque ipsos apostolos sciscitari consuevisse. Und wir müffen fomit im Fragmente eine boppelte mundliche Quelle für Erläuterungen von Ber-remvorten unterscheiben, eine unmittelbare = Apostel und herrenjunger überhaupt (= οί ποεσβύτεροι), eine für den άσχαῖος άνης B. noch bestehende, im Alter und in der diresten Beziehung zu Christo begründete Autorität, und eine mittelbare, durch Presbyterschüler oder Apostelnachfolger dargebotene Quelle. So wes nig umfangreich jenes "ans erster Hand" in früher Jugend Empfangene war, es ward doch dem Gedächtnis unauslöschlich eingeprägt (vgl. den Ansang des Fragmentes) und bildete den Arhstalltern, an welchen die späteren, "aus zweiter Hand" empfangenen Mitteilungen sich anschlossen. — Bestritten ist nur die Stellung, welche Aristion und der Presbyter-Johannes einnehmen. Aus dem Wechsel des Tempus haben viele (so auch Hilgenseld a. a. D. S. 256) auf zwei nach apositolische Männer geschlossen, das Prädikat nesositoregog als Gemeindevorsteher dem Independent dem Aristion abgesprachen das Gemeindevorsteher dem solische Männer geschlossen, das Prädikat πρεσβύτεροι als Gemeindeborsteher dem Johannes zus, dem Aristion abgesprochen, dagegen andere πρεσβύτεροι in demsselben Sinne wie oben den Plural ausgesaßt und mit "der ehrwürdige Bater" überseht. Lübemann stimmt mit Leimbach darin überein, daß er in Aristion einen Mann des ersten Traditionsgliedes, in Johannes einen ebensolchen sieht und unterscheidet sich von Leimbach nicht sowol darin, daß dieser (a. a. D. S. 116) den Johannes als τον πρεσβύτερον κατ Έσχην aussaßt (das tut auch Lüdemaun a. a. D. S. 383. 537 ss.), sondern darin, daß Lüdemaun im "altehrwürdigen Johannes" die Nebensonne neben dem Apostel, die große kleinasiatische Persönlichkeit sieht, welcher die Absassung des 2. und 3. Brieses, wenn nicht zuzuschreiden, doch zusgeschoben ist, wärend Leimbach mit diesem ehrenden Prädikate nur den Apostel, den lange lebenden und alle Mitavostel weit überlebenden Johannes beseichnet geschoben ift, wärend Leimbach mit diesem ehrenden Prädikate nur den Apostel, den lange lebenden und alle Mikapostel weit überlebenden Johannes bezeichnet sindet. Übrigens hat auch Hilgenseld (a. a. D. S. 256) sowol den Aristion als den Presbyter Johannes in die apostolische Zeit hoch hinausgerückt, wenn er den Aristion mit au sich plausibeln Gründen für identisch mit Ariston von Pella (einem Apostelschüler, aus Zerusalem vor der Zerstörung gestohen, Euseb. AG. IV, 6, 3) hält und für den Presbyterdischof Johannes im Unterschied von dem Apostel auf die Constitt, apost. (VII, 46) verweist: risc de Lepésov Truckses ind Hardov, Iwarrys de in ehart licht je in Auslegung des noenspiresoog als Gemeindevorstehers im Schlussiate des Fragmentes, dei Aristian an den ersten bezw. dritten Bischof Ariston von Smbrug zu deuten, wäs ftion an ben erften, bezw. britten Bifchof Arifton von Smyrna gu benten, marend wir bei Annahme eines fingularen Chrennamens des Johannes recht wol an einen Ariston von Smyrna denken dürfen. Es will uns noch immer so scheinen, dass P., was auch Eusebius nicht nur auf Grund der Kenntnis des Fragmentes, sondern der Lektüre des gesamten papianischen Werkes behauptet, außer dem hierapolitanischen "Apostel" Philippus, dessen Schüler P. sich bei aller persönlichen Bekanntschaft nicht eigentlich nennen kann, nur des Apostels Johanschaft nes und des Herrnjüngers Aristion Schüler gewesen sei (vgl. Leimbach a. a. D. S. 117 st.). Die Verschiedenheit des Tempus kann man mit Hilgenfeld (Evang. S. 239 u. sonst) betonen, und dann kommt man zu dem Schlusse, das, als Papias sein Bert schrieb (vielleicht um 130), beide Männer noch lebten; woraus dann folgen müste, dass sie keine Serrenschüler im eigentlichen Sinne gewesen sein können was das R. solls was ihm nicht allem große Untlarkeit des Griffes fein tonnen, was boch B., falls man ihm nicht allgu große Untlarheit bes Beiftes juschreiben will, durch den Busat of rov xvolov nad grai von ihnen pradizirt hat; oder man tann mit Steit (Realenc. 1. Aufl. XI, S. 80) den Bechsel als auf Nachlässigteit beruhend ansehen, oder auch als ein Zeichen der im Gedächtnis bes B. lebendigen und bleibenden Rede feiner unmittelbaren Duellen (vgl. Leimbach a. a. D. G. 117 ff.). Alle diejenigen, welche in den Presbytern bes B. das erfte Traditionsglied nach Christo feben, legen des B. Worte: rods row ποεσβυτέρων ανέκοινον λόγους auß: fo oft fragte ich fie nach ben Worten der Presbyter und sehen in dem solgenden, mit τέ beginnenden Sape eine Auseinandersaltung der λόγοι των πρεσβυτέρων, nach denen sich P. erkundigen will; die auf dem entgegengesetzten Standpunkte stehen, übersehen entweder ebenso, lassen aber ben B. Bresbyterichüler nach Presbyterworten über Apoftelworte, begw. über

200 Papias

Mitteilungen ber Apostel von Herrenworten fragen, oder sie übersehen mit Beissenbach (a. a. S. 69): ich untersuchte genau die Borte der Presbyter darüber, was Andreas z. gesat habe. (Diese Übersehung hat Beissenbach im Rüdblick p. 417 auf Grund der Gegenbemerkungen Leimbachs und Straatmanns ausgegeben.) Trop Beissenbachs zweiter Abhandlung ist mit den von Holhmann, Dilsgeseld, Leimbach, Lüdemann, Beizsächer und Straatmann u. v. a. gegen ihn dorgebrachten Gründen an der zuerst dargelegten Konstruktion des ri seitzuhalten. Den Schlussig ür x x.τ.λ. sassen die meisten als Fragesat scholken. Rüdblick S. 410), obgleich äre im Intercogativsahe durch qualia (= oša) zu übersichen sein würde, was einen bedenklichen Sinn gibt, andere, z. B. Ewald (Gött. gel. Anz. 1875, Stück 4 = wie), Martens (a. a. D. S. 29. 46 = wie auch zum Beispiel) und Beizsäcker (Theol. Lit. Ztg. 1876, Rr. 4 = xaθάπερ "was irgend einer") als Erläuterung zu ετερός τις; Leimbach unter Accentuirung von η τίς ετερος als einen Relativsah ("oder welcher andere von den Jüngern des Herrenbassen, die Herrenbassen und her genzelt der Ababe, was sowol Aristion, als anch der altehrwürdige Bater Johannes, die Herrenhöhler, sagen" S. 50. 102). Die sprachliche Möglichsteit dieser übersehung ift nicht zu bestreiten; die Annahme der gänzlichen Unangemessenheit des Sinnes, welche Keim (Prot. Kirchenztg. 1875, S. 884), Beizsäcker (a. a. D. S. 110), Straatmann (a. a. D. I., S. 196, 197. II., S. 286—288), Beissiehen Keinstein Borten oder geringsschäßigen Bemertungen über den Bertreter voder minder starten Borten oder geringsschäßigen Bemertungen über den Bertreter inner Aussessen oder minder ftarten Borten ober geringschätigen Bemerfungen über den Bertreter jener Anslegung behaupten, beruht auf einem vollen Miseverständniffe. Bahn und Riggenbach trennen ebenso wie holhmann und Ludemann den Sat vor are, und Riggenbach trennen ebenso wie Holhmann und Ludemann den Sat vor are, jene, um aus dem Präsens die Gegenwärtigkeit der Aussagen der beiden letten Männer zu solgern, diese, um dieselben von den Aposteln desinitiv zu scheiden. Auch Leimbach trennt den dritten Sat des Fragments in zwei Hälften und zwar vor ş ris Fregos x.r.d. und sindet zweierlei durch Fragen von Preschyterschillern ersoricht: 1) neue (erläuternde) Worte von Aposteln (Preschytern) über Herrenaussprüche und 2) Best ätigung der bereits aus dem Munde Aristions und des Preschyters Johannes gehörten Worte durch die indirekt ersarenen Auslegungen anderer Herrenjünger. Selbstverständlich denkt Leinbach nicht daran, die Ungespannten unter den Serrenjüngern zu einer kontrollingen den Lusten über nannten unter den Herrenjungern zu einer kontrolirenden Justanz über Aristion oder gar den Apostel Johannes zu machen, um dadurch den Borten jes nes oder dieses erst die volle Glaubwürdigkeit zu verschaffen; vielmehr spricht er nur von Fällen, in welchen Papias auf Bestätigung der Erläuterungen seiner Gewärsmänner durch Worte aus anderen Apostelkreisen Wert legte oder etwaige eigene Missverständnisse zu korrigiren bestissen war. Es handelt sich sür ihn nur um eine möglichste Sicherstellung des einstmals Gelernten gegen sich einschleichende

Mifsverständniffe oder Gedachtnisschwäche. Sicherlich legte B. für fein Bert einen befonderen Bert auf Die mundliche, in der lebendigen Erinnerung noch erhaltene Tradition der erften Augenzeugen. m ber tevenolgen Erinnerung noch ergaltene Tradition der ersten Augenzeugen. Ja er scheint dieser vor der schriftlichen Auszeichnung den Borzug einzuräumen. Er sagt: οὐ γὰρ τὰ ἐχ τῶν βιβλίων τοσοῦτόν με ἀφελεῖν ὑπελάμβανον, όσον τὰ παρὰ ζώσης φωνῆς καὶ μενούσης (Euseb. l. c. § 4). [Beiffenbach (Papiasfr. S. 133) ertlärt μένουσα als "eine sich stets fortsehende, andauernde, kontinuirsliche" und vergleicht sie "mit der frisch sprudelnden, undersieglichen Duelle, dem ewig sich widergebärenden Brunnen mit gleichbleibender Basserböhe". Leimbach erflärte frischer (a. a. D. S. 98) weren utwarge als direkte Node oder auch verha ertlarte früher (a. a. D. S. 98) gwen ukrovoa als birette Rede oder auch verba ipsissima; jest mochte er ukrovoa durch fortleben d übersegen und zwar unter Berweisung auf den im Neuen Testamente überans häufig konstatirbaren Gebrauch des Wortes µéver in den Medentung von fortleben, am Leben bleiben. Beachtenswert ist, dass unter den 8 einschlägigen Stellen (Joh. 21, 22, 23; 1 Kor. 15, 6; Offenb. 17, 10; Joh. 12, 34; Hebr. 7, 24; 1 Ketr. 1, 23; 1 Joh. 2, 17) des N. T.'s fünf in johanneischen, vier in sogen. deuterojohanneischen Schriften sich finden. Das gehörte Wort ist nicht nur leben dig, sondern es bleibt auch leben dig in weit höherem Grade als das gelesene Wort.]

Sonst teilt uns Eusedius über den Inhalt des papianischen Werkes nur sehr

201

weniges mit, und bies ift taum geeignet, uns einen wirklichen Einblid in bie Einrichtung und den Inhalt bes Bertes zu verschaffen. Doch ift jo viel flar, bajs Gusebius es gar nicht für feine Aufgabe gehalten hat, irgend einen ber Ausfprüche bes herrn ober ber Apostel über herrenworte zu reproduziren, sondern bajs er nur geschichtliche Rotizen aus bem papian. Werfe anfüren will, welche gur Muftration ober Beftätigung bon Berrenworten bienen fonnten, und auch nur folche, welche Gusebius nicht in ben Schriften bes R. T.'s las, und meift folche, an welchen er bie Urteilslofigfeit begm. geringe objeftive Glaubwürdigfeit bes B. chin σφόδοα γάρ τοι σμιχοός ὄν τὸν νοῦν — qairerai) illustriren konnte. Eusjedius berichtet aus einem Buche des P., das letzterem die Töchter des Philippus von einer, vermutlich durch ihren Bater bewirften, Totenerweckung erzält hätten, serner, das Justus Barsabas one Schaden Gift getrunken habe. Es liegt nahe, anzunehmen, P. habe jene Erzälung zur Erklärung des anch Mart. 16, 18, diese zur Bestätigung des Matth. 10, 8 wieserichteten herrenwortes beigesügt. Eusstein armänt denn fläcktig gine des Warthelm von Rechmante diese zur Bestätigung des Matth. 10, 8 berichteten Herrenwortes beigesügt. Eussehms erwänt dann stächtig einige von P. mitgeteilte Parabeln und Lehrworte des Herr, welche dieser in den Evangelien nicht gesunden habe, und neunt diese schon darum unglaubwürdig, ja mythisch. Die auch im Hebräerevangelium mitgeteilte Erzälung von einem Weibe, welches wegen vieler Sünden beim Herrn verklagt war, erwänt Eusedius auch noch, wie nachträglich und nebenbei, als im papianischen Werte sich vorsindend. Es ist nicht unmöglich, das letztere Erzälung an das Gespräch über die Ehescheidung (Matth. 19, 3 si.) sich anschloss, warscheinslicher zedoch, dass der zeht im Johannesevangelium berichtete Borgang (Joh. 8, 1 si.) hier gemeint ist.

Aus dem Gesagten ist zunächst zu ersehen, das P. Herrenworte zusammensgestellt und erläutert, nicht aber, ob er die kanonischen Evangelien sämtlich gestannt, noch, wie er sie benutt habe. Ein Fragment zeigt uns, dass P. von den beiden Evangelien des Markus und Matthäus gewußt hat. Wir sinden dies Fragment schon bei Frenäns, und auch Eusedius reproduzirt dasselbe mit dem

Fragment schon bei Frenans, und auch Eusebius reproduzirt dasselbe mit dem Hinzusügen, dass P. diese Mitteilung auf den "Preschter" Johannes zurück-füre. Das Fragment berichtet, Morkus sei der Hermeneut (Dolmetscher) des Petrus gewesen und habe als solcher aus dem Gedächtnisse, aber genau, freilich nicht in geordneter Reihenfolge niedergeschrieben, was Betrus von Worten und Taten bes herrn mitgeteilt habe. Matthäus habe fein Evangelium in hebraischer Sprache niedergeschrieben, und es habe sich ein jeder dasselbe, so gut er gekount habe, überseht. Diese beiden Mitteilungen haben bekanntlich seit Schleiermacher in der evangelischen Kritik unendlich viel Staub aufgewirbelt (man vergl. über diese uns hier nicht berürenden Fragen die Monographie Beiffenbachs: Die Papiasstragmente über Markus und Matthäus s. o.), und doch hat offenbar dem Eusedius nur daran gelegen, zwei, ihm nicht völlig wertlos erscheinende Notizen über die Entstehung zweier Evangelien mitzuteilen, wärend er nicht entsernt daran bachte, den Schein erwecken zu können, bas B. nur diese beiden Evangelien gekannt und benutt habe. Bon der Art der Benutung dieser und aller Evangelien durch B. ist bei Eusebius überhaupt nicht die Rede. Eine Benutung gelien durch P. ist bei Eusedins überhaupt nicht die Rede. Eine Benutung schriftlicher Quellen behauptet allerdings Eusedius auch, aber ausdrücklich erwänt er als schriftliche Quellen nur den ersten Brief des Johannes, den 1. Petridrief und das Hebrierevangelium. Die Zeugnisse aus den beiden Briefen erwänt Eusedius, wie es scheint, nur, um zu beweisen, das der je erste Brief der beiden Männer echt sei, nicht aber der zweite, bezw. (bei Johannes) dritte, welche Eusedius für zweiselhast hält (Eus. III, 25). Über das Hebrierevangelium hat sich Eusedius an derselben Stelle (III, 25) ausgesprochen und es den Antilegomena zugezält. Wenn aber Ensedius selbst eigentlich nur den Zwech hat, bezüglich der Auswal seiner Erzernte aus R die Unglaubwürdigkeit des letteren guglich ber Auswal feiner Erzerpte aus P. die Unglaubwürdigfeit bes letteren nachzuweisen, und bezüglich ber Mitteilungen und Untersuchungen über den "Bres-buter" Johannes ben weiteren Zwed, Diesen von bem Evangelisten und Apostel loszulösen, so find die Schlusse, welche aus bem angeblichen Schweigen bes B. über bas vierte Evangelium abgeleitet werben, überans voreilig. Dicht Bas pias fchweigt über bas britte und vierte Evangelium, über bie Apostelgeschichte,

bie paulinischen Briefe, ben Jatobusbrief, fonbern Eufebius verfchweigt, was P. über biefe Schriften ober aus biefen Schriften mitgeteilt hat, offenbar, weil es nicht zu dem gehörte, was er an P. als charakteristisch herausheben wollte. Bon der Apotalypse des Johannes erwänt Eusedius nicht ausdrücklich, dass sie dem P. bekannt und von ihm benutt war; man kann dies höchstens aus der Stelle herauslesen, in welcher er ber diliaftischen Aussprüche bes B. Erwänung tut und über B. urteilt, berselbe habe wol ben muftischen Ginn ber apostolischen Worte nicht, sondern alles buchstäblich verstanden. (So folgert auch Hilgenfeld, P. von Hierapolis, S. 261. 266.) Dagegen ruft Andreas von Casarea ausdrücklich in seinem Kommentar über die Apotalppse als Zeugen für die Echtheit des Buches den Papias an. Dieses von Arethas ausbewarte Zeugnis ist tritisch uns ansechtbar und bezeugt außer bem johanneischen Ursprunge der Apokalypse auch den Aufenthalt des Apostels Johannes in Kleinasien. Ja man kann sast aus Eusedius schließen, das P. die Apokalypse so häusig erwänt habe, das Eusedius gerade deshalb dem "Preschter" Johannes bei Papias, dem Lehrer des P., die Versasserichten der Apokalypse aufzudrängen suchte.

Run hat bie neuere Rritif aus bem Schweigen bes Enfebius über bie Benutung der übrigen biblischen Bücher durch B. geschlossen, B. habe diese Bücher nicht gefannt. Das gilt zunächst bezüglich der zwei letten kanonischen Evangelien, ja eigentlich hinsichtlich aller vier Evangelien, da man die Notizen des B. über das erste und zweite Evangelium taum unter die fritische Lupe zu nehmen braucht, um zu erkennen, dass die von B. gefannten Urschriften des Matthäus und Markus nicht unser erstes und zweites Evangelium sein können. Und ganz befonders schließt man aus dem Schweigen des Eusebius über die Bekanntschaft des P. mit dem 4. Evangelium barauf, dass dasselbe damals noch nicht vorhanden gewesen sein könne. Sogar Hilgenfeld, welcher früher schon (die Evangelien S. 344) ben Satz Zellers (Theol. Jahrb. 1847, S. 199): "Das Schweigen des P. wird fortwärend einen starken Beweisgrund gegen die Authentie des Evangeliums des Johannes abgeben", wesentlich durch die Behauptung verschärft hatte: "Hätte P. das Geringste von einem Evangelium des Johannes gesagt, so würde es Eusebius unmöglich übersehen haben, und da er den Überlieferungen des Johannes nacherspricht hat in hätte er über ein kariftliches Erangelium des Ishannes nachgesorscht hat, so hätte er über ein schriftliches Evangelium desselben gar nicht schweigen können", hält noch immer (P. von Herapolis, Atschr. s. wiss. Theol. 1875, S. 270) diese Ansicht in den Worten sest: "Bliden wir auf den echten P. zurück, so wird derfelbe allerdings in jungen Jaren noch den Apostel Johannes gehört haben, hat aber, noch als er sein Buch schrieb, von einem Evangelium des Johannes nichts gewusst oder nichts wissen wollen". Für andere Gelehrte, wie Keim (Br. Rchatg. 1875, S. 886) und Beiffenbach (vgl. Rudblid a. a. D. S. 435 ff.) ift bies und noch vieles andere felbstverständlich.

Bunächst ist nichts sicherer, als bas hier mit einem Argumentum e silentio gegen ben apostolischen Ursprung des 4. Evangeliums operirt wird. Auf ein solches Argument aber darf man nicht allzu viel bauen. Im Gegenteil läst sich vielmehr behaupten: Der erstangezogene Sah Hilgenfelds ist nicht beweiskräftig, da aus einem Nichterwänen des 4. Evangeliums in einem von anderem Gesichts punkte aus ansgehobenen Citate nicht gesolgert werden dars, dass B. das 4. Evangelium nicht im Werke selbst genannt und citirt haben könne. Bugleich läst sich sagen: Aus dem Umstande, dass Eusebius nicht erwänt, dass B. nur zwei Evangelien gekannt, auch nicht erwänt, dass er diese beiden Evangelien benutt habe, läst sich nicht schließen, dass P. das dritte und vierte Evangelium nicht gekannt und nicht benutt habe. Bielmehr hat doch Eusebius aus dem 5 Bücher umfassenden Werte des P. nicht das mit den Evangelien Übereinstimmende, sondern das Fremdartige, Unglaubwürdige herausheben und damit den Wert der papianischen Schrift herabdrücken wollen; nur gegen den Schluss seines Referates läst er sich noch zu einer Erwänung zweier kanonischer Bücher und eines akanonischen Buches herbei, welche Eusebins als von B. benutt ober bezüglich bes Schräerevangeliums als mit den Mitteilungen des P. zusammenstimmend bezeichenet. Eine enge Berknüpsung des über neutestamentliche Bücher Berichteten und

203

namentlich ber Notizen über bie Entstehung ber beiben erften Evangelien mit dem Schlufsfage bes Fragmentes ber Borrebe ift aber burchaus ausgeschloffen.

Doch noch ein anderes ist sehr wichtig. Eusedius sagt bezüglich des 4. Evangeliums (Hist. eccl. III, 24): Töv de Iwárrov vorzoaumátar, node tië eiazreklo zai h noorkoa töv knistodov, nagá te toiç röv zai toiç i ágzaloiç áragaliertoz ámológrata, ártikkrortai de ai doinal dvo. Siner undestrittenen allgemeinen Anertennung gegenüber verzichtet Eusedius auf herbeischafung von stüheren Beugnissen, wie er denn auch sonst sast eusensche Eitate sür andere Homologumena beidringt. Es dars uns darum auch inicht mundern, dass er den Papias nicht als Gewärsmann sür die Authentie des 4. Evangeliums citirte, auch wenn das Wert des P. an Citaten dieses 4. Evangeliums übersus gehabt hat. Aber aussalend würde es sür Eusediuß gewesen sein, wenn er dei Papias gefunden hätte, derselbe habe nur das Hedrierstagelium, das Evangelium Matthäi und das des Martus benutt, dagegen die des Aufas und des Johannes mit keiner Silbe erwänt. Das hätte ganz gewiss Eusediuß und des Johannes mit keiner Silbe erwänt. Das hätte ganz gewiss Eusediuß nicht zu berichten unterlassen; allerdings nicht aus dem Grunde, um den neueren Kritikern Wasser auf ihre Mühle zuzutragen, wol aber, um einen neuen Beleg sür die Beschräntstheit und Einseitigkeit des P. beizudringen. Und wie vortressisch hätte Eusediuß diese Roment benutzen können, um die von Irenäus behauptete, von ihm bezweiselte Jüngerschaft des P. gegenüber dem Apostel und Evangeliten Johannes als nicht den Benutz habe, und dassisch der den Eusediums sier die Urt der Benutzung der vier und besonders des vierten Evangelium, und er sollte sein Jünger gewesen sein!" Das Schweigen des Eusediums über die Urt der Benutz habe, und damit als ein indiretes Zeugnis sür die Echtheit des 4. Edangeliums. Hät der den dassein habe einer kans und Respective kans und Kennens lein benutz habe, und damit als ein indiretes Beugnis sür die Echtheit des 4. Edangeliums. Hät der sein ein der den der Scheine nicht auf Prenäus und Elemens Alexandrinus (vgl. Hist. ecel. III, 24. 25).

Doch lassen sich für die Bekanntschaft bes P. mit dem 4. Evangelium noch aubere Momente ansüren; so verweist schon Steit (Real-Euchkl. 1. Aust., Papias) auf einen Ausbruch der offendar kleinasiaktichen Sentoren (Fren. V, 36, 1—3), in welchem Joh. 14, 2 citirt wird, und in welchem das Gepräge papianischer Schristanslegung und Ausücht so unverkenndar ist, dass Kouth diesen Ausbruch unter die papianischen Fragmente ausunehmen kein Bedenken krus (Kr. 5) und auch Dorner (a. a. D. S. 216) es sehr warscheinlich sindet, dass Bert des P. sür senen Ausbruch der Fundoort war, aus welchem Frenäusschöfte. Aber auch Liedemann (a. a. D. S. 565 ss.) gibt, obword er Gegner der Authentie des 4. Evangeliums ist, zu, dass die Ausdrücke derrodal und ädcheum kragmente mit der "johanneischen Kedenveile" übereinstimmen, wie er es auch nicht lengnen kann, dass die Folge der 2 ersten Apostenamen im Fragmente mit der Reihensosse in der Vernäußsgeschichte des 1. Kap. im Johannisevangelium sich beckt. Auch die Stelle dei Frenäuß (adv. haeres. II, 22, 5), detr. das höhere Alter Jesu, könne aus Papias entlehnt sein; das dur angehängte Citat Joh. 8, 57 würde dann sieher anch aus P. geschöpst sein können. Wer alle diese "zusälligen" Berürungen sind nach Lübenann nur "necksche Schauptete Bennhung des 1. Fohannesdriese durch kand die benahmen kohnen kohnen kohnen kohnen kohnen kohnen der Schaupeschieses durch Benjas nur eine scheinbare gewesen sei und auf der Ubereinstimmung einzelner Ausdrück beruht habe. Wer aber, wie Lübemann unt, die Stelle in Volhaups Vriese (c. 4), derürend hält und alles das Angesürte auf "sestwerde der die kohnen des dasse karpkoderes durch Kaphoderes durch Berühren des das Angesürten mit, welche in der Christenheit Kleinasiens gewissensteines durch Benähmen des das Angesürten mit, welche in der Christenheit Kleinasiens gewissenschlichen Erche waren des anschlichtich, weil sie Gemeingut der keinasiatischen Kirche waren, oder absüchtlich, um seinen Werte Glaubwürdigkeit zu verschaffen Kirche waren, oder absüchtlich, um se

204 Papias

evangeliums sieht, welche unter der Flagge des Presbyters Johannes in die Lirche ausgesandt werden, aber mit dieser Flagge, bezw. dieser Empsehlungsmarte tein Glück haben, so das sich der Bersasser des 1. Briefs und des 4. Evangeliums entschließen muss, auf diesen Namen zu verzichten, und es nunmehr dem Leser überläßt, sich unter dem anonymen Lieblingsjünger des Herrn den Apostel Joshannes zu denken, wärend nur der Bers. sür sich den Presbyter im Auge behält, von dem darf man sich nicht wundern, dass er — im Biderspruche mit aller Überlieserung — die gesamte johanneische neutestamentliche Litteratur mit Auszuhme der Apostalypse als nach dem Papiaswerte entstanden behauptet und alle Übereinstimmungen zwischen dem P. und den johanneischen Schriften auf Entlehnungen aus Papias durch den Deuterojohannes zurücksürt oder als formelbhäte Ausdrücke ansieht, welche nur den Schein der Abhängigkeit haben. Nur beweist Lüdemann zu viel, indem er erst die Berürungen als scheinbare zu erweisen such dann zu einer Anlehnung des Deuterojohannes an das Papiaswert sortschreitet.

Aber einen Sat Lübemanns vermögen wir uns ganz anzueignen, das Schlussresultat seiner Untersuchung: "Die Zustimmung der andern zu den eigenen Resultaten zu erzwingen, ist hier nicht überall möglich, und der Subjektivität wird
einstweilen auch ihr Spielraum belassen bleiben müssen". "Die Meinungen über
ihn (P.) sind und bleiben geteilt; bleibe denn jeder bei seiner Meinung, bis einmal neues Material zu gebote steht, sei es, dass wir noch weitere Fragmente des
Buches sinden, sei es, dass ein unverhofft gütiges Geschick uns das Ganze wider

entbeden lafst".

Noch verkehrter aber ist es, wenn Baur (Christentum der der ersten Jahrhunderte, S. 77) sagt: "Papias, welcher so großes Interesse für die unmittelbaren Nachsolger der apostolischen Beit hatte, neunt in der bekannten Stelle weder den Apostel Paulus, noch einen aus dem paulinischen Kreise". Baur übersieht, dass es K. nur darauf ankam, apostolische oder Jüngeraussprüche über Verrenworte zu erhalten und dass sür einen solchen schriftstellerischen Plan ihm weder Paulus noch dessen Schüler etwas dardieten konnten, zumal Paulus längst tot und unter seinen Schülern schwerlich ein unmittelbarer Haulus füngst tot und unter seinen Schülern schwerlich ein unmittelbarer Haulus kanlts längst tot und unter seinen Schülern schwerlich ein unmittelbarer Haulus schwenzer zu sinden war. Wenn aber gar Köstlin (Theol. Jahrbb. 1851, S. 170) annimmt, unter den derokal äkkörgus dei Papias seien die Lehren des Paulus (der Paulinismus) zu verstehen, so ist an bieser Behauptung nur noch die Küngelit zu bewundern. Diese mit nichts zu begründende und schon durch einen Hinweis auf Bolykarps Brief c. 8, wo die os nokkol auch erwänt werden, one aus die Anhänger des Paulus (es sind vielmehr die Anhänger des Gnostizismus gemeint) bezogen werden zu können, zu widerlegende Behauptung wird noch überdoten den Baur, welcher (a. a. D.) geradezu ausspricht: "Der Rame des Apostels Paulus wird don duntsächlich sener Lokalität" (Kleinasien) "angehörenden kirchlichen Schriststellern der zunächst" (auf Johannes) "solgenden Periode entweder gar nicht oder nur in seindlicher Bezieh ung genannt". Das lehtere ist eben undelegt geblieben, das erstere don Steit schung genannt". Das lehtere ist eben undelegt geblieben, das erstere don Steits schung paulinische Stellen eitirt, das die Klosinger Schule schule schus eines des Apostels nicht nur Interpolationen, sondern sogar die Unsehrliche der Kleinzsiehlen des Paulus der Kleinzsiehlen der B

Roch gilt es, einen Blid auf Die übrigen Fragmente zu werfen, welche wir

nicht bei Gufebius, fonbern anderwarts aufbewart finden.

Mus dem 1. Buche des P. hat uns Maximus Consessor (Scholia in Dionysii Areopagitae de caelesti hierarchia c. 2, p. 32) die Notiz ausbewart: τους κατά θεὸν ἀκακίαν ἀσκοῦντας παῖδας ἐκάλουν (sc. primi Christiani), eine Sitte,

205 Papias

für welche ber Scholiaft auch Clemens Alexandrinus als Gemarsmann neben P.

anfürt. (Routh vergleicht hiermit Herrenworte wie Matth. 18, 3; 19, 14.)

Bunderbarer Weise sagt eine von Georgius Hamartolos im 9. Jarhundert versasste Chronik, unter Angabe des 2. papianischen Buches als des Fundortes, von Johannes, dem Bruder des Jakobus, aus, dass er von den Juden zu Ephefus getötet worden sei und beruft sich für die Warheit dieser Mitteislung auf die Weissgaung Christi (Matth. 20, 22 ff.; Wart. 10, 38) und auf des Drigenes Rommentar jum Matthaus (Opp. III, 719 sq.). Allein Dieje fpate Rads richt widerspricht allen sonstigen Angaben der Alten so durchaus, das sie gar feinen Glauben verdient, zumal Origenes an der citirten Stelle, die wir noch unversehrt besigen. von dem vollen Martyrium des Johannes gar nichts sagt, vielmehr das Wort des Herrn von dem Kelch und von der Taufe durch die Ber-bannung des Johannes nach Batmos für erfüllt halt; am allerwenigsten aber durste diese Notiz als Beweismittel gegen den Ausenthalt des Johannes in Klein-asien misbraucht werden, und doch ist auch dies geschehen, und zwar durch Haus-rath (N.-Tst. Beitgeschichte III, S. 59), für welchen es sestzustehen scheint, dass Johannes gleichzeitig mit Jafobus bem Gerechten 62 n. Chr. ben Beugentob in Berufalem erlitten habe. Frenaus übermittelt uns einen angeblichen Ausspruch Chrifti (V, 33, 3), ben er von ben Presbytern erhalten haben will, welche ben Apostel Johannes persönlich kannten, und für bessen Authentie er insbesonbere ben Papias und sein Bert (Buch 4) als Quelle aufruft. Dieser Ausspruch schilbert bie Seligleit der Gläubigen nach der ersten Auferstehung wärend des taufendjärigen Reiches. In dieser Zeit würden sie von der Frucht des neuen Beinstodes genießen, dessen Beschassenheit dem neuen Fleische der Auserstandenen entsprechen würde. "Dann werden" (so berichten auch nach Ensebius die Pressidter) "Weinstöde erstehen, deren jeder 10000 Reben, jede Rebe 10000 Zweige, bieder Zweide 10000 Trauben traube 25 Weterten (b. i. 525 wirttent Was). Meins geben mirt und wenn einer (der Metreten (b. i. 525 wurttemb. Dag) Beine geben wird, und wenn einer (ber Geligen) eine Traube ergreifen will, wird eine andere ihm gurufen : 3ch bin eine bessere Tranbe, nimm mich und preise durch mich den Herrn! Ebenso wird ein Beizenkorn 10000 Ahren, jede Ahre 10000 Körner, jedes Korn fünf Kilogramm (bilances) reinen Beizenmehles geben". Auch die übrigen Pflanzen werden in entsprechendem Maße Erträgnisse liefern, "und alle Tiere werden sich von dem Ertrage ber Ernte in gegenseitigem Frieden naren und bem Menschen in bollisger Unterwerfung bienen. Das ift glaubhaft ben Glaubigen". Als hierauf Jubas ungläubig fragte: Wie mögen solche Erzeugnisse vom herrn gemacht werden? antwortete ihm Jesus: "Die werden es erfaren, welche bazu gelangen". Diese Stelle bezengt als im 4. Buche ber Erläuterungen des B. stehend auch Maximus Confessor (im Komm. zu Dionys, Ar. c. 7 de ecclesiastica hierarchia) und in bireft (one Angabe des Standortes) Eusebius, welcher hist, eeel. III, 39 sagt, bafs B. die Lehre bom zufünftigen 1000järigen, in finnlicher Beife bestehenden Reiche Christi auf Erden vertreten und vermutlich die apostolischen Aussprüche über diesen Gegenstand missberstanden habe, indem er den parabolischen und mystischen Charatter der Worte nicht erfannt habe. Zudem macht Eusebius den B. dafür verantwortlich, dass durch sein Ansehen, sein an die Ansangszeit hinanreichendes hohes Alter Frenäus und spätere Schriftsteller der Kirche zu berselben chiliaftischen Freschre versürt seien. — Ob man diesen Ausspruch mit Hilgenfeld (a. a. D. S. 262) als Erläuterung zu Matth. 19, 27—30 oder, was wol vorzuziehen ist, als einen selbständigen ansieht, ist für die Beurteilung desselben gleichgiltig. Hilgenfeld weist uns auf analoge apotrophe Stellen im Buche Hernoch (c. 10, 19) und in der Apotalypse des Baruch (c. 29) hin. Aber jedenfalls sied Artschaumagen des Renickten indelse Pricken vielensche find diese Anschauungen des B. nicht ein Beichen judaisirender Richtung; vielmehr findet sich der Chiliasmus auch bei antijudaistischen Männern, wie Barnabas, und bei Bertretern des heidenchristlichen Katholizismus, wie Justinus und Fre-

Dehrere andere Fragmente bes papianifchen Bertes laffen und eine gewiffe Borliebe bes B. für thpifchallegorifche Schriftauslegung ertennen (vgl. Anaftafius Sinaita, Lib. I. Contemplationum in Hexaëmeron cf. Halloix, vitt. Patr. orient.

p. 851, Lib. VII. [Bibl. Patr. Paris 1609. I, p. 223]). Gin Fragment, welches über bie lette Rrantheit bes Berraters Judas hanbelt und inhaltlich ebenso vom Lufas- als vom Matthäusberichte abweicht, gehört bem 4. Buche an. (Bgl. Catena in Acta SS. Apostt. ed. J. A. Cramer. Oxon. 1838, p. 12 sq. und Theophylaet zu Apg. 1, 18 ss.). Dasselbe berichtet: Als ein großes Beispiel von Gottlosigkeit habe Judas in bieser Welt gewandelt, äußerst aufgeschwollen am ganzen Leibe, an ben Augenlibern 20. Gein eigenes Grund-ftud, auf welchem er nach vielen Qualen gestorben, fei wegen bes Bestants noch heute unbewont geblieben, und noch heutzutage fonne an dem Orte niemand bor übergeben, one fich bie Raje zuzuhalten.

Es ift wol ebensowenig gutreffend, in Diesem Berichte mit Bahn einen Ber-fuch zu erbliden, Die beiden tanonischen Berichte zu vereinigen, als mit Overbed und Hilgenfeld hierin einen Beweis zu sehen, bas B. weber bas tanonische Mat-thausevangelium noch die Apostelgeschichte des Lutas gefannt habe. Bielmehr handelt es sich um einen dritten, mündlich weiter verbreiteten Bericht, dessen in-

nere Unglaubwürdigfeit P. nicht erfannt haben mag.

(Offenbar einem anderen P., nicht unserm hierapolitanischen Bischose, ist zu-zuweisen ein wunderliches Bruchstück von den 4 Marien des R. T.'s sogl. Grabe, Spicileg. Patr. et haeret. seculi II. Tom. 1. Oxon. 1800, p. 34].)

Erwant sei noch die Notiz einer vatikanischen Bulgatahandschrift ber Evan-gelien aus dem 9. Jarhundert (Vat. Alex. 14), in deren Borwort zum Johannesevangelium Papias zum Schreiber bes 4. Evangeliums gemacht wird, womit bie Catena patrum graecorum in S. Joann. (ed. Corder. Antwerp. 1630) übereinstimmt, in welcher P. ben Ehrenbeinamen ebstwoog empfängt und in ber, soust
in voller Abhängigteit von den einschlägigen Stellen bei Frenaus und Eusedius, ausbrudlich gefagt wird, Johannes habe bem redlichen Junger Bapias von Die-rapolis bas Evangelium in die Feber diffirt. Diefe Rachrichten find um beswillen schwer glaublich, da Eusebins von einem so nahen Berhältnisse des P. mit dem Evangelisten Johannes nichts wissen will, also auch wol teine Anung davon hatte, dass P. bei der Herstellung des 4. Evangeliums direkt beteiligt gewesen fein follte.

Das Urteil des Enfebins über P. ift unflar. Wenn er ihn III, 39 opungos ror rovr nennt, fo begreift man bies Urteil in bem Bujammenhange mit ben bon τον νοῦν nennt, so begreift man bies Urteil in dem Zusammenhange mit den don Ensedius scharf verurteilten chiliastischen Lehren des Paulus, aber man begreift nicht, dass er ihn III, 36, 2 nennt ανής τα πάντα δτι μάλιστα λογιώτατος και της γραφης ειδήμων; man muss darum lehtere Stelle, die auch handschriftlich nicht besonders gut beglaubigt ist, sür Interpolation halten. Dass die späteren Jarhunderte den B. sehr hoch hielten, dasür sind oden schon Spuren angesürt, denen noch das Wort des Anastasius Sinaita (δ εν τῷ επιστηθίω φοιτήσας) zugefügt werden tönnte. Leider sehlt uns mit dem Werke der sichere Maßstad für ein eigenes Urteil. Vorläusig wird wol das Fragment des Vorwortes einer der größten Märthrer bleiben.

6. E. Steiß † (Karl L. Leimbach).

Papft, Papfttum, Papalipstem. Papft (abgeleitet von nannag, Bater) beszeichnet den römischen Bischof in seiner Stellung als Oberhaupt der katholischen Nirche. Nach katholischer Lehre hat Christus dei der Stiftung der Kirche als sichtbarer Anstalt dem Apostel Petrus den Borrand von den übrigen Apostel wertleben und ihn zu seinem Stellvertreter und zum Wittelpunt der Krichte und ihn zu seinem Stellvertreter (Schlösse). indem er ihm die oberfte priefterliche (Schlüffel-) Gewalt, die oberfte Lehrgewalt und die oberste Leitung der Kirche übertragen hat (Evang. Matth. 16, 18, 19; Lut. 22, 32; Joh. 21, 15—17). Da aber die Kirche für alle Zeiten gegründet ist, so mußte Petrus einen Nachfolger erhalten und die firchliche Succession in seiner Sellung für alle Zeiten gesichert werden. Wegen der Berbindung des Petrus mit dem angeblich von ihm gestisteten Bistum Kom ist die letzere mit den daraus hersließenden Rechten, dem sog. Primat, dauernd an das römische Vistum geknüpst. Sie geht auf den jeweiligen Vischof von Kom über und in den römis Papft 207

ichen Bischösen, ben Päpsten, seht Petrus fort. Diese eben charafterisirten Lehren sind Dogmen ber fatholischen Kirche und bilden daher unabäuderliche Fundamentalsäte ihrer Bersassung (vgl. das Unionsbetret des Konzils von Florenz von 1439, Mansi 31, 1031: "Diffinimus s. apostolicam sedem et Romanum pontificem in universum orbem tenere primatum et ipsum pontificem successorem esse S. Petri principis apostolorum et verum Christi vicarium totiusque ecclesiae caput et omnium christianorum patrem et doctorem existere et ipsi in b. Petro pascendi, regendi et gubernandi universalem ecclesiam a domino nostro Jesu Christo plenam potestatem traditam esse"; römischer Katechismus P. I, c. 10 qu. 11 u. P. II, c. 7 qu. 24; nunmehr vor Allem die constitutio dogmatica I. des vatifanischen Konzils: Pastor aeternus v. 18. Juli 1870 (u. a. dei Friedberg, Attenstüde z. ersten vatif. Concil, Tübingen 1872, S. 740).

Rach objettiver historischer Betrachtung, welche nicht von vornherein durch eine bestimmte deamatische Ansichung beginslust ist erscheint der Krimat des Kanstes

Nach objektiver historischer Betrachtung, welche nicht von vornherein durch eine bestimmte dogmatische Anschauung beeinstusst ist, erscheint der Primat des Papstes aber lediglich als das Produkt einer Jarhunderte langen Entwicklung und ebenso hat sich sene vorhin charakterisirte Aufsassung der katholischen Virche erst nach und nach ausgebildet. Die letztere kann die Tatsache, dass der römische Bischos keineswegs in den ersten Zeiten nach der Entstehung der christlichen Virche die ihm später allseitig beigelegten Primatialrechte ausgeübt hat, nur durch die Annahme beseitigen, dass sie ihm zwar materiell von jeher zugestanden haben, dass er sie indessen bloß früher nicht betätigt, sie also in den ältesten Zeiten immerhin als

latente befeffen hat.

Nicht zu lengnen ist es, das schon seit dem 2. und im 3. Jarhundert die römische Gemeinde und der dortige Bischofssis im Abendlande eines bedeutenden satischen Ansehens genossen haben. Die römische Kirche galt nicht nur als Stistung des Apostels Petrus, sondern sie war auch die einzige Kirche im Abendlande, welche sich der apostolischen Gründung rühmen konnte, und außerdem war ihr Sit der Mittelpunkt der antiken Welt, wodurch ihr ein weitreichender Vertehr mit den anderen Kirchen und Gemeinden ermöglicht wurde si. Irenäus von Lydn [vgl. Bd. VII, S. 129], advers. dun. haeres. III, 3: "Ad hane enim ecclesiam propter potiorem principalitatem necesse est, dun von enderen ecclesiam, hoe est eos, qui sunt undique sideles, in qua semper ad his, qui sunt undique, conservata est ea quae est ad apostolis traditio, womit sicherlich nicht irgendwelche rechtliche Primatialstellung gemeint ist. Benn nun schon auch im 3. Jarhundert in Rom das besondere Ausehen und der Borrang der römischen Kirche auf die Succession in die Acchte des Apostolis traditio, womit sicherlich worden ist, so weiß doch selbst das nicänische Konzil von 325 nichts von einem römischen Primat über die ganze Kirche. Der viel erörterte Kan. 6 desselben ("die alte Sitte, welche in Agypten, Libyen und in der Pentapolis obwaltet, soll auch serven Bestand haben, das nämlich der Bischof von Alexandrien über alle dies Prodinzionsrechtes der Bischof von Kom wegen seiner höheren Gewalt, d. h. seines Ordinationsrechtes der Bischof von Kom wegen seiner höheren Gewalt, d. h. seines Ordinationsrechtes der Bischof von Kom wegen seiner höheren Gewalt, d. h. seines Ordinationsrechtes der Bischof von Kom wegen seiner höheren Gewalt, d. h. seines Ordinationsrechtes der Bischof von Kom wegen seiner höheren Gewalt, d. h. seines Ordinationsrechtes der Bischof von Kom wegen seiner höheren Gewalt, d. h. seines Ordinationsrechtes der Bischof von Kom wegen seiner höheren Gewalt, d. h. seines Ordinationsrechtes der Bischof von Kom wegen seiner höheren Gewalt, d. h. seines Ordinatio

Aber gerade die seit dem 4. Jarhundert die Kirche bewegenden dogmatischen Streitigkeiten, in welchen die Stellungnahme des römischen Bischoss dei dem hohen Ansehen seiner Kirche von maßgebendem Gewicht war und in denen Rom sür die Erhaltung der orthodoren Lehre eintrat, waren sür die Erringung wirklich rechtlicher Machtbesugnisse seinens des römischen Bischoss von entscheidendem Sinstusse. Schon das Konzil von Sardica von 343, welches freisich nicht das Ansehen einer ökumenischen Synode hat erlangen können, gestattete einem von der Metropolitansynode (vor Allem wegen Jerschre) abgesehten Bischos, von einem solchen Spruch mit Suspensivkrast an den römischen Bischos zu appelliren, welcher dann se nach Lage der Sache das frühere Erfenntnis zu bestätigen oder eine erneuerte Untersuchung durch Bischosse der Nachbarschaft unter Teilnahme der von

ihm abgeordneten Legaten zu veranstalten besut sein sollte. Wie hierin schon ein oberstrichterliches Recht des römischen Bischofs, sür welches man sich in Rom nicht lange nachher wegen der Verbindung der sardicenischen Beschlüsse mit den Kanonen des Konzils von Ricka auf das lettere berusen konnte, lag, so wurde sodann von Innocenz I. (a. 404 ad Victoric, Rotomag. c. 6, Coustant, Epist. Romanor, pontisc, p. 749) ein oberstes Entscheidungsrecht in allen "causae graviores et maiores" und um dieselbe Zeit auch das Recht, verbindliche Anordnungen sür die einzelnen Teile der Kirche zu erlassen, in Anspruch genommen. Borerst weren dies aber nur Prätenssionen, welche die römischen Bischen Ländern, sö im Illyrien und Sübgallien, wegen der günstigen Lage der dortigen Berhältnisse und bei dem don dort auf gesuchten eugen Anschlüsse nur in einzelnen Ländern, sö im Illyrien und Sübgallien, wegen der günstigen Lage der dortigen Berhältnisse und bei dem don dort auf gesuchten eugen Anschlusse aus praftischer Betätigung zu bringen vermochten. Allerdings erlangte Leo I. im Jare 445 von Valentinian III. durch faisert. Geseh (novellae Valentiniani III. tit. 16) die Unertennung des Primates, insbesondere des oberstrichterlichen und des Geschgebungserechtes des römischen Schles, indessendere des oberstrichterlichen und des Geschgebungserechtes des römischen Schles, indessen gest in tirchlichen Dingen, noch eine Beschttung der den unter faiserlicher Autorität berusenen allgemeinen Synoden zustehenden Rechte. Über nicht auf dem Wege der Geschung, sondern wesenlichenden Rechte. Aber nicht auf dem Wege der Geschung, sondern wesenlichen das Eingreisen in einzelne spezielle wichtige Angelegenhaften und Fragen hat wie schon vor dem gedachten Geseh, so auch nacher den Keiche Jarhunderts, als die Germanen auf den Kenchen Boden Staliens selbst eingelegenheiten und Fragen hat wie schol werd des römischen Bischen Bedichen Keiche gründen. Aber geleichzeitig wird die lotale Machtsphäre desselben daburch verringert, das die Germanen Entralisatio

Bor allem in dem bedeutendsten dieser neuen Staten, im merodingischen Frankenreich, ist jede direkte Einwirkung und Leitung der tirchlichen Angelegenheiten durch den röm. Bischoj rechtlich ausgeschlossen, eine solche kann, einschließlich der Berleihung von Ehrenauszeichnungen, wie z. B. des Palliums, allein mit königlicher Genehmigung stattsinden, wärend allerdings andererseits der Papst als der erste Bischof der Christenheit anerkannt und die Erhaltung der Glaubenszemeinschaft mit ihm für notwendig erachtet wird. Die entschedende Gewalt über das Recht der Kirche besight dogegen der König und die von ihm berusene Reichsderder Nationalspnode, deren Beschlässen der König und die von ihm berusene Reichsderder Rationalspnode, deren Beschlässen werden können. Erst im Lause des S. Jarhunderts tritt unter den karolingischen Hausen werden können. Erst im Lause des S. Jarhunderts tritt unter den karolingischen Hausen werden insolge ihrer Berdindung mit Bonisatius und ihrem Bestreben, in Gemeinschaft mit diesem die von ihm in Angriss genommene Reorganisation und Resorm der verweltlichten fräntischen Kirche durchzussüren, eine Wendung ein. Der in den Zeiten der sinkenden Merovingerherrschaft völlig abgebrochene Zusammenhang mit Kom wird durch Bonisatius wider hergestellt. Bonisatius handelt dei seinem Bestreben, die römischen Ordnungen in der fräntischen Kirche ausgurichten als Legat des Papstes nach dessen Thrustionen und Belehrungen, welche ihm der letztere nadhängign von der weltlichen dereilt, er ist der geistige Leiter der genzen damaligen von der weltlichen Keicht aus alse sprüngesehrenden Reichstagen, und nur auf diesem Wege erlangen die erlassen. In Aussiurung gedracht werden die Resormen durch die Majores Domus mit den als Synoden sungerenden Reichstagen, und nur auf diesem Wege erlangen die erlassen. Den enstit der Erlassen, aber als rechtlich höchste Wacht über dieselbe ist er noch nicht anerkannt. Bassiurung er als rechtlich höchste Wacht über dieselbe ist er noch nicht anerkannt.

felbe Berhältnis bauert im wesentlichen noch unter der Ronigs: und Raiserherrjchaft Karls d. Gr. fort. Er hat in dem universalen christlichen State, als welcher sein Raiserreich betrachtet wurde, nicht nur die weltliche Oberherrschaft ausgeübt, sondern auch die oberste und entscheidende Leitung der kirchlichen Angelegenheiten gesürt, indem er die Förderung der Kirche und die Beaussichtigung der kirchlichen Berwaltung in den Kreis der Ausgaden seines Herrschaft von den letzeren augedante Wert, die fränkliche Kirche in ihren Einrichtungen den Kanones und der römischen Praxis gemäß zu gestalten, zur Durchsürung zu bringen. Der Papst gilt ihm nur als der erste Bischof der Christenheit und seines Reiches, welcher zwar vor den übrigen Bischösen gewisse Vorrechte besitzt, insbesondere an erster und oberster Stellung berusen ist, über die geistliche Seite der Kirche und über die Ausrechtethaltung der Kanones und der Kirche zu wachen, aber kein selbständiges, vom Kaiser unabhängiges Leitungsrecht über die Kirche des fränstischen Reiches zu beanspruchen hat. ichaft Rarls b. Gr. fort. Er hat in bem universalen driftlichen State, als

tischen Reiches zu beanspruchen hat. Die Schwäche der Nachfolger Karls d. Gr., die politischen, durch die Kämpfe Ludwigs des Frommen mit seinen Sönen und dieser untereinonder hervorgeruse-nen Wirren, die Streitigkeiten unter den fränkischen Bischösen wegen der Metropolitans und Primatialrechte fürten aber zu einer Umgestaltung bes früheren Ber-hältniffes. Die taiserliche und königliche Macht ist nicht mehr im Stanbe, ihre tirchliche Oberleitung aufrecht zu erhalten, und der wesentlich moralische Einsluss, welcher vom Papst disher geübt wird, geht jest um so mehr, als derselbe widerholt von den hadernden Parteien selbst zur Entscheidung angerusen wird und dieselben sich durch seine Autorität zu stärken suchen, in ein selbständiges, entscheidendes Eingreisen in die kirchlichen und politischen Dinge über, welches als Betätigung der von Rom schon seit langer Zeit beanspruchten Primatialrechte gelten konnte. Bor allem war es Nifolaus I. (858—867), welcher alle diese Berhältnisse sür seine Politik, die fürstliche und weltliche Gewalt der Kirche unterzuordnen, in der letzteren aber die Selbständigkeit der kirchlichen Leitungsinstanzen
in den einzelnen Ländern zu brechen und denn römischen Pischof die allein maß-

m ben einzelnen Landern zu drechen und dem romischen Bischof die allein maßgebende Stellung zu geben, geschickt zu benußen verstand, und für diese seine Bestrebungen in der gerade damals entstandenen, dieselben Anschanungen vertretenden Sammlung Pseudo-Isidors (s. diesen Artikel) eine wesentliche Stüße sanddie mit der Auslösung des karolingischen Neiches auch sür Italien hereinbrechende Berwirrung, sowie die infolge dessen eintretende Adels- und Beiberherrschaft in Kom hinderte bald die Weiterversolgung jener von Nikolaus I.
ersolgreich angebanten Politik. Es bedurste, um das Papstrum aus seiner tiesen
Erniedrigung zu erheben, erst der Neuerrichtung des deutschen Kaisertums unter
Otto I. Aber nunmehr übte das letztere die in die Mitte des 11. Jarhunderts mit
Unterktützung der von ihm selbständig eingesetzen und von ihm abhängigen Bi-Otto I. Aber nunmehr übte das lettere bis in die Mitte des 11. Jarhunderts mit Unterstützung der von ihm selbständig eingesetzen und von ihm abhängigen Bischöse tatsächlich die Herrschaft über den Papst und über die Kirche, indem es zugleich dieselbe im Innern zu resormiren bestrebt war, von neuem aus. Auf den Grundsat des karolingischen Statsrechtes, dass rechtlich die oberste Gewalt in kirchlichen Dingen, vor allem das Gesetzgebungsrecht in diesen ausschließlich dem Kaiser zustehe, hat freislich das ottonische Kaisertum nicht zurückzegrissen, vielmehr hat es der damals schon seistschenden Anschauung, dass ebenso wie der universale Stat seine Spite im Kaiser habe, auch die universale Kirche ihren Mittelpunkt im Papste besitze, Rechnung getragen, indem es wichtige Berwaltungsangelegenheiten, wie z. B. die Rengründung von Bistümern, die Widererneuerung der älteren kirchlichen Gesetz und die Durchssünung von Resormen im Einverständnis mit dem Papste, vielsach durch die mit demselben gemeinsam abs Einwerständnis mit dem Papste, vielsach durch die mit demselben gemeinsam abgehaltenen Synoden erledigte. So hat dasselbe gerade durch diese Politit die Anersennung der Primatialstellung des Papstes in der Nirche besorbern und die Entwicklung, welche bald nach der Mitte des 11. Jarhunderts eingetreten ift, mitborbereiten helfen.

Um die Mitte bes 11. Jarhunderts beginnt in Rom die Berrichaft jener firchlichen Bartei, welche bie Rirche von bem bisher geubten Ginflufs ber welt-

lichen Gewalt zu befreien und die Leitung berfelben nicht nur in die Sande bes Papftes zu legen, sondern auch die weltlichen Herricher, vor allem das dentiche Kaisertum, dem Papsitum als der maßgebenden Beltmacht zu unterwersen suchte. Ihr Hauptvertreter Hilbebrand, nachmals Gregor VII. (1073—1085) nimmt für den Papst das Privilegium, teinem Richter unterworsen zu sein, aber seinerseits die Kaiser absehen zu können, in Anspruch, serner das Recht, die kaiserlichen Insignien zu tragen, neue Gesehe zu erlassen, allein allgemeine Konzilien zu halten, neue Bistümer zu errichten, solche zu teilen und zu vereinigen, die Bischöse abzusehen und von einem Bistum auf das andere zu versehen, Kleriker aller Kirchen zu weisen, in allen Sachen Berusungen anzunehmen und in allen wichtigen zu weisen, in allen Sachen Berusungen anzunehmen und in allen wichtig geren Angelegenheiten jeder Rirche allein ju enticheiden (dictatus Gregorii, reg. II. 55a, bei Jaffe, Mon. Gregor. p. 174). Unter feiner Leitung ber Rurie und fpater unter feinem Bontifilat wird ber Ginflus bes romischen Abels und bes Boltes auf die Bapftwal ausgeschloffen, bas frühere taiferliche Ernennungs- bezw. Bestätigungsrecht beseitigt, die firchliche Reform in feinem Ginn burch eine Reihe bon allein feitens bes Papftes berufenen und aus ergebenen Unhangern bes lebteren bestehenden Synoden, welche lediglich als Senat desselben fungirten, unter Beseitigung ber früheren kaiserlichen Synoden, durchgefürt, widerholt die Absehung von Bischösen verhängt und endlich das bisherige Besehungs- oder In-

vestiturrecht auf die Bischofsstülle dem Kaiser abgesprochen.
Gerade wegen des zuletzt gedachten Kunktes entbrannte der Kampf mit dem deutschen Kaisertum und dieser, der sog. Investiturstreit (s. d. Art. Bd. VI, S. 778) endete mit der Emanzipation des Papsttums von der früheren kaiserlichen Oberstertschaft. Dasselbe ist jetzt in den kircklichen Angelegenheiten die entscheidende Instanz geworden und erstrebt nunmehr in den weiteren Kämpsen mit den Kaissern, in denen die firchlichen Fragen gegenüber den politischen schon zurücktreten, auch die Stellung der maßgebenden und seitenden Macht in dem damaligen europäischen Statensystem zu erringen. Unter Innocenz III. hat es dieses Biel erreicht, gleichzeitig ist aber auch damit die Selbständigkeit der Lokalinstanzen, insbesondere der Bischöfe, gebrochen, welche selbst zum großen Teil die seit der Mitte
des 11. Jarhunderts von der Kurie inaugurte Politike gesprodert und mit der Untergrabung der kaiserlichen und fürstlichen Macht sich gegenüber dem Papstrum der wesentlichsten Stütze ihrer Selbständigkeit beraubt hatten. Der Papst, welcher jeht als Stellvertreter Gottes oder Christi betrachtet wird und sich auch nunmehr als solcher (seit Innocenz III.) bezeichnet, beansprucht die oberste Herrschaft sowol über die Kirche, wie über die Belt, die oberste potestas spiritualis und temporalis, welche letztere allerdings zur Ausübung dem Kaiser und den übrigen Fürsten, aber unter der Kontrole des Papstes, überlassen ist. In der Wirche selbst desenset zu welche Rirche felbst bagegen fteht ihm allein die oberfte und hochfte Bewalt gu, wolche ihn jeder Verantwortung vor einem menschlichen Richter, insbesondere auch vor einem allgemeinen Konzile, überhebt. Er besitzt allein das nicht mehr durch die alten Kanones, sondern nur noch durch das Dogma und das sog. ius divinum gebundene Besetgebungsrecht, welches er freilich noch bis in das 13. Jarhundert hertommlicher Beise unter Beirat bes von ihm berusenen und geleiteten allgemeinen Konziles, dann aber auch one ein solches felbständig ausübt; er hat ein allgemeines Dispensations- und Absolutionsrecht, er allein versetzt die Bischöfe, von denen ihm die Erzbischöfe und die von ihm geweihten einsachen Bischöfe ein dem Basallen-Eid nachgebildetes iuramentum obedientiae ableisten mussen; er setzt fie allein ab und greift bei ftreitigen Bifchofswalen mit feiner Entscheidung ein; er nimmt aus allen Teilen ber Rirche Appellationen, Beschwerben, ja auch schon in erster Instanz an ihn gebrachte Sachen zur eigenen Entscheidung an, er reservirt sich einzelne und ganze Kategorieen von Benesizien, er besteuert die einzelnen Kirchen und ben Klerus in den einzelnen Ländern für allgemein tirchliche, oft freilich auch rein politische Zwede und endlich sendet er in alle Teile der damaligen fatholischen Welt seine Legaten aus, welche dort in seiner Stellvertrestung seine Gerechtsame unter Beiseitschiedung der geordneten Lokalinstanzen, insbesondere der Bischöse, ausüben. Den Höhepunkt dieser Anschauungen, welche Papft 211

man in ihrer Gesamtheit das Papalspiem nennt, und welche in der viel berusenen Bulle Bonisacius VIII.: Unam sanctam ecclesiam (c. 1 de maior. et
obed. in Extr. comm. I, 8) ihren flassischen Ausdruck gesunden haben, bildet der Ansang des 14. Jarhunderts. Mit demselben beginnt aber zunächst in Frankreich
die Reaktion der weltlichen Gewalt gegen die Überspannung der papstlichen Macht und gegen ihre Übergriffe in das weltliche Gebiet und noch gegen Ende desselben Jarhunderts tritt in der Kirche, hervorgerusen durch das 1378 beginnende große Schisma, eine neue, das Papalspstem negirende Richtung, das sog. Epistopalspstem (s. Nrt. Bd. IV, S. 273) hervor. Über den Kamps dieser beiden Richtungen ist bereits an dem angesürten Orte des Käheren gehandelt und es ist hier nur noch zu bemerken, das sieht das Epistopalspstem durch das vatikanische Konzil von 1869 und 1870, dessen Rezeption seitens der katholischen Kirche vollendet erscheint, dogmatisch verworsen ist.
Die heutige firch eurechtliche Doktrin scheidet die Rechte des Papstes in zwei Gruppen, den primatus iurisdictionis und den primatus honoris.

Rraft bes primatus iurisdictionis fommt ihm die gesamte oberfte Regierungsund Leitungsgewalt über die Kirche zu, bei deren Ausübung er nur durch das Dogma und das göttliche Recht gebunden ist, wärend er das sonstige, in der Kirche geltende (menschliche) Recht, das allerdings seiner Abänderung und Dispensation

unterliegt, fo lange zu achten hat, wie es besteht. Die wichtigsten in dem Primat enthaltenen Rechte find das oberfte und allgemeine Gesetzecht (einschließlich des Rechtes, Dispensationen und Privilegien zu erteilen), die oberste Leitung und Entscheidung der das kirchliche Amterwesen betressenden Angelegenheiten (namentlich die Errichtung, Beränderung von Bistümern, die Bestätigung oder Ernennung, sowie die Konsekration, Bersehung, Absehung von Bistümern, die Bestätigung oder Ernennung, sowie die Konsekration, Bersehung, Absehung von Bistümern, Berseichung des Palliums, sowie die Annahme von Resignationen auf Bistümer), die oberste Gerichtsbarkeit in streitigen, Strass und Disziplinarsachen, die Regelung der besons verlieissen Ernstitute inskesandere das Ordense und Ongeroactionsmesons deren religiofen Inftitute, insbesondere des Ordens- und Rongregationsmefens, die oberste Leitung des Finanz- und Berwögenswesens der Kirche, das Recht, die Einheit in der Liturgie, sowie in der Berwaltung der Sakramente und Sakramentalien aufrecht zu erhalten, die Festseier in der ganzen Kirche (durch Bestimmung der Reihensolge der Feste, Einfürung neuer, Aussedung älterer Feste u. s. w.) zu leiten, das Recht zur Selig- und Heiligsprechung (Beatisstation und Kanonistation), das Recht Ablässe zu erteilen, das Fastenwesen zu regeln, sowie sich die Lossprechung von Sünden sur des Gewissenscher (forum internum) zu reserbiren.

Endlich ift in bem Primat auch die oberfte Lehrauftorität (supremae magisterii potestas) enthalten, und zwar kommt seinen bessalligen Entscheidungen, wenn er sie ex cathedra erlässt, d. h. wenn er als Hirt und Lehrer aller Christen trast seiner apostolischen Autorität einen den Glauben oder die Sitten bestreffenden Sat für die ganze Kirche sestleren, nach der constitutio Vaticana vom 18. Juli 1870 c. 4, welche keine weiteren äußeren Kriterien der Kathedralentscheidungen ausstellt, die Unsehlbarkeit kraft göttlichen Beistandes, one dass es einer Austimmung der Kirche die Kraft göttlichen Beistandes, one dass es einer Austimmung der Kirche einer Bustimmung ber Kirche, b. h. eines allgemeinen Konziles bedarf, zu. Kraft biefer Behrauttorität tann er zur Weiterentwidlung bes Dogmas und zur Feststellung zweiselhafter bogmatischer Fragen Glaubensbekrete erlassen, häretische Fretimer berbammen, Miffionen errichten und leiten, Lehranftalten grunden und ben Unterricht an benfelben überwachen.

Rach ber angefürten votikanischen Konstitution c. 3 hat ber Papit alle biefe n seinem Primate enthaltenen Rechte aber nicht bloß in oberster Justanz auszusiben, sondern er ist trast des Primates auch zugleich der Universalbischof in der ganzen Kirche, d. h. er hat eine unmittelbare ordentliche bischösliche Gewalt über alle einzelnen Kirchen, Diözesen und Gläubigen. Wenn es gleich übertrieben ist, dass, wie namentlich altkatholischerseits behauptet wird, durch dieses vatikanische Dogma die Bischöse zu bloßen passtilchen Vikaren oder Mandataren bes abfoluten Bapftes rechtlich herabgebrudt worden find, fo ericheint es nicht

minder unhaltbar, wenn feitens ber Ultramontanen geleugnet wird, bafs burch bas Batikanum irgend welche Underung in der Stellung der Bischöfe herbeigefürt worden fei. Allerdings hat basselbe bas Bischofsamt als selbständiges Amt nicht beseitigt, aber die neben jeder bischöflichen Jurisdiktion konkurrirende Leistungsgewalt des Papstes, kraft welcher derselbe jede bischöfliche Amtshandlung in jeder Diözese selbst vorzunehmen berechtigt ist, macht es allen Bischöfen unmöglich, tatsächlich die Selbständigkeit ihres Amtes zu waren, und badurch sind fie fattifch in Diefelbe Lage, wie die bom Bapft abhängigen Bifare gebracht.

Infolge seiner oberften Leitungsgewalt über die Rirche vertritt ber Papft endlich auch bieselbe nach außen, insbesondere gegenüber den Regierungen ber einzelnen Staten und zwar mit völkerrechtlich anerkannter Stellung. Daraus folgt aber nicht, dass er auch in den Staten, in denen Katholiken wonen, über die letzteren eine der statlichen gleiche Souderänität besitzt und dass sein Verhältnis zu ben Regierungen bem zweier felbftanbiger Couverane und Staten zu einander

gleichzuftellen ift.

Der primatus honoris, ber Chrenvorrang bes Bapftes außert fich 1) in beftimm= ten, ihm allein zukommenden Bezeichnungen, Titeln und Anreden, namentlich in den Bezeichnungen: papa, pontifex maximus oder summus pontifex, vicarius Petri, vicarius Dei oder Christi, servus servorum dei, ferner in den Anreden: Sanctitas tua oder vestra oder sanctissime pater, 2) in den besonderen Insignien der päpsklichen Bürde, nämlich der tiara (auch triegnum), einer aus der Bereitschaften Bürde, nämlich der tiara (auch triegnum), einer aus der Bereitschaften Bürde, nämlich der tiara (auch triegnum), einer aus der Bereitschaften Bürde, nämlich der tiara (auch triegnum), einer aus der Bereitschaften Bürde, nämlich der tiara (auch triegnum), einer aus der Bereitschaften Bürde, nämlich der tiara (auch triegnum), einer aus der Bereitschaften der bindung von Mitra und Krone hervorgegangenen Hauptbedeckung mit drei um die Mitra herumlausenden Goldreisen, dem pedam rectum (dem geraden Hirtenstade) und dem Pallium (s. d. Art. oben S. 176), welches er im Gegensatzu den Erzebischösen bei der Berrichtung des Mehopfers immer und überall trägt. 3) Hat der Papst das Recht auf die sog. adoratio, d. h. auf die ihm von den Gläubigen durch Niederknieen und Fußtus darzubringende Huldigung, welche sich aber jest allein auf seierliche Audienzen und Huldigungsatte beschränkt, und dei regierenden Fürsten nur in einem Handuss besteht.

Ubgesehen von seiner Stellung als Leiter der ganzen Kirche ist der Papst zugleich Bischof von Rom, serner Erzbischof der römischen Kirchenprodinz, sodann Primas von Italien nehst den anliegenden Inseln und Patriarch des Albendslandes, jedoch haben die beiden setztgedachten Würden krimates völlig absorbirt bindung von Mitra und Krone hervorgegangenen Sauptbebedung mit brei um die

weil fie durch die umfangreicheren Rechte bes oberften Primates völlig absorbirt

werden.

Enblich war ber Papit auch früher weltlicher Couveran bes Rirchenftates und nahm als diefer völkerrechtlich unter ben katholischen Fürsten den hochsten Rang ein. Im Jare 1860 wurden aber infolge des italienischen Krieges und ber Ginheitsbestrebungen Italiens die Marten und Umbrien mit bem Ronigreich Italien vereinigt und auch das damals noch dem Papste verbliebene Drittel seines früheren Gebietes mit der Stadt Kom ist dem neuen Reiche zusolge der Riederwerfung Frankreichs im deutsch-stranzösischen Kriege im Jare 1870 einverleibt
worden. Der päpstliche Stul hat diese Depossedrung bisher nicht anerkannt, dagegen hat die italienische Regierung in dem Garantiegeset vom 13. Juni 1871
eine nähere Regelung der Stellung des Papstes versucht, und demselben die persönliche Souderänität und Unverleylichseit, sowie das aktive und possive Gesandtklaskkrecht erwärleistet schaftsrecht gewärleiftet.

Litteratur: Nothensee, Der Primat des Papstes in allen Jarhunderten, heransgeg. von Räß u. Weis, Mainz 1846, 4 Bde.; Ellendorf, Der Primat der römischen Päpste, Darmstadt 1841 u. 1846, 2 Bde.; F. Maassen, Der Primat des Bischofs von Nom. Bonn 1853; J. Friedrich, Z. ättesten Geschichte des Primates in der Tübinger theol. Duartalschrift, Bd. 62 (1880) S. 452; E. Löning, Gesch. des deutschen Kirchenrechts, Straßburg 1878, 1, 422; 2, 62 st.; W. Wattenbach, Gesch. des römischen Papstthums, Vorträge, Verlin 1876; Joh. Langen, Gesch. d. röm. Kirche dis zum Pontisisate Leos I., Bonn 1881; Phillips Kirchenrecht, Bd. 5; P. Hinschins, Kirchenrecht, Bd. I, §§. 22.22—25. 74, wo die ältere Litteratur ans

gegeben ift. — Das italienische Garantiegeset vom 13. Mai 1871 abgebruckt in Dove u. Friedberg, Itschr. f. Kirchenrecht 13, 124. Bgl. dazu Bluntickli, Rechtzliche Unverantwortlickeit und Berantwortlickeit des röm. Papstes, Nörflingen 1876 und desselben gesammelte kleine Schriften 2, 236 sf.; v. Holzendorfs, Bölzterrechtl. Erläuterungen z. italien. Garantiegeset in dessen Jahrbuch f. Gesetzgeb. des deutschen Reichs, 4. Jahrg. (1876) S. 303; Ernest Nys, Le droit international et legislation comparée, t. X. (1878) p. 50 und deut Parimer in derent Itschrifte f. R. 15, 93 t. X (1878) p. 50 und bazu Lorimer i. d. angef. Ztichr. f. N.R. 15, 93. P. hinichius.

Papfiwal. I. Geschichte. In ältester Zeit wurde der römische Bischof, wie die der übrigen Städte, von Klerus und Bolf unter Beteiligung der benachs barten Bischöfe gewält, e. 5. 6 (Chprian.) CVII. qu. 1. Später haben die römischen Kaiser und dann die oftgotischen Könige ein Mitwirtungs: und namentlich ein Entscheidungsrecht bei zwiespältigen Walen geübt, c. 2. Dist. XCVII, c. 8 (Honorang. a. 420) Dist. LXXIX; e. 1. § 1. Dist. XCVI (conc. Rom. 502), wärend der Bersuch der römischen Synode von 499 unter Symmachus (Mansi 8, 229) dem regierenden Bischofe die Bestimmung seines Nachsolgers zu überweisen, in Ermangelung einer solchen aber Dem Clerus, unter Ausschluss der Laien allein Ermangelung einer solchen aber bem Klerus unter Ausschluss ber Laien allein das Balrecht zu erteilen, gescheitert ift. Rach ber Bernichtung der Oftgotenherrsichaft in Italien gestaltete sich das Berfaren dahin: die Erledigung des römischen Stules wurde von dem Archipresbyter, dem Archibiakon und dem Primicerius der Notare der römischen Kirche, welche wärend der Erledigung derselben die Berwaltung fürten, dem Bertreter des Kaisers, dem Exarchen in Rabenna, ansgezeigt. Die Bal, welche für die Regel am 3. Tage nach der Bestattung des verstorbenen Papstes vorgenommen werden sollte, c. 1 (römische Synode von 606) Dist. LXXIX, ersolgte durch den Klerus, die römischen Wolfen und das römische Bolf, one das aber Nächeres über den Wodus der Bal überliesert ist. Unter Plass aber den Versterfelles aber Modus der Gestienig wurde dersen der Abersendung eines Walprotofolles ober decretum electionis wurde barauf burch Bermittelung des Exarchen in Ravenna die Beftätigung bes Raifers eingeholt und nach dem Eingang der letzteren der Gewälte, welcher vorher sein Glaubensbestenntnis abzulegen hatte, konsekrirt (vgl. die Formeln LVII ff. u. LXXXII in dem liber diurnus ed. de Rozière p. 99. 166). Wärend der Beit der sinkenden Langobardenherrschaft in Italien geschah die Wal one sede Mitwirkung eines weltlichen Herrschers. Die insolge dessen im Jare 768 entstandenen Kämpse der

weltlichen Herzschers. Die insolge bessen im Jare 768 entstandenen Kämpse der römischen Abelsparteien um den römischen Stul veranlasten indes eine 769 von Stephan III. (IV.) abgehaltene Lateranspnode die Beteiligung der Laien auf ein Attlamationsrecht zu der vom Klerns ersolgten Auswal und auf das Recht der Mitvollziehung des Walprotofolls zu beschränken (Mansi 12, 719).

Bas die karolingische Zeit betrisst, so ist die Rachricht, dass Papst Haben soll, e. 22 (Anetar. Aquicin., SS. 6, 393) Dist. LXIII, wie jetzt allseitig anerkannt wird (f. Bernheim in Forsch. 3, deutschen Gesch. 15, 618) eine spätere Ersindung. Ob dagegen eine gewisse Beteitigung des fränklichen Königs und Kaisers stattgehabt hat, namentlich die vollzogene Wal durch den Kaiser oder seine Abgesandten geprüft und nach Ablegung des Eides der Treue seitens des Gewälten bestätigt worden ist, oder nur von dem neuen Papst seine Wal und Konsekration angezeigt werden musste, ist eine bisher noch nicht zum Anskrag gebrachte Streitsrage, sür deren Lösung die ihrer Echtheit nach anzuzweiselnde Berordnung Stephans V. (IV.) von 816 (e. 28. Dist. LXIII) mit in Betracht tommt (vgl. einerseits Richter-Dove, K.R., 8. Aust., §. 123, andererseits Hinschus, KR. 1, 230 ff.). Jedensalls ist es aber sicher, dass im F. 824 der Kaiser ein eidliches Bersprechen von den Kömern erhalten hat, dass die Konsekration des Gewälten nicht eher ersolgen solle, als dis derselbe den Boten des Kaisers gesichworen habe (LL. 1, 240). Benigstens hat damit die Prazis der späteren Beit, wenn auch nicht ausnahmslos, übereingestimmt und serverentet derselben entsprechen wenn auch nicht ausnahmstos, übereingestimmt und ferner berfelben entsprechend bas römische Konzil von 898 c. 10 (Manfi 18, 325) angeordnet, bas bie Konfetration bes Bewalten nur im Beifein ber faiferlichen Befandten ftatthaben burfe.

Nachbem in ber taiferlofen Beit die Berfügung bes papftlichen Stules tatfächlich in die Hand der römischen Abelsparteien und der römischen Buhlerinnen gekommen war, erlangte das neu aufgerichtete Kaisertum unter Otto I., welchem die Römer hatten versprechen müssen, dass one seiner und seines Sones Genehmigung kein Papst gewält und geweiht werden sollte, einen so entscheidenden Sinstuss auf die Besetzung des päpstlichen Stules — allerdings ist das Privilegium Leos VIII., in welchem Otto I. das Recht der Ernennung des Papstes eingeräumt wird, sowol in seiner fürzeren Form, LL. 2 app. p. 167; c. 23. Dist. LXIII, wie in der längeren, Floss. Leonis privileg. VIII. Freiburg Breisg. 1858 p. LXXXI und derselbe, Papstwal und die Ottonen, Freiburg 1858, welcher die letzere sür echt erstärt, eine spätere Fässchung, Hinschius a. a. D. S. 240 und Richter-Dove a. a. D. — wie es früher niemals besessen hatte. Die hergebrachten Formen der Bal wurden zwar aufrecht erhalten, aber in der Tat war die Bal lediglich eine Scheinwal, welche sich auf den vorher vom Kaiser bestimmten Kandidaten richtete. Rach dem Tode Ottos III. aber versuchten die Abelssamilien Roms von neuem ihre Herrschaft über den päpstlichen Stul geltend zu maschen, dis Heinrich III. auf Anrusen eines Teils des römischen Klerus wider eins fächlich in die Sand ber romifchen Abelsparteien und ber romifchen Buhlerinnen

lien Roms von neuem ihre Herrschaft über den päpstlichen Stul geltend zu maschen, dis Heinrich III. auf Anrusen eines Teils des römischen Klerus wider einzgriff und von den Römern im Jare 1046 mit dem Patriciat auch das Recht übertragen erhielt, sortan den apostolischen Stul zu besehen (Zöpssel, Die Papstwahlen, Göttingen 1871, S. 75; Steindorss, Jahrb. d. deutschen Reichs unter Heinrich III., Leidzig 1874, 1, 317. 430. 506 und 2, 468 st.).

Nach dem Tode Heinrichs III., wärend ein unmündiger Knabe (Heinrich IV.) an der Spise des deutschen Reiches stand, erachtete es die in Rom tonangebende Resormpartei an der Zeit, nunmehr die kirchliche Walfreiheit für den römischen Stul zur Geltung zu bringen. Dies geschah durch das auf der römischen Stul zur Geltung zu bringen. Dies geschah durch das auf der römischen Symeode von 1059 unter Nikolaus II. erlassene Waldekret, an welches sich, da es in zwei verschiedenen Fassungen, einer sog, päpstlichen Fassung, jeht am besten bei Schesser-Boihorst, Die Reuordnung der Papstwal durch Nikolaus II., Straßburg 1879, S. 14, und einer kaiserlichen, a. a. D. S. 32, vorliegt, eine umfangreiche Litteratur angeschlossen hat (dieselbe zusammengestellt dei Richter-Dove a. a. D. R. 12, vgl. auch noch Grauert in Hüsser histor. Jahrb., Bb. 1 (1880) S. 502). Nach der herrschenden Unsicht, welche die erstgedachte Fassung im wesentlichen sir die authentische hält, soll darnach 1) die Wal in die Hand der Kardinalbischse die authentische halt, soll darnach 1) die Bal in die Hand der Kardinalbischöfe gelegt und zu dieser die Zuziehung der übrigen Kardinalkleriker angeordnet, dagegen dem sonstigen Klerus und dem Bolk zu der so erfolgten Einigung bloß ein Recht der Zustimmung belassen worden sein, wärend Grauert mit mehr Recht die Borfchlagung ber Randidaten ben Rardinalbifchofen und die eigentliche Bal Die-fen und den Kardinalklerikern gemeinsam zuweift, auf Grund deren fur die Regel die Immantation mit dem Burpurmantel als fymbol. Inveftitur erfolgte, und bem übrigen Klerus und Bolf nur eine rechtlich nicht relevante Atklamation zugesteht.
2) Soll bem König und seinen Rachfolgern, welche bieses Brivilegium vom römischen Stul personlich erhalten haben, bas Recht ber Bestätigung ber getroffenen Wal gebüren, nach anderen, so namentlich Grauert, dagegen bloß ein Beto gegen nicht genehme Personen vor der Wal eingeräumt worden ein. Jedenfalls steht so viel sest, dass Vorrecht der Kardinalbischöse und das dem König eingeräumte Recht in der solgenden Zeit nicht zur dauernden Verwirksichung gestommen ist. Wie das Waldebret Rifosaus' II. den Jweck hatte, gewisse bei seiner Wal narvesammene Unresolwähigseiten Bal vorgekommene Unregelmäßigkeiten — er war namentlich one Mitwirkung des Königs gewält — nachträglich zu legalisiren, so hat im folgenden Jarhundert Alexander III. aus Anlass seiner zwiespältigen Bal, auf der Berordnung von 1059 und der bisherigen Praxis weiter banend, auf dem dritten lateranensischen Konzil von 1179 (c. 6. de elect. I, 6), indem er den Fortsall des kaiserlichen Rechtes und des Anteils des Klerus und Bolkes, sowie die alleinige Balberechtigung der Kardinäle stillschweigend voraussetzt, angeordnet, dass nur derjenige, welcher zwei Drittel der Stimmen aller Kardinäle bei der Wal erlangt habe, als rechtmäßig gewälter Papft — und zwar one jede Einwendung — gelten solle. Un diese Bestimmung, welche noch die Grundlage des heutigen Rechtes bildet,

215 Papfimal

jchließen sich die weiteren Berordnungen des zweiten Konzils von Lyon v. 1274, c. 3 in VI. de elect. I, 6, und von Clemens V. (ob zu Bienne 1311?), c. 2 de elect. in Clem. I, 3 (beide über das Kontsav) an. Zu diesen traten später noch die Konstitutionen Clemens' V. von 1351, Magn. dull. 1, 258, Julius' II. von 1505, l. c. p. 466, Bius' IV. von 1562, l. c. 2, 97, Gregors' XV., Aeterni patres von 1621 mit dem Ceremoniale in electione Romani pontissis observandum von demselben Fax, l. c. 3, 444. 454. 465, Urbans VIII. von 1625, l. c. 4, 95 und Clemens' XII. von 1732, l. c. 13, 302.

I. Geltendes Recht. 1) Das Kontsave. Nach dem Tode des Papstes sind die ersten 10 Tage zur Besorgung der Totenseier und zur Borbereitung der Bal, namentlich zur Einrichtung des Kontsaves, zu verwenden. Zugleich dient diese Frist dazu, den auswärtigen Kardinälen das Eintressen in Rom behuß ihrer Beteiligung an der Bal zu ermöglichen. Das Kontsave, ein Raum, in welchem die Kardinäle unter Bewachung und Abschließung von der Außenwelt die Bal vornehmen müssen und welchen sie vor Beenbigung der letzteren nicht verlassen dürsen, wird gewönlich in einem der päpstlichen Paläste (set dem Batitan) hergerichtet und umjast eine Kapelle (sür die Balhandlung), sowie damit zusammenhängende Säle, in denen die Zellen zum Bonen sür die Kardinäle und die Kontsavster, zwei Barbiere, zwei Maurer und Zimmerseute u. s. w. Am 11. Tage nach einem seiersichen Hochant beziehen die Kardinäle und die Kontsavster, zwei Barbiere, zwei Maurer und Zimmerseute u. s. w. Am 11. Tage nach einem seiersichen Hochant beziehen die Kardinäle und die Kontsavsteren den die kontsavsteren der geschen die Kardinäle und die Kontsavsteren der kontsavsteren zund die Kontsavsteren der eines einzigen. Durch welchen und nunmehr werden die Rusänge mit Husünschme eines einzigen. Durch welchen und nunmehr werden die Rusänge mit Husünschme eines einzigen. Durch welchen und die kontsavsteren der die kund wenden werden die Rusänge mit Kusängen der Gespans der eines einzigen. Durch welchen eidigt. Am Abend muffen alle nichtberechtigten Personen das Konklave verlassen und nunmehr werden die Zugänge mit Ausnahme eines einzigen, durch welchen auch die Speisen für die Personen im Konklave täglich zugestellt werden und welder streng bewacht wird, vermauert. II. Die Bal. Bur Bornahme ber Bal sind ausschließlich diejenigen

Kardinäle berechtigt, welche die Diakonatsweihe besitzen. Eine gegen einen solchen verhängte Exkommunikation, Suspension ober das Interdikt beseitigt das Walerecht nicht. Abwesende können weder brieflich noch durch einen Bertreter ihre

Stimme abgeben.
Passein wälbar ift jeder katholische, nicht in Neperei verfallene, männliche Christ, auch ein Laie. Seit Urban VI. (1378—1389), früher Erzbischof von Bari,

ist aber one Ausnahme nur ein Kardinal gewält worden.

Bas die Bal selbst betrisst, so ist zunächst die Ausstellung von Balkapituslationen bei Strase der Nichtigkeit verboten. Ieder anwesende Kardinal ist vervsslichtet, bei Bermeidung der Exfommunisation sich an der Balkandlung, welche bis zur Erreichung eines Resultates täglich zweimal, Bormittags und Nachmittags, vorzunehmen ist, zu beteiligen. Bon Kranken, welche ihre Bellen nicht verlassen können, wird nötigenfalls ihre Stimme durch eigens dazu mittels Loos gewälte

Rarbinale (infirmarii) eingeholt. Die allein zuläffigen Arten ber Wal find a) die electio quasi per in-Die allein zulätzigen Arten der Wal innd a) die electio quasi per inspirationem, d. h. modern gesprochen die Wal durch Afflamation, d) die electio per compromissum, darin bestehend, dass die Kardinäle einstimmig einer bestimmten Anzal ihrer Kollegen (mindestens zweien) die Besignis, statt der Gesamtheit den Bapst zu wälen, übertragen und diesen des Näheren das dabei zu beodachtende Versarens, z. B. ob Einstimmigseit oder bloße Majorität ersorderlich sein soll, vorschreiben, wobei aber seine ungesehlichen Formen, wie z. B. Wal durch Loos sessenges werden dürsen, e) die electio per serutinium wie z. B. Wal durch Loos sessenges werden dürsen, e) die electio per serutinium Stimmzettel. Bei dieser has sen sämtliche Mäser den Namen ihres Caudidaten aus einen der bessehens eine ben famtliche Baler ben Ramen ihres Randidaten auf einen der besonders einsgerichteten, mit Bordrud versehenen und verschliegbaren Stimmzettel (schedula) ju schreiben und nacheinander in ben auf dem Altar besindlichen Kelch angesichts der drei gewälten Strutatoren zu legen. Darauf erfolgt zunächst die Zälung der abgegebenen Stimmzettel. Stimmt ihre Zal nicht mit der der anwesenden Karbinale überein, fo muß bas Strutinium abgebrochen werben, und bie Bettel wer-Anberenfalls wird bas Rejultat ber Abstimmung gujammengestellt ben berbrannt. und die Bal ift beenbet, wenn babei ein Kandibat mehr als die erforderliche Bweidrittel-Majorität erhalten bat. Für ben Fall, bajs er aber nur gerade eine folche erlangt bat, muß noch zunächst burch Erdffnung seines Zettels festgestellt werben, ob er sich auch nicht felbst, was verboten ift und die Bal nichtig macht, feine Stimme gegeben hat. Stimmzettel, welche bie Ramen mehrerer Randibaten enthalten, find nichtig und werben nicht mitgegalt.

Ergibt bas Strutinium nicht bie vorgeschriebene Majorität für einen der Kondidaten, so tritt noch ein eigentümliches Berjaren, der s. g. accessus, ein. um zu versuchen, ob nicht ein Teil der Wäler seinen Kandidaten sollen löset und sich für einen der anderen erklärt. Das Wesen des Accesses besteht darin, dass er eine Rachtragsabstimmung zu dem ersten Ekrutinium bildet, d. h. die in dem letzern abgegebenen Bota bleiben sich das Walresultat gültig und die Stimmen im Acces werben ihnen gugegalt. Damit aber bei biefem Berfaren ein Refultat er-reicht, anbererfeits aber bie Stimme bes einzelnen Balers nicht boppelt fur feinen Kandibaten gezält wird, bestehen solgende Bestimmungen über den Acces. Niemand dars dem Kandibaten, welchen er schon im Strutinium gewält hat, im Acces wider seine Stimme geben, er kann aber an demselben dadurch sesthalten, dass er auf seinen Zettel schreidt: Acced nemini. Nimand kann im Acces eine Stimme erhalten, auf den nicht schon im Strutinium eine solche gesallen ist. Fürt der Acces zu keinem Resultate, so hört der ganze Walakt auf und es muß in der nächsten Waldersammlung von neuem mit dem Strutinium begonnen werden Ein machen Melverschieren Vereit ist ungustellen Ein mehrmaliger Acces ist ungulässig. III. Annahme ber Bal, Konsetration und Kronung bes Bap=

ftes. Der gewälte Randibat wird nach Teftstellung des Balresultates feierlich befragt, ob er bie Bal annimmt. Mit ber Acceptation erlangt er alle papitlichen Jurisdiftionsrechte, also bas papstliche Amt. Gleichzeitig erklärt er gemäß einer seit bem 11. Jarhundert seftstehenden Sitte, welchen Ramen er statt seines bis-herigen als Bapst füren will. Darauf wird ber Gewälte mit den papstlichen Gemanbern befleibet und empfangt nun bie erfte Aboration ber Rardinale. Barend beffen ift die Rlaufur bes Kontlaves befeitigt worden und der erfte Kardinaldiafon bertündet nunmehr dem Bolt: Annuncio vodis gaudium magnum, papam habemus Eminentissimum et Revecendissimum dominum . . . qui sidi imposuit nomen . . . Um Nachmittag desselben Tages erfolgt zuerst in der sigtinischen Rapelle und bann in der Beterstirche die zweite und britte, und zwar öffentliche

Aboration ber Rarbinale.

Hat ber Gewälte noch nicht bie Bischofsweihe, sondern nur einen der unte-ren Beihegrade, so hat er fich die ihm noch fehlenden ordines bis zur Priefter-weihe einschließlich seitens eines der Kardinalbischöse geben zu laffen. Die biichofliche Konsetration, welche fruber mit ber Kronung gusammen vorgenommen wurde, erfolgt jest gewonlich vor berfelben an einem Conn- oder Gesttage. Boll-Jogen wird fie bon bem Defan des Kardinalfollegiums. Bar der Gewälte ichon Bischof, so tritt an Stelle ber Konsetration eine bloge Benedittion. Rach der Konfetration ober Benedittion erfolgt bann die Kronung mit bem Triregnum (f. d. A. "Bapft" S. 212) in ber Beterstirche und barauf an einem anderen Tage die Inbesitnahme bes Laterans, il possesso (über die Bedeutung dieser Alte im Mittelsalter vgl. Zöpssel a. a. D. S. 195 ff., über die Papstkrönung insbesondere noch desselben Abhandl. in Dove u. Friedberg, Ztschr. s. K.R. 12, 1 ff.). Eine andere Besetnung des päpstlichen Stules als durch Wal der Kardinäle

tennt bas jegige positive Recht ber tatholischen Rirche nicht, insbefonbere gilt es nach demselben als unstatthaft, das sich der regierende Rapft seinen Nachsolger selbst bestellt, obwol derartige Versuche mehrsach (s. Hinschund, Kirchenrecht 1, 227 und 292) in früheren Jarhunderten vorgekommen sind. Bgl. übrigens auch noch den Art. "Exclusiva" Bd. IV, S. 448.
Litteratur: Außer den Citirten s. noch Phillips Kirchenrecht Bd. 5, \$8. 246 ff., S. 701 ff.; P. Hinschung, Kirchenrecht, Bd. 1, §8. 26 ff., S. 217

und weitere Litteraturnachweifungen ebenbafelbft S. 217 Dt. * und bei Richter-Dobe S. 123 N. *.

Barabolani, Rrantenwärter in ben driftlichen Gemeinden der alten Rirche; ber Name kommt her von παραβάλλεσθαι sc. την ψυχήν, wegen ihres ber Gefar ber Ansteckung ausgesetzten Beruses (έργον παράβολον). Sie kommen hauptsächlich in Agypten und in Kleinasien vor, sast gar nicht im lateinischen Abendlande. Es waren etwas rohe und kede Menschen, die auf der ephesinischen Ränberspnode 449 eine traurige Berühmtheit erlangt haben; aber schon vorher hatten sie Unzufriedenheit erregt; daher Theodosius biejenigen von Alexandrien unter die Aussicht des Präsekten stellte; man suchte auch ihre Zal zu beschränken. Bgl. Bingham, Origines II, p. 47 sqq.; Augufti, Denfwürdigfeiten, 11, S. 240 f.

Paradies, f. Eben Bb. IV, G. 34.

Paragnay, eine der neun südamerikanischen Republiken, welche sich aus den ehemaligen Besitzungen Spaniens gebildet haben. Die Größe des Landes nach den neueren Friedensschlässen wird auf 238,290 qkm. berechnet, die Bevölkerungszisser nach einer Bolkszälung von 1876, also unmittelbar nach dem Kriege, auf 293,844 Seelen angegeben. Die Bewoner gehören, mit Ausnahme weniger Fremder, der römisch-katholischen Kirche an; ein Bistum besindet sich in Asuncion; es ist bereits 1547 gestistet und gehört zu dem Erzbistum Buenos Ayres.

Behm und Wagner, Die Bevölkerung der Erde, 62. Ergänzungshest zu Pestermanns Mittheilungen S. 84 f.; Gams, Series episcoporum, 1873.

Parafletife ober Parafletison. So nennen die neueren Griechen eine Art Gebetbuch, welches Anrusungen Gottes und der Heiligen für die tanonischen Stunden und Festage enthält. Es unterscheidet sich von dem gewönlichen der hand, zeise ober szove. Nach einer von Johann von Damastus gegebenen Anlage wurde dieses Kirchenbuch nachher mehrsach besarbeitet und Venet. 1625 edirt. Erwänt wird dasselbe zusammen mit dem treichder und diesexa unvasa bei der Erklärung des Heiligendienstes Synod. Hierosol. anni 1672, cap. 4, p. 384. 477 ed. Kimmel. Bgl. auch Heinesblung d. gr. K. Anhang S. 83.

Paran, אסק, LXX Dagar, eine Bufte, in welcher nach 1 Dof. 21, 21 Ismael mit seiner Mutter ben Ausenthalt nahm, nachdem sie aus Abrahams Hans entlassen und bei Bersaba irre gegangen waren; in welcher nach 4 Mos. 10, 12 die Wolke sich wider niederließ, nachdem das Bolk Ifrael vom Sinai aufgebrochen war; von welcher nach 4 Mos. 13, 4. 27 Moses die zwölf Kundschafter nach Kanaan sandte und wohin sie zum Bolke zurücklehrten; in welche nach 1 San. 25, 1 David nach Samuels Tod, übrigens nicht ferne von Waon und Carmel, ich ursübsag und machin der Samuels von Mann und Carmel, sich zurudzog und wohin der Edomiter Hadad nach 1 Kon. 11, 18 vor Salomo von Sbom aus flüchtete, bevor er vollends nach Agppten ging. In 1 Mof. 14, 6 wird auch ein Terebinthenhain Paran (אֵיל פַּארָך) füblich vom Berge Hor erwant, wird auch ein Terebinthenhain Paran (1805) füblich vom Berge Hor erwänt, worunter Tuch (Beitschr. ber beutsch-morgenländ. Gesellsch., II) wol mit Recht Elath am Roten Meere versteht. Nach 4 Mos. 13, 1 begann diese Büste unsmittelbar nach dem Lagerplat Hazeroth; in 5 Mos. 1, 1 ist sie zusammengestellt mit Thophel (Bâdi Tusile), Laban (= Libna 4 Mos. 33, 21?), Hazeroth und Disahab; 5 Mos. 33, 2 stehen als die drei großen Haltpunkte des Zugs durch die Büste Sinai, Seir und Paran, änlich wie in Haben. 4, 3 die poetische Schilberung; in Paran lag nach 4 Mos. 13, 27 Kades, wärend nach 4 Mos. 20, 1 Kades zur Büste Zin gerechnet ist. Bergegenwärtigt man sich hiernach die Lage dieser Büste, ihre Nähe von Bersaba, Maon und Carmel, Zin (welche Büste von Paran aus nordöstlich, nicht nur nördlich, gegen Edom zu gelegen haben muss, da Frael nach Bereitlung des südlichen Einsalls in Kanaan nun durch der Edomiter Gebiet ziehen wollte), Elath, Disahab, Hazeroth (resp. Büste Sinai), so erhalten wir ein ziemlich weites, aber auch ziemlich deutlich erkennbares Ges biet, — bie ganze hochstegende Büste, welche im Westen die Wüste Schur begrenzt, gegen diese hin als Plateau sich absenkt, gegen Soom aber in steilen, klippenreichen Felswänden abfällt, einer der vornehmsten Schaupläte der Bunder Gottes in Jirael, aber auch der Boden, auf welchem zumeist die 38 Jare ihres Umherziehens vergingen, daher dieser Landschaft noch der Name et Tih beigelegt wird. Für dieses Gebiet erscheint der Wädi Feiran, welchen einige Gelehrte, auch v. Raumer (Zug der Frael. S. 38) damit identifiziren wollten, viel zu beschränkt; auch unterscheidet schon Makrizi (dei Burchardt, R. II, 975) bestimmt beide von einander. Das Tal Oagár bei Josephus (B. J. 4, 9. 4) dürste mit Paran identisch sein, da Idunäa im Vorhergehenden genannt wird.

Parbel oder Panther (felis pardus, L.), das bekannte, in Afrika und Afien einheimische Raubtier, von welchem Ehrenberg (symbol. phys. Mammal. dec. 2) die genaueste Beschreibung samt trefflicher Abbildung (Tafel 17) gegeben hat,

heißt hebräisch και arabisch , nimr, bei den LXX πάρδαλις, und wird in

ber Bibel öfter erwänt. Da es nämlich auch in Palästina, namentlich am Libanon (Seepens Reisen, Band I, Burckhards Reisen in Shrien, I, S. 99), vgl. Hoh. L. 4, 8, in Mittel-Palästina (Schubert, Reise, III, S. 119) und in der Gegend des Toten Meeres (Seepen a. a. D. II, S. 228. 345) vorkommt, so wird es von hebrässchen Propheten und Dichtern häusig angesürt, bald mit Rücksicht auf die großen, ringsörmigen schwarzen Flecken auf seinem bräunlichsgelben Felle, welche ihm seinen semitischen Namen, der "ein Tier mit punktirter Haut" bedeutet, gegeben haben, und Jerem. 13, 23 als Bild nicht wegzubringens der sittlicher Flecken angewandt sind; bald seiner außerordentlichen Schnelligkeit wegen, Habat. 1, 8; vergl. Hom. hymn. in Ven. 71, Oppian. Cyneget. 3, 76 sqq.; bald auch mit Beziehung auf sein Lauern im Hinterhalt, wobei ihm selten eine Beute entgeht, Jer. 5, 6; Hos. 13, 7; cf. Plin. H. N. 10, 94. Öster wird der Panther mit dem Löwen zusammengestellt, Jes. 11, 6; Sir. 28, 23 (27). In der Bisson Dan. 7, 6 repräsentirt der Pardel symbolisch das dritte Weltreich, was tressend die reißende Schnelligkeit charakterisit, mit welcher das persische Neich sich nach allen Seiten ausbreitete. In der Offend. Joh. 13, 2 liesert der Pardel einen Teil der Beschreibung des "1. Tieres", d. h. des römisch-seidnischen Antickristentums.

Bgl. Bochart, Hieroz. II, p. 100 sqq. ed. Lips.; Winers MBB.; Tristram, The natural history of the Bible (London 1867), S. 112; Furrer in Schentels Bibelley., IV, 381; Riehms Handwürterb. S. 1138.

Pareus, David, angesehener resormirter Theologe, wurde zu Frankenstein in Schlesien den 30. Dezember 1548 geboren. Sein Bater, Johann Bängler, Bürger und Beisiger des Schössengerichts daselbst, ließ ihn die Schule seiner Baterstadt besuchen, schieke ihn aber dann auf Antried einer harten Stiesmutter zuerst zu einem Apotheser in Breslau und später zu einem Schuster in Frankenstein in die Lehre. Doch setzte es der strebsame Knade durch, daß ihm sein Bater 1564 gestattete, die begonnenen Studien zu Hirschberg sortzusehen, wo damals eine blühende, unter der Leitung des gesehrten Christof Schilling, eines Schülers und eiseigen Anhängers Mesandthons, stehende Schule bestand. Unter dessen Einsstusse and eiseigen Anhängers Mesandthons, stehende Schule bestand. Unter dessen Einsstusse and eiseigen Anhängers Mesandthons, stehende Schule bestand. Unter dessen Einsstusse and eiseigen Anhängers Mesandthons, stehende Schule bestand. Unter dessen Bängler (nach nagela, Bange) in Pareus (nicht Paräus, wie Biele irrtümlich schreien), sondern er wurde auch durch ihn sür die philippistische Lehre gewonnen. Als Schilling insolge hestiger Streitigseiten mit dem strenzslutherischen Ortspfarrer Balth. Tilesus 1566 seine Stelle niederlegen musste und bald darauf von dem Kursürsten Friedrich III. von der Pfalz nach Amberg berusen wurde, wünschte Pareus sehnlichst, den verehrten Lehrer begleiten zu können. Doch nur mit Mühe erstangte er hiezu die Einwilligung seines Baters, welcher die Glaudensrichtung Davids mit Mistrauen betrachtete und ihm erst seine volle Liebe wider zuwandte, als er 1576 von der Pfalz aus Frankenstein wider besuche und mit größem Beis

Barcus 219

fall baselbst predigte. Im Frühling 1566 zog nun Pareus mit Schilling und zalreichen Mitschülern nach Amberg, wurde aber von da mit anderen gereisteren Genossen alsbald nach Heidelberg weiter gesandt, um dort in das von Zacharias
Ursinus geleitete, unter dem Namen eolleginus genetiae bekannte theologische Mlumnat einzutreten. Durch eingehendes Studium der alten Sprachen, insbefondere auch der hebräischen, und gründliche Beschäftigung mit der Philosophie suchte sich Pareus sür die Theologie vorzubereiten. Boquin, Jmm. Tremellius, Hieron. Banchius und Ursinus waren in dieser seine Lehrer und besonders der Lehtzenannte übte bedeutenden Einstuß auf den gesistesberwandten Schüler aus. Nach Bollendung feiner theologischen Studien wurde er im Mai 1571 als erfter evangelischer Brediger nach Schlettenbach bei Beigenburg ernannt, fand aber hier feistens ber Katholiten, welche in ber Gemeinde die Mehrheit bilbeten, fo viele Schwierigkeiten, welche in der Gemeinde die Megripelt bildeten, so biele Schwierigkeiten, dass er dringend um baldige Abberufung bat. Insolge bessen wurde er im Oktober 1571 Lehrer am Pädagogium in Heibelberg. 1573 nahm er sodann die Psarrstelle zu Hemsbach im Bistum Worms an. Auch hier war er der erste protestantische Prediger und begann, wie in Schlettenbach, seine Amtsstürung mit Entsernung der Heiligenbilder aus der Kirche, one bei dem durch den fürung mit Entsernung der Heiligenbilder aus der Kirche, one bei dem durch den anstößigen Lebenswandel seiner Borgänger geärgerten Bolke Widerstand zu sinden. Als nach dem Tode Friedrichs III. dessen Son Kursürst Ludwig VI. die resormirten Geistlichen überall durch sutherische ersetzte, wurde auch Pareus seines Amtes entsassen, sond sedoch sosort in dem von dem Psalzgarasen Johann Casimir regierten Teile der Psalz Aufnahme und wurde noch 1577 Psarrer in Oggersheim und dann 1580 in Winzingen, wo er Gelegenheit hatte, mit den an dem damals in höchster Blüte stehenden "Casimirianum" zu Neustadt an der Hard wirstenden, aus Heidelberg berusenen Lehrern Ursinus, D. Tossanus, Hier. Zanchius, Franz. Junius und anderen vertranten Umgang zu pslegen.

Als nach dem Tode Ludwigs VI. Psalzgraf Casimir als Bormund seines neunjärigen Nessen Friedrich IV. die Regierung der ganzen Psalz übernahm, wurde Pareus 1584 nach Heidelberg berusen, welches dis zu seinem Tode sein Wohnort blied. Zuerst zweiter Lehrer, dann seit 1591 Borsteher des Sapienzsollegiums, trat er, nachdem er 1587 die philosophische und 1593 die theologische Dottorwürde sich erworden hatte, 1598 in die theologische Fasultät ein, welcher er dis zu seinem Tode, zuerst als Prosessor des Alten und dann seit 1602 des Neuen

zu seinem Tobe, zuerst als Prosessor des Alten und dann seit 1602 bes Neuen Testamentes angehörte. Seit 1592 war er zugleich Mitglied des Kirchenrates. In der pfälzischen Kirche genoss er das größte Ansehen. Auch sein Ruf als Lehrer wuchs von Jar zu Jar und zog zalreiche Studirende, selbst aus der Ferne, aus Ungarn, Polen, Preußen, Frankreich, England und den Niederlanden, nach

Beibelberg.

Highetherg.

1574 hatte sich Parens in Hemsbach mit Magdalena Stibel aus Kaiserslautern, der Schwester des Pfarrers in dem benachdarten Heppenheim, vereheslicht und lebte mit ihr dis zu ihrem 1615 ersolgten Tode in glücklicher Ehe. Bon füns Kindern starben ihm drei im zarten Alter. Sin Son, David, starb 1606 als Kandidat der Rechte. Sein ältester Son Philipp, geb. 1576, gest. 1648, von 1610 dis 1622 Rector in Neustadt a. H., sodann in Hanau, hat sich durch zalreiche von ihm herausgegedene Schristen philologischen und auch theologischen Inhalts einen geachteten Ramen erworden. Auch dessen Son, Daniel Parens, geb. 1605, gest. 1635, war ein gründlicher Kenner der alten Sprachen, sowie ein sorgfältiger Geschichtssorischer (f. die betr. Artikel dei Ersch und Gruber und in Bayle's diet.). — Davids letzte Lebensjare waren viel bewegt. Seine Gesundheit begann zu wanken. Unruhige Träume störten seinen Schlaf und schienen ihm kommendes Unheil voraus zu verfündigen. Die im Ansange des dreißigsärigen Krieges hereindrechenden Berwirrungen bekümmerten ihn sehr, und als im September 1621 das spanische Seer herannahte, glaubte er, da er häusig scharf gegen Papst und Jesuiten geschrieben hatte, in Heidelberg, wo er seit 1607 ein eigenes von ihm Pareanum genanntes Hans beson beson, und dann im Januar 1622 zu seinem Sone Philipp nach Reustadt. Im Borgefüle seines Todes schrieb er hier mit

220 Parens

eigener Hand sein Testament nieber. Als balb barauf Kurfürst Friedrich V. unter bem Schutze der Mansseldschen Wassen auf kurze Zeit in die Psalz zurückam, kehrte auch er, von dem Bunsche getrieben, in seinem Pareanum zu sterben, den 17. Mai 1622, schon todkrank, nach dem geliebten Heibelberg zurück, wo er, nachdem er noch am 9. Juni, dem ersten Psingsttage, mit dem Kurfürsten und der ganzen Gemeinde an der Feier des hl. Abendmales teilgenommen und sein Haus nach allen Seiten bestellt hatte, den 15. Juni 1622 im Glauben an seinen Erlöser starb. Sein Leichnam wurde in der St. Beterskliche mit großer Feier-

lichfeit beigefett.

Die Schriften bes Bareus umfaffen fast alle Zweige ber Theologie und Die Schriften des Pareus umfassen fast alle Zweige der Theologie und sind sehr zalreich. Erst spät begann er seine litterarische Tätigkeit. Frühe hatte er sich zwar gewönt, die Frückte seiner Studien niederzuschreiben, und namentslich umfassende wolgeordnete Notizen zu den biblischen Büchern gesammelt, welche den später von ihm und seinem Sone herausgegebenen Nommentarien und Abberssarien zu sämtlichen Büchern der heil. Schrift als Grundlage dienten. Aber er dachte dabei nicht an Publikation derselben. Die erste von ihm veröffentlichte Schrift (Methodus ubsquitariae controversiae brevis et perspicua, Neostad. 1586) war gegen die Ubsquitätslehre gerichtet. 1587 gab er die sog. Neustadter Bibel heraus, eine Ausgabe der Bibelsübersetzung Luthers mit von Pareus herrürenden Enholtsangaben und Aumerkungen und widmete dieselbe dem inngen Eursürsten Inhaltsangaben und Anmerkungen und widmete dieselbe dem jungen Rurfürsten Friedrich IV. Daran knüpfte fich eine überaus ärgerliche Bolemit, welche durch eine demselben Fürsten gewidmete "christliche Erinnerung" (Tüb. 1589) des Jakob Andrea eröffnet wurde. In derselben wirft Andrea dem Parens vor, er habe 18 "greuliche erschreckliche Artikel, darob ein Christenmensch sich entsehen und ihm die Haar gen Berg gehen sollten, wann er sie nur höret erzälen", in die Bibel tücksich eingeschoben und unter Luthers Namen in ganz Deutschland ausgebreitet. Er nennt das ein Erzbubenstück, welches, wenn es in weltschen Dingen geschähe. billig mit dem Henker gestraft werden sollte, und rät dem Kursürsten, der ver-dammten calvinischen Lehre nicht beizusallen, sondern seinen sürstlichen Namen aus dem Buche wider auskraßen zu lassen. Pareus setzte dagegen eine noch um-fangreichere Schrift: "Rettung der zu Neustadt gedruckten Bibel wider Dr. An-derens unverschämte Lästerungen" (Neust. 1589, in 2. Aust. Amberg 1592). In maß-vollerem, aber zuweilen ebenfalls in den Stil der damaligen Streittheologie ver-kollerbem Taue perkeihigt er seine Lusäte gegen die Austlagen Ausgest. vollerem, aber zuweilen ebenfalls in den Stil der damaligen Streittheologie verfallendem Tone verteidigt er seine Zusätze gegen die Anklagen Andreäs, der als ein "sonderbarer Friedens» und Konkordienstister" einem Salamander gleich seit nun 20 Jaren nur Feuer gesucht und durch Sophisterei stets in das drennende Feuer der Uneinigkeit geblosen habe, und bezeugt vor Gott, dass er bei Heraussgade der Bibel nur die Ehre Gottes und Erbauung seiner Kirche gesucht habe. Als nach Andreäs Tode J. G. Siegwart den Streit sortsetzte (Antwort auf die nichtige und krastlose Kettung Parei, Tüb. 1590), entgegnete Pareus nochmals mit der Schrift: "Sieg der Newstädtischen Teutschen Bibel" w. (Reust. 1591). In eine weitere ausgedehnte Polemik trat Pareus ein, als Agidius Hunnius (s. den Art. Bd. VI, S. 371) 1593 in seinem Calvinus judaizans die Reformirten judaisirens der Irrlehren beschuldigte und insolge dessen auf dem Reichstage zu Regensburg 1594 Rweisel ausgesprochen wurden, ob man die Psälzer noch als Augsburger ber Freihren beichuldigte und insolge besten auf dem neinzstage zu negenvourg 1594 Zweisel ansgesprochen wurden, ob man die Psälzer noch als Augsburger Religionsberwandte betrachten könne. Er schried dagegen seinen Clypeus veritatis catholicae de saerosancta trinitate, und als Hunnius in seinem Antipareus 1594 und Antipareus alter 1599 replizirt, antwortete Pareus mit der Schrist: Orthodoxus Calvinus oppositus Pseudo-Calvino judaizanti. Wegen einer anderen 1603 von ihm herausgegebenen Schrist: Controversiarum eucharisticarum una, de litera et sententia verdorum domini wurde er von Alb. Grauer in seinem Antipareana propugnanda etc. gugegriffen Gin Laummentar über den Römerkrief Antipareano propugnando etc. angegriffen. Ein Kommentar über den Römerbrief, welchen Pareus 1609 herausgab, wurde sofort von zwei anonymen katholischen Schriftstellern und später von David Owen hestig angegriffen und den 29. Juni 1622 in England auf Besehl Jatobs I. öffentlich verbrannt, weil Pareus in der Auslegung von Röm. 13, 2 mit Rücksicht auf das Verhältnis der deutschen Reichstände zu dem Kaiser erklärte, dass unter gewissen Umständen auch ein bewasse

Pareus 221

neter Wiberstand der niederen Obrigkeit gegen die höhere gutgeheißen werden könne. Gegen das Papstum trat Pareus mit großer Entschiedenheit auf. Beim Resormationsjubiläum 1617 ließ er unter seinem Präsidium die These verteidigen: Quicunque vult salvus esse, ante omnia necesse est, ut sugiat papatum Romanum, und schrieb, als er deshalb von einem Jesuiten angegrissen wurde, die Schrist: Badia meretrix. 1603 lud er die Speierer Jesuiten zu einer öffentslichen Disputation ein. Dieselben erschienen nicht; aber zwischen ihm und dem Jesuiten Joh. Magirus zu Speier entwickelte sich eine Korrespondenz, welche 1604 dem Drucke übergeben wurde. Gegen Bellarmin und seine Kontroversen richtete er außer einigen kleineren Schristen besonders die castigationes et explicationes in Rob. Bellarmini tomum IV. controv. und beschäftigte sich noch kurz vor seinem Tode in Annweiler mit den Borbereitungen zu einer zweiten Auslage dieses Buches.

Obwol nach dem Bemerkten Pareus vielsach polemisch austrat und auch durch einige philosophische und chronologische Schriften in eine teilweise heftige Polemik mit Scaliger und Anderen verwickelt wurde, so war doch die Grundrichtung seines Wesens eine irenische. Zwar trat er mit voller Überzeugung für die resormirten Anschauungen ein und sprach sich noch 1618 in einer an die Dortrechter Synode gerichteten und in derselben verlesenen Denkschistentschen gegen die Neuerungen der Arminianer aus. Aber seine Hauptausgabe suchte er in positiv ausbauender Tätigkeit und beklagte ausst tiesste die gehässigen Streitigkeiten in der Kirche. Den Beweis dosür geden schon seine sehr zalreichen exegetischen Schriften (z. B. commentar. in Hoseam prophetam, 1605 und 1609, in opist. ad Hebr., Fres. 1608, in I. epist. ad Cor., Fres. 1609, in epist. ad Rom. 1609, in Genesin 1609, in apocal. Joann. 1618, gesammelt von seinem Sone als Opera theolog. exegetica in 2 starken Foliobänden, Fres. 1628 und 1647). Mit großer Pietät hing er an seinem Lehrer Zach. Ursinus. Aus seinen Manuskripten über dessen Borlesungen stellte er einen Kommentar zu dem Heidelberger Katechismus her, welcher unter dem Titel Explicationes catecheticae zuerst 1591 und später nach mehrsacher sorgsältiger Umarbeitung und Ausmerzung aller dem Ursin selbst nicht angehörenden Busäte als "corpus doctrinae christianae ecclesiarum a papatu resormatarum etc." in zalreichen Ausgaben 1598, 1616, 1621, 1623 erschien (s. Heppe, Dogmatif ze., l, 158 st.).

1593 hatte Parens eine schon vorher in lateinischer Sprache edirte Schrift herausgegeben: "Summarische Erflärung der wahren katholischen Lehr, so in der Ehur Pfalh beh Rhein geübt wird" (1. Aust. Heidelb. in 4°, später Amberg 1595 und 1598 in 8°, 1606 in 12°). Er sucht darin die vollständige Übereinstimmung der in der Pfalz gebräuchlichen Lehre mit der hl. Schrift nachzuweisen, betont, dass dieselbe in vollem Einklange mit der Augsdurger Konsession stehe, und spricht sein sehnsüchtiges Verlangen aus, dass Gott "seiner betrübten Kirche wider aus dem Streite helse, sie in der Warheit seines Wortes heilige und die Lehrer durch Sanstmut zur Liebe des Friedens lenke". Dann würden sich die Fretümer von selbst one mühsame Widerlegung verlieren. Diese Friedensliebe brachte ihn 1604 sogar in Konslitt mit den resormirten Predigern in Heibelberg, weil er den Wunsch aussprach, dieselben möchten ihre Ausdrucksweise bei der Feier des hl. Abendmals der der Lutheraner annähern und namentlich die Formel gebraus

chen, corpus domini esse substantialiter in coena.

Besonders aber trat die Unionsgesinnung des Pareus zu Tage in seinem berühmten Buche: "Irenicum sive de unione et synodo evangelicorum liber votivus" (Heidelberg 1614 und in 2. Aust. 1615, deutsch durch Zonsius, Franksurt 1615), in welchem er eine Bereinigung der Lutheraner und Resormirten vorschlägt, wie das durch die pfälzischen Theologen bereits in einer 1606 erschienenen "trenherzigen Bermahnung" geschehen war. Pareus empsiehlt zu diesem Behuse eine Generalspnode aller Evangelischen, welche von den deutschen edangelischen Reichsständen in Berbindung mit den Königen von England und Dänemark berusen und beschieft werden könne. Dieselbe schein ihm durchaus nicht unaussürbar zu sein, c. 4—11. Eins aber könne jedensalls zeht schon vor Herstellung der vollen Einigs

222 Pareus

teit im Glauben geschehen, das nämlich jeder Teil seine besondere Anschauung behalte, die verschieden Weinung der anderen als menschische Trümer detrachte, oder sich dadurch nicht hindern lasse, den irrenden Bruder in christlicher Liede und Toleranz nach Röm. 14, 1 st. sansten irrenden Bruder in christlicher Leich und Toleranz nach Röm. 14, 1 st. sansten Ernenden Weinung der Einberständnis. Aur in eine den Heilsgrund nicht die ter berürenden Annte bezüglich der Lehre dom heilsgrund nicht die ein Dissenständigen Errsche Annte bezüglich der Lehre dom heilsgrund nicht die ein Dissenständigen Abenduck besteht des Genera voor de eine Sunda nicht die ein Dissenständigen Und und dieser detresse nicht das Jundament der Lehre. "Verissime non seit controversia Evangelicis, nist de S. Coena: nec de eins doctrina tota, sed tantam de una eins parte, eaque ad salutem non necessaria: videlicet de corporali praesentia in pane et orali manducatione corporis Christi" (c. 13, p. 69). Angesichts der drohenden gemeinsamen Geser eines neuen schmaltelichen Krieges sei es doppelt notwendig, sich in Einigseit des Geisses durch das Band des Friedens zu tragen, die streitigen Artisel auf sich beruhen zu lassen und nicht auf die Einsstätzungen der Papissen Artisel auf sich beruhen zu lassen unter den Edongelischen sinsteun, um sie desto sicherer zu verderben (c. 14, p. 77). Aur durch die Uneringsteit der Edungelischen zu verderben (c. 14, p. 77). Aur durch die Uneringsteit der Edungelischen Ausschlaft in ehr alten Artisel auf sieden Antidussischen Anschlaft in der Anton die Anschlussen und Wischol Steuhaussen Kom habe man Disservagen und karbutz, 1537 in der Bistenberger Konkonschlaften und die Einschlussen. 1529 sei in Marbutz, 1537 in der Bistenberger Konkonschlaften und Proteinstimmung in den Ausbautz, der Einschlussen der Kriste aufzuhen. 1529 sei in Warbutz, 1537 in der Bistenberger Konkonschlaften und seiner Anschlussen. 1529 sei in Warbutz, 1537 in der Bistenberger Konkonschlaften Bistenberger Stelle bereits ersolen und die Esperan

Bon ben Schriften bes Pareus sind die wichtigsten oben genannt. Eine von seinem Sone Philipp begonnene Gesamtausgabe (Fref. 1647 in Fol.), welche aber nur die exegetischen Werke enthält, gibt ein vollständiges Verzeichnis auch seiner übrigen Schriften. Außerdem ist derselben die aussürliche von dem Sone versaste Lebensbeschreibung des David Pareus vorgedruckt. Neben dieser Historia palatina (Fest. 1633), Struve's Pfälz. Kirchenhist., Häusser's Gesch. der rhein. Psalz, verschiedene Schriften zur pfälz. Gesch. von Bundt, serner die Artikel Pareus in Bayles Diet. hist., Ecksteins dei Ersch und Gruber, Henkes in der 1. Aust. dieser Enchkl.; ein Aussasse Ersch und Gruber, Henkes in der 1. Aust. dieser Enchkl.; ein Aussasse Palatinum (Heid. 1784), p. 304—336, und zu dem Irenieum Schenkel's Unionsberuf des evang. Protestantismus (Heidelb. 1855), S. 457 ff., und Plancks Geschichte der protest. Theol. von der Konkordiensormel ze. (Gött. 1851), S. 57 ff.

Parität 223

Paritat als firchenrechtlich-technischer Ausbrud gebraucht, bedeutet eine Gleichheit der Behandlung verschiedener firchlicher Genoffenschaften, insbesondere der evangelischen und tatholischen Konfessionsfirchen seitens des States, dergestalt, bafe berfelbe feiner bon ihnen eine bor ber anberen bevorzugte Stellung einraumt. Solange das vorreformatorische Reberrecht galt und sonach der Stat nur Gine Rirche anerkannte, gab es keine Parität. Als aber im Augsburger Religions-frieden von 1555 das beutsche Reich jenes Keherrecht für nicht mehr anwendbar ertlarte, ftellte es protestantifche und fatholifche Reichsftanbe infofern einander gleich, als es für Biberherstellung der firchlichen Einheit nur noch ben Beg bes "friedlichen, freundlichen" Berhandelns gestattete. Bon ba an ift, was in Betreff ber Parität das Reich getan hat, zu unterscheiden von demjenigen, was seine Gliedstaten getan haben. Das Reich hat niemals allgemein vorgeschrieben, das bon ben Territorialregierungen die beiben Konfessionstirchen einander gleichgestellt werden sollen: im Gegenteil, der westsälische Friede, in welchem der durch den Augsdurger Religionsfrieden begründete Zustand näher geordnet und dabei der Ausdruck "Parität" zuerst gebraucht wird, geht allenthalben von der Voraussetzung aus, dass innerhalb der Territorien Nicht-Parität gelte, und ordnet nur so viel an, dass der einzelne Protestant oder Katholik da, wo er zugelassen ist, and bürgerlich seiner Konsessiant voer Katgolit da, wo er zugelassen ist, auch bürgerlich seiner Konsessian wegen nicht benachteiligt werden soll (pari eum concivibus jure habeatur: J. P. O. a. 5, § 35). Die "Parität", welche der Friede in der Tat vorschreibt, ist die Gleichheit der Behandlung katholischer und protessantischer Reichsstände in Angelegenheiten des Reichs. Hier wird nicht nur das Prinzip ausdrücklich an die Spige gestellt — in reliquis omnibus (articulis) inter utriusque religionis Electores, Principes, Status omnes et singulos sit aequalities exacts mutveren itas exacta mutuaque , ita ut, quod uni parti justum est, alteri quoque sit justum (J. P. O. a. 5, § 1), — sondern die Parität wird auch in einer Reihe von Einzelanwendungen (§ 51—58) näher normirt. — Am Reichstage soll in Sachen, welche die katholische oder die protestantische Konfession betressen, oder in Betress deren wenigstens durch die Majorität eines Religionsteiles das Auseinandertreten nach Konfessionen (itio in partes) verlangt wird, kein Kollegialbeschluss durch Stimmenmehrheit gesafst werden; sondern der katholische und der protesstantische Religionsteile am Religionsteile und der protesstantische Religionsteile am Religionen der betressen der katholische und der protesstantische Religionsteile am Reichstage beschließt dann jeder sie und der eine Reichluss eilt gewar in die wie der andere indess ein für sich, und der eine Beschluss gilt genau so viel, wie der andere, sodass ein Reichstagsbeschluss nicht anders als durch Transigiren zustande kommt. Bei Rommiffionen und Deputationen bes Reichstages follen beibe Religionsteile gleich ftart vertreten fein. Auch die Reichsgerichte bürfen in Sachen, welche die Konfefsion angehen, nicht durch Stimmenmehrheit beschließen: können sie sich nicht gut-lich einigen, so geht die Sache zur Behandlung in obiger paritätischer Art an den Reichstag. Dies und nur dies verstand die deutsche Reichspraxis unter Baritat.

Unter den deutschen Landesregierungen ging zuerst die brandenburgische über das wie vorresormatorische, so auch noch resormatorische Prinzip, nur Eine Nirche im Lande als vollderechtigte zu behandeln, hinaus: Kursürst Johann Sigismund räumte 1611 in Ostpreußen der katholischen Kirche und, nachdem er resormirt geworden war, 1615 in seinen gesamten Landen der resormirten die Gleichstellung mit der bisherigen lutherischen Landeskirche ein. Lettere Gleichstellung ging, in etwas generalisirt, auch in den westsälischen Frieden (J. P. O. a. 7) über, wärend er sür Gleichstellung der katholischen mit der protestantischen Kirche änliche Bestimmungen bloß in Betress einiger Reichsstädte (Augsburg, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensdurg, Kausbeuren a. 5, § 3 s.) ausnahm. Dergleichen Einrichtungen blieben aber Singularitäten, dis der deutsche Stat ansing, naturrechtliche Geschtspunkte, erst territorialistische, dann kollegialistische (s. d. Urt. Kollegialismus Bd. VIII, S. 118) zu gewinnen und demgemäß die Konsessischen nicht mehr als zum Landesorganismus gehörig, sondern als Genossenschen nur zu beaussischtigen seinen. Widerum ging Preußen voran: die Parität datirt hier vom Religionserdikte vom 9. Juli 1788 und dem sechs Jare später publizirten Allgemeinen Lande

Für bas übrige Deutschland waren die Beränderungen im Länderbefige von Einstuss, welche der Reichsbeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 herbeisürte, indem er katholische Gebiete vielsach in protestantische Hand gab und dabei die "bisherige Religionsübung" garantirte (R.D.H.S.Schluß a. 60. 63). Dann sürte Bayern (Religionseülte vom 10. Jan. 1803, 24. März 1809, 26. Mai 1818), Baden u. a. die Parität ein. Napoleon ließ sämtliche protestantische Rheinsbundesregierungen, welche er nach Stistung des Bundes (die Stistungsatte vom 12. Juli 1806 selbst enthält nichts darüber) aufnahm, in ihren betreffenden Accessionsurkunden versprechen, l'exercice du culte catholique sera pleinement assimilé à l'exercice du culte luthérien, also Einsürung der Parität, und die meisten dieser Regierungen erfüllten die Zusage. Die deutsche Bundesakte ließ dann den Punkt underürt, und beschränkte sich für die christlichen Konsessionsangehörigen als Ginzelne Gleichheit ber burgerlichen und politischen Rechte gu ftipuliren. Es ift aber bon ben beutigen beutichen Staten nur einer, in welchem bie Paritat nicht vollständig eingefürt worden ist: f. (Minister v. Schröter) Die fatholische Religionsubung in Medlenburg-Schwerin, Jena 1852. Der Grund liegt im berfaffungsmäßigen Tefthalten ber in Medlenburg hiftorifch gegebenen landestirchlichen Befichtspuntte.

Barler, Matthäus, der zweite protestantische Erzbischof von Canterbury, war der Son eines ehrsamen Burgers in Norwich, wo er am 6. August 1504 geboren wurde. In den Schulen seiner Baterstadt und durch Privatunterricht gehörig vorgebildet, trat er im September 1522 in das Corpus Christi College (Bene't Coll.) in Cambridge ein, wo er den üblichen philosophischen Studien obsag und zugleich das Amt eines Bibellesers in seinem Kollege versah. Im Jare 1527 wurde er zum Priester, M. A. und Fellow seines Kollege gemacht und legte sich nun in den nächsten fünf Jaren mit großem Eiser auf das Studium der Kirchendäter und der alten Konzilien. Welche Anerkennung schon damals seine Gelehrsamkeit sand, erhellt daraus, dass Wolseh ihn, obwol einen der jüngsten, neben den tüchtigsten Männern dieser Beit sir sein neues Kollege in Oxford zu gewinnen suchte. Aber wie Eranner wies auch Parker den ehrenvollen Kus ab, rermutlich weil er schon zu entschieden auf Seiten der Reisenweitignstreunde stand gewinnen suchte. Aber wie Cranmer wies auch Parker den ehrenvollen Ruf ab, vermutlich weil er schon zu entschieden auf Seiten der Resormationsfreunde stand. Mit diesen, d. h. mit Bilney, Barnes, Coverdale, Stafford u. a. pslegte er und seine Freunde Cecil und Bacon vertrauten Umgang. Um die Bibel und die Schriften der deutschen Resormatoren zu lesen und zu besprechen, kamen sie häusig in einem Hause zusammen, das deshalb spottweise "Germany" genannt wurde. Ein öffentliches Bekenntnis zur Sache der Resormation war Parkers erste vor der Universität gehaltene Predigt am Abventsseste 1533. Durch diese wie durch häusige in der Nachdarschaft gehaltene Predigten erward er sich solchen Beisall, dass er von dem Erzbischof Cranmer und dem König die Erlaubnis erhielt, im ganzen Königeriche zu predigen. Er murde dem König die Erlaubnis erhielt, im ganzen Königreiche zu predigen. Er wurde von da an öfters zum Abhalten der Fastenpredigten vor dem Sofe und bei St. Pauls Croß nach London berufen. Die Ronigin Anna Bolen machte ihn zu ihrem Raplan und der Ronig malte ihn jum Borftand bes College Stoke-Clare bei Cambridge. Sier entfaltete er bie Umtstüchtigkeit und ben Geschäftssinn, ben er in allen ihm anvertrauten Umtern bewärte. Er begann alsbald mit Reformen in bem völlig zerrütteten Kollege, entwarf neue Statuten, ordnete das Finanzwesen, verpflichtete die Kanonifer zum Predigen im Kollege und an allen Orten, von benen dasselbe Einfünfte bezog, gründete einen Lehrstul für biblische Borträge und Stipendien für Chorknaben, endlich legte er eine tüchtige Schule an, in der besondere Sorfalt auf den Reli-gionsunterricht verwendet wurde. Bald galt Stoke-Clare für ein Musterkollegium, nach bessen Statuten andere gegründet oder resormirt wurden. Er behielt dieses Kollege, das er sein Tusculanum zu nennen pslegte, bis zu Edwards Zeit, wo es neben anderen Stiftungen aufgehoben wurde. Anliche Berdienste, wie um dieses Kollege, erward sich Parker um das Corpus Christi College in Cambridge, zu dessen Borstand er auf Empsehlung des Königs, der ihn inzwischen zu seinem Kaplan gemacht und mit mehreren Pstünden bedacht hatte, im Jare 1544 erwält

wurde. Auch hier nahm er sogleich durchgreisende Reformen vor. Er legte Inventare und Rentbücher, sowie eine Chronit des Kollege an, und sorgte besonders für Ordnung und Bermehrung der Bibliothet. Er drang auf strenge Ginhaltung der Statuten auch im Kleinsten und Kleinlichsten. Die Studirenden mußten nicht bloß sleißig ihren Studien obliegen, sondern auch nach alter Ordnung

Bart und Platte icheeren.

In Diefem Berufsfreise fülte fich Parter gludlich und erwarb fich zugleich die Achtung und bas Bertrauen ber gangen Universität, wofür der fchlagenofte Beweis ift, das ihm von 1545 an mehrere Jare das ehrenvollste und wichtigste Universitätsamt, das eines Bizekanzlers, übertragen wurde. Und ein Glück ware es für ihn gewesen, wenn er in einem Wirkungstreise hatte bleiben können, bem er völlig gewachsen und von Herzen zugetan war. Seine Lieblingsbeschäftigung war ernstes Studium, besonders zog ihn die Patristit und die vaterländische Kirchengeschichte an. In kleineren Kreisen zu resormiren und zu organisiren, berstand er trefflich, aber ein großes Gebiet zu beherrschen, dazu sehlte ihm der weitschauende Blick, die küne Entschlossenheit. Mit der Feder scheute er sich nicht, es mit jedem Gegner aufzunehmen, aber um auf den offenen Kampfplatz zu treten, dazu war er, wie er selbst klagte, von Natur viel zu schüchtern und bedächtig. Es bedurfte der widerholten und dringenden Aufforderung seiner Freunde Cranmer und Latimer, bis er fich bagu berftand, bor ben Taufenden, die fich um St. Bauls Croß fammelten, zu predigen. Und boch konnte er die natürliche Schüchternheit überwinden, wo es galt, ein öffentliches Beugnis abzulegen oder ben Weg zu verfolgen, ben feine Pflicht ihm vorzeichnete. Go hielt er an Oftern 1537 eine fo entschieden evangelische Predigt gegen das römische Prozessions= und Reliquienwesen, dass er beshalb bei bem König verklagt wurde. Bei bem ge= färlichen Rettschen Aufrur in Norfolt magte er es, offen gegen Rebellion zu pre-bigen. Ja er ging sogar in bas Lager ber Rebellen und prebigte von der "Reformationseiche" herab gegen Aufrur und Die im Schwange gehenden Lafter ber Schwelgerei, Unzucht und Grausamteit. Fast bis zu Ende fesselte seine Predigt bie Horer, bis einer bas Schweigen brach und seine Genossen gegen ben Prebiger aufhette. Schon wurden bie Speere geschüttelt und nur mit Dube ent= ging er einem graufamen Tobe. Doch bas find nur einzelne Fälle. Er blieb felbst in Edwards Beit, in der ein so weites Feld für die Freunde ber Reformation fich öffnete, in ber Burudgezogenheit, und nahm ftatt einer herborragen-beren Stellung nur fleinere Pfrunden und bas Defanat Lincoln an. Doch schütte beren Stellung nur kleinere Pfründen und das Dekanat Lincoln an. Doch schützte ihn auch diese Zurückgezogenheit in der Marianischen Zeit vor dem Märtyrerstode. Er verlor zwar Alles und mußte in großer Armut von Ort zu Ort kliehen, um den Höhern zu entgehen, aber im Blicke auf diese Zeit sagte er selbst: "Nach meiner Albsehung ledte ich so kröhlich vor Gott und in meinem Gewissen, so wenigen, war die diese Ause sie meine Studien, zu welchen mich Gottes gütige Vorschung zurückgerusen hat, mir größere und warere Freuden gewärte, als mein früheres geschäftsvolleres Leden. Was kommen wird, weiß ich nicht, aber Gott beschle ich mich, mein gutes Weib und liebes Säusen und hitte nur Gott dass wir immer wird Ungeschrassendeit die liebes Gonlein, und bitte nur Gott, bafs wir immer mit Unerschrodenheit bie Schmach Chrifti tragen mogen und bebenten, bafs wir hienieden feine bleibenbe Statt haben, sondern die zukünstige suchen durch die Gnade und das Erbarmen unseres Herrn Jesu Christi". Diesen fröhlichen, gottergebenen Sinn bewarte er dis ans Ende der Schreckensherrschaft. Die Frühte seiner Beschäftigung in dieser Beit waren eine englische Paraphrase des Psalters und eine auf Poinets (?) Schrift, De conjugio Sacordotum, gegründete Berteidigung der Priestereke-

Aus dieser mehrjärigen Zurückgezogenheit wurde Parter balb nach Elisabeths Thronbesteigung auf den höchsten aber zugleich schwierigsten Posten in der englischen Kirche gerusen. Den rechten Mann dafür zu sinden, war teine leichte Sache. Aus den Reihen der rücksehrenden, für die Schweizer Resormation bezeisterten Exulanten konnte er so wenig gewält werden, als von der Bank der katholischen Prälaten. Die Königin wollte die rechte Mitte halten zwischen Rom und Genf, um beide Parteien zu versonen. Und für diese Bermittelungspolitik schien sich niemand so zu eignen, wie Parker. Er war beides, entschieden ebangelisch und kirchlich konservativ, er galt längst als ein srommer und gelehrter, gemäßigter und soyaler Mann und musste der Königin persönlich um so willstommener sein, da er der vertraute Freund ihrer Mutter gewesen, die ihm vor ihrem Tode die jugendliche Prinzessin augelegentlich empfahl. Ihn schlugen daher die einsussreichsten Mitglieder des geheimen Rates, der Statssetzetär Eecil und der Größsiegelbewarer Bacon, Parkers alte Freunde, sür den Erzstul vor und riesen ihn schon wenige Wochen nach Elisabeths Thronbesteigung au den Hos. Aber Parker zögerte volle 6 Monate. Er sonnte die Furcht nicht überwinden, dass er, von Natur schüchtern, in Regierungssachen unersaren, durch vielzürige Zurückgezogenheit der Welt entsremdet und dazu körperlich seidend, der ungeheueren Aufgade, die seiner wartete, nicht gewachsen sei. Die Bitten und Aussorberungen seiner Freunde waren umsonst, und nur der peremtorische Besehl der Königin drachte ihn endlich zum Nachgeben. Das Walmandat wurde am 18. Juli 1559 ausgesertigt, aber die Konsekration sond erst am 17. Dezember statt, da die Vische der Reihe nach die Konsekration verweigerten, daher sie durch die drei exilirten Bischie Barlow, Scory und Coverdale und den Susstagenen Hodzins vollzogen werden musste. Dass diese Wal, Weihe und Einsürung des ersten evangelisch ordinirten Erzbischos in alter und allgemein gültiger Weise geschah, zeigen die urkundlichen Berichte (s. Rites and Cerimonies which took place at the Consecration of A. B. Parker, ed. Cambridge Antiquarian Society [Good-

win] 1841).

Parker sand bei seinem Amtsantritt ben Plan sür ben Neubau der anglikanischen Kirche vor. Er war durch die Supremats und Unisormitätsakte, sowie durch eine Reise von Berordnungen, die one seine Mitwirkung zustande gekommen waren, dis ins Einzelnste vorgezeichnet. Aber die Aussiturung des Planes war mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Die Resormation mußte im Grunde von vorn angesangen werden. Die Nischofsbant war keer, eine große Angal Psarreren nicht beseth oder durch ganz untaugliche Leute, Dieuststeute und Hamissen. Kaum die Hälfte der Geistlichen verstand Latein, viele wußten von der Bibel so gut wie gar nichts. Tüchtige Prediger waren eine Seltenzeit. Im Austus herrschte die größte Berschiedenheit und Berwirrung. Auch die Priesterseidung wurde nach Belieben ganz oder teilweise beidehalten oder abgelegt. Noch schlimmer stand es um die sirchlichen Einkünste, die auf das gewissenloseste verschleubert wurden, sodas die niedere Geistlichkeit in großer Armut lebte und manche Stellen nicht besehr werden konnten, weil die Einkünste von habgierigen Laien der Kirche entzogen waren. Die Masse doss hing dem Katholizismus an, der in Oxford und den Gerichtshösen seine hartnäckzen Berteidiger sand und viele Freunde bei Hose hatte. Die Resormirten selbst waren in zwei Parteien gespalten. Die krästigere und zalreichere, die in der Londoner Bürgerschaft und den zurückgeschrten Erulanten ihre Bertreter sand und in Cambridge immer herrschender wurde, huldigte den Grundssen der Schweizer Resormation, und nur die schwache Minorität war sür die vermittelnde anglikanische Kirchenresorm, welche allgemein einzustüren die Lusgade des neuen Primas war – in der Tat eine Unsgade, welche bestredigend zu Schweizer Resormation, und nur die schwache Minorität war sür die vermittelnde anglikanischer Verschwerzer, welche des neuen Primas war – in der Tat ein knigade, welche bestredigend zu Schweizer gestellten Schweizer die firenze Durch ihm das schweizer gestellten. Sie hoder im der schweizer die strenge Durchstüng der Unisormität un

Parter ging zunächst mit allem Gifer an die Abstellung der Missbränche und herstellung der Ordnung. Um die durch die häufigen Bisitationen schwer gedrückte Geistlichkeit mit neuen Lasten zu verschonen, sorderte er von den Bischösen genaue Berichte über ihre Diözesen, über Zal, Amtstätigkeit, Bildung, sittliche Auffürung der Geistlichen, über Lehre, Gottesdienstordnung, Kirchenbesuch, sinanzielle Berhältnisse, über den Stand der Schulen und die Art des Unterrichts

u. bgl., fowie überhaupt über Ginhaltung ber foniglichen Berordnungen. Ebenfo visitirte er die Universitäten und Gerichtshofe, namentlich den Arches-court, der durch häufige Inhibitionen die Einfürung der Resormation hemmte. Wo es tunslich war, entwarf er neue Statuten für Colleges. Große Sorge verwandte er auf die Erhaltung und Rüderstattung der firchlichen Einfünfte. Dies zusammen-genommen mit der Sorgfalt, die er bei Besehung der Bistumer mit tüchtigen evangelischen Männern und bei Anstellung würdiger Geistlicher und Ausscheidung der unwürdigen bewies, zeigt, dass er in den ersten Jaren seiner Amtsfürung nichts tat, als was die Aufgabe eines umsichtigen und gewissenhaften Oberhirten ift. Bei aller Entschiedenheit zeigte er noch nicht die Strenge, die sein späteres Berfaren begleitet. Als bei der starken Zunahme der Puritaner eine Parlamentsafte vom 1. Januar 1565 die Berweigerung des Suprematseides mit dem Prämunire bedrohte, suche er die Strenge dieses Gesetzen milbern. Er sorderte die Bischöse privatim auf, den Eid nicht zum zweiten Male abzuverlangen, one ihm davon zu heunsprichtigen und war ebel genug die Folgen dieses Schrittes ihn davon zu benachrichtigen, und war ebel genug, die Folgen dieses Schrittes auf sich zu nehmen. Aber diese waren nur, dass die Katholiken und Puritaner küner auftraten und die Königin ihm beshalb heftige Vorwürfe über seine bisherige Saumseligkeit machte und mit strengen Maßregeln drohte. Parkers Bersfaren wurde von da an strenger. Er entwarf mit der kirchlichen Kommission die "Advertisements", durch welche die Erneuerung der Predigtlizenzen von der genauen Besolgung der früheren Berordnungen (u. a. über Priesterkleidung) abshängig gemacht wurde. Zwar wusste Graf Leicester die Königin wider umzustimmen und die Bestätigung jener Avertisements durch die Königin hinauszuschieden. Aber Parker ließ sich nun nicht mehr irre machen und versolgte die Durchsürung der Unisormität mit unbeugsamer Konsequenz. Und nun brach der unselige Streit pronter lanam et linum mit aller Macht aus (5 das Vähere unter unfelige Streit propter lanam et linum mit aller Macht aus (f. bas Rabere unter Buritaner"), ein Streit, ber mit ber Seceffion ber Puritaner enbete. Barters Berfaren in biesem Streite ift in entgegengesether Beise beurteilt und gerichtet worden. Die Anglitaner preisen ihn, bas er die Unisormität burchgesurt, Die englische Rirchenform festgestellt nob die Rirche vom Buritanismus gereinigt habe, bie Begner machen ihn allein verantwortlich fur die unheilbare Rirchenspaltung, die Gegner machen ihn allein berantwortlich für die unheildare Atrchempaltung, die er durch seine Strenge und Kurzsichtigkeit herbeigefürt habe. Es ist war, es sehlte ihm der weitschauende Blid eines großen Resormators, er erscheint mehr als ein eifriger Beamter, der keine höhere Aufgabe tennt, als den Buchstaben des Gesetes zu erfüllen. Aber was hatte er auch viel Anderes zu tun? Das Geset war gegeben, und die Schuld sällt zurück auf die, welche es machten, aber den Mut nicht hatten, es selhst auszusüren. "Ich sehe", klagte Parker, "wie andere den Kops aus der Schlinge ziehen und den Haffen". Im Blid auf die seigen Hösslinge, die Glauben und Gewissen siehen kannen ber Gebieterin zu ändern verstanden, verdient ein gerader, ehrlicher Charafter wie Parker Achtung, auch wo er irrt. Parker war aus Überzeugung Anglikaner und Gegner des Puritanismus, und ist es nicht erst geworden aus Furcht, seine Stelle zu verlieren, wie Zewel u. a. Doch hätte er auch auf Seiten der Puritaner treten wollen, was hätte das genüht? Die Königin gab nicht einmal bloß zu verstehen, dass, wo der Puritanismus nicht unterdrückt würde, sie die Kathostille geschen der Anglikans wellte Markers Neuten war ehrlich um die Kathostille geschichten wollen. liten offen begünstigen wollte. Parfers Ratur war zu ehrlich, um die Hofpolitit zu verstehen. Er konnte es nicht fassen, wie er oft äußerte, dass man ein Geseh geben und gegen bessen Durchsürung gleichgültig sein könne. Oft sant ihm der Mut, wenn er sich von seinen Freunden verlassen fand und all der Hass auf ihn fiel, als ware ber Uniformitatszwang ausschließlich fein Bert. Er troftete fich aber: "was die Welt auch urteilen mag, ich will Gott, meinem Gurften und ben Befegen in reinem Gemiffen bienen".

Mag auch das Urteil über Parter in seiner firchlichen Stellung noch so verschieden ausfallen, so ift bagegen nur eine Stimme über seine Berdienste um die Biffenschaft. Er war der Hauptbegründer der Altertumsforschung in England (worin er nur J. Leland zum Borgänger hatte), er stiftete die antiquarische Gesellschaft und hat eine Wenge unschäpbarer Handschriften, die bei der Aussehung der Klöster

verschleudert worden, vom Untergange gerettet. Die reichen Schätze des Corpus Christi College und anderer Colleges in Dxsord und Cambridge hat die Nach-welt seiner unermüdeten Sorge zu danken. Bei der gewissenlosen Plünderung der überaus wertvollen Klosterbibliotheken war es ihm allerdings um die päpstlichen Bullen und Dekrete, um Aristoteles und die Scholastiker nicht leid, aber eine Schaude war es in seinen Augen für die Nation, dass alte englische Chroniken, Rommentare und Homilien sür gemeine Zwecke berwendet wurden. Er bot deshalb alles auf, um die Handschristen zu sammeln, wozu er Agenten über's ganze Land bestellte, deren einer in vier Monaten über 6000 Codd. zusammensbrachte. Altertumssfreunde zog er in seine Nähe, so Bale (Prebend. von Canterdurt), Pale (sein Kanzler), Robinson und Jocelyn (seine Kaplane). Um die Manuskripte kopiren und ordnen, zum teil auch veröffentlichen zu lassen, beschäftigte er in seinem Palaste Kopisten, Maler, Graveurs, Drucker und Buchbinder.

Sein Hauptangenmerk war auf die englischen Geschicksquellen gerichtet. Einige berselben ließ er drucken, die Chroniten des Matth. Bestmonast., Matth. Paris, Thom. Bassingham und Asser's "Leben Alfred's". Ein unsterdliches Berzdienst hat er sich um die sächssischen Manuskripte erworben. Er war der Erste, der auf die Bedeutung derselben hinwies als Denkmäler der Geschichte, des Rechtes und der Sprache, welche, der englischen so nahe verwandt, ein helles Licht werzsen würde auf alte Namen und Börter. Endlich zeigte er auch, wie das sirchsliche Interesse auf dos Studium des Sächsischen süre, da den alten Homitien viele römische Irlehren, z. B. die Transsubstantiation, fremd seien. Um das Studium des Sächsischen anzuregen, ließ er die sächsischen Evangelien und Einiges von Aelfric drucken und ein Glossar anlegen, das aber erst lange nach seinem Tode vollendet wurde. — Was die übrige wissenschaftliche Tätigkeit Parkers betrist, so ist besonders seine große Bekanntschaft mit alten Liturgieen und Ceremonieen zu rühmen, die er in kleineren Arbeiten, wie "Form of holding a Convocation" u. a. zeigte. Unter seiner Witwikung schrieb Dr. Ackworth das Buch: De Antiquitate Britann. Ecclesiae 1572, welchem Jocelyn Parkers Biographie beissigte. Der um dieselbe Zeit erschienenen revidirten englischen Bibel gab er ein Borwort, genealogische und chronologische Taseln, Lesestücke, Karten und Anmers

fungen bei.

Solche Beschäftigungen süllten Parkers Mußestunden aus und waren seine einzige Erholung. Die gewönlichen Bergnügungen, wie Jagd, Mummenschanz und Hosselage hatten für ihn keine Anziehung. Allerdings hatte auch er eine fürstliche Hospelage hatten für ihn keine Anziehung. Allerdings hatte auch er eine fürstliche Hospelage hatten für ihn keine Anziehung. Allerdings hatte auch er eine Fürstliche Hospelage wärtend einer Gewonheit die Pfüngstzeit in Canterbury seierte, bestand sein Gesolge aus wenigstens hundert Personen; das Festgelage, das mehrere Tage wärte und zu dem aus der Stadt und Nachbarschaft Alles hinzuströmte, ließ an Glanz und Jülle nichts zu wünschen übrig. Er verwendete große Summen auf die Serstellung seiner Paläste und Landhäuser. Aber all dies war er nach dem Begristen Begrissen hohen Stellung schuldig, obwol die Puritaner an dieser sürstlichen Pracht nicht mit Unrecht Anstoß nahmen. Er selbst lebte äußerst einsach und am liebsten im Kreise seiner Familie und der Gelehrten, die zu seinem Geolge gehörten. Gastsreundschaft in ausgedehntem Maße gehörte onedem zu den Pslichten seiner Stellung. Ausgerdem wurden unter seine unmittelbare Aussicht in seinem Hause abgesetzt Bischie und eidweigernde Abelige gestellt, die er durch seine zuworkommende Freundlichseit häufig umstimmte. Sein Haushalt war musterhaft einserichtet. Alles hatte seine Zeit, niemand durfte müßig gehen. Dabei war er aber ein gitiger Heute seine Beit, niemand durfte müßig zu predigen. Bei Tisch, auch bei den Gelagen, wurde durch einen Monitor alles unziemliche Gerede unterdrückt, um auch hier den einem geistlichen Hatten häufig zu predigen. Bei Tisch, auch bei den Gelagen, wurde durch einen Monitor alles unziemliche Gerede unterdrückt, um auch hier den einem gestlichen Hatten kanfig zu predigen. Au waren. Gegen Arme war er freigebig. Er gründete oder erweiterte Fospitäler. Um meisten aber tat er sur wissenschaftliche Zwede. Nicht nur erweiterte er sein College in Cambridge, sondern erleichterte auch das Studium durch zalreiche Sti-

pendien für Fellows und Studirende, und vermachte feine reiche Bibliothet verichiedenen Colleges, hauptfächlich aber bemjenigen, in bem er felbit die schonfte Beit seines Lebens verbracht hatte. Denn bei allem Glanz seiner erzbischöflichen Burbe murbe fein Lebensabend burch bie firchlichen Streitigfeiten und Sofrante verbittert. Schwere forperliche Leiden traten hingu. Er hatte in einem vielbewegten 16järigen Amtsleben nur zu sehr die Barheit seines Walspruches erssoren müssen: "Mundus transit et concupiscentia ejus". Er starb am 17. Mai 1575, und wurde in seiner Kapelle zu Lambeth beigesett. (Bgl. Strype, Life of A. B. Parker, und Lives of the Archbishops of Canterby, by W. J. Hook, Dean of Chichester, Vol. IX, 1872.

Parfer, Theodor, Hauptbertreter der neueren unitarischen Schule in Rordamerika, wurde geboren am 24. August 1810 in der Nähe von Lexington im State Massachusetts. Sein Bater, ein Farmer, war Freidenker. Die Sorge sür die resigiöse Erziehung der Kinder siel der Mutter anheim. Sie war wold dewandert in der heil. Schrift, und ihre subjektive Frömmigkeit konnte nicht one Einsuss bleiben auf die Entwickelung ihrer Kinder. Wir werden und nicht irren, wenn wir in den negativen Tendenzen Parfers den Einsuss der väterlichen Denkweiseu erkennen und dagegen den hie und da in seinen Schriften sich offendarenden allgemein religiösen Enthusiasmus als eine Mitgist seiner frommen Mutter betrachten. Theodor Parfer zeichnete sich von frühester Jugend an durch einen ungewönlichen Wissenschaft, aus. Alle seine Ersparnisse bennhete er, sich eine kleine Bibliothek anzuschassen, und jede freie Stunde verwendete er zum Eindium. Als die Schule, welche Parker besucht, eine zeitlang von einem Geistlichen versehen wurde, unterrichtete ihn dieser in den Ansangsgründen des Lateinischen und Griechischen, und Parker brachte es in kurzer Zeit so weit, dass er die wichtigken klassischen Rlassischen. Da ihm jedoch hierzu die Wolfen. wo er sich mit allgemein wissenschaftlichen Studien beschäftigte, um sich sür den Eintritt in die theologische Schule vorzubereiten. Da ihm jedoch hierzu die Mittel sehlten, so sah er inch genötigt, seine Zusubereiten. Da ihm jedoch hierzu die Mittel sehlten, so sah er in Haterrichtzeden zu nehmen. Im Jare 1831 ging er als Hilsehrer nach Boston und 1832 errichtete er eine eigene Schule in Watertown. Bärend dieser den Herrichtzeden zu nehmen. Im Jare einer eigenen Fortbildung. Reben dem Herrichtzeden zu nehmen. Im Barerdem sernte er Itaslied, Portugiesisch, Golländisch, Isländisch, Chaldwisch, Arabisch, Persisch, Koptisch, Athiopisch und später auch Schwedisch und Danisch.

Im Jare 1834 trat er mit vorzüglichen Borkenntnissen in die theologische Schule von Harvard College zu Cambridge ein. Es ist interessant, zu sehen, wie er damals noch am traditionellen, orthodox-unitarischen Glauben sestibielt. In einem Briefe vom 2. April 1834 schreibt er : "Du fragft nach meinem Glaus ben! Ich glaube an die Bibel. Ich glaube, es gibt Einen Gott, der von Ewigleit gewesen ift, der die Guten besonen und die Bosen bestrafen wird, sowohl in diesem Leben, als auch in dem zufünstigen. Diese Bestrasung mag viels leicht ewig sein. Ich glaube, dass Christus Gottes Son war, wunderdar empfangen und geboren. Ich glaube nicht, dass unsere Sünden vergeben werden, weil Jesus gestorben ist. Ich tann nicht begreisen, wie das möglich sein soll". So stand er damals noch ganz auf dem altunitarischen Standpunkte. Aber jest bereitete sich der Bechsel vor, der ihn nachher zum Haupte einer neuunitarischen Schule gemacht hat. Er begann seine theologischen Arbeiten mit dem Studium der deutschen Rationalisten. Er eignete sich die kritischen Ansichten de Wettes an, studirte die Werke von Sichhorn, Ammon, Paulus, Wegscheider, aber auch Stäudlin und Storr, schried "Winke über deutsche Theologie" und las daneben Spinoza, Descartes, Leibnig, die Wolsenbütteler Fragmente, Lessing, Herder. Als er mit seinen so gewonnenen Ansichten offen hervortrat, sand er mannigsachen Widerspruch. Es herrschte damals eine eigentümliche konservative Richtung im amerikanischen Unitarismus. Er hatte sich erst seit die Stellung einer wohl in Diefem Leben, als auch in bem zufünftigen. Diefe Bestrafung mag biel: ameritanifden Unitarismus. Er hatte fich erft feit furger Beit bie Stellung einer

anerkannten driftlichen Denomination erkampft, Die fich bon ben übrigen nur burch Bermerfung ber Trinitats = und Berfonungstehre unterschied, und warend er vorher der Sammelplat aller negativen Elemente gewesen war, regte sich jest das Bestreben, durch Beibehaltung möglichst vieler supranaturaler Elemente den übrigen Sekten ebenbürtig zur Seite zu stehen. Daher der Widerspruch, den Parker sand, und schon jett bereitete sich die Scheidung der alten und neuen Schule vor, die später im Jare 1841 durch Parkers Austreten in Boston zum

Ausbruch fam.

Als Randidat feste Barter feine Studien der beutsch-rationalistischen Schule fort und wurde von Schritt zu Schritt weiter getrieben auf dem Wege des Zweifort und wurde von Schritt zu Schritt weiter getrieben auf dem Wege des Zweifels und der Negation. Im Jare 1837 fand er seine erste Anstellung als Prediger in West-Nordurg. Im Mai 1841 wurde er ausgesordert, bei der Ordination eines unitarischen Geistlichen in Boston die Predigt zu halten. Er predigte in Gegenwart vieler Geistlichen "über das Bleibende und Vergängliche im Christentum". Dies war die Krisis, sagt Parker selbst. Seine Bostoner Amtsbrüder wollten ihn jeht auf ihren Kanzeln nicht mehr predigen lassen, aber diese Maßregel diente nur dazu, die Popularität Parkers zu mehren. Da man ihn auf den Kanzeln Bostons nicht mehr hören konnte, so wurde er ausgesordert, Vorlesungen zu halten. Das tat er denn auch, und im Frühjare 1842 gab er diese Borlesungen heraus unter dem Titel: A Discourse of matters pertaining to religiou. to religiou.

Die Boftoner Bredigt über bas Bleibenbe und Bergangliche im Chriftentum und dieser Discourse waren ein lauter Aufruf an alle Anitarier, ihren intonse-quenten altunitarisch-supranaturalistischen Standpunkt aufzugeben. Dieser Aufruf quenten altunitarisch-supranaturalistischen Standpunkt aufzugeben. Dieser Aufruf fand bei der schon vorher berürten kirchlichen Stimmung wenig Anklang unter den Geistlichen. Nachdem die Gottheit Christi aufgegeben war, hatte man, um als eine warhaft christliche Denomination gelten zu können, die Idee eines göttslichen Lehrers substituirt. Dies ließ sich jedoch nur aufrecht erhalten, wenn man sich für seine Autorität auf die Bunder und für seine Insallibilität auf die Inspiration berief. Parker stieß mit seinen Theorieen Beides um, und obgleich es die Konfequenzen bes eigentlich unitarischen Charafters waren, die er da= mit enthüllte, fo zog man fich boch erschrocken von biefen letten Konfequenzen

zurück.

Mit dem Discourse of matters pertaining to religion war Parkers theologische Entwickelung zum Abschluß gekommen. Sein Pjarramt in Roydung behielt er vorläufig bei. Im Jare 1843 unternahm er eine Erholungsreise nach Europa, bereiste England, Frankreich, Italien und Deutschland, wo er sich namentslich auf den Universitäten umsah. In Berlin hörte er Borlesungen von Schelling, Batke, Twesten. In Halle besuchte er Tholuck, in Heidelberg Ullmann und Gerbinus, in Tübingen Ewald und Baur, in Basel de Wette. Im September 1844 kehrte er nach Amerika zurück, trat zunächst sein Amt in Roydung wider an, siedelte aber bald nach Boston über, wo er 14 Jare lang in den beiden gesten Papaertisten als Geistlicher der kongregationalistischen Gemeinde predicte größten Konzertfalen als Beiftlicher ber tongregationaliftischen Gemeinde predigte. hier entfaltete er auch eine bedeutende sociale Birtfamteit im Rampfe gegen bie Truntsucht und Stlaverei. Im Jave 1859 machte ein Blutfturg feiner Birtfamkeit ein Ende. Er ging nach Italien, wo er 1860 zu Florenz starb. Die Schriften Parkers erschienen einzeln und gesammelt zu verschiedenen Malen in Boston. In Europa erschienen: The collected works of Th. Parker. Edited by F. T. Cobbe, London 1863.

Theodor Barter ift feiner theologischen und firchlichen Stellung nach ber Hauptvertreter der neueren Schule des amerikanischen Unitarismus, die fich von der alten Schule badurch unterscheidet, das fie die Antorität der heil. Schrift verwirft und in einem reinen Theismus die Religion der Zukunft meint gesunben gu haben, die aber babei auf bedentliche Beife bem Pantheismus entgegenstenert. Damit hat der Unitarismus dieselbe Entwickelung durchgemacht, wie der deutsche Rationalismus. Auf dem exegetischen Felde geschlagen, hat er sich auf das philosophische Gebiet begeben. Er verhehlt sich seinen Widerspruch gegen die hl. Schrift nicht langer und proflamirt nun bas ausschließliche Recht ber reinen Bernunft. Coleridge ruft ben Unitariern gu: "Die Socinianer würden nicht mehr für ehrliche Leute gehalten werden, wenn fie ihres Nachbars Teftament mit ebenberfelben freien Interpretation auslegen wollten, wie die hl. Schrift". Ebenfo auch Barker: "Benn das Athanasianische Symbolum, die 39 Artikel der Kirche von England und die päpstliche Bulle Unigenitus heutiges Tages in einem griechischen Manustript ausgefunden und als das Werk eines Apostels nachgewiesen würden, so würde der Unitarismus sie in gutem Glauben interpretiren und leugnen, dass das Dogma von der Dreiteinigkeit oder von dem Falle des Mensichen darin enthalten sei". Parker hatte erkannt, dass seine unitarischen Rarasiager im Unverkt werden. Borgänger im Unrecht waren, wenn sie ihren Unitarismus aus der Bibel rechtsertigen wollten. Da taten sich ihm nun zwei Wege auf. Entweder muste er das Unrecht des Unitarismus erkennen und zu einer offenbarungsgläubigen Des nomination zurücklehren, oder er muste an seinem Unitarismus sesthalten, dann aber die Autorität ber hl. Schrift ganglich verwerfen. Parter malte bas lettere

aber die Autorität der hl. Schrift gänzlich verwersen. Parker wälte das letztere und betrachtete sich von nun an als den großen Resormator, der seine Zeit von "dem Göpen der Bibel" besreien sollte.

Bur Ausstellung einer neuen und reineren Religionslehre sah sich Parker nun auf seine eigenen Silssquellen augewiesen. Er sand in seiner Seele drei instinktive religiöse Borstellungen. Zuerst eine instinktive Borstellung des Göttlichen, das Bewußtsein, dass es einen Gott gibt. Ferner eine instinktive Borstellung dessen, das wir zu beobachten haben. Und endlich eine instinktive Borstellung der Unsterblichkeit. Das ist die von den deutschen Rationalisten herübergenommene Trias von Gott, Tugend und Unsterblichkeit. Ban diesen drei Grundbearissen aus entwickelt nun Tugend und Unsterblichkeit. Bon diesen drei Grundbegriffen aus entwickelt nun Parker sein System teilweise auf dem Wege der Induktion, teilweise auf dem der Deduktion. Auf dem Wege der Induktion, indem er sammelte, was die verschiedenken Bölker über Gott, Tugend und Unsterblichkeit gedacht haben. Hier weist er denn auch der Bibel und der Lehre Jesu ihren Platz an. Auf dem Wege der Deduktion, indem er die instinktiven Borstellungen seiner Seele über Gott, Tugend und Unsterblichkeit begrifflich sormulierte und die Konsequenzen daraus zog. So geminnt Karker dassienige was er ghialute Religions vennt die als das So gewinnt Parfer dasjenige, was er "absolute Religion" nennt, die als das eigentlich ewige Element den wechselnden und in einem fortwärenden Flus bestindlichen Erscheinungen der verschiedenen Bolksreligionen und Theologieen zugrunde liegt.

Wir haben nun noch zu sehen, wie sich die Lehre Parkers im Einzelnen gestaltete. Der Gottesbegriff Parkers ist am wenigsten anstößig, obgleich sich hier sehr bedeutende pantheistische Hinneigungen zeigen. Er hält mit einer gewissen Energie an der Ibee eines persönlichen Gottes sest, obgleich er den philosophischen Wert solcher Bestimmungen bezweiselt. "Wir sprechen von einem persönsichen Gette Bestimmungen bezweiselt. "Wir sprechen von einem persönsichen Gette Bestimmungen lichen Gotte. Benn wir damit allein verneinen, dafs er bie Beschränfung der underwussten Materie hat, so ist das nicht unrecht". "Kann er unbewusst und unpersönlich sein, wie ein Moos oder der himmlische Uther? Kein Mensch wird das behaupten". Daneben finden wir aber eine Reihe ganz pantheistisch klingender Sähe: "Gott ist der Grund der Natur, er ist das Bleibende in dem Vorübersgehenden, das Reale in der Welt der Erscheinungen. Die ganze Natur ist nur eine Darstellung Gottes sür die Sinne". "Die Naturkräfte, Schwerkraft, Elektrizität, Wachstum, was sind sie anders, als verschiedene Weisen der göttlichen Tätigkeit". "Das ist das Verhältnis Gottes zur Materie. Er ist immanent in derselben und sortwarend tätig". "Diese Immanenz Gottes in der Waterie ist

Die Bafis feiner Birtfamteit".

An diese Lehre von der Immanenz Gottes in der Materie schließt Parker im zweiten Buche seines Diskurses die Lehre von der Inspiration an: "Wenn Gott gegenwärtig ist in der Waterie, so ist das Analogon, dass er auch gegen-wärtig ist im Menschen". "Die Inspiration ist, wie Gottes Allgegenwart, nicht beschränkt auf die wenigen Schriststeller, für welche Juden, Christen und Muham-medaner sie in Anspruch nehmen, sondern sie erstreckt sich über das ganze mensch=

liche Geschlecht. Minos und Moses, David und Pindar, Leibnig und Paulus, Newton und Simon Petrus empfangen alle in ihren verschiedenen Beisen den einen Geist vom höchsten Gott". In dieser Bestimmung der Juspiration und namentlich in der Bermischung derselben mit Gottes Allgegenwart ist es wider leicht, ben pantheiftischen Bug zu erkennen, der fich burch bas gange Spftem bin-

burchzieht.

Ein Schuldgefül kennt Parker nicht. Er hat keine Anung davon, dass bie Gemeinschaft bes Menschen mit Gott burch bie Sünde aufgehoben und durch-brochen ift. Aber er ist damit nur das legitime Kind bes alten Unitarismus, der burch die Leugnung der Versönung, die durch Christum Jesum geschehen ist, dem konsequenten Denker nur diese Alternative offen gelassen hat. Natürlich muss nun auch Parkers Lehre vom Menschen der Lehre der hl. Schrift geradezu entgegengesetzt sein. Er legt sich die Frage vor: "Von welchem Punkte ging die menschliche Entwickelung aus? Von der Viellich und der waren Verehrung

gegengesetst sein. Er legt sich die Frage bor: "Von welchem Paukte ging die menschliche Entwickelung aus? Bon der Zivilisation und der waren Berehrung des einen Gottes, oder vom Kannibalismus und der Bergottung der Natur? Ist das Menschlengeschlecht gesallen oder hat es sich erhoben?" Die Antwort ist: "Entwickelung vom Niederen zum Höheren, und nicht umgekehrt.

Über die Sünde spricht sich Parker zuerst mit ganz besonderer moralischer Energie auß. "Sünde ist eine bewusste, freiwillige Berlehung eines uns bekannten göttlichen Gesehes. Gottlos handeln, das ist Sünde. Sie stammt nicht auß einem Mangel intellektueller oder moralischer Begriffe, sondern auß einem Widerwillen, das uns bekannte Rechte zu tun, und auß einer Willensneigung, das uns bekannte Unrecht zu tun. Das Gewissen wollen, oder nicht. Dann seht er in sehr schöner Weise auseinander, daß, wenn das Gewissen ihn zwingen würde, gut zu handeln, er dazu nur "graditiren" würde und aushören müste, eine sreie Personlichteit zu sein. Aber bald sällt er in ganz laze, pantheissische Ansichten zurück. "Wie wir die Herrschaft über unseren Körper nur durch Experimente erlangen, indem wir nur durch allerlei Bersuche es lernen, zu laufen, so müssen wir das Geseh Gottes halten. Man sagt, dass die Sünde ein Fall ist. Ja sie ist ein Fall, wie des Kindes erster Bersuch, zu gehen, ein Stolpern ist. Aber das Kind lernt durch Stolpern aufrecht gehen. Zeder Fall ist ein Fall auswärds". Das ist offendar die Lehre des Pantheismus und zeigt deutslich, wie schwendend die Grenze ist, die seinen Theismus von dem Pantheismus schebet. fcheibet.

Bir enthalten uns weiterer Mittheilungen aus ben Lehren Barters, ba mit ben gegebenen sein naturalistischer Standpunkt genügend gekennzeichnet ist, und sügen nur noch einen Auszug aus seiner Predigt über die populäre Theologie hinzu, um zu zeigen, mit welcher Leichtsertigkeit, ja mit welcher blasphemischen Erbitterung Parker gegen alle supranaturalen Elemente der kirchlichen Lehre polemisirt. Er schildert seinen Zuhörern die populäre Theologie in solgender Beise: "Nach der populären Theologie gibt es in der Gottheit drei anerkannte Personen. — Da ist zuerst ""Gott der Bater"", der Schöpfer Himmels und der Erde und Alles, was darinnen ist, besonders bemerkenswert wegen dreier Stücke. Zuerst wegen seiner großen Willens und Tatkrast; zweitens wegen seiner großen Selbstsucht; drittens wegen seiner großen zerstörenden Gewalt. Gott der Bater ist das grimmigste Wesen im ganzen Universum; weder liebevoll, noch liebenswert. — Da ist tens wegen jeiner großen zerstorenden Gewalt. Gott der Vater ist das grimmigste Wesen im ganzen Universum; weder siebevoll, noch liebenswert. — Da ist serner ""Gott der Son"", welcher der Vater im Fleische ist, mit mehr Menschlichkeit und viel weniger Selbstsucht und Verderblichkeit, als man dem Vater zusschreibt. Nichtsdestoweniger ist in der populären Theologie die Liebe des Sones gegen die Benschen stets nur eine beschränkte. Es ist nicht Lehre der populären Theologie, dass der Son wirklich die Übertreter liebt. — Da ist drittens ""Gott der heilige Geist"", der sich sortwärend ausdreitet, one geteilt zu werden, und wirkt, one sich zu erschöpsen. Aber weit breitet er sich nicht aus und viel wirkt er nicht, und ist seicht betrübt und verscheucht. — Wan behauptet gewönlich, es gäbe nur drei Personen in der Gottheit. Aber in Warheit hat man noch eine vierte Berson in dem populären Gottesbegriffe der christlichen Theologie, nämlich den Teusel 2c. Es sinden sich Außerungen, die noch blasphemischer sind, als diese, und es ist jedensalls ein trauriges Beichen, das Parker es wagen durste, die gebildeten Klassen Nordamerikas mit einer solchen Polemik zu unterhalten.

Belden Ginflus Parter auf bie Geschichte bes Unitarismus ausüben wirb, last fich nicht übersehen, aber von vornherein sollte man ein Doppeltes erwarten. Parter hat ben inneren Biberspruch des alten Unitarismus unwidersprechlich dargelegt. Benn dieser Widerspruch erkannt wird, so werden die ernsteren Gemitter sich den orthodoxen Denominationen wider zuwenden, eine Bermutung, die durch den in den letten Jaren in Amerika häusig vorgekommenen Ubertritt unis tarischer Prediger zu presbyterianischen Nirchen bestätigt zu werden scheint. Die Anderen werden sich eine zeitlang mit dem Naturalismus und Theismus Parters begnügen, aber mehr und mehr dem Pantheismus und Atheismus in die Arme getrieben werden. Aber dem alten Unitarismus und Atheismas in die Arme getrieben werden. Aber dem alten Unitarismus hat seine Stunde geschlagen, und wie Parker sagt: "Er muß aushören, den Fortschritt der Theologie zu repräsentiren. Eine andere Schule wird dieses Amt auf sich nehmen und dem Kinde einen Namen geben, das der Unitarismus in die Welt gebracht hat, aber nicht anzuerstennen wagt".

Bgl. über Theodor Parker: Weiss, Life of Parker, Lond. 1863. — Ferner die in seinem Todesjare gehaltenen kurzen Gedächtnisreden: Binus, Lecture on Parker, Lond. 1860; Barnett, The late T. Parker, Lond. 1860; Channing, Life of T. Parker, Lond. 1860. — Endlich die zu derselben Zeit in verschiedenen periodischen Zeitschriften erschienenen Aussähe, wie in der Revue Suisse, Januar 1861. — Revue des deux mondes, October 1861. Bibliotheca sacra von Park und Taylor. Vol. 18. — The American Quarterly Church Review, 1859, p. 543. — The Christian Observer, 1860, pag. 467. — In deutschen überschungen erschienen: Der Discourse of matters pertaining to religion, übersett von Bolf, Archibiotomus in Kiel, Kiel 1848. — Zehn Predigten über Religion, Leipzig 1853. — Sämtliche Werse, übersett von Ziethen, Leipzig 1854.

Parfismus. Unter biefem Namen verftehen wir die Religion, welcher die wenigen überrefte der sogenannten Feueranbeter anhangen. Diese Religion war früher bas Befenntnis samtlicher Einwoner des altpersischen Reiches sowol unter früher das Befenntnis sämtlicher Einwoner des altpersischen Reiches sowol unter den Achämeniden als den Sasaniden, jest aber befennen sich zu ihr nur einige wenige Gemeinden, die teils in der Umgegend der persischen Stadt Yazd, teils im westlichen Indien ihren Sit haben. Man nennt sie gewönlich Parsis. Die Parsi im westlichen Indien sind dahin in der Mitte des 7. Jarhunderts n. Chr. eingewandert, um den Bersolgungen zu entgehen, welche die muselmannischen Chaslisen über ihre Glaubensgenossen derhängten. Im Einzelnen sind die Angaben über ihre Ansiedelungen und Schickslein Indien furz und undestimmt *). Die Parsis in Indien beliesen sich im Jare 1852 auf etwa 50000 Seelen. Bon diesen wonten 20184 in Bombah, in Konkan 1451, in der portugiesischen Ansiedelung zu Daman etwa 200. Etwa 15 Jore früher wonten in Surate 10507 Personen, aber ihre Zal hat seitdem abgenommen. Bas noch sehlt, um die oben Personen, aber ihre Zal hat seitbem abgenommen. Was noch sehlt, um die oben angegebene Zal von 50000 voll zu machen, sindet sich zerstreut in der Umgegend von Surate, in Barotsch, Balsar und Nausari, auch im Distrikte von Uhmedsbad. Einzelne sind noch weiter verschlagen. Obgleich nicht zalreich, üben die Parsis doch überall einen großen Einfluß, wo sie ihren Wonsit aufgeschlagen haben. Sie sind in den Städten vorzüglich Kansseue, Bantiers und Schisssmälter, auf dem Lande treiben sie vornehmlich Ackerdau. Die Gesamtzal der Parsen in Persien belief sich im Oktober 1879 auf 8499, von welchen 4367

^{*)} Gine Geschichte bieser übersiedelung gibt bie sogenannte Kissa-i-Sanjan, Erzälung von Sanjan (geschrieden 1599 n. Chr.), ind Englische übersett von Eastwick: Journal of the Bombay branch of the Royal Asiatic. society, Jehrnat 1842.

manulichen, und 4132 weiblichen Gefchlechtes waren (vgl. Beitschrift ber beutich-

morgent. Gefellichchaft, 36, 54 f.).

Der Parfismus fürt in feinen erften Anfangen in eine borgefchichtliche Beit Jurid. Die ersten ber in ihm liegenden Ideeen müssen schon entstanden sein, als Inder und Berser noch als ein Volk beisammen wonten, und dies war in einer Beit, als die Bedas noch nicht vorhanden waren, also gewiss mehr als 1500 v. Chr. Der Grundcharakter der noch wenig entwickelten Ausschanungen dieser beiden Völker in jener sernen Zeit war aber schon die Verehrung des Lichtes und Abwendung von der Finsternis. Der religiöse Sinn hatte damals schon verschiedene Göttergestalten ausgedildet, die sich auch in späterer Zeit noch erhielten, als beide Völker sich geschieden hatten, welche aber, weil sie eben noch ziemlich undestimmt waren, später eine sehr verschiedene Stellung erhalten konnten. Solche aus jener alten Zeit stammende Gottheiten sind z. B. Andra bei den Persern, Indra bei den Indern, Mithra und Mitra, Näsathan und Näonghaithya u. s. w., oder kosmogonische Persönlichkeiten, wie Thrätaona und der vedische Trita, Vima und Yama und mehrere andere. Wie in der Religion, so zeigen auch die Namen der einzelnen Familienglieder, Sitten, Rechtsbegriffe u. s. w., dass die Grundlagen eines zivilisirten Lebens von Parsen und Indern gemeinsam gelegt wurden. Selbst die ersten Ansänge der Heldensgemögen dis in jene serne Zeit sinaufreichen. Demungeachtet waren dies eben nur Ansänge, aus denen sich Religion und Gesittung zwar entwickeln konnte, aber nichts weniger als vollständig bereits entwickelt hatte. Diese Entwickelung gemeinsam zu vollenden, war aber beiden gurud. Die erften ber in ihm liegenden Ibeeen muffen ichon entstanden fein, als entwickelt hatte. Diese Entwickelung gemeinsam zu vollenden, war aber beiden Böstern nicht beschieden. Sie trennten sich bald, wir wissen nicht mehr, aus welschen Gründen, denn die früher allgemein angenommene Ansicht, dass resigiöse Berwürfnisse die Trennung herbeigefürt hätten, begegnet großen Schwierigkeiten und ist jetzt sast allgemein ansgegeben. Die aus den ältesten Beiten herrürende Berehrung des Lichtes bildete sich bei den Parsen konsequent aus. Es entstand ein die im die kleinsten Einzelheiten durchgesürter Dualismus, in welchem die ethische Seite bald eine hervorragende Stellung einnahm. Der Gegensat zwischen Licht und Finsternis wurde zugleich als ein Gegensat zwischen Gut und Bose gedacht, und diese Begriffe wurden in den beiden sich gegenüberstehenden Prinzipien Ormazd (in ber älteren Sprache Ahura-Mazda) und Ahriman (oder Angra-Mainhus) dargestellt. Bon diesen ist Ormazd der Grund alles Guten, wonend im bolltommensten Lichte, Ahriman der Grund alles Bosen, wonend in tiefster Finfternis. Die beiben Namen haben eine ziemlich abstratte Bedeutung, denn Uhura-Mazda heißt: ber sehr weise herr, Angra-Mainhus aber: der bose Beift. So weit wir den Parsismus zurückversolgen können, finden wir diese beiden Prinzipien. Darius in seinen Inschriften kennt schon das gute Prinzip unter dem Namen Aura oder Auramazda; das bose Prinzip nennt er nicht, wir wissen nicht, ob dies Zusall ist oder ob dasselbe in den Anschauungen seiner Zeit noch nicht existirte. Aber Plato und Aristoteles kennen bereits diese beiden Prinzipien. Eben fo wie biefe Grundpringipien muffen auch die nachften unter ihnen ftebenden Genien schon früh vorhanden gewesen sein; sie sind gleichfalls sehr abstratter Ratur, sodass man dem derodot nicht Unrecht geben kann, wenn er behauptet, die Perser verehrten die Elemente. Wie die guten Genien, so mussen auch die bofen bagewesen sein; diese heißen Daebas (später Devs, nurichtig Divs genannt). Biele unter ihnen find bem Ramen nach mit indischen Gottern identisch, so die oben genannten Undra und Raonghaithna.

Durch das gegenseitige Verhalten jener beiden Grundprinzipien, des Orsmazd und Ahriman, wird die sichtbare Welt bedingt: ihre Entstehung sowie ihr Verlauf und ihr dereinstiges Ende — Alles sließt aus jenem Verhältnisse. Die Nosmologie ift bei den Parsen je nach den Setten etwas verschieden; ausstürlich sinden wir sie erst in Schriften der späteren Periode erzält; die solgende ist die gewönlichste und höchst warscheinlich auch die älteste, welche wenigstens schon Plutarch in ihren wesentlichen Grundzügen kennt*). Vom Ansange an waren die

^{*)} Bgl. Bunbebeich Rap. 1 und meine Übersetung biefes Rapitels in ber Zeitschrift ber Deutschen Morgenland. Gesellicaft, XI, 98 f.

beiben ichon oben genannten Grundwefen Ormagb und Ahriman einander ent= gegengesett, der eine im vollfommenften Lichte, der andere in vollfommenfter Fin-Beibe waren burch einen Bwifchenraum, ber leer war, von einander getrennt. Ahriman wurde die Existenz des Ormazd gewar; voll Zorn über die ihm so entgegengesette Erscheinung stürzte er gegen ihn, um ihn zu vernichten. Ormazd hatte vom Dasein Ahrimans vermöge seiner Alwissenheit Kunde, auch ihm so entgegengesette Erscheinung stürzte er gegen ihn, um ihn zu vernichten. Ormazd hatte vom Dasein Ahrimans vermöge seiner Allwissendte Kunde, auch er wuste, das dieser ein keineswegs verächtlicher Gegner sei, den er gründlich schlagen müsse, aber er sah auch, mit welchen Schwierigkeiten dieses Wert verbunden sei. Der Sieg war in der Tat sehr ungewis, denn jedes der deben Grundprinzipien war von gleicher Stärke, sedes auf seinem Gebiete vollkommen. Wärend es aber zum Wesen des Ormazd gehört, erst zu denken und dann zu handeln, ist es im Gegenteil eine Eigentümlichkeit Ahrimans, erst zu handeln und dann zu denken. Ormazd übersach also die Mittel, die er zur Besiegung seines Gegners hatte, er merke, dass es sehr zweiselhaft sein werde, od er dei einem augenblicklich begonnenen Kampse den Sieg davontragen werde, dass er aber siegen müsse, wenn er den Kamps hinausschieben könne. Er schuf also Geschöpfe, die zur Vollendung pasten, Ahriman im Gegensate schuf gleichfalls Geschöpfe, die zur Vollendung pasten, Ahriman einen Bertrag einzugehen, auf 9000 Jare, nach Verlauf derschen wollten sie mit einander kämpsen, auf 9000 Jare, nach Verlauf derschwen den Ahriman, einen Vertrag einzugehen, auf 9000 Jare, nach Verlauf derschen wollten sie mit einander kämpsen. Diese 9000 Jare, pasis ist die gesante Westdauer. Ahriman gab seiner oben erwönten Eigentümlichseit wegen seine Zustimmung zu dem sür ihn so nachteiligen Vertrage, er glaubte, dass Irmazd kein Wittel zur Ausfürung seiner Pläne habe. Durch das Eingehen diese Vertrages ist die endliche Liederlage des Ahriman entschieden. Nach der Festsetung diese Vertrages sertrags sprach Ormazd das berühmte Gebet Yatha ahn vairyd (Honover) aus, und hierdurch wurde auch dem Ahriman der Wester Vatha ahn vairyd (Honover) aus, und hierdurch wurde auch dem Ahriman der Wester Vatha ahn vairyd (Honover) aus, und hierdurch wurde auch dem Ahriman der Untätigkeit denuste Ormazd auss beste. Er schus dem Konstellen Schöpfungen zuerst den Himmel, dann das Wassert Er schus von den materiellen Schöpfungen zuerst den himmel, dann das Baffer, dann die Erbe, die Baume, das Bieh, die Menschen. Behilflich waren ihm bei diesen Schöpfungen mehrere Genien, gleichfalls seine Geschöpfe, die auch noch forts wärend die Welt bewachen und behüten. Diese sind Bahman, der Beschüßer der lebenden Wesen. Arbibihijcht, der Genius des Feuers, Schahrevar, der Beschüßer der Metalle, Spendarmat, der Genius der Erde, Chordad und Amerdad, die Hernen über Wasser und Bäume. Ihnen hatte Ahriman der Reihe nach böse Genien entgegengestellt, die sie in ihrem Werke hindern sollen, diese sind, Näoghaithha, Taritsch und Zaritsch *). Diese sind, wie gesagt, bloße Gegner der guten Wesen, denn Ahriman kann nie selbständig schaffen, er versweine nur die Schönsung des Orward indem er einen Gegenscha gegen dieselbe hervarneint nur die Schöpfung des Ormazd, indem er einen Gegenfat gegen dieselbe hervor-bringt. Ormazd schuf ferner das ganze Seer der Sterne, denn die Sterne wer-den für beförperte Wesen angeschen, in ihnen wonen die Fravaschis; die Bal der Sterne wird auf 486000 angenommen. Sie beschützen den himmel und sind nach Art der Ariegsheere in bestimmte Rotten abgeteilt und stehen unter eigenen Fürern, diese sind die solgenden **): Tistar ist der Here im Osten, Satbeç der Herefürer im Westen, Banant im Süden, Haptoirang im Norden. Zu diesen vier Sternen wird noch ein fünster gegält, Mes-gah, in der Mitte des himmels, auch Saune und Mand sind notwirlig zu der auter Gestirver zu zien Auch dies ouch Sonne und Mond find natürlich zu den guten Gestirnen zu galen. Auch diesen Gestirnen hat Ahriman andere, boje, später entgegengesett: Tir gegen Tiftar, Ormazd ***) (Jupiter) gegen Banant, Anshid gegen Satbeç, Behram (Mars)

^{*)} Musfürlicheres in meiner überfetung bes Aveft., II, 35. Rote.

^{**)} Bunbebeich Rap. 2, Beitichr. ber D. Morgent. Gefellich., VI, 83.

[&]quot;") Dass mehrere dieser schablichen Gestirne die Namen guter Genien tragen, muss mit Recht auffallen ; es beweift dies die spate Ginfürung des siderischen Elementes in den Parfismus; vgl. Zeitschr. der D. Morgenland. Gesch., VI, I. c.

gegen Haptoirang, Revan (Saturn) gegen Mes-gah, Dudschbum-Muspar gegen Sonne und Mond.

Die irdische Schöpfung, die Erde samt ihren notwendigen Kräften, die schon früher geschaffen und im Himmel besindlich war, wurde nun wärend der 3000järigen Bestürzung des Ahriman in jene Leere herabgelassen, welche Ormazd und Ahriman von einander trennt. Sie ist also gleichsam ein Posten, den Ormazd gegen das Reich der Finsternis vorgeschoben hat. Sie ist zwar noch nicht eine unmittelbare Offensivdewegung in das Reich des Ahriman hinein, aber sie otkupirt einen strategisch wichtigen Punkt unmittelbar an der Grenze. Wärend alles dieses von der Seite des Ormazd geschah, wollte die Bestürzung Ahrimans trop alles Zuredens seiner Dévs, nicht weichen, dis 3000 Jare zu Ende waren. Diese 3000 Jare geben zusammen mit den oben schon genannten 3000 Schöpfungsziaren 6000 Jare; die Häste der gesamten Weltdauer war also schopfungsziaren 6000 Jare; die Häste der gesamten Weltdauer war also schopfungsziaren sich Ahriman endlich zum Kampse erhob, entschlossen, Alles zu wagen, ehe er als sich Ahriman endlich zum Kampse erhob, entschlossen, Alles zu wagen, ehe er sich sür besiegt erkläre. Er drang also seinerseits auch von dem Gebiete, das ihm gehörte, vorwärts und stieß hier auf die von Ormazd geschaffene Welt. Ahriman war immer noch sehr mächtig, ein Angriff, den er gegen den Himmel unternahm, wurde zwar zurückgeschlagen, wäre aber fast gelungen. Die Erde aber vermochte seinem Angriffe nicht zu widerstehen. Er borte ein Loch in dieselbe und gelangte so auf ihre Oberstäche. Dort bestanden die sebenden Wesen aus zwei Geschöpfen: dem Urster und Gayomard (eigentlich gayo-meretan, sterbliches Leben), dem Ursen Urster und Gayomard (eigentlich gayo-meretan, sterbliches Leben), dem Ursen der Beschen und Gayomard von Alestingen von nicht widerstehen ver menschen. Bon diesen konnte der Urftier dem Ahriman gar nicht widersteben; er wurde sogleich getotet; Gayomard hielt fich 30 Jare langer, dann aber fiel auch er. Aber, obwol getötet, waren diese Wesen doch nicht vernichtet; die Seele des Urstiers stieg klagend zum Himmel empor, aus dem Leibe aber schus Ormazd das Vieh und die nützlichen Getreidearten. Der Same des Gahomard wurde von der Sonne gereinigt und zum teil durch den Ized Neriosengh, zum teil durch Spensdarmet ausbewart. An die Stelle des Urmenschen trat Weschia und Weschiane, das erfte wirkliche Menschenpar, die Boreltern aller jest lebenden Menschen. Aber sie blieben bem Ormazd nicht ganz getreu, es gelang bem Ahriman, sie zu versfüren und dadurch Macht über sie zu gewinnen. Er verhängte mehrere Plagen über sie, dadurch sind Hunger, Schlaf, Alter, Krankheit, Tod über das Menschen-

geschlecht gekommen und erben sich da noch immer fort. Die Erde ist somit der eigentliche Kampsplatz, wo die beiden sich entgegengesetzen Prinzipien zusammenstoßen. Alles, was auf der Erde sich befindet, stammt entweder von dem einen oder dem anderen Urwesen ab, denn Ahriman hat auch hier Begenfage gegen die Schöpfung Ormagd's geschaffen in der forperlichen fowol wie in der geiftigen Belt. Geschöpfe niederer Art — lebende Befen wie Sachen — folgen der Bestimmung, die sie bon ihrem Schöpfer erhalten haben. Der Menich bagegen tann felbftanbig fich auf Die Seite bes einen wie bes anderen Pringips ichlagen, nur untätig und parteilos zu bleiben, ift ihm unmöglich, aber, je nach seiner Bal, trifft ihn dann auch Strafe ober er erhält Belonung. So viel fteht aber jest ichon fest, dass Ahriman, ber anjangs als von gleicher Macht wie Ormagd gedacht werben mufs, Dies nicht nur längst nicht mehr ift, fondern auch täglich mehr abnimmt in dem Einzelfampse in der Welt. Wenn die 9000 Jave bes Bertrages verfloffen find, wird feine Macht bergeftalt gefchwunden fein,

dass seine Besiegung durch Ormazd außer Frage steht.
Der eben ausgefürte Bericht über die Entstehung der Welt ist der gewön-Der eben ausgesürte Bericht über die Entstehung der Welt ist der gewönliche im Parsismus; es gibt jedoch auch noch einen anderen. Wir kennen ihn
zwar dis jeht nur aus einem jüngeren Parsenbuche, aber er ist durch sonstige Gewärsmänner gut bezeugt, so durch die Armenier Eliseus und Esnik (5. Jarh.), durch Theodor von Mopsveste nach Excerpten aus Photius, endlich durch den Araber Schahrastani, der zugleich die anzusürende Ansicht als die einer Sekte, der Zervaniten, erwänt. Nach diesen Berichten glaubten die Perser an ein Ur-wesen, das sie Zrväna akarana, die endlose Zeit, nannten. Dieses Wesen stellte ein Opser an, um einen Son zu erlangen, dann kam ihm ein Zweisel, ob es auch einen solchen haben werde. So entstanden ihm zwei Söne: Ormazd durch das Opfer, Ahriman durch den Zweisel. Zardan beschloss, dem Erstgeborenen die Herrschaft zu übergeben, Ormazd merkte dies noch im Mutterleibe und teilte die Nachricht davon seinem Bruder Ahriman mit, worauf dieser den Leib seiner Mutter durchborte und vor Zardan hintrat, um als Erstgeborener die Herrschaft zu verlangen. Ormazd, auf natürlichem Wege geboren, kam erst nach ihm an, in ihm erkannte Zardan seinen waren Erstgebornen; um aber auch dem Ahriman gerecht zu werden, übergach er diesem die Sardante dem auch dem Ahriman gerecht zu werben, übergab er biefem die Herrichaft, aber nur auf 9000 Jare; nach bem Berlaufe berfelben folle Ormagd tun tonnen, was ihm beliebe. erzälen in ziemlicher Übereinstimmung die beiden Armenier und Schahraftani, der schon erwänte Parsentraktat fürt aber die Sache etwas anders aus; nach diesem schaftk Barvan Wasser und Feuer, aus diesen entsteht Ormazd, wie Ahriman zum Borschein kommt, wird nicht gesagt. Um den Ahriman zu bekämpsen, schus Orsmazd die zwölf Bodiakalbilder und gab jedem derschen die Herrichaft 1000 Jare lang. Er schuf auch alle guten Geschöpfe mit Silse ber Zeit, aber auch dem Ahriman half die Zeit bei seinem Schaffen; er stellte den zwölf Zodiakalbildern die sieben Planeten entgegen; von diesen gelang es dem Ormazd die vier schlimme oie seben Planeten entgegen; von diesen gelang es dem Ormazd die dier schlimmssten zu ergreisen und am achten Himmel sestzubinden. Bon den übrigen erhielt Saturn seinen Plat am siebenten Himmel, Jupiter am sechsten, Mars am fünsten. Am vierten war der Sonne ihr Platz gegeben; diese verhindert, dass von dem Gifte dieser Planeten, welche oberhalb der Sonne ihren Sit haben, etwas auf die Erde herabsließe. Am dritten Himmel ist Benus, am zweiten Merkur; letterer ist gemischter Natur und tut sowol Gutes wie Böses, je nachdem er sich mit einem guten oder bösen Sterne in Berbindung sest. Am ersten Himmel endslich hat der Nand seinen Rlatz lich hat ber Mond feinen Blat.

Dafs biefe eben befprochene Beltanficht einmal Bertreter in Berfien gehabt hat, tann nicht geleugnet werden, dass aber diese Unterordnung des Ormazd und Ahriman unter Barban nicht ursprünglich sein tonne, scheint mir teines weitlaufigen Beweises zu bedürfen. Einmal ist der Gegensatz zwischen Ormazd und Ahriman schon sehr frühe bezeugt, wie wir oben gesehen haben, die Erwänung des Barban aber findet sich erst zur Zeit der Sasaniden. Sodann liegt es auch im Besen und in der Entwickelung der Religionen, das solche abstrakt gedachte Gott-heiten, wie Barvan, das Fatum u. s. w., sich erst später ausbilden und bann störend in die Reihe der alten Gottheiten eingreisen. So ist es auch hier: burch Barban und die ihm beigefellten Geftirngottheiten berlieren die Umichaspands und Ormazd selbst den größten Teil ihres Einstusses auf die Geschicke der Welt. Die Gestirre sind viel mächtiger, und es ist mir nicht unwarscheinlich, dass dies ser Kultus seine Anfänge in dem benachbarten Babylon und Assprien gehabt hat. Übrigens ist Barvan als Schicksaftet auch in das orthodoxe System gebrungen, steht aber dort nicht über, sondern unter Ormazd und seinen Amschass

Bir kehren jest wider zu unserem Berichte über den Verlauf der Welt nach parsischer Ansicht zurück, nachdem wir die verschiedenen Ansichten über die Kosmogonie und Welteinrichtung dargelegt haben. Wir erinnern daran, dass von den durchgängig bezeugten 12000 Jaren der Weltdauer zwei Viertel, jedes zu 3000 Jaren, schon verstossen naren, als das Böse in die Welt kam. Das dritte Viertel erstreckt sich vom Erscheinen des Ahriman auf der Erde dis zum Erscheinen des Barathustra oder Vorgenen der Offenbarung des Gesess durch den wird der Dies ist das Beitalter der Wythen und Sagen. Ahriman ist noch sehr wählten Schönliche Schlangen und Prochen unverwnische Könige alle mit überselben. Dies ift das Beitalter der Mythen und Sagen. Ahriman ist noch sehr mächtig. Schädliche Schlangen und Dracken, tyrannische Könige, alle mit übernatürlicher Macht ausgerüstet, werden von Ahriman eigens geschaffen, um die reine Welt zu verwüsten. Ormazd muß, um die Plane des Ahriman zu verhindern, gleichsalls mächtige, mit göttlichen Krästen ausgerüstete Menschen schieden, die mit jenen schädlichen Wesen kämpsen und sie vernichten. In dieser Periode entwickelt sich die Heldensage der Perser, von welcher in Firdosis Königsbuche noch Reste enthalten sind. In den bösen Wesen Ahrimans gehören Dahaf oder Bohat, und Afrasiad, zu denen Ormazds aber Oschemschied. Feridun, Kaikobad und a. m. Diese reinen Geschöpse Ormazds heißen Paoiryo-tkaeshas, d. i. die, welche querst ben reinen Wanbel hatten. Sie kennen das Geset Ormazds und hanbeln darnach, sie leiten auch die ihnen untergebenen Menichen an, darnach ihr Am eingurichten. Aber sie sind keine Propheten, ihre Mission ist eine rein persönliche, die mit ihrem Tode erlischt; sie verhalten sich also zu Jorvaster etwa wie die Vertacken zu Woses. Ein Prophet konnte damals noch nicht auftreten, weis eben Uhriman noch zu mächtig war. Erst deim Andruche des leizten Weltvertels war es dem Ormazd möglich, diese solgenschwere Tat zu tun und den Aracthustra in die Welt zu senden. Die große Wichtigkeit diese Ereignisses sist anch den Gegnern Ormazds nicht derborgen, sie dieten ihre ganze Krast auf, um die Geburt des Joroaster zu hindern, aber vergebens. Die ganze Zarathustrasage ist voll don Legenden, wie Zauderer und böse Gesister den Aracthustrasage ist voll don Legenden, wie Zauderer und böse Gesister den Aracthustrasage ist voll don Legenden, wie Zauderer und böse Gesister den Aracthustrasage ist voll don Legenden, wie Auchtrage, sie auch den Aracthustrasage ist voll don Legenden, wie Anderer zu bernichten streben, wie er aber durch sortwärende Wunder aus einste und Krer Hand beschieden, wie er aber durch sortwärende Wunder und kinner und Anweisungen, mit dem Auftrage, sie auch den übrigen Wenschen mitzutellen, zunächst und besonders aber einem Könige Bischsten. An dessen Wenschen mitzutellen, zunächst und besonders aber einem Könige Bischsten. An dessen des Ausschlassen und kanner, welche er zu tun verwag, diesen König samt seinem Höse gebrichte sich der Ausschlassen. An dessen den Beginde kanner, welche er zu tun verwag, diesen König samt seinem Höse gebrichten und sürchen des Preisen zu tun verwag, diesen König samt seinem Höse gebrich den historischen Siegen benhaft, Anhaltspunkte sür das Zeitalter und Baterland des Boroaster lassen habes den Konigen seinen Schiegen Boroaster siehen Weltzelbe der Berichte der Werter geben den als dere Kore und konner einem Leiter der Ausschlassen den Abstarland des Abstarland des Abstarland d

wir die Medien genannt, der Berfasser der Oracula Hystaspis.
Doch wir saren sort, den Berlauf der Weltgeschichte nach der Ansicht der Barsen zu erzälen. Das Erscheinen des Boroaster mit dem Gesehe hatte mehrsache unmittelbare Folgen. Das göttliche Wort wird von den Parsen als eine Wasse gedacht, die auf die überirdischen Anhänger Ahrimans, wenn sie ihnen entzgegengehalten wird, ebenso wirkt, wie die irdischen Wassen aus irdische Leiber. Die Wirkungen dieser neu erschienenen mächtigen Wasse zeigten sich bald. Es war nunmehr dem Ahriman nicht mehr möglich, seine Devs in Leiber zu verstörpern und auf der Welt daherlausen zu lassen. Sämtliche Leiber der bösen Wesen höherer Art schwanden dahin, sie können nur noch unsichtbar wirken, es ist daher auch sür Ormazd teine Nötigung mehr vorhanden, zu außerordentlichen Mitteln zu greisen. Mit dem Erscheinen Boroasters hat daher das mythische Beitalter der Welt ausgehört, alles geht seht seinen geregelten Gang. Aber das Geset ist nicht bloß eine magische Wasse gegen die Schlechten, sondern sür die, welche darnach handeln wollen, der Fürer zur Seligkeit. Es enthält dasselbe teils positive Vorschriften, wie man sich zu verhalten habe, um für einen Anhänger Ormazds gelten zu können, dann aber besehrt es auch über Dinge, die man nicht wissen kanpses zwischen Drmazds und Ahriman und über das Ende der Welt. Es ist schwen Belonungen und Strasen, sowie auch über den endlichen Ausgang des großen Kampses zwischen Ormazd und Ahriman und über das Ende der Welt. Es ist school der

Dies ift die Weltansicht der Parfen, und es war nötig, dieselbe ausfürlich darzustellen, weil eben durch dieselbe das gesamte Tun und Wirten der Menschen bestimmt wird. Parteilos zu bleiben ist nicht möglich, der Mensch hat bloß zu wälen zwischen dem guten und bösen Prinzipe, nach seiner Wal bestimmt sich sein zutünstiges Loos nach dem Tode. Dass der Mensch der Partei des Ormazd solge, ist nicht bloß das Richtige, sondern auch das Natürliche, denn Ormazd ist ja sein Schöpfer. Erwält der Mensch diese Partei, so mag es kommen, dass er auf dieser Welt nicht immer den Lon erhält, der ihm gebürt, denn Ahriman ist mächtig und kann in dieser Welt den Ormazd vielsach daran hindern, seine Diener zu belonen. Durch die Macht Ahrimans kann es kommen, dass der Böse in dieser Welt mit Glücksgütern gesegnet ist, auch mit solchen, die eigentlich dem Ormazd zugehören, denn bei der Vermischung der beiden Prinzipien in dieser Welt Ahriman diese Teile der guten Schöpfung wenigstens vorübergehend in seiner Gewalt und verteilt sie an seine Anhänger. In jeuer Welt aber ist es nicht mögs

lich, dass Schuld oder Berdienst verkannt würden, denn die geistige Welt hat sich von aller Bermischung frei erhalten. Wie der Mensch in dieser Belt gelebt hat, so wird ihn auch in der zukünstigen Lon oder Strase erreichen. Wer gut und rein war in Gedanken, Worten und Werken, der wird als ein Anhänger des Ormazd erkannt und in die Gemeinschaft der Geister des Lichtes ausgenommen. Wer dagegen ein Gegner des Ormazd in dieser Welt war, der wird auch in jener zu Ahriman und seinen Auhängern in die tiesste Finsternis hinadgestoßen. Die Antwort aber auf die Frage, ob jemand dem guten oder bösen Prinzipe angehöre, geben die Werke, die er getan hat. Am dritten Tage nach dem Tode wird über diese Werke Gericht gehalten und jede Seele, sei sie gut oder böse, wird darum an die Brücke Tschinvad beschieden, wo die Wege zum Himmel und zur Hölle sich abscheiden. Dort sigen die Richter der Toten und wiegen (wenigstens nach späterer Ansicht) sämtliche Taten des Verstorbenen auf einer großen Wage. Überwiegen die guten Taten die schlechten, so geht die Seele vorwärts, über die Brücke Tschinvad zum Paradiese, wo sie von Bahman und den sämtslichen Frommen bewillkommt wird und wo sie dann in Freude und Seligkeit die zum jüngsten Gerichte ihren Wonsith hat. Sind die guten und bösen Taten vollkommen gleich, so kommen die Seelen in einen eigenen Raum, Damestegan, wo sie weder Lon noch Strase empfangen. Wenn dagegen die böse Seele am britten Tage nach dem Tode and der Brücke Tschinvad erscheint, um dieselbe zu überschreis lich, bafs Schuld oder Berbienft vertannt wurden, benn bie geiftige Belt hat fich Tage nach dem Tobe an der Brude Tichinvad ericheint, um diefelbe gu überschreis ten, so scheint ihr diese Brude eng und schmal, sie schwindelt und stürzt in die dunkle Tiese, die unter dieser Brude sich ausdehnt, dort wird sie von Ahriman und seinen Devs mit Spott und Hohn empfangen und bis zum jüngsten Gerichte

mit den ausgesuchteften Martern gepeinigt.
Dieses Loos, welches der Welt wie den einzelnen Seelen bermöge eines eins mal unabanderlich seftgesetzten Vertrages beschieden ist, kann natürlich bon keinem Menschen geändert werben, es wäre fruchtlos, dagegen zu kämpsen, jedes einzelne Individum kann aber suchen, so zu handeln, dass sein Loos nach dem Tode ein freudenreiches sei. Zu diesem Zwede muss dasselbe die rechten Mittel wälen und nötigenfalls das Glück dieses kurzen Lebens sür jenes immer andauernde aufsopsern. Die Mittel aber, welche zu wälen sind, um das Glück in jenem Leben sicher zu erlangen, gibt das im Avesta niedergelegte Geses Ormazds. Bor allem kall man foll man fest an Ormagb glauben, aber nicht bloß mit bem Munde, sondern auch durch Taten seine Anhänglichkeit an ihn bezeugen. Ebenso soll man sich mit Gebanten, Worten und Werten an feinem der ihm untergebenen Genien versundigen, bagegen fich in jeder Beife als einen Wegner Ahrimans und ber bom ihm ge= schaffenen Dämonen betätigen. Mit Rücksicht auf die Gedanken ist befohlen, Ormazd in jeder Weise zu verehren, sich seinen Geboten zu fügen, dagegen Hochmut, Reid und Unglauben zu vermeiden. Hinsichtlich der Reden ist geboten, die vorgeschriebenen Gebete genau zu verrichten, aller ungebürlichen Schimpfreden, Berseumbungen, furz Lügen aller Art sich zu enthalten. Endlich mit Rücksicht auf die Handlungen soll man alle Lafter wie Unzucht jeglicher Art, Bauberei, Bergewaltigung Anderer vermeiden, die Anhänglichkeit an Ormozd kann mon aber beweisen durch den Schut oder die Bermehrung der reinen Wesen, welche er gesetweisen durch den Schut oder die Bermehrung der reinen Wesen, welche er geschaffen hat. Namentlich mufs man die Umichaspands durch die Beschützung ihrer Schöpfungen, in benen fie leben, ehren, fo ben Amschaspand Bahman durch Schutz ber lebenden Befen, ben Ardibihisicht durch ben Schutz bes Feuers, ben Schahrevar durch die Bewarung und Reinerhaltung der Metalle, die Spendarmat durch den Schutz der Erde, Chordad und Amardad durch den Schutz der Bäume und der Gewässer. Auch die mehr untergeordneten Genien muss man nicht nur nicht betrüben, sondern durch Andetung und sonst auf jegliche Weise in ihren Geschäften sördern. Viehzucht, Erwerdung eines Vermögens durch nüpliche Tätigkeit sind höchst verdienstliche Werke und müssen darum zur Lebensausgabe gemacht werden. Im Gegensake dazu muss man den Abriman in seinen Absüchten bie werden. Im Gegensate dazu muss man den Ahriman in seinen Absichten hins bern, seine Geschöpfe zerstören, so viel man nur immer vermag. Schlangen, Storpionen, Müden und andere schädliche Geschöpfe soll man in möglichft großer Angal bertilgen, Dornen und Difteln ausrotten und bafür nugbringende Pflangen

ansäen, unfruchtbares Land urbar machen u. s. w. Besonders aber mus man alle Geschöpse der reinen Schöpsung, vor allem aber sich selbst vor aller Bernnreinigung durch Berürungen mit den Geschöpsen Uhrimans hüten, oder wenigstens, wenn man verunreinigt worden ist, diese Berunreinigung wider entsternen. Unter allen Berunreinigungen ist aber keine stärker, als die Berunreinigung durch Leichen. Der Tod eines reinen Wesens ist, der Weusis, dass Uhriman über seichen. Der Tod eines reinen Wesens ist, der Weusis, dass Uhriman über seichen Körrer Horren weise Aber Körrer geworden ist, der Weusis ist — ansgenommen, wenn er ich selbst ötet — an diesem Siege Abrimans schuldos, dieser ist durch die allegmeisnen, kosmischen Berhältnisse bedingt, die es möglich machten, Alter, Krankbeit und Sod in die Welt einzusunund die wir oben besprochen haben. Sodald die Seele aus dem Körper des Menischen entslohen ist, nehmen die unreinen Geister von demselben Besit, namentlich eine Druj mit Kamen Nacus, die nur durch den Blick, den ein Hund auf sie richtet, einigermaßen in Schranken gehalten werden Welse, namentlich eine Druj mit Kamen Nacus, die nur durch den Blick, den ein Hund auf sie richtet, einigermaßen in Schranken gehalten werden wie Dinge, ist unrein und muss nach sehr ins Einzelne gehenden Borschriften wider gereinigt werden. Diese Reinigungen haben verschiedenen Brochtziten wieder gereinigt werden. Diese Reinigungen haben verschieden Grade, sie bestehen meist in Waschungen, berbunden mit dem Aussprechen heiliger Gebete. Manche biefer Keinigungen fann der Benunreinigte selbst volldringen, zu anderen jedoch bedarf es eines Reinigers, der gewönlich ein Kriefter ist. Die gewönlichste Reinigung beist Pakisäd und besteht in Waschung des Schichtes dis hinter die Oren, der Händer der einselnen Fanzenung sein gehalt den geschliches die Keinigung (Usnätit) besteht im Reiben mit Sand und ist vorgeschrieben, venn man in der Einsambteit auf einen Leichnam stößt, one dass kenne delegendenten Verlichen der ist der Neilagung der ist der ges

Wie aber der Leib durch Vermischung und Berürung mit Wesen und Gegenständen, die Ahriman angehören, sich verunreinigt, so kann auch die Seele sich besteden, wenn sie ihre Absichten auf schädliche (folglich dem Ahriman nügliche) Dandlungen richtet, sei es nun, daß sie der Leib veranlast, ihre bösen Intentionen auszusüren, oder auch, daß sie ihn nicht dazu veranlast, immer sind diese Sünden des Geistes schwerer, als die des Leibes. Es wird aber bei den Parsen gar manches als konkret gedacht, was wir nur als Abstraktum zu sehen gewönt sind. So ist denn auch die Seese sür den Parsen nichts Ganzes, Ungeteiltes, sondern zusammengesetzt aus verschiedenen Teilen, die alle als Individuen von verschiedener Herlunft gedacht werden und im Körper wirken. Ebenso sind die bösen Begierden, üble Nachreden n. dgl. persönlich gedachte Drujas, die Ahriman in den Menschen zu sehen vermag, wenn derselbe nicht streng nach den Gesetzen der Keligion lebt, und deren Einsluss natürlich immer steigt, je mehr man ihnen nachgibt. Wie in der änseren Welt, so ist auch im Menschen ein veständiger Gegenseit, ein beständiges Lauern des bösen Feindes auf eine günstige Gelegenheit, um Macht und Einsluss zu erwerben. Solche Gelegenheit erlangt nun Ahriman natürlich nicht, so lange man keine bösen Werte tut, aber jede böse

^{*)} Ausfürlichere Beschreibung beider Geremonicen finbet man in meiner übersehung bes Muefta I, 160 f. II, LXXXV. f.

Tat, jeder boje Borfat ift Bachstum für die Macht des bojen Teindes. Bei ber ziemlich verwickelten und namentlich von den neueren Geschessehrern zu einer kleinlichen Kasustift ausgebildeten Pflichtenlehre der Parsen dürste es aber selbst für den besten Menschen sehr schwierig sein, sich frei von aller Schuld und Sünde zu halten, es muß also ein Mittel geben, die begangenen Sünden wider zu fürnen. Dieses besteht zunächst in der Beichte, d. i. in dem freien, ossennt wetenntwisse der begangenen Sünde vor dem Priester, dann in dem Tragen der von dem letzteren verhängten Buße und endlich in dem Borsahe, künstighin diese und änsliche Sünden zu meiden. Die Buße steht natürlich im Berhältnisse zur begangenen Sünde, auf diese Weise wird auch materiell der Schaden wider ausgeglichen, den die Schöpfung des Ormazd durch die begangene Sünde erlitten hat; es ist vielmehr dann überdies dem Ahriman statt eines Borteils ein Nachteil entstanden. Eine der hänsigsten Bußen ist die Vorschrift, schädliche Tiere in einer der Sünde entsprechenden Anzal zu töten. Da es aber bei der großen Rechnung, die durchs ganze Leben geht, nicht one Rechnungssschler abgehen dürste, so dass es möglich wäre, dass zuletzt der beste Wensch mit den besten Absichten im Nachteile sich besinde, so ist die Absolution durch den Priester eingesürt, durch welche die gebeichteten Sünden erloschen sessehlt nebenher noch eine Anzal besonders wirksamer Gebete zu sprechen. In neuterer Beit haben nun diese Gebete das entschiedene Biemlich berwidelten und namentlich bon ben neueren Befeteslehrern gu einer

gebete zu sprechen. In neuerer Zeit haben nun diese Webete das entschiedene Webete zu sprechen. In neuerer Zeit haben nun diese Webete das entschiedene Übergewicht über die werktätige Buße erhalten.

So steht es mit dem Individuum und bessen persönlichen Pflichten gegen sich selbst. Es hat aber der Parse auch Pflichten gegen seine Nebenmenschen. Unter ihnen stehen seit alter Zeit zwei obenan: das Warheitsprechen und die Heilighaltung der Verträge. Mit Recht hat Zoroaster hierauf sein ganzes dürgerliches Gesetwesen ausgebaut. Der Bruch eines Vertrages wird dis in die neueste Zeit herad als ein unsündares Verbechen dargestellt, das höchstens dadurch wider ausgesschen werden kann, dass man seinen Gegner zusrieden stellt. Wie sich an diese beiden Geset die Rechtsichkeit und Zuverlässisseit im dürgerlichen Vertere auslehnt, ist flar genng; ihnen hat der Parse die geachtete und einflussreiche Stellung zu danken, die ihm überall zu teil wird, wo er sich niederlässt. Die Heisistet der Verträge sichert auch die Heiligkeit der Ehe, denn diese wird nach parsischer Ansicht durch die Handgedung zu einem Vertrage und ist als solcher unauslösslich. Als die beste Korm der Ehe gilt die Heinen und die werscheinlich im Familienstolze der edlen Geschlechter Persiens ihren Grund hat. Auch gegen die Verstagen nach einem Todessalle muss er sür die Seele beten. Da oben bereits gesagt ist, dass dericht über die Seelen erst am dritten Tage nach dem Tode abgehalten wird, so können diese Geelen erst am dritten Tage nach dem Tode abgehalten wird, so können diese Geelen erst am dritten Tage nach dem Tode abgehalten wird, so können diese Geelen erst am dritten Tage nach dem Tode abgehalten wird, so können diese Geelen erst am dritten Tage nach dem Tode abgehalten wird, so können diese Geelen erst am dritten Luch den Priester lesen Lusen Wentschalt von den Arest lesten Gentlich der von den Arest lesten Ersten der der der den Briester lesen der der der Geselen der den der der der der den Der der der er am Monats- und Jarestage des Todes Seelenmessen durch den Priester lesen lassen. Endlich soll er in den zehn letten Tagen des Jares, wo nach Ansicht der Parsen die Verstorbenen auf die Erde zurückkehren, Opfer und Malzeiten für die Verstorbenen seines Hauses ausrichten. Der Mensch steht aber nicht bloß in einem Wechselverhältnisse zu seinen Mitmenschen, sondern auch zu den von Ormazd geschaffenen Genien. Diese sind Wesen höherer Art als der Wensch, Ormazd geschaffenen Genien. Diese sind Wesen höherer Art als der Mensch, aber sie haben mit diesem gemein, dass sie Geschöpse Ormazds sind. Es ist diesem Wesen wurchaus nicht gleichgültig, ob der Mensch gut oder bose handelt, denn sie sind in vielsacher Hinsicht von ihm abhängig, sie bedürsen seiner Spenden und seiner Gebete zur Stärfung und zur Förderung der eigenen Zwecke. Die Wechselwirfung zwischen dieser und jener Welt ist also eine beständige. Der Parse unterscheidet eigentlich nur zwei Welten, die diessseitige und die jenseitige; letztere zerfällt nun wider in zwei Abteilungen: die Welt Ormazds und Ahrimans. Um die Wonung Ormazds ist zuerst der sichtbare Hinmel, eine aus Stein geschaffene Mauer, an der die Gestirne (belebte Wesen, wie wir gesehen haben) als Wächter angestellt sind. Innerhalb dieser Mauer kommen dann nach der gewönlichen Ansicht drei Hinmel und dann der sogenannte Gorothman (garo nemäna), die

eigentliche Wonung Ormagbe. Rach ber oben angefürten Unficht ber Gette ber Bervoniten gibt es aber vielmehr acht himmel, die man auch im Arda-Viraf-näme ausgezält findet; sie sind unzweiselhaft den westlichen Religionen entnommen. Bon der Erde fürt die Brücke Tschindad zu diesen himmeln; auf ihr steigen die Frommen zum himmel empor. In den oberen himmeln wonen außer den Frommen auch die höheren von Ormajd geschaffenen Befen. Unter diefen nehmen die Amschaspands die höchste Stelle ein, von benen oben schon die Rede gewesen ift. Es werben stets sieben Amschaspands genannt, bald wird Ormazd zu den oben erwänten sechs Genien gezält, bald aber auch, namentlich in späteren Zeit, Serosch oder Çraosha. Dieser wichtige Genius hat die gute Schöpsung des Nachts zu beschützen, in der Zeit also, wenn die bösen Geister am mächtigsten sind; ihm muß daher auch namentlich Berehrung gezollt werden. Sein Attribut ist der Hahr, manchmal wird er sogar mit demselben identisch dargestellt. Niederern Nanges als die Amschaspands sind die Jeds oder Yazatas, deren Zal zu groß ist, als dass wir sie alle aufzälen könnten; wir machen nur die vorzüglicheren namhaft. Einer der bedeutendsten ist Mithra, eine Lichtgottheit, die gewiss ursprünglich mit dem Mitra der Bedas identisch ist, aber im Interesse des zoroastrischen Systems vielsache Umwandlungen ersaren hat. Schon Plutarch nennt ihn Meologs, er ist auch wirklich einer der Schiedsrichter, welche bei dem Gerichte über die Toten abzuurteilen haben; außerdem hat er über Necht und Gerechtigkeit, über das richtige Halten der Berträge zu wachen. Ferner Anshita oder Anaitis, die Göttin der Fruchtbarkeit, des Wassers, Bildnisse von ihr, die ganz zu der Beschreibung des Avesta stimmen, sind neulich in den Kninen von Susa entdeckt worden. Reriosengh (nairyô-sangha, d. i. männliche Rede) ist der Götterbote, der die Beschle Ormazds zu vermitteln hat. Außerdem gibt es noch viele Genien, die vollkommen wie Abstrakta ausschen, z. B. den Rashnu und die Arshkat, die beiden Genien des Warsprechens, Kameschne garom (Râma-qâstra), der Genius des Geschmacks, endlich die Fravaschis oder Frohars (irrig gewönlich Ferders genannt), die Geister der abgeschiedenen Frommen und Berwandten. Un-Ranges als die Amichaspands find die Izeds ober Pagatas, beren Bal ju groß ber Genius bes Geschmacks, endlich die Fravaschis ober Frohars (irrig gewönlich Ferbers genannt), die Geister der abgeschiedenen Frommen und Berwandten. Unter den Gestirnen ist besonders der glänzende Tistrya (d. i. der Sirius) als der Regengeber berehrt; von der Zeitgottheit Zarvan ist schon oben die Rede gewessen. — Entgegengesett dieser guten Schöpfung ist nun die schlechte Schöpfung Uhrimans, die ihr, wie bereits gesagt, nur als Opposition gegenübersteht. Der bodenlose Schlund der Hölle hat keinen Weg und keine Brücke, die zu ihm fürte, der bloße Sturz von der Brücke Tschinvad sürt von selbst dahin. Aber auch die Hölle teilt sich in der Ubteilungen, von denen immer die solgende die vorherzgehende übertrisst; in der letzten, wo die dickte Finsternis herrscht, besindet sich Uhriman mit seinen Genossen. Ihm zunächst stehen die sieden Dévs, die wir schon oben genannt haben, welche Uhriman als Gegensatz gegen die sieden Amsichaspands geschaffen hat. Den Izeds aber stehen die verschiedenen Drujas gegenüber. Unter diesen ist der mächtigste der Aeschma oder Khashm, der Gegner genüber. Unter Diefen ift ber mächtigfte ber Mefchma ober Rhafhm, ber Gegner bes Serosch; dann ist besonders zu nennen Dschahi, die Göttin der Unzucht, Mithotht, die Gottheit der Lüge, Azi, die Gottheit der Begierde, Zyao, die Gottsheit des Winters, welche in die Glieder der Erde eindringt und sie erstarren macht, Apaoscha, der Gegner des Tistrha, welcher die Dürre besordert und den

macht, Apaoscha, der Gegner des Tistrya, welcher die Dürre besördert und den Regen verhindert, auf die Erde heradzusallen. Eine jede gute Gottheit hat auf diese Weise ihren entsprechenden Gegner in der bösen Welt.

Die Bermittelung zwischen den höheren Wesen und den Menschen bilden die Priester, die man in mancher Hinsicht als höher stehend wie die Laien ansehen muß. Aber, obwol es höchst warscheinlich ist, dass das Priestertum früher an einen besonderen Stamm gebunden war, so ist doch dieser Vorzug nicht sowol ein angeborener als ein erwordener. Der Priester soll das Geseh auswendig wissen, er soll die Liturgie jeden Tag mit den nötigen Ceremonieen seiern, und zwar um die Mitte der Nacht beginnen, als zu der Zeit, wo die Mächte der Finsternis am mächtigsten sind, und soll damit dis zum Morgen zu Ende sein. Diese stete Beschäftigung mit dem Worte Ormazds, das gleichsam in dem Priester seinen Wonsit genommen hat, wirkt auf die bösen Geister abschreckend, sie fürchten sich

mehr bor einem Priefter als bor einem Laien, und badurch ift er benn auch geeigneter zur Bornahme wichtiger Ceremonieen, als gewönliche Menschen. Mit dem Absingen der Liturgie sind auch die Opferdarbringungen verbunden. Na-mentlich im ersten Teile der Liturgie sind diese Darbringungen an Ormazd und sämtliche Genien die Hauptsache. Sie bestehen in kleinen Broden, etwa von der Größe eines Talers, von denen eines mit etwas Fleisch belegt ist, und die den Namen Darun füren, dann in Weihrauch, den man den Genien zu Ehren in das Feuer wirft, endlich im Haoma oder Hom. Dieses ist der Saft einer Pflanze, bie noch nicht ermittelt ist, der als besonders gesund sür Körper und Geist geshalten wird. Der Gebrauch ist uralt, anch die Inder kennen diesen Trank, als den Soma, schon in ihren ältesten Hymnen. Der gewönlich gebrauchte Haoma soll goldgelb sein, mythisch ist der weiße Haoma, den die Menschen bei der Auferstehung genießen werden, um dadurch die Unsterdlichkeit zu erlangen. Die Das runs sowol als der Haoma werden vom Priefter, als dem Stellvertreter der Ge-nien, genossen. Der zweite Teil der Liturgie besteht im Absingen verschiedener Gesänge, der Gathas, welche durch die Verlesung der einzelnen Abschnitte des Gesehes unterbrochen werden. Der dritte Teil endlich enthält die Schlussgebete. Die ganze Anordnung der Liturgie hat mit der driftlichen eine auffallende Anslichkeit und ist auch warscheinlich mit ihr verwandt. Bur Absingung der Liturgie sind zwei Priester nötig, der Baota, der die Texte hersagt und die liturgischen Sandlungen vornimmt, und ber Racpi, der die Responsorien zu sprechen hat und die nötigen Sandreichungen leistet. Außerdem hat er für die Reinigung der bei ber Liturgie gebrauchten Geratschaften zu forgen, sowie für die Konsekration bes bei ben Reinigungsceremonicen ersorberlichen geweihten Baffers und Rindsurins. — Außer biefem täglichen Ablefen ber Liturgie, das bem Briefter teils jum Rugen der Genien, teils seiner eigenen Befähigung wegen auferlegt ift, hat derselbe noch verschiedene Geschäfte, die er zum Augen Anderer verrichtet. Er kann die Lieturgie auch auf Berlangen für Andere verrichten, namentlich zum Augen für abgeschiedene Seelen, denn bas Absingen derfelben bewirft Reinigung von der Sünde. Sobann hat er Beichte zu hören und die nötigen Reinigungen vorzunehmen. Jeder Parse soll sich eigentlich einen Gewissenst unter den Priestern aussuchen und ihm für diese Dienste den Zehnten von seinem Einkommen bezalen. Die parsische Sierarchie ist auch in ihrem Juneren gegliedert. An der Spite steht ein Oberpriester (maubad-i-maubadan). In früherer Beit, unter ben Sasaniben und warscheinlich auch schon unter ben Achameniben, fürte berselbe ben Namen Obermagier, er gehörte zu ben Großen bes Reiches, ein Distrikt in Medien mit ber Hauptstadt Rhages war sein Eigentum. Die bem Oberpriester untergebenen Briefter muffen wie diefer felbft aus einer Briefterfamilie ftammen, denn tein Baie tann Briefter werben. Diefe Briefter heißen Maubads oder Mobeds, in Laie kann Priester werben. Diese Priester heißen Maubads oder Mobeds, in ihrem Verhältnisse zu den Menschen aber Destur, d. i. Umanuensis, weil sie ihnen in geistigen Dingen hilfreich zur Seite stehen. Zur Ausunchme in den geistlichen Stand bedarf es einer besonderen Ceremonie; der Ausunchmende soll 15 Jare alt sein, doch sind in manchen Fällen auch Ausunchmen gestattet. Er muß den Vaçna auswendig wissen und den Bendidad sertig lesen können. Borerst hat derzielbe den Baraschnom der neun Nächte vorzunehmen, dann verrichtet er unter Beaufsichtigung zweier Maubads zum erstenmale den liturgischen Gottesdienst und ist dann Herbad, d. i. Priester. Zunächst sind die Priester darauf angewiesen, don den Erträgnissen ihrer priesterlichen Berrichtungen zu leben, da aber diese nicht immer hinreichen, um den genügenden Lebensunterhalt zu verschaffen, so dürsen sie m Notsalle auch andere Gewerbe treiben, vorausgesetzt, dass sie den Gesehen des Barsismus nicht widerstreiten. Befegen bes Parfismus nicht widerftreiten.

Die Laien bilden mit ihren Priestern zusammen eine Gemeinde. Deutlich läst sich noch bemerten, dass der Parsismus ursprünglich darauf berechnet war, die Religion eines bestimmten Landes, eines bestimmten Boltes zu sein. Bekehrungen Andersgläubiger sind gar nicht vorgesehen und auch noch heutzutage etwas Unerhörtes. Ein Parse wird Anhänger Borvasters zunächst durch seine Geburt. So lange er noch unzurechnungsfähig ist, sieht der junge Parse außerhalb der

religiofen Gemeinschaft, es liegt feinen Eltern ob, ihn bon bofen Sandlungen abs juhalten und zum Guten anzuweisen. Der vorbereitende Unterricht foll bis zum 15. Jare dauern, wie auch schon die Alten wiffen. Dann foll der Parfe nach vorläufiger Prüfung seiner Renntnis in den Heilswarheiten und nach Reinigung durch den Barafchnom der neun Rachte in die Barfengemeinde aufgenommen merdurch den Baraschnom der neun Nächte in die Parsengemeinde ausgenommen werden durch Umhängung der heiligen Schnur, des sogenannten Kosti. In neuerer Beit scheinen jedoch keine solche Prüfungen für den Laien mehr zu bestehen, diese verrichten bloß die Ceremonie, die sie Geti-Khirid, d. i. Rauf der Welt, nennen und die darin besteht, dass man einem Priester Geld gibt, um mehrere Tage den Avesta für den jungen Menschen zu lesen, der das Alter eben erreicht hat, um den Kosti tragen zu dürsen. Sobald der Parse mit dem Kosti umgürtet ist, darf er denselben eigentlich nicht mehr ablegen, er hat nun seine Berpstichtungen und übernimmt die volle Berantwortlichseit für alle seine Handlungen, ist aber dassür auch ein Mitglied der unsichtbaren Gemeine der Gläubigen, und die guten Taten, welche Andere tun, können zum teil auch ihm zugute kommen, namentlich die seiner Rachkommen.

Die Duellen, aus der wir die obige Darstellung zum größten Teile schöpfs

mentlich die seiner Rachsommen.

Die Duellen, aus der wir die obige Darstellung zum größten Teile schöpfeten, sind die heiligen Schriften der Parsen selbst. Sie zerfallen in zwei Klassen, in ältere und jüngere. Die älteren, die entschieden vorsäsänidischen Ursprungs sind, lassen sich hinsichtlich ihres Alters nicht genau bestimmen, es ist auch nicht alles gleich alt, was in ihnen steht, aber die Grundlagen gehen sedenfalls in eine sehr frühe Beit zurück. Die jüngeren sind entweder wärend der Serrschaft der Säsäniden selbst entstanden oder gehen doch dem Geiste nach in sene Beit zurück. Bwischen beiden Berioden besteht eine ziemlich genaue Wechselwirkung, die spätere Beit bildete zwar vielsach weiter aus, was in der älteren Periode besonnen war sie hat aber selten etwas Vorhandenes wiere ausgegeben. begonnen war, fie hat aber felten etwas Borhandenes wider aufgegeben — bagu waren ihr die Borschriften zu heilig — fondern nur durch Zusätze vermehrt und selten ist bie Boriatesten zu getitg — powern fint biltig Julye bernicht und selbst verdeckt. Die Parsen geben selbst zu, dass ihre Religionsbücher nicht mehr vollständig vorhanden seien, sie behaupten, Alexander habe alles daraus, was ihm wissenswert geschienen habe, ins Griechische übersetzen lassen, und habe dann die Originale verbrannt. Spater, nach Alexander, habe man bas Benige, was fich Originale verbrannt. Später, nach Alexander, habe man das Wenige, was sich noch im Gedächtnisse der Menschen erhalten hatte, gesammelt und aufgeschrieben. Ich habe anderswo (Zeitschr. der Deutsch. Morgenl. Gesellsch. IX, 174 ff.) besreits zu erweisen gesucht, dass die Schriften der Parsen in alter Zeit nur höchst selten geschrieben, sondern vornehmlich dem Gedächtnisse der Priester anvertraut waren, dass also in den Stürmen, welche Alexanders Eroberung über Persien brachte, allerdings ein guter Teil derselben verloren gehen konnte, one dass wir gerade annehmen müssen, Alexander habe sie verbrennen lassen. Was wir jeht noch übrig haben, ist nur das Allernotdürstigste. Die wichtigsten Schriften bils den ben sogenannten Apesta warunter man zunächst nur die beiden liturgischen den den sogenannten Avesta, worunter man zunächst nur die beiden liturgischen Berle, den Vispered und den Yaçna und das Gesethuch, den Bendidad, versteht. Diese Bücher bestehen in einer doppelten Form, in manchen Handschriften sind Diese Bücher bestehen in einer doppelten Form, in manchen Handschriften sind alle drei in der Art zu einem Ganzen verbunden, dass die einzelnen Abschnitte auf einander folgen, wie sie in der Liturgie zu lesen sind. Dies ist der sogenannte Vendidåd-såde. Dann existirt aber auch jedes dieser Bücher getrennt sür sich und ist dann gewönlich mit einer Übersehung versehen; diese Übersehung samt ihren Glossen nennt man Zend, daher ist Avesta und Zend so sagt man richtiger sür Zendavesta) der Grundtext samt der Übersehung. An den eigentlichen Avesta schließt sich sodann der sogenannte Khorda-Avesta, d. i. der Neine Avesta, an, der einige kleinere Gebete, Beichtsormeln, vorzüglich aber die Yashts oder Lodgebete an die einzelnen Genien enthält, welche besonders an den diesen Genien geheiligten Monatstagen zu lesen sind. Dies sind die eigenklichen heiligen Texte der Parsen, geschrieben in der sogenannten Zeudsprache, die man aber richtiger die Avestasprache neunt. Das Lesen der heiligen Bücher in dieser Sprache ist nicht gleichgültig, sie ist nach Ansicht der Parsen die himmlische Sprache, und darum sind ihre Töne viel wirksamer gegen bise Geister, wie die einer irdischen Sprache. Unter den Schristen der zweiten Periode sind die Übersehungen der beiligen Bücher in das Behtevi oder Huzdrich (ein versischer Dialett, der unter den Säsaniden gebraucht wurde), die wichtigsten wegen ihrer tanonischen Autorität, von ihnen ist oben schon die Rede gewesen. Rach Ansücht der jedigen Parsen ind diese überschungen, sowie die in den Glossen ausgefürten Lehren von Zorroaster seinen unmitteldaren Schülern mitgeteilt und von diesen mündlich sortgepslangt worden; sie sind also so alt wie die Texte selbst. Had die Nortgepslangt worden; sie sind also so alt wie die Texte selbst. Had die Überschungen schließen sich dann noch verschiedene andere Werte: der Bundeheich, ein Bericht über Weltschung. Welteinrichtung und Eschatologie. Der Tastat ist nicht eben so sehr alt, deruht aber durchaus auf zuverlässigen Grundlagen. Der Vohmaunschift behandelt vornehmlich die Dinge, welche der Ansertehung vorangehen, und ist kaum sehr alt. Dagegen scheint mir der Ansertehung vorangehen, und ist kaum sehr alt. Dagegen scheint mir der Minothired, ein Gespräch eines krommen Varsen mit der ewigen Weisheit (die hier hupostasiret ist), verhältnismäßig alt und wertvoll. Es sind hauptsächslich ehrische Fragen, die in diesem Buche behandelt werden. Eudlich das Arda-Viraf-näme ist, wie ich schon lange nachgewiesen habe, eine parssische Umarbeitung des Araßaurzde Hander. Auch in spätener Zeit, in der Zeispiel Mankentung des Araßaurzde Hander. Auch in spätener Böttern der zeit, eines diesen der gesten werden werden werden welche des westlichen Indiens. Der Avesta ist zuert ins Französische überseht worden von Anauetil du Verron, Varis 1771, 2 Bde., mis dieser überschungen sind erschienen: eine deutsche von Ebersellengen sind mit Einseitungen versehen, welche dazu bestimmt sind in die Ansäsische Wester Band von M. Müllers saered dooks of the East). Alle drei überschungen sind mit Einseitungsen versehen, welche dazu bestimmt sind in de Ansäsische Verlägel, Erdnische Auchsaugen, Paris 1881, eine englische Alterthumstunde, Leipzig 1871—78, 3 Bde.; A. Hovelaaque, L'Avesta, Zoroastre et le Mazdeisme, Paris

tum dare, wie Ophir aus w, Rufte u. rad. je copiosum esse). Bgl. Tuch

zu 1 Mos. 10, 29; Hall. Lit. Zig. 1835, Nr. 80; Anobel, Bölkert., S. 191; Bertheau zu 2 Chr. 3, 6. Bo dieses Land, Küste des Reichtums, zu suchen sei, fragt sich. Un Südarabien denken die meisten Reueren; Knobel vergleicht das 1 Mos. 10, 30 erwänte Sephar, südlichen Grenzort der Joktaniden, das in alten Abersehungen Separvaim heißt. S. Bd. IX, 673. Das v sei vielleicht durch einen Schreibsehler weggesallen. Auch Bertheau stimmt sür eine Lokalität im südlichen und östlichen Arabien als Stapelplat sür indisches Gold. Andere dazgegen suchen Parvaim, wie Ophir (Ritter XIV, 351 si.; Lassen, Ind. Alterthumsk. S. 539 si.; vgl. d. Art. "Ophir") in Judien, dem am untern Judus gelegenen Addra der indischen Geographie. Auch werden indische Etymologieen zu Hilse

gerusen, v. Gesenins (Thes. II, 1125. Wilford, Asiat. researches VIII, 276), das sanstr. parvam, vorn, östlich, wonach es Ostgegend überhaupt bedeute. Die Heimat dieses Goldes wird demnach weiter östlich gesucht, in der aurea Chersonesus, der Halbinsel Malakta, wie schon ältere Ausleger angenommen haben. Sitig zu Dan. 10, 5 leitet "down sanstr. paru, Berg her didvia don und hält es sür eine indische Kolonie in Arabien. In allem Ernst glaubten Arias Montanus, Batablus, Osiander u. a. in "d ein Doppelperu, d. h. Peru und Mexito in Amerika zu sinden, Oustroy de Thoron in le Glode, Gen. 1859 am Yapurastus in Brasilien! Harenderg (Brem. Berd. Bibl. IV, 44) hält er sür Separvaim, 2 Kön. 17, 24, — Siphron 4 Mos. 34, 8 f. Silvaim Hes. 47, 16; die Borsehung des die sprische galitäischer Produzialismus, das Parvaimgold sei das Gold des Chrysorrhoas. Castell. Lex. heptagl. 3062 sindet in Parvaim die durch den Tigris in 2 Teile geteilte Stadt Barbatia (Plin. 6, 32). So könnte man noch an diese oder jene lautänliche Lokalität denken; z. B. an das am goldzeichen Phasis gelegene Parhadrosgedirg; allein der geographischen und etymolozgischen Hasis gelegene Parhadrosgedirg; allein der geographischen und etymolozgischen Hagis gelegene Parhadrosgedirg; allein der geographischen und etymolozgischen Hagis gelegene Farhadrosgedirg; allein der geographischen und etymolozgischen Hagis gelegene Parhadrosgedirg; allein der geographischen und etymolozgischen Hagis andere sich nicht mehr enträtseln läst, wie auch Bertheau zu Lehr. Reprer.

Bajagier. Seit ber zweiten Sälfte bes 12. Jarhunderts tommen verein-zelte Rachrichten über eine Sette vor, die bald Pasagii, bald Passagini genannt palagier. Gett ver zweiten Jahre ver L. Jathanderts konnte vereinzelte Rachrichten über eine Sette vor, die bald Pasagii, bald Passagini genannt wird. Zum erstenmal wird sie auf dem Konzil von Berona, 1184, verdammt, jesdoch one Angabe ihrer eigentümlichen Lehre. Die einzigen Stellen, aus denen man etwas über ihre Ansichten ersieht, sinden sich dei Bonaeursus (manisestatio haeresis Catharorum, bei d'Achéry (Spicilegium I, 212), und in einem um 1230 geschriedenen Trastat des G. Bergamensis (Specimen opusculi contra Catharos et Pasagios, bei Muratori, Antiquitt. ital. medii aevi, 5, 152). Beide behaupten, die Pasagios, bei Muratori, Antiquitt. ital. medii aevi, 5, 152). Beide behaupten, die Pasagios, bei Muratori, Antiquitt. ital. medii aevi, 5, 152). Beide behaupten, die Pasagios, bei Muratori, Antiquitt. ital. medii aevi, 5, 152). Beide behaupten, die Pasagios, bei Muratori, itali medii aevi, 5, 152). Beide behaupten, misse Pasagios, bei Muratori, die Beschung und die übrigen gesepsichen Borschriften, mit Ausnahme der Opfer, immer noch ihre Geltung haben, das die Trinität ein Fritum und Christus nur das erste, reinste Geschüft Gottes sei. Es war demnach eine judaisirende, sudordinatianische Partei. Friedrich II. nennt sie in seinem Kehergeseh von 1224 eireumeisi. Sie scheinen sich dis gegen Ende des 13. Farhunderts erhalten zu haben; Elemens IV. (1267) und Gregor X. (1274) besahlen den Inquisitoren, "quam plurimos christianos qui, . . se ad ritum judaicum . . . transtulerunt", als Keher zu bestrasen. Nach Landulphus dem Füngern (Historia Mediolan., cap. 41, dei Muratori, Seriptt. rerum Ital., 5, 513) soll die Exsommunisation, mit welcher der Erzbischof von Mailand im Jare 1133 die Gegner des Kaisers Konrad und des Papstes Unakset belegte, die Beranlassung gewesen sein, das zu Kom und in der Lombardei Viele sich von Beranlaffung gewesen sein, bafs zu Rom und in ber Lombarbei Biele fich bon Chrifto ab- und bem Jubentum zuwandten. Wir möchten jedoch bie Richtigkeit desernto abs und dem Judentum zuwandten. Wir mochten jedoch die Richtigkeit dieser Angabe über den Ursprung der Pasagier bezweiseln, und eher mit Neausder (Kirchengesch. 5, 796) annehmen, dass die Sekte aus dem Berkehr der Christen mit den Juden entstanden sei; zalreiche Zeugnisse beweisen diesen Berkehr; durch ihr Geld hatten sich die Juden unter Fürsten und Großen Freunde und Beschüber erworden und durch ihre Gelehrsamkeit selbst aus Geistliche Einstuß ausgeübt (Lucas Tudensis, Adversus Aldig, errores, Ingolst. 1613, 4°, p. 159; Neander 5, 432). Bielleicht ist der Ursprung der Pasagium, passage, Wander in Pasläfting zu suchen; der Name deutet darauf bin; passagium, passage, Wanderung. Neander 5, 432). Vielleicht ist der Ursprung der Pasagier bei den Juden in Pasläftina zu suchen; der Name deutet darauf hin: pasagium, passage, Wanderung, wurde ganz besonders von den Pilgerreisen nach dem heiligen Grabe gebraucht (Ducange, s. v. passagium); die Pasagier wären somit aus dem Morgenlande zurücklehrende judassirende Pilger. Mehrere Schriftsteller haben den Namen durch vagadundi erklärt, mit Beziehung auf das Herumreisen der Juden. Da man überhaupt so wenig von der Sekte weiß, so könnte auch diese Ableitung annehmsdar sein. Dagegen ist die von nās ärvos, dei Ducange, jedensalls unrichtig; ebenso irrig ist die Meinung, dass es eine Bezeichnung der Katharer war; diese verwarsen schlechterdings das mosaissche Beseich. Ob die Pasagier eine geschlossen

geordnete Gemeinschaft bilbeten, ift unbefannt; vielleicht traten fie blog vereinzelt auf, vornehmlich in Italien, und zumal in der jeder Opposition gegen die Birche offenen Lombardei.

Pascal, Blaise, geb. den 19. Juni 1623 zu Clermont (Auvergne), gest. zu Paris den 19. August 1662, einer der größten Denker des 17. Jarhunderts, vorzüglicher, ja vollendeter Prosaist, der die französische Sprache handhabte wie kein anderer seiner Zeitgenossen, im Gebiete der physitalischen und mathematischen Wissenschaften einer der genialsten Ersinder und Entdecker, aber auch hochbedeutend als Philosophy und Theologe durch seine Apologetik und durch seine Fürerstadt im Straits gegen dem Institutionen der michtle für die Gircharackische scholden als Syndigen und Theologie duch seine Aplichten und butch seine Facto-schaft im Streite gegen den Zesuitismus, daher wichtig für die Kirchengeschichte seiner Zeit nicht bloß, sondern für die der katholischen Kirche überhaupt, zu de-ren gewissenhaftesten, frömmsten und edelsten Sonen er gehört. Er entstammte einer alten angesehenen und wolhabenden Magistratssamilie

der Aubergne, in welcher fich derfelbe Beruf durch Tradition und Rauf von Ge-ichlecht zu Geschlecht forterbte und welche, wie so manche bieses Standes, burch Chrenhaftigteit und Unabhangigteitsfinn, wie durch einfache Frommigteit gu den besten Schichten ber Bevölkerung gehörte. Sein Bater Stephon P. nahm die Stelle eines zweiten Prösidenten bei der cour des aides in Clermont ein, als Mann und Beamter gleich tüchtig und achtungswert, heiratete 1618 Antonie Beson, welcher She drei Kinder entsprossten: Gilberte (geb. 7. Januar 1620, gest. 25. April 1687, 1641 verheiratet mit ihrem Better Florin Perier), für uns wichs tig als Erzieherin und Biographin ihres Bruders, der ihr Stolz und ihre Sorge war; Blaise und Jacqueline, geb. 4. (5.) Ott. 1625, mit allen Gaben des Genies, wie mit der Anmut der Frau begabt, frühreif und noch früher als Bunderkind erkannt und geseiert, denn ihr Bruder, mit welchem sie Hand in Hand die Ban des Lebens gegangen ist und auf welchen sie den tiessten Einfluss aus-übte. 1626 starb die Mutter dieses seltenen Geschwisterkreises, Gilberte ist der Aufgabe, die ihr dadurch zusiel, die Pssegerin und Erzieherin der beiden jüngeren Geschwister zu sein, auf das treucste und umsichtigte nachgekommen, auch sie hatte den starken Charakter, den sesten entschiedenen Willen der Familie und den ehrenden Beinamen einer "starken" Frau hat sie, welche so Vielen der Jhrigen in das Grab sehen nud ihre Leiden und Kämpse mittragen muste, wol verdient. 1631 gab Stephan P. seine Stelle in Clermont auf und zog nach Paris, um sich ganz der Erziehung seines Sones, bessen reiche Talente er bald erkannt hatte, zu widmen. Er war ein guter Mathematiser, in den alten Sprachen wol bewandert, auch ein guter Stilist, und die klassische Feinheit des Stils, welcher der Son einen fo großen Teil feiner Erfolge berbanft, ift bie tonfequente und geniale Son einen so großen Teil seiner Erfolge berdankt, ist die konsequente und geniale Ausbildung eines väterlichen Erbteils; die Mühen und Freuden des Unterrichtes seines Sones wollte er mit keinem anderen teilen, derselbe wurde auch daher etwas eigentümlich. Nach Bewältigung der beiden klassischen Sprachen sollte die Mathematik den Schluß des Unterrichts bilden, sorgfältig wurde Blaise daher von derselben ferne gehalten, aber der mathematische Genius brach sich selbst Ban, autodidaktisch fand er die Berhältnisse und Beziehungen der Figuren zu einander, ein scharfer Denker zog er aus den Prämissen die weiteren Schlüsse und sein überraschter Bater erkannte, daß er in seinem 12. Jare schon eine ziemliche Anzal enklidischer Säte (32) selbständig gefunden habe. Bon setzt an wurde er zu dem mathematischen Kreise, der sich in seinem väterlichen Sause versammelte, zudem mathematischen Rreise, der sich in seinem väterlichen Sause versammelte, zu-gelaffen, 17 Jare alt schrieb er eine Abhandlung über die Regelschnitte, Inhalt und Form, seine fnappe präzise Darstellung erregten Aufsehen in weiten gelehrten Kreisen; 1640 war sein Bater, der wegen seiner freisinnigen Borstellungen über eine Rentenherabsetzung sich Richelieus Ungnade zugezogen hatte und nur durch die Flucht der Baftille entronnen war, und dem die poetischen und mimischen Talente seines Töchterchens Jacqueline wider die Gunft des allmächtigen Rardis nals erobert hatten, als Intendant nach Rouen gefandt worden; um ihn bei feis nen Berechnungen beffer unterftuten zu konnen, erfand Blaife feine Rechenmaschine; fünf ber beften Jare feines Lebens (1640-45) rudte er an ihre Berbefferung,

sie tostete ihm, der schon als Kind nervöß (er konnte z. B. den Andlick des Wassers nicht ertragen) und kränklich gewesen war — Gilberte erzält dadei eine merkwirdige Herengeschichte, charakteristisch sir die religiösen Ansichten der ganzen Familie — auch ein gutes Teil seiner Gesundheit. In den Jaren 1647 und 1648 — um seiner mathematisch physikalischen Arbeiten hier abschließend in der Kürze zu gedenken — beschäftigte er sich mit Untersuchungen über den Austdruck; sein Schwager Perier unterstützte ihn durch Beodachtungen mit Duccksibersäulen auf dem Pun de Dome (19. Sept. 1648), Blaise sand die Lehre Toricellis des ftätigt und entdeckte zugleich das Prinzip der darometrischen Höhenmessung, schon damals geriet er mit den Jesuiten in Konslikt, weil sie ihn — fälschlich — des Plagiats beschuldigten; seine physikalischen Untersuchungen setze er sort in seinen Bersuchen über das Gleichgewicht der Flüssischen und über die Schwere der Luft (1653), welche aber erst nach seinem Tode 1663 erschienen. Das Spiel, dem er sich eine Zeit lang hingab, lieserte seinem mathematischen Sinn die Anzegung zu der Entdeckung der Warsschilichseitsrechnung, auch im Alseten Passeal trat der Mathematiker zu Tag, er berechnete genau, wie viele Narung ihm zum Leben unumgänglich notwendig sei und richtete sich darnach. In einigen schlasosen kannen Rinzal neuer Sätze über das Problem der Entsclobe auf und bewies dieselben durch eine neue Wethode, welche dis zu ihrer äußersten Holzerung entwicklt die Integralrechnung geliesert hätte. Noch mag bemerkt werden, dass anziellen Beranlassung eine Gesellschaft Omnibussarten durch ganz Paris einzurichten versuchte, aber aus sinanziellen Gründen bald wider das Borhaben ausgad.

Das J. 1646 war ein Bendepunkt sür die Familie Pascal, übre innige Jusammengehörigkeit ofsendarte sich auch hierin. Ein Jusseiden Sechhaben ausgad.

Das J. 1646 war ein Bendepunkt sür die Familie Pascal, übre innige Jusammengehörigkeit ofsendarte sich auch hierin. Ein Fußleiden Betphans brachten und die Echhaber welche dassübe

Das J. 1646 war ein Bendepunkt für die Familie Pascal, ihre innige Jufammengehörigkeit offenbarte sich auch hierin. Ein Jupleiden Stephans drachte ihn und die Seinigen in Berbindung mit den Edelleuten Bailleul, des Landes und Vouteillerie, welche aus Liedhaderei Medizin trieden und ihre Kunst unentzgelklich zum Bole der leidenden Menschheit ausübten; religiös start angeregt inchten sie dieselben Gefüle ihren nenen Bekannten einzustößen, teilten ihnen die Schristen Arnaulds, St. Chrans, Jansens 21. mit, vermittelten die Bekanntschaft mit dem Pfarrer Gnillebert, so wurde die Familie in die jansenisstischen Kreise eingesütt. Undekannt waren ihr dieselben schon früher nicht gewesen, der alte Generalprokurator Arnauld war ein Landsmann Pascals und wer von irgend welcher geistiger Bedeutung mochte in dem damaligen Frankreich leben, one auf die wichtige, die katholische Kirche des Landes ties aufregende Bewegung wenigstens ausmertsam zu sein. Umgekehrt wussen auch die Häuster von Bort-Royal, welchen Gewinn eine Familie wie die Pascal sür se zu bedeuten habe; so entsstand ein gegenseitiges Berhältnis der Balverwandtschaft, das Jacqueline späten zum Eintritt in das Kloster fürte, sür Blaise aber von den wichtigsten Folgen sur sein inneres Leben wie für seine schriststeleiche Exitiselt wurde. Jacqueline, poetisch begadt — eine Komöbie, die sie mit 11 Jaren versaste, war 14 Tage lang das Gespräch des gebildeten Paris — frühreis, ein selbsindiger wilsensstarter Charatter, warheitssliebend und gewissenhaft, aber auch ezzentrischen Reigungen nicht ganz unzugänglich, wurde am tiesten ergriffen; ihre einschof orzehodox katholische, aber ganz antiprotestantische Frömmigkeit nahm jene innerliche und assetzischen Franker des Maischen Kusansche wie den Kohlung an, welche dem Zansenssmus eigen ist; ihren Bunsch, Ronne in Port-Royal zu werden, schlig der Bater ab (Mai 1648). Den schwer kenn keinsche des Bauers (24. Sept. 1651); den Wierspruch des Bruders kinden kenn gere sich des Baters (24. Sept. 1651); den Wierspruch des Bruders,

Bei bem innigen Berhaltnis, in welchem bie Beschwifter trop borübergebenber Störungen ftanden, war diefer Schritt auch für Blaife bedeutungsvoll; in ben 3. 1649—54 befand er fich in einem eigentumlichen inneren Zuftande. Die fortgesetzte große geistige Anstrengung und verkehrte ärztliche Behandlung hatte seinen onedies zarte Gesundheit auf das tiefste erschüttert, es musten Jare des Ausruhens folgen, die sich zu einem behaglichen Nichtstun, ja zu einem recht oberstächlichen Leben in leichtsinniger Gesellschaft gestalteten; er spielte und geriet in Schulden; sein Liedlingsschriftseller war der septische endamonistische Wonin Schulden; sein Lieblingsschriftsteller war der steptsiche endamonistische Acontaigne. Die fromme Erregung früherer Tage war zurückgedrängt, schlummerte aber, one überwunden zu sein, in seiner Seele; der Tod seines Baters hatte nur eine sehr vorübergehende religiöse Einwirkung. Das Bewusstsein, ein Fürst im Reiche des Bissens zu sein, nahm einen großen Raum in seinem Herzen ein, — das Schreiben, womit er die Übersendung seiner Rechenmaschine an Königin Christine von Schweden begleitete, legt sattsam Zengnis davon ab — doch konnte alles dies seine innere Leere, ein Gesül der Unbesriedigtheit nicht austilgen; eine unselliekliche Liebe zu einem Fränzein haben Rauges (Herzogin von Rognnes?) vers glückliche Liebe zu einem Fraulein hohen Ranges (Herzogin von Roannes?) versmehrte basselbe, umgekehrt blieb die evangelische Burde der Klostermutter Ports Rohals, als Blaise seiner Schwester ihr verweigertes Erbteil überbrachte, nicht one Eindruck, er tannte auch die liebende im Gebet ringende Sorge der frommen Schwefter um den "in der Belt" gefangenen Bruder. Dagegen ift dem wenig beglaubigten Borfall auf der Brude von Reuilly, als die durchgehenden Pferde beglandigten Vorfall auf der Brücke von Neuilly, als die durchgehenden Pjerde in den Fluss ftürzten, der Wagen aber wunderbarerweise auf der Brücke stehen blieb, der Einfluss auf seine Bekehrung nicht beizumessen, welcher ihm oft zugesschrieben wird. Ganz unbefriedigt, weltverachtend, auch körperlich leidend, klagt er Ende September 1654 seiner Schwester seinen Zustand, ihre Trostmittel sind uns nicht mitgeteilt, doch leicht zu erraten, aber von jener Zeit an ist seine Beskehrung zu rechnen, denn vom 23. Nov. datirt jenes sehrsigene Schriststüdt, das man nach seinem Tode in seinem Oberkleide sorgsstätzt zustammengewicket eingeswäht sond ein Rerammentstreisen sowt das neuersteter Abschrift welche beide naht fand, ein Pergamentstreifen samt von ihm versertigter Abschrift, welche beide er stets eigenhändig bem neuen Aleidungsftude einsügte. Nirgends in einem Brief, einer Schrift findet sich eine Andeutung über dieses "Amulet", wie man es bertehrterweise genannt hat; es ist vielmehr ein Erinnerungsblatt an die heiligste Stunde seines Lebens, wo er den Zug der göttlichen Gnade so mächtig an sich spürte, dass er der Welt entfagte und völlige Unterwerfung unter Jesum Christum und seinen Beichtvater angelobte; bas ftete Beifichtragen follte ihm wol jene Nacht ber Befehrung immer wiber ins Gebächtnis gurudrufen. Gine Predigt Singlins bestärkte ihn in der neuen Richtung (8. Dez.), auf dessen Rat zog er sich in die Einsamkeit nach Port-Royal auf dem Lande zurück, wo de Sach sein Gewissenstrat wurde; das merkwürdige Gespäch mit diesem über Montaigne und Epictet zeigt, wie ichwer es bem ffeptischen Philosophen murbe, feine Zweifel nieberguringen, wie er aber entschlossen war, durch ein streng geregeltes affetisches Leben ben Frieden seines Herzens sich zu erhalten. Due ein eigentliches Mitglied von Port-Royal zu sein, one die Mönchsgelübbe abzulegen, lebte er hochgeachtet in dieser Gemeinschaft in selbstauserlegter strengster Aftese (Fasten, nächtlicher Kirchenbesuch, Stachelgürtel), seine Bedürfnisse auf das Notwendigste beschränkend, der Welt entfagend. Körperlich befand er sich besser als seit Jaren und indem er seine Dienste dieser Gemeinschaft widmete und für sie in den heißen Kampf gegen ben Jejuitismus eintrat, burchlebte er feine gludlichften Jare und feierte

gegen den Feintismus eintrat, durchlede er seine glucklichen Fare und seitere er seine größten Triumphe in den Prodinzial-Briefen.
In dem Kampse gegen den Fesuitismus und die Kurie, der seit der Bersdammung der 5 Sähe des Jansenismus durch Innocenz X. (31. Mai 1653) von allen Seiten gegen Port-Royal sosdrach und die französische (katholische) Kirche in zwei Heerlager spaltete, von welchen die molinistische Partei in heißem langwierisgem Streite durch die Unterstühung des Hoses das Übergewicht in der Sorbonne davontrug und die Berurteilung einiger Sähe Arnaulds, gegen welchen sich der Kamps persönlich zugespiht hatte (vgl. seine beiden Streitschriften Lettre d'un docteur de Sorbonne etc. vom 24. Februar und Soconde Lettre de M. Ar. vom

10. Juli 1655), als verwegen fanbalos und gegen ben bl. Stul beleidigend, errang, ftellte fich Bascal auf die Seite bes Angegriffenen und trat als jugendfraftiger, wißiger Streiter an die Stelle des theologisch gelehrteren Freundes, deffen ad-vokatenmäßige matte und langweilige Berteidigung nicht den Beifall der übrigen Jansenisten erhielt. Am 23. Jan. 1656 erschien der erste Provinzialbrief (Lettre Jansenisten erhielt. Am 23. Jan. 1656 erschien der erste Provinzialbrief (Lettre éerite à un Provincial par un de ses amis), ein sliegendes Blatt von 8 Duartsseiten, dem noch 17 andere solgten, Gelegenheitsschriften im besten Sinne des Wortes; denn als Pascal den ersten schrieb, dachte er nicht, dass ein zweiter und dritter solgen müsse. Sie sind das Produkt des Augenblicks, geschrieben von einem überlegenen Geiste, welchem die sittliche Entrüstung, Liebe zur Warheit und echte Frömmigkeit die Feder in die Hand gedrückt haben, deren Spize Wis und Spott geschärft haben, wärend die theologisch gelehrteren Freunde die wissenschaftlichen Beweissstücke lieserten, berechnet nicht auf den kleineren Kreis der Sachverständigen, sondern an das große Publikum gerichtet, und der Zweck, die Lacher des stets dazu geneigten Frankreichs die große Menge der Feinde der Lutten zu gestets dazu geneigten Frankreichs die große ftets bagu geneigten Frankreichs, bie große Menge ber Feinde der Lutten zu ge-winnen, wurde glanzend erreicht. Beichtgeschurzt in dramatisch bewegtem Bechselgefprach ober im lebhaften Tone ber Konversation manbelt biefer Berteibiger bes Jansenismus baber, freilich nicht one bafs einige ftrenge Unhänger ber Partei gerade an diesem leichten Ton in folch ernften Dingen Unftog genommen hatten, aber B. tannte feine Leute, und wenn er burch die Aufbedung ber Biberfpruche und Lächerlichkeiten ber Theologen ben gravitätischen Dottoren ber Sorbonne einen Stoß beigebracht hatte, von welchem sich ihr Anschen nicht mehr erholte, so wusste er boch auch trefflich bie ernste echt christliche Seite anzuschlagen, besonders von da an, wo er sich mit der ganzen sittlichen Empörung eines frommen Gewissens gegen die Moral der Jesuiten kehrt. Durch diesen Ernst, durch das Fernhalten alles Schmutes und aller Zweideutigkeiten unterscheiden sie sich vorteilhaft von den epistolae obseurorum virorum, wie ihr klarer bewundernsswürdiger Stil einen Fortschritt in der französischen Prosa bildet, der in umgestehrtem Berhältnis steht zu dem barbarischen Latein der Dunkelmänner; der des ftimmte moralische und religiose Zwed unterscheibet fie hinwiderum von bem bloffen fathrischen Spiegelbild feiner Beit, bas Montesquieu in ben lettres persanes entworfen hat. Die erften Briefe find ber Ergufs bes Augenblides, bie fpateren wurden mit großer Sorgfalt ausgearbeitet, manche öfters umgearbeitet, späleren wurden mit großer Sorgsalt ansgearbeitet, manche öfters umgearbeitet, der Pseudonym Montalte verbarg den Autor längere Beit; in Tausenden von Exemplaren verbreitet, gelesen von hoch und niedrig, von der Polizei versolgt, verboten und mit Beschlag belegt, so das ihr Druck unter salschem Namen ersolgen musste und mit den größten Schwierigkeiten verbunden war, waren sie das litterarische Ereignis der Jare 1656 und 1657 und sind sie jeht noch klassisch nach Stil und Schalt. Die drei ersten Briese (23. Jan., 29. Jan., 9. Febr. 1656) beschäftigen sich nur mit der Berteidigung Arnaulds, mit den Streitigkeiten über die grace prochaine, wobei die Widersprüche, die seineren, dem gesunden Menscher ständ widerstrebenden theologischen Unterscheidungen den Belehrung suchenden Montalte vor das Ditemma stellen, entweder sitz keherisch oder rung suchenden Montalte vor das Dilemma stellen, entweder für fetzerisch oder verrückt oder jausenistisch zu gelten; mit dem vierten (25. Febr.) ausmerksam gesmacht durch einen Freund, dass die rein dogmatische Streitigkeit die Leser bald ermüden werde, und überzeugt, das die Verteidigung der guten Sache wirksamer und notwendiger sei als des einzelnen durch die Sorbonne am 14. Januar 1656 verurteilten Arnauld und am wirksamssen geschehe durch einen heftigen Angriff, geht P. über zum Kampf gegen den Jesuitismus und trifft ihn an Fine vers wundbarsten Stelle, an seiner sitten- und statsgefärlichen Moral. Die Lehren von der Sünde, vom heimtlichen Borbehalt, von der Jutention, der Probabilismus, die Leichtigkeit, mit welcher die Jesuiten den Beichtstul öffnen und die Rene versüßen, die Art, wie sie die Liebe zu Gott abschwächen, Marienverehrung und Heiligenkult werden der Reihe nach besprochen in jener leichten geistreichen Beise, wobei der ehrwürdige Kasuist dummstolz auf die Bortrefflichkeit der Lehrer und der Lehre seines Ordens, verleitet durch den sich nengierig stellenden Pascal, die dumtken Seiten dieses sittlichen Gemäldes eine um die andere annuaglog und bunften Seiten biefes fittlichen Gemalbes eine um Die andere anungelos und

froh enthullt, die fiblimmften Dagimen mit ben Aussprüchen ber berühmteften Autoren seines Ordens belegt und bedt und fo felbft das vernichtende Ur-teil über benselben bireft und indireft ausspricht. Die gange Lagheit ihrer teil über denselben direkt und indirekt ausspricht. Die ganze Laxbeit ihrer sittlichen Grundsähe, die entsetzliche Weise, durch welche ihre Kasustit dem Sünder so leicht machte, mit Gott und seinem Gewissen ins Reine zu kommen, die Vermischung des realen Unterschiedes zwischen gut und bos, die Veräußerlichung und Entnerdung der Religion, welche der Jesuitsmus in ein System gebracht, um durch diese "angenehme" Frömmigkeit die Welt zu beherrschen, werden flar

und ungeschmintt blosgelegt.

Mit dem 11. Brief (18. August), der nicht mehr an den fingirten Freund in der Provinz, sondern an die Jesuiten selbst gerichtet, beginnt eine neue Phase des Kampses; P. muss sich verteidigen gegen den Vorwurf der Frivolität, der Berspottung der Heitigen auch im unsandern Gewande, und der Übertreidung in seiner Darstellung, auch waren einige falsche Citate mit untergelausen, welche seine Gegner geschickt ausbeuteten. Das heitere Spiel der bisherigen Kampsweise aufschand auch eine Gegner geschickt ausbeuteten. gebend, geht er mit einsachen, aber ebenso gefärlichen Baffen gegen seine Gegner vor; an ihren Lehren vom Almosen, von der Simonie, dem Banterott, dem Mord und Duell, von der Berleumdung fürt er mit jener klaren und knappen mathematischen Beweisssürung, welche auf jeden Leser überzeugend wirken muss, ben Nachweis, dass er mit seinen Behauptungen von den zerftörenden und grundsftürzenden Frrtumern ihrer Moral durchaus nicht zu weit gegangen sei. Nun aber hat er sich selbst gegen die Anklage der Neherei zu rechtsertigen (15.—18. Dez.), er kennt und brandmarkt gebürend die jesuitische Praxis, durch dieses Wort die Gegner zum Schweigen zu bringen, er macht geltend, daß er nicht zu Port-Rohal gehöre, aber auch die Leute dort fallen keineswegs unter jenes verdammende Wort, er glaubt durch die Unterscheidung von Necht und Tatsache, wosei er selbst zu dem Geständnis gelangt, daß Papst und Nonzilien nicht über Glaustenschap von Bernsteinen von Bernsteinen wird der Verlaussen wird Girchier von Geschaussen wird Gernsteinen wird Gernsteinen wird Gernsteinen wird Gernsteinen wird der Verlaussen wird Gernsteinen wird der Verlaussen wird der Verlaussen wird Girchier von Gernsteinen wird der Verlaussen wird der Verlaussen der Verlaussen wird der Verlaussen wird der Verlaussen der benssachen, aber über Tatsachen irren können, die Einheit des Jansenismus mit der allgemeinen Kirche retten zu können. Mit der Appellation, nicht bloß einer Partei sondern der ganzen Kirche gedient zu haben, schließt P. (24. März 1657) seine Briese, deren zwei letzte an den königlichen Beichtvater Annat gerichtet sind (f. u.)

Die Briefe find Die ftartite und geiftreichfte Berurteilung von fatholifcher Seite, welche ber Jesuitismus je erfaren hat; wenn diefelben trop des ungeheu-Seite, welche der Jesutismus je erzaren hat; wenn diezelden troß des ungeheuren Aufschens, welches sie in allen Kreisen der französischen Bevölkerung erregten, troß ihrer gewaltigen Berbreitung damals teinen praktischen Ersolg hatten, so rürt dies einsach davon her, das die empörenden Lehren, gegen welche sich theoretisch das christliche Gewissen ausbäunte, praktisch vielsach doch sür bequem gefunden wurden, dass der Orden serner an Hof und Klerus starke und mächtige Beschüßer sand, dass der Papst gegen Port-Royal entschieden hatte. Auch die Bewegung, welche sich im Schoß der von den Jesuiten hochmütig behandelten und unterdrückten Landgeistlichkeit gegen die Kassisch ziemlich stark war und deren besten der Roxwandie und in der Roxisser ziemlich stark war und deren bes in der Normandie und in der Barifer Diozese ziemlich ftart war und deren besteutenbste Anklageschriften (Factum genannt) Bascal verfertigt hatte, verlief im Saude, indem der hohe Klerus dieses selbständige Auftreten seiner Untergebenen durch alle Mittel hintertrieb. Der Orden selbst brachte allen diesen Angrissen ein Opfer, indem die maßlose Schrift von Pirot, Apologie pour les easuistes contre les calomnies des Jansénistes (1657) von der Sorbonne (16. Juli 1658) censirt und sogar von der römischen Juquisition (21. Aug. 1659) verurteilt und verboten wurde. Doch war es eine Todeswunde, die P. dem Orden gerade das durch beibrachte, dafs er fich an die öffentliche Meinung mandte. Die Berfamm= lung des französischen Alerus, ein im J. 1682 unterbrochenes Borhaben wider aufnehmend, verdammte 1700 die kasuististische Moral, in allen den antijesuitischen Schriften des 18. Jarhunderts klingen P.'s Gedanken und Angriffe wider und um die Bertreibung ber Jesuiten aus Frankreich im J. 1764 möglich zu machen, bazu hat er ein Jarhundert früher durch die Provinciales am meisten beigetragen. Bascal felbft war burch feine Bolemit burchaus nicht zu einem

Bascal 253

Bruche mit feiner Rirche, mit bem Papfte getrieben worden, wie die Konfequeng von manchen feiner Sate zu erfordern ichien, aber wenn es auch an einzelnen Außerungen, die protestantisch klingen, nicht fehlt, so ist doch das Band ber Busammengehörigkeit mit seiner Lirche stärker gewesen als alle Logik; hat er sich doch durch die echt jesuitische Unterscheidung, dass er nicht zu Vort-Royal gehöre, von dem Borwurs der Keherei zu reinigen gesucht! Geheimer Protestant ist P. nicht gewesen, weder in seinem Leben noch in seiner Polemik, auch nach der Bersbrennung seiner Briefe (den 6. Sept. 1657 durch den Papst Alexander VII. versdammt, den 9. Febr. 1657 durch das Parlament von Aix, den 23. Sept. 1660 durch Beschluss des Statsrats zur Berbrennung durch Henderskand verurteilt, den 14. Ott. 1660 verbrannt) beieb er gut katholisch, sehnte auch alle Zusammenschlüsischit wie den Kalvinischen auch Erraments weite Ariestand gehörigkeit mit den Calvinisten entschieden ab. Fragmente sind dies Briese — und dies schwächt ihre Birkung — ebenfalls geblieben, sie schließen nicht mit einem entschiedenen "entweder — oder", sondern mit einer schwerzlichen Frage über das Stillschweigen der Kirche gegen ihre Berwüster.

Die Jare 1656 und 1657 mit der Arbeit, Ausregung und Bestiebigung,

welche die Provinzialbriese Pascal schusen, waren seine beste glücklichste Beit, in sie fällt ein Ereignis, das nicht bloß auf die Briese, sondern auf seine Gemütsstimmung und seine litterarische Tätigkeit von großem Einflusse war, das vielbesprochene Bunder von dem hl. Dorn. Am 24. März 1656 wurde auf dem Heibeprochene Winder von dem gl. Dorn. Am 24. Warz 1656 wurde auf dem Hochaltar in Port-Royal (auf dem Felde) ein Dorn aus der Dornenkrone Christizur Berehrung ausgestellt. Als die Lehrerin ihre Kinderschar daran vordeisürte, derürte sie mit dem Dorne das kranke Auge von Pascals Nichte, Margareta Perier; Abends, als die Lehrerin schon nicht mehr an die Berürung dachte, rief die Kleine: Mein Auge ist geseilt! In der Tat hatte sich der Eitersack entleert, und die bevorstehende Operation war unnötig, und Lage nachher gibt der Arzt das Beugnis ab: Dass die Heilung der kleinen Margareta nur durch ein Bunsder zu erklären sei. Der h. Dorn hat an anderen Orten später noch mehr Bunsder auf und die Kläubigen von Kort-Royal ließen sich die ausgezeichnete Ges ber getan, und die Gläubigen von Port-Royal ließen sich die ausgezeichnete Geslegenheit nicht entgehen, in diesem so seierlich — auch von der Pariser Geiftlichkeit — beglaubigten Bunder eine besondere Gnadenbezeugung Gottes für Ports Royal, ein Beichen seines besonderen Schuhes, gewissermaßen eine Erklärung Gotzes zugunsten ihrer guten Sache zu sehen und anzupreizen. Auch P. war tief davon ergrissen, auch er sah darin ein besonderes Wolgesallen Gottes gegen diezienigen, welche die Reinheit der Religion und Moral verteidigen, und diesenigen seiner Provinzialbriese, deren Absassing in jene Beit fällt, Frühling und Sommer 1656 gehören zu den am besten geschriebenen. Der Plan, eine Verteidigung des Chriftentums zu ichreiben, welchen er wol ichon langer begte, gewann eine jefte Ronfifteng und was noch wichtiger war, feinen eigentumlichen Ausgangspuntt, indem P. seine Apologetik ganz besonders auf den Wunderbeweis stützte; aus-gesürt wurde derselbe leider nicht, P. hat nur Material gesammelt und einzelne Empfindungen, Restexionen und Gedanken niedergeschrieben — nach seinem Tode als seine vielbewunderten Pensées herausgegeben. Umgekehrt hatte der Zesuit B. Annat in einer bialeftisch feinen Flugschrift: Rabat-Joye des Jansenistes 1657 — ber besten polemischen Schrift ber Jesuiten gegen die Jansenisten — die Spipe jenes Bunderbeweises gegen Bort-Royal gefehrt und mit Rachbruck hervorgehoben, dass, die Wirflichkeit des Bunders zugegeben, der göttliche Zweck hier wie immer die Bekehrung der Ungläubigen (also der Jansenisten) sei, das lehte Wort Gottes an sie, die Kirche dagegen, wenn sie nicht auf den Standpunkt der Keher, welche die Warheit noch suchen, herabsteigen und damit sich aufgeben wolle, bedürse zu ihrer Beglandigung keiner neuen Bunder. — P. sah sich dadurch in die eigentümliche Stellung gedrängt, dass er sich der Kirche um Gottes und des Ge-wissen willen nicht unterwersen konnte, aber noch viel weniger sich von ihr los-sagen wollte und konnte. In diesem Dilemma ist er geblieben und gestorben, und der weitere Kampf zwischen den Jesuiten und Port-Royal hat den Stachel eines bitteren Gesüls nur noch tieser in sein Herz gedrückt.

Bon 1656 an lebte er meistens in Paris, in seinem eigenen Hause oder bei

Bermanbten und Freunden; von 1658 an war feine Gefundheit wider fo geschwächt, bafs er fich teinen anftrengenden Arbeiten widmen tonnte; umfomehr pflegte er die Berte ber Barmbergigfeit, bes Boltuns gegen die Urmen, aber auch die der äußeren Frömmigkeit, Kirchgehens und strenger Aftese, auch eine Reise in seine Heimat im J. 1660 war mehr Beschwerde für ihn als Erholung. Der Sturm, welcher über Port-Royal erging und das Leben seiner Schwester Jacqueline fnidte, hat auch ihn gerbrochen. Rom und ber Sof wollten bon 1660 an mit Port-Royal ein Ende machen; am 23. April 1661 erhielt das Kloster ben königlichen Besehl, seine Zöglinge zu entlassen, bald kam die Reihe an die Novizen, am 31. Mai erschien der erste Hirtenbrief der Generalvikare von Paris, welcher die Unterzeichnung des Formulars verlangte, das in unzweidentiger Form die Säte Jansens verdammte. Der Hirtenbrief selbst, unter Mitwirfung Arnaulds abgesasst, enthielt einige schwankende Ausdrücke, welche es den weniger ftrengen Janjenisten, Die den Bruch mit der Rirche möglichst bermeiben oder binausschieben wollten, möglich machen sollten, das Formular zu unterschreiben. Mber die Nonnen in Port-Noyal, gewissenhafter, warheitsliebender und standhafter als die Männer, verweigerten die Unterschrift. Jacqueline Pascal schrieb am 22. Juni an eine besreundete Monne jenen berühmten Brief, in welchem sie trot 22. Juni an eine befreundere Konne jenen berugmten Brief, in welchem sie trot aller Deniut mit einer Klarheit und Schärse ihre Handlung rechtsertigt, dass manche (Dreydorff) die Hand ihres Bruders in demselben zu erkennen meinen (andere: Reuchlin, Sainte-Beude, dindiziren der Schwester, ihrem Bruder durch ihre Worte und Grundsäge Vorbild gewesen zu sein). Den Einwirkungen Arnaulds gelang es, den Widerstand der Nonnen zu besiegen, im Juli 1661 unterzeichnete ganz Port-Noyal auf dem Felde, aber Jacqueline brach diese Gewissens bedrängung das Herz, sie stard am 4. Okt. 1661. Nicht ganz ein Jar überlebte sie ihr Bruder, er war mit der Taktik Port-Noyals in dieser Sache nicht einserstehen. verstanden. Schon in den letten Provinzialbriefen mochte man eine Differeng zwischen ihm und ben Sauptern ber Bartei erfennen, nach bem Erscheinen bes zweiten hirtenbriefes, in welchem auf ben Besehl bes hofes bie Unterzeichnung mit burren Worten verlangt murbe, brach fie offen herbor. Arnould, Ricole und mit dürren Worfen berlangt wurde, drach sie dien gervor. Arnauld, Ricole und andere glaubten durch Hinzussügung einiger Reservationen die Unterzeichnung mögslich zu machen, P. sah Nachgiebigkeit und Verleugnung darin; ein schriftlicher Austausch der Gedanken fürte zu keiner Einigung, eine mündliche Besprechung ebensowenig, eine Onmacht, veranlast durch seine körperliche Schwäche und die Alteration über den Wankelmut dieser Verteidiger der Sache Gottes endete das peinliche Gespräch. In den letzten Wonaten seines Lebens sah er aber öster wis der die Manner, mit welchen ihn fo vieles verband, bei fich, im Juni 1662 murbe fein Krantfein ichlimmer, er erfannte beffer als bie ihn behandelnden Argte, bafs es feinem Ende zugehe, von feinem tatholifden Beichtvater empfing er die letten Sakramente, am 19. Aug. 1662 entschlief er; in der Kirche St. Etienne du Mont liegt er begraben, seine Schwester Gilberte hat später auch ihre Ruhestätte neben ihm gesunden. Unter dem Portale des Turmes St. Jacques an einem der schwisten Punkte von Paris steht sein ehernes Standbild.

Pascals eigentümliche Bedeutung liegt einerseits auf dem Gebiete der exal-

Pascals eigentämliche Bebeutung liegt einerseits auf bem Gebiete der exalten Bissenschaften, andererseits auf dem ethisch-religiösen, ein gewisses Missershältnis zwischen beiben läst sich aber nicht verkennen; denn wenn die Naturwissenschaften ihn stets zu ihren vorzüglichsten Förderern zälen werden, wenn er hier bandrechend wirkte, in jener anderen Hälfte seines Wirkens und Wesens blied er Fragmentarist, und ein tragisches Geschick, das sich von frühe an seine Fersen hestete, trug viel zu dieser Unvollkommenheit bei, man denke nur an seine körperliche Schwäche und Kränklichkeit, den frühen Tod der Mutter, die sonderbare Erziehung durch den Bater, die etwas einsame Jugend. Mit Port-Royal, wohin ihn eigener religiöser Trieb und Familientradition zogen, trat er in Berbindung, als der Stern desselben im Sinken begriffen war, sein Name und seine Schriften gaben der berühmten Genossenschaft neuen Glanz, aber zu einem andern als zu einem moralischen Siege vermochten sie es nicht zu bringen, sein selbständiger Geist sträubte sich gegen Nachgeben und stilles Dulden, da schnitt sein früher Tod alle

Hoffnungen und alle Entwürse ab. Wie der Jausenismus, so stellt auch Poscal eine Reaktion des stommen Gewissens, der beseibigten Sittlichteit gegen den überhundnehmenden Pelagianismus und Zesuitismus inmitten der tatholischen Kirche dar; nicht bloß eine erfreuliche, sondern geradezu eine glänzende Erscheinung ist er hier innerlich und äußerlich. Wenn auch die Bergnügungen der Zugend und einer leichtsinnigen Gesellschaft nicht spursd an ihm vorübergerauscht find, blied er doch eine tief religiöse, streng sittliche, eruste Katur, deren gestügelter Sarkasmus nur um so stärker wirkte; die Tiese semites, die Innigseit seines dristlichen Glaudens zeigen tausend Stellen seiner Pensess, und wie die lettres provinciales einen triumphirenden Siegeszug durch Europa machten, und dezeit das Muster einer gesitreichen Polemis bleiben werden, so haben aus den ungälig wisderholten Aussagen glung kurch Auflagen der Pensess mit ihren Gestlesbistgen, ihrer sienen Beodachtung des Menschen, seiner Natur und Bedürsnisse, und aus ihrer unmittelbaren Warbeit und Tiese Ungälige Trost, Ersebung, Anregung und Stärfung geschöften ihrer siene ganz destimmte Grenze ist A. nicht hinausgegangen; es ist völlig unrichtig, ihn zum heimlichen Protestanten zu stempeln, er hat wie Port-Nohal nie eine Sympathie sit hie Protestanten ausgesprochen, wol ader sich gegen die Zugehörigteit zu ihnen verwart, er mochte sich der Klust, die ihn in seiner religiösen Selbständigkeit den der nicht sehen wolken, aber er schied sich nicht vom Kapstum, bessen kunnernünstige Alesen wellen, aber er schied sich nicht vom Kapstum, bessen kunnernünstige klese, der er sich hingab, waren spezissisch einer Krüne sichen wellen, aber er schied sich nicht vom Kapstum, bessen husselhene er kapstuschen, aber er haber Ersens des ich der Apptungen seiner Krüne sichen Ersens wird der keiner Arbeit geweisen der Arbeit der Verdeuns, sieher Arbeit der Verdeuns, sieher Frünze seiner Frünze

Pascals Werke erschienen in einer Gesamtausgabe, herausgeg. von Bossut. T. 1—5. La Haye (Paris) 1779, spätere Ausgaben Paris 1819. 1830. 1858. 1864 x. eine wirklich gute kritisch gesichtete sehlt. Die 1. Ausgabe der Provinsialbriese: Lettres escrites à un provincial par un de ses amis sur la doctrine des Jesuites one Ort (1656) 4°; später war der Titel: Les Provinciales ou les lettres escrites par Louis de Montalte etc. Cologne (Paris) 1657; unzülige Ausgaben solgten mit und one Beigaben (Noten von B. Bendrock (Nicole)) dis in die neueste Zeit (1880); ins Lateinische übersett 1658 von Bendrock, nach Urteil des französ. Statsrats v. 23. Sept. 1660 ebensalls vom Hendrock, nach Urteil des französ. Statsrats v. 23. Sept. 1660 ebensalls vom Hendrock, ins Englische v. Bohston 1657; ins Deutsche v. Hartmann 1830. Ebenso verbreitet sind seine Pensées sur la religion von Arnauld Nicole n. a. 1670 (vielleicht 1669) berausgegeben, die Bausteine der von ihm geplanten Apologetik, größere und kleisnere Abhandlungen, einzelne Gedanken und Bemerkungen 2c. ost nur auf kleine

heiligen Bücher in das Pehlevi oder Hazdareh (ein persischer Dialett, der unter den Säsäniden gebraucht wurde), die wichtigsten wegen ihrer kanonischen Autorität, don ihnen ist oben schon die Rede gewesen. Nach Ansicht der jehigen Parsen sind diese Überschungen, sowie die in den Glossen ausgesiürten Lehren don Zoroaster seinen unmittelbaren Schülern mitgeteilt und von diesen mündlich sortgepstanzt worden; sie sind also so alt wie die Texte selbst. Had die Überschungen schlänzt worden; sie sind also so alt wie die Texte selbst. Had die Überschungen schließen sich dann noch verschiedene andere Werte: der Bundehesch, ein Bericht über Weltschöpfung, Welteinrichtung und Eschaldogie. Der Traktat ist nicht eben so sehn alt, deruht aber durchaus auf zuverlässigen Grundlagen. Der Bahmanusscht behandelt vornehmlich die Dinge, welche der Ausgerichtung vorangehen, und ist kaum sehr alt. Dagegen scheint mir der Minothired, ein Gespräch eines frommen Parsen mit der ewigen Weisheit (die hier hypostasirt ist), verhältnismäßig alt und wertvoll. Es sind hauptsächlich ethische Fragen, die in diesen Buche behandelt werden. Endlich das Arda-Viraf-näme ist, wie ich schon lange nachgewiesen habe, eine parsische Umarbeitung des Avaparisch Houlov. Anch in späterer Zeit, in der Zerstreuung, haben die Vargaurisch Houlov. Anch in späterer Zeit, in der Berstreuung, haben die Vargaurisch Houlov. Anch in späterer Verset ist, teils im Guzerati, einem Dialette des westlichen Inden Werron, Paris 1771, 2 Bde., aus dieser überschungen sind erschienen von Kleuter gestossen.

Der Avesta ist zuerst ins Französische überscht worden von Ananche Werron, Paris 1771, 2 Bde., aus dieser überschungen sind erschienen: eine deutsche von Seiesgel, Leipzig 1852—62, 3 Bde., eine französische worden von Kleuter gestossen.

Parvaim, ברוים LXX. papovlu steht 2 Chr. 3, 6 als an. dey. in Berbinsbung mit אבל. Das Gold, womit Salomo die Wände des Heiligen inwendig überzog, heißt a. a. D. אבל פרוים. Nach 1 Kön. 6, 20 ff. war es יהב סבהי reinstes Gold. Joma f. 44, 2 versteht darunter rötliches Gold: sie dietum, quod simile sit הפרים , sanguini juveneorum. Nach den meisten Auslegern ist "D Name einer Gegend, aus der dieses Gold hertam, wie המפרים (f. den Art. "Ophir" s. oben S. 64). Bochart (geogr. sacr. p. 161 ed. Cad.) identifizirt es mit Taprobane, Geylon oder Ophir, mit dem es ethmologisch verwandt scheint. Ist das Ethmon semitisch, so liegt die Bedeutung: Land, Küste des Reichtums nahe (Taprobane von pp., arab.

tum dare, wie Ophir aus אי Rufte u. rad. وَفَرَ copiosum esse). Bgl. Tuch

zu 1 Mos. 10, 29; Hall. Lit. Ztg. 1835, Nr. 80; Anobel, Bölkert., S. 191; Bertheau zu 2 Chr. 3, 6. Wo dieses Land, Küste des Reichtums, zu suchen sei, fragt sich. Un Südarabien benken die meisten Reueren; Anobel vergleicht das 1 Mos. 10, 30 erwänte Sephar, südlichen Grenzort der Joktaniden, das in alten Übersetzungen Separvaim heißt. S. Bd. IX, 673. Das o sei vielleicht durch einen Schreibsehler weggesallen. Auch Bertheau stimmt sür eine Lokalität im südlichen und östlichen Arabien als Stapelplatz für indisches Gold. Andere dagegen suchen Parvaim, wie Ophir (Ritter XIV, 351 ff.; Lassen, Ind. Alterthumsk. S. 539 ff.; vgl. d. Art. "Ophir") in Judien, dem am untern Judus gelegenen Addra der indischen Geographie. Auch werden indische Ethmologieen zu Hilse

gerusen, v. Gesenius (Thes. II, 1125. Wilford, Asiat. researches VIII, 276), das sanstr. parvam, vorn, östlich, wonach es Ostgegend überhaupt bedeute. Die Heimat dieses Goldes wird demnach weiter östlich gesucht, in der aurea Chersonesus, der Halbinsel Malatka, wie schon ältere Ausleger angenommen haben. Hisig zu Dan. 10, 5 leitet "D vom sanstr. paru, Berg her = δίδυμα δοη und hält es sür eine indische Kolonie in Arabien. In allem Ernst glaubten Arias Montanus, Batablus, Dsiander u. a. in "D cin Doppelperu, d. h. Keru und Meziso in Amerika zu sinden, Oustroy de Thoron in le Glode, Gen. 1859 am Yapuraslus in Brazilien! Harenberg (Brem. Berd. Bibl. IV, 44) hält er sür Separvaim, 2 Kön. 17, 24, = Siphron 4 Mos. 34, 8 f. Silvaim Hes, 47, 16; die Borsehung des D sei sprisch zgaliläischer Provinzialismus, das Parvaimgold sei das Gold des Chrysorrhoas. Castell. Lex. heptagl. 3062 sindet in Parvaim die durch den Tigris in 2 Teile geteilte Stadt Barbatia (Plin. 6, 32). So könnte man noch an diese oder jene lautänliche Lokalität denken; z. B. an das am goldreichen Phasis gelegene Parhadrosgedirg; allein der geographischen und etymolozgischen Hasis gelegene Parhadrosgedirg; allein der geographischen und etymolozgischen Hapis gelegene Parhadrosgedirg; allein der geographischen und etymolozgischen Hapis andere sich nicht mehr enträtseln läset, wie auch Bertheau zu Ehr. Reprer.

Bafagier. Seit ber zweiten Galfte bes 12. Jarhunderts fommen vereinzelte Rachrichten über eine Sette bor, die bald Pasagii, bald Passagini genannt zelte Nachrichten über eine Sette bor, die bald Pasagii, bald Passagim genannt wird. Zum erstenmal wird sie auf dent Konzil von Berona, 1184, verdammt, jedoch one Angabe ihrer eigentümlichen Lehre. Die einzigen Stellen, aus denen man etwas über ihre Ansichten ersieht, sinden sich bei Bonacursus (manisestatio haeresis Catharorum, bei d'Achery (Spicilegium 1, 212), und in einem um 1230 geschriebenen Traktat des G. Bergamensis (Specimen opusculi contra Catharos et Pasagios, bei Muratori, Antiquitt. ital. medii aevi, 5, 152). Beide behaupten, die Pasagier hätten gesehrt, dass das mosaische Geset buchstäblich gehalten werden müsse, dass der Sabbath, die Beschneidung und die übrigen gesehlichen Borschriften, mit Ausnahme der Opser, immer noch ihre Gestung haben, dass die Trinität ein Fretum und Christus nur das erste, reinste Geschöpf Gottes sei. Borschriften, mit Ausnahme ber Opser, immer noch ihre Geltung haben, dass die Trinität ein Irrtum und Christus nur das erste, reinste Geschöpf Gottes sei. Es war demnach eine judaisirende, subordinatianische Partei. Friedrich II. nennt sie in seinem Repergesetze von 1224 eireumeisi. Sie scheinen sich dis gegen Ende des 13. Jarhunderts erhalten zu haben; Elemens IV. (1267) und Gregor X. (1274) befahlen den Inquisitoren, "quam plurimos christianos qui, . . se ad ritum judaicum . . . transtulerunt", als Reper zu bestrasen. Nach Landulphus dem Jüngern (Historia Mediolan., cap. 41, bei Muratori, Scriptt. rerum Ital., 5, 513) soll die Exsommunisation, mit welcher der Erzbischof von Mailand im Jare 1133 die Gegner des Raisers Konrad und des Papstes Anaklet besegte, die Beranlassung gewesen sein, dass zu Kom und in der Lombardei Viele sich von Christo abs und dem Judentum zuwandten. Wir möchten jedoch die Richtigkeit dieser Angade über den Ursprung der Basagier bezweiseln, und eher mit Reaus Christo abs und dem Judentum zuwandten. Wir möchten jedoch die Richtigkeit dieser Angade über den Ursprung der Pasagier bezweiseln, und eher mit Neausder (Kirchengesch. 5, 796) annehmen, dass die Sekte aus dem Berkehr der Christen mit den Juden entstanden sei; zalreiche Zeugnisse beweisen diesen Berkehr; durch ihr Geld hatten sich die Juden unter Fürsten und Großen Freunde und Beschützer erworden und durch ihre Gelehrsamkeit selbst aus Geistliche Einstussausgesübt (Lucas Tudensis, Adversus Aldig. errores, Ingolst. 1613, 4°, p. 159; Reander 5, 432). Bielleicht ist der Ursprung der Pasagier dei den Juden in Paslästina zu suchen; der Name deutet darauf hin: pasagium, passage, Wanderung, wurde ganz besonders von den Pilgerreisen nach dem heiligen Grabe gebraucht (Ducange, s. v. passagium); die Pasagier wären somit aus dem Morgenlande zurücklehrende judaisirende Vilger. Mehrere Schriststeller haben den Namen durch vagadundi erklärt, mit Beziehung auf das Herumreisen der Juden. Da man überhaupt so wenig von der Sekte weiß, so könnte auch diese Ableitung annehmbar sein. Dagegen ist die von näs ärzeschnung der Katharer war; diese verwarsen schlechterdings das mosaische Bezeichnung der Katharer war; diese verwarsen schlechterdings das mosaische Bezeichnung der Katharer war; diese verwarsen schlechterdings das mosaische Bezeichnung der Katharer war; diese verwarsen schlechterdings das mosaische Bezeichnung der Katharer war; diese verwarsen schlechterdings das mosaische Bezeichnung der Katharer war; diese verwarsen schlechterdings das mosaische Bezeichnung der Katharer war; diese verwarsen schlechterdings das mosaische Bezeichnung der Katharer war; diese verwarsen schlechterdings das mosaische Bezeichnung der Katharer war; diese verwarsen schlechterdings das mosaische Bezeichnung der Katharer war; diese verwarsen schlechterdings das mosaische Bezeichnung der Katharer war; diese verwarsen schlechterdings das mosaische Bezeichnung der Katharer war; diese verwarsen schlechterdings das mosaische Bezeichnung der Katharer war; geordnete Gemeinschaft bilbeten, ift unbefaunt; vielleicht traten fie blog vereinzelt auf, vornehmlich in Italien, und zumal in der jeder Opposition gegen die Rirche offenen Lombarbei.

Pascal, Blaife, geb. ben 19. Juni 1623 zu Clermont (Aubergne), geft. zu Baris ben 19. Auguft 1662, einer ber größten Denter bes 17. Jarhunderts, borzüglicher, ja vollendeter Profaift, der die frangofische Sprache handhabte wie tein anderer feiner Beitgenoffen, im Gebiete der physitalischen und mathematischen Wissenschaften einer ber genialsten Erfinder und Entdecker, aber auch hochbedeutend als Philosoph und Theologe durch seine Apologetit und durch seine Fürersichaft im Streite gegen den Jesuitismus, daher wichtig für die Kirchengeschichte seiner Zeit nicht bloß, sondern für die der katholischen Kirche überhaupt, zu des

ren gemiffenhaftesten, frommsten und edelsten Sonen er gehort. Er entstammte einer alten angesehenen und wolhabenden Magiftratefamilie ber Aubergne, in welcher fich berfelbe Beruf burch Tradition und Rauf bon Beber Aubergne, in welcher sich berselbe Beruf durch Tradition und Kauf von Geschlecht zu Geschlecht forterbte und welche, wie so manche dieses Standes, durch Ehrenhaftigkeit und Unabhängigkeitsssinn, wie durch einsache Frömmigkeit zu den besten Schichten der Bevölkerung gehörte. Sein Bater Stephan P. nahm die Stelle eines zweiten Präsidenten bei der cour des aides in Clermont ein, als Mann und Beamter gleich tüchtig und achtungswert, heiratete 1618 Antonie Begon, welcher She drei Kinder entsprossten: Gilberte (geb. 7. Januar 1620, gest. 25. April 1687, 1641 verheiratet mit ihrem Better Florin Perier), für uns wichtig als Erzieherin und Biographin ihres Bruders, der ihr Stolz und ihre Sorge war; Blaise und Jacqueline, geb. 4. (5.) Okt. 1625, mit allen Gaben des Genies, wie mit der Anmut der Fran begabt, frühreif und noch früher als Bunderstind erkannt und geseiert, denn ihr Bruder, mit welchem sie Hand in Hand die Ban des Lebens gegangen ist und auf welchen sie den tiessten Einstuss ausberkind erkannt und geseiert, denn ihr Bruder, mit welchem sie Hand in Hand die Ban des Lebens gegangen ist und auf welchen sie den tiessten Einsluss aussidte. 1626 starb die Mutter dieses seltenen Geschwisterkreises, Gilberte ist der Ausgabe, die ihr dadurch zusiel, die Pslegerin und Erzieherin der beiden jüngeren Geschwister zu sein, auf das treueste und umsichtigste nachgekommen, auch sie hatte den starken Charakter, den sesten entschiedenen Willen der Familie und den ehrenden Beinamen einer "starken" Frau hat sie, welche so Vielen der Ihrigen in das Grab sehen und ihre Leiden und Kämpse mittragen musste, wol verdient. 1631 gab Stephan P. seine Stelle in Clermont auf und zog nach Paris, um sich ganz der Erziehung seines Sones, dessen reiche Talente er bald erkannt hatte, zu widmen. Er war ein guter Mathematiker, in den alten Sprachen wol bewandert, auch ein guter Stilist, und die klassische Feinheit des Stils, welcher der Son einen so großen Teil seiner Ersolge verdankt, ist die konsequente und geniale Ausbildung eines väterlichen Erbteils; die Wühen und Freuden des Unterrichtes Musbildung eines väterlichen Erbteils; die Muhen und Freuden bes Unterrichtes seines Sones wollte er mit keinem anderen teilen, derselbe wurde auch daher etwas eigentümlich. Nach Bewältigung der beiden klassischen Sprachen sollte die Mathematik den Schluss des Unterrichts bilden, sorgfältig wurde Blaise daher von derselben ferne gehalten, aber der mathematische Genius brach sich selbst Ban, und Form, seine fnappe prazise Darftellung erregten Aufsehen in weiten gelehrten Kreisen; 1640 war fein Bater, ber wegen seiner freisinnigen Borftellungen über eine Rentenherabsetung sich Richelieus Ungnade zugezogen hatte und nur burch die Flucht der Baftille entronnen war, und dem die poetischen und mimischen Talente seines Töchterchens Jacqueline wider die Gunft des allmächtigen Kardinals erobert hatten, als Intendant nach Rouen gefandt worden; um ihn bei feis nen Berechnungen besser unterftuten zu tonnen, erfand Blaife feine Rechenmaschine; fünf ber besten Jare feines Lebens (1640-45) rudte er an ihre Berbefferung,

The arms and to the state of th

Generalereftrater Arnauld mar ein Landomonn Beseits und wer bon igend welcher gefriger Bedeutung mochte in dem damaligen Frankreich leben om auf die wichtige, Die fatholische Kriche des Landos tiet antrogende Bewegung weng ftens ausmerkiam zu fein. Umgeleber wiebten auch die Saupter von Poer Boual welchen Gewinn eine Familie wie die Pascal tur die zu bedeuten habe zo ent ftand ein gegenseitiges Verhaltnis der Walberwandtichatt das Zacqueline pour jum Eintritt in das Aloster fürte, für Maise aber von den wichtigten folgen für sein inneres Leben wie für seine schriftellerische Latigkeit wurde Jacqui line, poetisch begabt eine Komödie, die nie mit 11 Jacen versalete, war 11 Tage lang das Gespräch des gebildeten Paris suchreit, ein selbstandiger wit lensstarter Character, warheitsliedend und gewissendagt, aber auch expentischen Reigungen nicht gang unzugänglich, wurde am tiefften eigetsten, this clufach or thodox fatholische, aber ganz antiprotestantische Ardminigfeit nahm sein lumerliche und aftetische Richtung an, welche dem Zausensomus eigen 1811, ihren Adunsch. Ronne in Port-Royal zu werden, schlug der Bater ab (Mat 1610) den schunren Kampf zwischen kindlichem Wehorsam und bem, was sie als gottlichen Musansah, endete der Tod des Baters (21. Sept. 1661), den Wiberspruch ich Ven ders, in deffen Gerzen fich die Liebe zu der Schwefter, die ihn bertieft, und ber minder edle Beweggrund wegen ihres Orbieils, bas unn bem Mloffer anheimfal len sollte, eigentümlich mischten, nicht achtend, trat hie den 4 Jun 1662 in Part Royal aux champes ein, wo man sie, thren Bert murbigend, and, von Mitgiff angenommen hätte. 1653 legt ne als Schweiter danie Fogletime die Geluba ab, fie wurde Untermersterin ber Robigen und beinberfelgerein Que ben Unterebigt derielben erfand ihr Bruder Die Begitrmethome, ein miellich frommes, fleing affeniches Leben furend, wir fie eine Bierde iffres beibein.

Bei bem innigen Berhaltnis, in welchem bie Befchwifter trot borübergebenber Störungen ftanden, war dieser Schritt auch für Blaife bedeutungsvoll; in den J. 1649—54 befand er sich in einem eigentümlichen inneren Zustande. Die fortgeschte große geistige Anstrengung und verkehrte ärztliche Behandlung hatte seine onedies zarte Gesundheit auf das tiefste erschüttert, es mussten Jare des Ausruhens folgen, die sich zu einem behaglichen Nichtstun, ja zu einem recht oberstächlichen Leben in leichtsinniger Gesellschaft gestalteten; er spielte und geriet in Schulden. sein Lichtsinniger Gesellschaft gestalteten; er spielte und geriet in Schulden. oberstächlichen Veben in seichtsinniger Gesellschaft gestalteten; er spielte und geriet in Schulden; sein Lieblingsschriftsteller war der steptische endämonistische Monstaigne. Die fromme Erregung srüherer Tage war zurückgedrängt, schlummerte aber, one überwunden zu sein, in seiner Seele; der Tod seines Baters hatte nur eine sehr dorübergehende religiöse Einwirtung. Das Bewusstsein, ein Fürst im Reiche des Wissens zu sein, nahm einen großen Naum in seinem Herzen ein. — das Schreiben, womit er die Übersendung seiner Rechenmaschine an Königin Christine von Schweden begleiete, legt sattsam Zengnis davon ab — doch konnte alles dies seine innere Leere, ein Gesül der Undefriedigtheit nicht austilgen; eine unsalischie Liebe Liebe zu einem Frönsein haben Ranges (Gernzein von Ranges?) vers glückliche Liebe zu einem Fraulein hohen Ranges (Herzogin von Roannes?) ver-mehrte basselbe, umgekehrt blieb die evangelische Würde der Alostermutter Port-Rohals, als Blaise seiner Schwester ihr verweigertes Erbteil überbrachte, nicht one Eindruck, er fannte auch die liebende im Gebet ringende Sorge ber frommen Schwefter um den "in ber Belt" gefangenen Bruder. Dagegen ift bem wenig beglaubigten Borfall auf der Brude von Neuilly, als die durchgehenden Pferde in den Fluss stürzten, der Bagen aber wunderbarerweise auf der Brücke stehen blieb, der Einfluss auf seine Bekehrung nicht beizumessen, welcher ihm oft zugesschrieben wird. Ganz unbefriedigt, weltverachtend, auch körperlich leidend, klagt er Ende September 1654 seiner Schwester seinen Zustand, ihre Trostmittel sind uns nicht mitgeteilt, doch leicht zu erraten, aber von sener Zeit an ist seine Bekehrung zu rechnen, denn dom 23. Nov. datirt senes seltsame Schriststäd, das man nach feinem Tobe in feinem Obertleibe forgfältig gufammengewickelt einge= naht fand, ein Pergamentstreifen samt von ihm verfertigter Abschrift, welche beide er stets eigenhändig dem neuen Rleidungsftude einfügte. Rirgends in einem Brief, einer Schrift findet sich eine Andeutung über bieses "Amulet", wie man es verkehrterweise genannt hat; es ist vielmehr ein Erinnerungsblatt an die heiligste Stunde seines Lebens, wo er den Bug der göttlichen Gnade so mächtig an sich spürte, dass er der Welt entsagte und völlige Unterwerfung unter Jesum Christum und seinen Beichtwater angelobte; das stete Beisichtragen sollte ihm wol jene Nacht der Bekehrung immer wider ins Gedächtnis zurückrusen. Eine Predigt Singlins bestärkte ihn in der neuen Richtung (8. Dez.), auf dessen Nat zog er sich in die Einsamkeit nach Port-Royal auf dem Lande zurück, wo de Sach sein Gewissenstrat wurde; das merkwürdige Gespäch mit diesem über Montaigne und Epicket zeigt, wie schwer es dem steptischen Philosophen wurde, seine Zweisel niederzusieren wie er dem anticklessen werd die kreus gerecktes alseitschaft Leben. zeigt, wie schwer es dem steptischen Philosophen wurde, seine Zweisel niederzuringen, wie er aber entschlossen war, durch ein streng geregeltes assetisches Leben den Frieden seines Herzens sich zu erhalten. One ein eigentliches Mitglied von Bort-Rohal zu sein, one die Mönchsgesübbe abzulegen, lebte er hochgeachtet in dieser Gemeinschaft in selbstauserlegter strengster Astese (Fasten, nächtlicher Kirchenbesuch, Stachelgürtel), seine Bedürsnisse auf das Notwendigste beschränkend, der Welt entsagend. Körperlich befand er sich besser als seit Jaren und indem er seine Tienste dieser Gemeinschaft widmete und für sie in den heißen Kampf gegen den Jesuitsmus eintrat, durchlebte er seine glücklichsten Jare und seierte er seine größten Triumphe in den Produzial-Briefen.
In dem Kampse gegen den Fesuitismus und die Kurie, der seit der Bersdammung der 5 Sähe des Jansenismus durch Innocenz X. (31. Mai 1653) von allen Seiten gegen Port-Rohal losbrach und die französische (tatholische) Kirche in zwei Herlager spaltete, von welchen die molinistische Partei in heißem langwieris

in zwei Heerlager spaltete, von welchen die molinistische Partei in heißem langwierisgem Streite durch die Unterstützung des Hofes das Übergewicht in der Sorbonne davontrug und die Berurteilung einiger Säte Arnaulds, gegen welchen sich der Rampf personlich zugespitt hatte (vgl. seine beiden Streitschriften Lettre d'un derteup de Sorbonne docteur de Sorbonne etc. vom 24. Februar und Seconde Lettre de M. Ar. vom

10. Juli 1655), als verwegen ftandalos und gegen ben hl. Stul beleidigend, er-rang, stellte fich Pascal auf die Seite des Angegriffenen und trat als jugendkräftiger, wisiger Streiter an die Stelle des theologisch gesehrteren Freundes, beffen ad-vokatenmäßige matte und langweilige Berteibigung nicht den Beifall der übrigen Jansenisten erhielt. Am 23. Jan. 1656 erschien der erste Provinzialbrief (Lettre écrite à un Provincial par un de ses amis), ein fliegendes Blatt von 8 Quarts feiten, dem noch 17 andere folgten, Gelegenheitsschriften im beften Sinne bes Bortes; benn als Bascal ben erften schrieb, bachte er nicht, bas ein zweiter und dritter folgen muffe. Gie find bas Produtt des Augenblids, gefchrieben bon einem überlegenen Geiste, welchem die sittliche Entrüstung, Liebe zur Barheit und echte Frömmigkeit die Feder in die Hand gedrückt haben, deren Spipe Wit und Spott geschärft haben, wärend die theologisch gelehrteren Freunde die wissenschaftlichen Beweisstücke lieserten, berechnet nicht auf den kleineren Kreis der Sachverständigen, sondern an das große Publifum gerichtet, und der Zweck, die Lacher des stets dazu geneigten Frankreichs, die große Menge der Feinde der Kutten zu gewinnen, wurde glänzend erreicht. Leichtgeschürzt in dramatisch bewegtem Bechsels gespräch ober im lebhaften Tone ber Konversation wandelt diefer Berteibiger bes Jansenismus baher, freilich nicht one bass einige ftrenge Anhänger ber Partei gerade an diesem leichten Ton in solch ernften Dingen Anftoß genommen hätten, aber P. fannte seine Leute, und wenn er burch die Ausbedung der Widersprüche und Lacherlichfeiten ber Theologen ben gravitätischen Doftoren ber Sorbonne einen Stoß beigebracht hatte, von welchem fich ihr Unsehen nicht mehr erholte, fo wufste er boch auch trefflich die ernfte echt chriftliche Seite anzuschlagen, besonders von da an, wo er sich mit der ganzen sittlichen Empörung eines frommen Gewissens gegen die Moral der Jesuiten tehrt. Durch diesen Ernst, durch das Fernhalten alles Schmutzes und aller Zweideutigkeiten unterscheiden sie sich vorteilhaft von den epistolae obscurorum virorum, wie ihr flarer bewunderns= wurdiger Stil einen Fortschritt in der frangofifchen Profa bilbet, ber in umge= tehrtem Berhältnis steht zu bem barbarischen Latein der Dunkelmänner; der bestimmte moralische und religiöse Zweck unterscheidet sie hinwiderum von dem bloßen satrrischen Spiegelbild seiner Zeit, das Montesquieu in den lettres persanes entworfen hat. Die ersten Briese sind der Ergust des Augenblicks, die sanes emiotien gat. Die etsten Steefe ind det Etgals des angenoniaes, die späteren wurden mit großer Sorgsalt ausgearbeitet, manche östers umgearbeitet, der Pseudonhm Montalte verbarg den Autor längere Zeit; in Tausenden von Exemplaren verbreitet, gelesen von hoch und niedrig, von der Polizei versolgt, verboten und mit Weschlag belegt, so das ihr Druck unter salschem Namen exsolgen musste und wie den größten Schwierigkeiten verbunden war, waren sie das litterarische Ereignis der Jare 1656 und 1657 und sind sie jeht noch klassisch nach Stil und Gehalt. Die drei ersten Briefe (23. Jan., 29. Jan., 9. Febr. 1656) beschäftigen sich nur mit der Berteidigung Arnaulds, mit den Streitigkeiten über die grace prochaine, woden die Widersprüche, die seineren, dem gesunden Menschenverstand widerstrebendent theologischen Unterscheidungen den Belchrung fuchenden Montalte bor bas Dilemma ftellen, entweber für tegerifch ober verrudt oder jausenistisch zu gelten; mit dem vierten (25. Febr.) ausmertsam ge-macht durch einen Freund, dass die rein dogmatische Streitigkeit die Leser bald ermuden werde, und überzeugt, dass die Verteidigung der guten Sache wirksamer und notwendiger fei als des einzelnen durch die Gorbonne am 14. Januar 1656 verurteilten Arnauld und am wirksamsten geschehe durch einen heftigen Angriss, geht P. über zum Kampf gegen den Jesuitismus und trifft ihn an seiner verswundbarsten Stelle, an seiner sitten- und statsgefärlichen Moral. Die Lehren von der Einde, vom heimlichen Borbehalt, von der Jntention, der Prodabilismus, die Leichtigkeit, mit welcher die Jesuiten den Beichtstul öffnen und die Reue versüßen, die Art, wie sie die Liebe zu Gott abschwächen, Marienverehrung und Heiligenkult werden der Reihe nach besprochen in jener leichten geistreichen Weise, wobei der ehrwürdige Kasuist dummstolz auf die Vortrefflichkeit der Lehrer und der Lehre seines Ordens, verleitet durch den sich neugierig stellenden Pascal, die duntlen Geiten biefes fittlichen Gemalbes eine um Die andere anungelos und

froh enthult, Die fiblimmften Magimen mit ben Musfpruchen ber berühmteften Antoren seines Ordens belegt und deckt und so selbst das vernichtende Urzteil über denselben direkt und indirekt ausspricht. Die ganze Laxheit ihrer sittlichen Grundsähe, die entsehliche Weise, durch welche ihre Kasuistik dem Sünder so leicht machte, mit Gott und seinem Gewissen ins Reine zu kommen, die Vermischung des realen Unterschiedes zwischen gut und bös, die Veräußerlichung und Entnervung der Religion, welche der Jesuitsmus in ein System gebracht, um durch diese "angenehme" Frömmigkeit die Welt zu beherrschen, werden flar und waschminkt blasselegt

und ungeschmintt blosgelegt.

Mit dem 11. Brief (18. August), der nicht mehr an den fingirten Freund in der Provinz, sondern an die Jesuiten selbst gerichtet, beginnt eine neue Phase des Kampses; P. muss sich verteidigen gegen den Vorwurf der Frivolität, der Berspottung der Heiligen auch im unsandern Gewande, und der Übertreidung in seiner Darstellung, auch waren einige falsche Citate mit untergelaufen, welche seine Gegner geschickt ausbeuteten. Das heitere Spiel der bisherigen Kampsweise aussehert geschaft ausbeuteten geschieden geschieden Messen geschieden gesc gebend, geht er mit einfachen, aber ebenso gefärlichen Baffen gegen seine Gegner vor; an ihren Lehren vom Almosen, von der Simonie, dem Bankerott, dem Mord und Duell, von der Berleumdung fürt er mit jener klaren und knappen mathematischen Beweisstürung, welche auf jeden Leser überzeugend wirken muß, mathematischen Beweissurung, welche auf seben Leser überzeugend wirten muß, ben Nachweis, dass er mit seinen Behauptungen von den zerstörenden und grundstürzenden Irrtümern ihrer Moral durchans nicht zu weit gegangen sei. Nun aber hat er sich selbst gegen die Anklage der Keherei zu rechtsertigen (15.—18. Dez.), er kennt und drandmarkt gebürend die jesuitische Praxis, durch dieses Bort die Gegner zum Schweigen zu bringen, er macht geltend, dass er nicht zu Port-Royal gehöre, aber auch die Leute dort sallen keineswegs unter jenes verdammende Bort, er glaubt durch die Unterscheidung von Recht und Tatsache, wobei er selbst zu dem Geständnis gelangt, dass Papst und Konzilien nicht über Glauskenschen aber über Tatsachen irren können die Einheit des Fansensams mit beussachen, aber über Tatsachen irren können, die Einheit des Jansenismus mit der allgemeinen Kirche retten zu können. Mit der Appellation, nicht bloß einer Bartei sondern der ganzen Kirche gedient zu haben, schließt P. (24. März 1657) feine Briefe, deren zwei lette an ben toniglichen Beichtvater Annat gerichtet find (f. u.)

Die Briefe find bie ftartite und geiftreichfte Berurteilung von fatholifcher Seite, welche ber Zesuitismus je erfaren hat; wenn dieselben trop des ungeheuren Aufschens, welches sie in allen Kreisen der französischen Bevölkerung erregten, troß ihrer gewaltigen Berbreitung damals keinen praktischen Erfolg hatten, so rürt dies einsach davon her, dass die empörenden Lehren, gegen welche sich theoretisch das christliche Gewissen aufbäumte, praktisch vielsach doch sür bequem gesunden wurden, dass der Orden serner an Hof und Klerus starke und mächtige Beschüßer sand, dass der Papst gegen Port-Noyal entschieden hatte. Auch die Beschüßer sand, dass der Papst gegen Port-Rohal entschieden hatte. Auch die Bewegung, welche sich im Schoß der von den Jesuiten hochmütig behandelten und unterdrückten Landgeistlichkeit gegen die Kasuistik des Ordens erhob und besonders in der Normandie und in der Pariser Diözese ziemlich stark war und deren bebeutendste Anklageschriften (Factum genannt) Pascal versertigt hatte, verlief im Sande, indem der hohe Klerus dieses selbständige Austreten seiner Untergebenen durch alle Mittel hintertrieb. Der Orden selbst brachte allen diesen Angrissen ein Opfer, indem die maßlose Schrift von Pirot, Apologie pour les casuistes contre les calomnies des Jansénistes (1657) von der Sorbonne (16. Juli 1658) censirt und sogar von der römischen Inquisition (21. Aug. 1659) verurteilt und berboten wurde. Doch war es eine Todeswunde, die P. dem Orden gerade daburch beibrachte, dass er sich an die öfsentliche Meinung wandte. Die Bersammdurch beibrachte, dass er sich an die öffentliche Meinung wandte. Die Versamm-lung des französischen Alexus, ein im J. 1682 unterbrochenes Vorhaben wider aufnehmend, verdammte 1700 die kasuistisstische Moral, in allen den antijesuiti-schen Schriften des 18. Jarhunderts klingen P.'s Gedanken und Angriffe wider und um die Bertreibung der Jesuiten aus Frankreich im J. 1764 möglich zu machen, dazu hat er ein Jarhundert früher durch die Provinciales am meisten beigetragen. Pascal selbst war durch seine Polemit durchaus nicht zu einem

Bruche mit feiner Rirche, mit bem Papite getrieben worden, wie bie Konfequeng von manden seiner Sate zu erfordern schien, aber wenn es auch an einzelnen Außerungen, die protestantisch klingen, nicht fehlt, so ist doch das Band ber Busammengehörigkeit mit seiner Nirche stärker gewesen als alle Logit; hat er sich doch durch die echt jesuitische Unterscheidung, dass er nicht zu Port-Royal gehöre, von dem Borwurf der Ketzerei zu reinigen gesucht! Geheimer Protestant ist P. nicht gewesen, weder in seinem Leben noch in seiner Polemik, auch nach der Berbrennung seiner Briese (den 6. Sept. 1657 durch den Papst Mexander VII. ver bammt, ben 9. Febr. 1657 burch bas Parlament von Mir, ben 23. Sept. 1660 burch Beschluss bes Statsrats zur Berbrennung burch Hentershand verurteilt, ben 14. Oft. 1660 berbrannt) blieb er gut tatholijch, lehnte auch alle Bufammen-

den 14. Oft. 1660 verbrannt) blieb er gut katholisch, lehnte auch alle Zusammensgehörigkeit mit den Calvinisten entschieden ab. Fragmente sind diese Briese — und dies schwächt ihre Wirkung — ebenfalls geblieden, sie schließen nicht mit einem entschiedenen "entweder — oder", sondern mit einer schwerzlichen Frage über das Stillschweigen der Kirche gegen ihre Berwüster.

Die Jare 1656 und 1657 mit der Arbeit, Aufregung und Befriedigung, welche die Prodinzialbriese Pascal schusen, waren seine beste glücklichste Zeit, in sie fällt ein Ereignis, das nicht bloß auf die Briese, sondern auf seine Gemütsstimmung und seine litterarische Tätigkeit von großem Einflusse war, das vielbesprochene Bunder von dem hl. Dorn. Am 24. März 1656 wurde auf dem Hochaltar in Bort-Ropal (auf dem Felde) ein Dorn aus der Dornenkrope Christi Hochaltar in Bort-Royal (auf bem Telde) ein Dorn aus der Dornenkrone Chrifti zur Berehrung ausgestellt. Als die Lehrerin ihre Kinderschar daran vorbeifürte, berürte sie mit dem Dorne das franke Auge von Bascals Nichte, Margareta Berier; Abends, als die Lehrerin schon nicht mehr an die Berürung dachte, rief die Kleine: Mein Auge ist geheilt! In der Tat hatte sich der Eitersach entleert, und die bevorstehende Operation war unnötig, und 8 Tage nachher gibt der Arzt das Beugnis ab: Dass die Heilung der kleinen Margareta nur durch ein Bun-ber zu erklären sei. Der h. Dorn hat an anderen Orten später noch mehr Bunber getan, und die Gläubigen von Port-Noyal ließen sich die ausgezeichnete Gelegenheit nicht entgehen, in diesem so seierlich — auch von der Pariser Geistlichkeit — beglaubigten Bunder eine besondere Gnadenbezeugung Gottes für Port-Royal, ein Beichen feines befonderen Schutes, gemiffermaßen eine Erklärung Gottes zugunsten ihrer guten Sache zu sehen und anzupreisen. Auch P. war tief bavon ergriffen, auch er sah darin ein besonderes Wolgesallen Gottes gegen die jenigen, welche die Reinheit der Religion und Moral verteidigen, und diesenigen seiner Provinzialbriese, deren Absassian in jene Zeit fällt, Frühling und Sommer 1656 gehören zu den am besten geschriebenen. Der Plan, eine Verteidigung des Chriftentums zu ichreiben, welchen er wol icon langer begte, gewann eine jefte Konfifteng und was noch wichtiger war, feinen eigentumlichen Ausgangspuntt, indem P. seine Apologetit ganz besonders auf den Bunderbeweis stützte; aus-gefürt wurde derselbe leider nicht, P. hat nur Material gesammelt und einzelne Empfindungen, Reslexionen und Gedanken niedergeschrieben — nach seinem Tode als seine vielbewunderten Pensées herausgegeben. Umgekehrt hatte der Jesuit B. Annat in einer dialettisch feinen Tlugschrift: Rabat-Joyo des Jansenistes 1657 — ber besten polemischen Schrift ber Jesuiten gegen die Jansenisten — die Spite jenes Bunderbeweises gegen Port-Rohal gelehrt und mit Rachbrud hervorgehoben, bafs, die Birklichkeit des Bunders jugegeben, ber göttliche Bwed bier wie immer die Befehrung ber Ungläubigen (alfo ber Jaufenisten) fei, das lette Bort Bottes an fie, Die Rirdje bagegen, wenn fie nicht auf ben Standpuntt ber Reger, welche die Warheit noch suchen, herabsteigen und damit fich aufgeben wolle, beeigentümliche Stellung gedrängt, dass er sich der Kirche um Gottes und des Ge-wissens willen nicht unterwersen konnte, aber noch viel weniger sich von ihr los-sagen wollte und konnte. In diesem Dilemma ist er geblieben und gestorben, und der weitere Kampf zwischen den Jesuiten und Port-Royal hat den Stachel eines bitteren Gesüls nur noch tieser in sein Herz gedrückt.

Bon 1656 an lebte er meistens in Paris, in seinem eigenen Hanse ober bei

Bermanbten und Freunden; bon 1658 an war feine Gefundheit wider fo gefcmacht, bafs er fich feinen anftrengenden Arbeiten widmen tonnte; umfomehr pflegte er die Werfe der Barmherzigfeit, bes Boltuns gegen die Armen, aber auch die der äußeren Frömmigkeit, Kirchgehens und strenger Aftese, auch eine Reise in seine Heine Heine Deimat im J. 1660 war mehr Beschwerde für ihn als Erholung. Der Sturm, welcher über Port-Royal erging und das Leben seiner Schwester Jacqueline fnicte, hat auch ihn gerbrochen. Rom und ber Sof wollten bon 1660 an mit Port-Royal ein Ende machen; am 23. April 1661 erhielt das Kloster den töniglichen Besehl, seine Zöglinge zu entlassen, bald kam die Reihe an die Novizen, am 31. Mai erschien der erste Hirtenbrief der Generalvikare von Paris, welcher die Unterzeichnung des Formulars verlangte, das in unzweideutiger Form die Sätze Jansens verdammte. Der Hirtenbrief selbst, unter Mitwirkung Arnaulds abgesaßt, enthielt einige schwankende Ausdrücke, welche es den weniger ftrengen Janjenisten, die den Bruch mit der Rirche möglichft bermeiden oder binausschieben wollten, möglich machen follten, das Formular zu unterschreiben. Aber die Nonnen in Bort-Royal, gewissenhafter, warheitsliebender und ftandhafster als die Männer, verweigerten die Unterschrift. Jacqueline Bascal schrieb am 22. Juni an eine befreundete Nonne jenen berühmten Brief, in welchem fie trot 22. Juni an eine befreundete Nonne jenen beruhmten Brief, in welchem sie froß aller Demut mit einer Klarheit und Schärse ihre Handlung rechtsertigt, dass manche (Dreydorff) die Hand ihres Bruders in demselben zu erkennen meinen (andere: Reuchlin, Sainte-Beude, dindiziren der Schwester, ihrem Bruder durch ihre Worte und Grundsäße Vorbild gewesen zu sein). Den Einwirkungen Arnaulds gelang es, den Widerstand der Nonnen zu besiegen, im Juli 1661 unterzeichnete ganz Port-Noyal auf dem Felde, aber Jacqueline brach diese Gewissensbedrängung das Herz, sie starb am 4. Okt. 1661. Richt ganz ein Jar überlebte sie ihr Bruder, er war mit der Taktik Port-Noyals in dieser Sache nicht eine verstenden. Schan in den lehten Krypningigschrieben machte war eine Differenz verstanden. Schon in den letten Provinzialbriefen mochte man eine Differeng zwischen ihm und den Häuptern der Partei erkennen, nach dem Erscheinen des zweiten Hirtenbrieses, in welchem auf den Besehl des Hoses die Unterzeichnung mit durren Worten verlangt wurde, brach sie offen herdor. Arnauld, Nicole und andere glaubten durch Hinzussigung einiger Reservationen die Unterzeichnung möglich zu machen, P. sah Nachgiebigkeit und Verleugnung darin; ein schriftlicher Austausch der Gedanken fürte zu keiner Einigung, eine mündliche Besprechung ebensowenig, eine Onmacht, veranlasst durch seine körperliche Schwäche und die Alteration über den Wankelmut dieser Verteidiger der Sache Gottes endete das peinliche Gespräch. In den letzten Monaten seines Lebens sah er aber öfter wis ber bie Manner, mit welchen ihn fo vieles verband, bei fich, im Juni 1662 murbe fein Rrantfein ichlimmer, er erfannte beffer als die ihn behandelnben Argte, bafs es seinem Ende zugehe, von seinem fatholischen Beichtvater empfing er die letzten Sakramente, am 19. Aug. 1662 entschlief er; in der Kirche St. Etienne du Mont liegt er begraben, seine Schwester Gilberte hat später auch ihre Ruhestätte neben ihm gefunden. Unter dem Portale des Tumes St. Jacques an einem der schönften Buntte bon Baris fteht fein ehernes Standbild.

Pascals eigentümliche Bebeutung liegt einerseits auf bem Gebiete ber exakten Wissenhaften, andererseits auf dem ethisch-religiösen, ein gewisses Misserhältnis zwischen beiben läst sich aber nicht verkennen; denn wenn die Naturwissenschaften ihn stets zu ihren vorzüglichsten Förderern zälen werden, wenn er hier bandrechend wirkte, in jener anderen Hälfte seines Wirtens und Wesens blied er Fragmentarist, und ein tragisches Geschick, das sich von frühe an seine Fersen hestete, trug viel zu dieser Unvollkommenheit bei, man denke nur an seine körperliche Schwäche und Kränklichseit, den frühen Tod der Mutter, die sonderbare Erziehung durch den Bater, die etwas einsame Jugend. Mit Port-Royal, wohin ihn eigener religiöser Tried und Familientradition zogen, trat er in Berbindung, als der Stern desselben im Sinken begriffen war, sein Name und seine Schriften gaben der berühmten Genossenschaft neuen Glanz, aber zu einem andern als zu einem moralischen Siege vermochten sie es nicht zu bringen, sein selbständiger Geist sträubte sich gegen Nachgeben und stilles Dulden, da schnitt sein srüher Tod alle

Hoffnungen und alle Entwürse ab. Wie der Jansenismus, so stellt auch Pascal eine Reaktion des frommen Gewissens, der beseidigten Sittsickteit gegen den überschundehmeden Pelagianismus und Sciuitismus inmitten der tatholischen Kirche dar; nicht bloß eine erfreuliche, sondern geradezu eine glänzende Erscheinung ist er hier innerlich und äußerlich. Wenn auch die Vergnügungen der Jugend und einer seichtstimmigen Gesellschaft nicht spurlos an ihm vorübergeraussch find, blieb er doch eine tief religiöse, streng sittliche, ernste Aatur, deren gestügelter Sarlasmus nur um so stärter wirter; die Tiese seines Gemütes, die Innigieti seines dristlichen Glaudens zeigen tausend Stellen seiner Pensées, und wie die lettres provinciales einen triumphirenden Siegeszug durch Europa machten, und der einer zeistreichen Polemit bleiben werden, so haben aus den ungälig wisderholten Auflagen der Pensées mit ihren Geistesossisch, ihrer seinen Beodachung des Menschen, seiner Natur und Bedürsnisse, und aus ihrer unmittelbaren Barheit und Tiese Ungälige Troft, Erhebung, Auregung und Stärfung geschsche Lungälige Troft, Erhebung, Auregung und Stärfung geschöftet und Tiese ungsehrie für die Protessaust, und aus ihrer unmittelbaren Barheit und Tiese Ungälige Troft, Erhebung, Auregung und Stärfung gegen die Jugehörigeit zu ihnen verwart, er mochte sich der Kluft, die ihn in eine Sympathie sür die Protessaust, er mochte sich der Kluft, die ihn in seiner resigiösen Selsständigseit den ühnen verwart, er mochte sich der Kluft, die ihn in seiner resigiösen Selsständigseit der Kluft, die ihn in keiner resigiösen Selsständigseit zu ühnen verwart, er mochte sich der Kluft, die ihn in seiner kluft, die hind von Ausgehören, wol aber sich gegen die Augehörigseit zu ühnen verwart, er mochte sich der Kluft, die ihn in seiner geschlächen, aber er schede sich aus Raphtun, bessen und kluftsbaren der terbagt bezweiselte, und die Kluften von Ersensungen zu der Frühren erschlichen selsständigen und kluften von Ersensund fiehe von Selsständigen Erhen Volle, die F

Pascals Werke erschienen in einer Gesamtausgabe, herausgeg. von Bossut. T. 1—5. La Haye (Paris) 1779, spätere Ausgaben Paris 1819. 1830. 1858. 1864 x. eine wirklich gute kritisch gesichtete sehlt. Die 1. Ausgabe der Provinsialbriese: Lettres eserites à un provincial par un de ses amis sur la doctrine des Jesuites one Ort (1656) 4°; später war der Titel: Les Provinciales ou les lettres escrites par Louis de Montalte etc. Cologne (Paris) 1657; unzälige Ausgaben solgten mit und one Beigaben (Noten von B. Bendrod (Nicose)) dis in die neueste Zeit (1880); ins Lateinische übersett 1658 von Bendrod, nach Urteil des französ. Statsrats v. 23. Sept. 1660 ebensalls vom Hendrod, nach Urteil des französ. Statsrats v. 23. Sept. 1660 ebensalls vom Hendrod, ins Englische v. Bonston 1657; ins Deutsche v. Hartungen v. Cosimo Brunetti; ins Englische v. Rohston 1657; ins Deutsche v. Hartungen 1830. Ebenso verbreitet sind seine Pensées sur la religion von Arnauld Nicole u. a. 1670 (vielleicht 1669) herausgegeben, die Bausteine der von ihm geplanten Apologetik, größere und kleienere Abhandlungen, einzelne Gedanken und Bemerkungen 2c. ost nur auf kleiener

Papierschnitzel für ben Augenblick niedergeschrieben; leider hatten fich die janseniftischen Freunde gegen ben Billen ber Familie, um ben Jesuiten feinen Anftog ju geben und die Differeng mit Bort-Royal zu verbeden, verschiedene Anderungen erlaubt; 1684 tam Bascals Leben von Gilb. Berier verfast bogu, 1728 bas Gespräch zwischen P. und Sach über Montaigne und Epictet, 1727 neue Pensées über die Wunder. Unter den zallosen Ausgaben, die auch heute noch in allen möglichen Formaten erscheinen, sind zu erwänen die bon Condorcet 1776, von Voltaire mit Anmerkungen 1778; Phil. Abam Ulrich übersetze sie 1741 ins Lateinische, auch sehlt es nicht an deutschen und englischen Überschungen. Das Berdienst, den ursprünglichen von P. selbst herrürenden Text wider hergestellt zu haben, gebürt P. Faugère, Peusées, fragmens et lettres de B. P. 1. 2, Paris 1844; andere neue französische Ausgaben von V. Cousin, Havet 1852, Rocher 1873. Auch die Stizze: Abrégé de la vie de Jesus Christ gab Faugère 1846 heraus.

Die Litteratur über Pascal ift außerorbentlich umfangreich, schon burch bie Menge ber Streitschriften, welche feine Werte hervorriefen; bas von feiner Schwester Gilberte verfaste Lebensbild ift pietätsvoll, aber nicht frei von Legenden; pier Gilberte verjaste Lebensbild ist pietätsvoll, aber nicht frei von Legenden; die Werke von Maynard. Pascal, Sa vie et son caractère etc., 1. 2, Paris 1850; Cousin, Études sur B. P. — Ed. Par. 1857; A. Vinet, Études sur Bl. P. Par. 1856, standen mir nicht zu Gebot, ich benutzte H. Renchsin, Pascals Leben und der Geist seiner Schriften, Stuttg. 1840, für das diographische Detail zuverlässig; St.-Beude, Port-Royal T. 2. 3. Par. 1842—48, elegant, geistreich und genau; J. G. Dreydorff, Pascal, seine seben und seine Kämpse, Leipz. 1870, eine sorgsältige ins Einzelne gehende Analyse des inneren Besens des Mannes mit fristischer Schörte welche durch die Vereinziehung moderner Verhältnisse allerdings tischer Schärfe, welche durch die Hereinziehung moderner Verhältnisse allerdings manchsach abstößt, P. nicht immer ganz gerecht wird, aber gegen ein übermäßiges Lob ein heilsames Gegengewicht bietet; H. Beingarten, Pascal als Apologet des Christenthums, Leipz. 1863, gute Studie; seine Bedeutung als Mathematiker ze. hat Cantor in einem schwester Aussichen Freuß. Jahrbücher 1873, I, tressend gewürdigt. Über seine Schwester Jacqueline s. die tüchtige, seine Arbeit von B. Coussin, Jacq. P., Par. 1845. Th. Shott.

Pajdalis, Gegenpapft 687. Der erfte Bapft biefes Namens, ber aber in ber Balung ber Rachfolger Betri als Schismatifer übergangen wird, ift ber Ende September 687 gewälte Archibiaton Bafchalis. Alls fich nämlich berfelbe überszeugt hatte, dass ber trankliche Papft Konon ben Stul Betri nur noch eine turze Spanne Zeit inne haben könne, wuste er durch Bestechung den damaligen Ex-archen von Ravenna, Johannes, für seine Erhebung auf den Stul Petri zu ge-winnen, worauf dieser seinen Beamten in Rom die Anweisung erteilte, nach dem winnen, worauf dieser seinen Beamten in Rom die Anweisung erteilte, nach dem Ableben Konons die Wal des Paschalis zu betreiben. Sie konnten es jedoch nicht berhindern, das die Wal eine zwiespältige wurde und der von einem Teile des Bolkes gewälte Theodorus dem Paschalis den Besit des Laterans streitig machte. Erft als die Primaten, das heer und die Mehrzal des Klerus ihre Stimmen aus einen dritten Kandidaten, Sergius, vereinigt hatten, was frühestens im Oktober, spätestens in den ersten Tagen des Dezember geschehen sein mag, dankte Theodorus freiwillig ab, wärend Paschalis zur Unterwersung unter Papst Serzgius I. gezwungen werden musste. Dennoch sehte derselbe seine Machinationen beim Exarchen sort, der nun auf Bitten seines Schützlings persönlich in Kom erschien. Hier entschied er sich jedoch zu Gunsten Sergius I., aber erst nachdem dieser ihm die gleiche Summe ausgezalt, die Paschalis dem Johannes sür die Buswendung der päpstlichen Würde in Aussicht gestellt hatte. Am Konsekrationstage Sergius I. (15. Dez. 867) wurde Paschalis — und zwar als Schwarzkünstler — seines Archidiakonats beraubt und in ein Kloster eingeschlossen, woselbst er noch fünf Jare gelebt haben soll. fünf Jare gelebt haben foll.

Duellen: Die Lebensbeschreibungen der Bapfte Konon und Sergius I. im liber pontificalis (Muratori, Rer. Ital. scr. t. III, p. 147 sq.); Jaffé, Regesta

Pontificum Rom. p. 170 sq.

Litteratur: Baymann, Die Politik ber Päpste von Gregor I. bis auf Gregor VII., 1. Theil, Elberfeld 1868, S. 188; Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, 2. Bb., 3. Aust., Stuttgart 1876, S. 172 f. 2c.

Pajchalis I., Papit 817—824. Pajchalis, der Son des Bonojus, war Abt vom Kloster des h. Stephan in Rom, als ihn am 25. Jan. 817 die Wal der Römer auf den Stul Petri hob. Obwol eine Bestimmung seines Borgängers, Stephanus V. (uicht etwa des späteren Stephanus VII., wie Gregorodius annimmt) sestgescht hatte, daß die Konsestration des Papites in Gegenwart kaiserlicher Gejandten stattsinden müsse, ließ sich Paschalis I., one die Antunst der Boten Audwig des Frommen adzuwarten, schon am Tage seiner Bal ordiniren. Jedoch gad er sosort dem Kaiser Kunde von den Umständen, unter denen seine Erhebung verlausen war und dat denselben durch seinen Abgesandten, den Romentlator Theodorus, um Erneuerung des von Ludwig mit seinen Borgängern geschlossenen Bertrages, woraus der Kaiser auch einging. Ob nun das Diplom "Ego Ladovicus", welches in Antunspung an jenes Gesuch nicht bloß die Zusicherung, daß in Zusunst erst nach geschehener Konsekration des Papstes die Abgesandten desselben mit dem Kaiser über Freundschaft und Frieden unterhandeln sollen, sondern auch eine Schenkung dem Stellvertreter Petri gewärte, welche außer den von Pippin und Karl dem Großen der Kirche zugewiesenen Gebieten noch Korstia, Sardinien und Sizilien, sowie die Patrimonien in Kaladrien und Reapel umssassen, siedel, Simson und Sydel aussprechen — oder od es eine Anzal echter Bestandteile enthält — welches die Ansicht von Ficker, D. Lovenz, Martens ist — das läst sich nicht mit Sicherheit entscheiden; doch kann nicht geleugnet werden, das unter diesen drei Hoppothesen die erste die Gesandtschaft des Papstes dei Ludwig dem Frommen einen Ersolg erzielte, so haben doch die e. 818 an den bildverseindlichen haben die Geschaften Stephalis des Beschutes der Bildersteinde und Bitzten des Albes Theodorus Studita abgeschicken Begaten nichts ausgerichtet. Die Vildersteunde musken sich mit dem Troste begnügen, welchen ihnen Paschalis I. spendete, dass ein Leiden um der Bilder willen auch ein Leiden um Christi wils

Den von Ludwig den Frommen 817 in Aachen zum Mitkaiser ernannten Lothar, der damals schon mit dem kaiserlichen Diadem geschmückt wurde, berief der Papst nach Rom, um ihn am 5. April 823 in St. Beter zum Kaiser zu krönen, womit er kund tat, dass allein der Nachsolger Petri der eigenkliche Spensder der Kaiserwürde sei. Kaum war Lothar nach Deutschland zurückgekehrt, als auß Rom die Rachricht einlies, dass zwei der treuesten Anhänger des kaiserlichen Hauses im Lateran und noch dazu — wie es hieß — auf Besehl des Papsteß, geblendet und hingerichtet worden. Als nun Ludwig der Fromme durch Gesandte den an seinen Getreuen verübten Mord untersuchen sassen wollte, schnitt Paschasis I. jedes Urteil dadurch ab, dass er sich vermittelst eines Sides von dem Berzdachte, an der blutigen Tat irgend welchen Anteil zu haben, reinigte. Henitt gab sich der Kaiser, obwol der Papst die Auslieserung der Mörder verweigerte, ja sogar die Ermordeten als Hochveräter verdammte, in seiner Schwäche, die ihm die Kirche mit als Frömmigkeit anrechnete, zusrieden. Bei den Römern hatte sich Paschasis I. wärend seines Bontisitats so verhasst gemacht, das dieselben, als er im Frühling des Jares 824 gestorben war, es nicht duldeten, das man ihn in St. Beter begrub. Jedoch wird er zu den Heiligen Eäcilia in Trastavara, von Santa Prassed auf dem Esquilin und von S. Maria in Domnica auf dem Eölius.

Duellen: Vita Paschalis I. im liber pontificalis (Muratori, Rer. Ital. scr. t. III, p. 213 sq.); Annales Einhardi (M. G. Scr. I p. 203 sq.); Vita Hludovici imperatoris auctore anonymo (M. G. Scr. II, p. 621 sq.); Gesta Abbatum Fon-

tanell. (M. G. Scr. II, p. 293 sq.); Theganus, Vita Hludovici imperat. (M. G. Scr. II, p. 594 sq.); Annales Fuldenses (M. G. Scr. I, p. 356 ss.). Das Diplom "Ego Ludovicus" findet fich bei M. G. Leges IIb, p. 9 sq. Lgl. auch Jaffé, Regesta Pontificum Rom., p. 222 sq., sowie Baronius, Annales ecclesiastici ad

ann. 817 sq. etc.

Litteratur: Chr. W. Fr. Walch, Eutwurf einer vollständigen Historie der römischen Päpste, Göttingen 1758, S. 178 ff.; Bower, Unpartheilsche Historie der röm. Päpste, überset von Rambach, 5. Theil, Magdeburg und Leipzig 1762, S. 505 ff.; Gfrörer, Gregor VII., 5. Bd., Schafshausen 1860, S. 82 f., 102; Hergenröhter, Photius, Patriard von Ronstantinopel, 1. Bd., Regensburg 1867, Hergenröther, Photius, Patriarch von Konstantinopel, 1. Bd., Regensburg 1867, S. 281 f.; Reumont, Geschichte der Stadt Rom, 2. Bd., Berlin 1867, S. 190 ff.; Baxmann, Die Politit der Päpste von Gregor I. dis auf Gregor VII., 1. Theil, Elberseld 1868, S. 329 ff.; Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, 2. Bd., Innsbruck 1869, S. 299 ff., 343 ff.; Simson, Jahrbücher des fränklischen Reiches unter Ludwig den Frommen, 1. Bd., Leipzig 1874, S. 79 f., 192 ff., 203 ff., 210 ff.; D. Lorenz, Papstwahl und Kaiserthum, Berlin 1874, S. 41 ff.; Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, 3. Bd., 3. Aufl., Stuttgart 1876, S. 35 ff.; Sybel, Die Schenkungen der Karolinger an die Päpste in Sybels kleinen historischen Schriften, 3. Bd., Stuttgart 1881, S. 108 ff.; Marstens, Die römische Frage unter Pippin und Karl dem Großen, Stuttgart 1881, S. 223 ff.; Derselbe, Neue Erörterungen über die römische Frage 20., Stuttgart S. 223 ff.; Derfelbe, Reue Erörterungen über die römische Frage 2c., Stuttgart 1882, S. 6 f. 2c. R. Boepfiel.

Pajdalis II., Bapft 1099-1118. Rainer, aus dem tufcifchen Städtchen Bleba geburtig, trat fruh ins Alofter; bafs er Cluniacenfer-Monch gewesen, ift warscheinlich. Bon Gregor VII., der ihn völlig für die von ihm verfosgten Kirchenresormpläne gewonnen, wurde er in die Zal der Kardinäle aufgenommen. Nach dem Tode Urbans II. vereinigten sich am 13. August 1099 die Stimmen aller Wäler auf Rainer, den Kardinalpriester des heiligen Clemens; als Papst nannte er sich Paschalis II. In den Beginn seines Pontificats siel die Nachricht von der Eroberung Je-

rufalems durch die Kreugfarer. Gin anderes gunftiges Borgeichen fur feine weistere Umtsfürung war ber im September 1100 erfolgte Tob des 1080 unter bem Mamen Clemens III. von Seinrich IV. auf ben Stul Betri gehobenen Erzbifchofs von Ravenna, Wibert. Kaum hatte der Hintritt desselben den Papft von seinem gewandtesten und gefärlichsten Gegner befreit, als die kaiserlich Gesinnten in Rom den Bischof Theodoxich von Sancta Rufina als Gegenpapst aufstellten, und als diefer gleich nach seiner Inthronisation von Baschalis II. gefangen genommen und zur Klosterhaft verurteilt wurde, sanden sie ben Bischof Albert von der Sabina bereit, den Kamps um die Tiara mit dem rechtmäßig erwälten Papste auszunehmen. Aber Albert wurde von einem seiner Anhänger Paschalis II. ausgeliesert, woraus er die gleiche Strase wie Theodorich erlitt. Noch einen dritten Gegenpapst sah sich Paschalis II. später — am 18. November 1105 — von den römischen Abelsgeschlechtern — an ihrer Spihe standen die Corss — gegenübergestellt, den Erzpriester Maginus; dieser nahm den Namen Sixtus IV. an. Glückte es ihm auch sich sin eine kurze Leit in den Renkt des Loterans zu setzen den Ronkt ihm auch, sich für eine kurze Beit in den Besit des Laterans zu setzen, den Papst zu einer Flucht auf die Tiberinsel zu nötigen, er muste doch Rom verlassen und fürte nun ein still beschauliches Leben in Tivoli, dis ihn im Jare 1111 König Deinrich V., in dessen Lager er gib begeben, vor den Mauern Roms zur Untermerkung nuter Rolfelis II. amere werfung unter Pafchalis II. zwang. In Frankreich machte bemfelben, fowie bereits feinem Borganger, ber Ehe-

handel Ronigs Philipp I. viel gu ichaffen. Diefer hatte fich 1092 von feiner Gattin getrennt und fich mit Bertrade bon Montjort, die ihrem Manne, bem Grafen Bulto bon Anjou, entlaufen war, berehelicht. Schon einmal hatte ihn Urban II. in ben Kirchenbann getan, aber, nachbem er gelobt, die Chebrecherin zu entlaffen, wiber in bie Rirchengemeinschaft aufgenommen. Alls jedoch ber Ronig biefes Berfprechen nicht hielt, berhängten über ihn die Legaten Bajchalis II. 1100 auf ber

Synobe von Poitiers von neuem den Bann. Erst ein vor der Synobe von Paris am 2. Dez. 1104 abgelegtes Sindenbekenntnis, sowie das Gelödnis, jeden ichelichen Bertehr mit Bertrade zu meiden, erwirkten ihm die Absolution des Bapstes. Mit sehr verschiedenem Ersolge hat Paschalis II. in England und Dentschland den Investiturstreit gesürt. Hat er hier alle seine Hossungen scheitern sehen müssen, so gelang ihm dort die Beilegung des Kampses; der 1093 auf den Erzstul von Canterbury berusene streng gregorianisch gesinnte Anselm weiserte sich, don König Heinrich I. don England, der im Jare 1100 den Thron bestiegen hatte, die Invessität zu empfangen, sowie ihm den Lehnseid zu leisten. Beide suchten um die Entscheidung des Kanpstes nach. Dieser stellte sich in einem Schreiben ganz auf die Seite des Erzdischs nach Dieser stellte sich in einem Schreiben ganz auf die Seite des Erzdischs und ging, als der König nochmals einige Jugeständnisse erwirken wollte, von der einmal gefällten Entscheideidung, dass einem weltlichen Herichsversammlung eine Meris nach Nom, um sich mit dem Aupsteiner unslichen Neichsversammlung eine Meris nach Nom, um sich mit dem Papste einer unschen Reichsversammlung eine Meris nach Nom, um sich mit dem Papste ihre die don sich Leinrich I. das Austreten des Erzdischoss völlig billigte, wagte er es doch nicht, Heinrich I. das Austreten des Erzdischoss völlig billigte, wagte er es doch nicht, Heinrich I. das Austreten des Erzdischoss völlig billigte, wagte er es doch nicht, Heinrich I. das Austreten des Erzdischen Papst die Von Anselm übertrossen, der nun don sich die Aussidung des Indestiturrechtes six die Busunft unter der Bedingung zu verzichten, das ihm dasur der Papst die Albsorberung des Lehnseides, sowie den Bischon des Indestiturrechtes six die Busunft unter der Bedingung zu verzichten, das ihm dasur der Papst die Albsorberung des Lehnseides, sowie den Bischon der Bestischen Schließen Schlagen das Minderwichtige, die Indestitur, entgog, das Wertvollere aber, die Errplichtung der Gese Angestat, ausges

In Deutschland hatte unterdes Baschalis II. zu Kaiser Heinrich IV. eine ebenso schröse Stellung wie seine Borgänger eingenommen. Auf einer Synode zu Rom belegte er ihn am 12. März 1102 mit dem "ewigen Bann". Jedenfalls hat ihn der Hass gegen den Kaiser und der Groll gegen die diesem anhangenden Erzdischöse von Hamburg-Bremen, nicht minder aber die in seinen Auhgerungen und zuleht noch auf seinem Sterbebette zu Tage tretende seindselige Stimmung gegen alles deutsche Wesen dewogen, auf Betreiben des Dänenkönigs Erich des Guten die nordische Keichenprodinz 1104 don dem Hamburger Erzstul abzulösen und für seine ein eignes Erzdiskum in Lund zu schassen Erne Kaischalis II. stand einem Nachsolger Betri weniger zu, als die Entbindung des sich gegen seinen Bater 1104 empörenden Heinrich V. don dem diesem geseisteten Treueide. Es fragt sich, wer wol von beiden, ob Heinrich V. infolge der Verzichtleistung Heinrich IV. auf die Krone zu Ingelheim 1105, oder ob der Papst bei der Nachricht, dass sich der von seiner Macht beraubte Kaiser zu einem Vesenntnis seiner au der Kurie begangenen Sünden einem Kardinale gegeniber verstanden, eine größere Freude empfunden haben mag? Iedenfalls waren sie in gleichem Maße durch die Kunde von dem am 7. Angust 1106 eingetretenen Tode des von ihnen gemeinsam Versolzten beglück. Rach dem Abelben seines Baters war Heinrich V., der bisher vorgegeben hatte, sür die Kirche das Schwert zu ziehen, durch die Macht der Berhältnisse gezwungen, den Investiturstreit weiterzusüren. Obwol er dem auf einer Synode zu Guastalla im Ottoder 1106 die Beschper, durch die Wacht der Schwert su ziehen, durch die Bracht der Schwert su gegentlichsten abgeden ließ, er wolle ihm wie seinem Bater gehorchen — ein Bersprechen abgeden ließ, er wolle ihm wie seinem Bater gehorchen — ein Bersprechen, welches er im eigentlichsten dienen des Bortes gehalten hat — sah er doch in Baschalis II., insbesondere seitem diese aus dem Konzil zu Tropes 1107 das Investiturverdet erneuert hatte, seinen und des Reiches gefärlichsten deind.

und tonsefrirten Bifchofe mit Ring und Stab zuzugestehen, tounte Beinrich V. Diese Widerholung bes Inbestiturberbotes ansehen, welche übrigens insofern noch eine gewisse Milde bekundete, als die Strasandrohung sich nur gegen die, welche die Investitur von der Hand eines Fürsten empfingen, und solche, die die Investitren zu weihen sich untersingen, aber nicht gegen den Investirenden richtete. Als nun im Jare 1110 Heinrich V. seinen Kömerzug in der Absicht antrat, nicht nur die Kaiserkrone zu gewinnen, sondern auch, sei es nun im Guten oder mit Gewalt, den Investiturstreit beizulegen, reiste, je mehr sich der König Rom näherte, in der Seele Paschalis II. der Entschluss, in einer mit seinen und seiner Borgänger Forderungen an die Beherrscher Deutschlands, sowie mit seiner Lösung der Investitursrage in England scharf kontrastirenden Weise den Frieden zwischen Kaisertum und Papsttum durch den Vorschlag einer gegenseitigen Verzichtleistung beider Mächte auf einen großen Teil ihrer Ansprüche und durch einen gewaltigen Sprung nach rückwärts über einen durch Jarhunderte verlausenden historischen Entwick-Rächertum und Padiftum durch den Vorschlog einer gegenseitigen Serzickteistung beider Mächte aus einen großen Teil ihrer Ansprücke und durch einen gewaltigen Sprung nach rückwärts über einen durch Jardunderte verlausenben hiltorischen Entwicklungsgang anzubanen. Hie den Fall, doss der König auf sede Investiden wertele und eine Bischöfe bewegen, sämtliche Regalien, welche sie seite den Tagen Rarls des Großen und Ludwigs des Frommen erlangt, an Heinich V. und das Reich gurückzeichen. Wenn man bebentf, das die dich gurückzeichen, ihre Herrichaten. Wenn man bebentf, das die die weltliche Gewalt, das Mind-, Jole und Marte Krich berschen, ihre Herrichaften. Wenn man bebentf, das die weltliche Gewalt, das Mind-, Jole und Marte Krich berschen, ihre Herrichaft über ausgedehnte Gediene, ihre Gerrichaft über ausgedehnte Gediene, ihre Gerrichaft über ausgedehnte Webiete, ihre Gerichtsbarkeit zu umfaßten, so muß man sich allerdings fragen, tann Pasichalis II. diesen Worlchlag im vollen Bewußteisen der und er ein seiner Rotlage, die ihn auf leinen Erretter von der Wacht des mit gewaltigem Herr hotlage, die ihn auf leinen Erretter von der Wacht des mit gewaltigem Horer der ausgenöhnten Scheinen vollen der werde könligs hosen kleich und das den der werde könligs hosen kleich und zu der kleich der Kollage sin zu dem klinen Beschreiten diesen der die der der kleichen Ausgenöhliche, als er sie den mit ihm unterhandelnden Abgegesandten Heinen Beschreite der Rugenöliche, als er sie den mit ihm unterhandelnden Abgegesandten Heinen Erwick v. in Borischlag brachte, eruft und ausfeschen Ausgenöhliche Abserphand entgegenschen mitchen und dem Schälchen seiner Ausgenöhliche Abserphand entgegenschen würden und den Kleinen Erklächen Seinen Erklagen eines Klanes keinen erheblichen Widerreiten zu jügen gelennt, der Ausgehöhlichen Beberchand entgegenschen Keschlum und der Ausgehöhlichen Beschlaßen, welche diesen der Ausgehöhlichen Beschlaßen, welche diesen der ein Ausgehöhlichen Abserphichtung auf der kleiche Beschlaßen zu der erke welche Besc fich mit dem Ronige beraten, die papftliche Konftitution für ungultig und forderten ihre Zurücknahme. Weder ging Paschalis II. hierauf ein, noch wollte er unter den veränderten Berhältnissen die Kaiserkrönung vollziehen. Da ließ ihn und seine Kardinäle Heinrich V. durch Ritter und Kriegsvolk in St. Peter als Ge-sangene behandeln, für die Nacht in ein sicheres Gewarsam bringen, und sürte sie, als er Rom verließ, mit sich fort. Die Beschwerden der Gefangenschaft, die Berfolgungen aller feiner Unhänger burch den König, die Berheerungen der Umgebung Roms durch die Kriegsscharen bewogen endlich den Papst, am 13. April 1111 Heinrich V. die Kaiserkrone aufs Haupt zu sehen und ihm gleichzeitig das weittragende Zugeständnis zu machen, dass er hinsort Abte und Bischöfe mit Ring und Stad investiren dürse. Auch sicherte sich letzterer vor Berhängung des Bannes, indem er Paschalis II. geloben ließ, wegen des Vorgesallenen Niemanden, inschesondere aber nicht ihn selbst anathengestiren zu mollen. Es muche der Roch insbesondere aber nicht ihn felbit anathematefiren zu wollen. Go murbe ber Papit

insbesondere aber nicht ihn selbst anathematesiren zu wollen. So wurde der Papst von demselben Könige, dessen heuchlerisches und treuloses Benehmen gegen seinen Bater er gutgeheißen, durch die gleiche Heuchlerisches und Treulosigkeit zur Bernichtung aller Errungenschaften seiner Borgänger gezwungen.

Jedoch bald erhob sich insolge des von Paschalis II. Heinrich V. erteilten Indestiturprivilegs ein gewaltiger Aufrur in der gesamten Kirche, insbesondere aber in Italien und Frankreich. Selbst die milder denkende Partei, an deren Spike Ivo von Chartres, Petrus von Porto 2c. standen, wagte die Nachgiedigsteit des Papstes nicht gutzuheißen, sondern nur mit der Notlage, in der er sich besunden, zu entschuldigen. Die streng gregorianische Partei, die von Bruno von Segni, Guido von Bienne und Gerard von Angouldme gesürt wurde, sorderte dagegen nicht bloß die sosortige Kassirung des Privilegs und die Bannung des Raisers, sondern war auch gewillt, Paschalis II., wenn er ihrem Berlangen nicht dagegen nicht bloß die sosortige Kassirung des Krivilegs und die Bannung des Kaisers, sondern war auch gewillt, Paschalis II., wenn er ihrem Berlangen nicht entspräche, als einen Häreiter abzusehen. Es scheint, das Paschalis II., da sein Gewissen ihm nicht gestattete, gegen seinen dem Kaiser geschworenen Eid zu handeln, sich entschlossen hat, um sich aus allen Wirren herauszuziehen, seine Würde niederzulegen und sich nach der Jusel Ponza zurüczuziehen. Als er dieses Borhaben zu Ende des Jares 1111 oder im Beginn des Jares 1112 ausgesütt hatte, gelang es nur den energischsten Bemühungen der Kardinäle, ihn zur Kücksehr nach Rom und zur Wideren Bemühungen der Kardinäle, ihn zur Kücksehr nach Rom und zur Wideren Bemühungen der Kardinäle, ihn zur Kücksehr nach Rom und zur Wideren Bemühungen der Kardinäle, ihn zur Kücksehr nach Rom und zur Wideren gesen die strengen Gregorianer immer mehr. Schon auf dem Laterantonzil des Jares 1112 hat er sich diesen insosern gesügt, als er hier die Defrete aller Päpste, iusbesondere aber die seiner Borgänger, Gregor VII. und Urban II., und damit auch deren Investiturverbote bestätigte, als er hier die Defrete aller Päpste, insbesondere aber die seiner Borgänger, Gregor VII. und Urban II., und damit auch deren Investiturverbote bestätigte, ja es sogar zuließ, das das gesamte Konzil, das Heinrich V. gewärte privilegium als "pravilegium" bezeichnete. Noch war er aber nicht zu bewegen, den Bann über den Kaiser auszusprechen. Aber was Paschalis II. zu tun unterließ, unternahm eine am 16. Sept. 1112 zu Bienne auf Anstisten des Erzbischoss Guido zusammengetretene Synode, die den Kaiser als einen Meineidigen, Berräter, Tempelräuber und zweiten Judas Ischarioth exfommunizirte, zugleich den Papst aufforderte, diesem Beschlusse beizutreten, widrigensalls die auf dem Konzile gegenwärtigen Bischöse ihm für die Butunft den Gehorsam versagen würden. Indem nun Paschalis II. auf diese Drohung hin am 20. Oktober 1112 die Beschlüsse der Synode von Vienne bestätigte, hieß er indirekt den von derselben gegen den Kaiser geschlenderten Bannstral gut. Und als nun vollends der päpstliche Legat, Kardinalbischos Kuno von Präneste, in den Jaren 1114 und 1115 siche Legat, Kardier geichienberten Sannfral gut. Und als nun bouends der papit-liche Legat, Kardinalbischof Kuno von Präneste, in den Jaren 1114 und 1115 auf mehreren französischen Synoden das Anathema über Heinrich V. aussprach, es auch persönlich in Deutschland bekannt machte, trat Paschalis II. demselben nicht entgegen, drach aber auch andererseits die Beziehungen zum Kaiser nicht völlig ab. Sein schwantendes Benehmen offenbarte er auf dem Laterantonzil des Jares 1116. Obwol er fich auch jest noch scheute, Heinrich V. unumwunden zu bannen, so ging er doch auf das Berlangen des vorerwänten Kuno von Präneste ein, alle seine Handlungen, die dieser als papstlicher Legat 1114 u. 1115 vollzogen — somit auch die Exfommunikation Seinrich V. — zu bestätigen. Jest stieg der Raisier im März 1117 zum zweitenmale nach Italien hinab. Sein Ziel war ein doppeltes, den Papst an der Besitnahme jener Schenkung zu hindern, welche die 1115 verstors

bene Herzogin Mathilbe von Canosia dem Stule Petri zum erstenmale 1079 und dann wider 1102 zum Schaden des Reiches gemacht hatte, sowie mit der Kurie nochmals wegen der Indestitiur zu verhandeln. Doch kaum näherte sich der Raiser Rom, so verließ der Papst die Stadt, um nicht ein zweites Mal das Opser der Berstellungskunst Heinrich V. zu werden und zing nach Capua. Lus welch abschissiger Ban er sich besand, zeigt das dem Erzdischof Friedrich von Köln sür sein Borgesen gegen den Kaiser — er hatte ihn extonmunuzirt — reichlich gespendete Lob. Hätte nicht dem nach Rom bald nach dem Abzuge des Kaisers zurücksehrenden Roschalis II. der Tod am 21. Januar 1118 die Lippen sür immer geschlossen, er hätte sich doch noch dazu verstanden, aus der sich selbst anserlegten Reserve herauszutreten und mit aller Körmlichseit den Bann über Heißt anserlegten Reserve herauszutreten und mit aller Körmlichseit den Bann über Seinrich V. zu verhängen. Man hat Baschalis den Has, den er gegen die deutsche Kation gesperchen. Darf ihm auch eine obsettive Geschichtsbetrachtung diese Seigenschaften nicht vorenthalten, die flar in der Gewissensgit zu Tage treten, welche ihm der Eid, den Kaiser nicht bannen zu wollen, augenscheinlich verursachte, so muss man ihn doch des Wannelmuts und der Zaghaftigseit zeihen.

Duelsen: Vita Paschalis II a Petro Pisano (Watterich, Pontis Rom. vitae, t. II, p. 1 sq.); die Briese des Kapites sind gesammelt in: Migne, Patrologiae cursus completus, t. 163; Codex. Udalrici (Jasse, Bibliotheca Rerum Germ. tom. V, p. 235 sq.); Jasse, Regesta Pontiseum Rom. p. 477 sq.; Pflugk-Harttung, Acta Pontis Rom. inedita, 1. Bd., 1. Albssell., Tübingen 1880, Sc. 69 st.; Baronius, Annales eccles. ad annos 1099 sq.; Annales Romani (M. G. Scr. VI, p. 277 sq.); Kustoria de vita Heinrici IV (M. G. Scr. XII, p. 277 sq.); Sugerius, Ludovici Gr. vita (Lecoy de la Marche, Oeuvrea complétes de Suger, Paris 1867, p. 30 sq.); Petrus Diaconus Casinensis, Chronica monasterii Casinensis (M. G. Scr. VII, p. 777 sq.); Sigebertus Gemblacensis, Ch

ben aus dieser Zeit stammenden Streitschriften vergleiche: Placidus von Nonantula, De honore ecclesiae (Pez, Thesaurus anecdot. nov. t. II, p. 75 sq.); Tractatus de investitura episcoporum (Flacius, Catalogus test. verit. t. II, p. 285 sq.); Disputatio vel desensio quorundam catholicorum cardinalium etc. (Schum, Die Bolitik Bapst Pascholis II. gegen Kaiser Heinich V. im Jahre 1112, in den Jahrbüchern der Ardbemie gemeinnühziger Wissenschaften zu Ersurt, Heft VIII).

Litteratur: Chr. W. Fr. Walch, Entwurf einer vollständigen Historie der röm. Päpste, Schusenschaften von Kambach, Bd. VII, Magdeb. u. Leipzig 1768, S. 56 sfl.; Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den früntlischen Kaiseru, 1. Bd., Leipzig 1827, S. 571 sfl.; Sugenheim, Das Staatsleben des Klerus im Mittelater, 1. Bd., Berlin 1839, S. 217 f.; Gervais, Politische Weschichte Deutschlands unter der Regierung Heinrich V. und Lothar III., 1. Bd., Leipzig 1841, S. 28 sfl.; Hasencordt, Geschichte der Stadt Kom, Kaderborn 1857, S. 228 sfl.; Heinmont, Geschichte der Stadt Kom, Labor, Schusien zur Geschichte der Stadt Kom, Labor, Schusien zur Geschichte der Stadt Kom, Leipzig 1843, S. 358 sfl.; Papencordt, Geschichte der Stadt Kom, Kaderborn 1857, S. 228 sfl.; Heinmont, Geschichte der Stadt Kom, Labor, Schusien zur Geschichte der Stadt Kom, Labor, Schusien 1862, S. 31 sfl.; Gregorovius, Geschichte der Stadt Kom, Labor, Schusien 1872, S. 31 sfl.; Gregorovius, Geschichte der Stadt Kom, Labor, Schusien 1872, S. 31 sfl.; Gregorovius, Geschichte der Stadt Kom, Labor, Schusien 1877, S. 29 sfl.; Schum, Die Politik Bapst Paschalis II. gegen Kaiser Heinichte v. im Jare 1112, in den Jahrbüchern der Alademie gemeinnüßiger Wissenschaften zu Ersurt, Hests, besonders wertvoll; Gusefe, Der Bericht des David über den Kömerzug Heinschie W. in den Forschungen zur deutschen Geschichte, 20. Bd., Göttingen 1880, S. 406 sfl., 2. S. 406 ff., 2c. R. Boepffel. Baichalis III., Gegenpapft 1164-1168. G. b. M. "Mlegander III." Bb. I, G. 267.

Pajgafius Rabbertus, f. Rabbertus Bafchafius.

Paffah, ifraelitifch siüdifches. Eines ber drei hauptfefte bes alten Ifrael (vgl. bazu ben Urt. "Fefte" Bb. IV, S. 538 ff.) fürt diesen Namen nop (aram. mit Art. Ande, Ande, baber naoya), mit welchem eigentlich bas für die Eröffnungsfeier besfelben charatteriftifche Lamm als ein Berichonungsopfer bezeichnet wird; denn das Berbum mod (Jes. 31, 5) bedeutet schonendes Borüberzgehen, Berschonung. Bgl. die Erklärung 2 Mos. 12, 13. 23. 27. Einstimmig fürt die in der Bibel erhaltene Tradition dieses Fest auf den Auszug Jfraels aus Agypten zurück. Schon bei diesem Ereignisse selbst wurde auf das Geheiß des Herrn jenes Lamm auf eigentümliche Weise geschlachtet und gegessen und da-mit dem Bolke die Berschonung vor dem Bürgengel erwirkt, welcher in jener Nacht die Erstgeburt Ügyptens tötete, 2 Mos. 12. Damals wurde die järliche Biberholung Diefes Brauchs angeordnet. Gefetliche Bestimmungen über ihn finden sich in allen uns versliebenen Gesetschammlungen, zum Teil an mehreren Stellen derselben. Um aussürlichsten sind die des elohistischen Priestercoder (A) 2 Mos. 12, 1—13 (wovon freisich nach Delitzich B. 11—13 vielmehr dem Jeshovisten, B angehört), 14—20. 42—51; 3 Mos. 23, 5—14; 4 Mos. 9, 10—14; 28, 16—25. Es ergibt sich daraus solgendes Bild der Feier.

Im Monat bes Auszuges, ber um biefes Ereigniffes willen als ber erfte im Jar follte angesehen sein (2 Moj. 12, 2), hat jeder Hausvater zunächst am 10. Tage ein fehlerfreies, einjäriges, männliches Lamm von Schafen ober Biegen auszusonbern, bann am 14. basfelbe zu schlachten, und zwar "zwischen beiben Abenden", welche altertümliche Bezeichnung ber Stunde ben fpateren nicht mehr verständlich war. Die Raraiten und Samaritaner beuteten fie auf Die Beit gwi= schen Sonnenuntergang und Dunkelheit, die Pharifaer in Übereinstimmung mit ber späteren Pragis: zwischen Nachmittags 3 Uhr und Sonnenuntergang; Raschi van pateren pragis: zwichen Kachmittags Suhr und Sonnenuntergang; Kalchi und Kimchi endlich auf die Zeit unmittelbar vor und nach Sonnenuntergang. Das Blut des Tieres wurde in Ügypten an Psosten und Oberschwelle der Handstüre gestrichen, als ein Zeichen für den richtenden Engel, dass er nicht eintrete, sondern schonend vorübergehe. Das Lamm selbst wurde gebraten, nicht gesotten, und mit ungesäuerten Broden und bitteren Kräutern (wildem Lattich, Endivien n. s. w.) verzehrt. Es durste daran fein Bein gebrochen und nichts davon aus dem Hause getragen werden oder auf den Worgen übrig bleiben, weshalb kleine Haushaltungen sich zur Malzeit vereinigten. Das Essen sollte eilig geschehen, mit gegürteten Lenden und beschuhten Füßen, den Stab in der Hand (12, 11 B?). Unerlässliche Bedingung für die von allem Bolke gesorderte Teilnahme an der Malzeit war die Beschneidung (12, 43 st.). Wer von Hause abwesend ober durch augenblickliche Unreinigkeit (vgl. das Beispiel 4 Mos. 9, 7) am Mitgenufs vershindert war, sollte am 14. des zweiten Monats die Feier nachholen, welche ganz

In versäumen bei Strase der Ausrottung verboten war, 4 Mos. 9, 9 ff.
Dieses Passahmal eröffnete das siebentägige Fest der ungesäuerten Brote. Es durste nämlich auch vom 15. bis 21. bei Strase der Ausrottung nichts Gesäuertes gegessen werden. Der erste (15.) und siebente (21.) Tag dieser Testrait werden. nichts Gefäuertes gegessen werden. Der erste (15.) und siebente (21.) Tag dieser Festzeit waren dabei Hochseitrage, an welchen jegliche Arbeit ruhte und heilige Bersammlung der Gemeinde (BPP &PP) stattsand, 2 Mos. 12, 14 st.; 3 Mos. 23, 1 st. Auch sollten alle 7 Tage durch besondere "Feueropser" ausgezeichnet sein, 3 Mos. 23, 8; 4 Mos. 28, 16 st. Das ganze Ostersest heißt nach jenem Gebranche, welcher über seine ganze Dauer sich erstreckte, and penem Gebranche, welcher über seine ganze Dauer sich erstreckte, and nach der eröffnenden Opsermalzeit noten un, 2 Mos. 34, 18; aber auch nach der eröffnenden Opsermalzeit noten un, 2 Mos. 34, 25 oder note schlechthin, 5 Mos. 16, 1; 2 Chron. 30 und 35. Von der Abendseier des 14. Nisan speziell steht note z. B. 3 Mos. 23, 5; 4 Mos. 28, 16; 33, 3. Die biblischen Angaben berechtigen nicht dazu, diese Passahseit vor der Tage der ungesäuerten Brote eines auf Unsosten des andern als Hanselft zu erklären, so dass je das andere nur ein Nebenalt wäre. andern als Hauptfest zu erklären, so bass je bas andere nur ein Nebenakt wäre. Denn wärend 3. B. bei ber summarischen Erwänung bes Festes Ex. 23 und 34 Die Baffahmalzeit gang hinter ber fiebentägigen Feier ber Brote gurudgutreten

ldeint, nimmt ich ungefehrt 5 Wei. 16. 1 ff. diese nur wie ein Anhang zum Balfalb aus. Beibes ind vielmehr interprisende Beinnützelle des Charielies.

Die bem Jeste ber angestimenten Bente benfunden men bie seienliche beingung der Erftlingsgarbe, womit die Ernte eröffnes wurde, I Miri. Unter us if nontich fier ichwerlich das Geineibemaj zu verfeben, als sh eine gemoleie Klimer hitten bergebrucht werben jollen, wiewol alde Trobition (Inferious Ann. III., 14, 5) es ja berfinnd, jundern eine G (Hiob 24, 10), wie L.X.K., Vally., Sye. isersetzen. Tiefe muche natumendis tes querk renjerten Gerjie genommen (Josephus, Ann. III, 10, 5; Philo. tenselo, p. 1192) mit in Bertindung mit einem Benid- mit Speisopier b basgebruckt, jo gwar, bajs ber Priefter fie "wah", über welch Bit. Al., S. 50 f. ju vergleichen. Erft nach diefer Cevenouie mar der ber neuen Conte erlaubt. Diefelbe wird durch den im jetzigen Juham nicht mehr bentichen Ansbrud 3 Wei. 28, 11 auf "den Tag nach dem S Gewinfich hat man berunter ben 16. Riffen verftunden, weil ber geosfer Nuhetig sei. So LAX, Philo, Josephus im Giotlang wir der herrichen ben jübischen Minng, Bilhr, Keil u. a. Kllein das einzige erw sieht janft überall nur som Bochenfalbirt (anders ift die Bezeichnung bes Berfeinungstages als ros rems 8 Mas. 28, 82; 16, 31). Doch fann auch nicht unnihöugig vom Wegget-ich jeweilen der erste Sabbat in der Ernte genreint sein (so die jamerikanischen Sabuder und mit berichiebenen Mobistationen George, Santichüp, Herzield, Merr Wellheufen), was jeden Zusemmenhung zwischen 3 Mei. 23, 4—8 und 23, 9 ff. ausichloffe. Ebenfo beutet feine Spur barouf, bafs men die Begehung bes Remjors nach bem Wochensichtet aber ger ben Sabbat nach dem Neujar gerichtet hötte, so bojs etwa ber 7., 14., 21. Risjan immer auf Sabbate fielen, wobei immer noch zweiselhaft mare, ob mit bem "Tag nach bem Sabbat" ber 15. (Ano-bel, Murh) ober ber 22. (Sitig) gemeint fei. Um besten frimmt zum Wortlant bes Geseges die Annahme der Borthufter und Karter, wonach der in das Ofter-fest sollende Wochensaldbat gemeint ift. So auch Fr. B. Schult und Dillmann (bebe bessen Komm. zu 3 Moj. 23, 11). Man begann dann die Ernte immer mit bem Anfang einer Woche. Dass bie Darbringung ber Erftlinge ichon am 16. Rifan ftattfinden tonnte, lafet fich ans Joj. 5, 11 folgern; jo auch die Karder. Durch biefe Bulaffung ließ fich vermeiben, bafs ber Garbentag unter Umftanben auf ben 22. fiel, alfo post festum tam. Bfingften, welches von biejem Garbentage an gegalt wurde (3 Moj. 23, 15 f.), fiel nach unferer Jaffung von 23, 11 ftets auf einen Sonntag (erften Bochentag), wie dies 23, 16 forbert.

Bgl. Josephus Ant. XIII, 8, 4.

Betrachten wir nun die übrigen Duellen außer A. Abgeschen von der summarischen Erwänung des Festes im Bundesbuch, 2 Mos. 23, 15 und Zweitaselsgesch 34, 18, wo beidemal auf aussürlichere Bestimmungen hingewiesen wird ("wie ich dir geboten habe"), sinden wir aus der Feder des B (Jehovisten) eine von der elohistischen unabhängige, seht mit dieser zusammengeschodene Erzälung des Auszugs und Gestaltung des Festgebotes 2 Mos. 12, 21—27; 13, 3—16. Auch B sürt hier Passaheiter und Mazzotsest, wie sie je und je in Jirael degangen werden sollten, im Zusammenhang mit dem Auszug aus Agypten ein. Ja er verlnüpst die Form des Festes zum teil noch inniger als A mit jener historischen Begebenheit: Das Unterbleiben der Säuerung des Teiges, welches 12, 8. 15—20 im voraus angeordnet ist, wie eine aus kultischen Prinzipien sich ergebende Forderung, erscheint 12, 34. 39 als eine zusällige Folge der notgedrungenen Eile des Auszuges. Die Möglichkeit der Bereinigung liegt darin, dass in diesem Etiat das eine Mal (bei B) mehr die historische Begebenheit, das andere Mal (bei A) mehr die in der Folgezeit zu beobachtende Sahung ins Auge gesasst ist. Neues ersaren wir in Bezug auf den Ritus aus der fürzeren Darstellung des B nicht, außer das 12, 21—23 (welche Stelle Knobel, Schrader vielsmehr A zuteilen) das Berfaren mit dem an die Türe zu sprengenden Blut näher deschrieben wird. Dass der Festmonat bei B und D (Deuteronomium) nicht nache deschrieben wird. Dass der Festmonat bei B und D (Deuteronomium) nicht nache

Ju ben geschichtlichen Büchern sind nur einige Passassistellich als solche erwänt. Und obgleich nicht baran zu zweiseln ist, dass dieses Fest als Hauptsest des Boltes seit Moses Zeit wirklich begangen wurde, heben diese Duelsen selber hervor, dass es nicht immer torrett nach mosaischer Borschrift geschah. Als das erste in Kanaan geseierte Passassi die bedeutsam war dassenige, welches nach Jos. 5, 10 unmittelbar auf den Einzug ins Land nach vorausgegangener Beschneidung solgte, und in der Fordansane um Fericho statssam. Weiterhin werden door dem Eril nur zwei Passassane um Fericho statssam. Weiterhin werden door dem Eril nur zwei Passassane um Fericho statssam. Weiterhin werden door dem Eril nur zwei Passassane um Fericho statssam des Echron. 30, wozu V. 26 bemerkt, dass seit Salomos Tagen solch ein Fest zu Jerusalem nicht sei geseiert worden. Dieser Bergleich bezieht sich nach dem Zusammenhang dor allem auf die Dauer der Feier und den dase gemachten Auswand. Wärte doch die Festsrende nach 30, 23 sogar 14 Tage lang und ließ sich so nur mit dem Fest der Tempelweihe unter Salomo 2 Chron. 7, 8 s. vergleichen (siehe Bertheau, Böcker, Keit zu Z Chron. 30, 26). Aber 2 Chron. 30, 5 sagt auch ausdrücklich, dass die gesetliche Korrektheit der Feier bisher gewönlich zu wünschen sürig geslassen kand den der Kitus nur annähernd dem Gesch, sosen Israel "von Dan die Beerseha" und die Einheit des Festortes seit Salomos Tod durch die politischen Verschaftensse koch namentlich die Beteiligung des ganzen Jerael "von Dan die Beerseha" und die Einheit des Festortes seit Salomos Tod durch die politischen Verschaftensse verschaftenssen Verschaftenssen von des eerstern Monats wegen Verschaft worden. Auch dei diesers histenschaft werden miste (30, 2 s.) und auch nur wenige aus den nördlichen Stämmen teilnahmen (30, 10 s.); die siedentägige Rachseier war desgleichen eine Unregelmäßigseit. So erklärt sich, dass derselbe Chronist (II, 35, 18) zu der zweiten Passasser, von welcher er Weldung tut, der im 18. Jar Josias abgehaltenen, die Bem

2 Kön. 23, 21 ff. eine so genau dem Bundesgeseth (5 Mos. 16, 5 ff.) entsprechende. Auch hier erscheint histia als der Bortämpser der mosaischen Kultusidecen, in dessen Fußtapsen Josia mit durchschlagenderem Ersolge tritt. In Bezug auf den speziellen Ritus des Passalammes wird 2 Chron. 30, 16 f. hervorgehoben, dass unter histia die Leviten an Stelle der durch Unreinigkeit gehinderten dasselbe schlachteten und dass die Priester das Blut an den Altar sprengten. Bei dem ersten Passal nach dem Exil (Efra 6, 19 ff.) schlachteten sogar die Leviten für die ganze Emeinde. Die spätere Prazis war noch anders. Siehe darüber unten.

bie ganze Gemeinbe. Die spätere Praxis war noch anders. Siehe darüber unten. Was läst sich aus diesen Duellen in Bezug auf die Entstehung und Grund be deutung diese Festes solgern? Es zeigt einen doppelten Charafter als agrarisches Danksest und historische Gedenkseier. In ersterer Hinsicht war es Weihefest zum Beginn der Ernte, geseiert im Augenblick, da die Sichel zuerst angelegt wurde (5 Mos. 16, 9), als solches gekennzeichnet durch Darbringung der Erstlingsgarbe; in letzterer Hinsicht Erinnerungssest zu Ehren der Besteiung aus Aghpten durch die starte Hand Jahves, mit welchem Ereignis nicht allein das Passahlamm, sondern auch die ungesäuerten Brote ständig in Beziehung gesetz sind. Nun beliedt neuerdings manchen (Hupseld, Wellhausen u. s. w.) die Annahme, das historische oder mnemonische Moment sei hier (wie beim Laubhüttenund vollends beim Pfingstest) völlig sekundär und erst allmählich mit einem Natursest verdunden worden. So sieht Wellhausen (Gesch. Iraels I, 84 ss.) darin ursprünglich ein Erstlingssest: die ungesäuerten Brote wären als die Erstlinge des Bodenertrages bei diesem Feste des Anhieds der Sichel geweiht und genossen worden; das Passahlamm wäre ursprünglich das Erstlingsopser der Hirten. Erst worden; das Passahlamm wäre ursprünglich das Erstlingsopser der Hirten. Erst allmählich habe man eine Beziehung auf den Auszug aus Agypten, der ja in dieser Fareszeit stattsand, in dieses Frühlingssest hineingelegt. Anlich H. Schulk (Alttest. Theol., 2. Ausl., S. 386. 391 f.), der aber dieses Natursest des Buß- und Sünsest sich denkt. "Sehr wol mag in der Urzeit des Volkes das Baffahfest einen herberen Buggebrauch und fchmerglichere Opfer gefordert haben, pajahjest einen herberen Gußgebrauch und schmerzlichere Opfer gesordert haben, als unsere jezigen Berichte es uns zeigen". Zulett (bei A) sei der Opfercharafter ganz gewichen, das heilige Mal zum Sakrament, zum Bundesmal geworden. Nun ist wol möglich, dass von uraltersher ein solches Frühlingssest, das mit dem Ausdruck des Dankes zugleich Sünung bezwecken sollte (2 Mos. 5, 3), Sitte der Hebräer war und ihr Verlangen unter Wose in Ügypten eben dahin ging, dass selbe in altgewonter Beise in der Bufte zu begehen (vgl. Delitich in Riehms Howb. S. 1139 f.). Allein sest steht, dass gerade beim Bassons und Mazzotfest in allen Quellen, die uns überhaupt vorliegen, auch in denen, welche die neueste Kritit als die frühesten bezeichnet, jene historische Beziehung auf den Auszug aus Agypten bestimmt ausgesprochen ist, ja die speziellen Brauche aus der Geschichte bes Auszugs hergeleitet find. Die Beiligung der Erstgeburt wird gleichfalls in bes Auszugs hergeleitet sind. Die Heiligung der Erstgeburt wird gleichsaus in Berbindung mit dem Auszug aus Agypten geboten (2 Mos. 13, 1 f.; vgl. 34, 18. 19), allein nirgends das Passahlamm dazu in Beziehung gesetzt, das dielmehr eine Stellung für sich einnimmt. Ebenso werden gerade dei B und D die ungessäuerten Brote nicht als Erstlinge der Feldsrüchte (2 Mos. 23, 19), sondern als "Elendbrod" zur Erinnerung an die ägyptische Gesangenschaft bezeichnet und der Mangel der Säuerung auf einen geschichtlichen Anlass, nicht darauf zurückgesürt, dass man von der frischen Ernte naturgemäß zuerst ungesäuerte Mazzen und Geröstetes gegessen hätte. Für das Bewusstsein der Hebräer also war jedensalls das Passahseit mit jenem Ereignis der Erlösung aus Ägypten unzertrennlich verwachsen, und so weit unsere Duellen binaufreichen, die han der mosaischen Zeit wachsen, und fo weit unsere Quellen hingufreichen, b. h. von der mofaifchen Beit wachjen, und zo weit unjere Sielen glüdigteigen, d. g. von der mojaijden zeit an, ist dies nicht anders gewesen. Das Übrige ift bloße Hypothese. Wag immershin das mojaische Passah ein früheres Erstlingssest in sich aufgenommen haben und selbst die Tötung der ägyptischen Erstgeburt eine Folge der Berweigerung der Feier desselben gewesen sein — das biblische Passahsseit ist unter der Bangigsteit der letzten ägyptischen Bedrückung und dem Herzklopsen vor dem surchtbaren Richter und Rächer der Sünden jenes Landes erwachsen — ein Ausbruck davon, bafs ber herr benen, bie zerschlagenen herzens find, feine Onabe zuwendet, bor feinen Gnabenerweisungen aber bie Schredniffe feines Gerichts baberfaren lafst,

bamit auch die Geretteten und Beseligten es wissen, es sei lauter Gnabe, dass ber heilige Gott seinen Strafernst an ihnen vorübergehen lasse.
Eindrücklich stellte dies insonderheit das Passahopser dar, dessen nähere Besteutung wir noch zu betrachten haben. Das geschlachtete Lamm wurde am Eingang dieses Artifels nach seinem Namen als Berzichouungsopser bezeichnet. Ein Opfer nennen wir es mit Bedacht, obwol ber romijd-tatholifden Ausbeutung biefes Moments für die Meffe gegenüber die alteren Protestanten dem Baffah den Charatter eines Opfers meist absprachen und noch Hofmann (Schriftbeweis II, 270 ff.; 2. Aufl.) wenigstens den fafrifiziellen und gottesdienstlichen Charatter bes erften, in Agypten gehaltenen Paffahmales bestritt, wogegen zu vergleichen Rury, Opferkultus S. 312 ff. Dass bas Paffahmal im allgemeinen unter bie Rategorie ber Opfermalgeiten gehort, zeigt icon ber Ausbrud "5 nob nar 2 Mos. 12, 27, serner die vielen Stellen, wo von nod die Rede ist, und die Bezeichnung der Handlung als einer nod 2 Mos. 12, 26; 4 Mos. 9, 7 heißt es geradezu ein zop, das Gott dargebracht werde. Sonst trat allerdings dieses Moment der oblatio wenigstens bei dem in Ägypten geschlachteten Lamm zurück, aber nur deshalb, weil es dort sür die Dardringung so wenig einen Altar als eine Priesterschaft gab. Späterhin wurde das Blut an den Altar gegossen und wol auch die Fettstücke (2 Mos. 23, 18; 34, 25) auf demzelben verbrannt. Näher aber gehört das Bassah nicht zu den Sünansern (Seugstenhera), sondern zu der aber gehört das Baffah nicht zu ben Sunopfern (Bengftenberg), fondern zu den Schelamim ober Drare (fiebe Bb. XI, S. 48 ff.), d. h. zu jener Opferart, wo bie Malgeit ein Sauptakt ift, welche die Gemeinschaft zwischen Gott und ben Menschen ausbrückt, so zwar, dass es unter jenen, Dant seinem historischen Charatter, eine einzigartige Stellung einnimmt und sich durch besondere Eigentümlichteiten auszeichnet. Seiner Form nach ifts ein Haus- oder Familienopfer. Durch Teilnahme an demselben einheitlich verbunden, bekennen sich die Hausgenoffen zum Bolte Gottes und werden jo bes biefem von Gott zugedachten Seiles teilhaftig. Dass (abgesehen von Efra 6, 19 si.) jeder Hausvater sein Lamm schlachtet auch in späterer Beit, wo das Blut vor den Altar gegossen wird, und das Berzehren des Lammes in den Häusern stattsindet, sowie das jeder Angehörige bei Androhung der Ausrottung an der Maskottung der inter der streng der Ausrottung an der Malzeit teilnehmen soll, aber unter der streng vorgeschriebenen Bedingung der Beschneidung und gesetzlichen Reinheit — das alles zeigt, wie jedes Haus sür sich eine kleine Gemeinde darstellen soll (Fos. 24, 15), die dem Herrn dient; dass es aber zugleich nur ein Glied der Gesamtgemeinde sei, ruft der nationale Charakter und die gesetzlich gesorderte lokale Einheit des Passahkultus in Erinnerung. So zeigt die Feier aus schönste die Durchdringung des häuslichen Lebens durch den Dienst Jahves. Seiner ersten Bestimmung nach ist das Passah ein Abwendungsopser; in der Opsermalzeit tritt aber die Aneignung des Häuslichen Lebens durch den gnädigen Gott von Anssang an stark hervor. In ersterer Hönsicht soll unzweiselshaft das Blut sünende Wirkung haben, indem es den Jorn Gottes vom Hauseiselsbatt, wie immer man sich dieselbe theologisch ausdenken möge. Siehe darüber Bd. XI, S. 41—45. Das Blut an der Türe ist dem Bürgengel das Zeichen, dass er über die im Hause Besindlichen seine Gewalt habe. Als ein Gott zu weihendes Opsertier läst jenes Lamm sichon seine Beschreibung erkennen. Es soll sorgsältig ausgewält werden wie andere Opsertiere, wie diese (3 Mos. 1, 3. 10; 3, 6; 22, 17 si.) sehlerscei sein, männlich (da dieses Geschecht als das vorzüglichere galt, 3 Mos. 1, 3. 10; 22, 19), einsärig (wie auch sür Brandopser und andere vorgeschrieben 1, 3. 10; 22, 19), einjärig (wie auch für Brandopfer und andere borgefchrieben war (3 Mof. 9, 3; 23, 12, 18 u. ö.), ein Schaf, was auch fonft bas gewönlichste Opfertier war; boch auch bie Ziege wird zugelaffen (wie 3 Mof. 22, 19; 4 Mof. 15, 11). Dass bem Tier fein Bein zerbrochen werden burfe, was nicht so fast beim Schlachten, wo es überhaupt nicht Sitte war, als vielmehr beim Effen ein-geschärft wird, erinnerte nicht bloß daran, dass es nicht wie gemeines Schlacht-vieh, sondern als ein geweihtes Tier zu behandeln sei; es sollte zugleich die in-tegrale Einheit des Opserlammes und damit die der davon Effenden gewahrt werben (vgl. 1 Ror. 10, 17), ebenfo burch bie Berordnung (2 Dof. 12, 46), bafs

nichts von dem Lamme aus dem Hause dürfe getragen werden. Bor Profanation sollte die heilige Speise auch durch die 2 Mos. 12, 10 getroffene Bestimmung bewart werden. Die speziell gesorderte Zubereitung des Bratens — das Tier soll natürlich nicht roh gegessen werden, aber auch nicht im Anssert gesorten hat wol weniger Bezug auf die Giligfeit der Herrichtung als barauf, dass bas Lamm nicht von anderen Substanzen durchdrungen und zersetzt werden soll. Das gegen in dem eiligen reisesertigen Berzehren desselben, welches die Samaritaner bis heute beibehalten haben, stellt sich die Wichtigkeit des Augenblicks der Erslöfung dar, wo man ängftlich auf Befreiung harrte. Desgleichen erinnerten die bitteren Kräuter an die ägyptische Mühsal und Drangsal, aus welcher die götts liche Bestreiungstat erlöste. Ebenso war die Bedeutung der ungesäuerten Brote eine historische (2 Mos. 13, 8; 5 Mos. 16, 3), womit sich aber eine kultisch-symbolische verband. Siehe das über die Bedeutung des Sauerteiges Bd. XI, S. 36 f. Besage und vergleiche 2 Mos. 29, 30 ff. vgl. B. 2, wonach die neugeweisten Rriefter 7 Toog love ich dassallen aus auflatze feiter Die Briefter 7 Tage lang fich besselben zu enthalten hatten. Die Bebeutung ber bars gebrachten Erftlingsgarbe ift selbstverständlich.

Im Reuen Teftament ift bas Paffahlamm Borbild Jefu Chrifti geworben (1 Kor. 5, 7), bessen Opsertod Berschonung mit dem Borne Gottes bewirkt für seine Gemeinde, welche durch den Genuss seines Leibes und Blutes (vergl. Joh. 6 und das hl. Abendmal) der Gemeinschaft mit ihm und durch ihn mit Gott teilhaftig und zu Einem Leibe verbunden wird. Diese innere Verwandtschaft war auch äußerlich nahegelegt durch den Zeitpunkt des Todes Christi und sein bei der Passachter eingesetzes Abendmal. Jenes Jüngermal in der Leidensnacht war übrigens ein anticipirtes Passahmal, da der 14. Nisan erst auf den Freitag siel, wie aus dem Johannesevangelium (Joh. 19, 14) ersichtlich, welches mit Bewustfein ben Tod Chrifti als den bes waren Ofterlammes darftellt. Bir geben fchließ= lich eine kurze Beschreibung der Festseier, wie sie in neutestamentlicher Zeit geben salten worden, wobei wir freilich zum großen Teil auf die späteren talmudischen und rabbinischen Quellen angewiesen sind. Bgl. besonders Traktat Pesachim und die Talmudischen Studien IV von Franz Delipsch in der Zeitschrift für luth. Theol. u. Kirche 1855, S. 257 ff. (aus dem archäologischen Werte Shilte ha-Gibborim von Abraham ben David in Mantua 1612).

Das Passah durste nur in Jerusalem geschlachtet werden, im Borhose des Tempels, gleich den anderen Opsern. Deshalb fürte dieses Fest eine ungeheure Menge Bostes in die Hauptstadt und die Besorgnis eines Aufstandes dei diesem Anlass (Matth. 26, 5) sag nahe. Sin solcher ist am Passahsseste widerholt von den Kömern gefürchtet worden oder wirklich eingetreten, Josephus Ant. XVII, 9, 3; XX, 5, 3. Bgl. Bell. Jud. I, 4, 3 pådiora yåg er rass edwylais adräv oråvis änrerai. Hinrichtungen siebte man zur Abschreckung des versammelten Bostes am Feste zu vollziehen. Anderseits hatte die Gewonheit des Landpssegers, ihm an diesem Fest einen Gesangenen frei zu geben (Matth. 27, 15) one Zweisel ihm an diesem Fest einen Gesangenen frei zu geben (Matth. 27, 15) one Zweisel die Absicht, die Juden günstig zu stimmen. Um verhängnisvollsten wurde der Andrang des Volkes vor der letzten Belagerung Jerusalems durch die Römer (Tius), indem die zur Passachseier versammelte Menge in der Stadt eingeschlossen und in den Untergang derselben hereingezogen wurde. Bei diesem Anlasse teilt Josephus (Bell. Jud. VI, 9, 3) mit, das einige Jare früher auf den Wunsch des Cestius, der dem Mero einen Begriff von der Stärke der judässchen Bewölkerung beibringen wolke, die Hohenpriester die Bal der Passaklämmer gezält hätzen die Kantalische Auf der Aufgeben wirden 210 Mänten, die sich damals auf 256,500 belief, welche Bal, da man mindestens 10 Män-ner auf ein Lamm zu rechnen habe, etwa 2,700,000 Männer ergebe, wobei erst noch die Unreinen nicht mitgezält seien. (Die Bälung des Boltes nach Poffahlämmern, welche die Rabbinen irrtümlich schon 1 Sam. 15, 4 herauslesen, berichtet der Talmud von König Agrippa I., wobei sich eine Menge von 2 Millionen ergeben haben soll). Ebenso wird von Josephus Bell. Jud. II, 14, 3 die Zal der den Cestius am Osterset umgebenden Bolksmenge auf 3 Millionen ann Millionen an Millionen and Millionen and Millionen an Millionen and Millionen an Millionen and Millione gen. Mögen nun auch diefe Balen übertrieben fein, jedenfalls fand die Daffe ber Festgäfte in ber Stadt nicht genügenden Raum, fondern verteilte fich auch

auf die umliegenden Dörfer und schlug Belte oder Hütten in der Rabe Ferusa-lems auf. Den Gastsreunden, in deren Säuser man die Malzeit hielt, überließ man bafür das Fell des Ofterlammes. — Der Zeitpunkt der Festscier bestimmte sich zunächst durch den Stand der Ernte. Zeigten sich die Feldfrüchte in der Mitte bes 12. Monats noch nicht genug vorgeschritten, um in 4 Wochen die Ernte zu beginnen, und war auch die junge Tierwelt (Tauben und Lämmer) noch nicht genug entwickelt zum Opser, so wurde der sausenden 12. Monat als Schaltmonat erklärt, und ein 13. eingesügt. Der Unsang des Passanknonats wurden Sp nedrium erst erklärt, wenn der neue Mond von Augenzeugen gesehen worden mar. Man meldete dann den Monatanfang durch Feuersignale über die Landschaft hin; ba aber die Samaritaner durch folche Feuer die Juden irrefürten, berordnete man, dass Boten die Nachricht dem Lande zu bringen hätten Rosch hoschana 2, 1 f. — Nachdem schon bom 15 Adar an die Wege und Brüden ausgebessert, die Gräber duchden sont 13 eine in den Abge und andere Borbereitungen getroffen worden waren, wurden in den letzten Tagen vor dem Feste die Gefäße sorgfältig gereinigt und am 14. Nisan als dem Rüsttage des Festes das Gestuerte und der Sauerteig mit peinlicher Angstlichkeit aus den Wonungen entsernt. Wer ider das Sauerteig mit peinlicher Angitlichkeit aus den Wonungen entsernt. Wer über das Fest Gestellung. Dagegen buken die Haussfrauen ungesäuerte Kuchen, womöglich aus Waizenmehl. Am Nachmittag wurden im Tempelvorhof die Passahlämmer geschlachtet und zwar um 8½ Uhr (nach unserer Nechnung 2½ Nachmittags), (Mischna Pesachim 5, 1 f. 58a) oder 7½ (= 1½) Uhr; eine Stunde später sollten die Lämmer dargebracht werden. Der Zeitpunkt war so früh gewält, das Jedem Zeit bleibe, sein Lamm zu Hause zu braten. Wenn dagegen dieser Passahrüsttag zugleich Rüsttag des Sabbats war, sollte schon um 6½ geschlachtet, um 7½ dargebracht werden, womit Joh. 19, 14 zu verzuseichen. Das Schlachten geschah in drei Abeilungen, deren eine um die andere in den Tenweldverhof eingelassen wurde. Die in Reisen ausgestellten Priester gleichen. Das Schlachten geschah in brei Abteilungen, beren eine um bie andere in den Tempelvorhof eingelassen wurde. Die in Reihen aufgestellten Priester, von benen die einen filberne, die andern goldene Schalen in den Sanden hielten, fingen das Blut barin auf und reichten die volle Schale ihrem Rebenmann, so bafs fie bis an ben Altar gelangte, wo fie von bem bort befindlichen auf ein Mal ausgegoffen wurde. Die Tiere wurden an Rägeln ober Stäben aufgehangen und enthäutet, ihre Eingeweide ausgenommen und die zu opfernden Stücke in einem Gefäß von dem Priester zum Altare gebracht. Unterdessen sie Leviten das Hallel. Ging dieses zu Ende, ehe die Darbringung durch die bestressende Abteilung vollzogen war, so sollte es zum zweiten und dritten Wal (welch letzteres jedoch nie nötig geworden sei) vorgetragen werden. Bar die erste Abteilung sertig, so solgte die zweite und die dritte (Wischmer von ihren Letten vorgen werden 5, 6 sp.). Die Schlachtenben hatten anzugeben, wie viele Teilnehmer von ihrem Lamme geniegen wurden. Es burften nicht unter 10 Manner fein und waren felten mehr nießen würden. Es dursten nicht unter 10 Manner sein und waren selten mehr als 20. Eine talmudische Bestimmung gibt an, dass mindestens jeder Teilnehmer ein Stück Passchlicht von der Größe einer Olive erhalten solle. Dass die Frauen an der Malzeit teilnahmen, sehen Josephus und Mischna voraus; dagegen waren sie dazu nach der Gemara (vgl. 5 Mos. 16, 16) nicht eigentlich verpslichtet. — Das Lamm wurde an hölzernem Bratspieß (von Granatholz, damit tein Sast heraustropse) gebraten; bei der Zubereitung und beim Essen durste ihm tein Bein zerbrochen werden bei Strase der Geißelung. Nach 2 Mos. 12, 26 f.; 13, 8 fragte bei der Malzeit, d. h. nachdem der erste Becher getrunten war, der erste geborene Son den Bater um die Bedeutung des Gebrauchs, worauf dieser, später ein Barleser, die Geschichte des Auszugs mit Anlnübsung an die verschiedenen ein Borlefer, Die Beschichte des Auszugs mit Antnupfung an Die berichiebenen Teile der Malgeit ergalte. Die Gesellschaft ftimmte barauf bas Sallel (Bfalm 113-118; bgl. Deligsch ju Pfalm 113) an, und sang junadift Pfalm 113. 114; bann folgte der zweite Testbecher, barauf die eigentliche Malzeit. Dann wurde der dritte Becher (μετα το δειπνήσαι) getrunken, welcher also wol Luk. 22, 20 gemeint ist als derjenige, den der Herr zur Stiftung des Abendmals benütte. Auf die Analogie zwischen der Bedeutung des Passahopfers und derjenigen, die Chriftus feinem eigenen Sterben beilegt und im Abendmal abbilbet, wurde ichon oben hingewiesen. Muf biefen britten folgte aber noch ein vierter Festbecher, nach

bessen Einschenken ber zweite Teil bes Hallel (Pfalm 115—118) gesungen wurde, worauf sich jenes burgartes Matth. 26, 30; Marc. 14, 26 zu beziehen scheint. — Wärend von den Juden das Bestreichen der Türpsosten mit dem Passablut und bie Gilfertigfeit bes Effens als etwas nur für die erfte Malgeit in Agupten Gultiges nicht berücksichtigt wurde, halten sich die Samaritaner bis heute in diesem wie anderen Punkten strenger an das Geset, indem sie wenigstens eine eigentümsliche Bestreichung ihrer Kinder mit dem Blute vornehmen und die Malzeit eilig, den Stad in der Hand, halten. Siehe die Beschreibung eines solchen samaritanischen Passabschers auf dem Garizim von Socin in Bädekers Pakasstina und Speiters

rien, 2. Aufl., 1880, 226 f.

Litteratur: S. Bochart, Hierozoicon (London 1663) I. p. 551 sq.; J. Spencer, De legibus Hebraeorum ritualibus (Lips. 1705); High Oftern und Spencer, De legibus Hebraeorum ritualibus (Lips. 1705); Higig, Ostern und Pfingsten, Heibelb. 1837. 38; Bähr, Symbolit des mosaischen Kultus II (1839) S. 613 st., 627 st.; Hupfeld, Comment. de primitiva et vera sestorum apud Hebraeos ratione I—III, 1852 sq.; Redslob, Die diblischen Angaben über die Stistung der Passahseiter, 1856; Bachmann, Die Festgesehe des Pentateuchs, 1858; Kurk, Der alttestamentliche Opserkultus, 1862, S. 307 st.; Wellhausen, Geschichte Jiraels (1878) I, 84 st.; Franz Delissch in Luthardt's Zeitschrift sür tirchliche Wissenschaft und kirchl. Leben, 1880, S. 337—347; Dillmann, Zu Exodus und Levitius, 1880, bes. S. 101 st.; Derselbe, Über das Kalenderwesen der Fraesliten vor dem babylonischen Exil, im Monatsbericht der k. Alfademie der Wissenschaften zu Berlin vom 27. Okt. 1881, S. 914 st.— Siehe namentlich auch den betressenden Abschnitt in den alttestamentl. Archäologieen von Saalschüp, de Wette, Ewald, Keil und vergleiche die Hartt. Passah in den Wörterbb. von Winer, Schenkel (Dillmann) und Riehm (Delissch). Über die späteren jüdischen Sahungen ist zu vergleichen: J. H. Hottinger, Juris Hebraeorum leges CCLXI (1655) p. 17 sq.; Otho, Lex. rabbin. phil.; Franz Delissch, Der Passahritus zur Zeit des zweiten Tempels in der Istschr. sür luth. Theol. und Kirche, 1855, S. 257 st.

Paffah, driftliches, und Passahstreitigkeiten. Mit dem Namen Passah bezeichnete die christliche Kirche im 2. und 3. Jarhundert die Feier des Todes Christi; seit dem vierten umsasste dasselbe die Feier seines Todes und seiner Auserstehung zugleich (πάσχα σταυρώσιμον und ἀναστάσιμον); später des schränkte sich der Begriff des Passahs ausschließlich auf das Oftensest. Die Borstellungen, auf welchen diese allmähliche Entwickelung beruht, die Streitigkeiten, water denen sie sich polities die Streitigkeiten,

unter denen sie sich vollzog, die Kultushandlungen und Gebräuche, in denen sie sich ausprägte, darzustellen, ist Aufgabe dieses Artikels.

I. Die altkatholische Passahseier der ersten drei christl. Farshunderte. Es unterliegt keinem Zweisel, das Jesus in der Passahzeit den Kreus hunderte. Es unterliegt keinem Bweisel, das Jesus in der Passahzeit den Kreuzestod erlitten hat; sämtliche Evangelisten stimmen darin überein; die Synoptiker aber lassen ihn noch mit seinen Jüngern das gesehliche Passahmal am 14. Risan halten, er kann somit nach ihrer Darstellung nur am 15. gestorben sein, wärend Iohannes nichts von der Passahmalzeit weiß und seinen Tod auf den 14. (18, 28), auf die παρασχενή τοῦ πάσχα, seht (19, 14. 31). Alle Bersuche, diesen Widerspruch auszugleichen, haben zu keinem für den unbesangenen Exegeten bestiedigenden Resultate gesürt. Wärend die Tübinger Schule die synoptische Relation sür die ältere und echte ansieht, haben Andere sich für die johanneische entschieden, welcher auch die Tradition der gesamten altsatholischen Kirche folgt (5. den Art. Zesus Christus Bd. VI, 669 und die Kommentare zum Reuen Testament.)

Da die Apostel Jesu Tod als Opfertod auffasten, so muste die Tatfache, dafs er am Baffahtage stattgefunden habe, bon felbst zu der Anschauung füren, dass er selbst das ware Baffahlamm und die Realität des alttestamentlichen Typus fei. In diesem Sinne fagt bereits Paulus 1 Ror. 5, 7: xai yao to naoxa ήμιῶν ἐτύθη Χοιστός; in biefem Sinne wird Joh. 19, 33 ff. ber Lanzenstich mit ber alttestamentlichen Borschrift Exod. 12, 46 motivirt, was nur unter ber Boraussetnung, bass Chriftus bas ware Paffahlamm sei, verständlich wird. Warschein-lich ift auch bas agrior bes Apotalyptifers (5,6 ff.) und ber auros 1 Betr. 1, 19

lich ist auch das dorlor des Apokalyptifers (5,'6 st.) und der duros 1 Betr. 1, 19 das Bassallamm, da dem Blute desselben eine sünende und solglich rettende Krast beigelegt wird (vgl. Ritschl., chr. L. v. d. Rechtsertigung, II, 176 st.).

Schwierig ist die Frage, wann in der christlichen Kirche die Jahresseste überhaupt und das des Passal insbesondere entstanden sind. Dass die judenchristlichen Gemeinden die gesehlich vorgeschriebenen Feste fortseierten und denselben nur eine christliche Beziehung gaben, ist nach ihrem Standpunkte nicht zu bezweiseln. Gewagter wäre es, dei den Heidenchristen das Gleiche vorauszusehen. Benn selbst 1 Kor. 5, 7, 8 zu der Annahme berechtigte, dass in Korinth zu Baulus' Beit eine christliche Passalsseier stattgesunden habe, so bliebe doch zweiselhaft, od dieselbe der heidenchristlichen oder der petrinischen Partei angehörte. Da weder bei den apostolischen Bätern, noch bei Justin die christlichen Jahresseste erwänt werden, da derselben erst in der zweiten Hälfte des 2. Jarhunderts gedacht wird und sie eine underkenndare Beziehung zu den schon weit srüher nachweisdaren Wochenseiten haben, so ist nach Neanders Vorgang die Ansicht herrschend geworden, dass dieselben in der altsatholischen Kirche aus der Wochenseier erwachsen sein, dass dieselben in der altsatholischen Kirche aus der Wochenseier erwachsen sein nach nur als Potenzirung derselben angesehen werden können (vgl. den Art. seien und nur als Potenzirung derselben angesehen werden tonnen (vgl. den Art. Jeste Bd. IV, S. 548 f.).
Schon bei Barnabas trägt der Sonntag den afthetischen Charatter der Freude

(άγομεν την ημέραν την διάδην είς εθφροσύνην, Rap. 15), zu welcher die Aufer-ftehung bes Herrn, beren Gedächtnisse dieser Tag gewidmet war, aufforderte und welche fpater in ber Unterlaffung ber Aniebengung und bes Faftens einen fichtbaren Ausbrud erhielt. (Tert, de coron. milit. cap. 3). Wie aber die Auferstehung ben erften Wochentag mit einem hellen Freudenglange umgab, fo mufste umgefehrt das Todesleiden Jesu dem Freitag einen tiesen und seinelichen Ernst aufprägen. Schon der Hirte des Hermas gedenkt der Stationen (lib. III, Sim. V, eap. 1); als Stationstage galten Mittwoch und Freitag, welcher lettere auch den Namen nagaansen fürte; jener zum Andenken an den über Christus gehaltenen Blutrat, dieser zum Gedächtnis seines Leidens; sie wurden sastend begangen, die Gebete knieend in der Form der Abbitte verrichtet; der Abendmalsgenuss war nach der herrschenden Ansicht damit unvereindar (erst Tertuslian suchte hier auszugleichen und haute damit die sindtere Kraris der Eirste an de orst ean 14) An diesen

herrschenden Ansicht damit undereindar (erst Tertulian suchte hier auszugleichen und bante damit die spätere Praxis der Kirche an, de orat. cap. 14). Un diesen Tagen gedachte man der Sünde, beugte sich von Gott, versönte ihn mit Thränen und Gebet, röstete sich zum Kampse wider Welt, Fleisch und Teusel. Daher der Name: es waren gleichsam Postendiense, die der Christ als Streiter Gottes wachend leistete; doch blieben dieselben sieselben sein in den Willen des Einzelnen gestellt und wurden um die 9. Stunde, also um 3 Uhr Nachmittags, beendigt. So trug sede Woche die Züge jener großen Urwoche des Heißt was damals in den Gemittern der Apostel vorgegangen war, derselbe erschütternde Wechsel von Trauer und Freude, widerholte sich in der Nachseier der Gemeinde.

Wit der Wochenseier waren die Jaresselste von selbst gegeben und bedursten nur noch der Benennung. Feierte man nämlich wöchentlich den Freitag als Todestag des Hern sastend und trauernd, den Sonntag als Gedächtnis seiner Anserstehung kommunizirend und mit frohem Preise, so mußten dies Tage notwendig eine erhöhte Bedentung gewinnen, wenn das Kassahselt der Juden nahte, wenn zum ersten Wale im Frühlinge der Mond sich süllte und der Kreislauf des Jares jene große Woche heraufsürte, in welcher Christus gekrenzigt und auferstanden war; ernster mußte die Trauer und anhaltender das Fasten am Todestage, gesteigerter die Festsreude am Auserstehungstage werden. Man ninmt gewönlich an, dass die christliche Passahseier schon me Brund; jene beiden ein sich vereinigt habe (Reander, Weißel, Bilgenseld), allein one Grund; jene beiden ein sich vereinigt habe (Reander, Weißel, Pilgenseld), allein one Grund; jene beiden ein sich vereinigt habe (Reander, Weißel, Pilgenseld), allein one Grund; jene beiden ein sich vereinigt habe (Reander, Weißel, Pilgenseld), allein one Grund; jene beiden ein sich vereinigt habe (Reander, Weißel, Pilgenseld), allein one Grund; der einsche weißels verbeileten sich ber, Beigel, hilgenfeld), allein one Grund; jene beiden Stimmungen verteilten sich nämlich ursprünglich auf zwei Festzeiten: das Passah und die Pentetoste, welche ihren Grundgebanten nach ben wöchentlichen Stationen und dem Sonntage entsprachen. Die Penteloste (im weiteren Sinne) umsaiste sünszigenung seines Geistes bie Auserstehung und Erhöhung Christi, sowie die Ausgiehung seines Geistes; sie war in ihrer ganzen Ausdehnung frohe Festzeit, daher konnten in ihr keine Stationen gehalten werden; man betete nicht knieend, sondern stehend; one Zweisel wurde das Abendmal täglich gehalten; loodvauet rs subequarys sagtenung von ihr Irenäus (fragm. VII dei Stieren I, 828). Dass dagegen die Bassalhssier im 2. und 3. Jarhundert ausschließlich Bassionssiere war, erkennen wir aus solgenden Aatsachen: 1) die ältesten Bäter gehen sämtlich von der Boraussehung aus, dass Christis das ware Bassahlasmm sei und den typischen Ritus des Ausschung aus, dass Christis das ware Vassahlasmm sei und den typischen Ritus des Ausschung und passio dar (Justin. dial. c. 40; Iren. IV, 10: Passus est Dominus adimplens pascha; Tert. adv. Jud. c. 10: pascha esse domini i. e. passionem Chresti; erst Augustin ertsärt sich ep. 55, § 1 mit Entssichenheit gegen diese Wosensteil und an der Auge des Bassahlasm sichen auch, dass der Opfertod Jesu nur an dem Tage des Passahlasm sichenen und schlessen diese Konnologie der Leidensgeschichte au. d. Geen deswegen tonnten auch diese Bäter nicht zugeben, das Jesus der seinem Tode noch ein gesessliches Passahl mit seinen Jüngern gegessen habe, weil er (nach Zesais) ja ichon am Areuze gestorden war, ehe nur die Juden zu gesetzlicher Zeit ihr Passahlamm schlachten konnten weil. Alls daher die christische Kriche an die Setelle der abrogieren jüdischen Feier eine Aristliche sehen der krichendsger: Tertullian hält (de dapt. 19) süren andere Ausschlächten das Kassahlam sie durch die Jünger die Ausserschlächten Erechnis süren andere Aussprüche des Kodes Christis sein der Kuserschlang einer Sand der Rentekoster: Tertullian hält (de dapt. 19) sür geeignete Tauscheit sowe des heil. Geistes und durch die Engel die Bertündigung seiner Fauscheit sowe des heil. Geistes und durch die Engel die Bertündigung seiner Fauscheit sprechen dar; "Bür sind mit Ehristo

muß sie zu jener gezogen haben.

Bie die Feier des altfatholischen Passah, als des Todestages Christi, sich aus den Freitagsstationen gebildet hatte, so wurde es stets am Freitag bor dem Auserstehungstage begangen. Dieser Ursprung verrät sich noch deutlich in dem Namen der Parastene, den es in dem Festfataloge des Tertullian (de jejun. c. 14) fürt. Wie wir ferner aus Hippolytus ersehen, wurde dieser järliche Passionstag noch im 3. Jarhundert stets an dem Freitage geseiert, welcher entweder mit dem 14. Nisan zusammentraf oder unmittelbar darauf solgte. Als Bassionstag im

^{*)} So samtliche Bäter des 2. und 3. Jarhunderts: Apollinaris von Hierapolis, Clemens von Alexandrien, Hippolytus (Fragmente derselben in der Borrede der Passachtronis), Jrenaus (IV, 10, 1), Tertullian (adv. Jud. 8 und 11), Origenes (Hom. X, 2 in Levit.), auch Epiphanius (haer. 50, 2). Streitig kann nur der Ausspruch Justin's (dial. cap. 111) sein: ἡν γὰρ τὸ πάσχα ὁ Χριστός ὁ τυθείς — καὶ ὅτι ἐν ἡ μερα τοῦ πάσχα συνελάβετε αὐτὸν καὶ ὁ μο ίως ἐν τῷ πάσχα ἐστανρώσατε, γέγραπται, doch ist die Stelle zu zweideutig, um als Beleg sür das Festhalten Justins an der synoptischen Chronologie dienen zu können.

^{**)} Am flarsten Hippolytus in bem 1. Fragment: φ καιρφ ξπασχεν, οὐκ ξφαγε το κατά νόμον πάσχα οὐτος γὰρ ην το πάσχα το προκεκηρυγμένον καὶ το τελειούμενον τὰ φρισμένη ήμέρα. Benn bagegen Frenaus, Tertullian, Origenes und Epiphanius als ben Todestag ben 14. sestbalten und nichtsbestoweniger in anderen Stellen (Iren. II. 22, 3; Tert. de bapt. 19. Orig. Comm. in Matth. bei Lommahich opp. IV. fol. 40 b.; Epiph. haer. 42, Schol. 61) ihn ein Bassahmal halten lassen, so müssen sie entweder diesen Biderspruch übersehen ober nach ihrer Harmonistis eine Berlegung des letzteren auf den Schlussabend des 13. angenommen haben.

eminenten Sinne fonnte er nur durch geschärftes und verlängertes Fasten ausgezeichnet werden; dieses wurde baber nicht bloß ben gangen Tag fortgesett (was man superpositio oder *bneodesis* nannte), sondern noch über den folgenden Samstag (quamquam vos etiam sabbatum si quando continuatis, numquam nisi in pascha jejunandum, Tert. de jejun. c. 14), ja selbst über die Nacht bis zum Sountag Morgen ausgedehnt (erste Erwänung dieser Passahvigilie: Tert. ad uxor. II, 4: quis denique solemnibus Paschae adnoctantem securus sustinebit?). Das Baffahfaften war nicht, wie die Stationen, in den Willen bes Ginzelnen gestellt, fondern für alle Chriften gleich verbindliche Pflicht (die Paschae, quo commun's et quasi publica jejunii religio est, Tert. de orat. 14). Wie das Fasten unter allen Umständen Beichen der Trauer war (semper inedia moeroris sequela est, sicut laetitia accessio saginae, Tert. de jejun. 7), so galt das Passachiasten der Trauer über das Leiden und den Tod des Herrn und erneute in daylasten bet Linier über das Leiden ind den Loo des Herri und erneute in der Nachseier der Kirche den Schmerz der Apostel bei der Kreuzigung und Grablegung ihres Meisters (certe in evangelio illos dies jejuniis determinatos putant, sc. Catholici, in quidus ablatus est sponsus, et hos esse jam solos legitimos jejuniorum Christianorum de jejun. 2, cf. 13). Wärend dieser Zeit sand selbstverständlich tein Abendmalsgenuss statt, da dieser den Fastenschuls zur Folge gehabt haben würde; erft am Countag Morgen wurde ber Faftenichlufs durch eine Eucharistie vollzogen, in welcher alle Baffionstrauer in die Auferstehungsfreude ausklang und die barum treffend von Eusebius (h. e. V, 23) als

stehungsfreude ausklang und die darum treffend von Eusebius (h. e. V, 23) als μυστήριον της αναστάσεως bezeichnet wurde.

Über die Dauer des Passaks ferns bestand eine sehr verschiedene Obsserdanz. Nach Frenäus (bei Euseb. V, 24, § 12) sasteten die Einen einen, Andere zwei, wider Andere mehrere Tage. Einige berechneten ihre Fastenzeit auf vierzig Stunden bei Tag und Nacht. Dieselbe Berschiedenheit bestand noch zur Beit des Dionysius von Alexandrien (um 250), doch erwänt derselbe bereits der Sitte eines sechstägigen Fastens (τὰς Ες τῶν νηστειῶν ἡμέρας). Auch darüber bestand noch Unsicherheit, wann das Passahsaften zu lösen sei. Wärend die rösmischen Christen ihr Fasten dis zum Sahnenschrei am Auserstehungsmorgen sortsehten und erst dann die Festsommunion als Schluß des Passahsaftens und der Passahseit (ἡ τοῦ πάσχα περελυσις) und als Beginn der Auserstehungssereude (ἡ ἐπὶ τῆ τοῦ χυρίον ἡμῶν ἐχ νεχρῶν ἀναστάσει χαρά) eintreten ließen, stellte man in der Pentapolis bereits am Samstag Abend das Fasten ein. Dioznysius erklärte sich unverholen sür die römische Sitte (bei Eusebius h. e. VII, 7).

VII, 7). In abgeschlossener und zugleich erweiterter Gestalt legt sich die altfatholische Passabseier in dem 5. Buche der apostolischen Konstitutionen dar. Der Passabs woche ging (Rap. 13) die engrela rife ressugueosrife voraus, welche fünf Tage, Wontag bis zum Freitag, bauerte und dem Gedächtnis des Wandels und der Gesetzgebung des Herrieges, bauerte und dem Gedächtnis des Wandels und der Gesetzgebung des Herrieges war (μνήμην περιέχουσα της τοῦ κυρίου πολιτείας τε καὶ νομοθεσίας), die ja Christus auch durch ein 40tägiges Fasten geheiligt hatte. Der Ursprung des Ramens τεσσαρακοστή ist somit im 40tägigen Fasten Jesu zu sind daring des General Jesus das man dasselbe gleich ansings in seiner ganzen Ausbehnung nachgeahmt hätte. Dann folgte das Passah, sechs Tage umfassen. vom Montag dis zum Halle. Dann solgte das Passad, seige umsuschen, vom Montag dis zum Hallens, den Krüfte des Sonntags, wärend deren nur Brot, Salz, Gemüse und Wasser genossen werden durste, denn es waren, wie ausdrücklich gesagt wird, Tage der Trauer, nicht des Festes; am Freitag und Samstag sollten sogar die Gesunden und Kräftigen sich aller Narung völlig entshalten (Kap. 18). In der Vigilie, welche dem Sonntage voranging, war die Gemeinde in der Kirche versammelt, es wurden die Katechumenen getauft, das Ekwassessium der katechumenen getauft, das Evangelium verlesen, bem Bolfe bie Botschaft bes Beiles verfündigt. Dit bem Sahnenschrei wurde bie Guchariftie gehalten, bas Fasten beenbigt, und an die Stelle ber Trauer trat Freude und Festjubel. Der Auferstehungstag wird von den Konstitutionen nirgends als Passah, sondern einsach als *voeiaxή (Rap. 19, 1), oder, sosern er Normaltag für die übrigen Sonntage der Pentetostezeit ist, auch als πρώτη *voeiaxή (19, 6; 20, 2) bezeichnet.

Die einzelnen Tage ber Baffahwoche entsprechen ben großen Greigniffen jener Urwoche, deren Feier man damit beabsichtigte, und hatten zugleich eine Beziehung zu solchen Bestimmungen des Gesehes, welche durch das Evangelium eine höhere Barheit erhalten hatten. Der Montag vertrat den 10. Nisan, an welchem bas Geseh bas Lanum auszuwälen gebot (2 Mos. 12, 3—6; Epiph, haeres. 70, § 12), ber Mittwoch ben Tag, wo ber hohe Rat die Gesangennehmung besichlos (Matth. 26, 2—4), der Donnerstag den des letzten Wales, der Freitag den 14. Nisan, an welchem Jesus als das Passahlamm den alttestamentlichen Thepus realisitete, der Samstag den 15. Nisan, an welchem er im Grabe ruhte, ber Auferstehungsfonntag ben 16., an welchem Die Erftlingsgarben bargebracht und Christus als der Erstling derer, die da schlasen, auserweckt wurde. So stellsten sich in dieser Woche nicht bloß die letzen Schicksale des Herrn der Gemeinde dar, sondern es wurde auch in der christlichen Feier bewart, "was sich von bleis

bender Barheit und Bedeutung" in der jüdischen vorsand. Wir muffen uns bor ber irrigen Annahme hüten, als ob diese altfatholische Baffahfeier aus einer antithetischen Tendenz gegen das Judenchristentum hervor-gegangen sei. Bor allem hatte sie den 14. Nisan zum Ausgangspunkt ihrer Be-rechnung; und noch im britten Jarhundert war man so weit von der ängstlichen Furcht entfernt, bas Baffah mit ben Juden gu feiern, bafs man bas driftliche Baffah stets am 14. hielt, so oft dieser auf einen Freitag fiel. Sodann beruhte die scharfe Scheidung zwischen Trauer = und Freudetagen, zwischen Fasten und Festseier, wie wir sahen, auf einer durchaus judischen Unterscheidung. Man konnte daher diese gewiss vorzugsweise in Kom ausgebildete Feier unbedenklich mit Weißel auf den urapostolischen Standpunkt zurückfüren, wenn sich nur die Kontinuität dieses Zusammenhanges geschichtlich erweisen ließe. Im Gegensat hierzu hat die Tübinger Schule gemeint: in Rom habe sich dis zum Bischof Anstwus (121 dis 129) die judenkriftliche Passabseier behauptet; erst unter diesem Epissovate, im welchen der Ausstand des Varkochda fällt, habe eine antijudaistische Richtung sich Ban gebrochen, welche die Baffahfeier gang einstellte, bis man unter Unicet ober Soter auf ben Bebanten gefommen fei, ber jubenchriftlichen Teier eine bom jubi= fchen Termine freie, heibenchriftliche Baffahfeier entgegenzustellen. Daber habe man die Anhänger der römischen Observanz μη τηρούντες se. το πάσχα genannt, und Irenäuß habe das Berzeichnis der nicht beobachtenden Bischöse nicht über Anstus hinauszusüren gewußt. Allein der exklusiv judenchristliche Charakter der römischen Gemeinde im 1. Jarhundert ist nicht erwiesen; zu μη τηρεῦν ist nicht το πάσχα, sondern την ιδ τῆς σελήνης zu ergänzen; Irenäuß endlich hat (bei Euseb. V, 24) über den Ursprung der römischen Feier nichts angeben wollen, sondern nur die Bischöse ankgezält, von denen er wußte, daß sie zwar selbst den 14. nicht sesten gehalten, aber aleischwas mit den Anhängern der entregenossetzten Observanz den gehalten, aber gleichwol mit ben Unhangern ber entgegengefetten Obfervang ben Frieden nicht gestört hatten. Somit war die bisher geschilderte Feier allerdings ihrem Ursprunge nach beibenchriftlich-katholisch, hat sich aber nicht im feindlichen Gegensatz zu dem Judenchriftentum, sondern auf der Grundlage einer durchaus jubifchen Anschauung (über das Berhältnis des Fastens zur Festseier) absichtlos gebilbet.

II. Die fleinafiatifche Paffahfeier und ber Baffahftreit. Gine abweichende Observang bestand in Rleinafien; und in ber zweiten Galfte bes zweisten Jarhunderts wurde biese Landestirche mit ber römischen in einen Streit über Diefen Gegenstand verwickelt, welcher bald bie gange Chriftenheit bewegte. Diefer Streit war lange eine ber buntelften Partieen in ber alteren Rirchengeschichte, ba man fich ben Differenzpuntt nicht flar zu machen wusste. Rur soviel ftand fest, bafs die Rleinasiaten ihr Baffah am 14. Risan feierten; aber über ben Sinn ihrer Teier erschöpfte man fich in ben wibersprechendsten Bermutungen. Barend die älteren Theologen dieselbe meist für das Auserstehungssest hielten, wärend Mosheim meinte, sie hätten zur Borseier des Todessestes Jesu am 14. Nisan ein Lamm gegessen, fällte der Göttinger Theologe Heumann (vora descriptio priscae contentionis — de paschate 1745) schon das richtige Urteil: sie hätten am 14. die Todesseier Jesu begangen. Dagegen trat Reander (in Stäudlins f.-h. Arch. 1823, und K.G. 1. A. I, 508) mit der Behauptung auf, die Kleinasiaten hätten aus dem Judentum die Sitte herübergenommen, am 14. Nisan ein Passahmal zu veranstalten, womit sich ihnen das Andenken an das letzte Mal des Herrn verbunden habe. Diese Ansicht wurde von der Tübinger Schule vollständiger entwicklet und als Instanz gegen die Echtheit des Evangeliums Johannis denutzt, weil die Kleinasiaten sich sür ihre Festsitte auf die Aradition dieses Apostels derriesen. Ist nämlich, wie Baur mit Nachdruck hervorhob, dieses Evangelium absichtlich darauf angelegt, Christus als das ware Passahlamm und den 14. als seinen Todestag zu erweisen, so kann es nicht den Lieblingssünger Johannes zum Versasser haben, auf den die Kleinasiaten ihre Observanz zurücksürten, denn diese können ja nur den 15. als den Todestag angesehen haben; vielmehr mußes als Produkt der Bewegung begrissen werden, welche der Passahstreit, dieses letzte Stadium des Kampses der katholischen Kirchen mit dem Judenchristentum, veranlasst hat. Allein noch ehe Baur seine Ansicht im Zusammenhange durchssürte, war Reander selbst an dem wesentlichsten Resultate seiner Untersuchung irre geworden: in der 2. Aussasse siedenstag Christi betrachtet hätten, weil man das an diesem Tage von den Juden geschlachtete Passahlamm als Borbild des Opsers Christi angesehen habe. Neanders spätere Ansicht wurde von Beitzel 1848: "Die christliche Vassahses habe. Veanders spätere Ansicht wurde von Beitzel 1848: "Die christische Aussasse des Dieses Späters Linschen Modistationen und Korrekturen — Steit sich angeschlossen, und es konnte diese Beitzel-Steitssche Hypothese neuerdings als die am weitesten verbreitete gesten (s. Schürer a. a. D. S. 188). Wenden wir und nur zur Geschichte des Streites, indem wir dem Berichte des

Gufebins V, 23. 24 folgen.

Als um das 3. 160 (nach Lipfins u. a. schon 155) Polytarpus von Smyrna den Vischof Anicetus von Rom besuchte, kam unter anderen Gegenständen auch die Frage über das Passah zur Besprechung. Anicetus konnte den Polykarpus nicht beschungen. Denicetus konnte den Polykarpus nicht beschungen des 14. Risan als Passahaga aufzugeben, da sich dereschen auch delpkarpus konnte den Anicetus nicht dewegen, die römische Prazis mit der kleinasiatischen zu vertauschen. Dennoch schoeden, die in Frieden. Erst um das Jar 190 (nach Lipsus 192—94), als der römische Bischof Bictor im keimenden Bewusskssen, das dem römischen Etnle der Primat gebüre, den Aleinasiaten die römische Sitten aufzwingen wolkte und diese sich der römischen Annahung entschieden widersetzen, drach der Streit aus. Victor trat mit anderen Landesksirchen in Verdindung; in Palästina, in Pontus, in Gallien, in Osrosne, in Alexandrien, Korinth und Rom wurden Synoden gehalten und die römische Sitte für die richtige erkärt. Im Ramen sämtlicher Keinasitischer Bischöfe erklich der greise Polyktrated von Echfens ein Schreiben, worin er sich auf die großen Gestirne seiner Kirche bereie, auf die Apostel Phischope, Anathyer, Selige hätten den Passahas und Bedias noch gezeigt würden, auf Polykarp, Thraseas, Sagaris, Papirius und Rohesus noch gezeigt würden, auf Polykarp, Thraseas, Sagaris, Papirius und Bedias noch gezeigt würden, auf Polykarp, Thraseas, Sagaris, Papirius und Bediasis noch gezeigt würden, auf Polykarp, Thraseas, Sagaris, Papirius und Bediasis noch gezeigt würden, auf Polykarper, Selige hätten den Polyahag and dem Evangelium am 14. Nisan geseiert, an dem Tage, an welchem die Juden den Evangelium am 14. Nisan geseiert, an dem Eage, an welchem die Juden den Evangelium am 14. Nisan geseiert, and den Eiberspruch erbittert, betrachte die orientalischen Gemeinden als irrgläubig (w. sexpodozovac), hob die Kirchenzemeinschaft mit ihnen auf und versuchte es, die mit ihne verbundenen Kirchenzemeinschaft mit ihnen auf und versuchte es, die mit ihn verbundenen Kirchenzunge

Berfaren gegen bie Orientalen gu erwirten; nur gwifden Rom und Ephejus tam

es jum Bruche.

Allein zwischen biefen beiben Berhandlungen bon 160 und 190 lag ein an: berer Streit in ber Mitte, ber in bas Jar 170 fällt (nach Reim 167, nach Babbington 165). Er ichwebte nicht zwischen Rom und Kleinafien, sondern betraf eine innere Differeng ber Aleinafiaten felbft. Alles, mas Gujebius (IV, 26, §. 3) barüber mitteilt, ist in ben Eingangsworten enthalten, Die er aus ber verlo-renen Schrift bes Melito über bas Passah ansurt: "Als Servilins (oder viel-mehr nach Baddington Fast. Asiat. pag. 226 Sergius Paulus) Protonsul von Asien war, um die Zeit, als Sagaris (Bischof von Laodicea) den Märtyrers tod erlitt, entstand in Laodicea ein großer Streit über das Passah, das gerade damals gehalten wurde, und rief solgende Schriften hervor z. Soviel ist gewiss, das Welitos Schrift, wie die des Apollinaris, aus welcher wir noch zwei Fragmente in dem Borwort der Passahvonit besigen, sich auf diesen Streit bestiehen, aber als Gegner standen sie sich darin gewiss nicht gegenüber; überhaupt waren in ihm nicht dieselben Narteien wie in dem alleichen Verteilen wie in dem alleichen verteilen waren in ihm nicht dieselben Barteien, wie in dem afiatisch-romischen, vertreten, wie benn Gufebius die laodicenische Rontroberje an einer gang anderen Stelle außer

allem Zusenlich der erwänt.

Den Gegenstand und das Wesen der Differenz zwischen Kleinasien und Rom schildert Eusebius V, 23 in folgenden Worten: "die Gemeinden von ganz Asien glaubten nach älterer Überlieserung das Passahsest des Erlösers (hor nach auch auch der Wonatstages sessibalten zu sollen, an welchem den Juden das Lamm zu opsern geboten war, sodass man an diesem Tage, auf welchen Bodentag er auch sallen mochte, den Fastenschluss machen dürse. Dieser Observanz schlossen sich an der noch jeht bestehenden und auf apotolische Überlieserung gegründeten Sitte, dass es nicht zieme, an einem anderen als dem Auserstehungstage das Fasten abzudrechen". Es traten nun Synoden zusammen zum Alle wiit Ausendme der Clainosisten einisten sich in dem firchlichen fammen, und alle, mit Ausnahme ber Rleinafiaten, einigten fich in bem tirchlichen Beschluss: "bass an teinem anderen Tage, außer am Sonntage, das Mysterium ber Auferstehung des Herrn von den Toten gehalten werden und dass nur an diesem das Bassahfasten seinen Schluss haben sollte".

Die Gigentümlichkeit der asiatischen Feier läset sich danach mit Sicherheit bestimmen. Fasteten nämlich die Kleinasiaten am 14. Nisan ab und galt in der ganzen Kirche das Passahssalten als Zeichen der Trauer dem Leiden und Sterben Jesu: so muste in dem Augenblicke, wo sie es einstellten und zur Eucharistie schritten, ihre Passionssseier beendigt sein; da sie aber nicht annehmen konnten, dass Jesus schon am 13. gestorben sei, so muste ihnen der vierzehnte Nisan der Gedächtnistag des Todes Jesus sein, den sie durch Fasten bis zum Eintritt der Todesstungen der dann aber im Hindlick mit seus die Gegenungen der vollbrachten Erlösung durch gemeinsamen Abendmalsgenuss mit sreuzbigem Kreise begingen. Dies bestätigen denn auch die späteren Versichte über die bigem Breife begingen. Dies bestätigen benn auch die fpateren Berichte über die Quartobecimaner (jo nannte man Alle, welche am 14. Nijan ihre Baffah-feier hielten), auf welche wir unten gurucktommen werden. Aus Epiphanius erfaren wir außerdem (haer. 50, 1), dafs die Baffahfeier ber Rleinafiaten fich nicht, wie die ihrer Gegner, über mehrere Tage erstredte, sondern sich auf den einen Tag beschränkte. Wärend somit die kirchliche Majorität ihre Jaresseier nach den Wochentagen ordnete, auf welche ursprünglich der Tod und die Auserstehung Jesu Bochentagen ordnete, auf welche ursprünglich der Tod und die Auserstehung Jesu sielen, hielten die Kleinasiaten für ihre Todesseier den jüdischen Wonatstag des Bassah sest; wärend serner die Passahseier jener ausschließlich den wehmütigen Ausdruck der Trauer behauptete, trug die morgenländische einen gemischten Charafter, indem ihre Passionstrauer an demselben Tage mit einer plöplichen Benbung in die Siegesfreude überging; warend endlich Die Occidentalen die Festfommunion mit der Passahseier unverträglich hielten und sie darum an den Schluss berselben, auf den ersten Sonntag der Pentekoste, verlegten, wiesen ihr die Kleinsasiaten ihre Stelle am Todestage selbst an und vermittelten dadurch ben Ubergang ber beiben Stimmungen, aus benen fich ihre Feier gufammenfeste. Dies

waren bie Sauptunterschiebe ber beiben Observangen; in einem wesentlichen Buntte ftimmten fie jedoch bollständig überein: in ber Anerkennung der johanneischen Restation, das Jesus am 14. gestorben sei.

Gang anders muffen wir ben Laodicenischen Streit im Jare 170 be- urteilen, an welchem Welito und Apollinaris fich beteiligten und auf welchen fich Die Fragmente ber Baffahchronit begiehen. Apollinaris, Clemens nud Sippolytus betämpsen nämlich in diesen Fragmenten eine Bartei, welche, gestützt auf die sy-noptische Relation, das Jesus am 14. das Passahlamm gegessen und am 15. ge-litten habe, am 14. Nisan selbst eine seinem letten Passahmal entsprechende Feier veranftalteten. Diefen Quartobecimanern halten nun jene Bater einftimmig entgegen, dass Christus als das ware Passahlamm nicht am 15., sondern am 14. geslitten und also in seinem Todesjare das typische Mal nicht mehr gehalten habe. Diese Duartodecimaner hatten, wenn auch sonst rechtgländig, noch immer einen judaissirenden Zug: sie beriesen sich auf das Borbild Jesu, der ein solches Mal vor seinem Tode gehalten habe, offendar um in desem Runtte dem Buchtdas vor seinem Tode gehalten habe, offendar um in desem Pantte dem Buchtdas des mofaifchen Befeges noch eine fortbauernbe Bultigfeit gu maren (warend Romer und Rleinafiaten nur ben typischen Ginn besfelben als berbindlich anfahen); fie ftutten fich vorzugsweise auf ben Matthaus, deffen Evangelium auch die Cbioniten allein gebrauchten; vielleicht verwarfen fie, wenn auch nicht offen, doch in geheimer Antipathie, das des Johannes. Diese Bartei war es, welche den hef-tigen Streit zu Laodicea erregte, in welchem Melito von Sardes und Apollinaris bon Bierapolis mit Schriften über bas Baffah auftraten und mit ben Baffen ber allegorifchen Interpretation die buchftablich befchrantte Schriftauslegung befampf= ten. Ein gewiffer Blaftus, von welchem (Tert. de praeser. 53) gefagt wird, er habe ben Judaismus einschmuggeln wollen, indem er behauptete, bas Paffah muffe nach dem Gesehe Wosis am 14. geseiert werden, verpflanzte offenbar diese Partei nach Rom und sammelte bort Anhang (Eus. V, 15). An ihn richtete Frenäus eine polemische Zuschrift (Eus. c. 20). Die Fortpflanzung dieser schismatischen Quartobecimaner gab unftreitig dem römischen Hippolytus Veranlassung zu ihrer Belämpfung in seiner Schrift über alle Häresisen (Fragmente in der Bassachkronit und Resut. o. h. VII, 18, S. 274): er widerholte im wesentlichen die von Apollinaris geltend gemachten Gründe. Bielleicht bewog ihr gleichzeitiges Austauchen in Alexandrien den Clemens, mit Bezugnahme auf die Schrift des Melito (Es alrias rös rov Medirwros yougis sagt Eusedius) ein eigenes, verloren gegangenes Bertchen über das Passach zu versassen, von welchem die Passachronit gleichfalls Fragmente aufbewart hat.

Fragmente aufbewart hat.

Im Gegensate zu dieser Darstellung behaupten Baur, Silgenseld und andere (vgl. Schürer S. 183 ff.), die Unterscheidung zwischen christlichen und judaisirenden Duartobecimanern sei eine willkürliche; die laodicenische Kontroverse sei nur ein Moment, ein Stadium in dem Berlause des großen Passahstreites; es sei den Römern gelungen, in der kleinasiatischen Kirche eine kleine durch Apollinaris repräsentirte Partei für ihre Ansicht zu gewinnen; wärend diese die kleinasiatische Sitte bekämpst habe, sei Melito als Berteidiger derselben in die Schranken getreten; die Kleinasiaten hätten die urchristliche Passahseier, wie sie der Apostel Johannes, der Apokalyptiker, bei ihnen eingefürt habe, sestgehalten; ihr Abendmal habe darum nur den Sinn gehabt, das Bild des dem Tode entgegengehenden, zum lehtenmale im Kreise seiner Jünger weilenden Herrn sich in ernster wehmütiger Feier zu vergegenwärtigen, das vorausgehende Fasten habe nur den Zweck gehabt, auf die Eucharistie vorzubereiten. Gegen diese Gründe spricht: 1) jeder gehabt, auf bie Euchariftie vorzubereiten. Gegen biefe Grunde fpricht: 1) jeder Berfuch zwischen ben Fragmenten ber Baffahchronit und ben Berichten über bie Bleinafiaten auszugleichen, ift bis jeht fehlgeschlagen (vgl. bagegen Schurer a. a. D.); die verschiedenen Züge, womit die Quellen diese Quartodecimaner schilbern, nötigen zu der Unterscheidung zweier Parteien, worans sich zugleich ergibt, dass der lasdicenische Streit kein Moment des kleinasiatisch-römischen Streites gewesen sein kann; 2) die Tübinger Benrteilung des Disserenzpunktes hat zu ihrer Boraussiehung die Fiktion, dass der Apokashptiker Johannes nach dem Tode des Paulus mit seindlicher Tendenz in dessen Wirkungskreis eingedrungen und der kleinasias

nichen Kirche eine judaistische Richtung gegeben habe; 3) die Behauptung, dass die Eucharistie der kleinasiatischen Gemeinden einen der alkkatholischen entgegengesehren Charakter getragen und der urapostolischen Feier näher gestanden habe, ist grundlos; 4) das Fasten hatte in den drei ersten Jarhunderten nie die Bestimmung, auf die Eucharistie vorzubereiten, sondern war stets der Ausdruck der Vasstrauer; wer die kleinasiatische Feier als judenchristlich ansieht, wird um so weniger dies vorausgehende Fasten erklären können, da der 14. Nisan bei den Juden kein Fasttag war und solglich auch nicht in der urapostolischen Gemeinde

fo begangen worben fein fann.

Man hat gesagt, das bei unserer Auffassung die Heitigkeit des Streites unsmotivirt bleibe — allein beide Teile beriesen sich für ihre Observanz auf apostoslische Tradition, die Römer auf Betrus und Baulus, die Kleinasiaten auf Philippus und besonders Johannes; noch aber unterschied die vorherrschende Ansicht in der apostolischen Tradition nicht zwischen dogmatischen und rituellen Bestandzeilen; beiden wurde dieselbe religiöse Bedeutung beigelegt; die Berlehung der einen wie der andern wurde unter denselben Gesichtspunkt der Impietät und (wie wir dies aus der Fassung des Berbotes des Sonntagssaftens in den apostolischen Konstitutionen V, 20. 8 und Epiph. daer. 70. 11 ersehen) unter denselben Fluch gestellt. So erklärt sich, wie Bictor einerseits die Kleinasiaten wegen ihrer Abweichung von der römischen Tradition als Heterodoze aus der Kirchengemeinschaft ausschließen und Polykrates andererseits die Jumutung, von der kleinasiatischen Tradition abzugehen, mit der Berufung auf sein ergrautes Haar, seinen Wandel in dem Herrn und den apostolischen Sat, dass man Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse, zurückweisen konnte. Nur dies ist das religiöse Moment, welches dem Streite zuzunde lag und der an sich so unbedeutenden rein rituellen Disserenz eine so große Wichtigkeit gab.

Die Majorität sah in der kleinasiatischen Bassahseier ein Hinneigen zu der

Die Majorität sah in der kleinasiatischen Passahsteier ein Hinneigen zu der jüdischen Festsitte; und je schwerer der Kamps gewesen war, den die heidenchristliche Kirche mit dem Ebionitismus bestanden, um so schärfer musste man alle abweichenden Observanzen darauf ansehen, od sich nicht unter ihnen judaistische Tendenzen versteckten. Das Festhalten des 14. Risan als Passahtags war unstreitig der einzige Grund dieses Vorwurs; man übersah dabei, dass dies nur eine zusällige Übereinstimmung mit dem Judenchristentum sei, wärend die kleinssiatische Feier ihrer innersten Grundanschauung nach dem Judenchristentum ebenso kontradiktorisch gegenüberstand, wie die römische. Auch mochte man nicht immer genau zwischen der kleinasiatischen und jener kleineren laodicenischen Passahpartei unterscheiden, ja disweilen wurden beide gestissenklich zusammengeworsen und das náaza autgewähre der erstern, wie es Athanasius getan hat (Passahchronik S. 9), für eine bloße nospaass ihres verkecken Judaismus erklärt. Wir haben darum alle Ursache zur vorsichtigen Prüsung dei der Beurteilung der späteren Berichte. Wo die Polemik maßvoll blied, beschränkte sie sich seit is mit den die Anklage, die Quartodecimaner seierten das Passah gleich zich zeit g mit den

Juden.

Da aber nicht bloß zwischen der Majorität und den Kleinasiaten eine Divergenz stattsand, sondern innerhalb des Schoßes der ersteren selbst manche Abweichungen in der Berechnung des Normaltages (des ersten Frühlingsvollmonds) vorlagen (die Römer nahmen z. B. den 18. März, die Alexandriner den 21. als den Tag des Aquinoctiums an): so ergab sich die unvermeidliche Folge, dass der Passah: und der Auserstehungstag in den einzelnen Kirchen oft in ganz verschiedene Bochen siel. Schon die arclatensische Synode 314 suchte, obgleich vergeblich, eine Einigung zu erzielen (can. 1). Um diese Berwirrung zu lösen und die Übereinstimmung herbeizusüren, zog 325 die erste Synode von Nicäa diese Angelegenheit in den Kreis ihrer Beratungen. Das von derselben erlassene Synodalsschreiben gibt die ersreuliche Mitteilung, "das alle morgenländischen Brüder, welche früher das Passahseit gleichzeitig mit den Juden gehalten hätten, es in Zutunst gleichmäßig mit Rom und den mit ihm übereinstimmenden Landeskirchen seiern würden" (Soer. h. e. I, 9). Eusebius sagt (V. Const. III, 19), das nas

mentlich die Provinz Asien den nicanischen Beschluss anerkannt habe, und erwänt III, 7 unter den zu Nicaa erschienenen Bischösen auch solche aus Galatien, Pamphhlien, Cicilien, Kappadocien, Asien (Provinz) und Phrygien; diese alle schlossen sich somit, da der Beschluss einstimmig gesast wurde, der siegenden Partei an. Über die Art, das Passah zu berechnen, muss die Synode schon bestimmte Beradredungen getrossen haben, die uns aber unbekannt geblieben sind. Trop dieses Beschlusses aber hielten manche orientalische Gemeinden an der alten Sitte seit: auf der Synode zu Antiochien, 341, wurden sie mit Exsommunikation belegt (can. 1); zu Laodicea, 364 (can. 7), und zu Konstantinopel, 381 (can. 7), werden sie bereits als reogagesnachenativae oder Quartochecimani (richtiger Quartachecimani) ausgesürt.

werben sie bereits als ressupezaudexatīrai ober Quartodecimani (richtiger Quartadecimani) aufgesütt.

Die wenigen Berichte, welche wir über die sodicenische Partei scheint im britten Jarhundert erloschen zu sein), bestätigen das Ergednis unserer Untersuchung über das Wesen der steinasiatischen Festseier. Zu Anfang des dierten Jarhunderts sinden wir den alexandrinischen Bischof Petrus († 311) im Rampse mit dem Cuartodecimaner Tricentius. Der sestere verwart sich gegen den Borwurs des Judaismus und ertlärt sich über den Zweck der von seiner Partei besochsteten Passabsseis aus Gedäcktnis des Leidens des Herna zu begehen, und zwar zu verselben Zeit, wie die ansänglichen Augenzeugen es uns übersieset haben, als Agypten noch nicht gläubig geworden war" (Fragment der Passabschafter) der inen wirst er vor, dass sie scheich sonst ereinen wirst er vor, dass sie scheich sonst eresund der von einer der vor, dass sie speschen, und ich gläubig geworden war" (Fragment der Passaben hänge und an den Spruch des Gesetzes binde: verstucht sei, wer nicht das Passab am 14. hält. Bon der zweiten Fraktion sagt er, dass sie dem 14. Nisan den römischen Monaistag substituirt hätte, auf welchen im Todessach sie dem 14. Nisan den Alten des Pistans der 14. Nisan gesallen sei, nämlich den 25. März, und weil an diesem Christus gesitten habe, so begingen sie ihn als ihren einzigen Passaben dassach den Schlanz der Spischen, dass seit an beiem Christus gesitten habe, so begingen sie ihn als ihren einzigen Passamittelbar vorangehe. Der Grund dieser dienendlichen, als die Wysterien seierten. Eine dritte Patrei aber halte das Fest an dem Bollmonde, welcher dem 25. März, und weilschen, dass in ein Jar das Passabsseit weilsen, in welche die Besolgung des sübsischen Kalenders hineinzog: sonnte es doch, wenn man diesen zur Norm nahm, geschehen, dass in ein Jar das Passabsseit weilsen, in welche die Besolgung des sübsischen kalenders hineinzog: sonnte es doch, wenn man diesen zur Norm nahm, geschehen, das Agsabsseit vollen zur den geschen der Schanners

Bon anderen Parteien werden namentlich die Montanisten und Novastianer als Quartobecimaner genannt. Allein gewiss gilt dies nicht von sämtlichen Montanisten, sondern nur von den asiatischen, die sich der heimischen Sitte anschlossen, wie auch nur die phrhygischen Novatianer sich eine zeitlang dem Quartobecimanismus, und zwar mit einem unverkennbaren Busat jüdischer Formen, namentlich dem Gebrauch des ungesäuerten Brotes, anschlossen (vgl. den Art. Novatian Band X, S. 670). Quartobecimaner waren ferner die Audianer, von denen Epiphanius (haer. 70, 9) ausdrücklich bezeugt, dass sie ihr Passah um die Zeit hielten, in welcher die Juden ihren Mazzotritus begehen, ein Ausdruck, der zeigt, dass es sich bei ihrer Passahseier nur um die Identität des Termines der christlichen und jüdischen Feier handelte und der sie gleichfalls als Abtömmlinge der altasiatischen Passahseier ausweist (vgl. Melanchthon in der

Apol. C. Aug. p. 154). Im 6. Jarhundert scheinen die Quartobecimaner allmäh-

Man vergleiche außer den oben angefürten Abhandlungen: Hilgenfeld, Der Passahstreit und das Evangelium Johannis (Theol. Jahrbücher, 1849, S. 209 f.); Baur, Christenthum der ersten Jahrhunderte, 2. Aust., S. 156 ff.; Steitz, Die Disserver der Occidentalen und der Kleinassiaten, in Stude. u. Krit., 1856, S. 721 ff.; Differenz der Occidentalen und der Aleinasiaten, in Stud. u. Krit., 1856, S. 721 st.; Baur, Der Passahstreit gegen Steiß (Theol. Jahrbücher, 1857, S. 242—257); Haur, Der Passahstreit gegen Steiß (Theol. Jahrbücher, 1857, S. 242—257); Silgenseld, Das Johannes-Evangelium und die Passahstreitigkeiten (ebendal. S. 523 s.); Steiß, Weitere Bemerkungen über den Passahstreit gegen Dr. Baur (Stud. u. Krit. 1857, S. 772 ss.); Hilgenseld, Roch ein Wort über den Passahstreit (Zeitschr. s. wissensch Erren Dr. Steiß über den Passahstreit der alten Kirche (ebendal. S. 298 s.); Steiß, über den Passahstreit der alten Kirche (ebendal. S. 298 s.); Steiß, über den Ässischen Charafter der Eucharistie und des Fastens in der alten Kirche, lestes Wort an die Herren Dr. Baur und Dr. Hilgenseld (Stud. u. Krit. 1859); Schürer, De controversiis paschalibus 1869, und in Zeitschr. s. histor. Theol. 1870, S. 182 ss.; Duchesne in Revue des questions historiques. 1880, Juli p. 12 sqq.; Renan, L'église chrétienne p. 445 sqq.; M. Aurèle p. 194 sqq.; Funk in Kraus' R.-E. der christl. Alterthümer I, S. 487 ss.

III. Die katholische Passahsteinschlüß, in welchem Jares- und Wochensessells genau auf einander bezogen waren, schwand seit dem 4. Jarhundert in dem Bewussksein der Gemeinden. Wie die Begriffe Tod und Auserssehung zu einander eine unzertrennliche Wechselbung haben, so wurde auch in dem sich erweiteruden Sprachgebrauche das Wort Passahsen, so wurde auch in dem sich erweiteruden Sprachgebrauche das Wort Passahsen, so wurde auch in dem sich erweiteruden Sprachgebrauche das Wort Passahsen, so wurde auch in dem sicher deie bei der umfaste und die der älteren Kirche unbekannte Unterscheidung zwischen nachzarsteile und die der älteren Kirche unbekannte Unterscheidung zwischen aranzachsen und die vor alleren kirche unbekannte Unterscheidung zwischen aranzachsen und die Ausartäuger und die Ausartäuser und Entstellung

ber umsaste und die der älteren Kirche unbefannte Unterscheidung zwischen πάσχα στανοιώσιμον und αναστάσιμον trat ein, vgl. Schürer, Über Alter und Entstehung der Bezeichnungen π. στ. und π. ά. a. a. D. S. 276 ff. Die erste best imm te Spur sener Unterscheidung sindet sich in dem Schreiben Konstantins an die niscänische Synode (Eus. Vit. Const. III, 18), worin der hl. Tag des Passah einersseits als Tag des heiligsten Leidens des Erlösers, andererseits als das Fest des zeichnet wird, dem wir die Hossinung der Unsterblichkeit verdanken. In der Passah dronif wird ausdrücklich bezeugt, dass die Kirche nicht allein das Leiden, sondern auch die Ansertsehung des Herrn Passah nenne (ed. Dindorf I, 515). Im Koder Theodosianus werden die beiden Bochen vor und nach dem Auserstehungstage so genannt (lib. II, tit. VIII, lex. II: sanctos paschae dies, qui septeno vel praecedunt numero vel sequuntur, vgl. Papinian. lib. resp. tit. XII: paschalibus quindecim diedus). Doch verstand man unter Passah noch immer dorzugsweise die Leidenszeit, und noch Epiphanius sagt (haer, 75, § 3): In den Tagen des Bassah ist es bei uns üblich, am Boden zu liegen, sich des Ehebettes zu entschalten, den Leid zu kasteien, zu beten, zu wachen, zu sasten und allen den heiligen Leiden sich zu unterziehen, welche der Seele heilsam sind. Dagegen versteht berreits Basilius unter der hukea rox náσχα das μνημόσυνον τῆς ἀναστάσεως (exhort, ad dapt. Orat. III).

Eine weitere Beränderung betraf die Erweiterung der Quadragesima, welche in den angestellische Contesties.

Eine weitere Beranderung betraf die Erweiterung der Quadragefima, welche sost. hom. 3. contr. Iud.), ja felbst ber Begriff bes Baffah trat mit bem Abend-male in so genaue Beziehung, dass Chrysoftomus dasselbe schlechthin bas Baffah

bes neuen Bundes, einen Anlass nicht zur Trauer, sondern zur Freude über den Sieg und die Wirkungen des Kreuzes nennt (a.a.O.); erst für diese spätere Zeit, und nur für sie, haben die Behauptungen Warheit, dass man sich durch Fasten auf etwas sehr Ernstes und Heiliges vorbereitet habe, sowie dass die Abendmals:

feier als bas driftliche Baffah angesehen worden fei.

Cine weitere Folge dieser veränderten Borstellungen war es, daß der Begriff des Pasisch sich wider verengerte und auf eine Feier beschränkt wurde, welche im 2. Jarhundert an dieser Bezeichnung noch keinen teil genommen hatte. Obgleich nämlich die große Boche noch immer durch ihren Namen ausgezeichnet und der Pasisch sie vorzugsweise gewidmet blieb: so war sie doch ein integrirender Teil der Oradragesimalzeit geworden, und der Name Pasisch, der ihr ursprünglich allein zukam und den sie später mit dem Auserstehungsseste geteilt hatte, ging allmählich auf diese allein über. Sogar die Art der Pasischerechnung wurde nun danach modisizirt: hatte man urspünglich nach dem 14. Nisan (dem ersten Frühlingsvollmond) den Todestag und nach diesem erst den Auserstehungstag destimmt, so wurde nun der Auserstehungstag an dem Sountage geseiert, der uns mittelbar auf den 14. solgte und allein noch Pasisah hieß. Benn der 14. auf einen Samstag siel, so wurde nach dem Pasisahchtlus des Hippolytus erst am darausstag siel, so wurde nach dem Pasisahchtlus des Hippolytus erst am darausstag begangen; ganz anders gestaltete sich nun die Berechnung sür diesen Fall: sichon auf den 15. wurde das Auserstehungssest sixtet und der Todestag war der 13. (vgl. die Borschrift der Pasisahchronit S. 424: El der vaßkärch — his aphänz to näsza sixten von gesyove, els rip nosiovsan xevanny huese die zugenturoù teskoven von das von von der v

Es ift bereits erwänt, das schon zu Tertullians Zeit und mehr noch im 3. Jarhundert (apostolische Konstitutionen) die Bigilie, mit welcher das Passafsafssaften schloss und welche die zur Festsommunion des Auserstehungssonntags sortzeicht wurde, einen besonders sestischen Charafter trug. So kinsen könntags sortzeicht wurde, einen besonders sestischen Charafter trug. So kinsen köndich der dem Auserspielden, dasse vorangehende Sabbath (er hieß suchen Tige darütze row näoza narruzidos, Eused. VI, 34; dies vigiliarum Paschae dei Hieronymus in Matth. 25, 5; το μέγα sive άχιον σάββατον dei Chrusostomus in seinem Briese an Innocentius Oper. III, 518, magnum sabbatum) als Festag beobachtet wurde, so zeigt doch die Nachtseier, welche ihm folgte, obgleich auch in ihr das Fasten sich sortseite, teinen Zug mehr von Trauer. Sie war ein Freudensschieft und trug einen besonders gehobenen Charafter: man sah mit gespannter Erwartung dem herrlichen Auserstehungsseite autsgegen; man empfand bereits im Borgesüle die Freude, zu welcher dasselbe autsorderte; das ganze Wert der vollbrachten Erlösung stand lebendig vor der seiernden mit Christo triumphirenden Gemeinde. Diese Stimmung des frohen Harrens mußte noch gesteigert werden durch den Gedansen, dass der Gefreuzigte vor seiner Auserstehung als Sieger in den Hades hinabsgestiegen und den Battern das Evangelium seiner Erlösung verfündigt habe, wie durch den (bereits von Lactanz VII, 19 erwänten) Glauben, dass Christus, wie er in dieser Racht vom Tode zum Leben erstanden sei, so auch in ihr widerstommen und die Weltherrschast antreten werde, eine Erwartung, die Kieronymus a. a. D. unbedentlich auf apostolische Tradition zurücksürt. Als das Christum Statsressigion geworden war, gad sich Verende auch in äußeren Bezengungen tund: Säulen von Wachs wurden in der ganzen Stadt angezündet, Kadeln und Lampen verbreiteten Tageshelle; Konstantin selbst verbrachte die Nacht wachend und bestend in der Gemeinde (V. Const. IV, 22). So allgemein war das Wachend und bestend in der Weneeinde (V. Cons

meinde das apoftolische Symbolum feierlich übergeben (Conc. Agath. can. 13 im Jare 506, tradere symbolum war ber charafteriftifche Ausbrud), am Donerstag hatten sie dasselbe in der Kirche vor dem Bischof oder den Preschtern absulegen (Cone. Laod. can. 46, um 370, der entsprechende Ausbruck war später reddere symbolum); in der Bigilie vor dem Auserstehungsseste wurden sie gestaust. Der Tause selbst ging die Konsekration des Tauswassers voraus. Schon Die apostolischen Rouftitutionen haben ein barauf bezügliches Formular (VII, 43), worin die Beiligung des Waffers erfieht wird, damit ber Täufling mit Chrifto

gekreuzigt ersterbe, mit ihm begraben auferstehe.

Eine andere Feierlichkeit dieser Bigilie war die Beihe der Passah; oder Ofterkerze (benedictio cerei paschalis). Erst Gregor der Große tut dersels ben Erwänung in einem Briefe, worin er dem kranken Bischof Marianus von Ravenna anrät, er möge die in seiner Gemeinde üblichen Weihegebete über die Diterferze burch einen andern Briefter verrichten laffen (lib. XI, op. 33). Mus bem 9. Kanon der vierten Synode zu Toledo im Jare 633 geht hervor, dass diese Sitte in Spanien an den meisten Orten, aber nicht überall, beobachtet wurde; die Bersammlung erklärt, dass die Kirche in der Beihe der Ofterkerze das Mysterium der Auferstehung Chrifti begruße, das in dieser ersehnten Nacht aufs neue aufgehe. One Zweifel wurde in der Kerze der Auferstandene felbst symbolisch angeschaut, dessen neues Leben die Nacht des Todes durchbricht. Später wurden barum in ihr fünf Löcher frengförmig angebracht, um die Bundenmale gu bezeichnen, ober auch fünf mächserne Bapfen in der Form von Rägeln. Die Ofterfergen fteben auf einem Randelaber und find nicht felten von außerordentlicher Große, eher Caulen vergleichbar (man erinnere fich ber Bachsfäulen zu Ronftantins Beit); ihr Gewicht beträgt bisweilen einen Centner. Unter ben alteren frangofis Beit); ihr Gewicht beträgt bisweilen einen Centner. Unter den alteren franzopsichen Königen wurden die Charaftere des Jares, aus denen man sich einen Kaslender eutwersen konnte, oder der Osterchtlus, außerdem die Angabe der Regierungsjare des Königs, des Bischojs, des Alters der Kirche, der Stiftung u. s. w. darauf angebracht. Diese Sitte hing damit zusammen, dass mit dem Osterseste in vielen Ländern im Mittelaster das firchliche Jar ansing (vgl. d. Art. Kirchenjar Bd. VII, S. 749). Zur Weihe der Osterkerze gehört vor allem der Gesang des Hymnus Exultet jam angelien turba, den die Tradition auf Augustin zurücksirt, der aber Gedanken enthält, welche weit über Augustins Prädestinationismus hinaussehen. Im Wittelaster wurde das Exultet hönsig auf besondere Bergamentrollen geben. Im Mittelalter murbe das Exultet häufig auf befondere Bergamentrollen gefchrieben und funftreich mit Miniaturen illuftrirt, Die teils Die Ceremonicen ber Beibe, teils bie Begenftanbe ber Bigilienfeier barftellen: Chriftus als Sieger in die Borhölle hinabsteigend und die Damonen niederstoßend, der Auferstandene die Geretteten aus dem Limbus der Bäter herausziehend; der Osterfürst von Engeln gekrönt und angebetet; der Berklärte sitend auf dem Stule seiner Herrlichkeit; bas Lamm umgeben bon ben Symbolen ber vier Evangeliften.

Gin verwandter Brauch ift die Beihe des neuen Feners, noch zu Bapft Bascharias Zeit (741—52) in Rom unbefannt: Bonifatius hatte bei ihm angefragt, wie er fich gegenüber ben beutschen ignes paschales und ben babei gebrauchten Kruftallen verhalten folle. Zacharias gibt ihm eine Antwort, welche darauf schließen lässt, dass der heutige Gebrauch ihm noch unbefannt war (op. 87). Die Ofterfeuer waren aber eine uralte heidnische Sitte der Sachsen und haben sich zum teil noch im nördlichen Deutschland erhalten (vergl. J. Grimm, Deutsche Mythosogie, I, S. 569). Die Kirche konnte diesen Gebrauch zu liturgischen Zwecken verwenden und in den Dienst ihres Lebens ziehen: wie nahe lag der Gedanke, dass gleich dem Kranken-, Katechumenen- und Konfirmationsöl und dem Tauf-wasser auch das Licht in den Gotteshäusern vor dem Beginne des kirchlichen Jares in dieser an Mysterien aller Art so reichen großen Woche neu herzustellen und zu weißen sei? Schon in der Homilie Leos IV. finden wir diese Sitte als bestehend angedeutet, und noch heute ist sie in allen Kirchen in gleichmäßiger Ubung. Ein anderer Gebrauch, mit der Ofterkerze verwandt, war die Modellirung der Ofter-lämmer (agnus dei) aus einer mit Öl gefättigten Wachsmasse; sie wurden nach dem Zeugnisse des Amalar von Wet (lib. I de offic. eccles. e. 17) unter das

Bolt verteilt und in den Häusern angezündet. Da Anliches auch mit der Oftersterze geschah, so hatten solche Anordnungen wol den Zweck, das Bolt zu gewönen, dass sie das häusliche Licht nicht an den heidnischen Ofterseuern, sondern an den

von der Rirche geheiligten Stoffen und Elementen erneuten.

Seit bem 6. Jarhundert kommen in den Konzilienaften häufige Klagen über fittliche Anftößigkeiten bor, zu welchen die Oftervigilien den Anlass boten; da die dagegen ergriffenen Maßregeln one Exfolg blieben, fing man im Mittelalter an, fie erst zu beschränken, dann ganz umzugestalten. Der für sie bereits rituell sestgeschte Gottesdienst wurde nun auf die Tageszeit zurückverlegt, verrät aber in allen seinen einzelnen Bestandteilen noch seine ursprüngliche Bestimmung sür

die Machtfeier.

Wenden wir uns nun zur Jeier des großen Sabbats, wie sie das rös mische Missale vorschreibt. Die Altäre, am Charfreitag unbebedt, werden aufs neue bekleidet und die Horen gesprochen, nachdem zuvor die Lichter auf dem Als tare ausgelofcht worden find. hierauf werden bor ber Rirche mittelft eines aus Stein gefchlagenen Teuers Rolen entzündet. Rach ber Bora fegnet ber Briefter bas neue Tener mit einem Beihgebete, worin Chriftus ber Edftein genannt wirb, burch welchen Gott sein hellleuchtendes Tener ben Gläubigen geschenft hat. Dann segnet er mit Gebet die fünf Beihrauchförner, welche für die fünf Bundenmale ber Ofterferze bestimmt find; er beräuchert und besprengt fie babei, wie auch bas heilige Feuer felbft. Alle Lichter in ber Rirche find unterbeffen ausgelofcht morben, um mit dem neuen Feuer wider angezündet zu werden. Sobald der Klerus in die Kirche eingetreten ist, zündet der Afoluth mit einem an dem neuen Feuer entbrannten Lichte an dem Eingange, in der Witte und am Altare nach einander die drei Kerzen an, welche der Diakon auf einem Rore trägt, und spricht: Immen Christi! worauf jedesmal respondirt wird: Deo gratias! Hierauf schreitet der Diaton jum Bulte, legt auf benfelben bas Megbuch und ftimmt, warend gu feiner Rechten ber Subbiaton mit bem Rreuze und ber Raucherurne, ju feiner Linten zwei Afoluthen mit bem Rore und ben in einem Befage liegenben gefegneten fünf Körnern stehen, den Hymnus an: Exultet jam angelica turba. Der Durchsgang Fraels durch das Kote Meer, das Wert der Erlösung, die Überwindung des Todes, das Aussteigen des Siegessürsten aus der Hölle und dem Grabe sind die großen Ereignisse, um deren willen diese Racht gepriesen wird: in dem Ubersftrömen des Gefüles schwingt sich der Symnus bis zu dem supralapsarischen Gebanken auf: O certe necessarium Adae peccatum, quod Christi morte de-letum est! o felix culpa, quae talem ac tantum meruit habere redemptorem! Nach vollendetem Gesange segt der Diakon die füns Weihrauchkörner in die Ofterferze und spricht: In hujus igitur noctis gratia suscipe, sancte pater, incensi hujus sacrificium vespertinum, quod tibi in hac cerei oblatione solemni per ministrorum manus de operibus apum sacrosancta reddit ecclesia, Borte' Die darum fo mertwürdig find, weil in ihnen die Gedanten ber Opfergebete unverkennbar widerklingen und weil sie deutlich zeigen, wie durchaus symbolisch der Opserbegriff war, den man noch wärend der ersten Hälfte des Mittelalters mit der Messe verband. Hierauf zündet der Diakonus die Osterkerze mit einem der drei Lichter auf bem Rore an; nachbem bann auch die übrigen Lichter (mit Mus-nahme ber auf bem Altare ftebenben) au bem neuen Feuer angegundet find, fingt der Diaton über ber Ofterferze bas Beihegebet, welches mit ber Fürbitte für Die Rirche, ben Papft, ben Lanbesfürften fchließt.

Nun werden die Lektionen, die sog. Prophetias sine titulo, Abschnitte aus den historischen und prophetischen Büchern des Alten Testamentes, verlesen, deren Bal früher schwankend zwischen 4, 14 und 24, auf 12 sestgestellt wurde. Es ist wol zu viel gesagt, wenn Augusti meint, "diese Lektionen gäben die ganze Prophetie, Typik und Symbolik im Grundrisse"; allerdings ist ihre Auswal durchaus typisch gemeint, allein abgesehen von der ersten (1 Mos. 1 und 2, 1—3), welche die Schöpsung als Typus der Erlösung nicht one Bezug auf die Taufe (1 Mos. 1, 2) vorsürt, sollen sie alle die großen Gedanken des Festes zur Anschauung bringen: das in Christo realisirte Passahopser (1 Mos. 22 und 2 Mos.

12), die Auferstehung bon ben Toten (Egech. 37), die rettende Rraft ber Taufe (1 Mos. 5—8; 2 Mos. 14 und 15), die Berufung der Heine Kraft der Laufe (1 Mos. 5—8; 2 Mos. 14 und 15), die Berufung der Heiden (Jes. 54 und 55), die Manung zur Buße (Jon. 3) und zur Bekenntnistreue dis zum Marthrium (Dan. 3) u. s. w. Das jeder Lektion angesügte Gebet enthält den Schlüssel des typischen Verständnisses; die Anordnung ist einsach und sinnig, und das Ganze gibt Bengnis von einer Zeit, in welcher der liturgische Bildungstrieb der Kirche noch in voller schassen Kraft stand.

Barend Diefer Leftionen murben in ber alten Rirche Die Ratechumenen tawarend dieser Vetkionen wurden in der alten Kirche die Katechumenen katechifirt und zur Tause vordereitet. An ihre Berlesung reihte sich die benedietio kontis, die Weihe des Tauswassers sür das ganze Jar. Der Ausdruck fons bezichnet in der Kirchensprache das Tauswasser und wurde veranschaulicht durch die in manchen älteren Kirchen noch vorhandene Einrichtung, dass in denselben selbst ein Quell entsprang und dem Tausstein das Wasser zusützte; jett ist wol der Tausstein überhaupt darunter zu verstehen. Nur wo eine Quelle sich besindet, sagt das Wissale, d. h. nur in den Parochialkirchen, wo der Tausstein nicht sehen dars, sindet die Benediktion statt. Diesem Ritus liegt der Gedanke zugrunde, dass die gesaute Schänzung durch den Koll des Menschen unter die Gemalt die dafs die gefamte Schöpfung burch den Gall bes Menfchen unter die Gewalt ba= monischer Rrafte gefommen und berunreinigt fei. Die Beihegebete, welche die tertullianischen Borftellungen und Bilber treu bewaren, sprechen die Erwartung aus, bafs ber Geift Gottes selbst in bas Tauswasser fich herablasse, mit ihm fich vermifche, es mit geheimen Rraften befruchte und jum Mutterfchoge heilige, bem neue Kreaturen entsteigen. Ausdrückliche Exorcismen gebieten im Namen des Herrn jedem unreinen Geist, von dem Wasser zu weichen, dasselbe weder zu umsichweben, noch zu umschleichen, noch zu insiziren. Es wird gesegnet im Namen des Baters, der das Wasser in vier Strömen aus des Paradieses Quell ausgehen ließ über die gesamte Erde, der das bittere in sußes gewandelt und es dem dürftenden Bolte aus dem Felsen hervorbrechen ließ; im Namen des Sones, der es auf der Hochzeit in Cana in Wein verwandelt, mit seinen Füßen über dasselbe auf ber Hochzeit in Cana in Wein verwandelt, mit seinen Füßen über dasselbe geschritten und mit ihm von Johannes im Jordan getauft worden ist; aus dessen Seite es zugleich mit dem Blute ausgessossen und der seinen Jüngern über ihm den Tausbesehl gegeben hat. Der Höhepunkt liegt in den Worten: "In dieses Duelles ganze Fülle steige die Kraft des hl. Geistes und befruchte die Substanz dieses Wassers mit erneuernder Wirfung; hier mögen alle Sünden getilgt werden u. s. w." Diesen Weihegebeten gehen bedeutungsvolle Handlungen zur Seite: der Priester teilt mit ausgestreckter Hand das Wasser in Kreuzessorm, schlägt darüber drei Kreuze, schöpft mit der Hand, gießt es aus nach den vier Weltgegenden, seutt dreimal die Kerze hinein, haucht es dreimal an, läst durch die Assistenten nach vollzogener Benediktion das Bolk damit besprengen und gießt zuleht von dem Katechumenenöl und dem Chrisma einige Tropsen in Form des Kreuzes hinein, um ihm die Kraft der Widergeburt bestuchtend mitzuteilen. Sind Täussinge zuum ihm die Kraft der Bidergeburt befrucktend mitzuteilen. Sind Täuslinge zusgegen, so werden sie noch gewönlicher Art getaust. Erst jetzt werden auch die Lichter auf dem Altare angezündet und die eigentliche Messe beginnt, aber one Introitus, da sie nur den Schluss der vorhergehenden Handlungen bildet und durch diese zur Genüge eingeleitet ist. Es leuchtet wol ein, dass kein Tag des ganzen Kirchenjares im katholischen Kultus so ausgezeichnet ist und so bedeutsam bernartritt als dieser in ihn fällt eisenbar der Schwerpunkt der annzen araßen hervortritt, als dieser: in ihn fällt offenbar der Schwerpunkt der ganzen großen Boche und bes Oftersestes; ja er ist die eigentliche Ofterfeier, wie ja auch in der alten Kirche biese in der nächtlichen Bigilie ihren ganzen Glanz und ihren vollen alten Kirche diese in der nächtlichen Bigilie ihren ganzen Glanz und ihren vollen Jubelklang entsaltete. Am großen Sabbath tritt der Zug der Freude auch äußerslich hervor: die Gloden, welche zwei Tage geschwiegen, werden wider geläutet; Mes eilt, sich der Trauer zu entledigen und die Freude über das Ende der Fastenzeit auszudrücken; in Rom illuminiren schon am Charsreitag die Fleischhändler ihre Läden, und Hunderte von Lampen seuchten über den mit Lordeersdättern verzierten Schinken; in allen Straßen ertönen gegen Mittag des heisigen Sabbaths Freudenschüffe; in Neapel wird eine häseliche Buppe, welche die Fastenzeit vorstellt, von dem Bolke unter lautem Jubel zerrissen. Überhaupt tritt im Bolksleben namentlich der südromanischen Bölker die Ostersrende sehr fülbar hins

ter bie Freude über ben Saftenichlufs gurud (vgl. Bilber und Stiggen aus Rom,

S. 62 f.).

Der große Sabbath bildet die Bigilie zu dem Ofterseite. Den deutschen Namen desselben hat man spüher unrichtig von oriens oder Ursten (ausersteben) abgeleitet; den richtigen Ursprung gibt wol Beda (de temp. rat. 13) an: er leitet den Gosturmonat (Upril), der, wie er sagt, mit "Passahmonat" überseit werde, von der angelsächseit Gostu der in ist dem altgewonten Namen, sügt er hinzu, bezeichne man nun die Freuden der neuen Feier. "Castre, Ostara", sagt Zatob Grimm (Mythol. I, S. 268), "mag Gottheit des stralenden Morgens, des aussteigenden Lichtes, besonders des neuen Frühlingslichtes gewesen sein, eine sreudige, heilbringende Erscheinung, deren Begriff sür das Auserstehmusssses des driftlichen Gottes verwandt werden konnte". Biese Züge der alten Sitte und des alten Kultus haben sich im Bolkseben erhalten und nur ein christliches Gepräge angenommen. Dahin gehören die bereits erwänten Osters des nörblichen Deutschlands (so weit der sächsische Arleden und Dürsern des nörblichen Deutschlands (so weit der sächsische Arleden und Dürsern des nörblichen Deutschlands (so weit der sächsische Kultus dur der sächsen seinschlands (so weit der sächsische Kultus dur der sächsen seinschlands (so weit der sächsische Städen, Fleden und Dürsern des nörblichen Deutschlands (so weit der sächsische Städen, Fleden und Dürsern des nörblichen Deutschlands (so weit der sächsen seinschland), auf Bergen und Higung angezündet wurden: an manchen Orten zog man dabei mit weißen Stäben seierlich auf den Berg, stimmte, wechselsweise sich an den Handen son der Mittlichen Hispungs scheinen auch die Osterspen schalden seinen Schwertertanz bestanden zu haben schwe gestaben seinen Schwertertanz bestanden zu haben schwe gestaben sie Dier sie der in der Mittlichen Keltgeschichte entnommene Darstellungen übergingen, die Dierseiche, der christlichen Festgeschichte entnommene Darstellungen übergingen, die Die reier, die mit ihren bunten Farben ursprünglich die Farbenpracht und das keimende Leben der im Frühlinge sich versägen, nun wider gestatteten Genus s

Lib. H. Tit. 8. lex 2, bom Jare 389, Cod. Justin. Lib. III. Tit. 12. lex. 8, vom Jare 392). Man nannte die acht Tage von Oftern bis zum folgenden Sonntage auch octo dies neophytorum (August. ep. 55 § 32) oder hebdomas neophytorum, weil marend berfelben bie in ber Oftervigilie Betauften ihre weißen Taufgewänder trugen. Erst an dem Sonntage nach Oftern (baher χυριακή έν λευκοίς, dominica in albis, octava infantium, weißer Sonntag noch heute) legten sie dieselben mit dem ehrismale, der Kopsbinde, ab (August. S. 376. 260). Da mit diesem Sonntage die Passale, der Kopsbinde, ab (August. S. 376. 260). Da mit diesem Sonntage die Passale im Sinne der Osterseier schloss, nonnten ihn die Griechen auch derlnuozu, die Kömer octava pasedae oder paseda elausum. Der in der heutigen griechischen Kirche gewönliche Name, xequaxit roö Owiā, bezieht sich auf Joh. 20, 24 f. und ist bereits in den apostolischen Konstitutionen (V, 19, 5) angebant. Der Name Duasimodogeniti ist dem Introitus (1 Betr. 2, 2) entlehnt und tommt erft in bem Mittelalter vor. Gine fo ausgebehnte Teier entsprach inbeffen nur ben Beiten ber erhöhten Begeifterung. Schon das Mainzer Konzil vom Jare 813 (can. 36) beschränkte die Passabseitung. Schon das Mainzer Konzil vom Jare 813 (can. 36) beschränkte die Passabseitung auf die vier ersten Tage der Osterwoche und gab die drei letzen dem Geschäftsverkehre zurück; das Konstanzer Konzil vom Jare 1094 bestimmte die Dauer des Festes nur auf die drei ersten Bochentage (bei Mansi XX, 497). Unter Pascha annotinum verstand man im beginnenden Mittelaster den Jarestag nicht des dorsärigen Osterseitses, sondern des vorsärigen Taussages, der zur Erinnerung an den Tausbund den der Priekken versammelten vorsärigen Täussagen mit ihren benn den Ariekan in geweins werden werden werden werden der Eltern und Pathen in gemeinsamer Feier begangen wurde. (Bgl. Microlog. de observatione eccl. cap. 56). Diese Sitte erlosch indes schon im 11. und 12. Jar-

In dem römischen Diffale ift besonders die Sequenz Victimae paschali her-vorzuheben, welche vom Oftertage bis jum Sonnabend täglich nach bem Graduale und Alleluja gesprochen wird. Der weiße Countag ift in ber romischen Rirche heute zur ersten Kommunion ber Kinder bestimmt. In Rom felbst find die Ofterstage wie die große Woche burch manche firchliche und weltliche Schauspiele ausgezeichnet: am erften Oftertage pflegte fruber ber Papft, mit ber breifachen Rrone geschmudt, um die Mittagsstunde vom Balton der Beterstirche der Christenheit ben Segen zu erteilen, nach bessen Bollendung die Gloden fämtlicher Rirchen geläutet und die Kanonen der Engelsburg gelöst wurden; am Abend desselben Tages sammelte die wundervolle Erleuchtung der Peterskuppel Fremde und Einheimische um den Batikan und auf den Hügeln der Stadt; am Abend des zweiten Ofterstages gewärte die Girandola von der Engelsburg ein zwar weniger sinniges, aber nicht minder prachtvolles Schauspiel. (Seit 1871 hat sich in diesen Dingen vieles

geandert; vgl. Hase, Polemik S. 506 ff.) In der griechischen Kirche wird das Osterfest noch durch lebhastere Freudenbezengung ausgezeichnet, als in ber romischen. Die Kirchen werben mit Blumen reich geschmudt. Am Morgen bes ersten Oftertages tritt nach bollendetem Mors gengebete ber Briefter bor ben Gingang bes Chores (Bematis, was aber auch ebensogut ben Rebnerfiul bezeichnen fann) und halt bas mit einem Kreuze gezierte Evangelienbuch geschlossen vor die Brust: Einer um den Andern aus der Gemeinde nähert sich ihm, tüßt das Krenz des Buches, dann die Schulter des Priesters unter dem Festgruß: Christ ist erstanden! und empfängt vom Priester einen Kuss auf das Angesicht mit der Antwort: er ist warhaftig erstanden! In gleicher Beife begrußen und fuffen fich alle Berfammelten gegenseitig. Befuchende und Begegnende reden fich mit bemfelben Gruße und Gegengruße an und befiegeln ihn mit bem Bruberfufs. Go befchreibt fcon Leo Allatius (de dominica et hebd. Graecor. c. 22) die griechische Festsitte; Neuere bestätigen den Fortsbestand berselben sowol in der russischen als der eigentlichen griechischen Kirche. Der Protestantismus hat von der ganzen Symbolit der beiden tatholischen

Kirchen Umgang genommen: Charfreitag und Oftern werben in altchriftlicher Einsfachheit mit Gesang, Gebet, Predigt und Abendmal geseiert als die Höhepunkte des kirchlichen Jares, auf denen die vorwiegenden Stimmungen des chriftlichen Gemütes, die in den Todesschmerz Christi sich versenkende Bustrauer und die zu

bem Siege feiner Auferstehung und feines Lebens fich aufschwingende Glaubensfreudigkeit in ihrer ganzen Stärke sich entfalten sollen, damit das alte Leben je mehr mit dem Gekrenzigten ersterbe und Alles in dem Anjerstandenen erneuert und verherrlicht werde. Man vergl. den Art. Kirchenjar Bd. VII, 749 ff.; ferener Augusti, Denkw., Bd. II, und Binterim, Bd. V, Th. 1.

Georg Eduard Steit † (Wagenmann).

Priesterweihe, trug er sich mit dem Projekt der Stiftung eines Ordens dom Kreuze, nahm deshalb selbst diesen Namen mit Genehmigung des Bischofs dom Alessand an und bezog, angetan mit einer schwarzen Tunica, die dieser geistliche Obere ihn geschenkt hatte, eine Klause bei der Kirche von San Carlo di Castellazo. Anch sammelten sich, nachdem die päpstliche Genehmigung zur Bereinssgündung 1725 erlangt worden, einzelne Novizen um ihn und seinen Bruder Johann, mit welchem zusammen Paul im Jare 1727 die Priesterweihe aus den Händen den des Bischofs Aurelio Cavalieri von Troja im Neapolitanischen (Prodinz Capitanata) empsing. Es wurde nun bald auf dem Monte Argentaro ein erstes Haus von Alerisern vom Kreuz und der heil. Passion oder Passionisten gegründet; später zu Orbitello in Toscana ein zweites u. s. s. dem langsam sich mehrenden und durch glaubenseisriges Missionswirten sich verdient machenden Orden erteilte Benedist XIV. 1741 eine erste, sowie Clemens XIV. 1769 eine widerholte Bestätigung. Der letzere Papst ehrte den schon bei seinen Ledzeiten trast seiner Busstrenge und seiner großen Seelsorgerersolge in den Ruf unsewönlicher Husstrege und seiner Schen Seils das St. Johannese und Vaulns-Kloster am Monte Celio. Paul vom Kreuze starb ein Far nach diesen päpstlichen Gönner, am 18. Ottober 1775, furz nachdem er seine letze össentliche Mission in Rom gehalten hatte. — Zweck seiner Kongregation ist, laut dem besonderen vierten Gelübbe, welches ihre Mitzlieder nach vollendetem einjärigen Roviziat adzugeden haben: "das treueste Andensen an Eprist heilbringendes Leiden und seinen Tod eiser den Seinen Konstern den Konstern Willsenen aur Kuskreitung römischen Khristentung der Uniesert von Kreuze den Kassische Erne nach ein keine Seiz den Namen Jesu, ein kleines Herz und ein weißes Kreuz darüber. Schon Bins VI. übertrug den Passionisten Missionen zur Ausbreitung römischen Christentums, und zwar zunächst (seit 1782) in Bulgarien und der Ballachei, wohin dis zu Ansang der vierziger Jare unseres Jarhunderts nach und nach 24 ihrer Mitzglieber entsandt wurden. Dazu traten später Belgien, England und besonders Neuholland als weitere Schauplätze ihres Missionswirkens. Zu sehr großer Mitgliederzal ist die Kongregation bisher weder in ihrer männlichen Abteilung noch in dem später hinzugetretenen weiblichen Zweige gelangt. Pius IX. hat am 1. Mai 1867 den Stifter kanonisirt. Bgl. Fehr, Mönchsorden 2c., II, 57 st., sowie die Biographieen: "Des hl. Paul v. Kreuze Leben", Regensburg 1846, und: Pius a Spiritu Sancto, The Life of St. Paul of the Cross, Founder of the Passionists, Dublin 1868.

Paftoraltheologie, f. Theologie, praftifche.

Baftorellen. Die Emporungen der Boltshaufen, die fich zu berichiedenen-malen in Frankreich unter dem Ramen pastorales oder pastoraux gujammenrotmalen in Frankreich unter dem Namen pastorales oder pastoraux zusammenrotteten, gingen zunächst aus der allgemeinen Aufregung der Kreuzzüge hervor. Bei vielen dieser Leute wirkten aber auch andere Ursachen mit, bald Haß gegen die Geistlichen, bald durch Ekend und Bedrückung hervorgebrachte Erbitterung; dei den meisten artete das ansänglich schwärmerische Treiben in Ranblust aus, die sich an Priestern und Laien, an Christen und Juden ausließ. Der erste dieser Jüge fällt ins Jar 1251, als die Nachricht von der Gesangennehmung Ludwigs des Heilten nach Frankreich kam. Ein ehemaliger Cistercienser, Meister Jakob aus Ungarn, stellte sich an die Spise eines Hausens, der bald zu vielen Tausenden anwuchs; er gab sich aus für berusen, den König zu besteien. Bauern und Hirten, Knaben und Mädchen liesen ihm zu. Sie plünderten und misshandelten die Priester, die Mönche, die Juden. Die Königin, die ihnen zuerst zugesehen hatte, musste zulest mit Macht gegen sie bersaren. Jakob wurde bei Bourges erschlagen; seine Banden wurden zerstreut, die Ansürer hingerichtet. Ganz änliche Auftritte widerholten sich ein halbes Jarhundert später, im J. 1320. Auch diesmal war die Nachricht von einem bevorstehenden Kreuzzuge die Beranlassung. Angesürt von einem abgesetzen Priester und einem entlausenen Mönch, Auch diesmal war die Nachricht von einem bevorstehenden Kreuzzuge die Veran-lassung. Angesürt von einem abgesetzten Priester und einem eutlausenen Mönch, zogen die Hausen von Hirten und Landleuten zuerst bettelnd und betend im Lande umher; bald singen aber auch sie zu rauben und zu morden an; im südslichen Frankreich töteten sie die Juden, welche die königlichen Beamten vergebenst zu schützen suchten; erst als sie Avignon bedrohten, wurden sie von Truppen übersallen und ihrem Treiben ein Ende gemacht. Diese Erscheinungen haben nur insosen sir die Kirchengeschichte Interesse, als sie einen Blid in den gestigen Zustand der niederen Volkslassen gestatten; sie zeigen, wie leicht sich diese, unter dem Bormande haber Awese, diereisen lieben, wie abergläubisch sie Betrissern bem Bormande hoher Brede, hinreißen liegen, wie aberglaubifch fie Betrügern folgten, die ihnen von Offenbarungen und Erscheinungen redeten, wie wenig Achstung sie zu Zeiten vor der Geistlichkeit hatten, wie schnell bei ihnen die Schwarmerei in Roheit und Greuel ausartete.

Patarener. Dieser Name erscheint zuerst um die Mitte des 11. Jarhunsberts. Er wurde zu Maisand dem Diakonus Arialdus gegeben, einem leidensschaftlichen Bekämpser der Priesterehe (Arnulphus, Hist. Mediol., bei Muratori, Seriptt. rerum ital., 4, 39). Später wandten ihn die Gegner Gregors VII. auf diesen Papst und seine Anhänger an "qui nuptiarum improbabant stadile negotium" (Benzo, Bischos von Alba, Panegyricus in Henricum IV, bei Menken, Seriptt. rerum german., I, 1034. 1064; Hugo Flaviniacensis, Chronicon, bei Labbe, Bibl. nova Manuscriptt., I, 228). Zulest ging der Name auf die Katharer über, da sie die She überhaupt verdammten und dies eine ihrer aussachlichen Lehren war. Paterini, Patareni, Patarelli, Pataraei u. s. w. gehören zu den gewönlichsten Bezeichnungen der Sette in Italien, Frankreich und Bos-Lehren war. Paterini, Patareni, Patarelli, Pataraei u. s. w. gehören zu ben gewönlichsten Bezeichnungen der Sekte in Italien, Frankreich und Bosnien. Arnulph meinte, der Name käme von "Pathos, quod latine dicitur perturbatio", wegen der von Arialdus erregten Unruhen. Hugo von Flavigny mutmaste, man habe die Anhänger Gregors VII. so genannt, weil sie den Papst
pater zu nennen psiegten. Beide Erklärungen sind salsch; der Name ist vom
Bolke ausgegangen und daher weder griechischen noch lateinischen Ursprungs;
Landulph sagt selber, er sei "ironice, non industria, sed casu" entstanden. Die
richtige Ableitung ist die der Benediktiner in ihren Zusätzen zu Ducanges Glossar:
die Anhänger Arialds versammelten sich zu Mailand im Jare 1058 in dem verrusenen Duartier der Pataria, d. h. der Lumpensammler (von dem den südlichen
Patois eigenen Ausdrucke pates, alte Leinwand). In mehreren italienischen
Städten gab es solche patarie; zu Pavia bildeten die Lumpensammler eine eigene
Gilde (Krone, Fra Dolcino und die Patarener, Leipz. 1844, S. 21); zu Nimini war
ein vieus Patarinia; selbst im vorigen Jarhundert bestand noch zu Mailand eine
pattaria oder contrada de' pattari. Somit fällt die Meinung, welche Ducange
nach einer handschriftlichen italienischen Chronik ausstellt, dass der Name von

einem gemiffen Baternus Romanus herkomme, ber bie tatharifche Barefie in Italien und Bosnien verbreitet habe; wenn es sich hier wirklich um eine historische Person handelt, so hätte man Paternicini statt Patareni erwarten müssen. One Zweisel ist unter Paternus Romanus ein Patarener aus Rom zu verstehen. Zu Ansang des 13. Jarhunderts eigneten sich die Katharer den Namen an, indem sie aus Wisverstand behaupteten, er komme von pati, weil sie für ihren Glauben seiden mußten (Reperzeseb Friedrich's II. von 1224).

Pathen f. Taufe.

Patriargen in der christlichen Kirche. Πατριάρχης fommt im 4. Jarshundert als ein den Bischösen beigelegter Chrenname der (Belege dei Suicer. Thesaur. II p. 640 sq., des. Greg. Naz. Orat. 42 (32), 23: πρεσβυτέρων έπισχόπων ολχειότερον δέ πατριαρχών ελπεῖν σφαγὰς δημοσίας κτλ. ⑤0 in Gallien noch im 5. und 6. Jarh. dgs. Vit. Romani c. 2: Hilarius venerabilem Celidonium supradictae metropolis (Besançon) patriarcham . . . a sede episcopali . . dejecerat, A. S. Boll. Febr. III, 742. Greg. Tur. H. Fr. 5, 21 von Nicetius von Lyon). Später, nachdem die Bischüfe von Alexandria, Antiochia, Konstans tinopel und Jerusalem sich über die Metropoliten erhoben hatten und an die Spite größerer tirchlicher Provinzen getreten waren, wird Patriarch der Titel für die Bischöse der genannten Städte.

Spiße größerer firchlicher Prodingen getreten waren, wird Patriarch der Titel für die Bischöse der genannten Städte.

Die Fortbildung der kirchlichen Berfassung, die in der Entstehung der Patriarchate liegt, geschah nach Analogie, wenn auch nicht eigentlich im Anschliss an die politische Einteilung des Reichs. Dieses gliederte sich in eine Angal Diözesen, welche wider in verschiedene Prodingen (Eparchien) zersielen; die letzteren waren eingeteilt in einitates. Den Stadtgebieten entsprachen die Bistimer, den Prodingen die Sprengel der Metropoliten (f. d. Art. Erzdischof Bd. IV S. 324), sirchliche Berdände dagegen, die den Diözesen entsprochen hätten, gab es ansangs nicht. Frühzeitig demerkt man nun das Bestreben der Metropoliten hervorragender Städte, ihre Gewalt über die Grenzen ihres Sprengels auszuschnen und einen Einsluß über mehrere Metropolitandezirte zu erringen. In Alterandria war dieses ziel im Beginn des dierten Jarhunderts erreicht. Es ist um so benerkenswerter, das Alexandria dei der Entstehung der Patriarchate in erster Linie steht, da Ägypten damals politisch noch nicht eine eigene Diözese bildete, sondern zur Diözese des Orients gehörte (vgl. Mommsen in den Abswahlungen der Berliner Alademie 1862 S. 496)*). Was Alexandria errungen hatte, erkannte die nicänische Synode in ihrem 6. Kanda an: rå dozasa Inganatur vörten view view view the Eswodur, kneich zat to kr tr Vedug den kanden vorto overndés davo, voldes de kal kand Arridzeur, kai to krazdischen overndés davo, voldes de kal kand Arridzeur, kai to krazdischen overndes den diese Kandus sist, so stenden date. Man kunte nun an eine Ausdehung des alexandrinischen Metropoliten date. Den konten volls der Entsplia ihren Metropoliten in Ptolemais hatte (Synes, ep. 67; opp. ed. Pet. p. 210). Wärend dennach der Vischos der Metropoliten übergeordnete Gewalt. Ihren Inhalt gibt der nicänische Sennon nicht an; man lernt ihn aus der Geschichte des mesetranischen Schlans kennen. Weletius (vgl. d. Art. Bd. IX S. 534) war Bischos den Entsplied in der Thedais. Epi

^{*)} Wenn Mommsen die Erhebung Agyptens zu einer eigenen Diozese zwischen die Jare 365 und 386 fallen läßt, so zeigt der 2. Kanon der Synode von Konstantinopel, base sie vor 381 geschehen sein mufs. Denn hier ift von Agypten nicht mehr im Sinne einer Sparchie, sondern als dem Orient, Afien, Pontus und Thracien gleichstehend die Rede.

hält ihn für ben Metropoliten dieser Provinz, wahrscheinlich mit Recht. Meletins ignorirte nun tonsequent die Rechte von Alexandria. Bei seinem Bersaren gegen die Gesallenen nam er keine Rückschaft auf die von Petrus von Alexandria aufgestellten Grundsähe (dessen Pönitentialschreiben dei Mans. I p. 1270; über die Stellung des Meletius vgl. den sreilich wirren Bericht des Epiphanius h. 68, 1 ss.). Er ordinirte in sremden Bistimern, one die Rechte der Bischoffe und des "großen Bischoffs und Baters" von Alexandria zu beachten (Schreiben des Helpführe und des "großen Bischoffs und Baters" von Alexandria zu beachten (Schreiben des Helpführe von Alexandria eine gemeinsem Schnode der Bischöfe hielt und auf ihr Meletius absehen ließ; dieser erkannte das Urteil nicht an; seitdem bestand die Spaltung (Athan. Apol. e. Ar. 59). Man sieht: der Bischof von Alexandria nahm solgende Rechte in Anspruch: 1) verbindliche Bestimmungen hinschtlich der Disziplin zu erlassen, 2) gemeinsame Synode der die Bischoffe zu richten, dazu 4) bei Erledigung von Bistimern die Aussicht über die Bischoffe zu richten, dazu 4) bei Erledigung von Bistimern die Aussicht über die Berwaltung derselben zu süren (vgl. Routh p. 383: Si forte quidam persuadebant tid dienntes de nodis sinem esse kectum; quod nec tid ipsi erat ignotum, quod essent multi euntes er redeuntes ad nos, qui poterant visitare; etsi hoc fuisset, oportebat te majoris patris (des Bischofs von Alexandria) expectare judicium et hujus rei (der Ordinationen) permissionem). Die Fordandria depetate Aussichen, die Berson und das Berholten der Bischöfe; dazu sam noch das Recht der Ordination der Bischoffs von Alexandria) expectare gudicium et hujus rei (der Ordination der Bischoffs von Alexandria) expectare gudicium et hujus rei (der Ordination der Bischoffs von Alexandria) expectare gudicium et hujus rei (der Ordination der Bischoffs von Alexandria) expectare gudicium et hujus rei (der Ordination der Bischoffs von Alexandria) der Ordination der Bischoffs über die von Bischoffs an den Bescho

Olbia, aber ber Metropolit Synesius erklärt sein Einverständnis hinsichtlich ber Person bes neuen Bischofs (S. 222 s.).

Auliche Berhältnisse wie in Alexandria bestanden in Rom und in Antiochia; darf man von späteren Berhältnissen zurückschließen, so war die Macht des Bischofs von Antiochia insosern geringer als die des alexandrinischen Bischofs, als er nur die Metropoliten, nicht aber die Bischofs selbst ordinirte; die Ordination der letzteren durch den Metropoliten war jedoch gebunden an sein Borwissen und seine Zustimmung (Innoc. I. ep. XVIII, ad Alex. Ant. Mans. III, 1054 sq.).

Dies, d. h. der Einstuß der Metropoliten herborragender Städte auf die benachbarten Metropolitansprengel, ist der Ansang der Patriarchalversassung. Es lag nun in der Natur der Sache, das Bestreben herbortreten nusste, die begonnene Bildung größerer sirchlicher Berbände durchzusuren. Im Abendlande tam es jedoch nicht zur Entstehung von Patriarchaten; hier standen das über-

Dies, d. h. der Einstuss der Metropoliten herborragender Städte auf die benachbarten Metropolitansprengel, ist der Ansang der Batriarchalversassung. Es lag nun in der Natur der Sache, dass das Bestreben herbortreten musste, die begonnene Bildung größerer sirchlicher Berbände durchzusüren. Im Abendlande tam es jedoch nicht zur Entstehung von Patriarchaten; hier standen das überwiegende Ansehen Moms und dessen Ansprüche auf den Primat hindernd im Wege; dagegen gelangte im Morgenland jenes Bestreben zum Ziele und zwar bereits auf der Shnode von Konstantinopel 381. Der 2. Kanon trisst Bestimmungen über diese Berhältnisse; er lautet: τοὺς ὁπὲο διοίκησιν ἐπισκόπους ταῖς ὑπεροφίοις ἐκκλησίας μὴ ἐπιέναι μηδὲ συγχέειν τὰς ἐκκλησίας ἀλλὰ κατὰ τοὺς κάνονας τὸν μὲν Αλεξανδοείας ἐπισκόπους τὴν ἀνατολὴν μόνην διοικεῖν, φυλαττομένων τῶν ἐν τοῖς κάνοσι τοῖς κατὰ Νίκαιαν ποεσβείων τῆ Αντιοχέων ἐκκλησία, καὶ τοὺς τῆς Ασιανῆς διοικήσεως ἐπισκόπους τὰ κατὰ τὴν Ασίαν μόνην οἰκονομεῖν, καὶ τοὺς τῆς Ποντικῆς τὰ τῆς Ποντικῆς μόνον καὶ τοὺς τῆς Θράκης τὰ τῆς Θρακικῆς μόνον οἰκονομεῖν (Mans. III, 560). Sier sind sür das Morgenland sünf größere Komplexe vorauszgeselft, deren Grenzen bei allem sirchlichen Handeln bevbachtet werden sollen; der

firchlichen Einteilung aber wird ausbrücklich bie politische zu Grunde gelegt. Der Ranon soll das Übergreisen in fremde Sprengel verhüten; ein solches aber ist nur denkbar bei Alexandria und Antiochia; bemnach ist der Kanon gerichtet gegen das weitere Vordringen dieser Vischiose, und die Anersennung von Asien, Pontus und Thracien als geschlossener kirchlicher Gebiete hat die Bedeutung, das die Vischesen und Alexandria auf die Diözesen Agypten und Orient beschränkt werden. Dass dies im Interesse von Konstantinopel geschah, zeigt der dritte Kanon (ròr uérroi Kwrotartwornólews knloxonor ézew ta noesopesa the tips perd tor the Pomps knloxonor dia to elvai aërdy réar Pómpy. Konstantinopel war also bereits an der Stelle Herassea an die Spize der thracisische Oribiese aetreten.

unter ausdrücklicher Warung der Nechte des Metropoliten von Casarea Pal. (can. 7, Mans. II, 672). Die jerusalemischen Bischöfe griffen daraushin gelegentlich in bessen Rechte ein (Maximus hält eine Synode Soer. h. e. II, 24). Aus der Synode von Ephesus 431 folgte der Versuch, Jerusalem aus dem Verbande der Diözese des Orients zu lösen; er war noch vergeblich (Leo M. ep. CXIX, 4, ad. Max. Ant. Mans. VI, 240). Dagegen gelang er mit Hisse des Kaisers Theodosius II., der Palästina, Phönicien und Arabien von der orientalischen Diözese lostrennte und dem Stule von Jerusalem unterwarf. Antiochia protestirte; schließlich kam es zu einem Vergleich, wonach Phönicien und Arabien bei Antiochia verbleiben sollten, wärend die 3 palästinensischen Eparchien Jerusalem zusielen. Die 7. Sitzung der Synode von Chalcedon bestätigte das Abkommen (Mans. VII, 178 sqq.). Das chalcedonensische Konzil ist sür die Patriarchalversassung auch dadurch von Bedeutung, dass es dem Chrenvorrang, den Konstantinopel seit 381 besaß, eine Erweiterung der Wacht hinzusügte, wodurch Konstantinopel sich tatsächlich über die andern Patriarchate erhob: can. 9 ει (τις) πρός τὸν τῆς αὐτῆς λπαρχίας μητροπολιτην ἐπίσχοπος ἡ χληρικός ἀμαραβητοίη καταλαμβανέτω ἡ τὸν εξαρχον τῆς διοικήσεως ἡ τὸν τῆς βασιλευούσης Κωνσταντινουπόλεως Τρόν να εξαρχον τῆς διοικήσεως ἡ τὸν τῆς βασιλευούσης Κωνσταντινουπόλεως Τρόν αλέπ αὐτῆ διααζέστω (Mans. VII, 361, bgl. can. 17, p. 365). Man sieht, die Appelslation an den zunächst berechtigten Patriarchen sit nicht ausgehoben, aber Konstantinopel konstartir mit ihm nach freier Val des Soeressenschen Appellanten, ein rechtstelle kösten der Konstantinopel konstartir mit ihm nach freier Val des Soeressenschen Appellanten, ein rechtstelle kösten. tinopel konkurrirt mit ihm nach freier Wal des betreffenden Appellanten, ein recht-lich höchst unklares Berhältnis, das sich nur als Frucht eines Kompromisses begreift.

In Chalcebon füren die Patriarchen den Titel Exarchen (can. 9; can. 17 steht dassüt έπαρχος της διοιχήσεως, wenn hier nicht ein Schreibsehler vorliegt), der in Sardica (can. 6, Mans. III, p. 9) noch von den Metropoliten gebraucht worden war. Seitdem sich der Titel Patriarch für die Bischöse von Konstantisnopel, Alexandria, Antiochia und Jernsalem fixite (Schreiben Justinians II. an Papst Johann V. von 687, Mans. XI, 737, konstantinopolitanische Synobe von 869, can. 21, Mans. XVI, 174), blieb der Titel Exarch den Bischösen von Ephssus und Ecsarea (vgl. die Unterschriften Mans. XI, 687 und 689); ihre Macht unterschied sich nicht wesentlich von der der Metropoliten

fchied fich nicht wefentlich bon ber ber Metropoliten.

Aber bas ruffifche Batriarchat f. b. Art. Griechifche und griechifcheruffifche Mirche Bb. V, S. 425.

Im Abendlande füren die Bischofe von Aquileja, Grado-Benedig und Liffa-bon ben Titel Patriarchen; es entspricht jedoch bem besonderen Titel feine befondere firchliche Gewalt.

Litteratur: Bingham, Orig. I, p. 232 sqq.; Augusti, Denkwürdigkeiten, Band XI, S. 148 ff.; Hinschieß, Shstem des katholischen Kirchenrechtes. I (1869), S. 538 ff. Hier auch eine genaue Litteraturangabe; hinzuzufügen ist, Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechts, I (1878), S. 424 ff. Zu den Konzilienbeschlüssen: Heselc, Concisiengeschichte, Bd. 1 und 2.

Patrieius ober St. Patrid, ber Apostel und Schutheilige Irlands. Seine Lebensgeschichte ift, wie überhaupt die ältere Geschichte Irlands, so mit Sagen verwoben, dass die historischen Fäden nur mit Mühe sich heraussinden lassen. Der teltischen Nation hat es nie recht gelingen wollen, von der epischen Aussassinden lassen. Der beschichte zur rein historischen aufzusteigen. Die Geschichte wird ihr unwilltürlich zum Gedichte und tritt sast nur im Gewande der Sage und des Liedes vor die Nachwelt. Da nun die Hülle der Dichtung nicht immer, aber doch häusig, einen geschichtlichen Kern umschließt, so würde es ebenso verkehrt sein, die Sagen one weiteres als Erdichtungen zu verwersen, wie andererseits sie unmittelbar als wirkliche Geschichte auszunehmen. Nicht minder salsch ist ein anderes Bersaren, das nicht selten eingeschlagen wird. Man nimmt aus dem gesamten Material one bas nicht felten eingeschlagen wird. Man nimmt aus bem gesamten Material one Unterscheibung bes Alters und Wertes ber Quellen alles das heraus, was an sich als möglich erscheint, als wäre das Mögliche darum auch schon das Wirkliche. Soll aber ein sester historischer Grund gewonnen und darauf das Gebäude der Geschichte ausgesürt werden, so ist ein Doppeltes nötig, eine genaue Artist der Duellen und eine analytische und genetische Bearbeitung der keltischen Sage. Wie viel in beiden Beziehungen noch zu tun ift, weiß jeder, der mit der keltischen Geschichte sich beschäftigt. Sind doch bis heute noch viele wichtige Quellen für dieselbe verschlossen und unzugänglich, und erst in neuerer Zeit ist mit fleißiger Sammlung und kritischer Bearbeitung des Materials ein dankenswerter Anfang gemacht worben.

Diese Vorbemerkungen sind notwendig, um anzudeuten, worauf es bei dem bermaligen Stand ber Forschungen hauptsächlich ankomme. Es handelt sich zu-nächst darum, einen sicheren Grund für das Leben des Patricius zu legen, daher

bermaligen Stand der Forschungen hauptsächlich ankomme. Es handelt sich zunächst darum, einen sicheren Grund sür das Leben des Patricius zu legen, daher
auch in diesem Abrifs die kritische Seite mehr in den Bordergrund kreten wird, als
es sonst dei diographischen Stizzen gewönlich ist. Andererseits kann auf den
Sagenstoff nur wenig Rücksicht genommen werden, da den historischen Gehalt das
bon auszuschehde die jetzt noch kaum möglich ist.

Die Quellen, die zunächst in Betracht kommen, sind die Confessio und
Epistola Patricii. Der älkeste, aber sehr inkorrekte Text der Confessio sindet sich in dem Book of Armagh (ed. Sir W. Betham: Irish Antiquarian Researches 1826. 27, diel besser in Miss Cusack's Lise of St. Patrick und J. Olden, Patrick, Epistles and Hymn. 1876). Aleinere Lücken in diesem Texte sassenschen der daus dem verwandten, aber jüngeren in dem Cod. Mus. Brit. Nero E. i.
ergänzen, der auch die Epistola enthält. Einen späteren, zum teil erweiterten
Text hat Jas. Weräus in Patricii Opuscula 1658 benutzt. Sodann gehören hieher die von Colgan in der Trias Thaumaturga 1645 zusammengestellten Vitae
Patr. nebst den diographischen Stücken in der Historia Britonum und im Book of
Armagh, serner die Hymnen aus St. Patrick und endlich zerstreute Notizen über
ihn. Zu bergleichen sind die auch Luesten enthaltenden A eta SS. ad XVII.
Mart.; Jac. Usserii, Antiquitates Brit. Eccl. 1639. 87; E. Ledwich, Antiquities
of Ireland 1790; O'Conor, Rerum Hibernicarum Scriptores 1813; Sir W. Betham
(s. Den); J. D'Alton, Essay on the History, Religion etc. of Ireland 1830;
G. Petrie, On the History of Tara Hill 1839, und On the Round Towers
1841 (die drei sehten Abhandsungen in Transactions of the R. Irish Academy);
C. Schoell, De Ecclesiast. Britonum Scotorumque Historiae Fontibus 1851;
und über die Confessio Reander's Denswirdigseiten, III, 2. Die bedeutendsten
neueren Verfe sind. St. Patrick Apostle of Ireland by J. H. Todd, DD., 1864;

Patricius 293

W. Skene, Celtic Scotland II, 1877; Whitley Stokes, Goidelica 1872; Dr. Loofs, Antiquae Britonum Scotorumque Ecclesiae quales fuerint mores etc. 1882 (sehr beachtenswert). Sonst ift noch zu nennen: Dr. Ebrard, Die iroschottische

Diffionsfirche.

Die Confessio ist eine Autobiographie. Der Verfasser im Rücklick auf die gnadenreiche Fürung Gottes, der ihn "wie einen Stein aus dem Kothe zog und auf eine hohe Mauer stellte", fült sich gedrungen, vor aller Welt ein Bestenntnis seines Glaubens an den dreieinigen Gott abzulegen, die underdiente Gnade des Gottes, der ihn aus der Mitte der Weisen, Gesetzsgelehrten und derer, die mächtig in Wort und Tat seien, hervorgezogen, vor Groß und Klein zu bezeugen und zugleich seinen Brüdern in Gallien und seinen Sonen in dem herrn, deren er viele Tausende getaust, ein Vermächtnis zu hinterlassen, da er (wie es am Schlusse heißt) täglich in Gesar der Ermordung oder Gesangenschaft stehe. Wol fült er die große Berantwortung sür jedes Wort, das er redet, und seine Unvollsommenheit, da er der heiligen Schrift nicht in beiden Sprachen (?) mächtig sei und das in der Jugend Versäumte im Alter habe nachholen müssen, aber er tröstet sich damit, dass auch "der Stammelnden Zunge sertig reden solle."—Der Inhalt dieser Autobiographie, in welche viele Bibelstellen verwoben sind,

ift nun folgender :

Patricius, der Son eines Diakonus Calpornius und Enkel des Presbyter Potitus aus Bannavem Taberniä, wird, 16 Jare alt, mit vielen tausend Mensichen von irischen Seeräubern nach Irland "an das Ende der Welt" entsütt — zur Strase dasür, das sie von Gott abgesallen und ihren Priestern nicht gehorssam gewesen. Aber hier öffnet ihm Gott die Augen, er erkennt seine Sünden und verhaft sich von ganzem Herzen zu dem Gott, der, seiner Unwissendeit und Ingend sich erbarmend, ihn gerettet. Wärend er in der Einsamteit die Herde hütet, kommt er zur Erkenntnis seiner Sünden, er betet seisse, und der Gebetsgeist wird so mächtig in ihm, dass er täglich an hundert Gebete spricht und des Nachts sast edensoviele. Er bleibt in Wäldern und auf Bergen und steht vor Tagesandruch zum Gebete auf, in Schnee und Kälte und Regen, one Unbehagen oder Ermüdung zu sülen, da der Geist Gottes in ihm glüht. So vergehen ihm sechs Jare. Da hört er einstmals in der Nacht eine Stimme, die ihm die baldige Rücklehr in die Heimat verheift und den Ort angibt, wo ein Schiff seiner wartet. Er sindet one Mühe den Weg zu dem 200 Meilen entsernten Ort. Die Schiffer weisen ihn zuerst ab, doch faum hat er sich ungewandt und seine Sache im Gebet Gott besohlen, als er zurückgerusen wird. Er tritt in das Schiff nicht one Hosp nung, dass die heidnischen Schiffer zu Gott bekehrt würden. Nach dreitägiger Fart landen sie und haben 28 Tage durch eine Wüste zu wandern, wo die Narungsmittel bald zu Ende sind. Die Schiffer sordern ihn auf, zu seinem Gott zu beten, der zu groß und mächtig sei. Und siehe da, kaum hat Patricius gebetet, de begegnet ihnen eine Schweineherbe. Auch in anderer Weise hat er Gebetserhörungen zu ersaren. Der Satan versucht ihn einmal des Nachts. Es liegt auf ihm wie ein schwerer Stein, aber er rust Heliam und erwacht und die Straelen der aufgehenden Sonne leuchten ihm in's Angesicht. Er zweiselt nicht, dass Ehristus selbst in ihm gerusen habe.

Nach wenigen Jaren wird er (so viel sich aus dem verworrenen Bericht ersehen läst) abermals weggefürt, aber nur auf zwei Monate, wie ihm das Gott voraus geoffenbart. Abermals hat er 28 Tage durch eine Wüste zu wandern, tommt aber glücklich in seine Heime Leinat zurück. Als er hier mehrere Jare bei den Seinigen zugedracht, erscheint ihm (änlich wie Paulus) im Traume ein Mann "Namens Bictorius" mit unzäligen Briefen, von denen er ihm einen übergibt, dessen Ansang "Stimme der Hibernier" lautet. Kaum sängt er diesen zu lesen an, als er den Ruf aus dem Walde Foclut (im Nordwesten von Irland) zu hören glaubt: "Bir bitten dich, heiliger Knabe, dass du zu uns tommest und unter uns wandelest". Er wird hestig dadurch ergrissen und wacht aus. Andere Gesichte solgen, die ihm teinen Zweisel lassen, dass Gott ihn ruse. Er hat eine Verzückung und hört eine Stimme: "Der sein Leben sür dich gegeben, der redet

in bir". Ein andermal sieht er Christum in seinem Innern beten und hört die letten Worte: "das er ein Bischof sei". In einem späteren Gesichte sieht er seine bischöfliche Würde angesochten (scriptum contra faciem meam sine honore), aber der Herr selbst stellt sich dabei auf seine Seite und spricht: male vidimus faciem designati nudato nomine; nec sie praedixit: male vidisti sed male vidimus, quasi sidi se junxisset, sicut dixit: qui vos tangit, quasi tangit pupillam oculi mei. In dem hier gewiß lüdenhasten Texte des Book of Armagh ist der Unlass nicht erzält, sindet sich aber in dem Cod. Nero E. Darnach hatte Patricius noch der Diasonenweihe seinem Buschstreunde eine im Knadenalter begangene Sünde mit zersnirschtem Herzen gedeichtet, und dieser hatte nach 30 Jaren bei seiner Weihe zum Bischof auf Grund des ihm anvertrauten Geheimnisses dei seiner Weihe zum Bischof auf Grund des ihm anvertrauten Geheimnisses dei seiner Weihe zum Einsprache getan. Zur Rechtsertigung berust sich Patricius auf jenes Gesicht, das ihm selbst wenigstens alle Bedenken hebt. Uberzeugt, so särt die Erzälung sort, das sott ihn berusen, den Heiden und Kebeinia das Evangelium zu predigen, läst er sich weder durch seiner Eltern, noch seiner Freunde Bitten davon abhalten. Und der Ersolg zeigte, das seine Wühe und Arbeit nicht vergeblich war. Denn Gott schenkte ihm die Gnade, das viele Bölster durch in detern der Koten und der Könige Töchter murden Mönche und Christo geweihte Jungsfrauen. — Im Blide aber auf diese reichen Früchte seiner Arbeit, auf die nur mit ein dar Worten hingewiesen wird, beteuert Patricius der Wort die Warbeit alles dessen, und bittet alle Gläubigen und Gottesssüchtliche, was er gesagt, ber ihn hienieden schon über die Maßen erhöhet habe, unwert gewesen, und bittet alle Gläubigen und Gottesssüchtliche, was er gewirkt, einzig als Gnadengeschenk Gottes anzuschen. Er schließt: Et haee est consessio

mea antequam moriar.

Einen weiteren Einblid in die Geschichte des Patricius eröffnet die Epistola ad Coroticum (in Nero E, i als lib. II bezeichnet). Es ist ein offenes Sendichreiben, veranlast durch einen Raudzug der Krieger des Coroticus, die eine Echar eben getauster Christen in weißen Kleidern und das Salböl auf der Stirne, grausam niedergemacht oder gesangen weggesürt hatten. Er schrieb des hald an Coroticus, aber die Krieger, denen er den Brief übergab, verachteten ihn, und nun schrieb er einen offenen Brief, in welchem er jene Räuber nicht seine, noch der Sancti Romani, sondern der Teusel Mitbürger und Genossen deren er so viele getaust. Coroticus aber machte er heftige Borwürse, dass er weder Bott noch die Priester ehre, denen Gott die höchste Gewalt, zu binden und zu lösen, gegeben. Demgemäß verdietet er den Gläubigen allen Umgang mit jenen, dis sie Buße getan. Es sei eine um so größere Sünde, sich an denen zu verzgreisen, die Gott jüngst erst am Ende der Erde durch seine Predigt gewonnen. Er zeige Erdarmen gegen das Bolt, das einst gegen seines Baters Knechte gewitet; denn er, aus edlem Geschlecht, der Son eines Decurio, habe seinen Abel darangegeben und sei ein Diener Zesu Christi geworden, um Menschen sür ihn zu sangen. Sie aber brechen wie Randwösse in die Sonte und Ehristo geweihte Aungfrauen werden in solcher Menge, das er sie nicht ausschen sin Frland, wo die Söne der Sotten und der Könige Töchter Mönche und Christo geweihte Aungfrauen werden in solcher Menge, das er sie nicht ausschen summen an die Franken und andere Vollen als Estaven Wänner mit großen Summen an die Franken und andere Vollen der Könige Töchter Mönche und Ehristo geweihte Sungfrauen werden in solcher Menge, das er sie nicht ausschen Summen and die Franken und andere Vollen als Stlaven bertauft merden, besonders an die unwürdigsten und abschehren geboren seinen Priesten barun gering gewahten, wo eble Christen als Stlaven vertauft werden, besonders an die unwürdigsten und abschehrlichsten abtrünnigen Pitene er sich, das dott nicht kenne Räuflunge ihr

Patricius . 295

mit Chrifto die Bölker richten und über die ungerechten Könige herrschen in Ewige keit. Schließlich bezeugt der Schreiber vor Gott und seinen Engeln, dass dies nicht seine, sondern der Apostel und Propheten Worte seien (quod ego latinum oxposui) und fordert die Diener Gottes aus, diesen Brief Corotic und allem Bolke

oxposul) und sordert die Viener Gottes auf, diesen Brief Corotic und allem Bolke vorzulesen. Bereuen sie und geben die Gefangenen zurück, so werde es ihnen hiesnieden und in Ewigkeit wol gehen.

Die Consessio und Epistola, die den besten Einblick in das Leben und den Charafter des Patricius tun lassen, sind nach Form und Juhalt einander so änslich, dass sie gewiss mit Recht demselben Berfasser zugeschrieden werden. Denn wenn der schwerfällige Stil der Consessio in dem Briefe etwas mehr in Fluss tommt, wenn ber in feiner Autobiographie fo bemutig rebende Mann bem Coroticus und seinem Raubgesindel gegenüber seine edle Abstammung und die bischissliche Bürde und Macht zur Geltung bringt, so liegt es in der Natur der Sache. Auch macht es teine erhebliche Schwierigkeit, dass Calpornius in der einen Schrift Diatonus, in der anderen Decurio genannt wird, da es entweder ein Schreib-fehler ist, oder Calpornius wirklich zuvor Decurio (d. h. Ratsmitglied der römifden Brobingialftadt) war, was an diefem Orte hervorzuheben ber Schreiber guten Grund hatte. Was nun zunächst den Stil betrifft, so zeigt das barbarische schwer verständliche Latein auf den ersten Blick, dass der Berfasser sich diese Sprache als eine fremde angeeignet hat, wie er in der Consessio selbst fagt: "sermo et loquela nostra translata est in linguam alienam, sicut facile prodari potest ex saliva scripturae nostrae, quatinus modo ipse adopto in senectute mea quod in juventute non comparavi quod obstiterunt (peccata mca) ut confirmarem quod ante perlegeram". Widerholt spricht er von sich als einem Ungelehrten, und dass Gott trot seiner Unvollsommenheit so viel durch ihn ges wirft, hebt er den Gelehrten und Wolrednern gegenüber als einen Beweis der wunderbaren und unverdienten Gnade Gottes herbor. Als wichtige Folgerung ergibt sich daraus, dass Patricius, wenn die in hohem Alter geschriebene Confessio von ihm ist, nicht der Berfasser anderer viel besser stillsirter Schriften sein kann, die ihm daher schon deshalb, abgesehen vom Inhalt, mit Unrecht zugeschrieben werden, und serner, dass er höchstens in indirekter Beise als Begrüngeschrieben werden, und serner, dass er höchstens in indirekter Weise als Begrunder der im 6. Jachundert in der irisch-stotischen Kirche ausblüchenden Wissenschaft angesehen werden darf. Doch man hat aus der Stelle des Brieses "verda apostolorum et prophetarum, quod ego Latinum exposui" geschlossen, dass er, des Griechischen mächtig, die biblischen Citate unmittelbar aus den LXX und dem griechischen Neuen Testament übersetzt habe. Gine genauere Prüfung zeigt allerdings, dass zwar nicht alle, aber doch etwa ein Drittel der alttestamentlichen Citate genauer an die LXX als an die Itala sich auschließen, wärend die übrigen, sowie die neutestamentlichen, mit der Itala, und nur selten mit der Vulgata überseinstimmen. Allein iener Schluss ist doch zu unsieder, da die Citate alle ein bes einstimmen. Allein jener Schluss ift boch zu unsicher, ba die Citate alle ein beseferes Latein zeigen, als die Schriften, in die sie verwoben find. Man konnte eher vermuten, das jene von der Itala abweichenden Ubersetzungen von den Gelehrten feiner Beimat herruren, bon benen er in ber Confessio fpricht, und bafs in bem barbarifchen Latein bes Schreibers exposui nichts weiter als citirt bebeute. Bie bem auch fein mag, jene Citate weisen auf ein hoheres Alter jener Schriften und find beshalb von großem Werte. Dur barf nicht vergeffen werben, dass die Stoten bis zum Anfang des 9. Jarhunderts häufig den LXX folgen, wenn auch im Neuen Testament meist der Vulgata. — Bas den Juhalt der Confessio und Epistola betrifft, so mus es ein gutes Vorurteil für die Echtheit erweden, dass der Berfasser in der ersteren fast nur von Gottes Fürung mit ihm und nur im Borbeigehen von den Früchten seiner Wirksamkeit redet, dass er statt abentenerlicher Bunder nur Bisionen berichtet, die er sich meist durch Beziehung auf biblische Borgange zu erklaren sucht, und bafs er burchaus als ein anspruchs-toser, bemutiger, warheitsliebender und glaubenssester Mann auftritt. Es kommt unn barauf an, ob und wo bas in den vorliegenden Schriften

Ergalte fich in die fonft bekannte Geschichte einfügen lafst. Da nun biefelben teine dronologischen Angaben enthalten, fo muffen diefe aus anderen Onellen

beigebracht werben. Nach Tigernach, bem ältesten irischen Annalensammler (gest. 1088), ist Patricius im Jare 341 nach Chr. geboren, 357 nach Irland weggesürt worden, 493 am 17. März, in einem Alter von 120 J. gestorben. Die letztere Ansgabe, die die zwei ersteren aushebt, hat er, wie er sagt, aus einem alten Liede; es würde demnach seine Geburt in das Jar 373 sallen. Dieselbe Rotiz über seinem Tod haben auch die meisten anderen irischen Annalen, nur schwanken sie zwischen den Jaren 492 und 493. Als Ansang der Missionstätigkeit des Patricius wird sast einstimmig das Jar 432 genannt. Die Ann. Buelliani dagegen (geschrieben 1253) geben statt dessen 469 und als Todessar 487, und melden außerdem den Tod eines Senex Patricius zum Jare 464, andere Annales Cambriae der Tod eines Senex Patricius zum Jare 464, andere Annales Cambriae der Tod des Patricius beim Jare 457 gemeldet. Darnach scheinen schon srühe versichiedene Angaben über das Geburts und Todessar des Patricius im Umlauf gewesen zu sein, wärend über den Ansang seiner apostolischen Tätigkeit die Weisnungen nicht geteilt waren. Bei der Schwierigkeit aber, das Alter jener Angaben beigebracht werben. Nach Tigernach, bem alteften irifchen Unnalenfammler (geft. jchiedene Angaben über das Geburts und Todesjar des Patricius im Umlauf gewesen zu sein, wärend über den Anfang seiner apostolischen Tätigkeit die Meinungen nicht geteilt waren. Bei der Schwierigkeit aber, das Alter jener Angaben zu untersuchen, ist es von großem Berte, das sich in der Historia Britonum cap. AI eine chronologische Berechnung vom Jare 858 sindet, nach welcher von der Geburt Christi die auf Patricius' Antunst in Irland 23 neunzehnjärige Tysten oder 437 Jare verlausen sind. In den Annotationes Tirechani (s. u.) werden von der Passio Chr. dis zum Tode des Patricius 436 Jare gerechnet, somit wäre er c. 469 gestorben. Nach diesen ossenstäteten Berechnungen würde sein Tod zwischen 457 und 469 sallen und die spätere Annahme von 492 würde sich durch Jurechnung von etwa 30 Jaren, die er bei Germanus zugebracht haben sou, erstären. (Vergleiche die Berechnungen von Todd S. 391 r. und Sene S. 428; ersterer gibt sür Ankunst und Tod je 432 und 457, sehterer 439/42 und 469.) Als allgemeine Ansicht würde sich herausstellen, das Patricius zwischen 430—440 nach Irland gesommen ist. — Prüsen wir nun, unter Boraussehung der Richtigkeit dieser Annahme, den geschichtlichen Teil der Consessio und Epistola, of stimmt, was über die seräuberischen Unternehmungen der irischen Stoten und über die Einställe der Pitten gesagt ist, mit dem völlig überein, wos über diese Bölter von der Mitte des 4. dis zur Mitte des 5. Jarhunderts geschichtlich sessus die seinschlassen, scheine Angesen werden (s. Minian). Die Heimat des Paricius, Banuavem, scheint one Frage in der Landschaft süblich vom Fusse Chapegen zu sein, ob am Zussels kavon oder in der Andschaft süblich vom Fusse Chapegen zu kein, ob am Zussels kavon oder in der Kandschaft süblich des Patricius ein Parage in der Kandschaft süblich vom Fusse Chapegen zu britannien gehörigen Provinz Balentia (nicht in Armorica, s. Todd S. 360, Stene S. 437). Es müsste, da schon der Gespoter des Patricius ein Paragen und Her kands der Gespoter der der Kandschen scholer und gedeten der Schri Bichtig ift die hinweisung auf den Brauch der römischen und gallischen Chriften, die Gefangenen bon den Franken und anderen Bollern loszukaufen, was gang zu ber sonst bekannten Geschichte Galliens stimmt und auf die Absassung der Epistola im Lause oder doch sicher einige Zeit vor Ende des 5. Jarhunderts hinsweist. Coroticus war wol ein romanisirter Walliser Fürz, nur äußerlich ein Christ; er wird den Civides Sanctorum Romanorum gegenübergestellt, was sich dem Busammenhange nach auf die britisch-römischen Christen bezieht. Als Resultat der bisherigen Untersuchung ergibt sich, dass in der Confessio und

Als Resultat der bisherigen Untersuchung ergibt sich, dass in der Confessio und Epistola, für sich betrachtet und mit der Zeitgeschichte verglichen, trot mancher Schwiesrigkeiten, doch keine erheblichen Gründe gegen ihre Echtheit sich sinden. Dagegen sinden sich in diesen Schriften, außer ein par summarischen Angaben über das nordwestliche Irland, über den Erfolg der Predigt und die Gesaren und Drangsale des Patricius, keine näheren Nachrichten über den Kreis seiner Tätigkeit, über die Fürsten und Stämme, mit denen er in Berürung kam, die Kirchen, die

297

er gründete, die Schüler, die er bilbete u. dgl. Um so wünschenswerter würde es sein, wenn aus andern Duellen das Fehlende sich ergänzen ließe. Es sommt hier zunächst das Book of Armagh in Betracht, dem die Confessio entnommen ist, und das außer Anderem die ältesten Duellen für das Leben des Patricius enthält. Bon der größten Wichtigkeit wäre es, wenn das hohe Alter des Kodex (A. D. 807) so sicher seigestellt wäre, als man gewönlich anniumt. Allein diese Annahme hängt doch eigentlich nur an einem Faden — der scharssinnigen Konjektur des Dr. Graves in den Proceedings of the K. Irish Academy Vol. III, p. 316. 356 (1847). Es gelang ihm, die halbverwischen Züge des Namens Ferdomnach zu entzissern, und da ein Bibliothekar dieses Namens 844 in Armagh starb und der Schreiber bemerkt, er habe die Abschrift des Ev. Mattstä am Tage dieses Apostels (21. Sept.) vollendet mit dem Beisate, dass er es auf Beranlassung des Torbach (wie Graves die sassenden und am 16. Juli 808 starb, geschrieben, — so zieht Graves den Schluß, der ganze Kodex sei von Ferdomnach 807 vollendet worden. Aber innere Gründe gestatten nicht, dieser Annahme so beichthin beizustimmen (s. m. Dissert. S. 62). Um nur eines zu nemnen, so vervordet Patricius in einer Stelle dieses Kodex, dass schwen apostolicam mitterentur i. e. ad Petri apostoli cathedram auctoritatem Romae urbis. eine Auerkennung des römischen Supremates, die der historisch undezweiselten Tatsache widerspricht, dass die irische Kirche die zum Schlusse des II. Farhunderts in allen Stüden, außer dem Osterchtlus, ihre Eigentümlichseit und Selbständigteit Rom gegenüber gewart hat (Kelt. Kirche S. 343, 347). Es ist ungemein zu bedauern, dass die längst gehofste kritische Lussgade des Book of Armagh von kundiaer dand noch immer aus sieh warten läset. Bis dahin müssen naus die der bauern, dass die längst gehoffte tritische Ausgabe bes Book of Armagh von tuns diger Hand noch immer auf sich warten läst. Bis dahin muffen manche ber wichtigsten Fragen in der Schwebe bleiben.

Diefer Rober nun enthält außer anbern fleineren biographischen Studen zwei

Dieser Koder nun enthält außer andern kleineren biographischen Stüden zwei Vitae, die für sehr alt gelten: 1) die Vita, die Muirchu Maccumachtheni (oder klius Cogitosi) zugeschrieben wird, welcher aus Beranlassung des Aidus, Bischof von Sletty, Südirland († 698), das Büchlein versasste, von dessen restem Teil aber der Ansang sehlt, dessen zihaltsangabe jedoch vernutsich in den Capitula Aidi zu sinden ist. 2) Annotationes Tirechani, der als seinen Gewärsmann seinen Lehrer, Bischof Ultan († 657) neunt. Diese letztere Vita hält Stene (U, 425) sür die älteste Urkunde, wärend Stokes (Goidel, S. 83 x.) sie nicht vor Anssang dess 8. Jarhunderts seht; Todd seht beide vor 700.

Diesen Vitae verwandt sind: die Vitae Patricii, welche Colgan in seiner Trias Thaumuturga, mit Ausnahme der ersten poetischen nach ihrem Alter zusammengestellt hat. Nach ihm ist die II. Vita von Patricius junior, die III. von Benignus, beides Schülern des Patricius, die IV. von St. Heran, die V. von Probus, im 10. Jarh. (nach Anderen schen im 6. Jarh.) geschrieben. Der Bers. der VI. ist der Mönch Jocelin, der ums Jar 1185 schrieb, und aus den erstegenannten Biographieen, wie aus anderen Luellen schöpfte. Noch umfangreicher ist die späteste Vita VII, auch Opus tripartitum genannt. Das aber diese Vitae viel sünger sind (s. m. Dissert. S. 61 x.), ist jeht von den gewichtigsten Autoritäten anerkannt. Stene seht Colgan II. und IV. zwischen Abschluße des Book of Armagh und 1000, Colg. III., V., VII. zwischen 1000 und 1185. Todd nimmt sitt die älteste dieser Duellen, Colg. II. die Zeit c. 900 an. — Früher ist wol auch nicht der dem Fiace zugeschriedene irische Hymnus (Colg. I.) anzusehen (Stene 9. Jahrb. — vgl. aber Loofs S. 40). Die Grundlage aller diese Erstlungen von Batricius Reselungen von Bestricus Sterien von Bestricus seigespüge wird, ind teils Erzstlungen von Bestricus ist diesen diese Bestricus von des weigespüge wird, ind teils Erzstlungen graphicen ift die Confessio, und was weiter beigefügt wird, find teils Erzälungen von Patricius' Reisen und Schickfalen, teils Bunder. So beginnt gleich die älteste Vita Colg. II. mit einer Reihe abenteuerlicher Bunder, die Patricius schon als Knabe verrichtet, 3. B. wie er Tenerfunten bem Baffer entlockt, Gis in Tener verwandelt, fünf geschlachtete Rube und auch einen Menschen wider lebendig macht, und eine wansinnige Ruh zur Bernunft bringt. Colg. III. folgt diesem Borganger und übertreibt noch, was er in ber Confessio vorfindet. Patricius fpricht nicht

bloß 100 Gebete bes Tags und 100 in ber Racht, sonbern auch alle Pjalmen, Cantica und Hymnen samt ber Apotalypse, bringt Messopser, macht in jeder Stunde hundertmal bas Zeichen des Kreuzes u. s. w. Der Heilige predigt einmal brei Tage und die Sonne geht nicht unter. Doch bei all diesem Gesabel und Befafel tonnten in biefen Biographicen biftorifche Rotigen fich finden. Geben wir Der Name Batricius ist der einzige, der sich in der Confessio und Epistola sindet. Aber Tirechan und Colg. II. wissen, dass der Heilige überhaupt vier Name gehabt, Succat, dann Cothirthiac (Vicrspänner), weil er vier Herren gedient, dann Magonius, wie St. Germanus ihn hieß (weil er mehr getan als Andere), und endlich Patricius, wie Papst Cölestin ihn untausste. Redet Patricius in der Consessio von Brüdern in Golg. III, läst ihn ang vier Jare bei dem heil. Martin zubringen. Bon irgend einer Beziehung zu Kom sinde fich in der Confessio vier Fare bei dem Confessio nichts, aber schon ber alteste Biograph tann sich eine Heidenbekehrung one papstliche Bollmacht nicht benten. Da nun Palladins um eben diese Zeit von Eolestin zu ben Stoten gesandt war, so erklärt dieser Gewärsmann sich die Sache so, Palladius habe nichts ausgerichtet, beshalb sich nach dem Pittenland ein-geschifft und sei auf der Reise gestorben. Und deswegen sei Patricius nicht nach Rom gegangen, sondern von dem Priesterlönig Amatho (Bischof Amathorex von Muxerre) ordinirt worden. Tirechan und Colgan III. laffen ihn dirett von Cole-ftin und bem Engel Bictor abgeordnet werben. Colg. IV. geht noch einen Schritt weiter. Germanus fendet ihn nach Rom, um, wie es ber Ordnung gemaß fei, bie Bollmacht bes apostolischen Stules einzuholen. Kaum blieb noch etwas weiteres zu sagen übrig, als was sich bei Colg. V. sindet: Patricius wird allerdings von einem Bischof geweiht und geht nach Irland, wo er aber wenig ausrichtet — tein Wunder, es sehlt ihm ja die päpstliche Bollmacht. Er reist deshalb nach Rom zu dem Oberhaupt aller Kirchen und empfängt die apostolische Benediktion. Und solcher besonderer Segen tat ihm allerdings not, denn er hatte, wie ihm Gott voraus geoffenbart, die Stoten und Briten, Angeln und Normannen samt den übrigen Bölfern zu tausen. Doch genug hiervon. Es wäre überflüssig, an diefen Beispielen die Entwidelung der Legendendichtung zu zeigen, wenn nicht bis in die neueste Beit Biographieen, wie die Colg. V. (des Probus), für sehr alt gehalten worden wären. Belden historischen Wert haben aber nun diese Biographieen und wie verhalten sie sich zu den anerkannt echten Schriften des Patricius? Es liegt auf der Hand, dass eine römische Ordination und Mission mit der ganz selbständig begonnenen Missionskätigkeit des Patricius und seiner Ordination durch die heimischen Altesten unverträglich ist. In der Confessio, so korrupt auch der Text fein mag, finden fich doch feine Luden, wo fich eine italienische Reise oder vieljäriger Aufenthalt bei Germanus einschieben ließe. Bersuche dies seize ver diesariger Aufenigat bei Germanus einscheben tieße. Gersuche die sein Art haben, wie schon gesagt, die Chronologie des Lebens des Patricius in die größte Berwirrung gebracht. Es liegen offendar zwei ganz verschiedene Tradistionen über den Apostel Irlands vor. Die ursprüngliche, heimische, und die rösmische, an Prosper anknüpsend, und beide zu vereinigen, machen sich jene Biographieen zur Ausgabe. So läst schon Tirechan den Patricius sowol durch den Engel Victor (damit an die Consessio anknüpsend) als durch Colestin abgeordnet werden. Die Legenden von Batricius und Valladius werden verwahen selbst werben. Die Legenden von Patricius und Palladius werben verwoben, selbst der Name des ersteren auf den letzteren übertragen; und die enge Berbindung, in der des Diaconus Palladius Name mit der Mission des Germanus erscheint, mag Anlass gegeben haben, auch Batricius in nahe Beziehung zu Germanus zu bringen. Dass bei biefer Berarbeitung bes Sagenstoffs bie Tendenz burchscheint, romifder Autorität ober boch romifden Brauchen Gingang gu berichaffen, lafst fich nicht verfennen.

Wie frühe aber die Umarbeitung und römische Färbung der alten Tradition anzuschen sei, ist schwer zu sagen. Aus Heiricus Miracula Germani (A. SS. ad 31. Juli, Cap. II, 21) geht hervor, dass in der Mitte des 9. Jarhunderts an Patricius vieljärigen Unterricht bei Germanus und seine Ordination und Sendung durch Cölestin (veranlasst durch Germanus) geglaubt wurde. Allein in dem viel

älteren Leben bes Germanus, das dem Preschter Konftantius zugesprochen wird, und wenn nicht aus dem Schluss des 5. Jarhunderts, doch aus dem 6. stammt, sindet sich weder hievon, noch überhaupt von einer Beziehung des Patricius zu Germanus die geringste Spur. Doch dis in das 7. Jarhundert würde jene rösmische Tradition zurückgehen, wenn die ältesten Vitas von Tirechan und Muirchu echt sind, was mit der sonst bekannten Geschichte nicht simmt.

Das Gesagte mag genügen, um zu zeigen, bas die Ausbeute für den gesichichtlichen Patricius in den Biographieen eine höchst zweiselhafte ist. Anderersseits würde es aber falsch sein, alles, was in denselben enthalten ist, zu verwers fen. Es finden sich in ihnen, wie auch in den Annotationes Tirechani et Aidi (im Book of Armagh) lokale Traditionen 3. B. über König Loigar in Temoria, über das Zusammentreffen des Patricius mit den Druiden am Beltinefest u. a., die keineswegs aus der Luft gegriffen zu sein scheinen. Ferner find sehr alte und schöne Lieder eingestreut, die den Kampf der alten bruidischen Religion mit der neuen zum Inhalt haben und one Frage aus dieser Übergangsperiode ftamder neuen zum Inhalt haben und one Frage aus dieser Ubergangsperiode sammen. Der Einfluss des Druidentums zeigt sich überhaupt bei den meisten Legensden, die Triaden und die astronomischen Zalen herrschen überall vor. 30 Jare alt kommt Patricius zu Germanus, bleibt 30 Jare bei ihm und wirkt 2mal 30 Jare in Irland, 30 Tage und 30 Nächte fastet er; er erweckt 9 (nach Ansderen 33, 60) Tote, ordinirt 3000 Presbyter, taust 12000 Menschen, weiht 365 Vischöse, gründet 365 Kirchen, schreibt 365 ABC-Bücher; 7 Jare alt, wird er gesangen, 7 Jare bleibt er in Gesangenschaft, 7 Jare in Rom u. s. w. Dem mächtigen Druidentum serner musste der Uberwinder desselben und Gründer der neuen Religion in der Machtsülle des größten Propheten entgegentreten, wozu die einzelnen Lüge aus dem alten Testamente entsehnt werden. Wie Abraham neuen Religion in der Machtfülle des größten Propheten entgegentreten, wozu die einzelnen Züge aus dem alten Testamente entsehnt werden. Wie Abraham wird er von einem Priesterkönig gesegnet, wie Joses legt er Träume aus. Doch der Haupthpus ist Moses. Auch Patricius erscheint ein Engel im seurigen Busch, wie Moses mit den ägyptischen Magiern nimmt er am Hose des Heidenkönigs den Kamps mit den Druiden auf und tut größere Bunder als diese, und wie jener besteigt er am Ende seines Lebens einen Berg, um das Bolt zu segnen. Und so groß ist sein Ausschen auch vor Gott, dass seine Bitte, dass die heilige Insel 7 Jare vor dem Weltgericht vom Weere bedeckt werde, ihm gewärt wird. Ja, um das Waß voll zu machen, geht die Sonne nach dem Tode des Heiligen ein Jar lang über Frland nicht unter.

ein Jar lang über Frland nicht unter.
So ist allmählich das historische Bild des Patricius in eine phantastische Gestalt verslächtigt und dem historischen Boden entrückt worden. War aber so das Bild des Heiligen ins Fabelhaste ausgemalt, so ist es kein Bunder, dass in späterer Beit der Mann selbst ins Fabelreich verwiesen wurde. Dr. Kyves (1618), ein Rechtsgelehrter, schloss aus dem Schweigen des Augustin und des Platina (Collestins Biographen), dass Patricius wenigstens viel später gelebt haben müsse; Maurice (1700) glaubt, die Iren hätten sich, wie die Engländer St. Georg, den Batricius Avernensis oder Malagensis, deren Namen beim 16. oder 17. Märzeinsetragen seiner als Batron ausgesonet. Ihm solgte Ledwich (Aptionities of eingetragen seien, als Patron angeeignet. Ihm folgte Ledwich (Antiquities of Iroland 1790), ber die Frage eingehender behandelt; in neuester Zeit hat A. Elibe (Dublin University Magazine, March 1876) bie Exifteng Des Batricius geleugnet und gesagt: Batricius fei nur eine ber vielen vorgeschichtlichen Figuren, Die ber Phantasie des Bolkes vorschweben und Namen, Leben, Farbe und Bewegung durch die Barden erhalten. Über die Schutheiligen der zalreichen Stämme habe Patricius den Sieg davongetragen, als sein Stamm die Oberhand gewann. Außer vieser Bermutung wird nichts neues beigebracht. Viel gewichtiger sind die Gründe, die Ledwich vordringt. Er verweist nicht bloß auf die Leichtfertigkeit, mit der im 9. Jarhundert die Franken den Dionhssins, die Spanier den Jakobus und die Schotten den Andreas zu ihrem Apostel und Patron machten, sondern, was das wichtigste ist, auf das Schweigen der Schriftsteller des 7. und 8. Jarhunderts. Dass die anglischen Bischviese über Schrieben an die Iren 614 (Beda II, 4) fich nicht auf Batricius berufen, ift allerdings fehr mertwürdig. Dafs Beba, ber bod fonft bon Brland zu ergalen weiß, der bie berungliidte Gendung bes Balla:

dius und des sonst unbekannten Nynias berichtet, der von den anderen stotischen Bätern, Columba, Aidan u. s. w., mit so viel Anerkennung spricht, von dem großen Apostel der Fren gar nichts gewusst haben soll, läset sich schwe begreisen. Eben so rätselhaft ist das Schweigen der Hieneser Wönche, besonders auf der Synode von Streaneshalch 664, wo sie bei den Osterstreitigkeiten sich auf die Autorität ihrer Bäter berusen. Auch in Adamnans Leben des Columba wird Patricius nicht erwänt, nur in dem verdächtigen zweiten Prolog. In dem alten Leben des Furseus sinde er sich auch nicht, dagegen in der sächsischen übersehung. Am auffallendsten ist aber wol, dass Prosper, der die erfolglose Sendung des Palladius erzält, von der so erfolgreichen Abordnung des Patricius durch Cölestin nichts meldet.

Bedenkt man, dass schon frühe Patricius und Palladius zusammengeworsen werden und schon die alten Biographen sagen, Palladius habe auch Patricius geseißen, so wird die Bermutung nahe gelegt, dass beides eine Person bezeichne und Beda deshalb nur von Palladius rede. Manche (vgl. Betham, d'Alton) suchten sich aus den Schwierigkeiten, die durch die chronologischen Angaben vermehrt wurden (s. oben), dadurch zu helsen, dass sie zwei Patricius annahmen, den Sener Patricius, der schon im Ansange des 5. Jarhunderts gewirkt habe, und den römischen Patricius oder Palladius. In neuester Zeit hat die Identität des Palladius und Patricius einen scharssinnigen Berteidiger in Loofs (S. 51) gefunden. Allein die alten Bedenken werden durch seine Beweissürung nicht beseitigt. Die Consessio, wie schon oben gezeigt ist, lässt sich mit einer römischen Sendung nicht bereinigen, eine Reise nach Gallien und Italien kann nicht one Zwang eingeschoben werden, und dass der von Cölestin zum Bischof geweihte Patricius sich nochmals in Britannien ordiniren ließ, ist geradezu unmöglich. Man müste, um die römische Mission des Palladius-Patricius zu sichern, die Echtheit der Schriften des Patricius leugnen, und hätte dann nur noch die dürre Notiz des Prosper (deren Zuverlässissein die wenigstens 150—200 Jare späteren irischen Legenden.

Bas als sicheres Resultat der bisherigen Forschungen hingestellt werden kann, ist, dass der Name des Patricius im 7. Farhundert in der irischen Kirche und wenigstens einigen Stotenklöstern auf dem Kontinent bekannt und verehrt war (vgl. Cummeans Brief an Segienus 634, der sälschlich dem Secundinus (Sechenall) zugeschriebene, aber wol aus dem 7. Jarhundert stammende Hymnus auf Patricius, sowie andere in dem Boddiensischen Kodex außewarte Hymnus auf Patricius, sowie andere in dem Boddiensischen Kodex außewarte Hymnus auf Patricius, sowie andere in dem Boddiensischen Kodex berlette in der Reihe, Cronan († 691), besungen werden, sodann der St. Galler Rodex 914 und der von Keller herausgegebene Baster. Durch diese von der Palladiuslegende underürten Zeugnisse wird Bedas Schweigen ausgewogen. Ebenso kommt Patricius Name wenn auch nicht in Columban's Schristen, doch in Karls des Größen Kalendarium (ed. Piper 1858) vor und serner in dem Katalog der irischen Heligen (Keltische Kirche Band VIII, S 341). Über vor Ansang des 7. Jarhunderts sinden sich, außer seinen Schristen, seine sicheren Spuren von ihm. So wird man zu der Bermutung gesürt, dass Patricius dis zu jener Zeit weit nicht so berühmt war, wie Columba und vielleicht nur zunächst in Kordirland verehrt wurde, und daher auch Beda nichts von ihm wusste, der seine dürstigen Kenntnisse über die Pstanzung des Christentums in Frland nicht aus irischen Traditionen schöpfte, sondern aus römischen Chronisten, die Patricius nicht kanneten (vgl. Kelt. Kirche Bd. VIII, S. 338. 342).

Batristil und Patrologie — zwei synonyme, zwar nicht gleichbedeutende, aber vielsach promiscue gebrauchte Namen für diesenge historische Steologische Eins

Patristit und Patrologie — zwei synonyme, zwar nicht gleichbebeutende, aber vielsach promiscus gebrauchte Namen für diejenige historisch-theologische Einzeldisziplin, welche Kunde gibt von dem Leben, den Schriften und der Lehre der Kirchenväter oder altsirchlichen Schriftseller, sowie von allem demjenigen, was auf das Studium der Kirchenväter Bezug hat. Unterscheidet man beide Namen, so wäre Patrologie — Lehre von den Bätern, Patristis (patristica sc. doctrina s. theologia) — Lehre oder Theologie der Bäter: jene also eine historisch-kritische

Patriftit. 301

ober litterarhistorische Disziplin = altfirchliche Litteraturgeschichte, diese dagegen eine systematische ober historisch-dogmatische Wissenschaft, eine aus den Kirchenvätern geschöpste, aus patristischen Sentenzen zusammengestellte, auf der Austorität der Bäter ruhende kirchliche Dogmatik, also im wesentlichen = Dogmatik oder Dogmengeschichte der alten Kirche. (Bgl. hierüber die weiteren Aussürungen von Ribich, Geschichtliches und Methodologisches zur Patriftit in Jahrbb. f. b. Theol., X, S. 37 ff.)

A. Die nähere Bestimmung bes Begriffes beider Bissenschaften fürt gu-rud auf den Begriff der Rirchenväter oder patres ecclesiastici. Mit dem Ch-rennamen der Bäter bezeichnete man schon in der alten Lirche (vermöge einer naheliegenden, aus dem Alten und Neuen Testamente befannten Metapher) firchliche Lehrer und Borsteher, insbesondere solche, welche auf die Lehre oder das Leben ber Kirche bestimmend eingewirft, welche also die Kirche und ihren Lehrbegriff gewissermaßen erzeugt oder diesen durch ihre Schriften für die Nachwelt in authentischer Weise bezeugt haben (auctores et quasi genitores ecclesiae s. doctrinae eccl.). Dieser historische Begriff der Kirchenbäter erhielt sodann noch eine nähere dogmatische Bestimmung und eben damit eine engere Begrenzung durch die Ausbildung des tatholischen Traditionsbegriffes, seit man ansing, den consensus patrum als zweite Glaubensquelle und Lehrauktorität neben oder gar über bie hl. Schrift gu ftellen: die Patres galten nun als die dogmatischen Beugen bes firchlichen Behrbegriffs, als die Trager ber echten firchlichen Uberlieferung, ja als Organe ber fortgebenben Dffenbarung Chrifti und bes bi. Beiftes in ber Kirche, als "Organe, durch welche die ecclesia docens das ihr anvertraute Recht handhabt, Glaubensfäße mit göttlicher Auftorität aufzustellen" (Rettberg). Diese bogmatische Bedeutung wird den Bätern von den großen öfumenischen Synoden der alten Kirche ausdrücklich beigelegt, wenn z. B. das Chalcedonense die Regel aufstellt: ut patrum fidem servemus, επόμενοι τοῖς άγίοις πατράσι κτλ., oder wenn das Constantinop. von 553 bekennt: nos sidem tenere, quam et s. Patres confessi sunt, oder das Conc. Constant. von 680: ἐπόμενοι ταῖς άγίοις συνόδοις καὶ τοῖς άγίοις καὶ ἐκκρίτοις πατράσιν κτλ. Natürlich aber konnten jeht nicht mehr alle scriptores ecclesiae zu den patres in diesem dogmatischen Sinne gerechnet werden, da es unter jenen neben den orthodoxen auch heterodoxe gab oder doch solde, die dom Standbunkte einer späteren verengten Orthodoxie aus nicht mehr als völlig torrett erscheinen tonnten. Es wird daher jest im dogmatischen Sprache gebrauche der tatholischen Kirche unterschieden zwischen drei Klassen der firchlichen Lehrer und Schristfteller: seriptores, patres, doctores. Zum Begriffe der Kirchendäter im technischen Sinne oder der sancti patres sind hienach vier Requisite erforberlich: 1) antiquitas competens (bie übrigens in berichiebener Musbehnung genommen und gewönlich bis ins Mittelalter herab, etwa bis auf Thomas Aq., erstreckt wird), 2) doctrina orthodoxa (weshalb 3. B. Origenes, Tertullian, Lactanz, Euseb, Theodor u. a. 3mar zu den scriptores, aber nicht zu den patres eccl. gerechnet werden). 3) sanctitas vitae, und endlich 4) was die Hauptsache: die entweder ausbrückliche ober doch stillschweigende approbatio ecclesiae, die z. B. bei einem Hippolytus, Marcell von Anchra, Theodoret u. a. zweiselhaft ist. — Aus ber Gesantheit der Patres hat dann aber die römische Kirche der späteren Beit noch eine engere Auswal von folden hervorgehoben, benen fie ben noch höheren Grad ber Doctores ecclesiae im eminenten Sinne beilegen wollte: zu ben vier Requi-fiten eines Kirchenvaters tommt hier noch als fünftes hinzu die eruditio eminens, ein hervorragender Grad von Gelehrsamkeit, den sie in ihren Schriften gezeigt und im Kampse für die Kirche betätigt haben (vgl. die Bulle Militantis ecclesiae des Papstes Beneditt XIV. vom Jare 1754). Dieser höchste Ehrenname der Doctores ecclesiae wurde zunächst den vier Abendländern Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregor zu teil, in denen man zugleich die Repräsentanten der vier höchsten hierarchischen Burden fah: Augustin Bischof, Ambrofius Erzbischof, Sieronhmus Rardinal, Gregor Papft; ihnen stellte man bann eine Bierzal von Griechen an bie Seite: Athanasius, Basilius, Gregor bon Nazianz, Chrysostomus. Erft fpater ift bann biefe boppelte Biergal in willfürlicher Beife ermeitert

302 Patriftif.

worben, inbem noch weitere firchliche Schriftfieller aus fpaterer Beit ober bon geringerer Bedeutung (3. B. Hilarius, Leo, Johann von Damast, Ifidor, Anselm, Thomas, Bonaventura, bis herunter auf Franz von Sales oder Alsons von Liguori ic.) mit jenem bochften Ehrennamen ber Doctores ecclesiae bon Bapften

ober tatholifden Schriftftellern geschmudt worden find. Die protestantische Lirche und Biffenschaft tennt weder diese hierarchische Abstufung ber scriptores, patres und doctores eccl., noch jenen tatholisichen Begriff ber Rirchenväter als ber bogmatischen Beugen bes tirchlichen Lehrsbegriffs ober ber Organe einer fortgeheuden göttlichen Offenbarung (vgl. Artic. Smalc. p. 308: ex patrum verbis et factis non sunt exstruendi articuli sidei etc.; Form. Conc. Epit.: patrum scripta — alia ratione non recipiuntur nisi testium loco, qui doceant etc.). Sie behut aber auch den Begriff der patres und demgemäß den Umsang der Patristit nicht in willfürlicher Weise aus firchliche Schriftsteller des Mittelalters oder der Neuzeit, sondern sie der sehr unter Nirchendätern im wissenschaftlich historischen Sinne "diesenigen Lehrer und Schriftsteller der alten Virde melde durch ihr Lehen ihre Lehren und Schriftfteller ber alten Kirche, welche burch ihr Leben, ihre Lehren und Schriften die Schöpfer und Träger, Erzeuger und Beugen ber alterchlichen (und eben damit ber allgemein tirchlichen) Lehr- und Lebensentwickelung geworben sind", — also kurz: "alklirchliche Schristseller, Glaubenss und Lebenszeugen" (nach Balch pag. 3: patres eccl. — antiquiores doctores, prae aliis puriori doctrina pariter ac vita pia de civitate christiana optime meriti, — illi praecipue, qui sex prioribus seculis vixerunt). Die chronologische Grenzbestimmung kann und wird (entsprechend der Abgrenzung zwischen alter und mittlerer Kirchenzeschichte) wider eine sehr verschiedene sein: gewönlich pslegt man neuerdings entweder den Abendländer Gregor M. († 604) oder den Morgenländer Johannes Damase († nach 754) als den seiten Kirchender" zu bezeichnen und lässt nes Damasc. († nach 754) als den "letzten Kirchenbater" zu bezeichnen und läst also die patristische Periode der christlichen Litteraturgeschichte entweder bis zum Ansang des 7. oder dis in die Mitte des 8. Jarhunderts sich erstrecken. Nach rüdwärts fällt die Zeitgrenze der patristischen Litteratur zusammen mit dem Schlus des apostolischen Zeitalters, mit dem Ansange der altkatholischen Kirchersie beginnt da, wo die sog. Einleitung ins R T. oder Geschichte der neutest, Litteratur ichließt, weshalb wir nicht, wie neuerdings geschehen, die Grenze zwischen neutest. und patriftischer Litteratur zu verwischen, sondern die kanon. Schriften des N. T.'s als Boraussetzung und Grundlage ber patriftischen wie ber gesamten driftlichen Litteraturentwidlung werben zu betrachten haben.

B. Aus dem Begriffe der Patrologie als der altfirchlichen Litteratursgeschichte ergibt sich von selbst alles dasjenige, was über die wissensch aftliche Stellung dieser Disziplin im Systeme der theologischen und historischen Wiss enschaften, über ihre Methode und Einteilung zu sagen ift. — Bersteht man unter Patriftit im älteren Sinne des Bortes nur überhaupt die Summe aller ber Kenntnisse und Fertigkeiten, die zum Berständnis der Schriften der Kirchenbater gehören, - eine Sammlung bon biographischen, bibliographischen, hobegetis ichen Rotizen über Berson, Lebensumstände, Schriften, Lehren, Sandschriften und Ausgaben, Bearbeitungen, über Lekture und Benutung ber altlirchlichen Schriftfteller: so erhebt sie sich nicht über ben Charakter eines unwissenschaftlichen, forms und zusammenhangslosen Aggregats ober Konglomerats von allerlei mehr ober minder interessantem Wissensstoff. So ware fie im besten Falle — und bas ift fie nach ihrer bisherigen Behandlungsweife meift gewesen - ein Repertorium Bum Nachschlagen, eine Borarbeit ober ein Silfsmittel für Rirchen- und Dogmen-geschichte, fiele aber im Grunde, sofern fie die vitas patrum ergalt, mit der Rirchengeschichte, sofern sie die sententias patrum registrirt, mit der Dogmengeschichte (resp. deren erstem Teile) zusammen. Nach ihrem wissenschaftlichen Begriffe dazgegen, als altsirchliche Litteraturgeschichte, bildet die Patrologie einen zwar integrirenden, aber doch auch wider selbständigen und einer besonderen Behandlung sähigen und bedürstigen Teil im Gesamtorganismus der theologischen und historischen Wissenschaften: sie ist einerseits ein Teil, und zwar der erste Hauptteil der theologisch-firchlichen Litteraturgeschichte (nach Lücke: "Die Geschichte der TheoPatriflif 303

logie in ihrer Grundungsperiode"); andererfeits, fofern bie driftliche Litteratur teils in verschiedene Nationallitteraturen eingreift, teils an dem Universalismus der driftlichen Weltreligion partigipirt, bildet die patriftische Bitteratur zugleich ein wichtiges Stud ber allgemeinen Litteratur: und Rulturgeschichte, ben erften

ein wichtiges Stück der allgemeinen Litteraturs und Kulturgeschichte, den ersten Ansang einer Weltliteratur, eines die nationalen Schranken durchbrechenden, der ganzen Menschheit angehörigen Schristums (vgl. Ebert).

Jit die Batrologie eine historische Bissenschaft, so gelten sür ihre methobissche Behandlung elbstverständlich ganz dieselben Grundsäte wie sür die historische, näher die litterarhistorische Forschung und Darstellung überhaupt. So sehr sich dies von selbst versteht, so wenig ist doch dieser Forderung dis jest in der Behandlung unserer Wissenschaft wirklich Genüge geschehen. Wie dei allen historischen Diszipsinen, so handelt es sich auch bei der tirchlichen Litteraturgeschichte a) um die Gewinnung des Stosses aus den Quellen ertlärung, und die der Quellensammlung, Quellenkritit und Quellenerklärung, und die der Quellensammlung, Gliederung und Darstellung des Stosses im ganzen und einzelnen.

a) Quellen und Hilsmittel sür das patristische Studium sind vor Allem die Schriften der Kirchendäter und kirchlichen Schriftseller selbst, in zweiter Linie aber auch alle anderen geschichtlichen Denkmäler und Zeugnisse, der Schriften und der Lehs Beugnisse, woraus für die Kenntnis des Lebens, der Schriften und der und Beugnisse, woraus für die Kenntnis des Lebens, der Schriften und der Leheren derselben etwas zu schöpfen ist (vol. Piper, Einseltung in die monumentale Theologie, Gotha 1867). Erstes Ersordernis für das patristische Studium ist daher die Kenntnis jener Schriften, ihrer Hand für isten, Ausgaben, Sammstungen (vol. hiezu Walch-Danz, Bibliotheca patristica cap. I, de scriptis patrum eorunque editionibus; cap. II, de Bibliothecis et catenis patrum; cap. III, de scriptis patrum adulterinis, controversis, corruptis, deperditis); dazu aber ist ferner nötig die Kenntnis der Sprachen, worin sie geschrieben (d. h. vor allem der tirchlichen Gräcität und Latinität, zum teil auch der orientalischen Sprachen, in welchen uns altchristliche Schristdenkmäler erhalten sind), ferner Kenntnis der Textgestalt, in der jene Schristen auf uns gekommen sind, und richtige Feststellung derselben mit allen Mitteln der Kritis, endlich das richtige Rertisnanis iener Schristen und Inden Mitteln der Kritist. richtige Feststellung derselben mit allen Mitteln der Kritik, endlich das richtige Verständnis jener Schristen nach Inhalt und Horm. Für diesen Zwed patristischer Quellensorschung sind die sog. kirchenhistorischen Hilswissenschung sind die sog. kirchenhistorischen Hilswissenschung eine Chronologie, Kritik und Hermeneutik z.) unentbehrliche Hilsmittel des Patrologen wie des Kirchenhistorisers, weshald auch in den Lehre und Handdückern der Patristik (vgl. z. B. Fester, Alzog, Walch-Danz z.) einleitungsweise oder in einem sog. "allgemeinen Teil" von allen diesen Dingen mehr oder minder aussürlich gehandelt wird. b) Aus diesen ersten oder allgemeinen Teil, der alles das umfast, was sich auf alle Bäter gleichmäßig bezieht, läst man dann einen zweisten, sog. besonderen Teil solgen, der die einzelnen Bäter, ihre vitas, seripta, placita, darstellt, und sür jeden wider die besonderen Duellen und bibliographischen Rotizen beisügt. Soll dieser sog. besonderen Teil nicht auch wider in einen bloßen Notizen beisügt. blogen Rotizentram zerfallen, fo muß er nach bem oben Gefagten zu einer Ent-widlungsgeschichte ber alttirchlichen Litteratur umgeftaltet werben ober zu einer Beschichte ber Entwidlung bes driftlichen Beistes, wie bieser in ben firchlichen Bitteraturbentmälern ber acht erften Jarhunderte sich ausgeprägt hat. Dabei würben im wesentlichen Anschluss an die Periodenteilung ber alten Rirchenges schichten 3 hauptperioden zu unterscheiden sein: 1) bie Litteratur ber werben = ben Rirche im apostolischen und nachapostolischen Beitalter, 2) bie Litteratur ber fampfenben Rirche in ber borfonstantinischen ober bornicanischen Beit, die Litteratur der herrschenden Kirche in der nachkonstantinischen Zeit dis zum Schluss der altkirchlichen Entwicklung. Andere unterscheiden 4 Perioden: Genesis, Entwicklung, Blüte, Berfall der patristischen Litteratur; Andere (und dies ist wol das Gewönlichste) bloß 2 Hauptperioden, jede mit 3 Unterabteilungen: I. Vornicänische Zeit, a) apostolische Bäter, b) Apologeten, e) vornicänische Kirchendäter; II. Nachnicänische Zeit, a) Zeitgenossen des

arianischen Streiteß, b) Beitgenossen ver christologischen Streitigkeiten bis zum Chalcebonense, e) nachchalcebonensische Beit. Innerhalb ver einzelnen patriftischen Berioden wird dann entweder nach Sprachgebieten eingeleist (Patres graeci und latini), oder — was hiemit teilweise, ader nicht ganz sich deckt — nach Ländern und Rationen (Orientalen — Griechen — Abendländer x.), oder nach Zieteraluxweigen (Poeten und Projaiker; Dogmatifer, Ethiker, Exceeten, historiker, Prediger, Briesitteratur x.). Näheres siehe in den verschiedenen Bearbeitungen und in den patristischen Spezialartikeln der Real-Encyslopädie.

C. Geschichte und Litteratur ber Patrologie. Wir unterschieden 1) Vorarbeiten im Altertum und Mittelaster, und 2) Bearbeitungen von mehr stossischem oder mehr wissenschaftlichem Charatter seit der Resormation.

1) Die erzien Vorarbeiten sir eine Kriche Jasbesondere ist es der Verlächen der Krichengeschichte Eusebins, der gleich in der Vorarbeiten sirchensischen Ersten vorarbeiten sirchen Spezialen, "nu zeigen, welche Männer zu jeder Beit das Wort Gottes mündlich oder schriftlich verfündigt haben" und der dann in seinem Geschichter, "nu zeigen, welche Männer zu jeder Beit das Wort Gottes mündlich oder schriftlichen Litteraturzeschichte erzäsit und in seiner Welchichtwert selbst wiele wertvolle Woizign über sirchliche Schriftstund in seiner Welchichtwert selbst wielen Schriften mittellt. Der Expe aber, der den Gedonsten werden kann, ist Hierondund wir seinen bekannten e. 392 adgeschieten werden kann, ist Hierondund sitteraturzeschichte erzäsit und in seiner Welse ausgesützt hat, der somt als eigentlicher "Auter der Experiogie" bezeichnet werden kann, ist Hierondund mit seinen bekannten e. 392 adgeschieten werden kann, ist Hierondund werden kannern der seichen Schriften werden kannern der seichen Bestehntung erstehntung erzeichnist usque ad XIV Theodosii annum ommes, qui de s. seripturis memoriae aliquid prodiderunt, dreviter exponere, und Juwar zu den der geschen kannern siede Bert und Kentlern die Ausgeschaf den Sophronius in die griechische Sprache übersetzt wurde und dass es in den folgenden Jarhunderten im Abendlande verschiedene Fortsetzer fand. Der erste unter ihnen ist Gennadius von Massisia, der c. 492 unter gleichem Titel wie Hieronhmus eine Zal von 95—100 kirchlichen Schriftstellern, meist aus dem 5. Jarh. behandelt, dessen Wert aber verschiedene spätere Zusätze erhalten zu haben scheint (s. R.-E. V, 61). Im 7. Jarhundeet war es sodann der gelehrte Spanier Jidor von Sevilla, † 636, der die Arbeit des H. und G. sortsürte (dis 610), wie er selbst dann wider in dem Erzbischof Ildesons von Toledo († 667) einen Fortsetzer sand (s. die Artikel "Jsidor" R.-E. VII, 369, und "Ildesons" R.-E. VI, 697).

Dem ganzen Mittelalter sehsten für patristische Studien teils die nötisgen Quellen und Hilzsmittel, teils das objektiv historische Interesse und Verschendischen, excerpirte sie und stellte die Aussprüche der Väter zusammen zu ergeetischen Catenen (R.-E. IV, 449 st.) oder zu dogmatisch-ethischen Senten zun ammungen (vgl. R.-E. VII, 368; XIII, 675 der 1. Ausg.). Aber die Kenntnis des patristischen Materials, besonders der griechischen Väter, blied eine beschränkte, die Behandlung eine unkritische und unwissenschaftliche, von kirchen beschränkte, die Behandlung eine unkritische und unwissenschaftliche, von kirchen

beschränkte, bie Behandlung eine unkritische und unwissenschaftliche, von kirch-lichen ober bogmatischen Boraussehungen und Rücksichten beherrscht. Doch sehlt es auch im Mittelalter keineswegs an litterarhistorischen Arbeiten, die als gelehrte Rotigenfammlungen trot mangelnber Kritit boch jum teil einen unschaßPatriftit 305

baren Wert für uns haben. Dahin gehören die gelehrten Sammelwerke des Pastriarchen Photius († 890), vor Allem seine Bibliotheca oder Mvoidsistor mit ihren Exserpten und Notizen zu 280 teils heidnischen, teils christlichen Schriftzstellern (s. d. Art. Photius); im Abendland die Fortseher oder Nachahmer des hiesrohmianischen Natalogs, die sogenannten Nomenclatores veteres, insbesondere Honorius von Autum († 1120), der sein Wert De luminaribus ecclesiae s. de scriptoribus eccl. mit den Aposteln beginnt und bis auf Anselm, Rupert von Deutz z. fortseht; Sigebert von Gemblours († 1112), der seine Seriptores eccl. gleichsals von der Apostelzeit (Joh. Marcus, Dionysius Ar. zc.) dis auf Anselm und seine Beitgenossen herabsürt und von Heinrich von Gent u. a. sortsgeseht wird, sowie endlich der Abt Joh. Tritenheim († 1516), der mit sleißisger, aber vielsach unkritischer Benutzung älterer Duellen ein aussürliches Werk über die christlichen Schriftsteller des Altertums und Mittelalters liesert, das mit Elemens von Kom beginnt, mit dem Versassen und Mittelalters liesert, das mit Elemens von Kom beginnt, mit dem Versassen siehen seiner beiert Teildem patristischen Zeitalter angehört (s. die Gesamtausgabe dieser litterarhistorischen Wersen von Dieronhmus dis auf Tritenheim in der Bibliotheca eccl. ed. A. Fabricius, Hamburg 1718. Fol.).

2) Eine neue Epoche für das patristische Studium und die Wissenschaft der Batrologie beginnt mit dem Hamais und der Reformation. Schon in den Letzer Archanderten des Mittelalters net sich des Bedürtnis von der

2) Eine neue Epoche für das patriftische Studium und die Wissenschaft der Patrologie beginnt mit dem Humanismus und der Reformation. Schon in den letten Jarhunderten des Mittelalters regt sich das Bedürsnis, von der traditionellen Kirchen- und Schultheologie zurückzugehen auf die reineren Quellen christlicher Erkenntnis in der hl. Schrift und den Bätern. So weist Gerson im Gegensatz gegen die herrschende Unsitte, nur Neues zu lesen, hin auf das Studium der älteren Theologen, auf Gregor, Augustin, Dionhsius, die Vitae Patrum etc. Die großen Kultursortschritte des 15. Jarhunderts aber, die klassischen Studien der Humanisten, der Eiser im Sammeln alter Handschristen, die im Abendland sich verbreitende Kenntnis der griechischen Sprache, das neuerwachte historische und kritische Interesse, die Ersindung der Buchdruckerkunft zc. kamen ganz besonders auch den Kirchenvätern zu gut; patristische Schristen wurden aufgesunden, edirt und kommentirt, erst lateinische (z. B. Lactanz, Chprian, Augustin, Hieronhmus, Leo, Orosius zc.), dann bald auch griechische (wie Euseb, Athana-Hieronymus, Leo, Orosius 2c.), dann bald auch griechische (wie Euseb, Athanassius, Origenes, Chrysostomus 2c.), diese zuerst in lateinischer Überjetung, bald auch im Original; gelehrte Humanisten und Theologen wie Erasmus, Beatus Rhesnanus, Oekolampad 2c., gelehrte Buchhändler wie R. und H. Stephanus, Froben, Oporin 2c. erwarben sich auf diesem Gebiet unsterbliche Gerbienste. So ersteinen 1468, 70 Hieronymie wietelee. 1470 Augusting jchienen 1465 Lactantii libri, 1468—70 Hieronymi epistolae, 1470 Augustins de civ. Dei, Leos Sermones, Eusebs praep. ev. interpr. Trapezuntio, 1471 Chprians epp., Orosius, 1471 Orig. c. Celsum; im 16. Jarh. aber editte Erasmus in rascher Folge Opp. Cypriani 1520, Hilarii 1523, Ambrosii 1527, Hieronymi 1526, Irenaei 1526, Augustini 1528, Chrysostomi 1530, Athanasii, Basilii 1532. Unterdeffen aber hatte die reformatorifche Bewegung begonnen, die nun erft diese bon den Sumanisten neu erschloffenen Quellen des driftlichen Alter-tums für die Rirche felbst und ihre Theologie nutte und nutbar machte, indem fie durch ihre Opposition gegen Scholaftit und Traditionalismus, durch die Forsberung einer Besserung des chriftlichen Standes, einer Reinigung der Lehre und des Lebens aus den Quellen der Schrift und des Urchriftentums, durch den wis seben aus den Cuter Beift, den sie anregte, auch durch die theolo-gischen Streitigkeiten, die sie herborrief, das Studium der patriftischen Litteratur unter Freunden und Gegnern mächtig förderte.

a) Die Reformatoren felbit mit ihren Schülern und Behilfen, obgleich oder vielmehr weil sie die anctoritas patrum der Schriftauktorität nicht mehr gleichstellten, waren eben dadurch nur um so mehr besähigt und aufgesordert zu einem unbesangenen und fruchtbaren historisch-kritischen Studium der Nirchen-väter: sie holten dorther Wassen zum Streit, Steine zum Neubau. — Luther beschäftigte sich sich sich nur Ersurt eiser mit Augustin und stellte ihn auch später weit über alle anderen Rirchenväter, warend er über andere, 3. B. hieronymus,

306 Patriftit

Drigenes, Chrysoftomus, mitunter weniger günftig nrteilt. Melanchthon treibt und empfiehtt aufs dringendste patristische Studien, sammelt Sententias patrum de coena domini 1530, entwirft eine Vita Augustini, Ambrosii, Hieronymi und 1539 eine Schrift de ecclesiae auctoritate et veterum seriptis oder libellus de scriptoribus ecclesiasticis (ed. Strobel, Nütnberg 1780; C. Ref. 23, 525 sq. vgl. Galle, Melanchthon 206; Herrlinger 454 ff.) — "die erste protestantische Dogmengeschichte". Dekolambad trieb schon in Weinsberg patristische Studien, seine die patristische Studien, deste die herbeite führen aus dem 16. Jach., die mit dem Studium der Kirchenväter sich eingehender beschäftigten, sind zu nennen: Michael Neander, der Schultestor zu Iseld, † 1595 (theologia ehr. — patrum graecorum et lat. dietis ill. et exposita, Leipzig 1595, 4°); Flacius Jlhricus, der patristische Handschriften sammelt und heransgibt und sie in seinen theologischen und sirchenhistorischen Werten, bes. dem Catalogus testium v. und den centuriae Magd., derwertet (s. Breger, Flacius II, 413 ff.); Martin Chemnit, der in einer Oratio de lectione patrum ac de vero rectoque usu scriptorum pund nicht minder in seinen loei und seinem examen cone. Trid. sich als gründlichen Kenner der patristischen Litteratur erweist; serner ein württembergischer Theolog Joh. Schopf, Abt von Blaubeuren, der eine mehrmals ausgelegte Abersicht über die firchliche Literatur erweist; serner ein württembergischer Theolog Joh. Schopf, Abt von Blaubeuren, der eine mehrmals aufgelegte Abersicht über die firchliche Literatur erweist; serner ein württembergischer Theolog Joh. Schopf, Abs von Blaubeuren, der eine mehrmals aufgelegte Abersicht über die firchliche Literatur erweist; serner ein württembergischer Theolog John Schopf, Abs von Blaubeuren, der eine mehrmals aufgelegte Abersicht über die firchliche Literatur erweist; spragma medullae p. 1624, 4°.
Hus dem 17. Jarh sind noch zu nennen von Arbeiten evang. Theologen: Joh. Gerchards opus posthumum u. d. T. Patrologia s. de pri

b) Durch den Vorgang protestantischer Gelehrter und durch den Gegensat gegen die Resormation wurde nun auch wider die katholische Wissenschaft zu patristischen Studien angeregt und in der Tat ist dann die protestantische Kirche im Laufe des 17. Jarh. von den patristischen wie von den kirchenhistorischen Leistungen der katholischen Kirche und ihrer Orden weit überslügelt worden. Standen ihr doch auch weit reichere Wittel zu Gebot als den Protestanten — die Bibliotheken der Klöster und Stister mit ihren unerschöpslichen Handschriftenschäßen; dazu boten die Orden gelehrte Kräste in reichster Auswal und nicht minder die nötigen Geldwittel zu Herkellung von patristischen Ausgaben und Sammelwerken. Auf die verschiedenen katholischen Länder verteilen sich die Arbeiten in sehr ungleicher Beise. Nur unbedeutend waren die patristischen Leistungen der Italiener: neben C. Baronius, dem Oratorianer und Annaslisten, ist nur noch Robert Bellarmin zu nennen, der Zesuit und Polemiter, mit seinem vielgedrucken, aber unbedeutenden liber de scriptoribus eccl., Kom 1613; Paris 1616; von den biblischen Schriftstellern bis 1500 reichend, später von dem französischen Zesuiten Labbe ergänzt (1660), von E. Dudin noch weiter vervollständigt (suppl. de scriptoribus eccl. a Bellarmino omissis, Paris 1686). — Ein belgischer Theolog Aubertus Miräus, Dombechant zu Antwerpen, † 1640, lieserte eine Bibliotheca eccl., d. H. Ausgabe der sog. Nomenclatores veteres, des Dieronymus und seiner Fortseher, nebst einem Auctar. de ser. eccl., Antwerpen 1639, abgedruckt bei A. Fabricius bibl. eccl. 1718. — Die erste Stelle unter den katholischen Tändern nimmt aber in Bezug auf patristische und kirchenhistorische Leistungen Frankreich ein, und dort wider war es in erster Linie die

Patriftif 307

1618 gestistete Benebistiner-Kongregation bes h. Maurus (s. Bb. IX, S. 418 ss.) bie sich durch ihre patristischen Arbeiten bleibenden Ruhm und ein unvergängsliches Berdienst erworden hat. Mit den sleißigen, gesehrten und freisinnigen Maurinern wetteisern mehr oder minder einige andere Orden — Zesuiten, Dominikaner, Oratorianer 2c. Sie liesern der Allem wertvolle Ausgaden der Kirchendier, die durch Schönheit der Ansstatung alles disher Dageweisen übertrassen. Daran schlossen sich durch Schönheit der Ansstatung alles disher Dageweisen übertrassen. Daran schlossen sich der inzestatung alles disher Dageweisen übertrassen. Daran schlossen sich der Geschisten und endlich versuchte man sich in Gesamtdarstellungen der Patrologie oder tirchlichen Litteraturgeschichte. Dahin gehören (neben einigen älteren, minder bedeutenden von Lussgan 1580, Bohon 1607, Possen 1603 2c.) die großen, auch heute noch wertvollen Berte von Ellies Du Kin, Dr. theol. und Prof. der Sorbanne, Nouvelle dibliothèque des auteurs eccl., Paris 1686 ss. 3. Unsg. 1698 ss. in 4° Umsterdam 1693—1715, unvollst. lat. Überschung Paris 1692. 3 t. 4°; Le Nourry, Apparatus ad bibl. max. Patrum, Paris 1703—15; Remy-Ceillier, O. B., Histoire générale des auteurs eccl., Paris 1729 sf. 23 t. 4°, neue Ausgade Paris 1860 sf. in 13 Bänden; Tricalet, Bibl. portative des pères de l'église, Paris 1757 sf., lateinisch 1783; auch Tillemonts des pères de l'église, Paris 1757 ss. ateinisch 1783; auch Tillemonts des pümblichen patristischen Extursen und bie übrigen franzssischen distrum und gründlichen patristischen Exturse nur die übrigen franzssischen der Ansteilen gar Lestung aus Letture der Kirchenväter lieserte der Franzssen und gründlichen patristischen Exture der Kirchenväter lieserte der Franzssen und beschen Franzschlassen und beschen Franzschlassen und beschen Franzschlassen eine geschäte Anseitung zur Letture der Kirchenväter lieserte der Franzssen und biesem Gebiet, d. B. Caillau, Introductio ad Patrum lectionem; Charpentier, Etudes sur les pères de l'église, der

c) Mit diesen katholischen Arbeiten auf dem Gediet der Patriftik rivalisiren auch einige reformirte Theologen der anglikanischen, niederländischen, französischen Kirche des 17. und 18. Jarhunderts: so der anglikanische Erzbischof Jastob Usber (Usserius) † 1656, durch seine wertvollen Forschungen über die aposstolischen Bäter, apostol. Konstitutionen, Symbolum 2c. (vgl. ME. XVI, S. 780 f.); dann der zur anglikanischen Kirche übergetretene J. E. Grabe († 1706 in Lonzdon) durch sein Spicilogium patrum, seine Ausgaben von Justin und Frenäus (ME. 1. Aust. V, 310); John Pearson, † 1686 (ME. XI, 265); Heinrich Dodwell, † 1711 (Bd. III, 636); Wilhelm Cave, † 1713, besonders durch seine Historia literaria seriptorum eecl., London 1688, Oxford 1740, Basel 1741 (vgl. ME. Bd. III, S. 164); auch N. Lardner, †1768, kann hier genannt werden, der in seinem berühmten apologetischen Werk The credibility of the gospel history 1727—57) eine Hülle patristischen Gelehrsamkeit niedergelegt hat, sowie der Schotte Forbessius a Corse mit seinem dogmenhistorisch-volemischen Werk Instructiones historico-theol, de doctrina chr., Amsterdam 1645. Bon niederlänzdischen Theologen wären zu nennen Joh. Clericus, † 1736 (RE. III, 286), Vossius u. a., von französischen Resonnirten Jean Daillé, †1670, Bersasseriere Schrift de usu patrum (RE. III, 464), und Casimir Dudin, früher Katholist und Prämonstratenser (s. o.), später zur resormirten Kirche übergetreten, Bers. der wertvollen Comm. de seriptoribus ecclesiasticis, Leipzig 1722, 3 t. Fol. d) Erst spät trat auch die deutsche Wissersaticis, Leipzig 1722, 3 t. Fol. d. Erst spät trat auch die deutsche Wissersaticis, Leipzig 1722, 3 t. Fol. d.

d) Erst spät trat auch die beutsche Bissenschaft, katholische und prostestantische, mit ebenbürtigen Leistungen hervor; aber sie hat das Berdienst, einerseits die historischeskritische Einzelsorschung auf dem Gebiet der altlirchs

lichen Litteraturgeschichte (insbesondere in der Form der tirchenhistorischen Mosnographie) auf eine zuvor unerreichte Sohe gebracht, — andererseits aber das reiche, durch wertvolle Entdeckungen von Jar zu Jar sich mehrende Matezial bes patriftischen Wissens in übersichtlicher Form verarbeitet und somit die felbständige Disziplin der Patrologie oder altfirchlichen Litteraturgeschichte begründet zu haben. Bon katholischen Arbeiten auß dem 18. und 19. Jarhundert sind u. a. zu nennen: Wilhelm, Patrologia ad usus acad., Freiburg 1775; Dominikus Schramm, Bened. zu Banz, Analysis fidei opp. SS. Patrum et scriptorum eccl., Augsdurg 1780—95 in 18 Bänden; Pl. Sprenger, O. B., Thesaurus rei patristicae, Würzburg 1782, 3 t.; Lumper, O. B. (Prior v. St. Georgen in Villingen), Historia theol. critica de vita, scriptis et doctrina Patrum etc., 28 Musskurg 1752, 29. Wiest Lext vertel Proposition Printer Prit rus rei patristicae, Würzburg 1789—95 in 18 Vanoen; Pl. (Prior d. St. Georgen in Billingen), Historia theol. critica de vita, scriptis et doctrina Patrum etc., 13 B., Augsburg 1753—99; Wieß, Inst. patrol., Ingossia et doctrina Patrum etc., 13 B., Augsburg 1753—99; Wieß, Inst. patrol., Ingossia et doctrina Patrum etc., 13 B., Augsburg 1753—99; Wieß, Inst. patrol., Ingossia et doctrina Patrum etc., 13 B., Augsburg 1753—99; Wieß, Inst. patrol., Ingossia, Wünchen 1784; Goldwiger, Bibliographie der Kirchendäter, Landshut 1828 und Vatrologie und Patristik, Aürnberg 1833; Bussia, Grundriß der Kr. Lit. Gesch., Kondur, Lehrbuch der Patrologie, Mainz 1837; Aunegarn, Handb. der P., 1839; Permaneber, Patrologia generalis und specialis u. 2 t. 1841—44; I. A. Möhler, Patrologie ober chr. Lit. Gesch., herausg. von Reithmahr, Regensburg 1840 (vgl. RC. X, 125— unvollendet); Feßler, institutiones patrologieae, Junsbrus 1850—51, 2 B. und in Weiger und Welte, Kirchenstigten Institutiones patrologieae, Junsbrus 1850—51, 2 B. und in Weiger und Welte, Kirchenstigten Is64, 2 B.; Alsog, Grundriß, Freiburg 1866, 2 R. 1869. 3 R., Leipzig 1876; Schmid, Grundlinien, 1880; Nirfol, Patrologie, 1881.— Unter den protestantischen Arbeiten aus dem 18. und 19. Jarh, siehen in erster Linie die wertvollen Leistungen von Joh. Albert Fabricius, insbeschesien Bibliotheca ecclesiastica, Hambeiten und bem 18. und 19. Jarh, siehen in erster Linie die wertvollen Leistungen von Joh. Albert Fabricius, insbesches feine Bibliotheca ecclesiastica, Hambeiten und ben 18. und 19. Karbeiten der insbesches der her der her der herbeiten der inside et insimae latinitatis, Hamburg 1734 si., n. A. 1754, 6 B. (v. Mansi); serner Itig, Leine Bibl. stat. mediae et insimae latinitatis, Hamburg 1734 si., n. A. 1754, 6 B. (v. Mansi); serner Itig, Rena 1757. 70, neue Ausgabe von J. T. Danz, Kena 1834; Delrick, Comm. de script. eccl. lat., Leinzig 1711; Bose, Introductio in notitium ser. eccl., Fena 1723; dann das zufammenschende Bert von J. Basili, den Bell in der Alle. Gene d

tristischen Biographieen nehft Auszügen aus den Hauptschriften der KBB. gibt das Werk von Böhringer, Kirchengeschichte in Biographieen oder die Kirche Christi und ihre Zeugen, Zürich 1842 st., 2. Aust. 1861 st.

Außerdem aber ist zu vergleichen die ganze neuere Litteratur zur alten Kirchen, und Dogmengeschichte, worin die altkirchliche Litteraturgeschichte teils überssichtlich, teils monographisch behandelt wird; so besonders bei Schröch, Gieseler, Neander, Niedner, Wünscher, Baur, Hagenbach, Nitzich (Grundriß der DG. 1. Partristische Zeit, Berlin 1870, wo das litterargeschichtliche Material sehr ausfürlich behandelt wird.)

Aber auch die Geschichtschreiber der Philosophie, z. B. Kitter, Geschichte der christlichen Philosophie, Hamburg 1841 ff. und Ueberweg, Grundriß der Geschichte

ber Philosophie der patristischen und scholastischen Zeit, Berlin 1864, 6. Aust. 1881 (von Katholiten Stöck, Philosophie der patristischen Zeit, 1858, und Husber, Philosophie der Kirchenväter 1834), und endlich die neuen Werke zur griechischen und röm. Litteraturgeschichte, z. B. Schöll, Clinton, Bähr (in den Suppl. zu seiner römischen Litt. Gesch. I—III, Gesch. der christlichen Dichter und Geschichschreiber, Gesch. der christlichen Theologie 18.); Bernhardi (Grundsriß, 4. U. 1865), A. Ebert (Gesch. der christl. lat. Litteratur, Leipzig 1874) und bes. W. S. Tenssel (Gesch. der christl. lat. Litteratur, Leipzig 1874) und bes. W. S. Tenssel (Gesch. der röm. Litteratur, Leipzig 1870 u. ff.) haben die patristische Litteratur mehr oder minder eingehend berücksichtigt. — Über die einzelnen Kirchenväter vgl. die Spezialartikel dieser Real-Encyklopädie und die dort gegebenen Litteraturnachweisungen. Ze massenhafter und je zerstreuter das patristische Material, das in Monographieen und Sammelwerken niedergelegt ist und fast von Tag zu Tag sich mehrt, desto erwünschter wäre eine den Ansorderungen der jehigen Wissenschaft entsprechende Gesamtdarstellung der Patrologie oder alttirchlichen Litteraturgeschichte, die freilich wol noch sür lange Zeit zu den pia desideria unserer Theologie gehören wird; denn wie eine der neuesten Publikationen auf dem Gebiet der patristischen Litteraturuschafte zur Zeit das vornehmste Bedürfnis der historischtheolog. Wissenschaft sitt, so gewis kann dasselbe bei dem jehigen Stand der kirchengeschichtlichen Forschung noch nicht geschrieben werden" (s. D. v. Gebhardt und A. Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur, Leipzig 1882).

Patronat (ius patronatus). Seit dem 5. Jarhundert hat sich im Orient und auch im Abendande der Gedanke gestend gemacht, daße es angemessen nud billig sei, dem Stister einer Kirche oder frommen Anstalt das Recht zur Ernennung der Berwaster sir das zu socken ausgesehrte Bermögen, sowie auch zur Anstellung der aus demselben unterhaltenen Geistlichen zu gewären, l. 15 C. de ss. eccles. I. 2. l. 46 C. de episc. I. 3, Nov. Justin. 131 c. 10 (c. 545), c. I. C. XVI qu. 5 (Konzis v. Drange v. 441 c. 10). Wenngleich sier schon patronatänliche Besugnisse in Frage siehen, so hat doch die Entwicklung des heutigen Patronatrechtes nicht an diese Berhältnisse angeknüpst, die Ansänge derselben liegen vielmehr auf germanischem Voden auch altgermanischer, wol noch aus heidenischer Beit stammender Anschauung hatte der Brundherr (oder auch die freie Bauerngemeinde) kraft des Derrschaftsverhältnisse über alle auf dem Gezen besindlichen Sachen das Eigentum und die Berfügungsgewalt über den auf dem seigen besindlichen Sachen das Eigentum und den Geistlichen an derselben anstellen und absehen Konzil v. Deseans v. 541 c. 7. 26. 33). Roch weit über die karolingische Beit hinaus erscheinen solche den den Brundherren gestistete Kirchen als Ein Hinaus erscheinen solche den den Brundherren gestistete Kirchen als Ein Hinaus erscheinen solche den den Brundherren gestistete Kirchen als ein Hinderen Bertehrsssähigkeit betrachtet wurde. Nur machen sich seit der gebachten Zeit Bestredungen der Gestgebung gestend, solche Bertsügungen des Grundherrn, welche mit der Iwedbessähisseit betrachtet wurde. Nur machen sie ein Hinderen Bertehrsssähisseit betrachtet wurde. Nur machen sie ein Hinderen Bertehrsssähisseit derrachtet wurde. Nur machen sie der Hinderen Desensten Zeit Bestredungen der Gestgebung gestend, solche Bertsügungen des Ermenderen Desensten Zeit Bestredungen der Gestschung unschlichen Bestredung der Gestälten Desenschlichen Desenschlichen Desenschlichen Desenschlichen Desenschaften Desenschlichen Bestiebten des Instillen Bestellen Au versic

burch bie firchliche Grundlage bes Inftitutes, nicht durch bas Eigentumsrecht bes Stifters beherricht werben muffe, e. 16 X. de iurepatr. III, 38. Er weift baber alle Streitigleiten in Betreff folder Gerechtsame ber Zuftandigleit der geiftlichen Gerichte zu, e. 3 X de ind. II. 1, verneint das Eigentumstrecht ber Grundherren an den Lirchen, e. 3 X de iurepatr., tefeitigt bas Anfiellungsrecht der Patrone und beichrantt dieselben auf eine bloße Prasentation der Gefflichen an den Bischof, e. 4. 11 ibid. Erft damit war ein besonderes, eigentümliches, vom Sigentum an den Kirchen verschiedenes Recht geschaffen, sur welches nunmehr die noch heute übliche Bezeichnung: ins patronatus gebraucht wurde. Und wenn es auch noch längere Zeit gedauert hat, bis die Anordnungen Alexanders III. zur völligen Turchsürung haben gebracht werden können, so haben dieselben doch schließlich die germanische Rechtsanschauung beseitigt. Er Patronat ist der Turchsur und Bestender und Bestehen welche nach eines Beite ber Beitender bei Gestender bestehen bestehen bestehen bestehen bestehen Bestehen bestehen Bestehen bestehen bei Beitende Beitende Bestehen und Bestehen malche eines Bestehe im Patronat ist der

Inbegiff von Rechten und Bflichten, welche einer Berion in Bezug auf eine Kirche ober ein firchliches Amt aus einem besonderen, von ihrer Stellung in der Sie-rarchie unabhängigen Rechtsgrunde zuftehen. Er ift ein innerhalb der firchlichen Ephäre liegendes Individualrecht firchlich öffentlicher Ratur, teine im Civilrechte wurzelnde Berechtigung, wenngleich die weltliche Gesetzgebung seit dem 17. Jarshundert vielsach auch statliche Anordnungen über denselben erlassen hat (s. 3. B. preuß. A.C.N. II, 11, §§ 568 ff.), weil der Patronat einzelne Rechte und Pflichsten in sich begreist, welche, wie die Beteiligung bei der Berwaltung des Kirchensbermögens und die Ausbringung von Leistungen zu firchlichen Zweden, zugleich

ber ftatlichen Regelung anheimfallen. Das Patronatrecht ift entweder ein bingliches, iuspatr. reale, oder ein perfonliches, iusp. personale. Das erftere haftet als Realgerechtfame derart an einem Grundstüd, dass durch das Eigentum an dem letzeren stets der Patronatsberechtigte bestimmt wird. In Deutschland bildet dasselbe, was sich aus der his storischen Enwidelung erklärt, die Regel. Das persönliche ist dassenige, welches einer physischen doer juristischen Person als solcher zusten. Nach gemeinem Recht ist der Patronat im Zweisel sur einen persönlichen zu erachten.

Ferner kann ber Patronat ein geiftlicher, Laien = und gemischter (iusp. ecclesiasticum oder clericale, laicale und mixtum) sein. Geistlich ist derfelbe, wenn er einer geistlichen Berson oder Anstalt in dieser ihrer Eigenschaft zutommt, wenn er einer geistlichen Person ober Anstalt in dieser ihrer Eigenschaft zukommt, gleichviel ob die Stiftung aus kirchlichem oder weltlichem Bermögen gemacht ist. Ein Laienpatronat liegt vor, wenn er einem Laien oder auch einer geistlichen Person, letterer aber aus einem von ihrer kirchlichen Stellung unabhängigen Grunde, zusteht, z. B. einem Geistlichen, welcher ein patronatberechtigtes Rittergut ererbt hat. Der gemischte Patronat ist ein solcher, bei welchem sowol die ein geistliches wie auch ein weltliches Patronatrecht begründenden Momente gleichzeitig vorliegen, er entsteht daher z. B. wenn ein Kloster aus seinem kirchlichen Bersmögen und ein Laie mit seinen Mitteln gemeinschaftlich eine Kirche stiften.

Der persönliche Patronat ist nicht an die Person des ersten Erwerbers gebunden, und geht als sog, just habered itarium mangels besonderer Anard-

Wer personliche Patronat ist nicht an die Person des ersten Erwerden gebunden, und geht als sog. iusp. haereditarium mangels besonderer Anordsnung des Stifters auf die jeweiligen civilrechtlichen Erben des Patrons über. Wenn aber der Übergang des Patronats lediglich auf die Mitglieder einer des stimmten Familie durch besondere Anordnung bestimmt ist, sog. iusp. familiare oder gentilitum, so erlischt er mit dem Aussterden derselben.

Ein Patronatrecht, gleichviel ob es ein dingliches oder personliches, ein geistsliches oder saitales ist. kann auch mehreren gemeinschaftlich. sog. ius compa-

liches oder laikales ift, kann auch mehreren gemeinschlich, sog. ius compatronatus, zustehen, und zwar ist es möglich, das dasselbe Patronatrecht bald Allein-, bald Kompatronat ist. Bei einem solchen Kompatronatsrecht, welches wie ein unteilbares Recht zu behandeln ist, haben alle Kompatrone die Patronats-handlungen gemeinschaftlich vorzunehmen, nur gelten dieseinigen den ihnen, welche nicht mitwirken wollen ober rechtlich daran gehindert find, ftets durch die übrigen als mitvertreten.

Die Entstehung ober Neubegründung eines Patronatsrechtes sept voraus: I. einen Erwerbstitel. Den regelmäßigen Titel bilbet die Fun=

Patronat 311

bation, b. h. die Neugründung einer firchlichen Anftalt oder eines bloßen firch-lichen Benefiziums und zwar one das Borliegen einer firchenrechtlich begründeten Berpflichtung, sowie mit dem Willen, die durch die Fundation entstehenden Rechtswirkungen fich anzueignen oder wenigstens nicht abzulehnen. Bei der Neubegrundung einer firchlichen Anstalt muß die Fundation in der assignatio fundi, der Beschaffung des erforderlichen Grundes und Bodens, der aedificatio oder constructio, ber Errichtung des notwendigen Gebändes, und endlich der dotatio, der Gewä-rung der Mittel für die Inftandhaltung des letzteren, für die Beftreitung der fächlichen Ausgaben des Gottesdienstes und für den Unterhalt der geistlichen Kräfte, sächlichen Ausgaben des Gottesdienstes und für den Unterhalt der geiftlichen Kräfte, oder in der Gewärung von Geldsummen, mit welchen alle erwänten Einrichtungen bestritten werden können, bestehen. Ob die Vornahme der einen oder anderen der drei genannten Handlungen zur Entstehung des Patronates genügt, ist bestritten. Der richtigen Ausicht nach ist die Frage zu bejahen. Dabei ist es aber selbstwerständlich, dass die kirchliche Austalt selbst in der Weise in das Leben gerusen werden muß, dass kein anderer aus der Leistung der übrigen Handlungen ein Patronatrecht erwerben kann (z. B. der Art, dass zu der Hergabe des Grundstückes durch eine Person die Beschaffung der Baukosten seiner Kolleste beschafft wird). Außer der Fundation ist aber serner die Genehmigung des kirchlichen Oberen, welche auch stillschweigend gewärt werden kann, ersorderlich, damit der Stister das Patronatrecht erwirdt. Abgesehen davon müssen einer kolleste beschsten sirchenechtslichen Ersordernisse für denerrichtung einer kirchlichen Austalt oder eines kirchlichen Ersordernisse für denereichtung einer kirchlichen Austalt oder eines kirchlichen Ersordernisse für denerrichtung einer kirchlichen Austalt oder eines kirchlichen Ersordernisse für denereichtung einer kirchlichen Aussalt oder eines kirch-Batronatrecht erwirbt. Abgesehen davon müssen endlich die sonstigen kirchenrechtlichen Ersordernisse für die Neuerrichtung einer kirchlichen Anstalt oder eines kirchlichen Benesiziums vorliegen. Außer durch Fundation kann nach heutigem Recht
ein Patronatrecht nur durch päpstliches Privileg entstehen, da das tridentinische Konzil Sess. XXV. c. 9 de ref. die früher statthafte Ersitzung desselben beseitigt hat und den unvordenklichen Besitz des Patronates allein den
Nachweis eines sonstigen zulässigen Titels ersehen lässt. II. Gehört zur Entstehung des Patronates auch Fähigkeit der Person, welche dasselbe zu erwerden
deabsichtigt. Bei physischen Personen ist dasür wesentlich die kirchliche Rechtsfähigkeit, d. h. eine solche muss Mitglied der katholischen Kirche und serner auch
im Besitze der aktiven Mitgliedschaftsrechte sein. Unter dem ersteren Gesichtspunkte sind dom Erwerbe des Patronates ausgeschlossen alle Ungetausten (namentlich Seiden und Juden), unter dem letzteren die Leber, die Schismatiker, die punkte sind vom Erwerbe des Patronates ausgeschlossen alle Ungetausten (namentlich Heiden und Juden), unter dem letzteren die Keher, die Schismatiker, die Apostaten, sowie diesenigen, welche dem großen Kirchenbann unterliegen und eine Schmälerung ihrer Ehre erlitten haben. In Deutschland hat sich indessen mit Rücksicht auf die reichsgesetzliche Gleichstellung der Augsburger Konsessisserwandten mit den Katholiken und der dadurch beseitigten Anwendung der Kehergesetzgebung auf die ersteren im Anschluß an den westfälischen Frieden (J. P. Osnabrug. art. V, § 31) eine seste übung gebildet, dass Protestauten Patronate über katholische Kirchen und Amter, sowie umgekehrt Katholiken über protestautische erwerben und besitzen können. Auch juristische Personen und VersonensBereine, welche ein gesondertes, ihren Zweden dienendes Bermögen besitzen (wie 3. Altiengesellschaften) sind des Erwerbes des Batronates fähig, one dass es Bereine, welche ein gesondertes, ihren Zwecken dienendes Vermogen bestigen (wie z. B. Attiengesellschaften) sind des Erwerbes des Patronates fähig, one dass es auf die Konsession derzenigen physischen Personen, welche ihr Willensorgan bilden, ankommt, es sei denn, dass es sich um eine solche juristische Person handle, welche lediglich den religiösen oder kirchlichen Zwecken einer bestimmten Konsession dient, wie z. B. um eine Synagogen-Gemeinde. III. Endlich kann das Patronatrecht nur an einem geeigneten Objekt erworben werden, also an kirchlichen Anstalten, wie Pfarrkirchen, Kapellen, Oratorien und den mit diesen verbundenen Benesizien, serner an Kanonikaten, der richtigen Ansicht nach aber nicht an Bisstimern oder Richafskitellen tumern ober Bifchofsftellen.

Den Inhalt des Batronates bildet eine Mehrheit von Rechten und Pflichsten, von denen indessen die letzteren nach gemeinem Rechte eine geringe Bedeutung haben. Die ersteren sind teils Ehrens, teils nuhbringende Rechte, teils solche, welche das Interesse des Berechtigten an der Aufrechterhaltung der Batronatsstiftung zu waren, bezwecken. Bu den Rechten gehört vor allem 1) das Prässentationsrecht, ius praesentandi, welches ein Ehrenrecht im weiteren Sinne

ift. Kraft bieses Rechtes hat ber Patron die Besugnis, dem firchlichen Oberen (b. h. für die Regel bem Bischof) im Falle ber Erledigung der seinem Rechte unterstehende Stelle eine zum Erwerbe berselben rechtlich qualifizirte Person (perunterstehende Stelle eine zum Erwerde derselben rechtlich qualisizirte Person (persona idonea) vorzuschlagen, jedoch ist der geistliche Patron, sosern es sich um ein dem sog. Psarrtonturse unterworsenes Benesizium (wie namentlich eine Psarrei) handelt, verpstichtet, denjenigen Kandidaten zu präsentiren, welcher dei Ablegung dieser Prüsung als der würdigste (der sog. dignior) erachtet worden ist. Die Frist beträgt für den Laienpatron 4 Monate, sür den geistlichen 6 Monate, angerechnet von erlangter Kenntnis der Bakanz des Benesiziums. Statt eines Kandidaten kann der Patron (nur nicht der geistliche bei einem dem Psarrkonkurse unterworsenen Benesizium) auch gleichzeitig mehrere Kandidaten präsentiren, der Laienpatron sogar noch wärend des Lauses der Präsentationssrist, ehe der tirchsliche Obere eine Entscheidung getrossen hat, weitere Kandidaten nachträglich vorschlagen (ius variandi), unter welchen der kirchsliche Obere dann die Auswal zu tressen besugt ist. Das Präsentationsrecht des Patrons beschräntt das dem kirchslichen Oberen zusommende Beschungsrecht insoweit, als der sehtere das Patroslichen Oberen zusommende Beschungsrecht insoweit, als der sehtere das Patroslichen Oberen zusommende lichen Oberen zukommende Besethungsrecht insoweit, als der lettere das Patro-natsbenefizium gultig nur nach fruchtlosem Berlauf der Frist besethen kann, und bei ordnungsmäßiger Prasentation eines tauglichen Kandidaten diesem die Stelle verleihen, ihm die sog. institutio collativa, erteilen muss. Weil der geistliche Patron feinen anderen nachzupräsentiren berechtigt ist, erhält der von ihm vorgeschlagene Kandidat, seine Tauglichteit vorausgesetzt, durch die Präsentation ein sestes Anrecht (ius ad rem) auf Übertragung des Benesiziums. Hat der geistliche Patron wissentlich oder aus nicht entschuldbarer Nachlässigesteit einen unfähigen präsentirt, so geht er sur den betressenden Bakanzsall seines Präsentationsrechtes verlustig, wärend der Laienpatron noch innerhalb des Restes der Präsentations frist einen anderen zu präsentiren besugt ist. Für den gemischten Patronat gilt die Regel, dass er, je nachdem es den Patronen am vorteilhaftesten ist, bald als geistlicher, bald als Laienpatronat behandelt wird. Wenn aber derselbe nach einem geistlicher, balb als Laienpatronat behandelt wird. Wenn aber derselbe nach einem zwischen dem geistlichen und Laienpatron sestgesten Turnus nur von einem auszgeübt wird, so kommen, je nachdem der erstere oder lettere präsentirt, die Vorschristen über den geistlichen oder Laienpatronat zur Anwendung. Absolut wesentlich ist das Präsentationsrecht sür den Patron nicht, ja es ist gesetzlich auszgeschlossen sür die ersten (Präsaten:) Stellen in den Rathedral: und Kollegiatzkapiteln, und es kann auf diese nur durch päpstliches Privileg erworden werden.

2) An Chrenrechten im eigentlichen Sinne gewärt das gemeine Recht dem Patron bloß den honor processionis, d. h. das Recht des Vortrittes vor den übrigen Laien bei Prozessionen in und außerhalb der Kirche. Nach partikusärem und Gewonheitsrecht kommen ihm aber auch noch andere Rechte zu, so namentlich der honor sedis, das Recht auf einen besonderen Kirchenstul an ausgezeichneter Stelle, das ius precum, das Recht auf sürditte oder auf das Kirchengebet, das ius sepulturae, das Kecht auf eine Begräbnissstätte in der Kirche oder jest auf dem Kirchhose au hervorragender Stelle und one Entgelt.

3) Was die nußbringenden Rechte des Patrons betrifft, so hat der Bas

Patronat.

3) Bas die nugbringenden Rechte des Patrons betrifft, fo hat der Pa-tron nach gemeinem Rechte im Falle unverschuldeter Dürftigkeit und eigener Unfähigkeit sich zu ernären, aber nur wenn er Nachkomme des ersten Stisters ift, einen Anspruch auf Alimente aus dem Vermögen der Kirche unter der Voraussehung, das keine andere Person gesetzlich zu seiner Alimentation verpslichtet ist, und dass das Kirchenvermögen bei Gewärung der Alimente zur Deckung der ers forberlichen Ausgaben für die fächlichen und perfonlichen Roften des Gottesbienftes, sowie für die Unterhaltung des Gebäudes ausreicht. Andere derartige Rechte, 3. B. auf bestimmte järliche Gefälle, Zehnten u. s. w. kann er nur beaufpruchen, wenn sie bei der Stiftung vorbehalten worden sind. 4) Das Interesse des Patrons an der Aufrechterhaltung der Patronatsstiftung wird geschützt a) durch die sog. eura benefieii, d. h. das Recht, Kenntnis von der Berwaltung des Vermögens zu nehmen, und bei den vorgesetzten Kirchenoberen die Abstellung bemerkter Missebräuche, die Entsernung ungetreuer und sorgloser Verwalter, auch in dringenden Fällen die Abhaltung einer außerordentlichen Revision zu beantragen. Weiters Patronat 313

gebende Befugniffe muffen bei ber Stiftung vorbehalten werden, tommen aber gehende Belugnisse musen der Stiftung vorbehalten werden, kommen aber auch nach Partikularrecht vor, so die Besugnis bei wichtigen Alten der Berwaltung, z. B. Aufnahme von Darlehen u. sw. die patronatische Zustimmung zu erteilen, und selbst in das kirchliche Berwaltungsorgan (den Kirchendorstand) als Witglied einzutreten oder ein solches zu ernennen. die Ferner hat der Patron ein Recht, bei Beräußerungen des Kirchenguts vorher gehört zu werden, sa seine Genehmigung ist ersorderlich, wenn es sich um Beräußerung des Dotalgutes handelt. e) Endlich muss er bei Beränderungen der seinem Patronate unterstehenden beitrchlichen Anstalt oder des Patronatsbenessziums zugezogen werden, und der Laienpatron hat auch hier in einzelnen Fällen seinen Konsens zu erteilen, welcher aber aus überwiegenden Gründen des öffentlichen kirchlichen Interessen.

gangt werben fann.

An Pflichten liegt gemeinrechtlich und zwar auch nur dem Patrone, welscher aus dem kirchlichen Institute Einkünste bezieht, die Verdindlichkeit ob, unter bestimmten Voranssehungen die Kosten für die Widerherstellung und bauliche Unterhaltung der Pfarrkruse und des Pfarrhauses zu tragen, wärend ein Patron, welcher keine derartigen Einkünste bezieht, im Falle der Weigerung, die gedachten Wosten zu bestreiten, bloß seines Patronatrechtes für verlustig erklärt werden kann. Partikularrechtlich ist allerdings die betressende Pssicht des Patrons vielsach umsassender (vgl. den Art. "Baulast" Bd. 11, S. 158. 159). Wenn von Manchen serner behauptet wird, dass dem Patrone auch eine sog. Schuppflicht über die Virche (desensio), d. h. die Pssicht, über die Erhaltung der kirchlichen Anstalt und ihres Vermögens zu wachen, sowie sie gegen Angrisse zu verteidigen, obliegt, so beruht dies aus einer Verwechselung des Patronates mit der Advokatie, welche gemeinrechtlich nicht mit Vemselben one Weiteres verbunden ist, tatsächlich allers diese hönsig dem Ratrona zusam

bings häufig bem Batrone gutam.

dings häufig dem Patrone zufam.

Bas den Übergang und die Übertragung eines schon bestehenden Patronatrechtes auf einen anderen betrisst, so solst der dingliche Patronat dem rechtlichen Schicksale dessenigen Gutes, dessenden, z. B. durch Kauf, Tausch, oder von Todes wegen (durch Testament) erwirdt. Untersteht das Gut dem Nießbrauche eines anderen, so hat der Nießbraucher das Necht auf Ausübung des Patronates, dagegen hat der Päckber und Faustpsandzläubiger keinen Auspruch darauf. Der persönliche Patronat, über dessen übergang von Todes wegen schon oben S. 310 das Ersorderliche bemerkt ist, kann unter Lebenden durch Schenkung übertragen werden, jedoch ist dazu die Genehmigung des kirchlichen Oberen ersorderlich, mit Ausnahme der Fälle, dass ein Laienpatronat an eine kirchliche Korporation oder Anstalt oder an einen geistlichen Amtsträger verschenkt, d. h. in ein geistliches Patronatrecht umgewandelt oder an einen Mitpatron übertragen wird. Dagegen ist die Überlassung eines Patronates gegen ein geldwertes tragen wird. Dagegen ift die Überlaffung eines Batronates gegen ein geldwertes Aquivalent, weil darin eine Simonie liegt, nichtig, und nur gültig, wenn das lettere keinen derartigen Wert hat, wie z. B. durch Tausch gegen ein anderes Patronatrecht, und serner die Genehmigung des kirchlichen Oberen hinzutritt. One und wider Willen des Berechtigten kann endlich der Patronat auf einen anderen durch Ersthung übergehen, deren nähere Ersordernisse aber sehr bestritten sind.

Das Patronatrecht erlischt 1) durch Verzicht des Patrons, welcher wach gemeinem Necht weil der lettere nach demselben sür die Negel keine Psilich-

nach gemeinem Recht, weil der letztere nach demselben für die Regel keine Pflichten hat, der Zustimmung des geistlichen Oberen nicht bedarf. 2) Durch Fortfall des berechtigten Subjekts, z. B. durch Aussterben der patronatberechtigten Familie. 3) Durch Untergang des Objektes, wie die Aussterben ober Guppression der kirchlichen Anstalt oder des Patronatsbenefigiums. 4) Durch usucapio libertatis firchlichen Anstalt oder des Patronatsbenefiziums. 4) Durch usucapio libertatis seitens des firchlichen Oberen, d. h. dadurch, dass die versuchte Ausübung des Patronates in gutem Glauben an die Nichtezistenz des Rechtes gehindert worden ist und der geistliche Patron sich dabei 40 Jare, der Laienpatron 30 Jare lang beruhigt hat, nicht aber durch bloße Unterlassung der Ausübung der Patronatsgerechtsame (non usus). 5) Durch die Begehung bestimmter, nach Kirchenrecht strasbarer Handlungen, wie simonistische Beräußerung des Rechtes, Tötung und Berftümmelung eines bei ber Patronatskirche angestellten Geistlichen, Berübung von Eingriffen in das Bermögen der Patronatskirche, durch Ketzerei, Apostasie ober Schisma des Patrons. 6) Durch papstliche Derogation.

Die evangelische Kirche hat das Patronatrecht, wenngleich es mit den höchsten Prinzipien der evangelischen Kirchendersassung nicht im Einklang steht, dech beibehalten, und es sind auch die für dasselbe vom kanonischen Recht entwickelten Grundsige im allgemeinen maßgebend geblieden. Auf dieser Grundsage ruht noch heute die Geskaltung in Aurhessen, Hannover, Württemberg, Braunschweig, Mecklendurg und Schleswig-Holstein. In einzelnen Ländern und Prodinzen hat aber die Rechtsentwicklung zu einer Erweiterung der Rechte des Patrons gesitet. Dies hängt teils damit zusammen, das die älteren germanischen Anschaungen trot der Resorm Aleganders III. nicht überall beseitigt worden waren, — so hae den sich erselben in tatholischer Zeit die Bezeichnungen: Kirchselch, Kollator, Lehnherr sür das Patronatrecht und den Patron erhalten, und sind auch in der protestantischen Kirche üblich geworden, — teils aber auch damit, das die Patronate sich meistens in den Händen der großen Grundherren besanden, welche mannigsaltige Höchstechte als patrimoniale Gerechtsame auf ihren Bestugnen aussübten, sodas der Patron, welcher zugleich in der Patrochie die Stelle der welksichen Derigkeit inne hatte, insolge dessen der einen ausgedehnten Batronatsbesugnissen, wie sie z. B. in der Wart Brandendurg vorgesommen sind, auch satisch als Inhaber einer untergeordneten Kirchengewalt erscheinen sonnte. Bu einer völligen Umgestaltung der ursprünglichen Basis des Patronates hat aber diese Entwicklung nicht gesürt und es ist daher völlig unrichtig, wenn man (vgl. Helmar, Der Patronat nach prenß. Landess und Prodinzialrecht, Elberseld 1850, S. 16) einerseits die landesherrliche Kirchengewalt einen Patronat im Großen, und umgesehrt (S. 22) den Patronat in den Städen und auf den Dörsern eine landesherrliche Kirchengewalt im Kleinen genannt oder gar den Batronat (so Großelchel in der 1. Auslage diese Werkes, 11, 214, und die gegen die Einsürung der Gemeindeordnung von 1850 protestirenden Pommerschen Patrone) als ein odrigkeitliches oder krechtiges Umsellen w

Der Erwerbsgrund des Patronates ift auch nach evangelischem Kirchensrecht die Fundation, indessen muss in Preußen (A.B.N. II, 11. § 569) noch zu berselben eine Berleihung des Patronates durch den Stat, d. h. eine statliche Autorisation zur Erwerdung, hinzutreten. Ferner ist gewönlich die Erstung als Erwerdsgrund aus dem früheren kanonischen Nechte beibehalten worden. An Stelle der päpftlichen Berleihung hat man vereinzelt (so in Sachsen) die Berseihung durch den Landesherrn gesetzt und das preußische A.L.N. II, 11, § 572 erkennt endlich den Austrag des Patronatsrechtes seiner patronatsstreien Gemeinde unter hinzutretender Autorisation des States als Erwerdszund an.

Was die Rechte des Patrons betrifft, so ersolgt die Präsentation an die evangelische fircheuregimentliche Behörde, gewönlich die Kosistorien. Für die Berufung des dom Patron ausgewälten Kandidaten seitens des letzteren behufs der Präsentation hat sich in der evangelischen Kirche der technische Ausdruck: Vokation gebildet. Vielschaft ist aber, wenn der Bocirte diese angenommen hat, der Patron nicht mehr derechtigt, von der Bokation abzugehen, und der Bocirte erstangt damit, seine Tauglichkeit vorausgesetzt, das sog, ius ad rem auf das Amt, kann also seinerseits auch die Übertragung der Stelle, die sog Konsirmation, von dem Kirchenoberen verlangen. Das bei der freien kirchenregimentlichen Besehung herkömmliche votum negativum, d. h. das Recht der Gemeinde, gegen Lehre, Wandel und Gaben des sür sie bestimmten Geistlichen Einspruch zu erheben, kommt auch in manchen Landeskirchen gegenüber der patronatischen Besehung vor und daher hat hier der vom Patron vocirte Kandidat vor der Bestätigung eine Probepredigt zu halten. Die kandnische Präsentationskrist hat partikularrechtlich mehrsache Abänderungen ersaren (in Preußen ist sie z. B. 6 Monate) und es wird dabei manchmal keine Unterscheidung zwischen dem Laien- und geistlichen

Patronate, welche für die evangelische Kirche überhaupt ber inneren Begründung

entbehrt, gemacht.

Barend die Ehrenrechte bes Patrons im wefentlichen Diefelben wie in der tatholischen Kirche find, hat bagegen die eura besfelben, fast überall eine Erweiterung erfaren. Ganz abgesehen davon, dass sie nicht nur als Necht, sondern auch als Pflicht aufgesasst wird (preuß. A.L.N. 11, 11, § 568), hat der Batron das Necht auf Abnahme der Kirchenrechnung, vielsach auch das Necht auf Witwirkung bei allen wichtigeren Aften ber Berwaltung, endlich fogar vereinzelt die Mitgliedichaft an dem zur Rirchenverwaltung beftimmten Organe erlangt. Reuer= dings feit ber Ginfurung presbyterialer Ordnungen hat er auch in einzelnen Lanbern ein Recht erhalten, an ber Erfüllung ber innerfirchlichen Aufgabe ber Bemeindeorgane teilzunehmen, ba er (fo in Altpreugen) bei borhandener Qualifitation als Mitglied in den Gemeindefirchenrat eintreten ober einen ber Alteften ernennen kann. Der Anspruch des Patrons auf Alimente ist ebenfalls in der edangelischen Kirche (preuß. A.C.A. II, 11, § 595), wenn auch nicht überall, anerkannt. Dagegen ist die Baulastoflicht vielsach im Bergleich zum gemeinen Recht der katholischen Kirche erweitert (s. Bd. II, S. 159).
In neuerer Zeit sind mehrsach Bestrebungen hervorgetreten, das Patronat-

recht zu beseitigen, wesentlich beeinflufst durch die Anschauung, bafs basselbe ber Entwicklung einer freien tirchlichen Gemeinbeversassung hindernisse bereite. Schon Schleiermacher hat 1808 in seinem "Borschlag zu einer Versassung der protestautischen Kirche im preußischen Staate" erklärt: "Alles Patronatsrecht muss gänzsirden keirche im preußtigen State ettiatt: "aues pattokalstecht mals gung-lich abgeschafft werden". Bon demselben Gesichtspunkte aus ist in der preußischen Bersassurkunde von 1848 die Aussehung des Patronatsrechtes angeordnet worden, die jest geltende, vom 31. Januar 1850 Art. 17, hat dies aber dahin modifizirt: "Über das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen das-selbe ausgehoben werden kann, wird ein besonderes Geset ergehen". Tropdem, dass mehrsache Anläuse zur Aussürung dieses Bersassungsartikels gemacht worden sind, haben dieselben bisher kein Resultat gehabt. Es ist ebensowenig in Preusen wie in anderen Ländern bisher zu einer gesehlichen Aushebung des Patros nates gekommen. Ganz abgesehen von der prinzipiellen Frage, inwiefern eine Beseitigung solcher althergebrachter Rechte wie des Patronates gerechtsertigt erscheint, bietet für viele Bezirke die künftige Beschaffung derzenigen Bedürfniffe, welche jest bie Batrone gu einem nicht geringen Betrage fraft ihrer Baulaftpflicht gu befriedigen haben, eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit, und eine weitere liegt darin, ein rationelles Ablösungsprinzip, sowol einerseits für die patronatischen Rechte, wie auch andererseits für die Batronatspflichten, zu finden.

Litteratur: Lippert, Bersuch einer histor. dogmat. Entwicklung der Lehre v. Patronatrechte, Gießen 1829; J. Kaim, Das Kirchenpatronatrecht, 2 Theile, Leipzig 1845, 1866; Bruno Schilling, Das firchliche Patronat, Leipzig 1846; B. Hinschius, Kirchenrecht, Th. 2, S. 618, Th. 3, S. 6, wo auch die ältere Lit-

teratur angegeben ift.

Für das evangelische Kirchenrecht vgl. M. Stachow, De iuris canonici quod ad inspatronatus spectat in terris Protestantium usu ac non usu diss. inaug., Berol. 1865; Richter-Dove, Kirchenrecht, § 201; Berhandlungen der Gifenacher Konferenz im J. 1861 im Allg. Kirchenblatt für bas evang. Deutschland, Bb. 10 (1861), S. 438 ff. 558 ff. Wegen der Aufhebung des Patronats f. Dentschrift des preuß. Ministers der geistlichen Angelegenheiten von 1870 in Zeitschr. für Kirchenrecht, Bd. 10, S. 92; Schuppe, Zu der Aushebung des Kirchenpatronates, Berlin 1871; Herrfurth, Die Ausfürung des Art. 17 der Berfassurkunde, Berlin 1872.

Paul I., Papst von 757—767. Paulus, Diakon der römischen Kirche, wurde von seinem Bruder, dem Papste Stephanus II., vielsach gebraucht zu Unterhandslungen mit den Langobardenkönigen, sowol mit Aistulf, als dieser im Juni 752 und zum zweitenmale im Oktober dieses Jares Rom bedrohte, als auch mit Defiberins, dem er bas Berfprechen abnahm, die von Rom geheischten, von Aistulf

Paul I.

bisher borenthaltenen Stabte ber romifden Republit bem Papfte herauszugeben. Nach dem am 26. April 757 erfolgten Ableben Stephanus II. wurde Baulus von der fränkischen Partei auf den Stul Petri gehoben, wärend eine antifränkische, warscheinlich mit den Langobarden, schwerlich mit den Byzantinern — wie Gregorobius annimmt — in Berbindung stehende Abelsfraktion die Wal auf den Archibiakonus Theophhlaft zu lenken suchte. Dem Frankentonige Pippin teilte Baul I. sosort seine Erhebung mit und zwar in einer Form, die — mit einigen Abanderungen — der üblichen Anzeige von dem Walvorgange an den griechischen Abänderungen — der üblichen Anzeige von dem Walvorgange an den griechischen Exarchen entlehnt war. Statt der ausdrücklichen Vitte um Bestätigung der Wal, wie sie an diesen disher gerichtet worden war, sindet sich eine das gleiche Gesuch in verhüllter Form enthaltende Aufsorderung, Pippin möge seinen in Rom anwesenden Gesandten daselbst so lange belossen, dis die Ordination des Papstes vollzogen und jener Augenzeuge gewesen sei von der Liebe, welche Paul I. und das ganze römische Bolt "für die allergnädigste Excellenz und das ganze Gesichlecht der Franken empsinde". An die weitere Bersicherung, dass der Papst den Freundschaftsbund, den seine Vorgänger mit Pippin geschlossen, unverbrüchlich halten werde, knüpst sich die Vitte — in der die Machtlosigkeit des römischen Stules klar zu Tage tritt — das ihm der Länig seine Silse und seinen stärk Stules klar zu Tage tritt — das ihm der König "seine Silse und seinen stärtsten Schutz" angedeihen lassen wolle. Diesen Schutz bedurste er bald genug; denn der Langobardenkönig Desiderius zögerte immer noch mit der Herausgabe der von Rom beanspruchten Städte Imola, Osimo, Bologna und Ancona und brach den ewigen Frieden, den er gelobt hatte, indem er die Herzogtümer Spoleto und Benevent, die sich unter die Obhut der franklichen und papftlichen Herrschaft beseinen katter geben hatten, angriff und als Sieger über bie beiben fich ihm entgegenstellenden Bergoge mit feinem Reiche vereinigte. 758 begab fich Defiberius nach Rom, Herzöge mit seinem Reiche vereinigte. 758 begab sich Desiberins nach Rom, um persönlich mit dem Papste zu unterhandeln. Wol versprach er die Zurüdgabe Imolas, jedoch nur unter der Bedingung, dass er die den Franken übergebenen Geißeln von Pippin zurüderhalte. Diese Bedingung konnte aber nur Pippin selbst ersüllen; an ihn sandte Paul I. seine Boten, sie drachten dem Frankenherrscher zwei in ihrem Inhalte sich widersprechende Briese; da nämlich die Gesandten, um zu diesem zu gelangen, durch Langodardisches Gediet ziehen musten, gab ihnen der Papst ein ofsizielles Schriftstick mit, in welchem er Pippin ersuchte, dem Bunsche des Desiderins zu willsaren; in einem geheimen Schreiben, dessen übermittler dieselben Gesandten sein sollten, bat er jedoch den König, den er hier als "honigtriesende Excellenz" anredete, auf jenen Borschlag nimmermehr einzugehen, vielmehr "das Versprechen, welches er zum großen Heiligen Petrus gegeben habe", nämlich das zu Kiersen Heile, d. h. auf Räumung der Schenkungsversprechen, sesten gewinnen zu lassen, d. erreite Schenkungsversprechen, sesten Bestand gewinnen zu lassen, d. auf Räumung der genannten Städte bei Desiderius zu dringen. Mag man nun auch die Rotlage, die Paul I., wenn er überhaupt durch seine Legaten mit Pippin verhandeln wollte, zwang, diesen gleichsam als Reisepass durch das langovardische Gebiet ein derartiges, Freundschaft für den Langovardenkönig erheuchelndes Dokument neben ber Geheimschrift mitzugeben, als Milberungsgrund gelten lassen, diese doppel-züngige Korrespondenz beweist immerhin zur Genüge, dass das Schifflein Petri, den Intentionen des Apostelsürsten zuwider, aus dem stillen Fahrwasser der Lauterfeit und Barhaftigfeit in bas offene Meer ber bon weltlichen Intriguen fturterkeit und Warhaftigkeit in das offene Meer der don weltlichen Intriguen ftürmisch bewegten Diplomatie hinausgetrieben war. Gelang es nun auch 759 den auf diesen Brief hin an Desiderius abgeschickten Boten Pippins, jenen zum Bersprechen zu bewegen, dem Papst "alle Kirchengüter, Gerechtsame, Ortschaften, Gebiete und Territorien der verschiedenen Städte der römischen Republik" im nächsten Upril zurüczuerstatten, so zeigen doch die späteren Briese Pauls I. an Pippin, das Desiderius nicht daran dachte, seine Zusicherungen in ihrem vollen Umfange war zu machen, dass er vielmehr bald wider seine Bassen in das römische Gebiet hineintrug. Es scheint, dass erst ein zweiter Ausenthalt des Desiderius in Rom um 765 zur Andanung eines bessern Berhältnisses zwischen diesem und dem römischen Stule gefürt hat, wenigstens spricht bald darauf Paul I. seine Befriesbigung darüber aus, dass seine Gerechtsame im Beneventanischen und Tuscischen, Paul I. 317

fowie teilweise im herzogtum Spoleto von ben langobarbischen Abgesandten wi-

berhergestellt find. Barend bie Beziehungen zwischen Rom und bem Frankenreiche fich immer warend die Beziehungen zwischen kom ind dem Frankenreiche fich immer freundlicher gestalteten, erweiterte sich die Klust zwischen dem Papstum und Byzanz. Mehrmals, besonders aber im Jare 761, sürchtete Paul I., dass der griechische Kaiser sein Herrense die Kriegszüstungen der "ruchlosen Griechen" leitete er von ihrer Feindschaft gegen die katholische Kirche und deren orthodogen Glauben ab. So wie der Papst immer in der Angst lebte, dass sich die Langodarden mit den Griechen verbinden würden, ber Angst lebte, das sich die Langobarden mit den Griechen verbinden würden, um ihm die von Pippin geschenkten Gebiete zu entreißen, so fürchtete er auch, dass es dem Kaiser Konstantin Kopronymus gelingen könne, durch seine häusigen Gesandtschaften den Frankenkönig in sein Interesse zu ziehen. Wol brachten byzantinische Bevollmächtigte derartige Anträge an den fränksischen Hos, erzielten jedoch keine Resultate. Um das Haupthindernis, welches dei Pippin einer Berbindung mit ihm, wie er meinte, entgegenstand, den vom Papste insolge der kaisersichen Maßregeln gegen die Bilderseinde erhobenen Borwurf der Ketzerei, ersolgreich zu beseitigen, ließ Konstantin Kopronymus seine Gesandten auf der fränksischen Synode zu Gentiliacum (s. d. Art. Bd. V, S. 68) die griechische Anschauung von der Verwerslichkeit des Bilderdienstes dem römischen Legaten gesanüber verteidigen. Ist auch über den Ausgang dieser Disputation nichts besanüber verteidigen. genüber verteidigen. Ift auch über den Ausgang diefer Disputation nichts bestannt, aus einem das Berhalten des Frankenkönigs jener kaiferlichen Gefandtichaft gegenüber belobenben Schreiben Pauls I. barf man fo viel entnehmen, bafs Bip= pin fich nicht dazu verftanden hat, feinen Schütling auf bem Stule Betri bas wiber zu entreißen und ben Griechen zu übergeben, mas er bem Borganger Pauls I. zugesichert hatte.

Als am 28. Juni 767 Baul I. auf bem Sterbebette lag, erhob fich, noch ehe berfelbe die Augen im Tobe geschloffen, ein heftiger Waltampf, ben ber Her= zog Toto von Nepi dadurch erregte, dajs er seinen Bruder Konftantin mit bes waffneter Hand auf den Stul Petri setzen wollte.

Duellen: Vita Pauli I. im Liber pontificalis (Muratori Rer. Ital. Scr., t. III, pars I, p. 172 sq.); die Briefe Baul I. bei Migne, Patrologiae cursus completus, (series latina, t. 89) und bei Jaffé, Biblioth. rer. Germ. (t. IV, p. 67 sq.); Annales Laurissenses (M. G. Scr. I, p. 144); Annales Einhardi (ibid. p. 145); Annales Mettenses (ibid. p. 355); Jaffé, Regesta Pontif. Rom. p. 193 sq.; Baronius, Annales eccles. ad. ann. 757—767 etc.

p. 193 sq.; Baronius, Annales eccles. ad. ann. 757—767 etc.

Litteratur: Archibald Bower, Unporth. Historie der römischen Päpste, übersett von Kambach, 5. Thl., Magdeb. u. Leipz. 1762, S. 244 fs.; Sugenheim, Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates, Leip. 1854, S. 29 f.; Papencordt, Gesch. der Stadt Kom im Mittelalter, Paderborn 1857, S. 89 fs.; Reumont, Gesch. der Stadt Kom, 2. Bd., Berlin 1867, S. 120 f.; Barmann, Die Politit der Päpste von Gregor I. die auf Gregor VII., 1. Theil, Elberseld 1868, S. 251 ff.; Fider, Forschungen zur deutschen Reichs und Rechtsgeschichte Italiens, 2. Bd., Jansbruck 1869, S. 329 ff.; Delsner, Jahrbücher des fränsischen Reiches unter König Bippin, Leipzig 1871, S. 319 ff., 343 ff., 353 ff.; D. Lorenz, Papstwal und Raisertum, Berlin 1874, S. 32 ff.; Gregorovius, Gesch. der Stadt Kom im Mittelalter, 2. Bd., Stuttgart 1876, S. 288 ff.; Hesele, Consciliengesch., 3. Bd., 2. Aufl., Freiburg i. Br. 1877, S. 420, 431 ff.; Nichus, Geschichte des Berhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum im Mittelalter, 1. Bd., 2. Aufl., Münster 1877, S. 497 ff.; Martens, Die römische Frage unter Pippin und Karl d. Großen, Stuttgart 1881, S. 86 ff., 254 f.; H. d. Subel, Die Schenfungen der Karolinger an die Päpste, im Sybels kleinen historischen Schriften, 3. Bd., Stuttgart 1881, S. 86 ff., 254 f.; H. d. Subelseten, Die Lösping der Streitsrage über die Berhanblungen könig Pippins mit Papst Stephan II. 2c., Oberhausen 1881, S. 33 ff. 2c.

R. Boepstel. R. Boepffel.

Paul II., Papft von 1464—1471. Pietro Barbo, der Son des Nifolaus Barbo und der Polizena Condulmer, einer Schwester des Papstes Eugen IV., war in Benedig im Jare 1418 geboren. Kömische Schriftsteller haben die Familie der Barbo, um dem späteren Papste Paul II. zu schmeicheln, von den römischen Ahenodardus abgeseitet. Pietro war sür den Kausmannsstand bestimmt und schon bereit ein Schiff zu besteigen, um im Orient sein Glück zu machen, als er die Nachricht empfing, dass sein Onkel, Gabriel Condulmer als Eugen IV. den Stul Petri bestiegen habe. Nun beschloss er, sich der geistlichen Lausban zuzuwenden. Kasch erstieg er durch die Güte seines Oheims die hierarchische Stusenseiter, wurde Archidiakonus von Bologna, Bischof von Cervia, dann von Bicenza, Protonotar der römischen Kirche und 1440 Kardinaldiakon von Sta Maria nuova. Nikolaus V. kreirte ihn zum Kardinalpriester von S. Marco. Der Kardinal von Benedig, wie Pietro gewönlich genannt wurde, dessen gewinnendes Kardinal von Benedig, wie Bietro gewönlich genannt wurde, bessen gewinnendes Wesen, schone Gestalt und nie kargende Freigiebigkeit die Herzen der Römer ge-Wesen, schöne Gestalt und nie kargende Freigiedigkeit die Herzen der Römer gewann, verstand es, sich auch in der Gunst der Päpste Calix III. und Pius II. zu erhalten. Der letztere jedoch scheint seine Verstellungskunst, die ihn zur Erreichung seiner Ziele schnell zu dem Zaubermittel der Träuen greisen ließ, erreichung seiner Ziele schnell zu dem Zaubermittel der Träuen greisen ließ, erreinnt zu haben, er psiegte ihn im Scherz Maria pientissima zu nennen. Nach dem Tode Vius II. wurde Pietro Varbo einstimmig von den zum Konklade versammelten Kardinälen am 30. August 1464 zum Papste erwält. Im Konklade selbst und zum zweitenmale gleich nach seiner Wal hatte Paul II., so nannte sich Pietro Barbo als Papst, eine Walkapitulation beschworen, die an ihn in 18 Punkten eine Neihe sehr ernster und das Kardinalkollegium, das sie ausgestellt hatte, ehrender Forderungen richtete. Nicht nur hatte er sich verpslichten müssen, mit dem Nepotismus seiner Vorgänger zu brechen, sondern auch den Türkenkrieg sortzussehn, die gesunkenen Sitten der Kurialen zu bessern, innerhald eines Zeitraumes von drei Faren zur Heilung der Kirche ein allgemeines Konzil zu bezussen, die der Kardinäle sich zugleich das Recht ausbedungen hatten, zweimal im Jare zu prüsen, ob der Papst die Walkapitulation auch in der Tat beobachte, sehren sie dem selbständigen Handeln des seiner dem Kardinalkollegium übergeordneten Stellung dewussten Paul II. allzu enge Grenzen, als dass dieser sich in ihnen bewegen konnte. Er änderte aus eigener Machtvollkommenheit die Walkapitulation und sorderte die Zustimmung zu dieser Andervung don den Kardinälen, die alle dis auf den Kardinal Carvajal dieselbe erteilten, einige insolge von Überredung, andere erst nachdem sie mit Gewalt zur Unterschrift gezwungen binalen, die aus die den Scardinal Carvajal diezeite erteinen, einige injoige von Überredung, andere erst nachdem sie mit Gewalt zur Unterschrift gezwungen worden waren. Das in seinen Hoffnungen getäuschte Kardinalkollegium hat nie wider Vertrauen zu Paul II. gesasst, sand auch darin keine Entschädigung, dass der Papst den Gliedern desselben als besonderes Abzeichen Paurpurmäntel gewärte. Einen waren Sturm der Entrüstung erregte die von Paul II. 1466 aus geordnete Ausbebung des Kollegiums der Abbreviatoren, eines Kollegiums, das aus Gelehrten, Poeten, Rhetoren bestand, und dessen Ausgabe es war, die kurzen Entwürse für die päpstlichen Bullen sertigzustellen. Als er die Abbreviatoren, welche ihre Stellungen teuer erkauft hatten, one jede Entschädigung plöplich aus dem Dienste entließ, sandten sie einen aus ihrer Zal, Platina, mit der Bitte an den Papst, die ganze Angelegenheit vor die Anditores Rotae zu bringen. Bezeichnend ist die don Paul II. dem Platina erteilte Antwort: "Weißt du nicht, dass alle Rechte in dem Schreine unseres Herbargen sind? zeichnend ist die von Paul II. dem Platina erteilte Antwort: "Weißt du nicht, dass alle Rechte in dem Schreine unseres Herzens verborgen sind? . . Ich bin Papst, mir steht es frei, nach meines Herzens Gutdünken die Handlungen der übrigen Menschen zu verwersen oder zu billigen." Da der Abgesandte aber im weiteren Berlause des Streites dem Papste mit der Appellation an ein Konzil drohte, ward er wegen Majestäßbeleidigung ins Gesängnis geworsen und musste sich glücklich schägen, nach vier Monaten auf Bitten des Kardinals Gonzaga wider die Freiheit zu erlangen. Als dann 1467 das Gerücht von einer Verschwöserung gegen sein Leben zu Oren des Papstes drang, wurden unter Anderen die Abbreviatoren und an ihrer Spize Platina als Hochverräter behandelt, den Onasten der Verschuldigung erwiesen len ber Tortur preisgegeben, ja, als die Richtigkeit diefer Beschuldigung erwiesen war, nur weil einige berselben Mitglieder ber römischen Akademie gewesen, des

Paul II.

Rückfalles in das Heibentum, der Leugnung der Unsterblichkeit der Seele 2c. bes zichtigt. Obwol Pomponius Lactus, der Leiter dieser Akademie, die Angeklagten gegen berartige Borwürfe mit Erfolg wärend feiner Kerferhaft verteidigte, mufsten biefe boch ein Jar im Gefängnis schmachten. Für alle biefe Unbilben hat sich Platina zu rächen gewusst, indem er eine den Charafter Pauls II. und bessen Feindschaft gegen die humanistische Wissenschaft in grellen Farben malende Bio-

graphie verfaste.

Mag es auch richtig fein, bass Paul II. sich burch feinen Biderwillen gegen die humanisten zu ber lächerlichen Aufforderung an die Römer verleiten ließ, ihren Rindern ja feinen weiteren Unterricht als im Lefen und Schreiben erteilen zu lassen, können wir seine Lebensfürung auch nicht ganz von sinnlichen Ausschreitungen freisprechen, mögen auch die von ihm veranstalteten öffentlichen Karschreitungen freisprechen, mögen auch die von ihm veranstalteten öffentlichen Karnevalsspiele, Wettrennen, Gastmäler viel zur Untergrabung der Sittlichseit in allen Bolksschichten Roms beigetragen haben, überstieg unzweiselhaft seine Vorliebe für Statuen, kostdare Gefäße, goldene Kronen u. s. w., überhaupt die gesamte Prachtentsaltung in seinen Gemächern den Luzusauswand mancher italienischer Fürsten und Thrannen, bildete, nach übereinstimmenden Aussagen der Beitgenossen, Sitelkeit — er soll sich sogar häusig geschminkt haben — und Prunksucht den Grundzug seines Wesens, so darf man doch über diese Fehler die guten Eigenschaften seiner Seele nicht ganz vergessen. Gegen Hilsbedürstige aller Stände war er äußerst freigiebig, dem Nepotismus huldigte er nicht, in der Rechtspslege zeigte er sich streng und gerecht. Nom und die Kirche verdanken ihm eine Reibe tresslicher Makregeln: er verbesserte die römischen Statuten, uns ihm eine Reihe trefflicher Magregeln: er verbefferte die römischen Statuten, un-terbrudte nach Kraften die immer weiter um sich greifende Blutrache, untersagte den Beamten im Kirchenftate das Entgegennehmen von Geschenken, verbot die Güter der römischen Rirche derselben zu entfremden und beschränkte den Handel mit geistlichen Burden. Alle diese Berbesserungen wiegen bei weitem die eine schwere Laft auf, die er allerdings ber Rirche zu tragen gab; auftatt nämlich bie Unnaten gang aufzuheben, hat er benfelben noch einen großeren Spielraum gewart, indem er 1470 auch von folden Pfrunden, Die geiftlichen Korporationen einverleibt waren und die, weil fie ihre Besitzer nicht wechselten, teinen Anlass zur Besteuerung gewärten, in jedem 15. Jare eine Summe unter dem Namen der Quindennia als Entschädigung forderte, mit dem Bemerken, dass die durchsschnittliche Amtsverwaltung eines Geistlichen 15 Jare betrage.

schnittliche Amtsverwaltung eines Geistlichen 15 Jare betrage.
In politischer und kirchenpolitischer Beziehung gehört das Pontisstat Pauls II. nicht zu den glanzvollsten der Papstgeschichte. Er zersplitterte seine Kräfte in Italien an großen und kleinen Jehden, anstatt sie zu einem Zuge gegen die Türsten zu sammeln. Forderte auch die Känberwirtschaft der Grasen Anguillara, päpstlicher Basalen im Patrimonium, 1465 die Absendung eines Heeres und war die Zerstörung der Burgen derselben ein warer Segen sür die Umgebung, so brachte doch der voreilige Krieg (1469) des mit den Benetianern verdündeten Papstes gegen Robert Malatesta von Kimini, zu dessen hilfe der Graf von Ursbino, der Herzog von Mailand, die Florentiner und der durch das stürmische Einsordern des Lehnszinses von seiten der Kurie verletze König Ferrante von Meapel herbeieilten, dem Stule Petri keinen Zuwachs an Ansehen und Macht; musste doch Paul II. in dem Friedensschluss, der diesen ganz Italien erschützternden Krieg beendete, Kimini in den Händen seines tapseren Berteidigers, des Robert Malatesta, belassen.

Robert Malatefta, belaffen.

Wie follte aber bas chriftliche Abendland unter ber Fürung bes Stellver-treters Betri dem siegreich vordringenden Halbmonde mit Erfolg entgegentreten können, wenn Paul II. demjenigen Herrscher, der unter allen damaligen Fürsten am geeignetsten schien, die Leitung eines Zuges gegen die Türken zu übernehmen, den König Georg Podiebrad von Böhmen, als einen Keper deshalb versfolgte, weil dieser die mit der Kurie abgeschlossenen Baseler Kompaktaten (s. d. Art. "Bus" Bb. VI, S. 399), die den Utraquisten die Kommunion unter beiderlei Beftalt gewärt hatten, aufrecht erhielt, obwol Pius II. (f. d. Art.) 1462 rechts= widrig ihre Unverbindlichkeit und Aushebung ausgesprochen hatte. Wie dieser

1464 ben Böhmenkönig zur Berantwortung nach Rom citirt hatte, so sud Paul II. benselben am 2. Angust 1465 vor sein Tribunal. Bald darauf erteilte er dem Bischof Rudolf von Lavant den Beschl, alle Berträge, die, sei es von wem es wolle, mit Georg Podiedrad geschlossen worden waren, sür ungültig zu erklären und die Untertanen desselben von ihrem Treueide zu entbinden. Dann trat er in Beziehungen zu den ausrürerischen böhmischen Magnaten, die gegen ihren König den "Herrendund" gedildet hatten und sprach schließlich über Podiedrad, nachdem derselbe vergeblich die Gunst der Kurie durch das Anerdieten, Konstantinopel den Türken zu entreißen, zu gewinnen gesucht, am 23. Dez. 1466 den Bann aus, erklärte ihn seines Reiches verlustig und seine Nachtommen sür erbunsähig. Im nächsten Frühjare erreichte der Zelotismus des Kapstes seinen Höhepunkt, er ließ gegen den keherischen Böhmenkönig den Kreuzzug predigen; auch reizte er Mathias, den Beherrscher Ungarns, 1468 zum Kriege gegen Podiedrad; doch diesem, der an Gregor von Heimburg (s. d. Art. Bd. V, S. 390) einen sedergewandten Bertreter seiner guten Sache der Kurie gegenüber, sowie an dem größeren Teile seiner Böhmen begeisterte Kämpser sür ihren Glauben und ihr Baterland gesunden hatte, glüdte es, sich des Kapstes und — in einem schweren Kampse — der Ungarn zu erwehren. Als letztere schließlich in eiliger Flucht (1470) Böhmen verlassen mussten, waren sowol König Mathias als auch der Bapst zu einer Aussönung mit Georg Kodiedrad geneigt, da starb derselde am 22. März 1471.

In seinen Kämpsen mit dem Böhmenkönige, einem deutschen Reichsfürsten, brauchte Paul II. feine Rücksicht auf die kaiserliche Macht zu nehmen, denn sie lag in Trümmern. Wot besuchte der Kaiser Friedrich III. gerade wärend der böhmischen Frrungen Rom (1468), aber — wie es scheint — nur um dort sich auss tiesste dor dem Papste zu demütigen und von diesem gedemütigt zu werden. Gleicht es nicht augenfällig einem großen Schlußtriumph des mittelalterlichen Papstums über das in seiner Krast gebrochene Kaisertum, wenn der kaiserliche Thron so ties unter dem des Stellvertreters Petri zu stehen kam, dass Friedzich III. sörmlich zu Füßen seiner Heiligkeit saß; rühmt doch ein römischer Schriftsteller zener Beit die Gnade des Papstes, dass er dem Kaiser gestattete, neben sich zu gehn, und ihn nicht in einiger Entsernung ehrerbietig solgen hieß.

Nur einige Monate überlebte Paul II. seinen Gegner auf dem böhmischen Königsthrone; in der Nacht vom 26. auf den 27. Juli 1471 machte ein Schlagsanfall dem Leben des noch rüftigen Papstes ein unerwartetes Ende.

Duellen: Cannesius: Vita Pauli II. (Muratori, Rer. Ital. scr. t. III, pars II, p. 994 sq.); Gaspar Veronensis, De gestis tempore pontificis Maximi Pauli II. (ibidem p. 1026 sq.); Platina, Historia de Vitis Pontif. Rom. (ed. Onuphrius Panvinius, Coloniae Agrippinae 1626, p. 312 sq.). Die von Jacob degli Amanati (Cardinalis Papiensis) herritrende Fortschung der "Commentarii rerum memorabilium" des Aeneas Sylvius (Franksutt 1614, S. 371 sq.); Baslach, Ilrsundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens (Fontes rer. Austriac. t. XX, p. 336 sq.); Raynaldus, Annales eccles. ad ann. 1464—1471. Die Bullen Baul II. sinden sich dei Cocquelines, Bullarum amplissima collectio, t. IV, pars I, Romae 1745, p. 112 sq. etc.

Romae 1745, p. 112 sq. etc.

Litteratur: Ciaconius, Vitae et res gestae Pontif. Rom. ab Oldoino recognitae, t. II, Romae 1677, p. 1069 sq.; Palatius, Gesta Pontif. Rom., t. III, Venetiis 1688, p. 629 sq.; Quirini, Pauli II. vita etc., Romae 1740; Chr. W. Fr. Walch, Entwurf einer vollständigen Historie der röm. Käpste, 2. Ausgabe, Göttingen 1758, S. 362 ff.; Archibald Bower, Unparth. Historie der röm. Käpste, 9. Theil, übersett von Rambach, Magdeb. u. Leipz. 1772, S. 312 ff.; Simonde Sismondi, Gesch. der italienischen Freistaaten im Mittelalter, aus dem Französsischen, 10. Theil, Zürich 1820, S. 243 ff.; 333 ff.; Papencordt, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, Paderborn 1857, S. 514 ff.; Sugenheim, Gesch. der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates, Leiz. 1854, S. 341 ff.; Jordan, Das Königthum Georgs von Podebrad, Leipz. 1861, S. 184 ff.; Palach, Gesch.

der Böhmen, 4. Band, 2. Abth., Prag 1860, S. 325 ff.; Petrucelli della Gattina, Histoire diplom. des Conclaves, t. I, Paris 1864, p. 285 sq.; Reumont, Gesch. d. Stadt Rom, 3. Band, 1. Abth., Berlin 1868, S. 152 ff.; Drohsen, Gesch. der Preußischen Politik, 2. Bd., 1. Abth., 2. Aust., Leipzig 1869, S. 222 ff.; Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, 3. Aust., 1. Band, Leipzig 1877, S. 229, 273 xc., 2. Bd., Leipzig 1878, S. 276 ff. xc.; Balcar, Die Politik Königs Georg von Podebrad, im Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Teschen, Teschen 1877, S. 53 ff.; Frind, Kirchengeschichte Böhmens, 4. Band, Prag 1878, S. 64 ff.; Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter, 7. Bd., 3. Ausst., Stuttgart 1880, S. 205 ff.; Zaun, Rudolf von Rübesheim, Fürstbischof von Lavant und Breslau, Franksurt a. M. 1881, xc.

Baul III., Bapft bon 1534-1549. Alexander Farneje, Gon bes Bier Quigi Farnese und ber Giovanella Gaetani, war am letten Februar 1468 in Carino Farnese und der Giovanella Gaetant, war am legten Hedruar 1468 in Carino geboren. Zülte die Abelssamilie, der er von väterlicher Seite angehörte, zu ihren hervorragenden Ahnen mehrere Kriegshelden, so hatte das Geschlecht seiner Mutster dem Stule Petri den gewaltigen Bonisatius VIII. geliesert. In Rom genoss Alexander den Unterricht des berühmten Pomponius Laetus, begab sich darauf nach Florenz, um im Hause des Lorenzo Medici den letzten Schliff humanistischer Bildung zu erlangen. Wärend des Pontisitats Innocenz VIII. sehrte er nach Rom zurück, ward Skriptor, dann Protonotar. Dass ihn Alexander VI. rasch von Stufe zu Stufe besürderte, zum vönstlichen Schakmeister, zum Vischos von von Stufe zu Stufe beförderte, zum papstlichen Schatmeister, zum Bischof von Montesiascone und Corneto, schließlich 1493 zum Nardinaldiakon von SS. Cosma et Damiano ernannte, hatte zum teil seinen Grund in dem unerlaubten Berhältenis, in welchem bieser Papst zu der Schwester seines Schützlings, der mit einem Orfini vermälten Julia Farnese Jare lang stand. Auch Julius II. und Leo X. bewiesen dem Kardinal Farnese ihre Gunst, jener indem er ihm das Bistum Parma und an Stelle der Diakonie von SS. Cosma et Damiano die einträglichere von S. Eastachio verlieh, dieser, indem er ihn zum Kardinalbischof von Tukcu-lum erhöhte. In dem nach dem Tode Leo X. (1521) zusammentretenden Kon-tlave sehlten dem Kardinal Farnese nur zwei Stimmen, um die Tiara zu erlangen, bie er schon längst ins Auge gesasst hatte. Auch nach bem Tobe Habrians VI. (1523) war er vergeblich bemüht, die Stimmen ber Karbinäle für sich zu gewinnen; bem Kaiser, dem Könige von Frankreich ließ er große Summen bieten, wenn nen; dem Kaiser, dem Könige don Frankreich ließ er große Summen dieten, wenn fie ihren Einfluss auf die Wäler zu seinen Gunsten geltend machten. Wie er die früheren Päpste zu seinen Gönnern gemacht, so wußte er selbst den aus dem letten Walkamps als Sieger herborgegangenen Clemens VII, so sehr für sich einzunehmen, das dieser ihm nicht nur schwierige Missionen an Karl V. übertrug und ihm an Stelle seines disherigen Bischosssisses Tusculum der Reihe nach Sabina, Palästrina, Porto und Ostia, mit dem letztgenamten Bistum zugleich die Stellung eines Dekans des heiligen Kollegiums versich, sondern ihn auch, als er den Tod herannahen sülte, seinen Vertrauten unter den Kardinälen zu seinem Rachfolger vorschlug. Dass Alexander Farnese die Zuneigung von sechs in ihren Ziesen so wenig übereinstimmenden Päpsten zu gewinnen gewußt, ist ein Zeichen seiner gewaltigen diplomatischen Besähigung, die ihn mit ebenso großer Geschäcklichteit wie Borsicht sowol zwischen den verschiedenen Parteien im Kardinalkollegium als auch zwischen den beiden sich bekämpsenden Mächten, Deutschland und Frankreich, sadien ließ. Die Statsklugheit, oder sollen wir vielleicht richtiger sagen, die Berstellungskunst des Kardinals Farnese, die dieser unter allen seinen geistigen Gaben, wie Sarpi sagt, selbst am höchsten schäe, die umsassende Bildung, die große Beliebtheit desselben deim römischen Bolke, die kenschen bei Weischen Weischlasse, die umsassende Bildung, die große Beliebtheit desselben deim römischen Bolke, die Kenschen bei Verpslichteten Geistlichkeit zum besonderen Schmude gereicht hätte, die Kensche genossen auch die seinen Lebenswandel brandmarkenden Nachrichten der Kenschen geboren waren, von denen insbesondere sein Son Pier Luigi, ein wüster, Nealsenzelden gedoren waren, von denen insbesondere sein Son Pier Luigi, ein wüster, fittenloser Geselle, eine traurige Berühmtheit erlangt hat; war er boch mit seiner, von seinem Bater genärten, von bem Kaiser aber nicht befriedigten Ländergier der Stein bes Anstoßes, an bem alle Plane Karl V., bas im Glauben getrennte

deutsche Reich zur Einheit zurückzufüren, zu Falle kamen *).
Schon am 13. Oktober 1534 bereinigten sich insolge der Bemühungen des Kardinal Hippolyt Medici die Stimmen der Wäler auf Alexander Farnese, der sich Paul III. nannte. Bald bewärte sich das Wort eines am päpstlichen Hose sich Baul III. nannte. Bald bewärte sich das Wort eines am päpstlichen Hose gut orientirten Benetianers, der von dem neuen Papste sagte: "Seine Heiligkeit hat für seine leiblichen Nachkommen so viel Järtlichteit, dass es kaum möglich wäre, irgend einen Menschen in der Welt zu finden, in welchem sich das gleiche Gefül in höherem Maße sände"; denn die erste Kardinalspromotion Paul III. am 18. Dez. 1534 gewärte den Purpur dem 14järigen Alexander Farnese und dem 16järigen Guido Ascanius Sforza, die kein anderes Aurecht auf diese hohe kirchliche Stellung besaßen, als das in dem Umstande liegende, dass beide Größöne des Papstes waren. Wie wenig Gesül Paul III. sür die durch die Kreation dieser Künglinge dem Kardinalkallegium angetane Schwach besaß beweißt die dem Diefer Junglinge bem Rardinaltollegium angetane Schmach befaß, beweift bie bem über eine folche Begunftigung papftlicher Bermandten fich mundernden Raifer erteilte Antwort, es sei ja schon bagewesen, das Knaben in der Wiege Karder ersteilte Antwort, es sei ja schon bagewesen, das Knaben in der Wiege Kardinäle geworben. Doch die zweite und dritte Kardinalspromotion (1535 u. 1536) lassen den üblen Eindruck, den die erste gemacht, vergessen; eine Reihe durch Bildung, reliziës Begeisterung und Heiligkeit des Lebens ausgezeichneter Männer, wie Constarini, Poole, Sadolet ze, traten in das heilige Kollegium. Eine andere ebensfalls in das Jar 1535 sallende Tat gereicht dem Papst zu gleichem Ruhme, wie die Ernennung jener resormsreundlichen Kardinäle: das an den die Anhänger der neuen Lebes gereicht dem Frankeit. der neuen Lehre grausam verfolgenden Franz I. von Frankreich gerichtete Gesiuch, den Regern Gnade zu gewären. Wenn Paul III., so wie er sich vor seiner Wal für die Berufung eines allgemeinen Konzils ausgesprochen, bald nach berselben den Kardinalen erklärte, dass zur Ausrottung der Regerei sosort eine Kirchenbersammlung die geeignetsten Mittel aussindig machen muffe, wenn er sich von der Notwendigkeit einer Kirchenresorm so durchbrungen zeigte, dass er die Kardinäle aufsorderte, mit derselben in ihrem Schoße one Berzug den Anfang zu machen, so kann der Grund zu einer solchen Häufung von energischen, auf die Heilung der Bunden der Kirche gerichteten Maßregeln nicht in der auch noch so großen Berfchlagenheit eines Mannes, ber fich etwa ben Schein eines Freundes ber Rirchenbefferung geben wollte, fonbern nur in bem lebhaften Buniche eines bie Notwendigfeit einiger Bugeftandniffe erfennenden Dberhirten ber Rirche gepie Romenoigteit einiger Zugestandusse ertemenden Dochstein der sitige gesucht werden, dieser so schnell als möglich aufzuhelsen. Am 2. Juni 1536 erließ Paul III., von dem Kaiser, der im April dieses Jares Kom berürt hatte, dazu ermuntert, die Bulle, welche den Beginn des Konzils auf den Mai des nächsten Jares sestschetz; zum Sitz desselben ward Mantua bestimmt. Doch die protestantischen Stände des deutschen Reiches lehnten die Beschickung des Konzils ab und

^{*)} Es ift für die Art und Weise, wie Jaussen Licht und Schatten zwischen Katholisen und Brotestanten in seiner "Geschichte des deutschen Bolles ze." verteilt, sehr instruktiv, dass er, der die Ausschweisungen der Fürer des schwalkaldischen Bundes mit größter Genauigkeit annotirt, mit keiner Silbe der zalreichen Rachsommenschaft Paul III. gedenkt. Vielsach ist der Kardinal Alexander Farnese (3. Bd., 2. Abdruck, Freid. i. Br. 1881, S. 424, 542, 543, 600), serner Ottavio Farnese, der Bruder des Kardinals (S. 573) und Pier Luigi Farnese der Bater der beiden Genannten (S. 600, 603) erwänt, aber nitgends wird gesagt, dass dieset der Son Paul III., sene die Großson desselben waren. Oder hat etwa Jaussen, wenn er (S. 600) schried: "Der Papst seinerseits war viel zu sehr auf die Erhöbung seiner Familie bedacht" unter der "Familie" des Papstes seine Kinder und Großsinder verstanden? Bol weist der oden angesürte Ausspruch Jaussensch aus die vom Reposismus beeinstusse Sond-lungsweise Paul III. hin, aber dass der Bunsch, seine Nachsommenschaft zu bereichern und mit Teilen des Kirchenstates sowie mit anderen Gebieten auszusstatten, das leitende Motiv seiner gesamten Politis war, dem sich die Küchenspaltung unterordnen mußte, dass berselbe ühn an einem harmonischen Zusammenwirken mit Karl V. hinderte und ihn immer wider in die Arme Fraukeichs trieb, wird und nicht mitgeteilt.

der Herzog von Mantua verlangte, um in seiner Stadt den Konzilsvätern Schut vor den Soldaten Narl V. und Franz I., die von neuem feindlich aufeinander stießen, zu gewären, dass ihm der Papst die Geldmittel biete, die zur Unterhalstießen, zu gewären, dass ihm der Papst die Geldmittel biete, die zur Unterhaltung einer bewassneten Sicherheitswache notwendig waren. Hierauf schrieb Paul III. die Kirchenversammlung auf den 1. Mai 1538 nach Bicenza aus, in der Hossenung, dass es seinen rastlosen Bemühungen bis dahin gelungen sein werde, die triegsürenden Mächte miteinander auszusönen. In der Tat war es sein Berbienst, dass im Juni 1538 Karl V. und Franz I. zu Nizza einen 10 järigen Bassenstillstand abschlossen. Dem auf die Erhöhung seines Hauss so sersprechen Besten Papst trug diese Friedensvermittelung die Aussicht auf die Berehelichung seiner Großtochter mit einem französischen Prinzen ein, sowie das Bersprechen des Kaissers, seine verwitwete Tochter Wargarete mit Ottavio Farnese, einem Entel Paul III., vermälen zu wollen.

Sollte ein Konzil der immer weiter um sich greisenden, durch die schweren Schäden der Kirche hervorgerusenen Ablösung der Glieder von ihrem Körper mit Erfolg entgegentreten, so musste man genan zusehen, ob nicht die Krantheit bes

Sollte ein Konzil der immer weiter um sich greisenden, durch die schweren Schöden der Kirche hervorgerusenen Ablösung der Glieder von ihrem Körper mit Ersolg entgegentreten, so muste man genau zusehen, ob nicht die Krankheit bereits dis ans Hrzz, dis an die römische Kurie vorgedrungen sei, so muste man wissen, welche Mittel zur Heilung des Übels sich anwenden ließen. Um in diese schwierige Frage Klarheit zu bringen, sehte Paul III. 1536 eine Kommission von Männern ein, die "der Resormation und der Widererbanung der Kirche bestissen" waren; sie bestand aus Contarini, Poole, Sabolet, Carassa und sünfanderen Prälaten; ihr ward der Austrag zu Teil, die kirchschen Missbräuche zusammenzustellen, und diese in einer Schrift dem Papste zur Anzeige zu bringen. Die Einsegung dieser Resormsomission gliedert sich zu seit in das ganze Gesüge der bereits angesürten, auf die Besserung der kirchlichen Zustände von Paul III. ergrissenen Maßregeln ein, als dass man dem schon damals geäußerten und später ost widerholten Berdache Raum geben könnte, es sei hier nur auf eine Täusichung der reformstenndlichen Partei im Kardinalkollegium und an der Kurie abgesehen gewesen. Und so wie es dem Papste mit der Ersorschung der Gebrechen der Kirche ernst war, so auch den Gliedern zener Kommission. Das don diesen Paul III. 1537 überreichte "consilium de emendanda ecclesia" legt warlich Beugnis ab von dem heiligen Eiser und dem Freimut seiner Kommission. Das don diesen Paul III. 1537 überreichte "consilium de emendanda ecclesia" legt warlich Beugnis ab von dem heiligen Eiser und dem Freimut seiner Kommission. Das don diesen Paul III. daraus aufmerssen der Kichtschung sie Duckle, aus der so viele Missbräche und mancherlei Seuchen, an des nen die Kirche dies zum Tode krank liege, entsprungen seine, in dem Berhalten der Bäpste gesuch mer ein seine Liege, entsprungen sein, in dem Berhalten der Bille des Stellvertreters Betri die Kichtschung für alle seine Handen der Beschaten zu seiner Kommissen zu suchen, aus sehnen Ausgen es den kehren der Bescha Recht und die Gesethe der Rirche gebunden fule und nur aus zwingenden Urfachen von seinem Dispensationsrechte Gebrauch mache! Die Bal der abzustellensachen von seinem Dispensationsrechte Gebrauch mache! Die Zal der abzustellenden Mijsbräuche, die sie namhast machen, beläuft sich auf gegen dreißig und dem hier ansgesprochenen Grundsabe gemäß, dass den Kardinälen noch weniger als anderen Geistlichen Berstöße gegen die kirchlichen Sapungen erlaubt sein sollen, werden — oft in herben Borten — die Schäden des heiligen Kollegiums one Rüchalt ausgedeckt. Da ist es nun allerdings nicht zu verwundern, das dasselbe, als ihm Paul III. den Resormationsvorschlag zur Begutachtung übergab, wenig guten Billen zu dessen Durchsürung zeigte. Ein Unglück sür die Kirche aber war es, dass der Papst, sobald er auf den Widerstand der Kardinäle stieß, die Resorm der Kurie auf eine geeignetere Zeit verschob. Dadurch erregte er in Deutschland, welches durch einen von Johannes Sturm in Straßburg 1537 veranstalteten Druck den Ratschlag der Kommission kennen gelernt hatte, den Argwon, dass die Berusung dieser kleinen, jedoch aus den tüchtigsten Krästen der Kurie bestehenden Resormbersammlung ein Scheinmanöver gewesen. Diesem consilium de emendanda eeclesia brachte Luther, der es 1538 ins Deutsche übersette, so

wie mit einer Borrebe und mit Anmerkungen versah, wenig Berktändnis entgegen, anstatt sich dieses Zeugnisse der Richtigkeit seiner Ausstellungen an der römischen Kirchendisziplin zu freuen, nannte er die Mitglieder der Kommission, in völliger Berkennung ihrer Intentionen, "verzweiselte Buben, die mit Juchsschwänzen die Kirche dort, wo es dem Papste und den Kardinälen gilt, resuminen wollen". Seiner Meinung nach hatte der Papst sich nur den Schein gegeben, als ob er den römischen Hof unzugestalten gedente, damit später das Konzil glaube, es seinun an der Kurie nichts mehr zu bessern und Konzilsstrage zu gewinnen, muß man sich die Berschiedenseit der Wotive, die ihn und die Kommissionsmitglieder leiteten, klar machen. Hatten ein Contarini, Sadolet, Poole eine gewisse Jülung mit der protestantischen Kechtsertigungssehre gewonnen, sahen sie bei ihrer versinnerlichen religiösen Aussanzigehre gewonnen, sahen sie bei ihrer versinnerlichen religiösen Aussanzigenzugslehre gewonnen, sahen sie bei ihrer versinnerlichen Rechtsertigungssehre gewonnen, sahen sie bei ihrer versinnerlichen Rechtsertigung mit Beschämung und Traner aus die zalreichen sirchlichen Misstände, war somit die Resorm der Kirche ihnen ein Hoezensanliegen, so betrachtete Paul III. die auch von ihm teilweise erkannten Schäden und damit auch die ganze Resorms und Konzilsstrage mehr von einem sirchenpolitischen Standpunkte aus. Die Zurächsung der Albeiten und konzilsstrage mehr von einem sirchenpolitischen Standpunkte aus. Die Zurächsung der Albeiten und konzilsstrage mehr von einem sirchenpolitischen Standpunkte aus des papstiden Ansehnen, wenn man im Prinzipe Resormen zugestehe und venn das papstiden Ansehnen, wenn man im Prinzipe Resormen zugestehe und venn das papstiden Enpsinder unaushörlich gesonder das nach Beiergan der sichen Fanzel der Schriften erklä

Nun aber beginnt der Nepotismus seinen unheimlichen Einssus in immer ftärkerem Maße auf Paul III. auszuüben, und die firchlichen Interessen und Ziele besselben sowials aus der Vallen. Um seinen Enkel Ottavio Farnese mit Camerino auszustaten, stürzte sich der Papst in einen Krieg mit dem Herzoge von Urbino, der 1540 mit der erwünschten Erwerdung bieser Stadt endigte. Sinen größeren Gewinn aber als die Erwerdung Camerinos dem Hauf III. gerichteten Bitte dem Stule Petri. Indem der Papst 1540 die Gesellschaft Iesu in dem Augenblicke bestätigte, da ihr Begründer, Ignatius dom Loyola, dereits über "den sterilen und trockenen Boden Koms" zu Uagen aussing, stellte er, one die unermessliche Tragweite dieses Schrittes selbst zu anen, einen Orden in den Dienst des Rapstums, der da gelobte alles zu tun, was der Papst beschlen werde, dessen Mieder gewillt waren, auf das Geheiß des Stellvertreters Betri in jedes Land, — zu Türken, Heiden und Rehern — zu gehen "one Widerrede, one Bedingung, one Lon, one Verzug". Dass Geheiß des Stellvertreters Betri in jedes Land, — zu Türken, Heiden und Rehern — zu gehen "one Widerrede, one Bedingung, one Lon, one Verzug". Dass Aul III. im weiteren Berlauf seines Kontistas sich einen größeren Nußen sir die Unterwersung der Protestanten von der Anwendung anderer Mittel als von den Verhandlungen einer Kirchenversammlung versprach, beruhte mit auf den Katschlägen des das Or des Papstes immer mehr gewinnenden Jesuitenordens und dessen Stirchen Stirchenversammlung versprach, beruhte mit auf den Katschlägen des das Or des Papstes immer mehr gewinnenden Jesuitenordens und dessen Stirchen Stirchenversammlung versprach, beruhte mit auf den Katschlägen des das Or des Papstes zu heilen, seit Kaul III. an dem Plane, die franke Mutter Kirche durch das Mittel eines Konziles zu heilen, seit Rackschlägen der das neue Krojett des Kaifers, die Keligionssstreitigkeiten auf dem Wegen das neue Krojett des Kaifers, die Keligionsssehratigeiten auf dem Bege eines Gespräches zwische den Bervooragendsten Theologen de

überlaffen werde". Roch unumwundener lautete die Sprache Baul III., als er sich entschloss, obwol das erste Kolloquium resultatios verlaufen war, sich auch an dem zweiten vom Kaiser in Worms veranstalteten Gesprächstage durch Sendung seiner Bevollmächtigten zu beteiligen. Der Papft, so heißt es in der dem Thomas Campeggio mitgegebenen Instruction, "verabschene" derartige Bersammlungen, in welchen über die Religion geftritten werden folle, weil fie das Anfeben bes römischen Stules verringerten; nur um bem Beispiele Chrifti nachzusolgen, ber auch um der Menschen willen seine Mojestät auf bas tiefste erniedrigt habe, lasse er sich auf dieselben ein. Diese Erklärungen bes Papstes bedürfen teines Rommentars; dass ihm Bartifularverhandlungen der deutschen Rirche, die fich mehr ober weniger seinem Machtbereich entzogen und unter faiferlichem Schutze vor sich gingen, zuwider waren, tann nicht wundernehmen, ebensowenig, dass die Bertreter des Bapstes auf dem Religionsgespräch zu Worms im Winter 1540/41, insbesondere Morone, ganz im Geiste ihres Herren handelten, indem sie es das hin brachten, das das Rolloquium rasch geschlossen, und auf den im Februar 1541 in Regensburg zusammentretenden Reichstag vertagt wurde. Schon die Beschidung Diefes Regensburger Gesprächstages von Seite bes Papftes war eine nicht zu unterschätende Ronzession an den Raifer, noch mehr aber die Bal des Begaten, benn bafs der Rarbinal Contarini, diefer Christum liebende und barum den Protestanten Sympathie entgegenbringende, im übrigen treue Son ber tatholifchen Rirche mit ber Mission nach Regensburg betraut wurde, und nicht ber bem Papste ungleich genehmere Kardinal Cervino, geschah nur infolge davon, dass Granvella im Ramen Karl V., der sich in der Berson des Contarini den für seinbeite im Ramen Ratt V., ber sich in der Berjon des Contatint den seinen irenischen Zwed Brauchbarsten unter den päpstlichen Geschäftsträgern außerschen, um die Sendung gerade dieses Kardinals gebeten hatte. Es ist bekannt, dass das Regensburger Rolloquium beinahe zu einer Berständigung zwischen den Theologen beider Richtungen gefürt hätte, dass in dem Hauptpuntte, in der Lehre von der Rechtsertigung, bereits ein Ausgleich angebant war, dass aber die von Contarini mit Zähigkeit sestgehaltene Brotverwandlungslehre zur Klippe wurde, an der schließlich die Berhandlungen scheiterten. Diese Standhaftigkeit Contarinis sand die volle Billigung Paul III., der auch den letten Borschlag des Kaissers, die bereits verglichenen Artikel zur bindenden Norm für Protestanten und Katholiken zu machen, in Betress der noch unverglichenen eine gegenseitige Duldung walten zu lassen, mit dem Bemerken weit von sich wies, es dürse kein Bort weiter von Toleranz geredet werden. Der unersreuliche Ausgang des Regensburger Religionsgespräches raubte der milberen, zu einer Ausschung mit den Protestanten geneigteren Partei an der Kurie seden Cinssuss auf Paul III.

Wärend der Papst nur sür Berhandlungen mit den deutschen Haren Zeit und Sinn zu haben schien, beschäftigten ihn gleichzeitig Pläne einer höheren Besteuerung seiner Untertanen. Das im Februar 1540 erscheinende Brede, welches den Kommunen und Basallen des Kirchenstates eine hohe Salzsteuer ausbürdete, verwischlet den Stellvertreter Petri in blutige Kriege, die diesen mehr als einen harten Steuerzeskutor wie als einen milden Hirten erscheinen sassen.

Gegen die neue Aussage erhoben die Stadt Perugia und der römische Lehus-Contarini mit Bahigfeit festgehaltene Brotverwandlungslehre gur Rlippe murbe,

Gegen die neue Auflage erhoben die Stadt Perugia und der römische Lehussträger, Ascan Cosonna, Ginsprache, indem sie sich auf alte Rechte und Berträge beriesen. Als das über Perugia wegen Steuerverweigerung ausgesprochene Interditt beriesen. Als das über Perngia wegen Steuerverweigerung ausgesprochene Interditt wirtungstos blieb, griff Paul III. zu den Wassen; am 5. Juni 1540 muste die Stadt ihre Tore dem Sone des Papstes öffnen, ihre Strafe bestand in dem Bersluste ihrer dürgerlichen Freiheiten. Der durch diese Strenge nicht gewarnte Ascan Colonna verschloss sein Gediet nach wie vor dem päpstlichen Salzmonopol. Bur Berantwortung geladen, erschien er nicht. Der Kamps begann. Pier Luigi Farsnese sürche eine mordende und sengende Bande gegen die Burgen der Colonna, vergeblich ermante die edle Dichterin Bittoria Colonna den Papst: "Berkünd" in heilgen Werken und in hehren, den milden Sinn, auf den wir, Bater, bauen".

Als am 26. Mai 1541 die Hauptseste den Geächteten kapitulirt hatte, war Baul III. der von Allen gesinschtete Gerr des Pirchenstates. Nun war die Ban

Bant III. der von Allen gefürchtete herr des Rirchenftates. Run war die Ban frei für die schonungslose Unterbrudung der selbst in Stalien ihr haupt immer

tuner erhebenden Saresie. Als im September 1541 der Papft mit dem Kaifer in Lucca zusammentraf, ba widerstrebte allerdings jener nicht, als dieser auf den ursprünglichen nur für einige Beit durch die Religionsgespräche in den hinterursprünglichen nur für einige Zeit durch die Religionsgespräche in den Hintergrund gedrängten Plan, den Nirchenstreit auf einem allgemeinem Konzile zu schlichten, zurückgriff; am 1. Mai 1542 wurde dasselbe für den 1. November nach Trident ausgeschrieben. Aber in dem Zeitraum, der zwischen der Berusung und dem Zusammentritt der Kirchenversammlung lag, gewann der Kardinal Caraffa Paul III. für eine andere, angeblich rascher zum Ziele fürende Behandlung der Kirchenseinde, welche das sanste Mittel der Konzilsverhandlungen eigentlich als unnötig erscheinen ließ. Als der Papst eines Tages an den eben genannten Kardinal die Frage richtete, wie soll man der Keher Meister werden und die Kastholiten beim Glauben erhalten, gab dieser, der von der Ansicht ausging, "Keher sind Keher und müssen als solche behandelt werden", jenem zur Antwort "von Rom aus sind alle Kehereien im Keime zu ersticken". Insolge dieses Ratschlages erließ Paul III. am 21. Zuli 1542 die Bulle "Lieet ab initio", welche, indem sie ein oberstes Inquisitionstribunal in Kom errichtete und demselben die Bollmacht gab, gegen alle Häreiter und alle, welche der Häresie verdächtig, die Uns fie ein oberstes Inquisitionstribunal in Rom errichtete und demselben die Bollmacht gab, gegen alle Häretiter und alle, welche der Häresie verdächtig, die Untersuchung einzuleiten, und diese, wenn schuldig, aufs strengste zu bestrasen, den Ansang der über die abendländische Christenheit unsägliches Elend bringenden Gegenresormation bezeichnet. Es war vergeblich gewesen, dass gegen das don Carassa zur Heilung der Krantheit empsohlene Rezept mehrere Kardinäle ihren Protest eingelegt hatten; dasselbe fand, nachdem es auch Ignatius von Loyola besürwortet, die volle Zustimmung des Papstes. Der Einwand der Gegner dieses obersten Repergerichtes, dass ja nun das Konzil, welches die Häretiter zur Kirche zurücksiren sollte, unnötig werde, ward von Carassa unter Billigung des Papstes mit der nichtssagenden Bemerkung zurückgewiesen, die Borbereitungen zu einem Konzile ließen sich ja doch tressen, wenn man auch inzwischen einen ersten Bersuch mit der Inquisition mache. In der Tat hat von diesem Beitpunkt ab Alles, was Paul III. in Sachen der Kirchenversammlung getan hat, mehr den Charaster, das Zustandesommen derselben zu verhindern, als es zu ermöglichen. Charafter, das Bustandefommen derselben zu verhindern, als es zu ermöglichen. Fürs erste überhob' ber zwischen Karl V. und Franz I. im Sommer 1542 von Neuem ausbrechende Krieg den Papst der Notwendigkeit, einen Entschuldigungsgrund für eine weitere Suspension des Konzils zu suchen. Er machte in seinem Schreiben beide triegfürende Herrscher darauf ausmerksam, dass ihre Feindseligteiten den Erfolg der Kirchenversammlung beeinträchtigen müsten und forderte sie dringend auf, doch serner Frieden zu halten. Diese Ermanung Paul III. frantte aber Karl V., der sich, den Angegriffenen, nicht mit dem Könige von Frankreich, dem Angreifenden, welcher fich noch bagu mit ben Türten berbunden hatte, gleich: gestellt sehen wollte, so tief, dass er den Papft nicht bloß der Parteilichkeit für Frankreich beschuldigte, sondern sich auch zu einem Racheatte verleiten ließ, zu dem Beschle, dass jeder Geistliche, der nicht in Spanien geboren, unsähig sein solle, dort eine Pfründe zu besitzen. Paul III. ganz für seine Politik zu gewinnen, war das Ziel, welches sich der Kaiser bei einer dritten Zusammenunft mit nen, war das Ziel, welches sich der Kaiser bei einer dritten Zusammenkunft mit diesem in Busseto, nicht weit von Parma, im Juni 1543 vorgesett hatte. Doch der Preis, den der Papst hier von Karl V. sür seine Bundesgenossenschaft verslangte, die Überlassung Mailands an seinen Enkel Ottavio Farnese, war diesem zu hoch. Die Beigerung des Kaisers, den Nepoten des Papstes zu erhöhen, tried diesen immer mehr in die Arme Franz I. Die Zeichen seiner gegen Karl V. erregten Stimmung ließen nicht auf sich warten. Franz I. überließ er die Einkünfte der sranzösischen Kirche zur Deckung der Kriegskosten und am 6. Juli 1543 wurde das Tridentiner Konzil suspendirt.

Unterdes hatte die Inquisition ihre Arbeit in Italien mit Erfolg verrichtet; dass Paul III. seht auch nicht mehr an irgend welche Zugeständnisse an die ossenen und halben Protestanten in Deutschland dachte, bewies sein Bersaren gegen den Erzbischof von Köln, Hermann von Wied; hatte derselbe, der mit Clemens VII. in einen heftigen Streit wegen Besehung der Pfründen geraten war, zuerst die Gunst Paul III. erfaren, der gleich nachdem er den Stul Petri bestiegen, ihm

bie Berleihung ber Benefizien zugestanden, so rief jest ber Papst am 1. Februar 1543 Kapitel und Klerus von Köln gegen den der Resormation sich zuwendens den Erzbischof auf und schalt dieselbe in einem Briefe vom 1. Juni ein "wansinniges" Unternehmen, das seinen Urheber aller papstlichen Gnade unwert mache.

sen Erzeight und find bas seinen Urheber aller papstlichen Gnade unwert mache. Das Karl V. am 18. Sept. 1544 zu Eresph Frieden mit Frankreich one des Papstes Vermittelung schloss, war bei dem damals zwischen beiden Hänptern der Christenheit obwaltendem Berhältnis nicht zu werwundern, wurde aber vom Papste als eine ihm angetane schwere Beleidigung empfunden. Seinem Unmut die Zügel schießen zu lassen, glaubte er sich um so mehr berechtigt, als Karl V. in dem Reichstagsabschiede von Speier (10. Juni 1544) widerum den Protestanten große Zugeständnisse, als da sind: Gleichheit des Reches, Zusammentritt des Konzils, Resormation der Kirche, gemacht hatte. Unerhört waren die Borstellungen, die Paul III. im Oktober 1544 an den Kaiser richtete; wie musste diesem das Blut zu Herz und Kopf dringen, wenn er sich in dem Schreiben des Bapstes in Parallele gestellt sah zu den schlimmsten Bersolgern der Kirche von Nevo und Domitian dis auf Heinrich IV. und Friedrich II. Bol hat der Kaiser, um nicht den Protestanten das öffentliche Schauspiel einer heftigen Fehde mit dem Oberhaupte der Kirche zu geben, von einer offiziellen Beantwortung dieses Brieses Abstand genommen. Kaum aber erhielten die Protestanten Kunde von dem schrossen Lustreten des Papstes gegen Karl V., als sich Luther und Calvin zu Sachwaltern des letteren in zwei Schristen auswarsen, die über die Unmaßung Baul III. die Geißel beißenden Spottes schwisten und Luther miteinander verdunden hätte, wäre es, wenn es sich sessten ließe, das jener — wie Drussel versmutet — diesem durch eine Bertranensperson ganz im Geheimen das beseidigende der Chriftenheit obwaltendem Berhaltnis nicht zu verwundern, wurde aber bom den hätte, wäre es, wenn es sich seststellen ließe, das jener — wie Drussel vermutet — diesem durch eine Vertrauensperson ganz im Geheimen das beleidigende Breve Paul III. mit dem Bunsche habe zustellen lassen, er möge gegen dasselbe seine Feder richten. Endlich wurde der Papst gewar, wie sehr er sich, seinem Hause und der Kirche durch sein dem Kaiser gegenüber eingeschlagenes Versaren schadete, er beschloße einzulenken; am 7. Nov. 1544 sertigte er die Bulle aus, die das suspendirte Konzil auf den 15. März des solgenden Jares zu neuer Tätigkeit rief, und im Mai 1545 erschien der Kardinal Alexander Farnese auf dem Reichstage zu Worms; wärend der gesamten Resormationsgeschichte hat die Sendung keines päpstlichen Legaten so schlimme Folgen für den Fortgang der Resormation gehabt, wie die des Großsones Paul III., denn der Kardinal einigte sich hier mit dem Kaiser dahin, das die Protestanten durch einen von diesem und dem Papst gemeinsam gefürten Krieg zu Boden geworsen werden müssten. nch hier mit dem Kaiser dahin, dass die Protestanten durch einen von diesem und dem Papst gemeinsam gefürten Krieg zu Boden geworsen werden müsten. Ob dieser verhängnisvolle Gedanke zuerst vom Raiser oder vom Legaten ausgesprochen worden ist, muss dahin gestellt bleiben. Eines ist aber gewiss, dass der Papst mit Begeisterung auf den Plan einging. Wollte man dieselbe aber aus der Hossiung ableiten, dass nun die desinitive Lösung der religiösen Frage besvorstehe, dass die Kanonen die Kanones des Tridentiner Konzils den Protestans ten einschärfen wurden, fo hatte man bas Sauptmotiv für die freudige Buftim-mung des Papftes zu dem ichmaltalbischen Kriege außer Acht gelaffen. Paul III. hat später offen eingestanden, bass er in ber Erwartung, bas sich Karl V. in eine Sache verwickeln werbe, die ihm zu keinen anderen Unternehmungen freie Hand lasse, sich mit diesem gegen die Protestanten verbündet habe. Man sieht, er glaubte, die Zeit sei gekommen, bas sein Nepotismus das vorgestellte Ziel, die Ausstattung des Hauses Farnese mit Besitzungen in Italien, endlich erreichen tönne, sei es nun mit Unterstützung des Kaisers oder auch gegen dessen Willen. Damals beabsichtigte Paul III, seinen Son Pier Luigi zum Herzog von Parma und Piacenza zu machen, dazu aber bedurfte er nicht bloß der Zustimmung des Kardinalkollegiums, sondern auch der des Kaisers. Die Losreißung Parmas und Piacenzas vom Kirchenstate, dem sie durch Julius II. einverleibt worden waren, rief einen Sturm der Entrüstung unter den Kardinälen hervor. Wag auch das Gerücht, welches in Kom Glauben sand, der Handsgegner senes päpstlichen Projettes, der Kardinal von S. Balbina, sei von den Faruesen vergistet worden, völlig grundlos gewesen sein, es beweist immerhin, welcherlei Familienpolitik man

bem Hause bes Bapstes zutraute. Jedenfalls hatte sich Paul III. in den Augent der Rardinäle sehr geschadet, indem er seinen Nepotismus hinter dem Borschlag eines angeblich für den Stul Petri sehr vorteilhaften Tauschhandels zu verbergen suchte, diesem sollten Camerino und Nepi, farnesische Besitzungen, als Ersat für

Barma und Piacenza gufallen.

Beim Kaifer, der bei ber Berleihung von Parma und Piacenza an Bier Buigi Farnese insofern ein Wort mitzusprechen hatte, als vom Reiche bie Ablöfung der beiben Stadte bom Bergogtum Mailand und ein papftliches Berfugungsrecht in Betreff berselben nirgends anerkannt worden war, stieß der Wunsch des Oberhauptes der Farnese'schen Familie auf keinen so entschiedenen Widerstand wie im heiligen Kollegium. Dem sich auch in Betreff dieser Frage mit ihm in Worms ins Einvernehmen sehenden Kardinal Farnese zeigte Karl V. sich nicht abgeneigt, Parma und Piacenza dem Bater desselben, Pier Luigi, zn überkassen, wenn er es auch lieber gesehen, dass sie seinem Eidam, Ottavio Farnese, dem Bruder des Kardinals, zugesallen wären. Unter so bewandten Umständen verpslichtete sich Paul III. am 15. Juni 1545, zum Kriege mit den Protestanten 12,000 Mann zu Fuß und 500 Reiter unter Fürung des Ottavio Farnese, sowie 100,000 Kronen zuzusteuern und dem Beherrscher Spaniens das Recht gewären zu wollen, 500,000 Kronen von der Kirche dieses Landes zu erheben. Die schwere Hand des Papstes legte sich nun auf den vorerwänten Erzbischof von Köln, er wurde am 16. April 1546 extommunizirt und seiner erzbischöslichen Würde sürde sir gungerecht in Betreff berfelben nirgends anerfannt worben war, ftieß ber Bunfch Hand bes Papstes legte sich nun auf den vorerwänten Erzbischof von Köln, er wurde am 16. April 1546 exkommunizirt und seiner erzbischösslichen Bürde für verlustig erklärt. Jest, da in Italien die Inquisition bereits Ersolge gegen die Härter erzielt hatte, wo sich in Deutschland die Gelegenheit bot, den Ruf nach einer Kirchenresorm mit Gewalt zu unterdrücken, konnte nach des Papstes Weisnung dem, doch nur auf Dringen Karl V., am 13. Dez. 1545 in Trident eröffneten Konzile bloß die Aufgabe zusallen, die Ansichten der Häreter zu verdammen und die Lehre der katholischen Kirche gegen alle Angrisse zu sichern. Bünschte mithin Paul III., dass die Kirchenversammlung zuerst die dogmatischen Fragen behandle, so drang Karl V. auf die sosorige Erörterung der notwendigen Ressormen. Hier lag der Keim zu einer immer tieser greisenden Berstimmung zwisschluss des Jares 1546 Süddeutschland zu unterwersen und es den Anschein Schlufs des Jares 1546 Subdeutschland zu unterwerfen und es den Anschein gewann, als ob auch der Norden ihm nicht lange werde widerstehen können, als also die Boraussehung des Papstes nicht zutraf, das der Krieg mit den Protestanten Karl V. in kaum lösbare Berwicklungen bringen werde, da hat jener, von der Warnehmung geleitet, dass der Raiser bisher teine Anstalten gemacht, die Ansprüche des Farnese'schen Sauses zu befriedigen, sowie von der Furcht getrieben, dass Rarl V. nach vollendeter Unterwerfung der Protestanten mit starter Hrieden, dazs Karl V. nach vollenderer Unterwerzung der Protestanten mit starter Hand die italienischen Berhältnisse ordnen werde, seine Histruppen aus Deutschsland zurückgezogen und das bestehende Bündnis gelöst. Nicht in erster Linie der Gebanke — wie Janssen glauben machen will — das Karl V. den Untergong aller Selbständigkeit Italiens, insbesondere der Unabhängigkeit des päpstlichen Stules plane, trieb Paul III. zur Annäherung an Frankreich; vielmehr war es die Berechnung, dass Franz I., der die Siege des Kaisers über die Protestanten ebenfalls ungern sah, gewiss zu Zugeständnissen an die Nepoten des Papstes bereit sein werde, wenn er auf diese Weise bessen Vugenblicke wünschte Paul III. nichts sehnlicher als einen Sieg der deutschen Hücker. Nun nahm er auf die Wünsche des Naisers in Betress der Nirchensversammlung keine Rücksich weiter, er verlegte dieselbe 1547 nach Bologna; verschaftliche Vielen Von der Von versammlung keine Rücksicht weiter, er verlegte bieselbe 1547 nach Bologna; bergeblich forderte Karl V. die schleunige Rücksehr der Konzilsbäter nach Tribent; seine anhaltende Weigerung diesem Begehren Folge zu geben, sowie sein gesamtes, antikaiserliches Berhalten mußte der Bapst schwer düßen. Da nämlich Pier Luigi Farnese immer neue Intriguen gegen Karl V. spann, ging dieser jetzt auf den Vorsichlag seines Statthalters in Mailand, Ferrante Gonzaga, bereitwillig ein, jenen zu stürzen und dessen Besitzungen, Parma und Piacenza, ans Reich zu bringen. Bei dem von Gonzaga in Viacenza angezettelten Ausstande ward Pier Luigi ersmordet. Gonzaga nahm im Namen des Kaisers von Piacenza Besit, one seden Erfolg forberte ber über ben Tob seines Sones tief betrübte Papst die sosorige Zurückgabe der Stadt an seine Familie. Er schwor Rache nehmen zu wollen, selbst wenn er darüber zum Märthrer werden sollte. In seiner Erregung redete er sogar einer Berbindung Frankreichs mit den Türken zum gemeinsamen Angriss auf Neapel das Wort. Die Hossung, dass es ihm im Anschluss an Heinrich II. von Frankreich — Franz I. war im Märzl 1547 gestorben — doch noch gesingen werde sein Sons zu Ekren zu heinem ließ Verel III. die Verbiede des Sich werde, sein Haus zu Ehren zu bringen, ließ Baul III, die Rachricht, das sich die Protestanten einem Konzile unterwersen wollten, sowie die Aufforderung des taiserlichen Gesandten vom 9. Dez. 1547 überhören, die Kirchenversammlung von Reuem in Trident zu eröffnen und die Beschickung derselben den Protestanten das durch zu exwöglichen, dass ihren bisherigen Beschlüssen die Veraftagenommen werde. So word Karl V. gezwungen, die firchlichen Berhältnisse in Deutschland selbständig auf dem Augsdurger Reichstage 1548 durch das sogenannte Augsdurger Interim (s. d. Art. "Interim" Bd. VI, S. 773) zu ordnen. Rachträglich word die Zustimmung des Papstes zu den hier den Protestanten eingeräumten Zugeständnissen in Betress der Priesterehe, des Laienkelches und der Faften verlangt, jedoch von diesem erft nach langen Berhandlungen und zwar nur infolge davon gewärt, dass er sich damals in seinen italienischen Planen von Frankreich nicht energisch genug unterstützt glaubte. Am 31. Aug. 1548 entschlofs sich Paul III. drei Kommissäre nach Deutschland mit der Bollmacht zu senden, Dispens in den drei vom Kaiser gesorderten Buntten zu erteilen. Doch hatte Karl V., um dieses Biel zu erreichen, sich verpflichten muffen, die weitere Kirchenresormation einer vom Papste nach Rom einzuberusenden, aus wenigen Mitgliedern bestehenden Prälatenversammlung anzuvertrauen. Es ist schwer zu entscheiden, wer von beisden bei diesem Kompromiss der unehrlichere war, ob der Papst oder der Kaiser. Jener, der durch seine Zugeständnisse die Zurückgabe von Piacenza an seine Familie zu erreichen hosste, erklärte im Geheimen, er werde die Bollmachten an seine Kommissäre school folgen Vierlen wissen, dass sie ihm zur Erfüllung seines beitrissen. sehnlichsten Bunsches dienlich seien. Daher zeigten sich auch seine Abgesandten in ihren Unterhandlungen mit dem Kaiser nur dann zu einigen Konzessionen in der Religionssache bereit, wenn sie taiserliche Zugeständnisse in der italienischen Angelegenheit gegen dieselben eintauschen konnten. Dass es aber Karl V. an der wünschenswerten Offenheit sehlte, geht aus seinem Berhalten zu ber bon ihm gutgeheißenen römischen Reformkommission herbor. Die bem Zusammentreten derselben entgegenstehenden Sindernisse wuste er eher zu vermehren, als hinswegzuräumen. In diesem Intriguenspiel erlitt schließlich die papstliche Politik eine schwere Niederlage. Um 12. Juni 1549 gab der Naiser seinen Entschlusskund, nicht nur Piacenza dem Entel des Papstes nicht herauszugeben, sondern auch noch auf Parma seine Hand zu legen. Und als nun um die Zeit heinstich II. von Frankreich Paul III. eine gegen Karl V. gerichtete Liga unter der Bedingung antragen ließ, dass Parma dem Ottavio Farnese entrissen, jedoch dem Bruder desselben, Horazio, dem der König seine Bastardochter zur Ehe geben wollte, übertragen werde, da war der Papst für ein neues Zusammengehen mit Frankreich gewonnen. Paul III. wusste auch in diesem Falle seinen Nepotismus geschieft zu maskiren. Wie srüher Piacenza und Parma sür Comerino eingestausschlich worden waren, so sollten jest diese beiden Städte angeblich an den Stul Betri zurücksollen. Camerino aber von neuem in den Reist des Ottavio Fornese Betri zurudfallen, Camerino aber von neuem in den Besit des Ottavio Farnese übergehen. Durch diesen Tausch glaubte der Papst ein Doppeltes erreichen zu können. Die beiden Streitobjekte, Piacenza und Barma, wollte er vorläusig den Kaiser, der sie wol dem Hause Farnese, aber schwerlich der Kirche vorenthalten könne, entreißen und dann dieselben, sobald die Liga mit Frankreich zum Abschluss gekommen, seinem Enkel Horozio, als dem Schwiegersone Heinrich II., überlassen. Doch dieser ganze Plan hatte zu seiner Boraussehung die Unterwersung des Ottavio Farnese unter den Billen des ihn feiner Besithungen beraubenden Großvaters, er aber widersette sich, trat sogar, um sich Parmas, welches der Papst bereits für die Rirche in Besith genommen, zu bemächtigen, in Beziehungen zum kaiserlichen Statthalter von Mailand, Gon-

jaga, bem Erbfeinde bes Farnefe'ichen Saufes. Dem burch biefes Benehmen feis jaga, dem Erdeinde des Farnese'schen Hauses. Dem durch dieses Benehmen seines Enkels ausst tiesste verletzen Papste blied die weitere Kränkung nicht erspart, dass der Kardinal Alexander Farnese sich auf die Seite seines Bruders Ottavio schlug. Es ist unwarscheinlich, dass sich Paul III. — wie Brosch annimmt — doch noch dazu verstanden hat, Parma dem Ottavio zurüczugeden. Bielsmehr verdient die Nachricht Glauben, dass eine heftige Auseinandersehung mit dem Kardinal Farnese in Betress seiners Unsügsamkeit des Kradikuns Papstes Jorn in dem Grade erregte, dass diesen bald darauf eine Krankeit besiel. Am 10. Nov. 1549 war Paul III. eine Leiche. So hatte der Nesuntsügung der ihm die Erhöhung des Kanses erstrebensmerter erstelleinen Krantheit besiel. Am 10. Nov. 1549 war Paul III. eine Leiche. So hatte ber Nepotismus, der ihm die Erhöhung des Hauses Farnese erstrebenswerter erscheinen ließ, als die Beilegung der tirchlichen Wirren, der den roten Faden seiner Kirchenpolitit bildet, der ihn sogar die Rolle eines passiven Zuschauers spielen ließ, als seine Tochter Costanza die geistlichen Würden nach ihrem Geschmack oder gegen baren Gewinn Unwürdigen vergab, ihn schließlich in schwere Betrübnis, ja in Krantheit und Tod gestürzt. Das Bild, welches venezianische, spanische, französsische Diplomaten von Paul III. entwersen, zeigt solgende charafteristische Züge: Berschlagenheit, Borsicht, Zähigkeit in der Durchsürung seiner Pläne, aber Unsentschlossenheit in dem für das Handeln gegebenen Augenblicke. Der protestanzische Kirchenhistoriser wird es als eine solgenreiche Fügung des die Weltgeschichte lenkenden Gottes betrachten müssen, dass dieser Papst in seiner verblendeten Liebe zu seinen Rachsommen dem für die katholische Kirche und ihren Glauben auf den Religionsgesprächen, in den Konzilsberatungen und mit der Schärse des Schwerztes kämpsenden Kaiser immer wider so gewaltige Hindernisse in den Weg zu les tes tampfenden Raifer immer wider fo gewaltige Sinderniffe in den Beg gu les

gen wusste, dass derselbe weder die allmähliche Aufsaugung, noch die rasche Unsterdung des Protestantismus zustande bringen konnte.

Duellen: Onuphrius Panvinius, Pontificum Romanorum vitae (Historia Platinae de vitis Pontif. Roman. . . . Onuphrii Panvinii accessione nunc illu-Platinae de vitis Pontif. Roman. . . . Onuphrii Panvinii accessione nunc illustrior reddita etc., Coloniae Agrippinae, 1626, p. 366 sq.); Lettera di Fra Berardino a Papa Paolo III. (Rivista Cristiana, Florenz 1874, August: und Septemberhest.) Spalatin, Lebensbeschreibung der römischen Päpste (Tengel, Histor. Bericht dem Ansang und ersten Fortgang der Resormation Lutheri, 2. Theil, Leipziz 1718, S. 30 st.); Vitae et res gestae Pontif. Rom. . . . Alphonsi Ciaconii et aliorum opera descriptae . . , ab Augustino Oldoino . . recognitae, t. III, Romae 1677, p. 531 sq.; Palatius, Gesta Pontif. Rom. t. IV, Venetiis 1688, p. 111 sq.; Heidegger, Historia Papatus, Amstelaedami 1698, p. 220 sq.; die benezianischen Resationen von Soriano und Dandoso (Alberi, Relazioni degli ambasciatori Veneti al senato. Serie II. Bd. 3. n. 295 sq.), somie den Gontae hess, p. 111 sq.; Heidegger, Historia Papatus, Amstelaedami 1698, p. 220 sq.; bie benezianiichem Relationen von Soriano und Dandolo (Alberi, Relazioni degli ambasciatori Veneti al senato, Serie II, Bd. 3, p. 295 sq.), sowie von Contarini und Mocenigo (Fontes rerum Austriae. t. XXX, Wien 1870, p. V sq., 11 sq.); die Depeschen des Florentiner Gesandten Serristori (Canestrini, Legazioni di Averardo Serristori, Florenz 1853, p. 105 sq.); Bini, Lettere inedite di Msgr. Giov. Guidiccioni, Lucca 1855, p. 174 sq.; Paolo Sarpi, Histoire du concile de Trente, par Pierre-François le Courayer t. I, Amsterdam 1736, p. 134 sq.; Pallavicini, Vera concilii Tridentini historia pars I, Antwerp. 1670, p. 295 sq., pars II, Antverpiae 1670, p. 3 sq., Massarelli, Diarium sacri concilii Tridentini (Döllinger, Sammlung von Urfunden zur Geschichte des Konziss von Trient, 1. Bd., Kördlingen 1876, 1. Aoth., S. 71 sp.); Raynaldus, Annales ecclesiastici ad. ann. 1534—49; Theiner, Acta genuina ss. oecumenici Concilii Tridenti sub Paulo III. etc., t. I, Lipsiae 1874; Laemmer, Monumenta Vaticana, Friburgi Brisogoviae 1861, p. 152 sq.; Laemmer, Meletematum Romanorum mantissa, Ratisbonae 1875, p. 147 sq., 204 sq.; Dittrich, Regesten und Briese des Cardinals Gasparo Contarini, Braunsberg 1881, S. 75 sq.; Ribier, Lettres et Memoires d'éstat, Paris 1666, t. I, p. 23, 30, 42, 77, 89, 148 etc., t. II, p. 19, 22, 49, 73, 76 etc.; Calendar of State-Papers, Henry VIII, vol. 7 sq.; Lanz, Correspondenz Karl V., 2. Bd., Lespzig 1845; Papiers d'état du card. de Granvelle publiés sous la direction de Ch. Weiss, Paris 1841, tom. II u. tom. HI; Drussel, Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1551, 1. Band, München 1873, 3 Bd., Abthessur la michen 1875; Adriani, Istoria de suoi tempi, Venet. 1637, p. 71, 74, 80, 84, 89 etc.; Paulus Jovius, Historiarum sui temporis II. 45, t. II, Venetiis 1563, p. 493 sq., t. III, p. 24 sq.; Sleibans Resorm. Gesch., übers. v. Semler, 1. Bd., Halle 1771, S. 600 sp., 2. Bd., S. 64 sp.; Hortleber, Handl. u. Ausschr. v. d. Ursachen des deutschen Arieges, 1. Bd., Frants. a. M. 1617, 2. Bd., Frants. 1618; Seckendorf, Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo, Lipsiae 1694, liber III, p. 92 sq.; das "consilium de emendanda ecclesia" sindet sich bei Le Plat, Montal de Concilii Trident. Spectantium, t. II, Lov. 1782,

1694, liber III, p. 92 sq.; das "consilium de emendanda ecclesia" findet sid bei Le Plat, Monum. ad histor. Concilii Trident. spectantium, t. II, Lov. 1782, p. 596 sq.; Luther, Mathidulog deut ex Kitche, eines Aussichus, et licher kardinale en (Luthers sämmtliche Berte, 25. Bd., Erlangen 1830, S. 146 ff.); Derzielbe, Bider das Papsithum zu Kom, dom Zeusel gestiftet (daselbst 26. Bd., S. 108 sp.); Calvin, Admonitio paterna Pauli III. Romani pontificis ad invectiss. Caesarem Carolum V., 1545; etc. Die Bullen des Papsites sinden sich dei Coquelines, Bullarum, privilegiorum ... Romanorum pontificum amplissima collectio, t. IV, p. I, Romae 1745, p. 112 sq.

Litteratur: Quirini, Imago opt. pontificis expressa in gestis Pauli III., Brescia 1745; Schelhorn, Epistolae duae de consilio Pauli III. de emendanda ecclesia, Tigur. 1748; Kiesling, Epistolae duae de gestis Pauli III., Lipsiae 1747; Quirini, Ad catholicum aequumque Lectorem animadversiones in epistolam Schelhornii, Brescia 1747; Chr. B. Franz Bolch, Entwurf einer vollständigen Distorie der röm. Bäpste, 2. Ausst., Göttingen 1758, S. 382 sp.: Arch. Bower, Imparth, Sistorie der röm. Bäpste, 10. Theil., T. Mbidan, ausgearbeitet von Ramsbad, Magdeb. u. Leipz. 1779, S. 152 sp.; Schrödth, Christl. Rirchengeschichte seit della fam. Farnese etc., Montesiascone 1817; Asso., Asso., Bien 1833, S. 300 sp., 5. Bd., Bien 1834, S. 9 sp.; Sugenheim, Gesch. der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaats, Leipzis 1854, S. 435 sp. Petrucelli della Gattina, Histoire diplomatique des Conclaves, 2. vol., Paris 1864, p. 1 sq.; Maurenberder, Rarl V. und die bei beutschen Rerotation al Tialia, vol. III, Venezia 1867, p. 138 sq., vol. IV, Padova 1881, p. 1 sq.; Brieger, Gasparo Contarini und das Regensburger Concordienwert, Gotha 1870, S. 26 sp.; Remmont, Gesch. der State Rom, 3. Bd., 2. Ausgabe, Braunsch, S. 20 sp.; Sussella 1870, S. 26 sp.; Remmont, Gesch. der State Rom, 3. Bd., 2. Ausgabe, Braunsch, S. 20 sp., 1874, S. 26 sp.; Deutsche der Trente, Paris 1874, p. 124 sq.; Beutsch, 1873 135 ff., 156 ff.; Maynier, Etnde historique sur le concile de Trente, Paris 1874, p. 124 sq.; Benrath, Bernardino Ochino, Leipz. 1875, S. 112 ff.; Rante, Franz. Gesch, 1. Bd., 3. Aust., 1877; Drussel, Kaiser Karl V. und die röm. Kurie 1544—1546, 1. Abth., München 1877, 2. Abth., München 1881, 3 Abth., München 1882; Barrentrapp, Hermann von Bied, Leipz. 1878, S. 54, 149, 202, 269 x.; Bertolotti, La morte di Pier Luigi Farnese, in Atti e memorie delle deputazioni di storia patria dell' Emilia, vol. III, Modena 1878; Podesta, Carlo V. a Roma nell' anno 1536, im Archivio della societa Romana di storia patria, vol. I, 1878; Orussel, Ignatius von Loyola an der römischen Eurie, München 1879, S. 7 ff.; Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen wärend der Regierung Karls V., Freidurg i. Br. 1879, S. 90 ff.; Pastor, Die Correspondenz des Karbinals Contarini während seiner deutschen Legation im historischen Zahrbuch von Hüsser, Münster 1880; Brosch, Gesch, des Kirchenstaates, 1. Bd., Gotha 1880, S. 163 ff.; Gregorovius, Gesch, der Stadt Rom im Mittelalter, 8. Bd., 3. Austl., Stuttg. 1881, S. 380 f., 416 f.; Janssen, Geschichte des deutschen Bolkes seit dem Ausgange des Mittelalters, 3. Bd., zweiter Abdruck, Freiburg im Br., 1881, S. 337 ff.; Reumont, Bittoria Colonna, Freiburg im Br. 1881, S. 136 ff.; Zeller, La diplomatie Française vers le milien du XVIe siècle, Paris 1881 etc. R. Boepffel.

Baul IV., Bapft von 1555-1559, vor ber Namensänderung Giobanni Bietro Caraffa (Carafa, Carrafa), ftammte aus einem vornehmen, feit bem 11. Jarh. im Reapolitanischen ansässigen Geschlechte. Sein Bater, Gianantonio, Baron von Sant' Angelo bella Scala und burch seine Gattin Bittoria Camponi auch Graf von Montorio, stand in Gunst bei König Ferdinand I.', wie er benn auch in bemselben Jare, in welchem Giovanni Pietro geboren wurde (1476) in bessen Auftrage eine politische Mission an den Herzog Ercole von Ferrara ande fürte. Mit wunderbaren Borfallen und Prophezeiungen hat die fpatere Tradis tion die Geburt des Kindes, welches das jüngfte unter sieben Geschwiftern war, umgeben, und schon früh sollen fich hervorragende Geiftesgaben sowie außerorbentliche Tugend und Frommigfeit bei ihm bemertbar gemacht haben. Durch den Umgang mit seiner 8 Jare alteren Schwester Maria, die Dominikanerin wurde, und durch die eigene Reigung veranlasst, wollte er schon als Knabe in das Kloster eintreten, trot der lockenden Aussichten, welche ihm als dem Ressen eines Erzbischofs und eines Kardinals der höhere Kirchendienst eröffnete. Mit Gewalt muste der Bater ihn aus dem Dominikanerkloster in Neapel zurüchholen (1496), um seine Ausbildung im Griechischen und Lateinischen, in Rhetorik, Philosophie, Theologie und im fanonischen Recht vollenden zu laffen. Go vorgebildet trat Giampietro 1494 in den Stand ber Weltgeiftlichen ein; alsbald wandte er fich nach Rom, wo fein Dheim, ber Rarbinal Oliviero Caraffa, ihn in fein Saus aufnahm und ihm die höhere firchliche Laufban erschlofs. 1500 trat er in den Dienst bei der Kurie ein, zunächst als Kämmerer Alexanders VI., nachdem ihm durch den Oheim schon mehrere Pfründen zugewiesen worden waren. Unter Justins II. behielt er diese Stellung bei und ward 1503 Protonotar, 1504 Bischof von Chieti (Theate) in den Abruzzen, one dort vorläusig Residenz zu nehmen. Als wie brauchdar Julius II. ihn ausah, ergibt sich daraus, dass er ihn 1506 als seinen Bertreter nach Neapel schicke, um Ferdinand den Katholischen, der von Barcellong dorthin kam, zu bewillkommunen, obwol der junge Bischof dem Hause Barcellona borthin kam, zu bewilkommnen, obwol der junge Bischof dem Hause der Montorio entstammte, welche sich stets den Spaniern seindlich erwiesen hatten. Freilich, die politische Mission schlag sehl — die Zalung des von der Anrie als Anerkennung des Lehusverhältnisses Neapels zu Nom verlangten järlichen Tributes schlug der König von Spanien ab. Des Hossebens überdrüßig, vielleicht auch durch das Fehlschlagen ber Mission veranlast, fehrte Caraffa nicht nach Rom zurud, sondern hielt im Juni 1507 feinen Einzug in sein Bistum Chieti. Dort sand er schlimme Zustände vor; Mangel an firchlichem Sinn zeigten selbst die Aleriter. Mit sesten griff er die "Resorm" an, und Jare lang hat er unter den größten Widerwärtigkeiten gewirkt. Erst als das Laterankonzil von 1512 versammelt war, solgte der Theatiner-Bischos dem Ause nach Rom, um dort als Borsibender einer Kongregation zu sungiren. Leo X. schickte ihn als Legaten nach England; in diesem Lande sollte er den Tribut einsordern, welcher, oft beftritten, doch tatfachlich feit Sarhunderten bem romifchen Stule gegalt wurde und welcher bon feinem Berfallstage (29. Juni) ben Ramen des Beterspfeunigs erhalten hat. Auf ber Rückfehr traf C. in ben Rieberlanden am Soflager ber erhalten hat. Auf der Rückfehr traf C. in den Riederlanden am Hoflager der Erzherzogin Margareta von Österreich den Dominikaner Juan Alvarez de Toledo, den Son des Herzogs Friedrich von Alba, mit dem ihn bald die Übereinstimmung der Ansichten von dem, was der Kirche not tue, zu enger Freundschaft verband. Da C. inzwischen vom Papste den Auftrag erhalten hatte, den König Ferdinand für ein allgemeines Bündnis der christlichen Fürsten gegen die Türken zu gewinnen, so eilte er nach Spanien. Zwar auch diesmal scheiterte seine Mission, weil das Auftreten Franz I. von Frankreich die größten Besorgnisse um den Besitz Reapels bei dem alten Könige von Spanien hervorrief und eine Bereinigung gegen die Türken unmöglich machte; allein persönlich hatte C. sich des königlichen Wolwollens zu ersreuen, und um ihn am Hose zu halten, übertrug man ihm das Amt eines Vice-Größkaplans. Für C. ist dieser mehrjärige Aufenthalt in Spanien nach zwei Seiten hin von maßgebender Bedeutung geworden. Einerseits hat er hier ans eigener Ausschaung die ausgedehnte und starke Strömung kennen gelernt, welche seit dem Ende des 15. Jarhunderts innerhalb der spanie schen Kirche mächtig und auf das bewuste Ziel gerichtet war, nach außen hin der Kirche den Glanz und die Macht zurüczuerobern, welche sie in den günstigsten Perioden des Mittelalters besessen, sowie im innern die Sitten zu besiern und das Dogma und alle Einrichtungen unabänderlich so zu gestalten, wie ein Thomas von Aquino sie abschließend sestgestellt hatte. Auf der anderen Seite sollte hier ein seindliches Verhältnis zu dem spanisch-hadsdurglischen Fürsten, wie es später seinem Pontisitate die Signatur gegeben hat, bereits seine Burzeln ichlagen. Denn am spanischen Hose sah er sich trop jener Amtsverleihung zurücksgeseht. König Ferdinand hatte nur gewünscht sich E. zu bedienen, um den Besit Neapels sür sein Haus um so mehr zu sichern. Noch von dem Totenbette aus soll er in ihn, dem als einem Angehörigen zweier vornehmer neapolitanischer Familien er nicht geringen Einssussen, obwol dadurch seine Stellung am Hose unselbsich wurde. Zu von der Aragonesen, obwol dadurch seine Stellung am Hose unselbsich wurde. Bu dem im Herbsite 1517 anlangenden jungen Könige Karl wusteer noch weniger seinnbliche Beziehungen zu gewinnen; die tiese Verbitterung steigerte sich ihm gegenüber zu sichlecht verhehltem Hose, und die krüntene Übergehung Ers dei Ernennung des neuen Großtaplans brachte diesen zu offenem Ausbruch. Karl, großmütig auch gegen seine Feinde, wenn sie ihm schaden konnten, gab ihm, als er den Abschiedenen innerkirchlichen Reindesse in persönliche Beziehung tritt und die in Spanien erprobten Wittel zu verwenden sucht.

Bunächst ernannte ihn Leo X. zum Mitgliede einer aus acht Theologen und Brälaten bestehenden Kommission, welche bestimmt war, die "Hohn der Reperei", besonders der deutschen Kampi gegen Luther einaetretene Solvester Brierias woren unter den acht.

Bunächst ernannte ihn Leo X. zum Mitgliebe einer aus acht Theologen und Prälaten bestehenden Kommission, welche bestimmt war, die "Hopdra der Keperet", besonders der deutschen, zu vernichten. Alleander und der bereits in den litterarischen Kamps gegen Luther eingetretene Sylvester Prierias woren unter den acht, die auch an der Jeststellung des Inhalts der Bulle gegen Luther (1520) Anteil gehabt haben. Es ist nicht unwarscheinlich, dass ein dogmatischer Traktat C.'s (De justisseatione) dieser Beranlassung seinen Ursprung verdankt. Bald darauf inden wir C. als Mitglied der frommen Bereinigung, welche miter dem Ramen des "Oratoriums der göttlichen Liebe" ansangs der zwanziger Jare des 16. Jarhunderts die edelsten Männer in Rom vorübergehend verdand. Diese Männer, unter ihnen Sadoleto, Giberti, Gaetano aus Tiene u. a. — nicht Gosparo Contarini, der damals gar nicht in Rom war und von dem auch Sadoleto später gesigt hat, dass er ihn personiel nicht eine — hatten es sich als Ziel gesett, in einer ganz verweltslichten Zeit und in dem ganz unfürchlich gewordenen Mittelpuntte der fatholischen Geristenheit das religiöse, wenigstens das sirchliche, Interese neu zu besehen. Da sie mit eigenem guten Beispiese voranzugehen bescholfen, somusste der Mann ihnen als besonders geeignet erscheinen, der scholosien, sown aus den friedlichen Übungen nud Besprechungen des "Oratoriums", soh sich E. schon bald wider zu vorübergehender Residen, ma damit verbundenen hestigen Kämpfen gestellt hatte: Tempus est ut judicium ineipiat a domo mea! Und don Am, aus den friedlichen Übungen nud Besprechungen des "Oratoriums", soh sich E. schon bald wider zu vorübergehender Residen, ma damit verbundenen hestigen Kämpfen gegen die Berwilderung in seinen Diözesen Chieti und Brindiss gerusen. Mitterweile tras 1522 Adrian VI. in Kom ein. Wie hätte dieser Fapst, selbst von der Idee das ehre Kesorm den und hes ihn m Serein mit Tommassonschen hestigen Kämpfen durch einer Residen und beschen welcher wollen? In der Kesorm der Beschante der kesorm den und heb

der Beihilse des Theatiners nicht entbehren zu können; durch ein schmeichelhaftes Breve vom 11. Mai 1524 stattete er C. mit voller Autorität aus, um
das Bersaren bei der Prüfung der Kandidaten sur das Priesteramt, bei der Ordination und Promotion der Geistlichen zu verbessern. Hatte man gehofft, auf
diesem Wege der eingerissenen Simonie zu begegnen, so erwies sich diese Hossnung bald als trügerisch; es sehlten eben die geeigneten Persönlichkeiten, es sehlte
vor allem der moralische und amtliche Rüchalt, den die Behörden, den die Kurie
und der Papst selbst hätten gewären müssen — so ist auch dieser Versuch gescheitert. Bei einem Wanne wie C. der voll Prezeisterung sür kein Aust und sies vor allem der moralische und amtliche Rüchalt, den die Behörden, den die Kurie und der Papst selbst hätten gewären müssen — so ist auch dieser Versuch gescheitert. Bei einem Manne wie C., der voll Begeisterung für sein Amt und sür die Ausgade der Kirche so die besten Jare seiner Krast (er zälte jest sast sünfzig) in fruchtlosen Versuchen dahin schwinden sieht, ist es nicht zu verwundern, daß schließlich diese Missersolge ihn zu gänzlicher Abwendung vom Leben am Hose sürten. Den Gedanken, welchem das "Oratorium" einst gedient hatte, nämlich Erweckung und Pslege des kirchlichen Interesses im engeren Kreise, hatte einer der früheren Mitglieder dessselben, Gaetano aus Tiene, speziell sür eine kleine Anzal von Klerikern erweitert und fruchtbar gemacht. In den von diesem eben gestisteten Berein regulärer Kleriker, der nun von ihm den Namen des Theatinervordens erhielt, trat C. ein. Hier sollte Ernst gemacht werden mit den drei Geslüben der Besitosigkeit, Keuschheit und des Gehorsams. C. selbst gab ein Beispiel der Entsagung, indem er auf seine Psründen verzichtete. Als ausdrückliches Gebot wurde die von der Weltzeistlichkeit arg vernachlässigte Predigt den Mitzgliedern zur Pslicht gemacht. Aber das eigentlich Charakteristische des neuen Orzbens lag in der scheindar nur gelegentlichen Bestimmung, dass die Mitglieder sich auch eistig erweisen sollten im Ausspüren und Bestämpsen der Keber — hier ist auch eifrig erweifen follten im Auffpuren und Befampfen der Reger - hier ift bem jefuitischen Institute vorgearbeitet, in welchem auch die ftrenge Bucht in den Dienft bes Gebantens einer Bernichtung alles beffen, was der absoluten Gewalt bes Bapfttums widerftrebt, geftellt wirb.

Benn C. so nach mehreren fehlgeschlagenen Bersuchen innerlicher Reformen bas Banier ber gewaltsamen Reaktion offener entfaltete, so haben die bofen Erfarungen bei ber Blunderung Roms 1527 nur bagu bienen konnen, die Schroffheit seines Befens noch zu steigern. Bald nachher sehen wir ihn in Benedig, wohin er mit einigen der Theatiner sich zurückgezogen hatte, bereits die Rolle bes rudfichtslosen Regerseindes übernehmen, die er nun noch breißig Jare mit nie ermattendem Gifer gefürt hat. Für den Senat versaste er ein Gutachten, "wie man sich in tirchlichen Dingen zu verhalten habe" und stellte dabei den Sah an die Spipe: "man folle vornehmlich die Aufmerkfamkeit barauf richten, Die Retereien zu züchtigen, und sich fern halten von jener Best, die nicht allein die Seelen morde, sondern auch start genug sei, selbst ein großes Statswesen zu zerstören". 1532 sandte C. dem Papste einen Bericht über notwendige Reformen im Kirchen- und Klosterwesen und über das Überhandnehmen der Ketzereien ein, welcher in mehreren Punkten an seine früheren Resordnerschuche anknüpft, dann aber bezüglich bes Borgebens gegen Reber eine Sprache fürt, Die an Deutlichfeit nichts zu wünschen übrig lafst. "Reter find Reter", sagt er, "und man mufs fie als folche behandeln. Wenn aber Ew. Heiligkeit fich so weit erniedrigt, an sie als solche begandern. Wenn ader Ew. Heltigteit sich so weit erniedigt, an sie zu schreiben, ihnen schweichelt und sich gewisse Augeständnisse von ihnen entsoden läset, so ist das der Weg, um sie nur noch mehr zu verhärten und ihre Bal von Tag zu Tag wachsen zu machen. Möchten dem Gew. Feiligkeit um der Ehre Gottes und der Psiichten Ihres Amten willen ein heilmittel aussindig mer chen. In Beiten bringender Not wie die gegenwärtige darf man fich nicht in ben alten Gleisen weiter bewegen, sondern muß änlich wie im Kriege täglich auf neue Mittel und Bege finnen". Diejes in mehrfacher hinficht hochft belangreiche Attenftud (gebrucht bruchftudweise bei Bromato und in der Rivista Cristiana, Florenz 1876) zeigt klar das Ziel, auf welches E. lossteuert: keine Berständigung mit den Netzern, sondern Anwendung der rohen Gewalt! Es war klar: Kam E. zu maßgebendem Einstusse, so war an eine friedliche Auseinandersehung mit den Protestanten nicht mehr zu denken.

Und doch schien der Ruf nach Resormen und zwar nach solchen, die zur Ber-

ftandigung hatten füren tonnen, noch einmal burchbringen zu follen. Rach bem 1535 erfolgten Tobe bes unentschloffenen Clemens VII. beftieg Baul III. ben päpftlichen Stul. Neben anderen burch Gelehrsamkeit hervorragenden und zum teil uns schon als Mitglieder des "Oratoriums der göttlichen Liebe" bekannten Män-nern berief er auch C. nach Rom und bekleidete ihn mit dem Kardinalspurpur. nern berief er auch C. nach Rom und bekleidete ihn mit dem Kardinalspurpur. Bon neun auserwälten Prälaten, darunter C., ließ Paul III. ein Gutachten ausearbeiten, welches unter dem Titel "Consilium de Emendanda Ecclesia" schon 1537 durch Indiscretion verössentlicht wurde und welches den letzten Bersuch nach der angegebenen Richtung hin bezeichnet. 28 Schäden der Kirche resp. ihrer Leitung werden hier ausgezält und die Heilmittel dazu in Borschlag gebracht. An mehreren Stellen glaubt man C. selber reden zu hören, der in früheren Borschlägen und besonders in dem Berichte von 1532 Anliches niedergelegt hat. Fünsundzwanzig Jare später hat das Trienter Konzil tatsächlich in mehreren wichtigen Puntten die hier verlangten Resormen der Sitte durchgefürt; C. war damals nicht mehr unter den Lehenden — aber seine mit nie ermüdender Energie damals nicht mehr unter den Lebenden — aber seine mit nie ermüdender Energie immer wider vertretenen Gedanken sind es, die in den disziplinarischen Resormstapiteln des Konzils endlich zum Austrag kamen. Im übrigen sollte auch das "Konsilium" one sosort zu Tage tretende Frucht bleiben. Die Protestanten spotteten, dass man den Gedrechen doch nicht frisch zu Leibe gehe — Paul III. aber und die Mehrzal der Kardinäle hielten die Vorschläge für zu radikal. In noch schlimmer und die Mehrzal der Kardinäle hielten die Borschläge für zu radikal. Ja, noch schlimmer. Da der Papst sich jest selbst von der zur Bermittelung geneigten Restormpartei abwandte, so erlitt sie damit einen Stoß, der ihr allen Einfluss nahm. Nur noch einen einzigen Bersuch hat sie, den edlen Contarini an der Spise, gemacht, um zu friedlicher Auseinandersetzung mit den Protestanten zu gelangen—das Regensdurger Religionsgespräch von 1541. Auf die hohe Bedeutung dessselben hat Kanke zuerst hingewiesen. Zum Ziele hat dieser Bersuch bekanntlich nicht gesürt. Im Gegenteil, gerade die Regensburger Berhandlungen haben der reaktionären Partei der Intranssigenten in Rom die Gelegenheit geboten, ein dershängnisvolles Übergewicht zu erlangen. Und kein anderer hat dazu in so entsscheidender Weise mitgewirkt wie C., für den in dem "Konsilium" der letzte Bersuch zu ausgleichenden Resormen beschlossen war. Seit dieser gescheitert fuch ju ausgleichenden Reformen beschloffen gewesen war. Geit diefer gescheitert war, hatte er sich an die Spipe der schross reaktionären Partei gestellt im Berein mit jenem Fray Juan de Toledo, der jett Erzbischof von Burgos war und auch dem heiligen Kollegium angehörte. Durch seine Theatiner ließ C. im Lande jeder freieren Regung auf bem religiofen Gebiete nachfpuren; einem Ochino mufste er ichon 1589 in Neapel bas Predigen zeitweise zu untersagen; die Absichten Contarinis auf dem Regensburger Befprach brachte er gu Falle. Dehrfach ließ er Tag um Tag Berichte über die Ausbreitung der neuen Lehren in Italien an Paul III. gelangen. Go drängte er diesen zur Entscheidung — am 21. Juli Paul III. gelangen. So drangte er biesen zur Entscheidung — am 21. Juli 1542 erging die Bulle Licet ab initio, durch welche die Juquisition nach spanischem Muster reorganisirt und in Rom das Sant' Ussizio eingerichtet wurde. Gegen was sür Personen diese Einrichtungen zunächst gerichtet waren, darüber äußerte sich E. selbst: "Das Sant' Ussizio muss zuerst darauf aus sein, die Hochenden, wenn sie keherisch gesinnt sind, zu bestrassen, denn davon hängt das heil der unteren Klassen ab". E. hat dem Institute seine ganze Kraft gewidmet. Er sürte den Vorsis in der Kommission und leitete das Borgehen in Rom und auswärts. So muste er schap unter Roul III. bedeutende Ersolge zu verzeiche auswärts. So wußte er schon unter Paul III. bedeutende Erfolge zu verzeichenen, die Fürer der protestantischen Bewegung zum Schweigen zu bringen oder zur Auswanderung zu nötigen, den Geist der Gegenresormation, wie er ihn in sich verförperte, in die maßgebenden Persönlichkeiten zu verpstanzen. Selbst unerschütterlich davon überzeugt, das der Katholizismus fähig sei, nach geründlicher Regeneration aus seinem eigenen Prinzip heraus von neuem die absolute Belt-herrschaft zu gewinnen, hat er den Glauben daran weiteren Kreisen eingeslößt. Er war der geeignetste Fürer der Reaktion schon deshalb, weil er selbst alle Berfuche und Phafen ber ausgleichenden Reform mit durchgemacht hatte. Und fo ge-lang es ihm, auch unter bem Bontifitate Julius' III., der ihm perfonlich feineswegs gewogen war, fich bestimmenben Ginflufs in gewiffen Fragen zu erhalten.

Bei dem Konklave nach Julius' III. Tode schien die Mehrzal der Stimmen sich bereits auf C. zu vereinigen; beim ersten Walgang erhielt er 12 von 37, der Kardinal Cervini 8, die übrigen zersplitterten sich. Er selbst trat für Cervini ein, um nicht Morone oder gar Pole gewält zu sehen, und da die spa-nisch und taiserlich Gesinnten ihre Stimmen gleichfalls auf Cervini sallen ließen, um C.'s Wal zu hintertreiben, so erhielt jener die Mehrheit zu nur einmonat-lichem Pontisikate. Bei dem nun solgenden Konklade war nur ein Gegner, Pucci, zu besiegen, ein Mann, der auch der Partei der Intransigenten angehörte, aber C. an Bedeutung nicht gleichkam — so ward C. Papst im 79. Jare. Aus Dank-barkeit gegen Paul III. wälte er dessen Namen.

So ftand benn der Fürer berjenigen, welche die Regeneration des Katholisismus um jeden Preis durchzufüren gesonnen waren, an der Spite der Kirche. Die vier ihm noch übrigen Lebensjare hat Paul IV. in vorzüglicher Beise benütt, um dem Biele, das er sich gesteckt, nahe zu kommen. Er hat viel erreicht und würde noch mehr erreicht haben, wenn ihn nicht sein leidenschaftlicher Sass gegen alles was spanisch oder kaiserlich war, verblendet und zu törichten Plänen und Schachzugen in der Politit verleitet hatte. Die faiferlichen Lehnsleute berjagte er so weit sein Bereich ging, seine Nepoten überschüttete er mit Beweisen des Wolwollens von dem Augenblicke an, wo sie ich ihm als Feinde Spaniens zu empsehlen wussten; unter sie teilte er die Giter, die er den faiserlich gesinnsten Colonna entrise. Den päpstlichen Fiskal ließ er eine sormliche Klage gegen Karl V. und Philipp II. anstellen mit dem Antrage, diese zu exfommuniziren und die Untertanen vom Side der Treue zu entbinden. Da endlich rückte Herzog Alba von Neapel heran. Tivoli, Ostia besetzte er, one dass es ihm mit dem Kriege gegen den Papst Ernst gewesen wäre. Aber dem Papste war es Ernst. Erst als das ganze Unternehmen gescheitert, seine Berdündeten geschlagen, sein Stat zum großen Teil von den Feinden besetzt und seine Hauptstadt zum zweitenwal bedraht war begremte er sich zum Frieden (1558). Vett sant auch das tenmal bedroht war, bequemte er fich jum Frieden (1558). Jest fant auch bas Geftirn ber Repoten; hatte ber Papit bieselben bisher als Stugen ber antifpanischen Richtung hoch gehoben, so lieh er nun, ganz ben inneren Fragen zugestehrt, geschiett vorgebrachten, übrigens begründeten, Unklagen sein Dr und wandte sich zu Ansang bes Jares 1559 im Konsistorium leibenschaftlich bewegt gegen sie; alle Amter sprach er ihnen ab, nach entsernten Orten verwies er sie in schimps licher Beise. Eine Umwälzung in dem ganzen Bersonal der papstlichen Berwalstung folgte — der Nepotismus ward gründlich ausgesegt.
Aber in anderen Buntten hat Baul IV. one zu wanten die Ban, welche er

sich schon als Nardinal, ja als einsacher Bischof und Orbensstifter vorgezeichnet, innnegehalten, nämlich bezüglich ber Inquisition, und überhaupt in allen Fragen, wo es sich um die Erhöhung der Macht der katholischen Kirche handelte. "Unabläffig", fo berichtet Mocenigo an ben venetianischen Senat, "arbeitete er an ber Durchfürung irgend einer neuen Bestimmung ober Reform und hatte immer noch neue im Ginn, bamit, wie er fagte, ein Rongil weniger bringend werben möchte". Nie sehlte er in einer der Sitzungen der Inquisition, denen er stets selbst prässidrte. Die Vornehmsten beider Stände zog er wegen Ketzerei vor ihr Gericht, selbst den Kardinal Morone warf er deshalb in den Kerter, und den Viscope Soranzo von Bergamo setzte er ab. Ganz Italien überzog er mit einem Rete von Inquisitionsuffizien, die mit dem Sant' Uffizio in Rom in Verdindung Nehe bon Inquipitionsuppzien, die mit dem Sant Uppzio in Rom in Serdindung standen. Auch in Spanien, Frankreich und England sorgte er für die rückschlichts- loseste Durchfürung der Gegenresormation. Das jesuitische Institut begünstigte er in einer Weise, dass ein Mitglied desselben an die Theologen der Sorbonne schreiben konnte: "Was soll ich von unserm Paul IV. sagen? Er hat von Ansfang an unsere Sache so sehr begünstigt, dass Viele ihn für den Stifter unserer Gesellschaft halten" (Orlandini I, 15). Paul IV. starb am 18. Aug. 1559, indem er den herbeigerusenen Nardinälen noch mit dem letzten Athemzuge die Inquisition aus Serz legte. Loum mar die Nachricht von seinem Tode in Kom verbreitet. ans Berg legte. Raum war die Radpricht von feinem Tobe in Rom verbreitet, fo rottete fich ber Bobel zusammen zu einer onmächtigen Demonstration gegen ihn als ben Grunder bes Cant' Uffizio. Man ftumte bas Saus besselben und

befreite bie Befangenen; auf bem Rapitol warf man bie Statue bes Papftes aus bem Genfter und ichleppte den abgemeißelten Ropf durch die Gaffen. am folgenden Tage die Leiche in der paulinischen Rapelle ausgestellt wurde, brangte sich boch gang Rom berbei, um den großen Papft noch einmal zu seben,

welcher ber ganzen gleichzeitigen und folgenden Entwickelung des katholischen Kirschentums den Stempel seines Geistes und seines Wollens aufgedrückt hat. Litteratur: Über die frühesten Beiträge zur Biographie Pauls IV. gibt Bromato in der sorgsältigen Storia di Paolo IV. Pontesice Massimo (Navenna, 2 Bbe. in 3 Abth., 1748-53) Austunft. Um wichtigften find die Borarbeiten bon Ant. Caracciolo, und gwar neben ben Collectanea Historica De Vita P. IV. (Coloniae 1612) besonders die handschriftlich (3. B. im British Museum, in der Bibl. Casanatensis und der Barberina in Rom) borhandene Schrift Vita e Gesti di Gio. Pietro Carrafa, cioè di Paolo Quarto P. M. Die Sammelwerke bon Ciacconius, Ciccarelli, Ughelli, bann bie Orbensgeschichten ber Regulartleriter bon Tufo und von Silos, endlich bie Geschichtswerte bes Spondanus, Bzovius u. a. geben ebenfalls Austunft. Ranke hat zu feiner vorzüglichen Schilderung der Berfonlichkeit und der Wirksamkeit des Papftes die erftgenannten Werke, bann aber auch mit Blud bie Relationen ber gleichzeitigen venetianischen Gesandten benütt (Bapfte, I. Bb.). Die von ihm gleichfalls verwertete Darftellung bes Rrieges von Nores ist mittlerweise im Archivio Storico Italiano gedruckt worden (Tom. XII, Firenze, 1847). Neuerdings hat uns der Calendar of State Papers (Vol. VI, p. II, Venetian, 1881) durch reichhaltige Auszüge aus den Depeschen Navageros p. II, Venetian, 1881) durch reichhaltige Auszüge aus den Depeschen Ravageros zalreiche Einzelnotizen gegeben, auch charafteristische Streisslichter auf P.'s Charafter fallen lassen, die sedoch das von Kanke sixirte Bild dieser Persönlichkeit im wesentlichen nur bestätigen. Die Stellung P.'s in der Resormsrage hat der Unterzeichnete in "Giod. Pietro Carassa und die resormatorische Bewegung seiner Beit" (Jahrb. für Protest. Theol. 1878, 1) und nach ihm aussürlicher unter Dinübernahme der Überschrift und des Gedankenganges D. Jensen (Kisbenhavn 1880) behandelt. Auch Maurendrecher (Gesch. der kath. Res. I, 1880, S. 227—230) gibt bezüglich der Beit dis zur Stistung des Theatinerordens eine beachstensmerte Darstellung tenswerte Darftellung.

Paul V., Papst von 1605—1621. Camillus Borghese war am 17. September 1552 in Rom geboren. Sein Bater, der als Konsistorialadvokat sich eines großen Ansehens bei der Kurie, besonders wärend des Pontisikats Paul IV., ersfreute, ließ ihn in Perugia Philosophie, in Padua Jurisprudenz studiren. Die Beschäftigung mit dem kanonischem Necht ist von entscheidendem Einstuss auf die Belt seiner Vorstellungen geworden. Sie hat ihn gewönt, in dem Papste einen mit der Fülle geistlicher Vollmachten und weltlicher Rechte ausgestatteten Stellsvertreter Christi zu sehen, dessen Bille Gesetz sür die kirchlichen Bürdenträger wie für die Könige und Kommunen sein soll. Nach Kom zurückgekehrt, wurde Borghese Abbreviator, dann Referendarius Signaturae, und 1588 Vicelegat in Bologna. Als sein älterer Bruder, dem der Vater die Stelle eines Auditor Camerae sür eine gewaltige Summe von der Kurie gekaust hatte, starb, verlieh Gregar XIV. um diesen wenigstens über der Geldversuft zu trötten, dem Camils Gregor XIV., um diesen wenigstens über den Geldverlust zu trösten, dem Camilslus Borghese das erledigte Amt. Ihn sandte Clemens VIII. als Legaten a Latere nach Spanien, woselbst er die ihm erteilten Austräge so sehr zur Zufriedensheit des Papstes aussürte, dass dieser ihm dei seiner Rücksehr 1596 den Purpur erteilte. Enster ernannte er ihn zu seinem Rifer in Rom denn zum Enquisiter heit des Papstes aussürte, dass dieser ihm bei seiner Rückkehr 1596 den Purpur erteilte. Später ernannte er ihn zu seinem Bikar in Rom, dann zum Jnquisitor. Es wird berichtet, dass Borghese als solcher in einem Monat — im Juli 1600 — 50 Häretiker in den Schoß der Kirche zurückgesürt habe. Als nach dem Tode des nur 26 Tage pontisizirenden Leo XI. im Konklave ein heftiger Walkampf zwischen der französischen und der spanischen Partei des Kardinalkollegiums aussbrach, viele Kandidaten genannt wurden, die würdigsten unter diesen, Bellarmin (s. d. Art. Bd. II, S. 239) und Baronius (s. d. Art. Bd. II, S. 105) aber die Walablehnten, da wies der Kardinal Albobrandino, der Nepot Clemens VIII., auf ben Rarbinal Borgheje bin. Dowol berfelbe eber ber fpanifchen als ber frango338 Baul V.

fifchen Fraktion zugezält werden konnte — die spanische Regierung hatte ihm früher eine hohe Penfion gezalt —, so stimmten boch auch die französisch gesinnten Nardinäle für ihn, in der Boraussehung, dass Camillus Borghese, der als Rardinal sich um die politischen Angelegenheiten und Gegenfage wenig gefümmert hatte, als Papst sich hu-sung des Papsttums auserkoren habe. Es ist bezeichnend für das gesamte Pontisstat Paul V., das eine seiner ersten Haben dann der Thronbesteigung die Verurteilung des Schriftstellers Piccinardi war, dessen ganzes VIII. entworfen zu haben. Nur die überspanntesten VIII. entworfen zu haben. Nur die überspanntesten VIII. entworfen zu haben. Mur die überspanntesten VIII. entworfen zu haben. VIII werdessen der VIII. entworfen der päpstlichen Würde konnten ihn in diesem Autor einen todeswürdigen Majestässtellisieren kaben lessen seinen kannten ihn in diesem Autor einen todeswürdigen Majestässtellisieren kaben lessen lessen kaben beleidiger feben laffen. In demfelben Maße wie er in ber Erfüllung seiner Bflichten peinlich und eifrig war, forderte Baul V. auch von den Bischösen ftrenge Beobachtung ber ihre Amtsobliegenheiten regelnden Gefete. Gleich nach feiner Erhebung fcharfte er ben Bischöfen bie Berordnung bes Tribentinums über bie

Residenz ein.

An der Schwelle seines Pontisikats erwartete den Papst eine schwere Aufsgabe. Es galt, den bereits an Clemens VIII. gebrachten, von diesem einer Konsgregation zur Beurteilung überwiesenen Streit zwischen den Jesuiten und Dominikanern über die Schrift des Jesuiten Molina (s. d. Art. Bd. X, S. 153): "Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescentia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia" endlich zu entscheiden. Satte bas Berhalten Clemens VIII., ber auf die Seite ber Dominifener getreten war und fich zu ber von diesen vertretenen Gnadenlehre des Thomas von Aquino neigte, die Berurteilung der Schrift des Molina erwarten lassen, so schöpften die Zesuiten bald neuen Mut, als Paul V. jene von Clemens VIII. eingesetzte Congregatio de auxilis gratiae zur erneuten Besprechung der Streitfrage einberief; sie hielt dis zum 28. August 1607 nicht weniger als 17 Sitzungen; am Schlusse der letzten ergriff Paul V. das Wort, um zu erklären, das man mit Unrecht die Inadenslehre des Molina des Pelagianismus, aber ebenso grundsos die der Anhänger des Thomas von Nquino des Calvinismus bezichtige, und dass er weder die eine nach die andere Australian gernere Er hied die andere Australian gernere Greschied gerneltzeren under die andere Australian gerneren Greschied gerneltzeren under die andere Australian gerneren gerneltzeren und die andere Australian gerneltzeren und die andere Australian gerneltzeren und die andere Australian gerneltzeren und die Australian gerneltzeren ger noch die andere Auffassung vernrteilen werde. Er hieß die Konsultoren undersichteter Sache nach Hause gehen und gebot, dass, dis er zu seiner Zeit die schließliche Entscheing werde gesällt haben, keine Partei der andern den Makel der Reperei anzuhesten wagen solle. Als tropdem in Spanien die beiden Orden sich in hestigen Streitschriften bekämpsten, verbot Paul V. am 1. Dezember 1611, das irgend etwas über diesen Punkt one Einholung papstlicher Erlaubnis gestruckt werbe. Mögen diese den Jesuiten verhältnismäßig günstigen Entscheibungen des apostolischen Stules sich auch zum teil daraus erklären, das Paul V., nachdem sich ein Bellarmin, ein Berronius und ein Suarez zugunsten Molinas ausgesprochen, ein entgegengesetze Urteil kaum zu fällen wagte, so hat doch — was der neueste Vertreter der Lehre des Molina von der Gnade, Schneemann, vergeblich bestreitet —, das gesügige Venehmen der Jesuten iben den zuschlachen der Verliteren iben eines in nifchen Birren, welches bon ber Unbotmäßigfeit ber Dominifaner, die fich an bas nischen Wirren, welches bon der Undelmäßigteit der Lominitaner, die sich an das über Benedig verhängte Interdift nicht kehrten, vorteilhaft abstach, unzweiselhaft mit dazu beigetragen, dass Oberhaupt der Kirche die in Benedig wegen ihres Gehorsams gegen den Papst schwer bedrängten Jesuiten nicht durch Berdammung einer von ihnen vorgetragenen Lehre in eine noch größere Rotlage bringen wollte. In jenen Kampf mit Benedig hatte Paul V. nur seine überspannte Borstellung von der Prärogative des Stules Petri getriebener. Da er einige Streitigkeiten mit italienischen Staten, wie g. B. mit Savogen wegen Berleihung von Pfrunden, mit

339

Genua wegen Beeinträchtigung der Jesuiten, mit Lucca infolge einer Ginschränfung der Machtbesugnisse papstlicher Beamten, ja sogar mit Neapel, das sich Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Nurie erlaubte, zu einem glücklichen Austrag gebracht hatte, so hoffte er auch Benedig, das ihn mit einigen auf Grundlage alter Bestimmungen wis berholten Gefegen, die hinfort ben Bau neuer Rirchen, Die Ginfürung neuer Orben derholten Gesehen, die hinsort den Ban neuer Kirchen, die Einsürung neuer Orden one vorangegangene Genehmigung des Senates der Republik (26. März 1605), sowie den Berkauf von Liegenschasten an den Klerus untersagten, noch mehr aber durch die Berhaftung zweier der schändlichsten Berbrechen angeklagten Geistlichen, in Born versetzt hatte, durch Androhung und Anwendung geistlicher Censuren, zur Einsicht seiner Bergehen gegen den apostolischen Stul zu bringen. Er forderte die Burücknahme der von der Republik getrossenen Bestimmungen sowie die Austlieserung der eingekerkerten Kleriker. Als diese Beides verweigerte, erklärte Paul V. die von ihr erlassenen Gesehe sür ungültig, und drohte für den Fall, dass die beiden Geistlichen ihm nicht sosort übergeben würden, mit Bann und Intersdikt (10. Dezember 1605). Am 17. April 1606 wurden Doge und Senat gebannt, das venetianische Gebiet mit dem Interdikt belegt, eine letzte kurze Bedenkzeit der Republik gewärt. Wie stellt sich nun diese zu den Maßnahmen der Kurie? zeit der Republit gewärt. Bie stellt sich nun diese zu den Magnahmen der Lurie? Ginen begeisterten Bortämpser seines guten Rechtes fand der Senat derselben an dem venetianischen Servitenmönche Paolo Sarpi (f. diesen Artifel), der in seinem mit Geist, Hon und ätzender Säure verfasten Streitschriften dem Papste jede weltliche Jurisdittion, sowie dem Merus im allgemeinen sein angeblich auf göttlicher Beranftaltung beruhendes Unrecht auf eine statliche Ausnahmestellung absprach. Mit gleicher Entschiedenheit verteidigte ber Senator Duirino die Republik in einer glänzenden Abhandlung. Allerdings fand auch die Rurie sedergewandte Bertreter ihrer Forderungen, die sich wie Bellarmin und Baronius bereit zeigten, die letten Konsequenzen derselben zu ziehen, und nicht serne dabon waren, im Stellbertreter Betri den Universalherrscher des Erdkreises in geistlichen wie weltlichen Dingen zu verehren. Es scheint aber beinahe, als ob die Kurie selbst gesült habe, wie wenig stichhaltig die Gründe ihrer Freunde zugunsten der ausgedehnten Machtsompetenz der Bäpste gewesen, denn widerholt ersuchte sie den Senat der Republik — nach Aussonung mit berfelben —, die weitere Berbreitung der bon seinen Berteidigern versassten Schubschriften zu untersagen. Doch der ganze Streit lief schließlich auf eine Machtirage hinaus! Wem werden die Priefter und die Orden gehorchen, dem Papfte, der ihnen die Berfündigung des Interdiftes ge-bot und wärend der Dauer desselben die Abhaltung des Gottesdienstes untersagte, oder der Republit, die von ihnen die Nichtbeachtung des Interdiftes und bemgemäß die Fortfürung des Gottesdienstes und der Saframentsverwaltung forberte? fiegesgewisse Papst sah sich in allen seinen Erwartungen getäuscht; die Berkun-digung des Interdites unterblieb, der Gottesdienst ward gehalten, auch die Or-den, mit Ausnahme der Theatiner, Jesuiten und Kapuziner, die nun zur Auswanderung genötigt wurden, versagten dem Papste den Gehorsam. Schon dachte Paul V. Benedig den Krieg zu erklären; zu diesem Zwecke legte er Steuern auf, ließ silberne Kirchengefäße einschmelzen, Truppen werben und suchte nach Bunließ silberne Kirchengefäße einschmelzen, Truppen werben und suchte nach Bunsbesgenossen; erklärte sich auch Spanien bereit, für den Papst das Schwert zu ziehen, so waren doch die Anerdietungen dieser Macht nicht ernstlich gemeint. Unter so bewandten Umständen musste der Papst sich glücklich schößen, als Frankreich seine Bermittelung andot. Der Rückzug der Kurie zeigte sich nun auf der ganzen Linie des Geschtes. Wünschte der Papst die ausdrückliche Aushebung der beiden venezianischen Erlasse, so ließ sich die Republik nur zu der Erklärung herbei, sie werde sich bei der Durchsürung derselben mit gewonter Frömmigkeit benehmen, und verweigerte jede nähere Erklärung dieses vieldentigen Sahes. Verlangte die Kurie die Auslieserung der beiden Geistlichen, so übergab die Signorie dieselben nicht dem päpstlichen Bevollmächtigten, sondern dem französischen Gesandten, indem sie die Erklärung abgab, dass das Recht der Republik, über die Verbrechen des Klerus zu richten, dadurch keinen Abbruch ersaren solle. Paul V. musste serner alles daran liegen, den Jesuiten die Kückehr nach Benedig zu ermögslichen, die Republik aber war nicht dazu zu bewegen, dem Orden, der sich ihren 340 Paul V.

Geboten widersett, wider zu Gnaben anzunehmen; noch fünfzig Jare blieben die Jesuiten von dem venezianischen Gebiete ausgeschlossen. Nirgends aber trat die Niederkage des Papstums in dem Kampse mit der Republik so ossenkundig zu Tage, als in der von letterer mit Zähigkeit widerholten und schließlich auch durchgesetten Beigerung, dem Papste die Absolution zu empfangen, dieselbe sei nicht nötig, weil Bann und Interdikt Paul V. in diesem Falle ungültig gewesen. Um 21. Upril 1607 gab Kardinal Joyense im Ramen des Papstes vor dem Dogen und der Signorie allerdings die Erklärung ab, dass die Kurie alle ihre gegen Benedig erkassenen Maßregeln zurücknehme, aber nichts im Benehmen des Kardinals deutete an, dass es sich hier etwa um Lossprechung von Gebannten handele. Wenn im Beginne des Streites Kardinäle geäußert hatten, Benedig merbe nur unter der Bedingung die Absolution erteilt werden, dass es vorher die Berechtigung des Interdiktes anerkannt habe und dem Papste durch dier Gesendbet ein Sündenbekenntnis ablegen lasse, mustet sich jetzt derr Kardinal Joyense begnüßen — wie berichtet wird —, mit den Fingern seiner unter dem Barett verdorgenen Hand heimlich das Kreuzeszeichen zu machen, um behaupten zu tönnen, er habe auf diese Beise doch die Republik nud ihre Würdenträger von den Censuren losgesprochen. So verlief das septe Justerdikt, welches ein Bapft über ein Gemeinwesen ausgesprochen hat, völlig wirkungslos, es sei denn, dass man als eine Wirkung des sehlgeschlagenen Verluches, Venedig zum Gehorsiam gegen die Kurie durch ein Interdikt zurüchen, die Behutsankeit gesten läst, mit der Paul V. es sernerhin vermied, in all' den später noch häusig eintretenden Fällen, da die Republik Klerifer vor ihr Gericht, von Bitten und Alagen zur der Paul V. es sernerhin vermied, in all' den später und häusig eintretenden Fällen, da die Republik Klerifer vor ihr Gericht zog oder die Verdüßer Luch Paul V., von dem Kardinal Borghes gedungen worden, verwundeten ihn sedenen Paul V., von dem Kardinal Borghes gedungen worden, derwundeten

Um dieselbe Zeit, als der Papst in den Kamps mit Benedig eintrat, ward er auch in einen Streit mit England verwickt. Nach Entdedung der von einigen Katholiken geplanten Pulververschwörung (1605) hatte nämlich das Parlament den allen Engländern die Leistung eines Sides verlangt, in dem sie geloben musten, dem Hertzeich zu halten und nie der Lehre Beisall zu geben, das dem Papste das Recht zustehe, den König abzusehen und die Untertanen vom Gehorsam gegen die Majestät zu entbinden. Paul V. untersagte sosort in einem Breve (1606) den englischen Katholiken die Ablegung eines derartigen Gelöbnisses, weil dasselbe vieles enthalte, was dem Glauden der Kirche widerspreche und dem Heile der Seele gesärlich sei. Als nun trot dieses Berbotes die Forderung des Parlaments auch von der Mehrzal der katholischen Statsangehörigen erfüllt und in England das Gerücht verbreitet wurde, jenes päpstliche Schreiben sei eine Erdichtung der Gegner der katholischen Kirche, so widerholte Paul. V. 1607 seine Erklärung in einem zweiten Breve. Auch Bellarmin griff das Parlament und König Jakob I. in derselben Sache heftig an, worauf letzerer gegen die beiden päpstlichen Breven sowie gegen das Buch Bellarmins eine Berteibigungsschrift richtete. Da num Bellarmin widerum eine Entgegnung versaste, so entspann sich ein hestiger Federkrieg, an dem sich von protestantischer Seite Pareus und Mosinäus beteiligten.

Dieser Streit über die Grenzen papstsicher Gewalt verpflanzte sich schließlich auch nach Frankreich, als Heinrich IV. 1610 durch Mörderhand gesallen war. Ravaillac hatte die That begangen, um der Christenheit den Frieden widerzugeben, den ein katholischer König durch einen Krieg — wie man sagte — zugunsten keherischer Fürsten wider den Papst zu stören versuchte. Gab auch Paul V.

Paul V. 341

bem frangöfischen Geschäftsträger unter Tranen feine tieffte Betrübnis über ben Tod Beinrich IV. zu erfennen, fo war boch biefe Trauer eine Maste, bie er bem Job Heintig IV. zu erteinen, jo war doch diese krauer eine Waste, die er dem standrischen Gesenüber sallen ließ, indem er sich zu diesem äußerte: "dominus exercituum seeit hoe et quia erat datus in reprodum sensum". In Frankreich nahm man einen inneren Zusammenhang zwischen dem Verbrechen Rasvaillacs und der von dem Jesuiten Wariana ausfürlich entwickelten Lehre an, dass es nicht bloß ein Recht, sondern gewissermaßen Pflicht eines mutigen Unterstanen sei, einen thrannischen König zu ermorden; das Parlament von Paris bestellas deben 1610. das West Warianas versiete schloss daher 1610, das Werk Marianas, welches den Tyrannenmord predigte, durch Hentershand verdrennen zu lassen. Als nun um die Zeit der berühmte Bellarmin eine neue Streitschrift gegen den König von England versaste, in der er wider die heitele Frage nach dem Verhätnis der päpstlichen zur königlichen Gewalt behandelte, da verbot das Parlament von Paris die Verdreitung dieses Buches, weil es im Geiste Marianas auf die Bernichtung ber von Gott ftam-menden foniglichen Gewalt abziele. Nur mit ben größten Anstrengungen gelang

es dem papstlichen Nuntius in Paris, die Beröffentlichung dieses verurteilenden Ausspruchs über den von Paul V. hochgeschätzten Bellarmin zu verhindern. Doch bald verhalsen die extremen Bestrebungen des Papstes nach Erweitesrung seiner Macht über Könige und Kommunen einer die Grundlagen päpstlicher Gewalt erschütternden, radikaleren Opposition zum Erwachen. In Anknüpfung an die alten gallikanischen Tendenzen sprach Richer in der 1611 versassten Schrist: de ecclesiastica et politica potestate die Ansicht aus, dass die Nirche auch one Papstitum bestehen könne, dass die kirchliche Gewalt nicht den Päpsten, sondern der Gesamtkirche, insbesondere den dieselbe vertretenden Nonzisen übergeden sein Wolf wurden die Sähe Richers auf französischen Provinzialsynoden 1612 sowie von Rauf V 1613 in Rauf verdammt, aber damit war in Frankreich wegig von Baul V. 1613 in Rom verdammt, aber damit war in Frankreich wenig erreicht. Denn der Papft hatte felbst dafür geforgt, dass ber leicht bewegliche Beift ber Nation in Erregung erhalten wurde; indem er bem Suareg ben Auftrag erteilte, in dem firchenpolitischen Rampfe mit dem Konige von England die trag erteilte, in dem kirchenpolitischen Kampse mit dem Könige von England die Feder zu ergreisen, brachte er auch Frankreich gegen sich auf; denn die 1613 sertiggestellte Arbeit dieses Jesuiten stieß nun auf gleich hestigen Widerspruch in Frankreich wie in England. Jakob I. ließ das Buch durch Henkenschaud vor der Baulskirche verbrennen, und das Parlament von Paris sasset 1614 ebensalls den Beschluss, dasselbe, weil es die Untertanen zur Empörung gegen den König und zu dessen Germordung aufreize, dem Feuer zu übergeben. Wie tief musste dieses Borhaben des Pariser Parlamentes Paul V. fränken, der durch ein besonderes Breve dem Suarez sein größtes Wolgefallen an der Schrift ausgesprochen hatte. Er besklagte sich bei der die Vormundschaft über Ludwig XIII. sürenden Regentin Maria von Medici über die Versügung des Parlaments, und brachte es auch nach vielen Verhandlungen endlich dahin, dass der König die Aussürung des Parlamentsebeschlusses untersagte. beichluffes unterfagte.

Dafs ber Rampf für bas Konigtum von Gottes und nicht von Papftes Onaden bon immer breiteren Bolfsschichten gesürt wurde, beweist der Antrag, den der dritte Stand in der Assemblée generale des trois états im Jare 1614 stellte, dass als Statsgrundgesetz seizgestellt werde, dass ber König seine Krone allein von Gott holfs keine weltliche oder geistliche Gewalt irgend ein Recht

von Gott habe und dass keine weltliche oder geistliche Gewalt irgend ein Recht über sein Königtum besihe. Diesem Gesehesentwurf widersetze sich der Klerus, an der Spihe der Kardinal du Perron. Indem die Königin Regentin Maria von Medici sich auf die Seite der Geistlichkeit stellte und (1615) die Fortsetzung der Beratungen untersagte, bereitete sie dem Stule Petri einen neuen Triumph. Zweimal war Paul V. die Gelegenheit geboten, im Namen Christi, dessen Bitar er sein wollte, einem State, dessen Jugehörige in religiösem Fanatismus sich gegen einander wandten, den Frieden zu erhalten, seit 1606 in Spanien, seit 1618 in Deutschland. Dieser Friedensmission eines Papstes war er zunächst eine gedent, als er den Plan des Erzbischofs Kibera von Valencia und des Kardinalerzbischofs Sandoval von Toledo, die dem Islam treu anhangenden, dem Christenstume trop Predigt und Gewaltmaßregeln widerstrebenden Moristos aus Spanien

zu vertreiben, 1606 mit der Aufforderung zurückwies, eifriger als disher an der Bekehrung derselben zu arbeiten. Diese Zurückweisung ihres Borschlags erbitterte einen Teil der spanischen Geistlickeit in dem Grade, dass bereits ein Doktor der Theologie in Catalonien öffentlich zu bezweiseln wagte, dass Paul V. ein rechtmäßiger Stellvertreter Christi sei. Als nun aber 1608 der spanische Dominikaner Bleda einen erneuten Bersuch machte, den Papst für die Austreibung der Moriskos zu gewinnen, glücke es ihm, diesen und das Kardinalkollegium von der Notwendigkeit strenger Maßregeln gegen die Ungläubigen durch die Borstellung zu überzeugen, dass auch Spanien, welches unter allen katholischen Ländern noch allein der Ketzerei Widerstand geleistet habe, derselben verfallen werde und müsse, wenn die Moriskos in dauernder Berürung mit den Christen blieben. So hinderte es denn Paul V. nicht weiter, dass König Philipp III. 1609 und 1610 gegen 384,000 jener Unglücklichen zwang, Spanien zu verlassen und gegen 50,000 einem schrecklichen Untergange preisgab.

Satte der Papft in Spanien wenigstens zuerst den Versuch gemacht, den religiösen Fanatismus einzudämmen, so zeigte er in Deutschland beim Beginne des dreißigjärigen Arieges nichts von dieser Mäßigung, er sorderte vielmehr die katholischen Mächte zum Kampse gegen Friedrich von der Psalz auf und versprach sie durch Zalung von Subsidien zu unterstützen. Wol erlebte er noch die Schlacht am weißen Berge (8. November 1620), als er sich aber an einer zur Feier jener Niederlage des "Winterkönigs" in Rom veranstalteten Proeession beteiligte, wurde er vom Schlage getrossen; ein zweiter Ansal machte am 28. Januar seinem Leben ein Ende. In den Annalen der Kunstgeschichte und der Geschichte der Stadt Rom wird sein Name mit größeren Spreu genannt werden, als in der Geschichte der von dem demütigsten aller Meuschen gegründeten Kirche. St. Beter ließ er durch Carlo Maderno vollenden, an S. Maria maggiore eine Kapelle im Barockstill aufsüren, den päpftlichen Palast vollenden Luirinal ausbauen. Die großartigste Schöpsung Baul V., der Balast Borghese, hängt auf's engste mit einer der größten Schwächen dieses Papstes, mit dem Repotismus desselben, zusammen. Die Aussgagen aller urteilssähigen Zeitgenossen lassen ließ. Die Stadt Rom verdantt Baul V. die Berbesserung der Wassers, sowie seines Nessen, dess Kardinals Scipio Borghese, sließen ließ. Die Stadt Rom verdantt Paul V. die Berbesserung der Wassers sieder Kom der danten — diese trugen ihm den Ramen Fontisex maximus ein — und der gesamte Kirchenstat die zeitweilige Unterdrückung des Banditenwesens. Es gereicht Paul V. auch zum Ruhme, dass er die vatikanische Vibliothek vergrößerte und unablässig Sorge getragen hat sür das Gedeihen der klassischen.

War auch Paul V. kunftliebend und fein gebildet, haftet an seinem Lesbenswandel auch kein sittlicher Makel — der sich in Frankreich für einen Son des Papstes ausgebende Bartholomäus Borghese wurde als ein Lügner und Betrüger entlardt —, so raubt ihm doch die unbegrenzte Begünstigung und Bereicherung seiner Berwandten sowie die nur noch dom Infallibilitätsbewusstseines Pins IX. übertroffene Selbstvergötterung, die ihn den don Schweichlern beigelegten Namen eines "Vizes Gott" entgegennehmen ließ, one das heiliger Born seine Wangen färbte, die Sympathie eines Jeden der in Uneigennützigkeit und Demut bewunderungswürdige Seeleneigenschaften sieht.

Duessen. Abrah. Bzovius, Vita Pauli V., Romae 1625, auch in der Aussgabe von Platina's Historia de vitis Pontif. Rom., Coloniae Agrippinae 1626, p. 509 sq.; Ranke, Die römischen Päpske, 6. Aussage, Leipzig 1874, Anasketen 99 st.; Barozzi e Berchet, Relaz. della corte di Roma, Venezia 1877, t. I; Die Streitschriften in den Benezianischen Frungen sind gesammelt in "Raccolta degli scritti usciti per le Stampe di Ven. et Roma etc., Coira 1607; P. Sarpi, Interdicti Veneti historia, Cantadrig. 1726; Richer, Libellus de ecclesiastica et politica potestate, Colon. 1660. Über die Streitschriften des Bessamin und Suarez siehe die betressenden Artikel; Jacobi M. Brit. Regis opera, edita

ab Jac. Montacuto, London 1619, p. 237 sq; bie Bullen Paul V. finden sich bei Cherubinus, Bullarium magnum, tom. III, p. 189 sq.; etc.

bei Cherubinus, Bullarium magnum, tom. III, p. 189 sq.; etc.

Litteratur: Ciaconius, Vitae et res gestae Pontif. Rom., edirt von Aug. Oldoinus, Romae 1677, p. 375 sq.; Palatius, Gesta Pontif., Rom. t. IV, Venetiis 1688, p. 493 sq.; Heidegger, Historia papatus, Amstelaedami 1698, p. 321 sq.; Le Blanc (Hyacinthe Serry), Historia congregationis de auxiliis divinae gratiae, Lovan. 1700; Theodorus Eleutherius (Livinus Meyer), Historia controversiarum de divinae gratiae auxiliis, Antwerp. 1708; Chr. B. Franz Balch, Entwurf einer Historie ber römischen Rählte, 2. Unst., Göttingen 1758, S. 416 sc.; Sandinus, Vitae Pontif. Rom., pars II, Ferrariae 1763, p. 677 sq.; Historie du Pontiscate de Paul. V., Amst. 1765, 2 voll.; Urchib. Bomer, Inspartheiische Historie der römischen Rählte, 10. Thl., 1. Ubschn., außgearbeitet von Ramboch, Magdeburg und Leipzig 1779. S. 320 sc.; Schröch, Christl. Kirchengeschichte scit ber Resorm., 3. Theil, Leipzig 1805, S. 346 sc.; Lingard, Histor England, t. IX., Paris 1826, p. 81 sq.; Cornet, Paolo V. e la Reppubl. Veneta, Wien 1859; Berner, Franz Suarez, L. Bb., Regensburg 1861, S. 82 sc., S. 98 ss.; Samuel Rawson Gardiner, History of Engl. 1603—1616, Lond. 1863, p. 278 sqq.; Petrucelli della Gattina, Histoire diplomatique des Conclaves, 2. vol., Paris 1864, p. 452 sq.; Ranke, Französische Etab Rom, 3. Band, 2. Wotth., Bertin 1870, S. 605 ss.; Runke, Ergal (Beschick), Bertin 1870, S. 53 ss.; Phistopion, Heinich IV. und Philipp II., 1. Thl., Bertin 1870, S. 53 ss.; Phistopion, History of Engl. Sp., Bertin 1876, S. 7 ss.; Paris 1877, p. 110 sq., p. 264 sq. etc.; Brosch, Bertin 1876, S. 7 ss.; Ranke, Diermischen Bäpste, 2. Bb., G. Musl., Leipzig 1874, S. 210 fs.; Feret, Le Cardinal Du Perron, Paris 1877, p. 110 sq., p. 264 sq. etc.; Brosch, Beschick.

Banslicianer. Unter ben buallistische Setten bes Orients nehmen des Bauschen Stallen.

Paulicianer. Unter ben buoliftischen Getten bes Drients nehmen bie Baulicianer wegen ihrer Berbreitung und ihrer Schicffale eine ber bedeutenoften Stelfen ein. Lange hat man sie, nach dem Vorgange der ältesten griechischen Schriststeller, die über sie berichtet haben, für identisch mit den Manichäern gehalten. Die Darstellung ihrer Lehre wird zeigen, dass dies nicht richtig ist. Der Gründer der Sette war Konstantinus, aus einer dualistischen Gemeinde in Mananalis bei Samosata stammend. Er beherbergte einst einen aus der Gesangenschaft in Sp-Samosata stammend. Er beherbergte einst einen aus der Gesangenschaft in Sprien nach seinem Baterlande zurücklehrenden Diakonus, und dieser schenkte ihm aus Dankbarkeit eine Abschrift der Evangelien und der Episteln, die er aus Sprien mitgebracht hatte. Durch das Lesen dieser Schriften, besonders der paulisnischen, ward Konstantinus in hohem Grade aufgeregt; er vermengte auf eigenstämtiche Beise dualistische Lehren und christliche Glaubenssähe, gründete auf jene und nicht auf diese eine lebhafte Opposition gegen die Außerlichkeiten der herrsichenden Kirche, und hielt sich für berusen, das reine, geistige Christentum des Paulus wider herzustellen. Schwärmerisch begeistert, nannte er sich Sylvanus, nach dem Ramen eines der Schüler des Apostels; um das Jar 660 gründete er zu Kibossa in Armenien seine erste Gemeinde, die er die von Macedonien nannte. Nachdem er 27 Jare lang gewirkt, ward er auf Besehl des Kaisers durch Steinigung hingerichtet: doch blieben die Bekehrungsversuche unter seinen Anhängern one Ersoss. Selbst Simeon, der Hospeamte, den der Kaiser mit dem Austrage, one Ersolg. Selbst Simeon, der Hospeante, den der Kaiser mit dem Austrage, Konstantinus töten zu lassen, abgeschieft hatte, ward von der Höresie angesteckt und kehrte nach mehreren Jaren von Konstantinopel nach Kibossa zurück, wo er unter dem Namen Titus als Nachsolger des getöteten Meisters anerkannt wurde. Auch er ward um das Jar 690 mit mehreren seiner Unhänger gum Tode berurteilt und, den Gesehen gegen die Manichaer gemäß, verbrannt. Biele entsichen, unter ihnen der Armenier Paulus, der sich mit seinen zwei Sonen, Gegnäsius und Theodorus, nach Episparis in Phanarda zuruckzog. Paulus sette Gegnäsius

als Borsteher ein und starb um 715. Gegen Gegnäsins, der sür Timothens galt, erhod sich sein Bruder Theodorus, behauptend, er habe unmittelbar den heiligen Geist empfangen, es bedürfe der traditionellen Mitteilung nicht, auf die sich Gegnäsius den seinem Bater her berief; er drang jedoch mit seiner Behauptung nicht durch. Kaiser Leo, der Jaurier, ließ Gegnäsius nach Konstantinopel bringen, wo er vor dem Patriarchen seine Lehre bekannte, allein auf zweidentige Art; auf die Fragen, warum er die Undetung der Maria, das Abendmal u. s. w. derwerse, antwortete er, weit entsernt, dies alles zu derwersen, verdamme er vielmehr dieseinigen, die es tun; dabei schwieg er aber über die geistige Deutung, die er den Lehren und Gedränchen der Kirche gab. Man erklärte ihn sür unschuldig und ließ ihn ungesärdet zurückziehen. Doch hielt er sich zu Episparis nicht mehr sürschen und sich mit seinen vorzüglichsten Anhängern nach Mananalis. Kach seinem Tode (um das Jar 745) trat eine Spaltung ein; die Einen hingen seinem Sone Zacharias an, die Anderen einem gewissen zu ehren hingen seinem Sone Zacharias an, die Anderen einem gewissen zu der von neuem sliehen nach Antiochia in Kischen. Auf spisparis zurück, musste aber von neuem fliehen nach Antiochia in Kischen. Auf spisparis zurück, musste aber von neuem fliehen nach Antiochia in Kischen. Auf ihn solzte des 7. und 8. Jarhunderts ties in Kleinasien hinein verbreitet; zuleht war Khanarda im Helenopontus ihr Haupssen den. In den Antiochia in Kleinasien zuschen. In den Bailderstrittigkeiten der griechischen Kirche waren ihnen manche Gegner der Bilder zugessallen; ja sie benatzen diese Umstände, um, nach dem Zeugnisse der Bilder zugesallen; ja sie benatzen diese Umstände, um, nach dem Zeugnisse ihre Gegner der Beschelung mit ihnen verweiden mussten.

Unter Baanes geriet die Seste in Verfall; er war ein dem Laster ergebener Mensch, der sich durch seine Ausschweisungen den Ubernamen den Kuchen. den Weister ergebener Wensch, der sich der Keschellung mit ihnen verweiden mussten.

der Berbreitung derselben, als der Sittenresorm unter ihren bisherigen Beken-nern. Die Schmähungen, mit denen ihn die orthodogen Griechen überhäuft haben, beweisen den Eiser und den Ersolg seiner Tätigkeit. Wärend 34 Jaren bereiste er die bestehenden Gemeinden, gründete deren neue, predigte, schrieb Episteln, die großes Ansehen erhielten und unter die heiligen Schriften der Sekte aufgenommen wurden. Doch waren auch dem Baanes einige Anhänger geblieben, sodass sich zwei Parteien bildeten, die Baaniten und die Sergioten, die sich hassten und unter denen es zuweilen zu blutigen Kämpsen kam. Die Wirksamkeit des Sergius veranlasste den Kaiser Leo, den Armenier, die Paulicianer heftiger als je ju berfolgen; Sergius wurde genotigt, mit einer großen Angal feiner Anhanger in ben bon ben Saragenen beherrichten Teil von Armenien gu flieben; hier wies ihnen der Emir bon Melitene Die Stadt Argaum gum Bonfite an. Erbittert über die Berfolgung, machten die Stadt urgaum zum Wonitse an. Erbittert über die Berfolgung, machten von hieraus die Paulicianer häufige Einfälle in das zum byzantinischen Neiche gehörige Gebiet, wie sehr auch Sergius es missbilligte. Rach des letzteren Tode, 835, ging die Leitung der Sette nicht mehr, wie disher, auf ein einziges Oberhaupt, sondern auf die vertrauteren Schüler des Sergius über, worunter namentlich Michael, Canacaris, Johannes, Basilius, Zosimus, Theodotus angesürt werden. Bor allem besleißigten sich diese, die beiden Parteien der Baaniten und der Sergioten wieder zu vereinigen; die Versönung gelang, sie war besonders das Werf des Theodotus. Da die Paulicianer noch zalreich in dem griechischen Armenien waren, ließ die Raiserin Theodora sie versolgen; bei Hunderttausend sollen auf ihren Besehl getötet worden sein. Karbeas, einer der taiserlichen Feldherren, entrüstet über diese Greuel, stellte sich an die Spitze einiger tausend Paulicianer und sohn mit ihnen nach Argaum. Dier ward er als Hant der ganzen Sette anerkannt, die nun wider nur einen einzigen Vorsteher hatte, aber immer mehr einen politischen und friegerischen Charakter annahm. Auch vermehrte sie sich so, dass Karbeas zwei neue Städte baute, Amara und Tenbrica, welches letztere eine Greuzieltung war, von wo die Raussiagen beständig Tephrica, welches lettere eine Grenzfestung war, von wo die Baulicianer beständig

bas bhzantinische Gebiet bedrohten. Karbeas vereinigte sich sogar mit den Sarazenen, um ihre beiderseitigen Feinde, die Griechen, zu bekämpsen. Sein Nachfolger Chrhsocheres verheerte mehrere Städte, 867 drang er die Ephesus vor. Bon diesen Zügen sürte er viele Gesangene, worunter auch Priester, nach Tephrica mit. Um diese auswechseln zu lassen, sandte 868 Kaiser Basilius, der Macedonier, den Mönch Petrus Siculus ab. Bärend eines neunmonatlichen Ausenthaltes unter den Paulicianern sernte dieser ihre Geschichte, Lehren und Einrichtungen kennen, und versassen serner Kückehr, mit Benutung dessen, was Photius in dem ersten Buche seines Werkes gegen die Manichäer von den Paulicianern ausgezeichnet hatte, seine Iorogla negt the Kanichäer von den Paulicianern ausgezeichnet hatte, seine Iorogla negt the karens und uaralag aigesews two Marryalar, tär zai Naukuarar despositions die Sette Misser Bulgarei, weil er gehört hatte, dass auch in diese Provinz die Sette Misser

fionare ichiden wollte.

Als Basilius dem Chrysocheres Friedensvorschläge machen ließ, antwortete dieser mit solchem Übermut, dass der Krieg von neuem begann. Tephrica ward belagert, konnte aber wegen der Festigseit des Playes nicht genommen werden. Bei Bathyra ward indessen Chrysocheres geschlagen und getötet; die Paulicianer versießen num Tephrica; viese slohen in die Gebirge. Bon nun an war ihre Macht gedrochen; sie unterwarsen sich dem Kaiser und blieden wärend eines Jarhunderts wenig gesärdet. Auf Begehren des Patriarchen von Antiochien, den ihre Näße bennruhigte, verseite im J. 970 Kaiser Johann Tzimisces einen Teil derselben in die Gegend von Philippopolis in Thrazien; da sie ein mutiges Bott waren, sollten sie die Grenzen des Reichs gegen die Schthen verteidigen; der Raiser ließ ihnen dassur Kelizionsfreiheit. Sie uahmen num einen neuen Aufschwung, herrschten beinahe unadhängig in der Gegend, besaßen Dörfer und Schlösser in Macedonien und Epirus, hatten Anhänger in der Bulgarei, doch dienten sie in den laiserlichen Heeren. Mehrere Tausende zogen mit Alexius Commenus gegen den Normannen Robert Guiscard, verließen ihn jedoch und kehren nach Philippopolis zurück. Nach beendigtem Feldaug (1085) sieß der Raiser Biele mit Gesängnis und Konsistation bestrasen. Im Jare 1115 unternahm er selber ihre Besehrung; wärend eines Ausenthaltes in Philippopolis disputivte er mehrere Tage mit ihnen, belonte die, die zur Kirche zurückehrten, ließ die Anschand einen, durch Gunstverheißungen unterstützten Besehrungsversuche fort. Für die Ausgande der verhodog Gewordenen daute er, Philippopel gegenäber, die Stadt Alexiopolis. Mit der Herrichalte der Surückehren auf Erderungsversuche fort. Für die Ausganden eines Ausgenkehren einer dahmen, trasen noch Baulicianer im Lande an; der Geschäftscher Schad Alexiopolis. Mit der Herrichalten eine Reihen der Beschand sie noch lange im Geheimen fort. Die Kreuzsarer, als sie 1204 Konstantinopel nahmen, trasen noch Baulicianer im Lande an; der Geschäftscher Schriftsteller zusolge (Konstantin, dyzeipläter negel rüg

Bas das Religionsssystem der Paulicianer betrifft, so ist es kaum möglich dasselbe vollständig und in seinem Zusammenhange zu reproduziren. Die Quellen beschränken sich auf vereinzelte, von den Gegnern gesammelte Rachrichten, die man jedoch nicht berechtigt ist, von vornherein als unzuverlässig zu verwersen: dazu kommen einige wenige, aus ihrem Kontext gerissene Fragmente aus den Briesen des Sergius. Die Grundlage des Systems war der Dualismus, der Gegensatzweier Prinzipien und zweier Reiche; dem einen gehört alles Geistige an, dem anderen alles Sichtbare und Sinnliche; jeues ist das allein Christliche, dieses das Heidnische und Jüdische. Der böse Geist ist Urheber und Herr der gegenswärtigen, sichtbaren Welt, der gute ist der Herr der zukünstigen, d. h. der unssichtbaren, er ist der himmlische Bater, der Kegierung der geschässenen sinnslichen Dinge fremd bleibt. Der menschliche Leib kann nach dem Systeme nur

bas Bert bes bosen Geiftes sein, warend die Seele von bem guten ift; boch findet man in ben Quellen nichts Sicheres über die Erschaffung bes Menschen. Eine Stelle aus einem Briefe des Sergius konnte hierüber Aufschlufs geben, wenn fie nicht im hochsten Grabe buntel mare. Es heißt bort: "n nowrn noowenn sie nicht im höchsten Grade dunkel wäre. Es heißt dort: "& nowin nogwela, ho ex tow Adau negrechueda, edespreala earlo. h de deurtga pelison nogwela earlo, negl he kepet d nogwelau ele to idion aapaa apagranet. Unzweiselhast ist hier nogwela im allegorischen Sinne genommen, und die einsachte Erklärung scheint zu sein: nach der Schöpfung hat der böse Gott dem Menschen, um ihn in seiner Knechtschaft zu erhalten, das Gebot gegeben, nicht von dem Baume der Erkenntnis zu essen; der Ungehorsam Adams ist aber zur Woltat geworden, indem er sich dadurch dem absoluten Dienste des Demiurgs entzog: die zweite nogwela ist aber Sünde gegen den eigenen Leib (nach 1 Kor. 6, 18), und dieser Zeib ist, nach den darauf solgenden Worten des Sergius, der Körper Christi, d. h. die Kirche der Raussicianer Bei dieser Erklärung beist treilich die Schwierioseit die Kirche der Paulicianer. Bei dieser Erklärung bleibt freilich die Schwierigkeit des Ausdrucks ην έκ τοῦ Αδάμ περικείμεθα; das mit der ursprünglichen nogreta Umstrickt voer Behastetsein bildet mit der Behauptung, dieselbe sei eine Woltat, einen schwer zu lösenden Widerspruch. Dürste man vielleicht annehmen, Sergins habe seine Briese nicht griechisch geschrieben und der Ausdruck negeneluedu rüre von dem überseher, dem es weniger um genaues Widergeben des Sinnes als um Stoff zu Beschuldigungen zu tun war? In diesem Falle könnte man vermuten, das Sergius nur sagen wollte: die erste nogresa, die von Adam auf seine Nachkommen übergegangen ist und der zusolge auch sie fähig wurden, dem Einstuls des bosen Gottes bis zu einem gewissen Grade zu widerstehen. Die Paulicianer lehrten in der Tat, der Feind beherrsche selbst die, die sich ihm freiwillig preisgeben, nicht dermaßen, dass sie sich auf keine Beise dem Strale der Barheit gumenben fonnten.

Sicheres weiß man über die Folgerungen, welche die Paulicianer aus dem Dualismus zogen, hinsichtlich der Bibel und des Kultus. Sie verwarsen das Alte Testament, als sich auf den Demiurg beziehend; die Propheten, meinten sie, seien Betrüger gewesen. In dem Neuen Testament nahmen sie in den ersten Beiten die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, 14 Briefe des Paulus, die des Johannes, Jakobus und Judas an, unverändert wie die Orthodogen. Bon den Johannes, Jakobus und Judas an, unverändert wie die Orthodoxen. Bon den Briefen des Petrus wollten sie nichts wissen; Petrus galt ihnen nicht als Apostel, weil er Christum verleugnet hatte. Später sollen sie die Bücher, deren sie sich bedienten, beschräft haben einesteils auf die Evangelien wegen der darin enthaltenen Aussprüche Christi, wobei sie erst noch dem Evangelium des Lukas den Borzug gaben, weil Lukas Gesärte des Paulus war; und anderenteils auf die Briefe dieses letzteren, deren sie 15 zälten, indem sie vorgaben, einen an die Laodicäer zu besihen. Ihre Auslegung war durchweg allegorisch; selbst aus dem Alten Testament, tropdem, das sie es nicht als heiliges Buch anerkannten, deuteten sie, wie oben gezeigt worden, manches in geistigem Sinne zu ihrem Rwecke.

Bwede.

In Bezug auf ben Rultus ift mehr ihre Opposition gegen bie Mugerlichteiten ber Kirche bekannt, als das Wesen ihres eigenen Gottesdienstes selbst. Sie verwarsen die Verehrung der Maria als der Feordoos; Christus, sagten sie, habe seinen Körper nicht von ihr erhalten, sondern aus dem himmel mitgebracht; dieser Körper war demnach nicht ein menschlicher, leiblicher, sondern ein Scheinförper. Die ware Feordoos, sügten sie bei, sei das himmlische Jerusalem; dies sei die Mutter der Gläubigen, aus der Christus gekommen. Anlich dachten sie über Tause und Abendmal; sie verwarsen die sinnlichen Elemente; die Tause ist Christus selbst, der da sagt: ich din das lebendige Wasser; bei dem Abendmale hat er seinen Jüngern nicht Brot und Wein gegeben, sondern symbolisch sein beslebendes Wort als geistliche Narung darunter verstanden. Endlich hielten sie die Kreuzesverehrung sür heidnischen Dienst; das belebende Kreuz ist Christus selber; vor einem toten Holz, einem Wertzeng zur Bestrasung der Übeltäter, soll der Christ nicht knieen. Es wird indessen Vreuzeszeichen auf sich zu legen, nach der ber Rirche befannt, als bas Befen ihres eigenen Gottesbienftes felbit. Gie ber:

Benefung aber es wiber wegzuwerfen; auch follen fie zuweilen von gefangenen orthodogen Brieftern ihre Rinder haben taufen laffen, wobei fie jedoch behaup-

orthodoxen Priestern ihre Kinder haben tausen lassen, wobei sie jedoch behaupteten, es könne nicht der Seele, sondern nur dem Körper nüßen. Wenn dies war ist, so mag es bloß von ungedildeten Gliedern der Sette geschehen sein; man dars sich diese nicht alle als auf gleicher Stufe stehend denken; für das System selbst solgt aus den angefürten Gebräuchen nichts.

Aus dem Bisherigen geht hervor, dass Christus der Gegenstand ihrer Berschrung war; vergebens sucht man aber nach Zeugnissen über die Art, wie sie sich ihn und die Erlösung dachten. Wan dars indessen aus ihrem Dualismus schließen, dass der gute Gott Christum aus dem himmlischen Reiche herabsandte, um die Menschap aus der Verrichaft des Kalen zu bestreien, durch den Angehare um die Menschen aus der Herrschaft des Bosen zu befreien; durch den Ungehor-sam im Paradies hatten sie zwar diesem schon widerstanden, auch offenbart sich der gute Gott Jedem in seinem Herzen, und selbst der Schlechteste ist nicht ganz der gute Gott Zedem in seinem Berzen, und selbst der Schlechteste ist nicht ganz dieser Offenbarung unzugänglich, allein von selbst kann doch Keiner in das Reich des Himmels zurückkehren; dies wird nur durch Christum möglich. Legten sie hierbei besonderes Gewicht auf die Lehre von der Rechtsertigung durch den Glauben? War es darum, das sie sich vorzugsweise an Paulus auschlossen? Wir vermögen es nicht zu sagen; jedenfalls konnten sie, bei ihrer Aussicht von Christi Körper, seinem Leiden und Sterben keinen Anteil an dem Erlösungswerk zuschreiben. Bon ihrer Uchtung für Paulus kam ihr Name Paulicianer eher als von dem dritten Oberhaupt der Sekte, wie Photius und Petrus Siculus es behauptet haben. Diesen Namen hatten sie sich jedoch nicht selber gegeben; sie nannten sich Christen, warend sie die Orthodoxen als Römer bezeichneten, warscheinlich um anzudeuten, dass sie sie noch für Heiden. Ihre eigene Gemeinschaft war allein die ware katholische Nirche, der Leib Christi, das Haus Gottes; den einzelnen Gemeinden gaben sie ursprünglich die Namen der von Pauschen von Barschen bei erste welche Konstantinus zu Kidnstantinus er lus gegründeten; die erste, welche Konstantinus zu Kibossa stiftete, nannte er Macedonien, die zu Episparis sieß Korinth, die zu Mananalis Uchaia, die zu Arsgaum Kolossa, die zu Mopsvestia Ephssus u. s. w. Ihre firchliche Organisation war sehr einsach; sie verwarfen Priesterstand und hierarchie. An der Spige stand ein Rorsteber der Konstand und Korenstein. ftand ein Borfteher, ber fich nach einem ber Gefarten oder Schüler bes Baulus benannte und für Bewarung der Lehre forgte. Sergius foll fich fur ben Baratlet ausgegeben haben; er nannte sich zwar Fürer des Leibes Chrifti, Leuchte des Hauses Gottes, allein es ist schwer zu glauben, dass er sich selber für den Paraklet oder den hl. Geist hielt; er wollte nur Organ desselben sein, die Beschulbigung beruht auf willkürlichem oder unwillkürlichem Misserstand der Gegner. Wit dem Borsteher wirkten einige vertrautere Schüler, die sich auréxonzw nannten und sich weder durch Tracht noch durch sonstige Lebensweise von den übrigen Gliedern der Sekte unterschieden. Aus ihnen wurden in der Regel die Borsteher genommen, um die reine Trachtion fortzupflanzen. Außerdem gab es Notare, vielleicht Abschreiber der heiligen Bücher. Ihre Bersamlungsorte nannten die Paulieianer nicht Tempel, sondern ngoosevxal, woraus zu schließen ist, dass Gebet das Hauptelement ihres Kultus war; zu diesem gehörte auch wol Vorlesen vollegen Beien Testaments, wobei sie sich vor dem Evangelienbuche zu verbeugen vissenten ben übrigen_ pflegten.

Ihre ethischen Grundsage waren, bem Charafter bes Dualismus gemäß, one Zweisel affetisch; sie mußten streben, ben Geift ber Macht ber Sinnlichkeit zu entziehen; boch war ihre Aftefe bei weitem nicht fo rigoriftifch, wie bei anderen entziehen; doch war ihre Afteze bei weitem nicht zo rigoristisch, wie der anderen dualistischen Sekten; sie verwarsen die Ehe nicht, machten keinen Unterschied in den Speisen und gedrauchten selbst in einer bei ihnen üblichen Fastenzeit Käse und Milch. Auch in dieser freieren Richtung zeigt sich der Einstuß des Paulus. Wan hat ihnen verschiedene Laster dorgeworfen, Lüge, Wollust, Blutschande und dergleichen. Schon in der ersten Hälfte des 8. Farhunderts hat der Patriarch von Armenien, Johannes von Dznun (718—729), in einer besonderen Abhandlung die Schändlichkeiten zusammengestellt, denen sie das Gerücht beschuldigte. Die Verwersung des alttestamentlichen Gesches kounte zwar zu Unsittlichkeit verleiten; nichts nötigt uns aber zu glauben, dass sie wirklich solges

rungen zogen, ja bie resormatorifden Beftrebungen bes Gergius, bem Baanes gegenüber, beweisen das Gegenteil. Die Anklagen waren nichts als die ges wonlichen, von leibenschaftlichen Gegnern verbreiteten Borwürfe gegen die Reper.

Honitigen, don teidenfahöftigen Gegnern verbreiteren Vorwitze gegen die Rezer. Hier läst sich nun die Frage beantworten, inwiesern die Paulicianer zu den Manichäern gehörten oder nicht. Nach dem Borgange des Photius und des Petrus Siculus haben zalreiche spätere und selbst neuere Schriftsteller beide Sekten für identisch gehalten. Dies ist offendar ein Fretum. Aus verschiedenen Gründen, aus unzulänglicher Kenntnis, aus sanatischem Bestreben auch auf andere Repter die blutigen Gesehe gegen die Manichäer anzuwenden, war es in den älteren Leiten Sitte gemarden alle durchtischen Erschainungen an der Paulikäls älteren Beiten Gitte geworben, alle bualiftifchen Erscheinungen an ben Manichaismus anzuknüpfen. Die Annahme zweier Prinzipien genügte, man übersah alle sonstigen Differenzen, wie wesentlich sie auch sein mochten. So auch hier. Zwisschen den Paulicianern und den Manichäern besteht nur die allgemeine dualistische Analogie, im Ubrigen zeigen sich sehr bedeutende Unterschiede. Die Paulicianer schrieben die Weltschöpfung dem bosen Gotte zu; ihr x00µ000011165 erinnert an den Deminrg der Gnostifer; dagegen leitete Manes die Welt von dem guten Gotte ab. Die Schriften des Renen Teftaments galten ihnen mehr als ben Manichaern; bon einer Einteilung in electi und crodentes ift feine Rede bei ihnen, felbst ber Borfteher und beffen unmittelbare Schüler unterschieben fich in ihrer Lebensweise in nichts von dem Bolte. Ja fie verdammten fogar förmlich den Manes, den fie auf eine Linie mit Buddha fetten. Will man ihren Ursprung auf eine andere Sette zuruckfüren, so wird man mit Giefeler und Neander an eine gnoftische ei in Sprien, zunächst an die Marcioniten benten muffen. So wie man die Baulicianer von den Manichäern ableitete, fo hat man an

fie felber die Ratharer angeknüpft; dies haben namentlich Muratori, Mosheim, Gibbon getan, und einige Reuere, die biefen gefolgt find. Schon im Mittelalter war man auf biefe Unficht gefommen, inbem man ben occibentalifchen Ratharern ben bon ben Rreugfarern gurudgebrachten Ramen Boblicans gab. Allein auch bier find fo beträchtliche Differengen, bafs an einen genetischen Busammenhang nicht zu benten ift; bei ben Paulicianern findet fich teine Spur weber von der mertwürdigen firchlichen Organisation ber Ratharer, noch bon ihrer ftrengen Affese

ober ihren zalreichen symbolischen Sandlungen.

Duellen und Bearbeitungen: Die Abhandlung des Johannes Dzwiensis, in bessen Opera, ed. Aucher, Benedig 1834, 8°; Photius, Das erste seiner vier Bücher: adversus recentiores Manichaeos, in Wolsii Anecdotis graecis, Tom. 1 et 2, Hamburg 1721, 8°, und in Gallandii Bibl. Patrum, B. 13, S. 603 s.; Petrus Siculus, Historia Manichaeorum qui Pauliciani dicuntur, graece et latine ed. Raderus, Ingolst. 1604, 4°, und herausgegeben von Gieseler, Göttingen 1846, 4°, nebst einem Appendix, Gött. 1849, 4°; F. Schmidt, Historia Paulicianorum orientalium, Kopenh. 1826, 8°; Die Paulicianer, eine sirchenhistorische Abhandlung in Winers und Engelhards neuem kritischen Journal für theolog. Litteratur, Bb. 7, Stück 1 u. 2; Gieseler, Untersuchungen über die Geschichte der Paulicianer, in den theol. Stud. und Krit., 1829, Hest 1, und Kirchengeschichte, Bd. 2, Thl. 1, 4. Ausgabe, S. 13 u. s.; Reander, Kirchengeschichte, Bd. 3, S. 341 u. s.; Armenische Rachrichten über die Paulicianer, Tübing. Quartalschrift, 1835, S. 54 u. s. ed. Raderus,

Paulinus bon Aquileja, eine ber Bierben bes farolingifchen Beitalters, murbe in Italien, im heutigen Friaul, geboren, und scheint noch im Jare 776 sich mit Unterricht beschäftigt zu haben, da Karl ber Große von ihm in einem Diplom bom genannten Jare, wodurch er ihm eine Schenfung machte, als von einem artis grammaticae magistro redet (Bouquet, Recueil V, p. 737). Demnach ftand er schon in Berbindung mit Karl und hatte bessen Bertrauen erworben. Im Jare 787 erhob ihn Karl auf ben Patriarchenftul von Aquileja, welcher bamals in bem benachbarten Forum Julii aufgestellt war. Bon hier aus betrieb er die Christianisirung von Kärnthen; ob er unter den Avaren auch gewirkt habe, muss zweis felhaft bleiben. Befonders aber murde Paulinus in die großeren firchlichen Ber-

handlungen gezogen; er war ber vertraute Freund Alcuins, ber feines Lobes nicht fatt wird (in beffen Briefen), baber Rarl nichts Bedeutenbes in firchlichen Dingen unternehmen mochte one Mitwirkung des Patriarchen von Aquileja. So nahm Paulinus teil an den gegen die Adoptioner gerichteten Synoden von Regensburg (792) und Frankfurt a. M. (794). Nach einer Nachricht hätte er auf dieser letten Synode sogar das Präsidium gefürt. Im Jare 796 hielt er in Forum Julii eine Provinzialsynode gegen die griechiebe Lehre vom Ausgange des heil.

Julii eine Provinzialspnobe gegen die griechische Lehre vom Ausgange des heil. Geistes und gegen die Adoptianer; zugleich wurden einige disziplinarische Beschlüsse gesast. Die Atten dieser Synode s. dei Mansi, Coll. conc. XIII, 830 st., vgl. Hefele, Conc.-Gesch., III (2. Aust.), S. 718. Er stard warscheinlich im Jare 802 (s. Jassé, Bibliotheca VI, pag. 162, Aum. 4).

Bon ihm sind mehrere Schristen auf die Nachwelt gekommen. 1) Sacrosylladus contra Elipandum, eine Erklärung im Namen der zu Franksurt a. M. 794 anwesenden Bischische des fränkischen Teiles von Italien gegen die adoptianische Lehre und deren Anhänger überhaupt. Am Schlusse wünscht der Bersasse dem Kaiser den Sieg über die Barbaren, damit sie zum Glauben gebracht werden, und stellt die Forderung, das die Bischöse vom Kriegsdienste und anderen weltlichen Geschäften enthoben werden. Diese Schrift erschien zuerst in Sedez 1549, one Angabe des Druckortes und des Herausgebers, durch Johann du Tillet; darauf kam sie in die Sammlung des de la Bigne, 15. Bd., in die Ausgeder Werke Alcuins von Duchesne; zuletzt in die Ausg. der Werke des Paulinus von Madrisus. 2) Libri tres contra Felicem, im Auftrage Karls des Gr. c. 796 geschrieben in schwülstiger Sprache, mit Ansürung vieler Stellen aus der Br. c. 796 gefdrieben in ichwülftiger Sprache, mit Unfürung vieler Stellen aus ber Schrift, besonders bem Apostel Baulus und aus den Kirchenvätern. Der Berfasser bittet zulest Karl, die Schrift dem Alcuin mitzuteisen. 3) Liber exhortationis seu de salutaribus argumentis an Herzog Heinrich (Eric) von Friaul, srüher dem Augustin zugeschrieben, warscheinlich sedech ein Wert des Paulinus (s. den Brief Alcuins vom Jare 787) an deuselben Herzog, Alc. opp. ed. Froben Tom. I,4. Doch erwänt hier Alcuin die Schrift nicht, sondern sagt nur, er würde ihm Mehreres schreiben, "si tibi doctor egregius et pius coelestis vitae praeceptor Paulinus meus praesto non esset; de cujus corde emanat sons vivontis aquae in vitam salientis aeternam. Illum habeas tidi salutis aeternae conciliatorem, ne alicubi tuae conversationis pes impingat; sed recto itinere currens, divina donante gratia, ad perpetuae portas vitae perpetrare mereatur"). Paulinus beschreibt in dieser Schrift die Laster, die Heinrich meiden, die Tugenden, die er üben soll, indem er diezenigen hervorhebt, deren Übung sich angelegen sein zu lassen einem hochgestellten Manne besonders geziemt. Er ermant ihn zur Beichte seiner Sünden; R. 10 bis 20 sind meistens aus des Pomerius Schrift faffer bittet zulest Rarl, die Schrift dem Alcuin mitzuteilen. 3) Liber exhorlegen sein zu lassen einem hochgestellten Manne bezonders geziemt. Er ermant ihn zur Beichte seiner Sünden; K. 10 bis 20 sind meistens aus des Pomerius Schrift vom beschaulichen Leben geschöpft. 4) Außerdem schreibt die histoire lit. de la France dem Paulinus einen Traktat über die Buße zu, wovon Martene und Durand in der amplissima collectio T. I nur die Vorrede geben. Der Versassen läst der Beichte vor den Priestern ein Sündenbekenntnis vor Gott vorausgehen. Noch wird von Tiraboschi dem Paulinus eine kleine Schrift über die Tause zusgeschrieben, welche Mansi ausgenommen hat (Tom. XIII). 5) Von demselben Paulinus sind einige Gedichte vorhanden, worunter besonders zu nennen de regula sieden metrica promulgata still massone, ein Glaubensbekennts Baulinus sind einige Gedichte vorhanden, worunter besonders zu nennen de regula fidei metrica promulgata stili macrone, ein Glaubensbekenntmis, worin die Lehren von der Dreieinigkeit und von der Menschwerdung gegen verschiedene Härelfter verteidigt werden. 6) Zuletz sind noch Brie se des Paulinus zu erwänen, an Heifuls, der seine des Chebruchs verdächtige Fran getötet hatte, zuerst als Werk Stefans V. angesehen, mehrere Briese an Karl den Großen, an Leo III. Die Werke des Paulinus sind vereinigt herausgegeben worden von Madrisus, Benedig 1737; voransteht eine ausfürliche Lebensbeschreibung des Heisen. Daraus dei Migne Bd. 99. Verzel, außerdem histoire lit. de la France, Tom. IV, p. 284—295; Bähr, Geschichte der röm. Litteratur im farolingischen Beitalter 1840, S. 88, S. 356—359.

Paulinus, Pontius Meropius Anicius, gewönlich Nolanus genannt nach der Stadt, wo er Bischof wurde, war in Bordeaux im J. 353 ges

boren*). Er gehörte einer ber bornehmften und reichften Familien bes Landes an, welche auch mit ben erften Beschlechtern in Rom verwandt und vielleicht von an, welche auch mit den ersten Geschlechtern in kidni detroandt und dieueigs don dort erst nach Aquitanien eingewandert war, und so wurde auch er der Erbe so großer Reichtümer, dass Augustinus (de civit. Dei 1, 10) ihn opulentissimus dives und der Dichter Ausonius (ep. 24, 116) seine Güter regna nennen kann. Eben durch diesen, welcher lange als Rhetor in Bordeaux sebte, später Erzieher des Kaisers Gratian wurde und mit dem Bater Paulius bespeundet war, wurde des Kaisers Gratian wurde und mit dem Bater Paulins befreundet war, wurde Paulinus zum eleganten Stilisten in Prosa und in Versen ausgebildet, nahm vieles von des Ausonius sententiöser, spielender, etwas selbstgefälliger Wanier, nur nicht ganz dessen Umständlichseit au, so dass der Lehrer sich durch den Schüsser sübertrossen erklärte (ep. 19, 10 sf.; 20, 11) und ihn nachher vergebens dei der weltlichen Poesie sestzuhalten suchte. Auch sonst ging Paulins Jugend als Borbereitung zu einer weltlichen Laufdan hin, und er selbst hat diese Jare später als eine Zeit nicht nur-weltlicher Leerheit und Eitelteit, sondern auch mannigsacher Verschuldung hingestellt; in dem einen der erst vom Kardinal Mai wider ausgefundenen Gedichte**) sagt er von sich:

Ergo ego sum primis semper lascivus ab annis Cuius amor licitis miscuit illicita; Audax, periurus, simulator, dissimulator, Ambitor, varius, invidus, impatiens, Crudelis, rationis egens, furiosus, avarus, Profusor proprii, plus aliena petens ***), Et quicquid scelerum molitur, perficit, audet Pollutum corpus, mens rea, lingua loquax.

Aber Paulinus zeigt sich nacher in seiner askeisschen Zeit immer noch so wolwollend und so heiter, so milde in Beurteilung Anderer, so frei von Bitterkeit und von jenem generalisirenden Schwarzsehen, welches auf der Höhe schwerrerungener Bekehrung nach den überwundenen eigenen Berirrungen den Zustand Aller denkt, dass solcher Berirrungen bei ihm nicht viele gewesen sein können und dass in dieser Selbstanklage nur der Schmerz echter Demut und jene christliche Strenge anzuerkennen sein wird, welche in den ersten Ansängen unlauterer Gesinnung schon das ganze Berbrechen sieht. Schnell scheint er, durch seine Taslente wie durch das Ansehen und die Berbindungen seiner Familie empsohlen, die höchsten welklichen Strenstellen erreicht zu haben, denn schon vor 379 bekleibete er das Konsulat †); in diesem Jare scheint er als Konsular nach Campanien geschieft zu sein††). Wenn dies geschah, wäre die Borliebe, welche er sür dieses Land gewann, noch besser und das ben heiligen Felix zu Nosa ausmerksam geworden war††), im Jare 379 längere Zeit zu, weihte sich schon damals dem Felix, einem Märthrer unter Decius, dessen des Kosla ein besuchter Wallsartsort

*) Rach ep. 41 ad Aug. aus dem Jare 394 ist er alter als der 354 geborene Augusstin und vierzigjärig.

**) Nicetae et Paulini scripta e Vatic. codd. edita, Rom. 1827, P. 65, Carm. 1, 81—88. Biele ähnliche Klagen in seinen Briefen, aber schon Tillemont 14, 10 bemerkt: "ja-

^{81—88.} Biele ähnliche Klagen in seinen Briesen, aber schon Tillemont 14, 10 bemerkt: "jamais il ne spécifie rien en particulier".

***) Etwa aus Sallust. Catil. 5, 4?

†) Ausonius, welcher sür 379 Konsul wurde, sagt Epist. 19, 4, dass Paulin's curulizscher Stul dem seinigen vordergegangen sei, und bezeichnet ihn auch Epist. 24, 65 als Konzul, und Paulinus selbst sagt natal. Felicis 13, 321: fascigerum gessi primaevus honorem. S. Muratori anecdota Th. I (1697), S. 158—160.

††) Annahme von Muratori a. a. D. Das Berzeichnis der Konsulare von Campanien in Böding's adnotatio ad notitiam dignitatum, Th. 2, S. 1169 sf. enthält seinen Namen zwar nicht, sst aber auch nicht vollständig.

††) Muratori a. a. D. S. 167 unterscheidet nach Paulin's Worten an Felix "puer — primum tetigi tua limina" (Nat. Felicis 14, p. 631 ed. Rosweyde) einen früheren Ausenthalt von dem im Jare 379, wo er aber auch noch sehr jung war.

war, bante ben Weg bahin und Räume für Arme, welche bort Aufnahme suchsten. Doch die nächsten zehn Jare ungefär war er wol noch ganz oder großenteils wider in feiner Beimat, und die Manner, welche damals im Abendlande für Empfehlung und Berbreitung bes aftetischen Lebens bas Meifte taten, Martin von Tours, welcher ihn hochschafte und ihm ein frantes Ange heilte*), und noch mehr, Ambrofins, welchen er feinen Bater und Fürer nennt (ep. 45, p. 400), lehrten ihn wol jest schon Chriftentum und Monchtum als ungertrennlich ansehen. Er hatte fich zwar noch mit einer ebenfalls fehr begüterten Frau, Therafia, berheiratet, aber ba diefe jene Gefinnung teilte und barin noch weiter ging, und ba ein einziges, lange erschutes Kind den Gatten nach acht Tagen wider genommen wurde, so entschieden sich beibe zusammen dasür, sich freiwillig allen Entbehrungen des Mönchsledens zu unterwersen. Ein mehrjäriger Ausenthalt beider in Spanien in den Jaren 390—394 sollte wol schon eine Vorbereitungszeit dazu sein und drachte diesen Entschluss zur Reise; vergedens klagte der alte Lehrer Ausonius, das Paulinus don seiner "Tanaquil" beherrscht, "immemorem veterum peregrinis sidere amicis", vergedens bot er Scherz und Ernst auf, um ihn noch dei den alten Sitten und Studien, dei der Ledensweise seines Vaters und seiner Fasmilie, dei der Berwaltung seiner Güter und in der Gemeinschaft seiner alten Freunde sestzuhalten, wärend Paulinus zwar trauert, dass er den Lehrer des trübt, aber auch von ihm fordert, dass, wenn er sein wares Bestes will, er ihn nicht hindern dars, Christo mehr als seinen menschlichen Ratschlägen zu gehorchen**). Um Ende seines Ausenthaltes in Spanien nötigte ihm um das Jar 393 oder 394 das Volk zu Barcelona bereits die Preschyterwürde aus ***); aber um dieselbe Zeit muss er auch schon seine und seiner Frau Güter ausgegeben haben, denn um diese Zeit schreibt Ambrosins (ep. cl. 1, ep. 58): "Paulinum splendore generis in partidus Aquitaniae nulli secundum, venditis sacultatidus tam suis quam etiam coniugalibus, in hos sese induisse cultus ad sidem comperi, ut ea in pauperes conferat quae redezit in pecuniam, et ipse pauper ex divite factus, tanquam deoneratus gravi sarcina, domui, patriae, cognationi ein einziges, lange erfehntes Rind ben Gatten nach acht Tagen wiber genommen peri, nt ea in pauperes conferat quae redegit in pecuniam, et ipse pauper ex divite factus, tanquam deoneratus gravi sarcina, domui, patriae, cognationi quoque valedicat quo impensius Deo serviat, und er preist nun, wie willig auch Baulins Frau hicraus eingehe, sieht aber auch voraus, wie sehr die heidnisch gessinnte Aristokratie darüber eisern werde, "ex illa familia, illa prosapia, illa indole, tanta praeditum eloquentia migrasse a senatu, interceptam familiae nobilis successionem, ferri hoe non posse!" Nicht minder bewunderte Martin von Tours den Paulinus als beinahe den einzigen, welcher in dem ganzen Zeitalter die evangelischen Vorschriften ersülle, indem er seine Habe verlasse und Christo nachsolge (Sulp. Sev. Vit. Mart. 25, 4 sq.), und ebenso priesen ihn Augustin und Hieronhmus. Nicht gleiche Anerkennung sand er bei dem römischen Bischof Siricius;

^{*)} Sulpic. Sever. de vita Martini cap. 19, § 3. Paulini epist. 12 und 28 ed. Rosweyde S. 253 u. 146: "Sie nos Martinus amavit".

**) In dem vorhandenen Brieswechsel beider, Auson. epistt. 19—25 und Paulin epistt.
IV. ad Auson. p. 468—480 ed. Rosweyde, liegt hinter den beiteren Formen der poetischen Epistel bei beiden ein tiefer Ernst, bei Ausonius die bekümmerte Teilnahme mit der Besorgnis, seimt ein Glaube neu, wird ost Lieb und Treu wie ein böses Unkraut ausgerauft", bei Paulin eine Fesigseit, welche durchaus nicht bechsarend ist, saft nur Duldung von dem väterlichen Freunde sorbert, aber nur besto entschiedener ist, 3. B.

[&]quot;Ne me igitur, venerande parens, his ut male versum Increpites studiis, neque me vel coniuge carpas, Vel mentis vitio. Non anxia Bellerophontis Mens est, nec Tanaquil mihi sed Lucretia coniunx, Nec mihi nunc patrii est, ut vis, oblivio coeli, Qui summum suspecto patrem, quem qui colit unum Hic vere memor est coeli". "Hic metus est, labor iste, dies ne me ultimus atris Sopitum tenebris sterili deprendat in actu Tempora sub vacuis ducentem perdita curis".

^{***)} Paulini epist. ad Sulp. Sev. 6, p. 101 ed. Rosweyde.

bas ungeheuere Auffehen, welches ber Schritt bes vormaligen Konfuls gerabe in Rom erregen mufste, die Huldigungen der aus der Rahe und Gerne ber gu= ftromenden Geiftlichen und Laien ließen den Papft vielleicht ein unbequemes Uber= gewicht der Mönchspartei, die Erneuerung einer Stellung, wie die des Hieronysmus unter seinem Vorgänger Damasus gewesen war und dadurch eine Verminderung seiner eigenen Unumschränktheit besorgen, und so bemühte er sich so wenig, den Heiligen in Rom zu sessen, dass dieser, auch damit der Gedanke daran ihn nicht selbst immer bitterer mache und an der Seele beschädige, seine Abreise von Rom nach Nola wol desto mehr beschleunigte (Epist. 1 ad Sulp. Sever. pag. 10 Rosw.).

Doch auch schon onedies hatte er sich diese Stadt zur Stätte seines neuen Lebens ausersehen. Wie er dieses getan hatte in gewissenhafter Unterwerfung unter Borschriften, wie Matth. 19, 21, welche ihm dasselbe zu gebieten schienen, so erwartete und ersur er darin nun auch nichts als Befreiung wie von drückendster so erwartete und ersur er darin nun auch nichts als Befreiung wie von drückendster Last, nichts als Gewinn an ewigen Gütern, in welche sich die weggeworsenen irdischen sir ihn verwandelten. Doch wenn er auch alles weggeben wollte, weil, wie er bescheiden sagt, mehr Stärke dazu gehört, als er sich zutraut, auf die irdischen Güter bei sortdauerndem Besitze derselben zu verzichten, als wenn man sie von sich geworsen hat *), so scheint er doch hiebei ansangs nicht so rasch versaren zu sein, dass er nicht noch einen Einstuss auf die Verwendung seiner Güter sich vorbehalten hätte. In dem Hospital sur Wönche und Arme, welches er schon beschelten hätte. In dem Hospital sur Wönche und Arme, welches er schon hern (dowinaedius) er diesen betrachtete, richtete er jezt auch sür sich und Thezasia eine dürktige Vonzuga ein und wörend die meisten alten Treunde und Tiener rafia eine burftige Bonung ein und, warend die meiften alten Freunde und Diener licher seien ***), oder wenn er den Koch rühmt, der ihm die Mönchskoft so kocht, quo citius senatorium poneremus fastidium †). Er baute für Rola eine große Basserleitung, welche dem ganzen Orte fehlte, eine große Basilika für Fondi, wo er früher gern verweilt hatte, eine andere zu Rola, aber am häufigsten wandte er boch seine Mittel für verschuldete Arme an, durch deren Erleichterung er auch ihre Gläubiger erfreute, und so wird bei dem Zustrem derselben auch aus weiter Ferne sein Ausenthalt zu Nola seltener ein stilles Aspl, als ein unruhiger Wallfartsort der zu dem lebendigen Heiligen in jener schweren Zeit sich herans drängenden Bedürftigen geworden sein ††). Bon seinen früheren Studien so entschieden abgewandt, daß er sich wegen eines Citates aus Virgil entschuldigt, ledte er sich desto mehr in die heilige Schrift ein, deren Worte er nun überall lieden als die einenen gehrandt, das vergenen gehrandt, das einenen gehrandt. lieber als die eigenen gebraucht; von neueren Schriften trieben ihn Augustins Bücher gegen die Manichäer sich ihrem Verfasser zuerst in Briefen zu nähern, welche dann auch mit aller Fülle bewunderungsvoller Hingebung von Augustin

*) Paulini epistt. ad Sulp. Sev. 2, p. 19. 20 ed. Rosweyde.

**) Paulini epistt. 10, p. 117.

***) Daselbst epist. 1 am Schluss, S. 15, boch forbert er S. 16 Nachsendung von Wein

aus Nationne.

†) Daselbst epist. I une Capule,

†) Daselbst epist. 3, p. 43.

††) Sein Schüler Uranius sagt: Aperuit horrea sua pauperibus, apothecas suas advenientibus patesecit. Nam parum ei erat provincias alere, nisi etiam undique evocaret quos pasceret atque vestiret. Quantos captivos redemit! quantos intricatores debiti a creditoribus suis reddita pecunia liberavit, una pietatis negotiatione et planctus debitorum extersit, et creditorum gaudia reparavit. Unb etwas später: quis locus est in orbe terrarum, quae solitudo, quae maria, quae S. Paulini benesicia non sensorunt?

erwidert wurden *); ebenso wandte er fich an hieronymus nach Jerusalem, welcher ihm (ep. 13) etwas vaterlicher antwortete; boch erhielt er fich beiben gegen= über Unabhängigfeit genug, um von älteren von diesen aufgegebenen Freunden, wie dem Bigilantius, dem Rufin und dem Pelagius, nicht völlig und plöplich abzufallen **). Im Jare 394 hatte sich Paulinus in Nola bleibend niedergelassen; bei der nächsten Erledigung des bischöflichen Stules wurde er Bischof, sei es noch am Ende des 4. Jarhunderts oder erst im Jare 409 ***); seine Lebens- weise und Wirksamkeit wird dadurch nicht geändert worden sein. Noch eine Reihe von Jaren lebte er fo als Bijchof in Rola, allgemein bewundert und geliebt bon allen eifrigen Freunden der Lirche und besonders bes Mönchtums und im Genufs allen eifrigen Freunden der Kirche und besonders des Mönchtums und im Genuss des Berkehrs mit den besten derselben, Männern und Frauen, welche zu ihm wallsarteten oder ihm in Briesen ihre Berehrung aussprachen, schon dei Ledzeiten unter die Heiligen der Kirche so förmlich, als es zu seiner Zeit möglich war, ausgenommen, wie wenn Sulpicius Severus sein Bild zusammen mit dem des Martin von Tours in ein von ihm gebautes Baptisterium sehen und sich von ihm selbst die Berse zur Unterschrift machen ließ †). Alljärlich pslegte er einmal nach Kom zu pilgern ††); seine Sehnsuch, nach Jerusalem zu kommen, scheint nicht erfüllt zu sein, und die Briese des Hieronymus von dort und der Besuch von Palästina rücksehrender Freunde, das heilige Kreuzesholz, von welchem ihm Mesania ein Stück mitbringt, und von dessen Kreuzesholz, von welchem ihm Mesania ein Stück mitbringt, und von dessen Jeit des gotischen Übersalls unter Alarich, wo auch Campanien verwüstet wurde, hatte auch er mitzuleiden, doch hier konnte er sich darüber freuen, dass er weltlicher Keichtümer, welche er sichon früher selbst weggegeben hatte, jeht nicht mehr beraubt werden konnte, und schon früher selbst weggegeben hatte, jeht nicht mehr beraubt werden konnte, und sein Ansehen scheint doch auch beigetragen zu haben, seine Kirche und seine Gesend zu schützen *†). Paulin erlebte noch den Ansang des velagianischen Streites, aber besreundet mit Pelagius und Julian, sieß er sich, wie es scheint, weder dugustin, noch durch den Kaiser Honorius, welcher ihn im Jare 419 nach Bosimus' Tode in den ehrenvollsten Ausdrücken zu einem Konzil wegen dieser Streitigkeit einlud *††), zu tätiger Teilnahme an den Berhandlungen darüber

^{*)} Der erste von vier vorhandenen Briefen Paulin's an Augustin, ep. 41 Rosweyde, ist schon vom Jare 394, wo Augustin noch nicht Bischof war; er antwortete Epist. 27 ed. Maur. und nacher öster.

**) Paulini ep. 1 und 9, p. 8. 9. 115. Rosw. In den beiden freundlichen Briefen Paulin's an Rusin selbst, ep. 47 und 48 Rosw., sindet der Zesuite Franz Sacchini in seiner vita Paulin's (Acta St. Junii, Theil 4, S. 225) zwar einen etwas anderen Stil, und zweiselt an ihrer Echtheit, aber schon Tillemont Th. 14. S. 730 vernntet, dass "l'aversion pour Rusin qui y est loud" der Grund dieser Zweisel gewesen sein werde, wie er S. 137 auch semipelagianische Stellen bei Paulin zugibt.

***) Lepteres wird von Tillemont S. 731 gegen die erstere Meinung Chifflet's warscheinslich gemacht.

^{***)} Letteres wird von Tillemont S. 731 gegen die erstere Meinung Chisslet's warscheinslich gemacht.

†) Paulini epist. ad Sulp. Sev. 12, p. 141 sqq.

††) Daselbst ad Augustinum ep. 44, p. 390.

††) Paulini epist. ad Sulp. Sev. 11, p. 138.

††) Augustin de eiv. Dei I, 10, 2. Damals ober in elwas späterer Zeit müste es gescheben sein, was Gregor der Große von ihm erzält (dial. III, 1), dass er bei einem Übersfall der Bandalen, als alse Mittel zur Loskausung der Gesangenen erschöpft waren, für den Son einer Witwe sich selbst in Gesangenschaft gegeben babe, dierauf nach Afrika abgesütz seinen doort für einen vandalischen Fürsten dessen bestellt habe, dann aber bemerkt und mit allen Gesangenen von Rola auf seine Fürbitte sür diese freigelassen sele Uranius, seines Schülschweigens aller Zeitgenossen, auch des Afrikaners Augustin und des Uranius, seines Schülschweigens aller Zeitgenossen, auch des Afrikaners Augustin und des Uranius, seines Schülschweigens aller Beitgenossen, auch des Afrikaners Augustin und des Uranius, seines Schülschweigens aller Zeitgenossen, auch des Afrikaners Augustin und des Uranius, seines Schülschen, über ein Greignis, welches die nahestelsenden Berehrer Baulin's an ihm nicht würden undemerkt gelassen, bezweiselt und als eine Wirkung des Eindrucks detrachtet, welchen die große Hingebung Paulin's sür alle Rotleidenden in seinem Zeitalter wie in allen solgenden zurückgelassen habe. Baronius annal. eccl. ad ann. 431, p. 626. Tillemont mem. eccl. 14, 136 sp. und 733 sp.

*††) Baronius ad ann. 419, p. 451.

Real Encyflopable für Theologie und Rirde. XI.

heranziehen. Er ftarb turz nach Augustin im J. 431, nach der gewönlichen An-nahme am 22. Juni.

Bon Paulinus' Schriften ift manches berloren gegangen ober boch nicht wider aufgefunden; fo eine Lobrede auf ben Kaifer Theodofius, welche er diesem noch ausgesunden; so eine Lobrede auf den Kaiser Theodosius, welche er diesem noch kurz vor dessen Tode (Januar 395) zuschickte und welche Hieronymus wegen ihres Gedankenreichtums und ihrer vollendeten Darstellung allen früheren Arsbeiten Paulin's vorzog*); so eine poetische Bearbeitung eines ebensalls nicht mehr erhaltenen Buches des Sueton de regibus, welche Ausonius rühmt (ep. 19, 10ff.); so sein sacramentarium und hymnarium (Gennad. de vir. ill. 48) u. A. Erhalten sind 50 Briese an Freunde wie Sulpicius Severus, Augustin, Delphinus, Vischof zu Bordeaux, Pammachius u. a.; dazu einige 30 Gedichte; hervorzuheben sind die poetischen Episteln an Ausonius, die dreizehn Lobgedichte auf Felix von Rola, seit 394 zu den Jarestagen des Märthrers gedichtet — von einem vierzehnten sind nur Bruchstücke erhalten — und das Epithalamium Inliani et Jae, ein Hochzeitslied für den Son eines Bischofs von Capua; andere, ani et Jae, ein Hochzeitslied für den Son eines Bischofs von Capua; andere, wie die Paraphrasen des 1., 2. und 137. Psalmes, sind von geringerer Bedeutung. Zu exegetischen Arbeiten scheint Hieronymus ihn, der nit der hl. Schrift so genau bekannt war und jedes ihrer Worte so streng nahm, aber freisich mit den Sprachen der Bibel wol nicht bekannt war und leicht in geistreichen Alleso genau bekannt war und jedes ihrer Worte so streng nahm, aber freisich mit ben Sprachen der Bibel wol nicht bekannt war und leicht in geistreichen Allegorieen sich etwos zu spielend erging, vergebens aufgemuntert zu haben (ep. 53). Doch schon aus den vorhandenen Schristen tritt die liebenswürdige Persönlichkeit ihres Bersassers kenntlich genug hervor, und darin salle großen und idealen Züge, welche mit dem christlichen Mönchtum vereindar sind, aber auch schon ein Teil der Berirrungen, von welchen es so schwer zu trennen ist. Es ist ein Berzweiseln an einer hinlänglich gehaltvollen irdischen Wirsamkeit, ein generalissrendes Leerz und Nichtigsinden alles Diesseitigen überhaupt, wovon Paulinns überall ausgeht, freisich zu einer Zeit, wo im römischen Keiche sast alles bestehende Frdische seiner Auflösung entgegenging. Obgleich Paulinus allen Glanz irdischer Güter reichlich kennen gelernt hat, hat er sie dennoch an sich tot gesunden; sie erscheinen ihm nicht mehr als ein anwertrautes Gut, durch dessen Elma, irdischen Heich gewisser, wenn man sie wegwirft, als wenn man sie recht verwaltet, und da dies Gottes Wille und Gebot ist, das wenn man sie recht verwaltet, und da dies Gottes Wille und Gebot ist, das man sich von ihnen frei machen soll, so wird sichen has sie nur so noch wirklich erst zu Gütern werden, nur so aus toten in lebendige und Leben gebende verwandelt werden können. Das Zunehmen der Liebe bei dem Gebenden und Rehmenden und dadurch der Gemeinschaft mit Gott bei beiden ist eine "köstlichere Perle" als sie; hier ist der rechte Eigenunt, wenn man sie solenuht, hier der rechte Wucher, wenn man sie sole Gott selbst ausgeb, hier ein gottgesälliger Raub, wenn man so "gewaltsam das Himmelreich zu sich reicht". Dit bewundert als ein Hymnus auf die Wolten eins Briesses an Allethius, welcher nach dem Tode seiner Frau den Armen Koms eine Agape in der Peterstirche gegeben hatte: eine Knechtschaft sin die Unter, weil diese den Keichen erst ware Schähe schafte siedessen kann bat Kont der Brüder, weil diese den Keiche in der Peterskirche gegeben hatte: eine Knechtschaft sind die irdischen Güter, wenn man sein Herz daran hängt, ein Reichtum ist die Armut der Brüder, weil diese den Reichen erst ware Schäße schaffen kann; darum hat Gott die Güter ungleich verteilt, damit die Menschen das größere Gut gegenseitiger Liebe dadurch gewinnen könnten und so die Gleichheit sich widerherstelle; er hat sie selbst erst den Reichen geschenkt, und dann will er sie doch wider als ihm selbst widergegeben annehmen und mit neuen Geschenken verzinsen, wie er verheißen, wenn diese sieden Armen geben und dadurch bei sich und bei ihnen die Liebe und die Fürditte vermehren**). Aber wie diese fromme Liebebedürstigkeit ihn nicht auch die zu

^{*)} Hieronymi epist. 58 ad Paulinum. 3. B.: "— Te ipsum superas. Sed et ipsum eloquii genus pressum est et nitidum et cum Tulliana luceat puritate, crebrum est in sententiis. Jacet enim, ut ait quidam, oratio, in qua tantum verba lau-

^{**)} Paulini epist. 33 und 34 (Rosweyde), ©. 305: "Sua Domino dona referamus;

ben Mühen überlegter Berwaltung ber Güter zum Besten ber Notleidenden, son-bern nur bis zu einem davon befreienden Afte des raschen Weggebens derselben zu erheben bermocht hatte, so konnte ein Leben quietistischer Beschaulichkeit, für welches er den ihm zuerst anvertrauten Wirkungskreis wegwarf, ihn doch nicht so reich an Liebe und so frei von Selbstsucht werden lassen, als wenn er in die-sem die darin von ihm gesorderten Anstrengungen sir Andere den selbstsuserlegten astetischen für sich vorgezogen und als noch ergiebiger an Liebe erkannt hätte. Mit diesem Wichtignehmen des eigenen Selbst und dieser Aufregungsbedürftigkeit hing wol auch bei ihm die Abwendung vom Einfachen und Natürlichen zum Abhing wol auch bei ihm die Abwendung vom Einfachen und Natürlichen zum Abnormen und Erzeptionellen, das Suchen und Finden gegenwärtiger Bunder und Bissonen, gegenwärtiger Birkungen von Heiligen und Dämonen, die Übertreibung der Heiligen und Meliquienverehrung dis zu Polytheismus und Kreaturvergötterung zusammen; ein einsichtsvoller Historiker ih hat aus Paulinus' Hymnen auf den heiligen Felix nachzuweisen gesucht, wie diese Schwäche mit den Jaren bei ihm immer zunahm, und schon Augustin mußte ihn hier in einer eigenen kleinen Schrift de eura gerenda pro mortuis **) von Übertreibungen abmanen, ihm vorhalten, dass die Gräber selbst nichts wirken, sondern nur die Erinnerung, dass ebenso wie lebende Wenschen, welche anderen im Traume erschienen, selbst nichts davon wüßten, es wol auch mit den Abgeschiedenen so sein möge, und dass bei diesen keine Allwissenheit und keine andere und frühere Kunde von den Geschieden der Zurückgebliedenen vorauszusehen sei, als welche sie durch die später Gestorbenen erhalten möchten. Beftorbenen erhalten möchten.

Noch ein besonderes Intereffe haben mehrere Stellen in ben Briefen Paulin's für die Geschichte ber chriftlichen Runft. Sulpicius Severus hatte ihn um Berse gebeten, welche in einer von ihm gebauten Kirche unter den Bilbern und an anderen Orten als beutenbe Inschriften angebracht werben follten, und bei Ubersendung dieser Berfe beschreibt Baulinus auch die Bafilita aussurlicher, welche er felbft hatte bauen laffen ***). Auch in bem Briefe an ben Alethius bei Ermänung ber Agape in ber Beterstirche finden fich Beitrage, vielleicht Die altesten, gur Beichreibung diefer †).

Bon den Ausgaben der Werke Paulins ist früher gewönlich, und so auch hier, die der beiden Jesuiten Heribert Rosweyde und Fronton le Düc gebraucht, Antwerpen 1622, in 8°; ihr Text one die Anmerkungen auch im Band 6 der Bibliotheca maxima patrum, 1677. Chronologisch geordnet und vielsach berichtigt ist die Ausgabe von J. B. Le Brün des Marettes, Paris 1685, 2 Bde. in 4°, und diese ist mit weiteren Zugaben widergegeben in der Ausgabe von Muratori, Verona 1736, Fol., und wol auch von Migne. Muratori hatte auch früher schon in seinen anecdotis ex Ambros. bibl. codd., Mailand 1697, Th. 1, S. 1

demus illi qui în omni paupere accipit. Demus gaudentes et recipiamus ab ipso exultantes. Placet enim ipsi talis iniuria, ut vim regno ipsius inferamus, bonis operibus coeli clanstra frangentes". © 306: "Deus impense tibi largitus est de suis opibus — non ut causa tibi ad mortem, sed ut pretium ad vitam forent. O abundantia bonitatis Dei! Vult foenerari ex iis quae ipse largitus est; cupit debitor fieri donorum suorum, ut cum multa tibi ratione tuam reddat usuram. Propera igitur, frater, tam uberem tibi obstringere debitorem, ut et amicum te ex servo vocet, et in tuis terrestribus nummis te expertus fidelem de suis coelestibus thesauris divitem te faciat. Ne trepides, ne cuncteris, ne parcas. Esto violentus Deo; rape regna coelorum. Qui vetat aliena contingi, sua gaudet invadi, et qui damnat avaritiae rapacitatem, laudat fidei rapinam". "Potuerat Dominus omnipotens aeque universos divites facere, ut nemo indigeret altero; sed infinitae bonitatis consilio sic paravit misericors Dominus, ut tuam in illis mentem probet. Fecit miserum, ut agnosceret misericordem; fecit inopem, ut exerceret opulentum; materia divitiarum tibi est fraterna paupertas.") Gilly, Vigilantius, p. 77—90.

**) Angustini opp. ed. Maur. T. 6, p. 515—532.

***) Paulini epist. ad Sulp. Sev. 12, p. 140 Rosw., Rt. 32 bei Le Brün, femmentirt in Augufii's Beiträgen zur drifiliden Runfigefdichte, Th. 1, © 147—179.

†) Paulini epist. ad Alethium 33, p. 289 Rosweyde.

bis 140, mehrere der Gedichte auf den Felix vollständiger als bisher herans-gegeben, und die Sammlung von Aloysius Mingarelli, anecdotorum fasciculus, Rom 1756, in 4°, gibt diese wider nach Handschriften berichtigt S. 7—56. Die Schrift Ang. Mai's, Nicetae et Paulini scripta e Vaticanis codd. edita, Rom 1827, in 4°, hat S. 63—72 noch zwei weitere Gedichte Paulins hinzugefügt.

gesügt.

Duellen der Geschichte Paulin's sind außer seinen eigenen Schriften die von Angustin, Heronymus, Ambrosius, Sulpicius Severus, Ausonius u. a. an ihn gerichteten Briese; dazu noch eine epistola eines Schülers des Paulin, eines Preschyters Uranius, de oditu S. Paulini ad Pacatum, abgedruckt in der Actis Sanctorum Junii, Vol. 4, p. 198—200; Gennadius, welcher Kap. 48 seiner Fortsehung des Hieronymus de vir. illustr. von ihm handelt, ift sehr kurz; die Erzälungen von Gregor von Tours (de glor. conf. 110) und Gregor d. Gr. (s. o.) können nicht mehr zu den Quellen gezält werden. Bearbeitungen seiner Geschichte sind von zwei Isquiten versasse, kranz Chisset, Paulinus illustratus, Dison 1662, in 4°, und Franz Sacchino, die des letzteren in der Ausgabe von Rosweyde, S. 649—740, und mit Anmerkungen und Zusähen in den actis sanctorum l.c. p. 202—225; außerzdem mit gewontem unübertressschien Fleiße dei Tillemont, Mémoires pour servir à l'hist. eccl., Th. 14, S. 1—146 und 720—737; eine kürzere Darstellung in der hist. lit. de la France, T. 2, p. 179—199, und bei Augusti a. a. O. Eine sehr urteilsvolle Charakteristik Paulin's und seines ganzen Freundeskreises in der Schrift von B. S. Gilly, Vigilantius and his times, London 1844, und besonz bers bei Ebert, Geschichte der christ. lateinischen Litteratur 1874, S. 283 si.; Buse, Paulin von Rola und seine Zeit, 1856; Lagrange, Geschichte des heit. Paulinus von Rola, 1882.

Blattern I. bas Leben und II. ben Charafter wie Gehalt ber Schriften

des Paulus zu zeichnen.
I. Das Leben des Apostels zerlegen wir in drei Abschnitte: 1) Die Zeit dis zur Bekehrung, 2) die von der Bekehrung bis zum Eintritt in die römische Gesangenschaft und 3) die seit dem Eintritt in die römische Gesangenschaft. Als Duellen dienen hierbei die Briefe, welche im weiteren dem Lebensgange des Apostellen die der Apostellen die Aposte Defangenichaft und 3) die jeit dem Eintritt in die römische Gefangenichaft. Als Duellen dienen hierdei die Briefe, welche im weiteren dem Lebensgange des Apofiels eingegliedert werden, und die Apofielgeschichte, deren Angaden selbsstredend in den paulinischen Briefen den Maßstad ihrer Beurteilung sinden. Aus der Darstellung selbst (s. l. 3) erhellt unser Urteil über die Authentie der drei Passtoraldriefe. — Die ältere Litteratur s. dei Credner, Einl. in das M. T. I, Halle 1836, S. 286 s. Aus neuerer Zeit Hemsen, Der Apostel Paulus, Gött. 1830; Schrader, Der Apostel Paulus II, Leipzig 1832; Baur, Paulus der Apositel Jesu Christi, Sinttg. 1845, 2. A. Leipz. 1866, 2 Bde.; Reander, Geschichte der Pflanzung und Leitung der christl. Kirche durch die Apositel I, 4. A., Hamburg 1847; Lange, Das apostol. Zeitalter II, S. 113—397, Braunschweig 1854; Renan, Die Apostel VI, 3. A., Gött. 1868; Krenkel, Paulus der Apostel der Beitzgeschichte U., S. M., Gött. 1868; Krenkel, Paulus der Apostel der Heis Bibel-Lexison IV, S. 407—442, Leipzig 1872. Überdem s. die Darstellungen dei Credner a. a. D. S. 287 si.; Tholuck, über Lebensumstände, Charakter und Seprache des Paulus in den Stud. u. Krit. 1835, S. 364—393; Winer, Bibl. Realwörterbuch, 3. A., Leipz. 1848, Art. Paulus II, S. 209—222; de Wette, Behruch der hist-krit. Einleit. in die kanon. Bücher des M. T.'s, 6. A., beard. don Messer u. Lünemann, Verlin 1860, S. 118 si.; Guericke, Reutest. Flagogist, 3. A., Leipzig 1868, S. 44 si. 276 si.; Reuß, Die Geschichte der heil. Schristen N. T.'s, 5. M., Braunschw. 1874, I, S. 47 si.; Veleek, Einleit. in das N. T., 3. M., beard. don Mangold, Berlin 1875, S. 418 si.; Gilgenseld, Histert. Einleit. in das N. T., 3. M., beard. don Mangold, Berlin 1875, S. 418 si.; Gilgenseld, Histert. Einl. in das N. T., Leipzig 1875, S. 215 ss. Nitscher, Das apositol. und nachapositol. Beitalter, 2. M., Stuttg. 1857; Thiersch, Die Kirche im apostol. Zeitalter, 3. A., Augsb. 1879; Behschlag, Art. Paulus in Riehm's Handwörterb. des bibl. Alterth., Bieles. u. Leipzig 1880, S. 1145—1155. Charafteristiken von Luthardt, Der Apostel Paulus, ein Lebensbild, Leipzig 1869; Scholz, Der Apostel Paulus in Behschlag's deutschern 1881, S. 816—841; Kämmlih, Paulus der Apostel Feiu Christi, Frankenderg 1881 u. a. Aus der exegetischen Litteratur f. besonders de Bette, Kurze Erklär. der Apg., 4. A., beard. von Overbeck, Leipzig 1870; Meyer, Krit.-exeg. Handbuch über die Apg., 5. A., beard. von Bendt, Gött. 1880; Meyer, Krit.-exeg. Handbuch über den Br. an die Kömer, 6. A., von B. Beiß, Gött. 1881, S. 1 st.; Godet, Comm. zu d. Br. an die Kömer, deutsch von Bunderlich, Hannob. 1881, S. 2 st.; überdem Zeller, Die Apg. nach ihrem Inhalt u. Ursprung, Stuttg. 1854; Baumgarten, Die Apg., 2 Bde., 2. A., Braunschw. 1859; Örtel, Raulus in der Apg., Halle 1868; K. Schmidt, Die Apg. unter dem Hauptgesichtspunkt ihrer Glaudwärdigkeit I, Erlangen 1882. Über die Chronologie des daul. Lebens s. die ältere Litteratur dei Eredner a. a. D. S. 328 st. Aus neuerer Zeit Köhler, Bersuch über die Absassieht der epistol. Schristen im R. T., Leipzig 1830; Schrader, Der Apostel Baulus I, Leipzig 1830; Göricher in der Ledens spekens sault, Schoffolm 1847; Schott, Erörterung einiger wichtiger chronologischer Pauste in der Lebensgesch, des Ap. Paulus, Jena 1832; Burm in der Tüb. Listaters Bailt, Schoffolm 1847; Bieseler, Chronologie des apost. Beitrechnung des Lebens Pauli, Schoffolm 1847; Bieseler, Chronologie des apost. Beitrechnung des Lebens Pauli, Schoffolm 1847; Bieseler, Chronologie des apost. Beitalters, Gött. 1848 und R. Suc. 1. A. XXI, S. 553—570; Lehmann in den Stud. u. Krit. 1858, S. 312 st.; Laurent, Keutest. Studien, Gotha 1866, S. 65 st., Stöllting, Beiträge zur Exegese der vanl. Briese 1869, S. 155 st.; Holkmann, Judenthum u. Christenthum, S. 547 st. Die Litteratur über speziellere Fragen f. im Berlause der Darstellung.

Zeitalters, Gött. 1848 und R. Enc. 1. A. XXI, S. 553—570; Dehmann in den Stud. u. Krit. 1858, S. 312 st.; Laurent, Reutest. Studien, Gotha 1866, S. 65 st.; Sölkting, Beiträge zur Exegese der paus. Priese 1869, S. 155 st.; Holymann, Judenthum u. Christenthum, S. 547 st. Die Litteratur über speziellere Fragen s. im Verlause der Darstellung.

1) Die Zeit dis zur Bekehrung. Haulus ist zwar von jüdischen Estern (2 Kor. 11, 22; Phil. 3, 5), doch nicht auf palästinenssssischen sonern zu Tarsus in Cilcien (Aug. 9, 11; 21, 39; 22, 3) gedoren; denn die Rotiz, Giskalis in Galisa sei seinen zewesen, bis nach der Einnahme dieser Stadt durch die Kömer Karsus sihm zu einem neuen Bonort ward (Hier. cat. c. 5 und al Philem. v. 23; recipirt von Krensel S. 215 st. und Overbed dei de Wette S. 370), erscheint schon deshalb nicht als anuehmbar, weil über einem jüdischen Krieg zur Zeit der Kindheit Pausi nichts übersiesert ist (vgl. vielmehr 30s. B. J. IV, 2, 1). Troß seiner Gedurt im außersüdischen Lande konnet der Apostel besonders reiner Jesacitenschaft sich rühmen. Er betont, dass er zum Stamme Benjamin, d. h. zum theotratischen kern des Volles nach dem Exile gehörte (Köm. 11, 1; Phil. 3, 5), ja dass er väterlicherseits durch mehrere Generationen mit der Seste der Phariser zusammenhing (23, 6). Und diese inheitenschen mit der Seste der Phariser zusammenhing (23, 6). Und diese inheiten stüdischen seinen zusach, wo eine Anrede an denselben eingesütt wird (9, 4. 17; 22, 7, 13; 26, 14). Aber nicht blos mit dem Bolte alten Bundes ist der marmälicher Form Laosd, wo eine Anrede an denselben eingesütt wird (9, 4. 17; 22, 7, 13; 26, 14). Aber nicht sowe mit weil er es küglich ertt an sich gebracht, sondern als Erde übersommen hatte (22, 18 vgl. 16, 37; 23, 27). Ze häusiger damals Juden zu ertnüpt gewesen. Der Descendent von Pharistern war im Besit des römischen Bürgerrechts, nicht weil er es küglich ertt an sich gebracht, sondern als Erde übersommen hatte (22, 18 vgl. 16, 37; 23, 27). Ze häusiger damals Juden zu erschen den Korbe übersomm

falls liegt bie Annahme nicht fern, bafs Saul als römischer Burger auch einen romischen Namen fürte, und bafs fich baraus erklart, warum er warend seines römischen Namen fürte, und das sich daraus erklärt, warum er wärend seines heidenapostolischen Wirkens Havdos hieß. Dieser Name erscheint konstant seit Apg. 13, 9 und zum erstenmale in der Nachbarschaft des Berichts von der Betehrung des Prokonsuls Sergius Paulus. Gleichwol verwehrt sichs, mit diesem Siege des Evangeliums auf Eppern ihn in Beziehung zu sehen (nach Hier. cat. c. 5 und ad Philem. v. 1: a primo ecclesiae spolio proconsule Sergio Paulo victoriae suae trophaea retulit erexitque vexillum, ut Paulus diceretur e Saulo Olsh., Meher, Baumgarten I, S. 336, Ewald S. 419 f.); denn teils ist solch ein Connex durch die Worte selbst (v. 9: Savdos de xal Havdos seil. dezoueros) nicht angedentet, teils würde die Notiz in diesem Sinne nicht v. 9, sondern erst v. 13 eine passende Stelle gesunden haben (s. Fritzsche, P. ad Rom., proleg. p. XI), teils hat es keine Warscheinlichkeit, das der Lehrer sich nach dem Schüler nannte. Und wie die Beziehung auf den römischen Prokonsul ist sedwede Anspielung dies teils hat es keine Warscheinlichkeit, dass der Lehrer sich nach dem Schüler nannte. Und wie die Beziehung auf den römischen Prokonsul ist jedwede Anspielung dies ses Namens auf eine äußere oder innere Eigenschaft des Apostels abzulehnen. Denn nur künstlich ist seine Deutung auf des Apostels Körperbeschaffenheit (Πανος mit der Bertauschung der Liquida Πανλος — paulus, gering, klein, vgl. 2 Kor. 10, 10; Gal. 4, 13; Mangold bei Bleef S. 420 s.); und sollte er Ausdruck der Demut und Bescheidenheit (Πανλος — exiguus, διάχιστος των αποστόλων 1 Kor. 15, 9; Aug. tract. VIII in ep. Jo. u. ö.; Witsius, Melet., Leid. p. 47) oder ein Hinweiß auf Gottes Gnadentat bei des Apostels Bekehrung gestellen sie der Apostellen sie der Ap wefen fein (Naolog = 5000 ber Gemachte seil, von Gott, ber Bekehrte, Umbreit in ben Stub. u. Krit. 1852, S. 377 ff.; Paulus eine enludyois appellativer Bebeutung abzuleiten bon bem hebr. Stamme be in Bon Niph, mirabilem esse, Aöm. 1, 1; 8, 29; Gal. 1, 15 f.; Otto in der Zeitscher, f. firchl. Wissensch. und firchl. Leben, 1882, S. 235 ff.), so hätte der Name Saulus unmittelbar nach der Betehrung verschwinden müssen, davon abgesehen, daß daß römische Wort überhaupt nicht auf daß hebräische zurückweist. Böllig aber aus der Luft gegriffen ist, in Paulus (dem Kleinen) den Gegensah zu Ethmaß (Apg. 13, 8) zu sehen, sosen diesem stolzen Magier jener in Kraft der Demut gegenübergestanden und Davids Sieg über Goliath in neutestamentlichem Charatter erneuert habe (Lange II, S. 167 f.). Vielmehr wird der Jude mit römischem Bürgerrechte, wie hellenistische Juden vielsach (vgl. Apg. 12, 25; 13, 1), von Kind auf einen doppelten Ramen getragen haben; und tritt der römische erst Apg. 13, 9 hervor, so verrät dieß nicht, daß ihn Saul alß Heibenapostel sich hier beigelegt (Bleef S. 420; Godet S. 17), sondern daß er seiner im Bersehr mit außersüblischen Nationen sich von da ab außschließlich zu bedienen begonnen hat (Schrader II, S. 14; Winer II, S. 212; de Wette, Einl. § 119a; Wieseler, Chron. S. 223; Hilgenseld, S. 215; Reuß I, S. 48; Wendt in Meher's Apg. S. 277; Weiß in Meyer's Nöm. S. 2. Bgl. überhaupt Crause, De Po. binomini, Jen. 1667; Jessen, Onomatologia Pi., Havn. 1713; Friis, De Po. binomini, Havn. 1713). Auß Grund von Röm. 16, 22 dem Apostel drei Namen (Tertiuß, Pauluß, Sauluß) beizulegen (Roloss, De tribus Pi. nominibus, Jen. 1731 u. Lacroze, Thes. epist. III, 229), ist ganz unhaltbar. αμεfondern und De Pi. urteilen, = εκλεκτός, άφωρισμένος, bgl. 9, 15;

Nur sehr spärlich fließen die Nachrichten über seine erste Jugendgeschichte. Wie sein Geburtsjar (nach Schrader I, S. 36 ff. J. 14 n. Chr.) nicht bestimmbar ist, so sehlt ein direkter Ausschluß über sein Leben im cilicischen Heimatlande. Mit Unrecht ist aus 2 Kor. 8, 22 (von Rückert z. St. u. Hausrath S. 47) auf die Existenz eines Bruders geschlossen worden (f. dagegen v. 18 u. Meher z. St.). Wir wissen nur, dass Saul eine Schwester hatte, die, in Jerusalem verheiratet, Mutter eines Sones war (Apg. 23, 16). Der Besitz des römischen Bürzgerrechtes aber läst wol seine Familie als eine der höheren Stände denken; und wenn dies, würden sür Saul auch die Vildungsmittel von Tarsus nicht unzugänglich gewesen sein, die geistigen Anregungen jener volkreichen und blühenden

Stadt (Xen. An. I, 2, 23), die, burch Augustus zur urbs libera erklärt (Plin. V, 22), wie Athen und Alexandria eine Pflanzstätte ber Kunft und Biffenschaft mar (Strabo XIV, 5, 13). Doch hatte sicher nicht in griechischen Schulen die war (Strado XIV, 5, 13). Doch hatte sicher nicht in griechischen Schulen die Bildung eines Mannes ihre Burzeln, der seiner Abkunst von Phariscern sich rühmte. Das Elkernhaus weist auf eine Erziehung nach dem väterlichen Gesetze; und ein streng jüdischer Charaster seiner Jugend erklärt es auch, das Saul von Tarsus nach Jerusalem überging (Apg. 22, 5 vgl. 7, 58). Wann dies geschah, wird genau nicht angegeben. Bezeichnet aber Paulus sich als in Jerusalem aufgezogen (årare Jauukros 22, 3 vgl. 26, 4) und wird er noch deim Tode des Stephanus ein rearlag genannt (7, 58), so hat er sene Reise keinesfalls in seinem 30. Jare (Eichhorn, Einl. II, S. 9; Hemsen S. 6), sondern schon im ersten Jünglingsalter angetreten; und die Hervorhebung seiner Jugend zur Zeit der ersten Christenversolgung ist sehr vereindar damit, dass er Philem. v. 9 sich einen noeaßürze (nicht régwor) nennt (gegen Hausrath S. 35). Seine erste Unterweizung hätte er hiernach, wie dies überhaupt bei Juden der Fall war, durch seine Eltern empfangen und die jüdische Hauptstadt in dem Alter ausgesucht, welches ihn gesehspslichtig werden ließ (s. Tholuck in d. Stud. u. Krit. 1835, S. 364 ss. 368), hat im N. T. seine Anknüpfung. Wol aber darf die Ausdildung zum Berus eines Rabbi als Zweck seiner übersiedlung gelten. Saul ward Schüler S. 368), hat im R. T. teine Antnüpfung. Wol aber darf die Ausdildung zum Beruf eines Rabbi als Zweck seiner Übersiedlung gelten. Saul ward Schüler des geseierten Gamaliel (Apg. 22, 3), eines Entels des großen R. Hillel (5. d. Art. Bd. VI, S. 113); und wenn er dem rabbinisch-didaktischen Charatter seiner Briese gemäß (f. II, 1) längere Zeit durch diese Schule ging, so hätte sich, wie auch Godet S. 6 f. behauptet, das messianische Wirken Jesu in Jerusalem noch vor seinen Augen vollzogen. Gleichwol wird nirgends, auch nicht 2 Kor. 5, 16, von ihm ausgesprochen, dass er Jesum gesehen habe; denn das pervioceur xard säpxa ist a. a. O. nicht von einer Begegnung Jesu wärend seines Erdenlebens (Olshausen u. Ewald S. 368 f.), sondern vom sleischlichen Berständnis des Unswiderseborenen zu sassen (vgl. Paret in d. Jahrd. f. deutsche Theol. 1858, S. 242; hilgens, in s. 35thr. 1864, S. 184 f.; 1871 S. 113 f. und Psleiderer, Der Paulin., S. 304). Wie aber hätten die mächtigen Bewegungen dei Jesu Festbesuchen an dem eisrigen Rabbischüler spurlos vorübergehen können (vgl. Luk. 24, 18)? an dem eifrigen Rabbischüler spurlos vorübergehen können (vgl. Luk. 24, 18)? Tritt nun dieser nach der Apostelgeschichte in der Hauptstadt zum erstenmal beim Tode des Stephanus handelnd auf (7, 58), so legt sich die Bermutung nahe, dass sein jerusalemischer Ausenthalt zuvor eine Unterbrechung ersaren hat, über welche wir nicht unterrichtet sind (Mangold bei Bleek S. 422; S. Anger l. c. S. 168; Reander II, S. 142 s.; Wieseleer S. 155; Behichlag S. 1146). Doch nicht bloß rabbinischen Studien hatte der heranwachsende Jüngling dis dahin obgelegen. Weil jüdische Religionslehrer ihres Beruses unentgeltlich warten mussten (Juch. 43, 1, 2; S. Delipich, Das handwerterleben zur Zeit Jefu 1868, V), war Saul von 1, 2; S. Delihsch, Das Handwerkerleben zur Zeit Jesu 1868, V), war Saul von frühe an der Erlernung eines Handwerks zugewendet. Er ist σχηνοποιός geworden (Apg. 18, 3), so dass er nachmals den Lebensunterhalt sich selbst erwerben und von den Gemeinden unabhängig bleiben konnte (20, 34; 1 Kor. 4, 12; 9, 15; 2 Kor. 11, 8; 12, 13; 1 Thess. 2, 9; 2 Thess. 3, 8). Welcher Art diesses Gewerde war, ergibt sich aus dem Worte. Sicherlich nicht das eines Wechanitus, wie das missverstandene Wort Pollux 7, 189 behaupten ließ (Michaelis, Einl. II, S. 213). Auch nicht das eines Zelttuchmachers, der aus den Haren der cisicischen Ziegen (χιλίχιος τράγος) sür die Zelte der Orientalen Teppiche (χιλίχια, cilicia, Plin. VI, 28) zu weben verstand (Cichhorn, Einl. III, S. 8; Henssen S. 6; Hug II, S. 329; Mangold bei Bleef S. 422; Reuß I, S. 48; Beysichlag S. 1145; Godet S. 4); denn das Wanderleben des Apostels hätte teine Ausübung dieser Fertigkeit gestattet. Bielmehr lässt die Ethmologie nur auf das Musubung Diefer Gertigfeit gestattet. Bielmehr lafst die Etymologie nur auf bas im Morgenlande weitverbreitete Gewerbe eines Beltmachers ichließen. Expronoios ist einsach vom Ansertigen von Zelten für Hirten ober Reisende zu nehmen, gleichsbedeutend mit σχηνοδοάφος (Ael. V. H. II, 1), vielleicht auch σχυτοτόμος (Chrys. hom. IV; Schrader II, S. 12; Winer II, S. 213; Credner S. 290; Ewald S. 367; be Bette, Ginl. § 119b und be Bette-Overbed S. 292; Deper Benbt

S. 383 und Meger-Beiß, Rom. S. 2. S. überhaupt Schurtzfleisch, De Po.

σκηνοποιῷ, Vit. 1674).

Bon seiner inneren Entwicklung wärend des Jünglingsalters spricht Paulus selbst nur selten und in allgemeinen Worten. Er versichert, in Rücksicht der Lehre den orthodoxesten Auslegern des Gesetzs gefolgt zu sein und im Wandel, echt jüdischem Habitus (lovdaioμός) getren, eine Rechtbeschaffenheit repräsentirt zu haben, welche menschlichem Urteil keinen Anlass zum Tadel bot. In alle dem seingetreten und im Interessensssieln ist er sür seine Sahungen auch takräsigt eingetreten und im Interesse derselben, wie er mit schmerzlicher Wehmut klagt, in konstischer Verkalen von erstellen der Kristensaminden einner Menschaft geine Lieben und der Verkalen von erstellen der Kristensaminden einner Menschaft geine Lieben und der Verkalen von erstellen der Kristensaminden einner Menschaft geschaft geschaft geschaft geschaft geschaft geschlichen der Verkalen von erstellen der Kristensaminden einner Menschaft geschaft geschaft geschaft geschaft geschlichen der Verkalen von der Ve ein sanatischer Bersolger der auskeimenden Christengemeinden geworden (Gal. 1, 13 f.; Phil. 3, 6; vgl. 1 Tim. 1, 3). Dieser zelotische Pharisäismus blieb der dunkle Punkt in seiner Erinnerung lebenslang und machte ihn dessen gewiss, dass der Ruf zum apostolischen Dienste ihn unwerter und unvorbereiteter traf als die übrigen Apostel (1 Kor. 15, 8 f.; Eph. 3, 8). Aber vielsach genauer als Pauslus selbst schildert die Apostelgeschichte (7, 57; 8, 1. 3; 9, 1 fs.) dessen ansängsliche Stellung zum Evangelium. Wenn sie den milben Gameliel als den Lehrer liche Stellung zum Evangelium. Wenn fie ben milben Gamaliel als ben Lehrer Sauls bezeichnet (22,3) und daneben boch diesen letteren als einen Pharifaer, der mit dem Fanatismus einer Restaurationsrichtung für die Überlieserungen eisert, so ist um deswillen Sauls jüdische Erzichung nicht von Jerusalem nach Tarsus zu verlegen (gegen Hausrath S. 36 f. u. Bibel-Lex. IV, S. 412). Die weise Mäßisgung des Lehrers (5, 34 st.; über sie s. Tholud a. a. D. S. 378 s.) ging eben nicht auf den Schüler über. Entschiedene Abneigung gegen das Christentum beseelte ihn schon bei der Steinigung des Stephanus (7, 57). Als man den der Gotteslästerung Beschuldigten zum Richtplatz gesürt hatte, one die Bestätigung des Urteils (3 Mos. 24, 16) durch die römische Obrigseit zu erwarten (vgl. Joh. 18, 31; Jos. Ant. XX, 9, 1), war Saul als Anhänger der spuedristischen Partei dem Zuge nachgesolgt. Zu seinen Füßen legten die ihre Oberkleider, welche gegen Stephanus (6, 13) mit der Anklage der Blasphemie ausgetreten waren und nach 5 Mos. 17, 7 nun die ersten Steine auf den Verurteilten warsen. Saul seldst hob zwar keinen Stein gegen den Sterbenden auf, war aber ein wolgefälliger mit bem Fanatismus einer Restaurationsrichtung für die Uberlieferungen eifert, hob zwar keinen Stein gegen den Sterbenden auf, war aber ein wolgefälliger Buschauer ber blutigen Scene (8, 1). Unmittelbar darauf trat seine Abneigung gegen die Christen offen herbor. In der Berfolgung, die mit dem Tode des Stephanus ihren Anfang nahm, ging er geschäftig von Haus zu Haus, um die Glieder der Gemeinde zum Gesängnis zu schleppen (8, 3). Und dieser Hass wuchs zum Fanatismus. Mordbegier war das, was seine Leidenschaftlichkeit erregte. Aus der Heimat trug er die Verfolgung in die Fremde. Vom Hohenpriester ließ er sich Briese geben, welche in Damaskus ihn als Freund des Judentums legi-timirten und mit der Bollmacht versahen, die wol von der Muttergemeinde dort-hin versprengten Christen gebunden nach Jerusalem zurückzufüren (9, 1 ff.). So liegt in den Berichten der Apostelgeschichte eine Steigerung vor; sie zeichnet ge-nauer als Paulus selbst, wie dieser stusenweise, allmählich zu glühendem Berfolgungseifer gegen bas Chriftentum gefommen ift.

Mitten in solchem Bersolgungseiser hat ihn ein Ereignis getrossen, durch welches er in ein erwältes Rüstzeug Christi umgewandelt ward (vgl. Miller, De Jesu a Po. viso, Gott. 1788; Bandelin, Über Sauls Bekehrung, Lübeck 1789; Ammon, De repentina Sauli ad doctrinam Christi conversione, opusc. theol. Ammon, De repentina Sauli ad doctrinam Christi conversione, opusc. theol. p. 1 sq.; Bengel, Über die Bekehrung des Apostels Paulus., Tüb. 1826; Holzsten in Hilgenf. Istsch. 1861, S. 223 ff., abgedr.: zum Ev. des P. u. des Pertrus, Rostod 1868; Paul in Hilgenf. Itsch. 1863, S. 182 ff.; Benschlag in den Stud. u. Krit. 1864, S. 197 ff.; Hilgenf. in s. Itsch. 1864, S. 155 ff. Bgl. auch Reander I, S. 132 ff.; Drtel S. 43 ff.; Baur I, S. 70 ff. u. Christenthum und driftl. Kirche der drei ersten Jahrh., 2. A., S. 44 ff.; Psseiderer, Der Paulin., S. 1 ff.). Auch hierüber berichten Pauli Briefe minder genau als die Apostelgeschichte (vgl. Paret, Das Zeugniß des Ap. P. über die ihm gewordene Christus-Erscheinung, Jahrb. für deutsche Theol. 1859, S. 239 ff.). Paulus selbst bekennt 1 Kor. 9, 1, den Herrn geschen zu haben, one über die Art dieser Erzicheinung mit dem Empaxa einen direkten Ausschlass zu geben. Aber weil er von

jenem Sehen feine apostolische Dignität herleitet, verwehrt sichs, den Ausbrud von einer Begegnung bes historischen Chriftus zu deuten (f. bagegen überhaupt oben); und weil basselbe von besonderer Gigenart gewesen ift, find Bifionen wie die 2 Kor. 12, 1 reserirte unter ihm nicht mit zu besassen ist, sund Bistonen wie die 2 Kor. 12, 1 reserirte unter ihm nicht mit zu besassen (gegen Meyer). Deutslicher ist der Charafter jenes doger aus 1 Kor. 15, 5—8 zu erschließen. Nach Christuserscheinungen, welche dem Jacobus, den Aposteln und gleichzeitig sünschundert Brüdern widersuren (v. 5—7), gedenkt Paulus v. 8 der Epiphanie, welche ihm selbst zu teil geworden sei (äspen xâuol) und die Berusung zum Apostolate im Gesolge gehabt habe. Mit Recht neunt Mangold (bei Bleet S. 425) diese Stelle "die Achillesserse" der Bissonshhypothese, welche nach Baur besonders von Holsten a. a. D. scharssinnig durchgesürt und "sost zum Dogma in der kritischen Stelle "die Achtlesserse" der Bistonsgypotisese, weiche nach Saut besonders von Holften a. a. D. scharssünnig durchgefürt und "fast zum Dogma in der kritischen Schule erhoben" worden ist. Wenn den Genannten Christus erschien, weil sie ihn sahen, und wenn zu derselben Zeit und an demselben Orte Viele Christum sahen, so ist ein ekstatisches oder visionäres Schauen (Holsten, Zum Ev. des P., S. 65 f.) für Paulus, der sein Erlebnis mit demselben ägen bezeichnet, ausgesichlossen zu benten. Er erhebt Anspruch darauf, ein klasissischen Zeuge für die Auserkehung zu sein, von den ührigen Aposteln nur dadurch verschieden, dass er schlossen zu benken. Er erhebt Anspruch darauf, ein klasisscher Zeuge für die Auserstehung zu sein, von den übrigen Aposteln nur dadurch verschieden, dass er nicht wie diese normal entwickelten Früchten vergleichbor war, sondern undordereitet das Ferment einer neuen Lebensüberzeugung empfing (s. Heinrici, Comm. 1880, S. 480); und er macht solchen Anspruch, weil jene Christophanie ein objektiver, realer Borgang gewesen ist (s. Paret a. a. D. 1859, S. 243 f. und Benschlag a. a. D. S. 219 f.). Allein je weniger er der sinnenfälligen Seite desselben nachgeht, desto bestimmter sehen wir die eminente Bedeutung des Borgangs für sein inneres Leben hervorgehoben. Auf jene Manisestation fürt er die Erkenntnis zurück, dass der Erschienene Gottes Son sei: in ihm (&r &post), d. h. in seinem Bewusstsein ist Zesu Christi Gottessonschaft als Inhalt der Erstenntnis ossendar geworden (Gal. 1, 16); und die Einwirkung des erhöhten Christus hat er als eine so gewaltige ersaren, dass er diesen hinsort als den Bollsommenen und sich selbst als den Überwundenen kennt (Phil. 3, 12). Die Epiphanie des Auserstandenen ist ihm eine Gnadenerweisung, sosen die Christenberufung sich für ihn unmittelbar mit der Berufung zum Apostelamte verknüpste Epiphanie des Auferstandenen ist ihm eine Gnadenerweisung, sofern die Christenberufung sich für ihn unmittelbar mit der Berufung zum Apostelamte verknüpste (Röm. 1, 5 vgl. Weiß bei Meher z. St.). Erklärt er daher seine Autorisation zu apostolischem Wirken, so recurrirt er allein auf Christus, nicht auf menschliche Bermittelung (Gal. 1, 1 vgl. v. 11; Röm. 12, 3; 15, 15). — In der Apostelzgeschichte wird das Ereignis, welches der entscheidende Bendepuntt sür Sauls Entwicklung war, dreimal reservet: 9, 1—20 in der historischen Berichterstattung des Lukas und 22, 4—16; 26, 11—20 in zwei paulinischen Keden, welche zu den "Birstücken" gehören (vgl. Ortel S. 42 ff.). Einhellig erzälen diese Berichte, dass Saul als sanatischer Bersolger der Gemeinde (9, 1; 22, 4; 26, 11) nahe bei Damaskus (9, 3; 22, 5; 26, 12) den erhöhten Christus plötlich in himmslischem Lichtglanz sah und reden hörte (9, 3 f.; 22, 6 ff.; 26, 13 ff.) und insolge empfangener Weisung Prediger des Evangeliums vor Juden und Heiden wurde (9, 15, 20; 22, 15; 26, 19 f.). Nach Damaskus selbst ward er, wie die beiden ersten Relationen (9, 8, 19; 22, 11, 16) allein markiren, von seinen Genossen geleitet; und ein Christ Namens Ananias wars, der dort an ihm die Tause vollzzog. Rebensächliches aber wird in dem einzelnen Berichten abweichend und so referirt, dass auf Beseitzung der Dissausen und Baumgarten I, S. 71 ff.; Zeller S. 191 ff.) zu verzichten ist (gegen Olshausen und Baumgarten I, S. 194 ff.). Denn 9, 7 bleiben die Begleiter Sauls im Anhören der Stimme dessen und nicht sehen, sprachlos stehen, wärend sie 26, 14 mit Saul zur Erde fallen und 22, 9 den Lichtglanz wol schauen, aber die Stimme der Erscheinung nicht vernehmen; und 9, 10 ff.; 12, 13 ff. wird dem Ananias in den Mund gelegt, was 26, 16 ff. Jesus selbst zu Saulus sagt. Trop solcher Abweichungen der Berichte erhelt sehr deutlich, dass die Apostelgeschichte Kauli innere Umwandlung nicht one einen objektiven, in die Sinnenwelt des Apostels sallenden Faktor vollzogen denkt. Aber das Problem dieser Bekehrung ist keineswegs gelöst, wenn mit der vertionelistischen Fresels der himmlische Lichtelmung ist keineswegs gelöst, wenn mit der vertionelistischen Fresels der himmlische Lichtelmung ist keines wegs gelöst, wenn mit der rationalistischen Exegese ber himmlische Lichtglang als Blit und die Stimme bon

oben als Donner gebeutet wirb (nach Ammon u. a. noch Schraber II, S. 90; Winer II, S. 214 f.; Ewald S. 375). Denn von der Willfürlichfeit der Annahme abgeschen, bleibt das jubjektive Ekement des Borgangs unerläutert. Wie sollte Saul natürliche Phänomene mit einer Christophanie verwechselt haben? und wie dursten so tiesgreisende, andauernde sittliche Jolgen von einer relativ undeventenden Ursache dergekeitet werden? Dem gegenüber ist das objektive Ekement beiseite gestellt, wenn die damascenische Begebenheit als ekstaticher Zustand des Apostels, als ein im paulinischen Geiste sich vollziehender Prozes verzischen wird (Baur, Zeller, Holsten n. a.). Schon vor dem Ereignis dei Damaskus wäre dann Vanlus ein Christ geworden. Unter inneren Kämpsen habe er zum Glauben sich hindurchgerungen, und jene Epiphanie sei nicht der Grund, sondern die Wirtung seiner Vekehrung gewesen, "eine Erscheinung des aus seinem Junern hervortretenden Glaubens". Es kann nicht dieses Ortes sein, in eine Brüsung dieser Hung ochses". Es kann nicht dieses Ortes sein, in eine Brüsung dieser Hung ochses einzuteten (vgl. gegen sie Ortel S. 119 st. und Verschlag a. a. D.). Aur ein Doppeltes sei hervoorgehoben. Der Anschaum midsen Brüsung übeschaus der Steinen Sunern hervortretenden Briefen (s. o.) und noch mehr das der Apostelgeschichte. Nach dem lukusischen Briefen st. der Phäriser Saul durch die reale Erschenung Christie ein Ehrist geworden; nicht hat umgekehrt Paulus, der Ehrist, den erhöhten Ehristus in der Bisson geschaut. Und überdem ruht die Appothese auf phychologischen Unmöglichkeiten, sosen dachte und daburch zu der überschaußen Ausgeschaus der Erschlass der Erschenung besselben Ausschausen der Erschlass der Erschlassen der Erschlassen

Die Zeit der Bekehrung Pauli ist widerholt aus 2 Kor. 11, 32 f. (vgl. Gal. 1, 17 ff.; Apg. 9, 19 ff.) erschlossen worden (Hemsen S. 16 ff.; Schrader I, S. 52 ff.; Meher, Apg. S. 26 f.; Bleek S. 428 f. Bgl. Küchler, De anno, quo P. ad sacra christ. conversus est, Lips. 1829 und Holsten über 2 Kor. 11, 32. 33 in Hilgenf. Itschen musste, der arabische König Aretas (nicht zufällig und als Privatperson, Anger p. 180 sq., sondern) als gedietender Herr in Damaskus; denn er hatte der Stadt im Kampse gegen seinen Schwiegerson Herodes Antipas, welcher aus Reigung zur Herodias seine Gattin verstieß, sich demächtigt. Auf Bitzten bei Kaiser Tiberius sollte Herodes durch den sprischen Statthalter Vitellius wol Hilse empfangen; doch zog dieser auf die Rachricht vom Tode des Tiberius (März 37) sein Heer zurück (Jos. Ant. XVIII, 5, 3). Weil nun sene Flucht des Apostels nach dem zweiten Besuch in der sprischen Hautst der Attgesunden haben. Undere Berechnungen s. dei Ewald S. 432 ff. (J. 38) und dei Wieseles Einer II, S. 217; Overbeck dei de Wette S. 132 und Wendt bei Meher G. 26 f. — Dürsten sene Berechnungen Anspruch auf Verlässigteit machen und mit der Notiz sombinirt werden, dass Saul beim Tode des Stephanus ein vea-

vlaş war (Apg. 7, 57), so würde die Annahme, er sei bei der Bekehrung ein Witwer gewesen (Ewald S. 371), recht wenig für sich haben. Dass Paulus in seiner Jugend verheiratet war, ist ost behauptet worden (Clem. Al. Strom. III, 6 p. 453; Orig. op. IV, p. 461 sq.; Eus. h. e. III, 20; Luther, Grotius, Haus rath, Paulus S. 47 s. u. Bibel-Lexison IV, S. 413), und Phil. 4, 3 (ovizore) wird dann von des Apostels Gattin genommen (Erasm., Flac. u. a.). 1 Kor. 7,8 spricht weder für noch wider die Dentung; aber die Art, wie der Apostel v. 7 von seiner Gabe der Enthaltsamkeit schreibt, und die Argumentation 9, 5 nötigen durchaus, ihn unverehelicht zu denken (s. überdem Hilgenf. S. 218 f., wo auch das Wort des sog. Ambrosiaster zu 2 Kor. 11, 2 citirt ist: omnes apostoli, exceptis Joanne et Paulo, uxores habuerunt).

2. Bon ber Betehrung bis jum Gintritte in die romifche Be-fangenschaft. Ginem weltumfaffenben Berufe mar ber Mann zugefürt worben, welcher von Geburt bem Bolte Frael, burch angestammtes Burgerrecht bem Reiche Roms, durch fein Beimatland der Welt der Griechen zugehörte, und zu biefem Berufe hatte berfelbe die mehr außere wie innere Ausruftung empfangen. Die außere ruse hatte berselbe die mehr äußere wie innere Austrüstung empfangen. Die äußere zwar nicht durch Kraft und Schönheit des Körpers, welche die Größe seines Geistes anen ließ. Denn wenn auch die Schilderungen der Acta Pauli et Theclae (ed. Tischend. 1851, c. 2. p. 41) und bei Niceph. h. e. II, 37 als hässliche Phantasiebilder zu gelten haben (gegen Renan S. 201), so deuten doch 2 Kor. 4, 7; 10, 10; Apg. 14, 12 auf eine unausehnliche Leidesgestalt hin, und 2 Kor. 2, 3; Gal. 4, 13 werden Krankheiten des Apostels erwänt. Über ein besonders schmerzhastes, intermittirendes Leiden, nicht über geistliche Unsechungen Satans (Luther) oder über die sortgehende Erinnerung an die schührer Bersolgung der Gemeinde (Winer II, S. 222) klagt Paulus überdem 2 Kor. 12, 7 (oxódop thaux), one aber die Art desselben (Küdert z. St. und Nyegard, Rev. chrét. mars. 1878: Augenleiden; Hosselben (Küdert z. St. und Nyegard, Rev. chrét. mars. 1878: Augenleiden; Hosselben 2 Kor. 5, 25c und in Hilgenschien. Ker chrét. S. 52 s. und Bibel-Lexiton IV, S. 414: epileptisch Zusälle) näher zu besichreiben. Kur dies erhellt, dass troß solch schwerzbollen Übels ein übergroßes Maß von Arbeit und Mühe getragen werden konnte (2 Kor. 11, 23 ff.; 1 Thesselfic. 9; 2 Thesself., 3 8. Über bilbliche Darstellungen des Apostels in der alten Kirche s. S. Schulhe, die Katakomben, Leipzig 1882, S. 149 f.). Werklicher war, wie die Bertrautheit mit jüdischer und griechischer Weise schilder war, wie die Bertrautheit mit jüdischer und griechischer Weise schilder Weiselber Gelehrsanken, Destupenda eruditione. Pi., Herb. 1710; Schrader II, Lips. 1708; Sehramm, De stupenda eruditione. Pi., Herb. 1710; Schrader II, Lips. 1708; Sehramm, De stupenda eruditione. Pi., Herb. 1710; Schrader II, Lips. 1708; Schramm, De stupenda eruditione. Pi., Herb. 1710; Schraber II, S. 15 ff., 50 ff.) ober in besondern Biffenschaften, etwa ber Philosophie (Zobel, De Po. philosopho, Alt. 1731) ober ber Rechtsmissenschaft (Stryck, De jurisprudentia Pi., Hal. 1695; Kirchmaier, De jurisprudentia Pi., Vit. 1730; March, Specimen jurispr. Pi., Lips. 1736; Westenberg, Op. ac. 1794, I, p. 1 sqq.) sich heimisch gemacht hätte. Bol citirte er griechische Dichter (Apg. 17, 28 coll. Arat. Phaen. v. 9; Cleanth. hymn. in Jov. v. 5; 1 Rov. 15, 33 coll. Menanl. Arat. Phaen. v. 9; Cleanth. hymn. in Jov. v. 5; 1 Rov. 15, 33 coll. Menanl. Arat. Phaen. v. 9; Cleanth. hymn. in Jov. v. 5; 1 Rov. 15, 32 coll. Menanl. Arat. Phaen. v. 9; Cleanth. hymn. in Jov. v. 5; 1 Rov. 15, 32 coll. Menanl. Arat. Phaen. v. 9; Cleanth. hymn. in Jov. v. 5; 1 Rov. 15, 32 coll. Menanl. Arat. Phaen. v. 9; Cleanth. hymn. in Jov. v. 5; 1 Rov. 15, 32 coll. Menanl. Rov. v. 9; Cleanth. Phaen. Rov. Royale. Collins. hymn. and Lov. v. 8; Schielanden. Do. tribus. a. Po. profesor. septimes. Callim. hymn. ad Jov. v. 8; S. Schickedanz, De tribus a Po. profanor. scriptis allegatis 1764; Hofmann, De Po. ap. scripturas profanas allegante, Tub. 1770). Doch waren berartige Sentenzen viel zu proverbieller Natur, als bajs ihr Gebrauch aus ichulmäßiger Aneignung frammen mufste. Bas ber Apostel im cilicischen Deinatlande ungesucht erlangt hatte, war vielmehr jene Vertrautheit mit dem griechischen Idion, die aus seinen Briesen entgegentritt (s. II. 1; dagegen Thalomann, De eruditione Pi. jud. non graeca, Lips. 1769) und kaum erklärbar wäre, wenn Gal. 6, 11 von nahezu gänzlichem Unvermögen griechisch zu schreiben verstanden werden müste (gegen Winer II, S. 213 und Hausrath S. 12 s. Tholud a. a. D. S. 368); eine Vertrautheit, die im Gebrauch der LXX Narung sand (s. Kautzsch, De V. Ti. locis a Po. ap. allegatis, Lips. 1869). Und dass er hierneben Verständnis der lateinischen Sprache besaß, ist keinem Zweisel uns

terworsen (s. Ehrhardt, De latinitate Pi., 1755). — Die innere Ausrüstung jum apostolischen Umte wor selbstredend durch eine Bekefrung besingt. Diese lethere ist deshalb geradezu als Primärquelle seiner Lehre angesehen worden, mag nun die vor Damaskus ihm aufgegangene Christusersenntnis (Lechser S. 42 st., Kuhn, Jahrd. s. driftl. Theol. und Phil., V, 1) ober die ihm dort zur Gewissbeit gewordene Rechstertigung des Sünders aus Inaden durch den Glauben (Hofstede de Groot, Pi. conversio praecipuus theol. Paul. sons, Gron. 1855, Ortel S. 116 st. dreit des Baulinismus betrachtet werden. (Zu der Frage vergl. auch Schubert, De variis unde P. doetrinae christ, cognitionem haurire potuerit sontibus, Vrat. 1817; Paret, Paulus und Selus, Jahrd. s. deutsche Apol., 1858, S. 1 st.) Unstreitig hatte Baulus schon der seiner Beschung ein historisches Bissen der päteren Zeit beruht daher, was er in seinen Briesen aus Reden (1 Kor. 7, 10, 25 u. a.; vergl. Apy. 13, 25; 20, 35) ober über die Hauthaschen des Lebens Tein este beruht daher, was er in seinen Briesen aus Reden (1 Kor. 7, 10, 25 u. a.; vergl. Apy. 13, 25; 20, 35) ober über die Hauthaschen des Lebens Tein verseit der der Leitsche des Lebens Tein verseit der der Deutschaft und Katern (Röm. 9, 5), speziell vom Geichschese Davids (1, 3); er erzält die Stistung des Abenduals (1 Kor. 11, 23 st.), bezieht sich auf des sündlosen Jesus (Köm. 8, 3; 2 kor. 5, 21) Leiden (1 Kor. 1, 23; 2 kor. 1, 5. 7; kol. 1, 24 u. 5.), weiß, dass Sesus der Deiben und Juden (1 Kor. 2, 8) an einem Apslagische (5, 7) zum Kreuzestode gesürt ward (Köm. 6, 6; 1 Kor. 1, 13. 17 s.; vol. 3, 13; Khil. 2, 8 u. 5.), erimert au Zeiu Begrüddis (Röm. 6, 4; 1 kor. 15, 20 st. d. 2, 2; 1 Abest. 4, 15, vergl. App. 16, 9; 22, 17 st., 20 st., 2

Arabien (Gal. 1, 17), b. i. der südöstlich angrenzenden Landschaft Auronitis; nicht um Schuß dei König Aretas zu suchen (Thiersch S. 116) oder einen ersten Missionsversuch zu wagen (Meyer, Ewald S. 431), sondern um aller Beeinstussung durch andere, speziell durch ältere Apostel auszuweichen und Zeit für stille Sammlung zu gewinnen (Siessert bei Meyer, Gal. S. 50). Drei Jare später ist er von da nach Damastus zurückgefehrt; denn kein Grund ist vorhanden, dem arabischen Ausenthalt, den die Apostelgeschit, den kein Grund ist vorhanden, dem arabischen Ausenthalt, den die Apostelgeschit, auf eine kürzere Zeit (Anger p. 122), etwa zwei Jare (Ewald S. 434) heradzusehr, auf eine kürzere Zeit (Anger p. 122), etwa zwei Jare (Ewald S. 434) heradzusehr, auf eine kürzere Zeit (Anger p. 122), etwa zwei Jare (Ewald S. 434) heradzusehr, und aus dieser, nicht der ersten (Winer II, S. 217, Rückert, de B., Olshans, u. a.) Unwesenheit in der Hauptstadt berichtet nun Lukas die Lebensrettung (9, 25), welche auch vom Apostel (2 Kor. 11, 32 f.) erwänt worden ist, aber keinen sückeren Anhalt sür chronologische Bestimmungen dietet (s. o.). Zum ersten Wale seit seiner Bekehrung begab sich Baulus seht nach Jerusalem, um den Aposteln sich bekannt zu machen (Gal. 1, 17; Apg. 9, 26). Nach seinem eignen Berichte sah er nur den Petrus und den Jakobus, den Bruder des Herrn (s. d. d. k. 138 ff.), und auch sie — was allein schon den Rehrusen und den Jakobus, den Bruder des Herrn (s. d. d. k. 138 ff.), und auch sie — was allein schon den Wehrekelt beschen. Nach Lukas dagegen (über die Disservaten sies Seelenssten, mit den Aposteln in vertrautem Berschre sieben und össenlich predigen, dis Hellenisten sein Wirken hinderten, und den Eert in einer Bisson, welche Schrader I, S. 56 sp.; Wieseler S. 162 sf. und Gal. S. 592 sf.; Lanrent, Rentest. Studien, S. 73 sälschlich mit der Lukot, das nicht die geben der Keitliche Mutterkirche die Stätte seiner Arbeit werden konnte, one doch dem Betrus sich "fremd im Centrum seines Wesenst unter er ehr bodh dem Ketr

S. 240). So berließ er Jerusalem und zog nach Gal. 1, 21 zu Lande burch Sprien und Cilicien, nach Apg. 9, 30 über Cäsarea am Mittelmeere zu Schiff nach Tarsus. Geraume Zeit (nach Bleek S. 430 "leicht ein Jar und selbst mehrere Jare") hatte er in seiner alten Heimat gelebt und wol auch für das Evangelium gewirkt, als der von Jerusalem her (Apg. 9, 27) ihm bestreundete Barandbas ihn nach Antiochien in Sprien rief (11, 26). Hier bestand schon lönger eine aus früheren Juden und Sellenen gemischte Komeinde zu deren Index langer eine aus früheren Juben und hellenen gemischte Gemeinde, zu beren Pflege Barnabas von Berufalem abgesendet worden war (11, 20). Geit bem Gintritte Bauli in Barnabas Wirtsamteit tann diese Stadt füglich als heibenchristliche Mut-terkirche gelten, geseitet von beiden Männern, so zwar, dass anfänglich der Name des Barnabas dem des Paulus vorangestellt wird (11, 30; 13, 2) und erst später, wo Paulus sein tiesgreisendes Wirten dokumentirt hatte, die umgekehrte Ord-nung erscheint (13, 43, 45, 50; 15, 12, 22). Eben hieher verlegt Anger p. 104 sqq. die Ekstase 2 Kor. 12, 2 ff., wärend Ewald S. 440 sie schon in Tarsus stattsinnung erscheint (13, 43, 45, 50; 15, 12, 22). Eben hieher verlegt Anger p. 104 sqq. bie Effaje 2 Kor. 12, 2 st., wärend Swald S. 440 sie scholing in artius statischen Lissen. Der verlegt Anger p. 104 sqq. bie Effaje 2 Kor. 12, 2 st., wärend Swald S. 440 sie scholing in artius ind Barnabas zu den von einer Hungersnot getrossenen Brüdern nach Judän dringen sonnten (11, 27 coll. Jos. Ant. XX. 5, 2; unter den Prodern nach Judän dringen sonnten (11, 27 coll. Jos. Ant. XX. 5, 5), where der scholing s wenn anders ein Apostel dort noch nicht in Arbeit stand (Röm. 15, 20; 2 Kor. 10, 16); er zog die Heerstraßen des Altertums und ging in die Sammelpläte des Bölkerlebens, one doch, wie die spätere Zeit beweist, den Zusammenhang mit der Argemeinde zu lösen (Apg. 15, 4; 21, 18; Röm. 15, 22; 1 Kor. 16, 1 ff. u. a.). Und endlich stand er auch nie allein, sondern blieb mit Mitarbeitern verdündet

(ύπηρέται Apg. 13, 5; οί διακονοῦντες αὐτῷ 19, 22; οἱ συνεργοὶ αὐτοῦ Röm. 16, 21; Phil. 2, 25; Philem. v. 24), sodas er als Zwed seiner apostolischen Sendung sin Hantst. 28, 19; Mark. 16, 15; Luk. 24, 47) das Lehren, nicht das Tausen jesthalten durste (1 Kor. 1, 14 st.). Wie lange die erste Reise gedauert sat, ist nicht ausgesprochen. Schrader I, S. 62 st., und Hemlen S. 83, Anger p. 189 sq., Wieseler S. 222 st. de die der nicht one Grund auf zwei Jare (3. 45 dis 47 oder 3. 46 dis 48; Weyer S. 27; zwischen 45 nud 50); denn blieb sie gleich one die Ausdehnung der späteren, so hat der Apostel die genannten Städte sichtlich nicht durcheilt, sondern selbst auf eine erste Leitung der gepslanzten Gemeinden Bedacht genommen (Apg. 14, 23; vergl. dazu Reander I, S. 203; Rothe, Ansänge der christlichen Kirche, S. 150, Kitsch S. 363). Nach den Ansänge der Apostelgeschichte hatten Paulus und Barnadaß geraume Zeit in Antiochien wider verweilt (14, 28 χρόνον οὐκ δλέγον), als extreme Aubenchristen aus Iernsalem (vgl. Gal. 2, 4 s. nebeneingedrungene salscher nach Hischer aus Iernsalem (vgl. Gal. 2, 4 s. nebeneingedrungene salscher von als die Heiden Mittamontanen jener Beit") mit der Forderung hervortraten, daß die Heiden, welche Christen werden wollten, zudor der Beschung sich unterwersen müßten (15, 1). Dieses Berlangen rief in der antiochenischen Gemeinde eine bedeutende Bewegung hervor. Den Streit zu schlichten wurden Paulus und Barnadaß mit etlichen Underen nach Zerusalem geschicht. über den sos Berhältnis von Gal. 2, 1 st. zu 19g. 15, 1 st. st. Schmidt's R.-E. 2, U. 1. S. 575 dis 584. Der dort ausgesützen Litteratur ist beizusügen Weizläcker, Jahrb. s. 64 st.; Grimm, Stud. und Krit., 1880, S. 405 sf., und Bimmer, Galaterbrief und Apostelgeschiche, Hisburghausen 1881, nach welchem Letteren "alle Disserenzen sich aus der Reichiehenseit des Bweds der beiderseitigen Berichte erstlären". — Bald nach der Rückfehr des Paulus und Barnadaß (nicht erst wärend der App. 18, 22 s. erwänten Aumesenheit, Reander I, S. 351 st. Gredner Crebner S. 309 und Gobet S. 29) fam, wie nur Paulus erzält, Petrus nach Antiochien und muste sich von Paulus zurückweisen lassen, als er, und durch ihn veranlasst auch Barnabas, trot des zu Jerusalem gesasten Beschlusses, die Heibenchristen zurücksetze hinter die Christen aus den Juden (Gal. 2, 11 ff. Bgl. Quenstedt, De paul. Petri increpatione, Vit. 1687; Weismann, Censura Petri paul., Tud. 1745; Boeckel, Controv. Pt. et Pi. antiochena, Lips. 1817; Rich. Schmidt, Über Gal. 2, 14—21 in den Stud. und Krit. 1877, S. 638 ff., und Wețel, ebendas. 1880, S. 432 ff.; Wetz, Die antipetrinische Rede des Apostels Paulus, Hamburg 1881). Mit Recht hebt Mangold (bei Bleef S. 439) hervor, das Paulus bei seiner Rüge nur den in Antiochien vorliegenden Fall in das Auge faste. Sat Betrus dier einmal sich dazu fortreißen lassen, heidnisch (v. 14), bas Paulus bei seiner Rüge nur ben in Antiochien vorliegenden Hall in das Auge faste. Hat Betrus hier einmal sich dazu fortreißen lassen, heidnisch (v. 14), d. h. sündlich zu leben, so verbietet es sich, die Disserenz zwischen beiden Aposteln (mit Baur I, S. 146 sff.; Hilgenf. Beitschr. 1871, S. 113 f.; Overbeck bei de W. 216 sff.; Rich. Schmidt a. a. D. S. 650 sff.; Holsten, Ev. d. P. S. 77 sff.) in einer der Geschichte widersprechenden Weise zu schärfen und den Tadel des Paulus auf das ganze christlich sittliche Leben des Petrus auszudehnen. Immerhin hing vielleicht mit diesem Borgang ein Konstitt zwischen Paulus und Barnabas zusammen. Als letzterer in die Reisebegleitung des Apostels bei einer neuen Reise den Wartus ausnehmen wollte, erklärte sich Paulus gegen seinen Borschlag (Apg. 15, 36—39). Insolge davon schloß sich Wartus (v. 39) dem Barnabas an und ging mit diesem nach Eppern, wärend Paulus sich mit Silas, welcher mit ihm von Verusalem nach Antiochien übergegangen war (v. 22 und 32). zur

an und ging mit diesem nach Chpern, wärend Paulus sich mit Slas, welcher mit ihm von Jerusalem nach Antiochien übergegangen war (v. 22 und 32), zur zweiten Missionsreise rüftete (Apg. 15, 40—18, 22).
In ihren Anfängen ist sie eine Bistationsreise gewesen; denn früher gestiftete Gemeinden in Sprien, Cilicien und Lykaonien stärkte Paulus (15, 41), nur don Chpern seinem Grundsabe gemäß (s. o.) sich fern haltend. Aber größere Ausdehnung hat sie später gewonnen. Seit Lystra noch von dem aus dieser Stadt (nicht aus Derbe wegen 20, 4; gegen Olsh. s. Reander I, 288 f.) gebürtigen Timotheus begleitet (16, 1—3), wandte der Apostel sich nordwestlich nach Phrys

gien. Hier blühten nachmals Gemeinden in Hierapolis (Koloss. 4, 13), Laodicea (4, 16; Apot. 1, 11; 3, 14) und Kolossa. Doch hat Paulus diese Städte, wie in der Folgezeit so jeht nicht betreten; denn obgleich er den Kolosser Philemon seinen Schüler nennt (Philem. v. 19), hat nicht er selbst, sondern sein späterer Gehilfe Epaphras die dortigen Gemeinden gestistet (Kol. 1, 7; 2, 1; gegen Schulz in den Stud. u. Krit. 1829, S. 535 sp.; Wiggers ebendas. 1838, S. 176, und Schott, Isag. p. 268 sq. s. Keander I, S. 296 f.; schwankend Winer II, S. 210. Vergl. Klöpper, Der Brief an die Colosser, Verlin 1882, S. 42 sp.). Bon Phrysgien wurde Paulus (16, 1) nordwärts nach Galatien gewiesen, d. i. der (seit ca. 250 v. Chr.) von seltssssands volkssssands velcke Opfsonien und Risidien mitumfaste (Thiersch nicht jener römischen Provinz, welche Lykaonien und Pistolien mitumfaste (Thiersch S. 123 s.; Perrot, De Galatia prov. rom., Paris 1867, p. 43 sq.; Weizsäcker in den Jahrb. f. deutsche Theol. 1876, S. 606 f.; Hausrath S. 225 f.). Genauer als durch den fragmentarischen Vericht der Apostelgeschiedte ersaren wir durch den Galaterbrief, dass Paulus dort liedevolle Ausnahme gesunden (4, 14 f.), eine Ganziede erstistet (4, 6 f.), eine Ganziede erstistet (4, 6 f.), eine Galaferbrief, das Paulus dort liebevolle Aufnahme gefunden (4, 14 f.), eine Gemeinde gestistet (1, 6 fg.) und körperlicher Leiden wegen sich länger aufgehalten hat (4, 13). Über Mhsien setzte er seine Reise nach Troas fort und erhielt in nächtlicher Bision hier das Gebot, nach Macedonien zu gehen und damit das Evangelium von Asien nach Europa zu tragen (Apostelgesch. 16, 8 ff.). In Troas hatte sich Lukas an Paulus, Silas und Timotheus angeschlossen, und daher stießen die jetzt solgenden Nachrichten vielsach reichlicher, wenn überhaupt in den Wirstücken Lukas selber redet. Wir erfaren, dass die Genannten über die Insel Samothrake zu dem thrakischen Hafen Nachrolis kamen und von da landeinwärts nach der macedonischen Stadt Philippi wanderten (s. Walch, Acta Pi. Philippensia, Jen. 1726). In dem Betort der dortigen Juden, welcher außerhalb der Stadt am Flusse (Gangas?) lag, bot der Apostel, seiner Sitte treu (s. p.), das pensia, Jen. 1726). In dem Befort der dortigen Juden, welcher außerhalb der Stadt am Flusse (Gangas?) lag, bot der Apostel, seiner Sitte treu (s. o.), das Evangelium zuerst den Juden an, und Lydia, eine Purpurkrämerin aus Thyatira, wird als erste europäische Christin genannt. Als er jedoch seine Predigt durch eine Heilung bekräftigte, ward er samt Barnabas trop römischen Bürgerrechts in den Kerker gesürt, und wäre in Philippi länger sestgehalten worden, wenn nicht in wunderbarer Weise Kettung kam. Gehäuster Unwarscheinlichkeiten wegen von Baur I, S. 172 ss., Beller S. 252 ss., Overbeck bei de W. S. 261 s., zum teil auch von Hausrat S. 285 s. in Anspruch genommen (s. dagegen Bleet S. 442 und K. Schmidt S. 429 ss.), steht dieser Bericht (16, 12—40) am Eingang dessen, was Lukas über des Apostels Tätigkeit auf dem Boden Europas zu erzälen beginnt. Bon Philippi nämlich ging Paulus mit Silas und Timotheus erzälen beginnt. Bon Philippi nämlich ging Paulus mit Silas und Timotheus nach der Hauptstadt des zweiten Distrikts in Macedonien, Thessalouich am thermaischen Meerbusen (17, 1). Hier erst, nicht schon in Umphipolis (Godet S. 28), kam es zu einer neuen Gemeindebildung; denn wärend eines Ausenthaltes von etlichen Wochen sammelte der Apostel um sein Wort Juden und noch mehr Heise den (17, 4; 1 Thess. 1, 9), unter ihnen vornehme Frauen (Apg. 17, 4) und Leute aus dem Handelsstande (1 Thess. 4, 6 st.), bis der Has der Juden ihn nötigte, nicht bloß den Berkehr mit der Synagoge abzubrechen (Schott, Isag. hist.-crit. in utramque ep. Pi. ad Thess., Jen. 1830, und Wieseler S. 40), sondern übershaupt Thessand Juden er vorschieden (1710) ward aber burch fanatische Juden aus Theffalonich auch aus diesem Arbeitsfelbe ward aber durch fanatische Juden aus Thessalonich auch aus diesem Arbeitsselde vertrieben. Warscheinlich zu Schiss begab er sich, Silas und Timotheus zurücklassen, nach Athen (17, 16—34. Vergl. Olearius, De gestis Pi. in urbe Athen., Lips. 1706; Schlosser, Annotat. ad gesta Pi. in urbe Athen., Gis. 1726). Mehr als Juden und Proselhten näherte er sich hier den Anhängern hellenischer Philossophie (s. Waled, Stoicor. cum Po. disputatio, Jen. 1759) und sah bei deren "weltgewandten Zutraulichkeit" (Meher zu v. 19) dom Warkte, wo man die Ereignisse zu hören pflegte, sich nach dem Aeropag gesürt, damit er öffentlich und doch ungestörter, nicht in wirklicher Gerichtsberhandlung (Baur I, S. 194 f., u. Zeller S. 259 f.) sich äußern könne. Die Rede, welche Lukas ihn (v. 22 dis 31) dort vortragen läßt (als Fiktion des Erzälers bezeichnet von Baur I, S. 191 fs., Reller S. 260 f., Schwegler II, S. 95 f., Overbeck S. 277 fs., Hausrath S. 313 f.: Beller S. 260 f., Schwegler II, S. 95 f., Overbed S. 277 ff., Sausrath S. 318 f.;

als authentisch paulinisch sestgehalten von Meyer, Letebusch S. 332 f., Baumgarten I, S. 535 ff., Örtel S. 72 f., Gabemann in der Zeitschr. für luth. Theologie 1858, S. 648 ff., R. Schmidt S. 505 ff.), knüpft an die Juschrist eines der Altäre an, die (auch nach Paus. I, 1, 4; Philostr. vit. Apoll. 6, 2, vergl. Diog. Laert. an, die (auch nach Paus. 1, 1, 4; Philostr. vit. Apoll. 6, 2, vergl. Diog. Laert. Epim. 3) unbekannten Gottheiten gewidmet waren (f. Gruber, De ara ignoti dei, Reg. 1710; Schickedanz, De ara ignoto deo consecr. 1748; Geiger, De ignoto Ath. deo, Marb. 1754; Wallen, De deo ignoto, Gryph. 1797; ferner auch Lauf in den Stud. und Krit. 1850, S. 583 ff., und Winer R.-W. Art. Athen), und war von dem Erfolg begleitet, über den v. 34 zu referiren weiß. Das Centrum griechischen Bolksledens aber berürte der Apostel erst, als er von Athen nach Korinth überging (18, 1—18), der Stadt, in welcher Handel (Strad. 8, 380), Kunst und Wissenschaft (Herod. 2, 167; Cic. Verr. 2, 19 und Manil. 5: lumen totius Graeciae), ader auch hellenischer Weisheitsdünkel, Luzus und Sittenverderdnis (Strad. 8, 380: Athen. 13, 543) ihre Deimat hatten (f. Hausgeaft S. 316 ff. Graeciae), aber auch hellenischer Beisheitsbünkel, Luxus und Sittenverderbnis (Strab. 8, 380; Athen. 13. 543) ihre Heimat hatten (s. Hausrath S. 316 ff. und Heimirici, das 1. Sendschr. des Ap. P. an die Kor. 1880, S. 1 ff.). Auch hier hatte vor ihm niemand das Evangelium gepredigt (1 Kor. 3, 6; 4, 15; 2 Kor. 1, 19). Dennoch gelang es ihm, ein großes Bolk zu gewinnen (Ap. 18, 10): durch seine ansängliche Verkündigung Christen aus den Juden (18, 8 coll. 1 Kor. 1, 14), doch später überwiegend Bekenner aus den Heiden (8, 1; 12, 2 und öster); neben einzelnen bedeutenderen Persönlichkeiten (Apg. 18, 8; Wöm. 16, 21, 23; 1 Kor. 1, 14) Glieder der niederen Volksklassen one glänzende Nasuren des Laussches Rose men und weitgehende Bildung (1 Kor. 1, 26 ff.), selbst aus der Stätte des Lasters (6, 9 f. Bergl. Semisch, P. in Corinth, Jahrd. f. deutsche Theologie 1867, S. 193 ff.). Läst nun zumal unser erster Korintherdrief die Predigt des Apostels vor Juden teinessalls undenkbar erscheinen, so dars der lucanische Bericht nicht als ungeschichtlich abgewiesen (Heinrich a. a. D. S. 7 ff.) und behauptet werden, dass die früheste Entwickelung des Gemeindelebens lediglich in den Formen der heidnischen Kultverbande, der religiösen Genossenschaften Griechenlands sich vollzogen habe (gegen Heinrici a. a. D. S. 21 ff., Zeitschr. f. wiss. Theol. 1876, 4: über die Christengemeinde Korinths und die relig. Genossenschaften der Griechen, 1877, 1: zur Geschichte ber Anfänge paul. Gemeinden vergl. m. Rez. d. S.'schen Comm. in den Stud. und Krit. 1881, S. 736 ff., und zu der Frage Weizsäcker, P. und die Gemeinde in Korinth in den Jahrb. für deutsche Theologie, 1876, S. 603 ff.). Aus der Mitte der Juden hatte einer den Apostel (18, 2 f.) gaftlich aufgenommen, welcher selbst erft seit Kurzem in Korinth das Gaftrecht genoss, der Zeltmacher Aquila, mit seinem Weibe Priscilla durch ein Editt des Kaifers der Feltmacher Aquila, mit seinem Weibe Priscilla durch ein Edift des Kaisers Claudius furz zuvor aus Rom verwiesen (Suet. Claud. 25; über die Frage, wer unter dem hier genannten Chrestus zu verstehen sei, s. Overbeck S. 291 Anm., und über die geringe chronologische Bedeutung der Stelle s. Wieek S. 445) und nun durch Paulus (nicht schon in Rom, Olshaus., Lange II, S. 237 f., Ewald S. 498) dem Christentum zugefürt. Als Timotheus, von Athen aus abgesendet (1 Thess. 3, 1 f.), dem Apostel Nachrichten brachte (Apg. 18, 5 coll. 1 Thess. 1, 1), schrieb der letztere von Korinth, nicht wie die Unterschrift sagt bereits von Athen aus, den er sten und, durch neue Mitteilungen eines Undekannten veranlasst (2 Thess. 1, 3 fs.), wenige Monate darauf (1, 1 coll. Ang. 18, 18, u.g.) den aus, den ersten und, durch neue Mitteilungen eines Undekannten veranlasst (2 Thess. 1, 3 ss.), wenige Wonate darauf (1, 1 coll. Apg. 18, 18 u. a.) den zweiten Brief an die Thessalonich er; denn dass beide Sendschreiben umzustellen seien (Ewald S. 492 ss.), Laurent in den Stud. und Kritsten 1864, S. 497 ss. und neutestamentl. Studien S. 49 ss.), beruht vornehmlich auf falscher Auslegung von 1 Thess. 4, 10 s. coll. 2 Thess. 3, 6 ss. Der Ort, an welchem sie entstanden, blied das Endziel dieser zweiten Reise (nach den Meisten J. 52 und 53, s. u.). Bon Korinth aus trat Paulus den Seimweg an. Über Sphesus, wohin ihn Aquila und Priscilla begleiteten (18, 18 f.), ging er nach Jerusalem, das Pfingstsest (f. Anger p. 61 sq. und Wieseler S. 48 ss.) zu seiern und ein Geslübbe zu lösen (vergl. v. 18), und von da wandte er sich zurück nach Antiochien in Sprien (18, 22).

Richt lange verweilte Baulus in Antiochien. Die britte Diffionsreife (Apg. 18, 28 bis 21, 15), zu welcher er allein fich anschiette, war zunächst nach Galatien und Phrygien gerichtet. Sollten bort alle Jünger befestigt werden (18, 23), so läst schon dieser Ausdruck jene starke (judenchristliche) Agitation vermuten, welche dalb auch das schriftliche Wort des Apostels zu unterdrücken suchten, welche dalb auch das schriftliche Wort des Apostels zu unterdrücken suchten, welche dalb auch das schriftliche Verschlieben der Aussistung deingen zu lassen, was ihr angenschalt zu mehmen (19, 1 dis 20, 1). Tatsächlich slieder küners, einen Angeren Aufenthalt zu nehmen (19, 1 dis 20, 1). Tatsächlich blieder das einer Lügeren Aufenthalt zu nehmen (19, 1 dis 20, 1). Tatsächlich blieder des eines zuser (19, 8, 10; 20, 31; und Weeper I. 56 die 58), eine Zeit, in welcher ihm troh schwerer Leiben und Bersolgungen (19, 23 s.; 20, 19; 1 köre. 15, 32; 2 köre. 1, 8 s.) eine große Tür in Asien geössnet marb (1 köre. 16, 9). Denn williger als anderwärts von den Frieden und Vergengenen (19, 23 s.; 20, 19; 1 köre. 15, 32; 2 köre. 1, 8 s.) eine große Tür in Asien geössnet warb (1 köre. 16, 9). Denn williger als anderwärts von der Arien ausgenommen (Upg. 19, 10; 20, 21) sammelte er Viele aus der Hill. Der Geich ihm zugetan war (20, 17 ss.). Derbeck Solff, in das Bereich des Ungeschichtsichen berwiesen. Zebensalls sist guter Grund vorhanden, aus diesem Ausgerhalt im Ephelus zwei Senbschläreiben des Apostels herzuleiten. Wol nicht zu lange nach seine untrittit in die Stadt (vergl. Gal. 1, 6: razstos, 4, 12 ss.), nicht schwan aus Weeste Solffen des Abridert), noch weniger erst später in Korinth (de Womm, und Wiest S. 487) oder gar in Kom (Unterschrift, Schrader I, S. 216 ss.
Comm. und Bleet S. 487) oder gar in Kom (Unterschrift, Schrader I, S. 216 ss.
Comm. und Krief an die Galater (Gal. 4, 13 coll. App. 16, 6; 18, 28. Scmler, De temp., quo ser. est. ep. ad Gal., Hal. 1768; Fischer, De temp., quo ser. est. ep. ad Gal., Hal. 1768; Fischer, De temp., quo ser. est. ep. ad Gal., Hal. 1768; Fischer, De temp., quo ser. est. ep. ad Gal., Hal. 1768; Fischer, De temp., stein der Vergleich werden der Galatien und Phrygien gerichtet. Sollten bort alle Junger befestigt werben (18, 23), fo lafst icon diefer Ausbruck jene ftarte (judenchriftliche) Agitation bermumeinde war ber Apostel genau unterrichtet teils burch Besuche, Die er aus Romeinde war der Apostel genau unterrichtet teils durch Besuche, die er aus Korinth empsing (1, 11 s; 16, 17 s.), teils durch eine Zuschrift, welche von dort an ihn gerichtet worden (vergl. 7, 1, 8, 1; 12, 1, s. Baur, theol. Jahrbücher 1852, S. 1 ss., v. Hospmann II, 2, S. 420 ss. und Heinrich S. 59 s.), teils endlich durch eigene Beobachtungen, sosenn er selbst vor Absendung seines Briefes nochmals bei der Gemeinde gewesen war. Die Annahme eines zweiten Besuches, von Winer II, S. 210, Baur I, S. 337 s., Tüb. Jahrb. 1850, S. 139 s., Hilgens. S. 260 und Märder in den Stud. und Krit. 1872, S. 153 ss. zwar bestritten, wird nämlich durch 2 Kor. 2, 1; 12, 21; 13, 1 s. gesordert; und weil es wenig für sich hat, ihn der früheren Wissionsreise in dem Sinne einzureihen, dass Pausus Avo. 18 auf kurze Zeit Korinth verlassen habe. um dahin wider zurückzus lus Apg. 18 auf furze Zeit Korinth versassen habe, um dahin wider zurückzusehren (Schott p. 234 sq.; Anger p. 70 sqq.), so gewinnt die Meinung größe Warscheinlichteit, dass der Apostel in der Zeit seines ephesinischen Ausenthaltes eine Reise nach Korinth unternommen hat (s. Oeder, De temp. et loeo scriptt. epp. Pi. ad Phil. et ad Cor., On. 1731; Müller, De tribus itn. Pi. Corinthum susceptis, Bas. 1833; Schrader I, S. 95; Biefeler S. 233 ff.; Bleet in b. Stub.

und Krit. 1830, S. 614 ff. und Einl. S. 459 f.; Ewald S. 520 f.; Reuß I, S. 78 f.; Klöpper, Exeget.-krit. Unters. über d. 2 Cor., Gött. 1870, S. 6, 10; Hausrath, Der Bier-Capitel-Brief d. P. an d. Cor., Heidelb. 1870, S. 13, und Beizsäder in d. Jahrd. f. deutsche Theol. 1876, S. 622 ff.). Die Fragen beantwortend, welche von Korinth her ihm vorgetragen wurden, will sein schriftliches wortend, welche von Korinth her ihm vorgetragen wurden, will sein schriftliches Wort zugleich tiesgehenden Schäden des Gemeindelebens steuern, über welche er Kunde empfangen hatte: vor allem unzüchtigem Wesen, das, in der Heimat schamslosen Aphroditedienstes genärt, ihm schon früher (vgl. 5, 9) zu einem uns verslorenen Briese Anlass ward (c. 5 und 6), und einer Gärung der Gemüter, die einen start schismatischen Charakter der Gemeinde leicht im Gesolge haben konnte (c. 1 dis 4). Denn seit dem Weggange des Apostels war der alexandrinische Jude Apollos, in Ephesus durch Aquila and Priscilla dem Christentume zugefürt (Apg. 18, 24 ff.), nach Korinth gekommen (19, 1 coll. 1 Kor. 3, 6); und wie er durch Wittel der Geschrsamkeit wie durch den Glanz seiner Rede Viele zu gewinnen wuste, und wie Andere des Paulus Namen zur Parteiparole erhoben, so solgten wider Andere den Lockungen judaisirender Lehrer, welche des Petrus Autorität zu heben und die des Paulus zu schädigen suchten, wärend resativ wenige, wiewol erfolglos, der guten Absicht sebten, sich an den Meister Aller, Christus, zu halten (1, 12). Der Ernst, mit dem der Apostel redet, wie überhaupt die Ausdehnung, welche seine Erörterung gewinnt, verdieten die Meinung, dass die Gemeinde aus Rebenrücksichten (Heinrich S. 150) sich spaltete und nichts als eine Versassingen seinen Geschaften des Heben anderers Berfassungsfrage (S. 158) zum Gegenstande bes Habers machte. Aber anderersfeits kann die Exegese erhärten, dass die Differenz der Parteien nicht sundamentaler Art und insonderheit die Christuspartei nicht, wie behauptet ward, der juster taler Art und insonderheit die Christuspartei nicht, wie behauptet ward, der judaistische Gegensat des Paulus in sachlicher wie persönlicher Hinsicht gewesen ist (vergl. Pott, De sectis eccl. cor., Gott. 1824; Neander I, S. 305 ff., und in den kl. Gelegenheitsschr., 2. A., Berlin 1829; Schenkel, De eccl. cor. primaeva kactionibus turbata, Bas. 1838; Goldhorn, Die Christuspartei in Korinth, worinth in Flegens Itschr. 1840, 3; Dähne, Die Christuspartei in Korinth, Halle 1841; Beder, Die Parteiungen in der Gemeinde zu Korinth, Alt. 1842; Rädiger, Krit. Unterssuchungen über den Inhalt der beiden Briese an die Korinther, 1847; Baur I, S. 291 ff.; Die Christuspartei in Korinth in der Tüb. Itschr. 1834, 4; 1836, 4; Tüb. Jahrd. 1845, 2; 1850, 1; Beyschlag, De eccl. cor. kaetione christiana, Hal. 1861, und die Christuspartei in Korinth in den Stud. und Kritiken, 1865, S. 217 ff.; 1871, S. 635 ff.; Hilgens. Beitschr. sür wissensch. Theologie 1864, S. 155 ff.; 1865, S. 241 ff.; 1869, S. 398 ff.; 1871, S. 112 ff.; 1872, S. 200 ff.; Wieseleer, Jur Geschichte der neutestamentl. Schrift, Leipzig 1880, S. 1 ff.). Bei Absaissing des Brieses steht Paulus im Begriff, Ephesus zu verlassen, und hat weitere Reisedispositionen schon geeroffen. Timotheus war nach Korinth (4, 15) und Erastus nach Macedonien geeilt (Apg. 19, 23); der Apostel selbst möchte sein weitere Reisedispositionen schon getrossen. Timotheus war nach Korinth (4, 15) und Erastus nach Macedonien geeilt (Apg. 19, 23); der Apostel selbst möchte sein Wirken dis nach der Welthauptstadt ausbreiten, zuvor aber die Gemeinden Macedoniens und Uchajas sehen und deren Kollette den Brüdern in Jerusalem bringen (19, 23; 1 Kor. 16, 3 ff.). So geht er über Troas (2 Kor. 2, 12) nach Macedonien und trisst hier mit Timotheus (vergl. 1, 1), später auch mit Titus zusamen (7, 6 ff.). Der letztere kam aus Korinth (vergl. v. 4; 12, 18) mit Nachzrichten über den Ersolg, der durch des Apostels Sendschreiben erzielt worden war (2, 22; 7, 5). Durch sie wie durch den Wunsch veranlast, dei seinem nächsten Besuche nicht Worte des Tadels reden zu müssen (13, 10), schried Paulus in Macedonien, vielleicht in Philippi (Unterschrift, Pesch.), unseren zweiten Brief an die Korinther, der seinem Anlass gemäß von selbst in drei Hauptseise (c. 1 bis 7; c. 8 und 9; c. 10 bis 13) zersällt. Dass ihm noch ein verlorenes Sendschreiben vorhergegangen war (Bleek, Stud. und Krit., 1830, S. 625 ff., und Einl. S. 469 ff.; Reander I, S. 433 ff.; Ewald, Sendschr. d. B. S. 227 ff.; Klöpper, Exstrit. Untersuchungen über d. 2 Kor., Gött. 1869, S. 1 ff.; Hisgenf. Zeitschr. sür wissensch. 1864, S. 167 ff.; 1866, S. 345 ff., und Einleit. S. 281 ff.; Mangold bei Bleek S. 478 ff.), wagen wir nicht mit Sicherheit zu behaupten und verzichten schaubt darauf, das uns angeblich Abhandens gekommene in 2 Kor. c. 10 bis 13 aufzusuchen (Hausrath S. 424 ff. und ber Bier-Rapitel-Brief des P. an die Kor., Heidelberg 1872. S. dagegen Hilgenf. in der Zeitschr. f. wiss. Theol. 1871, S. 99 ff., Schulze in den Jahrb. für deutsche Theol. 1872, S. 743 ff. und Klöpper, Comm. z. 2 Kor. 1874, S. 1 ff. Altere Hypothesen bei Semler, De duplici appendice ep. ad Rom., Hal. 1767, und Weber, De numer Briefe folgte Paaclus das felber. Denn nachdem er noch Myrien bereist (Wär 15 19), kaaclus viele gelber. Denn nachdem er noch Myrien bereist (Röm. 15, 19), begab er sich zu dreimonatlichem Ausenthalte nach Achaja, wol vornehmlich in Korinth verweilend (Apg. 20, 2). Über sein damaliges Wirken in der Stadt sind wir durch Lukas nicht unterrichtet; doch beweist die Tatsache eines ber Stadt sind wir durch Lukas nicht unterrichtet; doch beweist die Tatsache eines längeren Besuches, das das vorausgeschickte Schreiben nicht one gute Frucht geblieben war. Nur aus der Zeit dieses Ausenthaltes läst sich der Brief an die Römer seiten. Korinth, nicht Jührien (wegen 15, 19, Paulus, Comm. S. 342), war sein Entstehungsort, weil die Diakonissin Phöbe, welche 16, 1 empsiehlt, aus Kenchreä, der östlichen Hasenstadt Korinths gedürtig war, und weil kein Grund vorhanden ist, in Cajus, dessen Gastsreundschaft der Apostel genießt (16, 23), einen anderen zu sehen, als den Korinthier, welchen 1 Kor. 1, 14 erwänt. Jener Besuch auf der britten Reise aber, nicht die Periode nach der Gesangensschaft (wegen c. 16 Tobler), war die Entstehungszeit, weil die Kollette, welche Paulus 15, 25 st. auf dem Wege nach Kom den Jerusalemern bringen will, dieselbe ist, zu welcher 2 Kor. c. 8 und 9 die Christen in Achaja ermunterten (vgl. 1 Kor. 16, 1. S. Kuehze, De temp., quo scripta fuerit ep. ad Rom., Hal. 1767; selbe ist, zu welcher 2 Kor. c. 8 und 9 die Christen in Achaja ermunterten (vgl. 1 Kor. 16, 1. S. Kuehze, De temp., quo scripta fuerit ep. ad Rom., Hal. 1767; Tobler, Theolog. Aussätze, Bürich 1796, S. 41 ff.; Flatt, De temp., quo Pi. ad Rom. ep. scripta sit, Tub. 1798; Paulus, De originibus ep. Pi. ad Rom., Jen. 1801). Ursprung wie Zusammensehung der Gemeinde wollen ins Auge gesast sein (s. darüber nr. 3), wenn genauer die Frage beantwortet werden soll, warum der Apostel diesen Brief geschrieben hat. Hier genügt es hervorzuheben, das Paulus vor seiner persönlichen Ankunst den Sieg des Evangeliums in der Han, Italien in das Wissionsneh aufzunehmen, sich ihm ersüllen sollte, so würde Rom nur gelegentlich, auf der Durchreise nach Spanien, berürt werden können (15, 24. 28). Um so mehr muss er wünschen, sein Wirken vorzubereiten. Wie er der Christen in Zerusalem sich von neuem versüchern will (15, 31), so möchte er die römischen Brüder schon jeht immer inniger mit seinem Evangelium verknüpsen (15, 4 ff. in Jerusalem sich von neuem versichern will (15, 31), so möchte er die römischen Brüder schon jeht immer inniger mit seinem Evangelium verknüpsen (15, 4 ff. Bergl. überhaupt Heisen, De praecipuo ep. ad Rom. scopo, Jen. 1801; Höpfner, De consecutione sententiarum in Pi. ad Rom. ep., Lips. 1828; Schmid, De Paul. ad Rom. epistolae consilio atque argumento, Tub. 1830; Jäger, Der Lehrgehalt des Röm., Tüb. 1834; Baur in der Tüb. Btschr. 1863, 3, und Tüb. Jahrb. 1857, 1.2; J. Köstlin, Der Lehrgehalt d. Köm. in den Jahrb. für deutsche Theol. 1856, S. 68 ff.; Schott, Der Röm., sein Endzweck und Gedankengang, Erl. 1858; Beyschlag, De eccl. rom. statu, quem ep. Pi. respicit, Hal. 1862, und in den Stud. und Krit. 1867, 4; Riggendach in der luther. Zeitschr. 1868, 1; Siessert, Über das Berhältniß des Gal. zum Köm. in den Jahrb. für deutsche Theol., 1869, S. 250 ff.; Wieseser, Zur Geschichte der neutest. Schrift, 1880, Sieffert, Über das Berhältniß des Gal. zum Köm. in den Jahrd. für deutsche Theol., 1869, S. 250 ff.; Wieseler, Zur Geschichte der neutest. Schrift, 1880, S. 54 ff.; Graf, Ueber Beranlassung des Köm., Freiburg u. Tübingen 1881; Psteiderer, Paul. Studien I, in den Prot. Jahrd. 1882, S. 482 ff.). Durch Phöbe ist der Brief warscheinlich besördert worden (16, 1 f.). Paulus selbst denkt an die Aussürung seines Reiseplans nicht one die Anung, dass Trübsal seiner in Jerusalem warte (15, 30 ff.); aber gegen sein ursprüngliches Vorhaben, von Korinth zu Schiff nach Sprien zu gehen (vgl. 15, 25; 1 Kor. 16, 3 ff.; 2 Kor. 1, 16), wälte er aus Rücksicht auf Gesaren, welche ihm von Juden drohten, den Wegüber Wacedonien (Philippi) nach Troas (Apg. 20, 3 bis 6), den Glauben der Gemeinde durch Predigt und wunderdare Erweckung des Jünglings Eutyches stärstend (v. 7 bis 12; s. dagegen Baur I, S. 218 f.; Zeller 269; Overbed S. 332 f.), und ging dann vereint mit seinen Gehilsen (vergl. v. 4 f.) zur See nach Milet (v. 15). Hier nahm er angesichts der Leiden, die er erwartete (v. 23), Abschied von den Presbytern der eng mit ihm verbundenen Gemeinde zu Ephesus (20, 17 m.), um darauf trop ber Barnungen bes Propheten Agabus in Cafarea (21,

10 %) und Jerufalem zu ziehen. In friedlicher Abficht gefommen, mufste Paulus balb erfennen, wie gefetes-eifrige Judendriften ihn als prinzipiellen Gegner des Gefetes zuruckzuweisen eifrige Indenchriften ihn als prinziviellen Gegner des Gesehes zurüchzuweisen fuchten: aber den Frieden zu waren, gab er einen Beweis der Wertschähung des Gesehes, indem er, one seinen eigenen Grundsahen zu widersprechen (gegen Baur I. S. 233. Mangold dei Bleet S. 493 f., Overbed S. 375 f. und Hausrath S. 453 f. Reander I, S. 485 ff., Lekebusch S. 275 ff., Wendt S. 445 ff. und K. Schmidt S. 381 ff.), sich stellvertretend einem Nafiräatsgelübbe unterzog (21, 13 dis 26. Schon wenige Tage später sollten sich die trüben Anungen früherer Beit erfüllen. Fanatische Juden aus Kleinafien regten wider ihn das Bolf auf und bätten ihn zum Tode gebracht, wäre er nicht durch Clandius Lysias, den Tribun der römischen Cohorte, im Gesängnis geborgen worden. Bor dem Bolke (22, 1 bis 21) blieb seine Selbstverteidigung so vergeblich, wie vor dem Synedium (e. 23. S. Zorn, De Pi, fatis in carcere arcis Antoniae, Mus. Brem. II, brinz (c. 23. E. Zorn, De Pi. fatis in carcere arcis Antoniae, Mus. Brem. II, p. 361 sqq.: und nur um den wachsenden Parteistreit und einer jüdischen Bersschwag eurrückt zu werden, ward er durch Lysias bei Racht nach Casarea zum Profurator Ausonius Felix übergesürt. Seine Haft im dortigen Residenzvalast der Landverseger (23, 25) war zwar nicht seinellas (24, 27), aber relativ mild und frei von Belätigungen (v. 23); auch hätte sie ein schnelleres Ende gesunden, wäre Baulus zu Benechungsversuchen geneigt und Felix unabhängiger von den Juden geweien (v. 26). So ging der Apostel in die Hände des M. Porcius Festus über, der nach zwei Jaren die Profuratur übernahm. Roch einmal ward er zum Bershöre gestellt (26, 1 bis 23). Ein objektiveres Urteil schien ihm in Aussicht zu stehen: doch in seinen Plänen und Hössungen schon längst (19, 21; 23, 11; Röm. 15, 24. 28) nach Rom gewiesen, appellirte er als römischer Bürger an den Kaiser (26, 32. S. Santoroccius. De Pi. ad Caesarem appellatione, Mard. 1721: Krebs, De provocatione Pi. ad Caesarem, Lips. 1783). Unter Aussicht des Hauptmanns Julius verließ er Casarea, begleitet von dem, der in der Apos . 361 sqq.): und nur um den wachsenden Parteistreit und einer judischen Berbes Hauptmanns Julius verließ er Casarea, begleitet von dem, der in der Aposstellesichichte (c. 27 und 28) erzält, und von Aristarchus aus Thessalonich (27, 1; Kol. 4, 10). Gesarlos war die Reise bis Sidon; aber Herbstüturme trieben das Farzeug von da nach Kreta, und schissbrüchig wurden die Reisenden an die Küste von Masta geworsen (j. Boysen, Eclogae arch. ad difficile Pi. iter, Hal. 1713; Eskuche, De naufragio Pi., Bern 1730; Walch, Antiqu. mantissae ad itin. Pi. rom., Jen. 1767, und antiquitt. naufragii in itin. Pi., Jen. 1767: Lassen, Tenrom., Jen. 1767, und antiquitt. naufragit in filn. Pl., Jen. 1767: Lassen, Tentam. in iter Pi. maritim. Caesarea Puteolos, Aarhus. 1821; J. Smith, The voyage and shipwrek of St. Paul, Lond. 1848). Rach dreimonatlichem Ausenthalte kamen ne von da über Sprakus und Rhegium an das Festland Italiens in Puteoli bei Reapel. Schon hier sand Paulus Christen, und römische Christen zogen ihm entgegen bis nach dem Fleden Tres Taberna, ihn nach der Hauptstadt zu geleisten 128, 25. S. Syrbe, De Pi. in urbem Romae ingressu, Jen. 1732).

Rudwarts blidend geben wir hier einigen dronologischen Bestimmungen Raum, welche Anspruch auf Baricheinlichkeit erheben durfen. Als relativ festen Buntt im Leben Bauli tonnen wir den Gintritt des D. Porcius Testus in Ca-Punkt im Leben Bauli können wir den Eintritt des M. Porcius Festus in Cajarea betrachten. Ersolgte dieser im Sommer des Jares 60 (Jos. Ant. XX., 8.
9. 11. coll. Tac. Ann. XIV. 65. S. darüber Winer I, S. 372. Art. Festus;
Anger p. 99 sq.: Wieseler S. 66 st. und N.S. 1. A. XXI, S. 553; Schürer,
Reutestamentl. Zeitgeschichte, Leipzig 1874, S. 308), so kam Paulus im Frühjare 61 nach Rom und Psingsten 58 nach Casarca. Die dritte Missonsreise
würde dann in die Jare (54) 55 bis 58 sallen (Gal. J. 56; 1 Kor. Oftern 57;
2 kor. 57; Röm. Winter 57 bis 58), die zweite in die Jare 52 bis 55 (1 und
2 Thess. 53 und 54), der Kondent der Apostel in das Jar 51 und die erste Missionsreise in die Jare 48 bis 50. Roch weiter rüdwärts gehend sehen die Bestehrung Pauli Meyer und Bepschlag S. 1155 in das Jar 35, Schott, Godet
n. a. in das Jar 37, Anger und Ewald in das Jar 38, Schrader in das Jar
39, Wieseler in das Jar 40. Die Litteratur über die Chronologie des paulinisschen Lebens son; einen lichtvollen Überblick über das vornehmlich in Betracht Kommende geben Winer II, S. 217 bis 219, und Benfchlag S. 1155; tabellarifche übersichten über die Meinungen der Chronologen f. ebendaf., bei Anger p. 190

und Meger=Bendt G. 25.

und Meyer-Bendt S. 25.

3. Seit dem Eintritt in die römische Gesangenschaft. Obwolzum ersten Wale kam der Apostel nicht als Fremdling nach Kom. Die Christen, denen er von Korinth aus geschrieben, läst der lukanische Bericht ihn wie einen der Ihrigen begrüßen (28, 15); und der Brief bezeugt, dass schon mehrere Jare vor seiner Ankunst Paulus über die römische Christenheit genau unterrichtet war. Er kennt die Glaubensstärke derselben (1,8); weiß, dass neben Christen aus den Juden (2, 17 ff.; 4, 1; 7, 1 ff. u. a.) Heidenchristen wonen (1, 16 ff.; 6, 17 ff.; 9, 24 ff. u. a.) und hebt etliche der Leser als ihm besonders nahestehend heraus (16, 3. 5. 7. 9. 13), wenn anders Köm. c. 16 nicht vielmehr als Empfehlungssichreiben für Phöbe nach Ephesus angesehen wird (Schulz in den Stud. u. Arit. 1829, S. 609 ff.; Laurent, Neutest. Stud. S. 32 ff.; Reuß I, S. 101; Mangold bei Bleek S. 479). Noch bei Absassing des Sendschreibens (1, 7; 16, 5, 14 f.) und selbst bei Bauti Ankunst (Apg. 28, 21 f.) scheinen sie nicht völlig als Gemeinde organisirt ges S.479). Roch bei Absassina des Sendschreibens (1, 7; 16, 5, 14 s.) und selbst bei Pauli Ankunst (App. 28, 21 s.) scheinen sie nicht völlig als Gemeinde organistrt gewesen zu sein. Dennech darf die Zeit der ersten Psanzung des Evangeliums als restativ weit zurückliegend betrachtet werden. Nicht als könnte Petrus, sür den ein alidi erweislich ist, als Stister und erster, 25 Jare hindurch amtirender Bischof der Gemeinde gelten (Eus. d. e. III, 14, 15; Hier. cat. e. 1; Bertholdt, Einsleitung, III, S. 1282 s.; Windischmann, Vindiciae petrinae, Ratisd. 1836; Stenglein, Tüb. Quartalschr., 1840, 2 und 3; Mynster, Al. theolog. Schristen, S. 143 ss.; Thiersch S. 97 ss.); wol aber läst sich mit Grund behaupten, dass wenn nicht schon nach dem Psingstsche App. 2, 10 (boch s. Wieseler, R.-E. 1. A. XXI, S. 560, Overbeck, Wendt z. St.) so durch spätere Predigt unter römischen Juden das nachmalige Gemeindeleben angebant ward, und besonders ersolgreich wol, als Kaiser Claudius widerholter Unruhen wegen sein Edikt erließ (Suet., Vit. Claud. e. 25; vergl. Apostelgesch. 18, 2. S. Mangold, Der Kömerder, und die Ansänge der röm. Gemeinde, Mardurg 1866; Severlen, Entstehung und erste Schicksale der ersten Christen in Kom, Tüb. 1874; Weizsäcker in d. Jahrd. sür deutsche Arches zu, nach Art der custodia militaris streng bewacht durch einen Krätorianer (vgl. Jos. Ant. XVIII, 6, 7), aber in einer von ihm selbst gemeinteten Borders trade strade stand sower aus einer von ihm selbst gemeinteten Borders trade stand stand strade stand sower aus einer von ihm selbst gemeinteten Borders trade stand stand und einen Krätorianer (vgl. Jos. Ant. XVIII, 6, 7), aber in einer von ihm selbst gemeinteten Borders trade stand awei Jare zu, nach Art ber custodia militaris streng bewacht durch einen Prätorianer (vgl. Jos. Ant. XVII, 6, 7), aber in einer von ihm selbst gemieteten Wonung, sodoss trotz seiner Banden sein Wort ungebunden war (Apg. 28, 16. 30 s.). Drei Briese, welche er gleichzeitig abgehen ließ, sind Beweis für die weitreichende Tätigkeit, welche er nicht bloß auf dem Wege der Predigt entsaltet. In Rom war ihm nämlich Onesimus, ein Stlave des wol in Ephesus durch ihn bekehrten Kolossers Philemon (Philemon v. 13, 19; Kol. 4, 9), näher getreten. Eines Bergehens wegen vor Philemon flüchtig (v. 11, 18), hatte er sich dem Evanzgelium zugewendet (v. 10), und seinem Herrn zu Nachsicht und drücker Liebe ihn zu empsehlen, schried Paulus den Brief an Philemon (f. Klotzsch, Dooceas, et indole ep. ad Phil. Vit. 1792; Baur II, S. 88 st.; Holhmann in Hilgenselds Zeitschr. 1873, S. 428 st.). Dem Tychicus aber, der ihn überdrachte (Kol. 4, 7, 9), gab er den Brief an die Epheser mit (Eph. 6, 21 f.). Er ist encyklischen Charakters. Denn dass der Leserkreis desselben nicht (mit Wiggers in den Stud. und Krit. 1841, S. 412 st.; Kink, ebendas. 1849, S. 948 st.; Wieseleer S. 443; Weher) auf Ephesus zu beschränken ist, deweist am Eingange die allgemeine Bezeichnung der Leser als ärvor zai niotol, im Fortgang eine Lehrdarlegung, welche auf keinersei Gegensähe Nücksicht nimmt, am Ausgange der Wangel an Grüßen nach der eng mit dem Apostel besteundeten Gemeinde (vergl. überdem 1, 15; 3, 2 st.; 4, 21). Nur Ephesus ist in der Adresse genannt, weil diese Gemeinde sur. Zu den außerephesinischen Leser aber gehörten die Christen den den dere der nach dere gehörten die Christen den den dere gehörten die Christen den der dere gehörten die Christen den den dere dere dere gehörten der Eren den gehörten der gehörten der ler Bebeutung war. Zu ben außerephesinischen Lesern aber gehörten die Christen von Laodicea, denen Paulus, obwol von Person unbekannt (Kol. 2, 1), einen Brief gesendet hat (Kol. 4, 16). Dieser setztere ist nämlich nicht der Philemonsbrief (Wieseler S. 435 ff., Thiersch, Versuch zur Herstellung 2c. S. 424), sons

noch Lünemann, Pi. ad Phil, ep. contra Baurium def., Gott. 1847; Brückner, Ep. ad Phil. Po. auctori vindic. contra Baurium, Lips. 1848; Şinfch in Şilgenfelds Beitfchr. 1873, S. 59 ff.; Şolften in ben Jahrb. für prot. Theol. 1875,

1 und 1876, 1.)

1 und 1876, 1.)
Über die Zeit des paulinischen Lebens, deren Dokumente die genannten Briefe sind, süren eingehende Nachrichten, welche Anspruch auf Berlässisseit erheben dürssen, nicht hinaus. Als sektstehende Tatsache hat nur zu gelten, dass Paulus in Rom unter Nero das Marthrium gelitten hat. Liegt schon dei Clem. Rom. ad Cor. c. 5 dies angedeutet (Παύλος... μαρινοήσας επί τῶν ήγουμένων, ούτως ἀπηλλάγη τοῦ χόσμου, καὶ εἰς τὸν ἄγιον τόπον ἐπορεύθη, ὑπομονής γενόμενος μέγιστος ὑπογραμμός), sosern μαρινοήσας nicht von einem freimütigen Zeugnis dor Oberen (Baur I, S. 256, Wieseler S. 528, Reuß I, S. 132), sondern aus Writhen des Verus von einem solchen zu erklären ist, das mit dem Tode bederfiede Morganus,, soleen padrongag nicht von einem freimingen Zeugnts vor Oberen (Baur I, S. 256, Weiseler S. 528, Reuß I, S. 132), sondern aus Gründen des Nexus von einem solchen zu erklären ist, das mit dem Tode bekrästigt ward, so wird von Späteren jenes Faktum ungleich deutlicher verdürgt. Wir hören, dass Paulus gleichzeitig mit Petrus in Rom gestorben ist (Dionys, von Kor. bei Eus. II, 25; Irenae, adv. haer. III, 1; Tent. de praeser. haer. 36; seorp. 15), und dass die Gräber beider Apostel pietätvoll bewart worden sind (Cajus, Press. von Rom bei Eus. II, 25). Roch spätere wissen Genaneres auch über die Art wie den Ort des paulinischen Marthriums zu erzälen (Eus. II, 25 u. a. S. die Zeugnisse dei Eredner S. 318 ss. und Bleef S. 541 s. Vergl. auch Baur I, S. 243 s. und Kunze, Praecipua patrum testimonia, quae ad mortem Pi. spectant, Gott. 1848). Die Verknüpfung des Geschickes Pauli mit dem des Petrus wird selbstredend von denen in Abrede gestellt, die einen Ausenthalt des letzteren in Rom als ungeschichtlich bezeichnen (Baur I, S. 246 ss.; Gundert in den Jahrb. sür deutsche Theol. 1869, S. 306 ss.; Lipsius, Chronol. der röm. Vischöse, Viel 1869, und Duellen der römischen Petrussage 1872; wogegen Hilgenseld, Zeitschr. 1872, S. 353 ss.); nach Anderen ist Paulus später als Petrus gestorden (Ewald S. 621), und nach noch Anderen ersolgte der Eintritt des Petrus in der Welthauptstadt erst nach dem Tode des Paulus (Mangold, Der Römerbrief, S. 154 ss.). Wird, hievon abgesehen, die kirchliche Überlieserung sestgehalten, so herrscht derfangenschaft befreit in Spanen das Edongelium verkündigt und jestgehalten, so herrscht boch Dissernz darüber, ob das Martyrium des Paulus am Ende der durch Lufas derichteten Gesangenschaft sieht, oder ob der Apostes aus jener Gesangenschaft befreit in Spanien das Evangelium verkindigt und erst in einer zweiten Gesangenschaft den Zeugentod gelitten hat. Für eine zweite Gesangenschaft enticheiden sich vornehmlich Michaelis, Bertholdt, Hug, Mynster a. a. D. S. 291 si.; Burm in d. Tüb. Zib. Zischt. 1833, S. 82 si.; Schott, Isag., p. 197 sqq.; Eredner, Einl., S. 318 si., u. Gesch. des neutest. Kanon S. 90 si.; Lange II, S. 386 si.; Reander I, S. 527 si.; Gueride S. 52 si.; Baumgarten II, S. 264 si.; Bleet S. 542 si.; d. Hopimann V, S. 4 si.; VI. S. 315 si.; IX, S. 155 si.; Godet S. 36; aber gegen dieselbe Spier, Diss. qua testimonia patrum de Pi. itinere. Hisp. labesactantur, Vit. 1740; Wolf, De altera Pi. captivitate, Lips. 1819. 21; Schrader I, S. 53 si.; de Bette, Einleitung, § 122b; Baur I, S. 243 si.; hilgenseld S. 350 si.; Reuß I, S. 131 si.; Handrath S. 485 si.; Reenlel, Wieseler S. 521 si.; Otto, Die geschichtlichen Berhältnisse der Pastoraldrieße, Leipzig 1860; Thiersch, Grau, Benjchlag S. 1154 n. a. Ein Doppeltes des Annahme einer nochmaligen Haft zu gestatten: 1) dies, dass sie durch Andentungen der Apostelgeschichte und der Gesangenschaftsbriefe nicht schlichtlich unsgeschlossen ist. Hall ben Kaiser den Westarter den Apostel nicht der ein Ehrist war, sondern weil er unredliche Mittel verschmähte (Apg. 24, 26) und sich aus den Kaiser derie (25, 9; 26, 32). Wie hiernach der Prozess des Paulus nicht notwendig ein Todesurteil forderte, oließ auch der Apostel nicht die Hospinung sallen, desert zu werden (Philem. v. 22; Phil. 1, 25 si.; 2, 24); 2) sie jene Annahme nicht one Anhalt im kirchlichen Altertum. Zu den Stüten derselben wird zwar (Eredner S. 317 si.; Reander I, S. 528 si.; Bleet S. 545 si. u. a.) die Äußerung des Clem. Rom. ad Cor. c. 5 gerechnet, das Paulus sein Zeugeit habe (si. o.) als ein diexacosúny des das Shov vòn xóapuor xal

έπὶ (Biefeler S. 531 f.: έπό, f. bagegen Laurent, Luth. Ztschr., 1864, S. 416 f., und Clem. Rom. epp. ed. Tischend., Lips. 1873) τὸ τέρμα τῆς δύσεως έλθών κ.τ.λ. Beil diese Borte in Rom geschrieben wurden, ist's tünstlich, τὰ τέρμα τῆς δύσεως von Italien zu nehmen (Schrader I, S. 235 f.; Schentel a. a. D.; Higherseld S. 349 und patr. ap. p. 108 sqq. u. a.); und wenn dies, würde Clemens auf Länder weisen, welche von Rom aus westlich lagen. Immerhin viel bentlicher erwänt dos Muratorische Fragment Zeile 38 und 39 eine prosectionem venlight und geschen des gesches eines verliegen. bentlicher erwänt das Muratorische Fragment Zeile 38 und 39 eine profectionem pauli ab urbe ad spaniam prosescentis (s. dazu Hilgens. List. 1872, S. 560 ff.; Hespe, Das Muratorische Fragment, Gießen 1873, S. 125 ff.; Mangold bei Bleet S. 544 f.); und nach der Kürze dieser Notiz wären Bersalser wie Leser des Fragments über die Reise näher unterrichtet gewesen. Die Ergänzung hierzu gibt Eusebius, wenn er h. e. II, 22 referirt, das Paulus, nachdem er sich verantwortet, von neuem im Dienste der Predigt sortgezogen sei und darauf deursporkussara in adry nober zw auf autor redeundzingen gest und darauf deursporkussara in adry nober zw auf autor redeundzinges gesten will sie nicht als Sage (Winer II, S. 220; Hilgenseld; S. 350) oder als Meinung Etlicher (Wieseler S. 538) oder als Gerede (Otto a. a. D. S. 150), sondern als etwas ihm selbst überlieseres martiren (s. Danz, De loco Eus. II, 22, Jen. 1816). Was er zum Ausdrucke bringt, begegnet uns im wesentlichen bei Athan. op. I, p. 265; Chrys. op. II, p. 515; Hier. cat. c. 5. u. a. — Scheint alles dies die Annahme einer zweiten Gesangenschaft zu stücken, so will doch erwogen sein (ad 1), das Banlus auch gegen das im Reiche gestende Recht zum Tode verurteilt werden und, wenn er Hossmung auf Besteiung äußerte, über seine Lage leicht sich täuschen konnte. Jedenfalls tritt in den Gesangenschaftsbriesen der frühere Ledenswunsch und, wenn er Soffnung auf Befreiung äußerte, über seine Lage leicht sich täuschen konnte. Jedenfalls tritt in den Gesangenschaftsbriesen der frühere Ledenswunsch (Röm. 15, 24. 28) völlig zurück zugunsten anderer Reisepläne (Philem. v. 22; Phil 1, 25 s.; 2, 24). Siezu kommt (ad 2), dass jene Zeugnisse des Alkertums nicht den Wert besitzen, der ihnen vielsach beigemessen wird (s. v. Hosmann VI, S. 316 s.). Um wenigsten ist ein sicherer Schluß aus Clem. Rom. a. a. D. erslaudt. Denn bleibt auch unerweislich, was Schenkel a. a. D. S. 56 s. zeigen will, der Brief desselben wisse nur von Einer Gesangenschaft des Paulus, so ist doch die Aussage c. 5 zu "deklamatorisch" (Winer II, S. 220), als dass seste Tatsachen aus ihr sich herleiten ließen. Auch darum kann sie nicht Zweden der Geschichte dienen, weil ein Wirken Pauli in Spanien nur im Bereiche der Sage lebt (Sepp, Geschichte der Apostel, 2. A., Schafshausen 1866, S. 314; Gams, Kirchengeschichte von Spanien, Regensburg 1862, S. 50 s.), und requa rös diosews überhaupt nicht bloß von Spanien, sondern ebensogut (mit Münter in den Stud. und Krit. 1833, S. 55 s.) von Britannien genommen werden könnte. Die Notiz des Muratorischen Bruchstückes aber läst sich leicht aus Köm. 15, 24. 28 Stub. und Krit. 1833, S. 55 f.) von Britannien genommen werden könnte. Die Notiz des Muratorischen Bruchstückes aber läst sich leicht aus Röm. 15, 24. 28 erklären; und Eusedius redet zwar eingehender als früher, nennt jedoch die Geswärsmänner seines doyos nicht, rekurrirt auf ihn vielleicht nur im Interesse des Z. Timotheusdr. und entschädigt mit seinem späteren Zengnis nicht für die dürstigen Nachrichten der vorausgehenden Jarhunderte. Kommt hiezu noch, dass aposkryphische acta von einer zweiten Gesangenschaft des Apostels nichts erzälen (f. Fabricius, Cod. apocr. p. 452 sqq., und Tischendorf, Acta ap. apocr. p. 1 sqq.), und dass dieselbe dem Origenes unbekannt gewesen sein muss (j. Eus. III, 1, 3), so ist die Frage, ob Baulus aus seiner Haft in Rom noch einmal befreit worden sein, teinessalls mit Sicherheit zu bezahen, vielmehr mit Meyer, Kömerbr. S. 19 als eine offene zu bezeichnen.

Durch dieses Resultat der Erwägung ist unser Urteil über die Authentie der

Durch dieses Resultat der Erwägung ist unser Urteil über die Authentie der drei Pastoralbriese bedingt. An zwei Gehilsen des Apostels gerichtet, versfolgen sie denselben tirchlich praktischen Zweck, der ihnen den gemeinsamen Namen gegeben hat, wenden sie sich, wie wir meinen, gegen dieselbe Härese (über sie s. Huth, Falsa gnosticor. scientia, Lips. 1723; Böttger, Die Gnosis der Pastoralbr., Gött. 1838; Mangold, Die Frelehrer der Pastoralbr., Mard. 1856; Baur II, S. 108 ss. und die sogen. Pastoralbr., Tüb. 1835, S. 8 ss.; Huther, Comm., 3. A., S. 42 ss., Holymann, Die Pastoralbriese, Leipzig 1880, S. 126 ss.; Kölsling, Der 1. Br. an Tim., Berlin 1882, S. 277 ss.), tragen sie denselben sprach-

lichen Charafter an sich (s. Beckhaus, Observatt. crit. - exeg. de vocabb. Än. dey. in 1 ad Tim. ep. obviis, authentiae nihil detrahentibus, Ling. 1810; de Wette \$\, 155^a\ u.\ d; Huther \$\in .9\ fi., 67\ ff.; Renß I, \$\in .120\ ff.; Holhmann \$\in .84\ ff.; doch vgl. dazu Kölling a. a. D. \$\in .200\ ff.). Kann unseres Crachtens bewiesen werden, dass der (wesentlich judaistische) Gegensatz wie der Ausdruck und die Gebankenentwickelung den paulinischen Ursprung der Briese nicht ernstlich in Frage stellen, so gilt uns als gewiß, dass die von ihnen voraussetzte Lage des Bersassers in dem, was das Rene Testament über Paulus erzält, keine direkte Anstnüpfung hat. Zwar sind Bersuche gemacht worden, die Absassarie der Arziese dem Leden des Apostels, soweit es die Apostelsgeschichte berichtet, einzugliedern. Unter verschiedenartiger Gestaltung der Hypothesen wurde der Eitusbrief vor den 1. Kor. gerückt (Reuß I, S. 79; Otto S. 367\ ff.) oder zwischen unsere beiden Korintherdriese (Wieseler S. 329\ ff.); der 1. Timoth zwischen den Gal. und 1. Kor. (Kland, Bemert. über d. 1. Tim., Gött. 1808, S. 90; Schrader I, S. 86; II, S. 287\ ff.; Wieseler S. 286\ ff; Reuß I, S. 81) nach Ephesus in die Zeit der dritten Reise (Otto S. 23\ ff., vergl. auch Kölling S. 226\ ff.), und der 2. Timoth. in die Gesangenschaft zu Cäsarca (Oeder, De loco et tempore scriptae sec. ep. ad Tim., Brunsw. 1747; Böttger, Beiträge zur hist. krit. Einseitung in die paul. Briese, 1837; Thiersch S. 152) oder in den Ansagen römischen Gesangenschaft (Wieseler S. 461\ ff.) S. noch die Kombinationen dei Paulus, Detempore script. prior. ad Tim. atque ad Phil. epp., Jen. 1799; Curtius, De tempore script. Prior. ad Tim. atque ad Phil. epp., Jen. 1799; Curtius, De tempore script. Prior. ad Tim. atque ad Phil. epp., Jen. 1799; Curtius, De tempore tempore script, prior. ad Tim. atque ad Phil. epp., Jen. 1799; Curtius, De tempore, quo prior Pi. ad Tim. ep. exarata sit, Ber. 1828; Böhl, Über die Zeit der Abstaffung der Briefe an Tim. und Tit., Berlin 1829; Kling, Üchtheit und Abfassungszeit der Briefe an Tim. und Tit., als Anhang zu Flatt's Borlesungen, Tübingen 1831. Die Briefe selbst legen gegen solche Einordnungen Bedenken nahe, welche hier keinen Ausdruck sinden können. Geschichtlich lassen sie sich vielmehr nur begreisen, wenn nach der durch Lukas reserviren Gesangenschaft sür eine neuen nur begreisen, wenn nach der durch Lukas reserirten Gesangenschaft sür eine neue Wirksamkeit und eine nochmalige Gesangenschaft des Apostels Raum gewonnen wird; und von dieser Beurteilung können nicht (mit Schleiermacher, über den sog. 1. Brief des Paul. an d. Tim., Berl. 1807; Lücke in den Stud. und Kritiken 1834, S. 764; Usteri, Paul. Lehrbegriff, 4. A., S. 2; Neander I, S. 538 ff.; Bleek S. 565 ff.; Rudow, De argumentis historic., quidus recenter epistolar. pastor. origo impugnata est, Gott. 1852) der 2. Tim. und Titusdrief ausgenomsmen werden. Die Echtheit der drei Sendschreiben läst sich daher nur insoweit behaupten, als eine zweite Gesangenschaft in der kirchlichen Überlieferung einen Anhalt hat. — Wäre Paulus aus der Gesangenschaft befreit worden, so würde dies par Kuli 64 geschehen sein d. h. von Ausbruch der durch Vera ausgestisteten Anhalt hat. — Wäre Paulus aus der Gesangenschaft befreit worden, so würde dies vor Juli 64 geschehen sein, d. h. vor Ausbruch der durch Nero angestisteten großen Feuersbrunst (Tac. Ann. XV, 38 sqq.; Suet. Nero c. 38; Dio Cass. LXII, 16 ss.); und das Martyrium hätte er dann nicht schon nach Jaresfrist erslitten (Huther S. 37 f.), weil die von den Pastoraldriesen vorausgesehen Reisen sonst undenkbar wären, sondern der Tradition zusolge wol noch unter Nero, doch nicht vor Ablauf zweier Jare seit seiner Besteiung. Bis dahin lassen die Einen ihn von Nom über Areta (Tit. 1, 5), Milet (2 Tim. 4, 20) und Ephesus (1 Tim. 1, 3, Absassing des Titusbrieses?) nach Macedonien (1 Tim. 1, 3) gehen, von wo er dem in Ephesus zurückgebliedenen Timotheus den ersten Brief gesendet habe (1 Tim. 1, 3 coll. 2 Tim. 1, 18); über Troas (2 Tim. 4, 13), Korinth (v. 20) und Ritopolis (Tit. 3, 12) hätte er dann die längst geplante Reise nach Spanien unternommen und in einer zweiten Gesangenschaft den anderen Brief an Timotheus geschrieden (Guericke S. 363 s.; ünlich Reander I, S. 535 ss.; Huther S. 37 s.; v. Hosmann VI, S. 50 ss.; IX, S. 155 ss. u. a.). Nach Anderen dagegen ist Paulus von Rom zuerst nach Spanien und von dort mit Titus über Areta nach Kleinasien und Griechenland gezogen (Bleek S. 653 st. u. a.). u. a.).

II. Charafter und Gehalt ber Schriften, Die wir bem Lebensgang bes Baulus einzuordnen fuchten, find im weiteren ju geichnen. Betreffs ber Be-

ichichte ber Sammlung und ber Kritit berfelben barf auf ben Art. Ranon bes R.

Teftaments VII, S. 451 bis 474 bermiefen merben.

1. Der Charafter ber paulinifchen Briefe resultirt icon aus ben geichichtlichen Anläffen, welchen biefelben erweislich ihre Entftehung verdankten. Reiner tann, wie die außere Biographie lehrte, ben Namen einer Lehrschrift fo beanfpruchen, als ob Baulus über fein Evangelium methodisch unterrichten wollte. Bielmehr find fie als Gelegenheitsschriften im edelften Ginne aufs engite berfloch ten mit ber tonfreten Lage ihres Berfaffers und ben jeweiligen Bedürfniffen ihrer Empfanger. Ift bies auch fur ben Römerbrief besonders burch Mangolds, Benichlags, Beigfäders u. a. Untersuchungen erwiesener, als noch Gobet S. 60 an-ertennt (S. 60: "gewissermaßen ber bogmatische und moralische Ratechismus bes Apostels"), so erklärt sich die relative Allgemeinheit bes Briefes an die Epheser Apostels"), so erklärt sich die relative Allgemeinheit des Briefes an die Epheser aus der Missischenung desselben (s. l., 3). Je verschiedenartiger aber jeue Anlässe der Missischen, desto mannigfaltiger ist das innere Gepräge der Briefe. Reben Freundschaftsschreiben, in denen innige Liebe zu Worte tommt (Philem., Phil.), stehen Briefe start polemischen Charafters, welche auch harten Tadel hören lassen (Gal., Kol.), und widerum solche, in denen ihres didaktischen Elementes wegen die Rhetoris vorwiegend durch die Dialektis dirigirt wird (Köm., Eph.). Die reiche Individualität des Apostels, die aus dem geschriebenen Wort entgegentritt, lieb daher wie don selbst auf solche Briefe sigließen, welche verloren gingen. Das zwischen die Absassung unserer beiden Briefe an die Korinther die eines Briefes an dieselbe Gemeinde salle, ward bereits als unerweislich bezeichnet (s. l. 2). Die Meinung serner, der Apostel habe nach Kol. 4, 16 speziell an die Laodicener geschrieben (Meher u. a.), widerlegt sich, sobald der encyklische Charafter unseres Epheserbriefes zugegeben wird. Um verständlichsten würde die Annahme sein, dass Kaulma mit der ihm innig vertrauten Gemeinde in Philippi brieslich eher verkehrt habe, als an der Grenze seines Lebens (Bertholdt Einleit. VI, S. 3422; Credner S. 333; Bleef S. 502; Hilgens S. 351 s.; Hausrath, Reutest. Zeitzeschriche, III, 1, S. 82 s.; Meyer n. a.); allein Phil. 3, 1 (nach Ewald, Comm. 2, 12; 3, 18) kann unseres Erachtens sie nicht ausreichend füßen, und Polye. ad Philipp. c. 3 (65, seil. Naddos, xal åndor harreichen stügen, das Gemommen werden (knorolág = literas, s. Hilgens, Patr. apost., p. 210). So sürt nur 1 Kor. 5, 9 auf einen abhanden gekommenen ersten Korintherbrief, von dem nach Hilgens koch die versoren Briese erschen will. sind peruschische Machwerse wäre gegen Stosch, De epistolis apostolorum non deperdits, Gron. 1753). Was diese uns angeblich versoren Briese erschen will. sind peruschische Machwerse wäre gegen Stosch, De epistolis apostolorum non deperditis, Gron. 1753). Bas diese uns angeblich verlorenen Briefe ersehen will, find verunglückte Machwerte späterer Zeit. Der eigentlich erste Korintherbrief wie ein ihm vorausgegangenes terer Beit. Der eigentlich erste Korintherbrief wie ein ihm vorausgegangenes Schreiben ber Korinther soll uns in zwei gehaltlosen armenischen Schriftsücken geblieben sein, welche Ansaug des 17. Jarhunderts bekannt geworden sind (ed. Masson, Amst. 1715 und Fabricius, Cod. apoer. N. T., III, p. 666 sqq., als echt verteidigt von Rinck, Heidelberg 1823, aber zurückgewiesen von Ulmann, Heidelb. Jahrb. 1823. 6). Ein kurzer lateinischer Brief an die Laodicener, der starke Berwandtschaft mit dem Philipperbrief verrät, ist sicher nicht schon im Fragment des Muratori (Bleek S. 578 f.), doch sedenfalls bei Hier. cat. c. 5 und Theodor. ad Col. 4, 16 erwänt (f. bei Fabricius l. c. II, p. 873 sqq., und Anger, Der Laodicenerbrief S. 155 f.). Hierzu tritt noch ein lateinischer Briefwechsel zwischen Paulus und dem Philosophen L. A. Seneca (sechs Briefe von jenem und acht von diesem), zu bessen Erdichtung wol der Apg. 18, 12 ff. genannte Protonsul Baulus und dem Philosophen L. A. Seneca (sechs Briese von jenem und acht von diesem), zu dessen Erdichtung wol der Apg. 18, 12 ff. genaunte Prokonsul Annäus Gallio, ein Bruder des Seneca, Anlass gad und welcher schon dei Hier. cat. c. 22 und Aug. ep. 54 ad Macedonium Erwänung sindet (s. bei Fabricius I. c. II, p. 892 sqq. Bgl. darüber Strauch, De christianismo Senecae, Vit. 1668; Pfotenhauer, De Seneca non christiano, Vit. 1668; Gelpke, De familiaritate, quae Po. ap. cum Sen. phil. intercessisse traditur, verisimillima, Lips. 1813; Fleury, S. Paul et Sénèque, 1853; Baux in Hilgenselds Zeitschr. 1856, S. 161 ff.; Kraus in der Tübinger theol. Duartalschr. 1867, S. 602 ff.; Aubertin, Sénèque et S. Paul, Paris 1869, Westerburg, Der Ursprung der Sage, das Seneca Christ

gewesen sei, Berlin 1881, S. 37 ff.). Anderer bem Apostel untergeschobenen Briese, deren jedenfalls schon zu bessen Lebzeiten vorhanden waren (2 Thess. 2, 2; s. Lünemann, Comm., 4. A., 1878, S. 195), wird bei Hier. ad Gal. 6, 11 gedacht; doch sind dieselben gar nicht auf uns gekommen (vgl. Elsing; De pseudepigraphis

boch sind dieselben gar nicht auf uns gekommen (vgl. Elsing; De pseudepigraphis Pi. ap., Lips. 1707).

Ob die Absassing der paulinischen Schriften in griechischer Sprache mit der Persönlichkeit des Apostels vereindar sei, kann nach verlässigen Nachrichten über dessen Bildungsgang so wenig in Frage kommen, dass die Behauptungen Alterer, die Briese seien ursprünglich aramäisch (Bolten, Abers. der neutest. Briese mit Anm., Altona 1800, und Bertholdt, Einleitung, I, S. 148 ss.) oder lateinisch gesichrieben (Harduin, Comm. in libr. N. T., Hag. 1741), als grundlose Hypothesen abzuweisen sind. Bildungsgang wie Persönlichkeit des Paulus spiegeln sich in den Sendschem der Sprache die Briese nicht eigentlich bellenische. sondern rabbinische Reichtum der Sprache die Briefe nicht eigentlich hellenische, sondern rabbinisch-judische Erudition verraten. Den Mangel jener ersteren auch burch bie außere Form berselben zu erweisen, liegt freilich kein volles Recht vor. Mit Ausunhme des Galater= (6,11) und vielleicht des Philemondrieses (vgl. v. 19) hat Paulus zwar nicht eigenhändig geschrieben (vergl. Röm. 16, 22; 1 Kor. 16, 21; Kol. 4, 18; 2 Thess. 3, 17). Ob aber wirkliche Ungeübtheit im Griechisch-Schreiben 18; 2 Thefi 3, 17). Ob aber wirkliche Ungeübtheit im Griechisch-Schreiben (B. Beiß bei Meher, Röm. S. 37; über Gal. 6, 11 f. I, 2. Auf.) ober ber Gesbanke, bas die hand bes Gehilfen bas äußerliche Berk versehen kann (Meher a. O.), ihn davon abgehalten hat, läst sich um so weniger entscheiden, als Ammanuenses, wie Reuß I, S. 68 mit Recht bemerkt, auch wol ein eigenhändiges Konzept des Versassers bloß in's Keine geschrieben haben könnten. Das exegetische Gebiet müste betreten werden, wollten wir die Vermutung Laurent's (neu-Ronzept des Berfasser doch in's Reine geschrieben haben könnten. Das exegetische Gebiet müste betreten werden, wollten wir die Bermutung Laurent's (neutestamentliche Studien S. 4 ss., gebilligt von Ritschl in den Jahrd. sür deutschlausen Stalt. 1866, S. 352) prüsen, das Paulus den im Originale abzusendenden Schreiden außer dem Gruße am Ende (3. B. Möm. 2, 14 s.; v. 16 coll. v. 13 u. a.) erläuternde Marginalbemerfungen beigesügt hat, wo solche dei nachträssischer Lesung ihm zwedmäßig erschienen (vergl. Heumann, De seridis epp. Pi., Jen. 1742; Briegled, Tertius serida Pi., Jen. 1754; Overbeck, de seridis Pi., Lüd. 1759). Rlarer tritt der Mangel eigentlich sellenischer Bildung vor allem aus dem sprachischen Kolorit der Briefe entgegen. Richt bewusste Rachamung einzelner Autoren der klassischen Zeit, etwa des Demosthenes (Köster in den Stud. und Krit. 1854, S. 305 ss.), ist dier bemerkar, sondern sortwirtender Einsluße der Raddinnenschusel Zerusalems, nach welcher der tarsische Kröster in den Stud. und Krit. 1854, S. 305 ss.), ist dier den kann ber tarsische Süngling Kenntnis des Griechischen mitgebracht hatte. Aur Einiges sei als Beweis herausgehoben. Wie in der Rede des Apostels hebrässche de abzüssiche Ansbrücke unterlausen (∂ββā Röm. 8, 15; Sal. 4, 16; ἀμήν Röm. 15, 33; 16, 20. 24. 27; 1 kor. 14. 16; 2 kor. 1, 20; μαραναθā 1 kor. 16, 22; πάσχα 1 kor. 5, 7; σαταν 2 kor. 12, 7 u. a.), so begegnen nicht selten Wortbildungen (ποροωποληψία Röm. 2, 11; Eph. 6, 9; Rol. 3, 25; σπλάχχνα 2 kor. 6, 12; 7, 15; Khl. 1, 8 u. a.). Redewendungen (Rov. 15, 50; Eph. 4, 18; Rol. 1, 21 u. δ), parallel gehende Sahzslieder (Röm. 2, 7; 11, 12. 13; 1 kor. 15, 54; 2 Thess. 1, 8 u. a.), welche nur durch die Sprache des däterlichen Heimatlandes ihre Erstätung sinden. In der Form südtscher Vielen kann der köhre kann der die kann der köhre köhre. Ein einstehe einschlicher die köhre. Vielen kann der köhre köhre. Vielen kann der Kor. 14, 26 u. δ. π δη δηνοείτε 2, 4. 34; 6, 3 u. δ.) oder in assert schn in her vorn den kom. 4, 10 k. der vor k pifchen und allegorischen Schriftauslegungen bie rabbinifchejübische Bilbung bes Apostels wider. Er weift auf die urbilbliche Bedeutung des Glaubens Abrahams

2. Der Gehalt ber paulinischen Briese, d. h. der Inhalt dessen, was der Apostel selbst sein Evangelium nennt (Nom. 2, 16: 16, 25, dergl. 2 Tim. 2, 8), kann unter Bergleichung der in der Apostelgeschichte enthaltenen Reden Pauli (13, 16—41; 14, 15—17: 17, 22—31; 20, 18—36; 22, 1—21; 23, 1—6; 24, 10—26; 26, 1—23; 28, 17—20) nur nach historischergenetischer Methode bestiesdigend entwickelt werden, und deshalb sind die ersten gesonderten Darstellungen des Paulinismus, die sich ausschließlich dogmatischer Kategorieen bedienten, nicht zu gutem Ziele gesommen (Meyer, Entwicklung des paul. Lehrbegriss, Altona 1801; Gerhauser, Charafter und Theologie des Apost. Paulus, Landshut 1816; Reuterdahl, Dogmata Pi. ap., Lund. 1820; Schrader, Der Apostel Paulus, III, Leipzig 1833). Rach den ungleich sördernderen Arbeiten Dähnes (Entwicklung des paulin. Lehrbegriss, Husch 1824, 6. A. 1851) verstand es zuerst Neander (a. a. D. II, S. 654 bis 839), die Eigentümlichseit paulinischer Lehre einheitlicher und geschichtlich treuer zu entwickeln, Prinzipien solgend, welche wesentlich auch sür die Darstellungen Schwid's (Bibl. Theologie des Neuen Test.'s, Gotha 1853, 4. Aust. 1868, S. 462 bis 584), Mesner's (Die Lehre der Apostel, Leipzig 1856, S. 175 bis 293), Lechler's (a. a. D. S. 33 bis 162) und dan Dosterzee's (Die

Theologie des N. Test.'s, Bremen 1869, S. 156 bis 227) bestimmend gewesen sind, wärend Opit (System des Paulus, Gotha 1874) wider mehr systematisirend versur. Besonders lichtvoll hat unter den Neueren B. Weiß (Lehrbuch der bibl. Theologie des Neuen Test.'s, 3 L. Berlin 1880, S. 195 dis 472) seine Darsstellung zu gliedern gewusst. Die kritischen Boranssetzungen der neueren Tübinger Schule dagegen sind dei Baur (a. a. D. II, S. 123 ss. und neutestamentl. Theoslogie, Leipzig 1864, S. 122 ss.), Holsten (Zum Evangelium des Paulus und Bertus, Rostos 1868 und das Evang, des Paulus, I, Berlin 1880) und, sosen er den paulinischen Ursprung des 1. Thess., Philems, und Philipperbrieses sesthätzt, moderirt dei Pfleiderer (Der Paulinismus, Leipzig 1873) maßgebend gewesen. Bgl. überdem zum Paulinismus, Reuss, Hist, de la théol, chret, au siècle apostolique, III, p. 1 sqq.; Ritschl, Die Entstehung der altsathol. Kirche, S. 52 ss. zmmer, Theologie des N. Test.'s, Bonn 1877, S. 205 ss.; Schenkel, Das Christusbild der Apostel Leipzig 1879, S. 53 ss.; Erneüt, die Ethit des Apostels Paulus, 3. Ausst., Braunschweig 1880. — If an dieser Stelle der Gehalt der paulinismus ältester Gestalt (1. 2. Thess.) von der Lehrdarstellung der vier Haulinismus ältester Gestalt (1. 2. Thess.) von der Lehrdarstellung der vier Haulinismus ältester Gestalt (1. 2. Thess.) von der Lehrdarstellung der vier Haulinismus ältester Gestalt (1. 2. Thess.) von der Bestwarstellung der vier Haulinismus ältester Gestalt (1. 2. Thess.) von der Bestwarstellung der vier Haulinismus ältester Gestalt (1. 2. Thess.) von der Lehrdarstellung der vier Haulinismus ältester Gestalt (1. 2. Adei, den den den den Blid vielmehr zuerft auf das paulinische Evangelium nach den den den den Blid vielmehr zuerft auf das paulinische Evangelium nach den den den den Festündigungskalten, das sir die Brief der Geschlichen Bereichen der Pastoralbriefe zu zeichnen. Dabei ist sestzuhlen, das für die Brief der Geschlichen der Briefe der Erissuhalten, das für die Brief der Geschlichen Geschliche

ju machen, hat die Aufgabe bes Folgenden gu fein.

a. Das Spezifische der paulinischen Lebre ist von Hug I, S. 300 nicht klar herausgestellt, wenn das Christentum als Universalretigion bezeichnet wird, und noch weniger von Useri, wenn die Darstellung zuerst auf die vordristliche und sod weniger von Useri, wenn die Darstellung zuerst auf die vordristliche und sod weniger von Useri, wenn die Deiben werden sollten, und dieser sogt nicht zugleich, warum Zesus Christius an der Wende der Zeiten stand. Mit Lechter S. 42 dagegen die Idee der Gottessonschaft Zesu Christi als Prinzip der paulinischen Lehre zu betrachten, wird deschaft der under derschaften wird deschen wird der Verleiche geschaft der Abaltus erst in späteren Briefen dem christologischen Lehrfreise sich zuguwenden hatte. Soteriologischen Werden Lehrenderen der der der der der Lehrenderen Verdeschaft der Abaltus erst in späteren Briefen dem dristologischen Lehrfreise sich zuguwenden hatte. Soteriologischen Grandters ist das Evangelium des Apostels, sosen der ehrbe des religiös-sittlichen Ledens Antwort glöt, d. i. auf die Frage nach dem waren Verhältnis des Wenschen zu Gott, welche identisch ist mit der nach des Wenschen Gerechtigkeit. Dieser Begriff aber wurde von der Lehre Teglie dargereicht, nicht von ihm selbst gebildet (Vaur II, S. 146, und neutestamentliche Theologie S. 132); denn auch ihm ist der Gerechte der Mensch von der Dem göttlichen Willen homogenen Beschafssenbeit (Vixusoz nach ro Ixos Könn. 2, 13, oder krántor rov Ixos 3, 20). Wie dies geartet sei, sagt das Gesch als klare Norm sür das, was recht und unrecht ist (Röm. 2, 18. 20). Der Gerechtigkeit entbespt darum, wer ein nagaskärns (v. 25), kein naugröß rov ropuo ist (v. 16), überhaupt nicht in der Sphäre des Gesches verharrt (Gal. 3, 10); seine Geschlösseit (diozida Röm. 4, 7; 6, 19) ist gleichbedeutend mit Ungerechtigkeit (diozida 1, 18. 29; 2, 8 m. 3). Hingegen eignet Gerechtigkeit dem, der die Fropen rouw (2, 16; Köm. 9, 32). Was nun die Geschichte der Heiben wie der Juden lehrt (1, 18 bis 3, 20), weiß Kaulus aus eigener Exsaung (Gal. 1,

13; 10, 6). Baulus lehrt hienach bie Ungerechtigfeit ber Menichen unter ber herrichaft bes Gefetes wie andererfeits die Gerechtigfeit berfelben burch ben Glau-

ben an Jefum Chriftum.

Der im Neuen Bunde erschlossen Geilsweg ist dem im Gesetz gegebenen damit gegenübergestellt; und diesen Gegensatzt konnte keiner der Apostel so an sich selbst durchlebt haben, wie der, welcher im Dienste peinlicher Satungen sich vergedlich verzehrend durch die Gnade allein gerettet worden war. In Pauli Evangelium spiegelt sich die göttliche Gnadensürung wider, welche den Diener des Gesebes zu einem Knecht Jesu Christi werden ließ. Zwar haben die beiden ältesten Denkmäler paulinischer Verfündigung jenen Gegensatz noch nicht nach Art der späteren Briese aus der Zeit vor der Gesangenschaft zur Geltung gebracht; aber die inneren Voraussehungen der Lehre, welche unter den Kämpsen gegen den ausstemmenden Judaismus ihren Ausdruck sand, sind, wie die folgenden Andeutungen lehren, auch

in ihnen reichlich borhanden.

Beigt Paulus die Unfähigteit der Menschen, durch sich selbst zur Gerechtigeteit zu gelangen, so lässt er die Geschichte der außerchristlichen Menschheit reden. Diesenigen, welche als Gottes Geschlecht (Lug. 17, 28) Gottes (Köm. 1, 21) und Sittenbewußtsein in sich tragen (2, 15), haben ihre religiös-sittliche Aufgabe versehlt. Sind doch die Heiber atslächlich of ½ν σκότει (2, 19; 2 Kor. 6, 14; 1 Thes. 3, 20), undermögend, an der Tocheit zu hindern, daß eine im Gelchöpse abgedidete Gottheit als Objett der Aubetung genommen wird (8, 4; Röm. 1, 22; 1 Kor. 3, 20), undermögend, an der Tocheit zu hindern, daß eine im Gelchöpse abgedidete Gottheit als Objett der Aubetung genommen wird (8, 4; Röm. 1, 23; Mpg. 14, 15; 17, 29). Und solche Selbstversinsterung des Herzens, welches Gott nicht kennt (1 Thes. 4, 5; 2 Thess. 1, 8; Röm. 1, 28; Gal. 4, 8), tritt in einem Leben zu Tage, das dem Laster frühmt (Nöm. 1, 24 sp.) und in der Bollus und Habsingt seine has dem Laster frühmt (Nöm. 1, 24 sp.) und in der hat wol in Gottes Geseh den Krüssten sie und der hat wol in Gottes Geseh den Krüssten sie und der hat wol in Gottes Geseh den Krüssten sie und der Habsington von der derechtigkeit (9, 31; 10, 2 sp.); doch eignet ihm substellt irrenden Eisen nach der Gerechtigkeit (9, 31; 10, 2 sp.); doch eignet ihm substellt irrenden Gisen nach der Geschigste mit dem zusammen, was das Alte Test. (3, 10, sp.; Gal. 3, 22) und was and der Apostel selbst erzus (Mal. 1, 13s.): Reiner kommt durch sich zur Gerechtigkeit, selbst derigen nicht, welcher auf dem Wege müßebenden Geschseher sinde sinde ihren Grund der nicht in kon. 3, 12, vergl. 1 Kor. 15, 22). Warum dieser sinds geschlechschassen der nicht nasdrücksich zu der nicht naber über der Krüssten der Sinde ben Grund des sinden von Ausgenschen und ausgeschen, dass eine urprüngliche Sünden nur atzuell hervorgetreten Ulteri S. 27; Baur, Neutel

Göttingen 1862, Π, S. 144 ff.; Holsten S. 412 ff.; Fricke, De mente dogmatica loci Pi, ad Rom. 5, 12 sqq., Lips. 1872, ed. 2. 1880). Durch seine übertreztung als Prinzip in die Welt gekommen erweist sich die Sünde als Feindschaft wider Gott (5, 10; 8, 7), dem Menschen erkenndar in den ihm eigenen widerz göttlichen Begierden (ἐπιθνμίαι 1, 24; Gal. 5, 16 u. ö.), welche Leidenschaften wecken (πάθος, παθήματα 5, 24; Röm. 1, 26; 7, 5; 1 Thess. 4, 5) und eben damit die Gewissheit geben, unfrei, von einer fremden Macht geknechtet zu sein (Röm. 7, 17. 20). Schon darin aber liegt angedentet, daß Paulus nicht das bon Natur überfommene Wesen des Menschen als substanziellen Naturgrund der Sünde ansehen kann. Rennt er den Menschen väge, so will unter demselben dem Bisherigen zusolge die sinnlich irdische Menschennatur begriffen sein, nach Eremer biblisch theolog. Wörterbuch (siehe diesen Artikel) "die sündhaft beschafene Menschennatur in und nach ihrer leiblichen Erscheinung", nach Weiß, Lehrebuch S. 243 "der Mensch nach seinem natürlichen Wesen, soweit es ursprüngbuch S. 243 "der Mensch nach seinem natürlichen Wesen, soweit es ursprüngslich spezisisch von Gott unterschieden, durch die in ihm wonende Sünde aber in einen seinenlichen Gegensch gegen ihn verkehrt ist". In ihm hat Gutes, d. i. sittsliches Wollen und Tun keine Wonung (Nöm. 7, 18); die aus ihm stammenden Regungen und Taten sind koya rüs vaoods Gal. 5, 19, der Mensch selbst ein negenarw xard váoxa Köm. 8, 14, ein rå rüs vaoods poorw, 8, 15. (S. Thosluck, Über váoz als Quelle der Sünde in den Stud. und Kritik. 1855, 3; Hoslien, Die Bedeutung des Wortes váoz in dem Lehrbegriff des Paulus, Kost. 1855; Ecklund, váoz quid apud P. ap. significat, Lund. 1872; Lüdemann, Die Anthropologie des Ap. Paul., Kiel 1872).

Gegen solche Macht der Sünde ist das Tun Gottes gerichtet, welches Paulus in der Geschichte der Menschheit erkennen lehrt. Denn das die Heides Paulus in der Geschichte der Menschheit erkennen lehrt. Denn das die Heiden Borns über den ansänglichen Absall: von Gott selbst sind sie an die Macht der Finsternis (2 Kor. 6, 14), an die Unreinheit des Lasterlebens dahingegeben (Köm. 1, 8,

siber lassen blieben (Mpg. 14, 16), war das Gericht des göttlichen Jorns über den anfänglichen Absall: den Gott selbst sind sie an die Macht der Finiternis (2 Kor. 6, 14), an die Unreinheit des Lasterlebens dahingegeben (Röm. 1, 8, S. Opih S. 29 ss.). Indem ihr Herz einsichtslos sür das Göttliche ward und ihre Gedanten sich auf das Eitle lenten (1, 21), war ihnen das Ziel gezeigt, welchem die Sünde zusüren nusste. Und Fracel hatte zum Zweck dieser Pädagogie das Gesch empfangen. Der Kern desselben ist, auf steinernen Taseln verzeichnet (2 Kor. 3, 3), durch Engel an Moses vermittelt worden (Gal. 3, 19 coll. LXX 5 Mos. 33, 2; Apg. 7, 53; Hebr. 2, 2; Jos. Ant. XV. 5, 3); aber göttlichen Ursprungs ist's nach seinem gesamten Umsange (Röm. 7, 22; 8, 3 m. d. 5), dagegen Hossies erer S. 70) und heilig (7, 12). Ließe der Mensch bie Forderungen desselben zu Taten werden, so würde ihm Gerechtigteit eignen; denn lückenlose Ersüllung der Gebote, welche der reine Ausdruck des göttlichen Willens sind, tann nur als sittlich wertvoll gelten (7, 10; Gal. 3, 12; s. dagegen Neander II, S. 660 s.; Usteri S. 57 s.). Allein die, welche in der Sphäre des Gesches, das sie nur mit Unrecht sich zu Zehrmeistern (Köm. 2, 19 s.) und Richten der Heiben aufwarsen (v. 1). Tatsächlich hat das Gesch nicht zum Leben (7, 10, vgl. 2 Kor. 3, 6), sondern wie zur Ersenntnis (Köm. 3, 20), so zur Mehrung der Sünde gesürt (5, 20). Denn nur am Gotteswillen wird der Sünde die Lust aufgestachet (7, 5; 1 Kor. 15, 56). Dem zusolge ist das Gesch ein Kädogog auf Christum hin geworden (Gal. 3, 24 kgl. Luther: "lex enim ad gratiam praeparat, dum pescatum revelat et auget, humilians superbos ad auxilium Christi desiderandum", und Holften S. 315 ss. überhaupt Duhm, Pi. ap. de Judaeorum religione judicia, Gott. 1873; Rahn. das Gesch Gottes nach der Lehre und Erzeiten gedes das Gottes und Erzeiten gedes das Gesch wieden das der gebre und Erzeiten gedes das Gesch was der Gebre was der Lehre und Erzeiten gedes das der Gebre was der Lehre und Erzeiten gedes das der gedes dum", und Solften G. 315 ff. G. überhaupt Duhm, Pi. ap. de Judaeorum religione judicia, Gott. 1873; Bahn, das Geset Gottes nach der Lehre und Ersfarung des Apostels Paulus, Halle 1876). Bleibender Segen ward Jirael in Aussicht gestellt im Wort der Verheißung. Den Bätern geschenkweise gegeben (Nöm. 4, 16), erbte sie sort auf das nachgeborene Jirael (v. 13 coll. 1 Mos. 15, 7; 18, 6) und ward darum auch durch den Bund von Sinai nicht außer Krast gesetzt (Gal. 3, 17).

Seit der Erfüllung dieser Weissagung herrscht nun nicht mehr das Gesetz, sondern die Gnade (Röm. 6, 14). Dringt das Gesetz aus Werte, so schließt die Gnade menschliches Wert aus (11, 6); die Gerechtigkeit wird darum nicht mehr verdient, sondern geschentt (3, 24). Mittler dieser Gnade aber ist Jesus Chrissius, welcher erschien, als das Zeitmaß göttlicher Pädagogie voll und die Menscheit sür die Wirksamse göttlicher Pädagogie voll und die Menscheit sür die Wirksamse göttlicher Pädagogie voll und die Menscheit sür die Wirksamse göttlicher Pädagogie voll und die Menscheit sür die Wirksamse göttlicher Pädagogie voll und die Menscheit sür die Wirksamse scheit war (Gal. 4, 4, vergl. Röm. 5, 6). So wenig Paulus über die Haupttatsachen aus Jesu Leben schweigt (s. 2), steht doch der auserstandene und verherrlichte Christus im Bordergrunde seiner Lehre. Den, welcher ihm in himmlischer Lichtzlorie erschien, verfündigt er als den Herr (zigeos), welcher Stifter des Heils (5, 21; 10, 12 u. 5.), Inhalt unseres Bekenntnisses (10, 9), Grund des apostolischen Umtes (1, 5), Nichter des Erdreises ist (1 Kor. 1, 7; 4, 5 u. 5.); den Son Gottes (die vide rooß Feod), ausgewiesen durch die Auserstehung, welchem der Heilscheitsgeist nicht bloß Les bensprinzip, sondern Wesenschement ist (Köm. 1, 4, vergl. 1 Kor. 15, 45; 2 Kor. 3, 17 s.). Schon dies beweist, dass der Bedeutung, welche Jesus als der von Gott erwälte Wessias hatte, ein jenseits seiner Menschheit liegendes Sonesverhältnis zur Boraussehung hat; aber mehr noch wenn Christius als Bermittler der Weltschöpfung über alles Kreatürliche erhaben genannt (1 Kor. 8, 6) und von ihm ausgesprochen wird, dass er aus Erden der Herstingkeit sie begeben habe, welche er vordem beseist, dass er aus Erden der Herstindung mit den solgenden den Kartizlierbeitsendung er alles Kreatürliche erhaben genannt (1 Kor. 8, 6) und den Geseschapen zur die Euchen der Kerlischen Seit ber Erfüllung diefer Beisfagung herricht nun nicht mehr bas Gefet, ben Partizipialbestimmungen nicht die Aussendung Christi in der Berusswirksam-teit bezeichnen, sondern nur die Sendung in die Welt aus einer Existenzweise, in der er nicht vom Weibe geboren und dem Gesetze unterworsen war; und πέμψας Köm. 8, 3, läst sich in Verknüpsung mit dem beitretenden εν δμοιώματι ne ver er nicht bomt Welde geboren und dem Geleße unterworsen war; und néphas Köm. 8, 3, läst sich in Bertnüpsung mit dem beitretenden er duococheur sapzds äpagrlas nur von dem Übergang des Gesandten auß einem Bustande in den anderen begreisen, sosen die sägs zu dem erst hinzugekommen ist, was dieser schon vordem war (s. Schmid S. 529). So meinen wir trotz der Kürze dieser Andentungen aussprechen zu dürsen, dass auch die älteren Paulinen von Christo nicht im gewönlichen jüdisch-messanischen sinne als vom himmslichen Menschen lehren (Baur), und überdem dass die Vorstellung einer bloß idealen Präezistenz Christi (Benschlag) auch von ihnen ausgeschlossen ist (vgl. Raediger, De ehristologia paul. contra Baurium comm., Br. 1852; Behschlag, Jur paulinischen Christologie in den Studien und Kritiken, 1860, S. 431 ff., und Christologie des R. Test.'s, 1866, S. 201 ff.; Rich. Schmidt, Die paulinische Christologie, Gött. 1870; Psseiderer, Die paulin. Christologie in History, Laver, 1, 30) und damit Berssung der Menscharg (Anodúrgwais 3, 24, vgl. 8, 23; 1 Kor. 1, 30) und damit Berssung der Menscharg der Stedes zu verkündigen für den Apostel das Biel seines Wirkens war, ist seine Bertündigung das Wort vom Kreuz (1 Kor. 1, 18, dergl. 2, 2), das Wort der Berssung (2 Kor. 5, 18). Bon Gott selbst gegen den Sürsens war, ist seine Berssung (2 Kor. 5, 18). Bon Gott selbst gegen den Sürsen der Eestung Christi Tod die "Objectivorians der Siebe Gottes gegen den Sünder" (Schmid S. 542); und doch von Christo aus freiem Gehoriam gegen Gott (Köm. 5, 19; Gal. 1, 4) wie aus Liede zu den Menschen gertragen (2, 20) die Tat und Leistung Christi. In Beiden wurde er ein Tod zum Besten (önle) der Kenschung üb fet bas Berdammungsurteil ausspricht (3, 10 coll. 5 Mos. 27, 26). Will Gott, ber gerechte, nach seiner Gnade ben Gunder rechtfertigen, so proponirt er Zesum als Sünmittel, um bessen willen er den Gläubigen gerecht sprechen kann (Röm. 3, 25 f.). Wit der Süntat dessen, sür den der Tod nicht in der Konsequenz seisnes menschlichen Daseins lag (2 Kor. 5, 19), kommt der Gerechtigkeit die Liebe nes menschlichen Dascins lag (2 Not. 5, 19), sommt der Gerechtigkeit die Liebe Gottes entgegen und wird der Fluch hinweggenommen, der auf der Menschheit lag (Gal. 3, 13. Bgl. Tischendorf, Doctrina Pi. ap. de vi mortis Christi satisfactoria, Lips. 1837; Menegoz, Le péché et la redemtion d'après S. Paul, Paris 1882). In den ältesten Briesen nur vorübergehend berürt (1 Thess. 5, 10) ersseheint hiernach das Sterben Jesu Christi im engen Konney mit dem sündlosen

Leben besfelben. Doch ebenfo beutlich mit beffen herrlichkeitszuftand, fofern erft verben desseiden. Doch evenso deutsich mit dessen hertrichtenischtlichen, sosielle kieft der Aber Tod Jefu als sünender erwiesen ward (1 Kor. 15, 17, vgl. Köm. 4, 26; 2 Kor. 5, 15) und der nun lebende und Erhöhte beim Bater den Segen seines Sünwerks sortwärend geltend machend (Röm. 8, 34) seinen Geift gegeben hat, damit die dem Gesetz Abgestorbenen der Lebensbeschaffenheit dieses Geistes dienen können (Köm. 7, 6; 8, 2, 9 f.).

Bas Gottes Gnade in Jesu Christo gegeben, wird der Besitz des Menschen durch den Glauben. In den Briesen an die Thessolonicher als Jutrauen (niorig den Inches Inches

von neldew) gezeichnet, sofern die Gläubigen in die Warhaftigkeit der Berkundiger keinen Zweisel seben und ihre Botschaft als unverfälschten Bericht willig entgegennehmen (I. 1, 7; 2, 3. 5. 10; II. 1, 10 u. a.; s. Weiß, Lehrbuch, S. 212 f.), tritt er als vollerer Begriff aus den späteren Briefen entgegen. Gerichtet soll tritt er als vollerer Begriff aus den späteren Briefen entgegen. Gerichtet soll er sein auf Gott, welcher Jesum von den Toten auserweckte (Röm. 4, 24; 10, 9), Jesus Christus (3, 22; Gal. 2, 16. 20), sein Kreuz (1 Kor. 1, 23 f.; 2, 2), sein Blut (Röm. 3, 25), seinen Tod und seine Auserstehung (8, 34), das Evangelium Jesu Christi (1, 16). Und seinem Besen nach ist er nicht bloß ein Bissen vom Evangelium. So wenig Paulus die christliche prwoze unterschätzt als göttliches xáquoqua (1 Kor. 12, 8), welches dankenswert (1, 5) und stetig zu mehren ist (14, 10), sieht er doch nur in der nlores eine Tat der ganzen Persönlichkeit des Menschen (Röm. 10, 10: xaqdla neoreierae), welche in freier Selbstentschließung sich nach Christus wendet, auf ihn sich stützt als Mittler und Versöner und in ihm ihre geistliche Lebenssphäre sindet: ein saarsowere ex xag-Selbstentschließung sich nach Christus wendet, auf ihn sich stüßt als Mittler und Bersöner und in ihm ihre geistliche Lebenssphäre sindet: ein önaxover ex xagdias gegenüber dem änerzer Köm. 6, 17; 11, 30 s., ein Festsein gegenüber dem diaxolreodat 4, 20, eine Tat des Gemütes gegenüber dem Betenntnis des Mundes 9, 9 s. Daher auch die Ausdruckweise nloris Iroov Apiorov 3, 22; Gal. 2, 16. 20, nloris er Xoiorov Iroov 3, 26, niorever en artor Köm. 4, 5. 24, niorever en artor er kontrol 9, 33; 10, 11, niorever els Xoiorov 10, 14; Gal. 2, 16. Seinen disherigen Ersenntnis- und Lebensprinzipien entsagend überläst sich der Gläubige rüchfaltlos der Gnade Gottes in Christo und sieht dadurch eine Lebensgemeinschaft mit Christo geknüpst (1 Kor. 1, 9; elrai er Xoiorov 2 Kor. 5, 17 wie Xoioros er einen Gal. 2, 20; Köm. 8, 10; 2 Kor. 13, 5). Nicht als ob diese Tat, zu der es der Mensch im Glauben bringt, wie ein Wert nach alttestamentslichem Begriff ein Berdienst des Menschen involvirte. Baut doch der Glaube selbst sich erst auf dem Grunde der göttlichen Wirtsamteit am Menschen auf. Bon jelbst sich erst auf bem Grunde ber göttlichen Wirksamkeit am Menschen auf. Bon Gott, dem Treuen, sind wir berusen zur Glaubensgemeinschaft mit Jesus Christus (1 Kor. 1, 9 vgl. 1 Thess. 4, 7 u. a.); und Gefäße der Barmherzigkeit werben nur die, welche Gott berusen hat (Köm. 9, 24), schlechthin frei (11, 7), unabhängig von menschlichen Werken und Verhälnissen (9, 11; 1 Kor. 1, 27), aber geleitet von seiner Gnade und bezwedend des Menschen Heiligung (Köm. 8, 20. 30). So erscheint der Glaube, obwol Akt der menschlichen Verläusisseit das geleitet von seiner Gnade und bezwedend des Menschen Heiligung (Nöm. 8, 20. 30). So erscheint der Glaube, obwol Aft der menschlichen Persönlichkeit, doch als Wirkung Gottes im Menschen, und deshalb stellt Paulus die aloris den korsos (Nöm. 3, 2; Gal. 2, 16; 3, 2. 5 u. ö.), den nioredwor dem korazoueros (Nöm. 4, 5) strikt gegenüber. Diesem würde der Lon aus Schuldigkeit zu teil; doch geht der Werke Thuende ersarungsgemäß jeglichen Lones verlustig. Dem Gläubigen aber wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. Ist nämlich mit ihm die innige Lebensgemeinschaft des Menschen mit Christo geset, so verhilft er zur warhast sittlichen Beschasseneinschaft vor Gott. Nun spricht Gott den Sünder los von der Schuld der Übertretung, rechnet ihm die Sünde nicht zu, dewart ihn vor seinem Born (Nöm. 4, 8; 5, 9; 2 Nor. 5, 19); und positiv versetz er ihn in das Verhältnis des Rechtseins (Nöm. 3, 20; Gal. 3, 11), rechnet ihm die Gerechtigkeit, deren er tatsächlich entbehrt, als sein Besitzum dei (Nöm. 4, 11). Er sällt über ihn ein Rechtsertigungsurteil (dixalwia 5, 16. 18), dessen Konsequenz der Rechtsertigungsalt ist (dixalwois v. 18 vgl. 4, 25). Auf diese deklarative Bedeutung des dixaiove sehen wir uns ebenso durch die Umschreidung dessenden vollen Gegensat des Begriffes verdürgen: wer als Gesehes diener nicht gerechtsertigt ist, steht vod xaráqar (3, 10), wie anderseits der, wel-Real-Enchstopsbeie sur der kirche. XI. der die Rechtfertigung empfangen hat, von niemandem beschuldigt werden tann (bradeir 8, 30 vgl. 2, 12 f.; 3, 19 f. Näheres f. in m. Lehrgehalt bes Jatos busbriefes S. 162 ff. Bgl. Lipfius, Die paulinische Rechtfertigungslehre, Leip-

cher die Rechtsertigung emplangen hat, von memandem vermutogt werden tom (kynakeŭ & 80 vols. 2. 12; 13, 14). Aljenes f. im m. Cetrgechalt des Factovasdreies S. 102 st. 28; Lipius, Die vantinische Rechtsertigungslehre, Leipzig 1859.

Die Gesamtheit derer, welche die Gnade Gottes in Jesu Christo emplangen haben, bilder die eine Metaheren des Tempels (3, 16; 1; 2 ktor. 6, 16 n. 6), und des Beides (1 kvr. 10, 17; 12, 12 n. 6). We der Tempel Sätte der Gittle der gettlichen Genader war (3 Moj. 26, 11; 1), voort in ihr der Gottes (2 kvr. 6, 16), und dieser erweit sich als Geist der Tempel Sätte der göttlichen Genaders war (3 Moj. 26, 11; 1), voort in ihr der weitsche (2 kvr. 6, 16), und dieser erweits sich als Geist der Sonschaft fier so wirksum, dass alse Intertssche ausgerächten Verlausder Leiensche Leienschließe Leienschließen Leienschließe Leienschließen L

1, 15 f.). Ward aber in Christo die Erschaffung der Welt vollzogen, so steht er selbst außer der Reihe der Geschaffenen (v. 16ª), ausgegangen aus dem göttlichen Wesen, sodass dem Präczistenten göttliche Existenzsorm, gottgleiches Sein geeignet hat (Phil. 2, 6). In dem Wort nun, welches paränetischer Bedeutung ist (vgl. v. 5), weist der Apostel zugleich auf den Übergang, den der Son Gottes in den geschichtlichen Lustand genommen hat (v. 6 bis 11). Wir meinen als Lehrgehalt geschichtlichen Zustand genommen hat (v. 6 bis 11). Wir meinen als Lehrgehalt desselben präzisiren zu dürsen; der Son gab im Momente seiner Menschwerdung die Gottessonschaft nicht auf, sondern ist nur in eine andere Seinsweise eingetreten; aus dem Zustand der Unabhängigkeit trat derselbe ein in den des Dienens, der treatürlichen Abhängigkeit, und dieser Entäußerung solgte eine Erniedrigung, anhaltend dis zum Kreuzestode, um deren willen der Son erhoben ward zur Versherrlichung (vgl. Ernesti, über Phil. 2, 6 ff. in den Stud. u. Krit. 1848, S. 858 ff.; Tholuck, Disputatio christologica de loco paul. Phil. 2, 6—9, Hal. 1848; Grimm in Hilgens. Itsatz, S. 33 ff.). Hiernach sind sür die Person Jesu Christisehr deutlich einzelne Zustände unterschieden: der vorzeitliche (Phil. 2, 6; Kol. 1, 17), innerzeitliche (Phil. 2, 7 ff.) und überzeitliche (v. 9 f.; Eph. 1, 20 f.), obwol diese drei vorwiegend auf den dis zum Tode und den der Verherrlichung zurückgesürt werden (Kol. 2, 12 u. ö.; vgl. Köm. 6, 23 f.; 2 Kor. 5, 15). Das bei ist außgesprochen, das diese letztere Gott Christo verliehen hat, sosen er von den Toten ihn erweckte und in die himmlische Welt zu seiner Rechten sehten sehte (Eph. den Toten ihn erweckte und in die himmlische Welt zu seiner Rechten setzte (Eph. 1, 20; Kol. 3, 1), und das die Fülle göttlichen Wesens (sensu pass. = nlovroz 2 Kor. 8, 9), d. i. Gottes dóza, in ihm Wonung machte (Kol. 2, 9 vgl. Eph. 1, 17), widerstralend an dem Leibe der himmlischen Verklärung (Phil. 3, 21). Was der Son Gottes im Stande seiner Erniedrigung wirkte, nennen auch die jüngeren Briefe das Werk der Versönung, die Aushebung der mit der Sünde gesetzen Scheidung zwischen Gott und den Wenschen; aber weil sie häusiger als die älteren die porchristliche ethische Verkölung als Tadeszustend bezeichnen (Eph gesetten Scheidung zwischen Gott und den Menschen; aber weil sie häusiger als die älteren die vorchristiche ethische Berfassung als Todeszustand bezeichnen (Eph. 2, 5; 4, 18; Kol. 2, 13 u. ö.), stellen sie das Heil in Christo noch entschiedener als neues Leben hin. Der alte Mensch ist einem in der Entwickelung begrissenen Berderben unterworsen (Eph. 4, 22; Kol. 3, 5); in Christi Lebensssphäre aber vollzieht sich ein Schöpsungsprozess, der seine Kausalität in Gott und gute Werte des Menschen zum Zweck hat (Eph. 2, 10). Der ware Christ ist ein neuer Mensch (v. 15; 4, 24; Kol. 3, 10), in Kraft des Bersönungswertes Christi zu dem erneuert, was schon ursprünglich (vgl. 1 Mos. 1, 27) des Menschen Besisst um war (nach Beiß's S. 440 tressender Bemerkung daraus das Dekompositum andoxaraldasser zu erklären 1, 21; Eph. 2, 16). Das Gemeinwesen, welchem er angehört, ist der Himmel (Phil. 3, 21). Er besindet sich wol noch in der Welt, lebt aber nicht mehr in ihr (Kol. 3, 3); sein Hossen und Streben ist nach oben (1, 5; 3, 1), nach dem himmlischen Kampspreis gerichtet (Phil. 3, 14); ja so hoch steigert der Apostel seine Worte, dass er ein Teilhaben an der Herrschaft Christi den ihm prädizirt (Eph. 2, 6). Und wie der Einzelne sieht er die Gesamtheit der Christen Wachstum (4, 6. 15) zu seckenloser Keinheit gesürt (5, 27). So ist der Einheitspunkt, dem das All entgegenstreben soll, derselbe, durch den die Welt entstanden ist; in ihm soll die Trennung überwunden werden, die mit der Sünde innerhalb der Welt wie in ihrem Verhältnis zu Gott geset ist (1, 10). mit ber Gunde innerhalb ber Belt wie in ihrem Berhaltnis gu Gott gefest ift

Bestätigt sich so, bass aus ben Gesangenschaftsbriesen die Christologie bes Apostels ungleich entwickelter entgegentritt, und bass die Gemeinde Jesu Christi in ihnen als ethischer Kosmos erscheint, dessen Begründung, Erhaltung und Bollendung an Jesum Christum genührt ist, so harmoniren doch die anthropologischen Grundgedanken bieser Briese mit denen der früheren. Auch hier sind die in der außerchristlichen Sphäre Besindlichen als Diener der Fleischeslust und darum als Kinder des göttlichen Bornes bezeichnet (Eph. 2, 3): die Juden um ihrer Getrenntheit von den Heiden willen (2, 14 f.) wol begnadigt (Phil 3, 7), doch ihrer Sünde wegen one Prärogative vor diesen; und die Heiden in Wollust

und Haulus, der Apstel
und Dabsucht lebend (Eph. 4, 19; 5, 3. 5; Kol. 3, 5), der Warheit entstrembet
und durch eigene Berschuldung im Zustand der Gottverlassenheit (Eph. 2, 12;
4, 17 s.; 5, 6; Kol. 2, 20). Auch hier wird die als Selbsterrungenschaft erwordene Rechtbeschaftsenheit derzenigen strift gegenübergerückt, welche der Gott gilt
(Phi. 3, 9), und die Tatsächlichkeit vollkommener Gescheserfüllung negirt (Eph.
2, 9); die Rechtsertgung selbst aber als dektarativer Alt Gottes hingestellt (4,
32; Kol. 2, 13), sich vollziehend nicht aus Werken, sondern aus Glauben des
Menschen an Jesum Christum (Eph. 2, 8). Aber nicht ex prosesso hat Paulus
diese Gedanken entsaltet, sondern auf sie die besondere Verkündigung ausgebant,
welche neu entstandene Gegensähe erheischen. —

e) Dem Inhalt der Pastoralbriese drückt die sortgehende Beziehung auf Hemmnisse des kirchlichen Lebens das charakteristische Gepräge auf. In dem Wese als
die christliche Lehre vor Unreinheit dehütet, der Glaube zu warer Gesundheit gesürt und die Sittlichkeit in die Banen frommen, gottseligen Berhaltens geleitet
wird, sieht der Verfasser Gesaren überwunden, welche unzweiselhaft aus dem Boden des judaisirenden Christentums stammten (1 Tim. 1, 7 st.; Tit. 1, 10. 14;
3, 9). Denn in den Gemeinden der beiden apostolischen Gehilsen hatten solche
Einsluss gewonnen, die wol einer besonderen Erkenntnis sich rühmten (1 Tim. 6,
20; 2 Tim. 1, 16), aber tatsächlich der Warkeit sich entstenden (1 Tim. 6,
3. 5; 2 Tim. 2, 25; 3, 8) mit nichtigen, eitlen Materien (1 Tim. 1, 6; 6, 20;
2 Tim. 3, 9), einer Teufelssehre (1 Tim. 4, 2; 2 Tim. 2, 25), sich beschäftigten
und auf ihren Borteil bedacht (1 Tim. 6, 3; Tit. 1, 11) unter dem Dechmantel
der Geseserkenntnis (1 Tim. 1, 7) Menschengebote lehrten (1, 4; 4, 7; Tit.
1, 14), Zwietracht säcten (1 Tim. 1, 4; 6, 4; Tit. 3, 10) und sittenlosem Bandel Vorschub leisteten (2 Tim. 3, 8. 13; Tit. 1, 16). Was im Gegensch
wirdelungsgang des Paulinismus zum Katholizismus (Psieiderer S. 469), indem
die Irrelever als Borläuse del Borschub leisteten (2 Tim. 3, 8. 13; Tit. 1, 16). Was im Gegensch zu ihnen die Briese vor den älteren zum Ausdruck bringen, bedeutet nicht den Entwicklungsgang des Paulinismus zum Katholizismus (Psseiderer S. 469), indem wicklungsgang des Paulinismus zum Katholizismus (Psseiderer S. 469), indem wie Fresener als Borsäuser der valentinianischen Enosis (etwa in der weitverzweigten und vielgestaltigen Richtung der Ophiten) jedensalls in den ersten drei die vier Farzehnter des Z. Jarhunderts anzuschen seinen (S. 466); wol aber machen sie als Schukwehr gegen Schulgezänk und börichte Streitsragen die im Christentum gegedene Barheit und darum die rechte Lehre geltend (1 Tim. 1, 10; Tit. 2, 1 u. ö.). Sie betonen, dass gesunder Glaube nicht one gesunden Inhalt denkbar (d. 2; 1 Tim. 6, 3 s.; 2 Tim. 1, 13), und dass dieser lehtere im Borte Gottes (2, 9), im Wort der Warseit (v. 15), in der apostolischen Predigt (4,17; Tit. 1, 3) zu sinden sei. Solche Lehre dars kunfpruch auf verkrauensvolle Amnahme machen (ausde d. diese Lehre der hehre der den der dass seinen den Inhalt der katholischen Einstelle Lehre gilt (Baur S. 342; Psseiderer S. 468), sondern wie welcher als stehende Lehre gilt (Baur S. 342; Psseiderer S. 468), sondern wie welcher als stehende Lehre gilt (Baur S. 342; Psseiderer S. 468), sondern wie Weiß S. 454 zutressend erklärt, die Form, in welcher die Warseit (als der Inhalt der rechten Lehre) zunächst sudschift suberschied und erspetten wird. Tim. 3, 15; f. Wiesinger und Huseit zu der gestührt und erspetten wird (1. Tim. 3, 15; f. Wiesinger und Huseis eine Gestührt und erstellen wird (1. Tim. 3, 15; f. Wiesinger und Huseis geworden ist, doch nehn den ihren Abfall dotumentirenden würdig Gewossen sie un Gerone Gestührt und hie hersen werden, die kund haben den ihren Abfall dotumentirenden würdige Gewossen sie und gevorder ist und die bestellten Gemeinbeleiter ihres Amtes warten; die Gestlen S. 359 s.), die Kirche als Eigentungsbolt durch des mich einer wollen, nicht als sünger vollen über Mehre. Lehler S. 359

wir bagu, bafs auch alteren, bewarten Bitwen fpegiell bie Beauffichtigung driftlicher Frauen und Jungfrauen aufgetragen werden soll (5, 9 ff.; Tit. 2, 4), so sehen wir in eine Entwickelung der kirchlichen Organisation hinein, welche jedenstalls erst einer späteren Periode des paulinischen Wirkens angehören würde (f.

I, 3).

Das Besen echten Christenlebens lehren die drei Briese in der edocspeia, der Gottseligkeit des Herzens (Huther S. 119) erkennen und stellen damit einen Besgriff in den Vordergrund, der sonst freilich nur in der Apostelgeschichte und dem zweiten Petrusbriese erscheint (1 Tim. 2, 2; 4, 7 f.; 2 Tim. 3, 5; Tit. 1, 1 vgl. 1 Tim. 5, 3; 2 Tim. 3, 2; Tit. 2, 12). Als Frucht derselben ist vornehms lich die σωφροσύνη, die Beherrschung der Begierden, genannt (1 Tim. 2, 2; 3, 4; Tit. 2, 7; vgl. 1 Tim. 3, 8. 11; Tit. 2, 2). Aber dem Ausdruck allein, nicht der Sache nach will der Bersasser damit ein Renes lehren; denn in den Briefen ber Sache nach will ber Berfasser bamit ein Neues lehren; benn in ben Briefen versichert ber zu reben, welchem vor Allem die Universalität der Gnade sich gesossenbart hatte (1 Tim. 2, 7; 2 Tim. 1, 11. 13). Auch sie weisen sehr energlich auf Gottes záges in Jesu Christo als den absoluten Grund des Heils hin. Bie sie von Ewigkeit das Heil beschlossen (1, 9; Tit. 1, 2), so hat sie dasselbe in der Beit bereitet (2, 11; 2 Tim. 1, 9), sür alle Menschen (1 Tim. 2, 4; Tit. 2, 11), indem Jesus Christus, offenbar geworden im Fleische (1 Tim. 3, 16), als Lösegeld sich hingab (2, 6; Tit. 2, 14) und damit den Tod, dem um der Sünde willen Alle versallen waren, zunichte machte (2 Tim. 1, 10). Eben darum stammt die Gerechtigkeit nicht aus Werken, die der Mensch getan (Tit. 3, 5; 2 Tim. 1, 9), sondern aus der Gnade, die mit der Errettung aus der Sünde die Kindsschaft und Teilnahme an der ewigen Herrlichkeit gewirkt hat (1 Tim. 1, 11; Tit. 3, 7). Gehört dies entschieden in den paulinischen Gedankenkreis, so mutet uns 3, 7). Behort bies entschieden in ben paulinischen Bebantentreis, fo mutet uns 3, 7). Gehört dies entschieden in den paulinischen Gedankenkreis, so mutet uns die Hervorhebung frommer Werktätigkeit keineswegs als unpaulinisch an. Gute Werke sollen das Leben des Christen schmücken (Tit. 2, 14; 3, 14), vornehmlich das der Gemeindeleiter (2, 7), aber auch der Frauen (1 Tim. 5, 10) und der Begüterten (6, 13). Um so weniger kann diese Forderung als unpaulinisch (Baur S. 341 vgl. Pfleiderer S. 479) gelten, als xalà žoya, wie Weiß S. 462 mit Recht bemerkt, speziell Liebeswerke sind, zu denen reichlich auch die älteren Sendschreiben ermuntern. Nach alle dem repräsentiren nicht schon die Pastoralbriese den behaupteten Entwickelungsgang des Paulinismus zum Natholizismus. Welschen Einfluß das paulinische Evangelium in dieser späteren Zeit geäußert hat, liegt außerhalb unserer Darstellung.

Paulus Diakonus, bes Warnefrib Son, aus einem wol boch eblen lango-barbijchen Geschlechte im Friaul, geboren um 720—725, wurde warscheinlich am Hose bes Königs Ratchis (744—749) in Pavia erzogen, jedensalls von Flavia-nus, wol dem Grammatiker, unterrichtet. An der Rachricht, dass Paulus später Notar des K. Desiderius gewesen, mag etwas wares sein. Er leitete die Stu-dien von dessen Tochter Abelperga, der er wie ihrem Gemal Herzog frichis von Benevent treue Anhänglichkeit bewies. Wann und wo er in den geiftlichen Stand trat, weiß man nicht. In Monte Cassino ist er Monch geworden, unbekannt wann und warum. Seine Bekanntschaft mit Karl dem Großen knüpft sich an bas Bestreben, biesen König zur Freilassung seines Brubers Arichis, ber sich warscheinlich bei bem Aufstand Gruodgauds im Friaul 776 bloggestellt hatte, und zur Rudgabe bes eingezogenen Bermögens besselben zu bewegen. Um biese Sache zur Rückgabe des eingezogenen Vermögens desselben zu bewegen. Um diesseits zu betreiben, reiste er über die Alben und sah sich genötigt, länger diesseits zu verweilen. Warscheinlich 782 in Gallien hat er die noch erhaltene Elegie an den König gerichtet, in welcher er ihn um Gnade bat. Wie aber sein Serz an Italien und Monte Cassino hing, hat er in einem Brief an seinen Abt Thendemar von den Usern der Wosel aus, 10. Jan., warscheinlich 783, rürend ausgesprochen. Karl suchte den gesehrten Mann dei sich zu halten, er gewärte ihm sogar nach längerem Bögern die Freilassung des Bruders und anderer Gefangesnen. Und endlich entschloss sich Paulus zu bleiben, eine große Freude sür den König. Er ward von bedeutendem Einsluss in kirchlicher Hinsicht und in Kultur und Litteratur. Doch icon 787 ift er wiber in Stalien, in feinem Rlofter, ba= zwischen hinein ober borher noch wol auch in Rom. Für uns ift biefer Aufent= halt in Monte Cassino die fruchtbarste Zeit seines Lebens, er schrieb dort seine langobardische Geschichte. Man weiß bann noch, dass er an einem 13. April starb, das Jar ist unbekannt, vermutlich vor Karls Kaiserkrönung (25. Dez. 800). Begraben murbe er im Rlofter neben bem Rapitelfale, jest ift jebe Gpur feiner

Ruheftätte verschwunden.

Ruhestätte verschwunden.

Geschrieben hat er Gedichte auf verschiedene Heilige; Epitaphieen auf meherere Fürstinnen, auf Fortunat und Arichis; Inschriften historischen Inhalts; Anssprachen an verschiedene Personen, besonders an K. Karl. Das berühmteste Gezbicht ist das auf den Täuser Johannes, den Schutheiligen der Langodarden, das noch jetzt von der katholischen Kirche gesungen wird, vielleicht den sechziger Jaren angehörig, wo Paulus sich bei Arichis aushielt. Bon dessen ersten Bersanssängen hat Guido von Arezzo die Namen sür seine Noten und die noch jetzt gebräuchliche Solmisation hergenommen: UT queant laxis Resonare sibris MIra gestorum FAmuli tuorum, Solve pollutum LAdii reatum, Sancte Johannes.

Dazu kommen Briese an Abelperga, an seinen Abt Theudemar, den bezrühmten Abt Adalard von Corbie, und an König Karl, wichtig insbesondere sür Kenntnis seiner eigenen Lebensverhältnisse.

Renntnis feiner eigenen Lebensverhaltniffe.

Mus bem Bebiete ber Theologie ift feine Expositio in regulam sancti Benedicti, aussürliche Erläuterung der Alosterregel, und sein Omiliarius, Homisliensammlung, die auf Besehl Karls entstand und ein Jartausend hindurch in der gesamten katholischen Kirche in Gebrauch blieb, endlich vier Omeliae.

Beit am bedeutendsten aber ift seine Tätigkeit auf bem Gebiete ber Ge= fchichtschreibung. Seine Vita S. Gregorii Magni ift, wie Mabillon nachwies, faft gang aus Beba und aus Gregors eigenen Berten tompilirt, fpater fehr burch Bundergeschichten interpolirt. — Die Gesta episcoporum Mettensium sind auf ben Bunsch Bischof Angilrams von Met († 791) versasst, warscheinlich in Frankzeich; Behandlung sehr dürftig und ungleichmäßig; die Episode über Karls Abstammung und Familie ist unverhältnismäßig lang gegen das übrige, wol auf Angilrams besonderen Bunsch Karl'n zu Gesallen so behandelt, und nicht undeutsticht bische Angilrams besonderen Bunsch Karl'n zu Gesallen so behandelt, und nicht undeutsticht bische Angilrams besonderen Bunsch lich blieft die Absicht burch, die Thronbesteigung ber Karolinger zu rechtsertigen und dieselben als ein durch Seilige gleichsam legitimes Serrscherhaus darzustellen (dagegen Bonnell, Die Ansänge des karolingischen Hauses 45). Er hat bekannte

Quellen benutt, anfangs auch die fabelhafte Lotaltradition.

Die Historia Romana bis auf Justinian ift für Abelperga geschrieben, hauptsächlich auf Orosius beruhend, auch sonft nichts als Kompilation, jest one allen Wert, aber im Mittelalter boch hoch geschätzt, wie die ungemeine Benutung bei ben späteren und die sehr große Zal der Handschriften zeigt. — Am Ende ber Historia Romana, die in 16 Bücher eingeteilt ist, hatte er versprochen, die nächste Zeit im folgenden Buche zu behandeln. Dazu nun kam er nicht, hat aber daraus später ein besonderes Werk gemacht, sein allerbedeutendstes, die Historis Langobardorum, geschrieben in Wonte Cassino nach der Rücktehr aus Frankreich. Er war damit dis zu Liudprands Tod (744) gekommen, als, wie es scheint, der Tod ihn selbst überraschte. Dur Darstellung seiner eigenen Zeit ist er so nicht mehr gelangt, aber man sieht, dass er war weile dasselbste werdere der Wolke. Das Werkter der Character das Rollste und weiter schreiben wollte. Das Werkter der Character das Rollste und weiter schreiben wollte. mehr gelangt, aber man neht, dass er noch weiter inreiben wollte. Das Wetterigt den Charafter der Volksgeschichte, nur, weil dasselbe ursprünglich als Fortsetung seiner Historia Romana auftreten sollte, konnte er sich von dem Plane einer Weltgeschichte nicht so ganz losmachen, dass er nicht die Geschichte der Grieschen und Franken immersort hineingewoben und dadurch den natürlichen Zusamenhang alle Augenblick zerrissen hätte, zum Schaden der Darstellung wie der Beitrechnung, und one Nuben für den Leser, wenigstens den jetzigen, da alles dies eingewobene nur aus bekannten Duellen abgeschrieben ist. Auch in der Lanzahardischen Errälung hat er sehr viel aus anderen entnommen. Doch ist er in gobarbischen Erzälung hat er fehr viel aus anderen entnommen. Doch ift er in diesem Berke mehr als in den anderen eigentümlich, er schöpft vielfach aus der mündlichen Überlieferung, benutt Berichte von Augenzeugen, besonders aber den Schat von Bolkssagen, die sich bei den Langobarden bis tief in die historische

Beit, ja bis ans Enbe bes Reiches berabzieht, und beffen Erhaltung wir ihm jast ganz verdanken. Das gibt seinem Werke auch für uns einen ganz besonderen Wert. In der Benuhung der schriftlichen Quellen ist Paulus im ganzen genau und treu, ja oft ganz wörtlich. Dabei verfärt er nicht one prüsende Auswal, aber mit jetzt unbegreissicher Willkür. Sein großer Vorzug ist Warheitsliebe und selbständiges Urteil, troß aller Liebe zu seinem Volt wird er niemals parteiisch. Dass seine Langobardengeschichte im Mittelalter großes Ansehen genoss, erhellt aus der großen Zal von Handschieften und aus der Menge von Besarbeitungen Auszugen und Annehmenen arbeitungen, Auszügen und Benugungen.

arbeitungen, Auszügen und Benuhungen.

Ausgaben der verschiedenen Schriften des Paulus s. bei Bethmann und Batztenbach. Die Gesta episcoporum Mettensium sind herausgegeben von Perh in Mon. Germ. SS. 2, 260 sqq., die Historia Langobardorum von L. Bethmann und G. Baiß in Mon. Germ. Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saec. VI—IX, 1878, in 4°, pag. 45—187. — Übersehungen: Die Langobardensgeschichte, übersetzt von Karl von Spruner, Hamburg 1838, und Baulus Diasconus und die übrigen Geschichtschreiber der Langobarden, übersetzt von Otto Abel in den Geschichtschreibern deutscher Borzeit, 8. Jahrhundert, 1849. — Leben, Schristen und zugehörige Litteratur siehe bei L. Bethmann, Paulus Diasconus Leben und Schristen, in Perz' Archiv, 10, 247—334; bei demselben, Die Geschichtschreibung der Langobarden, ib. 335—414; bei F. Dahn, Des Paulus Diaconus Leben und Schristen, 1876; bei Baiß praes. ad ed.; und bei Battensbach, Deutschlands Geschichtsquellen, Ausst. 4, Berlin 1877, 1, 134—140.

Dr. Julius Beizsäder.

Baulus, Beinrich Cherhard Gottlob. Die biographischen Quellen bies Eteologen fliegen fehr reichlich. Er felbst ichrieb auf Beranlaffung feines Jubiläums Stizzen aus seiner Bildungs- und Lebensgeschichte (1839). Dem Erben seines Geistes, der auch zugleich der Erbe seiner Bücher und seiner Manusstripte war, dem Freiherrn von Reichlin-Meldegg, Prosessor der Philosophie zu Heidelberg, hinterließ er eine bedeutende Zal von Urfundenhesten und viele hundert Briefe. Mit diesen Mitteln schrieb derselbe seine Monographie: Heinrich Eberhard Gottlob Paulus und seine Zeit (1853) in zwei Bänden, deren ersten er Paulus noch zur Prüfung vorlegen konnte. Nach ihrem tatsächlichen Inhalt zuverlässig, ermangelt sie doch des frei über den Tatsachen stehenden Urteils Bine fonderbare Fugung hat die beiben Antipoden: Schelling und Paulus,

widerholt in Berürung gebracht: Schelling, den Repräsentanten des spekulativen, zum Geheimnis geneigten Denkens, und Paulus, den Repräsentanten des discursiven, an den Erscheinungen haftenden, aufklärerischen Denkens. Sie sind in dem felben Hause in Leonberg in Bürttemberg geboren: Paulus vierzehn Jare früher, am 1. Sept. 1761. Beibe begegneten sich als atabemische Lehrer in Jena und Bürzburg. Und als sie die Sonnenhöhe ihrer Lebensbahn längst hinter sich hatten, tamen sie zum Zusammenstoß. Der alte Auftlärer wollte den Schleier zerreißen,

welcher Schellings Offenbarungsphilosophie bedeckte. Nichts aber war dem alterns den Philosophen schrecklicher, als Ideeenraub.
In Paulus' Bater, der Diakonus in Leonderg war, tritt uns der Dualissmus entgegen, der damals zwischen dem überlieferten Kirchenglauben und dem kritischen Benken bestand. Selbst gegen den Unsterblichkeitsglauben, zu dem doch das Aufklärungszeitalter einen besonderen Zug hatte, hatte er im Geheimen Besonder benten. Um zur Gewischeit zu kommen, nahm er seiner Gattin bas Bersprechen ab, bas sie, wenn es ihr möglich sein sollte, ihm nach ihrem Tode in leiblicher Gestalt erscheinen werde. Sie starb. Da glaubte ihr Gatte mit leiblichen Augen ju sehen, dass sie sich zum Sigen aufrichtete und dann wider zurücksank. Nun war Diakonus Paulus nicht nur von der Unsterdlichkeit der Seele, sondern auch von einem geheimnisvollen Berkehre der Geister mit den Menschen überzeugt. Er gab sich der Geistersieherei dergestalt hin, dass er ob absurdas phantasmagoricas visiones divinas seines Amtes entsetz ward (1771). Dieses krankhaste Treiben seines Baters rief in dem Sone, der von seinem Bater einen kritischen Zug ge-

erbt hatte, bas Streben hervor, an alle Lebenserscheinungen ben Maßstab bes vernünstigen Denkens zu legen. Täuschte er voch selbst seinen Bater mit dem Borgeben, dass er mit seiner Mutter noch im Berkehre stehe. Sein Bater, abgesehen von seiner Geisterseherei, ein kenntnisreicher, willenssester Mann, forderte gesehen von seiner Geisterseherei, ein tenntnisreicher, willensseher Dann, soldert auf dem Gebiete der Religion von seinen Kindern unbedingten Glauben, auf dem Gebiete des Lebens aber unbedingten Gehorsam. Wärend er sonst Alles zu besgründen suchte, sürte er für die Warheit der Glaubenslehre nie Gründe an. Was er gebot, muste unwidersprechlich geschehen. Das muss nun einmal getan werden, war sein Schlagwort. Er sehte seine ganze Kraft an die Erziehung seiner Kinder. Rachdem Paulus das sogenannte Landezamen bestanden hatte, besuchte er nacheinander die Klosterschulen zu Blaubeuren und zu Bebenhausen. Hierauf Kinder. Nachdem Paulus das sogenannte Landeramen bestanden hatte, besuchte er nacheinander die Alosterschulen zu Blaubeuren und zu Bebenhausen. Herauf trat er in Tübingen in das Stift ein. Er beschloss den fünssärigen Kursus deszelben im Jare 1784. Dann wirkte er als Vikar an der lateinischen Schule in Schorndorf. Nach den Jaren angestrengtester Studien war dem Jüngling eine Erholung nötig. Und die wurde ihm durch die Munisicenz des Freiherrn von Palm, der ihm ein verhältnismäßig bedeutendes Reisestipendium gewärte. Die Ersarungen seiner Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich (1787. 1788) hat Paulus in ein Reisejournal niedergesegt, aus dem uns Reichlin interessante Auszuge mitgeteilt hat. Paulus hatte eben die Stelle eines Repetenten am Stifte in Tübingen angetreten, als er zum ordentlichen Prosessor der orientalischen Sprachen an der Universität Jena berusen ward (1789). Diese Berusung bildet einen Bendepunkt in seiner Entwicklung.

Berufung bilbet einen Wendepunkt in seiner Entwickelung.
Das Aufklärungszeitalter hat kaum einen Theologen, in welchem die Theosogie der Aufklärung, d. h. der Rationalismus, eine so charaktervolle Ausprägung gefunden hätte, als Paulus. Was der Jüngling in der Zeit, wo der Nationalismus in seiner Jugendfraft baftand, befannte, befannte ber neunzigjärige Greis wenige Stunden vor seinem Tobe. Berstand ber Jüngling unter Gerechtigkeit Beiftesrechtschaffenheit, unter Glauben Überzeugungstreue, fo ertlarte ber fterbende Greis: "Ich ftehe rechtschaffen vor Gott burch bas Wollen bes Rechten". Davon, bafs die Religion ein unmittelbares, im Gefüle wurzelndes, Offenbarung forderns daß die Religion ein unmittelbares, im Gefüle wurzelndes, Offendatung solderndes Leben sei, hatte er keinen Begriff. Bo er die Religion in dieser Gestalt sah, war er geneigt, Pietismus, Mystizismus u. s. w. zu sinden. Die Religion war ihm ein Bissensakt. "Die Glaubenspssicht des Christen" — hatte der Jüngling gepredigt — "geht auf nichts als auf die gewissenhafteste Anwendung des Berstandes zur unbezweiselten Erkenntnis der Christuslehre". Ist die Religion wesentlich ein Bissen von Gott, so kommt alles darauf an, dass ihr Inhalt war sei. War aber ist nur das Begreisliche und Erweisliche. "Nur das Begreisliche, das Erweishare, nicht aber das Unglaubliche das Unerweishare kann in dem Gotts Bar aber ist nur das Begreisliche und Erweisliche. "Nur das Begreisliche, das Erweisdare, nicht aber das Unglaubliche, das Unerweisdare kann in dem Gottglauben und der Gottandacht das Ware sein" (Stizzen S. 93). Die Wissenschaft, welche mit unzweiselhafter Gewissheit beweist, ist die Mathematik. Mit dieser hatte sich Paulus an der Harden Kästere eingehend beschäftigt. Eingedenk, dass man in der alten Kirche Theologen von freierer Richtung Mathematiker genannt hatte, sah er auch jetzt in der Mathematik eine Borschule zu klarem Denken (Reichlin I, S. 46). Dass ein Theologe, der in der Religion eine auf klarem Denken ruhende Erkenntnis Gottes sah, nicht im Stande sein konnte, das Wesen des Christentums zu verstehen: das wird jetzt auch im Lager der freieren Theoslogie zugestanden. Schenkel geht noch weiter, indem er die Frage auswirft, ob Baulus in der Wal des theologischen Beruses an und sür sich nicht sehlgegrissen habe? Schenkel ist ossenden geneigt, diese Frage zu besahen, indem er solgendes hinzusügt: "mathematische, philologische, kritische Forschungen sagten ihm eigentlich am meisten zu. Seine Richtung ging nicht auf die Fachtheologie, sondern auf universelle Studien. So stand er auch mit bedeutenden Männern aller Wissenschung das der früheren Zeit: Schiller, Göthe, Wieland, Herber, Ladater; aus der späteren: Boß, Schlosser, Franz den Baader, Huseland, Kiethammer, Reizenstein, teren: Boß, Schlosser, Franz von Baader, Sufeland, Niethammer, Reizenstein, Salat, von Wessenberg, die Schlegel, Wilhelm von Humboldt u. a. Die juristisch= mathematische Gabe, die er bei seiner Beurteilung des Fonkschen Prozesses bewärte, wurde an ihm burch Erteilung ber juriftischen Doktorwürde von Seiten der Universität Freidung geehrt". Man sieht, wie Schenkel ganz richtig bemerkt hat, schon aus dem obengenannten Reisejournal, dass das Interesse des werdenden Theologen sich weniger den religiösen Zuständen, als dem allgemein Wissensewürdigen zugewandt hatte. One Zweisel hat diese Breite des Wissens und Wollens in Paulus wesenklich ihren Grund in dem ihn beherrschenden weltlichen Geiste. Andererseits aber darf auch nicht verkannt werden, dass jene Vielheit des Wissens und Strebens mit einer überans reichen und vielseitigen Begabung zusammen-

hängt.

Mis orbentlicher Profeffor ber morgenländischen Sprachen fand Baulus feinen großen Erfolg. Das wird Niemandem, der bedenkt, dass er ein Anfänger im Lehren war, morgenländische Sprachen aber auch bei den günftigsten Berhälnissen immer nur für einen kleinen Kreis Interesse haben, wundernehmen. Es muste ihm daher erwünscht sein, dass er nach Döderleins Tode zum dritten ordentlichen Professor der Theologie berufen ward (1793). Jest entwidelte er in feinen Borlesungen, die sich über alt- und neutestamentliche, über dogmatische und ethische Eheologie erstreckten, als herausgeber des Reuen Repertoriums für biblische und morgenländische Litteratur (1790), welches in die Memorabilien überging (1791. 1793. 1795) und als Schriftsteller (Philologische Clavis über die Pfalmen 1791, Jesaias 1793, Khilologisch-fritischer Commentar über das Neue Testament, 3 Theile, 1800—1804, Ben. d. Spinoza opp. 2 T., 1802. 1803) eine bewunderungswürsdige Tatkraft. Was er auf dem Gebiete der alttestamentlichen Theologie geleistet hat, konnte in die Entwickelung derselben nicht tief eingreisen. Desto mehr Bewegung riesen die Grundsätze hervor, die er in seinem Kommentar zu den Evans gelien burchzusüren suchte. Für das, was die neutestamentliche Exegese von Paulus tennzeichnet, sieht man gewönlich die natürliche Wundererklärung an. Diese hat aber ihren Grund in seiner philosophischen Auslegung, welche die Tatsachen nach den Begriffen des Möglichen beurteilt. Der Exeget kann nur das für wirknach den Begriffen des Möglichen beurteilt. Der Exeget kann nur das für wirklich oder geschichtlich halten, was nach philosophischen Begriffen sich als möglich
erweist. Dass ein wirklich Berstorbener ausersteht, ist unmöglich. Folglich kann
Christus, wenn er aus dem Grabe hervorgegangen ist, nur scheintot gewesen sein.
Christus konnte nicht auf dem Meere wandeln. Das ist unmöglich. Die Evangelien, welche sagen, dass Jesus auf dem Meere gegangen sei, meinen, dass er
am User gegangen sei. Kein Kationalist der Gegenwart, der auf exegetische Bildung Anspruch macht, kann diese Auslegung one Lächeln lesen. Einem bekannten
Philologen wird das Urteil zugeschrieben: Um die biblischen Bunder zu beseitigen, machen die Theologen ieht exegetische Bunder. Es war keiner der Reisen Philologen wird das Urteil zugeschrieben: Um die biblischen Bunder zu beseitigen, machen die Theologen jest exegetische Bunder. Es war keiner der Beisen der Aufklärung, sondern ein einsamer Zeuge Christi, Lavater, der mit der Macht christlicher Beisheit die abentenerliche Hypothese von der Userwandlung zurückwies. "Dumm und frech darf man solche Begerklärungen der schlichtesten Erzälungen nicht nennen — denn dies würde die sehr tolerante Belt intolerant nennen; aber bescheiden möchte ich diese philologischen Belterleuchter fragen — nicht: Ist irgend ein Sprachgelehrter seit 17 Jarhunderten darauf gefallen, die Borte: Iesus wandelte auf dem Meere, zu übersehen: Neben dem Meere am Gestade, sondern fragen möchte ich mit offenem Auge: Ob denn die drei Evangelisten, die uns dies Bunder erzälen, uns haben besehren wollen — das Jesus gleich uns Anderen — auf sestem Boden habe gehen können? Mirabile dietu! D Bunder über alle Bunder". Das die exegetischen, dogmatischen und ethischen Grundsähe, die Paulus auf dem Katheder aussprach, ins Leben schlugen: das Grundfate, die Paulus auf dem Katheber aussprach, ins Leben schlugen: bas war tein Bunder. Und bafs die Konfistorien in Gisenach und Meiningen die Lebensfolgen jener Lehren zu bemerken Gelegenheit hatten, war ebenfalls in der Ordnung. Sie wandten fich an die fürstlichen Nutritoren. An der Spihe dieser Reaktion stand der Generalsuperintendent Schneider in Eisenach. Die Art und Weise aber, wie das unter Herders Leitung stehende Oberkonsistorium diese Ans klage behandelte, indem es derselben die Personlichteiten, auf die fie fich bezog, abschnitt, machte es Karl August leicht, den ganzen handel niederzuschlagen. Wie in Frankreich vor der Revolution, wie in Deutschland seit Strauß der Leugnung

bes Sones die Leugnung des Baters folgte, fo folgte auch in dem Geiftesleben zu Beimar-Jena jenem Rationalismus, der in Chrifto nur einen Menfchen fah, der Sichtesche Idealismus, der feinen perfonlichen Gott, sondern nur das Abftraktum der moralischen Weltregierung kannte. Dass die Lengnung eines personlichen Gottes Widerspruch fand, das konnte Fichte doch nicht so gar unerwartet sein. Die Bewegung, welche der Protest gegen Fichtes Standpunkt hervorgerusen hatte, war zu bedeutend, als dass Karl August sie mit einer einsachen Kadinetserflärung hatte nieberichlagen tonnen. Und wenn er, mas er im Grunde wollte, auch gefonnt hätte, das würde das ungestüme Auftreten Fichtes ihm kaum mögslich gemacht haben. Fichte erhielt die Entlassung, die er eigentlich nicht gesordert hatte. Die Ratschläge, welche Paulus Fichte gegeben hatte, waren zu billig geswesen, als dass man sie ihm besonders zuguteschreiben könnte.

Man wird nicht sagen können, dass in dem Weimar-Jenaischen Kreise Pausus ein wesentliches Glieb war. Und so war es denn sür diesen leuchtenden

Mittelpunkt bes beutschen Geisteslebens auch fein letaler Berluft, als Baulus einem Rufe als Professor ber Theologie und Konsistorialrat nach Burzburg folgte (1803). Montgelas, der Minister des Kursursten Maximilian Josef II. von Baiern, wollte Bürzdurg zu einem mit bedeutenden Namen ausgestatteten Sitze der Auftsärung machen. Schon waren Schelling und Hufeland berufen. Boß und Schleiermacher hoffte man erwerben zu können. So bunden wie diese Namen waren auch die Erwartungen, die man von ihrem Wirken hegte. Da fich protes stantische Zuhörer anfangs nicht finden wollten, rechnete man auf den Nupen, den katholische Seminaristen aus den Vorlesungen Paulus' über Enchklopädie ziehen vürden. Bald aber verschwanden die katholischen Theologen aus seinen Borslesungen und die protestantischen nahmen wenigstens mehr und mehr ab. Was sollte Paulus one Zuhörer machen? Seine Stellung als Konsistorialrat bestiedigte ihn auch nicht. Lieber wolle er Gerste essen, als Konsistorialrat sein. Und so solgte er einem Ruse zum Kreiss und Schulrat nach Bamberg (1807). Aber auch da war seines Bleibens nur anderthalb Jare. Er ging 1808 als Kreisschulsrat nach Kürnberg, von da aber als Schulrat nach Ansbach (1810). Seiner Wirssamseit in Würzburg hat der Generallandschaftskommissär Graf von Thürsbeim kein aunstiges Zeugnis gegeben. Er sei nicht kleikig gewesen, habe Bräseim kein genesen, habe Bräse Birksamkeit in Bürzburg hat der Generallandschaftskommissär Graf von Thürbeim kein günftiges Zeugnis gegeben. Er sei nicht fleißig gewesen, habe Prätensionen gemacht, als Kollege sich nicht uneigennüßig bewiesen u. s. w. Wir geben auf solche Urteile nicht viel. Entsprach, wie Graf Thürheim sagt, Paulus nicht den in ihn gesetzten Erwartungen, so lag der Hauptseller in dem Boden, auf den man ihn gesetzt hatte. So bedeutend die Tätigkeit war, die Paulus auf dem Gebiete des Bolksschulwesens in Bamberg und Nürnberg entwickelte, so arbeitete er doch mehr auß Pflicht, denn auß innerem Drange. Er sehnte sich nach einer aksehmischen Wirksamkeit. Und diese Sehnsucht fand ihre Ersülung in seiner Berufung nach Heibelberg (1811). So eng war von nun an Paulus mit Heibelberg berstunden das man seinen Namen nicht neunen zu können alauhte nur Keidelberg bunden, bafs man feinen Ramen nicht nennen gu tonnen glaubte, one Beibelberg hinzuzufügen.

Man unterscheibet im Leben großer Denker eine Zeit bes Suchens, eine Zeit wissenschaftlicher Bollendung, eine Zeit der Anwendung der Wissenschaft auß Leben. Die Zeit des Suchens war bei Paulus sehr kurz. Er stand schon als Klosterschüler ans dem Boden des Nationalismus. Seinen theoretischen Söhepunkt erreichte er in Jena. Bon da warf er sich in Würzburg, Bamberg, Nürnsherg und Ansbach etwas unvermittelt in die Prozis. Er sülte sich in derselben nicht befriedigt. Erst in Heidelberg fand er die Bereinigung von Theorie und Prazis, sür die er sich angelegt hielt. Dort entwickelte er auf dem Katheder eine anzerordentliche Tätigkeit. Seine Borlesungen erstreckten sich über sast alle Gestiete der alts und neutestamentlichen Exegese. Eigentlich war er sür Kirchengeschichte berusen: eine theologische Disziplin, in die er sich erst hineinarbeiten muste. Dazu kam eine schriftellerische Tätigkeit von großer Ausdehnung. Man darf nur das Berzeichnis seiner Schriften bei Reichlin-Meldegg übersehen, um sich einen Begriff zu machen, was er in seiner Heichlerger Zeit als Schriftseller mögelich gemacht hat. Es sehlt natürlich nicht an gelehrten Schriften. Aber im Großen Dan unterscheibet im Leben großer Denfer eine Beit bes Suchens,

und Ganzen haben seine Schriften aus ber Heibelberger Zeit einen mehr ober weniger start hervortretenden Zug zum Leben. Für seine bedeutendste Schrift aus dieser Zeit kann man sein "Leben Jesu als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristentums" (2 BB. 1828) ansehen. Die gelehrte Ergänzung dazu bildet sein "Exegetisches Handbuch über die drei ersten Evongelien" (3 BB. 1830—1833). Dieses sindet die Summe des Christentums in den Worten: Seid anders gesinnt, denn näher ist geworden die Regierung der Gottheit. Paulus unterscheidet in Christo den Zwed und die Person desselben. Der Zwed Christi war: "Immer von Ausser forberungen gur Abanderung ber gewönlichen Gefinnung bes Menichen anzufangen und burch die gottanliche Willensberbefferung bes Gingelnen auch einen außeren Bustand, den eine warhaste Gottheit billigen könnte, eine Gottesregierung oder Gottesstat sür Viele in der Wirklichkeit hervorzubringen". Was aber Christi Person anbetrifft, so sindet Paulus das Wunderbare in ihr in ihrem durch und durch sittlichen Charakter. Das Wunderbare in Christo ist er selbst. Ein solcher Beift, in einem Menschenkörper erschienen, ift an fich schon ein außerordentlicher. Die von Christo ausgehenden Geisteswirfungen aber wurden burch einzelne Tatfachen unterftutt, die damals nach ihren Natururfachen unerffart woren und auch uns meift nicht mit den sich selbst erklärenden Umständen überliesert worden sind. Auf diesen Bundern ruht nicht der Beweis für die Barheit des Christentums. Sind die Behauptungen gotteswürdig, so ist für sie tein Bunder mehr als Beweis nötig. Einen scharfen Biderspruch gegen den exegetischen Standpunkt Bau-lus' erhob der ihm an Grundlichteit und Geiftestiefe überlegene fatholische Exeget Hus. Roch zermalmender aber war der Schlag, den Strauß in seinem Leben Jesu auf Paulus fürte. Der Mann raftlosen Strebens nach Austlärung stand als ein von der sortschreitenden Geistesbildung längst Überschrittener da. Und so war es wirklich. Es ist gewiss göttliche Ordnung, dass der Greis sich in die Innenwelt flüchtet. Paulus aber tonnte es nicht lassen, immer von neuem sich in die Wogen des Tageslebens zu werfen. Er ftand im achtzigsten Jare, als er daran bachte, eine neue Beitschrift zu gründen: den neuen Sophronizon. Der tiejere Gang, ben die neuere Philosophie seit Kant genommen hatte, hatte Paulus, dem doch Fichte, Schelling und Hegel nahe genug getreten waren, nicht berürt. Er blieb bei seinem Denkglauben. Und was war der Denkgläubige? Ein ehemaliger Rollege von Paulus sprach es schlagend aus: Ein Mann, der zu glauben denkt und zu denken glaubt. Es war weder Denken noch Glaube in diesem Denksglauben. Der Umschwung des religiösen, sittlichen und politischen Lebens in Deutschland hatte ihn ebenfalls nicht berürt. Er blieb der Ansklächer von 1790. Wir sind entsernt das reiche Missen die Tugender die nurekeurer Tetkrak die Bir find entfernt, das reiche Biffen, die Tugenden, die ungeheuere Tattraft, die Biele in ihm ehrten, bemängeln zu wollen. Ginen Theologen aber, der fterbend bekennt: Ich stehe rechtschaffen vor Gott durch das Wollen des Rechten, wird man feinen ebangelischen Theologen nennen tonnen. Paulus ftarb am 10. August 1851.

Baulus bon Samofata, f. Monarchianismus III, Bb. X, S. 193. Baulus bon Theben, f. Mondtum Bb. X, G. 759.

Pavia, Rongil von (Synodus Tieinensis). Das Rongil von Bavia fteht in engfter Begiehung zu bem von Ronftang. Diefes lettere hatte in feiner 39. Gigung engster Beziehung zu dem von Konstanz. Dieses lettere hatte in seiner 39. Situng in dem berümt gewordenen Detret Frequens am 9. Oktober 1417 (noch vor der Wal Martins V.) beschlossen, das fortan häusiger als disher allgemeine Konzilien abgeholten werden sollten, und zwar das nächste in fünf Jaren, das zweite sieben Jare später, von da an alle zehn Jare eins; den Ort für das in Aussicht genommene Konzil solle der Papst auf dem jedesmal vorangehenden, einen Monat vor Schluss desselben und mit seiner Bustimmung sestsenen. Diesem Destrete entsprach der Papst Martin V., indem er in der vorletzen (der 44.) Sitzung des Konstanzer Konzils unter Zustimmung der Väter als Ort der nächsten allegemeinen Synode die Stadt Pa via bei Mailand verkündete. Durchaus verständig enwicht er sier diesen Zweck die Albhaltung von Propinziale und Disterne Spange empfahl er für biefen Bwed bie Abhaltung von Provingial- und Dibgefan-Syno-

ben, auf welchen etwaige Borlagen für bas allgemeine Rongil besprochen werben ben, auf welchen etwaige Borlagen für das allgemeine Konzil besprochen werden sollten. Deutsche Bischöfe, von welchen zwei noch besonders dazu ermant waren (Raynaldus, Annales ad ann. 1423, 1. 2), kamen dieser Aufsorderung gewissenhaft nach; zu Salzdurg, Passan, Regensdurg, zu Mainz, Köln und Trier tagten zwischen 1418 und 1423 bischöftliche Synoden. Die Zeit der Eröffnung des allgemeinen Konzils war so herangerück, aber der Papst zeigte keinen rechten Ernst, Borbereitungen zu tressen. Schon vor der Eröffnung desselben hatte er in einem Schreiben an den Erzbischof von Trier von der Möglichkeit gesprochen, dass es verlegt werden müsse (Raynald. 1. c. 1), und unter den Bollmachten, welche er beinen gleich zu erwänenden Legaten mitzel haten bisch aus der Dennisse verlegt werden musse (Raynald. l. c. 1), und unter den Bollmachten, welche er seinen gleich zu erwänenden Legaten mitgab, besand sich auch die der Konzils-Berlegung (Quellen bei Hesele 7, 390). Seine Gesinnung war längst derartig bekannt, das die Pariser Universität Deputirte auch an ihn schiekte, um die Erzössung der Synode zu betreiben; einer von ihnen, der Prosesson zohann von Ragusa, ein geborener Dalmatiner, berichtet in seinem wichtigen Quellenwerke zur Geschichte des Baseler Konzils (Monum. concil. saec. XV, I, p. 8), dass er den Papst "langsam und lau" gesunden habe, weshalb er sich, "um Tag sür Tag zu drängen und zu treiben" ("ad quotidie instandum et sollicitandum") zum großen Ürger des Papstes und der Konzilsgegner vom November 1422 bis in den April 1423 unter großen Kosten in Rom aushielt. Dass auf dem Konzile weder der Papst noch ein Kardinal, auch kein einziger italienischer Prälat (außer einem Konzils-Präsidenten) erschien, ist doch nur auf geschiekte Machinationen Martins zurüczusüren. Indem er sich und die Kardinäle durch Arbeitslast (Mon. p. 9) entschuldigte, sieß er die Synode am 23. April 1423 durch dier nicht gerade berühmte Prälaten erössnen (ihre Ramen bei Hesele 1. c.). Die Beteiligung an ihr war und blieb schwach (wenn auch nicht so schwach, wie der Fortseher der Niem'schen Ehronik bei Mansi, Coll. conc. 28, 1082 angibt, da derselbe durch die zünstigeren Angaben des Augenzeugen Johann von Ragusa, Mon. p. 10, korrigit werden muss, welcher berichtet "fuit. . . concilium inchoatum . . praesentidus werden muss, welcher berichtet "fuit... concilium inchoatum... praesentibus quatuor... praesidentibus ac quam pluribus aliis episcopis, abbatibus, praelatis, doctoribus et ambassatoribus diversarum nationum); bei der Verlegung des Konzils maren jedenfalls (Mansi 28, 1059) nur 4 beutsche, 6 frangöfische und mehrere englische Pralaten, bagegen fein italienischer und fein spanischer zugegen mehrere einglische Prälaten, dagegen tein italienischer und tein panischer zugegen (der eine Konzils-Präsident, Erzbischof Betrus Donatus von Kreta, stimmte zwar für die italienische Nation, hatte aber keinen Austrag dazu. Mansi 28, 1082). Die Verhandlungen bewegten sich zunächst um die Sicherstellung und Geschäftsvordnung des Konzils (Mon. p. 10). Da brach die Pest in der Stadt aus. (Da der eistrige Konzilssfreund Johann von Ragusa sie Mon. p. 10 berichtet, so ist sie als Tatsache hinzustellen.) Die Frage nach Verlegung der Synode trat so in den Vordergrund. Der schnelle Entschluss der Bäter ward durch ein Anerdieten des Derzegs von Mailand berheigesürt; er hatte am 21. Juni durch seinen Magesanden herzogs von Mailand herbeigefürt; er hatte am 21. Juni durch seinen Abgesandten ben Bätern die Orte seines herzogtums (mit Ausnahme von Mailand und Brescia) angeboten; ba dieser aber noch an demselben Tage nach Mailand zurückehren wollte, einigte man sich und beschloss schon am folgenden Tage, den 22. Juni 1423, das Konzil nach Siena zu verlegen. "Die Synode vertauscht Pavia, weil dorin offenkundig (notorie) die Pest herrscht, mit Siena, das zur Fortschung des Konzils passend ist" (Mansi 28, 1059; Mon. p. 11). Innerhald drei Tagen nach diesem Ereignis waren schon fast alle (quasi omnes) Bäter nach Siena abgereist (Mon. p. 11). Das Konzil von Pavia endete also one jeden Erelagis von Erfolg für bie Rirche.

Duellen: Mansi, Collectio conciliorum, Tom. 28, p. 1081 sqq. unb 1057 sqq.; Monumentorum conciliorum saeculi XV, Vindob. T. I (1857), p. 1—11; Raynaldus, Annales ad ann. 1423. — Litteratur: Hefele, Rongisliengeschichte, Bb. 7, S. 375—392.

Pavillon, Bifchof bon Alet, gehört zu jenen vier Bifchofen, welche nicht in die unbedingte Unnahme bes Formulars der Berdammung ber fünf aus Sanfens Augustin gezogenen Gate einwilligen wollten, baburch noch neunzehn andere

Pavillon 397

Bifchoje auf ihre Seite zogen und fo Papft und König wenigstens für einige Beit zu einer gewissen Rachgiebigkeit nötigten. S. d. Art. "Jansen", Bb. VI, S. 488. Die anderen drei Bischoje find Nitolaus Choart be Buzansch, Bischoj von Beaubais, henri Arnauld, Bruder des Dr. Arnauld und der Mutter Angelica, Bisfchof von Angers, Stephan Franz Caulet, Bifchof von Pamiers. Das Leben biefer vier schof von Angers, Stephan Franz Caulet, Bischof von Pamiers. Das Leben dieser vier Bischöse ist sich sehr änlich; wir widmen dem von Alet eine besondere Beschreibung, weil er, wie Reuchlin bemerkt, der vollkommene Thous eines jansenistischen, eines Bischoss nach dem Sinne Port-Royals ist. An diesem einen Manne soll gezeigt werden, welch' einen Berlust die französische katholische Kirche sich zuzog, indem sie den Jansenismus verstieß. — Nikolaus Pavillon, gedoren 1597 zu Paris im Schoße einer parlamentarischen Familie, kam frühe in Berbindung mit Binscenz von Paula (s. d. Urt.), der ihn verwendete, um den Versammlungen zu woltätigen Zweden in den Psarreien von Paris, den Samstagsversammlungen der Geistlichen im Hause der Lazaristen vorzustehen. Er erhielt bald auch einen gewissen Auf als Prediger; dies sowie die Verwendung von d'Andilly war die Ursache, das Richelieu ihm das Bistum Alet anvertraute. Pavillon weigerte Urfache, bafs Richelien ihm bas Bistum Alet anbertraute. Pavillon weigerte ltesache, das Richelten ihm das Bistum Alet anvertraute. Pavillon weigerte sich anfangs, doch nicht aus geistlicher Afsetation, die schwere Bürde auf sich zu nehmen, die Bincenz v. Paula seinen Biderstand brach, auf änliche Weise wie einst Farel Calvins Weigerung, ihm in Genf Hilfe zu leisten, überwunden hatte. Vinzenz sprach zu Pavillon: "ich werde mich am Tage des Gerichtes gegen dich erheben mit den Seelen der Diözese Alet, welche aus Mangel an Unterricht zusgrunde gehen werden, weil du dich geweigert hast, ihnen denselben zu erteilen". Er erhielt 1639 die Weihe als Vischof, zwei Jare nach seiner Ernennung. Das Vistum liegt in den Byrenäen: das war mit die Ursache, warum es seit huns Bistum liegt in den Pyrenäen; das war mit die Ursache, warum es seit huns bert Jaren nur als Präbende vergeben worden; der letzte Inhaber war ein ehes maliger Rittmeister, der mit den Eintünsten sich einige Hosanter kaufte; wenn er nicht am Hose war, so residirte er doch außerhalb der Diözesanstadt (in Corsnabel), wo er eine Frau und zwei öffentlich anerkannte Kinder hatte, welchen er die besten Pfründen gab. Einige schenkte er seiner Nichte, welche die Einkünste bezog und Amtsverweser bestellte. Nach dem Beispiele des Bischofs lebte der Plerus. Robisson nahm sooleich seinen Ausenholt in Alet und ließ sich auf alle Rierus. Pavillon nahm fogleich feinen Aufenthalt in Alet und ließ fich auf alle Beife die geiftliche Regeneration feines Bistums und befonbers feines Rlerus angelegen sein. Bor allem verdienen seine Bemühungen, einen tüchtigen Nachwuchs von Geistlichen zu bilden, Erwänung. In sein Seminar zu Alet nahm er nur solche junge Leute auf, welche schon eine zeitlang unter Aussicht und Leitung bon Geistlichen zu bilden, Erwänung. In jein Seminar zu Alet nahm er nur solche junge Leute auf, welche schon eine zeitlang unter Aussicht und Leitung ihrer Ortsgeistlichen gestanden hatten und von diesen als wolgeraten erklärt wurden. Zuerst lernten sie im Seminar die zum Schulhalten nötigen Kenntnisse, dienten dann eine zeitlang als Schulsehrer; nach zwei oder drei Jaren kamen sie in das Seminar zurück und erhielten nun die unmittelbare Vordereitung auf das geistliche Amt. Erst bei ihrer Ordination ersuren sie ihren Bestimmungsort, an welchen sie binnen wenigen Tagen abzugehen hatten. Wer um irgend eine Stelle sich beworden hätte, der würde unsehlbar sie nicht erhalten haben. Pavillon wälte sür Jeden die passenheite Stelle aus. So erlandte er sich auch aus demselben Grunde Pfarrer zu versehen; ein alter Psarrer erhielt eine Domherrnstelle, der en jehiger Juhader in die Psarrstelle jenes eintrat. Einstmals war er in Berlegenheit, wie er eine Stelle, die ein geistiger Neubruch war, aber mit geringer Wesoldung verbunden, besehen sollte. Unter allen schien ihm hauptsächlich ein gewisser Geistlicher, der eine höher besoldte Psarrei verwaltete, sür jene Stelle geeignet. Pavillon ließ diesen Mann dor sich kommen und erössetet, sie ne Stelle geeignet. Pavillon ließ diesen Mann dor sich kommen und erössete ihm dies, indem er hinzusehte, er wage es nicht, ihm diesen undvorteilhaften Tausch vorzusschlagen. Doch es zeigte sich, das der Bischof wirklich den rechten Mann ausersehen hatte; dieser Geistliche erklärte sich sozleich bereit, jene weniger angenehme Stelle anzunehmen. Die järlichen Bissitationen benutzt er dazu, die Amtssürung der Geistlichen zu prüsen, die Unnwürdigen zu strasen. Zugleich wurde der Zustand der Gemeinden erforscht und je nach den Umständen Erkonmunisation über diesen oder jenen Sünder ausgesprochen. Die Predigten zu bessern, ergrisser ein Mittel, was allerdings auf großen Wangel an Vildung von Seiten der Geistlichen schließen läst, was aber eben darin seine Berechtigung sindet. Nachbem er die 110 Pfarreien seiner Diözese in sechs Kantone eingeteilt, sandte er jedem Geistlichen Themata zur Beantwortung; diese brachten sie zu der Konserung des Kantons, wo ihnen die Auksürung des Thema durch den Bischof mitsgeteilt wurde; danach predigten nun die Gestellte Thema auszuhrechen. So wie er sür bestere Schullehrer sorgte, so auch sür bestere Schullehrerinnen; zuerkt ließ sich eine fromme Witwe bereit sinden, Mädchen und Weiber unter seiner Anleitung zu unterrichten; ein junges Mädchen, das Lust hatte, den Schlese zu nehmen, hielt er davon ab; er dewog sie, eine Schullehrerinnen; suerikten. Es meldeten sich mehrere und selbst abelige Käulesn zu diesem Beruse; so entstand ein Seminar oder eine Kongregation der Schullehrerinnen; sie wonten teils in Alet in gemeinsamer Kongregation der Schullehrerinnen; sie wonten teils in Alet in gemeinsamer Kongregation der Schullehrerinnen; sie wonten teils in Alet in gemeinsamer Kongregation der Schullehrerinnen; sie wonten teils in Alet in gemeinsamer Kongregation der Schullehrerinnen; sie wonten teils in Alet in gemeinsamer Kongregation der Schullehrerinnen; sie wonten teils in Alet in gemeinsamer Kongregation der Bischof mit Kredigen und Katechissten, und teilte kleine Schriften aus, "welche er sür nützlicher hielt, als Medaillen, Bilder und Kosenkränze, welche nicht belehren", wie er sagte. Auch die gesarvollsten Wege auf den Kyrenäen verschmäßte er nicht, wenn es galt, eine gesstliche Kricht zu erstüllen. So gelang es ihm einst, einen Betrüger zu antsaven, der sprachten zu erstüllen. So gelang es ihm einst, einen Betrüger au entsaven, der kraufbeschlichen Krenze 22 Weiber als Herzen angegeben, welche eine Hungen kreuzer hie kraufbeschlichen Verasse zu Erkenten. Der Betrüger bekannte sich als solchen und unterwarf sich der Wuße, die er Bischof ihm ausgesten sich selbst lebte er in assetzigere krenzen hervarfender ereien Eleiten gegen den Kolos Cornadel gefangen sehren. Der Krenzer

Quellen: Dr. Reuchlin, Geschichte von Port-Royal, 2. Bb.; Ranke, Fran-

Pázmánh, Peter, der hervorragendste Prälat der katholischen Kirche Ungarns, wurde am 4. Oktor. 1570 zu Großwardein geboren. Seine Eltern, vornehme alkadelige Grundherren calvinischer Konsession, schieken ihren Son mit unbegreislichem Leichtsinn — war doch ein resormirtes Kollegium im Orte — in das Zesuiten-Kollegium nach Kolozsvár (Klausenburg), welches eben damals mit großem Lärm erössnet wurde; es war von dem damaligen siedendürgischen Fürsten Kristos Báthori im Jare 1579 errichtet und wurde von ihm unterstützt. Der höchst talentvolle 13järige Knade wurde Bögling der Zesuiten-Patres, die ihn als 17jährigen Jüngling bewogen, in ihren Orden zu treten, und ihn zu höherer Ausbildung nach Kom schieken. — Im Jare 1597 wurde er an der Universität Graz zum Prosessor der Philosophie, bald darauf der Theologie ernannt. Da er von seinen Oberen zum Missionar ausersehen wurde, gad er bald seine Lehrtätigkeit auf und kehrte in sein Baterland zurück. Hier nahm ihn Franz Forgács (Erzbischof von Gran) an seine Seite, dessen höchstes Bertrauen er dadurch zu gewinnen wusste, dass er den Grasen Sigismund, den Bruder des Erze

399

bischofs, binnen 3 Wochen ber kathol. Kirche gewann, wärend sich ber Erzbischof burch 3 Jare vergeblich bemüht hatte. Der erste ungarische Krieg um die Relisgionsfreiheit endigte unter der Fürung des tapseren und in der Geschichte des ungarischen Protestantismus ewig lebenden Bocskah mit günstigem Ersolg (1604 bis 1606). Die allgemeine Meinung sorderte von dem Landtag im Jare 1608 die Berbannung des Jesuiten Drdens. Päzmánh war kün genug, im Jarteresse seines Ordens an das Herrenhaus eine Berteidigungsschrift zu richten. Dies begeisterte die schon entmutigte röm. kathol. Partei. Die Berbannung der Jesuiten unterblieb; nur das Recht des Besitzes von Jmmobilien wurde ihnen gesehlich entzogen. Aber auch dieses Geset wurde durch List und Ränke ums

gangen.

I. Litterarische Lausban, Im 16. Jachundert war die ungarische Litteratur, Presse und Schulen soft ausschließlich in die Hände der Protestanter übergegangen. B. griss nun ison als Erazer Prosessor zu den Wassen der Artestaur, welche er mit so glänzendem Ersolg handhabte, wie es im Interesse eines Glaubens weber vor, noch nach ihm jemand tat. In den beiden ersten Schristen (1603 und 1605) griss er die Persönlichkeit wie die Lehre Luthers und der die die bestäten (1603 und 1605) griss er die Persönlichkeit wie die Lehre Luthers und der die die versündigte ein Reuerwachen des ungarischen Katholizismus. Es solgten nun agitirende Schristen: "Amegdicsvällt szentok tiszteletéröl (Gráez 1607. "Berzehrung der glorreichen Heiligen") — "Anagy Kalvin Jánosnak hiszekegy-istene" (Nagyszombat — Tirnau — 1609. "Das Eredo des großen Johann Calvin") — "Öt szeh levelt" (Pozsany — Bresburg — 1609". "Jüns schoe Briese"). Die leteren (deren I. Alvinezi Peter megrostalissa" (Pozsony 1609. "Das Mauten der Der En Alvinezi Peter megrostalissa" (Pozsony 1609. "Das Mauten des K. Alvinezi Peter megrostalissa" (Pozsony 1609. "Das Akuter erleigung viellichen gründlich und start beautworteten (Apologia), war es K., der zur Berzeitgung des Erzbischoffen gründlich und start beautworteten (Apologia), war es K., der zur Berzeitglung des Erzbischoffenses den meisten Widerfund erregte, ihm aber auch der größten Ruhm brachte: "Isteni igazsägra vezetö Kalauz" (Pozsony 1613 fol., p. 816, 3. Ausgade 1637. Hodegus, "Begweiser zur göttlichen Barkeit"), die erste ungarische Berteidigung des Kralighaft und Haff und has erreichten ihren Gehrieren Werteidem Magnarisch. Die Krotschaten silten sich erzschen der großten Werteiden Drei Protessen des Kratholizismus in der Weisen Ausweit und has erreichten ihren Gehrieren beiem Werteiden Ragnarisch. Die Krotschaten silten sich erzschen der Schoffen und Krischen ihren Gehren der Gebrischen der Kreichten und Krischen der erlebessen der nach dass erreichten ihren Gehren der Gebrischen Setzeichen Hause und der Leiche

(Alvinezi) foricas et soetutinas suas plenis in me catharactis intami calamo sparsit"— obgleich er selbst berjenige war, ber aus der reichen Quelle des Hous jedesmal nach Belieben schöpfte, und obwol er es in seinen Streitschriften au Milbe und Rücksich am meisten ermangeln ließ.

Bon Seite der aug. Konsessionspartei sand es Emerich Bvonarich — Geiste licher in Csepreg — für zweckmäßig, zur Abwehr gegen Pázmánh, Matthias Hassenressen, Prosessions der Theologie, Werk "Bon dem biblischen Glauben" (Resresztur 1614, 4°, S. 542) in magharischer Übersehung herauszugeben; P. ants

wortete anonym mit dem Werke: "Csepregi mesterség" ("Csepregische Kunst", Wien 1614). — In einem andern verteidigte P. den Bellarmin: "Diatrida theologica de visibili Christi in terris Ecclesia adversus posthumum Guilelmi Whitakeri librum contra Bellarminum cardinalem (Graz 1615). — Die zweite und erweiterte Auslage des "Kalauz" (1623, S. 1073) setzte die Protestanten neuerdings in Bewegung. Die Bitwe des Palatins Georg Thurzó sandte den "Kalauz" vollständig in lateinischer übersehung nach Wittenberg an das dortige Prosessionen »Kollegium mit der Vitte, darauf eine Widerlegung zu versassen. Ihre Vitte erfüllte Friedrich Balduinus (Titel: "Phosphorus verus catholicismi", Wittembergae 1626, 4°, p. 1442). — Ernst und gelassen wies er die iesmitschen Sophismen zurüch und verteidigte die Lehre des Protestantismus. — Auf die Streitschrift Balduins antwortete Päzmány in magyarischer Sprache: "A sötét hajnalesillag után bujdosó lutheristák vezetője" (Bécs — Wien — 1627, p. 480 — "Der Fürer der nach dem dunsten Morgenstern wandelnden Lutheraner"). — Eins seiner kleineren Werke: "A szent-irásról és az anyaszentegyházrol" ("Von der Bibel und von der Kirche", Wien 1626) widmete er seiner Heimere Berke: "A szent-irásról és az anyaszentegyházrol" ("Von der Bibel und von der Kirche", Wien 1626) widmete er seiner Heimere Gomitate, wo dies Werk auch wol Unruhe verursachte. — Der calvinische Geistliche in Großwardein, Peter Pécsváradi, zergliederte und wiederlegte jede einzelne These dieses Werkes; und weil Pázmány zu der Zeit schon Kürst-Primas war, machte Pécsváradi in seinem Werke verschiedene Anspielungen auf die an dem fürstbischössichen Hospielungen, die er aber vorher selbst revidirte.

Auch mit Johan Hobit (ungarischer luther. Superintendent) hatte Pázmány einen theologischen Streit. Hodit behauptete nämlich das Gegenteil jener durch B. besonders geliebten Doktrin: dass alle mit der röm. katholischen nicht übereinstimmenden Lehren sich nicht auf die Bibel begründen. In den Kreis jenes Streites gehören solgende Werke Pázmány's: "Dissertatio an unum aliquod ex omnibus lutheranis dogmatidus S. scriptura contineat" (Posonii 1631). — "Nyolcz okok amiért egy nemes ember vallását megváltoztatta" ("Acht Gründe, krast welcher ein Edelmann seinen Glauben verließ", Preßburg 1631). Dies lettere Werk erlebte fünf Auslagen und war voll jesuitscher Knisse und Sos

phismen.

Das lette Werf, in welchem seine oratorische Kraft sich in ihrer Fülle und Größe zeigt und bessen Gerausgabe er auf seine letten Jare verschob, sind die "Sonn= und Feiertags-Predigten" ("Predikácziók", Pozsony 1636, p. 1248). Dies Werf enthält 105 Kanzel-Reden. Die 4. Auslage wurde in diesem Jarhundert veranstaltet. Es steht auch heutzutage im täglichen Gebrauch. Sein popuslärstes Werf ist das Gebetbuch ("Imádságos könyv" die 1. Ausl. im Jare 1606, die 17. 1869) und "Kempis Tamásnak a Krisztus követéseröl négy könyve" ("Thomas a Kempis, vier Vücher von der Nachsolge Christi", Wien 1604), welsches in neuester Zeit gleichsalls mehrere Auslagen erlebt hat. — Die Zal seiner sämtlichen Werse beläuft sich auf 34, von welchen 22 in magyarischer Sprache versast sind. — Seines Stiles wegen wurde er "der ungarische Sierer" und "die harte Geißel des Protestantismus" genannt. Er ist in der Tat Begründer der römisch. Lathol. wissenschaftlichen Litteratur in Ungarn. Er handhabte die magyarische Sprache mit großer Meisterschaft, und es kann ihm in dieser Beziehung von Seite des Protestantismus nur der einzige Albertus Szenczi Molenár († 1633), der tressliche Überseher der Psalmen, würdig zur Seite gestellt werden.

H. Politische Lausban. Nach dem Tode der Fürst-Primas und Karbinals Forgacs ernannte der Kaiser und König Matthias, übereinstimmend mit der allgemeinen Erwartung, den Autor des "Kalauz", den hervorragenden Priefter, zum Graner Erzbischof. Melchior Khlest, Kardinal und Bischos in Wien, erteilte ihm die Weihe. Nun beginnt sein politisches Wirken, dessen Biel war: die Macht des Hauss Handburg zu träftigen, dadurch den Sieg des Katholizismus durchzusüren und die Protestanten gänzlich zu unterdrücken. Und der ungarische Richelieu erreichte auch teilweise sein Ziel. Die Erhebung eines solchen

Mannes an die Spipe des ungarischen Rierus, an eine Stelle, die im Sinne ber ungarischen Konstitution, den Palatin ausgenommen, den höchsten Rang nach dem Könige hat, verursachte in protestantischen Kreisen natürlich große Unruhe. Der calvinische Fürst Siebendürgens fülte auch bald die neue Wendung; er war geszwungen, seinen Thron gegen die Angriffe des röm. kathol. Georg Hommonnan, den der Wiener Hof, Khlest und Pazmany heimlich unterstützten, mit den Wassen

gu beschüten.

Da Matthias teine Erben gerader Linie hatte, sorderte die ungarische Nation dringend die Ausübung ihres Walrechts. Die Jesuiten wünschten Ferdinand, den Herzog von Stehermark, zum Thronsolger, den Bögling ihres Ordens, welcher als Herzog binnen 4 Jaren den Protestantismus in seinen Erbländern ausrottete. Die Unruhe, die Angli der Ungarn war also sehr begründet. Päzmänys Biel war, die Wal Ferdinands II. zum König im ungarischen Landtage (1618) durchspielen Eine Korfa Stille fand er dabei an den zalreichen etwa 50 Aristokras Bufeten. Gine ftarte Stupe fand er babei an ben galreichen, etwa 50 Ariftotratensamilien, die er teils mittelbar, teils unmittelbar der kathol. Kirche widergewonnen hatte. Die Königswal geschah. Die protestantischen Stände kämpsten in hestiger, fünf Tage wärender Debatte darum, das ihnen der freie Gebrauch ihrer Kirchen im Königseide (der in die Landesgesetze inartifusirt wird) garantirt werde, da die katholischen Ebelleute kraft ihres Patronatsrechtes die protestantiichen Beiftlichen und Lehrer von ihrem Gebiet vertrieben und fich ihrer Kirchen bemächtigten. In jenen heftigen Diskuffionen fprach B. Die folgenden, für feine Gesinnung ganz charafteristischen Borte: "malle se ut subditi ipsius desolatum pagum relinquant, quam ut contra jura patronatus sui rustici templa sibi vindicant". — Den katholischen Ständen gelang es auch auf das Drängen Pazmanys, die Inartikulirung des höchst wichtigen "una cum templis"-Punktes zu beseitigen.— Jett bekamen die Kirchenstürmer eine noch freiere Hand. Die höchssten Umter wurden mit katholischen Magnaten und Herren besetzt. Damals ber-

sten Amter wurden mit katholischen Magnaten und Herren beseht. Damals bersoren die Protestanten ihr Übergewicht in Ungarn; man versagte ihnen sogar die gerichtliche Bescheidung ihrer Beschwerden.

Bur Verteidigung der beseichigten und erbitterten Protestanten trat (1619) Gabriel Bethsen (princeps Transilvaniae) auf, die Gelegenheit benüßend, welche der Ausbruch des Josephen Krieges in Böhmen bot; er drang so glücklich vor, dass die Anhänger Päzmänys sich nach Wien stückten mußten. Ganz Ungarn siel ab von dem Könige. Der durch Bethsen (1620) einberusene Landtag exilirte Päzmänn als Friedenssstrer, wie auch die Jesuiten, und erklärte Bethsen zum Könige Ungarns. Die verhängnisvolle Schlacht am Weißen Berge gab der Sache eine große Wendung. Der Biener Hos begann Friedensverhandlungen; die katholischen Großen wurden von Bethsen abkrünnig. Bethsen nahm den Frieden an (in Ritolsburg 1622). Siebendürgen wurde durch sieben Comitate vers an (in Nikolsburg 1622). — Siebenbürgen wurde durch sieben Comitate vers größert und die Religionsfreiheit auf voriger Basis (1606) gesichert. — Der Thron der Habsburger war gerettet und Ferdinands II. königliche Macht zurückerworben. P. kehrte auf seinen erzbischösslichen Stul zurück und war wider der dirigirende Gesst der Politik. — Am Landtage in Dedenburg (1625) — wo auch Gerbinand II. erichien - fürte Bagmany burch, bafs gum Balatin ber fatholifche Graf Rifolaus Cizterhäzy ("ber zweite Päzmäny") erwält wurde. — Beide erreichten durch Bersprechen, Überredung, Bestechung und besonders durch jenen Griff, das Obers und Unterhaus in einer gemischten Sitzung votirte, das Ferdinand III. zum König aktsamirt wurde. Der Papst Urban VIII. gratulirte (1626, 21. Febr.) den ungarischen Ständen: "sie seinen des Schutes der Engel werth, weil sie sich bemühten, die Wächter der Hölle zu stürzen". — Der spanische König besonte Päzmäny mit Erteilung eines Jaresgehaltes von 3000

Dufaten.

Nach dem Tode Bethleus (1629, 15. Nov.) gewann P. eine noch freiere Hand. Die Frau des Fürsten, Katharina von Brandenburg, trat zum Katholizismus über, obwol dieser Schritt ihr den Thron tostete. Ferdinand II. erbat selbst von dem Papste die Auszeichnung Pazmanys. Im Jare 1629 (19. Nov.) wurde er auch zum Kardinal ernannt. — Gustab Adolfs Auftreten und die Po-

ims des Kirdmils Kickeren ersähinterte die bisbergen Erolge ber Habsburg nichen Bolum Ferdennd stiefte B. als außererdennicken Gestudten nach Rom. B. leite seine Hilte in der im Jerdinicht gerühreren Tenfickrift dar (1682, 14. Aebr i es michen ille fiedelt. Sollten zur Ansternung der Reger und der Türken und zur Berrollung der von deinem zurückzunung der Reger und der Türken und zur Erstudiung meien. B. sind iber im kam einen sehr felten Empfung: er konnte der albestücken foll dem franzischen Ansterne Terrination in der einficksichen folls mit ihrer Engelösien Ferfendung nachen. Der Papftenlich ihr 1632. I Mit mit leeren Berbertechungen und nur dem Antrag von 150,000 Tilen. Keitezstunterfähzung. Die sonnicke König trösten den erbitterten Gefranden in einem freundlichen Briefe, welchem ein Beröchnis des zweisärigen Jirestekalist derzeitzt mort. And diesem Benehmen des vörstlichen Hories ist erführlich, worden B. dem neuen Firefen von Stedenbürgen, dem calvinischen Georg Kaloga gegenüber — um jenen von der Technime im 30stliegen Kriege ihrendig zu michen — füh beständig ist unschen mit der neuen kannten. Mit der einem Bonige ihr alles erreichben, ine ihm — nichtell — diese überzugung fürste ihn zur unsersähnerischen Treue. In Kom irrieh er es nicht offen und: "Um das Bohl des Krisers den Indenimen Schiffe den nicht nur meinen Fann ihr er ielbst wegen des Fegreichen Berrunken Gründ Abeite den Riebstramen ten Leunschland mit dem "Inskenden Schiffe" vergrich — zu einer Jen, ind der felbst und ben Kabeben Schiffe der gericht mit der Kristen der Ban antrat, wer die Kristen Konning überen Athonischen in die er find der nach der Geben antrat, wer die Kristen Kristen Kristen kinderne Athonischen in die er find der nach der Kristen Ban antrat, wer die Kristen Kristen Engelieb in Kristen kristen kinderne mit der find der nach die Leinbelische. — Groß John Weisach "Die Keligiensmirten im Ungern" — Regensburg 1845.

III. Prieskerliche Laufban. Die römestiebel werde war bei dem Auftreien Bajmanns gestig und moteriell verkomment foft ein Irinel bes Landes war in den Pinden der Jürken: beer verlämenden natürlich Bestämer, Abreien, Klöfter, seldt Pfarreien. In der Griner Tilzele innt die Zal derfelden von 900 auf 100 berid. Die erzöckliche Restenhenzielt ward nürkiches Eigentum. Bajsmann wer geswungen, in Itraia zu resteinen. Die größere Zal der Gestilichen war ihred Amnes unmürdig, dem Trunke ergeben, bulerich, unwisend. An vielen Orten waren nicht einmil Gestiliche verbinden: man muiste weltliche Bertreiter anfellen illieeniaal, die truiken und bloß mit ihrer Gegenwart die Heital sandien Kurken. Dort waren seine kandels ündes indererseitets blübte unter vortenantischen Kurken. Dort waren feine kathelichen Bistümer: alle reicheren, vermöglicheren Kamilien — nach in dem Lindesteile der Habitümer: alle reicheren, vermöglicheren Kamilien — nach in dem Lindesteile der Habitümer: alle reicheren, vermöglicheren Kamilien — nach in dem Lindesteile der Habitümer: alle reicheren, vermöglicheren Kamilien — nach in dem Lindesteile der Habitümer: alle reicheren, vermöglicheren Kamilien — nach in dem Lindesteile der Habitümer: alle reicheren, vermöglicheren Kamilien — nach in dem Lindesten der verfähren Semnaren war ein größer Mangel — kurz: A muster alles von Reuem errichten. Semne erde Sorge war, die Krücke mit gehilderen Gestillichen zu verfehen. Zesbald gründere er das noch beutzunge in Wien blücken Semnaren Gestillen zu verfehen. Destung er den Jung.) — 160,000 Gulden ivendere er für diese Kallegium germanico-dungarieum) — welches Gregor XIII, sür 12 ungartische Kollegium germanico-dungarieum) — welches Gregor XIII, sür 12 ungartische Kollegium germanico-dungarieum) — welches Gregor XIII, sür 12 ungartische Kollegium germanico-dungarieum) — welches Gregor Kollen Processer von der einem Barühren Gregorindere er die von reinem Barühren der Schlender frieg die auf 1000. Dies war die einzige kathelische Harühren der Schlende. Harühren der

100,000 Insben haben die Jesuiten Georg Dobronoth und Georg Forró — Pázmánys Freunde — knieend übernommen. Ferdinand II. bestätigte die erzbischöfsliche Universität auch sogleich; noch in demselben Jare am 13. November wurde sie durch P. mit großen Feierlichkeiten eröffnet. Borläusig hatte sie bloß eine theologische und philosophische Fakultät. Der erste Mektor berselben war Georg Dobronoth. Zwei Nachsolger P.'s ergänzten sie mit der juridischen, Maria Theresia mit der medizinischen Fakultät. Die Universität besteht noch heutzutage in der Hauptstadt Ungarns. — Das Centrum der Jesuiten blieb aber Tirnau und es bot sich ihrer missionirenden Tätigkeit ein weiter Kaum. Die Art, wie sie versuren, illustrirt ein Brief Dobronoths: "Duo Calvinistae studiosi kuerunt e Logica exclusi, quia noluerunt sieri catholici" (1637, 31. März).

In der saft ganz lutherischen Stadt Preßdurg rief B. den Katholizismus wider ins Leben. Durch Denkschristen, den Einfluss der königlichen Macht und seine Autorität brachte er es soweit, dass troß des Widerstrebens der Bürger dort eine röm. tathol. Schule errichtet wurde (1626); den Grund dazu legte er mit einer Summe von 50,000 Gulden; er siedelte auch hier die Zesuiten an,

mit einer Summe von 50,000 Gulben; er fiebelte auch hier bie Jefuiten an, mit einer Summe von 50,000 Gulden; er siedelte auch hier die Jesuiten an, ordnete ihr Kollegium und schenkte ihnen seine reiche Bibliothek und eine Buchsbruckerei. Den eifrigsten der städtischen vier lutherischen Geistlichen, Jonas Jenes, ließ er wegen einer mutigen Rede exiliren (siehe den Prozess in Johann Pogeners Berzeichniß, Preßdurg 1861).— Mit änlichen Mitteln versur P. in Oedensburg und Szathmár. Mit Gewalt machte er in beiden Städten seine Soldaten—die Jesuiten—ansässig. Die Zal der Franziskaner hat er binnen 16 Jaren versdoppelt. Ermuntert durch sein Beispiel übten auch die übrigen Vischösse ein änsliches Versaren. Biele Magnaten hingen enge an den Jesuiten; der Palatin Eszerhäzi sürte seine Gäste in Jesuiten-Gesellschaften; vertrieb von seinen Güstern die protestautischen Geistlichen. Die Familie Kompanya rottete in ihren Dürsern die protestautischen Geistlichen. Die Familie Kompanya rottete in ihren Dürsern die protestautischen Geistlichen. Die Familie Kompanya rottete in ihren Dürsern die protestautischen Geistlichen. Die Familie Kompanya rottete in ihren Dürsern die protestautischen Geistlichen. Die Familie Kompanya rottete in ihren Dürsern die protestautischen Geschlichen Die Familie Kompanya rottete in ihren Dürsern die protestautischen Geschlichen Die Familie Kompanya rottete in ihren Dürsern die protestautischen Geschlichen Die Familie Kompanya rottete in ihren Dürsern die protestautischen Geschlichen Die Familie Kompanya rottete in ihren Dürsern die Kompanya die Kompanya rottete in ihren Dürsern die Kompanya die Kompa tern die protestantischen Beistlichen. Die Familie Homonnai rottete in ihren Dörsfern die protestantischen Gemeinden aus. Graf Georg Brinhi, der kathol. Kirche burch Pazmany gewonnen, schrieb pralend, daß er von seinen Gütern zehn häretische Prediger sortgejagt habe. Auch der reichsten protest. Magnatensamilie Oberungarns, die seit einem Jahundert der vornehmste Beschützer des Protestantismus war, der gräslichen Familie Thurzo, gelang es Pazmany, zusammenwirkend mit dem Palatin Eszterhäzi, die röm.-kath. Religion aufzudringen (1629). Ein Son derselben Familie erhielt bald darauf solgenden Wink: Euer Gnaden find nicht verpflichtet, auf Ihren Gutern die Rirchen ber Protestanten zu bulben, es wurde Sie die ewige Berbammniß treffen. — Go viel wie Bagmanh schadete niemand bem ungarifchen Protestantismus.

Auf der in Tirnau versammelten Landessynobe (1630, 14. April), welche er mit glanzender Feierlichkeit eröffnete, ließ er den ungarischen Alerus das römische Missale und das Breviarium annehmen. Das war der Dank für den Kardinals-His das der den des der der der der der der der der kardinalsehnt. Das war der der kardinalsehnt. Wit Hilfe seines intimsten Freundes, Lamormains, des Beichtvaters des Königs, erreichte er trot des hestigen Widerstrebens der lönigl. Kammer (1625) das Zugeständnis, dass lünstighin die Priester ihr priesterliches Bermögen zu tirchlichen Zweden spenden dursten, und eine Urkunde (dat. 1627, 10. Sept.), in der der König in seinem und seiner Nachsolger Namen garantirt, dass der römestelle Girche ihre Könige in seinem Lacksolger Ramen garantirt, dass der römes fathol. Rirche ihre Buter in feinem Falle entzogen werden fonnen, und bafs ber Beg zur Bibererwerbung ber früheren firchlichen Guter frei gemacht wirb. — Das war ein Borläuser bes beutschen "Restitutions-Ebilts". — Dies alles geschah "zur Widerherstellung bes ehemaligen Boles und Glanzes ber Kirche". — So for-"zur Widerherstellung des ehemaligen Woles und Glanzes der Kirche". — So törs derte er deren materiellen Wolstand. Mit ungemeiner Geschicklichkeit verschaffte er sich alle seine vorherigen Einkünfte zurück, sodaß sein Vermögen binnen 10 Jaren sich verdreisahte. Er machte den Klerus vermögend, reich und dadurch start, einslußreich und mächtig. Nach einem vierzigjärigen tatenreichen Wirken, immer vom Glücke begünstigt, schied er in seinem 67. Lebensjare aus der Reihe der Lesbenden im Jare 1637 am 19. März.

IV. Charatterisirung. Die röm.-kathol. Kirche war ihm die "suprema lex". Ihr ordnete er alles unter — die Interessen seines Baterlandes, seiner Nation und deren Freiheit. Die Zesuiten unterstützte er mit Umgehen der Laus

besgesehe. Nur so war es möglich, ihnen Vermögen zu verschaffen. Gegen Betheien und in ihm gegen den Protestantismus hegte er einen grenzenlosen Has; — "vellem si Majestas sua ita eum Bethlenio ageret sieut agendum judet scriptura S. eum diadolo: resistite diadolo et sugiet a vodis" schrieb er in einer an den König gerichteten Denkschrift. Auch parteisch war er: seinen Freund Thomas Balássi, einem jähzornigen Menschen, nahm er gegen das Konsistorium und das Kapitel in Schutz; er ernannte ihn sogar zum Bischof, bloß weil er an seiner übertriebenen hestigen Schreibart Gesallen hatte. Seinem Bruder Nikolaus verschassischen Westgen Schreibart Gesallen hatte. Seinem Bruder Nikolaus verschassischen um 94000 sl. mit der Bedingung, dass er deren Eigentümer so lange bleibe, als er der katholischen Keligion und Kirche treu und anhänglich sei. Bon diesen Gütern wurden die dortigen 6 protestantischen Geistlichen sogleich vertrieden. Sein Ehrgeiz kannte keine Grenzen. Die Rechte des Palatins nicht berücksichtigend, betrachtete er sich als den Statskanzler. Sein Hochmut und sein Glück machten ihn übermütig. Trop seines Bissens blied er doch sehr vorunteilsvoll und ungerecht. Er hielt es nicht sür kleinlich, die Begründer des Protestantismus als mit dem Teusel im Bunde stehend zu erklären. Auch als Erzbischof und Kardinal blied er ein Jesuit. Dass Europa eine protestantische Ration weniger besitzt, ist sein Werk.

Litteratur. Pazmanys Biographie ist von protestantischer Seite bisher noch nicht ausgearbeitet worden. Das neueste und kompletteste Werk ist das des Domherren Wilhelm Frankl "Pazmany Péter és kora" (Pet. P. und seine Zeit). Pest. 1868—1872, I.—III. Bb.); Ignat Kankosser: "Peter P., Cardinal" (Wien 1856); Josef Podhraczky: "Das Leben P.'s" (Osen 1836); I. V. Willer: "Epistolae, quae haberi poterant Cardinalis P. Pázmány" (Budae 1822, zwei Bbe.); S. Timon (Jesuit): "Purpura Pannonica" (Tirnaviae 1715). — Franz Balogh.

Pearfon, John, Bischof von Chester, einer der ausgezeichnetsten englischen Theologen des 17. Jarhunderts, war der Son des Dr. Robert Pearson, Pfarrers den Ereafe und Snoring in Norsolf und nachmaligen Archidiatonus von Sussolf, und wurde am 12. Februar 1612 geboren. In seinem 12. Jare kam er in die berühmte Schule von Eton, wo er sich durch seine großen Fähigkeiten und seinem unermüblichen Fleiß bald so hervortat, dass er sür den besten Schüle angeregt, sich mit den Kirchenvätern zu beschäftigen. So gründlich vorbereitet, trat er 1631 in das King's College in Cambridge ein, wo er nach drei Jaren zum Fellow gewält wurde. Nachdem er 1639 die Priesterweihe erhalten, gab ihm Bischof Davenant eine Pfründe in Salisbury. Bald darauf wurde er Kaplan des Größsiegelbewarers, sodann Psarrer von Thorington in Sussolf, Kaplan des Größsiegelbewarers, sodann Psarrer von Thorington in Sussolf, Kaplan des Größsiegelbewarers, sodann Psarrer von Thorington in Sussolf, Kaplan des Größsiegelbewarers, sodann Psarrer von Thorington in Sussolf, Kaplan des Größsiegelbewarers, sodann Psarrer von Thorington in Sussolf, Kaplan des Größsiegelbewarers, sodann Psarrer von Thorington in Sussolf, Kaplan des Größsiegelbewarers, sodann Psarrer von Thorington in Sussolf, Kaplan des Größsiegelbewarers, sodann Psarrer von Thorington in Sussolf, Kaplan des Größsiegelben er eigh namentlich in seiner Predigt vor der Universität 1643 gezeigt, verlor er bald seinen Psspingen und lebte mehrere Jare in Dürstigseit und Jurüdgezogenheit. Doch vom Jare 1650 an sungirte er als Rrediger an der Ecklemenstirche East-cheap in London, was schwert das einer Rachgiebiseit gegen die herrschende Gewalt im State, sondern daraus zu erklären ist, dass erner Rachgiebiseit gegen die herrschende Gewalt im State, sondern davaus zu erklären ist, dass erner Rachgiebiseit gegen die herrschende Gewalt im State, sondern davaus zu erklären ist, dass erner Rachgiebiseit gegen die herrschende gewalt met East-cheap in London, wie Kasplichen diesen kohalischen der Allessen der London,

Bearfon 405

Der König, auf bessen Mandat er zum Dr. theol. in Cambridge freirt wurde, machte ihn zu seinem Kaplan. Und furz darauf wurde er Borstand des Josus Collego in Cambridge, Prosessor der Theologie daselbst und 1662 Borstand des Trinity College. Kein Beruf war für ihn so geeignet als das akademische Lehramte. Er erward sich in einer zwölssärigen Tätigkeit durch seine Gelehrsamkeit sowie durch seine Humanität die größte Achtung und trug durch seine Borlesungen nicht wenig zur wissenschaftlichen Sebung der Universität bei. Daneben wurde er auch gelegentlich zu anderen wichtigen Geschäften herbeigezogen. Er hatte sich bei der Maturitätsprüfung der Bestmünsterschüler zu beteiligen, die Übersehung des allgemeinen Gebetbuches ins Lateinische wurde unter seine Aussicht gestellt, und bei der Savohkonsernz, welche die Bereinigung der Kirchenparteien versuchte, war er der Hauptvertreter der anglikanischen Seite. Auch die Gegner konnten nicht umhin, seine Gelehrsamkeit, die Undarteilscheit und Bürde, die er bei den nicht umhin, seine Gelehrsamkeit, die Unparteilichkeit und Würde, die er bei den Berhandlungen zeigte, zu bewundern. Boxter naunte ihn die Stärke und Zierde seiner Partei. — Pearson hatte sein 61. Lebensjar zurückzelegt, als ihm 1673 das Bistum Chester übertragen wurde. Er setzte neben den Geschäften des neuen Berufes seine wissenschaftlichen Arbeiten sort, dis örpertliche Leiden, am Enbe Altersichmade und volliger Berluft bes Gedachtniffes ihm ben Lebensabend verdüsterten und jebe Tätigkeit unmöglich machten. Er ftarb am 16. Juli 1686 und wurde in feiner Rathedrale begraben.

Das erste Wert, durch das Pearson seinen Ruf als Theologe begründet hat, ist die Exposition on the Creed 1659, gegründet auf die in der Clemenstirche gehaltenen Predigten — ein Wert, das heute noch in Pearsons Vaterland "als das vollkommenste theologische Wert, bas je aus einer englischen Feber sloss, angesehen wird. Es ist unverändert und one Beisätze durch zallose Auflagen gezgangen, schon 1691 ins Lateinische übersetzt und vielsach für den Gebrauch der Studirenden abgefürzt worden (namentlich von B. Neunet, Dr. Burney und Dr. Will). Es ist ein großartiger Versuch, auf dem einsachen Grundplane des verslen Bekonstriffen Franktiffen der Grundplane des uralten Befenntniffes ber Rirche bas Gebaube ber fpftematifchen Theologie aufgunralten Bekenntnisses der Kirche das Gebäude der spikematischen Theologie aufzussüren. Die reichen Citate aus den Bätern machen es zu einer Jundgrube der patristischen Theologie und geben eine vollständige Katena der besten Autoritäten. Apologetif und Polemik, Religionsphilosophisches und Dogmenhistorisches wird in die Erklärung eingewoben und aus dem dogmatisch Festgestellten überall die moralische Folgerung abgeleitet. Um das Wert Allen zugänglich zu machen, wird das allgemein Berständliche in den Text ausgenommen, der gelehrte Apparat das gegen in die Noten verwiesen. In formeller Hinsicht nun ist der Gang solsgender. Es wird bei jedem einzelnen Kunste zunächst eine Erläuterung der Marte dann eine Regrisserklärung gegenen in die hetressende Lehre herenstellt gender. Es wird bei jedem einzelnen Kunkte zunächt eine Erläuterung der Worte, dann eine Begriffserklärung gegeben, sodann die betreffende Lehre herausgestellt und bewiesen, hierauf deren Notwendigkeit und Einstuss auf das Herz und Leben der Gläubigen gezeigt und endlich das Resultat kurz zusammengesast. In materieller Hinsicht geht Bearson davon aus, dass das Glaubensbekenntnis die Prinzipien der christlichen Religion enthalte, wie sie in der natürlichen Relisgion ansekannt werden. Auf diesem Boden seien die Angrisse der Atheisten zurückzuschagen. Sodann musse die christliche Religion als solche den Juden gegenüber aus dem Gefete und ben Propheten als die mare bewiefen werben, und genüber aus dem Gesetze und den Propheten als die ware bewiesen werden, und endlich sei gegen alte und neue Häretiker der alküberlieserte, warhast katholische Glaube durch Schristbeweise mit Zuziehung 'des Zeugnisses der alten Bäter als der allein ware darzutun. An dieses Werk schließen sich enge an die dogmatischen Vorlesungen: XXIV Lectiones de Doo et attributis eius (Opp. Posth.), die insosern von großem Interesse sied de Doo et attributis eius (Opp. Posth.), die insosern von großem Interesse sied kearson darin als Vegründer einer reinsosern Scholostit auftritt. Er teilte keineswegs die herrschende Ansicht der Zeit, die gegen eine wissenschaftliche Behandlung des christischen Glaubens gleiche sielt geber keinbekein sich zeinet vollenehr war er überzeugt dass eine solche für gültig ober feinbselig sich zeigte, vielmehr war er überzeugt, dass eine solche für eine klare Erkenntnis und erfolgreiche Berteidigung der Warheit unentbehrlich sein. Er hielt es sur notwendig, dem römisch-katholischen Corpus Theologiae ein protestantisches gegenüberzustellen. Schon beshalb, und mehr noch wegen der schars sen Begriffsbestimmung schien ihm die scholastische, namentlich die thomistische Mes

thobe bie befte gu fein. Den Mängeln ber alten Scholaftit aber glaubte er badurch gründlich abzuhelsen, dass er auf den Urtert der hl. Schrift zurückging und diese überhanpt in erste Linie stellte die alten Konzilien aber und die altsirche lichen Autoritäten nur in zweiter Linie gelten ließ, lehtere aber nur nach vorausegegangener fritischer Sichtung. Wie viel er selbst in dieser Hinsicht geleistet, zeigen seine historische Zichtung. Wie die LXX (1665) hingewiesen werden, in der er die griechische Übersetzung gegen die Angrisse des Hieronhmus in Schutz nimmt und zeigt, wie die LXX nicht bloß bei der gegenwärtigen Gestalt des hebräschen Textes sür dessen Erklärung und Herstellung wichtig, sondern auch wegen der Citate im Neuen Testament und sür das Verstellung wichtig, sondern auch wegen der Citate im Neuen Testament und säter von Bichtigkeit seien. Nur wünscht er eine neue, auf sorgsältige Vergleichung aller Handschriften gegründete Auszgabe der LXX. — Pearsons bedeutendste Schrift auf dem Gebiete der historischen Kritis ist seinen Buch Vindiciae Epistolarum S. Ignatii (1672). Der Streit über die Echtheit dieser Vriese hatte, seitdem sich Petavius u. a. entschieden zugunsten der von Bossius (1646) herausgegebenen fürzeren Rezension erklärt hatten, einige Jare geruht. Run aber trat der scharssinge Daille 1666 mit neuen gewichtigen Verensen gegen die Schtheit auch dieser Rezension auf. Pearsondern des kiefere Auszerse leiten der fin nicht bloß ein kritisches sondern des überschapt dieser Sutaresse leiten des überschapt dieser Streite zu Großen der Kritisches Leitere Verensen eine Kreite zu Großen der Kritisches dieser Verteresse leiten des überschapt dieser genen Streite zu Großen der Kritisches des überschapt des Echtheit auch dieser Rezension auf. Verensen der kritisches des überschapt des Ereite zu Großen der Kritisches der Ereite zu Großen der Kritisches der Großen der Kritisches burch gründlich abzuhelfen, bafe er auf ben Urtert ber hl. Schrift gurudging und son verteidigte sie in der genannten Schrift, wobei ihn nicht bloß ein kritisches, sondern das tiesere Interesse leitete, das überhaupt diesem ganzen Streite zugrunde lag, die Frage über das Alter des Epistopates. Seine Schrift, die mit viel Gesehrsamfeit und scharssichtiger Kritit die äußeren und inneren Gründe er-wägt, hat als Hauptschrift für die Echtheit der Briefe gegolten, bis in der neues sten Zeit, besonders seit Auffindung der sprischen Ubersehung, der Streit wider entbrannte, wobei Pearson vorgeworsen wurde, dass er die Berteidigung der storentiner Rezension als geschickter Advokat mit mehr Gelehrsamkeit als Redlickeit
gesührt habe. Doch hat es auch in dieser Zeit nicht an solchen gesehlt, die gleich
ihm sich sür die sieben kürzeren Briese entschieden haben. — Bon anerkanntem
Werte sind Pearsons chronologische Schristen: Annales Cyprianici (vor Bischof
Fells Ausgabe der Werke des Chyrian 1682), Annales Paulini (der erste bedeutende Bersuch dieser Art, über bessen Berhältnis zu späteren Chronologen vergl. Winers Realwörterbuch), und Dissertatio de serie et successione primorum Romae episcoporum (die beiden letteren Schriften in Opp. Posth.). An diese schlie-Ben fich an die Determinationes Theologicae, fleine Abhandlungen über ben apos ftolischen Ursprung des Epistopates, die Bollgultigleit der anglitanischen Ordination nebft zwei driftologifchen Auffagen und einer Abhandlung über die Taufe. -Auch auf exegetischem Gebiete war Pearson tätig. Dahin gehören seine Borslesungen über die Apostelgeschichte, von denen Crurse über wichtigere Punkte in seinen Lectiones in Acta Ap. (1672) noch vorhanden sind; ferner die Critici Sacri, 9 Vol. Fol., 1660, ein Seitenstück zu der kurz zuvor erschienenen Waltonschen Polhystete. Es ist eine umfangreiche Sammlung der verschiedenen Erklästen rungen zu fämtlichen Bibelftellen, ber man aber mit Recht ben Borwurf gemacht hat, bafs fie auch aus mittelmäßigen Exegeten geschöpft und alles one Abturzung pat, bals sie auch aus mittelmäßigen Exegeren geschopft und alles die Abturzung aufgenommen habe. Dies Werk ist übrigens nicht von Pearson allein, sondern im Verein mit Dr. Scattergood, Gouldman und seinem Bruder Richard Pearson unternommen worden. Schließlich sind noch Pearsons Orationes septem in comitiis publicis academicis habitae (1661); Conciones ad clerum sex, und zwei englische Predigten: The excellency of forms of prayer (1640), und No necessity of reformation of the public doctrine of the church of England (1660) zu erwänen. — Pearsons umsassende Gelehrsamseit, seine scharze und ursassende Oritis seine aller Character und die teilsvolle Kritit, sein edler Charafter und sein tadelloses Leben erwarben ihm die ungeteilte Hochachtung seiner Zeit. Burnet nannte ihn den in jeder Hinsicht größten Theologen seiner Zeit, Menage den ersten Gelehrten Englands, ja Dr. Bentley

Pearfon

sagte sogar "Pearson's very dross was gold".
(Pearson's Werke, außer ben einzeln gedruckten, in den Opp. Posthuma herausgegeben von Dodwell 1688 (der übrigens viel Eigenes beifügte), und

neuerbings vollständiger gesammelt und mit einer biographischen Ginleitung herausgegeben von Churton, The Minor Works of J. Pearson, 1844, 2 Vol.).

Betah, nps, LXX. Danee, Son eines unberühmten Mannes Namens Re-Petah, npp, LXX. Oaxee, Son eines unberühmten Mannes Namens Resmaljah (baher bei Jesaja geringschätig nach diesem seinem Bater "Son Remaljah's" benannt, s. Gesenius zu Jes. 7, 4), war erst einer der Ansürer der aus Gileaditen bestehenden Leibwache des Königs Petachja von Jerael, den er sodann insolge einer Berschwörung und mit Hilse von 50 Mann jener Gileaditen in der Hospiturg zu Samaria ermordete, worauf er sich selbst auf den Thron schwang, den er 20 oder richtiger 30 Jare lang behauptete *). Seine Regierungszeit fällt nach der gewönlichen Berechnung 758—728 (737) v. Chr. In der zweiten Hälfte seiner Herchaft verbündete er sich mit Rezin, König von Damaskus, was sür beide Keiche vorteilhaft schien, indem die Ussprer drohend im Rorden standen (2 Kön. 15, 19), im Süden aber das Keich Juda unter König Jotham wider träftig blühte. Allein dieses Schuß und Truthbündnis brachte schließlich beiden Aliirten Berderben. Schon gegen das Ende von Jothams Regierung (2 Kön. 15, 37) unternahmen sie nämlich gemeinsame Streifzüge ins Reich Juda und setzen bieselben mit mehr Nachdruck und Ersolg sort, als der junge und schwache Ahas dieselben mit mehr Nachdruck und Ersolg fort, als der junge und schwache Ahas seinem Bater auf dem Throne gesolgt war (2 Kön. 16, 1, 5). Hier hatten die Sprer und Csraimiten wirklich ansangs bedeutende Ersolge, und obwol ihnen ihre seinem Bater auf dem Throne gefolgt war (2 Kon. 16, 1. 5). Her hatten die Syrer und Efraimiten wirklich ansangs bedeutende Ersolge, und obwol ihnen ihre Absicht, Jerusalem zu erobern und einen gewissen Son des Tabeel dort als Basalenkönig einzusehen, misklang, so entschädigten sie sich dasür im Süden durch Befreiung Edoms und Losreisung desselben von Juda, wie z. B. die Hafenstat Etah damals den Edomitern (denn so ist mit Kri in 2 Kön. 16, 7 durchaus zu lesen, und nicht nach Ktibh denn so ist mit Kri in 2 Kön. 16, 7 durchaus zu lesen, und nicht nach Ktibh der Spenken den Syrern zurückgegeben wurde. Weiter aber konnten die Berbündeten ihre Ersolge nicht sortsehen. Ahas hatte nämlich — trot der ernsten Warnungen und begeisterten Wannungen zum alleinigen Berstrauen auf Gott durch Jesaja — in seiner Bedrängnis die Afsprer zu Hilse gerusen; ihr Einfall rief die Berbündeten heim, Damaskus erlag und das syrische Reich hatte ein Ende, das Reich Isaael aber verlor an die Afsprer zu Hilse Archiver aus geschen sein, das eine von Hosea geleitete Berschwörung zustande kam und Pekah ermordet wurde, also auf die nämtliche Weisserung zustande kam und Pekah ermordet wurde, also auf die nämtliche Weisse selber um Thron und Leben kam, wie durch ihn sein Vorgänger geendet hatte. Pgl. 2 Kön. 15, 25 ff. und dazu Thenius; 2 Chron. 28, 5 ff. und das. Bertheau; Jes. 7, 1—9. 6. und 17, 1 ff. mit den Auslegern, besonders Gesenius, Higig und Knobel. — Ewald, Geschichte Ist., III, S. 308 ff. (1. A.) und Propheten des A. B., I, S. 205 ff. 309 f.; Dunder, Geschichte d. Alterth., I, S. 367 ff. (1. A.); Bunssen, Ügsprens Stelle u. s. w., Bd. IV, S. 386 ff. (welcher die Losävige Regierung des Pekah beibehält, aber sie erst 747 v. Chr. beginnen läset) V², S. 503 ff.; M. v. Nieduhr, Gesch. von Asiar und Bab., S. 88. 156 f. 458 f. — Winers Realwörterbuch; Kleinert in Riehms Handwörterbuch S. 1155 ff.; Wöldele in Schenkels Wibellex, IV, 442 f. Schenkels Bibelleg., IV, 442 f.

Pelagins und die pelagianischen Streitigkeiten. Wärend in der griechischen Kirche der christliche Geist an den Geheimnissen der Trinität und Menschwerdung raftlos arbeitete und in ihnen das Bewusstsein, das in Christo Gott selbst mit der Menschheit eins und ihr heil geworden, also im göttlichen Gegenstande des Glaubens die Übernatürlichkeit des Christentums auszusprechen suchte, öffnete sich im pelagianischen Streite der Schauplat für die eigentümliche Ausgabe des christichen Abendlandes, im gläubigen Subjekte selbst dieselbe reine

^{*) 2} Kön. 15, 27 gibt nur 20 Jare an, fteht aber in Wiberspruch mit 15, 33 und 17, 1, weshalb in ber eiften Stelle ein Tertsehler zu erkennen ift, wie Ewald, Thenius, Sitig zu Bes. S. 72 f. und Bolff in ben theolog. Stub. und Krit. 1858, S. 670 eingesehen haben. S. auch meinen Art. "Hosea, König" in bieser Real-Encykl. VI, S. 321.

göttliche Übernatürlichteit bes Chriftentums zu erfassen, eine Aufgabe, auf welche schon ber erste lateinische Kirchenvater, Tertullian, deutlich hinweist. Was dort für das Bewusstsein die Gottmenscheit Chrifti, das ist hier unter Voraussehung jener objettiven Dogmen die Wirksamkeit der Gnade im Menschen. Es lag nicht in der Aufgabe der ersten christlichen Jarhunderte und speziell der griechischen Theologen jener Zeit, hierüber sest und in sich abgeschlossene Refultate abzusehen. Ruerst traten jene geiest, der Wenschen sollhe Tuben Geilstetlachen über Theologen jener Zeit, hierüber seite und in sich abgeschlossen Befultate abzusehen. Buerst traten jene objektiven, dem Menschen selbst äußerlichen Hesultate abzusehen. Buerst traten jene objektiven, dem Menschen selbst äußerlichen Heilstatsachen übersmächtig ins Bewusstsein der Ehristen und wollten verstanden und auf ihren transscendenten Hintergrund zurückgesütt sein, und wärend die Glieder jener Märstyrerkirche die Birkungen götklicher Gnade umschassend an ihren Herzen erfuren, verhüllten sich dieselben doch dis auf einen gewissen Grad ihrer eigenen Restezion und objektivirten sich in jenen im engeren Sinne theologischen Dogmen. Un ihnen erstarkt und orientirt sich erst der dogmatische Trieb, um von da aus erst das Mächste und Innerste und eben deshalb der Restezion am schwersten Zugängliche zu ersassen. Deshalb musste auch zuerst der griechische Geist mit seiner spirituellen Transscendenz und Phantasie die dogmatische Bewegung süren, welche dann (vom 5. Jarhundert an), nachdem schöpferisch die Grundlagen gelegt waren, nach den einmal gegebenen Impulsen mit abnehmender Originalität durch alle Momente hindurch verlief, wärend nun zugleich das Abendland mit jener Tiese des Gemütes, in welcher Mystik und sittliche Energie sich durchdringen, die Ursbeit am Dogma ausnimmt. Freilich konnte die Seite der anthropologischen Dogmen, um welche es sich hier handelt, auch jener früheren Zeit nicht sehlen, und men, um welche es sich hier handelt, auch jener früheren Beit nicht sehlen, und man muss ihr auch hier einen eigentümlichen Beruf, aber doch von mehr vorbereitender apologetischer Bedeutung, zuschreiben. Es galt, sich aus den Fesseln des heidnischen Naturalismus loszuringen und auf höherer Stufe im sittlichen Geiste des Christentums fortzusehen, was in dieser Beziehung bereits die griestische Meisten und der Vergiehung bereits die griestische Meisten und der Vergiehung bereits die griestische Meisten und der Vergiehung bereits der Vergiehung der Ver Geiste des Christentums fortzusehen, was in dieser Beziehung bereits die griechtische Philosophie im Nampse mit dem altmythologischen Geiste begonnen hatte. Der Kamps mit dem Gnostizismus, welcher innerhalb des christlichen Terrains die heidnische Bermischung des Natürlichen und Sittlichen vertritt, ist hier von der größten Bedeutung. Der Mensch soll aus dem Naturzusammenhang so weit losgelöst werden, dass er, sich als eigenes Centrum erkennend, als freie verantwortliche Persönlichkeit in ein freies, selbstbezahtes Berhältnis zu Gott treten kann. Daher zunächst diese konstante und überwiegende Betonung der menschlichen Freiheit bei den griechischen Kirchendätern von Origenes dis auf Chrysostomus und weiter, daher bei aller Anerkennung der Tiese des menschlichen Sündenelends im Allgemeinen ihne Schen par Allen was die Sünde als Naturwecht erscheinen und weiter, daher bei aller Anerkennung der Tiese des menschlichen Sündenelends im Allgemeinen jene Scheu vor Allem, was die Sünde als Naturmacht erscheinen lassen köunte. So schwer die Folgen des Sündensalles auch sein mögen, die übersmächtige Sinnlichkeit und in ihrem Gesolge der Tod, die Schwäche und leichte Berfürbarkeit des Willens der Welt, dem Teusel und den Dämonen gegenüber, der Irrtum und die Berdunkelung des Gottesbewusstseins: — immer bleibt doch die wirkliche Sünde des Menschen eigene Tat, hervorgehend aus jenem einen Punkte, der dem Menschen nicht genommen werden kann, one sein sittliches Wesen auszuheben — der freien Willensentscheidung. Die allgemeine Sündhaftigkeit wird zwar als Ersarungstatsache anerkannt, aber der Zuskand des Menschen ist doch eigentlich nur schwieriger geworden; das innerste Wesen des Menschen wird nicht so weit alterirt gedacht, dass der Mensch der Sünde wie einer Naturmacht unterworsen wäre; ja es bleibt, wenn auch nur die abstrakte Möglichkeit, wie man sie hin und wider ausgesprochen sindet (z. B. bei Gregor von Nyssa), dass es doch vielleicht einige sündlose Menschen gegeben habe. — Das Gegengewicht gegen diese entschiedene Betonung der Freiheitssehre liegt nun ober sür die griechischen Kirchenvielleicht einige sündlose Menschen gegeben habe. — Das Gegengewicht gegen diese entschiedene Betonung der Freiheitslehre liegt nun aber für die griechischen Kirchenväter in jenen objektiven Dogmen, die sich um den Jundamentalsat der Menschwerdung Gottes gruppiren. Alle Freiheit des Menschen vermag doch nicht aus
eigenen Kräften den tatsächlich vorhandenen Riss zwischen Gott und Menschen zu
heilen, die Alust auszufüllen. Gott und die Menschen sind auseinander getreten
und die ware Gotteserkenntnis ist verloren gegangen. Schon diese kann nun nur
von Seiten Gottes, durch seine Offenbarung hergestellt werden. Aber es bedarf
noch eines Höheren, einer wirklichen Bereinigung Gottes und der Menschen im

Gottmenschen, um die tatsächlich zerrissene Berbindung tatsächlich herzustellen. In diesem objektiven Sinne steht ihnen sest, dass der Mensch das heil nur aus Gnasden, nämlich in der tatsächlichen Gnade der Menschwerdung habe. Je ausschließelicher hierauf die Ausmerksamteit gerichtet ist, desto weniger kommt es ihnen in den Sinn, dass in der entschiedensten Betonung der menschlichen Freiheit in Auseignung des Heils eine Beeinträchtigung der Gnade liegen könne, und man des gnügte sich damit, das notwendige Busammenwirken beider, der Gnade und der Freiheit, anzuerkennen. So treten beide Seiten in ihrer proklischen Bedeutung, aber auch one tiesere Bermittelung, z. B. bei Chrysostomus, hervor, welcher die Freiheit energisch betont, um zur sittlichen Anstrengung zu treiben und der sleische lichen Trägheit jede Entschuldigung zu nehmen, die sie in der sündigen Gebreckslicheit der menschlichen Ratur sinden könnte, aber eben so nachdrücklich das menschliche Elend, dessen sich Christus erbarmt hat, und das fromme Bewusstsein aussspricht, welches der göttlichen Gnade das Heil verdankt. Aber auch da, wo er sagt, dass Ganze nicht unser, sondern vielmehr der göttlichen Gnade Wert sei, setzt er doch hinzu: wir müssten aber die göttliche Gnade zu uns heradziehen oder sie nicht von uns treiben, ja wir müssten, um die göttliche Barmherzigkeit

gu erlangen, uns berfelben würdig machen.

Eine ganz andere Stellung zu ben hier vorliegenden Problemen war nun aber im Abendlande bereits vor Augustin eingenommen worden. Nach Tertulslians Borgang wird von Hilarins und Ambrosius als Folge der Sünde Adams auch eine von Adam her durch die Zeugung sich sortpslanzende eigentliche vitiositas animae, wosür man sich auf Pi. 51, 7 berust, angenommen und demgemäß die Gnade viel entschiedener nicht bloß als das obsettive Hilfsprinzip, sondern auch als die wirksame Ursache der Befehrung und Besserung bezeichnet. Umbrosiaster hebt widerholt den Geschlechtszusamenhang mit Adam hervor, welcher alse Menschen als Sünder geboren werden läst: manisestum itaque in Adam omnes peccasse quasi in massa, ipse enim per peccatum corruptus quos genuit omnes nati sunt sud peccato. Ex eo igitur cuncti peccatores, quia ex ipso sumus omnes (ad Rom. 5). Benn indessen Ambrosius selbst durch den Zusammenhang mit Adam die Erhsünde als Erhschuld zu begründen scheint *), so darf man hier nach sonstigen Aussprüchen desselben doch wol nicht die ausgebildete augustinische Lehre vom reatus peccati Adamitiei, sondern nur den schon älteren Gedanken ausgesprochen sinden, wonach wir als Kinder Adams seine Schuld (den Tod und die ganze zur Strase geschehene Beränderung) zu tragen haben. Wie weuig durchgebildet aber bei Ambrosius diese Ausschmungen noch sind, zeigen seine Aussprüche über die Gnade. Er drück sich aus deus quos dignatur vocat, et quem vult religiosum facit, hält aber doch im Allsgemeinen daran sest, die Birtsamkeit dersehen aus: deus quos dignatur vocat, et quem vult religiosum facit, hält aber doch im Allsgemeinen daran sest, die Birtsamkeit dersehen aus: deus quos dignatur vocat, et quem vult religiosum facit, hält aber doch im Allsgemeinen daran sest, die Birtsamkeit der Gnade nuch eine unwiderstehlich wirkende Enade, noch absolute Prädestination und Partifularität des Enadenwillens Gottes.

Durch den britischen Mönch Pelagius und den Kampf Angustins und der astitanischen Kirche gegen ihn sollten nun die anthropologischen Dogmen zu tiesserer Durchbildung gelangen und in eine neue Phase treten. Die Namen des Pelagius und Augustin werden von da an zu Urtypen verschiedener Geistesrichtungen, welche in der Folgezeit sich noch widerholt an einander messen müssen. Denn zwar den konsequenten Pelagianismus erkennt sortan die Kirche als dem Besen ihres Glaubens fremd, aber auch der strenge Augustinismus in seiner starren Konsequenz vermag sich nicht zu behaupten, und es ist nicht bloß die schlechte werkheilige Praxis der katholischen Kirche, welche immer wider einen Kompromiss zwischen dem größten Kirchenvater des Abendlandes und dem berüchtigten

^{*)} S. Thomafine, Dogmengeich. I, 480; die ichlagenbfie Stelle gebort ber waricheinlich unechten apologia David. posterior. an.

Häretiker zu schließen sucht, sonbern auch bas fromme Bewusstsein von bem sittlichen Berhältnis bes Menschen zu Gott zieht sich immer wider, wenigstens auf einem Bunkte, vor der kunen Konsequenz des afrikanischen Kirchenfürsten zurud.

Die frühere Beschichte bes Belagius ift unbefannt. Die Sage bezeichnet bie Zusammengehörigkeit der beiden Antipoden durch die Angabe, Pelagins und Angustin hätten in demselben Jare, an einem Tage das Licht der Welt erblickt. Wann Pelagius aus Britannien nach Kom gekommen, läst sich nicht bestimmt angeben; da er mit griechischer Sprache und Theologie bekannt ist und seine Richtung in näherer Verwandtschaft mit dem kirchlichen Osten sieht, so hat man ihn erft eine Reife babin machen laffen und gewifs unrichtig ibentifigirt mit einem Belagius, beffen Chryfoftomus in einem aus ber Berbanuung gefchriebenen Briefe gebenkt. Die altbritischen Klöster mögen, wie Neander vernutet, noch in gelehrter Berbindung mit dem Orient gestanden haben. Besonders aber bot Rom, wo sich Rufin für Berbreitung ber Kenntnis griechischer Theologie bemüht hatte, boch Belegenheit genug in dieser Beziehung. Und Pesagius nuss ziemlich sange in Rom gelebt haben, bevor er 411 nach Afrika reiste. Er scheint mit Rusin selbst bestannt gewesen zu sein (Mar. Merc. commonit. p. 30. opp. ed Garn. 1), und wir sinden ihn in mannigsacher Berürung mit den Kreisen, in welchen Rusin bekannt und geschätzt war; so mit Paulinus von Vola, der den Pesagius als einen knecht Gottes geliebt hatte (Aug. ep. 106), mit Sulpicius Severus, ber gleichfalls mit Rufin berbunben, sich bem Belagianismus anschloss. Auch eines Briefes bes Be-Rusin verbunden, sich dem Pelagianismus anschloss. Auch eines Briefes des Belagius an Melania, warscheinlich doch die römische Berehrerin Rusins, gedenkt Augustin (de gest. Pel. c. 4). Rusin war es endlich, auf welchen Sölestius sich in Karthago berief. Es leuchtet ein, welche Narung des P. Geistesrichtung in dieser Umgedung erhalten konnte, wenn er auch für die eigentümlichen, namentlich theologischen Lehren des Origenes, die ja Rusin auch etwas zu verhüllen suchte, keine Neigung und warscheinlich wenig Verständnis hatte, und auch auf einem anderen Punkte später die origenistische Lehre perhorreszirte. — Wärend vieses römischen Ausenthaltes hat Pelagius bereits im Wesentlichen Unsentlichen welche nachen welche nachen Widersungen Widersung erfur dier Unseld gehabt und ausgesprochen, welche nachher fo großen Biberspruch erfur. Sier nams lich hat er vor dem Jare 410 (ante vastationem urbis Romae) die Kommentare ju ben paulinischen Briefen geschrieben, welche gwar jum teil nur in fatholisirenber Überarbeitung Cassiodors, aber boch bas ursprüngliche Gepräge noch beutlich verratend, durch eine Fronie der Geschichte in die Werke des für seine Orthosbozie so besorgten Hieronhmus gekommen sind (opp. ed. Mart. V, p. 925 sqq.). Bon dem Leben des P. berichten Hieronhmus und Paul Orosius manches Gehäffige, aber wir haben an Augustins Urteil die beste Widerlegung. Er zollt seisnem erusten driftlichen Wandel und sittlichen Gifer entschiedene Anerkennung und nimmt davon auch wärend des Streites nichts zurück. Für die Sinnesart des Mannes gibt seine (415) aber one direkte Beziehung auf den Streit geschriebene epistola ad Demetriadem erwünschten Ausschluss. Als eifriger sittenstrenger Mönch mochte Pelagius in Rom traurige Erfarungen genug machen. Der sitts lichen Lagheit und Schlaffheit, welche ber driftlichen Gnabengüter teilhaftig fein wollte one energische Anstrengung, die sich entschuldigte: durum est, arduum est, non possumus, homines sumus fragili carne circumdati, wollte er den Vorwand entreißen und die Trägen zum vollen Bewusktsein der sittlichen Verantwortlicheit bringen. Gott sorbert, hielt er entgegen, nichts Unmögliches vom Menschen; davon gibt das Schuldbewusktsein des Sinders selbst deutliche Beichen. Es muss daher vor allem das Bewusstsein von der Kraft zum Guten, welche Gott in die menschliche Natur gelegt hat, gewedt werden, damit der Mensch mit ganger Energie ungehemmt durch den Gedanken an die eigene Onmacht vorwärts strebe. So, sagt er selbst, versare er bei der sittlichen Ermanung, dass er zunächst auf das bonum naturae hinweise: ne tanto remissior sit ad virtutem animus ac tardior, quanto minus se posse credat et dum, quod inesse sibi ignorat, id se existimat non habere. Augustin bezeugt von einem Briese, den Pelagius wärend seisnes römischen Ausenthaltes an Paulinus schrieb und auf welchen er sich selbst

später berief, bafs er beinahe gang fich mit ben Kraften und Fähigkeiten ber Nastur beschäftige, hierin ben Begriff ber Gnabe Gottes beinahe völlig aufgehen laffe. In ber Tat ift bies auch der Hauptgesichtspunkt in dem Briefe an die Demetrias. Nach Art der Griechen hebt er hervor die Gute Gottes in der Aus-ruftung bes Menschen und besonders die Freiheit, welche die Möglichkeit bes Boaber eben barum auch die Sahigfeit ber freiwilligen Bejahung bes Guten enthalt, und von welcher die Stimme des Bewiffens, Die naturalis sanctitas in den Seelen Bengnis gibt. Nach biefem allen Bergen eingeschriebenen Wefet haben Abel, henoch u. a. auch bor bem Gesetze heilig gelebt und haben fo gezeigt ben verborgenen Reichtum ber Natur und was wir vermögen. Dass so lange Zeit die Menschen one Erinnerung eines Gesetzes gelebt haben, spricht für die Güte ihrer Natur. Erst als durch eine lange Gewonheit, zu sündigen, die Vernunft sich versinsterte, wurde das Gesetz nötig. Jene Gewonheit der Sünde ist für das Streben des Menschen die Hauptschwierigkeit; sie macht uns endlich so abhängig, dass sie die Stärke der Natur selbst zu haben scheint. Aber haben num bereits vor dem Gesetze und dann unter bemselben vor dem Evangelium Einige gerecht und heilig gelebt, wie viel mehr ift es zu glauben, dass auch wir das können, durch Chrifti Gnade unterwiesen und zu besseren Menschen widergeboren, burch fein Blut verfont und gereinigt und burch fein Beifpiel zur vollkommenen Be-rechtigfeit aufgemuntert. Fragt man nun, was er unter ber zu erreichenden Berechtigfeit und Seiligfeit verfteht, fo verweift er auf die Unterscheibung, wonach in ber Schrift bas Bofe verboten, bas Gute befohlen, bas Mittlere freigeftellt und bas Bolltommene angeraten fei. Die beiben letten find also unserer freien Bal überlaffen, wir können entweder mit geringerem Ruhme bes Freigestellten uns bedienen ober wegen höherer Befonung auch bes Erlaubten uns entschlagen, nur muß ber, welcher sich vornimmt, mehr als bas Geset forbert zu leisten, bedenten, dass er damit vom Gesethe selbst nicht losgesprochen ift. Belagius dringt so auf allseitige sittliche Arbeit, und man kann auch nicht fagen, er habe bloß eine äußerlich mönchische Askese im Auge. Aus der Furcht Gottes soll vor allem Berrichaft über Born und Citelfeit, ware Demut hervorgehen, welche hoher ftebe als gur Schau getragene Niedrigkeit, und wer fich bem Gelübbe ber Reufchheit hingibt, foll nicht meinen, damit irgend einer anderen Berpflichtung ju geisftiger Gelbstüberwindung quitt zu fein. Gaften und Enthaltsamkeit ift notwendige Bucht, aber auch sie, sowie Gebetsübungen, sollen nicht bis zur Ermüdung überstrieben werden; seder Ansänger vermöge solche Übungen in Fasten, Singen, Bachen sehr hoch zu treiben, viel wichtiger aber und schwerer sei es, die Sitten in sich zu ändern und jegliche Tugend auszubilden; dazu gehöre lange und anhaletende Arbeit. Man sieht, es kommt ihm gegenüber dem äußeren sirchlichen guten Werke allerdings auf die eigentliche Substanz des Sittlichen au und auch auf die Totalität desselben. Es geschieht auch im Interesse der wirklichen Sittlichkeit, Totalität desselben. Es geschieht auch im Interesse der wirklichen Sittlichkeit, und war one Zweisel durch hinreichende Erfarung der Berderblickseit des Irrtums veranlasst, wenn er dagegen eisert, dass man durch den Besit der Gnadenmittel oder durch bloße Orthodoxie schon des Heils gewiß zu sein glaube. Allein wie in jener Unterscheidung des Erlaubten und Gebotenen, der praecepta und consilia, worin er mit seinem Gegner Hieronymus einig ist gegen einen Jovinian, schon eine gesetzlich beschräntte Anssalfung des Sittlichen liegt, so offenbart sich doch auch in jenem Briese, das Belagius kein Berständnis hat sür den tiessten Duellpunkt der waren Sittlichkeit im religiösen Berhältnis zu Gott; das Religiöse ist ihm nicht der eigentliche Lebenskeim auch des Sittlichen, sondern nur das wie von außen herantretende Mittel zur Anspornung der sür sich angeschauten sittlichen Tatkrast; oder wenn er das Religiöse als höchstes sittliches Motiv gelten läst, so ist es doch nur die dem Gesepssstandpunkte entsprechende Furcht Gottes. Das Moralische in dieser beschränkten Aufsassung, welche gerade das tiesste Berhältnis der menschlichen Persönlichkeit zu Gott nur sehr slach ans das tiefste Berhältnis der menschlichen Persönlichkeit zu Gott nur sehr flach anstreist, ist der eigentliche Selbstzweck, das Religiöse nur äußerliches Förderungsmittel. Eben deshalb hat er auch kein Berständnis dafür, wie gerade das gesichärste Sündenbewusstsein, das Berzagen an sich selber die Geburtsstätte der

hochsten sittlichen Energie werben tann. Wenn er fagt, es fei fehr leicht, mit niedergeschlagenen Augen und Besicht Demut und Sanftmut gu berfprechen, leife ntedergeschlägenen Augen und Gescht Demit und Sanstmut zu verprechen, leise zu reben, zu seufzen und bei jedem Worte auszurusen, man sei ein Sünder und Elender; ebenderselbe aber, der sich so geberde, werde doch durch das geringste Wort beleidigt, zu stolzer Mine und unsinnigem Geschrei ausgereizt, — so hat er one Zweisel nach der Ersarung gemalt, aber es sindet sich keine Andeutung, dass er von diesem Zerbild das Urbild eines zerknirschten und in dem Verzagen an eigener Krast durch Gottes Gnade start gewordenen Herzens wol zu unterscheisden gewusst habe. Nirgends thaber in jenem Briese die Gnade als innerstende Erraressie wird werden geword geschen Geranden und kanners bei Granden als inners dich wirkende Erzeugerin eines neuen Lebens auf, sondern nur als verstärkte äußere Unterstützung des Willens. Allerdings nimmt er eine im Lause der Geschicke angewachsene Wacht der Sünde an, welche dadurch gewissermaßen die Wacht der Natur zu erhalten scheint, aber es sonmt doch eigentlich nur darauf an, dass sich der Mensch auf das bonum naturae besinne, sich seiner Freiheit und Willensmacht bewusst werde; deshalb entspricht dem Wachtstum der sündigen Geschieden Gesch wonheit die zunehmende gottliche Unterftugung, welche im Gefet ben Billen Gottes wonheit die zunehmende göttliche Unterstützung, welche im Geset den Willen Gottes offenbart und dadurch die Einsicht des Menschen erleuchtet und im Evangelium sowol die begangenen Sünden vergibt, als durch Christi Gnade unterweist und anspornt. Wenn daher auch Pelagius anerkennt, dass die Lage des Menschen durch die sündige Entwickelung schwieriger geworden ist, auch dass für den Sinzelnen die alte sündige Gewonheit eine Macht ist, welche gegen den neuen Willen streitet, worin allerdings die Anerkennung liegt, dass die sündigen Willensentscheidungen eine bindende habituelle Macht erlangen sür alle solgenden Willensentscheidungen eine dindende habituelle Macht erlangen sür alle solgenden Willensentscheidungen eine dindender Anstrengung die Schlingen der sündigen Gewonheit zu zerreiben und bierkür besteht eben die Unterstützung der Guode varnehmlich zu zerreißen, und hierfür besteht eben die Unterstützung der Gnade vornehmlich in der Borhaltung des sittlichen Ideals, in Erleuchtung und dadurch Anspornung des Willens, Borhalten von Strafe und Belonung u. dgl.

Schon hieraus erhellt die Grundanschauung bes Belagius, welche ber bes Augustinus ichnurftrads zuwiderläuft. Jene Kommentare, welche B. zu Rom ichrieb, enthalten auch bereits die Sauptfähe, welche hernach ben Streit hervorschrieb, enthalten auch bereits die Hanptsähe, welche hernach den Streit hervorzusen, nämlich die Verwersung der Erbsünde (des tradux peccati), der Herseleitung des Todes aus dem Sündenfall, der ausschließlichen Gründung der Bestehrung und alles Guten, auch der guten Willensbewegungen, auf die Inade im spezisischen Sinne, endlich der Gnadenwal. Gerade durch seine Auslegung des Kömerbrieses wollte er diesen Ansichten, welche ihm den Grund aller Sittlichteit zu zerstören schienen, ihre Schriftbegründung entziehen. Mit Entrüstung wandte er sich ab, als ein Bischof sich zu den bekannten Worten Augustins bekannte: da quod indes, et inde quod vis.

Nicht Pelagius aber, welchen Augustinus als versteckter und verschlagener von Character bezeichnet, sondern Cölestins, der von vornehmer Abtunft und früher Abvokat, Mönch geworden und sich an Pelagius angeschlossen hatte, sollte, ossener und rückhaltsloser hervortretend (liberior, apertior), den Streit hervor-

offener und rückhaltsloser hervortretend (liberior, apertior), den Streit hervorrusen. Es geschah dies, nachdem Pelagius und Cölestius sich 411 nach Afrika
begeben hatten, von wo Pelagius bald nach Palästina abreiste, nachdem er flüchtig
mit Augustin zusammengetrossen, ihm seine Berehrung bewiesen hatte und in gutem Bernehmen von ihm geschieden war. Colestius aber bewarb sich in Rarthago um ein Presbyteramt und scheint bamals ein bedeutendes Ansehen genoffen zu haben. Da verklagte ihn der Diakon Paulinus von Mailand auf einer zu Kar-thago unter dem Borsige des dortigen Bischofs Aurelius gehaltenen Synobe im Jare 412. Die sechs Klagepunkte beziehen sich auf Leugnung der Erbsünde und einer durch die Gunde Abams hervorgebrachten tiefen Korruption der menschlichen Ratur, namentlich auch der Herleitung des Todes aus der Gunde Abams; und befonders tritt babei ber tirchliche Gesichtspuntt hervor in ber Frage, welche Ronsequenzen sich für die Bedeutung der Kindertause ergeben. Abam wäre gestorben, auch wenn er nicht gesündigt hätte. Die Kinder werden in demselben Zustande geboren, in welchem Adam vor dem Falle war, haben auch, wenn sie ungetaust sterben, das ewige Leben, denn Abams Sünde hat nur ihm selbst, nicht dem ganzen menschlichen Geschlechte geschadet; vor und nach der Ankunst des Herrn hat es solche gegeben, welche nicht sündigten; das Wert des Erlösers bildet nicht einen so ties einschnen Gegensatz gegen alles Frühere, sondern lex sie mittit ad regnum coolorum quomodo et evangelium; wie Abams Sünde nicht als Ursache der Herrschaft des Todes angesehen werden, so darf auch nicht die Auserstehung Christi als die alleinige Ursache unserer Auserstehung gelten. (Paulus Orosius weiß noch von einem siedenten Anklagepunkte, den weder Augustin, noch Warius Mercator ansürt, nämlich hominem posse esse sine peccato et mandata dei facile custodire, si velit. Dieser Punkt kommt später besonders in Palästina zur Sprache und ist wol von dort hierher eingetragen.) Colestius suchte, wie wir aus einem Fragmente der Verhandlungen sehen, die Hanptsrage, ob ein tradux peccati sei oder nicht, als ein den kirchlichen Glauben nicht unmittelbar berürendes theologisches Problem darzustellen: quaestionis ista res, non haeresis, des kennt sich übrigens zur Notwendigkeit der Kindertause, da die Tause die vom Herrn bestimmte notwendige Bedingung der Teilnahme an dem, von der vita aeterna noch zu unterscheiedenden (siehe unten) Reiche Gottes sei, welche nicht durch die Kräste der Natur, sondern durch Gnade erteilt werde. Seine ause weichenden Erklärungen bestiedigten aber die Spnode so wenig, dass sie ihn, da er jene Sähe nicht verwersen wollte, exkommunizierte. Er begab sich nach

Ephefus.

Nach diesem ersten Atte des Streites, auf welchen Augustin bald die 3 Bücher de peccatorum meritis et remiss. ac de bapt, parvulorum solgen ließ, wendet sich die Geschichte zunächst in den Orient. In Palästina hatte P. namentlich dei Geschichte zunächst in den Orient. In Palästina hatte P. namentlich bei dem Bischof von Jerusalem steundliche Ausnahme gefunden, mußte aber eben deshalb bald mit Hieronhmus in Streit geraten, der in Pelagius' Lehre nur die alte origen., don Russin verteidigte Ketzerei erblichte, um derentwissen er kilden er mit Lugustin in enger Verdindung, mit welchem er damals über die Frage nach dem Ursprunge der Seele verhandelte und von welchem 415 der spanische Preschied Raul Orosius zu Hieronhmus gesandt wurde, um "zu seinen Kilhen ware Gottessurcht zu lernen". So von den afritanischen Borgängen in Kenntnis geseht und zum Kannpse veranlasst, schrieb Hieronhmus gegen Pelagius seine dialogi adv. Pelag., in denen es — wie in der denselben Gegenstand behandelnden einer tieseren Würdigung der Gegenstige, da Hieronhmus sach nur dasüber verhandelt, dass der Wensich, das schaude, von dem heitigen Schöpfer so weit abstehende Geschöpf nicht, wie Pelagius behaupte, one Sünde sein könne. Jene Behauptung war es nun anch, welche zu Zerusalem Gegenstand der Beehauptung war es nun anch, welche zu Zerusalem Gegenstand der Beehauptung war es nun anch, welche zu Zerusalem Gegenstand der Berbandlung wurde, als Johannes 415 seine Preschier daselbst versammelte, um den don die rochhand und die Beetvandlungen in Afrika zu berichten, las einen Brief Ausgustins an einen Bischof auf Siecilien, wo pelagianische Zehre derhe bereits den Männern, wie dem großen Bischof Mangen in Alsich daraus, das die Verlaussel, dass die Autorität des Augustin als für die Schop völlig irreledant bezeichnete. Zum großen Berdruß des Bropius aushm sich seine Blashhemie daru, dass die Autorität des Augustin als für die Sache völlig irreledant bezeichnete. Zum großen Berdruß der er der sicht nach der gesichten vor Legagius der wertente, was

Austrag finden. Johannes willigte ein, dass an den römischen Bischof geschrieben werden, Pelagius aber inzwischen sich ruhig verhalten solle. Daraus haben denn katholische Schriftsteller eine förmliche Appellation von dem Bischof von Zerusalem an den von Kom gemacht. Die Gegner des Pelagius ruhten indessen nicht, und noch in demselben Jare versasten zwei abgesetzte abendländische Bischöse, deros von Arles und Lazarus von Aix, die sich in Palästina aushielten, eine Rlageschrift, über welche, one dass ihre Versasser selbst gegenwärtig waren, in einer Synode zu Diospolis (Lydda) unter Vorsit des Bischoss Eulogius von Cäsarea verhandelt wurde. Pelagius wusste aber auch hier die Orientalen zustrieden zu stellen, indem er den wunderlich und konsus ansgestellten Aussagen sehr leicht einen guten oder doch den Orientalen genügenden Sinn geben konnte, zum teil für die dem Cölestius schuldgegebenen Sähe nicht verantwortlich zu sein erklärte, endlich aber doch sich zu einer Verdammung derselben verstand, welche unmöglich ganz ausrichtig und one Helagius wurde zu großem Verdruß des Hied unmöglich ganz ausrichtig und one Helagius wurde zu großem Verdruß des Hied verdammung ließ man sich absichtlich nicht ein. Pelagius wurde zu großem Verdruß des Hied verdammung als synodus miserabilis bezeichnete, als Glieb der rechtzläubigen Kirche anerkannt. Augustin aber selbst zu derbammen sich genötigt gesehen hatte, er in der Tat sich selbst das Urteil gesprochen habe.

Durch diese Entscheidungen waren die Bemühungen der Gegner des Pelasius im Morgenlande zurüschelschlagen. Verge und Lazarus sehren ins Ahende zurüschelschlagen.

gius im Morgenlande zurudgeschlagen. Heros und Lagarus fehrten ins Abend= land zurud, wo man nun um fo mehr sich bestrebte, die Regerei unschädlich zu machen. Auf der von Aurelius mit den Bischöfen der tarthagischen Kirchenproving 416 gehaltenen Shnobe zu Rarthago überbrachte Orofius einen schriftlichen Bericht jener gallischen Bischöfe über die Ereignisse in Palastina. Man erinnerte sich ber früheren Beschlüsse gegen Colestius und erklärte, über Bel. und Colestius das Anathema aussprechen zu wollen, falls sie ihre Frelehren nicht widerriesen. Die Synode schreibt deshald, offendar durch den Ausgang der palästinensischen Berhandlungen besorgt gemacht, an Innocenz I., damit er mit der Autorität des apostolischen Stules ihren Schlüssen beitrete, und verlangt, dass, wie sich auch Belagins und Coleftius erflaren wurden, jedenfalls im allgemeinen die Berbammung ausgesprochen werde über biejenigen, 1) welche lehrten, die menschliche Rastur habe für fich Rraft genug, die Sünde zu überwinden und die Gebote Gottes zu halten, welche also Feinde der Gnade seien; 2) welche leugneten, dass die Kinder durch die Tause Christi von einem verderblichen Zustande befreit und des ewigen Lebens teilhaftig gemacht würden. Anlich äußern sich gegen Innocenz die Bischöse von Numidien auf der Versammlung zu Mileve in demselben Jare, und noch mehr auf die Sache eingehend, ein Privatschreiben von fünf afrikanisschen Bischösen — unter ihnen Augustin — an denselben. Hier blickt die Beforgnis burch, dass in Rom eine nicht unbedeutende Partei unter bem Gindrude ber orientalischen Berhandlungen mit Erfolg für Belagius tätig fein fonne. Dies ses Schreiben weist namentlich darauf hin, dass dem Pelagius, oder wenn er sich wirklich gebessert haben sollte, seiner Partei der ware Begriff der driftlichen Gnade als einer innerlich durch Mitteilung des heiligen Geistes wirkenden abgehe, und er unter Gnade nur teils die natürliche, von Gott gegebene Fähigkeit bes freien Willens, teils die Offenbarung bes göttlichen Willens, teils die durch Chriftus vermittelte Sündenvergebung verstehe. Die Antwort des Innocenz auf diese drei Schreiben, in welcher er die afritanischen Bischöfe sehr belobt, bass sie sich, wie sichs gebure, an die Autorität des heiligen Petrus gewandt hatten, fiel zur Zufriedenheit der Afrikaner aus, welche, die Zustimmung in der Lehre bestens acceptirend, sich für den Augenblick die papstliche Aumaßung ruhig ge-fallen ließen. Unterbessen hatte sich auch Pelagius mit einem Glaubensbetenntnis an den römischen Bischof gewandt, welches ausfürlich über andere gar nicht in Frage stehende Punkte (Trinität, Christologie), sich über die streitigen Fragen nur in sehr unbestimmter Weise ausläst. Er bekenne, das die kirchliche Tause in derselben Weise wie Erwachsenen auch Kindern zu erteilen sei (in remissionem peccatorum, f. unten), betenne die Freiheit bes Willens, aber fo, bafs ber

Mensch babei immer Gottes Hisse bedürse. Er will bies entgegenschen benen, welche manichäisch behaupteten, ber Mensch könne die Sünde nicht vermeiden (Augustin), und denen, die mit Jovinian behaupten, es sei nicht möglich, dass der Mensch sündige (soil. der warhaft Widergeborene), denn beide heben den freien Willen auf. Es ist vielmehr zu sagen, der Mensch könne immerdar sündigen und nicht sündigen. Der begleitende Brief erklärte sich, wie wir aus den Stellen bei Augustin sehen, etwas näher darüber: die Macht des Willens sinde sich gleicherweise bei Christen, Juden, Heiden, aber bloß bei den Christen empfange sie Hise von der Gnade. Die Nichtchristen werden deshalb verdammt, weil sie im Besih des freien Willens, durch den sie zum Glauben kommen und Gottes Guade verdienen könnten, die Freiheit schlecht anwenden; die Christen aber werden besont, indem sie den Willen so gebrauchen, dass sie Gnade verdienen und seine Gebote beobachten. Wie hierin implicite die Möglichkeit ausgesprochen ist, dass der Mensch one Sünde sein könne, so verwirft er ausdrückslich als Blasphemie die Behauptung, Gott habe dem Menschen etwas Unmögliches

geboten.

Dies Schreiben des Pelagius traf den Bischof Junocenz nicht mehr am Leben, und nuter seinem Nachsolger Zosimus schien sich die Sache des Pelagius günstiger zu gestalten. Um dies Zeit tam auch Elestius, der inzwischen in Epheius Preshbter geworden war, dann sich eine zeitlang in Konstantinopel aufgehalten haben, von da aber als Keher durch den Dischof Attisus vertrieben worden sein soll, nach Rom und übergad dem römischen Bischof ein Glaubensbetenntnis, worin er den don Ansag behaupteten Gesichtspuntt sessischen dem Streite nicht um Glaubenssäße, sondern um quaestiones praeter siem dem Greite nicht um Glaubenssäße, sondern um quaestiones praeter siem dem Streite nicht um Glaubensäße, sondern um quaestiones praeter siem hem der eine sie er sich gern vom päpstl. Stule belehren lassen wolle. Er tritt aber auch hier ossen mit dem hervor, was ihn die Haubensäße is, mit der Verswerfung des tradux peccati. Er ersennt die Kindertause, wie sie die Kirche erteilt, als notwendig, aber in dem schon oben angegebenen Sinne, so dass ihm das in remissionem peccatorum dabei bebeutungstos wird, denn diese Antrekenung der Kindertause soll in seiner Weise den Sah von der Erssünde bestätigen: non ut peccatum ex traduce sirmare videamur, quod longe a catholico sensu alienum est, quia peccatum non eum homine nascitur, quod postmodum exercetur ab homine, quia non naturae delictum sed voluntatis esse monstratur. —Bosimus hielt num Bersammlungen, auf welchen er die Sache des Eslestius und dann des nicht anwesenden Pel. vornahm. Die Erssätungen des Eslestius, der angeblich alles verdammte, was Junocenz verdammt habe, ja was überhaupt der päpstliche Stul verwersen würde, der sich aber auf die Früheren Beschuldigungen des Paulsmis von Walland nicht wider einsassen die Früheren Beschuldigungen des Hauben oder mit dem Pelagianismus viel Sympathie gehabt zu haben scheint, vollsommen. Seine beiven Schreiben an die aristanischen die Gnade oder den Beistand Gottes aus den Augen geseh hätten, und er tadelt die aristanischen die sich den beschen de

Die afrikanischen Blaubens hinausgingen.
Die afrikanischen Bischlöse waren natürlich nicht geneigt, jest, wo der Spruch gegen sie aussiel, der römischen Anmaßung sich zu unterwersen. Sie beschlossen auf einer Spnode zu Karthago 418, es solle bei dem von Innocenz gefällten Urteile bleiben, dis beide deutlich sich zu dem spezissischen Begrisser Unade bekennten, nämlich: gratia dei per Jesum Christum dominum nostrum non solum ad cognoscendam verum etiam ad faciendam iustitiam nos per actus singulos adiuvari, ita ut sine illa nihil verae sanctaeque pietatis habere cogitare diere agere valeamus. (Prosper contra Collat. c. 5.) Diesen Beschluss zeigen sie dem Bosimus an, und zugleich verweigert Paulinus von Mailand, nach Rom zur Anklage des Cölestius zu kommen, weil die Sache bereits ents

schieben sei. Der entschiebene Wiberspruch hatte die Folge, daß Zosimus schon etwas zurückzog, indem er die Entschiedung bis auf weitere Beratung aussetze, und diesen Rückzug nur durch desto weitschweisigere Erhebung der oberherrlichen Autorität des Stules Petri massirte. Aber one die in Aussicht gestellte Entscheidung zu erwarten, schritten jetzt die Asrikaner auf einem Generals onzil im Jare 418, bei welchem Abgeordnete aus sämtlichen afrikanischen Prodinzen und auch aus hispanien zugegen waren, zur seierlichen Berdammung der pelagianischen Häresie in 8 (al. 9) Kanones; hier werden verworsen die Sähe: der Mensch sein seinst geschaffen, würde auch one Sünde gestorben sein; die Kinder hätten keine angeborene Sünde, welche durch die Tause zu sünen sei (die ungetausten Kinder, welche als solche vom himmelreiche ausgeschlossen sind, genössen an einem besonderen Orte im himmel das ewige Leben); die gerecht machende Gnade in Christo wirke nur Vergebung der begangenen Sünden, nicht Hilse, die künstigen zu meiden; die Gnade Gottes in Christo helse nur gegen Silfe, die fünftigen zu meiden; die Gnade Gottes in Chrifto helfe nur gegen die Gunde burch Offenbarung bes gottlichen Willens, nicht burch Mitteilung ber Kraft, das Gute zu lieben; die rechtsertigende Gnade leiste nur Beistand, das, was wir durch die Kraft des sreien Willens tun sollen, se ich ter auszusüren, wärend wir es doch auch one sie, nur mit größerer Schwierigkeit, tun könnten; die Heiligen (die waren Kinder Gottes) bekennten sich als Sünder nur aus Demut, nicht weil sie es wirklich seien, und hätten deshalb die Bitte: vergib uns unsere Schuld — nicht für sich, sondern für Andere zu tun. — Dieser wichtigen Entscheidung suche man nur aber auch aus einer Weger Nochbruss uns unsere Schulb — nicht für sich, sondern für Andere zu tun. — Dieser wichtigen Entscheidung suchte man nun aber auch auf anderem Wege Nachdruck zu geben, dem Zosimus zu widerstreben nicht der Mann war. Es gelang, den Kaiser Honorius zu gewinnen, der nun am 30. April 418 ein Restript an den Präsettus Prätorio Palladius ergehen ließ, welches im schwülstigsten Stile den Abschen vor der neuen Keperei ausdrückt und dem Palladius besiehlt, die Ursheber derselben aus der Stadt zu entsernen. Jedermann, Laie wie Keriker, solle berechtigt sein, die Anhänger dieser Fresher vor der Obrigkeit anzuklagen, die Abersürten sollen dann mit Landesverweisung bestraft werden. Das Restript läst zugleich erkennen, das Pelagius eine nicht unbedeutende Partei in Rom gehabt haben muss. — Jeht hielt es auch Zosimus für geraten, ossen mit der pelagianischen Sache zu brechen. Cölestius, ausgesordert, sich zur Berantworztung zu stellen, entsernte sich aus Rom und wurde nehst Pelagius von Zosimus aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Die epistola tractoria des Zosimus tat dies der Kirche, auch der orientalischen, kund und erklärte sich sür die Erbssünde, die darauf gegründete Bedeutung der Kindertause und die Lehre von der fünde, die darauf gegründete Bebentung ber Kindertaufe und die Lehre von der inneren Gnadenwirtung. Die abendländischen Bischöfe musten unterschreiben. Unter ber fleinen Bal italienischer Bischofe aber, welche fich nicht fügten, trat nun ber britte, bedeutenbfte Bertreter bes Belagianismus hervor, Juli anus, Bischof von Eclanum in Apulien, ein scharssinismus hervor, Julianus, Bischof von Eclanum in Apulien, ein scharssinniger, kenntnisreicher und begabeter Mann, als Jüngling von Augustin so geschätzt, dass er von seinem Bater, einem Bischof, verlangte, er solle seinen Son auf einige Zeit zu ihm nach Afrika schieden. Er opserte setzt sein Bischofsamt seiner Überzeugung und wurde der rürigste und tüchtigste Borkämpser des Pelagianismus. Seine und der Seinigen Klagen über die underechtigte, durch die welkliche Macht aufrecht gehals tene Entscheidung, wie sein Berlangen einer allgemeinen Kirchenversammlung, blieben erfolglos; aber es entspann sich nun ein Schriftenkampf zwischen Julian und Augustin, in welchem ersterer die pelagianischen Anschauungen tiefer und ihstematischer zu begründen suchte, und namentlich daraus ausging, zu zeigen, dass die augustinische Erbsündenlehre, die Begründung derselben auf die von der Zeuzung nicht zu trennende böse Lust zur Verwerfung der Geschlechtsgemeinschaft überhaupt und zu manichäischen Konsequenzen süre; und in diesem Streite kam denn auch die augustinische Lehre von der Gnadenwal und Prädestination ents

schiedener als bisher zur Sprache.
In ben nächsten Jaren nach jener Entscheidung im J. 418 gehen die Besmühungen fort, die überall vorhandenen, nirgends aber, wie es scheint, sich zu einer eigentlich schismatischen Partei aussondernden Pelagianer zu unterdrücken.

Nachbem Zosimus gestorben und Bonisacius ihm gesolgt war, finden wir diesen in Verkehr mit Augustin, der auf seine Beranlassung c. duas epist, Pel. 11. 4 schrieb und den afrikanischen Bischof Alppius damit 420 nach Rom sandte. Julian wirft ihm nachher bor, bafs er im Auftrage ber afritanischen Bifchoje burch Geschenke, Berhetzungen u. bgl. gegen die Pelagianer agitirt habe. Birklich ersfolgte um dieselbe Zeit eine Berordnung des Konstantius (Mitregent des Honosrius) an den Statthalter Bolusianus in Rom mit verschärften Maßregeln wider bie Berachter ber gottlichen Onabe, und befonders gegen Coleftins, ben Storer ber öffentlichen Ruhe und ber Religion, ber fich biher ber Strafe entzogen habe. Es wird ihm ber Aufenthalt in Rom und Italien verboten, auch jeder, ber ihm eine Bussucht gewäre, mit Landesverweisung bedroht. Indessen auch diese Bersordnung des Konstantius, der noch in demselben Jare (421) starb, scheint nicht gerade streng beobachtet worden zu sein. Pelagius verschwindet um diese Beit aus der Geschichte. Eine Nachricht des Marius Mercator, dass er, nachdem er zu Diospolis die Orientalen getäuscht, fpater boch noch auf einer Synode zu Antiochien verurteilt morben, fieht gang bereinzelt. Auf Difsberftand aber einer anderen Angabe besfelben Schriftstellers (praef. ad Symbol. Theod. Mopsv. p. 40 ed. Bal.) beruht bie Annahme, dass, nachdem Julian und Cölestius sich nach Cilicien zu Theodo-rus von Mopsvestia begeben, um an ihm eine Stütze gegen den Augustinismus zu sinden, eine Synode unter Theodor den Julian, der sich inzwischen wider entzu finden, eine Synode unter Theodor den Julian, der sich inzwischen wider entsernt hatte, für einen Keher erklärt habe. Theodor hatte ja an dem Streite durch seine warscheinlich besonders gegen Hieronhmus (f. Reander, IV, 1218) gerichtete Schrift: noos rods desortas gegen Hieronhmus (f. Reander, IV, 1218) gerichtete Schrift: noos rods desortas gegen Hieronhmus (f. Reander, IV, 1218) gerichtete Schrift: noos rods desortas gegen Hieronhmus (f. Reander, IV, 1218) gerichtete Schrift: noos rods desortas gegen Hieronhmus (f. Reander, IV, 1218) gerichtete Schrift in berusen Unterdigen schrift nun bei Julians Anwesenheit wirtslich vorhandene Differenzen — die ganz andere umfassende, die Geschichte der Welt in zwei Perioden teilende Bedeutung der Erlösung bei Theodor — deutslicher hervortreten; an eine Verdammung aber ist nicht zu denken (f. d. Art. Theodor har noch einmel in Rom 424 dem Nichal Köschrift den Noch des einmel in Rom 424 dem Nichal Köschrift dor v. DR.). Coleftius ericheint dann noch einmal in Rom 424, bom Bifchof Coleftinus eine ordentliche Untersuchung fordernd, mus aber Stalien verlaffen und begibt fich fpater mit Julian und anderen Pelagianern nach Konftantinopel, um begiot sich jedier mit Inlan und anderen Pelagianern nach Konstantinopel, um den Kaiser Theodosius II. und den Patriarchen Nestorius (seit 428) für sich zu gewinnen. Doch hier verknüpste sich in verhängnisvoller Weise ihr Geschick mit dem des Nestorius (s. d. Urt. Bd. X, S. 510). Des Bischofs Eblestin Brief an Nestorius beruft sich darauf, dass schon sein Borgänger Uttitus von Konstantisnopel sich den Pelagianern widersetzt habe, und der dem Augustinismus ergebene Abendländer Marius Mercator überreichte dem Kaiser das uns in lateinischer Übersetzung erhaltene Commonitorium super nomine Caelestii, und erreichte das durch ihre Entsernung aus der Hauptstadt, wärend die ephesinische Synode mit der Irrlehre des Restorius auch die des Cölestius verdammte, one sie zu be-

zeichnen (Can. 1 u. 4). Bersuchen wir es nun, die dogmatischen Gegensätze des Pelagianismus und Augustinismus, wie sie sich im Kampse selbst mit steigender Klarheit und Unverfonlichfeit barftellen, ju übersehen, indem wir an bem Bunfte beginnen, welcher auch im Streite junachst heraustrat, ba bem Colestius die Lehre vorgeworfen wirb, Abams Gunbe habe nur ihm geschabet und zwar fo, bafs ber Tob nicht aus dieser Sünde herzuleiten ift, und die Rinder würden wesentlich in demselben Buftande geboren, in welchem Abam vor bem Falle war. 1. Die Bertreter bes Bustande geboren, in welchem Adam vor dem Falle war. 1. Die Bertreter des Pelagianismus gehen davon aus, dass die Sünde nicht Sache der Natur — was manichäisch wäre — sondern des Willens ist: non naturae delictum sed voluntatis (Pel.); nemo naturaliter malus (Jul.). Nichts kann daßer dem Menschen als Schuld und demgemäß als Sünde zugerechnet werden, was er nicht als das Seinige anerkennt, d. h. was nicht aus seinem Willen hervorgegangen ist: nullum est sine voluntate peccatum. Dieser Wille aber besteht in der Fähigkeit, sich gleichmäßig sür das Gute wie sür das Böse entscheiden zu können, capacem esse boni et mali, denn one diese Freiheit ist der Wille nicht zu denken: non est voluntas ubi non est explicata libertas — non est libertas, ubi non est ka-

cultas per rationem eligendi. Es ift baber nichts Gunbe, was notwendig ift, fondern nur das Freiwillige, das ift, was vermöge freier Entscheibung auch bermieden werden tonnte: si voluntarium est, vitari potest. Alles Gute ober Bose, wodurch wir lobens- oder tadeluswert sind, ist unsere Tat, nicht unsere Natur: non nobiscum oritur, sed agitur a nobis. Ist sonach vor der eigenen Tat nichts Boses im Menschen, so ist zu sagen, er tritt rein ins Leben, wie er von Gott geschaffen ist: aute actionem propriae voluntatis id solum in homine est, quod deus condidit, er hat eine naturalis sanctitas, welche nicht darin besteht, das Bose nicht tun zu konnen, sondern in jener Balfreiheit, der Fähigkeit, zwischen Gut und Bose zu unterscheiden und sich entscheiden zu konnen. Damit wird also Erbsünde wie Erbschuld geleugnet. Abams Sünde hat ihn allein, nicht das menschliche Geschlecht verlett. Diese Behauptung konnte aber nicht durchgefürt werden, wenn sie nicht ruhte auf einer Ansicht, welche überhaupt der Sünde feinen verwüstenden Ginflus auf die menschliche Physis zuschreibt; und sie wisderum setzt eine Auffassung des ursprünglichen Berhältnisses des Geschöpfes zum Schöpfer voraus, welche ber augustinischen schroff gegenübersteht. Der erfte Mensch ist von vornherein nur auf sich gestellt und gleicht einem unschuldigen, aber unsersarenen Kinde, rudis, imperitus, incautus, sine experimento timoris, sine exemplo iustitiae, bem Gott nur außerlich mit bem einen feiner Faffungstraft angemeffenen Gebote entgegentritt, und das fich burch den Sinnenreiz der verbotenen Frucht verlocken läfst. Diefer Sinnenreiz ruht in dem natürlichen, von Gott gewollten Wegenfat ber finnlichen und geiftigen Ratur, und bas Gundliche befteht nur barin, dass fich der Bille badurch verleiten lafst, wider Gottes Gebot gu handeln. Durch biefe Gunde wird baher weder ein besonderes inniges Berhaltnis Gottes zum Menschen, was vorausgegangen wäre, zerrissen, noch durch solche Losreißung die Harmonie der menschlichen Natur wesentlich alterirt. Namentlich ist weder die concupiscentia, noch der leibliche Tod Folge der Sünde. Adam ist sterblich geschaffen, und jene concupiscentia gehört wesentlich zu seiner Natur, wie sie ja bereits den Anschließungspunkt für die Sünde bot: naturalem esse omnium sensuum voluptatem. — Hanc autem voluptatem et concupiscentiam ante peccatum in paradiso suisse. Die Sünde entsteht daher nur, wenn der Wille fie nicht beherrscht, nicht das rechte Dag halt. - Damit fällt nun bie Lehre bon ber Fortpflanzung ber Gunde durch die Geburt: tradux peccati non est. Möchte man traducianisch oder creatianisch benten, immer wurde bier Gott fremde Sünde als eigene anrechnen, qui propria peccata remittit, imputet aliena! Im ersten Falle nämlich, sofern die Seele in der Sünde sich notwendig vorsinsdet, ehe sie etwas getau, sei es doch immer etwas Fremdes, was ihr als notwendig aufgelegt sei. Sie kann es nicht als das Ihre anerkennen: suum enim non est, si necessarium est. Im letten Falle, wenn bloß das Fleisch ex traduce ware, wurde auch biefes allein ben tradux peccati an fich haben, allein Strafe verdienen; es ware also eine ungerechte Burechnung fremder Schuld, wenn bie Seele, die nicht ex massa Adae ift, doch fur die alte fremde Sunde verantwortlich gemacht würde. Aber es ift nun auch an eine folche Depravation der menschlichen Natur nicht zu denken. Bezeichnend sagt Julian, wenn selbst der Einzelne durch eine Sünde in seiner sittlichen Natur nicht verändert werde, dieselbe Freis heit des Willens behalte, und wenn auch dem ersten Menschen, nachdem er fie bereut hatte, die begangene Gunde nicht mehr schadete, wie hatte die ganze mensch= liche Natur badurch verderbt werden konnen. Es ergibt fich daraus, dass die neus geborenen Ninder in demselben Zustande sind, wie Abam vor dem Falle*), und es muss wenigstens die abstratte Möglichkeit eines aus eigener Kraft sündlosen Lebens angenommen werben, wenn biefes auch durch die Gewonheitsmacht ber

^{*)} Wenn Pel. sich zur Berbammung biefes Sages verftand, so geschah bies in einem ganz anderen Sinne, als eigentlich gemeint war, nämlich in bem, dass die Kinder noch nicht, wie Adam, ein Gebot fassen, noch nicht von vornherein bes vernünftigen Willens sich bebiesnen können. Aug. de pecc. orig. c. 15.

Sünde und namentlich die schlechte Erziehung ungleich schwieriger geworden ist. Denn eine solche wachsende Gewonheitsmacht der Sünde wollen die Belagianer allerdings seisthalten, in der Geschichte des Menschengeschlechts wie im Leben des Einzelnen: neque enim alia nobis causa difficultatem benefaciendi facit quam longa consuetudo vitiorum: quae nos infecit a parvo, paulatimque per multos corrupit annos, et ita postea obligatos sidi et addictos tenet ut vim quodammo do videatur habere naturae. Allein die Freiseit des Willens ist doch so unzerstörbar, dass sie auf jedem Momente noch sur das Gute sich entschein und über jeue scheindare Naturmacht Herr werden kaun.

Augustin dagegen geht von der Totsache des religiösen Bewusstseins aus, dass sich dasselbe, so weit es auch zurückgeht, immer schon in einem Zustande der Sünde und Schuld vorsinde, und in einer daraus entspringenden Unfreiheit welche

Sünde und Schuld vorsinde, und in einer daraus entspringenden Unfreiheit, welche das Böse nicht zu überwinden vermöge, sowie von einer Aufsassung der Sünde, wonach dieselbe als tief widergöttliches Prinzip erscheint, durch dessen Eintreten das ursprüngliche Berhältnis des Menschen zu Gott und damit der Zustand des ersteren wesentlich verändert ist. Voraussehn aber ist dabei ein ganz ansprer Vorsibeitäbearist welcher wier zurückseht auf eine diet innigere ursurünge ersteren wesentlich verändert ist. Boraussetzung aber ist dabei ein ganz anberer Freiheitsbegriff, welcher wider zurückgeht auf eine viel innigere ursprüngliche Berknüpfung der Kreatur mit dem Schöpfer. Wie Gott das höchste Sein und Gut, der ewige Grund und die Tuelle alles Seins ist, von welchem alle Geschöpfe das Sein und Gute mitgeteilterweise haben, so ist sür das vernünstige Geschöpf die innigste Gemeinschaft mit Gott die Bedingung der Teilnahme am waren Sein und Guten. Es ist ihr Wesen, immerdar rein rezeptiv für das göttliche Leben, die göttliche Gnade zu sein: deus — bonam naturam ex nihilo sui capacem fecit. Gott erregt in ihm den Trieb nach dem Guten, Gott ersüllt ihn aus seinem Eignen damit. Und das ist der seiner Natur entsprechende Zustand, seine Freiheit in Gott. Als wandelbares Geschöpf hat aber der Wensch die Mögslichkeit, sich von Gott ab und auf sich selbst hinzuwenden. Diese Sünde Adams, eine Sünde veille weiter kein Grund angegeben werden kann, ist größer als wir irgend ermessen können, weil Gott selbst, das höchste Gut, dadurch verlassen wird. Durch diese Sünde wird unsere Natur verderbt, in peius mutata, da sie sich von trgend ermessen können, weil Gott selbst, das höchste Gut, dadurch verlassen wird. Durch diese Sünde wird unsere Natur verderbt, in peius mutata, da sie sich von der Quelle des Guten, des geistigen Lebens, von Gott schied. Sie wird zur peccatrix, geistig tot und unsrei, weil unter der Macht der in ihren Folgen sortwirfenden Sünde stehend. Besonders erstreckt sich dies Verderben auch auf das Verhältnis der Seele zum Leibe. Vor der Sünde Abams war der Leib zwar an sich tierisch und sterblich, aber verwöge der in der Seele waltenden göttlichen Gnade gehorchte er der Seele vollständig, und wenn Adam nicht gesündigt hätte, so wäre verwöge dieser vollständigen Unterordnung und Aneignung des Leibes durch die gottersüllte Seele kein Tod, sondern Verklärung und schmerzloser Übergang in unsterbliches Dasein ersolgt. Adam potuit non mori, und das Ziel wäre one das Dazwischentreten der Sünde gewesen: non potuit mori. Jest aber verslor der Leib jene Gnade, verwöge welcher er im Gehorsam der Seele erhalten wurde; es trat der Gegensah von Geist und Fleisch ein, und in dem entsesse. wurde; es trat der Wegenfat von Weift und Tleifch ein, und in dem entfesselsten Bleifch traten die tierischen Begierben auf: Die Berrichaft der concupiscen-Menschen gleigt, von dem Augenblick an war aber zugleich der Todeskeim in den Menschen gelegt, von dem Augenblick an war Abam ein dem Tode Verfallener: non potuit non mori. Dieser sündige Zustand ging nun notwendig auf seine Nachkommen über; die durch die erste Sünde verderbte menschliche Natur erzeugt Sünder. Zwar ist die die Natur verderbende Sündenkrankheit nicht selbst zur Natur oder Substanz des Menschen geworden, aber wie eine ansteckende Krankkeit nicht selbst zur heit pflanzt fie fich fort, denn in der Fortpflanzung durch Beugung wirkt gerade die concupiscentia aufs entschiedenste: Adam occulta tabe carnalis concupiscentiae suae tabificavit in se omnes de sua stirpe venientes. Dafs nun aber biefe angeborene Sundhaftigkeit auch für ben einzelnen Nachkommen Abams wirklich Sünde und demnach Schuld involvire, geht aus dem Berhältnis der Individuen zur Gattung herbor. In Abam waren wir Alle nicht bloß potenziell, sofern aus seinem Samen Alle gekommen sind, sondern auch real als Gattung, die damals in ihm vollständig zur Erscheinung kam. Augustin eignet sich daher nicht bloß die Worte des Ambrosius an: fuit Adam et in illo suimus omnes, persit Adam et in illo omnes perserunt, sondern sagt noch bestätimmter: omnes knimus in illo, quando omnes suimus ille unus (de civ. dei 13, 14). Demnach behauptet er, dass auch die Erbsünde ihren Ursprung herleite a voluntate peccantis (weil jeder in Adam war), op. imperf. I, 47. Deshalb ist die Erbsünde weder bloß poena peccati (Strase der den Nachkommen zugerechneten Sünde Adams), noch bloß Sünde, sondern beides in einem: ita peccatum ut ipsum etiam sit poena peccati, oder, wie er es hart ausdrückt de peccat. merit. I, 15: Adam unus est, in quo omnes peccaverunt, quia non sola eius imitatio peccatores facit, sed per carnem generans poena. Die Erbsünde selbst als Justand des leiblichen und geistlichen Todes ist werdiente Strase der Allen gemeinsamen Schuld. Hauptstelle ist ihm Köm. 5, 12 nach der Übersehung in quo etc., wärend Belagius, derselben Übersehung solgend, doch vom Beispiel Kdams erkfärt, Julian aber der Gertsärt: quia omnes p. — Die ganze natürliche Menschheit bildet danach eine massa perditionis, wir sind vom Ratur Kinder des Borns (Ephes. 2, 3) und die Sünde ist vorhanden, bevor noch einzelne sündige Alte da sind, wie die dom der Erbsünde hängt übrigens dem Augustin keineswegs, wie zunächst schandelt, die Krage ossen alssen zusauchnismus der neigt im Grunde mehr zum Ereatianismus, weil er vom Traducianismus zusauchnismus die tertullianische Ansiehen er viel darüber verhandelt, die Krage ossen lässen den Augustin, nachdem er viel darüber verhandelt, die Krage ossen lässen den gestet ungendt bes Wenschen solgt nun aus diesen Brämissen die Behauptung sittlicher Unsusation des Wenschen solgt nun aus diesen Brämissen die Verden der Wenschandelt, die Verden der ungekausten sich selbst were Lausuh der ebelsten. Es erhellt, wie Berschiedenes auf diesen beiden Standpunkten der Begriff der Enade au bedeuten hat.

II. Wie nun Pelagius die tirchliche Lehre von der Trinität und der Person Christi sesthält, so will er auch die Lehre von der Erlösung und der dadurch bedingten Gnade Gottes nicht ausselen, alsein sie vermag ihm seinem Freiheitsbegriff gegenüber nur eine äußerliche Stellung einzunehmen. Dit, wenn er von Gnade spricht, meint er gar nicht diese spezifisch christliche, sondern nur die Güte des Schöpsers, welcher den Menschen mit freiem Willen, der Möglicheit und Fähigseit zum Guten ausgerüset hat. Diese hat der Nensch sich eiche zu haben oder nicht zu haben. Quod possumus omne denum kaere, dieere, eogitare. illius est qui doc possumus omne donum kaere, dieere, eogitare. illius est qui doc posse donavit. Diese potestas liberi arbitri desiben aber Alle auf gleiche Beise, Christen, Heiden, Juden. Dagegen ist es nun Sache des Menschen, auf Grund dieser Fähigteit wirklich das Gute zu wolzen und auszussen; denn in der von Gott gegebenen Fähigteit liegt nicht bloß die Wössichsteit des velle, sondern auch des persieere. Un letzterem wird er auch nicht gehindert durch die eoneupissentia earnis, da diese an sich nicht sündt sindig ist und von dem Willen innerhalb der Grenzen des Erlaubten gehalten werden fann. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, das der menschliche Wille mannigsache Unterstügung von Gott erhält, salls diese nur immer so gedacht wird, dass sie den reien Wössen, welche den keinen werden, welche den steinen wird. Denn wie deim Wösen, so dars auch deim Guten seinen des gesacht wird, dass sie den wird. Denn wie deim Wösen, so dars auch deim Guten seinen eecessitas angenommen werden, welche den freien Willen vernichtet: arbitrio libero omne acliutorium cooperatur. Dies ist, abgesehen von jener Gnade des Schöpsers, der allgemeine Begriff der Gnade, sie ist ein auxilium divinum. Dahin gehören die allgemeinen göttlichen Künnigen. Bewarung vor Versuchung un s. w., ferner aber das Gese, wodurch dem Willen Gebote gegeben werden, endlich die Ossensk, verseißt fünftige Seligleit und zieht dadurch vom Irvischen ab, wehrt

reizt durch die Sündenvergebung in Chrifto zur Gegenliebe. Das Berhältnis der Chriften zu allen anderen stellt sich baber so: in omnibus est liberum arbitrium aequaliter per naturam, sed in solis Christianis iuvatur a gratia. In illis nudum et inerme est conditionis bonum, in his vero qui ad Christum pertinent, Christi munitur auxilio. Es ist so in Gesetz und Ebangelium eine zunehmende Hilfe Gottes gegen die zunehmende Macht fündiger Gewonheit zu erkennen, durch welche die Menschen das, was ihnen als durch den freien Willen zu Bollziehens des geboten wird, leichter erfüllen können: ut quod per liberum homines facere des geboten wird, leichter erfüllen können: ut quod per liberum homines facere inbentur arbitrium, facilius possent implere per gratiam. Nie aber wirst diese unterstüßende Gnade one unseren Willen. Benn daher auch die objektiven Gnadenveranstaltungen Gottes für den Einzelnen bereits etwas Gegebenes sind, so ist doch die Gnadenwirkung nie in dem Sinne das Erste, das sie erst das Bollen des Guten hervordrächte. Bielmehr ist die Initiative immer auf Seite des freien Billens, der nach dem Maße seines Strebens sich die Unterstüßung der Gnade erwirdt. Der Wille, der sich Gott unterwirst und seinen Billen tut, verdient sich die göttliche Gnade (weretur), sodas er durch Unterstüßung des heil. Geistes dem bösen Geiste leichter widersteht. Die Ungläubigen werden daher verdammt, weil sie durch schlechten Gebrauch des freien Billens nicht zum Glauben gekommen und sich die gratia dei nicht verdient haben. Wie hier, so Glauben getommen und fich die gratia dei nicht verdient haben. Wie hier, fo wird überhaupt ber Glaube als eine folche freie Tat bes Willens gefast: vo-luntate dei vocatur quisque ad fidem sed sua sponte et suo arbitrio credit. Rur in dem Sinne tounte hier von einer zuvorkommenden Gnade die Rede fein, als ber einzelne Chrift bas Evangelium und in ihm die Berfundigung ber Bergebung ber begangenen Sünden, sowie die fraftigsten Antriebe jum Guten vor-findet; und nur in dem Sinne der beständigen Einwirfung dieser Macht des Bor-bildes und Antriebes konnte, wie Augustin zeigt, Pelagius den Sat gratiam dei dari ad singulos actus annehmen, warend ihn Coleftins, fofern babei an bie inneren Gnadenwirfungen der gratia cooperans gedacht wird, verwarf. Indeffen macht fich nun doch auf pelagianischer Seite bas Bedürfnis geltend, die Bedeutung bes Evangeliums nicht bloß in jene Unterstützung ausgehen zu lassen, ver-möge deren leichter ausgesürt werden kann, was an sich in der Fähigkeit des freien Willens liegt, sondern ihm ein spezisisches Gut zuzuschreiben; es wird da-durch allerdings etwas ermöglicht, was die sich selbst überlassen Kraft der Na-tur nicht erreichen wurde. Wie dem Meuschen dadurch Kenntnisse dem göttlichen Geheimnissen, Lehren mitgeteilt werden, von denen er sonst nichts wissen wurde, so erlangt er auch eine höhere Stufe bes Guten, die freilich nur ganz äußerlich als ein Noch-Besser als das dem natürlichen Menschen erreichbare Gute betrachtet mirb: Christus qui est sui operis redemtor, auget circa imaginem suam continua largitate beneficia et quos fecerat condendo bonos, facit innovando adoptandoque meliores (Jul. bei Aug. c. Jul. III, 8). Dafür wird bann auch ber Unterschied ber consilia evang. von den praeceptis herangezogen. Zusgleich erscheint die Seligkeit im Himmelreich als ein besonderes positives Gut, welches an die bestimmten Bedingungen der Christlichseit, Glaube und Tause, gesnüpft ist, weshalb die ungetaust sternben Kinder zwar als schuldlos des ewiseen Reden gickt aber des Simmelreichs teilhaltig werden gen Lebens, nicht aber bes himmelreichs teilhaftig werben.

Dem steht nun die ganz andere spezisische Fassung des Gnadenbegrisses bei Augustin gegenüber. Der Mensch im Zustande der Verschuldung und Unsreiheit vermag nicht das Gute, was er will, zu tun, das Böse, was er hast, nicht zu tun. Das heißt nicht, dass das liberum arbitrium aus der menschlichen Ratur verschwunden sei. Vielmehr sündigt der Mensch eben durch das lib. arb., es bleibt die Form seines Tuns, aber es vermag eben nur, zum Sündigen tätig zu sein, nicht zum guten und frommen Leben. Die Gnade Gottes in Jesu Christo hat darum die doppelte Ausgabe, einmal, den Menschen von der auf ihm lastenden Schuld zu befreien. Dies geschieht allerdings durch die Tause, in welcher volle Bergebung der Sünde, namentlich auch der Erbsünde, bewirtt wird, sodas der reatus derselben ausgehoben wird. Sie bleibt aber actu als Sündhaftigkeit, als concupiscentia, die den Menschen immer wider tatsächlich zum Kinde des

Bornes macht, wenn nicht zweitens die Gnade innerlich wirkend, auf bleibende Weise ben Willen umwandelt, und ihn dadurch erst zum Guten frei macht. Es genügt also nicht, dass die Gnade uns das Gute zeigt, was wir zu tun haben, als Geset, Offendarung, Lehre, Vorbilb uns unterstützt. Sie ist vielmehr als innere, verborgene, wunderbare Macht zu benten, durch welche Gott in den Here zen der Menschen nicht bloß ware Offenbarungen, sondern vor Allem guten Billen (bonas voluntates) wirft; eine Einhauchung, Einflößung göttlicher Liebe, woburch wir das erkannte Gute mit heiliger Liebe ausssüren können, suspiratio dilectionis, bonae voluntatis et operis. Hier ergibt sich der augustinische von dem resormatorischen noch bedeutsam verschiedene Begriff der iustisicatio, welcher die Birkungen der Gnade umfast, wodurch der Mensch aus einem Gunder ein Gesrechter wird, nämlich die Vergebung der Sünde und die tatfächliche Heiligung. Wegen der gänzlichen Unfreiheit des Menschen zum Guten muss die Gnade schlechthin das erste sein; ihre Mitteilung fann in keiner Weise durch mensch-liches Verdienst erworben werden, non meritis redditur, sed gratis datur. Wir konnten vorher, da wir Gott nicht liebten, keine Verdienste haben. Erst mussten wir gesiebt werden, um dadurch die Liebe zu empfangen, mit der wir lieben könnten. Die Gnade ist daser zunächst zuverkommende, misericordia dei praevenit nos; deus nolentem praev. ut velit. Auch der Glaube selbst, welchen Augustin in seiner ersten Beriode mehr äußerlich als die Annahme der Heise, werden kugustu in seiner Ersten Wenschen eigene Tat augesehen hatte *), ist, wie er später, aber noch vor Ausbruch der pelagianischen Streitigkeiten, erkannte, da ja gerade durch ihn jene Umwand-lung des Menschen vor sich geht, selbst Werk der Gnade: illud unde incipit omne quod merito accipere dicimur (die guten Werke der Gläubigen), sine merito accipimus i. e. ipsam fidem. Er ift auch nicht etwa burch Bebete um Gnabe und Glauben vom Menschen verdient, denn das Gebet gehört selbst unter die munera gratiae. So als zuvorkommende Gnade ist sie es, welche nun die Umwandlung des Willens, den Glauben wirkt, sie ist gr. operans. Nun erst tritt die Mögslichkeit ein, dass auch wir wirken, nachdem der Wille stei gemacht ist, operamur quidem et nos, sed ille (deo) operante cooperamur, quia misericordia eius praevenit nos. Es bedars nun auch in dem Widergeborenen sortwärend der Gnade, werden zu hameran und die Krame kontrikt der werdie verweiten. venit nos. Es bedarf nun auch in dem Widergeborenen fortwärend der Inade, um das neue Leben zu bewaren und zu fördern; so tritt der gratia praeveniens die gratia subsequens gegenüber; praevenit (gratia) ut sanemur, quia et subsequitur ut etiam sanati vegetemur; praevenit ut vocemur, subsequitur ut glorificemur; praevenit ut pie vivamus, subsequitur ut cum illo semper vivamus. Diese Gnade ist dem Menschen allezeit und zu allen Handlungen nötig, auch den Betehrten. One sie können sie nichts tun, ja auch mit ihr sind sie nicht one Sünde. Hatte er früher nicht darüber entscheiden wollen und wenigstens die Möglichkeit nicht geleugnet, dass jemand durch die Gnade die vollkommene Gerechtigkeit, d. i. die schlechthin völlige Liebe Gottes haben könne, so erklärt er doch bald, und mit ihm übereinstimmend das Carthag, conc. 418, die Behauptung, dass irgend ein Mensch nach erhaltener Sündenvergebung vollständig one Sünde gelebt, gestüht auf 1 Joh. 1, 8 und Matth. 6, 12, sür keherisch. Die erste Behauptung, dass der Mensch ad singulos actus der Gnade bedürse, geht zurück auf die Anschauung von der ursprünglichen Stellung des Menschen zu Gott, in auf die Anschauung von der ursprünglichen Stellung des Menschen zu Gott, in welcher er völlig empfangend und abhängig gegen Gott sich verhielt; die andere von der Sünde auch der Widergeborenen folgt aus der Erbsündenlehre, wonach auch, wenn beren reatus aufgehoben ift, ber Begenfat von Gleifch und Beift. welcher in die Natur eingedrungen ist, sortwirkt, wie auch der Tod zeigt. — Gegen den Borwurf des Manichäismus erinnert Aug., dass er die menschliche Natur als solche für gut halte, und in der Forderung, dass sie durch die Gnade geheilt werben muffe, eben zeige, bafs bas malum nicht aeternum et immutabile, ber

^{*)} Nostrum est enim credere et velle, illius autem dare credentibus et volentibus facultatem bene operandi per spir. sanctum. Expos. quarund. propos. ex ep. ad Rom. c. 61, îpăter ausbriidii retrațiri.

nur zum Bösen freie Wille nicht das Ursprüngliche, sondern erst durch den Absfall entstanden sei. Gegen den Borwurf Julians, dass er den freien Willen, wie vorher durch die Notwendigkeit des Bösen, so nun durch die Rotwendigkeit des Gutten aushebe, derust er sich, ganz seinem Freiheitsbegrisse gemäß, auf die Freien Zwang erdulde (qui utique nee potest velle, nee vult posse peccare); so sei anch die Freiheit der guten Engel eins mit der Notwendigkeit nicht fallen zu können, eine selige, also vom Willen bejahte Notwendigkeit: hae necessitate non premuntur angell sed frauntur. Tür uns aber ist diese Notwendigkeit erst eine zustünstige. — Wenn ihm serner vorgeworsen wird, dass er, da er alles aussichtischen Avorschristen und Ermanungen, allen züchtigenden Tadel u. s. w. für übersslüssig erstären möße, so entgegnet er, das seine Ermanungen selbst dom Gott als media auserschen sein könnten, um das Sündenbewnsstein zu weden und die Gedaulenwirkung zu vermitteln. Wir sernen daburch, was wir dom Gott zu ditten haben, sodas dann der vom Gott gewirkte Claude durch Witten und war näher so: ut strepitu correptionis korinse eus insonante ac stagellante, deus in illo intrinse eus oceulta inspiratione operetur et vel le (de eorrept, et grat. 9). Wenn aber die Belagianer daran Anston nehen der gestung seine eigenen Werfe belone, so gesteht er das einsach zu: deus sua dona coronat. Da er endlich die Gnade nicht bloß als unterstügend deus und menschen, sondern als inneres den Willen unwandelndes Prinzip ansieht, dem das Seil allein zuzuschen zu deus sua dona korfend, sondern als inneres den Willen unwandelndes Prinzip ansieht, dem das Seil nuterstügend deus und menschen der sich die Gnade und wirkend, sondern als inneres den Willen unwandelndes Prinzip ansieht, dem das Seil anderstügendern der einer den des Gegenschen der sich die Gnade und menschlendes Prinzip ansieht, dem das Seil en der der den der Grechten wolle, und also wenn er sich bekehrt, ein gewisse werter den Kluschen. Gott macht aus Nichtwollenden Wollende, und mensch

III. Im Zusammenhang der pelagianischen Anschauungen lag zunächst kein selbständiger Antried zur Behandlung der Lehre von der Gnadenwal; daher dies auch dei Pelagius und Eölestius ganz zurückritt, und erst das schrosse Servertreten des augustinischen Dogmas Julian in den Kamps dagegen hineinzieht, der sich dann auch in den semipelagianischen Streitigkeiten sortseht. Der Pel blied im allgemeinen dabei stehen, dass es ihm äulich wie den griechischen Bätern als Postulat galt. Seligseit oder Verdammins von der speien Willensentscheidung des Einzelnen bedingt sein zu lassen. Die Gnadenwal und Prädestination geht ihm daher auf in dem göttlichen Borherwissen. Dem Augustin dagegen, nachdem er in tonsequenter Durchbildung seiner Anschauung seine sprühere Ansicht vom Glauben als menschlicher Tat und der durch die sides praevisa bedingten Prädestination ausgegeben, steht einerseits sest, das undehem durch die Sünde alle Menschndem dem angeborenen, aber selbst verschuldeten Berderen versallen sind, lediglich die Gnade, als irresistibilis wirkend, zu retten vermag. Wenn nun anderenseits nur ein Teil der Mensche dieser Gnade teilhaftig wird, so kann die Ursache davon nur in Gott liegen, der den Einen die Gnade zu teil werden lässt, den Anderen nicht. Darin ossenhart sich zugleich die Gerechtigkeit Gottes und seine Barm herzigkeitz unns assumitur et alter relinquitur, quia magna est gratia dei et verax iustitia dei. Durch die Ervschuld sind Alle der Berdammnis versallen, gehören der massa perditionis, corruptionis an. Bon diesen wält Gott eine besteinmte Bal ans, um sie zum Glauben zu bringen, von der Berdammnis zu besteinen und zu Gefäsen der Barmherzigkeit zu machen, indem sie selbst eine berdammnis überkassen der Werden nach gerechtem göttlichen Gericht der verdienten Berdammnis überkassen werden nach gerechtem göttlichen Gericht der verdienten Berdammnis überkassen werden nach gerechtem göttlichen Gericht der verdienten Berdammnis überkassen, bleiben unter Gottes Born als Geste des Borns. Da diese electio Gottes den nur g

bon Aug. immer nur auf die Begnadigung, nicht auf die Berbammnis bezogen. Die Prädestination ist die praeparatio gratiae, die gratia der offectus praedestinationis. Allerdings kann praedestinatio nicht gedacht werden one praescientia, aber lettere bezieht sich nicht auf das Borherwissen einer freien Entscheidung des Menschen, wonach sich die Borherbestimmung richte, sondern ist nichts anderes, als das untrügliche Berauswissen seinen Tuns, nämlich des Gnadenwerks, welches notwendig zugleich ein Borber-Anordnen besselben ift: quum nos praedestinavit, opus suum praescivit quo nos sanctos et immaculatos fecit. Daher hier die Begriffe praedestinati und praesciti zusammenfallen. Der Begriff der Präsicienz greift aber weiter; Gott weiß auch voraus, was er nicht tun wird, also dass er die Anderen nicht durch Gnade erretten und umschaffen wird; hierbei kann aber von Prädestination nicht die Rede sein, weil diese sich bloß auf das Positive, das göttliche Tun bezieht. Der Prädestination zur Seligkeit steht also eine bloße reprodutio gegenüber. — Diese Prädestinationslehre hat ihm eine hohe praktische Bedeutung. Wärend Pesagius glaubt, vor Allem das Bewusstsein der eigenen sittlichen Kraft wecken zu müssen, soll nach Augustin gerade dem Gläubigen das Bewusstsein der eigenen Sünde und Onmacht immer vor Augen stehen, niemand soll sich seiner eigenen Kraft, seines eigenen Willens, sondern nur des göttlichen Gnadenwillens gegen ihn rühmen können, der Mensch soll sich eben nur in der absoluten Abhängigkeit von Gott start und frei sülen. — Natürlich erheben nun die Gegner den Einspruch, dass durch die one irgend welchen Unterschied des Berdienstes oder der Schuld ersolgende Erwälung der Einen und Berschied der Ginen und Berschied von werfung der Anderen die göttliche Gerechtigkeit verlet werde; Augustin aber stütt sich darauf, dass Alle von Rechtswegen der Berdammnis anheimfallen, niemand also einen Anspruch auf göttliche Gnade hat, diese also ganz frei versaren kann, das serner auch die reprodi als Gesäße des Zorns dem göttlichen Zwecke dienen, durch ben Gegenfat den Reichtum ber gottlichen Berrlichkeit in den Befäßen des Erbarmens zu zeigen, indem Gott, was er nach seiner Gerechtigkeit von jenen sordert, diesen nach seiner Barmherzigkeit selbst schenkt; endlich aber sucht er durch die Berusung auf die Unergründlichkeit der Wege Gottes (Röm. 9, 20; 11, 33; Ephes. 1) den Austoß zu beseitigen, welchen das fromme Bewusstsein immer wider an der in Gottes Wesen versetzen absoluten Wilkfür nehmen wirb. — Danach lehrt denn Augustin einen partifularen Gnabenwillen. Richt einmal Alle, an welche die vocatio ergeht, sind electi. Indem Biele der Berufung keine Folge leisten, zeigt sich, dass sie nicht prädestinirt sind, nicht zu den socundum praepositum vocatis gehören. Auch dass Einige glauben und nach Heistung streben, ist noch kein Zeichen ihrer Prädestination, denn Gott kann es durch ligung streben, ist noch kein Zeichen ihrer Präbestination, benn Gott kann es durch eine Vorenthaltung der Gabe des Beharrens (donum perseverantiae) geschehen lassen, das sie vom Glauben absallen und undußsertig sterben. Das Verhalten gegen die Prädestinirten ist also dies: wenn sie als Kinder sterben sollen, fürt er sie vorher durch die Tause zur Gemeinschaft seines Reichs. Bleiben sie am Leben, so erteilt er ihnen nicht nur seine Gnade, dass sie zum Glauben kommen und zur Heiligung, sondern schenkt ihnen auch das donum perseverantiae. Ob Einer dieses hat, also prädestinirt ist, kann eben erst durch sein tatsächliches Besharren bis zum Ende erkannt werden, und der Umstand, dass mancher aus dem Glauben fällt, dient eben dazu, die Erwälten in Demut zu erhalten und vor Sicherheit zu bewaren, ist also selbsit ein Mittel der Gnade sür diese. Gott lässt es allerdings zu, dass auch Erwälte in schwere Sünden sallen, allein dies dient ihnen zur Züchtigung, sie werden vor ihrem Ende wider in die Gnade herzgestellt. gestellt.

Augustin musste selbst noch ersaren, wie leicht aus diesen Lehren sittlich besbenkliche Konsequenzen gezogen werden konnten. Dies zeigten ihm nicht nur die Borwürfe der Pelagianer, sondern auch der unter den Rönchen den Habrumetum in Rordasvika entstehende Streit, worin die einen nicht nur den freien Billen schlechthin leugneten, sondern auch behaupteten, man dürse nicht sagen, dass Gott am Gerichtstage einem jeden nach seinen Werten vergelten werde, ja man dürse auch Niemanden tadeln (neminem corripiendum esse), wenn er die Gebote

Gottes nicht tue, sondern nur beten für ihn, damit er sie tue, die anderen im Gegensate zu diesen Konsequenzen sich zu dem unaugustinischen Sate gedrängt sahen: secundum aliqua merita humana dari gratiam dei. Gegen beides sucht nun Augustin seine Lehre zu wahren in den Schristen de correptione et gratia und de gratia et libero arbitrio, worin er zu zeigen sucht, dass der freie Wille durch die Gnade nicht vernichtet werde, vielmehr das Organ oder die Form sei, in der sie sich offenbare; das Gemüt leide dabei keinerlei Zwang, werde sich eines solchen durchaus nicht bewusst; serner aber, dass Bestrasung und Tadel der Sünder nicht ungerecht sei, weil sie ja die Schuld ihrer Sünde tragen; endlich aber, Tadel, Strase und Zucht könne nicht sür unnütz gelten, weil wir nicht wissen, wer prädestinirt ist, und Gott sich sehr wol unserer Person und solcher äußeren Mittel bedienen könne, um diesen oder jenen Prädestinirten zur Gnade zu bringen, die correptio selbst könne ein salubre medicamentum sür den Erwälken sein.

Die Richtung aber, welche bei einem Teile dieser Wönche im Gegensatz gegen Augustin bereits auftaucht, tritt nun entschiedener herder in dem später sogenannten Semipelagianismus (s. d. Art.), gegen welchen Augustin noch selbst seine Lehre in den Schriften de dono perseverantiae und de praedestinatione sanctorum verteidigte. Er sucht hier zur vorsichtigen Behandlung der übrigens ganz entschieden sestigehaltenen Prädestinationslehre anzuleiten und muß zu ziemlich geschraubten Wendungen seine Zussucht nehmen, um die Härte zu versechen und seicht mögliche bedenkliche Konsequenzen der populären Fassung zu vermeiden. Der Widerstand des besonders gegen den Rigorismus der augustinischen Prädestinationslehre sich erhebenden Semipelagianismus wurde nun zwar überwunden (Fulgentius von Ruspe, Caesarius von Arles, Avitus von Vienna), aber wie die den Pelagianismus verdammenden Entscheidungen der afrikanischen Spsudden, des Innocenz und des Zosimus, anf die Prädestinationslehre dabei noch nicht eingegangen waren, so bestätigte auch die unter Borsitz des Cäsarius von Arles 529 gehaltene Synode zu Oranges (Arausio) nur die augustinische Lehre von Sünde und Gnade, verwarf in Übereinstimmung mit Augustin die Prädestination zum Bösen, enthält aber Bestimmungen, welche auch das absolutum decretum und die gratia irresistibilis stillschweigend beseitigen. Übereinstimmend damit siel das Urteil einer Synode zu Balencia und des römischen Bischoss nisacius II. aus. —

Duellen: Die Schriften des Pelagius: die erwänten expositiones in epist. Pauli, die epistola ad Demetr. und libellus sidei ad Innocentium, sämtsich in den Schriften des Hieronhmus erhalten opp. ed. Mart. V., der Brief an die Demetr. besonders (mit anderen Briesen) edirt von Semler, Halle 1775. Der libellus sidei hat lange als orthodoores Symbol gegosten, als solches steht es in den libri Carolini de imag. e. III, 1, oft als Hieronymi Symboli explanatio ad Damasum bezeichnet, es. Walchii bibl. symb. vet. p. 192 sqq., Hahn, Biblioth. der Symb. 2. M., S. 213; außerdem Fragmente bei August. Hieron. Bon Golestius, Fragm. seines Besenntnisses dei Augustin, s. Hahn a. a. D. S. 218; ebenso de jeinen desinitiones dei Aug. de perf. iust. hom. — Bon Julian sehr zalreiche Fragmente bei Augustin, aus dessen opps. de jeines Mercator. — Augustins zalreiche Streitschriften im X. Tom. der beneditt. Ausg. — Des Hieronhmus epistola ad Ctesiphontem u. die dialogi contra Pel., beide Tom. IV pars II opp. ed. Mart. — Paul. Orosius apologet. contra Pel. in dessen opp. ed. Zangemeister Vindod. 1882, p. 601 sqq. (Corp. scr. eecl. lat. v. V). — Marius Mercator, Commonitorium adv. haeres, Pel. et Coel. und Comm. super nomine Coelestii in dessen die Garnier. Par. 1673, worin auch andere, den pelag. Streit betress und schere, Benselag. Streit betress und schere de Messige von St. Baluz, Kar. 1684, 8°. — Die betressen Konzilasten dei Mansi Tom. IV; Huds, Biblioth der R. Berfamml. III. vgl. Hessels. moverunt. Lugd. Bat. 1618, vermehrt herousg. von seinem Sone G. Boh, Amstb. 1655, 4°. — Cornel. Jansenius, Augustinus

Lovan. 1640 sq. - D. Petavius, De theolog. dogmat. T. III. - H. Norisii historia Pelag. etc. Patav. 1673. — Garnier a. a. D. — Balch, Regerhiftorie IV u. V. — F. Wiggers, Pragmat. Darftellung bes Augustinismus und Belag., IV n. V. — F. Wiggers, Pragmat. Darstellung des Augustinismus und Pelag., Berlin 1831. 1833, 2 Bde. — Neander, Kirchengesch. Bd. IV. — Ritter, Gesch. der christl. Philos. II. — J. L. Jacobi, Die Lehre des Pelagins, Leipzig 1842. — Voigt, Comm. de theoria August. Pelag. Semipel. et Synerg., Gottg. 1829. — J. H. Lentzen, De Pelag. doctr. princ. Colon. 1833. — J. Müller in seiner Lehre von der Sünde und in der deutschen Atschr. f. christl. Wiss. 1854, Nr. 40 st. — Vindemann, Der heil. Augustinus, Bd. 3, Greissw. 1869. — Wörter, Der Pelagianismus, Freid. i. B. 1866 (1874). — Nipsch, Grundriß der chr. Dogmengesch., Verlin 1870. — Thomasius, Dogmengeschichte, 1. Vd., Erlangen 1874. — Klasen, Die innere Entwidelung des Pelagianismus, Freid. i. V. 1882. 28. Möller.

Belagins I., Bapft von 555-560. Belagius, ein geborener Romer, ber Son eines gewiffen Johannes, welcher Bifar bes Prafettus Pratorio gewefen war, hat als Diaton ber römischen Kirche schon unter Papft Gilberins eine Rolle gespielt. Wenig Dank bezeigte er letterem dasür, das berselbe ihn zum Apostristarius beim Naiser Justinian I. ernannt hatte. Er verdand sich mit der Kaisserin Theodora, einer geheimen Anhängerin des Monophysitismus, zum Sturze des Silverius, eines Gegners dieser dogmatischen Richtung und zur Erhebung des charakterlosen Bigilius, welcher der Naiserin für den Fall, das sie ihm die Bessergreisung des Stules Petri ermögliche, das Versprechen gegeben hatte mit dem wegen seiner hinneigung zum Monophysitismus auf Andringen des Papftes Agapet I. abgesehten Batriarchen Anthimus von Konstantinopel in Kirchengemein-Algapet I. abgesehten Patriarchen Anthimus von Konstantinopel in Kirchengemeinsschaft zu treten. Auch Bigilius sandte den Pelagius als Apotrisiarius nach Byzanz; als solcher beteiligte er sich im Auftrage des Kaisers auf der Synode zu Gaza 543 an der Absehung des Patriarchen Paulus von Alexandrien. Bald darauf fehrte er nach Rom zurück, woselbst er die Herzen der Bevölkerung durch Berteilung seiner großen Reichtümer unter die Armen gewann. Ihn, der wold damals zum Archidiakonus erhoben sein mag, bestellte 544 Bigilius, als er nach Byzanz gerusen wurde, sür die Dauer seiner Abwesensteit zu seinem Bikar. Es wärte kaum ein Jar, so lagerte sich Totila mit seinen Gothen vor Rom. Wit araber Treue und marmer Fürsarge nahm sich Kelagius der infalge der Belager großer Treue und warmer Fürsorge nahm sich Pelagius der insolge der Belagerung von einer schaudererregenden Hungersnot heimgesuchten Stadt an. Als Absgesandter der Römer begab er sich in das Lager des Totila, im diesen zu einer zeitweiligen Ausselbung der Belagerung zu bewegen. Schlug ihm auch der Gosthenkönig diese Bitte ab, so gewärte er doch, als im Dezember 546 Kom in seiner hande gefallen war, den noch in der Stadt anwesenden, zum Sklavenloose versteilten Toursternen Aussel wachten sich Pelagius sier verwondt kette. urteilten Senatoren Bnabe, nachbem fich Belagius für fie verwandt hatte. Spater scheint derselbe dem Papste nach Byzanz gefolgt zu sein, um hier dessen bene Schwenkungen im Dreikapitelstreite (f. d. Art. Bd. III, S. 694) mitzumachen. Das von Bigilius zugunsten der drei Kapitel 553 versasste Constitutum unterschrieb er, und versagte wie dieser dem in Konstantinopel zusammengetretenen Konzile die Anerkennung, muste aber auch wie Bigilius zur Strase für seinen in der Glaubensfrage dem Kaiser geleisteten Widerstand in die Berbannung gehen. Doch wie der Papst, so war auch der Archidiakon Pelagius bald bereit, die den Gegenstand des dogmat. Streites bilbenden drei Kapitel, die er noch eben vertheidigt hatte, gu verbammen. Als nun nach der Befiegung des letten Gothentonigs Tejas die unter die bizant. Herrschaft zurückfehrenden Romer durch Bermittelung des Rarfes ben Ju-ftinian um Rudfehr des Papstes und der mit ihm exilirten Rleviter baten, rief ber Raifer bie Gebannten nach Konftantinopel, fragte fie, wen fie fich bei ihrer Rudfebr nach Rom jum Bapfte wünschten, ob bas bisherige Oberhaupt ber Rirche, ben Bigilius, oder etwa den Archidiatonus Pelagius? Dass neben Bigilius vom Kaiser Pelagins in Borschlag gebracht ward, ist ein Beweis, dass der lettere noch eine größere Bereitwilligkeit, auf die kaiserlichen Pläne einzugehen, an den Tag gelegt haben muß, als der gesügige Papst. Wol bat die römische Geistlichkeit den die Alternative stellenden Kaiser um Restitution des Vigilius, indem sie sich für den

Fall, bafs biefer fterbe, mit ber Erhebung bes Pelagius einverstanden erklärte, auch begab sich Bigilius auf die Heimreise, starb aber unterwegs am 7. Juni 555 zu Spracus. Pelagius eilte nach Rom; der Wille des Raisers, die Unterstützung des Patricius Narses sicherten seine Erhebung auf den Stul Petri. Aber die Bischöse weigerten sich den unter dem Berdacht der Häresse stehenden, dem Kaiser der Nirche aufgedrungenen Papit zu weihen. Endlich erklärten sich zwei Bischöfe bereit, ben Belagius zu ordiniren, au Stelle bes britten mußte jedoch ein Presbyter treten. Nicht allein die Bischöfe mieden ihn, sondern auch viele aus dem nieberen Klerus, ein Teil ber Monche und des römischen Abels schreckten bor jeder Gemeinschaft mit ihm zurück, indem sie ihm vorwarsen, dass er an dem Tode seines Borgängers schuld sei, da er den Kaiser bestimmt habe, immer härtere Strassen über den Bigilius zu verhängen. Von diesem Berdachte suche sich Belagius zu reinigen, indem er sich an der Seite des Narses an einer Prozession beteiligte, in der Peterstirche den Ambo bestieg und in der Hand das Evangelium, auf dem Haupt das Arenz, vor allem Bolte versicherte, dass er dem Bigilius nichts Übles zugesügt habe. Es scheint, dass mit der Beit in Rom die Opposition verstummte, wozu sein Erdarmen mit der durch den Gothenkrieg in unfägliche Rot geratenen Bevölferung viel beigetragen haben mag. Ließ er fich boch aus Gallien für biefelbe bie notwenbigften Rleidungsftude tommen. Um nun auch die übrige abendlandische Chriftenheit, die mit Recht an feiner Orthodoxie im hinblid auf die Beschluffe des Rongils von Chalcedon zweifelte, einigermaßen zu beruhigen, so erließ er ein Rundschreiben, in welchem er sich nicht nur zu ber Lehre ber vier ersten Konzilien, das von Chalcedon mit eingeschlossen, ausdrücks lich befannte, fondern fich auch von ben Beschluffen bes fünften allgemeinen Ronzils zu Konstantinopel, die er ja ebenso wie Bigilius gutgeheißen hatte, insofern wider lossagte, oder wenigstens sich den Schein gab, dieses tun zu wollen, als er zwei der drei von der letztgenannten Kirchenbersammlung verdammten Häretiter zu den orthodogen Kirchensehren züler. Da die toskanischen Bischöfe seinen Wenner zust den Pintroden gestricken be luckte er sie in einem besanderen Schrei-Namen aus ben Dipthichen gestrichen, so suchte er fie in einem besonderen Schreisben bon seiner Rechtgläubigkeit zu überzeugen, unter Hinweis darauf, das fie, indem fie ihm die Rirchengemeinschaft auffündigten, Schismatiker feien. Die Begründung biefer Behauptung zeigt, in welchem Anfangsftabium fich ber Gebante eines Primates ber rom. Bapfte befand. Er weift nämlich — übrigens nicht bloß hier, sondern auch in anderen Schriftstüden — barauf hin, das Augustin, eins gedent des Spruches des Herrn, welcher das Fundament der Airche in die apositolischen Sitze verlegt, erklärt habe, derzenige sei ein Schismatiker, der sich von der Autorität oder der Gemeinschaft irgend eines Vorstehers dieser Apostelsitze loslöse. Indem er sich somit den Bischösen der anderen Apostelsitze gleichstellt und sich nicht wie ein Leo I. (s. d. Art. Bd. VIII, S. 551) oder Gelasius I. (s. d. Art. Bd. V, S. 29) auf seine jenen übergeordnete Stellung eines Nachsolzgers des Apostelsürsten beruft, deweist er, dass die Theorie jener beiden Päpste aus dem 5. Jarhundert noch nicht zu dem unveräußerlichen Bestande des Papstetums gehörte. Mit dieser bescheidenen Aussassiglung seiner Würde, die wir nicht zum kleineren Teil als eine Folge des sich von allen Seiten gegen ihn erhebenden Widder, später auch an die gallische Geistlichkeit gerichtete Aussorderung, salls sie noch an seiner Orthodoxie zweiselten, nach Rom zu kommen, er sei bereit, jesender hier, fondern auch in anderen Schriftstuden - barauf bin, bafs Auguftin, eins Bischöfe, später auch an die gallische Geistlichkeit gerichtete Aufforderung, falls sie noch an seiner Orthodoxie zweiselten, nach Rom zu kommen, er sei bereit, jedem von ihnen Rechenschaft zu geben. Seine heftigsten Gegner sand Belagius in Oberitalien, wo ihm die Bischöse von Ligurien und Amilien unter der Fürung des Erzbischoss von Mailand und die Bischöse von Istrien und Benedig, an ihrer Spize der Erzbischos Paulinus von Aquileja, die Kirchengemeinschaft ausgekündigt hatten. In heftiger Sprache fordert er die beiden Patricier, die Brüder Balerian und Johannes auf, den Schismatikern mit Strenge zu begegnen, inssehesondere die beiden Erzbischösse unter Bewachung zum Kaiser zu schieden. Die Anwendung harter Strasen besürwortet er unter Berusung auf einen Ausspruch Augustins. In dem Tone eines Bußpredigers macht er den Karses dasst versantwortlich, dass das Schisma immer noch fortbestehe, denn er habe die Macht. antwortlich, bafs bas Schisma immer noch fortbeftebe, benn er habe bie Dacht,

die Bischöse Liguriens, Benetiens und Istriens für ihre Berachtung aller Apostelssitze zur Rechenschaft zu ziehen. Ebensowenig wie Narses hat sich der Frankentönig Chilbebert zu statlichem Zwang gegen die Anhänger der drei Kapitel durch die dringende Aufforderung Pelagius I. bewegen lassen. Ein Aft der Demut des Papstes, zugleich aber auch der Demütigung des Papstrums war es, das Pelagius I. sich auf Wunsch Childeberts 557 entschlos, seine Orthodoxie durch Einsendung eines Gaubensbekenntnisses darzutun und damit ein Recht des Königs, seine Norbelten in dem Dreifenitesstaten und damit ein Recht des Königs, fein Berhalten in bem Dreifapitelftreit zu prufen, indireft anzuerkennen. Den Eindruck von Unwarhaftigkeit aber macht es, wenn Belagius 556 dem Frankentönige gegenüber den Nachweis liefern will, dass das fünfte allgemeine Konzil mit seiner Berdammung der drei Kapitel den Beschlüssen der Kirchenversammlung von Chalcedon keinen Abbruch getan habe. Nach einem Briefe, den Pelagius I. e. 559 seinem Bitar in Gallien, bem Bischof Sapaudus von Arles schrieb, zu urteilen, scheint bas bem Ronige eingereichte Glaubensbefenntnis die Bedenklichfeiten ber gallischen Bischöfe nicht jo ichnell, wie ber Papit es hoffte, übermun-ben zu haben, benn er betlagt fich in jenem Schreiben, bafs biefelben fortfaren, die apostolischen Sitze und die große Bal der Bischöse zu verachten, welche die Beschlüsse des fünften allgemeinen Konzils gutgeheißen hätten. Dass aber Beslagius I. unter Umftänden auch die Rechte der Kirche den Angriffen des States gegenüber fraftvoll zu verteibigen musste, erschen wir aus der in gebieterischem Tone an König Chilbebert gerichteten Forderung, die Krantung, die Sapaudus von Arles in seinen mit der Stellung eines papstlichen Bifars verbundenen Ehrenvorrechten von ihm erfaren hatte, fofort wider gut zu machen und fich in Bu-tunft vor Berletung firchlicher Bestimmungen zu huten. Belagius I. ftarb am 3. März 560.

Duellen: Die Vita Pelagii I. im Liber pontificalis (Muratori, Rer. Ital. Scr. t. III, p. 1, 132). Die Briefe Belagius I. finden sich gesammelt bei Migne, Patrologiae cursus completus, series latina, t. 69, p. 393 sq.; Berbesserungen derselben und neue Beiträge zur Korrespondenz dieses Papstes lieserte P. Ewald in seiner Abhandlung: "Die Papstbriese der brittischen Sammlung" im Neuen Archiv der Gesellschaft sür ältere dentsche Geschichtstunde, 5. Bd., Hannover 1880, S. 533 ff.; Victor Tunnunensis, Chronicon (Roncallius, vetustiora latinorum scriptorum chronica, Venetiis 1787, 2. vol., p. 377); Marcellini cancellarii Chronic. continuatio (ibid. p. 333); Baronius, Annales eccles. ad ann. 555—560; Jasse, Regesta Pontis. Rom. editio secunda, Lipsiae 1881, p. 124 sq. etc.

560; Jaffé, Regesta Pontif. Rom. editio secunda, Lipsiac 1881, p. 124 sq. etc.
Litteratur: Archib. Bower, Unparth. Historie der röm. Päpste, übers. von Rambach, 3. Theil, Magdeb. und Leipzig 1753, S. 470 st.; Chr. B. Franz Balch, Entwurf einer vollständigen Historie der römischen Päpste, 2. Ausg., Göttingen 1758, S. 127 st.; Rothensee, Der Brimat des Papstes, herausgeg. von Räß und Beis, 1. Bd., Mainz 1836, S. 463 st.; Reumont, Gesch. der Stadt Rom, 2. Bd., Berlin 1867, S. 62; Baymann, Die Politif der Päpste von Gregor I. dis auf Gregor VII., 1. Thl., Elbers. 1868, S. 35 st.; Langen, Das vatikanische Dogma von dem Universalepiskopat und der Unsehlbarkeit des Papstes, 1. Thl., Bonn 1871, S. 65; Lorenz, Papstwal und Kaiserthum, Berlin 1874, S. 22 st.; Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter, 1. Bd., 3. Ausl., Stuttg. 1875, S. 398 st., 409, 459; Hesele, Konziliengeschichte, 2. Bd., 2. Ausl., Freib. im Br. 1875, S. 786, 789, 911 st., 914 st.; Niehus, Kaiserthum und Papstthum, 1. Bd., 2. Ausl., Münster 1877, S. 377 st.; Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechtes, 2. Bd., Straßburg 1878, S. 46 st., 83; Jungmann, Dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam, t. II, Ratisbonae 1881, p. 381, etc.

R. Zachssel.

R. Boepffel.

Belagius II., Papft bon 578-590. Belagius, ber Con Binigilbs, mar in Mom geboren, stammte aber aus einer gothischen Familie. Als er nach bem am 30. Juli 578 erfolgten Tode Benedikt I. auf den Stul Petri erhoben wurde, verhinderte die Belagerung Roms durch den Langobarbenherzog Farvald von Spoleto die Ginholung ber faiferlichen Beftätigung bor ber am 27. Robember bollzogenen Konsekration. Um sich beim Kaiser, der ein solches Gebaren seicht übel benten konnte, zu entschuldigen, aber auch um dessen Beistand gegen die Langobarden zu gewinnen, ordnete Pelagius II. eine Gesandtschaft nach Byzanz ab; an dieser beteiligte sich auch der Diakonus Gregor, der spätere Papst Gregor I. (s. d. Art. Bd. V, S. 364), ihn hatte Pelagius zum Apokrisiarius am kaiserslichen Hose bestimmt; der damalige Beherrscher des oströmischen Reiches. Tiberius, war jedoch zu sehr durch den Krieg mit den Persern in Anspruch genommen, als dass er ein Heer den bedrängten Kömern zu Hilse senden konnte. Die ihm aus Rom überbrachten 3000 Pfund Goldes, die er sich anzunehmen weigerte, riet er auf einen Bersuch zu berwenden, den Abzug der Belagerer mit einer Geldsumme zu erkausen. Wol standen die mit Gold abgesundenen Langobarden 580 von der Eroberung Roms ab, doch die zeitweilige Ubwendung der Gesar war nicht im Stande, Pelagius II. one Sorgen sür die nächste Zukunit auf die sich immer weiter ausdehnenden Grenzen des Langobardenreiches bliden zu lassen. immer weiter ausbehnenden Grengen bes Langobarbenreiches bliden gu laffen. Bon wo follte ihm Rettung fommen? Pelagius II. hat damals bereits feine Hoffnung auf die Franken gesetht. In einem an den Bischof Aunarius von Auyohnung auf die Feanten geseht. It eine den Worten zum Ausdruck: "Wir halten es nicht für überstüffig, ober für eine Fügung, die one die größte Bewumberung ber göttlichen Borsehung betrachtet werden könnte, daß Eure Könige mit dem römischen Reiche das Bekenntnis des orthodoxen Glaubens gemein haben, vielmehr, dass derselbe sie sowol für die Stadt Rom, als auch für das gesamte Italien zu Nachbarn und Beschüßern macht". Es scheint, dass der Papst, als er fich an den 582 zur Regierung gelangten Raiser Mauritius mit der flehentlichen Bitte um Absendung eines Hilßheeres wandte, auf ein gemeinsames Borgehen der Griechen und Franken gegen die Langobarden hingedeutet hat; deun wir wifber Griechen und Franken gegen die Langobarden hingebeutet hat; denn wir wiffen, dass der Kaiser, der nun an Stelle des zögernden Longinus den takkräftigeren Smaragdus zum Exarchen von Ravenna ernannte, ein Bündnis mit den Franken schloss, indem er ihrem Könige Childebert II. zum Zweck der Kriegsrüftung 50,000 Solidi übersandte. Um die Zeit wird Childebert II. jenen Brief an den Erzbischof Laurentius von Wailand geschrieben haben, in welchem er verspricht, im nächsten Jare ein Heer auszurüften, welches "das verruchte Bolk zerschmeißen soll, das seine grausamen Hautengießen bewassent hat". Das Berstrauen, welches Papst und Kaiser in die Franken gescht hatten, rechtsertigte sich nicht. Dem Langobardentönige Autharis gelang es, den Childebert durch Bestechung zur Neutralität zu bewegen und der von letzterem im Stich gelassen Exarch besaß zu geringe Streitkräfte, um einen Krieg mit den Langobarden zu füren; 584 schloss er mit denselben einen dreizürigen Wassenstillstand. Wol hat König Childebert sich noch in seinen späteren Regierungsjaren mehrsach mit dem Gedanken eines Vernichtungszuges gegen die Langobarden getragen, aber berselbe Vonig Childebert sich noch in seinen spateren Regierungssaren mehrsach mit dem Gedanken eines Bernichtungszuges gegen die Langobarden getragen, aber derselbe wurde entweder durch langobardische Friedensgesandtschaften bereits in seinem Keime erstickt, oder die Expedition nahm, kaum dass die Grenze überschritten war, einen kläglichen Berlauf. Mehr Erfolg hatten 589 die griechischen Heere, die gegen die langobardischen Duces von Parma, Piacenza und Reggio ausbrachen. Als lehtere sich dem Kaiser unterwarsen, suchte Autharis die Freundschaft der Fransken zu gewinnen, stard aber wärend der Unterhandlungen. Den durch den Berstrag des Swargadus mit den Langabarden 584 geschässenen Friedenszustand bes ten zu gewinnen, starb aber wärend der Unterhandlungen. Den durch den Bertrag des Smaragdus mit den Langobarden 584 geschässen Friedenszustand benutte nun Pelagius II. zu einem Bersuch, endlich jenes Schisma, welches insolge des Dreikapitelstreites (s. d. Art. Bd. III, S. 694) die abendländische Christenheit spaltete, wenigstens teilweise beizulegen. Zu dem Zwed richtete er e. 585 an den Erzbischos Elias von Aquileja-Grado und an die übrigen Vischösse Istriens ein Schreiben, in welchem er auf den Dreikapitelstreit die Worte 2 Tim. 2, 23 answandte: "Der thörichten und unnühen Fragen entschlage dich", zugleich aber zu beweisen suche, dass er mit der Verdammung der drei Kapitel sich nicht in Wisderspruch zu den Beschlüssen der vier ersten allgemeinen Synoden gesetzt habe. Vor einem dauernden Irrtum hielt sich der Papst dadurch geschützt, dass — wie er sagt — Christus den Vater gebeten, dass der Glaube des Petrus nie aushöre,

biesem ferner seine Schase anvertraut, sowie die Schlüssel des Himmelreichs übergeben und auf ihn seine Gemeinde zu gründen versprochen habe. Wenn Pelagins II. hoffte, das dieser auf die Prärogative des Petrus sich berusende Brief die Schlömatiker zur Kirche zurücksüren werde, so rürte das wol mit daher, dass er bereits dald nach Antritt seines Pontisitats (c. 579) dem Erzdischof Elias von Aquileja in einer für diesen überaus wichtigen Angelegenheit sich sehr entgegenstammend bemissen hatte. Elias war nämlich gemilk seinen Webraussich den tommend bewiesen hatte. Elias war nämlich gewillt, seinen Metropolitansit von Aquileja auf die Insel Grado, woselbst schon der Erzbischof Paulinus nach dem Einsall der Langobarden (568) seine Residenz aufgeschlagen hatte, dauernd zu verlegen. Ein darauf bezügliches Gesuch des Erzbischofs Elias war auf das dereitwilligste von dem Papste dahin beantwortet worden, dass Grado sernerhin die Metropolis von ganz Venetien und Istrien sein solle. In der Erwartung, dass ber Erzbifchof bon Aquileja-Grado und beffen Suffragane fich bes bon ihm jenem geleifteten Dienftes beim Empfange und ber Beantwortung bes die iftrifchen Bischoffe in den Schoß der Kirche zurückrusenden Brieses erinnern wurden, sah sich Belagins II. getäuscht. Dieselben erklärten vielmehr, sie könnten mit ihm nicht eher in Kirchengemeinschaft treten, bis er von seinem Irrtum gelassen und zur Pelagins II. getäuscht. Dieselben erklärten vielmehr, sie könnten mit ihm nicht eher in Kirchengemeinschaft treten, bis er von seinem Irrtum gelassen und zur Lehre des vierten allgemeinen Konzils zurückgeschrt sei, die er durch Berdommung der drei Kapitel angetastet habe. Als ihnen daun der Papst den Borschalag machte, eine Unterreddung, sei es num in Rom oder in Rodenna, zu veransialten, gingen sie auf denselben nicht ein, wiesen in ihrer Antwort die in der Berdommung der drei Kapitel siegende Häresse aussschlicht nach und ergossen über die für die Kachsolger Petri beanhruchte Irsassiklicht nach und ergossen über die für die etwa darin dem Papste Bigilius nachsolgen sollten, dass sie wie dieser wantelmütig ihre Weinung in Betress der Vrei Kapitel änderten und auf die Weise, wie Bigilius, einem Rohre änlich würden, welches vom Winde hin und her geweht werde? In einer weitausholenden Entgegnung, die übrigens von dem Diason Gregor, dem späteren Papste Eregor I. versast ist, ersäuterte nun Pelagius II. zeine Theorie von der Unschläderteit des Petrus und seiner Andsosser, indem er den Irrtum des Bigilius durch den Rachweis, daß auch der Apostel Petrus selbst geirrt habe, zu entschlädensteit des Petrus und beiner Andsosser, jedoch seine Ansicht, gedoch seine Ansicht, als er von Paulus eines Besser lange widerseht, jedoch seine Ansicht gesüdert, als er von Paulus eines Besser anderung dem römischen Stuse Ansicht gesüdert, als er von Paulus eines Besser bessehrung dem römischen Stuse zu Betrus, verehrt wird?", zeigen deutlich, daß Relagius II. von Petrus und dem Stuse gene Schreidens: "Warum wird eine Weinungsänderung dem römischen Stuse zu Berrechen gemacht, wenn sie doch dem keiner Anderschen Irrtum ausgeschlossen und Berdocken, auf dem Wegener nur einen dauernden Irrtum ausgeschlossen wester wird?", zeigen deutlich, daß Relagius II. von Petrus und dem Schlesmatiker zu überzeugen, sehren getweiligen, sondern nur einen dauernden die Schämatiker zu überzeugen, sehrgefallegen waren, zur Anwendung von Gewalt über. Der C

beigelegten Titel eines ökumenischen Bischofs für sich beansprucht. Wie wir aus einer Mitteilung Gregor I. wissen, erhob Pelagius II. gegen die Fürung dieses Titels Protest. Das Schreiben, in welchem der Papst die Überhebung des Patriarchen von Konstantinopel tadelte, ist nicht auf uns gekommenen. Die pseudosissdorische Dekretale, die dasselbe enthalten will, ist eine Fälschung.

Mis zu Ende bes Jares 589 in Rom die Beft ausbrach, raffte fie auch Pelagius II. bin; er ftarb um Mitte Januar 590.

Duellen: Vita Pelagii II. im Liber pontificalis (Muratori, Rer. Ital. Ser. t. III, pars I, p. 133 sq). Die Briese Belagius II. sind gesammelt bei Migne, Patrologiae cursus completus, Series latina, t. 72, p. 701 sq.; Joannis, Abbatis Biclarensis Chronicon, (ibid. p. 866 sq.); Gregorius episc. Turon., Historia Francorum (ibid. t. 71, p. 408 sq., 460 sq., 505, 507, 531 sq.); Paulus diaconus, Historia gentis Langobardorum, liber III, c. 15 sq., 20, 26 etc.; Baronius, Annales eccles. ad ann. 578—590; Jassé, Regesta Pontificum Roman., editio secunda, Lips. 1881, p. 137 sq. etc.

Litter at ur: Archib. Bower, Unparth. Historie der röm. Päpste, übers. v. Rambach, 3. Thl., Magdeb. und Leipz. 1753, S. 504 sp.; Chr. W. Franz Waldy, Entwurs einer vollst. Historie der röm. Päpste, 2. Aust., Göttingen 1758, S. 129 sp.; Mothensee, Der Primat des Papstes, herausgeg. von Räß u. Weiß. Mainz 1836, S. 467 sp.; Papencordt, Gesch. der Stadt Kom im Mittelalter, Paderborn 1857, S. 67 sp.; Papste, des langobardischen Herzogthums in den Forschungen zur deutschen Geschichte, 2. Bd., Göttingen 1862, S. 422 sp.; Hinschius, Decretales Pseudo-Isidorianae, Lipsiae 1863, p. 721; Pichster, Gesch. der tircht. Trennung zwischen dem Orient und dem Occident, 1. Bd., München 1864, S. 127 sp., 2. Bd., S. 649 sp.; Reumont, Gesch. der Stadt Kom, 2. Bd., Berlin 1867, S. 78 sp.; Langen, Das vatitan. Dogma von dem Universalepissopat und der Unsehlbarteit des Papstes, Bonn 1871, S. 66, 76, 105; Hesel, Konziliengeschichte, 2. Bd., 2. Aust., Freiburg i. Br. 1875, S. 917 sp.; Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, 2. Bd., 3. Aust., Stuttgart 1876, S. 20 sp.; Niehus, Geschichte des Bershältnisses zwischen Kaisertum und Papstthum, 1. Bd., 2. Aust., Münster 1877, S. 383 sp. xe.

Pelagins, Alvarus, spanischer Franziskaner, um die Mitte des 14. Jarhunderts, Schüler des Duns Scotus, Großpönitentiarius Johanns XXII., Dr.
des kanonischen Rechtes, zuleht Bischof zu Silves in Algardien, gest. 1352, ist
berüchtigt durch seine maßlose Verteidigung des Papstums in seiner Schrift: de
planctu ecclesiae, heransgegeben zu Ulm 1474, zu Benedig 1560, zu Lyon 1570.
"Der Papst", so sehrt er "sieht über allem, auch über den allgemeinen Konzilien;
von ihm erhalten sie ihre Autorität und das Recht, sich zu versammeln.
Alle Geschöpse können durch den Papst gerichtet werden, er selbst aber von keinem. Das Tribunal Christi und des Papstes aus Erden ist Sins. Alle Gewalt,
die den Menschen gegeben ist, sie sei geistliche oder weltliche, ist befast in der
Gewalt des Papstes; von berselben kommt alle Gewalt her. Er kann daher
handeln mit oder one die Vermittelung der ihm untergeordneten Gewalten, nach
den Gesehen, die er gegeben, oder nicht, je nachdem es ihm zweckmäßig scheint. ben Gesehen, die er gegeben, ober nicht, je nachdem es ihm zweckmäßig scheint. Seine Gewalt ift nicht gebunden an Bal, Gewicht und Maß; — nicht an Bal, benn unzälbar sind die ihm Unterworsenen; nicht an Gewicht, d. h. sie neigt durch benn unzälbar sind die ihm Unterworsenen; nicht an Gewicht, d. h. sie neigt durch ihr Gewicht nicht zu einem besonderen Orte hin, sondern erstreckt sich auf alle Länder (darin liegt zugleich eine indirekte Rechtsertigung der Bersehung des päpstelichen Stules nach Avignon); — nicht an Maß; denn des Papstes Art zu handeln kennt kein Maß. Daher, so wie Christus den Geist one Maß empfangen, Joh. 3, 34, wärend er den übrigen Menschen nur nach gewissem Maße gegeben wird, Eph. 4, 7, so ist gleicherweise dem Papste eine Gewalt gegeben, die selbst an keine Bal, Gewicht und Maß gebunden ist und die zugleich allen anderen Gewalten Bal, Maß und Gewicht borschreibt." Selbst die päpstliche Simonie suchte Pelagius zu beschönigen. Durch Berwirklichung solcher Grundsähe wänte er, das dem namenlosen Berderben der Kirche in Geistlichkeit und Bolt, welches er mit grellen Farben schilbert, abgeholsen werden könne. Bon demselben Manne rürt ein colloquium adv. haereses her, welches sedoch noch nicht im Drucke erschienen ist. — Bellarmin, De scriptoribus ecclesiastieis, Ausgabe v. 1645, p. 270; Riezeler, Die liter. Widersaher der Päpste, 1874, S. 283 sp.

Pesisan, Konrad (Kürsner), wurde etwa am 8. Januar (Chron. S. 5) 1478 zu Ruffach im Essaß geboren und erhielt ebenda seit 1484 den ersten Unsterricht. Schon damals war das Lernen für ihn mit großen Schwierigseiten versbunden. Seine Estern lebten in dürftigen Españalich in dürftigen Españalich in durftigen Españalich in der feine Estern lebten feine Estern seine Ester vinden. Seine Etern leden nantich in durstigen Verhaltnisen und so konnte er sich teins der in Ulm gedruckten Cremplare des Donat auschaffen, sondern muste alles vom Lehrer Durchgenommene mit vieler Mühe abschreiben. Sine Wendung zum Bessern trat sür P. im Jare 1491 ein, indem sein Oheim mütterlicherseits. Jodocus Gallus, ihn nach Heidelberg kommen ließ. Dort hörte er 16 Monate Borlesungen über römische Klassiker und Logik, wurde aber dann, im September 1492, wol weil Gallus die Kosten längeren Ausenthaltes scheute, nach Haufe zurückgeschickt. Bei der Aufnahme in Heidelberg erhielt er durch den Oheim den lateinischen Namen Pellicanus (nicht Pellifex; denn der Großvater hatte zwar das Kürschnerhandwerk betrieben und daher den Namen Kürsner bekommen, aber daß Kürschnerhandwerk betrieben und daher den Namen Kürsner bekommen, aber ber Bater war nicht mehr Kürschner). Mittellos und doch wünschend seine Studien sortzusehen trat er im Ansange des Jares 1493 in das Minoritenkloster zu Russach ein. Drei Jare später (März 1496) wurde P. aus Verwendung seines Oheims nach Tübingen verseht, wo der wackere und gelehrte Guardian Paulus Scriptoris viel gehörte Vorlesungen über scotistische Philosophie hielt, privatim aber auch den Euklid, den Gebrauch des Astrolabiums u. s. w. erklärte. Seit 1499 benutzte P. die wenigen freien Stunden, die ihm seine Stellung als Mönch ließ, und einen Teil der Rächte, um das Hebrässsche zu erlernen. Das einzige ihm zu Gebote stehende Hilfsmittel war der "Stern meschiah" des Dominikaners Peter Schwarz oder Petrus Nigri (Eßlingen 1477, 4°). Dieses Buch bot ihm eine Reihe alttestamentlicher Stellen in Transskription mit darüberstehender deutscher übersehung *) und am Schluss, auf 6 Blättern, eine, freilich recht dürselbender deutsche Versehung *) und am Schluss, auf 6 Blättern, eine, freilich recht dürse ihm eine Reihe alttestamentlicher Stellen in Transsfription mit darüberstehender beutscher Übersehung *) und am Schluß, auf 6 Blättern, eine, freilich recht dürstige, hebräische Fibel. Buerst beschäftigte er sich mit den beiden im Texte dieses Buches abgedrucken Ansagskapiteln des Jesaja; dann wagte er sich an einen hebräischen Prophetenkodex und studirte diesen nur mit Hilse der Übersehung des Hieronhmuß; bald darauf begann er sich ein hebräisches Glossar, in alphabetischer Ordnung und mit Angabe der wichtigsten Stellen, anzulegen, das freilich voll der wunderlichsten Fehler gewesen sein muß, da er z. B. nicht verstand den Artikel vom Hauptworte abzutrennen und die erste Person für die Grundsorm des Berhums hielt. Erst im Inlied baget ihm der dample gerode in Tübingen tikel vom Hauptworte abzutrennen und die erste Person für die Grundsorm des Berbums hielt. Erst im Juli 1500 sagte ihm der damals gerade in Tübingen anwesende Reuchlin, dass die dritte Person Sing. Pers. als Thema zu betrachten sei. "Hac regula accepta exultavi animo, sciens hujusmodi verdo impleta Biblia . . Hoc unum **) contigit, me hominis oraculo didicisse, caetera omnia muto magistro et collatione interpretum perpetuoque labore sum assecutus". In demselben Jare gelang es ihm eine vollständige in Pesaro gedruckte hebräische Bibel (wol vom J. 1494, vgl. Wolf, Bibl. Hedr. II, 364. IV, 109) zu erwerben, die er dis Ende Oktober ganz sas und sür sein Glossar benutze; außerdem bekam er im August zwei Fragmente einer hebräisch geschriebenen Grammatik mit

^{*)} B. B. Jes. 1, 1—9 in Traktat 8, Kap. 1; Jes. 1, 10—14 in Traktat 7, Kap. 5; Jes. 2, 1—3 in Tr. 7, Kap. 1. Rach dem hier Bemerkten ist S. 17 der interessanten Schlieberung der hebräischen Studien Pellikans in bessen Chronikon S. 14 st. zu berichtigen, was Riggenbach übersehen hat. — Auch L. Geigers Aussah; "Wie Conrad Pellikan Jedrässkertet" (Jahrbücher studien Theologie XXI [1876], S. 202—217) bedarf der Bericktigung. Ramentlich irrt G. darin, dass er S. 213 die Eristenz einer gedruckten Schrist P.'s mit dem Titel De modo etc. bestreitet. Das angeblich 1540 erschienene Lexikon P.'s (das. S. 215) ist die 1504 gedrucke, den Schluß von De modo bildende hebräisch-lateinischsprieschische Börtersammlung (13 Seiten!)

**) Das bezieht sich natürlich nur auf die Ansangsgründe. Später, in Basel, lernte P. viel von dem getausten Juden Matth. Adrianus (über diesen se. Lesiger, Das Studium der Gebr. Sprache in Deutschland, Breslau 1870, S. 41—48). "Bon ihm habe ich mehr gelernt als von irgend einem andern, und viele Rächte habe ich schloss mit ihm zugebracht" (Worte P.'s, angefürt von F. Fechter, Bonif, Amerdach, in: Beiträge zur vaterländischen Gesichte, herausg. v. d. histor. Gesellschaft zu Basel, III, S. 480).

Bellifan 433

beutscher Übersetzung. So ist es benn wol begreislich, bas Reuchlin zu bem fleis sigen jungen Manne in nähere Beziehungen trat und bessen Silse bei der Aussarbeitung seines hebräischen Wörterbuches benutzte. Gleichsalls noch im Jare 1501 (ob noch in Tübingen, wissen wir nicht) versaste P. das De modo legendi et intelligendi Hebraeum betitelte Schristen und erwarb sich dadurch das Bersenbergen. et intelligendi Hebraeum betitelte Schriftchen und erwarb sich dadurch das Bersbienst, zuerst von allen Christen eine Anleitung zum Erlernen des Hebräischen geschrieben zu haben*). Gedruckt ist das Büchlein zuerst im Jare 1504 in J. Grüningers Nachdruck der von Gregor Reisch versassten Margarita philosophica **). Noch zwei andere wichtige Ereignisse brachte das Jar 1501 unserem B.: die Bersehung nach dem Kloster zu Russach und die Weihung zum Priester. B.'s Entsernung von Tübingen hatte, um hier gleich das wichtigste auf die Gesichichte des Studiums der hebräischen Sprache Bezügliche zu erledigen, die Folge, das die Rudimenta des ja anderweitig sehr in Anspruch genommenen Reuchlin erst im Jare 1506 vollendet wurden.

erst im Jare 1506 vollendet wurden.

Schon im Jare 1502 wurde P. Lettor der Theologie im Barfüßerkloster zu Basel, 1508 kam er in gleicher Eigenschaft nach Aussach; 1511 wurde er Guarbian und zwar zuerst in Psorzheim ***), dann (1517) in Russach und (1519) in Basel. Aus Anlass der Beseindungen, welche P. sich durch sein resormationsfreundliches Austreten zuzog, machte der Rat der Stadt Basel ihn und Ötolampadius 1523 zu ordentlichen Prosessionen der Theologie. Schon am Ende des Jares 1525 erhielt er durch Zwingli die Einladung, die durch den Tod Ceporinus' (Wiesendangers) in Zürich erledigte Stelle zu übernehmen. Da der Russach turzer Zeit in dringender Weise widerholt wurde und Zürich der Resormation entschiedener zugetan war als Basel, entschloss sich P. der Aussicherung Folge zu leisten. Seine erste Borlesung in der neuen Heimat (über Exod. 15) begann er (Febr. 1526) mit den Worten: Gratia Domino med, qui me ereptum ex Egypto et ab egyptiaca et papistica captivitate secit transire mare rubegann er (Febr. 1526) mit den Worten: Gratia Domino meo, qui me ereptum ex Egypto et ab egyptiaca et papistica captivitate fecit transire mare rubrum" etc. (Chron. S. 110). Im März legte er die Kutte für immer ab (S. 111) und verheiratete sich, obwol schon 48 Jare alt, auf dringendes Zureden seiner Freunde im August desselben Jares mit Anna Fries, der Schwester eines armen Tischgastes (S. 113). Im Jare 1537 heiratete er, nachdem diese seine erste Frau 1536 gestorben war, zum zweitenmale †). Einen aus Tübingen an ihn ergangenen Rus (1534) lehnte P. ab und blied bis zu seinem am 6. April 1556 ersfolgten Tode als Prosessor der griechischen und der hebräischen Sprache, sowie als Bibliothefar in Burich.

Es erübrigt noch bie Bebeutung Bellitans turg gu charafterifiren. Seine

^{*)} Denn die in Benedig und anderwärts seit 1501 oft gebrudte "Introductio utilissima hebraice discere cupientibus" ist gleich dem Anhange jum "Stern meschiah" nur eine

hebraice discore oupsentibus" ift gleich dem Anhange zum "Stern meschiah" nur eine Fibel.

**) Straßburg 4°, "in vigilia Mathiae Anno incarnationis Saluatoris Mecceciiij". Ein Grempsar des seltenen und die 1877 saft ganz vergessen gewesenen (daher zalreiche Konsussonen in den Litteraturangaben) Druckes ist in der Mal. Bibliothet zu Berlin. — Zweiter Druck in der Wargarita, Straßburg 31. März 1508, Grüninger. Dritter: das., Straßburg 1515 (als Institutio Hedraica). — Die Originalausgabe der Wargarita (Freiburg 1503) enthält an Hedraichen such in hen Alphabet (in Holzschaft) mit Transsstription. — Die Angade, das das Schristigen schon 1503 gebruck sei, beruht auf dem Datum des an seinem Schlusse absedrüsten Begleitschreibens P.'s an Jasobus (nicht Jod.) Galus in Straßburg. "Joanni Scoto" im Ebron. S. 28 ist irrig; denn nicht Scotot, sondern Grüninger hat De modo etc. gedruck. — Reueste Ausgade: Conradi Pellicani de modo legendi et intelligendi Hebraeum. Deutschlands erstes Lehr-, Lese- und Wörterbuch der hebräsischen Sprache, verfaßt in Tübingen 1501, gedruck in Straßburg 1504, zur vierten Jubelseier der Universität Tübingen 1877 durch Lichtbruck neu herausgegeben von Dr. Eberhard Restle, Tübingen 1877, XI, 39 S.

***) Nur beiläusig kann hier erwänt werden, das B. 1504 den päpstlichen Legaten Karbinal Rahmund de Betrandi nach Italien und 1514—17 den Ordensprovinzial Kaspar Saßer auf bessen Gles Elsa Kalb und wird in einer alten Stammtasel darbata virago genannt (Riggenbach zu Chron. S. 148).

***Burdenbach zu Chron. S. 148).

Bebentung als Hebraift barf man nicht nach bem bürftigen und an zalreichen Fehlern leidenden Schriftchen De modo etc. beurteilen, welches burch Reuchlins Fehlern leidenden Schriftchen De modo etc. beurteilen, welches durch Reuchlins Rudimenta etc. bald weit übertrossen wurde: wir wissen anderweitig, dass er instolge unablässiger weiterer Studien sowol sehr bedeutende Kenntnisse auf dem Gebiete der nachbiblischen jüdischen Litteratur erworden *), als auch erfolgreich als Lehrer gewirft hat. — Betress der sehr ausgebreiteten litterarischen Tätigsteit P.'s müssen wir auf Eschers gründlichen Artifel "Pellicanus" in der Enchstlopädie von Ersch und Gruder (Seft. III, Bd. 15, S. 226—237, Leipzig 1841) verweisen; doch sei hier wenigstens sein aus sieden Folianten bestehendes Bibelswert **) erwänt, zumal es "der einzige aus der Reformitendszeit hervorgegangene Rommentar über das Gesantgebiet der alts und neutestamentl. Schriften ist". — Auf die Notwendigkeit wesentlicher Beränderungen in der theologischen Bissensichaft und in den kirchlichen Institutionen wurde P. schon von Baulus Scriptoris hingewiesen ***). Im Jare 1512 erklärte er sich in einem Gespräche mit Capito gegen die Transsubstantiationslehre (j. Chron., Anhang S. 185—187). Als er Guardian in Basel war, unterstühte er mit Luthers Wissen (Briefe, ed. de Wette I, 553) den Baseler Buchdrucker Adam Petri bei der Beranstaltung neuer Ausgaben der dis dahin von Luther verössentlichten Schriften. 1524 erklärte er sich zu Gunsten der Priesterehe (Riggenbach, Einl. S. XXII. XXII). Doch sucher, seiner friedliebenden Natur gemäß, allem Streiten sern zu bleiben. — Grundzüge seines Charakters: Frömmigkeit one Frömmelei, oft zu weit gehende Besicheidenbeit, eiserner Fleiß, Gastfreiheit

scheidenheit, eiserner Fleiß, Gastfreiheit.

Bgl. noch: Das Chronikon des Konrad Pellikan, herausgegeben durch Bernstard Riggenbach, Basel 1877, XLII, 198 S. (Die treisliche Einleitung R.'s zu dieser Autobiographie Pellikans handelt besonders von P.'s wissenschaftlicher Täs tigfeit und seinem Berhältnis zur Reformation. Leider ift bas nütliche Buch burch eine Anzal von Drucksehlern entstellt.) Germ. L. Strad.

Belt, Anton Friedrich Ludwig, geboren ben 28. Juni 1799 zu Re-gensburg, wo sein Bater königl. dänischer Legationsrat war, ein Theolog bon umfasserg, iw seine Sinet tonigt. buntiger Legationstat wat, ein Liebeld bok umfassentiger philosophischer, historischer und exegetischer Bildung, ausgezeichnet als Meister in der Enchtlopäbie. Seine Vorbildung genoss er auf den Schusen zu Bückehurg und Altona, studierte darauf in Jena (wo Fries) und in Kiel (wo neben Eckermann, Kleuker, Francke, Twesten lehrte) Philosophie und Theoslogie. Seine Jenaer Studien sielen in die bewegteste Zeit der Burschenschaft. Vor den Extravaganzen, die damals in ihr vorkamen, bewarte ihn sein maßvolles Wessen, wärend ein lebendiger patriotischer Sinn in ihm da belebt wurde, one is mider zu erlässen. Em Jenaels je wider zu erlöschen. Im Jare 1826 siedelte er nach Berlin über, wo damals Schleiermacher mit Reander und Hegel als Sterne erster Größe glänzten. Er ließ sich von ihrer Atmosphäre anziehen und habilitirte sich 1826 als Privatdocent in der theologischen Falultät. Im Jare 1829 wurde er als Professor
extraord. nach Greisswalde versetzt, wurde 1830 Doktor der Theologie und 1835
nach Viel als ordentlicher Prosessor an Twestens Stelle berusen, der Nachsolger auf Schleiermachers Natheder geworden war. Bor seiner Berufung nach Kiel hatte er im J. 1829 seinen Commentarius in Epistolas ad Thessalonicenses, Greifsw. 1829, veröffentlicht und mit Rheinwald die Herausgabe eines Homiliarium patristicum begonnen, wovon zwei Hefte 1829 in Berlin erschienen. In Kiel lehrte er bis 1852.

Belt nahm als Theolog eine ehrenwerte Stellung an ben Universitäten Ber-

^{*)} Bgl. Chronifon S. 168 und bef. S. 170—183.

**) Commentaria Bibliorum, Zürich 1532—39. Bibliographisch genaue Angabe der Titel in Riggenbachs Einleitung zum Chron. S. XXVII—XXVIII.

***) Chron. S. 24: solebat mihi dieere, instare tempus mutandae theologiae et deferendae scholasticae disputationis resumendosque priscos sanctos doctores et ob-mittendos Parisienses. Item, tempus appetere mutandarum legum plurimarum. Egi. auch Chron. S. 13.

Pelt 435

lin, Greistwald und Kiel ein. Ein billiger, humaner Sinn, wie eine umfassebere, tiesere Bildung zeichneten ihn im Gegensahe der Parteien aus. Ursprünglich der Heglichen Schule näher befreundet und einer spekulativen Richtung zugewendet, verlor sein frommes Gemüt doch nie den Schwerpunkt des Glaubens und des unmittelbar religissen Lebens, das ihn näher an Schleiermacher zog. Er schrieb, als das "Leben Jesu" von Strauß 1835 erschienen war, gegen Strauß die Schrift: "Der Rampf aus dem Glauben", 1837. Hegels Philosophie und Schleiermachers Theologie mußten ihm dienen, den alten Supernaturalismus und Nationalismus zu überschreiten und an dem Werke zu arbeiten, sie zu einer höheren Einheit überzusuken. Diesem Zwecke waren sowol seine "Vorlesungen über Protestantismus, Rationalismus, Supernaturalismus und herkulative Theologie, als seine "Witarbeiten" gewidmet, eine Zeitschrift, die er mit anderen Gelehrten von 1838 an mehrere Jare hindurch herausgab. An dem Supernaturalismus sieß ihn besonders die Enge der Stripturarier; er wollte "die heit. Schrift im Mittelpunkte der Tradition". Seine Frömmigkeit und Theologie hatte einen krästigen tir ch lichen Jug, was ihn in Kiel in nähere Beziehung zu Claus Darms drachte und jür ihn zum Antried wurde, sich die große Arbeit der Behandlung des Dogmas vom hl. Geist in exgeztischer, historischen und dogmatschen. Er hat dassür diese Borarbeiten gemacht, die aber leider nicht weiten Moschen, die Aber leider nicht weiten der Abespehen. Er hat dassür diese Borarbeiten gemacht, die aber leider nicht weiten Der hat das ein großes Gemeinwert und Gemeingut betrachten zu lassen, nicht aber der der keinschen, die Theologie nicht als ein Wert von Krivaten, so der keiner vorges Gemeinwert und bemeingut betrachten zu lassen, diese Bedeutung der Theologie nicht als ein geschen, die Theologie nicht als ein Kreis wie alle Werte war, in des enn geleichen, die Kreis der Gegen war er mert durch eines die keine Besteutung der keinen Borlesungen, die sich die er gestische, historische und histentig der

Seine litterarischen Leistungen sind einmal der erwänte lateinisch geschriesbene Kommentar zu den Thessalonicherbriesen, welcher noch immer durch Fleiß und Genauigkeit geachtet dasteht. Sodann besonders sein größeres Werk: "Theoslogische Enchklopädie als System, im Zusammenhange mit der Geschichte der theoslogischen Wissenschaft und ihrer einzelnen Zweige", Hamb. u. Gotha, bei Friedr. und Andreas Perthes, 1843, XVI und 699 S., ein Werk nicht bloß großen Fleisßes und umfassender Studien, sondern auch geistwoller Konzeption und lehrreicher Aussürung. Das Gesamtsystem der Theologie zerfällt ihm in die historische, sys

ftematifche und prattifche Theologie.

I. Die historische in die diblische Theologie im weiteren Sinne, in die kirchen historische Theologie und die kirchliche Statistik. Die die blische Theologie befast: 1) die technische Betrachtung der h. Schrift oder die Operationen, die zur Ermittelung des kanonischen Gehaltes ersorderlich sind: Kanonik, Textkritik, Hermeneutik; 2) die geschichtliche Entwickelung des Inhaltes der Schrift oder biblische Glaubenslehre (biblische Theologie im engeren Sinne), enthaltend die Theologie des A. und des N. Testaments, zu welch letzterer auch das Leben Jesu gehört und mit Jesu Lehre die Grundlage bildet, die von der Lehre der Apostel weiter sortgebildet wird. Er unterscheidet an der letzteren die judenchristliche Michtung, den paulinischen Lehrbegriff, den mittleren Lehrbegriff des Brieses an die Hebräer, dem der Mittelpunkt des rechtsertigenden Glaubens sehle — den johanneischen Lehrbegriff. Die biblische Theologie als Ganzes ist

436 Belt

ihm die Zusammensassung des Gesamtgehaltes der göttlichen Offenbarung in wissenschaftlich historischer oder genetisch entwickelnder Form. — Der zweite Teil der historischen Theologie umfaßt ihm 1) die politische Kirchengeschichte wengeren Sinne, 2) die Lehr= oder Dogmengeschichte oder Kirchengeschichte im engeren Sinne, 2) die Lehr= oder Dogmengeschichte voer Kirchengeschichte im engeren Sinne, 2) die Lehr= oder Dogmengeschichte desenburden missen. Er nimmt sür Kirchen= und Dogmengeschichte dieselben Hauptzeiträume an: alte, mittlere und neue Zeit. Die alte die die die heis zum Mittelalter teilt er wider durch die Zeit Konstantins in zwei Perioden. Die Unsansspunkte der Hauptzeiträume tönnen nach ihm dogmengeschichtlich etwas höher hinausgerückt werden als sirchengeschichtlich, da das Innere dem Außeren vorauszugehen psiegt. In jedem der drei Hauptzeiträume unterscheidet er wider (nach Kliesoth) die Zeit der Produktion, der verständigen Resterion und der Ausschlage der niederen Stuse in ein sich bitdendes Höheres. An die Dogmengeschichte will er die Geschichte des christichen Kultus (krichliche Archäologie) und die christliche Kultur- und Sittengeschichte (mit drisslicher Letteraturgeschichte) angeschlossen wissen. — Der der der der historischen Theologie oder die krichliche Kultur- und Sittengeschichte (mit drisslichen Entwickelung oder den Zustand der Religion und Kirche in der Gegenwart derzustellen hat, will einen allgemeinen mehr restettirenden Teil der historischen Eristlichen Kultus, Sitte, Versassungen Verhältnis zum Stat und den übrigen echsischen Genseliene Teil der Statistis zum Stat und den übrigen echsischen Ernschlenen darstellen, dan das Christentum in seiner Sonderung in verschiedene Konselsionen und endlich dasselbe in der Widerverzeinigung der getrennten Teile, die sich in der Litteratur und in Unionsversuchen zeinst der gedenachen Teile, die sich in der Litteratur und in Unionsversuchen zeinst. Dem speziellen Teile gibt er geographische Einteilung nach den sünser

II. Die systematische Theologie zerfällt ihm 1) in Fundamentallehre, d. i. allgemeine theologische Prinzipienlehre oder Apologetif und besondere konsessionelle oder Symbolik; 2) in thetische Theologie, christliche Glaubens- und Sittenslehre; 3) Philosophie des Christentums. Die letztere ift ihm die spekulative Form des dogmatischen Inhalts. Obwol gegeben, ist das Christentum ein Gedankenshstem, welches die Bürgschaft seiner Warheit in sich selbst trägt, und durch die Darstellung hiedon soll das Christentum in den allgemeinen Kreis der Philosophie eingefürt werden. Es scheint jedoch, dass bei dieser Bestimmung des Bezrisses sür die "Philosophie oder Metaphhist des Christentums" ein neuer Inshalt, der nicht schon in der Dogmatik zu erreichen wäre, nicht herauskommt. Üdrizgens will er durch Trennung der spekulativen Darstellung des Christentums von der Dogmatik diese keineswegs mit Rothe oder auch nur mit Schleiermacher zu einer bloß historischen Wissenschaft machen. Sie ist ihm nicht bloß Wissenschaft von dem in der Kirche geltenden Glauben, sondern "von diesem Glauben, wie er sich zugleich in der gelehrt begründeten Überzeugung eines ihrer lebendigen Glieder darstellt", so dass der Unterschied zwischen jenen beiden Disziplinen nur auf einen Unterschied der Methode, der reslegiven und spekulativen, sich zu beschränken schein.

III. Der dritte Teil des Gesamtspftems umfast die praktische Theologie in den drei Abschnitten: 1) Kirchenorganisationslehre (Ecclesiastit), die sich in kirchliche Fundamentallehre mit kirchlicher Politik und in Liturgik oder Gotztesdienstlehre teilt; 2) Lehre vom Kirchenregiment, die er in die Lehre vom Kirchenrecht und von der Seelsorge gliedert. 3) Lehre vom Kirchendiensk (Homilezehrecht und von der Seelsorge gliedert. 3)

tit, Ratechetit, firchliche Babeutit).

Im Jore 1852 wurde Pelt nach ber völligen Unterwerfung Schleswig-Holssteins durch die Dänen mit neun anderen Kieler Prosessoren im Amte nicht wider bestätigt. Er ertrug diese Trübsal in patriotisch-christlichem Geiste mit seiner würdigen Gattin Auguste geb. Peltre, mit der er sich den 3. Mai 1832 vermält hatte und den Segen eines sehr glücklichen Chestandes genießen durfte. In Erinnerung an seine Wirksamkeit in Greisswalde berief ihn jedoch noch in

bemselben Jare diese Universität als Pastor in eine ihrer Patronatspfarreien, Kemnit bei Greifswalbe. Sein frommer, demütiger Sinn sand sich in der neuen Stellung bald zurecht und die trene Hingebung an seine Gemeinde erwarb ihm stellung vald zurecht und die trene Hingebung an seine Gemeinde erwarb ihm nicht bloß deren dauernde Liebe und Anhänglichkeit, sondern auch die Hochschäung seiner Rollegen und die Anerkennung seitens der kirchlichen Behörden. Die letzteren ernannten ihn 1857 zum Superintendenten der Diözese, als welcher er den 22. Januar 1861 starb. — Neben seiner pastoralen und ephoralen Stellung sand er immer noch Muße zu litterarischer Beschäftigung. Die letzten Jargänge des Reuterschen Repertoriums sowie die erste Auflage dieser Real-Enchklopädie enthalten namentlich manche Früchte derselben.

Benn, Bilhelm, f. Quafer.

Bentateud, ber, ober bie fünf Bucher Dofes *).

I. Mamen.

Bon ben altteftamentlichen namen (und Schriftstellen) berücksichtigen wir bier עורית לו הירת משר לו הירת משר לו הירת לו הירת לו הירת משר לו הירת לו הירת לו הירת משר הירת משל הירת משר הירת משר ή Πεντάτευχος erg. βίβλος (Drigenes, In Joann. c. 26). Lateinische: Pentateuchus, erg. liber (zuerst Tertullian, Contra Marc. I, 10, wo freilich bas Geschlecht nicht erfennbar); später und selten auch Pentateuchum (Jidor VI,

2, 2). — Namen ber einzelnen Büdger. Die einzelnen BB. werden von den Juden gewönlich nach den Anfangsworten genannt: 1. הרשים: 2. מכורה oder הברבר אלה הרברים oder וירבר לוירבר; אלה הרברים oder וירבר; 5. ברים לוירבר; אלה הרברים שפות לוירבר; 5. ברים לוירבר שפות המווא שלויר שפות המווא שפות המווא שמווא שמוווא שמווא שמו אכה הדברים oder יוידבר oder במדבר, אלה הדברים oder במדבר, אלה הדברים oder וייקרא. Hir die brei letten Bücher sinden sich auch dem Hauptinhalte entnommene Bezeichnungen: 3. הנרת כהכים, d. i. Priestergeset (in der Mischna); 4. הנרת כהכים, d. i. Buch der Musterungen (bab. Sota 366 Ansang), 5. הורה היים (vgl. Deut. 17, 18; 3. B. in der Massora). Bgl. Origenes bei Eusebins KG. VI, 25. Mit הורה (bab. Sanhedrin 626) dagegen ist nur die Schöpfungsgeschichte gemeint, mit ידיקיו, d. i. Schödigungen (Massora zu Gen. 24, 8) nur Erod. 21. 22. Die bekannten griechischen Namen Γένεσις (LXX vollständiger Γ. Κόσμου), Έξο-δος (LXX Έ. Αγύπτου), Λευτικόν Leviticus, Αριθμοί Numeri, Λευτερονόμιον gibt schon Simon Magus bei Hippolytus. Haeres. VI, c. 15. 16 (Ausg. von gibt schon Simon Magus bei Hippolytus. Haeres. VI, c. 15. 16 (Ausg. von Dunder und Schneidewin S. 246. 248), bann Melito von Sardes bei Eusebius RG. IV, 26. Philo nennt das erste Buch Γένεσις, das zweite Έξωγωγή; der Name Δευτερονόμιον steht im Briefe des Barnabas, Rap. 10.

II. Ginteilung.

Die Fünfteilung ift, wie ichon 3. D. Michaelis, Ginleit. G. 302 ff., erfannte, älter als die Übersetung in, wie sazon 3. D. Mithaeris, Einteit. S. 302 ff., ertainte, älter als die Übersetung der LXX, aber nicht ursprünglich. Ein weiterer terminus ante quom für sie ergibt sich daraus, dass der mit Rücksicht auf sie in sünft Bücker geteilte Psalter in der Zeit Rehemjas vollendet worden ist. — Über die natürlich nicht ernst gemeinte Einteilung in sieden Bücker, die sich in einigen jüdischen Schristen sindet, das, meine Prologg, critica in V. T. Hobr. (Leipzig 1873), S. 73. 91. 122 und Traktat Soph'rim VI, 1. 2.

^{*)} Da die Redaftion wünschte, bass bieser Art. ben Raum von zwei Bogen womöglich nicht fiberschreite, muste ber Berfasser sich in mehr als einer Sinsicht beschränken; insonderheit war es ihm nicht möglich, seiner ursprünglichen Absicht gemäß, die Geschichte der Kritik einzgebend zu behandeln. Die reichlichen Litteraturangaben werden wenigstens einigermaßen Ersiah für bas hier Fehlende geben.

III. Inhalt.

Der Gesamtinhalt des Pent. 18st sigd am besten characteristen als: Geschichte des Ontiesreiches auf Erden und in Afract von der Schöpfung dis zum Tode Mojes und die Gescher und in Afract von der Schöpfung dis zum Tode Mojes und die Gescher überricht zu ertennen: 1) Gen. 1—11 ltegichichte zu d. 1, 1 dis e. 2, 4° Schöpfung der Welt; d) 2, 4° die a. 3° dößpfung bes Mentschen, Urzustand, Sündenstall; c) 4 Wachstum der Sünde; d) 5 Genealgie der Schöften die Auflächen, Urzustand, Sündenstall; c) 4 Wachstum der Sünde; d) 5 Genealgie der Schöften die Auflächen. 11 den Noche ist auf Noch; e) 6, 1—8 Berberchied der Mentschen vor der Fint; f) 6, 9 die c. 9 Geschöfte der Auflächen der Schöften der Sint in Agopten der Schöften der Sint in Agopten der Schöften der Sint in Agopten 12; Ternnung den Bernjung, Banderung nach Kanaan, Aussenthalt in Agopten 12; Ternnung don Zot 13; Melchijebet 14; Bundhssiehung 15; Jimeels Gebeutt 16; Beschut 16; B

herzigen und Gnäbigen 34. | VI) Erob. 35 bis Rum. 10, 10 Satzungen und Einrichtungen am Sinai: a) 35—40 Herstellung (35—38) und Einweihung (40) der Stiftshütte: 39, 1—31 Ansertigung der Priesterleider. b) Lev. 1—7 die Opsergesehe. Brandopser 1, Speisopser 2, Dant-(Friedmal-)opser 3, Sündopser 4—5, 13, Schuldopser 5, 14—26; die Kapp. 6. 7 bringen weitere Opservorsschriften, zumeist über Obliegenheiten und Anteile der Priester. c) Lev. 8—10 das 4—5, 13, Schuldopfer 5, 14—26; die Kapp. 6. 7 bringen weitere Opfervorschriften, zumeist über Obliegenheiten und Anteile der Priester. c) Led. 8—10 das Priestertum der Aharoniben. Aharon und seine Sone zu Priestern geweiht 8; ihr Amtšantritt 9; Tod Nadabs und Abihus, dadurch veranlaste Borschriften über das richtige Berhalten der Priester 10. d) Led. 11—16 Borschriften über rein und nurein (reine und unreine Tiere 11, Kindbetterinnen 12, Aussah 13. 14, unreiner Flus 15) und den järsichen Bersönungstag. e) Led. 17—27 verschiedensartige Ansorderungen, welche Ifrael als Gottesvolf zu besolgen hat. Über Schlacktung und Opferstätte, Berbot des Blutgenusses 17. Ehe- und Keuschheitsgeseh 18, einzelne auf das religiöse, sittliche und bürgerliche Leden bezügliche Bestimmungen 19, Strasen sür Übertretung des in diesen beiden Kapp. Berdotenen 20. Sahungen, betressend Priester, heilige Gaben und Opfer 21. 22. Festgeseh 23. Leuchter, Schaubrote, Strase sür Gottesvolf zu wed einige andere Berbrechen 24. Sabbathjar, Iobeljar 25. Schlussermanung mit Segen und Fluch 26. Heilige Beihungen (Gelobungen, Bannsluch, Behnte) 27. f) Kum. 1—10, 10 die sehten Bestimmungen und Ereignisse am Sinai. Jälung der streitbaren Männer 1, Lagerordnung 2; Jälung und Amt der Lediten 3. 4. Bersönopser, Eiseropser 5. Rasiräer, aharonitischer Segen 6. Beihgeschenke der Stammssürsten 7. Einweihung der Lediten 8. Ersaudnis, das Passah in gewissen Fällen im zweiten Monat zu seiern 9, 1—15. Bolken- und Fenersäuse als Zeichen des Buges 9, 16 ss., silberne Signaltrompeten 10, 1 ss. 14 vom Sinai dis Kabesch. Ausschlan des Bolkes am 20./2. des anderen Jares, Anschluss überein der Singelen des Buses 9, 16 ss., silberne Signaltrompeten 10, 1 ss. 24 vom Sinai dis Kabesch. Ausschlan des Bolkes am 20./2. des anderen Fares, Anschluss überein 11. Mirs Aufbruch bes Bolfes am 20./2. bes anderen Jares, Anichlufs Chobabs, Die Signalworte 10, 11 ff. Thab'era und Luftgräber, siebzig Alteste, Wachteln 11. Mir-jams Aussat 12. Auskundschaftung des gelobten Landes, Murren des Bolkes, zur Strafe soll die aus Agypten gezogene Generation nicht nach Kanaan kommen, sondern auf langjäriger Büstenwanderung allmählich aussterben 13. 14. b) 15—19 Ereigniffe und Gefete marend der 37jarigen Buftenwanderung. Beftimmungen über die Opfer, Bestrafung des Sabbathschänders, Quasten ("Läpplein") am Saume bes Obertleibes 15. Korach, Dathan und Abiram, Beftätigung bes am Salme des Loerneides 13. Kotach, Lathan und Kotam, Bestatigung des Hohepriestertums Aharons (grünender Stab) 16. 17. Dienst und Einkünste der Briester und Leviten 18. Kote Kuh 19. c) 20 — 22, 1 von der Sammlung des Bolkes in Kadesch im ersten Monate des vierzigsten Jares dis zur Ankunst in den Steppen von Moad. Mirjams Tod, Wasser aus dem Felsen (Haber-wasser), Edom verwehrt den Durchzug, Aharons Tod 20. Eherne Schlange, Brunnenlied, Sihon und Og 21. VIII) Rum. 22, 2 dis c. 36 Ereignisse und Gesehe in Moads 22, 2 dis c. 24 Vileam. Steven aus Jakob 24. d) 27 Kan und Gesehe in Moab: a) 22, 2 bis c. 24 Bileam. Stern aus Jasob 24. b) 25 Baal-Beor u. der Eifer des Pinchas. e) 26 neue Zälung des Boltes. d) 27 Bersordnung über Erbrecht (Töchter Zelophchads), Josua zum Nachfolger Moses geweiht. e) 28—30. Tägliche und sestägliche Opfer 28—30, 1. Berdindlichkeit der Gesübde 30, 2 ff. f) 31.32 Sieg über Midian 31. Unden, Gad und Halb-Manasse erhalten Besit im Ostjordanlande 32. g) 33, 1—49 Berzeichnis der Lagerstätten. h) 33, 50 bis c. 36 auf den Besit Kanaans bezügliche Bestimmungen: Bertreibung der Kanaaniter 33, 50 ff.: Grenzen des Landes und wer es zu verteilen habe 34; Levitenstädte, Zussuchtsstädte für unvorsähliche Totsschlüßereden Moses: IX) Deut. 1—4, 43 erste Rede: a) 1, 1—4 einleitende historische Bemerkungen. b) 1, 5 bis c. 4, 40 die Rede selbst, vordereitenden Charasters. Mose ruft dem Bolte das auf dem Zuge durch die Wüsse Erlebte ins Gedächtnis 1, 6 bis c. 3 und knüpst daran 4, 1—40 die eindringliche Manung zum Gehorsam gegen das Geseh. c) 4, 41—43 Notiz über drei Zussuchtsstädte für undorsähliche Totschläger im Ostjordanlande. A. Deut. 4, 44 bis

e.26 zweite Rede. Auf einige einleitende Bemerkungen a) von 4, 44—49 über die historische Situation folgt d) 5—11 der erste allgemeine Teil: a) 5 Widerholung des Grundgesehes, des Dekaloges; \$) 6—11 Gott allein ist zu sürchten, zu lieben und zu verehren (Inhalt der beiden ersten Gedote). c) 12—26 der zweite, spezielle Teil behandelt wichtige einzelne Bestimmungen: a) 12—16, 17 Psiichten Irales gegen Gott. Centralseiligtum 12; Bestrasung der zum Gögendienste Werfürenden und der Gößendiener 13: Bermeidung hebnischer Tonergedräche und nureiner Speisen 14, 1—21. Positiv: Zehntordnung 14, 22 st.; Erlasjar, Freilasjung hebräischer Stladen, Berwendung der Erstgedurten von Rindern und Kleinvieß 15; die der itzlichen Hauptselt 16, 1—17. \$) 16, 18 die c. 18 die Amerikan des theofratischen States. Richter und Gerichtsversaren 16, 18 dis c. 17, 13; Königsgeset 17, 14 si.; Rechte der Priester und Leviten, rechtes und salsche Krophetentum 18. \$) 19—25 wölferz, statse und privatrechtliche Bestimmungen. Jusinchtssiädte, Grenzverrückung, salsche 19; Kriegsrecht 20; Sünung des von undekannter Hand der und verschen Mordes, Besandlung des triegsgesangenen Weisdes, Recht des Erstgebornen, Bestrasung der Rächstenliede und der natürslichen Ordnung, Keuschheits und Espeziebe 22; Bürgerrecht in der Gemeinde des Hertung des Gehenkten 21; Warnung der Verlehung der Rächstenliede und der natürslichen Ordnung, Keuschheits und Espeziebe Recht sich auf des Krügerrechts in der Gemeinde des Hertung des Gehenkten 21; Barnung der Verlehung der Krügerrecht und der gegen Vmalet 25. \$) 26 Anordnung von Gebeten die Dardringung der Erstlinge von Früchten und bes im dritten Jare ausgesonderten Zehnten. Schlussermanung. IXI Deut. 27—30 dritte Kede: a) 27 nach Überschringung der Erstlinge von Früchten und bes im dritch sare ausgesonderten Zehnten. Schlussermanung. IXI) Deut. 27—30 dritte Kede: a) 27 nach Überschringung der Erstlinge von Früchten und bes inder Keltsie der Bund mit Gott einzutreten und sich des Segens, welcher aus Fluch ein der Bereksens u e. 26 zweite Rebe. Auf einige einleitende Bemerkungen a) von 4, 44-49 über Begrabnis Mofes.

IV. Die fritifden Fragen.

1. Tradition und Berechtigung der Kritik. Die Shuagoge, die Kirche des Altertums wie des Mittelalters und auch manche neuere Forscher, unter den bekannten protestantischen zulett noch Keil (Einleit. 3, Bibl. Comm. über die BB. Mose's 3), hielten, dzw. halten Mose für den Berfasser des ganzen Wertes, nur darüber dissertiend, wo die Hand dessen, welcher von Moses Tod und Begrähnis berichtete*). Begründet wird diese Ansicht: durch das Selbstzeugnis des Pentateuchs (Keil Einl. § 23), serner durch das Zeugnis der geschichtlichen Bücher (das. § 37), der Prophetie und der Lyrik (§ 38), des Neuen Testamentes (§ 39), und endlich durch die Behauptung, dass der Pentateuch keine Spuren nachmosaischer Verhältnisse und Ereignisse, keine Widersprüche, keine chronologischen Ungenausgkeiten zeige (das. § 32), vielmehr ein nach sprüche, keine chronologischen Ungenauigkeiten zeige (bas. § 32), vielmehr ein nach Sprache und Inhalt einheitliches Wert bilbe, welches in jeder Beziehung den Erswartungen, die man von einem Schriftwerke Woses zu hegen berechtigt sei, entspreche und bessen hohes Alter der altertümliche Charafter der Sprache beweise (§ 35).

^{*)} Rach hengstenberg und Keil 31, 24. Nach altthalmubischer Ansicht (Baba bathra 14b, j. Bb. VII, S. 417 bieser Encyst.) find die letten acht Berse von Josus hinzugesügt. Josephus (Archaol. IV, 8, 48), Philo, jungere Thalmubisten u. a. lassen auch diese acht Berse von Mose selbst herruren.

Die äußeren Zeugnisse sind nicht beweisend. Die Stellen des Pentateuchs, an welchen von Mose gesagt wird, dass er etwas geschrieben habe, beziehen sich entweder (Exod. 17, 14; 24, 4. 7; 34, 27, Num. 33, 2) nur auf Einzelnes, wie den Sieg über Amalet, das Bundesduch, oder (Deut. 31, 9—11. 22, 24—26) nur auf das Deuteronomium, dzw. den Kern dieses Buches (vgl. Franz Delitssch, Gen. 4, Pentateuch-krit. Studien 1880, 503—505). Die Zeugnisse der älteren alttestamentlichen Schriften unterliegen hinsichtlich des Objekts wie des Sudjekts *) vielsachen Zweiseln. Die Ansichten der nacheril. Schriftsteller sind wegen der großen zeitlichen Entsernung von der Zeit Moses nicht mehr als beweiskrästige äußere Zeugnisse sinche müssen der neutestamentlichen Citate müssen wir troß Keil, Einl. § 39, Anm. 2, protestiren, da, wenn sie überhaupt beweisen, es keiner anderen Beweise bedarf und jede Ansürung weiterer Beweise eine Herabsehung dieses die Autorität des Herrn und seiner Apostel anrusenden Beweises wäre, und da durch sene Heranziehung der Streit vom historisch-kritischen auf das dognatische Gebiet übertragen wird. — Wir erachten uns daher durch äußere Zeugnisse sier Name "sünf Bücher Moses", "Thora Moses" in demselben Sinne zu verstehen sei, wie der "Buch Josua", nämlich so, dass durch ihn Mose als die Hauptperson, nicht als Versasser werde,

Wie steht es nun mit den inneren Gründen? Gegen die mosaische Autorschaft sind vielerlei Gründe vorgebracht worden. Die meisten von ihnen können erst in zweiter oder dritter Reihe in Betracht kommen, da nicht zu leugnen ist, dass über sie, wenn jeder einzeln betrachtet wird, teils nach dem kritischen, teils nach dem theologischen Standpunkte, welchen der Beurteiler einnimmt, sehr verschieden geurteilk werden kann**). Ein Grund aber ist, nach meiner Überzeugung, wenn man ihn genan ins Auge sast, entscheidend. Bon ihm aus wird die richetige Würdigung der anderen ermöglicht oder doch erleichtert. Nicht nur der die vormosaische Zeit behandelnde Zeil des Bentateuchs, sondern der ganze Pentateuch ist aus verschiedenen noch gegenwärtig in zalreichen Abschnichten deutlich erkennbaren Schriften zusammengesetzt, von denen (ob von allen, kommt hier nicht in Betracht) Teile sich auch im Buche Josua nachweisen lassen. Mit dieser Thatsache ist die Annahme, das der ganze Pentateuch von Mose versast sei, schlechtsin unverträglich; daher hier eine kurze Erläuterung und Begründung. Jean Alftruc ***), den schon Anderen aufsällig gewesennen eigentümlichen Gebrauch der Gottesnamen in der Genesis zum Ausgangspunkte nehmend, behauptete 1753 in den Conjectures sur les memoires originaux dont il paroit que Moyse s'est servi pour composer le livre de la Genese, das der die vormosaische Beit behandelnde Teil des Pent. (Gen., Exod. 1. 2), abgeschen von 9 selten benützten Schriften, aus zwei Haupturkunden, einer Elchimschrift A und einer Jahveschrift B, zusammengestellt sei. S. G. Eichhorn vereinschet diese These, indem er sast den ganzen Inhalt der 52 ersten Kapitel des Bentateuchs auf die genannten Haupturkunden verteilte (Einleit. * § 416), und — was für uns das wichtigste — gab ihr eine wertvolle Begründung durch den Rachweiß, dass in diesen beiden aus Grund des Bechsels der Gottesnamen ge-

^{*)} Hinsichtlich des Objekts: Es ift fraglich, ob auf den ganzen Bentateuch oder nur auf einen Teil desselben verwiesen werde. Es ift der Rame Moses meist entweder gar nicht oder doch nicht so erwänt, dass man annehmen muss, Mose solles als Berfasser bezeichnet werden. Aus nur und änlichen Ausdrücken (nicht aus nur) boss der, welcher sie brauchte, Mose als Bermittler des Gesehes ansah. — hinsichtlich des Subjekts: Die Stellen, in welchen Bezugnahme auf den Pentateuch gefunden wird, gelten Anderen als spat. Beispiel: die deuteronomisch klingenden Urteile im Königsbuche.

^{**)} Bgl. 3. B. bie Beiffagungen Gen. 17, 6 (und follen auch Könige von bir fommen)16. 35, 11; bann auch Stellen wie 12, 6 הדכנעני אז בארץ, 36, 31 u. bgl. m.

^{***)} Bgl. ben eingehenben Artifel Gb. Bobmer's BRG. 2 I, 725-734.

schiebenen Urfunden auch ein verschiebener Sprachgebrauch herrsche (bas. § 409). De Wette (1805. 1806) wies auf die Besonderheiten des Deuteronomiums hin. Swald (Theol. Stud. und Krit. 1831, S. 602—604) machte darauf ausmerksam, dass die Elohimschrift und die Jahveschrift sich nicht nur dis Exod. 6, 2, sondern dis zum Ende des Pentateuchs erkennen lassen. Bald darauf zeigte die Analhse, dass auch das Buch Josua mit diesen Quellen in Zusammenhang stehe, und so bewärte sich Bleet's Ansicht (Rosenmüller's Biblisch-exeg. Repertorium I [Beipz. 1822], S. 44 ff.), dass früher nicht Moses Tod, sondern die Eroberung des den Patriarchen für ihre Nachweise einer zweiten elohistischen Quelle beschäftigten sich K. D. Ilgen (Die Urfunden des Jerusalemischen Tempelarchivs in ihrer Urgestalt, 1. seinziger! Theil, Halle 1798, 510 S., a. u. d. T.: Die Urkunden des ersten Buchs von Moses) und, mit besserm Ersosge, Happseld (Die Quellen der Genesis und die Urt ihrer Zusamensehung, Berlin 1853, 224 S.).

Die Anhänger der mosaischen Absa die Namen Etohim und Jahve verschiedene Beziehungen Gottes zur Welt ausdrücken, den Gedrauch beider Namen überall aus dem Bedeutungsunterschiede zu erklären versucht und dabei viel Scharffinn gezeigt; aber — wie Delitzsch, Gen. * S. 27 richtig bemerkt — "man bekommt den Eindruck, das, wenn sie auch irgendwie anders durcheinander gemischt erschienen, dieser Scharfschun seinen Diensk nicht versagen würde". Und ganz unerklärt blied bei den Erklärungsversuchen die merkwürdige Thatsache, dass die beiden Gottesnamen nur die Ezod. 6, 2 mit einander wechseln, don da an aber saft aussichließlich Jahve gebraucht wird. Selbst sür Keil (Einl. § 33, S. 141) erhellt aus der Erklärung Gottes Ezod. 6, 2 *) "unzweideutig, dass der Anme Jahve in der vorsmosaischen Gottes bei der Aussichung Isaals aus Ägypten wurde", und er kann nicht und in vorseiter war, wie er es durch die Großtaten Gottes bei der Aussichung Isaals aus Ägypten wurde", und er kann nicht und in es "warscheinlich" zu sinden, "das derselbe in alken Urkunden aus der Zeit der Erzwäter Jzraels gar nicht vorkommen mochte, und das Wose als Bezeiter der Urgeschichte auch Urkunden, in welchen Gott nur Elohim oder Elestion, El Schaddai sieß, dorgefunden und underändert in die Genesis aufnehmen konnte". Bemerkenswert ist weiter, das Keil das. § 34, S. 150 einräumt: "Die elohimischen Vorsche und Anschauungen von den zehovischen und, das, S. 154. S. 154. Einstellen der Sprache und Anschauungen von den zehovischen Teilen der mittleren Bücher die Borschiften religiös ethischen siehen Versuchen. Aas einschlichen Teilen der mittleren Bücher die Borschiften kann das er einsachen ausglicheisderschliches Errömung hergeht und in den legislativen Teilen der mittleren Bücher die Borschiften ausdrücklich die Annahme verschiedener Urkunden ablehnt und sagt: "reich an Widerholungen, has een ingends solche Lekunden auszusselben versuchen. Und geradezu unwissensiehen Leigen, wenngleich etwas schwerfällig fortschreitenden Jusammenhang, aus dem sieht den eins

^{*)} במכוי יהוה לא כורעתי להם Dafür, base bieses Wort nicht jebe frühere Bekanntschaft mit dem Namen Jahre ausschließen solle, pflegt man auf den Ramen der Mutter Mojes הלבבי Grob. 6, 20 zu verweisen. Delihsch Gen. 4 S. 29 fügt treffend hinzu, es sei der hl. Schrift "eigen, die unvollkommenere Stuse im Lichte der vollkommeneren so erscheinen zu lassen, dass der Schein, aber nur der Schein eines absoluten Unterschiedes erzeugt wird", und cititt als Belege Joh. 1, 17; 7, 39.

Er übersieht babei zweierlei: erstens, bass über die Notwendigkeit der Quellensscheidung die "Kritiker" aller Richtungen (Delitsch und Wellhausen u. s. w.) vollskommen einig find, und zweitens, dass auch über die Analyse sehr vieler Abschnitte fommen einig sind, und zweitens, dass auch über die Analyse sehr vieler Abschnitte Einigkeit, sei es gänzlich, sei es in den Hauptpunkten, erzielt ist. Ein Beispiel: In den ersten 9 Kapiteln der Genesis weisen Nöldeke, Dillmann und Wellhausen dem sogenannten ersten Elohisten einstimmig zu: 1—2, 3°; 5 (one V. 29); 6, 9—22; 7, 11. 13—16°. 18—21. 24; 8, 1. 2°. 3°—5. 13°. 14—19; 9, 1—17. 28. 29. Differenzen bestehen nur in Bezug auf 5 Verse, bez. Versteile: Nöldete und Dillmann fügen 7, 6 hinzu; Nöldeke 7, 22, wo Dillmann Eingreisen des Redaktors annimmt, wärend Wellhausen sür Ausschliß ist; 7, 23 wird von Wöldeke und Wellhausen ausgeschlossen, wärend Dillmann die zweite Vershälfte, oder nicht mit voller Euchschlieben bei der ausgeschlossen, wärend Dillmann die zweite Vershälfte, oder nicht mit voller Euchschlieben ber genannten Onelle zuhwicht; dass dem aber nicht mit voller Entschiedenheit der genannten Duelle zuspricht; von dem ersten der beiden Halbverse 8, 3ª. 13b, welche Wellhausen noch hinzufügt, sagt Dillmann nur, dass er "warscheinlich" vom Jahvisten sei.

2. Jur Geschichte der Kritik. Bgl. besonders A. Th. Hartmann, His

ftorifch-tritische Forschungen über bie Bilbung, bas Beitalter und ben Plan ber fünf Bücher Mose's nebst einer beurtheilenden Ginleitung und genauen Charafteristit der hebräischen Sagen und Mythen, Rostod und Güstrow 1831, S. 1—67; Ab. Merr im Nachworte zu Frdr. Tuch's Commentar über die Genesis, Halle 1871, S. LXXIX—CXXII; Bleef, Einleitung in das Alte Test.; Ludwig Diestel, Geschichte des Alten Testamentes in der christlichen Kirche, Jena 1869; C. Siegsfried, Spinoza als Kritiker und Ausleger des Alten Testaments. Ein Beitrag zur Geschichte der alttestaments. Kritik und Exegese, Berlin 1867, 53 S. 4°.

Geschichte ber alttestamentl. Kritik und Exegese, Berlin 1867, 53 S. 4°.

Bon den zalreichen Hypothesen, welche man ausgestellt hat, um die Entstehung des Pentateuchs zu erklären, verdienen drei hervorgehoben zu werden:

a) die Fragmentenhypothese. Bgl. bes. I. S. Bater, Commentar über den Pentateuch. Mit Einseitt. zu den einzelnen Abschnitten, der eingeschalteten Übersehung von Dr. Alex. Geddes merkwürdigeren krit. und exeg. Anmerkungen und einer Abhandlung über Moses und die Berss. des Pent., Halle 1802—1805, 3 Bde. (332, 232, 728 S.) und Hartmann a. a. D. — Der Engländer Al. Geddes, Joh. Sev. Bater, A. Th. Hartmann sießen, hauptsächlich Mangel an Busammenhang und Widerholungen als Gründe angebend, den Pentateuch aus einer größen Anzal einzelner Fragmente entstanden sein. Diese Ansicht erwies sich dadurch als unhaltbar, dass ordnende Hand sowol im Größen als auch in sich dadurch als unhaltbar, dass ordnende Hand sowol im Großen als auch in vielen Einzelheiten unverkenndar ist; auch half sie zu keiner Einsicht in das Werzden des Bentateuchs; doch ist die Arbeit der genannten Gelehrten wenigstens insosern nicht ersolglos gewesen, als sie mit Anlass gegeben hat zu der auch später, namentlich wider in neuester Beit vorgetragenen Ansicht, dass die im Pentateuch enthaltene Gesetzgebung nicht auf einmal vollendet gewesen sei, sondern im Laufe der Jarhunderte durch Zusäte, Anderungen u. s. w. Wodisstationen erlitten habe süber deren Umfang und Bedeutung freilich gegenwörtig starke Disservang und (über beren Umfang und Bedeutung freilich gegenwärtig ftarte Differengen obmalten).

b) Die Erganzungshypothefe. Der Umftand, bafs namentlich in den Globimftuden Gleichheit der Sprache und ber Anschauungen und Busammengehörigteit unverkennbar hervortraten, erzeugte die zugleich durch ihre Einfacheit sich em-psehlende Ergänzungshupothese: die Elohimschrift, seitdem auch Grundschrift ge-nannt, sei von einem Späteren, dem Jahvisten (Ergänzer) durch Einfügung unter nühnt, jet von einen Spieten, dem Jahren (Ceganger) der den gangen ist morden. Das Deuteronomium wurde später eingesägt. So besonders Frdr. Tuch, Commentar über d. Gen. 1838; Bleet, Einleit.; Cas. v. Lengerke, Kenaan, Königsberg 1844; früher auch Delitzsch (noch Gen. 4 S. 34). — Gegenwärtig ist diese Hypothese, w. her welche ben jahvistischen Bestandteilen nicht gerecht wurde, als aufgegeben zu bestrachten. Bgl. jedoch unten S. 444 Cb. Schrader.

e) Die Urkundenhypothese. Gegenwärtig herrschend ist die, wenngleich in ansberer Form, alteste, die Urkunden-Dypothese, d. h. die Ansicht, dass der gesamte oder doch saft der ganze *) Inhalt des gegenwärtigen Pentateuchs durch zwei

^{*)} Richt wenige halten bafur, bafe manche Bufage noch fpater bineingefommen feien,

ober mehrere Redaktoren aus berichiebenen Urfunden gufammengefügt worben fei. Innerhalb des durch diese Definition gegebenen Rahmens aber finden wir sehr beträchtliche Meinungsdifferenzen. Dieselben beziehen sich indes weniger auf die Analyse, als auf Reihenfolge und Alter der Quellen. She wir die wichtigsten Anfichten aufüren, ftellen wir die bon ben berschiedenen Gelehrten für die einzel-nen Quellen bes hegateuchs angewendeten Namen und Signaturen turg gu-

a) Der erste Elohist; Tuch 2c.: Grundschrift; Ewald, Buch der Ursprünge; Schrader: der annalistische Erzäler; H. Schulz (alttest. Theol.), Dillmann: A; Wellhausen u. s. w.: PC (Q s. unten S. 446).

B) Der zweite Elohist; der jüngere Elohist; Ew.: der dritte Erzäler; Schrader: der theokratische Erzäler; Dillm.: B oder der nordisraelitische Erzäler; H. Schulz: C; Wellh. u. s. w.: E.

7) Der Jahvist; Tuch u. s. w.: Ergänzer; Ew.: der vierte Erzäler; Schr.: der prophetische Erzäler; Dillm.: C; H. Schulz: B; Wellh.: J.

d) Der Deuteronomifer ; Dillm .: D.

Bir benuten im Folgenden die von Wellhausen vorgeschlagenen Bezeich-nungen, erstens weil sie gegenwärtig von Vielen acceptirt sind, zweitens und hauptsächlich weil in ihnen tein allgemeinen Gebrauch verhinderndes Präjudiz über die Alterssolge der Quellen gegeben ift. Doch schreiben wir P, der Kürze wegen, und, um jedes Missverständnis unmöglich zu machen, E² statt E.

- 3. Die wichtigsten gegenwärtig vertretenen Ansichten. a) Eb. Schraber, in der 8. Aufl. von de Wette's Einleitung in das A. Test., Berlin 1869, ist für "Berbindung der Urkunden» und der Ergänzungshypothese". P, bis zum Ende des Buches Josua erkenndar, schrieb in der ersten Zeit der Regierung Davids, war sicher ein Priester, höchst warscheinlich ein Judäer (§ 203). E², dis 1 Ron. 9, 28 zu verfolgen, warscheinlich ein Nordifraelit, schrieb bald nach ber 1 Kön. 9, 28 zu versolgen, warscheinlich ein Nordisraelit, schrieb bald nach der Trennung der Reiche, etwa 975—950 (§ 204). Es ist anzunehmen, dass von beiden schriftliche Duellen benutt wurden. J, gleichsalls dem nördlichen Reiche angehörig, verarbeitete zwischen 825 und 800 P und E² in freier Weise zu einem einheitlichen Ganzen, dabei auf Grund teils anderer schriftlicher Aufzeichnungen (z. B. Ex. 21—23), teils mündlicher Tradition vieles hinzusügend (§ 205. 202). Den Grundstod des Deut. (4, 44 bis c. 28) versasste nicht lange vor dem 18. Jare des Josia ein dem Jeremja sehr nahe stehender, gottbegeisterter Mann, welcher nach dem Untergange des Reiches Juda sein Wert selbst in seiner seigte (§ 206). Die Lostrennung der Thora, d. i. des Pentateuchs in seiner sehigen Gestalt, von der solgenden Geschichtsdarstellung geschah nicht vor dem Ende des babhlonischen Exils. Öffentliche Sanktion zur Zeit Esras (§ 14). An diesser Ausstellung hält Schr. auch jeht noch sest. fer Aufftellung halt Schr. auch jest noch feft.
- b) Th. Rolbete ftellte in ben Untersuchungen gur Rritit bes A. T., Riel 1869 (S.1—144, Die sog. Grundschrift bes Bentat.) folgende Unsicht auf: P, E2, I stammen aus bem 10. oder eher bem 9. Jarh.; E2 ift nur in der Berarbeitung durch Jerhalten; P mus nicht die alteste Schrift sein, tunn aber auch nicht diel jünger erhalten; P muss nicht die älteste Schrift sein, kann aber auch nicht diel sünger sein als die beiden anderen. Der Berf. des kurz vor der Resorm des Josia geschriebenen D arbeitete sein Werk selbst in den sonst fertigen Hertarend ein, trennte vielleicht auch schon das Buch Josia ab. — Einer mir am 20./5. 1882 erteilten Auskunft über seine jetzige Stellung zu den Fragen der Pentateuchkritik entnehme ich folgendes: Die Identisszirung des Redaktors mit dem Deuteronomiker hat Möldeke ausgegeben. Die Masse, welche vom Pentateuch bleibt, wenn man P und D ausscheidet, kritisch zu trennen erklärt er sür unmöglich. Der Graf-Wellhaussenschen Ansicht (s. u.) beizutreten ist er nicht im Stande. In der geschlichen Litteratur ist keine gerablinige Entwicklung zu erkennen. Die Abhängigkeit Ezes

ber Tert auch bier und ba noch behufe Befeitigung von Biberfpruchen u. f. w. mobifigirt

chiels von P wird festgehalten. Dem Deuteronomiker hat "auf alle Fälle eine gesehliche Litteratur wesentlich besselben Stils und oft wörtlich desselben Lauts vorgelegen, wie die des Priesterkoder". — Bgl. noch Nöldeke's Bemerkungen in den Jahrbüchern für prot. Theol. I (1875), S. 343—355.

- c) Aug. Dillmann wird seine Ansicht im Zusammenhauge am Schlusse der Neubearbeitung des Knobelschen Hexateuchkommentars *) darlegen. Aus seinen disherigen Außerungen ergibt sich etwa solgendes: Ob P oder E² höheres Alter eignet, ist straglich. E², der Blütezeit des prophetischen Wesens unter den mittleren Stämmen angehörig, ist sicher älter als J, welche Schrift durchaus auf E² ruht und in Zeit und Geist dem nicht lange vor der Resorm des Josia verssassen D schon viel näher steht. P, E² und J sind von Einem Redaktor (vor oder nach D?) zusammengearbeitet. Die Erzälung Neh. 8—10 bezieht sich auf den ganzen Pentateuch. Spuren nachexilischer Überarbeitung und Redaktionstätigseit s. Kommentar zu Ex. und Lev. S. VIII. 356 s. 620. P, E² und J haben sehr alte Quellen, besonders geseslichen Inhalts. Beispiele: E² hat das Bundesbuch (Ex. 20, 22 bis c. 23, 19) ausgenommen (a. a. D. S. 220); P und J benußen in Lev. 5, 1—6. 21—26; c. 6. 7. 17—26 einen älteren Koder [S = Sinaigesch] (S. 374. 439. 534).
- d) Franz Delissch chrieb noch 1872, Gen. *, S. 21: "Das Dent. gibt sich als mosaisch und muss seiner Hanptmasse nach ... als mosaisch anerkannt werden", und S. 31: "Sin Mann wie Eleafar ..., der Priefter, ... schrieb das große mit kan wird beginnende Werk, in welches er die Bundesrolle aufnahm ... Sin zweiter, wie Josua ..., der ein Prophet ist und wie ein Prophet redete, oder einer jener Dryt, auf welchen Moses Geift ruhete, ... sand sich ermächtigt, dieses Werk zu ergänzen .. und einverleibte ihm das ganze Deut., an dem er sich selbst gebildet hatte. So ungefär entstand die Thora, nicht one Benuthung anderweitiger schriftscher Dotumente durch beide Exzäler". Seit 1876 hat er, zuerst namentlich durch Aug. Kanser, das vorzeilische Buch der Urzeschickt Jiraels und seine Erweiterungen (Strasburg 1874, 198 S.) beeinstußzt, seine Ansichte Jiraels und beise und dien Erweiterungen (Strasburg 1874, 198 S.) beeinstußzt, seine Ansichte Ziraels und die Auflässer in Bezug auf die Neihensolge und die Ausliss der Leutern aber wesentlich anders bestimmt und sich sebhaft gegen die Volgssungen erklärt, welche die genannte Schule sinsschischt welche ihre Gehaft gegen die Volgssungen erklärt, welche die genannte Schule sinsschischt genen die Volgsüchte, speziell der Religionsgeschichte Fraels aus den Resultaten über Leitsichen Forschung zieht. Über E. sinde ich dei Delissich nur solgende Außerung (Bent-Arit. Studien 1880, S. 338 f.): "Es ist warscheinlich das das Undesschuch, das Gese der zweiten Taseln und manderlei einem sog zweiten Eschisten angehörige Erzälungen bereits in das zehowistische Wert eingearbeitet waren, als das Deuteronomium entstand und an dieses sich warscheinlich (S. 509); Heis siehtsgeseh, d. i. die besonders in Lev. 17—26 hervortretende Geschsamsung (S. 622); P, die jüngste Gestalt der auf Mose sich kurüchtungen, und singe han der vorzeilisch (S. 509) und vorzeschielisch soger in der Luszeichnungen, und swelchem die Thora in ihrer vorliegenden Schließgestalt hervorgegangen, dis in die nachezilische Zeit s

^{*)} Rurggefafstes ereget. Sanbbuch jum Alten Teftament, Lief. 13.

Hebrew Student, 1882, Mr. 1-4, und S. J. Curtif, Delitzsch on the origin and composition of the Pentateuch in The Presbyterian Review, New-Port 1882, Julifieft, S. 553-584.

e) J. Bellhausen: Die Komposition des Hexateuchs, in: Jahrdicher für Deutsche Theologie XXI (1876), S. 392—450. 531—602; XXII (1877), S. 407 dis 479; § 81—87 (Fortgang der Kritit des Hexateuchs seit Bleet's Tode) und § 88—134 (Ri., Ruth, Sam., Kg.) der 4. Aust. von Bleet's Einl. in das A. T., Berlin 1878; Geschichte Fraels. 1. [einziger] Band, Berlin 1878; Artitel "Israel" in der neuen Aust. der Encyclopaedia Britannica, Bd. XIII. — Auch der Dekalog ist nicht mosaisch. Das Bundesbuch (Ex. 20, 22 dis c. 23, 19) ist "einem seischaften und in den Ackerdau vollkommen eingelebten Bolke gegeben". I gehört der galbenen Keriade der hehr Litteratur zu ber Leit der Könige gehört "ber goldenen Beriode ber hebr. Litteratur zu . . . , ber Beit ber Ronige und Propheten, die ber Auflösung ber beiden ifraelit. Reiche burch die Affiprer und Propheten, die der Auflösung der beiden israelit. Reiche durch die Asspret vorhergeht" (Gesch. S. 9). "Erwänenswert ist, das seit dem Segen Bileams J plöglich abbricht. Nur in Num. 25, 1—5 und Deut. 34 könnte man vielleicht einige Spuren dieses herrlichen Geschichtswerks sinden wollen, z. B. 34, 76" (Komp. XXI, 585). E² "läst eine fortgeschrittenere und grundsäplichere Relissiosität erkennen" (Gesch. 371), behandelte auch die Einnahme Kanaaus. Beide Duellen "haben wol erst mehrere vermehrte Ausgaben erlebt und sind nicht als J¹ und E¹, sondern als J³ und E³ zusammengearbeitet" (Komp. XXII, 478). D. kurz vor dem 18. Jare des Josia versast und damals nur Kapp. 12—26 enthaltend, ersur "nicht vor dem Exil" (XXII, 460 ss.) "zwei don einander unsabhängige vermehrte Ausgaben (1—4. 12—26. 27 und 5—11. 12—26. 28—30)". Die Vereiniaung der beiden Ausgaben und die Einsehung des so entstandenen abhängige vermehrte Ausgaben (1—4. 12—26. 27 und 5—11. 12—26. 28—30)". Die Bereinigung der beiden Ausgaben und die Einsehung des so entstandenen Werkes in JE² geschahen wol in unmittelbarem Zusammenhange mit der "deuteros nomistischen Bearbeitung, wodurch J und E² zu JE² verschmolzen sind" (Gesch. 370). Zev. 17—26 ist eine im Exil entstandene, zwischen Ezechiel und dem Priesterkoder ("PC"), aber dem Ez. näher stehende, obwol nicht von ihm verssäte (Komp. XXII, 440) Gesetzsammlung, die in entsprechender Bearbeitung dem P einverleibt wurde (Gesch. 388. 391. 396). Der nach Ausscheitung von JE² und D übrig bleibende Teil des Hexacuchs ist nachezechielisch, trägt "keinen streng einheitlichen Charakter", sondern "ist ein Konglomerat, gleichsam die Arbeit einer ganzen Schule" (Gesch. S. 8). An einen zugrunde liegenden Kern, Q.*), der sich durch seine historische Systematik auszeichnete, "haben sich, abgesehen von der Einfügung älterer Ausschliste, eine Menge sekundärer und tertiärer Nachwüchse ber sich durch seine historische Systematik auszeichnete, "haben sich, abgesehen von der Einfügung älterer Ausstäte, eine Menge sekundärer und tertiärer Nachwüchse augesetzt, die sormell nicht dazu gehören, freilich aber materiell völlig gleichartig sind, . . . so dass dass Ganze zwar nicht als eine litterarische, dennoch aber als eine geschickliche Einheit betrachtet werden kann" (Gesch. S. 8). Die "durch Sprache und Inhalt ebenso wie durch direkte Beziehungen mit Q in engster Berbindung" (Komp. XXII, 407) stehende Gesetzgebung der mittleren Bücher (Ex. 25—31. 85—40, Lev., Num. 1—10. 15—19. 25—36 mit geringen Ausnahmen) wird als Priesterkoder bezeichnet. Als ursprünglich zu Q gehörig erweisen sich nur: Ex. 25—29; Lev. 9; c. 10, 1—5. 12—15; c. 16; Num. 1, 1—16. 1, 48 bis e. 3. 9, 15 bis e. 10, 28; c. 16 teilweise. 17. 18. 25, 6—19; 26. 27. 32 teilweise. 33, 50 bis e. 36 (Komp. XXII, 417. 420. 448. 451. 453. XXI, 572. 574. 580). Im Sare 444 wird dies gesehlichzgeschichtliche Werf. schon in JE²D 574. 580). Im Jare 444 wird dies geschlich-geschichtliche Werk, schon in JE²D eingearbeitet, von Esra publizirt und eingesürt; "denn das das Geset Esras der ganze Pentatench gewesen ist, unterliegt teinem Zweisel" (Gesch. 425. 9. 370 ff. 421). — Bgl. für Leser englischer Zunge noch Henry P. Smith, The critical theories of Julius Wellhausen in The Presbyterian P. Smith, Theirical theories of Julius Wellhausen in The Presbyterian P. Aprilhest S. 357-388, wofelbft auch einige Ginwendungen gegen bie Richtigfeit.

^{*)} Abkurzung für Bierbundesbuch (quatuor), vergl. Gesch. 356; aber es gibt nur brei Bundesstusen (Noah, Abraham, Mose, — nicht: Abam). Noch sei hier erwänt, bass. Die Berbindung JE² als Zehovisten bezeichnet (nicht zu verwechseln mit J, dem Jahnisten).

447

- f) R. H. Graf muß, wenngleich schon gestorben (16. Juli 1869), wegen bes großen Einslusses, den seine Hauptthese ausgeübt hat und noch ausübt, hier miterwänt werden. Er erklärte auf Grund namentlich kultusgeschichtlicher Unterssuchungen (Teste, Priester, Stistshütte), dass die mittelpentateuchische Gesetzgebung "die deutlichsten Rennzeichen ihrer nacherilischen Absalfung" an sich trage (Die geschichtlichen Bücher des Alten Testaments, Leipzig 1866). Die Einwendungen Riehm's (Theol. Studien und Krit. 1868, S. 350 ss.) und Rösbete's überzeugten ihn, dass die "Grundschrist" in solcher Weise nicht zerteilt werden könne; die Volge war aber nicht, dass er seine Behauptung zurückzog, vielmehr erklärte er nun noch kurz vor seinem Tode in einem kurzen Aussach, vielmehr erklärte er nun noch kurz vor seinem Tode in einem kurzen Aussach die ganze sogenannte Grundschrift sür nacherilisch (in Merr' Archiv sür wissenschaftliche Ersorschung des A. T. I. S. 466—477). I Mitte des 8. Farhunderts oder zur Zeit des Ahas; D kurz vor dem 18. Jare des Josia; Deuteronomist (Einarbeiter des D) erste Hälte des Exils; P nacherilisch, durch Esra eingesürt; Einsügung in ID bald nach Esra. Sonst hierher gehöriges von Graf: De templo Silonensi, Meißener Programm z. 5. Juli 1855; Der Segen Mose's erklärt, Leipz 1857; Der Stamm Simeon, Meißener Programm z. 5. Juli 1866; Zur Geschichte des Stammes Levi, Merr' Archiv zur Ersorschung des A. T.s. I, 68—106. 208—236; serner die Abhandlung über die Glaubwürdigkeit der Chronik in seinem schon genannten Hauptwerke, S. 114—247, und die Bemerkungen zu Jer. 7, 21 si. im Commentar zu Zeremja, Leipz. 1862.
- g) Eb. Reuß*): La Bible. Ancien Testament. Teil III: L'histoire sainte et la loi (Pentateuque et Josué), Paris 1879, 2 Bände (452 und 416 S.); Geschichte der heiligen Schriften Alten Testaments, Braunschweig 1881, 743 S. Der Dekalog ist "vielleicht das allerälteste Stück der geschriebenen Gesetzebung", aber nicht mosaisch (Gesch. des A. T.s § 77). Das Bundesbuch gehört mutmaßlich in die Zeit Josaphats (f. 2 Chron. 17, 7), "in die zeitliche Nähe desselben" der sog. zweite Dekalog, Exod. 34, 11 ss. (§ 200). J, das Buch der heil. Geschichte, die durch Besitznahme des gesobten Landes geschehene Ersüllung der Berscheißungen mit umsassend, in der zweiten Hälfte des 9. Jarhunderts vor dem Bersall des ephraimitischen Reiches von einem Bürger des Zehnstämmereichs versasst (§ 214), ist später mit dem "vielleicht noch älteren" E² so zusammengeardeitet, dass meist "die Trennung sast unmöglich" (S. 251. 253). Im 18. Jare des Josia kam das unmittelbar vorher mit der Absicht, "die Grundssie der theoskratischen Bersassung. auszuschen und als Statsgesetz gestend zu machen" geschriebene D, "angeblich ein Fund der Priester", zum Borschein (S. 351. 352).

⁸⁾ Reuß hat seit 1833 (GAT. Borr. "Sommersemester 1834") in änlicher Beise gelehrt, wie später sein Schüler Graf. Die wichtigsten seiner bamals ausgestellten, in L'histoire sainte et la loi I, 23 Anm. abgebrucken Thesen sind solgende: 5. L'histoire racontée dans les livres des Juges et de Samuel, et même en partie celle comprise dans les livres des Rois, est en contradiction avec les lois dites mosaïques; donc celles-ci étaient inconnues à l'époque de la rédaction de ces livres, à plus sorte raison elles n'ont pas existé dans les temps qui y sont décrits. 6. Les prophètes du 8° et du 7° siècle ne savent rien du code mosaïque. 7. Jérémie est le premier prophète qui connaisse une loi écrite et ses citations se rapportent au Deutéronome. 8. Le D. (chap. 4, 45—c. 28) est le livre que les prêtres prétendaient avoir trouvé dans le temple, du temps du roi Josias. Ce code est la partie la plus ancienne de la législation (rédigée) comprise dans le Pentateuque. 9. L'histoire des Israélites, en tant qu'il s'agit du développement national déterminé par des lois écrites, se divisera en deux périodes, avant et après Josias. 10. Ezéchiel est antérieur à la rédaction du code rituel et des lois qui ont définitivement organisé la hiérarchie. — Bleichzeitig mit Reuß haben die Priorität des Deut. vor der Geschelle est antérieur à la rédaction du code rituel et des lois qui ont définitivement organisé la hiérarchie. — Bleichzeitig mit Reuß haben die Priorität des Deut. vor der Geschelle est antérieur à la rédaction du code rituel et des lois qui ont définitivement organisé la hiérarchie. — Bleichzeitig mit Reuß haben die Priorität des Deut. vor der Geschelle est antérieur à la rédaction du code rituel et des lois qui ont définitivement organisé la hiérarchie. — Bleichzeitig mit Reuß haben die Priorität des Deut. vor der Geschelle est antérieur à la rédaction du code rituel et des lois qui ont définitivement organisé la hiérarchie. — Bleichzeitig mit Reuß haben die Briorität des Deut. vor der Geschelle est antérieur à la rédaction d

Es bestand aus Deut. 5—26. 28 (S. 355). Zwischen der ersten Deportation und dem Untergange des States D mit JE² verdunden, und zwar nicht von dem Bers. des D (§ 312). Der Abschnitt Lev. 17—26 ist nicht in seiner Urgestalt erhalten, sondern mit jüngeren Bestandteilen durchzogen. Der Grundstod ist jünger als D, auch nachezechielisch, dagegen voresraisch (§ 369). Das von Esra im Jare 444 promulgirte Wert*) war nicht der ganze Pentateuch, ist auch nicht von Esra sertig aus Babylon mitgebracht, sondern erst in der Zeit von 458—444 gesormt worden (§ 377). Der knappe geschichtliche Rahmen dieses Werkes, "eine dare Fistion . . . Träume eines verarmten Geschlechts" (§ 380) ist von Einer Hand (§ 378), der Handlat aber ist "eine Sammlung von Gesehen verschiedenen Ursprungs (§ 379). "In der Zeit zwischen Rehemja und Alexander" verarbeitete man den Esrasoder, eine Anzal Spezialverordnungen und JE²D zu einem Ganzen, "nicht mit allzugroßem Geschick . . und namentlich mit geringem historischen Sinn", indem "man den Grundsatz besolgte, nichts wesentliches von dem, was man besaß, verloren gehen zu lassen" (§ 388). — "Die Propheten [sind] für älter anzuerkennen als das Geseh, und die Psalmen für jünger als beide (S. VII). (S. VII)

In Betreff ber bier nicht genannten Gelehrten bgl. Die Litteratur am Schluffe

biefes Artifels.

Eine Befprechung aller im Borftebenben charafterifirten Unfichten an biefer Stelle ist natürlich nicht möglich. Bir geben baher erstens einige allgemeine Besmerkungen, zweitens gedrängte Erörterung der zur Zeit das meiste Aufsehen ersregenden Behandlung der Probleme der Pentateuchkritif und endlich Mitteislungen über die Zusammensehung des Hexateuchs, besonders nach Wellhausen und

Schraber.

4. Allgemeines zur Orientirung. a) Die Kritit hat beim Alten Testament im wesentlichen mit benselben Mitteln und Methoden zu arbeiten, wie

4. Alligemeine in es zur Drientirung. a) Die Kritit hat beim Alten Testament im wesentlichen mit denselben Mitteln und Methoden zu arbeiten, wie bei anderen Litteraturerzeugnissen. Bunder und Beissagungen aber dürsen nicht an sich dem A. T. gegenüber als Beweis der Unglaudwürdigkeit und Unechtheit berwendet werden. Die Kritik sedoch operirt zwiel mit dem vatienium post eventum und der Unglaudhaftigkeit der Bunder. Der spezissische Unterschied der alttest. Religion, ihr Ossenvungscharakter, steht und sest; und so werden wir nicht verlangen, dass der Nasstad der natürlichen, gerablinigen Entwicklung überall auf die Geschichte Jiraels passe.

b) Bei der Entnahme don Gründen aus der sprachlichen Beschaffenheit eines alttestamentlichen Buches oder Abschnittes ist Borsicht nötig. Erstens: die unserhaltene alkhedrässche Litteratur hat einen nur geringen Umsang. Zweitens: Urchaismen und sonstige Dunkelheiten sind gewiss vielsach seitens der Abschreiber, und zwar wol nicht selten sogar unabsichtlich, durch ihnen geläusser und klarere Ausdrücke ersest worden (man vergleiche, um ein Analogon zu haben, die neuen Drucke der Lutherbibel mit den Originalausgaben). Orittens: im ganzen wird man aus Berschiedenheit des Stils eher auf Berschiedenheit des Bersasser als des Zeitraums zu schließen berechtigt sein. Biertens: wenn man auch Barzeit in dem Sage erkennt, "die hedrässiche Sprache gestattet nicht, wie die meisten europäischen, einen und denseschen Gedausen in mannigsaltiger Form vorzutragen, sie ist dazu zu knapp gesügt, stilistisch zu anbeholsen. Hat die den Keicht wei des Weichtelsen und der verschiedenen Beiten und dense kourante Münze weiter **), so wird doch die Möglichtelt, das die Sprache eines geistig irgendwie bebeutenden Schriftstellers in derschiedenen Zeitren und bei verschiedenen Weigenheiten bestenken Weiseln genoch des Prochee dies Prochee dies Renk ist anverdene Wordere Verschleben Weiser weich die der Vieleben gewesen sein der nicht wordenes Zi. 279), und eine Erinnerung an die don Henselben schriftsten be

^{*)} Sein Inhalt nach Reuß ift angegeben BUT. G. 465. **) B. Stabe, Geschichte bes Bolles Ifrael, G. 22.

e) Ein geschriebener Gesetzskober, besonders ein größerer, kann lange borshanden sein, one dass er allgemeine, kanonische Geltung hat und one dass er über mehr oder weniger enge Kreise hinaus bekannt ist.

d) Wenn sich zeigt, dass ein Bericht oder eine Angabe in verhältnismäßig später Beit niedergeschrieben ist, so solgt daraus noch nicht notwendig, dass Wesentliche nicht richtig tradirt und konzipirt worden sei. Die mündliche Tradition hat wol nicht erst für das thalmudische Judentum Bedeutung gehabt. Speziell solche Wesetze die nicht somet auf das Rolf als auf die Briefterschaft Bezug folche Gesetze, die nicht sowol auf das Volk als auf die Priesterschaft Bezug haben, können sich innerhalb der letzteren sehr wol lange mündlich erhalten haben. — Es kommt mehr an auf die Glaubwürdigkeit dessen, was im Pentateuch über Beschichte und Besetzgebung gemelbet wird, als barauf, wieviel Dofe

tench über Geschichte und Gesetzgebung gemeldet wird, als darauf, wiedel Wege bavon geschrieben hat.

e) Was die Folgerungen betrifft, die aus den gesonderten Quellen auf deren Charakter gemacht werden, so muss man stets im Auge behalten, dass von dem Redaktor (den Redaktoren) aus jeder Quelle das gewält sein wird, was in ihr seinen (ihren) Zweden am meisten entsprechend, z. B. am vollständigsten und anschaulichsten, gestanden hat, so dass zwischen den vollständigen Berichten oft entsweder gar kein Widerspruch gewesen sein wird oder doch ein geringerer, als jett, wenn wir die unvollständigen Berichte vergleichen, vorhanden zu sein scheint *). Hier ist auch darauf hinzuweisen, dass die Kritik bei der Quellenscheidung an vielen Stellen sich, sei es ganz, sei es hauptsächlich, auf die Vorstellung stützt, welche sie sich auf Grund anderer mit Hilse der sprachlichen Beschaffenheit schon gesonderter Abschnitte und Verse von dem Charakter der einzelnen Quellen entworzen hat. fen hat.

f) Manche Differenzen in den gesetzlichen Teilen des Pentateuchs erledigen sich durch Beobachtung des distingue tempora. Man hat zu unterscheiden, ob ein Gebot die Beit des Wüstenausenthaltes Iraels im Auge hat oder ob es auf die

Gebot die Zeit des Büstenausenthaltes Jfraels im Auge hat oder od es auf die Zeit der Ansässigseit in Kanaan hindlickt.

5. Die Graf-Wellhausensche Ansicht. A) Die Ansichten der Gelehrten über die Entstehung des Pentateuchs differiren, wie schon die oden gegedene Zusammenstellung gezeigt hat, in sehr vielen Punkten. Alle Differenzen aber sind unbedeutend im Verhältnis zu dem großen Gegensate, welcher durch Graf, Aug. Kahser, Reuß, Welhausen u. a. in die Reihen der Forscher hineingetragen ist. Visher war P die älteste Duellenschrift oder doch eine der ältesten, und galt, wenigstens in den Hauptpunkten, sür glaubwürdig; bisher war man der Ansicht, dass der Pentateuch, sei es in seiner gegenwärtigen Gestalt, sei es in seinen einzelnen Duellenschriften, vor dem Exil vollendet gewesen sei: die neueste Schule läst von noch vorhandenen geschriebenen Gesehen in alter Zeit nur das Bundesbuch existirt haben; dann solgen die im übrigen lediglich geschichtlichen Werte E2 buch existirt haben; dann folgen die im übrigen lediglich geschichtlichen Werte E² und J (oder J und E² oder JE²), darauf als erster umsassender Gesehleder D, dann Ezechiels Thora Ez. 40—48, dann bas Heiligkeitsgesch und erst an letzter Stelle P. Wellhausen u. a. sassen den Bent. im Jare 444 vollendet sein; nach Graf, Rapfer, Reug mare in bem genannten Jare nur P ober gar nur ber Sauptteil bon P fanttionirt worden.

Die Tragweite dieser Anordnung wird besonders tlar, wenn man erwägt, wie völlig anders als nach den bisherigen Aufsassungen der Berlauf der israelistischen Geschichte bei Benuhung der Resultate Graf = Wellhausenscher Kritik sich geschaltet. Dier einige Andeutungen über diese neuen Verlauf, wobei wir Wellschafte. Gier einige Andeutungen über diesen neuen Verlauf, wobei wir Wellschaften Graffichten Einzelsen (Ind.) verwende seinen 1) Der Der des hausen's geistvolle "Geschichte Fraels" (Bb. 1) zugrunde legen. 1) Der Ort des Gottesdienstes. Die histor. und proph. Bucher ergeben für das hebr. Altertum feine Spur von einem ausschließlich berechtigten Heiligtume. Die Bolemit der Propheten richtet fich nicht gegen die Orte bes Rultus und gegen beren Debr-

^{*)} Ewalb, Theol. Studien und Rrit. 1831, S. 604: "Doppelte ober fich widersprechenbe Ergallungen über dieselbe Tat find wenigstens nach dem Sinne des letten Berfaffers [Redattore] nirgenbe".

heit, sondern gegen die falsche Wertschätzung des Kultus und auch gegen die mit ihm verbundenen Missbräuche (S. 23). Der Jehovist (JE²) sanktionirt die Bielheit der Altäre. Der Fall Samariens begünstigt Centralisationsbestrebungen, D fordert lokale Einheit des Gottesdienstes, P sett sie voraus und überträgt sie mittels der Stiftshütte, welche als Centralheiligtum und Obdach der Lade in der histor. Überlieserung nirgends aufzusinden ist, in die Urzeit. 20 Die Opser. Nach JE2 ist das Opsern vormosaischen Gebrauch, nach P nicht. Nach JE2, Weit dem die historischen und prophetischen Bücher stimmen, roomt es auf das Weit an, nach P auf die Technik des Opsers, sowol das wann, wo und durch wen, als auch besonders auf das wie (S. 53). P fürt das Sünd = und das Schulds opser ein, von denen sich "vor Ezechiel im übrigen A. Test. keine Spur" sindet (S. 75). Durch die Centralisirung des Kultus in Jerusalem ist die Verbindung des Opsers mit den natürlichen Anlässen des Lebens zerstört und das Opser hat seinen ursprünglichen Charakter verdoren. Fall gewesen, die ursprünglich Anfang (Oftern) und Ende (Pfingsten) des Satenschufts und die Weinlese (Herbst) seierten. P vermehrt außerdem noch die Bal der Feste durch den aus den Fasttagen des Exils entstandenen großen Versönungstag (S. 113). Auch das Sabbathsjar und noch mehr das Jobeljar kommen erst spät hinzu, nämlich in der von P rezipirten und überarbeiteten Gesetzammlung Lev. 17—26 (S. 120 f.). 4 Priester und Leviten. In der ältesten Periode der Geschichte Fraels sindet sich die Scheidung von Klerus und Laien nicht: ichlachten und opfern darf ieder Berusspriester spaien nur an aröseren Seiligs jetlachten und opsern dars jeder, Berusspriester fungiren nur an größeren Heiligtümern. Dem entsprechend kommen im ältesten Teile von JE² keine Priester vor, kein Aharon neben Wose. In graner Borzeit hat es einmal einen wirkslichen Stamm Levi gegeben, derselbe ist aber schon in der Richterzeit untergegangen (S. 148). Später ist Levi Berussname der Mitglieder der Priestersamilien und wächst aus den Leviten ein geistlicher Stamm*), richtiger eine Kaste, Namens Levi, zusammen, welcher Erbklerus nach Borstellung der Späteren, seit D, schon am Ansange der israelitischen Geschichte bestanden hat (S. 147). Nach Ezech. 44 sollen im Neuen Jerusalem nur die Leviten von Jerusalem, die Sone Zadogs, follen im Neuen Ferusalem nur die Leviten von Jerusalem, die Sone Badogs, Briester bleiben, die übrigen Leviten aber zu ihren Dienern begradirt und ihres Priesterrechts entkleidet werden. Nach P haben die Leviten nie Priesterrecht gehabt, sondern immer nur die Sone Aharons, welche den Sonen Jadogs entsprechen (S. 124 ff.). Der Schlußsstein des heitigen Gedäudes, welches P aufrichtet, ist der Hoherriester. Sine Figur von so unvergleichlicher Bedeutung ist dem übrigen A. T. fremd. Ein theokratischer König ist ihm zur Seite nicht denkbar (S. 154 f.). I 5) Die Ausstattung des Klerus. In alter Zeit waren die Opfer wesenklich heitige Malzeiten, zu denen die Priester, wenn gerade welche zugegen waren, auch geladen wurden. Der Besitzer eines Heiligtums stellte gegen Lon Priester an; diese aber hatten keinen gesehlichen Auspruch auf bestimmte Fleischabgaben. D sordert schon etwas (18, 3), P viel mehr (7, 34). Die Aparchen werden Abgaben an die Priester und dabei noch verdoppelt. Die 48 Levitenstädte sind Fiktion, sür welche der nächste Ausgangspunkt vielleicht in dem von Ezechiel entworsenen Bilde des zufünstigen Frael liegt.

B) Wir geben nun einige Beiträge zur Beurteilung dieser neuesten Phase der Pentatenchkritik. Sin Teil der solgenden Bemerkungen wird übrigens auch auf andere Ansichten angewendet werden können.

auf andere Unfichten angewendet werben fonnen.

a) Die Ägypter hatten schon in srüher Zeit eine reiche Litteratur und waren ein viel schreibendes Bolt. Die Juden standen stets fremden Einstüssen ofsen. Sollten sie nicht schon in Ägypten angesangen haben manches aufzuschreiben? Sollte nicht namentlich Wose, der Aboptivson der Tochter Pharaos, der in aller Weisseit der Ägypter erzogene, über die großen Taten, die Gott durch ihn tat,

etwas geschrieben haben? b) Agypten hatte von altersher eine gal- und einflussreiche Priefterkafte mit verschiedenen Rangstusen. So wird auch Frael frühe einen Priefterkand gehabt

^{*) &}quot;Diefer geiftliche Stamm ein Runfiprobutt". Wellh. Gefch. S. 228.

haben und nicht ein Jartaufend one fchriftliche Prieftergefete geblieben fein. Spehaben und nicht ein Jartausend one schriftliche Priestergeleße geblieben sein. Speziell ist anzunehmen, dass der Priester Mose (Exod. 24, 6 ff.; Deut. 33, 10; Ps. 99, 6) Anordnungen über das Ritual getroffen hat. Es sehlt in der Tat nicht an Zeugnissen für frühes Borhandensein einer priesterlichen, d. h. auch Ritus behandelnden Thora *), die nicht erst nacherilische Anertennung hat: Deut. 33, 10; Wich. 3, 11; Jer. 18, 18; Ez. 7, 26; Zeph. 3, 4; und Hos. 8, 12 zeigt, dass es eine reichhaltige schriftliche Thora der Art gab (Bredenkamp, Geseh und Propheten S. 36—40). Besonders das Deut., welches, wann auch immer verssasst, sedensfalls in 18. Jare des Josia vorhanden war, ist reich an hierhergehörigen Beweisstellen. Bgl. Deut. 18, 2 (17 727 2000) mit Rum. 18, 20, 23 f.; ferner Deut. 24, 8, wo mit באשר עורתם auf eine priefterliche Ausfathora gurudgewiesen wirb, wie eine folde uns in Lev. 13. 14 borliegt. "Uberall ba, wo

rückgewiesen wird, wie eine solche uns in Lev. 13. 14 vorliegt. "Überall da, wo das Deut. sich mit einer allgemeinen stizzenstrichartigen Borschrift begnügt, welche sür die Praxis Besonderung oder Ergänzung heischt, ist zu solgern, dass bereits speziellere Bestimmungen vorhanden waren, welche es im Sinne hat und auf die es hindeutet", Delitsch, Studien 1880, Nr. IX, S. 446.

c) Die neue Theorie läst die grundlegenden Perioden aus Fraels Geschichte one Litteratur: von Mose weder Gesetze noch geschichtliche Auszeichnungen, von David keine Psalmen, von Salomo keine Sprücke.

d) Dass in den nachexilischen Büchern sich mehr und genauere Beziehungen auf den Bentateuch sinden, als in den vorexilischen auf den Pent., bezw. dessen Duellenschriften, kommt daher, dass mit Esra eine ganz neue Periode, die der Schristgelehrten, beginnt. — In dem Umstande, dass in der gesamten prophetischen Litteratur die Forderung der Heiligkeit, auch der inneren, sehlt, liegt, wie Baubissin einmal im 2. Heste seiner Studien zur semitischen Keligionsgeschichte (Leipzig 1878) gut bemerkt, "eine gewichtige Manung, mit dem Nichtvorkommen gewisser Gedanken in bestimmten Büchern dorsichtig umzugehen".

e) Die Gras-Bellhausensche Ausschlanzung berdrängt nicht nur den göttlichen Faktor aus der Geschichte Iraels, sondern muss auch häusig zu der doch sehr preklären Annahme des Borhandenschen von Fiktionen **) greifen.

f) Eine Haupkhandhabe der Bertreter der neuesten Schule ist das Schließen der Wicktweisen Wicktweisen.

fären Annahme des Borhandenseins von Fiftionen **) greisen.

f) Eine Haupthandhabe der Bertreter der neuesten Schule ist das Schließen von der Nichtbesolgung eines Geseßes auf dessen Nichteristenz. Dieser Schluss hat aber keineswegs unbedingte Beweiskraft. Bgl. z. B. Jer. 16, 6 mit Deut. 14, 1. Wenn man an die Verderbtheit derer, zu deren Aufgabe das Lehren so wessentlich gehörte, d. i. an die Verderbtheit der Priester denkt (Klagen der Propheten z. B. Jes. 28, 7 st.; Mich. 3, 11; Zeph. 3, 4; Jer. oft), so wird es "begreissich, dass die überlieserten Gesehe im Tempelarchiv liegen blieben, statt das Volksleben zu beherrschen" (Verdenkamp S. 200).

g) Die alttestamentlichen Schriften werden, damit sie zu der neuen Geschichtss

^{*)} micht einsach "Lehre", sondern "Beisung", und zwar autoritative, inebef. folde göttlichen Urfprunges.

^{**)} Anzuerkennen ist übrigens, bass Wellhausen zum Ausbrucke bes von ihm Gemeinten bas bezeichnende Wort nicht scheut. "Fiktion" sindet sich Gesch. S. 41. 167. 362 u. s. w., "breist" S. 39. "Es ist ihm som P] wirklich gelungen . . . , seine ware Absassungszeit so zu verschleiern, dass . . . S. 10. Die Stiftshütte "ist in Warheit nicht das Urbitd, sondern die Ropie des jerusalemischen Tempels" S. 38. "Es ist eine Bhantasse, die nicht malt und bildet, sondern rechnet und konftruirt . . . Die ungsandliche Rüchternheit ist dennoch Phantasse, sondern rechnet und konftruirt . . . Die ungsandliche Rüchternheit ist dennoch Phantasse" (S. 331) u. das. m. — Die Behauptung, dass die Stiftshütte mit den schier zallosen Details über ihre Ausstattung (Materiassen, Maße, Zubereitung, Decken) nur der Phantasse des Autors von P ihre Entstehung verdanke und dass eben daher auch die in JE² und D nicht vorsommenden Ramen und Zalen stammen, setzt den Lesern ein gut Teil "Gläubigseit" an psychologisch Unwartscheinliches voraus. Und von dem Gelingen irgend eines Berguches das moralisch Anstößige, das in der Einstütung solcher bewussten Unwardeiten durch Estat siegt bier doch wesentlich anders, als wenn elwa vom Buche Daniel "orthosdore" Heighporne sagen : es ist entweder echt oder eine Fälschung.

tonstruktion stimmen, vielsach teils in kritischer, teils in exegetischer Sinsicht gewaltsam behandelt. Zum Beweise etliche Beispiele: a) Pentateuch. Das Bundesbuch Exod. 20, 24. 25 "sanktionirt" nach Wellh. Gesch. S. 30 f., die Freisheit überall zu opsern. Mit der Bestimmung worden Sich. So. 30 f., die Freisheit überall zu opsern. Mit der Bestimmung worden als das man die Stätte, wo der Berkehr zwischen Hinden Hinder nichts zu bedeuten, als das man die Stätte, wo der Berkehr zwischen Hinder and Erde vor sich ging, nicht gerne (!) als willstürlich gewält gelten ließ, sondern als irgendwie (!) durch die Gottheit selbst zu ihrem Dienste außerschen betrachtete". In Wirklichkeit liegt die Sache so, dass diese Stelle die Opserstätte nach menschlicher Willkür zu wälen verdietet, dass sie eine gleichzeitige Mehrheit berechtigter Opserstätten zwar nicht außschließt, wol aber weder vorausseht noch sordert. Und das gleichfalls dem Bundesbuche ansgehörige Gebot dreimal im Jare vor Jahve zu erscheinen, Ex. 23, 17, weist doch entschieden auf Centralisirung hin. Bergl. Delissch, Stud. 1880, S. 64. 341. 562 f.; Bredenkamp S. 129—139. 3u Wellhausen's Fosserungen aus Deut. 33, 8—11 (S. 138—140) vgl. Bredenkamp S. 173—180.

33, 8—11 (S. 138—140) vgl. Bredenkomp S. 173—180.

\$\beta\$) Die historischen Bücher haben nach Wellh, zalreiche Übers und Umarbeitungen erfaren, bei denen dann immer wider Vorsellungen aus späteren Zeiten einsetrogen worden seien. ". Retauchen aufzubeden und zu beseitigen. Die ganza alte Überlieserung ist damit überzogen wie mit einem judasstischen Weg ganza alte Überlieserung ist damit überzogen wie mit einem judasstischen Berdaungsscheiten" (S. 290). Die ganze Geschichtsbetrachtung des Buchs der Könige sei eine Pistorisch unzulässige fromme Progmatif (S. 136). Und S. 290 seien wir, das in Kg. "von Zeit zu Zeit ein Prophet eingelegt wird, der sich im Geist des D und in der Sprache Zeremiaß und Szechiels äußert und dann verschwinder", und auf S. 302: "Die anonhmen Propheten I, 20, die sämtlich zum Zwecke eines detallirten Vatienium ex eventu nachträglich eingelegt sind, weil izraelitische Geschichten von die Ehronit geurteist werden (S. 166. 177—237), z. B. S. 219: "Bodie Chronit mit den älteren kanonischen Geschichtsüchern parallel geht, da entbätt sie keine Bereicherung, sondern nur eine Bersärdung der Tradition durch zeitgenössischsche Geschichtsüchern nur eine Bersärdung der Tradition durch zeitgenössischsche Geschicht. Bei Abe Keitzuge zur Einteratur wider die Maubwürdigfeit der Chronit: de Wette, Beiträge zur eine Litteratur wider die Maubwürdigfeit der Chronit: de Wette, Beiträge zur eines in das A. T., I, Zeipzig 1806; C. B. B. Gramberg, Die Chronit nach ihrem geschichtsche Charafter und ihrer Glaudwürdigfeit geprüst; hale so zu geschicht. BB. des Alten Testes, Leipzig 1866, S. 114—247. Günzitzer und doch kritisch urteilt über die Chronit Dillmann in dieser Enchslopädie Pulle, S. 23, 23, 4, 4, an die Erzälung Reb. 8—10 wird mit Uhrecht spineingelegt, dass im Z. 444 von Esca der der die Sahain unbekannte Kentatend sie degen sie der Schichtsche des Subenthums, VI (1879), S. 4—7. Das Bild den Erzälng is der Geschichteit des Keitsen und der ein ganzes sindsiges Valeisch, Feinschape von der Meges zu abneten

7) Die Propheten. Auch hier fehlt es nicht an Taten ber Kritik, die min-bestens bedenklich sind. So soll 873 Amos 4, 13; Jes. 4, 5 nicht ursprünglich sein (Wellh. S. 349); Joel gilt sast allen Anhängern der Grafschen Hypothese sür nacherilisch u. s. w. Balreicher aber und bedeutender sind die exegetischen Ge-walttaten. Man verkennt, dass Gesetz und Prophetie ganz verschiedene Zwede haben. Der Unterschied zwischen dem Priesterkoder und den Propheten wird zu unversönlichem Gegensatz ausgebauscht. Man beachtet nicht den sittlichen Charak-ter des Kitualgesetzes, bedenkt nicht, dass P nur sür als Sünden bekannte Schwachheitsfünden (בְּשֶׁנְגָה) Sünd- und Schuldopfer fennt, bergl. Bredenkamp Schwachheitsstünden (השלבים) Sünd- und Schuldopfer kennt, vergl. Bredenkamp S. 56. 57. Die Propheten sind nicht gegen eine gesehliche Opserordnung, sondern gegen die Prazis des Bolkes. Mit Recht fordert Bredenkamp, dass man wegen der verschiedenen Berhältnisse zwischen den Aussagen der Propheten des Nordreiches (Br. S. 72—93) und denen der Propheten des Reiches Juda (Br. S. 93—125) unterscheide: im Nordreiche wird mehr gegen das Heiches Juda (Br. S. 93—125) unterscheide: im Nordreiche wird mehr gegen das Heiches Juda (Br. S. 93—125) unterscheide: im Nordreiche wird mehr gegen das Heiches Juda (Br. S. 93—125) unterscheide: das Speidnische im Kultus, im Südreiche mehr gegen äußeren Werklienst polemisirt. Über "die gegen die Opfer sprechenden Prophetenstellen" vgl. K. Marti, Jahrbücher sür protestantische Theologie VI (1880), S. 308—323; über Amos 5, 21—27 s. Bredenk. S. 83—90, über Jer. 7, 21 ff. das. S. 108—112. Pawar nicht sür sedermann beweisend ist, aber doch Erwänung verdient der Umstand, dass durch die moderne Beurteilung des P Gott in Widerspruch mit sich selbst gebracht wird: was die älteren Propheten verdammten, wurde nach dem Exil Geseh Jsaels und Basis der späteren Prophetenreden *). ber fpateren Prophetenreben *).

d) die poetischen Bücher. Das Buch Job wird für nachjeremianisch erklärt 3. B. von Bellhausen bei Bleek, Einl. & S. 543, Anm. 1; B. Rob. Smith, Old Test. 381: freilich past Job 1, 5 nicht zu der neuen Konstruktion der Geschichte der Opfer. Über den Psalter urteilt Bellhausen a. a. D. S. 507 Anm., die der Opfer. Uber den Psalter urteilt Wellhausen a. a. D. S. 507 Anm., die Frage sei "nicht die, ob es auch nachexilische, sondern ob es auch vorexilische Lieber derin gibt". Ist Psalm 40, 7, "Brand» und Sündopfer verlangst Du nicht", vorexilisch, dann geschieht des Sündopsers schon vor Ezechiel Erwänung (gegen Wellhausen S. 75 und Smend zu Ezech. 40, 39); ist er aber — welcher Weisnung wir übrigens nicht sind — nachexilisch, so schließen auch die ganz analogen Ausberungen Amos 5 und Jer. 7 die Existenz der Opferthora zu früherer Zeit nicht aus; vgl. Bredent. S. 59—63 und W. H. Green, The Presbyterian Review 1882 Fonner S. 142, 143

view 1882, Januar, S. 142. 143.

h) Die Ansehung des Priesterkoder. P enthält eine Reihe von Gesehen, die nach dem Exil zwecklos oder undurchsürbar waren: Urim und Thummim (Exod. 28, 30; Lev. 8, 8; Rum. 27, 21), vgl. Esra 2, 63 und Reh. 7, 65; Jobeljar Lev. 25, 8 ss.; Levitenstädte Rum. 35, 1 ff.; Beuterecht Rum. 31, 25 ff. In P werden nur die wärend des Wüstenzuges von den Leviten zu leistenden Dienste bestimmt ; für die Beit des Wonens im hl. Lande wird keine direkte Fürsorge gestroffen: eine solche Fiktion ware, wie schon Bredenkamp S. 186 bemerkt hat, höchst munberlich.

Lebhast wird seht über das Berhältnis des P, speziell des Heiligkeitsgesehes (HG, Dillmann's S) zu Ezechiel diskutirt. Sorgsame Bergleichung des Sprachzebranches zeigt, dass Ezechiel von HG und P abhängig ist, nicht umgekehrt; vgl. die Nachweisungen von D. Hossmann, Magazin für die Wissenschums 1879, S. 210—215, welche Smend im Komm. zu Ezech. S. XXV—XXVIII

^{*)} B. Rob. Smith, The Old Test in the Jewish Church, p. 224 sq.: This conception of the nature of divine worship is the basis alike of the Pentateuchal Law and of the popular religion of Israel described in the historical books and condemned by the prophets. S. 286: Under the system of the law enforced from the days of Ezra onwards an important part of these [Jehovah's] precepts are ritual. Malachi, prophesying in or after the days of Ezra, accepts this position as the basis of his prophetic exhortations. The first proof of Israel's sin is to him neglect of the sacrificial situal. ficial ritual.

nicht beachtet hat (vielleicht noch nicht hat beachten können). | Zwischen Ezech.

und P bestehen sochliche Disserungen; 3. 8. bestimmt Ezech. 45, 18 si. 3al und

krt ber Opser sür die einzelnen Tage des Jares ganz anders als P (s. die Ta
belle bei Smend S. 377). Kun konn wol ein Prophet den Wortlaut des Gesehes aban
bern; aber undenkbar ist es, dass nach Ez, und noch dazu in einer ganz am geschrie
benen Worte hangenden Zeit jemand ein undekanntes und anonymes neues Machwert,

das bon dem göttliche Autorität beanspruchenden Gesehe des Kropheten wesent
bas bon dem göttliche Autorität beanspruchenden Gesehe des Kropheten wesent
kleid abwich, einsürte, one den allergeringsten Widerstand zu ersaren. Besonderes

Gewicht sext man darauf, dass sür D noch sein Unterschied zwischen Priestern

und Leviten existire, alle Leviten noch als Priester zu sungiren berechtigt seien;

das des Gesch. 44, 5 ss. das zu das Priester zu sungiren berechtigt seien;

das den Ezech. 44, 5 ss. das zu des Priester zu sungiren berechtigt seien;

das den Ezech. 44, 5 ss. das zu des Priester zu sungiren berechtigt seien;

das den Ezech. 44, 5 ss. das zu des Priester zu sungiren berechtigt seien;

das den Ezech. 44, 5 ss. das zu des Priester zu sungiren berechtigt seien;

das den Ezech. 44, 5 ss. das zu des Priesters zu sungiren berechtigt seien;

das den Ezech. 44, 5 ss. das zu des Priesters zu sungiren berechtigt seien;

das den Ezech. 44, 5 ss. das zu des Leichen des Zechsten zu sungiren und des von aussischen und bei des des von Ezech. 40 von aussische nut zu seine kannen weile bei des von Exeles des geschichtes und Levische Priestern und Levische Behauptung, dass erst Exeluel den Unterschied zu siehen zurücht zu hal
ten" (Welhausen Arzeitern und Levische Behauptung, dass erst Exeluel den Unterschied zu sehnen zurücht zu hal
ten" (Welhausen S. 128). Abs eine Behauptung, dass erste Exeluel und Levischen Priestern und Levischen Priestern und Levische Priestern des siehen der Levischen Beschlichen Beischlichen Zuschlichen untersc

Bon manchen Gesetzen des Priesterkodex läst sich mit Evidenz nachweisen, bas sie älter sind als das Deuteronomium. Die Behauptung, das Gebot Lev. 17, 1 ff., nur bei der Stiftshütte zu schlachten, sei nachdeuteronomisch oder gar nachezilisch, ist nach Dillmann's strenger, aber gerechter Bezeichnung "geradezu widersinnig" (Komm. zu Ex.-Lev. S. 535), vgl. Deut. 12, 15; 15, 22. Das in Rede stehende Gebot muss vielmehr wärend der Wüstenwanderung entstanden sein. "Das Hausschlachten", demerkt Delissch (Studien 1880, Nr. II, S. 65), ist dei den Romaden ein seltenes und immer sestartiges Ereignis. Sie leben zumeist vegetartianisch. So war es auch mit Frael. Fleisch war in den ersten und auch noch im vierzigsten Jar des Auszugs eine Narität… Das Stiftszelt war also tatsächlich mehr Offenbarungs= als Opserstätte. Bei der Schwierigkeit, das Opsersmaterial herbeizuschaffen, wird auch Einschlachtung sür den Hausbedars verhältnismäßig selten vorgekommen sein. Um so aussirbarer war das Gesetz Lev. 17, welches sich in überzeugender Weise aus dem gößendienerischen Hange des Bolkes

als Braventivgefet begründet". Bgl. auch Brebent. G. 129 ff., 132 f. | Aus einer als Präventivgesetz begründet". Bgl. auch Bredent, S. 129 ff., 132 f. 11 Aus einer Bergleichung von Deut. 14, 3—20 mit Lev. 11, 2—23 ergibt sich sicher, dass die Ursprünglichkeit nicht auf Seiten des Deut. ist, sondern dass dieses entweder direkt aus Lev. 11 geschöpft hat (Ewald, Knobel, Riehm, wol richtig) oder aus der Borlage, nach welcher Lev. 11 konzipirt worden sei (Dillm.). 11 Dasür, dass D auch in Ausbrücken (z. B. 4, 16—18) und im Erzälungsstoff (1, 23; 10, 1, 2. 22) sich zuweilen als von P (Q) abhängig erweise, gibt K. Marti, Jahrbb. s. prot. Theol. 1880, S. 328. 331, einige Belege.

Noch ist der Sprache des P zu gedenken. Da, wie bereits oben (S. 448) bemerkt, gewiss viele Archaismen im Lause der Zeit aus dem Texte der hebr.

Bibel verschwunden und durch spätere Ausdrude erfest worden find, und ba biese Mobernisirung der Sprache in verschiedenen Buchern wegen der verschiedenen Art ihres Gebrauches in fehr verschiedenem Mage stattgefunden haben tann, wird man aus sprachlichen Gründen nur in sehr bedingter Beise auf die Abfaffungs= man aus sprachlichen Gründen nur in sehr bedingter Weise auf die Absassungszeit schließen können, nämlich so, dass man einen Zeitpunkt als vermutlich spätesten angibt, one ein wesentlich früheres Entstehen auszuschließen. Es ist daher sehr zu beachten, dass B. Ryssel's sorgsältige, aber allerdings nicht abschließende Arbeit De Elohistae [= P] Pentateuchici sermone (Leipzig 1878, 92 S.) zu Resultaten gekommen ist, welche gegen nacherilische Absassung des P sprechen *). Auch sei hier der kleine, aber lehrreiche Aussassung von Delitzsch über die Altertümslichkeit der elohistischen Farbenbezeichnungen erwänt (Zeitschr. f. luth. Theologie 1878, S. 590—596; vorher englisch in The Levitical Priests von Eurtiß).

i) Anschung des Deuteronomiums. Das Deut. ist nach der Grafschen Schule, aber auch nach vielen anderen Alktestamentlern, kurz vor der Kesorm des Fossia versasst. Gegen diese Meinung sprechen wichtige Gründe. Zuerst der Bericht über die Aussindung. Der Hoberviester Silkia saate zu Schaphan 2 Ka. 22. 8:

verfast. Gegen diese Meinung sprechen wichtige Gründe. Zuerst der Bericht über die Aussindung. Der Hohepriester Hilfia sagte zu Schaphan 2 Kg. 22, 8: "Ich habe das Gesehbuch gefunden im Hause Jahves"; also war das gesundene Buch, d. h. dessen Inhalt, nicht nur ihm bekannt, sondern mußte nach seiner Ansicht auch Anderen bekannt sein. Das Buch ist im Hause Jahves gesunden, wo sein naturgemäßer und bestimmter Plat, Deut. 31, 26. Das es gesegentlich etwa einer Reinigung des Allerheiligsten in eine Kammer des Tempelhauses gesegt und dort erst bei Gesegenheit umsassender Reparaturarbeiten wider gesunden wurde, ist eine ganz nahe liegende Bermutung und jedenfalls eine richtige, da Annahme einer Fälschung, wie wir gleich sehen werden, unmöglich. Die Frage, was das gesundene Buch enthalten habe, wird is nach der Stellung, die der Ants Annahme einer Fälschung, wie wir gleich schen werden, unmöglich. Die Frage, was das gefundene Buch enthalten habe, wird je nach der Stellung, die der Antwortende zu den Problemen der Pentateuchkritik einnimmt, sehr verschieden beautwortet: mindestens den Grundstock des Deuteronomiums; denn aus Deut. 28 erklären sich die Worte der Prophetin Hulda und aus dem Inhalt des Deut. 22 erklären sich die Josia-Resorm. Angenommen auch, die Worte des Königs II, 22, 13 (darum dass unsere Bäter nicht gehorcht haben den Worten dieses Buchs) seien freie Komposition des Verf. des Buches der Könige, und angenommen weiter auch, der große Eindruck, welchen das Buch sofort auf den König machte, sei lediglich durch das ja gewiss mächtige Selbstzeugnis des Gottesgeistes hervorgerusen worden und der König habe gar kein Motiv gehabt, nach der Entstehungszeit und dem Versassisch seiner so merkwürdigen Schrift zu fragen — wie erklärt es sich, dass das Buch so schnell, so one Widerspruch so allgemeine Anerkennung sand? Eine äußere Beglaubigung muss vorhanden gewesen sein. Hilsa? Gerade nach der neuen Konstruktion der israelitischen Geschichte muss eine Forderung des D den Priestern in Jerusalem sehr unwillkommen gewesen sein, die Deut. 18, 6—8 stehende Forderung, "den Leviten der Provinz, d. i. den Priestern der lokalen Heiligtümer, gleiche priesterliche Rechte in Jerusalem zu geben"**). Hilsa und

^{*)} Der Berfuch &. Giefebrecht's, Ruffel ju wiberlegen (Beitichr. f. altteft. Biffenicaft, I, 177-276) operirt, um nur Gins anzufuren, mit vielen minbeflens nicht ficheren Bramissen. So formusirt B. Rob. Smith, Old Test., S. 362.

bie Briefter in Jerufalem leiften tropbem feinen Biberftanb, außern nicht ben geringsten Zweisel, ja arbeiten sogar an der Durchfürung des gesundenen Gesetes mit: das ist ein zwingender Beweis dafür, dass dem Gesethuche bereits, als es gesunden wurde, eine unwidersprechliche Autorität inne wonte *). || Ob man alle Zengnisse, welche sich aus den Urteilen des Königsbuches über die Herrscher Judas und Ifraels für frühere Geltung wenigstens des deuteronomischen Gesehes ergeben, mit den Machtsprüchen "historisch-unzulässiger Maßstab" und "fromme Bragmatit" (Bellh., Gesch. S. 136) unwirtsam machen tann, mag billig bezweis felt werben.

Jef. 19, 19: An jenem Tage wird Jahve einen Altar haben im Lande Agyp= ten und einen Malftein (maur cippus) an beffen Grenze. "Jefaja", fagen die meisten neueren Kritifer, zulest B. Rob. Smith, Old Test., S. 354, "tonnte nicht ein verbotenes Symbol, wie eine Mazzeba, in Beziehung zu Jahre bringen . . . Diese Stelle gibt uns eine obere Grenze für bas Datum bes beuteronomis

^{*)} If Mr. Gladstone could but find some law-book in Dublin which had never been heard of before, how easily and amicably the whole Irish question might be settled! (B. S. Green in The Presbyterian Review 1882, Januar, S. 114).

beffen Angaben in be Bette's Ginl. in b. A. T., 8. Aufl., § 187-191. 196 ber-

beffen Angaben in de Wette's Einl. in d. A. X., 8. Must., § 187—191. 196 ders weisend.

A. Wellhausen*): Gen. 1—2, 4°; c. 5 (one 29); 6, 9—22; 7, 11 bis 8, 5 (one 7, 12. 16^b. 17. 22 f.; 8, 2^b). 13—19; 9, 1—17. 28 f.; 10, 1—7. 20. 22 f. 31 f.; 11, 10—32 (one 29); 12, 4^b. 5; 13, 6. 11^b. 12; 19, 29; 11, 30; 16, 3. 15 f.; c. 17; 21, 2^b—5; c. 23; 25, 7—17 (one 11°). 19 f. 26^b; 26, 34 f.; 27, 46 bis 28, 9; 29, 24 u. 29 (??); 31, 18 (von rm); 35, 9—15 (rm v. 9 R). 22^b—29; 36, 6—8. 36, 40 bis 37, 2 rm f.; 46, 6 f. 8—27 "weniger sider"; 47, 5—11 (one 6^b). 27^b. 28; 48, 3—6. 7?; 49, 28? 29—33; 50, 12 f. || Grob. 1, 1—5. 7 (one rm f. 22 f.; 8, 1—3. 11^b—15; 9, 8—12; 12, 1—20. 28. 37°. 40 f. 12, 43 bis 13, 2. 20; 14, 1 f. 4 prem f. 8^b. 9 (one bid bis 10). 10 (von rm f.). 15 (one fix graph): 28 (??); 16, 1—3. (6—8 R). 9—13°. 16b—18°. 22—26. 31—35°; 17, 1 (bis 31, 17. 18 (?); 34, 29—32. 33—35 (?); c. 35—40. || Gebit. || Rum. 1, 1—10, 28; 13, 1—17°. 21. 25. 26aba. 32 (bis min); 14, 1°. 2°. 5—7. 10. 26f. 28 f.? 34—36; c. 15; 16, 1 u. 2 (s. Teil). 8—11. 16—22. 35; c. 17—20, 1°. 2. 3b. 6. 12 ("wol audy"). 22—29; 21, 4 (Unf.) u. 10 u. 11 (?); 25, 6 bis c. 31. 32, 16—19 (nidsterward) 17). 24. 28—33; c. 33—36. || Deut. 32, 48—52; 34, 1°. 7° (?) 8. 9. || 30f. 4. 19; 5, 10—12; 9, 17—21. 15^b. (27 rm f.) R); 13, 15—33 (setundar); 18, 1 (bier); 14, 1—5 (3 setundar); c. 15 (ausg. 13—19 und einiges andere); 16, 4—8. (9 R); 17, 1—4. 7. 9 (one fere fider) 18, 11—25; c. 19 (one 47. 49 f., a. nidst Numerirung der Städtenamen, dieseicht a. einige St. nicht); c. 20 (bie deut. tingenden Zusäße sehr spätchen Meschla ursprünglich zu Q. gebörigen Meschla der mitt

^{*)} a, b bezeichnet bas vor, bezw. nach Athnach Stebenbe. R = Rebattor. Gin Sternschen (*) bezeichnet, bafe ein Abschnitt ober Bere fiberarbeitet fei, und gebort zu ber Bal links

V. Litteratur.

1) Exegetische Litteratur zum ganzen Pentateuch: Johann Seb. Bater (s. oben S. 443). || E. F. A. Rosenmüller, Scholia in Vet. Testam., 3. Auslage, Leipzig, Pars I, Gen., Ex., 1821, Pars II, Lev., Num., Deut. 1824 [sleißige Sammlung älterer Auslegungen]. || Aug. Dillmann, Die Genesis, für die 3. Ausl. nach Aug. Knobel bearbeitet, Leipzig 1875, 495 S. [= kurzgefaßtes exeg. Handbuch z. A. T., Lief. 11. Eine neue Auslage erscheint Ende 1882]; Die BB. Exod. u. Lev. Hür die 2. Aufl. nach Aug. Knobel bearb., Leipz. 1880, 639 S. [= kurzses exes. Soh. Lief. 12]: der Kommentar zu Neum. Deut. Islei 13]. Liegt Sammilung allrere Austegningen | 1 Aug. Fillmann, 210 Section, 1 and 100 Aug. Anobe forerbeitet, Sciegia 1875, 495 S. |= Iurzgefastes erg. Jandbud 3, A. Z., Siei, 11. Gine neue Austinge erscheint Ende 1882|; Die BB. Grob. u. Led. Hill. 12|; der Kommentar zu Phun., Deut., 30! Lief. 13| liegt die jeht nur in 1. Aust. nach Aug. Knobel boor, 1861, 606 S. || C. J. Keil, Biblischer Cherusas der Songleis Bb. 1: Gen. u. Er., 3. Aust., Lediger Commentar über die BB. Mosse's Bb. 1: Gen. u. Er., 3. Aust., Lediger Commentar über die BB. Mosse's Bb. 1: Gen. u. Er., 3. Aust., Lediger 1875, 623 S., Bd. H.: Led., Rum., Deut., 2. Lust. 1870, 610 S. || Theolog., bomil. Bibelwert (heraus d. b. 3. B. Ange., 2. Must., 2 bieleseld u. Leipz. 1877; Bd. H.: Ex., Led., Rum., b. bemf., 1874; Bb. HI: Deut., b. B. B. 3. Schrüber, 1866. || The Holy Bible according to the authorized version . . with an explanatory and critical commentary . . . edited by F. C. Cook. Vol. 1, beard. b. E. Drowne, J. C. Goot. Som. Clart. & G. Epin, 3. J. Topuny, London (Reu-Port 1871, 292 S. || G. Meuß., La Bible. Traduction nouvelle et commentaires. Ancien Testament, Zeit III: L'histoire sainte et la loi (Pentateuque et Josué) Baris 1879, 2 Bbe., 452 u. 416 S. || Wod. unvollenbet ift: Bl. Bl. Ralisch, Historical and critical commentary on the Old Testament with a new translation, London, Gen., 1858, 780 u. 88 S.; Ex. 1855, 624 S.; 2ct. I (Rap. 1—10), 1867, 708 u. 18 S.; II (Rop. 11—27), 1872, 640 u. 41 S. — || 2) Bur Genefis: Luther, Enarationes in Genesis, Leplac Gert., Sterfe, Cerlanger Ungsgade, Bb. 1—11. || Golvin, In librum Geneseos commentarius, ed. Hengstenberg, Berlin 1833, 2 Bbe. || 30. Genus Zerier, Adnotationes in Genesis, Liplac 1657, 36. || Friebr. Zud., Commentar über bie Genefis, Jalie 1838, 2. Muli., bejorgt von Utrnolb u. Merz, 1871, CXXII u. 506 S. || Brown Delify Chemin. Bub. G. G. || General Chemis and ilyter moral. u. prophet. Bedeutung, Bafel 1870. 2. A. Eight, 177, 42.4 S. [Höglich Delify General Blook of G. In Hebrew, with . . various re

stenberg, Die Bücher Moses und Ügypten, Berlin 1841, 277 S. | G. Ebers, Ügypten und die Bücher Mose's, Bd. I, Leipz. 1868, 360 S. | Eb. Schraber, Die Keilinschriften u. das A. T., Gießen 1868, 386 S. |2. Aust. erscheint Ende 1882]. || J. D. Michaelis, Mosaisches Recht, 2. Aust., Frankf. a. M. 1775 fs., 6 Bde. | J. L. Saalschüß, Das Mosaische Recht, 2. Aust., Berlin 1853, 879 S. u. Reg. || K. Chr. W. Bähr, Symbolik des Mosaischen Cultus, 2 Wde., Heidelberg 1837. 39. Der 1. Band erschien in 2. umgearb. Aussage d. 1874, 602 S. | J. Bachmann, Die Festgesetz des Pentateuchs, Berlin 1858, 152 S.

6) Ein erheblicher Teil der kritische Fragen behandelnden Litteratur ist schon den verbergeben Abschwitzen genannt marken. Ran den Schriften welche

| I. Badymann, Die Festgesche bes Bentoteuchs, Berlin 1858, 152 S.

6) Ein erheblicher Teil ber fritische Fragen behandelnden Litteratur ist schon in den derheteicher Teil der fritische Fragen behandelnden Litteratur ist schon in den derheben Ubschaften welche die traditionelle Anschaung, Wose sei der Berf. des ganzen Pentateuchs, verteibigen, verdienen wol nur noch: Spengstenberg, Die Autschnite des Bentateuchs, 2 Bde., Berlin 1836. 39 (LXXXIV, 502, 662 S.) [= Beiträge zur Einl. ins A. T., Bd. 2. 3] und Fr. Hande, Antersuchungen über den Pent., 2 Bde., Erl. 1834. 40, beachtet zu werden. — ||7) Bertreter der historisch fritischen Richtung: Ed. Riehm, Die Geschgebung Woße im Lande Wood, Gotha 1854, 136 S. || Ed. Schrader, Studien zur Kritif und Erksäung der bibl. Urgeschichte, Gen. I—XI, Zürich 1863, 200 S. || H. Ewald, Geschichte des Bosses Frael, 3. Ausg., 1. Bd., Gött. 1864. || P. Kleinert, Das Deuteronomium und der Deuteronomiter, Dieleses du Leipz. 1872 [vgl. die Anzeige von Richm, Theol. Studien n. Krit. 1873]. || Uls Haus Jaurdvertreter der realistischen Kritif sind hier noch zu nennen: De Bette, Kritif der Istrachichten Geschichte. Erster Theil: Kritis der Mosaischen Weschichte, Dalle 1807, 408 S. |= Beiträge zur Einl. in das A. T., 2. Bd. und John William Colenso, The Pentateuch and book of Joshua, critically examined, London 1862 — 79, 7 Teise. — || 8) Bertreter der Graf-Wellhausensschen Kunnen, De Godsdienst van Israel tot den Ondergang van den Joodschen Staat, Harlem 1869. 1870, 2 Bde., 504, 563 S.; De riff Boeken van Mozes, Leiden 1872; mehrere Aussische und her Urgeschichte Theologisch Tijdsehrift seit 1870. || Lug. Kahser, Das dverzisische Buch der Urgeschichte Staat der Derückschein 1874, 198 S.; Der gegenwärtige Stand der Pentateuchschungen, Strasburg 1874, 198 S.; Der gegenwärtige Stand der Pentateuchschusen, Strasburg 1874, 198 S.; Der gegenwärtige Stand der Pentateuchschuse, Staben Derückschlassen der Beitratungen, Strasburg 1874, 198 S.; Der gegenwärtige Stand der Berichten der Weischitte, L burgh 1881, 446 S. — || 9) Gegner der Graf-Wellhausenschen Ansicht: D. Hoffmann, Die neueste Hypothese über den pentateuch. Priestercoder, Magazin f. d. Wissend. des Judenthums, VI (1880) u. VII (1881): Ort des Gottesdienstes VI, 7—19; Opser 90—99; Feste 99—114; Priester und Leviten 209—237; Ausstattung des Klerus VII, 137—156; Deut. und der PC 237—254. || Franz Delissch, Bentateuck-tritische Studien, Luthardt's Zeitschen. s. tirchl. Wissenschen I (1880), aus 12 Aussätzen destehend: Aussafzehend: Aussafzehend. A. Bersönungstag, Hohepriester, Degradation der Leviten dei Ezechiel, Passah, 8. der doppelgeschlechtl. Gebrauch von Rom und 1923, Elohistische Boraussehungen des Deut., Entstehung des Deut., Gesetschez des Deut., Hosischensen des Deut., Hosischensen Aussäschen Destissche Franzellen Ehrarafter; in ihr sind (Jahrg. III, 1882, Hett.—11) besprochen: Rum. 6, 22—27; 10, 33—36. Detalog in Ex. und Deut., Rum. 21, 14 f. 17 f. 27 st. || S. Bredensamp, Geset und Propheten. Ein Beitrag zur alttest. Kritik, Erl. 1881, 204 S. || Karl Marti, Die Spuren der sog. Grundsichrift des Heratuds in den dorezilischen Propheten des A. T., Jahrdd. s. prot. Theologie, VI (1880), S. 127—161. 308—354, bes. 325 st. || Rud. Rittel. Die neueste Wendung der pentateuchischen Frage, Theologische Studien and Württemberg, II (1881), S. 29—62 (Ort des Gottesdienstes). 147—169 und II (1882), 278—314 (Priester u. Leviten). || Speziell gegen Rod. Smith wenden sich: [Jas mes Sime in Edinburgh] Deuteronomy, the People's book, its origin and nature. A defence, London 1877, 295 S.; Binnie, The proposed reconstruction of the Old Testament History, 3. Aufl., Edinburgh 1880, 44 S. [one Cinficht in das Mecht der Analyse, aber manche treffende Bemerkungen]; Robert Batts, The newer criticism and the analogy of the faith, Edinburgh 1881, 320 S. [vgl. Theol. Litbl. 1882, Ar. 41], 3. Aufl. 1882, 326 S., und William Henry Green, Prof. W. Robertson Smith on the Pentatuch in The Presbyterian Review 1882, Januar S. 108 – 156. Dieser lesenswerte Artisel ist, zusammen mit einisten anderen hauptsächlich gegen M. Puenen's De prosetten an de prosette ander gen anderen hauptfächlich gegen A. Ruenen's De profeten en de profetie onder Israël (Leiben 1875; englisch London 1877) und B. Rob. Smith' The Prophets Israël (Leiben 1875; englisch London 1877) und B. Rob. Smith' The Prophets of Israel (Edinburgh 1882) gerichteten, soeben (Herbit 1882) als Buch erschienen unter dem Titel: Moses and the Prophets, New York 1883, 369 S. || Gegen A. Nuenen sind serner: Rusus B. Stebbins, A study of the Pentateuch sor popular reading, Boston 1881, 233 S.; F. Gardiner, Journal of the Society of Biblical Literature and Exegesis, Middletown, Conn., Dezemberhest 1881 (über das Berhältnis Ezechiels zu der sevitischen Gesetzgebung) [mir nicht zugänglich]; Willis J. Beecher, The logical methods of Prof. Kuenen in The Presbyterian Review 1882, Oktoberh., S. 701—731.

Außerdem vgl. die Artikel "Leviten", "Moses", "Briestertum", "Stistshütte" in dieser Encyklopädie und in Riehm's Handwörterb. des Bibl. Altertums.

Berm. 2. Strad.

Peraten, f. Onofis, Bb. V, G. 246.

Beritopen, die gum Borlefen in bem firchlichen Gottesbienfte bestimmten Schriftabichnitte (negenonal), verdienen in mehrfacher Beziehung die Aufmertfamteit, die ihnen schon die ältere Theologie hat zu teil werden lassen, Denn sie gehören zu den charafteristischen Kennzeichen des Kultus der geoffenbarten Relisgion als einer testamentarischen; in ihnen vernimmt die gottesdienstlich versams melte Gemeinde den Inhalt ihrer höchsten Urkunde. Die verschiedene Art ihrer Einrichtung in den verschiedenen Teilen der Kirche gehört zu den Dingen, in welchen sich der eigentümliche Charafter eines jeden derselben zu erkennen gibt. Ihre Benutung, Erhaltung, Fortpflanzung und Beiterbildung macht einen beachtenswerten Gegenstand ber praktischen Theologie aus. Überdies fommt ihnen, ba fie bereits in ben altesten Beiten ber Rirche vortommen, die Bedeutung eines archäologischen Monumentes zu, bessen Kunde für das Berständnis der prattisch= theologischen Litteratur der Kirche ebenso unerlässlich ift, als für die diplomati-sche Beurteilung der borhandenen Quellen des Schrifttextes.

Eine enchklopädische Berichterstattung über sie wird fie vornehmlich nach zwei Seiten zu beleuchten haben; zunächst als geschichtliche Erscheinung, sodann als Gegenstand praktisch=theologischer Erhaltung und Weiterbildung.

a) Das Berifopenwefen ift ber Rirche burch bie Formen bes fynagogalen

Gottesbienftes einverleibt worben.

Die Schrift selbst ordnet eine seierliche Borlesung des Gesetes au. 5 Mos. 31, 10—13: im Bolt soll eine allgemeine Kunde besselben herrschen. Mit Recht sieht Josephus in dem Geset das schönfte und notwendigste Erziehungsmittel des Boltes und erkennt in dem öffentlichen Bortrag desselben eine Anordnung, die

Moses über alle anderen Geschgeber erhebt (c. Ap. II, 17).

Mit dem Austommen der Synagoge wird diese Vorlesung zur Sache des sabbathlichen Gemeindelultus. Aus dem apostolischen Beitalter erhalten wir den Bericht: "Woses hat von langen Beiten her (έχ γενεῶν ἀρχαίων) in allen Städten solche, die ihn predigen (τοὺς χηρύσσοντας αὐτόν) und wird alle Sabbathtage in den Schulen gelesen (ἐν ταῖς συναγωγαῖς χατὰ πᾶν σάββατον ἀναγνωσχόμενος)

Apg. 15, 21. Dafs mit ber Borlefung bes Gesethes bereits im Zeitalter Christi und ber Apostel bie ber Propheten verbunden war, erhellt aus Luc. 4, 16, 17 (areary

άναγνώναι και έπεδόθη αὐτῷ βιβλίον 'Houiov τοῦ προφήτου) und besonders aus Apg. 13, 15, wo ausdriidlich von einer ανάγνωσις του νόμου και των προφητών bie Rebe ift.

Beides hat fich die Jarhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag erhalten. Die Abschnitte, in welche das Geset behus der sabbathlichen Borlesungen gegenwärtig eingeteilt ist, Paraschen genannt ("Wob bon Wob separavit), sind aus dem Text bes Bentateuchs ju erfeben: Die Genefis enthalt ihrer zwolf, ber Exobus elf, Leviticus und Numeri je zehn, und das Deuteronomium elf, im ganzen 54. Diese Bal ist für die jüdischen Schaltzare vorgesehen, in welchen 54 Sabbathe vorkommen; in den gewönlichen Jaren, wo deren weniger sind, ist Vorsorge getrossen, dass von den kürzesten Paraschen mehrere auf einmal gelesen werden und somit dennoch das ganze Geseh zur Vorlesung kommt.

Mit ihnen find die Stellen aus den prophetischen Schriften verbunden, die sogenannten Haphtaren (המשכה von שם dimisit, nach gemeiner Annahme dimissio ober missa, weil das Bolt nach Borlesung derselben entlassen wird), deren Berzeichnis samt einer Angabe über die Berschiedenheiten, die in Bezug auf eine

Samaritanern, welche lediglich ben Pentatench gelten ließen, bewogen worden feien, bie Lefung ber prophetischen Schriften bei fich einzufüren; und am warscheinlichsten, was er bei Gelegenheit seiner Untersuchung darüber ausspricht: man habe nach den Beiten des Antiochus die Lesung der prophetischen Schriften eingefürt, weil man da das Aushören der Propheten am bittersten gefült habe.

Neuerlich hat Bunz in seinem Berke über die gottesbienstlichen Borträge ber Juden, Berlin 1832, aus talmubischen und anderweitigen Duellen nachgewiesen, bass zu ältester Beit in Palästina der gesamte Pentateuch in einem Cytlus fen, dass zu ältester Beit in Palästina der gesamte Pentateuch in einem Cyklus von 3 oder 3½ Jaren, also innerhalb 7 Jaren, zweimal durchgelesen wurde, ein Gebrauch, dem 175 Abschnitte entsprachen, welche der jerusalemische Talmud erwänt; wogegen die Einteilung in 54 järlich durchzulesende Paraschen später und zwar in Babylonien entstanden sei. Die heutigen Happtaren dagegen sind nach ihm selbst im 3. Jarhundert der christlichen Beitrechnung noch nicht sest westentigewesen, tauchen aber, merkwürdigerweise nach einem Teile ihres deutsch-jüdischen Bestandes, nebst einer Anzal pentateuchischer Paraschen doch schon in der Pesitta, einem von Zunz kritisch restaurirten Werke des 8. Jarhunderts, hervor (vgl. a. a. D. S. 3 u. 193).

b) Man hat gefragt, ob nicht die Paraschen und Haphtaren in einem gewissen Berhältnis zu den Lesestüden der christlichen Kirche, ja wol zu unseren Evangelien und Episteln stehen? Diese Frage muß, wenn man sich dabei nur nicht verleiten lösst, vom Allgemeinen zum Besonderen sortzuschreiten, one Zweisel besiaht werden. Der Kultus der christlichen Kirche ist ein Kind des synagogalen. Die ersten Christen, jüdischer Abkunst, haben sich von der Synagoge nicht ges

In ben Beibenländern hat Paulus bie Botichaft bon Chrifto zuerft in trennt. In den Heidenländern hat Paulus die Botschaft von Christo zuerst in den jüdischen Spnagogen erschallen lassen (Act. 9, 20); erst nachdem er von diessen zurückgewiesen wurde, hat er sich den Heiden zugewendet (das. 13, 46), und die ersten Schriftsesungen, welche der heidenchristliche Gottesdienst erhielt, konnsten nicht wol andere sein, als die, an welche Paulus seine Predigt von Christo angeschlossen hatte: Stellen, die von der Bordereitung des neuen Bundes Gottes innerhalb des alten handelten. Man las solche Abschnitte, legte sie aus und betete; das Neue, was darin lag, war der Geist, in dem man das Eine wie das Andere vollzog. Erst als sich neben dem Alten Testamente eine mächtige christliche Litteratur erhob, nohm die heilige Lesung einen anderen Umsang, und damit andere Formen an. So sinden wir den christlichen Gottesdienst im 2. Jarhundert. Justin der Märthrer berichtet, das in den sountäglichen Zusammenstünsten der Christen "die Denkwürdigkeiten der Apostel, die man Evangelien neune, und die Schristen der Bropbeten" gelesen wurden, und das sich hieran Predigt und die Schriften der Propheten" gelesen wurden, und dass sich hieran Predigt und Gebet anschloss (Apol. I, 67). Tertullian rühmt von der Kirche, dass sie das Geseh und die Propheten mit den evangelischen und apostolischen Schriften zugleich lese (miscet, vgl. de praescriptt. haer. 36). Der Versasser des Com-mentars zum Buch Hold die dei Orig. Tom. II, 851 betont, dass eben dieses Buch in der Leibenswoche firchlich vorgelesen werde, und Origenes selbst ift vielfalti= ger Benge für ben firchlichen Gebrauch des Alten Testamentes. Beiterhin ord= ger Zenge fur den kirchlichen Gedrand des Alten Lestamentes. Weiterzin ordenen die apostolischen Konstitutionen, auf demselben Wege fortschreitend, die Lesung des Gesetzes und der Propheten (II, 39, 57) und zwar vor der des Neuen Testamentes, der Apostelgeschichte, der paulinischen Briefe und der Evangelien (II, 57) an; ja sie entnehmen einen Teil der hierher gehörigen Vorschriften dem Alten Testamente (ib. oudna xal äxove Iogast Deut. 27, 9). Mehr oder weniger auf demselben Wege hat sich die spätere Kirche bewegt. Genug, dass im christlichen Kultus die Schrift gelesen wird, dazu ist der Anlass durch den Borgang der Sp-nagoge gegeben worden. Und dies ist das Allgemeine, was sestgehalten werden muss; wärend man durch die Behauptung, dass die evangelische Lektion der Parasche, die epistolische der Haphtare absichtlich nachgebildet, oder dass die Berwandtschaft zwischen Spistel und Edangelium dem Zusammenhang zwischen Haphtare und Parasche nachgesormt worden sei, nur Willtürliches aussagen würde.

c) In äußerst mannigsaltiger Art, se nach der Bildung hervorragender Leister und der dadurch begründeten geistlichen Laudesart, hat sich nun die Lesung der Schrift in den verschiedenen Teilen der Kirche entwickelt. Gewiss ist die

Runde vieles, ja wol bes meiften Einzelnen bierin für uns unwiderbringlich berloren gegangen: wie fo vieles Andere, murbe biefe Frucht bes firchlichen Lebens nicht aufgezeichnet, ober, wenn bies geschah, boch selten ber Litteratur vererbt. Ramentlich was die frühesten Jarhunderte anlangt, gilt von ihr, was Basilius von den ursprünglichen Kultuselementen überhaupt bemerkt, das sie ärgaga ris kendysias μυστήσια seinen Alber schon das, was dem gelehrten Studium hier noch zu erkennen und zu überblicken möglich ist, bezeugt diese Mannigfaltigkeit und innerhalb berselben das Walten teils des kirchlichen Ordnungs und Schönsheitssinnes, teils geistloser Tradition oft in überraschender Weise.

Ubrigens mufs von bornherein ausgesprochen werden, bafs bier noch theologisch-fritische Ausgaben von großem Umsang und beträchtlicher Schwierigkeit zu lösen sind. Zunächst ist der vorhandene Borrat der gedrucken morgen- und abendständischen Arfunden geschichtlich zu begreisen; es ist hier etwas Anliches zu leissten, als was Bunsen in seiner Durchleuchtung des Chaos der alten Liturgieen angestrebt, einem Werke, dessen Grundlegung zu dem Schönsten gehört, was der berühmte Autor geschrieben. Weiterhin aber sind die sprischen, koptischen, athiospischen, arghischen, pifchen, arabischen, griechischen, flavischen, angelfachfischen, lateinischen Urtunden, bon beren Borhandensein uns die Rataloge ber Batitana, des brittischen Duson beren Borhandenfeit und vorläufige Kunde verschaffen, durch bollftan-bige Übersetung und Bearbeitung in den Bereich des litterarischen Berkehrs hereinzuziehen, und dann gleichfalls jener geschichtlichen Arbeit zu unterwerfen. Rachftebenbe Beilen wollen furg Bufammenfaffen, was bem Berfaffer bisher gu

burchschauen möglich geworben ift, und burch Aufzeigung folder Puntte, bie ber Erledigung noch vornehmlich bedürfen, zur Mithilfe am Wert einlaben.

d) Bor Allem ift es die Schriftlesung der griechischen Rirche, welche wir ins Auge fassen. Denn nicht allein, das wir über sie verhältnismäßig die aleteften Urtunden besigen, die griechische Kirche ist die Mutter aller bestehenden orientalischen Kirchen, und wie die Liturgieen im allgemeinen, so find auch die Lektionarien der letteren immer zuerft darauf anzusehen, wie sie sich zu den liturgischen Hervorbringungen der griechischen Kirche verhalten. Hiebei haben wir gegen unsere Bater, Die fich mit bem griechischen Rultus auch gern beschäftigt haben, aber meift auf die freilich bantenswerten und jedenfalls lehrreichen, jedoch nicht ausreichenden Forschungen und Mitteilungen von Goar, Leo Allatius, Renaudot u. a. beschränkt waren, den hochanzuschlagenden außeren Borteil, dass wir die zalreichen griechischen Nirchenbücher, das Euchologion, das Euchgelion, den Apostolos 2c. durch die griechische Phönizdruckerei in Benedig, welche sich deren Berbreitung in den westsichen Teilen des konstantinopolitanischen Patriar chats eigens angelegen sein lafst, mit Leichtigfeit beziehen konnen. Die mir fehr wichtig geworbene Runbe von bieser reichen Quelle verbante ich bem gelehrten Mone und möchte fie gern burch biese Zeilen Anderen, die fie noch nicht tennen, mitteilen.

Geben wir von ben letigenannten Buchern aus, welche bie gegenwärtige Schriftlefung und damit ben Stanb berfelben, bis gu welchem es bie griechische Sartstellung und damit den Stand derfelden, die fledem es die grechtige Kirche im Lause der Jarhunderte gebracht hat, darstellen, so tritt zwar sosonitäten ihre bekannte Reichlichkeit vor Augen, denn wir sehen, wie außer den Sonntagen nicht nur die Festage Christi und die sehr zalreichen Heiligensessessen eine edangelischen und epistolischen Lesestücke haben, sondern auch jeder einzelne Wochentag dem Wontag an dis zum Sonnabend mit solchen ausgestattet ist; wie jedoch die allgemeine Annahme, dass in der griechischen Kirche, abgesehen von den eigentlich festlichen Tagen, eine lectio continua, sagen wir lieber eine Banlesung ber Schrift stattfinde, ihr gegenüber sich halten lasse, wird nicht leicht erkannt. Denn greisen wir 3. B. aus ber 25. Woche nach Pfingsten folgende Reihe von

Epifteln heraus:

Freitag: 1 Timoth. 4, 4. Connabend: Galat. 3, 8.

ober aus der 14. Woche folgende Evangelien:

Freitag: Mart. 6, 45. Sonnabend: Matth. 24, 1. Sonntag: Matth. 22, 25, 1.

fo liegen in biefen Leseftuden, ju beren Stellung untereinander fich fast aus jester anderen Woche Analoga beibringen laffen, ebenfo viele Gegenbeweise gegen

bie Richtigfeit jener Borausfetung bor.

Das feltfame Ratfel loft fich burch Beachtung bes ben einzelnen Tagen und Das seltsame Ratsel löst sich durch Beachtung des den einzelnen Lagen und Jaresabschnitten innewonenden Charafters. Erstens ist ein Jaresteil vorhanden, in welchem sich eine, kaum hie und da unterbrochene Banlesung der Schrift wirklich versolgen läst: die Osterpfingstzeit, die große Pentekoste, innerhalb deren, wie schon Chrysostomus bezeugt, die Apostelgeschichte und das Evangelium Johannis fortlausend gelesen wird. Nur wenige Lage, wie das sogenannte Gegenpascha, unterbrechen die Lesung der ersteren; eben dieselben, und außer ihnen noch die Sonntage dieser Zeiung der Ersteren; eben dieselben, und außer ihnen noch die Sonntage dieser Zeiu, bekanntlich nach ihren Perisopen durch besondere Namen außgezeichnet, treten aus dem Fluss der Lesung des Evangeliums Johannis heraus: sonit sind sämtliche Lage dieser Region durch die pollständige Lesung nis heraus; fonft find famtliche Tage biefer Region burch bie vollständige Befung biefer Schrift überftromt.

Sobann lafst sich, was die übrige Beit des Jares anlangt, nachweisen, bass erstens die Sonntage, zweitens die Sabbathe, brittens die fünf Wochentage zwischen Sonntag und Sabbath je eine Baulesung, oder genauer, eine ber Reihe ber Rapitel nachgehende Lesung ber neutestamentlichen Schriften für fich besigen.

Wir achten babei zunächft auf bie epiftolischen Lehrstüde.

Die Reihe der Sonntage, nicht, wie man etwa erwarten möchte, von Dom. I post Pent., sondern, weil an diesem Fest ein besonderes Fest, Allerheiligen, gesteiert wird, erst mit Dom. II anhebend, zeigt die Lesung von Stellen aus den paulinischen Briesen auf. Wie man gleich aus dem Ansang sieht:

Dom. II. Röm. 2, 10.

" IV. Röm. 5, 1.

" IV. Röm. 6, 18.

und wie es der ganze Berlauf der Reihe bis zum Schluss:

Dom. XXXII. 1 Tim. 4, 9.

" XXXIII. 2 Tim. 3, 10.

bestätigt, haben wir hier ausgehobene Stellen vor uns, welche die Rapitelfolge ber genannten Briefe beobachten, und von beren Reihe es beutlich erhellt, bafs fie one Rudficht auf die Bildung anderer etwa in fie einzuordnender Beritopenreihen für die Sabbathe und die Werktage zustande gebracht worden ist. Sie läfst nämlich, wie wir dies z. B. an den Sonntagen XXIII. und XXIV. sehen, zwischen ben Perikopen benachbarter Sonntage bisweilen nur einen ganz geringen, bisweilen auch wol gar feinen Raum behufs Mushebung bon Lefestuden für Die

mitten inne liegenden Tage übrig

Die Reihe ber epistolischen Sabbathsperikopen beginnt schon mit der Pfingst-woche und läst sich wie die eben besprochene bis zum 33. Sonntag, d. i. dis in die Nähe der Fastenzeit verfolgen. Wie jene one Rücksicht auf anderweitige Reihen irgend welcher Art bewerkstelligt worden, so nimmt sie ihrerseits keine Rücksicht auf die Möglichkeit einer Aushebung von einzuordnenden Werktagslektionen, inauf die Möglichkeit einer Aushebung von einzuordnenden Werktagslektionen, insem sie gleichfalls zwischen dem einen und anderen ihrer Glieder bisweilen so gut als keinen Raum frei läst. So schließt sie z. B. am zweiten Sabbath nach Pfingsten mit Röm. 3, 26 und beginnt am dritten mit Röm. 3, 28. Besonders aber ist auffallend, dass sie sich nicht bemüht, mit den ihr parallelen Sonntagsperikopen in ein gewisses Reiheverhältnis zu treten, vermöge dessen die Gemeinde am Sonnabend einen Abschnitt vernähme, welcher dem des folgenden Sonntags unmittelbar vorausginge und mit ihm ein Ganzes bildete. Zum Teil war ihr dies freilich unmöglich, da es sich, wie berürt, hie und da trifft, dass zwischen den Lektionen des einen und des anderen Sonntags kein freier Raum gelassen ist. Aber sie achtet auf Hertsellung eines solchen Berhölknisses im ganzen so mes ift. Aber sie achtet auf Herstellung eines folden Berhältnisses im ganzen so wesnig, das sie an einer Stelle für den Sabbath eine Perikope bestimmt, welcher die des folgenden Sonntags sogar vorausgeht:

Sabb. II. post Pent. Nöm. 3, 19.

Dom. II " Köm. 2, 10.

Nur an einer einzigen Stelle ist, ofsendar zufällig, der gewünschte Zusammenhang

borhanben:

Sabb. IV. post Pent. Möm. 6, 11. Dom. IV. " " Möm. 6, 18. Höm. 6, 18.

Souft entfernt fie fich bon ber Sonntagsreihe fo weit, bafs fie nicht einmal bie gemeinsame Lefung berfelben Briefe einhalt, fonbern an Stellen, wo jene etwa fcon zu einem fpateren Briefe fortgeschritten ift, Lettionen aus einem früheren vorschreibt:

Sabb. VIII. post Pent, Köm. 13, 1.
Dom. VIII. " " 1 Kor. 1, 9.
ein Berfaren, welches von der 14. Woche an zum stehenden Gesetz wird:

Sabb. XIV. post Pent. 1 Ror, 4, 1. Dom. XIV. , , 2 Ror, 1, 21,

Noch greller tritt dieser Mangel an einer herrschenden Ibce uns entgegen, wenn wir dazu die epistolischen Lesestude ber Wochentage in Betracht gieben. Wol bilden diese für sich eine Reihe, deren Glieder meist unmittelbar miteinander zussammenhängen und welche somit eine Banlesung am bestimmtesten darstellt; aber erstlich sehlen ihnen doch alle die Stellen, welche für die Feste, Sonntage und Sabbathe bereits ausgehoben sind, und zweitens sind sie, obwol überall von Sonns tags. und Sabbathsperikopen eingeschlossen, boch one die geringste Einstimmigkeit mit ihnen hingestellt. Sie beginnen am Dienstag noch Pfingsten mit dem Anfang des Römerbrieses und gelangen am Freitag derselben Woche dis K. 2, 27. Schon ader sahen wir, dass mit dem darauf solgenden Sabbath die Keihe der Sabbathstesung der paulinischen Briefe beginne; und zwar geschieht dies mit Röm. 1, 7—12, einer Stelle, welche unter den Wertragskeltionen eben deshald ausgelassen worden ist. Nachdem also die Gemeinde dom Dienstag an die ersten Kapitel des Kömerdrieses, freilich etwas sidenhalt, dernommen hat und damit dis zu 2, 27 gediehen ist, wird sie am Sabbath auf den Ansag des Briefes zurückgewiesen. Gehen wir hierauf über den folgenden Sonntag Allerheitigen, welcher als Festug eine Einzelverikove trägt, hinweg, so sinden wir don Montag dis Freitag der nächsten Woche die durch Sabbath und Sonntag unterbrochene Banleiung den 2,28 dis 6,2 fortgesetzt. Allein nun trit die zweite Sabbathsperische mit 3, 19 ein und sidrt den widergewonnenen Fortschritt aufs neue; überdies stängt an dem folgenden Sonntag die Keise der Sonntagskeltionen mit 2, 10 an, und so sieht sich die Gemeinde, anstatt im begonnenen Briese Schritt sur Schrift doranzukommen, dielmehr gewaltsam rückwärtsgestoßen, oder, in Hinsicht auf das Ganze, willkürlich von einem Stüd des Brieses zum andern hinnub hergezogen. Und hier besindet sie sich noch größer. Denn die werltägige Lesung des Kömerbrieses zuch der Schrese eines und des sehen Bache nach Ksingken, wordus des Kömerbrieses enden aus Kingken, wordus so son zu der gebeten Woche auch Ksingken, wordus so son das gen mird der Kömerbriese begonnen wird; an den Sonntagen dagegen wird der Kömerbries benn bahin, das man z. B. am Freitag der achten Woche gelesen. So sommt es denn dahin, das man z. B. am Freitag der achten Woche erreicht; und verkarfigen Banleiung bis zu 1 Kor. 11, 21 gelangt, am Sabbath darauf die krift mit kerkert sind verkertein der eltsam kortag der Lestere konsten wird der Eigentimstellen, die vo

Freitag: Jak. 2, 1. Sonnabend: Koloff. 1, 1. Sonntag: 1 Tim. 1, 15.

Bir feben in ber Tat, bei aller gegenteiligen Abficht, ein wildes Durcheinander. anlich fteht es mit ben Ebangelien.

Bunadit ericheinen die Sonntage mit Stellen bes Evang. Matthai befest,

welche in ihrer Aufeinanderfolge ber Reihe feiner Rapitel entsprechen:

Dom. II. post Pent. Matth. 4, 18.

"III. " " 6, 22.

"IV. " " 8, 5 u. j. f.

Bom Krenzeserhöhungsfeft an folgen Stellen aus Lutas, in gleicher Art:

Erfter Countag bes Lufas: 5, 1.

Bweiter " " 6, 31. Dritter " " 7, 11 u. f. w. bis zur Woche Apotreos, der zweiten bor dem großen Fasten. Wärend dieser letteren werden, bom zweiten Faftenfonntag bis jum fünften, Stellen aus bem Evangelium Marci gelefen.

Reben biesen erscheinen, unabhängig von ihnen und ihre eigene Reihe bil-bend, die Sabbathsebangelien, 3. B.

Sabb. II. post Pent. Matth. 7, 1. Dom. II. " Matth. 4, 18 16. Endlich stellen sich die übrigen fünf Tage jeder Woche mit einer Banlesung der Evangelien ausgerüftet dar; freilich wider in seltsamster Weise. Denn wenn man gleich Sorge getragen hat, dass der Beginn der werktägigen Lesung des Watthäus und des Lukas mit der sonntägigen und sabbathlichen derselben Evangelisten in äußerer Parallele steht, kommt es doch einerseits dahin, dass z. B. in der sechsten Woche nach Pfingsten solgende Reihe eintritt:

Freitag: Matth. 15, 19. Sonnabend: " 10, 37. Sonntag: " 9, 27,

also die Gemeinde an diesen Tagen geradezu rückwärts geleitet wird; und ansberseits reichen die Matthäusstücke bloß dis zum zehnten Freitag nach Psingsten, ingleichen die Lukaslektionen von der ersten Lukaswoche dis zur elsten, so dass die Werktage von zwanzig solchen Wochen, deren Sabbathe und Sonntage mit Leseskücken der genannten Evangelien besetzt sind, entsprechender Lektionen entsbehren und mit Stellen aus dem Evang. Marci haben besetzt werden müssen, woraus sich denn Erscheinungen, wie die folgende Reihe, erklären:

Freitag ber zehnten Woche nach Pfingsten: Matth. 24, 24. Darauf folgender Sabbath: Matth. 19, 3. " Sonntag: Matth. 18, 23. " Montag: Mark. 1, 9,

welche von einer Banlesung der Evangelien auch nicht die geringste Spur zeigt; und diese Art von Lesung herrscht in der ganzen Zeit zwischen Pfingsten und dem vorösterlichen Fasten, wärend einer Reihe von 33 Wochen, also dreier Fünstel des ganzen Jares. Allerdings durchwandert die Gemeinde in dieser Zeit sehr bedeutende Strecken der neutestamentlichen Schristen, aber anstatt dass dieses nach Art einer einsach sich forschehenden Reise ins Werk gesetzt sein sollte, sieht sich die Gemeinde genötigt, nachdem sie se sünstag nach gerader Ban einhersgeschritten ist, am Sabbath nach dieser, am Sonntag nach jener Seite hin große, teilmeise sehr meit zurücksürende Umwege einzuschlagen teilweise fehr weit zurückfürenbe Umwege einzuschlagen.

Die ganze Betrachtung zeigt, wie die Satungen ber griechischen Kirche in ber Tat bes Sonderbaren oft recht biel enthalten.

Aber wie ertlären fie fich? Durch ihre Geschichte, ju welcher wir uns jest onehin zu wenden haben.

Die ganze Anlage der beschriebenen Schriftlesung ist der Art, dass schon an und für sich nicht gezweiselt werden kann: ursprünglich habe die griechische Kirche sür die Sonntage, hiernach für die Sabbathe, schließlich für die je von ihnen eingeschlossenen fünf Wochentage gesorgt, und bei jeder späteren Anordnung das früher Festgestellte unverbrüchlich bewart.

Dies wird aber auch, wenigstens was das Berhältnis der Wochenlektionen zu denen der Sonntage und Sabbathe betrifft, durch die vorhandenen Urkunden der griechischen Schriftlesung bewiesen. Denn die nachpfingstlichen Wochenlektionen sinden sich nur in Handschriften von geringerem Alter, und in einer Anzal ans derer gar nicht.

Zwar könnte dem entgegengehalten werden, dass sie ihrem evangelischen Teile nach schon im cod. Cyprius vorliegen, welcher dem 9. Jarhundert angehört und nach ichon im cod. Cyprius borliegen, welcher dem 9. Jarhundert angehort und aus dessen Lestions und Kapitelangaben sie Scholz im ersten Bande seines Neuen Testaments hat abdrucken lassen; und die Möglichteit, dass die Wochenevangelien schon im 9. Jarhundert vorhanden gewesen, soll nicht in Abrede gestellt werden; aber es ist zu bemerken, dass eben diese Angaben nicht der Hand, welche den eigentlichen Text geschrieben, sondern einer anderen angehören (vgl. Tischend. N. T. ed. VII, CLVIII), wogegen der etwas jüngere cod. M. sie nicht enthält (vgl. Scholz I, 458). Eben so wenig bietet sie der cod. Coislin. 205 aus dem 10. oder 11. Jarhundert dar (vergl. ib. II, 456. 458). Daher ist es unrecht, dass Matthäi den Schreiber des von ihm herausgegebenen Gothaer Evangeliars aus dem 11. Jarhundert welches die Wochenselstingen gleichfalls nicht enthält. aus bem 11. Jarhundert, welches bie Wochenlektionen gleichfalls nicht enthält,

467

ber Trägheit ober gar bes Betrugs beschulbigt hat (Vetustum ecclesiae graecae Bestand bes ihm vorliegenden Originals widergegeben. Unter ben von Scholz bestand des ihm vortiegenden Originals widergegeden. Anter den don Sajotz beschriebenen Berzeichnissen ist, abgesehen von jener zweiselhasten Hand im cod. Cypricus, das älteste sie enthaltende ein im cod. Coislin. 199 — aus dem 12. Jars-hundert — besindliches (vgl. II, 456). Reichen hiernach die Wochenlektionen in ein hohes Altertum nicht zurück, so

Reichen hiernach die Wochenlestionen in ein hohes Altertum nicht zurück, so ist dies dagegen mit den Urkunden der Sonntags= und Sabbathslesestücke um so bestimmter der Fall. Schon Jos. Simon Assemali sürt für sie in seinen Calendaria eccl. univ. Tom. VI, Rom. 1755, p. 563 einen die Evangelien enthaltenden Rosder der Ottobonischen Bibliothet aus dem 9. Jarhundert an, und Morcelli hat sein Menologium einem sie gleichsalls in sich sassenden Roder des 8. Jarhunderts entnommen (Myrológiov tar edagyellar éograticar sive Calendarium ecclesiae constantinopolitanae M. annorum vetustate insigne . . ., Romae 1788, praes. § 2). Allerdings sind sür die Episteln gleichalte Handschriften noch nicht gedruckt parhanden; sür sie ist ieuer eod. Coislin 205, durch melsten sie aunächst nur sür borhanden; für fie ift jener cod. Coislin. 205, durch welchen fie gunachft nur für das 10. oder 11. Jarhundert verbürgt werden, die älteste Quelle; allein bei dem Umstande, das sie die völlig gleiche Anlage mit den Evangelien haben, und bei der konstanten Busammengehörigkeit von epistolischen und evangelischen Leseskücken der konstanten Zusammengehörigteit von epistolischen und evangelischen Teinucht kann nicht gezweiselt werden, dass ihnen ein gleiches Alter mit jenen zukomme. Und wenn wir nun auf der anderen Seite vernehmen, wie Chrusostomus sich freute, dass die Briefe des seligen Paulus jede Woche zweimal, östers durch Hinzustanten von Märthrertagen dreis oder gar viermal in der Kirche gelesen wurs den (Ansang der Homilien über den Römerbrief), so läst sich serner nicht zweiseln, dass das vorliegende griechische Lektionar, welches eine zweimalige Lesung den vorließen Mirist vomlich au Tourbuset ber paulinischen Briefe, nämlich an Sonntagen und Sabbathen, wirklich anordnet, biefen feinen Sauptbestandteilen nach bis in bas 4. Jarhundert hinaufreicht, one dafs bamit freilich bie besonderen Fragen, wer es zuerft angeordnet, wo und unter welchen näheren Berhältnissen es zustande gesommen, wann die Sabbathsleftionen zu den Lesestücken der Sonntage hinzugetreten seien und in wie weit diese Leses anordnungen durch ein noch höheres Altertum vorbereitet und vermittelt worden, erledigt wären. Genug, das sich uns das gegenwärtige neutestamentliche Lesessystem der griechsichen Kirche seiner Grundlage nach als eine Entwicklung aus ältester Zeit bewärt.

Dasselbe läst sich von der Lesung des Alten Testaments nachweisen. Nach dem Triodium, dem die Gottesdienste der Ostervorbereitung anordnenden Buche, ist dieselbe vornehmlich in die Zeit der vorösterlichen Fasten verlegt, und besteht darin, dass an den Wochentagen die Weissgagungen des Propheten Jesaia, die Genesis und die Sprüchwörter Salomonis dem Lause ihrer Kapitel nach gelesen werden. Eine ziemlich alte Urkunde hieden besitzen wir in Deutschland: den im Jare 1834 von Steininger herausgegebenen, um 1020 geschriebenen Koder des heiligen Simeon zu Trier, eine leider nicht mehr vollständige Handschrift, die aber sowol um dieser Lettionen, als um der gleichfalls meist alttestamentlichen willen, welche sie für die Bigilien der großen Faresseste angibt, eine größere Beachtung verdient, als ihr disher liturgischerseits zu teil geworden. Eine andere, geschweige denn eine ältere Handschrift ist mir nicht bekannt; indes kann wenigstens über die quadragesimale Lesung der Genesis in ältester Zeit nicht gezweiselt werden. Sowol in Antiochia als in Byzanz ist sie sür Chrysostomus die Beranlassung von Predigten über dieses Buch geworden, die wir noch besitzen (vgl. die Dasfelbe lafst fich von ber Lefung bes Alten Teftaments nachweisen. Rach laffung von Bredigten über dieses Buch geworden, die wir noch besiten (vgl. die Stellen bei Bingham VI, p. 67).
Bei der Gigentumlichteit der einzelnen alten Batriarchate und Landschaften

der griechischen Rirche, wie fie burch die Kirchengeschichte anderweitig ins Licht gefett wird, ist es an sich warscheinlich, bas bas noch gegenwärtig gebräuchliche, als antiochenisch-byzantinisches sich tunbgebende Lesessstem im Altertume nicht bas einzige gewesen sein möge. Und wirtlich sind wir schon jest im Besitze von Urstunden, welche auf andere Sitze hindeuten.

Schon bie von Bacagni in feinen Collectanea monumentorum veterum eccle-

siae graecae, Rom. 1698, praef. p. LXXXIX berürten Sanbichriften cod. Vatic. CCCLXIII und Urbinas III, welche feine Lefestude aus ben fatholischen Briefen enthalten und deshalb die aus den paulinischen Briefen entnommenen Lektionen in engere Grenzen einschließen, stellen sich nicht als reine Urkunden der antiochenisch-byzantinischen Tradition dar, wobei es freilich ungewiss bleibt, wohin sie ur-

sprünglich gehört haben. Besonders merkwürdig aber ist das in dem genannten Werke p. 712—722 abgedruckte Lektionarfragment aus dem 9. Jarhundert, welches sich nicht nur überabgedruckte Lektionarfragment aus dem 9. Jarhundert, welches sich nicht nur überhaupt als ein eigentümliches zu erkennen gibt, sondern von welchem auch nachgewiesen ist, dass es der alexandrinischen Kirche angehört hat. Mit Ausnahme der Fastenwochen enthält es nur für die Sonntage Lesestücke, und zwar aus den paulinischen Briesen. Für bedeutende Feste wie Epiphanias, Palmarum u.a. gibt es allerdings Lektionen, welche mit dem antiochenisch-dyzantinischen übereinstimmen, ein Umstand, der darauf schließen läst, dass in Betress der Feier dieser Tage ein sehr frühes Übereinkommen der Kirchen getrossen worden ist, die sonstige Lesung aber ist verschieden. In Alexandrien hat man kleinere und enger zu einander gehörige Abschnitte ausgehoben, so dass man z. B. mit dem Kömerbrief dis zum zwölsten Sonntag nach Pfingsten gelangt ist, wärend das byzantinische System denselben nur dis zum siedenten liest, anderer Eigentümlichkeiten nicht zu gedenken. gu gebenten.

hieburch gewinnen wir eine Erganzung beffen, was von ber aleganbrinischen Liturgie an sich bekannt ist, und es ware nur zu wünschen, bass wir auch bie übrigen außerepistolischen Lesestude ber alexandrinischen Kirche besäßen, weil es erft bann möglich mare, bon bem alexandrinischen Gottesbienfte eine annahernd fo genaue Anschauung gu erhalten, als die, welche wir, burch galreiche Quellen

unterstützt, vom byzantinischen besitzen.

Dass wir eine solche Kunde noch erlangen, überhaupt die vorauszusetzende Mannigsaltigkeit der Schristlesung und damit der Liturgie innerhalb der alten griechischen Kirche näher kennen lernen, ist eine Sache der Warscheinlichkeit. Denn die zalreichen Codices des Neuen Testaments, die es gibt, namentlich die Evansgeliarien und Lektionarien, von denen eine große Menge durch Scholz (N. T. I. XCVIII; II, XL) zusammengestellt und deren Zal durch Tischendorf dermehrt worden (ed. VII proleg. CCXIV; CCXXVI), harren meist noch der liturgischen Durcharbeitung, und es kann nicht sehlen, dass wir, wenn diese in Angriss genommen wird, manche Kunde gewinnen, welche wie für die Liturgie, so für die Bestimmung des Baterlandes der einzelnen Codices, also sür die biblische Kritit im allgemeinen von Belang ist. Leicht möglich schon, dass sich in den überaus zalreichen Minuskeln, welche den Haupteil dieser Handschriften ausmachen, des nüblichen Stosses viel sindet; von selbst versteht sich aber, dass der vorzüglichere Wert den Uncialcodices zukommt. Und hier sind es außer den von Scholz aufgezälten cod. Barber. aus dem 6., nach Tischendorf aus dem 7. Jarh. (Nr. 135), cod. Mosq. aus dem 8. (Nr. 47, vgl. Nr. 50), cod. Caesar. (Vindob.), cod. Ottob. und einer Reihe Pariser Handschriften aus dem 9. Jarhundert (Nr. 46. 130. 2. 63. 64. 65. 66. 72), besonders noch die von Tischendors genannten Fragmenta Veneta aus dem 7. Jarhundert, cod. Carpentor. aus dem 9., cod. Tischendors griechischen Rirche naber fennen lernen, ift eine Sache ber Barfcheinlichkeit. Denn menta Veneta aus dem 7. Jarhundert, cod. Carpentor. aus dem 9., cod. Tischendorf. V aus dem 8. oder 9., vor allem der cod. Sinait. aus dem 7. Jarhundert für die Evangelien, sowie für die Episteln außer den von Scholz aufgezeichneten cod. Mosq. und cod. Barber. aus dem 10. Jarhundert (Nr. 13 und 40) noch zwei mit Tischendorss Namen bezeichnete Handschriften: 6 F. und eine von ihm nach Betersburg gegebene, jene aus dem 9., diese aus dem 9. oder 10. Jarh. (vgl. ed. VII prol. CCXXVI), welche die meiste Aussicht auf liturgische Ausbeute ju gewären icheinen.

e. Eben bon bem genommenen Standpunkte aus fügen wir an bie Befprechung bes griechischen sofort bie bes armenischen Leselpstems.

Dieses ist bis auf unsere Beit so gut als unbekannt und jedensalls fast uns juganglich gewesen; erst Brof. Dr. Betermann in Berlin hat es aus bem ar menifch gebruckten Rirchentalender ber Armenier, Benedig 1782, ausgezogen, über-

469

sest, und die Übertragung an Dr. Alt überlassen, in dessen sehrreichem Werke über das Kirchenjar (zweite Auslage S. 136 und 225) es dargelegt ift. Wir haben baran eine wertvolle Gabe erhalten, benn wir find baburch um die Runde von den Gottesdiensten einer ganzen Kirchengemeinschaft reicher geworden und ertennen daran als an einem neuen Beispiele, dass one Kenntnis der Schriftlesung eine Kenntnis des Kultus überhaupt unmöglich ift. So ceremonieenreich der Got= eine Kenntnis des Kultus überhaupt unmöglich ist. So ceremonieenreich der Bottesdienst der Armenier ist, das am meisten hervortretende Element desselben ist
die Borlesung der Schrift, und er übertrifft darin den byzantinischen um ein Erhebliches. Die armenische Kirche seiert die Zeit von Ostern dis Pfingsten nicht
allein durch täglichen Gottesdienst, das wäre zu wenig gesagt, sondern jeden Tag
durch je dreimalige Bersammlungen, sür deren jede Lektionen aus dem Alten und
Neuen Testament bestimmt sind; außer dieser Zeit begeht sie in jeder Woche des
Jares nicht nur den Sonntag, sondern neben Heiligentagen ständig jeden Mittwoch und Freitag. Hiedurch wird es möglich, dass von Ostern bis Pfingsten im
Dauntsontessdienste erstens der Righter zweitens die Anostelgeschichte drittens die woch und Freitag. Hiedurch wird es möglich, das von Optern dis Pjugsten im Hauptgottesdienste erstens der Psalter, zweitens die Apostelgeschichte, drittens die katholischen Briese vollständig, viertens das Evangelium Johannis dis zum 14. Kapitel, außerdem aber im Frühdienste die erste Hälfte des Evang. Luck, und zur Besper die Evangelien Matthäi und Marci, ersteres dis 16, 1, septeres dis 13, 37 gelesen werden. Bon Pfingsten an erstreckt sich einerseits die Lesung der paulinischen Briese, anderseits die der Evangelien; zuerst 10 Wochen hindurch die des Matthäus, darauf etwa durch 11 Wochen die des Markus, hierauf etwa durch 12 Wochen hindurch die des Aufas, an welche sich von Epiphanias an dis zum vorösterlichen Fasten die Kapitel Johannes 1—7, septere also in widerholter Lesung. anschließen. Diesen neutestamentlichen Lesungen zur Seite gebt vom vierten vorösterlichen Fasten die Kapitel Johannes 1—7, lettere also in widerholter Lessung, auschließen. Diesen neutestamentlichen Lesungen zur Seite geht vom vierten Sonntag nach Pfingsten dis an die Fastenwochen und zum teil in sie hinein die der jesaianischen Weissaugen, und an den Fastenmittwochen und streitagen einerseits die des Exodus und des Joel, andererseits die des Deuteronomiums und des Hood. Also eine Baulesung der Schrift von großer Ausdehnung und überzdies von guter Ordnung, nur unterbrochen von der auf besonderer Auswal der ruhenden gleichsalls sehr reichen Peritopenlesung an den Festagen.

Aber können wir hier, wo es sich uns zumeist um eine geschichtliche Entwicklung des Peritopenwesens handelt, von diesem Lektionar Gebrauch machen?

Allerdings ist uns die beschriebene Gestalt desselben nur sür den Bestand des Jares 1782 verdürgt, auch ist es bedenklich, dass wir in ihm, wenn auch

Allerdings ist uns die beschriebene Gestalt desselben nur sür den Bestand des Jares 1782 verdürgt, auch ist es bedenklich, dass wir in ihm, wenn auch nur in den Überschristen, Ausdrücke der lateinischen Kirche wie "Sonntag Judica" oder "Septuagesimae" tressen — der sel. Petermann schried mir, dass er bei seiner Arbeit auf die Sonntagsnamen des Originals nicht geachtet habe —, und vorderhand bleibt uns nichts anderes übrig, als gelehrte Kenner der armenischen Sprache und Litteratur zu ersuchen, für Aussindung und Bearbeitung alter Urstunden über das armenische Lestionar tätig zu sein.

Indes sind wir durch innere Gründe berechtigt, dasselbe, wie es uns vorsiegt, zu benuhen und seinen Kern einem sehr hohen Altertume zuzuweisen. Diesen Kern sinden wir zunächst in der Banlesung mehrerer biblischer Bücher, namentsich der Apostelgeschichte und des Evang. Johannis in der Osterpsingstzeit, sowie in der darauf solgenden Banlesung vornehmlich der paulinischen Briese und der der ersten Evangelien wärend der Zeit von Pfingsten dis Epiphanias. Es braucht kaum bemerkt zu werden, das hierin, abgesehen von Abweichungen im Einzelnen, ein Gut der griechischen Kirche vorliegt. Nun hat sich die armenische Kirche von der Frechischen Striche von der Kricht möglich, das sie nach diesem Jare etwas Griechisches sich einverleibt habe. Mithin ist jene Schriftslesung der armenischen Kirche älter, als dieses Datum der Trennung. lefung ber armenischen Rirche alter, als biefes Datum ber Trennung.

Wir gelangen aber über das 6. Jarhundert, welches wir so erreicht, noch hinaus. Der erste Metropolit Armeniens ist in Nappadocien geweiht worden; für den Ausbau der armenischen Kirche wird die kappadocische bestimmenden Einflufs geubt haben, ober mit anderen Borten: Die alte armenische Rirche wird in ihren Ginrichtungen ber tappadocischen fehr anlich gewesen fein.

Das Auffallenbfte an bem bis ins 6. Jarhundert berfolgten armenifchen Bet-

tionar besteht nun im Verhältnis zu bem byzantinischen barin, dass es für die einzelnen Wochen im Jare nicht nur Sonntags-, sondern auch Mittwochs- und Freitagslestionen angibt; und serner in der Ausstattung aller Gottesdienste nicht bloß mit Lesestücken aus dem Neuen, sondern auch mit Abschnitten aus dem Alten Testament.

Beibes aber treffen wir in ber alten kappadocischen Kirche. "Biermal", sagt Basilius ep. 289 ad Caesariam, "kommen wir in jeder Woche zusammen, am Sonntag, Mittwoch, Freitag und Sabbath, aber auch an anderen Tagen, wenn wir das Gedächtnis eines Märthrers begehen"; und aus einer Andeutung in seiner hom. 8 de bapt., worin er außer einer Psalmstelle noch Jes. 1, 16, Apg. 2, 38 und Matth. 11, 28 als eben verlesene biblische Abschnitte erwänt, solgt mit Gewissheit, dass die kappadocische Kirche der Borlesung neutestamentlicher Stellen alttestamentliche vorausgeschickt hat — mit Ansnahme der Sabbathseier ein vollständiges Zusammentressen mit dem armenischen Leskionar. Hiernach wird es nicht zu kün sein, in dem Kern des armenischen Leskionar. Hiernach wird es nicht zu kün sein, in dem Kern des armenischen Leskionar. Hiernach wird es nach den Andeutungen zu sehen, oder anders ausgedrückt, in dem armenischen etwas zu erkennen, was uns die alte Gestalt des griechisch-kappadocischen, wie wir es nach den Andeutungen des Basilius denken müssen, der allgemeinen Grundlage nach vergegenwärtigt.

Auch bei der fyrischen Kirche gilt es zunächst, das Berhältnis, in dem sie zur griechischen steht, ins Auge zu sassen. Bekanntlich ist dieser einst herrlich blühende Garten Gottes insolge der dogmatischen Streitigkeiten des 5. und 6. Jarshunderts und der damit in Zusammenhang stehenden weltgeschicklichen Ereignisse erst getrennt, dann fast zur Büste gemacht worden: an der Stätte der einst in sich einigen und mächtigen Kirche sinden wir, hervorragend aus der Flut des Islam, heruntergekommene Kirchenreste, die nach ihrer Entstehungsweise teils die schissmatischen Namen der Restorianer, der Jacobiten, der Maroniten, teils den der

Melditen an fich tragen.

Diese setzteren, "die Königlichen Macht, die von Konstantinopel aus auf das Berbleiben bei Besehle der königlichen Macht, die von Konstantinopel aus auf das Berbleiben bei den entscheidenden Konzisienbeschlüssen drangen, haben wie den Kultus der griechischen Kirche, so insbesondere das griechische Lesechischen dewart. Wir dessitzen hierüber Urkunden von ziemlich hohem Alter, welche, odwol in sprischen Sprache, doch zugleich als Dokumente sür die Geschische des griechischen angesehen werden können, insosern sie einerseits die Beständigkeit seiner Tradition, andererseits wenigstens an einem Punkte die Eigenkümtlicheit des speziell antiochenischen Kultus erweisen. Die melchitische Evangelienseslugt ritt uns zunächst in dem von einem anderen Gebiete her uns wolbekannten codex Syro-Hierosolymitanus entgegen, welcher, nachdem Assendem Assendem

alteriges sprisches Triodium im Batikan zu vergleichen, welches Affemani S. 423 als cod. LXXIV aufsürt und beschreibt, one jedoch, worauf es uns ankommt, die Lektionen anzugeben und dabei ein S. 281 ff. von ihm angesürtes, als cod. XLI überschriebenes sprisches Liturgicon cum euchologio, welches einige Abweichungen darbietet, zu Rate zu ziehen. Niemand unter uns wird berusener sein, diese Lüde auszufüllen, als mein sehr gelehrter ehemaliger Zuhörer, Herr Dr. Bickell in Inspruck, dem Rom so nahe siegt.

Etwa von gleichem Alter sind, und gleichfalls auf ein hohes Altertum ihres Inhaltes deuten zurück die vorhandenen Urkunden über die nestorianische Schriftlesung. Denn zwar gift das in Rom gedruckte und öfters ausgelegte Mis-

Schriftlesung. Denn zwar gibt das in Rom gedruckte und östers ausgelegte Missale ber unirten Restorianer, Missale Chaldaicum genannt, bergl. z. B. die Aussgabe von 1767, seine Nachricht über das Alter der ihm zugrunde liegenden Handsichtiften; aber für die darin niedergelegten beiden Teile des nestorianischen Lesessischens, die Episteln und die Evangelien, sassen sich im Einzelnen glücklicherweise anderweitige Dokumente nachweisen. Die Episteln, sauter Abschnitte aus den paussichen Kalfen sich wirden Verschussen gewährt. anderweitige Dokumente nachweisen. Die Spisteln, lauter Abschnitte aus den paulinischen Briesen, sinde ich wider in einer sprisch-arabischen Handschrift des Batis
kans aus dem 12. Jarhundert, welche Assemani S. 188 als cod. XXII aufsürt und beschreibt; und die Svangelien stimmen, von einigen Disserenzen absgeschen, mit denen, welche laut des Catal. Musei Britannici I, S. 48 in dem hier
ausgesürten cod. XXIX vorliegen, einer Handschrift, die zwar nicht aus dem darin
vorkommenden J. 600 stammen kann, ober doch zu den alten Wanuskripten gerechnet werden muß, sowie mit den von Abler, verss. syr. p. 30, aus einer Mussul'schen Handschrift vom Jare 1577 geschöpften. Zum ersten Male begegnet uns
in diesen Leseordnungen eine sich über das Kirchenjar verbreitende Reihe von
lectiones selectae, welche es in mehr als einer Beziehung verdient, der uns zunächstliegenden Berisopenordnung von gleichem Charafter, der römischen, an die nächstliegenden Perifopenordnung von gleichem Charafter, der römischen, an die Seite gesetzt zu werden. Und zwar ist die Auswal so getrossen, das für gewisse Jaresabschnitte gewisse Bücher des Neuen Testaments zugrunde gelegt sind; namentlich herrscht wärend der ersten Hälste der Epiphaniaszeit einerseits das Johannesedangelium, andererseits der Hebrardies; an der Etelle des letzteren tritt vom Montag der ersten Fastenwoche dis zum Palmsonntag der Kömerbrief, und nachdem an beffen Seite gunächft Abschnitte aus ber Bergpredigt erschienen find, folgen sich von der Fastenmitte an, allerdings nicht selten unterbrochen, weitere Abschnitte aus dem Evangelium Johannis, worauf von Pfingften an ausgewälte Stellen, zuerst aus Matthäus, sodann aus Lukas solgen, begleitet von Abschnitten namentlich aus den Briefen an die Korinther, die Thessalonicher, Philipper und namentlich aus den Briefen an die Korinther, die Thessalonicher, Philipper und Galater. Sollten die Nestorianer diese Anordnung bei ihrem Auftreten als eigene Kirchengemeinschaft im Gegensate zu der Kirche, von der sie verworsen wurden, getrossen haben? Darnach würden sie dem 5. Jarhundert zuzuschreiben sein. Wirllich scheint dieser Annahme nur etwa die Möglichkeit entgegengesett werden zu können, dass das in Rede stehende Leseshstem in den Gegenden, wo die Restorianer Juß sassen, schon vor ihrer Ausschließung aus der Kirche vorhanden und von ihnen im Gegensate gegen die byzantinische Lesung sestgehalten sei: in welchem Falle für dasselbe ein uoch höheres Alter gewonnen wäre. Dieser Ansicht ist in Bezug auf den gesamten nestorianischen Kultus Renaudot zugetan. In Mesopotamien, sagt er, habe es schon in den frühesten Zeiten der Kirche Christen gegeben. Als nun der Nestorianismus sich in jenen Gegenden verdreitet habe, sei ihr Kultus geblieben. Es sei weder berichtet, noch stimme es zum Charakter jener Zeit, das die Restorianer denselben verändert hätten; weder Orthodoxe noch Jakobiten haben ihnen solches jemals vorgeworsen. Auch sein — dies scheint mir das Bebeutendste zu sein — in den nestorianischen Liturgieen mit Ausnahme einer einzigen, und zwar der jüngsten, teine nestorianischen Lehren enthalten. (Bgl. Liturgiarum orient. coll., Paris 1716. II, 569). Wir können das Gewicht dieser Gründe nicht verkennen. Sei dem nun wie ihm wolle, das nestorianische Spftem ift ein fehr eigentumliches. Belder ftarte Kontraft zwischen ihm und bem byzantinischen besteht, lafst fich auch baran ermeffen, bafs jenes überdies eine bas gange Rirchenjar umfaffenbe meift boppelte Reihe altteftamentlicher Lefeftude enthalt

(warend biefes bem alten Teftamente nur in ber Fastenzeit Raum gibt), eine Reihe, in welcher fich neben bestimmten Muswalen auch Die Spur einer gemiffen Banlesung, namentlich der Genesis wärend der Fasten und der Zeit vor Beih-nachten, ingleichen des Deuteronomiums wärend der zweiten Hälfte der Sonntage nach Pfingsten versolgen läst und in welche hie und da Stellen der sonst mertwürdigerweise bernachläffigten Apostelgeschichte eingereiht find. Bir befigen biervon, wie ich zu meiner großen Freude gefunden, zwei ziemlich übereinstimmende Urkunden von ansehnlichem Alter: eine im Batikan, die andere in London, jene etwa aus dem 12., diese aus dem 13. Jarhundert, vgl. Assemani Nr. 195, cod. XXIV, und Catal. Mus. Brit. p. 29, cod. XXIV. Ein neuer Wint in die Studirstude theologischer Orientalisten.

Übrigens ift die nestorianische Schriftlesung nicht auf ein einziges System beschränkt gewesen, wenigstens findet sich neben jener Epistelreihe, welche in bas Missale Chaldaicum aufgenommen und bereits, wie wir fahen, im 12. Jarhundert

die Evangelien umfassenden Spitems auszusassen ist.

Auch die von Dr. Alt, Der chriftl. Cultus, II, 485 n. f. ausgefürten "nesto» rianischen" Lektionen, von denen er berichtet, das sie in dem Neuen Testament für die sprischen Christen in Malabar (London 1823) zum gottesdienstlichen Gebrauch verzeichnet sind, tragen nicht wenig Eigentümliches in sich. Neben Stellen aus dem Evang. Johannis, welches in der ersten hälfte der Epiphaniaszeit auch hier mehrsach vertreten ist, sind es nicht, wie im Missale, Stellen aus dem Honger verten bernehmlich Stellen aus dem Honger welche hier gelesen marben, sondern parrehmlich Stellen aus dem Honger welche hier gelesen marben, sondern parrehmlich Stellen aus bem Herrach bertreten ist, sind es nicht, wie im Missale, Stellen aus dem Hebräerbrief, welche hier gelesen worden, sondern vornehmlich Stellen aus dem Jakobusbrief, denen sich als Fortsetzung eine aus dem ersten Petribrief anschließt. Besonders sällt der Gebrauch, der vom ersten Fastensonntag dis dicht an Oftern heran von der Apostelgeschichte gemacht wird, in die Augen. Zuerst in den Abends, dann in den Frühgottesdiensten tritt eine Banlesung dieses Buches ein, die von 9, 1 ("Pauli wunderbare Bekehrung", sagt Alt tressend, "gleichsam als Borbild für die in die Fastenzeit eintretenden Christen") dis 26, 3 reicht und nur einige Umstellungen zulässt; neben ihr ist für mehrere Gottesdienste die Lesung einiger Teile des Hebräerbriefs angeordnet. Borzüglich reich aber ist die Benutung der Apostelgeschichte in der Reit von Ostern aus mit Ausnahme der sier einiger Leile des Hebraerdriefs angeordnet. Borzüglich reich aber ist die Benuthung der Apostelgeschichte in der Zeit von Ostern an; mit Ausnahme der für die Fastenzeit bestimmten Stellen derselben werden, ganz entsprechend dem Gebrauche, den die griechische Kirche von ihr macht, c. 2 bis c. 8 und nachdem c. 13 als Auserstehungspredigt des Paulus schon für den Ostertag verwendet worden und c. 1 für das himmelsartssest, c. 2 für das Psingstest vorbehalten ist, c. 17 am fünsten und sechsten Sonntag nach Ostern gelesen; am ersten Sonntag nach Pfingsten aber dis zum zehnten der übrige Teil des Buchs c. 19—28 zum Vorstrag gebracht. trag gebracht.

Freilich darf nicht berschwiegen bleiben, das fich gegen die Richtigkeit ber Bezeichnung dieser Lesestude als "nestorianischer" Bedenken erheben. Denn erstens stimmen sie nicht mit bem, was der Berfasser S. 284 u. f. über das neftorianifche Rirchenjar mitteilt, weber im Gingelnen noch im Gangen. Jenes erweift die Angabe über den erften Sonntag nach Epiphanias, wonach berfelbe ber Predigt Christi in Nazareth gewidmet ist, wärend die Lektionen das Evang. Joh. 1, 29 von der Tause Christi im Jordan und der Berusung der ersten Jünger angeben; dieses der Umstand, dass von der größten Eigentümlichkeit des nestorianischen Kirchenjares, wonach der Abventszeit vier Wochen der Betrachtung der Stiftshütte, der Bundeslade und des Tempelbaues unter Salomo und Serusbabel, und diesem Zeitraum vier Wochen der Erinnerung an Israels Geschichte vom Zug durch die Wüste bis auf die Makkadierzeit vorausgeschickt werden, die

Lektionen nicht die geringste Spur aufweisen. Bweitens macht mir herr Prof. Glibemeister, an den ich mich, da das genannte Neue Testament für die spr. Christen von 1823 auf der Marburger Univ. Bibliothet nicht vorhanden ift, mit ber Bitte um Ausfunft gewandt habe, aufs bankenswerteste bie Mitteilung, bass es eine folche Ausgabe nicht gebe, bass vielmehr bas fyr. Neue Test. burch Lee 1816 für die öftlichen Christen herausgegeben und bas Alte Test. 1823 für die öftlichen Chriften im Lande Malabar, bas Reue Teft. bann 1826 für Die öftlichen Sprer, und eine Evangelienausgabe in neftorianischen Charafteren 1829 erichies nen sei; was aber die Hauptsache ift, er berichtet, dass, soviel er verglichen habe, die in den Ausgaben von 1816 und 1826 gegebenen liturgischen Unterschriften genau mit der ersten Ausgabe des Neuen Testaments von Widmanstadius, Wien genau mit der ersten Ausgabe des Reuen Testaments von Astomanstadius, Wien 1556, bekanntlich monophysitischen Ursprungs, stammen. Hiernach hat es mit den a. a. D. abgedruckten eine andere Bewandtnis. Bis sie einmal quellenmäßig herausgegeben und als einer bestimmten Zeit und Gemeinde zugehörig erwiesen werden, haben sie nur den nicht zu unterschäßenden allgemeinen Wert eines Erweises, das innerhalb der sprischen Kirche ein reges Bestreben vorhanden gewessen, die hl. Schrift in den Gottesdiensten zur Verlesung zu bringen. Henaudots über die nestorianische Schriftlesung (II, 599. 600) zu berichtigen oder genauer zu medisieren sein

gu modifigiren fein.

über das Lettionswesen der Jakobiten besitt die abendländische Theologie seit langer Beit manche Dokumente, one bass jedoch die dem Berftandnis dessels

ben entgegenftebenden Schwierigfeiten überwunden maren.

Einerseits enthält gleich der erste Druck der sprischen Übersetzung des Neuen Testaments, der des Widmanstadius, Wien 1855, ein Verzeichnis der neutestamentlichen Perisopen der Jasobiten, andererseits gibt die jasobitische Liturgie, welche im zweiten Bande von Renaudots Sammlung sich besindet, Auskunft über die Gebete, mit welcher die Lesung der Schrift teils vorbereitet, teils geschlossen

Wach den Erörterungen Bidells (Conspectus rei Syrorum literariae p. 70) ist von den beiden liturgischen Anweisungen, mit welchen dieser Band beginut: ordo communis secundum ritum Syrorum Jacobitarum (p. I etc.) und alius ordo generalis liturgiae (p. 12 etc.) nur der lettere jakobitisch, wärend der erste maronitisch ist, und wir werden dadurch über die Schwierigkeit, die in der Discrepanz derselben bezüglich der firchlichen Schriftlesung liegt, hinausgehoben. Wenn der alius ordo (p. 19) die Lektion des Apostels, der Apostelgeschichte und des Evangeliums erwänt, so stimmt dies zu dem Widmanstadischen Berzeichnis neutestamentlicher Lesestücke, welches Stellen aus den paulinischen Briefen, aus der Apostelgeschichte und den katholischen Briefen, und aus den Evangelien ausweist, auss beschen. Dasselbe gilt von einer Handschift des 15. Jarhunderts dei Assenani, Katalog der vatikan. Bibl. II, 212. welche die liturgische Ordnung der Jastobiten enthält, insosen darin 1) eine johanneische, 2) eine paulinische Epistel und tobiten enthalt, infofern barin 1) eine johanneifche, 2) eine paulinifche Epiftel und 3) mehrere Evangelien erwant werben.

Dass nun das Widmanstadische Berzeichnis ein jakobitisches sei. läst sich urkundlich nachweisen. Woses von Marden, aus dessen Hand Widmanstadius den sprischen Text exhalten, war Jakobit, vgl. Andr. Mülleri, Dissertationes duae de Mose Mardeno etc. Colon., Brandend, 1673, p. 6, wo aus Woses' sechstem Briese an Wasius die Worte angesürt werden: in ecclesia nostra Syrorum Jacobitarum. Und dieser Woses sagt nun in seinem 4. Briese von den Lektionen:

م و الا ومحم حكم وكا الم إحصا وجها والم عدم عدم عدم ومد عدم الم dafs ich alle Rapitel geschrieben habe nach ber Ordnung unserer Rirche in biesem Buche *).

^{*)} Die Aberfehung biefer Borte bei Abler verss. syr. p. 41 in ber Anmerfung 40: soito me . . distribuisse ift etwas irreleitenb; unb bie Art, wie Miller ben Tert ber gangen Stelle ib. p. 34 hat abbruden laffen, fehr verworren. herr Prof. Dr. Uhlemann zu Ber-

Das Uble aber ift, bafs biefes Berzeichnis in fich felbft infofern Schwierigfeiten barbietet, als bie barin borliegenden Stellen aus ben paulinischen und tatholifden Briefen und der Apostelgeschichte zu benen aus ben Evangelien nicht ftimmen.

Barend in dem Evangelienverzeichnis nur fechs Sonntage nach Epiph. an= gegeben find, enthält das über die Episteln ihrer sieben; warend bort erst acht Sonntage nach Pfingsten und barauf brei nach ber Kreuzeserhöhung aufgegält werden, find hier Conntage ber letten Urt gar nicht genannt, bagegen vier= zehn Sonntage nach Pfingsten aufgefürt. Laut jener wird in ben Tagen nach Epiphanias das Fest ber Enthauptung des Johannes, und zwar so hoch geseiert,

Epiphanias das Fest der Enthauptung des Johannes, und zwar zo hoch geseiert, dass dem Gottesdienste nicht nur eine Matutin, sondern auch eine Besper voraussgeht; in diesem dagegen ist von einem solchen Feste nicht die Rede.

Boher dies? Weder Widmanstadius noch Marden, welches auch das Bershältnis ihrer Arbeiten zu einander bei diesem Stücke gewesen sein mag, tragen an diesem Übelstande Schuld. Die Berzeichnisse beruhen einsach auf den Übersschriften, mit denen die einzelnen Perisopen im Text des Neuen Testaments selbst ausgestattet sind: sie stellen die nach dem Kirchenjare geordnete Reihe derselben dar und es ist aus der ganzen Erscheinung nur zu schlieben, dass die den bar, und es ift aus ber gangen Erscheinung nur zu schließen, bafs bie bon Widmanstadius herausgegebenen Cobices ber beiden Teile bes Reuen Testaments, aus welchen einerfeits die Evangelien, andererfeits die epiftolifchen Lektionen genommen sind, organisch nicht zusammengehört haben. Bielmehr wird, wenn es boch seststeht, bass die Sountagsbezeichnungen, die wir im Epistelverzeichnisse vor uns haben, eine andere Gestalt des Kirchenjares erweisen, angenommen werben muffen, bafs bie Cobices, aus benen Widmanftabius ben Text ber Evangelien geschöpft hat, bon benen, welche von ihm für den Text der Apostelgeschichte und Briefe angewendet worden, sei es bem Alter, sei es ihrer Herfunst nach, merklich berichieben gewesen finb.

Behalten wir dies im Ange, fo mufs es uns außerft feltfam bortommen, dafs die fonft fo willtommene fplendide Ausgabe, welche die englische Bibelgefelldast die sonst so willtommene splendide Ausgabe, welche die englische Bibelgefellschaft von dem sprischen N. Testamente veranstaltet hat, zwar die Lettionstabelle weggelassen, aber die Peritopenüberschriften, welche die Widmanstadische Ausgabe darbietet, vollständig beibehalten und sich im übrigen darauf beschränkt hat, die Bal derselben durch diesenigen zu vermehren, welche für die in der editio princeps bekanntlich sehlenden Antilegomenen nötig erschienen. Teils wird hierdurch der Schein erweckt, als sei die Ausgabe nur für die jakobitischen Sprer, teils kann sie liturgisch selbst diesen nicht genügen.

Genug, es läst sich aus den Widmanstadischen Lektionen, ganz abgesehen von dem Alten Test., welches darin nicht berürt werden konnte, über das jakobitische Lesessbetem eine ausreichende Borstellung nicht gewinnen.

tische Lesesnstem eine ausreichende Borftellung nicht gewinnen.

lin hat bie Gute gehabt, fie fur mich neu ju vergleichen. Gie lautet nach feiner Angabe von ben obigen Worten an folgenbermagen :

d. i. wie ich glaube: fie ist sehr genau angegeben. Die folgenden zum Teil italienischen, zum Teil sprischen Worte aber siehen gar nicht im Terte des Briefs, sondern am Rande, und zwar so:

ciarar piu vero, non so altro,

au erklären: die warste (Bezeichnung), ich weiß keine andere, mit Sicherheit und bestimmt. Worte, welche höchst warscheinlich nur als grammatische Erläuterung hinzugesügt worden sindzeine Aufsassung, worin mich herr Prof. Bidell brieflich bestärft hat. Zur Beseitigung der mancherfei noch vorhandenen Ungewissheiten über den Anteil des Moses einerseits und des Widmanstadius anderseits (vgl. Bergerius dei Müller S. 33, und hirt, orient. und ereget. Bibliothek 1772, S. 271) ware es wünschenswert, wenn die Briese des Moses neuerdings durchgenommen und namentlich Epist. IV vollständig gedruckt würde.

475

Um fo werter ift es uns, bafs es außer bemfelben noch andere Urfunden

barüber gibt.

Um nächsten liegt uns ber fogenannte Altorfer Cober ber Evangelien, über beffen Alter und Perifopen fich brauchbare Nachrichten bei J. Ern. Gerhard, Exercitationes ad N. T. Syriacum, Jen. 1645 finden. Er ift im Jar 1173, nach Götz de ritu lectionum sacr., Lips. 1685, cap. XXXI, im Jar 1188 geschriesben, gleicht, wie es scheint, im ganzen dem Widmanstadischen Evangelienverzeichenis, enthält aber weniger Abschnitte als dieses und bietet hie und da auch Abs

weichungen anderer Art bar. Außerdem liegen in der Batikana zwei sehr alte Handschriften mit Perikos penüberschriften, bei Assemani cod. XII aus dem 6., und cod. XIII aus dem 8. Jarhundert; leider aber hat der Herausgeber berfäumt, die Leftionen felbst gu bezeichnen. Dasselbe ift bei cod. XVIII, in welchem sich nicht nur die Angaben über die aus dem Evangelium Johannis genommenen Perifopen, fondern auch bie Evangelien für fämtliche Bespern vom Jaresansange bis himmelfart vorfinden, zu beklagen.

Dagegen find die alten jatobitifchen Lettionarien, welche fich auf bem britis ichen Museum befinden, im Sanbichriftentataloge febr forgiam erläutert wor-ben, und liegen ba jum Bergleich untereinander und mit dem Bidmanftadischen

offen bor.

Und was zeigt fich hier? Die Codices XXV aus bem 12., XXVI aus bem 13., XXVII aus bem 13. und XXVIII aus bem 14. Jarhundert zeigen zwar unter sich eine nicht geringe Mannigsaltigkeit auf, stehen aber, namentlich XXV, XXVI und XXVIII, an den Hauptstellen einander näher, als dem Berzeichnis des Widmanstadius, und können auch insosern darauf Anspruch machen, als eigentliche Repräsentanten ber jakobitischen Evangelienlesung zu gelten, als sie zum teil jenem an Reichtum weit voranstehen.

Ihr gemeinsamer Charafter besteht wie ber bes neftorianischen Spftems gegenüber dem griechischen, in dem Besitze eigens für die einzelnen Toge ausgehosbener Lesestüde: so wird Weihnachten durch bestimmte Auswalen, welche die Menschswerdung Christi historisch erläutern, eingeleitet; so wird in der Epiphaniaszeit eine Reihe von Stellen aus den verschiedenen Evangelien ausgehoben, welche die erfte Beit bes Lehramtes Jefu beleuchten , und babei findet fich hie und ba, namentlich bei ben Angaben für die gufammengehörigen Befpern, Matutinen und Hautig ber ben angaben für die zu einer fortlaufenden Lesung größerer Abschnitte. Sine eigentliche Banlesung aber ist, höchstens mit Ausnahme einer Strecke im Widmanstadischen Verzeichnis, welches für die ersten Sonntage nach Pfingsten zussammenhängende Stellen aus Matthäus bestimmt, in den jatobitischen Evangeliarien nicht zu finden.

Für bie außerevangelischen Lettionen bes Deuen Teftaments ift merkwürdis gerweise das Bidmanstadische Berzeichnis bisher die einzige uns zugängliche Quelle. Es enthält, wie die Evangesiarien für die einzelnen Sonn- und Festtage, aussgewälte Stellen aus den Briefen und der Apostelgeschichte, jedoch so, dass aus der letteren in den Fastenwochen und von da dis zu den letten Sonntagen nach Pfingsten meist in auseinandersolgender Weise gelesen wird, von den Briefen aber in der Beit nach Pfingften der erste Korintherbrief, in der nach Spiphanias der Jatobus und der erste Brief Petri zur vornehmlichen Grundlage der Auswal gemacht werden; wonach sich also im Zuge der lectiones selectae der Trieb nach Banlesung ganzer Bücher, freilich verschieden von der griechischen, beträchtlich gels

tend macht.

Die Mangel biefes Bergeichniffes find eben erörtert worden, und fo ift febr zu wünschen, dass ein im britischen Museum besindlicher Cober des N. Test.'s, welcher ganz geeignet ist, das jakobitische Lesessystem überhaupt ins Licht zu sehen, der öffentlichen Mitteilung übergeben werde. Es ist dies eine Handschrift des Neuen Testaments, cod. XVI, vom Jare 1203; sie schiekt dem Text ein aus drei Teilen bestehendes Lektionsverzeichnis voraus; der erste derselben enthält die Evangelien, ber zweite die aus ber Apostelgeschichte und ben tatholischen Briefen gewälten Stellen, ber britte bie aus ben Briefen Bault gefchopften; bgl. biefe Un=

gewalten Stellen, der drifte die aus den Briefen Pauli geschopften; bgl. diese Ansgaben im Catalog. I, p. 22. Erst wenn diese Urkunde zugänglich gemacht ist, werden wir die jakobitische Lesung des Neuen Testaments vollständig überblicken können. Ein dritter Wink sür künstige Verdienste.

Auch die des Alten Testaments ist dis jeht noch nicht vollständig bekannt. Wir besitzen nur erst eine, nicht das ganze Kirchenjar umfassende Urkunde des Vatikands: cod. V bei Assendie, eine Handschrift des Ezechies, welche am Nande Die Tage angibt, an benen Beritopen aus Diesem Bropheten gelefen werben. One Bweisel haben diesen Abschnitten zur Seite andere, den übrigen Propheten ents nommene Peritopen gestanden, und so bedarf dieses Dokument noch vielsacher Ersänzung. Bon besonderem Werte aber ist es schon an sich insofern, als es das hohe Altertum der jakobitischen Lektionen erweist, denn es stammt aus dem 8. Jarhundert und die Randbemerkungen sind von derselben Hand geschrieben,

als ber Text.

Die Schriftlefung ber maronitifchen Gemeinschaft, Diefes letten Sproffes ber fyrischen Rirche, bedarf teiner besonderen Betrachtung; fie ift mit der jafobitischen im wesentlichen ibentisch. Der Schreiber bes Evangelientober XV bei Affemani (vgl. S. 49) bezeichnet sich ausdrücklich als Maroniten, und die Lektio-nen, die er gibt, sind die jakobitischen. Bei Gelegenheit des cod. XVIII, einer Handschrift des Evang. Johannis vom Jare 1481, spricht sich Assemani über die-ses Berhältnis ausdrücklich dahin aus, daß die von den Jakobiten diesem Evan-gesium entnommenen Perikopen cum ritu Syriacae Maronitarum ecclesiae sere ad amussim conveniunt (G. 65). Gine Berichiedenheit ergibt fich nur aus Renaubot's erwäntem ordo communis (II, p. 1), worin von Pfalmen, paulinischen Episteln und Evangelien die Rebe ift, wärend die jatobitisch-neutestamentlichen Leseverzeichniffe Stellen aus ben paulin. Briefen, ben fatholifchen und ber Apoftelgeschichte und ben Evangelien enthielten.

Soviel über die Leseshifteme der ihrischen Rirche, von welchen sich demnach eines als Abbrud bes Systems der antiochenisch-byzantinischen Rirche, mehrere andere als Bilbungen von eigentümlicher, ber griechischen wenig verwandter Urt

g. Bereits haben wir ber alegandrinischen Schriftlefung als eigentumlichen Bweiges der griechischen gedacht. Bon ihr ist die kopkische zu unterscheiben. Gleichwie jene der Liturgie des hl. Markus angehört, vgl. Renaudot I, S. 137 ff., wo die Gebete angegeben sind, die der Lesung des Apostolus und des Evangeliums vorausgehen, so bildet diese einen Bestandteil der kopkischen Liturgie des heiligen Basilius, mit deren lateinischer Übersehung Renaudot's Sammlung beginnt. Übersaus lehrreich für ihr Berständnis sind die Anordnungen dieser Liturgie. Circuibit, heißt es da, sacerdos altare cum incenso... deinde prostrationem facit cumque lecta fuerit Epistola Pauli coptice, dicet orationem, ein Gebet, worin um Erkenntnis der Barheit und Krast zur Nachsolge des Apostels Paulus gesbetet wird: hierauf solgen die liturgischen Angaben sür die Lesung von Abschnitten 3weiges ber griechischen gedacht. Bon ihr ift die toptische zu unterscheiben. betet wirb; hierauf folgen die liturgifchen Angaben für die Lefung bon Abichnitten aus ben tatholifchen Briefen, aus ber Apostelgeschichte und aus ben Evangelien, namentlich Gebete, beren Inhalt von Erkenntnis ber Bedeutung biefer Bucher und ihrer heiligen Autoren zeugt. Alfo haben bie Ropten in jedem hauptgottesdienste eine vierfache neutestamentliche Lefung, und wie sehr barauf gehalten wird, ift aus ben Konstitutionen bes Patriarchen Chrillus Lablati zu ersehen, wonach bie Bischöfe barüber wachen sollen, ut non omittant lectionem librorum quinque in quavis liturgia, nempe Pauli, Catholici, Actorum, Psalmorum (von welchen übrigens anderwärts bemerkt wird, bas sie gesungen werden), et Evangelii, et ad uniuscuiusque lectionem adiungatur oratio neque ex illis quidquam omittatur (vergl. die Stellen aus Christus und Ebnassalus bei Renaudot

Bie freilich diese Schriftlesung im Ginzelnen eingerichtet ift, last sich nicht angeben. So viel mir bekannt, existirt noch kein Abdruck des koptischen Lektionars. Doch steht ein solcher aus einer im britischen Museum vorliegenden Handschrift zu gewinnen. Nach dem Katalog der dort vorhandenen arabischen Manu-

ffripte I, S. 10 enthält cod. XI, geschrieben im J. 1280, ein Berzeichnis "alles bessen, was das ganze Jar hindurch an den Festtagen, wärend des hl. Fastens,

bessen, was das ganze Jar hindurch an den Festtagen, wärend des hl. Hastens, an den Sabbathen, Sonntagen, Mittwochen und Freitagen" im koptischen Gottess dienste gelesen wird. Auf die Herbeischaffung dieses Dokumentes haben wirs demnach zunächst anzulegen. Dürsen wir Lektionsfragmente aus cod. XX als der koptischen Kirche angehörig ansehen, so dietet ihr Leseverzeichnis einen überaus großen Neichtum an Schriftsellen dar. Dies ein vierter Wink.

h. Ganz änlich verhält es sich mit der äthiopischen Schristlesung, wie denn die ganze äthiopische Liturgie mit der koptischen verwandt ist. Auch sie ist eine viersache, aus Perikopen der paulinischen Briese, des Catholicons, der Apostelsen unterscheiden des Evangeliums bestehende, und die liturgische Umgebung derselben unterscheider sich von der dei den Kopten nur dadurch, das sie noch eins felben unterscheidet sich von der bei den Kopten nur dadurch, dass sie noch einsgänglichere Gebete und behufs deren besondere Anreden der Geistlichen an das Bolk in sich schließt (vgl. Renaudot I, 499: Liturgia communis sive canon universalis Aethiopum, besonders von p. 507 an). Diesem Teile des Gottesdienstes fällt demnach ein merkliches Gewicht zu, und wir dürsen hiemit den bon Ludolf gerühmten Eiser der Athiopen für die Schrift in Berbindung segen (vgl. hist. Aethiop., Frankf. 1681, III, 5, 5—17). Eben so gebricht es uns aber dis jest an bem bollftändigen Bugang jum athiopifden Lettionar. Gin foldes liegt allerbings im britischen Museum, und Dillmann hat baraus Fragmente mitgeteilt, welche ben Reichtum und die Bebeutung desselben erkennen lassen, aber es sind doch eben nur Fragmente. Wir würden bem gelehrten und verdienten Bersasser des äthiopischen Katalogs zu besonderem Danke verpflichtet werden, wenn er es über sich nähme, durch Ergänzung seiner Arbeit der Theologie zum vollen Besit dieses wertvollen Dokuments zu verhelsen und uns dadurch eine nähere Einsicht nicht nur in das von Renaudot und Ludolf über die äthiopische Liturgie Besicht und Ergänzung der bei Schieden abnissischen richtete, fondern auch in bas über bie Ceremonicen ber heutigen abgffinischen

Rirche von Missionaren wie Krapf uns Mitgeteilte verschaffen.

i. Den schönsten übergang von den orientalischen Leseshstemen zu den occidentalischen würden nordafrikanische Lektionarien für uns bilden, wenn wir deren besäßen. Indes haben sich außer dem mozarabischen, welches allerdings im 13. Jarhundert unter den asrifanischen und spanischen Christen herrschte (Jacobus a Vitriaco, dist. or. 81 bei Mabill. de lib. Gall. I, 2, 13), aber jedenfalls bon Spanien nach Nordafrita berpflanzt worden ift, feine folden erhalten, und ein Bersuch, aus den hinterlassenen Schriften der nordafrikanischen Kirchenväter, vor allen den echten Augustins, die Spuren der zu ihrer Beit gesübten Kirchenjaresseier und Schriftlesung vollständig aufzusuchen und zusammenzustellen, ist noch nicht herausgegeben worden. Doch läst sich so viel fagen, dass die Lesung, welche unter Augustin's Augen besolgt wurde und in welche er freis die Lesung, welche unter Augustin's Augen besolgt wurde und in welche er freilich nicht selten behus eines herzustellenden Busammenhanges der einzelnen gottesdienstliches Elemente mit der Predigt traft bischösslicher Autorität eingriff, im
wesentlichen eine loctio continua war. Die Feste trugen allerdings underänderliche Lesestücke, nicht aber die übrigen Tage. Wir besiehen von Augustin eine
Reihe von Homisien, die er über des Evangelium Johannis gehalten; wärend der
sieden Bochen zwischen Ostern und Psingsten wurde nach jenem altverdürgten
Gebrauche, den wir vom Orient her kennen, die Apostelgeschichte und aller Warscheinlichseit nach in der übrigen Zeit des Jares eine Reihe anderer biblischer Bücher in sortlausender Weise gelesen (Bingham reicht hier nicht aus; er benutt
das kritisch völlig undrauchdare Buch de tempore, vgl. VI, 68 i).

k. Überblicken wir den Kreis der uns ausbehaltenen voordent dar: wie hier

Lefeshfteme, fo bietet fich eine anliche Erscheinung wie im Drient bar: wie bier das byzantinische alle übrigen an Gebietsausdehnung übertrifft (wosür es nur einer Erinnerung daran bedarf, dass die russische Schriftsesung keine andere als eben die ältere byzantinische ist), so steht im Abendlande das römische als das fast überall herrschend gewordene da; unter den Flügeln der römischen Kirche ist es groß geworden und hat die Systeme, die außer ihm vorhanden waren, entweder ganz und gar verdrängt, oder doch ihr Gebiet aus einen sast verschwinz benben Umfang zurückgebracht. Der Unterschied, ber zwischen beiben Erscheinungen besteht, ist ein solcher, ber, wenigstens was das Altertum und bas Mittelalter anlangt, zum Borteil bes römischen ausschlägt; bie außerbyzantinischen Systeme bes Orients gehören meist Gemeinschaften an, welche als schismatische ber byzantinischen Kirche seindlich gegenüberstehen; die außerrömischen dagegen sind das Eigentum von Kirchen, die mit der römischen auf gleichem Grunde der Lehre ruhen, und das mit ihnen eingeschlagene Versaren, sei es Abschaffung oder Ershaltung, ist auf dem Wege friedlicher Verträge vollzogen worden.
Wir betrachten zuerst die untergegangenen, um uns sodann den noch be-

ftebenben guguwenben.

1. Bon bem frühen Dasein einer capuanischen, also subitalischen Schrift- lesung gibt uns ber im 3. 545 von bem Bischof Bictor von Capua eigenhändig forrigirte cod. Fuldensis bes lateinischen R. Test. Runde ; berfelbe enthält namlich bor dem Text der paulinischen Briefe eine bereits im vorigen Jarhundert von Abt Gerbert in seinen alemannischen Monumenten I, 409 freilich untritisch herausgegebene Tabula über die Tage des Kirchenjares, an welchen Abschnitte herausgegebene Tabula über die Tage des Kirchenjares, an welchen Abschnitte aus den genannten Briefen firchlich gesesen wurden. Diese Abschnitte, kaum an einer Stelle eine seise Spur von sortlausender Lesung gewärend, beruhen auf bestimmter Auswal, deren Wert an dem Beispiese ermessen werden mag, dass am Sonntage Sexagesimä, vor dem Beginn der großen Fastenzeit, eine Stelle gelessen wird, welche auss bestimmteste vor salscher Gesehlichkeit warnt: 1 Tim. 3, 16 bis 4, 8: "die seibliche Übung ist wenig nühe, aber die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nühe" 2c. Bgl. meine Ausgabe des cod. Fuld. p. 165 und die näheren Angaben daselbst Prolegom. p. XXV. Leider enthält die Handschrift über die Lesung der übrigen Bücher des N. L. steinersei Angaben, weder in besonderen Tabellen noch am Rande des Tertes, sodas wir über diese wichtige Ergänzung Tabellen, noch am Rande bes Textes, fodafs wir über biefe wichtige Erganzung jener Tabula im Dunkeln gelassen werden; onehin ift daraus nichts darüber zu ersehen, wie vielteilig die capuanische Schriftlesung gewesen.
Und doch ware gerade dieser Punkt von Interesse, da die übrigen außer-

römischen Lektionarien, von denen wir zuerst die gallikanischen berüren, durch Dreiteiligkeit ausgezeichnet sind, indem sie der Epistel und dem Evangelium meist eine alttestamentliche Stelle vorausschicken.

m. Dass in Gallien andere gottesbienstliche Ordnungen als in Rom gebräuchlich gewesen, ist jedermann schon aus dem Briefe des Missionars Augusti-nus an Gregor d. Gr. bekannt, worin gefragt wird, wie sich diese Verschiedenheit mit der Ginheit des Glaubens vertrage (vgl. Reanders Kirchengesch. III, 20). Sie und da gerftreute Rachrichten geben uns von der Herfunft berselben Kunde: Hie und da zerstreute Nachrichten geben uns von der Herlunft derselben Kunde: Hilarius von Poitiers (um 354) hat "librum hymnorum et alium mysteriorum" geschrieben, Sidonius (um 472) eine Schrift über Messen, die er selbst versast, Salvianus (um 440) eine große Menge "Sacramentorum" (vgl. Mabill. de liturg. Gallie. p. 29), und von Musaus (um 458) wird berichtet, dass er für alle Festtage des ganzen Jares passende Lesestüde aus der heil. Schrift ausgezogen habe (ib. 28); außerdem wird von Gregorius Turonensis († 595) für seine Zeit bezeugt, dass bei der Messe die Schrift aus drei Büchern, der Prophetia, dem Arastolus und dem Epangelienhuche gelesen wurde (ib. 20), und dasselbe erallt Apostolus und dem Evangelienbuche gelesen wurde (ib. 20), und dasselbe ergibt sich aus der zwölften Homilie des Cäsarius Arelatensis (um 500). Endlich bestigen wir noch das Kapitular Karls d. Gr., wodurch diese Liturgie zugunsten der römischen abgeschafft ward V, 371 (ib. 17). Bei der durchgreisenden Art, womit dieser Besehl vollzogen wurde, war das Andenken an sie dalb verwischt, und ward auch durch die theologische Litteratur nicht sessehalten. Erst Kardinal Bonahat dassselbe erneuert und Madillon die Reste ihrer Schriftlesung auf Grund alter Dokumente: des Lektionars von Luxenil und des Sakramentars von Boddio (vgl. de lit. Gall. p. 106 sqq. und Mus. Ital. I, II, p. 278 sqq.) herausgegeben. Hiernach war die gallikanische Leseordnung nicht in allen Kirchen dieselbe; übrigens eine solche, in welcher meist der Grundssak der Vereitsligkeit besolft wurde, und welche, wie sichon aus dem Bericht über Mussus zu verschließen. Siene Grisante beruhte, one jedoch der Banlefung allen Raum gu berichließen. Gine Erlaute-

479

rung bes genannten Lettionars hat ber Schreiber biefes in feiner fritischen Bu-

sammenftellung, Berlin 1850, zu geben versucht.

n. Ein glücklicheres Geschick ift ber mailandischen Liturgie und Schrift- lefung beschieden gewesen. Sie ift sehr alt. Dies ergiebt sich im allgemeinen jehnig beigieden geweien. Sie ist jehr alt. Dies ergiedt jich im augemeinen ichon aus dem Wort Karls des Kahlen, das die gallitanischen Kirchen "dis auf die Beiten Karls des Größen" die Messe anders geseiert haben, als die römische "oder die mailändische" (vgl. die Stelle bei Mad. de lid. Gall. p. 20); besonders aber aus dem bestimmten Bericht Wasafrieds (id. 8), wornach die mailändische Messe direkt auf Ambrosius zurückgesürt wird, was denn mit den altbezeugten Berdiensten desselben um den Kirchengesang in Sins zusammenzusassen ist. Und nun besteht fie noch gegenwärtig und wird in allen ihren, übrigens biesfeits ber Alpen fehr feltenen Ausgaben mit bem Ramen ber Missa Ambrosiana be-

Beldes freilich ihre ursprüngliche Geftalt gewesen, barüber hat fich bisher, ba uns alte Sanbichriften mangeln, nichts feststellen laffen. Wir befigen nur gesbruchte Exemplare bon berichiebenen Jaren, und bas Berhältnis berfelben unters einander, sowie zu dem altesten Bestande der ambrosionischen Messe ift schwierig zu erkennen. Wärend nach der Ausgabe von 1712 sämtliche Sonntage außer einem epistolischen und einem evangelischen Lesestude ein denselben vorausgeschickeinem epistolischen und einem evangelischen Lesestücke ein benselben vorausgeschicktes alteskamentliches ausweisen, ist dies mit den Ausgaben von 1522 und 1548 nicht der Fall: beide haben nur an den Festen, überdies die letztgenannte nur an sehr wenigen, drei Lettionen, sonst überall nur zwei, Epistel und Evangesium. One Zweisel beruht dieser größere Reichtum der späteren Ausgabe auf einer Umarbeitung des mailändischen Missale, welche Karl Borromeo im Jare 1560 hat ansertigen lassen und welche später, wie 1645 und 1669, wider aufgelegt worden, eine Ausgabe, welche mir leider disher nicht zugänglich gewesen ist. Es fragt sich dabei nur, ob die beträchtliche Bermehrung eine Zutat der späteren Beit sei, oder auf einem Widerausgreisen des von den früheren Ausgaben etwa verfürzten alten Bestandes beruhe. Nach einer bei Muratori (antiqq. ital. IV, 861) abgedruckten liturgischen Schrift des Mailänders Beroldus — Ordo et ceremoniae ecclesiae Ambrosianae Mediolanensis vom J. 1130 — läst sich kaum zweiseln, das das letztere angenommen werden müsse. Denn so schwierig es auch ist, Berolds Beschreibungen zu verstehen, so erhellt doch so viel daraus, das die Besung mit einer "prophetica lectio", welche auch wol bloß "lectio" genannt wird, begann, zur epistola fortschritt und mit dem Evangelium endigte (ib. p. 871). Im Lause der Zeit mochte man, vielleicht im Sinblic auf die römische Schriftzlesungsart, das vrophetische Lessessückten.

Ihren Charaster anlangend, der die eine mailändische Schriftslesung auf einer

Ihren Charafter anlangend, beruht die mailändische Schriftlesung auf einer festen Auswal für die einzelnen gottesdienstlichen Tage, in welcher sie mit der römischen hie und da, z. B. in den Evangelien des ersten und zweiten Sonntags nach Epiphanias, auffallenderweise zusammentrisst; doch läst sie auch einer Art den Banlesung Raum, indem sie für die Sonntage der Fastenzeit Stellen aus dem Evangelium Johannis aushebt, welche die Folge seiner Kapitel einhalten und zwischendurch an den Wochenserien sortlausende Abschnitte aus der Bergpredigt zum Kortrag bringt.

jum Bortrag bringt.

o. Über das gleichfalls dreiteilige, wärend der Quadragesima sogar vier Lesestüde darbietende, eben so sehr durch besondere Auswalen, als durch Bankesung ganzer Bücher ausgezeichnete mozarabische Lektionar handelt ein eigener Artikel: Bd. IX, S. 333. Hier ist im Berhältnis zu den übrigen nur noch sein Alter und seine einstige Berdreitung zu berüren. So viel sich Mabillon Mühe gibt, gegen Bona zu erweisen, dass die mozarabische Liturgie verhältnismäßig jung und namentlich jünger als die gallikanische sei, und so gewis ihm zugestanden werden muss, dass die Gestalt, in der sie vorliegt, selbst abgesehen von dem in ihr vorhandenen und wirksamen Fronleichnamsseite, eine Bearbeitung durch Isidorus voraussest, so kann er doch über die seiner Ansicht entgegenstehende Schwierigkeit, dass sich in der Martinusmesse offendar Spuren eines höheren Al-

ters zeigen, nicht hinwegtommen; und man wird baher am besten annehmen, bafs in ber mogarabifchen und gallifanischen Liturgie zwei im Laufe ber Beit verfchieben bearbeitete und ausgebildete Zweige eines und besfelben Grundstammes borliegen. Bie sehr trot ber unverkennbaren Berschiebenheit beider die ursprung-liche Gleichheit wenigstens im Außeren hervortrat, last fich an dem Umstande ermessen, dass Karl der Kahle, um das Berhältnis der abgeschafften gallitanischen Messe zur römischen und mailandischen zu ersehen, sich bas Amt nach toledanischer, b. i. mozarabischer Art halten ließ (Mab. de lit. Gall. p.20). Dieser Buntt ist für das Berständnis der oben berürten Rachricht wichtig, wonach die mozaras bische Liturgie auch in Rordafrika Geltung gehabt hat. Denn wenn nicht gezwei-felt werden kann, dass der Grundstamm beider Liturgieen, nicht one Triebe orientalifder Burgeln, in Gallien erwachsen fei, fo folgt baraus, bafs fie bon Spanien nach Afrifa, nicht bon Afrita nach Spanien verpflangt worben ift.

nach Afrika, nicht von Afrika nach Spanien verpstanzt worden ist.

Bor der Übermacht der um sich greisenden römischen Liturgie hat sie dis auf eine einzige Kirche, in der sie dis auf den heutigen Tag erhalten wird, zurückweichen müssen; hierin immerhin glücklicher als andere, namentlich die altdritsche und irische, deren Berdrängung durch die römische so kräftig gewesen ist, dass wir von ihnen keinerlei Überbleibsel besitzen.

p. Die römische Schriftlesung hat, wie die gesamte römische Liturgie drei Epochen ihres Daseins: die ihrer Entstehung und Ausbildung die in die Zeiten der Karolinger, die ihrer Hertschaft im Mittelalter, wärend welcher sie mancherlei äußere Beränderungen erlebt hat, und die von ihrer Feststellung zur Unveränderlichkeit durch das tridentinische Konzil die auf heute.

Die Geschichte ihrer ersten Epoche habe ich an einem anderen Orte durch Servorziehung und Durchsorschung der ältesten Urkunden so viel als möglich nachzuweisen versucht. Die ältesten Spuren ihres Borhandenseins gehören dem 5. Jarzhundert an und kommen der Zeit des Hierden Urkunden setzelsen dem die Urheberschaft des ganzen Systems durch Berno und Spätere beigelegt wird, ganz nahe. Sie bessteht aus zwei, in den ältesten Urkunden getrennt erscheinden Kreisen einerseits epistolischer und anderweitiger, andererseits edangelischer Stellen, deren Auswal epistolischer und anderweitiger, andererseits evangelischer Stellen, deren Auswal zum großen Teil eine ganz freie, zum teil eine solche ist, welche durch die Heranziehung gewisser Bücher sür gewisse Beiten, namentlich des Evangeliums Johannis sür die Ofterpfingstzeit und einen Teil von deren Vorbereitung, der Evangelien Lucä und Matthäi für die nachpsingstlichen Sontage, der paulinischen Briefelischen Koniesien Versen für dieselben, sowie für die Beit nach Epiphanias, der fatholischen jür die Ofter-pfingstzeit bedingt wurde; und hat das Siegel der relativ größten Vollendung in demjenigen seiner Teile, welcher zur Vorbereitung und Feier des Paschaffestes und ber großen Bentetofte zu Dienen bestimmt ift, wogegen ichon der Beihnachts= und Epiphaniasteil, so viel Schönes er auch enthält, besonders aber das die Reihe ber nachpfingstlichen Sonntage umfassende Stud an Sinnigfeit der Ausarbeitung merflich zurücktritt.

Unter ben Karolingern hat die romische Kirche überhaupt und so auch ihre Liturgie und Schriftlesung die größten Eroberungen gemacht; diese Liturgie und Liturgie und Schriftlesung die größten Eroberungen gemacht; diese Liturgie und Schriftlesung haben damals, in Frankreich an die Stelle der gallikanischen gesetzt, in Deutschland zugleich mit dem Christentum angepflanzt, nach der Gestalt, welche sie in jenem Zeitalter trugen, eine Epoche jarhundertelanger Ferrschaft angetreten. Wärend dieser aber hat es an manchen mehr oder weniger ties eingreisenden Beränderungen nicht gesehlt. Die Berückschtigung des dem System ursprünglich zugrunde liegenden Planes oder richtiger in Unkenntnis desselben hat man, es läst sich nicht sagen wann, mitten in die aus den synoptischen Evangelien genommenen Lesestück der nachpsingstlichen Sonntage — für unseren 21. nach Trinitatis — einen Abschnitt aus dem Evangelium Johannis eingeslochten, der sich da die auf den heutigen Tag erhalten hat. Wichtiger ist Folgendes. Noch in der karolingischen Zeit waren sür die an die Leidensgeschichte Jesu erinnernden feria IV u. VI einer jeden Woche besondere Lesestücke berordnet, welche nur in dem Falle zurücktraten, dass ein Heiligentag an einem dieser Tage geseiert wurde: bem Falle zurücktraten, bass ein Heiligentag an einem bieser Tage geseiert wurde; durch bas Überhandnehmen bes Heiligenkultus geschah es, bass zunächst im papst-

481

lichen Miffale, bann in ben meiften übrigen, bie Bochenferien bollig berbrangt wurden; und hiedurch ift, ba an ben Beiligentagen ein gewiffer Breis bon Lefestüden ftatarifch ift und bemgemäß an vielen Tagen biefer Art diefelben Abichnitte gelesen werden, das System um einen beträchtlichen Teil seines Schriftbestandes verringert worden. Auch nach der Seite hin ist diese Beränderung von Wichtigsteit, dass dadurch das Kirchenjar in seiner Eigenschaft als Kirchenjar Christi abgeschwächt worben ift: an ber Stelle mehrerer bem Unbenten an fein Beben und Beis den gewidmeten Tage erscheinen Feiertage der Heiligen, und bei der Menge von Tagen, welche insonderheit dem Kultus der Maria gewidmet wurden, ist est innerhalb des Kirchenjares Christi zur abgesonderten Feier eines marianischen Kirchenjares gekommen. Eine zweite sür die Gestalt des Lektionssystems entscheidende Beränderung ist mit der Feier des Fronteichnamssestes (seit 1264)
eingetreten; behus der Einordnung seines Ofsiziums beliebte man teils eine Besittangen teils eine Umtellung den Konschauten Spenselier werden der bis seitigung, teils eine Umstellung ber benachbarten Evangelien, wodurch alle bis zur Abventszeit solgenden einerseits ihrer Stellen enthoben, andererseits von den Episteln, mit denen sie bis dahin berbunden gewesen waren, getrennt und mit anderen zusammengebracht wurden. Nur insosern ist (ungewise, von welchem Datum) noch eine Spur der Sorglichkeit, mit welcher das Lesesssten in führere Beit behandelt worden, borhanden, als an ben Schlufs der gangen Reihe bas Evan-gelium bon ber Berftorung Jerufalems und ber Wibertunft bes Gerrn gefeht worben ift.

worden ist.

Bei der Schwierigkeit, die es im Mittelalter hatte, Beränderungen dieser Art allgemein zu machen, und bei der Berechtigung für Beibehaltung des Alten, welche manche Bistümer oder Abteien besaßen oder zu besißen glaubten, drangen sie nur allmählich vorwärts; wir sinden selbst noch gedruckte Missalien aus dem 16. Jarhundert, in welchen sie noch nicht Platz gegriffen haben. Da war es denn von Entscheidung, dass das Tribentiner Konzil den Inhalt des päpstlichen Missale nach genommener Durchsicht bestätigte, es als das im ganzen Gebiet der römischen Kirche zu gebranchende aufstellte und von diesem Kirchengesetze nur diesenigen Kirchen und Stifter ausnahm, welche den Beweis zu füren vermochten, über 200 Jare lang im ununterbrochenen Besitze eines anderen Missale gewesen zu sein.

gu fein.

q. Inzwischen war bie burch Misstände von unvergleichlich größerer Art nötig gewordene, von den Großen des Reichs längst umsonst gesorderte Refors mation der Kirche an Haupt und Gliedern von Wittenberg aus ins Wert gesest worden, und dem Borgang Luthers waren andere Kampfer für die Freiheit des Evangeliums nachgefolgt. Die heilige Schrift, dem deutschen Bolte nun erft in einer Übersetung bargeboten, in welcher sie vollkommen sein Eigentum werden kounte, trat selbst in den Kampf ein und entschied ihn. Da wurde denn aus dem bisherigen Gottesbienfte außerlich wie innerlich etwas anderes; an die Stelle ber beräußerlichten unverftanblichen Rulte ber Bergangenheit traten Berfammlungen ber Gemeinden um bas Bort Gottes: es war als ware bas Evangelium bon ber Gemeinden im das Wort Gottes: es war als ware das Edangerium bon der Gnade und Herrlichkeit Christi ihnen zum erstenmale recht gegeben worden. Selbst in Gegenden, die sich der Reformation nicht aufgetan haben, gab man sich der Lutherschen Übertragung mit Freuden gefangen; mir liegt ein im Jare 1523 zu Bamberg gedrucktes Berzeichnis der kirchlichen Lesestücke vor, worin noch die sämtlichen katholischen Herzeichnis der kirchlichen Lesestät sind, welches auf Grund der kurz zubor zum erstenmale erschienenen Lutherschen Übersetzung des N. T.'s dereicht ist und delsen Norrede Gutt weißt für das neu ausgegeneren Lichtabgefast ift, und beffen Borrebe Gott preift für bas neu aufgegangene Licht: auch eines ber Beichen, wohin es mit unserem Baterlande hatte tommen konnen, wenn nicht politischer und firchlicher Gigennut bem frischen Leben ber Reformation lahmend entgegengetreten maren.

Bie nun in ben protestantischen Gemeinden bie Schrift in fonn- und werktägigen Gottesbiensten gelesen wurde, wie eine Behandlung ganzer Bücher sowol in Wittenberg als in der Schweiz auftam; wie das hertommliche Lese-sustem auf dem Gebiete der schweizerischen Reformation in Wegsall geriet; wie es felbft auf bem ber fachfischen an vielen Orten burch bie Lefung ganger Bucher verbrängt ward, ichließlich aber wider festen Boben gewann; wie bas, was in Deutschland fehlte, die sichere Ordnung, one welche firchliche Einrichtungen nicht bestehen können, in der englischen Kirche erreicht ward, in welcher sich die alte Beritopenlefung mit einer nur allzureichlichen Banlefung ber gangen Schrift fo verband, bafs jeber Tag und jeder Gottesdienst fein gewisses Benfum erhielt; wie die Genfer Rirche, hochst warscheinlich in Anschluss an wurttembergische Ginrichtungen, welche Calvin burch die Mompelgarber Rirchenordnung tennen gelernt, eine bis auf ben heutigen Tag bewarte, ben Beginn jedes Sauptgottesbienftes ausmachenbe Schriftlefung empfing, neben biefer aber behufs ber Predigt fich gewisse in Tabellen dargelegte Perikopenreihen anlegte, welche von großer Sorgfalt und liturgischer Kunst Zeugnis ablegen — das ist in meiner Schrift über den Fortbestand des herkömmlichen Perikopenkreises, Gotha 1859, ausfürlich dargelegt worben, und ich habe biefer Darftellung nur die Rotig hingugufugen, bas biefe Genser "Tabulaturen" laut der mir von Herrn Gaberel in Gens mitgeteilten Agenden bis auf die neueste Beit mannigsachen Beränderungen unterworsen worsden, sowie das ihr erster Druck nach den Untersuchungen des Historikers Archinard dem Jar 1711 angehört.

r. Dabei hat ber alte Beritopentreis innerhalb ber protestanti= ichen Rirchen, Die ihn beibehalten haben, feine eigentumliche Befchichte. Beniger ist hier von der englischen Kirche zu sagen; Eranmer nahm bei der Abfassung des Prayerbook meist einsach die Episteln und Evangelien auf, welche
die in den englischen Bistümern gebrauchten Exemplare des römischen Missale
ihm darboten, wobei er diesenigen ansließ, welche den protestantischerseits nicht
mehr zu seiernden Festen angehörten. Letzteres geschah auch in Deutschland;
abgesehen davon aber kam es hier noch zu einer weiteren Entwickelung. Wir meinen damit nicht die Veränderungen, welche Luther in der Kirchenpostille mit einis gen Spifteln in ber Ofterpfingftzeit vorgenommen, auch nicht die bie und ba, 3. B. in ber Lübeder Agende, erscheinenbe Ginschiebung bes Evangeliums bon ber Taufe Jesu bor bem Sonntag Duadragesimä, ober die im Hausbuch bes Pancratius borliegende Bertauschung des Palmenebangeliums am Sonntag bor Oftern mit bem Evangelium vom legten Dale bes herrn, oder bie von Aliefoth gerügten Magnahmen ber pommerschen Kirchenordnung von 1563, welche die zweite und britte Epiphaniasepiftel veranderte, und ber celleschen, welche bas Taujevangelium auf ben 6. Conntag nach Epiphanias legt. Diefe allerdings gutgemeinten Ber= änderungen leiden mehr ober weniger alle an Gehlern und haben fich auch nur hie und ba einzuburgern bermocht. Dagegen ift eine Entwidelung an zwei Stellen des Spftems eingetreten: am Schluss ber Epiphanias: und der Trinitatisfonntage. An beiden Orten stellte sich der vorresormatorische Cyklus ludenhaft bar. Durch bas feltene Bortommen bes 6. Epiphaniassonntags ift es zu ertlaren, bass die römische Liturgie des Mittelalters keine Perikope für ihn enthält; für die Trinitatissonntage aber gab sie nur 24 oder 25 Lektionspare, und in den Fällen, wo noch ein 26. oder 27. Sonntag eintrat, herrschte die noch heutzutage bei ben fatholischen Brieftern geltenbe Bragis, die fehlenden Offizien aus ben unbenutt gebliebenen ber Epiphaniaszeit zu schöpfen. Beiden Ubelständen ift im Laufe des 16. Jarhunderts auf eine vortreffliche Weise abgeholsen worden. Auf den Schluss der Epiphaniaszeit ist das Evangelium von der Berklärung Christi, auf den der Trinitatissonntage sind Evangelien gelegt worden, welche von den letzten Dingen handeln: Ergönzungen, welche nicht glücklicher sein könnten, und deren Urbrung und einer historischen Erstehens kadent. beren Ursprung noch einer historischen Erläuterung bedarf. Denn noch ift es unbekannt, wer ber liturgische Meister gewesen, dem wir diese Borlesungen versdanken. So viel ich bis jeht urteilen kann, hat Bugenhagen oder einer seiner Mitarbeiter an ber Erneuerung bes nordbeutschen Lirchenlebens biefen Bedanten von kirchlicher Bürde und Schönheit zuerst gesasst. Sehr zu bedauern ist, dass man in jener entscheidenden Zeit nicht daran gegangen ist, Mängel des Systems, welche für viele unter uns Späteren einigen Anstoß mit sich bringen, mit seichter Hand zu heben; namentlich auch, dass man nicht daran gedacht hat, die ihm, noch laut mittelalterlicher Bergeichniffe, innewonenben Angaben bon Befeftuden für

Mittwoch und Freitag zu erneuern; benn hiedurch ware sein ursprünglicher Reichtum zum großen Teil wider hergestellt und ein wesentliches Moment zur Aufrechthaltung der Bochengottesdienste gewonnen worden. Man hat dies bersfäumt und der Schade ist nicht wider gut zu machen. Mit welcher Liebe man übrigens an dem Spsteme hing, zeigt sich nicht nur an den zalreichen in dieser und der solgenden Beit über seinen Bestand ausgegendeiteten Predigtbuchern, sons

und der solgenden Zeit über seinen Bestand ausgearbeiteten Predigtbüchern, sonsbern auch an den vielen, zum teil mit Versen in lateinischer, griechischer und beutscher Sprache ausgestatteten Ausgaden, die vom Ansang der Resormationszeit dis in das 17. Jarhundert sinein von ihm erschienen sind.

8. Die Nebengottesdienste, Wetten und Vespern, sowie die im Lause jeder Boche, sei's täglich, sei's doch mehrmals gehaltenen Betstund en oder Predigt dien ste haben sich, was die Teilnahme der Gemeinde an ihnen anlangt, zu keiner Zeit der Kirche mit dem sonns und sestäglichen Hauptgotteszbienste messen können. Doch haben die Resormatoren ihnen ein reges Augensmerk zugewendet, um durch sie sür die Gemeinden Gutes zu erwirken. Nach Luthers Weisungen 1526 wurden in den Sonntagsmetten die Episteln gelesen und ausgelegt; Nachmittags darauf wurde das Alte Test, nach der Reihe seiner Teile vorgenommen. Montags und Dienstags wurden die zehn Gebote, Glauben und Vaterunser und die Lehre von den Sakramenten, selbstverständlich nach den betressends das johanneische, Donnerstags und Freitags die Briese der Apostel "und was mehr ist im Reuen Test." vorgelesen und erklärt. Rach der Züricher Kirchenordnung von 1535 bestand die tägliche Morgenandacht darin, das nach geschehenem Gebet der Diener einen Ort aus dem Alten und Neuen Test., darznach er einen Evangelisten, Apostel oder Propheten dor sich hatte, las und erzunach er einen Evangelisten, Apostel oder Propheten dor sich hatte, las und erzunach er einen Evangelisten, Apostel oder Propheten dor sich hatte, las und erzunach er einen Evangelisten, Apostel oder Propheten dor sich hatte, las und erzunach er einen Evangelisten, Apostel oder Propheten dor sich hatte, las und erzunach er einen Evangelisten, Apostel oder Propheten dor sich hatte, las und erzunach er einen Evangelisten, Apostel oder Propheten dor sich hatte. nach er einen Evangeliften, Apostel ober Propheten bor sich hatte, las und er-läuterte. Die Genfer Liturgie versorgte fämtliche Wochentage mit biblifchen Leseabschnitten und versorgt, durfen wir hinzusugen, fie noch gegenwärtig damit. Rach ihrer heute gültigen Ausgabe werden Sonntagmorgens Stellen aus den bier Evangelien, Sonntagabends Abschnitte aus den paulinischen Briefen und der Apostelgeschichte, Montags, Dienstags und Mittwochs Stücke aus den historischen Schriften des Alten Test., Freitags und Sonnabends Stellen gemischter Art, sei es aus dem einen oder dem anderen Test., gegen den Schlus des Kirchenjares Streden aus den katholischen Briefen und dem Propheten Jesaia gelesen; wogegen Donnerstags ein Predigtgottesdienst gehalten wird, für welchen Stellen ans dem Psalter vorgeschrieben sind. Bon der schwierigen prophetischen Sitteratur des Alten Test. hat man dabei sast ganz abgesehen: nur sehr wenige dem Berständnis sich leicht erschließende Beissagungen hat man zur Borlesung bestimmt, und um der Gemeinde einen Einbied in Desamtinhalt des Alten und Reuen Test. zu vermitteln, aus den einzelnen Düchern derselben in bewuster Paschen zur die michtigkten und berfelben in bewuster

Beschränkung nur die wichtigsten und verständlichsten Stellen ausgehoben.
Ganz anders das Versaren der anglikanischen Kirche. One Zweisel hat Cransmer bei der Anordnung ihrer täglichen Lesungen treffliche Absichten gehabt. Er wollte das Buch der Offenbarung zu Ehren Gottes der Gemeinde aufs reichlichste barbieten. Aber in welchem Umfange hat er dies ausgefürt? Er statete die Morgen= und Abendbienste eines jeden Monatstages in der Beise mit Gesang-und Lesesstüden aus, dass in ihnen das Alte Testament mit Ausnahme des Pfals ters und einiger rein rituellen Bestandteile bes Pentateuchs warend eines Jares einmal, das Neue Testament breimal gelesen und ber Psalter zwölsmal, b. i. warend jedes Monats einmal burchkantilirt wurde. Nach welcher Begrenzung ber einzelnen Abschnitte die Lesung, bezugsweise die Kantilirung zu geschehen habe, zeigte er in einem mit größter Sorgsalt ausgearbeiteten Kalender, der sich im Anschluss an die Berikopen für den sonntäglichen Hauptgottesdienst dem Gebetsinhalt bes Commonpraperbuchs voransgeschieft findet. Wer von uns die Sache erwägt, wird gestehen, dass mit dieser Ausbehnung der Lesestücke ben Gemeinden eine untragbare Last auferlegt ist. Schon durch diese völlig versehlte Prazis mag bie Sochfirche eben die angeregteften ihrer Mitglieder aufs bestimmtefte bon fich abwendig machen.

Aber ihr gegenüber fich ju ruhmen haben bie ebangelijden Rirchen Deutle lanbs teine Berechtigung. Unter Mitwirfung bes unleugbaren Ubeiftanbes, bajs bie reformatorifchen Unmeisungen meift zu allgemein gehalten und nicht in eine beftimmte und babei überfichtliche form gebracht woren, find bie Bochengottesbienfte bis auf bie monatlichen Bettage in Beffen und die Freitagsbetftunden in Bapern gang abgetommen, und nur in öffentlichen Lehranftalten, bor allem in ben ebe-male durfachfifchen gurftenichulen, haben fich togliche Morgen- und Abendgottesbienfte und bamit feierliche Borlefung ber b. Schrift erhalten.

Bas bamit ber Rirche berloren gegangen ift, zeigt ber Bufammenhang ferer Entwidelung. Den Bochengottesbienften mar ber bei weitem großte Teil ber öffentlichen Schriftlefung andertraut. Daburch, bafs fie abtamen, murbe biefe im wesentlichen auf bie Abschnitte ber b. Schrift befchrantt, die in den sonn= und

fefttäglichen Evangelien und Epifteln vorlagen.

t. Eine Beit lang tonnte ber Mangel ertragen werben. Aber ber Begriff ber Rirche ichlieft in fich, bafs ber Schabe nicht ungerügt bleiben tounte, im Ge-

genteil ein Gifer, ihn abzustellen, erwochen mufste.

Schon Spener flagte laut über ben Difsftand, bais ber öffentliche firchliche Gebrauch ber Schrift auf bas Borlefen und bie homiletische Besprechung bon Evangelien und Episteln beschränkt fei. Da man fein Bort zum teil als einen Angriff auf ben Beritopentreis an fich berftand, jo fand fich Johann Beneditt Carpzob veranlafet, für diesen ein Wort einzulegen. Aber tlar liegt am Tag: fo lange bie hertommlichen Beritopen bas Gingige maren, mas von ber Schrift in ben öffentlichen Gottesbienften jum Bortrag tam, mufste bie auf fie beichrantte Schriftlefung als gang ungenugend erscheinen. Bas nur gur Ausstatung ber Sonn- und Jefttage bes Rirchenjares bestimmt gewesen war, befand fich in

ber schiefen Lage, die gesamte, von der alten Kirche so hoch gehaltene und litursgisch so sorzischen Lage, die gesamte, von der alten Kirche so hoch gehaltene und liturssisch so sorzischen Lagen das gehaltene und liturschied so sonzeichen Lagen der Außerung fam die Überzeugung, dass hier Abhilse zu schäffen sei, so viele ich weiß, zuerst in Hannober, wo Kursürst Georg als oberster Landesbischof zu einer grundsählichen Erweitung wer verkümmerten Schriftstellung kleite (1780) weiterbis in Naden Verland wer berkümmerten Schriftstellung kleite (1780) lefung fdritt (1769); weiterhin in Baben-Durlach, mo 1780 die Spnode Ba-benweiler neben Evangelien und Spifteln eine britte Beritopenreihe gur Ertlarung des Ratechismus wünschte und das Konsistorium 1793 neue Texte alt- und neutestamentlichen Inhaltes, bereits 1795 aber eine Bearbeitung der hertomm-lichen Evangelien und Spisteln, daneben eine neue Evangelienreihe, eine Reihe evangelischer Geschichtstexte und eine Reihe epistolischer Lehrtexte ausgehen ließ; jerner in Schleswig-Holftein, wo durch Abler 1797 die Einfürung neuer Peritopenreihen veranlast wurde; und in Beimar, wo Herder 1798—1801 mit Genehmigung des Herzogs neue Texte ausschried. In Sachsen war Reinhard 1808
bis 1811 für die Gründung neuer Textreihen tätig, für welche er außer Stellen
aus den vier Evangelien Abschnitte aus "der für jeden denkenden Christen so wichtigen Apostelgeschichte" benutzte. Späterhin kam es in Baden zu neuen lebhaften Berhandlungen über bie Beritopen, beren Geschichte und Erfolge Johannes Degen in einem lehrreichen Auffahe (vgl. Studien ber evangelisch-protestantischen Geistlichen bes Großherzogthums Baben 1878, S. 101—149) beleuchtet hat, und 1835 gur Ginfürung neuer Beritopen, welche, wie berfelbe nachweift, wefentlich auf einer Revision ber ermanten bon 1795 beruhen. Ingwischen mar es in Beimor durch Röhr 1825 gu Berftellung und Ginfürung neuer Beritopen gefommen. In ben Jaren 1840 und 1842 ericbienen neue fachfifche, 1843 neue wurttembergische, hamburgische, oberösterreichische, nassauliche und 1848 neue braunschweisgische; 1846 brachte es Nitssch in Bonn zum Borschlage rhein-preußischer, deren Erscheinen auch anßerhalb der Provinz von anregendem Ersolg gewesen ist. Ich habe die mir bekannt gewordenen unter diesen neuen Bildungen in einer besichten Eritische Busammenstellung der innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands einerstieten neuer Arikanankraise Merlin 1820 aufammelt wir be-Deutschlands eingefürten neuen Beritopentreife, Berlin 1850, gefammelt und beurteilt. Geit biefer Beit find mir inbes noch andere befannt geworben, Beröffentlichung ein zweites Bandchen fullen und beren Brufung und Beurteis

lung zeigen würde, mit welcher Bertichatung ber h. Schrift und welch emfigem firchlichen Sinne auch in unferer Beit auf Diesem Gebiete gearbeitet worden ift und gearbeitet wirb. Zuerft nenne ich hier Die sehr reichhaltigen Lettionen, welche für die ebangelische Kirche unserer elsassischen Landsleute bestimmt sind (vgl. die beachtenswerten Verhandlungen der Straßburger Pastoralkonserenz in ihrem Arschiv, z. B. in der zweiten Lieserung vom Jar 1853 und die besonders gedruckten neuen Bibelabschnitte vom Jar 1864). Eine zweite Arbeit von Fleiß und Amschicht ist das auf Grund früherer Konsistorialausschreiben zustande gekommene Umsicht ist das auf Grund früherer Konsistorialausschreiben zustande gekommene Berikopenbuch der Kirchen des Fürstentums Reuß j. L. vom J. 1860, welches die alten Evangelien nur unmerklich, den Bestand der Episteln an 17 Stellen ändert und diesen Reihen zwei neue zur Seite stellt, von welchen die erste ein Rachbild des Kreises der alten Evangelien ist, die zweite sich dadurch auszeichnet, das sie besonders die sür die früheste Entwickelung der Kirche bedeutenden Stellen der Apostelgeschichte in den Bereich der Lesung und Betrachtung zieht. Im Jar 1865 wurde von dem damals noch wirkenden Prosessor Thomasius zu Erlangen der bayerischen Generalsynode ein von ihm nuter dem Beirat eines Freundes ansgearbeiteter "Entwurf einer neuen (dreiteiligen) Perikopenreihe vorgelegt und nachdem derselbe von den Synodalen zum Gedrauch empsohlen, sowie vom Kgl. Oberkonsistorium zu sakultativem Gedrauch in der Kirche zugelassen war, samt den maßhaltigen biblischsliturgischen Grundsähen, aus denen er erswachsen war, im Jare 1869 in der Zeitschrift sür Brotestantismus und Kirche wachsen war, im Jare 1869 in der Zeitschrift sur Protestantismus und Kirche veröffentlicht. Mit dieser aus Evangelien, Episteln und alttestamentlichen Letztionen bestehenden Auswal von Texten ist der bayerischen prot. Kirche, innerhalb tionen bestehenden Auswal von Cexten ist der baherischen prot. Lirche, innerhalb beren es den Predigern bereits verstattet war, mit Genehmigung der Behörde jedes dritte Jar über sreie Texte zu predigen, ein auf sicheren Grundlagen der Exegese und Liturgit ruhendes sehr sörderliches Geschent gemacht und ein Bunsch erfüllt worden, der schon in den vierziger Jaren die pfarrlichen Kreise bewegte. Fast gleichzeitig mit Thomasius hat Konsistorialrat Riemann in Hannover an einer neuen Schriftleseordnung gearbeitet und etwas später seine Entwürfe samt den Grundsähen, aus denen sie hervorgegangen, in einer Denkschift 1869 herausgegeben. Wie in dem Erlanger Prosessor der biblische Theolog und kirchische Lituralter als solcher so tritt in Riemann der eregeisch und lituralisch firchliche Liturgiter als folder, fo tritt in Riemann ber exegetisch und liturgisch gebilbete prattische Geiftliche herbor, und lehrreich find seine Darlegungen über bie dem sonntäglichen Hauptgottesdienst wesentlichen Lektionen, über die zwischen ben einzelnen Teilen berselben herzustellende Harmonie, über das Gesetzte Bollftändigkeit der Schriftlesung im allgemeinen und das im Zeitmaß liegende Gesetz der Ausbehnung der einzelnen Lesestüde. Hieraus erklärt sich der Ersolg seines Wertes in der mie wir bereits gesehen um das Lektionsmeson der ervorg feines Bertes in ber, wie wir bereits gesehen, um bas Lettionsmesen ber evang. Birche ichon bor länger als einem Jarhundert verdienten hannoverschen Kirche: burch ordnungsmäßigen Beichlufs ber firchlichen und ftatlichen Organe ift bas Beftionar mit geringen Underungen proflamirt und herausgegeben worden. Socitanregend und in einer wichtigen Beziehung epochemachend find bie, bereits bon ber wettlichen und geiftlichen Obrigteit genehmigten Beschlüffe ber babischen Ge-neralspnobe von 1881 über Peritopen und Schriftlesung. Bunächst ist die seit dem 3. 1835 bestehende Beritopenordnung in der Weise berandert worden, dass man sich erftlich dem herkömmlichen Kreis von Evangelien und Episteln wider mehr angenähert hat, als dies nach der Anordnung jenes Jares der Fall war, und daneben statt der bestehenden dritten Lektionsreihe, die aus Stellen der vier Evangelien und der Apostelgeschichte bestand, eine zweite Evangelien= und eine zweite Epistelreihe, in welch lettere die erwanten Texte aus der Apostelgeschichte aufgenommen find, aufgestellt hat. Außerdem aber hat man — ein erstes Beis spiel in ber neueren evangelischen Kirche — in ben sonn- und sesttäglichen Got-tesdienst und zwar als Bestandteil bes Dienstes am Altare eine nach den Ersor-bernissen bes Kirchenjares und unter Rücksicht auf jene Perisopenreihen geordnete Schriftlesung eingefürt. "Es lag bas Streben zugrunde, die wichtigsten Stellen ber Schrift, bor allem die sogenannte dicta probantia zur Geltung zu bringen, sobass bas Peritopenbuch, in Berbindung mit dem Lektionarium gleichsam eine

Bibel in nuce bilben möchte". Siemit ift etwas burchaus Reues erwirft, insofern' darin das (Moment) gottesdienstlicher Schriftlesung als solcher anerkannt ift. Dass es freilich nicht Wochentage, sondern Sonn- und Feiertage find, in deren Liturgie man dieselbe eingeordnet hat, schließt die große Schwierigkeit in sich, dass dadurch nicht allein die innere Einheit jedes Gottesdienstes gefärdet, son-

sich, bass dadurch nicht allein die innere Einheit jedes Gottesdienztes gefärdet, sonbern auch die Gemeinde mit einer Masse von Schristmaterial bedacht wird, welche, geistig nicht bewältigt, leicht als Last empfunden werden kann, und in diesem Fall gerade das Gegenteil von dem wirkt, was zu erwirken die Absicht ist.
Ich würde es als ein begangenes Unrecht empfinden, wenn ich bei diesem Uberblick neuer Anleitungen, die h. Schrift in den Gottesdiensten zu lesen, die "tirchtäglichen Peritopen für die christatholische Kirche", Dessan 1845, mit Stillschweigen übergehen wollte. Johannes Ronge, ihr Herausgeber, sogt in dem Borwort, dass bei Auswal dieser Predigt-Texte das Bemühen gewesen, sowol reichhaltige, als besonders solche Stüde zu tressen, welche den dringenoften und beiligten Reitirgagn Antwort geben. Borzugsweise sein iene Stüde gewält worheiligsten Beitfragen Antwort geben. Borgugsweise feien jene Stude gewalt wor-ben, welche die Glaubens- und Gewissens-Tyrannei, ben Glaubenshafs, die Berben, welche die Glaubens- und Gewissens-Tyrannei, ben Glaubenshaß, die Berbammungssucht als unchristlich aussprechen, und solche, welche das bloße Bortchristentum als unzulänglich darstellen, dagegen auf Betätigung der christlichen Lehren deingen. Es ist das Beste, was er herausgegeben hat. Freisich zeigt auch diese Schrift durch die ganz unmotivirte völlige Umstürzung der kirchlichen Jaresordnung, die er sich erlaubt, indem er mit dem Pfingstest beginnt, darauf 32 Sonntage nach Pfingsten, hierauf Beihnachten und Neusar, und 17 Sonntage nach Neusar, dann Gründonnerstag, Charfreitag, Ostern und 6 Sonntage nach Ostern aussur, dann Gründonnerstag, Charfreitag, Ostern und 6 Sonntage nach Ostern aussur, dann Gründonnerstag, Tharfreitag, Ostern und 6 Sonntage nach Ostern aussur, dass Papstum zu fürzen sich berusen glaubte, vor allem sehlte. Bielsach also ist in diesem Jarhundert innerhalb der evangelischen Kirche daran gearbeitet worden, die sonn- und sestiagliche Schristlesung in einen ihrem ursprünglichen Wesen entsprechenden Zustand zu bringen, und es ist nur zu wünssichen, dass auch die Landeskirchen, deren Name in der Zal der Erneuerinnen noch sehlt, deren Vorgang solgen mögen.

Aber sehen wir, dass dies geschehen sei, ist damit die unserem Zeitalter gestellte Ausgabe der Verstellung der tichlichen Schriftlesordnung überhaupt erfüllt? Noch tlasst die Wüse der wochentäglichen Lesung. Und sagt man: was sollen

Roch flafft bie Bude ber wochentäglichen Lefung. Und fagt man: mas follen Befevoridriften, wenn bie Gottesbienfte nicht mehr borhanden find, in benen fie gebraucht werden sollen, so deckt man den vorhandenen Schaden erst ganz auf. Allerdings ist weder eine lirchliche Leseordnung, noch auch ein sür sie bestimmter liturgischer Ort vorhanden, und es ist klar, dass wenn jene ins Leben treten soll, auch eine äußere Bermittelung berselben gefunden werden muss. Aber ist das Borhandensein täglicher Gottesdienste nicht onehin ein Bedürsus? Wer die evangelische Kirche liebt und ihr einen immer steigenden Einfluss auf das Boltsleben wünscht, empfindet es mit Schmerz, das in der Morgenfrühe der Bochentage zwar die katholischen Gotteshäuser sich unter Glodenklang zur Feier der
Messe auftun, die evangelischen aber schweigend und verschossen dastehen, gleich
als bedürften ihre Angehörigen der Erhebung durch gemeinsames Gebet und damit der kräftigsten geistigen Borbereitung auf die Arbeiten des Tages keineswegs,
oder als wären sie über das Bedürsnis der Christen des Altertums und der Resormationszeit, welche aus gemeinsamer Anhörung des Schristwortes ihre Stärke
schöpften, weit erhaben. Es ist nichts geringeres, als Pflicht der Kirche, hier Besserung zu schaffen, und zwar dadurch, das sie vor allem in den wider aufzurichtenden Morgengebetsstunden das Bort, auf dem ihr Dasein ruht, zu seierlicher
Borlesung kommen läst. Gegenwärtig sind es außer den genannten Fürstenschulen und denjenigen Ghmnasien, welche sich diese zum Borbild genommen, nur die
fromme Brüdergemeinde und die angeregte Jüngerschaft Frvings, welche diesem
evangelischen Beruse Folge leisten: sene durch den Bortrag ihrer aus der gesamten Schrist gewonnenen Losungen und Lehrterte, diese durch Borlesung einer auf
die Tagesgottesdienste se zweier Jare berechneten Reihe von Lesestücken, welche
eine reiche, mit Sorgsalt angelegte Banlesung der gesamten heiligen Schrist darevangelifche Rirche liebt und ihr einen immer fteigenden Ginflufs auf das Bolts-

ftellen. Anliches hat die ebangelische Rirche im Großen anguftreben; ober fie wird ben toftbaren hier zu erringenden Chrenpreis an Gingelfreife berlieren, und ben Ruhm ber Läffigfeit famt ben traurigen Folgen berfelben einernten. Bie ichn bor Alters gebilbete und erwedte Gemuter barauf gerichtet gewesen unb wie lebhaft ber Bunich nach bem Bollzug einer wolgeordneten Banlefung ber Schrift zu unserer Zeit sei, erkennt man beutlich. Der treffliche Marburger Theolog Spperius hat ber Angelegenheit ber täglichen Schriftlesung, zu welcher er ben Chriften für berpflichtet halt, ein eigenes Wert gewidmet: de s. sorip-turae lectione quotidiana. Die von ihm angefertigte tabellarische Anleitung finbet fich in bem toffanischen Bibelmert, und einer ber mirtfamften prattifchen Beift= lichen, B. Löhe, bekennt, ihm eine fraftige Anregung zu verdanken. Die Losungen und Lehrtegte ber Brüdergemeinde werden auch außerhalb ihrer Grenzen in und außer Deutschland und Europa viel benutt; vergleiche einen Beweis bavon in Schuveutschland und Europa viel benupt; bergleiche einen Beweis davon in Schuberts Erinnerungen aus dem Leben der Herzogin von Orleans, S. 163. Bunsens ebangelisches Gesangbuch enthält in seiner zweiten Auslage eine auß genaueste ausgearbeitete Anweisung zum häuslichen Lesen der Schrift; eine andere, järlich gedruckte, gibt der Filder Bibelkalender von Zahn; eine mit Betrachtungen und Gebeten ausgestattete, Boche sir Boche dem kirchlichen Perikopenkreis ausgevaste, Auswal täglicher Lesessiche gibt Diessends verderereitete Hunsagende. Wie ich soeben vernehme, wird Schulze's verdiente Anweisung zu einem plan-mäßigen Lesen der h. Schrift in vier Lesetaseln zum Gebrauch für Schule und Haus demnächst ins Norwegische übersetzt werden. Bon ausgeprägt kirchlichem Charakter ist das Lektionarium Löhe's im zweiten Teil seines bekannten Haus-, Schul- und Kirchenbuchs, worin auf protestantischem Gebiet zum erstenmal der Bersuch gemacht ist, das herkömmliche Perikopensystem in der reichen Fülle er-scheinen zu lassen, die es in dem alten Comes ausweist und neben diesem eine behr beschtenswerte tebellorische Ausleitung gerschaint is in den perschiedenen Leitsehr beachtenswerte tabellarische Anleitung erscheint, je in ben verschiedenen Beitsabschnitten bes Kirchenjares größere Strecken ber h. Schrift, allerdings mit einigen Ausscheidungen, zu lesen. Sieher gehört auch ber oben besprochene nun seit einem Jare in Bollzug begriffene Beschluss ber babischen Landeskirche, die alte Schriftlesung in der Art zu erneuern, dass jeder sonn- und sestätliche Gottesdienst nicht nur die Perisopen, sosern sie als Predigtierte verwendet werden, zum Bortrag bringt, sondern auch einer auf zwei Jare berechneten zusammenhängenden Schrift-lesung Raum gibt, eine gewiss in weiser Absicht zustande gekommene Berbindung von Schriftlesung und Beritopen, Die zu ertennen gibt, wie bas Recht ber erfte-ren an Die Aufmertsamfeit ber Gemeinde in weiten Kreisen anerkannt ift. Und ichon ift man bor mehreren Jaren bon Seite ber Gifenacher Rirchentonfereng don ist man vor mehreren zaren von Seite der Eisenager Richentonserenz dem richtigen Ziel, die Schriftlesung auf die Wochentage zu verlegen, um einen beträchtlichen Schritt näher gekommen. Der Bertreter der Schweriner Landes-tirche, O.A.A. Aliesoth, welcher bereits im J. 1860 "Lesestüde aus dem Alten und Neuen Test, auf alle Tage des Jares nach Maßgabe des Kirchenjares ge-ordnet" herausgegeben hatte, übergab im J. 1865 der Konsernz ein weiteres, von ihm für tägliche liturg. Worgen- und Abendgottesdienkte ausgearbeitetes Lektionar und trug auf eine Berhandlung über bie Brauchbarteit besselben an. Rachbem es ben berichiebenen Rirchenregierungen borgelegen, murbe am 16. Juni 1868 ju der beantragten Berhandlung geschritten. Wärend es nicht an einer Stimme fehlte, welche die Biderherstellung von Metten und Bespern als etwas hinstellte, worin das Bolt eine beginnende Burudfürung zum Katholizismus erblichen würde, spraden sich andere entschieden dasur aus, und hervorragende Witglieder der Konsterenz sahen in der Borlage eine ganz vorzügliche Arbeit, welche allen anderen derartigen Unternehmungen vorzuziehen sei. Das Ergebnis war, das die Konsferenz nicht austand, sie als Probe eines Lektionars sür öffentliche und häusliche Morgen- und Abendgottesdienste (auch in Schulen) zur Benügung und Nachahmung zu empsehlen. Gewiss war dieser Beschluss ein für die Angelegenheit der Schriftlesung sehr erfreulicher, und unverkenndar ist das Berdienst des Antragstellers; wie hätte man auch von dem gewiegten Liturgiker etwas anderes, als aus reichlichste Durchdachtes erwarten können? Gleichwol kann nicht der

schwiegen werben, bas seine Arbeit einen erheblichen Mangel aufzeigt. Obwol von dem Gedanken an die Notwendigkeit öffentlicher Schriftlesung ausgehend, überschlägt er bei der Aussürung mehrere diblische Bücher. Rach seinem Lektionar bekommt die Gemeinde weder vom Buch Ruth, noch vom Hohenlied, noch von den Sprüchwörtern Salomo's, noch vom Buch Hich, noch etwas zu hören, ein Borgehen, womit er nicht nur seinen Hauptzweck schädigt, sondern auch sein eigenes früheres Berfaren verwirft; denn in seinen Lesestücken vom Jar 1860 sinden sich aus allen diesen Büchern Stellen, zum teil in nicht geringer Ral, ausgehoben.

allen diesen Buchern Stellen, zum teil in nicht geringer Bal, ausgehoben. Siermit glaube ich die Hauptpuntte ber Geschichte des Peritopenwesens, so- weit dies in ber nötigen Kurze möglich war, ins Licht gesetzt zu haben. Es bleibt

noch übrig:

II

bie Berikopen als Gegenstand praktisch-theologischer Theorie zu betrachten. Dürfen wir ben an bie Spipe bieser Abhandlung gestellten Begriff bon ben Berifopen als firchlichen Anagnosmen, beffen Richtigkeit burch die Geschichte bes driftlichen Rultus im allgemeinen und burch bie vorstehende Berichterstattung im Besonderen bestätigt wird, voraussehen, so handelt es sich vorzugsweise um zweierlei: um die Ginsicht in das von der Rirche ausgestellte und bisher befolgte Suftem berfelben; und um die Grundfage, nach benen basfelbe gu prü-fen und entweder weiterzubilben ober eintretenden Jales zu erganzen oder zu erfeten ift. Jene Ginficht zu erlangen, hat man berichiebene Bege eingeschlagen. Der erste, ber sich barbietet und ber namentlich von benen eingeschlagen zu werden pflegt, welche berusen sind, das Verständnis der tirchlichen Lesestüde dem christlichen Bolt durch die Predigt zu eröffnen, ist der Weg der sinnenden Betrachtung des unmittelbar Vorliegenden. Bon Luther an bis auf die Homileten unserer Tage ift auf diesem Pfabe eine unermegliche Fulle teils freilich unbrauchbarer, teils aber auch äußerft treffender, feiner und überraschender Gebanten über ben Grund ber Ausmal ber einen ober ber anberen Berifope und die Berbindung dieses ober jenes Lektionspares zu Tage gebracht worden. Namentlich in unserem Jarhundert hat man sich Fragen dieser Art mit Liebe gewidmet und ist in dem Bestreben, das ganze System verstehen zu lernen, dabei zu Studien und Aufstellungen über einen verwandten Gegenstand, bessen Erkenntnis für die Peristopensache ebenso unerlässlich ist, als andererseits durch sie gesördert wird, sortschriften geschritten. Besonders ift es der nach vielen Seiten bin berdiente Prediger an der Gertrauden-Kirche zu Berlin, Dr. Lisco, gewesen, der den Begriff des Kirsche nigars in die Mitte dieser Studien gerückt und durch den Bersuch, an den Beritopen die Idee desselben zu entwickeln — vgl. sein weitverbreitetes Bert über bas driftliche Kirchenjar, welches in den Jaren 1834 bis 1846 vier Auflagen erlebt hat — ben praktischen Theologen nach dieser Richtung hin eine nachhaltige Anregung gegeben. Ihm ift in einer Schrift über bie firchlichen Beris kopen, Rürnberg 1842, Wirth, und biefem in einem zweibandigen scharffinnigen Werke über die evangelischen Perikopen, Ansbach 1844 und 1846, 3. Ch. Matthäus nachgesolgt. Wertvolle Winte, und was das nachresormatorische Versaren mit ben Beritopen anlangt, auch Rritifen, hat Rliefoth in ber urfprünglichen Gottes= dienstordnung der lutherischen Kirche (1847) gegeben. In der erbaulichen ebans gelischen Hausagende, Mainz 1852, hat G. Ch. Dieffenbach seine trinitarischen Anschauungen über das Kirchenjar und deffen einzelne Kreise praktisch angewenbet. Bom Grunde einer fehr umfaffenden liturgifchen Gelehrfamteit aus, mit feinstem Sinn für das firchlich Schöne, wie für das Schöne in der Natur aus-gerüftet, und das Besondere immer im Lichte des Allgemeinen schauend, hat Dr. Friedrich Strauß in seinem Werke über das evangelische Kirchenjar, Berlin 1850, die symbolische Bedeutung bes Rirchenjars in stetem hinblid auf die Beristopen bargestellt. Aber biese Berte, soviel Treffliches fie auch im Ginzelnen ent= halten, tonnen eine fichere Ginficht nicht bermitteln, weil ihnen die tritifche Unterlage fehlt. Bollen wir ben Ginn bes Beritopensuftems erforschen, so mufs uns diefes erft felbft, nicht blog nach ber Geftalt, die es in den letten Jarhunberten aufweift, fonbern nach ber alteften, der wir nachkommen tonnen, borliegen;

erft wenn bies erreicht ift, tann an die Erläuterung geschritten werben; biese Erläuterung felbst aber tann nur insofern gelingen, als sie sich von Gebanken leiten lafst, welche ber Entstehungszeit bes Systems angehören. Reserent hat dies in einer Schrift über bas römische Perikopensystem Berlin 1847, versucht und barf in Bezug auf die Deutung der einzelnen Peritopen und ihrer Gruppen, deren Dar-legung hier zu weit füren würde, wol darauf verweisen. Einen eigentümlichen Beg hat Rh. L. Werner in seiner Schrift: Die Logit des christlichen Kirchen-jahrs. Ein Beitrag zu dessen richtigem Verständnisse, Berlin 1860, eingeschlagen. Bon einer geringen Zal historischer Data und patristischer Aussprüche ausgehend, sindet er, dass dem Kirchenjare der Plan zugrunde liege, "das erlösende Leben des Heilandes vor die Seele zu süren, zum Bewuststsein zu bringen und zur Anseignung darzubieten — es uns im Berlause des Kirchenjars mit erleben zu lassen. Der Weihnachtstreis zeigt ihm Jesus Christus, den Propheten; der Osterkreis Jesus Christus, den Hopheten; der Osterkreis Jesus Christus, den Hopheten; der Kristus, den König. Die Logit des Kirchenjares ist der Berluch eines Nachweises, wie dieser Grundsgedanke aus der Wal und dem Inhalte, der Anordnung und gegenseitigen Besiehung der herarbusten Registung der Krone von der Krone der Kro ziehung der verordneten Peritopen hervortrete. Eine Probe genüge, um zu zeigen, wie ihm diefer Nachweis gelingt. Das Trinitätsjest am ersten Sonntag nach dem Jest der Ausgießung des h. Geistes deutet durch seine Beritopen von Nicodemus Joh. 3, 1 und von der Tiefe des Reichtums Nom. 16, 33 auf den König Christus, der im h. Geist seine königliche Macht und Gnade durch die Tause entsaltet. Dies fürt ihn zu dem Sape, dass der erste Sonntag nach Trinitatis auf Wort und Abendmal deute, mithin die beiden Tage zusammen auf die Entsaltung der Macht und Gnade Christi durch die Gnadenmittel hinweisen. Gewiss logisch, wenn die Perisopen vom reichen Mann und Lazarus Luf. 16, 19 und von Gott als der Berifopen vom reichen Mann und Lazarus Luf. 16, 19 und von Gott als der Liebe 1 Joh. 4, 16, vom Wort und vom Abendmal handelten; allein das ist auch nicht von sern der Fall. Das Buch ist ein neuer Beweis, wohin selbst ein des gabter Geist gerät, wenn seine Spekulationen der historischen Unterlage ermangeln. Ganz anders steht es mit Steger's tatechetischem Handbuch zur Erklärung der Sonns und Festtags-Evangelien und Episteln des ganzen Kirchenjahrs, zwei Bände, Nürnberg 1855 und 1860. Namentlich im zweiten von den Episteln handelnden Bande zeigt sich die Frucht geschichtlicher Studien über das Perisopenschstem. In Bezug auf die oben berürten beiden Sonntage nach Pfingsten weißer, dass der erstere ursprünglich die Epistel 1 Kor. 12, 2 von den geistlichen Gaben besessen, und bemerkt, dass dieselbe auf den Gegenstand des vorangegangenen Festes zurückweise; von den Episteln der solgenden Sonntage aber, daß es schwer sallen möge, in ihrer Auswal einen bestimmten Gedantengrund nachzuweisen; nur soviel trete klar hervor, dass man für diese Zeit praktische Stellen aus den katholischen Briesen nebeneinander gestellt habe. Rommt er dann zur Erklärung jener Stelle Köm. 11, 33, welche erst nach der Einsürung des Trinis Erstärung jener Stelle Köm. 11, 33, welche erst nach der Einsürung des Trinitatistages auf die Pfingstottave gelegt ist, so erstärt er einsach ihren trinitarischen Inhalt. Dieses ruhige Benuten gegebener Duellen bürgt für die Tüchtigkeit der weiteren Bartieen des Buchs. In hervorragender Art würde dasselbe auch von dem hiehergehörigen Berte Nebe's: Die evangelischen und epistolischen Berteven des Kirchenjahres, wissenschaftlich und erbaulich ausgelegt, sechs Bände, Wiesbaden 1869—1876, gesagt werden mussen, wenn hier nicht noch ein anderes Moment in den Bordergrund träte: der unermübliche Drang des Berf., mit allen gegebenen Witteln der Warheit selbständig nahe zu kommen, alles Einzelne aufs Genaueste zu erforschen, es gewissermaßen mit Augen zu sehen, um über dasselbe hinaus schließlich zu einer ihn selbst befriedigenden Anschauung des Ganzen zu gelangen. Ich rebe nicht von seiner aussurlichen exegetischen Arbeit an ben einzelnen Evangelien und Episteln als Teilen ber Schrift, sondern nur von den Ginleitungen derselben im ersten und vierten Bande seines Berls. Bas er, abgesehen von Einzelnheiten jener Art, hier von der Entstehung des Peritopensustems, von der 3bee bes Rirchenjars, von ber Schriftlefung in ben verschiedenen Beitaltern und Teilen ber alten Rirche, von bem Comes bes hieronymus, von Rarls bes Großen Berbienften um bas gottesbienftliche Befen ber Rirche, bon Buthers

Behandlung ber liturgischen Angelegenheiten ausspricht, zeugt Alles von folder Brundlichteit, Lebendigfeit und Musbehnung ber Forschung, bafe ber Lefer nicht nur fortwärend gefesselt, sondern auch in den Fällen vielfach gefördert wird, wo er nicht Allem beizustimmen vermag. In Herborn und Roßleben, durch den ge-lehrten Professor und eifrigen Pfarrer, hat das schwierige Studium der Perikopen einen fraftigen und bantenswerten Borichub gewonnen.

Zweitens aber gilt es die Ausstellung von Grundsätzen, das Überkommene nach seinem Werte für die Kirche zu prüsen und, wenn sich Mängel oder Schäben baran sinden, für deren Abstellung Sorge zu tragen.
Schon den erwänten Versuchen, dem herkömmlichen System einen oder meh-

rere Jargange neuer Beritopen an bie Seite gu ftellen, liegen beftimmte Anfchauungen von dem, was eine Schriftlesungsordnung der Kirche leisten soll und was die herkömmliche tatsächlich leistet, zugrunde. Wir besigen aber auch mehr ober minder eingehende Abhandlungen hierüber.

Nachdem in den zwanziger Jaren Dihm und Clausen mit Kritiken des alten

Spftems und Borichlagen zu einem neuen aufgetreten waren, ftellte Dr. Sudow in dem höchst lebendig und ansprechend geschriebenen Büchlein: "Drei Zeitalter ber christlichen Kirche, bargestellt in einem breifachen Jargange tirchlicher Peristopen", Breslau 1830, sowol die Ausstände, die er an dem herkommlichen Kreise fand, als die Mittel einer Abhilfe, ausfürlich bar. Nach anderer Seite hin fprach fich andeutungweise in ber Einleitung und am Schlus feines erwänten Wertes Lisco hierüber aus. In ber oben erwänten gum liturgifchen Gebrauch eingerich= teten Schrift: Biblische Borlesungen, legte Dr. Ribsch eine eigene, von der rheinischen Provinzialsunode genehmigte ergänzende Auswal nebst sehr wertvollen Er-läuterungen, die später in der Borrede zu meiner Schrift über das römische Peritopensystem, Berlin 1847, sowie in seiner praktischen Theologie (II, 1, S. 94 ff. und II, 2, S. 319 ff.) zum teil weiter ausgefürt worden sind, dar. Hierauf habe ich an zwei Orten, am Schluss ber ebenerwänten Schrift und in meiner kritischen Zusammenftellung, Berlin 1850, selbst etwas zur Erörterung und Erweiterung ber bisherigen Schriftlesung beizutragen versucht. Damit gleichzeitig ist ein Vorschlag, ben Strauß in seiner genannten Schrift über bas Kirchenjahr, Berlin 1850, aufgestellt hat. Um alleraussurlichsten aber und in ber Tat mit sichtlichem Scharfinn und anersennenswerter Sorgsalt hat Dr. Bobertag einerseits ben alten Chfus beurteilt — in einem Artifel ber Allg. Kirchenzeitung vom Jar 1851, — ansbererseits in einem umfangreichen Werte: "Das evangelische Kirchenjahr zur Begründung eines unbeschränkten Schriftgebranchs im öffentlichen Gottesbienfte in famtlichen Beritopen bes Reuen Teftaments bargeftellt", Berlin 1853 und 1857, nicht sowol Borschläge zur Besserung ber Sachlage erteilt, als eine förmliche Perifopologie, eine wissenschaftliche Darstellung, b. i. eine folche "Auswal, Ab-teilung und Anordnung ber Perifopen, burch welche eine ebenso vollständige, als in jeder Hinsicht möglichst begründete übersicht derselben zustande kommt", zu geben fich beftrebt.

Alle biefe Rrititer find in bem allerdings unumftöglichen Sate eins, bafs bie Schriftlefung ber ebangelischen Rirche in ihrer Beschränktheit auf ben ber= tommlichen Beritopentreis bem, mas als ihre eigentliche Aufgabe ertannt werben muss: die zum firchlichen Borlesen geeigneten Abschnitte ber hl. Schrift nach richtiger, exegetisch und liturgisch bemessener Abteilung und einer durchsichtigen, überall ben Erfordernissen des Kirchenjares entsprechenden Ordnung der gottesbienstlich versammelten Gemeinbe mitzuteilen, nicht genüge. Die Biele ber Berbefferung, nach benen fie hinftreben, liegen aber weit auseinanber. Sudow und Bobertag wollen den bisherigen Perikopencyklus ganz beseitigt und statt seiner eine völlig neue Leseordnung eingefürt wissen; Lisco, Nitzsch und der Unterzeichnete wollen das Neue neben dem Alten ausschen, und Nitzsch dringt bezüglich einiger Stellen des Letteren nur auf chronologische Anordnung und pragmatische Reinigung dersselben. Jene wünschen eine Beschräntung der herzustellenden Schriftlesung auf das N.T. (nur dass Suckow einigen alttest. Abventsperikopen Raum gönnt); diese verakten eine förmliche Ledung der Archieftlesung der erachten eine formliche Lefung bes A. Teft. für notwendig, und Straug, ber gleichfalls die Beibehaltung bes alten Cytlus will, gebenkt eine Bermehrung besselben, die Herstellung eines codex lectionarius, burch Heranziehung verwandter Abschnitte, namentlich der in den alten Lektionarien für die Wochenserien, die Bigilien und Oftaden bestimmten Perikopen zu gewinnen. Indem zu diesen Unterschieden noch andere untergeordnete kommen, sind baraus Darbringungen die Kirche von sehr verschiedenem Charakter erwachsen. Suckow bietet ihr drei Jargänge dar, welche das gemeinsame Merkmal an sich tragen, dass jeder in seiner ersten, die Beit von Advent dis Pfingsten umfassenden Hälfte ebangelische Perikopen, in seiner zweiten, den nachpsingstellichen Sonntagen gewidneten Höllste Abschnitte aus den ner zweiten, ben nachpfingftlichen Sonntagen gewidmeten Salfte Abichnitte aus ben nichtebangelischen Teilen bes Reuen Teftaments enthalt, und zwar bestimmt er für ben ersten Jargang bas Ev. Matthäi und bie Apostelgeschichte, sur ben zwei-ten bas Ev. Luca und bie paulinischen Briefe, für ben britten bas Ev. Johannis mit ben tatholischen Briefen, bem Hebraerbriefe und ber Offenbarung: eine Anordnung, die ihm auf Grund einer einfach ichonen Charafterifirung der brei ge-nannten Evangelien ein Abbild ber Aufeinanderfolge jener drei Zeitalter ber Birche gewärt, auf welche der Titel seiner Schrift hinzielt: bes vorresormatorischen, bes Brotestantismus und bes Beitalters ber Kirche ber Bufunft. Lisco gibt zwei Jargange ebangelischer und epistolischer Abschnitte, welche in ber Ab-ventszeit auch einem alttestamentlichen Raum lassen, übrigens besonders bie Apobentszeit auch einem alttestamentlichen Raum lassen, üdrigens besonders die Apostelgeschichte, und zwar an der Stelle der Evangelien zum Vortrag bringen, und so geordnet sind, dass die Episteln dem Inhalt der Evangelien oder der sie verstretenden Perisopen entsprechen. Nissich folgt bei seiner Auswal neuer Jargänge dem Prinzipe, "die Vibel in der größten Mannigsaltigkeit der Momente der in in ihr enthaltenen Geschichte des Neiches Gottes" mehr oder minder nach Maß und Borbild der schon eingesürten und beizubehaltenden Perisopen zur öffentlichen seinstnahme zu bringen. "Jür uns", sagt er, "verstand es sich von selbst, dass drei neue Jargänge, ein alttestamentlicher, in welchem Geset, Beissagung, Geschichte und die mannigsaltigen Tone der subsektiven Gottesverehrung sich einander ergänzten, ein neutestamentlich geschichtlicher, und ein lehrschriftlicher fich einander ergänzten, ein neutestamentlich geschichtlicher, und ein lehrschriftlicher aufzustellen waren". Der Unterzeichnete, von berselben überzeugung erfüllt, glaubte, dass es für die Gemeinden wie für die Geistlichen erfrischend sein würde, wenn man den Hauptgottesdienst in Bezug auf die Schittigen ernt ibutde, wenn man den Hauptgottesdienst in Bezug auf die Schriftlesung dom nachmittägigen unterschiede und für jenen die Lesung von Episteln und Evangelien, sür diesen selbst in dem Fall, dass er keine Predigt enthält, die Lesung einer einssachen Reihe alttestamentlicher Abschnitte bestimmte; er stellte daher neben dem alten Chklus einerseits einen ergänzenden Chklus neuer epistolischer und ebangelischer Lektionen, andererseits zwei Areise alttestamentlicher Abschnitte auf, bon welchen der eine vorherrschend historische zum alten Chklus, der andere aus prophetischen und poetischen Abschnitten bestehende zum neuen gehören sollte. Boberstag endlich hat es auf die Herstellung einer gewissen Anzal von Jargängen nicht abgesehen: vielmehr besteht sein Bersaren darin, dass er nach Feststellung des Wesenst des Kirchenjares und seiner einzelnen Momente, von bestimmten Prinzipien geleitet, das ganze Neue Testament (mit Ausnahme der Offenbarung) durchsendt um die aus Resistanen der Versalierten nicht aus geht, um die zu Perikopen, d. i. nach seiner Theorie zu Predigttexten, nicht geeigneten Abschinitte zu bezeichnen: dass er hierauf die Gesetz, nach benen aus
dem übrigbleibenden Stoffe Perikopen zu bilden sind, seststellt, und dass er
schließlich die einzelnen Lesestüde auf diejenigen Momente des Kirchenjares verteilt, dereu Bedeutung sie entsprechen. Dabei läst er, hierin Sucow solgend,
die aus den Evangelien genommenen Abschnitte größtenteils in der ersten Hälfte bes Rirchenjares ihre Stelle finden, die aus ben Epifteln geschöpften größtenteils in ber zweiten; wie viel Abschnitte im übrigen auf ben einen ober ben anderen Tag gelegt, wie viel Jargange von Perifopen also auf diesem Bege ermöglicht werden, das liegt außer dem Kreise bessen, worauf es ihm ankommt. Sein Wert, auch sonst die Selbstätigkeit des Predigers sordernd, ist hiernach nicht sowol eine Ausbauung und Herstellung neuer Perifopen-Jargange, als ein reichhaltiges Magazin, aus welchem unter Voraussehung der Nichtigkeit jener leitenden Prinzipien folde gebilbet werben fonnen.

Bei ber sich immer notwendiger zeigenden Entscheidung ber Kirche über bie Schriftlesungsangelegenheit ist und bleibt es die Hauptfrage, welche Stellung zum hertommlichen System einzunehmen ist. Ich habe mich in der Schrift über den Fortbestand besselben näher hierüber ausgesprochen. Wird es one weiteres beseitigt, so wird in gewisser hieruber ausgesprochen. Wird es one weiteres beseitigt, so wird in gewisser hinsicht dadurch allerdings ein großer Borteil gewonsnen: das neue Gebäude kann in voller Freiheit nach allen Regeln der Kunst ausst Lichteste und Schönste ausgebaut werden. Dies entgeht uns, wenn wir das Alte stehen lassen und uns darauf beschränken, es zu erweitern. Dafür behalten wir aber auch das Alte und können uns darin der Gemeinschaft mit denen freuen, die vor uns — nicht bloß Jarhunderte, sondern über ein Jartausend vor uns — darin gewont, sich erbaut und für die Nachwelt gearbeitet haben. Das Bewusstsein einer solchen Gemeinschaft ist etwas nicht Geringeres als das Gestill vergewerk. einer folden Gemeinschaft ift etwas nicht Geringeres, als bas Gefül neugemach-ter Symmetrie; es ift etwas Großes und Unerfetliches. Ernft Rante.

Berlen. Die Dies, welche Luther burch Rorallen nur Rlagl. 4, 7, meift (Spr. 3, 15; 8, 11; 20, 15; 31, 10; Hold 28, 18) burch Perlen übersett, sols len nach Gesen. thes. I, 24. II, 1113 Korallen, Corallia rubra (Isis nobilis L.) sein, weil Rlagl. 4, 7 nicht auf Perlen passe, obwol es auch purpurs und rosensarbige Perlen gibt. Das Ethmon zu, theilen, spricht eher für Korallen = die Geteilten, Aftigen, als für Perlen (das Ausgeschiedene? Meier, Wurzelw.). Bochart und die jübischen Ausleger stimmen für Perlen. Auch wird das gleichslautende abren, pinna, die orientalische Perlmuschel (Plin. 9, 56) das ungefürt. In ober (Heilen, Sonmet; Hold Wasleger für rote, Gesenius für schwarze Korallen halten, will bagegen Kamphausen in Richms Handw. S. 1160 Persen finden, wosür Hiob 28, 18 die Zusammenstels lung mit grechen möchte. Die Gewinnung burch gur pafst fowol für Rorallen als für Perlen. Auch bas on, dey. 37 Efth. 1, 6 wird nach LXX. (niv-

rwog λίθος) jiid. Auslegern und dem arab. Βυ als Perle überfett, warichein=

lich Berlmutter, von 777 hervorquellen, weil Berle und Berlmutter entfteht aus dem tropfartigen Ausstuß des Mantels der Meerperlmuschel, wenn nicht ein Stein mit Perlmutterglanz darunter zu verstehen ist. S. Kamphausen a. a. O. Der griechische Name ist µaoyaotrys (Matth. 7, 6; 13, 45; 1 Tim. 2, 9; Off. 17, 4; 18, 12. 16; 21, 21) v. Sanstr. Mangara, nach And. von µaoaoow, vom flimmernden Glanz genannt. Perlen, wie Korallen, dienten in Berbindung mit Gold oder Ebelsteinen (wosür Einige auch die Dienes halten) hauptsächlich zum Bold ober Ebelsteinen (wosür Sinige auch die Die halten) hauptsächlich zum Körperschmuck und waren schon im Altertum sehr gesucht und geschätzt (Plin. 9, 54 ss., 33, 12; 37, 6). Größe, Gewicht, Glanz, Glätte, Färbung (michweiße in Europa, gelbliche im Orient geschätzt), Gestalt (birnsörmig, ecig, oval, tugelig, lehtere die tostbarsten) bedingten ihre Köstlichseit (Matth. 13, 45). Man pstegte sonst ihren Wert zu bestimmen, indem man die Quadratzal der Grane ihres Gewichts mit einem Reichstaler multiplizirte. Ob sie auch zu Ausschmückung von Wonungen, Aussegung von Fußböden u. s. w. gebraucht wurden an asiat. Hösen, wie Bochart nach Esth. 1, 6 vgl. Off. 21, 21 behauptet, ist zweiselhaft. Die eigentliche Heimat der schönsten Perlen ist der persische Meerbusen, besonders bei der Insel Tylos (Bahrein); auf den dortigen Perlöänten wurde schon in alter Zeit bedeutende Perlenssschein betrieben (Plin. 6, 32; 9, 54; 12, 41; Strad. 16, 767; Athen. 3, 93; Aelian, anim. 10, 13. Bgl. Kitter, Erdt. XII, 396 s. 591s.; Wellsted, K. I, 184 s.) Auch die indischen Weere waren und sind noch, besonders bei Geylon, Sumatra, Borneo reich an Perlen (Kitter 14, 160 s.; Heeren Ideen I, 244; Strad. 15, 717; Eurt. 8, 9. 19; Theophr. lap. 36; Arrian, Ind. 8, 38). Weniger ergiebig ist das rote Weer (Bruce, R. V, 220 s.; Burchardt II, 589). — Die oft 28 cm. lange und breite, oben abgerundete, singerdice, zweitlappige Perlemuttermuschel, meleagrina (avicula) margaritisera, auch mytilus margaritiserus, mit außen grauer, rauher, innen glänzend weißer, glatter Schale beherbergt die Perlen, welche teils, wenn sie sestspien, Ergänzungen der durch Zusall durchlöcherten Schalen, teils namentlich die im Weichtier liegenden, Einhüllungen von Entozoen (Perlsamen) oder hineingesallenen fremden Körpern sind, vom Tier hervorgebracht durch die Ergießung eines sich nach und nach verhärtenden Sasts, von dem auch die, Perlmutter genannte, innere Wand der Muschel überkleidet ist. Es gibt sowol perlenfreie als perlenvolle Muscheln; von einer Muschel mit 87 guten Perlen berichtet Möbius S. 37. Die kleinsten sind wie Mohnsamen, die größte des Königs Philipp II. von Spanien wie ein Taubenei. Auch neigt 1 Mos. 2, 12; 4 Mos. 11, 7 wurde von Bochart nach Saad. Abulw. Kimehi durch Perlen erklärt; doch s. Bd. II, 197. Eher läst sich annehmen, dass unter den Richt. 8, 26; Jes. 3, 19 ropp genannten tropfensörmigen Orgehängen Perlen zu verstehen sind. Bgl. Bochart, Hieroz. ed. Rosenm. III, 592—655. Über das Naturhistorische Eberhardt, Abh. über den Ursprung der Perlen, Halle 1757; Hauff, Margaritologie, München 1796; Lenz, Bool., S. 631; Möbius, Hand, Realschulprogr. 1857; Beitrag zur Geschichte der Perlen; Riehms Handw. unter Korallen und Perlen.

Perpetua, eine Märthrerin zu Karthago, die mit mehreren Genossen, darunter ihr Bruber Saturus und eine Stadin Felicitas, unter Septimius Seberaus hingerichtet wurde. Die Aften ihres Marthriums wurden von Lucas Holstenius aufgefunden und mit bessen Poten von Henrich Balesus, Karis 1664, herausgegeben. Man sindet sie dei Rainart, Acta primor, martyr, sincera in der Ausgade v. 1713 S. 90 st. mit den Noten des Hossens, werden und Karten R. Bossens in d. A. S. Boll., März, Bd. I. S. 630, bei Münter, Primordia eccles. Afric. Haf. 1829, p. 227, Hurter, S. Martyr, acta sel. Oemip. 1870, p. 114 sq. Die Echtbeit der Aften ist allgemein anersannt; das Tertullian sie schoe stermutung, die etwas Bestechendes hat, sich aber nicht beweisen, kaum warschenlich machen säst. Dagegen sist sieder, dass in Versassens, auch und zum Klerus gehörte (vgl. c. 1 die Anrede: fratres et filioli); er denützte eigene Ausgeschaungen der Perpetua (c. 3—10) und des Saturus (c. 11—14), und schrieb einige Zeit nach dem Martyrium; denne er seht vorans, dass nicht alle seine Leser die Hingerichteten kannten (c. 1: ut et vos qui intersuists rememoremini gloriae domini et qui nunc cognosatis per auditum, communionem habeatis eum s. martyribus; est. 21 sin.); er beardeitete die Atten zum Zwededer gottesdiensstlichen Bertesung derscheiden in einer montansstlischen Wertesung der visiones novas pariter repromissas et agnoscimus et honoramus ceterasque virtutes Spiritus s. ad instrumentum ecclesiae deputamus . . ., necessario et digerimus et ad gloriam Dei lectione celebramus. Denn die nos, die im Gegenschaftschenstlichen Keier. Die Asten in der Gestadt, sind, sind den Bartyrer sind Glieder der emondensissischenstlichen keier. Die Asten in der Gestadt, sind, sind den degnern des Gesistes gedacht sind, sind nach nos der siede her Holsten beit des Geschenster sind der Gestadt. Die Märtyrer sind Glieder der einen Gemeinde in Karthago: der Bischop der Stadt, durch er gestadt, sie sie des Geschen sie konsten er gestadt, der die Geschen des Geschen des Geschen d

494

Persien, Christentum in. Zur Zeit, als das Christentum sich auszubreiten begann, war das alte persische Reich nach manusgaltsen Umwälzungen befast in dem parthischen Reiche, welches im J. 256 v. Chr. durch Arjaces I. gegründet worden war, Im J. 226 n. Chr. wurde das parthische Reich zertrümmert und Parthien wider, wie vordem, persische Provinz. Die ersten Ansänge des Christentums in Persien sallen jedensalls in die Zeit der parthischen Hertigenteileicht ich in das apostolische Zeitalter, aber die Nachrichten darüber sind in Dunkel gehüllt (vgl. Bd. X, S. 497). So viel ist gewise, das die zum Ansange des 4. Jarhunderts sich zalreiche Christengemeinden in Persien gebildet hatten, deren Metropolit der Bischo von Seleucia-Arfsphon war. Wegen der seindseligen Berhältnisse zum römischen Reiche wurde das Christentum, seitdem es Konstantin zur Herrschaft gebracht hatte, in Persien politisch verdächtig. Konstantin san Herrschaft gebracht hatte, in Persien politisch verdächtig. Konstantin san Herrschaft gebracht hatte, in Persien politisch verdächtig. Konstantin san Herrschaft zum den schischen Glauben selbst zu empsehlen (Eus. vita Const. IV, 9—13: Theodoret I, 24). Hälschaft sehr der Schabur durch diesen Brief an das Ende der Bersolgung, und gibt er an, dass Schabur durch diesen Brief en das Ende der Bersolgung, und gibt er an, dass Schabur durch diesen Brief en das Ende der Bersolgung zu beendigen. Bald darauf brach der Arieg aus zwischen Reichen. Da warf Schabur Berbadt auf den Bischo don Seseucia-Artssiphon, Symeon, dass er mit den Könnern statsverdrecherische Berschindungen unterhalte, und so begann um das Jar 343 eine Bersolgung, die mit Geleverressindenen, Zerschieden Märtrer. Sozomenos II, 9—14 gibt einen überblisch davon, Steph. Evod. Assenna genauere Nachricht in den Acta SS. maethyrum orientalium et oecidentalium, Kom 1784; vgl. Zingerle, Echte Aften der Märtrer des Morgenlands, Innsbr. 1836. Die Bersolgung dauerte mit Unterbrechung die Zum Tode des Schabur. Unter Zesdehscher L, 400—421, gestalten dich der Er

begann eine neue blutige Berfolgung, beren Beilegung Theodosius II. 422 mit Wassengewalt erzwang, die aber dalb von neuem ausdrach und erst gegen 450 ens dete. Theodoret V. 38. Sokrates VII. 18—21. Uhlemann in Btschr. f. histor. Theologie 1861, S. 3 st.; F. Görres in Kraus, R.: Enc. der chr. Alterthümer, 1, S. 255. Seitdem geht die Geschichte der persischen Christen in die der Nestos rianer über, baber wir auf biefen Artitel bermeifen, Bb. X, G. 497.

Bergon +.

Peru, Republik in Südamerika, hat einen Flächenraum von 1,119,941 Dkm. Die Bevölkerung betrug 1876 2,699,945 Seelen, wozu noch ungefär 350,000 unscivilifirte Indianer kommen. Die Hauptmasse der Bevölkerung gehört der römisschen Kirche an, außerdem zälke man 5087 Protestanten, 498 Juden, 27,073 Unsgehörige anderer Konsessionen, und 22,393 Bersonen, deren Religion unbekannt war. Die Judianer sind hiebei nicht mitgerechnet; sie sollen aber dis auf einige Stämme in den östlichen Bezirken sür den Glauben gewonnen sein (Neher S. 489). Kirchlich bildet das Land das Erzbistum Lima, errichtet 1539, Erzbistum seit 1546; zu ihm gehören die Bistümer Arequipa (1609), Chachapohas (Mahnas 1805), Euzeo (1538), Guamanga (1609), Huanuco (1865), Puño (1862), Truzillo (1577). Die Bischöse werden von der Regierung ernaunt und besolbet. Die Bal der Pfarreien gibt Reher (1868) auf 634, die der Weltgeistlichen auf 1800, die der Ordensgeistlichen auf 720 an.

Behm und Wagner, Die Bevölkerung der Erde, VII, S. 85 und VI, S. 82; Gothaischer Hostalicher Lostalistis, S. 863; Gams, Series episcoporum, 1873; Reher, Kirchliche Geographie und Statistis, 3. Bd. (1868), S. 488 sp.

Beidite, f. fprifche Bibelüberfegung. Beft, f. Rrantheiten, Bb. VIII, G. 251.

Petavins, Dionyfius (Denys Petau), einer der berühmtesten tatholischen Theologen der nachtridentinischen Zeit, "der Aquila Jesuitarum", ist geboren den 21. August 1583 in Orleans, gest den 11. Dez. 1652 in Paris. Sein Bater, ein wolhabender, gebildeter Kausmann, eine Zeitlang dem reformirten Glauben zugeneigt, dann aber insolge einer wunderbaren Lebensrettung mit neuem Eiser am alten Glauben festhaltend, gab seiner Kindern und befonders seinem talents vollen zweiten Son eine tresssliche, aber streng katholische Erziehung und veransasse ihn frühe zu humanistischen Studien und zu poetischen Versuchen in lateinischer Sprache. Er studiere Philologie und Philosophie in Orleans und Paris und gewann hier die Freundschaft des reformirten Gelehrten Faak Casaubonus, der ihn mit den handschriftlichen Schähen der Pariser Vielenbuchet bekannt machte und ihn ausmunterte, eine fritische Ausgabe ber Berte bes Spnesius zu unter-nehmen. Schon im 19. Lebensjar 1602 erhielt er ein Lehramt an ber Universität Bourges und ein Kanonikat in Orleans, ließ sich aber 1605, besonders durch das Zureden des gelehrten Jesuiten Fronton du Duc, zum Eintritt in die Gesellschaft Jesu bestimmen. Er gab sein Lehramt in Bourges auf, machte das Robiziat in Nancy durch, studirte im Kollegium zu Pont à Mousson Philosophie und Theologie und übernahm darauf 1609 das Lehramt der Rhetorik zu Rheims, zu La Flèche (1612) und zu Paris (1618). Hier legte er 1618 die 4 Ordenssgesübde ab, erhielt 1621 den Lehrstul der theologia positiva und bekleidete diesen über 22 Jare lang bis 1644, wo er teils wegen körperlicher Schwäche, teils um für schriftstellerische Arbeiten Zeit zu gewinnen, sein Lehramt niederlegte und auf das seit 1624 mitübernommene Bibliothekariat des Kollegiums Clermont sich zurückzog. Glänzende Berufungen des Königs Philipp IV. von Spanien, der ihn 1629 nach Madrid, und des Papstes Urdan VIII., der ihn 1639 nach Rom ziehen und zum Kardinal machen wollte, hatte er abgelehnt. tat Bourges und ein Ranonitat in Orleans, ließ fich aber 1605, besonders burch Rom ziehen und zum Kardinal machen wollte, hatte er abgelehnt. — Betavius Begabung und Gelehrsamkeit war eine fehr vielseitige. Seine lit-

terarischen Hauptleistungen liegen auf ben Gebieten der Philologie, der Chronoslogie und Geschichte, der theologischen Polemik, Batriftik und Dogmengeschichte. Er begann mit philologischen Arbeiten: zuerst erschien seine Ausgabe und

Ubersehung des Shnesius 1611 Fol. (2. Ausgabe 1631; britte revidirte und mit wertvollen Zusähen bermehrte Ausgabe 1633); darauf eine Ausgabe von 16 Reben des Themistius 1613, 4°; von drei Reden Julians 1614 (später Juliani Opp. omnia 1630); von des Byzantiners Nisephorus breviarium historicum nebst Fragmenten von Theophanes, Pachymeres u. a. 1616, 8°; endlich die schwierigste und verdienstschießte seiner philosogisch-patristischen Arbeiten — die Ausgabe, Überssehung und Erklärung der Werte des Epiphanius (Epiphanii Episc. Opp. omnia, Paris 1622 Fol. (vgl. hierüber Stanonit S. 33 ff.; auch Dehler, Corpus haeresiol. P. III, und Realenchkl. IV, 266). Daneben versaste er zalreiche lateinische Reden, auch lateinische und griechische Gedichte (Orationes 1620, 1653; opera poötica 1620; ultima editio 1642; Carmina Graeca 1641; weiteres hierüber bei Stanonik S. 33 ff.).

Seine philosogischen und patristischen Arbeiten sürten ihn aus Krang Leisen von der Arang Leisen philosogischen und patristischen Arbeiten kürten ihn aus Krang Leisen der Arang Leisen philosogischen und patristischen Arbeiten kürten ihn aus Krang Leisen der Arang Leisen philosogischen und patristischen Arbeiten kürten ihn aus Krang Leisen der Arang Leisen philosogischen und patristischen Arbeiten kürten ihn aus Krang Leisen der Arang Leisen philosogischen und patristischen Arbeiten kürten ihn aus Krang Leisen der Arang Leisen philosogischen und patristischen Arbeiten kürten ihn aus Krang Leisen der Arang Leisen Leisen der Arang Leisen der Arang Leisen der Arang Leisen L Übersetzung bes Synefius 1611 Fol. (2. Ausgabe 1631; britte revidirte und mit

poëtica 1620; ultima editio 1642; Carmina Graeca 1641; weiteres hierüber bei Stanonif S. 33 ff.).

Seine philologischen und patriftischen Arbeiten fürten ihn auf chronologische und bistorische Untersuchungen, die ihn Jare lang auß eistigste beschätitigten. Er versuchte, im Anschluß an —, aber auch im Gegensaß gegen I. S. Scaligers grundlegendes Wert De emendatione temporum (Paris 1583, stheol. NG. 1. A. Bd. XIII, 456), eine neue Begründung der gesamten Zeitrechnung in seinem Opus de doctrina temporum, Paris 1627, 2 voll. fol.; neue Außgabe den Jardouin, Antwerpen 1703; Verona 1734—36; Venedig 1757 (über die verschiedenen Außgaben s. bes. Stanonit, über den wissenschaftlichen Wert der chronologischen Leistungen Vetadius vgl. Ideler, Hando. der Chronol. II, 603). An diese Wert sideridus eorumque motidus graece commentati sunt, Paris 1630, fol. nebst den Variae diss. ad Uranologion II. VIII. Eine Anwendung seines chronologischen Systems auf die allgemeine Geschichte versucht B. in seinen Tadulae chronologicae regum, dynastiarum — a mundo condito, Paris 1628, und in seinem Rationarium temporum in XIII lidris, Paris 1633—34. 12°, einem Austriff der Westzelschleichen eneuere Sprachen übersetzt und die Gegenwart sortgesetzt worden ist s. B. Eösen 1635, Mainz 1646, Paris 1652, Franksurt 1665, Leyden 1710, Amsterdam und Leipzig 1745, Benedig 1758 und usque ad nostra tempora continuatum, Benedig 1849, in 3 Bänden 8°, vgl. de Backer I, 553; Stanonik S. 69). Die letzte seiner chronologischen Schristen ist sein Berteidigung seines Systems gegen die Angrisse eines Franzosen La Behre. Auch sieserte Pa. an der schiedenen Orten sch. B. in seiner Außgabe des Epiphanius, in den Opus de doctrina temporum und Epist. II, 11. 13) Beiträge zur Berteidigung ber Annalen des Baronius, in denen er nicht weniger als 8000 Fehler nachweisen zu können sich rühmte (f. Stanonik S. 70).

Bon den the ologische Schrischels und Behre des B. gehören die meisten dem Gebiet der Polemik an, in der er freilich nicht selten, zumal gegenüber den achtholiz

ber Polemit an, in ber er freilich nicht selten, zumal gegenüber von atatholisichen Gegnern, burch Leibenschaftlichkeit und Gehässigkeit seiner Angriffe die Grenze bes Erlaubten weit überschritten hat; bahin gehören mehrere Streitschriften gegen den Calviniften Cl. Salmafius (zuerft eine pfeudonyme Schrift u. b. T.: Antonii Kerkoetii Armorici animadversorum libri ad Cl. Salmasii notas in Tertuli. 1622, bann miscellaneae exercitationes, in quibus ad Solinianos comm. Salmasii quaedam disputantur 1629, befonbers aber Dissertationum ecclesiasticarum libri duo, in quibus de episcoporum dignitate et potestate deque aliis eccl. dogmatiduo, in quious de episcoporum dignitate et potestate deque aliis ecci. dogmati-bus disputatur, Paris 1641, de ecclesiastica hierarchia libri III, Paris 1643, später mit zwei weiteren Büchern bermehrt und in den 3. Band der Dogmata theol. aufgenommen, s. Stanonit S. 41. 63. 82 ff.); ferner eine ruhiger gehaltene Streitschrift gegen den Dechanten zu Orleans, Maturin Simon, de poenitentiae ritu in veteri ecclesia, Paris 1624; gegen Hugo Grotius über Konsestration und Rommunion: de potestate consecrandi et sacrificandi sacerdotibus a Deo concessa deque communione usurpanda diatribe, Paris 1639 (gerichtet gegen zwei 1638 erschienene Abhandlungen von Hugo Grotius: de coenae administratione, ubi pastores non sunt und an semper communicandum per symbola); endlich Petanius 497

eine gange Reihe bon Streitschriften gegen die Janseniften über Buge und Beichte, Freiheit und Gnade (de libero arbitrio 1643, de la pénitence publique et de la préparation à la commanion 1643, de lege et gratia 1648, de Tridentini concilii interpretatione et S. Augustini doctrina 1649, de adjutorio sine quo non et adjutorio quo 1651). — Als wertvolle exceptische Leistung P.'s wird von Grotius und Dudin gerühmt seine Paraphrasis psalmorum et canticorum, Paris 1637, 12° — eine griechische Übersetzung der Psalmen und anderer poetischer Stüde des Alten Testaments nehit lateinische Ertätenng.

Petavius bedeutenbite theologische Leiftung aber, die bei der Nachwelt feinen unbergänglichen Ruhm als des Baters der Dogmengeschichte vorzugsweise begründet hat, war das lang vorbereitete, aber leider unvollendete, lette größe Wert seines Lebens: De theologicis dogmatibus, Paris 1644—50, 5 Voll. in Folio — eine aussürliche, auf umfassenden patristischen und dogmenhistorischen Studien beruhende Darstellung der christischen Lehre, mit der ausgesprochenen Abstadien beruhende Darstellung der christischen Lehre, mit der ausgesprochenen Abstadien beruhende Darstellung der christischen Lehre, mit der ausgesprochenen Abstadien beruhende Darstellung der christischen Lehre, mit der ausgesprochenen Abstadien der Abstadien beruhende Darstellung der christischen Lehre der Abstadien d sinden dernhende Lacherung der ahrthitagen Lefte, mit der ausgeptrochenen Abssicht, der alten scholastischen, in die spissindigen Formeln der Philosophie gehüllten Theologie eine neue, freie und angenehme, aus den klaren und ursprünglichen Duellen der Schrift, der Konzilien und alten Bäter schöpfende, der rauhen und nahezu bardarischen eine mit dem Schmuck der Humanität erheiterte und gewürzte Theologie entgegenzustellen (s. Petavius Ep. III, 54: non enim subtilem illam et obscuris philosophiae tricis involutam theologiam institut, sed ingenuam et amoenam, ac de limpidis et nativis scripturarum, conciliorum patrumque veterum fontibus liquidius profluentem, eandemque non horridam ac prope barbaram, sed cultu quodam humanitatis hilaratam atque conditam, vgl. die prolegg. des Werkes selbst I, 1; Baur, Lehrbuch der DG. S. 33). Was das dogmenshistorische Werk des P. besonders charakterisirt, ist also keineswegs bloß der "Regers hass des Jesuiten" (Hase) oder die polemische Tendenz wider den Protestantismus wie gegen alle neuen und alten Häresen, auch nicht bloß die Reichhaltigkeit des gesammelten Stosses und die klare methodische Darstellung, sondern vor Allem "der sichtbare Einsuns, welchen der durch die Resormation bewirkte Umschwung des Bewusstseins auf den katholischen Dogmatiker und Dogmanhistoriker gehabt poet sichtbare Einius, welchen der durch die Reformation dewirtte Umschwung des Bewuststeins auf den katholischen Dogmatiker und Dogmenhistoriker gehabt hat", die dem Fesieiten mit den Protestanten gemeinsame "Antipathie gegen die Scholastik und die Erkenntnis der Notwendigkeit, die Theologie zu reformiren durch Besteilng derselben von dem scholastischen Wust und durch Zurücksürung des Dogmas zu seiner ursprünglichen Keinheit und alterkümlichen Schönheit (s. Baur a. a. D.). Es ist nicht dieses Ortes zu untersuchen, ob und wie weit dem P. die von ihm beobsichtigte Resorm der dogmatischen Methode gelungen, oder ob er doch wider teils durch die Einslüsse seiner Umgebung, teils durch die Schuld seines sesuitschen Standpunktes hinter seinem Ziele zurückgeblieden ist. Auch auf die don katholischen Selehrten ausgeworsene Streitsrage, ob und in wie weit P. fremde Borarbeiten, insbesondere die theologia positiva eines italienischen Kardinals Oregius (s. Dudin und Stanonik S. 120), oder, wie Eckstein vermutet, die consessio catholica des lutherischen Theologen Johann Gerhard benust oder sich zum Borbild genommen habe, kann hier nicht eingegangen werden. Die ganze Entstehungsgeschichte des Werfes, insbesondere sein Berhältnis zu früheren und gleichzeitigen Erscheinungen (einerseits zur sesuisschen Ordensetheologie, andererseits zum Protestantismus und Jansenismus) sordert und ders dienn Nachruhm besonders begründet hat, bei seinem ersten Erscheinen eine ziemslich fühle Aufnahme fand (sodas der Berleger einen Teil der exsten Auslage wes gen mangelnden Absahes derwatulirte), kann uns dei der resormatorischen Zendenset des sowe der kerschensen besselben und bei der vorherrschenden Stimmung seiner Beit- und Ordensgenoffen taum wundernehmen. Auf die drei ersten Bände, die zu Paris 1644 erschienen waren, folgten erst 1650 ein vierter und fünfter Band. Band I. behandelt in 10 Büchern die Lehre von Gott und seinen Eigenschaften (lib. 9 und 10: de praedestinatione); Band II. in 8 Büchern die Lehre von der Dreieinigkeit; Band III. in 12 Büchern die Lehre von den Engeln, der Weltschöpfung, der Hierarchie (de angelis lib. I, de mundi opificio libri V, de dierarchia ecclesiastica libri III);

an die Lehre von der Erschaffung des Menschen schließt fich ziemlich unbermittelt eine, vorzugsweise gegen die Jansenisten oder novi dogmatistae gerichtete Alb-handlung de libero arbitrio (die 1643 auch separat erschien), und an diese eine Abhandlung über die Geschichte der pelagianischen und semipelagianischen Streitige keiten. Die zwei letten, von P. vollendeten Bände (IV und V) handeln in 16 Büchern de incarnatione verdi, von Christi Person und Werf (vgl. über diese Ansordung und das ihr zugrunde liegende, freilich nicht vollständig durchgesürte dogmatische Schema Baur a. a. D. S. 35 ff.). Der sechste Vand sollte die Lehre von den Sakramenten, vom Geseh, von Glaube, Liebe, Hossinung, von Tugenden und Lastern umsassen. Der Tod des Berfassers hinderte die Bollendung. Sinc Fortsehung wurde mehrsach gewünscht, aber niemand vermochte und niemand wogte, den großartigen Torso mit gleichem Geist und gleicher Gelehrsamkeit zu ergänzen (cf. Thomassin: Tantae molis operi excogitando, perpoliendo unus par wagte, den großartigen Torjo mit gleichem Geist und gleicher Gelechtjamkeit zu ergänzen (ck. Thomassin: Tantae molis operi excogitando, perpoliendo unus par erat Petavius, eruditorum non tantum sui aevi, sed plurium retro seculorum facile princeps). Erst nachdem die katholischen Glaubensgenossen des Berfasserd der freines unter den Pseudonym Theophilus Alethinus veranstaltete (u. d. X.: D. P. Dogmata theol., auctius libris ejusdem aliis et notulis Th. Aleth., Antwerpen (Amsterdam) 1700, T. I—VI) auf den Wert desselben waren ausmerklam gemacht worden, begannen, wie Hoteling sagt, "alle theologischen Schulen zu wiederhalen vom Ramen und Lob des Petavius", und ersüllte sich das prophetischen vom Ramen und Lob des Petavius", und ersüllte sich das prophetischen vom Aag zu Tag in größerem Glanze senchten und je mehr sie jest die Kisgunst gewisser Labler heradzusehen jucht, desto höheres Lob wird ihnen das Arteil der Rachwelt spenden". Unn erst, nach dem Borgang der Amsterdams der Erschrieb 1722, 24, 31, 45, dann eine von der des Beschulus undbsängige vom Zascaria u. d. T. Theologia dogmatica etc. completata a F. A. Zaccaria, VI tomi, Benedig 1757, Fol. Keuerdings wurde eine neue Ausgade unternommen von Passendis 1757, Fol. Keuerdings wurde eine neue Ausgade unternommen vom Passendis 1757, Fol. Keuerdings wurde eine neue Ausgade unternommen von Passendis und Schraber in Rom (D. Petavii opus de theol. dogmatidus expolitum et auctum collatis studiis C. Passaglia et C. Schrader, Kom 1857), ist aber iber den ersten Band nicht hinausgesommen; dagegen wird jest als die resativ beste den ersten Band nicht hinausgesommen; dagegen wird jest als die resativ beste ven ersten Band nicht hinausgesommen; dagegen wird jest als die resativ beste den sersten ward hindsschaften von Stanonit S. 92. Weiteres iber Inspat, Methode und wissen Von Stanonit S. 92. Beiteres iber Inspat, Methode und wissen Borisen von Stanonit S. 92. Beiteres iber Inspat, Methode und wissen Bas, S. 32 si.; Thomasius, Chr. Do. I, 23.

Hit die Geschrengeschichen

in den Ausgaben ber Doctrina temporum, Amfterdam 1705, Berona 1734, Benesbig 1757; galreiche weitere Briefe von ihm follen nach der Angabe Oudins 1737 dig 1757; zalreiche weitere Briefe von ihm sollen nach der Angabe Oudins 1737 noch vorhanden gewesen, nach späteren Notizen aber verbrannt worden sein. Doch besiden wir noch einige Briefe von Zeitgenossen an ihn, z. B. 6 Briefe von H. Grotius an P. aus den Jaren 1640—42 (in Grotii epp. 1450 ff., vgl. Broere's freilich mit Borsicht zu gebrauchende Schrift: Hugo Grotius Rücklehr zum katholischen Glauben, übersetzt von Clarus, herausgeg. von Schulte, Trier 1871 und meine Anzeige in Jahrbb. s. d. Theol. 1874, S. 518 und Stanonik S. 55., S. 76 ff.). — Die Zal seiner sämtlichen Werke (ungerechnet die neuen Auslagen und kleineren Abhandlungen) wird auf 49 angegeben, worunter 10 Folianten (f.

die Berzeichniffe in ber Ausgabe bes Epiphanius, bei Dubin und Bader). -Bon feinen Glaubens: und Ordensgenoffen wird neben feiner wunderbaren Ge-lehrsamteit feiner litterarischen Fruchtbarkeit, seinem gewandten und ponderofen Stil, nicht minder auch seine "engelgleiche Frömmigkeit", sein musterhafter Eiser in allen mönchischen Tugenden, insbesondere aber seine asketische Strenge gepriesen, mit der er trot seines schwächlichen Körpers den religiösen Übungen seines Ordens oblag. Dagegen wird auch von seinen Freunden zugestanden, dass er von Natur reizbar, moros, insbesondere gegenüber von Andersgläubigen zurüchaltenb oder aber (wie besonders seine Polemik gegen Scaliger und Salmasius zeigt) maßloß schroff und leidenschaftlich war, außer da, wo er, wie bei Grotius, der Hossinung sich hingab, sie jür die römische Kirche gewinnen zu können. Dabei darf nicht vergessen werden, dass er selbst seine bedeutendsten wissenschaftlichen Anregungen von Protestanten — von Casandon, von Scaliger, von Gerhard und Grotius - erhalten hat und bafs in protestantischen Areisen zuerft der Bert seisner wissenschaftlichen Leiftungen, besonders seiner dogmata theologica, ertannt

Nachrichten über sein Leben und seine Schriften geben Heinrich von Balvis, Oratio in obitum D. Petavii, Paris 1653; Leo Allatius, De laudibus Petavii, Rom 1653; Bahle, Diet.; Clericus, Bibl. choisie II, 169 und in der Borrebe zu seinen Ausgaben der theol. dogmata und der dronologischen Werke P.'s; Dupin, Bibl., Bb. 17; Franz Oudin, S. J., in Nicerons Mem. 37, S. 81 ff.; deutsche Ausgabe von Baumgarten, Bd. I, 139 ff.; de Backer, Bibl. de la Company de Lieves des von Baumgarten, Bd. I, 139 ff.; de Backer, Bibl. de la Company de Lieves des von Baumgarten, Bd. I, 200 ff.; de Backer, Bibl. de la Company de Lieves des von Baumgarten, Bd. I, 200 ff.; de Backer, Bibl. de la Company de Lieves des von Baumgarten, Bd. I, 200 ff.; de Backer, Bibl. de la Company de Lieves des von Baumgarten, Bd. I, 200 ff.; de Backer, Bibl. de la Company de Lieves des von Baumgarten, Bd. I, 200 ff.; de Backer, Bibl. de la Company de Lieves des von Baumgarten, Bd. I, 200 ff.; de Backer, Bibl. de la Company de Lieves de von Baumgarten, Bd. I, 200 ff.; de Backer, Bibl. de la Company de la Compan pagnie de Jésus; Zaccaria in seiner Ausgabe ber bogmatischen Werke 1757; Edstein in ber Allg. Encykl. III, 18, S. 344 ff.; Oreh in Weper und Welkes Kirchenlexikon 8, 313 ff.; Wichaud, Biogr. univ. 33, 458 ff.; Nouvelle Biogr. générale, 39, 689 ff.; und die neueste Monographie von Dr. Franz Stanonik, Prof. der Theol. in Graz, Dionhsius Petavius. Ein Beitrag zur Gelehrtenges schicke des 17. Jahrh., Graz 1876, 4°.

Petersen, Johann Bilhelm, lutherischer Theolog, Mystiker und Chiliast, wurde am 1. Juni 1649 als ein filius pacis in Osnabrück geboren, wo sein Bater, Georg Petersen, kaiserl. Notar und Lübeckscher Kanzleibeamter, als Bertreter der Stadt Lübeck an den Friedensunterhandlungen teilnahm. Die Familie stammte aus Holstein, wohin sie im 16. Jarhundert aus den Niederlanden übergesiedelt sein soll. Seine fromme Mutter, die als eine eistige "Beterin" großen Einsluss auf seine erste Entwicklung ausgeübt zu haben scheint, war die Tochter des Pastors und Seniors Andreas Prätorius zu Osnabrück. Nach Beendigung der Friedensgeschäfte kehrten die Eltern nach Lübeck zurück, widmeten der Erziehung des Sones die größte Sorgsalt und übergaben ihn mit zunehmenden Jaren der mit tüchtigen Lehrern bestellten Lateinschule. Von guten Anlagen und beharrlichem Fleiße unterstützt, dabei den seiner Mutter zu eistigem Gebete angehalten, machte er rasche Fortschritte in der Kenntnis der alten Sprachen, sodas er noch der er rasche Intersuft, dabet von seiner Antere zu eizergem Gedere angegatten, machte er rasche Jortschritte in der Kenntnis der alten Sprachen, sodass er noch vor seinem Abgange von der Schuse durch sateinische Arbeiten in gebundener und ungebundener Rede (z. B. eine poetische Übersetzung des hohen Liedes Sasomonis) rühmlich sich auszeichnete. Fast zwanzig Jare alt, bezog er zu Ostern 1669 die Universität Gießen, um bei den lutherischen Theologen Haneken, Habersforn u. a. Theologie zu studiren, sür die er aus eigener Neigung sich entschieden hatte, weil er überzeugt war, in der lutherischen Orthodoxie die Wassen zu sinden zur Bessierung der horden der horden der iberzeugt war, in der lutherischen Orthodoxie die Wassen zu sinden zur Bessierung der horden aber horden der hor siegung ber hydra atheismi, ber idololatria papismi, bes praedeterminalismus reformatorum. Daneben beschäftigte er sich aber auch eifrig mit ber Philosophie und beteiligte sich widerholt an theologischen und philosophischen Disputationen, durch welche er in der klaren Entwickelung wie der gewandten Darstellung seiner Gebanken sehr gefördert wurde. — Zu seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung ging er 1671 nach Rostock, wo er schon im solgenden Jare Adjunkt der philosophischen Fakultät wurde, nachdem er von Gießen aus die Magisterswürde in absentia one sein Nachsuchen erhalten hatte. Als ihm dann nach zweizirigem Ausenthalte in Rostock der Lübecker Kat als Anerkennung seiner "Erus bition und Geschicklichkeit" das Schabbelsche Stipendium verlieh, besuchte er auch noch die sächsischen Universitäten Leipzig, Wittenberg und Jena, kehrte dann nach Gießen zurück und begann philos. Vorlesungen zu halten. Ein Streit, in welchen Gießener und Marburger Theologen über die Prädestinationslehre geraten waren, veranlaste ihn, 1675 zwei Abhandlungen de praedestinatione reformatorum non divina (gegen Prosessor Reinhold Pauli in Marburg) und de osculo juris naturae eum primo praecepto decalogi (gegen Samuel Andreä in M.) drucken zu lassen. Um dieselbe Zeit machte P. auch die persönliche Bekanntschaft Speners, den er in Franksurt am Main besuchte und mit dem er eine innige, dis zu dessen Tod sortdauerde Freundschaft schloss, weil er bei ihm ein ganz ander Wesen und Leben sand, als bei andern Theologen, und "gewahr wurde, was sür ein Unterschied wäre zwischen Theologen, und "gewahr wurde, was sür ein Unterschied wäre zwischen Erkenten. Und durch den Berkehr mit anderen Freunden und Freundinnen Speners, sowie durch den Berkehr mit anderen Freunden und Frankenberg, Betse, Brekling z. wurde P. "in dem Guten und der Warheit gestärkt", freilich nun auch von seiner Gießener Umgebung "wegen der Pietät geshönt", ebendadurch aber nur um so sreudiger und dürstiger die Warheit zu bes

fennen und bas laue Befen gu ftrafen.

Displeich nun B. bei dem guten Ruf, den er durch seine Borlesungen und Disputationen wie durch litterarische Arbeiten sich erworden, auf baldige Besörberung in der alademischen Laufdan hossen durcht: so kehrt er doch dald nach genem Frankfurter Ausenthalte auf den Bunich seines Baters in seine Baterstadt zurück, wo sich ihm Aussicht auf eine Predigerstelle eröffnete. Da er schon in Gießen östers und mit Beisall gepredigt hatte und da seine Familienbeziehungen in Libeck seine Bewerdung unterstüßten, so würde er leicht über seden Ditsewerder den Siege dadongetragen haben, hätte er nicht durch ein Gelegenheitsgedicht, in welchem er das päpstliche Berbot der Kriesterese und die Keuscheitsgedicht, in welchem er das päpstliche Berbot der Kriesterese und die Keuscheitsgedicht, in welchem er das päpstliche Berbot der Kriesterese und die Keuscher Domkapitels sich zu Feinben gemacht. Sie verklagten ihn als Hasquillanten beim Kaiser Ledopold I. und erwirkten "ein hart Restript vom kaiserlichen Hose, wodurch der Lübecker Kat angewiesen wurde, sich seiner Person zu versichern. Um den drechten wurde, sich seiner Person zu versichern. Um den der der Anachstellungen auszuweichen, solgte B. 1676 dem an ihn ergangenen Ruse werden der ehristiand poeta an. Da er aber anch hier trop des herzoglichen Schuzes der ehristiand poeta an. Da er aber anch hier trop des herzoglichen Schuzes der ehrstlind poeta an. Da er aber anch hier trop des herzoglichen Schuzes der ehrstlind poeta an. Da er aber anch hier trop des herzoglichen Schuzes der ehrstlind er zu Ansang des Jares 1677 eine unvermutet an ihn gelangte Botation zur Predigerstelle an der St. Agidientirche in Hannover mit Freuden an. Hier sand er durch seine herzlichen Rechtelle an der durch seine Beigerung, Beichgelb von seinen Gemieden Beisall, detam aber durch seine Beisgerung, Beichgelben zestung der führe schlichen Beisall, der nun Intervosition des Abers Wolanus von Locum beigelegt wurde. Gegen erneute Ansechungen von Seite der lübersichen Berkunft und der kliedischen der fliche

Die nächsten zehn Jare, die P. in rastloser Tätigkeit diesem nicht minder schwierigen als einflussreichen Amte widmete, waren nach seinem eigenen Geständenisse die glücklichsten seines Lebens. Der Beifall, der seinen Predigten zu teil wurde, veranlasste ihn, eine Sammlung derselben (Eide, Pflichts und Buspredigten) herauszugeben. Zugleich richtete er seine Ausmerksamkeit auf den bisher

bernachläffigten religiojen Bolfsunterricht und arbeitete gur Beforberung besfelben feinen Spruchtatechismus aus, ber 1680 gu Blon erichien und einem langft gefülten Bedürfnis abhalf. Um dieselbe Beit machte er zur Erholung von seinen Amtsgeschäften eine Reise zu Spener in Franksurt. In seinem Hause lernte er, "der bisher coelebs gewesen und wol auch geblieben wäre", ein abeliges Fräulein, Johanna Cleonore von Merlan, kennen, von deren Geist, Frömmigkeit und anipruchslosem Wesen er sich angezogen fülte. Im Herbst 1680 wurde sie seine Gattin (f. ihre Selbstbiographie, die 1718 in erster, 1719 in zweiter Auflage ersichienen ift; vgl. auch Pantheon berühmter Frauen, Leipzig 1812, und Kanne, Ans dem Leben mertwürdiger Chriften, I, 180 f.). Rachbem bie Sochzeit im Saufe Speners am 7. September gefeiert war, reifte er mit ihr nach bem Rhein und nach Holland, um die berühmteften reformirten, arminianischen und coccejanischen Theologen und Gelehrten persönlich tennen zu sernen, und viele rare Bücher zu taufen. Nachdem er in Emden eine schwere Krantheit überstanden und in seinem elterlichen Saufe gu Lubed fich erholt hatte, fehrte er bor Beginn bes Binters nach Eutin zu erneuter Tätigkeit zurud. Im Jare 1683 wurde er von ber Rostocker theol. Fakultät auf Grund einer Differtation u. d. T. Omnia et in omnibus Christus, worin er zeigt, dass alle Artikel bes Glaubens in Christo verfasset bus Christus, worm er zeigt, dass alle Artitel des Glaudens in Egriffe verjagtet wären, zum Dr. theol. ernannt und 2 Jare später, im Jare 1688, als Supersintendent nach Lüneburg berusen. Indessen seher nicht das Glück, das er sich von der neuen Stellung versprochen hatte. Denn wenn er sich auch von manch den zeitraubenden und schwierigen Geschäften seines früheren Amtes besteit sah und mehr Muße für wissenschaftliche Studien erhielt, so geriet er doch dalb aus verschiedenen Gründen und Anlässen teils mit den übrigen Stadtgestslichen, teils mit der herzoglichen Regierung in Celle in Ronflitte, Die feine Rube in verbrießlicher Beise störten (f. Selbstbiographie S. 82 ff., und Bertram S. 248. 261 ff.). Zuerst war es die Launenhaftigkeit seines Amtsborgangers, Caspar Herman Buerst war es die Launenhaftigkeit seines Amtsvorgängers, Caspar Herman Sandhagen, die ihm eine schwierige Stellung in Lüneburg bereitete. Dieser hatte nämlich einen Ruf als Generalsuperintendent in Stargard angenommen, auch bereits seine Abschiedspredigt in Lüneburg gehalten und Petersen als seinen Nachfolger empsohlen. Plöglich reute ihn sein Entschluß; er wünschte auf seiner Lüneburger Stelle zu bleiben, und die herzogliche Regierung wünschte ihn zu halten; Petersen aber wollte von seiner Bokation nicht abstehen. Schließlich mußte Sandhagen weichen; er wurde Consistorialis in Celle, später Generalsuperintendent in Goltorp. Die Folge aber war, das Petersen von Ansang an einen Teil der Gemeinde und die Mehrzal seiner geistlichen Kollegen zu Gegnern, und dass er auch bei der herzoglichen Regierung in Celle wenig Hatte. Berschiedene er auch bei ber herzoglichen Regierung in Celle wenig Salt hatte. Berschiebene Reuerungen, Die B. in Lüneburg einzusuren suchte, und andere Bortommniffe, verftarften bie Opposition. Borguglich aber maren es feine aus bem Studium ber altteftamentlichen Propheten und aus der Offenbarung Johannis geschöpften, bon ihm und seiner Frau mit besonderer Borliebe gehegten chilioftischen Anfichten (von dem tausendjärigen Reiche Chrifti, von der ersten Auferstehung, von der Hochzeit des Lammes 2c.), welche seine Amtsgenossen umsomehr zu Angriffen reizten, da er seit dem Herbst 1689 anfig, dieselben auch zum Gegenstande seiner Kanzelvor-träge zu machen. Das Lüneburger Ministerium setzte 18 Fragen auf, die es seis nem Superintenbenten überreichen ließ. Beterfen erbot fich zu einer Ronfereng in Gegenwart bes Rates, die aber nicht guftande fam. Die Gegner wendeten fich an die Ministerien in Hamburg und Lübed und reichten eine Rlage gegen Beter-fen als turbator ecclesias Luneb. beim Konsistorium in Celle ein. Dieses beruhigte fich vorerft bei feiner Berantwortung, verbot aber beiben Teilen, von bem tausendjärigen Reiche "auf der Kanzel nichts zu gedenken weder pro noch contra". Die Angriffe erneuten sich seit dem Frühjare 1691, als P. mit dem Fräulein Rosamunde Juliane von Asseurg (f. Real-Enc. Bd. I, S. 714) bekannt wurde, sie in sein Haus aufnahm und ihre schwarmerischen Phantasieen als göttliche Offenbarungen verteidigte, wärend er selbst und seine Frau behaupteten, gleichsalls höhere Ausschläffe über die kinftigen Jare der Kirche und den Anbruch des taufendjärigen Reiches erhalten zu haben. Diese Behauptungen, die P. nun auch in

Schriften offen aussprach (bes. in einem, zuerst als Manustript gedrucken Sendschreiben an einige Theologos und Gotteßgelehrte, betr. die Frage, ob Gott nach der Auffart Christi nicht mehr durch göttliche Erscheinungen den Menschentindern sich offenbaren wolle, samt einer Species kacti von einem adeligen Fräulein z. 1691) verwickelten ihn nicht bloß in heftige litterarische Jehden mit auswärtigen Theologen (besonders Mehrer in Hamburg, der die angeblichen Offenbarungen sür teusslische Eingebungen erklärte), sondern veranlassten auch seine Lünedurger Kollegen zu einer neuen Klagschrift gegen ihn bei dem Landesherrn. Herzog Georg Wilhelm beauftragte das Konsistorium in Celle mit einer gründlichen Untersuchung (vergl. die handschriftlichen Auszeichnungen in den Acta pietistiea der Göttinger Bibliothek Vol. II). Diese wurde am 5. Januar 1692 eröffnet, und da P. weder den Belehrungen noch den Manungen und Barnungen seiner Richter Gehör geben wollte, wurde er schließlich nach eingeholtem Gutachten der theol. Fakultät zu Helmstädt den 28. Januar 1692 "wegen Divusgirung seiner in den lidris Symbolicis der lutherischen Kirche berworsenen chiliastischen und enthusiastischen Opinionen und des dadurch gegebenen Ürgernisses stmess Umtes entsetz — mit der Weisung, dass er dinnen 4 Wochen mit den Seinigen Stadt und Fürstentum Lünedurg auch nach seinem Abzuge seine Doktrin nicht könnte weiter ausgestreut werden, versaste der Senior Dr. Meier mit Zutun Rev. Ministerii 10 Arzitel, die jeder, der predigen wollte, vorher unterschreiben musste (s. Bertram

S. 264).

In bieser Zeit schwerer Prüsung nur durch sein unerschütterliches Gottvertrauen aufrecht erhalten, wandte sich P., nachdem er die nötigsten Borkehungen zur Abreise getrossen, zuerst nach Braumschweig, derweiste dann einige Wochen, um die Bibliothef zu benuhen, in Wossendittel und begad sich dann, mit Erlaubnis des Kursürsten Friedrich III. von Brandenburg, der ihm zugleich einen Gmadengehalt bewilligte, uach Magdedurg. Die Unterstühung reicher Gönner und Sönnerinnen seize ihn in den Stand, in dem undegesegenen Rieder-Dobeleden ich ein Gut zu kausen. Die sorgenfreie Lage, in der er sich unverhösst das Wolwoden teilnehmender Menschapen versetzt sah, benuhre er mit angestrengtem Fleiße, um einerseits die zalreichen Schriften seiner Widersacher (unter denen der Rostoder D. Fecht einer der leidenschaftlichsten war, s. die Schriftenverzeichnisse dei Bertram S. 261 st.; Walch II, 386 ss.) zu widerlegen, andererseits in zalzeichen und ausfürlichen Wersen seinen, Ertenntnis des Keiches Christis, das zeichen und ausfürlichen Wersen, schrentnis des Keiches Christis, das zeichen und ausfürlichen Wersen, schrenklichen Lehren von den unmittelbaren Ossen der Unter der Wille, den der Wilselber und zu derbeieden. Die beiden Haustung aller Dinge weiter auszuhilden und zu verbreien. Die beiden Haustung aller Dinge weiter auszuhilden und zu derbreien. Die beiden Haustung aller Dinge weiter auszuhilden nur zu derbreiten. Die beiden Haustung aller Dinge weiter auszuhilden Reiches Zesu Christi, Magdedurg 1692—1693, 2 Theile; und 2) Moorhpood kaaaaraardassog nürkon, d. i. Geheinmis der Widere Titel in der Lebensbeschreibung Sass sich gereichen Verlätzung der Kirche in der Lehten Zeit 1697, Die ganze Dekonomie der Liebe Oottes in Christo 1707, Geheinmis der Gottselfigkeit, Geheinmis der Rechseit der Westellung er. 306, Ausbreitung der Kirche in der Lehten Zeit 1697, Die ganze Dekonomie der Lehte Gottschung der Kristigkeit, Geheinmis der Rechseiten der Inden kausen zu der dah in denen Arteise der alle führen Kristigkeit zu der Kristigke

503 Beterfen

ober fürzere Erholungs- und Besuchsreisen, die er nach Magdeburg, Berlin, Mürnberg, Stuttgart, Tübingen, Franksurt a.M. 2c. und an die frommen Grasenshöse machte, wo er "die herrlichen Seelen aufsuchte, benen es ein rechter Ernst um Gott war", — sowie im Jare 1718 durch einen längeren Ausenthalt am Hose um Gott war", — jowie im Jare 1718 burch einen längeren Aufenthalt am Hofe bes katholisch gewordenen Herzogs Moriz Wilhelm von Sachsen-Zeit in Weida, wohin B. zugleich mit A. H. Francke berusen war, um den von den Jesuiten umsgarnten Fürsten zum lutherischen Glauben zurückzusüren (vergl. Buder, Leben H. Moriz Wilhelms von Sachsen, Franksut 1719; Fritzsche, De Jesuitarum machinationibus comm. II, H. Halle 1840).

Die drei letzten Jare seines vielbewegten Lebens verdrachte P. auf seinem mit Nieder-Dodeleben vertauschten Gute Thymer bei Zerbst, wo er in stiller Zustückzogenheit seine litterarischen Auseiten sortsetzte, die sein vom Alter geschwächster Körner der ungusgesiehten Weitesganitzenzung erlag Errsterh am Al Tonnar

rückgezogenheit seine litterarischen Arbeiten sortsetzte, dis sein vom Alter geschwächster Körper der unausgesetzten Geistesanstrengung erlag. Er starb am 31. Januar 1727. In seinem Nachlasse sanden sich noch verschiedene drucksetztige Handschriften, den denen noch Siniges, z. B. Betechia oder Erklärung der Beisheit Salomonis und eine Erklärung des hohen Liedes zu Büdingen 1728, 4°, erschienen. Ein aussürliches Berzeichnis seiner früheren Schristen (54 gedruckte, 106 drucksertige, im Manuskript vorhandene Bücher und Traktate) hat er selbst geliesert in seiner aussürlichen Lebensbeschreidung, welche er 1717 in erster, 1719 in zweister Aussach (s. l. auf Kosten guter Freunde) herausgab; dort besindet sich auch sein Rich fein Bilb.

Beterfen darf wegen seiner aufrichtigen und innigen Frommigfeit, wegen seiner freilich mehr ausgebreiteten als grundlichen Gelehrsamkeit und feiner ftaunenswerten litterarifchen Produttivität ju ben hervorragenbften Theologen feines Beitalters, ber Übergangszeit vom 17. zum 18. Jarhundert, von der Periode der Orthodoxie zu derjenigen des theologischen Subjektivismus, des Pietismus und der Aufklärung, gerechnet werden. Wehr mit lebhaftem Gefül und starker Phantasie als mit icharfem Berftande begabt, berfucht er fich nicht one Glud in lateinischer als mit icharfem Verstande begadt, bersicht er sich nicht die Glud in lateinscher und beutscher Poesse seinen von Leibnitz herausgegebenen lateinischen Gedichte Uranias de operibus Dei magnis, omnibus retro seculis et oeconomiis transactis etc., ebenso wie seinen deutschen Gedichten (Stimmen aus Zion, zum Lob des Allmächtigen im Geist gesungen 1. 2. 3. Theil, Halle 1698—1701; CCC Stimmen aus Zion 1721, vgl. darüber Roch, S. 133) sehlt es nicht en schönen und erhabenen Stellen. Aber da eine ihm Gestil und Phantasie immer mehr die Oberhand gewannen über die ruhigen Berstandesträste, und da (wie Henke a. a. D. scharf, aber nicht unzutressend sich ausdrückt) "Dichtertalent, Lektüre sanatischer Bücher, Eitelkeit und Frauenliebe den gutmütigen Mann nicht selken irregesürt haben": so verlor er sich in eine Reihe von unklaren, schwärmerischen, teils ensthusiostischen, teils chiliastischen Dieblingsmeinungen, die er mit großer Zähigkeit seilstelt und mit übergroßer Emsigkeit, Redes und Schreibeserissteit zu verteidigen und auszubreiten suchen. Seinem sittlichen Charalter haben fertigkeit zu verteidigen und auszubreiten suchte. Seinem sittlichen Charafter haben auch die giftigsten seiner Gegner nichts anhaben können: er hat in seinem Wesen etwas Weiches und Weibliches; aber "obwol von liebreicher Kompsexion", wie er selbst sagt, zeigt er doch eine natürliche Aversion gegen alles Gemeine und Unedle, und ist durch die Gnade Gottes vor Berirrungen bewart worden, wie sie damals teilweise den Pietisten mit oder one Grund nachgesagt wurden. Leidenist nennt ihn einen simplex magis quam malus vir; Spener hält ihn "für einen christlichen, aufrichtigen, frommen Wann und lieben Bruder in dem Herrn, obwol er manches anders von ihm geschehen gewünscht"; Binzendorf sobt seinen Eiser im Guten, obwol er mit seinen principiis chiliasmi nicht einverstanden; der Tübinger Kirchenhistoriter Chr. E. Beismann, der Petersen wärend seines Ausentshalts in Schwaben persönlich kennen gesernt hatte, nennt ihn mit aufrichtiger Hochachtung ex recenti affectu einen vir insignis, pius, doctus, den auch ansbersbenkende Theologen non obstante dissensu in notissimis articulis, comiter et amanter exceperunt. miter et amanter exceperunt.

Die Artifel aber, in benen man eine Abweichung Beterfens und feiner Frau von bem orthodogen Lehrbegriff ber lutherischen Rirche fand, find (um anderes, wie den Borwurf des Majorismus, Indifferentismus 2c. zu übergehen) vorzugsweise solgende vier: 1) die Lehre von dem tausendjärigen Reiche, 2) von der Biderbringung aller Dinge, 3) von dem himmlischen Gottmenschen, dem Erstgebornen aller Kreaturen, und endlich 4) der Wan, dass noch heutzutage außerordentliche und unmittelbare Offenbarungen Gottes geschehen. Der Chiliasmus
Petersens ist allerdings wesentlich verschieden von den älteren chiliastischen Ausichten eines Kerinth, Papias, oder der Anabaptisten des 16. Jarhunderts, daher
er auch meint, dass das Verdammungsurteil der Conf. Aug. über den anabaptistischen Chiliasmus seine Ansicht nicht tresse. Was P. sehrt, ist wesentlich nur
dies: Christus wird sichtbar aus Erden erscheinen, ein Reich der Herrlichteit Dies: "Chriftus wird fichtbar auf Erben ericheinen, ein Reich ber Herrlichteit aufzurichten, bas an die Stelle bes Inabenreichs tritt; bann erfolgt zunächst bie erste Auserstehung der Erstgebornen des Lammes, die eine doppelte Portion der Seligkeit empfangen, wärend die anderen noch 1000 Jare im Gesängnis des Todes und der Hölle liegen. Es wird ein Reich sein, da Gerechtigkeit und Friede sich füssen; die Juden werden sich bekehren und nach Jerusalem zurückehren; die Ausgiehung des Geistes wird geschehen über ganz Israel; die clarifizieren Leiber werden clarifizieren Wein trinken, Engelbrot essen und die eblen Früchte vom Baume des Lebens".— Erst später schreitet Petersen — angeregt besonders durch eine Schrist der Engländerin Jane Leade, die er widerlegen wollte — von seinen chiliostischen Meinungen weiter sort zu der Lehre von der Widerbringung aller Dinge, "da Gott die wesentliche Liebe, da er zuleht aller seiner armen Geschöpse sich erbarmen muß, da das Böse keine ewige Burzel hat, sondern in der Zeit geurständet ist, da Christus sür alle Kreaturen, auch sür die Teusel, gestorben in muß eine Zeit kommen, da alles Geschaffene in den ursprünglichen Zustand der Sündlosigkeit zurücksehrt, die Strase geendet, die Hollert, die Teusel erfte Auferftehung ber Erftgebornen bes Lammes, Die eine boppelte Portion ber

jo muß eine Zeit tommen, da alles Geschaffene in den ursprünglichen Zustand der Sündlosigkeit zurücktehrt, die Strase geendet, die Hölle entleert, die Teusel erlöst und selig werden".

Diese Lehre besonders ist es, die Petersen die meisten Gegner gemacht, aber auch die meisten Anhänger und Nachfolger gewonnen hat: viele, die sonst dem Christentume seind waren, weil sie an der Lehre von der ewigen Berdammnis sich stießen, wurden, wie P. selbst erzält, durch seine Lehre von der Widerbrüngung gewonnen. Den Orthodogen aber konnte eine Lehre, die in solcher Weise den Indisserentismus zu begünstigen schien, nur um so gefärlicher erscheinen. Daher erschien seht eine Menge von Gegenschristen; aber auch an Verteidigungen und Bustimmungen sehlte es nicht (s. Walch a. a. D.), und besonders ist es der süddeutsche Pietismus (Detinger und Michael Hahn), dei welchem Petersens Lehren Anklang gesunden haben.— Bon mehr untergeordneter Bedeutung sind die christologischen Ansichten Petersens oder vielmehr der "Frau Petersen" (s. Walch S. 658 sf.; Dorner, Lehre von der Verson Christi, II, 1032), seine an Schwenksseld und andere Mystiser erinnernde Lehre von der himmlischen Menscheit Christi: der Son Gottes habe eine zweisache Menscheit, eine Gottmenscheit und eine ber Son Gottes habe eine zweifache Menschheit, eine Gottmenschheit und eine dürftige Menfcheit; die erftere habe er bor allen Kreaturen gehabt, die lettere von der Maria angenommen; jene sei weder erschaffen noch unerschaffen, sondern ein ens medium, ein temperirtes Lichtkleid, Tabernakel, ein Hauch göttlicher Kraft, Spiegel ber göttlichen Herrlichfeit zc.; burch fie und noch ihrem Bild ift Alles geschaffen, durch sie alle Offenbarungen Gottes vermittelt; durch diese Lehre — meint er — werde eine Menge von Schriftstellen verständlich, die Menschwerdung wie die Gegenwart Christi im Abendmal erklärlich, die Resormirten würden dadurch überzeugt, die Arianer und Socinianer widerlegt werden 2c. — Die vierte der besonderen Meinungen endlich, die von Betersen und seiner Frau gehegt und in Schriften verteidigt wurde, ist diejenige, von der bereits oben aus Anlass seisen Schriften verteidigt wurde, ist diejenige, bie Rebe mar: "der Wan, dass nes Berhaltniffes zu ber Juliane von Affeburg die Rebe war: "ber Ban, bafs noch heutzutage außerorbentliche und unmittelbare Offenbarungen Gottes geschen, und zwar teils folche, die auf Lehrpunkte, teils solche, welche auf kinftige Begebenheiten sich beziehen": f. besonders sein oben erwäntes Sendschreiben und species facti vom Jare 1691, seine Ablehnung der schändlichen Auflagen 2c. 1692, sowie seine Deffnungen des Geistes 1716, in 2 Theilen, wo er geradezu behauptet, Gott habe den Canonem noch nicht geschlossen, und dann eine Reihe

bon angeblichen neuen Offenbarungen auffurt, Die 1693-1718 fich jugetragen haben follen. Ebendahin gehört auch seine Schrift über die betenden und pre-digenden Ninder in Schlesien (Die Macht der Kinder in der letten Zeit, Frank-furt und Leipzig 1709; vgl. Selbstbiographie S. 318 ff.).

furt und Leipzig 1709; vgl. Selbstbiographie S. 318 st.).

Duellen: Außer seinen und seiner Frau eigenen Schristen, besonders ihren Selbstbiographicen (s. v.), sind zu vergleichen: Moller, Cimbria literata, II, 639 st.; F. G. Bertram, Das evangelische Lüneburg, 1719, S. 262 st.; Ehr. E. Beismann, Introd. in mem. eccl., II, 1066; Sammlung von alten und neuen theol. Sachen 1750, S. 30 st.; Krey, Andenken an die Rostockschen Gel. 7, 51 st.; Jöcker III, 1421; J. G. Balch, Einl. in die Religionsstreitigkeiten der evang. 1814. Kirche, II, 586 st.; V, 937 st.; Corrodt, Geschichte des Chiliasmus, III, 2, 133 st.; Schröck, R.S., s. s. f. der Ref. VIII, 302, Hente, R.S. IV, 369 st.; Behel, Hymnop. II, 385 st.; Roch, Kirchenlied, IV, 121 st.; Schuler, Katech. Meligionsunterricht S. 154 st.; Döring, Die gel. Theologen Deutschlands, III, 245 st.; Ders. in Ersch und Grubers Allg. Enc. III, 19, 123; H. Schmid, Geschichte des Pietismus S. 186 st.; Frank, Geschichte der protesiantischen Theoslogie, II, 180 st.; Hagenbach, Borlesungen über die R.S., VI, 145 st.

Bagenmann.

Peterjon Olof, f. Unberfon Bb. I, G. 376.

Peterspfennig, Petersgroschen (denarius S. Petri, census B. Petri), Rösmergeld (Romfeot), Römerzins (Romescot), nennt man die Geldadgabe, welche von mehreren nordischen Reichen järlich dem apostolischen Stule von St. Peter entrichtet wurde. Sie sindet sich zuerst in England, von wo nach den Berichten der späteren Chronisten König Ina von Wesser 725 dieselbe gezalt haben soll (s. die Zeugnisse bei Du Fresne s. v. denarius Petri, Gonzalez Tellez zum c. 12. X. de censibus III, 12; Spelmann, Glossar. s. v. Romescot). Ina, heißt es, habe die Spende für die sehola Saxonum und die Erhaltung der römischen Kirche, durch deren Bermittelung Eugland christiquisiert warden, bestimmt. Schola Saxonum kann der Germann Rechaust. X. de censibus III, 12; Spelmann, Glossar. s. v. Romescot). Ina, heißt es, habe die Spende sür die sehola Saxonum und die Erfaltung der römischen Kirche, durch deren Bermittelung England christianistrt worden, bestimmt. Schola Saxonum wird sür eine römische Bildungsanstalt englischer Kleriter gehalten. Die ganze Rachricht ist unsicher, da Beda hierüber nichts mitteilt. Die erste sichere Kunde gibt ein Schreiben Leos III. an Kenulph von Mercia (Mans. coll. conc. XIII, 961; Jasie, Reg. Nr. 1915), worin der Papst berichtet, dass des Königs Borgänger Dsia († 796) sür sich und seine Rachfolger dem Apostel Petrus järlich 365 Wancusä zur Erhaltung der Armen und der Beleuchtung der Kirche versprochen habe. Ob die Gabe seitbem regelmäßig nach Kom gesendet wurde, ist undesannt. Erst von Ethelwolf (855) wissen wir, dass er 300 Mancusä schickter S. 146), und seitdem ist widerholentlich auch in den Gesehen von dem sür Kom bestimmten Gelde (Komfeot) die Rede. (Edgar und Gustrum am Anssauge des 10. Jarh. Kap. 6, S 1; Edmund, 940—946, Kap. 1, § 2 bei Reinhold Schmid, Die Gesehe der Angelsachsen (2. Ausg., Leipzig 1858, S. 122.174). Unter Edgar, nach der Mitte des 10. Jarh. erscheint dasselbe als Handspelmig oder Denar, welcher vor dem Tage Betri von jedem Hause bei harter Strase entricktet werden muss. (Schmid a. a. D. II, 4, S. 186, vgl. die Gesehe Ansthelods von 1008 u. 1009, V, 11. VI, 18. VIII, 10 a. a. D. S. 222. 230. 244). König Kund erneuerte die Forderung unter Milberung der Strase 1018 (Schmid a. a. D. I, 9, S. 260). Seitdem kommt die Ubgade unter dem Namen Peterspsennig vor (le denier de Saint Pierre), und es wird verordnet, das jeder freie Maun, welcher Bieh zum Werte von 30 Piennigen hat, den Peterspsennig zalen soll. Wenn der Gerr vier Psennige gibt, sollen seine Köther (bordarii), seine Hilbernen (bonnarii) und seine Dienstleute (servientes) frei sein. Der Burgmann, der Weite Mat. 17. § 2; Schmid a. a. D. S. 334. Damit vergl. die sogen, leges Henrici 11. § 3 und Edwardi Consess. 10, nach der Mitte des 12. Jarh. a halt, um barauf bie völlige Abhangigfeit Englands als feines Bafallen ju grun=

ben, und wendete fich in biefem Sinne burch feinen Legaten Subert an Bilhelm ben Eroberer, von ihm Fibelität (b. i. den Lehneid) und die Steuern fordernd. Der König erklärt sich zur Zalung des Gelbes bereit, welches wegen seiner dreisjärigen Abwesenheit in Gallien nicht ordentlich entrichtet war; dagegen antwortete er zugleich: "Fidelitatem facere nolui nec volo, quia nec ego promisi nec Antecessores meos Antecessoribus tuis id fecisse comperio" (Baronius, Annales tecessores meos Antecessoribus tuis id fecisse comperio" (Baronius, Annales ad a. 1079, nr. 10; Thomassinus, vetus ac nova ecclesiae disciplina, P. III, lib. I, cap. XXXII, nr. IV; Spittler a. a. D. S. 156). Der Papit legte den Bischöfen die Pslicht auf, sür die Kollette zu sorgen, diese deaustragten aber die Archidiakonen, die Sinsammlung zu bewirken. Dass dabei nicht Druck gesübt werden solle, schärfte Alexander III. ein (c. 12. X. de censibus III, 39). Übrigens sehlt es nicht an Bemühungen des Klerus, von der Zalung sich srei zu machen (vgl. c. 15. X. de praescript. II, 26. a. 1205) und die Archidiakonen lieserten auch nicht immer die ganze Kollette aus, weshalb von Rom die ersorderlichen Schritte geschahen, um diesem Missbrauche zu begegnen (s. Innocent. III. Regest. lid. 16. ep. 173. a. 1213; vgl. Gonzalez Tellez zum c. 12. X. cit. III. 39 am Ende; Thomassin a. a. D. nr. V). Bereits seit der Mitte des 12. Jarh. scheint der ganze Betrag auf 299 Mark Silbers sestgest gewesen zu sein (Spittsler S. 157 f.), und der Bersuch, die wirklich eingezogenen Gelder, welche einen größeren Betrag ausmachten, zu erhalten, gelang nicht; ebensowenig glückten aber die Bemühungen der späteren englischen Könige, sich von der Lieserung des Beterspsennigs überhaupt zu besteien, dis Heinrich VIII. am 9. Juli 1533 die Parlamentsakte, welche die Aushebung dekretirte, bestätigte (Stat. 23. Henr. VIII. c. 20). VIII. c. 20).

VIII. c. 20).

Nach dem Borgange Englands wurde die Entrichtung des Peterspfennigs auch in anderen Ländern üblich, in manchen vermochten aber die Päpste nicht, dieselbe einzusüren. In Dänemark sindet sich die Abgabe seit dem 11. Jarhundert (Spittler S. 116 f.), scheint aber schon seit dem 15. Jarhundert nicht mehr regelmäßig gezalt zu sein (a. a. D. S. 125). Etwa gleichzeitig mit Dänemark entstand die Verpslichtung in Polen, und zwar, wie von späteren Chronisten erzält wird, aus Dankbarkeit dasür, dass Benedikt IX. den Son Mieczislaws II. († 1034), Casimir, behufs Übernahme der Regierung, von den Mönchsgelübben befreite (vgl. Thomassin a. a. D. nr. XI; Schrödh, Christl. Kirchengesch., Bd. XXI, S. 503 f.). Der Zusammenhang des Ordenslandes Preußen mit Polen gab Johann XXII., bei der großen Bedrängnis in Avignon, Veranlassung, auch von dort den Peterspsennig zu sorden. Der Austrag an den Erzbischof von Gnesen dort den Peterspsennig zu fordern. Der Auftrag an den Erzbischof von Gnesen und den Bischof von Brestau im Jare 1320 erregte aber allgemeine Unzufriebenheit und sormliche Protestation (Boigt, Geschichte Preußens, Bb. IV, S. 344 f.); benheit und förmliche Protestation (Boigt, Geschichte Preußens, Bb. IV, S. 3441.); bennoch wurde auch späterhin, wie 1343, 1348, 1445, die Forderung erneuert und auch hin und wider wirklich bewilligt, aber die Abgabe ist niemals eine allgemeine und regelmäßige in Preußen gewesen (Boigt a. a. D. Bd. V, S. 69. Bd. VIII, S. 86. 152 f.). Dagegen wurde sie dies in Schweben, wo im Jare 1152 der Kardinal-Legat Nicolaus (nachher Papst Hadrian IV.) auf der Shnode zu Lincöping den Beschluß der järlichen Zalung also: quod singulae domus dant denarios monetae ipsius terrae, zustande brachte. (Spittler S. 127 f.) Gleichzeitig entstand auch wol die Berpflichtung in Norwegen, von dem es im liber censuum ecclesiae Romanae ebenfalls heißt: singuli lares in Norvegia dant unam monetam ejusdem terrae (a. a. D. S. 136 f.), sodann auf Fsland, den unam monetam ejusdem terrae (a. a. D. S. 136 f.), sodann auf Fland, den Farörinfeln u. a. (a. a. D. S. 140 f.), wo es als cathedraticum Petri bezeichnet wird und in Waaren abgetragen wurde.

Gregor VII. berfuchte 1081 auch in Frankreich die Balung bes Beterspfennigs einzusüren (ut unum denarium annuatim solvant B. Petro, si eum recognoscant patrem et pastorem suum more antiquo) und berief sich zur Begründung des Anspruches auf änliche Leistungen Karls des Großen (Gregorii VII. lib. VIII. epist. 23; Mans. XX, 338; Jaff. 3923; Alteserra, Dissertat. juris cannon. lib. III. c. XII. a. E.; Thomassin a. a. D. nr. XIII.); indessen wurde er damit zurücksgewiesen. Ebensowenig gesang es ihm in Spanien.

Seit bem 16. Jarhundert horte die Leiftung bes Beterspfennigs an die romische Kirche allgemein auf. Seit der Resormation scheint die Abgabe nicht sosser überall sortgesallen zu sein, indem z. B. der lutherisch gesinnte Bischof Gissurus von Stalholt auf Island 1539—1548 sie noch erhob, aber nicht mehr nach Rom gesendet zu haben scheint (Spittler S. 143). Der Peterspsennig ist übrigens, wie die Geschichte desselben zeigt, keineswegs an sich ein Ausfluss der Abhängigkeit von Rom gewesen, obgleich einzelne Päpste ihn dazu zu machen bemüht gewesen sind, sondern eine Liebesgabe, eleemosyne, subsidium earitationen gewesen sind, welche aus dem ursuringlich freiwilligen Charakter in vum, caritatis debitum, welche aus bem ursprünglich freiwilligen Charafter in eine notwendige Steuer überging.

eine notwendige Steuer überging.

Eine Hauptquelle für die Kenntnis des Peterspsennigs ist der liber censuum Romanae eccles. a Cencio camerario compositus, bei Muratori, Antiquitates Italian. Tom. V, p. 851 sqq., aus welchem Spittler in der Abhanblung "Bon der ehemaligen Zinsdarteit der nord. Neiche x., Hannober 1797 (BB. 10 S. 99—166) vollständige Auszüge mitgeteilt hat. Als Hilfsmittel vergleiche man außerdem noch Hurter, Geschichte Innocenz III. Bd. III, S. 121 f., über die päpstlichen Steuerbücher, und S. 134 f. über die hier besprochene Abgade, wobei auffalend genug Spittlers ausgezeichnete, von der königlichen Societät der Bissenschaften zu Kopenhagen als Preisschrift gekrönte Abhandlung ganz unberücksichtigt geblieden ist.

Nichts als den Namen hat mit dem Peterspsennig der nordischen Reiche der moderne Peterspsennig gemein. Er ist eine Sammlung von Liedesgaben sür den Papst. Sie begann seit 1860 zuerst in Wien, dann in Westsalen und Frland; dort gab Kardinal Rauscher, hier der apostolische Vikar Cullen die Anregung, das nahmen allenthalben die Vischdise die Sache in die Hand. Dadurch gelang es, den Peterspsennig zu einer sortdauernden freiwilligen Abgade an den Papst zu machen. Der Ertrag, der sich jedoch beinahe järlich zu bermindern scheint, ist so bedeutend, dass er Pius IX. wie seinem Nachsolger möglich machte, die ihm don Italien dargebotene Kente von järlich 3½ Willionen Frants zurückzuweisen. Hollie, polit. Blätter, 1860, I, S. 672 ss.

Petrifau, Synoben. Die Reformation fand im Königreiche Polen schon frühseingang und Ausbreitung. Im polnischen Preußen hebt Jasob Knade 1518 in Danzig die Fane des Evangeliums hoch empor; Rat und Bürgerschaft von Elbing und Thorn gehen den übrigen Städten schon 1523 mit leuchtendem Beispiele in dem Bekenntnis zu der von Luther ans Licht gebrachten evangelischen Warheit voran. In den Städten Großpolens, namentlich Posen und Fraustadt, unter dem Abel Litthauens, in den Städten und auf den Schlössern Aleinpolens, hier aber besonders in Krakau, sand die Predigt des reinen Evangeliums, um deren Förderung nehst Ausbreitung lutherischer Schriften in Polen sich Berzog Albrecht von Preußen großes Berdienst erwarb, freudige Bustimmung. Überall waren die ersten Bekenner des Evangeliums in Polen Lutheraner und mit Recht wurde auf der Synode von Sendomir 1570 gesagt, dass die Augsburgische Konsession "die erste Psiegemutter der Kinder Gottes in Polen" geswesen sein. wefen fei.

Seit der Regierung des Königs Sigismund August II. (1548—1572), der für die Resormation günstig gestimmt war, und mit Calvin, der ihm seine Ausstegung des Hebräerbrieses widmete, in näherer Beziehung stand, breitete sich in Polen das resormirte Bekenntnis mehr und mehr aus, namentlich in Kleinspolen und in Litthauen. Die aus ihrem Baterlande vertriebenen böhmischen Brüder ließen sich, soweit sie nicht in Preußen Ausnahme sanden, in Großpolen, namentlich in Posen, nieder. Ihre Gemeinden schlossen sich mit den Resormirten zu einer engeren tirchlichen Gemeinschaft zusammen, indem diese auf der Shnode zu Kozminek 1555 ihr Glaubensbekenntnis, ihre Gottesdienstordnung, ihren Katechismus, ihre Kirchenordnung und ihre Kirchensucht annahmen Gine geihren Ratechismus, ihre Kirchenordnung und ihre Kirchenzucht annahmen. Gine ge-meinschaftliche Abendmalsfeier befiegelte ben geschloffenen Bund.

Dieser burch ganz Posen von verschiedenen Seiten her sich immer mächtiger ausbreitenden resormatorischen Bewegung trat der Bischos von Culm und Ermesland, Stanissaus Hosius, der Fürer der römisch-epistopalen Partei, mit Aufbietung aller von Kom her unmittelbar ihm zu Gebote stehenden Macht entgegen. Unter seiner Leitung konsolidirte sich das römische Kirchentum auf der Synode in Petrikau 1551 durch Ausstellung einer von ihm versalsten consessio catholicae sidei, die ein Gegenstüd der Ausst. Aonsession sein sollte, und durch Beschließung gewaltsamer, von ihm vorgeschlagener Maßregeln gegen die Evangelischen. Aber der der Resormation immer zalreicher sich zuwendende Abel wurde eine mächtige Schußwehr sür die Sache des Evangeliums, wie groß auch die Spaltungen waren, die innerhalb der evangelischen Partei selbst mehr und mehr hervortraten. Der König ließ troß des Drängens der römischepischopalen Partei, die nach und nach ihren Einsluss auf ihn verlor, die von seinem Borgänger gegen die Evangelischen erlösenen Berordnungen unausgefürt. Ja, er stellte sich selbst auf die Seite der resormatorischen Partei, als deren Bertreter die Landstände auf der denkvorigigen Versammen geradezu zu den sein Rationaltonzil zur Schlichtung der Keligionsstreitigkeiten berusen werde. Der König machte die weiteren hier beschlossenscherungen geradezu zu den seinen. Er schießte Gesande an den Papst Paul IV., durch den er solgende Forderungen stellte: die Wessen die Kollossenscherungen seradezu zu den seinen Verschungen geradezu zu den seinen Verschungen der Keligionswirren berusen werden. Der Papst, welcher diese einhellig gestellten Forderungen als unersüllar mit Entrüstung zurückwies, sandte auf den Rat der posinischen Beswegung einen Kuntius in der Person des Bischoss Lipomani von Berona, der aber bei seinem Erscheinen auf dem Landtage zu Petrikan mit dem Ruse: "Sei gegrüßt, du Otterngezücht" bewillsommet wurde und den Zweck seinen Wachienen Wachienen vollig vereitelte.

Ein völlig entgegengesetes Bild bietet die im Jare 1562 in Petrika u abgehaltene Bersammlung dar, das Bild tiesster Berspaltung und Trennung der atatholischen Partei. Es war ein schweres Unglück für die Sache der Resormation, dass der König dei aller Begünstigung derselben — er bewilligte den Städten Dauzig (1556), Thorn und Elbing (1558) Religionsfreiheit und gewärte dem litthausichen edangelischen Abel Zutritt zu allen Würden (1563) — doch nicht persönlich sür das Evangelium sich entschied. Schlimmer waren noch die bald zwischen dem lutherischen und resormirten Bekenntnis eintretenden Streitigkeiten, um deren Beseitigung ein Johann von Laski sich vergeblich bemühte. Aber am unseitvollsten sür die resormatorische Bewegung in Polen war doch das die positiven ewigen Grundlagen, welche das augsdurgische und das schweizerische Bekenntnis Calvins gemein haben, verwersende unitarische oder antitrinitarische Bekenntnis Calvins gemein haben, verwersende unitarische ober antitrinitarische Bekenntnis, dessen Bertreter nach mehriärigem, dalb versieckterem, bald ossenen Ausstreuen antitrinitarischer Zehren, nach vielen vergeblich dagegen abgehaltenen Synoden und nach vielen vergeblichen Warnungen Calvins und Laskis vor dieser grundsfürzenden Irrlehre zum ersten Wale in Petrikan 1562 als eine geschlossen Phalang anstraten und die Berwersung der kirchlichen Dreieinigkeitslehre seierlich proklamirten. Die Hauptvertreter des Antitrinitarismus waren dort Gregor Pauli, Prediger in Krasau, Georg Schomann, Prediger in Pinczov, dem Hauptverte der Unitarier, weshalb diese auch Pinczovianer genannt wurden, und Stanislans Lutomirski, Superintendent der Kirchen Kleinpolens. Die Fürer des positiv resormirten Bekenntnisses waren Stanislaus Scarniski, Pfarrer in Niedzwieds dei Krasau, und der Prediger Laurentius Beaschinzti, mit dem Beinamen Diskorda.

Biberholte Berfuche, nach biefem offenen Bruche noch Bermittlungen zustande zu bringen, schlugen sehl. Noch standen aber äußerlich die schon jest in verschiebene Parteien zersallenden Antitrinitarier innerhalb ber resormirten Kirchengemeinschaft. Da bedurfte es nur eines kleinen Schrittes weiter, um sie förmlich

von berfelben auszuschließen. Dies geschah auf der Spnode zu Petritau im Jare 1565. Zwar hatte ein königliches Edikt vom 6. August 1564 die Ausweisung aller aus Italien nach Polen gekommenen Antitrinitarier besohlen. Aber weber dieser Besehl noch ein gegen sämtliche Unitarier erlassenes Geset tam zur Aussürung. Als im J. 1565 ein Reichstag in Petrifau abgehalten werben sollte, erschienen im Gesolge der zalreichen Magnaten und Edelleute auch viele Geistliche der beiden entgegengesetzten Richtungen. Um seine und seiner Partei, der Partei der "Barheit und des Friedens", Bereitwilligkeit zur Eintracht zu beweisen, sehte es Gregor Pauli durch, dass ein nochmaliges Religionsgespräch veranstaltet wurde, bei welchem er und Georg Schomann die antitrinitarische, Stanislaus Sarnisti, Distorda, Jakob Sylvius, Joh. Rokita und Christof Trecius, Nektor der Schule in Krakau, die kirchliche Lehre vertraten. Von beiden Seiten umgaben diese Kollokutoren eine große Bal von angesehenen Männern als Zeugen und Richter. Gregor Pauli suchte in der Eröffnungsrede darzulegen, wie weder das Apostoslikum noch das Nicanum und Athanasianum mit der Schrift in Betreff der Lehre bon ber Gleichwefenheit bes Cones mit bem Bater und ber Gottheit bes beiligen Geistes zu vereinigen sei, und erklärte die firchliche Trinität für eine Besleidigung Gottes. Bon resormirter Seite, — benn nur die Resormirten, verbunden mit den böhmischen Brüdern, nicht die Lutheraner, hatten sich zu den Bers handlungen eingefunden, — wurde neben ber Schrift auch ber Konfensus ber gefamten Kirche in ber Lehre von ber Dreieinigfeit und von ber Gottheit Christi unter lebhafter Erörterung und Bezeugung der Bedeutung dieser Lehre für das durch das Evangelium verdürgte Seil in Christo und durch den Geist dargelegt. Statt einer bei so sundamentalen Gegensätzen nicht zu erwartenden Bereinigung war das Ergebnis der 14 Tage hin und her wogenden Berhandlungen eine desto tiefere Berklüftung. Aber auch auf der antitrinitarischen Seite war man unter sich nicht einig. Wärend Gregor Pauli und Georg Schomann, die eigenklichen Fürer, sehrten, Christus sei "nicht vor der Maria gewesen" und der hl. Geist sei feine Person, behrinds set "mast bot der Watta gewesen" und ver get get feine Person, behaupteten Undere, die Unfänger des Stanislaus Farnovius, zwar die vorweltliche Präezistenz Christi, lehrten aber vom heil. Geist, dass er, wenn auch nicht die dritte Person der Gottheit, doch etwas Lebendes und Personanliches sei. Andere wider, Tritheiten genannt, lehrten, dass es zwar drei Personen in der Gottheit gäbe, diese aber wesensverschieden und einander untergeordnet seien. Noch andere betonten weniger die bogmatische Dottrin, als bas prattische In-teresse in der Berwersung der Anbetung Christi. Wie hatte bei solchen Berschiebenheiten unter ben Unitariern felbft irgend eine Ginigung erzielt werben tonnen! benheiten unter den Unitariern selbst irgend eine Einigung erzielt werden tonnen: Es ist daher ein Frrtum, wenn Lubieniezki in seiner histor. reformat. polonicae behauptet, das Fehlschlagen des Meligionsgesprächs sei durch das gewaltsame Eingreisen des Krongroßmarschalls Firles verschuldet. Nachdem die undersönlichen Gegensähe dis auf den tiesten Grund zu Tage getreten waren, enthielten sich die Mesormirten auf Sarnistis Nat weiterer Nepliken über die streitigen Lehren. Das Ende von dem Allen war die Ausschließung der Antitrinitarier von ber reformirten Rirchengemeinschaft. Bon nun ab bilbeten biefelben eine eigene Rirchengemeinschaft.

Bgl. Lubieniecii hist, reformationis polonicae p. 144 sq., p. 201 sq.; Adriani Regenvolscii (Andreas Bengiersti) systema historico-chronologicum ecclesiarum Regenvolseii (Andreas Bengtersti) systema instorico-chronologicum ecclesiarum Slavonicarum, 1652, p. 180 sq.; Graf Krafinski, Gesch. d. Reformation in Polen, übers. von B. Ab. Lindau, 1841, S. 134 sf.; Fischer, Bersuch einer Geschichte der Reformation in Polen, I, S. 135 s.; von Friese, Kirchengeschichte des Königereichs Polen, 1786, Thl. 2; Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, III, 1, S. 452 s., und 2, S. 70; Dalton, Johannes a Lasco, 1881, S. 516 sf.

D. Erbmann.

Betrus ber Apaftel und die Betrusbriefe. I. Für ben bis gum Ab-ichiede bes herrn reichenben Teil ber Lebensgeichichte bes Betrus bilben unfere tanonischen Evangelien bie einzigen, aber genügenden Quellen. 1. Durch biefelben werden wir junachst über hertunft, Ramen und Berufung bes Apostels ausreichend unterrichtet. Gebürtig war derselbe (nach ber one Grund bon Keim und Holhmann bezweiselten Angabe Joh. 1, 45) aus dem gasiläischen Bethanien, als Son eines Johannes (Joh. 1, 45; 12, 21) oder, wie dieser Rame auch verfürzt lautet, Jonas (Matth. 16, 17), hatte sich aber, vielleicht bei seiner Berheiratung, in Kapernaum niedergelassen, wo er mit seiner Schwiegermutter (Marc. 1, 30) und seinem jüngeren (vgl. Matth. 4, 18) Bruder Andreas (Marc. 1, 29) zusammen ein Haus bewonte und mit letzterem am sischreichen galiläischen See das Fischergewerbe betrieb (Matth. 4, 18; Marc. 1, 16; Luc. 5, 3). Dass er zur Zeit der galiläischen Wirssamteit Jesu bereits Witwer gewesen sei, darf man wol kaum (mit Weiß) daraus schließen, dass die von Jesus geheilte Schwiegermutter die Bedienung desselben im Hause des Petrus übernahm (Marc. 1, 31). Jedensals war sehterer in späterer Zeit noch oder wider verheiratet (1 Kor. 9, 5). Durch die Kunde von dem Bußprediger Johannes wurde das Brüderpar mit diesen ihrer Landsseute in die judäische Jordanau gesürt, und der weniger durch Famisienverhältnisse gebundene jüngere Bruder trat hier in den engeren Jüngersfreis des Täusers (Joh. 1, 41), wärend der ältere nur zu dem weiteren Kreise freis des Täusers (Joh. 1, 41), wärend der ältere nur zu dem weiteren Kreise seiner Anhänger gehört zu haben scheint. Durch Andreas, den das Zeugnis seines Meisters von Jesu messischer Bestimmung bewog, sich um die nähere persönliche Bestanntschaft des letzteren zu bemülen, wurde auch P. bei demselben eingefürt (Joh. 1, 43). Und bald wurde er von ihm durch die Bestimmung des Ehrennamens ausgezeichnet (Joh. 1, 44), der allmählich seinen urspünglichen Rasmen sast völlig verdrängt hat. Der lettere war der unter den Juden auch nach Josephus und dem Talmud außerordentlich häufige, im N. T. allein von neum Personen vorkommende Name Simon, der durch Verkürzung aus der älteren, Personen vorsommende Name Simon, der durch Berkürzung auß der älteren, mehrmals im N. T. von anderen Männern, einmal (Apostelg. 15, 14 und vieleicht 2 Petri 1, 1) auch von Petrus gebrauchten Namenssorm Symeon (Schimeon, Erhörung) entstanden sit. Jesus aber gab seinem neuen Anhänger von dornherein durch die Erklärung einen Ausdruck seines Zutrauens, dass er später der Felsenmann heißen solkte (aramäisch mit dem Artikel Kepha vom hebräischen Keph, daher gräzisirt Kypäs, in griechischer Übersehung Neroes). Zunächst musste er sich dieser Bezeichnung wert erweisen. Jesus selbst hat ihn, abgesehen don einer ausdrücklichen Anspielung an diese Namensbestimmung (Matth. 16, 18), niemals so angeredet, sondern immer noch Simon genannt (Matth. 16, 17; 17, 25; Marc. 14, 37; Luc. 22, 31; Joh. 21, 15—17); auch Jakodus bezeichnet ihn nach Apg. 15, 14 als Symeon; in den Evangelien aber sowie in der Apostelgeschichte heißt er "Simon, der auch genannt wird Petrus", oder (wie auch 2 Petri 1, 1) Simon Petrus, oder bloß Petrus, und Paulus neunt ihn immer nur Kephas (1 Kor. 1, 12; 3, 22; 9, 5; 15, 5; Gal. 1, 18; 2, 9; 11, 14) oder selten (was auch 1 Betr. 1, 1 steht) Petrus (Gal. 2, 7, 8). Die Berechtigung des Ehrennamens wird erst in Berbindung mit dem Charakter des Apostels zu beurteilen seine. Wegen Marc. 3, 16 aber braucht man die Geschichtlichkeit des johanneischen Berichtes (Joh. 1, 44) nicht zu bezweiseln. Denn wenn Markus, indem er die Ramengedung bei der Ausdal der Zwölf erwänt und von da an statt des Namens Simon den Ramen Petrus braucht, damit wirklich beide Borgänge in chronologische Berbindung hat bringen wolken, so ist doch jedenkel, Weizsäder und, da letzter nicht nur bestimmter, sondern auch warscheinlicher ist. Weizsäder tun), da letztere nicht nur bestimmter, sondern auch warscheinlicher ist. Weizsäder tun), da letztere nicht nur bestimmter, sondern auch warscheinlicher Inkar ja tun), da letztere nicht nur bestimmter, sondern auch warscheinlicher ist. War ja doch die Konstituirung der Zwölszal durch Berusung anderer Anhänger Zesu zu ständigen Begleitern sür P., der ein solcher längst gewesen war, kein so sehr des bentsames Ereignis. Am wenigsten wird die Glaubwürdigkeit des johanneischen Berichts durch die Scene von Täsarea Philippi (Matth. 16, 18) ausgeschlossen (wie Keim II, 551 behauptet), bei welcher gar keine Namengebung, sondern eine an den früher bestimmten Namen angeknüpste Verheißung ersolgte. War übrisens auch durch die Verennung zwischen Rume gens auch burch die Begegnung gwifden B. und Jefus in ber Jordanau ein naberes inneres Berhaltnis berfelben one Zweifel begründet, fo ift boch nichts bavon angebeutet, bafs B. fcon bamals von Jesus in feine bleibenbe Rachfolge berufen ober wirklich eingetreten fei. Dan ift baber auch nicht veranlafst, zu ben Jungern,

welche in Kana (Joh. 2, 2), in Jerufalem (2, 16), in Judaa (4, 2) und in Samaria (4, 8) in der Begleitung Jesu erscheinen, jedesmal auch den P. als zugehörig zu betrachten. Bielmehr ist anzunehmen, dass derselbe, nachdem er mit Jesus nach Galifa zurückgekehrt war, dort wider in seine Familie eintrat und sein Fischergewerbe aufnahm. Sonach steht die johanneische Erzälung (Joh. 2) mit dem synoptischen Bericht von der Berufung des P. und seines inzwischen auch mit dem synoptischen Bericht von der Berusung des P. und seines inzwischen auch wider heimgekehrten Bruders Andreas am galiläischen See in keinem Widerspruch, und es ist ebensowenig (mit Baur und seiner Schule, Keim, Holhmann u. a.) die erstere, als (mit älteren Kritikern wie Meher) der letztere als unglaudwürdig zu verwersen. Bielmehr hat dieser jene zur notwendigen Boraussetzung. Denn nur wenn schon früher zwischen Jesus und den Sönen des Jonas Beziehungen gegenseitiger Bekanntschaft und gegenseitigen Bertrauens angeknüpft waren, wie es im Joh. Ev. erzält wird, ist es begreislich, wie Jesus am galiläischen See im Borbeigehen den P. und Andreas in ihren Fischerlähnen erdlickend, sie soszer mit dem sinnigen Boxte, sie sollten nun zu Menschensischen merden, einsaben mit bem finnigen Borte, fie follten nun zu Menschenfischern werben, einladen tonnte, feine ftandigen Begleiter und Gehilfen zu werden, und wie dieselben ebenso schnell ihre Rete berlaffend ber Beisung folgten. Gewiss hatte gerade auch bie Berson des P. einen Anziehungspunkt gebildet, der Jesus nach Kapernaum fürte, das nun lange der Mittelpunkt seiner Wirtsamkeit blieb, und es war daher natürlich, dass er zunächst im Hause des P. ein freundliches Quartier annahm (Marc. 1, 29 ff.). Freilich hätte diese Scene nicht einen so schnellen Verlauf genommen nach der Erzälung des Lufas 5, 1—11, welche sich gewiss nicht auf ein
anderes (Storr, Morich), sondern auf dasselbe Ereignis dezieht (wie auch sast
alle neueren Ausleger anerkennen). Danach hätte Jesus den Fischerkahn des P.
benutzt, um von demselben aus zu dem am Strande des Sees versammelten
Volke zu reden, dann durch seine Aufforderung den P. zu einem Fischsang bewogen, der sich als ein ungewönlich erfolgreicher heunssteule und den dadurch bemirken Ausgruf deskelken. Sorr gebe von mir hingus denn ich bis ein klindiwirsten Ausruf besselben: "Herr, gehe von mir hinaus, denn ich bin ein sündiger Mensch" nun mit der Beisung beantwortet, von jest an werde er Menschen sischen. Ob aber dieser Bericht im Berhältnis zu dem des Matthäus und Marnichen. Do aber dieser Bericht im Verhaltnis zu dem des Matthäus und Markus als der genauere zu betrachten sei (Schleiermacher, Neander, Bleet, F. L. Sieffert, Urspr. des ersten Ev., Godet) ist zu bezweiseln. Bielmehr liegt die Bermutung nahe, dass er aus einer Bermischung der Berufungsgeschichte mit dem Joh. 21 erzälten Vorfall entstanden ist (Meher, Ewald, Beiß). Und der Vorzug gebürt der Relation des Martusev., das sich gerade in Beziehung auf die Ansänge der Jesu gewidmeten Gesosssichen des Betrus als getreuer Abbruck seiner persönlichen Erinnerungen und Mitteilungen bewärt. Auf solchen beruht denn anch offenbar die gleich an die Geschichte der ersten Apostelberufungen angeschlossene Errälung von dem ersten derzwisolesnden Schlebtung und den fene Erzälung von dem ersten darauffolgenden Sabbattage, an dem Jesus nach seinem Auftreten in der Synagoge von Kapernaum das Haus des B. aufsucht, feine Schwiegermutter bom Fieber beilt, bon ber Benesenen bienftfertig bemirtet und am Abend von Scharen Hilfesuchender bestürmt wird. Dass aber sur P. nach seiner besinititen Berufung ein solcher Besuch seiner Familie, wie er auch für die Folgezeit nicht ausgeschlossen war, jedensalls keine Rücksehr zu den alten Verhältnissen bedeuten konnte, zeigte sich gleich damals. Als er mit den anderen Begleitern Jesu ihn am solgenden Tage in Kapernaum sestzuheten suchte. wurde Begleitern Jesu ihn am folgenden Tage in Kapernaum festzuhalten suchte, wurde er von demselden aufgefordert, seine Heimat zu verlassen und ihn auf seinen der Berkündigung des Evangeliums gewidmeten Wanderungen durch Galisa zu des gleiten. Und gewiss nicht bloß in Galisa (Caspari, Chronol. geogra. Einl. in das Leben Jesu), sondern auch in Judia und überall, wohin sich Jesus wander, ist er wärend der öffentlichen Wirtsamkeit desselben, wol one größere Untersbrechung, seit der Berusung am galisäischen See sein treuer Gefärte geblieben. In seinem Verhältnis zu Jesus hat sich daher sür ihn im wesentlichen nichts gesändert, als jener bei der Erwälung seiner zwölf ständigen Begleiter auch ihn unter ihre Zal aufnahm. Doch hatte Zesus dabei schon ihre Aussendung zu selbständiger Virtsamkeit ins Auge gesasst, welche als Probe sür ihren späteren

Miffionsberuf bienen follte und ihnen erft ben Ramen bon Apofteln geben fonnte

(Marc. 3. 13 ff.).

2. In Bezug auf die Stellung bes Betrus innerhalb bes Apo: fteltreises besteht tein Biberspruch zwischen ben Evangelien, wie ein folder zum teil bon der neueren Rritit behauptet worden ift. Allerdings lafet bas Matth. Ev. und einigermaßen auch das Lufas-Ev. einen gewissen Borrang bes B. unter ben Aposteln etwas ftarter bervortreten, als bas gerade aus petrinifcher Berfundigung hervorgegangene Martus-Ev. Gie haben Marfus fehlende Stude aufgenommen, welche jene Gurerichaft des B. zur Gelstung tommen loffen (Matth. 14, 28-31; 16, 17-19; 17, 24-27; 18, 21; 2uc. 5, 3; 12, 4-44; 22, 32; 24, 12. 34), Borte, die Marfus von den Jüngern im allgemeinen gesprochen fein lafst, bem B. in ben Dund gelegt (bgl. Dath. 15, 15 mit Marc. 7, 17; Luc. 8, 45 mit Marc. 5, 31) ober auch sonst, wo Marfus teinen Ramen angibt, ben P. genannt (vgl. Luc. 22, 8 vgl. mit Marc. 14, 13), und Matth. hat die erste Stelle, welche P. überall in den Apostelverzeichnissen einnimmt (Marc. 3, 16 ff.; Luc. 6, 14 ff.; Apg. 1, 13 ff.) durch den Musbrud "als erster Betrus" (Matth. 10, 2), der fich nicht auf die fur beide Sone bes Jonas gleiche Beit ber Berufung, fonbern nur auf einen Borrang bes B. beziehen tann, befonders bemerklich gemacht. Das mag benn auch jum teil darin feinen Grund haben, dass bie Autoritätsstellung des B. im Bewußtfein der Kirche bes apostolifden Beitalters allmählich noch ftarter hervortrat. Aber bem Grade nach geht Die ihm bei Matth. und Lutas angewiesene Stellung über diejenige, welche er bei Martus einnimmt, taum irgendwo hinaus. Und diejenige Stelle bes Matth. Ev., an welcher ber Borrang bes B. am ichariften jum Ausbrud fommt (Matth. 16, 17-19) ift burch ihre erkennbare Abstammung aus ber apostolischen aramaischen Grundlage bes Matth. Eb. (vgl. Beiß, Kommentar ju diefer Stelle) und burch ihre innere Bariceinlichteit (vgl. Reim II, 551) gegen ben (auch von Coops, Petrus Primaatschap 1870 erhobenen) Borwurf ber Ungeschichtlichteit sicher geschübt, fobafs fie auch die anderen Stellen nach diefer Seite bin gu beden bermag. Das Berhaltnis aber, in welchem B. im vierten Ev. jum Apostel Johannes ericheint, ift one Grund als ein angeblich ber spnoptischen Darftellung widersprechendes bagu benutt worden, die Beidichtlichfeit ber johanneischen Ergalung gu berbach= tigen (zwerst von Strauß, Leben Jesu fritisch unters. I, 623. II, 631 f.; Baur, Krit. Unterst., S. 320 ff. u. a.). Dass überhaupt Johannes in der Darsiellung bes vierten Ev. ebenso bedeutsam hervortritt wie P. in der synoptischen erklärt bes vierten Ev. ebenjo bedeutjam hervorteitt wie P. in der innoptigen ertlart sich ja zum teil schon aus der Boraussehung, dass jenes von Johannes selbst herrürt, diese durch petrinische Bertündigung beeinsusst ist. Und wenn allerdings im vierten Ev. dem Joh. ein wirtlicher Borrang vor allen Jüngern, auch dor P., zugeschrieben wird, so besteht derselbe doch nur darin, dass er sich durch seine Jesu gewisserwaßen kongeniale Natur, sein stilles Berständnis sür dessen eigenstümlichstes Wesen seine besondere Liebe gewonnen hat, also in etwas ganz anderem als in dem, was nach den Synoptisern den P. vor den übrigen Jüngern Surgervallen seiner aus ichneller Enticklassenheit beruhenden Vierervalle nach anderem als in dem, was nach den Synoptifern den P. vor den übrigen Jüngern hervorteten läst, seiner auf schneller Entschlossenheit beruhenden Jürerrolle nach anßen hin im Reden und Tun. Dieser Borrang des P. wird durch den dem Johannes im vierten Ev. zugestandenen Borzug so wenig ausgeschlossen, dass er vielmehr auch in diesem Evangelium unverfürzt zu seinem Rechte kommt. "Richts hat der Evangelist dem Apostelsürsten an seinen herkömmlichen Rechten entzogen" (wie auch Strauß, Leben Jesu f. d. Bolk, S. 423 anerkennt), und es werden "von P. seine Borzüge wie der ehrende Beiname, den ihm Jesus gab, und sein glaubenssvolles Bekenntnis (6, 68 s.) im vierten Ev. so wenig verschwiegen, als in den spunoptischen seine Schwächen und die ihm deshalb von Jesu erteilten Rügen" (Baur, Krit. Unterst. S. 323 f. nach Strauß). Daher ist auch der Umstand, daß Einsos dem Betrus im vierten Ev. allein zugeschrieben wird, "was ihn nicht Einiges bem Betrus im vierten Ev. allein zugeschrieben wird, "was ihn nicht gerabe in einem sehr günstigen Lichte erscheinen läst", um so weniger auf anti-petrinische Tendenz zurückzusüren, da in den betressenden Erzälungsstücken (Joh. 13, 8; 18, 10 s.) auch des B. hervorragende Ergebenheit sur Jesus neben seinen ämlich auch von den Synoptisern berichteten Schwächen zur Geltung kommt. Die

Behauptung aber, ber vierte Evangelist wisse ben von ihm selbst dem P. beigeslegten vorteilhaften Zügen fast immer und zwar je näher die Geschichte ihrem Ausgange rücke, desto mehr ein gewisses Aber anzuhängen, das sie dämpse, und badurch den Vorzug des Apostels als zweiselhaft erscheinen zu lassen (Stranß, Holymannn, Spaeth, Zeitschr. f. wiss. Th. 1868, S. 181), ist teils auf eine willstürliche tendenziöse Ausdeutung von ganz tendenzlosen Genauigkeitsangaben der johanneischen Darstellung (13, 24; 18, 16; 20, 4; 21, 7) gegründet, teils so weit sie richtig ist, nicht geeignet, den johanneischen Bericht zu verdächtigen, da im wesentlichen ganz das Gleiche sich auch in der spnoptischen Erzälung sindet.

3. In Barbeit wird bie Charafter-Anlage und . Entwidelung bes B. in allen Evangelien übereinstimmend geschilbert. Seiner besonderen Raturanlage nach ericheint B. als ein icharf ausgeprägter Thpus bes galilaifden Bolfes, das wir als ein wolgesinntes und zutrausiches (Joseph. vita 16), freiheitslieben-bes und todesmutiges (Joseph. b. jud. 3, 3, 2), aber auch fremden Einstässen zugängliches, neuerungssüchtiges (Joseph. vita 17) und saunenhaft veränderliches (Watth. 11, 7 ff. 16 ff.) kennen. Gänz änlich verbindet sich auch bei P. mit sei-ner Geneigtheit zu sestem Vertrauen und mit seinem unerschrockenen Mut eine wol einmal dis zur Unverlässisteit sortgehende Veränderlichkeit und Undeftändigteit. Den Grund berselben bildet nicht sowol ein Zurudtreten der Lungern ber benkenden Geistes hinter dem einseitig vorwaltenden fülenden Geist und dem durch Gesulserregungen beherrschten Gemüt (Holften S. 214. 215), als vielmehr die Elastizität einer sanguinischen Natur, die sich in ihrem gesamten geistigen Leben besonders leicht von den Einstüssen der Außenwelt bestimmen läst und daher nicht nur bald gemütlich afsizitt wird und sich zum Handeln entschließt, sondern eicht die Lingen gewissen Grade auszusassen weiße, die aber die Einstein nicht nur bald gemutlich affairt wird und sim Hand zum Handeln entigließt, sondern auch schnell bis zu einem gewissen Grabe aufzusassen weiß, die aber die Eindrücke nicht entsprechend seithält, sondern sich von neuen Einwirkungen leicht auch in eine andere Richtung süren läst und somit nicht immer die volle Konsequenz des Denkens und Handelns zeigt. Zu einer solchen Natur scheint nun freilich die Bezeichnung eines Felsenmannes recht wenig zu passen. Man hat daher woll gemeint, Jesus habe mit dem Petrusnamen seinen Jünger als den ersten Baustein (Watth. 16, 17) und künstigen Pseiler (Gal. 2, 9) seines Reiches bezeichnen wollen (Benschlag, Thoma), wärend doch ebensowol Watth. 16, 17 als Joh. 1, 44 der Name zunächt sich ossendar auf den Charakter des R. beziehen soll. Ober ber Rame zunächst fich offenbar auf ben Charafter bes B. beziehen foll. Ober man hat in offenem Wiberspruch mit ben Berichten ber Evangelien vermutet, Jesus habe bei irgend einer zufälligen Gelegenheit (Weiße), etwa mit Beziehung daranf, bas er im Sause bes Apostels zuerst ein Ushl gefunden hätte (Hauserath) die Bezeichnung gebraucht, die dann missberständlich auf ben Charatter bezogen sei; ja dieselbe rüre überhaupt gar nicht von Jesus her, sondern sei erst in der apostolischen Zeit entstanden (Strauß), wogegen schon die frühe Bezeugung des Namens Gal. 1, 19 entscheidet; oder der spätere Apostel habe schon lange vor der Berürung mit Jesus immer Simon der Stein oder Steinerne zur Un-terscheidung von anderen Männern dieses Namens geheißen (Volkmar. Aber in Warheit erklärt sich die Benennung des schwankenden Apostels als Felsenmannes bollfommen baraus, bafs Jefus gerabe im Gegenfat gegen eine oberflächliche Bevollkommen baraus, daß Jesus gerade im Gegensatz gegen eine oberstäckliche Beurteilung des Mannes mit seinem in die Tiese dringenden Blid unter dem Flugsand einer nur allzu großen geistigen Beweglichkeit das harte, seite Gestein eines treuen Herzens erkannte, auf das man wol zu bauen vermöge, und das in steigendem Maße die Überwindung der natürlichen Unbeständigkeit und die Besessigung der entschlossenen Energie hossen ließ, wenn es nur einmal einen für das Leben entschlossenden Impuls erhalten hatte. Die Namengebung konnte freilich hiernach nur eine provisorische sein (Joh. 1, 44) als Ausdruck eines auf P. gesesten Bertrauens. Mehr und mehr hat derselbe aber sich eines solchen würdig gezeigt. Seine galisäische Zutrausichkeit und Wolgesinntheit wurde hier zu einer gläubigen und liebevollen Hingabe an Jesus und seine Sache, womit sein Character einen sesten Halt erhielt. Auch die schnelle Eutschlossenheit war von ihr nicht undereinslußt, mit welcher B. der besinitiven Ausservan Jesu, in seine nicht unbeeinflufst, mit welcher B. ber befinitiven Aufforderung Jefu, in feine

bauernde Nachfolge zu treten, one Bögern folgte, mit welcher er auch innerhalb bes Jüngerfreises oft, wenn demselben im ganzen Fragen ober Antworten an Jestus nahe gelegt waren, seinerseits das Wort ergriff (Matth. 16, 16; 19, 27; Marc. 8, 29; Luc. 12, 41). Wie start freilich sich auch seine natürliche Unsbeständigkeit immer noch geltend machen konnte, das charafterisitt die Erzälung vom Wandeln des P. auf dem Meere (Matth. 14, 28—31) in der tressendsten Weise. Zwar ob sie als eigentlich geschichtlich zu betrachten sei, ist zu bezweiseln, da der aus petrinischen Erinnerungen schöpsende Martus sie nicht tennt und der Bericht des Joh.-Evangeliums, nach welchem die Jünger sosort, nachdem sie Zessus erblickt hatten, mit ihrem Kahne landeten, ihr entgegensteht. Aber um so größere Bedeutung hat sie dann als allegorische Darstellung des sür den Charafter des P. so bezeichnenden, am stärtsten in der Verleugnungsgeschichte hervortretenden Schwankens zwischen einer rasch entschlossen, ja vorschnellen und die tenden Schwantens zwijchen einer rafch entschloffenen, ja borichnellen und bie eigene Kraft überschätzenden Künheit und einer Schwäche, welche nur durch die Einwirfung Jesu vor bem Falle bewart wird. Richtsbestoweniger hat er sich Einwirfung Jeju bor bem Jalle bewart wird. feines Chrennamens ichon bamals wurdig erwiesen, als er bei Cafarea Philippi gegenüber bem von ben Jüngern fonstatirten bamaligen Urteile bes Bolfs, bafs Besus in irgend einer Art ein Borlaufer bes Messias fei, ihn auf seine Frage one Zögern als Messias befannte, Matth. 16, 13 ff.; Marc. 8, 27; Luc. 9, 18 ff; Joh. 6, 66. Dass diese Berichte der Synoptifer und des Joh. Ev. sich auf ver-Joh. 6, 66. Dass diese Berichte der Synoptiter und des Joh. Co. sug uns dischene Ereignisse beziehen sollten (Meyer, Ewald, Pressensé, Lange), ist das durch ausgeschlossen, dass der beiden gemeinsame Kern des Borgangs seiner inneren Bedeutung nach unwiderholbar war. Und gerade erst aus der johanneischen Darstellung empfängt die synoptische ihre volle Beleuchtung. Markus hat die Bebentung bes Borgangs baburch hervorzuheben gesucht, bass er bis dahin noch feine Spur einer Anerkennung der messianischen Bestimmung Jesu von Seite bes Bolkes ober ber Jünger erwänt hat. Aber ber von ber neueren Kritik hierauf Boltes oder der Jünger erwänt hat. Aber der von der neueren Kritit hierauf gegründeten Auffassung, dass dem Petrus hier zum erstenmale eine über die noch unvolltommene Boltsanschauung sich erhebende Anung einer höheren Bürde Jesu aufgegangen sei (Colani, Jésus-Christ et les croyances mess. 1864, S. 71 st.; Keim, Holhmann u. a.), steht die eigene Erzälung des Markus entgegen, nach welcher Jesus sich längst, wenn auch nicht ausdrücklich, doch in durchsichtiger Berhüllung als Messias erklärt hatte (1, 14; 2, 10, 27), die Dämonischen ihn als solchen anerkannt (1, 24, 34; 3, 11; 5, 7) und die Pharisäer von ihm ein Zeichen seiner messianischen Bürde verlangt hatten (8, 11), auch der plögliche Rückang Tesu dom Rolfe zu einsamen Banderungen eine vorangegangene Krisis in jug Jefu bom Bolte ju einfamen Banberungen eine borangegangene Krifis in bem Berhaltnis zwischen ihm und dem Bolle erwarten lafst. Roch weniger ftimmt bazu die Darftellung des Matthaus: Ev., nach der sowol die Junger (14, 33) als bas Bolf (12, 23) oder Einzelne aus demfelben (9, 27 vgl. 15, 22) Jefus als Meffias befannt hatten und außerdem Jefus in seiner Beantwortung des Betrusbekenntuisses dasselbe nicht im Gegensat zum Mangel an Glauben, sondern zu einem unvollkommenen Glauben rühmt (16, 17). In diese Berhältnisse bringt erst das vierte Ev. Licht, indem es das Petrusbekenntnis mit der Erzälung in Verbindung bringt, wie die Wistenspeisung des Bolkes die schon da und darf glimmenden Funken eines Glaubens an Jesu Wessiant plöglich entslammt, aber zugleich bemfelben auch einen finnlich politischen Charafter gegeben, Jesus mit bewuster Schroffheit biese fleischlichen Erwartungen guruckgewiesen und infolge beffen der Kreis seiner Unhänger fich gelichtet hatte. Danach war die Beurteis lung Jesu von Seiten des Bolfes als eines Borläufers des Messias ein Burudfinten bes Glaubens bon einer borber bereits erreichten Sobe, Die Frage an bie Jünger, wofür fie ihn halten, follte fie zur Entscheibung füren, ob auch fie ihn verlaffen wollten (3oh. 6, 68) und bas Befenntnis bes P. ift ber Ausbrud eines wärend bes Umschlags der Boltsgunft underrückt festgehaltenen Glaubens. Auch die übrigen aus dem Aposteltreise, in dessen Ramen P. reden zu dürsen glaubt, mochten größtenteils die gleiche Treue in ihrem Serzen bewart und ein Johannes mochte selbst tiesere Blicke in das Geheimnis der Person Jesu getan haben. Aber bajs B. auch hier als ber erfte bas Wort ergriff, um in bewufstem Gegensatz gegen die schwankenden Meinungen des Bolfes seinen unerschütterten Glauben one Bögern und Bedenken zu vollem Ausdruck zu bringen, das war seine eigenste Tat, durch welche er sich als ein Mann von Festigkeit, auf den man wol bauen dürse, als ein Felsenmann bewärt hatte. Das war es, was Befus mit seinen an die frühere vorläufige Namengebung erinnernden Worten "du bift Petrus" an ihm anerkannte. Übrigens hatte sich der unter der Arisis der Bolksstimmung sestgehaltene Glaube des P. ebendamit auch als ein solcher erwiesen, ber eine neue Grundlage und Beschaffenheit gewonnen hatte, als fie guvor dem Glauben der Jünger an Jesu Messianität eigen gewesen war. Worauf derselbe bei den Jüngern änlich wie beim Bolke beruht hatte, war vorzüglich die Autorität bes Täufers (30h. 1, 37) ober ber finnliche Ginbrud ber Bunber Jefu (Matth. 14, 33) gewesen und er hatte im Zusammenhange damit einen theofratischen ja fleischlichen Charakter gehabt. Ein solcher Glaube aber für sich konnte keinen Bestand haben, nachdem der Täuser an dem seiner Erwartung gar nicht entsprechenden Wirken Jesu irre geworden war (Matth. 11, 2 ff.) und Jesus mit Abweisung aller an seine Person sich knüpsenden äußerlichen Erwartungen sich von seiner volkstümlichen Birtsamkeit zuruckgezogen hatte. Ber ihn jest so ent-schlossen und sicher wie Petrus als Messias befannte, bem war biefer Glaube nicht sowol auf äußerliche Beweggründe als vielmehr auf die innerste gottgewirfte Berzenserfarung ber bon Jefus empfangenen geiftlichen Segnungen, auf ben geisftigen Ginbruck feiner Berfon und feines Leben fpenbenben Wortes gegründet

(Matth. 16, 17; Joh. 6, 68 f.). Aber damit war noch keineswegs verbürgt, dass mit einem solchen Glauben auch bei Petrus sich keinerlei sinnliche Hoffnungen mehr mischten und dass der solchen so ganz und gar entgegenstehende Leidensberuf Jesu ihm sofort verständlich sein muste. Vielmehr wenn tatsächlich kein einziger Jünger in diesen und die daraus sich ergebende Pflicht der Leidensnachfolge sich
zu sinden wuste, muste es dem P. insosern ganz besonders schwer fallen. als seiner tatkräftigen, schnell entschlossenen und ost vorschnellen Natur jede passive und zuwartende Haltung so ganz widerstrebte. Und so erklärt es sich, dass von der ersten Berkündigung des Leidens Jesu an, die sich an das Petrusbekenntnis von Cäsarea Philippi sosort auschloss, dis zum Bollzug desselben hin die Schwächen in dem Charakter des P. neben seinen voch auch sier unverkennsdaren Vorzügen nur in immer zunehmendem Maße hervortreten. Wenn er gleich sei seiner orken Erässung Telu über sein ihm bekarkehendes Welchief mit hete bei jener ersten Eröffnung Jesu über fein ihm bevorstehendes Geschid mit beseitigen Borten breinredet, burch welche er fich harten Tadel von Seiten Jesu gugieht (Matth. 16, 23 f.), und wenn er auf bem Berge ber Berflarung die Jefu erft nach feinem Leiden beftimmte Berrlichfeit, fur die ihm im Boraus ber Blid geoffnet wurde, ichon für die Gegenwart bauernd verwirklicht gu feben und mit zu genießen wünschte, so machte fich bier wie bort neben feiner aufopfernden Liebe und Fürsorge für seinen Herrn ein eigentumliches Widerstreben gegen ben Gebanken geltenb, ihn auf bem Leidenswege begleiten zu muffen. Solche Leis bensichen mufste ihm auch bas Bergeben erlittenen Unrechtes erschweren. Benn baher das Matth. Ev. ihm eine Frage an Jesus zuschreibt, welche in dem auf-richtigen Bestreben, das Maß des Bergebens möglichst hoch zu bestimmen, doch hinter der Grenzenlosigkeit christlicher Bersönlichkeit unendlich weit zurückleibt (Matth. 18, 21), so steinmt das durchaus zu dem sonstigen Charakterbilde des Betrus. Das Gleiche gilt von den Borten, in denen Petrus daran erinnert, wie er famt ben übrigen Aposteln um der Nachfolge Jesu willen Alles verlaffen habe (Matth. 19, 27; Marc. 10, 28; Luc. 18, 28). In die aufrichtige Freude, das Opfer aus treuer Liebe zu seinem Herrn bringen zu dürsen, mischt sich hier doch etwas von lonfüchtiger Pralerei hinein. Aber die sittlichen Gesaren verstärtten sich für ihn, je näher die Zeit des Leidens Jesu heranrückte. Schon als er die von Jesus auch ihm zugedachte Fußwaschung in seiner raschen sich überstürzenden Art zuerst leidenschaftlich abwies und, von Jesu gewarnt, gleich wider in übertriebener Steigerung verlangte, sprach sich darin neben seiner Demut und seiner Sehnsucht, in Gemeinschaft mit Jesus zu bleiben, auch seine Eis

genwilligfeit und ein gewiffer Mangel an Berftandnis für eine bienende Liebe genwilligkeit und ein gewisser Mangel an Berständnis für eine dienende Liebe aus, wie sie Jesus den Seinen zugunsten und zum Borbilde jetzt und dann noch volltommener durch Ausposserung seines Lebens beweisen wollte. Gleich darauf freilich hielt er auch der ernsten Barnung Jesu gegenüber nur besto entschiedener an der Bersicherung sest, ihm auch auf seinem Leidenswege die Treue zu bewaren und wenn es nötig sein sollte, selbst das Leben sür ihn hingeben zu wollen (Matth. 26, 33; Marc. 14, 29; Luc. 22, 31; Joh. 13, 37). Und gewiss war das aufrichtig gemeint. Aber seine Kraft, die er überschätzt hatte, reichte nicht aus. Nicht einmal des Schlases vermochte er sich seinem Herrn zuliebe in Gethsemane zu erwehren (Matth. 26, 40; Luc. 22, 45). Dann schlug er bei der Gesiangennehmung Jesu tapser mit dem Schwerte drein (Matth. 26, 51; Marc. 14, 46; Luc. 22, 50; Joh. 18, 10), aber sobald er einsah, dass dies thörichte Unters jangennehmung Jesu tapser mit dem Schwerte drein (Matth. 26, 51; Marc. 14, 46; Luc. 22, 50; Joh. 18, 10), aber sobald er einsah, dass dies thörichte Untersangen nichts fruchten könne, entsich er mit den übrigen Jüngern (Matth. 26, 56 m. Bar.). Und als er sich dennoch in den Balast des Hohenpriesters hineinwagte, unterlag er der ersten Probe seiner Treue, und die Frage einer Magd gemügte, ihn zur Berleugnung seines Herrn zu veranlassen, die sich zulet bis zum fredentlichen Schwur, ihm nicht anzugehören, steigerte (Matth. 26, 69 ff.; Marc. 14, 66 ff.; Luc. 22, 56 ff.; Joh. 18, 15 ff.). So kam es nach mehrsachem Schwanken zwischen Mut, ja Bermessenheit und kläglicher Schwäche zum tiesen Fall. Aber geschweige, dass man diese Borgänge für psychologisch unerklärbar kalten und auf eine directe satunische Kinwirkung zurückstern müsste (Kalvin dall. Aber geschweige, dass man diese Sorgange jur psychologisch unertiardat balten und auf eine direkte satanische Einwirkung zurücksüren müßte (Calvin, Olshausen u. a.), genügt es auch nicht, sie nur aus dem Wankelmut des P. abzuleiten. Ift derselbe auch gewiss nicht dabei undeteiligt, so ist doch ein gewisser Zusammenhang in senem scheindar rein widerspruchsvollen Berhalten des P. zu demerken. Zunächst ist auch hier ganz besonders zu beobachten, das die Schwäche des P. da eintritt, wo er im Angesicht des Leidens Jesu auf eine bloße Passischen witat angewiesen ift, warend ber Bebante an eigenes Sandeln feine Energie belebt. Auch bei feinem Berfprechen unwandelbarer Treue bachte er gewifs nur an trgend welche zugunften Jeju eingreifende Taten, fei es nun einen Gewalt-alt, wie er einen folden wirflich berfucht hat, ober fei es ein öffentliches Befeuntwis bor aller Belt, bas er wol auch trop unmittelbarer Gefar bei gegebener Gelegenheit wirflich abgelegt haben wurde. Etwas anderes war es fich ju Jefu ba gu betennen, wo bies, wie im hoheprieftert. Schlofehof, icheinbar one alle Bebentung war. Un fich weniger gefarlich war bieje Situation fur eine Ratur wie bie bes B. viel verfürerischer. Und jo beging er die Untreue, one fich beffen recht bewust zu fein. Augerdem ift aber auch in allen jenen Schwantungen die durchgebenbe Liebe und Berehrung bes Apostels für seinen herrn zu erkennen. Gie wirfte zu bem bermeffenen Bersprechen mit, zu ber bumpfen Trauer, welche bie Schlöfrigkeit berbeifurte, zu bem thorichten Bersuch einer gewaltsamen Berteidigung Jesu und gur Berbeifurung ber Situation, welche ben B in Berfuchung furte. Sie gab ibm nicht blog ben Mut, bis in ben hohepriefterlichen Palaft einzudringen und fich hier, tropdem bajs er nicht wie Johannes durch Konnezionen mit bem bobepriefterlichen Saufe gefcutt, fonbern vielmehr burch feinen Schwertichlag tom: promittirt mar, noch funer als jener unter bie am Wochtfener figenben Rriegs-Inechte ju mijden, fonbern fie berfutte ibn auch bagu, boje er fich ber Gefar, burch eine unbefugte Frage bon neugierigem Befinde fich wiber aus ber Robe bes Meifters brangen zu laffen, burch eine Unwarheit entzog, Die ihn bann immer niefer in die Luge verftrifte. Bom Glauben an Jefus ift er auch nicht momenten wirflich abgefallen. Und fo begreift es fich, bafe, febald ibm jum Bewufst-fein fam, wie feine Luge ibn gerade ber ibm von Befus vorausgejagten Berleugnung ichuldig gemocht hobe, auch die bitterfte Rene ihn ergriff, das ganze Ereignis baber ichlieslich jur Länterung feines Charafters dienen konnte. Es war denn auch wol besonders Scham, was ihn seitbem von Zeins fern bielt. Erst und ber Auferstehung besielben zeigte fich wiber feine gange Energie. Wird er und auf bem Wege jum Grabe bon feinem jungeren Begleiter Johannes über-holt, fo ift er boch in feiner ichnell entichloffenen Art ber erfte, ber die Leenheit bes Grobes frufintirt (3ob. 20, 3 ff.). Und wenn er bann bei einer Ericheinung

bes Auferstandenen am galiläischen See fich vom Rahn ins Wasser wirft, um ihm ans Ufer entgegenzueilen (Joh. 21, 7 ff.), so spiegelt sich auch barin bes Apostels

fonft befannte Ratur.

4. Mit diefem Charafter bes B. fteht nun fein Borrang innerhalb bes Apoftelfreises im engften Busammenhange. Richt nur hat Betrus mit bem Brüderpare der Bebedaiden Jakobus und Johannes, zusammen zu den drei Jesu am nächsten stehenden, ja ihm fast freundschaftlich vertrauten Jüngern gehört, welche allein ihn im Hause des Jairus als Überwinder des Todes kennen lernen (Marc. 5, 37; Luc. 8, 51), auf dem Berge der Verklärung eine Offenbarung der ihm bestimmten Herrlichkeit erhalten (Matth. 9, 2; Luc. 9, 28), bei Ferusalem, diesmal um einen vierten, des P. Bruder, Andreas, vermehrt, die erbetenen Enthüllungen über sein Kommen zur Vollendung seines Reiches entgegennehmen (Marc. 13, 3 ff.) und darum auch allein, durch alles dieses vorbereitet, in Gethsemane Beugen seiner gewaltigen Seelenkampse werden dursten (Marc. 14, 33 ff.). Richt nur sehen wir ihn einmal mit Johannes zusammen durch einen diskretio-nären Auftrag von Seiten Jesu ausgezeichnet (Luc. 22, 8). Auch vor den übrigen Bertrauten Jefu laffen alle Evangelien ihn mertlich hervortreten. Und bafs diese seine Stellung nicht etwa aus der Anschauung einer späteren Beit in die Geschichte Jesu unrichtig zurückgetragen sei (vgl. dagegen auch Keim U, 315), bes weist eine unbezweiselte Aussage des Paulus, welche sie schon für die erste Beit der apostolischen Periode bezeugt (s. u.). Wit völligem Unrecht aber solgert aus dersselben die römische Kirche einen dem Bischof von Kom zustehenden Primat. Denn abgesehen denn des so abgesehen davon, bas so wenig als das auf Augenzeugenschaft ber evangelischen Geschichte begründete Apostelamt auch ein Apostelprimat erblich sein kann, und das P. niemals Bischof von Rom gewesen ist, hatte der Borrang desselben auch burchaus teinen amtlichen Charatter, wie einen folden bie Ubertragbarteit vor-aussehen wurde. Er bestand vielmehr lediglich in dem Übergewicht, welches P. gang bon felbft burch feine herborragende Entichloffenheit innerhalb des Apoftel= freises erhielt, und welches ihm darum auch von Jesus für die Gegenwart und Butunft bestätigt wurde. Für die Gegenwart geschah dies dadurch, das Jesus den Jünger, welcher durch seine energische Art bewogen wurde, so oft im Namen ben Jünger, welcher durch seine energische Art bewogen wurde, so oft im Namen der übrigen Apostel das Wort zu ergreisen (s. oben), und darum auch wol von außerhalb des Apostelkreises stehenden als dessen Vertreter und Sprecher angessehen wurde (Matth. 17, 24), auch seinerseits als solchen behandelte, indem er an ihn Fragen (Matth. 17, 24; 26, 40) und Antworten (Matth. 18, 22; Joh. 13, 36) richtete, deren Inhalt auch den anderen Jüngern galt. Für die Zukunft aber hat Jesus diesen naturgemäßen Vorrang des P. damals zuerst bestätigt, als er dessen seisen naturgemäßen Vorrang des P. damals zuerst bestätigt, als er dessen seisen seisen Matth. 20, 20, auch nicht das Bekenntnis zu Jesus als dem Christus (Chrysostomus, Welanchthon, Olshausen), sondern die Person des angeredeten Apostels meint, macht die Beziehung zwischen Fels und Felsenmann (was in der ursprünglichen aramäischen Rede Zesu sogar beidemal durch dasselbe Kepha bezeichnet wurde) unzweiselhast. Aber die Verheißung gilt freilich dem Apostel uur insosen, als er sich des Ehrennamens, an dessen frühere Beilegung Apostel nur insofern, als er sich bes Chrennamens, an bessen frühere Beilegung Jesus mit ben Worten "du bist ber Felsenmann" jest erinnert, durch sein im Gegensat gegen das irre geworbene Urteil des Bolfes one Schwanken settgehaltenes Bekenntnis würdig erwiesen hat. Darin liegt ein Unterpfand für die Bustunft. Wie er damit die bom Boltsganzen sich ablösende Gemeinde Jesu als des Chriftus prinzipiell bereits begründet hat, so wird er auch der später sich tenstitutrenden Gemeinde durch unerschütterliche Bewarung und entschlössene laute Berkündigung des seht im kleinen Kreise bezeugten Glaubens einen sesten Grund und einen starlen Heinen Kreise bezeugten Glaubens einen sesten Grund und einen starlen Holt gewären. Eben dadurch aber wird er zugleich auch die Besugnis ausüben, die Schlüssel des himmelreichs zu gebrauchen und zu lösen oder zu binden, welche ihm Jesus in den solgenden Worten (B. 19) zugesprochen hat. Sind diefelben nämlich hier ursprünglich (was wol one genügenden Grund

von Beiß bezweiselt wird), so können sie nur nach Analogie teils von Matth. 23, 13, teils von Matth. 18, 18 bebeuten, das Petrus durch Berkündigung des Svangeliums von Zesus dem Christus die Gläubigen in das Gottesreich aufzunchmen, die Ungläudigen davon auszuschließen und daher auch die nur innerschaft die Engläufigest und daher auch die nur innerschaft die Seneischaft auf eine vor Gott gültige Weise zu erlangende Sündendervergedung zu vermitteln oder zu versagen devollmächtigt sein sollte. Dass diese dem P. gemachten Zusagen keinen amtlichen und absoluten Borrang begründen können, ergibt sich aus der Kelativität der natürlichen und christlichen Gaben, mit denen sie in den engsten Algammenhang gebracht sind, sowie daraus, das Zesus die dem P. zugesprochene Vollmacht zu diehen und zu lösen ein andermal (Matth. 18, 18) der ganzen christlichen Gemeinde zugesprochen und überhaupt keinerlei hierarchische Vorrechte unter seinen Jüngern hat dulden wollen (Matth. 20, 20 st., Marc. 10, 35 ss.). — So weit aber wirklich dem Petrus ein Borrang von Zesus zugestanden war, konnte derseiche auch durch die zwar schwere aber vorüberzgehende Untrene nicht beseitigt werden, sondern musste nach der Berenung seines Fehltrittes wider vollständig zur Geltung kommen. Es ist daßer nicht undenkar, dass Jesus darauf in einem Ausspruch, der allerdings nur von Lukas ausbehalzten (Luc. 22, 31) und hier an die Stelle der aus des Bersenung gezigslichen direkten Borhersagung geseht ist, im voraus hingewiesen hat, indem er mit der Warnung vor den satungen geseht zu haben, sondern auch die Wesignen gezignslichen direkten Barnung vor den satungsgebetet zu haben, sondern auch die Wesignen vorzenzigs lichen Halt zu dienen. Troh seiner Bersegung warde ihm dann von Seite des Ausserstandenen der Borzug zu teit, dass derselben Wansenden Wesignen der kwestelben Kantenen der Borzug zu teit, dass derselben üben der einer Keuse einen gleichfalls in der Kraft des Glaubens wankenden war seinen Ersällung des (zwar nicht eigentlich apostolischen aber aus jedan

II, 1. Für die seit dem Abschiede Jesu beginnende apostolische Birksamkeit des P. in Judäa und den benachbarten Gegenden bient neben vereinzelten, aber um ihrer unbestrittenen Glaudwürdigkeit hoch besentsamen Rotizen in den paulinischen Briesen der erste Teil der Apostelgeschichte als hauptsächliche Duelle. Und die Darstellung der letzteren ist, was hier nicht nach allen Seiten bewiesen werden kann, als wesentlich geschicktlich zu betrachten. Iwar haben auch unter der gewiss richtigen Borausseung, das sie von Lukas, dem Begleiter des Paulus, versast ist, ihre Nachrichten, über P. nicht die gleiche Gewär geschichtlicher Zuverlässisseit wie die großenteils auf Augenzeugenschaft beruhenden über Paulus. Und wennschon in diesen, wie aus den Disservagen zwischen den Relationen desselben Ereignisses 9, 3 st.; 23, 27; 28, 17 hervorzeht, das Einzelne mit einer gewissen Freiheit behandelt ist, so wird dies in jenen noch mehr der Fall sein und selbst das Eindringen sagenhafter Überlieserung ist hier als möglich zu denken. Auch mag der Lehrzweck der ganzen Schrift, den im Siegeslauf von Jerusalem dis zur Welthauptstadt sich vollziehenden übergang des Heils von den Juden zu den Heiden als einen gottgewollten darzustellen, sowie die damit in Zusammenhang stehende Parallelistrung des P. und Paulus auf die Darstellung eingewirkt haben. Aber die Ausstallessische der in der Apostelsgeschichte enthaltenen Erzälung als einer tendenziösen Ersindung, wie sie die moderne Kritik vertritt, ist völlig willkürlich. War der Berfasser, wie anzunehmen ist, Lukas, so hatte er durch seine Beziehungen zu Markus (Kol. 4, 10. 14; Apg. 12, 12), zum Evangelisten Philippus (Apg. 21, 8) und anderen Mitgliedern der

Urgemeinde (Apg. 21, 17 ff.) die Möglichkeit, fich zuverläffige mundliche Runde von B. zu verschaffen. Es ift aber auch sehr warscheinlich, bas ber erste Teil ber Apostelgeschichte neben anderen schriftlichen Quellen ganz besonders Aufzeichnungen über die hervorragende Tätigkeit des B. benutt hat (vgl. Beiß im krit. Beiblatt 3. beutschen Zeitschr. s. dr. Wiss. u. dr. Leben 1854, Nr. 10, 11 u. a.), benen man bann aber feine judaistische Parteitendenz zuzuschreiben (Bolkmar, Overbeck) das Recht hat. Erstlich geht das aus der unverhältnismäßigen Aussfürlichkeit hervor, mit der die Taten und Reden des P. erzält sind. Und sodann ergeben sich die Reden des Petrus in der Apostelgeschichte, welche kaum durch bloß mündliche Überlieserung bis zur Zeit der Absassius der Apostelgeschichte fortgepflanzt werden konnten, burchaus nicht als gang freie Kompositionen des Berfaffers (wie fie auch Wendt beurteilt). Dass fie freilich von bemfelben eine mehr ober weniger ftarte fchriftftellerifche Redattion erhalten haben, ift barans zu schließen, bafs eine mindeftens fehr freie Gestaltung anderer Reben im ersten Teil ber Apostelgeschichte beispielsweise aus bem Anachronismus 5, 38 erhellt, und es lafst fich baraus beweifen, bafs manche lufanifche Eigentumlichfeiten im Ausbrud und Gebanten auch burch alle petrinischen Reben hindurchgeben. Aber biefe Beobachtung ift nicht in übertriebener Ausbehnung geltend zu machen (wie von Beller und besonders von Lefebusch geschehen ift), sondern durch andere Besobachtungen zu beschränken. Erstlich findet sich in den petrinischen Reden eine Reihe eigentumlicher Sprachelemente (Beig a. a. D.; Rahler, Theol. Stub. und Rrit. 1873, S. 492 ff.), bon benen doch nur ein Teil auf Rechnung ber inhalt= lichen Berichiedenheit zwischen ben Redes und Ergalungsftuden gefett werben fann. Sobann enthalten jene gerabe einen bem bamaligen Entwicklungsftabium bes Petrus fehr angemeffenen Lehrtypus. Selbft Holften findet in ihnen zwar "nichts von ben Borten, aber etwas vom Geifte bes Betrus und ber Urapoftel" (S. 147). Den Berfaffer ber Apoftelgeschichte felbst aber tann man nicht wirtlich als Betriner (Ritschl, Rechtf. und Berf. II, S. 212; Bendt S. 19. 22), sondern nur im wesentlichen als Pauliner betrachten. Durch die Redattion des Lutas hindurch tritt bemnach das geschichtliche Material ertennbar herbor. Schlieflich bient auch die Bergleichung ber paulinischen Rotizen über B. bazu, bie betreffenben Rachrichten ber Apostelgeschichte gu bestätigen.

2. Am wenigsten ist wol der in der Apostelgeschichte zu bestätigen.

2. Am wenigsten ist wol der in der Apostelgeschichte gegebene allgemeine geographische geschichtliche Kamen der Wirtsamkeit des P. in Judäa und den Rachdarländern einer Anzweiselung ansgesest. Zunächst hat P. (dem Bericht der Apostelg. zusolge) nach dem Abschiede des Herrn unbeirrt durch die Drohungen des Synedriums in Jerusalem (Kap. 1—5), dann wärend einer Bersolgung der Gemeinde von dort aus in Samaria (8, 14 ss.), später, nachdem seit der Besehrung des Paulus Ruhe eingetreten war, auf der sprischen küste, in Lydda, Joppe und Cäsarea (9, 32 dis 10, 48) seine apostolischen küste, in Lydda, Joppe und Cäsarea (9, 32 dis 10, 48) seine apostolischen wie auch durch wunderdare Taten (3, 4; 5. 15; 9, 34. 40). Nach Jerusalem wider zurückgesehrt wurde er unter Herodes Agrippa nach der Tötung des Jasodus Zebedä gesangen geseht aber besreit und verließ darauf von neuem Jerusalem, wo er jedoch nach dem Tode des Königs auf dem Apostelsonzil wider wonhaft erscheint, von der Apostelg. dei dieser Gelegenheit zum letzenmal erwänt. — Damit stimmt es überein, dass auch nach paulinischen Angaden P. besonders ansangs seinen gewönlichen Ausenthalt in Jerusalem hatte, wo ihn Paulus drei Jare nach seiner Besehrung aussuchte, Gal. 1, 18, und wider auf dem Apostelsonzil tras (Gal. 2, 1—9), von da aus aber auch Ausschüge zum Besuch auswärtiger Gesmeinden (Gal. 2, 11) und größere Missionsreisen machte, auf denen ihn dann auch seine Ehefrau zu begleiten psiege (1 Kor. 9, 5), sowie das Bundertaten überhaupt von Paulus zu den Kennzeichen eines Apostels gerechnet werden (2 Kor. 12, 12).

3. Ebenjo fteben in Bezug auf bie Autoritätsftellung bes B. in ber apoftolifchen Rirche bie Angaben ber Apoftelg, und ber paulin. Briefe im

bollfommenen Gintlang, wie fie auch ber ihm von Jejus (Matth. 16) gegebenen Berheisung entsprechen. Gleich nach bem Abschiede Jesu erscheint P. in der Apostelg. als Fürer der Jünger Jesu, indem er durch seinen Rat die Ergänzung der apostolischen Zwölfzal durch Wal des Matthias an Stelle des Judas Ischarioth herbeisurt. Und seit dem Pfingstereignis erfüllt sich dann vollends an ihm die Verheißung Jesu, auf ihn als festen Telsen seine Gemeinde gründen zu wolsten, indem P. durch seine mächtige Verkündigung eine ansehnliche Menge für das christliche Bekenntnis gewinnt (Apg. 2, 14), als Mund der Apostel und Vertreter ber dristlichen Gemeinde die Sache des Evangeliums gegen die jüdischen Sierarschen verteidigt (4, 8 ff., 19 ff.; 5, 29 ff.), die Muttergemeinde im Innern reinigt (5, 1 ff.) nach außen hin ihren Zusammenhang mit den Tochtergemeinden wart (8, 14 ff.; 9, 32 ff.) und als der erste einen Seiden in die christliche Gemeinde einfürt (10, 1 ff.). — Wie wenig bennoch sein Borrang auch hier ein absoluter ist, ergibt sich daraus, dass die Einsetzung des ersten kirchlichen Amtes, der Diakonen, burch die famtlichen Apostel erfolgt (6, 2-6), in Samaria B. mit Joshannes gemeinsam wirft (8, 14), wegen seines Berkehrs mit heiben von Gliebern ber Urgemeinde zur Berantwortung gezogen wird (11, 3 ff.) und auf dem Apostelstonzil (Nap. 15) gar nicht die Leitung der Versammlung hat, sondern sogar hinster der den Aussichlag gebenden Autorität des Josobus zurückritt. — Ganz in iter der den Ausichlag gebenden Autorität des Jakobus zurückritt. — Ganz in Übereinstimmung damit erscheint bei Baulus aufangs Petrus als erste Autorität der Gemeinde von Jerusalem (Gal. 1, 18), später aber zur Zeit des Apostelkonzils wol noch als der eigentliche Bertreter der Mission unter den Juden (Gal. 2, 8), aber unter den drei Säulen der Urgemeinde nur als zweiter neben dem Bruder des Herrn, Jakobus (Gal. 2, 9).

4. Die Reden des P. in der Apostelg., welche die ursprüngliche Lehrdarzstellung desselben enthalten, erweisen sich schon dadurch als allen berechtigten Erwartungen so anz entsprechend, dass sie im wesentlichen eine avologerische.

Erwartungen fo gang entsprechend, bafs fie im mefentlichen eine apologetische, Erwartungen so ganz entsprechend, das sie im wesentlichen eine apologetische, paränetisch-praktische Auseinandersehung des Bekenntnisses zu Jesus als dem Messias enthalten, um deswillen er zum Felsen der Gemeinde bestimmt war, in ziemslich allseitiger Entsaltung der darin liegenden Gedanken aber mit besonderer apostogetischer Beziehung auf das Leiden Jesu, das ihm seit dem Tage von Cäsarea Philippi so unvereindar mit jenem Glauben erschienen war, dis die Ersarung der Auserstehung Jesu ihn über diesen inneren Zwiespalt seines Bewusstseins hinausgesürt hatte. Daher liegt seinen Auslassungen das volle Berständnis der Schwierigkeit zugrunde, welches das Leiden Jesu auch dem Glauben der Juden bieten muste. Dieses Leiden, das sind die Grundgedanken seiner Reden, darf kein Hindernis des Glaubens an Jesu messianische Bestimmung sein, denn es war kein verschuldetes, sondern es war eine ungerechte Mordtat der Juden durch die Hände bernis des Glaubens an Jesu messianische Bestimmung sein, denn es war kein verschuldetes, sondern es war eine ungerechte Mordtat der Juden durch die Hände der Heiligen Eriduldetes, sondern es war eine ungerechte Mordtat der Juden durch die Hände der Heiligen Laben (2, 23; 3, 13 st. vgl. 4, 10, 11; 5, 30; 10, 39) an dem heiligen und gerechten (3, 14), durch Taten, Bunder und Zeichen beglaubigten (2, 22), mit dem heiligen Geiste gesalbten (10, 38) messianischen Propheten (3, 22); es geschah aber auch nicht zufällig, sondern nach Gottes Ratschluss (2, 23) und Borzherverkündigung durch den Mund seiner Propheten (3, 18 vgl. 4, 28) und nicht one Ersolg, sondern der Schrift gemäß zu dem Zweck, die erste aller Segnungen des Messiaseiches, die Sündenvergebung zu bringen (ein Gedanke der allerdings sehr zurücktritt, aber nicht mit Lechler S. 19 ganz den petrinischen Reden abzusprechen, sondern in der Verbindung von 3, 18 und 19 zu erkennen ist). Dass aber Jesus wärend seines menschlichen Lebens und Leidens zum messianischen Könige bestimmt war, ist dadurch erwiesen, dass Gott ihn am dritten Tage den aber Jesus wärend seines menschlichen Lebens und Leidens zum messtanischen Könige bestimmt war, ist dadurch erwiesen, dass Gott ihn am dritten Tage den Weissagungen gemäß den den Toten erweckt (2, 32; 3, 15. 26; 4, 10; 10, 40), den erwälten Zeugen offendart (10, 40) und zu seiner Rechten erhöht hat (2,31 ff.). Durch diese Auferstehung, deren Zeugen zu sein daher die wesentliche Aufgabe der Apostel ist (1, 22; 2, 32 vgl. 3, 13 ff.; 5, 30 ff.; 10, 40 f.), hat Gott Jesus zum messianischen Könige eingesetzt (2, 36; 5, 31), zum Eckstein des Gottesreiches (4, 11), zum Herrn über Alles gemacht (10, 36 vgl. 2, 36; 11, 23 f.), das seit den Tagen der Erzbäter begründete Gottesreich vollendet (3, 13) und die durch die Krapheten perkündeten merksausschen Tage berrheigesürt (3, 24). So sind denn Die Propheten verfündeten meffianischen Tage berbeigefürt (3, 24). Go find benn

an seine Vermittelung auch alle früher verheißenen Güter bes vollenbeten Gotetsreiches gebunden, Sündenvergebung (2, 38; 3, 18. 19; 5, 31; 10, 43), Friede (10, 36), Geiftesmitteilung (2, 38; 11, 17 vgl. V. 15), Errettung von dem verkehrten Geschlecht (2, 40), auch seibliche Heilung (3, 6. 16; 4, 10), alles Heilung (4, 12) und aller Gottessegen (3, 26). Alls Bedingung aber für die Teilnahme an Sündenvergebung und Geistesmitteilung muß gefordert werden, Sinnesänderung zu beweisen (2, 38; 3, 19; 8, 22), die erst durch Jesu Tod und Auferstehung als Wirtung ihrer Verkündigung völlig ermöglicht ist (5, 31; 11, 18 vgl. 3, 26), sowie Gott Gehorsan zu leisten (5, 32) in gläubiger Unnahme der don ihm verordneten (10, 42) Berkündigung, daß Jesus der Christus ist. Und als Ausdruck von beidem sowol wie als Unterpsand der derrichts ist. Und als Ausdruck von beidem sowol wie als Unterpsand der derrichts ist. Und als Ausdruck von beidem sowol wie als Unterpsand der dennt verbundenen göttlichen Heilsgüter soll die Auserweckung Jesu eine Bollendung des Gottesreiches herveigsgüter soll die Auserweckung Jesu eine Bollendung des Gottesreiches herveigsgüter soll die Auserweckung zest eine Bollendung des Gottesreiches herveigsgesteren. Bielmehr sind biezenigen prophetischen Beissagungen, welche sich auf eine endliche Widerreichung aller Dinge beziehen, noch zu ersüllen. Dies wird erst geschehen am großen Gerichtstage, der erst nach der Betehrung des ganzen Irael eintreten kann, aber nach dem Propheten Zoël in der nächsten Berbindung mit der Chereits ersolgten) Geistesausgießung siehet. Dann wird Gott Zesus als Richter der Lebenden und Toten (10, 42) senden, sür die Gläubigen aber Zeiten der Ruhe und Exquidung von der gegenwärtigen Drangsal eintreten sassen zu zuschen. — Das Weientlichte dieser petrinischen, für die Gläubigen aber Be aufsluchte, und somit auch aus dessen Auser sinden gesten der Kraus seinen Bertus sein einer dann als Ausersangen zur Sünung unserer Sünden gestorben, am dritten Tag nach seinem Begräden kann kann der Ger

jus Chriftus Gerechtigfeit gesucht zu haben.

5. Zur Ergänzung des Borhergehenden ist aber noch das Berhältnis des P. zur Heidenmission und zu Paulus ins Auge zu sassen. In Bezug darauf wird dom Seite der modernen Kritif am bestimmtesten der direkte Widerspruch zwischen den Darstellungen der Apostelgeschichte und des Paulus behauptet. Auch hier aber gewiss mit Unrecht. Nach der ersteren hat P. zwar gewußt, dass den göttlichen Berheißungen gemäß der in Jesus Christus begründete Segen sich auf alle Geschsechter der Erde ausdreiten (3, 25 f.) und dazu Gott alle sernen Deiden herbeitussen werde (2, 39). Aber er wusste zugleich, das doch zuerst das verheißene Helbeitussen werde (2, 39). Aber er wusste zugleich, das doch zuerst das verheißene Helbeitussen werde. Er durste daher zunächst die Hospistung nicht aufgeben, das diese Bolf als solches, auch nachdem es Jesus verleugnet hat, doch durch das apostolische Zeugnis von seiner Auferwedung sür ihn gewonnen werden könne (2, 39). Er war darum auch dessen gewiß, dass er mit den übrigen, nach der Zwölfzal der Stämme erwälten Aposteln allein diesem Bolfe zu predigen verordent sei (10, 42), und konnte an eine gleichzeitige Heidenmission um so weniger denken, da ihm das streng gesehliche Leben, an dem ihn die eigene Pietät wie die Rücksichte Aus der Juden gleichmäßig seschaften ließ, sede vertrausiche Annäherung an Undeschnittene ziemlich unmöglich machte. Kur durch besondere göttliche Beisungen konnte er bewogen werden, seinem persönlichen Wiedernbere ginden das Hauselführtene ziemlich unmöglich machte. Kur durch besondere göttliche Beisungen konnte er bewogen werden, seinem persönlichen Biederstenen entgegen in das Haus eines heilsbegierigen Heiden, des Haus derschen Lind wieder nur durch die infolge dessen, an ihnen sich bestundenen außerordentlichen Weisteswirkungen sah er sich veranlasst, an denselben under densentlichen Weisteswirkungen sah er sich veranlasst, an denselben

auch die Tause zu vollziehen (10, 1 ff.). Sonach ist es begreislich, das Petrus ebenso wie die ganze Urgemeinde aus diesem vereinzelten Fall nach der Apostelzgeschichte offenbar teinerlei Konsequenzen für die eigene Missionspraxis gezogen, sondern dieselbe nach wie vor auf Juden beschränkt hat (Upg. 11, 19). — Das schloss aber nicht aus, dass man eine auf außerpalästinensischem Boden entstandene Heidenmissische günstig beurteilen konne, wenn dieselbe sich als ein von görte beiden kann der Recht der Re lichem Segen begleitetes Bert, als vollzogene Tatsache geltend machte. Alls zu-nächst in Untiochien durch hellenistische Juden eine größere Bal von Seiden zum Christentum befehrt waren, nahm die Gemeinde von Jerusalem dem gegenüber burch Absendung des Barnabas zum Zweck näherer Kenntnisnahme eine freund-liche aber zuwartende Haltung ein, welche Petrus geteilt haben wird. Bu einer bestimmteren Stellungnahme wurde man dort aber genötigt, als nach der ersten Missionsreise des Baulus durch deren Erfolge bereits der ganze Schwerpunkt der Kirche bom jüdischen auf den heidnischen Boden verlegt worden war und von pharisaisch gerichteten Kreisen als Bedingung der Seligteit die Forderung an die Beibendriften gestellt wurde, burch Beschneibung und Gefebesbeobachtung fich bem Judentum einzuverleiben, und als daraussin die Gemeinde Antiochiens die Urgemeinde und ihre Bertreter zu einer ofstziellen Erklärung darüber veranlasste. Auf dem dadurch herbeigefürten Apostelkonzil hat P. auf Grund der von Paulus berichteten Erfolge (Apg. 15, 4) mit Berusung auf seine bei der Bekehrung des Cornelius gemachten Ersarungen und auf die allein seligmachende Gnade in Christian ftus entschieden die Abweisung der judaistischen Forderung besürwortet (15, 7%), aber auch dem Jakobus zugestimmt, als derselbe die eine den damaligen Berhältniffen völlig entsprechende Bedingung für die Anerkennung der heidenchriftlichen Brüder geltend machte, dass dieselben die jedem Juden verabscheuungswürdigen Grenel vermieden, die in den noachischen Geboten bezeichnet waren (f. Bd. VI. Srenel bermieden, die in den noudstagen Geboten bezeichner laten (1. 20. 1.1.)
S. 472). — Auch diese Nachrichten finden ihre Bestätigung und Ergänzung an den denselben Gegenstand betreffenden Mitteilungen des Paulus, welche freilich, nur gelegentlich zum Beweise seiner selbständigen apostolischen Würde vorgebracht, einen sehr fragmentarischen Charafter haben. Wir ersaren dabei zunächst, dass Paulus auf seinem ersten Besuch in Jerusalem mit P. vierzehn Tage lang in vertrautem Berlehr gelebt hat (Gal. 1, 18), sodann Einiges in Bezug auf das Apostelstonzil. Danach ist von Paulus der Gemeinde von Jerusalem und privatim den drei damaligen Stützen derselben, darunter dem P., seine Art das Evangesium zu verkündigen zur Beantwortung der Frage vorgelegt, ob seine darrauf bezüglichen Bestredungen irrige seien, von diesen allen aber den falschen Brübern nicht einmal die naheliegende Konzession gemacht worden, wenigstens etwa bem Apostelschüler Titus die Beschneidung aufzuerlegen. P. aber mit ben zwei anderen Gaulenapofteln hat bem Baulus feinerlei belehrende ober befehlende Eröffnungen zu machen gehabt, sondern im Gegenteil aus der Darlegung seiner Berkundigung und aus den Ersolgen seiner Tätigkeit seine göttliche Autorisation zum selbständigen Heidenapostolat erkannt und baher mit ihm durch Sandschlog als Beichen geistiger Gemeinschaft einen Bund mit der Bestimmung geschlossen, das sie, Jakobus, P., Johannes den Juden, Paulus aber mit Barnabas den Heiben das Evangelium predigen sollten (Gal. 2, 1—9, vgl. dazu Meher's Kommentar 3. Brief an die Gal., 6. Aufl., nen bearb. von Sieffert). Will man nicht willfürlich diefen Bundeshandichlag zu einer Scheinhandlung machen (Baur) ober ben Uraposteln "hintergedanken" infinuiren (Pfleiberer), so muss man in ihr die Boraussehung finden, bas B. Die paulinische Berfündigung von ber Unmöglichteit volltommener Gesetzesersullung und ber in Christus dargebotenen göttlichen Onabe billigte und barum auch bie Beibenchriften als gleichberechtigte driftliche Brüder anerkannte. Daraus aber, dass P. mit ben anderen Uraposteln die Un-verbindlichteit des mosaischen Gesetzes nur für die Heidenchriften, nicht aber für die Judenchriften erklärte, hat man fein Recht auf eine unausgeglichene prinzipielle dogmatische Differenz zu schließen. Denn abgesehen davon, dass auch Baulus keineswegs von den Judenchriften eine völlige Lossagung vom mosaischen Befet berlangte, ertlart fich jene Tatjache aus ber bamals vielleicht etwas mobifizirten, aber noch immer festgehaltenen Hoffnung, Frael noch vor ben Seiben-völkern als ganzes Bolt für das Evangelium zu gewinnen. Ebensowenig beweist die von Paulus (Gal. 2, 11 ff.) mitgeteilte Scene in Antiochien einen zwischen ben beiben Aposteln bestehen prinzipiellen Gegensaß. Denn erstlich hat sich B. bamit, bafs er in Antiochien Die zuerft mit ben Beibenchriften gehaltene Tifchgemeinschaft nach der Antunft der Abgesandten des Jatobus wider aufgab, teineswegs auf den Standpuntt der pharifaisch gerichteten falschen Bruder (Gal. 2, 4; Apg. 15, 1. 5) gestellt. Ihre Forberung ber Gesetlichfeit an die Beibenchriften mar mol eine unbeabsichtigte weitere Konfequenz seiner Handlungsweise (Gal. 2, 14). Unsmittelbar aber war baburch nur eine Befugnis ber Jubenchriften, sich von bem mittelbar aber war dadurch nur eine Besugnis der Zubengeisen, sich den eine Beteiligung am heidnischen Essen berbietenden gesehlichen Leben auch nur an einem Punkte zu emanzipiren, verurteilt. Sodann aber bleibt es trop aller Einsreden der Kritik dabei, dass Paulus das gesehliche Berhalten des Petrus als Henchelei bezeichnet hat, also vorausgesetzt haben muss, dass sein früheres sveieres Berfaren mit seiner Überzeugung im Einklang, sein späteres mit ihr in sittlich tadelnswertem Biderspruch stand. Und die Richtigkeit dieser Boraussetzung darf man nicht mit ber Behauptung bestreiten, bas veranderte Benehmen bes B. fei nur ein leicht entschuldbarer Mangel an Festigkeit und Rarheit ber Uberzeugung nur ein leicht entschuldbarer Mangel an Festigkeit und Klarheit der Uberzeugung (Bisping, de Wette zu Gal. 2, 13), eine notgedrungene momentane Hintansetzung der letzteren (Reithmahr) oder eine bloße logische Intonsequenz (Baur), die Pauslus zu hart als hypotritische Verleugnung besserer Einsicht aufsasse (Hilgenseld), wärend tatsächlich vielmehr das frühere Verhalten des P. "eine augenblickliche Untreue gegen seine eigentliche Überzeugung" gewesen sei (Baur, Theol. Jahrdb. 1849, S. 476; Schwegler, Beller, Hilgenseld). Denn weder konnte Paulus in Bezug auf jene Voraussesung dauernd im Irrtum bleiben, noch hätte er den gaslatischen Judaisten gegenüber, die ihm den Vorwurf der Anmaßung machten, gegen sein besseres Bissen den P. der Heuchelei zu beschuldigen gewagt. Hier hat sich also etwas nan der früheren die zur Unzuperlässischeit fortgebenden Veitimms sich also etwas von der früheren bis zur Unzuverlässigfeit fortgehenden Bestimm-barteit des P. durch äußere wechselnde Eindrücke wider geltend gemacht. Ande-rerseits ist aber der Vorwurf der Heuchelei nicht übertrieben scharf zu sassen. Eine völlig klare und durchgebildete Überzeugung des P. von dem Rechte der nichtjüdischen Prazis ist damit noch nicht notwendig behauptet (vgl. Ritschl S. 145). Bielmehr hat Paulus eine solche bei P. tatsächlich vermist. Denn in seiner Rede an ihn (Gal. 2, 14—21) hat er, one dessen sittlichen Fehler weiter zu berüren, ihm nur seine logische Inkonsequenz vorgehalten, dass er trot seines Bewusstseins, nicht durch das Gesetz, sondern allein im Glauben an Christus gerechtsertigt zu sein, doch das Gesetz noch wie eine unverbrückliche Lebensnorm behandle
und da als solche gestend mache, wo er damit die durch sein früheres Berhalten
in ihrem Rechte anerkannte soziale Gemeinschaft zwischen judenchristlichen und heidendriftlichen Gliedern einer Gemeinde fchädige, fomit die Beidenchriften moralisch zwinge, zur Wiberherstellung berselben ihrerseits die jüdische Lebensweise anzunehmen. Eine gewisse Unklarheit des P. in Bezug auf sein damaliges Bershalten ist auch leicht zu begreisen. Denn abgesehen davon, dass bei seiner Rücksichnahme auf die Abgesandten des Jakobus auch eine Berwechslung salscher Furcht vor Menschen mit berechtigter Schonung schwacher Gewissen eintreten tonnte (Ebrarb), war (auch nach ben in ber Apostelg, erwanten Borgangen) Recht und Pflicht seiner früheren freieren haltung gar nicht one Beiteres beutlich. Durch diese hatte er ja die in Antiochien zur allgemeinen und dauernden Sitte gewordene Lossagung der Judenchristen von einem wichtigen Teil des gesehlichen Lebens bestätigt. Und dazu berechtigte ihn mit Sicherheit weder das Berhältnis Jesu jum Geset, noch seine eigene Erfarung bei ber Bekehrung des Cornelius, noch auch das Ergebnis des Aposteltonzils. Denn auf letterem hatte es fich nach ber Apostelgeschichte wie nach Paulus allein um die heidenchriften gehanbelt. Und es hatte allen Berhandlungen und Beschlüffen die allgemeine Borausfetung zugrunde gelegen, bas bie Judenchriften dem Gesetze treu blieben, one das freilich andererseits dies vorgeschrieben oder das Maß dieser Gesetzene irgendwie bestimmt worden wäre. Allerdings da die Satungen des Apostelbetretes im Anschluss an die bestehenden Berpstichtungen für die jüdischen Prosestent des Thores sormulirt worden sind (vgl. Bd. I, S. 578), so konnte ihre Beobachtung den Heidenchristen auch eine beschränkte Kultusgemeinschaft mit den Judenschristen sichern, nämlich nach Analogie der Berechtigung, welche die Proselhten des Thores hatten, den Jutritt zu den judenchristlichen religiösen Bersammlungen; aber sie konnte darum natürlich noch gar nicht das Recht einer Tischgemeinschaft zwischen Teilen begründen, welche nicht nur an sich den Judenchristen auch im Berhältnis zu Proselhten als ungesehlich galt (11, 3), sondern auch zur Überstretung leditischer Speisegesehe füren mußte. Es war wirklich nur die innere Konsequenz der Rechtsertigung aus dem Glauben, worans Paulus die Forderung an die Judenchristen ableitete, die volle Strenge des gesetzlichen Ledens da aufzugeden, wo das Festhalten daran, das christliche Gemeinschaftzwischen auslichen würde. Dass aber jener ganze Borgang mit einem bleibenden Zwiespalt zwischen beiden Aposteln und einer dauernden judaisirenden Hattung des P. geendet habe, ist eine willkürliche Behauptung der neueren Kritik. Derselben sieht entgegen, das Paulus noch später das damalige gesetzliche Berhalten des P. als Heuchelei bezeichnet, sich auf die ihm von diesem zu teil gewordene Anerkennung (Gal. 2, 9), auf die Erscheinung des Auserstandenen vor demselben (1 Kor. 15, 4) und auf den Beispiel des ehelichen Ledens berust (1 Kor. 9, 5). Gegen jede Soldvariät den Beispiel des ehelichen Ledens berust (1 Kor. 16, 20), aus int den Judaisten entscheide auch die Tatsache, das, als in dem forinstischen Parteitreiden die judenchristlichen Betriner sich den heidenchristlichen Pauslinern gegenüberstellten, sie doch zu diesen keinen irgendwie erkenndaren prinzipiellen Gegensab einnahmen und sich von den als besondere Partei der Christiner austretenden Judaisten ausschlichen Ledenschriftlichen Ledenschriftlichen Ledenschriftlichen Ledenschriftlichen Ledenschriftlichen Ledenschriftlichen Ledenschriftlichen L

auftretenden Judaisten aufs bestimmteste schieden (1 Kor. 1, 12).

III. Über die letzten Schicksale des P. sinden wir in den neutestamentslichen Schriften, abgesehen von der Vorhersagung Joh. 21 und den hier noch außer Betracht bleibenden Petrusbriesen, teinerlei Nachrichten. Wir sind dasür nur auf die kirchliche Überlieserung angewiesen. Und obschon dieselbe jedenfalls schon sehr früh immer weiter anwachsende rein sagenhafte Elemente aufzunehmen begonnen hat, so darf man doch mit großer Warscheinlichkeit als geschichtlich glaubwürdigen Vern derselben die Nachricht anerkennen, das P. am Ende seines Lebens in Rom gewesen und dort unter Nero als Märtyrer gestorben ist.

1. Das P. überhaupt den Märthrertod erlitten hat, ist ziemlich allgemein zus

1. Das B. überhaupt den Wärthrertod erlitten hat, ist ziemlich allgemein zugestanden, da es nicht bloß durch Joh. 21, wo die Borhersagung nur unter der Borausssehung ihrer Ersüllung mitgeteilt sein kann, und später im muratorischen Kanon (sieuti et passionem Petri evidenter declarat), sondern auch schon durch den sieuti et passionem Petri evidenter declarat), sondern auch schon durch den sieher aus den Jaren 95—97 n. Chr. herrürenden 1. Korintherbrief des Clemens don Rom bezeugt ist, in welchem es Kap. 5 heißt: "Wegen Eiser und Urzlisch haben die größten und gerechtessen Etüßen (der Kirche) Verfolgung erlitten und bis zum Tode gekänusst. Stellen wir uns dor Augen die guten Apostel, den Petrus, welcher wegen ungerechten Sifers nicht eine oder zwei, sondern mehrsfache Mühsale ertrug und nachdem er so den Märthrertod erlitten hatte, an den ihm gebürenden Ort der Herrlicheit ging". (Das nämlich hier uagerogisas, nicht wie Baur, Paulus, 2. A., S. 246 ss. und früher Livsius, Chronol. S. 166 wollte, allgemein das apostolische Birten, sondern den Märthrertod bezeichnet, ist nach dem Jusammenhange mit dem vorangehenden "dis zum Tode kämpsten" ziemlich sicher, und auch von Lipsius seht, Jahreb. f. prot. Th. 1876, S. 579, wenigstens als warscheinlich zugestanden). Uls Ort aber, an dem das Marthrium des P. stattgefunden hat, ist, was sehr bedeutsam ist, niemals irgend ein anderer als Rom bezeichnet worden. Und das schon Clemens an Rom gedacht hat, ist mindestens höchst warscheinlich. Denn als weitere Beispiese der Geduld nennt er in enger Berbindung mit dem Borigen Paulus, der nach langem Bettlaus dis zur Zielzsäule des Westens gelangt, hier (in Rom) als Blutzenge vor den höchsten, welche zu den Borigen versammelt seien (rovrous ovenschoos) und unter uns (Kömern, was in hurer die, und sewisel auf die Opfer der neronischen

Chriftenberfolgung. Es ift banach taum zu bezweifeln, bafs Clemens auch bas Martyrium bes Betrus nach Rom verlegt hat. Dass er letteres nicht nennt, wärend er es in Bezug auf bas Lebensende des Paulus tut, fürt man mit Unrecht bagegen an (Beller, Lipfius), benn Clemens musste die Bekanntschaft feiner Lefer mit ben hier berürten Tatfachen borausfegen und war nur burch bas für bes Paulus unvergleichlich ausgebreitetere Wirtsamkeit gebrauchte Bild bes Bett-laufs veranlasst worden, auch bas Ziel besselben bilblich zu bezeichnen. — Ebenso warscheinlich ist es, bass Papias von Hierapolis ben römischen Aufenthalt bes B. gefannt hat. Denn berfelbe berichtet als Überlieferung eines Bresbyters, bafs die Abfaffung bes Martus-Evangeliums, die schon von Frenäus (adv. haer. dass die Absassung des Markus-Evangeliums, die schon von Frenäus (adv. haer. 3, 1) und auf Grund einer Tradition der alten Presbyter von Clemens v. Alex. (Hypothyp. 6 bei Euseb. KG. 6, 14) nach Rom verlegt wird, auf Grund von Borträgen des Petrus, dessen Dollmetscher er gewesen wäre, entstanden sei, und nach Eusebius KG. 2, 13 ff. haben die Außerungen des Papias sich mit der Nachricht von dem römischen Ausenthalt des P. und der dortigen Absassung des Warkus-Evangeliums (Hypothyp. 6) in Übereinstimmung besunden. — Biel wesniger beweisend ist die Stelle im ignatianischen Kömerbrief Ky. 4: "nicht wie Petrus und Paulus besehle ich ench", da die beiden Hauptapostel in dieser allenfalls auch gegenüber irgend einer anderen Gemeinde genannt werden konnten und überdem die Echtheit des Schriftstücks streitig ist. — Dagegen wird der röm. Ausenthalt des P. ausdrücklich bezeugt warscheinlich in den aus der Mitte des 2. Narh, berrürenden Acta Petri et Pauli (ed. Hilgenseld. N. T. extra can. 2. Jarh, herrurenben Acta Petri et Pauli (ed. Hilgenfeld, N. T. extra can. rec. 4, p. 68 sq.), zweisellos in der gleichzeitigen Praedicatio Petri (ed. Hilgenf. 4, p. 57 sq.: Petrum et Paulum — postremo in urbe quasi tunc primum invicem sidi esse cognitos), don Dionysius don Kovinth um 170 (bei Euseb. KG. 2, 25), welcher P. und Paulus gemeinsam die Kirche don Kovinth gründen, dann gemeinsam nach Italien fommen, dort lehren und den Märthrertod sterben läst, von Frenaus (adv. baer. 3, 1), welcher berichtet, dass P. und Paulus in Rom bas Evangelium verkündigt und die Kirche gegründet haben, als Matthaus seine Schrift in hebraischer Sprache erscheinen ließ, von Tertullian (de praeser. 36 Saftst in georasiger Sprace ersagenen ließ, von Lerintian (as praeser. so vgl. adv. Marc. 4, 5), welcher Rom preist, wo P. das gleiche Leiden wie der Herre erduldet, Paulus mit dem Tode Johannis des T. gefrönt und der Apostel Johannes one Schaden zu nehmen in Öl getaucht, dann nach einer Insel versdannt worden sei, von Clemens von Alex. (bei Euseb. KG. 4, 14), welcher erzält, dass das Markus-Evangelium auf Grund der Predigt des P. in Rom entstanden sei, und von dem römischen Preschier Cajus (bei Euseb. KG. 2, 25), welcher sich sür die apostolische Tradition der römischen Gemeinde auf die Gradstätzten des R. am Rotifon und des Roules au der Strehe wach Offic kernete stätten bes B. am Batitan und bes Paulus an der Straße nach Oftia beruft. Diesen direkten Zeugnissen hat man freilich alles Gewicht durch die Behauptung zu nehmen gesucht, die Tradition von dem Aufenthalt des P. in Rom sei zuerst in ebionitischen Kreisen als Teil der Simonssage entstanden, welche den unter ber Maste eines Magiers Simon als Pfeuboapoftel bargeftellten Baulus gunachft im Orient und bann auch ichließlich an bem letten Schauplat feiner Birtfamteit, in Rom, burch Betrus befampft und befiegt werben ließ, und fei bann erft bon ben Bertretern der tatholifden Rirche in der Beife aufgenommen, bafs nun Betrus und Baulus friedlich nebeneinander gestellt und zu Genoffen bes Birtens wie auch bes Märthrertobes in Rom gemacht wurden. (Go Baur in f. Schrift: Baulus, der Ap., 2. A., 1866, S. 245 ff. mit Modifitation seiner früher 1831 und 1836 geäußerten Anschauung, Hose, Gundert, Zeller, besonders eingehend Lipsius, an den sich Holymann anschließt.) Diese Auffassung wird aber (wie besonders Hilgenfeld und Joh. Delitsch nachgewiesen haben) durch die Tatsachen nicht begünstigt. Erstlich beruht sie auf einer überschätzung der Berbreitung, welche ber Ebionitismus gesunden hat, sowie der Bedeutung und des Einflusses der tatsächlich nur aus kleineren haretischen Kreisen stammenden pseudoclementimischen Litteratur, die allein die Sage von einem Kampse zwischen Simon Magus-Paulus und P. enthält. Sodann hat sich dieser Kamps dort gar nicht ur-sprünglich dis nach Rom ausgedehnt. Das römische Lebensende des P. ist nur

in bem Brief bes Clemens an Jatobus Rap. 1, ber (auch nach Lipfius) zu ben jüngeren Bestandteilen jener Litteratur gehort, und zwar one Beziehung auf Gi= mon-Baulus erwant. Die Ergalung der Somilien und Recognitionen felbft findet ihren Abschlufe in Antiochien. Wenn baber in berfelben nur gelegentlich bie Absicht des Simon Magus sich nach Rom zu wenden und die des P. ihm dorthin nachzugehen, ausgesprochen wird (Recogn. 3, 63. 64), wärend doch die danach berichteten Reisen der Beiden eine ganz andere Richtung nehmen, so wird man das wol auf spätere Bearbeitung oder schon auf den Einsusse giechtschen Tradition von dem römischen Ausenthalt des Petrus zurücksieren mussen. Dass aber in einer den Clementinen zugrunde liegenden Urschrift der Kampf des P. mit Simon sich vom Orient dis nach Rom ausgedehnt habe, hat man nur durch höchst komplizirte und wenig natürliche Hypothesen glaublich zu machen gesucht (Lipsius). Es läst sich also gar keine frühere edionitische Sage von Simon-Paulus und P. in Rom mit einiger Sicherheit nachweisen, aus welcher die katholische Tradition von P. in Rom entstanden sein sollte. Dass dies nicht der Fall ist, geht serner auch daraus hervor, dass in der katholischen Tradition die Nachrichten von P. in Rom ursprünglich mit denen von Simon Magus überhaupt in keinem Zusammenhange stehen. Sinerseits sindet sich bei Justin dem Wärthrer die Nachricht von Simon Wagus in Rom, one dass hier etwas vom römischen Aussenhalt des P. erwänt wäre. Bielmehr ist sie von ihm mit einer Statue in Rerhindung gehracht, welche ganz warscheinlicherweise die entscheidende Vergulafs Berbindung gebracht, welche ganz warscheinlicherweise die entscheidende Beranlassung zu ihrer Entstehung gegeben hat. Diese Statue sollte nach Justins Meisnung auf der Tiberinsel in der Regierungszeit des Claudius zur göttlichen Bersehrung des Simon M. errichtet sein und die Inschrift tragen: Simoni Deo Sancto, wärend fich die dort 1574 teilweise aufgesundene Bildsäule, die offenbar von Justin gemeint war, durch ihre Inschrift: Semoni Sanco Deo Fidio, als eine für bie fabinifche Gottheit Semo Sancus bestimmte ausgewiesen hat. Undererfeits ba= ben Bapias (bei Euseb. 3, 39), die Praedicatio Petri et Pauli (wol auch die alten Acta Petri et Pauli) und Dionysius von Korinth den romischen Ausenthalt bes B. berichtet, one etwas von Simon DR. zu fagen. Und wenn Frenaus und Ter= p. berichtet, one eiwas von Simon W. zu jagen. Und wenn Frenaus und Letztullan allerdings beibes erzälen, so bringen sie es doch in keinen Zusammenhang miteinander, wie dies zuerst in den Philosophumena 6, 20, und dann später in den apostolischen Konstitutionen (6, 8. 9) geschehen ist, und nicht Simon in Rom, sondern Paulus in Rom wird von ihnen mit P. in R. in Zusammenhang gestracht, wonach sie offenbar nichts davon wissen, dass Simon eine Waske des Paulus sein sollte. Und wenn man diese Erscheinung daraus erklären will, dass in ber Praedicatio Pauli und bei Dionys die ebionitische Simonfage in bewufster tatholifirender Tendeng, durch die petropaulinische verdrängt, dem Frenaus und bem Tertullian bagegen ber urfprüngliche antipaulinische Sinn ber Simonjage vicht mehr bekannt gewesen ser ursprungliche antipaulinische Sinn der Simonsage nicht mehr bekannt gewesen sein sollte (Lipsius), so hat man für diese Annahme doch keinen stichhaltigen Grund. — Sonach kann die Warscheinlichkeit, welche sich aus den indirekten Zeugnissen des Clemens und Papias sür den Märthrertod des P. in Rom sowie aus dem Mangel an jedem solchen Anspruch einer anderen Stadt ergibt, durch die direkten Zeugnisse nur erhöht werden.

2. Von den übrigen auf den römischen Ausenthalt des P. bezügslichen patristischen Nachrichten ist wol nur noch die eine als gesichert zu betrachten, das Johannes Markus als Begleiter des P. in Kom gewesen ist und voch dessen Index auf Errund einer mündlichen Verkündigung sein Ervange

2. Bon den übrigen auf den römischen Aufenthalt des P. bezügslichen patristischen Rachrichten ist wol nur noch die eine als gesichert zu betrachten, das Johannes Markus als Begleiter des P. in Rom gewesen ist und nach dessen Tode auf Grund seiner mündlichen Berkündigung sein Evangeslium versast hat (vgl. für letteres besonders Beiß, Das Markusevangel. 1872, S. 1 fs.). Alles sonstige läst sich, wenn das römische Lebensende des P. als geschichtlich setsstehend anerkannt ist, auf bloße Kombinationen zurücksüren. Aus solchen muß man sogar ziemlich sicher die allermeisten der traditionellen Büge ableiten, welche Hieronhmus zu der Angabe verdindet, P. sei, nachdem er in Anstiochien das Bischossamt verwaltet und in Pontus, Galatien, Kappadocien, Alsen und Bithynien gewirkt habe, im zweiten Jare des Kaiser Claudius zur Bekämpfung des Simon Magus nach Kom gegangen, habe dort 25 Jare lang die Gemeinde als Bischos geleitet, sei im letzten Jare des Kero mit nach unten gekehrs

tem Haupte getreuzigt und am Batikan begraben worden (de vir. ill. cp. 1), Das antiochenische Bischofsamt ist nur aus Gal. 2, 11 ss., wo doch tatsächlich nur ein vorübergehender Besuch gemeint ist, die Wirksamkeit in den kleinasiatischen Provinzen nur aus 1 Petri 1, 1 geschlossen. Dass P. den Areuzestod erlitten habe, wird schon von Tertullian de praescr. 36 berichtet, kann aber möglicherweise nur aus buchftäblicher Auffassung von Joh. 21, 18 gefolgert sein, und dass er, wie wol Origenes (bei Eusebins &G. 3, 1) andeutet, und später die Acta Petri et Pauli cp. 81 ausfüren, aus Demut sich erbeten habe, in umgekehrter Stellung gefreuzigt zu werden, entspricht mehr bem Beschmad ber nachapostolischen als ber apostolischen Beit. Dafs B. am Batikan begraben fei, ift mit Unrecht aus ber apostolischen Beit. Dass P. am Batikan begraben sei, ist mit Unrecht aus der Nachricht des Cajus gesolgert, wonach zu seiner Beit dort ein Denkmal zur Ersinnerung an seinen Märthrertod stand (vgl. Lipsius, Duellen, S. 95). Am bestimmtesten aber ist die Angabe, auf welche die römische Kirche am meisten Gewicht legt, dass P. schon im Beginn der Regierungszeit des Claudius nach Kom gekommen und 25 Jare lang dort Bischof gewesen sei, als geschichtswidriges Produkt unrichtiger Kombinationen zu bezeichnen. Sie ist zunächst doburch veranlasst, dass man die aus einem Irrtum hervorgegangene (s. oben) Nachricht Justius des M. von dem römischen Aussenhalt des Simon Magus unter Claudius in Kom mit der Tradition bon Betrus in Rom in Berbindung brachte, wozu wol auch die richtige Erinnerung baran mitwirkte, dass die römische Gemeinde wirklich in der ersten Regierungszeit bes Claudius aus indirekten Einwirkungen des petrinischen Christentums von Palästina sich gebildet hatte. Mit der daraus entstan-denen Annahme, das P. im Ansang der Regierungszeit des Claudius nach Rom gekommen sei, muss sich dann die Überlieserungszeit des Claudius nach Rom gekommen sei, muss sich dann die Überlieserung von dem in die letzten Regie-rungszare des Kaisers Nero sallenden Tode des P., die anderweitig gegeben zu sein scheint, verdunden haben, um die Bal von 25 Jaren sür den römischen Aus-enthalt des P. zu begründen. Warscheinlich ist dieselbe schon in die bald nach dem Fare 284 versäste Chronik des Sipposits ausgenammen (Linsing Chronic bem Jare 234 verfaste Chronit des Hippolht ausgenommen (Lipsius, Chronoslogie, S. 163), die von dem Chronographen des Jares 354 gebraucht ist (Mommssen in den Abhh. der phil. hist. Al. der K. Sächs. Ges. d. Wiss. I, 1850). In diese bodenlose Rechnung brachte die sortschreitende Parallelisirung verschickt. Baulus neue Berwirrung. Diefelbe fürte nämlich wie zu ber einen ungeschicht-lichen Nachricht bon ber gemeinsamen Grundung ber forinthischen Gemeinde burch beibe Apostel, fo auch zu ber anderen von ihrem gleichzeitigen Birten und Ster-ben in Rom (bei Dionys von Rorinth). Daburch tam man bagu, den Tod bes B. in die burch ben Brand Roms beranlafste allgemeine Chriftenberfolgung bom B. in die durch den Brand Roms veranlaste allgemeine Christenversolgung vom Jare 64 und somit diese in die letten Regierungsjare des Nero zu verlegen, in welchen nach der Tradition der Tod des Petrus stattgesunden hatte. So rechnet Eusedius in seiner Chronit und seiner Kirchengeschichte in der Hauptsache gleichmäßig, im einzelnen aber mit verschiedenen Schwankungen. Später ging man auch dazu sort, den Tod beider Apostel auf denselben Tag zu verlegen, indem man den 29. Juni, an dem im J. 258 ihre vermeintlichen Leichen beigesetzt wurden, irrtimslich als ihren Todestag faste, was nun wider gar nicht zu der in den Juli oder August sallenden neron. Bersolgung stimmt (Lipsius, Chron., S. 50). Andererseits sind aber auch Stimmen, welche den Tod des P. und Paulus zeitlich auseinanderhieften lange Leit saut gehlieben (vol. Barmann, im Bemeis des M. Andererseits sind aber auch Stimmen, welche den Tod des P. und Paulus zeitlich auseinanderhielten, lange Zeit laut geblieben (vgl. Baymann, im Beweis des Gl. 1867, S. 274 ff.), wobei dann dem Petrus der Bortritt gelassen wurde. Bon einem eigentlichen Bischofsamt des P., das Hieronymus behauptet, spricht auch Eusedius nach den glaubwürdigen Texten nicht. Bielmehr betrachtet er mit Frenäus, den apostolischen Konstitutionen und Rusinus als ersten Bischof von Rom den Linus (KG. 3, 2). Wie unsicher man aber in der Rechnung des Zbzärigen Zeitraums war, wärend dessen besten und Eusedius die römische Kirche geleitet haben soll, zeigt der Chronist vom Jare 354, der ihn gleich nach dem Tode Christi mit dem Jare 30 unserer Ara beginnen und dis zum Jare 55 reichen läset. Und in der Schrift (des Lastanz?) de mort, persecutorum ist jener Zeitraum ganz damit aufgegeben, dass die Ankunst des P. in Rom in die Regierungszeit des Rero verlegt wird. Durch neutestamentliche Angaben ist jene 25järige Dauer

bes römischen Ausenthalts bes P. jedensalls völlig ausgeschlossen. Danach war P. noch nicht in Rom im Jare 53 zur Zeit bes Apostelkonzils, Apg. 15, bei dem er noch in Jerusalem als ansässig erscheint, noch nicht zur Zeit seines späteren Besuches in Antiochien, Gal. 2, 11 ff., noch nicht im Jare 59, in welchem Pauslus den Römerbrief schrieb, one bei den vielen nach Rom bestellten Grüßen den P. zu nennen, und auch nach nicht in den sechziger Jaren, in welchen Paulus die Gesangenschaftsbriefe aus Rom geschrieben hot, one dass auch hier des P. Erschwarzen geschriebet. Da von den beiden miteinander verhundenen aber sich mider wänung geschieht. Da von den beiden miteinander verbundenen, aber sich widers sprechenden Angaben, dass B. in der neronischen Christenversolgung und dass er in den letten Jaren des Nero den Märtyrertod erlitten hat, die erstere sich leicht aus bloger Bermutung ertlaren lafst, die lettere aber mehr eine gegebene Große als ein Refultat in ber Rechnung ber 25 Jare gu fein icheint, fo verdient biefelbe mehr Beachtung, als ihr jest gewönlich zu teil wird. Dafs B. noch einige Beit nach ber allgemeinen Berfolgung gegen bas Enbe ber Regierung bes Rero in Rom als Marthrer gestorben fein tonne, barf man jedenfalls nicht als unmöglich bezeichnen, ba nach Apotal. 2, 13 in Bergamus um biefe Beit ein Chrift

Namens Antipas als treuer Beuge getotet worden ift. IV. Die beiben Betrusbriefe find bon der neueren Kritit fehr energisch in Bezug auf ihre Echtheit angegriffen worden, beide aber doch in verschiedenem Grade und wol auch mit berichiedenem Rechte. In jedem Falle wird man die Lojung der Probleme, bie fie barbieten, wol taum nach allen Seiten hin mit absoluter Sicherheitgeben konnen. 1. Der erfte Betrusbrief fest einer bon ber Borausfegung feiner Echtheit ausgebenden geschichtlichen Ertlärung feine unüberwindlichen Schwierigteiten entgegen. Die Lefer bes Briefes find nach ber Adreffe (1, 1) in Bontus, Galatien Die Leser bes Brieses sind nach der Adresse (1, 1) in Pontus, Galatien (wozu hier wol nach dem offiziellen römischen Sprachgebrauch auch Pamphylien, Pistidien und ein Teil von Lykaonien gerechnet wird), Kappadocien, Asien (welches Karien, Lybien, Mysien und vielleicht auch Phrygien umfast) und Bithynien zu suchen. Dass sie ausschließlich oder auch nur im großen und ganzen Judendristen sein sollten (Athanas, Sieron., Epiphan., Dekumen., Teophyl., Erasmus, Calvin, Beza, Baronius, Salmas, Grot., Capell., Hammond, Bengel, Wolf, Hensler, Berthold, Augusti, Pott, Hug, Jackmann, Winer, Lange, Weiß, Fronmüller, Beyschlag in Stud. u. Kr. 1857, S. 811) ist schon nach den geschicktslichen Berkstlnissen unwarscheinlich. Bon anderen kleinissialigen Gemeinden wissen wir siehe Berkstlnissen von den den den geschickts wir nichts als von den burch Baulus und feine Gehilfen gestifteten vorwiegend beibenchriftlichen. Es ift aber bei ber gar nicht extlusiven Stellung bes B. gegenüber ben heibenchriften (Gal. 2, 12) nicht bentbar, bas berfelbe etwa nur genüber den Heidenchristen (Gal. 2, 12) nicht denkbar, dass derzelbe etwa nur an die judenchristlichen Elemente von wesenlich heidenchristlichen Gemeinden one Berückstigung der heidenchristlichen Bestandteile einen Brief sollte gerichtet haben. Und dass es in allen genannten Provinzen Kleinasiens vor der zweiten Wissionsreise des Paulus von seiner Birksamkeit unabhängige judenchristliche Gemeinden gegeben hätte, an die damals der Brief des P. geschrieben wäre (Beiß), ist nicht glaublich, da sür das pissidische Antiochien, Itonium, Lystra, Derbe und Ephesus aus der Erzälung der Apostelgeschichte von dem dortigen Austreten des Paulus das Gegenteil hervorgeht, für die übrigen Städte Kleinasiens aber keine Spuren solcher Gemeinden vorhanden sind. Die Leser sind vielmehr aus der paus Spuren folder Gemeinden borhanden find. Die Lefer find vielmehr aus ber paufinischen Mission hervorgegangene gemischte Gemeinden vorwiegend heidendrist-lichen Charatters. Auf diesen fürt mehr oder weniger sicher eine Reihe von Stellen, die nur durch fünftliche Aussegung der entgegengesetzen Anschauung anzupassen sind (Weiß). 1, 14 wird das frühere Lustleben der Leser auf ihre Un-wissenheit, d. h. auf eine Unkenntnis des demselben entgegenstehenden heiligen Willens Gottes zurückgefürt, welche ben Juden niemals vorgeworsen ist, auch nicht in den antipharisäischen Reden Jesu, in denen die pharisäische Art der Gesetzsbeodachtung als heuchlerische charafterisitt wird. Nach 1, 21 sind die Leser erst durch Bermittelung Christi zum Glauben an Gott gelangt. Nach 2, 10 sind sie früher kein Bolk Gottes gewesen und es jest erst (als Christen) geworden, wärrend die Juden nur durch eine direkte Bidersetzlickeit gegen Gott, wie sie wol durch den dareitlichen Mättendienst und denn der hernerbung seine burch ben boregilischen Gögenbienft und bann burch befinitive Berwerfung fei-

christen voranszuschen ist.

In Bezug auf die besonderen Berhältnisse der kleinasiatischen Christen läst der Brief erkennen, das dieselben damals Auseindungen von ihren heidnischen Bolksgenossen zu erdulden hatten (4, 4, nicht aber zum teit anch von Juden, wosür sich Weiß auf 4, 14 beruft, wo doch das Schmähen dem Lästern 4, 4 wesentlich gleichartig sit). Auch die Möglichkeit, das da und dort Gewalttätigkeiten geschen könnten, sast P., wie es scheint, ins Auge (4, 15, 16 vgl. die konditionalen Ausdrücke 1, 6; 3, 14, 17). Für jeht aber bestehen jene Leiden im Ganzen, da nichts anderes erwänt wird, allein in Schmähungen und Lästerungen (4, 4, 14) mit der bestimmten Beschuldigung der Christen als Übeltäter (2, 12; 3, 16). Da man diesen Borwurf auf ihren christlichen Wandel gründete (3, 16), nämlich darauf, dass sie sich von der Teilnahme an dem heidenschen Lusteben zurückzogen (4, 3), so muß man dies auf einen Has gegen das Menschengeschlecht zurückzesiurt haben, von dem man das Schlimmste erwarten könne, nicht nur anmaßende Sittenrichterei, sondern selbst eigentliche Freveltaten dis zu Diebstal und Mord (4, 15). Solche Berdächtigungen waren freilich im ganzen ungerecht. Wenn aber A. so lebhaft seinen Bunsch ausschaft, das die Schriftentums willen also unschulde leiden und nicht durch ein senn Anklagen entsprechendes Tun ihr Leiden sich verdienen möchten, so sürchtet er ossenden, das lehteres wirklich eintreten könnte. So stehen denn damit auch die Manungen an die christlichen Untertanen, Stlaven, Weider ihren heidnischen Obrigkeiten, Herren, Ehemännern (selbst wenn sie von ihnen Leiden zu erbulden haben, 2, 18. 19) zu gehorchen, an alle Christen, nicht Wöses mit Wösem zu bergelten, sonern dem Herren und der Erfenntnis der den Lesen der keinen werdlich verseiten Bassen, des eine vorlichen Wesen ihren beröhenen Gesar, das sie sich durch die Frendsahrt dar ber den gelern drechten gesen, das sie siede ihnen dorwirft, das sie nämlich sied den vorlicht der ketentnis der den versenden Beste zu des einen das geboren das

auch in ihr enthaltenen fittlichen Ordnungen bes Gemeinschaftslebens entziehen könnten. Doch sast P. freilich zugleich auch die andere Gefar ins Auge, dass die Christen, ihres Pilgerstandes auf Erden vergessend, in das heidn. Sündenleben zurückhehren könnten, um sich die Freundschaft der Welt zu erkaufen (2, 11; 4, 2). Diese Berhältnisse sind zu deutlich geschildert, als dass man darauf verzichten mufste, fie in eine anberwarts befannte Situation einzufügen (Gueride, Steiger, Credner, Jachmann, Reng, Suther). In die frühefte Beit ber Kirche weifen fie aber gewifs nicht, auch nicht ber Umstand, bafs ben heiben bas chriftliche Leben (4, 4), ben Chriften ihr Leiden (4, 12) befremblich erscheint (Beig). Damit ift es nicht fo balb anders geworben. Bielmehr ift es ein Kennzeichen einer relativ fpateren Beriode, bafs bie Chriften nicht mehr blog wie früher unter bereinzelten Ungerechtigkeiten ihrer Umgebung zu leiden hatten, sondern der Christenname mit dem daran gehefteten Borwurf von Schandtaten in der heidnischen Belt be-kannt geworden ist. Andererseits kann zur Beit unseres Brieses noch keine allgemeine gewaltsame Berfolgung von Seiten der Statsgewalt eingetreten sein, wie fie unter Trajan ins Werk geseht wurde (an dessen Christenversolgung hier Schwegler, Baur, hilgenfeld, holymann benten). Denn von gerichtlichen Untersuchungen ist in unserem Briefe ebensowenig die Rede (auch nicht 3, 15) als von schon vorgekommenen Gewalttätigkeiten und das Bekenntnis zu Christus ist hier nur noch wegen des sich daran knüpsenden Berdachtes von Übeltaten verhasst (3, 6; 2, 12; 4, 15), nicht aber, wie es seit Trajan der Fall war, one solchen Verdacht an sich selbst schon als Verdrechen betrachtet, da P. sonst nicht mehr die Haf 4, 15 tann man fich fur bas Gegenteil nur berufen, wenn man ben aus bem Auf 4, 15 kann man sich für das Gegenteil nur berusen, wenn man ven dus dem Busammenhang sich ergebenden Sinn verkennt: wenn jemand seine Verdächtigung als Mörder u. s. w. sich nicht durch eigene Schuld, sondern nur durch seinen Christennamen zugezogen hat). Auch war die uneingeschränkte Ermanung, den Machthabern untertan zu sein, nicht mehr möglich, nachdem das Christentum von denselben ausdrücksich verboten war. Dagegen past die Situation der Leser ganz zu der Lese verweisehen Christenbersolaung (vgl. dazu Bd. X, S. 483 ff.). Es ber Beit ber neronischen Christenberfolgung (vgl. bazu Bb. X, S. 483 ff.). Es war ber schon bestehenbe hafs bes Boltes gegen bas Christentum als eine Religion, von beren Anhängern man fich aller Schändlichkeiten versehen tonne, was Mero auf ben Bedanten brachte, die Schuld bes Brandes Roms auf die Chriften 3u schieben (Tacit. ann. 15, 44: ergo abolendo rumori Nero subdidit reos et quaesitissimis poenis affecit, quos per flagitia invisos vulgus Christianos appellabat. Sueton, Nero 16: adflicti suppliciis Christiani, genus hominum superstitionis novae ac maleficae). Und wenn man auch, wie es scheint, einigen ro-mischen Christen mit ber Folter bas Geständnis ber Brandstiftung abpresste, im allgemeinen begnügte man fich mit bem Befenntnis bes chriftlichen Glaubens, um allgemeinen begnügte man sich mit dem Bekenntnis des christlichen Glaubens, um auf den damit vermeintlich schon konstatirten Hass gegen das Menschengeschlecht irgend eine wenn auch nur moralische Mitschuld an dem Brande Roms zu begründen (Tacit.: haud perinde in erimine incendii quam odio humani generis convieti sunt). Da somit nominell an den Christen lediglich die Brandstiftung, eigentlich doch aber ihr christliches Bekenntnis gestraft wurde, so solgt darans, dass die offizielle Christenversolgung sich nicht von Rom über die Provinzen versbreiten konnte (was erst verwirrte Berichte späterer Schristseller angaben), doch aber das Ereignis auch nicht one allen Cinsluss auf die letzteen bleiben konnte. Die Kunde musste in dieselben den erhöhten Berdacht gegen die Christen als übelkäterische Keinde des Menschenaeschlechts hineintragen und es konnte kaum übeltäterische Feinde des Menschengeschlechts hineintragen und es tonnte kaum ausbleiben, dass derselbe sich da und dort auch zu bestimmten Anklagen zuspitte, die dann zu Gewaltmaßregeln füren konnten. Wir wissen aus der Apokalupse, dass es zu folden und selbst zu blutigen damals wirklich in Kleinafien gekommen ist (Apok. 2, 13). Außer diesen Leiden der Leser und den daraus für sie sich ergebenden sitts

Anger biesen Leiben ber Leser und ben baraus für fie sich ergebenden sittslichen Gefaren ist aber auch gar nichts von ihren Berhältnissen berürt. Sie has ben baher jedensalls die einzige Beranlassung bes Briefes gebildet und allein

feinen Bwed bestimmt. Wenn baber der lettere 5, 12 ausbrücklich babin an= gegeben wird, bafs B. feine Lefer habe ermanen und ihnen babei bezengen wol= len, daß das die rechte Gnade Gottes sei, in der sie stehen, so tann hier nur die Ermanung gemeint sein, sich nicht durch das erfarene Leiden zur Rücksehr in das heidnische Lustleben oder zu einer Berkennung der sittlichen Ordnungen der Welt, burch welche sie die ihnen gemachten Borwürfe verdienen würden, verleiten zu lassen, sondern geduldig und mit hoffnungsvollem Blick auf die nahende Bol-lendung die Leiden zu ertragen, sowie die damit verbundene Bezeugung, dass trot der Leiden, die sie in dem Bewusstsein, die ware Gnade erlangt zu haben, irre machen wollen, diese ihnen doch ganz und voll zu teil geworden ist, da die ihnen befremdlichen Leiden von Gott zum Seile für sie geordnet sind. Dagegen ist es irrig, diese Bezeugung als Bestätigung der den Lesern verkündeten Lehre zu denten, mag man nun darunter eine Bekräftigung ihres one Bermittelung eines Apostels ihnen überlieferten Christentums burch apostolisches Bengnis (Beif) ober bie Beftätigung der paulinischen Lehre verstehen (worin Steiger, Neander, Bie-finger in zweiter Linie nächst der Ermanung, Gueride, Credner, Biefeler, Thiersch, Bleet und die meiften Unhanger ber Baurichen Schule fogar gang befonders ben Bred bes Briefes feben). Bon irgend welchen Zweifeln, welche die Lefer in Begug auf die Richtigfeit ber befonderen Urt ihrer evangelischen Berfündigung gejug auf die Richtigten der besonderen Lett ihrer edangelischen Serindigung gehabt hätten, etwa infolge des Auftretens von Fresehrern, sindet sich nirgends eine Spur. Höchstens kann man sagen, dass die Bezeugung der den Lesenz zu teil gewordenen waren Gnade, weil sie durch die paulinische Predigt vermittelt war, tatsächlich und indirekt zu einer Bestätigung derselben durch P. werden musste. Aber der eigentliche Zweck des Briefes ist ein rein praktischer (de Wette, Brüdsner, Grimm) und zwar wesenstellt ein ermanender. Tröstliches sließt nur nebenstellt und der eine einer Pielant Amer authricht bei naturgemäß in die Manung und Bezeugung ein. Diesem Bwed entspricht ber Inhalt bes Briefes, ber fich taum gang sustematisch gliedern lafst. Auf ben Eingang, ber über die Leiben ber Gegenwart hoffend auf die Bollendung bes Beils hinauszuschauen lehrt 1, 1-12, folgen zuerft allgemeinere Ermanungen zu heiligem Bandel 1, 13-21, zu lauterer Bruderliebe 1, 22-25 und zur Aufzu heiligem Wandel 1, 13—21, zu lauterer Bruderliebe 1, 22—25 und zur Auferbauung zu einem heiligen Tempel 2, 1—10, dann in näherer Beziehung auf die mit den Leiden verbundenen sittlichen Gefaren Manungen, dem christlichen Pilgerstande zu entsprechen 2, 11. 12, allen die gebürende Achtung zu erweisen und den Obrigseiten untertan zu sein 2, 13—17, den Herren, auch wenn man von ihnen leidet 2, 18—25, und den Ehemännern zu gehorchen 3, 1—6, auch die Weiber mit Achtung zu behandeln 3, 7, nicht Böses mit Bösem zu vergelten 3, 8—12, die Leiden nicht zu verdienen, sondern unschuldig zu erdulden 3, 13—17, und Christo im Leiden nachzusolgen 3, 18—22, nicht zum heidnischen Lustleben zurückzusehren 4, 1—6, Mäßigkeit und dienstsertige Liebe zu erweisen 4, 7—11, unschuldiges Leiden zu ertragen 4, 12—19. Dann werden noch die Altesten zur rechten Amtössurung 5, 1—4, die Jüngeren zur Unterordnung 5, 5, alle zum Gottvertrauen und zur Wachsamseit ermant 5, 6—9. Ein Segenöwunsch (5, 10. 11), Bemerkungen über den Brief (B. 12) und Grüße (B. 13. 14) machen den Schluß. Dem schriftstellerischen und theologischen Charatter, den die Darstellung Schlufs. Dem fchriftftellerifchen und theologischen Charafter, ben Die Darftellung bieses Inhaltes an sich trägt, kommt eine innerhalb gewisser Grenzen anzuerken-nende Originalität zu. Die Begrenzung derselben ergibt sich nicht sowol aus der alttestamentlichen Ansdrucksweise, welche auch one besondere Eitate den gan-zen Brief durchzieht, oder aus der vielsachen Anlehnung an Worte Jesu, als vielmehr aus der Abhängigteit von anderen neutestamentlichen Schriften. Wit Sicherheit sind litterarische Beziehungen unseres Brieses zum Jakobuse, Römers und Epheser-Brief zu behaupten. Und hier geht es nicht an, die Anklänge lediglich aus dem gemeinsamen Besitz der apostolischen Kirche an Ausdrücken und Idecen zu erklären (Maherhoff, Nauch, Brückner). Die Pascollelen mit dem Jakobusdrief lassen aber deutlich nicht etwa den 1. Petrusdrief (Bengel, Wilh, Brückner, Bur Kritit des Jakobusdr., B. s. ev. Th. 1874, S. 530f. mit Annahme der Unechtheit beider Briefe), sondern Jakobusdrief als Orisitied aus der Antwerden des Ausgesteinstes ginal ericheinen. Ebenjo erfennt man in ben Berürungen bes 1. Petrusbriefes

mit bem Romerbrief, befonders mit ben Rapp. 12 u. 13 besfelben, aber auch mit Stellen aus Rapp. 5, 6, 8 im Romerbrief ben icharferen und urfprunglichen Musdrud, doher die Abhängigkeit auch hier nicht auf ber Seite bes Romerbriefes (Beig), sondern auf berjenigen bes 1. Betrusbriefes zu suchen ist. Die Berwandtichaft mit bem Epheferbrief, Die fich auf eine Menge burch die beiben Briefe zerstreuter Parallelen und die gesamte Anlage bezieht, ift ber Art, dass eine Bersgleichung feine Entscheidung über bas Original gibt. Aber ben 1. P. Brief tann gierigung teine Entschild über das Original gibt. Aber den 1. P.-Brief kann man als solches nur betrachten, wenn man den Eph.-Brief nicht dem Ap. Paus lus selbst zuschreibt (Ewald, Seusert, B. f. ev. Th. 1881, Hilgenfeld), wärend die Annahme, Paulus habe sich im Kömers und Eph.-Brief an Petrus angelehnt (Weiß), der hohen Originalität des Paulus wie seinem Bewusstsein apostolischer Selbständigkeit widerspricht. Eine Abhängigkeit aber des 1. P.-Briefes vom Sesbräerbrief (Hilgenfeld), vom Kolosserbrief (Holgenfeld), vom Kolosserbrief (Koldenfeld), beiden bei ihr nicht zu erweisen. Überhaupt darf man die Abhängigkeit unseres Briefes nicht überstreiben oder zu mechanisch fassen (wie es von Seufert geschieht), sondern inwenden treiben ober zu mechanisch fassen (wie es von Seusert geschieht), sonbern immer nur als eine freie Berwendung ber aus vorangegangener Lefture gewonnenen Reminiscenzen. Es fehlt bem Briefe teineswegs an aller schriftftellerischen und bogmatischen Eigentümlichteit. In Bezug auf den Stil ift zu bemerken, dass der Gedankensortschritt nicht so streng dialektisch wie im Römerbrief, nicht so dissponirt wie im Epheserbrief, auch nicht von der Art wie im Jakobusdrief ist, wo meistens grammatisch unverbundene Gnomen sich zu innerlich enge zusammen-hängenden Gruppen vereinigen, sondern etwas lose und frei aber doch gar nicht verworren, sondern vielmehr mit großer Frische sich weiterspinnt, gewönlich durch Anknüpsung neuer Gedankenreihen an einzelne Begriffe der vorigen, wozu noch häusiger als im Epheserbriese relativische Berbindung gebraucht wird. Besonders häusiger Gebrauch von appositionellen Näherbestimmungen, von Einschiedungen zwischen den Artikel und sein Komen, des Particips beim Imperativ und der Partikel des gehören zu den speziellen stilsstichen Eigentümlichkeiten des Briefes. Was seinen dogmatischen Lehrcharatter betrifft, so darf man in ihm weber ein rein vorpaulinisches Judenchristentum (Weiß), noch eine bloße abgeschwächte Widerholung paulinischer Anschaungen (die Baursche Schule) sinden. Dass die Benuzung paulinischer Briefe auch eine Veeinssung der Lehrdarstelsung zur Toles bette kourte vieht aushleiben der vieht har versiertische sandere lung zur Folge hatte, sonnte nicht ausbleiben, ba nicht bloß paränetische, sondern auch bogmatische Stellen benutt find (z. B. Röm. 6, 7 in 1 P. 4, 1. 2; Röm. 6, 18 in 1 P. 2, 24; Röm. 8, 34 in 1 P. 3, 22). Aber seiner Grundlage nach ift ber Lehrtypus als ber urapostolische zu erfennen und zwar zeigt sich eine so große Berwandtschaft besselben mit dem Lehrgehalt ber petrinischen Reben ber Apostelgeschichte, bass er als Weiterentwicklung bes lehteren zu betrachten ift. Sier wie bort findet fich die gleiche Grundanschauung bes Chriftentums als einer ber prophetischen Beissagung entsprechenden durch ben gefreuzigten aber aufers wecten Jesus Chriftus in Bezug auf alle geiftlichen Segungen herbeigefürten weckten Jesus Christus in Bezug auf alle geistlichen Segnungen herbeigefürten Berwirklichung des alttestamentlichen Gottesreiches, mit welcher die Bürgschaft für die einstige Bollendung desselben gegeben ist. In urapostolischer Weise wird also hier mehr der Zusammenhang zwischen der alttestamentlichen und neutestamentlichen Offenbarung betont als dei Paulus, welcher innerhalb der ersteren die Berheißung und das Geseh schärfer sondernd nur die Berheißung mit dem Evangelium im Zusammenhang, das Geseh aber zu demselben in Gegensah dringt. Wärend aber Jakobus in der alttestamentlichen Offenbarung das Geseh herdors webend, das Evangelium als dessen Vollendung betrachtet (1, 25), seht P. die umsossendere See der alttestamentlichen Theospratie zum Erangelium in Beziehung umfaffendere 3bee ber alttestamentlichen Theolratie gum Evangelium in Beziehung und lafst baher die verschiedenen Momente bes letteren vollständiger gur Gelstung tommen, namentlich auch die im Jatobusbriefe fehr gurudtretenden foteriologischen Elemente. Da indeffen hier nicht wie bei Baulus ber Gegenfat zwifchen Gesetz und Evangelium geltend gemacht wird, so tritt die für diesen Gegensatz bezeichnende sünende Bedeutung des Kreuzestodes Jesu lange nicht so herbor. Desto bedeutsamer erscheint die Auserweckung desselben und zwar nicht nur als

Duelle gegenwärtiger geiftlicher Segnungen, sonbern auch in ber eschatologischen Richtung, welche ber urapostolischen Behre in besonders ftartem Dage gutommt, als Bürgschaft der Heilsvollendung. Daher denn auch der Glaube nicht so speziell wie gewönlich bei Paulus als Annahme der im Kreuzestode Jesu begründeten Sündenvergebung, sondern allgemeiner als ein Bertrauen auf Gott gefast ift, das fich auf die Anerkennung Jesu als des zur Herrlichkeit erhöhten und in ihr einft zu offenbarenden Meffias gründet. Und das sittliche Leben wird infolge deffen weniger als eine erft aus dem Glauben hervorgehende Frucht gedacht, als vielmehr unter ben diefe Betrachtung nicht ausschließenden Gefichtspuntt gebracht, bafs es mit jenem bon Anfang an verbunden ift. Auf der weiteren Ausfürung vand Entwicklung dieser für die petrinischen Keden und den 1. B. Brief gemeinssam charafteristischen Grundgedanken beruht auch eine Reihe besonderer lehrhafster Eigentümlichkeiten des lehteren. Die Berbindung der Prophetie und der gessamten Theokratie des a. B. sürt zu den Gedanken, das das von den Propheten ersorschte Heil in einer auch die Teilnahme der Engel erregenden Größe den Christen zu teil geworden ist (1, 10 ff), weiter dass der in den Propheten wirstende Geist mit dem Geiste Christi wesenklich identisch ist (1, 11), womit eine über den Standpunkt der Reden hinausgehende reale Präezistenz des Göttlichen in Christus begründet ist, endlich dass die Idee des alttestamentlichen Gottesvolkes in der Christengemeinde ihre Verwirksichung gesunden hat (2, 9). Indem B. in der Chriftengemeinde ihre Berwirflichung gefunden hat (2, 9). Indem B. in der Christengemeinde ihre Verwirksichung gesunden hat (2, 9). Indem P. dabei seine Hossen, dass Gott zum auserwälten Bolke des a. B. die Heiden hinzurusen werde (Apg. 2, 39), ersüllt weiß, betrachtet er auch jetzt noch die jubenchristliche Kirche als den geschichtlichen Stamm der Christenheit (1, 1), die vorwiegend heidenchristlichen Gemeinden aber als Genossen der gleichen Bersheißungen und Ausgaden (2, 10). Der Gedanke sodann, dass Christus zwar sür seine Person nach seinem Todesseiden durch seine Auserweckung mit Herrlichkeit gekrönt und damit zum Vermittler aller geistlichen Güter des Gottesreiches vollendet sei, aber erst dei seiner künstigen Offenbarung Zeiten der Erquickung den allem irdischen Leid für die Gläubigen eintreten werden (3, 13. 20), sindet seine weitere Entwickelung in dem Ideeenkompleze des Brieses, welcher das Todesseiden Christi zu den Leiden der Seinigen und in Verdindung mit seiner Auserweckung au ihrem sittlichen Leben in einge Beziehung sett. Das Leiden Christi wird das zu ihrem sittlichen Leben in enge Beziehung sett. Das Leiden Christi wird da-nach zunächst für das geduldige Ertragen äußerer Leiden der Christen als Bor-bild gedacht (2, 21; 3, 18; 4, 1), erhält aber sofort eine weitere sittliche Be-deutung. Denn einerseits ist das Leiden der Christen, weil es ein Leiden um Berechtigfeit willen in ber Eigenschaft von Christen ift, zugleich bie entscheibenbfte Betätigung ber Chriftlichkeit überhaupt. Andererfeits offenbart fich auch in Chrifti eigenem Leiben seine ganze sittliche Große am schönften (2, 22 ff.). Darum ist dasselbe für den Chriften der Antrieb auch zu jeder Selbstverleugnung und jedem Rampf mit der Sünde (4, 1 ff.). Aber es tann dazu insofern auch besähigen, als es den Übergang von dem beschränkten irdischen zu dem unbeschränkten verstlärten Leben Christi bildet, in welchem der lebendige Christus heiligend auf die Seinen zu wirken, die Gemeinschaft zwischen ihnen und Gott zu vermitteln vermag (3, 22). So gründet sich auf den Tod Christi neben seiner versonenden Wirkung auch die Erlösung von der Macht der Sünde (1, 18). Indem er durch feinen Tob als bie Spipe feines heiligen Lebens und ben Ubergang gu feiner pneumatischen Birtfamteit der Edstein geworben ift, auf den sich ein geiftliches Saus, ein priefterliches Reich erbaut, ift das fonft alles unentrinnbar umftridende Ret ber Gundenmacht ein für allemal gerriffen, Diefe pringipiell gebrochen (1, 18; 3, 18; 4, 1). An diese Gedankenreihen knüpfen fich bann weiter die Ibeeen, bas Chriftus ber Erzhirte seiner Gemeinde ift (5, 4); bas die Seilswirkung bes Auferstandenen fich auch auf die Abgeschiedenen ausdehnt (3, 19; 4, 6); bafs die sittliche Bedeutung der Tause als des Gelöbnisses eines guten Gewissens durch die Auferstehung Christi vermittelt ist (3, 21) und dass die Leiden der Christen den Ansang des Gerichtes bilden (4, 12). Die schon in den Reden hervortretende Wertlegung aber auf die letzte Bollendung des Heils fürt in unserem Briese dazu, das entsprechende subjektive Verhalten, die Hossmung, als eine christliche

Grundftimmung zu betonen (1, 3. 13. 21; 3, 15), in ben Chriften bas Bewufstfein ihres irbifchen Bilgerlebens und Fremblingsftanbes anzuregen (1, 17; 2, 11) sein ihres irbischen Pilgerlebens und Fremdlingsstandes anzuregen (1, 17; 2, 11) und beides als wesentliche Motive des sittlichen Lebens geltend zu machen (1, 13; 2, 11). — Die Absassischen Beit nach dem Aposteltonzil (Beiß), in das Jar 63—64 (Bieseler, Ewald, Hospmann, I. Schmid), in die Regierungszeit des Trajan (Baur, Schwegler, Hisperseld) oder des Habind, in die Regierungszeit des Trajan (Baur, Schwegler, Hisperseld) oder des Habind (Beller, Holpmann), durch die früheren Ergebnisse dahin bestimmt, das sie in die auf die römische Christenversolgung des Jares 64 solgenden letzten Regierungsjare des Kaisers Nero sallen muss. Da nicht mehr jene Bersolgung selbst, sondern nur deren weitere Nachwirkungen in dem Briese erwänt sind, so wird berselbe nicht vor 65—66 geschrieben sein. Die in ihm benutzten Briese des Paulus und Jakobus waren damals versast und Paulus, zu dessen Lebenszeit Petrus wol kaum an paulinische Gemeinden geschrieben hätte, hatte 64 den Märthrertod erlitten. Als Absassischen liegen, dies in eigentlichem Sinne also von der bekannten Stadt am Euphrat zu verstehen. Ine bessen sicht one Schwierigkeit. Denn Babylon war nach mehrsachen Unsessen bessen ist dies nicht one Schwierigkeit. Denn Babylon war nach mehrsachen Ansgaben damals zum Trümmerhausen und zur Einöbe geworden (Strabo, Geogr. 16, S. 738: kopuos h noddy; Pausan. Arcad. 33; Plin. hist. n. 6, 26) und die dort angesiedelten Juden waren zur Zeit Caligulas durch Bersolgung und eine Pest von da vertrieben (Joseph. antiq. 18, 9. 8), sodas es fraglich ist, ob P. in Babylon ein Feld sür seine Wirtsamkeit zu sinden vermochte. Auch ob dersselbe dort mit den in seinem Briese benutzten Schriften bekannt werden konnte, ist zweiselhaft. Ferner wäre es gustallend das Works. ist zweiselhaft. Ferner wäre es auffallend, dass Markus, welcher nicht lange vorher sich bei Paulus in Rom aufgehalten hatte (Kol. 4, 10; Philem. 24) und nach glaubhafter Überlieserung nicht lange danach in Rom war (s. oben), inzwis schen in Babylon gewesen sein follte. Dazu kommt, dass in den ersten 5 Far= hunderten niemand etwas von einer Wirksamkeit des Petrus in der Gegend von Babylon weiß, vielmehr alle Kirchenschriftsteller unter dem "Babylon" unseres 3, 1 f.) Babylon als Bilb ber neuen beibnischen Belthauptstadt gebraucht war. Besonders seitbem Rom durch die Grenel der neronischen Christenverfolgung beflect war, konnte es einem Christen, jumal in Rom felbst, nicht so fern liegen, fleckt war, konnte es einem Christen, zumal in Rom selbst, nicht so sern liegen, die Stadt nach dem einstigen Mittelpunkt des gottseindlichen Weltreiches zu benennen. Das diese spiese hierbeischenng nicht in unsere Schrift als einen Brief hineinpasse, darf man nicht sagen, da dieselbe überall eine besonders dilberreiche, rhetorisch volle Sprache hat, sich vielsach an prophetische Ausdrucksweise anlehnt, insbesondere gerne im Antchluss an das Buch Jesaja die Dinge des Gottesreiches schildert (2, 6, 7, 9, 22; 3, 14), mithin demselben auch die Benennung des Weltreiches (Jes. 47, 1) entlehnen konnte, und gerade in der Adresse (Fremdlinge — Zerstreuung) wie im Briefschluss (die Auserwälte — mein Son) bildiche Ausbrücke anwendet. Sollte aber sür die ersten Leser noch ein Wissverständnis möglich gewesen sein, so musste es durch den Überbringer des Briefes Silvanus (5, 12) ausgeklärt werden. — Der Behauptung der Echtheit des Briefes, der selbst von einem Angenzeugen des Lebens Jesu (5, 1) und zwar vom Ap. P. (1, 1) geschrieben sein will, ist die Bezeugung der alten Kirche sehr günstig. Im 2. Petrusdrief (3, 1), von Hermas, Papias (Euseb. K.G. 3, 39), Bolytarp (vgl. Euseb. R.G. 4, 14), Basilides (nach Elem. Alex. Strom. 4, 12) ist er benutzt, im Kanon des Muratori sreisich nicht erwänt, aber von der sprischen Kirche in die Peschito ausgenommen, von Frenäus, Tertullian, Clemens All., Origenes namentlich citirt, von Eusedius zu den Homologumenen gerechnet Rach-Origenes namentlich citirt, bon Gufebius ju ben Somologumenen gerechnet Rachbem er aber bon der Sette der Paulicianer aus dogmatischen Gründen berworfen war, wurde seine Echtheit zuerst von Cludius (Uransichten bes Chr. 1808), angegriffen, dann bon de Wette und Reuß bezweiselt, darauf von Schwegler, Banr und seiner gangen Schule, auch von Psteiderer, Hothern, Mangold (in Vicest Scinleitung, anders früher in seiner Schrift der Kömerbrief) u. a. gesenget, wörend Einige (schon Hieronymus) ihn von Verrus aramäisch versast, von einem Schüler aber, etwa von Wartus (Varonius) oder Silvanus (Vertsch) ins Griedische überscht sein ließen, und Andere dem P. nur die Gedanten, dem Markieschen. Die letzte Annahme läst sich in keine völlig klare Borstellung zuscheben. Die letzte Annahme läst sich in keine völlig klare Borstellung zuscheben. Die gegen die Echtheit gestend gemachten Gründe aber erledigen sich im wesenlichen aus dem Borangehenden. An einer bestimmten Beraulasiung seht es keineswegs, der Zweck ist eines apostolischen Schreibens nicht unwürdig, der Indah im Berhältnis zu demselben nicht zu allgemein und der Gedankensortschrift sir den rein vraktischen Charakter des Briefes desimmt genug; die in ihm vorauszeschten äußeren Berhälknise der Lefer süren über die Zeit Neros nicht hinaus und die Bezeichnung des Absalfungsveres macht dei sirer sphalfung keine wirkliche Schwierigkeit, du ein römischer Aussentlades Speichen such eine Verschlichen Kossung keine wirkliche Schwierigkeit, du ein römischer Aussentlades der Petrakten gegen ihre Absalfung der Bestandung paulinischer Briese in unspere Schrift würde gegen ihre Absalfung der Hierbard haben hätte oder zebe Originalität des Bersasseichlichen kann, der wie P. im dem gänzlich gräzisirten Galida ausgewachsen war, nicht kund, der wei P. im dem gänzlich gräzisirten Galida ausgewachsen war, nicht kund, der wie P. im dem gänzlich gräzisirten Galida ausgewachsen war, nicht Underschland der Kreindommikät sehe ner Prunghen der Prendommikät siehe nurgen, das sich kann, der wie P. im dem gänzlich gräzisirten Galida ausgewachsen war, nicht Untwerderen der Verlandsen der Erendommikät istet entgegen, das sich kann, der einen Manu, der wie P. im dem görglichen Schlichen Schlichen Schlichen Schlichen Schlichen

2. Anders ift es mit dem zweiten Petrusbriefe. Hier will es dis jest nicht gelingen, die der Anerkennung seiner Echtheit entgegenstehenden Sindernisse hinwegzuräumen. Als Beranlassung desselben ergibt sich das Austreten von Frelehrern, welche teils (in Kap. 2) als praktische und prinzipielle Libertiner gleich denen des Judasbrieses (s. d. Art. Bd. VII, S. 278), teils (in Kap. 3) als Spötter und Lengner der Widertunst Christi geschildert werden. Da diese beiden Schilderungen nicht deutlich zusammenhängen, scheint es, das zwei verschiedene Klassen von Freserrn gemeint seien (Weiß, Huther). Indessen die Bezeichnung auch der Spötter als solcher, die nach ihren eigenen Lüsten leben (3, 1) und die am Ende des Brieses gegebene Warnung vor dem Missbranch paulinischer Schriften, nämlich offendar paulinischer Freiheitslehre (3, 16), lassen es doch vorziehen, die lediglich dem Judasbrief entnommene Schilderung des Libertinismus (Kap. 3) als Charasteristist der Spötter auszusssien. Diese letzeren zu bekämpsen ist daher der Zwei des Brieses. Dem Inhalt nach gliedert er sich in einen Eingang, der die Leser an die christlichen Heilsgüter ertunert und zur Trene ermant (1, 1—10), und drei Teile, von denen der erste besonders die Sicherheit der Widerfunst bekräftigen will (1, 11—21), der zweite den Libertinismus der Frelehrer charasterisit und ihre fünftige Strase aus diblischen Beispielen beweist (2, 1—22) und der dritte im Gegensch gegen die Spötter die einstige Berstörung der Welt durch Feuer vertündet, die Berzögerung des letzten

Berichts aus ber göttlichen Langmut erffart und jum Banbel in Gottfeligfeit und Gedulb ermant (3, 1-13). Mit einem hinweis auf Briefe bes Baulus, Barnung, Manung und einem Lobpreise Gottes wird ber Brief geschloffen (3, Warnung, Manung und einem Lobpreise Gottes wird der Brief geschlossen (3, 14—18). Die Berürungen unseres Briefes im 2. Kapitel und an einigen Stellen von Kap. 1 und 3 mit dem Judasbrief sind so start, dass die Benütung des einen durch den anderen zweisellos ist. Als Original aber wird nach Herders Borgang neuerdings immer allgemeiner nicht, wie es früher gewönlich war, der 2. P.-Brief (Luther, Bolf, Semler, Michaelis, Storr, Pott, Hanlein, Dietlein, Stier, Thiersch, Luthardt, Schott, Steinsaß, Fronmüller, Hosman), sondern der Judasbrief anerkannt, und zwar nicht nur von Bestreitern der Echtheit des 2. P.-Briefes (Eichhorn, Eredner, Neander. Mayerhoss, de Bette, Reuß, Bleet, Ewald, Schenkel, Huther), sondern auch von Bertreidigern derselben (Hug, Guerick, Wiesinger, Brückner, Beiß). Mit Unrecht beruft man sich für die Brivrität des 2. P.-Briefes darauf, dass die Irrlehrer in demselben erst für die Zutunst tat bes 2. B. Briefes barauf, bafs bie Irrlehrer in bemfelben erft fur bie Butunft tät bes 2. P.-Briefes darauf, dass die Irrlehrer in demselben erst für die Zukunst geweisssagt, im Judasdrief schon als gegenwärtig beschrieben würden und Judassich B. 17. 18 offenbar auf die apostolische Weissagung 1 P. 2, 1; 3, 3 beziehe. Denn auch im 2. P.-Brief sind die Irrlehrer als bereits ausgetreten vorausgesseht (2, 15. 17), Jud. 17. 18 ist Weissagung der Apostel im allgemeinen erwänt und die Borhersagungen 2 P. 2, 1 und 3, 3 kann Judas nicht meinen, da sich jene 2, 1 auf die propagandistische Agitation der Irrlehrer, diese 3, 3 auf ihre Spötterei bezieht, im Judasdrief aber gerade von beidem nichts vorkommt. Für die Abhängigket des 2. P.-Brieses vom Judasdrief spricht, dass (wie von Bleef, Brückner, Huther, Weiß in den Stud. u. Kr. 1866 nachgewiesen ist) die Gespankenwendungen und einzelnen Ausdrief im Indasdrief meistens einigeder, nas bantenwendungen und einzelnen Ausbrude im Judasbrief meiftens einfacher, natürlicher sind und namentlich aus dem unmittelbaren Zusammenhange motidirt erscheinen, wärend sie im 2. P.-Brief mehr Kunst zeigen und östers nur and dem Judasbrief ihre volle Erklärung sinden (vgl. z. B. 2 P. 2, 4 mit Jud. 6; 2 P. 2, 11 mit Jud. 9; 2 P. 2, 13 mit Jud. 12), serner, daß sich nicht erklären läst, warum Judas die Schilderung des Libertinismus aus dem 2. P. Brief widerholt, das Übrige aber, besonders die Zurückweisung der Spötterei Rap. 3, übergangen haben sollte, und namentlich, dass der sonst dem 2. P. Brief eigentümliche Sprachcharatter in den Parallelen mit dem Judasbrief ver drängt wird (vgl. besonders Beiß). — Der Bergleich unseres Briefes mit dem 1. P. Brief zeigt eine ichon von hieronymus (de vir. ill. 1; ep. 120 ad Hedibiam 11) bemerkte erhebliche stilistische Berichiebenheit. Der 2. B. Brief hat etwas mehr Monotonie, weit weniger hebraifirende Sprache, mehr periodifirte Sagverbindung. wendet viele dem 1. Brief fremde Ausdrücke an und läst manche demfelben eigentümliche Worte vermissen (Weiß 1866, S. 294), läst nicht wie der 1. Brief alttestamentliche Aussprüche fortwarend in die Rede einsließen und lehnt sich viel feltener an Aussprüche Chrifti an. Damit verbinden fich lehrhafte Abweichungen. Die dem 1. Briefe fremden Begriffe ber Erfenntnis (enlyrwois) und der Frommigkeit (ενσέβεια) treten hier in den Vordergrund, wärend die im 1. Briefe charafteristisch hervorgehobene Hoffnung nicht genannt wird, die Zukunftserwartung richtet sich mehr auf den Weltuntergang als auf die Heilsvollendung; die Widerfunft Chrifti wird nicht fo unmittelbar nabe gedacht wie im 1. Briefe. Chriftus wird besonders gerne als Heiland (σωτήφ) bezeichnet, was im 1. Briefe niemals geschah, die vorbildliche Bedeutung des Lebens und Leidens Jesu, die im 1. Briefe geschah, die borbildliche Bedeutung des Lebens und Leidens Jesu, die im 1. Briese so betont war, wird hier ebensowenig erwänt wie sein Tod und seine Auserstehung, die dort bedeutsam hervortraten. Aus allen diesen Erscheinungen ergeben sich sür die Anerkennung der Echtheit große Schwierigkeiten. Abgesehen davon, dass der Judasdrief wol erst nach der Berstörung Jerusalems versasst ist (s. Bd. VII dieser Enc. S. 280), läst es sich schwer venken, dass P. den Brief des Judas, der nie wie sein Bruder Jakobus apostelgleiche Autorität gehabt hat, ganz in sein eigenes Schreiben verarbeitet haben sollte. Die erheblichen Differenzen zwischen beiden Petrusdriesen, welche durch die beobachteten Berürungspunkte (vgl. Weiß S. 296) lange nicht ausgewogen werden, lassen sich nur zum geringen Teil aus der Berschiedenheit ihres Zweckes ableiten. Biel weiter würde

bie Erklärung (von Weiß) aus bem zeiklichen Zwischerraum von etwa 10 Jaren, ber inzwischen eingetretenen Kenntnisnahme des P. von paulinischen Briefen und der verschiedenen Bestimmung des 1. Briefes sür Judenchristen, des zweiten sür Zeidenchristen reichen, aber dieselbe beruht auf einer Auffassung des ersten Briefes, die sich als unhaltbar ergeben hat, dazu kommen einige Punkte im 2. Bries, die süch als unhaltbar ergeben hat, dazu kommen einige Punkte im 2. Bries, die süch als unhaltbar ergeben hat, dazu kommen einige Punkte im 2. Bries, die süch als unhaltbar ergeben hat, dazu kommen einige Punkte im 2. Bries, die süch er des Ausbleiben der Widerunst Christi (3, 3 ss.) und die Korordination der paulinischen Briese mit den alkerkunst Christi (3, 3 ss.) und die Korordination der paulinischen Briese mit den alkerkunst Christien Zeitelber Tradition kann jedensals nicht dazu veranlassen, die Echtheit des Brieses zu behaupten. Bei den apostolischen Bätern und den Kirchenschriststellern des 2. Jachunderts sind Spuren einer Bekanntschaft mit unserem Bries sweise steles zu besonders Dietlein hat nachweisen wollen) mit irgend welcher Sicherheit nicht zu sinden. Erst seit dem 3. Jachundert kauchen jolche auf aber one immer schon mit einer Anersennung der Schrift verbunden zu sein. Jirmilian von Cäsaren in Kappadocien scheint ihn als petrinisch anzusehnen (Cypr. ep. 75), nach Origenes (Eusedius KG. 6, 23) war aber zu seiner Zeit nur der erste als kannisch und noch Eusedius (KG. 3, 25) rechnet den 2. P.-Bries zu den Antisegomenen. Seitdem kommt er immer mehr in Gedrauch, indessen der Von Nazianz (Karm. 33, V. 35) erwänt die Ansich einiger, das den Antisegomenen. Seitdem kommt er immer mehr nie Gedrauch, indessen der Schrift wider von Kazianz (Karm. 33, V. 35) erwänt die Ansich einiger, das der von den meisten werde. Erst hierdigen Beschnung selbst hat dazu mitgewirkt, die Anerkennung des 2. Briefes durchzusehen. In der Kern, Schren, Hard, Hard, Hard, Beisschen, Statt, Dahl, Michaelis, Augusti, Pott, Dag, Kern, Herbertunsc

Litteratur. Zum ganzen Artitel: Winer, Realwb. II, 233 ff.; Rettberg in Ersch und Grubers Enc. Sekt. 3, Th. 19, 1844, S. 351 ff.; J. B. Lange in ber 1. A. dieser Enc.; Behichlag, Art. Petrus in Riehms Handwörterb.; die betr. Abschult in den neutest. Einseitungen von Eichhorn 1804, Schmidt 1818, Berthold 1819, Schott 1830, Credner 1836, Schleiermacher 1845, Hug 1847, de Wette 3. A. 1860, Reuß 4. A. 1864, Gueride 3. A. 1868, Gran 1871, Bleef-Mangold 1875, Higenseld 1875; Mayerhoss, His. teit. Eins. in d. petr. Schriften, 1825; Reander, Gesch der Pstanzung II, 582 ss.; Windsschmann, Vindieiae Petrinae, 1836. — Zu I—III: Holsmann, Art. Betrus in Schenkels Vid.-Lex. IV, S. 481 ss. — Zu I—III: Holsmann, Art. Betrus in Schenkels Vid.-Lex. IV, S. 481 ss. — Zu I. Bosse, S. 117 ss. — Zu I. I. A. Thoma, Die Petrus-benennung, in Z. s. w. Th. 1875, S. 202 ss. — Zu II—IV: Thiersch, Kirche im ap. Zeitalt. 1879, S. 69 ss. os. 51. 198 ss. — Zu II. V. Thoma, Die Petrus-benennung, in Z. s. w. Th. 1875, S. 202 ss. — Zu II. V. Thoma, Die Petrus-benennung, in Z. s. w. Th. 1875, S. 15 ss. 173 ss. 260 ss.; Weiß, D. petrin. Lehrbegriff, 1855 u. Vid. Theol. des R. T. 1880, S. 113 ss. 122 ss. D. petrin. Lehrbegriff, 1855 u. Vid. Theol. des R. T. 1880, S. 113 ss. 122 ss. 115 ss. 475 ss. 201 ss

wiss. Prediger-Berein, Bb. III, 1877, S. 185 ss. Gegen ben röm. Aufenthalt des P.: Baur, Die Christusparthei in Tüb. J. s. Hh, 1831, 4; Zweck des Römerbr. ebend. 1836, 3; Paulus d. Ap. 1866, S. 245 ss.: Mayerhoss a. a. D.; Winer, Realw; Mettberg; Reander, Gesch. der Pst. II, 459 ss.; Mangerhoss a. a. D.; Winer, Realw; Mettberg; Reander, Gesch. der Pst. II, 459 ss.; Mangold, Römerdr., 1866, S. 155 ss.; Gundert in Jahrbb. f. d. Th. 1869, S. 306 ss.; Hosse, Brotest. Bolemit, 1871, 3. U., S. 124 ss.; Lipsus, Chronol. der röm. Bischöse, Brotest. Polemit, 1871, 3. U., S. 124 ss.; Lipsus, Chronol. der röm. Bischöse, S. 162 ss. und Duellen der röm. Betrussage, 1872; Zeller, Zur Petrusssage, 3. ss. u. Th., 1876, S. 31 ss. — Zu IV: Schirmer, Commentarien über die beiden Br. P., 1876; S. 31 ss. — Zu IV: Schirmer, Commentarien über die beiden Br. P., 1878; Mori, Praelect. in epp. Jacobi et Petri, 1793; Zackmann, Kath. Br. 1838; de Wette, Petr. Jud. Jak. Briese, 3. U., 1865 don Brückner; Wiessen, Briese des Pat. P. u. Joh. in Olshasien Komm., Bd. 6, 1856 ss.; Huther, Handb. Z. Briesen des P. u. Jud. in Menger's Komm., 1. U. 1852, 4 U. 1877; Hosmann, h. Schr. N. T. VII, 1875 ss.; Hundhausen, 1 und 2 P.-Br. 1873—78. — Zu IV, 1: Hensler, 1. Br. P., 1813; Steiger, 1. Br. P., 1832; Schott, 1. Br. P., 1861; Steinmeher, Disquisitio in ep. Petrinae prioris prooemium, 1852; Schweizer, Hinabset, J. Brücke, Lipsus der Upostel, 1856, S. 107 ss.; Die brei kathol. Handber, Handber, Lehre der Upostel, 1856, S. 107 ss.; Die brei kathol. Handber, Dien des B. u. Jud., 1862; Ullmann, Der 2. Br. P. ausgelegt, 1851; Th. Schott, Der 2. Br. P. u. Jud., 1862; Ullmann, Der 2. Br. P. kritisch untersucht.

Petrus, Fefte gu Chren des Apoftels. - Als alteftes ber bier Betersfefte unferes abendlanbifchen Kalenders hat wol das auf den Martyrertob bes Apostels bezügliche zu gelten, bas zugleich ben Bengentob bes anderen Apostel-

fürften verherrlicht:

1) Das Beter-Bauls-Fest am 29. Juni. Der Tatfache ber Beisetung ber Gebeine Betri und Pauli (und zwar naher ber depositio Petri in catacumbas et Pauli in via Ostiensi) als unter ben Konfuln Tuscus und Baffus (258) erfolgt, gedenkt bereits, der im J. 354 berfaste Catalogus Liberianus. Derfelbe nennt als Datum dieser Deposition: III Cal. Julii, also den 29. Juni. Eine sessleichen gehung des Tages der beiden Apostel in den Kirchen Roms bezengt desgleichen schon fürs 4. Jarhundert Prudentius in den Versen seines Periste phanon (12):

Plus solito coeunt ad gaudia; dic amice quid sit? Romam per omnem cursitant orantque.

Festus apostolici nobis redit hic dies triumphi

Pauli atque Petri nobilis cruore. Aus dem folgenden Jarhundert sind Augustin (Serm. 295—299), Maximus v. Turin (Serm. 66—69) und Leo d. Gr. (Serm. 82—84) als Zeugen für das Fest zu nennen. Vom 6. Jarhundert an sehlt seine Erwänung keiner abendläns dischen Märthrerchronit mehr. Aber auch sie der die keiden Kirche — word die keiden keiner and bischen was der die keiden keiner der die keiner kann der die keiner die keiner kann der die keiner die k apoft. Konftitutionen noch nichts babon wiffen, auch die beiben tappadofifden Gregore unrichtigermeife bafür angefürt werben und eine dem Chryfoftomus beis gelegte Homilie Eis rods zogegatorarods ras anostólwo rdo Alegor xal Hazdor xrl. (tom. VIII. ed. Montf. p. 7) sicher unecht ist — bezeugt es die Kirchengeschichte des Theodorus Lector (II, 16) als schon gegen Ende des Kaisers Anostasius I. (518) in Konstantinopel geseiert; serner erwänen es hier alle Menäen und Kalendarien seit dem 7. Jarhundert, auch die der Kopten, Athiopier und Armenier (nur dass die septeren außer dem 29. Juni auch noch den 27. Deserver als Education des Montre auch des Anostasius des Les des Montre auch des Anostasius des Les des Anostasius des Anostasius des Les des Anostasius des zember als Gedenktag des Marthriums Petri nennen). Für die römische Kirche gilt der Peter-Paulstag samt seiner Fortsetzung, der auf den 30. Juni stattsindenden Commemoratio s. Celebritas S. Pauli, als eines der vornehmsten christlichen Jaresseste (vgl. die hierauf bezügliche Erklärung der Congreg. pro ritidus etc. vom J. 1639). Benedikt XIV. ordnete 1743, wenigstens sür die Stadt

Rom, fogar eine Stägige Dauer ber betr. Feierlichkeiten an, und Bins IX. hat durch die pompoje Jubelfeier ber 1800ften Wibertehr bes Gedenktags im 3. 1867

bem Tefte neuen Glang berlieben.

2) Betri antiochenische Stulfeier (Fest. Cathedrae Petri Antiochenae) am 22. Februar. Ein auf biefen Tag begangenes Fest zu Ehren ber Stulbesteigung des Apostels Petrus, erwänt schon jenes Kalendar. Liberianum vom J. 354, und zwar mit den Worten: VIII, Kal. Mart.: Natale Petri de Cathedra. Diese älteste Duelle läst also den Ort, auf dessen Bischossiss die Feier sich bezieht, noch unbestimmt; gleichwie auch der um beinahe hundert Jare jüngere Kalender des Polemius Silvius von 448 eine bestimmtere Hindering auf Ansteiner des Polemius Silvius von 448 eine bestimmtere hindering auf Ansteiner des Polemius Silvius von 448 eine bestimmtere hindering auf Ansteiner des Polemius Silvius von 448 eine bestimmtere hindering auf Ansteiner des Polemius Silvius von 448 eine bestimmtere hindering auf Ansteiner des Polemius Silvius von 448 eine bestimmtere hindering auf Ansteiner des Polemius Silvius von 448 eine bestimmtere hindering auf Ansteiner des Polemius Silvius von 448 eine bestimmtere hinder des Polemius eine Bolius von 448 eine bestimmtere hinder des Polemius eine Bolius von 448 eine bestimmtere hinder des Polemius tiochia als Ort der Stulbesteigung noch nicht bietet. Derselbe tonfundirt obensbrein das auf den 22. Februar fallende Petrussest mit dem Gedächtnistag von Betri und Pauli Märthrertode (VIII. Kal. Mart: Depositio S. Petri et Pauli; cara cognitio, ideo dicta quia tunc, etsi fuerint vivorum parentum odio, tempore obitus deponuntur), wozu höchst warscheinlich die frühzeitig üblich gewors dene Kombination des Tages mit der turz vor ihn fallenden altrömischen Totens feier (20. Febr.) und ihren Geftichmäußen an ben Grabern Anlafs gegeben hatte; vgl. die alte Benennung: Fostum epularum Petri. In der ambrofianischen Liturgie und im Saframentar des Gelasius I. fehlt das Fest (vielleicht nur zusälligerweise), findet sich aber seit Gregors Saframentarium in allen Liturgieen des Abenblandes angegeben, freilich zunächst noch mit einigem Schwanten hinsichtlich bes Ortes der geseierten Nathedra; wie denn eine Rezension des gregorianischen Sakramentars die am 22. Februar zu haltende Stulfeier auf Antiochia, eine andere aber auf Rom deutet.

3) Petri römische Stulfeier (f. cath. Petri Romanae), am 18. 3a= nuar, löft fich erft feit bem 8. Jarhundert bestimmt und allgemein vom eben genanten Feste los, wärend sie dis dahin noch vielsach mit ihm konsundirt wurde. So kennen etliche Liturgieen der alten gallischen Kirche (das Lectionarium Luxoviense Madillons; desselben Martyrologium Gellonense etc.) lediglich Eine Stulfeier Petri, die bom 18. Januar. Erst seit der Karolingerzeit fixtr sich zugleich mit der Tradition betresse des doppelten Bischofsamtes des Apostessürsten auch die doppelte Kathedralseier. Paul IV. erhob die römische und Gregor XIII. die antiochenische Kathedralseier zu einem kestum de praecepto. Im Bollsmunde ist der letztere Feiertag, als der ältere und angesehenere, der St. Peterstag ("Petri")

fclechtweg verblieben.

4) Petri Kettenseier (Festum S. Petri ad vincula oder in vinculis; auch f. catenarum Petri) am 1. August. Dieses in den ältesten obengenannten Duellen (Kal. Liber., Kal. Carthag., Sacram. Leonis et Gelasii etc.) noch sehlende Fest wird erst seit dem 9. Jarhundert auf Petri Einkerkerung und wunderdare Bestreiung unter Herodes Agrippa, Apg. 12, 4 ff. bezogen; vgl. den Hexas

meter in Bandalberts Martyrolog.: Carcere Roma Petrum celebrat vinclisque reductum fowie Pfeudo-Bedas Homil. de vinculis S. Petri (in Bedae opp. III, 96). - Einige altere Quellen, wie bas Mart. Hieronymi und basjenige Bedas, scheinen statt der herodianischen vielmehr die neronischen Ketten des Apostels als Objett der Feier zu betrachten, sodass auch diesem Feste ursprünglich eine indirekte Beziehung auf Petri Passion eigen gewesen sein würde; wie denn auch sein Termin am 1. August zu dem in Apg. 12 vom Apostel Erzälten nicht stimmt (nach v. 3 sand die Berhaftung aus Herodis Beschl um die Osterzeit statt). In den weste europäischen Kirchen des Mittelalters gewann das Fest den Charaster einer Art von Erntedantseier, da an ihm die Darbringung von Broten vom neuen Getrelde an die Kirchen stattzusinden pslegte; daher der Name benedictio novorum fructuum für den 1. August, angels. Hlas-maesse, engl. loas-mass oder volkstämlich lammas (was nicht etwa durch lamb-mass zu erklären). — Übrigens sept die griechische Kirche ihr Petri-Kettensest (das sie auf Apg. 12 bezieht) auf den 16. Fasnnar, die armenische aber das ihrige auf den 22. Februar.

Schließlich sei noch ein den Armeniern am 24. Mai begangenes "Fest ftatt der herodianischen vielmehr die neronischen Retten des Apostels als Objett

bes Fingers bes Apostels Betrus" (nach Affem., Euchol. eccl. orient.) erwänt; besgleichen ein auf ben 31. Juli fallender Gebachtnistag St. Betri bei ben Abef finiern (Ludolf, Hist. aeth., S. 424). Uber beiber Urfprung und Bedeutung ift nichts Raberes befannt.

Bgl. Augufti, Dentwürdigfeiten zc. III, 175 ff.; R. Ginter, Art. "Peter" in Smiths und Cheetams Diction. of Chr. Antiquities, III, 1623-1628; Nilles, Kalendarium manuale utriusque Ecclesiae, or. et occid., t. II. 3ödler.

Betrus ber Ehrmurdige, Petrus venerabilis. In ben Artifeln über Clugny und Beter bon Blois ift bereits diefes Mannes gedacht worden, beffen Leben und

Wirfen nun noch genauer zu ichilbern finb.

Beter von Montboiffier, Con eines Ebelmannes aus ber Aubergne, marb geboren ums Jar 1094, ber lette von fieben Brubern, die alle ber Kirche bien= geboren ums Jar 1094, der letzte von ziehen Brudern, die aue der Kirche dienten. Seine Mutter Maingarde war eine fromme, stille Frau, freigebig gegen Klöster und Arme; durch Robert von Arbrissel ließ sie sich bewegen, nach dem Tode ihres Gatten der Welt zu entsagen und Konne zu werden. Ihr Geist ging auf Peter über, den sie schon vor der Geburt dem Klosterleben geweiht hatte. Er ward erzogen in der Cisterzienser-Abtei Soucilanges in der Diözese von Elexmont. Er machte so schnelle Fortschritte, dass der Abt Hugo von Clugny den Jüngling als Lehrer nach dem Kloster Bezelay sandte; bald darauf ward er Prior von Danne in dem Ristume Grenoble. Um diese Leit war Clugny unter dem Abte von Domne in dem Bistume Grenoble. Um diefe Zeit war Clugny unter bem Abte Bontius in tiefem Berfall (f. d. Art. Clugny Bd. III, S. 289). Nachdem Pontius refignirt und die Wallfart nach Berufalem angetreten hatte und als beffen Rachfolger Sugo balb gestorben war, ward ber 28järige Beter jum Abte gewält. Ernft mit Liebe verbindend, voll hoher Gedanken über ben Zwed bes Rlofterlebens, unternahm er gu Clugny unter großen Schwierigfeiten die Reform ber Bucht. Bon mehreren gleichgesinnten Freunden unterstüßt, fürte er im Hause die Ordnung wider ein; durch oft widerholte Visitationsreisen in die andern Alöster des Ordens brachte er es dahin, dass dieser sich zu neuer Blüte erhob. Die Mönche regte er zum Studium nicht nur der Bibel, sondern auch der Klassister an, wosdurch er sich den Vorwurf zuzog, heidnische Gelehrsankeit zu begünstigen. Mit den Brüdern pflog er theologische Unterredungen oder Korrespondenzen, wobei breilich auch alt millige Fragen und suchts Roberchen processen und suchts Roberchen parsehrecht murden freilich auch oft müssige Fragen und subtile Bebenten vorgebracht wurden. Er suchte sie zu beantworten, doch wünschte er nicht, das seine Mönche sich viel mit solchen Spitzsindigkeiten besafsten; und da es auch solche unter ihnen gab, die durch philosophisches Spekuliren die Warheit ergreisen wollten, dabei aber des inneren Friedens entbehrten, machte er sie darauf ausmerksam, das nur der warhaft philosophire, der nach der Seligkeit strebt und diese in der Armuth des Geistes sindet, das nur der ein rechter Philosoph Christi sei, in dem der Serr selber die Weisheit der Welt zur Torheit gemacht hat. Dazu sollte ihm zusolge die klöskerliche Einsamkeit ein Wittel sein; er meinte nicht, sie sei an und für sich ein gutes, verdienstvolles Wert; "die äußerliche Trennung von der Welt", schrieb er an einen Klausner, "wird dir nichts helsen, wenn du nicht die einzige seste Wauer gegen das innerlich auf dich eindringende Böse hast, diese Wauer ist der Heiland; in seiner Gemeinschaft, ihm in seinen Leiden nachsolgend, wirst du sicher sein gegen alle Feinde, one diesen Schutz hilft es nichts, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen, man zieht sich nur dadurch hestigere Versuchungen zu, die freilich auch oft muffige Fragen und fubtile Bedenken vorgebracht wurden. Er famteit gurudzuziehen, man zieht fich nur baburch heftigere Berfuchungen zu, Die bes Hochmuts und ber Gitelkeit".

Muger ben Bifitationen in Frankreich machte Beter auch im Intereffe feines Orbens größere Reisen nach England und Spanien. Überall war er geachtet und genoss bes größten Ansehens. 1124, warend eines Aufenthalts in Spanien, ftiftete er Frieden zwischen ben Ronigen bon Caftilien und Arragon. Bei feiner Rudfehr fand er Clugny in ben Sanden bes gurudgefehrten Bontius und fein muhfam gepflegtes Wert zugrunde gerichtet. Er eilte nach Rom, wo er bon Sonorius II, Die Entfegung und Exfommunitation bes Unruhftifters erlangte. Raum hatte er im Sause Die Ordnung wider hergestellt, so brach Zwietracht aus zwisichen ben Cisterziensern und ben Cluniacensern; ber heil. Bernhard warf leberen ihren Burus und Reichtum als Abweichung von der Strenge der Regel vor; Peter verteidigte in mehreren Schriften die mildere Sitte Cluguhß und das Recht, die Regel des heiligen Benedift zu ändern, sofern es nur aus Liebe geschieht. Es gesang ihm, die Eintracht wider herzustellen, wenn auch nicht völlig zwischen Clugun und Citeaux, doch wenigstens zwischen ihm selber und Bernhard, sür den er die tiesste Berehrung hatte; beide Männer, so derschieden auch ihre Charattere waren, stimmten doch in ihren Gesinnungen überein und wirsten vereint in den wichtigsten Angelegenheiten der Kirche. Sie bekämpsten beide die zalreichen Keher in den sübranzösischen Provinzen, Peter die Betrodrussaner, Bernhard die Senzieianer. Als nach der zwiespästigen Papstwal im Jare 1130 Anastel II. dei Roger don Sizisien Unterstügung sand, wurde der eine zeitlang Mönch hier gewesen war. Die beiden Albie don Anastelt selber eine zeitlang Mönch hier gewesen war. Die beiden Albie don Clugud und Claivdaux wandten ihr ganzes Ansehm auf, um die Anerkennung von Innocenz zu erreichen; der König und die Geistlichkeit Frankreichs und bald auch der deutschau wandten ihr ganzes Anzehm auf, um die Amerkennung von Innocenz zu erreichen; der König und die Geistlichkeit Frankreichs und bald auch der deutsche von einem ans; bei dem Konzil von Kisa, das den Frieden werten und karze Zeit gegenwärtig; an den folgenden Ereignissen bereistle sollte, war Peter nur kurze Zeit gegenwärtig; an den folgenden Ereignissen bereistligte er sich nur durch ansmuntende Schreiben au Innocenz, ihn erinnernd, das, da er über Alle regiere, sein Kuhm es sein müsse, nur der Bernunft zu gehorchen. Um diese Sich vorhe ihm aderunken des gegenwärtig; an den korden zehorchen. Erein Auch konnungemacht hatte, um seine Sache vor dem Papste zu verteidigen, kam krauf nach Enguh, um sir einige Tage auszuruhen. Boll Missen der ausgeschen. Erei Kühn ab ernhard ein derenürzins mit Bernhard den Missen, das schieben Mannes Tod. Aus erste wollt eisen Gesteben wollt iesen Gestilb der Janachtel zu beg

Nach ben vielen Kämpsen und Sorgen seines Lebens wollte Peter sich in die Einsamkeit zurücziehen; er reiste nach Rom, um von Eugen III. seine Entlassung zu erbitten; auf Bernhards Rat gewärte ihm aber der Papst diese Bitte nicht, er sei der Kirche und seinem Orden noch zu nötig, um nur sür sich zu seben. Zu Elugny legte er 1146 einem Generalkapitel der Cluniacenser neue Statuten dor, die nicht wesentlich von den älteren verschieden waren; nur einige asketische Regeln waren näher bestimmt und verschärst; unter andern verbot Peter nicht nur das Fleischessen überhaupt, sondern auch den Gebrauch des Fettes am Freitage. Dazu sügte er 1148 eine Ordnung über die innere Otonomie des Klosters, über Anschaffung von Kleidung, Bein, Lebensmitteln, nebst Beschreibung des Zustandes, in dem er Elugny gefunden hatte, als er die Abtswürde erhielt. (Statuta congregationis Cluniace, in der Bibl. Cluniace, S. 1534 u. s.; Dispositio rei samiliaris Cluniacensis, in Baluzii Miscellanea, B. 5, S. 443 u. s.) Peters letze sitterarische Arbeit war sein Buch über die Bunder seiner Zeit. Manche Bestrübnis verdüsterte seine letzten Jare, der ungläckliche Ausgang des zweiten Kreuzzuges, das Elend seines Baterlandes, östere Angriffe von raubgierigen Edelleuten auf die Besitungen Clugnys. 1155 nahm er seinen alten Freund, Bischof Heiner ich von Windester aus, der sich vor König Heinrich II. stücktete und durch reiche Geschenke den Abt in den Stand sehre, Clugny von schweren Schulden zu bes

freien. Um Tage vor Beihnachten 1156 betrat der 62järige Greis zum letten Male die Kanzel seiner Kirche; mitten in seiner Predigt sant er onmächtig um, ben andern Morgen war er tot.

Die Schriften Peters des Ehrwürdigen sind größtenteils polemische Traktate gegen die Feinde der Kirche. Bon dem gegen die Petrobrusianer ist in dem Artikel über Peter von Bruis die Rede (s. u. S. 545); hier nur noch ein Wort über des Berfassers Polemik. Er will gegen die Sekte nur aus der Bibel argumentiren, da sie die Kirchendäter und die Tradition nicht anerkennt; aus diesem Grunde ist in mehreren Stüden seine Diskussion nicht one Gründlichkeit; dagegen ist sie sich und der Bibel ftüht, gewaltsam auf diese zurücksüren will; bei der Verteidigung der Messe zieht er Bergleichungen aus der Bibel und der sichtbaren Natur herbei, um die Möglichkeit von Verwandlungen und daher die der Transsubstantiation zu beweisen; so sehr man auch später diese Stück gelobt hat *), so ist es doch ju beweisen; fo febr man auch später bicfes Stud gelobt hat *), fo ift es boch nur ein unbefriedigender fünftlicher Berfuch. Es ift indeffen bei biesem Buche hervorzuheben, dass der Verjasser den Vischösen sagt, die Liebe gebiete, dass man die Keher eher durch das Wort als durch das Schwert bekehe. — Tractatus contra Judaeos (bei Marrier et Duchéne, Bibliotheca Cluniacensis, Paris 1614, Fol., S. 984 u. s., und im 22. Bd. der Bibl. P. P. maxima). Es ist aussallend, dass der sonst so milbe Abt von Clugny sich über die Juden nur in den hestigsten Worten auszudrücken pslegte; "wenn die Saracenen", schrieb er einst an König Ludwig VII. von Frankreich, "die doch so Manches von dem Glauben an Christus mit uns gemein haben, zu verabschenen sind, um wie viel mehr müssen wir die Juden hassen, welche Christum und den ganzen christlichen Glauben verlästern und verspotten". Er wollte zwar nicht, dass man sie tötete, der König sollte ihnen nur ihre Güter entreißen. Er sah in ihnen nur Wucherer und Leute, die sich auf ungerechte Weise bereicherten. Davon ging er auch in seinem Traktate aus. Er kannte einige jüdische Schristen, sowie den Josephus, schwerlich verstand er aber Hebrässsch, sodas der größte Teil der rabbinischen Litteratur ihm fremd sein musste. Seine Polemik ist eher eine Apologie des Christentums, dessen Warheit er den Juden aus dem alten Testament zu beweisen hervorzuheben, bafs ber Berfaffer ben Bijchofen fagt, die Liebe gebiete, bafs man Litteratur ihm fremd sein musste. Seine Polemik ist eher eine Apologie des Christentums, dessen Warheit er den Juden aus dem alten Testament zu beweisen sucht; da er sich häusig allegorischer Dentungen bedient, so musste er seine Wirstung auf die Gegner versehlen, ebensowenig durste er auf Essekt hossen, wenn er, um die Wunder Christi zu bestätigen, sich auf Wunder von Reliquien derust. Besser gelang ihm das Nachweisen des Absurden in vielen südischen Fabeln. — Contra nefandam sectam Sarracenorum (bei Martène et Durand, Amplissima collectio etc., B. 9, S. 1121 u. f.). Von den sünf Vüchern dieser Schrift sind nur noch zwei vorhanden. Beter widerlegt tressend das Verbot Wahomeds, irgend eine Diskussion seiner Lehre zu gestatten, sowie die Art, wie er seine Religion durch das Schwert, statt durch Gründe verbreitet hat. Er wundert sich, das Mahomed so vieles aus der heiligen Schrift genommen und diese doch als versälscht ansgegeden hat; er zeigt, wie es falsch ist, von solcher Versälschung zu reden. Ferner bestreitet er das Prophetentum Mahomeds, dessen angebliche Weissagungen bloße Träumereien seien. Die versorenen drei Vücher handelten von dem Leben des arabischen Religionsstissters, von der Lehre des Koran in Bezug auf die Wunder und von dem, was sich darin auf edangelische Koran in Bezug auf die Bunder und von dem, was sich darin auf evangelische Berichte und apokryphische Sagen bezieht (s. das Berzeichnis, das Peter von Poitiers davon gibt, bei Martène l. c. S. 1180). Die durch Peter den Ehrwürzbigen veranftaltete Übersehung des Koran ist lange Zeit die einzige geblieben; sie wurde zuerst von Bibliander verbessert und herausgegeben, Basel 1543, 8°, und öfter. — Libri duo illustrium miraeulorum (Bibl. Cluniae. S. 1247 u. f.; Bibl. P. P. max., B. 22, S. 1087 n. f.; auch besonders Douai 1595, 12°, und öfter). Erzälungen, die Peter zum teil auf seinen Reisen gesammelt hatte

^{*)} Es ift frangöfisch überfeht befonders herausgegeben worden als Apologie ber Deffe gegen die Protestanten, Rheims 1573, 8°.

und die er mit ebensoviel Phantafie als Leichtgläubigkeit widergibt; es find Traume, und die er mit ebensoviel Phantasie als Leichtgläubigkeit widergibt; es sind Träume, Gesichte, Erscheinungen von Engeln und abgeschiedenen Seelen, Teusel-Austreibungen, vornehmlich aber Wunder bei der Messe, interessant sür die Kenntnis des Aberglaubens jener Zeit; das zweite Buch besonders wichtig wegen dessen, was Peter über die Geschichte des Pontius erzält. — Ferner sind einige lateisnische Gedichte und Predigten des Peter vorhanden (jene Bibl. P. P. max., B.22, S.1125 u. s.; von diesen eine in der Bibl. Cluniae., drei andere bei Martène, Thes. nov. aneedot., B. 5, S. 1419 u. s.). — Endlich sind noch Peters Briese zu nennen, die in jeder Hinsicht zu den wichtigsten Dokumenten des 12. Jarhunderts gehören. (6 Bücher derselben wurden herausgegeben von Peter von Montmartre, nebst den Gedichten und der Schrift über die Bunder, Paris 1522 s., einige andere sinden sich bei Madillon, Vetera analecta, S. 159 u. s.; und bei Martène, Thes. nov. aneed., B. 1, S. 407 u. s.). Thes. nov. anecd., B. 1, S. 407 u. f.).

Beters Leben wurde beschrieben: von dem Cluniacenser Rudolph, bei Martene et Durand, Ampliss. coll., B. 6, S. 1187 u. f.; von Daunon in dem 13. Bbe der Histoire littéraire de la France; von Wilfens, Petrus der Chrwürdige, ein Monchsleben, Leipzig 1857, 80.

Petrus Marthr, eigentlich Peter von Berona, ein Dominikaner, dessen Elstern zu den Gläubigen der Katharersekte gehört halten, war in der ersten Hälfte des 13. Jarhunderts Inquisitor in der Lombardei. Nicht minder gegen die Ketzer erbittert, als diese gegen die Kirche, versolgte er sie mit unbeugsamer Strenge; sie waren aber zu mächtig, als dass er viel gegen sie ausrichten konnte. Allgemein gehasst, wurde er 1252, von Como kommend, in einem Walde übersallen und ermordet. Als Märthrer heilig gesprochen, ward er der Schutheilige der spanischen Inquisition. Seitdem ward der Name Peter Marthr ein in Italien bänse gehrauchter Tousame, Sine Lebensbeschreibung in d. A. S. Boll Apr. III häufig gebrauchter Taufname. Gine Lebensbeschreibung in d. A. S. Boll. Apr. III p. 678 sq. 6. Somibt.

Petrus von Alcantara, einer der Resormatoren des Franziskanerordens, geb. 1499 in Alcantara in Estremadura, trat im 16. Lebensjare in den Orden des h. Franz und ergab sich alsbald den härtesten Kasteiungen; schon 1519 wurde er Guardian eines neuerdauten Klosters in Badasor, 1524 Priester, worauf er auch als Prediger in verschiedenen Ordensömtern wirkte; darauf zog er sich als Gintidlar in die Wähe des Clasters zum h. Onunkrins in Lang bei Sariona auch als Prediger in verschiedenen Ordensämtern wirkte; darauf zog er sich als Einsiedler in die Rähe des Klosters zum h. Onuphrius in Lapa bei Soriana, in einer schauerlich wilden Gegend gelegen, zurück. 1538 zum Generaloberen der Ordensprodinz Estremadura erwält, begann er die Resormation des Ordens; seine Ordensbrüder nahmen auf dem Kapitel in Placentia 1540 seine Resormations vorschläge an. Damit nicht zusrieden, ging er 1554 an die Gründung einer eigenen Kongregation, welche die ursprüngliche Strenge der Regel des h. Franz noch überdieten sollte; nachdem er die Einwilligung Johanns III. erhalten, schritt er an das Wert; seine Belle dei Canria war nicht so hoch, dass er darin aufrecht stehen, noch liegen konnte; das ganze Klostergebäude war 22 Juß lang, 8 Juß breit; dazu kamen die fürchterlichsten Kasteiungen; immer ging er unbedeckten Hazutes, sodas das Eis seine Hare zusammenrollte, und die Sonnenhitze ihm große Kopsschweizen verursachte. Denjenigen, die ihm dagegen Einwendung machten, entgegnete er: "vor Gott dürse man sich nicht bedecken". — Betrus leistete der h. Theresia von Jesu bei der Resormation des Karmeliterordens Beistand. Er stard 1562, 18. Ott. J. J. 1622 wurde er von Gregor XV. selig, 1669 von Clemens IX. beilig gesprochen. Es werden ihm zwei Schristen zugeschrieben: die eine, de oratione starb 1562, 18. Oft. J. J. 1622 wurde er von Gregor XV. selig, 1669 von Clemens IX. heilig gesprochen. Es werden ihm zwei Schristen zugeschrieben: die eine, de oratione et meditatione, bisweilen mit dem Zusaße de devotione, ist unzweiselhaft echt, kam bald in großes Ansehen, wurde in die deutsche, französische, polnische, holländische Sprache überseht; namentlich sand auch Christine von Schweden großes Gesallen an ihr; die zweite Schrist, de animi pace seu tranquillitate, ist höchst warscheinlich nicht von ihm. Bgl. über ihn Acta SS. Oct. VIII, p. 623; Wadding, Annal. minor. XV p. 475. XIX p. 5 sq. Gerzog f.

Petrus von Merandrien, Schüler und Nachsolger des Theonas, wurde im J. 300 Bischof dieser Stadt und erlebte als solcher die schredenvollen Zeiten der

Diotletianischen Berfolgung. Gufebius b. e. VIII, 13. IX, 6 bezeichnet ihn als einen trefflichen Rirchenvorsteher (θείαν τι χοημα διδασχάλων της & Χριστώ θεοσεβείας), ebenso ausgezeichnet burch ingendhaften Banbel wie burch vertraute Befanntichaft mit ber h. Schrift, und berichtet, bafe er im neunten Jare ber Berfolgung (311) one eine vorangegange Anklage ober Berfchulbung, gang uners wartet und ploplich auf Befehl bes Maximinus enthauptet worben. In feine Wartet und ploglich auf Bejehl des Maximinus enthauptet worden. In seine Wirtsamkeit sallen die Ansänge der meletianischen Spaltung, deren Dunkelheiten wir hier nur berüren können (s. Meletius v. Lyk. IX, S. 534). Den Nachrichten des Athanasius (Contra Arian. apolog. § 59), des Sokrates (k. cap. 6), Sozomenus (k. cap. 24) und Theodoret (k. cap. 9. kl. cap. 7) widerspricht in mehreren Bunkten die Erzälung des Epiphanius (Haer. 68), und daneden bilden die von Massei edirten Zeugnisse eine unabhängige und gewiss zuverlässige Duelle. Wenn Epiphanius berichtet, dass um 306 Petrus und Meletius zugleich vom Statthalter gesangen genommen, wärend welcher Haft ihr Streit über die Zulassung der Gesallenen zum Ausbruch gesommen sei, und dass Vetrus unmittelbar hierauf Gefallenen zum Ausbruch gekommen sei, und das Petrus unmittelbar hierauf Märthrer geworden: so berdient er keinen Glauben, da Petrus nach Eusebins erst unter Maximinus und zwar one vorherige Einziehung den Tod erlitt. Zwar könnte man mit Cave u. a. annehmen, Petrus habe nach der erwänten Gesangenschaft nochmals die Freiheit erlangt; aber auch dies wäre schwierig mit der Angabe des Sozomenus zu vereinigen, nach welcher er gerade die Verfolgung gemieden und eine Zeit lang vor der dringenden Gesar sich zurückgezogen haben soll, wodurch eben Meletius Gelegenheit erhielt, in dessen Sprengel sich sirchlicher Auhm gewiss. Die lateinischen Berzeichnisse, z. B. Bedae Martyrologium, lassen seine Ratalicien auf den 25., die griechischen auf den 24. November fallen. Die ersinderische Sage schmüdte seinen Tod als die letzte der Hirtzungen in Agypten. Sie erzält, das letzte Gebet des Petrus, Gott möge sein Blut zum Siegel und Ende der Verfolgung dieser Herzunk noch des h. Marcus dewont, eine himmlische Etimme vernommen des Juhalts: Nétzgoz ågzn ånooróλωr, Nétzgoz redoz μαφτύρωr (cf. Eus. Ix, 6. not. 2. ed. Heinischen. Ruinart, Acta martyr., p. 276. not. 26—29. Vinc. Lerin, Common. 2).

Schristliches von der Hand des Petrus ist nur Beniges auf uns gekommen. Befallenen jum Musbruch getommen fei, und bafs Betrus unmittelbar bierauf

Schriftliches von ber Sand bes Betrus ift nur Beniges auf uns getommen. Doch wird ihm mit Sicherheit ein Aoyos neol peravolas beigelegt, ein Bonitentialschreiben in 14 canones (benn can. 15 gehört zu einem liber de paschate) über die Widerausnahme der Gefallenen. Damals dauerte die Drangsal schon in das vierte Jar, und galreiche Gesuche lagen zur Entscheidung vor; mancher war nach schon bewiesener Standhaftigkeit zulest noch von der Todesfurcht überwunden worben. Der Berfaffer, indem er ben Abtrunnigen noch marend ber Berfolgung bie Aussicht zum Frieden mit der Kirche eröffnen will, beurteilt die berschiedenen Grade und Formen ihres Unrechts mit gemilderter Strenge und achtungswerter Unterscheidungsgabe. Die Urkunde ist darum höchst interressant, weil sie uns nebft einigen anderen Attenftuden Die verschiedenen Befichtspuntte tennen lehrt, bon benen die fittliche und rechtliche Beurteilung jenes Bergebens und feiner in-

von denen die sittliche und rechtliche Beurteilung jenes Bergehens und seiner inneren Abstusungen sich abhängig machte. Besonders merkwürdig can. 9, welcher von den Bermessenn handelt, die sich willtürlich in Gesar gestürzt hatten; diese bleiben zwar ungestraft, werden aber doch getadelt.

Außerdem sind uns in den Alten der ephesinischen Synode, im Chronicon Paschale und bei Leontius Byzantinus noch mehrere Fragmente dogmatischen Inhalts unter dem Namen des Betrus von Alexandrien ausbewart. Einige dersels den aus den Schriften: περί Θεότητος und περί της σωτηρος ήμων επιδημίας, enthalten Aussprüche über die Menschwerdung und die Berson Christi, die sich einem Alexandriner dieses Beitalters sehr wol zutrauen lassen. Das im Chron. Pasch. Mitgeteilte ist dagegen in der dogmatischen Sprache der nächstischen Beriode abgesast und jedensalls unecht. Ein anderes aus der Schrift: περί τοί μηδέ προϋπάρχειν την ψυχήν, μηδέ άμαρτήσασαν τοῦτο είς σωμα βληθήναι (aus Leont, Byzant, Contra Monoph, in Angeli Maji Collect, nov. VII, p. 85) vers

wirft die Meinung bon ber Braegifteng und bem borweltlichen Gall ber Geelen als heidnische Brriehre und im Biberfpruch mit ber Gleichzeitigfeit ber Schöpfung des ganzen Menschen. Aber es muss auffallen, das ein so direktes Auftreten gegen Origenes schon damals in Alexandrien vorgekommen sein soll. Endlich hat Massei (Osservazioni letterario III, p. 17) einen Brief bes Petrus mitgeteilt, in welchem dessen Sprengel zum Widerstand gegen die Übergriffe des Meletius und dessen unrechtmäßige Ordinationen aufgesordert wird.

Bgl. die Abschnitte bei Cave, Dupin, Fabricius, besonders aber Gallandi Biblioth. IV, p. 108, 112 und Routh, Reliquiae sacrae IV, p. 21 sqq. Gas.

Betrus bon Miliaco, f. Milli, Beter b., Bb. I, G. 226.

Betrus bon Mmiens, f. Urban II.

Petrus von Blois, Petrus Blesensis, so genannt von seiner Baterstadt. Man weiß wenig über seine ersten Studien; one Zweisel hat er Johann von Salisbury zum Lehrer gehabt, aber wo, läst sich nicht bestimmen; jedensalls hat dieser Denker einen großen Einsuls auf ihn ausgeübt. Sicher weiß man, dass er zu Bologna das Recht und zu Paris die Theologie studirte. Nachdem er am sizilischen Hofe das Amt eines Sigilliser verschen, erscheint er als Kanzler des Erzbischofs von Canterbury und als Archibiatonus von Bath. Im Austrage des Erzbischofs wechte er wehrere Reisen von Ram- auf eine Aussten einiger Leiber Erzbischofs von Canterbury und als Archidiokonus von Bath. Im Auftrage des Erzbischofs machte er mehrere Reisen nach Rom; auf eine Anklage einiger Feinde verlor er das Archidiokonat von Bath, erhielt aber bald darauf daßjenige von London. Er starb um 1200. Unter den Schriften dieses gelehrten Mannes, der in Theologie, Philosophie, Jurisprudenz, Medizin, Mathematik gleich bewandert war, sinden sich eine Sammlung unbedeutender, allegorischer Predigten, einige erbauliche Traktate, ein Aufruf zum Kreuzzug (de Jeresolymitana peregrinatione acceleranda), eine Abhandlung contra persidiam Judaeoram; in dieser sürt er nicht one Geschied die Beweise aus dem Alten Testament sür die Messianität Christi und das dem Josephus zugeschriebene Beugnis an; dabei sehlt es aber nicht an allegorischen Deutungen, an Stellen aus den Kirchendätern, an Berussungen auf die Sybille, die auf die Juden wenig Wirkung machen konnten. Den meisten Wert haben Peters 183 Briese an den König Heinrich II. von England, an mehrere Päpste, an Bischöse und andere höhere Geistliche, an Wönche und Briester, an Gelehrte, besonders an Johann von Salisbury. Sie sind reich an Zügen zur politischen und kirchlichen Geschichte der Zeit. In vielen derselben rügt Peter die Missbräuche und Bedrückungen des höheren und niederen Klerus, und äußert freimütige Ansichten über den Wert äußerer Ceremonien und kirchlicher Würden; ebenso eisert er gegen das unnühe Spekuliren und das zwedlose und äußert freimütige Ansichten über den Wert äußerer Ceremonien und kirchlicher Bürden; ebenso eisert er gegen das unnühe Spekuliren und das zwecklose Gezänke der Schultheologen und gegen die Verblendung solcher, die über der ausschließlichen Beschäftigung mit Philosophie oder Jurisprudenz die Vibel verzgaßen und sogar deren Sprache eine rohe, geschmacklose nannten. — Der christliche Unterricht, der im Austrage Alexanders III. sür den Sultan von Iconium versasst wurde, und den man gewönlich Veter von Blois zuschreibt, kann aus chronologischen Gründen nicht von ihm sein. Die beste Ausgabe seiner Berkeist die von Peter von Goussanville, Paris 1667, Fol. (Auch in den Bibl. PP. von Kölln und Lyon.) Veter von Blois hat auch die von dem Abte Ingulph begonnene Geschichte des Klosters Crohland, von 1091—1118, fortgesept; ein Fragment davon sindet sich bei Fell, Seript. rer. anglie., Oxford 1684, fol. — S. Histoire litteraire de la France, Bb. 15, S. 341 u. s.

Petrus von Bruis. Die Geschichte dieses Mannes kennt man nur aus der Schrift Peter des Chrwürdigen (Adversus Petrobrusianos haereticos, zuerst heraussgegeben von dem Augustiner Johann Hosmeister, Ingolstadt 1546, 4°, und öfter; bei Marrier et Quercetanus (Duchêne), Biblioth. Cluniacensis, S. 117 f., und in der Bibl. Patrum maxima, Lhon B. 22, S. 1033 u. f. (französisch übersetz, Paris 1584, 8), und aus einer Stelle Abalards in seiner Introductio ad theologiam (in seinen Werken, Paris 1616, 4°, S. 1066). Was Spätere über seine

Person gesagt haben, ist unbegründete Bermutung. (S. Füslin, Kirchen- und Kehergeschichte der mittleren Zeit, B. I, S. 189 u. s., wo auch die vielen chronologischen Irrtümer berichtigt sind.) Auch seine Ansichten kennt man nur aus
der Schrift des Abtes von Elugnh, die, obschon in dem damals gegen die Keher
idlichen heftigen Tone abgesast, um so mehr Glauben verdient, als der Bersasser als ein Anderer im Stande war, die Sache zu kennen und zugleich
demerkt, er wolle auf einige Anklagen keine Rücksicht nehmen, da sie ihm nicht
sicher genug begründet schienen. Er stellt zwar Betrus Lehren nicht in ihrem
Busammenhange dar, doch läst sich aus dem, was er gibt, das Eigentümliche berselben hinreichend erkennen. Der Priester Petrus von Bruis, warscheinlich aus
der Provence stammend (noch im 17. Jarhundert gab es eine Familie de Brueys),
war ein Schüler Abälards. Bielleicht war es in der freieren Philosophie dieses
berühmten Lehrers, dass er den Anstoß zu seiner mehr kritischen als mystischen
Richtung sand. Er wollte, mit einseitiger Hervorhebung einzelner Bibelteile und
die geschichtliche Entwickelung selbst des frühesten Christentums misstennend, auf Die geschichtliche Entwickelung felbst bes frühesten Christentums misstennent, auf fturmische Beise Birche in ihrer ersten Reinheit wider herstellen und alles Außerliche, felbft bas Notwendigfte, bon bem Gottesbienfte entfernen. Er nahm bie liche, selbst das Notwendigste, von dem Gottesdienste entsernen. Er nahm die Evangelien an, den Episteln aber schrieb er nicht die nämliche Autorität zu, weil sie schon abgeleiteten Ursprungs wären. Ob er auch das Alte Testament verwars, ist ungewiß; der Abt von Elugny wagte nicht, es zu versichern. Dass dabei Peter von Bruis sich gegen die kirchliche Tradition und alles von ihr Sanktionirte aussprach, versteht sich von selbst. Für die Evangelisten behauptete er die Notwendigkeit der wörtlichsten Aussegung und Anwendung; dies zeigt sich vornehmslich in seiner Lehre von den Sakramenten. Einerseits von dem Gedanken aussgehend, dass der Glaube zum Ziele süre und dass Keiner durch den Glauben eines Andern, sondern nur durch seinen eigenen selig werden könne, und anderersseits sich an die Worte Christi, Matth. 28, 19 und Mark. 16, 16 anschließend, verwarf er die Kindertause. Die Tause selbst behielt er als notwendiges Heilsmittel bei, wollte sie aber nur solchen erteilt wissen, die, im Glauben unterrichtet, berwarf er die Kindertause. Die Tause selbst behielt er als notwendiges Heimittel bei, wolke sie aber nur solchen erteilt wissen, die mollauben unterrichtet, ein Bekenntnis davon ablegen könnten. Deshalb tauste er seine Anhänger von neuem, sagte aber, dies sei keine Widertause, sondern erst die rechte, da die den Kindern erteilte nicht als Tause angesehen werden könne. Was das Abendmal betrisst, so leuguete er nicht nur die Transsubstantiation, sondern überhaupt die Notwendigkeit der Widerholung der Handlung; es war sür ihn kein Sakrament, sondern nur ein geschichtliches Moment aus dem Leben Christi. Der Herr, sogte er, hat nur einmal, dei seinem letzten Wale mit seinen Jüngern, diesen sein Fleisch und Blut gegeben; niemand hat Recht, dies zu erneuern. Wie er es gemeint, dass Christus den Jüngern sein Fleisch und Blut gegeben, ist schwer zu versiehen, sosen nicht hier ein Missbertändnis Beters des Chrwirdigen auzunehmen ist. Bon Kirchen von Holz und Stein gedaut, wollte er nichts wissen; die Kirche sei die Gemeinschaft der Gläubigen; zum Gebete brauche man keinen besonderen Ort, Gott erhöre die, die es verdienen, ob sie vor einem Altar, oder im Stalke, oder auf dem Martte ihn anrussen. Durch den Kirchengesang werde er nicht vereprt, sondern verspottet; nur fromme Gesinnungen, nicht laute Stinmen oder nunskalische Melodieen vermögen ihn uns günstig zu machen. Das Kreuzeszeichen sein Greuel, es sei das Bertzeng der Schmach und des Todes des Gerrn, und als solches zu verabschenen sines Andern selng werden Grund, es seinen der Manden eines Andern selng werden Grund, aus dem schwarf er den Eölibat der Geistlichen und die Fasten, und sprach sich gewehen könne alles auf das Berhalten des Menschen wärend des Troisenen aus; es komme alles auf das Berhalten des Menschen wärend des Troisenen aus; es komme alles auf das Berhalten des Menschen wärend des Troisenen aus; es komme alles auf das Berhalten des Menschen wärend des kriedigen wärend des Kriedens an; was nach seinen Tode sür seschet.

geschehe, könne ihm nichts mehr nützen.

Dies waren die Lehren, die Betrus von Bruis dem Bolke predigte; zugleich stellte er ihm die Vischven, die Petrus von Bruis dem Bolke predigte; zugleich stellte er ihm die Bischöfe und Priefter als Betrüger dar, und drang auf Abschaffung der äußeren Beichen und Gebräuche. In den dem Katholizismus abgeneigten Prodinzen des südlichen Frankreich, wo die Katharer schon mächtig waren, gewann er zalreiche Anhänger, die er sämtlich ein zweites Wal tauste. Er

wirfte zuerst in den Diozesen von Arles, Embrun, Die und Gap, unter dem Landvolte in den Tälern der Alpen und in der Ebene der Prodence. In rober Leibenschaft zerftörten die Petrobrusianer (so nannte man sie seit dieser Beit) die Verlochen, verbrannten die Petrodrunalter (zo nannte man zie jett diezer det) die Kirchen, verbrannten die Kreuze, misshandelten Priester und Mönche und wollten sie zur Ehe nötigen. Nur mit Mühe gelang es den Bischösen, vereint mit der weltlichen Macht, diesem Treiben ein Ende zu machen; Petrus von Bruis wurde vertrieben, sand aber bald in den Diözesen don Narbonne und Toulouse noch größeren Anhang als bisher; er trat nun auch in den Städten, namentlich zu Toulouse, aus, wo viele sich ihm anschlossen. Bu S. Gilles, im Languedoc, soll Toulouse, auf, wo viele sich ihm anschlossen. Bu S. Gilles, im Languedoc, soll er an einem Charfreitage die Kreuze verbrannt und an deren Feuer Fleisch gebraten haben. Zuleht, nachdem er wärend zwanzig Jaren allen Bersolgungen entgangen war, wurde er, um 1126, ergriffen und zum Scheiterhausen verurteilt. Dass dies, wie man gewönlich annimmt, zu St. Gilles geschah, geht nicht aus den bezüglichen Worten Peters des Ehrwürdigen hervor; dieser will bloß sagen, dass, indem der Keher verdrannt wurde, er die Verdrennung der Krenze zu S. Gilles büßte. Nach seinem Tode blieben indes genug Unhänger seiner Lehren zurück, ja diese verdreiteten sich weiter, dis nach der Gascogne hin. Auf einer Reise durch die Diözesen, wo Peter von Bruis zuerst aufgetreten war, sand Peter der Ehrwürdige noch zalreiche Petrodrusianer. Er erließ daher ein Sendschreiben an die Bischöse von Arles und Embrun, und an die Bischöse von Die und Gap; er sügte demselben einen Traktat bei, den er noch zu Ledzeiten Petrus von Bruis abgesasst hatte; warscheinlich war dies nur kurz vor dem Tode des Härderlegung nicht srüher ausgegeben hätte. Der Traktat sollte den Bischösen die Mittel an die Hand geben, die Sekte zu bekämpsen; er sorderte sie auf, durch ihre Predigt, und wenn es nötig wäre, auch mit bewasserer Gewalt durch Laien, die Keher aus ihren Schlupswinkeln zu vertreiben, sügte jedoch bei: "weil es der Bredigt, und wenn es nötig wäre, auch mit bewassneter Gewalt durch Laien, die Keher aus ihren Schlupswinkeln zu vertreiben, sügte jedoch bei: "weil es der christlichen Liebe geziemt, größere Mühe auf die Bekehrung als auf die Bertilgung der Irrenden zu verwenden, so möge man ihnen Autoritäten entgegenhalten und auch Bernunstgründe gebrauchen, damit sie, wenn sie Christen bleiben wollten, dem Ansehen der Kirche, und wenn sie Menschen sein wollten, der Bernunst zu weichen genötigt würden". Diese Bemühungen blieben indessen fruchtlos; die Betrodrusianer schlossen, sür einige Zeit einen neuen Aufschwung (s. den Art. "Heinrich von Lausanne" Bd. V, S. 732). Wan hat zuweilen Betrus von Bruis als den Bersassen erroribus, Bd. 1, S. 14; die Schrift selbst siehe bei Perrin, Histoire de Vaudois, S. 293 u. s. und bei Monastier, Histoire de l'église Vaudoise, II, 324. Es ist aber jeht erwiesen, das dieser, den Waldensern angehörende Traktat viel späteren Ursprungs ist und warscheinlich erst aus dem 15), vielleicht gar erst aus dem 16. Jarhundert stammt. vielleicht gar erft aus bem 16. Jarhundert ftammt.

Petrus von Celle, Betrus Cellensis, seit 1150 Abt des Klosters Moutier La-Celle bei Tropes, 1162 Abt von St. Remi zu Rheims, und zusett, 1181, Bischof von Chartres; gestorben 1183. Man besitt von diesem tätigen, von Bapften und Fürsten hochgeschätten Manne mehrere Schriften von untergeordnetem Berte : eine Expositio mystica et moralis Mosaici tabernaculi, ein Buch de panibus, mpftifche Auslegung aller Sorten bon in ber Bibel bortommenden Broten, nibus, mhitische Auslegung aller Sorten von in der Bibel vortommenden Broten, eine Schrift über das Gewissen, eine über die Klosterzucht, eine große Anzal furzer unbedeutender Predigten. Sie wurden herausgegeben von dem Mauriner Ambr. Janvier, Paris 1671, 4° (auch in der Bibl. P. P. von Lyon, B. 23, S. 636 u. f.). Biel wichtiger sind Beters Briese an Papst Alexander III., an Bischöse, Abte. Wönche, Fürsten; viele derselben haben historisches und theologisches Interesse (herausgegeben von Sirmond, Paris 1613, 8°, und in dessen Werten, Benedig 1728, Fol., Bd. 3; einige andere Briese Peters sinden sich in verschiedenen Sammelwerten). Über die zu seiner Beit verhandelten Fragen hat Petrus Cellensis, der ein Freund Johannes' von Salisbury war, mehr als einmal gesunde Ansiche

ten geäußert. Uls Nikolaus, Monch zu S. Alban in England, die unbeflecte Empfängnis der Maria behauptete und den hl. Bernhard angriff, der fich gegen Empfängnis der Maria behauptete und den hl. Bernhard angriff, der sich gegen diese Lehre ausgesprochen hatte, erklärte Peter, die Jungsrau habe vor der Empfängnis Christi sündigen können, obschon sie es nicht gethan; Ricolaus rief Bissionen zu hilfe, worauf Peter antwortete, er glaube in hinsicht auf die Maria dem Evangesium und nicht den Träumen über sie; Ricolaus stellte den Sat auf, der h. Geist, der ansangs die Kirche geleitet, leite sie auch jett noch, sodas auch neues eingesürt werden könne, Petrus meinte, solche neue Bestimmungen sollten nur von einem allgemeinen Konzil ausgehen. Sbenso sprach er sich gegen die Ansicht mehrerer Scholastier über den Urstand bes Menschen aus, wonach dieser nicht gottänlich, sondern nur zur Gottänlichkeit geschaffen sei; ihm zusolge war dies eine unbiblische Distinktion; die Gottänlichkeit, sagte er, ist nichts Busälliges, sondern etwas, one das das ware Wesen der menschlichen Natur gar nicht gedacht werden kann. — Siehe über ihn die Histoire litteraire de la France, B. 14, S. 236 u. s. ben tann. - G. 236 u. f.

Beucer, Cafpar, Dr. med., "ber Konfessor bes Melanchthonianismus". Saupt ber sogenannten fruptocalbinistischen Bartei in Kursachsen, wurde geboren am Saupt ber sogenannten tryptocalvinistischen Bartei in Kursachsen, wurde geboren am 6. Januar 1525 zu Bauhen, besuchte die Schule zu Goldberg in Schlesien, bezog 1540 die Universität Wittenberg, wo er auf des Goldberger Rektors Trohendorf dringende Empsehlung sosort von Melanchthon als Tische und Hausgenosse aufgenommen, zunächst Medizin, Mathematik und verwandte Disziplinen studirte, daneben aber, indem er auch noch drei Jare lang Luther hörte, unter Melanchthons Leitung die vielseitigste humanistische, historische, philosophische und theologische Bildbung sich erward. Im Jare 1545 wurde er Magister und Lehrer in der philosophischen Fakultät, 1554 ordentlicher Prosessor der Mathematik, 1560 Doktor und Prosessor der Medizin, blieb aber immer, nachdem er sich auch im Jare 1550 mit Melanchthons jüngster, damals neunzehnsäriger Tochter Magdalene verheiratet hatte, in dessen kleinem Hause, and das er sich, als die Räume zu eng wurden, ein Hinterhaus andaute, und dis an seines enthusiastisch von ihm verehrten Lehrers und Schwiegervaters Ende auß innigste mit demselben verbunden und ihm von unschätzbarem Werte als trenergebenster Schüler und Freund, als umsichtiger Ratgeber und ersarener Verichterstatter über die Weltbegebenheis als umsichtiger Ratgeber und erfarener Berichterstatter über die Beltbegebenheiten, als einsichtsvoller Arzt und Begleiter auf seinen Reisen, als Berwalter seines kleinen Einkommens und Besorger seiner häuslichen Geschäfte, — überhaupt als teilnehmendster Bertrauter seiner häuslichen und öffentlichen Sorgen und seise ner theologischen Gedanten. Dem Dresbener Sofe ichon burch Ulrich Mordeisen, bes Rurfürsten August Geheimenrat, Melanchthons langjärigen Freunde und Rorrespondenten, empsohlen, fand er, als er im Todesjare Melanchthous, bereits als eine Zierde der Hochschule geachtet, die Rektoratswürde bekleibete, durch seine Bemühungen für Serstellung der akademischen Disziplin verdiente Beachtung und mühungen für Herftellung der akademischen Disziplin verdiente Beachtung und gewann, als ihn 1563 die Einrichtung einer Stipendiatenstiftung als Abgeordenten der Universität nach Dresden sürte, bei der ersten persönlichen Begegnung mit dem Kursürsten dessen gertrauen gleich in solchem Grade, dass derselbe ihm beim Abschiede befahl, in akademischen Angelegenheiten sich nur immer unmittelbar an ihn selbst zu wenden. Zugleich wurde er mit der Oberaussicht über die kursächsischen Gelehrtenschulen betraut, endlich 1570 zum kursürstlichen Leibarzt mit sestem Gehalte ernannt, was ihn, obwol er auch seine Wittenberger Prosessur derschehelt, doch öster. als ihm sieb war, nach Dresden sürten, und so ansgezeichnet durch die Gunst des Kursürsten, dass der "Erzcaldinist", wie der Leibarzt schnet durch die Gunst des Kursürsten, dass der "Erzcaldinist", wie der Leibarzt schnetz der Durchreise durch Wittenberg mit Gemalin und Gesolge in seinem Hause zu bewirten und im solgenden Jare (1571) bei der Tause des Prinzen Adolf Pathenstelle bertreten durste. Wärend er sein Berhältnis zum Kursürsten, wie allgemein anerkannt wurde, mit uneigennühigster Gewissenlästigkeit nur zur Hebung der Hochschule zu benuhen suchen suchen Ersolg, dass dieselbe unter seiner Inspektion und Georg Tracow's, seines Altersgenossen und Freundes, seit

Bencer 549

1565 nach Morbeisens Sturz turfürstlichen Geheimenrats und einflussreichsten Ministers Kuratel einen neuen Ausschwung nahm, konnte ein Mann wie Peucer in seiner Stellung in dieser Zeit auch den theologischen Händeln nicht fern bleiben, und es berstand sich von selbst, dass er im Sinne und zur Besetigung des in Kursachsen herrschenden und seit 1564 durch Einfürung des corpus doctrinas, wie man sagte, auf Peucers Betrieb auch öffentlich autorisirten, zur Union mit den calvinistischen Kirchen geneigten, obwol antiprädesstinatianischen, von den Anskängern des erzlusinen sozianischen Luthertung als Printscolnizischen von den Anskängern des erzlusinen florianischen Luthertung als Printscolnizischen von den hängern bes exclusiven flacianischen Luthertums als Arpptocalvinismus verschrieenen Philippismus tätig war. So wurden die Bacanzen der theologischen Fakultät mit entschiedenen Philippisten, Pezel (f. den Art.), dem jüngeren Cruciger, Widesbram, Woller, besetzt, andererseits ein Prosessor Windheim, weil er in seinen Borlesungen über Logis mit der Frage von der Person Christi und vom Abendmal Streit erregte, auf die Prosessine der griechischen Sprache reduzirt, und zwei mal Streit erregte, auf die Prosessur der griechischen Sprache reduzirt, und zwei Studenten, die gegen Bencer und die theologischen Prosessor als Sakramentirer mit Spottgedichten und Ausschreiben aus ihren Kollegien agitirten, worunter der durch seinen catalogus haereticorum bekannt gewordene Konrad Schlüsselburg, relegirt. So war er auch beteiligt an der Heransgade und Einsürung des gleich nach seinem Erscheinen 1571 namentlich wegen der antiudiquitistischen Auslegung den Apostelgeschichte 3, 21 von den Gnessolutheranern auß hestigte augegrifsenen und darauf den der Wittenberger Fakultät durch die viel verschrieren "Grundseste" verteidigten Wittenberger Katechismus für die höheren Schulklassen. Alles dieses und anderes mehr, woraus man ihm später ein Berdrechen machte, war doch bloße Konsequenz des don Beucer und seinen Freunden gestützten, aber nicht erst durch sie aufgedrachten Systems und geschah mit Borwissen des Kursfürsten, dem durch seine Stellung zu den wegen des Berlustes der Kurwürde an die albertinische Linie grollenden Herzügen von Sachsen eine solche Unionspolitik gedoten war, wie er sie seit seinem Regierungsantritte besolgte und auch in dieser Zeit noch ebenso positiv betätigte durch seine widerholten Intercessionen zu Gunsten der bedrängten französsischen Karpsischen Widern Calvinisten als Glaubensgenossen, wie negativ durch seinen fortgesetzen Widerstand gegen den Flacinismus der herzoglich sächsischen Bersuchen gesehlt, den Kurfürsten aus die streng luthers die este, wo man den Bersuchen gesehlt, den Kurfürsten aus die streng luthers die seite, wo men den Geschiensstens lutherische Seite, wo man von einer Gemeinschaft mit Calvin und mit irgend etwas, was calvinistisch hieß, schlechterbings nichts wissen wollte, herüberzuziehen, nicht bloß von Seiten der Theologen, die nicht mübe wurden, über den Calvinismus Beucers und der Bittenberger Beschwerde zu füren, sondern auch solcher Fürsten, die, wie Serzog Christof von Bürttemberg und Herzog Julius von Braunschweig, die Erhaltung des Kirchenfriedens nur auf der Basis des strengen Luthertums für möglich hielten; und die bon außen einlaufenden Rlagen über die unter ben Auspizien von Beucer und Cracow in den kursächsischen Aragen gehegte Irrlehre fanden leichten Eingang bei der den Genannten seinbseligen Dresdener Hoscama-rilla, dem "Gynäceum" der "Mutter Anna", der streng lutherisch gesinnten Kursfürstin, einer Tochter Christians III. von Dänemark, über bessen schön hate Einsstuß die Briefe Peucers und seiner Freunde oft Klage süren. Schon hate einssul Reuser als er nan Iofen Andres dei der Mutter der Lussisisch und an anschaftlichen Generalischen der Andres der Mutter der Lussisischen an an fluss die Briefe Beucers und seiner Freunde oft Klage füren. Schon hatte einmal Peucer, als er von Jakob Andrea bei der Mutter der Kursürstin und an anderen Hösen als Seelenverderber benunzirt worden war, auf die Kunde davon seinen Abschied gesordert und sich nur durch das Bersprechen des kursürstlichen Bares, dass er sich auf sie verlassen könne, zum Bleiden dewegen lassen. Aber die immer mehr sich häusenden und von den Feinden Cracows und seiner Berswaltung in der Umgedung der Kursürstin begierig weiter getragenen Klagen über Absall von der reinen Lehre machten nachgerade auch den beschränkten Kursürsten misstrauisch und die Stellung der Wittenberger immer schwieriger. Das Jar 1573 sah noch die Entserung der Flacianer aus den herzoglich sächsischen Landen durch die vormundschaftliche Regierung des Kursürsten. Aber in dasselbe Jar sallen auch zwei Keisen desselben nach Wien und Kopenhagen, wo man das Seine tat, um ihn zur Abneigung gegen sede Gemeinschaft mit dem Calvinismus zu stimmen. Rachdem mit dem Tode des letzten der Sone des Kursürsten Johann Friedrich die Mivalität mit denselben ihr Ende erreicht hatte, war ja auch die poslitische Stellung Augusts auf einmal eine ganz andere geworden, so dass es für ihn nur einer Konzession an das Gnesioluthertum durch Lossagung von aller disher gepstogenen wirklichen oder auch nur scheinbaren Gemeinschaft mit dem Calbinismus bedurste, um die ihm noch immer bestrittene Stellung als Haupt der lutherischen Stände Deutschlands einzunehmen. Hierzu kam, dass Beucer, in dem genannten Jare durch Krankheit von Dresden serngehalten, den Känken seiner Feinde freien Spielraum lassen musste. So war, als das verhängnisvolle Jar 1574 andrach, nachweislich die Sinnesänderung des Kursürsten schon eingetreten, und die Erscheinung der exegesis perspicua im Frühling des Jares hat dieselbe nicht erst herbeigefürt, sondern nur in Berbindung mit manchen ihm hinterbrachten Außerungen aus ausgesangenen und erbrochenen Briesen Beucers und seiner ten Außerungen aus aufgefangenen und erbrochenen Briefen Beucers und feiner ten Außerungen aus aufgesangenen und erbrochenen Briefen Beucers und seiner Freunde seine äußerste Gereiztheit gegen die Diener und Stüßen des Systems, das zu desavouiren er bereits entschlossen war, vollendet, eine Gereiztheit, worin er nun die Schuld für alles seit Jaren auf tirchlichem Gebiete in Sachsen Geschehene von sich ab auf Cracow und Beucer samt den Wittenbergern und den ihnen geneigten Hospredigern Schütz und Stössel wälzte, welche ihn getäuscht hätten, indem sie ihn selbst, seine Familie und das ganze sächsische Vollen. Uber die nun über die "Aryptocalvinisten" hereinbrechende Katastrophe, welche dem Einen den Tod im Gesängnis, dem Anderen die Verbannung brachte und Beucer in ein zwölssisches Gesängnis sürte, ist der Art. "Philippisten" zu dergleichen. Roch trank nach Dresden geschleppt, ließ Beucer sich hier die später bitter bereute Unterschrift einer Formel abpressen, durch welche er u. a. sich auch gleichen. Voch frank nach Oresden geschleppt, ließ pencer sich sier die spater bitter bereute Unterschrift einer Formel abpressen, durch welche er u. a. sich auch schuldig bekannte, die Einfürung einer fremden, sakramentirerischen Lehre in Sachsen betrieben zu haben, — ein Bekenntnis, das man nachher als Anklage gegen ihn benutzte. Im Juli besselben Jares wurde er nach Torgan gefürt, wo ein Landtag einberusen war, um die Klage des Fürsten gegen seine Minister zu untersuchen. Der Spruch desselben lautete gegen Pencer auf Beschränkung auf Witzenberg um beine medizinische Krasesurg murde aber als zu milbe wie die tenberg und seine medizinische Prosessur, wurde aber als zu milde wie die ansberen gefälten Urteile vom Aurfürsten kassirt und Beucer darauf nach Rochlitz gefürt, nach zwei Jaren, nachdem Kaiser Maximilian und Landgraf Wilhelm von Hessen sich umsonst für ihn verwandt hatten, im Juli 1576 auch von den Seinigen getrennt *) und nach Leipzig auf die Pleißendurg in ein enges Gesängnis gebracht, wo er mit großer Härte behandelt wurde, aber alle Leiden und Entsbehrungen mit srommem Mute ertrug und allen Bemühungen von Andreä, Selvester u. a. um seine Besehrunge aller auch gesegnstich gegen ihn angemondten Selneder u. a. um seine Bekehrung, aller auch gelegentlich gegen ihn angewandten Drohungen ungeachtet standhaft den gesorderten Widerruf seines "Calvinismus" und später die Unterschrift der Konkordiensormel verweigerte. Die Standhastig-keit des alten Dieners und Freundes scheint zuletzt doch Eindruck auf den Kurfürsten gemacht zu haben. Da ftarb ploplich am 1. Oftober 1585 Beucers unver-fonliche Feindin, die "Mutter Anna", und nach ber brei Monate barauf am sönliche Feindin, die "Mutter Anna", und nach der drei Monate darauf am 3. Januar 1586 erfolgten neuen Bermälung des 60järigen Kurfürsten mit der 13järigen Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt ließ sich derselbe durch die Bitten seines philippistisch gesinnten Schwiegervaters zur Freilassung Beucers dewegen. Nachdem er vorher hatte schwiegervaters zur Freilassung Beucers bewegen. Nachdem er vorher hatte schwören müssen, dass er seine Bestreiung als besondere Gnade annehme und seine Haft in keiner Weise weder dem Kurfürsten noch dessen Dienern in Ungüte gedenken oder gedenken lassen wolle (ein Bersprechen, wovon Kurfürst Christian I. ihn wider entband), durste er am 5. Februar 1586 — drei Tage vor dem Tode des Kurfürsten —, von zalreichen Glückwünschen aus der Nähe und Ferne begrüßt, seinen Kerker verlassen, begab sich nach Dessau, wo der Fürst ihn zu seinem Leidarzte mit dem Titel Kat ernannte, und erlebte hier oder auch in der Pfalz, in Kassel und sonst auf Keisen in vielsacher

^{*)} Die Frau ftarb wenige Boden nach ber Trennung; erft mehrere Monate nachher erfur ber Mann ihren Tob.

Berbinbung mit alten und neuen Freunden, viel gesucht als Arzt und Ratgeber in tirchlichen und weltlichen Dingen von den anhaltinischen Fürsten, nach dem schon

Berbindung mit alten und neuen Freunden, viel gesucht als Arzt und Ratgeber in tirchlichen und weltlichen Dingen von den anhaltinischen Fürsten, nach dem schon 1586 ersolgten Tode Ernst Joachims auch von dessenen, namentlich von Fücht Ehristian I., dem nachmaligen Feldherrn Friedrichs von der Psalz, und anderen hohen Gönnern, dabei auch litterarisch tätig und dis aus Ende ein treuer Verstündiger Melanchthonischer Theologie, noch sechszehn ruhige Jare. 1587 verseiratete er sich noch einmal mit der wolhabenden Witwe des Baupener Bürgersweisters Bergmann, wodurch er seine durch die lange Hatz gerrütteten Verwögensserhältnisse wider derbessert, und soll aus erster Ehe 2 Sone und 4 Töchter, 41 Enkel und 7 Urenkel sinterlassen haben, als er am 25. Sept. 1602 an den Beschwerden des Alters zu Desjan starb.

Die Geschichte seiner Gesangenschaft hat Beneer selbst größtenteils noch wörend derzelben beschrieben in seiner historia carcerum et liberationis divinae, in Verdindung mit dem 1584 wärend seiner Krantseit im Gesängnis den ihm aufgeschten Testament nach dem Tode des Versasser von Bezel herausgegeben, Jürich 1604. Im Geschichten kann den Tode des Versasser von Bezel herausgegeben, Jürich 1604. Im Geschichte seines Vaterlandes in Distiden: Idyllium, patria seu historia Lasatiae superioris, Bauten 1594, 2. Ausg. 1603, sowie eine Anzal nicht gedruckter lateinischer Gedichte. Er hat serner eine allerdings undollschandig Ausgabe der theologischen Werte Welanchthons in 4 Holiodänden, Witzelfen, Peilweise ausgesche der Menge von medizinischen, mathematischen, historischen, whilosophischen und theologischen Schriften, Keden und Abhandlungen hinterlassen, philosophischen und theologischen Schriften, Reden und Abhandlungen hinterlassen, philosophischen und theologischen Schriften, Keden und Versens Berest, und einer Ausvanter der commentarias de praecipuis divinationum generibus, zuerst erschienen 1553 und sehr fetz neu Ausgelegt, und einer Kastunder der Generibus, deerstellung des ehronieon Joh. Carionis (vergl. Ersch und Ern

Unfere Darftellung ift ber Sauptfache nach geschöpft aus ber Monographie bon Sente: Rasp. Beucer und Rit. Krell, Marburg 1865, wider abgebrudt in bessen Sammlung von Borträgen: zur neueren Kirchengeschichte, Marb. 1866 (vgl. bie Rezension von Gaß, Studien und Kritiken 1867, I, S. 159 ff.). U. E. hat Henke die Grundlosigkeit des Borwurfs, der in dem hergebrachten Namen Krypstocalvinismus liegt, nachgewiesen und ist darnach nicht bloß die ältere durchaus parteiische Aussaus liegt, nachgewiesen und ist darnach nicht bloß die ältere durchaus parteiische Aussauss von Eeste in Rede stehenden Geschichte in Hutters concordia concors (wogegen schon Hospinian in seiner concordia discors) und Löschers historia motuum, sondern auch die noch bei Röse (a. a. D.), Rettberg (ebendaselbst) und Gieseler (Kirchengeschichte), Fr. Koch, De vita Casp. Pouceri, Marb. 1856, und Calinich, Ramps und Untergang des Welanchthonismus in Kursachsen. Leipzig 1866 (bes. S. 183 ff.), nachwirsende von Plant, Gesch. des protest. Lehrbegriss. Bd. V, Th. 2, wesentlich zu modisiziren. Kähere Angaben über Quellen und Litzteratur s. bei Hente a. a. D.

Pezel (Pezolt, Pezold), Dr. Christof, hervorragender "tryptocaldinis stischer" Theolog, geboren am 5. März 1539 zu Plauen im Boigtlande, studirte erst zu Jena unter Strigel, dann zu Wittenberg, wo er noch eine zeitlang Meslanchthon hörte, betleibete nach Bollendung seiner Studien ein Schulamt in seiner Baterstadt, wurde aber schon nach ein par Jaren 1567 als Schlosprediger und Prosessor der Theologie nach Wittenberg berusen, wo er in demselben Jare den jüngeren Eruciger und zwei Jare später Widebram und Moller zu Rollegen erhielt und mit diesen und anderen gleichgesinnten Freunden als eisriger und gewandter Vertreter Welanchthonischer, von den Guesiolutheranern tryptosalvinistisch genannter Theologie auf der Kanzel, dem Katheder und mit der Feder im Sinne des in Kursachsen herrschenden, von Peucer und Eracow geschühten Systems tätig

war bis zum Sturze besselben im Jare 1574 (vgl. die Art. Beucer und Philip-pisten). Die genannten Wittenberger Theologen wurden im Juni dieses Jares nach Torgau gesordert und, als sie hier aller Vorstellungen und Drohungen un-geachtet standhaft die Unterschrift der ihnen vorgelegten Torgauer Artikel verweis geachtet standhaft die Unterschrift der ihnen vorgelegten Torgauer Artisel verweisgerten, am 23. Juni unter militärischer Bedeckung auf die Pleißenburg nach Leipzig geschafft, wo sie sich endlich nach vierzehntägiger Gesangenschaft, jedoch nur unter Reservationen, zur Substription verstanden und hierauf gegen Unterzeichnung eines Reverses, wodurch sie sich verpslichteten, einen Monat lang zu Bittenberg Hausarrest zu halten und sodann ein Ieder ein Jar an dem Orte, den der Kurssürst ihm anweisen werde, zu bleiben, auch one Borwissen und Genehmigung dessselben nichts zu schreiben und drucken zu lassen, ihrer Halfsen wurden, aber nur um sosort ihrer Stellen entsetzt und, nachdem sie noch dis ins dritte Jar an verschiedenen Orten, Bezel zu Zeitz, sestgehalten worden waren, im Spätherbst des Jasres 1576 des Landes verwiesen zu und solgte dann 1577 einem Muse des Grasen Johann VI. von Nassau-Dillendurg, um denselben erst als Inspettor der Schule zu Siegen, dann als Pfarrer in Dillendurg und Halfau zu unterstützen. Schon 1579 zugleich nach Bremer **) als Kaster an St. Martini und von Pfalzgraf Iohann Casimir als prose, theol. nach Reustadt a. d. Hartini und von Pfalzgraf Iohann Grasen seitzen seitzelben, erhielt aber im solgenden Jare die Erlaubnis, mit Wiseberam, der gleichfalls im Nassaussichen eine Zustucht gesunden des bartiere Kirledung des dartiere Bustuch gesunden ihrer Sieledung des dartiere Reiselbaum, der gleichfalls im Nassaussichen eine Zustuch gesunden zu sollender zu weisen bebram, der gleichfalls im Raffauischen eine Buflucht gefunden hatte, zufolge einer bebram, der gleichfalls im Nassauischen eine Zustucht gefunden hatte, zusolge einer Einladung des dortigen Rats nach Bremen zu reisen zur Beilegung der zwischen dem Superintendenten Marcus Mening und einigen anderen Predigern, besons ders Jodocus Glaneus, seit 1567 Pastor an St. Ansgar, entstandenen Streitigsleiten ***). Er brachte den Sommer 1580 in Bremen zu, predigte schon jest, nachs dem Glaneus, weil er hartnäckig jede Berhandlung mit den vom Rate berusenen, als unreiner Lehre verdächtigen Theologen ablehnte, vorläusig suspendirt war †), an dessen Statt in Ansgari und folgte ein Jar darauf, indem jest Graf Johann ihn ziehen ließ, weil es geraten schien, eine so wichtige Stadt Norddeutschlands in ihrem Widerstande gegen das Konkordienwerk zu stärken, der neuen besinitiven Berusung in den Dienst der bremischen Nirche, in welchem er dann, alle anderen Berufung in ben Dienft ber bremifchen Rirche, in welchem er bann, alle anderen Berulung in den Dienst der bremischen Kirche, in welchem er dann, alle anderen Bofationen, die noch an ihn gelangten, ablehnend, dis an sein Ende geblieden ist. Er wirkte zuerst drei Jare als Pastor von Ansgari an Glaneus Stelle, wurde 1584 nach Menings Tod dessen Nachfolger als "Superintendent der Kirchen und Schulen", womit auch die Erteilung einer Ksarrstelle an Liebfrauen derdunden war, die er die 1598, wo er erst die Stelle an Ansgari ausgad, neben der letteren verwaltete, war dazu auch seit 1584 als erster Prosessor der Theologie, Ethist und Geschichte an dem in diesem Jare auf Betrieb des greisen Bürgermeisters Daniel von Büren, des bekannten um Bremen hochverdienten Freundes von Harden gestelen Erceum oder Gymnasium illustre tätig und bewärte sich den auf ihn gesetzten Errwartungen entsprechend. Als messeristeter allezeit fich, den auf ihn gesetten Erwartungen entsprechend, als wolgerufteter, allezeit schlagsertiger Kämpe bei den unausgesetten Angriffen, die ihres Calvinismus wegen gegen die bremische Kirche gerichtet wurden, nach außen, wie durch seine Wirksamteit zur Beseftigung und Ausbildung eines den resormirten Typus tras

^{*)} Die sachsischer Quellen berichten anders. Wir folgen der eigenen Angabe Bezels in bessen Schrift gegen hamelmann, "Rothwendige und wahrhafte Berantwortung u. s. w.", Bremen 1582, wovon die von hofpinian, Concordia discors fol. 40°, of. fol. 240°, citirte "Biederholte wahrhaftige und bestählung, was sich mit den vertriebenen Wittenberger Theologen anno 74 . . . begeben und zugetragen u. j. w.", Bremen 1589, nur ein die auf Die Drudfehler getreuer Muszug ift.

^{**)} Bo man ihn ichon einmal i. 3. 1571 ale Superintenbent batte haben wollen.

^{***)} Bgl. über Meninge Amtofürung und Streitigfeiten in Bremen Balte in Riebners Beitichift fur Rirchengeich. 1872 und 1873 (III).

^{†)} Zwei Jare fpater murbe er entfeht und ausgewiesen, - ber lette, nun auch als Mar-ihrer gefeierte Bertreter ber Sache bes Luthertums in Bremen.

genden Kirchenwesens nach innen. So fürte er statt des lutherischen einen neuen den ihm selbst versassten Katechismus ein, der als "Bremer Katechismus" auch noch neben dem erst später rezipirten Heidelberger dis ins dorige Jarhundert in Gebrauch blieb, serner das Brechen des Brotes statt des Gebrauchs der Hostien beim Abendmale, und sorgte sür Abschaffung des Exorcismus dei der Tause und Entsernung der "Gößen und Bilder" aus den Kirchen. So hat er noch besonders sür die Folgezeit wichtiges geleistet durch die neue Ordnung der Verhältnisse der dis dahin sehr vernachlässissten Landprediger, durch die neue Konstitusrung des Ministeriums, welche im Ganzen wie die erstere zum teil dis in unser Jarhundert sich erhielt, und vor allem durch die Ausstellung des berühmten consensus ministerii Bremensis eccleciae vom Jare 1595, der streng calvinistisch geshalten, die von Mening eingefürte noch ganz Philippistische "Declaration oder Bergleichung in den sürnehmsten Stücken der christlichen Lehre, insonderheit vom heil. Nachtmal des Herrn" vom I. 1572*) nach manchem Streite schließlich ganz verdrängend, zum Bekenntnis der bremischen Kirche geworden und als solches dis verdrängend, zum Bekenntnis der bremischen Kirche geworden und als solches dis in die achtziger Jare des vorigen Jarhunderts von allen ins Ministerium ein-tretenden Pastoren unterschrieben worden ist **). Lange so gut wie verschollen ist er wider ans Licht gestellt und zum ersten Male gedruckt dei Heppe, Die Bekennt-nißschriften der resormirten Kirche Deutschlands, Elberseld 1860, S. 147 ff. Richt bloß der consensus, sondern auch der Umstand, dass er in seinen akademischen Borlesungen in Bremen neben Melanchthon auch Bezas quaestiones als Leitssaben brauchte, sowie sein intimes Verhältnis zu Menso Alting und den Emdern dient zum Beweis, dass Pezel aus einem Philippisten, mit dem noch 1580 Banschius die von Heppe, Dogmatik, 1. Band, S. 178 ff. erwänte Kontroverse hatte, schließlich zum ganzen Calvinisten geworden ist. Er starb am 25. Februar 1604

Bezel ist Herausgeber ber loei theologici seines Lehrers Biktorin Strigel, 1582—1585, ber epistolae Melanchthonis ad D. Alb. Hardenbergium, 1598, ber consilia latina Melanchthonis, Neustabt 1602, und ber historia carcerum Peuceri 1604, und Versasser wenne Wenge von theologischen, — dogmatischen, exegetischen — und anderen Schriften. Erwänungswert sind vor allem die schneibigen, dabei im Ganzen durch einen verhältnismäßig maßvollen und anständigen Ton gegen den der Gegner vorteilhast abstechenden Streitschriften, mit denen er von 1581—1594 den Angreisern der denen kirche, Andreä und den Tübingern, Hamelmann, Heßus, Hunnius, den Hamburgern, P. von Eizen, Selnecker, Mardach, heimleuchtete, serner: argumenta et objectiones de praecipuis articulis doctrinae christianae, Noost. 1580—1589; summarischer Inmbalt und Begriff von den zwei sürnehmsten Religionsstreitigkeiten, der Ubiquität und dem Abendmasse, Vremen 1592; das seinerzeit vielgebrauchte und öster aufgelegte welliseium historicum, complectens historiam trium monarchiarum Chald., Pers., Graecae, zuerst 1592, sortgesett von Lampadius; endlich und besonders noch die "aufrichtige Rechenschaft von Lehre und Ceremonien in der ref. Kirche", 1592, die sür Rassau versasst, dort symbolisches Ansehn erhielt (als "Rassauisches Bekenntuß", abgedruckt bei Heppe a. a. D.). Auch der den Ubiquitisten son die seitenderger Katechismus von 1571 ist nach Wigand ganz Kezels Wert. — Bezels Son, Todias, lic. theol., zuerst professor moralium am gymnasium illustre, dann 1600 Kastor an Liebfrauen, gestorden als Senior des Verem. Ministeriums im sechzigsten Lebensjare am 4. April 1631, ist Versasser.

Sowol was Kland. Geschichte des protest. Lehrbeariss, V. 2. und Hereiner postilla Saxonica und anderer Schriften. einer postilla Saxonica und anderer Schriften. Sowol was Pland, Geschichte bes protest. Lehrbegriffs, V, 2, und Seppe,

^{*)} Sanbichriftlich in mehreren Eremplaren im Archiv bes Ministeriums vorhanden.

**) hiernach ift die faliche Darstellung von Kohlmann, Welche Betenntnissichriften baben in ber bremischen Kirche Geltung gehabt? Bremen 1852, zu berichtigen. Den Beweis liefern bie von uns durchgesehenen Protofole des Ministeriums, die, von 1624 an gefürt, in einer Reibe von Foliobänden im Ministerial-Archiv fast vollständig vorliegen. Bergl, auch Iten, Der Cons. Min. Brem. Eccl. v. 1595, Brem. Jahrb. X. 1878, S. 34 ff.

Gesch. des deutschen Protestantismus, 2. Bb., als was die ihn betreffenden Arstiel in Bayles Diktionnaire, Jöchers Gelehrtenlexikon, Rotermunds Brem. Geslehrtenlexikon und Ersch u. Grubers Enchkl., incl. den unsern in der 1. Aufl. dieser Enchkl. über Pezel dringen, ist sehr dürftig und teilweise unrichtig. Es ist hier mit der Kürze, die uns geboten war, ergänzt und berichtigt teils nach eigener Ouellensorschung, teils nach der auf fleißigem Studium der einschlägigen Akten des brem. Statss und Ministerial-Archivs und der Hauptschriften Pezels ruhenden Arbeit von Iken: Die Wirksamkeit des Christoph Pezelius in Bremen, Brem. Jahrbuch IX, 1877, S. 1 ff.

Pfaff, Christof Matthäus, vieljäriger Kanzler der Universität Tübingen und einer der angeschensten Theologen seiner Zeit, wurde am 25. Dezemder 1686 zu Stuttgart geboren, wo sein Bater, Johann Christof, später Prosessor der Theologie in Tübingen, damals zweiter Geistlicher an der St. Leonhardsstreche mar. Er zeichnete sich durch ungewönliche Begadung und geistige Früserie aus, sodas er ichon in 13. Jare zum akademischen Studium in das theologische Seminar in Tübingen ausgenommen werden konnte, im 18. Jare absolvirte und seine kheologische Brüsung glänzend erstand und im 19. Repetent wurde. Der Gerzog Gberhard Ludwig, auf seine ausgezeichnete Begadung ausmerksam gemacht, verlieh ihm ein reichliches Reise an, um sich zumächt in den orientalischen Sprachen und der Kirchardsschliche Reise an, um sich zumächt in den orientalischen Sprachen und der Wirchangeschichte weiter auszubilden. In Halle a. d. Sale und in Hamburg verweiste er länger, da sich sich webergenen kon keich in den und en genacht weiter auszubilden. In Halle a. d. Sale und in Hamburg verweiste er länger, da sich sich bei gesehen wurde er nach Haus berusen, um den damaligen württemberzischen Keptenbagen, die hollichen litteratur darbot; später besucht erschehen murde er nach Haus berusen, um den damaligen württemberzischen Keptenbagen, die hollich zu welchem Zweich zu das gegeiten. Er tras mit ihm ihn Laufanne zusammen und begad sich sofort nach Turin, wo sie, es ist nicht recht ersichtlich zu welchem Zweich der Inabersiten. Der damalige Herzog von Savohen, Victor Amadens II., welcher 1713 im Utrechter Frieden den Königstitel erhielt, machte dort einen glänzenden Hof. Auch und der einige ungedruchte Schriften des Christoffen der Turiner Viblotungen, bearbeitete auch einige ungedrucht echristen des Christopenschaftlichen Broech zu dereichen der eines geschaft welchen Arenals aber der Antonius und Herzogeschaft eine Spätigen er Verlagen der Antonius und Herzogeschaft eine Spätigen der Verlagenen und welchen Kopfilowen Lerkand bei der Kelpflud und der kan

Seit dem Antritte seines akademischen Lehramtes entwickelte er eine rege, vielseitige Tätigkeit als Lehrer und Schriftsteller. Seine Borlesungen fanden viel Beifall, da er lebhaft und frei sprach, und überhaupt durch ein vorteilhaftes

Außere für bas öffentliche Auftreten begünftigt war. Seine Borlefungen erftredten sich über das genze Gebiet der Theologie, er las über Dogmatik, Polemit, Moral, Exegese, alt= und neutestamentliche Bücher, alte und neue Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Pastroraltheologie und theologische Litteraturgeschichte. Auch als Schriftsteller vertrat er eine vorwiegend enchklopädische Richtung. Besondere Aussenststänkeit erregte er durch seine firchenrechtlichen Schristigen und seine Bemühungen sür Bereinigung der protestantischen Konfessionen. Aus firchenrechtlichem Gebiete vertrat er das sogenannte Rollegialspstem im Gegensaße gegen das durch Thomassius und Böhmer herrschend gewordene Territorialspstem. Er saste die Kirche als einen Berein freier Mitglieder auf, die über einen Lehrbegriff übereingekommen sind und die Regierungsgewalt über ihren Berein dem Landesherrn übertragen haben. Seine Ansichten darüber hat er hauptsächlich in seiner Schrift: De originibus juris seelesiastici, Tubingae 1719, und in seinen akademischen Reden über das protestantische Kirchenrecht, Tübingen 1742, dargelegt. Seine Vorschläss zur Verzinianz der Resorwirten mit den Authermern murden ausgeregt schläge zur Bereinigung der Resormirten mit den Lutheranern wurden angeregt durch die Schrift eines jungen Docenten in Tübingen, Joh. Christ. Klemm, über "Die nöthige Glaubenseinigkeit der protestantischen Kirche, 1719". Pfass sprach sich privatim zustimmend darüber aus und wurde nun von den Bertretern des Corpus Evangelicorum auf dem Reichstag zu Regensburg aufgefordert, öffentlich für die Bereinigung beider Konsessinen zu wirken. Er wandte sich an einen domaligen Hauptvertreter der Lutheraner, den Konsisterialdirektor Cyprian in Gotha, der jedoch ablehnend und abratend antwortete. Im Auftrage des Corpus Evangelicorum versässe nun Pfass ein "Alloquium irenieum ad Protestantes", Regenssum 1720 des aus hautsch unter dem Tital Ariedsorties Ausgedes und Braten dem Tital burg 1720, das auch deutsch unter dem Titel "Friedfertige Anrede an die Prostestanten" in mehreren Auflagen erschien. Er sand vielsache Bustimmung, sur sort, seine Ansichten über die Unterscheidungslehren zwischen Resormirten und Lustheranern auszufüren und suchte nachzuweisen, bass ber Unterschied in der Lehre von der Person Christi und über die Caframente an sich sehr unbedeutend sei und praktisch nicht viel auf sich habe. Es handle sich um Nebendinge, die nicht und praktisch nicht viel auf sich habe. Es handle sich um Nebendinge, die nicht zum Wesen des Christentums gehören, und wenn man in der Hauptsache einig sei, könne man von den Nebendingen annehmen oder ablehnen, wie man es vor Gott verantworten zu können glaube. Pjass Ansichten und Vorschläge fanden auch bei der preußischen, englischen und holländischen Regierung Anklang, aber bei den Theologen, namentlich bei den lutherischen, Widerspruch; es erschien eine Flut von Gegenschriften, die Pfass zum teil aus heftigste angriffen. Er selbst beteiligte sich bei dieser Polemik nicht, sondern blieb passieder Ausganer und verzichtete auf die Verwirklichung seines Gedankens in der Hospmung, dass wenigstens ein Teil der Resonwirken sich mit den Luthernnern verhinden würde.

cin Teil der Resormirten sich mit den Lutheranern verbinden würde. Bas Bjaffs eigenen dogmatischen Standpunkt betrifft, so war er nicht der damals in Tübingen herrschende der lutherischen Orthodoxie; er hegte freiere Ans sichten, verwarf den strengen Buchstabendienst und sprach offen aus, dass manche Lehrsähe nur cum mica salis angenommen werden dürsten, namentlich wollte er die Lehre don der Erbsünde nicht in ihrer tirchlichen Strenge verstanden wissen. Im Pietismus sah er ein heilsames Gegengewicht gegen die strenge Orthodogie. In seinem Lehrbuch der Dogmatif unter dem Titel: Institutiones theologiac dogmaticae et moralis, Tudingae 1719, zeigt sich ein entschiedener Einsluss vietistischer Elemente, noch mehr in dem "turzen Abris dom wahren Christenthum", Tüdingen 1720, wo er im Gegensah zum änserlichen Gottesdienst auf innerliches Herzenschristentum dringt. So sreisinnig er sich übrigens mitunter gegen die Orthodogie aussprach, so stellte er sich doch mit seiner Autorität aus ihre Seite, wenn es darauf antam, die Kirchenlehre gegen die von der Leibnig-Wolfschen Philosophie ausgehende freiere Richtung zu verteidigen. Bei den Kämpsen der theologischen Fatultät gegen die Leibnizianer Vilsinger und Canzsehen wir ihn an der Spize; die Opposition der Fatultät gegen die Zurückberusung Vilsingers im Jare 1731 wäre von geringer Bedeutung gewesen, wenn nicht der angesehene Kanzler Psaff mitgehalten hätte.

Psass der Verücker fichten, verwarf ben ftrengen Buchstabendienst und sprach offen aus, bafs manche

teste Professor des damaligen Tübingens. Mancher fam nach Tübingen, um Pfass zu hören, sein Wort und Nat hatte weithin Geltung und Gewicht. Aber dieser Celebrität stand seine entsprechende Hochachtung und Verehrung in seiner nächsten Umgedung zur Seite. Schon dass er reich, ein genussliedender Lebemann, hochmütig und eitel war, tat seiner Achtung etwas Abbruch, dann fam dazu, dass er hestigen Temperaments war und sir unverträglich galt. Zulest muss noch etwas Besonderes dazu gekommen sein, das seine Stellung in Tübingen erschütterte und ihn bewog, sich eine andere Stätte zu suchen. Als Kanzler Mosheim in Gottingen 1755 starb, wurde ihm die erledigte Kanzlerstelle angeboten, und er nahm sie auch an, aber die desinitive Berufung oder Ernennung blied aus. Nun beschloss der schon siedzigiärige Mann, Tübingen dennoch zu verlassen und nach Franksurt am Main zu übersiedeln. Er reiste am 9. Februar 1756 dorthin ab; aber unter am Main zu übersiedeln. Er reiste am 9. Februar 1756 dorthin ab; aber unterwegs erhielt er einen Ruf nach Gießen als Ranzler der dortigen Universität. Er folgte demselben und lebte noch vier Jare dort. Um. 9. November 1760 ftarb er.

Litteralur: Christian Polycarp Leporinus, Nachricht von des Herrn Christoph Matthäi Pfassen Leben und Schriften, Leipzig und Aschristen 1726; Büschings Beiträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, Bb. III; Strieber, Grundlage zu einer hessischen Gelehrtengeschichte, Bd. X, 1795; K. Klüpfel, Geschichte der Universität Tübingen, 1849; K. Beizsäcker, Zur vierten Säcularsseier der Universität Tübingen; Lehrer und Unterricht an der evang. steol. Fakultät, Tübingen 1877, S. 97 n. ss.

Pfaffenbrief. Unter diesem Namen ist bekannt eine Übereinkunft, welche die eidgenössischen Orte Zürich, Zug, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden zur Beseitigung der Immunität der Geistlichen und zur Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarteit im Oktober 1370 schlossen. Die Beranlassung zu diesem so lange vor der Resormation ersolgten und darum höchst beachtenswerten kirchenpolitischen Alt war ein Gewaltstreich, den furz vorher Bruno Brun, Propst des Chorher-renstisses am Zürcher Großmünster, mit seinem Bruder ausgesürt hatte. In überrenstistes am Bürcher Großmünster, mit seinem Bruder ausgefürt hatte. In übermütigem Bertrauen auf seine Zumunnitätsrechte hatte der geistliche Herr den Luzerner Schultheißen, Beter von Gundoldingen, vor den Toren von Zürich überfallen und gesangen genommen. Empört über dies Frechheit und über das untätige Zusehen des Nates trat die Bürgerschaft von Zürich sofort zusammen und schwur, den Friedensbruch zu strasen. Daraushin gab der Propst zwar die Gesangenen frei, der Gerichtsbarkeit des States aber wollte er sich nicht unterwersen, durste deshalb auch nicht mehr nach Zürich zurücksehren. Um änliche Vortommnisse von Seiten der Hierarchie womöglich zu verhüten, schlossen hierauf die genannten schweizerischen Stände einen Bertrag, bestehend aus 9 Artikeln (mitgeteilt von Bluntschli im 1. Bande seiner Geschichte des schweiz. Bundesrechts, Zürich 1849, S. 124 ff.). Der Hauptinhalt dieser Artikel ist solgender: alle ausländischen Geistlichen, welche bei den Eidgenossen wonen wollen, müssen schwören, niemanden vor ein sremdes Gericht zu ziehen; ausgenommen sind nur die der bischsslichen Jurisdiktion zugehörenden Ehesachen und geistlichen Angelegenheiten. Würde ein "Pfass" dawider handeln und als Kläger oder Beslagter bei einem fremden Gerichte anstatt bei dem, in dessen, jegliches Gastrecht, Handel und Wandel entzogen werden. zogen werden.

über diese bedeutsame Warung statlichen Hoheitsrechtes gegenüber den Ansprüchen der römischen Hierarchie und ihre geschichtliche Bedeutung für die Entwicklung des schweizerischen Bundesrechts vergl. das angefürte Werk von Bluntsichli und die Werke über die Geschichte der schweizerischen Eidgenoffenschaft von Gelzer, Meher von Knonau und Joh. von Müller. Bernhard Riggenbach.

Bfandrecht bei ben hebräern. Dasfelbe hatte im Rechtsleben bes Bolts feine Berechtigung barin, bas bie Ifraeliten von ihren Boltsgenoffen vom Darsleben teinen Zins ober Aufschlag nehmen durften. Insofern ift bas Pfandneh-

men gewiffermaffen ein Korrektiv biefer Gesetzesbestimmung, benn es gab boch Berhältniffe, unter benen Billigkeit und kluge Borficht es erforberte, bass bem Darleiher irgend eine Sicherheit gegeben wurde. Gine folche ift bas Bfand ober Unterpfand, בבים 5 Dof. 24, 10 ff.; בהלה הבלה Gof. 18, 12; 33, 15 = ctwas Berbindendes; העברע 5 Mof. 15, 6. 8.; העבר Siob 25, 6; Spr. 10, 16 einen berbindlich machen burch Abnehmen eines Pfanbes. ברב als Pfand hin-geben Neh. 5, 3. Daher ברבון ערבון ארבון און Adoaβών 1 Moj. 38, 17 ff. Unterpfand überhaupt, Burgichaft für Beriprechungen. Much יה השיכחה = etwas in bie Sand Gelegtes, als Unterpfand übergebenes 3 Dof. 5, 21. Talm. 300 sie dictum, quia habitat in manu creditoris, donec redimatur. שמשבן pignorari; pignus v. pangere, befestigen. - Das mosaische Befet enthalt gemäß feinem bumanen Charafter wie in sonstigen Berhältnissen bes socialen Lebens, so auch hinssichtlich des Schulds und Pfandwesens zur Beschränkung der Wilklür der Reichen, überhaupt der Gläubiger gegenüber den armen Schuldnern mehrere spezielle Bestimmungen: 1) Dem Gläubiger ist berboten, das Haus des Schuldners zu betres ten und fich felbst ein Faustpfand, Farnifspfand willfürlich auszuwälen. Der Schuldner foll das Pfand selbst auswälen und herausbringen (5 Mos. 24, 10).
2) Das gepfändete Obertleib (בַּנֶּד , שִּׁמְלַה) bes Urmen darf nicht über Racht be-2) Das gepfändete Oberkleid (1500, 152) des Armen dars nicht were Racht vehalten werden, weil es die Decke ift, in welche er des Nachts seinen Leib hüllt,
s. Bd. VII, 37. Der Bitwe darf überhaupt nicht das Kleid zum Psand genommen werden (2 Mos. 22, 25 f.; 5 Mos. 24, 12. 17). 3) Der obere und
untere Mühlstein des Schuldners darf nicht zum Psand genommen werden, weil
die Mühle das unentbehrliche Bertzeug ist zur Bereitung der täglichen Speise.
Solche unentbehrliche Dinge zum Psand nehmen, heißt "das Leben pfänden", d. h.
das zum Leben Notwendige (5 Mos. 24, 6). Andere entbehrlichere Psandobjekte
bekommt der Gläubiger als eine Art Aquivalent für den Zins (762) oder Auffchlag (מַרְבִּית, מֵּרְבִּית, Darauslegen bei ber Wibererftattung), den ber Ifraelit nur bon Ausländern, nicht von Boltsgenoffen nehmen burfte (f. ben Art. Bucher bei ben Bebraern) — fogleich bei Empfangnahme bes Anlehens, und barf fie nicht nur so lange behalten, als die Schuld nicht bezalt wird, sondern auch zu seinem Rußen gebrauchen. — Berpfändung von Grundstücken im jest gewönlichen sommt erst Reh. 5, 3 vor. Der Zins beträgt hier 1% monatlich, also 12% järslich, wie denn auch bei den Römern monatliche Berzinsung üblich war. In schuld ihr in der Berzinsung üblich war. In schuld ihr in der Berzinsung üblich war. Scheb. 10, 6 wird die Berpfändung von Grundftuden (377) erwant. Ubrigens war auch der Berkauf der zum Erbgut gehörigen Grundstücke, da er eigentlich nur Berkauf des Ertrages dis zur Widereinlösung war, oder dis zum Jobeljar, in welchem sie one Bezalung des Kausschildillings an den Berkäuser oder Schuldener heimsielen, eine Art Berpfändung (weiteres siehe im Artikel Sabbath und Jobeljar und Bd. I, S. 646). Widergesehliche Willtürlichkeit und Härte dei Pfändung des Schuldners, besonders wo es Wittwen und Waisen betraf, wie sie in späterer Zeit, "als die alte, volkstümliche Bruderliebe, die das Geseh voraussiehte, immer mehr dahinschwand" (Ewald, Alterth., S. 211), häusiger vorgesommen sind, rügt Hes. 7. 12; 33, 15; Am. 2, 8; Micha 2, 9; Hab. 2, 6 (עבטים Bfanbermaffe, Luth. nach Syr. Aben Efra viel Schlamm, Bolte bon Schlamm נבב שים) Siob 22, 6; 24, 3. 7. 9 (Efel und Stier, als unentbehr: liche Dinge fürs Leben); Sprüchw. 20, 16. Im Talmud M. Baba mez. IX, 13 finden sich nähere Bestimmungen zum Vorteil des Gepfändeten, z. B. die Pfändung soll geschehen unter Zuziehung des Gerichts, eine Bestimmung, die notwendig nurde wegen eingerissenen Missbrauchs des Pfanderchts, wärend das Pfanderchwen im alter Leit ein außerzerichtliche als Pfanderchts, warend das Pfanderchts, warend nehmen in alter Beit ein außergerichtliches, ein Privatübereinkommen gewesen zu sein scheint. Hat der Schuldner ein Geräte doppelt und die Schuld macht nur so viel aus, als beide Geräte wert sind, so darf nur das eine genommen werden. Stirbt der Schuldner, so darf man das Pjand den Erben nicht widerbringen (weil

es im Gef. 5 Mof. 24, 13 heiße: ihm). Da am Sabbath feine Zalung gemacht werben barf, murde bem Glaubiger ftatt bes Gelbes gewönlich bas Obertleid gewerden dars, wurde dem Gläubiger statt des Geldes gewönlich das Oberkleid ge-lassen, welches aber sogleich nach dem Sabbath wider einzulösen war (M. Schabb. 23, 1). Wenn auf ein Pfand geliehen wird, dieses aber wegkommt, so verzichtet der Gläubiger auf die gegebene Summe, sosern diese dem Wert des Pfandes ent-spricht. Entsteht Streit über den Mehr- oder Minderwert desselben, so hat nach Maßgabe sonst einschlagender Bestimmungen der eine oder andere den ihn tres-senden Eid zu leisten. Das räuberisch, one gerichtliche Erlaubnis genommene Pfand darf zurückgesordert werden mittelst eines Sides, wenn Zeugen aussagen, dass der Gläubiger beim Pfandnehmen ins Haus gegangen sei (Scheb. VI, 7; VII, 2).— Much Bürgichaft (בֵּר תַּעָרְבוֹח, בֵּרָר תַּעַרְבוֹח, Geißeln, 2 Rön. 14, 14, bon קרב, fich berburgen, ברב, ber Burge) ift eine Art Berpfandung. Diefe im Gesehe nirgends erwänte Sitte scheint in späterer Zeit ausgekommen und häusig damit Missbrauch getrieben worden zu sein. Daher die häusigen Warnungen vor Übernahme von Bürgschaften (Spr. 6, 1 si.; 11, 15; 17, 18; 20, 16; 22, 26; 27, 13; Sir. 8, 16; 29, 19 si.). Der Bürge mußte wol auch anstatt des Schuldeners dem Gläubiger ein Pfand geben. Der Sinn jener Warnungen ist, dass der Schuldner sich gern leichtsuniger Weise auf die Bürgen verlässt und dass dieser törichterweise seine Selbständigkeit aufs Spiel setzt und sich der Mischandlung des Gläubigers aussett. Doch heißt Sirach den Bürgschaft Leistenden 29, 18 einen braden Mann: årho draße zur Borsicht und Warung seiner persönlichen Freiheit ermant und die Lässigsteit des Schuldners um so strenger gerügt. Dass man statt Mobilien oder Immobilien auch Menschen zum Pfand nehme, d. h. das dem Schuldner in Ermangelung eines entsprechenden Pfandes nicht nur die dem Gesehe derbotenen Pfandobjekte, z. B. das Oberkleid, sondern auch Weise und Kind genommen und er selbst samt ihnen in Stlaverei verkauft wurde (2 Kön. 4, 1 si.; Am. 2, 8, dgl. Matth. 18, 25) — war eine unberechtigte Folgerung aus den Gesehesbestimmungen 2 Mos. 21, 1 si.; 3 Mos. 25, 39 si.; 5 Mos. 15, 12 si., worüber weiteres si. 1, 647 und die Artikel Sabbatjar und Jobeljar und Stlaverei bei den Hebräern. S. Michaelis, Mos. Recht, III, § 150; Saalschür, Mos. Recht, S. 279. 858. fete nirgends erwante Sitte scheint in spaterer Beit aufgefommen und haufig ba= Moj. Recht, S. 279. 858.

Bfarre, Pfarrer (Parochia, parochus). Der Name Barochie, nagocia, tommt zuerst gleichbebeutend mit diologoic als Bezeichnung eines Bischofssprengels, und zwar zu ber Zeit vor, wo die Bischöse sich über die blogen Presbyter bereits nicht nur als Borfteber bon Presbyterfollegien, sondern auch darüber hinaus, erhoben hatten; sei es durch missionirende Gemeindestistung, bei der die Missionare ihnen untergeordnet blieben, sei es indem Borsteher kleinerer, disher selbständiger Landparochieen (ἐπίσχοποι τῶν χώρων) sich ihnen unterordneten, und dann sernerweit durch bloße Presbyter erseht wurden. S. d. Art. Bischof Bd. II, S. 483.—
Solcher presbyteri ruris geden ich das Konzil von Reocäsarea (314.— s. D. gs. c. 12); Athanasius († 375 s. Apolog. II) nennt ben ager Mareotes als bem Bischof von Alexandrien so untergeben, ut singuli pagi suos presbyteros habeant; das Konzil von Chalcedon (451 s. c. 17) aber bezeichnet auch dergleischen Presbytersprengel als Parochieen, indem es annimmt, das die Bischossesser sprengel in Landparochieen (åγροικικα) nagounlae) zersallen: c. 1. c. 16. qu. 3. Der Bischof blieb dabei in den damaligen kleinen, ihrer Größe nach etwa mit unssern seutigen Superintendenturkurgengele (den presbischen) vergleichgeren Disselven fern heutigen Superintendentursprengeln (ben preußischen) vergleichbaren Diözesen der eigentliche Träger des Lehrantes. Nur in seiner Kirche wurde vollständiger Gottesdienst gehalten, die von ihm geweihten Abendmalselemente sendete er den Presbytertirchen zu u. s. w. (Thomassin, Vetus et nova discipl. P. 1. lib. 2. c. 21 sqq.); und als seit dem britten Jarhundert deren Gottesdienst völliger wurde, behielt doch allein er wenigstens die Tause. Der gewönliche Name für den einer abhängigen Kirche obiger Art von ihm vorgesetzten Geistlichen blieb längere Zeit Presbyter (c. 4. 5. C. 9. qu. 2), auch mit dem Zusate parochianus Bfarre 559

(D. 94. c, 3, Concil. Cahilon. 813) ober parochialis (c. 30. X. de praebendis,

3. 5. Innocent. III.).

(D. 94. c, 3, Concil. Cahilon. 813) oder parochialis (c. 30. X. de praebendis, 3. 5. Innocent. III.).

So größe Diözesen, wie viele westliche und insbesondere die deutschen waren, wurden von Ansang an in Pjarrsprengel unterabgeteilt, die nur allein noch Parochieen hießen, wärend der Bischofssprengel Dioecesis genannt wird. Indes sind diese harcochieen noch nicht die der späteren Zeit, sondern größere. Zede von ihnen hat eine zu Abhaltung vollständigen Gottesdienstes bestimmte Kirche (titulus major, ecclesia daptismalis, pledes), nicht setten an einer Stelle ehemaliger heidnischer Gottesderehrung. An diese Hauptstrche ist die Gemeinde (pleds) des Bezirtes mit ihrem sonntäglichen Gottesdienste, mit Tause, Begrädnis, sirchsichen Abgaden gewiesen (Thomassin l. c. und d. l. c. 35. de conseer. d. 3. c. 5. idid. auß dem Conc. Agath. 506 und Aurelian. I. 511, sowie c. 4. 5. C. 9. qu. 2 auß dem Conc. Agath. 506 und Aurelian. I. 511, sowie c. 4. 5. C. 9. qu. 2 auß dem Conc. Namnet. 7. Jarhundert, und Caroli M. capit. a. 809. c. 7 in Pertz Monum. 3, 161). Hür sonstige gottesdienstliche Bedürsnisse gibt es aus größeren Gütern, oder sonst iber die Parochials selbst, oder andere, sei es als Hausgesschliche der Gutsberren, sei es als sonst geistliche der Gutsberren, sei es als sonst geistliche der Gutsberren, sei es als sonst gestellte Kleriker, sungiven, die seine Stellvertreter sind. Im Lause der Beit erwerden sie indes die Parochialbesqunisse in dem Arabes der Parochialbesqunisse nicht mehr der Areise werden und dem Pfarrer der Hausgeschlen, eine Etellständige Pfarrstrechen sür diese Kreise werden und dem Pfarrer der Hauselbaus — im alten Sinne — archipresbyters praesse volumus, berochnet schon das Conc. Ticin. a. 850. c. 15 (Pertz 3, 399), qui presbyterorum, qui per minores titulos habitant, vitam jugi circumspectione custodiant. Bergl. cap. Lamberti a. 898 (Pertz 3, 565 und c. 4. X. de ost. archipresbyteri 1, 24). Bgl. Löning, Geschiche des deutschen Kirchenrechts 2, 346 f. Erst diese Marochiene der Rome pledanus chicen ber tituli minores find im wesentlichen Die hentigen Bfarrfprengel.

Hen der tituli minores sind im wesentlichen die heutigen Psarrsprengel.

Der Name pledanus, Leutpriester, ist zuweilen dem Archipreschyter geblieben (c. 3. X. de aff. jud. ord. 1, 31.— c. 3. X. de his, quae vi, metuque siunt. 1, 40); im übrigen heißt der Psarrer als presdyter qui pledem regit, Rektor seiner ecclesia (c. 38. X. de elect. 1, 6. bis c. 3. X. de clerico aegrot. 3, 6), sein Amt rectoria (c, 38. X. de praedendis. 3, 7); er ist ad regimen ecclesiae assumtus (c. 5. X. de aetate 1, 14.— c. 14 de electione in VI. 1, 6), pastor und curatus (Clem. 2. de sepatr. 3, 5.— c. 28 X. de praedendis. 3, 5), ends sich wird er persona ecclesiae genannt (c. 3. X, de officio vicarii 1, 28.— e. 7. X. de jure patronatus 3. 38).— Die Gesamtstellung der Psarrer bezeichnet das conc. Aquisgran. II, 836. c. 5: sie seien praesides ecclesiarum, sacerdotii participes, curam habeant sidelium, delinquentes corrisiendi, aegrotantes reconciliandi munus, mortuos condendi officium. Allemal zu Ostern mussten sie dem Bischose von ihrer Amtsverwaltung Rechnung legen: Pippini cap. a. 742. c. 3. (Pertz 3, 17), Concil. Tolet. in D. 38. c. 2.

Da die plenitudo potestatis ecclesiasticae dem Bischose zusteht (s. d.), so ist der borresormatorische Psarrer nur dessen sürch der Barochie bestellter Bertreter. Henden Borschlag zu rücssichen hat, bestügt wird: s. die Arctiel Benesizium Band II, S. 288, Präsentation; 2) das nur der Bischos Parochialgrenzen verändern sann (Gelasius P. in c. 5. C. 16. qu. 3. Urdan. III. in c. 4. X. de paroch. 3, 29). 3); das der Bischos dem Psarrer die Berwaltung der Seelsorge durch Bort und Satrament, die zur Gemeindezucht nötige Jurissition und die losale Aussicht über Kirchengut zwar im allgemeinen als aussichtes überträgt (Cone. Carthag, I. in D. 71. c. 6, Pseudoisidor, in c. 1.

bittion und die lokale Aussicht über Kirchengut zwar im allgemeinen als ausschließliche überträgt (Conc. Carthag. I. in D. 71. c. 6, Pseudoisidor. in c. 1. C. 13. qu. 1: ecclesias singulas singulis presbyteris dedimus, parochias et coemeteria eis divisimus, et unicuique jus proprium habere statuimus, ita videlicet, ut nullus alterius parochiae terminos invadat, sed sit unusquisque suis terminis contentus. Womit übereinstimmt tit. X. de parochiis et alienis parochianis 3, 29), dass aber doch gewisse Arten sowol der Sakramentsberwaltung wie der

Jurisdittion bischöfliches Reservat bleiben (f. den Art. Bischof Bb. II, S. 483), und dass der Pfarrer jeden Augenblick vom Bischofe bei Seite geschoben und dass von demselben auch in den gewönlichen psarramtlichen Geschäften persönlich oder durch andere Stellvertreter gehandelt werden kann. 4) Dies geschah im Mittelalter mittelst bischöflicher oder auch päpstlicher Privilegien nicht selten in der Art, dass einesteils Ordenskonvente, namentlich Mannsklöster, vom Amtsrechte des Pfarrers verwirtellt werden ist den Terisons

einesteils Ordenstonvente, namentlich Mannsklöster, vom Amtsrechte des Pjarrers eximirt und der Seelsorge ihrer Ordensoberen unterstellt wurden (5. den Artikel Exemtion Bd. IV, S. 453), andernteils den Mönchsorden Besugnis erteilt ward, in den Parochien in Konkurrenz mit dem Pfarrer zu predigen und Beichte zu hören (Bonif. VIII c. 2. de sepult. in Extr. comm. 3, 6. — Bened. XI. c. 1. de privill. idid. 5, 7. Clem. 2. de sepult. 3. 7. Clem. de privill. 5, 7).

Die Anstellung des Pfarrers geschieht, indem ihm das an der Pfarrkirche bestehende Psarrbenesicium mittelst Investitur übertragen wird; Näheres s. daher unter Benesizium. Wie das Bisherige ergibt, muss er Priester sein; doch ist die Anstellung eines Klerikers, der noch nicht die Priesterweihe hat, nicht ungültig wenn er sie dinnen einem Jare, das dom Tage des erlangten Besites seiner Stelle läust, erwirdt (c. 14 und 35. de elect. in VI. 1, 6. Clem. 2. de act. et qual. 1, 6). — Wo an einer Psarrkirche ein Doms oder ein Kollegienkapitel (s. den Art. Kapitel Bd. VII, S. 506) besteht, kommt auch vor, dass dieses als juristische Person Psarrer ist. Alsdann ist es als Corpus nur parochus habitualis, primitivus, principalis, übt aber das Psarramt aus durch einen sestangestellten Offizialen, der parochus actualis, secundarius, substitutus heißt, die nötigen Eigensschaften zum Psarramte haben und vom Bischose bestätigt sein muss. Ein äußerzlich änliches, rechtlich andersartiges Verhältnis tritt ein, wenn eine schon bes

schaften zum Pfarramte haben und vom Bischose bestätigt sein muß. Ein äußerlich änliches, rechtlich andersartiges Verhältnis tritt ein, wenn eine schon bestehende Pfarre mittels Union einem Aloster oder Stifte "inforporirt" wird. S. den Art. Inforporation Bd. VI, S. 717. — Dass der angestellte Pfarrer unter ständiger Aussicht des Bischoss arbeitet, bedarf keiner näheren Darstellung.

So gestaltet sand die deutsche Resormation die Verhältnisse der Pfarreien und Pfarrer vor und veränderte sie aus Grund der Lehrannahme (A. Sm. p. 352), dass "nach göttlichem Rechte kein Unterschied ist zwischen Bischösen und Pastoren oder Pfarrherren"; was in der A. C. c. 28, p. 27 sq. und in der Apol. p. 292 sq. näher ausgesürt wird. — Die landesherrlichen Kirchenvisitationen, mittels deren die evangelische Kirchenordnung sich einrichtete, gingen daraus, dass die bestehenden Psarren, denen zugleich ihr Vermögen sicherzustellen war, mit richtig sehrenden und undescholten lebenden Geistlichen besetht wurden. Nur wo die Pfarren zu klein waren, um verheiratete Bastoren erhalten zu können, segte man mehrere den Pfarren, denen zugleich ihr Vermogen sicherzustellen war, mit richtig sehrenden und undescholten seinen Geistlichen beseth wurden. Nur wo die Pfarren zu klein waren, um verheiratete Pastoren erhalten zu können, seste man mehrere zusammen, auch wurden die in Klöster und Stister inkorporirt gewesenen wider gewönliche, und ebenso sielen die Exemptionen weg. Im übrigen blieben die vorsresormatorischen Barochialverbände und die vorresormatorische Weise der Psarrbesoldung durch Benesizium erhalten. Was aber die disherigen Amtstätigsseiten des Psarres betraf, so sielen zwar einige derselben, wie Meßopser, Benediktionen, auch was auf Übertragung bischössischen zurüsdiktion beruht hatte, weg ; im wesentlichen aber wurden sie vielmehr erweitert, da alles, was dem Bischose an sehramtlichen Funktionen reservirt gewesen war, als dem Psarrer gehörig, und dieser insosern als der ware Bischos seiner Parochie anerkannt wurde. Demzgemäß umsasst die Umtspssicht und »Besugnis des evangelischen Psarrers einerzseits die Berkündigung des göttlichen Wortes in Predigt, Katechese und bei anzberen durch die kirchliche Ordnung gegebenen Gelegenheiten, und wo von der psarramtlichen Katechese sich ein besonderer religiöser Schulunterricht abgetrenut hat, dessen Beaufsichtigung, andererseits die Berwaltung der Sakramente, sowie die mit Wortz und Sakramentsverwaltung verdundene Kirchenzucht, Diese Funktionen zusammengenommen machen die "Seelsorge" (eura animarum) aus, welche dem Psarrer obliegt; eine über sie hinausgehende Gewalt gibt das Psarramt als solches nicht. Kur als Rebensunktion pslegt ihm noch die Hürchenzuch und die Aussichen des diese Dinge im Anschließ An die kiechenkunssisch der Kirchenzuschen die nächte Gorge sür das Verwösen der Psarrtirche (Kirchengut) und die Aussichen die diese Dinge im Anschließ an die kirchlichen Bekenntnisse durch die

Rirdenordnungen (f. Band VII, S. 783), auf welche die Pfarrer beswegen aussbrücklich verpstichtet zu werden pflegen, und durch die neue firchliche Partikulargesetzgebung, f. z. B. Jacobson, Ev. Kirchenr. d. preuß. Staates § 61 f.; Weber, Sächf. Kirchenrecht § 61 f. § 69. 82. 85; Schlegel, Nurhannover. Kirchenr., 2, 246 f. 362. 391 f. 407 f. 423 f., ergänzt in Ebhardt, Gesetz bes hannov. Consistorialsprengels, 1, 814 f. u. s. w. f. Eventuell entscheidet immer noch, soweit es nicht durch diese neue Entwickelung direkt oder indirekt abrogirt ist, das kanonische Recht. Die Rechtsnormen, welche fich hienach für die einzelnen Richtungen der pfarramtlichen Tätigkeit ergeben, f. in den von diefen Amtshandlungen handelnden Artikeln. — Die vorreformatorische Kirche kannte nur einen Pfarrer in jeder Barochie. Die reformatorische und beutige evangelische fennt in großen Gemeinsben mehrere, zuweilen auch burch verschiedene Amtetitel unterschiedene Pfarrer.

Die Beichäftsverteilung unter ihnen ift alsbann lotal naher geordnet.

Bie die vorreformatorischen Pfarrer unter Aufsicht ber Bischofe arbeiteten und von ihnen angestellt wurden, jo verwalten die evangelischen ihr Amt unter Aufsicht der landesherrlichen Kirchenregimentsbehörden (f. den Art. Kirchenregiment Bb. VII, S. 790) und erhalten ihre Austellung, bzw. Bestätigung von diesen. Die Boraussetzungen der Anstellung sind insosern geändert, als der Auzustellende nur ein getaufter und nach Kenntnissen, Leben und Bekenntnis im gestlichen Amte verwendbarer Mann sein muss, es aber der besonderen persönlichen Qualisitation, welche durch die Priesterweihe erworden wurde, nicht mehr bedarf. Auch die Beranderung der Barochialgrengen und die Reuerrichtung von Barochieen ift in landesherrlich-firchenregimentlicher Sand; nur wo jo besondere Berhaltnife vorlagen, wie bei dem Religionsvergleich zwischen Brandenburg und Pfalz über Jülich, Eleve, Berg und Mark vom 26. April 1672, konnte es vorkommen, dass (Art. 10. § 2) der evangelischen "Religionsgemeinde" das Treunen oder Zusammenlegen von Pfarren anheimgegeben ward. — Statliches oder kirchenregimentsliches Handeln bei Errichtung und Beränderung von Parochien wurde, so lange in den deutschen Territorien landeskirchliche Gesichtspunkte herrschten, nicht unterschieden: s. B. Schlegel, Kurhannov Kirchene, 2, 246; Wüff, Kurhess, Krechene, 8, 157. Der Territoriolismus vindiziere sie einseits dem State: § 2 B Rreuß schieden: 1. 3. B. Schlegel, Kurhannob. Kirchenr., 2, 246; Wup, Kurhen. Kirchenr., § 157. Der Territorialismus vindizirte sie einseitig dem State: s. 3. B. Preuß. Allg. Landrecht Th. 2, Tit. 11. §. 238; K. Säch. Berordnung vom 20. Juni 1835. Nach heutiger wesentlich follegialistischer Aussassischen sieden ge-mischte Angelegenheit, sodass z. B. in Altpreußen jeht dabei der Kultusminister zusammen mit dem Oberkirchenrate handelt (Erlass vom 20. Juni 1850), in Bahern der Minister des Junern zusammen mit dem Oberkonssistorium. (Ed. üb. d. inneren Angell. der protest. Gesammtgemeinde vom 26. Mai 1818, § 19). — Immerhin ist das Unterordnungsverhältnis des protessantischen Psarrers zu seiner vorwesenten Virchenragiumentsbehörde insasern von dem des vorresonnetwischen ner borgefesten Rirchenregimentsbehorbe infofern von dem des vorreformatorifchen Bfarrers jum Bifchofe verschieden, als er in feiner Amtstätigfeit nicht beren Stells bertreter, fondern felbständig und baber niemals bon ihr in borreformatorischer Art beliebig beiseite gu ichieben ift. Die landestirchliche Barochie ift, wie die vorreformatorische, ein geographi-

Die landestirchliche Parochie ist, wie die vorresormatorische, ein geographischer Begriff; dafür, dass über die Pfarrzugehörigkeit nach wie vor das Domizik entscheide, blied c. 5. X. de parochiis 2, 29 und c. 3 de sepulturis in VI. 3, 12 normirend. Wer mehr als ein Domizik hat, kann wälen, in welchem er sich zur Kirche halten will: c. 2 de sepulturis in VI; wer als Pächter, Studirender, Diesnender oder dergl. sich längere Zeit in der Parochie aushält, wird behandelt, als habe er dort sein Domizik (quasidomicilium), Sichhorn, Kirchenrecht, 1, 650. Für den domiziklosen Bagadunden fungirt der Psarrer des seweiligen Ausenthaltsortes. Diese Rechtsregeln werden ausgedrückt durch den Sak: ausgauld est in parochia Diese Rechtsregeln werden ausgedrückt burch den Sat: quidquid est in parochia est etiam de parochia. Der Pfarrangehörige (parochianus, Pfarrlind) ist an den kompetenten Pfarrer (parochus proprius) mit allen seinen kirchlichen Bedürsnissen gewiesen. Früher sollten fremde Parochianen, streng genommen, nicht einmal zur Messe zugelassen werden: c. 4. C. 9. qu. 2, c. 2 X. de parochiis. 3, 29. Später hat diese Ausschließlichkeit sich gemildert, nicht bloß so, dass durch Dimissorisalien des parochus proprius jeder nicht kompetente Psarrer diesem substituirt wers

ben fann, sondern auch mittels Gestattung größerer Freiheit im Allgemeinen: Luther, Auslegung des 82. Psalms (1530), Erl. Ausg. 39, 254; Jacobson a. a. D. S. 253 s.; Weber 2, 113; Schlegel 2, 362. 364. — Die reformatorische Zeit nahm nicht an, das Richtparochianen dauernd innerhalb der Parochie wonen könnten, denn sie duldete nur der Landeskirche Angehörige im Lande. Soweit man sie dann aber allmählich, namentlich seit den Toleranzvorschristen des westsälischen Friedens, zuließ, wurden sie, gemäß J. P. O. a. 5. § 34, allemal auch als vom Parochialnerus Eximitre betrachtet. Nur erließ man ihnen in manchen Orten die Gebürenzalung an den Parochus nicht, weil man sie als dessen wolerwordenes Recht ansah; im Lause der Zeit aber sind sie auch davon allenthalben, oder so gut wie allenthalben, frei geworden. Dies entspricht der in Handhalben, oder so gut wie allenthalben, frei geworden. Dies entspricht der in Handhalben, der betrefsenden Berhältnisse siet etwa 1650 langsam, doch stetig sortschreitenden Aussalaus, dass die edangelische Kirche seine Landeseinrichtung, sondern jede Konsessischen Berhältnisse eine Gestunungsgenossenssenschenschlichtung, sondern jede Konsessischen angenangen genossenschen Lutherischer Gebiete; dann errichte deh Gestirche sindt Beformen nerkannterweise sür die zur Landeskirch einhe Körigen der zu Keformirte innerhalb lutherischer Gebiete; dann errichtete die Landeskirche sindt Gehörigen der sindt sond gestirche siebsten und bestwegen aus Mickswonungen hingewiesene besähen, auch die sluttuirende und deswegen auf Wietswonungen hingewiesene Landeskerrliche Beamtenschaft. Endlich sit man auf solchem Bege in größeren Städten nicht selsten, wenn nicht zur Anspekten sie haramtliche Juntause, der Eufgebot, Begrädnus gesonmen. Im Einzelnen ist dergleichen partifulars oder lotaltechtlich geordnet. Eichhorn a. a. D. S. 755, Not. 8. Bergl. Jacobson S. 57, Not. 27 f.; § 59, Not. 11 s.; S. 63, Not. 32; Schlegel 2, 264. 268 f.

Bon ben heutigen römisch-tatholischen Pfarren und Pfarrern gilt im allgemeinen, bas ihre Rechtsverhältnisse biefelben, wie in vorresormatorischer Zeit, geblieben sind; boch ist bas nach verschiebenen Seiten näherer Bestimmung be-

bürftig.

Dass zwischen Pfarrern (Presbytern) und Bischöfen jure divino kein Unterschieb sei, wurde von der römisch-katholischen Kirche zurückgewiesen: Si quis dixerit, sagt Trident. Sess. 23. c. 6 de sacr. ord., in ecclesia catholica non esse Hierarchiam divina ordinatione institutam, quae constat ex episcopis, presbyteris et ministris, anathewa sit. Demgemäß ist und bleibt der katholische Psarrer ledigslich bischössicher Bertreter; Schenkel, Institutt. jur. eccles. § 280. 323: episcopi dioecesium suarum proprii primariique pastores sunt. . . Parochus subjectus sit episcopo, a quo, quum is primus et communis pastor sit totius dioeceseos, parochos omnes institui necesse est. Zwar haben im Anschluss an D. 21. c. 2. § 2 (eine pseudossidorische Stelle, welche den Presbyterat als Fortsehung der Stellung der zweiundsiedenzig Jünger Christi sast) gallikanische Kanonisten eine Selbständigkeit des Pfarramts behauptet, und die Synode von Pistoja zog sogar sür dessen Teilnahme an den Konzilien eine Folgerung daraus; aber die kuriale Doktrin (Devoti Instt. juris canon. I. 3. sect. 10) hat jene Behauptung niemals anerkannt, und B. Bins VI. (Bulle Auctorem sidei vom 28. Aug. 1794. 9—11) sie ausdrücklich verworsen.

Bunächst also hält das heutige genossenschaftliche katholische Kirchenrecht seit, dass allein der Bischof die Grenzen der Parochieen bestimmen und, wenn nötig, verändern kann: Trid. sess. 21. c. 4. 7. de ref. sess. 24. c. 13 de ref. Es erstennt dabei die Kirche, wo sie nicht wie im bayerischen Konkordate a. 12 dergleichen positiv einräumt, kein Mitwirtungsrecht des States an; wärend and dererseits dieser zwar nicht mehr, wie z. B. im preußischen Landrechte der Fall war, die Grenzbestimmung selbst zu beschaffen, doch aber allemal bei ihr mitzuwirken beansprucht. S. z. B. preußisches Ministerialreskript vom 30. September 1874. Ebenso das württembergische Geset vom 30. Jan. 1862. a. 17, die daherische Beil. 2 zur Versassung vom 26. Mai 1818, §, 64 u. a. Jedensalls kann die dom

torum administratione ac bonorum omnium operum exemplo pascere, pauperum aliarumque miserabilium personarum curam paternam gerere, et in cetera omnia pastoralia incumbere. Bgl. Trid. sess. 5. c. 2, sess. 24. c. 4. 7. 13, sess. 18. c. 1. de ref. Bened. XIV. c. Etsi minime 1742. "Die vollständigste Instruktion der Pfarrer", sagt Schulte, Shstem des allg. kathol. Kirchenrechts S. 282, Rot. 4, "bildet der Katechismus Romanus". Die Speziallitteratur über die Berhältnisse des katholischen Pfarramtes ist reich: s. 3. B. Baldauf, Das Pfarre und Decanatsamt mit seinen Rechten und Pflichten, 2. Aust. (1836), 6 Bde.; Helsert, Bon den Rechten und Pflichten der Pfarrer (1832); Seih, Das Recht des Pfarramtes der kath. Kirche (1840 s.), 2 Bände in 3 Theilen; Schesold, Die Parochialrechte (1846), 2 Bände. — Nicht zu übersehen ist, dass die parochiale Kompetenz nach Aussachen der römisch-katholischen Kirche sich über sämtliche innerhalb der Parochie wonende Christen, auch diesenigen, welche anderen Konsessionen angehören, erstreckt. Denn da der Katholizismus andere Konsessionen als Kirchen nicht torum administratione ac bonorum omnium operum exemplo pascere, pauperum

anertennt, fo ericeinen ihm beren Angehörige als einzelne ichismatifch ober baretisch verierte und demzusolge in Kirchenstrase besindliche Ratholiten. Als solche stehen sie unter der Seelsorge des tompetenten tatholischen Pfarrers, der sein Amt demzusolge an ihnen, wie es die Umstände ermöglichen, zu üben hat. Die sogenannten Missionspsarrer in der norddeutschen tatholischen Diaspora (f. den Artisel Propaganda) siehen in dieser Beziehung nicht anders, als andere katholifche Baftoren.

Unter ben neueren Darftellungen des tatholischen Pfarramtes ift vorzugs-weise hervorzuheben die von hinschius, Kathol. Kirchenrecht, Th. 2, § 92. Da-selbst auch weitere Litteratur. Reier.

Bferd bei ben Sebraern. Der gewönliche Rame Dat, chalb. Nord, begeichnet wol eher die agilitas (arab. شوش, agilis incessu) als die Lentfamteit leiten, nach Michael. eher denom). Ift ja vielmehr die Unbandigfeit bes Pferdes fprichwörtlich Bf. 32, 9; Spr. 26, 3; Sir. 30, 8; Jak. 3, 3. Im Arab. ift wie im Athiop. gewönlicher Rame שֹרָשׁ, יברש rad. יפרש, vom Ausbreiten ber Beine, im Bebr. speziell Reitpferd (1 Sam. 8, 11; 2 Sam. 1, 6; 1 Kon. 5, 6; Ses. 27, 14; Jes. 21, 7. 9, f. Gesen. thes. II, 1138). Michaelis und Bott, ethm. Forsch., leiten ben Ramen von Berfien, als Pferbeheimat, ab, was ichwerlich mehr Grund hat, als die Ableitung des Namens ow vom jum, der perfifden Refideng. Das 1 Ron. 5, 6; Efth. 8, 10. 14 von Reitpferben neben und Mich. 1, 13 von Bagenpferben ftebenbe on, ift ber gewönliche inrifche Rame las (Bochart f. b. a. xrqua, pecus, jumentum), nach Gefen. Buchthengit ober Renner (arab. (D), schnell laufen.) Für Wagenpferde steht metonym. בכב (2 Sam. 8, 4; 10, 18; Bf. 76, 7). Die Stute heißt הכם (Boheal. 1, 7), ober جام, کرور d. h. die Badjende (Efth. 8, 10). Poetischer Name für Streitrofs ift אברים, bie Starten (Richt. 5, 22; Jer. 8, 16; 47, 3; 50, 11), Ob nach Boch., Dichael., Rofenm., Gefen., Sipig, Umbr. u. a. bas an. der. Durft, d. h. das an Lenden Gegürtete, Lendenseste, auch das Streitzross bedeutet, ist zweiselhaft. Andere: Staar, Hahn, Zebra, Windspiel u. s. w. (s. Delihsch z. d. St.). Bgl. die mit Riemen und Spangen an den Lenden verzierten Streitrosse auf den Ruinen von Persevolis vei Nieduhr II, 32 f. — Zuerst in der hl. Schrift werden Pferde erwänt 1 Mos. 47, 17 in Agypten, wo sie von den Einwonern als Zalung sür Brot gegeben werden, was auf frühzeitige (nach den Denkmälern seit der 18. Dynastie) und weit verbreitete Pserdezucht hinweist (1 Mos. 50, 9; 2 Mos. 9, 3; 14, 9. 23; 5 Mos. 17, 16, s. Homer, II. IX, 383 f.). Dass zu Abrahams Zeit Agypten noch keine Pserde hatte, kann nicht aus 1 Mos. 12, 16 geschlossen Werden; die Pserde hatten sür den Romaden Abraham keinen Bert. Bei den Agyptern dagegen waren mit Pserden Komaden Abraham keinen Bert. Bei den Agyptern dagegen waren mit Pserden Komaden Abraham keinen Bert. Bei den Agyptern dagegen waren mit Pserden Komaden Bagen Hauptteil ihrer Heressmacht (2 Mos. 14, 9. 23; 5 Mos. 11, 4; Jos. 24, 6; 2 Kön. 18, 24; Jos. 31, 1. 3; Hes. 17, 15), weswegen auch Pserde 2 Mos. 9, 3; 1 Mos. 47, 17 als das Bertvollste voranstehen. Die Denkmäler aus der Pharaonenzeit stellen keine Reiter, nur Wagenkämpser dar (Wilkins. I, 336 sq.; Taylor, Illustr. of the bible from the mon. of Eg.). Reiterei erscheint später (2 Chron. 12, 3; Jer. 46, 4, 9). Diodors Angabe (I, 54), der im Heere des Sesostris neben 27,000 Streitwagen 24,000 Reiter zült, ist wol ein Anachronismus. Joseph sätt 1 Mos. 41, 42 in einem Wagen, wärend Mordochai (Esth. 6, גפיר מחבים, b. h. bas an Lenden Gegurtete, Lendenfefte, auch bas StreitStäbte bes Landes in Garnison gelegt, ber größere Teil, nach Josephus die Hälfte, in Jerusalem. In späteren Zeiten haben nicht bloß Könige und Fürsten Reitpferbe, sondern auch Privatpersonen (Jes. 22, 18; 1 Kön. 18, 5; Bred. 10, 7; Umos 4, 10 nach dem Exil Neh. 2, 9 ff.; 7, 68), selbst zum landwirtschaftlichen Dienst, zum Dreschen, wobei die Pserbe geritten wurden; daher wis (Jes. 28, 28). Doch dum Dreschen, wobei die Pserbe geritten wurden; daher BI (Jes. 28, 28). Doch blieben Csel und Maultiere die gewönlichen Reittiere, und in Kriegsgefar nahm man immer wider zur ägypt. Reiterei seine Zuslucht (Jes. 31, 1; 36, 9; Hei. 17, 15; Jer. 46, 4; 47, 3; 2 Kön. 18, 24). In der nacherilischen Zeit wurde der Gebrauch der Pserde bei den Juden häufiger, da sie viele aus Babylon mitbrachten (Esta 2, 66; Neh. 7, 68). In der Matkabäerzeit wird der Reiterei siter Erwänung getan, im jüdischen Heer nur Matk. 16, 4. 7, wo sie von geringer Bedeutung war, dagegen bei den Sprern 1 Matk. 1, 18; 3, 39; 6, 30; 9, 4; 10, 81; 15, 13; Dan. 10, 40; zur Zeit des Josephus, Jüd. Krieg, II, 20. 8.— Über die symbolische und apokalyptische Bedeutung des Pserdes und der Reiterei s. Sach. 1, 8 si.; 6, 1 si.; 2 Makk. 5, 2; 10, 29; Dff. 6. 2 si.; 19, 11 si. Häufig ist der bilbliche und poetische Gebrauch Ps. 68, 18; 1 Mos. 49, 17; Jes. 63, 13; Jer. 5, 8; 8, 6; 50, 11; Hos. 23, 20; Joel 2, 4 si.; Beish. 19, 9.— Die Ausrüst ung der Pserde betressend, zeigen die assprischen Denkmäler Umgürtung der Lenden mit Riemen und Spangen, ja vollständige Bedeckung vom Kops dis zum Schweis mit ledernem Panzer, am Hals riden, zwödwes, kleine Metallplatten mit Inschriften (Sach. 14, 20, s. Ges. thes. 1168), wie noch heuts Metallplatten mit Inschriften (Sach. 14, 20, f. Ges. thes. 1168), wie noch heutzutage im Orient (Rosenmüller, Morgent., IV, 4. 11; Lahard, Ninive und Bab. von Benker, S. 136. 344). Sättel und Steigbügel kannte man nicht in alter Zeit. Pferdededen (Eglania, Err rau Pef. 27, 20) hatten die persischen Reiter, bei ben Affyrern wol nur die Bornehmen. Der Baum wird Bf. 32, 9 unterschieden vom Rappzaum 707 (= bas Saltenbe, Halfter). Den Gebrauch ber Sufeifen tannte man im Altertum nicht; auf ben persepolit. Dentmalern findet man feine Spur bavon. Umsomehr suchte man Pferbe mit ftarten, harten Sufen porte (Ber. 47, 3) zu erhalten. Über die fteinharten Sufe der affprischen Pferde f. Jos. 5, 28; Gesen. Comm. S. 249. Berschiedene Mittel, sie zu härten f. Xenoph. inn. C. 4, Veget. I, 56. 28. 30; II, 57 f. Das gewönliche Futter war, wie noch jest im Orient, wo fein Haber gebaut wird, Gerste nehst Stroh und Heu (1 Kön. 5, 8; 1 Kön. 18, 5) als Häderling. Ob die verschiedenen Farsben der Pferde nach Bochart verschiedenen Ländern (nach Ewald, High verschies bener himmelsgegend) eignen, die ארביים Agppten und Arabien (nach agpptischen Bandgemalben), die weißen Rleinafien und ber Gegend am ichwarzen Meere, Die , fahlen, flachsfarbigen, אורבים, Debien, die ברדים. hagelfledigen, Scheden -Macedonien, Parthien, der Tartarei, die fcmarzen den Athiopiern und Romern, bie Die, lichtbraunen, hellroten, colore phoeniceo, nach Anbern die ftarken, keinem besonberen Lande, ist zweiselhaft. Die Farben sind Sach. 1, 8; 6, 2 st.; Off. 6, 2 sedenfalls symbolisch s. Bd. IV, 493. Baumgarten, Nachtges. Sach. II, 388 s.; Umbreit, Al. Proph. S. 363 sf.; Köhler, Comm. zu Sach. I, 65 s. 188 s. Nach Bendad. II, 264 zogen 4 weiße Rosse einen der Sonne heiligen, weißen, betränzten Wagen, ein Symbol des siegreichen Sonnenlaufs. Nach 2 Kön. 23, 11 ließ Josias die Sonnenpserde am Tempeltore wegschaffen und verbraunte die der Sonne geweihten Wagen. Bergl. Herd. I, 189. 217; Strado XI, 513; Virg. Aen. 3, 537; Plut. Camill. 7; Claudian, Stil. I, 84; Curt. 3, 3. 11; Plin. paper. 22. 1 paneg. 22, 1.

Litteratur: Über die Pferdezucht im Drient voll. Minutoli R. Nachtr. S. 52 ff.; Sonnini K. II, 76; Burchardt, Wahaby I, 165 ff. 343 ff.; Rußegger R. I, 294. Über die Reiterei des Altertums Tychsen in Comm. soc. Gott. XVI, 156 sqq.; Michaelis, Älteste Geschichte der Pferdezucht in Paläft. Anh. zu mos. Recht III; Bochart, Hieroz. I, 31—147; Rosenmüller, Bibl. Alterth. IV, 2,

S. 26 ff.; Winer, Real-B.; Riehm, Sanbwörterbuch ber biblifchen Alterth.,

Bfingsten, Pentecoste, der 50. Tag nach Ostern (ahd. simfehustin schon bei Kero 41], mhd. pfingsten od. phingesten, auch phingestag, phinxtae) ist das dritte Hauptjaressest der Christenheit, im Chklus der Herrenfeste das septie, den Uberschaften. gang von Semestre Domini zum Sem. Ecclesiae bilbend. Mit seinem ältesten Borgänger, dem israelitischen Feste der Erstlinge, erscheint es nicht bloß durch die geschichtliche Tatsache, welche in Apg. 7 berichtet wird, wesensverwandt. Vielmehr entspricht der jüdischen Dankseier für die Erstlinge der Natur das christliche Dankseft für die Erstlinge der Natur das christliche Dankservorgehobene Beziehung (vgl. Augustin Ep. 54 ad Januar.).

Ursprünglich bezeichnete ber Name Pentecoste ben gangen festlich begangenen 50tägigen Zeitraum vom 1. Oftertage bis zur Feier ber Ausgießung bes hl. Geisftes. In biesem weiteren Sinne versteht die Pfingstfeier Tertullian (De idolate. stes. In diesem weiteren Sinne versteht die Psingstseier Tertussian (De idolatr. c. 12: "Excerpe singulas sestivitates nationum et in ordinem exsere; pentecosten implere non poterunt; vgl. De bapt. 19: "latissimum spatium"), der auch sichen Richtsaften und Stehen beim Gebete als die charatteristische Weise ihrer gottesdienstsichen Begehung im Gegensate zur Passionszeit hervorhebt (De cor. milit. 3). Anlich Orig. c. Cels. VIII, 22; desgleichen die antiochenische Enkäniensspude 341, die in ihrem can. 20 von einer "vierten Woche der Pentecoste" und einer "Mitte der Pentecoste" redet (Labbei Concill. II, 579), serner Basilius d. Gr. de Sp. sancto c. 27; Constitt. app. V, 20 und noch der Ordo Romanus: "Tempus pentecostes inchoatur a primo die resurrectionis et currit usque ad diem quinquagesimum post Pascha". Für jenes Richtsasten und stehende Beten in der heil. Duinquagesimalzeit vgl. man auch can. 20 des Ricänischen Konzils (Labb. II, 37); Ambros. in Luc. 1. VII, t. II), Epiphanius (Expos. sid. c. 22), Augustin (Ep. 86). Als sonstige Weisen seisen seistlichen Auszeichnung der Freudenzeit zwischen Ostern und Pfingsten waren üblich: Unterlassung aller Theateraufsürungen Augustin (Ep. 86). Als sonstige Weisen seitlicher Auszeichnung der Freudenzeit zwischen Ostern und Pfingsten waren üblich: Unterlassung aller Theateraufsürungen und Cirkusspiele, ganz wie an jedem Sonntage (Geset des Theodosius II. den 425: Cod. Theodos. XV, 5 de spectacc.); häusiges Hallelujasingen im Gottesdienste (Augustin Ep. 119 ad Januar, c. 17), einige andere Gedräuche liturgischer Art (vgl. Cassian, Instit. coenod. II, 6. 18; Jsbor, De offic. eccl. I, 32); gottesdienstliche Borlesung der Apostelgeschichte (Chrysostom. homil. 63: Cur in Pentecoste Acta legantur; vgl. Augustin, Tract. in Joan. VI, 18; Serm. 315; De Praedest. Sanctor. c. 2).

Praedest. Sanctor. c. 2).

Im engeren Sinne, als Bezeichnung nur des Schlustages der 50tägigen Freudenzeit tommt der Name Bentecoste (bezw. sein lat. Aquivalent quinquagesima) zum ersten Male vor in einem Ranon des Konzils von Elvira 305 (Ladd. 1, 975), wo die hie und da geübte Sitte statt senes 50. Tages nach Ostern lediglich den 40., d. i. Himmelsart, sestilch zu begehen, als keherisch unterfagt und statt ihrer eingeschärft wird: "juxta auctoritatem scripturarum euneti diem Pentecostis celebremus", vergl. die Widerholung dieses Gedots im Coneil. Toletan. X, can. 1 (Ladd. VI, 460). Hür die hohe sestliche Bedeutung des Psingsttags als einer usylarn kogen zeugt serner Eusedius, De vit. Const. IV, 64; als hukpa rov norduaros, der besonderer Ehre wert sei, dezeichnet ihn Grezgor v. Naz. (Orat. XLIV de Pentec.). Ehrysostomus preist ihn als eine unzonolus röw kogen, wie anderwärts das Beihnachtssest (hom. II de Pentec.); vgl. and Augustin (Ep. 54 ad Januar, c. Faust. l. XXXII, c. 12; Leo d. Gr. Serm. 75—77 de Pentec.; Concil. Agath. a. 506, can. 18, 31, u. s. s.

Biemlich frühzeitig begann man auch die näheren Umgebungen des Psingstsonntags anszuzeichnen. So zunächst die ihm voransgehende Racht mit Bigistensseier, wobei gern Tausen verrichtet, später aber auch gesastet wurde (Beda, H. E. gent. Angl. X, 7, vgl. c. 9 dist. LXXVI, sowie Bingh., Orig. XI, VI, 7). Ferner die ganze sich anschließende Woche als Psingstostave oder hebdomas Spiritus Sancti, die nach Art der Osterwoche zu seiern sei (Concil. Mogunt, 813, c. 36; Capitula excerpta de Conv. Ingelheim. 826, c. 5, dei Pert, Mon. Germ. III,

254). Doch schränkte man, um ber Feiertage nicht zu viele werden zu lassen, die Forderung sestlicher Begehung der Tage der Pfingstwoche schon seit dem 8. Jarshundert mehrsach ein, aber so, dass man mit dem Donnerstag (der feria quinta) die Feier aushören ließ (Konzil zu Rispach in Bahern 799, bei Regino de causis grondelik I. 2389). synodalib. I, c. 389); oder so, dass man, wie bereits Bonisatius 745 angeordnet hatte, ihr eine nur viertägige Dauer, bis zur seria quarta erteilte (Bonif, statuta c. 34, und danach Concil. Ingeld. a. 948, c. 6, bei Harheim, Concil. Germ. II, 612); oder endlich so, dass man bei nur dreitägiger Begehung des Pfingsteses sieben blieb (nach Conc. Constantiense a. 1094, dei Harh. III, 221). Ans diesen breien Pfingstagen, neben benen die solenne Begehung der ganzen h. Geist-Lage nur noch als lokaler Usus hie und da sortdauerte (Binterim, Dentwürdigk., V, 1, 265 f.), ist in der protestantischen Kirchensitte eine nur zweitägige Dauer des Festes geworden.

Begen ber Gitte bes Tragens weißer Gewänder (wie bei ber Dominica in albis) heißt Bfingsten bei ben Bolfern englischer Bunge Whitsunday, Die gange Pfingftfeftzeit Whitsuntide. - Berichiedene gottesdienftliche Pfingftbrauche bes Mittelalters (symb. Darstellung des Siegs der Tanbe über den Abler; Herabsentung einer Tanbe vom Gewölbe herunter; Fliegenlassen von seurigen Kugeln, Flocken, Rosenblättern u. dgl.) beschreibt Durandus, Rationale div. off. VI, 107. Zweiselhaften Ursprungs ist die gleichsalls schon mittelalterliche Sitte, den Pfüngstsgottesdienst mit grünen Birtenreisern, Maien oder Meien genannt (Luth.: Meigen), zu schmücken. Sine analogische Bezugnahme auf die Biccurim = oder Erstlings= garben des ATI. Pfingstiestes liegt diesem Gebrauche viel warscheinlicher zus grunde, als die weit hergeholte, von J. Buxtorf behauptete Beziehung auf die Majumasseierlichkeiten zu Ehren der Göttin Maja (vgl. Rivinus, Diss. de Ma-jumis, Maicampis et Ronaliis 1701; Königsmann, De betulis pentecostalibus). - Uber Pfingften als Konfirmationstermin nach bem Ufus mancher proteftantischer Landestirden f. Bachmann, Die Confirmation, Berlin 1852, G. 17, 223 ff.

Die altere Litteratur berzeichnen Augusti, Dentwürdigkeiten 2c., II, 384 f.; ride. Lebrbuch ber driftl. firchl. Archaologie, S. 190-196. Bgl. aus neuerer Gueride, Lehrbuch ber chriftl.-firchs. Archäologie, S. 190—196. Bgl. aus neuerer Beit besonders noch Nilles (S. J.), Kalendarium manuale utriusque Ecclesiae etc. (Innsbruck 1879 f.), t. II, p. 279 sqq. 431 sqq. Bödler.

Pfingstfest, i sraelitisch-jüdisches. Das Pfingstsest der alten Fraeliten (vgl. dazu den Art. Feste Bd. IV, S. 538 sf.), das zweite ihrer drei Wallfartssseste, schloss die durch das Passah eröffnete Ernte ab. Da diese Eröffnung speziell in der Darbringung der Erstlingsgarbe am Osterseste zum Ausdrucke kam, sollten vom Tage dieses Weihealtes an volle sieben Wochen dis zum Pfingstseste abgezält werden (3 Mos. 23, 15 f.), welches deshalb am gewönlichsten den Namen Woch en sest fürt (5 Mos. 16, 10). Im Art. Passah (S. 264) haben wir uns für die Annahme entschieden, dass jene Weihe der österlichen Garbe durch 3 Mos. 23, 11 auf den ersten Wochentag appeient werde werden sich erselbt durch 3 Mos. 23, 11 auf den ersten Wochentag angesetht werde, woraus sich ergibt, dass auch der 50. Tag (Pfingsten = πεντηχοστή, rabbinisch wir ruwrd zur, dass 3 Mos. 23, 1) auf denselben (Sountag) siel. Dies geht namentlich auch auß 3 Mos. 23, 16 hervor. Bugegeben auch, dass ruggleich dem σάββατον oder σάββατα der LXX und des N. T.'s auch die Woche bedeuten kann (wie denn rund Bs. 15 so gemeint ist), freisch doch wol nur die mit dem Sabbat abschließesende Woche. in perhietet dach die Lusummentessung dem Todor sie geneint ist. abschließende Woche, so verbietet doch die Zusammenstellung naun nature eine andere Deutung als das Wort Vs.16 in der gleichen Konstruktion selbstwerständlich hat. Die zur Beit des Josephus herrschende Praxis war allerdings, wie wir im Art. Passah bemerkten, eine andere, indem man die Darbringung der Ostergarbe durch jene Selele des Gesches auf den 16. Nisan sixter annahm. Dann fiel Pfingften, bom Bochentag unabhängig, auf ben 6. Giban.

Sammeln wir die naheren gesetlichen Bestimmungen über bas Pfingftfest. 3m Bunbesbuch 2 Dof. 23, 16 ift es unter ben brei Sauptfesten (Ditern, Pfingften, Laubhutten), welche alles, mas mannlich, jum Orte bes Beiligtums rufen, an mittlerer Stelle aufgezält als "bas Fest ber Ernte, ber Erstlinge beiner Arbeiten, womit du besäest das Feld", ebenso 2 Mos. 34, 22 als "Fest der Wochen, der Erstlinge der Weizenernte"; 5 Mos. 16, 9 sf. ebensalls unter dem Namen Bochensest, da es 7 Wochen nach dem Anhieb der Sichel geseiert werde. Es soll ein sröhliches Fest sein, wo man vor Gottes Angesicht am Orte, den er exerwälet hat, erscheint und ihm freiwillige Gaben bringt, je nachdem er Segen verliehen hat, dabei auch der Armen, Leviten und Fremdsinge nicht vergist. Allein eine bestimmtere Borstellung von der Feier dieses Festes gewinnt man nur aus den elohistischen Vorschriften 3 Mos. 23, 15—21 (Heiligkeitsgeseh) und 4 Mos. 28, 26—31. Voran steht an ersterer Stelle die Darbringung "neuen Speissopsers", da bei diesem Feste die neue Ernte vor den Herrn gelangen soll und zwar als Opser der Gesantgemeinde in Gestalt zweier "Brode der Webung" (siehe über diese Manipulation im Art. Opserkult Bd. XI, S. 50 s.). Diese Brote sind nach 3 Mos. 23, 17 "aus euern Wonsihen" darzubringen, d. h. von dem find nach 3 Dof. 23, 17 "aus euern Wonfigen" darzubringen, b. b. von bem ind nach 3 Woj. 23, 17 "aus einern Wonitsen" darzubringen, d. h. von dem in einerem Lande gewächsenen Getreibe, nicht etwa aus allen einern Hügern, von jeder einzelnen Haushaltung, wie Calvin, George, Graf u. a. es verstehen wollten, denn es handelt sich, wie bei jener Garbe, um ein symbolisches Gesamtopfer der Gemeinde. Zu backen waren diese Pfingstvorte aus 2/10 Epha seinen Weizenschmehls. Vgl. 2 Mos. 34, 22; Josephus Ant. 3, 10, 6. Mit dem Weizenschmitschloss die nach der Passahseier begonnene Getreideernte zur Zeit des Pfingstestets ab. Da 1/10 Epha nach 2 Mos. 16, 36 = 1 727, und dieses Waß vermutlich ungefär die Körner einer Garbe safste, so betrug dieses Schlussopfer das Danvelte des im Frühigere darbe fasste, so betrug dieses Schlussopfer das Doppelte des im Frühjare bargebrachten Beiheopfers, was dem Charafter der Dankseier angemessen. Die Form der beiben Brote wird Mischna Menachoth 11, 4 borgeschrieben: ihre Länge soll 7 Handbreiten, ihre Breite 4 Handbreiten und ihre Spihen (Arend) 7 Fingerbreiten betragen. Dagegen enthält das Geund ihre Spigen (Trip) 7 Fingerbreiten betragen. Dagegen enthält das Gesesh der Bibel nur die Borschrift, sie sollen (im Unterschiede von allem anderen Speisopser) gesäuert sein, da setzt die sertige Speise, wie sie der Mensch sich zu bereiten psiegt, darzubringen war. — Man erinnert zur Analogie daran, dass auch bei den Erntesesten der Hellenen Brot aus seinem Beizenmehl erscheint, welches als ägros Jadiacos der Göttin dargebracht wurde, Eusthat, ad Iliad. 9, 530; Athen. 3, 80. Außer den Broten waren nach 3 Mos. 23, 18 ss. sols gende Opser an diesem Tage zu bringen: 7 Lämmer, 1 Farren, 2 Widder als Brandopser mit den zugehörigen Speise und Trankspenden (näher angegeben 4 Mos. 28, 28), 1 Voc als Sündopser und 2 Lämmer als Schelamin, welche letztere wie die Brote gewoben werden und wie diese, die als gesäuerte nicht auf dangegen spricht, dass aus allen Häusen Brote zu liesern gewesen sein, was ein von den Priestern nicht zu bewältigendes Quantum ergäbe. Mit der aufgezälten Reihe von Opsern ist wol die 4 Mos. 28, 27 ss. schild wesentlich identisch. Es Reihe von Opsern ist wol die 4 Mos. 28, 27 if. stehende wesentlich identisch. Es sind dort nicht Festopser gemeint, welche von den Begleitopsern der Pfingstbrote (3 Mos. 23, 18) noch zu unterscheiden wären. Denn es sindet nur die Abweichung statt, dass das einemal von 1 Farren und 2 Widdern, das anderemal von 2 Farren und 1 Bidder die Rede ift. Anders 3. B. Delipfch in Riehm's Sandwörterb. S. 1185. Dagegen scheinen die späteren Juden, welche überhaupt den Auswand der Feste erhöhten, die Opser beider Stellen zusammengezult zu haben, sodass sie nach Josephus (Ant. 3, 10, 6) 8 Kinder, 2 (freisich nicht 3) Widder, 14 Lämmer als Brands und 2 Böcke als Sündopser schlachteten.

Außer diesen von der ganzen Gemeinde darzubringenden Festopsern brachten aber anch die Einzelnen nach Maßgabe des Ertrags der Ernte am Pfingstieste, welches deshalb 4 Mose 28, 26 Tag der Erstlinge heißt, freiwillig ihre Erstlingsgaben dar 5 Mos. 16, 10—12. Bgl. den Art. Erstlinge Bd. IV, S. 137 f. Der Modus, wie die Bewoner der Landschaft mit diesen Gaben nach Jerusalem hinaufziehen sollten, ist näher beschrieben in der Mischna Bikkurim 3, 2 ff. Rach Bik. 1, 3. 6 wäre diese Darbringung der Erstlingsgaben von Privatleuten vor dem Wochenselte nicht statthast gewesen, sondern mit Berusung auf 2 Mos. 23, 16 abgewiesen worden, hätte dagegen nicht bloß dis zum Laubhüttensest, sondern bis

zum Fest ber Tempelweihe fortgebauert. — Das Pfingstfest selber war nach den Bestimmungen ber Thora auf 1 Tag beschränkt. Dieser Tag sollte durch Sabbath-ruhe und Festversammlung ausgezeichnet sein (3 Mos. 23, 21; 28, 26). Fosephus (Aut. 3, 10, 6) nennt als hebräischen Ramen des Pfingstfestes geradezu Avaoba (Ant. 3, 10, 6) neunt dis geotungen Ramen von Diffigua (Rosch haschana 1, 2; (מצרתא). So heißt es in der That oft in der Mifchua (Rosch haschana 1, 2; (Rosch haschana 1, 2; Chagiga 2, 4 u. a.), wärend in der Thora vorzugsweise die Bersammlung des achten Tages des Laubhüttensestes (3 Mos. 23, 36) einmal auch die des siebenten Tages der ungesäuerten Brote (5 Mos. 16, 8) roud heißt. Dass dieses roud den Sinn von Schlussseier habe (LXX & Sódior), ist sprachlich nicht begründet. Doch verband sich in späterer Zeit diese Borstellung mit dem Borte, sodas wenn die Rabbinen Pfingsten so nennen oder noch deutlicher nod die alt-biblische Anschaung ergibt sich aber daraus nichts, da jenes Wort in der Thora nicht diesen Sinn hat und überdies vom Rimosttage von nicht gehraucht wird. Die jen Sinn hat und überdies vom Pfingsttage gar nicht gebraucht wird. — Die späteren Juden haben übrigens dem eigentlichen Pfingsttage wie den anderen hohen Feiertagen einen zweiten Festtag hinzugesägt, da die Benachrichtigung von der bevorstehenden Passahsseier, von welcher das Pfingstdatum auch abhing, erst nach Erscheinen des Neumonds ersolgte und unter Umständen nicht mehr rechtzeitig in die entsernte Diaspora gelangen konnte, wenigstens an einem der beiden Festtage aber alles Bolt gemeinsam seiern sollte.

Was die Bedeutung des Pfingstsestes betrifft, welches in den geschichtlichen Abschnitten nur einmal (2 Chron. 8, 13) erwänt und bei Czechiel gar nicht berücksichtigt wird, so ist dieselbe ganz agrarischer Natur: Es ist ein Danksest für rüchichtigt wird, so ist dieselbe ganz agrarischer Natur: Es ist ein Dankset sie vollendete Ernte, wie Laubhütten für die Obstlese. Dagegen hat es nicht wie dieses oder vollends das Fest der ungesäuerten Brote zugleich eine historische Grundlage und Beziehung. Eine solche ist ihm (abgesehen von der christlichen Feier, welche das Pfingstereignis Apostelg. 2 zum Gegenstande hat) von den Juden erst spät in nachbiblischer Zeit beigelegt worden. Noch dei Philo, Josephus und älteren Talmudstellen äußert sich sein Bewusstsein davon, dass es zur Erinenerung an eine Begebenheit der alten Geschichte gestistet sei. Dagegen bildet sich in talmudischer Zeit allmählich die von Maimonides (More Nedochim 3, 43) als sessstend vorgetragene Annahme aus, Pfingsten sei Gedächtnissest für die Gesehung am Singi, nach der unbestimmten Angabe 2 Mos. 19. 1. dass fetgebung am Sinai, nach der unbestimmten Angabe 2 Mos. 19, 1, dass Frael im dritten Monate zum Sinai gekommen sei. Das Fest heißt deshalb מים ביקן חילים, Tag der Übergabe des Gesetes. Da der Tempelkultus und die landwirtschaftlichen Feierlichteiten längst ausgehört hatten, das Fest also gegensstandslos geworden war, psiegte man sortan mit Borliebe diese historische Seite desselben, one doch der ursprünglichen Bedeutung ganz zu vergessen. Bgl. Hamburger, Real-Encystopädie des Judentums, I, 1057 f. — Die Art, wie die späteren Juden das Psingstsest in Synagoge und Haus zu begehen psiegten, s. dei Schröder, Sahungen und Gebräuche des talmudisch-rabbinischen Judenthums S. 216 ff.

Die Litteratur zum Pfingftfefte fiehe unter bem Artitel Baffab. v. Orelli.

Pflicht. Die Ableitung des Wortes von dem althochd. phlegan, plegan, neu- und mittelhochd. pflegen ergibt einen ursprünglichen Zusammenhang seines Begriffes mit dem der sesten Gewonheit, in die man sich einledt, aus der man sich eine Regel macht. Wie die Gewonheit (franz. coutume) objektiv zum Geseh, so wird sie subjektiv zur Pflicht. Im ethischen Sinne kommt das Wort ziemlich spät zu seiner sept allgemein angenommenen Bedeutung, nachweislich erst seit. Dpig. Sachlich bildet die Lehre von der Pflicht seit jeher ein Hauptstud der Ethik. Im Altertum entwickelten mit besonderer Sorgsalt die Stoter den Besoriss des pklichtwähigen Sandelus (not Ritter & Preller Historia philosophiae and II griff des pflichtmäßigen Handelus (vgl. Ritter & Preller, Historia philosophiae, ed. II, p. 388 sqq.). Über das diesseitig endämonistische Prinzip kamen sie nicht hinaus; aber sie setten doch die Glückseligkeit in ein ζην δμολογουμένως τη φύσει und erläuterten dies als καθ' ένα λόγον και σύμφωνον ζην. Sie unterscheiden dann

Pfligt 571

bas καθήκον, die gesetmäßige (legale) Handlung, vom κατόρθωμα, dem τέλειον καθήκον oder κατ ἀρετήν ἐνέργημα, der sittlichen Handlung des Beisen, die von der volltommenen Gesinnung außgeht. Sie süren schon in die Pflichtenlehre den später so verderblichen Gegensaß ein zwischen καθήκοντα πέλεια und καθήκοντα μέσα, rechnen zu ersteren beispielsweise το φρονείν, το δικαιοπραγείν, zu setteren το γαμείν, το πρεσβεύειν, το διαλέγεσθαι, und sagen μέσαι πράξεις seien των προκοπτόντων, der vorwärts strebenden, also noch unvolltommenen, die κατορθώματα aber sämen dem Beisen zu, was Cicero de off. III, 3, 14 so widergibt: illud officium quod rectum appellant perfectum et absolutum est et omnes numeros habet nec praeter sapientem cadere in quemquam potest. Auf dem Berte des Stoiters Panaetius beruht Ciceros vielgebrouchte Schrift de officiis, welche in drei Büchern vom honestum, dom utile und von der Bal zwischen beiden, d. h. von der Rollision beider, handelt; sowol diese Einteilung als die Art der Behandlung ist in das gleichbetitelte Bert des Ambrosius übergegangen; nur stehen die vom lepteren massenhaft beigebrachten biblischen Beispiele an Geschmach der Auswal wie an Annut der Erzälung hinter den ciceronianischen weit schmad ber Auswal wie an Anmut ber Ergalung hinter ben ciceronianischen weit gurud. Bon einem wiffenschaftlichen Pringip, von einer pfychologischen Begrun-bung ift weber bei biefem noch bei jenem bie Rebe. Beibe wollen nur prattifche Anleitung geben, Cicero seinem nicht gar wol geratenen Sone Marcus, Ambrossius seinen jungen Klerikern. Sie bestimmten aber die Richtung der Ethik auf lange Beit hinaus. Namentlich der Pflichtenlehre klebte die äußerliche Auffassung und zufällige Anordnung nach fremdem, nicht aus der Sache geschöpften Ge-sichtspunkte an, dis Kant das Wesen der Pflicht erkannte, und Schleiermacher, die Kant'sche Übertreibung forrigirend, der Pflicht ihre Stelle in der Ethik ans wies.

Die Pflicht ist die Form des sittlichen Handelns. Diese Form wird bestimmt durch das Geset, die unbedingte Forderung: du sollst, welche durch das Gewissen vermittelt, sich an den Willen des Menschen wendet und ihn zum Gehorsam verpflichtet. Das Bewusstsein dieses Sollens ist Kant's "tategorischer Imperativ", seinerzeit eine notwendige und heilsame Reaktion gegen sittliche Schlassheit und Genussincht. Aber Kant verwandelte die ganze Moral in gesetzliche Pflichtersüllung und übersah, dass dem von ihm selbst anerkannten radikalen Bösen gegenüber das Gesetz an sich doch nur repressiv wirken, dem sündigen Triebe die äußersten Spihen abbrechen, die groben Ausbrüche der Sünde hemmen kann. Der menschliche Wille ist in dem Einzelnen vor dem Gesetz und erleidet, ehe das Gesetz Einfluss auf ihn gewinnt, Impulse und Reizungen ganz anderer Art. Das Gesetz kommt zu spät, um ein Leben in der Pflicht herzustellen; es hat auch sür sich allein nicht die Macht, aus der vorhandenen Abnormität in die Normalität sittlichen Standes überzusüren.

fittlichen Standes übergufüren.

schon de Bette sah diese Lücke in der Kant'schen Moral und suchte sie durch Beiziehung der Tatsache der Erlösung zu ergänzen (Lehrbuch der christlichen Sittenlehre § 212 st.). Schleiermachers Berdienst aber ist es, die Pflicht in das don ihm ausgestellte System der Sittenlehre richtig eingereiht zu haben (Entwurf eines Systems der Sittenlehre § 110—122). Ji hiernach die Hervorsdrigung (Berwirklichung) des höchsten Gutes die sittliche Aufgabe, Tugend die zur Lösung dieser Aufgabe verwendete sittliche Araft, so gibt die Pflicht dem tugendhasten sittlichen Handeln seine Form. Die Pflicht wäre unsnötig dei normalem Stande der menschlichen Sittlichkeit; bei diesem würde die sittliche Krast ihre Form von selbst sinden. Allein die abnorme Entwicklung des Menschen unter der Herrschaft der Sünde macht die Pflichtsormel, das Geseh, unentbehrlich; wärend es allerdings sittliche Ausgabe bleibt, sie nach und nach durch Überwindung der Sünde und Realisirung des höchsten Gutes entbehrlich unachen (Kothe, Ethit, §. 91; 798).

Das Geseh, welches die Pflicht bestimmt, kann selbstverständlich nicht bloßes Naturgeseh, sondern muss positives Geseh sein, wird aber wirkliches Sittensgeseh, sondern muss positives Geseh sein, wird aber wirkliches Sittensgeseh erst durch die stete Beziehung auf die Erlösung, die dem sündigen Mensichen mittelst Enach eine Möglichteit sittlichen Handelns erössnet hat. Das christs

Pflicht 572

liche Sittengesetz ift baher allein in Christo, in Seiner Person und Lehre gegesten und von Ihm hat die Christenpflicht ihre Regelung ausschließlich zu erhalten. Für das psiichtmäßige Handeln des Einzelnen tritt zu der Pslichtsormel des Sittengesches stets die "individuelle Instanz", wie wir mit Rothe § 805 das individuelle, sittlich-religiöse Gefül und das Gewissen zusammensassend benennen; und aus beiden ergibt sich der Grundsatz, vielmehr das System von Grundsfähen, welches die Psiichterfüllung des Individuams leitet. Der Grundsatz ist es auch, der, obwol in strenger Bedingtheit durch das Gesetz, die Sphäre des Erstands, der, aber immer nur für den Cinzelnen hestimmt.

es auch, ber, obwol in strenger Bedingtheit durch das Geseth, die Sphäre des Erstaudt en, aber immer nur sür den Einzelnen, bestimmt.

In der Pstichtensehre hat die Kasuistist immer noch ihre notwendige Stelle. Das Sittengeset läset sich ja in abstracto auf eine sehr kurze und einsache Formel reduziren, wie z. B. die Kant'sche: handle in jedem Augenblicke so, das deine Maxime allgemeines Geseth sein könnte, oder Matth. 7, 11 oder id. 22, 37—40. Aber als ein lebendiges nimmt das Sittengeseth teil an der Geschichte des sittslichen Lebens und läust in concreto durch eine Reihe von Abwandlungen, in denen es, wesentlich sich gleich bleibend, doch seine Formeln beständig umbildet. So kann die Pstächenlehre immer nur für einen bestimmten, empirisch gegebenen Stand der Entwicklung der sittlichen Welt ausgestellt werden, nie als eine sit alle Zeiten giltige; und wie sür eine bestimmte Zeit, so auch nur sür einen bestimmten nationalen und konsessionellen Umkreis. Dazu kommt dann noch der Einstuß der individuellen Instanz auf die Festsehung der Pstlicht sür die einzelne Person und den einzelnen Fall.

Die Ethik kann nur die allgemeinen Pstlichtsormeln geben (vgl. Rothe \$ 852, die 12 Punkte der abstrakten Pstlichtsormel) und lehren, was die Pstlicht seine Pstlicht muß der Mensch selbst such mit Beiziehung der individuellen Instanz sein sittliches Dandeln und mit Beiziehung der individuellen Instanz sein sittliches Dandeln

seine Pflicht muss ber Mensch selbst finden, indem er das Geset auf sich anwendet und mit Beiziehung der individuellen Instanz sein sittliches Sandeln pflichtmäßig bestimmt. Das sittliche Urteil ist hierin zur Fertig keit auszubilben. Da verschiedene innere Anregungen und äußere Aussorderungen zum Sandeln gleichzeitig eintreten können und ein Konslitt derselben möglich ist, muss dieser durch Überlegung erst ausgehoben werden. Ein Konslitt der Pflicht en kann nicht entstehen, denn die wirkliche Pflicht ist in jedem Augenblicke nur eine. Bolaber ist die eine wirkliche Pflicht des Moments stets die Auslösung einer Kollission, eines Zusammentressens von sittlichen Zwecken, und die Ausgabe besteht darin, die richtige Ordnung dieser sittlichen Zwecke zu erkennen und zu besolgen, so das wir in jedem Augenblicke mit Zuversicht und mit Lust handeln sittliche Blerophorie).

vie einfige Den Augenblicke mit Zuversicht und mit Lust handeln (uttinge Plerophorie).

Da der Christ überhaupt sittlich zu handeln nur vermag in der Gemeinschaft des Erlösers und mit Seinem Gnadenbeistand, so ist eine Einteilung der Pflichten in retigiöse und moralische unzulässig. Frömmigkeit und Sittlichkeit sallen vielemehr dem Christen völlig in eins zusammen. Ebenso ungeeignet ist die trichotomische Gliederung der Pflichten in Beziehung auf Gott, den Nächsten und sich selbst; sie kann weder auf Matth. 22, 37—40, noch auf Tit. 2, 11. 12 sich slüchen, wo eine Pflichteneinteilung nicht gegeben noch beabsichtigt ist; sie ist auch schon von den Stoikern abgelehnt, welche sagen när äusgerzum ävekhnus elvae und positiv jede Pflicht als Pflicht gegen die Gottheit betrachten. Die richtige Einteilung ergibt sich daraus, dass wir einerseits in uns selbst das sittliche Borzbild, Christus, nachbilden, andererseits die sittliche Gemeinschaft, das Reich Gottes, an unserem Teile mit verwirklichen sollen; nach jener Seite schreibt der individuelle sittliche Zweck die Selbstpflichten vor. Die ganze Mannigfaltigkeit sonstiger Distinktionen sind als teils unrichtig, teils nichtssagend und nur verwirrend von Kothes 856 tressend beurteilt und zurückgewiesen.

Zwischen Pflicht (officium) und Berbindlichteit (obligatio) besteht der Unterschied, das letzere ein pflichtmäßiges Handeln im Berhältnis zu einem ans sittlichen Enkielt ist wärend die Bslicht als solche eine berartige Beziehung

Unterschieb, bafs lettere ein pflichtmäßiges Sandeln im Berhaltnis zu einem ansberen sittlichen Subjett ift, warend bie Pflicht als folche eine berartige Beziehung au einer zweiten Berfon nicht voraussett. Berbindlichfeiten find deshalb wefent-lich gegenseitige Bflichten und haben zum Korrelat ein Recht an ben Andern. Da

nun unfer Berhaltnis zu Gott ein Berhaltnis von Berfon zu Berfon ift, ba ferner der sittliche Zweck, für dessen Berwirklichung wir unsere Pflicht erfüllen, zusgleich Gottes Zweck ist, so leisten wir Ihm etwas, und unsere Leistung begründet insosern uns auch ein Recht an Gott. Diesem Recht entspricht der Lon, den wir allerdings bei der Pflichterfüllung hoffen. Nachdem es aber mit unserer Leistung, wie oben bemerkt, so steht, dass wir sie nur auf Grund der Erlösung und mit dem Beistand der Erlösungsgnade und überdies nur in annäherndem, immer relativ sehr unvolltommenem Maße vollbringen, so kann auch der Lon nur ein Gnadenson, das Necht nur ein aus Gnaden eingeräumtes Necht sein. Die Be-lonung selbst aber ist der Anteil an dem höchsten Gut, zu dessen Berwirklichung in uns und im Reiche Gottes wir durch unser pslichtmäßiges Handeln beigetragen haben.

Die Ethik kennt nur sittliche, d. h. freie Pflichten, und hat Ursache, ihr Gesbiet von dem der Jurisprudenz, auch des Naturrechtes, reinlich abgegrenzt zu halten. Zwangspflichten oder legale Pflichten gehen den Stat an und kommen in der Ethik nur so vor, dass sie den Christen anweist, sie frei und one Zwang

gu erfüllen.

Pflichten gegen die unperfonliche irbifche Areatur haben ebenfalls als folche feinen Raum in der Lehre bom Sittlichen. Die Rreatur ift nur Mittel fur ben

moralifchen Endzwed.

Endlich spielen in unseren Gegenstand die sogenannten consilia evangelica herein, mit denen die römisch-katholische Moral sich immer noch schleppt. Dies sollen solche Borschristen des Herrn oder der Apostel sein, durch deren Nichtbesolgung sich der Mensch nicht verschuldet, wärend er durch ihre Besolgung sich befolgung sich der Mensch nicht verschuldet, wärend er durch ihre Besolgung sich ein überschüssisses, auch auf andere übertragbares Berdienst erwirdt und zu einer höheren Stuse der Heiligkeit sich erhebt, als die er zu erstreben verpstichtet wäre. Hiegegen demerkt Martensen (Grundriss des Systems der Moralphilossophie S. 33 f.): "so wenig es auf dem Gebiete des freien Billens etwas gibt, welches zu gering wäre, um durch die Pflicht bestimmt zu werden, so wenig gibt es etwas, das zu hoch und zu vornehm wäre, um unter der Form der Pflicht ausgedrückt zu werden. Die Pflicht ist der absolute Maßstad der Moralität, und so wenig es adiaphora gibt, so wenig gibt es opera supererogatoria. Eine Moralität, die in ihren Leistungen die Forderungen der Pflicht überbieten will, ist nicht Freiheit, sondern Billtür, und wird one Schwierigkeit als Pflichtversäumnis oder als Hintanstellung des Notwendigen aufgezeigt werden können". Was auf Grund der bekannten Stellen Matth. 19, 11. 12. 21; 1 Kor. 7, 8. 26 "Katsschläge" heißt, ist sür den Einzelnen, an den sie sich richten, wirkliche Pflicht.

Die umsassendste, alles berücksichtigende Darstellung der Theorie der Pflicht gibt Rothe, Ethit, 2. Ausl., § 798—858. — Bgl. Martensen, Christl. Ethit, allgem. Theil, S. 441 si., 534—559.

Pflug, Julius, ein in die deutsche Resormationsgeschichte vielsach verstochtener Mann, war der Son eines Kates des Herzogs Georg von Sachsen, aus einer adeligen Familie aus der Umgegend von Merseburg, Domherr in Mainz, Naumburg und Meißen, und kaisert. geheimer Kat; Karl V. bestelke ihn 1541 zu einem der Collocutoren auf dem Religionsgespräche zu Regensburg, wovon das Resultat das Regensburger Interim war (s. Bd. VI, S. 771). Um dieselbe Zeit erwälte ihn das Domkapitel von Naumburg-Zeitz zum Bischof, aber von Amsdorf verdrängt, den der Kursürst von Sachsen bestellt hatte, konnte er das Bistum erst nach der Schlacht bei Mühlberg autreten. Im Jare 1548 beteiligte er sich im Austrage des Kaisers an der Bearbeitung des Augsdurger Interim (s. Bd. VI, S. 773). Im J. 1557 präsidirte er das Wormser Religionsgespräch; er starb 1564. Jansen, De Julio Pflugio ejusque sociis etc. Pflug, Julius, ein in die beutsche Reformationsgeschichte bielfach berfloche

Pharifaer, f. Sabbucaer und Pharifaer. Pherefiter, f. Canaan, Bb. HI, G. 122. Phibejeth, phi-p, äghpt. Bi Basth (pi-art. mase. — ber ber B. gehörige Ort) nur Ezech. 30, 17 neben On (pm, Heliopolis) genannt, ist nach LXX Bov-Baoros, Herod. — \$5, wo die tahentöpfige Göttin Bubastis (topt. Pascht — Rahe) nach Herod. H, 59 s. 137 s. 156 mit der Artemis der Griechen zu vergleichen, ihr großes, schönes Heiligtum hatte, und wo sich der Begrähnisplat der ihr geweichten, einbalsamirten Rahen besond, an dem von Necho angesangenen, von Ptolemäus II. vollendeten, den pelusischen Nilarm mit dem roten Meere verbindenden Königstanal, nahe bei der Mündung desselben in den Nil unweit dem heutigen Zagazig gelegen, Hauptstadt des Nomos dubastites. Zu den dortigen Festspielen der Göttin zu Ehren wallsarteten aus ganz Agypten järlich Humdertausende, auf Flößen den Nil herabsarend. Die Stadt war die Wiege der 22. Pharaouendhnastie, deren erster König Sesont, Sisat der Bibel, war (s. den Art. Rehabeam). Die Perser haben nach Diod. Sic. 16, 51 die Stadt erobert und ihre Mauern zerstört, doch bestand sie noch wärend der Römerherrschaft, Strado 17, 805. Die Kainen Tel Basta, ungeheure Granitassien voll Hierosphyfen bezeichnen h. z. T. den Ort, sowie in einem großen Bassin Duadernstrümmer mit Bildwersen, nach der Beschreibung Herobots Überdleibsel des Heistigtums der Kahengöttin zu sein scheinen. Über die Statue derselben im Berliner Museum schaften, nach der Beschreibung Herobots Überdleibsel des Heistigtums ber Kahengöttin zu sein scheinen. Über die Statue derselben im Berliner Museum schaft zu sein schen. I. 1825 so.; Quatremère mem sur l'Eg. I, 215 sq.; Champoll. l'Eg. sous les Phar. II, 63; Gesen. thes. p. 1101 sq.; Mannert, Geogr. X, 1, 588 s.; sider Tel Basta s. Malus deser. de l'Eg. ét. mod. III, 307. — In der Stelle des Tezessels a. D. wird die junge Mannschaft der Stadt genannt. Der Nomos dubast. war nämlich nach Herod. II, 166 der Kriegerkaste der Kalassiere angewiesen.

Philaster, wol auch Philastrius genannt, ist ein nicht unbekannter Hätescolog der alten lateinischen Kirche. Er ward im ersten Viertel des 4. Jarhunderts warscheinlich in Italien geboren; seine Wirksamkeit fällt also in die Zeit, in welcher der arianische Streit die Kirche dewegte. An diesem Streit nahm Philaster den lebhastesten Anteil; denn kaum war er nach einer auf askeische Ubungen und das Studium der heil. Schrist verwandten Jugend zum Preschyter geweiht, so machte er es zu seiner Hauptausgade, durch seine Predigt die Arianer zu bekehren, überhaupt allen Kehern, Heiden und Juden, die ihm auf seinem Lebenswege begegneten, den orthodoxen Glauben zu verkindigen. In diesem Interesse durchreiste er einen großen Teil des römischen Reichs; selbst körderliche Mishandlungen schreckten den eiszigen Prediger von seinen Bekehrungsversuchen nicht ab; namentlich wird der Eiser, mit dem er in Malland dem arianischen Bischos Augentius, dem Borgänger des Ambrosius, entgegentrat, und die Tätigkeit, die er in Rom gegen die Arianer entsaltete, von seinen Beitgenossen gepriesen. Später schräntte Philaster seine Wischandlung, entwen nacht auf einen engeren Kreis ein; er wurde nämlich in reiseren Jaren zum Bischos von Brescia (Brixia) gewätt; zwar trat er als solcher einmal noch, im Jar 381, auf einem größeren Schauplag auf, indem er an dem Konzil von Aquileja teilnahm, auf dem talienische und gallische Bischsse die Arianer Palladius und Secundianus verdammeten; weist hielt er sich jedoch in seinem bischösslichen Sprengel und "lichtete hier den dichten Wald des Irrtuns", dis der Tod am 18. Juli des Jares 387 (?) seiner Tätigkeit ein Biel sehte.

Die Tätigkeit der späteren Jare Philasters war jedoch nicht gänzlich in der Berwaltung seines Sprengels ausgegangen; von früher her gewont, am gemeinsamen Kannyse der Kirche gegen die Hörertier den regsten Unteil zu nehmen, hatte

Die Tätigkeit der späteren Jare Philasters war jedoch nicht gänzlich in der Berwaltung seines Sprengels aufgegangen; von früher her gewont, am gemeinssamen Kampse der Kirche gegen die Häreiter den regsten Anteil zu nehmen, hatte sich der eifrige Bischof neben der Ausübung der Psichten seines Hirtenamtes eine Art von Ersat sür die Wirksamkeit seiner besten Mannesjare geschaffen. Was nämslich Epiphonius in seinem in den Jaren 374—377 verfasten Naragior sür die griechische Kirche geleistet hat, das hat Philaster für die lateinische Kirche nur wenige Jare später dadurch versucht, dass er etwa 380 oder kurz nachher seinen

liber de haeresibus geschrieben, ein Buch, bas ber Kirche bes Abendsanbes alle Häresien, welche nach der Ansicht des Verfassers vom Anbeginn der Welt bis auf seine Tage herab die Menschheit bewegt hatten, übersichtlich darlegen wollte, um unschuldige Gemüter vor Versürung zu bewaren. Von jeher ist nun die auffallende litterarische Verwandtschaft zwischen den umfänglichen Schriften der beiden Häresimachen nicht unbemerkt geblieben. Wie R. A. Lipsius zuerst (1865) nachgewiesen hat, stimmen beise die Noötianer berab (Epiph. haer. 57; Philastr. c. 53), so weit sich ihre Darstellung mit Pseudo-Tertullians Liber adv. omn. haereses berürt, sowol im wesentlichen in ber Reihenfolge ber bestrittenen Retereien, als auch in einem guten Teil ihrer Erörterungen über dieselben bis in Worte und Wendungen überein. Dass ber Spätere den Früheren etwa ausgeschrieben hätte, diese naheliegende Annahme ist deshalb nicht durchsürbar, weil in Borte und Bendungen überein. Dass der Spätere den Früheren etwa ausgeschrieben hätte, diese naheliegende Annahme ist deshalb nicht durchsürbar, weil in den par Jaren, die zwischen der Absalfung des Naufgen der Absilasters Buch liegen, diesem das Wert seines Borgängers kaum bekannt geworden ein konnte. Beide müssen also, ebenso wie Ksendo-Tertullian, die litterarisch sich derürenden Abschnitte ihrer Schristen aus einer gemeinsamen älteren Luelle geschöpft haben. In dieser Duelle hat Lipsius mit glücklichem Griss das sür uns verloren gegangene overrapua node andarar raz aieberez des bekannten Irendussschilers Hippolitus (Eused. h. e. VI, 22; Hieronym. de vir. illustr. c. 61) widergesunden und hat es durch sombinatorische Kritit in seinen Hauptbestandteisen (32 Häresen den Dosithens dis Roët nach Photius dibl. 121) wider hergestellt. In den reichlichen Zutaten zu dieser Duelle und in der Weitersürung der Darstellung dis aus ihre Gegenwart (Epiph. han. 58—80; Philastr. cc. 54—156) gehen ibrigens beide Schristseller über eigenen Wege. An Philastre Buch, das in einer von Streitigseiten über die Lehre bewegten Zeit einem strecklichen Bedürsnis abselse Schristseller über die Auch dieser Anhalt nicht ganz den Anerkennung geblieben; Augustin empsiehlt seinem Schliere Duodvultdens, der sich eines Buch zum keil fogar seinem eigenen lider Schliere Duodvultdens, der sich eines Buch zum teil fogar seinem eigenen lider de haeresidus, das er sür denselben Luodvultdeus berfaste, zugrunde (August. de haeres, cap. 58—80); der Verfasser des Praedestinatus, dessen sich des Arbeitens Aberfeien Perad die Jarhunderte der Kirchengeschichte herad die auf J. Kadricius und B. Galeardus, seine bederendisten Hilaster Buch einen Katalog der Häresienen enthält, nennt in der überschrift den Kerlasser, sindet Khilasters Beert seine Bewunderer: aber was sichon Augustin in Betress Buch einen Katalog der Häresienen und Ale Jarhunderte der Kirchengeschichte herad die auf einer Kabilasters Beert seine Bewunderer: aber was sichon Augustin in Betres len, welche nicht von hippolytus stammen, sast jeden Wert verliert und, im ganzen betrachtet, bei aller Anerkennung der guten Absicht des Berfassers, nur ein pathologisches Interesse hervorrust, welches sie als deutliches Beichen eines leiein pathologisches Interesse herborrust, welches sie als beutliches Beichen eines letbenschaftlich erregten, blinden Keherhasses unwillfürlich in Anspruch nimmt. Denn
Philaster hat wenige Jare später als Epiphanius geschrieben; aber schon nach
dieser kurzen Spanne Zeit entbeckt er 76 neue, dem Epiphanius noch unbekannte Häresieen. Wärend nämlich Epiphanius im ganzen 80 Alassen von Häreitern
aufzält, von denen 25 in die Zeit vor Christus und 55 in die Zeit nach Christus gehören sollen, so kennt Philaster deren schon 156, von denen er 28 vor
Christus und 128 nach Christus auftreten läset. So fruchtbar in Hervorbringung
von Häresieen ist aber gewiss nicht, wie Philaster glaubt, der Teusel, sondern
nur die von der Leidenschaft besruchtete Phantasie unseres Schriftstellers, der es
im geschichtlichen Dingen mit der Ersorschung der Warbeit nicht allzu genau in geschichtlichen Dingen mit der Ersorschung der Barbeit nicht allzu genau nimmt, der ganz fritiklos an seine Ginfalle glaubt, und der in wissenschaftliche theologischen Fragen auch die geringste Abweichung von seiner Meinung nicht mehr verzeiht. Deshalb stellt Philaster, unbekummert um die Geschichte, die gnoftijden Gelten ber Ophiten, ber Raianer und ber Gethianer an bie Spipe ber

vorchriftlichen Höretiker, warscheinlich bloß, weil sie in ihrer Lehre Büge aus der alttestamentlichen Urgeschichte benutt hatten; beshalb ersindet er die Säresie der Brunnengräber (Puteoritas c. 20), weil er die Stelle Jerem. 2, 13 wörtlich verssteht, und die der Troglodyten (c. 14), die er c. 22 noch einmal one besonderen Namen als neue Sette aufzält, weil er einen Ausspruch des Propheten Szechiel 8, 7—12 misversteht; deshalb endlich, um auch noch ein Beispiel von Philasters Unduldsamkeit in rein wissenschaftlichen Fragen beizubringen, brandmarkt er (c. 89) den Widerspruch gegen die Annahme der Absassung des Hedrerbriefes durch Paulus als häretisch. Diese Beispiele von der Art, wie Philaster seinen Stoss behandelt, sießen sich noch beträchtlich vermehren, zumal bei ihm, wie bei Epiphanius, was Augustin auch rügt (Ep. 222), jede allgemeine Festsetzung über den Begriff der Häresse und damit auch jedes Korrettiv gegen die Willtür in der Ausstellung des Begriffes der Höresieen sehlt. Vielleicht würde eine solche Unterssuchung des Begriffes der Höresieen sehlt. Vielleicht würde eine solche Unterssuchung des Begriffes der Höresieen zu sprechen; Augustin wenigstens, auch hierin vorsichtiger als seine Borgänger, hat in seinem liber de haeresibus diese ganze Klasse von Häresieen nicht berücksichtigt.

Philasters Schrift erschien zuerst im Druck in Basel im J. 1528, herausgegeben von dem gelehrten J. Sichardus; im J. 1539 wurde sie in Basel noch einmal aufgelegt und erschien dann auch, nachdem sie nach der Baseler Ausgabe noch zweimal in Helmstädt im J. 1611 und im J. 1621 gedruckt ward, in Ayon im J. 1677 in der Bibliotheca Patrum maxima Tom. V, p. 701 sqa. Die Hauptverdienste um dieselbe erword sich aber der deutsche Fleiß und die deutsche einerdeutsche in der er den Exte emendirte, einen vollständigen Kommenteningsstügte und in einer längeren Vorrede alles sammelte, was zur Aussellung der Lebensumstände des Bersassens und dagedruckt dei den Buches dienen tann; namentlich wichtig in dieser Vorzede ist eine Vita Philastri, episcopi Brixiensis, per Gaudentum eines successorem, auch abgedruckt bei den Bollaubiten zum 18. Juli samt einem alten Lodgedicht auf den Philastri, episcopi Brixiensis, per Gaudentum eines ackendus in seiner Collectio Veterum Patrum Ecelesiae Brixiensis jussu Angeli Mariae Cardinalis Quirini Brixiae im Jaer 1283 wider abgedruckt; die Zusäge, welche Galeardus zum Kommentar des Hadricus geliesert hat, sind ziemlich wertloß; wertvoll sedoch ist die von Galearduß erreicht Bervollständigung des philasterzhen Texte nur 130 Haressenst und Hadricus geliesert hat, sind ziemlich wertloß; wertvoll sedoch ist die von Galearduß erreicht Bervollständigung des philasterzhen Texte nur 130 Haressenst und Hadricus gelieser beschieden, nämlich in dem von ihnen gegebenen Expt nur 130 Haressenst und Fadricus saben, diese Galearduß aus einem Koder des Klosters Cordeia vetus, der hat aber Galearduß aus einem Koder des Klosters Cordeia vetus, der hat aber Galearduß aus einem Koder des Klosters Cordeia vetus, der hat aber Galearduß aus einem Koder des Klosters Cordeia vetus, der hat aber Galearduß aus einem Koder des Klosters Cordeia vetus, der hat aber Galearduß aus einem Koder des Klosters Cordeia vetus, der hat der Galearduß und eine Gedichten zum 15. Februar) und die Acta S. Faustini et Jovitae (bei den Ange

Btichr. für b. hiftor. Theol., Gotha, Jahrg. 1874, S. 143—226) icharffinnigen und gelehrten Einwendungen gegen feine Aufstellungen auseinanderfest.

Phileas, Bischof von Thmuis und Märtyrer. Eusebius entwirst von der Bersolgung, welche unter Maximinus die Gegenden von Ägypten und Thebais in besonders hohem Grade heimgesucht hat, eine schredenerregende Schilderung. Männer und Frauen, Bornehme und Geringe endeten unter ausgesuchten Martern, und die Drangsal dauerte mehrere Jare lang. Unter den zu Thebais Berurteilten besand sich Philoromus, ein hochgestellter Beamter von Alexandrien, und Phileas, damals Bischof von Thmuis (rys Opovirwo ixxlyolas), einer nicht unbedeutenden Stadt, zwischen Mendes und Leontopolis gelegen. Den letztern nennt Eusedius h. e VIII, 9 mit Berehrung; er war verheiratet, hervorragend in Ehrenstellen und amtlichen Bürden seiner Heimat und durch philosophische Studien ausgezeichnet. Sianoswac ardo vaie xard the natolda noderelais is xal Mangold. Studien ausgezeichnet, diangewas arift rais vara rie nargida nodirelais re xai deitovoylais er te rois xarà qidosoqlar doyois. Beide zeigten sich in gleichem Grabe unerschroeden und glaubenstreu; trop der Bitten herbeigekommener Bermannten und ungeachtet der Ermanungen selbst des Richters, mit ihren Kindern und Mottingen Milleid zu haben haten sie ihr Samt dem Schweite Einstein und Gattinnen Mitleid zu haben, boten sie ihr Haupt bem Schwerte. Diese hinrichtung wird ins Jar 311 zu verseten sein. Im solgenden Kapitel wird ein
Brief mitgeteilt, in welchem derselbe Phileas aus dem Gefängnis über die Leiben in Alexandrien und die Standhaftigseit der Gemarterten mit schrecklicher Deutlichteit seiner Gemeinde berichtet, und sie zu gleicher Ausdauer aussorbert, —
Worte, wie Eusedius beisägt, eines waren Philosophen und gottgeliebten Zeugen würdig. Die späteren Märtyreraften und Symeon Metaphrastes wissen natürlich mehr zu sagen und verlegen den Tod der Genannten nach Alexandrien statt Thebais, obwol aus bem Obigen nur hervorgeht, bas Phileas in Alexandrien gefangen gesessen und von dort an die Thmuiter geschrieben habe. Siehe Eus. 1. c. nebst den Noten bei Heinichen.

Philipp, Landgraf zu Beffen, zubenannt der Großmutige, war unter allen beutschen gurften zur Beit der Reformation der bedeutenbste und tattraftigste und bentschen Furpen zur Zeit der Resormation der bedeutendsste und tattrastigste und hat auf den Gang des Resormationswerkes häusig einen entscheidenden Einstussausgeübt. Als der einzige Son Wilhelms des Mittleren und der Anna von Medlendurg wurde er den 23. Nod. 1504 auf dem Schlosse zu Marburg geboren. Schon im 5. Jare verlor er seinen Bater, und seine Mutter, welche nun die vormundschaftliche Regierung sürte, hatte durch vielfältige Streitigkeiten mit der hessischen Ritterschaft einen schweren Stand. Früh wurde der junge Philipp zur Teilnahme an den Regierungsgeschäften herangezogen; im vierzehnten Jare wurde er bereits von dem Kaiser Maximitian I. zier vollzärig erklärt. Kaum hatte er die Regierung gegetzten so were er genöftet kein Land zu herteidigen wurde er bereits von dem Kaiser Maximilian I. sür volljärig erklärt. Raum hatte er die Regierung angetreten, so war er genötigt, sein Land zu verteidigen gegen die Fehden Franz von Sidingens. Auf dem Wormser Reichstage im April 1521, den er besuchte, war er noch nicht entschieden, welche Partei er ergreisen sollte, doch war er einer von denen, welche darauf bestanden, dass Luthern das dom Kaiser und Reich zugesicherte Geleite gehalten werden müsse. Auch besuchte er Luthern in seiner Herberge zu Worms, drückte ihm die Hand und spracht "Habt ihr Recht, Doktor, so helse euch Gott"; auch sorgte er dasür, dass Luther durch Oberhessen ein starkes und sicheres Geteite erhielt. Dass er einen der Reformation günstigen Eindruck von Worms mitnahm, sieht man daraus dass er formation günstigen Eindruck von Worms mitnahm, sieht man daraus, dass er noch in bemfelben Jare die Haltung einer beutschen Messe in Kassel erlaubte.
Als im Frühjar 1522 das Aufgebot gegen Franz von Sickingen, der in das

Erzstift Trier eingefallen war, erging, nahm ber 18järige Landgraf sehr eifrigen Anteil. Noch ehe er vom Reichsregiment in Nürnberg den Besehl erhielt, dem Erzbischof von Trier zu Hilse zu ziehen, hatte er schon Reiter geworben, seine Basallen aufgeboten und dem Kursürsten von Trier einige Hundert Fusknechte vorausgesandt und ihn gebeten, doch ja keinen Bertrag mit Sickingen einzugehen, ehe er auf dem Plahe wäre. Bald nachher rückte Philipp mit einer für die Krast seines Landes über Berhältnis großen Manuschaft ins Feld; er erschien mit

1000 Reitern, 8000 Fusklechten und 600 Wagen zu Limburg an der Lahn, und Sidingen, der eben im Begriff war, Trier zu erstürmen, entschloss sich auf die Rachricht von dem Heranrücken einer so ansehnlichen Macht zum Rüczug. An der Belagerung der Kronenburg, gegen welche sich die verbündeten Kürsten nun zunächst wendeten, beteiligte sich Philipp mit 1500 Keisigen, auch leitete er bei der Beschiehung der Schlangenbüchsen. Im solgenzben Jare (1523) war Philipp der Erste, der ins Held rücke. Bei der Belagerung don Sichingens Feste Landstul war der Landsgraf einer der Fürer; nach der Einnahme der Burg besuchte ner teilnehmend den sterbenden Sichingen und ermante ihn zu beichten. Bon den Eroberungen an Land und Leuten erhielt der Landsgraf Stadt, Burg und Gebiet Kronenburg, die er aber einig Jare nacher dem früheren Besiger Partmuth von Kronenburg gegen erbliche Össung des Schlosses und das Gelübde der Bewarung des edangelischen Kultus zurüczdah, damit er, wie er an den vermittelnden Bucer schrieb, ruhig beten kömne: "Bater, verzib uns unsere Schulden, so wie auch wir verzeben unseren Schuldnern". Die Friedensruhe seierte Philipp durch seine Bermälung mit der Lesjärigen Tocheter Heisenschaft gefalten. Underthalb Jare später rief der Bauerntrieg Philipp auss neue zu kriegerischer Tätigkeit. Dessen die Hochzeit gehalten. Underthalb Jare später rief der Bauerntrieg Philipp auss neue zu kriegerischer Tätigkeit. Dessen des Ausschaft den Kriäficht ausschen schaft geried der Kristen der Philipp burch sein der Erstelle der Kristen der Philipp daus einschen hie Stadt Herse das Ausschaft auf seine Bundesgenossen dem genagen aus Unterdrückung des Ausschaft und dazu gedracht hatte, sich ihnen anzuschließen, auch andere hessellenen zur Treue zurüczuschen, zu hilfe gerusen daren die Stadt Gersselb bedräugt und dazu gedracht hatte, sich ihnen anzuschließen, auch andere hessellenen zur Treue zurüczuschen, zu hilfe gerusen wurde. Er eroberte mit Herzog Heinrich den Kräsen wirden and Ersten der Weltzer, der gesen der der krüschen den Be

Seit dem Bauernkriege dachte Philipp immer ernstlicher darauf, die entstandene Bewegung nicht bloß mit den Wassen zu bekämpsen. Er verhehlte seinem Schwiegervater Georg von Sachsen nicht, wie sehr er an der katholischen Lehre von der Messe, Berbindlichkeit der Gelübbe und der Kirche irre geworden sei. Bor einigen Jaren hatte er einem Augustiner-Provinzial zu Alsseld, der in lutherischem Sinne gepredigt und dadurch großes Aussehn erregt hatte, die össentliche Predigt verdoten. Derselbe war ausgewandert und zu Luther gegangen, der ihm eine Predigerstelle zu Leisnig an der Mulde verschaffte. Diesen ersten Lutheraner Gessens rief nun der Landgraf zurück und gab ihn den Alsseldern zum Lohn sür die im Bauernkrieg bewiesene Treue zurück. Um diese Zeit scheint es auch gewesen zu sein, dass, wie Camerarius erzält, der Landgraf auf einer Meise nach Heidelberg Melanchthon begegnete, ein Stück Wegs mit ihm ritt, seinen Rat sich erbat und ihn um ein Gutachten über die große Zeitsrage anging, worauf ihm Melanchthon nachher einen "kurzen Begriss der erneuten christlichen Lehre" sandte. Seine Mutter, eine geborene Gräsin von Solms, warnte den Landgrasen vor den kirchlichen Reuerungen, vor deutscher Meise und Anstellung lutherisch gesinnter Prediger, der Landgraf aber ermante sie, die Bibel zu lesen. Seinem Schwiegerdater Herzog Seorg, dem eistigen Gegner der neuen Lehre, schrieb er im Fedruar 1525, er habe mit dem Kursürsten von der Pfalz beschlosen, sein Land dem Evangelium zu össen, und im März 1525 sprach er gegen den Kursürsten von Sachsen, Iohann, und dessen Zohann Friedrich den Entsschlass aus, eher Leid und Leben, Land und Leute zu lassen, als den Gottes

Wort zu weichen. Jener Herzog Georg von Sachsen hatte nämlich eben damals eifrige Umtriebe für gemeinsame Maßregeln der deutschen Fürsten gegen die neue Lehre gemacht und auch den Kurfürsten von Sachsen dafür zu gewinnen gesucht, seinem Schwiegersone jedoch keine Mitteilung davon gemacht. Kurfürst Johann beriet seinem Schwiegersone jedoch keine Mitteilung davon gemacht. Kurfürst Johann aber, der nichts tat, one es vorher mit Landgraf Philipp zu besprechen, berteitsich mit ihm bei einer Zusammenkunft zu Tressurt, was gegenüber einer solchen vom Herzog gemachten Zumutung zu tun sei. Es wurde verabredet, zunächst ihm zu erklären, dass sie der lutherischen Handlung nur insoweit anhingen, als sie mit dem Evangelium übereinstimme, dass dieses auszurotten ihnen weder zustehe, noch möglich sei, dass es ihnen aber striftig und abrilich dinke den gewaren Streit noch möglich sei, dass es ihnen aber chriftlich und ehrlich dunke, den ganzen Streit über ben Anteil der neuen Lehre an dem Aufrur und über die kirchlichen Dissüber ben Anteil der neuen Lehre an dem Aufrur und uber die itraftigen bräuche nur durch gelehrte, gottessürchtige und unparteiische Personen zu schlichsten. Noch mehr drängte die Ladung des Kaisers zu einem neuen Reichstage, auf welchem das Wormser Verdammungsedist erneuert und die von Herzog Gesuch bei begesichtigten Makregeln ausgefürt werden sollten. Dies org und feiner Bartei beabfichtigten Magregeln ausgefürt werben follten. zu berhindern, war zunächst das Ziel Landgraf Philipps. Er überzeugte ben Kurfürsten von Sachsen, dass man sich der Mehrheit der Stimmen vor dem Reichstag versichern muffe, und traf mit dem Kurprinzen Johann Friedrich Ber-Reichstag versichern müsse, und tras mit dem Kurprinzen Johann Friedrich Beradredungen über die Organisation einer Partei. Es gelang ihnen, eine Anzal Reichssürsten sür ihre Absichten zu gewinnen, und auf einer Busammenkunst des Landgrasen mit dem Markgrasen Kasimir von Brandenburg zu Saalseld vereinigten sie sich zu der Erklärung: "von nun an das heilige Evangelium vom Glauben außerhald der vom Papste gebotenen Werke und Ceremonieen zur alleinigen Richtschnur zu nehmen". Der Kaiser hatte aber seinen Plan sür Stiftung eines antilutherischen Bundes nicht ausgegeben, er bemühte sich eifrig, die Sache vor dem Zusammentritt des nächsten nach Speier ausgeschriedenen Reichstages zu Stande zu bringen. Dies spornte den Eiser des Landgrasen noch mehr an, er beeilte sich um so mehr, durch einen Bund in entgegengesehter Richtung zudorzukommen. Er schiekte daher im Ansang Oktober 1525 seinen Kammermeister Rudolph von Waiblingen zu Kursürst Johann von Sachsen, der damals gerade in Torgau residirte, und machte ihm den Autrag, auf dem nächsten Reichstage gemeinschaftlich allen Versuchen der Unterdrückung der Warheit und der Erhaltung der Mijsbräuche sich zu widersehen, und keine Anordnung anzunehmen, die dem Worte Votes zuwiderlause. Der Kursürst erklärte sich bereit dazu, und es wurde zum Behuse weiterer Vesprechung eine Zusammenkunst des Kurprinzen Iohann Friedrich mit dem Landgrassen veranstaltet, die im Ansang November auf dem zum Behuse weiterer Besprechung eine Jusammenkunst bes Aurprinzen Johann Friedrich mit dem Landgrasen veranstaltet, die im Ansang November auf dem Jagdichloss Friedewald im Solinger Walbe stattsand und zu beiderseitiger Bestredigung endete. Das Ergebnis war noch sein eigentliches Bündnis, aber der Beschluss, auf diplomatischem Wege ein solches einzuleiten und möglichst viele gleichgesinnte Neichsstände dasur zu gewinnen. Im Februar des solgenden Jares 1526 kamen nun die Fürsten von Sachsen und Gessen wider zusammen und vereinigten sich, einander mit allen ihren Kräften beizustehen, im Falle sie wegen des göttlichen Wortes oder der Abschassiung der Missbräuche angegrissen würden. Diese persönliche Übereinkunft der Fürsten wurde dann am 4. Mai zu Torgan von Seite Sachsens sörmlich ratisizirt, daher die Bereinigung das Torganer Bündnis genannt wird, das jedoch erst am 12. Juni auf einer Jusammenkunft mehrerer protestantisch gesinnter norddeutscher Fürsten zu Magdeburg zu einem umsassenderen Bündnis erweitert wurde. Auf dem gegen Ende desselben Monats erössneten Keichstage zu Speier trat dieses Bündnis in Wirssamseit. Landgraf Philipp trat sier als Borlämpser der resormatorischen Richtung auf, er imponirte selbst den Wischsen durch seine entschlossen Kommissiere durch seine entschlossen kommissiere durch seine entschlossen von Sachsen abzureisen, wend wand dass über des Wormsteren den Kurstren dass Kornere den Kurstren von Sachsen abzureisen, wend wan dass Unsellung von des Wormsteres den Kurstren von Sachsen abzureisen, wend wan auf Aussiurung des Wormsteres Worden von Sachsen abzureisen, wend wan auf Aussiurung des Wormsteres Worden von Sachsen abzureisen, wend wan auf Aussiurung des Wormsteres Worden von Sachsen abzureisen, wenn man auf Aussiurung des Wormster Weise kurstreiten von Sachsen abzureisen, wenn man aus aus Aussiurung des Wormsteres weisen von Sachsen von der Verstere von den kurstreiten von Sachsen abzureisen, wenn man aus für Aussiurung des Erreiten von Sachsen von der Verstere von den der Verstere mit dem Kurfürsten von Sachsen abzureisen, wenn man auf Aussiürung des Wormsjer Edikts beharre, dahin, dass König Ferdinand endlich nachgab und ein Beschluß zustande kam, der die "kirchliche Entscheidung auf eine deutsche Kirchenversammlung aussiehte und einstweisen zedem Reichsstande anheingab, zu tun, was er gegen faiferliche Majeftat und gegen Gott berantworten gu fonnen glaube".

Bwei Monate nach bem Neichtage zu Speier berief er eine Versammlung der geistlichen und weltlichen Stände seines Landes nach Homberg, um die Grundstäte und Ziele der Resorm zu besprechen und sestzustellen. Um 21. Oktober wurde die Versammlung in Gegenwart des Landgrasen von seinem Kanzler Feige eröffnet. Außer ihm waren Balthasar Schrauthenbach, der Theologe Franz Lambert von Avignon und der Hosprediger Adam Krasst die landgräslichen Resormationskommissäre. Da die Geschichte der Homberger Synode in einem eigenen ihr gewidmeten Artikel Bd. VI, S. 268 und in dem Artikel "Lambert" Bd. VIII, S. 371 behandelt ist, so verweisen wir auf diese. Die in Homberg vorgelegte und angenommene Kirchenordnung war der Ausdruck der persönlichen Ansicht des Landgrassen und blied sein Ideal; aber da Luther, dem sie mitgeteilt wurde, nicht damit einverstanden war und ihre Einsürung widerriet, so wurde sie damals gar nicht verössentlicht und der Landgrasssselbst sah, das sie unter den bestehenden Berhälnissen unaussürdar sei. Er sand es besser sich so viel als möglich an die anderwärts von Luther ausgehenden Einrichtungen anzuschließen.

sie bamals gar nicht verössentlicht und der Landgraf selcht sah ein, das sie unter den bestehenden Verhälnissen unaussürbar sei. Er sand es desser sich so viel als möglich an die anderwärts von Luther ausgehenden Sinrichtungen anzuschließen.

Rachdem noch einmal im Jannar 1527 zu Wardurg eine Verhandlung über den Resonationsplan sintigesunden hatte, ließ Philipp mit der Aussürung der deinnen. Der Ansang wurde mit Aussehung der Klöster gemacht; auf einem Landtag im Ottober 1527 zu Kassel, aus welchen Abgeordnete des Abels und der Städte derusen worden waren, wurde die Art des Verfarens deraten. Krosterelente, welche ihren Stand noch nich verkassen wollten, sollten noch eine Zeit lang geduldet werden, aber die Predigt des Evangeliums hören; Ausstretende sollten ihr Mitgebrachtes zurückehalten und je nach Bedürftigteit eine Absilden zuschen zur Ausstatung der und bei zu über Verseiratung ihren Unterhalt beziehen; die Sintlinste der Klöster sollten zur Errichtung städer Zehranstalten, besoden; die Sintlinste der Klöster sollten zur Errichtung flädtischer Sehranstalten, besoden zur Ausstatung der Unterstütät Wardurg verwender werden. Alls Grund der Verechtigung, die Güter einzussehen, wurde getende werden zu Ausstatung der Unterstütät Wardurg verwender werden. Alls Grund der Verechtigung, die Güter einzussehen, werde gemacht, dass ja doch nur der vierte Teil der Wönde und Konnen Landsassen, die übrigen Ausländer seien. Ingesär 1000 Wönde und Konnen Landsassen, die übrigen Ausländer seien. Ingesär 1000 Wönde und Konnen lebten dama in daarem Geld, teils durch Berichten überer Verbstung geschaft teil auf einmal in daarem Geld, teils durch Berichten werden hensalsigeiter Fruchtgefälle. Den Wönden underer Zeil der Monnen ein anderer gelegener Ort vordehalten. Aus Entschädigung des Abels sollten zwei Klöster sit die Freihung der Kruchten und Werten werden der gemeinen Kastens vertaussichen Werden unter Aussichten werden beim Kruchtgefällen so zu unterstützt, welchen und Weiter wurden dem Aben eines zweiden Kloster werden

Rach der Aufhebung der Klöster wurde auch eine Untersuchung des firchlichen Zustandes der einzelnen Gemeinden vorgenommen durch die schon auf der Homeberger Spunde gewälten und vom Landgrafen erneuten Bisitatoren, Hund, Reum, Krasst und Heinzen. Als Norm wurde ihnen die kurz zuvor erschienene kursächsische Instruktion für Bisitatoren übergeben, sowie eine Schrift: "Christlicher Uns

terricht, wie es zu Marburg mit Taufen, Sakramentreichen und Beten, auch ber Predigt gehalten werden soll". Mit einer Borrede von Dr. Luther. Dieses Büchslein trat gewissermaßen an die Stelle der Homberger Kirchenordnung. Luther hatte in jenem Briefe geraten, man solle statt der Beröffentlichung jenes Entwurfs das Rötigste in ein klein Büchlein fassen. Gine der wichtigsten Beränderungen, die gleich anfangs in reformatorischer Richtung ausgefürt wurden, war die Loszreifung der hessischen Kirche von dem Erzstiste Mainz und die gänzliche Ausschung der von letzterem geübten geistlichen Gerichtsbarkeit. Diese erfolgte mittelft hebung der bon tegterem genoten gentrigen Gertalsbatten. Diese ersoffe anten-eines zwischen dem Landgrasen und dem Erzbischof abgeschlossenen Separatver-gleichs, der am 11. Juni 1528 zu Histirchen, einem helstischen Pfarrdorf, unter-zeichnet wurde. Der Erzbischof überließ hienach unter Bezugnahme auf den Speierschen Reichstagsabschied dem Landgrasen den ruhigen Besitz der Geistlich-teit und Jurisdiktion in Hessen, dis durch kaiserliche Majestät und ein christliches

Rongil ein Anderes wurde verordnet werden.

Der Landgraf glaubte vor den Umtrieden der katholischen Reichsstände auf seiner Hut sein zu müssen. Er wusste, wie eifrig sein Schwiegervater Georg von Sachsen war, um eine Berbindung der Reichssürsten gegen die Anhänger Luthers zustande zu bringen; er hatte davon gehört, dass mau am kaiserlichen Hose damit umgehe, diejenigen Fürsten, welche in ihren Territorien kirchliche Bersche Hickers zustande zu beigenigen Fürsten, welche in ihren Territorien tirchliche Beränderungen vorgenommen und von der Jurisdistion sich losgerissen hatten, in die Acht zu erklären, und brannte, der seindlichen Partei zuvorzukommen. In dieser Stimmung schenkte er den Angaben eines diplomatischen Abenteurers, des Dr. Otto von Pack, früheren Kanzlers Herzog Georgs von Sachsen, ein allzu bereitwilliges Gehör. Alls der Landgraf sich eines Tages gegen Back über die Besorgnisse, die ihn drückten, aussprach, und ihm sagte, dass er auch von kriegerischen Absichten Husters Drängen rückt er mit der Erössnung heraus, dass bereits ein Bündnis katholischer Fürsten bestehe, das im vorigen Jar zu Breslau abgeschlossen worden sei und dessen ausgeschlossen Katholischer Fürsten bestehe, das im vorigen Jar zu Breslau abgeschlossen worden sei und dessen ausgeschlossen Katholischer Fürsten bestehe, das im vorigen Jar zu Breslau abgeschlossen worden sei und dessen ausgeschlossen Katholischer Fürsten bestehe, das im vorigen Jar zu Breslau abgeschlossen werden zu verzigen, wenn sie nicht ihrem keherischen Glauben entsagten. Der Landgraf sand dies nach der Lage der Dinge sehr warscheinlich, er brannte vor Begierde dem Angriss zuvorzusommen und drang in Pack, ihm Beweise vom Bestehen eines solchen Bündnisses zu verschaffen. Er versprach ihm sür diesen Fall seinen Schutz sowie Belonung von 10,000 Gulden. Pack macht Schwierigkeiten, sagt aber endlich zu, wenn der Landgraf nach Dresden komme. Dort trasen sie im Fedruar 1528 zusammen und eines Morgens brachte Pack dem Landgrafen eine Bündnisurkunde, die zwar nicht das Original war, aber alle äußeren Zeiseiten Bündnisurkunde, die zwar nicht das Original war, aber alle äußeren Zeisen eine Bundnisurfunde, die zwar nicht das Original war, aber alle außeren Beischen ber Echtheit trug. Auf der schwarzseibenen Schnur, welche die Schrift durchs chen ber Echtheit trug. Auf der schwarzseidenen Schnur, welche die Schrift durchzog, war das sächsische Kanzleisiegel aufgedrückt und unten hing das Siegel des Handrings, welchen Herzog Georg zu tragen psiegte. Da Pack erklärte, er könne diese Urkunde dem Landgrasen nicht überlassen, sondern müsse sie wider zurücknehmen, so ließ der Landgras durch seinen Sekretär eine Abschrift nehmen. Nach dieser Urkunde sollten sich der König Ferdinand von Böhmen, die Kurzürsten von Mainz und Brandenburg, der Erzdischof von Salzburg, die Bischöse von Bamberg und Bürzburg, die Herzüsse von Sachsen und Baiern verbunden haben, den alten Glauben überall wider herzustellen, den Kurzürsten von Sachsen, wenn er sich weigere Luther und seine Anhänger auszuliesern, zu überziehen und sein Land zu teilen, den Landgrasen aber, wenn er sich nicht der Kirche unterwerse, aus seinem Lande zu vertreiben und dasselbe dem Herzog Georg zu übergeben. Der Landgras, obgleich er wusste, dass er eine bloße Copie des Bündnisdertrages gelesen habe, zweiselte doch nicht an der Warheit des Inhaltes, weil er längst derartige Abmachungen vermutet hatte; er eilte nach Weimar um den Kurzürsten Johann von der gemeinsamen Gesar zu unterrichten und die zu ergreisenden Maße Johann von der gemeinsamen Gefar zu unterrichten und die zu ergreifenden Maßregeln zu besprechen. Obgleich derselbe die Sache tühler ansah, so schloss er doch
mit dem Landgrafen ein Berteidigungsbundnis, drang aber auf Borlegung der Originalurtunde des Breslauer Bundnisses. Der Landgraf, welcher den Angriff

nicht abwarten, sondern demselben zuborkommen wollte, betrieb die Rüftung eifrig und brang auch bei dem Kurfürsten auf Gise. Diesen mante aber Luther zur Bor-sicht; auch er glaubte an die borgelegte Urfunde und das Bressauer Bündnis, nach erwag auch bei dem Kurfürfen auf Eile. Diesen mante aber Luther zur Vorsicht; auch er glandte an die borgelegte Urfunde und das Breslauer Bündnis, aber er wollte nichts von Angriff, sondern nur von Verteidigung wissen und erkläte, man müsse warten, ob man wirtlich angegriffen werde. Anch Bad warnte van nyzeitigem Losdrechen, und verlyrach alle Beweismittel zu schassen, wenn nan ihm nur Zeit lasse. Der Landgraf wollte nicht länger zögern. Er veröffentsichte die angebliche Urfunde und erließ ein Manisest, in welchen er seinen Entschlüsse versindete, von seinen Gemeen den Frieden zu erzwingen. Noch vorber schrieder an seinen Schwiegervater Herzog Georg mit dem Ansdruck itsen Wedprift der en seinen Schwiegervater Herzog Georg mit dem Ansdruck itsen Wedprift der Urfunde bei. Umgehend antworter Georg darauf und ertsärte mit Entrussung dazu gunze Bündnis sür eine Ersindung. Aur ein ehrloser Bösewicht könne behaupten, sein Siegel und sein Jandzeichen an der Urfunde gesehen zu haben. Auch Kursürft Jaodim von Brandendurg schrieß, von einer Berbindung gegen Philipp und den Kursürften dom Sachsen sein die in ünlicher Weise aus; alle verlangten aber, Khilipp solle den Angeber nennen. Dies at jezh Khilipp, in seiner überzengung von der Warter sprachen sich in ünlicher Weise aus; alle verlangten aber, Khilipp solle den Angeber nennen. Dies at jezh Khilipp, in seiner Überzengung von der Warter der Angeben Kack etwas irre gemacht, und erbot sich gegen seinen Schwiegervater Herzog Georg, einem von ihm beauftragten Gesankten überzengung von der Warter der Angeben Kack etwas irre gemacht, und erbot sich gegen seinen Schwiegervater Ferzog Georg, einem von ihm beauftragten Gesankten werder der Angeben Herzog keine Schwiegervater Ferzog Georg, einem von ihm beauftragten Gesankten und hiest sin in Wewarfam, teils um hin zu schwieger gezeicht, ihn anch zeiner Konstration mit den Gesandten der Hurktunde gesälcht habe. In Beetress von hin Gewarfam, teils um ihn zu schwier ein werder er sich sturck verschlich erkläng der Umftände, we hatten. Herzog Georg, der sich durch Back Angaben besonders beleidigt sütte, drang auf weitere Berfolgung des gerichtlichen Bersarens gegen Pack; der Landgraf ging darauf ein, aber gab die Anwendung der Folter nicht zu. Dagegen entzog er ihm auch den durch die Gesangenschaft gewärten Schutz und entließ ihn am 17. Juni 1529. Pack irrte nun rastlos von einer Zusluchtsstätte zur anderen umher, verfolgt von Briefen des Herzogs, die seine Gesangennahme verlangten. Endlich wurde er am 6. Mai 1536 in den Niederlanden gesangen gesett, und Georg, der sich nun an den Kaiser wandte, setzte es mit dessen Filse durch, dass der Prozess gegen Pack aufs neue aufgenommen wurde. Jeht wurde er auch mit der Folter nicht verschont, und bekannte unter ihren Qualen, dass er jenen Bündnisdertrag, auf dessen Grund der Landgraf die Anklage gegen die katholischen Fürsten erhoben hatte, auf der Reise von Kassel nach Oresden selbst niedergeschrieden kabe. Er widerrief zwar diese Aussage später, aber kam auf katholischen Fürsten erhoben hatte, auf der Reise von Kassel nach Dresden selbst niedergeschrieben habe. Er widerrief zwar diese Ausgage später, aber kam auf dieselbe angesichts der Folter wider zurück, und wurde nun auf dieses Geständnis hin zum Tode verurteilt und am 8. Februar 1537 zu Brüssel enthauptet. Das Urteil, ob Back ein gänzlicher Betrüger gewesen, oder auf Grund wirklicher Pläne und Beradredungen der katholischen Fürsten die salsche Angabe von einem wirklich abgeschlossenen Bündnis gemacht habe, hat bei den Zeitgenossen und in der späteren Geschichtsforschung geschwankt, doch war die vorherrschende Ansicht selbst im protestantischen Lager gegen ihn. Luther ließ sich durch alle Gegenerklärungen ber beschuldigten Fürsten von dem Glauben, dass das Bündnis keine Erfindung gewesen sei, nicht abbringen. Der Landgraf dagegen kam zur Überzeugung, dass er betrogen worden sei und sprach dieses mehrmals aus. So im Mai 1583: "Bir wiffen feinen Sandel, den wir unfer Leben lang begangen, ber

uns mehr missiele". Der Landgraf hatte große Rot, bie burch bie Anklage entstandenen Berftimmungen gu überwinden und ben Musbruch ernfter Feindfeligfeiten gu verhindern. Roch ehe bie Gegenerklärungen ber Fürsten erfolgt waren, hatten bie hessischen und fächsischen Truppen eine brobende Stellung gegen bie Gebiete ber Bischöfe und sächsischen Truppen eine brohende Stellung gegen die Gebiete der Bischsse von Würzburg, Bamberg und Mainz eingenommen; diese Bischsse hatten ernstsliche Rüstungen gemacht, die den Landgrasen auch wider nötigten, seine Mannschaft unter den Wassen zu halten, und es war nahe daran, dass es wirklich zum Losschlagen gekommen wäre. Der Erbischof von Trier und der Kursürst von der Kjalz vermittelten, und es kam am Freitag nach Pfingsten 1528 zwischen Würzdurg und Bamberg einerseits und Hessen und Kursachsen andererseits ein Bertrag zu Stande, worin erstere versprachen, letztere nicht vom Worte Gottes drängen zu wollen, und an den Landgrasen 60,000 Gulben zur Entschädigung sür die gemachten Küstungen zu bezalen. Auch der Erzbischof von Mainz, der den schwäbischen Bund um Hilse angesprochen hatte, verstand sich zu einem Berzgleich, in welchem er versprach Frieden zu halten, dem Landgrasen 40,000 Guls gleich, in welchem er versprach Frieden zu halten, dem Landgrasen 40,000 Gulsden zu zalen und auf die geistliche Gerichtsbarkeit in Hessen zu verzichten. Diese für Philipp so günstigen Verträge begründen die Vermutung, das jene geistlichen Fürsten sich doch nicht so ganz unschuldig wussten.

Das gespannte Verhältnis, in welches Philipp durch den Packschen Handel

Das gespannte Berhältnis, in welches Philipp burch ben Packschen Handel mit vielen Neichsständen gekommen war, wirkte lange nach. Bei seinem Besuche bes Reichstags zu Speier im März 1529 traute er dem Frieden noch nicht recht und erschien deshalb mit einem Gesolge von 200 Rittern. Die Verhältnisse schieden ihm gleich ansangs gesardrohend und er betrieb deshalb sogleich Unterhandlungen über ein Bündnis der evangelischen Reichsstände. Als der Ausschuss des Reichstages die Aussedung des Speierer Abschiedes vom Jare 1526, Festhaltung des Bormser Ediktes und Einschreitung gegen die Zwinglianer beantragte, arbeitete der Landgraf sehr eistig, sowol gegen den ersten Punkt, als auch bessonders gegen den Versuch, die Sache der schweizerisch gesinnten oberländischen Städte von der den Auhänger Luthers zu trennen, wobei er von Melanchthon unterstützt wurde, der sich freilich nachher große Gewissensbisse darüber machte. Bei der Gegenvorstellung, die auf Vetrieb des Landgrafen versast und dem Kaiser überreicht wurde, sürte der Landgraf das Wort, und als dennoch der Anstrag des Ausschusses angenommen wurde, war er es, welcher die berühmte Pros Raiser überreicht wurde, sürte ber Landgraf das Wort, und als dennoch der Antrag des Ausschusses angenommen wurde, war er es, welcher die berühmte Protestation am eisrigsten betrieb. Auch ließ er zuerst diese Erklärung durch den Druck veröffentlichen. Als kurz darauf, bei einer Zusammenkunst der evangelischen Stände zu Nürnberg, beschlossen wurde, eine Gesandtschaft an den Raiser abzuschicken, gab ihr der Landgraf eine von Lambert von Avignon in seinem Austrag französisch versasste Schrift über die streitigen Punkte des Bekenntnisses mit, um dieselbe dem Kaiser zu übergeben. Diese Schrift erbitterte aber die katholische Umgebung des Kaisers so sehr, dass der Überbringer derselben, Michael Raden, Syndikus der Stadt Nürnberg, es für gut sand, durch eine heimliche Flucht sein Leben zu retten. Der Landgraf schried nachher an den Kaiser und bekannte sich zu dem Büchlein, das seines Wissens gerechten, auten und ernstlichen befannte fich zu dem Buchlein, bas feines Biffens gerechten, guten und ernftlichen Inhaltes fei, und nur von Unverftandigen und feinblich Gefinnten getabelt merben fonne.

Um die zu Speier vorläufig besprochene Einigung der evangelischen Stände zu einem befinitiven Abschluss zu bringen, wurde im Juni 1529 eine neue Bu-sammentunft von Abgeordneten zu Rodach in Franken gehalten, auf der als Be-auftragter des Landgrafen Siegfried von Boineburg erschien. Derselbe war sehr befremdet, als der tursächsische Gesandte erklärte, er habe teine Bollmacht zu des finitiver Abschließung eines Bertrags. Man muste baher unverrichteter Dinge auseinandergehen. Die Zusage, einander Nachricht zu geben, wenn eine Bergewaltigung brohen sollte, und die Berabredung einer späteren Zusammentunst in Schwabach war Alles, was man erringen konnte. Bedenklichkeiten der sächsischen Theologen wegen der Berbindung mit den zwinglisch gesinnten oberländischen Städten hatten diese schlimme Berzögerung herbeigesütt. Der Kursürst war sest entschlossen, den Bündnis, an dem die Sakramentirer teilnähmen, sich serne zu halten. Landgraf Philipp war über diese Bedenklichkeiten sehr ärgerzlich, aber er gab doch die Hossinung nicht auf, den Kursürsten auf seine Seite herüberziehen zu können, und sasse ernstlich den Gedanken ins Auge, eine Berständigung über die streitigen Punkte der Lehre einzuleiten. Ebenso bemühte sich der Kursürst von Sachsen, den Landgrasen von seiner Berbindung mit den Zwingslianern abzudringen, und lud ihn deshald zu einer persönlichen Zusammenkunst nach Saalseld ein. Philipp, der wol merkte, woraus es abgesehen sei, schried an den Kursürsten, er halte diese neue Zusammenkunst sür unnötig, er wolle sie aber, wenn sie doch stattsinde, beschieden. So geschah es, es erschienen Abgeordnete von Sachsen, Brandenburg, Kürnberg und Hessen zu Saalseld, sie konnten aber natürlich wider nichts beschließen, es wurde aus neue eine persönliche Zusammenstunst der Fürsten und die Abstellung des Schwabacher Tags beantragt. Landsgraf Philipp schrieb nun Sonntag nach Margarethen 1529 dem Kursürsten mit kunst ber Fürsten und die Abstellung des Schwabacher Tags beantragt. Landsgraf Philipp schrieb nun Sonntag nach Margarethen 1529 dem Kursürsten mit rücksichtsloser Offenheit, erklärte eine neue persönliche Zusammenkunst nach den vorangegangenen Verabredungen für unnötig und sügte hinzu, dass, wenn es sich um die Zulassung der Oberländer handle, sein Entschluss sessited. Der Streit mit denselben betreffe nur Nebenpunkte; wenn sie darin auch irren sollten, so wäre es unrecht, sie von sich zu stoßen. Man könne nicht auf jeden Zwiespalt der Theologen Rücksicht nehmen, da würde man nie zur Vereinigung gelangen. Er würde es als ein großes Unrecht gegen die Städte, die man zum Bündnis ausgesordert, ansehen, wenn man sie mit einer schlechten Ausstucht wider verlassen wollte, und erklärte schließlich, er könne zu keinem neuen Fürstentag kommen, auch wolle er nicht, dass der Tag in Schwabach wider abbestellt werde. Der Kursürst ankwortete Montag nach Jakobi sichtlich verlegen, die Händel hätten sich weiter verzogen, als er ansangs zu Speier und zur Zeit des Rodacher Konvents gemeint habe. Philipp bestand auf seiner Forderung, der Kursürst aber vermied es, den eigentlichen Grund seiner Ubneigung gegen das Bündnis auszusprechen, und suchte Philipp mit allgemeinen Bersprechungen und Zusicherungen seiner Treue es, ben eigentrichen Grund seiner Adneigung gegen das Enndnis auszupprechen, und suchte Philipp mit allgemeinen Bersprechungen und Zusicherungen seiner Treue hinzuhalten. Wirklich erreichte er seine Absicht. Die Schwabacher Zusammentunft unterblieb und die oberländischen Gesandten, denen man nicht rechtzeitig abgesagt hatte, musten die weite Reise vergeblich machen. Aber eben jeht kam die Nachricht, dass der Kaiser mit Frankreich Frieden gemacht und seine Truppen beisammen behalten habe, um einen Schlag gegen die Evangelischen auszussussussen. Nun richtete der Landgraf einen neuen Antrag an den Kurfürsten und verlandes von ihm eine unswendene Erksörnen was an den Aufrag püren. Run richtete der Landgraf einen neuen Antrag an den Kursursen und verlangte von ihm eine unumwundene Erklärung, was er im Fall eines Krieges von ihm zu erwarten haben würde. Johann antwortete, dass er, es koste auch Leib, Ehre oder Gut, bei dem göttlichen Wort bleiben wolle, aber verhehlte ihm seine Bedenken über einen Krieg gegen den Kaiser selbst nicht. Übrigens habe die Sache keine so dringende Eile, da der Winter vor der Türe und vor nächstem Frühzig ein Angriff nicht zu erwarten sei.

Um die Bedenken wegen der oberländischen Städte zu beseitigen, versuchte der Landschaft ab er nicht eine Kinianna der Theologen zustande hringen könnte

Um die Bedenken wegen der oberländischen Städte zu beseitigen, versuchte der Landgraf, ob er nicht eine Einigung der Theologen zustande bringen könnte. Nachdem er schon einige Zeit her mit Zwingli darüber korrespondirt hatte, sud er die namhastesten Theologen beider Parteien auf Michaelis in sein Schloss zu Marburg ein. Die Schweizer kamen mit Freudigkeit und voll der besten Hossenungen, Luther und Melanchthon widerwillig und in der überzeugung dass doch nichts dabei herauskomme. Die Geschichte des Marburger Religionsgespräches ist Bd. IX der Realencyklopädie S. 270 abgehandelt. Es bewirkte zwar eine sreundsliche Stimmung der Theologen gegen einander, aber der politische Zweck, den Landgraf Philipp babei gehabt hatte, wurde nicht erreicht. Die Verbindung mit den oberländischen Städten blieb nach wie vor unmöglich. Philipp suchte nun die protestantischen Fürsten zu einem passiden Widerstand zu vereinigen, der das

burch ausgeübt werben sollte, bas sie bie zu erwartende Aufforderung zur Türstenhilse ablehnten, oder an Bedingungen knüpsten. Aber auch in dieser Beziehung erhielt er von Luther, an den er sich gewendet, ausweichende, vom Kanzler Brück sogar unwillig abweisende Antworten. Zeht suchte Philipp geradezu ein Bündnis mit den Schweizern, die ihm seht um so willsommener waren, da er hosste, mit ihrer hilse Herzog Ulrich von Bürttemberg wider in sein Land zurüczuseren. Bom September 1529 dis ins Frühjar 1530 sinden wir ihn in eistigen Unterhandlungen mit Bürich und Basel, meistens durch Zwinglis Bermittelung.

Gegen den Kaiser beharrte er im größten Misstrauen. Als dieser die Stände durch ein Ausschreiben vom 21. Januar zu einem am 8. April 1530 zu Augsburg zu eröffnenden Reichstag einlud, hegte er starte Bedenken, ob es sür ihn rätlich sei, den Reichstag zu besuchen, entschloss sich aber doch dazu, als die übrigen protestantischen Stände sich für das persönliche Erscheinen aussprachen. Am 12. Mai 1530 tras der Landgraf mit stattlichem Gesolge in Augsburg ein. Seine

gen protestantischen Stände sich für das persönliche Erscheinen aussprachen. Am 12. Mai 1530 tras der Landgraf mit stattlichem Gesolge in Augsburg ein. Seine Stellung war ansangs eine ziemlich vereinzelte und zurüchaltende, da er mit den protestantischen Reichsständen, besonders mit Sachsen, gespannt und voll Misstrauen war, die streng lutherischen möchten durch Preisgebung der Zwinglianer einen beschränkten Frieden erkausen wollen, wärend er lieber die Entscheidung der Waffengewalt anheimgestellt wissen wolle. Aber auch er wurde von der Gegenpartei mit Misstrauen betrachtet; es misssiel dem Kursürsten von Sachsen, dass der Landgraf vorzugsweise die Predigten des zwinglisch gesinnten Michael Kelner besuchte, dass er häusig mit Leuten dieser Partei verkehrte, dass er sogar entschieden zugunisten der zwinglischen Abendmalssehre sich äußerte, wie er dent entschieden zugunsten der zwinglischen Abendmalslehre sich äußerte, wie er denn gegen Urbanus Rhegius geradezu bekannte, dass er für seine Berson es mit Zwingli halte. Doch gaben die Lutheraner die Hossinung nicht auf, den Landgrafen zu gewinnen, und Luther selbst schrieb ihm am 20. Mai 1530 einen langen Brief, worin er ihn mit großer Schonung und unter Boraussetzung, dass er im Kampfe mit innern Zweiseln set, vor der Lehre der Sakramentirer warnte und ihn bat, dass er sich durch die süßen guten Worte des Widerteils nicht bewegen lasse und der listigen Einfälle und Gedanken des Teusels sich erwehre. Der Landgraf hielt fich nun mehr gurud und befdrantte fich barauf, als Unparteiffder gur Gintracht zu mahnen.

Als der Raifer turz nach feiner Antunft die protestantischen Fürsten zu fich beschied, um ihnen das Anfinnen zu ftellen, fie mochten doch den von ihnen mit-gebrachten Predigern das Predigen verbieten, nahm der Landgraf im Namen beichted, um ihnen das Anzinnen zu stellen, sie mochten den den den ihnen mitzgebrachten Predigern das Brotz, um jene Forderung zurückzuweisen, und erwiderte auf die Einwendung, dass dem Kaiser sein Sewissen gebiete, die Einstellung der Predigten zu sordern: "Kaiserlicher Majestät Gewissen ist tein Herr und Meister über unser Gewissen". Seitdem sehen wir den Landgrasen wider mehr in Gemeinschaft mit den andern edangelischen Fürsten. Als es sich nun um die Unterschrift der zu übergebenden Konsessischen Fürsten. Als es sich nun um die Unterschrift der zu übergebenden Konsessischen Fürsten. Als es sich nun um die Unterschrift der zu übergebenden Konsessischen Fürsten. Als es sich nun um die Unterschrift der zu übergebenden Konsessischen Fürsten. Als es sich nun um die Unterschrift der zu übergebenden Konsessischen Fürsten. Als es sich nun um die Unterschrift der zu übergebenden Konsessischen Fürsten zu verhüten. Aber die Lutheraner wollten weder den betressenden Artistel des Besenntnisses ändern, noch die Zwingslianer etwas unterschreiben, das gegen ihr Gewissen ginge, und sorichtete er nichts aus. Er selbst unterschreiben der ausdrücklichen Bemerkung, dass ihm in der Abendmalslehre fein Genüge geschehen sei. Gegen die Beigerung des Kaisers, die Berlesung der Konsessischen zu gestatten, bestand Philipp um so eistriger auf der öffentlichen Borlesung. Je ungünstiger im Berlause des Augsburger Reichstags die Berhältnisse sür die Protestanten sich gestalteten, um so weniger verlor der Landgraf seinen trotzigen Mut. Er hosste auf Uneinigkeit der katholischen Stände, auf die Eiserslucht zwischen Baiern und Ofterreich, auf den Argwon, der die kaiser nicht auf; er machte ihm Hossinung auf eine Jungstige Entscheidung seiner Streitigkeiten mit Rassau, auf Bidereinsehung auf eine Freundes Ulrich von Württemberg, ja sogar auf Erwälung zum römischen König. Natürlich konnten solche Lochungen, die überdies der Landgraf nicht als ernstlich

gemeint ansehen kounte, ihn nicht irre machen. Seine Stellung in Augsburg wurde immer unbehaglicher, er fah ein, bas von biesem Reichstage nichts Gunftiges zu erwarten sei; durch die hierarchische Reichstagsordnung von allen wich stigeren Verhandlungen ausgeschlossen, langweilte er sich, seine Anwesenheit schien ihm unnütz, und er faste den Entschluss, Augsdurg zu verlassen. Zuerst dat er den Kaiser um eine Audienz, sich zu benrlauben. Da er diese nicht sogleich ershielt, so wendete er sich an den Präsidenten der Reichsbersammlung, Pfalzgrasen Friedrich, indem er die Krantheit seiner Gemalin als Grund angab, die ihn zur Abreise treibe. Als er teine bestimmte Antwort erhielt, schöpfte er Verdacht, es wolle ihm auf ausdrücklichen Besehl des Kaisers die Erlaubnis zur Abreise versweigert werden und er sei von geseinen Rachtellungen bedraht: dies bestärkte weigert werben und er fei von geheimen Rachstellungen bedroht; bies bestärkte ihn vollends in seinem Entschlufs. Um 6. August Abends 8 Uhr ritt er, von wenigen Dienern begleitet, burch ein geheimes Bfortlein hinaus. Seinem Rangler wenigen Dienern begleitet, durch ein geheimes Portlein hinaus. Seinem Kanzler Joh. Feige hatte er ben Auftrag zurückgelassen, dem Kursürsten von Sachsen von seiner Abreise und den Gründen derselben Nachricht zu geben und ihm die württembergische Sache noch einmal ans Herz zu legen. In einem eigenhändigen Schreiben ermante er ihn, sich vom Ebangelium nicht abziehen und durch die eitlen Drohungen der Gegner nicht schrecken zu lassen, er werde Leib und Blut und Land und Leute bei Seiner Liebben und Gottes Wort lassen.

und Land und Leute bei Seiner Liebben und Gottes Wort lassen.

Die Nachricht von seiner plößlichen und heimlichen Abreise machte großes Aussiehen. Manche fürchteten, er werde bald an der Spize eines Herres zurückstehren. Der Kaiser sandte Herzog Heinrich von Braunschweig nach Kassel, um den Landgrasen zur Rückehr zu bewegen. Dieser aber, froh, seine Freiheit wisder gewonnen zu haben, ließ sich nicht verlocken und war eiseig bemüht, die Bündnisse, die er insgeheim schon in Augsburg eingeleitet hatte, zum Abschluss zu bringen. So hatte er, um sich den Rücken zu decken, mit dem Erzbischof von Wainz einen Bergleich geschlossen, mit heinrich von Braunschweig Berabredungen wegen Zurücksichen getrossen und von anderen Fürsten wenigstens freundliche Aussach gernonnen. Auch mit den Hausselfähren hatte er Unterhande freundliche Zusagen gewonnen. Auch mit den Hansesten hatte er Unterhande lungen angelnüpst. Am eifrigsten aber versolgte er seine Berhandlungen mit der Schweiz. Der Straßburger Ratsherr Jasob Sturm war sein bedeutendster Ber-mittler in dieser Richtung, außer ihm schiedte er aber noch manche besondere Ge-sandte. Mit Zürich war schon Ende Jusi ein Bündnis zustande gekommen, Basel, wo Detolampad seine Sache bertreten, nahm den Landgrafen am 16. November 1530 in das driftliche Bürgerrecht auf, nur Bern widerstrecht so hartnäckig, dass die Verhandlungen abgebrochen werden musten. Auch den Reichstag in Augsburg verlor Philipp nicht aus dem Auge. Seine Räte dort ermante er zur Standhaftigkeit gegen seden verkümmernden Vermittelungsversuch, und beauftragte sie, feinen ermutigenden Brief auch ben Befandten ber oberlandifchen Stabte gu geis seinen ermutigenden Brief auch den Gesandten der oberländischen Städte zu zeigen und ihnen zu sagen, dass sie nicht Weiber, sondern Männer sein sollten, es habe keine Not. Gleichzeitig schried er den 24. August 1530 auch an Luther (s. Neudecker, Urkunden S. 154), bat ihn um ein Gutachten, bot ihm für den Fall der Not eine Zussuchtskftätte in Hessen an und sprach ihm zu, standhaft zu sein und nicht zu weichen. Mittelbar suchte er auch auf Welanchthon zu wirken. Sein theologischer Gesandter in Augsdurg, Erhard Schnepss, der im Ausschuss saß, hielt sich gleich standhaft und mutig wie sein Herr, und sprach sich eben damals in einem Gutachten sehr entschieden gegen die Widerherstellung der dischöflichen Jurisdiktion aus. Als der Abschied so entschieden ungünstig für die Protestanten ausgesallen war, näherte sich der Kursürst von Sachsen den kriegsslustigen Plänen Philipps wider mehr und schried eine Bersammlung der edangeslischen Stände auf den 22. Dezember 1530 nach Schmalkalden aus. Es schien lustigen Plänen Philipps wider mehr und schrieb eine Bersammlung der evangeslischen Stände auf den 22. Dezember 1530 nach Schmakkalden aus. Es schien eine Zeit lang, als ob dort Philipps Pläne über seine Erwartung hinaus verswirklicht werden und eine Coalition sämtlicher evangelischer Mächte Deutschlands zustande kommen sollte. Die Theologen zeigten sich milder und einer Bermittelung mit den Resormirten nicht abgeneigt. Der evangelische Bund wurde endlich zu Schmakkalden im März 1531 auf 6 Jare abgeschlossen und zu Frankfurt weister entwickelt; aber freilich hatte Philipp die Aufnahme der Schweizer nicht ers

reichen können. Auch mit dem König von Dänemart fürte Philipp im Auftrag der deutschen Stände Berhandlungen, welche am 24. Juni zum Abschluß eines Bündnissem it Hessen, Sachsen und Lünedurg sürten und den vollständigen Einstritt Dänemarts in das schmaltaldische Bündnis in Aussicht stellten. Philippesche um diese Zeit ein zalreiches diplomatischen Sürsten, sondern versuchte es mitunter anch dei katholischen Fürsten, sie sim wegen der Rivaltät nit Osterreich und der Berwandsschaft mit Ulrich von Würstemberg wichtig waren. So knüpste er mit den Hervandsschaft mit Ulrich von Würstemberg wichtig waren. Berhandlungen an. Im Federuar 1531 sandte er Schend von Schweinsberg an den baiesrischen Kanzler Ed, septe sich mit diesem selbst in Briefwechsel und hielt mit ihm eine persönliche Busammensunft in Gleßen. Ger wurde beschlossen, wenn der Papst das Konzil noch länger verweigere, den Kaiser anzugehen, aus eigener Macht ein solches zu berusen, würde aber auch der Kaiser es verweigern, so solle man eine Bersammsung der Reichstände derusen, um von Religionssachen zu handeln. Die weitere Frucht dieser diplomatischen Bemühungen war ein am 24. Ostober 1531 zu Saalseld abgeschossen, und die Eroberung Württembergs zum Zweckschafte gen König Ferdinand, und die Eroberung Württembergs zum Zweck hatte. In Saalseld abgeschssischen zu handelnen gen könig Ferdinand, und die Eroberung Württembergs zum Zweck hatte. In Saalseld wurde auch die Ausdehnung des Bundes auf ausswärtige Mächte beschlossen, und der Landgraf wurde beauftragt, die Berhandlungen mit Vänemark, England und den keinelichen Fürsten zu besorgen. Insige dieser Verweigen schafte VIII. von England, um ihm die deutsche Reinens Richt Weiere, zu Heinrich von Schnepsfloreras krienen Erchtiaten der Keckte, Namens Richt Weiere, zu Heinrich von einschaften der Keckte, Namens Richt werden, die der Berandlungen von englischer Seite weder ausgenommen. Auch nach Frantzeichen, Die Sendung hatte zwar keinen Erfolg, doch wurden im solgenden Iareich der Berinands Paiern zu unterhandeln h

reichen. Die Sendungen von englischer Seite wider aufgenommen. Auch nach Frankreich, mit dem zunächst Baiern zu unterhandeln hatte, schickte Phistipp einen Gefandten, den Frankreich, mit dem zunächst Baiern zu unterhandeln hatte, schickte Phistipp einen Gefandten, den Grafen Bithelm von Fürstenberg, um die Sache Ulrichs von Württenberg zu vertreten. Auf Schloss Schehern kam den 26. Mai 1531 ein Verständnis Baierns, Hessen und Schloss Schehern kam den 26. Mai 1531 ein Verständigen Verständigen und Schloss mit Frankreich zu Stande. Ienen Mitolaus Weier, der nach England geschickt worden war, sinden wir bald nachher als Gesandten Phisipps in Krakan; Unterhandlungen mit Zapolya in Ungarn wurden nur durch den Türkenkrieg unterbrochen.

Bärend aber die Berbindungen Philipps enropäische Ausbehnung gewannen, muste er den Schwerz erteden, dass einer seiner wichtigsten Bermittler, der schweizerische Resonmator Zwingli, in der Schlacht dei Cappel im Oktober des Jares 1531 vom Todesstreich getrossen, und durch die Niederlage der ebangelischen Kantone und den Frieden, den sie schlacht der Niederlage der ebangelischen Kantone und den Frieden, den sie schlacht der Niederlage der ebangelischen Kantone und den Frieden, den sie schleich nußten, jede Hortentwicklung und jede Berbreitung der Resonmaton in der Schweiz abgeschaften wurde. Auf die erstendigen Rantone und den Frieden, den sie krieg ansgebrochen sei, hatte er die Resonwirten ermant, sich auf ihn zu verlassen die Krüchte vielzüriger und kostspieliger Unternehmungen verloren. Dagegen erlebte Philipp die Freude zu sehen, das sich der Bund in Deutschlaga in werbalische Lieftspieliger Unternehmungen verloren. Dagegen erlebte Philipp die Freuden Parteien. Im Somment 1532 wurde zu Klündere sieher Kleindungen mit seine Abeologen Urbanus Meginds geltend, dass eine der ersteinstimmung mit seinem Theologen Urbanus Meginds geltend, dass eine der ersteinstimmung mit seinem Abeologen Urbanus Meginds ein geltend, dass eine der ersteiltung des Gotteswortes sowert solle. Die Berhandung

auf die bermaligen Unhanger ber Mugsburgifchen Konfession beschranten gu laf-Mis der Friede am 23. Juli 1532 auf Diese Bedingungen bin unterzeichnet wurde, nahmen bie Gefandten bes Landgrafen benfelben nicht an; er felbst ließ fich aber boch bewegen, nachträglich noch beizutreten. Dagegen entspann fich zwiichen bem Landgrafen und bem Rurpringen bon Sachfen ein Briefmechfel, in welchem ersterer dem letteren über voreiligen Abschlufs des Friedens bittere Bor-würfe machte und die Zaghaftigkeit der Theologen anklagte. Der bald barauf erfolgte Tod bes Rurfürften Johann bewirtte wiber eine Unnaberung ber beiben früher fo innig befreundeten Fürften, die gegenseitig anertannten, bafs ber andere aus Bewiffensbrang fo gehandelt habe. Dafs aber Philipp mit feinem Bebenten

recht gehabt hatte, zeigte sich barin, dass das Kammergericht die Prozesse gegen die Evangelischen wegen streitiger Kirchengüter wider aufnahm.

Dem Landgrasen gelang es jett, einen für die Protestanten günstigen Umschwung herbeizusüren durch die Widereinsehung Ulrichs von Württemberg. Der Landgraf gewann am 13. Mai des Jares 1534 bei Lausen am Nedar einen glänzens graf gewann am 13. Mai bes Jares 1534 bei Laufen am Nedar einen glänzenben Sieg, insolge bessen Württemberg burch ben Bertrag von Kadan wider in
ben Besith Herzog Ulrichs tam. Der Gewinn für die Sache ber Resormation
war natürlich ein sehr großer, indem nicht nur dem Hause Osterreich seine Stellung in Süddeutschland bedeutend geschmälert wurde, sondern ein ansehnliches
Gebiet nun dem Protestantismus geössnet war. Man war mit dem Landgrasen
allgemein zusrieden, dass er seine Sache so gut gemacht habe; auch Luther, der
entschieden von dem Zuge abgeraten hatte, freute sich jeht des Ersolges. Das
Ansehen Landgrass Philipps wuchs nun um ein Großes. Sogar König Ferdinand suchte sich ihm wider zu nähern. Er versäumte über der Bersönung mit
dem römischen König indes keineswegs, sür Besetzigung und Erweiterung des
schmalkaldischen Bundes zu sorgen; er war es, der den Beitritt Herzog Ulrichs
von Württemberg vermittelte und bessenklichseiten beseitigte. Seine Bersuche, eine Bereinigung mit den Schweizern zu Stande zu bringen, oder wenigjuche, eine Bereinigung mit den Schweizern zu Stande zu bringen, oder wenigstens ein Nebenverständnis mit ihnen abzuschließen, scheiterten aber auch jetzt an der Abneigung des Aurfürsten von Sachsen. In Hessen selbst betrieb Philipp eisrig die weitere Ausbildung und Feststellung der tirchlichen Ordnung. Gine Nirchenordnung vom Jare 1537, die hauptsächlich mit Rüchsich auf das Treiben der Widertäuser entworsen wurde, ward die Grundskape der hessischen Kirchensen berfaffung. Unter bem Ginfluffe Bucers und der Bittenberger Ronfordie entftand im Jare 1539 eine Ordnung für Rirchenzucht und ein Ratechismus. Die Schu-len suchte Philipp nach einem einheitlicheren Plane einzurichten, und übergab beshalb die Oberaufsicht über dieselben den Prosessoren zu Marburg. Viele Sorgen bereitete dem Landgrasen um diese Zeit die Bewegung in Münster. Als die Reformation im Jare 1531 dort begonnen hatte, schickte Philipp den Münsterern einige evangelische Prediger, sorderte dort nach Krästen die evangelische Bewese gung, und fuchte ben bortigen Bifchof Frang jur Dulbung zu bestimmen. 2118 aber berfelbe boch zu Gewaltsmaßregeln fchritt und bann bon ber Stadt befampft und beinahe gefangen gehalten, froh war, einen Bermittler zu finden, fandte ber Landgraf, auch vom Stadtrat in Münfter um Bermittelung gebeten, brei feiner Rate, welche durch einen bon ben Landständen befräftigten Bertrag bom 14. Februar 1533 die Ruhe wider herstellten. Unter der Bedingung, dass sich die Bürgerschaft dem Bischof unterwerfe, die alte Verfassung des Domstistes, dessen Güter und Renten anerkenne, wurden für die evangelische Predigt sechs Kirchen eingeräumt. Der Bischof und die Stadt waren damit zusrieden und ersterer beschenkte die hessischen Käte mit einem Ross und 100 Gulden, die Stadt den Landgrafen felbst mit zwei Rappen und zwei großen goldenen Potalen. Aber balb nachber richteten holländische Freichter große Berwirrung an, und die benachbarten Fürften fanden sich veraulasst, mit Wassengewalt zur Widerherstellung der Ordnung einzuschreiten; namentlich Philipp gewärte gleich beim Beginn des Aufstandes hilfe zur Unterdrückung desselben. Im Vertrage von Kadan verpslichtete er sich ausdrücklich zur Hilfeleistung gegen Münster und begab sich selbst dorthin, um mit seiner Mannschaft die Stadt belagern zu helsen. Wärend dieser Belagerung,

die fich in die Lange gog, machte er Berfuche gur Befehrung ber Bibertaufer. Lettere schiedten ihm bagegen eine Schrift von ber "Widerbringung chriftlicher Lehre und Lebens" mit einem Briefe, worin sie den Landgrafen als ihren "Lieve Lippes" anredeten und ihn baten, sie als unschuldige Leute nicht länger zu bestämpfen, sondern vielmehr unter Berücksichtigung der Weissagungen des Alten und Neuen Testaments ihre Sache als das längst geweissagte Gottesreich anzuerkennen und sich zu ihnen zu bekehren. Philipp gab sich die Mühe, dieses Schreiben eigenhändig und eingehend zu beantworten, die Irrtümer der Widertäuser nachzuweisen und ihr Treiben ihnen mit Ernst vorzuhalten. Eine zweite Zuschrift der Widertäuser ließ er durch seine Theologen beantworten. Beide Schristen versehlten aber den beabsichtigten Ersolg und wurden mit Spott ausgenommen. Als Münster eingenommen war und die Arieger arg in der Stad hausten, sinchte der Landgraf Philipp nach Kräften Einhalt zu tun, und als die Häupter König Jo-hann und Knipperdolling zur Hinrichtung verurteilt waren, schiedte er ihnen Theo-logen, um noch einmal ihre Bekehrung zu versuchen. Auch bemühte er sich au-gelegentlich, der Stadt Münster die Predigt des Evangeliums zu erhalten, aber seine Bemühungen scheiterten an dem Widerstand der katholischen Berbündeten. Das engere Busammenschließen ber fatholischen Stände, welches besonders seit ber Rudfehr Kaiser Karls von seiner afritanischen Expedition im Spätjar 1535 bemerkbar, das ernstliche Bemühen, durch ein Konzil die kirchliche Frage zu ers ledigen, musste auch die Protestanten aufs neue antreiben, durch gemeinschaftliches Handeln der ihnen drohenden Gefar zu begegnen. Der Landgraf Philipp war immer einer von denen gewesen, welche darauf gedrungen hatten, die dogmatischen Streitigkeiten beiseite zu lassen und sich zu einem gemeinschaftlichen politischen Handeln zu vereinigen. In diesem Sinne wirkte er auch jeht. Gegenüber der Konzilsache ging seine Politik dahin, einen von der Entscheidung des Konzils unsabhängigen Frieden zu erlangen und das Konzil entweder ganz zu hintertreiben ober wenigstens ein außerdeutsches vom Papik geleitetes Konzil zu verwerfen. Im Frühjare 1535 hatte Philipp in Wien gegen König Ferdinand ben Wunsch ausgesprochen, bas ber Friede bis zur Zeit der Schließung des Konzils ausge-behnt und die indessen eintretenden Streitigkeiten durch eine Kommission ehrbarer und gelehrter Manner verglichen werben möchten. Zugleich erklärte er fich bereit, dahin zu wirken, bafs ben Katholischen in den Gebieten der evangelischen Stände freie Ausübung ihres Kultus gestattet werden möchte. Gine Frucht ber von Philipp so eifrig bevorworteten irenischen Bestrebungen war um diese Zeit bie sogenannte Bittenberger Kontorbie (f. b. Art.). Er faumte nicht, bies gun-ftige Ereignis alsbald zur Erweiterung bes schmaltalbischen Bundes zu benuben. Schon am 6. April 1536 war auf einem Konvente zu Frantsurt a. M. Herzog Ulrich bon Burttemberg in ben Bund aufgenommen worben, hauptfächlich burch die Bemühungen des Landgrafen, der den Bergog gur Aufgabe feiner Bedenten bewog und die Ginwendungen des Rurfürften bon Sachfen befeitigte, der die Rechtgläubigfeit Ulrichs beanstandet hatte. Auf ber Berfammlung ber Bundesglieder Bu Schmalfalden am 15. Februar 1537 erschien ber Landgraf mit einem großen Gefolge von Theologen und weltlichen Raten und entwickelte eine eifrige Tätigleit für Festschung der Bundesversassung. Bemerkenswert war die Unstreundlichteit, mit welcher hier der Landgraf den päpstlichen Legaten Borstius aufnahm, der erschienen war, um eine Einladung zum Konzil zu überbringen. Als er sich bei Philipp zu einer Audienz meldete, ließ ihm dieser gagen, er habe jest keine Beit, ihn anzunehmen, machte aber zu derselben Stunde dem tranken Luther, der dem Landen ausgeschen Gegen und bieser Korzensungen ausgestellten Geneckten gegen bieser Korzensungen gegen bei den kannen gegen bei den kannen gegen bei den kannen gegen bei den kannen gegen gegen bei den kannen gegen bei den kannen gegen gegen bei den kannen gegen gestellt gegen bem Legaten gegenüber wonte, einen Befuch. Als Melanchthon auf biefer Berfammlung wider eine Bermittelung der Glaubenslehren versuchte, widersprach der Landgraf mit Entschiedenheit, weil er surchtete, die Streitigkeiten möchten dadurch nur wider aufs neue angeregt und das Bündnis gelodert werden. Die soge-nannten schmalkalbischen Artikel, die man für nötig hielt, damit die evangelischen Stände auf den Grund eines bestimmten Bekenntnisses dem Konzil gegenüber als geschloffene Ginheit auftreten fonnten, ließ Philipp am 24. Februar bier feiner Theologen unterzeichnen. Der schmalkalbische Bund hatte sich auf biesem Tag

befestigt und man sah sich nun auch nach auswärtigen Berbindungen um. April 1539 schidte ber Landgraf im Einverständnis mit dem Kurfürsten Sachsen Ludwig von Baumbach mit einer Berbung an Ronig Frang bon Frantreich, und bat, ber Konig moge als Schuter ber gemeinen Freiheit Europas, ber Unschulb zum Schute fein. Die Fürsten erhielten eine freundliche Antwort. Much bon ben Strafburger Freunden wurde dem Landgrafen gemelbet, bafs Frang Auch von den Straßburger Freunden wurde dem Landgrasen gemeldet, das Franz gar freundlich gegen die deutschen Bundesgenossen gesinnt sei. In Hossinung auf diese französische Unterstühung schlug Philipp dem Kursürsten von Sachsen im Januar 1540 einen Angrisskrieg gegen den Kaiser vor; er, der Kursürst, Herzog Heinrich von Sachsen und Herzog Ulrich von Bürttemberg müsten zussammenstehen und jeder 4000 Knechte und 500 Keiter stellen. Der Herzog Bilbelm von Jülich-Cleve sollte 8000 Knechte und so viel Keiter als er ausbringen könne stellen. Auch mit England betrieb der Landgraf Unterhandlungen. Durch Dr. Sailer knüpste er auch Berhandlungen mit dem baierischen Kanzler Eck an. Übrigens war der Landgraf Philipp bei aller Tätigkeit für Bündnisse und Rüstungen viel friedlicher gesinnt als früher, obgleich er von mehreren Seiten verstungen verberen Seiten vers stungen viel friedlicher gesinnt als früher, obgleich er von mehreren Seiten per-fönlich angeseindet und gereizt wurde. Diese Anseindungen kamen zum teil von einer disher sehr befreundeten Seite, von Herzog Heinrich von Braunschweig. Bei einem Sekretär des letzteren sanden sich zwei Schreiben an den Kanzler Held, den rürigen Agikator sur ein katholisches Bündnis, und den Erzbischof von Mainz, worin angegeben wurde, Philipp beabsichtige, demnächst Mainz zu überfallen, es sei daher nötig, dass man zu den strengsten Maßregeln gegen die Protestanten greise. Auch war gesagt, der Landgras werde bald ganz toll werden, er schlase des Nachts kaum eine halbe Stunde und sinde nur im Holze Nuche. (Eine Anspielung auf eine damalige Behandlung der Sphilis.) Ongeachtet von beiden Seiten geschürt wurde, versuchte man doch ernstliche Friedensdermittelung. Phistipp bewührte sich debei seine Nundesangesten zu bewegen dass is die die lipp bemühte sich dabei, seine Bundesgenossen zu bewegen, das sie die Gütersfrage, die von manchen vorangestellt wurde, nicht zur Hauptsache machen und die zum Abertritt Geneigten ben Übertritt nicht davon abhängig machen sollten, dass ihnen die Erhaltung ihrer Güter verbürgt würde. Er riet den Evongelischen, Güter bon aweiselhaftem Werte lieber aufzugeben. Auch empfahl er den Stadt-magisträten, nicht so eifrig darnach zu trachten, das die Verwaltung der Kirchengüter in ihre Hände übergehe. Allen aber empfahl er, strenger darauf zu sehen, dass die geistlichen Güter nur zu eigentlich geistlichen Zwecken verwendet würben. Als im Frühjar 1538 der Kaiser zu Frankfurt auf Grundlage des Nürnberger Friedens mit ben Protestanten unterhandeln ließ, und die Mehrzal ber ebangelischen Stände die Berhandlungen ganglich abbrechen wollte, ba ber 216= stand zwischen Stande die Verhandlungen ganztig avorechen wollte, da der Abstand zwischen dem Gebotenen und Gesorderten gar zu groß erschien, vermochte nur die Autorität Philipps, sie in Franksurt zurückzuhalten; auch bestand er späster, als von kaiserlicher Seite nur ein Wassenstillstand angeboten wurde, gegensüber dem hartnädigen Kursürsten von Sachsen auf Anname des Friedens, und es wäre berselbe one das energische Auftreten des Landgrasen schwerlich erzielt worden. Dassür musste er von mehreren Seiten bittere Vorwürse darüber hören, dass durch seine Nachseinsteit die aufwirtigen Refennand des Franzellungs im bafs burch feine Rachgiebigfeit die gufünftigen Befenner bes Evangeliums im Bertrage von Frankfret nicht ficher gestellt worden seine. Seine Friedensliebe beruhte jum teil auf einem geringen Bertrauen zu einer günstigen Entscheidung bes Streites durch die Baffen. So mächtig auch ber schwalfaldische Bund schien, so machte boch die Geteiltheit bes Oberbesehls, die Bielzal der Stimmen, die Unso machte doch die Geteiltheit des Oberbesehls, die Vielzal der Stimmen, die Ungeneigtheit der meisten Bundesglieder, Opser zu bringen, ein ersolgreiches Handeln der Bundesarmee sehr unwarscheinlich. Philipps Energie war aber eben damals auch durch eine häseliche Geschichte gehemmt, in die ihn seine Sinnlichkeit berwickelt hatte, nämlich seine berüchtigte Doppelehe. Seine mit geringen förperlichen Reizen ausgestattete Gattin Christine von Sachsen genügte ihm nicht, und er entschädigte sich bei verschiedenen anderen Schönheiten, die für Geld zu haben waren. Diese Besriedigung seiner Begierbe brachte ihn aber in manche Röten; er litt zeitweise in hohem Grade von der venerischen Krankheit. Die Pein der Krankheit und Gewissensbisse, die ihm aus der gesürderten religiösen Erkenntnis

fommen mufsten, wedten in ihm Borfage großerer Enthaltfamteit und ehelicher Treue, Aber bei Widerkehr der Gesundheit erwachten auch neue Begierben und Gelüste. Dazu kam, dass er an dem Hose seiner Schwester, der Herzogin von Rochlitz, ein sehr schwes Fräulein, die damals 16järige Margarethe von der Saal, kennen lernte. Er war alsbald ganz bezaubert von ihren Neisen und fein hochfter Bunich mar, in ihren Besit zu gelangen. Da aber Margarethe fprobe war und namentlich ihre Mutter, Die verwitwete haushosmeisterin Anna fein höchster Wunsch war, in ihren Besit zu gelangen. Da aber Margarethe spröbe war und namentlich ihre Mutter, die verwitwete Haushosmeisterin Anna von der Saal, die Gunft ihrer Tochter nur um einem möglichst hohen Preis verstausen wollte, so tam Philipp auf den Gedanken, durch eine förmliche Rebenehe zu seinem Ziele zu gelangen und zugleich eine Beschwickigung seines Gewissen zu gewinnen. Da er in der Schrift kein ansdrückliches Berbot der Polygamie fand, da er in Luthers Schriften eine sehr milde Beurteilung der Polygamie der Patriarchen entdecke, so überredete er sich leicht, die in der christlichen Kirche eingesürte Ordnung der Monogamie sei auch eines von den willkürlich durch die Priester eingesetzen Menschwenzug zu dewegen gegen das Versprechen durch Reders vom 11. Dezember 1540, dass durch diese Rebenehe die sürstlichen Rechte ihrer Kinder nicht geschmälert werden sollten. Junächst versuchte er nun, die Zustimmung seiner Hotheologen zu erlangen. Unter diesen war der Hosprediger Dionhsins Welander, selbst ein Mann von nicht ganz ehrbarem Bandel, nicht so schwer zu gewinnen, aber auch andere ehrbare Theologen und Käte, wie Krast und Kanzler Feige, vereinigten sich zu einem zustimmenden Gutachten. Auch das war ihm noch nicht genug; die Häupter der Resologen und Käte, wie Krast und Kanzler seige, vereinigten sich zu einem zustimmenden Gutachten. Auch das war ihm noch nicht genug; die Häupter der Resologen und Käte, wie Krast und Kanzler seige, vereinigten sich zu einem zustimmenden Gutachten. Auch das war ihm noch nicht genug; die Häupter der Resologen und Käte, wie Krast und Kelanchston, sollten ihre Einwilligung geben und ein Schild werden, um die schlimme Sache dor der Welande von der Belt zu decen. S. Bd. IX, S. 67 f. Sobald der Landgraf deren Gutachten, das mehr abs als zuriet, erhalten hatte, ließ er sich am 4. März 1540 zu Kotenburg durch seinen Handar mit Margaretha von der Saal zur linken dand krauen. Aufganz hielt Philipp seine neue Ehe geheim, nur duntle Gerüchte davon drangen in das Gerücht imm wurde bie Doppelehe berraten burch bes Landgrafen Schwefter, bie Bergogin bon Rochlitz. Sie betrachtete das Verhältnis als eine Schwach für ihr Haus und machte dem Herzog Heinrich von Sachsen Mitteilung davon. Dieser ließ die Mutter Wargarethens darüber vernehmen, welche bereitwillig nähere Auskunft gab und die angestellte Untersuchung als einen willkommenen Vorwand benutte, um die schon längst von ihr gewünschte öffentliche Anerkennung der Ehe ihrer Tochter herbeizufüren. Der Landgraf, auf diese Weise gedrängt, bertelte nun bei seinen protestantischen Verkennung der Ehe und bie seinen protestantischen Verkennung der Ehe und bei seinen protestantischen Verkennung der Ehe und bei seinen protestantischen Verken um Anerkennung der Ehe und Streete und eine würder der Fall, dass der Kaiser ihn darüber zur Rechenschaft und Strafe ziehen wurde. Bu bieser Befürchtung hatte er umsomehr Grund, da in der peinlichen Halsgerichtsordnung, welche Philipp 1535 in seinem Lande eingefürt hatte, die Bigamie als eines der schwersten Berbrechen berpont worden war, und es der tatholischen Partei sehr erwünscht sein mufste, einen Borwand zu einem rechtlichen Berfaren gegen ein protestantisches Saupt zu haben. Er stellte nun zunächst an ben Aursfürsten von Sachsen das Ansinnen, ihr Berteidigungsbündnis auf den Fall zu erstreden, bass er wegen ber Doppelehe angegriffen werbe, und erbet sich bafür, ihn scinerseits auch in ben Fällen zu unterstützen, die noch nicht in dem schmal- talbischen Bündnis begriffen seien. Aber ber Kurfürst wollte sich mit teiner Ditverantwortlichkeit an dem ftandalösen Handel beladen. Er wandte sich an Luther und Melanchthon, die sich dahin erklärten, man solle dem Landgrafen unter der Bedingung Beistand zusagen, dass seine Doppelehe ganz geheim gehalten werde. Erft durch ein von Bucer vermitteltes Gutachten bes Strafburger Städtemeisters Fato Sturm ließ sich Johann Friedrich bewegen, eine Zusammenkunft sächsischer und hessischer Abeologen zu veranstalten, um zu beraten, was in dieser Sache zu tun sei. Diese Beratung wurde am 18. Juli 1540 zu Eisenach gehalten. Luther erschien an der Spize mehrerer sächsischer Theologen und sur gegen die hessischen Räte, besonders gegen Kanzler Feige, mit einer hestigen Strafrede heraus, doch

ließ er sich nacher zu ruhiger Erörterung ber Sache herbei. Das Ergebnis diese Wehrechung war eine Erklärung des Kurfürsten, er wolle dem Landgrafen nicht verlassen, wenn hinsichtlich der Rebenche das strengste Geheimnis beobachtet werde. In seiner Not suche Philipp auch dei seinem alten Freunde Derzog Ulzich von Württemberg Zusuchet. Aber auch dieser ichrieb ihm auf die ihm gemachten vertraulichen Mitteilungen am 19. Ottober 1540: Er wisse feine Sache, do ihm in allen seinen Widerwärtigkeiten begegnet, die ihn härter erschreckt und zu Gemüt gegangen wäre, als diese, da er sie zum erstenmale gehört. Zugleich legte er ihm ein Gutachten seiner Theologen bei, über die Frage: "od einer mit Gott und Eren zwei Cheweider zumal haben möge?" Die Beantwortung war entschieden verneinend ausgesallen. Der Landgraf antwortete dem Herzog in einem eigenhändigen Schreiben ruhig und gemäßigt, sieß aber don seinen hestische Gegenschrift gegen die der württemberglichen Theologen absologen eine hestige Gegenschrift gegen die der württemberglichen Theologen absologen eine hestige Gegenschrift gegen die der württemberglichen Theologen absologen eine hestige Gegenschrift gegen die der württemberglichen Theologen absologen eine hestigte Wegenschrift gegen die der württemberglichen Theologen absologen eine hestigte Wegenschrift gegen die er ührte der Absilipp, er wolle über dies zu leistende Sisse willtich mit den Krickenglitern auch nicht tadellos wirtschaften. Dies schückerte Ulrich wirklich ein und er schreb an Philipp, er wolle über die zu leistende Sisse weiter nachbenken. Auch bei dem Kölige von Dänemart ließ der Landgraf unterhandeln, gewann aber auch hier Leinen gewünschlichen Ersolg. Run wandte er sich in seiner Absolussen han bassen sich der bie zu leistende werden werden werte und absolussen sich der Beigionssachen. Der Landgraf inkt are zu Absolussen han diese keine Keise der siehe Beigionssachen. Der Landgraf inkt arebiet, dass der siehe Bedingtweren könliche Absolussen kann die Aussolussen der siehe der Siehen absolussen h

Sa waren die zunächst drohenden Gesaren der Doppelehe beseitigt, aber die Nachwirtungen dauerten sort. Das Mistrauen der evangelischen Jürsten und der Resormatoren lasteten schwer auf Philipp, sein großes entscheidendes Ansehen bei der Partei war dahin, und der Bersall des schmalkaldischen Bundes war eine mittelbare Folge davon. Übrigens gab Philipp mit seiner bewundernswerten Elastizität seine Tätigkeit sür die Sache der Resormation keineswegs auf, nur betried er sie nicht mehr mit der früheren Keckheit, nicht mehr mit dem dishertsgen Ersolg. Zunächst trachtete er darnach, die Resormation saktisch in die einzelnen Territorien, namentlich anch die der geistlichen Herren eindringen zu lassen und diesenzen Fürsten, die sich nicht gewinnen ließen, als Gegner unschädlich zu machen. Seine Bemühungen sür Ausbreitung der Resormation waren damals auf die Bistümer Münster und Osnabrück gerichtet. Schon längst war er mit ihrem Bischof Franz von Walded befreundet und hosste ihn ganz zu gewinnen. Im Juli 1543 sam dessen Marschall Georg von Malsberg nach Kassel, um über die Ausnahme seines Herrn in den schmalkaldischen Bund zu unterhandeln und im solgenden Jar wurde der Landgraf um Überlassung einiger hessischen Geistlichen, besonders Abam Krassts, angegangen. Für die Protestanten in Met, wo einst

Lambert von Avignon gewirft hatte, verwendete sich Philipp angelegentlich und vermittelte ihnen die Einräumung einer Kirche. Nicht minder interessisch und vermittelte ihnen die Einräumung einer Kirche. Nicht minder interessisch er sich zung dassur zeigte. Er schickte ihm seinen Prediger Isham von Wied große Reigung dassur zeigte. Er schickte ihm seinen Prediger Isham von Wischund kat und diplomatische Berwendung. Die Resormation Hilbesheims, der Fürstentümer Calenberg und Göttingen, auch Wesels kam unter Philipps Mitwirtung zustande. Baiern, das freisich sier die Resormation nicht zu gewinnen war, suchte er wenigstens dem Kreise der edangelischen Fürsten zu befreunden und daburch die seinbselige Haltung gegen die Resormation abzuschwächen. So arbeitete er darauf hin, die Derzoge von Baiern mit Ulrich von Württemberg auszusönen, und es gelang ihm, einen Vertrag zustande zu bringen, der am 9. Oktober 1542 zum Abschluß kam. Er spekulirte auch auf Baierns Cisersucht gegen Österreich, machte Versuche, den einflußreichen Kanzler Eck zu bestechen, bemühte sich, die Zusage von Baiern zu gewinnen, das es dem Herzog Heinrich von Braunschweig keine Hilfe leisten wolle. Im ganzen erreichte er freilich seine Absüchten gegenüber den Baiern nicht, oder wenigstens sehr undvollständig. Desto besser gelang es dem Landgrasen mit der Niederwerfung Herzog Heinrichs den Praunschweig, der die Sädte Braunschweig und Goslar wegen der Resormation hart bedrängte. Durch dringende Noten und Briese brachte er es dahin, dass der schmalkaldische Bund sich dieser Sädte ernstlich annahm und auf einem Kondent zu Eisenach am 13. Juli 1542 eine Ezekution gegen Herzog Heinrich beschloss. Der Landgraf rückte mit dem Aussürsten von Sachsen an der Spike eines Heeres von 20,000 Mann in das Braunschweigliche ein und in 14 Tagen war das ganze Land, dessen Bewoner sich längst nach der Resormation gesehnt hatten, erobert. Nur das besessige Welagerung und Erstürmung nötig zu werden. Philipp selbst schlich sich in einem Bauernstittel bis dart an die Keite. werben. Es schien eine planmäßige Belagerung und Erstürmung nötig zu werben. Philipp selbst schlich sich in einem Bauerntittel bis hart an die Feste, um die schwächsten Stellen der Mauer auszufundschaften, und ließ dann, nachsdem er sie aussindig gemacht, das schwere Geschütz herbeisüren und mit aller Kraft darauf wirken, worauf die Besahung, welche die Aufforderung zur Übergabe hönisch abgewiesen hatte, sich doch dazu entschloss, sodass am 13. August die hessischen und sächlichen Truppen tripppublichen Der Sahnesdieer Reisings Kraft barauf wirken, worauf die Besahung, welche die Ausscherung zur Abergabe hönisch abgewiesen hatte, sich doch dazu entschloss, sodas am 13. August die hessischen und sächsichen kann der Schlosstreppe herab eine Predigt irder Philipps, Welander, hielt dann von der Schlosstreppe herab eine Predigt irder den Einzug Christi in Jerusalem und den ungerechten Haushalter. Der Herzog war gesstohen, die Verdünderen nahmen das Land in vorsäusige Berwaltung und fürten die Resormation ein. Durch den Sieg über Herzog Keinrich war dem Katholizismus in Rorddeutschland der letzte Anhalt genommen. Im Dezember desselben Jares hielten die Mitglieder des schmaltschlichen Bundes eine Versammlung zu Braunschweig, worauf sie beschlossen, die Exetution gegen Veraunschweig mit den beiden Bundeshäuptern gegen jede Ansechtung zu vertreten und etwaigen seindeligen Beschlüssen des Keichstammergerichts die Anertennung zu versagen. Dieser Ersolge ongeachtet war die Wacht der protestantischen Kartei doch entschieden in der Abnahme begriffen und eine Hauptursache dieser Schwächung war das gespannte Verhältnis, das insolge der Doppelehe Philipps zwischen ihm und dem Kursürsten von Sachsen berand, und die nötige Einheit des Handelns lähmte. Kurz nach der gelungenen Exetution gegen Braunschweig handelte es sich darum, den protestantisch gewordenen Perzog von Cleve, den Schwager des Kursürsten von Sachsen, gegen die Angrisse des Kaisers zu schwager des Kursürsten von Sachsen, gegen die Angrisse des Kaisers zu schwager des Kursürsten von Sachsen, gegen die Angrisse des Kaisers zu schwager des Kursürsten von Sachsen dere der Landgraf Philipp, durch einen Bertrag mit dem Kaiser das Cevische Land eroberte und die dort begonnene Kesponston unterdrücke. Der schwaltsliche Von Sachsen von Sachsen habe, dies Schwiegerson, konnte sich mit seinem Better Johann Friedrich, dem Kursürsten "nicht vertragen und trat aus. Die Städte beklagten sich , das man gegen Henrich von Braunschweig zu große Truppenmassen ausgedoten habe, der Landgraf sowie der Kursürsten Hauptmannsstelle wiber zu übernehmen und es wurde ernstlich die Frage aufgeworsen, ob man nicht lieber den Bund auflösen solle. So sehr Philipp davon überzeugt war, dass der Bund ziemlich machtlos geworden sei, so erklätte er sich doch gegen die völlige Auslösung. Aber trübe Ahnungen drückten ihn und er sürchtete sehr, das fünstlich zusammengehaltene Gebäude werde in Kurzem auseinanderfallen. Auf dem Reichstage zu Speier im Frühjar 1544 zeigte sich Philipp noch einmal in seinem alten Glanze. In der Beratung über die Türken-hilse entwicklete er eine bewunderte Beredtsamkeit, sodas der Bischo von Augsburg meinte, er sei vom heiligen Geiste inspirirt. Er ließ sich durch die Einswendungen des Kaisers nicht abhalten, in der Kirche des Franziskanerklosters evangelische Predigt halten zu lassen, zu welcher mehrer aussende Zuhörber sedangelische Trompeten, damit Arme kommen mögen, sich an seinem Tische satt zu essen Der storentinische Gesandte berichtete von ihm: "er ist dei den Deutschen wie ihr Gott angesehen". Der Kaiser stellte ihm für den nächsten Türkentrieg die Oberbeschlschaberstelle in Aussicht, und sagte ihm, da er sich dagegen zu sträuben schien: "Du hast disher für Dich und Andere glückliche Kriege gefürt, so benke ich, wirst Du mir auch dienen". Dagegen erlaubte sich Philipp gegen den Kaiser auch mitunter ein freimütiges Wort, und seste ihm einmal in einem Gespräch anseinander, wie man den Protestanten doch wol nicht zumuten könne, sich den Aussprüchen des Kammergerichts zu unterwersen, in welchem nur ihre Feinde läßen.

Rad dem Frieden von Crespy im September 1544 nahm das Benehmen des Kaisers, der disher im ganzen eine versönliche Haltung gegen die Protestanten eine gegech der Verbetanten eine gegech der Verdestanten in eine friegerische Wendung. Der Landgraf erkannte sogleich die drohende Gesar, und entwicklte auß neue eine Tätigeit, wie er sie in seinen jungen Jaren dewärt halte. Als jener Herzog Deinrich von Braunschweig, den der Landgraf aus seinem Lande verzagt halte, im September 1545 plüstlich wider im Felde erschieden und sich in den Besit seines Jandes feste, drang der Landgraf mit Entschiedebenseit darauf, dass man ihm mit Bassengemate entgegentreten müsse, er sehte die Rüstungen durch und bedrüngte den Derzog Heinrich so, dass er sich ihm übergeben musste. Richt nur zur Riederwersung eines alten Gegners sasse wahrt wurden wurd, vondern sogar an eine neue Eroberung des Protestantismus wagte er zu denken. Der Erzbischof don Mainz war gestorben und diese Erseigung versuchte Philipp zu benüßen, um einen protestantisch gesinnten Fürsten in den Besit des Aurfürsentums zu drügen und dadurch die Resormation des Landes wenigstens einzuseiten. Zuerst dachte er daran, einen seiner Süne auf den erzbischössischen Sturfürsentums zu drügen und das durch die Resormation des Landes wenigstens einzuseiten. Zuerst dachte er daran, einen seiner Süne auf den erzbischössischen Sturfürsentung geneigt schien. Nachdem dieser ihm die Zusage gegeden hatte, dass er alber einsah, dass doch nicht ginge, verhandelte er mit einem Canonicus Sedastian don den einsüren, hauptsäcklich den Repormation geneigt schien. Nachdem dieser ihm die Zusage gegeden hatte, dass er allenstützt und des Aupstäcklich der Ausschlich der Ausschlich der Ausschlich der Ausschlich zusage der Verdaschlich gewält. Aber des Aberdwal unter beiberlei Gestalt zusassen werde, wurde er durch die bereinigten Bemühungen des Landgrafen und des Kurzürsten und entschlich der Ausschlich gewält. Aber magelnden päpstlichen Bestätigung, den ungünftigen Zeitverhältnissen der Kendung des Au

schmalkalbischen Bund ersehen könnte. Bunächst wandte er sich on seinen Tochtermann Morit, der domals in Sorgen, ob der Kaiser nicht doch vielleicht Schlimmes im Sinne habe, auf den Plan einging. Der Kurfürst aber, aus Eisersucht gegen seinen Better Morit, wies die ihm von letterem gemachten Vorschläge zurück. Auch ein von Philipp betriebenes Bündnis mit den Schweizern, die man gut gebrauchen konnte, um die italienischen Truppen des Kaisers abzuschneiden, scheiterte an den alten konsessionellen Bedenklichsten Johann Friedrichs. Unterhandlungen, die Philipp mit Frankreich, England und Dänemart unterhielt, sürten nicht zu dem gewünschen Biele. Unterdessen eise Kaisers Enkschluss zum Kriege. Noch einmal machte der Landgraf den Bersuch, durch eine versönliche Unterredung mit dem Kaiser die Dinge zum Bessern zu wenden. In Speier tros er am 14. März 1546 mit Karl V. zusammen, der die beruhigendsten Erklärungen gab und durchaus versicherte, dass er weit entsernt sei, die Beschlüsse des Konzils den Protestanten mit Gewalt ausdringen zu wollen. Philipp suchte dagegen den Kaiser zu überzeugen, dass die Resountand zu ties im deutschen Bolke Wurzel gesalst habe, als dass sie mit Gewalt zu vertilgen sei und dass es das Beste sei, wenn die Religion ganz srei gegeben und ein von der Religionssache unabhängiger, allgemeiner Friedensstand ausgerichtet würde. Um solgenden Tage hatte er auch eine Unterredung mit Grandella, der ihn zum dersönzlis zu bestimmen suchte, was aber Philipp zu versprechen beharrlich absehnte. Der Kaiser entließ den Kursürsten dan Sachsen sieber schlied voll tiesen Misstanens und schried dem Kursürsten das Edus wertsend und sier diese Voll tiesen Misstanens und schried dem Kursürsten das Edus vollen der dese Baufammenkunst: "Anders das Herz, anders die Worter.

Die Geschichte bes nun ausbrechenben schmaltalbischen Krieges fann hier nicht gegeben werden; wir stellen nur Einiges zusammen, was den Landgrasen angeht. Er hatte ein Herr von 16,000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern. Seine sonzt so einsichtsvolle und mutige Herrjürung war gelähmt durch die Geteiltheit des Oberbeschls, durch die Beratungen nicht nur mit dem Kursürsten von Sachsen, sondern auch mit den Fürern des württembergischen und städtischen Heilieh des Oberbeschls, durch die Beratungen nicht nur mit dem Kursürsten von Sachsen, sondern auch mit den Fürern des württembergischen und städtischen Hillipp, von Geld entblößt, auf allen Seiten von Feinden umgeben, don einem großen Teile geiner Basallen derlassen, ja mit Berrat bedroht, in der niedergedrücksessen Teile geiner Basallen derlassen, ja mit Berrat bedroht, in der niedergedrücksessen Seinmung in Hessen, ja mit Berrat bedroht, in der niedergedrücksessen Seinmung in Hessen, ja mit Berrat bedroht, in der niedergebrücksessen Seinen Gedanlen, sich seiner Kerson zu bemächtigen; er ertlärte den im Lager der Wiltenberg vermittelnden Fürchete der Kaiser ihme nach ermässen nicht trauen, er müsse ihn persönlich in seiner Gewalt haben. Alls Lulas Kronach um Gnade sür seinen gesangenen Herrn, den Kursürsten, des dem Kaiser vorgestellt hatten, der Landgraf, der sich sich und Kronach und Kronach und Kaasen und Koachsen von Kaassen der nur den Andern hätte. Die dermittelnden Fürsten Morih von Sachsen und Voachsen von Kronachsung, welche dem Kaiser vorgestellt hatten, der Landgraf, der sich sich sich in ihren Unterhandlungen mit dem Laigerlichen Kinstem gehandelt verden, welcher mit den Masselie vorgestellt hatten, der Landgraf, der sich sein sich in einigem Geschacht wert, welcher hat haben die Kronachsella eine Ertlärung über die Bersicherungsbedingungen unterbreiten, in welcher der Ausbruck gebraucht war, der Kronachsella der Teileschen Hose wei geschreiben Hose kanntella der Kreibeiten der keinschlang nicht so gena und bersäunten auch der Gesche der lasstruck der kreibei

Bebingungen waren, er folle fich auf Gnabe und Ungnabe bem Raifer ergeben, einen Fußfall tun, allen Bundniffen absagen, die Feinde bes Raifers nicht in feis nem Lande dulden, seine Untertanen, die noch wider den Kaiser dienen, mit einer Frist von 14 Tagen zurückrusen, alle seine Festungen bis auf eine schleisen, alle seine Gefangene, worunter auch Herzog Heinrich von Braunschweig, herausgeben seine Gesangene, worunter auch Herzog Heinrich von Braunschweig, herausgeben und dem letteren sein Land überantworten. Wärend die Vermittler von ferne nicht an Gesängnis dachten, hatte der Kaiser seine ursprüngliche Abssicht und senen versänglichen Ausdruck nicht vergessen. Er schried am 15. Juni 1547 seinem Bruder Ferdinand, er gedenke den Landgrasen einige Zeit gesangen zu halten, die Kursürsten könnten ihm das nicht übel nehmen, da sie zu seingen zu halten, die Kursürsten könnten ihm das nicht übel nehmen, da sie zu seichst in ihrer ersten Eingabe diesen Fall vorausgesetht hätten. Als nun am 19. Juni in der kaiserlichen Residenz zu Halben Versiden Fußfall getan, sein Kanzler Günderode die vereindarte Abstitte vorgelesen hatte, war es zwar besremdend, dass der Kaiser nicht, wie sonst in solchen Fällen üblich, dem Bersönten die Hand reichte, aber doch dachte der Landgraf an keine weitere Gesar und ging mit den beiden Kursürsten, einer anzgenommenen Einladung gemäß, zu Herzog Alba auf das Schlos zum Abendessen. Nach demselben setze er sich mit anderen Gästen zum Vrettspiel, plöstlich aber erschien eine 100 Wann starke Wache und erklärte Philipp für ihren Gesanzgenen.

genen.

Mag nun auch ber Raifer nach bem Bortlaut ber ben vermittelnben Fürften gegebenen Bersicherungen formell das Recht gehabt haben, den Landgrafen in vor-läufiger Gesangenschaft zu halten, so war doch das Bersaren gegen den Landgra-fen im Widerspruche mit seiner eigenen Annahme und mit dem guten Glauben der Bermittler, und macht den Eindruck treuloser Überlistung, namentlich durch die Überraschung in einem Hause, wo sich Philipp als eingeladener Gast ein-gefunden hatte. Die dringendsten Vorstellungen der Vermittler fanden tein Gegefunden hatte. Die dringendsten Borstellungen der Bermittler sanden kein Ge-hör, der Landgraf war und blieb Gesangener und die Kursürsten standen von weiteren Reklamationen ab, weil sie fürchteten, sie würden das Los des Land-grasen nur verschlimmern. Dieser wurde in viel schlimmerer Gesangenschaft ge-halten, als der Kursürst, er wurde zuerst von Ort zu Ort in Deutschland herum-geschleppt, später in die Niederlande zurück nach Oudenarde, hierauf nach Wecheln gebracht. Einmal wurde er in ein nur 10 Juß langes Gewölde verwiesen, dessen einziges Fenster verriegelt war, von seinen Wächtern verhöut und gequält, einmal einziges Fenster verriegelt war, von seinen Wächtern verhönt und gequält, einmal sogar bedroht, ihn trenzweise schließen zu lassen. Viele Qualen bereitete ihm auch die Art, wie er zur Annahme des Interims sür seine Land gedrängt wurde. Er gab endlich, in Hoffnung auf Freiheit, den Beschl zu dessen Einstürung, aber seine Geistlichen und seine Söne vollzogen den erzwungenen Beschl nicht. Durch den Passauer Frieden wurde er endlich nach häriger Gesangenschaft befreit. Um 10. September 1552 zog er in Marburg ein, wo er von seinen Sönen, Käten und den Prosessonen der Universität seierlich begrüßt wurde. Die Gesangenschaft, die er ansangs mit großer Vitterkeit und Lumut getragen, hatte ihn milder und demätiger gemacht. Er widmete sich hinfort mit Sorgfalt und Hingebung der inneren Landesberwaltung, deren das durch Krieg und allerlei Leiden keims der inneren Landesverwaltung, beren das durch Rrieg und allerlei Leiden beimgesuchte Land gar fehr bedurfte. An Religionshändeln nahm er auch forthin gesuchte Land gar sehr bedurste. An Neligionshändeln nahm er auch sorthin lebendigen Anteil, doch war seine Tätigkeit hauptsächlich eine versönende und vermittelnde. So beteiligte er sich an den verschiedenen Bersönungsversuchen mit der katholischen Kirche, die nach dem Passauer Bertrag angestellt wurden. Im Mai 1554 sendete er seine Theologen nach Naumburg, wo unter Mitwirkung Welanchthons die auf dem Reichstage zu Augsburg den Katholiken gegenüber einzunehmende Stellung besprochen werden sollte; im September 1557 zu dem Religiousgespräch in Borms. Im Jare 1562 und 1568 schiette er Gesandte nach Ersurt und Julda zur Beratung einer Relusationsschrift gegen das Tridentiner Konzil mit der Instruktion, das sie sich erbieten sollten, ein wirklich freies Konzil anzuerkennen. Auch an den späteren Streitigkeiten über die Welanchthonische Lehre nahm Philipp zugunsten Melanchthons vielsachen Anteil; so betrieb er 1558 die Berusung eines Fürstenkondents zur Beilegung der Streitigkeiten unter

ben Evangelischen, beschidte im Marg besfelben Jares einen Konbent ebangeben Evangelischen, beschicke im Wearz desselben Jares einen Konbent ebange-lischer Theologen zu Franksurt a. M., und ersreute sich sehr barüber, als hier eine neue Konkordiensormel zustande kam, und war sehr eisrig, dieselbe in seinem Lande und bei den Ständen, die den Konvent nicht beschickt hatten, zur Anerken-nung zu bringen. Als die Jenenser ein großes Konsutationsbuch dagegen aus-gehen ließen, erließ er ein Schreiben an den Herzog Johann Friedrich den Mitt-leren, worin er sich über die unbedingte Verdammung der Sakramentirer und der Schwenkselbianer sehr missbilligend aussprach und zu großer Zusriedenheit Welanchthons seine eigenen theologischen Ansichten rückhaltslos darlegte. Auf dem Konvent zu Naumburg, wo die edangelischen Fürsten durch eine neue Unterzeich-nung der augsburgischen Konsession den Katholiken gegenüber ein neues Zenonis Konbent zu Naumburg, wo die evangelischen Hursten durch eine neue Unterzeichnung der augsburgischen Konsession dem Katholiken gegenüber ein neues Zeugnis der Einigkeit ablegen wollten, sand sich Philipp persönlich ein und bemühete sich sehr eistig, aber vergeblich, eine Berständigung herbeizusüren, da die Lutheraner mit ihrer ganzen Herbische kanf ein neues, über die augsburgische Konsession hinausgehendes Bekenntnis drangen. Auf einer zweiten Bersammlung zu Ersurt war die Parteiwut schon so gesteigert, dass die vermittelnden hessischen Theologen war die Parteiwut schon so gesteigert, dass die vermittelnden hessischen Theologen nicht einmal zu einer Unterredung zugelassen wurden. Philipp sur sort, persönslich unter den Fürsten zum Frieden zu wirfen, kam aber damit so übel an, dass er selbst in den Berdacht des Absalls zum Calvinismus kam und auf Selstversteidigung dei seinen Glaubensgenossen bedacht sein muste; es gelang ihm, seine Theologen auf einer Konserenz zu Kassel im September 1561 zu einer zusriedensstellenden Erklärung zu vereinigen, durch welche weitere Ansechtungen glücklich absgewendet wurden. Um den Berdacht calvinistischer Keperei von sich abzuwenden, ließ er es auch geschehen, dass einige Jare später die hessischen Theologen in einem Streit der resormirten pfälzischen Theologen mit den lutherischen Württembergern eine Erklärung zugunsten der letteren abaaben, wosser Gerische bergern eine Erklärung zugunften ber letteren abgaben, wofür Herzog Chriftof fich bei bem Landgrafen befonders bedankte. Es ist nicht warscheinlich, dass er feine früher ungweifelhaft mehr calbinifche überzeugung wirflich berändert und zu bem ausgeprägteren Luthertum sich hingeneigt habe, aber das ist warscheinlich, dass der alternde Herr Frieden haben wollte und sich gern der schrosseren Richtung accomodirte. Ein Zeugnis von seiner Gesinnung in Betress der Abendmalslehre ist die Beisung, die er in seinem den 6. April 1562 seierlich übergebenen Testament seinem Sone gibt. Er sagt nämlich hier in Beziehung auf die Bersolgungssucht gegen die Resormirten: seine Sone sollten die Prediger, welche bekennen, dass warhaftig im Abendmal und Sakramente der Leib und das welche bekennen, dass warhaftig im Abendmal und Sakramente der Leib und das Blut Christi gegeben und genossen werde, in keiner Weise verjagen, noch weiter in sie dringen. In seinen letzen Jaren hatte Philipp mit vielen körperlichen Leiden, besonders Steinschmerzen und Gicht zu kämpsen, doch blied sein Geist kräftig und tätig. Im Gesüle seines herannahenden Todes genoss er am Donnerstage vor Ostern 1567 mit seinen Sonen das hl. Abendmal, verteilte am solzgenden Tage seine Kleinodien und Wassen und legte sich am Ostersonntage mit dem Ausruf: "ich süle eine außerordentliche himmlische Freude", zu Bette, starb dann am folgenden Tage, den 31. März 1567, im 64. Lebensjare und 49. seiner Regierung Regierung.

Litteratur: Chriftoph bon Rommel, Philipp ber Großmuthige, Landgraf Litteratur: Christoph von Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen, 3 Bände, Gießen 1830; Desselben, Die sünssährige Gesangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen, Beitschrift des Bereins für hessische Geschichte, Bd. V, S. 97. 184, Rassel 1850; Ch. G. Rendeder, Urfunden aus der Resormationszeit, Kassel 1836; Ranke, Deutsche Geschichte im Beitalter der Resormation, Bd. 3 und 4, 3. U. 1873; B. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, Düsseldschaften Protestanten, Düsseldschaften Protestanten, Düsseldschaften Protestanten, Düsseldschaften Philipps mit Bucer, Ho. V. Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer, Ho. von M. Lenz, Bd. I. Leipz. 1880; B. Schomburgt, Die Packschaften Hinterschaften Taschensbuche, N. Folge, Jahrg. I, Ho. von Maurenbrecher, Leipzig 1882; Jakob Wille, Philipp der Großmüthige und die Restitution Herzog Ulrichs von Würtemberg, Tübingen 1882. Tübingen 1882. Rlüpfel.

Philippi, Friedrich Abolph, wurde zu Berlin am 15. Oktober 1809 geboren, woselbst sein Bater jüdischer Kausmann war. Die ersten christlichen Eindrücke erhielt er in der Marggrafschen Borbereitungsschule; dieselben waren gleich so nachhaltig, dass er, noch ein Knabe, viel darüber nachdachte, ob Christus Gottes Son gewesen sei, ja dieser Gedanke begleitete ihn selbst bei seinen kindlichen Spielen, von deren Aussall er in kindlichem Unverstand die Antwort auf die ihn beunruhigende Frage suchte. Einem einige Jare älteren, zum Ehristentume bereits übergetretenen Better, dem späteren Prosessor und einenkende Pischen it eilte er mit mas sein knurrtes bewegte Fruste und einenkende Die auf die ihn bennruhigende Frage suchte. Einem einige Jare älteren, zum Christentume bereits übergetretenen Better, dem späteren Prosessor der Mathematik Jacobi, teilte er mit, was sein Junerstes bewegte. Ernste und eingehende Dispute mit diesem durch Narheit des Verstandes ausgezeichneten Jüngling sorder ten den noch nicht sechzehnsärigen Knaden, welcher überdies immer deutlicher ertannte, dass weder die Auftlärung des 19. Jarhunderts noch das erstarrte Formelwesen des Alten Bundes im Stande sei, ein angesochtenes Gewissen zu beruhigen und den Schrei nach Bersönung, der sich in seinem Junern se länger desto mehr geltend machte, zu stillen. Freilich konnte er noch damals Jacobi zum Borwurf machen, er sei nur übergetreten, um Karriere zu machen, aber gerade an dem großen Ernste und an der Überzeugungsgewissheit, mit der dieser Borwurf zurückgewiesen wurde, erkannte er wol zum ersten Male die sittliche Macht des Christentuns. Er sing an im Reuen Testamente und in christlichen Schristen zu lesen und hörte auch zuweilen christliche Predigten. Als er aber, noch nicht 16 Jare alt, mit evangelischer Klarheit Christum als Son Gottes und Heiland der Welt, auch als seinen Heiland und Bersöner erkannt hatte und nun ernstlich daran dachte, durch össenklichen Übertritt auch Christum vor den Wenschen zu bekennen, stieß er dei seiner Familie auf hestigen Widerstand. Zwar waren einzelne Familienglieder, die schon damals wegen seiner Begabung und wegen seiner Fortschritte mit Stolz auf ihn blicken, geneigt, ihn gewären zu lassen, dagegen widerschen sich andere seinem Borhaben mit solchem Esser Nutter, mit sindlicher Anhänglichkeit ergeben war und die Pietät gegen sie nicht verleßen roollte, so konnten ernste Gewissenskampse nicht ausbleiben. Besonderen Trost in diesen Anssetzenstant konnten ernste Gewisselämpse nicht ausbleiben. Besonderen Troit in diesen Anseichtungen gab ihm in dieser Zeit das Wort des Herrn: sommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquieken. Bon Christi Gottessonschaft seit überzeugt und der Kraft der Bersönung, die er am eigenen Derzen bereits erstaren hatte, gewiss, aber in Zweisel, ob es richtig sei, den Übertritt zum Christentum auch gegen den Willen seiner Eltern zu vollziehen, ging er zu dem Hofvrediger Strauß, dessen "Glocentone" auf ihn einen großen Eindruck gemackt hatten. Er sand aber ansangs bei Strauß nicht die Ausmunterung und Störtung, die er erwartet hatte, erhielt vielmehr nach Darlegung seiner Gewissenstonslifte die Antwort: "Philippi, ehre Bater und Mutter, das ist das erste Gebot, das Berheißung hat". Auch wurde er darauf hingewiesen, dass erste Gebot, das Berheißung hat". Auch wurde er darauf hingewiesen, dass es schwer sei, für den aus seiner Familie Ausgestoßenen Unterstützung zu sinden. Trot dieser Autworten ließ Philippi sich nicht zurückweisen; er widerholte seine Besuche die Unterredungen mit Strauß wurde er in seiner Überzeugung besestigt, er schod aber seinen überrtritt noch einige Jare hinaus, sei es, dass er den Widerstand seiner Familie im Lause der Zeit zu drechen hosste, sei sols er immer noch Bedenken trug, den Estern einen so großen Kummer zu bereiten. Erst als Leipziger Student ließ er sich am Weihnachtssselte 1829 in der Kirche zu Großeschädet bei Leipzig tausen; seine Pathen waren u. a. die Prosessonen Lindner und A. Hahn. Dass in der Tat nichts anderes als die Ersarung von der versönenden Krast des Blutes des Sones Gottes ihn zum Übertritte zum Christentum bestimmte, hat er nicht bloß ost mündlich bezeugt, sondern auch schriftlich ausgesprochen. In seiner Schrift "Gerr Dr. von Hossmann gegenüber der Lutherischen Bersönungs- und Rechtsertigungslehre" heißt es S. 56: "Denn gerade um der lutherischen Bersönungsund Rechtserzigungslehre willen in ihrer bekenntnismäßigen Horm und Kontermich bas dem Zo fechtungen gab ihm in diefer Beit bas Bort bes herrn: fommet her gu mir alle, ich lutherischer Theologe, lutherischer Chrift, ja Chrift überhaupt. Denn wer mir bas bem Borne Gottes als Löfegelb gezalte Gunblut bes Sones Gottes,

599 Philippi

bie ber Strafgerechtigkeit Gottes geleistete stellvertretende Genugtuung unseres Herrn und Heisandes Jesu Christi und damit die Rechtsertigung oder Sündensbergebung allein durch den Glauben an das Verdienst dieses meines Bürgen und Mittlers, die Zurechnung der Gerechtigkeit Jesu Christi nimmt, der nimmt mir das Christentum überhaupt. Ich wäre dann eben so gern bei der Religion meisner Bäter, des Samens Abrahams nach dem Fleische, geblieben . ."

Dinsichtlich seiner Borbildung sei bemerkt, dass er von Ostern 1822 dis Michaelis 1827 das Joachimstaler Ghmnasium in Berlin besuchte und wärend dieser Zeit unausgeseht wegen seines Fleises und wegen seiner Fortschritte besonders in den alten Sprachen und in der Mathematik das ungeteilte Lob seiner Lehrer erntete. Bei dem im September 1827 unter Meineles Direktorat abgehaltenen Abiturientenezamen erhielt er im Griechischen, Lateinischen und Deutschen das Prädikat egregie, in den übrigen Fächern perdene. Mit dem Zeugnis der Reise Nr. I entlassen, wurde er als Studiosus der Philosophie bei der Berliner Universität immatrikulirt. Schon damals schwankte er, obwol noch nicht getaust, ob er sich mit dem allgemeinen Christenberuse begnügen oder das geistliche Amt Universität immatrikulirt. Schon damals schwankte er, obwol noch nicht getaust, ob er sich mit dem allgemeinen Christenberuse begnügen oder das geistliche Amt wälen sollte, aber (wie er selbst in einer später abgesassen vita sagt) durch äußere Sindernisse (warscheinlich den Widerstand der Familie) gezwungen, entschied er sich sür das philologische Studium und sür das Schulamt. Er hörte bei Erman, E. Nitter. Zumpt und besonders dei Böch, daneben auch bei Neander. Nachdem er drei Semester in Verlin studirt hatte, ging er nach Leipzig, woselbst er im Mai 1829 als philologiae studiosus immatrikulirt wurde. Her hörte er dorzugsweise bei Gottsried Hermann, daneben Pädagogik und Natechetik bei Lindner. Auch war er Mitglied der unter Hermanns Leitung stehenden griechischen Gessellschaft. Dass er Hermann besonders viel verdanke, sprach er ost aus; dass auch Hermann mit seinem Schüler zusrieden war, bezeugen die von ihm ausgestellten Zeugnisse. In diese Leipziger Zeit fällt, wie schon angegeben, sein überstritt zum Christentum. Schon wärend des Sommersemesters 1830 promovirte er in Leipzig zum Doktor der Philosophie.

Seit Michaelis 1830 Lehrer der alten Sprachen an der Blochmannschen Erzziehungsanstalt und an dem Bisthumschen Geschechtsghmansium in Dresden, uns

Seit Wichaelis 1830 Lehrer ber alten Sprachen an der Blochmannschen Erziehungsanstalt und an dem Bisthumschen Geschlechtsgehmnasium in Dresden, unsterrichtete er besonders in Prima und Secunda in den alten Sprachen. In dem ihm unter dem 10. Mai 1832 von Director Blochmann ausgestellten Zeugnisse rühmt derselbe "seine vorzügliche Gründlichkeit der Kenntnisse und Herrschaft über den Stoff, eine ausgezeichnete Gabe klarer, eindringlicher und dem jedesmaligen Standpunkte der Fassungskraft angemessenne lebendigen Mitteilung, und dabei eine kräftige Handhabung der Diszipsin", sowie seinen Einfluss als Erzieher, durch den er, strengen Ernst und freundliches Wolwollen vereinend, sür seiner und oblese Charafterhildung parteilhaft und wolfdig wirkte" Rach zweisselber und volleze Charafterhildung parteilhaft und wolfdig wirkte" Rach zweis zieher, durch den er, strengen Ernst und freundliches Wolwollen vereinend, sür sestere und eblere Charafterbildung vorteilhast und woltätig wirkte". Rach zweis järigem Ausenhalte in Dresden kehrte er im Herbst 1832 nach Berlin zurück, wie es in einer Eingabe an das königl. preußische Unterrichtsministerium heißt, "getrieben durch Anhänglichkeit an mein Vaterland und durch den Wunsch, demsselben sortan, soviel in meinen Krästen sieht, meine Dienste zu widmen". Rach bestandenem Examen erhielt er am 25. Januar 1833 die facultas docendi. In dem von der wissenschaftlichen Prüsungskommission ausgestellten Zeugnisse heißt es u. a. "Das gute Urteil und die Gewandtheit, die er bei der Behandlung phitologischer Gegenstände zeigt, empsehlen ihn als philologischen Lehrer ebensosehr, als das Geschick und die Zwedmäßigkeit seines Vortrages. Es hat daher kein Bedenken, ihm den Unterricht in den alten Sprachen durch alle Klassen eines Gymnasiums anzuvertrauen. Auch wird er besähigt gesunden, die alte Geschickte Symnasiums anzubertrauen. Auch wird er befähigt gesunden, die Klasen eines Gymnasiums anzubertrauen. Auch wird er befähigt gesunden, die alte Geschichte in allen Klassen vorzutrogen. Mit dem Hebrüsschen und mit dem eigentlichen theologischen Studium hat er sich nicht beschäftigt. Dagegen zeigte er eine gute Bekanntschaft mit dem Inhalte des Reuen Test.'s und wußte von der Natur, der Würde und den Absichten der Sendung Jesu recht gründliche Rechenschaft zu geben. Wenn er sich daher gehörig dazu vorbereiten will, wird es unbedenklich sein, ihm den Religionsunterricht in unteren und mittleren Klassen zu übertragen". Im April des Jares 1833 ersolgte seine Anstellung als Adjunctus und ordents

licher Lehrer am Joachimstaler Gymnafium, in beffen oberen Rlaffen er borgugsweise in ben alten Sprachen mit foldem Erfolge unterrichtete, bafs fein nach 11/2 Jaren erfolgter Abgang von dem Direktor sowol wegen seiner "umfassen-ben und gründlichen Renntnisse in den alten Sprachen" als auch wegen seiner Gewissenhaftigkeit und seiner "durch geistige Beweglichkeit und große Klarheit des Bortrages hervorstechenden Lehrgaben" als ein empsindlicher Berlust für die Anstalt bezeichnet wurde. Sein Abgang war durch seine überwiegende Reigung zu streng theologischen Studien und durch den Entschluß veranlaßt, "alle seine Kräfte derjenigen Wissenschaft zu widmen, die ihm als das höchste Ziel seines Lesbens erschien". Da er mehr Reigung zu wissenschaftlicher als zu praktischer Zieltsteit spürte (cum ingenium semper ad contemplationem magis quam ad agentigteit spürte (cum ingenium semper ad contemplationem magis quam ad agentigteit spürte seine Lesbenschaftlicher ausgeschaftlicher ausgeschaftlicher ausgeschaftlicher ausgeschaftlicher ausgeschaftlicher ausgeschaftlicher ausgeschaftlicher als zu praktische er sich sie geschemische dum inclinaret, heißt es in feiner vita), fo entichied er fich fur die atabemifche Laufban. Er widmete fich vorzugsweise exegetischen und dogmatischen Studien, in-bem er fich damals besonders an hengstenberg anschloss, one fich jedoch unbedingt seiner Leitung anzuvertrauen. Er beschränkte sich übrigens wesentlich auf Privatstudien und hörte auch in sener Zeit kaum theologische Borlesungen, wiewol er vom königl. Unterrichtsministerium die Ersaubnis zur Annahme theologischer Studien one nochmalige Immatrikulation erhalten hatte. Auf das Licentiatenezamen bereitete er sich u. a. mit den späteren Prosessonen Erbkam und Baumgarten dor. Ausgehend vom Centrum der hl. Schrift, der Rechtsertigung durch den Glauben, deren Krast und Warheit er unter schweren Kämpsen an sich selbst ersaren hatte, erkannte er bald, dass allein in dem lutherischen Bekenntnis Konsequenz und Klarheit zu sinden, ja dass dies Bekenntnis allein die heilige Schrift zu ihrem pollen Rechte kommen lässt. So geheitete av sich ihren den schrift zu ihrem toritäten festgehalten, ihm icon bei Beginn seiner afabemischen Tätigkeit eignete. In bieser Rebe heißt es u. a.: Ecclesia nostra Evangelica in libris suis symbolicis, Thesauro illo pretioso, quem temporum invidia injuria premit sed frustra obruere conatur, puram servat et intemeratam Verbi divini interpretationem. Quare, amici dil., doctrinae nostrae fundamentum teneamus Verbum Dei et ecclesiae confessionem et cum scriptura sacra nobili similis sit fodinae, quae inexhaustas condat metallorum venas, ecclesiae vestigia legentes prudentes et ipsi fiamus fossores, qui aurum, argentum, lapides pretiosos, non plumbum, stannum, aes inutile in lucem proferant . . . Illud tantum adjiciendo dicendi finem faciam, nos minime repugnare cautae humanae mentis in divina mysteria indagationi, modo stet Augustinianum illud: "fidem praecedere intellectum" et its quidem stat ut intellectum" et its quidem stat ut intellectum fides non tellectum. vina mysteria inagationi, modo stet Augustinianum filud: "nuem praecedere intellectum" et ita quidem stet, ut intellectu fides non tollatur, sed intellectum fides comitetur et sequatur. Διὰ πίστεως γὰρ περιπατούμεν οῦ διὰ είδους. Cognitionis vero humanae limites agnoscere haec demum vera sapientia est. In seiner ersten theologischen Schrift De Celsi adversarii Christianorum philosophandi genere (Berlin 1836, Eichler, 112 S. fl. 8°), welche er zugleich bei der Meldung zum Licentienergmen speciminis loco einreichte, such er zu zusienen des Kelbus Effektion mit Sinnsianung zu Knieur gemesen sei zeigen, dass Celsus Eklektiker mit Hinneigung zu Epicur gewesen sei. Am 24. November 1837 habilitirte er sich in Berlin als Privatdozent der Theologie. Seine ersten Borlesungen hielt er im Sommersemester 1838 über die paulinischen Briese und über den Lehrbegriff des Apostels Paulus. Im Mai des Jares 1839 verheiratete er sich mit Jeanette Pincson, welche gleich ihm aus voller Überzeuzung zum Christentum übergetreten und, den 30. Dezember 1834 durch Prediger Prediger Reuscher Aufnahme gefunden ihrer Familie zu entgehen, im Hause des Prediger Reuscher Aufnahme gefunden hatte. Mit Hengkenberg und dem Kreise, der sich um ihn gebildet hatte, namentlich auch mit Stahl, stand er in regem Verstehre. Außer einigen Artikeln für die evangel. Kirchenzeitung schrieb er um diese Zeit seine Schrift "über den thätigen Gehorsam" (Berlin 1841 L. Dehmigke),

Philippi 601

in welcher er die kirchliche Lehre verteidigte und zugleich die Baursche Schrift "Die chriftliche Lehre von der Berschnung" einer durchschlagenden Kritik unterzog. Im Jare 1841 wurde er an Sartorius' Stelle als Prosessor der Dogmatik und theologischen Moral nach Dorpat berusen. In der von ihm gesorderten Darslegung der Prinzipien, nach welchen er sür den Fall seiner Berusung nach Dorpat seine Borlesungen über die ihm zugewiesenen Disziplinen zu halten beabsichtigte, bekannte er sich zum Formals und Materialprinzip der lutherischen Kirche, und nannte sich nicht nur äußeres Glied der Gemeinschaft, sondern auch innerer Teilsnehmer des Glaubens der existutherischen Kirche, wie derselbe in sämtlichen Bestenntnisschriften dieser Kirche, namentlich der Augsd. Kons, urkundlich niedergesegt ist. In Bezug auf die Handbücher, die er seinen Borlesungen in Dorpat zugrunde zu legen beabsichtigte, beklagte er zunächst den Mangel brauchbarer Handbücher und erklärte es sür schwierig, ein Handbuch namhast zu machen, mit welchem er sich in Prinzipien und Methode vollkommen zu identisiziren bermöchte, entschied sich aber in der Dogmatik sür Halterus redivivus, in der Dogs chem er sich in Brinzipien und Methobe volltommen zu ibentifiziren vermöchte, entschied sich aber in der Dogmatit sür Hase's Hutterus redivivus, in der Dogmengeschichte sür Münscher's Lehrbuch, in der Bearbeitung von Cölln, resp. sür Engelhardt's Dogmengeschichte, in der Moral vorläusig sür Nitzch. System der christlichen Lehre, event. sür die erwartete Moraltheologie von Sartorius oder die Ethit von Harles. Mit dem ersten Semester des Jares 1842 begann er seine Dorpater Lehrtätigkeit, deren Einsluss nicht bloß auf seine unmittelbaren Zuhörer beschrätigkeit, deren Einsluss nicht bloß auf seine unmittelbaren Zuhörer beschrätigkeit der Ostseeprovinzen, ja des ganzen russischen Keiches erstreckte. Die lutherische Kirche besand sich damals in den Ostseeprovinzen in einer kritischen Lage. Aus der einen Seite wurde sie bedroht durch die kirchenzersehende Wirksamkeit der Herrnhuter, welche sich nach Art der Setten vorzugsweise an die erweckten Glieder der esthe welche fich nach Art ber Geften borgugsweise an die erwedten Glieber ber efthmeiche sich dach urt der Setten vorzugsweise an die erweiten Steder der eitznischen und settischen Gemeinden wendeten und sie in "besondere Seelenpslege"
nahmen, um sie in eigens dazu erbauten Bethäusern als "eine Geschlichaft von
waren Kindern Gottes", mit welchen der Herr einen Spezialbund geschlossen, zu
sammeln und durch das Los ihres Gnadenstandes und ihrer Seligkeit gewiss zu
machen. Da nun ein großer Teil der teils noch rationalistischen teils pietistischen
Geistlichen diese Bewegung in Schutz nahm, kam es vor allem darauf an, auf die der Schrift und dem Bekenntnis widersprechenden Anschauungen der Hernhuter und die daraus hervorgehenden, nur zu bald zu Tage tretenden bedenklichen praktischen Konsequenzen ausmerksam zu machen. Philippis Eintreten in den Kamps und der gerade durch ihn getragenen und gesörderten Erstarkung des kirchlichen Bewusskieins ist es wesentlich zu danken, das das Urteil über die Bewegung sich klärte und die rechten Wassen zum Kampse gewält wurden. Es gelang ihm teils durch Gebetsdersammlungen in seinem Hause, teils durch seinen persönlichen Einsstuß namentlich auf den Synoden die Einzelnen im Bekenntnis zu besestigen und zu unumwundenem Zeugnis und mutigem Borgehen gegen Herrnhut zu stärken. Aber noch von einer anderen Seite kamen schwere Versuchungen über die lutherische Kriche der Ostseervodinzen. Viele ihrer Glieder wurden seit 1845 zum Teil durch salsche Versprechungen zum Übertritt zur griechischen Kirche verleitet. Dazu kam das mit unerbitklicher Strenge gehandhabte Geseh, welches sämtliche Kinder auß gemischen Ehen der griechischen Kirche zusprach. Auch der dieser Bewegung hat Philippi durch umsichtigen Rat einzelne Geistliche vor voreiligem Borgehen bewart und überhaupt durch Klarheit des Blides und Besonnenheit des Urteiles zu einer korrekten Haltung der Lutherischen Geistlichkeit wesentlich beigetragen und dadurch die lutherische Kirche jener Lande an seinem Teile der größerer Bergewaltigung bewart. Schrift und bem Befenntnis wiberfprechenden Anschauungen ber herrnhuter und bie

fürt, dass die fortgeschrittene Kenntnis der Sprachgesetze und die derselben entsprechende Auslegungstunft in den badurch gewonnenen Resultaten mit dem Schriftverständnisse der lutherischen Kirche sich im Einklange befinde, vornehmlich Schriftverständnisse der lutherischen Kirche sich im Einklange besinde, vornehmlich mit ihrem Berständnis desjenigen apostolischen Brieses, dessen Lehrinhalt das Centrum ihrer ganzen Glaubensanschauung bildet. Er beklagt es in der Borzrede, dass unserer Theologie die unerschütterliche Laiengewissheit sehle, die da weiß, an wen sie glaubt und was sie an dem Borte ihres Gottes hat. Für den Theologen, der die heil. Schrift als Exeget zu behandeln hat, statuirt er nur einen Beg: "er muß das, was der Geist durchs Bort ihn gelehrt hat, als wirklichen Sinn des Wortes durch gewissenhaften Gebrauch der gottgeordneten Mittel dartun. Der Geist Gottes hat in menschlicher Sprache geredet, er will also auch nach den Gesehen menschlicher Sprache ausgelegt und verstanden sein. Es aibt kein anderes Mittel wissenschaltlichen Schriftverständnisse als gründliche Es gibt fein anderes Mittel miffenichaftlichen Schriftverftandniffes, als grundliche

also auch nach den Gesehen menschlicher Sprache ausgelegt und verstanden sein. Es gibt tein anderes Mittel wissenschaftlichen Schriftverständnisses, als gründliche grammatisch-logische Ausslegung".

Bärend seines dorpater Ausenthaltes bestieg er auch zuweisen die Kanzel. Auf Bunsch der Hoter sind seine Predigten meistens gedruckt, so eine Predigt am Bibesses dorpater find seine Predigten meistens gedruckt, so eine Predigt am Bibesses der sind seine Predigten meistens gedruckt, so eine Predigt am Bibesses der sind seine Predigten meistens gedruckt, so eine Predigt am Bimser). — Wiewol Philippi mit ganzem Herzen an seinem deutschen Baterslande hing, so wurde es ihm doch schwer, einem im Jave 1851 an ihn ergehenden Huse nach Rostock Folge zu leisten, denn er war durch seine ganze Wirksamsseit und durch viele versönliche Beziehungen mit der lutherischen Kirche der Ostsservovinzen zu sest derwachsen. Jedoch seistete er dem Ruse Folge hauptsächlich aus Kücksicht auf seine Kinder, deren Ausbildung durch die damals zunehmenden Ausschlächt auf seine Kinder, deren Ausbildung durch die damals zunehmenden Ausschlächt auf seine Kinder, deren Ausbildung durch die damals zunehmenden Ausschlächt auf seine Kinder werden konnte. Ausschlächt ein Independen gesetzen der Schriebt deim Ausbau seines hl. Tempels in den Ostseprovinzen ausgetragen habe, dieselbe im wesentlichen volldracht sein". In einem "Rücksich auf die Birksamkeit der Universität Dorpat", welcher 1866 nach den vom Kurator des Dörptschen Lehrbezirts eingezogenen Berichten verössentlicht wurde, heist es von Philippi: "durch seine entschlichen charaftervolle, ebensoschen Lingen der diese Welchschamkeit, seine ungewönliche Lehrgabe, seinen anregenden persönlichen Umgang und seine tätige Teilnahme an den Berhandungen der sichen Lingen der gediegene Gelehrschamkeit, seine ungewönliche Lehrgabe, seinen Jungen der sich das sols seines zehnachtervolke, dereschliche der nicht uur auf die zur Zeit studiene Tunderschlach und die derenschmen der gediegen Gelehrschamkeit an unser werben mufs"

Am 27. April 1852 wurde Philippi unter Krabbes Rektorat in das Rostocker Konzil eingefürt. Da ihm in Rostock die Professur der neutestamentlichen Exegese übertragen war, so las er vorzugsweise exegetische Vorlesungen über die meisten neutest. Schriften, ferner neutest. Einleitung, Symbolit, sowie Symbolit und Bolemit. Seine Wirtsamkeit wurde ihm anfangs durch den Einfluss, ben die Baumgartensche Theologie auf die Theologie studirende Jugend zeitweise gewonnen, sehr erschwert. Wan hat ihn sogar als intellettuellen Urheber der Baumgartenschen Absehung bezeichnet. Daran ist nur so viel war, dass er als einer der ersten gegen die Baumgartensche Theologie Zeugnis ablegte und dadurch andern das Gewissen schöffen schöffen. Wiewol er in dem durch Baumgartens Absehung hervorgerusenen litz schärfte. Wiewol er in dem durch Baumgartens Abjegung hervorgerufenen litzterarischen Streit hestig angegriffen wurde, so sülte er sich doch nicht veransast, in die Debatte einzutreten, jedoch hielt er es für geboten, sich zu seinem hart anzgesochtenen Kollegen Krabbe dadurch zu bekennen, dass er ihm den gerade damals erscheinenden dritten Band seiner Dogmatik als "dem angesochtenen, nicht überzwundenen Zeugen für das unzweidentige in Gottes klarem Worte sestgegründete Bekenntnis unserer Kirche" widmete.

Je länger desto mehr erfüllte es ihn mit Schmerz, dass in der lutherischen Kirche eine Theologie an Einfluss gewann, welche sich zwar auf das kirchliche

Philippi 603

Bekenntnis berief, aber boch alle einzelnen Bekenntniskehren ber Reihe nach aufslöfte und verflüchtigte. Es war ihm daher Gewissenssache, zunächst und zwar in ber Borrebe zur zweiten Auslage des Kommentars über den Kömerbrief (1856) gegen "bie fubjeftiviftifche Umfegung der objettiven biblifch-firchlichen Berfonungs= und Rechtjertigungslehre in Hofmanns Schriftbeweis (zweite Halte erste Abtheislung)" Beugnis abzulegen. Wie fern ihm babei persönliche Verdächtigungen lagen, ift aus folgenden Sähen, die er jener Erklärung hinzusügte, ersichtlich: "Möchte es diesem gelehrten und scharssinigen Schriftsorscher, der doch gewiss auch mit seiner Theologie unserer gemeinsmen Rirche und ihrem Bekenntnisse zu dienen such, gelingen, sich dieser centralen Grundlehre des Heiles in ihrer edangelischen Eineste zu den gelichen wirden wird Ginfalt, Tiefe und Lauterteit zu bemächtigen, und banach mit ben reichen wiffen-ichaftlichen Gaben und Kraften, die ihm vor Anderen verliehen find, den Gefamt-bau feines originalen, boch fingulären Lehrsuftems umzuschaffen und der biblifchfirchlichen Glaubensanalogie entsprechenber zu gestalten. Barlich, ich wollte bann einer ber ersten sein von Denen, die sich freudig und bantbar lernend zu seinen Füßen sehten". Dr. von Hofmann erwiderte zunächst im Februars und Märzheste ber Erlanger Beitschrift fur Protestantismus und Rirche und zwar in einer Beife, bafs mancher Lefer wol mit Philippi gewünscht haben wird, das feine Erwisberung personlich etwas feiner, dahingegen sachlich etwas weniger fein ausgesallen ware. Philippis Entgegnung erschien unter bem Titel "Herr Dr. von Hofwäre. Philippis Entgegnung erschien unter bem Titel "Herr Dr. von Hofsmann gegenüber ber lutherischen Bersönungs und Rechtsertigungslehre" (Franksurt am Main und Erlangen 1856, Hehder und Zimmer). In dieser Schrift jürte er den Nachweiß, dass die von Hosmannsche Bersönungs und Rechtsertigungslehrermit ihrer Leugnung der stellvertretenden Genugtuung und der Zurechnung der Gerechtigteit Christi nicht nur der Form nach, sondern auch nach Inhalt und Wesen dom Glauben und Bekenntnisse der lutherischen Kirche abweicht, sa im prinzipiellen Gegensaße zu demselben steht, und dass sie materiell und prinzipiell mit der der römischen Lehre so nahe stehenden mystischen oder Schleiermacherschen vollkommen identisch ist (S. 28 und 52 f.). Gegen von Hosmanns Behauptung, dass der Ausdruck seines Lehrganzen in dem betressenden Bunkte der beil. Schrist besser entspreche, als der des kirchlichen Herkommens Bunfte der heil. Schrift beffer entspreche, als der des firchlichen Serkommens (Schriftbew., zweite Halfte, erste Abth. S. 335 u. a. a. D. S. 177), zeigt Phistippi an einzelnen Proben, dass die Hofmanniche Berfonungs. und Rechtfertigungslehre wie gegen Bekenntnis, Erfarung und tiefere bogmatische Spekulation, so auch gegen die Schrift verstößt; ja er fürt weiter sogar den Nachweis, dass, wenn die lutherische Nirche sich in dieser Lehre geirrt hätte, mit diesem ihrem sog. Materialprinzipe auch ihr sog. Formalprinzip dahinfiele, insofern man dann nicht mehr von der Deutlichkeit der hl. Schrift reden und dieselbe dann nicht mehr als prismäre Quelle und ausschließliche Norm der Lehre ansehen könne. Auf Dr. don Hate Lucue und ausigntegliche Korm der Lehre aniegen tonne. Auf Dr. bon Hofmanns Berteidigung seiner Lehre in den "Schubschriften für eine neue Weise, alte Warheit zu lehren" (Nördlingen 1856 bei Bech) antwortete Phillippi in einer kurzen "Erklärung" in der "Evangelischen Kirchenzeitung" (1856, Nr. 62, S. 638), in welcher er sich darauf beschränken konnte zu konstatiren, bafs b. hofmann für jeben einsichtigen und urteilsfähigen Lefer trop feiner wiberholten Rlagen über Diffsverftanbnis eben burch bie erneuerte Darlegung und Berteidigung seiner Lehre selbst den Beweis gefürt habe, das Ph. ihn vollkommen richtig verstanden, wie auch bündig gegen ihn argumentirt habe. Nach Philippi traten allmählich auch andere Theologen, u. a. die Dorpater theologische Jakultät, die Prosessoren Harmad und Thomassus auf den Plan und stellten sich zum teil unter Abweisung ber unwürdigen Art Hosmannscher Polemit sachlich auf Philippis Seite, und heutzutage gilt es bei Freund und Feind als ausgemacht, dass die von Hosmannsche Theologie jedenfalls in der Bersonungs- und Nechtfertigungslehre der heiligen Schrift und dem lutherischen Betenntnis wider-

Bon Philippis sonstigen litterarischen Arbeiten fällt in bie Roftoder Beit, abgesehen bon einem Artifel in ber firchlichen Beitschrift von Kliefoth und Dejer (1855, S. 519-548) über bas Protevangelium ober ben Beibes- und Abrahams-

famen, die Ausarbeitung ber "tirchlichen Glaubenslehre" (Berlag von E. Bertelsmann in Gütersloh), deren Prolegomena zuerst in der "Evangelischen Kirchenzeitung" und sodann in erster Auslage 1854 erschienen; eine dritte burch Anmertungen und Zusätze vermehrte Auflage der Prolegomena, welche Ph. noch Kirchenzeitung" und sofann in erster Aussage 1854 erschienen; eine dritte durch Anmerkungen und Zusäte vermehrte Auslage der Prolegomena, welche Ph. noch furz der seinem Tode zum Drucke dorbereitete, wird demnächt erschienen; die meisten Bände der Dogmatik haben bereits die zweite Aussage ersebt. Ausgehend dem Begriffe des Christentums als der durch Christum vermittelten, näher der durch Christum widerhergestellten Gemeinschaft des Menschen mit Gott desinitt Ph. die christliche Religion als die objektiverseits durch götkliche Erlösungsossenbarung in Christo, subjektiverseits durch gottgewirken Herzensglauben des Menschen vermittelte Widerherseitskung der wechselseitigen Gemeinschaft zwischen Gott und dem Menschen (I, S. 102). Aus dieser Definition eright sich ihm von gelbst die Einteilung der Dogmatik. Dieselbe zersällt in 5 Abschnitte: 1) ursprüngliche Gottesgemeinschaft (Band II); 2) Störung der Gottesgemeinschaft (Band III); 3) objektive Widerherstellung der Gottesgemeinschaft (Band III); 3) objektive Widerherstellung der Gottesgemeinschaft (Band III); 3) objektive Widerherstellung der Gottesgemeinschaft (Band IV, 1 Christi Berson und IV, 2 Christi Bert); 4) subjektive Zueignung oder Berwirklichung der objektiv widerherzestellen Gottesgemeinschaft (Band V,1 Lehre von der Heilsordnung, V, 2 Lehre von den Gnadenmitteln, V, 3 Lehre von der Kirche; 5) zukünstige Bollendung der widerherzestellten und zugeeigneten Gottesgemeinschaft (Band VI). Die Duelle, aus welcher die christische Glaudensslehre ihren Stoss alschied ihren Ausgestellung nimmt die erleuchtete Bernunst den Kirchenlehre den zweiten und die Schrift den dritten, d. h. aber nicht den untersten und niedrigsten, sondern den obersten und höchsten Rach ein. Das Resultat seinen Dogmatik ist der mit allen Mitteln der Wisselfasse ein. Das Resultat seinen Dogmatik ist der mit allen Mitteln der Wisselfasse der von den vissensche das die Sehren der lutherischen Bekenntnisse auch ber denfalls weit eber als die Seseiner Dogmatik ist der mit allen Mitteln der Wissenschaft gesurte Nachweis, das die Lehren der lutherischen Bekenntnisse auch jeht aoch vor den wissenschaftlichen Ansorderungen der Gegenwart bestehen können, jedensalls weit eher als die Spiteme ihrer Gegner und die Bersuche neuen Ausbaues inmitten der lutherischen Kirche selbst. Bei dem uns leider knapp zugemessenen Raum müssen wir uns auf diese Andentungen beschränken. Außer seiner Professur bekleidete Philippi noch mehrere Nedenämter, welche seine Zeit mehr oder weniger start in Anspruch nahmen. Seit dem Jare 1856 war er Mitglied der theologischen Prüsungskommission pro lieentia concionandi; am 2. Januar 1874 wurde er zum Konsistorialrat, am 18. April desselben Jares zum zweiten größerzoglichen Prodisor bei der Kirchenökonomie zu Rostock und bei dem Kloster zum heiligen Kreuz dasselbst ernannt. In den ersten Jaren seines Kostocker Ausenthaltes hielt er dor einem engeren Kreise Bibelstunden über verschiedene paulinische Briese, messanz selbst ernannt. In den ersten Jaren seines Rostocker Ausenthaltes hielt er dor einem engeren Kreise Bibelstunden über verschiedene paulinische Briese, messianische Weißsagungen u. s. w., später hielt er vor einem weiteren Kreise Borträge über den "Eingang des Johannesedangeliums", 1, 1—18 (Stuttgart 1866 S. G. Liesching) und über die kirchliche Lehre von der Person Christi (Stuttgart 1861, S. G. Liesching). Bon seinen Rostocker Predigten sind im Drucke erschienen: Predigt am 19. Sonntag nach Trinitatis (Rostock 1852, L. Hirsch), am Sonnstage Quasimodogeniti 1853 (ebendas), serner eine Predigt, gehalten zur Erössnung der allgemeinen Missionsbersammlung und Pastocalsonserenz zu Güstrow 1863 (Schwerin 1863, Stillersche Hosbuchhandl.) Er beteiligte sich überhaupt sowol an den in den Hoer Jaren vom Landrat von Malhan in Rothenmoor dersanstalteten Konserenzen als auch an den allgemeinen mecklendurgischen Pastocalstonserenzen. Die von ihm vertretenen Anschanungen und Grundsäte sanden allesten Jaren der verdienten Anerkennung sreuen konnte. Wie hoch man seine Wirtsamseit schäpte, das zeigte sich besonders dei der unter zalreicher Beteitigung den nah und sern veranstalteten Feier seines Hospärigen Doktorjubiläums. Sein Landesherr ehrte ihn bei dieser Gelegenheit durch Berleihung der goldenen Mesdaille für Kunst und Wissenschaft. Bon früher ihm zu teil gewordenen Anerkensnungen seine hier erwänt die Berleihung der theologischen Doktorwürde von Seis nungen feien hier erwant die Berleihung der theologischen Dottorwurde bon Seiten ber Erlanger theologischen Fafultat am 26. August 1843, sowie bie Ernennung jum Mitglied ber Lutherftiftung in Leipzig am 10. November 1853 und Ernennung jum Mitglied ber Leipziger Societas historico-theologica am

1. März 1854.

Bärend Philippi sich Jare lang einer guten Gesundheit zu erfreuen gehabt hatte, nahmen doch in den beiden letten Jaren bei aller geistigen Frische und Mlarheit die Körperkräfte bedeutend ab und zwar, wie sich allmählich herausstellte, infolge eines Herzleidens, das ihn schließlich auf ein sieben Wochen wärendes schweres Krankenlager warf, auf welchem er sich durch das hl. Abendmal, durch Gebete, Psalmen und Sterbelieder stärkte und mit großer Sterbensfreudigstellt und Sterbensfreudigs wir den geschweitstellt der Fallen und Sterbelieder stärkte und mit geoßer Sterbensfreudigs feit und Siegesgewissheit den Tod erwartete. Noch in den letten Minuten hörte man ihn beten: "erbarme dich . . . Son Gottes . . . erbarme dich", darauf richtete er plöglich den Blick nach oben, rief: "wie schön, wie schön", dann wider "erbarme dich", und er war eingegangen zu seines Herrn Freude. Er starb am 29. August 1882.

29. August 1882. Bitteratur: "Wecklenburgisches Kirchen- und Zeitblatt" 1882, Nr. 19—21 Ein Artikel in der Luthardt'schen allgemeinen luther. Kirchenzeitung steht Ende 1882 in Auslicht Ferdinand Philippi.

Philippiften (Delanchthonifche Schule). Dit Diefem Ramen find in ber zweiten Salfte bes 16. Jarhunderts die Schüler und Unhanger Philipp Delandsthons bezeichnet worden. Der Name ift wol im flacionischen Lager entstanden (vgl. Beppe I, 75) und murbe feit ben interimiftischen und abiaphoriftischen Streis tigfeiten bon den Gnefiolutheranern zunächft ben Theologen ber Wittenberger und Leipziger Universität aufgeheftet, welche ben besonderen Lehrmeinungen Melanchthons fich anschloffen und baber einer Abweichung bon ber reinen lutherischen Behre teils nach ber tatholischen, teils nach ber calvinischen Seite bin beschulbigt wurden. Später erhielt der theologische Parteiname zugleich eine kirchenspolitische Bedeutung: es hießen so die Anhänger der von dem Schwiegerson Welanchthous, dem kursürstlichen Leibarzt Beucer, vom Geheimrat Eracau, Kirchenrat Stößel u. a. organisirten Partei, welche auf eine Gesantunion der protestantischen Mächte hinardeitete und zu diesem Zwede die konfessionelle Schranke zwischen Lutheranern und Calvinisten durch das Medium des Welanchthonismus ju beseitigen fuchte. -

Die Stigge, welche hier bon ben Philippiften gegeben werben foll, befchrantt fich auf bie Entstehung biefer Richtung und Partei, ihre Geschichte im Allgemeinen, ihr Befen und ihre Bedeutung im Entwicklungsgang bes Protestan-tismus bes 16. Jarhunderts, ba die hervorragenden Personlichfeiten sowie die einzelnen Sauptftreitigfeiten in befonderen Artifeln ber R. G. ihre Befprechung

finden.

Melanchthon hat, wenn man feine Stellung als bes theologischen Mitreformators ber beutschen Kirche und ben weitgreifenben Ginflus feines Unterrichts als des praeceptor Germaniae ins Auge fast, die größte Bal von Schulern um sich gesammelt, welche mit ihm übereinstimmten in derjenigen Auffassung der driftlichen Warheit, wie diese als die gemeinsam evangelische von den beiben Hauptrepräsentanten der deutschen Resormation, Luther und Melanchthon, dem Katholizismus wie den Schweizern und Schwärmern gegenüber bekannt wurde (f. die beiden Artifel Luther und Melanchthon R.-E. Bb. IX und die dort ans gegebene Litteratur). Bon Delandthonifder Schule aber im engern und eigents lichen Sinne tann erft gerebet werben, feit Melanchthon in manchen Buntten von ber urfprünglichen und gemeinsamen Lehrweife, und insbesondere von der Lehrweise Buthers — und zwar teils nach ber tatholischen, teils nach ber schweizerischen Seite bin — abzuweichen begann, biese Abweichungen auch öffentlich tunbgab und damit bei einer nicht geringen Bal bon jungeren Theologen Antlang

So lange Luther lebte, war teils burch bas gemeinsame Intereffe bes außeren Rampfes, teils burch bie positiven Aufgaben des inneren Aufbaues ber Rirche,

ihres Lehrbegriffs und ihrer Lebensordnungen, alle Kraft der Reformatoren so in Anspruch genommen, dass dadurch die inneren Differenzen, auch soweit sie vorhanden waren, doch vorerst immer wider zurückgedrängt wurden; und überdies hatte teils die geniale und großartige Persönlichteit Luthers, teils die Milde und Versönlichteit Welanchthons den, freilich mehrsach bedrohten Frieden und das gute Einverständnis zwischen Beiden erhalten. Welanchthon war sich der wesentlichen Ubereinstimmung mit Luther, trop aller Abweichungen in einzelnen Fragen, ebenso bewist, als dieser dieselbe mit hoher Achtung gegen seinen Philippus anerkannte. Ja gerade in den letzten Wonaten Luthers war das durch vorübergehende Stimmungen und Verstimmungen zeitweilig gestörte freundliche Berhältnis zwischen beiden Männern völlig wider hergestellt, obwol Luther voraussah, dass der bestehende Zwiesalt nach seinem Tode zum Ausbruch kommen werde (s. Gieseler S. 197 ff.).

Kaum war Luther gestorben, so schieden das der lutherischen Kirche gewichen. Die längst bestehende, aber disher immer noch niedergehaltene Disserenz zwischen einer enger an Luthers Namen und Auttorität sich anschlesenden und einer mehr an Melanchthon sich anlehnenden, zu allerlei Konzessionen, Abweischungen und Fortbildungen geneigten Partei, zwischen Gnes io lut her an ern und Khilippisten, trat jest offen hervor und steigerte sich bald zu seindseligem Gegensate. Da nämlich Melanchthon, der mit seiner schul- und resterionsmäßigen Verarbeitung der lutherischen Gedanken bisher doch mehr in zweiter Linie gestanden hatte, nunmehr an die Spize der nach dem Kriegssturm des Jares 1547 wider gesammelten Wittenberger Universität und der evangelischen Kirche Deutschands trat: so waren die strengen Lutheraner, wie Umsdorf, Flacius, Wigand, Mörlin r., nicht geneigt, seine theologische Fürerschaft anzuertennen, weil er bei ihnen im Berdacht mangelnder Lehrbestimmtheit und Charasterschigteit stand. Melanchthon dagegen und seine getreuen Schüler und Freunde (wie Camerarius, Major, Menius, Psessinger, Eber, Eruciger, Strigel 2c.), don ihrem teils humanistisch freieren, teils theologisch beweglicheren Standpunkt aus, sahen in den Gnesiolutheranern Leute, die mit Hintarität in der Kirche zu erhoben. Die Khilippischaft ledigt das Interesse berfolgen, Luthers Namen und Buchflaben zur ausschließlichen Austrorität in der Kirche zu erhoben. Die Khilippischen zur ausschließlichen Austrorität in der Kirche zu erhoben. Die Khilippischen der Derhodoxse, als die echten lutherischen Kareheitszeugen ansahen. Allerlei persönliche, politische und tirchenpolitische Momente beinten dazu, die Klust zu erweitern und den Streit zu veröttern: die Kivalität zwischen den Kreit der Krinden den Gesteit zu keröttern: die Kivalität zwischen den heiden Krinchen der Krinchen d

amet in Wittenderg gebitdete Schuler Welanchthons, Striger und Sitze, für die neue theologische Fakultät gewonnen wurden (f. Frank, Jenaische Theologie S. 5).

Damit war der ausdrechede Konstitt des Gnesioluthertums und des Philippismus vorbereitet, und der Ausdruch desselben trat ja nun auch dald genug ein mit dem interim ist is chen desselben trat ja nun auch dald genug ein mit dem interim ist is chen des Leipziger Interim (siehe Band VI, S. 773 ss.) standen die Wittenberger Theologen, außer Flacius, auf Seiten Welanchthons; ebenso der Superintendent Pfessinger von Leipzig und der Melanchthon besonders nahe stehende sürstliche Theolog Georg von Anhalt. Sie waren wegen dieses ihres Verhaltens in den Angelegenheiten des Interims denselben Angrissen, wie Nelanchthon von Seiten der strengen Lutheraner, besonders Flacius, ausgeseht (s. d. Art. Welanchthon Band LX, 483 ss., und Adiaphora Bd. I, 146). Der mit dem interimistischen Kampse ausgebrochene Konslitt zwischen dem Gnesioluthertum und der Welanchthonschen Schule sehte sich nun sort in einer Reihe einzelner Streitigkeiten, die mehr oder weniger alle von einem änlichen dogmatischen In-

ober wie fich Menius lieber ausbruden wollte: ber neue Gehorfam, bas neue Leben ift notwendig gur Seligfeit, nicht nur überhaupt die Gefar im Auge geshabt, bafs die Lehre von der Rechtfertigung allein durch ben Glauben gu Antinomismus und fittlichem Libertinismus mifsbraucht werden tonnte (vgl. Majors Sermon von ber Befehrung Pauli 1553), fonbern es ichwebte ihnen auch ber ichon von Melanchthon angebeutete, unbeftreitbar richtige Gebante vor, bafs zwar die Rechtsertigung als Bersehung in den Gnadenstand und der Besit der sünden-vergebenden Gnade primitiv nicht durch den neuen Gehorsam, sondern nur durch den Glauben bedingt sein kann, dass aber dann doch die Erlangung der vita asterna und der Eintritt in das himmelreich den neuen Gehorsam oder die fortgesende Erneuerung und Heiligung als das, was mit der Nechtfertigung und Widergeburt sich verknüpft, schlechterdings vorausseht (vergl. Bed im Art. Majoristische Strei-tigkeiten, R.-E. IX, 156 ff.), oder wie wir es auch ausdrücken könnten, dass nicht nur in idea und in foro legis, wie die Eisenacher Synode 1556 fagt, die Notwendigkeit der guten Berke auszusprechen ist, sondern dass die Bollbringung berselben, die Darstellung der vollkommenen Heiligkeit auf dem Grunde des Bertes Chrifti und der Rechtsertigung durch den ursprünglichen, in der Schrift befes Christi und der Rechtsertigung durch den ursprünglichen, in der Schrift bezeugten Willen Gottes gesordert ist. Diesen ethisch-theologischen Gesichtspunkt sest ins Auge zu sassen und rein durchzusüren, war weder Wajor in seinem schwanzenden, wenig scharsen und doch wider rasch zusarenden Wesen, noch Menius im Stande: sie ließen sich durch die Angrisse ihrer Gegner, Flacius, Amsdorf z., durch den vorgehaltenen Popanz, die Lehre von der Rechtsertigung zu verleugnen und ins römische Lager zu geraten, aus ihrer Position vertreiben und auf den allgemeinen Lehrsat von der Rechtsertigung allein durch den Glauben, womit das Problem nicht gelöst war, zurückwersen. Flacius konnte wol das Bedenkliche und Gesärliche der Lehre und Ausdrucksweise seiner Gegner Major und Menius aufdeden, er konnte namentlich (Preger, Flacius I, 363) Major in die Enge treiben mit der Schwierigkeit der Bekehrung auf dem Totenbette; er hat endlich auch scharf hingewiesen auf den Unterschied von Rechtsertigung und Seligkeit; aber von diesem Unterschiede aus die Bedeutung der guten Werke vollständiger zu erkennen scharf hingewiesen auf den Unterschied von Rechtsertigung und Seligseit; aber von diesem Unterschiede aus die Bedeutung der guten Berke vollständiger zu erkennen und das positive Verhältnis des aus dem Glauben hervorwachsenden neuen Gehorsams zur Erlangung der künstigen Seligkeit zu begreisen, das dermochte er auf seinem Standpunkte nicht. Und so hat auch die Konkordiensormel zwar den Streit abgeschlossen, indem sie die Extreme abschnitt, aber sie hat darum keinestwegs die Frage zu der Lösung gebracht, auf welche das ursprüngliche, wenn auch nicht klar erkannte und ausgesprochene Motiv des ganzen Streites hinwies. — Der sast gleichzeitig mit diesen Berhandlungen über die guten Berke entstandene spnergistische Streit (s. d. Art.) knüpste sich gleichsalls an die Beränderungen, welche Melanchthon in der Lehre vom liberum arbitrium in Gegensatz zu seinem früheren prädestinationischen Determinismus in ethischem Interesse vorgenommen hatte. Nach dem Borspiele des Streites, dem Zusammenstoße Pfessingers in Leips hatte. Nach dem Borspiele des Streites, dem Busammenstoße Pfessingers in Leipzig, welcher in seinen propositiones de libero arbitrio 1555 an Welanchthonische Formeln sich angeschlossen hatte, mit Amsdorf und Flacius, hat Bictorin Strigel iu Jena seit 1559 das spnergistische Thema tieser angesast und mit vollstem Rechte darauf gedrungen, dass im Werte der Besehrung die Gnade auf den sünsdigen Wenschen immerhin noch als Versönlichseit, nicht als ein selbstloses Natursobjett wirke, dass ihm daher der modus agendi eines agens liberum, eine aptitudo naturalis, geblieben sein müsse. Weinte er damit zun ach ft nur freie Ems

pfänglichkeit für die Gnade, so hat er dies doch nicht festgehalten, sondern ist weiter gegangen zu der Behauptung einer aktiven Synergie, einer spontanen Mitwirkung aus dem Reste eigener, vor dem Wirken der Gnade nur gebundener Kräste, wie sich am klarsten zeigt in der Bergleichung, welche er einmal macht: es sei der Bekehrung wie dei einem Gastmale, wo der Geladene nur einen Heller bezale, der Einladende aber alles übrige, statt dass, wenn die Bergleichung zutressen soll, der Geladene gar nichts zu dezalen hat, weil er nichts bezalen kann, vielmehr nur an den Tisch sich seht und das ihm bereitete Mal genießt. Durch diesen einen Heller ist der reine Begriff der Bekehrung als einer schöpfesrischen Ansassung der freien Empfänglichkeit, wie er aus dem Prinzip des Protestantismus solgt, ausgegeben, was Flacius klar und war hervorgehoben hat. Es wäre dies noch deutlicher geworden, wenn man die Sache mehr auch von der testantismus folgt, ausgegeben, was Flacius klar und war hervorgehoben hat. Es wäre dies noch deutlicher geworden, wenn man die Sache mehr auch von der materialen Seite, und nicht überwiegend nur von der formalen ins Auge gesast und die Frage gestellt hätte: ob im Nichtwidergebornen auch schon Regungen eines waren Glaubens und einer reinen Liebe zu Gott vorhanden sein können, ob nicht vielmehr dieser innere Habitus als lebenskräftiger nur durch die Gnade im Menschen erzeugt werde. Dass aber auch die Bittenberger Theologen jene salsche Ansicht vom liberum arbitrium nicht teilten, hat Thomasius in seiner tresselichen Darstellung des sprergistischen Streites (Bekenntnis der eb. Luther. Kirche S. 129) mit Recht unter Berufung auf den: "Endlichen Bericht der Bittensberger ze. dom Jare 1571" geltend gemacht. Ob aber andererseits die Konkorzbiensormel im Artikel: de libero arbitrio "den Lehrbegriff in der rechten Mitte sessstellt" (Thomasius S. 145) mit ihrer capacitas mere passiva, möchte sich doch berger z. vom Jare 1571" geltend gemacht. Do aber andererseits die Kontordienspreiche im Artitel: de libero arbitrio "den Lehrbegriff in der rechten Mitte sestingen im Artitel: de libero arbitrio "den Lehrbegriff in der rechten Mitte sestingen im Artitel: de libero arbitrio "den Lehrbegriff in der rechten Mitte sestingen im Artitellen (Ispania et al. 145) mit ihrer capacitas mere passiva, möchte sich doch noch sehr fregen; denn wenn einerseits der unwidergedornen Mensch simmer noch tieser actu sollen kann, ob er gleich im Prinzip der Gefallene ist, und wenn andererseits die neuschassen mit, weit one einen solchen sich nimmermehre bersteißen läst, wie der von der Gnade, weit one einen solchen sich nimmermehre bersteißen läst, wie der von der Gnade, was denn doch die capacitas mere passiva ist, nicht weiter. Mag man nun auch auf die Taufe als Kindertause und die Judereitung des Einzelnen durch die Jürungen der Weltregierung rekurrten, so ist mit allem diesem die Frage nicht gelöst, weil zedes Wirken Gottes auf den Wenschen in geistlichen Dingen, wenn es zu einem Zelere ohmen soll, einen noch dorhandenen Anknüpsungspunkt doranssest, und dieser mit der Lehre der Konstordiensormel vom natürlichen Berderben ausgesoden ist. — Auch die übrigen Korruptelen der reinen Lehre, welche man Melanchthon zur Laft legte im Artitel von der Rechtsetrigung, Abendunal z., waren sorten der Gegenstand des Beredehts und Angriss auch gegen seine Schale nach Melanchthon zur Leste den Konstordies und gegen seine Schale der Westender des Gnesioluthertums. Daher geht nun den einzelnen Streitigkeiten das Bestreden der Gnesiolutheruner zur Seite, durch einen Gesantschlag den Phistopolikanus zu vernichten, "der Sache nicht nur einen Stich zu geben, sondern ihr die Gurgel ganz abzuschnen" (Flazins). Dieses Bestreden trat zu Toge im Konduchkons hinardeiteten se Messionatzen und Bestimat Januar 1556, und in der Berthandlungen zu Cosdig und Ragebeurg 1556—57, die vor allem dadurch wieherschaft sin der unwährlichen Schann Magbeurg 1556—57, die vor tion erregt hat (Preger I, 419 sqq.), — ein Treiben, an welchem Melanchthon feinen Unteil hatte. Der heftigste Busammenprall des Gnessolatertums und des Philippismus aber ersolgt — nach verschiedenen, von den evangelischen Fürsten ausgegangenen vergeblichen Pazistensversuchen (vgl. den Art. Frankfurter Rezes RE.IV, 628 fl.) — im letzten Lebensjare Melanchthons 1559 durch das von Flacius u. a. redigirte, dom Herzog Johann Friedrich dem Mittseren dom Sachsen publizirte sog. Weimar'sche Evonstauten errores der verbo Deisumta constatio et condemnatio praecipuarum corruptelarum, sectarum et errorum hoc tempore ivgruentium et grassantium etc., Jena 1559, 4°), wo neben den errores Serveti, Schwenkfeldii, Antinomorum, Zwinglii etc., insbesondere auch die philippiftschen Lehrmeinungen — Spnergismus, Majorismus und Vldiaphorismus — als gesärliche Irrtimer und Korruptelen fonsulitrt und kondemnirt werden, gegen welche das reine Luthertum der thüringischen siechen sicher selbt und werden soll. Eben diese Schrift aber der Archie auch unter die Irenenser selbt und eingleit, da Victorin Strigel gegen Flacius die Melanchthonische Necke von Einde und Gnade verteidigt und sich dadurch die roheste Behandlung von Seiten des leidenschaftlichen Lexzogs zugog (s. den Art. Strigel R. G. 1. Aust. XV, 178 fl.). Das Zenenser Luthertum verstärkte sich zunächst durch die berührten Von Artschläßen Stadez, und der Spezzog blied der überusign von Ischen Archimer, insbesondere die der Kennentiere, ausdrücklich verdamnt würden. Archimer, insbesondere die Archimer gegen die tirchlächen Anotdungen des Herzigens der Beneiser gegen die tirchlächen Anotdungen des Herzigens der Die kerzigense des Krassons der die Renitenz der gegen die tirchlächen Anotdungen des Perzogs die Weiselnung der Anensensiere, ausdrücklich verdamnt würden Jurch aus Archimer, insbesondere die Renitenze des Flacius, die Berödung der Universität, besonders aber die Renitenz der Fleibigeren Anotdungen des Herzigens des Krassons der Krassons der her herte her her her der Archimer

Kurfürst August von Sachsen wünschte jeht deingend die religiöse Einigkeit in den sächsischen Ländern hergestellt zu sehen, und auch Herzog Johann Wilhelm ließ sich endlich herbei, ein Religionsgespräch zwischen den beiderseitigen Theoslogen zu veranstalten, das den 21. Oktober 1568 in Altenburg eröffnet wurde unter dem Borsihe des Herzogs, "als eines zweiten Konstantin". Die bedenstendsten kursächsischen philippistischen Theologen, welche anwonten, waren Paul Eber und Caspar Cruciger; von der herzoglich sächssischen lutherischen Seite Joshann Wigand, Joh. Friedrich Cölestin, Timotheus Kirchner. Die Berhandlungen konnten zu keinem Resultate süren, da sich der Philippismus und das Gnesiosluthertum im schrossischen Gegensage gegen einander aussprachen, und namentlich über die Bekenntnisgrundlage in undersönlichen Konslitt gerieten, indem die Phislippisten die Auktorität der Conk. Aug. Variata von 1540, der looi Melanchthons in den späteren Ausgaben, und des Corpus Philippicum (s. N.S. III, 358) gelztend machten, von der anderen Seite aber dies als eine Antastung der reinen Lehre und Auktorität Luthers ebenso hartnächg zurückgewiesen wurde. Die gegensseitige Berditterung entlud sich nach der Auslösung des Gespräches noch in der Herausgabe der Akten desselben, bei welcher zeher Teil sich den Sieg und die unversälschte Darstellung des Herzganges zuschrieb (s. Heppe II, 206; Planck IV, 335 si.; Gieseler S. 251). Die Leidziger und Wittenberger Philippisten schlossen

baran eine Gesamtrechtsertigung ihres Standpunktes im Gegensate zu dem slastianischen Luthertum in dem: Endlichen Bericht zc. 1571, 4° (Heppe U, 228), in welchem sie in Beziehung auf die Bekenntnisschriften und die einzelnen Lehren ihre philippistische Richtung eiseig verteidigen, one jedoch wesentlich Reues borzubringen und nicht one ihr Werk durch unwürdige persönliche Vollemik gegen Flacius zu entstellen. Berwandt damit ist der Protest der hessischen Theologen zugunsten des Philippismus gegen das flacianische Luthertum auf dem Konvent zu Ziegenhain 1570 (Heppe, Geschichte der hessischen Generalspnoden, Bd. II, S. 175).

Inbem nun bas reine Luthertum in berichiebenen Landestirchen im Wegensabem und das teine Entgettum in betygtebenen Ludverlich im Gegenstat zum Philippismus sich beseistigte und das Konfordienwert, ursprünglich darauf berechnet, eine Bersonung der Gegensähe auf neutralissirendem Boden zu erreichen, im weiteren Bersause immer entschiedener darauf hinarbeitete, das melanchthosnische Element zu beseitigen: war der Philippismus darauf hingetrieben, sich bessen zu erwehren, ja er macht nun seinerseits den Bersuch, sich nicht nur in Kursachsen zu konsolidieren, sondern auch die ganze deutschedenagelische Kirche für sich zu erobern. Aber eben dieser Bersuch hatte seinen Untergang in seinem ursprünglichen Serde im Gurtachsen zur Koloe: über das Einzelne verzeichen die sprünglichen Herbe in Kursachsen zur Folge; über das Einzelne vergleiche die Artikel Beucer oben Seite 548 ff. und Bezel Seite 551 ff. Der Ausgang des Altenburger Gespräches hatte den Kursursten August veranlast, 1569 ein Mandat ergehen zu lassen, wodurch alle Geistlichen seines Landes verpsticktet wurs den: "in Ansehung der Lehre sich genau an das Corpus Doctrinae Philippieum zu halten, und alles, was den kursächsischen Kirchen von adiaphoristischen, synergistischen und majoristischen Fretumern aufgebürdet würde, als slacianischen gefärlichen Irrtum, zänkisch Geschmeiß und gistig Gebeiß zu verdammen" (s. Löscher, Historia motuum, III, 21; Gieseler S. 233). Er ging dabei von der Borausseschung aus, dass er auf diese Weise dass eine ursprüngliche Luthertum one flassische Khertreihungen sollte Und ebenso den ursprünglichen mit Auther eine cianische Übertreibungen festhalte, und ebenso ben ursprünglichen mit Luther einstemmigen Melanchthon one calvinisirende Abschwächungen. Die Wittenberger aber benteten diese Wendung zugunften ihres Philippismus, insbesondere ihrer übereinstimmung mit ber Melanchthonschen, von Luther abweichenden Lehre bom Abendmal und ber Person Chrifti aus (f. über biese ben Artitel Melanchthon IX, 481 ff.). Bom Pringip bes Protestantismus aus angesehen tann ihr Recht, Die eigentümliche melanchthonische Lehrweise festzuhalten, so wenig angesochten werben, als Melanchthon verbacht werden barf, dass er seine von Luther abweichende Aberzeugung aussprach. Allein indem nun die Wittenberger diese ihre von Lu-Ilberzeugung aussprach. Allein indem num die Wittenberger diese ihre von Buther abweichende Lehrweise zu besestigen und auszubreiten begannen, obgleich sie wussten, dass ihr Kursürst sie in der Abendmalstehre sür gut Intherisch hielt und jede Annäherung an den Calvinismus verabscheute, und indem sie ebendarum ihre melanchthonische Lehrweise durch Accommodation an die Boraussehung des Kursürsten verhülten, spielten sie nicht nur ein sehr gefärliches, sondern auch ein unredliches Spiel (vgl. hiezu besonders Heppe II, S. 403; Hente, Caspar Peuseer 1863; Calinich, Melanchthonismus in Kursachsen, 1866, S. 36 ff.). Der Wittenberger Katechismus vom Jare 1571 (Catechesis etc. ed. in acad, Witebergensi et acc. ad usum scholarum puerilium 1571, Gieseler S. 263) sprach den Philippismus so unverholen aus im Lehrstück vom Abendmal und der Persson Christi, das dies gewaltigen Widerspruch von Seiten der Lutheraner und einen heftigen Schriftenwechsel zwischen diesen und den Philippische erzeugte. Die einen heftigen Schriftenwechsel zwischen diesen und den Philippisten erzeugte. Die Wittenberger verteidigten sich gegen die "gistigen und heftigen Berleumdungen" durch ihre sog. Grundseste (1571, 4°), und es gelang ihnen auch, den beunruhigsten Kursürsten wider zusrieden zu stellen durch den sog. Consensus Dresdensis vom 10. Oktobor 1571. Dass dieses Besennis nur eine Berhüllung der philippistischen Lehre durch Andequemung an lutherisch lautende Formeln war, das mildte Geogniser von Sonne II. 410 der in ism die reinste und sonterne Rechte mochte (gegenüber bon Beppe II, 410, ber in ihm "bie reinfte und lauterfte Bezeugung des philippiftischen Protestantismus und zugleich die wesentliche deutsche protestantische Einheit der melanchthonischen und lutherischen Lehre ausgesprochen sinden will) noch immer das historisch begründetere Urteil sein. Der Umstand,

bafs felbst Selneder fich barüber täufchen und meinen tonnte: "es fei bamit ber Sakramentirer Gaukelei ausgefegt", beweist eben so wenig etwas dagegen, als die Leidenschaftlichkeit der lutherischen Entgegnungen die Richtigkeit ihrer Entbeckungen aushebt, dass die eigentlich lutherische Lehre hier umgangen sei. Als nun aber der Kursürst August nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm 1573 die Bormundichaftsregierung im Berzogtum Sachsen übernahm und biese Gelegenheit bazu benütte, um nicht nur lutherische Eiferer, wie Beshuß und Bis gand, zu verjagen, sondern alle diejenigen Geistlichen ihres Amtes zu entsehen, welche den Konsens mit der kursächsischen Kirche zu halten sich weigerten: so stieg in gleichem Waße das Selbstvertrauen der Philippisten, welche nun den Plan versolgten, dem Philippismus durch Verbindung mit der Pfälzer Kirche den Sieg in Deutschland zu verschaffen. Die Art, wie sie dies durch geheime Konspiration und Machination ins Bert zu seben suchten, die Beise, wie in geheimer Korresspondenz nicht nur der Name des Kurfürsten, sondern auch der Luthers behandelt wurde, wirst den Schatten eines unreinen Parteistrebens auf die Philippisten und last die Burde und Geradheit, welche eine wolbegründete Überzeugung mitteilen muß, nur zu sehr vermissen. Am Erscheinen der exegesis perspieua controversiae de saera coena im Jare 1574 hatten die Wittenberger zwar keinen unmittelbaren Anteil, und verdienten insosern die leidenschaftlichen Angrisse der luthes rischen Gegner nicht; vielmehr mufste, wenn wir bom Inhalt absehend, bie Sache gang objettib beurteilen, wenigstens die Entschiedenheit, mit welcher die von Quther abweichende Ansicht hier vorgetragen ift, zu ihren Gunften sprechen. Die Festigkeit, welche besonders die theologischen Stimmfürer Wittenbergs, die Prosfessoren Widebram, Bepel, Moller, Eruciger bei dem durch den Kurfürsten über fie berhängten Prozess bewiesen, mag einigermaßen mit ihnen aussonen; andererseits aber kann das Berfaren gegen sie, wie sehr es sich aus dem Charatter des Kurfürsten August psychologisch erklären läset, doch teils durch die Roheit
und Ungerechtigkeit der ganzen Prozedur, teils durch die dogmatische Haltungslosigkeit des ihnen entgegengestellten Torgauer Bekenntnisses (Mai 1574) nur
einen widerlichen Eindruck machen. Der Philippismus war durch diesen Schlag niedergeworfen, und auch die Bemühungen des Landgrafen Wilhelm von Beffen, ihm wider aufzuhelfen (Heppe II, 446), waren one Erfolg. Dem Kontordienwert war durch diesen Sturz einerseits der Flacianer in Thüringen 1573, andererseits der Philippisten in Kursachsen 1574 der Weg geebnet. Aber wenngleich der Philippismus als diese bestimmte lokalisierte und extremste Partei unterdrückt war, fo beweift boch ber weitere Bang bes Ronfordienwertes, beweifen bie icharfen Tensuren, welche aus dem Riederhessischen, Zweidrückenschen, Anhalt ze. (s. d. A. Konkordiensormel Bd. VIII, S. 176) einliesen, das die Melanchthonsche Theologie noch nicht ausgestorben war. Dass dann die Konkordiensormel in der Lehre von den guten Werken und dem liberum arbitrium zwar die unvollkommene melanchthonische Lehre und Ausdrucksweise abgewiesen, aber das ursprüngliche Motiv der Melanchthonschen Anschaussenschen und kunschaussenschen der Verlandt und Luschaussenschen der Verlandt und Luschaussenschen der Verlandt und Verlandt und Verlandt und Verlandt und Verlandt und Verlandt von Verla tung gebracht habe, ift oben ichon bemerkt worden. In ber Lehre bom Abendmal und ber Christologie fürt die Ronfordienformel allerdings ben rein lutherischen (naher ben Chemnig-Breng'fden) Standpuntt burch ; aber fie berfart in ihrem Biberfpruch gegen die Saframentirer und Philippiften weder gang gerecht, noch ton-fequent, fofern fie bei ber Lehre von ber Person Chrifti zwar von der strengsten sequent, sosern sie bei der Lehre von der Person Christi zwar von der strengsten Abiquitätslehre auf die Multivolipräsenz sich zurückzieht, aber diese doch wider auf die unio personalis naturarum gründet, aus welcher nicht nur diese, sondern jene solgt. Aber freisich war auch die Abendmalslehre Melanchthons und der Philippisten nicht so biblisch korrett und dogmatisch abgerundet, dass sie eine größere Geltung sich hätte verschaffen können. Die Christologie Melanchthons und der Philippisten aber ist eine Halbheit, sosern sie die Konsequenzen abschneisdet und doch die Prämissen, aus welchen diese notwendig solgen, stehen läst, überhaupt nicht progressiv, sondern regressiv versärt. Mit der Durchsürung der Konsordiensormel war in den deutschen Ländern, in welchen früher das Ansehen Melanchthons vereinigt mit dem Luthers gegolten hatte, der Philippismus nahezu

ausgerottet. Wie er sich in den übrigen evangelischen Ländern Deutschlands, welche die Kontordiensormel nicht annahmen, z. B. in Nassau (wo die vertriedenen Wittenberger Philippisten zum teil Aufnahme fanden), Anhalt, Hessen, ferner in Bremen, Nürnberg z. erhalten hat, darüber sind die betreffenden Artikel der Real-Enchkl. zu vergleichen. Nur das mag bemerkt werden, dass der Philippistmus dieser Kirchen nur in der Abweisung der strengsten Bestimmungen der lutherischen Lehre und in einer freundlicheren Stellung zum Calvinismus sich zeigt, wie denn auch einzelne derselben später zum Calvinismus übergegangen sind. Der Philippismus tauchte zwar 1586 beim Regierungswechsel in Kursachsen noch einmal auf, aber nur um schon 1591 st. desto schneller wider und blutig zu enden, wie dies der Artikel Rik. Krell (R.-E. VIII, 263 st.) des Räheren zeigt.

Man muss es gewiss beklagen, dass der melanahthonische Geist, sosern er ein

Man muss es gewiss beklagen, dass ber melanchthonische Geist, sofern er ein Geist firchlicher Duldung und wissenschaftlicher Forschung war, in der beutschlutherischen Kirche zurückgedrängt wurde, und dass auch die besonderen Motive, welche zu den Melanchthonischen Anderungen gesürt haben, underücksichtigt blieben, Dass aber der Philippismus als diese besondere geschichtliche Form untergehen muste, das ist nicht nur der Ungunst der Zeit und der Opposition eines zelotischen Luthertums zur Last zu legen, sondern auch daraus zu begreisen, dass der Philippismus selbst etwas Halbes geblieben ist und sich nicht zu einem vollständiger durchgesürten und sestere begründeten dogmatischen Systeme gestaltet hat. Es ist auch gewiss bemerkenswert, dass aus den kirchlichen Kreisen, welche nach der Einsürung der Konkordiensormel einen gewissen philippistischen Charakter beshaupteten, keine wissenschaftlichen Leistungen hervorgegangen sind, welche sich vergleichen ließen mit denen des durch die Konkordiensormel besetzigten strengen Lusthertums. Damit soll aber nicht geleugnet werden, das die wissenschaftlichen Leistungen Melanchthons selbst ihre unantastdare Bedentung behielten und auch in solchen nachgewirkt haben, die später in die strenger lutherische Ban eins lenkten.

Wir sind hiemit von selbst auf einen sehen Kunkt gesürt, der in der Kürze noch zu berüren ist, nämlich die wissenschaftlichen Theologie. Was die Dogmatik detrifft, so ist auf Gaß in seiner Geschichte der protestantischen Dogmatik betrifft, so ist auf Gaß in seiner Geschichte der protestantischen Dogmatik Band I, auf Hoepve, Dogmatik des deutschen Protestantismus, 1. Band, und auf die einzelnen Artikel der Real-Enchkl. zu verweisen. Auch hier ist die Mestanchthonsche Schule im weiteren und engeren Sinne zu unterscheiden. Als Begründer der Dogmatik in der protestantischen Kirche überhaupt hat Melanchthon auf Viele eingewirkt, die ihm nicht in Allem und namentlich nicht in seinen eigenetümlichen Abweichungen solgten, oder die, früher ihm näher stehend, später von ihm adwichen. Genauer schließt sich an ihn in seinen dogmatischen Schriften an Nikolaus Hemming, Prosessor in Kopenhagen, "der Mittelpunkt der melanchthonsischen Schule in Dänemart" (V, 767), darum auch als Kryptocalvinist angegrissen: "es eignet ihm aber in sormaler und spitematischer Sinsisch manches Eigenetümliche". — Die locorum theol. Mel. analysis von Andreas Prätorius (Schulz) vom Jare 1569 ist eine "in unbedingter Hingabe an die Austorität Melanchthons ausgearbeitete Reproduktion der loei, durch klare und präzise Darstellung sich empsehlend" (vgl. Adami vitae theol. 466). Bedeutender sind die von dem Phissippisten Christos Resel 1582 herausgegebenen und sommentirten loei theologiei Strigels, welche den Inhalt der Mel, loei aussehmen und ihn mit manchem geschicktlichen, dialektischen und polemischen Stosse des Reisters ganz vertritt". Uber einen wirklichen Fortschritt der steologischen Wissenschaft darf man bei Strigel ebensoweng suchen, als in den dogmatischen Schriften Christos Pezels (Argument et obj. de praecipuis articulis etc. 1580—89) und seines Sones Julius Wetarbeiter Beswegen, weil er ursprünglich ein Freund Melanchthons, später als Mitarbeiter am Konkordienwerk von ihm adweicht. Seine institutiones christianne religionis vom Jare 1563 sp

bem praecoptor o er aylois, aus, aber zugleich mit voller Anerkennung Luthers, Brenzens und anderer doctorum orthodoxorum, was eben beweift, bafs er Melanchthon als mit Luther eins betrachtete, baher seine lutherische Lehre vom Abendmal keineswegs auffallen kann, und sein späterer Übergang zum strengen Luthertum um so begreislicher wird. Eben darum kann er auch eigentlich nicht als Repräsentant bes Philippismus im engeren Sinne hier in Betracht kommen. Noch einen Schritt weiter in der Entfernung von Melanchthon geht Chemnit in den nach seinem Tode von Lenser herausgegebenen locis (1591 u. 8.). Er ist sich des Unterschiedes seines dogmatischen Standpunktes von dem späteren Meslanchthonismus klar bewust und stellt sich sogar als Mitversasser der Konkordienschieden Gehrweise. Dies hindert ihn aber nicht, seine Expositionen an den Text der melanchthonischen loci anzuknüpfen und ihm alles Lob und alle Anerkennung zu zollen, wesche die Verschiedenheit des Standpunkts noch zuläst. Man kann aber gewiss nicht sagen, schiedenheit des Standpunfts noch julafst. Man fann aber gewis nicht fagen, das fein dogmatisches Bert baburch, base er von Melanchthon materiell abweicht, das sein dogmatisches Wert dadurch, dass er von Welanchton materiell adweicht, an wissenschaftlicher Bedeutung verloren habe, wenngleich die Schranken der Konstordiensormel ihn an einer freieren und srischeren Behandlung und einer harmonischeren, weniger durch dialektische Distinktionen und polemischen Ballast übersladenen Gestaltung des dogmatischen Sossiehung auf das Wenige, was für die theologische Ethik durch die Welanthonsche Schule gesleistet wurde, z. B. durch den obengenannten Hemming und Andere, sei auf die Abhandlung von Schwarz (Welanchthon und seine Schüler als Ethiker, Stud. und Krit. 1853, 1) verwiesen, vol. den Artikel Ethik Bd. IV, 361 f.). Im ganzen genommen können die wissenschaftlichen Leistungen der eigentlichen Philippisten, wenn man den proaresisten Gewinn dadei ins Auge sast, nicht als iehr bedeu-

und Krit. 1858, 1) verwiesen, vgl. den Artitel Ethit Bb. IV, 361 j.). Im ganzen genommen tönnen die wissenschaftlichen Leistungen der eigentlichen Philippisten, weine man den progressiven Gewinn dabei ins Auge sofst, nicht als sehr deren wein man den progressiven Gewinn debei ins Auge sofst, nicht als sehr den Gestucktet werden. Welanchthons Geist selbst aber hat, obgesich mit dem Schlusse des 16. Jachunderts durch die lutherisch-orthodoxe Strömung sein Ansehn überslutet war, sogar im 17. Jachundert noch nachgewirkt. Die Richtung, welche Georg Calixt (s. Band III, 68) einschlug, ist nicht nur in mancher Beziehung mit Welanchtson verwandt, sondern hängt auch historisch mit ihm zusammen durch das Mittelglied seiner helmstädischen Lehrer, besonders des Johannes Caselius († 1613), der noch selbst ichne Lachter von Welanchtson und Camerarius gewesen war (R.-E. III, 152). Aber Calixt erinnert auch nicht nur durch das Erfreuliche in seiner Erscheinung, sondern ebensosche durch manche seiner Fehler und Einseitigseiten an seinen großen Borgänger Melanchthon.

Duellen und Bearbeitungen: Bor allem kommen in Betracht die Werte und Briese Welanchthons selbst im Corpus Res. Bb. I—XXVIII und die übergen im Artitel Melanchthon R.-E. IX, 524 sie verzeichnete Litteratur; dann die befannten Arbeiten zur Geschichte des protestantischen Lehrbegriss, besonders: Schlüsselburg, Catalogus haeretieorum 1597 sqq.; Löscher, Historia motuum 1723; Joh Bacmeister, Acta Philippica; Salig, Gesch, der Augsd. Cousessiones B. III, Walch, Einseit, in die Lehrstreitigkeiten z.; Planck, Gesch, des protestant. K. 1834; Hogmaciter, Acta Philippica; Salig, Gesch, der Augsd. Cousessiones B. IV, VI; Gieseler, K.-B. Hu. 2, 208 si.; Baur, R.-B. IV, 304 si.; Lehrb. der altrorestant. K. 1834; Hogmacite des der Gesch. B. L.—IV; Consess. Gesch. B. L.—IV; Consess susten sus halt. K. 1834; Hogmacite des der Conc.-Formet 1858 si.; Thomacius, Betenntnis der ev.-luth. K. 1845, und Dogmengeschichte II, 237 si.; Gas, Gesch. der prot. Dogmatit Bd. I, Tholus, Gesse der

Philippus (Marcus Julius), gewönlich Urabs zubenannt, römischer Kaifer von 244 bis 249, stammte aus Boftra in Arabien. Sein Bater foll der Anfürer einer Räuberbande gewesen sein, bas heißt aber wohl ber Scheit eines räuberischen Beduinenstammes. Auf welchem Wege er fich emporgearbeitet, wiffen wir nicht, wie benn die Quellen über ihn fehr spärlich fließen. Dio Cassius reicht nicht fo weit; herobians Historia Romana enbet mit bem Tobe bes Dariminus und Balbinus; die Historia Augusta hat gerade hier eine Lude. Unter Gordian III. war er Praefectus praetorio und schwang sich bann auf den Thron, indem er den Schwiegervater Gordians, Timesitheus, aus dem Wege räumte und, von den Truppen zum Kaiser ausgerusen, den Gordian töten ließ. Mit den Ber-sern schloss er bald einen Frieden, der nicht eben ruhmvoll war, und begab sich dann nach Rom. Seine Regierung ist sehr inhaltslos; wir wissen kaum mehr von ihm, als dass er den tausendjärigen Bestand Roms mit großer Pracht feierte.

Bon Interesse für die Kirchengeschichte ist die Angabe, er sei Christ gewesen; also, wenn die Angabe richtig ist, der erste christliche Raiser. Der alteste Zeuge dafür ist Eusebius, denn die von Eusebius Hist. Eecl. III, 10 citirte Stelle aus bafür ist Eusebius, benn die von Eusedius Hist. Eccl. III, 10 citirte Stelle aus einem Briese Dionysius von Alexandrien, in der von christlichen Kaisern (Pluralis) die Rede ist, nennt Philippus nicht und ist auch sonst nicht sachen Plarassedius erzält Hist. Eccl. VI, 34 mit einem vorausgeschicken "xarexe doyog", Philippus habe ("xoureardr drau") zu Ostern am Gottesdienste teilnehmen wolken, sei aber von dem Bischose zurückgewiesen, dis er Buße getan, Philippus habe sich dann auch der Buße unterzogen. Außerdem erwänt er l. c. c. 36 Briese des Origenes an Philippus und an dessen Gemalin Severa. Bincentius von Lirinum, der die Briese noch hatte, sagt, sie seien "christiani magistersi auctoritate" "ad Philippum imperatorem qui primus Romanorum principum christianus kuit" geschrieben (Common. ed. Baluz. p. 343). Das Chronicon pasch. ad Olymp. 257 erwänt auf Grund eines Zeugnisses des Bischos Leonstius von Antiochien (um 350), das der Bischos, den Eusedius nicht neunt, Babylas von Antiochien war, und Chrysostomus erzält, one den Kaiser mit Namen zu nennen, die Geschichte in einer dem hl. Babylas gewidmeten Gedächtnispredigt (Opp. H, 470). Dazu kommen dann noch Hieronhmus, der in seiner Chronif ad a. 246 Philippus den ersten christlichen Kaiser nennt, und in seinem Bucke de viris illustr., da wo er von Origenes redet, diese wenigstens andeutet, und Orosius, der Hist. c. 20 es bemerkenswert sindet, dass das Jubeljar Roms von einem christlichen Kaiser geseiert sei.

einem driftlichen Raifer gefeiert fei. Die Unfichten barüber, ob diese Beugniffe ausreichen, bas Chriftfein bes Die Ansichten darüber, ob diese Zeugnisse ausreichen, das Christsein des Philippus als historisches Faktum zu beglaubigen, gehen auseinander. Sehr entschieden haben sich dagegen ausgesprochen Scaliger zu Eusedius' Chronik, und bessonders Spanheim de christianismo Phil. Ar. (Opp. II, 400 sqq.). Anders Mossheim, Comm. de redus Christianis ante Const. M. p. 471 sqq. In den Inst. hist. eccl. p. 61 spricht er ein haud liquet aus. Gieseler gibt one Urteil nur die Duellen (K.G. I, 1, 260). Hase behandelt die Erzälung als Sage. Dagegen hat neuerdings Audé: Les chrétiens dans l'empire Romain de la fin des Antonins au milieu du III. siècle (Paris 1881) p. 461 sqq. in aussürlicher Besprechung die Geschichtlichteit derselben darzutun versucht.

Man hat eingewendet, alle späteren Berichte über das Christentum des Philippus seien nur Eusedius entlehnt, und dieser sei also eigentlich der einzige Beuge; er gebe die Erzälung aber nur als Sage. Das ist doch so kaum richtig. Das Chronicon Pasch. beruft sich auf Leontius, Bischofs von Antiochien, und dieser konnte 350 noch recht wol wissen, was sein Borgänger 244 getan hatte. Auch die Erzälung bei Chrhsosomus, dessen Zeugnis dadurch gewinnt, dass er ebenfalls in Antiochien lebte, hat eigentümliche, nicht von Eusedius entlehnte Züge.

falls in Antiochien lebte, hat eigentümliche, nicht von Gusebius entlehnte Buge. Richt zu übersehen ift auch die Angabe bes Bincentius, der Brief bes Origenes schick zu übersehen ist auch die Angabe des Bincentius, der Brief des Origenes sei "christiani magisterii auctoritate" geschrieben. Eusebins gibt allerdings die Geschichte mit einem **xarexei logos, aber man kann ihn auch so verstehen, dass die ses **x. d. nur auf die Erzälung selbst geht, nicht auf das davon unabhängige **xeoritarder über Sodann hat man darauf verwiesen, wie wenig der ganze Charakter und die Handlungsweise des Philippus zum Christentum stimme. Das ist richtig, beweist aber nicht, dass er kein Christ gewesen sein kann. Namenschristen gab es damals schon genug. Im Gegenteil möchte gerade dieser Umstand stark sür die Geschichtlichkeit der Angabe sprechen, da man wol begreift, wie die

Sage bazu kommen konnte, einen eblen, bem Christentum auch sonst gunstigen Raiser, wie z. B. Alexander Severus, zum Christen zu stempeln, aber nicht, wie biese Sage von einem Raiser wie Philippus Arabs auskommen konnte. So bin biese Sage von einem Kaiser wie Philippus Arabs auftommen konnte. So bin ich geneigt, die Tatsache, dass Philippus Arabs Chrift gewesen, als geschichtlich anzuerkennen, aber freilich sein Christsein hat so gut wie gar keine Bedeutung für die Geschichte der Kirche, höchstens kaun es als Symptom sür die Berbreitung desselben dienen. Der erste christliche Kaiser bleibt doch Konstantin. Mag Philippus sür seine Berson Christ gewesen sein, als Kaiser war er es nicht; denn wenn Orosius (a. a. D.) es zweisellos sindet, das Philippus die Chre und den Dank bei der Jubelseier Roms Christo dargebracht habe, so ist das eine Ausdeutung, die lediglich auf Rechnung des Orosius kommt, und die mit dem Sinweis daraus, das kein Historiker erwäne, Philippus sei aufs Kapitol gegangen, um da zu opsern, nicht begründet werden kann. Wenn man nicht das Geseh des Kaisers gegen unnatürliche Wollust (Usum virilis scorti removendum honestissime consultavit. Aur. Vict. c. 28) dahin rechnen will, so ist uns nichts von Philippus bekannt, wodurch er seine Zugehörigkeit zur Kirche dokumentirt oder mit seiner kaiserlichen Stellung und Macht der Kirche gedient hätte. Für diese war und blieb es ganz bedeutungslos, dass einige Jare ein Christ den Kaiserthron eingenommen. Deshalb kann die Frage, ob wir es hier mit Geschichte oder Sage zu tun haben, sür uns auch kaum noch von Interesse sein.

G. Uhlhorn. Philippus, der Apostel, wird in allen Apostelverzeichnissen nach den zwei Brüderparen der Söne des Jonas und des Zebedäus an fünfter Stelle genannt, meistens vor Bartholomäus (Matth. 10, 3; Mark. 3, 18; Luk. 6, 14), einmal vor Thomas (Apg. 1, 13). Die spinoptischen Evangelien erwänen ihn außerdem gar nicht. Nur in der Erzälung des Johannesevangeliums kommt er einigemale vor. Er war danach aus demselben Orte Bethsaida, aus welchem ursprünglich auch Petrus und Andreas stammten wurde nach diesen, warscheinlich also wol auch Petrus und Andreas stammten, und wurde nach diesen, warscheinlich also wold durch beren Bermittelung, in der Umgebung des Täufers Johannes mit Jesus destannt (Joh. 1, 44 f.), dem er dann seinerseits wider den Nathanael zufürte. Bei der Büstenspeisung war es Ph., an den Jesus die Frage richtete, woher man für die Boltsscharen Narung schaffen solle, worauf dieser ganz ernstlich die Kosten einer solchen Speisung berechnete (Joh. 6, 6, 7). Aus einer weiteren Rotizersann wir, dass sich beim letzten Ausenthalt Besu in Jerusalem einige Helle erfaren wir, das sich beim letten Ausenthalt Jesu in Jerusalem einige Sellenen an Ph, mit der Bitte wendeten, ihnen jenen zu zeigen, welchen Bunsch er gewiss ersülte, aber auch als ein Beichen der Beit für bedeutsam genug hielt, um hinterher zunächst dem Andreas und dann zusammen mit diesem auch Jesus davon zu berichten (Joh. 12, 21 s.). Endlich wird Ph. noch bei Gelegenheit der Abschiedsreden Jesu erwänt, deren tröstliche Eröffnung er mit dem Ausdruck seines Berlangens unterbricht, sich über jene durch eine sinnensällige Theophanie vergewissern zu lassen, so das Jesus seinen Mangel an Berständnis für sein eigenes Besen beklagen muss (Joh. 14, 8 s.). Mit einiger Barscheinlichkeit lässt sich aus Joh. 6, 5. 8; 12, 22 schließen, dass Ph. seinem Landsmanne Andreas, mit dem er auch Mark. 3, 18 zusammengestellt wird, nahe stand, und allensalls aus Joh. 6, 7, dass ihm eine gewisse nüchterne Berständigkeit eigen war. Beisteres läst sich für seine Charakteristik den johanneischen Erzälungen nicht entnehmen, wenn man nicht unberechtigte Kombinationen machen (z. B. mit Bes teres läst sich für seine Charakteristik den johanneischen Erzälungen nicht entnehmen, wenn man nicht unberechtigte Kombinationen machen (z. B. mit Beziehung auf Joh. 12, 21 aus seinem griechischen Namen auf griechische Bildung
schließen) will. Umsomehr widerstreben jene einfachen Notizen dem Bersuche der
neueren Kritik, die ganze johanneische Figur des Ph. als eine aus rein ideellen Gesichtspunkten konstruirte aufzusassen (so z. D. Holkmann in Schenkels BibelBex.), und süren vielmehr auf die treue Erinnerung eines Augenzeugen auch
an geschichtliche Details. Die patristischen Nachrichten über den Apostel Ph. beruhen warscheinlich auf einer Berwechskung mit dem Evangelisten dieses Namens,
der aber möglicherweise ein kleinesiatischer Ausenkola auch des Apostels neben
dem des Ernauseissen auszunde liegt siehe den kalgenden Artikel bem bes Evangeliften zugrunde liegt, fiehe ben folgenden Artifel. &. Gieffert.

Philippus, ber Evangelift, wird innerhalb des N. Test.'s nur in der Apostelgeschichte erwänt. Zuerst wird er hier (6, 5) als einer der sieben Männer genannt, welche die Gemeinde von Jerusalem zu Leitern ihrer Arsmenpslege und ihrer Liebesmale, wol überhaupt ihrer äußeren Angelegenheiten erwälte. Ihr von dem späteren Diakonat verschiedenes, selbständigeres Amtscheit aber nicht lange bestanden zu haben, sondern bereits bei der bald darauf burch schwere Bersolgung herbeigefürten Berstreuung der Gemeinde von selbst aufsellst und nach der neuen Sammlung der letteren nicht wieder hervostellt zu seine gelöst und nach der neuen Sammlung der letteren nicht wider hergestellt zu sein; vielmehr ist damals wol an seine Stelle das Presbyteramt getreten (Apg. 11, 30; 15, 29), das nun noch weitergehende Pstlichten und Befugnisse einschloss. Ihre nächste Beranlassung hatte die Einsetzung jenes ersten christlichen Gemeindes amtes in ben Rlagen ber gur Urgemeinde gehorenden Selleniften, b. h. ber aus griechischem Sprachgebiete ftammenben Jubenchriften über Bernachläffigung aus griechischem Sprachgebiete stammenden Judenchristen über Bernachlässigung ihrer Witwen gehabt, welche aber vielleicht auf einer allgemeinen Spannung zwisschen den gesehlich strengeren hebräischen und den sreier gesinnten hellenistischen Gemeindegliedern beruhten. Es ist danach zweisellos, dass wenigstens ein Teil jener Siebenmänner aus den Reihen der Hellenisten gewält wurde. Bu ihrer Seite kann man wol den einen Prosellyten (der Gerechtigkeit) unter den Sieben, Nitolaos, rechnen, der möglicherweise später in Kleinassen Begründer einer geradezu antinomistischen Richtung geworden ist (s. 8d. X dieser Encytl. S. 562). Dajs ferner ber bedeutendste jener Sieben, der wol darum an erster Stelle unter ihnen genannt wird, Stephanus, Hellenisti war, ergibt sich unzweiselhaft baraus, dass er gerade mit hellenistischen Juden dogmatische Streitunterredungen hatte (Apg. 6, 9). Das Gleiche läst sich aber auch mit großer Warscheinlichkeit von Ph. annehmen, da derfelbe in änlicher Weise wie Stephanus eine dis dahin in ber apostolischen Kirche noch nicht hervorgetretene, aber aus dem Charafter bes Hellenismus erklärliche freiere Stellung zum Judentum einnahm. Hatte nämlich Stephanus zu der gegen ihn erhobenen, in dieser Form allerdings salchen Antlage, die heilige Tempelstätte und das mosaische Geseh angegriffen zu haben (Apg. 6, 13), immerhin doch one Frage durch eine Lehrweise Beranlassung gegeben, welche die spätere Ablösung des Christentums vom gesetzlichen Judentum gegeben, welche die spätere Ablösung des Christentums vom gesehlichen Judentum vorbereitete, so wagte es Ph. bereits, aus solchen Anschauungen die ersten praktischen Konsequenzen zu ziehen. Als er bei der Versolgung der Gemeinde aus Jernsalem slüchten muste, begann er eine ersolgreiche Missionstätigkeit unter den nur halbjüdischen Samaritanern (Apg. 8, 5 ff.), scheute sich auch nicht auf eine besondere göttliche Beisung hin, zum ersten Male an einem Unbeschnittenen, dem Eunuchen der Königin Candace von Athiopien, der zum Judentum nur als Proselht des Thors in losere Beziehung getreten war, die christliche Tause zu vollziehen (Apg. 8, 26 ff.), und zog dann, das Evangelium predigend, durch die Ebene Saron dis nach Cäsarea. So gehört Ph. zusammen mit Stephanus und mit jenen Judenchristen aus Chrene und Chpern, welche in Anstiochien auch an rein heidnische Bewoner das Evangelium verkündeten (Apg. 11, 20), zu den interessanten aus dem Hellenismus hervorgegangenen Mittelgliedern zwischen der rein judenchristlichen Urgemeinde und der heidenapostolischen Wirksamteit des Apostels Paulus, welche die Schranken des gesehlichen Judentums vollends fallen ließ (vgl. Lechler, Das nachap. Zeitalter, 1857, S. 385 s.). Wit diesem ist Ph. später auch in persönliche Berürung gesommen, als Paulus auf seiner letzen Reise nach Jerusalem in Cäsarea, wo Ph. sich, wie es scheint, vollends fallen ließ (vgl. Lechler, Das nachap. Zeitalter, 1857, S. 3851.). Wet biesem ist Ph. später auch in persönliche Berürung gekommen, als Paulus auf seiner letzten Reise nach Jerusalem in Cäsarea, wo Ph. sich, wie es scheint, dauernd niedergelassen hatte, bei diesem mit seinen Reisegesärten Wonung nahm (Apg. 21, 8). In dem Bericht der Apostelg, hiervon wird Ph. nicht bloß nach seinem ehemaligen Amt in der Urgemeinde als "einer von den Sieden", sondern auch, und zwar in erster Linie, mit Rücksicht auf seine früher erzälte und woll später noch sortgesetzte Missionskätigkeit als Evangelist bezeichnet. Zugleich wird bemerkt, dass er vier mit der Gabe der Weissagung ausgestattete jungfräuliche Töchter gehabt habe (21, 9). Dies ist das seine was wir im Reuen Testament Töchter gehabt habe (21, 9). Dies ist das lette, was wir im Neuen Testament von Ph. hören. — Dagegen dürfen wir wol der patristischen überlies ferung Rachrichten über seinen späteren Ausenthalt in der kleinasiatischen Stadt

Herdings wird von derselben der in Hierapolis sebende Ph. zum teil als einer der zwölf Apostel bezeichnet. Aber es ist ziemlich warsscheinlich, dass dies auf einer Berwechslung des Evangelisten mit dem Apostel beruht. Mit Unrecht freisich schreibt man eine solche Berwechslung dem Papias zu (z. B. Behichlag in Riehms Handwörterbuch S. 1196), da nichts darauf sürt, dass derselbe den Ph. von Hierapolis für den Apostel gehalten habe (was auch Lipsius, Die apostrhphischen Apostelgeschichten, Bd. I, 1883 voraussent). Denn wenn Papias in seinem von Eusedius R.-G. 3, 39, 3. 4 ausbehaltenen Fragment unter den unmittelbaren Jüngern des Herrn nach Petrus und Andreas vor Thomas, Jakodus, Iohannes, Matthäus den Philippus nennt, so ist es wol zweisels los, dass er damit nicht (wie Zahn, Stud. und Arit. 1866, S. 660, sür möglich hielt) den Evangelisten, sondern den Apostel meint, aber es ist nicht abzusehen, warum er dabei an denjenigen Ph. denken müste, von dessen des Papias mitteilt R.-G. 3, 39, 9) sich Geschichten aus der Lebenszeit ihres Baters hat ers warum er dabei an denjenigen Ph. benken müste, von bessen Töchtern er in Herapolis (wie Eusedius auf Grund von eigenen Aussagen des Papias mitteilt Ri-G. 3, 39, 9) sich Geschichten aus der Ledenszeit ihres Baters hat erzälen lassen. Bar dieser Ph. der Evangelist, so hatte Papias nicht die mindeste Beranlassung, diesen, der wol gar nicht einmal Augenzeuge des Lebens Jesu gewesen war, und den er selbst nicht mehr gekannt hatte (vgl. dazu Jahn a. a. D. S. 666) in jenem Busammenhange zu nennen. Dagegen wenn Polykrates von Ephesus in seinem Briese an den Bischof Biktor von Rom (dei Ensedius Ri-G. 3, 31, 3; 5, 24, 2) berichtet, Ph., einer der zwölf Apostel, ruhe in Hierapolis ebenso wie zwei seiner Töchter, die als Jungkanen alt geworden seien, wärend seinen dritte Tochter, welche "einen Bandel im hl. Geiste" gefürt habe, in Ephesus begraben liege, so hat er damit dem Ph. von Hierapolis, wärend er ihn als einen der zwölf Apostel bezeichnet, doch Familienverhältnisse zugeschrieben, welche seinen der zwölf Apostel bezeichnet, doch Familienverhältnisse zugeschrieben, welche seinen der Avosts man wol nur an eine und dieselbe Persönlichseit mit Namen Ph. benken kann. Dass naen wol nur an eine und dieselbe Persönlichseit mit Namen Ph. benken kann. Dass naber die Apostelgeschichte irrtümlich die Berhältnisse des Apostels auf den Evangelisten übertragen habe (Steiß, Jahrbb. f. d. Theol., 1868, S. 510; Krenkel, der Av. Johannes, 1871, S. 161), ist um so weniger anzunehmen, da dort gerade der Bericht eines Augenzeugen vorliegt. Und die betreschen And Krit., 1829, S. 139 st.; Kenan, Les Apotres, 1866, S. 151) ist durch nichts angezeigt. Wan wird es also sür warscheinlich halten müssen, das Polykrates den Ph. von Hierapolis fällichten steres Derbed und Wendt zu Apg. 21, 8, Holzmann), und seine Augeden über jenen, die man darum nicht zu Apg. 21, 8, Holzmann), und seine Augeden über jenen, die man darum der Belukrates ichlieben deiner Töchter nach Hierapolis übergeselbelt, wärend die bieter Tochter. wie man dann aus ihrer Nichterw späterer Beit mit breien feiner Töchter nach Hierapolis übergesiebelt, wärend bie vierte Tochter, wie man dann aus ihrer Nichterwänung bei Polytrates schließen bierte Tochter, wie man dann aus ihrer Richterwanung der Politicutes schrieben kann, die Ihrigen nicht begleitet hat, vielleicht auch schon vor der Übersiedlung derselben gestorben war. Wenn etwas später Cajus von Rom in seinem Diaslog mit Proflus den letteren sagen läst, die vier Töchter des Philippus hätten als Proselytinnen in Hierapolis gelebt und seien daselbst ebenso, wie ihr Bater, begraben (Cus. R. B. 3, 31), so ist diese Angabe gewiss ungenauer (vgl. Steit a.a. O. S. 511 f.) und die Vierzal der Töchter augenscheinlich nur aus dem entnommen, nas die Apostelgeschichte über den Evangelisten Ph. sagt. Eben diesen versteht also Cajus unter dem Ph. von Hieravolis, one sich dabei unseres Wissens einer Berwechslung mit dem Apostel schuldig zu machen. Dagegen beruht wol wider auf einer solchen die Äußerung des Clemens von Alex. (bei Eusebius K.-G. 3, 30, 1), die Apostel Petrus und Ph. hätten Kinder erzeugt, ja Ph. habe auch seiner Töchter wider verheiratet. Und Eusebius (R.-G. 3, 31) selbst hat die Sache ganz im Unklaren gelassen indem er die heiden groefisten Angeben des Sache gang im Untlaren gelaffen, indem er bie beiden angefürten Angaben bes Bolyfrates und bes Cajus mit einander fombinirt und boch bie erftere als Erwänung bes Up oftels Ph. bezeichnet, Die lettere bagegen aus bem Bericht ber Upostelgeschichte über ben Ebangelisten Ph. erläutert. Übrigens würde sich bie Berwechslung ber beiben Männer bei Polytrates und Clemens am leich

testen erklären, wenn beibe gleichzeitig in Kleinasien gelebt haben. Und es würde bann etwas Geschichtliches ber allerbings späten Überlieferung zugrunde liegen, bass der Evangelist als Bischof in Tralles, der Apostel in Ephesus gestorben und begraben fei. Bgl. Lange in ber erften Aufl. biefer Enchtl., Golhmann in Schentels Bibellegiton, 4, 540 f. &. Gieffert.

begraben sei. Bgl. Lange in der ersten Anst. dieser Encht., Holhmann in Scheffert.

Philippus, der Tetrarch, war ein Son des Derodes d. Gr. und der Kleopatra von Jerusalem (Bd. VI, S. 55 f.; Joseph. Ant. 17, 1. 3). Bom ältesten Bruder Antipater, der nach Alleinserrschaft trebte, deim Bater des Stredens nach Hertschaft bezüchtigt, wurde er unschuldig gesunden. Herodes ernannte ihn in seinem Testomente (Jos. 1. c. 17, 8. 1) zum Tetrarchen von Batanda, Trachonitis, Gaulonitis, Baneas. Wärend der Abwesenheit des Archelaus in Rom, wo dieser sich die Krone dei Augustus zu sichern luchte, soll er dessen den den und nach Rom und erhielt dom Kaisen des hyrischen Statthalters Barus ging er selbst auch nach Rom und erhielt dom Kaiser noch Auranitis mit einem Teil des zenddorischen Gebiets, nämlich Ituräa (Lut. 3, 1, vgl. Jos. 1. c. 17, 11. 4) zu seiner Tetrarchie. Seine Länder trugen ihm järlich 100 Tasente ein. Er war ein seinem Bater unämlicher, milder und wolmeinender Regent. Dit bereisst ersein Land, um selbst sehen Streit zu schlichten und ließ sich überallhin seinen Michtersun landstragen. Allgemein betrauert, starb er nach 37järiger Regierung im 3. 84 n. Chr. (Jos. 1. c. 18, 4. 6) in Julias (vorher Bethjaida, dei der Ropernaum) und wurde in dem Gradmal, das er hier halte bonen lösten, dei kerallhin seinen Michtersund machtzagen. Allgemein betrauert, starb er nach 37järiger Regierung im 3. 84 n. Chr. (Jos. 1. c. 18, 4. 6) in Julias (vorher Bethjaida, dei der Kapernaum) und wurde in dem Gradmal, das er hier halte bonen lösten, dei der Kapernaum und wurde in dem Gradmal, das er hier halte bonen lösten, dei her Kapernaum und wurde in dem Gradmal, das er hier halte bonen Caser (Matth.) 16, 13) zu Chren des Täglar Tiberins; der Beisde, Philippis unterschebet die Stadt deren Fraue, der Schare kon her zweichen geschlassen. Er sich hate, son der gweiern Gran, der Ercarchie nach seinem Tode zur römischen Provinz Syrien gesichlagen. Er ist nicht zu berwechseln mit seinem Bruder und Schwegervater Herodes Hillippis der Herodias

אווו פלשתים) פלשתים (חוד אווו פלשתים nur Am. 9, 7), in ber Meg. Dodioriele, baneben anch ålligerdot, bei Jos., Arch. 1, 6, 2 Ordiorirot, bei Herod. 2, 104; 3, 5, 91; 7, 89 Hadaistirot, waren die Bewoner des (abgesehen vom Negeb südlich von Gaza) nur etwa 10 Meilen langen und kaum halb so breiten Küstenstriches, welcher die südwestliche Einfassung Kanaans bilbete. Wir beschreiben

1) das Land. Vis an den Bach Üghptens, 1 Mos. 15, 18; 4 Mos. 34, 5 u. a.,

der auch Bach ber Steppe (Arabah) Am. 6, 4, und wer (ber buntele) hieß, Jos. 13, 8; 1 Chron. 13, 5, b. i. bis an den heutigen El-Arisch, der mit seinen verschiedenen Nebenwadis aus der Mitte des steinigten Arabiens herkömmt und nördlich gerichtet, da ins Mittelmeer mündet, wo die ägyptische Küste aus der westöstlichen Richtung in die nordöstliche übergeht, reichte Aghpten mit dem an der Sirbonis gelegenen Gebiete Resusiums. Bon da ab begann das philistäische Gebiet und erstreckte sich dis über den Sorekbach (Wadi Sarar oder Nahr Rubin), der west-lich von Jerusalem seine Ansänge hat und bei Jahne (Jamnia) vorbei nordwest-lich gerichtet, ins Mittelmeer sließt. Der südlich von Gaza gelegene Teil des philistäischen Landes, der zum Negeb oder Südlande gehört, hat zwar im all-gemeinen noch den Charakter der Wüste, in welche er sich verliert, weist aber boch schon einzelne fruchtbare Punkte auf. Einen solchen bezeichnet bereits am Bach Aghptens selbst, nur 10 Minuten vom Meere entsernt, das im Schatten von Palmen gelegene, sarozenische Kastell el-Arisch, das alte Rhivocolura, das in der Zeit der Krenzzüge Laris genannt wurde, eine Hauptstation zwischen Aghpten und Syrien, die besonders wegen ihres Wasserreichtums wichtig ist. Etwos weiter nördlich solgt Vir Resa, die Stätte der in der griechischrömischen Zeit bedeutenden Stadt Rasia, deren Trümmer zwischen den Kornselbern umhersliegen; noch nördlicher, drei Stunden südlich von Gaza, in wesentlich derselben Gegend, in der Han Punas, d. 3, 91) Jenthös als eine arabische Ortschaft erwänt, der Chân Punas, d. i. die Herberge des Propheten Jonas, ein Städtschen, das mit seinen 800 Hänsern, mit seiner schönen Wosche aus den Zeiten des Gultan Barkut, seinen Minarets und Besestungsmauern, besonders aber auch mit seinen grünen Gärten und Obstpslanzungen auf den Reisenden nach langer Wanderung durch die Wüsste einen außerst angenehmen Eindruck macht; — endsich etwa eine Meile östlich von letzerem Orte und ebensoweit südlich von Gaza an einem kleinen Rebenwadi des von Vires-Sedah herkommenden Wadi Scherisch liegen die Ruinen von Umm Dscherar, in denen man mit Recht das alte Gerar widererkannt hat. — Das nördlich von W. Scherisch liegende, sich an eine Higereibe ausehnende Küstenland ist allen Anzeichen und ausdrücklichen Beugnissen nach in alter Zeit sehr ergiedig gewesen; die fruchtbaren und bedausen Strecken sind aber um Gaza herum dis nach Ascalon hin, wie besonders deutlich die Map of Western Palestine dy Conder veranschaulicht, durch den Wässelsen und Dünensand immer mehr verkleinert worden. Erst nördlich von Wäsalon wird es wirklich besser Vonder veranschaulicht, durch den Wässelsen der die Küstenland von Gaza die Jaden, der har de küstenland von Gaza die Jaden, der har dese Spartsiche Küstenland von Gaza die Ind. Der har der Kerten Kaleren der veranschalt der Küstenland von Gaza die Frenzensten der veranschalt der

Bon den fünf Städten, welche den Hauptsitz der philist. Entwidlung und Macht bildeten, lagen drei nahe am Meere. Die südlichste und fast in allen Zeiten mächtigste derselben, die sich allein noch eine gewisse Bedeutung dis in die Gegenwart bewart hat, war Gaza, sprisch und assprisch auch wol Gazatha, Khazita genanut, und daher von Herden. I. 193; 3, 5 warscheinlich mit Kadirez gemeint (so Toussaint, Henje, Hibig, Ewald, Quatremère, Thenius und Start S. 218, wärend Dahlmann, Keil, Bähr, Nieduhr u. a. Jerusalem verstehen), hebr. 177, die starte, jest el-Ghazzeh, don Griechen und Kömern seit Alezanders d. Gr. Beit, besonders von Bompon. Wela 1, 11 sälschlich als Schat oder Schatkammer gedeutet. In 1 Mos. 10, 19 als der südwestliche Grenzort Kanaans genanut, bezeichnet sie einen Hauptkotenpunkt der ägyptisch-sprischen Handolsstraße, und obwol ihr Karawanenhandel größtenteils ausgehört hat, ist doch ihr Markt auch heutzutage noch ziemlich belebt und besonders mit allerlei Lebensmitteln, mit Datteln, Feigen, Oliven und Hüsserschlich gut versehen. An den Kand der Aussicht aus sichen und hohen Dünen, welche die Kussschlaus und has Meer benehmen, umgeden, liegt sie doch auf einem an Grundwasserücht auf das Meer benehmen, umgeden, liegt sie doch auf einem an Grundwasserücht aus das Meer benehmen, umgeden, liegt sie doch auf einem an Grundwasserücht aus das Meer benehmen, umgeden, liegt sie doch auf einem an Grundwasserücht aus das Meer benehmen, der gegetation erzeugt. Nordstlich umgibt sie ein großer Olivenwald; es ist der größte und schönste in Palästina. Rach Süden zu aber sassen siener siehtlich beginnt oder ausschlicher Teil liegt auf einem Hößelch; zu welchem sie eigentlich beginnt oder ausschlicher Teil liegt auf einem Hößelch; zu welchem sie von Kordwesten her amphitheatralische erzeugt und häßlich; sie entbehrt der Mauern und Tore. Aber ihr süblicher Teil liegt aus einem Hößelch, zu welchem sie von Kordwesten her amphitheatralische ergen worsteigt, und mit ihren vielen Kuppeln und Minarets nimmt sie sich immerhi

weisenben christlichen Kirche umgestaltet, aber burch nuhammedanische Andauten etwas berunziert, übrigens mit vergitterten Spipbogensenstern versehen ist. Es ist dies aber Neu-Gaza. Das alte Gaza hat, wenn auch vom Meere ebenso weit entsernt (20 Stadien nach Arrian), warscheinlich eine Stunde süblicher gelegen. Dennoch soll der Tempel des Dagon, in welchem Simson sein ruhmbolles Ende sand, in der Einsentung, welche den Higel des süblichen Stadtteils in zwei Höhen schabte, gestanden haben. Im S.B. der Stadt zeigt man den Ort, wo Simson das Tor ausgehoben und weggetragen haben soll. Mit dem Berge vor Hebron, Richt. 16, 3, nach welchem er dasselbe hintrug, ist warscheinlich der Hügel els Muntar, 1/2 Stunde südsssssich von der Stadt, der eine tressliche Aussicht auf die wie aus einem grünen Kleide hervorschauenden Häuser, auf die Dünen und das Meer bietet, gemeint; er wird daher auch der Samsonsberg genannt. Nicht weit von der Hauptmosche zeigt man in einem kleinen Gebäude das Grab Simsons.—

Etwa vier geographische Meilen nördlicher, fast unmittelbar am Meere, liegen die Ruinen Ascalons. Der Weg dahin fürt über den W. Simsim, einen Binterbach, der selbst in der Regenzeit seicht bleibt; je näher man dem Meere tommt, desto mehr nimmt der Dünensand überhand, obwol man hin und wider zu Dörfchen mit lieblichen Gartenungebungen gelangt. Ascalon lag auf einer Höhe und war von einer ftarten Mauer halbfreisförmig bis aus Meer eingeschloffen. Un die Mauer haben fich aber allmählich Flugfandhügel gelagert, fodafs die Stadt vom Lande aus fast wie in einen Kessel hinabgesunken erscheint. Bon der Westmauer, die sich auf den niedrigen Klippen am Meere entlang sortsett, sind disweilen große Stücke hinabgestürzt, und man muss die Festigkeit des Cesments bewundern, der die einzelnen Steine noch zusammenhält. Gegen das Meer hin war ein Tor, dessen Stelle noch jett Bab el-Bahr (Meertor) heißt. Ungefär in der Südwestecke lag der kleine, unbedeutende Haften, von dessen Bastiosnen noch einige Meste dorskanden sind. Die Südwarer läst noch das Tord von Meste das der die Südwarer der kleise die Meertor der kleise der der kleise Gaza und Reste von seinen Türmen erkennen. An der Ostmauer, der seskesten, die über 2 Meter dick ist, sind die Türme noch wol erhalten, welche das Haupttor nach Jerusalem zu einsasten. Innerhalb der Mauern aber sieht man nichts als verworrene, untenntliche Ruinen, hier eine längere Wand mit vielen spistogigen Jenstern, dort den Rest einer hohen Wölbung, vielleicht von einer Kirche, einzemauert und frei umherliegend verschiedene Säulenreste, besonders aber viele Cisternen, die noch heute gutes Wasser enthalten. Die noch in der Zeit der Kreuzsarer so seste Vriens" ist von Menschen verlassen, und viele ihrer Bausteine und Säulen sind durch den mächtigen Oschezzar Pascha im Ansange biefes Jarhunderts zu Schiffe nach seiner Residenz Acca geschafft und bort zu feinen Bauten verwandt worden. Nörblich von der Trümmerstätte, durch ein fleines Tal bon ihr getrennt, unweit des Geftades, liegt das Dorf Reu-Ascalan (Ascalan el-Dichadiba). 1832 begann hier Ibrahim Bafcha aus den Steinen ber alten Stadt eine neue zu bauen, die ein hauptwaffenplatz werden follte; fie wurde aber balb wider verlaffen und ift verfallen. Innerhalb und außerhalb ber alten Mauern jedoch hat die ewig junge, hier immer noch fippig wuchernde Natur ihre Rechte bon neuem geltend gemacht. Palmen, Tamaristen, Oliven, Drangen, Reben, viele Arten von Fruchtbäumen, besonders Feigen, namentlich aber auch Shtomoren, erheben fich auf ben Ruinen längft vergangener Beichlechter. Ascalon mit Ginfclufe bon Reu-Ascalan bilbet eine außerft fruchtbare Dafe. Befonders ift bie Nordfeite ber Balle bon üppigen Baumgarten übermachfen, Die bas Begeben berfelben erschweren. Unter anderen Bewächsen gebeiht bier auch, und zwar wildwachsend, eine Zwiebelart, Die eine Lieblingstoft ber Araber ift und wegen ihrer Schmachaftigfeit schon von den Griechen und Römern geschäht wurde; bei den Römern heißt sie Ascalonia, woraus echalotte und Schalotte wurde. — Oftlich von Ascalon liegt das Dorf Dschora mit etwa 300 Einw., nordöstlich in etwas größerer Entfernung Mebichbel mit etwa 1500 Einw. (vielleicht Migdal Gab, Jos. 15, 37), nörblich von letterem hammame. Diese und noch andere Dörfer, um die sich trefflicher Kulturboben, Getreidefelber, Tabatspflanzungen, Garten und Olibenwälber ausbehnen, geben ben Sugeln inmitten ber Rieberungen

Philifter 621

ein belebtes Aussehen. Den Mannern ber Gegend rühmt man Gaftfreundichaft,

ben Frauen Schonheit nach.

Etwa drei Meilen nordöstlich den Ascalon, eine Stunde dem Meere entsernt, lag Asdod, griechisch und römisch Azotus, das in alter Zeit sast wie Gaza hervorragte. Jeht sindet man dort inmitten eines wellensörmigen Hügelstandes, welches reichen Weideboden hat, hier und da aber auch beadert ist, das Dorf Esdud, mit etwa 150 Häusern. Es liegt mit seinen Baumgärten und Palmen om Abhange eines Hügels unterhalb einer noch bedeutenderen Anhöhe, welche vielleicht die Burg trug. Es sehlt an Resten höheren Altertums; doch hat sich am südlichen Eingange des Dorfes die Ruine eines großen mittelalterlichen Chans mit Gallerien und Hösen erhalten, und auch an den Häusern und Moschen sind ältere Baureste und Säulensragmente sichtbar. — Nordwestlich dabon, eine Stunde entsernt, siegen am Meeresuser die Ruinen der alten Hasen, stadt Asdods, Monet Esdud, die in der christlichen Zeit Asdod am Meere hieß.

Moscheen sind ältere Baureste und Säulenfragmente sichtbar. — Nordwestlich dabon, eine Stunde entfernt, liegen am Meeresuser die Ruinen der alten Hasenstadt Asdods, Minet Esdud, die in der christlichen Zeit Asdod am Meere hieß. Ungewisser ist die Örtlichkeit der beiden noch übrigen Philisterstädte; aber jedenfals lagen sie etwas weiter ins Land hinein. Um zweiselhastesten ist die Lage Gaths, das am frühesten aus der Reihe der Philisterstädte verschwunden ist. Da Moreschet Gath ein Borwert Gaths gewesen sein und nach Mich. 1, 14. 15 bei Marescha gelegen haben dürste, die Lage des letzteren aber durch die Ruisnenstätte Meräsch, 20 Minuten südlich von Bet-Dschibrin in den westlichen Unsfängen des Gebirges Judas (ungefär in der Linie zwischen Ascalon und Hebron) gesichert ist, so möchte man auch Gath selber (mit Hisg) in der Gegend von Bet Dschibrin suchen. Indes ist es möglich, dass das Wort Gath in der Zusammenssehung Woreschet Gath nicht now. pr., sondern Appell. ist. Lus 1 Sam. 5, 1—10, wo die Philister die erbeutete Bundeslade von Asdod nach Gath, dann nach Etron brinsgen, hat man schließen wollen, dass Gath zwischen Asdod und Etron gelegen habe. gen, hat man schließen wollen, dass Gath zwischen Asdod und Ekron gelegen habe. Bielleicht freilich wälten sie Gath und Ekron one alle Rücksicht auf die Lage bloß aus dem Grunde, weil hier nicht wie in Asdod ein Dagonbild war, dem die Bundeslade gefärlich werden konnte. Aber auch aus 1 Sam. 17, 52, wo die Philister vom Wadi Samt aus nach Gath und Ekron hin versolgt werden, wird es warscheinlich, dass Gant aus nach Gath und Etron hin versolgt werden, wird es warscheinlich, dass Gath in der Richtung nach Etron hin, also nördlicher als Bet-Dschibrin anzusehen ist. Schon im Onomasticon (s. 1899 und 1899 d) berrät sich Untlarheit über seine Lage. Zu Mich. 1 sagt Hieronymus, dass diese Stadt vieina Judaeae confinio et de Eleutheropoli (Bêt-Dschibrin) euntidus Gazam nunc usque vieus vel maximus; dagegen zu Jer. 25: Geth vieina atque confinis est Azoto. Lag Gad wirklich am Wadi-Sant, der nördlich von Asdod ins Wittelwern währtet aben serven nach närdlich deben se ist der Azoto. finis est Azoto. Lag Gab wirklich am Wadi-Samt, der nördlich von Asdod ins Mittelmeer mündet, oder sogar noch nördlich davon, so ist das Gebiet der gathitischen Könige verhältnismäßig groß gewesen. Denn Ziklag, das dazu gehörte und das Achis an David überließ, 1 Sam. 27, 5 ss., lag, wenn auch nicht des stimmter gesagt werden kann, wo, so doch jedensalls ziemlich weit südsich, Jos. 19, 5; 1 Sam. 30, 1 ss.; 1 Chron. 4, 30; Neh. 11, 28, nach Rowlands dei Ritzter XIV, S. 1085 wenige Stunden östlich von Zepata, nach B. de Belde II, S. 155 auf der Ruinenstätte des Tell Scherisch oder Tell Mellala, nach Ritter XVI, S. 132 s. und Raumer, Pal. S. 225 auf dem sür eine Beste ganz geeigeneten, 200 Fuß über seine niedere Umgebung hervorragenden Tell Hafy, uns gesär in der Mitte zwischen Gaza und Hebron, wo noch Felix Fabri im 15. Jarzhundert die Ruinen eines Kastells und einer alten Stadt sand, odwol Robinson (II, S. 654 ss.) Spuren von einer srüheren Stadt hier nicht mehr entdeden konnte. — Ekron, griech, und lat. Accaron, die fünste der Philisterstädte, lag nach verschiedenen Andeutungen am nördlichsten, und Robinson (III, S. 229 ss.) nach verschiedenen Andentungen am nördlichsten, und Robinson (III, S. 229 ff.) hat es wol mit Recht in dem Dorse Afir, eine Stunde nördlich vom W. Sarar, nach Ramleh zu, widererkannt. Der Name dieses Dorfes passt um so besser dazu, als ihn die Einwoner nach Furrer (Banderungen S. 135) Aghrun aussprechen. Doch sehlt es, wenn man von einigen alten Cisternen absieht, an Spusen des Altertums. Das Weli in der Mitte des Dorses ist "ein sehr ärmliches Ding, eine bürftige Dorftapelle muhammebanischen Stils", obwol bie obere Schwelle ber in ben Sof fürenden Tur nach Furrer aus einem iconen, gierlich

cannelirten Marmorstück besteht.— Als eine philistäische Stadt ist aber auch noch Is abne, 2 Chron. 26, 6, zu nennen, womit der Lage und dem Namen nach die Grenzstadt Judas Jabneel, Jos. 15, 11, identisch war. Später wurde sie Iauria oder Iauria genannt (Jos. B. J. 1, 7, 7; Strad. 16. 759; Plin. 5, 14), wie denn auch gute Codd. der Alex in Jos. 15, 46 Ieural, Iaural haben. Es ist one Zweisel das heutige Jedna, das etwa 1 Meile westlich von Etron-Altir, 3 M. nordöstlich von Asdod, am W. Sarar auf einem grünen, niedrigen Hügelstrich, durch Taleinschnitte oder Sättel von den angrenzenden Höhen getrennt, recht maslerisch gelegen ist (vgl. Furrer, Wanderungen S. 135). Um Meere hatte es einen Hasenort, der ebenfalls Jamnia hieß, 1 Makt. 4, 15; 5, 58; 10, 69, und einen guten Hosen, Ptolem. 5, 16, 2.

Bir fommen 2) auf das Bolf. Nicht mächtig genug, sich über ihr Gebiet hinaus bedeutendere Teile Kanaans auf die Dauer anzueignen, hatten die alten phisliftäischen Bewoner des kleinen Ländchens immerhin die Kraft und den kriegerischen Sinn, den israelitischen Stämmen, besonders in der entscheidenden Zeit ihrer Entswicklung zu Königtum und Einheit, die Herrschaft in Kanaan streitig zu machen, weiterhin troß zeitweiliger Abhängigkeit don ihnen sich doch eine gewisse Selbständigkeit zu waren, bei den größeren Bölkerbewegungen der späteren Zeit das Heidentum, speziell den Hellenismus im Gegensat zu den jüdisch nationalen Regungen und Erhebungen zu stügen und zuletzt noch, nachdem sie sich mit den sich selbst untreu gewordenen jüdischen Elementen, mit Idumäern und Arabern verbunden hatten, dem Christentum längeren Widerstand entgegen zu sehen. Hür Ifrael, dem sie in den Zeiten der Gründung und Blüte seiner Herrschaft in Kanaan von Südwesten her änliche Drangsale und Gesaren bereiteten, wie nachher in den Zeiten des Berfalls die Syrer von Nordosten her, hatten sie offendar die Bedeutung, dass sie es kräftiger, als die kanaanitischen Keste es verwochten, aus den niederen Bestrebungen, Sorgen und Genüssen aufrüttelten, es zu Ansstrengungen und Kämpsen sür seine höheren Interessen nie sich in Beziehung auf sie erheben, betressen vor allem ihren Namen, ihre Abstammung, Sprache, Religion, Tätigkeit und Bersassung.

Thr Name Die hängt warscheinlich mit dem im Üthiop, erhaltenen Berb. falascha, wandern, verwandt mit ver, zusammen. Die von hitze S. 33 ff. vertretene Abseitung von valaxa — weiß (Sanscr.), als wären die Philister im Gegensahe zu den Oodreze, den Roten, die Weißen, hat zu viel gegen sich, und edenso die Annahme von Redslod und Arnold, das eine Transposition von Idenso die Annahme von Redslod und Arnold, das eine Transposition von dugensta die Annahme von Buche der Richter an stehend mit Addopodos widergeben. Als Philister, als Zugewanderte dezeichnete man sie one Zweisel, weil sie sanaanitische Hauervorschaft ins Land gekommen waren und die alex. Aberschaften ihren Ramen mit Addopodos, weil die Andersartigkeit an ihnen stets so deutlich hervorstach. Das daneben in der Poese übliche rube, ägypt. Polosta, derzl. Champoll. Gr. 180 in Ges. thes., genauer Pulastu oder Puli-si-ta, assurationschaften. Pilasta, vergl. Schrader, Weilinsche und L. Zest. S. L. 14. 25; Keilinsche u. Geschichtssorsche Schrader, Weilinsche u. A. Test. S. 14. 25; Keilinsche u. Geschichtssorsche Schrader, Zunächst nicht Landesname (gegen Duatremère S. 257—69), sondern, wie es sas sand hieß verwer gebraucht ist, Bolfsname, Ph. 60, 10; 83, 8; 87, 4; 108, 10; auch Zest. wer, wei werd. Mos. 21, 32, 33; 3 Mos. 13, 17; 1 Sam. 27, 1. 7; 29, 11; 1 Kön. 14, 21; 2 Kön. 8, 2. 3. Die entsprechende griechische Bezeichnung sin Adacostory, se. γη, welche dei Herodot, wie es sicheint, vergl. 2, 12. 104. 157; 3, 5. 91; 7, 89, und jedensalls in Jos. Arch. 12, 510 zunächst nur von dem eigentlichen Philisterland gebraucht wurde, wurde dann weiterhin vom ganzen Kanaan üblich, wie

Philifter 623

benn auch ichon bas affpr. Balaastav Juda allenfalls mitumfafst zu haben icheint

(Schrab. Reilinfchr. u. A. T. S. 25).

In Betreff der Abstammung der Philister kommt 1 Mos. 10, 14 und dameben 5 Mos. 2, 23, Am. 9, 7 und Jer. 47, 4 in Betracht. In Mos. 10, 14 werden nach den andern ägyptischen, besonders niederägyptischen Stämmen die Kasluchim und Kasthorim ausgezält, und bei den Kasluchim sindet sich der Zusat; "von wo die Philister ausgegangen sind". In den andern Stellen dagegen werden sie statt von den Kasluchim von Kasthor hergeleitet; in 5 Mos. 2, 23 heißen sie geradezu Kasthorim. Die diese Schwierigkeit am besten beseitigende Annahme, dass jener Zusat in 1 Mos. 10, 14 ursprünglich erst hinter den Kasthorim gestanden habe und bloß durch ein Versehen hinter die Kasluchim geraten sei (I. D. Mich. Izl. Bat. Bohl. Tuch, Bertheau, Ew.), hat, da schon der Chronist (vgl. 1 Chron. 1, 12) und die alten Bersionen ebenso lasen wie wir, immerhin ihr Bedenkliches. Barzcheinlich hatten beide Abseitungen ihre Berechtigung. Um sie zu vereinigen, haben Manche angenommen, dass die Einwanderer aus Kasthor zuerst zu den Kassuchim übergesiedelt und erst von da aus nach Kanaan gesommen seine (so G. Baur, Köhler und unentschiedener Dillmann). Aber da in 1 Mos. 10, 14 die Kassluchim allein als Ausgangspunkt bezeichnet, die Kasthorim, obwol sie sogleich solgen, als solcher gar nicht mitherangezogen werden, so können die Kassluchim nicht bloß so in zweiter Linie in Betracht gekommen sein. Knobel und Delitzsch vermuten, dass ein erster Philisterzug von den Kassluchim, ein späterer dagegen aus Kasthor ausgezogen sei. Es handelt sich jedoch an den angesürten Stellen jedesmal um die Philister im Ganzen. Wirklich neben einander bestelchen stönen beibersei Ausgangspunkt nannte, besonders wenn die Kasluchim einen Teil desselchen Gebietes dewonten, dan dem dem Kassuchim ihren Ramen die einen oder anderen als Ausgangspunkt nannte, besonders wenn die Kasluchim einen Teil desselchen Gebietes dewonten, dan dem dem deten.

Bersuchen wir, dies Gebiet genauer zu bestimmen, so werden die Kasthorim schon von der Alex. 5 Mos. 2, 23 und Am. 9, 7, von der Bulg. ebenda und Jer. 47, 4, von der Argumim und Pesch., in Test. Sim., 6, von Bordart, Gesen. (im thes.) u. a. auf die Kappadocier gedeutet, die Kassuchim aber von Bochart (Phaleg IV, 32), Winer und Tuch auf die Kolcher am schwarzen Weere, die wegen ihrer Beschneidung und anderer Merkmale von Hervdot 2, 104; Diod. 1, 28, 55; Strabo 11, 2, 17 u. a. ausdrücklich als Abkömmtlinge der Ägypter bezeichnet seien. Wäre aber auch der Zusammenhang der Kappadocier und Kolcher mit Agypten wirklich gewiße, obwol sür den der ersteren nichts als eine äußerliche Kamensänlichseit spricht, die bei Berücksichtzigung der eigentlichen Form — Katpachuk, vergl. Lassen, Altvers. Keilschr. S. 88 — in nichts zerrinnt: so wäre es doch immerhin höchst unwarscheinlich, daß sich die Philister erst von den späteren Ländern dieser Bölker aus nach Philistäa zurückzeinnden haben solken. Viel eher ließe sich annehmen, daß sie sich sich don vor oder dei Beginn ihrer Auswanderzung aus Agypten von ihnen abgezweigt hätten, und es käme auch so noch darauf an, zu ermitteln, welches ihre Urseinnat gewesen sei. Das warscheinlichste durch vornherein, zumal da es sich um niederägyptische Stämme handelt, eine von Philistäa nicht altzuserne Gegend sein. Schon das Targum Jerusch. deutet die Kasluchim auf die Bewoner von Bentaschönum in Unterägypten, und Forster sepzad michael. p. 16 sqq.), Knobel, Eders u. a. suchen ihre Gegend an der nördslichen Küste Ägyptens nach Belusium zu, genauer in der Kasiotis des Ptolem., d. i. in dem diren, heißen und salzerichen Landstrich am sirbonischen See und auf der Langen, schwalen Junge zwischen Landstrich am sirbonischen See und auf der Langen, schwalen Runge zwischen Landstruch dem Rittelmeere, woder Mons Casius an ihren Namen erinnert. Wan seitet ihren Namen von dem koptischen und koptischen Sees und ein solches Wort als Eigenname nicht erwiesen ist, in der Tat nicht geringen Schein hat und vo

von J. D. Mich. und Schulth. vertretene Deutung besfelben auf Cypern, bas ftehend op heißt, ist jest mit Recht aufgegeben. Aber wie schon Calmet, Lakemacher (observ. philol. II, 11 sqq.) und Rosenmüller, verstehen nicht bloß dies jenigen, welche nur einen späteren Zuzug von Kafthor her statuiren, sondern selbst auch andere, welche die Philister ausschließlich von dort herleiten, die Insel Ereta. Neben dem Philisters sommt nämlich auch der Eretername sür sie vor, und zwar nicht bloß in der Bezeichnung der dabidischen, zum guten Teil aus Philistern und nach philistäisischem Muster gebildeten Leibwache der Erett und Pleti, 2 Sam. 8, 18; 15, 18; 20, 7, wo Pleti eine volkstümliche Aussprache von Plischt zu sein scheint (vgl. Oldioris und Oldislaw Herod. 2, 128), — sondern auch in der (vielleicht freisich besonders amalesitischen) Bezeichnung des philistäischen Südlandes als des Negeb des Ereti (von), 1 Sam. 30, 14, und außerdem in Zeph. 2, 5: Er 25, 16. Wie hei den Griechen wechselt zudem auch außerbem in Beph. 2, 5; Eg. 25, 16. Wie bei ben Griechen wechselt gubem auch bei den hebraern mit dem Creternamen der Kariername, הכרי, bgl. 2 Sam. 20, 23 (c'tib); (in 2 Kön. 11, 4. 19 freilich könnte הַּבְּרֵי ebenjo appellativische Auß= beutung von הַבְּרֵי fein, wie הָרְצִים von הַבְּצִים Dazu kommt ferner, daß Kaf= thor in Jer. 47, 4 ausbrudlich eine & heißt, und endlich, bafs man in 1 Dof. 10, wo Kittim und Dodamim aufgefürt werden, auch wol irgend eine Erwänung der bedeutenden Insel Creta erwarten darf. Allein wie scheindar auch diese Gründe sind, so schlagen sie doch nicht durch. Was den ersteren betrifft, so sollten alle Philister, wenn Kafthor wirklich Creta wäre, ebensogut wie Kafthorim, 5 Mos. 2, 23, auch Cretim heißen; recht, sindet sich aber in der Prosa nur bon bem einen Beftandteil, ja nur bon einem Unhängfel berfelben, ben Bewonern bes philistäischen Negeb; die Busammenstellung Ereti und Pleti spricht geradezu für einen Unterschied. Nur Zephanja (2, 5) und Czechiel (25, 16) brauchen in ungenauer, verallgemeinernder Weise von den Philistern im Ganzen, und zwar sichtlich nur, um ein zum omen geeignetes nomen zu haben; Bephanja gebraucht von ihnen gleich baneben fogar "Ranaan" fo. Wenn zwischen הכרתי und dem Namen der Eretenser wirklich ein Zusammenhang vorhanden ift, wosür man auch die targum. Übersetzung durch geltend machen kann, da als Bogenschützen besonders die Eretenser berühmt waren, so ift es wol nur der, dass die Urbevölkerung Eretas und anderer griechischer Inseln zum guten Teil eine die Urvevölterung Eretas und anderer griechischer Inseln zum guten Teil eine semitisch-hamitische war, die von Niederägypten und der sprischen Küste herkam, und einige ihren Sprachwurzeln entsprechende Benennungen, wie vielleicht auch den Stadtnamen Phalasarna, besonders den Flussnamen Iágdaros (in Ereta, Odyss. 3, 292, in Griechenland, Jl. 7, 135, Apollod. 2, 6, 3, in Lydien, Herod. 1, 7, vergl. Müllers Fragm. hist, Gr. III, p. 372 sq.) entweder beibehielt oder erst neu zur Geltung brachte. (Die auf semitische Wurzeln zurückgehenden Inselnamen, wie Samos, Salamis und änliche, mögen von den Phöniziern herrüren.) Und wenn Inselnamen verster 2 Sam. 20, 23; 2 Kön. 11, 4. 19 in der Tat als nomen pr. fo erklart es fich aller Baricheinlichteit nach einfach genommen werben mufs, genommen werden mils, so ertiatt es sich uter Lorenfer mit den Kariern beide daraus, daß man infolge der Mischung der Cretenser mit den Kariern beide Namen mitunter promiscus gebrauchte. Als is aber konnte Kasthor nach dem hebräischen Sprachgebrauche bekanntlich auch dann bezeichnet werden, wenn es keine eigentliche Insel, wenn es nur ein Küstenland war, zumal wenn es etwa gar zugleich durch Seen oder Flußarme vom übrigen Festlande geschieden wurde. Die eventuelle Nichterwänung Cretas endlich in 1 Mos. 10 kann bei der großen Lückenhastigkeit des dort gegebenen Verzeichnisses, namentlich in Veziehung auf Europa, unmöglich Bedenken erregen. Ist doch auch von Sicilien, wenn man es nicht in Elischa (v. 4) sindet, und von Italien nicht die Rede. — Wenn die Philister wirklich aus Creta gekommen wären, so dürste man erwarten, dass sich bei ihnen irgenwie Beziehungen auf diese Insel andeuten würden. Daran aber sehlt es, wenigstens in der älteren Beit, gänzlich. In der griechischen Beit allerdings hat man einige statuirt; aber "das Ganze ist eine gelehrte Sagenbildung", die in irgend welcher Erinnerung oder Überlieserung seinen Grund hat (Start S. 581). Nach dem Bearbeiter des Stephanos d. Byzanz (s. v. Γάζα p.194 ed. Meinese) wurde Reu-Gaza Mirva genannt, weil Minos mit seinen Brüdern Aiatos und Rhadamantys hinging und nach sich die Stadt so nannte. Minos galt aber änsich wie Serastes als ein allgemeiner oduaris, und gern wies man eine Stadt von neuerer griechischer Gründung einem solchen Selden den von uraltem Abel zu, da es num einmal Spirem geworden war, ånd zievan söher einem Abel zu, da es num einmal Spirem geworden war, ånd zievan schweizer. An ihn, den Minos, erinnerte auch der Name der Minäer, die als Weihrandshändter ihren Wartt in Gaza hatten, an ihn schon der Name des Gaza benachbarten Dorfes Mnpishnua, der leicht zu Mnpisc ungestaltet wurde (vgl. Eus. Onom. s. v. Menois). Hatte sich aber erst die Beziehung auf Minos ergeben, so sag se auch nahe, in dem in Gaza berehrten Gott Warna, zumal wenn er eine änliche Bedeutung hatte, einen Zeiz Koprasios oder Cretagenes Jupiter zu siehen (Steph. Byz. s. v. Mirva und Marci diac. vita Porphyr. in den Act. Sanet. Febr. III, p. 643 sq.), oder in ihm auch einen Diener des cretenssischen Act. Sanet. Febr. III, p. 643 sq.), oder in ihm auch einen Diener des cretenssischen Msterios zu berehren (vgl. Start S. 577 ss.) — Die Nachricht bei Tacitus, hist. 5, 2: Judaeos Creta insula prosugos novissima Lydiae insedisse, hat nichts mit den Philisfern zu tun, sondern ist, wie aus dem Juden und ihre Saddasier zum Saturn in eine Beziehung zu sehen siehen Berges zu an Judai, nahe gesetzt wurde, berg. Willser, die so eigentümliche Keligion der Juden und ihre Saddasser zum Saturn in eine Beziehung zu sehen Berges zha an Judai, nahe gesetzt wurde, vergl. Miller, Theol. Stud. u. Krit., 1843, S. 40 sf. — Hödt, der durch der Kelistiger von den Eretensern nur sehr setzes Hypothese. — Start (S. 98 sf.), Eders (S. 127 bis 137), Dietrich (Merr Archiv I, S. 313 s Beit allerdings hat man einige ftatuirt; aber "bas Bange ift eine gelehrte Sa σραιρωτής (Riemen, Band, unterer Teil eines Kapitells) habe heißen können. Ebers macht geltend, dass auf der Tafel von Kanopus der Name Kfa (Kaf) für Phönizien vorkomme, dass demnach das Deltaufer Caftzur, Großkaft, oder Aicaft, Küftenland Kaft, womit übrigens Αίγυπτος zusammenhänge, genannt sei, weil es seit den frühesten Zeiten durch die Phönizier (Kaftn) kolonisitt wurde. Dietrich deutet Kaftor als KAH-PET-HOR, Landstrich gehörig dem Hor, und bezieht diesen Kamen zunächst auf die Gegend des Butosees mit der Chemmisinsel und dem großen Hortempel unweit der sebennytischen Rilmindung, d. i. auf die Gegend des heutigen Damiette, an die schon Saadja, da er Kastor mit Dimjati überssetze, gedacht habe.

gend des heutigen Damiette, an die schon Saadja, da er Kastor mit Dimjati überssepte, gedacht habe.

Bie es sich nun aber auch mit Kasthor verhalten mag, keinenfalls sind die Philister mit Hibig als Pelasger anzusehen. Richt einmal solche abschwächende oder vermittelnde Anschaungen wie die von G. Baur, dass dieselben von semitischer Seite eine änliche Annäherung an die pelasgisch-griechischen Stämme repräsentirten, wie man sie an den Kariern von pelasgischer Seite an die semitische Raze warnähme, — oder wie die von Knobel (Bölkert S. 223), dass das cretensische Element auf Gaza und den Regeb beschränkt geblieben sei, haben hinzeichende Grundlagen. Einen wirklich pelasgischen Charakter haben die Kreter kaum selber gehabt. Kreta ist nach Herocetern, die sür Autochthonen galten, ist dann von Belasgern nur vorübergehend, schon von der troischen Beit ab aber von Kretern, d. i. von Doriern besetzt gewesen (Stark, S. 109 f.). Allen Anzeichen nach waren die Philister "nichts anderes als Semiten" (Schrader, Keilinzeichen und A. T. S. 74), d. h. hamitisch degenerirte Semitenstämme, Semiten Real-Encytlopädle sür Theologie und Kirche. XI.

in bem weiteren Sinn, in welchem auch die Kanaaniter als Semiten zu bezeichenen sind. Knobel will sie daher nicht einmal für Sprößlinge ägyptischer Stämme gelten lassen, sondern leitet sie von dem seiner Meinung nach ursprünglich weit nach Süben, dis in Ägypten hinein verbreiteten, semitischen Lud ab und beruft sich dafür auf das Dwo in 1 Mos. 10, 14, wodurch nur ein örtlicher, nicht ein genealogischer Zusammenhang mit den Kasluchim angedeutet werde, obwol doch eine rein geographische Bemertung in 1 Wos. 10 schwerlich am Orte ist. Nach Ewald (Gesch. Ifr. I, S. 351 f.) waren die Kreter oder Kasthorim, die nach Philistäa kamen, ursprünglich die Ureinwoner des ganzen Libanon und Jordanthales gewesen; ihre Übersiedelung nach Philistäa war eine Rücksehr nach der ursprünglichen Heimat. Schon nach Movers (Phöniz. I, 2 S. 29) waren sie ursprünglich im Osten, dann in Üghpten, dann erst in Kreta ansässig gewesen und von da auß hatten sie erst die Küste von Gaza dis Pelusium besetzt, ehe sie das eigentz

liche Philiftaa einnahmen.

liche Philistäa einnahmen. Was ihre Sprache betrifft, die doch über ihre Stammberwandtschaft am ehesten Auskunft gibt, so hat Hisig versucht, einige von den 12—15 Namen und Titeln, die wir etwa als philistäische kennen, aus dem Sanskrit und Griechischen zu erklären und darin einige Hauptstüßen sür seine Belasgerhypothese zu sinden: Ascalon sei, von squal wanken mit dem a privativum gebildet, die nicht wankende; im Sind süre eine Stadt den ganz entsprechenden Namen Ascaland (3. D. M. G. II, S. 359); 'Iapula oder 'Iapula hänge mit lapula, sumpsige Wiesen, zusammen, odwol doch bei dieser Stadt sonst noch niemand auf sumpsigen Boden geraten ist; auch sei Iapula nicht erst aus Jahne, Jahneel gräzistet, odwol es doch erst bei den griechisch Redenden vorkommt, sondern Jahne sei aus 'Iapula hebraisirt; endlich Atto (ID), Richt. 1, 31; 'Axxw, 'Axn), das ebenfalls sür die Rhisister in Anstruck zu nehmen sei ahmal es das immer kansanitisch mar habe Philister in Anspruch zu nehmen sei, obwol es doch immer kanaanitisch war, habe feinen mit Uncona identischen Namen bon apror. Aber überall liegt hier die femitische Etymologie biel näher, und sicher semitisch find die Ramen Gaza, Gath, Abimelech, Delilah, Dagon, Jijchbi, Jittai (ימאר) 2 Sam. 15, 19. 22; 18, 2, bgl. 2 Sam. 23, 29; 1 Chr. 11, 31; Saf (110) 2 Sam. 21, 18, was vielleicht mit 1 Chr. 20, 4 zusammenfällt. Andere Ramen, wie Achusath, 1 Dos. 26, 26 und Goliath, 1 Sam. 17, 4 haben, wie es bei der Herfunst der Philister aus Agypten natürlich ist, die ägyptische Endung ath, vgl. Gnubath 1 Kön. 11, 20. Auch die Endung en in Seren, dem philistäischen Fürstentitel, ist ägyptisch. Ganzägyptisch-semitisch ist die Bezeichnung der philist. Hasenorte Majuma (Mai ist im Kopt. der Ort, Jam das Meer). Der Königsname Achis erinnert an Axys, den sechsten König der dritten Monarchie bei Manetho, an diesen sedensalls mehr als an Anchises (gegen Hisig). Picol, 1 Mos. 21, 22, 32, und Mauch (7727) 1 Sam. 27, 2, wofür 1 Ron. 2, 39 מַנְבֶּה fteht, feben, wenn auch ihre Ablei= tung zweiselhaft ift, boch eher semitisch als griechisch aus. Bor allem aber tommt in Betracht, bas bie Philister eine Sprache rebeten, welche bie Sebraer one alle Schwierigfeit, one irgend eines Dolmetschers zu bedürsen, gang wol berftanben.

Achten wir auf die Religion, so verehrten sie den Dagon, nach Richt. 16, 23 ff. in Gaza, nach 1 Sam. 5, 1 ff.; 1 Marc. 10, 83; 11, 4 in Asdod, und nach Hieronhmus auch in ihren anderen Städten, — ebenso den Baal Sebub in Efron, 2 Kön. 1, 2. 3. 6. 16. Der erstere war vielleicht mit dem alt-babhlosnischen Gott Dakan identisch, der letztere war noch sicherer eine bloße Modisikation des kanaanitischen Baal. Der Kultus des ersteren hing, wie sein Rame und Bild besagen — denn zur läset an haxle (Alex.), Fischgeskalt denken — mit dem Umstande zusammen, dass es für ein Küstenvolk nahe lag, das zeugende ober bestruchtende Prinzip vor allem im Wasser und namentlich im Fisch zu finden. Der Kultus des anderen, des die Fliegen herbeis und wider wegfürenden Baal, mit welchem Zeus ober Herakles als anduvos zu vergleichen ist, war durch den InPhilifter 627

Für die Tätigkeit und kukturelle Entwicklung der Philiser war es one Zweisel von großer Bedeutung, daß sie nicht bloß in den fünf größeren Städten, sondern auch auf dem Lande zalreich und dicht bei einander wonten. Die größeren Städte hatten, wie in Jos. 15, 45—47 von Ekron, Asdod und Gaza ausdrücklich bemerkt wird, ihre Tochterstädte und Gehöste die zum Bache Ägyptens; zu Gath, der Stadt des Königtums, word, gehörten nach 1 Sam. 27, 5 Landstädte, word, darunter z. B. auch Ziklag. War doch auch das kleine Ländsen im Stande, immer wider zalreiche Heere gegen Israel ins Feld zu stellen. In die Zalen in 1 Sam. 13, 5, die ihre Wacht in Sauls Zeit der tressen, 30,000 Wagen und 6000 Keiter, mögen sich Fehrer eingeschlichen haben; Salomo hatte 1400 Wagen und 12000 Reiter, 1 Kön. 10, 26; 2 Chr. 1, 14; 9, 25. Aber jedensalls waren sie doch starf genug, den Kampf mit Israel lange Zeit siegreich durchzusern. So waren sie denn genötigt, den sicher sehr fruchtbaren Boden der Schesela durch Ackerdau und Biehzucht möglichst auszunußen. Der Ackerdau siel warscheinlich zumeist den Resten der Urbedölkerung, den Abdim, die nach 5 Wos. 2, 23 in Gehösten, also auf dem Lande wonten, zu; die Biehzucht wurde warscheinlich vorzüglich im Regeb, süblich von Gaza, detrieben, 2 Chr. 17, 11. Auch der Beinstod und Ölbaum wurden gepstegt, Richt. 15, 5. Rein Wunder, dass sich der Kandzüge der Midianiter die Gaza erstrectten, Richt, 6, 4 und dass Khilistäa in Tenerungszeiten, 5. B. in den Tagen Elisas, 2 Kön. 8, 1, einen Zuselten längere Zeit mit Ürten und anderen eisenen Wertzeugen, 1 Sam. 13, 19 sie, dermochten Mäuse und menschliche Glieder in Gold nachzus

bilben, 1 Sam. 6, 18, stellten Götterbilber her, 2 Sam. 5, 21; 1 Chr. 14, 12; 1 Sam. 31, 9; 1 Chr. 10, 9, und bauten Paläste und Tempel, besonders den Dagontempel in Gaza, dessen Galericen Simson einris, Richt. 16, 23—31. Re-ben ben Leichtbemaffneten, welche Bogen fürten, hatten fie Schwerbemaffnete, Die Ifraeliten nicht fremb.

Ihre Berfassung anlangend, so standen den fünf philistäischen Gebieten fünf Fürsten vor, die στο hießen (Alex. ἄρχοντες τῶν Φυλιστιείμ; nach Ges. thes. p. 973 eig.: Axen, Wagenaxen, wofür daß Arab.; nach Ewald: Herrscher, von derselben Burzel wie σψ), zuweilen mit wechselnd, wie 1 Sam. 18, 30; 29, 3. 8. Sie waren nicht bloß Anfürer im Kriege, sondern Vertreter des öffentlichen Woles in allen Beziehungen, Richt. 16, 5. 8. 18. 27. 30; 1 Sam. 5,

8. 11; 6, 12; 29, 2. Zugleich ift aber auch von einem Königtum bei ihnen die Rebe. Nicht bloß Abimelech, der König von Gerar, wird 1 Moj. 26, 1. 8 als ein König der Philister bezeichnet, sondern auch Achis von Gath ist ein König, und zwar ein erblicher, 1 Sam. 21, 12; 27, 2 ff.; 1 Kön. 2, 39. One Zweisel war letterer in Gath zugleich der 1,0; daß er in 1 Sam. 29 von den III und zugleich der 1,0; daß er in 1 Sam. 29 von den III und zugleich der 1,0; daß er in 1 Sam. 29 von den III und zugleich auch zeine Grund, dass er eben als ein König in Betracht gezogen ist. Vielleicht hieß er deshald vor den andern König, weil er in seinem am weitesten nach Kanaan hineinliegenden Gebiete am meisten nach kanaanitischer Königsweise austrat und regierte, zumal da sein Ländchen auch wol daß größte war. Zedenfalls aber konnte leicht auch jeder der andern drod, wenn er mehr sür sich allein ins Auge gesiskt wurde, als ein König angesehen und dezeichnet werden. In Ascalon erwänt Amos 1, 8 wenigstens einen Scepter Haltenden, und Araen Königen, in 1 Kön. 5, 1 von den Königveichen des Khilisterlaudes die Rede. Daß einer von den dern deinen Borrang vor den übrigen gehabt habe, erhellt nirgends. Desto mehr sällt die Einmütigleit auf, mit der sie so ost, besonders Frael gegenüber, auftraten. Daß sie aber unter einem gemeinsamen Bolksrate, unter einer Art von Gerusie gestanden hätten, verrät sich nicht, am wenigsten durch die Einheit der Gestanden handelte, den sürsten wagen durste, sich de Kevölkerung durch die Einheit der Gestanden handelte, den sürsten wagen durste, sich da, wo es sich um das Bol des Ganzen handelte, den sürsten wagen durste, sich da, wo es sich um das Bol des Ganzen handelte, den übrigen zu entziehen. Auch sam in Betracht, daß der eine oder andere von ihnen in den Übrigen leicht eine Majorität gegen sich hatte, die er sürchten muste, vos! 1 Sam. 29, 3 ff.

sais der eine oder andere von ihnen in den Udrigen leicht eine Masoritat gegen sich hatte, die er sürchten muste, vogl. 1 Sam. 29, 3 st.

Wir stizziren 3) die Geschichte. Außer den alten Enaktiengeschlechtern, deren Rachkommen sich in Gath, Goza und Asdod erhielten, Jos. 11, 22; 2 Sam. 21, 19—21; 1 Chr. 21, 5—8, und von denen Gostath und änliche Recken abstammten, waren die Avdim die ursprünglichen Bewoner, 5 Wos. 2, 23; Jos. 13, 2, die, da sie weder 1 Wos. 10, 15—18, noch sonst wo als ein kanaanitischer Stamm mitausgesürt werden, den vorkanaanitischen Urbewonern Kanaans zuzuzülen sind. Es scheint nicht, dass sie vorzüglich, ober wos gar ausschliches schlichten Abstischen sind, dass sie der von den eigenklichen Kastorim, welche nach 5 Wos. 2, 23 die Avdim bertilgten, sind nicht auf eine südliche Abteilung der Philister zu beschränken oder gar von den eigenklichen Philistern zu unterzicheiden; vielmehr sind darunter nach Am. 9, 7 und Jer. 47, 4 die Philister schlöft und im ganzen zu verstehen; im Gegensaß zu den Avdim, durch deren Unserwerfung oder Amalgamirung sie erst Philister wurden, kanen sie nur dor allem als die aus Kasthor Eingewanderten in Betracht. In der Bemerkung 5 Mos. 2, 23, dass die Gehöfte der Avdim dis nach Gaza lagen, ist Gaza nach Analogie von 1 Mos. 10, 19 u. a. St. nicht der nördliche, sondern der sübliche Terminus. In Jos. 13, 3 gegen die Bersädteilung mit den alten Bersidenen zu berbinden: "und die Ardim im Süden" (von Gaza), ist schon deshalb nicht ratiom, weil die soeden vorhergehende Anstaung der Philistergediete von Süden nach Rorden sortgeschritten ist und mit Etron, der nördlichten geschlossen hat. Bielmehr gehört das "von Süden" (oder bessetzellung mit den alten Bersidosen hand der Sinn ist, da es sich und das den Kolennan ab) zum Folgenden und der Sinn ist, da es sich und der Küste wei von Theman ab) zum Kolegenden und der Sinn ist, da es sich und der Küster wollen in Jum der kann der Sind sund der Küster von Escharter erwähl, die auch 1 Sam. 27, 8 vorlommen und den Geschuriter in

Bann die Philifter eingewandert find, lafst fich nicht feststellen. Nach 1 Dof. 21, 32. 34 und 26, 1. 8. 14 ff. 18 (wo warscheinlich ber Jehovift ober penta-

teuchische Rebaltor rebet), hatten bie Philister schon in Abrahams und Ifaats Beit, wenn auch noch nicht ihre fpateren Bonfige, so boch bereits die füblich von Gaza gelegene Gegend Gerars inne. Bon dem jungeren Elohisten wird der Ronig von Gerar noch nicht ausdrücklich als Philisterkönig, aber doch schon mit demselben Würdenamen Abimelech, den die Philisterkönige später sürten, vergl. Ps. 34, 1, bezeichnet, — und an der Richtigkeit dieser Andeutungen zu zweiseln, hat man nur dann Grund, wenn man die philistäische Einwanderung erst im Zussammenhang mit der Vertreibung der Hysses aus Agypten (etwa gegen 1650 hin, ungefär 150 Jare vor Mose) vor sich gehen läst. Haben aber auch die Philister zu den Hylses wirklich Beziehung gehabt, wie denn die Notiz dei Herodot 2, 128, dass Philitis oder Philition bei Memphis seine Gerden geweidet habe, und ebenso die Andeutung Manethos, dass sich die Hylses nach Syrien hin zurüdgezogen hätten und Phönizier oder Verwandte derselben gewesen seinen, darans rüdgezogen hätten und Phönizier ober Berwandte berselben gewesen seien, darauf hinzuweisen scheint, so ist es doch sehr wol denkbar, dass sie schon in den Zeiten, wo die Hyssos noch in Ägypten herrschten, als ein änßerer Borposten derselben im Negeb, ja auch weiter nördlich sesten Juß gesast haben. Dass sie in Moses Beit ihr Land inne hatten, wird in 2 Mos. 13, 17 si, sehr bestimmt vorausgesseht. Bielleicht waren sie damals sogar noch weiter ausgebreitet; der Ortsname Bet-Dagon in Juda, Ios. 15, 41, und in Asser, Ios. 19, 27, scheint darauf hinzubeuten, kann freilich aber auch aus der Zeit der späteren Philisterherrschaft herrüren. Bor allem hatten sie die sesten Küstenstädte eingenommen oder gegründet; schon die Kücksicht auf ihre Sicherheit, vielleicht aber auch eine Borliebe sür das Stadtleben, hatte es so mit sich gebracht. Die Urbewoner musten mit Dörssern und Gehösten vorlieb nehmen, erhielten sich aber in ihnen noch in Josuas Beit und weiterhin, Ios. 13, 3.

Beit und weiterhin, Jos. 13, 3. Wie die Gebeite der anderen Arbewoner Kanaans, vgl. 1 Mos. 15, 19 ff., wurde auch dassenige der Avvim als von Jsrael einzunehmen angesehen. Dass die Philister in dasselbe eingedrungen waren, begründete trotz 5 Mos. 2, 23, wo bie Philister in basselbe eingedrungen waren, begründete troß 5 Moj. 2, 23, wo biese Eroberer allerdings sast den zu verschonenden Edomitern, Moaditern und Ammonitern gleichgestellt zu werden scheinen, keinen Unterschied, Jos. 13, 2 ff.; 15, 45 ff. Allein wie dassenige der Phönizier, hielt sich auch das der Philister sowol in Josuas Beit, Jos. 13, 2 ff., als auch weiterhin frei. Außer den Amoritern, die freilich in Richt. 1, 34 f. allein hervorgehoben werden, hinderten wol auch die Philister die Daniten, sich in den Besit des ihnen zugesprochenen Landesteiles zu setzen, sodass sie die in Nicht. 18 berichtete danitische Auswanderung nach Norden mit veranlassten. Die Richt. 1, 18 erwänte, vielleicht noch der letzeten Leit Linkerversung der drei Richtserköhte. Gaza Ascalon nach Norben mit veranlasten. Die Richt. 1, 18 erwänte, vielleicht noch der letzten Zeit Josuas angehörende Unterwerfung der drei Philisterstädte, Gaza, Ascalon und Ekron und ihrer Kreise durch den Stamm Juda, welchem Jos. 15, 45 ff. das philistäische Land zuerteilt war, hatte keine dauernde Bedeutung. Eine sast notwendige Folge waren kriegerische Reibungen, die, so lange die Israeliten noch mit der Aneignung des zunächst von ihnen eingenommenen Landes zu tun hatten und nicht mehr an einen gemeinsamen Krieg dachten, in kleineren Kämpsen ausgesochten wurden, die aber, je weiter sich die Macht des einen oder anderen Teils entwickelte, größer und ernster werden mussten. Biel weniger als die Phönizier durch Handel und Schissfart in den Stand geseht, sich das zur Existenz Kötige aus der Ferne zu verschassen, musten die Philister immer wider, zumal bei ihrer großen Bal, versucht sein, die ihnen zunächst gelegenen Gebiete Dans und Judas auszurauben. Die Hebentat Samgars, Richt, 3, 31, ist warscheinlich nur ein einzelnes Beispiel aus einer Reihe änlicher, wenn auch nicht so hervorragender Borkommnisse. Die Taten Simsons tragen noch einen änlichen Charatter, gehören aber aller Warscheinlichkeit nach schon in eine spätere Zeit, obwol die gehören aber aller Baricheinlichteit nach ichon in eine fpatere Beit, obwol bie 18jarige Drangfal, die Richt. 10, 8 burch die Ammoniter und zugleich auch burch bie Philister herbeigefürt wurde, warscheinlich nicht vor Simson, vor den 40 Ja-ren der philistäischen Bedrängnis, Richt. 13, 1, liegt (gegen Ewald), sondern in diese hineinfällt. Bur Erklärung des Umstandes, dass die Bedrückungen von seiten ber Philister und die damit berbundenen Kampfe gegen bas Ende ber Richter-periode, besonders in Elis, Samuels und Davids Beit, einen so viel ernfteren Charafter annahmen, dass die Philister überhaupt so viel mehr und mäcktiger hervortraten und sür Ifrael eine ganz neue Bedeutung gewannen, haben Ewath und noch G. Baur angenommen, dass ihnen jeht eine neue Zuwanderung von Aafthorim eine wesentliche Verstärtung gedracht habe. Aber in Warheit süt das Wachsen und neue Berhalten der Philister nicht auf mehr als das gleichzeitige Andringen der östlichen Bölker, desondert in die von ihnen früher dese letzter jeht ebenfalls wie zu neuem Leben erwacht in die von ihnen früher dese letzter jeht ebenfalls wie zu neuem Leben erwacht in die von ihnen früher dese eheitet dis an den Jordan, ja sogar in das diesseitige Land vorgingen, Nicht. 10, 7—9, und obwol sie von Iephta gedemitigt wurden, doch in Samuels Zeit und weiterhin immer don neuem ausstanden, dis sie von Joad und David völlig unterworsen wurden. Die Rachbardölker hatten längere Zeit gedraucht, sich zu sammeln, sülten sich nun aber hinreichend start. Dne Zweisel kam üdrigens die Bedängung don seiten der Ummoniter sür das Horder der Hyllister, die solche Gelegenheiten auch später, dessonden fra Jordan und Abad Zeit, zu benngen nur zu geneigt waren, mit in Betracht. Zunächst berüberten der Philister, die solche Gelegenheiten auch später, besonders in Jordans und Noak Zeit, zu benngen nur zu geneigt waren, mit in Betracht. Zunächst berüberden und der Friedlich in das damitische Gediet hinein, z. B. nach Immat, Nicht. 14, 1, aus, wenn sie nicht noch von früher her hier sitzen geblieben waren. Bei der Berjotzung Simsons drangen sie dann kriegerisch die nach Bethsehem und darüber hinaus vor, Richt. 15, 9. Gleichzeitig übten sie num auch sichen und durfen, ihnen wießem dass Alick. 10, 9, sodas die Ausber ein ein gewisses über Bergotzung Simesons durch Samuels Tätigleit gehoben und durch ein gewissen hinen, einen großen Erganen aus müßen meinten, Richt. 15, 11. Alls die Jivaeliten sie dann, durch Samuels Tätigleit gehoben und durch ein genuschmen, 1 Sam. 4, 1 in ihre Schranken zurückzungen und hie Pulaus der ermutigt, 1 Sa

Daburch, dass die Israeliten ihnen die Grenzstädte von Efron dis Gath wisder abnahmen, 1 Sam. 7, 14, und sie auf ihr eigenes Gebiet einschränkten, mochten sie sich, zumal nach ihrer disherigen freieren Machtentsaltung, allzu empfindlich eingeengt, durch die solgende Bereinigung der ifraelitischen Stämme unter Saul allzusehr bedroht fühlen. So war es nur natürlich, dass sie zunächst noch das Äußerste gegen ihre Nachdarn versuchten. Schon bald nach ihrer Niederlage, 1 Sam. 10, 6, drangen sie, warscheinlich im Wadi Sarar oder Soretbach don Jadne und Ekron her, sogar noch über Mizpa hinaus vor und besetzten den Pass zwischen Gibea Benjamins und Mikmas (den Wadi Suweinit) mit Wachtwesen (DINI), nach Thenius: Säulen, nach Andern: Beamten), um dem Südlande an diesem Hauptübergange die Berbindung mit den nörblichen Stämmen abzuschneiden, 1 Sam. 10, 5; 13, 3, um die Bevölserung überhaupt von hier aus im Zanm zu halten. In der Tat gelang ihnen die Unterdrückung diesmal in des sonders hohem Grade, und mehr oder weniger dauerte ihre Übermacht noch neue 40 Jare, ja noch darüber hinaus dis in Davids Zeit hinein sort. Obwol Saul nach seinem Sieg über die Ammoniter und nach seiner öffentlichen Einfürung als König alsbald zwei Heereshausen zur Beobachtung der philistäischen Besaung,

ben einen nörblich von jenem Bajs in Mitmas und ben anbern unter Jonathan füblich babon in Gibea Benjamins aufftellte, tam es boch bahin, bajs fich bies= sidlich bavon in Gibea Benjamins ausstellte, kam es doch dahin, dass sich diesseits des Jordans niemand mehr sicher glaubte, 1 Sam. 13, 6. 7, ja dass Saul auf Samuels Geheiß seinen Sitz zunächst in Gilgal am Jordan nahm, 1 Sam. 10, 8; 13, 7 und hier erst ein größeres Heer zum Krieg gegen sie zu sammeln suchte. Jonathans Sieg über die Besahung zu Gibea, 1 Sam. 13, 3, war nur der Ansang neuer, langer und schwerer Kämpse, vgl. Jos. Arch. 6, 5 bis 7, 1. Als Samuel zögerte, zu Saul nach Gilgal zur Darbringung des Opfers zu kommen, zerstreute sich das Volk wider, das sich zusammengefunden hatte, sodals Saul seine Schar bei Gibea gegen das jeht gewaltige philistische Heer dei Mikmas nur wenig verstärken konnte. Zudem hatte Ifrael keinen Schmied mehr in seinen Grenzen und konnte sich nicht recht bewassen, 1 Sam. 13, 17 ff. Von Jonathan und Saul bennoch auss haupt geschlagen und die nach Azialon hinabgetrieden, 1 Sam. 14, 31 zogen sie auss neue in dem süblischeren Wadi Samt nach Bethe und Saul bennoch aufs Hampt geschlagen und bis nach Ajalon hinabgetrieben, 1 Sam. 14, 31, zogen sie aufs neue in dem süblicheren Badi Samt nach Bethsehem zu herauf und lagerten sich im Eichgrunde. Hier war es, wo David Gosliath überwand, 1 Sam. 17, 1 ff. Sie erlitten durch David mehrere Niederlagen, 1 Sam. 18, 25; 19, 8. Dennoch lagerten sie sich bald wider im Rephaimgrunde, westlich von Ferusalem, plünderten Regila, 1 Sam. 23, 1—5, und sielen von neuem ein, als David in der Büste Maon weilte. Durch Davids übertritt zu ihnen, 1 Sam. 21, 10—15; 27, 3 ff. und durch seinen Aussenhalt in Ziklag wurde ihre Übermacht im Süden gesichert. Gegen Ende der Regierung Sauls zogen sie zunächst, scheint es, die Küste hinauf, drangen dann aber durch die große Ebene Esdrelom bis nach Sunem am kleinen Thabor vor. 1 Sam. 28, 4 große Ebene Esbrelom bis nach Sunem am fleinen Thabor bor, 1 Sam, 28, 4 und lieferten Frael im Gilbongebirge, 1 Sam. 31, 1, eine Schlacht, in welcher Sauls Sone, auch Jonathan fielen und Saul felber ben Tob erwälte. One Bweisel geriet dadurch auch das nördlichere Land bis zum Karmel hin in neue Abhängigkeit von ihnen, zumal da (nach Josephus) die Sprer, Phönizier und andere Bölker zu ihnen in ein Bundesverhältnis traten. Erst als es David gelungen war, die berichiedenen ifraelitischen Stämme unter fein Scepter gu bereinigen, bermochte er eine durchgreifende Bendung herbeizufüren. In den Rampfen, bie sie auch jest noch wagten, erwarben sich seine Gelben unbergänglichen Nach-ruhm, 2 Sam. 21, 15 ff.; 23, 9 ff., und als sie von neuem in ben Rephaimgrund gegen die eben von ihm gewonnene Hauptstadt heraufzogen, 2 Sam. 5, 17 ff., nahm er durch die Niederlage, die er ihnen dort beibrachte, den Zügel (מוזג האמרו) warscheilich den Zügel des Borderarms, den Lenkzügel) aus ihrer Hand, 2 Sam. 8, 1. In 1 Chron. 18, 1 heißt es statt bessen: er nahm ihnen Gath und ihre 8, 1. In 1 Chron. 18, 1 heißt es statt bessen: er nahm ihnen Gath und ihre Tochterstädte weg; aber unmöglich kann man unter ind (eigentlich allerdings matrix) geradezu Gath verstehen und annehmen, das dasselbe eine Hegemonie über die anderen Philisterstädte gehabt habe (gegen Gesen. Keil und Erdmann). Übrizgens war nicht mehr von völliger Berdrängung oder Ausrottung die Rede. Gath hatte noch in Salomos Zeit seinen König Uchis, 1 Kön. 2, 39, wie einst in Davids Jugendzeit, 1 Sam. 27, 2, wenn derselbe jeht auch tributpslichtig war, 1 Kön. 4, 24; 5, 1. 4; 10, 15. Rehabeam besestigte diese Stadt, 2 Chr. 11, 8, (eig. daute sie), nachdem sie vielleicht durch Sisat zerstört war, vgl. 2 Chr. 12, 2 st. Wach der Trennung des israelitischen Reichs scheinen sie ihr Machtgebiet sogar wider erweitert zu haben. Sie besaßen in Assa Beit im danitischen Stammslande, vgl. Ios. 19, 4, an der wichtigen Straße nach Sichem, nahe der ephraimitischen Grenze Gibbeton, das ihnen die Könige des nördlichen Reiches zu entreißen suchten, 1 Kön. 15, 27; 16, 15. Nachdem sie noch in Issaphats Zeit Tribut an Juda gezalt hatten, 2 Chr. 17, 11, machten sie sich zugleich mit den Edomitern unter Josaphats schwachem Son Joram wider srei. Warscheinlich brachten sie auch Gath wider an sich. In Gemeinschaft mit den Arabern erobers

brachten sie auch Gath wider an sich. In Gemeinschaft mit den Arabern eroberten sie jeht sogar Jerusalem, 2 Chr. 21, 16 ff.; Joel 4, 4. Sowie sich steilich Judas Königtum zu neuer Wacht erhob, streckte es sein Scepter auch wider über sie aus. Usia zerstörte im glücklichen Kriege mit ihnen Gath, das schon in Joas Beit von dem Sprer Hafael erobert war, 2 Kön. 12, 17, und zwar so vollständig, dass es von da ab in den prophetischen Drohsprüchen, Am. 1, 6—8; Zeph.

Philifter 633

2, 4; Jer. 25, 20; Sach. 9, 5. 6 unter den Philisterstädten nicht mehr genannt wird; vgl. jedoch Mich. 1, 10. Gensso eroberte er Jadne und Asdod. In Asdods Gediet legte er neue Städte an, 2 Chr. 26, 6 ff.; Am. 6, 2. Amos redet ahrer 1, 6 nur noch von einem Rest der Philister, änlich wie Jeremia in 47, 4, wenn dieser Ausdruck nicht vom Standpunkt der Juliusst aus zu derstehen ist. Rachdem sie unter Ahas gleichzeitig mit den Sdomitern ihre Empörung widerholt hatten, 2 Chr. 28, 18, sodas auch Jesaia in 14, 28 ff. sie zu dedroch Ursache gesunden, wurden sie von Histais von neuem gedemätigt, 2 Kön. 18, 8; 2 Chr. 21, 8; 26, 6; 28, 18. Aber auf dem Plane blieden sie dennoch. Erst die Kriege Agyptens mit Assure und dem Plane blieden sie dennoch. Erst die Kriege Agyptens mit Assure des Erst herbeigefürt wurde, waren auch sür serwegen, durch welche sür Jirael das Erst herbeigefürt wurde, waren auch sür serwegen, durch welche sür Jirael das Erst herbeigefürt wurde, waren auch sür seiglat Pilesar rühmt sich, Hanno (Hannum) von Gaza in die Flucht geschung zästen einer Syrien, Thrus, Sidon u. s. vo. auch Philistäa als unterworsen auf; Tiglat Pilesar rühmt sich, Hanno (Hannum) von Gaza in die Flucht geschlagen, Gaza erobert (das Verb. ist freisich zu ergänzen) und seine Hapkia und ersoberte und zerstörte Gaza und andere Städte. Durch seinen Felderum Estan Sasi (So., 2 Kön. 17, 4, oder besser zugleich mit dem ägyptischen Siltann Sadi (So., 2 Kön. 17, 4, oder besser zugleich zu danno dom Gaza der Nachsia und ersoberte und zerstörte Gaza und andere Städte. Durch seinen Felderum (Tartan) nahm er bei einem späteren Juge auch Alsod ein, desse König Azuri den Tribut verweigerte. Sanherib sehre der Erober ung Ascalons und Etrons, die mit Histais gegen ihn ein Bünddig Aguri den Tribut verweigerte an Histais ausgesiesert hatten, wider aus seinen Archeit aus dienen Berräter an Histais ausgesiesert hatten, wieden er Gaza warfdeinlich einem Verschaften kau hehen; Asbod seiner Enderen Then unter Sanherib nur Usser aus des seiner Sanherib s

Wie schwer nun aber auch all diese Stürme die Philister trasen, so sanden boch die Drohungen, die Amos in 1, 6—8 schon im hindlick auf Usias Siege, Jesaia in 14, 28 st. bei histlas Regierungsantritt, Bephanja in 2, 4—7 und Jeremja in 47, 1 st.; 25, 20 angesichts der Bedrängnisse von seiten der Ägypter und Chaldäer, gegen sie ausgesprochen hatten, sür jeht noch nicht ihre volle Ersüllung. Sie hatten immerhin das vor den Judäern voraus, das sie nicht in dem Waße, wie diese, weggesürt wurden. Ihre Städte erstanden daher bald wider von neuem, jeht one Zweisel auch von den Edomitern, die in das sübliche Judäa eingebrungen waren, bevölkert, und obwol sie ausgehört hatten, einen Stat zu bilden und im Bunde zu einem einheitlichen Wirken zusammenzustehen, sammelten sie doch neue Kräste. Usdod erscheint Reh. 4, 7 unter den Feinden der Juden; auch heißt die philistäische Sprache Neh. 13, 24 die asdodische. Es ist leicht möglich, ja warscheinlich, das die Städte auch wider ihre Fürsten, vielleicht sogar aus den alten Fürstengeschlechtern hatten. Start (S. 230) verweist dassin auf herod. 8, 67 und erinnert daran, dass es überhaupt in dem persischen Spitem lag, die einheimischen Herricht saran, dass es überhaupt in dem persischen Spitem lag, die einheimischen Herricht saran, dass es überhaupt in dem persischen Spitem lag, die einheimischen Herricht sich die Erwänung des Königs von Gaza in Sach. 9, 5 anch dann, wenn diese Stelle aus underzilischer Beiten. Richt einmal die Eroberung Gazas, dieses strategisch wichtigsten Punttes, von seiten des Kambhses, vol. Pompon. Mela 1, 11, ja nicht einmal die surchtbare Zersübrung, die Alexander der Gr. dieser Stadt, die ihm nach der Eroberung von Therus allein noch Widerstand entgegenzusehen wagte, nach zweimonatlicher (ober, wie

Dropfen im "Beben Alexanders" G. 197 ff. meint, nach fünfmonatlicher) Belagerung bereitete, vernichtete die Gazüer böllig. Alexander ließ den Batis oder Betis, ihren tapferen Anfürer, der von Hegefias als König, von Anderen aber, besonders Josephus, als Eunuch, als persischer Beamter bezeichnet wird, wie ein neuer Achill Schleifen, die hartnädigen Berteidiger, darunter auch Berfer und Araber, niedermachen, Weiber und Kinder als Stlaven verkaufen, vgl. Arrian, Alex. 2, 26. 27; Curtius 4, 5. 6. Aber er ließ die Stadt nicht, wie Strabo, 16, 2, 30 fagt, völlig zerstört liegen, vielmehr veranlasste er die Leute der Gegend, sie wider herzustellen. Wie schon Kambhses, machte auch er sie zu seinem armarium, indem er ihr eine makedonische Besahung gab. Dagegen schien es sast, als wenn
es der alten Gegnerschaft Fraels, die sich soson neuem geltend machte, sewie sich das politische Selbstbewusstsein der Juden von neuem geltend machte, gelingen sollte,
dem philistäischen Leben den Todesstoß zu versehen. Schon Judas Macc. zog
gegen Asdod, den Dagonsdienst dort zu vernichten, 1 Macc. 5, 66 (68). Jonathan plünderte und verbrannte die Stadt mit ihrem Dagonstempel, 1 Macc. 10, 84; 11, 4. Bon Ascalon ließ er sich hulbigen, 1 Macc. 10, 86; 11, 60. Ekron wurde ihm von Alexander Balas, dem sprischen König, zum Geschent gemacht. Gaza zwang er, mit ihm Frieden zu machen und Geißeln zu geben, 1 Macc. 11, 61 f. (Nur an dieser Stelle ift in 1 Macc, von Gaza die Rede; Gazara 9,52; 14,7; 15, 28; 16, 1, welches Luther unrichtig mit Gaza identifizirt, ist bas alte Gazer, Gezer oder Geser an der ephraimitischen Grenze; dies ift mit Josephus warscheinlich auch in 13, 43 ff. zu verstehen, obwol hier die Handschriften Gaza biesten; weiterhin wird deutlich Gazaras, nicht Gazas Eroberung vorausgesett). Gaza, das alte, das trot der Zerstörung durch Alexander d. Gr. noch immer ein gewisses Dasein fristete, ging endlich durch Alexander Jannäus 96 v. Chr. völlig zugrunde. Richts besto weniger aber gelang es den philistäischen Städten bald genug, auch jeht noch wider empor zu kommen. Gabinius, der Feldherr des Pompejus, baute Asdod a. 55 wider auf, und statt des alten Gaza gründete er — warscheinlich etwas süblicher, vgl. Stark, S. 509 — a. 58 ein neues. Durch den Schut und die Begunftigung der Romer gelangte bas Ruftenland fortan fogar zu einer Sicherheit und einem Wolftand, wie sie ihm bis dahin noch nicht zu teil geworden waren. Pompejus beließ die Küstenstädte nicht unter der jüdisschen Herrschaft, sondern stellte sie mit Sprien gemeinsam unmittelbar unter rösmische Verwaltung, Jos. Arch. 14, 4, 4, 5. Nur unter Perodes, welchem Octavian Gaza, das südlicher gegründete Anthedon, Joppe und Stratonopyrgos übersgab, und ebenso unter Ugrippa I. kam noch einmal eine gewisse Wielervereinigung mit dem Peiske pustendes Sprades seinerseits bette sür die Reissere mit bem jubischen Reiche gustande. Herobes seinerseits hatte für die Philistersftabte eine gewisse Borliebe und begünftigte ihre neue Bluthe. Bu Ascalon, bas ihm freilich nicht mitabgetreten war, hatte er schon seiner Hertungt nach ein näheres Berhältnis. Sein Bater Antipater war, obwol er von Josephus als Idusmäer bezeichnet wird, nach Euseb. h. s. 1, 6. 7 Hierodulos des dortigen Apollos tempels gewesen. Er selbst war dort geboren. Er schwidte es durch Anlegung dan Röbern Säbern Säbern Säbern Machan von Bäbern, Säulenhallen und anderen Bauten und überließ durch sein Testament seinen Palast dort, wie auch Jamnia und Azotos, seiner Schwester Salome, die daselbst ihre Residenz aufschlug. Es gewann von dieser Zeit ab eine viel größere Bedeutung als Gaza. Wegen seiner Prachtbauten und Festigkeit wurde es noch später die Braut Spriens genannt. Insolge ihrer Hellenisirung auch innerlich mit ben Römern verbunden, hielten die philift. Städte im letten jud. Rriege tren zu Bespafian. Gaza und Anthedon brannten daher die Juden a. 65 nieder; aber bor Ascalon erlitten fie eine schwere Nieberlage. Rur Jamnia und Azotos behaupteten sie fürs erste. Joppe, von den Romern erorbert, stellten sie als ha-fen für eine Piratenflotte wider her. Wärend das jüdische Land jest fürchterlich verwüstet und insolge des späteren Aufstandes unter Bartochba vollends zugrunde gerichtet wurde, erhielten fich die philistäischen Städte. Jamnia wurde für die Juben felbst ein Bufluchtsort. Sie machten es nach der Berfibrung Jerufalems warend einiger Beit jum Sit ihres Synhedriums und einer judischen Atademie, vgl. Difchna, Rosch Saschich. 4, 1; Sanh. 1, 4. In Trajans Zeit wurde es ber

geistige Mittelpunkt ber jübischen Empörung. Hir Gaza gründete Habrian eine neue Ara, und als ob der alte Streit zwischen Philistern und Israel noch zuleht zu einem recht drastischen Abschluß gesürt werden sollte, ließen die Römer die jüdischen Gesangenen des letzten Aufstandes gerade in dieser Philisterstadt als Stlaven verkausen. Ammianus Marcellinus (um 350) fürt neden Cäsarea, Eleutheropolis (Betgabrin) und Reapolis auch Ascalon und Gaza als die egregiae civitates in Palästina an. Hieronymus nennt Gaza usque hodie insignis civitas. Der Handel mit Wein und anderen Handelsprodukten wurde von Ascalon und Gaza aus lebhast betrieben, und selbst eine gewisse Blüte der Rhetorik und

Runft wird in Baga für bie romifche Beit bezeugt.

Inzwischen hatte bas Chriftentum auch in ben philiftaischen Gegenben Gingang gefunden. Schon ber Diakonus Philippus wurde, nachdem er in Samarien bas Evangelium gepredigt hatte, nach Suden auf ben Weg nach Goza gewiesen, bas Evangelium gepredigt hatte, nach Süden auf den Weg nach Goza gewiesen, obwol derselbe konuog war und one besondere Weisung schwerlich ausgesucht wors den wäre. Apg. 8, 26. (Denn die Beziehung des avry koriv konuog an dieser Stelle auf Alts oder auch auf das von den Juden a. 65 hart mitgenommene Neugaza hat wenn nicht den Mangel des Artitels vor konuog, so doch den Zusamsmenhang gegen sich.) Philippus predigte damals auch in Asdod, Apg. 8, 40, und später wurde diese Stadt Bischofssis. In Gaza soll nach der Sage Philesmon, der Empfänger des betreffenden Briefes des Ap. Paulus, der erste Bischof gewesen sein. Zedensals hat der dortige Bischof Sylvanus a. 285 unter Diosection den Märtnertad erlitten und von da ab kommen dis 536 noch sechs ans gewesen sein. Jedensalls hat der dortige Bischof Sylvanus a. 285 unter Diocletian den Märtyrertod erlitten, und von da ab kommen bis 536 noch sechs andere Bischöse Gazas in den Konzil-Akten vor. Dennoch aber scheint hier die
heidnisch-hellenistische Bisdung, die seit Alexander d. Gr. immer mehr Eingang
gewonnen hatte, die Christianisirung erschwert zu haben, — trot der Annahme
des Christentums von seiten der Bewoner der Majuma, welche Konstantin zu
einem Bischofssist erhob, von Gaza ablöste und Constantia nannte, und trot des
Hilarion, der, ganz in der Nähe Gazas gebürtig, das Einsiedlerseben in Palästina weit und breit begründete. Reben dem Christentum erhielt sich das Heibentum dort mit acht Tempeln noch dis gegen das Ende des 4. Jarhunderts.
Der berühmte Tempel des Marnas murde erst auf Betrieb der Kaiserin Eudosta Der berühmte Tempel bes Marnas wurde erft auf Betrieb ber Raiferin Eudofia gerftort. Un feiner Stelle wurde bann eine driftliche Rirche gebaut und a. 406 eingeweiht, die nachher, als die Stadt burch die Felbherren bes Chalifen Abubete a. 634 erobert wurde, in die jest noch bestehende große Moschee umgewandelt worden ist. — Noch in der Zeit der Kreuzzüge spielten mehrere der alten Philisterstädte eine Rolle. Gaza, welches in den Fehden der verschiedenen arabischen Stamme feit bem Ende bes 8. Jarhunderts und weiterhin in ben Rriegen gwis ichen ben muhammedanischen Berrichern Spriens und Agpptens oft ichwer beimgesucht und daher verödet war, erstand jest durch die Areuzsarer aufs neue; von Balduin II. durch eine Citadelle wider besessigt, fiel es erst nach 1187 an die Muhammedaner zurud. Noch 1239 wurden hier die Franken geschlagen und 1244 beibe, die Franken und Muslimen, bon ben Charesmiern besiegt. Ascalon mar beim Beginn ber Kreuszuge im Besit ber Fatimiben von Agypten. Die Franken errangen baselbst 1099 einen glänzenden Sieg und nahmen die Stadt nach fünfsmonatlicher Belagerung ein. Balduin IV. schlug noch 1177 eben hier den Sasladin zurück. Nach der Schlacht bei Hattin 1187 mußte sich aber die Stadt dennoch an letzteren ergeben. Sie wurde später von ihm geschleift. Richard Lös wer noch die chriftlichen Pilger, die von Jerusalem nach dem Sinai zogen, ihren Weg nach der philistäischen Niederung hinab und versorgten sich in Gaza, diesem reichsten und wolseilsten Marktplat, sür die weitere Neise. Der Ulmer Pilger, Felix Fabri, der 1483 dorthin kam, sand die Stadt doppelt so groß als Jerusalem und rühmt ihre Fruchtbarkeit, ihre Waren und das sreundliche Verhalten ihrer Einwoner. Unlich 200 Jare fpater b'Arvieug. Die Chriften berehrten bort bie Stelle, an ber Maria und Joseph mit bem Jesustinde auf ber Flucht nach Agyp-ten geruht haben sollten. Den Muslimen aber gilt bie Stadt als heilig, weil Safdim, ber Großbater Muhammeds, bort auf einer feiner Sanbelsreifen geftor=

ben ift und begraben liegt.

ben ift und begraben liegt.

Litteratur: Relandi Palaestina, p. 38 sq.; Ritter, Erbfunde XVII, Berslin 1852, S. 168—192; Guérin, Description de la Palestine, II; Bädefer (Socin), Paläftina und Syrien (11. u. 12. Reiferoute) 2. Aufl. 1880; Calmet, Dissert. de origine et nominibus Philistaeorum in Proleg. et dissert. etc. ed. Mansi, I, p. 180—189; Movers, Die Phönizier, I, 1841; Bertheau, Bur Geschichte der Fraceliten, 1842, S. 186—200, 280—285, 306—308; Higig, Urgeschichte und Whythologie der Philistäer, Leipzig 1845; (dazu Quatremère im Journal des Savants, Paris 1846, p. 257—269, 411—424 und Redslob in Gersdorfs Repertor. 1845, Heft 45); Ed. Röth, Gesch. unserer abendl. Philosophie, 1846, I, S. 82—99, 239—277; Redslob, Die alttestam. Namen der Bevölkerung des wirklichen und idealen Jsraelitensraates, Hamb. 1846; A. Arnold, Philister, Art. in Ersch und Gruders Enchtlop. seet. III. Theil 23, S. 321—329; A. Anobel, Bölkertasel der Genesis, Gießen 1850, S. 98, 208 st., 215—222; Ewald, Gesch. Ber., 3. Ausl., I, S. 348 st.; Start, Gaza und die philistäische Rüste, Jena 1852; G. Baur, Der Prophet Umos, Gießen 1847, S. 76—94 und Art. "Philister" in Riehms Handwörterbuch; Köhler, Bibl. Gesch. 1, S. 81 st.; de Goeje in Theol. Tijdschrift IV (1870) p. 257 sq.

schrift IV (1870) p. 257 sq.

Philo, der bedeutendste und was Einwirkung auf die christliche firchliche Litzteratur betrifft, einflusseichste Bertreter der jüdisch alexandrinischen Religionstphilosophie, ist seinen persönlichen Berhältnissen und Lebensschickslen nach und philosophie, ist seinen persönlichen Berhältnissen und Lebensschickslen wir Mitzellen und Lebensschieden wir Mitzellen und Lebensschlen und Lebensschleiten und Lebensschlen und Lebensschlen und Lebensschlen und Lebe philosophie, ist seinen persönlichen Verhälteine und Lebensschicken nach uns nur sehr ungenügend bekannt. Was wir über ihn wissen, verdanken wir Mitteilungen in seinen eigenen Schriften (Legat. ad Caj. 22. 28; Contra Flaccum; De spec. legg. II, 1; De provid. ed. Aucher. 2, 107), sowie vereinzelten Angaben bei Josephus (Ant. XVIII, 8, 1; XX, 5, 2), Eusedius (H. E. II, 4 sq.; Praep. ev. VIII, 13 sq.), Hieronhmus (De viris ill.), Fidorus Pelus., Phot. (Bibl. cod. C. V) und Suidas. Nach dem übereinstimmenden Zeugnisse dieser Berichterstatter war er priesterlicher Abstammung aus reichem vornehmem Geschlecht und zwar, wie Josephus ausdrücklich angibt, Bruder des Alexander Lysimachus, Alabarchen oder Vorstehers der Judenschaft Alexandrias. Ob sein Name eigentlich Jedidah (vgl. 2 Sam. 12, 25) gewesen, oder ob dieser von späteren jüdischen Autoren (nach Beer, Jüd. Setten, I, 97) ihm beigelegte Name als sreie Dolmetschung von Odwy zu betrachten ist, muß dahingestellt bleiden. In Alexandrien scheint er etwa 20 v. Ehr. geboren zu sein (nicht erst ums Jax 1 unsserer Ara, wie Graez, Gesch. der Juden III, 265 irrtümlicherweise behauptet) und sein Leben ganz oder größtenteils zugebracht zu haben. Nur über einen seiner Lebensumstände haben wir durch Iosephus, sowie durch die beiden ersten der oben genannten eigenen Schriften Philos genauere Kunde erhalten. Es ist dies seine Abordnung nach Nom als Gesandter der alexandrinischen Judenschaft an Kaiser Caligula 39 oder 40 n. Chr. Der Statthalter diese Kaisers, Publius Alvilius Flaccus, hatte die den Juden seinssellige griechtsche Volkspartei begünstigt an Kaiser Caligula 39 oder 40 n. Chr. Der Statthalter dieses Kaisers, Publius Avilius Flaccus, hatte die den Juden seindselige griechische Volkspartei begünstigt und, weil jene sich weigerten, Bilder des Kaisers in ihren Synagogen aufzustellen, nicht bloß die Urheber der wider sie losgebrochenen blutigen Pödelezzesse und Straßentumulte undestrast gelassen, sondern obendrein auch noch selbst ein hartes Gericht über sie verhängt: 38 ihrer Synagogenvorsteher hatte er, unter Berlehung der den Juden von den Ptolemäerzeiten her gewärten Privilegien, zu entehrenden Strasen verurteilt. Obgleich bald nach diesen Borgängen der Sturz des grausamen Statthalters ersolgte, den Caligula nach Andros verdamen und dort töten ließ, glaubte doch die Judengemeinde ihre gekränkten Rechte durch eine Gesandtschaft nach Rom wider herstellen zu sollen. Un die Spihe derselben stellte man Philo, wärend eine gleichzeitig von der judenseindlichen Gegenpartei abgeordnete Deputation von dem bekannten Grammatiker Apion als ihrem Hauptsprecher gesürt wurde. Es scheint, als ob weder die eine noch die ihrem Sauptsprecher gefürt wurde. Es scheint, als ob weber bie eine noch bie

andere Partei mit ihren Bunfchen bollftanbig burchgebrungen fei. Bu einer formlichen Audieng gelangte Philo nicht, wurde aber nach längerem Barten nebft feis nen Mitgefandten von dem damals ichon halb manfinnigen Raifer in einem Landhaufe empfangen, wo ber Thrann, abgebrochene Fragen an die Juden richtend und über ihre Enthaltung von Schweinefleisch u. vgl. spöttelnd, auf und ab lief, one ihnen Selegenheit zu ordentlichem Bortrage über ihre Beschwerden zu geben. Die Gesandtschaft musste one eine auf Abhilse lautende Zusage empfangen zu haben, sich nach Alexandrien zurückbegeben. Doch brachte der bald darauf erfolgte Tod Caligulas den Juden Widerherstellung ihrer Rechte und Befreiung ihres längere Zeit eingekerkert gewesenen Alabarchen. Unter Kaiser Claudius, dem biefe gunftige Wendung ber Dinge zu banken gewesen, verfaste Philo feinen Be-richt über die Gesandtichaftsreise nach Rom. Ziemlich balb nachher, jedenfalls noch unter des Claudius Regierung, muss er gestorben sein. Zur genaueren Bestimmung seines Todesjares mangelt es an den nötigen Nachrichten. Auch läst sich darüber, wann sein, durch eins seiner Fragmente (bei Euseb. Praep. ev. VIII, 13) bezeugtes Berweilen in Palästina an den heine freier pragmente wert gernsalem ze. stattgesunden, ob erst nach der Romreise oder schon in früherer Zeit, teine Ge-wissheit erbringen. Unglaubwürdige Sagen späteren Ursprungs sind es, die ihn in Rom mit dem Apostel Betrus zusammentressen, durch benfelben zum Christenin Rom mit dem Apostel Petrus zusammentressen, durch denselben zum Christentum bekehrt worden, später aber zum Judentum wider absallen lassen (vgl. Euf. H. E. II, 17; Phot. cod. 105 etc.). Bgl. die biographischen Darstellungen dei Grörer, Urchristenthum, I, 1—7; Steinhart, "Philo" in Paulis Real-Cuchkl.; I. G. Müller, Commentar zur philon. Schrift d. d. Weltzchöpfung § 6; Ewald, Gesch. des Bolks Ide., 3. Aust., VI, 257 ff.; E. Schürer, Reutest. Beitgeschichte, 1874, S. 650 ff.; Ranke, Weltzeschichte III, 1, S. 89 s.

Bon den Schriften Philos, deren schou Josephus (Ant. 18, 8, 1) im alsgemeinen gedenkt, dietet Eusedius (H. E. II, 18) ein ziemlich reiches, jedoch nicht vollständiges Verzeichnis; doch sind mehrere der hier sowie in späteren Aufzälungen, bei Hieronhmus, Photius, Suidas genannten Werke jeht nicht mehr, oder nur noch druchstäckeise erhalten. Die Echtheit sämtlicher philomischer Schriften versuchte zuerst ein seinem Namen nach nicht mehr bekannter socionianischer

ten bersuchte zuerst ein seinem Ramen nach nicht mehr befannter socinianischer Theologe bes 17. Jarhunderts zu berbächtigen, beffen Behauptung, ein chriftlicher Autor gegen Ende des 2. Jarhunderts habe dieselben versasst und dem Juden Philo untergeschoben, Petrus Alixius beftritt ("Ausspruch der alten jüdischen Kirchen wider die Unitarier in der Streitsache wegen der h. Dreieinigkeit und der Gottheit unseres hochgelobten Heilands", Lond. 1699; a. d. Engl. Berlin 1707). Die windige, durchaus unhaltbare Hypothese nahm in unserem Farhunsbert ein Hyperkritiker jüdischer Abkunst Rirschbaum wider auf, nur dasser statt eines mehrere christische Fälscher des 2. Jarhunderts den großartigen litterarischen Betrug spielen ließ (Der jüdische Alexandrinismus eine Ersindung christlicher Lehrer, Leipzig 1841); vol. die salt über Gebür eingehende Widerslegung, welche Großmann, De Philonis operum continua serie, Lips. 1841. 42, diesem Einsall widmet. Größere Berechtigung, sei es wirkliche, sei es scheinbare, kommt gemissen Angrissen der neueren Kritik auf einzelne Schriften dur So ist fommt gewissen Angriffen der neueren Kritik auf einzelne Schriften zu. So ist die Schrift De mundo (neol άφθαφσίας χόσμου — zuerst gedruckt Ben. 1492) durch Frankel und Bernays mit unwiderleglichen Gründen als von einem Späburch Frankel und Bernays mit unwiderleglichen Gründen als von einem Späteren zusammengetragener Cento aus verschiedenen echten philonischen Schriften dargetan worden (Frankel, Palästin. u. alexandr. Schriftsorschung 1854, S. 33; Bernays in den Monatsberichten der Berl. Akademie 1863, S. 34 sch.). Dess gleichen sind die von Aucher aus dem Armenischen herausgegedenen Reden über Simson und über Jona (Oratt. de Samson et de Jona, in t. VII opp. Philonis ed. Richter, Lips. 1830) sicher unecht; vgl. Großmann 1. c., I, 21; Dähne, Theol. Stud. u. Kr. 1833, IV. Gegen Frankels Angrisse auf das Buch Quod omnis produs liber (in der Monatsschr. s. Gesch. u. Wissensch. des Judenth. II, 30 sc. 61 sc.) haben Herzseld (Gesch. Ist. II, 382) und besonders Zeller (Phil. der Griechen III, 2, I, 35) abwehrende Bemerkungen triftiger Art gerichtet. Auch die Echtheit der Legatio ad Cajum hat man zu bestreiten versucht; doch sind die

bon Graet (Gefch. ber Inden, 2. Aufl., III, 464 ff.) bawiber ins Feld gefürten Gründe nicht burchschlagender Art; vgl. Zeller und Herzfeld a. a. D. Wirklich schwerwiegende Einwürfe haben im Anschlusse an gewisse, gleichfalls zuerst von Graet in dieser Richtung geäußerte Bedenken, neuerdings mehrere Kritiker gegen die Echtheit des Büchleins De vita contemplativa (περί βίου Γεωρητικού) vorgebracht; so Jost in seiner Gesch. des Judenth. I, 224; die Franzosen Ricolas, Derenbourg, Renan; Kuenen in s. Godsdienst van Israel (II, 440 ff.) und neuestens besonders P. E. Lucius, Die Therapenten und ihre Stellung in der Geschichte der Askese, Straßburg 1880, S. 87 ff. Die Gründe, womit insbesondere der letztgenannte das Herriren der Schrift von einem christlich-mönchischen Falsarius des ausgehenden 3. Jarhunderts warscheinlich zu machen such zu jener sächlich: 1) Das Büchlein stehe in notorischem Abhängigteitsverhältnis zu jener anderen Schrift Oned anwie werden bieden Abhängigteitsverhältnis zu jener andten: 1) Das Buchtein stehe in notorischem Abganggetisderhaltnis zu seiner anderen Schrift, Quod omnis produs liber, sei mit Bezug auf dieselbe versasst und wolle als ihre Fortsetzung gelten; 2) sein Autor huldige einer weit weniger sreien, geistig erleuchteten Weltansicht als Philo, sei dielmehr mönchisch bornirter Gesinnung und suche die einsiedlerisch-asketische Lebensweise seiner Lieblinge, der Therapeuten, um jeden Preis zu empsehlen; 3) vor Eusedus werde die Schrift von keinem einzigen christlichen oder nichtdristlichen Autor citiert, der Kirchenhistosischer von Kälaren sein ihr erster Leven und zusleich auch ihr erster Lebenswer riter bon Cafarea fei ihr erfter Beuge und zugleich auch ihr erfter Lobredner, ber ben barin geschilberten Orben ber Therapenten one Beiteres als geschichtlich existirend ansehe und für die schon zu Philos Beit, also gleichzeitig mit Christo selbst und ben Aposteln, bestehende Urform des christlichen Mönchtums erklare. Es fehlt in der Tat nicht an biefe Spothese begunftigenden Momenten; boch wird aus dem Schweigen der Beugen bor Eusebins vielleicht etwas zu viel gefolgert und hinsichtlich des Sprachgebrauches, ber boch irgendwie als ein entschieden nachphilonischer darzutun wäre, läst das Räsonnement der Kritiker manches zu wünsschen übrig. Bur Hebung der historischen Unbegreislichkeiten, welche dem Theraspeutentum als dem 1. Jarhundert unserer Üra angehöriger Erscheinung allersdings anhaften, könnte die Annahme wol genügen, das Philo in der betressenden Schrift sich der Darstellungssorm einer hist-philosophischen Tendenzdichtung des dient, also die Genossenschaft der Therapeuten als ein angebliches Muster asses tifd-fontemplativer Bollfommenheit (verwandt entweder bem Effaertum, ober bem Neuphthagoreismus) fingirt habe. — Der Gegenstand wird wol noch tiefer eins bringender Untersuchung unterliegen muffen; die Stellung bes Buchleins vom beschaulichen Leben erscheint durch die besprochenen Angriffe allerdings als erschütstert, doch tann fie noch nicht als ganglich zu Fall gebracht gelten.

Die nach Ausscheidung jener spuria zuruchleibenden echten Berke Philos pflegt man auf im wesentlichen sachgemäße und zutreffende Beise einzuteilen in die drei Gruppen der exegetischen Berke über ben Pentateuch, der philosophischen

Schriften und ber politischen Schriften.

I. Schriften über ben Bentateuch, die umfang- und inhaltreichste Rlasse, bom Berfasser selbst (De praemiis, p. 910; Vit. Mosis II, p. 660) in

folgende brei Gruppen eingeteilt:

a) Schriften kosmogonischen Inhalts: Neol xooponotas (De mundi opificio), eine allegorische Erklärung bes mosaischen Sechstagewerks Gen. 1 bie einzige Repräsentantin dieser Gruppe, obicon manches Kosmogonische nebens fächlicherweise auch in Schriften ber folgenden Gruppe vortommt.

b) Schriften historischen Inhalts, auch allegorische oder genealogische genannt, bem Inhalte ber Genesis Kapitel für Kapitel zur hist.-allegorischen Ersläuterung dienend. Es gehören hieher: Legis allegoriarum libri III, die Allegorien des Gesches, eine aussürliche Deutung der Paradisess und Sündenfallsgeschichte Gen. 2, 1 dis 3, 19; De Cherubim zu Gen. 2, 24; De sacriscio Caini et Abeli zu Gen. 4, 2. 3; Quod deterior potiori insidiari soleat zu Gen. 4, 8—16; De posteritate Caini zu Gen. 4, 2—26; De gigantibus zu Gen. 6, 1—3; Quod Deus immutabilis zu Gen. 6, 4—10; die dier Betrachtungen über Roahs Geschichte: De agricultura zu Gen. 9, 20; De plantatione Noe zu ders. Stelle; De ebrietate zu Gen. 9, 21—23; Resipuit Noe zu Gen. 9, 24. Ferner De

Phila 639

linguarum confusione gu Ben. 11, 1-9. Dann funf Betrachtungen über Begebenheiten aus Abrahams Geschichte: De migratione gu Ben. 15, 1-6; Quis gebenheiten aus Abrahams Geschichte: De migratione zu Gen. 15, 1—6; Quis rerum divinarum haeres sit zu Gen. 15, 2—18; De congressu quaerendo eruditionis gratia zu Gen. 16, 1—6; De profugis zu Gen. 16, 7—15 und De nominum mutatione zu Gen. 17, 1—22. Hierauf folgen, aus dem weiteren Berslauf der Patriarchengeschichte eksektlich herausgegriffen, die zwei Bücher De somnis zu Gen. 28, 12 ff. (Jokobs Traum) und zu Gen. 37. 41 (Jokephs und Pharaos Träume). Endlich die zusammenhängend gehaltenen Biographieen des ersten und des letzten der vier israelitischen Patriarchen: De Abrahamo und De Josepho, sowie die auss Gediet des Exodus und der solgenden Bücher der Thora siniskerseitenden. 2 Bücher, De vies Mosis hinüberleitenben 3 Bücher De vita Mosis,

c) Schriften gefet geberifchen Inhalts - ethische Betrachtungen, anstnupfend teils an Gebote bes Defalogs, teils an Ritualgesete, insbes. Die in Lev. 1—7 enthaltenen. Es sind die Schriften De caritate, De poenitentia, De de-calogo, De circumcisione; serner zwei Bücher De monarchia über das erste Ge-bot des Desalogs; De specialidus legidus 1. I, über das dritte Gebot; De sep-tenario über das dierte Gebot; De septenario über das 6. und 7. Gebot; De concupiscentia über das lette Gebot. Ferner die Schriften De judice, De justitia, De creatione principum (zu Deut. 17, 15 ff.), De fortitudine, De mercede meretricis (zu Deut. 23, 19); De praemiis et poenis (Rückblicke auf die gesamte alttestamentliche Urgeschichte von Enos und Noah an, behus spezieller Erläuterung von Deut. 30, 10 ff.); De exsecrationibus (zu Deut. 28, 33 ff.). Speziell auf die Opsers und Priestergesetze in Levit. 1—7 beziehen sich die allegorischen Abhandlungen: De sacerdotum honoribus, De victimis und De victimas offerentibus

II. Philosophische Schriften: Quod omnis probus liber sit; De vita contemplativa — falls dieses Buch echt ift (vgl. oben); De nobilitate neol ev-yerelas (nach Dähnes Annahme Fragment einer Apologie für die Juden). Sieher

yerelas (nach Dähnes Annahme Fragment einer Apologie für die Juden). Hieher gehören auch die nur teilweise in armenischer Übersehung wider aufgesundenen Quaestiones et solutiones in Genesin et Exodum, ursprünglich füns Bücher (nach Eusedius und Suidas), sowie die gleichfalls aus dem Armenischen herausgegebenen Werke De providentia II. II und De ratione brutorum (ed. Aucher, 1822).

III. Politische Schristen, d. h. historische Berichte über südische Bolkszustände und Begebenheiten seiner Zeit. Nach Eused. II. 1, 5, waren dies im ganzen 5 Bücher über "die Schicksale der Juden unter Kaiser Gajus (Tà xard Taïor Iovdalois ośupkarra). Verloren sind davon B. 1, 2 u. 5, erhalten noch B. 3: Contra Flaccum und B. 4: Legatio ad Gajum. Das vierte samt dem (seinen Bericht über die römische Gesandtschaftsreise sortsehenden) verlornen sünsten Buche werden auch zuweilen unter dem gemeinsamen Titel "Von den Tugenden" (Neglägertär) zusammengesast; so in mehreren Handscheiften und bei Eus. KG. II, 6. Statt der hier gegebenen Gruppirung, welche von Philoselber herrürt (s. o.)

Statt ber hier gegebenen Gruppirung, welche von Philo selber herrürt (s.o.), haben die jüdischen Gelehrten Asarja de'Rossi (in seinem Meor Enazim, Mantua 1573) und Bunz, sowie im Anschlusse an sie Großmann (1841), eine der bestannten Gliederung des Talmud in hagadische und halachische Bestanntene loge Einteilung der philonischen Schristen durchzusüren versucht: 1) theoretische Schristen teils dialektischen, teils physischen Inhalts und entsprechend der Hagada; 2) praktische Schristen über die Gebote des Gesehes (unsere obige Gruppe I, e), der Halach entsprechend. Allein diese Partition ist ossendar entsprechend. Allein diese Partition ist ossendar kinstellich gemacht und ihre Undurchüngebeit erhellt klar genug aus dem genus mixlich gemacht und ihre Undurchfürbarkeit erhellt flar genug aus bem genus mixtum, welches Großmann noch neben feinen Hagadana und Halachana gu ftatuis

ren genötigt ist. Über ben Sandschriften-Apparat der Werke Philos (cod. Vaticanus, Laurentianus, Augustanus etc.) sowie über die früheren Druckausgaben (ed. princ. Turnebi, Par. 1552; ed. Genev. 1613 u. f. f.) handelt die Präfatio Thomas Mangens, des beften bisherigen Herausgebers (2 voll., Londini 1742), zu bessen kritischem Apparat nur A. F. Pfeisser in seiner fünsbändigen unbollen-

bet gebliebenen Ausgabe (Erlangen 1785—92) einiges Neue von Wert hinzufügte, wärend E. Ernst Richter (Leipz. 1828—30, 8 voll. 8°) und die Tauchnitssche Stereotypausgabe (Leipz. 1851—53) ganz bei der von Mangen gelegten Grundlage beharrten. Bgl. noch Delaunah, Philon d'Alexandrie, Par. 1867, p. 71 sq., und besonders Tischendorf in den Prolegomenen zu seinen Philonea inedita, Lips. 1868, wo vorzugsweise treffend und gründlich über Wert und Unwert der disher zur Verwendung gelangten Hissmittel für die philonische Texteskritik gehandelt ist.

Bur Betrachtung ber Lehreigentumlichfeiten Philos übergehend, haben wir junachft von feinen Bilbungsgrundlagen und feiner Stellung inmitten ber alexandrinisch-judischen Litteratur im allgemeinen zu handeln. Die eigentumliche Rombination jubifch-monotheiftifcher Gottesweisheit mit hellenischer Beltweisheit, Rombination jüdisch-monotheistischer Gottesweisheit mit hellenischer Weltweisheit, welche uns in den philonischen Schriften entgegentritt, hatte schon eine lange Reihe von Vorgängern gehabt, auf denen stehend Philo seine Lehrmethode und Weltansicht, als einflussreichstes letztes Glied dieser alexandrinisch-hellenistischen Tradition, entwickelte. An die Spite dieser philosophirenden Juden Alexandrias wird herkömmlicherweise, und wol mit Necht, Aristobul gestellt, ein peripatetischer (oder genauer stoisch-peripatetischer) Denker um die Mitte der dreihundertsärigen Ptolemäerzeit, dessen geschichtliche Existenz die Hyperkritik modern jüdischer Hestoriker wie Gräh (Monatsschr. f. d. Gesch. des Judenthums 1878), Joel (Blicke in die Religionsgeschichte zu Ans. des Z. christl. Jahrh., 1880) x. vergebens zu leugnen versucht hat. Schon bei ihm sindet sich das Streben, Elemente hellenisch-philosophischer Weisheit mit den Grundgedanken des alttestaments. Monotheismus zu verschwelzen und aus dem Wege allegorischer Auslegungskünste als bereits in philosophischer Weishelt mit den Brundgebanten des altestamente. Monotgeismus zu verschmelzen und auf dem Wege allegorischer Auslegungskünste als dereits in den Büchern Mosis enthalten zu erweisen. Schon er sucht die menschenänlichen Eigenschaften Gottes ins abstrakt Geistige umzudeuten und, in Verbindung mit diesem Trachten, nach Beseitigung des Anstößigen der diblischen Anthropomorphis-men und pathismen zwischen die geistige Wesenheit Gottes und die Erschei-nungen der Sinnenwelt gewisse Mittelwesen oder hypostatische Kräfte einzussin gen Spuren einer ärlisten Netzschtungsweise beseszust war bei den present nungen der Sinnenwelt gewisse Mittelwesen oder hypostatische Kräfte einzusigen. Spuren einer änlichen Betrachtungsweise begegnet man bei den ungesär demselben Zeitalter angehörenden Urhebern der alexandrinischen Übersetung des A. T.'s (Substitution der Engel für den Namen Gottes an Stellen wie Jes. 9, 5; Ps. 8, 6 2c.; Entsernung anthropomorphischer Ausdrücke wie "Gestalt Gottes", "Mund, Ohr, Nase Gottes" 2c.); desgleichen im Buche der Beisheit Salomos, sowie bei dem besonders die allegorische Auslegungskunst eisrig handhabenden Versasserieses mit seinen seltsam gezwungenen moralischen Deutungen der Speisegesehe des Levitikus (vgl. d. Art. Apokr. des A. Test. Bd. I, S. 510). Abschließender Sammelpunkt für alle diese vorhergegangenen Bestrebungen ist Philo; sowol seine religionsphilosophische Spekulation als seine Methode der Schriftbehandlung seht das von seinen Vorgängern Begonnene mit spstematischer Konsequenz sort. Kamentlich die philonische Allegoristik "nimmt wie ein gewaltiges Becken alle kleineren Kanäle der alexandrinischen Schristbeutung in sich aus, um alsdann ihre Gewässer wider in vielverzweigten Strömen und in sich auf, um alsdann ihre Gewässer wider in vielverzweigten Strömen und Kanälen in die spätere Bibelauslegung des Judentums und des Christentums zu ergießen" (Siegfried, Philo v. Alex. 2c., S. 27). In diesem gleich kunstvoll wie extradagant und gewalttätig ausgeübten Allegorisirungsversaren ahmt Philo vie extradagant und gewalttatig ausgeubten Allegoripirungsverjaren anmt uspilo die hellenischen Philosophen nach, zu welchen er sich vorzugsweise hingezogen fült, insbesonderte Plato und die Stoiker. Wie er denn in der ganzen griechischen Weltweisheit auß reichste und gründlichste bewandert erscheint und außer den namhafteren Dichtern und Hitorikern (vgl. Herzseld, Gesch. Israels II, 465) sämtliche Haupthilosophen kennt und häusig citirt — teils in beisälliger Weise, teils um ihre Lehren zu bekämpsen (so den Epikur und seine Jünger). Seine Schrifzten sind voll bewundernder Aussprüche, insbesondere über Plato, die Eleaten und die Begründer der Stoa. "Plato ist ihm der Heiligkte und der Große; Herzselds find flit der Große und Berühmte; Parmenides, Empedolles, Beno, Kleanthes sind ihm göttliche Männer und bilden einen heiligen Verein" (Max Heinze, Die Lehre bom Logos in der griech. Philos., S. 205). Schon den Kirchendatern erschien

bas Durchdrungensein Philos vom Geiste platonischer Philosophie auffällig, wie ihr Sprichwort (bei Suidas) zeigt: η Φίλων πλατωνίζει, η Πλάτων φιλωνίζει. Sein Idecengehalt schließt in der Tat vieles Platonisirende in sich, wärend aller= dings die formale Seite seiner Lehrweise, namentlich seine Allegoristif auf exegestischem Gebiete, mehr nach stoischen Mustern geartet erscheint. Das die Philosophen ber Stoa bei ihrem Allegorisiren ber griechischen Muthen leitende Streben, tischem Gebiete, mehr nach stoischen Austern geartet erscheint. Das die Philosophen der Stoa bei ihrem Allegorisiren der griechischen Wythen leitende Streben, die mannigsachen Berbildichungen und Bertsteperungen der religiösen Idee in der historisch überlieferten Bolfsreligion auf ihre einsachen Grundbegriffe und Urquellen zurückzubersolgen, sindet sich dei unserem Alexandriner wider, nur dasses dei ihm auf diblische Ansdrücke, Gesehessehen und Kultusvorschriften deszogen und in den Dienst des Monotheismus gestellt erscheint. Bon einem Preisgeben der alttestamentlichen Glaubenssuchstanz, um heidnische Gottesvorstellung dassit einzutauschen, ist dei ihm nicht die Kede. An der Annahme eines sebendigen persönlichen Schöpfers und Regierers der Belt, der sich durch Wose geossendart und Frael zu seinem desonderen Gigentum inmitten der Vollerwelt ertoren, hält er mit aller Entschiedenheit sest. Insdesondere ist Wose ihm der göttliche Prophet aller Propheten und sein Geseh der Insdessischen Gestaltung seiner religiösen Weltanzische weshalb er auf eine freie spliematische Gestaltung seiner religiösen Weltanzische weshalb er auf eine freie spliematische Gestaltung seiner religiösen Weltanzische weshalb er auf eine Freie spliematische Gestaltung seiner religiösen Beltansicht im Grunde derzisches weshalb er auf eine Freie spliematische Gestaltung seiner religiösen Weltansicht im Grunde derzisches weshalbe er auf eine Freie spliematische Westaltung seiner vollichen Wennehmen der Anschlicht und seine keine Westaltung keiner welches und Krünklichen Glauben ein sinat mystischen Kommentars zum Bentateuch entwicket. "Der Grundton bei Philosophe petalten kommentars zum Bentateuch entwicket. "Der Grundton bei Philosophen einer Luschen der Angehenen. Und zu der Augenden. Und zu der Krundering seiner vollächen vollächen er flein Weltschen Ludz der Krundering seiner vollächen der Aberbenen Stellen sehr beihum aus fich in die untwerdere desen der Krunderingen Sedeuren der Angehen der Krunderingen der keiner der Krunderingen der keiner

I. Gott an fich.

Bwischen Gott an sich und dem sich offenbarenden Gotte auß strengste zu scheiden, ersorderte sowol der alttestamentlichstheistliche Standpunkt Philos, als seine auß platonischer Spekulation stammender Dualismus zwischen Geist und Materie, Unendlichem und Endlichem. Daher weist er einerseits alles Pantheistlische, alle Kreaturvergötterung mit größter Schärfe zurück, andererseits wehrt er alles Anthropomorphische und Authropopathische den seiner Gottesvorstellung angelegentlichst ab. Nur um den großen Haufen zu schrecken, rede die Schrift zuweilen dem Borne Gottes (Quod deus immutad. p. 301); nicht bloß menschliche Gliedmaßen oder Körperteise, sondern überhaupt etwas Körperänliches Gott beizulegen sei unerlaubt; Gott sei absolut körperlos und außerhald der Körperwelt, zwar alles umsassen, aber von nichts umsasset (De somnis I, 576). Wie außerhald des Kaumes. ist Gott auch außerhald der Zeit, ein absolut raums wie zeitloses Wesen, ja seinem Wesen nach eigentlich unerkenndar (erkenndar nur xax önagsw, nicht xax ovolar; De nom. mutat. p. 1044 sq.; De somn. I, p. 599). Der einzig bezeichnende Name sür Gott ist daher "das Sein", xò ör oder ö ör, ausgedrückt durch das heilige Tetragrammaton (Arter), das mit Recht don den Realseneptlopäde sür Theologie und Kirche XI.

Juden geheim gehalten und nur vor geweihten Ohren ausgesprochen wird (De Abrab. p. 367; Vit. Mos. III, p. 670, u. a.; vgl. Plato im Tim. p. 28). — Ist sonach Gott eigentlich one alle Qualitäten ober eigenschaftslos (anoios, Legg. alleg. I, 1, 50), so lassen boch gemisse Attribute zur Kennzeichnung seines Bejens gegenüber bem treatürlichen Sein sich nicht bermeiben. So bas ber Unwandelbarteit ober Unveranderlichkeit, ausgedrückt durch Abjeltiva wie argenros, wandelbarteit oder Unveränderlichfeit, ausgedrückt durch Weieltiva wie «τρεπτος, άμετάβλητος, άκλινής, βίβαιος, λοαίτατος, und zum Gegenstande besonderer Bertrachtung in einer ganzen Schrift gemacht (Quod Deus sit immutabilis). Ferner die Attribute der Einheit (Gott ist μόνος, εν, είς καὶ τὸ παν αὐτός, u. [· f.]; der absoluten Einfachheit im Gegensaße zur zusammengesetten Natur der Geschödige (Gott ist είλικοινής, άκοραιφνής, καθαφός; er ist οὐ σύγκοιμα, sondern φύσις ώς άπλη = De mut. nom. I, 606); der volltommensten Freiheit (De somn. II, 1142) und Seligkeit, krast deren er underürt bleibt von allem Areatürlichen, Wateriellen und den daran hastenden übeln (De sacrisicantidus p. 857; De Cherudim p. 122; De Adrah. p. 378); der höchsten Bedürsnisslosigkeit und Seldstgenugsamkeit (er ist άνεπιδείς, οὐδενὸς χοήζων, αὐταρκέστατος έαντῷ, De fortitud. II, 377), krast deren er allein in keinem Verhältnis zu Anderen steht, keines der πρός τι beschafisenen Besen ist (De mutat. nom. I, 582). Wird Gott das Gute schlechthin, τὸ ἀγαθόν, genannt, so geschieht dies doch nur in dem Sinne, dass er, der Quell alles Guten, als besser denn alles Gute zu gelten hat (De mundi opis. p. 2). Wird er "Licht" genannt, so geschieht das sedissich in bildlichem Sinne, um anzudeuten, dass dieses göttliche Urlicht um so diel heller sei als das sichtbare Licht der Sonne, wie dieses die Kinsternis an Şelligkeit übertresse (De mundi opis. p. 6. 15; De somn. I, 576).

II. Gott in seiner Bezogenbeit auf die Belt. Die Schöpfung.

Die Schöpfung. II. Gott in feiner Bezogenheit auf bie Belt.

Arof jener Überweltlickeit und Abgezogenheit von allem geschöpslichen Sein, kommt Gott keine abstrakte Transscendenz, sondern zugleich auch ware Immanenz im Berhältnis zur Welt zu; er ist der alles Erfüllende, alles Durchdringende, nichts seer Lassende (Legg. alleg. III, 61). Er ist der Welt Urheber, die höchste Ursache alles Seins (δ ακτιος oder το ακτιον, το δραστήρουν, auch δ ποιητής, πατής, δημιουργός etc.), don dem die gesamte Geisterz wie Sinnenwelt abhängig ist (De somn. I, 588; De vit. Mosis III, 688). Gleich jenen Attributen, die seine Transsscendenz oder Abhängigseit von der Welt ausdrücken, kommt ihm baher auch eine Reihe Eigenschaften der Bezogenheit auf die Welt zu. So die Allmacht, krast deren ihm alles möglich (De mundi opis. p. 9; De Josepho p. 561 etc.) und er die wirkende Ursache von Allem ist (τὸ δραστήρουν αίτιον, De Cherud. p. 621; De mundi opis. p. 2), ή ἀρχή τοῦ δραν, Legg. alleg: I. 41); die Allwissenheit, krast deren ihm alles betannt ist und er auch das Zukünstige vorausssischt (De ling. confus. p. 340); die Weißescheit, krast deren er den Kat und Verstand aller Wenschen undlich übertrisst (De migrat. Adr. p. 394). — Bei dem weltschen Wenschen werklein Gottes tommt außer ihm selbst als der allmächtigen und allweisen Berkzlurgache (dem schössen Subset), das Berkzeug, wodurch sie geschassen Subset, wozu sie erschassen die Welt geschassen worden (τὸ δι΄ οδ. τὸ δργαλείον), und das Wesbeugen oder der Went, wozu sie erschassen die Welt geschassen worden (τὸ δι΄ οδ. τὸ δργαλείον), und das Besbeugen oder der Awed, wozu sie erschassen die Welt geschassen worden (τὸ δι΄ οδ. τὸ δργαλείον), und das Besbeugen oder der Awed, wozu sie erschassen die Welt keichs des strengeren monorheistigten Echöpsingsglaubens. Er folgt hierin dem Plato im Timäuß sowie dem Aristoteles (siehe De providentia § 55; De Cherud. 129; De mundi opis. p. 4). Alexandrinische Borgänger dieser seinem sormlosen Chaos war u. a. Pseudo-Salowo (Weiß). 11, 17) gewesen. Aus der formlosen Sule lästs Khilo unter Gottes Einslusse met un Trop jener überweltlichfeit und Abgezogenheit von allem geschöpflichen Gein,

bie Trefflickeit der geschaffenen Welt durch die Sechs als Zal der Bollsommensheit darstellend, eventuell auch zu ersetzen durch die Zehn als ein anderes Zalensymbol der Bollsommenheit (— wie denn in der Tat in der Schrift De congressu quaerendo erud. grat. die Bildung des Universums als nach dekadischem Einsteilungsprinzip erfolgt geschildert wird). "Bu glauben, das die Welt genau in sechs Tagen oder überhaupt in einer Zeit geworden sei, ist einfältig" (Leg. alleg. p. 41). Die Berteilung der göttlichen Schöpfertaten über sechs Tage ist vielsmehr auf die Kangordnung der Geschöpfe zu beziehen: "Himmel und Erde" (Gen. 1. 1). d. i. die göttliche Idealwelt werden an die Spike der ganzen Reibe ges 1, 1), b. i. die gottliche Ibealwelt, werden an die Spipe ber gangen Reihe gejtellt; der sichtbare himmel, die Erde mit ihren Gewässern, Pslanzen und Tieren solgt nach; der Jdealmensch Gen. 1, 26 f. (nach dessen Bilde später der sichtbare Mensch, Gen. 2, 7 ff., gebildet wird) schließt die Reihe ab (De mundi opis, p. 3. 9. 16 sq.; vgl. Leg. alleg. I, 41 sq.). Philo folgt in dieser idealisirenden Behandlung des Schöpfungsvorganges mehrsach dem platonischen Timäus; der aus bemfelben entnommene Begriff einer Idealichopfung ift im Grunde nichts anderes bemselben entnommene Begriff einer Ibealschöpfung ist im Grunde nichts anderes als die eines absolut vernünstigen, aus Gottes Logos entsprungenen Planes der Schöpfung. — Was nämlich 2) das Wertzeug oder wodurch (δί οδ) der Schöpfung betrifft, so ist dies eben dieser göttliche λόγος oder λογισμός, von welchem unten in anderem Zusammenhange noch eingehender die Nede sein wird. Und was 3) den Zwec der Schöpfertätigkeit Gottes (das δί δ oder die altia) betrifft, so ist dies seine Güte (άγαθότης), d. h. nicht etwa seine Tressschlicheit oder Bollstommenheit in dem äfthetischen Sinne, wie Plato (Tim. 29 d; 50) den göttlichen Weltzwed bestimmt, sondern seine Liebe oder sreie Selbstmitteilung an seine Geschöpfe. "Gott schuf die Welt, weil er gut ist und gerne schenkt" (De nom. mut, p. 1051). "Als Wolwollender und Barmherziger hat er alles mit seiner woltätigen Kraft — seiner δύναμις εὐεργετιχή, χαριστιχή — erfüllt" (De vit. Mos. III, p. 688; vgl. Leg. alleg. I, 46; III, 91; De sacrif. Cain 139; De Cherub. 129 etc.). Kurz: "Will semand die Ursache erforschen, weshalb das Weltall gesichossen. der wird das Ziel nicht versehlen, wenn er mit einem der Alten ichaffen worben, ber wird bas Biel nicht berfehlen, wenn er mit einem ber Alten (Plato, 1. c.) sagt: "der Bater und Schöpfer sei gut, und deshalb habe er seine beste Natur der Materie nicht neidisch entzogen, die aus sich selbst nichts Schönes hatte, aber Alles werden konnte" (De mundi opik. 4).

III. Die göttlichen Mittelmefen, insbefondere ber Logos.

fassung bildend, erscheint der göttliche Logos (De Cherub, p. 112; De posteritate Caini, §. 5. 26; De profugis 464). Er wird einerseits mit zu den Mittelwesen oder göttlichen Kräften gerechnet, wie denn diese nicht selten auch λόγοι (λόγοι σπερματικοί, λόγοι των όλων etc.) genannt werden; andererseits erscheint er als höherstehend, herrlicher und erhabener benn sie, als Inbegriff ihrer aller (δύναμις κατ' έξοχήν, δύναμις ή μεγάλη, αυτή λόγος σπερματικός schlechtweg im Unterschiede von jenen einzelnen λόγοι σπερματικοί: Quis rec. div. h.

497; De somn. I, 575; De linguar, confus. 324; De mundi opif. 9). Bilbe lich heißt er daher der "Magenlenter" der Kräste oder auch deren "Antterstadt (De profugis p. 464 sq.); serner ihr Bater und Jürer (De somn, II, 1134), ihr Altester und Erstgeborener (Leg. alleg. III, 93; Quis rerum 509). Sind die übrigen Mittelwesen Engel oder Boten Gottes (äyyeλor; De ling. conf. 345; De somniis I, 586; De vit. Adrah. 136), so ist der Logos der "liteste Engel" oder "Erzengel" (De ling. conf. 341; Quis rerum 509). Zu Gotte selbst steht der Logos in dem innig nahen Berhältnis, daß er unmittelbar auß seinem Weien außsließt, wärend die übrigen λόγοι oder δυνάμεις erst wider von ihm außsschen und sich entsalten. Zwischen Gott und dem Logos ist tein Zwischenraum; sener ist δ λαλών, dieser δ λεγόμενος (De prof. 465). Auch "zweiter Gotts Gendisch (De ling. conf. 341; Leg. alleg. II, 79), Gottes Statishalter (De agricult. 195; De somniis I, 600), Gottes Gepräge (χαρακτής, De plant. Nos 217), Gottes Wertzeng (De Cherub. 129). — Wesche Kolle er bei der Wellischung spielt, erhellt zur Genüge auß der letzten dieser Benennungen. Der Logos ist es, durch welchen (δι' οδ) die Welt don Gott geschäffen wurde (De Cherub. l. e. u. öster). In ihm subssissite bei der Schöpfung zunächst Simmel und Erde, d. i. jene göttliche Idealwelt (De opis. mundi 4. 5). Er ist der Ort der Idea, d. i. jene göttliche Idealwelt (De opis. mundi 4. 5). Er ist der Ort der Floseen, der diese durch Teilung oder Scheidung auß sich heraußset, daßer lingeß in die Materie hinein; daher seine Bezeichnung als "SiegelSottes" oder "Siegel des Weltsulse" (De profug. 452; De nom. mutat. 1165). Er ist daße "Band aller Dinge" (De profug. 452), der Statthalter Gottes, durch den diese alles zusammenhält, stütt, ordnet (De somn. I, 600; Vit. Mos. III, 673).

bie mittlerischen Kräfte, welche in ihm ruhen, gleich dem Gepräge eines Siegelsringes in die Materie hinein; daher seine Bezeichnung als "SiegelGottes" oder "Siegel des Beltalls" (De profug. 452; De nom. mutat. 1165). Er ist das "Band aller Dinge" (De profug. 452), der Statthalter Gottes, durch den dieseralles zusammenhält, stüht, ordnet (De somn. I, 600; Vit. Mos. III, 673).

Aus dem Shnonhmum öğua, dessen sich Philosophis aweisen bedient (De sacrif. Abel 131; vgl. Leg. alleg. 1, 44: ὁἡματι, ὁ θεδ; πάντα ποιεί), erhellt unzweiselhaft, daß ihm der Logos das diblische Schriftwort ist, die altestamentliche Mittelsmocht des göttlichen Schassens (Gen. 1, 3; Ps. 33, 6; Deut. 8, 3; Beish. Sal. 9, 1 si.) und Beltregierens (Gir. 43, 26). Andererseits zeigt semes Enthaltensein der diesen Logos in dem einen Logos, sowie die gelegentliche Gleichsehung von λόγος und λογισμός (De mundi opis. 5), daß er dei Ausbildung des Begriffes sich an die griechischen Philosophen angelehnt hat, und zwar zunächst und vornehmlich gewiß an die Stoiter. Ihnen erscheint auch die Distintion zwischen einem λόγος ενδιάθετος und λ. προσφορικός nachgebildet, die er einmal zwar nicht bezüglich des göttlichen aber doch betress des menschlichen Logos macht (vgl. De vit. Mos. III, 672 mit Plutarch, Philosophis esse c. principibus colloquendum, c. 2). Shnonhm mit Logos gebraucht Philosophis esse c. principibus colloquendum, c. 2). Shnonhm mit Logos gebraucht Philosophis esse c. principibus colloquendum, c. 2). Shnonhm mit Logos gebraucht Philosophis esse c. principibus colloquendum, c. 2). Shnonhm mit Logos gebraucht Philosophis esse c. principibus colloquendum, c. 2). Shnonhm mit Logos gebraucht Philosophis esse c. principibus colloquendum, c. 2). Shnonhm mit Logos gebraucht Philosophis esse c. principibus colloquendum, c. 2). Shnonhm mit Logos gebraucht Philosophis esse c. principibus colloquendum philosophis esse c. principibus colloquendum philosophis esse c. principibus colloquendum philosophis esse c. principibus mehr oder Eigenschen Beischen P

290: De profug. 477).

IV. Der Menich und die göttliche Difenbarung an ihn.

Am Schlusse schöpfungswerkes schus Gott durch seinen Logos zunächst ben "himmlischen Menschen", d. h. den präexistenten Idealmenschen, den Menschen in seinem vorzeitlichen, noch ganz geistigen, geschlechtslosen (weder männslichen noch weiblichen), von Sünde unbesteckten, unvergänglichen und warhaft gottebenbildlichen Zustande (De mundi opif. 14. 16. 31; Leg. alleg. I, 56; III, 79; De exsecr. 936). Erst der hernachmals, und zwar nicht vom göttlichen Logos allein, sondern von ihm unter Mitwirkung niederer Kräfte oder Engel gebildete "irdische Mensch" entbehrte der vollfommenen Gottbildlichkeit und war darum der Rögslichkeit des Fallens in Sünde ausgesetzt. Zwar seine höhere oder Geist Seele,

Phila 645

sein Nous, rürte von Gottes eigenem schöpferisch belebenden Hauche her (Gen. 2, 7), aber bei der Bildung seiner niederen Seele (mit ihrem irdischen Verstande, νοῦς γηϊνός), sowie seiner Leiblichkeit wirkten mehrere Engelkräfte oder Demiurgen mit. Nachdem dieser sichtbare irdische Wensch sieden Jare hindurch selig und sündesrei "im Paradiese" d. h. im Reich der Tugenden (speziell mit den Tugenden der Frömmigkeit und der Klugheit — denn diese sind durch den Baum des Lebens und den der Erkenntnis bezeichnet —) gesebt hatte, geriet er dom Augenblick an, wo er geschlechtlich differenzirt, d. h. wo das Beid aus ihm herdorzgebildet wurde, in den Zustand der Bersuchung und der Sünde (Quis rerum 522; De mundi opis. 34 sq.). Die Folgen des Sündensalles sind teils physische, teils ethische, septere bestehend in zunehmender Verschlechterung der don ihrer Geburt an unreinen und zum Bösen geneigten Nachsommen Abams (Quis rerum 523; an unreinen und zum Bösen geneigten Nachtommen Abams (Quis rerum 523; De nom. mutat. 1051; De vit. Mos. III, 675); sehr mit Unrecht hat Großmann, Quaestt. Phil. I, 17, 60, zu sengnen versucht, dass Philo eine Erbsünde sehre. Doch läst er das göttliche Sbenbild durch die Sünde nur verdunkelt, nicht gänzelich versoren sein. Willensfreiheit und Bernunsterkenntnis als Überreste der Gottestische der Gotteste d bildlichkeit verteidigt er angelegentlichft (De mundi opif. 15 sq.; Quod Deus im-

mutab. 300; Quod deterius pot, ins. 177; Leg. alleg. 47 etc.). Rraft feines willensfreien und bernunftigen Geiftes fteht ber Menich, auch ber Gefallene, mit Gott in stetiger Berbindung, und zwar durch den Logos, in welchem Gott sich ihm offenbart. Freilich gibt es verschiedene Grade, Gott zu erkennen in seiner Offenbarung. Manchen Menschen fehlt durch ihre eigene Schuld fast jede Erkenntnis davon, dass Gott sei (De praemis 916). Nur der Geweiste, der durch den Schliss von den Werken auf deren Urheber (Leg. alleg. 79; De mundi opif. 11) sich über das Irdische zu erheben weiß, tritt mit Gott in nähere Berürung und wird so dazu geübt, diese himmlische Sonne der unssichtbaren Welt zu schauen (De praem. 916; De mundi opif. 15). — Was die besondere Offenbarung Gottes in der h. Schrist berrifft, so iste durch Wosen,

phar ein Beib haben soll, 2c.; c) wenn die Schrift selbst sinnbilblich redet, burch Ausdrücke wie "Baum der Erkenntnis, Baum des Lebens", durch ein Reden der Schlange, 2c. Ferner gilt ein tieserer Sinn ihm indizirt in einer Reise von Fällen: a) bei Berdoppelung des Ausdrucks (z. B. "Abraham, Abraham" Gen. 22, 11; "Mensch, Mensch" Levit. 18, 6); b) bei Setzung überslüssiger Borte (namentlich des berstärkenden Insinitivs beim Berbum sinitum, wie in mot temutân, Gen. 3; 4, wo zunächst der leibliche, weiterhin aber auch der geistliche Tod indizirt ist); c) bei Biderholung von etwas srüher Gesagtem mit geringer Bersänderung; d) bei Bortspielen u. dgl. Bgl. Näheres über dies alles samt den betressenden Belegen bei Siegsrid, Philo x., S. 162 ss.

V. Philos Sittenlehre.

In der Lehre vom Sittengeset sieht Philo auf streng monotheistischem, alttestamentlichem Standpunkte; in der Tugendlehre lehnt er sich au Plato und die Stoiter an. — Das göttliche Sittengesetz ih ihm als eine die ganze natürliche wie sittliche Welt umsassenziehes. Nach welchem die seinerdie ganze natürliche wie sittliche Welf umsassenziehes. Nach welchem die Patriarchen lebten, wärend die seinvische Kenschetzt ihrer Bielgötterei, Magie, Litvologie, Zeichenbersterei, zu straswirdigem Unsug abgeirrt ist (De mundi opis. 9.33; De vit. Mos. II, 656; Quis rerum 521 sq.; De monarch. I, 819 sq.; De migrat. Abrah. 415 sq.) Das iscalisische kultusgeseh bedarf überall geistiger Dentung. Seine Opier geden allegorisch auf Keinigung von Fehlern und Lasten, seine Seste auf Leitigkeit und Augend, seine Beschenzig von der klussgeseh bedarf überall geistiger Dentung. Seine Opier geden allegorisch auf Reinigung von Fehlern und Lasten, seine Archie auf Leitigkeit und Augend, seine Beschenzig des sied in der Tugendlesse des hieß in der Tugendlesse des hieß in der Tugendlesse des hießen haben Glauben) die oberste Stelle ein (De mundi opis. 35; De plantat. Noe 225; De Abrah. 358 etc.). Allen die Krömmigteit (samt der Liebe zu Gott und dem Glauben) die oberste Stelle ein (De mundi opis. 35; De plantat. Noe 225; De Abrah. 358 etc.). Allen Schmageschert. Die vier Kardinaltugenden sindet er schon im Baradiese als der Stätte der Augenden ischeditung (vos.) den IV); aus dem Hauptiston, der "Güte" (diese Schemageschert. Die vier Kardinaltugenden sindet er schon im Baradiese als der Stätte der Augenden ichlechtung (vos.) der Fische Leg. 2002, den IV); aus dem Hauptiston, der "Güte" diese Archie er stütze der Augenden is de Leibenschaftslössigteit (Andössa), dieses, deste Geschem Geschert, der Fische Augender der Geschert der Fische Augenderung der der Scholer der Fische Augenderung der der der Gescher der Kabendraftslössigteit (Andössa), dieses, deste Geschen Bertachtung (vos.) der Engles der Gescher Gescher der Liche Gescher der Lichen Gesc

VI. Die letten Dinge.

In feiner Unfterblichteits= und Bergeltungslehre, fofern fie bas einzelne

menschliche Individuum betrifft, fußt Philo auf hellenisch-philosophischem Lehrsgrunde; in seinen Erwartungen betreffs ber Zufunft bes Gottesvolkes ift er jubischer Partifularift, gestütt auf die Berheißungen und Strafandrohungen bes

Unfterblich ift der Mensch schon vermittelft seiner gottanlichen, himmlisichen Natur; jedoch dies nur der Anlage nach. Bum wirklichen Inhaber ber Uns schen Natur; jedoch dies nur der Anlage nach. Zum wirklichen Inhaber der Unfterblichkeit macht ihn erst die Tugend, insbesondere die Frömmigkeit (De mundi opik. 35). Auch die Philosophie, sittlich ernst ausgesasst und im Leben betätigt, wirkt Unsterblichkeit (Leg. alleg. II, 102; Quod deterius 164; De agric. 202). Dauert auch des Sünders Leben nach dem Tode fort, so ist das doch keine rechte Unsterblichkeit (Leg. alleg. I, 60); diese sinder vielmehr nur sür diezenigen statt, welche ihre Seligkeit (die sie als Lon ihrer Tugend schon hienieden besihen: Quod deterius 126; De agric. 1210) ins jenseitige Leben mit hinübernehmen, um dasselbst sich zum höchster Ather auszuschwingen und zum Schauen Gottes zu gelangen (De somnis 586). Den traurigen Gegensas zu dieser seligen Unsterblichkeit der Frommen und Reinen bildet das Loos der Gottlosen. Schon hienieden träat die Sünde ihre Strase in sich, bestehend in Furcht. Trauriaseit, Uns gelangen (De somnins 586). Den traurigen Gegensch zu beier seltgen Uniterblichteit ber Frommen und Reinen bilbet das Loos der Gottlosen. Schon sienies den trägt die Sünde ihre Strase in sich, bestehend in Furcht, Traurigseit, Unsseiden z. und dieser unselige Zustand setzt sich auch ins Jenseits hinein sort. Das Elend, welches die Sünde in sich selber trägt, ist ihr Ort der Berdammnis; nicht der mythische Habes ifts, sondern die Lüste, Begierden, Ungerechtigkeiten und all ihr Jammer (De Cherudim 108; De congressa 432). Philoscheint in der Tat, troß seiner dualistischen Entgegenschung don Geist und Materie oder auch gerade wegen derselben, seinen jenseitigen Ort der Bestraung zu kennen. Wie es böse Engel oder einen Teusel sür ihn nicht gibt — die von einem Satan redende armenische Schrift De Samsone rürt, wie schon demerkt wurde, schwerlich von ihm her; und die bösen Engel in Ps. 78, 49, deutet er ausdrücklich durch böse Menschen —, so schein Engel in Ps. 78, 49, deutet er ausdrücklich durch böse Menschen —, so scheinen Tartarns, in dessen dem Erkrift De exsecrat. (S. 934) redet er von einem Tartarns, in dessen und zur Warnung sür alle Andern geworsen werden sollen. In dieser Schrift trit überhaupt, gleichwie in der über die Belonungen (De praemis), das sonst mehr zurücktreztende jüdisch und partikularistisch Bestimmte der philonischen Eschatologie anschauslich zu Tage. Die der letzten messanischen Helbanischen Eschatologie anschauslich zu Tage. Die der letzten messanischen hauptsächlich auf Grund von Deut. 28 u. 30 in De exsecrat., zene Helben messanischen hauptsächlich auf Grund von Deut. 28 u. 30 in De exsecrat., zene Helben messanischen hauptsächlichert, unter Herborheung der Segenssäule, die von dem ganz zur Frömmigkeit besehrten Gottesbolke auch auf die übergenschlie, die von dem ganz zur Frömmigkeit besehrten Gottesbolke auch auf die übergenschlie der übersten werde.

Einflufs Philos auf jubifde und driftliche Schriftfteller.

Dass Philos Religionsphilosophie einen tiefgreisenden Einflus nicht bloß auf die altchristliche Theologie, sondern auf die Bildung des Christentums selbst geübt habe, hat man seit dem rationalistischen Zeitalter mehrsach behauptet; so Ballenstedt (im Zusammenhange mit seinen Angrissen auf die Authentie des Joshannesewangeliums, in der Schrift "Philo und Johannes", 1812), Grörer (Philo, 1831, und: Geschichte des Urchristentums, 1838, I, 116 st.); Großmann (Quaestiones Philoneae 1829). Neuestens hat Bruno Bauer (Philo, Strauß und Renan und das Urchristenthum, Berlin 1874) die philonische Spekulation einen "Abriss vom Kern der evang. Geschichte, entworsen vom Juden Philo, ehe dieselbe in Aktion trat", sowie speziell die phil. Logoskehre einen "jüdischen Prolog zum Christenthum" genannt. Aber es sind durchweg nur Berürungen von einzelnen theologischen Begrissen und Ausdrücken Philos mit solchen des Neuen Tesstamentes oder anderer urchristlicher Schristeller, worauf solche Behauptungen gestützt werden. Den Beweis sür irgendwelche historische Beziehungen Philos zum Stister des Christentums oder zu dessen Aposteln bleibt man stets schuldig (vgl. oben). Und so zalreich sene Anklänge seiner religiösen Spekulation an das Dafs Philos Religionsphilosophie einen tiefgreifenden Ginflus nicht blog

La mit des fürsen kinkennenst, iemerkent Ferius und Kerl des Erffert, meicht der Kinkomannskanst in nern als nur miginft al. Der Kehmitung meinandiern Kerkapungen des U. d. iber irkt kein miginft al. Der Kehmitung meinandiern Klepkiapungen des U. d. iberiefer Koll in ernweiter abstralt meiner die kan hier erneiten und nur handen meinandiern Klepkiapung und Berlimmy irken rieer Ken IV v. VI. Mit innen üngstiegung bein er gang und gat zur frechrichtendiendienden Koder: er har mit dem jediammeinden aufgeb des R. d. is nur einen den Kumer gemenn. Der schändigiglichten er gang und gat den der Kumerier und Storken weienlicht nur den des Kallis ihr weienlicht und den der Kumeriernen der Kumer gemenn. Der schändigiger des K. d. is in weienlicht und der kannen der Kumeriernen der

Zarpellungen bes philonifden Sppems lieferten hanpifachlich:

Stahl, in Cichhorns Bibliothel Bb. IV, S. 770-890; Blant, Commentat. de principiis et causis interpretationis Philonianae allegoricae, 1807; Schäffer, Quaesprincipiis et causis interpretationis Philonianae allegoricae, 1807; Schäffer, Quaestiones philonianae, 1829. — Ferner seit ben oben erwänten einseitigen, den Einsstuß Philos auf die Bildung des Christentums übertreibenden Darstellungen von Ballenstedt, Grörer und Großmann, sowie im wesentlichen gegenüber denselben: Dähne, Geschichtliche Darstellung der jüd.-alexandrin. Religionsphilosophie, I, 1834, und dessen Artifel "Philo" in Ersch und Grubers Encyklopädie; H. Ritter, Gesch. der Philos. IV, 444 st.; Ewald, Gesch. des Bolks Jör., VI, 268—290; Beller, Philos. der Griechen, III, 2, 306—367; Bolks, Die philon. Philos. in ihren Hauptmomenten, Gothenburg 1859; Steinhart, Art. "Philo" in Paulhs Realsenchtlopädie; Lipsius, Art. "Alexandrin. Religionsphilosophie" in Schenkels Bibelstexikou; Steenberg, Om Philos Gudserkjendelse, Kjöbah. 1870; C. Siegfried, Philos. Alex. als Ausleger des A. Test.s, an sich selbst und nach s. geschichtl. Einstuße betrachtet, Zena 1875 (S. 198—274).

Über Philos Lehre vom Logos vergl. insbesondere: Keferstein, Philo's Lehre von den göttlichen Mittelwesen, 1846; Dorner, Entwicklungsgesch. der Lehre von der Person Christi, I, 21—57; Max Heinze, Die Lehre vom Logos in der griechischen Philosophie, Oldenburg 1872 (S. 204—298); Soulier, La doctrine du Logos chez Philon d'Alexandrie, 1875; Franz Klasen, Die alttestamentl. Weiselt und der Logos der jüd.-alexandrinischen Rel.-Philosophie, Freiburg i. Br. 1879.

Philo Carpathius. Polybius, ber Biograph des Epiphanius, erzält in der Vita Epiphan. c. 49 von einem Diakon Philo, welchen die Schwester des Hosenorius und Arcadius nehft mehreren Anderen zum Bischof Epiphanius von Cypern geschickt, damit er diesen einsade, nach Rom zu kommen und ihr in ihrer Krantheit durch Gebet und Handaussegung Hise zu dringen. Dies sei geschehen, Philo aber habe seiner Frömmigkeit wegen so gute Aufnahme bei dem Epiphanius gesunden, das ihn dieser insolge einer göttlichen Erleuchtung um 401 zum Bischof von Karpasia, einer Stadt auf Cypern, gemacht und ihm sogar seine eigene Amtssürung wärend seiner Anwesenheit in Rom anvertraut habe. Mit dieser Rachricht ist die Notiz des Suidas kombinirt worden: Φλων Καρπάθιος έγραψεν δυόμνημα είς το φομα των φομάτων, obwol die Bezeichnung Καρπάθιος είνος πίση an die cyprische Stadt Karpasia, sondern nur an Κάρπαθος, eine Insel des ägyptischen Meeres zwischen Kreta und Rhodus gelegen, zu denken erlaubt. Hier ist Beides möglich, entweder das an beiden Orten verschiedene Bersonen gemeint sind, oder das nur eine Berwechselung oder Berschreibung des Ortsnamens vorgegangen, in welchem Falle wir bei Polybius die richtige Angabe zu suchen hätten. Ebensowenig läst sich über einen unter des Philo Namen noch vorhandenen Kommentar zum hohen Liede etwas Gewisses außfagen. bem Eusebius von Casarea zugeschriebenen, in ber Tat aber weit jüngeren Expositio cantici canticorum. Doch heißt hier ber Versasser einsach Philo, nicht Philo Carpathius. Bgl. Fabric. Bibl. Gr. et Harl. X, p. 479.

Philopatris. So heißt ein Dialog, der fich unter Lucians Schriften befin-bet und als Beitrag zu den heidnischen Satiren auf bas Chriftentum in der Rirchengeschichte citirt zu werden pflegt. Richt ber innere Bert ber Schrift, benn biefer ift gering, sonbern nur bie in ihr enthaltenen Anspielungen und hiftorifchen Beziehungen haben zu Untersuchungen über das Beitalter und den möglichen Bersfasser berselben vielfach angeregt. Wir geben zuerst eine Stizze des Inhalts, um dann auf die kritische Frage zuruckzukommen. Drei Freunde, Kritias, Triesphon und Kleolaos unterhalten sich, und der Schauplat scheint Konstantinopel

zu sein (Pbilop. § 3). Das Gespräch nimmt eine religiöse und mythologische Wendung, indem Aritias mehr als der Mitteilende, Triephon als der Belehrende austritt. Die olympischen Götter werden der Reihe nach durchgegangen und unter ziemlich sastlosen Bemerkungen über ihre Liedeshändel und beschämenden Schicksalle ergibt sich, das niemand mehr schicksicherweise bei ihnen schwören kann. Bei wem soll man also schwören? Bei dem unbekannten Gott zu Athen, oder genauer bei dem öpenelsen Beig, vids nargds, nerdua ein nargds ennogewöherer, Er en touw valles erde Fedz volle, die field ist das ein arthmetisches Kätzel, da niemandenweiß, wie er das Eins und Drei mit einander reimen soll (§ 12). Auf diese erste Answielung läst Triephon über die christliche Lehre, welche zwar sehr auf weiß, wie er bas Eins und Drei mit einander reimen foll (§ 12). Auf diese erste Anspielung läst Triephon über die driftliche Lehre, welche zwar sehr auffällig erscheint, aber boch mit Stellen klassischer Dichter berglichen werden kann, noch andere Erklärungen folgen. Ein Chrift — wenn nicht gar Paulus oder Christus gemeint ist — wird als kalköpfiger Galiläer bezeichnet, der, in den britten Himmel erhoben, die herrlichsten Dinge bort erfaren hat, um die Menschen burch Baffer zu erneuen und aus ber Region bes Berberbens auf die Pfabe ber Gludfeligfeit zu verfegen. Un eine Stelle bes Ariftophanes fnupft fich ein weiterer Ausschließ über das ursprüngliche Licht und den unsichtbaren Gott, welcher die Erde bildete, den Menschen aus Nichts erschuf und von da an die Herzschaft über Gerechte und Ungerechte und die Vergeltung in der Hand behielt (§ 13). Ein Fatum hat schon Homer angenommen; wie sollte man nicht einem Gott glauben dürsen, der selbst die Gedanken und Handlungen beherrsch? Es gibt viele Schreiber im Himmel, die alles Geschehende niederzeichnen. Doch ein Kate chumen muß lernen, statt spöttische Anmerkungen zu machen (§ 14—17). Im Verlause erzält Kritias von einer Bersammlung, wo es sich um Steuerverteilung und Schuldenerlass gehandelt; unter den satirischen Namen Charikenos und Chleuocharmos werden zwei Greise vorgesürt und hierauf Mönche mit geschorenem Haupt (of zexappera rep processen und vielen Singens Traumgesichte von unglücklichen Ereignissen gehabt. Wenn solche Bissonen Recht haben, so droht dem Vaterlande Unheil. Doch nein, sie werden Lügen gestrast, denn plöhlich bringt Kleolaos eine stohe Kunde. Er berichtet von dem Kriegsglück des Kaisers, dass die Verser besiegt seien und Agypten untersocht und die Fortschritte der Schrechen ein Ende nehmen. Schließlich kann daher Triephon § 28 zum Dank gegen den unbekannten Gott ausschwen. Dieser Schluss schen Philopatris aus der triotischen Sinn zu geben; wenigstens erklärt sich der Rame Philopatris aus der weiterer Aufichlufs über bas urfprungliche Licht und ben unfichtbaren Gott, welden unbekannten Gott aufsordern. Dieser Schlus scheint dem Ganzen einen patriotischen Sinn zu geben; wenigstens erklärt sich der Name Philopatris aus der Hinweisung auf das Glück des Vaterlandes gegenüber jenen prophetischen Träumen. Man sieht aus diesem Benigen, dass der Dialog kein Kunstwert ist. Bewogen durch die Gespräckssorm und den satirischen Charakter haben ältere Gestehrte, wie D. Blondell, G. Bull, Dodwell und Fabricius und neuerlich Kelle (in den Commentt. theoll. von Rosenmüller, Fuldner und Maurer, Lips. 1826, I. P. 2, p. 246), die Schrift wirklich sür lucianisch halten wollen. Man bezog alsdann den erwänten Perserkrieg auf das Zeitalter der Antonine, ging aber nicht one dogmatisches Borurteil zu Werke, da Einige das Vorhandensein der sormulirten Trinitätsslehre im 2. Farhundert nachweisen wollten. Gegenwärtig wird wol niemand diese Ansicht wider ausuchmen, noch weniger andere Hypothesen sein soll. Verglichen mit der Anmut und Teinheit der Lucianischen Rede, mit der Lebendigkeit seiner Dialoge, ist der unserige nur ein dürstiges Produkt. Die Anssürungen christlicher Lehre, die scharse Trinitätssormel und die Beschreibung des Mönchtums süren notwendig auf ein späteres und nachnicenisches Zeitalter, und fürungen driftlicher Lehre, die scharse Trinitätssormel und die Beschreibung des Mönchtums süren notwendig auf ein späteres und nachnicenisches Zeitalter, und das Amt der Exowral, modern gesprochen der Steuerperäquatoren, dessen § 19 Erwänung geschieht, ist erst unter Konstantin eingesürt worden. Diese und andere Gegengründe hat Gesner in seiner Abhandlung: De aetate et auctore dialogi Lucianei, qui Philop. inscribitur, Jen. 1714 (Lips. 1730, Gotting. 1741 et in Tom. IX. edit. Bip.) scharssinnig geltend gemacht. Aber auch der positive Teil seiner Ansicht empsiehlt sich in mancher Beziehung und hat dei Historitern wie Tzschirner (Fall des Heidentums, S. 317) und Neander (R.S. II. I, S. 190)

Beistimmung gesunden. Nach Gesner muss das Gespräch in einer Zeit entstanden sein, wo man mit christlichen Dingen wider Spott treiben durste, one es mit der heidnischen Mythologie sonderlich ernst zu nehmen, — warscheinlich also unter Julian (361—63). Der Bersosser war also wol ein Nachamer Lucians, ein Sophist und Rhetor zur Zeit dieses Kaisers, und seine Absicht ging dahin, teils den christlichen Glauben bloßzustellen, teils mit Bezug auf jene Traumgesichte das Kriegsglück des Kaisers und namentlich die Besiegung der Perser in schmeichels

hafter Beife hervorzuheben.

Unstreitig hat Gesners Aussassellungen viel Gewinnenbes, allein sie erklärt nicht alles, und namentlich will die Unterwerfung Agyptens und die Exmordung der Jungfrauen auf Kreta mit der historischen Situation unter Julian nicht stimmen. Auch ersaren wir damals noch nichts don Mönchen mit geschorenem Haupt (***exaqueroe)*, noch don einem Mönchsleben in Konstantinopel. Durch diese und andere Bedenken bewogen, derlegt ein neuerer Kritiker, Ehemann (Stirm, Studien der evangel. Geistlichkeit Württembergs, 1839, H. 2, S. 47) die Schrift in die Zeiten des Valens (364—78), der die Perfer ebenfalls besiegte, auch Unruhen in Ägypten und Streisereien der Schthen sallen in seine Regierung. Ehemann, indem er die spöttischen Bemerkungen über christliche Lehre und heidnischen Götterbienst unangesochten läst, hält sich vorzugsweise an den zweiten politischen Götterdienst unangesochten läst, hält sich vorzugsweise an den zweiten politischen Teil der Schrift, welcher auf Balens und dessen Nachsolger eine sichere Unwendung erleide. Balens drückte die Untertanen durch Erpressungen, mit Härte wurden die Steuerreste von den "Exisoten" eingetrieben, die Folge war eine Gärung im Bolke. Biele Unzufriedene scharten sich um die Berson des Kronsolgers Theodorus, indem sie von dem Regierungswechsel eine züstigte Beränderung erwarteten; sie wurden unterstützt von ägyptischen Priestern, Traumdeutern und Gautsern. Gegen diese Unruhestister, welche eine besser zu kluster weiße dem Kaiser empsehlen wollte, gerichtet. Wit den "Sophisten" sind also nicht Christen, sondern eben jene Nativitätssteller, und mit den Geschorenen nicht Mönche, sondern eben jene ägyptischen Priester oder Gausser zu Entschenn sicht ünsterungen der Trinitätsssormel, welche dash nachher zur Entschenn sicht inflistig erwännen der Arimitat Balens nicht anstößig sein; die sonschen antichristischen Ausserungen aber waren nicht schlimmer als andere, die Wänner wie Lidanius sich sprüfung.

dem Arianer Valens nicht auflößig jein; die sonstigen antichristlichen Außerungen aber waren nicht schlimmer als andere, die Männer wie Libanius sich späterhin erlaubten. Diese Ansicht verdient, weil sie durch die Berichte des Anmian. Mare, lib, XXVI et XXIX unterstüßt wird, immerhin eine nochmalige Prüsung. Ganz anders wird die Frage von Nieduhr (s. dessen in Anschließe und phisologische Schriften II, S. 73) beantwortet, welcher im Anschlußs an einige Fingerzeige Hase (in der Einseitung zu dem Dialog Timarion, vid. Leon. Diac. ed. Hase) auf ein weit späteres Zeitalter herabgeht. Erst im 10. Jarhundert, erst unter Nicephorus Photas (963—969) soll das Produkt abgesaßt sein. Dieser hatte wirklich Preta 960—61 erobert, und der dabei vorgesallene Weiderword stimmt nach der Beschreibung des Theodosius dei Leo Diac. p. 268 ganz mit den Angaben Philop. S 9. 10 überein. Demgemäß bezieht sich der Persertrieg unter anderem Namen auf die Saracenen, die häufig Perser genannt wurden, und mit den hier genannten Schthen sind die Bulgaren gemeint. Wesentlich dieselbe Erklärung hat sich auch Wessigi in der Dissertation De aetate et auctore Philopatricius dialogi, Confluentiae 1868, angeeignet, doch mit dem Unterschiede, dass er erst die nächstoglenden Jare unter Johannes Tzimisces (969—76) als die auf unsere Schrift bezüglichen ins Auge sast. Vehannes Tzimisces war sein so religiöser Wensch wie Nicephorus, Litteratur und Wissenschaft verloren durch Aberglauben, seere Deklamation und Einmischung klassischer Liedhabereien alle Selbständigkeit. Auch vermutet Wessig, — woraus ich kein Gewicht legen möchte, — dass die Worte neredua der natods denogenscher von der gleichzeitigen Feststellung der griechischen Trinitätssehre im Gegensase zu der lateinischen verstanden werden müssen. Ein Dritter, Grörer, stellt sich ganz auf Nieduhrs Seite.

Soweit gehen alfo die Meinungen auseinander; Schwierigfeiten mochten nach beiben Richtungen gurudbleiben, aber auch Anlass genug, um die Untersuchung

nochmals aufzunehmen. Meines Erachtens hat fich gewifs fobiel ergeben, dafs bie bon mir in ber erften Auflage bevorzugte Annahme einer Abfaffung unter Julian aufgegeben werden nufs, teils weil, soweit unsere Kenntnis reicht, die Mönche in jenen Jaren noch keine Tonsur hatten, teils weil eine gleichzeitige Eroberung der Insel Areta nicht nachzuweisen ist, teils und besonders auch deshalb, weil die heidnische Mythologie in dieser Schrift doch allzuhart mitgenommen wird, als dass ein Mann wie Julian an einer so start ausgetragenen Satire hätte Gesallen sinden können. Dagegen hat die dritte Ansicht Barscheinlichkeit.

Bergl. noch Joh. Mart. Schmid, De Philopatride Lucianeo dialogo, Lips. 1730; Gottfr. Wetzlar, De aetate, vita scriptisque Luciani Samos., Marb. 1834; Bernhardh, Berl. Jahrbücher, 1832, II, S. 131; Gfrörer, Byzant. Gefchichten, III, G. 64.

Philostorgius. Über das Leben dieses arianisch gesinnten Kirchenhistorikers ersaren wir Einiges, obgseich nur Beniges von ihm selbst. Er war in Kappabocien 368 geboren. Sein Bater Karterius bekannte sich zur arianischen Partei; von ihm ging diese Glaubensansicht auf die Mutter Eulampia und die übrige Familie über, auch der Son wurde und blieb ein entschiedener Unhänger des Arianismus. Im Alter von zwanzig Jaren begab sich Philostorgius, nachdem er unterwegs den Eunomius persönlich kennen gelernt, nach Konstantinopel zum Zwecke wissenschaftlicher Studien. Sein Werk bezeugt, dass er diese mit Eiser betrieben und sich mit Wathematik, Astronomie, Poesse und Medizin beschäftigt haben muß. Bon späteren Schickseln wissen wir ebensowenig wie von seinem Tode, der jedoch erst hinter das Jahr 425, in welchem er warscheinlich schrieb, geseht werden kann.

Bekanntlich ift Philostorgius Berfasser einer exxlyocaorixy iorogla, welche, aus zwei Teilen und zwölf Büchern bestehend, mit dem Streite zwischen Arius und Alexander begann und bis auf Balentinian III. und zum J. 423 fortlief. Mit der Einteilung in zwölf Bücher bezweckte er, wie Photius anfürt, eine seltssame Genugtnung; die Zal sollte den Buchstaden seines Namens entsprechen. Der Text des Werkes, das gewiss nicht durch zalreiche Abschriften vervielfältigt wurde, ist längst verloren; um so mehr müssen wir dem Photius Dank wissen, dass er es wenigstens in reichhaltigen, wenn auch immer nur fragmentarischen Excerpten aus allen Buchern ber Nachwelt aufbewart hat (Biblioth. cod. 40). Photius urteilt über diese Quellenschrift, wie er nach seinem Standpunkte musste. Er rühmt die gefällige und schmuckvolle Schreibart, die sich durch glückliche rhetorische und poetische Wendungen auszeichne und nur zuweilen in den Fehler nüchterner Uberladung verfalle. Auch fehle es nicht an treffend eingestreuten Sprüchen. Dem Inhalte nach aber nennt er das Werk ein eyxqueor ror aloerixor, eine Lästerschieft, abgefast zur Erhebung der Arianer und zur Herabebung der Orthoboxen, und baher fast Allem widersprechend, was die kirchlichen Geschichtschreiber berichten. Es ist nicht nötig, dieses Arteil auf das richtige Maß zu bringen. Muerdings schreibt Philostorgius im ausgesprochenen Interesse seiner Partei und Ansicht, welche historisch zu verteidigen ein Hauptzweck seines Unternehmens war. Die arianische Borstellung erscheint nach seiner Darstellung als die ältere, willstürlich verdrängte. Der Streit selbst ist nicht aus der Eisersucht des Arius her= vorgegangen, sondern durch einen gewiffen Alexander Baucalis veranlasst mors ben (I, cap. 4). Bu Nicaa find die meisten Bischöfe eingeschüchtert, ja sogar durch eine listige Bertauschung der Worte ouoovoios und ouoiovoios gewonnen worsen (I, 9. 10; II, 1). Gerühmt werden Lucian und die Häupter der arianischen Bartei; Athanafius bagegen verdiente die allgemeine Berehrung nicht, benn er ift unrechtmäßig zur Orbination gelangt und in Thrus, wo er ichulbbewufst fich nicht ftellen wollte, mit gutem Grunbe entfett (II, 12). Mit besonberer Ausfürlichkeit werben bie Geschichte bes Metius und Gunomius und bie burch Acacius. Bafilius von Ancyra, Eudogius, Guzoius entstandenen Berwickelungen samt ben semiarianischen Synoben bargestellt. Lob und Tabel fallen entgegengeset, und ber Berfaffer bemuht fich, die Schuld ber unter ben Arianern eingetretenen Spaltung

bon bem Eunomins abzumalzen und bem Eudogins zuzuweisen (lib. VI. VII). Denn bem Eunomius als bem verständigften und fonsequenteften Denter ber Bartei ist er vor Allen zugetan, und dass er dessen philosophischen Standpunkt teilte, erhellt daraus, dass er es dem Eusedius don Cäsarea zum Borwurf macht, das Göttliche für ein Unerkennbares und Unsassares erklärt zu haben (I, 2). Wärrend er dem Actius und Eunomius Wundertaten zuschreibt (IX, 1), erzält er mit Genugtuung, dass die grausame Ermordung der Hypatia zu Alexandrien von den Homonsiasten verübt worden (VIII, 9). Um serner das höhere Alter und bie weite Berbreitung bes avianischen Glaubens bargutun, beruft fich Philostors gius auf bie Inder, bie einst bon bem Apostel Bartholomans und bann bon einem gewissen Theophilus dieselbe Lehre empfangen hätten; es seinen dies die Sabäer, die setzt Homeriten genannt werden (U, 6). Das gleiche Interesse bestimmt ihn, ziemlich aussürlich von den Gothen und ihrem Bischof Ulfilas, dem Bibelüberseher und Buchstabenersinder, zu handeln (U, 5). — Es ist anerkannt, dass viele biefer Nachrichten mit Misstrauen aufgenommen ober berworfen werben muffen; bie ganze Darftellung aber im Berhältnis zu benen bes Sofrates, Sozomenus und Theodoret fommt ber hiftorischen Pflicht bes audiatur et altera pars vortrefflich zu Silfe, und keine Geschichte bes Arianismus wird one gewiffenhafte Berücksichtigung bes Philostorgius Befriedigendes leiften. Abgesehen von biefer Hauptsache liefert unsere Quelle noch andere schätzbare Materialien, wie 3. B. Sauptsache liefert unsere Quelle noch andere schätzbare Materialien, wie z. B. Einzelheiten über des Konstantinus Untaten und Berdienste und über sein Testament, über die Gründung von Konstantinopel, über Konstantinus und dessen Aachsolger und die Perserkriege, dazu zalreiche Beiträge zur Geographie des Orients (lib. III). Den Borwurf eines *Adeos konnte nur die alte Posemit gegen Philostorgius aussprechen; denn er war vielmehr auf seinem Standpunkt ein sehr überzeugter Christ, der in der Berwersung des Jusian und seiner heidnischen Mestitutionsversuche und im Hass gegen das Judentum es den Gegnern völlig gleichtat (lib. VII). Auch teilte er manchen Aberglauben seiner Beit, wärend er den Bilderdienst verwarf (II, 12; VII, 3).

Die erste Ausgade des Werks ist: Ex ecclesiasticis Philostorgii historiss epitome a Photio consecta ed. Jac. Gothosredus, Genev. 1643. Darauf solgte unter scharser Kritis des Vorgängers und mit Hinzusügung einiger neuen, aus dem Suidas geschöpsten Fragmente: Excerpta emendatiora ed. Valesius, Par. 1673 und später Cantabr. 1720. Der setze Abdruck in der Sammlung von Wigne.

Migne.

Bgl. Photii Biblioth. cod. 40, Gothofredi Prolegomena, Fabric. Bibl. Gr. VII, p. 420 ed. Harl., und Stäudlin, Geschichte und Litteratur ber Kirchengesch.

Philogenus ift in Begug auf die bon ihm beranlafste fprifche Bibelüberfetjung schon anderweitig erwänt worden. Sier nennen wir ihn als haupt der monophysitischen Partei, welche um 500 ben Kampf gegen den Restorianismus und phhiltigen Partei, welche um 500 den Kampf gegen den Restorianismus und die Synode von Chalcedon im Orient eifrig fortsetzte. Dem Kaiser Zeno folgte 491 Anastasius, und dieser hatte alle Mühe, um das von jenem aufgestellte Hesnotiton aufrecht zu erhalten. Er setzte den ihm widerstrebenden Patriarden von Konstantinopel Euphemius ab, aber auch dessen Nachsolger Macedonius wollte seine Rechtgläubigkeit nicht dem Kaiser zu Gefallen aufs Spiel sehen. Die Mosnophhsiten, disher one Haupt, sanden bald darauf zwei bedeutende Ansürer in Severus und Xenajas aus Tahal in Persien. Der Letztere hatte schon früher unter Lena unermidlich gegen alle Restoriager gegent ein Vertoriager gegen den Verstoriager gegen den verschafte gehon früher unter Beno unermudlich gegen alle Nestorianer geeisert; jest wurde er von dem Batriarchen von Antiochien, Peter dem Gerber, zum Bischof von Hierapolis (Mabug nach morgenländischer Benennung) bei Antiochien erhoben und erhielt den griechischen Namen Philozenus, unter welchem er bekannt geworden ift. Dass er ein ungetaufter Sklave gewesen oder gar dem Manichäismus zuvor gehuldigt habe, sind unglaubhafte Nachrichten. Sein Streben war, jeder Wideraufnahme der Lehre von zweien Naturen entgegenzuarbeiten. Daher verhielt er sich ruhig, so lange Peter, ein Anhänger des Henotikon, zu Antiochia regierte, begann aber

fogleich zu operiren, als beffen Nachfolger Flavianus als Patriarch auf ben Standpunkt der Synode zu Chalcedon wider zurücklenkte. Er verlangte Verdammung des Nestorius, und nachdem Flavianus in diese gewilligt, auch die des Diossturus, Johannes und aller entsernteren Vorgänger oder Anhänger. Bulett sorderte er ausdrückliche Lossagung von jedem Bekenntnis zweier Naturen, und da fich Flavianus dazu nicht verstehen wollte, wurde er fortdauernd von dem Philozenus eines heimlichen Nestorianismus beschuldigt. Dieselbe Feindschaft gegen das Dogma von Chalcedon wurde von Sprien aus auf Palästina und Jerusalem übertragen. Co fiegte Philogenus im Drient; auch der Raifer unterftutte ihn und ließ burch ihn, der nach Monftantinopel reifte, eine Synode bafelbft veranftalten, welche alle Behrer ber nestorianischen Richtung, alle Unhänger bes genannten Konzils, sowie überhaupt Diejenigen, welche der monophysitischen Formel: Giner aus der Triniergaupt viesenigen, weiche der monopphilischen Formet: Einer aus der Tinität ist gekreuzigt, widersprachen, verurteilte. Soviel ergibt sich aus der Erzälung des Evagrius h. e. III, c. 31. 32 und einigen Notizen des Theodorus Lector, Theophanes und Victor. Als Schriftsteller können wir Philozenus nur sehr unvollfändig beurtheilen. Doch hat Assemani aus Barhebräus und Dionysius Barsalibi und anderen sprichen Handschriften nicht nur die Titel seiner Schriften: De trinitate et incarnatione tractatus III, De uno ex trinitate incarnato et passo dissertationes, Tractatus in Nestorianos et Eutychianos, Tr. de fide, Professio fidei, Epistolae ad monachos de incarnationis mysterio, ad Abrahamum et Orestem presbyteros, ad Zenonem imperatorem, ad monachos Gangaleuses et Teledenses, sondern auch eine Reihe von Fragmenten gesammelt. Ge-wiss gehörte Philozenus zu den strengeren Monophhsiten, wie auch schon nach der polemischen Heftigkeit seines Auftretens gegen die Katholischen erwartet wer-den darf. Seine eigentümliche Lehrsorm wird am leichtesten aus der Bergleichung der Seberianer und Julianisten, welche in der Erklärung desselben Grunds gedankens auseinander gingen, erkannt. Nach Seberus soll das Menschliche Christi mit dem Göttlichen dergestalt in die Einheit der Natur und Sppostase aufgenommen sein, dass es, one seinem eigenen Geset und Wesen enthoben zu werden, doch als Wertzeug des Logos die einwonende Gottseit jederzeit durchblicken ließ. Frdische Bedürftigkeit und Leiden bleiben aber auf die menschliche Hölfte beschränkt. Da nie gewisse Wweiseit der Naturen eingeräumt und ein Zugeständnis an die Lehre von Chascedon gegeben schieu: so sag der Wisserfund nahe zund die Ausgeständnis der Werischeit Christi nach berfpruch nahe, und die Julianiften bemuhten fich, die Menschheit Chrifti nach ihrer Bereinigung mit dem Logos entschiedener über die irdischen Schranken zu erheben. Sie sehrten daher ein *väma üg-Aagrov vov Xquorov*, welches, über das Verderben des Fleisches erhaben, alle Schwachheiten nur freiwillig auf sich genommen habe. Philogenus steht gleichsalls auf der Seite der Julianisten und gibt dieser Vorstellung folgende Gestalt: Christus war Menschenson, d. h. Son des noch und erd erbten Menschen, und der Logos nahm Leid und Seele an, so wie sie in Adam vor dessenschen waren. Nicht natürlich trug Christus die Betwennisteit hedistitieer und Leidentlichen aus lie fendere von ftus die Notwendigkeit bedürftiger und leidentlicher Zustände in sich, sondern er übernahm sie freiwillig aus Gründen der Erlösung. Wenn man dreierlei im Menschen unterscheiden muss: die Natur, die Sünde und die Strafe: so war die erfte in ihrer Urfprünglichkeit und Unverderblichkeit mit bem Logos verbunden; ber dritten, also dem Leiden und Tode, unterzog sich Christus aus freien Stüden, wärend nur die zweite ihm gänzlich fremd blieb. Auf diese Weise lehrte Philozenus eine vollständige, aus Leib und Seele bestehende, qualitativ aber unverderbliche Menschheit Christi, und wuste diese Annahme nicht one Scharssinn durch die Kückweisung auf den vorsündlichen Zustand Adams, der durch die Menschwerdung wider erneuert worden, zu begründen. Indem er aber den menschlichen Faktor jedem notwendigen Anteil au Schmerz und Bedürfnis entsrückte, konnte er das somit freiwillig übernommene Leiden und Sterben leichter auf den einwonenden Logos und Gott zurückbeziehen und beibe Teile zu ders selben Einheit des Seins und Lebens verbunden sein lassen. Damit stimmen alle noch übrigen Erklärungen bes Philozenus überein. Doket wollte er nicht fein; die Unnahme eines bloß icheinbaren Menschenwesens wird gurudgewiesen, ebenso

die der gegenseitigen Mischung und Berwandlung. Derfelbe Sohn, fagt er, war vorher Einer one Fleisch, bann aber ebenso Einer, vereinigt mit bem Körper. "Denn ihm gehört bas Fleisch zu, bas er von uns angenommen, und nicht einem von ihm abgesonderten Menschen". Im Abendmale wird baher ber lebendige Leib bes lebendigen Gottes, nicht etwa eines verweslichen und anlichen Menschen empfangen. Daher muss auch gesagt werben, bas derselbe von Natur unsterb-liche Logos im Leibe, nicht aber dieser außer ihm, gekreuzigt worden. Daraus folgt die theopaschitische Bekenntnissormel, in welcher diese Ansicht zum Abschluss gelangt: Unus e trinitate descendit de coelo, incarnatus est, crucifixus, mortuus, resurrexit, ascendit in coelum. Auch Behauptung eines einzigen Willens in Christo wird ausdrücklich von Philozenus hervorgehoben. Einige Fragmente sind von der christologischen Frage unabhängig und betreffen z. B. die anstößigen Meinungen des Stephanus Bar-Sudaili von Ebessa.

Bgl. besonders: Petav. De theol. dogmat. lib. I, c. 18; Balch, Historie der Rehereien, VI, S. 955 ff.; VII, S. 10 ff.; Gieseler, Commentat., qua Monophysitarum opiniones illustrantur, P. II, p. 4—10; Dorner; Entwicklungsegeschichte 2c., II, S. 152, 160. Die Fragmente selbst siehe in Assemani Biblioth. orient. II, p. 25-46, p. 168.

Philogenian. Bibelüberfebung, f. Bibelüberfebungen B. I. 2. Bb. II, G. 447.

Phobe, f. Paulus, ber Apoftel, oben G. 371.

Bhonigier, f. Gibonier.

Photas, ber Märthrer und wunderwirkende Schifferheilige (Thalaffothaumasturg), ein morgenländisches Seitenstück zu dem mehr von den Seefarern abendsländischer Meere angerusenen S. Erasmus oder S. Elmo soll zu Sinope in Pontos als Gartner gelebt haben und, entweder schon unter Trajan oder nach anderer Sage erft in der diokletianischen Berfolgung, ein grausames Marthrium anderer Sage erst in der diokletianischen Bersolgung, ein grausames Martyrium durch Berbrühung zuerst in ungelöschtem Kalk, dann in einem kochendheißem Bade 20. als glaubenssester Bekenner bestanden haben. Die Schisser griechischer Meere pstegten ihm zu Ehren Loblieder zu singen, bei drohenden Stürmen seine Hilfe anzurusen, bei ihren Malzeiten auch für ihn als unsichtbar anwesenden Gast mitzudeden, sowie nach glücklich beendigter Fart den Ertrag der ihm bestimmten Bortionen als "Photasanteil" an Arme zu verteilen. Kaiser Photas, der ihn als seinen besonderen Schutzheiligen betrachtete, erdaute ihm zu Ehren im Disippion zu Konstantinopel eine prächtige Kirche kurz vor seinem Sturze durch Heraklius. Die Orientalen seiern sein Gedächtnis am 22. September, die römische Kirche am 14. Juli. — Berschieden von diesem Sinopenser Photas scheint zener antiochenische Märthrerheilige gleichen Namens zu sein, als dessen Gedenstag der 23. Juli gilt und von dem Gregor von Tours berichtet, die Berürung der Türseines Märthrergrades bewirke sosonten Seilung vom Bisse gistiger Schlangen. Bgl. über diesen Letteren Greg. Tur. de glor. mart. c. 99, über den Ersteren Asterii Amas. orat. in Phocam (bei Migne, ser. gr. t. 40), über Beide Acta 88. t. 111. Julii 629—645. SS. t. III. Julii 629-645.

Photinus von Sirmium. Er war ein Landsmann und Schüler Marcells von Anchra und unter ihm eine zeitlang Diakonus, später wurde er Bischof von Sirmium in Pannonien. Sein Geschick berürt sich mehrsach mit dem seines Leherers und ist wie dieses in die arianischen Streitigkeiten verstochten. Schon dies jenige antiochenische Synobe, welche die formula makrost, absasse (warscheinlich 344, s. Bb. I, 629), verwirft ihn mit Marcell zusammen, und es kann nach der dortigen Zusammenstellung und dem Umstande, dass auch auf der sirmischen Synobe 351 der Angriff gegen Photin zugleich dem Marcell und damit indirekt dem Athanasius als Homousianer galt, nicht zweiselhaft sein, dass Photin wirklich an Marcells Lehre sich angeschlossen hat, welche die Homousie zur Bekämpfung der trinitarischen Hypostasenlehre anwandte, den Logos als in Gott ruhend und aus thm hervorwirlend, nicht Hypostase, nicht Son sein lassen wollte u. s. w. (f. d. Art. Marcellus Bd. IX, S. 279). Photin ging aber weiter als sein Lehrer, vielleicht (?) in der Abueigung gegen jede eigentlich trinitarische Konstruttion dis zu einer entschiedener unitarischen Fasjung (Vigil. Taps. adv. Ar. Sab. et Photin. I., 4; Tbeodoret, daer fad. II, 11, vgl. Zahn, Marcell, 194 f.), gewiß aber in der Bestimmung des christologischen Dogmas dahin, dass in der Person Christi, dem Sone, nicht mehr, wie dei Marcell die deservat dogastuch des Logos es ist, welche sich durch Annahme des Feisches gleichsam selbst eine individuelle Erscheinungssorm gibt, sondern in Christo nur ein übernatürlich erzeugter Mensch zu ehen ist, der unter göttlicher Einwirtung steht. Der wie immer gedachte Logos ist hier nicht mehr der eigentliche Kern einer zur bloßen Theophanie werdenden Berson, sondern das schöpszeisische Kern einer zur bloßen Abeophanie werdenden Berson, sondern das schöpszeisische Kern einer zur bloßen Abeophanie werdenden Berson, sondern das schoed, dem nur eine ideelle Kräezistenz in der göttlichen Borkerbestimmung, göttliche Ehre und Würde aber dernwöge seines sitzischen Berberbestimmung, göttliche Ehre und Würde aber dernwöge seines sitzischen Berbeichstes zusomsatenismus beschuldigt wird, so trist septeres ihn mit mehr Recht, als seinen Lehrer. Wärend daher das Abenbland den Marcell noch als einen Berteidiger der nichnischen Formel gegen die Angrisse der Orientalen in Schuß nahm, konnte es nicht umhin, Photin konnte zu lassen. Auch diesen weiten der en der kallen der Ehrer. So don beiden Seinen Berteiligen der nichnischen Formel gegen die Angrisse der Orientalen un Schuß nahm, konnte es nicht umhin, Photin bennoch in seinen Bistum dis zu der unter Anwesenheit des Kaisers Constantius zu seinem Amte zurückgefehrt zu seinen Unter Julian schein auch Photin wider zu seinem Amte durückgefehrt zu seinen Bartei aber unter Balentinian wider errtreben zu werden. Nach zieronzenten Schot der siehe her salern um ihre Untervick

jer noch eine össende, welche jeine Entsernung bewirfte, nachdem ihm bom Katser noch eine össentlige Unterredung mit Basilius von Anchra gestatet worden war. Unter Julian scheint auch Photin wider zu seinem Amte zurückgetehrt zu sein, um später unter Basentinian wider dertrieben zu werden. Rach Hieronymus hat er sich dann in sein Baterland, Galatien, begeben und ist dort gestorben. Seine Partei aber erhielt sich noch zu Sirmium, sodass die Synode von Aquileja 381 bei den Kaisern um ihre Unterdrückung anhielt. Roch im Ansange des 5. Jarhunderts wurde ein gewisser Marcus wegen photinianischer Keherei aus Rom vertrieben und verschaffte sich einigen Anhang in Dalmatien. Über die weitere Geschichte des Kehernamens Photinianer vgl. d. A. Bonosus (Bb. II, S. 558).

Wärend Historius von Poitiers auch einen sittlichen Masel auf Photin zu wersen such zuschen Sisarius von Poitiers auch einen sittlichen Masel auf Photin zu wersen such zu sehnen Gegabung. Seine von den Alten erwänten Schriften sind sämtlich untergegangen. Seine Lehre ist teils aus den Anathematismen senrtantiochenischen und der daruf sußenden sirmischen Synode (Mansi, Coll. ampl. II. und III. nach Athanas, de synod. 26. 27. Socrat. h. e. II, 19. 30. Hilar. de synod. 37 bei Hahn, Bibl. der Symb. 2. A., S. 109. 115), zu entnehmen, teils, wie seine Schicklae, aus zerstreuten Angaben der Kirchenschriftseller, besonders Epiph. haer. 71, 1 sqq. Hilarius de trinit. 7, 3—7, de synodis c. 38 sqq. und fragm. II, 19 sqq. Socrat. h. e. II, 18. 29. 30. Sozom. IV, 6. Theodoret, haer. sab. II, 11. Hieron. de vir. illustr. 107. Chronic. ad ann. 12. Valentini et Val. Vincent. Lerin. Commonit. c. 16 sq. Sulpic. Sever. chron. II, 36 sq. Marius Merc. diss. de XII anathem. Nestor. c. 17. 19. Nestor. sermo 12. § 13 und serm. 4. § 13, Garniers Ausgabe des Mari. Merc. II, 86. und 27. August. de haeres. 45. Vigil. Taps. dial. adv. Arian. etc. in d. Bibl. Patr. Lugd. VIII, 754 n. a. Die neuere Litteratur über ihn s. Gas Ann. die wichtigere ältere Litteratur verzeichnet ist.

^{*)} Dass Photin die jungfräuliche Geburt geleugnet haben sollte (Zahn a. a. D. S. 192), ift angesichts der Zeugnisse ebenso unmöglich, wie nach der den ftreitenden Barteien gemeinsamen Schriftbasis; wenn Marius Mercator und spätere lateinische Harteien gemeinsten, so ist das lediglich falsche Folgerung aus der schon von hilarius und einer römischen Spuode unter Damasus gegen ihn erhobenen Beschuldigung des Ebionitismus. Seine Anhänger nennen Marius Mercator, Augustin u. a. auch Homuncioniten, welcher Name aber auch in anderer Beziehung vorkommt (Praodestin. c. 76. Pseudohieron. indicul. 29).

657

Photius. Das Leben dieses berühmten Mannes, des großen Gelehrten, des ehrgeizigen Kirchensürsten und eifrigen Bersechters der Eigentümlichkeiten seiner Kirche, durch welchen der lang verhaltene Groll der Griechen gegen die Lateiner und das Papsttum zuerst in offener Feindschaft aufflammte, ehe er sich in einer unheilbaren Spaltung besestigt hat, — läst sich schwer monographisch darstellen, da es mit dem Leben seines Gegners Ignatius (f. d. U. V., S. 694) und mit der Geschichte des großen Kirchenstreits innig zusammenhängt; und es ist auch nicht leicht, ihn richtig zu beurteilen, da der Unparteissche einen so diel gescholztenen und mit Borwürsen überhäuften Charakter gern gegen die Unbill grundsstlicher Widersacher in Schutz nehmen möchte, wärend er ihn doch nicht rechtsertigen kann. Die nachstehende Stizze wird sich in knappen Grenzen halten und aus dem allgemeinen Gang der Ereignisse, in deren Mitte Photius steht, nur das Notwendigste einsließen lassen.

Photius hat nicht wie Ignatius unter den Zeitgenossen seinen Biographen gesunden, doch gilt die Vita Ignatii des Ricetas David auch als Quellenschrift für ihn. Ferner sind zu nennen die griechischen Berichte: Metrophanis Ep. Smyrn. epist. ad Manuelem Patricium dom J. 870, Stiliani Mapae epist. 1 ad Stephanum dom J. 886 (alles bei Mansi T. XVI und Baron. ann. 870), und die Lasteinischen: Anastasii dibl. praes. ad conc. VIII. oecum., ejusd. vita Nicolai I. et Hadriani II. (Mansi, idid.), sodann die Nachrichten der byzantinischen Historiser: Theophan. continuat. lid. IV et V, Symeonis Magistri Annal. ep. 28 sqq., endlich die zugehörigen Synodalakten dei Harduin V. und Mansi XV und XVI. Zu diesen Materialien liesern die don Montague herausgegebenen Briese des Phostius einen sehr wichtigen Beitrag.

Um die Mitte des 9. Jarhunderts entbehrte das griechische Reich einer einseitlichen Regierung. Der junge Kaiser Michael III. stand unter der Leitung seiner Mutter Theodora. Die Kirche war durch die Rachwirkungen des Bilderstreits noch beunruhigt, und in das Verhältnis zum Abendlande sollte bald durch die Frage über die firchliche Zugehörigkeit der Bulgarei eine bedeutende Spannung eintreten. Durch Theodora war 846 Ignatius, der jüngste Son Michaels I. und ein Mann von untadelhastem Charafter und firchlicher Selbständigkeit, zum Pastriarchen gewält worden. Allein der Cäsar Bardas, der lasterhaste Oheim des Kaisers, suchte diesen Einsluss zu brechen, es gelang ihm, den Michael seiner Mutter zu entsremden und in die wüsten Ausschweisungen seines eigenen Lebens einzuweihen. Aber Ignatius weigerte sich, die Kaiserin in den Konnenstand zu versehen, und als er 857 den Bardas seiner Schandtaten wegen von der Teilnahme am Abendmale ausschloss, zersiel er mit diesem gänzlich und wurde nach der Insel Terebintha verdannt. Der Patriarchenstul zu Konstantinopel war also, wenn auch sehr unrechtlicher Weise, erledigt, und Bardas sah sich nach einem besentenden Rachsolger um.

Photius muss bald nach dem Ansange des Jarhunderts zu Konstantinopel geboren sein, in welchem Jare ist ungewiss. Er stammte aus einer begüterten, angesehenen und dem Bilberdienste ergebenen Familie. Sein Großoheim (nargo-9e705) war der Patriarch Tarasius; von ihm und von seinem Bater sagt er aus, das sie der Bilberverehrung halber auf einer Synode verdammt worden (Phot. op. 113). Zum Theologen im engeren Sinne hat sich Photius nicht gebildet, vielsmehr überließ er sich frühzeitig demjenigen, wozu ihn Talent und Neigung drängsten und worin er alle Zeitgenossen one Ausnahme übertressen sollte, der Wissensschaft im weitesten Umfange, von welcher natürlich das Dogma und die kirchliche Lehre einen notwendigen Bestandteil ausmachte. Doch verzichtete er darum nicht auf ein öffentliches Amt, sondern gelangte zu politischen Ehren, wurde erster Sekretär am kaiserlichen Hose und Protospatharios, d. h. Hauptmann der Leibwache, und unternahm als Senator der Hauptstadt eine Gesandtschehrte und berühmte

Mann wurde nun bon Bardas zum Nachfolger bes berbrängten Ignatius ausersehen, wodurch sich ihm eine ganz neue aber gesarvolle Laufdan eröffnete. Zwar war Photius noch Laie und sogar in militärischer Stellung, indessen glaubte man nach einigen früher vorgekommenen Beispielen einer solchen Erwälung aus dem Laieustande sich über dieses Hindernis hinwegsehen zu dürsen. Dass er aber infolge einer Krankheit Eunuche, also zum geistlichen Umt gesehlich untauglich gewesen, wird nur von Rikolaus Comnenus erwänt und verdient keinen Glauben. So geschah es, dass Photius durch Gregor von Spracus, den heftigften Frind bes Ignatius, mit tumultuarischer Schnelligkeit graduirt, nämlich au sechs auseinonder solgenden Tagen zum Mönch, Lektor, Subdiakonus, Diakonus, Presbyter und endlich zum Patriarchen erhoben und als solcher am Christiage 85.7 dem Bolke dorgestellt wurde. Der Gewälte versichert widerholt, er habe ganz wider Willen und mit äußerstem Widerstreben der Wal Folge geleistt (ap. 6 ed. Montac.). Wag auch die Bescheicheit, mit all zu er sich einer so hohen Würde für unwert erklärt, nicht aufrichtig gemeint gewesen sein is wird er doch in dem Ausberrafe der Alweiserne und hönelichen Sorzes gewiss nichts unwerden. in bem Ausbrude ber Abneigung und banglichen Sorge gewifs nichts unwares ni dem Ausdrucke der Abneigung und banglichen Sorge gewiß nichts unwares gesagt haben. Die Verhältnisse waren schwierig, der Anhang des Jgnatius groß und geachtet, Bardas selbst der schlechteste Bundesgenosse. Der neue Patriarch sülle das Gesärliche und Bersucherische seiner Lage (Blos neiveurgeos); er ermante sogar den Bardas, sich nicht mit Sytophanten zu umgeden und von allem össentlichen Ansehen zu entblößen und betenerte, demjenigen dankbar sein zu wolsen, der ihm einen wenn auch schleunigen Ausweg aus diesem Leben herans und zum Frieden des Himmels erössnen würde (op. 8); aber zurüczutreten entschlosser seich nicht, und kaum waren die ersten Folgen eingetreten, so trieben ihn Ehregeis und Gerrschuckt gewaltsam vorwärts. Aunächt musste er es geschehen lassen er sich nicht, und kaum waren die ersten Folgen eingetreten, so trieben ihn Ehrseis und Herrschliucht gewaltsam vorwärts. Zunächst muste er es geschehen lassen, als Bardas mit roher Thrannei an den Anhängern des Ignatius Rache nahm; vergeblich waren seine Klagen, dass so viele um seinetwillen mit Kerker und Mishandlungen bühen müßten. Kleriker ihrer Zunge beraubt würden (ep. 6). Die eigene Standhaftigkeit des Ignatius erlaubte kein schonendes Bersaren mehr. Daher wurde über diesen unter Ansürung seines Gegners auf der Synode von Konstantinopel 859 Absehung und Berdammung ausgesprochen, und der Klerus spaltete sich vollständig in zwei Parteien. Bielleicht würde Ignatius seht unterlegen sein, wenn er nicht im Abendlande die mächtigste Unterstühung gefunden hätte. Es ist bekannt, in welchem Geiste Papst Nitolaus I. das ihm angetragene Umt einer Mittelsperson vollstrecht hat. Im Vollgefüle seiner päpstlichen Rechte, welchen die seit Kurzem bekannt gewordene vermeintlich isidorische Dekretalsammstung eine neue Unterlage gegeben hatte, glaubte er nicht ausgleichen oder verz welchen die seit Kutzem bekannt gewordene bermeintlich sudorische Setretalamms-lung eine neue Unterlage gegeben hatte, glaubte er nicht ausgleichen ober ver-jönen, sondern entscheiden zu müssen, und er ist diesem Standpunkte under-brüchlich treu geblieben. Überhaupt gaben sich Griechen und Lateiner damals in ihrem vorherrschenden Charakter zu erkennen; wir sinden die Lehteren klug, stolz, anmaßend und herrisch, aber meist ehrlich und einsach, seine dagegen schlau, schmieg-sam und gewandt, ränkesüchtig und nicht selten bereit zu einem trügerischen Lü-genspiel, in Lehrsragen gelehrt und dogmatistisch. Der Kaiser wandte sich nach der genannten Synode an den Papst mit der Vitte um Beilegung des Zwiespalts, dessen waren Entstehungsgrund er sedoch ihm nicht erössnete, und Rhotius ember genannten Synobe an den Papft mit der Bitte um Beilegung des Zwiespalts, bessen waren Entstehungsgrund er sedoch ihm nicht eröffnete, und Photius empfahl sich in einem verdindlichen Schreiben (griechisch bei Jager, Hist. de Photius, p. 400) seiner Fürditte, bezeugte abermals die ihm ausgenötigte Annahme des Patriarchats und sügte ein Glaubensbekenntnis hinzu, in welchem das Unterscheidende der griechischen Lehrbestimmung nicht verschwiegen wird. Nitolaus, undeirrt durch schwe Borte, nahm sosort eine richterliche Stellung ein; er rügte brieslich die Entsehung des Ignatius one Borwissen des päpstlichen Stules sowie die unmittelbare Erhebung des Photius aus dem Laienstande, und versprach Unterssuchung der Sache, zu welchem Zwecke die Bischöfe Rhadoald von Porto und Bacharias von Anagni als Legaten abgesandt wurden. In Konstantinopel war man jedoch keineswegs zum Gehorsam geneigt. Eine zalreiche Synode trat dasselbst 861 zusammen und bot in Gegenwart des Kaisers, des Photius und der römischen Legaten alles auf, um den Sieg an sich zu reißen. Das päpstliche

Schreiben wurde in griechischer, aber durch Weglaffung einzelner Stellen ber-Sareiden wurde in griechicher, aber durch Weglastung einzelner Stellen berfälschter Übersetzung vorgelesen, und die Legaten wurden ihrer Infrustion untreu.
Ignatius wurde zur Verantwortung vorgesorbert, erschien im bischösslichen Ornat
und konnte durch nichts zur freiwilligen Riederlegung gezwungen werden, dis endlich die Synode unter willfürlichen Prozeduren den Photius als rechtmäßigen
Patriarchen proklamirte. Bur Unterschrift soll Ignatius nach der Angabe des
Ricetas durch Fürung der Hand genötigt worden sein. Ein so unredliches Gebaren konnte nur schlimme Früchte bringen. Von Photius ging ein zweites, ausjürliches und mit großer Geschicklichkeit abgesgasses Schreiben (griechisch bei Igager baren konnte nur schlimme Früchte bringen. Bon Photius ging ein zweites, ausfürliches und mit großer Geschicklichseit abgesalstes Schreiben (griechisch bei Jager p. 406) an ben Papft ab, in der Absicht, diesen zu gewinnen. Der Berkasser zundehent sicher sich selbst, der mit Aränen sein Amt angetreten, und ehrenvoll sür den Bapst; seine Wal rechtsertigt er nicht one Grund aus der ungebundeneren griechischen Kirchenpraxis und aus den Beispielen eines Nicephorus und Tarasius, die gleichfalls vom Laienstande unmittelbar zur höchsten Kirchenwürde emporgestiegen seien und sich mit Ehren in derzelben behauptet hätten. Auch dürse ja in demjenigen, was nicht durch ötumenische Konzilien dorzeschrieben sei, die einzelne Kirche ihrer besonderen Ordnung solgen. Zugleich beschwert er sich darüber, das der Papft griechischen Flüchtlungen bei sich Aufnahme gewärt und ihren Aussagen williges Ohr geliehen habe. Der Ton des Briefes ist friedesertig, aber in den Auspielungen an gewisse difterenzen der lateinischen Kirche und an den römischen Krimat hört man eine bittere Fronie durch. Fronisch namentlich gedenkt Photius der in die Sammlung Pseudoistdors ausgenommenen römischen Kirchensitte der 9. Jarhunderts, nach welcher 72 Zeugen zur übersfürung und Berurteilung eines angeklagten Bischoss ersordert wurden, — als ob nämlich, solgert Photius, 70 noch nicht hinreichten, auch wenn Zemand auf der Tat ergrissen Fiel (vgl. Gieseler II, S. 369). Der Papft, inzwischen genan den Berufene römische Synode von 863 bestraste die ungehoriamen Legaten, erneuerte die Anersennung des Ignatius und sprach über Photius als underechtigten Eindringling den Bann aus. Für diese Wagnis musste Nisolaus den Berreichten Schehenen unterrichtet, ließ sich indessen nicht umfimmen. Eine den der Eindriche Gesandischaft kehrte, one dis Konstantinopel gelangt zu sein, underechtigten Eindriches Kansensung dem Angriss geschnähungen als Antwort hinnehmen, und eine neue päpstliche Gesandischaft kehrte, one dis Konstantinopel gelangt zu sein, und berreichteter Sache Zur Dieselben Abweichungen früher febr tolerant beurteilt, jest verwendete er fie als Anklagen gegen die römische Observang. Bulest werden die Bischofe aufgesor-

bert, sich zur Bekämpfung bes gemeinschaftlichen Feindes und seiner herrschsücktigen Ansprücke zu vereinigen, und sie sollen die siebente ötumenische Synode von 787 zur Widerherstellung des Bilberdienstes in die Reihe der übrigen aufenehmen. Beantwortet ist dieses Schreiben nicht.

Bir besinden uns an einem Wendepunkt. Ans dem Kampse um die rechtmäßige Beschung des Patriorchats war ein Streit der beiden Kirchen geworden, weshalb denn auch der sachliche Angriss gegen die römische Kirchen geworden, weshalb denn auch der sachliche Angriss gegen die römische Kirchen geworden, weshalb denn auch der sachliche Erwiderungen und Gegenschristen, wie die des Mönches Natramnus, zur Folge hatte. Es schien notwendig, den Streich des päpstlichen Urteils mit gleicher Wasse zurüczugeden. Dies geschah aus der warscheinlich furz nach dem erwänten Fehdedrief des Photius zu Konstantinopel 867 versammelten Synode, die sich das Ansehen einer ötumenischen zu geben sucht. Auch hier wurde zu schlechten Kunstmitteln gegriffen; die Batriarchen von Alexandria, Anstiochia und Ferrusalem hatten keine Bertreter geschieft, aber man wußte durch einige gedungene Wertzeuge diesen Mangel zu ersehen. Photius, der nach einigem Widherstreben den Bannstral über den Papst verhängte, stand sehr dem Haserschen den Wangstreden von Alexandria, Kaiser Wichgel wurde im September desselben Jares ermordet, der kröstige Mascedonier Basilins, der Urheber seines Todes, bestieg den Thron, und sein Erstes war, dass er den Photius entsehren desselben Jares ermordet, der kröstige Mascedonier Basilins, der Urheber seines Todes, bestieg den Thron, und sein Erstes war, dass er den Photius entsehren desselben Kaiser Wichgelen, diese Khotius seinem Wörder das Abendmal vorenthalten habe. Allein so denkbar dieser Ausenmankang an sie möre so kundicht das ein Pries des Rhotius (en 97) sehr matifus und Zonaras geben als Ursache an, das Photius früherhin dem Basilius als einem Mörder das Abendmal vorenthalten habe. Allein so denkbar dieser Zusammenhang an sich wäre, so spricht doch ein Brief des Photius (ep. 97) sehr dagegen, in welchem er vielmehr den Basilius an ihre alte sreundschaftliche Berbindung erinnert und ausdrücklich bemerkt, das dieser aus seiner Hand das Abendmal empfangen habe, was er unberürt zu lassen sast gewesen wäre. Wit Recht haben daher Neander und Daniel diese Erklärung sallen lassen, und es bleibt alsdann nur übrig, politische Umstände anzunehmen, welche den Basilius zur Ausovserung des Photius und zum Anschluß an die ignatianische und römische Partei bewogen haben. Wit dieser Aussassung stimmen die nächstsolgenden Besoebenheiten ganz überein. Die päpitliche Oberhobeit wurde zugestanden, die Ansehneiten ganz überein. Die päpitliche Oberhobeit wurde zugestanden, die Ansehneiten ganz überein. Die päpitliche Oberhobeit wurde zugestanden, die Ansehneiten ganz überein, die Ansehneiten ganz überein, die Ansehneiten ganz überein, die Ansehneiten ganz überein, die Basiliche Oberhobeit wurde zugestanden, die Ansehneiten ganz überein, die Ansehneiten ganz überein, die Ansehneiten gescheiten geschen bei die Ansehneiten ganz überein, die Ansehneiten gescheiten gescheiten geschen gescheiten gescheiten geschen gescheiten geschen gesche gesche gescheiten gesche geschen gesche ges gebenheiten ganz überein. Die papstliche Oberhoheit wurde zugestanden, die Anserkennung des Ignatius zu Rom durch Habrals und Bacharias, und die daselbst 869 stattfindende Synode vindizirte sich mit etwas mehr Recht als die vorige das Ansehen einer öfum enischen zustande gekommen war. Dass es aber so vollsständig gelang, die vorangegangenen Beschlässe umd das lette Konzil zu entkräften, ist der schmachvollen Untrene und Gesinnungslosigkeit der Parteien zuzuschreiben. Die große Mehrzal der photianischen Bische gab ihren Fürer juguschreiben. Die große Mehrzal ber photianischen Bischöfe gab ihren Fürer preis und leistete Abbitte; nur Wenige, wie Zacharias von Chalcedon, wagten es, ihn zu verteidigen. Photius selbst, größer im Unglud als im Glud, erschien es, ihn zu verteidigen. Photius selbst, größer im Unglüc als im Glüc, erschien gezwungen in der fünsten Sitzung, verweigerte aber mutig und mit Berusung auf eine andere jenseitige Rechtsertigung jedes Bekenntnis seiner Schuld. Dafür traf ihn ein Bannsluch, in welchem er Lügenschmied. Ehedrecher und Batermörder, neuer Dioskurus und Judas genannt wird (cf. ep. 117. 118). Und um ihn als Häretster zu kennzeichnen, verdammte die Synode die Ansicht derer, welche in der menschlichen Natur eine doppelte Seele, eine propie und propie und propie unterscheiden wollten, weil nämlich Photius stüher einmal sich sür diese Weisnung ausgesprochen hatte (Harbuin, Concil. V., p. 1101). Wan begnügte sich nicht, ihn in eine entsernte Klosterhaft zu schieden, man entzog ihm seine liebste Beschäftigung, die Bücher, und wir können mit ihm sülen, wenn er sich ep. 97 über die gesuchte und unerhörte Härte einer Strase beschwert, wie sie selbst Härertiker niemals über orthodoge Lehrer verhängt hätten. Daher haben auch später die streng kirchlichen Griechen dieser ganzen achten Synode, die von Photius dem Tribunal eines Unnas, Kaiphas und Pilatus verglichen wird, jede kirchliche Autorität abgesprochen. — Und wer hätte nun denken sollen, dass auch diese Ents

Photius 661

scheidung nach einigen Jaren wiber rückgängig gemacht werden und eine nochmalige Umfehr der Berhältnisse eintreten würde! Und doch geschah es und wurde durch des Ignatius Tod 878 erleichtert. Der Kaiser hatte mit dem gedannten Photius wider Berbindungen angeknüpft; er ließ ihn zurückehren und machte ihn, der zuleht mit dem Ignatius in Freundschaft sebte, zum Erzieher der kaiserlichen Brinzen. Der Kapst aber, jest Johann VIII., mußte, da er vom den Longobarden gedrängt ward und griechischen Beistand wünschte, nunmehr mildere Saiten ausziehen, entschlofs sich daher, in einer Auseinandersehung an den Kaiser die Wal des Photius troß ihrer Unregelmäßigkeit durch seine Genehmigung zu segassiehen. Alls nach dieser Unnäherung eine nene sehr vollständig beischiede Spnode zu Konstantinopel 879 gehalten wurde, gewannen wider die griechischen Sisten die Oberhand. Photius, one auf die Erklärungen der römischen Albgeordneten zu warten, detrug sich von vornkerein als rechtmößiger Patriarch. Die päpstlichen Brieden Berwürsnisses auf den Papst gewäszt, die Frage wegen der Auspfacht des genzen Berwürsnisses auf den Kapst gewäszt, die Frage wegen der Buspfacht der Derständig in der Schwebe geblieden war, dem Urteilsspruch des Kaisers überwiesen. Auch wurde damals der Betrug aufgedeckt, welchen die sehren. Dies waren die Haudlungen der verientalischen Karagen getrieben hatten. Dies waren die Haudlungen der verientalischen Patriarchen getrieben hatten. Dies waren die Haudlungen der bei den Lateinern so berücktigten Psendolpnodus Khostiana, welche Beo Allatius gar sür eine bloße Erdichtung des Khotius hat ansgeben wollen. Die Legaten des Kapstes ließen alles geschen, so sehr hatte sie das seine Betragen der Briechen zur Rachziedigeit gestimmt. Der Fapst selbst sonnte in seiner nunmehr gesärdeten Stellung sich und erzneurte 882 den Bann über Khotius konnte in seiner nunmehr gesärdeten Stellung sich nicht lange mehr behannten. Der Fortseher des Theophanes berichtet, dasser in Berbacht gesommen, sich politische Umtreide erlandt und Sta

So stand und siel Photius mit dem Bechsel der Regierungen und Konzilien; so spaltete er sein Leben in zwei Hälften, indem er sich aus der Muße seiner gelehrten Studien in die Gesaren des hierarchischen Treibens stürzte; so unterlag er den Bersuchungen des Parteitampses und schädigte die Ehre seines Namens, der sonst undesleckt auf die Rachsommen gesommen sein würde. Auch als Patriarch bewieß er die glänzenden Eigenschaften seines Geistes, aber mit einem undertilgbaren sittlichen Matel behaftet. Nicetas selber, der Biograph seines Gegners, muss einräumen, dass sich ausgezeichnete Borzüge in ihm vereinigten, natürliche Begadung, Fleiß, Reichtum genug, um don allen Seiten Bücher herbeizuschassen, der er soll deren 12000 besessen haben, — Ehrgeiz und Ruhmliede, die ihn Rächte lang bei der Arbeit ausharren ließen. Spätere Parteischriststeller haben in der Regel nur den Schatten oder das Licht an Photius gesehen; daher wird er don den Griechen meist hoch geseiert, wörend die Lateiner und ihre Gesinnungsgenossen wie Leo Allatius, Baronius, Lambecius und die Ischuiten ihm als einem boshaften Heuchler und homo seelestissimus one Gleichen geradezu die Hölle gönnen. Bon den neueren und protestantischen Sistorifern hat Schröck (Bd. XXIV, S. 188 sf.) zu günstig, Grörer (K.-G. III, S. 234 sf.) zu undüllig über ihn geurteilt, dei Reander (IV, S. 408 sf.) und dei Daniel sindet sich unseres Erachtens das Richtige. Das Issentliche Leben des Photius dietet gewis auch ehrenhafte Jäge dar; aber wenn wir auch hinzunehmen, das ein Mann von ehrgeizigem Charakter und natürlicher Geistessgewandtheit, welcher donn dernherein in einen schweren Konslitt eintrat und sich auf allen Seiren don Intrigue, Unaufrichtigkeit und Billtür umgeben sah, unter solchen Berhältnissen nur mit großer Anstrengung sich rein erhalten konnte: so bleibt doch anzweiselbast, dass er in den Listen eines zweideutigen und die Mittel nicht schenen

662 Photius

Bollte man meinen, dass die Trennung der Griechen von der abendländischen Kirche wesentlich durch ihn verschuldet worden: so müssen wir widersprechen, denn er hat, wie später Michael Cärularius, diese Spaltung, die längst vorbereitet war, nur auf gehässige Beise zum Ausbruch gebracht. Doch lehrt uns gerade dieser Gesichtspunkt, ihn historisch richtig zu beurteilen. Photius war ein Grieche durch und durch, der Ansürer und Prototyp des Griechentums, wie es sich don nun an im Mittelalter firchlich und wissenschäftlich fiziet hat. Als griechilder Pircheniurit glaubte er der älteiten Lirche gunngehören, welche von Anschiler Pircheniurit glaubte er der älteiten Lirche gunngehören, welche von Anschiler chischer Kirchensürft glaubte er der altesten Kirche anzugehören, welche von Anfang an die reichlichsten Lehrmittel in sich getragen und die reinsten Überlieferungen fortpstanzt und in deren Mitte die ötumenischen Konzilien gehalten worden. Das einzige Rom konn nach seiner Überzeugung die Anktorität von dier anderen Sigen des Patriarchats nicht auswiegen, und die Ambrossius, Augustinus den. Das einzige Kom fann nach jeiner überzeitgung die Anttorität von vier anderen Sizen des Patriarchats nicht auswiegen, und die Ambrosius, Augustinus und Hieronhmus werden weit übertrossen von der Menge und dem Berdienst der griechijchen Bäter. Dieselbe Kirche erhebt ihr traditioneller Besit der altslassischen Litteratur zu einer Höhe der Intelligenz, gegen welche die Bildung des Abendlandes weit zurückseht. Zu diesem kirchlich-wissenschaftlichen Selbstzesül, das sich durch des Photius Schristen hindurchzieht, kommt serner die eigentümsliche Behandlung des Dogmatischen. Man lese die Lehrbriese desselben, z. B. an den Fürsten Michael von der Bulgarei (ep. 1), woselbst die Keise der öksemenischen Konzilien ausgezält wird, ober an den Patriarchen von Aquiteja (bei Jager l. c. p. 418) über den Ausgang des hl. Geistes; man wird in ihnen jene dottrinäre Haltung und vornehm gelehrte Abgeschlossenheit sinden, jene ungeheuere Wertschäpung der metaphhsischen Bestimmungen, wie sie den Griechen damals eigen war und von der lateinischen Scholastis erst weit später und in anderer Form erreicht wurde. Der christliche Glaube ist uådnose zal uvorazwyla, Ersassung des Geheimnisses der Dreieinigkeit, obwol auch die prastische Ermanung nicht vorenthalten wird: knouzolóuer tr dogs sow nlotze nodizes dradas zal blov oxeurotzaa (ep. 1, p. 1. 21). Exceptische Fragen sinden sich in den Briefen gleichfalls und mit vieler Geschicklichkeit behandelt, z. B. ep. 137 über den schon damals streitigen Siun der Worte Joh. 20, 17. Anderwärts soll ertlärt werden (ep. 102), warum sich Paulus habe als Kömer bezeichnen können, obwol er doch ein Jude gewesen, und hier schein erkanten einen kohe des kennen kohe verten von einem Kuben Kode des kenigministischen Stammes ennkanzen kahe des boch ein Jude gewesen, und hier scheint es einen ironischen Seitenblick zu enthalsten, wenn Photius die rabbinische Fabel erwänt, nach welcher Rom seinen Namen von einem Juden Ros des benjaminitischen Stammes empfangen habe, desselben Stammes, dem ja auch Paulus angehört. Die Lateiner müssen sich aber noch andere und sehr dittere Bemertungen von ihm gefallen lassen. Er schreibt ep. 84 einem sicilischen Mönch Markus, dass nach dem Zeugnis der Historiker von den Abendländern im Zeitalter des Heidentums nur Saturn, Benus und Proserpina verehrt worden; aber von Hephästos, Herkules, Bulkan und Mercurius, den edeln Schutzgöttern der Tugend und der Kunst, hätten sie nichts gewusst, weil sie nämlich nur den Genüssen der Liebe und des Banches ergeben gewesen; auch die lateinische Sprache könne gegen die hohen Reize der hellenischen nicht ausstammen. "Es ist also nicht zu verwundern, wenn du, der du vom Abendsande herstammst, nichts Kluges zu sagen oder auszusüren vermagst. Denn was dem Herkammen und der Heimat angehört, pslegt nur mit größter Unstrengung, Mühe und Sorge abgelegt zu werden". Endlich erkennen wir die griechische Denkart des Photins noch in der Art, wie er das Mystische und Sinnbildsiche mit dem Doktrinalen verbindet und namentlich die Bilberverehrung in Schutz nimmt. Er war natürlich kein roher Vilderdiener, aber das geistige Prinzip dies ser Partei und die Überzeugung, dass es notwendig und durchaus christlich sei, fer Partei und die Aberzeugung, bafs es notwendig und burchaus chriftlich fei, jer Patrei und die Uverzeugung, dass es notwendig und durchaus chriftich jet, das Göttliche in Bildern zu vergegenwärtigen, versocht er bei seber Gelegenheit. Er bemerkt daher ep. 64, es werde darüber gestritten, welche unter den vorhandenen die ware Abbildung Christi sei, und weil sich dies nicht ausmitteln lasse, hätten Biele den Vildern insgesammt den Krieg erklärt. Allein gerade die Mannigsaltigkeit und große Berbreitung der Bilder beweist deren Berechtigung, und wer sie verschmäht, bleibt noch hinter dem Standpunkte eines Simon Magus zurück (ep. 38). Und musste sich nicht selbst das Evangelium troß seiner Einheit

Photius 663

gefallen lassen, in berschiedenen Redesormen, Sprachen und Lauten ausgeprägt zu werden? Auch in den Vorstellungen der Menschen hat sich die Erscheinung Christi auf verschiedene Weise abgespiegelt, one darum an ihrer eigenen Warheit Abbruch zu erleiden. Die Unänlichkeit der Bilder hebt deren Natur und Bestimmung nicht auf; denn diese besteht nicht allein darin, dass Figur, Körper und Jarbe widergegeben werden, sondern in dem gesamten Ausdruck und Charakter, welchen das Dargestellte im Vilde annimmt oder durch gewisse Abzeichen, Ausschieden das Dargestellte im Vilde annimmt oder durch gewisse Abzeichen, Ausschieden den Anhänger der griechischen Symbolik, der dann behaupten muß, dass mit den Anhänger der griechischen Symbolik, der dann behaupten muß, dass mit den Vildern auch alle anderen liturgischen Formen der Versinnlichung wegsallen würden. Dieselbe leidenschaftliche Vorliebe nahm ihn auch gegen den Kirchenhistoriker Eusedius, den Gegner der Abdildungen, dergestalt ein, dass er diesem ep. 144 recht gestissenlich einen niemals abgelegten Arianismus und in der Eschatologie einen Origenismus zum Vorwurf macht. Von allen Seiten stellt sich uns Photius als ein krecklicher Gelehrter dar, der auf der altgriechischen Kirche und Litteratur sußend, doch zugleich diesenigen Sigenschaften in sich verseinigte, die im byzantinischen Zeitalter fortbestehen und die Unabhängigkeit der Griechen vom Abendlande bedingen sollten. Auch seiner Sprache nach gebürt ihm Griechen vom Abendlande bedingen sollten. Auch feiner Sprache nach gebürt ihm diese historische Stellung. Denn er schreibt gewält und oft mit großer Gewandt-heit und Bräzision, doch zeigt seine Schreibart schon den Übergang zu jener schwer verständlichen stilistischen Kunft und Geschraubtheit, die später unter den

Byzantinern allgemein wurde.
Wag nun der Patriarch Photius gewesen sein und gewirkt haben wie er wolle, so kann doch über den Schriftsteller Photius kein Zweisel sein, noch über dessen außerordentliches litterarisches Verdienst, welches nicht der Theologie allein, sondern nicht minder der Philologie, der Nirchenrechtskunde und Litteraturgeschichte angehört. Bei weitem das wichtigste Denkmal seiner Gesehrsankeit ist die unter dem Namen der Bibliothet oder des Movidesskos bekannte kritische Sammelsschrift: 'Anoyogen xai ovravldunger rör ärezwogukvar hur pisklwr xxx., ein Wert one Gleichen in seiner Art und Beit, ein Produkt des gewaltigsten Fleises, umsassender Belesenheit und weit ausgedreiteter Kenntnisse, daher für die Nachswelt unentdehrlich geworden und viel wichtiger, als der Verfasser damals ders muten konnte. Aus der Dedikation an Tarasius geht herdor, dass das Ganze der Erlangung des Patriarchats ausgearbeitet worden. Dann folgen 280 Codices. d. h. Abschnitte don sehr ungleicher Länge in denen que alle sachliche vor der Erlangung des Patriarchats ausgearbeitet worden. Dann folgen 280 Codices, d. h. Abschnitte von sehr ungleicher Länge, in denen one alle sachliche oder chronologische Ordnung über ebensoviele Schristen der verschiedensten Gatztungen und Bersasser in Auszügen oder einzelnen Notizen mit Hinzussügung unzgemein zalreicher historischer oder kritischer Bemerkungen berichtet wird. Es sind gleichsam kritische Lesessüchte, wie sie das Studium seiner großen Büchersammlung dem Bersasser an die Hand gab, daher auch das gewönliche Ansangswort drezwido In oder drezwido Insand gab, daher auch das gewönliche Ansangswort drezwido Insand der Historia dibliothecae Fabricianae vergleichen. Der Bert ershellt aus dem Einen, das sich unter den ausgefürten Autoren etwa achtzig sinden, die uns one diese Sammlung gänzlich unbekannt geblieden sein würden. Sehen wir hier von dem philologischen und antiquarischen Material ab, so ist auch die theologische und kirchenhistorische Ausbeute höchst ausehnlich. Fast alle griechische und viele lateinische Kirchenschriftsteller der älteren Beriode werden ers griechische und viele lateinische Rirchenschriftsteller ber alteren Beriobe werben ergriechische und viele lateinische Kirchenschriftsteller der älteren Periode werden erswänt oder genaner besprochen, und nicht etwa bloß die berühmten, sondern auch viele wenig bekannte, verlorene, entlegene oder apokryphische, unter denen wir Quadratus, Aristides, Philippus Sidetes, Hippolytus, Gregorius Thaumaturgus, Leucius Charinus, Methodius, Cajus, Pierius nennen wollen. Mönche, Märthrer, Bischöfe, Häuhrer der dognatischen Parteien sinden sich neben den Konzilien in Menge angesürt, und manches litterarische Andenken ist auch auf diesem Gebiete allein durch Photius gerettet worden. Freilich ersaren wir nicht immer, was und so viel wir möchten; aber wie nühlich diese Notizen seien, hat sich erst vor einiger Zeit wider bei den erneuerten Studien über hippolyt und die Philosophymena (conf. cod. 121) ergeben. Dass wir die noch vorhandenen Auskiliae losophumena (conf. cod. 121) ergeben. Dafs wir die noch vorhandenen Auszuge

Dista

nus bem Philostorgius größtenteils bem Photius verbanken, ist bekannt. Übrigens reserirt Photius nicht bloß, er urteilt auch, und wo es sich um Sprache, Darstellung und schriststellerischen Charakter handelt, trisst er in der Regel das Richstige, wärend er in dogmatischer Hinsicht von den überlieserten Grundsähen durchans bestimmt wird. Er erklärt z. B. die pelagianische Hirodor von Modsveste geradezu zu Restorianern unter unliebsamen Außerungen (cod. 38. 54). Richt genug, das Origenes scharf gerügt wird, sondern es heißt auch cod. 109 über Elemens von Alexandrien: uvola gdvages zai ßkasgnues. Solche Ungerechtigsteiten verringern den Wert des Ganzen nicht. Auf der anderen Seite kann er den salschen Dionysius (d nodds uer rhe erhacht er mit Genugtung die Widerlaug der gegen dessen Chheit ausgestellten Versachtsgründe (cod. 1). Der letzte Rosder handelt von Eulogius, Erzbischof von Alexandrien und dessen Schrift gegen die Novatianer. Von den Ausgaben der Bibliotheca nennen wir nur die erste des David Höschel zu Augsburg 1601 und die letzte und bekannteste ex recensione Imm. Bekkeri, Berol. 1824. 1825, ausgenommen in die Sammlung von

Miane.

Rürzer können wir uns über die andern Schriften sassen. Doch ist der Noposaraur ebensals von großer Wichtigkeit. Diese grundlegende Sammlung für das orientalische Kirchenrecht umsalst zuerst die Kanones der anerkannten Konzissen neht den Synodalschreiben und im zweiten Teile die kirchlichen Statsgeses. Sie ist mit Balsamons Kommentaren mehrmals edirt, z. B. in Voelli et Justelli Biblioth, juris canon. Tom. II, Par. 1661. Dazu kommen Libri IV contra Manichaeos, negt risk Murzalaur arakkarischeos, in Wolsi Aneod. Gr. Hamb. 1722 und in Gallandii Bibl. Tom. XIII. Diese Schrift hat durch ihre ausschlichen Berwandtschaft mit der Historia Paulicianorum des Petrus Siculus Untersuchungen veransast. Bon Engescharbt und Dieseler (f. dessen Borrede zu der Luszabe des B. Siculus) ist ziemlich erwiesen, das Photius vor 867, also vor seiner ersten Berbannung durch Basilius, Petrus dagsgen erst nach 868 geschrieben hat. Dieser hat also jenen als Duelle benutz, dessen Annen aber deshalb verschwiegen, weil Photius inzwischen bereits in Ungnade gesallen war. Durch Photii liber de spiritus saneti mystagogia nune primum ed. Hergenröther, Ratisd. 1857, — werden wir in die dialettische Kunst des Schriftsellers gründlich eingeweist. Balteiche logisch formulirte Beweisgründe sollen die Unshaltbarteit des Busabes silioque, also der lateinischen Lehrsom zur Erdiend vernessen sollte, denn damit würde eine zweite Burzel und Duelle in die Trinität eingesütt, also das Einheitsprinzip des Gottwesens zerstört. Die Behauptung eines einzigen Grundes alles dessen ganz besont wird, ist das Meetsmal des Christenglaubens. — Die Briese des Photius besigen wir in der ziemlich vollständigen Auszgabe, Photii Epistolae 248 gr. et lat. interprete Rich. Montaeutio, Lond. 1651. Sie dienen ganz besonders dazu, uns mit der persönlichen Sinnesart des Berzessers einzugüren, weshalb wir oben mehrsch aus die berweisen. Ein Berzeschnis der Empfänger gibt Fabricius. Doch sehen in der genannten Sommunue eine Sunselnis der Empfänger gibt Fabricius. Doch sehen in der

Mbgesehen von dem sogenannten Legison des Photius (Λεξεων συναγωγή, ed. Porsonus, Lond. 1822) sind noch durch den Druck besannt geworden: Sex breves dissertt. theologicae, die Trinität und die Menschwerdung betreffend, gr. et lat. in Canis. Lectt. II, 2, p. 420 ed. Basnage. — De voluntatibus in Christo gnomicis, idid. p. 407. — Quod non oporteat ad praesentis vitae molestias adtendere, graece in Cotel. Monum. II, p. 106. — Zwei Homisten bei Combesis. in Auctar. novo I, und bei Lambecius in Notis ad Codinum p. 187. — Adversus Latinos de processione sp. s. in Euthymii editione graeca Tergobysti 1710,

Die Hissmittel sind meist schon angegeben. Bir sügen hinzu: M. Hancke, De Byzant. rerum scriptoribus I, p. 269; Andr. Schottus in praesat. Biblioth. Phot.; Cave, Hist. lit. II, p. 47; Oudini, Comment. II, p. 201; Bruckeri, Hist. crit. philos. III, p. 540; le Quien, Oriens christ. I, p. 246; Fabricii, Bibl. Gr. ed. Harl. X, p. 668, XI, p. 1—37; Bulch, Hist. der Kepereien, Bd. X; Grörer, Allgemeine Kirchengeschichte, III, S. 225; Desselben Byzantinische Geschichten von Beiß, III, S. 529. 574, Graz 1877; Jager, Histoire de Photius, Louvain 1845, und den sehr guten Aussal von Daniel bei Ersch und Gruber.

Phul. So wird 1) ber erste, in der Bibel namentlich erwänte König von Assprengen schon die sprischen Bos Aichtige hat). Derselbe kam zur Zeit Menabems (f. d. Urt. Bd. IX, S. 542), wol von letterem selber zur Besetstung auf dem usurpirten Thron gerusen, ind Land, ließ sich eine Summe von 1000 Talenten selber für seine Hisselfeistung bezalen und machte wol überhaupt das Reich Istract zinäpssichtig. Sonft wird der nömliche assprische König unter diesem Namen nur noch 1 Chron. 5, 26 angesürt, in welcher Stelle aber die verschiedenen assprischen In Jeach der mindliche assprischen In Istract dermischt sind. Run kommt aber auf den assprischen Inschrischen Evonymenklisten, soweit diese bekannt sind, geradezu auszgeschlossen. Wan wird daher zu der Annahme genötigt, die besonders Hawlinson, Lepsius und Schrader dorgetragen und, zumal der Letztgenamte, unseres Erachtens dis zur Svidenz begründet haben, das Khul sein anderer set, als der gewönlich Tiglathpiteser genannte König don Assprischen Dieser wird aus den Anschrießen senon, wie mit dem babylonischen Vanze Berosus aus gerons und Migren Land, werden seiner Verlagen und Alexand. Polyhistor. ap. Eused. Chron. arm. I, p. 40 sq.). Dieser Rönig schol Alexand. Polyhistor. ap. Eused. Chron. arm. I, p. 40 sq.). Dieser Rönig schol Alexand. Polyhistor ap. Eused. Chron. arm. I, p. 40 sq.). Dieser Rönig schol Alexand. Polyhistor ap. Eused. Chron. arm. I, p. 40 sq.). Dieser Rönig schol Alexand. Polyhistor ap. Eused. Chron. arm. I, p. 40 sq.). Dieser Rönig schol Alexand. Polyhistor ap. Eused. Chron. arm. I, p. 40 sq.). Dieser Rönig schol Alexand. Polyhistor ap. Eused. Chron. arm. I, p. 40 sq.). Dieser Rönig schol Alexand. Polyhistor ap. Eused. Chron. arm. I, p. 40 sq.). Dieser Rönig schol Alexand. Polyhistor ap. Eused. Chron. arm. I, p. 40 sq.). Dieser Rönig schol Alexand. Polyhistor ap. Eused. Chron. arm. I, p. 40 sq.). Dieser Rönig schol Alexand. Polyhistor ap. Eused. Chron. arm. I, p. 40 sq.). Dieser Rönig schol Bert einen König schol Bert einen König schol Bert einen König scho

2) Reben Lub erscheint Jef. 66, 19 ein Bölfername Phul, ben Bochart, Phalog IV, 26 unrichtig mit der Rilinfel Philas an der ägyptischentichen Grenze tombinirte, benn diese heißt ägyptisch Pilak. Eine andere und bessere Kombination ist nicht zu sinden, man wird baher annehmen dürsen, es sei an ber angefürten Stelle vielmehr mit LXX (Dodd, wie Genef. 10, 6; 1 Chr. 1, 8) zu lefen DD, Phut, welche Bölterschaft öfter (Jer. 46, 9; Ezech. 27, 10; 30, 5) neben Lub unter ben appptischen Silfsvöltern genannt wird und nach Libnen gehört, f. Real-Enc. I, 176; Anobels Bolfertafel ber Genef. § 31, S. 295 ff.; Riehms Handworterb. S. 1208.

Phylafterien, qularriqua, Matth. 23, 5; Luth. Dentzettel; Rabb. Targ., fpr. precatoria, Gebeteriemen, find mit Stellen aus ber Thorah (2 Dof. 13, 1-10. 11-16; 5 Moj. 6, 4-9; 11, 13-21) beschriebene Pergamentstreisen in Kapseln, welche die Juden nach ihrer Deutung von 5 Moj. 6, 8; 2 Moj. 13, 16 (πισμά, Bänder? Knobel: στίγμα, von του, tupsen, Aqu. åτίνακτα, LXX ασάλευτον; 2 Mof. 13, 9 steht bafür 1357) beim Morgen= und Abendgebet mit Riemen zuerst an den linken Arm, dann an die Stirne zu binden pslegen, die sie auch als Amulet (Schuhmittel gegen die Dämonen, daher φυλακτήρια, tutamenta, nicht von φυλάσσειν τὸν νόμον, observatoria, wie Schöttgen, Stier, vgl. Kypke, Obs. I, 112) ausehen, s. Targ. cant. 8, 3; Wetstein, N. T. I, 480 ff. Im Sohar heißt es: R. Simon sagt: wenn sich jemand früh ausmacht mit nun (Schaufäben, Säume, s. Rseider VIII, 43) versehen, die piece an Haupt und Arm anlegt und die mit dem heil. Namen bezeichnete ihre (f. unten) beim und Arm anlegt und die mit dem heil. Namen bezeichnete (f. unten) beim Austritt aus dem Haufe anrürt, so gesellen sich zu ihm 4 Engel, begleiten ihn zur Shnagoge und rusen vor ihm auß; gebet Ehre dem Sone des Königs! Die Karäer sassen die Stellen tropisch (Jost, Gesch. d. Judenth. u. s. Sekten, II, 294: die Hand bezeichnet alles, was dom Geset äußere Übung ist, die Augen oder der Kops weisen auf das Geistige hin); ebenso christliche Ausleger, Herosuhmuß (in corde portando, non in corpore), Lyra, Calvin, Grotius, Schöttgen, Rosenmüller, Hengstenberg, Knobel ("die göttlichen Gebote sollen so unzertrennslich sein vie ein Hands und Stirnzeichen anhängen und immer gegenwärtig sein"). Die Juden sinden diesen Gebrauch schon Spr. 3, 3; 6, 21; Ezech. 24, 17 (Hier, ad h. l., cf. Targ. u. Jarchi b. Rosenm. zu Ex. 13, 16) angedeutet. Sind nun anch diese Stellen tropisch zu verstehen und geschicht auch sonst keine bestimmte Erwänung dieser Sitte in einer vorezilischen Schrift (denn Ezech. 24, 17 ist der Turban gemeint), so ist wenigstens durch dieses arg. ex sil. deren früheres Borschandensein nicht widerlegt, wird ja auch der rung, äulicher Bedeutung wie die "D, nirgends sonst im Alten Testament Erwänung getan. Da das Gebot der "n, nirgends fonft im Alten Teftament Erwänung getan. Da bas Gebot ber entschieden eigentlich zu nehmen ift, so wurden wol frühe schon auch jene, wenn auch ursprünglich tropisch gemeinten Stellen eigentlich verstanden und außer-lich befolgt. Die sich baran anknupfende Symbolik und die Art ber Bewerkstelligung bes Bindens ber Gefegesworte auf bie Bande, bafs fie feien awifden ben Augen, hat freilich ber Rabbinismus erft ber fpateren, nachezitischen und nachchristlichen Zeit allmählich ausgeklügelt, dabei aber alles auf die von Gott auf Sinai mündlich dem Moses gegebene Anweisung zurückgefürt. M. Menach. 32, 2: das Anbinden der 'n ist eine Lehre, welche Moses auf dem Berg Sinai bekommen. Berach. 1, 7. Als Ex. 33, 23 Gott sprach: wenn ich meine Hand von dir tue, wirst du mir hinten nachsehen, hat Gott das Anbinden und Versertigen der "n den Moses gelehrt. Ja nach F. 6, 1 soll Gott felbst die "n anlegen mit den Worten ar geiteget. Ju nach wenn er bei seinem heil. Arm schwöre, so meine er seine "n. Sie sind heiliger als das Stirnblatt des Hohepriesters, da auf diesem in nur einmal steht, auf beiden "n aber 23mal. Das Gebot der "n gilt so viel, als alle anderen zusammen; wer sie trägt, hat eben damit das ganze Geseh in seinem Munde. Kaum ist ein anderes rabbinisches Fündlein mit so viel Spissindigkeit ausgeheckt worden und hat im Laufe der Zeit so viel Zutat erlitten, als dieses schon von Christo so recht als Symbol pharisaischen Sichbreitmachens mit äußerlicher Gottesbienstlichkeit erwänte Stück

bes rabbinischen Ceremoniclls (ndarbrew ber qudart. burch bie Pharisäer und Schriftgelehrten ist erstes der Matth. 23, 5 st. ausgefürten koya noos to dea-Isqual). Als besonders charafteristisches Stück bieser rabbinistischen Veräußerslichung bes göttlichen Gebots mag es aussürlichere Beschreibung verdienen. Schon wird fo zubereitet: In ein vierediges, murfelformiges Stud Sola רפהם של כץ schieben sie 3 הריציך, Spalten, so tief, als das unterste Glied des kleinen Finsgers. Das gibt 4 Baden, über die in Wasser geweichtes Leder von einem reinen Tier nass gelegt, in die drei Spalten hineingedrückt und wenn es troden ist, wisder abgezogen wird, wodurch das Leder 4 Fächlein bekommt, in welche obgenannte Stellen auf 4 Pergamentstreisen, die aber kein Christ bereiten darf, zierlich und genau geschrieden, zusammengerollt und in reine Kälberschwanzhare gewickelt, gestett werden. In die beiden äußeren Fächlein wird, so lange das Pergament nass ist, auf jede Seite ein Stücklein Holz gesteckt, eins mit einem dreizackigen, das andere mit einem vierzackigen B, beide mit der Rundung auf dem Arnen aufftehend. Diefes w foll als Anfangsbuchftabe von wird ftehen; bas a wird aufstehend. Dieses & soll als Ansangsbuchstade von in stehen; das i wird vom Knoten über dem Nacken gebildet, das durch den Riemen der Armt'phillin, um, wie R. Elieser lehrt, 5 Mos. 28, 10 leibhaftig an sich darzustellen. Derselbe erzält: die Israeliten sagten zu Gott: Herr der Welt, wir wollten uns gern Tag und Nacht mit der Thorah beschäftigen, allein es bleibt uns keine Zeit übrig. Da antwortete Gott: beobachtet nur das Gebot von den T'phillin, das gilt so viel, als wenn ihr euch Tag und Nacht mit dem Gesetze beschäftigtet. Weitere scharssinnige Deutungen der 2 w nach dem Alph. Athbasch s. Buxt. synagog. p. 175 s. Alles muß schwarz gesärbt sein; die Riemen müssen wenigstens die Breite eines Gerstenkorns haben. Halb so groß ist die eben so formirte, nur mit einer Abteilung versehene wird, in die nur eine in 4 siebenzeilige Kolumnen geteilte, mit den 4 Stellen beschriebene kleine Rolle gelegt wird. Sie wird an der inneren Seite des linken Arms zwischen Schulter und Ellbogen auf der bloßen Haut so beseistigt, dass sie dem Herzen gegenüber zu liegen kommt (Buxt. ut cor in illa intuens eo ferventius se in preces demittat et ab omnibus pravis cupiditatibus et desideriis abstrahatur). Der Arm wird nach Anlegung wider mit dem Armel bedeckt. Der Riemen muß so lang sein, et ab omnibus pravis cupiditatibus et desiderus abstrahatur). Der Arm wird nach Anlegung wider mit dem Armel bedeckt. Der Riemen muß so lang sein, dass er 7mal um den Arm, 3mal um die Hand und den Mittelsinger gewickelt werden kann und noch etwas davon heradhängt. Wo er an der vierectigen Sole der Kapsel mit einer Schleise besestigt ist, soll er ein bilden. An der Raht der Lederkapsel, zu der sie eine Spannader, Sehne dom Ochsen, Kalb, oder sein zu Fäden geschnittenes Pergament nehmen, sind 12 Stiche, die 12 Stämme andeutend. Keine Fran, kein Leibeigener, nur Männer dürsen die "vanlegen, nachsedem sie mit dem 13. Jare Söne des Gesches geworden. Auch Verbannte, Aussähige, im Nett krauf Liegende Trauerube zur Hachzeit Gebende mit unreinen Gedanken im Bett frank Liegende, Trauernde, zur Hochzeit Gehende, mit unreinen Gedanken Geplagte, Badende u. f. w. dürsen feine tragen. Beim Ans und Ablegen werden sie gefüst und an die Augen gedrückt. Ausbewart werden sie in einem Säcklein, in das tein Geld tommen barf. Buerft wird ber Gebetmantel mit ben ביצת angelegt, bann bie ישל יד של האש bor ben של ה" של הם, bamit bic Budiftaben ביצת

Teusel auf letteren nicht allein bastehen. Beim Anlegen spricht man: Siehe, ich bereite meinen Arm und mein Haupt zum Sihe der "r. Gelobet seist du, Jehoda, unsere Gott, du König der Belt, der du ums durch deine Gebote geheiligt und besolen hast, die "r anzulegen. Zum Anlegen der Kopst'phillin sehen die Kabbalisten solgendes Gebet hinzu: "Bon deiner Beisheit, höchster Gott, wollest du mir etwas ausbewaren, aus deinem Berstand wollest du mir Berstand mitteilen und durch deine Guade wollest du es mit mir groß machen. Bertilge durch deine Macht meine Feinde. Leere das gute Dl aus auf die 7 Kören des Leuchters, das dein Gut deinen Geschöpfen zusließe; denn du össnesten wird Jund im die Hand gewicklet in Gestalt eines w. und Inal um den Mittelsinger mit den Borten: "ich verlobe mich dir auf ewig; mit Recht und Gerechtigkeit verlobe ich mich dir, mit Güte und Erdarmen. Ich verlobe mich dir auf ewig; mit Recht und Gerechtigkeit verlobe ich mich dir, mit Güte und Erdarmen. Ih Verlobe mich dir mit Barheit; du sollst Anhüllung angezeigt werden. Die Anlegung muß stehend geschehen. Läst man sie auf die Erde sallen, so muß man mit Allen, die es sehen, einen Tag salden. Ber sie einmal angelegt, darf sich von niemand im Beten untertrechen lassen. Au Sawle angelegt, darf sich von niemand im Beten untertrechen lassen. Auch schwer man bei ihnen, indem man sie berürt. An Orten, wo die Juden sich mit stene Geremoinen auf die Straße wagen, legen sie den Betschmud schon zu Gaufen Tag trugen (M. Berach. ed. Rabe p. 76), so gibt es noch Juden, besonders in Polen, Rusland u. s. w., die ihn den ganzen Tag oder wenigstens beim Studiren des Talmud trogen. Beim Abnehmen wird zuerst der Hand einer Studiren des Talmud trogen. Beim Abnehmen wird zuerst der Hand einer Studiren des Talmud trogen. Beim Abnehmen wird zuerst der Hand einer Erdigkeit, dann mit vom Gesehbuch abgewendetem Geschet die Und die unwidelen. Der zusammensewidelte Kiemen soll Kaubenstügel (K). 68, 14) vorstellen. Zuerz muß die Und die Tobellin sieher abgelegt.

nun an bis in Ewigkeit. In Privathäusern muss die Mesusa 2mal in 7 Jaren, ob sie schadhaft geworden, untersucht werden. Auch dieser Mesusa liegt eine schon frühe, aus den ursprünglich wol nicht buchstäblich zu nehmenden Worten 5 Mos. 6, 9; 11, 20 entstandene, vor Alters auch im nicht ifraelitischen Morgensand übliche Sitte zugrunde, kurze Denksprüche aus den heil. Büchern über Türen und Toren anzubringen. T'phillin und Mesusen, sowie Gesehesrollen zu schreiben, ist Weschäft der ספרים, die dabei die größte Sorgfalt und Regelmäßigkeit zu beobachten haben. Sie bürsen nichts rabiren, forrigiren, keine Zeile länger, keinen Buchstaben höher als den andern machen. Lassen sie einen Buchstaben weg oder sehen sie einen hinzu, so haben sie große Strase zu bezalen, weil sie schulb sind, dass ein Jude unwissentlich unheilige Tehillin braucht und Gottes Namen vergeblich sürt. Auch mit der linken Hand dürsen sie nicht geschrieben werden. Da 5 Wos. 6, 8 f. das Masc. steht und das Gebot an Fraeliten gerichtet ist, so darf keine Fran, kein Abrilangier fein Christ sie ichreiben fein Abtrunniger, fein Chrift fie ichreiben.

S. M. Menach. f. 33, 2; 34, 1; 35, 2. Chel. 18, 8. Schabb. 4 f. 49. Berach. 1, 7. Maimon. in hilch. Tph. 1, 5 sq. jad hachas. 2, 3. Arba tur. n. 285 sqq. orachchaj. n. 8 sqq. Carpzov appar. 190 sqq. Buxtorf. syn. jud. p. 170 sqq. 582 sq. Ugol. thes. XXI mit Abbild. Othon. lex. rabb. p. 756 sq. Wagenseil, Sota c. 2, p. 397. Lightf. hor. hebr. ad Matth. 23, 5. Beck, de Jud. ligam. prec. Jen. 1674. de usu phylact. Jen. 1675. Gropp, de phylact. 1708. Wetstein, N. T. I, 480. Bodenschaß, Kirchl. Bers. ber Juden, IV, 14 s., wo Abbildungen, sowie in Riehms Handw. des bibl. Alterth. s. v. Denkzettel, S. 270 ff. S. 270 ff. -

Piacenza Synobe, f. Urban II.

Piaristen, ober (so bes. in Bolen) Piaren, Bäter oder regul. Kleriker der frommen Schulen (pie scuole), Arme der Mutter Gottes zu den frommen Schulen, auch "Baulinische Kongregation", heißt eine um das Jar 1600 von dem spanischen Edelmann Joseph Calasanze (Calasanctius, auch Josephus a Matre Dei) gestisteter katholischer Unterrichtsorden. Derselbe wurde in dem Schlosse Calasance bei Retrette de la Sal in Nereconien Berselbe wurde in dem Schlosse Calasance bei Retrette de la Sal in Nereconien gestisterer katholischer Unterrigisdroen. Verzeiber wurde in dem Schieffe Statesfanze bei Petralta de sa sal in Arragonien im Todesjare Loholas (11. September 1556) geboren, studirte zu Lerida die Mechte, dann zu Alcasa Theologie und empfing 1583 aus den Händen des Bischofs von Urgel die Priesterweihe. Nachbem er als Seelsorger an verschiedenen Orten dieser nordspanischen Diszese mit bedeutendem Ersosge gewirft, begab er sich 1592 nach Nom, wo er als Mitglied von vier geistlichen Bruderschaften (dabei auch der kurz zuvor von Exsar de Bus † 1607 gestistete Priester der christlichen Lehre) ein streng asketisches Leben sürte und teils als Krankenpsleger, teils als Hörderer christlichen Boltsschulunterrichts sich auszeichnete. Sein Eiser sür die letztere Angelegenheit trieb ihn, die Bespründung eines geistlichen Bereins zur Unterweisung besonders armer und verwaister Kinder anzustreben, worin Träume und Gesichte ihn bestärften, wärend die tätige Mitwirkung des Weltgeistlichen Anton Brendani, sowie seit 1597 die ausdrücklich erklärte Gönnerschaft des Papstes Clemens VIII. ihm zu hilfe kamen. Zur sörmlichen Ordensgründung schritt Joseph erst zehn Jare später unter Paul V., sort, nach welchem Papste er seine in und dei der St. Pantaleonskirche etablirte Schulbrüderschaft, damals 18 Mitglieder stark, "Baulinische Kongregation" benannte, gleichwie er als ihr Borsteher den Namen "Joseph d. d. Gottessmutter" sürte (seit 1607). Unterstützt wurde er in dieser Gründungsepoche besonders durch das hohe Ansehen und die tätige Mithisse Grammatik und Khestorik, der nach bereits zurückgelegtem 92. Lebensjare den Unterricht in diesen Hächern unentgeltlich bei ihm zu erteilen begann und dis zu seinem Tode (im 103., nach Anderen gar erst im 120. Jare seines Alters) mit rüstiger Frische biese Lehtztätigkeit fortsürte. Schon im Jare 1612 zülte die Lehranstalt an 1200 Schüler. Eine Teilung in Bolks- und Gelehrtenschulen erwies sich bald als notzwendig. Als Paul V. die seit zehn Jaren bestehende Genossenschaft bestätigte und † 1607 geftiftete Briefter ber chriftlichen Lehre) ein ftreng aftetifches Leben fürte

mit den Rechten einer selbständigen Kongregation begabte, nahm dieselbe den erserweiterten Namen an: "Paulinische Genosienschaft unter dem Schuße der Gottesmutter von den frommen Schulen", piarum Scholarum, woher die abkürzende Bezeichnung Piaristas sich gebildet hat. Die scierliche Einkleidung Josephs als Oberen der Kongregation exsolgte am 25. März 1617 durch Kardinal Ginstinsani; die damaligen 15 Lehrpriester des Instituts wurden auf die drei gewönsichen Mönchsgesübde sowie auf ein besonderes viertes verpslichtet, das ihnen die unentgelkliche Exteilung christichen Jugendunterrichts auserlegt. Als Ordenstracht nahmen sie änliche lange Köck von schwarzer Farbe au, wie die der Zesutten, jedoch von diesen sich unterscheidend durch drei längliche Lederknädse, wemit das Kleidungsstück von auf der Brust zugeknödst wird. — Reue Bestätigung der Kongregation und ihrer inzwischen durch drei die gevox XV.; derselbe ernannte ihren Borsteher zum General und versieh der Genossenstalt alse Privilegien der Bettelorden. Joseph Calasanze bekleidete das Generalat des nun auch in andern Ländern so zosch Calasanze bekleidete das Generalat des nun auch in andern Ländern sie 1643, wo Konslitte mit den auf die beträchtlichen pädagogsschen der Piarstien eizersüchtigen Zesutan der Fielze kar feiner Sturz und die Exspenn ges Kriesters Stephan an seiner Statt herbeisürten. Der gedemütigte, aber in seinem Ungläcke sindliche Ergebung betätigende und an den Werten der her der nie seinen Ungläcke sindliche Ergebung betätigende und an den Werten der her der geschung des Kriesters Stephan an seiner Statt herbeisürten. Der gedemütigte, aber in seinen Ungläcke sindliche Ergebung betätigende und an den Werten der her der geschen, das zwei zu seinem am 22. August 1648 erfolgten Tode auf Betrieb der Jesuisen durch Innama 22. August 1648 erfolgten Tode auf Betrieb der Feinter wieder. Sein Clemens X. die Kongregation ihrer Privilegien wieder beraubt und zu einer Genossenzt, des Geschen VII., der 1660 die frommen Schulker als reguläre Kongregation, j

Die Ordensversassung erinnert gleich der Tracht und äußeren Erscheinung der Mitglieder an die der Gesellschaft Jesu. Der das Ganze leitende Generalpropst wird dom Generalfapitel auf je sechs Jare gewält und residirt mit einem Generalprofurator und zweien anderen Gehilsen in Rom. Eingeteilt ist der Orden in Prodinzen unter Prodinzialpröpsten, und Kollegien unter Rektoren: die letteren haben die Schulpräsetten und Lehrer unter sich; die Ordensmitglieder

teilen fich in Brofefforen, Dovigen und Laienbruber,

Bgl. (Seyffert), Orbensregeln der Piaristen oder der frommen Schulen 2c., Halle 1783, 2 Thle., sowie den Artikel "Joseph Lasanctius" in Stadler und Deim, Heiligenlexikon. — In den AA. SS. Boll, sehlt die Biographie des Stisters, weil desse Heiligsprechung zur Zeit, wo der betr. Band des August, seines Sterbemonats (s. o.) herauskam, noch nicht ersolgt war.

Bicarben, f. Bruber, bohm., Bb. II, G. 649.

Picten n. Scoten, f. Reltifche Rirche, Bb. VIII, G. 344,

Pictet, Benedikt, geboren in Genf am 30. Mai 1655, zeigte frühe große Fähigkeiten, sodass er schon im 20. Jare mit Glanz die Studien absolviren konnte. Um seine Kenntnisse zu vervollkommnen, unternahm er eine Reise, auf welcher er mit vielen ausgezeichneten Männern Europas Bekanntschaft ansknüfte, in Frankreich mit Dalläus, Allix, Dubosc; in Holland studirte er unter Spanheim, in England, wohin ihm schon ein guter Ruf vorausgegangen war, ershielt er von den höchsten Würdenträgern der Kirche sehr freundliche Aufnahme. Nach Genf zurückgekehrt, übernahm er Pastoralgeschäfte und wurde im I. 1702

Professor der Theologie. Die Universität Leyden drang vergebens in ihn, er Prosesser der Theologie. Die Universität Lehden drang vergebens in ihn, er möchte die Stelle des abgehenden Spanheim einzunehmen sich eutschließen. Jür seine Ablehnung dankte ihm eigens die Regierung. Im Jare 1714 wurde er Mitglied der kgl. Atademie der Bissenschaften in Berlin; er stard im J. 1724, tief betrauert von allen Freunden des Protestantismus, dessen eisriger und geschickter Berteidiger er gewesen war. Seine Kontrodersschristen gehören zu den besten aus jener Beit; sie zeichnen sich aus durch große Mäßigung im Ausdruck und solide Gelehrsamkeit. Dasselbe läst sich von den in die systematische Theoslogie einschlagenden Schriften sagen, worin er die alte, etwas stagnirende Theoslogie zu beleben suchte. Seine Arbeiten über die alte, etwas stagnirende Theoslogie zu beleben suchte. Seine Arbeiten über die alte, etwas stagnirende Theoslogie zu beleben suchte. Seine Arbeiten über die alte, etwas stagnirende Theoslogie zu beleben suchte. Seine Arbeiten über die alte, etwas stagnirende Theoslogie zu beleben suchte. große Renutnis des menschlichen Herzens. Endlich beweisen seine erbaulichen Schriften, dass die streng theologischen Arbeiten sein Herz nicht ausgetrocknet und der Entwickelung tief gegründeter Frömmigkeit keinen Eintrag getan hatten.
Dies sind die wichtigsten seiner Schriften mit Angabe der Jare ihres Er-

fcheinens:

1. Rontroversichriften. a) Begen die Ratholiten. 1683. Entretiens de Philandre et d'Evariste sur l'avertissement pastoral aux Eglises de France. -1699. Neuf lettres de controverses sur divers sujets. — 1711. Syllabus con-1711. Synatous controverses sur divers sujets. — 1711. Synatous controversiarum. — 1713. Dialogue entre un catholique et un protestant. — 1716. Défense de la Religion des Protestants. — 1717. Lettres à un Catholique Romain. b) Gegen Brotestanten. 1697. De consensu ac dissensu inter Reformatos et Augustae confessionis fratres dissertatio. — 1701. Lutheri et Calvini consensus de Praedestinatione.

2. Shite matif che Theologie. 1690. Quatuor dissertationes de magno pietatis mysterio. — 1696. Theologia Christiana (11 Bänbe). — 1701. Théologie Chrétienne (2 Bänbe). — 1711. Medulla Theologiae. — 1702. Dissertatio de miraculis in genere. — 1721. De praestantia ac divinitate relig. christianae. — 1695. Morale chrétienne (12 Bänbe). — 1711. Medulla Ethices.

3. Prattif che Theologie. 1705. Les vérités de la relig. chrét., tirées de passages exprés de l'Ecr. — 1713. Catéchisme familier. — 1714. Les de-

voirs des chrétiens, tirés de passages formels.
4. Erbauliche Schriften. 1705. L'art de bien vivre et de bien mourir. 1710. Entretiens pieux d'un fidèle avec son pasteur. — 1712. Prières pour tous les jours de la semaine (öfter gebrudt). — 1721. La conduite du chrétien dans ses maladies, 1722. Prières sur les psaumes. — 1722. Consolations chrét. pour les affligés. — 1722. Elévations de l'âme fidèle à son Dieu. — 1725. Prières sur tous les chapitres de l'Ecriture sainte. - 1705. 54 geiftliche Lieber. -

Verschiebene Sammlungen von Predigten 1697. 1698. 1718. 1721.

Rirchengeschichte. 1714. Histoire du onzième siècle. — 1716. Hist. des temples et de leurs dedicaces. Dazu kommen noch: 1701. Lettre contre les mariages bigarrés (mixtes). — 1721. Orationes academicae.

Pierius. Ein gelehrter Presbyter und hochangesehener Prediger zu Ale-gandrien in den letzten Dezennien des 3. Jarhunderts (unter Carus und Diocle-tian und unter dem Bischof Theonas, d. i. seit 282; Hieronym.), ob auch Bor-steher der alexandrinischen Katedetenschule (Philipp. Sidet. bei Dodwell, ed. Irenaei, der ihn als Nachsolger des Dionysius 264 in dieser Stellung ansieht, Phot.), Irenaei, der ihn als Nachfolger des Dionysius 264 in dieser Stellung ansieht, Phot.), muss deim Schweigen des Eusedius, der gleichzeitig mit ihm vielmehr Achillas in dieser Stellung nennt, dahingestellt bleiben, odwol die an ihm hervorgehobenen Eigenschaften dazu stimmen. Photius macht ihn zum Lehrer des Pamphilus. Er wird wegen seines assetzigen und armen Lebens, seiner Besanntschaft mit der Philosophie, seiner Dogmatik und Schristauslegung, seiner Dialektik und Khetorik gerühmt und von Hieronhmus als Origenes zunior charakteristen. Photius beswerkt seine vrigenistischen Frrtümer besonders in Betress des hl. Geistes und der Präexistenz der Seelen; dass er auch des Origenes fritische Bestrebungen um den Bibeltezt sortgeset habe, erhellt aus einer Erwänung der Handschriften des Origenes und Pierius (Adamantii et Pierii codices) bei Hieronymus in Matth. 24, 36). Derselbe gebenkt auch mehrerer zu seiner Beit noch existirender Traktate, unter ihnen besonders einer aussürlichen Abhandlung oder Homilie über den Propheten Hose, welche er ex tempore in der Ostervigilie gehalten habe; außerdem eines Kommentars zum ersten Korintherdries; Photius erwänt zwölf Bücher des Pierius, deren klare, stüssige und natürliche Sprache er rühmt, sowie die Fruchtbarkeit der Gedanken; doch bemerkt er Abweichungen von der späteren Kirche, die er als dogmatische Archaismen zu entschuldigen sucht. — Die lehte Zeit seines Lebens nach der Bersolgung (unter Galerius oder Maximinus) hat Bierius in Rom zugebracht. Später trug eine Kirche in Alexandrien seinen Ramen, womit die unrichtige Annahme des Photius, er habe den Märtyrertod erslitten, zusammenhängen wird. — Eused. h. e. VII, 32, 27 u. 30; Hieron. cat. 76, prodem. in Hos. u. 5., Phot. cod. 118. 119, Epiphan. h. 69, 2. — Guericke, De schola Alex. I, 74 sqq. II, 28. 82. 325; Routh, Reliq. sacrae, 2. ed. III, 423 sqq.

Bietismus. I. Die Begriffsbestimmung bes Bietismus und bie Grenzbestimmung feiner Weichichte ift eine augerordentlich ichwantenbe, und zwar nicht nur unter dem großen Laienhaufen, sondern auch innerhalb der theologischen Bissenschaft. Namentlich machen sich zwei Aussallungen geltend, welche beide als unhistorisch abzuweisen sind.

welche beibe als unhistorisch abzuweisen sind.

Junächst eine ältere, wonach unter Pictismus nur eine Bewegung im tirchlichen Leben ber lutherischen Konsession zu verstehen wäre, welche abgegrenzt werde einerseits durch das Austreten Ph. I. Speners im letzten Biertel des 17. Jarhunderts, anderseits durch das Austreten Ph. E. Löscher, 1747. Bei dieser Anschauung tommen die negativen Ursprünge und die negativen Konsequenzen des Pietismus so ziemlich zu ihrem Recht. Rach dem relativ gewiss richtigen historischen Kanon von stets wechselnder Astion und Reaktion wird nachgewiesen, wie der Bietismus aus einer lebensvollen Opposition gegen den Orthodoxismus mit geschichtlicher Folgerichtigkeit habe entstehen, wie er denn aber auch mit der nämslichen Notwendigkeit um seiner Extravaganzen willen habe bekämpst und besiegt werden müssen. Allein diese Einschräntung des Pietismus ist, ganz abgesehen von der unverkenndar dabei mitwirkenden konsessischen Lendenz, schan deshalb unhaltbar, weil durch sie einerseits die positive Entstehungsgeschichte des Spener-Frankeschen Pietismus in eine viel zu sekundare Stellung verwiesen und anderseits die beste positive Nachwirkung jener Männer, der württembergische Piez anderfeits die beste positive Nachwirfung jener Manner, der württembergische Bic-tismus, ganglich ignorirt wird. So fehr fich nun aber eine solche willfurliche Berengung ber Beichichte bes Bietismus auf 80 Jare (1677-1747) aus ben angegebenen Gründen verbietet, so entschieden muß auch gegen die neuerdings mit großem Auswand von Gelehrsamkeit und Scharssinn wissenschaftlich sanktionirte fünstliche Erweiterung des Begriffes und damit zusammenhängende gewaltsame Ausdehnung der Geschichte des Bietismus protestirt werden.

Ausbehnung der Geschichte des Pietismus protesitrt werden.

Die Tendenz unter den Begriff "Pietismus" allen erdenklichen Asketismus, Mysticismus, Duietismus, Separatismus und Paroxysmus zu subsumiren, ist nicht neu. Schon der diedere Schröch klagt in seiner christlichen Kirchengeschichte seit der Resormation VIII, S. 269: "nie ist ein Rame mehr gemissbraucht worden als der der Pietisten, nie hat man hochachtungswerte Männer mit den abensteuerlichsten Köpsen, die den Schein der Frömmigkeit an sich trugen, ungerechter in eine Klasse geworsen". Wie gefärlich dieses immer wider, dalb in oberstächslich populärer Weise, bald im Gewande wissenschaftlicher Deduktion austauchende Versaren ist, läst sich leicht absehen. Indem krankaste Austände religiöser Überreizung, dogmatischer, ethischen, Indem krankaste Austände religiöser Überreizung, dogmatischer, ethischer, ästhetischer, sirchlicher und socialer Entartung des Protestantismus mit dem Pietismus in Zusammenhang gedracht und als Ersicheinungen des Pietismus kritisch beleuchtet werden, so werden zugleich mit deren Verurteilung auch die echt evangelischen Motive, Vertreter und Resultate des Piestismus wenn auch nicht absichtlich diskreditirt, so doch von vornherein in ein salsches Licht gestellt. Um das ursprüngliche Wesen des Pietismus richtig zu

673

beurteilen, mufs man bor Allem bon ben modernen Bietiftereien, b. h. bon bem, was in der Gegenwart Pietismus fich selbst nennt oder von Anderen so genannt wird, gänzlich absehen. Bon einem "modernen Pietismus" zu reden, ist übershaupt wissenschaftlich ganz unstatthast; denn all die verschiedenen kirchlichen und religiösen Erscheinungen dieses Jarhunderts, welche man unter eine solche gemeinsschaftliche Rubrit hat zusammensassen wollen, lassen sich weber mit dem ursprüngslichen Pietismus, noch unter einander auch nur einigermaßen in historischen Busammenhang bringen. Was "moderner Pietismus" heißt, läst sich viel eher auf die Zinzendorssche Brüdergemeinde oder auf den Wethodismus zurücksüren und tann eben deshalb hier nicht in Betracht kommen, one das verwirrende Einslüsse

fich geltend machen.

So wenig aber die begriffliche und hiftorische Betrachtung bes Bietis= mus bis in die Gegenwart barf ausgebehnt werden, so wenig lafst fich eine mus bis in die Gegenwart darf ausgedehnt werden, so wenig läst sich eine Ausdehnung seiner Entstehungsgeschichte dis in die graue Vorzeit mit auch nur relativer Präzisson begründen. Wollte man z. B. den Pietismus als eine unprotestantische Erneuerung des mittelalterlichen Mönchtums hinstellen, so müste man, um den nötigen Gegensatz zu gewinnen, mit Hilse einzelner abgerissener Säte aus den Werten der Resormatoren und aus den Bekenntuisschristen des 16. Jarhunderts eine rationalistische Abblassung der wirklichen Resormationsprinzipien herstellen. Auch eine Herleitung des Pietismus von der Widertäuserei ließe sich nur auf sehr künstlichem Wege konstruiren, vollends wenn solches auf Grund eines gemeinsamen katholizismus gemeinsam hat: die Alles umfassende christokatischer mit dem Katholizismus gemeinsam hat: die Alles umfassende christokatische Tendenz und der socialrevolutionäre Kommunismus, das trennt sie gerade vom Pietismus. Will man diesen lehteren durchaus mit der Widertäuserei zusammenstellen, so ist der gemeinsame Faktor das rein Brotestantische an beiden: rade bom Pietismus. Will man diesen letzteren durchaus mit der Widertauserei zusammenstellen, so ist der gemeinsame Faktor das rein Protestantische an beiden: das bei beiden, wenn auch in ganz verschiedener Weise, vorhandene Streben, sicht- bare und unsichtbare Kirche noch reinlicher, als es von den Mesormatoren geschehen, auseinanderzuhalten und teinerlei äußere Kirchenrechtsertigung statt oder neben der inneren Glaubensrechtsertigung aufkommen zu lassen. Man könnte freilich, gerade mit Hilfe der ebengenannten Punkte, auch versuchen, die genealogische Kontinuität zwischen Pietismus und Mönchtum dadurch herzustellen, dass man die resormirte Kirche und einzelne in der Tat wenigstens mit dem Pietismus verwandte Erscheinungen derselben: den weltssüchen Mönchsgeist Calvins, den engherzigen Puritanismus und den ausschließlichen Independentismus Engslands, die Ermanung der Dortrechter Synode zu Hausgottesdiensten, den Bisblizismus des Coccejus u. dgl. als Mittelglieder einschöße. Ein derartiger Berschicht blizismus des Coccejus u. dgl. als Mittelglieder einschöbe. Ein derartiger Bersuch, den deutschen Pietismus und mit ihm eine ganze Neihe der ausgezeichnetsten Lebenszeugen der lutherischen Kirche auf die Triebkraft spezisisch resormirter Einsstüffe zurückzusüren, würde one Zweisel von Seite eines resormirten Partikularismus mit Freuden begrüßt werden. Allein trot aller Warheitselemente, welche in der Hinweisung auf Berürungspunkte zwischen dem resormirten Lehrthpus und dem resormirten Gemeindeleben einerseits und dem Pietismus anderseits enthalten wären, — es könnte dem Pietismus ein eigenklicher vorwiegend resormirter Stammbaum doch nur gezeichnet werden vermöge schablonenmäßiger Bergewaltigung der Bäter und Begründer beider edang. Konfessionen. Auf lutherischer Seite müßten diesenigen Aussprüche Luthers, seiner Freunde und Epigonen in einseitiger Beise hervorgehoben werden, welche von der Unmöglichkeit sester kirchslicher Disziplin reden und sich begnügen, auf "die moralische Erziehung des ganzen Volkes" zu dringen oder welche als beziehungsweise Einschrührung der Schrists licher Visziplin reden und sich begnügen, auf "die moralische Erziehung des ganzen Bolkes" zu dringen oder welche als beziehungsweise Einschränkung der Schrifts autorität aufgesafst werden können. Und als Gegenstüd zu einer solchen höchst gezwungenen Auswal lutherischer Belegstellen müste ebenso auf resormirter Seite verfaren werden; es müsten z. B. die weitgehenden Auschauungen Zwinglis unterdrückt, die ganze vorcaldinische und von Calvins Einsluss weniger berürte Entwicklung der resormirten Kirche (namentlich in Deutschland) bei Seite gesetzt, und die calvinistische Weltslucht und Kirchenzucht zum Erkennungszeichen der gesamten resormirten Kirche gemacht werden, wobei überdies teils entschieden separatistische Elemente mußten herbeigezogen, teils wider nur einzelne Stellen aus reformirten Autoven one Berüchichtigung von deren übrigen Anschauungen konnten verwendet werden. Und schließlich mußte man sich angesichts solcher Herbeighleppung von elementa pietismi aus Mönchtum, Widertäuserei und Calvinismus die Fragen vorlegen: warum wird eigentlich nicht noch weiter zurückgegaugen, z. B. auf die Essenz, warum wird nicht eine höchst lehrreiche Geschichte des weltstückstigen Pietismus in der vorchristlichen Zeit vorausgeschicht? Woher läst sich überhaupt die Berechtigung nehmen, one weiteres mönchische Weltstücktigkeit im Gegensch zu protestantischer Lebensordnung und Berustreue als erstes Werkmal

bes Bietismus aufzustellen? -

II. Die Borgeichichte bes Pietismus muß gurudgehen auf die Frage: hat die Beit, welche gunachft an die reformatorische fich auschlofs, ihre Aufgabe richtig erfast und erfüllt? Diese Ausgabe bestand offenbar barin, einerseits die Errungenschaften ber Reformation festzuhalten, anderfeits bas unbollendet Belaffene im Beifte ber Reformatoren weiterzufüren. Das Erftere ift gum teil bon ben Epigonen Luthers mit ehrwürdiger Treue und mit hartnädigfter Aufbietung aller moralischen und auch phisischen Kraft geschehen. Über bem Gifer für bie lutherische Kirchenlehre murbe jedoch die Sorge für ein warhaft driftliches Ge-meindeleben und was damit zusammenhäugt, die Bedung und Bslege lebendigen Chriftentums im einzelnen Gemeindeglied im all gemeinen sehr bernachläsigt. Die Rirchenberfaffung murbe fortwarend in bem mangelhaften Buftanbe gelaffen, ben die Reformatoren und unter ihnen namentlich ber auch hierin eminent icharfblidende Luther als bochft unvolltommen ertannt und ben fie nicht aus pringipiellen, fonbern nur aus padagogischen und politischen Grunden nicht tonsequent berbeffert hatten. Die richtigen Grundfate waren im 28. Artifel ber Augustana und im Anhang zu den schmaltalbischen Artifeln deutlich ausgesprochen worden. Allein anstatt nun auf Grund berselben weiter zu bauen, hüteten die Epigonen ber Resormation nicht einmal die in ben altesten ebangelischen Rirchenordnungen gemachten Ansange, sondern überließen die Kirche immer mehr dem Casaropapismus. Bon einem auch noch so selundaren Geltendmachen des evangelischen Gemeindeprinzips ist gar nicht mehr die Rede. Die natürliche Folge dabon war, bafs, mit Ausnahme ber reformatorischen Dogmen- und Kultusreinigung, ber status quo anto reformationem balb völlig hergestellt war. Das deutsche Bolt wandelte hundert Jare nach Luther im großen und ganzen wider nach der Weise seiner katholischen Voreltern. Bon einem "protestantischen Lebensideal", dem gegenüber der Pietismus als völliger Gegensat das "katholische Lebensideal" soll vertreten haben, keine Spur, sosern man wenigstens von spärlicher individueller Geltendmachung absieht und ein alle Berhältnisse befruchtendes Prinzip sucht. Im Gegenteil, die hundert Jare nach Luthers Tod weisen innerhalb der lutherischen Diede einen Latholisismus radicione auf mie nen ihn lich die Riche rifchen Rirche einen Ratholigismus redivivus auf, wie man ihn fich, Die Beibehaltung der lutherischen Lehre vorausgesett, tatholischer gar nicht denten fann. Un die Stelle der Bischöse waren die Fürsten getreten mit einem durchaus analogen Gifer für die "allgemeine fittliche Erziehung des Bolfes". Statt ber mittelalterlichen Scholaftik sinden wir eine orthodoge Schultheologie und wenn wir an die Stelle des Doctor angelieus und der sombardischen Sentenzen den Flacius Illyricus und das Konkordienbuch setzen, so deckt sich alles übrige vollständig, nomentlich die Art und Weise, die Schrift hinter die Kirchenlehre zurücktreten zu lassen. Dass eine solche echtesk katholische Beseitigung der Schristantoritete zur gewisse Verwandelichaft mit modernen Anschauungen hat, soll nicht geseugnet wers Rur mute man niemandem zu, lutherische Befenntnistreue barin ertennen iffen. Auch die Bredigten ber Epigonenzeit mit ihren angehäuften Citaten zu muffen. aus der Litteratur aller Zeiten und aller Völker, mit ihrer Tülle von Bilbern und Schmähungen zeigen eine aufallende Ünlichkeit mit älteren und neueren Erzeugnissen römisch-katholischer Homiletik. Bis hinans zur Hexenepidemie mit ihren zallosen Opfern, diesem würdigen Gegenstück der Inquisition, läst sich die rückläusig-katholisirende Tendenz*) in der lutherischen Kirche wärend der 100 Jare

[&]quot;) Ratholifirend tann jene Beit bee berrichenben orthoboren Formalismus auch barum

675

nach Luther verfolgen. Das Bild ift, auch one bafs man den hintergrund bes großen Krieges mit seiner alle Lafter beforderuden, die gebeihliche Entwicklung des firchlichen Lebens vielfoch hemmenden Atmosphäre hingunimmt und mit Grim-

melshausenichen Neuers viersach gemmenden Armosphare ginzuntumt und mit Grimsmelshausenichen Ratursarben ausmalt, düster genug. Es ist dos Bild eines entsarteten Protestantismus, der die resormatorischen Prinzipien teils saktisch versneint, teils in äußerlich katholischer Weise zur Anwendung bringt.

Man würde nun aber ein schweres Unrecht begehen, wollte man one weiteres auf eine recht plastische Darstellung des allgemeinen kirchlichen und religiösen Bustandes in dem Jarhundert nach Luther undermittelt die Lichtgestalten Speners und feiner Genoffen folgen laffen. Reben bem negativen Urfprung bes Bietismus muffen billigerweise auch beffen positive Borlaufer bie geburende Berudfichtigung finden. Wir muffen die ganze Zeit von Luther bis Spener genau barauf ansehen, ob benn nirgends in ermanenswerter Beije eine lebensvolle Erhebung aus der Stagnation des Dogmatismus versucht worden, ob die Reformation ganglich ausgestorben gewesen jei in der Rirche Luthers. Gin foldes Nichtvorhandensein von lebensträftiger Opposition gegen die herrschende Richtung ware um so unnatürlicher, weil in dem ganzen Werke der Resormatoren als notwendiger Be-ftandteil die Forderung enthalten ist, dass die Resormation in Bermanenz bleiben musse, ja dass gerade ihr Fortleben und Beiterwirken der Gradmesser sei für die Serztätigkeit eines waren Protestantismus. Es ist namentlich das Berdienst Tholuds, in einer Reihe von Berten nachgewiesen zu haben, das das echt proteftantifche Bringip ber Entwidlungsfähigteit in ber Rirche Luthers nie aufgehort hatte fraftig wirksam zu sein. Die Lebenszeugen aus ber Beit bes herrschenden Orthosborismus, welche analog den "Reformatoren vor der Reformation" Pietisten vor dem Pietismus genannt werden können, lassen sich in 4 Gruppen untersscheiden: die Mystiker, die Theologen, die Sänger und die Propheten *). Was

1) die Mystiker anbetrifft, so hatten ja schon im Mittelalter eine Anzal Männer gegen die alles tiefere religiöse Leben verzehrende Dürre der Scholastik Retztung gesucht und gesunden, nicht wie man recht oberstächlich zu sagen psiegt "in der heiligen Gluth des Gesüls", sondern in der Kontemplation, d. h. in der Berschlassen. ber heiligen Gluth des Gefüls", sondern in der Kontemplation, d. h. in der Bersfolgung derjenigen Wege zu Gott, für welche dem Menschen als entsprechendes Organ nicht das Erkenntnisvermögen des Berstandes, sondern das Uhnungsvermögen des Gewissens verliehen ist. Inwiesern die Repräsentanten dieser Richtung, Bernhard von Clairvaux, Tauler, Thomas Hamerken von Kempen und Gerson, in der Entwicklungsgeschichte Luthers mitgewirft haben, ist bekannt. Bon Luthers ofsiziellen Epigonen freilich hatten für die Mystit des Meisters weitaus die meisten kein Berständnis; es gelangte im Gegenteil die Todesmacht der mitsetalterlichen Scholastik auß neue zur Herrschaft. Sosort erhoben sich aber auch Männer, welche das mystisch-askeisische Element des Protestantismus geltend macheten. Unter diesen missen einige hier besonders herrogeneholen merden. Ralentin ten. Unter biefen muffen einige hier befonders hervorgehoben werben. Balentin Beigel, ber bon ber Kontordienformel fagte, es tonne einer über ihr alt und Weigel, der von der Kontordiensormel sagte, es könne einer über ihr alt und grau werden, one doch in eine ware Lebensgemeinschaft mit Christo getreten zu sein, und der die bloße imputativa justitia "ein Zechen auf Kreiden" nanute. Jakob Böhme, dem die Orthodoxie nicht sowol wegen seines philosophischen Spstems auslässig war, als vielmehr wegen der kritischen Schärfe, mit welcher er die tote Gläubigkeit der Kirche Luthers angriff und ihr die sonst von protestantischen Polemikern nur Rom erteilten Ehrentitel gab. Johann Arnd, der nach Speners Ausdruck an Krast und Bedeutung "Luthero nache streicht" und der auch zu den bestgehasten Männern aus der Zeit der streitbaren Orthodoxie gehört. Sein Lebensprogramm hat Arnd selbst am besten in solgende 4 Kunkte zusammengesast: "erstlich habe ich die Gemüter der Studenten und Prediger wollen zus

Bur Erganzung ber folgenden Uberficht verweifen wir auf die betreffenden biographis

fchen Urtifel.

genannt werden, weil in der Cat damals viele burch Rang ober Gelehrsamkeit ausgezeichnete Manner vom halben zum ganzen Katholizionus zurucklehrten.

rückziehen von der gar zu disputirs und streitsückligen Theologie, daraus saft wider eine theologia scholastica geworden ist; zum andern habe ich mir vorgenommen, die Christgländigen von dem toten Glauben ab und zu dem fruchtbringenden anzusüren; drittens sie von der doten Bissenschaft und Theorie zur wirklichen Ubung des Glaubens und der Gottseligteit zu dringen und viertens zu zeigen, was das rechte christliche Leben sei, welches mit dem wahren Glauben übereinstimmt, und was das bedeutet, wenn der Apostel sagt ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir". Arnds noch heute mit Recht geschähren Schristen sanden freilich allgemeineren Boden erst nach dem großen Krieg, von dem in der Tat nicht nur das oben angedeutete Schlimme gilt, sondern anch das Bort, das zwar nicht in der Bibel steht, wol aber aus Luthers unrichtiger übersehung von Jes. 28, 19 als "wahr Bort" in den Boltsmund übergegangen ist: "Die Ansechtung lehret auss Bort merken". Ebendeshalb sanden auch die Schristen zweier sollterer Repräsentanten der gleichen Richtung großen Antlang, die Erdanungsbücher Müllers und Scrivders. Heinrich Müller und Ehristian Scriver sind beide hervorgegangen aus der Schule Joachim Lüttem ann n. welcher lieber eine Seele zur Scligkeit als 100 zur Gelehrsanteit gesürt haben wollte. Von Müller stammt das Wort von den dier stummen Kirchengöhen, dem Tausstein, dem Predigtsul, dem Beichstul und dem Altar; "die hentige Christenheit tröstet sich ihres äußerslichen Christentuns, das sie getauf ist, Gottes Wort hört, zur Beichte geht, das Abendmal empfängt, aber die sinnere Krast des Christentums verleugnet sien. Und dies Urteil über die sasch inter unansechtder rechtstäubigen lutherischen Theologen stammt. Auch Seriver verband mit der mhössigen alber allen Zweize Dogmatifer der lutherischen Kirche und doch anderseits auch als erster Repräsentant der spezissisch er lutherischen Kirche und doch anderseits auch als erster Repräsentant der spezissisch er Geben merden muße.

- 2) Die Theologen. Hier steht obenan Johann Gerhard "mit seiner stedlichen Gottseligkeit" (Hase) im Gegensatzur allgemeinen radies theologorum,
 mit seinem "liebenswürdigen religiösen Charafter" (Tholud) mitten unter den
 unliedenswürdigen Polemikern, mit seiner allerdings konsessionell bestimmten, aber
 durchaus nicht scholastisch beschränkten gründlichen Bertiefung in die dogmatischen
 Barheiten des durch die persönliche Heilsersarung bestätigten Schristinhaltes.
 Mehr wirkliche innere Verwandtschaft mit den Mystikern hatte der würstembergische Theologe Johann Balentin Andreä, der mit attischem Wit und deutscher Derbheit die drei großen Feinde seiner "Christendurg" bekämpste: den Tyrannen,
 den Heuchler und den Sophisten. Wider eine ganz andere Art don Opposition
 gegen die landläusige Orthodogie als bei dem Dogmatiker Gerhard und dem Praktiker Andreä sinden wir bei dem Freniker von Helmstädt, dem Bertreter des hämisch so genannten Synkretismus, Georg Calixt. Wärend seine beiden unentwegt
 auf dem Grunde des lutherischen Bekenntnisses standen und dasselbe nur eben
 tieser und innerlicher sassen, des beschard), weitherziger und praktischer anwenden wollten (dies vorzugsweise Andrea), so ging Calixt, obwol ebenfalls bekenntniskreuer Lutheraner, doch unleugdar von dogmatischen Borausssehungen aus,
 welche nicht in den Bekenntnissschriften seiner Kirche wurzelken. Seine Unterscheidung des Wesentlichen, schlechthin zum Heil Rotwendigen und des Unwesentlichen, Theologischen mag Gesaren in sich schließen, als Keaktion gegen einen hypertrophischen Dogmatismus war sie ebenso heilsam wie seine theologia moralis,
 obwol die Begründung des verhängnisvollen Dualismus von Dogmatik und Ethik
 an und für sich auch kein Verhängnisvollen Dualismus von Dogmatik und Ethik
 an und für sich auch kein Verhängnisvollen Dualismus von Dogmatik und Ethik
- 3) Als eine weitere Gruppe von Pietisten vor dem Pietismus find namhaft zu machen die Sänger. Es läst sich nämlich nicht leugnen, dass "im Rücken der gewönlich fathedermäßigen und doktrinaren Kirchlichkeit des 17. Jarhunderts das Kirchenlied sich in überraschendem Reichtum und in ergreifender Innigkeit

677

entfaltet hat". Und nun wird niemand behaupten wollen, dass dieses Zusammentressen starrster Orthodogie und lebensvollster Poesie etwas Zusälliges sei, noch weniger aber, jene Dichter seien zu ihren herrlichen, noch heute den Kern der besten evangelischen Gesangbücher bildenden Liedern inspirirt worden durch die Schuldogmatik. Wir haben uns das Verhältnis vielmehr so zu denken: je polemisch-doktrinärer die Predigt, und je scholastische die Theologie wurde, um so mehr fülten tieser angelegte Naturen wie Paul Gerhardt das Bedürsnis, ihr Heilsberlangen und ihre Heilsersarung dichterisch zum Ansdruck zu bringen und damit auch dem geistlichen Leben der Gemeinde, welches zu verkommen drohte, frische Narung zu dieten, statt des bloßen Heus aus den Schennen der Dogmatik. Noch unmittelbarer als mit den bisher genannten Männern läst sich der Piestismus in Zusammenhang bringen mit einer 4. Gruppe, welche wir ebendarum

Noch unmittelbarer als mit den disher genannten Männern läst sich der Piestismus in Zusammenhang bringen mit einer 4. Gruppe, welche wir ebendarum 4) als Propheten bezeichnet haben. Diesen Ramen verdienen in hohem Grad eine Anzal von Männern, welche um die Mitte des 17. Jarhunderts in energischer und volkstümlich draftischer Weise ihre Stimme erhoben, um die evansgelischen Gemeinden Deutschlands auß ihrer religiösen Apathie und toten äußerzlichen Kirchlichkeit auszuweden, die tiesen Gebrechen der Kirche zu geißeln und auf eine Resormation derselben an Häuptern und Gliedern zu dringen. Es sind hier namentlich drei Männer besonders hervorzuheben. Bei Joh. Matth. Mey sart, dem 1642 gest. Dichter des Liedes "Jerusalem, du hochgedaute Stadt", ist Alles, die scharse Rüge wie der gewaltige Rus zur Besserung, eschatologisch zugespitzt, und Alles, auch der nebensächlichste Borschlag einer Anderung im theologischen Studium oder in der pastoralen Praxis gehoben von ethischem Pathos. Weniger großartig im Stil als der Bersasser der tuda novissima, dasur aber um so derzständlicher für den großen Hausen, waren die Predigten Landgrassen hatte Schuppins sich durch seine Freimütigkeit ausgezeichnet und dem Hales ausgezeichnet und dem Sof als Ideal vorgestellt, "sich wol verdoren zu halten, was man sei, aber die Augen auszutun sür das, was man nicht sei". Alls Hauptastor in Hamburg wurde er berühmt wegen seiner von allen Schussionen freien Benühung der Schrift und seiner aus dem Leben gegriffenen und ins Leben eingreisenden Predigt und Schuppins bedte and der Rassoche gegriffenen und ins Leben eingreisenden Predigt und Schuppins bedte auch der Rassoche Predigter Ihels Schonungslosigkeit und Unerschrodenheit wie Mehfart und Schuppins bedte auch ber Rostoder Prediger Theophilus Großgebauer, gest. 1661, die kirchlichen Übelsstände seiner Zeit auf; allein er besinnt sich doch noch ungleich prinzipieller auf Mittel zur Seilung der vorhandenen Schäden und Wegräumung der Hindernisse waren Christentums, und das hebt ihn weit über alle disher genannten Lebensstengen aus dem Jarhundert nach Luther hinaus und stellt ihn mit den Vätern des Rietismus undersu auf eine Linie Großgehauer sindet die Ursache der Er zeugen aus dem Jorhundert nach Luther hinaus und stellt ihn mit den Bätern des Pietismus nahezu auf eine Linie. Großgebauer sindet die Ursache der Erstrankung des tirchlichen Lebens nicht in allerlei äußeren Umständen, sondern in dem ganzen Charafter, den die sucherische Kirche angenommen hatte, und er weist in seiner Hauptschrift "Wächterstimme aus dem verwüsteten Zion" schlagend nach, das dei dem gegenwärtigen Stand der allgemeinen firchlichen Verhältnisse eine Besserung gar nicht eintreten könne, das vielmehr eine eigentsiche Resormation eintreten nüsse. Ausgehend von der Frage, woher es komme, das mit der Predigt des Wortes in den Gemeinden so wenig ausgerichtet werde, legt er den Grundschaden bloß, das die Geistlichen nicht kluge Haushalter und trene Hirten, sondern nur Prediger seien. Einzelne seiner Aussürungen, z. B. über die Beichtprazis und über den Gegensatz zwischen dem langsamen und mühsamen biblischen und dem leichten und kurzen firchlichen Wege zur Seligkeit, sind dem Besten an die Seite zu stellen, was die Resormatoren gegen den Nomanismus, Spener und seine Genossen gegen den Orthodoxismus geschrieden haben. Großgedauer ist sich bessen auch deutlich bewusst, das die kirchliche Korruption seiner Zeit eine der mittelalterlichen durchaus analoge ist. "Unsere Leute", sagt er, "sprechen: wir sind in der Kirche gewesen, gleichwie die Papisten sagen, sie seine m Kesormator gesenesen". Großgedauer hätte wie Wenige das Beug zu einem Resormator gesenten. Großgedauer hätte wie Wenige das Beug zu einem Resormator gesenten. gewesen". Großgebauer hätte wie Wenige bas Zeng zu einem Resormator geshabt. Allein er starb, aufgezehrt von dem Eifer für das Haus des Herrn, kaum 34 Jare alt. Sein Programm aber sollte nicht unausgefürt bleiben. Andere

nahmen es auf, gum teil mit bem Bewufstfein, auch von Großgebauer machtige Unregungen empfangen ju haben. Und gerade ber banpifachlichfte Begrunder bes Bietismus, Philipp Jatob Spener, barf in gewiffem Sinne als Schuler Groß- gebauers angesehn werben.

III. Gin Blid auf Speners Entwid lungsgang tann uns überhaupt am besten zeigen, inwiesern alle bie bieber genannten Gattoren gur Musreifung bes Bietismus beigetragen haben, und wie richtig, beziehungsweise unrichtig auch die neuerdings geltend gemachte Behauptung bon reformirten Ginfluffen ift. Geboren gu Rappoltsweiter im Elfaß am 13. Jan. 1635 ftanb Spener in feinen Rinberjaren unter ber Ginwirtung feiner erlauchten Bathin, einer angitlich frommen Grafin von Rappoltstein und ber von ihr bevorzugten Erbauungebucher, nämlich einiger ans bem Englischen übersetter aftetischer Schriften und bes "waren Chriftentums" von Joh. Arnd. Religionsunterricht und gelehrte Borbilbung erhielt er von dem Rappolisieiner Hosprediger Joachim Stoll, der in seinen Predigten "prosso" beim Texte blieb und in seinem kleinen Kreise eifrigst für Berbreitung der Bibel tätig war. In Straßburg, wo Spener seine Studien absolvirte, hatte zwar die milbe Busersche Theologie längst der entschiedensten lutherischen Dogmatit weichen muffen, boch hatte fich in der tirchlichen Brazis Reformirtes er-halten (Kirchfpielspfleger zur Beaufsichtigung der Pfarrer und der Gemeinde, und Konfirmation mit vorausgehendem längerem Unterricht) und Lutherisches nicht eingebürgert (Tausexorcismus, Privatbeichte und Beichtgeld). Die damalisgen theologischen Lehrer (S. Schmidt, J. Schmid und R. Dannhauer) waren übers bies nicht sowol von dogmatischem Bekenntniseiser als von praktisch firchlichem Intereffe befeelt. Speners peregrinatio academica fürte ihn zunächft nach Bofel, zu Johann Buxtorf II, bem bamaligen Drafel für bas hebraifche, und fobann nach Benf, wo er ein ganges Jar blieb. Spener gesteht selbst, die bortigen firch= lichen Berhältniffe in ihrer von feinem Cafaropapismus eingeschränkten lebensvollen Entfaltung hatten einen tiefen Cinbrud auf ihn gemacht. Befonders aber icheinen zwei bamals in Genf angestellte hervorragende Manner in bedeutungs schleinen zwei damals in Gent angeseute gervorragende Wanner in vedertungsvoller Weise auf Spener eingewirft zu haben: der Prosessor Antoine Leger und
der Prediger Jean de Labadie. Bei dem ersteren, einem geborenen Waldenser,
wonte er und hatte so die beste Gelegenheit, die im Prinzip one Zweisel mit
dem tatholischen Mönchtum verwandte assetische Frömmigkeit der Waldenser im täglichen Zusammenleben zu beobachten und schätzen zu lernen. Mit Jean de Labadie hat Spener nach seiner eigenen Aussage nur ein einziges Wal persönlich
verkehrt, doch besuchte er öster dessen Predigten, und die Begeisterung, womit
der Reosonvertie in südliches seinen Predigten, und die Begeisterung such zusammen. fonfequenter Durchfürung ber evangelischen Barbeit in völliger Singebung an Bott und in einer wirklichen Erneuerung ihres Lebensmandels, flögte bem eruften Jüngling so tiefe Achtung ein, bass er auch später, als er sich gegen eine Bussammenstellung mit bem schwarmgeistisch gewordenen Mann ausbrücklich verwasen muste, boch in gewissem Sinne glaubte für Labadie einstehen zu sollen. Uns leugbar bestehen einzelne Berürungspunkte zwischen bem "exercice prophetique" bes Labadismus und den collegia biblica des Pietismus, welche beide hinwiderum in der Zwinglischen "Prophetie" ihre Analogic aus der Resormationszeit haben, allein deswegen kann Labadie noch nicht ein Pietist genannt werden, so wenig als Spener ein Labadist oder gar beide (wie die Ausstätzung getan hat) Bertzeuge bes Jefuitismus!

Rach feiner Rudtehr von Benf follte Spener übrigens auch Belegenheit finben, basjenige beutsche Land fennen zu ternen, beffen Reformation nicht einseitig, sonbern von Sachsen und von ber Schweiz her fast gleichmäßig war beeinflust worben, und wo eben beshalb ber lutherische Orthodoxismus nie jo feste Burgeln gesasst hat und in ber Folge ber Pietismus nie so heftig angesochten wors ben ift wie in Nord- und Mittelbeutschland: das in vielen Beziehungen mit Speners elfässischer Deimat verwandte Bürttemberg. Das Rähere gehört in Speners Biographie. Dier mufe nur bas hervorgehoben werden, bafs Spener warend eines mehrmonatlichen Aufenthaltes in Tubingen mit bem bortigen frommen Theologen

675

nach Luther verfolgen. Das Bilb ift, auch one bass man ben hintergrund bes großen Krieges mit seiner alle Laster befördernden, die gedeihliche Entwicklung des kirchlichen Lebens vielsach hemmenden Atmosphäre hinzunimmt und mit Grim-melshausenschen Natursarben ausmalt, düster genug. Es ist das Bild eines ent-arteten Protestantismus, der die resormatorischen Prinzipien teils saktisch ver-neint, teils in äußerlich katholischer Weise zur Anwendung bringt. Wan würde nun aber ein schweres Unrecht begehen, wollte man one weite-res auf eine recht plastische Darstellung des allgemeinen firchlichen und religiösen

Buftandes in dem Jarhundert nach Luther unvermittelt bie Lichtgestalten Speners und seiner Genoffen folgen laffen. Neben dem negativen Ursprung des Bietismus muffen billigerweise auch bessen positive Borläufer die gedurende Berudsichstigung finden. Wir muffen die ganze Zeit von Luther bis Spener genau darauf ansehen, ob denn nirgends in erwänenswerter Beise eine lebensvolle Erhebung aus der Stagnation des Dogmatismus versucht worden, ob die Reformation ganzlich ausgestorben gewesen sei in der Kirche Luthers. Gin solches Richtvorhandenssein von lebensfräftiger Opposition gegen die herrschende Richtung wäre um so unnatürlicher, weil in dem ganzen Werke der Resormatoren als notwendiger Bestandteil die Forderung enthalten ist, dass die Resormation in Permanenz bleis ben musse, ja dass gerade ihr Fortleben und Weiterwirken der Gradmesser sei für die Herztätigkeit eines waren Protestantismus. Es ist namentlich das Verdienst Tholuck, in einer Reihe von Werken nachgewiesen zu haben, das das echt protestantische Prinzip der Entwicklungsfähigkeit in der Kirche Luthers nie ausgehört hatte fraftig wirtfam zu fein. Die Lebenszeugen aus ber Beit bes herrichenden Orthoborismus, welche analog den "Reformatoren bor ber Reformation" Bietisten bor bem Bietismus genannt werden fonnen, laffen sich in 4 Gruppen unterfcheiben : bie Muftiter, die Theologen, die Sanger und die Propheten *). Bas

1) die Mystiter anbetrifft, so hatten ja schon im Mittelalter eine Anzal Män-ner gegen die alles tiefere religiose Leben verzehrende Durre ber Scholaftit Ret-tung gesucht und gefunden, nicht wie man recht oberflächlich zu sagen pflegt "in tung gesucht und gesunden, nicht wie man recht oberstädlich zu sagen pflegt "in der heiligen Gluth des Gesüls", sondern in der Kontemplation, d. h. in der Bersfolgung derzenigen Bege zu Gott, für welche dem Menschen als entsprechendes Organ nicht das Erkenntnisvermögen des Berstandes, sondern das Uhnungsvermögen des Gewissens verliehen ist. Inwiesern die Repräsentanten dieser Richtung, Bernhard von Clairvaux, Tauler, Thomas Hamerken von Kempen und Gerson, in der Entwicklungsgeschichte Luthers mitgewirkt haben, ist bekannt. Bon Luthers ofsiziellen Epigonen freisich hatten für die Mystik des Weisters weitans die meisten kein Verständnis; es gelangte im Gegenteil die Todesmacht der mittelalterlichen Scholostik aufs neue zur Herrschaft. Sosort erhoben sich aber auch Männer, welche das mystisch-askeisische Element des Protestantismus geltend machten. Unter diesen müssen einige bier besonders hervorgehoben werden. Balentin ten. Unter biefen muffen einige hier besonders hervorgehoben werben. Balentin Beigel, ber bon ber Lonfordienformel fagte, es tonne einer über ihr alt und grau werben, one boch in eine ware Lebensgemeinschaft mit Chrifto getreten gu grau werden, one doch in eine ware Lebensgemeinschaft mit Christo getreten zu sein, und der die bloße imputativa justitia "ein Zechen auf Kreiden" nannte. Jakob Böhme, dem die Orthodoxie nicht sowol wegen seines philosophischen Spstems ausässiss war, als vielmehr wegen der kritischen Schärfe, mit welcher er die tote Gläubigkeit der Kirche Luthers angriff und ihr die sonst von protestantischen Polemikern nur Rom erteilten Ehrentitel gab. Johann Arnd, der nach Speners Ausdruck an Kraft und Bedeutung "Luthero nahe streicht" und der auch zu den bestgehasten Männern aus der Zeit der streitbaren Orthodoxie gehört. Sein Lebensprogramm hat Arnd selbst am besten in solgende 4 Punkte zusammensgesasset, "erstlich habe ich die Gemüter der Studenten und Prediger wollen zus

genannt werben, weil in der Sat damals viele durch Rang ober Gelehrfamkeit ausgezeichnete Manner vom halben zum ganzen Katholizismus zurudkehrten.

*) Bur Erganzung der folgenden überficht verweisen wir auf die betreffenden biographi-

fchen Artifel.

rückziehen von der gar zu disputir- und streitsücktigen Theologie, daraus saft wider eine theologia scholastica geworden ist; zum andern habe ich mir vorgenommen, die Christgläubigen von dem toten Glauben ab und zu dem senchtvingenden anzusüren; drittens sie von der blosen Wissenschaft und Theorie zur wirklichen Ubung des Glaudens und der Gottseligkeit zu dringen und diertens zu zeigen, was das rechte christliche Leben sei, welches mit dem wahren Glauden übereinstimmt, und was das bedeutet, wenn der Apostel sagt: ich sebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir". Urnds noch heute mit Recht geschähten Schristen sanden steelich allgemeineren Boden erst nach dem großen Krieg, von dem in der Tat nicht nur das oben angedeutete Schlimme gilt, sondern auch das Wort, das zwar nicht in der Bibel steht, wol aber aus Luthers unricktiger übersehung von Jes. 28, 19 als "wahr Wort" in den Volksmund übergegangen ist: "Die Ansechtung lehret aufs Wort merken". Ebendeshalb sanden auch die Schristen zweier späterer Repräsentanten der gleichen Richtung großen Antlang, die Erdanungsbücher Müllers und Scribers. Heinrich Müller und Christian Scriber sind beide hervoorgegangen aus der Schule Zoachim Lütte manns, welcher lieder eine Seele zur Seligkeit als 100 zur Gelehrsamkeit gesürt haben wollte. Bon Müller stammt das Wort von den dier stummen Kirchengöhen, dem Tausstein, dem Predigteit, dem Uberschiehen Ehristen ihn der Kechtschlift und dem Ultar; "die hentige Christender tröste säherlichen Christentums, dass sie getaut ist, Gottes Wort hört, zur Beichte geht, das Abendmal empfängt, aber die innere Krast des Christentums berleugnet sie". Und dies Urteil über die satholissivende Entartung des damaligen Lutherischen Theologen stammt. Auch Seriver verband mit der mystischen Innigkeit und praktischen Schenswarseit die krechtsche Drihodogie. Vollends über allen Zweiste Dogmatifer der lutherischen Borläuser des Keitsenus beziehen erher kerrschaunt der spezissisch er letzer nuchen muße.

- 2) Die Theologen. Hier steht obenan Johann Gerhard "mit seiner stiedlichen Gottseligkeit" (Hase) im Gegensak zur allgemeinen rabies theologorum, mit seinem "liebenswürdigen religiösen Charakter" (Tholud) mitten nuter den unliebenswürdigen Polemikern, mit seiner allerdings konsessionell bestimmten, aber durchaus nicht scholastisch beschränkten gründlichen Bertiesung in die dogmatischen Barheiten des durch die persönliche Heißersarung bestätigten Schristinhaltes. Mehr wirkliche innere Berwandtschaft mit den Mystikern hatte der württembergische Theologe Johann Balentin Andreä, der mit attischem Wis und deutscher Derbheit die drei großen Feinde seiner "Christendurg" bekämpste: den Tyrannen, den Hendster und den Sophisten. Wider eine ganz andere Art don Opposition gegen die landläusige Orthodoxic als dei dem Dogmatiker Gerhard und dem Praktister Andreä sinden wir dei dem Frenker von Helmstädt, dem Bertreter des hämisch so genannten Synkretismus, Georg Calixt. Wärend jene beiden unentwegt auf dem Grunde des lutherischen Bekenntuisses ftanden und dasselbe nur eben tieser und innerlicher sassen, der Gerhard), weitherziger und praktischer anwenden wollten (dies vorzugsweise Andreä), so ging Calixt, obwol ebensalls bekenntniskreuer Lutheraner, doch unleugdar von dogmatischen Boraussehungen aus, welche nicht in den Bekenntnisschriften seiner Kirche wurzelten. Seine Unterschehung des Wesentlichen, schechtin zum Heil Kotwendigen und des Unwesentlichen, Theologischen mag Gesaren in sich schließen, als Reaktion gegen einen hypertrophischen Dogmatismus war sie ebenso heilsam wie seine theologia moralis, obwol die Begründung des berhängnisvollen Dualismus von Dogmatik und Ethit an und für sich auch kein Berdienst ist.
- 3) Als eine weitere Gruppe von Pietisten vor dem Pietismus find namhaft zu machen die Sänger. Es läst sich nämlich nicht leugnen, dass "im Rücken der gewönlich fathedermäßigen und doktrinaren Kirchlichkeit des 17. Jarhunderts das Kirchenlied sich in überraschendem Reichtum und in ergreifender Innigkeit

entfaltet hat". Und nun wird niemand behaupten wollen, bas dieses Zusamsmentreffen starrster Orthodoxie und sebensvollster Poesie etwas Zusälliges sei, noch weniger aber, jene Dichter seien zu ihren herrlichen, noch heute den Kern der besten evangelischen Gesangbücher bildenden Liedern inspirirt worden durch die Schuldogmatik. Wir haben uns das Verhältnis vielmehr so zu denken: je polemisch-doktrinärer die Predigt, und je scholastisch-subiler die Theologie wurde, um so mehr sülten tieser angelegte Naturen wie Paul Gerhardt das Bedürsnis, ihr Heilsberlangen und ihre Heilsersarung dichterisch zum Ausdruck zu bringen und damit auch dem geistlichen Leben der Gemeinde, welches zu verkommen drohte, frische Narung zu dieten, statt des bloßen Heus aus den Scheunen der Dogmatik. Noch unmittelbarer als mit den bisher genannten Männern läst sich der Piestismus in Zusammenhang bringen mit einer 4. Gruppe, welche wir ebendarum

Noch unmittelbarer als mit ben bisher genannten Männern läst sich der Piestismus in Busammenhang bringen mit einer 4. Gruppe, welche wir ebendarum 4) als Propheten bezeichnet haben. Diesen Namen verdienen in hohem Grad eine Anzal von Männern, welche um die Mitte des 17. Jarhunderts in energischer und volkstümlich drastischer Weise ihre Stimme erhoben, um die evangelischen Gemeinden Deutschlands aus ihrer religiösen Apathie und toten äußerzlichen Kirchlichkeit aufzuwecken, die tiesen Gedrechen der Kirche zu geißeln und auf eine Resormation derselben an Häuptern und Gliedern zu dringen. Es sind hier namentlich drei Männer besonders hervorzuheben. Bei Joh. Matth. Meh far t, dem 1642 gest. Dichter des Liedes "Jerusalem, du hochgebaute Stadt", ist Alles, die scharse Rüge wie der gewaltige Ruf zur Besserung, eschatologisch zugespitzt, und Alles, auch der nebensächlichste Vorschlag einer Anderung im theologischen Studium oder in der pastoralen Braxis gehoden von ethischem Bathos. Beniger Studium ober in der paftoralen Brazis gehoben von ethischem Bathos. Beniger großartig im Stil als der Berfaffer der tuba novissima, dafür aber um so berständlicher für den großen haufen, waren die Predigten von Joh. Balth. Schup: pins, gest. 1661. Schon als Hofprediger des hessischen Landgrafen hatte Schuppins sich durch seine Freimätigkeit ausgezeichnet und dem Hof als Ideal vorgestellt, "sich wol verborgen zu halten, was man sei, aber die Augen aufzutun sür das, was man nicht sei". Als Hauptaster in Hamburg wurde er berühmt wegen seiner von allen Schulsormen freien Benühung der Schrift und seiner aus dem Leben gegriffenen und ins Leben eingreisenden Predigtweise. Wit der nämlichen Schonungslosigkeit und Unerschrodenheit wie Weysart und Schuppius deckte auch Schonungslosigteit und Unerschrodenheit wie Mehfart und Schuppius bekte auch ber Rostoder Prediger Theophilus Großgebauer, gest. 1661, die firchlichen Übelsstände seiner Zeit auf; allein er besinnt sich doch noch ungleich prinzipieller auf Mittel zur Seilung der vorhandenen Schäden und Wegräumung der Sindernisse waren Christentums, und das hebt ihn weit über alle disher genannten Lebenszeugen aus dem Jorhundert nach Luther hinaus und stellt ihn mit den Bätern des Pietismus nahezu auf eine Linie. Großgebauer sindet die Ursache der Erstrantung des kirchlichen Lebens nicht in allerlei äußeren Umständen, sondern in dem ganzen Charakter, den die lutherische Kirche angenommen hatte, und er weist in seiner Harakter, den die lutherische Kirche angenommen hatte, und er weist in seiner Harakter, den die lutherische Kirche angenommen hatte, und er weist in seiner Harakter, den die kutherische Kirche angenommen hatte, und er weist in seiner Harakter, den die deinkreischen der allgemeinen kirchlichen Berhältnisse eine Besperung gar nicht eintreten könne, das vielmehr eine eigenkliche Resormation eintreten misse. Ausgehend von der Frage, woher es komme, das mit der Predigt des Wortes in den Gemeinden so wenig ausgerichtet werde, legt er den Grundschaden bloß, das die Geistlichen nicht kluge Hanshalter und treue Hirten, sondern nur Prediger seien. Einzelne seiner Aussürungen, z. B. über die Beichtprazis und über den Gegensch zwischen Langsamen und mühsamen biblischen und dem leichten und kurzen kirchlichen Wege zur Seligkeit, sind dem Besten an die Seite zu seleschen den Komanismus, Spener und und dem leichten und kurzen kirchlichen Wege zur Seligkeit, sind dem Besten an die Seite zu stellen, was die Resormatoren gegen den Romanismus, Spener und seine Genossen gegen den Orthodoxismus geschrieben haben. Großgebauer ist sich bessen auch deutlich bewusst, das die kirchliche Korruption seiner Zeit eine der mittelalterlichen durchaus analoge ist. "Unsere Leute", sagt er, "sprechen: wir sind in der Kirche gewesen, gleichwie die Papisten sagen, sie seinen der Wesse gewesen". Großgebauer hätte wie Wenige das Zeug zu einem Resormator gehabt. Allein er starb, aufgezehrt von dem Eiser für das Haus des Herrn, kaum 34 Jare alt. Sein Programm aber sollte nicht unausgesürt bleiben. Andere

nahmen es auf, zum teil mit dem Bewusstsein, auch von Großgebauer mächtige Anregungen empfangen zu haben. Und gerade der hauptsächlichste Begründer des Pietismus, Philipp Jakob Spener, darf in gewissem Sinne als Schüler Großegebauers angesehen werden.

III. Ein Blid auf Speners Entwicklungsgang kann uns überhaupt am besten zeigen, inwiesern alle die bisher genannten Faktoren zur Ausreisung des Pietismus beigetragen haben, und wie richtig, beziehungsweise nurchtig auch die neuerdings geltend gemachte Behauptung von resormirten Einstüssen ist. Geboren zu Rappoltsweiler im Essä am 13. Jan. 1635 stand Spener in seinen Kindersjaren unter der Einwirkung seiner erlauchten Pathin, einer ängsklich frommen Gröfin von Rappolistein und der von ihr bevorzugten Erdauungsbücher, nämlich einiger ans dem Englischen übersetter aftetischer Schriften und des "waren Christentums" von Joh. Arnd. Religionsunterricht und gelehrte Borbildung erhielt er von dem Rappolisseiner Hofprediger Joachim Stoll, der in seinen Predigten "presse" beim Texte blieb und in seinem kleinen Kreise eifrigst für Berbreitung der Bibel tätig war. In Straßburg, wo Spener seine Studien absolvirte, hatte zwar die milde Bugersche Theologie längst der entschiedensten lutherischen Dogmatik weichen mussen, doch hatte sich in der kirchlichen Praxis Resormirtes er-halten (Kirchspielspsteger zur Beaussichtigung der Pfarrer und der Gemeinde, und Konsirmation mit vorausgehendem längerem Unterricht) und Lutherisches nicht eingebürgert (Tausexorcismus, Privatbeichte und Beichtgeld). Die damalisgen theologischen Lehrer (S. Schmidt, J. Schmid und R. Dannhauer) waren überbies nicht sowol von dogmatischem Bekenntniseiser als von praktisch kirchlichem Intereffe befeelt. Speners peregrinatio academica fürte ihn zunächft nach Bafel, zu Johann Bugtorf II, bem bamaligen Drafel für bas hebraifche, und fobann nach Benf, wo er ein ganges Jar blieb. Spener gefteht felbft, Die bortigen firchlichen Berhältniffe in ihrer von teinem Cafaropapismus eingeschränften lebens= vollen Entfaltung hatten einen tiefen Gindrud auf ihn gemacht. Befonders aber fcheinen zwei damals in Genf angestellte hervorragende Manner in bedeutungsvoller Beise auf Spener eingewirft zu haben: ber Professor Antoine Leger und ber Prebiger Jean be Lababie. Bei dem ersteren, einem geborenen Walbenser, wonte er und hatte so die beste Gelegenheit, die im Prinzip one Zweifel mit bonte er und hatte jo die beste Gelegenheit, die im prinzip die Zweisel mit dem katholischen Mönchtum verwandte askeische Frömmigkeit der Waldenser im täglichen Zusammenleben zu beobachten und schäften zu lernen. Mit Jean de La-badie hat Spener nach seiner eigenen Aussage nur ein einziges Wal persönlich verkehrt, doch besuchte er öster bessen Predigten, und die Begeisterung, womit der Neokonvertite in südländisch-seurger Nede die Seelen hinzureißen suchte zu konsequenter Durchsürung der evangelischen Warheit in völliger Hingebung an Gott und in einer wirklichen Ernenerung ihres Lebenswandels, flößte dem ernften Jüngling so tiefe Achtung ein, bas er auch später, als er sich gegen eine Busammenstellung mit dem schwarmgeistisch gewordenen Mann ausdrücklich verwaren mufste, doch in gewiffem Sinne glaubte für Labadie einftehen gu follen. Un= leugbar bestehen einzelne Berürungspunkte zwischen bem "exercice prophétique" bes Labadismus und den collegia biblica des Pietismus, welche beide hinwides rum in der Zwinglischen "Prophetie" ihre Analogie aus der Resormationszeit haben, allein deswegen kann Labadie noch nicht ein Pietist genannt werden, so wenig als Spener ein Labadist oder gar beide (wie die Austlärung getan hat) Berfzeuge des Jesuitismus! Rach feiner Rudfehr von Genf follte Spener übrigens auch Gelegenheit fin-

ben, dasjenige beutsche Land tennen zu lernen, bessen Reformation nicht einseitig, sondern von Sachsen und von der Schweiz her fast gleichmäßig war beeinflusst worden, und wo eben deshalb der lutherische Orthodoxismus nie so seite Burgeln gefast hat und in ber Folge ber Bietismus nie fo heftig angefochten wor-ben ist wie in Nord- und Mittelbeutschland: bas in viclen Beziehungen mit Speners elfaffifder Beimat vermandte Bürttemberg. Das Rahere gehort in Speners Biographie. hier mufs nur das hervorgehoben werden, das Spener warend eines mehrmonatlichen Aufenthaltes in Tübingen mit dem bortigen frommen Theologen Balth. Raith Großgebauers "Wächterstimme" gelesen und beren Inhalt in einsgehenden Gesprächen reislich erwogen hat. Kein Bunder, dass der durch allseistige Gelehrsamkeit und ungewönliche Gewissenhaftigkeit ausgezeichnete junge Mann, erst 31 Jare alt, 1666 einen Ruf als Pfarrer und Senior in Franksurt a. M.

erhielt.
IV. In Frankfurt, wo Spencr alle die oben erwänten, schon von den Propheten des Pictismus schwer gerügten Elemente eines in der lutherischen Kirche herrsichend gewordenen katholischen Sauerteiges: pfässische Anmaßung, oberstächliche Beichtpraxis, Bernachlässigung der Seelsorge und des Jugendunterrichts u. bgl. mehr, in höchster Botenz vorsand, ersolgte nun die faktische und litterarische Begründung des Bietismus durch die collegia pietatis und die pia desideria. Durch seine Predigten, in welchen er das äußerliche Kirschen-Christentum seiner Zeit und Umgebung mit dem heuchlerischen Pharisäertum auf dieselbe Linie stellte, hatte Spener unter den Ernstgesinnten bald zalreiche Anhänger bekommen. Als nun diese sich bei ihm über die Berderbnis der gangbaren gesellschaftlichen Unterhaltung beklagten, entschloss sich Spener 1670 in seinem Arbeitszimmer Zusammenkünste zum Zwede gegenseitiger Erdauung zu versetzt. anftalten. Buerft wurden ben Besprechungen Abschnitte aus lutherischen und reanstaten. Inerse wirden den Besprechungen Abschnitte aus tutgerischen And teformirten Erbauungsschriften oder die Predigt des vorangegangenen Sonntags,
später in serie diblische Bücher zugrunde gelegt. Der Zudrang wurde immer größer, und die Sache selbst sand solchen Anklang, dass bald auch einzelne Gemeindeglieder ansingen, änliche Versammlungen in ihren Häusern zu halten. Diebei kam einiges Excentrische vor, und als Antwort darauf erscholl aus dem grozen Publikum der Spottruf: "Pietisten". Der behutsame, durchaus kirchlich gesinnte und dogmatisch rein lutherische Spener verwandelte nun die freundschaft-lichen collegia, obwol er für dieselben sich von Ansang an der Billigung seiner Kollegen und des Magistrats versichert hatte, in halbosissielle Bibelstunden und verlegte fie 1682 in die Rirche. Seine reformatorijden Anschauungen hatte er verlegte sie 1682 in die Airche. Seine resormatorischen Anschauungen hatte er schon 1675 in unverholenster Sprache für weitere Kreise auseinandergesett unter dem Titel "pia desideria oder herzliches Berlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren edangelischen Kirche", gedruckt zunächst als Borrede zu einer neuen Ausgabe der Arndschen Postille, bald auch als besondere Schrift. Spener macht hier mit einem unverkennbaren prophetischen Ernst folgende sechs Borschläge, um die zum größten Schmerz aller Redlichen tiesgesuntene evangelische Kirche zu neuer Ledenssülle zu erheben: 1) Die energische Förderung einer allgemeineren und gründlicheren Vertrautseit mit der heil. Schrift durch Privatversammlungen, ecclesioles in escelesia: 2) die Gestendmachung und Kilose des allgemeinen Kries clesiolae in ecolesia; 2) die Geltendmachung und Pflege des allgemeinen Brieftertums burch Mitwirfung ber Laien bei ber geiftlichen Gemeindeleitung und burch hausgottesbienfte; 3) bie ernfte Erinnerung, bafs bem Biffen bom Christentum eine tätige Ausübung besselben als notwendige Ergänzung und Bemäsrung zur Seite treten muffe; 4) die Umwandlung der bloß lehrhaft überzeugens den und meist gehässig verbitterten Polemit gegen Irrgläubige und Ungläubige in ein aus herzlicher Liebe hervorgehendes und bon dem lebendigen Triebe wirk-licher Besserung ber Anderen beseeltes Berhalten; 5) eine Reorganisation des theologischen Studiums in dem Sinne, dass die angehenden Theologen nicht nur zu fleißigem Studium, sondern namentlich auch zu gottseligem Leben sollen aus gewiesen werden; 6) eine andere Urt zu predigen, nämlich statt der rheto-rischen Selbstgefälligfeit die Pflanzung des Christentums in dem inneren oder rischen Selbstgefälligkeit die Pflanzung des Christentums in dem inneren oder neuen Menschen, dessen Seele der Glaube und bessen Wirkungen die Früchte des Lebens sein. Bon diesen Grundgedanken des Pietismus ist Spener nie abgegangen. Dass er sich darin einig wusste mit den oben namhaft gemachten Borläusern des Pietismus, besonders mit einem Arnd und Großgebauer, dass er seine Anschauungen durch eine Neihe bewärter Einrichtungen resormirter und süddeutscher Virchen bestätigt sand, und dass schließlich seine pia desideria eine große Neihe anderer derartiger Schristen hervorriesen, das alles bestärkte in Spener die Ansicht, es werde diese Bewegung keineswegs im Sande verlaufen, sondern sich immer mehr herausstellen als ein nanalogon ei saeculo, cum reformatio divina magni nostri Lutheri coelitus instaret". Als daher der barmstädtische Oberhosprediger Menher seinen Einstuss gegen die "quäferische Schwärsmerei" der in Mitteldeutschland immer allgemeiner werdenden collegia pietatis geltend machte, und Konrad Dilseld die theosophia Speneriana auch litterarisch angriff, so antwortete Spener 1684 in dem tressischen Traktate, betitekt: "Der Klagen über das verdordene Christenthum Mißbrauch und rechter Gebrauch", insdem er die Thesen seiner pia desideria unbeirrt sesthielt, jedoch zugab, dass diesselben auch in versehrter, die Selbstgerechtigkeit und den Separatismus begünstisgender Beise könnten zur Anwendung gedracht werden. Seine Grundsäte hatten sich ihm wärend zwanzigsäriger Prazis trot vieler Missersolge so sehr erpredt, dass er sich durch allerlei adusus nicht von dem usus derselben konnte abbringen lassen: "Ich hosse nicht auf menschliche Arme, sondern sehe mein Bertrauen das rauf, dass hin und wieder gottselige Prediger und politici, Jeder seines Ortes, allsgemach eine ecclesiolam in ecclesia, jedoch one einige Trennung sammeln und dieselbe in den Stand bringen werden, dass man rechte Kernchristen an ihnen habe; da nicht sehlen wird, daß nicht sehlen wird, daß man rechte Kernchristen an ihnen habe; da nicht sehlen wird, daß nicht sehlen wird, daß nicht sehlen wird, daß nicht sehlen wird, daß unt einen Kast zu bringen "erwentum sein werden, daß und eine Stand bringen werden, daß man rechte Kernchristen an ihnen habe; da nicht sehlen wird, daß und eine Stand bringen werden, daß man rechte Kernchristen an ihnen

diefelbe in den Stand bringen werden, dass man rechte Kernchristen an ihnen hade; da nicht selsen wird, daß nicht solche mit ihrem Exempel ein tressliches fermentum sein werden, den übrigen Teig auch in einen Jast zu bringen".

V. Spener hatte in seinen Schristen den Ansag an sein Angenmert besonders darauf gerichtet, die theologische Jugend und mit ihr die Zukunst der Kirche sit seine auf ein lebendiges Christentum abziesenden Kesormgedanken zu gewinsen. Und so begegnet uns denn in der Tat den kess an der Rietiskunsals als theologische Richtung an der Universität Leipzig. Merkwürzbigerweise ist es aber nicht etwa Spener, welcher noch gar nicht in Sachsen war, sondern dessen höher nicht erwichten gener Joh Bened. Carpzod gewesen, welcher nämlich die übrigen "Doctores" sehr abschähig über die Bestredungen Speners "munkelten", nahm Carpzod die collegia pietatis dei verschiedenen Gelegenheiten in seiner Thomaskirche össentich in Schat. Er erslärte: "die werden es zu dersatworten haben, welche über solche gute Dinge die Rase rümplen" und "excititet die Burschen, welche über solche gute Dinge die Rase rümplen" und "excititet die Burschen. Paul Anton erzält in seiner 1721 publice zu hale gehaltenen (uns in der vollegia anthologica und domietica auch ein exercitium biblieum einzurichten. Paul Anton erzält in seiner 1721 publice zu Halle gehaltenen (uns in der vollegia anthologica und den er zu glörer vorliegenden) Borlesung "historia pietismi"), France und er, welche sich beide als Magister damels in Leipzig aussielten und in der Kriche nebeneinander sasen, hätten sich bei diese Aussichten gehaltenen kann wies noch täten?" Sosort wurde in Antons Zimmer der Ansag gemacht; allein der Judaung den Krocken und er zu und nacher einer Amsiger der der gegen seigen, balten und erweien ein Kapitel aus den Krecken der werte der welche gehalten der Geben gehalten und Studenten wurde bald so groß, dass der Raum nicht mehr genügter. Dach rümmte der wirdiger habe den Kapiten kon haberen Prosesson, konnten diese collegia philobiblica

Mittlerweile war Spener als Oberhofprediger nach Dresden gekommen und hatte sofort nach den ersten Kandidatenprüfungen das sächsische Oberkonsistorium dazu vermocht, der theologischen Fakultät zu Leipzig eine Rüge zu erteilen wegen der offenkundigen Bernachlässigung der exegetischen und katechetischen Studien.

^{*)} Es find im gangen 32 lectiones, beren jebe mit einem ichlichten Gebet beginnt und ichließt.

Pietismus 681

Und nun zeigte es fich, bafs namentlich bei Carpzob bas Gelbftgefül ftarfer mar als ber Gifer für praftifches Chriftentum; benn er befeindete fortan bie collegia philobiblica, wo er nur konnte. Zwar bestanden dieselben, von Spener beschützt und beraten, nicht nur sort, sondern der schon früher mit Spener bestreundete Anton und der bald nahe mit ihm verbundene Franke singen sogar an, collegis diblica, d. h. eigentsiche exegetische Vorlesungen, zu halten, und Franke sas wärend der Hundstagsserien 1689 vor 300 Zuhörern in deutscher Sprache über der zweiten Brief an den Timothens. Je mehr aber der lebenerweckende Einfluss dieser Männer sich unter der Leipziger Studentenschaft geltend machte, um so erboster wurde Carpzov, und bald predigte er ungescheut gegen die "Pietisten". Unhaltspunkte boten dieser Polemik in Leipzig allerdings einige von dem umsichtigen und vorsichtigen Spener selbst schmerzlich beklagte Umstände. Einmal zogen einzelne Studirende mit dem Eiser der Reubekehrten gegen alle welklichen Künste und Wissenschaften zu Felde, verdrannten ihre philosophischen Bücher und agitirten unter dem den collegia geneigten Teile der Bürgerschaft, als Francke von seiten der theologischen Fakultät angegriffen wurde. Und Francke selbst ließ sich verleiten, den spottlustigen Juristen Thomasius, der bereits seine satirische Kunst an den Leipziger Theologen versucht hatte, zu seinem Rechtsbeistand anzunehmen. Uls nun vollends Spener, der disherige Beschüher der eifrigen jungen Leipziger Magister, beim Kurfürsten wegen seines beichtväterlichen Ernstes in Unsgnade siel, ergoss sich eine Flut von Schmähungen über den Pietismus. Kaum war Spener im Frühling 1691 glücklich nach Berlin sortempsohlen, so erschien Carpzods Osterprogramm und des hallischen Pastors Koth imago pietismi, deis des sormliche Pamphlete; wogegen die Berteidigungsschriften des Geheimrats von Seckendorf und des historikers Sagittarius in würdigster Weise Maß sielten, und namentlich Spener selbst sich in seiner Weise hinreißen ließ. Ja Spener ging in seiner Furcht vor aller Kirchenrevo lution (im Gegensch zu ruhiger zweiten Brief an ben Timothens. Je mehr aber ber lebenerwedenbe Ginfinis ging in seiner Furcht vor aller Kirchenrevolution (im Gegensatzu ruhiger Kirchenresormation) so weit, dass er erklärte, nicht von seinen Feinden, sondern von seinen Freunden werden ihm die schwersten Sorgen bereitet. In Berlin selbst berursachte ihm sein Kollege Schabe, einer der oben genannten Leiter des Leipziger collegium philodiblicum, durch seinen Feuereiser 1697 große Verlegenheit. Schade nämtich, von seinem Gewissen, dem katholisirenden Unwesen der bestehenden Beichtprazis mit speziculer Absolution und Beichtgeld ein Ende zu machen, erklärte öffentlich: "Beichtstul, Satansstul, Feuerpfuhl" und brach eigenmächtig mit den traditionellen firchlichen Einrichtungen. So ungesehlich Schades Borgehen war, und so berechtigt Speners Unwillen darüber, der füne Schritt des bald nachher gestorbenen jungen Predigers wurde doch zur Befreiungstat, indem ein Editt erfolgte, wonach Alle, denen die Privatbeichte wegen ungenügender Kenntnis der einzelnen Beichtfinder eine Beschwerung ihres Gewiffens war, von berselben Umgang nehmen burften. Inzwischen war auch dem Pietismus die offiziellste Anerkennung zu teil geworden, indem auf den Borichlag Speners an die theologische Fakultät der neugegründeten Universität Halle das pietistische Triumvirat France, Breithaupt und Anton berusen worden war. Zwar Friedrich I. hatte, unter bem Ginflufs feiner ffeptischen zweiten Gemalin, feineswegs bie Absicht, eine Pflanzichule bes Bietismus zu gründen, er wollte blog bem Iu-therischen Dogmatismus gegenüber ber Toleranz eine Stätte bereiten und berief beswegen Manner, von welchen man wusste, das sie nicht bem tonfessionellen, sondern dem praftisch-driftlichen Interesse huldigten, und von deren Wirksamkeit man sich die beste Förderung der angestrebten Union versprechen durfte.
VI. In engem Zusammenhang mit der Gründung der Universität Halle stehen

VI. In engem Zusammenhang mit der Gründung der Universität Halle stehen die sogenannten pietistischen Streitigkeiten. Die Wittenberger Theologen nämlich, welche sich durch die neue Richtung und die steigende Frequenz der sie vertretenden Halleschen Fasultät bedroht sahen, erließen durch ihren Senior J. Deutschmann schon 1695 eine "christlutherische Vorstellung in deutlichen aufrichtigen Sähen nach Gottes Wort und den symbolischen Kirchenbüchern und unrichtigen Gegensähen aus Hrn. D. Speners Schristen", eine kleinliche Klässerei mit einem an den gutrömischen Stil erinnernden Verzeichnis von 283 einzelnen Ir-

lehren ber "neuen Sette". Ungleich pringipieller, geiftvoller und wurdiger als biefe altersichwache Berunglimpfung bes neuen Lebens war die Kritit bes Bie-tismus, mit welcher gehn Jare fpater Deutschmanns Nachsolger, Balentin Ernft Lofder, auf ben Rampiplag trat. Lofder bezeichnete als ben Grundirrtum bes Bietismus die Lehre bon ber allgemeinen Dependeng des Berftandes bon bem Billen und der Orthodogie bon dem frommen Leben *) und fuchte ichon burch ben Titel feiner bezüglichen Sanptichrift "Timotheus Berinus" darzutun, bafs es ihm nicht nur um die Rechtfertigung ber reinen lutherifchen Lehre, fondern auch um die Pflege der Frömmigkeit oder, wie er selbst sagt, um eine theologia mystica orthodoxa zu tun sei. Diesem Gegner war der Bortjürer der Pietisten in den weitläufigen Streitigkeiten, Joachim Lange, weder an Geist und Gelehrsamsleit, noch an Ruhe und Lanterkeit von serne ebenbürtig. Lange trägt einen großen Teil der Schuld, dass Männer wie Löscher und France auch durch mündliche Befprechungen nicht zu einer Berftanbigung tommen fonnten, und bafs ber Bietismus fich auf einzelne einseitige und mifsberfiandliche Unschauungsweisen und Liebhabereien immer mehr versteifte und ichlieflich in anlicher Beife wie ber

Orthoborismus tonferbativiftifch erftarrte.

Bas Lofder und feine Baffentrager bem Pietismus hauptfachlich jum Borwurf machten, mar Folgenbes: 1) ber Indifferentismus gegen bie geoffenbarten Glaubenswarheiten, wie fie in ben fymbolifden Buchern bogmatifch figirt borliegen; 2) bie Beringichabung ber Saframente und bes tirchlichen Amtes; 3) bie Trübung ber Rechtsertigungslehre burch die Behauptung, die fides salvifica muffe nicht nur recipere et habere, sed etiam agere; 4) die Lehre bom "Bortriumph auf Erden, (Frenlinghausen) oder ber Chiliasmus; 5) ber Terminismus oder bie Lehre bon ber Gnabenfrift, Die jebem Menfchen innerhalb feines irbifchen Dafeins geftellt fei; 6) ber Berfettismus, d. h. die gesteigerte Betonung der Dei-ligung unter ber Borausfehung der Erreichbarfeit einer gewiffen driftlichen Bolltommenheit; 7) der Resormatismus, die unnötige Abschaffung von Kirchenge-bräuchen und damit zusammenhängend 8) die voreilige Begünstigung außerkirch-licher Ubungen der Frömmigkeit, welche sehr leicht zum Separatismus fürten; 9) der Mystizismus und die Borliebe sur schwärmerische Absonderlichkeiten; 10) die Bermerfung ber Abiaphora, von welchen der Bietismus behauptete, fie fonnten ichon beshalb nicht in abstracto unverfänglich fein, weil fie in abstracto gar nicht vorfamen, in individuo aber feien fie immer verwerflich; 11) bie Bernachläffigung ernfthafter theologischer Biffenschaft und 12) bas burch bie gange

Bewegung verursachte firchliche Schisma. Unleugbar find alle diese Borhaltungen relativ berechtigt. Nur enthalten sie eben einerseits, von einem konsessionell unbesangenen Standpunkt aus betrachtet, feine Berurteilung, fonbern vielmehr eine Burbigung bes Bietismus und anderseits sinden sie, so weit man sie als Tadel muss gelten lassen, gerechte Anwendung burchaus nicht auf die eigentlichen Bäter und Begründer, sondern nur auf einzelne Entartungen und Epigonen des Pietismus.

VII, Die Grundgebanten Speners und feiner Freunde maren gu echt drift: lich und ben trop aller Sinderniffe immer noch in Bieler Bemufstfein regen Prinzipien der Resormation zu analog, als dass theologische Gegenerörterungen ihrem Umsichgreisen hätten wesentlichen Schaden zusügen können. Im Gegenteil, der Einfluss des Pietismus machte sich in immer weiteren Kreisen geletend. Diese Ausbreitung der Bewegung und ihre Alktreditivation find Ales drig war allerbings junachft der bewundernswerten Tätigfeit ihrer Bater und Begrunder zu verdanten. Bas hier im einzelnen namhaft zu machen ware, fin-bet fich in ben betreffenden biographischen Urtiteln erwant. Im allgemeinen ift ju erinnern an die Beisheit und Unermudlichfeit, womit Spener nach allen Gei-

^{*)} Alfo gerabe bas wird bem Pietismus von feinen zeitgenöffichen Gegnern in erfler Linie zur Laft gelegt, was die neueste gegnerische Darftellung bes Pietismus als bas Pringip ihrer eigenen Theologie aufstellt!

683

ten beratend, warnend, aufmunternd und abwehrend consilia und judicia erteilte, Rede ftand und Antwort gab; ferner an die Glaubensstärke und Künheit, womit M. S. Frande feine großartigen Stiftungen ins Leben rief, am Leben erhielt und auf ben Gebieten ber Babagogit, ber inneren und ber außeren Miffion immer weiter ausbehnte, auch an die Lebendigkeit und Grundlichkeit, womit Manner wie B. Anton, J. Breithaupt und J. J. Rambach das exegetische und "porismatische" Studium der heiligen Schrift wider zu dem ihm gedürenden ersten Kang unter den theologischen Disziplinen erhoben, und Gottfr. Arnold, wenn auch einseitig, die Kirchengeschichte von ihrer disherigen Besangenheit für die reine Kirchenlehre besreite. Doch sorgten für das Wachstum des Pietismus an manchen Orten weniger feine jum teil recht ungeschickten Freunde, als feine maßlosen und offentundig felbstfüchtigen Begner, welche, burch ben Bietismus aus ihren mit einer berflachten "reinen Behre" verbrämten ungeiftlichen Lebensgewonheiten aufgeschredt, Das unbequeme neue Leben baburch zu erstiden fuchten, bafs fie ben großen Maffen schweichelten und ihnen von einem florentissimus ecclesiae status vorträumten und eben damit alle ernsteren Elemente, one es zu wollen, dem Pletismus zuwiesen. Angewidert von Menschen wie Schelwig, welcher, echt katholisch, nicht einmal eine sorgfältige Prüsung der symbolischen Bücher nach der heiligen Schrift gestatten wollte und Taufgnade und Amtsbegriff ins Lächerliche hinausschraubte, oder wie Fecht und Chprian, welchen die moderatio, d. h. die jefnitische Connivenz, als die hochfte theologische Tugend erschien, und unbefriebigt bon bem wolmeinenden aber fraftlofen Lofder, wandte fich die Dehrzal ber Theologen, fogar obrigfeitlichen Berboten jum Trop, nach Salle, wo allerbings bie theologia irregenitorum mit samt ber ihr zugrunde liegenden unebangelischen Bergotterung ber Rirche pringipiell befampft murbe und bie "enthufiaftifche Irrlehre" bon ber fortwarenden biretten Birtfamfeit bes beiligen Beiftes fur alle Stufen ber Beilsordnung Centralbogma war.

Und beide, Dieses Centralbogma bes Bietismus wie seine Centralvertretung in Salle, erwiesen fich lebensfraftig. Bas Bontoppiban (Rirchengeschichte Danemarks IV, 75) im Jare 1752 von seiner dänischen Heimat schreibt, das gilt nicht minder von ganz Deutschland: "zur Steuer der Warheit und noch mehr zum Lobe der Gnade Gottes nuss bezeugt werden, dass seit wenigen Jaren eine recht erkennbare und Jedermann in die Augen leuchtende Verbesserung besseugen Standes, der Andere zu bessern bestimmt ist, stattgesunden Auf". Übrigens erstreckte sich der regenerirende Einflus des Pietisnus balb auf alle Stände und durchsbrach auch deren schroffe Abgrenzungen. Doch geschah dies letztere an manchen Orten nicht one sentimentale Taktlosigkeiten und blüde Spielereien. Bußkampf, Durchbruch und Bersiegelung wurden Modesache, und das Salz ward immer matter. Schließlich leistete dem Pietismus auch noch ein besonderer Verehrer und Gonner, ber preußische Ronig Friedrich Bilhelm I., einen fchlimmen Dienft, indem er auch hier wie bei feiner Garbe nach außerlichem Magftab verfur und mit wolmeinendster Absicht die altersschwache pietistische Richtung patentirte. Besichränkte Spigonen Speners und Frances, welche onehin geneigt waren, in kleinslich-gesetzlicher Weise willfürliche Kriterien ber Wibergeburt als absolute Regel aufzustellen, erhielten burch die toniglichen Ebitte von 1729 und 1736 eine berhängnisvolle Machtstellung. Und als vollends Friedrich II. zur Serrschaft tam, ba muste der Pietismus der Austlärung weichen. Doch erhielten sich die segensteichten Nachwirtungen besselben unter den zalreichen "Stillen im Lande", und alle besseren Elemente der seitherigen theologische firchlichen Entwicklungsstusen haben bas Bemufstfein gepflegt, Die evangelische Rirche fei verpflichtet, ben Bie-

tismus als eine zweite Reformation anzuerkennen.
VIII. Dass jede unbefangene Rirchengeschichtschreibung ihr schließliches Urteil über ben Bietismus in biefem Ginne abgeben mufs, verdankt berfelbe allerbings in gang besonderer Beife feinen Chriurcht gebietenben württembergifchen Bertretern. Der murttembergifche Bietismus trat gerade um die Beit in feine vollfte Blute, als ber Spener-Frandesche regiments- und hoffabig wurde und eben bamit teils gefetlich bertnocherte, teils gefülig entartete. In Burttemberg

hatte ber Beift, welcher die oben genannten Borläufer bes Pietismus befeelte, schon am Schlusse bes 17. Jarhunderts Eingang gesunden. Spener selbst hatte sich in seiner Jugend bort wol gefült und war zeitlebens mit den angesehensten württembergischen Kirchenmännern in Verbindung geblieben, hatte auch, wie aus seinen "Bedenken" herborgeht, einen bedeutenden Einsluss auf das württembergifche Rirchenregiment ausgeübt. Barend Bengel in Tübingen ftubirte, wurden bann auch 1705 die collegia pietatis bort eingesürt und zwar durch den Theo-logieprosessor Christoph Renchlin, dessen ganze Lehrweise sich an den Pietismus anschloss, und dessen Borlesungen nach Bengels Ausdruck "wie ein lieblicher Thau und voll Kraft waren". Wie Bengel, so brachten sast alle damaligen württembergischen Magister die meiste Zeit ihrer Studienwanderung in Halle zu und kehrten als halbe oder ganze Pietisten zurück. Welche Belebung das firchliche Leben des Landes durch den stets zunehmenden Pietismus ersur, zeigen am bestein die im Gegensah zu den früheren überaus günstigen Bistationsberichte der Zeit von 1730 an. Frances Reise durch Württemberg im Jare 1717 war ein förmlicher Triumphzug. Mit dem deuterokanonischen Pietismus dagegen wollten die verständigen Württemberger nichts zu schassen. Vengel erklärte rundweg: Die Hallesse Art ist etwas zu furz gewarden sier den Geits der keutigen Leits "Die Sallesche Art ist etwas zu turz geworden für ben Geift ber heutigen Beit". Bon ben späteren norddeutschen Bietisten, deren engen Sorizont Semler gezeichenet hat, unterscheiden sich bie Bater und auch die Sone des wurttembergischen Bietismus im großen und gangen wefentlich einerfeits burch ihr treues firchliches Bewufstfein, andererfeits durch ihren unbefangenen Forfchungstrieb, welch letterer nicht nur ben Theologen, fondern auch ben Laien unter ihnen eigen ift. Beibes, unentwegte Rirchlichfeit und freie Biffenschaftlichteit, findet fich bei ben Saupts vertretern bes württembergischen Bietismus, bei Joh. Albr. Bengel, Beismann, Detinger, Phil. Matth. Sahn, in einer Beife mit bem Bietismus verschmolzen, wie nicht einmal bet Spener und Frande. Diefer wurttembergifche Bietismus hat infolge feiner geiftigen Regfamteit eine Fulle ber wertvollften Früchte bibliicher Beilserfenntnis zu Tage gefordert und infolge feiner Unhänglichteit an bie Landestirche ist er nicht nur nicht verfolgt worden, sondern das durch seine Beis-heit und Milde berühmte Konventitelgeset von 1743 hat ihm die freieste Bewe-gung erlaubt. In der tirchlichen Treue und theologischen Arbeit jener "Schwabenbater" liegt auch ber Grund, warum bas Erbe bes genuinen Spener-Franckeichen Bictismus, Die Rraft ein permanentes reformatorifches Salg gu fein fur Die gange evangelische Rirche, auf die württembergische Seitenlinie übergegangen ift und in ihr fich, wenn irgendwo, echt und lebensträftig erhalten hat bis auf biefen Tag. Doch fonnen auch die Saupter ber fogenannten "alteren Tubinger Schule" und einzelne hervorragende württembergische Theologen der jungften Bergangenheit nicht one Anwendung unwissenschaftlicher Gewalt sub voce "Bietismus" angefürt werben.

Die Litteratur über den Pietismus sindet sich zum großen Teil bei den betressenden biographischen Artikeln angegeben, auf welche onehin in erster Linie zur Ergänzung der dorstehenden Stizze muß verwiesen werden. Im Allgemeinen sind zu nennen: I. G. Walch, Histor. und theolog. Einleitung in die Religionssstreitigkeiten der ev.-luth. Kirche, 1730; Tholucks bezügliche Schriften (Lebenszugen der lutherischen Kirche aus allen Ständen vor und während des dreißigsährigen Kriegs, 1859; Das tircht. Leben des siedzehnten Jahrhunderts, 1861; Das atademische Leben des siedzehnten Jahrhunderts, 1864; Geschichte des Rationalismus. Erste Abth.: Gesch. des Pietismus und des ersten Stadiums der Aufstärung, 1865); H. Schmid, Die Geschichte des Pietismus, 1863; Göbel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westsälischen Kirche, 1849—60; Heppe, Geschichte des Pietismus und der Austichte des Pietismus. 1. Band: Der Pietismus in der Riederlande, 1879; Ritschl, Geschichte des Pietismus. 1. Band: Der Pietismus in der Theol. Stud. u. Krit. 1882, 347 st.; Dorner, Geschichte des Pietismus, in den Theol. Stud. u. Krit. 1882, 347 st.; Dorner, Geschichte der prot. Theol., 624; Frank, Gesch. der prot. Theol., II; Gaß, Geschichte der prot. Dogmatil; Barthold, Die Erwecken im prot. Deutschland während des Ausgangs des

Blup Aim

17. u. ber ersten Sälfte bes 18. Jahrhunderts, in F. v. Raumers hift. Taschen-buch 1852 und 1853; Freytag, Bilder aus beutscher Vergangenheit, IV, 9 ff. effandeligen vod tim berbitteg erine bint nillem von ber Bernfard Riggenbad. bei ben bin bernfarb Riggenbad.

Pighius, Albert, um das Jar 1490 zu Kampen in den Niederlanden gebo-ren, studirte zuerst in Löwen Philosophie und Mathematik, wandte sich dann zur Theologie, wurde in Löwen Baccalaureus, in Köln 1517 Dottor der Theologie. Buerft Prediger in Kampen wurde er von seinem Lehrer Sadrian VI. nach Statien berufen (1523); auch bei Clemens VII. und Paul III. ftand er in hoher Gunft; bon bem letteren wurde ihm die Propftei zu St. Johann Bapt. zu Utsrecht übertragen 1535, wo er am 26. Dezember 1542 ftarb. Gein theologisches Hauptwert ift Assertio ecclesiasticae hierarchiae in feche Buchern, Colon. 1538 fol. u. B. Hervorzuheben ift außerbem bie Schrift: De libero hominis arbitrio et divina gratia libri X, Colon. 1542, welche Culvin zu feiner Defensio sanae et orthodoxae doctrinae de servitute et liberatione humani arbitrii adv. calumnias A. P. 1543 beranlasste. Controversiarum praecipuarum in comitiis Ratisp. tractatar. explicat. Ven. 1541. Ratio componend. dissid. et sarciend in relig. concord. Col. 1542. — Dupin, N. B. t. XVI; Bayle, Dict. h. Art. P.; Schweisger, Centralbogmen I, S. 180 ff. Nouv. Biogr. genér. t. XL. Gersog †.

Bilatus, Bontius, romifcher Brofurator, Entroones (Jos. Ant. 18, 3. 1; Matth. 27, 2 u. ö. Ayeuw, in der Regel nur Protonfuln und Bropratoren gutom-Matth. 27, 2 n. ö. ήγεμών, in der Regel nur Profonsuln und Proprätoren zukommender Titel, hie und da den Profuratoren beigelegt, wenn sie eum potestate, mit Oberkommando und Gerichtsbarkeit betraut waren, s. Bd. VIII, 396 s.) von Judäa und Samavia vom J. 26—36 n. Chr., der fünste in der Reihe, Nachfolger des Balerius Gratus. Sein cognomen Pilatus hat er entweder von pilum (Burspfeisschüße) oder von pileus, Filzhut, Beichen der Freiheit, vielleicht als Freigelassener der gens Pontia. Den ethmol. Mythus s. altd. Passion v. Hahn 1845, S. 81; Maßmann, Ged. d. 12. Jahrh. I, 115; Gödele, Deutsche Dichtung im Mittelalter, S. 99 s. Er residirte in der Regel in Cäsarea (Judaeae caput Tac. hist. 2, 79; Jos. Ant. 18, 3. 1; 15, 9, 3; b. jud. 1, 21. 1), zeitweise, besionders wärend der Festzeiten, in Jerusalem, wo er den prachtvollen Palast Derrodis d. Gr. bewonte, welcher, weil er da sein βημα ausstellte, and πραιτώριον, jonders wärend der Festzeiten, in Jerusalem, wo er den prachtvollen Balast Herodis d. Gr. bewonte, welcher, weil er da sein \$\beta_{\beta}\mu a \text{ auftellte, anch neutrogeor, Michthaus hieß (Joh. 19, 13; J. F. Polack, De praetorio Pil., Francos. 1756). In seine Amtszeit fällt das Austreten Johannis des Täusers (Luc. 3, 1), die Lehrjare, der Tod und die Auserstehung Christi (Luc. 13, 1; Watth. 27, 2 ff.; Warci 15, 1 ff.; Luc. 23; Joh. 18, 19; Apg. 3, 13; 4, 27; 13, 28; 1. Tim. 6, 13 vgl. Tacit. ann. 15, 44: Christus Tiderio imperitante per procuratorem P. Pilatum supplicio affectus). Nach zehnsäriger Berwaltung, besteht durch manche Willfür und Grausamsteit, namentlich durch blutige Unterdrückung von Unruhen in Jerusalem und Samaria, die er selbst hervorgerusen, dort durch Auspstanzung der Feldzeichen mit dem Bild des Kaisers in der heil. Stadt (wegen eines änslichen Argernisses wurde er später bei Tiberius von den Juden und 4 Sönen des Herodes verklagt, Philo, Leg. ad Caj. § 38 sq.; Schürer, Reutest. Beitgesch. lichen Argernisses wurde er später bei Tiberius von den Juden und 4 Sönen des Herodes verklagt, Philo, Leg. ad Caj. § 38 sq.; Schürer, Meutest. Zeitgesch. S. 235 f., 253 f.), sowie durch eigenmächtige Eingrisse in den Tempelschaft (Jos. Alt. 18, 3. 1 f.; jüd. Kr. 2, 9. 2 f.; Philo, Leg. ad Caj. p. 1389 vgl. Luc. 13, 1, Niedermetzelung von Galiläern deim Opsern, vielleicht Ursache der Feindschaft Herode gegen Pilatus. Luc. 23, 12 vgl. Hoskuntz, De år Homode voch Pil. in Iken thes. II, 443 sq. und Kuinoel zu Luc. 13, 1) wurde er endlich wegen Riedermetzelung von Samaritanern auf dem Berg Garizim (Jos. 1. c. 4, 1 s.) vom samarit. Senat beim Präses Syriens, Bitellius, verklagt, im Jare 36 abgeseht und nach Rom zur Berantwortung geschick. Tiberius war kurz vor seiner Anskunft gestorben (16. März 37). Nach Eus. d. e. 2, 7; Oros. 7, 5; Freculk Chron. H, 1. 12, soll sich Pilatus im Exil in Bienne in Gallien noenkars nepensower overgogers selbst entleibt haben, nach Malalae chron. (ed. Bonn. p. 256) soll er dagegen erst unter Nero enthauptet worden sein. An sein Lebensende knüpsen sich allerlei Legenden (s. Mone, Anzeiger 1835, 421 ss. 434 ss. 1838, 526; 686 Pilatus

Vilmar, Gesch. d. Nat.-Litt., 3. A., S. 260 ff. und die eit. Schr. v. Maßmann u. Hahn). Pilatus habe nämlich, von Caligula bedroht, sich entleibt; dieser habe seinen Leichnam in den Tiber werfen lassen, worauf die bosen Geister denselben besessen und eine Überschwemmung bewirft haben. Dann habe man die Leiche in ben Rhone bei Bienne gebracht und als fie auch hier Sturm erregte, habe man fie in ben Alben in einen tiefen Brunnen verfenft (Chron. Aegid. in Leibnit, Ser. rer. Brunsv. III, 558 sq.). So ging die Pilatussage von Rom durch Gallien in die Schweiz über. Jener Brunnen soll der kleine See auf dem Pilatusberg (eine im Sommer nicht austrochnende Schneewasserpsitze) sein, von dem, wenn man etwas hineinwerfe, Ungewitter aussteigen solle. Der Teusel schleppe vie Leiche järlich am Charfreitag aus dem See heraus und setze sie auf einen Thron, auf dem er sich die Hände wäscht (C. Gesneri, Descr. mont. Pil., Zürich 1555; Kircher, Mund. Subterr. VIII, 4, 2; Kornmann, Mons Ven. p. 394; Nieremb. hist. nat. 432; Berkenmeyer, Antiq. I, 317; Berlepsch, Reisehandb. sür die Schweiz). Auch Spanien macht auf Pilatus Anspruch, er soll in Huesea studirt haben. Die Legende macht den Berräter Judos zu seinem Knecht (Wome, Unz. 1838 S. 532). Die Urteile über den Charafter des Pilatus widersprechen sich einige neunen ihn den örossen Inronnen der alle Römer au Kranssamfeit sich, einige nennen ihn den ärgsten Thrannen, der alle Römer an Grausamkeit übertroffen habe (Philo, Leg. ad Caj; Jost, Jüd. Gesch.); Tertukian dagegen nennt ihn jam pro sua conscientia Christianum, die äthiopische Kirche hat ihn gar als Heiligen am 25. Juni in ihrem Kalender, weil er an Jesu Tod unschuls dig sei (Harris, Schoa; Wideumann und Hauff, Reisebeschr.), und die koptischen Christen lassen ihn als Märthrer sür Christum sterben (Horn, Diss. contra kab. de Pil. christiano. Grypisco 1692). Nach Josephus steht er nicht im ungünstigsten Licht da, auch die Leidensgeschichte zeigt und zwar einen skeptischen und stoptischen Weltmenschen (Joh. 18, 37; 19, 14. 19. 22), aber keinen von Haus aus boshasten und grausamen, dem Eindruck göttlicher Realitäten gänzlich verschlossenen, sürs Gute durchaus unempfänglichen Mann (Joh. 19. 8). Er erkennt Jesu boshaften und grausamen, dem Eindrud göttlicher Realitäten gänzlich verschlossenen, sirs Gute durchaus unempfänzlichen Mann (Joh. 19, 8). Er erkennt Jesu Unschuld an, gibt sich redlich Müße, ihn zu retten, sucht ihn der ein anderes Gericht zu deingen (Luc. 23, 6 si.), redet freundlich mit ihm, ift gefällig gegen Joseph don Arimathia (Matth. 27, 11. 17 s. 24. 58; Joh. 18, 33 s.). Hätter sür seine Berson nicht zu fürchten gehabt, er hätte Jesum freigesprochen und losgelassen. Freilich, "um alte Greuel zu bedecken, muße er sich zu neuen erightließen" (Drästel). Dass er Jesum darum bloß losgelassen hätte, dass die Kharisten Phahl im Fieisch an ihm hätten (Schegg im tath. Kirchenler.). ist zu viel gesagl. Freilich seine Charasterlosigkeit (dvardosa, Const. ap. 5, 14), sein sittlicher Leichtsinn und seine Frivolität, in der er alle Religion als Aberglauben verhönt (Joh. 18, 37; s. Walch, Diss. de quaest. Pil. quid est ver. Observ. 1, 42 sq.), sind schlimme Schattenseiten. Das böse Gewissen das er den Juden gegenüber hatte, riss den schwachen Mann, der seine haltlose Schwäche und Verlegenheit zu verbergen, sich den Kückzug durch übermätigen Spott zu decken und dabei seine Scheinmacht (Joh. 19, 10) noch geltend zu machen such, don einer Ingerechtigkeit zur andern dahin. Eine seine Analyse seines aus Schwäche und Abermut gemischen Berhaltens, seines Charasters überhaupt s. in Sier, Keden Zesu VI, 318 ss.; Rambach, Betr. über die Leidensgesch.; Dräsete, Pred. Als dieser darasterlose, frivole Mensch, wie sie der augusteische Zeitgeist mit sich brachte, wurde er der wildse Diener fremder Bosheit. Wie seine Hande, wie sie eine Hande, wie sie eine Hande, wie sie eine Kande, wie sie der Ausaben der Wisselfer der Insden and 5 Mos. 21, 6, dg. Lps. 26, 6; 73, 13; M. Sota 9, 6 besonntes Symbol s. Ammon, Leben Jesu, III, 418; Ladmanu, Misc. litt., Hamb. 1721, 8°), so suchen and Kernzigung Jesu andsesender der klugheit, was Westl. 27, 24 aubeutet. Pilatus soll an Tiberins einen Bericht die Vielen der Suben über ihn (Joh. 19, 12) un nen, fürs Gute durchaus unempfänglichen Mann (3oh. 19, 8). Er ertennt Jefu

Claub. Tiber., Die nach der Legende von Betrus und Baulus vor Rero vorge-lefen worben feien, als Betrus vor biefem mit Simon Magus bisputirte (Chron. Aegid, p. 561), ein späteres, burch jene patriftischen Andeutungen veraulastes Machwert. Schon nach Orig. c. Cels. wird ben Christen von heibnischen Schriftftellern borgeworfen, bois fie verfalichte Acta Pilati gu ihren Gunfien mifsbrauchen. Eusebius klagt, bass burch heidnische Fanatiker unter Maximin lästerliche acta Pil. in Umlauf gesetzt worden seien; dass noch echte vorhanden seien, sagt er nicht (b. c. 9, 5), Bielleicht riesen solche acta heidnischen Ursprungs erst die Absassing ber apotryphischen acta Pilati hervor. Weiteres barüber, sowie über die 2. epistolae, die anaphora, paradosis, mors des Pilatus s. Bd. I, 517 ff. — Über den Charafter des Pilatus und sein Bersaren im Prozess Christi vgl. noch Goes, Pil. judex, Hagne 1677; Kirchmajer, De P. Pil. Vit. 1679; Steller, Pilatus defensus una cum D. Maphanasi confut. et disput. Thomas. de injusto P. P. judicio, Lips. 1675; Hermanson, De P. P., Ups. 1624; J. M. Müller, De grivies Pil Christian companyi etalio. Hamb. 1751. Mirandola da Belogna. De enixiss. Pil. Christum servandi studio, Hamb. 1751; Mirandola, de Bologna, ragione di stato della Giudea nella pass. di Christo Fior, 1652; Iken nov. thes. II, 343 sq.; Germar, docetur ad loca a Josepho et Philone collecta, P. P. facinora in admin. terrae jud. commissa partim non esse qualia dicantur, partim aliorum culpa etc. accidisse, Thorun. 1785; Buddues, De P. P. evang. verit. teste, Jen. 1717; Mounier, De Pil. in causa servat. agendi ratione 1825; Dupin, l'ainé, Jesus devant Caiphe et Pilate, Par. 1829; Bürger, De P. Pil. Mis. 1782; Schuster in Eichh Bibl. ber bibl. 2itt. X, 823; Riemether, Raraft. n. Bib. I, 129; Tobler, Mapsod. über Pil. in Pfenningers Mag. III, 2; Daub, Jub. Jsch.; Lavater, B. Pilatus ober die Bibel im Kleinen und der Mensch im Großen, Bürich 1782 ff. (f. Bb. VIII, S. 499). Bgl. Ammon, Leben Jesu I, 102 f. III, 409; Keim, Gesch. Jesu III, 450; Schürer, Reutest. Beitgesch. S. 235 f. 252 ff. und die Kommentare von Paulus III, 697; Lücke, Tholuck, Olshausen u. s. w. — Das Weid des Pilatus, welches die Tradition bei Nicoph. d. eccl. u. f. w. — Das Beib des Pilatus, welches die Tradition bei Nicoph. h. eccl. I, 30; Malal. Chr. p. 240; Ev. Nicod. Procla, anch Claudia Procula neunt, soll eine heimliche Jüngerin Zesu gewesen sein. Die Legende macht sie zu einer Proseststin des Thors (Thiso, Apotr. I, 520 ff.), wie solche allerdings dei den römischen Frauen nicht selten waren. Das sie Christin geworden, behaupten Origenes in Matth. Chrysost. und Hilarius. In der griechischen Nirche wurde sie gar kanonisier und ihr Gedächtnis am 27. Oft. geseiert (Corn. a Lap. in Matth. Calmet, dict. s. v. Procla). Dem Berbot zuwider (Tacit. ann. II, 33, Senec. de controv. 25, Suston. Aug. 24) war es in jener Zeit gewönlich, das die Statthalter in den Prodinzen ihre Familien dei sich hatten, was dei 10järiger Berswaltung billig war (Tac. ann. I, 40 sq.; II, 54 sq.; Jos. Ant. 20, 10. 1; Ulpian 4, 2). Über ihren Traum (Matth. 27, 19), den die Juden für ein Zauberstück Christi zu seiner Rettung ausgeben, der nach Andern (Pseudoign. ad Phil. 4. Beda, Bernhard, Heliand) eine Teuselswirfung gewesen sei, um den Bers Phil. 4. Beda, Bernhard, Heliand) eine Tenselsmirfung gewesen sein um den Bersstungstod Christi zu hindern, nach Zeibich, Berm. Betr., 2. Bd., S. 529 ff. bloßes Borgeben, dergleiche man Gotter, De conjug. Pil. somnio-Jenae 1704; Kluge, De somn. ux. Pil., Hal. 1720; Herbart, Examen somn. ux. Pil., Old. 1735; Es. Helt, De somn. ux. Pil., Hafn. 1701; Mosebach, De serv. nostri ex conjugis Pil. somn. evicta innoc., Giss. 1767; Thilo, Cod. apocr. 1. c.

Pinytus wird von Eus. h. e. IV, 21 u. 23, als Bischof von Knossus auf der Insel Kreta und als Zeitgenosse des Dionhsius von Korinth (s. Bd. III, S. 627) ausgefürt; aus dem Briese, den dieser lettere an ihn richtete, und aus der Antwort des Pinytus gibt Eusedius IV, 23 einige Auszüge. Dionhsius ermant ihn, in Hinsicht der Enthaltsamkeit (áyrela) seinen Gemeindegenossen (den aderhooss) kein zu schweres Joch aufzulegen. Pinytus beharrte aber, so anerkennend er sich dem Dionhsius persönlich gegenüberstellte, dei seinen Grundsähen; er erwiderte, jener möge nun startere Narung mitteilen und seine Gemeinde mit einem vollkommeneren Briese speisen, damit die Christen nicht sür immer bei der der Milch versseischaren Lehre permeisten, und so unverwerkt im kindischen Warber Milch bergleichbaren Lehre bermeilten, und jo unvermerft im findischen Banbel alterten. Pinytus stellte also die Steigerung der Asses au der nun gestommenen Beit der Bollsommenheit gehörig der in der vergangenen Periode findischer Unvollsommenheit herrschenden Milde gegenüber. Das macht zweisellos, dass er von montanistischen Anschauungen berürt war. Eben deshalb wird sich Ensebius veranlasst gesehen haben, seine Orthodoxie hervorzuheben (cf. 1. e. di z̃e enorodzis xal z̃e rov Nervenov negt rzz nlarer dododožia re xal godoris rzz rav vnzsav śapekelas. . . åradelxeveral). (verzog †) hand.

Birte Aboth, f. Thalmub.

Pirsseimer, Bissald, wurde am 5. Dezember 1470 zu Eichstätt geboren, allwo ein Denksein sein Geburtshaus ziert. Sein Vater Johannes, des gleichnamigen Rürnberger Ratsherrn Son, hatte auf deutschen und italienischen Universitäten studiet und war 1465 von der Universität Vadua zum Destor beider Rechte promobirt worden. Von Rürnberg, wo er sich zuerst niederließ und mit Barbara Lösselhoft vond. Von Keichenau 1469 als Kat nach Eichstätt, in welcher Eigenschaft er später auch, von Beit zu Beit seinen Wonsis in München mit Junsbruck vertauschend, dem Herzog Albrecht IV. von Baiern und dem Erzherzog Siegmund von Tyrol diente. Die genannten Kürsten verwendeten ihn meistens zu dipsomatischen Sendungen aus sende er seinen Son Wilbald in der Regel mitnahm. Erst gegen das Ende des Jarhunderts kehrte Johannes Pirkseimer nach Nürnberg zurück und bekleidete dort die Würde eines Konsulenten. Ihm verdanfte die Stadt die 1498 im Herrentrinsstubengebäude gegründete, aber schon nach 10 oder 11zürigem Bestand wider eingegangene Poetenschafule, eine nach italienischem Kunster eingerichtete Studienanstalt. Iohannes Pirkseimer hatte außer seinem Son Wische Erweitas, am 21. März 1466 in Nürnberg gedoren, von 1508 die 1532 Abtissin des dortigen Claraksoskers war; ebenso von 1532—1533 ihre Schwesser Erweitas, am 21. März 1466 in Nürnberg gedoren, von 1508 die 1532 Abtissin des dortigen Claraksoskers war; ebenso von 1532—1533 ihre Schwesser Clara; Walpurga wurde Konne im Angerkloster zu München; Sabina und nach ihr Euphemia Abtissin kriosin im Kloster zum heiligen Geist in Bergen bei Reudurg a. D. und Katharina Priorin im Kloster zum heiligen Geist in Bergen bei Reudurg a. D. und Katharina Priorin im Kloster zu Geispeld dei Ingestadt. Die einzige Juliana hatte sich 1495 mit dem Ratherru Martin Gender vermält. Ichannes Pirkseimer zog sich ein Jar vor seinem Tod in das Kürnberger Barisserloster und stade den gelehrten Juristen in einem Schreiben an Charitas einen ehrendollen Rachruf. Wissen von deren Musikver dans Pirkseimer der Stade von J

Nürnberg, bessen Bürger nach einem Ausspruch des Aneas Sylvius Viccolomini (Papst Pius II.) besser lebten und stattlicher wonten als die Könige von
Schottland, seierte zwischen 1480 und 1530 seine goldene Zeit. Die aus der
größartigen Gewerbtätigkeit, dem hochentwickelten Kunstgeschmack und dem ausgedehnten Handel erwachsene materielle Blüte hatte daselbst ein wunderdar reiches geistiges Leben entwickelt, und der Ratssprecher Dr. Christos Scheurf nannte
bei einer seierlichen Gelegenheit seine Baterstadt mit Recht "die Ersinderin, Erzieherin und Mutter der Künste und Gewerde". Die Erzgießer Peter Bischer und Pankraz Labenwolf, der Bildhauer Adam Krast und der Bildschniser Beit Stoß, die Buchdrucker Anton Koberger und Johann Petrejus, der Kompaßmacher und Mathematiker Erhard Ehlaud und der Mechaniker und Chemiker Hans Lobsinger, die Gelehrten und Statsmänner Sixtus Tucher, Christos Scheurl, Hieronymus Paumgärtner, Christos Fürer, Christos Kreß, Sebald Schreher, Heronymus Edner, Caspar Nügel und der Ratsschreiber Lazarus Spengler, von Albrecht Dürer, Hans Sachs, Regiomontanus und seinem Schüler Martin Behaim ganz zu schweigen, gehören mit Wilibald Pirtheimer dieser Zeit an. Die Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. liebten nicht weniger als Karl IV. in dem herrlich aufblühenden Rürnberg Sof zu halten, und die vielen Reichstage bon 1442-1524 machten die Stadt zu einem Sammelplat ber Großen und Mächtigen bes Reichs, wie biefelbe längst ein Mittelpunkt des Bolkerverkehrs mar.

wie dieselbe längst ein Mittelpunkt des Bölkerverkehrs war.

Bilibald Pirkheimer hatte, auf der von seinem Bater gelegten Bildungszundlage weiter bauend, sieden Jare in Italien gelebt und auf den Universitäten Pavia und Padua gründliche klassische und juristische Studien gemacht, eisrig die Musik gepstegt und durch ritterliche Ubungen seinen Leib gestählt. Rach seiner Rückehr vermälte er sich 1495 mit Crescentia Rieter, die ihm sünf Töckter gebar, aber schon 1504 starb. Pirkheimer blied fortan unvermält. Von diesen sünf Töcktern nahmen, was er später vorübergehend bedauerte, drei den Schleier; Katharina war von 1533—1563 Übtissin des Claraklosters in Nürnberg, Creszentia starb daselbst als 28järige Nonne 1529, und Charitas ließ sich bei ihren Tanten Sabina und Euphemia einkleiden. Dagegen vermälte sich Felicitas (gesstorden 1530) 1515 mit dem Patrizier Hans Imhof und nach dessen Tode 1528 mit Hans Kleberger, der jedoch unmittelbar nach der Hockzeit auf und dasvon ging und seine Frau sihen ließ. Die dritte Tockter Parbara war seit 1518 mit dem reichen Hans Straub, dem Besitzer von Neunhos, vermält. Auf diesem großartigen Landsitz schlas ser 1522 daselbst wegen der in Nürnsberg wütenden Hest weilte, seine Apologia seu laus podagrae. Bon 1496—1523, wo er sreiwillig austrat, gehörte Wildald, kurze Unterbrechungen abgerechnet, dem Nate der Stadt an, erntete aber von seiner städtischen Tätigkeit wende größen Mate der Stadt an, erntete aber von seiner städtischen Tätigkeit wender größen Mate der Stadt an, erntete aber von seiner städtischen Tätigkeit wender größen Mate der Stadt an, erntete aber von seiner städtischen Tätigkeit weiler größen Urt ausgesehrt und als sein Tabialand Aufen Tätigkeit weilter größen Er war fortwärend Berbrießlichkeiten, Berbächtigungen und Angriffen der größsten Art ausgesetzt, und als sein Todseind Anton Tetzel 1514, warscheinlich wegen Amtsmissbrauchs, auf Lebenszeit eingekerkert wurde, versolgten ihn ein bankerott gewordener Kausmann, Namens Hans Schüt, und nachher Georg Holzschuher mit demselben grimmigen Hasse. Etwas lonender war Wilibalds diplomatische Tätigkeit; namentlich wurde er wegen seiner Beredsankeit und seines immensen Gedächtnisses allgemein bewundert, als er auf einer Tagsahung zu Angsburg 48 Klagen des Psalzgrafen gegen Nürnberg Tags darauf aus dem Ropfe widerlegte und noch 20 Gegenklagen vordrachte. Dagegen sind die kriegerischen Leistungen Wilbalds vielsach überschäft worden. Als er im Schweizerkriege 1499 das wolsausgerüstete Nürnberger Kontingent von 800 Wann sürte, war ihm ein küchtiger Argendann von kon Mach siete, von ihm ein küchtiger ausgerustete Nürnberger Kontingent von 800 Mann fürte, war ihm ein tichtiger Kriegsmann, der Ritter Hans von Weichsdorf, an die Seite gegeben. Pirtheimers Anfgade war eine diplomatische, nämlich den Kaiser Maximitian I. von dem Berdacht abzubringen, Rürnberg sympathistre mit den Schweizern. Offenbar gelang ihm dies. Denn Maximitian ernannte ihn zum faiserlichen Kat und Karl V. bestätigte diesen Titel. Mustergistig ist das über diesen Krieg von ihm versafste Wert "Bellum Helveticum seu Suitense", das ihm bei der Nachwelt, als es lange nach seinem Tod (1610) im Druck erschien, den Namen des deutschen Kesnophon eintrug. Benn Christof Scheurt über Wildbald Pirtheimer an Charitas schreibt: "Ut si in omni imperio multisariam doctrinam, eloquentiam, prudentiam, natalinm claritudinem, divitias, praestantem sormam respicias, antesoratiam, natalium claritudinem, divitias, praestantem formam respicias, anteferatur huic nemo, pauci pares putentur, cujus virtus nullius laudatione nullius vituperatione minuitur!" so ist das allerdings feine Ubertreibung. laudatione crescit, nur der multifaria doctrina, seiner mannigsaltigen Gelehrsamkeit, verdankte und verdankt er seine Berühmtheit. Bilibald Pirtheimer war Humanist im vollsten Sinn des Bortes. Die in Italien zu neuem Leben erwachten klasssischen Studien hatten wie allenthalben in Deutschland, so namentlich in den Reichsstädten und unter diesen in erster Linie in Nürnberg eine heimstätte gesunden und waren hier hinwiderum durch die Familie Pirtheimer vorzugsweise gesördert worden. Der Name Wilibald Birtheimer insbesondere ist mit der gestiegen Bewegung der Der Name Wilibald Pirtheimer insbesondere ist mit der geistigen Bewegung der der Resonation unmittelbar vorausgehenden Zeit aufs engste verlnüpst. Wilibald wurde in Nürnberg der Mittelpunkt aller humanistischen Bestrebungen und neben seinen Freunden Reuchlin, Erasmus von Rotterdam und Hutten einer ihrer angesehensten Stimmsürer in Deutschland. Sein von dem Großvater ererbtes Haus am Markt dem schönen Brunnen gegenüber (S. Nr. 15, seit 1860 mit einer Gesbenktasel geschmückt) galt lange als der Sammelplatz der einheimischen wie auss

wärtigen Gelehrten und Künftler, als diversorium literarium, bospitium erudi-torum, wie Konrad Celtis fagt, welcher bie 1501 in einer Bibliothet zu Re-gensburg aufgefundenen Berte der Gandersheimer Ronne Roswitha 1502 in Kürnberg als Wisibalds Gast heransgab. Wilibald war selbst als Schriftsteller unermublich tätig. Die Berte bes Eutlides, Lenophon, Plato, Ptolemans, Theophraft, Plutarch und Lucian übersette er entweder sämtlich oder boch zum großeren Teil ins Lateinische und schrieb sogar ein Bert über die früheste beutsche wechsel beweist, noch allen Seiten; und auf ben verschiedensten Gebieten des Bijsend wendete man sich mit Fragen, Entwürfen und Bitten an den gelehrten Mann.
Seine große, in Nom, Benedig, Mantua, Florenz, Mailand, Berona und andern Orten gesammelte Bibliothet wie seine reichhaltige Kunstkammer standen jedem strebsamen Geiste offen. Und wie alle Humanisten es sich zur Ehre aurechneten, seine Freunde zu heißen, so war hinwider sein einziger Ehrgeiz, recht viele gelehrte Manner zu Freunden zu haben. Beidichte. Ceine litterarifden Berbindungen reichten, wie fein großartiger Brief-

lehrte Männer zu Freunden zu haben.
Benn der jugendlich ausstrebende Humanismus der in Formeln erstarrten Scholastist auch aufs schrossiste entgegentrat, lirchenseindlich war er deshalb durchaus nicht. Aber er bereitete eine Scheidung der Geister vor. Und so tren es auch die Humanisten ansänglich mit der alten Kirche meinten, so sehr sie auch einem besonnenen wissenschaftlichen Fortschritt huldigten und ihre humanistische Bildung mit ihrem Glauben in Einklang zu bringen suchten, der Bewegung riss sie tropbem mit sich fort. So war es auch bei Billband Virkenmer. Allerstings hatte er sich die Tiefe seines religiösen Gemütes bewart aber er hatte sich bings hatte er sich die Tiefe seines religiösen Gemutes bewart, aber er hatte sich auch aus den Schriften der Alten mehr als formale Bildung angeeignet. Sein ganges Denten und Fülen gehörte ber neuen Zeitrichtung an. Welch lebhaften Anteil er an den litterarischen Kämpsen der Zeit, wenn auch immer in den Schranten der Mäßigung, nahm, und wie frästig er für Reuchlin gegen Pfessertorn und die Kölner Dominitaner in die Schranken trat, ist allgemein bekannt, weniger vielleicht, daß er den Berfassern der epistolase obscurorum virorum sehr nahe stand und ihnen erhebliche Beiträge lieserte. Beim Beginn der Resormation in der bekannt der Verlegen der Besten der Resormation in stand und ihnen erhebliche Beiträge lieserte. Beim Beginn der Resormation trat er daher sofort auf Luthers Seite und nannte sich noch 1522 "gut lutherisch". Deshalb stand er auch neben seinem damaligen Freund Lazarus Spengler auf der von Dr. Eck 1520 ausgewirkten Bannbulle; und Rom nahm, so viel bekannt ist, sein Berdift, des erhobenen Protestes beider ungeachtet, gegen ihn so wenig wie gegen Spengler zurück. Trop alledem wendete er sich seit 1524 allemählich von der Resormation und ihren Bortsürern ab und näherte sich wider der alten Kirche. Diese Schwenkung läst sich nur begreisen, wenn man sein Berhältnis zum Clarakloster und den innigen Busammenhang seiner Familie und seiner Familieninteressen mit demselben kennt. "Denn das Clarakloster allein", sagt Binder, "war das geheimnisvolle Band, das der alten Kirche den lange Schwankenden erhielt", bez. wider zusürte. Die geistreiche Schwester Charitas, die Übtissin des Claraklosters, von Konrad Celtis besungen, durch ihren Brieswechsel mit Sixtus Tucher, Erasmus von Kotterdam und anderen großen und kleinen Geistern der Zeit in ganz Deutschland berühmt geworden, stand dem Bruder seit dem Tod seiner Gemalin (1504) besonders nahe. Wie er in ihr die Krone ihres Geschlechtes und das Muster der Kürnberger Frauenwelt sah und sich gar ost bei ihr Kat und Trost holte, so bewunderte sie in ihm ihren Weister und kürrer und nannte sich mit Borliebe seine "unwürdige" Schülerin. Schon 1502 schildet er der damaligen Ronne zu ihrer Belehrung und Erbauung die Übersetung ind guter und nannte sich mit Vorliede seine "undurdige" Schulerin. Schon 1502 schiedte er der damaligen Nonne zu ihrer Belehrung und Erdauung die Übersetzung des frühriftlichen Dichters Prudentins und widmete ihr 1513 die ins Lateinische übertragene Schrift Plutarchs: "Über die zögernde Rache der Gottheit", Plutarch Chaeronei, stoici ac viri doctissimi, de die qui tarde a numine corripiuntur, libellus betitelt, die eigentlich seinem Todseind Anton Tepel galt. Der Schwefter Clara, die seit 1494 eingekseidet war, widmete er 1516 die ins Lateinische übertragenen "Moralischen Sprüche des Bischofs und Märthrers Nilus", 238 kurze griechische Sentenzen, und den beiden Schwestern zusammen 1519 die Werke des hl. Fulgentius, Bischofs von Karthago; auch übersetzte er 1521 einen Teil der

Reben bes hl. Gregor von Ragiang für biefelben ins Lateinische; ein zweiter Teil biefer Reben erichien erft nach feinem Tob 1531. Wie hieraus und noch mehr aus bem Bricfmechfel ber Befchmifter erhellt, war bas Berhaltnis Bilibalbs zu seinen Schwestern, insonderheit zu Charitas, das eines väterlichen Freundes, Lehrers und Beraters und blieb es sein ganzes Leben hindurch mit Ausnahme eines in die Jare 1518 und 1519 fallenden Zerwürsnisses mit Charitas, an dem warscheinlich die Verheiratung der Barbara mit Straub schuld war. Wilibald war bamals hestig vom Podagra geplagt und baburch reizbar und herrisch gesworden. Clara wusste jedoch burch ihr einschmeichelndes Wesen die alte Freund-Schaft widerherzustellen. Da begannen 1524 bie jest bis ins Einzelne befannten Begationen des Claraflosters, von benen in erster Linie die Abtissin betroffen wurde. War es da zu verwundern, wenn die Bedrängnisse, in welche die geliebte Schwester, wenn auch nicht ganz one ihr Berschulben, geriet, dem Bruder zu Herzen gingen, und insolge bessen seine Begeisterung für die Resormation er-kaltete? Die Rürnberger Resormatoren Hieronhmus Ebner und Kaspar Rüßel, die berühmten "Losunger", der einflussreiche Lazarus Spengler, mit dem Birtsheimer sich obendrein ganz überworfen hatte, und der Prediger Ofiander gingen ihm mit einemmal in ihrem Gifer zu weit. Willibald trat daher fortan den Neuerern und ihren Neuerungen, wo er nur konnte, entgegen. Schon 1524 wurden mehrsache Bersuche gemacht, die Konnen des Claraklosters, 60 an der Zal, zum freiwilligen Austritt zu bewegen, blieben aber one Ersolg; und daran sollten die schon seit 1522 wegen ihrer Berteidigung der alten Lehre missliedigen Barsüßer, namentlich der alte Erhard Hovolt, Beichtvater, und Nikolaus Lichtenstein, Prediger im Clarakloster, neder ihrer Berteidigung der alten Die lehtere hatte nämlich Empirer im Clarakloster, der Chairlaus scholles in. Die lehtere hatte nämlich Empirer sers Schriften von Kloster zu Kloster verbreitet, und ein unvorsichtiges Schreiben derselben an Emser war böswilligerweise veröffentlicht worden; also Grund genug, gegen das Kloster vorzugehen. So sehr nun auch Wilibald den brieflichen Vertehr der Übtissin mit Emser missbilligte, in ihrem Bestreben, die Barfüßer dem kehr der Abtissin mit Emser missbilligte, in ihrem Bestreben, die Barsüßer dem Kloster zu erhalten, sand sie seine Unterstühung, und eine deskallige Bittschrift, die Charitas 1524 an den Rat richtete, ist warscheinlich von ihrem Bruder verssasst. Aber sie dewirtte nur einen kuzen Ausscheinlich und sieden Bruder verssasst. Aber sie dewirtte nur einen kuzen Ausscheinlich und sieden Bredigern abzehaltenen Religionsgespräch die Einsürung der Reformation in Rürnberg auf dem Fuße folgte, dankte der Rat auch die zwei genannten Barsüßer sofort ab; und es trat zunächst der Prediger Poliander (Graumann) aus Würzburg, später Schleupner und nach ihm Osiander an ihre Stelle. Aber die Ronnen mußten sich noch mehr gesallen lassen. Es wurde ein Inventarium des Klosters aufgenommen, ein Gesichtssenster statt des vergitterten Redesensters hergestellt und die bisherige Tracht der Clarissinnen abgeändert. Dazu bekamen alle Estern das Recht, ihre Töchter von dem Kloster zurückzusordern und nötigensalls auf dem Wege der Gewalt zurückzunehmen; wovon die Frauen Nügels, Edners und Friedzich Tepels auch sosort Gebrauch machten. Zur Ausschung des Klosters und zur Austreibung der Konnen war nur noch ein Schritt. Da wendete sich Wilsbald, um seinen Schwestern und Töchtern zu Hilfe zu kommen, an seinen Freund Melanchthon; und aus dessen Gursprache hin blieb, als er im November 1525 wegen Einrichtung des neuen Gymnasiums, bei dessen Gründung Pirkeimer mit wegen Einrichtung des neuen Gymnasiums, bei bessen Gründung Pirkeimer mit Absücht ganz umgangen wurde, vierzehn Tage in Nürnberg verweilte, das Claraskloster, dem er einen Besuch abstattete, erhalten, wurde aber auf den Aussterbesetat geseht. So konnte Charitas 1529 ungestört ihr 25järiges Judikaum als Abtission und ihr 50järiges als Klostersrau seiern, dei welcher Gelegenheit die

Ronnen zum Schluss der Feier lustig miteinander tanzten.

Dem alternden Pirtheimer machte die Gicht mehr und mehr zu schassen, und zu der Krantheit kamen viele Betrübnisse anderer Art. 1528 starb sein instimer Freund Albrecht Dürer, dem er einen klassischen Nachrus widmete, und nicht lange nachher kündigte ihm Christoph Scheurl wegen der Packschen Händel die Freundschaft auf; ferner stard 1529 seine Tochter Crescentia an der Schwindssucht und Felicitas 1530 an gebrochenem Herzen. Diese Schicksläschläge vers

wand Birtheimer nicht mehr, wachte aber tropbem fortwarend über bie Erhaltung bes Alofters und verhinderte einen neuen Angriff auf basfelbe, als einige in ben Beiten ber Aufregung gemutstrant geworbene Ronnen einem memen Grund gur Aufhebung besfelben abgeben follten, Gelbft feine lette litterarifche Arbeit galt bem Claraflofter. Es ift bie 1529 für basfelbe abgefafete, in ihrer Art meifterhafte Schutichrift, Oratio apologetica betitelt. Grade ein Jar nach ab-jaffung biefer Schrift ftarb ber erft 60jarige Gelehrte unerwartet ichnell in ber bes 22. Dezembers 1530 und wurde als ber lette feines Ctammes auf bem Ct. Johannis-Nirchhof (Rr. 1414) in der Rabe Durers begraben. Charitas folgte ihm am 19. August 1532, 66 Jare alt, Clara am 5. Jebruar 1533, 58 Jare alt, im Tobe nach. Mit ber Abtiffin Urfula Muffel ftarb 1590 bas Claraflofter aus.

Bilibalbs bebeutenber Rachlafs fiel feinen Enteln, ben Kinbern ber Jeluitas (Imhof) und ber Barbara Stranb, zu. Wilibalb Imhof brachte die van ihm erworbene Bibliothet und Aunstlammer feines Grofvaters in fein Saus auf St. Agibienhof und hutete bas teuere Bermachtnis aufs treueste. Aber 1636 berlauften bie Imhofischen beibe Sammlungen an Thomas Arundel Grafen bon Surren - gu ihrem Spott und ber Stadt fleinem Ruhm, wie G. B. R. Lods-

Das Sauptwert über Bilibald Birtheimer ift noch immer beffen Lebens beschreibung von Conrad Rittershausen bei Welchior Goldast: Viri illustris Bilibaldi Pirkheimeri opera, Frankjurt 1610. Die Sammlung ift nicht vollständig.— Bertvolle Beiträge lieserten seitbem Bills Nürnberger Gelehrtenlezison nebst den Supplementen von Nopitich, Nürnberg u. Altdorf 1755—1808. — Ernst Münch, Charitas Pirkheimer, ihre Schwestern und Nichten. Und Ehrenhandel mit Linen 1822. — Bilibald Pirtheimers Schweizerkrieg und Ehrenhandel mit Linen Teinberg 1822. — Wirnberg 1822. — Williald Pirtheimers Schweizerkrieg und Ehrenhandel mit Nürnberg 1822. — Bilibald Priegemers Schweizertrieg und Egtengander mit seinen Feinden zu Nürnberg, nebst Biographie und fritischem Schriftenberzeichnis durch Ernst Münd, Basel 1826. — Heinrich August Erhard, Geschichte des Wiederausselbens der Wissenschaften, Magdeburg 1827—1832. — Die Blüthezeit Nürnbergs in den Jahren 1480—1530 r., von Johannes Scharrer, Nürnberg 1828. — Campe, Bum Andenken Wildbald Pirtheimers, Nürnberg 1828. — Karl Hagelfalands litterarische und resigiöse Verhältnisse im Resormationspectalter, Band I, 1841. — Döllinger, Reformation, Band I, Regensburg 1846. — Der hochberühmten Charitas Birtheimer, Abtiffin von St. Clara ju Rurnberg, Dentwürdigleiten aus bem Reformationszeitalter, herausgegeben von Dr. Conftantin Sofler, Bamberg 1852. — Franz v. Soden, Beitrage zur Geschichte der Reformation zc., Rurnberg 1855. — Lebensläuse berühmter und berdienter Rurnberger, berfaßt von Georg Bolfgang Karl Lochner, mit den Bildniffen von Albrecht Dürer, Beter Bischer, Wilibald Pirtheimer, Lozarus Spengler und Hans Sachs, Mürnberg 1861. — Aus dem Leben der Charitas Pirtheimer ec. von Wilhelm Loose, Dresden 1870. — Charitas Pirtheimer 2..., von Franz Binder, Freiburg im Breisgau 1873.

Birmin, ber heilige, Stifter und Reformator galreicher Rlofter in Gubbeutschland und der Ditschweis, sowie Begrunder einer eigenen Benediftinerton-gregation. Bon der Lirchengeschichtschreibung lange Beit ungeburlich bernachläffigt, ist er in neuerer Zeit widerholt Gegenstand eingehenderer Forschung geworden, one dass diese indes viel Licht über seine Person und seine Wirksamkeit verbreitet hätte. Es hat dies seinen Grund in der Spärlichkeit und Unzuverlässigigkeit der Duellen. Zwar besihen wir einige Lebensbeschreibungen aus alter Zeit; aber selbst die älteste, welche gegen die Mitte des 9. Jarh. in dem Kloster Hornbach versasst wurde (verössentlicht von Wone, Duellensammlung zur babischen Landesserflisste Verlärube 1848 & 30 ff vol & 528) soot in er 1 ffe behervale geschichte, Karlsruhe 1848, S. 30 ff., vgl. S. 528), sagt in cp. 1, sie behandele paene oblivioni tradita, quae diu incognita latebant, und klagt cp. 9 über Mangel an Rachrichten über die Wirksamkeit des Pirminius, weshalb sie sich auf die Geichichte feiner Tätigkeit in ben beiden Klöftern Reichenau und hornbach beschränft. Die zweite, jungere Lebensbeschreibung findet fich bei Mabillon, Acta Sanctorum Birmin Birmin 693

ord. S. Benedicti Saec. III, 2, p. 136 sqq., und sonst verschiedentlich gebruckt. Sie ist, wie man nach einer Angabe Eisengreins in seinem catalogus test. verit. vermutet, warscheinlich von dem im J. 1008 verstorbenen Hornbacher Abt Warsmann versalst und dem ebensalls im Jare 1008 verstorbenen Erzbischof Linduss won Trier gewidmet. Daran schließt sich eine vita metrica (bei Mone a. a. D. S. 39 sf.), welche ebensalls nach einer Angabe Eisengreins mit ziemlicher Warscheinlichseit dem Abt Heinrich von Reichenau (1206 dis 1234), einem gebornen Grasen von Calw, beigelegt wird. Neue Angaben von Belang über P. sinden sich in den beiden letzteren Lebensbeschreibungen nicht, wol aber in dem im Jare 1630 geschriebenen Traktat des Reichenauer Priors Johannes Egon: de viris illustribus monasterii Augiae Majoris, gedruckt in Bernh. Pezius, Thesaurus anecdotorum noviss., Augsd. 1721, tom. I, pars III, col. 627—772. Allein der Mangel an Duellenbelegen entzieht diese Angaben einer wissenschaftlichen Kontrole. Ungleich wichtiger sind die Nachrichten des Reichenauer Mönchs Hermannus contractus in seinem Chronicon zu den Jaren 724. 727. 731 und die Stistungs-urkunden des Klosters Murbach.

urtunden bes Mlofters Murbach.

Nach ben Lebensbeschreibungen fam warend ber Regierung Theoborichs IV. (720—737) ein alemannischer Abeliger — nach der vita 8. Meginradi ein Pres-byter — Namens Sinlaz auf einer Reise, auf der er viele Klöster besuchte, auch nach Melci (Melcis), hörte bort den Landbischof lateinisch und franklich predigen nach Melci (Melcis), hörte bort ben Landbischof lateinisch und fränkisch predigen und lud ihn ein, unter seinen im Christentum noch unbesestigten Landsleuten am Bobensee eine geistliche Wirksamkeit zu beginnen. Da Birmin Bebenken trug, one höhere Erlaubnis in dem Sprengel eines fremden Bischoss zu lehren, so deschlossen beibe nach Rom zu reisen und die Erlaubnis des Papstes zu erwirken. Dieser war ansänglich gegen Pirmin als einen aus dem Westen gekommenen misstrauisch, wurde aber dadurch, dass, wärend Pirmin an dem Apostelgrade detete, sein Stad frei in der Luft stehen blieb, von dessen Redlichkeit überzeugt, erteilte ihm die Erlaubnis, überall, wo er wolle, predigen zu dürsen, und gab ihm ein Empsehlungsschreiben an den König Theodorich (vgl. auch Theodorichs Diplom für Murbach vom 12. Juli 727 bei Friedrich, Kirchengesch. II, 592). Nach Deutschland zurückgesehrt gründete dann Pirmin auf Sinlaz' Gütern das Kloster Reichenau im Bodensee. Hermannus contractus datirt in Übereinstimmung mit den Annalen des Klosters St. Gallen diese Gründung aus dem Jare mung mit den Annalen des Klosters St. Gallen diese Gründung aus dem Jare 724, läset aber den Abt und Landbischof Pirmin durch Karl Martell auf Empsehlung der Fürsten Berthold und Rebi über die Reichenau gesetzt worden sein. Nach desselben Chronisten Angabe sah sich Pirmin indes schon im J. 727 insolge der Differenzen zwischen dem Alemannenherzoge Theodebald und Karl Martell genötigt, Reichenau nach Bestellung eines Nachsolgers zu verlassen. Er wandte sich nach dem Clsas, wo er in demselben Jare — nicht, wie Hermannus contr. angibt, 731 — das Kloster Murdach im Oberelsaß stistete oder wenigstens organisitre; dem die Begründung dieses Klosters durch Graf Eberhard aus der ganisite; benn die Begründung dieses Alosters durch Graf Eberhard aus der Herzogssamilie der Ethisonen scheint schon 726 oder noch früher stattgesunden zu haben. Als weitere pirminische Klosterstiftungen werden von Hermann noch Altsaich in Baiern und Psavers in der Schweiz genannt, lettere aber sedenfalls irretimtsche venfalls aus dem I. 731 datirt. Die Lebensbeschreibungen süren auf Pirmins Stiftung oder Organisirung außerdem noch zurück die Klöster Schuttern und Gengenbach bei Offenburg, Schwarzach dei Lichtenau in Baden (ursprüngslich auf einer Rheininsel), Mauersmünster und Renweiler bei Zabern im Elsaß. Auch die Gründung des Klosters Amordach im Obenwalde wird Pirmin zugesschrieben; vgl. serner Ebrard, Froschott. Missionstirche S. 362. Sicher dagegen ist, dass er gegen Ende seines Lebens von dem im Bliesgau reich begüterten, vornehmen fränkischen Abeligen Werner zur Errichtung eines Klosters auf bessen Güter eingeladen wurde. Hier stiftete er die Abei Hornbach (ursprünglich Gamundia) bei Zweiden. Seinen Biographen zusolge wäre ihm hier noch die Freude zu teil geworden, dass Bonisatius, bedor er zum letzenmal zu den Friesen ging, ihn aussuchen dass Bonisatius, bedor er zum letzenmal zu den Friesen ging, ihn aussuche der Die Biographen des Bonisatius tun dieses Besuches 694 Pirmin

leine Erwänung. Hornboch war jedenfalls Pirmins lehte Alofterstifftung, bon welcher eine Nachricht auf uns gefommen ist; hier ftarb er am 3. Robember, warscheinlich bes Jares 753. Seine ebenda beigesehten Gedeine murden in der Resormationszeit von dem Grasen Schweilard von Helsenstein nach Junsbruck übergesürt.

Bu bem Bielen, was in Betreff Pirmins fitritig ift, gebort junachft fein Boterland. Aus einem Epigramm bes Rabanus Mourus († 856) auf ibn , in welchem es beist:

Deseruit patriam gentem simul atque propinquos Ac peregrina petens aethera promeruit. Gentem hic Francorum quaesivit dogmate claro etc.,

erhellt, bafs feine urfprungliche Beimat berichieben mar bon bem nachmaligen Schauplat feiner Birtfamfeit. Rach ber Annahme ber vitae gehorte Delei gu dem Bischofssprengel, in welchem er zuerst als Geistlicher tätig war; denn sie lassen ihn, bevor er der Aussorderung des Sinlaz solgt und in der Didzese Konstanz das Aloster Reichenau gründet, sich vom Papste die Erlaubnis zur Predigtwirtsamleit und Missionstätigkeit in fremden Didzesen erbitten. Run wurde das Kloster Keichenau erst im I. 724 gegründet; Kr. 8 der von Th. v. Mohr hersausgegebenen Regesten des Klosters Disentis aber erzält, dass er dereits im 3. 717 in Pfavers an Karl Martell die Bitte gerichtet habe, das durch Kriegs-unfälle herabgetommene Kloster Disentis zu restauriren. Disentis wie Pfavers gehörten zur Didzese Cur. Darnach liegt die Annahme nabe, dass er vor ber Gründung Reichenaus in dieser Diozese als seiner ursprünglichen Geimat gelebt habe und unter Melci, wofür die Handschriften auch Meldi oder Metti lesen, entweder Mels bei Sargans (so wider Gelpfe) oder Medels bei Disentis (so Friedrich) gu berfteben fei. Birminius mare bann ein romanifcher Ratier gem Gegen biefe Unnahme aber fpricht nicht nur bie gangliche Unguberlaffigfeit ber Difentifer Radgricht *), fondern auch, bafs ber Rame Birmin ober Bermin im Romanischen teine Etymologie hat, und wenn die ursprungliche Ramensform Briminius gewesen ware, wie die spater zu erwanende Ginfiedeler Sandichrift schreibt, bei Ableitung von primus wenigstens die Bortbildung nicht one Bedenten ift, ferner bas die Lebensbeschreibungen ihn als einen Gallier ober Franten bezeichnen, und endlich bafs Ginlag ihn weder in Mels noch in Debelsheim franklich, sondern nur curwelsch hatte predigen hören können. Jur Neugarts Supothese, bass England oder Irland die Heimat Pirmins gewesen sei, lassen sich keine ausschlaggebenden Gründe beibringen, wol aber sieht ihr die Angabe der vitze, dass er ein Gallier oder Franke gewesen sei, entgegen. Ferner kann aber auch kein Ort der Diözese Meh seine Heimat gewesen und daher unter Melei auch weder Meh noch Medelsheim in der baier. Rheinpfalz (so wider Ebrard) ju verstehen sein; benn seine Wirtsamteit unter ben Franken war nach Rabanus Maurus eine Wirtsamteit unter fremdem Bolte. Wenn angeblich "einige alte Hanbichriften" Pirmin als Bischof von Deb vor Sigebalb (720-744) erwanen, so ist beren Angabe um so weniger Glauben zu schenken, weil Met teine Land-bischöfe, sondern wirkliche Bischöse hatte. Bar Pirmin, wie die Lebensbeschrei-bungen angeben, ein Gallier oder Franke, und war dennoch, wie Rabanus Maurus behauptet, bas Land ber Franken, wo er eine eingreifende Birtfamkeit übte, für ihn ein Ausland, fo wird feine urfprüngliche Heimat bas Königreich Reuftrien mit seiner vorwiegend romanisch-gallischen, nur von einer dunnen Schicht von Franken beherrichten Bebölkerung gewesen sein. Rur darf man Welei nicht in dem heutigen Meaux suchen (so früher ich); benn weder findet sich der Name

^{*)} Rr. 8 ber Mohrschen Regesten von Disentis ift aus der erst der zweiten Salfte bes 16. Jarhunderts angehörigen Disentiser Rlosterchronit Synopsis annalium monasteril Disertinensis entnommen. Aber die Spärlichkeit der alteren Quellen über das Kloster Disentis vgl. P. C. v. Planta, Die curratischen herrschaften in der Feudalzeit, Bern 1881, S. 198.

Pirmin aluerly 695

Pirmins in den Bischofskatalogen von Meaux, noch wurde die Diozese Meaux

nur bon Regionarbischöfen verwaltet. Die Geschichtlichkeit der Person bes Sinlag zu bestreiten (fo Rettberg), Die Geschichtlichteit der Person des Sinlaz zu bestreiten (so Rettberg), liegt kein ausreichender Grund, nicht einmal ein Warscheinlichkeitsgrund vor (vgl. Friederich, Kirchengeschichte II, 587): die Angabe des Hermannus contr. zum J. 724 wird durch die Angaben der Lebensbeschreibungen nicht ausgeschlossen, sei es das Sinlaz im Anstrag der Alemannenfürsten Berthold und Nebi nach einem sür die am Untersee beabsichtigte Klosterstiftung geeigneten Manne auf die Suche ging, sei es dass er Pirmin erst hinterher zur Bestätigung der Reichenauer Klosterstiftung durch die beiden Alemannensürsten an Karl Martell empsehlen ließ. Auch die Tatsächlichkeit der Romreise Pirmins wird nicht zu beanstanden sein; man würde schwerlich dem Papste jene von ihm sosort zurückzunehmende Außerung des ärgsten Misstrauens gegen den Heiligen in den Mund gelegt haben, wenn sie nicht historisch wäre. Das Mirakel von dem frei in der Luft stehenden Stade mag dem Missverstande eines sinnbilblichen Ausdrucks seinen Ursprung verdanken, etwa das Pirmins Hirtenstab in Rom als ein gerader und sester befunden wor-

mag dem Missverstande eines sinnbildlichen Ausdrucks seinen Ursprung verdanken, etwa dass Kirmins Hirtenstad in Rom als ein gerader und sester befunden worden sei. Zweiselhafter erscheint die Geschichtlichseit der Zusammenkunst Bonisatius mit Pirmin, da die Biographen des ersteren ihrer nicht gedenken.

Dass Pirmin außer Neichenau, Murbach und Hornbach auch noch andere Klöster gründete oder organisirte und sogar zu der Zeit, wo er nach Murbach kam, schon mehrere gegründet oder organisirt hatte, erhellt aus dem Privileg des Bischoss Wischegern von Straßburg aus dem J. 728 (Text bei Friedrich II, 600). Aus eben dieser Ursunde ergibt sich, dass die Wönche der pirminischen Klöster peregrini monachi genannt wurden und nach der Regel des hl. Benedist lebten, sowie dass diese Klöster zu einer besonderen Kongregation mit einander verdunden waren und das Recht zu gegenseitiger Aussicht übereinander besaßen. Unssicher ist der Sinn des Ausdrucks peregrini monachi. Keinessalls steht hier peregrini in der Bedeutung monachi; denn sonst eine Tautologie. Aber auch der Begriss Missionar ist es wenigstens nicht in erster Linie, welcher durch peregrinus bezeichnet wird, sondern der Begriss Fremder. Nur darf man aus dieser Bezeichnung ebensowenig als aus der dem Papste über Pirmin gemachten Meldung, eum de occidentali parte venire, den Schluss ziehen wollen, das Birs Meldung, eum de occidentali parte venire, ben Schlus ziehen wollen, bafs Birmin und seine Monche Iren ober Schotten gewesen seien. Bielmehr scheint ber Ausbruck peregrini monachi im Anschluss an die Nachricht des Herm, contr. ad a. 731: Tria coenobia, i. e., Altaha, Mordach et Favarias ex Augiensibus fratribus instructa sunt, duodenis ad singula fratribus deputatis et totidem Augiae remanentibus daraus erklärt werden zu müssen, das Birmin seine im Missionse interesse errichteten Alöster nicht mit Landeskindern, sondern zu ihrem Berus bereits ausgebildeten Fremden besetzte, daher auch den in einem Kloster gezogenen einheimischen Nachwuchs alsbald wider zur Erweiterung der Missionstätigkeit in ein fremdes Kloster verpflanzte, sodas die Wönche der pirminischen Klöster je an den Stätten ihrer Wirksamkeit peregrini waren.

je an den Stätten ihrer Wirksamkeit peregrini waren.

Bon Pirmin besihen wir in einem Einsiedeler Codex aus dem 8. Jarhundert noch eine Schrist, welche den Titel fürt: Dieta abbatis Priminii, de singulis libris canonicis scarapsus. Sie wurde auf Grund einer von Placidus Reding gesertigten, aber vielsach mangelhasten Abschrift zum erstenmale herausgegeben von Madillon, Vetera analecta, Paris 1723, p. 65—73. Diesen Text gab Gallandi, Bibl. vet. patr. XIII, 277 sq. mit mehreren willkürlichen Abänderungen wider; auf Gallandis Text ruht der hie und da veränderte bei Migne, Patr. lat. 89 Sp. 1029 ss. Mit einem kritisch forrekten und zuverlässigen Texte hat uns erst C. P. Caspari in seinen krichenhistorischen Anekdota, Christiania 1883, S. 151 ss. bescheutt. Als Bersasser dieser dieser diese neunt die Übersachrist amar einen Abt Krimis beschenkt. Als Bersasser dieser dieta nennt die Überschrift zwar einen Abt Priminius. Da aber sonst nirgends ein Abt dieses Namens erwänt wird, und da die Schrift aus der Zeit Pirmins stammt und in der Nähe des Schauplates seiner Wirssamkeit sich erhalten hat, so nahmen deren Herausgeber mit Recht an, dass die Namensform Priminius einem Schreibsehler oder einer sonstigen Verunstaltung des Namens Pirminius seinen Ursprung verdanke. Auch schrapsus, us, ist wol

nur burch Schreibsehler ober warscheinlicher burch bas Streben nach Erleichterung ber Aussprache aus scarpsus = excarpsus, Erzerpt, entstanden. Die Dicta, in barbarischitem, hie und ba bom Romanischen beeinflusten Latein geschrieben, richten sich an bereits getauste Christen und bieten ihnen in teilweise engem Anschluss an ältere Quellen — so ist ep. 2—4 sachlich und ost sogar wörtlich entnommen aus Martin von Braga, De origine idolorum (vgl. Mai, Auctores classici III, 379); auch die Rekapitulation in cp. 28—34 begreist sich am leichtesten durch die Anschme, der Versassier habe sich in der verangehenden Kapiteln an bestimmte schriftische Rorlogen ausglehrt siche Borlagen angelehnt — eine Unterweisung in der chriftlichen Glaubens und Sittensehre, welche durch zallose Bibelstellen erhärtet wird. Der Mensch ist geschaffen, um die durch den Fall der Engel in dem Kreise der seligen Geistwesen entstandene Lücke auszusüllen (ep. 2. 3; cf. Augustinus, De civ. dei XXII, 1). Der Teusel, welcher die Menschen zur Eünde versürte, wurde vom Sone Gotstes durch seine Demut besiegt, das Menschenglichet durch das Kreuz, daran er spreiwillig litt, bespeit (ep. 7: in tanta humilitatem uenit, ut per humilitate uinsiret diehulum worts austorem et liberarit humanum genus per erwern sone ciret diabulum, mortis auctorem, et liberarit humanum genus per crucem sue passionis; cp. 8: et ille uoluntarie, non inuitus pro nostra salutem uenit ad passionem). Des Christen Aufgabe ist es nun, Christo nachzusolgen und das Böse zu meiden. Der Brundsünden gibt es acht: cupiditas, gula, fornicatio, ira, tristitia, accidia (ἀκηδία = ociositas), uana gloria, superdia (cp. 13 und hiezu Caspari Note 11). Beiterhin wird cp. 16 besonders vor Fleischessünden — Chescheidung ist nur erlaubt ex anborum consensu propter amorem Christi und wesen Chebruchs —, cp. 17 vor Habsucht, cp. 18 vor Unwarhastigkeit, cp. 22 vor Baubereisünden (vgl. hiezu als Seitenstück die von Caspari in der Zeitschrift für deutsches Alterthum XXV, S. 313 ff. veröffentlichte homilia de sacrilegiis) ge-

beutsches Alterthum XXV, S. 313 ff. veröffentlichte homilia de saerilegiis) gewornt. Begangene Sünden werden durch Almosen gesünt (cp. 29).

Litteratur: C. J. Hefele, Geschichte der Einfürung des Christenth. im südweftl. Deutschland, Tüb. 1837; G. Th. Rubhard, Älteste Geschichte Bayerns, Hamb. 1841, S. 346. 371 f.; M. Görringer, Pirminius, Zweibrücken 1841, S. 384 ff.; Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands, Göttingen 1846 ff., U, 50—58; Gelpke, Kirchengesch. der Schweiz, Bern 1856 ff., U, 283 ff.; Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands, Bamb. 1867 ff., U, 580 ff.; Ebrard, Die iroschottische Missionskirche, Gütersloh 1873, S. 354 ff. 443 f.

Pija, Kongil von. Das Unions- und Reformtonzil, welches zu Pija im Jare 1409 abgehalten wurde, hat jest eine besondere Bedeutung wegen des bort gemachten Bersuches, der tatholischen Kirche in Betreff des Papittums eine Berfaffung zu geben, welche zu bem 1870 proflamirten vatifanischen Dogma bom Universalepistopat bes Papittums in ftartem Gegensat fteht. Diefer Bersuch ift missglückt und muste missglücken, weil er nicht in der Konsequenz des katholischen Begriffes der Kirche liegt, den man zu Pisa gleichwol beibehielt. Dieser Begriff treibt zum Monarchismus, denn eine Kirche, welche sich als die Wirtslichteit des Reiches Gottes ausgibt, mus durch Gott selbst oder seinen sichtbaren persönlichen Stellvertreter regiert werden. Dieser Grundgedanke ist Größer Rirche feit Erfindung ber pfeudoifidorischen Defretalen fo in Gleisch und Blut Kirche seit Ersindung der pseudoisidorischen Dekretalen so in Fleisch und Blut übergegangen, das seine Dogmatistung 1870 ersolgen konnte. In diesem dogmatischen Prozess hat es Reaktionen gegeben; die interessantesste vor der Resormation ist die Episode der Resormationzilien von Pisa, Konstanz und Basel. Dieselben haben den Grundgedanken gemein, das die Versassung und Basel. Dieselben haben den Grundgedanken gemein, das die Versassung der Kirche keine monarchische, sondern eine repräsentative und zwar eine obligatorisch-repräsentative sein solle; nicht ein einziges Glied der Kirche, der Papst, sondern die Repräsentation der Gesamtkirche, das allgemeine Konzil, ist Regent der Kirche. Diese Präsentation der Konziliarismus, trat auf den genannten Synoden in Gegensag zum Papalismus. Läst man auf dem allgemeinen Konzile bloß die Bischöse als stimmberechtigte Mitalieder zu. so wird die konziliarissische Rheorie zum Epistoftimmberechtigte Mitglieder zu, so wird die konziliaristische Theorie zum Episto-palsystem; allein dasselbe ift auf keinem der drei Konzilien rein durchgesurt worben. Seine wiffenichaftliche Grundlage hat Diefes Suftem in ber ariftotelifchen

Statslehre, die man auf die Kirche übertrug, one zu erwägen, dass der aristote-lische Begriff des States die Selbständigkeit aller Bürger zur Voraussetzung hat, also sich von unten ausbaut, wärend die katholische Bischoss-Hierarchie umgekehrt wefentlich über bem "Bolte" ichwebt. Den Kongiliarismus hat es beshalb nur zu einer Episobe gebracht, warend ber Papalismus jungft feine lette Ronfe-

guenz zog. Beranlasst wurde das Pisaner Konzil durch das große abendländische Schisma und die Resormbedürstigkeit der Kirche. Seit 1378 hatte die abendländische Chrismand wusste melder von beiden der rechtstenheit nämlich zwei Päpste; aber niemand wusste, welcher von beiden der recht-mäßige sei, wo insolge dessen die rechtmäßigen Bischöse und Priester zu finden und die Sakramente wirkungskräftig zu empjangen seien. Dieser geistlichen Not musste abgeholsen werden; aber die streitenden Päpste septen den Unionsbestrebungen, welche befonders bon ber Parifer Universität ausgingen, Biberftand entgegen, weil jeder auf den Berluft seiner Stellung rechnen mufste. Bulest ftan-ben fich im Jare 1408 Gregor XII, von Rom und Benedift XIII, von Avignon den sich im Jare 1408 Gregor XII. von Nom und Benedift XIII. von Avignon gegenüber; jener, ein schwächlicher Greis, hatte zwar Tränen, aber teine Taten für die Kirche; dieser, ein verschlagener und eigensinniger Kopf, wich keinen Juß breit von seinem "Rechte". Unter solchen Umständen entschlossen sich die meisten Kardinäle beider Obödienzen, ihre Päpfte zu verlassen und die Einheit und Reform der Kirche auch gegen den Willen derselben durchzusüren. Sie kamen 1408 zu Livorno zusammen und luden am 14. Juli dieses Jares die berusenn Vertreter der Kirche auf den 25. März 1409 nach Pisa zu einem Generaltonzil ein. Mit großer Bereitwilligkeit solgten den Kardinälen eine große Anzal kirchlicher Würdenträger; außer den 22 dis 24 Kardinälen zälte das Konzil zur Zeit seiner höchsten Frequenz 4 Patriarchen, 80 Bischöse, Profuratoren von 102 abwesenden Bischösen, 87 Übte, Profuratoren von 200 abwesenden Übten, 41 Prioren, die Generale der vier Bettelorden (Dominikaner, Franziskaner, Carmeliten und Augustiner); dazu kamen die Vertreter der geistlichen Ritterorden (Rhodiser, vom h. Grade und Deutsch-Orden), serner die von 13 Universitäten und mehr als 100 h. Grabe und Deutsch-Orden), serner die von 13 Universitäten und mehr als 100 Domkapiteln, mehr als 300 Doktoren der Theologie und des kanonischen Rechetes; endlich Gesandte saste aller Könige, Fürsten und Republiken des Abendlandes tes; endlich Gesandte sast aller Könige, Fürsten und Republiken des Abendlandes (Hesele 6, 854). Aber von den Fürern der französischen Resormtheologen ist warscheinlich Gerson gar nicht in Pisa gewesen (Schwab, Gerson S. 243. 244) und Pierre d'Ailli one Einsuss geblieden (Tschackert, Ailli, S. 156 ff.). Eröffnet wurde das Konzil am sestgeschen Tage, den 25. März 1409. Als seine erste Ausgabe nahm es die Beseitigung des Schismas in Angriff. Beiden Prätendensten wurde der Prozess gemacht, und am 5. Juni 1409 in der 15. Sitzung ihre Absehung ausgesprochen (der Text derselben dei Hesele 6, 885 abgedruckt). Zehn Tage darauf schritten die Kardinäle im Conclade im erzbischössischen Palaste zu Pisa zur Neuwal und erkoren am 26. Juni als rechtmäßigen Papst einstimmig den Kardinal Veter Philarai, einen gebornen Griechen von der Ausel Kandia. Bisa zur Neuwal und erkoren am 26. Juni als rechtmäßigen Papst einstimmig den Kardinal Peter Philargi, einen gebornen Griechen von der Jusel Kandia, dem man allseitig Wolwollen und Gutmütigkeit nachrühmte. Aber die Wal Alez ganders V., so nannte er sich, brachte der Kirche doch den Frieden nicht. Die Kardinäle hatten nämlich den groben Fehler begangen, sich nicht vorher zu verzewissern, ob die christlichen Staaten auch geneigt seien, den neu zu wälenden Papst anzuerkennen. Borsichtige Männer, wie Pierre d'Ailli (Tschackert, Alli, S. 152), hatten dazu ermant und auf die drohende Gesar ausmertsam gemacht, dass man durch eine übereilte Wal seicht ein schlimmeres Übel schossen könne, aus dem ameikänsigen Ranstum ein breikönsiges. Dieser Fall trat wirklich ein aus dem zweitöpfigen Papsttum ein breitöpfiges. Dieser Fall trat wirklich ein. Ruprecht von Deutschland, Ladislaus von Neapel und einige andere kleinere Fürften hielten an Gregor XII., Spanien und Portugal an Benebift XIII. feft. Causa unionis, wie man die Einigungsaufgabe nannte, war also nicht erledigt, fonbern unerwartet erschwert. Wie ftand es nun um die zweite Aufgabe, die causa reformationis?

Bon ben Narbinalen hatte sich jeder vor ber Bal verbindlich gemacht, wenn er zum Papste erwält werbe, das Rongil fortzusehen und die Reformation ber Rirche an Saupt und Gliebern zu vollziehen. Allein als man nach ber Bapftmal

bie Reformation in Angriff nehmen wollte, ftellte fich beraus, bafs eine unbor bereitet gusammengekommene Bersammlung gar nicht im Stande fei, eine folche Riesenaufgabe gu lofen. Der wolwollende und freigebige Alexander V. erfullte awar viel Buniche nach Pfrunden und anderen "Gnaben", aber außer der Ab-ftellung einiger ichreienden Geldnöthe geschaf für die Berbesserung der kirchlichen Lage nichts Nennenswertes. Die "Resormation der Kirche an Haupt und Gliebern" wurde auf das nächste allgemeine Konzil verschoben, welches in drei Jaren zusammentreten sollte. Richt einzig vom Papste Alexander V., sondern auch dom ganzen Konzise (sacro requirente et approbante concilio) ist die Bertagung der Resormation beschlossen worden. Um sich sür die glückliche Lösung der Riesen-aufgabe vorzubereiten, sollten erst auf Provinziale und Diözesanstwoden und in Kapitelsversammlungen die Materialien dasür besprochen werden. Wie man sich bie gutunftige Reformation aber bachte, tann man aus ben Altenftogen ber Ronbie zufunstige Resormation aber bachte, tunn man aus ben antenpentensiense, stanger Resormtommissionen ersehen, welche bei Hardt, Concilium Constansiense, gebrudt sind; an eine Resorm bes romisch-hierarchischen Kirchenbegriffes, welche allen Einzelmaßnahmen hötte zu Grunde liegen mußen, dachte niemand. In ber allen Einzelmaßnahmen hatte zu Grunde liegen muffen, dachte niemand. In der 23. Sitzung schloss ber Papst die einst mit ungeheuren Erwartungen begrüßte Synode. Die abendländische Kirche hatte drei Papste und keine Resorm. Aber bas Bifaner Kongil hatte boch ber erstaunten Belt gezeigt, bafs es eine uniberfale Rirche gebe, welche felbit burch ein breifigjäriges Schisma nicht hatte ger-ftort werben tonnen. Nach romifcher Geschichtsbetrachtung wird die Bifaner Sp-

stört werden können. Nach römischer Geschichtsbetrachtung wird die Pisaner Spenobe vom Jare 1409 nicht zu den allgemeinen gerechnet, weil auf ihr nicht die ganze katholische Virche vertreten gewesen sei. (Hesele I, 2. Aust., S. 67 ff.).

Die Duellen sind dei Hesele, Conciliengeschichte 6, S. 853 ff. aufgezält, wider abgedruckt bei Mansi, Collectio conciliorum tom. 26, p. 1136 sqq., 1184 sqq., tom. 27, p. 115 sqq., 358 sqq. "vier alte Auszeichnungen und Aktensammlungen"; dazu die Chronit des Mönches von St. Denis (Chronicorum Caroli VI, Lib. 30, cap. 2—4) auch bei Mansi, tom. 27, 1—10. Aus der Reihe der wichtigeren kleineren Duellen sind zu nennen der Traktat des Karthäuserpriors Bonisaz Ferrers (bei Martene et Durand, Thesaurus II, 1436 ff.) und die Gegenschrift Pierre d'Aissis (Apologia concilii Pisani bei Tichadert, Alli, Appendix p. 31—41) d'Aillis (Apologia concilii Pisani bei Tschadert, Ailli, Appendix p. 31—41). — Über Geschäftsorbnung u. s. w. auf dem Pisaner Konzil cf. Raumer, Histoire de conscile de Pise 1724; Schwab, Gerson, 1858; Hejele, Conciliengeschichte 6, 853—902; Sanerland, Dietrich von Nieheim 1875; P. Tschadert, Peter von Nieheim 1877. B. Tigadert.

Biscator, Johannes, beffen eigentlicher Rame Sifder lautete, geboren in Strafburg am 27. Marg 1546, erhielt ben Ghmnafialunterricht in feiner Baterftabt. 3m 17. Jare Student geworben, absolvirte er in Strafburg feine bumaniora und trieb die Theologie unter ausgezeichneten Lehrern (Zanchius und Marbach). Bald wurde er in das collegium praedicatorum ad ministerium ecclesiae als Stipendiat aufgenommen und predigte in biefem Rollegium in deutscher nach Wittenberg, Braunschweig und Magdeburg unterbrocken, wo er die person-liche Bekanntschaft von Paul Eber und Chemnik machte und diese Männer auch hörte. Nach fünf Jaren kehrte er nach Straßburg zurück, wo er eine Stelle als Professor erhielt. Er las über das Organon des Aristoteles und den Brief Pauli an die Philipper. Allein in Straßburg war seines Bleibens nicht lange. J. Anbrea hatte Biscator der hinneigung zur reformirten Lehre in Berdacht, weil er ihn oft Calvins Institution hatte loben hören, und er mante Marbach Sorge zu tragen, das Biscator nicht die calvinischen Kehereien in Straßburg einsure.

Seitbem murbe er, one bafs er es mufste, bon Marbach ausspionirt. Diefer erfur, bafs Biscator bei Erflärung von Phil. 3, 20 bie Ubiquitat beftritt und in der Stelle Phil. 4, 3 die Prädestination und bestimmte Zal der Außerwälten sand, worauf dem jungen Prosessor das Lehren untersagt und bald darauf der Abschied gegeben wurde. Nachdem er in Heidelberg eine Prosessor der Philosophie auf kurze Zeit bekleidet (1574—1577) und unter dem streng lutherischen Aufürsten Ludwig seinen Abschied erhalten, nach einer noch fürzeren Wirksamkeit als Konrektor in Siegen, erhielt er einen Ruf nach Neustadt an der Harbt als Professor der Theologie am Casimirianum (1578). Bald barauf erhielt er brei Rufe, zwei aus Frankreich, einen aus Moers, nahm diesen letteren an (1581), wurde aber ichon 1584 burch ben Rolner Krieg vertrieben. Unterbeffen war eine neue Atademie zu herborn gestiftet worden (1584) durch ben für das resormirte Bekenntnis gewonnenen Grafen Johann von Nassau-Kapenelnbogen, in Berbin-Bekenntuis gewonnenen Grasen Johann von Nassagenelnbogen, in Bervindung mit dem bereits als Pastor nach Serborn berusenen Olevian (s. d. Urt. ob. S. 21). Warscheinlich durch die Empsehlung des letzteren, der Piscator in Heidelberg kennen gelernt hatte, wurde dieser in demselben Jare nach Herborn als Konrektor berusen. Die Stistung dieser Akademie war um so wichtiger, als Heidelberg kurz zuwor wider lutherisch geworden war. Sie begann mit drei theostogischen, zwei juristischen, drei philosophischen Prosessoren, wodon einer zugleich die Medicin lehren solke. Unter den Theologen waren Olevian und Piscator, wodon der erstere zugleich Psarrer war und schon 1587 starb. Piscator blied in Herborn dis zu seinem Tode (1625), wirkte also daselbst 41 Jare lang. Er war die Hauptzierde der Akademie, deren Statuten er in Berbindung mit Olezbian entworsen hatte, und er hatte neben sich sehr tüchtige Arbeiter, seit 1615 Pasor, Berfasser des ersten Lexisons des N. Test.'s, 1626 nach Franceker abgegangen, Bepper, Stadtpsarrer zu Herborn, der zugleich Borträge über die praktische Theologie hielt und sich durch einige dahin einschlagende Schristen auszeichnete. Bedeutender ist Alssed, von 1615 dis 1638 Prosessor servern (s. d. Art. Bd. I., S. 307); insbesondere war es dem Piscator sehr willsommen, dass der Gras, damit jener sich desto ungesiörter seinen schristsellerischen Arbeiten widmen könnte, ihm in B. Textor einen Gehilfen gab, und um ihn der herbrüschen Borlesungen zu überheben, den bremischen Philosogen Martinius nach Herborn beries. herborn berief.

Bon 1584 bis 1590 war Piscator Rektor ber Akademie. Hauptsäcklich seiner Wirksamkeit hatte sie ihr kräftiges Aufblühen zu verdanken. Zwischen 1606 und 1610 muß die Zal der Studirenden schon dreis dis vierhundert betragen haben, worunter bald darauf außer den Deutschen auch Polen, Ungarn, Franzosen sich befanden. Manche waren seine Tischgenossen. Die Stadt Herborn erwies ihm durch östere kleine Geschenke, durch Ausstellung seines Vildes in der Nathausstube ihre Hochachtung; so gab sie ihm 1614 eine halbe Ohm Wein mit dem Zusabe: "der um die Stadt und um die Schule wol ein Mehreres verdiente". Viscator erfreute sich auch der Gunst und Gewogenheit seiner Landesherrn; nur Ishaun der Mittlere scheint, aus welcher Ursache ist undesannt, nicht gut auf ihn zu sprechen gewesen zu sein. Er stand mit den bedeutendsten resormirten Theologen seiner Zeit in drieslicher Berbindung. Auch mit Beza wechselte er Briese, und beide Männer teilten sich gegenseitig ihre Arbeiten vor dem Drucke zur gegenseitigen Durchsicht und Verbessenung mit. Freilich hatte er auch mit vielen Theologen Streitigkeiten, von welchen wir unten die bedeutendsten aussücken Jare vor ihrem Gemale, starb; acht überlebten ihre Eltern.

Piscator ist ein sehr sruchtbarer Schriftseller. Unter seinen Schriften nennen wir seine Vibelübersehung, über die Bd. III, S. 557 zu vergleichen ist. Ein Anhang dieser Übersehung erschien 1610 (2. Aust. 1624) in Herborn in 2 Teilen, wovon der erste das Register enthält, an dem Piscator 1605 bis 1609 arbeitete; der zweite enthält Chronologie, Ländertasseln, Bericht von Münzen, Bericht vom Lesen ber hl. Schrift, Hauptstüde der christlichen Religion nach dem Katechismus. Bon 1584 bis 1590 war Biscator Reftor ber Afademie. Sauptfächlich feis

Befen ber hl. Schrift, Sauptftude ber driftlichen Religion nach bem Ratechismus.

Berfürzte Musgaben bes Berbornichen Bibelwertes erichienen 1681 in Bern und für diesen Kanton bestimmt, im Auftrage der Regierung herausgegeben, in Duis-burg 1684. Außerbem gab er einzelne Kommentare heraus über jedes kanonische Buch des A. und R. Test.'s. Diese Kommentare wurden nachher vereinigt herausgegeben, noch zu seinen Lebzeiten die über das R. Test. 1613, 1621, 1688, 1658; die über das A. Test. 1646. In diesen Kommentaren zeigte er öfter so-benswerte Unbesangenheit. Dazu kommen vier Indices, von 1616 bis 1622 erfchienen.

Unter seinen bogmatischen und polemischen Schriften verbienen hervorgehoben zu werden mehrere Schriften betreffend bas Abendmal, die Bradestination, die Erklarung bes Heibelberger Ratechismus, die zwei Bucher von ber Rechtsertigung des Menschen vor Gott gegen Bellarmin, eine Biberlegung der Schrift des Hunnius de sacramentis, eine Apologie der neuen Herbornschen Bibel und andere Schriften. Dazu kommen viele philologische Schriften, rudimenta linguae hebraeicae, Schriften über Namus u. a. Er bekannte sich entschieden zur Philosechen fophie bes Ramus.

piscator jürte Streitigkeiten nicht nur mit katholischen und lutherischen Theosogen, benen er als Calvinist wenig galt, sondern auch in seiner eigenen Kirche erregte besonders seine Ansicht von der obedientia activa Christi, dass sie nämslich nicht eigentlich genugtuend sei und darum nicht zugerechnet werde, großen Anstoß. Insbesondere geriet die französisch-resorwirte Kirche darüber in Bewegung. Die Rationalspnode von Gap im Dauphiné 1603 verwarf diese Ansicht, beschloss diesenigen Lehrer abzuseßen, welche dieser Ansicht anhingen, und beklagte sich in einem Schreiben an Piscator vom 8. Oktober desselben Jares, "das die jungen Prediger, welche in Herborn studirt und seinen Borlesungen beigewont hätten, eine fremde Lehre, dass der tätige Gehorsam Christi nicht zugerechnet werde, verbreiteten und dadurch Zwist und Unruhe anstisteten". Piscator antwortete in einem weitläusigen lateinischen Schreiben vom 24. Januar 1604, berieß sich auf die Schristgemäßheit seiner Lehre und legte außerdem sünf Beweiszgünde in streng syllogistischer Form vor, mit der Bitte, ihm beizupflichten, wenn diese Gründe stichhaltig wären, oder ihn eines Bessern zu belehren. Eine neue Nationalsynode in La Nochelle (1607) bestätigte das Urteil der Synode von Gap. Sie wendete sich an den Landesherrn des Piscator, den Grasen Johann von Nassau, dass er die Berdreitung dieser Ansicht verhindern wolke. Eine Synode in Privas (1612) bestätigte die Lehre, dass der tätige Gehorsam Christi uns zugerechnet werde und dass Christus sowol dem moralischen als dem Ceremonialsgeses nicht nur zu unserem Besten, sondern auch an unserer Stelle unterworsen gesten ein Dieselke Lehre, bals der Konden auch an unserer Stelle unterworsen gesten sein die Dieselke Lehre, bestätigte 1613 die Sunde den Tanneins. gerechnet werbe und dass Christus sowol dem moralischen als dem Ceremonialgesehe nicht nur zu unserem Besten, sondern auch an unserer Stelle unterworsen
gewesen sei. Dieselbe Lehre bestätigte 1613 die Spnode von Tonneins. Auch
ein ehemaliger Schüler des Piscator, Kavensperger, schried gegen ihn in Betress
dieses Lehrsates. Dagegen erklärten sich viele sehr bedeutende resormirte Theologen seiner Zeit, Paräus, Scultetus, Alting, Camero, Blondel, Cappel, La Blacette, sür Piscator, und in der Tat muss wenigstens so diel zugestanden werden,
1) dass Christus verpslichtet war, das Geseh zu erfüllen, sosenn er in alle Bedingungen der menschlichen Natur eingegangen, 2) dass seine Gesehsersüllung
uns nicht der Berpslichtung überhebt, das Geseh zu erfüllen.

Byl. Steuding in Isgens Zeitschrift 1841, Bd. XI, 4. Hest, S. 98—138,
wo alle Werte des Mannes genau ausgezält werden; Schröck, Kirchengeschichte
seit der Resormation, 5. Band, S. 358; Tholuck, Das akademische Leben des
17. Jarhunderts, 2. Abtheil., S. 304; Schweizer, Centraldogmen II, S. 17 sf.

Pistis, Sophia, s. Snossis Bd. V, S. 244.

Piftis, Cophia, f. Gnofis Bb. V, S. 244. Biftoja, Synobe von, f. Ricci Scipio.

Biftorius, Johannes (Niddaeus). Diefen Ramen füren zwei Manner, Bater und Con, welche fich an ben firchlichen Rampfen bes 16. Jarhunderts in einflufereicher, aber fehr verschiedener Beife beteiligten. Ut pater magnus religionis evangelicae propugnator, ita filius acerrimus illius oppugnator exstitit

gionis evangelicae propugnator, ita filius acerrimus illius oppugnator exstitit (Freber, Theatr. p. 348). —

I. Der ältere Piftorius (eig. Becker), bessen Jugendzeit unbekannt ist, war Altarist zu Nidda in Hessen, als die Resormation in diesem Lande Eingang sand. Er schloss sich ihr an und ward der erste evangelische Psarrer Niddas. Kollator der geistlichen Stellen in der Parochie Nidda war ein Komthur des Johanniterordens, ader schwerlich ist Psistorius selbst "Walteserritter" gewesen. Als Protestant ward er ein Anhänger Buhers und scheint mit diesem schon 1530 dem Reichstage zu Augsdurg beigewont zu haben. Im J. 1541 wurde er, nach Tislem. Schnadels Rückritt, Superintendent der Diözese Alsseld, behielt aber seinen Wonspie in Ridda. Landgraf Philipp schenkte ihm das größte Vertrauen. Im J. 1540 erscheint er unter den hessischen Gesandten auf dem Kondent zu Hagenau, dald darans wurde er zu dem Kolloquium abgeorduet, welches 1540—41 zu Wormsstatsfand. Er begleitete den Landgrasen auf den Reichstag zu Kegensburg (1541) und ward hier vom Kaiser, mit Melanchthon und Buher, zum protest. Collocutor ernannt. Treu stand er Melanchthon, der die auf ihn hielt, zur Seite, Der Kanzler Burchart berichtet an den Kurzürsten von Sachsen: "So ist der Bistorius gar ein ausrichtetes des kündiges Männlein" (er war von sehr kleiner Statur), "der sich dermaßen disher auch ganz wol gehalten. Bucerus ist wohl etwas weitschweisender und wanket disweilen" w. (Corp. Ref. IV, S. 289. Ein von P. abgesastes Bedenken de libro Ratisd, ebendas, S. 440 st.). Im I. 1543 ward er auf Buhers Bitten den Landgrafen nach Köln entsadt, um den Resormationsversuch des Kurzürsten zu unterzürsten Ruseut von Kentsche von ward er auf Buters Bitten vom Landgrasen nach Köln entsandt, um den Reformationsversuch des Kursürsten zu unterstützen (Barrentrapp, Hern. v. Wied ze., 1878, S. 157); er predigte dort unter großem Zulauf zu Melanchthons voller Befriedigung (C. R. V, S. 106. 112) und hat wol auch an jener Kirchenordnung mitgearbeitet, die zwar nicht in Köln, aber in Hessen in Gebrauch kam (Richter, KD. II, 30). Zw J. 1546 nahm er, wider an Buters Seite, an dem Melizionsgespräch zu Negensburg teil. Als das Interim in Hessen eingefürt werden sollte, leistete er trop körperlichen Leidens an der Spitze seiner Diözesanen tapseren und doch maßvollen Widerständ, schon war er bereit sein Amt niederzulegen. Nach dem durch Kurs. Morit herbeigesürten Umschwung der Verhältnisse war zher Altwater der Kondente" bald wider in früherer Weise tätig, er ward im J. 1557 vom Landgrasen zum Fürstentag nach Franksurt entboten und sungirte bald darauf als Collocutor bei dem großen Religionsgespäch zu Worms. (Welanchthon widmete ihm damals ein Gedicht C. R. IX, S. 375). — Aber mehr als durch den Kamps gegen die röm. Kirche wurde Pistorius von nun an durch die im protessanischen Lager entbrannten Streitigkeiten in Amspruch genommen, die ihn schmerzlich bewegten, in denen er ein Wert des Satans erblickte. Auf die Haltung hessen ünder Mann, der an den altwrotestantischen Betenntnisschriften und der Wistensyle gesinnter Mann, der an den altwrotestantischen Betenntnisschriften und der Wistensyle von der Wistensyle der Kontordie sessischen als Brüder behandelt, andererseits den strengeren Lutheranern weit entgegenkommt und doch vor ihren Streitsgen und neuen Lehrsormeln wider zurückspeckt, immer aus Erhaltung oder Widerenstürke er mit seinen Lehrsormeln wider zurückspeckt, immer aus Erhaltung oder Widerenstiele und des Friedens und des Friedens und des Friedensch und der Kriedensch und des Friedensch und des neuen Lehrsormeln wider zurüchigreckt, immer auf Erhaltung ober Widerherstel-lung des Friedens und der Eintracht bedacht ist. Gern acceptirte er mit seinen Kollegen (auf der Synode zu Ziegenhain 1558) den Franksurter Rezess. Auf den Fürstenkondent zu Naumdurg (1561) konnte er den Landgarsen frankseits-halber nicht begleiten, beriet ihn aber mit einem Getaftichen, in welchem er kon-statirt, dass die locupletirte Augustana in keinem Lehrstücke von der ursprünglichen ahmeiche und felbst der Tetrarolitana prochrischen der eine gene ich in auch ist wert abweiche, und selbst der Tetrapolitana nachrühmt, dass sie gar schön auch sei und mit heil. Schrift und Bäter Schrift wol besestigt (Auchenbecker, Anal. Hass. XII, 440 st.). Als Berichterstatter der Konsernz zu Kassel vom 28. Sept. 1561 erstlärt er sich mit Zustimmung derselben entschieden zu Gunsten der Naumburger Präsatio zur Augustana, zollt aber auch Johann Friedrichs lutherischer Deklaration die Anerkennung, dass sie der heil. Schrift nicht widerstreite, und, restringirt im Sinne des Franksurer Rezesses und der Wittenberger Konkordie, ebens

falls annehmbar sei (An. Hass. IV, 434 ff; Renbeder, Beitr. II, 32 ff.). In bemselben Jare gibt er über Banchis Lehre bas Urteil ab, bas fie "ber heiligen Schrift nicht allerbings ungemöß sei" (in einer an ben Landgrafen gerichteten Supplit, welche aber biefes ichmantenben Urteils megen bon Bincier und Superius jurudgelegt und burch eine andere erfett murbe, Rothm. ausführt. Specials wiberleg. 1647, S. 409; bergl, bas gemeinsame Gutachten bei Schweizer, Centrolbogmen I, S. 449) und bedauert, bass man in Strafburg Bubers Lehre (doetrinam Christi a. S. viro Mart. Bucero piae memoriae firmissimis testimonis seripturae et argumentis confirmatam etc. An. Hass, VIII, 430) verwerfe. Doch den jüngeren Roviomagus (Gerh. Eodan. Geldenhauer), der "etwas ärgerlich vom Abendmal geredet", bedeutet er an der Spipe einer Synode zu Ziegenhain (1562): "daß im Abendmal bes Herrn nicht allein bloße Zeichen, sondern auch zugleich der wahre Leid und Blat des Herrn gegeben werde", daß man übrigens im Lehren vom Abendmal bei dem einfältigen Schristwort bleiben und aller dierntetieren sich artheten iolla (Stanking Rieger Vocher 1790 S. 108 A. aller disputationes fich enthalten folle (Steubing, Biogr. Nachrr. 1790, S. 106 ff.). aller disputationes sich enthalten solle (Steubing, Biogr. Nachrt. 1790, S. 106 st.). Über den Heidelberger Katechismus, dessem Erscheinen auch die Dessen erschreckte, urteilte er mit seinen Kollegen absällig (Synode z. Marb. 1563). Als Schwedzur Doktorenpromotion nach Marburg gekommen war, unterzeichnete er hier sogar ein Brenzsches Bekenntnis (Bricht. f. hist. Theol. 1854, 1, S. 161). Das wichtige höchst warscheinlich von Pistorius versaßte hessische Gutachten (v. 19. Okt. 1566) über die "Lette Antwort der Württemb. Theologen wider die Heidelbertender (Tüb. 1566) erklärt sich sehr entschieden gegen die Heidelberger und beren calvinsstrende Abendmalssehre, erkennt die Allenthalbenheit "Christi" an, will aber auf subtile Fragen hierüber nicht eingehen (Leuchter, Antiqua Hessor. siedes 1607. v. 189 so.) — Alle diese Erklärungen murden wörend der Regies fides 1607, p. 189 sq.) — Alle diese Erklärungen wurden wärend der Regie-rungszeit Philipps abgegeben und lassen deutlich genug erkennen, dass die hessische Kirche damals nicht eine resormirte, oder bloß melanchthonische sein wollte, aber auch nicht mit voller Entschiedenheit eine lutherische war, dass sie sich in einem unentwidelten, ungeklärten und schwankenden Zustande besand. Rach dem Tobe Philipps brach die Krisis herein. Zwar wurde von seinen Sonen bei der Teilung des Landes bessen firchliche Einheit gewart (in der Erbeinigung von 1568) und ihr in ben Generalspnoden ein Organ gegeben, warend aber Land-graf Wilhelm sich bem ftrengeren Luthertum immer abgeneigter zeigte, fand die jes in Landgraf Ludwig einen Beförberer, in Aeg. Hunnius (feit 1576) einen hochbegabten feurigen Bertreter, und gewann, besonders in Oberheffen, einen so ftarten Anhang, dass es von nun an als eine Macht in der heffischen Rirche aufstaten Anhang, dass es von nun an als eine Macht in der helpsichen Kriche auftritt. Auch Pistorius, jest der Restor unter den hespischen Geistlichen, hatte sich mit ihm abzusinden. Ob er wirklich auf der Generalspnode von 1575 dem Dr. Copius das Amt eines Pädagogiarchen zu übertragen deshald abgeraten hat, weil er gehört, dass das Bekenntnis desselben so ziemlich mit dem — Buterd über einstimme, bleibe dahingestellt. Tatsache ist, dass er auf der entscheidungsvollen achten Generalspnode von 1576, dei der Beratung über das Torgische Buch, dessen Bekenntnisgrundlage, dessen simtliche Lehrstüde und Antithesen, auch dessen Aberdwalsslehre mit Rarbehalt weiterer Begründung selbst dellen Lehre von der Abendmalslehre, mit Borbehalt weiterer Begründung selbst dessen Lehre von der Person Christi, gebilligt hat. Dennoch hat er auch die Bedenken, welche die Majorität gegen die Betonung der Invariata, gegen die den Privatschristen Luthers beigemessen Autorität und die Zurücksellung des Corpus doctrinae Philippieum, gegen die "Verdammung" der Calvinisten und die Subtilität der Ubiquitätslehre erhob, vollständig geteilt und das bieselben auseinandersetende Schriftftud an erster Stelle unterzeichnet. Als nun die sachischen Theologen biese hessische Cenfur bes Torgifchen Buches einer icharfen Rritit unterwarfen und die Rieberhesse Lorgischen Buches einer scharfen kritit unterwarsen und die Reeder-hessen auf dem Kondent zu Homberg (8. Jan. 1577) die Zurückweisung derselben für sich allein unternahmen, vermochte Pistorius die erregten Oberhessen auf dem Kondent zu Marburg (26. Jan. 1577) nur mit Mühe vom Bruch mit den Nie-derhessen zurückzuhalten; aber die Marburger, auch von Pistorius unterzeichnete Erklärung, welche das "portentosum vocadulum ubiquitatis" zwar "ausmussert", aber die Lehre von derselben sesthält, sieht in Widerspruch mit der Homberger

Erben gelebt habe". Seiner eigenen Angabe nach (Rechtm. Retors. S. 7 st.) "hat er sich erstlich zu den theologischen Studien begeben". Schon im 15. und 16. Lesbensjare vertreitte er theologische Elaborate an hesjische Pfarrer. "Als ich aber nachber", erzält er, "die Principia juris bei meinem Better Dr. Phil. Pistorio zu Marburg auch eingemerkt, und dieselben von wegen ermangelter Demonstration, die ich allweg in den Studien gesucht, mir nicht belieben lassen, bin ich nach meinem Magisterio durch Beranleitung der philosophischen Kunst und von wegen gemeinter Berwandtnis zum Studium der Medizin im 18. Jar meines Lebens geraten". Er war ansangs gewillt "bei der Theorie dieser Kunst zu be-

harren", erwarb die medizinische Doktorwürde, ward aber auch "in die Praktif allgemach hineingezogen". Im J. 1568 veröffentlichte er die seltsame kabbaliftiiche Schrift: De vera curandae pestis ratione, welcher er fpater bas Sammel-wert: Artis cabalisticae scriptores (Bas. 1587) folgen ließ. Aber auch als Arzt, so versichert er nachbrudlich, "habe er boch bas Studium der Theologie niemals unterlassen, auch nicht weniger bem juridico studio zuweilen Luft halber Plat gegeben, und alfo burch Verleihung göttlicher Gnade alle brei Studien miteinanber für sich selbst geubt". Er sollte bald Gelegenheit finden, bon dieser bielseigegeben, und also durch Berleihung göttlicher Gnade alle drei Studien miteinander sür sich selbst geübt". Er sollte dalb Gelegenheit sinden, von dieser diesetigen Bildung Gebrauch zu machen, und zwar in Baden. — Meiniger Regent der Wartgrasschaft Baden-Durloch war seit 1553 Karl II., der die Resormation in diesem Lande endlich durchsütte. Mach seinem Tode (1577) regierte erst eine Vormundschaft, 1584 aber wurde die Martgrasschaft unter Karls Sone geteilt: Ernst Friedrich erhielt Piorzheim, Durlach 2c., Jatob III. Emmendingen mit der Wartgrasschaft Hochberg, Georg Friedrich Sulzburg 2c. Noch zu Ledzeiten Karl II. wurde Pistorius Hospart, wurde aber "sederzeit anch zu theologischen Natschlägen, Gesprächen und Disputationen und sonderlich wider die einbrechende ubsquistischen Reuerung hinzugezogen", dis ihn endlich Karls ältere Sone "der medizinischen Aussuchsen und zu ihrem sämtlichen Konstlatung erledigten und zu ihrem sämtlichen Konstlatung bestellten". Inzwischen war Bistorius vom Luthertum zum Calvinismus überzegeangen. Schon 1575, jagt Osiander (Antw. auf die rechtm. Retors. S. 1), unterstand er sich in meiner Gegenwart in Durlach die erdstm. Retors. S. 1), unterstand er sich in meiner Gegenwart in Durlach die colvinistischen Artsümer zu verteidigen. Gleichwol hat er noch, wie es die Bormundschaft berlangte, die Konkordiensormel unterschrieden. Aber einem Ginflusse warde die en das 1586 erössene hatte, calvinispischen Begründung Bistorius mit verdienslichen Eiser Durlacher Gymnassum, desinnte Wänner wie Lorenz Scheuerlin (Schyrius) und Jalob Lorhard beriet. Balb darauf, im 42. Lebensjare, trat Pistorius zur fatholischen Kirche über den Artikel von der Kirch, welchen er sortan als den wichtigken Streitartisel, als "den Anotenpunt des ganzen Spans" (Streits), betrachtete. Wie er ihn behandelte, exemplisiziren die an Orynäus gerichteten Worte. Nisi catholicam tuam esse, nisi semper sussenisi cum priori catholica Ecclesia consensisse Ecclesiam tuam catholicam declarabis, nihil eksiese — frustra Apostolicus vider Heerbrand antwortete mit einer Disputatio de perpetuo visibilis ecclesiae coetu in terris (1588), welche einer Schristwechsel beranlasste, aus dem wir nur die Abhandlung des Pistorius hervorheben: Thesium Jac, Heerbrandi de visibili Christi in terris ecclesia brevis analysis (Ingolst. 1589, beigedruckt sind die Briese über die Kirche an Grynäus und andere Freunde). Auch Osiander erschien auf dem Kampsplate (Predigten wider Dr. Feucht. Die 7. Predigt gegen P. gerichtt, 1589). Pistorius verteidigte sich gegen den "lästerlichen Dissanden" mit einer Bechten Beterschung eschapen". 1589). Piftorius verteidigte sich gegen den "lästerlichen Distamanten" mit einer "Rechtmäßigen Retorsion" 2c. (1590) und erwiderte Disanders hestige "Antwort auf die vermeinte Retorsion" 2c. mit einer noch hestigeren "Repetition voriger rechtm. Retorsionsschr." 2c. (1590). Osiander aber veröffentlichte eine "Fernere Beweisung, dass Pistorius nicht aus Zwang seines Gewissens und rechtmäßigen Ursachen vom Evangelio abgesallen sei" 2c. (1590); er geriet darüber in eine Fehde mit dem Franziskaner G. Eder, der den Angegriffenen verteidigte. — Unterdessen war Pistorius eiseig bemüht, den Markgrasen Ernst Friedrich zu deskehren, was ihm aber nicht gelang. Mehr Glück hatte er aus Schloss Hochberg bei Markgraf Jakob. Dieser ritterliche, sehr gebildete, bielgereiste Fürst, der sich auswärtiger Protestanten östers angenommen, jedoch 1585—86 in spanischem Kriegsbienst gegen die evang. Bartei im Hochstift Köln gekämpst hatte, überdies den disbartiger protestanten ofters angenommen, jevoch 1885—80 in spuntigem Leregsbienst gegen die evang. Partei im Hochtift Köln gekämpst hatte, überdies den Einstüssen fatholischer Höfe sehr zugänglich war, ließ sich jetz zum Übertritt bestimmen. Um diesen Schritt gerechtsertigt erscheinen zu lassen, veranstaltete er ein Religionsgespräch, und zwar in der Stadt Baden, der Residenz seines ihm bereitwillig entgegenkommenden Betters, des Markgrasen Eduard Fortunat, welscher dem in spüher Jugend zum Proselhten gemachten Markgrasen Philipp II.

im Jare 1588 in ber Regierung gefolgt und bereits 1584 felbst katholisch ge-worden war. Markgraf Jakob erschien mit seinem Rate Bistorius, dem von die-fem schon gewonnenen Sosprediger Behender, dem Jesuiten Busaus u. a. Der eingeladene Herzog Christoph von Württemberg kam nicht selbst, sondern sandte einige Rate und die Theologen Andrea, Beerbrand und Gerlach. In vier Situngen (ben 18. und 19. Nov. 1589) firitt man, nicht über die Ubiquität, wie es der Markgraf beabsichtigt hatte, sondern über sichtbare und unsichtbare Kirche, wie es Bistorius einzurichten wusste, dessen sophistische Dialektik es hauptsächlich verfculbete, bafs bas Befprach refultatios verlief und bald abgebrochen murbe. wütender Feindschaft Schieden Undrea und Biftorius bon einander, ber mundlichen Fehde folgte die litterarische. Andrea schried einen offenen Brief an Pistorius, und, wenige Tage vor seinem Tode, das "Christl. Gespräch z. von der kathol. apostol. Kirche". Bugleich ließen die Bürttemberger die "Acta des Colloquii zu Baden" erscheinen (Tüb. 1590). Anders siel die Darstellung des Gesprächs aus, welche Pistorius entgegenstellte: "Badische Disputation z. nebst Widerlegung des schendlichen Brieffs Schmidlins 2c." (Coln 1590). Markgraf Jakob, unbefriedigt von dem badischen Colloquium und fortwärend beeinflusst von dem Herzog von Baiern, veranstaltete, in seiner Residenz Emmendingen, ein zweites Religionsgespräch, zu welchem er seine weltsichen Räte und die hochbergischen Geistlichen berief, die sich aber vorsichtigerweise den Straßburger Theologen Dr. Paper pus zum Bortfürer erbaten. Die tatholifchen Rebner maren Behender und Rettor Banlin aus Freiburg. Biftorius, mit welchem Pappus nicht bisputiren wollte, nahm an bem Gespräch nicht teil, weilte aber warend besselben mit Bufaus, um bem Markgrafen nahe zu bleiben, in bem benachbarten Kloster Thennenbach. Der Martgraf hatte gewollt, dafs man über die Rechtfertigungelehre Disputire, auf Markgraf hatte gewollt, dass man über die Rechtsertigungslehre disputire, auf seinen Besehl hatte Pistorius 300 Thesen über dieselbe ausgesetzt, die hochbergischen Geistlichen hatten Konsutationen dieser Thesen von den Württembergern, von Dr. Pappus und Aeg. Hunnius eingeholt. Allein der schlaue Pistorius des wirkte es, dass widerum die Lehre von der Kirche Gegenstand des Gesprächs wurde. In sieden Sitzungen wurde über diese berhandelt (den 3.—7. Juni 1590). Endlich ließ der Markgraf erklären, dass "Lutheri Kirch eine neue Kirch und also die salsche Kirch sehe" und schloss das Colloquium unter den Donnerschlägen eines Gewitters. Pappus sollte noch mit dem zu Ende des Gesprächs in Emmendingen eingetrossenen Pistorius de justificatione disputiren, er weigerte sich delsen und zog verhöut von den Konsurren, dabon. Ein Gespräch zwischen seis bessen und zog, verhönt von den Hofnarren, davon. Gin Gespräch zwischen seisnen katholischen Theologen und Aeg. Hunnius brachte der Markgraf nicht zu stande, auch der hochbergische Sup. Rifaus wollte mit jenen Männern nicht auder bers als schriftlich verhandeln. Der Markgraf zögerte nicht länger, am 15. Juli (25. n. St.) trat er im Kloster Thennenbach seierlich zur katholischen Kirche über, Busäus erteilte ihm die Absolution. Großer Jubel herrschte in Rom, Papst Sixtus V. veranstaltete ein Dantsest, barfuß schritt er in der Prozession einher (8. 18. Aug.). Wenige Tage barauf ftarb er. Aber schon vor ihm und vor dem (8. 18. Aug.). Wenige Lage datauf plato er. Aber schon vor ihm und vor dem Danksesse war Markgrof Jakob, ebensalls nach kurzer Krankheit, aus dem Leben geschieden (am 7. 17. Aug.). Schon hatte er den edangelischen Geistlichen und Schuklehrern besohlen (am 2. 12. Aug.) binnen drei Monaten ihr Umt niederzulegen und das Land zu verlassen, schon hatte Kardinal Andreas, Bischos don Konstanz, seinen Weishischof abgesandt, um die hochbergischen Kirchen neu zu weihen, schon wurden katholische Priester aus der Nachdarschaft herbeigerusen. Aber fogleich nach Jafobs Tode erichien Ernft Friedrich in Emmendingen und wehrte die Anderung bes Nirchenwesens ab. Als diefer Fürft fpater (vgl. die Stafforter Bücher von 1599) seinem Lande den Calvinismus ausdrängen wollte, starb auch er eines plöglichen Todes (1604). Die ganze Markgrasschaft siel nun an Georg Friedrich, welcher sich weder von Pistorius noch von Ernst Friedrich dem lutherischen Bekenntnisse hatte abspenstig machen lassen. — Pistorius erlebte noch diese Borgange, aber nicht mehr in Baben. Sogleich nach Markgraf Jakobs Tobe war er mit dem Weihbischof von bannen gezogen. Er trat in den geistlichen Stand, ward Generalvikar des Bischofs von Konstanz (wo er 1592 die Jesuiten

einfürte) und lebte meiftens in Freiburg. Gein Son und eine feiner Tochter folgten ihm in die tatholische Rirche, die andere blieb bem evangelischen Glauben treu und in Emmendingen gurud, hart bedrängt von Bater und Schwefter. Dit fanatifchem Gifer betrieb Biftorius nun die polemifche Schriftftellerei. Alsbald nach seinem Begauge beröffentlichte er die "Wahrhafte Beschreibung, was fich bei Martgraf Jatobs lepter Krantheit und Ableben verlauffen" (1590), und die Orationes de vita et morte Jacobi (1591). Um ben Marfgrafen jum Martyrer zu ftempeln, ftellt er in diesen Schriften die unfinnige Behauptung auf, er fei vergiftet worben. Dann ließ er erscheinen: "Unfer v. Gottes Gn. Jacobs Martgr. zc. verlaffen und zu dem kathol. Glauben uns begeben ze. Rebst den 300 Thesen v. d. Justifikation u. d. Conclusionssichrist zum Emmend. Gespräch" (Eöln 1591 u. ö.). Dieses umsangreiche und nicht unbehautende West rifche Ergalung der Befehrung des Martgrafen und die aussurliche Darlegung der 5 Konversionsmotive desfelben in ebensoviel Abhandlungen: über die von ben Irriehrern ber fatholischen Rirche aufgedichteten Unwarheiten, über bie unter ben Butherischen eingeriffene Uneinigkeit, über ben in Luthers Schriften herrschenden bofen und frevelhaften Beift, über bie mit ber Angsburg. Konfession borgenommenen Beranderungen (Melanchthon habe mit ihr wie die Rat mit ber Daus gefpielt), endlich über ben unveranderten und ungetrübten Fortbeftand ber fichtbaren Kirche seit ber apostolischen Beit; nachträglich wird, als ein 6. Moment, hervorgehoben, bass die fatholische allein rechtgläubige Kirche auch die alleinige Besiegerin aller Regereien sei. — Bon ben zalreichen Streitschriften, welche Bistorius nun weiterhin veröffentlichte, nennen wir zunächst folgende: Theorema de fidei ehrist. definita mensura et an haec sit sola scriptura canon. etc. 1590 (gegen Grynäus), tractatus de communione sub una (über ben er in Streit mit 29. Solber geriet, ben Berfaffer ber farfaftifchen Schrift: Wilhelmus de Stutt-28. Holder genet, den Verschiefer ber sartaftigen Schiff: Anderham ale Stategardia, Mus exenteratus contra Pistor, 1593), Ein hundert Unwahrheyt z. (gegegen Hunning' Consutation der 300 Thesen über die Rechtsertigungslehre) 1595, Ein Stück aus dem sauter Wort Gottes z. (über 14 Streitpunkte) 1596. Besbeutender ist eine Streitschrift, welche der Arzt-Abcolog Anatomia Lutheri bestitelt hat (Pars I, Eiln 1595. P. II. ib. 1598). In die Fußtapsen G. Eckers (Alcoranischer Resseltranz 2c. aus den Operibus Lutheri etc., Freib. 1591) und anderer tatholischer Stribenten tretend, sucht er in derselben aus den Schriften Luthers zu erweisen, das dieser von sieben bosen Geistern (Fleisches-Lästergeist 2c.) besessen, überhaupt ein Scheusal gewesen sei. Das abscheuliche Buch rief natürs lich zalreiche Gegenschriften hervor, wir erwänen nur den "Chriftl. bescheidentl. Bericht 2c." (Tub. 1596) der württembergischen und die "Nothwend. Besichtigung 2c." (Franf. 1597) der hessischen Theologen. Das positive Seitenstück zur Anatomia Lutheri ift ber "Begweiser für alle verjührten Christen , b. i. ein warhaftiger Bericht von 14 durch bie unrechtgläubigen in Streit gezogenen Artiteln, baraus jedermann der rom. Rirche Barbeit erfennen fann zc." (1599 u. ö. Mit einer Berteidigung verfeben, Freib. 1601). Der bedeutenbfte Wegner biefes Buches war Balthaf. Menger (Anti-Pistorius s. disputationes etc., Marp. 1600), den Pistorius leidenschaftlich besehdete und sogar von den hessischen Landgrafen bestraft sehen wollte, den diese aber mit der Absassung einer deutschen Gegensichrift (Ev. Wegweiser, Marb. 1603) beaustragten. Bemerkenswert ift, dass Pischen storius damals "bei der papstlichen Heiligkeit damit umging, ob ein national öffentlich Colloquium mitten in Deutschland zwischen den Katholischen und Reugläubigen im Beisein etlicher Kur- und Fürsten gehalten werden möchte" (Borr. glaubigen im Beisein etliger Alt- und zursten gehalten werden moche" (Bott. z. Wegw.); er gedachte wol auf diesem die Hauptrolle selbst zu spielen. Es würde seinen Büuschen annähernd entsprochen haben, wenn vom Herzog von Baiern seine Berusung zum Regensburger Colloquium von 1601 hätte durchgesett werden können (Runge, Diagraphe coll. Ratisb. 1602, C. 1). Dem Interesse, welches er diesem Religionsgespräch widmete, hat er nachträglich Ausbruck gegeben in der Schrift: "Offentliche Beweisung wider die Lutheraner im Regensburger Colloquio" (Greib. 1607), in welcher er fich zugleich wegen feines "Jugendirrtums"

über die Beilung ber Best gegen einen Angriff Beilbrunners (Daemonomania Pistoriana 1601) zu verteidigen hatte; dieser blieb eine "Berantwortung auf Jo. Pistoria zornige spöttische Schrift betr. d. Regenst. Coll. u. d. Daemon. Pist. (1608) natürlich nicht schuldig. Anch die Schweizer suchte Pistorius durch Provocationen und Intriguen zur Beranstaltung eines Religionsgesprächs zu bewegen. Nachdem das nicht gelungen war, verössentlichte er: "Acten der zu Bürich zwischen weil. Kard. Bischof zu Konstanz 2c. und einem wohlweisen Rath der Stadt Bürich wegen der Religion angestellten Disputation 2c." 1. Thl. Acten, 2. Stadt Fürich wegen der Religion angestellten Disputation 2c." 1. Thl. Acten, 2. u. 3. Thl. Wiverlegung des Calvinismus (Freid. 1603). — Viele andere Streitzschriften, welche von Pistorius versasst oder gegen ihn gerichtet wurden, können hier nicht namhast gemacht werden. Dagegen darf nicht unerwänt bleiben, das Pistorius sich durch seine die Geschichte und Genealogie betressenden Arbeiten, namentlich durch die Herausgabe der Scriptores rer. germanicar. (1584 u. ö. 3 tomi fol. Bon der mir vorliegenden Ausg. ist erschienen: t. I, Franks. 1613, t. II, Hannu 1613, t. III, Franks. 1607) und des Polonicas distoriase corpus (Bas. 1582 3 tomi fol.) ein bleibendes Berdienst erworden hat. An Anerkennung fastholischericits hat es dem tätigen Manne nicht gesehlt, er mard faiserlicher und 1582 3 tomi fol.) ein bleibendes Berdienst erworden hat. An Anersennung satholischerseits hat es dem tätigen Manne nicht gesehlt, er ward saiserlicher und baierischer Rat, apostolischer Protonotar, Dompropst zu Breslau, Hausprälat des Abis zu Fulda. Bei seinen ehemaligen Glaubensgenossen dagegen war der "böse Becker" übel angeschrieden; "sent Lutheri Antunsst, sagt Rigrinus (Nothw. Exertung des Beruss Lutheri z., Frants. 1597, S. 4) "ist im ganzen Papstum sein größerer Schandvogel und Lästerer gewesen denn Pistorius". Er starb im September 1608. Eine Beschreidung seines Todes, von Gulinus in Mardurg versasst, scheint verloren gegangen zu sein. Den protest. Nachrus "Dormitorium Apostatarum" hat Gretser (Opp. XI, p. 924 sq.) beantwortet. — Bgl. Fecht, Historia colloquii Emmendingensis etc., Rostoch. 1694. 1709. Bes. S. 32 st.; Vierordt, Gesch, der ev. K. im Großhzgth. Baden, 2. Bd. 1856, S. 21 st.; Vierordt, Gesch. der ev. K. im Großhzgth. Baden, 2. Bd. 1856, S. 21 st.; Räß (Vischof v. Straßburg), die Convertiten seit der Res., 2. Bd. 1866, S. 488 st., 3. Bd. S. 91 st.

Pins I., Papst um die Mitte des 2. Jarhunderts, war der Nachsolger des Hyginus (s. d. Art. Bd. VI, S. 408). Beginn und Dauer dieses Pontisitats werden verschieden bestimmt; wärend Jasselbe in die Jare 142—157 verlegte, setzt Lipsius es frühestens 139—154, spätestens 141—156. Lepterem solgen Langen (141—156), sowie auch Erbes und Kaltenbrunner, welche für die Amtsfürung Pius I. die Jare 140—155 bestimmen. Die Taten dieses römischen Michail bet und fein Chronist überliebert. Ral aber missen mir mas märend Wifchofs hat uns kein Chronift überliesert. Wol aber wissen von was wärend ber Beit, da Pins I. die römische Kirche leitete, sich in derselben zugetragen hat. Die Gnostiker Kerdon, Balentinus und Marcion (f. d. Art. Gnosis Bd. V, S. 204 ff.) suchen und fanden damals in Rom ihren Wirkungskreis. Nach dem unverwersdaren Zeugnis des muratorischen Fragments (f. den Art. Kanon des Reuen Testaments Bd. VI, S. 460 ff.) und der liberianischen Chronik hat zur Beit Bins I. ber Bruder besselben Hermas (f. b. Art. Bb. VI, S. 9 ff.) die Schrift "Der Hirt" versasst. Die Bins I. zugeschriebenen Dekretalen find sämtslich unecht. Ihn rechnet die katholische Kirche zu ihren Heiligen und seiert seis

lich unecht. Ihn rechnet die katholische Kirche zu ihren Heiligen und seiert seinen Gebächtnistag am 11. Juli.

Quellen: Eusedius, Eccles, historia, liber IV, c. 11 und liber V, c. 6; Eusedius, Chronicorum libri duo ed. Schoene, t. II, Berol. 1866, p. 167; Irenaeus, Contra haeres. lib. III, c. 3; Catalogus Liberianus, herausgegeben von Mommsen in den Abhandlungen der philol. hist. Classe der K. Sächsischen Gessellschaft der Wissenschaft, 1. Bd., 1850, S. 634; Liber pontificalis, ap. Muratori, Rer. Ital. Ser. tom. III, p. 96; Jassé, Regesta Pontificum Romanorum, Berol. 1851, p. 3; ed. secunda auspiciis Wattenbach, Lipsiae 1881, p. 7 sq. (der erste Teil der Regesten bis 590 ist von Kaltenbrunner versasst). Baronii Appales escles ad ann 142—152 etc.

Annales eccles, ad ann. 142-152 etc.

Litteratur: Archib. Bower, Unparteiffe Diftorie ber romifchen Bapfte, 1. Theil, überset von Rambach, Magbeburg und Leipzig 1751, S. 45 ff.; Lip-

fius, Chronologie der Röm. Bischöse, Kiel 1869, S. 170, S. 189; Duchesne, Etude sur le Liber Pontificalis, Paris 1877, p. 131 sq.; Erbes, Flavius Clemens von Rom und das älteste Papstverzeichnis in den Jahrbüchern sur reftantische Theologie, 4. Jahrg., Leipzig 1878, S. 740 sf.; Lipsius, Neue Stubien zur Papstchronologie, ebendaselbst., 6. Jahrgang 1880, S. 121 f.; Langen, Geschichte der Römischen Kirche dis zum Pontisitate Leo's I., Bonn 1881, S. 111 sf.; 2c.

Palmer, Christian David Friedrich — durch Berleihung des würtetembergischen Kronordens von P. — ist einer der namhgitestem Lehrer der praktischen Theologie und zugleich ein bedeutender Kanzlredner in der Mitte des gegenwärtigen Jarhunderts. Das Licht der Belt erblickte er am 27. Januar 1811 in Binnenden, dem Gedurtsorte Bengels. In einem Familientreise, der diese Mottesgelchrten als sein geistliches Haupt hochschäpte, wuchs er als das einzige Kind des tüchtigen Mädchenschullehrers Johann David Pasmer unter dem Schube und Segen Gottes heran. Seine Mutter, eine ebenso tieschriftliche und zeinen Werussgenossen kerden und anspruchslose Frau, war eine Tochter des unter seinen Berussgenossen hervorragenden Knabenschulmeisters Friesinger in Baiblingen. Das musitalische Talent diese wackeren Größvaters berpflanzte sich als schäberes Erbstück auf den empfänglichen Enkelson. Die Größmutter väterlicherieits gehörte zu den sehenden Mitgliedern der Gemeinschaft in Winnenden. Auch P.'s Estern waren häusige Besucher der Gemeinschaft in Winnenden. Auch B.'s Estern waren häusige Besucher der Gemeinschaft in Winnenden. Auch Besich dorthin begleiten und tat dies immer one Widerrede. So sehr aber seine Erziehung von dem Geste hurd kannen erne Biderrede. So sehr aber seine Erziehung von dem Geste hurd kannen den Krühlich evangelischer Zucht beherrscht war, so war doch von starrem Rigorismus feine Spur vorhanden. Fröhlich und reich im Bollbesise der Baters und Mutterliebe bewegte sich das gutgeartete Kind im friedlichen Taheim mad in Gottes steilte Fradur. Als B. 5 Jare alt geworden war, erhielt er dem Malvierunterricht durch seinen Bater. Nach Jaresstrift Laufte dieser dem munteren Ansänger das erste Notenbuch. Einige Jare darauf sonnte er mit ihm schon bierdändige Gonaten und Pseyelsche Tros spielen. Auch im Lesen der Gesten Kind siege Zatenschule, wo er an dem treuen, findlich frommen Präeceptor Riedt einen hingebenden Lehrer hatte und immer den ersten Plat eine nahm, später noch besonders gesördert durch den Unterricht des Diako

Friedr. Heim.

Im Gerbst 1824 bezog er das niedere evangelisch theologische Seminar in Schönthal. Bon Ansang an zälte er dort zu denjenigen Genossen der Brosmotion, welche sich keinerlei Ausschreitungen erlaubten, sondern in den Schranten der Ordnung und des Anstandes einhergingen. Diese streng sittliche und solide Haltung hing mit der echten Gottessurcht zusammen, welche er neben einem harmlosen Frohsinn vom Elternhause mit ins Kloster brachte und dort auch die ganze Zeit über im Bunde mit einer Anzal gleichgesinnter Freunde sich beswarte. Bei seiner gläubigen Richtung war es ihm zuweilen ein Bedürsnis, rationalistischen Einwürsen gegenüber der Bibel und ihrer Autorität mit kindlicher Einsalt sich anzunehmen. Doch parte sich schon damals mit der Bestimmtheit, mit welcher er seinen religiösen Standpunkt vertrat, die ihm eigentümliche Milde und Duldsamkeit. Was aber seine Leistungen im Vernen betras, so entsprachen diese in den ersten I Jaren den Erwartungen, die man hegen konnte, in keiner Weise. Nach seinen Gaben und vollends nach den Kenntnissen gehörte er höchstens in die Mitte. Sein Fleiß wurde als gut, sein Talent nur als mittelmäßig prädizirt. Dagegen sauteten seine Zeugnisse in der Alavier und der Orgel seine Borliede und Begabung sür dieses Fach trat bereits in der ersten Zeit deutlich zu Tage. Ansängslich war das Spiel auf dem Klavier und der Orgel seine erklärte Passion. Dazu

lernte er noch Bioloncell und Flöte. Er versuchte sich sogar für die allmählich entstandene kleine Musikkapelle, deren anerkannter Dirigent er war, in eigenen Kompositionen. Im letzten Jare lernte er sich überdies auch mit den philologische humanistischen Studien besser befreunden. Die Lektüre von Platos Phädon und der Logik von Krug erweckte in ihm schließlich noch ein Interesse für die Fragen der Philosophie. Für die Bildung seines Geistes und Charakters hatte die Neigung zur Musik unter anderem die Folge, dass Erzentrisches irgend welcher Art bei ihm eine höchst seltene Erscheinung blieb. In seinem ganzen Austreten und Bezeugen zeigte sich schon jetzt ein schiecken Schenmaß, eine ansprechende Harmonie seines äußeren und inneren Wesens, welche mit den Jaren stets reiner und voller sich ausprägte. Schon damals besaß er auch in hohem Grade das, was man don sens zu nennen liebt. Vermittelst desselben tras er schnell, one vieles Meditiren oder lange Umschweise, das Rechte, was besonders in seinen Aussähen unzweis beutig ans Licht trat.

Im Oktober 1828 ersolgte P.'s übergang auf die Tübinger Univers

dentig ans Licht trat.

Im Oktober 1828 erfolgte P.'s Übergang auf die Tübinger Universität, welcher er als Zögling des theologischen Stifts 5 Jare lang angehörte. Gleich das erste Semester, das, wie die 2 nachsolgenden, meist philologischen, geschichtlichen und philosophischen Studien gewidmet war, gad ihm willfommenen Anlass, die Fähigkeiten, welche in ihm schlummerten, zu erwecken und die Schwingen seines Geistes zu entsalten. Es war sein erster Normalaussah, welcher die Aufmerksamteit der Borgesekten auf ihn lenkte und seinen wissenschaftlichen Rus im Stiste begründete. In den ersten Semeskern hörte er die philosophischen Vorslesungen von H. C. W. Sigwart, Eschenmager und Friedrick Jischer. Die Fragen der Metaphysik muteten ihn weit mehr an, als einst in Schöntal das in seinen Augen minutiöse Detail der lateinischen und griechischen Grammatik. Ein von ihm beinahe spielend sertig gebrachter Aussande, sowie das Geschick, die einzelnen Teile desselben hübsch zu gruppiren und in sauberer, gewandter Form darzustellen. In das theologische Studium fürten ihn ein die Borträge von Ephorus Jäger über Sioh, Jesaja und das Buch der Beisheit. Besriedigt von den schwen Ergebnissen zu haben, warf er sich vom vierten Semesken von dem Bewusstsein, mit dem Eintritt in die theologische Lausban sein eigentliches Lesbenselement gesunden zu haben, warf er sich vom vierten Semesken von dem Beriode als septer Repräsentant der alten, von Storr begründeten Tübinger Schule Dr. Joh. Christian Friedrich Steudel, damals auch Senior der edvangelischtheologischen Fakultät. Zu denen, welche ausschließlich die von Schleiermacher und die gebraltät. Bu denen, welche ausschließlich die von Schleiermacher und die gebraltät. Schule Dr. Joh. Christian Friedrich Steudel, damals auch Senior der edangelichteologischen Fakultät. Bu denen, welche ausschließlich die von Schleiermacher und Hegel eröffneten Wege gingen und im Bane lebten, von Steudel sei lediglich nichts mehr zu lernen, gehörte B. nicht. Allerdings war der von ihm vertretene Supranaturalismus nicht nach seinem Geschmack. Aber wenn segar die Leichtsinnigen und im Hegeltum Verlotterten unwillfürlich Respekt vor dem Manne emplanden, weil er nicht bloß ein theologischer Brosessor, sondern auch ein theologischer Charakter war, so war das dei P., der diesem Lehrer völlig unbesangen und vorurteilssrei gegenüberstand, in erhöhtem Maße der Fall. Mehr noch indes, als die Borträge, übten seine Predigten, welche die ganze Wärme einer weihevollen Subjektivität ausströmten und die Beichtreden, welche er von Beit zu Beit eigens für Studirende hielt, eine nachhaltige Wirkung auf sein zugendliches Gemüt. Was die Prosessoren Kern und Baur betrifft, so war er von Beiden "ein nie schwänzender, dankbarer Zuhörer". Die meisten und tiessten Anzregungen erhielt er jedoch unstreitig von Prosessor. Die meisten und tiessten Anzregungen erhielt er jedoch unstreitig von Prosessor. Die meisten und tiessten Anzregungen biblischen Supranaturalismus ausging, aber bald bloß die seit Bengel traditionelle biblische Richtung beibehielt und den Reslexionscharakter des Standpunkts durch entschiedenes Zurückgehen auf das biblische Bekenntnis und die uns puntts durch entschiedenes Burückgehen auf das biblische Bekenntnis und die unsgenügende Methode durch Aneignung philosophischer Elemente, namentlich Schleiersmacherscher Dialektik abstreiste. Schmid wusste ihm besonders durch seine Borsträge über die christliche Sittenlehre eine große Borliebe für dieses Gebiet theoslogischen Wissens einzuslößen. (Bgl. das Vorwort zu seiner Moral des Chris

stenthums). Dem Einflusse bieses Mannes ift es auch zuzuschreiben, bas P. weber im firchlichen Leben, noch auf bem Boben ber Biffenschaft bei Schleiermacher stehen blieb, sondern ungleich tiefer als er in den Reichtum des göttelichen Worts wie in das Geheinnis des christlichen Lebens sich versenkte. Dass er aber von ber Schleiermacherichen Theologie ftarter angezogen und machtiger ergriffen murbe, als von ber bamals herrichenden Begelichen Bhilosophie, ertlart fich leicht aus feiner geistigen Eigenart und perfonlichen Entwicklung. Bei aller Teilnahme an bem Gange ber philosophischen Bewegung war er doch nichts we-Teilnahme an dem Gange der philosophischen Bewegung war er doch nichts weniger als spekulativ veranlagt und zum Dialektiker geboren. Auch auf der Hochschule blieb die Musik seine Domäne. Sie bante ihm den Weg in die Familie
von Friedrich Silcher, mit welchem er den ersten Anstoß zur Gründung der akabemischen Liedertasel gab. Wie aber trot der häufigen Einkehr im Reich der
Töne P./s theologische Studien nicht notlitten, so ließ er sich auch seine sittlichreligiösen Bielpunkte nicht verrücken. Über dem Bielen, das er mit der ganzen
Begeisterung eines edel gerichteten Jünglings hinnahm und genos, verlor er die
ernste Hopheit des christlichen Lebensideals nie aus dem Auge. So war es denn fein Bunber, bafs er im Spatfommer 1833 nach einem glangenden Egamen mit Ehren bon ber alma mater icheiben fonnte und feine Bufunft in heller Beleuch=

ber wolangewandten Universitätszeit folgten nun brei gewinnreiche Bitariatsjare auf bem Lande. Bom Berbft 1833 bis Frühling 1834 mar er Pfarrs gehilfe in Biffingen unter Ted, wo er fich rafch in den prattifchen Kirchen- bienft einlebte und durch seine ersprießliche Tätigkeit wie durch seine außeramt= liche Haltung bas Zutrauen ber gangen Gemeinde zu erwerben mufste. Auf feisnem zweiten Bifariate zu Plieningen bei Stuttgart hatte er infolge bes vorgerudten Alters und ber Kranklichteit bes Ortspfarrers das gange Amt faft dritts halb Jare lang so gut wie allein zu versehen. Seine Zeit war denn auch in der ausgedehnten Gemeinde mit Predigtstudien, mit Schuls und Krankenbesuchen und anderweitigen Arbeiten gehörig ausgefüllt. Je mehr aber der rürige Anfänger in folder Ubung ftand, befto ichneller gewannen feine Schritte auf dem paftora-len Bebiete an Rraft und Sicherheit. Reben feinem Berufswirfen fand er indes noch Beit, mit Silfe ber Lehrer einen ftattlichen Rirchengesangberein gu grunden, ber mit feinen regelmäßigen Produttionen und bem jarlichen Befangfeste in ber fcon gefcmudten Rirche auch in ber Umgegend freudigen Untlang fand. Das Bedürsnis dieses Bereins veranlasste ihn, weitere Versuche im Komponiren sich zu gestatten. So entstanden allmählich seine Psalmen und Kantaten, die nach bem Urteil eines bewärten Kenners ihrem Zweck durch populäre, ins Or sollende Mes lodie, durch leichte Stimmfürung und einfache harmonie noch heute bortrefflich bienen, fo bafs auch geubtere landliche Chore nicht ungern zu benfelben gurud greifen.

Im Spatherbft 1836 fehrte er als Repetent am Tubinger Seminar in Die Mufenftadt gurud. Bor ben Stiftlern bebutirte er mit einer mathematifden Depetition, die er ein Jar barauf freiwillig noch einmal übernahm. Bang anders Jogen ihn freilich die theologischen loci an, welche ihm ein tonendes Gelb miffen-ichaftlicher Tätigteit aufschloßen. Wie fehr biefe Behandlung theologischer Dinge ihm gesiel, erhellt namentlich daraus, dass er für den Sommer 1838 ein Erasminatorium über Dogmatif und Moral anfündigte, das nahezu von der ganzen ältesten Promotion besucht wurde. P. blieb übrigens daneben ein warmer Freund des Predigtamts und sah es als eine wirkliche Entbehrung an, nicht mehr an jedem Sonntage die Kanzel besteigen zu dürsen. Deshalb trug er darauf an, es sollten dem Repetentenkollegium mehr Predigten als bisher zugeteilt werden, wir Antrag der bei etlichen seiner Amtsagnalien einen ziemlichen Widernpruch ein Antrag, der bei etlichen seiner Amtsgenossen als dieger zugetellt werden, ein Antrag, der bei etlichen seiner Amtsgenossen einen ziemlichen Widerspruch hervorrief und seinem Urheber den heiteren Vorwurf des furor praedicandi zuzog. Seiner Vorliebe für die homiletische Prazis hatte er es zu danken, dass er im Januar 1838 zum Assistenten des Predigerinstituts und im Herbst des gleichen Jares zum Verweser des damals erledigten zweiten Tübinger Diakonats ernannt wurde. Obwol ihn somit sein Veruf ftark in Anspruch nahm, so ließ er ihm

bod noch Raum ju fchriftstellerifder Tätigfeit. Die erfte Leiftung auf bem neuen Bebiete mar eine für feinen Kollegen Dorner übernommene Anzeige ber Schrift von Rich. Rothe: "Die Anfänge ber driftlichen Kirche und ihre Berfaffung" (1837), welche in Tholud's Literarischem Anzeiger eine beifällige Aufnahme fand. Für das gleiche Blatt versafste er im folgenden Jare eine sehr eingehende Rezension des bekannten Werkes von Dr. Drey: "Die Apologetit als wissenschaftsliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christentums in seiner Erscheinung" (1838). liche Rachweisung der Göttlichkeit des Christentums in seiner Erscheinung" (1838). Hatte er mit diesen zwei Bublikationen den Boden der theologischen Kritik betreten, so fügte er dazu sosort eine selbständige wissenschaftliche Arbeit. Die Bessprechung der Rotheschen Schrift war für ihn der Anlas, den von Dr. Stirm edirten Studien der evangelischen Geistlichkeit Bürttembergs eine längere Abhandslung über die Kirch e einzuberleiben. Man könnte den gauzen Aussach eine wirksame Konsession des ausstrebenden Schriftstellers nennen, ein umsassendes Programm seiner nun beginnenden litterarischen Tätigkeit. Doch auch der Kunst muste ihre Stelle sortwärend gewart bleiben. Wie srüher, so verlebte er auch ieht in seiner freien Zeit singend und mussierend aar manche frahe Stunde im jest in seiner freien Zeit singend und nusscirend gar manche frohe Stunde im Hause bes von ihm hochgeschätten Silcher, dem er sein turz hernach bei Laupp erschienenes kleines Wert: "Pjalmen und vrophetische Stüde der hl. Schrift, sür 4stimmige Singchöre in Musik geseht", in dankbarer Anerkennung seiner Verzbienste um den vokerländischen Kirchengesang freundschaftlich dedicirte (2. Ausl., 1876). Sein Bildungs: und Geselligkeitstrieb fürte ihn gleich ansanzs in verzichiedene Musiktränze. Im besten derselben, welchen er selbst leitete, sand er seine Braut, Wilhelmine Vossert von Tübingen.

Mit dem Ende des Binterhalbjares 1838/39 tam seine mehr als dritthalb-järige Repetentenzeit und der zweijärige Brautstand zum ersehnten Abschlusse. Am 30. Januar 1839 war ihm nämlich das ersedigte Diatonat Marbach übertragen worben. Un die Indestitur am Palmsonntage reihte sich nach einem Monate die Feier der Hochzeit, bei welcher der damalige Repetent Landerer als Freund und Kollege des Bräutigams die Traurede hielt. Es stand nicht lange an, fo hatte ber angehende Belfer in ber alten Schillerftadt als Brediger und Seelforger einen feften Standort gewonnen. Die fonft fo lecren Nachmittags= gottesbienfte füllten fich mit Buhörern aus Stadt und Land, welche andächtig feinem Borte laufchten, bas, mit dem Ernft eines Mannes und mit bem Feuer eines Jünglings gesprochen, bem einsachen Serzen verständlich war und bem forsichenben Geifte noch zu benten gab. Als Beichtvater vieler Gemeindeglieder wufste er mit ber ungesuchten Burde und Salbung bes Briefters die Leutseligfeit bes trenherzigen Bolts- und Menschenfreundes zu paren. Aber auch als Religionslehrer, Jugendbildner und Konferenzdirektor verfah er seine Obliegenheiten mit mufterhafter Singebung. In seinen Rindersehren trat hauptsächlich seine katechetische Gewandtheit augenfällig an den Tag. Manche seiner gehaltzeichen Borträge, welche er bei den periodischen Busammentanften mit seinen Behrern über didattische und padagogische Materien hielt, erschienen der Reihe nach in dem damals von seinem Freunde Ludwig Bolter redigirten Gud = beutschen Schulboten, zu deffen fleißigsten Mitarbeitern er stets gehort hat. Bas ihm aber bei einem nicht geringen Teile der Einwoner ein besonders dantsbares Unbenten gesichert hat, ift seine rastlose Bemuhung um die hebung bes Rirchengefangs, um ben er fich auch als unermublicher Romponist verdient machte, Kirchengesangs, um ben er sich auch als unermüdlicher Komponist verdient machte, Obgleich nun aber das Amt gar mancherlei Ansorderungen an seinen Inhaber stellte, so gewärte es ihm doch reichlich Muße zu schriftstellerischer Arbeit. Diese erstreckte sich schon in jener Zeit auf die verschiedensten Felder und theologischen Diszivlinen. Nicht unbekannt ist seine Broschüre: "An Freunde und Feinde des Pietismus. Eine Zugabe zu der Schrift des Herrn Diakonus Dr. Märklin: Darstellung und Kritik des modernen Pietismus" (1839), welche durch den am Ende der dreißiger Jare angesachten pietistischen Streit hervorgerusen wurde. Der Bersasser von untiebsamen persönlichen Invektiven glücklich entsernt. R kannte den öllteren und modernen den beutschen glücklich entsernt. R kannte den öllteren und modernen den deutschen und zumal den lich entjernt. B. fannte ben alteren und modernen, ben beutschen und jumal ben

ichwäbischen Bietismus zu genau, als bass er in bas oft so törichte Berbammungs-urteil über ihn hatte einstimmen konnen. Er tritt im Gegenteil vorherrschend als berftändiger, mitunter fogar als warmer Unwalt für einen gefunden Bietismus auf. Falls ber Bietismus ben firchlichen Grund und Boben nicht berlafst, bon allem franthaften Faktionsgeift und Separationsgelüste sich frei erhält, keinen Dualismus zwischen Reich Gottes ober Christentum und Welt, zwischen Religion und Sittlichkeit statuirt, bei aller Enge und Bartheit bes Gewissens einen in Gott freien Geift, ein helles Auge und weites Herz sich bewart, mit bem Befennermut und Beugenernft die echt driftliche Tolerang und ebangelische Milbe bereinigt, bei aller Ubung ber Bruberliebe die Darreichung ber allgemeinen Liebe nicht bergifst, ertennt B. in bemfelben ein Licht und Galg ber Belt, ein beilfames Ferment der fichtbaren Birche, eine hervorragende Erscheinung an, Die felbit wiber nicht bloß Dulbung und Rucfficht, sondern Refpett und Liebe mit Jug und Wecht erwarten kann. — Indes auch anderweitig war der geistig so bewegliche Mann litterarisch tätig. In Tholads Lit. Anzeiger erschienen seine, heute noch lesenswerte Kritiken über Halung und Tendenz der Jugendschriften (1839, 16—21), sowie eine umsichtige Besprechung der christlichen Moral von Dr. Hirscher (1839, 76—78), in den Kieler theologischen Mitarbeiten seine "Andeutungen für eine wissenschaftliche Erörterung der christlichen Grundbegrisse" (IV, 2), serner eine Abhandlung über "die dogmatische Konstruktion der Lehre von der Anzeignung des Heils und der Heilsordnung" (VI, 4), im Süddeutschen Schulboten eine Rezension der 1843 erstmals veröffentlichen Katechetik von Lorenz Krausold (1843, 4). Hauptsächlich aber war es der in seiner einer Seinat über ein neues (1843, 4). Hauptsächlich aber war es ber in seiner engeren Heimat über ein neues Gesang- und Choralbuch, sowie über eine neue firchsiche Liturgie entbrannte Streit, was dem treugesinnten Patrioten die Feder in die Hand drücke. Bu den einfluskreichsten Stimmen über die Gesangduchsfrage zält sein Botum in den Studien der edang. Geistlichkeit Bürttembergs: "Redisson des neuen Gesangduchsentwurst sier die Gevang. Kirche Bürttembergs" (XII, 1). Mit andern wollte auch er das Gesangluch von allem pam hibilichendenslichen Geiste durchbrurgen isten. fangbuch bor allem bom biblifch-ebangelischen Beifte burchbrungen feben. Beiter aber foll es der firchlichen Erbaulichteit Rechnung tragen und echte Boefie barbieten. Bezüglich der Underung bes Urtegtes fteht B. in ber Mitte gwifchen ben eifernden Paläologen, welche gewissermaßen einen Seiligenkultus mit ben alten Liedern treiben, und benen, welche bei ihren Emendationen ber Subjektivität einen alzusreien Spielraum gestatten. Er war im rechten Sinne konservativ und trat mit verständigem und zugleich pietätsvollem Sinne für alles marshaft Gute in den Originalien ein, one fich dabei von einem unpraktischen, einsfeitig antiquarischen Interesse leiten zu laffen. Gine Ergänzung zu diesem Aufsattlig antiquariquen Interesse tetten zu tassen. Eine Ergunzung zu deschaften sattlichen und Kritiken niedergelegte Abhandlung: "Die neueren Resormen der Gesangbücher und Liturgieen, vom theologisch-kirchlichen Standpunkte aus betrachtet" (1843, 1). Erwänung verdient, wie der praktische Mann die Gegner des glücklich zustande gebrachten Gesangbuchs in seiner Gemeinde beschwichtigte. Bom Opser etlicher Missionsstunden konnte er eine Anseiner Gesangbuchs wieden Man gal Exemplare unentgeltlich berteilen, und niemand murrte weiter. Diefer Bewegung folgte der Rampf für und wiber bas neue Choralbuch, in welchem B. zunächst die Mängel der 1828 von Frech, Rocher und Silcher ebirten, nicht B. zunächst die Wängel der 1828 von Frech, Kocher und Sticher ebirten, matenach einem historischen oder kirchlichen Prinzip, sondern einzig vom Gesichtspunkte der Schule redigirten Sammlung schonungslos ausbecke, um dann im Einverständnis mit Grüneisen und Hauber, bald aber auch im vollen Frieden mit Silcher und Kocher in der zur Vorberatung einberusenen Kommission von Kirchenund Schulmännern kräftig und siegreich für eine dem gottesdienstlichen Gebrauch dienende Auswal, Fassung und Harmonistrung der Choräle zu wirken. Auch das von Christian Barth und Albert Knapp besorgte Calwer Schulgesangbuch verdankt ihm nennenswerte Beiträge. Er hat für dasselbe die Melodieen gestemmelt und gesetzt auch neue komponist wie er auch soster eine Reibe von Gestender und gesetzt auch neue komponist wie er auch soster eine Reibe von Gestender sammelt und gescht, auch neue tomponirt, wie er auch später eine Reihe von Ge-fängen dem Süddeutschen Schulboten, den Dölker'schen Liedersammlungen und der Baster Missionsanstalt für ihre Männerchore überließ. Die positiv-tirchliche Bewegung, welche in ben 30er und 40er Jaren B.'s Baterland ergriffen hatte, zeigte

sich endlich in der Herausgabe einer verbefferten Liturgie. Obgleich er bei ihrer Absassung teine offiziellen Dienste leisten durfte, so hat er doch durch seine im Württembergischen Kirchenblatt (1840/41) und in Tholuck Liter. Anzeiger (1840, 74 und 75) erschienene Beurteilung bes Entwurst zum Austandekenmen der neuen Agende tatkräftig mitgewirkt. Die Liturgie soll nach ihm einen durchaus evangelischen Geist atmen und in der gesunden Sprache der heil. Schrift reden. Die alten liturgischen Werke sind als Muster für alle Zeiten anzusehen. Zum Wesen der Liturgie gehört vornehmlich der streng objektive Charafter, die Stabilität und die biblifch-tlaffische Rube. Gine allgu große Menge bon Gebeten ift ebenfo ungeeignet, wie ihre allzugroße Lange. Bu ben mehr außerlichen Saupttugenden einer guten Agende rechnet er schließlich ihre bequeme Ginrichtung. — Um liebsten freilich bewegte sich P. schon bamals auf bem homiletischen Gebiete, welches er in mannigsacher Weise anbauen half. In diese Kategorie gehören zwei Aufstäte, die als Beiträge zur Geschichte ber Predigt zu betrachten sind, sosern sie uns die Vildnisse von zwei hochangesehenen Kanzelrednern, Friedrich Wilhelm Krummacher und Franz Theremin, nach Licht und Schatten entwersen, sodann seine Witarbeit der Herausgang der Predigten über den zweiten Fagang der Evangelien zum Besten bes Bürttembergischen Pfarrwaisenvereins, weiter bei ben von Schmid und Bilh. Hofader ebirten Beugnissen für evang. Bahrheit, sobann bie bon ihm selbst herausgegebenen "Evangelischen Rasualreben", welche mit ihren Anfängen in jene Beit gurudreichen, und endlich feine Bearbeitung ber Evansgelischen Somiletit. Als Tholud im Berbft 1840 in Burttemberg fich aufhieft, lub er feinen jungen Freund gu einem Befuch in Stuttgort ein und überraschte ihn mit der Frage, ob er ein Buch schreibe, und als Dieser es verneinte, mit der Aufforderung: schreiben Sie eine Homiletit! P. nahm biesen Borschlag fofort in Überlegung. 3m Sommer 1841 war bas Manuffript bereits fertig, sobass er im Jare barauf mit biefer erften größeren Leiftung bor bas theolo-gifche Bublifum treten tonnte. Es ift befannt, bas er im Anschlus an Schleier macher die Bredigt als Darftellung bes driftlichen Glaubens und Dentens ber Gemeinde ansah, sowie als einen Att der Segnung und des Genusses im höchsten Sinne, sofern durch die Predigt das Zuftrömen des Lebens aus Gott vermittelt wird, das seine subjettive Wirtung in freudig erhöhter Stimmung außert. Es drängt sich hier aber die Frage auf, ob die Erbauung nicht zu einseitig ober vor-wiegend in das Gefül, resp. in ben Genuss verlegt wird, ob nicht gegenüber bem blogen Darftellen ber firchlichen Glaubensmarheit bas Birfenwollen, gegenüber bem blog erbauliden Moment bas erwedliche Element im Bredigtzeugnis gu fehr hintangesett wird. Um feinen Begriff von ber Predigt burchzufüren, ber zwar einen tonstitutiven Fattor berfelben bilbet, aber fie nicht ausschließlich charafterifirt, mufs B. wefentliche, mit bem Begriffe ber Predigt nach allgemeiner Anschauung berfnüpfte Momente zurudstellen und bon ber gegenseitigen Anschauung faliche Ronsfequenzen ziehen, die höchstens aus ihrem Extrem, feineswegs jedoch aus ihr selbst entspringen. Im Ganzen und Allgemeinen ist übrigens die Palmersche homiletit ein rechtes Segensbuch, jedenfalls ein fehr brauchliches Sand- und Sausbuch ber evangelischen Beiftlichfeit. Auch wird ihrem Autor bas Berbienft bleiben, ber Somiletit zuerft in ber Reihe ber übrigen Disziplinen gu ber ihr geburenden Burde einer felbständigen Biffenichaft berholfen und zugleich bas völlig ausgearbeitete System ausgestellt zu haben. — Schon vor der oben mitsgeteilten Anregung zur Absassiung dieser Schrift hatte auf Tholuck Fürsprache hin die Züricher Regierung im Sommer 1839 dem angehenden Diakonus den Behrstul für Kirchengeschichte und Dogmatik angeboten, der durch den Rücktritt von Ed. Elwert und durch die Penssonirung von D. F. Strauß zweimal rasch nach einander vakant geworden war. Nach reislicher Überlegung gab P. eine absichlägige Antwort und hatte später niemals Ursache, dieselbe zu bereuen. Im Frühlinge 1843 wurde ihm auf sein Ansuchen das zweite Diakonat in Tübingen

Die neue Stelle war felbstverftanblich viel geschäftsvoller, als bie erfte gewesen, indes auch reicher an Gelegenheit, fortzulernen, die Rrafte zu üben und

zu erproben. Der Tag mar in ber Regel mit Gottesbiensten, seelforgerlichen Besuchen und Religionsstunden ausgefüllt. Dazu gesellte sich das Rathaus und Chegericht mit den mancherlei Ansprüchen an Zeit und Kraft, das Amt der Konfereng-Direktion, die zeitweilige Borftandschaft der Kinderrettungsanstalt in Luft-nau, die Teilnahme an mehreren Bereinen, unter welchen der Oratorienverein als P.'s Liebling die erste Stelle einnahm. Seit 1846 trat noch eine atabemifche Borlefung über Babagogit und Boltsichulwefen hingu, zu welcher er von ber Behorbe einen besonderen Lehrauftrag erhalten hatte. Dieselbe mar ichon im Jare barauf bon 50 -60, im Revolutionsjare 1848 menigitens bon 31 Stubenten besucht. In bas Ende des Jares 1846 fiel auch die Botation, in Salle, ber bamals von Theologen am meiften besuchten deutschen Universität, die Brofessur für praktische Theologie zu übernehmen. Dem heutigen Gelehrtengeschlecht wird es fast unverständlich bleiben, das B. in seiner Bescheidenheit soweit ging, für die Ablehnung dieses glanzenden Russ lediglich die Aussicht einzutauschen, bei ber nächsten Erledigung von ber zweiten auf die erste Helserstelle, von 926 auf 976 Gulben vorzuruden. Bereits nach zwei Jaren tam die Erfüllung seisnes Bunsches, wodurch ihm nicht bloß bas Berusteben, sonbern auch seine Lage überhaupt um ein Gutes erleichtert murbe. Rach weiteren 3 Jaren folgte unerwartet die Ernennung zum ersten Geiftlichen ber Stadt. Mit bem Stadtpfarr-amt war zugleich bas Defanat ber ausgebreiteten Diozese verfnüpft, welches er schon zubor eine Weile probisorisch betleidet hatte. War P. als Prediger in jener Periode nicht allen alles, so war er doch vielen vieles und vermochte er nament-lich ben gebildeteren Teil der Gemeinde an seine Kanzel zu sessen. Alle kom= petenten Stimmen trafen bagegen in bem Beugniffe gujammen, bafe er bie firch= lichen Angelenheiten ber aufbluhenben Stadt unter teilweise schwierigen Umftan= ben weife und tattvoll, suaviter in modo, fortiter in re geleitet habe. Er mufste mubelos in Stadt und Land, in hohen und niederen Areisen Junigkeit und Mann-heit, eine sittlichereligiöse Haltung und verständnisvolle Liberalität in schönsten Einklang zu bringen und bei seinen Bistationen wie im sonstigen Verkehre mit ber ungesuchten Autorität bes Baters bie trauliche Aufgeschloffenheit des Brubers in thpifcher Beife zu vermalen. Auch die Schriftftellerei durfte jest nicht brach liegen, mufste aber auf die erften Morgenftunden verlegt werden. Bu ben litterarifchen Broduften jenes Beitraumes gehoren Auffate und Bucherberichte im Subbentichen Schulboten, ferner Beitrage fur U. Anapps Chriftoterpe und Thosluds Bit. Anzeiger. Unter ben letteren ragt hervor feine Abhandlung über Joh. Beinr. Beftaloggi und bie chriftliche Babagogit, welche ber Geier feines hundertften Geburtstages ihre Entstehung verbantt (1846, 49-51). Dazu tamen neue Neflagen der Rosustveden und seiner Homisetik, namentlich aber die Herausgabe eines weiteren Hauptwerfes, seiner Evangelischen Aatechetik, welche erstmals 1844 erschien und schon nach Berfluss von zwei Jaren die zweite Auflage erlebte. Dieses Werk hat nicht bloß durch seine banbrechende Beleuchtung des Mesigionsunterrichtes, sondern vornehmlich durch die Untersuchung der katechetischen Lehrform auch für die Pädagogik eine außerordentliche Bedeutung. Im Bunde mit ben Erfolgen in feiner beruflichen und litterarischen Sphare ftand ber Segen einer lieblichen und froben Sauslichteit. Um die bantbar gestimmten Eltern icharten fich nunmehr 4 Sprößlinge, welche unter bem Schirme bes Sochsten und an ber Sand von Bater und Mutter harmonisch erstarkten. Überhaupt war seine ganze Stellung mit der Beit so angenehm als möglich geworden, so- base er sich für seine irdische Zutunft mit keinerlei Art hochstiegender Bunsche bas er sich für seine irdische Zutunft mit keinerlei Art hochstegender Wunsche und weitgehender Plane tragen mochte. Als das Jar 1852 angebrochen war, hatte er entfernt keine Anung, das ihm dasselbe eine neue und damit die letzte amtliche Beförderung bringen werde. Nach dem im März 1852 erfolgten Tode von Dr. Schmid galt es, die Professur der Moral und praktischen Theologie neu zu besehen. Die Fakultät begnügte sich, unter Baurs Fürung einzig und allein P. vorzuschlagen, indem sie gerade bei diesem praktischen Fach von einem Nichtwürttemberger absehen zu sollen glaubte. Am 7. Juli erhielt er das Deskret, dessen Inhalt niemand, ihn selber etwa ausgenommen, überraschen konnte.

In ber zweiten Galfte bes Oftober betrat er fofort als 40jariger Orbi = narius ber theologifden Falultat bie alabemifche Laufban. Dem neuen, mit bollem Gifer aufgenommenen Amte brobte inbes ichon im Commer 1853 ein Ruf nach Dresden ihn zu entziehen, wo er Oberhofprediger und theologischer Präsident des Landeskonsistoriums werden sollte. P. schlug aber denselben aus, weil ihn der Lehrerberuf vollauf bestiedigte, und weil er ein so eingewurzelter Schwabe war, dass er sich besonders in die ihm stets gründlich widerwärtigen Kämpse zwischen dem strengeren Luthertum und der Union nur schwer gefunden hätte. Für dieses patriotische Opser wurde er von seiner wies wird das Ritterfreuz erfter Rlaffe bes Kronorbens ausgezeichnet. Seine vier Umtegenoffen waren zunächft Baur, Bed, Landerer und Dehler. hieß in der Berfon bes ehr= würdigen Seniors der Fakultät einer seiner geschätzten Universitätslehrer ihn willstommen, so begrüßten ihn die zwei jüngeren als anhängliche Freunde, an deren Seite er einst Jare hindurch die Hallen der Hochschule durchlausen und später im Repetentenkollegium seine ersten Taten als theologischer Docent und Schriststeller getan hatte. Mit Bech verknüpste ihn gleich anstangs das Band eines spiedebollen, echt kollegialischen Einbernehmens. Ein naher Anschluss wurde aber weber nach dem Kinen nach dam Keinen auch berechten Reiben Wähner weber von dem Einen noch von dem Anderen gesucht und begehrt. Beide Männer waren in ihrer geistigen Anlage und theologischen Sigentümlickeit, in ihrem ästhetischen Geschmad und äußeren Behaben zu verschieden, als das sich eine intimere Berbindung zwanglos und auf die Dauer hätte herbeisüren lassen. Ein Jar nach seiner Berujung auf den Katheder erwarb er rits, durch Borlegung einer lateinischen Abhandlung, den Grad eines theologischen Doktors. Fast 22 Jare bekleibete er seinen neuen, einflustreichen Bosten. Bor allem lehrte er im Lause desselben sämtliche Fächer ber praltischen Theologie, einschließlich bes protestan-tischen Kirchenrechts. Abwechselnd mit Bed trug er baneben bie Moral bes Chriftentums bor. Besonders gern erklärte er ferner mehrere Bucher des R. Testaments, zum teil mit angehängter praftischer Auslegung. Borlesungen, die nur er in dieser Beise zu halten bermochte, waren die Geschichte der firchlichen Tontunft, fowie eine Darftellung ber in Burttemberg heimischen Setten und re-ligiofen Richtungen. Rur einmal behandelte er bie Encyflopabie ber theologischen Biffenschaften, und gleichfalls blog einmal hielt er öffentliche Bortrage über Restigion, Chriftentum und Rirche fur Studirenbe aus allen Fakultaten. Seine emfige Tätigfeit auf bem Lehrstule fallt um fo ftarfer ins Gewicht, ba er fortwarend die theologische Litteratur mit größeren und kleineren Arbeiten zu bereichern liebte. Der Schriftsteller, ber auf einen ansehnlichen Leserkreis rechnen
durste, tat dem Docenten, der zu Beiten in einem mäßig großen Hörsal und vor
einem numerisch kleinen Auditorium seine Borlefug hielt, wirklich keinen Abbruch. Mochte er nun aber auf bem Ratheber über prattifch-firchliche Dinge fich berbreiten ober auf bem Boden ber Ethit und Exegefe fich bewegen, — immer und überall war seine Liebe zur Sache und zur nachwachsenden theologischen Generation beutlich warzunehmen. Hervorstechend war das wissenschaftliche Interesse, welches den ganzen Vortrag woltuend belebte, und bei welchem Verstand und Gemüt gleich sehr mitsprachen. Daneben zeigte sich jene immense Belescuheit und seltene Fülle von Kenntnissen, von welchen auch seine Schristen ein beredtes Denkmal bleiben. Doch wußte sich P. im Beidringen des gelehrten Waterials weise zu beleschen Vernerischen State und beiderschen Vernerischen State und beiderschen Vernerischen State und bestertichen Sieness und weise zu beschränten, ben oft überreichen Stoff gut zu beherrichen, Eigenes und Fremdes geschmadvoll zu verweben, nicht bloß verwandte Stimmen zu seinen Bunften anzusuren, sondern auch dem gegnerischen Botum gebürenden Raum zu lassen, die personliche Uberzeugung one Leidenschaft und doch mit Nachdruck geltend zu machen und überall mit großer Rlarheit zu begründen. Bas feine Dit-tion betrifft, so machte fie auf durchgängige Teile, Schönheit und Eleganz keinen Auspruch, empfahl sich indes umsomehr bald durch ihre natürliche Anmut und Leichtigkeit, bald durch eine sinnreiche Pragnanz, mit welcher ihm das rem acu tangere in oft frappanter Beise gelungen ist. Dem meist mit Bedacht gewälten Ausdrude entsprach häusig ber martige Bortrag, wenigstens die fraftige Betonung einzelner Borte, in welche er ben Schwerpunkt ber Ausmerksamkeit verlegt wiffen

wollte. - Berborragend geeignet war B. für bie Tätigfeit am Predigerinftitut, jur liebevollen und seinsinnigen Anleitung der jungen Theologen bei ihren Probe-predigten und Katechesen und zu ihrer in gleichem Geiste gehaltenen Beurteilung. Auf dem Boden der fraglichen Anstalt bekundete er sich als waren Meister auch in den Augen derer, welche in seinen Entwicklungen auf dem Katheder die wissen schärse vermissten. Dier sülte er sich so recht zu Hause als Bater inmitten seiner Söne. Dier hat er auch denen, welche durch philosophische Studien und kritische Zweisel ihrem theologischen Studium halb oder ganz entstrumbet waren werde Aust und Receistanne einen Welche weise ihr werden die kind werden von der ganz entstrumbet waren werde Aust und Receistanne einen Welche weise ihr werden die kontrollen von der ganz entstrumbet waren werde Aust und Receistanne einen Welche der ganz entstrumbet werden der genochte von der genochte von der ganz entstrumbet von der ganz entstrumbet von der genochte von der ganz entstrumbet von der genochte von der genocht fremdet waren, neue Lust und Begeisterung eingeslöst, weil es ihm weniger um ein sertiges, streng sormulirtes Dogma, als um durchgreisende Bewärung einer echt sittlichen Gesinnung und des genuin chriftlichen Geistes zu tun war. Dieser Seite seines Wirtens war es zuzuschreiben, das intellektuell reich begabte und gründlich durchgebildete Geister einen erfreulichen Zug zum praktischen Amt von der Hochschleiben und schwankenden Raug zum praktischen Amt von der Hochschleiben und schwankenden Raug zum praktischen Kirchenbienste festgehalten wurden. Die Abschiedsreden bei der järlichen Entlassung der Randidaten im Spätsommer gehören zum Schönsten unter dem Schönen, womit P. den theologischen Nachwuchs, ja die gesamte Nirche auf seinem langen Amtsslause beschentt habe. Der ebenso freudige als unbeugsame Ernst eines mannhaften consossor und desensor sidel findet in diesen pastoralen und seelsorgerlichen Musterpredigten in sast charismatischer Weise von den vollendeten Ausdruck, ebenso Die rechte Rüchternheit, welche bei aller Pflege des warhaft Idealen feinem falsichen Idealismus huldigt. Diefer tiefchriftliche Ernft war jedoch im Grunde nur Die Rehrseite ber innigen priefterlichen Liebe, Die gleich einem geiftlichen Fruh-lingsodem burch alle biefe Reden hindurchgeht und ihnen einen echt evangelischen Stempel aufbrüdt.

Roch häufiger freilich, als die Rangel ber fleinen Schlofsfapelle, bestieg B. bie ber geräumigen St. Georgentirche. Rangel und Ratheder waren die beiben Orte, die dis an sein Ende die gleiche Zugkraft für ihn besaßen. Was er anstrebte, war nach seiner eigenen Aussage eine ruhige Entwicklung und schmucklose, aber lebendige und frische Mitteilung christlicher, aus dem göttlichen Worte erzeugter und von Christi Geist getaufter Gedanken. Darum sind auch seine zwei Bredigtsammlungen heute noch für jeden Lernbegierigen eine ergiebige Fundgrube gediegenen Goldes. Do er auch unerschütterlich im Mittelpunkte der evangelischen Warheit ftand und auf benselben mit warmer Eindringlichkeit hinwies, fo liebte Warheit stand und auf benselben mit warmer Eindringlichkeit hinwies, so liebte er es doch nicht, nach Art der sog, erwecklichen Prediger nur die Grundtatsachen und Hauptdogmen unserer Kirche ausschließlich zu betonen, sondern hatte das Bedürsnis, stets neue Linien vom Centrum zur Peripherie, von der Lehre zum Leben zu ziehen, einen altbekannten, schon oft behandelten Text in immer neue Beleuchtung zu rücken und so seinen Inhalt möglichst erschöpfend und zugleich praktisch auszulegen. Hiebei ist er allerdings der Gesar, zu kunsteln und nach Pikantem, mehr oder minder Abliegendem zu greisen, nicht immer entgangen. Er konnte mitunter den seelsorgerlich volkstümlichen und samiliären Klang des Pastors gegenüber dem erörternden, auf klare Überzeugung hinzielenden Ton des Lehrers zu sehr zurücktreben lassen, wenn er auch darnach rong, den perschiedenen

Lehrers zu fehr zurudtreten laffen, wenn er auch darnach rang, ben verschiedenen Bilbungsftufen und Gemutslagen feiner Buhörer gerecht zu werben.

Benn nun aber feine gewönlichen Kanzelvortrage für einen gebilbeten, bentenben Lefertreis ihren Bert und Reiz auch in Butunft behalten burften, so werben seigetters isten wett and steig auch in Jutunt vergiten die ind nicht bloß helle Funken seines aufgeweckten Geistes, sondern auch warme Stralen seines sonnigen Gemütes; nicht allein Erzeugnisse eines in die Tiese dringenden Denkens, sondern ebensosehr Ergüsse eines naturellen, christlich verklärten Empsindens. Die Sprache verrat den gewiegten, rhetorisch woldotiten Akademiker und in gleichem Dage ben aus einem ichlichten Familien= und Laienfreis ber= vorgewachsenen Bolksmann und entbehrt darum je und je der munschenswerten Harmonie und Abrundung des Ausdrucks. Dasur ift sie aber munter und flieskend, markig und signisikant und erhebt sich stellenweise zu hoher Farbenpracht. In vorbildlicher Weise zeichnet sie die gewinnende Herzlichkeit aus, welche seinem

Worte zu allen guten und frommen Herzen ben Weg bante. Durch Fremdsworte, gegen beren Gebrauch auf der Kanzel P. scharf geeisert hat, sind seine Reden nicht verunziert. Der freie, lebendige Bortrag ersehte den Mangel des Stimmorgans. Die Stimme war oft belegt und nicht besonders ausgiebig, im-

merhin aber ausdrudsvoll und meift gut vernehmlich.

Dass ein Mann solcher Richtung und Leistungsfähigkeit in weiten Preisen ein reiches Maß von Sympathie und Berehrung genießen durste, ist nicht verwunderlich. One je um Gunst und Beisall zu bulen, war er doch im Schoße seiner Fakultät und bes akademischen Senats, bei der obersten kirchlichen Behörde und bei Das geschtet und bestäht bewarten der der obersten kirchlichen Behörde und bei Sof geachtet und beliebt, barum auch mit manchem ehrenvollen Auftrage und Geschäfte betraut. 1853 murbe er jum Mitgliede ber Lesebuchkommission ernannt, in beren Mitte er noch als hochlehrer bie Bedürfnisse und Aufgaben ber Bolfsschule mit rühmlicher Sachkunde herborhob. 1857—1858 erhielt er burch bas Bertrauen seiner Amtsgenoffen bas Rektorat der Universität. Als die erste Lanbesinnobe 1869 zusammenberufen wurde, malte ihn feine Fakultat zu ihrem Berstreter und die Synobe sofort zum erften Bigeprafibenten. Auch fur ihren zweis ten Busammentritt, den er jedoch nicht mehr erlebte, war er 1874 zum Deputirsten freirt worden. Und als es galt, in der tritischen Zeit des Jares 1870 einen Abgeordneten in den Landtag zu senden, der mit einer ausgesprochenen Liebe zum engeren Baterlande ein weites, warmes Herz sür das deutsche Reich versbände, da siel in Tübingen mit bedeutender Stimmenmehrheit die Wal auf P. Er brachte mit ihrer Annahme der nationalen Sache ein großes Opfer. Da er aber keiner der Fraktionen in der Kammer beitreten konnte und wol aus dies sem Grunde in keine Kammissian gewält wurde stand er ziemlich isaliet der weiten fem Grunde in feine Kommiffion gewält wurde, ftand er ziemlich isolirt da und litt nicht wenig unter bem ungewonten Fehlen einer anhaltenden Beschäftigung. Im Sommer 1872 ertrug er es nicht länger, seinem eigentlichen Beruse saltzgung. Im Sommer 1872 ertrug er es nicht länger, seinem eigentlichen Beruse saltzgung entzogen zu sein oder dursch Ursaub die Stadt one Repräsentation zu lassen. Er gab sein Mandat den Wälern zurück, die zu seiner Beruhigung als Ersat einen gleich unparteiischen Reichsfreund in die Kammer sandten. Auch hatte er bei seinem Austritte aus derselben die weitere Satissattion, durch seine Abstimmung zum Eintritte Bürttembergs in das deutsche Reich mitgeholsen zu haben. Auch sonst war man gewönt, wenn tiesere Interessen ber Stadt und Universität Tüsbingen, die Berlegung der letteren in die Residenz, das römische Konkordat u. a. auf dem Spiele standen und die Gemüter erregten, P. teils freiwillig, teils auf den Ruf der Rollegen mit seiner Bunge und Feber im Bordertreffen zu erbliden. Ebenso galt er bei ruhigeren Anlässen, beim Thronwechsel 1864, bei der Beschidung bes Sallenser Universitätsjubiläums 1867, bei der an Tholud aus Anlass seines Dottorjubiläums 1870 gerichteten Glückwunschabresse, in versichiebenen Ausschüffen, bei ben — freilich verschieben beurteilten — Stuttgarster Königsbauvorträgen als ber saft unentbehrliche Bertreter ber Hochschule ober feiner Fatultät.

Dafs B. aber auch in seiner akademischen Stellung und trot der vielen teils ehrenden, teils lästigen Ansorberungen, die noch nebenbei an ihn gestellt wurden, seine Reigung zur litterarischen Tätigkeit sortwärend besriedigen konnte, ist staunenswert. Sein Produktionsvermögen schien mit seiner Schaffensluft gleiden Schritt zu halten. In ben vorliegenben Beitraum fallt in erfter Linie Die Berausgabe ber 4. und 5. Auflage feiner homiletit, ber 3. bis 5. feiner Ratechetit. 1852/53 veröffentlichte er erstmals feine Evangelifde Babagogit, techetik. 1852/53 veröffentlichte er erstmals seine Ebangelische Päbagogik, in welcher er einer religionslosen, salsch humanistischen, wie einer einseitig pietistischen Erziehungsweise one Rüchalt gegenübertrat (4. Auflage 1869). An diese Leistung reiht sich 1860 seine Evangelische Pastoraltheologie, welche 1863 zum zweitenmale aufgelegt wurde. Im letztgenannten Jare solzte die Moral des Christentums, ein Werk, welches echt wissenschaftlichen Gehalt in einer Sprache darbietet, die, frei von dem Zwange der theologischen Formel, an das allgemeine Verständnis ernster und gebildeter Leser mit siegender Klarheit appellirt. 1864/65 erschien endlich seine Evangelische Hymnologie, in welcher die reise Frucht seiner Studien auf dem Gebiete der kirchlichen Lieder-

dichtung und Musit zu Tage tritt. hieher gehören serner außer ber britten und vierten Auslage der evang. Kasualreden (1853 und 1864) die beiden Sammslungen eigener Predigten: Ein Jargang evangelischer Predigten (1857) und: Predigten aus neuerer Zeit (1874). 1868 wurde B. durch unmittelbaren königslichen Austrag veranlasst, zur Feier des 300järigen Todestages don herzog Christoph eine populäre Gedächtnissschrift über diesen unvergestlichen Regenten Wärttembergs abzusassen. Sie erschiet wone seinen Namen unter dem Titel: "Herzog Christoph. Erinnerungsgabe, bestimmt für den 28. Dezember 1868 von König Karl von Württemberg", und tam in allen Schulen zur Verteilung. 1873 erschien endlich eine Sammlung seiner teils im Tübinger Museum, teils im Stuttgarter Königsbau gehaltenen populär-wissenschaftlichen Vorträge, welche übersichrieben ist: "Geistliches und Weltliches für gebildete christliche Leser" und die Eigenart seines Wesens am vollständigsten abbildet. An diese selbständigen Schriften reiht fich ein boppeltes Mitredattionsgeschäft, einmal feine Beteiligung an ber herausgabe ber Jahrbucher für beutiche Theologie bon 1856 an und weiter feine Mitwirfung an der bon 1859 an datirenden Schmidschen Enchtlopädie des gesammten Erziehungs an dunterrichtswesens, Zu den Jardückern hat er unter den Herausgebern neben Wagenmann weitaus die meisten Beiträge geliesert, 9 Abhandlungen und eine sehr beträchtliche Anzal sehrreicher Rezensionen. In der pädagogischen Enchklopädie ist er mit 80 zum teil vorzüglichen, prinzipiell bedeutsamen Artikeln vertreten. Auch an der ersten Auslage der Real Enchklopädie für prote stantische Auch an ber ersten Auflage ber Real schrotlopädie für prote stantische Theologie und Kirche hat er von ihrem ersten Erscheinen an bis zur Bollsendung bes Ganzen treulich mitgearbeitet (1854—1866). Nicht weniger als 81 Artitel sind sprechende Zeugen seines rastlosen Giers und wertvolle Denkmale seiner opfersreudiger Liebe. Schließlich seinen noch die Blätter und Zeitschriften anzgesürt, die er mehr oder weniger, länger oder kürzer mit seinen Spenden besdachte. Nur selten schrieb er einen Aussah oder Nekrolog für ein politisches Blatt (Schwäd. Merkur und Augsd. Allg. Zeitung). Um so häusiger bediente er Schulblätter und pädagogische Zeitschriften, besonders den Südd. Schulboten, einmal auch die von Burt und Pfisterer edirten Blätter aus Süddeutschland (1873, 1), sodann die Darmstädter Allg. Schulzeitung und das Brandenburger Prodinzial-Schulblatt. Nicht minder gern schrieb er Aussähe, Betrachtungen und Kritiken surchenzeitungen und gelehrte Duartalschriften (Darmstädter R.-B.; "Studien und Kritiken"), sur Pastoralblätter (Emil Ohly), homiletische und mussikalische Zeitziger Allg. Musikzeitung), sür theologische Litteraturzeitungen (ca. 23 Rezensionen in Allg. Mufitzeitung), für theologische Litteraturzeitungen (ca. 23 Rezensionen in Sauds theolog. Jahresbericht) und erbauliche Blatter (16 Auffage in dem Blatte: Alles und Neues). Außerdem finden sich Gaben von ihm in manchen neueren Predigtsammlungen. Für die Allgemeine deutsche Biographie versaste er 12 Arzitel, für Pipers evang. Kalender das Lebensbild von Steudel. Auch für die Kreise des Bolts setze er widerholt seine Feder in Bewegung. So bearbeitete Kreise des Bolts fette er widerholt seine Feder in Bewegung. So bearbeitete er für den 4. Band der Klaiberschen Boltsbibliothet das Leben Bengels, dem er er jur den 4. Band der Klaiderichen Boltsbibliothet das Leben Bengels, dem er einen Auszug aus dessen Schriften beisügte (1864). Fünf Betrachtungen lieferte er für das ursprünglich von Dr. Wolff redigirte Wochenblatt für Volksbildung. Und schon war er dem Tode nicht mehr fern, als seine Abhandlung über "die Civilehe innerhalb der evangelischen Christenheit", welche das 4. Heft des 1. Jahrganges der neuen Jugend» und Boltsbibliothet bildet, die Presse verließ (1874/75).

Der schriftstellerischen Tätigkeit ging aber auch auf der letzten Lebensstation sein musikalisches Wirken zur Seite. Bom Ende der vierziger Jare an bekleibete er die Borstandschaft des Oratorienvereins, bei dessen Aufjürungen er sich regelmäßig einsand, und zwar nicht bloß, um den Kreisen der Hörer sich anzuschließen, sondern auch um selbst mitzuwirken, indem er in Notsällen die Begleitung auf dem Klavier oder Flügel bereitwillig übernahm. Nachdem aber Silcher im August 1860 mit Tod abgegangen war, hielt er es für angezeigt, dieser Stellung Balet zu sagen, wenn er auch nach wie vor den Zweden des Bereins freundlich

Bugetan blieb. Schlieglich beichräntte er fich mehr auf die Bilege ber Sausmufit, ju beren hebung neben ber Gattin und ben Kindern auch ftubentische Krafte beitrugen. Rur fein Beimmefen tounte ibm auch die Rube und Schonung bieten, beren er jest zu Beiten recht bedurftig mar. Seit er bas fechzigste Lebensjar überschritten hatte, flagte er manchmal über bas Gesül einer Abnahme seiner Kräfte, über bas Schwinden bes heiteren Lebensmutes ber früheren Beiten. Im Winter 1874/75 verstärfte fich dieses Gesül mehr und mehr. Rein langer Lebensabend follte ihm beichieben, boch auch tein harter Leibenstampf verordnet fein. Die Racht, in welcher er nicht mehr wirten tonnte, brach unbermutet fcnell ihn berein. Seine öffentliche Birtfamleit hatte aber feinen fconeren Abichlufs finden können, als damit, dass er am Charfreitage 1875 seine lette Predigt halten und hierauf noch einmal das heil. Abendmal austeilen durste. Bon Kanzel und Altar hinweg hat er dann seinen letten Gang angetreten, den Gang in das dunkle Tal des eigenen Leidens und Todes. Eine Lungenentzündung mit hef-tigem Fieber wars ihn am 10. April auf das Lager. Bald nahm die Krankheit einen thphofen Charafter an. Der Tob trat fampflos am Bormittag bes 29. Mai ein. Bei ber Bestattung am 31. Mai hielt nach ber Leichenrebe bes Geistlichen ber seither auch icon abberufene Lubwig Diestel als Detan ber Fakultät einen warmen Rachruf, ber ben gangen Mann, wie er leibte und lebte, und die Schwere feines Berluftes einbrucksvoll ins Licht ftellte. Die jum teil in feiner geiftigen Organisation begründeten Mängel traten unter ber lauten Behtlage, Die fein Scheiden hervorrief, mehr in den hintergrund, warend die starten und lichten Seiten seiner Bersonlichkeit lebhafter, als zuvor, seinen Schülern, Freunden und Gönnern zum Bewusstsein tamen. — Alles zusammengenommen, war P. ein Mann von hervorrogender, vielseitiger Begabung, von ungewönlicher Auffaffungs-und Produktionstraft, von ehernem Fleiße und unermüdlichem Eifer, ein eban-gelisch treuer und evangelisch freier Lehrer der von ihm angebauten und beherrschten Biffenschaft, ein ebenso pietätsvoller als warheitsliebender Son und Diener seiner Rirche, ein Schriftsteller von feltener Anmut und Gewandtheit, ein ebler Bermittler von Biffenschaft und Leben, von Religion und Kultur, von biblifchem Chriftentum und beutider Bilbung, ein Mann, in welchem bie aus warer Frömmigkeit entsprungene Humanität wie verkörpert schien, ein Batriot, ber in seiner Berson beutsche und schwäbische Eigenart in harmonischer Aussprägung barstellte. Er war ein Mann des Friedens und der Treue, bessen Leben den Charakter des selbstverleugnenden Christentums an sich trug, das keine prägung darkellte. Er war ein Mann des Friedens und der Treue, bessen ben ben Charafter des selbstverseugnenden Christentums an sich trug, das seine Rolle spielen, nicht glänzen und prunsen, sondern geräuschlos sich auswirken und seine Pflicht tun will. Alles Maßlose und Gespreizte, alles Gemachte und Erkünstelte in Theologie und Kirche, im Bandel und Benehmen blieb ihm durchaus antipathisch; dis an sein Ende war er einsach und gerade, bescheiden und genügsam. Dabei schmüdte ihn eine kindliche Lauterteit und zarte Roblesse, so dass troh seiner unscheindaren Gestalt und seines nichts weniger als imponirens den Austretens ein seiner ästhetischer Einfluss den ihm ausging. Diese leicht erkennbaren Züge seines Besens reslektiren sich in seiner ganzen Theologie wie in einem hellen Spiegelbilde. Seinen theologischen und kirchtichen Standpunkt hatte er auf dem Boden der sog, Bermitstungstheologie, deren Nützzeit unter der Fürung von Nichs in R.'s Mannesalter siel. Seine Grundrichtung war die eines gesunden Bibelglaubens, die edangelischslicheliche one engherzige Beschwänktheit. Nach beiden Seiten hielt er sich von den Extremen sern. Wie er in seiner Gedankenwelt eine harmonische Ratur war, so blieb er als Theolog allem Stoßenden und Harten entschieden abhold. Dem Rationalismus und der kirchlichen Scholastik war er seind. Geist und Gemüt verlangte bei ihm eine lebendigere, tiesere und geistvollere Aussender der geossenbarten Barheit. Er zälte zu denen, die dei aller Ansehnung an Schleiermacher eine Bertiesung der evangelischen Theologie in den substantiellen Inhalt der hl. Schrift, eine vollere, intensivere Aneignung desselben zu ihrer Ausgade wachten. Wenn er somit auch nicht der streng biblischen, von Bengel und Bed vertretenen Richtung angehört, so ist andererseits seine biblische Positivität, namentlich sein hoher Respett vor bem A. Testament und seine genaue Kenntnis desselben der Punkt, welcher neben seiner gut württembergischen, dem eigentlich christlichen Leben zugekehrten Art am meisten hindert, ihm sogar in der don Schleiermacher ausgehenden "rechten" Schule unbedingt einen Platy anzuweisen. Obgleich mit dem Gange und den Exgednissen der philosophischen Entwicklung wolvertraut, wollte er sich doch niemals auf das spekulative Gebiet einlassen. B. war eine theologische Natur und wollte ein kirchlicher Theologe sein im besten Sinne des Bortes. Unter den bedeutenderen Repräsentanten der Vermittlungstheologie war er nicht sowol dogmatisch angelegt, wenn schon mit den intellektuellen und ethischen Bedingungen eines tüchtigen ausbauenden Wirkens in Schrist und Rede ausgestattet, auch weniger ein exakter historiker, als vielmehr der geborene Praktiker und seinsükige Asheiter. Ja der Ausdruck ist nicht zu hochgegrissen, wenn Krälat Müller in Stuttgart ihn "den Künstler in der Theologie" genannt hat. B. stand auf der Brücke zwischen der Wüsselnschlich aus Wisselnschlich von Kunstlich aus Wisselnschlich vor er doch keine streng wissenschliche Natur, welche die Fragen der Theologie kritisch oder dielktisch in ihre letzten Gründe auch ernsten ausgehaucht, war er doch keine streng wissenschlichen Katur, welche die Fragen der Theologie kritisch oder dielktisch in ihre letzten Gründe und Spisen versolgt. Dagegen war er auch kein bloßer Praktiker; seine Praxis erischien don der Wissenschlassischen seines ganzen Wesens. Mit allem aber, was K. in seinem Leden in Merkzeichen seines ganzen Wesens. Mit allem aber, was K. in seinem Leden hen unternahm und aussürte, was er lehrte und schrieb, ging er, wie sein geschen en zu der kennen Dekan Frank überzeugend nachwies, darauf aus, Christum auf Exden hen zu der kennen die mach kienen Beressen und seiner Personstähre ein Expediale und Kirche neue Linsen abwersen und seiner Persönlichkeit ein ehrendes Gedächtnis siehern helsen.

Duellen: Worte ber Erinnerung an Dr. Palmer (Tüb., Hedenhauer, 1875). Die Nekrologe: von Julius Hartmann jr. im Schwäb. Merkur, 1875, 162; von Hermann Weiß, P.'s Amtsnachfolger, in der Besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, 1875, 18; von N. N. in der Augsb. Allg. Zeitung, 1875, 165; von N. N. in der Protestantischen Airchenzeitung, 1875, 24. Ferner ist zu vergleichen der Aussah von Kob. Kübel im Südd. Schulboten, 1875, 15 bis 17. Eine aussürliche Stizze des Lebens und Wirkens von P. hat der Unterzeichnete im Württemb. Kirchenblatt veröffentlicht, 1876, 29 st. Seine wissensichaftliche Bedeutung ist von Karl Weizsäcker in den Jahrbüchern für deutsche Theologie dargelegt worden (1875, III, S. 353—370).

Palästina, das Land Jsraels, heißt eigentlich Canaan oder Land Canaans, und zwar wol nicht nach seiner früheren Bewonerschaft, die erst nach ihm benannt wurde, sondern als ein sich vom Gedirge absenkendes Land, vergl. III, S. 115. Doch hatte nur die cisjordanensische Seite diesen Ramen; in den ägyptischen Inschriften wird mit Canaan sogar nur ein Teil der Mittelmeerniederung bezeichnet. Das Ostsordanland hieß Gilead, genauer Gilead und Basan. Die Benennung Land der Hehre, 7, 9, 6; 7, 14, 2; 8, 13, 7 n. a. und dei Paus. 1, 6; 6, 24; 10, 12. Die Bezeichnung Land der Sine Israels, Isos 11, 22, oder Land Israels 1 Sam. 13, 19; Matth. 2, 20 f. war wärend der Trennung der Reiche auf das nördliche Reich beschränkt; die andere: Land Judas, wurde erst nach dem Exil, wo das ganze Bolt gewönlich Inda hieß, Gesamtbezeichnung. Feierlicher bezeichnete man Canaan als Land Jahwe's, als das hl. Land, als das Land verseichnete man Canaan als Land Jahwe's, als das hl. Land, als das Land geworden ist, oder als das Erbe seis Israels, seis Gottes. Die Agypter nannten es ta-neter, Götterland, die Aspreklas, heiß Gottes. Die Agypter nannten es ta-neter, Götterland, die Asprek mat-aeharri, hinterland. Tude, woraus der Name Balästina, hinkaarien, entstanden ist, bezeichnete ursprünglich nur die philstäsische Küstenebene, 2 Mos. 15, 14; Ps. 60, 10, und besonders Jer. 25, 20, so and wol dei Herod. 2, 12, 104, 157; 3, 5, 91; 7, 89, und zu-

weilen bei Josephus. Allmählich aber murbe biefer Rame bei Griechen und Mömern, bei den Christen, den späteren Juden (vrode) und Arabern (Filastunu und Filastinu), von dem ganzen Lande zwischen dem Libanon und der Sinai-Halbinsel gebräuchlich. Indem man ihm allmählich eine noch weitere Bedeutung gab, unterschied man Palaestina prima (so ziemlich Judäa und Samaria), Pal. secunda (die Gegenden westlich und östlich vom See Genezareth und oberen Jorban) und Pal. tertia oder salutaris (Edom vom älanit. M. B. dis zum alten Wood und Beersad). Indem man dagegen in der Beit der Kreuzzüge die Besteutung wieder perspecte perstand man nach Makade der neu einzesinten firch-Weab und Beerlada). Indem man dagegen in der Beit der Kreuzzuge die Bebeutung wider verengerte, verstand man nach Maßgade der neu eingesürten sirchlichen Verhältnisse unter Pal. prima oder maritima das Küstengediet dis zum Karmel mit dem Bischossisse Cösarea, unter Pal. secunda das übrige Gebiet Judas und Ephraims mit dem Vischossisse Cösarea, unter Pal. secunda das übrige Gebiet Judas und Ephraims mit dem Vischossisse Kariarchensts Jerusalem, unter Pal. tertia das alte Galiläa mit dem Vischossisse Nazareth. Das ostjordanensische Gebiet bezeichnete man als Arabien und unterschied Arabia prima (mit Bostra), Ar. secunda (Peräa mit Keras) und Ar. tertia oder Sobal (das frühere Jbumäa — Gebalene). Uns hier auf das von Israel in Anspruch genommene und zeitweilig beherrichte Land beschrönkend, gehen mir beschränkend, gehen wir I) von dem Allgemeineren aus und besprechen

I) von dem Allgemeineren aus und besprechen

1. die Grenzen und Größe. Die Grenzen Palästinas werden in 1 M.

10, 19 und 4 M. 13, 22 (21) nur ungesär angedentet, dagegen in 4 M. 34, 3—10; Jos. 15, 1—4 und Richt. 1, 36 im Detail bestimmt. Darnach sollte den Kindern Israel schon die südliche Kante des Regeb, der den Übergang zur Büste bildet, gehören. Die Südgrenze gegen das peträssche Arabien sollte von der Storpionenstiege, d. i. der Klippenreihe, mit der sich das südlichste Ghör (südslich vom toten Weere) zur Araba erhebt, von Zin und Kades, d. i. vom Badi Fitre, der in das südlichste Ghör mündet und vom Badi Marra gedildet wersden. In der Tat sind diese Badis ganz geeignet, den Abschluß des judäischen Hochlandes (ex-Ratme) zu bezeichnen. Der Badi Marra ist ein 4—6 Stunzben breiter Talschlund, der freilich an der von Accada nach Hebron sürenden Karawanenstraße durch eine Bergreihe verdeckt ist. Südlich von ihm erhebt sich der Dschell Hall, das nördliche Kandgebirge der besonders wüsten und wilden ber Dichebel Salal, bas nördliche Randgebirge ber befonders muften und wilden Azazimät, ein gigantisches Hochtege kandgebirge, das sich mit seinen nachten Felsmassen gleich Bastionen cyclopischer Architektur auftürmt und das mit seinen wildzerrissenen, weißglänzenden Kreidemassen, die die Sonnenstrasen blendend zurückwersen, wie ein unnahharer Feuerort erscheint. Bom Babi Fikre wird der Wadi Warra durch den seltsam gebildeten Dschebel Wadara geschieden. Die Azazimät murde zu Seir gerechnet mie sie denn gud nach kaute zuweilen. Sie Azazimät Marra durch den seltsam gebildeten Dschebel Madara geschieden. Die Uzazimät wurde zu Seir gerechnet, wie sie denn auch noch heute zuweilen Seir genannt werden soll (Seesen bei Ritter XIV, 840). Sie gehörte warscheinlich speziell dem Stamme Theman, Jos. 15, 1 (wo pu'n wol nicht Uppell. — Süden ist) und Hab. 3, 1; Ez. 47, 19. Beiter nach Besten solgt ein etwa 6 Stunden langer, welliger Wüstenstrich, der die Wege sowol nach dem peträischen Arabien im Süden, als auch nach Palästina im Norden don sich ausgehen läset, — zuleht der Bach Agyptens, der als Grenzbach sehr ost erwänt wird, der heutige El-Arisch, der die ganze Wüste Paran oder Et-Tih von Süden her durchschneidet, sich aber nordwestlich von der Wüste Sur dem Mittelmeer zuwendet. — Im Westen solke das Mittels oder große Weer, im Norden der Libanon dis nach Chazar Enan, im Osten der Antilibanos (es ist fraglich, ob inclusiv) und der Jordan, für das Ostsoraland dis zum Arnon im Süden solke die Wüste die Grenze dilden. Die sichere Ibentiszirung der Grenzorte im R. und R.D. ist dis zeht nicht möglich gewesen. Barscheinlich aber ist Chazar Enan (oder Chazar Enan, Ez. 47, 17; 48, 1) nicht mit Knobel 11 Stunden nordwestlich von Palmyra oder mit Porter 60 engl. Meilen nordöstlich von Damascus, sondern mit Keil in der Gegend der Wasserscheine zwischen dem Leduen der Bassers und Robinson (Phyl. Geogr. S. 150) die eigentliche Duelle des Orontes ist, odwol die Brunnen dei Harmul als Ansang desselben gelten. bei hurmul als Unfang besfelben gelten.

Palaftinas größte Ausbehnung bon R. nach C. beträgt etwa 31 DR., bon 23. nach D. 20 M. Das westsorbanensische Gebiet bat etwa 350, bas oftjorbanen-fische 180 D.-M. Das Land im gangen ift taum jo groß wie Belgien. In feinen befferen Beiten Scheint es aber ebensoviel Einwoner wie Belgien - an 5 Diltionen — gehabt zu haben, sobass allerdings sast 10000 Einw. auf die D. M. tamen. In Davids Beit, 2 Sam. 24, 9, wurden 1,300,000 streitbare Männer gezält und in Assa Beit im süblichen Reich allein 580,000, 2 Chr. 14, 8. 30s sephus redet von 204 Städten und Dörsern allein in Galilaa, vit. 45, und behauptet, one Zweifel übertreibend, ber geringfte fleden habe 15,000 Einw. ge-habt, B. J. 3, 3, 2. Jest bagegen dürften nicht mehr als 650,000 Seelen zu galen fein.

2. Die geogr. Lage und Geschichte. Palastina liegt zwischen bem 31. und 33,10.0 R. Br., sast in gleicher Entsernung vom nordlichen Polartreis einerseits und bem Aquator andererseits, zwischen bem 52,20. und 54.0 Dil. L. Es ist ber süblichte Teil bes als Sprien bezeichneten Lanbergebiets, welches sich bom Sochlande bes Taurus im Dt. bis nach bem petraifchen Arabien im S., bom 36. bis jum 31.0 R. Br., ungefar 80 beutsche Meilen am Mittelmeere bin-zieht, fich in geringer Entfernung bon ber Rufte zu einem bon R. nach S. ftreichenben, langen Gebirgszuge erhebt und fich nach D. zu als ein nicht unfruchtbares, aber wegen Baffermangels Bufte genanntes Steppenland in einer mitt-leren Sobe von 600 Meter bis gegen ben Cuphrat bin ausdehnt. Palaftinas Lage ist, wie besonders Ritter geltend gemacht hat, ebenso abgesondert, ja isolirt, wie auch wider central, ganz so, wie es sur das Bolt der waren Gotteserkenntnis und bes Heils angemessen war, wenn sich der ihm anvertraute göttliche Same zuerst Jarhunderte lang ungestört entwickeln und sich dann den übrigen Bölkern one Schwierigteit mitteilen follte. Abgefonbert ift es im R. durch ben gewaltigen Libanon und Antilibanos, im D., auf bas Hauptland gesehen, zunächst ichon burch die tiefe Jordankluft, weiterhin, bas Oftjordanland mit einbegriffen, burch bie große Bufte, im Guben burch bas hier besonders obe und felfige Arabien. Das Meer im Besten hat eine ablentende Kuftenströmung und nur wenig brauch bare Bafen, bon benen gubem bie befferen nördlichen ftets in ben Sanden ber Bhonizier, die schlechteren sublichen in denen der Philister blieben. Bas bas Cen-trale der Lage betrifft, worüber besonders Schuberts schone Ginleitung zu feiner Reise nach Balästina zu vergleichen ist, so lag Canaan, welches in Ez. 5, 5; 38, 12 und Ps. 74, 12 nicht mit Unrecht als Nabel der Erde bezeichnet wird, auf dem Übergange von Assen nach Assistand und hatte Europa nicht zu sern. Es lag zwischen Euphrat und Nil und den sich an diesen Strömen bildenden altesten Beltmächten. Es reichte unmittelbar an Phonizien hinan und lag auf ber heersftraße, auf welcher die großen Kulturvölker des Altertums borzudringen immer wider versucht waren. Saupthandelsstraßen liefen an seinen Grenzen entlang: im N. von den phonizischen Sasen, Thrus und Sidon, die Straße nach Damas-ber bin, Dan, Ephraim und Manaffe burchichneidend, burch die Ebene bon Dothan und Jesreel, nördlich nach bem galil. See und bann nach Damascus fürend. Biemlich auf ber Bafferscheibe bes Dochlandes ging die Debronftrage von Elat her, die Hebron, Jerusalem, Bethlehem und Sichem berürte und südlich bom gas litäischen See über den Jordan nach Damascus lief. Es war selbstverständlich, dass die Aghpter Palästina als einen vor allem

ihnen gehörigen Annex ansahen, bass aber ebensofehr auch die afiatischen Bolter ihre Sand nach diesem Ländchen ausstreckten, und bas fich dasselbe bei feinem geringen Umfange ber Unabhangigteit nur bann erfreuen fonnte, wenn feine Be= woner in einem innerlichen Gegensatze den Antrieb, in einer höhern Silfe die Kraft des Widerstandes und der Abwehr fanden. Nachdem Frael seine politische Bedeutung verloren hatte, hing das Geschick des Landes dabon ab, ob die Macht

Agyptens ober die der afiatischen Bölfer überwog. Nach der Beseitigung der perfifden herrichaft burch Alexander und nach ber Schlacht bei Ipfus a. 301 ftand es 100 Jare lang meiftens unter den Ptolemäern, — dagegen bon 198 ab , wo Antiochus III., der Große, den Stopas an den Jordanquellen besiegte, unter der politischen und militärischen Hoheit der Seleuciden, vergl. in Beziehung auf diese früheren Beiten den Art. "Jfrael" in Bd. VII, S. 165. Schon um der Namen willen, die bei den Zerstörungen und Bauten eine Rolle spielen, wird es zwedmäßig sein, hier noch die Geschichte der späteren Zeiten wenigstens mit einigen Strichen anzudeuten. Nach der furzen Zeit der Freiheit unter den Makkabäern bemächtigten sich die Römer und ihre Nachfolger, die Byzantiner, des Landes, die letzteren gen der zwischen außerlich, zu christianisiren und es besonders mit vielen Kirchen zu versehen, — dann, wenn auch nur auf 10 Jare, die Perser unter Chos-roes a. 614, — hernach ganz besonders die Araber, die sich unter Omar durch die Schlacht am Hieromax (Varmet) a. 634 das Lond eröffneten. Etwas später begann aber zwischen den ägnptischen und nördlicheren Machthabern der Kampf um Palästina von neuem. Den Fatimiden, die durch Moez 969 in Ägypten Herren geworden waren und zu den sannitischen Arabern in schrossen Gegensate standen, gelang es, Damascus und Palästina an sich zu reißen. Unter ihnen ragt besonders Hätim diamr illah (von 996 an) hervor, der tolle Philosopheme zur Geltung brachte und den die Sekte der Drusen noch heutzutage sür eine Verkörperung der Gottheit hält. In Nordsprien machten sich aber die Seldschäftliden gelsten der Verkörnten und den die Sekten der Machten sich aber die Seldschäftliden gelsten der Gottheit hält. In Nordsprien machten sich aber die Seldschäftliden gelsten der Gottheit hält. tend, die Oberhäupter nomabisirender Türkenstämme, die jest zum ersten Male ols Eroberer in Borberafien auftraten. Rach dem Tode ihres mächtigen Anfürers Maletschah (1092) sette fich ber eine Zweig von ihnen in Aleppo (Galeb), ber ansbere in Damascus fest, und Tutusch, Maletschah's Bruber, entrifs durch feinen Horbenfürer Orthok den Fatimiden auch Jerusalem.— Seit 1100 erblühte in Jerusalem unter Balduin I. ein driftliches Königreich, zu welchem der Fürst von Antiochien (von Boemund schon 1099 ervbert) und die Grasen von Edessa und Tripolis, der Fürst von Tiberias, der Gras von Joppe und Ascalon und der Herr von Montropal im Basalenverhältnis fianden. Die Frankenherrschaft war aber nur ein furges Intermezzo, auf welches zunächst wider eine lange Abhängigs feit von Aghpten folgte. Bon Nurreddin in Aleppo, der das schon von seinem Bater Benghi 1144 unterworfene Ebeffa 1146 von neuem eroberte und baburch ben zweiten Kreuzzug beranlasste, ausgegangen, brachte ber Kurde Salaheddin (Saladin), nachdem er sich Agypten unterworsen hatte, dem schwachen König von Jerusalem, Guido von Lusignan, bei Hattin in Galifa 1187 eine Niederlage bei, insolge deren ihm fast ganz Palästina in die Hände siel. Der dritte Kreuzzug 1191 nötigte ihn nur, ein schmales Küstengebiet abzutreten und den Pilgern den Besuch von Jerusalem zu gewären. Einer seiner Nachtommen rief die Cha-resmier (aus Chiwa) herbei, die von 1240 an vordrangen, in Nordsprien sesten Juß fasten und 1244 in Jerusalem (besonders gegen alles Christliche) verhee-rend wüteten. Die neue Dynastie, welche durch die Mamlucken mit Malet et Moeg 1250 in Agypten auf ben Thron tam, behauptete ben Befit von Sprien gegen die Ephubiden, die Rachtommen Saladins, die fich in Nordiprien gehalten hatten, und ebenso gegen die Mongolen, die jest unter Hulagu, dem Enkel Dichingiskans, ihre Raudzüge dis gegen Agypten hin ausdehnten. Im Rampse mit den letteren ragte besonders Bidars († 1277), dessen Namen man noch jest an vieslen Aürmen und Besestigungen Spriens sindet, als tapserer und gewaltiger Feldscherr des Mamludensultans Kotuz hervor. Er rist das selbsst die Herrschaft an sich. Der Emir Kilawun, der 1279 Bidars schwachen Son entthronte, vertried die Franken nach der Erstürmung Acca's 1291 gänzlich aus Palästina. Nach dem großen Raudzuge der Mongolen unter Timur (1400), durch den Sprien schwer litt, besestigte sich die Mamludenherrschaft unter ticherkessischen Sultanen von neuem. Aber 1516 überzogen die Osmanen die Mamluden mit Krieg. Sultan Selim schlug sie nördlich von Aleppo und band das Schicksal Spriens und Palästinas sortan an das der Türkei. Dass Napoleon bei Gelegenheit seines ägyptischen Feldzugs 1799 Jasa nahm und Acca belagerte, auf der Ebene Jesteel den hatten, und ebenfo gegen die Mongolen, die jest unter Sulagu, dem Entel Dichin724 Balaftina.

Türken eine Schlacht lieferte und bis Nazaret und Safeb vordrang, hatte keine weiteren Folgen. Und ebensowenig hatte der neueste und lette Bersuch ber ägyp: tischen Machthaber, Balaftina wider unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, längere Bedeutung. Nachdem noch Sultan Mahmud (1809—1839) burch Schöpfung eines Beamtenftandes die Berwaltung reformirt und das Milizwesen nach europäischem Mufter eingerichtet hatte, erhob fich ber Beherricher von Agyten, Mohammed Ali 1831 gegen den Pascha von Acca, Abdallah Pascha, den Son des berüchtigten Emportömmslings Dschezzär (Schlächter) Pascha, der sich in Palästina fast unabhängig gemacht hatte. Sein schon in Arabien erprobter Adoptivson, der friegstüchtige Ibrahim Pascha, nahm mit Hilse des Drusenschen Emir Beschir 1832 Acca, dann auch Damascus ein, schlug mit seinem mehr europäisch organisirten Heere die Türken zu widerholten Malen und brang noch über Sprien hinaus vor. Allein die neue Ordnung ber Dinge, Die Mohammed Ali nicht one Gewalttätigfeit einfürte, befonders bas Re-trutirungsfuftem, gewann nicht, fondern erbitterte Die Gemüter. Schon 1834 brach in Palästina, besonders in Nabulus und Hebron, ein Ausstand gegen ihn los. Bor allem leisteten die Drusen und Beduinen Widerstand, und trop des glänzenden Sieges, den Ibrahim Pascha bei Nist 1839 abermals über die Türken davon trug, eroberten die Engländer und Österreicher, als die Unzufriedenheit gegen ihn zu groß wurde und besonders als sich der Libanon gegen ihn erhob, Syrien sür den Sultan Abdul Medschild 1840 zurück. Die Beschießung und Eroberung Accas durch Napier gab den Ausschlag zu Ungunften Agyptens. — Die Einteilung und Verwaltung Syriens hat unter den Türken vielsach gewechselt. Nach Ban de Belbe (Memoir S. 27) war Syrien in 4 große Paschaliks geteilt, von denen die von Beirut und Damascus Palästina mitumfasten, das von Beirut speziell das Paschalit Jerusalem unter sich hatte. Nach Socin zerfiel Sprien bis bor Rurzem nur in zwei Großgouvernements (Bilajets) mit ben Hauptstädten Aleppo und Damascus, bis Jerusalem in neuester Zeit ebenfalls Sig eines birekt von ber Pforte abhangigen General-Gouverneurs (Bali) wurde, ber die unruhigen trans. jordanensischen Stämme pacificiren follte.

3. Die Gebirge. Bar die Lage bes Landes für bie außeren Gefchide feiner Bewoner mitbedingend, fo war feine Terrain Geftaltung felbft für die in-nerliche Entwicklung berfelben von Bedeutung. Dafs die Berfchiedenheit des Klimas nerliche Entwicklung berselben von Bedeutung. Dass die Verschiedenheit des Klimas und der Fruchtbarkeit auf letztere ebenfalls von Einfluss war, wird weiter unten geltend gemacht werden. Was die Terrain-Gestaltung betrifft, so fürte vor allem der eigentümliche Umstand, das sied Land von der Küste aus zu einem nicht unbedeutenden Gebirge erhob und sich dann so tief zur Jordanklust absenkte, dass es auf den östlichen Abhängen zudem, wenigstens in seinen südlichen Teilen, zur unwirtlichen Wüste wurde, zur Absonderung, sa Isolirung der Bewoner des Ostlandes. Es sehlte an den verbindenden Mittelgliedern, und der Versehr war äußerst erschwert. Die gedirgige Natur, besonders der Übersluß an abgeschlossenen Tälern hatte dann aber auch im Westjordanlande selbst leicht eine übele Vertrennung zur Folge. Schon durch die Lage ihres Landes an großer Machtentsaltung gehindert, waren die Israeliten insolge dieser Landesgestaltung in Gesar, sich änlich, wie vorher die Canaaniter, in viele einzelne, völlig unbedeutende Gemeinschaften auszulösen. Es ist, als ob es ihnen dieser Umstand ganz besonders lebendig hätte zum Bewußtsein bringen sollen, das sie, wenn sie nicht ein Spielsball anderer Nationen werden wollten, einer höheren verbindenden Macht bedürsten, wie sie sie nur in der Gemeinschaft der Berehrung des einen waren Gottes ten, wie fie fie nur in ber Gemeinschaft ber Berehrung bes einen waren Gottes und in ber Ginheit seines Seiligtums finden tonnten.

Das Gebirge, zu welchem sich bas ganze sprische Kustenland erhebt, besteht aus zwei, der Ruste naben und ihr parallel lausenden Bügen, die schon im mitt-leren Sprien, ebenso aber auch in Palästina durch eine mehr oder weniger tiese Kluft bon einander geschieden werden, im mittleren Sprien aus dem Libanon einer- und dem Antilibanos andererseits, zwischen denen fich die Beka oder Cöslesprien hinzieht, bergl. den Art. "Libanon" Bd. VIII, S. 638, in Palästina aus den einzelnen Höhenzügen im Westjordanlande einer- und dem langen Platean im Oftjordanlande andererfeits, zwischen benen die tiefe Ginfentung bes Jordan

725

und seiner Seen liegt. Da die Jordanniederung je weiter nach Süben desto tiefer unter die Höhe des Meeresspiegels hinabsinkt, so haben die Gebirge, sowol westlich wie östlich, vom Jordan aus eine bedeutend höhere Erhebung als vom Meere aus, nach welchem die gewönlichen Höhenangaben gemacht sind. Der westsliche Höhenzug setzt sich nach einigen Unterbrechungen noch als das Hochland der Azazimät im peträischen Arabien und weiter süblich als Et-Tih-Gebirge zwischen den beiden Zungen des arabischen Meerbusens, das transjordanensische Gebirgssland durch das Edomiters oder Seirgebirge neben der Araba, die zwischen dem peträischen Arabien und Idumäa scheidet. — Das paläst. Gebirge besteht diesseits und jenseits des Jordans hauptsächlich aus Kaltstein (nach Fraas nicht aus Juras Kalt, sondern Kreide, vergl. von ihm: Aus dem Orient, Stuttg. 1867, und Aus dem Orient II, Stuttg. 1878), der voller Hösen ist. Kur im nördlichen Teile, besonders im Ostjordanlande vom Jarmus an, um den See Tiberias und noch am oberen Jordanlause treten neben der Kreide auch Basalt und Laden auf, die in der Haurangegend ausschließlich herrschen. Der westliche Gebirgszug bildet eine in ber Haurangegend ausschließlich herrschen. Der westliche Gebirgszug bilbet eine Menge einzelner Bergrücken und Kuppen, die durch unzälige Täler und Ebenen von einander getrennt sind. Der östliche steigt sofort aus der Jordanklust ziemslich schross wie eine lange einsörmige, nur von wilden Schluchten durchbrochene Gebirgswand 2—3000 F. hoch auf, aus der sich nur wenige Bergspipen merklich erheben. Er bildet den Anfang der sich bis in die östliche Wüste zum Euphrat bis aus Errekanden Sochekanen

erheben. Er bildet den Anfang der sich bis in die öftliche Büste zum Euphrat hin erstreckenden Hochebenen.

Die einzelnen Gebirge des Westjordanlandes hatten ihre Namen in der biblischen Zeit nach den Stämmen, in deren Gebiet sie lagen. Das nördlichste, welches die obere Jordanniederung dis zum See Genezaret begrenzt, ist das Gebirge Naphthali, das jeht nach der nordwestlich vom See 2800 Juß hoch gelegenen Stadt Sosed Dsched Sased heißt. Bon ihm gehen nach N.B. und Westen Neihen von einzelnen Bergen und Hügeln aus, welche mit dem steil absallenden Borgedirge Käs el-Abhad (promontorium album) südlich von Tyrus und en-Natura (thrische Leiter) abschließen, weiter südlich das ganze Terrain dis zur Seene von Acca einnehmen und eine waldreiche, fruchtbare, aber unregelmäßig toupirte Hügellandschaft bilden. Ihre höchsten Spihen sind der Dschede L Höher mät nordwestlich von Sased und dem Nordende des galiläisschen Sees, 1000 F. höher als Saseds Lage, 4000 F. über dem Meere, der höchste Berg Galiläas, — und südlich davon der Dschede L Zebud, 3000 F. hoch. Südwestlich vom Dschedel Dschermät sent sich schon die eine der galiläischen Seenen, die nördlichste, er Käme ab. — Die südliche Fortsehung des Raphthalischerges bildet die westliche Sinssssung des galiläischen Sees; die damit zusammengehörigen Berge inmitten des Landes begrenzen die Ebene von Sebulon, jeht el-Battauf, nördlich und östlich. Südlich von ihr umgrenzen sie Nazaret. jest el-Battauf, nördlich und öftlich. Südlich von ihr umgrenzen fie Razaret. Richt fern von der Mitte der westlichen Ruste des Sees, beim Dorse Hattin, liegen die Hörner von Hattîn, Kurun el Hattîn, ein von D. nach W. etwa 700 Schritt langer Rücken mit einer niedrigen Ruppe an jedem Ende, über die füdliche Ebene nur 60, über die nördliche 400 F. emporragend (Robinf. Phys. G. 21), nach der lateinischen Tradition, die aber nur bis in die Zeit der G. S. 21), nach ber lateinischen Tradition, die aber nur bis in die Zeit der Areuzzüge zurückreicht und die von den Griechen nicht anerkannt wird, der mons beatus, wo Christus die Bergpredigt gehalten hat. Der sich südlich auschließende Höhenzug, der nach Lübie, einem Orte eine Meile westlich von Tiderias, des nannt wird, senkt sich nach S.-D. zu, gegen den See und Jordan hin zu dem teilweise vulkanischen, fruchtbaren Plateau Ard el-Hamma ab. Nach Süden zu steigen nacheinander 3 Berge oder Bergrücken auf, welche die große Ebene von Megiddo (Esdrelom und Jesreel) östlich begrenzen. Der erste zwischen dem Südende des Sees Genezaret und Nazaret, 2 M. von ersterem, 2 St. von letzterem entsernt, ist der anmutige Berg Thabor, der Itabyrion oder Atabyrion der Alex. und griech. Autoren, jest Oschebel et-Tur, der durch seine Lage in der Ebene und seine schöne Form aussällt. Bon S.-W. her erscheint er wie eine Halbsugel, von N.-W. gesehen nimmt er die Gestalt eines abgestumpsten Kegels an. An den

Seiten ben ganzen Weg hinauf ist guter Boben und üppiger Graswuchs. Auch sind die Abhänge mit Gebüsch und Eichbännen, hin und wider auch mit Terebinthen (Betm), die mit ihren herrlichen Schattirungen den Essett von Lichtungen im Balde hervordringen und ein liebliches Vild gewären, reich bedeckt. Der zu einer länglichen, 20 Minut. langen Ebene abgesachte Gipfel ist 1865 F. hoch (610 Meter über dem Meere) und dietet eine weite schöne Aussicht selbst die Verlammelten hierher ihre Krieger, Richt. 4, 6. 12. 14. Später wurde der Berg beseltigte kantiochus der Große eroberte die Festung 218 v. Chr. durch List. Josephus beselstigte den Berg im Kriege gegen die Kömer von neuem und die Kreuzjarer haten sier ebenfalls ein Kastell, daher sich noch seht wen Manern und Bastionen am Abhange und Trümmer von einem Tore an der Bestseite warnehmen lassen. Die Legende bezeichnete diesen Berg schon in Eusedius und Hervenynnus Zeit als den Berg der Berstsäung, womit sich aber der Umstand, dass sein auch der Jusammenhang der Darzellung dei Matthäus eher auf eine Gegend im Ostsordanabe sürt. Schon seit der Kreuzsarer stehen oben zwei Klöster. — Der zweite der drei erwänten Bergrücken ist der Kleine Permon, der seinen Ramen erst durch hier vordinken Bergrücken ist der Kleine Der dischen Anstand dem unter seinem Gipfel liegenden Dorf heißt er jest Dschebel der Toch hier in soll den Unschland der Stal Jedren unter seinem Bieflichen Ansfaugung den Drif heißt er jest Dschebel ed Dahi. Er ist etwa 1700 F. hoch. Der dritte, der vom vorigen durch das Tal Jedreel getrennt wird, ist der etwas höhere Gildoa, der seinen höchsten Gipfel der Bergen gegenüber diede das Orof Dschebel kaln'a heißt, dwei der kreigen gegenüber durch das Dorf Dschebel kaln'a heißt, dwei der Kreigen gegenüber diede von R.B. nach S.D. zu der Karmel, der seinen Rausen erst bei gene Gene. Er besteht aus einer 3 Meilen langen tompatten Kaltsteinmasse, die nur durch ein schwellendes Higgelland dem Glischiche Begrenzung des Bussen den Allessen der Soll der Kaltstein und den Wie

bie nur durch ein schwellendes Hügelland vom Gilboagebirge getrennt, nordwestlich von En-Gaunim (Dichenîn) ihren Anfang hot, allmöhlich zu einer Höche von 1887 F. engl. aussteigt und noch am Meere als südliche Begrenzung des Busens von Acca ein 500 Juß hohes Vorgebirge (mit dem Eliastloster) dildet.

Die Gruppe der verschiedenen, meist nordwestlich gerichteten Bergzüge im mittleren Westjordansande wird als das Gedirge Ephraim bezeichnet. Dersodern darin die Berge Samariens, Jer. 31, 5, die auch Berge Izsaels heißen, Ios. 11, 16. 21, im Unterschiede von den Bergen Judas, vol. W. 21 (wärend in Ez. 6, 2. 3; 19, 9; 33, 28 die Berge Jiraels die in Juda mitbezeichnen), wie denn auf sie, besonders auf die mitten in Samarien liegenden auch der Nome "Umalestiergebrige", Richt. 12, 15, vergl. 5, 14, zu beziehen ist, — speziell der Verg Samarias als Berg der Stadt dieses Ramens, 1 Kön. 16, 24; Am. 3, 9; 4, 1; 6, 1; Ios. 19, 50; 24, 30 u. a., — ein wenig südlicher die, dom Aal aus gesehen, ziemlich sahl erscheinenden, odwol keineswegs böllig untruchtbaren Berge Edal und Garizim, die höchsten Punste diese Mittelgebirges, die den Nabel des cisjordanensssichen Landes bilden und schon in 5 Mos. 27, 4—8. 11—26 als solche ausgezeichnet sind. Der Edal, der nördlichere, ist 3077 V. (engl.) hoch; der Garizim 2840. Das Tal zwischen beiden, in welchem Sichen (Reapolis — Rabulus) lag, auf seinem Grunde kaum 1500—1800 F. dreit, erweitert sich nach D. zu der äußert fruchsbaren Machaa-Edene, die mit einer die Kasseiche zwischen dem Mitmelech und seine Leute, Kicht. 9, 48, Zweige holten, um damit den Turm in Sichem in Brand zu stecken; vgl. auch Pi. 68, 15; er heißt jeht nicht Sleimann, wie Kan de Kelden; vgl. auch Pi. 68, 15; er heißt jeht nicht Sleimann, wie Kan de Belde (Memoir to accompany the map of the holy Land, Goth. 58) angibt, sondern nach Cond.'s Map. Diche Elman, so das seinen Verschen und bentlicher hervortritt. Es ist der Berg, don welchem der Nahr Arsig ausgeht. — Nördlich von Wadischen in den schlicher Sels el-Wachtlich un

ragt ber Karn Sartabe, ein nacker Kalkseinselsen 1028 F. über bem Meere hoch, 2000 F. über das Jordantal hinaus, sowol nach R. wie nach S. zu weithin erkenndar und daher im Talmud neben dem Olderg als eine zweite Station hervorgehoben, wo das Erscheinen des Reumonds durch Signalsackeln angezeigt werden sollte, — nach Robinson als die Grenze zwischen dem odern und untern Ghör anzusehen. Südlich von Karn Sartabe zieht sich das Gebirgsland in einem weitgeschwungenen Bogen vom Ghör zurück, um sich ihm erst wider südlich don der Zericho-Edene gegen das Kordende des toten Meeres hin anzunähern. Obwol es sich aber von Besten her bedeutend absentt, überragt es doch die Jordanniederung immer noch um 1000 dis 1500 Fuß, und sält dann sehr schrossischen an in einer undedeutenden Bodenerhebung. Rordweilich dabon aber erhebt sich ein neuer Rücken mit dem Kuinenort Timmat Sera, der 1843 don Eli Emith ausgehunden wurde, das Erbland Josuas (Tidue). Zu ihm gehört der Berg Gaas, auf dessen Mordseite Josua begraben wurde, und bessen Laldche, 2 Sam. 23, 30 und 1 Chr. 12 (11), 32 erwäut werden. Die an dem Berge aussehölten Gröber sind aber mit Porticus im ederen Bausin berschen und gehören demnach einer späteren Beit au. Etwas süblscher, auf der Grenze der Stammgediete Benjamins und Judas liegt der Berg Ephron, Jos. 15, 9, ein Höhenzug nördlich von Badi Bet Hansna und von der Straße, die von Jerusedem nach Kamle und Jasa sürt, unrichtig von Einigen mit dem Ephraimzgedirge identissist. Der Berg Krazim, Islans und ben der Kahe des Tales Rephaim, südwesslich von Ferusalaem zu such das einer kahe des Tales Rephaim, südwesslich von Ferusalaem zu such von Sausid siegt der Kerg Ephron, Jos. 15, 9, ein Höhenzug nördlich von Kah der Krasie der Kerge Berdam, südwesslichen Kamens, die es warschen der Kahe des Tales Rephaim, südwesslich von Ferusalaem zu kon der Kahe des Tales Rephaim, südwesslich von Ferusalaem zu kahe des Tales Rephaim, südwesslich von Ferusalaem zu des kahen des kahen des en Kahe des Tales Rephaim, südwesslich von Ferusalaem

Das süblichere Gebirge, das judäische, das durch die Schlucht bei Michmas vom Gebirge Ephraims getrennt wird, steigt je weiter nach Süben desto höher an, dis es bei Hebron seine höchste Höhe, über 3000 F., erreicht, senkt sich dann aber schnell ab, dis es als Gebirge der Amoriter, 5 Mol. 1, 7. 19. 20. 41. 42, vgl. 4 Mos. 13, 30; Jos. 11, 3; Richt. 1, 35. 36 (jest er-Rakme) durch die Badis Marra und Fikre von dem südlicheren Berglande geschieden wird. Seine ganze östliche Abdachung ist unsruchtbar, wild und einsam. Der Frankenderg, bei den Arabern Dschehelen, 1 St. nordösstlich von Thekoa, steil und rund wie ein abgestumpster Regel, etwa 104 Meter über das hohe Taselland, das sich über den Artas-Grund nach S.-W. und S. zu um mindestens ebensoviel Meter erhebt, ganz vereinzelt hervor. Herodes hatte sich eine Festung auf ihm angelegt, deren Ruinen sich noch jeht sinden, wurde auch dort begraben, und Josephus. B. J. 1, 21, 10; Arch. 15, 9, 11, nennt ihn gänzlich ein Werk von Menschenhand (vergl. Schick in J. D. W. III, S. 88 st.). — Besonders wild und grotest, oft großartig geschaltet, ist der östliche Teil des Gebirges am Ghör. — Roch nördlich vom Wadi Relt, unmittelbar an der Ebene Jerichos, ragt die düstere, öde Riippe, welche die Tradition aus der Zeit des Gebirges am Ghör. — Roch nördlich vom Wadi Relt, unmittelbar an der Gene Jeridos, ragt die düstere, öde Riippe, welche die Tradition aus der Zeit der Krenzzüge (Robinson, Kal. II, 552) als den Berg der Verst und das etwe Beit der Krenzzüge (Robinson, kal. II, 552) als den Berg der Verst und das tote Meer treten die Fessen (wo das alte Engebt) frei. Süblicher, der Landzunge gegenüber, die sich von Osten her in den See hinein erstreckt, steigt die öde Klippe Seb be, das alte Masad (177222) unmittelbar am See aus. Roch stehe Leit der Mauer von jener Festung, die der Macc. Jonasus.

728 Paläftina

than um 145 b. Chr. hier anlegen und Herobes b. Gr. kostbar ausbauen ließ. Noch beutet sich auch auf dem blutroth gesärbten Kalkstein die Umwallung Sylbas an, der hier nach der Zerstörung Jerusalems die letzten Reste der Sicarier unter Eleasar vernichtete. Erst gegen die Sübspitze des Sees hin zieht sich das Gebirge wider etwas weiter zurück und läst am See sür Kaschmuls dum, eine isolirte Steinsalzmasse, Raum, welche etwas über 1 Meile lang und ½ M. breit, 45 Meter hoch, oben von Kalkstein und Mergel bedeckt, voller Hösen, Spaleten, Risse, Zaden und Ausleckungen ist (Seeh. I, 428; II, 227. 240). Bo der Berg etwas überhängt, haben sich Stalattiten von Salz gebildet; an vielen Stellen hat sich das Salz zu Zaden und Nadeln gesormt und ist vom Regen ausgewasschen worden. Aus der Ostseit des Berges steht nach Lynch (Bericht, S. 1985.) vor einer tiesen Felsenspalte eine freilich von Ban de Belde (Reise II, S. 140) nicht mehr herausgesundene Säule, die sich auf einem abzrundeten, 40—50 Fuß hohen Piedeskal selber noch an 40 Fuß hoch erhebt. Dies ist vielsleicht die Säule, von der es in Weis. 10, 7 heißt, das sie steht "zum Gedächtnis der ungläubigen Seele", nämlich des Weißes Lots; auch Josephus, Urch. 1, 11, 4, dürste eben sie meinen. — Einen wesentlich andern Charatter als nach Osen nimmt das judässische Sebirge nach Westen zu an. Hier geht es in ein niedrigeres, fruchtbares und früher dicht bewontes Hügelsand über, das zwischen dem Kamm und den Küstenebenen eine schöne Mittelregion bildet. Aber auch in der Niederung noch, in geringer Entsernung vom Meere gibt es Hügel und Hügelreihen, die zum teil noch immer gut bedaut sind. Dazu gehört der Berg dei Asdob, 1 Masse, 15, 11, der westlich don Etron nach Jabneel zu zu suchen ist; dazu gehören ebenso die Raphot der Berg bei Asdob, 1 Wassel, aus juden ist; dazu gehören ebenso die Raphot der Vor, 1 Kön. 12, 2, oder vielmehr die Höhen, auf denen die Kaphot, die Ortschaften von Dor (Tanzura). nördlich don Cäsorea lagen. than um 145 b. Chr. hier anlegen und Berobes b. Gr. toftbar ausbauen ließ.

oder vielmehr die Höhen, auf benen die Naphot, die Ortschaften von Dor (Tanstura), nördlich von Cäsarea lagen.
Im Oftjordanlande geht vom Hermon, dem jetzigen Dschebel es Schech, dem 10,000 F. hoch ragenden, weit ausschauenden Haupt des Antilibanos, der Oschebel Hösich als Einrahmung des Landes am oberen Jordan und Hulesee, sübsüds vistlich gerichtet, aus. Hinter dies Weibe den D. nur allmählich ansteigenden öftlich gerichtet, aus. Hinter den von W. nach D. nur allmählich anteigenden Höhen dieses Bergrückens liegt eine Reihe von Waldhügeln, deren süblichster der Tell el Feräs in Dscholan ist (vgl. den Art. "Basan" II, S. 113). Das südlichere Vand öftlich vom galitäischen See erscheint von W., z. B. von Sased aus gesehen, als eine ungeheure Hochene hügeligen Bodens, der durch mehrere nach dem See lausende, tiese Talspalten und Klüste durchschnitten ist. Die Aussicht erstreckt sich sogar über diesen Distrikt hinaus und umfast noch einen großen Teil von Hauran dis an die Grenze des Ledsche (Rob. Phyl. G. 52). Die östliche Grenze von Basan (Auranitis) nach der Wüste zu bildet der Alsadamus des Ptolemäus (5, 15), der Hauran, jest Drusengebirge, Dschebel ed Derüz. In der Bibel wird derselbe ebensowenig erwänt, wie der Dschebel Hösch; denn der Berg Basans in Ps. 68, 16. 17 ist der Hermon. Einer von den hohen Bergrücken dieses Gebirges hat oben ein hohes Plateau, auf welchem sich mehrere einzelne, weithin sichtbare Spihen erheben, besonders der Kleb (1720 Meter hoch), der sich vom galitäischen See aus als der höchste Gipsel ausnimmt, obwol der bahinter liegende Dschenes noch höher aussteigt. Diese Berge sind alle vulkanisch und haben verlöschte Krater. Der Kleb ist auf der Süd- und Ostseite nacht; auf den nördlichen Abhängen ist er mit Eichengebüsch bedeckt. Die südlichen Teile des Haurängebirges sind äußerst malerisch, die nördlichen sind weniger großartig, des Haurangebirges find äußerst malerisch, die nördlichen find weniger großartig, aber biese wie jene find durchweg fruchtbar.

aber diese wie sene sind durchweg fruchtbar.
Südlich vom Yarmuk, der nördlichen Grenze Gileads, steigen die Berge am Jordantal plöglich wider höher auf und erreichen ihre höchste Söhe nach dem Zerka (Jabbok) zu. Sie sind hier etwa 5300 F. über dem toten Meere, 4000 F. über dem Mittelmeere hoch. Es sind dies die höchsten Sipsel sens Jordans. Der sich südlich vom Jabbok erhebende Dschebel Dscha, der nach einem auf ihm erdauten Well des Oscha (Hosea) den Namen hat, ist saft noch ebenso hoch. Das 1½ Meile lange Gebirge heißt hier nach einer alten Ruinenstadt Dschebel Dschel Gsilead). Die Abhänge längst der Küste dest oten Meeres sind

wiber biel schroffer; alles nimmt hier ein wilberes Aussehen an. Bon tief einsschnenden Babis burchsurcht, erhebt sich Rüden neben Rüden, und fällt die Höhe ber westlichen Berge von über 4000 F. (bei Hebron) zu 1800—2000 F. am See, so beträgt diejenige der östlichen grauen Kalffelsen 3000—3300 F. Der höchste der weiter unten zu bestimmenden Berge ist der Dichebel Attaras im Abarims Gebirge.

4. Die Hölen. Die vielen und jum teil sehr großen Hölen bes Kreibegebirges in Balästina, die oft eine glodensörmige Gestalt haben, ost auch ein vielsverzweigtes System von Gängen darstellen und denjenigen im Fariser und Mastriecken Kallstein änlich sind (vergl. v. Kanmer, Beitr. zur bibl. Geographie S. 64 fi.), ebenso aber auch die Hölen in dem bullanischen Boben von Trackonitis und Basan und im Sandsteingebirge der Edomiter dienken zu allen Zeiten Kieren und Menschen teits zu Bonungen, wie denn die Horben durch steen Namen als Troglodysten bezeichnet sind, teils zu Lususchöftern und Bersteden Ramen als Troglodysten bezeichnet sind, teils zu gususchöftern und Bersteden in Zeiten der Gesar, Richt. 6, 2: 1 Sam. 13, 6: 14, 11, teils auch zu Vegräbnisstäten (wie besonders die Doppelhöle Matybela, die Abraham dei Hebron von den Heisper und dem Untergange Sodoms in einer Höse, 1 Wos. 19, 30. Die Canaaniter-Könige, die Josua dei Gibeon geschlagen hatte, sloben in die Höle zu Mackeda, Ios. 10, 10—29, welche, da Wackeda nach Jos. 15, 41 zur Niederung Judäas gehörte, nicht östlich, wie Eusedius angibt, sondern nord oder sübwensteltich von Eleutheropolis (Bet-Dichistrin) — nach Eusedius in einer Entsternung von 8 röm. Meilen — gesucht werden muss. (In Richt. 20, 33 ist III) von III, entblögen, nicht mit "Höler" [IIII], sondern mit "Klan" von Gaba zu übersehen). David versteckte sich mit seinen Anhängern in der Höle von Abullam (DIII), (nach Bellhausen, Text der Bücher Sam., Göttingen 1871, S. 123 s., wäre freilich statt IIIII, Jud. IIIII zu Beich). Anschen er Statt Moullam, die wie Josephus Arch. 6, 12, 3, angibt, in der Kähe der Stadt Abullam, die wie Wackeda in der Riederung Judas lag. II, 15, Reb. 11, 30; 2 Macc. 12, 38. Die große Höle Charettun südösstlich von Bethsehem, dessen Mantel, 1. 12. 20; II, 15; 2 Chr. 11, 7; Wich. 1, 15; Reb. 11, 30; 2 Macc. 12, 38. Die große Höle Charettun südösstlich von Bethsehem, dessen Wantel, Son Engede und hehre bezögen werden; da die Kole der nicht näher bezeichnet wird, sommt der Hö

Im Gebiete Judas ist in der Tat voran die Gegend, in welcher Mackeda und Abullam gelegen haben dürsten, bei Bet-Dschibersn und etwas nördlich davon bei Der-Butum, Der Dubban und Chirbet Dakor, südlich vom Wadi Samt, südsöstlich und südlich von Tell es Sasije, kurz die Gegend des übergangs der Hisgelregion zum Gedirgslande an Hölen reich. "Der Nirchendater Hieronymus sagt, dass in dieser Gegend (von Bet-Dschibersn) einst die Horim, die Berge oder Hislendewoner gelebt hätten und dass auch die Joumäer, mit welchen als ihren Bessiegern die Horiter sich später mischten, von hier dis nach Betra wegen der größen Sise in Hölen gewont hätten. Es ist kaum zu bezweiseln, dass die Hölen sieses Distrikts uralt sind. Ihre Menge und ihre gleichmäßige Aussürung lassen schles, ziemlich weich ist, so ist doch die Kunstsertigkeit zu bewundern, mit welcher die oft 12 Meter hohen glodensörmigen Gewölbe in langen Reihen nebeneinander eingehauen sind. Sie erhalten Lust und Licht von oben; übrigens sallen manche berselben nach und nach ein" (Socin Route 11). Bei Der Dubban "besteht die Hauptgruppe der Hölen aus ungesär einem Dubend, von denen einige eingestürzt

find. Gie enthalten biefelben Mijchenbergierungen, wie bie Golen von Bet-Dichibrin; in einigen Solen fpist fich die Bolbung in verschiedenen Abfagen gu. Bisweilen glaubt man eine Apfis oder anliches zu ertennen. Ginige Solen tragen Infdriften in alt-arabifchen Charafteren; eine berfelben enthält bie Borte: allahu Inschristen in alt-arabischen Charakteren; eine derselben enthält die Worte: allahn acdar, Gott ist groß, andere bloß Personennamen. Auch einige Kreuze sind im Innern der Hölen eingemeißelt" (Socin a. a. D.). — Merkwürdig aber ist auch die Höle in Kaschmulsdum, deren Seitenwände, Dach und Jußboden aus sestem Salz bestehen (Robins. III, S. 27), — und durch ihre Größe ragt die Höle et-Tuwsme bei Bet-Atab hervor, die sich einige Stunden westlich von Bethlehem sindet, vergl. Robins. Bal. II, S. 610 ss. 622. 661 ss., Van de Velde, Reise II, S. 162 f. 175; Kitter XVI, 1, S. 136 ss. Vor allen andern jedoch zeichnet sich durch ungeheure Ausdehnung das sogenannte Labyrinth von Charreitun (Khureitun) aus, das von Chariton, dem Stister dreier Lauren bei Ierusalem, Jericho nud Thekoa gegen Ende des 4. Jarhunderts, seinen Kamen hat. Es besteht aus einem großen Komplex von Korridoren, die als durch Erosion erweiterte Sprungklüfte mit der Are des Tales parallel lausen, sich durch rechtwinklicht abbiegende Duergänge mit einander verbinden, meist einige Hundert Schritt lang sind, einer nach dem andern immer weiter in den Fels hineinsüren und dienössende Monriden. Rach der Versicherung der Beduinen, die in der oberen Partie ihren Wonort haben, ist das ihnen unheimliche Ende der Höle noch don niemand ersorscht. Tobler ist in ihr 1845 am weitessen, bis auf etwa 1000 st. von niemand erforscht. Tobler ist in ihr 1845 am weitesten, bis auf etwa 1000 F. vom Eingange, vorgedrungen. Er sand in der Tiese, in die er sich auf Schurren hinablassen musste, eine interessante Unterwelt voller Gräber und Inschriften. Lettere schienen samaritanisch oder sprisch zu sein, vergl. Tobler, Topogr. von Jerus., II, S. 509—529; Fraas, Aus dem Orient, Stuttg. 1867, S. 78 ff.—Wie school die Namen Der (Kloster) und Chareitum andeuten, sind diese Holen Wie schon die Namen Der (Aloster) und Chareitun andeuten, sind diese Hölen ganz besonders von Eremiten bewont gewesen. Bor allem aber ist das Kidronstal bei Mar-Saba, das davon den Namen Wadi er Rahib, Mönchstal, erhalten hat, und der Quarantanaberg, ebenso aber auch der Karmel, an Hölen-Eremistagen reich gewesen. Im Karmel soll es mehr als 1000, in der einen Gegend, welche Höle der Ordensseute heißt, an 400 nebeneinander gegeben haben. Jacobus de Vitriaco verglich den Berg mit einem Vienenstock, in dessen Jacobus de Vitriaco verglich den Berg mit einem Vienenstock, in dessen Jellen viele Vienen aus geistlicher Süßigkeit ihren Honig bereiteten. — Was die Höle unter der Maxientirche in Bethlehem, die traditionelle Geburtsgrotte, betrifft (vergl. den Art. "Bethlehem" Bd. II, S. 351), so scheint allerdings schon in Justins Zeit allgemein angenommen zu sein, das die Stätte der Geburt eine Höle bei Bethlehem gewesen sei (Just. dial. c. Tryph. 78, p. 175). Origenes redet davon als von einer überall bekannten Sache, c. Cels. I, 51; änlich Eusschins, Demonst, ev. VII, 2. In Betracht kommt dabei aber, dass es bei den Christen Palästinas schon seinst der Maxia selbst, die Erscheinung Gadriels, die Begegnung der Maria und Elisabeth, die Geburt des Täusers, die Verslärung und den Todeskamps Christi, die Neue Petri, die Ausstellung des Glaubensbekenntenisses der Apostel) in Hölen zu verlegen (vergl. Robins. Pal. III, S. 286, und Maundrells dort mitgeteilte Bemerkungen). Es ist, als shäte man die Hölen als die gesichersten, am wenigsken der Vergrendere aberen koraeren karaeren karaeren.

Maundrells dort mitgeteilte Bemerkungen). Es ift, als hätte man die Hölen als die gesichertsten, am wenigsten der Zerstörung ausgesetzten, vielleicht auch als die sür das Heilige als solches geeignetsten Örter allen anderen vorgezogen.

In Galiläa sindet man im Badi el Hamâm, der nördlich von Medschell in den See Genezaret mündet, in der halben Höhe der 5—600 F. sast sentrecht emporsteigenden Felswände, nach Cond's. Map an der südlichen Seite des Tals, an der auch Irbid (Arbela) liegt, (eine halbe Stunde westlich von Medschel) eine Meihe natürlicher, zum teil fünstlich erweiterter und durch Gänge miteinander verbundener Hölen, zu denen von unten nur ein schmaler Fußpsad hinaussürt,—Kalaat Ib'n Ma'an oder Kala'at Hamâm = Taubenschloss genannt, groß genug, etwa 600 Menschen zu bergen. Dieser Hölensompler, von Josephus als bei dem Dorse Arbela gelegen bezeichnet, Arch. 12, 11, 1; 14, 15, 4. 5; B. J.

1, 16, 2-4; 2, 20, 6; vit. 37, war in Herobes Beit eine Räuberburg. Herobes war genötigt, seine Krieger in großen hölzernen Kiften herabzulassen, damit sie die Räuber mit Feuer und Schwert angreisen, mit Haken herausziehen und in ben Abgrund stürzen konnten. Auch in der Zeit der Kreuzzüge scheinen diese Hölen benutt worden zu sein. Ein par Gewölbe haben Spitbogen, welche aus ihr herzuleiten sind.

5. Die Täler, Gründe und Ebenen. Die Menge und Mannigsaltige leit der Niederungen zwischen und außer den Bergen war so groß, dass es zur Bezeichnung derselben schon im Hebrässchen wenigstens vier verschiedene Ausdrücke gab, deren besonderer Sinn so sestischen wenigstens vier verschiedene Ausdrücke gab, deren besonderer Sinn so sestischen dass sie selten oder nie miteinander verstauscht wurden: das, Talbach, den Bach, der freilich im Sommer leicht versiegte und daher ost überhaupt kaum zu bemerken war, mitbezeichnend, von das, ders wandt mit derschapt kaum zu bemerken war, mitbezeichnend, von das, ders wandt mit derschapt, in sich ausnehmen und sortsüren, auch besiehen, das des aus sich und one Bach, nur etwa hin und wider und bloß mit stehendem Wasser bersehen, nach Gesen, von die die daher auch zur Bestellung eignende Bertiesung, von prop = tief sein, — und und zur Bestellung eignende Bertiesung, von der sies siehe sie siehen, siehen, siehen. Die von werden unter 6. bei den Flüssen mitbesprochen werden.

Als Tal, 27, ift besonders das Ben sober Bne Sinnomt al gleich süblich von Jerusalem, das im Unterschiede vom Nachal des Kibron stets als 27 (st. constr. 2) bezeichnet wird, hervorzuheben, vergl. den Artisel "Schenna" IV, S. 784; serner das judich, Schan-tal, die Stätte Jerusalems selber, die wol mit Beziehung auf den vom Herrn geborgenen und dabei doch versuntenen Bustand ihrer Bewoner so genannt wird, Ies. 22, 5; dann das vergl. Mich. 1, 6, — auch das Salztal, ndur da, der siedthese, ses schere, wo Joad, 2 Som. 8, 13; Ps. 60, 2, und später Amazia, 2 Kön. 14, 7 die Edomiter besiegten und wo die Salzstat, Jos. 15, 62, lag. — Erwänt wird serner das Tal der Zimmerleute, von Joadh, 2 Som. 8, 13; Ps. 60, 2, und später Amazia, 2 Kön. 14, 7 die Edomiter besiegten und wo die Salzstat, Jos. 15, 62, lag. — Erwänt wird serner das Tal der Zimmerleute, von Joadh, 2 schning, westlich von Zerusalem, ein Seitental von der mit dem Grunde don Ajalon zusammenhängenden Edene Bet-Ruba, dei Ono, 1 Chr. 4, 14; Reh. 11, 34, vergl. Robins. Phys. G. S. 110, — das Hyänental, versus von Michmas, wo sie nach dem Ghör hinadläuft, oder ein Seitenwadi, — das Tal von Zephat bei Maresa Judas und Benjamins, etwa ein Teil der Schlucht von Michmas, wo sie nach dem Ghör hinadläuft, oder ein Seitenwadi, — das Tal von Zephat bei Maresa Judas und Benjamins, etwa ein Teil der Schlucht von Michmas, wo sie nach dem Ghör hinadläuft, oder ein Seitenwadi, — das Tal von Zephat bei Maresa Judas Lal Lephthael auf der Mordogrenze Sebulons, Jos. 19, 14, 27 — Badi Abistin det dem sehren des Tal von Bethpthael auf der Band erer, östlich von Meere (Unth.: Tal, da man geht am Meere gegen Morgen), Ez. 39, 11, 14, — endelich anch das Tal im Gesilder von Bethsen Grupel, Ez. 28, 4, 46, —

Bu ben Gründen, prop, gehört voran ber Blachgrund, my por, ber ben Namen Königsgrund betam, 1 Mos. 14, 17; er ist warscheinlich im Kidrontal bei Jerusalem und zwar da, wo sich dies Bachtal nach Süden zu bestellbar erweitert, zu suchen; als eine Bertiefung, die zugleich eine Berbreiterung ift, tann dieser Teil ganz wol ein pur heißen, vergl. den Art. "Melchisedel" Bb. IX, S. 525, — ebenso der Josaphatsgrund, Jo. 3, 7. 17 (4, 2, 12),

ber in B.19 (4, 24) auch yann puz, Tal ber Entscheidung (nicht: bes Oreschicksitens) heißt, nach ünderen das Lobetal, das nach dem erwänten Blachgrunde wesentlich identisch, nach Andrea das Lobetal, das nach dem Königs Josaphat Josaphatsund Königsgrund genannt sei, — serner der Riesengrund, Dwor puz, Jos. 15, 8; 18, 16; 2 Sam. 5, 18. 22; 23, 13; Jes. 17, 5, ein Gestlebe, das sich sehr frucktar, 1 Stunde lang, ½ St. dreit, gleich südwestlich don Jerusalem ausdreitet, und sich durch eine Bodenerhebung westlich von Wabi Bet-Hannd und Weinbergen reichen Badi et Werd (Mosenwahl) icheibet, vergl. Robins, Val. I, S. 365; N. B. Forsch. S. 346, 356, — der Grund von Ajalon, Jos. 10, 12, nach Jasa y, wo das Gebirge aushört und die Higkerian beginnt, — südlicher in bereilben Region der Grund der Beth semiter, 1 Sam. 6, 13, dem Badi Sarar gugehörig, — noch südlicher der Terebinthengrund, Noch 10, 12, nach Jasa y, wo grund), in der Rähe von Socho, wo David mit Goliath tämpste, 1 Sam. 17, 2, 19; 21, 9, ein Teit des heutigen Badi Samt (es Szent — Afaziental), — auf der össtlichen Seite des Gebirges der Grund Achr, der Tribungsgrund, Iof. 7, 24. 26; Hos. 2, 15; Jes. 65, 10, auf der Grund und von Reziz, Jol. 18, 21, weintssichlich südwesstlich der Werschaft von Sericho, — der Grund und Reziz, Jol. 18, 21, weintssichlich südwesstlich der Kort. Robertal, David von Kersz, Jol. 18, 21, weintssichlich sie den haerrn sür den in der Grund von Reziz, Jol. 18, 21, weintssichlich ebenda, — das Lobetal, David von Techna, der Grund dei Cuseh, nud Epiph, i, Keland S. 355. 685, noch jest Bereitut süblich von Techna, der gleichen Hohas des Gebertal, David von Techna, der gleichen Hohas des Bereitung der Grund der Erinkole des Geben, in welchen Meeres bildend, wo Sodom und die dazu gehörigen Stäbte lagen, 1 Mos. 14, 3. 10, — nordwestlich von Jerusalem der Grund dei Gibe on haben der Krund der Grund der Grund der Grund von Keise Sam, 31, 7; 18, 14, 14, 16 bei Gibeon dabongeragen hatte, nach Kob. Khyl. G. 31 der der Grund der Grund der Grund der

Ebenen zwischen ben Bergzügen, ripp, finden sich vor allem am Jordan hinab, voran schon bie große Niederung zwischen Libanon und Antilibanos, die Eölesprien, jest Bekaa heißt, Am. 1, 5 durch ein Wortspiel in ripp statt in "p genannt, — dann die Ebene an der südlichen Abdachung des Hermon, die Ebene des Libanon, Jos. 11, 17; 12, 7, wenn anders hier nicht (gegen Keil) die Bekaa selbst zu verstehen ist, — dann die Ebene von Mizpe, Jos. 11, 8, die sich am Jordan herab bis zum Merom: (Hule-)See erstreckt und jest Merdsch Ajan heißt, in Jos. 11, 3 auch als Land Mizpas bezeichnet; Mizpa (Barte) dürste, wie Knobel angenommen hat, das heutige Dorf Mutelle (— Niederssicht, Aussicht) sein, das auf einem etwa 200 Fuß hohen Huelle (iegt und einen herrlichen Überblick über die Huleiederung gewärt, vergl. Rob. Bal. III, S. 888, N. B. F. S. 489, — serner die Jordansaue bei Jericho, 5 Mos. 34, 3. — Im höheren Gebirgslande Galiläas zeichnen sich die schon bei den anliegenden Bergen erwänten drei Ebenen aus, er-Rame, dann die Ebene Sebulons,

jest el-Battauf, die auch Ebene von Sepphoris und Afochis genannt wird, nördlich von Nazaret, und die große Ebene von Megidd oder Jesreel, süblich von Nazareth, ein Dreicck, das südwärts dis Oschen reicht und sich westlich an den Karmel anlehnt, an jeder Seite 4—5 Weilen lang. Im A. T. wird von diesen drei Ebenen nur die letztere und größere ausdrücklich erwänt und zwar nur an zwei Stellen, Sach. 12, 11; 2 Ehr. 35, 22, wo sie Ebene von Wegiddo heißt. Als die Kömer Wegiddo in Legio verwandelten, ward auch der Name der Ebene demgemäß geändert (bei Euseb. und Hier.). Hosphus nennt sie die große Ebene schlechthin, B. J. 3, 3, 1; Arch. 8, 2, 3, gebraucht diese Bezeichsung aber auch von der Chene von Sehulon und überhaupt so unbestimmt das nung aber auch bon ber Ebene bon Sebulon und überhaupt fo unbeftimmt, bafs man die wirklich von ihm gemeinte Ebene nur nach dem Orte, von welchem bei ihm die Rede ist, näher bestimmen kann, vergl. Z.D.M.G. III, S. 50. Der schon erwänte Grund (pp) von Jesreel, Jos. 17, 16; Richt. 6, 33; Hof. 1, 5, ist als ein bloßer Austäufer von dieser Ebene zu unterscheiden; doch wurde letztere ebenfalls nach Jesreel benannt. Und da im Griechischen dieser Rame zu Esdraela torrumpirt wurde, so bildete sich sür die Ebene die Bezeichnung Esdrelom, Judith 1, 8; 4, 5; 7, 3; dann auch Esdrelon. Jeht heißt sie Merdsch Ibn Amir. Schon wegen ihrer Terrainbeschaffenheit, aber auch wegen ihrer guten Berbindung mit dem Jordantal und Oftsordanlande ist sie durch alle Jarhunderte hindurch der Hauptschlachtenplan Palästinas gewesen. Südlich schließt sich an sie die Ebene Dothans an, auf der die Geschichte des Bertaus Josephs vor sich ging, 1 Mos. 37, 17—36, vergl. auch Judith 4, 5.— Im mittleren Lande ist außer der schönen Machnaschene öftlich von Sichem, die im A. T. nicht ausbrücklich erwänt wird, noch die Ebene von Ono zu nennen. Reh. 6, 2; sie duger der schonen Wachnassebene opnich von Sichem, die im A. L. nicht allsbrücklich erwänt wird, noch die Ebene von Ono zu nennen, Reh. 6, 2; sie wird, da Ono nach 1 Chr. 8, 12; Esr. 2, 33; Reh. 7, 37; 11, 35, nicht mit Bet-Unia, nordwestlich von Jerusalem, unweit Beitins (gegen Keil u. a.), aber auch wol nicht mit dem für Neh. 6, 2 zu sern gelegenen Kefr Ana, 13/4 St. nördlich von Ludd (gegen Ban de Belde) gleichzustellen ist, sondern mit Lod (Lydda) zusammengehörte, am besten für die Ebene von Bet-Nuba, die sich öste (Lybba) zusammengehörfe, am besten für die Ebene von Bet-Nuba, die sich östlich an den Ajalongrund anschließt, mitten zwischen Lubd und Jerusalem, gehalten; hier liegt die Ruinenstätte Kasir, womit Kesirim, Neh. 6, 2 zu vergleichen ist. — Alle diese Ebenen inmitten der Berge, besonders die galiläischen, zeichnen sich durch üppige Fruchtbarkeit auß. Wenigstens ebenso gesegnet aber sind die größeren Küstenebenen, die am besten hier gleich miterwänt werden. Es ist die tresslich angebaute, mit Dörsern gut besetze, wenn auch nur 1½ St. breite Ebene von Tyruß, die von Tyruß südwärts dis zum Raß el-Abhad reicht; dann von Raß en-Rätura dis zum Karmel die immer noch zu wenig bebaute Ebene von Acca; dann südlich vom Karmel die immer noch zu wenig bebaute Ebene von Acca; dann südlich vom Karmel die nach Jasa die noch viel längere und breitere Ebene Saron, propr, Lagwer, Lagweras (von vor, grade, eben sein), die durch ihren Blumenreichtum berühmt ist, Zes. 33, 9; 35, 2; 65, 10; H. 2, 1; 1 Chr. 28 (27), 29; Apg. 9, 35, — zuleht südlich von Jasa die nach Gaza die Sesela oder Niederung, worden (Luth. die Gründe), Jos. 9, 1: 10, 40: 12, 8: 15, 33 u. a., in der Alex, gewönlich in nedern oder το πεδίον. 1; 10, 40; 12, 8; 15, 33 u. a., in ber Alex. gewönlich ή πεδινή ober το πεδίον, zuweilen ή Σεφηλά, wie auch 1 Malf. 12, 38.

6. Die Flüsse, Badis und Seen. Dem Lobe, welches 5 Mos. 8, 7 dem Lande Canaan gegeben wird, dass es sei ein gutes Land von Basserbächen, die in den Ebenen und am Sebirge hervorgehen, steht die Bemertung in 5 Mos. 11, 10 f. zur Seite, dass es nicht sei wie Üghpten, welchem die Menschen die Bewässerung mit dem Fuß (durch Herkellung von Kinnen, später mit Hilse eines Tretrades) zuleiten, vielmehr als Bergland des Regens vom Hinnen bedürse und demnach von der sortgehenden Fürsorge des Herrn abhänge. In der Tat trockneten auch schon in Israels Zeit bei Regenmangel die Bäche leicht aus, sodass sie zu Lügenbächen, In. 3er. 15, 18, wurden und diesenigen, welche auf ihr Basser rechneten, änlich wie die Wüstenbäche, von denen Hiob 6, 15 so anschaulich geredet wird, betrogen. Als Flüsse, die ein immerstießendes Basser (pres)

haben, sind nur der Jordan und einige seiner Zuflüsse, an der Küste nur der Belus, der untere Kison und Audsche zu nennen. An Quellen indes, die wenigstens die anliegenden Ortschaften mit gutem Wasser versorgen, ist Palästina reischer, als gewönlich angenommen wird; schon in und bei Jerusalem lassen sich etwa an 30 nachweisen, vergl. Robins. Phys. G. S. 239.

a) Die Bäche, die dem Mittelmeere zusießen: Nahr el-Kasimine, Belus, Kison, Nahr Karadsche (Schichor Libnath), Nahr es-Zerta, Abu Zadura und Rohrbach, Audsche, B. Sarar, Sorestal, W. es-Samt, W. Hash, B. Scheria oder W. es Sedaa. Der nördlichste der Küstenbäche ist der Nahr el-Kasimine, der nördlich von Thrus mündet. — Bei Saifa, 15 Min. füdlich von Acca, mundet der zwar nicht in der Bibel, aber von Josephus, Plinius und anderen alten Autoren erwänte Belus, jest Rahr Raman, der im sublichsten Teile der Ebene von Acca in einem sumpfigen Felde seine man, der im süblichsten Teile der Ebene von Acca in einem sumpsigen Felde seine Duelle hat und besonders als Ort der Ersindung des Glasmachens bekannt ist.— An der Nordseite des Karmel sließt der Kison, Richt. 4, 7. 13; 5, 21; Ps. 83, 10; 1 Kön. 18, 40, jest Rahr el-Mukatka. Er entsteht mitten in der Schene Esdrelom aus einer Bereinigung von Bächen, von denen die einen wie der Bach von Ledschan, d. i. das Wasser von Megiddo, Richt. 5, 19, aus dem südlichsten Teil der großen Ebene, die andern aus den nordöstlichen Gegenden von Endor und vom Thabor herkommen und in den Niederungen im Frühjare zuweilen große Überschwemmungen anrichten, sodas Richt. 5, 20 f. noch immer verständlich wird, im Sommer dagegen völlig versiegen. Unten am Karmel sließt er durch ein enges Tal nach der Ebene von Acca, und hier erst hat er, ungesär 1 St. östlich von Haifa, von den Vordergen des Karmel her beständig sließende, sehr reichliche Quellen (vergl. Schaw, Travels, 4, S. 274; Thomson, Land and Book reichliche Quellen (vergl. Schaw, Travels, 4, S. 274; Thomson, Land and Book II, S. 141; Porter's Handbook, S. 383). Durch sie gespeist, wird er zu einem breiten Bache und schlängelt sich durch einen Strich Sumpstandes, bon einer im Sommer fichtbar werdenden Sandbant durchfest, trage dem Meere gu. --- Sudsommer schied wird in der Bibel der Schich or Libnath als sübliche Grenze des Stammes Aser, Iss. 19, 26, und der Rohrbach, Is der erstere ist schieden Manasse und Ephraim, Jos. 16, 8; 17, 9, erwänt. Der erstere ist schwarscheinlich der Rahr Karadsche (bei Rodinson auch Nahr Belka, auf Cond.'s Map Nahr Dusse). Mehr als ein anderer Wadi bildet der des Karadsche, welcher gleich süblich von der höchsten Spize des Karmel, speziell vom Tell Kamön (nach Ban de Belde I, S. 248 ss. und Rodins. N. B. F. S. 148 ss. solneam, Jos. 12, 22; 19, 11) nach Fureidis zu seinen Ansang hat, einen zur Grenze geeigeneten Einschnitt, wie dies auf Cond.'s Map viel bestimmter als auf den früheren Karten zu ertennen ist. Er mündet 15 Min. süblich von Tantura, dem alten Dor, Isl. 17, 11, an dessen tlippenreichem Gestade die Khönizier den Fang der Furduremuschet betrieben. — Der Nahr es-Berka, den Rodinson mit dem Schichor Libnath zu identisszien geneigt ist (Phyl. G. S. 189), ist unbedeutender, wenn auch tief und nie versiegend; er mündet ½ St. süblicher. Dies ist der schon dem Plisnius, H. N. 5, 17, bekannte Krotodissus; er wird nach heute Maat-Temsah, Krotobiswasser genannt, und neuere Reisende wollen an ihm wenigstens noch Selestet von Krotodisen gesehn haben. Rach "Barte des Tempels" Rr. 38 sam ein Krotodis aus einem Sumpse diese Flüßchens auf einen Waizenader und wurde dort getötet, vgl. K. Nachrichten aus dem Morgensand Kr. 92 (1877), S. 122. — Der Kana- oder Kohrd ach sichert nicht der nach Süden zunächst solgende Abu Kadurabach, der aus Sümpsen voll riesenhaften Kors und Schissund voller Blutigel hervorkommt. Dieser Bach mündet nicht, wie noch Kodinson, Khyl. G. S. 191 annimmt, bei dem Dorse Arsus swischen Kasichner kerschuse und Socien und Cond.'s Map als Nahr Iscanberune bezeichnet ist, sondern erst der Nahr el-Falait, der aus Sümpsen voll riesenhaften Rors und Schissund voller Blutigel hervorkommt. Dieser Bach mündet nicht, wie noch Kodinson, Khyl. G. S. 191 annimmt, bei dem Dorse Arsus (Apollonia bei Holdwige), sondern und Sase lich bom Rarmel wird in ber Bibel ber Schichor Libnath als fubliche Grenze farine und Jafa. Er hat fich aber ben neueren Forschungen als ein sehr kurzer Ruftenfluss erwiesen und die weiter herkommenden Bache, die ihm Ban de Belde

und Kiepert auf ihren Karten als Nebenflüsse zugehen sassen, lausen teils nach bem nördlicheren Zabura, teils nach bem südlicheren Audsche. Warscheinlich ist ber biblische Rohrbach einer von den Zabura-Zuslüssen, nämlich der Wadi Schare, der als Fortsehung des Tales zwischen Ebal und Garizim sast durchweg eine nordwestliche Richtung inne hält, alles Wasser von den anliegenden Gegenden, auch von Samaria, ausnimmt, dann zwischen hohen Abhängen hinläust und westlich von Ramin aus den Bergen tritt. Aus seiner nordwestlichen Richtung erstlärt es sich, dass Manasses Grenze, wie Jos. 17, 9 angegeben wird, am Bach herunter kommend, über ihn hinausgriff (weiter unterhalb in der Ebene noch ein Gediet südlich von ihm mitumsasseiss (weiter unterhalb in der Ebene noch ein Gediet südlich von ihm mitumsasseissen webadi, welches jeht Kank heißt und welches noch Robinson, Phys. G. S. 107, mit dem biblischen Rohrbach identissziern möchte, hat seine Ansänge südlich von Sichem (bei Ferkta und noch östlicher) und kommt nicht so weit nach Rorden herauf, wie es bei Ban de Belde gezeichnet ist, sondern läust südwestlich und westlich dem Audsche zu. Dass Manasses Gediet so weit nach Süden gereicht haben sollte, ist sehr unwarscheinlich. Sichem gehörte sedensalls zu Ephraim, Jos. 21, 20 f., und Mitmethat, der närdliche Grenzort Ephraims, lag vor Sichem, Zos. 16, 6; 17, 7 (vielleicht in der Begend des heutigen Dorses Azmut, östlich von Sichem, ein wenig nördlicher als dies, und zwar auf den Bergen, welche mit dem Ebal zusammenhängen und die Machna-Edene östlich begrenzen).

Der Audsche, der von einem Belt des Rubin auf den Higgeln im Norden von Pubna auch den Namen Rahr Kubin hat, nimmt außer anderen Wahls auch die von Lucken in einem mit Kor und Schist duck eine eigentlichen, sehr großen Ducken in einem mit Kor und Schist dewachsenen Sumpf in den Ansägen des Hügellandes und mündet sast ebensogroß wie der untere Jordan etwas nördlich don Jasa. In der Viele wird er nicht selbst erwänt, wenn auch Nedenarme und Riederungen von ihm, wie die Bäche von Gaas, 2 Sam. 23, 30; 1 Chr. 12, 32, der Grund von Ajalon, die Ebene von Ono und das Tal der Jimmerleute, Neh. 11, 35; 1 Chr. 4, 17, an den Straßen zwischen Jasa und Zerusalem, dorsommen. — Der Wadi Sarär, dessen Von Ino und das Tal der Jimmerleute, Neh. 11, 35; 1 Chr. 4, 17, an den Straßen zwischen Jasa und Zerusalem, dorsommen. — Der Wadi Sarär, dessen Vollen Jahne der Gegend Jerussindung zwischen Jedna, dem alten Jadne oder Jadneel und der Gegend Jerussindung zwischen hehn alten Jadne oder Jadneel und der Gegend Jerussienschen, die an oder in ihm geschehen sind, wichtig. Seinen ersten Ansäng hat er als Wadi Vetzganka schonen keine Kaldine hinaus, wo er gewönlich Badi Ismain (auch Ismail) heißt, hält er zunächst dien übwestliche Richtung inne, am Fuße des Küdens entlang lausend, auf welchem Nedi Samwil, Kustul, Soba und Kesta liegen. Von Westen her vereinigen sich mit ihm die Rebenwadis, die an der Straße zwischen Zerusalem und Bethsehem ihren Ansag haben, besonders der W. el-Werd aus dem Rehadingrunde. Weiterhin, wo er westlich gerichtet ist, nimmt er von R.- W. wend das der Jorea, das alte Zorea, Simsons Vedustsvert, liegt auf der Höße, die sich nordwestlich von der Einmündung des W. hund ersehet. So wird denn auch der Rachen der Schen der Gesch. — Der W. es Samm (Alagiertat) kommt den Escher beigen desend. — Der W. es Samm (Alagiertat) kommt von el Eside wielt von Verlagen, eine Stunde wehlich von Verlagen gesagt identisch von Ernwändung des Kaldiental) kommt von el Eside weit von Verlagen, dies Kinder Ziese sie Stunde wehltig von Bet

Der W. Simsim kommt nach den früheren Angaben nördlich von Bet-Oschibrin aus den Bergen heraus und läuft als eine breite Landsenkung mit reichem Boden, den wiesenhaften W. el Hash in sich ausnehmend, nach Ascalon zu. Allein aus Cond.'s Map sindet sich bei dem Dorse Simsim nur der W. et Hash von S.D. herkommend, mit dem sich dort der kleine W. Umm-Artis von O. her vereinigt, und dei Ascalon mündend. — Der W. esch Schert ansichen und dei Ascalon mündend. — Der W. esch Schert ansichen und dei Ascalon mündend. — Der W. esch Schert entsteht aus einem von S.D. und einem von N.D. kommenden Arm. Der letztere, der als ein tieses Tal östlich von Hebron seinen Ansang hat, nimmt die Vertiesung, in der Hebron liegt, südlich von der Stadt in sich auf und heißt von diesem Punkte an oder schon etwas weiter oden W. el Chalk. Die Bertiesung ist der Grund Hebrons, 1 Mos. 37, 14, und sein nördlicher Ansang ist warscheinlich das Eschstoltal, 4 Mos. 13, 24. 25; 32, 9; 5 Mos. 1, 24. Der andere von S.D. kommende Arm, der W. Arka, der seinen Ansang sidlich von Arkara, dem alken Aroer, hat, dürste der Besordach seinen Ansang sidlich von Arkara, dem alken Aroer, hat, dürste der Besordach seinen Ansang sidlich von Arkara, den alken Aroer, Lamn 30, 21; 3ik lag, das sie geplündert und in Brand gesteck hatten, 1 Sam. 30, 1. 2, vergl. 27, 6; 29, 1. 11, lag nicht weit von Aroer, zos. 15, 12. 26. 31; 19, 2. 5; 1 Sam. 30, 26. 28; 4 Mos. 14, 45; 21, 3; 5 Mos. 1, 44; Richt. 1, 17, vergl. Rob. Bh. G. S. 118 ss. Nachdem der W. esch Schera als W. es Sebas dei Beersad vorüber ist, läust er in nordwestlicher Nichtung, nimmt zulet noch den Bach von Gerar, an welchem Fasch seine Zelte ausschung, nimmt zulet noch den Bach von Gerar, an welchem Fasch seine Zelte ausschlich, der die Grenze gegen Agypten bildete, 4 Mos. 34, 5; Jos. 15, 4, 47, vergl. 1 Kön. 8, 65; 2 Kön. 24, 7; Jes. 27, 2, ist der W. el Arrisch, der nach einem Kleinen Dorse in der Nähe der Mündung, dem alten Khinocolura, seinen Namen hat. Er kommt vom Et Thegebirge weit aus dem peträischen Ar

b) Der Forban, die Seen desselben und die Araba. Der Forban, 1777, nur in Ps. 42, 7 und hi. 40, 23, appellativisch one Artitel 1777, nick als aus Wund 17 zusammengesetzt, "Fluss von Dan" zu beuten, sondern von die arab. Autoren, z. B. Abulseda, tad. Syr. p. 147, el-Urdun, jetzt bei den Arabern esch Schersa, die Tränkstelle, zuweilen mit dem Zuste elker. die große, — hat in der großen und tiefen Niederung zwischen dem westlichen und östlichen Lande herunterlausend ein ungemein startes Gesälle. Schon die zum Hale. See sallt er 437 Met., von da die zum See Ennezaret 274 Met., von da die zuste liegt etwa 200 M., das tote Meer aber 394 M. unter dem Spiegel des Mittelmeers. Die Lage des toten Meeres ist einmal so ties unter dem Meeres spiegel, wie die don Jerusalem zweimels so die Ose demezaret zeh die Universalem zweimels so die die dem Ende keine Kochon der See Genezaret liegt etwa 200 M., das tote Meer aber 394 M. unter dem Spiegel des Mittelmeers. Die Lage des toten Meeres ist einmal so ties unter dem Meeres spiegel, wie die don Jerusalem zweimels so die der Weichhelben ist (2 × 1300 = 2600 K.). Beim Rheine kommen 33.5, dei der Weichhelben ist (2 × 1300 = 2600 K.). Beim Rheine kommen 33.5, dei der Weichhelben ist., deim Fordan noch südlich vom See Genezaret ziemlich 50 F. (nach Riehms Hum.), deim Fordan noch südlich vom See Genezaret ziemlich 50 F. (nach Riehms Hum.), deim Fordan noch südlich vom Gee Genezaret ziemlich bis zum toten Meere außerorsdentlich dies Weichlen langen Lause von Hasbeitz dies der aus toten Meere außerorsdentlich dies Weichlen son dassein der Allen ist die einzelne undedutende Kinnen, dann wider gibt es in ihm Stromschlen und Strudel. Jür Schissart ist er doser völlig ungeeignet. Dabei steigt die Temperatur seines Tales infolge der außerordentlich tiesen Depression desselben, die Expudem für lüsende, luttreinigende Winde unzugänglich macht, dis auf 350 R. und mehr im Schatten. Rimmt man dazu, dass es Schwierigsteiten hat, vom Jordan aus in das Land, sei es westlich, sei's östlich hinaufzust

lungen angelodt hat, vielmehr immer eine von Menschen verlassene Grenzscheide gewesen ist. Aur der Trümmerhanse Sakat auf dem Borsprunge einer Terrasse am mittleren Lause zeugt sür eine Ortschaft nahe am Flusse selbet; Barthan, Silgal, Jericho lagen ichon etwas entsernt. Heutzutage gibt es nahe am Flusse parmal. Nicht einmal der Fischiang ist, wenn man vom See von Tiberias absieht, lonend: die Fische in dem meist schwung wend war zalreich, aber klein. Die Schwierigkeit der Schissignet, die tropische Sitz und die Unsicherheit der User haben es die in die neuere Zeit hinein sogar erschwert, den Fluss und seine Umgedungen auch nur genauer kennen zu ternen. Im Mittelalter haben, soviel wir wissen, nur der Bischof Willibald von Sichstädt (in der ersten Haben, soviel wir wissen, nur der Bischof Willibald von Sichstädt (in der ersten Haben, soviel wir wissen, nur der Bischof Willibald von Sichstädt (in der ersten Haben, soviel wir wissen, nur der Bischof Willibald von Sichstädt (in der ersten Haben, soviel wir wissen, nur der Kinig Baldvin I. mit einer kleinen Keiterschar (im J. 1100) das Jordantal vom See von Tiberias dis zum toten Meere burchzogen. Im F. 1835 hat der Irländer Costigan, 1847 der Engländer Moslineu auf einem kleinen von der Meeres-Küste nach Tiberias geschaften Boote den Jordan und das tote Meer besoren, aber beide sind den unsäglichen Anstrengungen, die ihnen namentlich die Fart auf dem toten Meere bereitete, alsdald erlegen. Erst 1848 gelang es einer von den nordamerikanischen Freistaten mit zwei kleinen Metall-Booten ausgerüsteten Exvedition unter Lynch und Dale, die ebenfalls don Tiberias aus nach dem toten Meere hinabsur, genaue Ausnahmen des Flußslauses zu machen und die Hosenschaft nieße des Jordantales endgültig sestzusschalen, derzt. Lynch, Bericht über die Expedition der Verein. Staaten nach dem Jordan und dem toten Meere, deutsch von Meispar, Leipzig 1850; Ossial Report of the United States expedition to explore the Dead Sea etc, Baltimore 1852; Mitter, Der Jordan und die Beschien werdelich

English Palestine Exploration Fund genane Vermespungen vor, veren bespunde Cond.'s Map dorstellt.

Drei Bäche vereinigen sich von Norben her, um den Jordan zu bilden. Der westlichere ist die von Josephus nicht erwänte obere Jordanquelle, der Haßbany. Er sommt am weitesten her, entspringt schon 1/4. St. nörblich von Hanias, 2200 F. über dem M. und sließt im W. etcem, das durch eine Hügelkette von der Bekäa geschieden wird, neben dem Litany (Leontes) herad. Der mittlere ist der kleine Jordan oder Lebdan; er entspringt in einem vulkanischen Krater am Tell el Rady, einem einzelnen Hügel, dis zu dem die Kalkseinbildungen der Huleebene hinanreichen, in der Gesend des alten Dan. Die Quelle ist eine der größten der Erde. Das daraus hervorströmende Gewösser ist die eine der größten der Erde. Das daraus hervorströmende Gewösser ist die eine der größten der Erde. Das daraus hervorströmende Gewösser ist die eine der größten der Erde. Das daraus hervorströmende Gewösser ist die eine der größten der Erde. Das daraus hervorströmende Gewösser ist die eine der größten der Erde. Das daraus hervorströmende Gewösser ist die eine der größten der Erde. Das daraus hervorströmende Gewösser ist die eine der größten der Erde Radi in der paradiesischen Gegend von Cäsarea Philippi. Seine Duelle ist zwar nur halb so groß wie die vorige, ader ist, die pittoreskeste und berüsmteste alleen, der Fluss der schosser eine Rusellen, der Fluss der schosser einstellen der Luellen, der Fluss der schosser einstellen der Luellen, der Fluss der schosser einstellen der Luellen, der schoss weiter östlich liegt, umgeben von Bergen, 3300 F. über dem M., 150 F. unter dem Niveau des umliegenden Landes, die Philas, jest Birket er Ram, ein rundes, 1/4 M. langes und breites Basserbeden, in welchem man schiere der schos übergens unrein und an Fröschen, der berdom ergen früher der gentliche Sordanquelle zu sindem seine kerneste, mas weiselnstat der Erde wegstösse unrein und der Rady der Bahras weiselnsten, nur der Kady der Le. E. Das Erle Rady) der Basias weiselns

auch an riesigem Schilf und Riebgras, an Papprusstanden und kleinen Wäldern reich ist. In dieser Niederung, die den Dichebel Sased westlich und den Dichebel Hösch östlich hat, nomadisiren stels Scharen dom hirten mit ihren weißen Schasen, schwarzen Ziegen, mit Kamelen, Kindern und Büsseln. Je näher am See Merom, desto sumpsiger ist das Land, sodas man sür gewönlich dom Korden her nicht dis an das Wasser vordringen kann. — Ungefär 3 M. südlich dom Tell el Kady tritt der Jordan in den Bahr el Hule, Sumpsize, dessen Wasser im Sommer zuweilen satt ganz auskrocknet. Josephus nennt ihn See Semechonitis, d. i. See der Bewoner von Semas, einem nordwestlich vom See gelegenen Orte, Arch. 5, 5, 1; B. J. 3, 10, 7; 4, 1, 1. Den Ramen Merom See hat Reland sür ihn aufgebracht, indem er ihn mit dem Wasser von See hat Reland sür ihn aufgebracht, indem er ihn mit dem Wasser von Land. 11, 5, 7, wowiit aber die Unelle und der Bach bei Meiron, Z Stunden westlich von Sased gemeint sein dürsten, ibentisscite, vergl. Rel. Pal. pag. 262. Er liegt noch 100 F. über dem M., ist 1 M. sang und etwa 3/4 M. breit. Zwanzig Min. südlich von ihm sürt die große Karawamenstraße von Gaza und den andern Küstenstäden am mittelländischen Meere nach Damascus über den hier wenigt sien, aber 100—120 F. dreiten Jordan. Wasselseich die östlich angrenzende Gegend den Ramen Iwä, Brüdensand, und die Bewoner derselben den Vanne des Prüde gegeben, von der vielleicht die östlich angrenzende Gegend den Ramen Iwä, Brüdensand, und die Bewoner derselben den dem Ersesschung welche Dschört Benät Pacob, Brüde der Töchter Jacobs, genannt wird, ist aus den schwarzen, bulkanischen Steinen der Umgegend auf 3 Spihdögen, dem Anscheine nach im Ansanze des Steinen der Umgegend auf 3 Spihdögen, dem Anscheine nach im Ansanze des Steinen der Lungegend auf 3 Spihdögen, dem Anscheine nach im Ansanze des Steinen der Lungegend auf 3 Spihdögen, dem Anscheine nach im Ansanze des Steinen der Lungegend auf 3 Spihdögen, dem Anscheine nach im Ansanzen Schlichen See, oberhalb des alten Beth

Etwa 2½ M. süblich vom Hulesee fällt der Jordan, 60—75 Fus breit, nur von niedrigen Usern eingesast, träge und trüb, in den See Genegaret. Im A. Test. heißt derselbe radd, träge und trüb, in den See Genegaret. Im A. Test. heißt derselbe radd, ridde, od, vergl. 4 Mos. 34, 11; 5 Mos. 3, 17 st.; Jos. 11, 2; 12, 3; 13, 27. radd war eine Stadt im Stamme Raphthali, vergl. Jos. 19, 35, die mit rad, thermae (one Zweisel = xópn Appados in der Rähe des spätern Tiberias, Jos. Arch. 18, 2, 3, B. J. 4, 1, 3) zusammen genannt wird und warscheinlich in der Edene Genezaret sag. Eigentlich dezeichnete radd word (von rad, derwandt mit rad) einen Ort rauschender Bäche, der Plur, radd wir Gegend derselben, vgl. Jos. 11, 2. Rach Gennesar, der kleinen, schönen Edene der Westläste, ist der See später als ödwo Terrnado, 1 Matt. 11, 67; Jos. Arch. 13, 5, 7, vergl. B. J. 3, 10, 8, oder rhung Terrnadostres, Arch. 18, 2, 1, bezeichnet worden; ebenso in den Targumim (radd, radd, radd, radd), wie auch bei den Griechen, dergl. Strado 16, p. 755, und Römern, Plin. H. N. 5, 15. Im R. Test, sinder sich sedoch dieser Rame (hung Terrnadost) nur Lus. 5, 1. Gewönlicher ist im R. T. der Rame: Gastistisches Meer, Matth. 4, 18; 15, 29; Mr. 7, 31; im Ed. Joh. Meer don Tiberias, vergl. 6, 1; 21, 1. Der letzteren Bezeichnung entspricht die heutige: Bahr Tadarske. Der länglich-runde See ist ungesär 3 M. lang (21 Kilom.) und 1½ M. dreit; Josephus gibt seine Länge ungenau auf 140, seine Breite auf 40 Stadien au; er liegt schon 650 (genauer noch 660) F. unter dem Meeresspiegel. Seine größte Tiese beträgt nach Lynd 165 K. Im Winter und Frühling siegt sein Wosser 3—4 K. über sein gewönliches Alwas, sodas es die Hrieße der Kalling sein werden. Es gibt in ihm viele Fische don berschiedenen Arten, auch Rilssig zu werden. Es gibt in ihm viele Fische don der die dem nörblichen Teile der Bestsüsse, nach Robinson warscheinlich Bethsabe (auf dem nörblichen Teile der Bestsüsse, nach Robinson warscheinlich Bethsabe

in Galiläa) leben von Fischfang, betreiben ihn aber nur mit Handnegen vom Lande ans, nicht in Boten. Es wird schon seit lange für gewönlich nur ein einziges Segelbot auf dem See gehalten, das nach Tabarshe hingehört. Bon öd-gelben Bergen saft ringsherum eingeschlossen, im Often von basaltischen Felsen, die sich soson auch ler wie eine ziemlich gleichmäßige Mauer, wenn auch den einigen Wadis zerrissen, 800—1000 F. hoch erheben, im Westen von Kallsteinsbergen, die nur im N. eine Höhe von 800 F. erreichen, weiterhin dis zu 500, ja 300 F. absallen und von der Küste zurücktreten, liegt der tiesblaue Spiegel des Sees im allgemeinen ziemlich ruhig da; doch faren Stürme oft um so unserwarteter und heftiger darüber hin, vergl. Matth. 8, 24 ff.; 14, 24 ff.; Luc. 8, 23 ff.; 306, 6, 18. 23 ff.; Joh. 6, 18.

Das Jordantal füblich bom Gee Genegaret, ber בבר הירהן. Das Jordantal sublich bom See Genezaret, der 13771 1325, 1 Mos. 13, 10. 11; 1 Kön. 7, 46 u. a., oder ή περίχωρος τοῦ logdάνου, Matth. 3, 5; Luc. 3, 3, auch die Araba genannt (Luth. Gesilde, Blackseld), Jos. 11, 16; 12, 1; 2 Sam. 2, 29; 4, 7; 2 Kön. 25, 4; Jer. 39, 4; 52, 8 u. a., oder δ αὐλών, Jos. B. J. 1, 21, 9; Arch. 16, 5, 2, jeht el Ghör (s. v. a. eine lange, niedrige Ebene zwischen Bergen), welche Bezeichnung bei Abulseda im 14. Jar-hundert änlich wie Araba im Hebr. auf die ganze Niederung dis zum roten Meere ging, — erweitert sich his Besan hin, wird dagegen von Sasat ab durch den Dschebel Machrad und besonders durch den Karn Sarisbe verengt und dehnt kin sinklicher wider meiter aus. fich füblicher wider weiter aus. In einer tieferen Einsentung eilt ber Jordan, junächst 80—90 Juß, an einigen Stellen aber, z. B. bei Bofan, 130—140 F. breit, oft in eine Menge kleiner Bache und kunftlicher Kanale (behufs Bemafjerung) zerteilt und baher im Sommer sehr seicht, in unendlich vielen Windungen bahin. Seine User sind niedrig, sodass er sie im Frühling, in der Zeit der bezinnenden Ernte, mit seinem thonigen, braunen, aber trinkbaren, ja wolschmedenden Wasser hin und wider überschwemmt und besruchtet. Aber da der Kalksteindoden viel Wasser aussaugt und die Seebecken als Regulatoren dienen, kann don den Basser hin und wider überschwemmt und besenchtet. Aber da der Kalksteinboben viel Wosser aussagt und die Seebecken als Regulatoren dienen, kann dom einer allgemeineren Überschwemmung auch nur des tieseren Tales nicht die Rede sein stälftich ist 1 Chr. 12, 15; 30. 3, 15; Sir. 24, 36 davon verstanden worden). Zunächst an den Usern ungesär 500—1000 F. dreit gedeiht die reichste Begetation. Tamarisken, Weiden und andere Sträucher und Bänme stehen sehr bicht, das man ost kaum die zum Wosser der und Bänme stehen sehr bicht, das man ost kaum die zum Wosser der vordrügen kann. Es ist dies die Herrichtstie oder Pracht des Jordan, von der die Propheten reden, Jer. 12, 5; 49, 19; 50, 44; Sach. 11, 3. Sie dient, wie früher Lömen, l. e., so sehr ihm danderen Tieren zum Ausenthalt. Die übrige Niederung erhebt sich zu einer Disse von 40—150 F.; sie ist voller dügel, wird aber sin und wider, besonders gleich südlich vom See Genezaret bebaut. Robinson sagt (Ph. &. 154): "von einem hohen Puntte südöstlich don Bella aus gesehen gewärt das obere Ghor einen herrlichen Andlick; ein großer Teil desselben ist augenscheinlich angebaut und bringt eine reiche Ernte und das Ganze wird durch die vielen Krümmungen des Jordan außerordentlich belebt". Die Berge, welche das Tal einramen, sind aus der Westselstietz zunächst nur 150—200 K. hoch, erheben sich aber allmäßlich hößer; es sind abgerundete Sandberge und weiße Kreibestispen, die mit dem sossen Grün der Aue wunderbar kontrastiren. Die östlichen sie mit dem sossen Grün der Aue wunderbar kontrastiren. Die östlichen sie hen Giefelt wan Gazellen, an den Klippen Schalale, Tauben, Aber auf dem Giefelt weren Einer mesentlich anderen Charatter nimmt das untere Chör au, nachdemer — Einen wesentlich anderen Charatter nimmt das untere Chör au, nachdemer sieblich von der schieden wird, besteht zunächst aus durch den Karn Sartäbe möglicht derengt ist. Das südliche Ghor, das hier durch eine Erdschwelm wird, besteht gebacht werden können; die Kredenung wird zur ansgetrochneten Wäsler, urr unmittel überall nacht und wüst; süblicher werden sie noch höher, wilder und drohender; ber Eindruck einer ungeheuern, großartigen Ode nimmt zu. Bo das Tal dann wider breiter wird (2—3 Meilen nördlich von Jericho und weiterhin), sällt es nach Osten, besonders aber auch nach Süden start ab, sodas das Dorf er Miha noch 417 F. über dem toten Meere liegt. Aus dem rauhen und wüsten Gebirge Judas, nahe bei dem Berge Quarantana quillt die Dutquelle, an der warscheinlich das alte Kastell Doch lag, 1 Makt. 16, 15, und dann auch der klare, reiche Bach Elisa's — es ist nach der Tradition derselbe, dessen Basser Elisa gesund machte, 2 Kön. 2,19.22, jeht Ain es Sultan, — hervor und beide bestruchten, durch viele Bächlein, Kanäle und Wasserleitungen zerteilt, einen Teil der Ebene, die sich hier wider mit Strauchwerk, Heibegras und Blumen, an den Bächen auch mit Oseandergebüsch bekleidet. Ostlicher läust der wasserreiche Wadi Rawa ime dem Jordan zu.

mit Deandergebusch bekleidet. Optlicher laust der wasserreiche Wabl Rawa ime dem Jordan zu.

Gleich südlich vom galikäischen See sürte früher die Brücke von es-Semâk über den Jordan; sie ist jeht versallen. Nahe dabei deutet sich noch eine andere Brückenunine an. Gut erhalten ist nur eine andere Brücke, Dschist el Medichâmi'a, südlich vom Einsluß des Yarmak, in arabischer Zeit mit einem großen und mehreren kleinen Bögen massio aus Basalt gebaut, an einer Stelle, wo der Weg don Jerusalem, Sichem und Bethsean warscheinlich schon frühzeitig nach Gilead und Basan hinübersiärte, wo also warscheinlich schon David 2 Sam. 10, 17, Naeman 2 Kön. 5, 14, Benhadad 2 Kön. 7, 15 und Judas Makk. 1 Makk. 5, 52 hinüberzogen. Südlicher, dem Karn Saxtäbe gegenüber, dei Dämie, wo der Wadi Fars'a von der Gegend von Rabulus herunterkommt, stehen noch einige Bögen von einem römischen Brückendau; sie überspannen aber nicht den sehigen Lauf des Flusses, sondern ein früheres, mehr öktliches Bett. — Furten gibt es Bessan gegenüber drei; eine andere sindet man nicht weit nördlich don Sakat, wo der Strom von einer langen, schmalen, äußerst fruchtbaren und mit Bäumen bewachsenn Insel geteilt wird, eine andere serner bei Dschist Dämie, wo die Straße von Rabulus nach Gilead (es Salt) hinabsürt und wo die Ephraimien geschlagen wurden, Richt. 12, 5. Unterhalb des Karn Saxtäbe zält man drei oder dier Fuxten, darunter besonders eine am Eingange des Wadi Scha'ib oder Nimrim, O. R.-D. von Jericho, wo die Pierbe gewönlich schwimmen müssen, weiter sidlich eine andere bei den Ruinen des Klosters St. Johannis des Tänfers, die man — ungesär 120 F. breit, 10—12 F. ties, bei stiller, ader ichneller Strömung nur schwimmend passiren kann. Rahe dabei ist die Stelle, wo Johannes den Herrn getaust haben soll und wo die Pieger daher noch immer gern — wenn auch nicht one Gesar — baden, die griechsischen eine Stunde südlicher als die lateinischen Kochins. Bal. U, S. 497).

Das tote Meer, in welches ber Jordan, 240 F. breit und nur 3 F. tief, eintritt, — im A. T. das Salzmeer, Third D., 1 Mos. 14, 3; 4 Mos. 34, 3.

12; Jos. 15, 2. 5; 18, 19, auch See der Araba, 5 Mos. 4, 49; 2 Kön. 14, 25, oder das öftliche Meer, Ez. 47, 18; Joel 2, 20, Sach. 14, 8, bei Josephus und griechischen Autoren Alury Aogakritis, bei Galenus, dei Eus. und has tote Meer, vergl. Reland, Pal. 241 sqq., bei den Arabern Bohr Lat, Lots Meer — dieser die tiesste Einsentung des Erdballes ansüllende See, zu dessen westlichen Fels-Umgedungen man von Jerusalem und Hedron aus ties hinabsteigen muß, odwol sie ihn dann doch noch 1800—2000 Fuß überragen, ist 10 M. lang und durchschnittlich 2 M. dreit. In die südliche Hälste streckt sich aber in Gestalt eines Fußes, dessen Spiße nach N.-N.-O. gerichtet ist, eine lange, ans leicht zerbröckelndem Kalt, Sand und Mergel bestehende Halbinsel — el Lisan oder el Mesras über 1 Meile herein, sodas der größere nörbliche Teil des Sees mit dem südlichen nur durch einen schmalen Sund derbunden ist. Das südliche Beden, warscheinlich das alte Feldertal, 1 Mos. 14, 3, die Stätte Sodoms und Gomorrhas, ist dei weitem seichter als das nördliche — nur 12—13 F. ties, und ist warscheinlich erst insolge einer Sentung entstanden. (Die Gründe, welche Wilson in Quaterly stat. 4, Palmer in The Desert, S. 480, und Schick in den

Neuesten Nachrichten aus dem Morgent. Nr. 82 (1875), S. 214, für eine Lage Sodoms u. s. w. zwischen Zericho und dem toten Weere vorgebracht haben, beruhen zumeist auf einer ungenauen Aussassifung von 1 Mos. 13, 10 st.) Die größte Tiese des Sees wird von Lynch auf 1308, von Wolineux auf 1350, seine durchschnittliche von Lynch auf 1080 F. angegeben. In regenreichen Jaren mag das Wasser 10—15 F. höher stehen und sich dann auch noch 1/2 M. weiter nach Süden ausbreiten. Das etwas grünliche Wasser hat (zweiselsone insolge der Ausslaugung des steinsalzreichen Bodens, zudem aber auch insolge der ununterbrochenen Berdunstung der eigentlichen Basserbestandteile), einen starten Gehalt von Kochsalz (Chlornatrium), daher es auch, wenn es übertritt und vertrachet den den alsbreiten. Das etwas grünliche Voller hat (zweitelsone mipage der auch eingagng des steinfalzreichen Bobens, zubem aber auch insolge der ununterbrochenen Berdunstung der eigentlichen Basserbeidondreile), einen starken Gehalt von Kochsalz (Chornatium), daher es auch wenn es übertritt und vertrodnet, ben Boben der Schluchen, besonders dei Birket el Chalit, 1 Stunde südlich von Engedi, mit einer starken Salzfruste überzieht; es enthält außerdem viel aufgelöstes Chormagnesium, welches ihm einen elesbast dittern Geschmad gibt, serner Schweie und Ehforcalcium, weshald es sich ölig und schlüsprig ansült, und zubem auch Asphalt oder Raphtha, das früher warscheinlich viel hünsiger als sept aus dem Boden des Sees hervorquost, jeht besonders noch nach Erdbeben an die Oberzitäche emporzusteigen schent. Bei dem Reichtum an mineralischen Bestandteil (25%), dat es so große Schwere und Tragstraft, das es auch ungesübe Schwimmer nicht untersinten läst, wie das die friegsgesangenen Juden, die in Titus Zeit sincht erquistlich, überzieht vielemehr die Jaut v. wenn sie ihm länger ausgesetzt sit, mit einer salzig-öligen Kruste, ja löst sie, www. wenn sie ihm länger ausgesetzt sit, mit einer salzig-öligen Kruste, ja löst sie, www. wenn sie ihm länger ausgesetzt sit, mit einer salzig-öligen Kruste, ja löst sie, gewönlichen Sommerwinder bringen saum ein teichtes Krügles und ihr hervor. Wilts aber ein Surum die Brogen aus, so sind sie schwieder duußt, der die Eurum die Brogen aus, so sind sie schwieder duußt, der die einer Surum des entzieht, obwol er sie auch zeitweilig wider in stralender Klarheit zum Vorschein kommen lässt. Durch die driftere Dunft, der die ernechten Dohen dem Auge entzieht, obwol er sie auch zeitweilig wider in stralender Klarheit zum Vorschein kommen läst. Durch die driftende Sies, die unter allen Umfänden in dem Tale herricht, die aber oft noch durch heise Schwinise dernecht mit ehne Klarheit zum Korfichen kommen läste. Durch die driften geschwirft. Sie erzeugt nicht selten gewein kohner vollen, degensturen W

Drei Stunden süblich vom toten Meere bildet die sogenannte Storpiosnenstiege, Atrabbim, eine 100—150 F. hohe Alippenreihe, die von den herabstürzenden Gewässern zacig ausgewaschen ist und sich in einem Halbsreise von Osten nach Westen herumschwingt, einen gewissen Abschluß des Ghör. Um Fuße der Kalksteinselsen entspringen Quellen salzigen Wassers, welche den Boden äußerst morastig machen. Korgebüsch, welches mit Rebts und Tamaristen wechselt, bedeckt die ganze Niederung. Wilde Schweine scheinen darin am meisten zu leben. Din und wider zeigt sich auch ein verkrüppelter Palmbaum, vergl. Robins. Bal. III, S. 39. In Warheit setzt sich die Niederung allerdings auch noch süblich von der Storpionenstege sort; sie wird zur Araba im eigentlichen und enzgeren Sinne zwischen den Vergen des peträischen Arabiens im Westen und dem Seirgedirge, Oschebel esch Schera, im Osen, und wie der Wadi Filre zu jenen, der Wadi Gharandel (der seinen Ramen von der Bischofsstadt Arindela hat) und

Wabi Tafila (Tophel, 5 Mos. 1, 1) nach biesem, so fürt der fast 1/4 St. breite Wadi el Dschöd zur Araba selbst hinauf (der eine wie der andere aus dem Ghör.) Der früher herrschenden Meinung aber, das der Jordan früher ins rote Meer gemündet habe, widerspricht der Umstand, das die Araba auch noch südlich von der Storpionenstiege meilenweit ansteigt, das sich die Wasserscheide zwisschen dem toten und roten Meere erst südlich von der Gegend Petras und zwar 240 Meter üb. d. Meere sindet und das demnach alle Wadis nördlich von dersselben nach dem Ghör laufen. Die Araba zieht sich, 22 M. lang, dis nach dem alten Ctoth, dem jezigen Accada, also dis zur östlichen Junge des arabischen Meeres hin und erweitert sich bald dis zu einer Breite von 6 Stunden, verengert sich dann aber wider. So wichtig sie auch sür die biblische Geschichte ist, da sich die Kinder Israel wenn nicht schon bei ihrem Zuge nach Kades, 4 Mos. 13, so doch jedenfalls, als sie das Edomiterland umzogen, 4 Mos. 20, 22; 33,36 si.; 5 Mos. 2, 3, durch sie hindewegt haben, so undefannt ist sie doch dis auf Burdhardt, der sie 1812 bereiste, und bis auf die neueren Ersorschungen geblieben. Sie ist eine wellensörmige Ebene, die im allgemeinen aus losem Lies und Stei-Sie ift eine wellenformige Ebene, die im allgemeinen aus lofem Ries und Steinen besteht, überall von Strombetten burchfurcht und zerriffen, eine Bufte, wie fie fürchterlicher kaum gebacht werden tann. Die Berge zu beiden Seiten bieten einen reizlosen, burchaus öben Anblid bar; sentrechte Felswände und kegelformige

Duelle in Jesreel, an der Saul und Jonathan der ihrer letten Schlacht ihr Lager hatten, 1 Sam. 29, 1, sowie auch dem fons Tudania der Kreuzsarer (vergl. Wilh. Tyr. 22, 26) entspricht, und fließt bei dem alten Bethsean oder Scythopolis, nörel den dem heutigen Dorf Bösan als ein beträchtlicher Strom Schthopolis, nördlich von dem heutigen Dorf Besan als ein beträchtlicher Strom salzigen Wassers durch eine Schlucht nach dem Ghor hinunter, nimmt mehrere Mülbäche in sich auf, wird aber durch verschiedene Kanäle behus Bewässerung des Landes geschwächt. — Südlicher solgt der Babi el-Faria, einer der schönsten, wasserreichsten Flüsse in Palästina (Nobins. N. B. F. S. 97. 98). Er kommt von der Machnaebene bei Nabulus herunter, verstärkt sich durch mehrere Seitenbäche, schlängelt sich, von Oleandergebüsch eingesasst, zwischen el-Machrab und Karn Sartäbe durch eine reiche, wiesenartige Ebene, weiterhin besonders durch die fruchtbare Kuräwa-Niederung dem Jordan bei Dämie zu, entbehrt aber im unteren Teile seines Laufes wol ebenso wie die schon erwänten Bäche des Wassers. — Der Bach Erit, wird, der 1 Kön. 17, 3 f. östlich von Samaria und zuschen. — oh diesseits oder ienseits des Sardan, ist nicht zu erkennen. fuchen, - ob biesfeits ober jenfeits bes Jordan, ift nicht zu ertennen. " fuchen, — ob diesseits oder jenseits des Jordan, ist nicht zu erkennen. Die ist nicht entscheidend; es bedeutet "östlich von", 1 Mos. 25, 18, aber auch "ansgesichts" oder "gegen hin", 1 Mos. 16, 12; 18, 16 u. a. Aber da sich Elia, als der Erit austrocknete, nach Zarpat begeben musste, welches ausdrücklich als zu Sidon gehörig, also als ziemlich entsernt bezeichnet wird. 1 Kön. 17, 8, so ist es warscheinlich, dass er schon seht etwas weiter weggehen musste, also wol dis über den Jordan hinaus, wo er zwar nicht außer dem Machtbereiche Ahabs, worauf es auch nicht ankam, aber doch hinreichend sern und verborgen war, so dass er bei der Teuerung nicht so leicht zu einem Bandet schaffenden Einsgreisen gedrängt werden konnte. Schon Eusedius im Onom, s. v. Chorat (Xodea) seht den Erit daher senseits des Jordan an, und Thenius denkt wol nicht mit Unrecht an einen der beiden gegenüber von Nabulus aus dem Oftsordanlande herabkommenden Bäche, an den anscheinend tiesen Badi Adhschib oder an den ein wenig nördlicheren Badi Adhschin. Undere dagegen haben einen der beiden hier zunächst zu erwänenden Bäche im Bestjordanlande verstanden. Gleich südzlich don Karn Sartäbe läust als eine Bereinigung zweier tieser Schluchten der hier zunächt zu erwänenden Bäche im Wertjordanlande verstanden. Gleich sudslich von Karn Sartäbe läuft als eine Bereinigung zweier tiefer Schluchten der Wadi Fasail, der seinen Namen von dem alten in Trümmern liegenden Phassiaelis hat, auch Wadi Abiad genannt, beinahe eine Stunde oberhalb des jetzigen Dorfes dem Jordan zu. Das Wasser dessselben wird zur Bewässerung der Gesgend benutzt und erschöpft. Die Tradition, die ihn mit dem Erit identifizier, stammt aus der Beit der Kreuzsarer her (Brocard, c. 7, S. 178; Warin. Sasuntus, S. 247, dergl. Gos. thes. p. 710, und Van de Belbe, Reise II, S. 273 ff.). — Der Wadi Kelt entsteht aus der Vereinigung des W. Suwenit, der größen Schlucht bei dem alten Michmas, mit dem Mära, der süblich von Kama seinen Der Babi Kelt entsteht aus ber Vereinigung bes B. Suwenit, ber großen Schlucht bei dem alten Michmas, mit dem B. Hara, der südlich von Kama seinen Ansang hat, und nimmt andere, kürzere Täler in sich aus. Bei seiner Einmündung in den Jordan bezeichnete er (oder auch die Duelle es-Sultan, "das Basser von Jericho") den Punkt, von wo die Grenze zwischen Benjamin und Ephraim ausging, Ios. 16, 1, vergl. 18, 12 f. Südlich von ihm zog sich die Grenze Benjamins gegen Juda hin. Einen nicht versiegenden Flus hat dieser in den Bergen enge und tiese, schluchtartige Wadi nicht; aber im Winter und Frühling rauscht in ihm ein Bach reichlichen und klaren Wassers, die Duelle Ain es-Sultan in sich ausnehmend, die freilich später (und so auch noch jetzt) durch eine Wasserleitung über ihn weggesürt ist, nach Jericho und zum Jordan hinunter. Für seine Idenstität mit dem Erit macht Kodinson (Ph. G. S. 92) besonders den Umstand gelzend, das Josephus, assendar einer nationalen Überlieserung solgend, sage, Etia sei nach der Südgegend (els rà nods roror ulon) gegangen, Arch. 8, 13, 2. Allein hätte auch Josephus wirklich an den B. Kelt gedacht, so bliebe es doch fraglich, od ihn mehr als bloße Mutmaßung geleitet hat. Dass die Ramen Erit und Kelt anlich klingen oder auch änliche Bedeutung haben (Erit etwa — Felsenspalte, Kelt arab. — tiese Grude, Grund im Gebirge), ist ebensowenig geltend zu machen. — Noch südlicher, ungesät 1/2 St. nordwestlich von Jerusalem begins

nend, die Stadt nördlich, dann öftlich umgebend, östlich sich mehr und mehr ber-tiesend, dann im allgemeinen südöstlich gerichtet, läuft die Kidronschlucht (3112), in der Alex. χείμαδόος, bei Jos. ebenso, doch auch φάραγξ. Sie nimmt füboftlich von Berufalem, wo fie fich zu einem Aders und Gartengrund erweitert, bas Thropoiontal mit bem Bachlein von Siloah, und weiter unten bas Ge hinnomtal in fich auf, hat hier ben Brunnen bes Siob ober Rehemia, b.i. ben alten Rogelbrunnen, ift noch etwa auf 700 Schritt (150 Schritt breit) bon Dliven- und Feigenbäumen bestanden und mit Getreibe bebaut, wird weiterbin aber zu einer öben und wilden Felsenkluft. Un ihrem sudlichen Abhange liegt aber zu einer öden und wilden Felsenklust. An ihrem südlichen Abhange liegt schon über die Mitte nach dem toten Meere zu hinaus das berühmte Mars Sabakloster, von Euthymius und besonders Max Saba um 460 gegründet und durch Johannes Damascenus, † 760, den Dogmatiker des Drients, den "Stern der Wüste", berühmt geworden. Hier wird sie nach den Mönchen, die sich ichon frühzeitig sehr zalreich in ihren Hölen niederließen, Mönchstal, W. er Rahsb, und noch näher nach dem toten Meere zu, welches sie an der südlichen Seite des Vorgedirges Kas el Fesch ta erreicht, Wadien Nahr oder Feuerstal genannt. Kur zuweilen in der Winterregenzeit sließen die Gewässer der benachbarten Höhen in ihr herunter und bilden eine Art Sturzbach; sonst hat sie tein Basser. Die südlichsten Badis, Täamira, Dered sche, el-Shar oder Arsya u. s. w., die wie der Kidron zum toten Meere lausen, kommen nicht weister in Betracht.

Bon Often ber fliegen in ben Jordan zwei ichone Fluffe aus Bafan und Gilead, der Hieren in ben Jordan zwei jahne ginfe aus Sajan und Gilead, der Hieron may oder Narmat, der 2 St. süblich vom See Tiberias, und der Jabbot oder Berka, der bei Damie, dem Karn Sartade gegenüber mündet. Zwischen beiden kommt der W. Nabis (Jabesch in Gilead), der etwas südlich von Sarat den Jordan erreicht, dann der W. Abschlün, vielleicht mit dem Bithron identisch, welchen Abner auf dem Wege nach Mahanaim passirte, 2 Sam. 2, 29, - ferner, ein wenig füblicher, ber B. Rabichib herunter. Sublich bom Jabbot, beinahe Bericho gegenüber, gieht fich ber B. Scha ib bei ber Trummerstätte Rimrin (in ber Bibel Rimra ober Beth Rimra) und ber B. Gesban bei ben Trummern von Besbon vorüber nach bem Jordantale hinab.

Des ban bei den Trümmern von Hesbon vorüber nach dem Jordantale hinab. Aber alle diese Wadis scheinen, wenn auch gute Duellen, so doch kein immer sließendes Wasser zu haben. — In das tote Weer münden vier immer fließende Wäche ein, von denen die beiden nördlicheren, der Berta Main und der Modschift am bedeutendsten sind, der dritte, der W. ed Dräa, sließt dei Kerak, dem alten Kir Moab, der nördlichen Bucht der Halbinstellissen zu; der vierte, der W. el Ahsu, nach Robinson, Ewald und Ritter der biblische Zered, — nach 4 Mos. 21, 11 f. ist der Zered aber eher mit dem W. ed Dräa (v. Raumer, Zug der Ir. S. 47, und Kurk, Gesch, des A.B., II, S. 437) zu identifiziren — mündet in das südöstliche Ende des toten Meeres.

7. Klima, Fruchtbarkeit und Produkte. Das Klima ist der geographischen Breitenlage nach (vom 31,10. dis zum 31.º Nördl. Br.) das subtropische; die Sonne steht zur Zeit des Solstitiums nur 10° südlich vom Benith; der längste Tag wärt daher 14, der kürzeste 10 Stunden. Aber bei der eigentümlichen Bodengestaltung ist die Temperatur in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden. An der Küste ist die mittlere Jarestemperatur unter dem Einflusse der fülenden Winden unt 17° R., im Gedirge ist sie noch niedriger, im Ghör, auch in der Fegend des galisäschen Sees ist sie ägyptisch, am toten Meere sast tropisch, daher sich unter den Bewonern von er Ktha, einem ungesunden, verkommenen Geschlechte, viele Cretins süden. In Verusalem hatte man im September 1870 29° im Schatten, am toten Weere aber wird die Hie moch nur zwei fürchterlich; fie steigt bis über 44°. Im allgemeinen unterscheiben sich nur zwei Jareszeiten, eine regnerische und eine regenlose, Binter und Sommer. Der Binter beginnt Ende Oktober mit dem Frühregen, ben Südwest ber Südwinde bringen; indes hat der November gewönlich noch, wenn ein Oft- oder Nordwind weht, Tage milbester und schönfter Witterung, obwol die Natur bann fast gang erstorben ift. Der Dezember ist stürmischer; Januar und Februar sind meistens

745

kalt und regnerisch; im Januar fällt oft genug (in Jerusalem wie auch in Dasmascus und Aleppo fast jedes Jar) Schnee, welcher sreilich nur auf den höheren Bergen liegen bleibt, in Jerusalem überzieht sich dann der histlateich mit einer leichten Eisdede; im Februar 1871 hatte man hier 2° Kälte. Der Winter endigt im März mit dem Spätregen, der die Wintersat (Waizen, Gerste und Spelt) zur vollen Entwickelung bringt und die im Januar und Jebruar gefate Sommer-frucht (hirfe, Linsen, Bohnen, Kümmel und besonders auch Flachs) wachsen macht. Bon Mitte Marz dis Mitte Mai wart die angenehmste Jareszeit. Mit dem Mai tommt der Commer und schon in die zweite Galfte bieses Monats fallt auch die Getreibeernte; nur in den höheren Gegenden verzögert sich bieselbe bis in den Juni. Die Gerste reift in den warmeren Riederungen schon früher. Im Mai hören die Gewitter und Regenschauer auf; in ber Beit ber Getreideernte bilben fie eine auffällige Ausnahme, vergl. 1 Sam. 12, 17. 18. Die Rebel, die jest noch sie eine aussällige Ausnahme, vergl. 1 Sam. 12, 17. 18. Die Nebel, die jest noch zuweilen in den Bergen aussteigen, verschwinden bald ganz und die Atmosphäre zeichnet sich durch eine wunderbare Alarheit aus, die besonders in der Nacht durch den intensiven Glanz des Mondes und der Sterne bemerklich wird. Durch erstrischende Külung am Abend und starken Tausall gegen Morgen, der nur in der Büste sehlt, wird die Sitze auch in den wärmeren Monaten erträglicher. Gewönlich weht der Bind in dieser Jareszeit aus N.-W.; zuweilen erhebt sich aber auch ein ausbörrender Ostwind, und weht der Südwind, der aber selten länger als zwei Tage hintereinander anhält (obwol er Chamsin, 50tägig heißt), so verschleiert er die Atmosphäre und bewirtt eine drückende Abspannung des Körpers, Kopsweh und Schlastosigkeit. Die Ratur verliert im Sommer bald ihre Frische und Schönheit; in der Wüste gibt es dann nur noch dürre Kräuterstenack.

ftengel.

Was die Fruchtbarkeit betrifft, so wird Canaan im A. T. immer wider als ein Land sließend von Milch und Honig gerühmt, 2 Mos. 3, 8; 13, 5; 33, 3 u. a., und veranschaulichen wir uns den mannigsaltigen Neichtum, der es in den Gründen und auf den Bergen, in den Ebenen und auf den Küsten one Frage wirklich ausgezeichnet hat, der ihm in den besseren Gegenden besonders Samawirklich ausgezeichnet hat, der ihm in den besseren Gegenden besonders Samariens und Galisas noch immer underwüstlich eigen ist, bedenken wir namentlich die große Zal von Ortschaften, von deren Wenge noch heute die Trümmerstätten ein beredtes Zeugnis ablegen, und die Tatsache, dass nicht bloß die Sinwoner, sondern zum teil selbst die Phönizier von dem hier gewonnenen Getreide sebten, 1 Kön. 5, 9. 11; Ez. 27, 17; Apg. 12, 20; Jos. Arch. 14, 10, 6, so verstehen wir, dass Palästina den Namen des gesobten Landes noch in einem anderen Sinne als in dem des angelobten oder verheißenen (Hebr. 11, 9) verdiente. Auch von den griechischen und römischen Autoren, z. B. von Tacitus, Hist. 5, 6, wird seine Ertragsähigkeit gepriesen. — Fragen wir nach der Bedeutung, die seine Fruchtbarkeit sür die Entwickelung seiner Bewoner hatte, so war es schon wichtig, dass es sie so entschieden auf Ackerdau und seischaftes Leben, auf diese Erundlagen der Gesittung, Kultur und Bildung, hinwies und dass es die Viehzucht wenigstens in den westsordanensischen Teilen nicht mehr nomabisch betreiben ließ. Wenn aber die Rotwendigkeit des Regens zur rechten Zeit, wie 5 Wos. 11, 12 ause aber bie Notwendigfeit des Regens jur rechten Zeit, wie 5 Mof. 11, 12 aus-brudlich hervorgehoben wird (besonders diejenige bes Früh- und Spätregens), immer wiber baran erinnerte, bafs es mit ber menichlichen Arbeit allein nicht getan sei, dass es besonders auf die Huld und Fürsorge des Herrn ankomme, wenn zudem auch Glutwinde, Heuschrecken und andere Plagen immer auss Neue von der menschlichen Onmacht übersürten und Gottessurcht lehrten, so war dies Land sür ein Bolt, das vor allem Gottes Bolt sein sollte, offendar nur um fo geeigneter. Übrigens ist es wol möglich, dass die größeren Ansorderungen, welche der Boden der südlichen Landesteile an die Bewoner stellte, neben der Gesar, die den ben triegslustigen Nachdarn, den Philistern drohte, dazu mitbeitrugen, dass sich die Judäer in den ersten Jarhunderten des Besites auf sich selchst beschräntten und für die übrigen Stämme taum in Betracht tamen; im Liede ber Debora, Richt. 5, bleibt Juba unberudfichtigt. Beides, die Ubung in der Arbeit und die Notwenbigfeit, tampfbereit gu fein, wirfte ficher woltatig auf Die Jubaer ein; es fraftigte

sie, sodas sie um so mehr im Stande waren, nicht bloß in politischer Beziehung durch Aneignung der verwandten Elemente, der Keniter und änlicher Stämme, eine größere Einheit, sondern auch geistig allmählich durch treuere Pflege der Frömmigkeit das Übergewicht zu gewinnen und das eigentliche israelitische Wesen am vollständigsten zur Darstellung zu bringen. Die größere Fruchtbarkeit der nördlichen Teile und die Erleichterung des Lebens daselbst mochte die Folge haben, dass die nördslichen Stämme schneller emporblühten; aber zu warem Segen hätte ihnen dieser Vorzug nur gereicht, wenn sie sich badurch nicht zu einer Üppigkeit und salschen Sicherheit hätten versüren lassen, insolge deren sie den Gegensat gegen die Phösnizier und besonders auch gegen die unter ihnen wonenden Canaaniter nur alzusehr aufgaben (vergl. Böckers Handbuch I, S. 207).

nizier und besonders auch gegen die unter ihnen wonenden Canaaniter nur alzguschen (vergl. Zödlers Handbuch I, S. 207).

Die Berge Judäas nach dem toten Meere zu sind zum großen Teil ziemsich sal. Sie bilden steinige Plateaus und der Wald seht ihnen gänzlich; nur Strauchwert und spärliche Narung sür die Ziegen dieten sie immer mider dar. Nach Wessen dagegen gibt es fruchtbare Uhhänge, an denen edle Krückte, namentzlich auch Wein, gut gedeisen; in den Tälern und Gründen seht es nicht an siedigem Grün, nud wenn der Fleiß der Judäer den thonigen, auch sandigen Wergeldoden, der auf dem Kalssein lagert, durch Terrassentultur vor dem Wegeschoden, der auf dem Kalssein lagert, durch Terrassentultur vor dem Wegeschoden, der auf dem Kalssein lagert, durch Terrassentultur vor dem Wegeschoden, der auf dem Kalssein lagert, durch Terrassentultur vor dem Wegeschoden, der auf dem Kalssein lagert, durch Terrassentultur vor dem Wegeschoden, der auf dem Kalssein lagert, durch Terrassen gestiebe, Dl und Wegeschoden, der und dem Kalssein lagert, durch Terrassen gestieben, der und den Kalssein Lagert, durch Terrassen gestieben, der Wister seiner Auflagen Verlagen der einer könfte und Kalssein und Kalssein Verlagen Westen der Ephralms und Manasses ist allerdings aber, wenigstens in der Gegenwart, entsidieden fruchtbarer und ist es auch vol früher schon gestiene, derest. Wos. 49, 22. 25; 5 Wos. 33, 13 si. Der Abssach vollend macht sich gleich von der Verenze ab emerklich, besonders bei Uin Pekrad, etwas närdlich von Betin (Bethel). Welche Metamorphosel: Ein ganzes Tal voll prächtiger Feigenbäume! Daneben Isaamsplanzungen in Wenge! Bundervolles Grün! Ze weiter wir nach Koethen Schaumsplanzungen in Menge! Bundervolles Grün! Ze weiter wir nach Koethen Schaumsplanzungen in Menge! Bundervolles Grün! Ze weiter wir nach Koethen Schaumsplanzungen in Menge! Bundervolles Grün! Ze weiter wir nach Koethen Schaumsplanzungen in Menge! Kein, obwol jeht größen mit Ichigen, auch er sich haben sieden der einst. der nach sieden Gestieden Gestieden kals

Wärend Palästina in mineralogischer Beziehung arm ist und namentlich ber Metalle saft ganz entbehrt, vgl. den Artitel "Metalle" Bd. IX, S. 673, zeichnet es sich in botanischer Beziehung durch eine große Mannigsaltigkeit aus. Mit der Mediterran-Flora, wie sie sich, obwol mit Modisstationen, auch in Spansen, Algerien und Sicilien sindet, bereinigt es jenseits des Kammes des judässchen Gesdirges die orientalische Steppenvegetation, die sich durch das Zurücktreten von Bäumen, durch Dürre und Dornigkeit der Buschgewächse charakterisirt, und im Shor hat es auch einen subtropischen Pflanzenwuchs. Bor allem erzeugt es die gewönlicheren und am meisten nötigen Getreidearten, Waizen und Gerste, auch Spelt oder Dinkel (1228, 2005, 9, 32; Jes. 28, 25; Ez. 4, 9), hirse (324, Ez.

4, 9), beren eine Art, die sogenannte Moorhirse (holcus Sorghum), arab. Durah, noch jeht häusig gebaut wird, serner Hülsenfrüchte wie Linsen und Bohnen, auch verschiedene Gemüse und Küchengewächse wie Artischoten, Bassermelonen und Gurten, die dort an Geschmad den Melonen sast gleichtommen, Kürdisse, Minze (ήδύοσμον), Dill (ανηθον), Genf (σίναπι), Schwarzfummel (nxp, nigella sativa, zu den Ranunculaceen gehörig) und Kreuzfümmel (στο, cuminum, cyminum, mit größeren aromatischen Körnern, von unserem gewönlichen Kümmel ebenso verschieden wie der Schwarztummel), Jes. 28, 25. 27, ferner Flachs (משָּם, בּשְׁשָּׁם, 30f. 2, 6; Sof. 2, 7; Sprw. 31, 13 n. a.) und Baumwolle (wu, fpater 773, 2 Mos. 26, 1; 27, 9; 28, 39 u. a.; 1 Chr. 4, 21). Unter ben Blumen find bie wichtigsten die Lilien, wich, wicher, H. L. 21, 16; 4, 5; 5, 11; Hof. 14, 6, Sir. 50, 8; Matth. 6, 28; Luc. 12, 27, worunter nicht mit den Rabbinen und Luth. Rosen, sondern eigentliche Lilien, die große weiße, am Wasser wachsende, Sir. 50, 8, und die kleinere gelbe, wolriechende, die besonders in den Sumpigegenden am oberen Jordan vorkommt, zu verstehen sind, allenfalls auch andere likenartige Blumen, wie die "sanstgroße, dunkelviolette, prachtvolle Lilie, Susan" (die Wegstein nach seinem Reiseber. S. 40 auf der weiten Edene im S.D. des Hauranstein Versen stein nach seinem Reiseber. S. 40 auf ber weiten Ebene im S.-D. des Haurausgebirges "zu Tausenden" gesunden hat), serner die Kaiserkronen in zwei Arten, die Schwertslilen in 6—7 Arten, die man jett im Libanon ausschließlich Lisien neunt, die Windröschen (Anomono coronaria) mit großen, sechsblätterigen, weißen, gelblichen, meist aber sisa-, bläusich- oder scharlachroten Blumenkelchen, die jett unter den Namen Susan mitbesasst werden und an die Tristram bei den biblisschen Lisien ganz besonders denken will, dann der Oleander, arab. Disseh, der sast alle Bäche schmück, — auch weiße und rote Rosen, die freilich erst Sir. 24, 14; 50, 8; Weish. 2, 8 erwänt werden und aus Medien und Bersien ziemslich spät nach Westgien verpflanzt worden sind, — die Rose von Jericho, die Anastatica, die nicht zu den Rosen, sondern zu den Roniseren gehört und nur noch bei Engedi, besonders süblich von Masad wächst, zuerst wie ein Teller auf dem Boden ausgebreitet, dann sich zusammenziehend und einer Rosenknospe ents dem Boden ausgebreitet, bann fich gufammenziehend und einer Rofentnospe entbem Boben ausgebreitet, dann sich zusammenziegend und einer diesentospe einfernt änlich werdend — nach einigen Neueren freilich wäre der bei Jericho häufig wachsende Asteriscus pygmaeus zu verstehen, der in den Wappen mehrerer französischer Adelssamilien vorfommt und mit der Anastatica die Eigentümlichkeit teilt, das sich seine Fruchthülle, wenn beseuchtet, immer aufs neue entsaltet, vergl. Ebers und Guthe, Ann. 37, — die Tulpen, Narzissen (vorg. E. 2, 1; Jes. 35,1), Spacinthen und Lepfojen, — außerdem ber Chper= ober Als hennaftrauch (35, S. 2.1, 14; 4, 13) mit buichelformigen, weißgelblichen, ans genehm riechenben Blüthen, - bie Manbragora ober Alraune (סורמים, 1 Mof. 13, 14, f. S. 2. 7, 14) mit fleinen gelben, wolriechenden Apfeln, - ber Rapper : ftrauch, von dem sowol die jungen, unaufgeschlossenen Blüten teils roh, teils mit Effig eingemacht, als auch die den Oliven änlichen Beeren verspeift werden (lettere scheinen nach dem Talmudischen unter Arren, Pred. 12, 5, zu verstehen zu sein); — endlich der Pfop (2006). 12, 22; 3 Mos. 14, 4ff.; 4 Mos. 19, 6. 18; Pf. 51, 9; Joh. 19, 29, womit nach ben Talmubiften nicht ber eigentliche, auch in Deutschland wachsende Nop mit etwas steisen, etwa 1 Boll langen Blättern und blauen (seltener weißen Blumen), sondern nach Saadja, Maimonides n. a. das Origanum, Dosten, eine ebenfalls aromatische Pflanze mit vielen wolfigen Blättern und weißen Blüten gemeint ist.

Bon den höheren Gewächsen gedeiht noch immer der Beinstod in den süblichen wie nördlichen Gegenden Palästinas, besonders auch im Libanon (vino d'oro) aus beste und liesert nach wie vor, mag der Sast seiner Trauben gekelztert und dann etwa zu einer Art Sprup (dibs) eingekocht oder frisch genossen werden, ein für Arme und Reiche sehr wichtiges Narungsmittel. Feigenbäume, die gewönlich mit dem Beinstod zusammengestellt werden, 5 Mos. 8, 8; 1 Kön. 4, 25; H. 2. 2, 13; Jes. 34, 4; Jer. 5, 17; 8, 13; Jo. 1, 7. 12; 2, 22; Hos. 2, 12;

9, 10 n. a., lassen noch immer ihre sehr besiebten Früchte den größten Teil des Jares hindurch reisen, die Frühseigen (17722, noddgauac), welche unreis Debeisen, H. L. 2, 13 (nach einem gelinden Winter schon gegen Ende Juni), die Sommerseigen, arab. Kermuse (im August), die Winterseigen, die dei mildem Winter dis in Frühser hängen bleiben und eine dunkel-violette Jarbe haden (erk, wenn der Anni schon entblättert ist). Roch verbreiteter sind die Old nur e, deren Anpstanzung in Sprien, besonders an der Küste um Tripolis und Saida, sortwärend zunimmt, obwol das don den Oliven gewonnene Ol, weil nicht sorgältig gereinigt, einen schlechten Beigeschmad hat; die Oliven sind ein Hautspridult Spriens und werden vielsach voh gegessen, diesen dicht auf zur Perstellung von Seise verbraucht. Gran arb di nur ein Mypten oder Baghdad; Wärten voller Orangen und Citronen sindet man besonders der Jasia und Radulus, aber auch sonkt. Ist saie ein kommen hier ethenfalls vor, obwol in Nordyntein bäusiger; sie tragen eine Art länglicher Nüsse won der Eröße der Haschlichsene Schale und einen öligen Kern von höchst angenehmen Gewürzgeichnach haben. Wallnüsse, ist kieden mit getrochneten Wortlosen, weißrötliche oder kleichsarbene Sallnüsse schale, siemtlich häusig ist der Johannisbrotba um (arab. charrüb = earondier, Damascus treibt mit getrochneten Apritosen soger einen bedeutenden Handlich stendt Rrüchten schon kannischen Stigua); seine Schoten, die dem men wenden Krüchten schon in alter Zeit bekannt waren, H. L. 5, 7, 9, Sprw. 25, 11; außer in Damascus gibt es sept nur wide. Kon den Datitop alter einschen Krüchten schon in alter Zeit bekannt waren, H. L. 5, 6 sagt, die wertrippelte Eremplare dei Fernfalem, Gaza, Namle, Jasa und an einigen anderen dreichten der Schoten, die Behannt waren, H. L. 5, 6 sagt, dass signatea vel procera, der and bei Tiberias wuchsen, kommen nur noch einzelne, verkrüpelte Eremplare bei Fernfalem, Gaza, Namle, Jasa und an einigen anderen Trippelte Eremplare bei Fernfalem, Gaza konne, die ein ber Hale auf und k

Bon ben Sträuchern ober Bäumen, von benen wolriechende Harze gewonnen wurden, hatte Palästina die Balsamstaude (in der Gegend Jerichos), vergl. Bd. II, S. 77, die Chstusrose, die das Ladanum lieserte; noch jest hat es den Zatsumbaum, dessen Frucht den Arabern ein Balsam genanntes, als Heilmittel angewandtes Dl (Zachäus Dl) gibt, den Storaybaum, 1994, 1 Mos. 30, 37; Hos. 4, 13, aus dessen Kinde ein durchsichtiges, blaße oder braunrothes, weiches, sehr angenehm riechendes und scharf schmeckendes, als Käucherwert und Heilmittel verwendetes Harz sließt, und ebenso auch die Sehal-Atazie, die wie in den süblichen Wüsten Gummi arabieum hervordringt. — Als Bäume, deren Holz als Baumaterial benutt wird, sind für Palästina außer den Ced ern und Chpressen, die vor allem dem Lidanon angehören und ein sestes, sast unverwesliches Holz haben, auch die Maulbeerseigen bäume oder Sprosmoren (Duppu, im A. Test. stets im Plur., im Sing. nach der Wischna Inpus,

griech, συνόμορος, in Luk. 19, 4 συνομορία, in Sept. συνάμωνος, vergl. 1 Kön. 10, 27, wo Quiher "wilde Feigenbäume" überseht), wichtig. Bon den erst später (vgl. 1 Matt. 6, 34) eingesürten Roulbeerbäumen zu unterscheiden, kommen sie noch oft genug, zum teil schon sehr alt, 40—50 f. hoch, mit horizontal sich stredenden, guten Schatten gewärenben Zweigen vor und tragen in Trauben, unmittelbar am Stamme, mit Wolle überzogen, ichmusigeweiße, grüngeltreste, süssichmen winder dem Kramme, mit Wolle überzogen, ichmusigeweiße, grüngeltreste, süssichmen keinem Kramen, mit Wolle überzogen, ichmusigeweiße, grüngeltreste, süssichmusigeweiße, denen man gegen die Zeit der Reise hin dadurch, dass man sie mit dem Kagel oder einem Eisen right, einen Teil bes herben Sastes entziehen muss, wenn sie schwardzie weben sollen, voll. 12, 14; 13, 18; 18, 1 u. a., und warcheinlich auch unter 1728, 1 Wol. 12, 16; 13, 18; 18, 1 u. a., und warcheinlich auch unter 1728, obwood die Sweisen mis der siehen muss, dagegen wol nicht unter 1728, obwood die Sept. auch dies mit doör überschen muss, dagegen wol nicht unter 1728, obwood die Sept. auch dies mit doör überschen mis Helinger vollen, schwerzeine Steineiche, Quaereus slex, von mäßiger Pose, mit sleinen, ovolen, schwerzeine Steineiche, Quaereus slex, von mäßiger Pose, mit sleinen, ovolen, schwerzeine Steineiche, Quaereus slex, von mäßiger Pose, mit sleinen, das Auch mit "Bude" übersetz, Les. 44, 14, arab. Sindian), bes sponders in Gisead und Basian, in Juda nur noch in verkrüppeltem Gebüsch; auch die Abrahamseiche bei Hebron gehört zu ihrer Gattung; dann die Knopper eiche, mit sehr großen, die Abrahamseiche bei Hebron und kennen kunden. der noch der Abador und in Basian, vergeleich den der Mehrer der Abador und in Basian, vergeleich zu der eine Knopper kannen der hebron unter des gewährte, der Knopper der Knopper der Aber der Alla und Eiche, sehren der Knopper der Knopper der der die kannen gewöhrte, der der der knopper der der knopper der der der der knopper der der knopper der der der der k

Sehr mannigsaltig ift auch die Tierwelt. Rinder zwar, in älteren Zeiten sehr zalreich gehalten, 5 Mos. 8, 13; 12, 21; 1 Sam. 11, 5; 12, 3; 2 Sam. 12, 2; Ps. 144, 14 u. a., sind selten geworden, und sind, so weit sie in Syrien vorstommen, klein und hässlich; sie werden besonders zum Pflügen verwendet und nur im Lidanon geschlachtet. Im Ghor ift der indische Büssel, änlich wie in Aghpten, sehr häusig. (Ob dar im A. Test., 4 Mos. 23, 22; 24, 8; 5 Mos. 33, 17; Hi 39, 9—12, Ps. 22, 22; 29, 6; 92, 11 u. a., Büssel bedeutet, ist wenigstens sraglich). Der Orng, eine wilde, rinderänliche Antisope, auf welche die Sept. mit uovoxloog (Luth. Einhorn) = dar hindeuten, ist in Palästina gar nicht mehr vorhanden. Aber Schase, deren Milch vorzüglich ist, sind außerzordentlich häusig; ganz besonders verbreitet ist die breits oder settschwänzige Art berselben. Unter den Ziegen zeichnet sich die Mambreziege (von Mamre bei Hoboron) durch besonders gute Milch, außerdem durch sange herabhängende Oren

und rötliche Farbe aus. Schweine finden fich zam jett ebensowenig wie früher (außer in den Klosterhöfen), wild aber find sie durch ganz Sprien verbreitet. Die Efel, die im Orient viel träftiger. größer, lebhafter und ausdauernder als im Occident sind, und sich dem Wild- oder Waldesel (KDB, auch ihr, einem fconen, außerorbentlich fchnellen, die Freiheit über alles liebenben Tiere in ben Nachbarländern, Di. 39, 5, annähern, sind noch immer sehr wichtige Bugtiere. Aber auch Pferde sind seit den Beiten der ifraelitischen Könige in Palästina beliebt. Kamele kommen fast nur in der Wüste bei den Wanderstämmen bor. Hunde und Ragen find zalreich, aber herrenlos und bilben den Übergang zu ben wilden Tieren. Schafale, beren langgezogenes Klagegeschrei und Wimmern man borzüglich nach Sonnenuntergang zu hören befommt (מַלְּים, Şef. 13, 28; 34,14; Jer. 50,39, ober pron Sef. 13, 22; 34, 18; 35, 7; 43, 20 u. a., arab. wani), und Fil ch fe (שופלים, S. D. 2, 15; Deh. 3, 35 ff.), mit benen gumeilen Schakale gemeint zu sein scheinen, vergl. Richt. 15, 4, Gazellen, Sirfche, Steinbude ober Bergziegen (דעלים, 1 Sam. 24, 3; Bf. 104, 18; Si. 39, 3), Hafen, Bebr (300 3 Mof. 11, 5; 5 Mof. 14, 7, b. i. ber fprifche Rlippbachs, nicht bas Raninchen, wie Luther mit den jüdischen Auslegern übersett, auch nicht das Kaninchen, wie Luther mit den jüdischen Auslegern übersett, auch nicht der Springhase, Dicherboa, wie Neuere annehmen) sind nach wie vor häusig genug. Auch Barber oder Panther (τως), Bölse, ja Hyanen kommen noch vor; Bären sinden sich noch im Gebiete des Libanon. Der Löwe dagegen, der einst im Libanon, H. A. 8, und in den Dickichten des Jordan hauste, Jer. 49, 19; 50, 44; Sach. 11, 3, aber auch in bewonteren Gegenden austrat; Richt. 14, 5 st.; 1 Sam. 17, 34 st.; 2 Sam. 23, 20; 1 Kön. 13, 24 st., hat sich in die Niederungen des unteren Euphrat und Tigris und noch mehr in die Wüsten Arabiens zurückgezogen. Gistige Schlangen sind ebensalls verschwunden; der Storpion aber, Σγργ, σχόσπιος, 5 Mos. 8, 15; Cz. 2, 6; Lut. 10, 19; 11, 12; Offenb. 9, 3. 5. 10, ber im Orient viel giftiger als in Europa ist, hat sich noch erhalten. — Bon Bienenzucht kann man in Jes. 7, 18 s. 5, 26 und Sach. 10, 8 eine Spur sinden. Sonst wird nur auf wilde Bienen hingedeutet, 5 Mos. 1, 44; Ps. 118, 12; Richt. 14, 8; 1 Sam. 14, 25 s.; 5 Mos. 32, 13; Ps. 81, 17, Spr. 25, 16; Matth. 3, 4; Sir. 11, 3. Nach Philo trieben besonders die Essar Vienenzucht, und sedensals bildete der den Zuder vertretende Honig sogar einen Exportartifel, 1 Mos. 43, 11; Ez. 27, 17, vergl. auch 2 Chr. 31, 5. Jest hält man die Vienen in Palästina und Agypten in Stöcken, die 2—6 Ellen hoch und eine halbe weit aus Expe und Strah gesertigt sind. weit, aus Erbe und Stroh gefertigt find.

II) Bei ben Erörterungen über bie einzelnen wichtigeren Ortlichfeiten unter-

II) Bei den Erörterungen über die einzelnen wichtigeren Örtlichkeiten unterscheiben wir am besten die vier Hauptteile, die als solche freilich erst in der späteren Beit bestimmter hervortreten, Judäa, Samarien, Galiläa und Beräa.

1. Judäa, das Stammgebiet Judas, Simeons und Benjamins, vgl. Jos. 15; 18,11 ff.; 19,1—9, nach der Trennung der Reiche das Reich Juda, 1 Kön. 14,21, das Land Juda, Jes. 17, nach dem Exil hauptsächlich wider von den Angehörigen des Stammes Juda bevöltert und daher kurzweg Judäa, 1 Mask. 3, 34; 2 Mask. 1, 10; Tod. 1,21; Mr. 3, 7 u.a. oder jüdisches Land genannt, Matth. 2, 1; 3, 1 u.a. Es hatte in den verschiedenen Beiten einen etwas verschiedenen Umsang. Wärend des Exils drangen die Edomiter in die südlicheren Teile Judäas ein, Ez. 85, 10—13; 36, 5, und wärend sie später ihr eigenes Land den Rabatäern überzließen, hielten sie sogar das Gebiet von Hebron, das in Nehemias Zeit wider von Judäern ausgesucht war, Neh. 11, 25, besetz, die sie von Judas Mask. daraus verdrägt wurden, 1 Mask. 5, 65. Nach Jos. B. J. 3, 3, 5 reichte Judäa von Anuat im N. (einem nicht genauer zu bestimmenden Orte, der aber wol an der Straße von Jerusalem nach Sichem zu suchen ist) die nach Jardan im S., das warscheinlich an der Grenze des peträischen Arabiens lag, im W. don S., bas warscheinlich an der Grenze des peträischen Arabiens lag, im W. von Joppe (excl.) bis an den Jordan im O. Am Mittelmeere erstreckte es sich bis nach Ptolemais hinauf. Nach Ptol. 5, 16, 9 sollen auch einige transsordanensische

Städte zu Juda gehört haben. Aber mit Unrecht hat man aus diesem Umstand ben Ausdruck in Matth. 19, 1, der nur besagt, dass Jesus auf dem Wege durch Peräa nach Judäa gekommen sei, erklären wollen. — Das den drei genannten Stämmen zuerteilte Gebiet zersiel seiner natürlichen Beschaffenheit nach, wie sich auch in Jos. 15, vgl. 10, 40; 11, 16; 12, 8; 5 Mos. 1, 7; Jer. 32,44, 33, 13 ans beutet, in dier Teile, in den Negeb oder das Südland, in die Wiste Judas, in das Gebirgsland und in die Niederung (Sesela) nach dem Meere zu. Wir derbinden damit als einen fünsten Teil die Gegend zwischen Joppe und Jerusalem.

a) Das Sübland: Beer Lacha Roi, Abbe (Eboda), Rehobot, Chalafa (Elufa), Beerfaba, Kades, Chorma, Arad, Keniter, Jerachmeeliter, Zit'lag, Chazzazon-Thamar, Aroer, Molada, Ain, Kimmon (Anon). — Das Sübland, bei Euseb. und Hieron. Daromas (nach Dirz, Süben), gewönlich aber im Unterschiede bon ber nörblicheren als einer wasserreicheren Gegend, bergl. Jos. 15, 19; Richt. 1, 15, Negeb, d. i. die dürre Gegend genannt, Jos. 15, 21 sf.; 1 Wos. 20, 1; 24, 62; 4 Mos. 21, 1; 5 Mos. 34, 3; Jos. 10, 40; 1 Sam. 30, 1, umsasst ben Abfall des sich süblich ziemlich schnell absentenden Gedirges Canaans mit Einschluss der Seitengebiete, die sich östlich bis zum Chor, westlich dis zum Mitstelmeere erstrecken. Es reicht nördlich noch etwas über den Wadi Scherf a (Beersaba) hinaus dis zum W. Milh und Edeid, süblich dis zu der S. 721 bezeichneten Südgrenze Canaans. Eine nach Süden zu immer wüster werdende, echte Steppensgegend, die sich nur an wenigen Stellen zum Ackrbau eignet, hat es gegenswärtig kaum noch eine seishaste Bedölkerung. Judes weisen Grass und Heidesstrecken bei Beersaba und auch noch südlicher immer noch sür Viehzucht genügende Bedingungen auf.

Für die biblische Geschichte kommen schon die sublichsten Gegenden, selbst die jenseits der judäischen Grenze liegenden in Betracht. Bon der Nordspise des älamitischen Meerbusens, wo das alte Clot (Elat) oder El Paran lag, 1 Moj. 14, 6, sürt ein Weg durch die Araba, der von Ain Webe im W. Mirzaba oder auch etwas nörblicher in nordwestlicher Richtung über die Berge nach dem südlichen Canaan aussteligt. Die gewönlichere Straße aber, die auch von den Römern denucht wurde, verlässt die Araba sossiert der klot und zieht zuerst nordwestlich, dann nordöstlich gerichtet um das wüste Hochland der Azazimät herum. Es ist dies die sogenannte Hebronstraße. Einige Meiten nördlich von ihrer westlichsten Ausbauchung (ungesär 30°/2° N. Br.) hat Rowlands in dem Wadi Musweilih, der ein salziges, ihm als Moilaht Kadesa bezeichnetes Wasser Pat, den Beer Lachai Roi zu erkennen geglandt, dei welchem der Engel der Hagar erschien, 1 Moj. 16, 14, und Rebelka zu Jaak kam, 1 Moj. 24, 63 ss. Kodinschn hatte an dem Tage, wo er von Accaba hierher gelangte, mehr Begetation gesunden, als auf dem ganzen Wege von Ägypten, und nachdem er dem Wadi Muweilih hinter sich hatte, kam er auf einen breiten Strich ziemlich struchtvaren Bodens, der angebaut werden kann und auch schon angebaut gewesen zu sein schiehen, als auf dem Anara gegenüber, hat es an der Hebronstraße sogen eine Stadt gegeden. Trümmer, besonders don einer großen Kirche und einem karlen, ausgedehnten Kastell, Säulen, Gesimse und behauene Steine don Halern beuten auf einen einst wichtigen und seisen Dod a, das don Ptolemäus sin der I. Halste des 2. chrift. Jarhunderts) erwährt einen kassen werden vordwärts sirt die Straße don hier nach Gerar und Saza. Auf der Haldsche dei Palmer, The Dessert, S. 366, erinnert an Eboda der Kuhaibe; der Nachaibe; der Nachaibe; der Rama deßelchen dürft mit dem des Brunnens Reholdo, der Genate die Serake die Stätten der einsamen Steppe sind und Kasaks Ausmen geweiht. Jaak wonte dier Stätten der einsamen Steppe sind unch jien dem edweitischen und dem streits

Bater, das hochgelegene Hebron, das wie auf Jaaks Gediet, so auch weiterhin auf daßjenige der Jimaeliter hinabschaut. Der Badi Auhaibe wird nach Often zu breit und andanjähig; er bedeckt sich mit grünem Gras und in den Jaren reichlicheren Regens muß er voll üppigen Pflanzenwuchses sein. Die Bögel, darunter die Bachtel und Lerche, ja auch die Rachtigall, werden häusiger. Links dem Tale liegen, wie noch weiterhin zu erwänen sein wird, die Kuinen einer Stadt, die sast nicht weniger bedeutend gewesen zu sein scheint, als Eboda. Sie hat Esbaita geheißen, wie noch nicht Rodinson errur, aber spätere Reisende erkundeten, derzel. Palmer, The Desert, S. 371. Drei Stunden weiterhin am Hebronwege sindet man dann noch die Kuinen von Chalasa, röm. Elusa, die einen Raum von 15—20 Morgen bedecken. Diese Stadt, mit der Knobel Chefil, 301. 15, 30, identissirt, wird zuerst von Ptolemäns als eine Stadt Jdumäns weiltich vom toten Meere erwänt. Es gad in ihr später eine cristliche Gemeinde mit einem Bischof, zugleich aber auch viele Heich, von denen Heronhmus sast, das sie noch in der Zeit des Hilasion gleich den Saracenen die Benus, d. i. die arabische Göttin Chalasah, in Berbindung mit dem Worgenstern verchren. — Ungesär zwei Stunden vor Beersada sängt der Beg an, nachdem er die dahin zwischen schwelenden dieseln den Konschlichen Sunde diesen. Bald erreicht man die Höhe und es erösser höhe hingesürt hat, zu steigen. Bald erreicht man die Hende hügeln dom mäßiger Höhe kungesürt hat, zu steigen. Bald erreicht man die Hende hinsen diesen hindergrund man die Berge des süblichen Juda die Detron hin begrüßt. Teht empfindet man, das die Rüssen Luth. Bachholder, 1 Kön. 19, 3 si. die nach Beersada hin vortommt. Grünes Gras mächt längs der kleinen Wasserdie, wenn es auch auf den sant anstenen Kashelder, sont erreicht dar mittelsen weiten Wenter eine Wissen werten erwischen wirklich 7 Brunnen nachweisen lassen, so ist des Bunterbaches Wadi es Sebä, dicht am User, seen Arabern als Löwenbrunnen gedeutet; sollten sich auch wirklich 7 Brunnen na Sebā, dicht am User, liegen zwei tiese Brunnen, die noch immer Bir es Sebā heißen (wenn auch von den Arabern als Löwenbrunnen gebeutet; sollten sich auch wirklich 7 Brunnen nachweisen lassen, so ist doch Sieben-Brunnen s. v. a. Eidesbrunnen), vgl. Palmer, The Desert, S. 388. Sie haben klares, vortressliches Wasser in reicher Jülle und werden von den Komaden der Gegend noch immer benutt. Der größere hat $12^1/2$ I. im Durchmesser bei 45 J. Tiese, der andere — 300 Schritt südwestlicher — 5 J. im Durchmesser bei 42 F. Tiese, mit einer alterkümtlichen, gut erhaltenen Einsassung, von Wasserrögen umgeben. Aus den niedrigen nördlichen Hügeln sinden sich noch deutliche Spuren von Grundmauern und Kuinen stüherer, nicht dich bei einander gebauter Hüsser. Sowol Abrahum, 1 Mos. 21, 30 ss. als auch Isaak Nos. 26, 23 und Jacob 1 Mos. 46, 1 ss. shaben hier geweilt. Später war Beersaba die Südstadt Iraels, Richt. 20, 1 u. a., speziell Judas. 2 Kön. 23, 8; 2 Ehr. 19, 4; Samuel setze doct seine Söne zu Richtern ein, 1 Sam. 8, 2. Dann hatte hier der entartete Jehobabienst eine Hauptstätte, Am. 5, 5. 8. 14. Rach dem Exil wurde die Stadt wisderhergesellt, Neh. 11, 27. 30. Im Mittelalter war sie der Sit eines zu Ieruschem gehörigen Bistums (Reland p. 620 sqq.). 1/2 Meile weiter östlich siegt nach Cond.'s Map ein Ruinenort Tell es Seba, welcher beweisen dürfte, dass Sebasienst wird, und im R. D. and V. aber von den Hüssen kom den Siegen und Bergrücken Judas begrenzt wird, und im R. D. den Wadiel weiter die desonders nach S.-D. zu weithin erstreckt, im D. und R. aber von den Hüssen und die schores nach S.-D. zu weithin erstreckt, im D. und R. aber von den Hüsseln und Bergrücken Mohnblumen gewären im Frühling einen herrlichen Andlick. Robinson wurde an die großen Ebenen des nördlichen Deutschlands erinnert, Pal. I, S. 344.

Die anderen, biblisch wichtigen Orte lagen von der Sebronstraße össlich.

Die anderen, biblisch wichtigen Orte lagen von der Hebronstraße bstlich. In den nordwestlichen Teil der Azazimät, bald südlich vom westlichen Ende des Wadi Marra, buchtet sich eine Ebene ein, die 9—10 engl. Meilen lang und 5—6 engl. M. breit ist und demnach Raum genug hat, das Lager eines wandernden Volkes in sich aufzunehmen. Mehrere bedeutende Wadis füren von S.

und S.-D. her in sie hinab, sodas sie, wärend sie gegen die Sebronstraße hin bon Bergen eingefast wird, von S. und D. her leicht zugänglich ist. In ihrem nordöstlichen Hintergrunde erhebt sich als eine einzelne große Masse am Saume der Berge ein nackter Fels, an dessen Juß ein reichlich sprudelnder Quell entspringt, ein Vorberg des Dschebel Halal. Es ist Ain Kubes, das von Rowlands 1842, ein Borberg des Dschebel Halal. Es ist Ain Kudes, das von Rowlands 1842, vergl. Ritter XIV, S. 1088 ff. wider ausgesunden und von Palmer ("Schauplat der Büstenwanderung" S. 269 ff., vergl. Palest. explor. Fun., Jan. 1871) auss neue beschrieben ist. Man hat gewichtige Gründe, das diblische Kades mit seiner Quelle (Gerichtsquelle, 1 Mos. 14, 7), wohin Kedorlaomer kam, nachdem er bei El Paran oder Cloth umgekehrt war, 1 Mos. 14, 7, wo dann die Kinder Izraels bei der Aussendung der Kundschafter ihr Lager hatten, 4 Mos. 13, 23, wo Mirjam stard, 4 Mos. 20, 1, und Mose den Entschluß sasset, nicht direkt nördlich, sondern durch das Schomiterland östlich zu ziehen, wo nachher die Südgrenze des ifraelitischen Landes vorbeilief, vgl. Jos. 10, 41 u. a., — nicht östlich von der Azazimät in der Araba, seis mit Robinson bei der el Wöhes, seis mit v. Raumer etwas nördlicher bei der Hasbe-Quelle, sondern in der durch Uins mit v. Raumer etwas nördlicher bei der Hasb-Quelle, sondern in der durch Ains Rudes bezeichneten Gegend, etwa 10 M. westlich von der Araba, zu suchen. Bessonders spricht dasür, das der Brunnen Lachai Roi, nach welchem Hagar kam, als sie auf dem Wege nach Agypten war, 1 Mos. 16, 7, in 1 Mos. 16, 14, und dass ebenso auch die Gegend des Südlandes nach Gerar zu in 1 Mos. 20, 1 als zwischen Kades und Sur gesegen bezeichnet wird. Neben Far, dem wüssen Landstricke (al Dichison) der die Artische Constant des Regens besteichnet wird. zwischen Kabes und Sur gelegen bezeichnet wird. Neben Sur, bem wusen Landstriche (el Dichifar), der die östliche Grenze des nördlichen Agyptens bildet und noch 3 Tagereisen neben dem Busen von Suez südwärts reicht, konnte nicht wol eine östlich von der Azazimät gelegene Gegend zur Ortsbestimmung herangezogen werden. Zudem lassen sich die in 4 Mos. 34, 4 westlich von Kades genannten Grenzorte Chagar = Uddar und Ugmon in den beiden Brunnen Abeirat (auch Radeirat) und Afeime (Rafeime) westlich von Ain Rudes widerertennen. Warscheinlich aber hat nicht bloß ber Quell oder der dabei gelegene Fleden, fondern der ganze nördliche Teil ber Azazimat mit Einschlus des Badi Marra bis zum Dichebel Madara Kades gesheißen. Nur bann wird es allenfalls verständlich, dass die Kinder Ifrael schon von Kades aus ben König von Som um die Erlaubnis, burch sein Land zu ziehen, baten, 4 Mos. 20, 14, und ihre Stadt Rades als am Ende bes ebomitissien Gebietes gelegen bezeichneten, ib. B. 16, — warscheinlich beabsichtigten sie, einen birelt östlichen Weg nach der Araba zu passiren von dann den Badi Ghuwer, 5 Meilen nordlich vom Sor, quer burch bas Chomiterland zu verfolgen; nur bann wird es weiter einigermaßen erflärlich, bafs es 4 Mof. 20, 21 f. heißt, fie hatten fich, als ihnen ber Chomiter mit bewaffneter Macht entgegenzog, von Ebom abgewandt und seien nach dem Berge Hor, an der Grenze des Soomiterlandes, (vgl. B. 23) gelangt, — warscheinlich zogen sie, statt nun direkt auf das Soomiterland loszugehen, durch einen der südöstlich gerichteten Wadis ab, sodas sie die Araba etwa Petra gegenüber erreichten und das edomitische Gediet südlich umgehen konnten. Es mus dahingestellt bleiben, ob der Name senes Dusdas, das nach Wehstein (zu Delissich Genesis, 4. Ausl., S. 574) 3 St. nördlich vom Madara in der Rähe eines in den Wadi Fikre sürenden Nebenwadi (el Jemen) liegt mit dem meiteren Pegriffe von Kodes zusammenhöngt. Aber beschtenswert liegt, mit dem weiteren Begriffe bon Rades gufammenhangt. Aber beachtenswert ist es, bas Kades der Büste Zin, die voran die Gegend des W. Fikre, aber leicht auch die des W. Marra bezeichnete, nicht bloß zugerechnet, 4 Mos. 20, 1; 27, 14, sondern geradezu gleichgestellt wird, 4 Mos. 33, 36, und dass in den Targumim, in der Peschitto und im Talmud sür die vollere Bezeichnung Radesch Barnea, 4 Mos. 32, 8; 34, 4; 5 Mos. 1, 2, 19; 2, 14; Jos. 10, 41; 14, 6, 7; 15, 3, immer prop., sür das einsache Kadesch dagegen pp., sieht.

In der Nähe von Kades muss auch Chorma gelegen haben. Als die Kinsber Jfrael nach ihrer Berurteilung in Kades gegen Moses Willen in Canaan einzudringen versuchten, wurden sie von den Amoritern, die das südliche Gebirge bewonten. wie auch von den Amalekitern, die dort etwa als Beduinen weilten, vergl. 1 Mos. 14, 7, zurückgeschlagen und bis Chorma verfolgt, 4 Mos. 14, 45.

Dafs es in 5 Mof. 1, 44 "in Seir bis Chorma" heißt, ift wol baraus gu er-Dass es in 5 Mos. 1, 44 "in Seir bis Chorma" heißt, ist wol baraus zu erstlären, bas ber Name Seir nicht bloß das Edomitergebirge östlich von der Araba, sondern auch das westliche Bergland bezeichnet, wie er denn nach Seehen (Ritter XIV, S. 840) noch jeht auf das lehtere mitbezogen wird. Da Chorma nach Richt. 1, 17 eigentlich Bephat hieß (gerade wie ein Ort bei Maresa, 2 Chr. 14, 10), bis es von den Stämmen Juda und Simeon erobert und zu einer Bannstätte (Chorma) gemacht wurde, so identissirt man es wol mit Necht mit dem schon erwänten Trümmerort Esdaita oder Sebaita, den schon Seehen (Bepäta), dann Rowlands wider ausgesunden und Palmer (1. c. S. 289 s.) genauer beschrieben hat, — 1/4 St. nördlich von Ruhaibe, 21/2 St. südlich von Chalasa. Derselbe muß später widerhergestellt und bedeutend geworden sein; seine Ruinen dehnen sich 180—270 Met. aus; drei Bassliten, ein Turm, zwei Basserbehälter und Spuren einer starten Stadtmauer sind erkennbar. Gärten, Obstpstanzungen und Rebenterrassen bildeten die Umgebung. — Bon der Borstellung aus, dass Kades Ain einer starken Stadtmauer sind erkennbar. Garten, Obsipplanzungen und Rebenterrassen bilbeten die Umgebung. — Bon der Borstellung aus, das Kades Ain Wöbe in der Araba sei, hat Robinson eine Spur von Horma-Zephat in dem Namen des Bergrückens es-Sasa, nördlich von W. Filre, und des gleichnamigen Passes, der von dort nach Beersad oder Hebron sürt, gesunden. Aber die Gegend ist so öbe und wild, der Weg so rauh, an manchen Stellen auch wider so
glatt und schlüpfrig, dass sich hier weder die Lage einer Etadt noch auch die Eröffnung eines Angriffes auf die Amoriter warscheinlich finden lafst. In 4 Dof. 21, 1-3 allerdings fommt der Rame Chorma in Berbindung mit dem Rampfe 21, 1—3 allerdings tommt der Name Chorma in Verdindung mit dem Kampse gegen den König von Arab in einem Zusammenhange vor, der, da schon Aorons Tod auf dem Hor erwänt ist, auf eine östliche, an der Araba gelegene Gegend zu süren scheint. Möglicherweise aber gehört das, was hier erzält wird, schon der Zeit vor dem Zuge nach dem Hor an; vielleicht wird es hier nur nachzgeholt. — Arad, das auch Jos. 12, 14 und Richt. 1, 16, 17, vergl. 1 Sam. 30, 30 neben Chorma genannt wird, lag nach Eus. (s. v. Agauch) und Hieron. (s. v. Arath) 20 Millien südlich von Hebron; seine Lage scheint also durch den Tell Arad, 6 M. südlich von Hebron, bezeichnet zu werden, was zu der Lage Chormas an der Hebron-Straße recht wol stimmt. Nach der Eroberung des Landes nahmen die Keniter, das midionitische Geinlag Chababs. Landes nahmen die Keniter, das midianitische Gefolge Chobabs, des Schwagers Mose's, 4 Mos. 10, 29 ff., das Südland Arads ein, und hielten einerseits eng mit Frael zusammen, — nicht bloß Seber, ber Mann ber Jael, Richt. 4, 11. 17; 5, 24, sondern, wie es nach 1 Chron. 2, 55 scheint, auch die Rechabiten gehörten zu ihnen, — andererseits aber nomadifirten fie auch wider unter ben Umalefitern, 1 Sam. 15, 6, fodafs fie 4 Mof. 24, 21 ff. mit diesen als ebenfalls bem Untergange geweiht zusammengestellt werden fonnten. - Un ben Ramen ber Jerachmeeliter, die ursprünglich ebenfalls nicht israelitisch gewesen zu sein scheinen, 1 Sam. 27, 10. 11, vergl. 1 Sam. 30, 29, die sich aber von Juda allmählich völlig assimiliten ließen, 1 Chr. 2, 9. 25—41, — erinnert nach Palmer, 1. c. S. 330 s., der Name des W. Rachame, in ven man von der Höhe des erwänten Sase-Passes sied hinabblickt. Der W. Asludsch aber, durch den sich der W. Aschame in nordwestlicher Richtung nach Chalasa sortsetzt, ist nach Rowlands und Wehstein mit Zit'lag, das Achis von Gath dem David übersließe 1. Sam 27. 6. ausgemeenzustellen

ließ, 1 Sam. 27, 6, zusammenzustellen.

Ob die Ruinen des Dorses Kurnub, links von dem Wege, der von W. Fikre nach Beersada sürt, dem alten Chazazon. Thamar, 1 Mos. 14, 7; Ez. 47, 19; 1 Kön. 9, 18; 2 Chr. 8, 4 entsprechen, oder ob dieser Det nach 2 Chr. 20, 2 mit Engedi zu identissziren ist, ist unsücher. An demselben Wege, aber etwas weiterhin liegen im W. Urâra die Trümmer des alten Uroer, woshim David von Bi'klag aus einen Teil der Beute sandte, 1 Sam. 30, 28; 1 Chr. 11, 44, — zu unterscheiden von Uroer am Urnon, Jos. 12, 2; 13, 16; Jes. 17, 2 (Uraîr) und von Uroer im Stamme Gad, 2 Sam. 24, 5; Jos. 13, 25; Richt. 11, 33. Der Charakter der Gegend wird bei Uroer viel sanster; die wasserlose Wüste ist zu Ende. In zwei Stunden erreicht man auf dem im ganzen immer nordwestlich gerichteten Wege die Cisternen von El-Wilh, drei antite Brunnen, von denen der eine verschüttet ist, die beiden anderen aber noch immer eine wich-

tige Wasserstation für die hier nomabisirenden Araber bilden. Der hügel, an bessen Fuß diese Brunnen quellen, der Tell Milh = Tell Melach (Guerin, Indes III, S. 184, Palmer, Büstenwanderung, S. 311 ff.) — 2 Meilen östlich von Beersada — und ebenso die benachbarten Hügelabhänge tragen zolreiche Spuren einer alten ausgedehnten Ortslage. Wol mit Recht vermutete Robinson hier Wolada, Jos. 15, 26; 19, 2; 1 Chr. 4, 28; Reh. 11, 26, das von Josephus als idumäisch erwänte Malatha, das Malathis des Onom. — Ain, eine Levitensstadt nach Jos. 21, 16, sonst immer mit Rimmon zusammen erwänt, Jos. 15, 32; 19, 7; 1 Chr. 4, 32, und mit diesem Orte warscheinlich in einen verschmolzen, Neh. 11, 29 daher En-Nimmon genannt und von Hengstenberg mit Anon, Joh. 3, 23, identifizirt, wird warscheinlich durch die Ruinenstätte er Rummasnim, 3 St. nördlich von Beersada, an der Straße nach Betdschierin, bezeichnet. Eine Stunde südlich von er-Rummanim liegt ein von den Beduinen viel benutzer Brunnen, von dem das alte Ain seinen Namen "Quelle" gesürt haben dürste, und jedensalls lag Rimmon nach Sach. 14, 10 an der Südgrenze Canaans.

b) Die Wüste Judas: Salzstadt und Salztal. Boar. Engebi. Gistaal.

b) Die Büfte Judas: Salzstadt und Salztal, Boar, Engedi, Gilgal, Beth Hagla, Choseda. Nicht inder oder was, was die gänzlich unfruchtbare Büste ist, sondern Index, eig. Trifft genannt, dietet die Büste Judas auf den Höhen des Gebirgslandes, wie z. B. bei Thekoa, noch einige Rahrung sur Kleindieh dar, senkt sich aber noch dem toten Meere zu schnell ab und wird je näher demselben desto mehr zu einer schaurigen Einöde, in welcher der von Feuerstein und Hornblende durchsehte Kalkselsen sast überall nacht zu Tage tritt und nur wenige spärliche Quellen einige Dasen bilden. Sie dehnt sich nach Norden zu dis über Jericho hin aus, vergl. Matth. 3, 1; Luk. 3, 2 s. und umfast die Büste Maon, 1 Sam. 23, 24 s., die Büste Siph, 1 Sam. 23, 14 s.; 26, 2 s., die von Jeruel, 2 Chr. 20, 16, und als nordwestliche Fortsehung der letzteren die von Thekoa, 2 Chr. 20, 20; 1 Makt. 9, 33, ebenso die von Engedi, 1 Sam. 24, 2. Ihre nördliche Fortsehung der letzteren die von Thekoa, 2 Chr. 20, 20; 1 Makt. 9, 33, ebenso die don Engedi, 1 Sam. 24, 2. Ihre nördliche Fortsehung bildet die Büste, welche ausstelzt von Ferisch nach dem Gebirge von Bethelt. Jose sift die nicht bloß 2 Sam. 15, 23. 28; 16, 2; 17, 16. 29, sondern auch Matth. 4, 1; Mr. 1, 4. 5. 9, 12 s., Ruk. 3, 2 st., 4, 1; 10, 30 gemeinte Büste. An sie schließt sich nach N. die Büste von Bethaden, Jose 18, 12, in die sich Josua von Ai aus zurüczzog, Jos. 8, 15. 20. 24, bgl. Richt. 20, 42. 45. 47. Jeht völlig bereinsamt ist die Büste Judas auch schon in alter Beit nur wenig dewont gewesen. Nur sechs Städte werden Jos. 15, 61 ss. in ihr erwänt. Historisch wichtig sind nur einige Bunkte am toten Meere.

20, 42. 45. 47. Jest vollig bereinsamt ist die Wilte Judas auch ichon in alter Beit nur wenig bewont gewesen. Nur sechs Städte werden Jos. 15, 61 st. in ihr erwänt. Historisch wichtig sind nur einige Punkte am toten Meere.

In der Nähe von Kaschm Usdum (s. S. 728) muß die "Salzstad", Jos. 15, 62, und das "Salztal", wo David und Amazia die Soomiter schlugen, 2 Sam. 8, 13, vergl. 1 Chr. 18, 12; Ps. 60, 2; 2 Kön. 14, 7; 2 Chr. 25, 11 gelegen haben. Etwas nördich von Kaschm Usdum mündet der W. Zuwer ins tote Weer. In seinen Schluchten und weiter herum gibt es dunkelrote und braune Klippen, die sast vom Feuer calcinirt zu sein scheinen. Auf den Hügeln südlich und nördlich von der Mündung liegen zalreiche Trümmer von uralten Ortschaften. Diesenigen auf der Südseite werden von den Arabern Zuwära et Tahta, das untere Zuwära genannt; die weiter oben liegenden, die den Vildass Chör und die Araba dis zum Hor hin schweisen lassen, die den Vildass das Ghör und die Araba dis zum Hor hin schweisen lassen, die den Vildassen zu der Sidlichen Seite des toten Meeres, und zwar nicht auf der westlichen, sondern auf der östlichen Seite des toten Meeres, und zwar nicht auf der Haben geboim widersinden wollte), sondern eine Stunde südöstlich vom See in demsenigen Teile des Ghör, der jeht es Säsia heißt, wo der W. el Ahsa in die Edene eingetreten ist, vergl. Wehstein zu Delipsch Geu., 4. Aust., S. 564). Noch in der Zeit der Kreuzzige war der Kame Segor vorhanden, dei den arabischen Geographen Soghar

ober Zoghar. Balbuin I. kam auf seinem Zuge nach W. Musa erst, nachdem er bas Sübende des toten Meeres umgangen hatte, nach Segor, dergl. Wilh. Thr. 22, 30. — Rördlich von Sebbe (Masabas, S. 727), auf der mittleren Westlüste, liegen auf der kleinen fruchtbaren Ebene, die sich 1/4 Stunde breit zwischen dem See und den Bergen hindreitet, die Trümmer von Ain Dschidt, dem alten Engedi. Hieß der Ort zugleich Chazazon Thamar (Palmenschnitt), 1 Mos. 14, 7, vergl. 2 Chr. 20, 2, so wurden hier Palmen gezogen, wie auch Josephus bezeugt. Jedenfalls gab es daselbst köstliche Weingärten, H. L. 14. Jest bestiellt man die Ebene nur noch allensalls mit Gurten. Die Stadt diente den derzbündeten Edomitern, Ummonitern und Moaditern zum Ausgangspunkt ihres Nampses gegen Jerusalem, 2 Chr. 20, 2 st., und dielleicht war sie mit Ziz, id. B. 16. identisch (Robins, Pal. U, S. 446). In Josephus Zeit bildete sie eine der 11 Toparchien Judäas (B. J. 3, 3, 5); Eusedius kannte sie noch als ein großes Dorf. Die Kuinen sind undebeutend und nirgends sindet sich zwischen ihnen eine bewonte Hüte. Durch die Edene fließt W.-D. ein Bach, der 400 Zuß hoch in dem westlichen Felsen entspringt und einen reichlichen Strom sühen, aber lauswarmen Wassers (27° C.) klar und sunselnd bildet, unten streisch in der heißem Jareszeit zuweilen versiegt, noch ehe er den See erreicht. Die User desselben sind sichon auf dem Felsen von dichtem Rorgebüsch eingesast; unten aber sind sie von Bäumen geschmüdt, die dem heißeren Klima angehören, besonders von Sehals und Dsichers. Singvögel tragen dazu bei, den Reiz der Gegend zu erhöhen. Aber im ganzen ist der Eindrust, den die Ratur hier macht, mehr erhaben und ernst als schon. Neben dem Bache fürt ein enger Kiad hinaus nach den höhen von Sebron.

und Dichers. Singvögel tragen bazu bei, den Reiz der Gegend zu erhöhen. Aber im ganzen ist der Eindruck, den die Ratur hier macht, mehr erhaben. Aber im ganzen ist der Geden dem Bache sütt ein enger Psiad hinauf nach den Höhen von Sedren. In der Ebene von Zericho muß außer Zericho selber (i. VI, S. 532) Gisgal gelegen haben. Unter Josia ist freilich nur von einer Lagerstätte Gisgal die Rede; es war süt zsrael die erste im diesseitigen Lande, Jos. 4, 20; 5; 18, 1. Später aber entstand hier auf der geseisigten Stätte eine Stadt. Zu Gisgal richtete und opsette Samuel, 1 Sam. 7, 16, exhod er auch Saul zum Könige, 1 Sam. 11, 15. Das Bott aber trieb daselbst wie in Bethel Stierdienst. Hoof. 4, 15; 9, 15; 12, 12; 2m. 4, 4 5; 5, 5. Denn sehr warscheinlich in ne desen verschiedenen Stellen dasselbe Gilgal am Jordan gemeint, wärend allerzdienst das Richt. 3, 19 erwänte weltsich von Jericho anzusehen schein dasseinige in 5 Mos. 11, 30 und 2 Kön. 2, 2; 4, 38 gegenüber dem Garizim und Sasseinige endlich in Jos. 12, 23 noch nördlicher bei Antipatris, etwo in bem heutigen Dschildichuse zu suchen ist. Wie Zericho, 1 Kön. 16, 34, gehörte auch bas dortige Gisgal zum Nordreiche. Nach dem Exil wurde es von neuem besehr, Nech. 12, 29. Josephus kennt das alte Gisgal unter dem Rannen Galgasa und noch im 8. Farhundert sand dort eine große Kirche in hohem Ansehen, in welcher die Kisger die Kirche der Kreuzzüge scheint diese Kirche in hohem Ansehen, in welcher die Kische der Siegel des Kirche in hohem Ansehen, dat lehtere noch ½ St. öftlich vom alten Ferisch (2 St. vom Jordan) gelegen, od beer die Kirche in Kohem Ansehen, dat lehtere noch ½ St. öftlich vom alten Ferisch (2 St. vom Jordan) gelegen, date lehter vom Grundmauern, nämlich wolbehauene Steine, die man beim Tell Dscheldsfaul, süböstlich von er Rida, nördlich von B. Kelt, ausgesunden hat, ihre Stelle bezeichnen (vergl. Lichaeke, Beitröge zur Topogr. der wentlichen Jordansan, Frus. 1866, ist fraglich. Ehre tann er Rida selbst die Stelle Bildsen od den Kranten auch der Gene kannt,

Nur wenige und beschwerliche Wege füren von bem bewonteren Gebirgslanbe zu biesen vereinsamten Ortschaften im Ghor hinab. Bon Gebron läuft ein Pfab über Siph und Main nach bem Subende bes toten Meeres. Bon Siph

757

aus fürt ein Pfab burch ben 28. Chabra birett nach Engebi; er windet fich aber an den außerft fteilen Felfen zulest treppenartig hinunter. Bon Main (früher Maon) zweigte sich einst ein Abstieg durch den 28. Senal nach Masaba ab. Bon Jerusalem aus könnte man das Kidrontal bis zur Klippe Ras el Feschka am toten Meere verfolgen, wenn es nicht zum guten Teil sast völlig ungangdar wäre. Der Weg von Ferusalem nach Fericho sürt jeht nicht, wie damals, als David vor Absalvan sich, 2 Sam. 15, 32, über den Gipfel des Ölberges, sondern am Abhange desselben bei El Azarihe (Bethanien voll. VI, S, 562) vorbei auf eine Anhöhe hinauf und burch ben B. el hob mit ber Apostelquelle (wo sich bie Apostel auf ihrem Marsche erquidt haben sollen), zwischen hohen Bergen ziemlich eben hin. Dorngestrupp und Steintrummer bebeden bie Abhange. Knorrige Terebinthen (Betm) machfen bin und wiber in ben Grunden, und tleine Biegen-und Schafbeerbeu finden bort ihre fparliche Narung. Weiterhin tommt man vor ber nicht unbebeutenben Geftungeruine Raryat el Rurb vorüber. Run aber fangt bas Gebirge auch hier an, steiler abzufallen. Drei Stunden von Jerusalem entsfernt findet man die Ruine des einsamen Chan Chadrar, der uns an die Hersberge des barmherzigen Samariters, Lut. 10, 84, erinnert. Der Weg wird imsmer schwieriger und unsicherer, dis man nach etwa 6 Stunden in die Ebene

hinabgelangt.

binabgelangt.

e) Das jubäische Gebirgsland: Dhoberipe (Debir), Anab, Aboraim, Beth Tapuach, Estemoa, Jutta, Maon, Karmel, Siph, Beni Naim, Hebron, Escoltal, Halhul, Beth Bur, Beth Zachara, Thekoa, B. Artas, Bethichala, Bether, Brunnen Davids, Grab ber Rahel, Scopus, Jawinge, Rob, Anathot, Siebea, Kama (Ramathaim Zosim, Arimathia), Geba, Michmas, Migron, Atharot Abdar, Beerot, Bethel, Bethaven, Ai, Ophra (Ephraim, Ephron, Ephrem), Gosna. Nördlich von der oben erwänten Ebene von Beersaba erheben sich die Berge lasget zu bedeutender Hähe. Schan aus der Verne sieht man phen des Berge fofort gu bedeutenber Bobe. Schon aus ber Ferne fieht man oben, bereits über 2000 &. über bem Meere, bas nur noch 5 Stunden bon Sebron entfernte, herbenreiche Dorf Dhoberipe (Thararipe) liegen, bas nach Anobel bem alten Deb ir entspricht. Debir, Die einft bon ben Enatiten bewonte Ronigsftabt, alten Deb ir entspricht. Debir, die einst von den Enakten bewonte Königsstadt, hieß früher Kirjat Sepher, d. i. Büchers oder Schriftstadt, oder auch Kirjat Sanna, Jos. 15, 49 (nicht: Stadt der Palmyweige, wie Keil will, sondern eher Stadt der Spize, vielleicht Stadt der Lehre) und ist von Debir an der Nordgrenze Judas, Jos. 15, 7, auch von Debir, das eigentlich Lidebir, warscheinlich Eodebar hieß, an der Grenze des Gedietes Gads, östlich vom Jordan, Jos. 13, 26, zu unterscheiden. Nach Jos. 10, 38 s.; 11, 21; 12, 13 war es schon von Josua, nach Jos. 15, 15 ss. und Nicht. 1, 11 ss. wurde es erst von Othniel, dem Nessen und Schwiegerson Calebs, erobert. Keinensalls lag es allzusern von Debron, nach Jos. 15, 49 südlich, nach Jos. 11, 21 warscheinlich zwischen Hoebron und Anale den Namen Anale aber süren nach Inake in Auche III. S. 3613 amei und Anab; ben Namen Anab aber füren nach Guerin (Judes III, S. 361) zwei Ruinenstätten, die eine 10 Min. westlich von Ohoberine, die andere größere eine kleine Stunde füdwestlicher. Besser noch als Ohoberine vergleicht sich nach Ban de Belde die nur zwei Stunden südwestlich von Hebron gelegene Ruinen-Ban be Belbe die nur zwei Stunden südwestlich von Hebron gelegene Ruinensstätte Dilbe, bei welcher ein Springquell und der damit durch einen Aquadutt verbundene Teich an den oberen und unteren Basserbehälter bei Debir, Richt. 1, 15, erinnert. Biel weniger past die auf steiler Bergluppe 3/4 St. westlich von Hebron gelegene und von Rosen (B.D.M.G. XI, S. 50 ff.) und Bunsen verglichene Ruinenstelle Dewirdun, in deren Rähe die große Duelle Nuntur entspringt. Dagegen lassen sich in der Gegend von Dewirdun zwei andere diblische Ortschaften nachweisen. 1/2 Meile südwestlich davon liegt Dura, eines der größeten Dörfer im Distrikte Hebrons, rings umgeben von Olivenhainen und Getreibeseldern: es ist das von Rhehabeam, 2 Chr. 11, 9 besestigte Aboraim, das 1 Mast. 13, 20 und bei Josephus Adora, bei Jos. auch Dora heißt. — 1/2 Meile nordwestlich von Dewirdun, an der Straße nach Betoschierin, erhebt sich inmitten von Bein- und Olivengärten ein hoher Bergrücken mit dem Dorfe et Teffuch und mancherlei Bauüberresten; one Zweisel entspricht dies Dorf dem Teffuch und mancherlei Bauüberreften; one Zweifel entspricht bies Dorf bem alten Beth Tappuach (Apfelhausen), Jos. 15, 33, vergl. 1 Chr. 2, 43.

21/2 Meile füblich von hebron nach bem Tell Arab zu (f. S. 754) liegt Sem a'a, ber erste bewonte Ort auf bem Wege gerade von Suben her, mit 200 Einw. auf einem die Umgebung beherrichenden Sugel mit einem weithin fichtbaren Turme. Es ift bas alte Eichtemoa, Jos. 15, 50; 1 Sam. 30, 28. Bwifden ben mos bernen Saufern findet man Ruinen und alte Baufteine von betrachtlicher Große. Eine Meile nördlicher, 11/2 M. füblich von Sebron, ist Jutta, die Briefterstadt, Jos. 15, 55; 21, 16, zu suchen. Jeht liegt dort ein großer muhammedanischer Fleden Namens Jitta (Seehen) ober Patta (Socin), — auf einer niedrigen, von Bäumen umtränzten Anhöhe mit alten Grundmauern und Steinen. Schon Resland vermutete, das bies die nodic lovda war, in der Zacharias und Elisabeth wonten, Lut. 1, 39; lovda fei hier infolge einer Textestorruption oder weicheren Aussprache für Jutta gesett. Jedenfalls hat biese Bermutung mehr für sich als die Meinung von Caspari (l. c. S. 48 f.), bas bas jetige Chirbet el-Jehud im B. Bittir bei Jerusalem mit der πόλις Ιούδα identisch fei. — Südöftlich, öftlich und nordöftlich von Datta liegen brei Ortlichkeiten, die aus Davids Befchichte befannt find: Main, Rarmel (ober Rurmul) und Ciph. Die fub-Geschichte bekannt sind: Main, Karmel (ober Kurmul) und Siph. Die südlichste ist Main, das alte Maon, der Ort des Nabal, 1 Sam. 25, 2. Die Kuinen davon liegen rings um einen Hügel, der sich noch 2—300 F. über das übrige Hochland, etwa 1700 F. über dem Meere, erhebt und daher eine schöne Aussicht sowol nach dem toten Meere als auch nach Hebron zu gewärt, vgl. IX, S. 263. — Die Ruinen der Stadt Karmel, Jos. 15, 55, nach welcher Saul nach dem Siege über Amalef ging, 1 Sam. 15, 12, und in deren Nähe Nabal seine Besitzungen hatte, 1 Sam. 25, 2, liegen oftsüdöstlich den Patta um ein Tal-herum, das von hier östlich nach der Weere hinabläufe verwerkeist. fie auf ber Sohe westlich bom Tale, Die bier amphitheatralifch emporfteigt. Besonders zeichnet sich die merkwürdige Ruine eines Kastells aus, das auf einer geringen Erhöhung mitten in der Stadt stand. Es war vieredig und hat noch jest eine Hohe von etwa 30 F. Sein Unterbau besteht aus einem weiten, gewölbten Saal. Auf dem ersten Stockwerte finden fich Spigbogengewölbe. Seine Steine find fehr did und gerändert. Warscheinlich war es ein Wert des Herobes, wenn es auch später von den Saracenen erneut worden ift. Auch zwei runde Turme und Refte von fleinen Rirchen aus ber alteren Beit, in welcher Karmel nach Guf. und hieron, eine romische Besatzung hatte, haben fich erhalten. Unten im Tale ift ein ichoner Grasplat mit einem Bafferbehalter, und an ber Oftfeite bes Tales liegen die Ruinen eines Stabtteiles, ber mol nur eine Borftadt mar, aber ebenfalls eine Kirche hatte. — Nördlich von Karmel liegt Zif, das biblische Siph, der Ort der Siphiter, in deren Gegend David sich verbarg, 1 Sam. 23, 49 ff.; 26, 1; Pf. 54, 2. Tell Zif ist ein runder Hügelrücken zwischen zwei Wadis, welche nach dem toten Meere gerichtet sind, etwa 100 Juß hoch; er wurde von Rhehanach dem toten Meere gerichtet sind, etwa 100 fuß hoch; er wurde von Rhehabeam besestigt, 2 Chr. 11, 8, und trägt noch jest ein niedriges, turmartiges Gestäude mit Spishögen. Einzelne Höhen in der Umgegend sind von Eichengebüsch bedeckt; in einem der Haine, die früher one Zweisel zalreicher gewesen sind, als jest, sand die Zusammenkunst Jonathans und Davids, 1 Sam. 23, 16 ff. statt. Die Gegend zwischen Karmel und Zis, deren Bewoner den geächteten David zweimal an Saul verrieten, 1 Sam. 23, 19; 26, 1, — es waren warscheinlich ebenso unzuverlässige Hieten, wie die sehrt weilenden Oschehalin — beschreibt Robinson (Pal. II, S. 418) als die schönste, die er im Bergelande Judas geschen. Es heitet ich dart eine verste bestenartige Ebene aus die solt ringsum von Es breitet sich bort eine große, bedenartige Ebene aus, die fast ringsum bon höherem Banbe ober auch Bergen eingeschlossen und nur nach Often offen ift. Die Sohe bieser Ebene ift nicht geringer als 670—730 Meter über dem Mittelmeere. In ber gangen Landichaft fand Robinson ichone Baigenfelber, welche Leuten aus Hebron gehörten. An verschiedenen Orten waren Bächter ausgestellt, Die Die Berden vom Getreide fernhalten musten. — 11/2 Meile nordöstlich von Bif, fast schon über die Breite von Hebron hinaus, ift noch in ziemlich unfruchtbarer Gegend, in ber aber Terraffen, Mauern, langs ber Wege gusammengelegte Steine und Cifternen auf früheren Anbau schließen laffen, Be ni Raim ermanenswert, ein Dorf mit fehr hochliegender Moichee. Barfcheinlich ift bies ber hochfte Buntt ber ganzen jübischen Berggegend. Bis hieher soll Abraham ben Engel bes herrn, 1 Mos. 18, 33, begleitet, von hier aus soll er auch am solgenden Morgen den Rauch von Sodom und Gomorrha gesehen haben, 1 Mos. 19, 27 f. Besonders von dem Dache ber Moschee hat man eine weite Aussicht nach seder Seite, vor allem nach D. und S. Die Berge senseits des toten Meeres sind sehr beutlich zu sehen, aber das Meer selbst wird bloß zwischen den Bergschluchten sichtbar. Hieronymus erwänt hier das Dorf Kaphar Barucha, von welchem aus auch

bie fromme Baula auf bas tote Deer hinunterblidte.

Rach Debron zu füren bon Guben her freundliche Taler hinauf, welche Schubert mit ber franklichen Schweiz bergleichen zu burfen meinte. Die nächfte Umgebung ber Stadt gleicht nach Schubert einem großen, reichen Doftgarten. Sügel und Täler grünen und blüben und tragen die mannigfaltigften Gewächse, bringen auch die edelften Früchte. Besonders fieht man löftliche Weinpflanzungen, alle umgeben mit Mauern bon tunftlos aufeinander gehäuften Steinen. Jeber Weingarten hat ein kleines haus oder Türmchen, das den hütern Obdach ge-wärt, wie es Jes. 5, 2 erwänt wird. Durch die Verbindung der Stöde miteinan-der bilden sich große Weinguirlanden und Beinlauben. Hasselquist und Schu-bert fanden den Wein von hebron an Geschmad den beliebtesten Rheinweinen än-lich, nur reicher an Zucker und natürlichem Gewürz. Vielleicht sind schon in der Römerzeit oder auch noch von den Kreuzsarern Keben von hier aus nach dem Mömerzeit ober auch noch von den Kreuzsaren Reben von hier aus nach dem Rheine hin verpstanzt worden. Die schönsten Trauben werden in Hebron zu Rossinen getrocknet; nur die geringeren keltert man.— Hebron liegt 7 Stunden süblich von Jerusalem. Nach Wehstein (zu Delitzsch Gen. 4. Aust. S. 576) hieß es Chabra. Es ist eine uralte Stadt; es wurde 7 Jare vor Boan (Tanis, San) in Agypten erbaut, 4 Mos. 13, 23. Bu Josephus Beit glaubte man, daß es schon 2300 Jare alt sei. Es hieß früher auch Kirjat Arba, Jos. 14, 15; 15, 13; 21, 11 u. a. Die Rabbinen beuteten dies: Stadt der Viere, nämlich bes Adam, Abraham, Isaak und Jakob. Sie behaupteten, Adam sei hier erschaffen und habe hier auch mit Eva in einer Hossis mit Vorliebe unter den nahen Eichen Mamres, 1 Mos. 13, 18; 14, 13; 18, 1; 23, 2; aber auch Jsaak, 1 Mos. 35, 27, und Intob 37, 14, vergl. 49, 29 st., weilten daselbst. Abraham kauste hier auch die Doppelhöle, 1 Mos. 23, und nicht bloß Sara und er selbst, sondern auch Rebetta, Lea und Jakob wurden in derselben begraben. Rachdem Josua den canaanitischen König Hoham von Hebron besiegt und getötet und Gebron selbst erstürmt betta, Lea und Jatob wurden in berselben begraben. Nachdem Josua den canaanitischen König Hoham von Hebron besiegt und getötet und Hebron selbst erstürmt
hatte, Jos. 10, 3 ff., B. 36 und 12, 10, eroberte Caleb die Stadt für die Dauer,
vertrieb die Enatiten von dort, Jos. 14, 6 ff.; 15, 13 f.; Richt. 1, 20, vgl. 1 Chr.
2, 42 ff., und erhielt die Gegend zu seinem Erbe. Hebron wurde eine Priesterstadt, Jos. 21, 11. 13, und Asplstadt, Jos. 20, 7, und noch heute gilt sie neben
Jerusalem, Tiberias und Sased als eine der vier heiligen Städte der Juden.
David residirte hier die ersten 7½ Jare nach Sauls Tod, 2 Sam. 2, 1. 11; 3,
2 ff., und wurde hier auch über ganz Israel gesalbt, 2 Sam. 5, 1 ff. Absalom
suchte von hier aus seine Macht zu begründen, 2 Sam. 15, 9 ff. Durch Rhehas
beam wurde die Stadt eine der stärtsten Festungen, 2 Chr. 11, 10. Nach dem
Exil wurde sie den sen Juden aus neue beseht, Neh. 11, 25, und von den Edomitern, die sie an sich brachten, eroberte sie Judas Mass. zurüd, 1 Mass. 5, 65. mitern, die sie an sich brachten, eroberte sie Judas Makk. zurück, 1 Makk. 5, 65. In Luk. 1, 39. 40 soll nach Beza, Lightsoot und Wolf mit der Stadt Judas, in der Zacharias und Elisabet wonten, Hebron gemeint sein, was indes sehr unwarscheinlich ist. — Das heutige Hebron, über welches Nosen (B.D.W.S. XI, S. 477 ss.) zu vergleichen ist, liegt nicht auf dem Berge, auf welchem manche (aber one genügenden Grund) das alte angesetzt haben (auf dem el Dscheadira), kaudern in einem nach Roches und fondern in einem von R.B. nach G.D. ftreichenden, überall mit Beingarten geschmudten Tale, 2800 F. über bem M., und hat etwa 10,000 Ginw., fast alle Muhammebaner, nur etwa 500 Juden, die meistens aus Bolen, Rugland und Spanien eingewandert sind. Die Ginwoner leben von ihrem Handel mit Rosinen, Drangen, Feigen und Datteln und noch mehr von bem mit Biegenfellen und Glas-waren , g. B. Glaslampen, Arm- und Fingerringen, die fie aus buntem Glase

versertigen. Die Frauen kleiben sich weiß; die arabischen gehen verschleiert, die jüdischen one Schleier.— Bor allen andern Gebäuden ragt im südöstlichen Stadtsteile, am Fuße des östlichen Bergabhanges, das Harâm, die jetige Moschee, hers vor. Es bezeichnet nach der Tradition die Stelle der Doppelhöle (Matphela) bes Patriarchengrabes. Zunächst umschließt eine hohe Ummauerung einen Hofs-raum, der für Juden und Christen für gewönlich unzugänglich ist. Sie ist 200 F. lang, 115 F. breit, 50—60 F. hoch. Ihr oberer Teil ist mit Cranulirungen oder Zinnen versehen und hat verschiedene Minarets getragen, von denen noch zwei erhalten sind. Er ist offenbar ein späterer Zusat. Dagegen trägt der untere Teil bas Geprage hohen Altertums ; er ift ebenfo einfach wie großartig. Geine Werkstüde find alle glatt behauen und fugengerändert, nach Robinson bon 18 F. Länge und 3—4 F. Dide, wie am ältesten Teile bes Haram in Jerusalem. Beibe lange Seiten haben je 16, beibe turgen je 8 vieredige Pilafter, one Rapitale, nur burch einen einfachen Carnieß längs ber ganzen Mauer hin mit einander versbunden. Nach Josephus sollen hier schon bie Patriarchen Monumente errichtet haben; alte Bauwerke muffen hier also schon in seiner Beit vorhanden gewesen sein. Später ist eine christliche Basilika barin gebaut worden, die nun als Moschee dient; sie birgt die angebliche Begräbnisstätte. In dem Borderraum bergelben, der 1862 dem Prinzen von Wales (und dem begleitenden Konsul Rosen). 1869 bem preugischen Kronpringen gezeigt murbe, stehen nur die Scheingraber ber Batriarchen, mit golbgestidten Teppichen behangen; ber ftart vergitterte Gingang zum Hinterraum (von S.-W. her) blieb verschlossen; hier sollen in einer tiesen Höle die eigentlichen Särge stehen. Der jetzige Name der Stadt, el Chall, der (Gotts) Geliebte, hängt mit dieser Grabstätte zusammen. Wie Abraham selbst, hieß zunächst auch das Grab so, — dann die ganze Stadt, die übrigens auch Messbschid Ibrahim genannt wurde. — Unterhalb des Harm schließt sich die Ruine des Kastells el Kasta an, das 1834 von Ibrahim Pascha zerstört wurde. Es wird nördlich von der anstoßenden Harmauer überragt. Don den Kreuzsarern wurde es das Raftell St. Abrahams genannt. Bielleicht hatte schon David hier, so lange er in Hebron residirte, seine Burg, 2 Sam. 5, 9. — Dem Haram gegenüber ift er in hebron residirte, seine Burg, 2 Sam. 5, 9. — Dem haram gegenüber it ein tieser Quellbrunnen, der bei den Juden Brunnen Abrahams heißt. Weiter unten in der tiessten Einsenkung siegen zwei große Teiche, in die sich Regenwasser sammelt. Der süblichere ist der größere; er ist viereckig und an jeder Seite 40 Meter lang. An ihm warscheinlich ließ David die Hände und Füße der Mörder Isbosets aufhängen, 2 Sam. 4, 12. Die Anlage der Teiche stammt gewiss aus ifraelitischer Zeit, wenn auch die Einsassung muhammedanisch ist. Die Gassen der Stadt haben in ihrer Mitte einen Abssuss, in welchem sich das Viellenget. Die Hänser sich alle aus Steinquadern gut und hoch gebaut und ben oberen Etagen, wie im Orient spriftesten, nach außen mit Fensterössungen versehen. Vollete Döcher mit runden Leungeln, deren sich zwei auf einem berfeben. Platte Dacher mit runden Ruppeln, beren fich zwei ober brei auf einem Saufe erheben, geben bem Sangen ein echt orientalifches Anfeben. Die Anficht ber Stadt ift bon R. und G. außerft malerifch, eine ber fconften in gang Balästina. — Der Berg nordöstlich von der Stadt, an 3/4 Stunden von derfelben entsernt, nicht weit östlich von dem Wege nach Jerusalem, trägt an seinem Abshange die Reste eines grandiosen und seltsamen Bauwerts: zwei Grundmauern, die rechtwinklicht aneinander stoßen, die eine 80, die andere 55 Schrikt lang, aus großen Blöden, one Mörtel, aufgerichtet. Es heißt Rhamet el Challt, und ist nach älterer jüdischer Tradition die Behausung Abrahams in den Eichen Mamres; es scheint nicht ein Rest der Basilika, die Konstantin in Hebron erbaut haben soll, sondern älter zu sein. — Nordwestlich von Hebron, etwa 1/2 Stunde entsernt, erhebt sich mitten zwischen Rebgesänden auf einem großen grünen Plat ein Sindianbaum, eine ehrwürdige Steineiche, die man Eiche Abrahams nennt, wie man sie sonst kaum noch in Palästina findet, alt und doch lebensträftig. Der Stamm hat unten 32 F. Umfang, und teilt sich 20 F. hoch in vier mächtige Bweige. Bon hier zieht sich südsstlich das Tal Hebrons nach der Stadt und weiter bin.

Rördlich von hebron fteigt man ein Tal hinauf, welches prächtige Garten

fcmilden. Bon D. munbet balb ein Rebental ein, bas fich burch feine Beingarten auszeichnet. Man halt es für bas 4 Mof. 13, 24 ermante und nach bem Bufammenhange biefer Stelle bei Bebron gu fuchende Escoltal, das ben Runds schaftern Ffraels bie große Traube lieferte, bas aber feinen Ramen "Traubetal" vielleicht ichon bon bem einen ber brei mit Abraham berbundeten Amoriterfürften, 1 Moj. 14, 13. 24, erhalten hatte. Reuere, z. B. Palmer (The Desert S. 351 f.) haben das Escoltal bei ben tuleilät el inab bei Beersaba gesucht, aber aus nicht zureichenden Gründen. — Nörblich von Ramet el Chalil und öftlich von der Straße nach Jerusalem liegen die Ruinen des Dorses Halbul, Joj. 15, 58; sie umgeben eine versallene Moschee Rebi Punus (Jonas). Bestlich von hier, jenumgeben eine versallene Moschee Rebi Junus (Jonas). Westlich von hier, jensseits der Straße, sieht ein Turm, der noch heute Bet. Sur heißt: er bezeichnet die Stätte von Beth. Zur, welches nach Jos. 15, 58 zwischen Halhul und Gedox (Dschedur) lag. Es wurde von Rhehabeam als Grenzstadt gegen Joumäa, 2 Chr. 11, 7, und noch mehr von Judas Malt. besestigt. Letterer schlug hier den Lysias, 1 Malt. 4, 29, 61; nachdem es von Bacchides besest war, wurde es von dem Maltadäer Simon wider erobert, 1 Malt. 11, 65 f.; 14, 7. 30; Josephus (Arch. 13, 5, 6) nennt es die stärtste Festung Judäas, die zum Schuße der großen Deerstraße sicher sehr wichtig war. — An der Straße selbst liegt dort Ain et Dhirwe, eine niedrige, nach R.D. gerichtete Felswand, die an einigen Stellen behauen zu sein scheiner. Rahe dabei demerkt man eine kleine Duelle, welche unter einer Mauer von großen, gebrochenen Steinen hervorquillt und ihr Wasser in einen Trog sallen läßt. Außerdem hat man noch westlich von der Straße einen schonen, mit Mörtel ausgelegten Wasserbehälter angebracht. Östlich von der Quelle steht die Ruine einer alten Kirche oder Kapelle und zwischen der Quelle und Kirche bemerkt man Spuren von einem srüher umsriedigten Hose. Eine Tradition Rirche bemertt man Spuren bon einem fruber umfriedigten Sofe. Gine Tradition bei Eufeb. bezeichnet biefe Quelle als diejenige, in ber Philippus ben Rammerer aus Mohrenland taufte, Upg. 8, 26 ff. Gegen bie Richtigfeit ber Sage fpricht aber, bafs ber Rammerer, ba zunächst Gaza sein Biel war, schwerlich so weit fub-lich, bafs er warscheinlicher über Betbichibrin reifte. Eine andere Tradition, welche aber erft 1483 auftritt, findet die betreffende Quelle in Ain Sanige, 1 Deile nordwestlich von Bethlehem und Bethschala. — Bier Stunden von Hebron entsfernt, etwas westlich von ber Straße, liegt auf einem zwischen zwei tiesen Tälern vorspringenden Berge, der nur von Süden her zugänglich ist, Bet-Zakaria, das alte Beth-Zachara, wo der Makt. Judas von Antiochus Eupator besiegt wurde, 1 Makt. 6, 32 f. 40 (vergl. Robins. N. B. F. S. 371 f.). Der Beg nach Bethschem und Jerusalem sürt hier in und an dem quellenreichen B Bijar entslang in welchem die eine der heiden his eine der heiden his nach Jerusalem zu konten Der Kenten. Bethlehem und Jerusalem surt hier in und an dem queuenreigen 28 Bijar ent-lang, in welchem die eine der beiden bis nach Jerusalem reichenden Wassertei-tungen ihren Ansang hat, vergl. VI, S. 563 f. — In wesentlich berfelben Ent-fernung von Hebron, aber östlicher, südwestlich von W. Chareitan (f. S. 730) und vom Frankenberg (f. S. 727) erblicht man auf einer Höhe das Dorf Tekaa, das alte Thekoa, das schon Ios. 15, 60 erwänt wird, die Heimat des klugen Bei-bes in 2 Sam. 14, 2 und besonders diesenige des Propheten Amos (Am. 1, 1). Es ist durch eine reiche Onelle ausgezeichnet, wird aber 2 Chr. 20, 30 zur Büste Judas gerechnet und liegt in der Tat — eine blose Hirtengegend — inmitten einer Büste mit wilden Schluchten und steilen Jessen, die voller zalreicher Hirt. — Den nordwestlichen Ansang des W. Charcitan bildet der W. Artas, der sich gleich östlich vom Wege nach Bethlehem, etwa eine Stunde von der Stadt, absendt. Dieser liebliche Talgrund, in welchem ganze Wälder von Mandelbäums den, Citronen, Bommeranzen, Feigen, Granaten, Apfel, Birnen und Rirfchen ge-beihen, macht einen besonders freundlichen Ginbrud. Um Juge bes Nordab-hanges liegen die berfallenen Gutten bes Dorfes Artas. 1849 hat fich bier ein Mann ans bem Bruderhause in Jerusalem mit einem bort getauften Juben nie-bergelaffen und 1850 find Familien aus bem Buppertale, bann ift ein Elfaffer nachgesolgt. Ihre Arbeit hat ben besten Erfolg gehabt; fie liefern allerlei Früchte und Gemufe nach Jerufalem. Später hat der englische Ronful Finn die Garten angetauft. Bon B. her fallen mehrere Quellen, barunter Ain-Salih (bie ber-fiegelte, nach S. g. 4, 12) herab, welche dies fleine Paradies das gange Jar hin-

burch bewäffern und es ihm nie an erquidlichem Grun fehlen laffen. Drei fehr forgfältig ausgemanerte große Bafferbehalter, die etwa 6 Meter übereinander, 48 Deter von einander entsernt angebracht sind, reguliren den Absluss, aber nicht so-wol zur Bewässerung des Tales, als vielmehr behus Weitersurung des Bassers nach Bethlehem und Jerusalem, vergl. VI, S. 563 f. Der unterste ift 177 Me-ter lang, oben 45, unten 63 Meter breit und 15 Meter lief. In allen drei Be-hältern füren an verschiedenen Stellen Treppen hinad auf den gleich den Seiten wänden wolcementirten Grund, vgl. Schicks genaue Beschreibung in B.D.B.B. I, S. 132 ff. Schon Salomo soll diese Teiche angelegt haben; sie heißen daher auch die salomonischen. Bon den Arabern werden sie nach dem nahe dabei erbauen Kastell Kasr el. Burkt benannt. Warscheinlich lag Etham, welches Salomo nach Jos. Urch. 8, 7, 3 mit Teichen und Wasserbächen schmückte und Rhehabeam, 2 Chr. 11, 6, besestigte, an diesem Artäsgrunde; süblich von Artäs deuten die Ruinen, Chirbet el Choch, auf eine alte Ortslage, und der Name einer kleinen Quelle hierselbst, Ain Atan, könnte mit Etham zusammenhängen. Vieleicht wird H. 4, 16 und Pred. 2, 5. 6 auf den lieblichen Artäsgrund answeiselt.

Nordwestlich von Bethlehem, über welches II, S. 348 ff. zu vergleichen ist, nur eine gute Viertelstunde entfernt, liegt Bêt-Díckala, ein großes, ziemlich sauberes Dorf, das nur von Christen (3000, meist Griechen) bewont ist und seit 1863 eine große, neue Kirche hat. Die Lateiner haben hier ein Seminar, die Protestanten eine Schule. Vielleicht entspricht es dem alten Gilo, Jos. 15, 51, der Baterstadt Ahitophels, 2 Kön. 15, 12.— Gerade westlich von hier, etwa ½ Weile entsernt, sindet man aus einer Terrasse, mitten im Grünen, zwischen dem W. Bittir und einem kleineren Tale das Dorf Vittir, welches vieles und gutes Duellwasser hat, — vielleicht Bethar in der Sept. Jos. 15, 59, warscheinslich Bether oder Bethar, der Hauptort des Ausstands des Bar-Rochba gegen die Kömer (wogegen freilich Lebrecht, "Bether, die sragliche Stadt" u. s. w., Berslin 1877), der erst nach 3½ järiger Belagerung (a. 136) erobert wurde. — Unmittelbar nördlich von Bethlehem, östlich vom Charrübe-(Johannisbrotbaum-) tale, werden drei Cisternen als der Brunnen Davids bezeichnet, aus welchem die drei Helden, 2 Sam. 23, 14—17, mit Lebensgesar Wasser holten. Derselbe Nordweftlich von Bethlehem, über welches II, G. 348 ff. zu vergleichen ift, tale, werben drei Cisternen als der Brunnen Davids bezeichnet, aus welchem die drei Helben. 2 Sam. 23, 14—17, mit Lebensgesar Wasser holten. Derselbe lag "vor dem Tore Bethlehems". Nur ½ Stunde von der Stadt entsernt, öftslich am Wege nach Jerusalem, bezeichnet die Tradition ein Weli als das Grab der Rahel, Kubbet Rähst, — und zu dieser Ortlichteit stimmt 1 Mos. 35, 16—20 gut genug; gleichwol lag Rahels Grab nach 1 Sam. 10, 2 auf der Grenze Benjamins, und Schick hat $2^1/2$ Kilomet. nördlich von Kastal (s. unt. e) ein altes Heisgtum, welches den Namen "Rahels Denkmal" trägt, nachgewiesen (3.D.P.V. IV, S. 247). Guthe hält daher den Lusatz zu Ephrata in 1 Mos. 35, 19 "dies ist Bethlehem" sür ein unrichtiges späteres Einschiebsel; Ephrata sei ursprüngslich eine ganze Landschaft gewesen, welche auch die Gegend von Kastal umfast habe (nach 1 Chr. 2, 19. 50—54). Vergl. Ebers und Guthe, Paläst in Vild und Bort, Anm. 27 und 48. Aber jedenfalls haben schon die Sept. jenen Busatz gelesen und in Warheit passt die Gegend von Kastal zu 1 Sam. 10, 2 ebensowenig wie die don Bethlehem. Das kleine viereckige, mit einer Kuppel versehene gelesen und in Warheit past die Gegend von Kastal zu 1 Sam. 10, 2 ebenso-wenig wie die von Bethlehem. Das kleine viereckige, mit einer Kuppel versehene Gebäude des Rahel-Grabes bei Bethlehem ist zwar vernachlässigt und seinem Versalle nahe, wird ober von Muhammedanern, Juden und Christen noch immer sehr verehrt. Die Aussicht nach Jerusalem ist hier noch durch eine nördlichere Bodenerhebung versperrt. Der Weg aber auf die Höhe hinauf ist neuerdings durch eine fromme Russin ausgebessert, und oben gewinnt man einen schö-nen und erinnerungsreichen Blick. Über eine weite, gut angebaute Ebene weg wird Jerusalem und der Tempelberg, besonders aber auch der Olberg sichtbar, und östlich sieht man dis zu den Gebirgen Moads und der Langgestreckten Berg-kette des Ostiordanlandes, die sich berrlich ausnimmt, hinüber. Dier etwa kann fette bes Oftjorbanlandes, bie fich herrlich ausnimmt, hinüber. Dier etwa fann man 1 Mof. 22, 4 lotalifiren. Die Griechen haben hier ein Rlofter, bas groß und fest, aber nur von wenigen Mönchen bewont ift. Bon einem Metropoliten Elias erbaut, murbe es Mar Clias genannt; 1160 aber gerftort, bann wiber

hergeftellt, wurde es zu bem Propheten Clias in Beziehung gesett. Bestlich vom Bege nach Jerusalem beleben verschiedene Dörfer die Landschaft; die öftliche Seite

ift müfte.

Uber Jerufalem f. VI, S. 538 f. Rörblich von Jerufalem zieht fich eine wellenformige hochebene hin, beren erfte bebeutenbe Erhebung, etwa 10 Minuten bom Damascusthor entfernt, ber Scopus bes Jojephus ift, auf welchem Titus mit seinen Legionen lagerte. Ferusalem erscheint von hier aus am deutlichsten als auf einem zwischen das hinnom- und Kidrontal hineinreichenden Felsrücken hingebreitet. Die zacige Nordmauer, viele Minarets und Moscheen geben der Stadt das Aussehen einer mittelalterlichen Festung. Nach Osten gebt ein Beg nach dem nahen Dorse el Fawihe ab, das ein wenig über den Beg nach Ansta hinaus, tief in einem Talgrunde, 1 Stunde von Jerusalem entsernt liegt. v. Raumer u. a. haben es mit Nob, der Priesterstadt, 1 Sam. 22, 19, wo zu Sauls Beit die Stistshütte (one Bundeslade) stand, 1 Sam. 21, 1 sf., vgl. auch Neh. 11. 32, identifizirt. Indes scheint letzteres Jerusalem näher gelegen zu haben, Jes. 10, 32, und zwar so, bass man, wie hieronhmus hervorhebt, obwol es in seiner Beit nicht mehr existirte, Jerusalem von bort aus sehen konnte, — also wol etwas subwestlich von Fjawipe auf ber von ben Arabern jest Sadr genannten höhe, auf der sich noch Cisternen und alte Felsengraber andeuten. Bet-Ruba, welches Manche mit Nob identifiziren wollten, ist von Zerusalem zu weit entsernt (5—6 Stunden, vergl. unt. 6). — Weiterhin lausen verschiedene breite Bergrüden nach O. zu, wo sie als steile Klippen zum Jordantal absallen. Dazwischen liegen verschiedene Wadis, die einen fruchtbaren Boden haben und dasher auch hin und wider bedaut, teilweise mit Bäumen bepstanzt sind. Nordistlich von Jsawige, nördlich von dem grünen Talgrunde Sulam, eine tleine Meile von Jerusalem entsernt, liegt Unkta, ein Dörschen mit 20 muhammedanischen Familien und ziemlich dürstigen Baumgärten auf einer umfangreichen Trümmersstätte: es ist das alte Anathot, eine Priesterstadt, Jos. 21, 18; 1 Kön. 2, 26; 1 Chr. 7, 60 (6, 45); Jes. 10, 30, die Heimat des Jeremja, der hier zuerst auftrat, aber nicht Eingang sand, hier auch ein kleines Grundeigentum besaß, Jer. 1, 1; 11, 1 ff.; 29, 27; 38, 9. — Nordwestlich davon, nahe der gerade nördlich gerichteten Nabulusstraße, nur 7 Minuten östlich von derselben ist der Tuleil el Fal (Bohnenhügel) bemerkenswert, der zwar nur unbedeutende Ruis Ruba, welches Manche mit Rob identifiziren wollten, ift von Berufalem zu weit Tuleil el Fal (Bohnenhugel) bemertenswert, ber zwar nur unbedeutende Ruisnen hat, aber, 2700 F. hoch, eine umfassende Aussicht über bas Stammgebiet Benjamins bietet. Robinfon hat bier bas alte Gibea Benjamins, Richt. 19, 14; 1 Sam. 13, 2; 14, 16; 2 Sam. 23, 29, angesetzt, welches auch Giben Sauls, 1 Sam. 11, 4; 15, 34; 2 Sam. 21, 6; Jes. 10, 29, und (wegen einer nahen Opserhöhe 1 Sam. 10, 13) Gibea Gottes hieß, 1 Sam. 10, 5. Die Lage stimmt Der gusammenstellung Gibeas mit Rama und Geba, Jes. 10, 29, vergl. Richt. 19, 13 ff., — ebenso zu den Angaben des Josephus, der Gibea in Arch. 5, 2, 8 zwanzig, in B. J. 5, 2, 1, dreißig, Rama dagegen in Arch. 8, 12, 13 vierzig Stabien von Jerusalem entsernt sein läst; (vergl. sedoch zu Dscheda). — 1/2 Meile nördlicher, ungefär 2 Stunden von Jerusalem, entspricht er Ram, "die Höhe", jeht ein armliches Dorf mit den Ruinen einer Kirche und eines Turmes und faum 200 Einw., auf einem hohen Hutnen einer Kirche und eines Lurmes und kaum 200 Einw., auf einem hohen Hügel, aus dessen Felsen früher Steine gebrochen wurden, dem alten Kama in Benjamin, das stets (mit dem Artif.) Ha-Rama heißt, Jos. 18, 25; Richt. 19, 13; Jes. 10, 29; Hos. 5, 8. Es war eine wichtige Grenzsestung, welche Baesa, der König der nörblichen Stämme, start befestigte, nachher jedoch, als Assa gegen ihn den Sprer Benhadad gewann, wideraussgab, 1 Kön. 5, 17; 2 Ehr. 26, 1, vergl. auch Jer. 31, 15. Die zur Deportation bestimmten Juden scheinen nach Jer. 40, 1 hier gesammelt zu sein; Jeremja wurde eben hier freigelassen. Nach dem Erit wurde es wider besetzt, Esc. remja wurde eben gier freigelassen. Rach dem Exil wurde es wider besett, Ex. 2, 26; Neh. 7, 30; 11, 33. Dass Ramathaim Zophim, der Gedurts- und Begrädnisort Samuels, 1 Sam. 1. 19 sf.; 7, 17; 15, 34; 16, 13; 19, 18; 25, 1; 28, 3, deutsch: Doppelhöhe der Zophiten, des warscheinlich nach Zuph, einem Borsaren Samuels benannten Geschlechts, 1 Sam. 1, 1; 1 Chr. 7, 26. 35 — (in der Sept. Armatheim oder Aramatham, in 1 Matt. 11, 34 Ramathem oder Ramatharm, bei Luth, Ramatha, im N. Test. Arimathia, Matth. 27, 57; Lut. 23, 51; Joh. 19, 38) mit Ha-Rama identisch sei, ist von Modinson u. a. bestritten, von Neueren dagegen (3. B. von Mühlau in Richms Handlah, und der derteidigt worden. Gibt man die Jentität mit Ha-Rama auf, so sammathain mit Ewold und Conder am chesten an Kâmallah, ein von 2000 Christen bewontes Dors, 1 Meile nördlich von er Ram, etwas westlich von et Bre, denten. Conder stellt mit dem I Sam. 19, 22 genannten Setu die Kuinenkätte esch Schweite, südösstlich von Kâmallah, zusammen. — ½ Meile D.-N.-D. von er Ram liegt das halb versallene Dors Oschoed, das alte Geba, eine benjaminstische Priefterstadt, Isi. 18, 24; 21, 17; 1 Chr. 7, 60; 9, 6; Ref. 12, 29; Jest. 10, 29. Schon in Richt. 20, 10; 1 Sam. 13, 16 scheint est dibea Wenjamins, in I Sam. 10, 5, vergl. 13, 3 mit Gibea Gottes, in I Chr. 15, 16 mit Gibean verwechselt zu sein, mit dem einen oder andern dieser beiden Orte auch in der Sept. und dei Zosephus. Die Berschiedenheit von Gibea ist aber durch Jos. 18, 24, vgl. B. 28 und besonders durch Jest. 10, 29 geschretz, nur dürste es fragsich sein, ob Gibea Benjamins unserem Geba nicht so nacher genannt werden konnte. Gegen Gibea — Tell Fal Jut sich auch Gutte Experiment werden konnte. Gegen Gibea — Tell Fal Jut sich auch Gutte Experiment werden konnte. Gegen Gibea — Tell Fal Jut sich auch Gutte (Hand. 4) eristen Experiment misch und Gutte (Hand. 4) eristen genannt werden konnte. Gegen Gibea — Tell Fal Jut sich auch Gutte schale siehen der Von K.-B. hertomat und sich, nachdem sie der erwarten möcke, leicht auch das andere genannt werden konnte. Gegen Gibea — Tell Fal Jut sich auch Gutte siehen der genannt werden konnte. Gegen Gibea — Tell Fal Jut sich auch Gutte siehen der Geschalt siehen Geschalt siehen der Geschalt siehen der Geschalt siehen Berdans siehe Sechalt si

Auf ber Nabulus-Straße kommt man, noch ehe man W. Suwenît paffirt, nach Akâra — Akharot Addar, Jos. 16, 5, dann nördlich von dem Badi nach el Bîre, das seinen Namen "Cisterne" seinem Wasserreichtum, besonders der schoenen Quelle S.-W. unterhalb des Dorses verdankt und warscheinlich dem alten, mit Gibeon verdündeten Beerot, Jos. 9, 17, entspricht. Es hat jeht 800 Einw.; auf seinem höchsten Punkte liegen Ruinen einer Kirche aus der Kreuzsfarerzeit und nicht weit davon die Ruinen eines Chans. Die Tradition, das hier Maria und Joseph das Zurückbleiben des zwölssärigen Jesu bemerkten. Luk. 2, 43 ff., tritt erst im 16. Jarhundert aus. — Ein nordöstlich gerichteter Seitenweg sürt von hier in einer Stunde nach Bêtin, dem alten Bethel (ursprünglich Lus), welches schon in der Patriarchengeschichte, 1 Mos. 13, 3, 8; 28, 19; 35, 15 erwänt wird. Den Benjaminiten zuerteilt, Jos. 18, 13, 13, 22, aber von den Ephraimiten erobert, Richt. 1, 22 ff.; 20, 26 ff., wurde es ein Ort des Kälberdienstes Jerobeams, 1 Kön. 12, 32; 2 Chr. 13, 19; 34, 6. Bon Amos und Hosea wurde es daher statt Beth-El (Gotteshans), Beth-Aven (Bosheitshans) genannt, Um. 5, 5, 50f. 4, 15; 5, 8; 10, 5. 15, obwol es östlich von hier, in der Rähe Alis, an der Nordgrenze Benjamins, Jos. 7, 2; 18, 12 f., eine schon immer Bethaven heißende Stadt gab. Nach dem Exil wurde Bethel wider hergestellt, Esc. 2, 28; Neh. 7, 32; 11, 31, von Bacchides besesselfigt, 1 Makt. 9, 50, und von Besz

pasian eingenommen, Jos. Bell. Jud. 4, 9, 9. Bötin, erst in neuerer Zeit wider bewont, hat an 400 Einw.; aus dem ausgedehnten Trümmerselde ragt auf dem höchsten Puntte die Ruine eines Turmes hervor, dessen Trudmauern alt sind; etwas unterhald sindet man die Keste einer Kirche und im Tale eine Duelle mit einem großen, schönen, wenn auch beschädigten Wasserbestätter, der nach densengen der salomonischen Teiche im W. Artas der größte in Balästina ist. — Ai, Jos. 7, 2 ss., auch Aja, Reh. 11, 31, oder Ajath, Jes. 10, 28, welches als östlich von Bethel, 1 Mos. 12, 8; Jos. 7, 2, und ebenso als nördlich von Michmas, Jes. 10, 28, in Jos. 8, 9. 11 als zwischen zwei tiesen Tälern gelegen bezeichnet wird, ist ³¹/₄ Stunde südösstitt den Betin, und zwar entweder mit Ban de Belde aus der Kuinenstätte Tell el Chabschar (was wesentlich ebenso wie Li Steinshausen bedeutet) an der Sädseite des ties einschneidendem W. el Matdicks, durch welches ein Passweg von Jericho her ins Gedirge sürt, Jos. 7, 2 (vergl. besonders W. Wissen in Quaterly Stat. 4, S. 123 ss.), — oder mit Rodinson und Guerin südsich von dem nahe dabei gelegenen großen Dorzse Der Diska, dessen Guerse Berge auf ihren Abhängen ringsum mit Oliven- und Feigenbäumen bedeck sind, zu suchen. — Eine kleine Meile nordöstlich von Betin liegt auf dem Gipfel eines Hügels das von 400 griech. Christen bewonte Dorz et Tanysibe mit der Ruine eines Turmes. Sowol der Rame — von Tadze, Hirchulm — als auch die Lage sürte Robinson darauf, in demselben das benzaministische De hra, Jos. 18, 23, 1 Sam. 13, 17, zu bermuten, vergl. Guerin, Judée III, S. 45, womit warscheinlich die Stadt Ephraim, 2 Sam. 13, 23, Ephron, 2 Chr. 13, 19, und Ephrem, Joh. 11, 53 ss. — in 1 Walk. Apherima, im Onom Ephraim — identisch die Stadt Ephraim, 2 Sam. 13, 23, Ephron, 2 Chr. 13, 19, und Ephrem, sich La unterscheiden ist davon das manassitische Ophra, Iol. 12, 7, die Hermath Gideons, Richt. 6, 24; 8, 32, deren Lage ebensalk ungewiß ist. — Eine Stunde nordwellich von Betin, an der Rabulussstraße, ist noch

rusalem vor.

d) Die judäische Riederung (Schesela): Betogabra, Marescha, Moreschet Gath. Achsib, Eglon, Lachis, Libna, Schasir, Elthele, — Socho, Retopha, Timnat, Borea, Esthaol, Beth Schemesch, Aphet. Die Schesela oder Riederung (Luthüberscht misderschaftlich: die Gründe; nur in 1 Mack. 12, 38 behält er Sesela bei) reicht vom Westabsall des Gebirges, von den Asselbed, die zum Mittelmeere, und ist noch heute der fruchtbarste und am besten bevölkerte Erich der früher judäschen Gegend; sie ist besonders an gut bewösserte Telern reich und dabei sakt anderthalbmal so breit als das Gebirge und die Büsse Judaß zusammensgenommen; nur war der größere Teil von ihr in den Händen der Philister geblieben. Hür den Berkehr zwischen Canaan und Agypten bildete sie die Zwischen. Hür den Berkehr zwischen Canaan und Agypten bildete sie die Zwischen des, von Zerusalem und Hebron durch sie hin nach Gazo, von Hervon und Asdod ist jest ein Dorf mit etwa 900 Einw. (Muhammedanern), mit zwei versallenen Forts (einem östlichen und einem westlichen), einer sürssischen Besahnng und schönen Olivenwästern. Es ist, wie Robinson nachgewiesen hat, das alte Betogabra, das zuerst von Zosephus und Ptolemäus erwänt wird, — das alte Betogabra, das zuerst von Zosephus und Ptolemäus erwänt wird, — das alte Betogabra, bas zuerst von Zosephus und Ptolemäus erwänt wird, — das alte Betogabra, das zuerst von Zosephus und Ptolemäus erwänt wird, — das alte Betogabra, das zuerst von Zosephus und Ptolemäus erwänt wird, — das alte Betogabra, das zuerst von Zosephus und Ptolemäus erwänt wird, — das alte Betogabra, das zuerst von Zosephus und Ptolemäus erwänt wird, — das alte Betogabra, das zuerst von Zosephus und Ptolemäus erwänt wird, — das alte Betogabra, das zuerst von Zosephus und Ptolemäus erwänt wird, — das alte Betogabra, das zuerst von Zosephus und Ptolemäus erwänt wird, — das alte Betogabra, das zuerst von Zosephus und Ptolemäuser von Kirchen Geschnen Gerechtsabet von ihm als einem Centralorte aus die Kuternung vieler anderer südziehen, der Kirchen. In

bon ben alteren Beiten. Biele Mungen, auch folche mit ber Infchrift Gleuthero= polis, werden dem Fremden jum Raufe angeboten. In der Umgebung, befon-bers nach ber berfallenen Rirche Mar hanna im G.D. hin, findet man bie bielen Gelfenholen, die nach Sieronymus bon ben Sorim bewont gewesen fein follen. Sie haben jest in vielen Banben fleine Rifchen in regelmäßigen Reihen (bon unbestimmtem Gebrauch, Columbarien). — Sublich von Betbichibrin lagen bor unbestimmtem Gebrauch, Columbarien). — Süblich von Betbschibtsen lagen vor allem die Ortschaften, die in den Kriegen zwischen den Üghptern und Affhrern genannt werden. Direkt nach S. zu, durch ein grünes Tal mit Ölbäumen, gelangt man in 20 Minuten nach dem ganz versallenen Merasch, dem alten Marescha, Jos. 15, 44, wo König Assa den Üthiopen Serach besiegte, 2 Chr. 14, 9 st. Es wird von Micha in 1, 15, wo er das von den Assprern drohende Gericht weißsagt, mitbedacht, vergl. Tobler, Dritte Band., S. 129 und 142. — Morescher Gab, welches Micha unmittelbar vorher in Berbindung mit and deren darrigen Ortschaften berücklichten weiselben Gesend and beren bortigen Ortichaften berudfichtigt, durfte wesentlich berfelben Wegend ans gehört haben. - In subwestlicher Richtung bon Betbichibrin nach Gaga gu, gehört haben. — In südweitlicher Richtung von Betdschibrsn nach Gaza zu, 5 Stunden entsernt, liegt Kesaba mit Quellen und Ruinen, das alte Achib, welches in Mich. 1, 14 neben Moreschet Gath genannt wird und nach Jos. 15, 44 der Riederung mitangehörte, identisch mit Chesib, 1 Mos. 38, 5, aber zu unterscheiden von Achib, einer Seeftadt, 3 Stunden nördlich von Acca, Jos. 19, 29; Richt. 1, 31, seht Zib. — Ungefär in der Mitte zwischen Betdschibrsn und Gaza darf man in Abschlän das alte Eglon, Jos. 10, 34; 15, 39, widererstennen, das in der Sept. mit Adullam identisszier wird. — Jenseits eines Bachettes, das südlich in den größen W. el Hall mündet, siegen auf einem Hügel (etwa 3 Meilen von Betdschibrsn, also nicht 7, wie Eusedius angibt, sondern etwa 15 röm. M. nan Escutheranglist die nichtspressellen Steinhaufen den Umm etwa 15 rom. D. bon Cleutheropolis) bie unformlichen Steinhaufen bon Umm Latis mit vielen Cifternen, Die Ruinen von Lachis, Jof. 15, 39; 19, 5, welsches eine wichtige Grenzfestung gegen Agypten, 2 Chr. 11, 19; 2 Ron. 14, 19; acht. 25, 27, nach Mich. 1, 13 auch eine ber töniglichen Wagenstädte gewesen zu sein scheint, vergl. 1 Kön. 10, 26 und 9, 19, und zugleich auch ein Ort der Sonnenrosse und Sonnenwagen, die von hier aus in Manasses Zeit nach Jerusalem hinübergenommen sein dürsten, vergl. Mich. 1, 13 und 2 Kön. 23, 11. Her in Lachis machte Sanherib, nachdem er die philistäischen Städte, das ause Hier in Lachis machte Sanherib, nachdem er die philistäischen Städte, das aufständische Ekron ausgenommen, unterworsen hatte, Halt, um die Aghpter zu erworten, 2 Kön. 18, 14. Gegen Nebucadnezar scheint es sich ziemlich lange geshalten zu haben, Jer. 34, 7. Nach dem Exil wurde es von den Juden von neuem besetzt, Neh. 11, 30.— Libna, wohin Sanherib von Lachis zog, 2 Kön. 19, 8; Jes. 37, 8, lag nach Einigen südlicher, wie man nach Jos. 15, 42 in der Tat annehmen könnte, zumal da es in Jorams Zeit mit den Edomitern zusammen absiel, 2 Kön. 8, 22, 2 Chr. 21, 10. 16. Andere dagegen haben es schon auf Grund seines Namens — "Weißstadt" — und besonders wegen seiner Lage bei Altaku mit demselben Tell es Säsine, mit welchem Manche Mizpa, Fos. 10, 29, gleichstellen, ibentifigirt. Diefer über 3 Meilen bon Umm-Lafis entfernte, nordweftlich von Betbichibrin, an der Strafe nach Jahne und am B. Samt ge-legene Tell fallt durch feinen hell leuchtenden Rreidefall ichon bon weitem in die Augen. Das Bachbett bes B. es Gafine ift mafferreich, und am Suge bes Sügels fteben icone ichattenreiche Baume. Fulco von Anjou erbaute bier 1138 eine Burg, Blanca guarda, lat. specula alba. Bon ben mittelalterlichen Bauten ift fast nichts mehr erhalten, aber die Aussicht auf die grüne Chene zwischen Gaga und Ramle bis gu ben Dunen und bem Meere einerfeits und auf die Berge anbererseits ist lonend. Man sieht eine Unzal von Dörsern, darunter, 2 Meilen westlich, die drei es Sawafir, in denen Einige das Mich. 1, 11 genannte Schafir gesucht haben. — Altaku, wohin sich Sanherib von Lachis über Libna nach seinen eigenen Berichten (vergl. Schrad. K. J. und A. T. S. 189) zurückzog und bon wo er zur schleunigen Rücklehr nach Assur genötigt wurde, 2 Kön. 19, 35, sag warscheinlich in der Rähe des von ihm daneben genannten Timnat (Tamnâ), zwischen B. Samt und B. Sârar. Ultaku ist demnach warscheinlich nicht Elth'ko, Jos. 15, 59, nördlich von Hebron und ganz in der Rähe

biefer Stadt, fonbern bie Levitenftadt Elthefe im banitifchen Gebiete, 3of. 19, 41;

Nicht weit nördlich von Betbschibrîn gelangt man zum B. Samt und dem Terebinthengrund, 1 Sam. 17, etwas weiterhin zum B. Sarar (Sorekbach oder Nahr-Rubin), bis zu welchem sich der Stamm Dan von R.-B. her ausbreitete. In dieser Gegend besonders liegen die Ortschaften, die in der Geschichte der Philifterkämpse erwänt werden. Es ist, als ob sich die Philister vor allem durch diese beiden Badis, durch es Samt von der Gegend Asdods her nach Bethehem zu und durch es Sarar von der Gegend Jabnes her nach Jerusalem hin den Weg hätten zeigen lassen. Über das Dorf Adschur ihnaus, das auf einem mit Ohsbäumen bedeckten Higgel liegt, gewinnt man eine schöne Aussicht auf den W. Samt gegen D. Die Berge sind mit Eichgesträuch bedeckt. Eine Viertelsstunde weiterbin, bei Kefr Zakarie, ist der Talboden mit Waizen bebaut; die sanfe stunde weiterhin, bei Refr Zakarie, ist der Talboden mit Waizen bedaut; die sansten Abhänge der Hügel, die gegen D. höher ansteigen, sind bewaldet. Südöstlich von hier liegt die große Ruinenstätte Schuwste mit Hölen und vielen Resten von Gebäuden, das alte Socho, Jos. 15, 35; 1 Sam. 17, 1 st., noch öftlicher Bet Nettis, ein Dorf mit etwa 1000 Einw., das wol nicht mit dem in der Rähe Bethlehems zu suchenden Netopha, 2 Sam. 23, 38 s.; 2 Kön. 25, 23; 1 Chr. Rähe Bethlehems zu suchenden Netopha, 2 Sam. 23, 38 f.; 2 Kön. 25, 23; 1 Chr. 2, 54; Esc. 2, 22, identisch ist; es gewärt eine umfassende Aussicht aus W. Sur nach Süden und W. Mesarr nach N.-D. — Nördlich von Zakärie solgt Tibne — Tibna, Timnat, die Stadt des Weißes Simsons, Richt. 14, 5, und nordöstlich von diesem wider, 1 gute Meile entsernt, erst nördlich vom W. Sarär, liegt Sara oder Sora, das alte Zorea, Simsons Geburtsort, Richt. 13. — Esthaol, Zos. 15, 33, das den Daniten zuerteilt wurde, Zos. 19, 41, vergl. Richt. 13, 25; 18, 2. 8. 11, ist sedensalls in der Rähe Zoreas zu suchen, Richt. 16, 30, und demnach in dem hentigen Eschäf (eig. Aschaf der Aschaf), einem Dorse mit 300 Einw., nur 4 Kilometer nordöstlich von Sora, zu vermusten. Simson wurde zwischen Zorea und Esthaol bearaben. Richt. 16, 30, und einem Dorfe mit 300 Einw., nur 4 Kilometer nordöstlich von Sora, zu vermusten. Simson wurde zwischen Zorea und Esthaol begraben, Richt. 16, 30, und zwischen Sora und Escha wird noch heute das Kabr Schamschun gezeigt, vergl. Guerin II, S. 13 f. und 382. — Schon 1/2 Meile südlich von Sora liegt in einem weiten und noch jeht gut angebauten Talgrund, der zum W. Sarär gehört, der Brunnen Ain Schemsch und eine Anhöhe mit umfassenden Grundmauern; es ist die Lage des alten Beth Schemesch, Jos. 15, 10; 19, 41; 21, 16, wohin die Philister die erbeutete Bundeslade wider zurückbrachten, 1 Sam. 6, 12. Später wurde hier Amazja von Juda durch Joas von Israel besiegt, 2 Kön. 14, 11. 13; 2 Chr. 25, 21. 23. Unter Ahas wurde die Stadt von den Philistern weggenommen, 2 Chr. 28, 18. Bon Kirjat Zearim, dessen Bewoner die Buns deslade von Beth Schemesch zu sich herausholten, um sie dis in Davids Zeit auf ihrem Hügel (Luth. Gibea), 1 Sam. 7, 1, dei sich zu behalten, läuft der Seitens wadi Ghurab herab, er ist aber so schwer zu vassiren, das Robinson meint, die Bundeslade werde über die Höhen bei Saris sortgeschafft worden sein, vergl. N. B. S. 201 ff. — Aphel (vielleicht s. v. a. sester Ort, Burg), wo die Phis Bundeslade werde über die Höhen bei Saris fortgeschafft worden sein, vergl. N. B. F. S. 201 ff. — Aphel (vielleicht s. v. a. sester Ort, Burg), wo die Phislister die Bundeslade weggenommen hatten und die Söne Elis gefallen waren, 1 Sam. 4, 1 ff.; 7, 12, vergl. Jos. 15, 53, lag oben im Gedirge in den Anssängen des W. Sarar, nicht weit von Mizpa (Nedi Samwîl), nordwestlich von Jerusalem. Es ist wol identisch mit der Jos. 12, 18 erwänten canaanitischen Königsstadt, zu unterscheiden dagegen von Aphel bei Jesreel (warscheinlich östlich von Sunem), auf dem Südabhange des kleinen Hermon, wo die Philister zur letzen Schlacht gegen Saul lagerten, 1 Sam. 29, 1, und wo später der Sprerstönig Benhadad II. in die Hände Ahabs siel, 1 Kön. 20, 26 ff., — und ebenso von dem dem Stamme Affer zuerteilten, aber nicht eroberten Aphel, Jos. 13, 4; 19, 30, oder Aphik, Richt. 1, 31, dem heutigen Ass in der Nähe der Quelle des Abonisssusses (Nahr Ibrahim) auf der Höhe des Libanon in reizender Gegend gelegen dis in Konstantins Beit durch einen Benustempel berühmt war.

a) Die Gegend zwischen Jasa und Jerusalem: Jasa, Kamle, Gezzer, el Batrun, Emmaus (Ricopolis), Ajason, Kirjat Jearim, Kastal, Soba, Kaslönie, Ainskarim, Resthoa, — Lod (Lydda), Gimso, Modin, Kubsbe (Emmaus?), —

Bethoron, Gibeon, Nebi Samwil (Mizpa). Jasa, hebr. id, im Siegesbericht Sanheribs Ja-ap-pu, in der Sept. Ionny, Ionny, Ionny und Ionny (Ionny auch bei Ptol. 5, 16, 2; Diod. Sic. 19, 59 und im N. Test.), nördlich von den Philisterstädten an der Küste des Mittelmeeres gelegen, ist eine der ältesten Städte in Palästina, nach Plin. H. N. 5, 13 und Pomp. Mela 1, 11 schon vor der Sintslut erbaut. Andromeda, die Tochter des Kepheus und der Joppe, der Tochter des Aolus, soll hier, um von einem Meerungeheuer verspeist zu werden, an einen Felsen, den man noch dis ins 16. Jarh. zu bezeichnen wuste, geschmiesdet und von Perseus besteit worden sein. Ob die Kinder Israel die Stadt einzgenommen und in Besit gehabt haben, ist aus Jos. 19, 46; Richt. 5, 17; 1 Kön. 5, 9 und 2 Chr. 2, 15 nicht klar zu ersehen. Jedensalls hatte sie einen wichtigen, wenn auch nur seichten Hafen, der sür die Israeliten besonders beim ersten und zweiten Tempelbau, 2 Chr. 2, 15. 16; Esr. 3, 7, aber auch sonst, vgl. Jon. 1, 3, in Betracht kam. Judas Wakt. soll denselben mit den Schissen darin versbrannt haben, um den Word von 200 dort seishaft gewesenen Juden zu rüchen, 2 Wakt. 12,3 st. Simon aber, der die Stadt unterwars, machte ihn zu einer Einsart sür die Bethoron, Gibeon, Rebi Samwil (Migpa). Jafa, hebr. in Glegesbericht 12,3 ff. Simon aber, der die Stadt unterwarf, machte ihn zu einer Einsart für die Inseln des Meeres, d. h. für die handeltreibenden Bölker. Der Apostel Petrus erweckte hier die Tabea dom Tode, Apg. 9, 40, hatte hier auch, angesichts des Meeres, welches den Berkehr Judäas mit den Heidenländern vermittelte, das Gesicht, welches ihn über die Ausuchme der Heiden in die Kirche belehrte, Apg. 10, 9 ff. Bon Cestius wurde gasa noch vor dem jüdischen Krieg erobert und zerstört, von Bespasian wegen der Riegten die führen krieg erobert und zerstörtet. Spätze wurde es die Biraten, die sich dort seitigest hatten, von neuem vernichtet. Später wurde es ein Bischossiß. In den Hafen surch die Kreuzsarer, soweit sie zur See kamen, ein. Gottsried von Bouillon eroberte die Stadt. Später litt sie sehr und im 15. Jarhundert war sie kaum noch bewont. Gegen Ende des 17. Jarh.'s gewann Jasa wider an Bedeutung. Noch heutzutage ist es die Ansurt sür Zerusalem; nur müssen die Schiffe schon eine Viertelstunde vor der Stadt Anter wersen; — so seicht ist das Meer an der Küste geworden. Früher das Meer an der Küsse mujen die Schiffe jason eine Vierteistunde vor der Stadt Anter werzen; — jo seicht ist das Meer an der Küste geworden. Früher war das Meer an der Küste nicht bloß tieser, sondern es stutete auch weiter hinesn. Bon einem im 17. Jarh. angelegten Quai, don dem man unmittelbar ins Wasser hinabsteigen konnte, hat sich das Meer jeht 20 Schritt weit zurückgezogen. Die Stadt ist aus einem abgerundeten Hügel erbaut, doch so, das sie sich gegen das Meer hin an einen 36 Met. hohen Fels ansehnt. Sie hat jeht 8000, nach andern 15000 Einw. und treibt Jandel mit Ägypten, Sprien und Konstantinopel. Die ansehnlichsten Gebände, zu denen einige Klöster, auch ein armenisches gehören, liegen gegen das Meer hin. Über die platten oder kuppelsörmigen Däcker ragt hier und dort eine Palme herdor. Das ichönste aber, was Jasa bietet, sind seine vielgepriesenen Gärten oder vielmehr Haine von Pommeronzens und Mandelbäumen, Feigen, Granaten, Aprilosen, Psirssichen, Äpsels und Pssammen, welche die östilche Seite der Stadt umkränzen, vergl. Guerin, Judés I, 1 ss., Tobler, Topogr. von Jerus. II, S. 576 ss.— Nordöstlich von Jasa liegen die unsanderen Hitten einer ägypstischen Kolonie, die seit Jartausenden hier ansässig ist, und etwas östlicher die freundlichen Haser von Sarona, einer deutschen Kolonie der Templer (gegen 300 Seelen), die sich seit 1868 hier niedergelassen kolonie der Templer (gegen 300 Seelen), die sich seit 1868 hier niedergelassen kolonie der Templer (gegen 300 Seelen), die sich seit 1868 hier niedergelassen kolonie der Templer (gegen 300 Seelen), die sich seit 1868 hier niedergelassen kolonie der Templer (gegen 300 Seelen), die sich sond kier die der den den Austenberen Küstenstriches, macht sich noch immer geltend. Unter dem oben ausliegenden Sande stößt man überall leicht aus Basser. Der Wein gedeiht an Rebenstöden, die halb im Sande berschützte sind, vortressstäte der Gedörfrader zur Bewässerung verwendet wird.

Der süböstlich gerichtete Weg nach Jerusalem (etwa 8 M.) fürt 1/2 Meile weit bis zum Dorse Yazar durch Cactusheden hin und ist fürs Erste sandig genug. Fruchtbare Gerstens und Baizenselder wechseln dann mit ziemlich magerem Beibeland ab. Er Ramle, die nächste Stadt (an 2½ Meil. von Jasa), lehnt sich von Often her an eine unbedeutende Erhöhung mitten zwischen Olivenhainen und töstlichen Gärten. Es hat etwa 3000 Einw. und sieht mit seinen steinernen Hausern ziemlich modern aus. Es reicht nicht in die biblische Beit zurück, sondern

ift, wie icon ber Rame Ramle = Canb andeutet, arabifchen Urfprungs. Es ift, wie schon ber Name Ramse — Sand andeutet, arabischen Ursprungs. Es wurde von dem Omaphadischen Chalisen Suleiman im 8. Jarhundert, als er Ludd zerstört hatte, gegründet, aber bald auch von Christen bewont und mit einer Kirche geschmüdt. Westich von der Stadt auf der höchsten Stelle des Hügels liegen die Ruinen einer großen quadratischen Ringmauer, die wol in der Kreuzsarezeit einem Chân angehört hat, und mitten den Borbergen sieht man bereits die dunkse Gebirgstette Judäas deutlich hervortreten. — Wo die Borberge bezinnen, liegen die Dörser Abuschusche und Rudah, ersteres auf einem Berge mit schönem Rücklick auf Ramse und die Ebene, sesteres an dem Tale von Aljaston (jeht Merdsch Ihn Omeir), dessen, sestens drün sich von den nackten Hügelrücken scharf abhebt. Westlich hin nach Ekron zu sind in neuester Zeit bei Tell Dschezer die Ruinen der alten canaanitischen Königsstadt Gezer, die den Israesliten am längsten widerstand und erst in Salomos Beit von Pharao erobert wurde, 1 Kön. 9, 15 ff., ausgesunden worden. — Die jeht von berittenen Wäcktern gesicherte Straße nach Jerusalem weiter versolgend, kommt man zunächst nach tern gesicherte Straße nach Jerusalem weiter versolgend, kommt man zunächst nach el Latrun, einer in Trümmern liegenden Beste, die auf das Tal Ajalon und zurück nach Ramle Aussicht gewärt. One Zweisel ist es das castellum Emmaus, welches sichon Hieronhmus kennt und welches die Kreuzsarer, teils um Nicopolis welches schon Hieronhmus tennt und welches die Krenzsarer, teils um Nicopolis zu schühen, teils um den Zugang zu Jerusalem zu beherrschen, erneuerten. Erst als die Tradition Emmans nach Khubsbe verlegte, wurde der Name eastellum Emmaus vergessen, und erst im 16. Jarhundert wurde statt dessen allmählich die Bezeichnung eastellum latronis doni üblich; der Schächer, der zur Seite des Gestreuzigten Buße that, sollte hier geboren sein. Emmaus, nach welchem das Kastell ursprünglich benannt war, liegt nur eine Viertelmeile nordöstlich von el Latrun, aber seitwärts von der Straße, an den Ajalongrund hinan, und ist sehnur ein armseliges Dörschen, Amwäs genannt, an der westlichen Seite eines Berges. Judas Matt. schlug hier den sprighen Feldherrn Gorgias, 1 Matt. 3, 40, und unter den Kömern wurde Emmaus Sauntart einer Toparchie. Aus Beiehl und unter den Römern wurde Emmaus Hauptort einer Toparchie. Auf Befehl bes Barus wurde es nach dem Tode Herodis des Gr. niedergebraunt. Infolge ber Bemuhungen bes Julius Ufricanus murde es aber in ber erften Salfte bes 3. Jarhunderts widerhergestellt und Nicopolis genannt, welchen Namen es auch in der Beit der Areuzzüge sürte. Roch steht südlich vom Dorse die Ruine einer Kirche, die ein schönes Gebäude gewesen sein mußt. Dalo, das alte Ajalon, von dem der westöstlich sich ausdehnende Grund dort den Namen hat, liegt eine gute halbe Meile östlich von Amwäs auf dem nördlichen Abhange eines Bergsrückens. Ajalon war eine Levitenstadt in Dan, Jos. 19, 42; 21, 24; 1 Chr. 7, 69, die aber in der Richterzeit noch den Amoritern gehörte, Richt. 1, 35, und später an Juda kam, 2 Chr. 11, 10, — zu unterscheiden von Ajalon in Sebuson, Richt. 12, 12. Besonders bekannt geworden ist es durch das Citat aus dem Buche des Frommen, Jos. 10, 11—13, und durch Josus dort angesürtes Wort. Roch Richard Löwenherz wälte 1192 den Grund wegen seiner Fruchtbarteit und geeigneten Lage zu einer Lagerstätte sür längere Beit. — Eine Biertelmeile nordsästlich von Pâlo ist noch Bet-Ruba, nach welchem ein Nebenweg der Ramlestraße heraussiurt, erwänenswert, obwol es nicht, wie schon oben bemerkt wurde, mit 3. Jarhunderts miderhergeftellt und Nicopolis genannt, welchen Ramen es auch heraussürt, erwänenswert, obwol es nicht, wie schon oben bemerkt wurde, mit Rob, 1 Sam. 21, 1; 22, 4, identifizirt werden darf.
Bon el Latrun aus zieht fich die Straße im Wadi Ali hin, der sich schluchte

Bon el Latrun aus zieht sich die Straße im Wadi Ali hin, der sich schluchtsartig verengt und dann wider etwas erweitert, dis man zur Rechten auf stolzer Höhe das kleine Dors Säris erblickt. Hier geht es auf den Kamm des Gebirges hinauf und bald verliert man den Rückblick auf die Ebene. Roch vor dem W. Ghurāb, der südwestl. gerichtet ist, hat Kariet el Enab (Traubenstadt), das man mit dem alten, nach Euseb. und Hier. im Onom. 9 oder 10 röm. M. don Jerusalem am Bege nach Lydda gelegenen Kirjat Jearim identifiziren dars, — odwol letteres nach Jos. Arch. 6, 1, 4 Bethsemes benachbart (yelraw) war, vgl. Robins., Pal. II, S. 589 f. — auf dem Abhange eines westlichen Berges, nördlich von einem fruchtharen Seitental des W. Ghurāb, seine Stelle. Kirjat Jearim, ursprünglich Kirjat Baala, Jos. 15, 9, war mit Gibeon verbunden, Jos. 9, 17,

und wurde dem Stamme Juda zuerteilt, Jos. 15, 60. Die Bundeslade wurde, als sie von den Philistern zurückgegeben war, hier ausgestellt, 1 Sam. 7, 1; 2 Sam. 6, 2. Jeht stehen hoch oben einige durgartige Haller, die das ganze Dorf beherrschen. Sie gehören der Kamilie des berüchtigten Scheck Abn Ghosch, deren Macht durch die ägyptische Frickast in Sprien gebrochen wurde. Am Ostrande des Dorfes ist eine große schwissirung des Ortes mit Unathot als Jeremiasskirche bezeichnet wurde, volksändiger als irgend eine andere alte Kirche in Palöstina erhalten; gegenwärtig dient sie aber als Biehstall. — Auf dem Bergrüden, welcher den B. Shurak von B. Hannina trennt, liegt etwas süblich vom Wege Kasla, das ursprünglich, wie sein Kame bezeugt, ein Kastell war und wol schoo und ber Kömerzeit stammt, jeht aber nur die Ruine einer der Familie des Abu Chosch gehörigen Beste ist. Südöstlich ragt auf einer kegelsörmigen Höhe seh Muserisch das Dorf Soba hervor, das von der lösterlichen Uberlieferung Jarhunderte lang — obwol ganz mit Unrecht — sür Kodin, den Stammort der Wastadens, schon ziemlich tief unten, aber noch westlich vom Wannina, kommt man nach Kalonie, und Trümmer ringsum verraten, das hier schon in alter, warscheinich schon in südischer Leite Evels-Swölben verdorgene Luelle bewässert die Gärten, in denen zahreiche Wandelbünme, Feigen, Granaten n. s. w. gedeihen. An den umgebenden Abhängen steigen Redgelände und Ölidaumalleen terrassen das Bergnügungsort aussiucht. Der Beg sürt von Kalönie in den B. Hannina hinad, dann in einem Seitentale wider bergauf, dann über ein ebenes Taselland sin. Kan nehmen Seitentale wider dersydhe dann über ein ebenes Taselland sin. Kan nehmen Seitentale wider dersgauf, dann über ein ebenes Taselland sin. Kan nehmen Seitentale wider dersgauf, dann über ein ebenes Taselland sin. Kan siehen der eine kleine Weile Sammila kin karim mit dem Johanneskloster, an dessen und erhicht hier am B. Hannina Kin Karim, östlicher auch das kates Keptho an dessen eine Keine Gene die eine Senesses. Und Karim mit dem

Kreuzses. Ain Karim mit dem Johanneskloster, an dessen Stätte Zacharias seine Sommerbehausung gehabt haben soll, in schöner, fruchtbarer Gegend mit hohen Oliven, entspricht etwa dem alttestamentlichen Beth Kar, dis zu welchem die Fraesliten die Philister schlugen, 1 Sam. 7, 5—15, als Samuel sein Eben-Ezer — etwa dei Kalonie — aufrichtete. Kördlich liegt in geringer Entsernung das Dorf Lifta mit einer großen Duelle, das alte Rephthoa am der Grenze Judas und Benjamins, Jos. 15, 9. Bald tritt dann auch der Ölberg hervor, Jernsalem selber aber bleibt von der westlichen Bodenausschung verdeck.

Mörblich von der Kamlestraße sind solgende Orte von Bedeutung. Kur eine halbe Meile R.D. K. don Ramle liegt Ludd, das alte benjaminitische Lod oder Lydda, 1 Chr. 9, 12; Csc. 2, 33; Reh. 7, 35; 11, 35; 1 Malt, 11, 34, vergl. 10, 38; 11, 28. 57; Apg. 9, 32. 35. Die Kömer vergrößerten es und nannten es Diospolis. Bon Cestius niedergebrannt, erhob es sich bald wider und wurde der Sit einer jüdischen Gesehrtenschule, dann eines Bischossisses, wie sich denn auch Pelagius hier 415 vor einem stürmischen Konzil verteidigen mußte. Udrigens soll der hl. Georg hier geboren sein, der im 3. Jarhundert unter Diolleztian in Nicomedien den Märtyvertod erlitt. Nach einstimmiger Legende hat man seine Gebeine nach Lydda gebracht und frühzeitig ihm hier eine große Kirche erzbaut, welche die Kreuzsarer bereits von den Saracenen zerkürt sander mit einem Böstum erneuerten, die Berehrung St. Georgs auch im Ndendlande berdreitend. Bon der Kreuzsarer bereits von den Saracenen zerkürt sander mit einem Wogen über dem Altar erhalten. Der bester konservirte westliche Teil ist in eine Mosen der dem gemenandelt und das hohe Minaret derselben ist troh der großen Disdaumgärten umher weithin sichtbar. — Obwol Lydda seit Ramles Erbauung seine Bedeutung mehr und mehr berfor, sürte doch die große ägyptisch-sprische Karawanenstraße immer noch hier durch und ebenso auch der Keg von Jafa nach Jerusalem. In den Borbergen derirte letzterer das ziemlich große Dorf Dich

Mobin, die Heimat der Mattabäer, 1 Matt. 2, 1, wo Mattathias, 1 Matt. 2, 70, später auch Judas, 1 Matt. 9, 19, und Jonathan, 1 Matt. 13, 25, begraben wurde und wo Simon ein prachtvolles Mausoleum mit sieben tunstvoll verzierten Pyramiden, den Schiffen auf dem Meere sichtbar, errichtete, 1 Matt. 13, 27 ff. — aber warscheinlich ebenso unrichtig, wie die Tradition seit dem 13. Jach. Soba, wie Pilger des 15. Jach.'s (und ihnen beipflichtend Robinson) el Latrun, wo es im Mittelalter allerdings eine Nirche der sieden malkabäischen Bruber gab, bafür gehalten hatten. Beffer entspricht bas Dorichen el Mebine, 1 Meile nordlich von el Burbich, 2 ftarte Stunden öftlich von Lydba, in beffen Rabe bas damals noch bestehenbe Mobin nach Gufeb. und hieron. lag (nach bem Talmud 15 rom. Meilen von Berufalem). Guerin hat hier auf einem fich 220 Meter über bie Ebene erhebenben Sugel, von bem aus man die Schiffe auf bem Weere beobachten konnte, die Grundmauern eines großen Bauwerses mit in dem Felsen gehauenen Kammern bloßgelegt und auch Reste von Säulen gesunden (Guérin, Samarie, II, p. 55—64. 404—426). — Schon in der Region der Borzberge teilt sich die Lyddastraße. Schlägt man den südlicheren Beg ein, die sog es Sultane-Straße, so kommt man in dem B. Suleiman über den Kamm weg nach Kuböde, ½ Meile nordösstlich von Kariet el Enâb und dann über Redi Samwil nach Jernfalem. Nachdem Eused, und Heron. Emmaus-Amwas als das biblische Emmaus bezeichnet hatten, obwol es von Jerusalem nicht 60 Stadien (Lut. 24, 13), sondern 22 röm., $4^1/_2$ deutsche Meilen, also wenigstens 160 Stadien entsernt ist (— die Lesart 160 ist warscheinlich erst in Rücksicht auf 160 Stadien entsernt ist (— die Lesart 160 ist warscheinlich erst in Rücksicht auf Amwas in einige msc. Luk. 24, 13 eingeset —), hat die Mönchstradition Kubebe basür gehalten. Dasselbe ist süblich vom B. Suleiman schön gelegen, hat eine trefsliche Luelle (et adschab, die bewunderungswürdige), und viele Nuinen beweissen, dass es hier eine alte Ortschaft gegeben hat. Es ist nach Schick Bermessungen je nach dem Wege, den man einschlägt, 625/8—644/5 Stadien von Jerusalem entsernt. Besonders ist Zichofte sür Kuböde — Emmaus eingetreten ("Das neutest. Emmaus, 1865). Wit noch mehr Warscheinlichkeit haben jedoch Hipig, Sepp und Caspari (Chron-geograph. Einl. in das Leben Jesu S. 207) Emmaus dem allerdings nur 341/3 Stadien von Jerusalem entsernten Kaldnie gleichgestellt. Josephus berichtet (B. J. 7, 6, 6), dass Titus 800 Beteranen in Ummaus, 60 Stadien von Jerusalem (nach anderer Lesart bloß 30) ansiedelte. Sehr leicht konnte insolge dessen statt Ummaus der Name Colonia und Kaldnie üblich werden. Denn der Unnahme, dass Kaldnie nicht aus Colonia, sondern aus Kordór in der Sept. Jos. 15, 59 zurücksehe, widerspricht die Notiz in der Gemara: Colonia ist Moza (mit dem Art. Hammaus, was Ummaus änlich genug klingt).

Der nördlichere Lyddaweg erreicht das eigentliche Gebirge dei Bet Ur et Tahta, dem unteren Bethhoron (Hohlhausen, Ort des Hohlwegs). Bethhoron

Der nörblichere Lyddaweg erreicht das eigentliche Gebirge bei Bêt Ur et Ta ht a, dem unteren Bethhoron (Hohlhausen, Ort des Hohlwegs). Bethhoron war eine Doppelstadt Ephraims, 2 Chr. 8, 5; 25, 13 u.a., an der Erenze zwischen Ephraim und Benjamin, Jos. 16, 3.5; 18, 13, nach 1 Chr. 8, 24 von Seera, einer Tochter Ephraims, erbaut. Rach Jos. 21, 22; 1 Chr. 7, 68 wurde es eine Levitenstadt; von Salomo u. a. wurde es besestigt, 1 Kön. 9, 17; 2 Chr. 8, 5; 1 Walt. 9, 50; warscheinlich war es auch der Sit des nach ihm als Horoniter bezeichneten Sandalat, Reh. 2, 10. Das untere Bet-Ur ist jest ein unansehnliches Dorf, und auf einem sehr steinigen Wege geht es hinter demselben erst in ein Tal hinunter; aber dann sürt ein historisch wichtiger, ½ Stunde langer Passweg nach dem oberen Bêt-Ur hinaus. Der Weg ist sehr steinig und rauh; doch ist der Fels schon frühzeitig an vielen Stellen hinweggebrochen und zu Stusen ausgehauen. In diesem Pass jagte Josua die 5 Umoriterkönige hinab, die Gibeon zu belagern gekommen waren, Jos. 10, 10 st. Diesen Weg hinauf kamen die Philister zur Zeit Sauls, 1 Sam. 13, 18; hier schlug der Malt. Judas den Apotlonius, 1 Walt. 3, 15, und den Ricanor, 1 Walt. 7, 39 st., und des Cestius Gallus Hoer wurde hier von den Juden eingeschlossen und sauf ernen auch nur als unbedeutende Dörfer. Später ist die Gegend einsam und still geworden. Nur selten noch passiven sie Kameeltreiber. — Rach Zerusalem zu zieht sich der Weg bald durch Talsassen.

2. Samarien. Mit den Städten Samariens sind 1 Kön. 13, 32; 2 Kön. 17. 24; 23, 18 s.; Est. 4, 10 die Städte des ganzen nördlichen Reiches gemeint. Die Bewoner derselben heißen Samariter, Die Hewoner derselben heißen Samariter, Die Hewoner derselben heißen Samariter, Die Hewoner derselben heißen Samariter, Laud Kapagera, 2 Kön. 17, 29. Erst in den Apolrophen hat Lauaglris, Lauagis und Lauageira, 2 Kön. 17, 29. Erst in ken Apolrophen hat Lauaglris, Lauagis und Lauageira, 2 Makt. 15, 19, ebenso im N. Test., Luk. 17, 11; Joh. 4, 4 ss.; 11, 4; Apg. 1, 8; 8, 1. 5; 9, 31; 15, 3, und dei Josephus. Samarien umfaste jetzt im wesenklichen nur das Gebiet der zwei Stämme Ephraim und West-Manasse, und selbst dies nur mit Ausschliß der Meereskisse dis Ptolemais (Acca) hinaus, die Josephus zu Judäa rechnet, B. J. 3, 3, 5. Nach B. J. 3, 3, 4 war Ginäa (Engannim) die nördliche und die Toparchie Akrabatene (von Akrabi oder Akrabe) südlich von Karn Sarttäbe, Silo und Eduma (= Daume) die südliche Grenze. Es reichte also von der großen Ebene Esdrelom dis etwa 2 Stunden südlich von Silo. — Das Gebirge Samariens erreicht bei Sindschill seine höchste Höhe und süllt nach Norden allmählich ab, besonders nördlich von Sichem, wo es noch die durchschnittliche Kammhöhe von 2000 F. hat und sich mit dem Ebal und Garzim dis über 3000 F. erhebt. Im südäa, die Täler sind kurz und schluchtenartig, und selbst der noch steril, wie in Judäa, die Täler sind kurz und schluchtenartig, und selbst der

breite Landstrich, in ben sie münden, bietet süblich von Karn Sartäbe meist nur Weide für Kleinvieh, wenn auch in reichlichem Maße; er wird daher im A. Test. Wüste genannt. Die Büste von Beth Aven ist ein Teil desselben und auch die weite Ebene von Istüne, die wol der Weideplat der Herden Absaldens war, 2 Sam. 13, 23, gehört dazu. Rach W. dagegen werden die Täler immer breiter und sruchtbarer. Noch heute sind sie voll üpviger Waizen-, Gersten- und hiefesselber. — Samarien ist die auf Ibrahim Poschas Zeit hin sehr unsicher gewesen und daher auch sehr unbekannt geblieden. Etwas bekannter wurden nur die Gegenden, durch welche die Hauptstraßen süren. Wir beschränken uns hier auf die Hauptsorte des Gedirgslandes und der Saronebene, letztere trop Josephus mit Samarien verbindend. Denn die wenigen Orte der Jordanniederung, darunter Phasaclis, südlich von Karn Sartäbe, von Herodes erbaut und nach seinem Bruder genannt, Arch. 16, 5, 2, setzt eine Trümmerstätte (Fasa'il), und das unmittelbar am Jordan gelegene Sakat, das nicht mit dem peräischen Succot zu verwechseln ist, haben keine weitere Bedeutung.

a) Samariens Hochland: Thimnat Sera, Gilgal, Silo, Phaanat Silo, Akrabi, Bibona, Jafobsbrunnen, Josephs Grab, Sichem, Thirza, Samaria, Dothain, Engannim. Etwa 2 Stunden W.R.B. von Olchsina (S. 763) fand Ell Smith, der Begleiter Robinsons, nachem er an ben zum Mittelmeere geneigten Berglehnen mehrere angenehme Buschwälden durchwandelt hatte, an der Nordieite eines sanst anstern Buschwälden durchwandelt hatte, an der Nordieite eines sanstern Anden Businen eine größere Stadt gelegen saden mußk, etsiche Höllehnen Brundmonern und Kuinen eine größere Stadt gelegen saden mußk, etsiche Höllehnen Brundmonern und Kuinen eine größere Stadt gelegen saden mußk, etsiche Höllehnen Buschwälden der Ander Vollehnen der Konstiger Stadt gelegen haben mußk, etsiche Höllehnen Siehen kund der Kundlichte siehe isch fer in konstigere Stadt gelegen haben mußk, etsiche Höllehnen der Kordielung der alten Ortsongsden siene down, diese Kollend von der Kordielung der alten Ortsongsden siene dasse, die eine Kollend der Konstiger der Kollend von der Kordielung der Allenden und Schammathe, wo nach Eust, Zhen. und Keil das Land Salik Cam. J. 301. 24, 300, oder Thi maat Heres, Richt. 2, 9, das Erde Josuas, 301. 19, 49, 50 (auch Thamma und Thammathe, wo nach Eust, Zhen. und Keil das Land Salik Land. 3, 301. 24, 302, nicht mehr genau bestimmen lässt, begraden, Jos. 2 dam. 23, 30; 1 Chr. 12, 32, nicht mehr genau bestimmen lässt, begraden, Jos. 24, 30; Richt. 2, 8, 9. Die Alteste Tradition weist im den und hose das Grad Josuas in der Gegend Tidnes nach der Tolsholis gezeigt wurde, und Horen, dass das Grad Josuas in der Gegend Tidnes nach der Tolsholis gezeigt wurde, und dieron, dass Kandland eine Angenstäte der Allender Gegen habe. Gustein hat Nordien Vorlagen der Allender Grad und Kingland der Kandland der Kandland der Grad der Kandland der Kand

Beit seine Bebeutung, Bs. 78, 60; vielleicht wurde es sogar zerstört, Jer. 7, 12. 14; 26, 6. (In Jer. 41, 5 ist mit der Sept. Salem statt Silo zu lesen.) Rur einige alte Bausteine lassen sich noch in den Ruinen erkennen; an den Talseiten sind Spuren alter Felsengräber. Nordnordöstl. sließt im Tale eine schöne Quelle; süblich liegt unter einer prächtigen Siche eine versallene Moschee und weiterhin die Ruine der Moschee der Vierzig (Begleiter des Propheten), eines quadratischen Baues, dessen Seiten 11,28 Wet. sang sind; im Gesimse des Tores bemerkt man ein Vasrelies, das ganz an die Zeit des Herodes erinnert, zwei Kränze und zwischen beiden eine Vase. — Nicht zu verwechseln mit silo (Schilo) ist Thaanat Schilo, eine Grenzstadt Ephraims, Jos. 16, 6, jest warscheinlich Tana, eine Muinenstelle 4 St. nordöstlich von Silo. Zwischen Silo und Tana, dem letteren etwas näher, findet man am süblichen Abhange des Karn Sartabe, in einem breiten Wiesentale, Akrabe, einen Ort von beträchtlicher Größe; es ift das Afrabi bes Euseb. und Sier., von welchem ber Diftrift Afrabatene seinen Ramen hatte, welches aber sonft nicht weiter erwänt wird.

Die Nabulusstraße fürt nörblich von der Gegend Silos durch einen grünen Talkessel an dem Dorfe Lubban, eigentlich Lebben, welches warscheinlich dem alten Libona, Richt. 21, 19, entspricht, vorüber. Hat man dann noch den westswärts nach dem Nahr Audsche streichenden Wadi Petma hinter sich, so gewinnt man eine Aussicht auf die vielziesen Berge inmitten Samariens und auf die fruchtbare Sochebene ringsherum. Beit im Norden erfennt man icon ben Bermon. Öftlich von den nächsten Bergen öffnet sich mit lieblich grünenden Anschwel-lungen die langgestreckte Hochebene el Machaa, in der schon Abraham und Jatob ihre Herden weideten, vergl. 1 Mos. 33, 19; 35, 2. 4; 48, 21. 22. Walerisch umsaumen geringere Anhöhen ihren Ostrand. An der geringen der Garizim, ba wo es zwischen bem Garizim und Ebal westwärts hineingeht, liegt etwas abseits vom Wege der Jakobsbrunnen, der durch Jesu Gespräch mit der Samariterin, Joh. 4, 5, so denkwürdig geworden ist. Maundrell (1697) fand ihn 105 F. tief, 3 Schritt weit durch einen festen Fessen gegraden und 15 F. hoch voll Bassers; Robinson dogegen sand ihn ausgetrocknet; J. Wisson (1843) maß nur noch 75 F. Tiese, und eine Bibel, welche der Missonar Vonar Jare vorser hatte hineinfallen lassen, war zerweicht, konnte aber doch noch herauszgeschafft werden. Es sind one Zweisel immersort Schutt und Steine hineingesallen. Ringsherum liegen die Ruinen einer alten Kirche, welche zwar nicht Eusedins, aber Dieronhmus (404) erwänt. (Geschichtliches über den Jatobsbrunnen gibt Robinson Pal. III, S. 320 ff.; Recovery of Jerus. S. 465 ff.; Conder, Tent Work, I, S. 71 ff.) Man hat es bezweiselt, dass dies der Joh. 4, 5 gemeinte Brunnen sei, weil die Samariterin von Sichem aus dis hierher zum Wasserholen zu weit (20 Min.) gehabt habe. Indes ist der Ort derselben, Sychar, von Sichem zu unterscheiden. Vielleicht ist Sychar (im Talmud Ind Auslele von Indes Pal. Anm. 57. In der Mitte zwischen dem Jakobsbrunnen und Ain Askar wird ein kleines, aber solides Gebäude als Grab Josephs (Rabr Jässuf), das Grundstück desselben als dassenige, welches Jakob (nicht Abraham, Avg. 7, 16) von den Kindern Hemors kaufte, bezeichnet, 1 Mos. 33, 19; Jos. 24, 32. — Zur Seite des Weges nach Rabulus zwischen dem 350 Meter hohen Garizim und bem noch höheren Ebal (920 Met.), der Rabulus um 350 Met. überragt, demertt man hin und wider altes, mit Gras bewachsenes Gemäuer. Das heutige Rabulus ist mit Dls und Obstbaumaleen tresslich geschmäte. Das heutige Kabulus ist mit Dls und Obstbaumaleen tresslich oder türksichen Garzen, welche terrassenwissen in Wenge: Geiszenbäusseinen "Wenge: Geiszenschen Garizim emporsteigen, geziert mit vielen Maduchs oder türksichen Garzen ernögeschen. "Her gebeiben Abrischen Werselen Mabulus von Keigen in Wenge: Geiszenbäusschen. "Dier gebeiben Abrischen Barzeigen in Wenge: Geiszenbäusschen. "Dier gebeiben Abrischen Barzeigen in Wenge: Geiszen boll Baffers; Robinfon bagegen fand ihn ausgetrodnet; 3. Bilfon (1843) maß lenreichen Garizim emporsteigen, geziert mit vielen Maduchs oder türkischen Garztenhäuschen. "Hier gebeihen Aprikosen, Pfirsiche und Feigen in Wenge; Geisblatt und Rosen umranken die niedlichen Gebäude, und schon in der Mitte des April mischen sich die Wosperüche ihrer Blumen mit dem Blütendust der Orangenzund Citronenbäume". Noch im August fand v. Schubert diese Bäume voller Bluten, und ein erfrischender Nordwefthauch fachelte balfamifch buftend burch die Bweige. Die Stadt liegt 570 Met. über bem Meere und hat 13000 Ginwoner,

meiftens Duhammebaner, 600 Chriften, auch einzelne Protestanten, und 135 Samaritaner (im Jare 1874), bie bom Stamme Lebi abzuftammen behaupten, fich aber icon bem Aussehen nach bon ben Juden unterscheiben. Sie treibt bebentenden Sandel in Bolle und Baumwolle mit bem Oftjordanlande und hat 22 Olivenölseifefabriten. Ursprünglich hieß fie Sichem, später, in Josephus Beit, weil zu beiben Seiten bes schmalen Sattels zwischen ben beiben Bergen gebaut, Mazu beiben Seiten des schmasen Sattels zwischen den beiden Bergen gebaut, Mamorta, d. i. Madorta (Übergangsort); nachher als sie von Bespasian zerstört, aber auch wider ausgebaut war, wurde sie Reapolis genannt, woraus Nabulus geworden ist. Ob sie den Namen Sichem schon in der Patriarchenzeit fürte, oder ihn erst nach dem Zeitgenossen Jakobs besam, ist nicht klar, vergl. 1 Mos. 12, 6; 33, 18 sf.; 34, 2 sf.; 35, 2—4. Nachdem aber Josua das Land hier in seiner Mitte durch seierliche Akte, besonders durch die Berkündigung des Segens und Fluches dem Geseh des Herrn unterstellt hatte, Jos. 8, 30 sf. nach 5 Mos. 27, 12 sf., wurde Sichem als eine Levitens und Freistadt dem Stamme Ephraim zuserteilt sie war ein Bereinigungspunkt der Stämme. In 20, 7, 21, 21, 24, 1. erteilt; sie war ein Bereinigungspuntt ber Stämme, Jos. 20, 7; 21, 21; 24, 1; 1 Chr. 7, 67, vgl. Hof. 6, 9. Abimelech hatte in ihr seinen Sit, Richt. 8, 33; 9, 4, und in ihr war es, wo sich die nörblichen Stämme vom davidischen Hause lossagten, 1 Kön. 12, 1. Jerobeam machte sie zunächst zu seiner Residenz, siedelte aber später von ihr nach Thirza über, 1 Kön. 14, 17; 15, 21. Rach der Wegsürung der zehn Stämme erbauten sich die statt ihrer von Sargon und Affarenden von Sargon von Sargon und Affarenden von Sargon von Sargon und Affarenden von Sargon von habdon eingefürten Fremblinge, die sich mit den Resten Israels und jüdischen Über-läusern vermischten, Neh. 13, 28 ff. — warscheinlich im Ansange der macedonischen Beit, Jos. Arch. 11, 7, 2; 11, 8, 2 ff. — einen Tempel auf dem Garizim, — nicht auf dem Ebal, trop 5 Mos. 27, 12. Bon Johannes Hyrtonus wurde derselbe 128 v. Chr. (nach 200järigem Bestande, Arch. 13, 9, 1) zerstört. Bon Bespasian, dem sie Widerstand leisteten, wurden 11,600 erschlagen. Bon Justinian wurden viele aufs neue, und zwar diesmal wegen ihrer Teinbfeligkeiten gegen die Chriften, getötet. Die Stadt war inzwischen ein Bifchofsfiß geworben. Im 12. Jarhundert fand Benjamin von Tudela noch etwa 1000 Samaritaner in Rabulus; einzelne gab es auch in Ascalon, Cafarea und Damascus. Seit einigen Jarhunderten finden fie fich nur noch in Nabulus. Roch jest entbedt man oben auf bem Barigim bie Ruinen eines großen Bauwerts von forgfältig behauenen, an ben Sugen geranderten Quaberfteinen, von den Samaritanern el Rulah, Raftell, genannt: es find aber warscheinlich die Reste einer Mauer, mit ber Justinian eine driftliche Rirche umgab. Die Samaritaner haben oben auf bem Gipfel nahe bei bem Beli bes muhammebanischen Heiligen Salamipe ihre Opserstätte, wo sie auf unbehauenen Steinen am Bassabseite (bas sie Affah nennen) zur Sündensune sieben Lammer ichlachten. Daneben befindet fich eine grob ausgemauerte Bertiefung, in wel-der fie bas Gleisch roften, bas fie am Baffah mit Brot und bitteren Rrautern (Morurim) genießen. Ihr Quartier haben fie im G.B. ber Ctabt und bier halten fie ihren ftreng monotheistischen Gottesbienst für gewönlich in einer Sp-nagoge, einem kleinen, einsach geweißten Raume, bessen Boben mit Strohmatten belegt ift; in berfelben bewaren sie auch ihren alten Rober vom Bentateuch, der bom Entel ober Urentel Marons gefchrieben fein foll, aber ficher nicht aus bordriftlicher Beit herrürt.

Etwa i Meile N.D. von Nabulus, wo Brochard im 13. und Breydenbach im 15. Jarhundert auf einem hohen Berge Tarsa sanden, liegt Talusa, das dem wegen seiner Schönheit H. B. 6, 4 erwänten Thirza entsprechen dürste, nach welchem schon Jerobeam I. seine Residenz verlegte, 1 Kön. 14, 17; 15, 21; 16, 8 u.a. — 1½ M. R.B. von Nabulus erhebt sich in einem großen, äußerst fruchtbaren Beden der Berg von Samaria, der nur östlich mit den umgebenden Bergen zusammenhängt. Um östlichen Abhange trägt derselbe seht das Dors Sesdastie oder Usbuste, dessen Bewoner vor anderen als wild und tücksich versichrieen sind. Unterhalb des Dorses ragt die Ruine der Kirche Johannis des Täusers am steilen Rande des Abhanges hervor, ein Denkmal aus dem 12. Jark., warscheinlich eine Epistopalkirche des JohannitersOrdens, wo der Legende nach Johannes begraben, nach späterer Sage auch gesangen gehalten und enthauptet

sein soll. — Omri baute auf diesem Berge die neue Repbenz Signatur, 16, 24, die bald ein Hauptort des Baalsdienstes wurde, 1 Kön. 18, 1 ff. Schon in den Inschriften Tiglath-Pilesars II., dann in denen Sargons und Affurbanis in den Fricken Tamiira welcher Aussprache ein aramäisches pals ift bon Samirina (gang felten Samiirna, welcher Aussprache ein aramaifches Samerain ober Samerin zugrunde liegt) als einer tributpflichtigen, bann erober= ten Stadt widerholt die Rede. Un der herrlichen (Landes-) Krone der Trunkenen ten Stadt widerholt die Rede. An der herrlichen (Landes-) Krone der Truntenen Ephraims, Jes. 28, 1, die schon von der Natur als solche hinreichend ausgezeichenet war, ist die Drohung der Propheten (vgl. auch Mich. 1, 6) besonders reichslich erfüllt. Bon Sargon 722 zerstört, hob sie sich in der nachezilischen Zeit wider. In der Makkabäerzeit war sie ansehnlich und sest, und als sie Johannes Hyrkan auss neue zerstört hatte, stellte sie Gabinius wider her. Herodes, dem sie Augustus geschenkt hatte, obwol Samarien im übrigen zu Sprien geschlagen war, baute sie mit besonderer Pracht aus und nannte sie, dem Augustus zu Ehren, Sebaste. Philippus predigte in ihr das Evangelium, Apg. 8, 5 ff., und im 6. Jarzhundert wird in ihr eine Basilika erwänt. Die Hauptstraße sürte warscheinlich in halber Köhe um den Berg berum, wo sich noch ieht eine Terrasse herumzieht, halber Hito in ihr eine Gaftita erwant. Die Jahrtrage fatte vortigenting in halber Höhe um ben Berg herum, wo sich noch jetzt eine Terrasse herumzieht, an beiden Seiten mit 16 Fuß hohen Säulen geschmüdt, die sich teilweise, wenn auch umgestürzt, noch erhalten haben. Westlich von einem fünstlich geebneten Platze stehen mehr als 12 Säulen one Kapitäle in der Form eines länglichen Viereds bei einander; warscheinlich eine Andeutung des Tempels, den Herodes zu Ehren des Augustus auf einem großen sreien Platz inmitten der Stadt erbauen ließ. Ran dem Mintel aus hat man eine herrsiche Ausücht die auf den garrhauen Bon bem Gipfel aus hat man eine herrliche Aussicht bis auf ben azurblauen Spiegel bes Mittelmeeres.

Rur eine gute halbe Stunde weftlich von ber Strafe, die von Rabulus nach Nur eine gute halbe Stunde weitlich von der Straße, die von Radnius nach Nazaret fürt, ein wenig südöstlich vom Ansange des Carmelrüdens, erhebt sich in lieblicher Ebene ein grüner, wolmarkirter Hügel, der den alten Namen Dosthan sürt. An seinem südlichen Fuße ist eine Quelle Namens el Hasira. Man sieht auf ihm bei einigen Terebinten nur wenige Ruinen, aber one Frage entsspricht die Ortslage dem alten Dothain, wo Jakobs Sone ihren Bruder Josseph an die aus Gilead, warscheinlich durch das Tal von Jesreel herausgekomsmenen Ismaeliter verkausten, 1 Mos. 37, 17 st., wo später Elisa, von den Shrern eingeschossen, auf den Bergen die himmlischen Heere samariens und der Ebene Essistlich von der Lieat an der Breuze der Berge Samariens und der Ebene Essistlich von der Lieat an der Breuze der Berge Samariens und der Ebene Essistlich von der Lieat an der Breuze der Berge Samariens und der Ebene Essistlich von der Lieat an der Breuze der Berge Samariens und der Ebene Essistlich von der Ebene Es eingeschlossen, auf den Bergen die himmlischen Heere sah, 2 Kön. 6, 14. — Rordsbillich von dort liegt an der Grenze der Berge Samariens und der Ebene Esterelom Dschensen, das alte En Gannim (Gartenquelle), in 1 Chr. 6, 73 (6, 58) Anem, dei Josephus Ginaia, eine Levitenstadt im Stamme Jsaschar, Jos. 19, 21; 21, 29, durch die der Weg nach Nazaret fürt. Fruchtbare Gärten, wosein selbst einige Balmen, umgeden es, und eine schöne Quelle, die östlich entsspringt, sließt mitten durch. Es hat 3000 Einw. und gewärt einen weiten Blick über die große Ebene.

b) Die Ebene Saron: Kefr Saba (Antipatris), Cäsarea, Dor und Athlit. In der westlichen Ebene sinden wir ziemlich 1 Meile nördlich von der Straße von Jasa nach Nadulus Kefr Saba auf einer niedrigen Anhöhe; südlich das von sließt in südwestlicher Richtung der Audsche. Es ist das neutest. Antipatris. Zosephus erzält, Berodes habe au der Stelle von Kosarsaba in einer sruchts

Josephus erzält, Herodes habe an der Stelle von Rajarsaba in einer fruchtsbaren Gegend, an einem Flusse, wo viele Bäume gewesen seine, eine neue Stadt gebaut und sie seinem Bater zu Ehren Antipatris genannt, Arch 13, 15, 1; 16, 5, 2. Sie lag 19 röm. Weilen von Lydda an der großen ägyptisch-phönizischen Mittelstraße und ehenla an der stellenweise nach erhaltenen römischen Mittelstraße und ehenla an der stellenweise nach erhaltenen römischen Mittelstraße 5, 2. Sie lag 19 röm. Meilen von Lydda an der großen ägyptisch-phönizischen Mittelstraße und ebenso an der stellenweise noch erhaltenen römischen Militärsstraße, die von Jerusalem kommend bei Dschissa die Nabulusstraße verließ und über Tibne nach Cäsarea lief. Paulus kam daher auf seinem Bege nach Cäsarea entweder über Lydda oder über Gosna hier durch, Apg. 23, 31. Aus Antipatris, das Hieronymus als einen bloßen Fleden bezeichnet, war ein Bischof auf dem Konzile zu Chalcedon 451 gegenwärtig. Noch im 8. Jarh, wonten dort Christen; allmählich aber trat der griechische Name gegen den älteren wider zurück. Spuren des Altertums sind kaum noch vorhanden; nicht einmal von dem Graben und der Mauer, die Alexander Jannäus nach Joppe 150 Stadien lang gegen den letzten Seleuciden Antiochus erbaute, hat sich etwas erhalten. Paläftina 777

Die Hasenstadt Cäsarea, im Unterschiebe von Cäsarea Philippi gewönlich Gäsarea Paläftina genannt, wurde erst von Herodes dem Gr. erbaut und zwamt einem Auswande, dass sie mehr als ein anderer Ort den Geschmad und die Prachtliebe des Tyvannen bezeugte. Ein Fessensist, welches gegen 400 Schritte in das Weer hinausragt und welches warscheinlich den Turm Stratons, eines ausgewanderten Griechen, trug, erwöglichte die Unsage eines Ooppelhafens. Herodes umgab die nördliche und südliche Einduchtung mit Wolen und Vämmen, die aus ungeheneren Felsbiöden errichtet wurden, 100—200 F. üb. d. M. hoch. Zur Verteidigung der fosstaren Werfe dienen sesse kondisch der Arokseite schwieden von den der Prusus-Turm genannt wurde. Die Einsart auf der Nordseite schwickter Volosse, die auf Säusen ruhen. Die Häuser der Stadt, die mit einem Duat derschen war, wurden aus weißen, geglätteten Steinen erbaut; unterirdische Kanäle bienten zur Veinerhaltung der Straßen, zwei Theater nub eine Kennbahp sin das Bergnügen der Einwoner; Uquädulte sützen Erindonses herte, und ein großer, prachtvoller Tempel auf einer Anhöhe gegen den Hafen hin, mit einer nach dem Muster des olympischen Jupiter gearbeiteten Statue des Augustus und einem der Juno von Argos nachgeamten Standbilde der Roma vollendeten den Ruhm des Ortes. — Die römischen Frohrvatoren wälten sich des Augustus und einem der Juno von Argos nachgeamten Standbilde der Roma vollendeten den Ruhm des Ortes. — Die römischen Krosturatoren wälten sich der Stadt sür gewönlich zu ihrer Residenz, und sie wurde bald die bedentendste unter den Stadten Baläftinas. Agrippa I. start in ihr a. 44 n. Chr. Ein blutiger Stertei zwischen den Erischen und Auben unter dem Andupsser Gestüns Frous veranlasse hier den Ausbruch des südsichen Krieges. Anzwischen aber hate durch den Diatonus Philippus, Ayg. s. 40; 21, 8. dann durch Bertus, Ayg. 10 und 11, das Christentum deselbst Eingang gesunden. Baulus reist Auf den einage Reinter, um 200 war es ein Visigens gesunden. Paulus reist Auge einem kung gehalten; um zohn der

mauern vorhanden.

Nördlich von Cäsarea über den Nahr Zerka und Karabsche hinaus liegt Dandora oder Tantura, auch Tortura, was nach Manchen s. v. a. Fels von Dora ist, das alte Dor. Dieser Ort wurde von den Phöniziern, die hier Purpursischerei trieden (vgl. Steph. Byz. unter Iwoos), angelegt und auch wol besestigt. Die Canaaniter in ihm wurden durch Josua unterworsen, hielten sich aber, Jos. 17, 11; Nicht. 1, 27. Die Stadt wurde zwar den Manassiten im Gebiete Asers zuerteilt, Jos. 17, 11; 19, 26, doch scheint sie nie in den Besit der Jeraeliten übergegangen zu sein, vergl. indes 1 Chr. 7, 29. Rur die Hügelreiße, die sich östlich von Dor nach dem Carmel hinzog und die der ganzen Küste den Namen Rasot (auch Rasat) Dor gab, wurde wirklich besetz, Jos. 11, 2; 12, 23; sie bildete einen besonderen Steuerdistrikt unter Salomo, 1 Kön. 4, 11. Dem Könige Eschmunazar wurde die Stadt vom Persertönige (warscheinlich Artazerzes Mnemon) übergeden, vgl. Schlottmann, Über den Sartophag Eschn., S. 48 ff.). Zur Zeit der Maktadäer war sie eine anschnliche Festung, die widerholt belagert wurde, 1 Makt. 15, 11—14, 25, ebenso in der Kömerzeit. Später wurde sie ein Visicossischen Untersetz und 500 Einw. mit einem 30 F. hohen mittelalterlichen Turme, dessen Untersetz

bau älter erscheint. — Nur noch 3 Stunden vom Carmelkloster entfernt liegt an einem Borgebirge bas kleine Dorf Athlit, bas wie eine Citadelle mit alten, starken Mauern umgeben ist; es ist bas von den Tempelherren erbaute castello Pelegrino, auch Petra incisa, das zur Sicherung der Straße von Acco nach dem Süden diente und erst als lette Besitzung der Franken 1291 den Muhammes danern in die Hände siel.

3) Galiläa. Mit diesem Namen (5)3) wurde ursprünglich nur die Gegend von Kedes im Gebirge Raphthali bezeichnet, Jos. 20, 7; 21, 32; 1 Chr. 7, 76 (6, 61), vergl. 2 Kön. 15, 29. Die in 1 Kön. 9, 11 mit zu dem Galil gerechneten 20 Städte, die Salomo dem Hiram abtrat und die dieser als Land Cabul bezeichnete, die nach 2 Chr. 8, 2 nicht Salomo dem Hiram, sondern umgekehrt Hiram dem Salomo gab (nach Joseph. und vielen älteren Auslegern: zurückgab), mochten sich noch an das Gedirge Naphthalis anlehnen; die Ostgrenze Aserikadab, mochten sich noch an das Gedirge Naphthalis anlehnen; die Ostgrenze Aserikadab, mochten sich noch an das Gedirge Naphthalis anlehnen; die Ostgrenze Aserikadab, mochten sich noch an das Gedirge Naphthalis anlehnen; die Ostgrenze Aserikadab, die Bestlagenze Sebulons war, streiste Cabuls nördlichen Teil, 30s. 19, 27; nach Josephus lag die χωμή Χαβωλώ im Gediete von Ptolemais (vit. 43), und 4 Stunzden S.D. von Acco hat sich noch jest ein Dorf Kabul erhalten (Robinf., R. B. F., S. 113). Jedenfalls war dieser Anner nur unbedeutend, 1 Kön. 9, 13, obwol es fraglich ist, ob der Name Cabul selbst ihre Bertlosigkeit ausdrückt, da die Angabe des Joseph. Arch. 8, 5, 3, χαβαλών bedeute im Phöniz. "was nicht gefällt", wol nur auf Bermutung beruht. — Einen weiteren, das ganze nördeliche Palästina umfassenden Sinn gewann Galil oder Galiläa erst in der nache exilischen Beit, als sich die Bevölkerung der Rordgegenden durch gemeinsamen Chae 3) Balilaa. Mit biefem Ramen (בליל) wurde urfprunglich nur bie Geflingt baber nicht unglaubwürdig, jumal ba bie galreichen Ruinenftätten noch

heute Beugnis bafür ablegen.

Die Nachbarschaft der Heiben und die Gefaren, die von denselben drohten, scheinen die nördlicheren Stämme schon frühzeitig und in besonders hohem Grade triegsküchtig gemacht oder erhalten zu haben, Richt. 5, 18. Josephus rühmt den Soliläern nicht bloß Fleiß und Betriedsamkeit, besonders in Acerdan und Jandel, speziell in Olkultur (an deren Stelle später immer mehr die Psseed des Maulbeerdaumes getreten ift), sondern auch Mut und Unabhängigkeitssinn nach, läst sie aber auch zu Beränderungen geneigt sein und Aufrur sieden, vit. 17, B. J. 1, 18, 5; Arch. 17, 9, 3. In resigiöser Beziehung bewarten sie sich nach dem Talmud eine gewisse Selbständigkeit, obwol die juddischen Pharister durch Sendlinge auf sie einzuwirten suchten, Matth. 15, 1. Da ihre Bildung leicht geringer und ist Diaselt platt und verdorfen war, Matth. 26, 73; Mr. 14, 70; But. 22, 59 (vergl. Delipsch in Saat auf hossinatus XI, S. 208 f.), — sahen die Judärer, besonders die Bewoner der Haupstadt, leicht mit einer gewissen Geringschähung auf sie herad, Ich. 1, 46; 7, 52; Apg. 2, 7; Matth. 22, 69. Im Talmud sindet sich der Ausspruch: der Galisäer ist ein Koh. Ihr Vatcher und der Ausspruch; der Galisäer ist ein Koh. Ihr Vatcher und geringer. Audäs, der gegen den Census des Quirknius einen Ausschaft von der Apg. 5, 37 als Galisäer bezeichnet, warscheinlich weil seine Musschaft der Ausschaft der Ausschaft der Musschaft der Ausschaft der Musschaft der Vanauschen geltigischeil der Stein der Vanauschen ist Ve

drei Teile desselben, die Meerseite, das niedergaliläische Bergland und die Gesgend am See Genezaret sehen.

a) Die Meerseite: Thaanach, Megiddo, Jokneam, Karmelkloster, Haisa, Acco. — Rordösklich von Oschens sinden wir in der Ebene Esdresom, am Inhe des Karmel, das Dorf Ta'annuk, das Thaanach der hl. Schrist, Jos. 12, 21; 17, 11, und eine gute Meile in derselben Richtung weiterhin den Tell et Mustesellim, don dem aus man beutlich über die köstliche Ebene weg nach Zersch hinüberdlickt. Robinson bemerkt: wie wir so auf diesem katklichen Tell standen, die weite Ebene und Thaanach vor uns, konnten wir nicht umhin, zu sülen, dass der Schauplat der großen Schlacht Deboras und Baraks gewesen sein müsse, "in Thaanach, an den Bassern von Megiddo", Richt. 5, 19 (N. B. F. S. 152). Wie das Heer Jadins von Hazor unter Sisera durch Barak, so wursden weiterhin auch die Midianiter durch Gideon, Richt. 7, 1, die Syrer unter Benhadad durch Uhab, 1 Kön. 20, 26 ff., die Judäer unter Josas durch Pharao Necho, 2 Kön. 23, 29 s.; 2 Chr. 35, 22 f., vergl. Sach. 12, 11, in der großen Ebene besiegt. Und immer wider sind hier die Angreiser und Berteidiger auseinander gestoßen und haben um den Besit des Landes gerungen. "Juden, Heiden, Saracenen, christliche Krenzsarer und antichristliche Franzosen, Agypter, Berser, Drusen, Türken und Arader, Krieger aus allen Böstern unterm Himmel haben ihre Belte auf der Ebene Esdresom ausgeschlagen und sahen ihre Beste auf der Ebene Gesdresom ausgeschlagen und sahen ihre Beste auf der Ebene Gesdresom ausgeschlagen und sahen ihre Bentere beneht den

781

wie Jer, 46, 18 beibe gusammengestellt werben. Der Blid von oben ober gehört zum, allerschönsten, was uns vorzelommen ist: nach veie Seiten hin das Meet in ortentalischem Lüchtgalage" u. i. w. (Orestt, Durch Bal., S. 241).

Unten an dem sich sieten wiedlich sied einbuchtenden Meere (Bucht von Acco) sied Tastmad neben wied sieten vor und bei griechschen und dichon den jedigen such und die gen 4000 Eine, die icht zur Halfte Musammedomer, im vorzien Christen und Juden sind. Sein Holes wie die für Anden auch sich den ben jedigen such es werden und in einiger Entsteuung von der Allegen und Auben sind. Sein Holes die Frenze ber der Lenden sied die die der Anden auch sieden der eine Weisen und Saben sied die die die Ander sieden der Enwische sieden, deren hand die einiger Entsteuung von der Klisse Ander sieden und Seinberge am Karmel angelegt. — Der ziemlich 2 Meiten lange Weg nach Acca jütz zwischen Mier und der sieden Angelegt. — Der ziemlich 2 Meiten lange Weg nach Acca jütz zwischen mit Her alle Azzo, auseich eine Azzo, dem Stomme Alfer unter liebe der Misch, auseichen Azzo, dem Stomme Mier zuschen, des eine Azzo, der Stomme diese von Alfer unter liebe beidbisch, Richt. 1, 31, wenn es auch jötzer von einer jübsigen Kolonie bewont unter 3, D. J. 2, 18, 5. Keland u. a. sinden es auch in Mich. 1, 10 erwönt. Bon Azzus nur Biolema Kieg. L. 10 erwönt. Bon Azzus nur Biolema Kieg. 1, 10 erwönt. Bon Azzus nur Biolema Kieg. L. 10 erwönt. Bon Azzus nur Biolema Kieg. Der Gehoffen der Gehoff

29; 9, 16-37; 10, 6-11; 2 Chr. 22, 6. Der quabratifche Turm, welchen Rosbinson bestieg, um die Gegend ju überschauen, ift vielleicht ein Überrest berselben Warte, auf deren Zinnen der Wächter stand, als er die Scharen Jehus durch das Tal von Bethsean heraustommen sah, 2 Kön. 9, 17. — Beth sean selbst, jest Bejan, hat, 2—3 Meilen in südöstl. Richtung entfernt, seine Stelle da, wo jeht Bejan, hat, 2—3 Meilen in südöstl. Richtung entsernt, seine Stelle ba, wo das Tal Jesreel in das Ghor mündet; es liegt inmitten der üppigsten Fruchtbarkeit und der großartigsten Naturschönheit am Dschald auf vulkanischem Bosden. An seiner Nordseite erhebt sich ein Hügel, der nicht nur die kegelsörmige Gestalt, sondern auch die lockere Struktur eines Kraters hat. Man hat auf seiner Höhe eine weite Aussicht gegen W. hin dis nach Berin, gegen O. über die ganze Breite des Ghor und auf die jenseitigen Berge, gegen R. auf den kleinen Hermon und gegen S. auf das wildromantische Gilboagedirge. Auch hier fürt vom Jordan her (von der Brücke Medschämfa) eine nach Aghpten lausende Straße durch. Bethsean wurde, obwol im Gebiete Isaschars gelegen, den Manassiten zuserteilt, blieb aber in den Händen der Canaaniter, Jos. 17, 11; Richt. 1, 27. Als Saul und seine drei Sone auf den Bergen Gilboas erschlagen waren, wurzen ihre Leichname von den Philistern an der Mauer des damals wol noch casnaanitischen Bethsean ausgehängt. Bon da wurden sie von den Männern von naanitischen Bethsean aufgehangt. Bon ba wurden fie bon ben Mannern bon Jabes in Gilead weggeholt, 1 Sam. 31, 10 ff. Salomo war die Stadt unter-worsen und zu Lieserungen verpflichtet, 1 Kön. 4, 12. Nach dem Exil empfing sie den griechischen Namen Schthopolis, Schthenstadt, welchen sie mehrere Jarhunderte sürte. Der eigentliche Grund desselben ist sehr zweiselhaft. Reland vermutete, dass Schtspopolis durch Gräcisirung aus Succot entstanden und dass date Succot hier zu suchen sein. Mit mehr Warscheinlichkeit nehmen Biele auf Grund einer Angabe des Plinias und des Synkellen an, dass von den in der zweiten Hälfte des 7. Jarh.'s durch Palästina gegen Agypten vordringenden Schthenscharen ein Rest dort sitzen blieb und den Namen veranlasste, vgl. Herod. Schthenscharen ein Rest dort sisten blieb und den Namen veranlaste, bgl. Derod. 1, 103 sf.; 4, 11. Bielleicht aber war Schthe, wie Robinson annimmt, wesentlich s. v. a. Barbar; die Stadt mochte Schthopolis genannt werden, weil sich bort fremde, barbarische Eindringlinge etwa auß dem Ostjordanlande angesiedelt hatten. Birklich war sie schon zur Beit des Makt. Judas keine jüdische Stadt; die Juden, die in ihr wonten, waren nicht Bürger; die Talmudisten nennen sie eine heidnische Stadt, vgl. 2 Makt. 12, 30; Jos. B. J. 2, 18, 1. 3. 4, vit. 6. In der Römerzeit gehörte sie weder zu Galista noch zu Samaria, sondern zur Decapolis, in der sie die größte und einzige westsordnenssische Stadt war (f. unt. 4.). Von Josephus und Ptolemäus wurde sie zu Cölesprien gerechnet. Von Gabinius besestigt, ersreute sie sich einer arosen Blüte. In der christlichen Reit binius befestigt, erfreute fie fich einer großen Blute. In ber driftlichen Beit wurde fie ein Bischofsfit und zwar ber erfte bon Palaestina secunda. Die Gno: ftifer Basilibes und Chrill waren hier geboren und hießen Seythopolitani. Erst die Franken berlegten bas Bistum von hier nach Nazaret. Die Stadt muß bamals viele Kirchen gehabt haben. Süblich und südwestlich von dem oben erswänten Hügel sind noch jetzt die Trümmer von ihnen zu sinden. Mehr als 20 Säulen sind von ihnen stehen geblieben. Alle Gebäude scheinen von schwarzem Basalt gebaut gewesen zu sein. Die vollkommenste der Nuinen ist das von Frby und Mangles beschriebene Amphithcater; es war ebenfalls aus schwarzen Steinen errichtet und hat vorn einen Durchmesser von etwa 180 F. Alle inneren Berbinspracken wie auch die Anglesoner sind best für best in Darch sie von Erbinspracken wie auch die Anglesoner sind best für best in Darch sie von Erbinspracken wie auch die Anglesoner sind best für Darch sie von Erbinspracken wie auch die Anglesoner sind best für Darch sie von Erbinspracken. bungsgange wie auch bie Ausgange find faft vollftanbig erhalten. Doch ift es jest von üppig wucherndem Unfraut überwachsen. Ginwoner gibt es nur noch an 500; es find Agppter, die fich ichon bor ber ägypt. Herrichaft hier niedergelaffen haben. Mördlich von Berin, unmittelbar am fleinen hermon, an ber Gubfeite bes-

felben, liegt Sulem (Solam), jest nur ein unbedeutendes schmußiges Dorf, das alte Sunem, das schon in früher christlicher Zeit mit 1 gesprochen wurde. Es war eine Stadt Isaschars, Jos. 19, 18, bei der die Philister, Saul gegensüber, ihr Lager ausschlichen Alter dem 28, 4. Aus ihr war Abissag, die Sunamitin, die David in seinem Alter degegeben wurde, 1 Kön. 1, 3, 15; 2, 17, 21 s. obwol Eufebius im Onom. unt. Zwein für Abijog einen Gleden Zavip in Afrabatene, im Gebiete bon Gebafte erwant. Bon bier foll auch Gulamit im D. 2.,

783

vergl. 6, 12 (7, 1) entsprossen sein; man nimmt an, bas Sunem schon bamals zugleich Sulem (etwa im Bolksmunde) geheißen habe. Elisa kehrte hier, wenn er nach dem Karmel ober nach Samarien zog, bei einer reichen Frau ein und erweckte ihren Son vom Tode, 2 Kön. 4. — Rörblich vom kleinen Hermon, unmittelbar am Juße desselben, 1½ M. S.S.D. von Nazaret, hat sich das Dorf Rain (auch Naim) erhalten, das durch die Erweckung des Jünglings in Luk. 7, 11 st. ewig denkwürdig ist. "Der Weg von Nazaret hierher sürt einen Holweg, weistlich von Nain, hinauf. Nechts vom Wege, weiter nach Westen, finden sich in den Fellen gehauene Kröber. Der den Leichnam des Tünglings heeleitende Rug westlich von Nain, hinaus. Rechts vom Wege, weiter nach Westen, sinden sich in den Felsen gehauene Gräber. Der den Leichnam des Jünglings begleitende Zug wird den zur kleinen Quelle westwärts fürenden Weg herabgekommen und so Jesu auf der Hauptstraße begegnet sein" (Conder, Tent Work in Palestins, Lond. 1878). Die Landschaft ist öde und kal. Der Blick auf den Thabor aber, der sich nur 1½ M. entsernt im N.-O. erhebt, ist von hier aus besonders schün. — Eine kleine Stunde östlich von Nain liegt Endür, das alte Endür, das im Gediete Jsaschars den Westmanassiten zuerteilt wurde, Jos. 17, 11. In Ps. 83, 10.11 wird es als der Ort erwänt, bei welchem Sisser in der Richterzeit völlig vernichtet wurde, von durch die vernichtet murbe; vor allem aber ift es burch Sauls Endgeschichte und burch bie Totenbeschwörerin baselbst bekannt geworden, 1 Sam. 28,7 ff. Man zeigt bort noch die Höle, in welcher die Beschwörerin gewont haben soll. Der Berg, an welchem Endar liegt, hat eine Menge natürlicher Hölen, die zu Kameelställen

verwendet werden (Ban be Belbe, Reise II, S. 330 f.).
Der Thabor und bann bie Höhenzüge, welche vom Sübende bes Sees Genezaret her sudwestlich gerichtet weit in das Land hineinreichen, bilben die Nordgrenze der Ebene Esdrelom. Inmitten der Hügelkuppen steigt man nach Nazaret hinauf, bergl. X, S. 445. Der Pfad, welcher nach dem Dschebel es Sich, an welchem Nazaret liegt, und nach dem Beli Ismaîl (Beli Sim an) hinaussürt, senkt sich bald sauft bergab in die Ebene el Battauf (Asochis, die Ebene Sebulous) hinunter. Er fürt an verschiedenen wasserreichen Quellen, die im Winter Mülen treiben, borüber. In 3 Stunden gelangt man bon Ragaret aus nach Sefarie, das dem Sepphoris bes Josephus, dem Sippori der Rabbinen und dem Diocajarea der Römer entspricht. Von Herodes erobert und zerftört, von Ans tipas aber wider auserbaut, wurde es die sesteste und größte Stadt von Galiläa. Um 180 n. Chr. wurde von R. Juda Nasi das große Shuhedrium hierher verslegt. Später wurde die Stadt Bischofssis. Am Ende des 6. Jarhunderts bezeichnete in ihr eine Basilika die Stelle, wo Maria den Gruß des Engels empfangen haben sollte. Bur Beit der Areuzsarer gewann die Tradition, das Joachim und Anna, die Eltern der Maria, hier gewont hätten, sesten Bestand. Bon der Kreuzsarerlirche, die die Stelle des vermeintlichen Wonhauses einnahm, sind nur noch die Ruiuen vorhanden, — und ebenso von der Kreuzsarerburg, die auf älteren Grundlagen erbaut war. — Südöstlich von Sesürie, eine gute halbe Meile entssernt, liegt in einem kleinen Seitental am südlichen Abhange eines Berges das Dorf Kest Kenna, welches schon Antonius M. (am Ende des E. Jarh.'s) als bas neutest. Cana, Joh. 2, 1.11; 4,46; 21, 2, besuchte und welches auch die jetige lateinische Tradition als foldes bezeichnet. Auch weiß man bas Saus zu bestimmen, in welchem Jejus bie Sochzeit mitgefeiert und fein erftes Bunder getan hat; man hat noch einen Rrug aus Raltstein, ber bei berhochzeit in Bebrauch gemefen fein foll. Allein warscheinlich empfahl sich Kefr Kenna nur durch den Umstand, gewesen sein son. Allein warscheinlich empfahl sich Kefr Kenna nur durch den Umstand, dass es für die Pilger, die von Nazaret nach dem See Genezaret (nördl. an den Hörnern von Hattin entlang) gingen, am bequemsten lag. Mit mehr Recht gilt das 2—3 St. gerade nördlich von Sessüre gelegene Känet et Dschelft (Chirbet Kana) als die Stätte des Bunders, wie dies denn auch schon sehr frühe dassür gehalten ist. Der Name Känet et Dschelft enspricht ganz der neutest. Bezeichnung Karā rische Takidalas, Joh. 2, 1. 11; 4, 46, die sich auch bei Joseph. sindet, Arch 13, 15, 1; B. J. 1, 17, 5. 4, 7, vit. 16, und die warscheinlich mit Mücksicht auf das 2 St. südöstlich von Tyrus im Stamme Aser gelegene Kana, Jos. 19, 28, entstanden war; — auch ist nur bei diesem der Ansangslaut k derselbe wie bei Kavā, vgl. Guérin, Galilée, I, S. 168—182. In Kanet zeigt man ebenfalls die Stelle, wo

hinabloutenten 200den verich eben, in bem einen meiß, im intern gutelid, meinem beitten gutlichgelb gefacht ift. Ubrigens ich int es und im Dim Grune bes Seees nicht an heihen Luellen zu iehler; man bat bas Barter an ernien febr tielen Stellen auffellend warm gefunden. — Gleich nördlich bem Sade bes ginnt bie Acummechatte bes alten Tibe cias. Herrdes Antwas erbarte biete Ctubt nach ben Rinbbinen an ber Stelle eines Ortes Rada, ichmadte Te in gries diffderomifder Beile mit einer Rennbahn, mit Tempeln und einem Balaft mit Aterbilbern und nannte fie zu Ehren feines Gonners Tiberias. Da man beim Graben ber Bunbamente auf einen Begrabnisplat gentoffen mar, hielten bie Busben bie Statte für unrein und mieben bie Stadt. Antipas vermodite aber beibnische Rolonisten burch Bergünstigungen und zwang Galiläer mit Gewalt, nich hier nieberzulassen. Er machte Tiberias balb zu seiner Hauptrendenz. Tass Jesus borthin gesommen sei, beutet bas A. Test, nirgends an. Die Einwoner unterwarfen sich nach der Eroberung Jerusalems dem Bespasian freiwillig. Die Römer errichteten an der Gübseite der Stadt ein besestigtes Lager, welches ihr Hauptsquartier blieb, wärend Titus die Belagerung von Tarichäa leitete. Als er denen dem Freisiks mittellt einer in seise gestalecht versies benen bon Zarichaa mittelft einer in Gile erbauten Flotte eine Geeichlacht geliefert und 6500 Mann vernichtet hatte, ließ er noch 1200, die zum Wassentragen zu jung oder zu alt gewesen waren, in Tiberias in der Renubahn hinrichten. Später wurde die Stadt ein Zusluchtsort der Juden, und in der Mitte des 2. Jarh. ein Hauptsit jüdischer Gelehrsamteit. R. Juda Hattadosch stellte hier um 200 die Mischna zusammen. Wie in Sased haben auch hier viele der ausgezeichnetsten Talmudisten gelebt und Schüler aus allen Gegenden der Welt unterrichtet. Auch der Lehrer des Hieronhmus gehörte dazu. Bon den Arabern wurde die Stadt 637 one Mühe erobert. Durch spätere Unsälle aber, besonders noch durch das Erdbeben 1837, ist sie sehr heruntergesommen. Am schwersten ist 1837 das Quartier der Juden heimgesucht worden. Es siegt nelden am Wasser zwischen den andern Stadtteilen und war früher mit einer besonderen Mauer umgeben. Die zerstörten, meist aus schwarzen Basaltsteinen erbauten Wonhäuser wurden später nur notdürftig wider hergestellt; der Schutt wurde aus den Straßen nicht entsernt. Das heutige Tabarine, das nach der Landseite hin von einer dicken, aber

perfiérten, meist aus schwarzen Basatsteinen erbauten Wondbaufer murden später nur notdürstig wider hergestellt; der Schutt wurde aus den Straßen nicht entfernt. Das heutige Tabaripe, das nach der Landseite sin ben Straßen nicht entfektenweis eingestürzten Mauer und Türmen umgeben, nur im Süden ossen sieden aber kleinweise eingestürzten Mauer und macht den Eindrud eines heruntergesommen armseligen Ortes. Die an der Rordseite gelegene Kriche des h. Ketrus, die an der Sielle siehen soll, von wo aus Petrus den vereichen Sischaug getan hat, ist nur ein plumpes Banwert, das aus der Zeit der Kreuzstarer innumt. Sie ist 1869 ganz umgebaut und gehört den Franziskanern in Razareth, die hier am Beterstage einen Gottesdienlich sollen. Die Tudoen, denem man degegnet, sind mehrens aus Bolen hergefommen. Die Tudoen, denem man degegnet, sind mehrens aus Bolen hergefommen. Die Tudoen, denem nur degegnet, sind mehrens aus Bolen hergefommen. Die Tudoen, keigen, Citronen, Orangen, Tranden (10 Monate lang) und selbst Sattella. Sine kleine, Keitronen, Orangen, Tranden (10 Monate lang) und selbst Zatteln. Sine kleine halbe Studde welktich ist der Begrädnisplag der Judon; hier sieht der erhöhte Sarkophag des Maimonides († 1204), und noch weiter oden das Grad des kernstimten R. Altida.

MRR. W. der Sabaripe, eine gute Weile ins Land hinein, liegt Hatt'n mit dem traditionellen Berg der Seligverijungen. Am See selfhet, nicht ganz i Mochenboake, unten am Juß der Berge, die hier ziemlich schroft, 3–400 % hoch emportieigen, gibt es dann noch ein armseliges Törschen, Webschet; es sit das alte Magdala, vielleicht — Wigdal Ei in Naphshalt, 30, 19, 38, die Heinat der Maria Magdalena. Die Bewoner sind ein Venlich den Seligenern und krobern und treiben einigen Landbau. Bei Magdala landere Zeins nach der Septimg der Wegdeland. Die Bewoner sind ein Wenlich von Kebender vor der der Aus der Wigdelen der Seligen der Seligen fellen. Das Dorf Delhamihe Äflich dem Endober vor Kodsinischen der der das der kindt der eine Kodsilie her die Verlag der der de

1 St. lang und 20 Min. breit, Plat. Bon ber Fruchtbarkeit und Schönheit dersfelben entwirft Josephus eine begeisterte Schilderung. "Wegen der üppigen Fruchtsbarkeit kommt jedes Gewächs fort und alles ist aufs beste angebaut. Aussbäume, welche Kühle verlangen, wachsen in unermesslicher Fülle neben Kalmen, die nur in Hitze gedeihen, neben Feigen und Olivenbäumen, benen eine gemäßigte Tem-peratur zusagt. Es ist wie ein Wettstreit der Natur, das Widersprechende auf einen Punkt zu vereinen, wie ein schöner Kampf der Jareszeiten, deren jede das Land für sich in Anspruch nimmt. Der Voden bringt die verschiedenen Obstsor-Land für sich in Anspruch nimmt. Der Boden bringt die verschiedenen Obstsorsten nicht nur einmal im Jar herbor, sondern zu verschiedenen Jareszeiten. Die königlichen Früchte, Weintrauben und Feigen, liesert er 10 Monate lang unaußegest, wärend die übrigen daß ganze Jar hindurch neben ihnen heranreisen" (B. J. 3, 10, 8). In der Gegenwart erinnern nur noch einzelne Palmen bei Tabarihe an den einstigen Reichtum. An Fruchtbäumen sehlt es sehr. Nur Oleanderbüsche, besonders unten am Wasser, verschönen noch die Trümmerstätten. Auf dem See selber, der einst von vielen Nachen und Schissen beseht war, ist alles verschwunden. Auf den lauten Vertehr ist ein ehrsurchtsvolles Schweigen gesolgt, welches freilich die erhebenden Erinnerungen an die Vergangenheit nur um so lebendiger werden läst und zu den heiligen Empfindungen, welche dieselben wecken, besonders gut stimmt. Übrigens verrät sich die underwüsstliche Fruchtbarseit und Schönheit noch immer deutlich genug. Am Seeuser gedeihen Waizen, Gerste, Hiese, Melonen, Tabat, Titronen, Orangen, Baumwolle, Reis, Zuckerrohr, Indigo und andere dem südlicheren Klima angehörige Gewächse. Du elsten, die in der Ebene hervordrechen, besonders Ain el Mudawara (die runde), worin nach Tristram der Rissischen Bergen herabtommen, besonders er Robodine, und Bäche, die aus den westlichen Bergen herabtommen, besonders er Robodine, der ein reichsiches Wasser hat, erzeugen eine reiche Begetation. Außer dem Dieser ein reichsiches Wasser hat, erzeugen eine reiche Begetation. Außer dem Dieser ein reichsiches Masser net Liede skafarnaum, auch kin er Tin, die zeigenquede, nahe der Chan Betnhe, und Bäche, die aus den westlichen Bergen herabkommen, besonders er Robodipe, der ein reichliches Wasser hat, erzeugen eine reiche Vegetation. Außer dem Oleanber wächst auch der Theder oder Dom besonders häusig. Bas die Schönheit der Landschaft am See im allgemeinen betrifft, so behauptet Robinson: die Berge um den See her sind einsörmig und traurig und das Malerische in ihrer Form ist sehr gering. Man erblickt weder Sträucher noch Wälder auf denselben. Im Krühlinge freilich gibt ihnen das Grün des Grases und der Kräuter einen reizenden Andlick, zu anderen Zeiten aber sind sie nacht und öde. Wer hier die wunderdare Herlicht der Seen der Schweiz oder des süblichen Deutschlands zu sinden hosst oder die sauste Schönheit derer in England oder in den vereinigten Staten, wird sich getäuscht sinden (Ph. G. S. 199). Liebetrut dagegen und andere Reisende sinden nicht bloß in der Farbenpracht des blauen Sees und in der Herlichteit der Lichtspiegelung auf und an demselben, sondern auch in der Art der Umgedung Grund genug zum Rühmen. Der Aussenhalt auf der Höhe über Tiderias, sagt Liebetrut (Reise nach d. Morgent. I, S. 238), gehört mir zu den köstlichsften Erinnerungen der ganzen Reise. Einen schöneren Bonplat als den an den Hochrändern dieser Ebene mit dem Blick auf den See und zum Jordan und zugleich zum Thabor und Hermon hinauf kann man nicht leicht densen. Furrer genoss, als er am Nordende die sich höher und höher erhebenden Berge nach Sased zu hinausstieg, einen überaus anmutigen, malerischen Rückblick auf den himmelblanen See in ödezlere Umgedung und wurde an einzelne Stelsten des Bierwaldstätterses erinnert (Band. S. 326).

auf den himmelblauen See in öd-gelber Umgebung und wurde an einzelne Stellen des Bierwaldstätterses erinnert (Band. S. 326).

Gegen das Nordende der Ebene hin, da wo die Berge wider sast unmittelbar an den See herandrängen, liegt der Chân Minhe, schon ziemlich versallen, wo Robinson u. a. Kapernaum vermuteten (s. VII, S. 501) und eine kleine Stunde nördlicher die Kninenstätte Tell Hûm. Seehen erwänt einen Chân Bâtsalda und nach Ritters Untersuchungen ist derselbe mit dem Chân Minhe identisch. Man möchte also hier eher die Stätte von Bethsaid sinden, wenn anders man gegen Holhmann (Jahrb. für prot. Theol. IV, 1878, S. 382 f.) ein diesseitiges Bethsaida sesthalt und von Bethsaida Julias unterscheidet. Im Grunde spricht für diese Unterscheidung nur Mr. 6, 45, vgl. V. 53, und das Zeugnis St. Willibalds im 8. Jarh., der ein diesseitiges Bethsaida mit einer Kirche vorsand. Die Stels

sen Matth. 11, 21 u. Luc. 10, 13, wo Bethsaida mit Chorazin zusammengestellt werben, passen auch auf Bethsaida Julias. Aber Mr. 6, 45 in Berbindung mit Joh. 6, 17. 24 s. ist für ein diesseitiges Bethsaida sehr entscheibend. Dass Jesus von dem jenseitigen Bethsaida, Mr. 6, 31 s. (von der dortigen Gegend) nach dem diesseitigen Bethsaida hinüber sur, kann die Richtigkeit der Lesart in Mr. bem diesseitigen Bethsaida hinüber sur, kann die Richtigkeit der Lesart in Mr. 6, 45 nicht zweiselhast machen. Nach Joh. 1, 44; 12, 21 waren Petrus, Andreas und Philippus in Bethsaida heimisch, obwol Petrus nachher in Kapernaum ein Haus hatte und dort Jesum bei sich wonen ließ, Mr. 1, 29; Luc. 4, 38. Nobins. (R. B. F. S. 470 s.) such dasselbe bei Ain et Tabighe, 20 Min. nördlich vom Chân Winhe; aber diese Annahme würde nur dann etwas für sich haben, wenn Kapernaum bei Chân Winhe gelegen hätte. Gegen die Annahme, dass Bethsaida bei Chân Winhe zu suchen ist, spricht nur die Zusammenstellung desselben mit Chorazin, Watth. 11, 21 u. Luc. 10, 13, wonach es nördlich von Kapernaum gelegen zu haben scheint. — Was Chorazin betrifft, so sindet man, wenn man das Bachbett von Tell Han R.-W. hinauf versolgt, nach 1 St. am wenn man das Bachbett von Tell Sam N.= B. hinauf verfolgt, nach 1 St. am linken Ufer die Ruinen von Rerage, die die betreffende Ortslage andeuten durf= linken Ufer die Ruinen von Keräze, die die betreffende Ortslage andeuten dürten. Dieselben sind ebenso ausgebehnt wie die von Tell ham (vgl. VII, S. 502); auch die einer großen, schönen Spnagoge aus Basalt sind zu erkennen. — Eine Stunde weiterhin liegt der Chan Dschubb Pases, wo nach späterer jüdischer Tradition die Grube gezeigt wird, in die Joseph von seinen Brüdern geworsen sein soll. Wie auch der Name der Oschist Benat Jächb beweist, suchten die Juden der späteren Zeit, wo ihre Schulen in Tiberias und Sased blühten, die Orte der h. Geschichte möglichst in der Nähe anzusehen. Sased sollte das alte Dottan sein. Bei Chan Oschubb Pases sürrt die Kömerstraße, die von Damaskus her nach Chan Minye hinabsommt, borbei.

d) Oberaalisas Sased, Hazor, Merom, Giscala, Thisbe, Kedes. — Sas

her nach Chân Minye hinabkommt, vorbei.

d) Obergaliläa: Sased, Hazor, Merom, Giscala, Thisbe, Kedes. — Sased, jeht die bedeutendste Stadt Galiläas, mit über 7000 größtenteils jüdischen Einwonern, wird in der Bibel noch nicht erwänt. Die Juden behandten, sie sei unmittelbar nach der Zerstörung Jernsalems entstanden. Zuverlässige Berichte von ihr haben wir erst aus der Zeit der Kreuzzüge; besonders seit dem 16. Jarh. wurde sie als hohe Schule jüdischer Gelehrsamkeit berühmt. Viele geachtete Erstlärer des Talmud, meist spanische Juden, haben hier gelebt. Noch seht besuchen Juden aus Polen den sür sie heiligen Ort, um rabbinische Gelehrsamkeit zu studiren und manche Einwoner reden deutsch. Besonders ausgezeichnet ist die Lage. Die Stadt mit ihrem Castell liegt, umgeben von Dörfern und Gärten mit Granaten und Feigen, Wein, Oliven und Mandelbäumen, die schon im Februar im reichsten Blütenschmuck prangen, ungefär 3000 F. üb.d. M., auf dem äußersten Borsprunge des Gebirgszuges, der S.D. gegen das Ende des galiläischen Sees, N.D. gegen den Hulese abfällt. Sie wird daher schon von weither gesehen und gewärt, besonders von der Burgruine aus, die vielleicht von den Templern stammt, die weiteste und reizendste Aussischt. Man wird durch sie an die Stadt auf dem Berge in Matth. 5, 14 erinnert. Man sieht von ihr aus den Thabor und Karmel, ebenso die Bergzüge von Oscholan und Hauran, wärend ein großer Teil des Berge in Matth. 5, 14 erinnert. Man sieht von ihr ans den Thabor und Karmel, ebenso die Bergzüge von Dscholan und Hauran, wärend ein großer Teil des Jordantales dem Blid entzogen ist. — Roch etwas höher als Sased liegt südwestlich dahinter der Dschebel Zedad (1114 Meter üb. d. M.) und über 1000 F. höher nordwestlich der Oschebel Dschemat (1220 M. üb. d. M.), die höchste Spige Galiläas. Fraglich ist hier die Lage Hazors, der alten kanaantissen Königsstadt, Jos. 12, 19, in der Jabin in Isosuas Zeit, Jos. 11, 1 und wider auch in der Richterzeit regierte, Richt. 4, 2, (Aawo in der Sept., Aaso in Tod. 1, 1). Sie wurde dem Stamm Raphthali zuerteilt, Jos. 19, 36 und siel noch vor dem Untergang des nördlichen Keichs ebenso wie Kedes in Tiglat-Pilesars Hände, 2 Kön. 15, 29. Zu unterscheiden von anderen Orten dieses oft widerkehrenden Ramens ("Gehöst"), der jeht Hazar oder Usar lautet, besonders von den Hazors im Südlande Judas, Jos. 15, 23—25, ist sie wol nicht mit Ban de Belde südwestlich von Sased, wo allerdings eine ausgedehnte Trümmerstätte Hazur (Reise I, S. 135 s.), sondern eher mit Robins. (R. B. F. S. 479 s.) in Tell Rhureibe (Chrêbe) am Ostrande des Gebirges Naphthali gegenüber dem Nordende des Hules

fees zu suchen, vgl. Jos. Arch. 5, 5, 1. Hazor lag auf einem Hügel, Jos. 11, 13, nicht weit von Redes, und zwar süblich von bemselben, Jos. 19, 36; 2 Rön, 15, 29. Der Tell Chrebe liegt über der Ebene am Hulesee, in der der Maffabaer 30= Der Tell Chrêbe liegt über ber Ebene am Hulesee, in der der Mastadäer Jonathan gegen die Truppen des Demetrius siegreich kämpste, 1 Mast. 11, 67. Er beherrschte den sich frühzeitig viel benutten Übergang über den Jordan südlich vom Hulesee, daher denn auch Salomo Hazor beseiftigen ließ, 1 Kön. 9, 15. — Westlich von Sased, nördlich von Dschebel Zebüd, liegt das muslemimische Dorf Maron (Meiron, auch Meirom), der berühmteste und angesehenste Wallsartsort der Juden, mit den Ruinen einer großen Synagoge und den Gräbern von den berühmtesten Rabbis, von R. Jochanan Sandelar, R. Simeon ben Jochai, dem Versassen des Zohar, von Hille und 36 seiner Schüler. Die Quelle, die aus dem Fels entspringt, auf welchem der Ort liegt, ist das Wasser Merom, an welchem Josua die nördlichen Kanaaniterkönige besiegte, Jos. 11, 5. 7. Nördlich vom Dschebel Dschermäk liegt das maronitische Kefr Virim, das früher ebenfalls ein besuchter jüdischer Wallsartsort war und Ruinen von mehreren Synagogen hat. Südösstlich davon, an der Straße nach Sased, bezeichnet el Dschisch falls ein besuchter jüdischer Wallfartsort war und Ruinen von mehreren Synagogen hat. Südöstlich davon, an der Straße nach Sased, bezeichnet el Dschisch die Stätte von Giscala bei Joseph., Guschhalat im Talmud, die Heimat des Johannes, des Ansürers der Belvten, die lette Festung Galiläas, die gegen die Römer Stand hielt. Nach Hierouhmus wonten hier die Eltern des Paulus, des vor sie nach Tarsus übersiedelten. Bei dem Erdbeben im Jare 1837 kamen hier 135 Christen in der Kirche um; das Dorf wurde zerstört. Nördlich von Kefr Birim (eine kleine St.) ist noch das Dorf Varün in einem grünen, von Wasser durchströmten Tale bemerkenswert; es entspricht dem alten Jereon, Jos. 19, 38.

Benig nördlich von dem vorhin erwänten Tell Chrêbe, westlich vom Hulesee, ist Tisch be, die Heimat des alten Todia, Tod. 1,2 (Oloβη ἐκ δεξιᾶν Κυδίως, zur Rechten oder südlich von Kydios, was warscheinlich — Redes) und zugleich auch wol die Heimat des Elias, der als Inden wird, obwol er in Gilead als Inden lebte. 1 Kön. 17, 1, zu suchen (wenn nicht an lebterer Stelle mit Sept.

als aun lebte, 1 Ron. 17, 1, zu fuchen (wenn nicht an letterer Stelle mit Sept. als In lebte, 1 Kön. 17, 1, zu suchen (wenn nicht an letzterer Stelle mit Sept. Ewald und Thenius "von Tischbe Gileads" zu lesen ist). — 3/4 M. nördlich von Tell Chrêbe, westlich von den Sümpsen, an die sich der Hulese anschließt, liegt in anmutiger und fruchtbarer Gegend, 400 Met. hoch, Kedes, als das in Naphsthali oder auch in Galiläa, Jos. 20, 7; 21, 32; 1 Chr. 6, 61, von Kedes in Juda (im südlichen), Jos. 15, 23, zu unterscheiden, in der Sept. Kádze, wie Kades Barnea. Es wurde zur Freistadt bestimmt und den Leviten zuerteilt, Jos. 20, 7; 21, 32. Es war die Heinat Barass, Richt. 4, 6.9 s. Von den Assiren wurde es mit den übrigen nördlichen Städten zuerst entwöllert, 2 Kön. 15, 29, und von da ab blied es wol in den Händen der Heiden, 1 Macc. 11, 63. 73. Später war es im Besit der Thrier, Jos. B. J. 2, 18, 1; 4, 2, 3, deren Gediet hier an Galiläa grenzte, Arch. 13, 5, 6.

4) Peräa. Nach Jos. B. J. 3, 3, 3 erstreckte sich Peräa B.D. vom Jorsban bis nach Philadelphia, S.N. von Machärus bis Pella, d. i. vom Arnon bis zum Parmat (benn in B. J. 4, 7, 3 wird Gadara, das noch über Pella hinaus gegen den Parmat hin liegt, die seste Hauptstadt von Peräa genannt). Peräa deckte sich also mit dem älteren Namen Gilead im weiteren Sinn, 5 Mos. 34, 1; Jos. 22, 32; Richt. 20, 1; 1 Kön. 4, 19. Wie "das ganze Gilead", 5 Mos. 3, 10, umfaste es die beiden großen Bezirke des Ostjordanlandes, den südlicheren zwischen dem Arnon und Jahbat, der in Moses Zeit dem Amoriter Sihon ges zwischen dem Arnon und Jabbot, der in Moses Beit dem Amoriter Sihon geshörte und nachher den Stämmen Ruben und Gad zusiel, Jos. 12, 2; 17, 1; 5 Mos. 3, 12. 16, die heutige Belka, — und den nördlicheren zwischen dem Jabbot nnd dem Yarmat, der zum Reiche Ogs von Basan gehörig den Ostmanassisten zuerteilt wurde, Jos. 12, 5; Richt. 11, 22; 5 Mos. 3, 12. 15, vgl. 4 Mos. 32, 40, den heutigen Dschebel Abschlan, wärend Gilead im engeren Sinne nur auf letzteren, wenn auch mit Einschluß des Oschebel Oschel äd, gleich süblich vom Jabbot, bezogen zu sein scheint. 1 Mos. 31, 21 ff. Der süblichere Teil hieß die Ebene, Turing, 5 Mos. 3, 10; 4, 43; Jos. 13, 9, 16, 17, 21; 20, 8; 2 Chr. 26, 10; Ber. 48, 21. Die brei Ramen, Die Cbene, Bileab und Bafan, ober auch bie bei-

ben, Gileab (im weiteren Sinn) und Bafan bezeichneten bas gange Oftfordantand, Jos. 17, 1; 2 Kön. 10, 33; 1 Chr. 6 (5) 16; Mich. 7, 14. Die Zweisteilung Beraas wurde auch bei ber römischen Ginteilung (durch Gabinius) nach Gerichts-(Synhedrals) Bezirken festgehalten. Bon ben 5 Bezirken Palästinas tamen Gerichts-(Synhedral-) Bezirten festgehalten. Von den 5 Bezirten Palästinas tamen auf Beräa zwei, Gadara und Amathus; letteres lag noch nördlich dom Jabdot, aber fast an seiner Mündung, auf dem Tell Amme im unteren W. Radschst. — Der südliche Teil erhebt sich aus dem Ghör, besonders dom Rordende des toten Meeres ab, viel weniger schross sem Ghör, besonders dom Rordende des toten Meeres ab, viel weniger schross sem Ghör, besonders dom Rordende des toten Meeres ab, viel weniger schross sem Ghör, besonders dom Rordende des toten Meeres ab, viel weniger schross sem Ghörel von es Salt (2740 F. üb.d. M.) und Ser (Jaeser) kommen tiese Taleinschnitte herunter. Das Plateau, das sich nach Osten hin ausdehnt, reicht dis zum mittleren Jabbot heran und sentt sich hier gegen den Dschebel Dschell sich zu der tieseren Ebene Betsche (2300 F.), die mehrere Meilen im Umsang hat, ab. Von Jericho aus sieht man dis zum Oschebel Dschell sich hin keine Spike, keine Kuppe, die die Massen übertürmte; vielmehr erscheint alles wie eine Reihe von beinahe gleich hohen Gipseln und one Spalten (Rob. Ph. G. S. 59). Der nördliche Teil dagegen, Dschebel Abschlän, der, von wilden, engen Talschluchten durchschnitten, bald nördlich vom Jabbot zu bedeutender Höhe ausstellz, und sich hier nach Osten hin höher und höher (in Oschebel Kastasta und Dschebel Berka dis zu 4000 F.) erhebt, hat schon dicht am Ghör eine Höhe von mehr als 1500 F. über dem Jordanspiegel (mehr als 1000 F. üb. d. M.).

iib. b. M.).

Josephus beschreibt Peräa als zum größten Teil menschenleer, rauh und zum Andau der edlen Früchte zu wild. Aber dies trifft nur in Beziehung auf die höchsten Gebirgspartieen zu, welche im Winter reichlich Schnee haben. Das Hochland ist im allgemeinen gut bewässert und durch starke Tauniederschläge bestruchtet. Es übertrifft daher an Fruchtbarkeit das Westjordanland, ja es steht gegen das vielgerühmte Basan nicht zurück. Wenn auch die Wände der Talsschluchten meist kal sind, so sind doch die Berge und Hochstächen, besonders im N. und N.B., z. B. der Dschebel Osch und seine Umgegend, mit ziemlich ausgesdehnten Laubwäldern, auch Pinien, geschmückt und an Gras reich, wie das in Moses Reit sicher noch mehr als ieht der Fall war, als sich die Rubeniten und Gabiten Beit ficher noch mehr als jest ber Sall mar, als fich die Rubeniten und Gabiten Beit sicher noch mehr als jeht der Fall war, als sich die Rubensten und Gabiten wegen ihres Biehreichtums gerade Gilead ausbaten, 4 Mos. 32, 1 st., vgl. 1 Chr. 6 (5), 9; Wich. 7, 14; Jer. 50, 19. In geschützten Gegenden gedeihen die edsteren Früchte sehr gut. Bei es Salt wird noch heut mit Ersolg Bein gebaut. Abel Keramim (Beinbergsaue), Richt. 11, 33, lag nach Eusedius 6 röm. Meisen von Rabbat Ammon. Der Getreidegewinnst der Ammoniter erhellt aus Ez. 27, 17, vgl. 25, 4; 2 Chr. 27, 5. Eli Smith sagt (bei Rob. Ph. G. S. 56): Dschebel Abschläften bietet die lieblichste Landschaft dar, die ich se in Sprien gesehen; ein ausgedehnter Bald herrlicher Bäume, hauptsächlich immergrüner Eichen (Sinstan), der die einen hetrschtlichen Teil danen, märend der Baden barmischen mit ein ausgebehnter Balb herrlicher Bäume, hauptsächlich immergrüner Eichen (Sindian) beckt einen beträchtlichen Teil bavon, wärend ber Boben dazwischen mit üppigem Gras bekleibet ift, das wir 1 Fuß hoch und höher sanden, voller versschiedenartiger, wildwachsender Blumen. Je weiter nach Often zu, desto mehr wird allerdings aber auch die Belka zu einer weiten Wüste, in der es nur einige an der Hadscherfe liegende Stationen gibt. Die 12700 Araber, von denen sie spärlich bevölkert ist (vgl. über ihre Stämme und Jalen N. Nachr. aus dem Worgent, 1879, Nr. 6, S. 183), sind echte Beduinen, die das ackerdautreibende Mischvolk der Fellahs verachten und sich rühmen, von dem Raube, den sie machen, nichts wider herauszugeben. Sie suchen im Sommer das höher gelegene, westlichere Beideland auf, kehren aber im Spätzare nach ihrer Heimat zurück.

Nach der Trennung der Reiche den nördlichen Königen unterworsen, hatte Gilead voran von den Syrern, 2 Kön. 10, 32 st.; 14, 25; Am. 1, 3, danu, nachdem es noch bei der Erhebung Menachems, der wol ein Gadit war, 2 Kön. 15, 14, und Pekahs, 2 Kön. 15, 25, hervorragend mitgewirft hatte, von den Assyrern, 2 Kön. 15, 29, schwer zu leiden. In der Zeit des Exils scheinen sich vorwiegend Heiden in ihm sestgeseht zu haben, 1 Makt. 5, 9; nach dem Exil sanden fich aber auch wider viele Fractiten ein, 1 Makt. 5, 9; nach dem Exil sanden Dialett Syriens und der Wüsste redeten (Arch. 13, 13, 5). Nach Hervdes

Tod erhielt Antipas mit Galiläa zugleich auch Beräa, Arch. 17, 11, 4. Nur die sogenannte Jexánolis, die decapolitana regio (Plin. H. N. 5, 16. 17), die in der Nähe des galiläischen Sees lag und vorherrschend heidnische Bevölkerung hatte, Matth. 4, 25; Mr. 5, 1. 20; 7, 20; Luc. 8, 26. 37. 39; Jos. B. J. 3, 9, 7, wurde in der Zeit, wo Archelaus die Regierung antrat, unmittelbar dem sprischen Statthalter untergeordnet, Jos. vit. c. 65. Sie scheint sich besonderer Begünstigungen ersreut zu haben, Jos. Arch. 14, 4, 4; 17, 11, 4; B. J. 1, 7, 7; 1, 8, 4; 2, 6, 3. Plinius rechnet dazu, indem er übrigens bemerkt, dass die betressenden Angaben schwankten: Damaskus, Philadelphia (Rabbat Ammon). Rasphana (Raphon, 1 Matk. 5, 37), Schthopolis (die einzige westsordnenssische Stadt), Gadara, Hippon (südöstlich vom See Gennezaret), Dion (östlich von Schthopolis), Pella, Gerasa und Canatha. Josephus (B. J. 3, 9, 7) bezeichnet ausdrücklich Schethopolis als die größte der Zehnstädte, so dass Damaskus Zugehörigkeit zweisels haft wird. Nach einer talmudischen Stelle, vgl. Lightsoot, hor. hebr. p. 563 sq., möchte dassür Cäsarea Philippi zu sehen sein. Da aber sonst noch andere Ramen genannt werden und zwar nicht bloß im Talmud, sondern auch bei Ptolemäns, Epiphanius und Stephanus Byz., so muß man entweder Irrümer oder einen engeren und weiteren Bund statuiren. Wann und zu welchem Zwed sich dieser Und gebildet hatte, ist unbekannt; mit der Zerstörung Jerusalems scheint er seine Endschaft erreicht zu haben.

dieser Bund gebildet hatte, ist unbekannt; mit der Zerstörung Jerusalems icheint er seine Endschaft erreicht zu haben.

a) Bom Arnon bis zum Jabbot (die Belka): Aroer, Dibon, Kiriathaim, Abarim, Bamot(Daal), Machärus, Zerka-Wain, Kalirrhoe, Baal-Meon, Medeba, Hesbon, Feld Moods, Feld der Wächter, Pisga, Peor, Beth Horann, Nimerin, Araf el Amir, Jaeser, Rabbat Ammon, Kamot Gilead, Es Salt. — Da, wo der Rahaliel (Encheile oder Ledscham) von R.-D. her in den Arnon, jest W. Mödschi, vgl. X, S. 118, mündet und von S.-D. und S. her mehrere Wasdis in den Arnon hinablausen, bezeichnet die Trümmerstätte Machatet el Hag süblich von Klusse in einem schönen Wiesendrunde (Burch II. S. 636: Senostenb W. Modschib, vgl. X, S. 118, mündet und von S.D. und S. her mehrere Babis in den Arnon hinablausen, bezeichnet die Trümmerstätte Machatet el Hag süblich vom Flusse in einem schönen Wiesengrunde (Burch. U. S. 636; Hengstend, Die Bücher Moses und Agypt. S. 234 f.; Kitter XIV, S. 117 f. XV, S. 1210 f. 1221 f.) die Lage von Ar Moad. Körblich vom Arnon deuten sier, etwas westelich vom Einstuß des Encheile, die Trümmer von Arair, darunter schön erhaltene Tempetreste, auf Arver, 5 Mos. 2, 36; 3, 12; 4, 48; 3of. 12, 2; 13, 9, 16; Richt. 11, 26; Jer. 46, 19, auf die Stadt, "welche am User des Baches". Außerdem gad es im Ostjordanlande noch ein Arver im Tale Gad. 4 Mos. 32, 34; 2 Sam. 24, 5, welches "vor (hier warscheinlich — bstlick vom Radbat Ammon" sag, 30f. 13, 25; Richt. 11, 35; (das judäische Arver ist S. 754 erwänt). Beide "Städte Arver" eigneten sich sich durch ihren Ramen (bloßgesegt oder niedergerissen), das Ostjordanland als ein schwer seingusuchendes zu repräsentiren, Jes. 17, 2. Als die Kinder Jsval das Edomiterland umzogen und Obot verlassen hatten, kamen sie don Azise daabarim in der Wüsse, wie östlich von Wood ist", nach dem Bache Sared (warscheinlich Werer), dann nach einem Lagerort senseits des Arnon (süd-östlich vom Einssuss des Rahaliel) und weiter nach dem Rahaliel, 4 Mos. 21, 10 s.; so weit östlich sielten sie sich, um, wie Goom, auch Moad zu umgehen, zumas da der surchstant ware das dere drangen sie, nachdem sie den Amoriterkönig Sison dei Jahza (nach Euse) und tiese Arnonessenschlich werten sie den Amoriterkönig Sison dei Jahza (nach Euse) kan deiten Azischen sie den Amoriterkönig Sison dei Kahren war. Von hier ans aber drangen sie, nachdem sie den Amoriterkönig Sison dei Kahren war. Von der und desen Abeselfigt und dasser Lieben Stelle Kieperts Karte zu Schick moaditischer Keiseroute in Love nach desen überlassen, zos. 13, 23, 3, 34; 33, 45 s., oder dem Schume Vulden überlassen, zos. 13, 9, 17. Unter dem Ramen Korch (Rahhsch) derre das dere Ruden üben Dieden Dieden Dieden deinen Didoniten nennt, ben Moabitern widerbesethen Städten bedroht (mit Anspielung auf 17, Blut, Dimon genannt), wird es doch noch in Jer. 48, 18. 22 als ein Herrschersts behanbelt, und noch von Eusedius als ein sehr großer Fleden bezeichnet. Noch heute fürt die Nömerstraße von Accada, Betra und Keret fler über Ohiban, und Säulentragmente, sowie umherliegende Ornamente erinnern an die alte Pracht. Ein mit einem Stern und zwei Kreuzen verzierter Stein (6 K. lang) weist auf die christliche Zeit zurück. Der Hauptteil der Stadt lag, wie die zalreichen Trümmer beweisen, auf einem ringsum von Tälern umgebenen Tell, auf der Oftstefte von einer Citadelle geschütt. Die Borstädte aber dehnten sich noch über einen norde und südösklichen Hügel aus, vgl. Schlottm., Die Siegessäule Mesas, S. 23 und Stud. u. Krit. 1871, S. 607 s. — Das alte Kiriath aim, das schon 1 Mos. 14, 5 und zwar als eine Stadt der Emim erwänt wird, vgl. 4 Mos. 21, 26, 32, 37; 3os. 13, 19, lag, wenn es mit Kiriat Chuzot, der Gassenstätt, 4 Mos. 22, 39 und dem heutigen Kereisät, einem großen Ruinenhausen ibentisch 4 Mos. Eusenflich von Mebeba an, weshalb es manche, aber vool mit Unrecht, mit dem nur 1/2, St. von Mededa weststilch gelegenen Teim ibentissist haben. Das das det Meer össtlich einsassenden und von Zerka Main), 10 röm. M. westlich von Mededa an, weshalb es manche, aber vool mit Unrecht, mit dem nur 1/2 St. von Mededa weststilch gelegenen Teim ibentissist haben. Das das det Meer össtlich einfassende nub vom Zerka Main durchbrochene Gebirge, dessen her schlich einfassende nub vom Zerka Main durchbrochene Gebirge, dessen der vor die eine Stilich von Daabarim, nur zer. 22, 20 Abarim), aber nicht als Hortschung sener oden erwänten Station der Jraeliten, der Jije Haabarim, die in der Wille von Abarim genannt. Der Fraeliten, der Jije Kaabarim, die in der Wille von Abarim genannt. Der höchele Attaras ist warscheinlich mit den Bamot Baal identisch zu Unterscheiden den der gegenden Berge zugehörten; die seinsichtigen die Kinder wollte, als er mit Vileam nach Krizathaim som, 4

Bestlich von den Aninen von Attaras entdeckte Seehen 1807 die Trümmersstätte M'caur oder Macaur (targ. und talm. אמר של של של בירוי בירוי בירוי בירוי (targ. und talm. אמר של של של בירוי בירוי בירוי (targ. und talm. אמר של של של של בירוי (targ. und talm. אמר של של של של של בירוי (targ. und talm. אמר של של של של בירוי (targ. und talm. של של של של של של של בירוי (targ. und bei erges Manenssorm sprick, vgl. Keim, Gesch. Jesu I, S. 529), — das bekannte Mach ärus am nördlichen Abhang eines langgezogenen, steilen Berges mit jähem Absall nach allen vier Seiten, auf drei Seiten ganz unersteiglich, 1158 Met. über dem Spiegel des toten Meeres, 764 Met. üb. d. Mitt. M. Alex. Jannäus (105—77 v. Chr.) segte hier eine Bergsestung gegen Araber und Moaditer an; sein Entel, ein jüngerer Alexander, sehte die Arbeiten sort, um gegen die unter Bompejus und Gabinius siegreichen Kömer und gegen seinen Oheim, Hyrcan II., einen Halt zu gewinnen, übergad aber den Ort, worauf er von Gadinius zerstört wurde (a. 59), vgl. Jos. B. J. 7, 6, 2; 1, 8, 2; Arch. 14, 5, 2; 14, 6, 1. Herodes schuf dann an Stelle der Trümmerstätte eine Burg, die hier änlich, wie auf der Bestseite des toten Meeres Masada, allen Feinden zu troben vermochte. Er versah sie mit Ringmauern und Ecktürmen, mit Cisternen, Kriegsmaschinen und Bassendorräten aller Art. Etwas weiter unten gründete er zudem eine Stadt, die noch um 70 n. Chr., one die jüdische Besahung, eine Einwonerzal von mindessen 2000 Männern hatte und in ihrer Mitte eine Königsburg mit prächtigen Bongemächern. Nach dieser Grenzsestung

verwies Herodes Antipas seine erste Gemalin, die Tochter des nabatäischen Königs Aretas, als er sich die Herodias, die Frau seines Stiesbruders, aneignete. Doch gelang es ihr, von hier zu ihrem Bater zu entsliehen. Johannes den Tänfer ließ er eben hier gefangen sehen und enthaupten, Matth. 14, 3. Als die Römer die Burg im Ansang des jüdischen Krieges geränmt hatten, wurde sie die zweite Festung der Juden, und nachdem schon die Hauptstadt gefallen war, hielt sie sich noch als das letzte Bollwert der jüdischen Freiheit. Ein Rest der von den Kömern versolgten Juden rettete sich hierher, und der kaiserliche Legat Lucilius Bassus verzweiselte daran, mit Gewalt etwas gegen sie auszurichten. Er gewann die Übergade (a. 71) durch List. Dann ließ er die Krieger niedermeteln und die Festungswerke schleisen, Ios. B. J. 7, 6, 1 st.; Plin. H. N. 5, 16. Eine große Cisterne und ein Turm sind von der gewaltigen Citadelle, die den ganzen Berg bedeckte, noch vorhanden. B. Kaumer setzt (S. 264) Machärus zu nördlich, dem Berka Main zu nahe an, wenn er das nördlich angrenzende Tal Baaras, dessen Bunderwurzel nach Joseph. (B. J. 7, 6, 3) die Besessen heilte, mit dem B. Zerta Nain identisszirt. Nach Socin bringt erst ein Kitt von etwa 3 St. in nördlicher Richtung an den Kand des tiessstenden Flusses in der Gegend von Kaslicher Richtung an den Kand des tiessstenden Flusses in der Gegend von Kaslicher Richtung an den Kand des tiessstenden Flusses in der Gegend von Kaslicher Richtung an den Kand des tiessstenden Flusses in der Gegend von

lirrhoe.

Nach dem Zerta Main hat man von seinem Userrande 267 Met. hinunter zu steigen. Die Abhänge und der Boden der Schlucht sind reich bewachsen; ein warer Wald von Disse (Oleanberbäumen) überwöllt den Flus mit einem selbst am Mittag sir die Etrahsen ber Sonne undurchdringlichen Laubaach, so dass der Wasserlauf das Ansehen eines Rosenbettes hat, das von den weißlich-grauen Felsen der Userwände besonders schön abstickt. Weiter unten in den Riederungen nach dem toten Meer zu ist der Bach mit Schilf bewachsen und von hohen Kappeln und Weiden werden und kunden dem toten Meer zu ist der Bach mit Schilf bewachsen und von hohen Kappeln und Weiden westen 1806, durchwanderten anch Fregegenen Vanal Main eine Gruppe von 50 Gradmäsern, die aus vier großen Seinplatten mit einem schnachen, aber nicht verschsosenen Regionen sanden, vielleicht die Retropose von Baal Meon. In den tieferen Regionen sanden, wielleicht die Retropose von Baal Meon. In den tieferen Regionen sanden, wielleicht die Retropose von Baal Meon. In den tieferen Regionen fanden sie unvertenndare Spurren unlkanischer Tätigteit, Laven in verschiedenen Karben, zum teil porös und leicht dis zur Kormation des Bimsteins. Aus den Seitenwänden kommen auf der Linie, die den Kalts vom Sandenstein schieden Farben, zum teil porös und Leicht dis zur Kormation des Bimsteins. Aus den Seitenwänden kommen auf der Linie, die den Kalts vom Sanderschie seine Schilfen der Engeneratur den 61,5° Cess. Roch jetzt bereiten sich die Beduinen in ihrem Dampse ein Bad und schon im Altertum waren sie wegen ihrer Heilben hat eine Temperatur den in Anzie aus der Kelsenge ins Hohr hinauskritt, gewart man Spuren von einstigen Gedäuden. Doch scheint das köndische Kalturkyde, das mit seinen Lurusbädern und prunkenden Gärten an die Stelle von Lasa, 1 Mos. 10, 19, trat, erst 1/2-St. süblich von der Schlauch sein Kelsengsen kaltur erinnern, und eine Gruppe heißer Duellen sinter herabgestürzten Felsmassen won abst seinen Schlauben der Altur erinnern. Der Küdreise in Zerido. — Wördlich dem Zeit punken de

bie Stadt von ben Mattabäern von neuem jum judifchen Stat geschlagen. Dur wenige Trümmer, umgestürzte Säulen, ein par noch aufrecht stehende Schafte, eine Menge Cisternen und tief in die Felsen gehauene Brunnen, auf dem süb-westlichen Sügel Spuren eines Tempels, 70 Schritt öftlich ein vierediger Turm, soust aber keine größeren Ruinen zeugen von der einstigen Blüte. Im Often der Stadt ist ein großes, gut ausgemanertes Wasserreservoir, das an H. L. 7, 4 erinnert. — 20 Minuten entsernt R.R.D. entspricht Chirdet el Al mit Säulenstragmenten, Cisternen, Grundmanuern und Hölen dem alten Eleale. Sibama, Sibma oder auch Sebam, 4 Mos. 32, 3. 38; Jos. 13, 19, war von geston, nach Hieron. nur 500 Schritt entsernt. Als durch seinen Redenpsanzungen bestöhnt wird est neben Esche in Ist 16, 25, 20, 22, dar andere midet rühmt wird es neben Eleale in Jef. 16, 8 f.; Jer. 48, 32 vor andern wider moabitisch gewordenen Orten berücksichtigt. Westlich von dem Wege von Medeba nach Hesban liegt Neba, one Zwei-

fel die Stätte der Stadt Nebo, die (nicht mit dem judäischen gleichnamigen Orte, Efr. 2, 29; 10, 43, dem "andern Nebo", Neh. 7, 33, zu berwechseln) in den Besitz der Rubeniten überging, 4 Mos. 32, 2. 38; 1 Chr. 6 (5) 8, von Wesa aber nach seiner Inschrift zurückerobert wurde und in Jes. 15, 2; Jer. 48, 1. 22 als moabitisch behandelt wird. Db ber Rame mit bem bes chalbaifchen Gottes Nebo zusammenhängt, ober nach dem Arab. naba' Höhe bedeutet, ist zweiselhast. Bas den Berg Nebo betrifft, den Wose bestieg, um das Land zu überschauen und dann zu sterben, 5 Mos. 34, 1 ff. so hielt man seit Seetzen und Burch. den Attaras als den höchsten Berg Moads dasur. Allein in 4 Mos. 32, 3. 34—38 Attaras als den höchsten Berg Moads dasür. Allein in 4 Mos. 32, 3. 34—38 steht Nebo mitten unter den Ortsnamen Hesbon, Eleale, Sebam, Kiriathaim und Baon (Baal Meon), welche mehr auf eine nördlichere Gegend hinweisen, vgl. Reland, Pal. p. 496 und v. Raumer S. 229 st. Nach 5 Mos. 32, 49; 34, 1 lag der Nebo im Angesicht Jerichos, wie denn auch Euseb. unter Apaphu die Lage Nebos als ärrized Ieozza viest von Ioodärgu, exi xogvoge Oaoyá bestimmt. De Saulch sindet den Nebo nördlich von der Mosesquelle, die ziemlich in der Mitte zwischen Hebo nördlich von der Mosesquelle, die ziemlich in der Mitte zwischen Hebo nördlich von der Mosesquelle, die ziemlich in der Mitte zwischen Hebo nördlich von der Mosesquelle, die ziemlich in der Mitte zwischen Hebo nördlich von der Abesta siehen bleibt man mit Tristram, Hengstend. (Vileam, S. 238 st.), Ritter (XV, S. 1185 st.) und Kurh (Gesch. d. A. B. II, S. 441), bei der Höhe des Kuinenortes Reda, südsöstlich von der Mosesquelle. Die Aussicht, welche dieselbe dietet, ist noch umsiassender als die des Attaras; man übersieht von ihr aus die Berge des Westlandes von Hebron dis nach Galiläa, das tote Weer von Engedi ab, das ganze Jordantal und dahinter sogar den Karmel, Thabor und Hermon; zunächst nord-Jordantal und dahinter fogar den Karmel, Thabor und Hermon; zunächst nord-westlich blidt man in den großartigen und wasserreichen W. Uhun-Muja, der sich durch eine herrliche Begetation auszeichnet, aber nur auf beschwerlichem, steil abwärts fürendem Bege zu erreichen ist, weiterhin auf die Hochebene Gileads bis zum Dschebel Hauran. Kommt man von Often, so erscheint der Nebo nur als ein almählich ansteigender Tell; tommt man aber von Westen, etwa aus B. Uhun Mussa, so nimmt er sich als ein gewaltiger Bergriese aus, ber im Norden und Süden von ties einschneidenden Tälern umgeben ist. Er ist 714 Met. üb. d. M. hoch. Die Kinder Jfrael waren, ehe Mose sich von ihnen verabschiedete, von Bamot nach dem Tale, welches im Felde Moads auf der Höhe des Pisga ist und über die Fläche der Büste hindlick, dann nach den Arbot Moad, Jericho gegensüber, gekommen, 4 Mos. 21, 20. Das Tal im Felde Moads, d. h. in dem Plateau, welches sich von Gebirge des toten Meeres nach Didon und Hesbon zu abfentt, ift waricheinlich ibentifch mit bem gelbe ber Bachter (Gpaber), 4 Dof. absenkt, ist warscheinlich identisch mit dem Felde der Wächter (Späher), 4 Mos. 23, 13, und lag, weil auf der Höhe des Bisga, dem toten Meer nahe. Der Pisga (im Hebr. stets mit dem Artik., warscheinlich so viel als das zerteilte Gedirge) ist das Gedirge nördlich vom Zerka Main; in 5 Mos. 34, 1 wird der Nebo als seine Spihe bezeichnet, und Sus. sagt unter Apapla, das die Gegend beim Nebo und dei dem nahen Górpag (Peor) ere rör droudserat Gasylo (= Pisga). Die Wüste serner, rowd, auf welche sowol das Tal im Felde Moads als auch der Berg Koor hinabblick, 4 Mos. 21, 20; 23, 27. 28, ist mit den Arbot Moad eins, die sich am Oftuser des toten Meeres von dem W. Menschlaft bis zum W. es Suwöme erstreden, wie sehr bestimmt aus 4 Mos. 24, 1. 2 erhellt; sie heißt jest Ghor el Belka, Grund der Öde. Der Peor endlich war dem israelitischen Lagerort in den Arbot Moad am nächsten. Denn von Bileam, der zuerst auf den Bamot Baal aufgetreten war, 4 Mos. 22, 41, dann aber einen geeigneteren Standort einnehmen sollte, heißt es, dass er von dem Tale der Wächter aus (vielleicht noch durch den Peor selbst behindert), nur das Ende des Lagers Israels, 4 Mos. 23, 13, dass er es vom Peor dagegen ganz sehen konnte. Nach Eus. und Hieron., die ihn noch ganz wol kannten, lag er Zericho gegenzüber, 6 röm. M. oberhalb (also östlich) von Lidias. Die Kinder Israel lagerten, 4 Mos. 33, 49, in den Urbot Moad von Beth Iesimot (warscheinlich am Nordende des toten Meeres nördlich von B. es Suwöme, nach dem Onom. 10 röm. M. südlich von Lidias, vgl. auch Iss. B. J. 4, 7, 6) bis nach Abel Sittim (Akazienaue), was nach Eus. am Berg Peor sag, vielleicht nördlich vom B. Hesbân am B. Sichta, vgl. 4 Mos. 25, 1; Iss. 2, 1; 3, 1; Mich. 6, 5; Iss. Arch. 4, 8, 1.

Arch. 4, 8, 1.
Dringt man bon ber süblichen Jordanniederung aus in die Besta ein, so trifft man, bom Nordende des toten Meeres nicht weit entfernt, zunächst Beth hrifft man, bom Rorbende des toten Weeres nicht weit entfernt, zunächt Beth Haran, 4 Mos. 32, 36, oder Beth Haran, das dem Stamm Gad zusiel, Jos. 13, 27, im Talm. und bei dem Syr. Beth Ramta, dei Jos. und Eus. Bethramphtha, von Antipas erweitert und berschönert und nach Augustus Gemalin Lidias (Arch. 14, 1, 4, besonders bei Hieron.), auch Julias (Arch. 18, 2, 1, B. J. 2, 9, 1) genannt. Burchardt (R. S. 661) und Robinson (Bal. II, S. 554, III, S. 32) erwänen dort eine Kuinenstätte Kämeh; Tristram (The Land of Moad p. 360) kennt nordwestlich vom Ausgang des W. Hesdân einen Tell Bêt Hârân mit einem muhamedanischen Weli und Restella des Tarban aus Kristen von durch von Tarbas und Fährstelle des Tarban aus Kristen von durch Terrer nördlich, von der Fuhrt und Fährstelle des Jordan aus, steigt man durch Tama-risten- und Ataziengebusch in einem Babi neben dem hügel von Nimein (bei Triftram Beit Numeir) empor, ber die Lage des banitischen Beth Nimra (b. i. Ort flaren, frischen Wassers), bezeichnet, 4 Mos. 32, 3, 36; Jos. 13, 27, nach bem Onom. 5 rom. M. von Beth Haran. Es ist eine Ortlichkeit, beren Wasserreichtum und gute Beibe im Sommer, wo anderwärts nicht mehr Gras zu finsen ist, noch immer eine Menge Beduinen anlock, Seegen II, S. 318. Sodomsäpfel und Gesträuch anderer Art, auch Bänme bedecken eine weite Fläche und bilben ein Gebüsch, das von Bethlehem aus sichtbar ist, Neueste Nachr. aus dem Worgenl. 1879, Rr. 6, S. 157. Auf einem Grab zwischen ben Ruinen ist ein Mann zu Kerele mit übergehängtem Zügel dargestellt. Davon verschieden ist Mimrim in Jes. 15, 6; Jer. 48, 34, das, obwol ebenfalls seine Wasser herborgehoben werden, im südlichsten Moab gesucht werden muss; ihm entspricht der in den südlichen Teil des toten Meeres einmindende W. en Nemerra oder Möser Nimmerh mit der Ruinenstätte N'emera. — Wendet man fich von dem W. Nim-rin, das weiter hinauf W. Scharb heißt, in den Nebenwadi Dicherik oftwarts, so gelangt man nach Araf el Amir (Emir), einer Burgruine, die 446 Met. üb. d. M. auf einer aus dem Tal amphitheatralisch ansteigenden Felswand über nieith. d. M. auf einer aus dem Tal amphitheatralisch ansteigenden Felswand über niedrige mit Eichen bewachsene Hügel hervorragt, etwas nördlicher als Hesdan. Es ist warscheinlich der Thros (d. i. die Burg), welchen sich der Todiasson Hypelan (nicht ein Waktadäer dieses Namens) erdaute; er war ägyptischer Steuereintreiber wie sein Bater, der Todiasson Joseph, der Schweskerson des Hohen priesters Onias II., und such hier im Oftsordanlande Schuß gegen seine Brüder oder wollte auch die aradischen Bölkerschaften ausplündern, entleibte sich aber, nachdem er schon früher einen Teil seiner Schäße im Tempel zu Jerusalem beponirt hatte, 2 Wakt. 3, 11, aus Berzweislung über das Wachsen der Macht der Syrer, vgl. Jos. Arch. 12, 4; Ewald, Gesch. IV, S. 352 f. Die Beschreibung, die Josephus von den Bauten und Felsenhölen des Hyrcan gibt, passt im Großen, wenn auch nicht im Detail, zu den noch heut sichtbaren Überresten. Auch der Name Thros dürste sich noch in dem dort unten vorbeisließenden Bach es Str erhalten haben. Das Hauptgebäude auf der Südwessssielte des Felsenes Sir erhalten haben. Das Hauptgebände auf der Südwestseite des Felsensamphitheaters, Nasr el Abd, Stlavenburg, ein aus mächtigen Steinen gebautes Parallelogramm, steht wie auf einer Halbinsel inmitten einer Plattsorm. Der

obere Teil ift mit einem Fries in Basrelief geschmudt, welcher große, etwas robe Tiergestalten barftellt. Gin Dammweg, bon großen, ziemlich weit bon einander abstehenben Steinbloden eingefast, fürt bor Reften bon Gebauden und einem abstehenden Steinblöden eingesast, fürt vor Resten von Gebäuden und einem Aquäduct vorbei auf eine große nördliche Plattsorm, hinter der sich eine fünstlich erweiterte Felsengallerie erhebt. Durch Portale gelangt man in Hölen, die, schon von Josephus erwänt, als Ställe, als Hölenwonungen und Grabstätten gedient haben mögen. Besonders wichtig sind die Inschriften derselben wegen ihrer althebräischen Charattere. Der Badi Sir, der von N.D. her hier vorbeikommt und südlicher mit mehreren anderen Badis vereinigt als B. Kesten in den Jordan mündet, erinnert mit den beiden weiter oben, rechts und links gelegenen Ruinenveren Sir und Sar an Jaeser, griech, Jazer, 1 Makt. 5, 8, in Jos. Arch. 12, 8, 1 Jazwoś, bei Ptolem. Fazwoś, eine der bedeutenderen Levitenstädte Gileads, 4 Mos. 21, 32; 32, 1. 3. 35; Jos. 21, 39; 1 Chr. 7, 81 (6, 66), die, nachdem sie wider moaditisch geworden, als reich an Bein, aber als zu tieser nachdem sie wider moaditisch geworden, als reich an Wein, aber als zu tieser Trauer bestimmt, in den Weissagungen des Jesaia. 16, 8 s. und Jeremja, 48, 32, herbortritt. Sie lag nach dem Onom. 10 röm. M. westlich von Philadelphia und 15 (nördlich) von Hesdon. — Nach N.O. weiterhin liegen die Ruinen von Rabbat Ammon, der alten Ammoniterhauptstadt, in einer fruchtbaren Talssenkung des Nahr Ammân, eines Quellslusses des Jabbot, der zwischen den Amoritern (nachher den Gaditern) und den Ammonitern die Grenze bildete. Durch Davids Feldherrn Joad erobert, 2 Sam. 11, wurde Rabbat später wider ammonitisch, Jer. 49. Von Ptolemäus II. Philadelphus neu ausserbaut, erhielt sie ben Namen Philadelphia, und blieb Jarhunderte lang eine bebeutende Stadt. Trop aller Berwüftungen, besonders durch Erdbeben, gehört sie noch zu den schönsten Ruinen des Oftjordanlandes (am besten beschrieben von De Saulcy, Voyage de la terre s. Par. 1865). Auf der Molichen Seite des an Silbersischen und großen Forellen reichen, von römischen Mauern überwölbten Nahr Umman liegt ein Theater, bas noch besonders gut erhalten ist und, für etwa 6000 Zuschauer berechnet, einen gewaltigen Ginbrud macht; öftlich baneben ein tleines Theater ober Obeon. Auf ber nordlichen Seite fieht man Ruinen einer Mofchee und berschiebener Tempel, eines Bafars und einer Bafilita, auch eine Säulenreihe, welche die Stadt durchlief, besonders aber die Reste der alten Burg, die auf dem nördslichen Hügel gebaut die Stadt überragte. Der Nahr Amman lockt in der soust wasseramen Gegend die Beduinen von allen Seiten herbei; unterhalb der Stadt verliert er sich etliche Male unter Felsen, tommt aber immer wider zum Borsschein, bis er bas 4 Stunden entsernte und an der Habschroute gelegene Kalaat Zerka erreicht. Reuerdings haben sich hier von den nach Rabulus und dem Osts jordansande dirigirten Tscherlessen gegen 20 Familien niedergelassen; sie können sich aber in die obwaltenden Berhältnisse nicht finden (N. Nachr. 1879, Nr. 6, S. 168). — Wo der israelitische Hauptort des sublichen Oftjordansandes, Ras S. 168). — Wo ber ifraclitische Hauptort bes süblichen Oftsorbansandes, Ramot Gileab, die Leviten- und Freistadt, 5 Mos. 4, 43; Joj. 20, 8; 21, 38 (36); 1 Kön. 4, 13 u. a., gelegen hat, steht nicht sest. In 2 Kön. 8, 29 scheint Ramot als Rama, in Jos. 13, 26 als Ramat Mizpa bezeichnet zu sein; warscheinlich ist es bemnach auch mit Mizpa, wo Jephta mit den Altesten seines Stammes berhandelte und seine Bonung nahm, Nicht. 10, 17; 11, 11. 34; Hos. 5, 1, vgl. 1 Mast. 5, 35, und mit Mizpa, das in Gilead liegt, Nicht. 11, 29, gemeint. Ahab siel im Ramps um Ramot in Gilead, 1 Kön. 22, 3 sf.; Joram entriss es dem Sprer Hasel; die Berschwörung Jehus, durch welche das Haus Omris gestürzt wurde, ging von hier aus, 2 Kön. 8, 28 f. Der Rame Ramot oder Rama (Höhe) weist auf das Gebirge der nördlichen Belta hin, an welchem der Name Gilead hasten geblieben ist, auf den 2½ Stunden von B. nach O. sich erstreckenden Dschebel Dsches die (mit dem Berge Nebi Oscha), auf dem die verssallenen Städte Gil üb und Gil aud sich besinden (Burch, Sprien, S. 599 s.). Nach Euseb. sa Ramot 15 röm. Meisen westlich von Philadelphia. — Später ist es Salt an Ramots Stelle getreten. Es Salt, der jehige Hauptort der Belta es Salt an Ramots Stelle getreten. Es Salt, ber jegige Sauptort ber Belfa (ber Sit eines Kaimafam, eines türfischen Statthalters britten Ranges), füblich vom Dichebel Dicha, wo ber 29. Scha'ib ober Rimrin herabläuft, 835 Met. üb. b. M.,

etwa 11/2 Meile vom Jabbot entfernt, wurde erft in den Zeiten der Kreuzzüge bekannter, als sich Saladin im Ostjordanlande sestsette. Es war damals der Sit eines Bischofs. Ob sein Name mit saltus (hieraticus) — h. Waldgebirge, susommenhängt, ift fraglich. Es liegt am Abhange eines Berges und hat reich-liches Quellwasser. Die Burg oben ift nur durch ihre alten Grundmauern in-teressant. An einem dem Burgberg gegenüberliegenden Hügel sprudelt die Quelle Dschedur, die üppige Gärten mit Aprikosen, Feigen, Granaten, Oliven und gro-sen Birnbäumen bewässert. Neben dem Ackerbau blüht auch etwas Industrie; besonders werden Nosenkränze aus verschiedenen harten Holzarten gesertigt. Der Markt wird von den Beduinen viel besucht. Nach Socin gibt es in es Salt etwa 3—400 Familien muhamedanischer Araber; nach den N. Nachr. aus dem Morgenl. (1879, Nr. 6, S. 182) 2000 griechische, 300 katholische und etliche protestantische Christen. Für die letzteren hat die engl. kirchl. Missionsgesellschaft einen eingebornen Evangelisten angestellt. — Der Oscha, der 1058 Met. üb. d. M. hoch eine herrliche Rundsicht über einen großen, wenn auch sehr einsamen Teil Palästinas, besonders auf den Ebal und Garizim, aber auch auf den Thabor und die Berge am See Genezaret bietet, hat seinen Namen von einem 300 Jar alten Beli des Propheten Hosea, welches auch die Muhammedaner heilig halten; es birgt nach einer alten, warscheinlich jüdischen Tradition das Grab des

halten; es birgt nach einer alten, warscheinlich jübischen Tradition das Grab des Hoses; ein Trog, etwa 5 Met. lang, steht darin.

b) Bom Jabbot bis zum Hermon: Mahanaim, Bniel, Succot, Jades, Bella, Gerasa, Gadara, Yarmât, Fit, Gamala, Bethsaida Julias, Cäsarea Phislippi. — Der Nahr Ammân erhält da, wo er statt der nordöstlichen Richtung die nordwestliche einschlägt, 4 Stunden von Ammân entsernt, einen bedeutenden Zusluss von N.D. her, der südlich am Hauran seine Duellen hat und heißt von da an Nahr es Zerka, d. i. der blaue Fluss, in älterer Zeit Jadbot, bei Jos. Jadasches, in Origenes Zeit Jambykes. Er rauscht, von steilen Bergwänden eingesast, durch eine Neihe von Bächen verstärkt, zwischen Schilfrohr, in welchem Wildschweine hausen, und Oleandergebüsch hin. Nachdem ihn sast senkrechte Felswände sehr eingeengt haben, teilt er sich in der Ebene in mehrere Arme, von denen der eine in gleicher Breite mit Sichem, der andere 1 Stunde Arme, von benen der eine in gleicher Breite mit Sichem, der andere 1 Stunde füdlicher in den Jordan mündet. Das Land zwischen Jabbot und Yarmat ist schon durch die Geschichte Jakobs geweiht. Nörblich vom Jabbot war est, wo Jakob und Laban, de Mepraschanten des ifractisschen Antischen Bolls, zum Beichen ihrer friedlichen Auseinandersetzung einen Steinhaufen aufrichteten, Beichen ihrer friedlichen Auseinandersetzung einen Steinhaufen aufrichteten, den sie Hügel des Zeugnisses, Gilead, nannten, 1 Mos. 31, 25 ff. (vielleicht eines jener bekannten Steindenkmale aus dem Uraltertum, deren es auf den Bergen von Oschebel Abschlän eine Wenge geben soll, vgl. X, S. 122). — Als Jakob seinen Weg fortsetze, sah er ein Doppelheer Gottes und nannte die Stätte Mashanaim, Doppellager, 1 Mos. 32, 2, vgl. H. L. (7, 1). Die Stadt, welche später diesen Namen fürte, an der Südgrenze von Ostmanasse, Jos. 13, 26. 30, wurde den Leviten zuerteilt, Jos. 21, 39; 1 Chr. 7, 80 (6, 65). In ihr resisdirte Isboset, 2 Sam. 2, 8, 12 (nach dem Hebr.), und David sand in ihr, als er vor Absalom sloh, eine Zusluchtsstätte, 2 Sam. 17, 24. 27; 19, 33; 1 Kön. 2, 8; 4, 14. Rach seiner Siegesinschrift besetze Scheschent I. (Sisat) außer Verusalem und mehreren anderen (meist Levitens) Städten des nördlichen Reiches 2, 8; 4, 14. Nach seiner Siegesinschrift besette Scheschent I. (Sisat) außer Ferusalem und mehreren anderen (meist Leviten») Städten des nördlichen Reiches auch Mahanaim. Es lag nach 1 Mos. 32, 2. 22 jedensalls nördlich vom Jadebot, nicht südlich (gegen Knob.), aber nicht im Jordantal (gegen Hiß) und auch wider nicht so weit vom Jordan und Jadbot entsernt, dass es in dem heustigen Machne in Oftgisead, in der Mitte zwischen dem Jadbot und Parmat gessucht werden dürste, wie allerdings schon Mose has Parchi um 1315 meinte. Nach 2 Sam. 2, 29 stieg man durch die Talschlucht Bithron (s. S. 744) vom Jorsbantal aus nach Mahanaim hinauf. — Am Jadbot selbst und zwar warscheinlich noch auf dem nördlichen User desselben bestand Jakob seinen Kamps mit dem Herrn und nannte den Ort Kniel oder Knuel, Angesicht Gottes, 1 Mos. 32, 30 s. Gideon zerstörte die Besestigungen dieser Stadt, Richt. 8, 8, 18; Ferosbeam I. ließ sie widerherstellen, 1 Kön. 12, 25, one Zweisel wegen ihrer Wichselbs

tigfeit für bas Oftjordanland, aber ihre Lage ift ungewifs. - Succot, wotigleit für das Oftjordanland, aber ihre Lage ist ungewiss. — Succot, wohin Jalob nach seiner Begegnung mit Esau zog, 1 Mos. 33, 17, muß nördlicher,
aber noch östlich vom Jordan gelegen haben, Jos. 13, 27; Richt. 8, 5, und zwar
in einer Talebene, Ps. 60, 8, nordwestlich von Pnuel, nach Buch der Judil.
c. 29 und Hieron. trans Jordanem in parte Scythopoleos. Nach Anobel entspricht dem Tale von Succot die große Talweitung von Abu Obeida, 1—2 St.
nördlich von der Mündung des Jabbol, wo es, vgl. 1 Kön. 7, 46, Thonboden
gibt. In welchem Verhältnis das auf der Westseite des Jordan gelegene Satüt
zu dem ostsordanensischen Succot steht, und ob ersteres schon in 1 Kön. 7, 46
gemeint ist, ist ungewiss.

Beiterhin roote Fabes, ariech Sabis bei Sas auch Sabiss bernar Lucch

Beiterhin ragte Jabes, griech. Jabis, bei Jos. auch Jabisos, hervor (nach Jos. Arch. 6, 5, 1 die Metropole Gileads). Die Bewonerschaft dieser Stadt schlofs sich in der Richterzeit von dem Rachefrieg gegen Gibea und den gebannten Stamm Benjamin aus und berfiel infolge beffen felbft bem Bann. Die 400 Jungfrauen, bie man bort vorfand, wurden ben überlebenben Benjaminiten zu Frauen überlaffen, Richt. 21, 12 ff. Un ben Benjaminiten Saul wandten fich bie Franen überlassen, Richt. 21, 12 st. Un den Benjaminiten Saul wandten sich die Jabesiten gegen den Ammoniterkönig Rachasch um Hilfe, 1 Sam. 11, und noch an seinem und seiner Söne Leichnamen bewiesen sie sich dankbar, 1 Sam. 31, 11 st. Nach dieser Stelle war Jades einen starten Nachtmarsch von Bethsen entsernt. Nach Eus. lag es auf dem Gedirge 6 röm. M. von Pella am Wege nach Gerasa. Es ist daher nur warscheinlich, dass der Name des süblich von Bethsean in den Jordan mündenden W. Pädis mit dem alten Stadtnamen zusammenhängt, und das Rodinson (N. B. F. S. 419) die Ortslage richtig 3 Stunden vom Jordan entsernt auf dem Wege von Besän nach Oscheräsch in den jeht ed Der genannten Kuinen vermutet. — Fast 2 Stunden nördlicher, dem Jordan noch näher, mehr in gleicher Breite mit Besän, liegt an einem herrlichen Bache die kleine Sbene Tabakat Fähil (Terrasse von Fähil), mit den Trümmern einer antiken Stadt, die Jrdy und Mangles 1818 entdecken und Rodinson, mit Zustimmung Kieperts und Ritters (XVII, S. 1023 st.) Pella darin vermutend, widerholt besuchte. In der Tat past nicht bloß der Kame, sondern auch die Angade des Josephus, das Pompejus von Damaskus über Kella nach Schthopolis kam, Arch. 14, 3, 4, B. J. 1, 6, 5, zu diesem Puntte. Ebenso stimmt bazu die Rotiz des Plintus, H. N.5,16, das Bella zur Decapolis gehörte und reich an Wasser war, und die des Euseb. im Onom., dass es 6 röm. M. nummt dazu die Koriz des Plintus, A. N.5,16, das Pella zur Becapolis gehorte und reich an Wasser war, und die des Euseb. im Onom., dass es 6 röm. M. von Jades entsernt lag. Pella, von den Veteranen Alexanders des Gr. an Stelle von Butis gegründet und mit dem Namen seines Gedurtsortes benannt, war der Ort, nach welchem sich nach Euseb. die Christen von Jerusalem turz vor der römischen Belagerung stückteten. Die Lage an dem romantischen Bachtale inmitten frucktbarer Felder und Auen ist ausnehmend schön. Die Ruinen eines diereckigen Gebäudes mit kreisförmiger Ausbiegung an der einen Seite dürsten der West einer Liebe sein ber Reft einer Rirche fein.

Die beiben bebeutendsten Städte bieses Bezirkes waren in der Römerzeit Gerasa und Gadara. Gerasa, das wie Pella zur Decapolis gehörte und nach der Sage ebensalls von den Beteranen Alexanders des Gr. gegründet, auch nach biesen yeportes benannt war, wird von Zosephus in der Geschichte der Makstader und des jüdischrömischen Krieges häusig erwänt. Es lag südöstlich nach dem Jabbot zu, 2½ St. davon entsernt, auf beiden Seiten des Baches Kerwan (des Flusses von Oscherasch) in einem fruchtbaren, von waldigen Hömersstraße mit Gadara, weiterhin mit Tiderias verdunden. Die Bevölkerung war überwiegend heidnisch, nur zum kleineren Teil jüdisch. Die Ruinen, zuerst von Seehen 1806 ausgefunden, stammen zumeist, wie die Reinheit ihres Stils beweist, aus der Kaiserzeit des 2. und 3. Jarhunderts, besonders aus der Beit der Anstonine, und kommen an Umsang und imponirender Pracht denen von Baalbef und Palmyra sast gleich. Besonders sällt schon südlich in der Borstadt ein dreigegliedertes Tor auf, das sast wie ein Triumphbogen gebaut, einen mittleren Bogen don 9 Meter Höhe hat, daneden zur Linken ein ungeheures Bassin, das als eine Die beiben bebeutenbften Stabte biefes Begirtes waren in ber Romerzeit

Der Yarmük, ber erst von römischen Autoren, im Talmub (१८८४) und von arab. Schriftstellern erwänt wird, bei Plinius H. N. 5, 16 gräcisirt Hieromax, jest Scherfat el Manadîre (Tränkstelle ver M.), entsteht aus der Vereinigung des W. Kanawât, der aus dem Hauran kommend, verschiedene Duellensstüße, darunter auch den Bach bei Raphon, 1 Makt. 5, 37. 39. 40. 42, in sich aufnimmt, dann bei M'zörib, einige Stunden süblich vom Hiodskloster, an der Habid, der sich weit süblich vom Bozra herumschwingend, von S.D. herkommt. In seinem westlichen Teile sließt er durch eine tiese, wilde Schucht, deren Wände aus schrossen Bastlichen bestehen und an einigen Stellen 100 F. hoch ragen. Nördlich von Umm Kös sprudeln auf einer mit Gras und Strauchwerk bewachsenen Ebene mehrere heiße Duellen, besonders nördlich vom Flusse, hervor, die einen starken Schweselgeruch verdreiten. Bei der heißesten (43° C.) sinden sich die Ruinen

Paläftina . 799

eines alten Babehauses: es ift bas alte Emmatha ober Ammatha. Noch heute wird biese Quelle von ben Leuten besonders aus der Gegend von Nabulus und Wazaret, die sie dem Bade von Tiberias vorziehen und sich bei ihr Hütten errichten, gewönlich im April auf 14 Tage besucht. In den Bergen strömt der Parmat mit großer Schnelligkeit dahin. Im Ghör, wo er wie der Jordan ein eigenes, tieses Tal hat, ist er etwa 120 F. breit und im Frühjare 4—5 F. tief, sodass er hier fast ebensoviel Wasser hat, wie der Jordan silder ihn weit derhalb seiner Wündung sürt die Straße von Besan nach Damassus über ihn weg.

Mündung fürt die Straße von Besan nach Damascus über ihn weg.

Nördlich vom Parmat und östlich vom gasiläischen See, im alten Basan, speziell in Golan, vergl. II, S. 112 ff. siegt Fit (warscheinlich Aphet, aber versichieden von den in der Bibel erwänten Orten dieses Namens) eine Hauptkarzwanenstation. Gamala der Heimatsort des Judas in Apg. 5, 37, sag, wie das zerstörte Oschemle, dessen Namen Seehen 1806 noch hörte, deweist, 4 St. nordöstslich von Fit, eine Tagereise vom See entsernt (vgl. BDBB. II, S. 54). — An der Einmündung des Jordan in den See dreitet sich hier auf der Ostseite eine gut dewässerte Ebene, el Batiha, hin, die nicht weniger fruchtbar ist, als die berühmte Ebene Gennesar auf der Westseite. Auf dem Hügel nördlich von ihr sind bestimmte Reste von alten Gebäuden noch nicht gefunden worden. Nur unbehauene vulkanische Steine lassen auf der Weftseite. Auf dem Hügel nördlich von ihr sind bestimmte Reste von alten Gebäuden noch nicht gesunden worden. Nur unbehauene vultanische Steine lassen sich warnehmen. Auch kennen die Ghawarine, die in der Gegend hausen, keinen besonderen Namen sür die Stätte. Dennoch lag hier sehr warscheinlich einst das transsordanensische Bethsaida, das ursprünglich nur ein Dorf war, das aber kurz nach Christi Geburt von dem Tetrarchen Philippus zu einer Stadt erweitert und der Julia, der Tochter des Augustus, zu Ehren Bethsaida Julias genannt wurde. Bon Josephus wird es als ein Ort in Niedergaulanitis ost erwänt und auch dem Plinius ist es bekannt. Philippus starb hier und wurde hier auch in einem prächtigen Grabe beigesett. In der Nähe von Bethsaida an einem einsamen Orte speiste Jesus die 5000 Mann, Luk. 9, 10; dort heilte er auch einen Blinden, Mr. 8, 22 st. — Da, wo sich die Borderge des Hermon über anmutige Täler mit Olivenwäldern, Maulbeerbäumen, Weinstöden und Getreidesels dern erheben, wo man, wie sich Thomson ausdrückt, in den bezaubernden Einssuss von 100 Wasserbächen eintritt und von dem dustenden Grün eines kleinen Eden umsangen wird, vergl. Richt. 18, 9 s., sag früher warscheinlich Baal Gad, Isos. 12, 7; 13, 5. Im Zusammenhange mit der Gründung eines Heiligtums des Pan daselbst veränderten die Kömer diesen Ramen in Paneas. Philippus, der Zetrarch, verschönerte die Stadt und nannte sie Cäsarea; zum Unterschiede von Tetrarch, verschönerte die Stadt und nannte sie Cäsarea; zum Unterschiede von Cäsarea Palästinae hieß man sie Cäsarea Philippi, — auch im N. T. Jesus drang dis zu dieser Stadt vor, Matth. 16, 13; Mr. 8, 27. Seit dem 4. Jarh. wurde sie ein Bischofssis unter dem Patriarchat von Antiochien. Die Legende bezeichnete sie (schon nach Eus. h. e. 7, 18 und Ev. des Nicod. ed. Thilo S. 561) als die Heimat der Berenice (Veronica), d. i. des blutzsüssignen Beides in Matth. 9, 21 st. überall mat der Berenice (Veronica), d. i. des blutflüssigen Weibes in Matth. 9, 21 ff. Uberall finden sich noch die zalreichen Trümmer einstiger Prachtbauten. Rahe an der nördlichen Stadtmauer und parallel mit derselben steigt 40—50 F. hoch eine senkrechte Felswand empor. Rischen mit Pilastern und muschelartigen Bögen darüber sind in dieselbe eingehauen und dienten ehedem, wie aus den griechischen Inschriften der daneben besindlichen Taseln erhelt, den Statuen des Pan und der Nymphen als Standorte. Biemlich in der Mitte der Felswand ist eine Grotte von unregelmäßiger Gestalt und nur geringem Umsange. Dier stand der Tempel, den Herodes zu Ehren des Augustus aus blendend weißem Stein erbaute, als er mit dem Gebiete des Kenodorus auch Paneas erhalten hatte. Denn hier war der heilige Ort, wo damals die große Jordanquelle hervordrang, Jos. Arch. 15, 10, 3. Felsblöcke aber sind durch Erdbeben herabgestürzt und die Quelle kommt nun in einiger Entsernung zwischen Steinhausen und Trümmern hervor. Oben über der zeisolode doer sind durch Erovoen geradgesturzt und die Lucke kommt nun in einiger Entfernung zwischen Steinhausen und Trümmern herdor. Oben über der Felswand erhebt sich ein Gebäude mit Pseisern und Kuppel: den Griechen ist es das Grad des hl. Georgios, den Muhammedanern das Weli eines ihrer Heiligen. Nordöstlich auf einem Borsprunge des Hermon, fast 1 St. entsernt, liegt eine saracenische Felsendurg don großartiger und alter Anlage: die größeste und besterhaltene alte Festung des ganzen Landes. — Das heutige Dorf Banias auf dem

nordöstlichen Teile der Trümmerstätte besteht nur aus etwa 50 Häusern, worin Griechen und Drusen, besonders Türken und Araber wonen.
Die außerordentlich reiche Litteratur hat T. Tobler in einem eigenen Buche verzeichnet: Bibliographia geographica Palaestinae, Leipzig 1867, und Nachträge hat dazu noch Walsborne im "Serapeum" 1869 und Tobler selbst in Bibl. geogr. Pal. ab a. CCCXXXIII usque ad a. M., Dresden 1875, geliessert. Über die neueste Palästina-Litteratur berichtet A. Soin in jedem Jargang der R. W. W. Bessender der Kristerie ist Pient Bibliographische in 1879. jert. Über die neueste Balästina-Literatur berichtet A. Socin in jedem Jargang der J.D.B.B. Besonders vollständig ist Riant, Bibliographie de l'Orient latin. I, 1878, 79 et 80, Par. 1881: Archives de l'Orient latin, 75 pp. 8°.— Mächst der Bibel kommen die Werke des Josephus (s. VII, S.111) in Betracht; daneben Strabo 16, p. 754—765, Ptolemäuß 5, 15—17, Dio Cassiuß 37, 15—17; 47, 18; 49, 22; 60, 6; 66, 4—7; 68, 32; 69, 12—14, Pliniuß 5, 13—19; Tacituß, Hist. 5, 1—13. Besonders wichtig ist dann das Onomasticon Urbium et Locorum S. S. von Eusediuß und Hieronhmuß, heraußgegeben von J. Bonfrerius, Paris 1631, 1639, in neuerer Zeit von F. Larsow et G. Parthey, Berol. 1862, zusleht von De Lagarde. — Als Reiseberichte und Arbeiten, welche für eine geographische Darstellung Grundlagen bieten, sind eiwa solgende zu neunen: Das ltinerarium Burdigalense, der Bericht des Pilgers von Bourdeaux, der um 333 nach Jerusalem wallfartete, am besten in der Außgade von Tobler, Palaestinae descriptiones ex saec. IV, V et VI, St. Gallen 1869; — das Itinerarium B. Antonini Martyris auß der letzten Zeit des 6. Jarh.'s in Ugolini Thes. tom. VII, besonders heraußgeg. von Tobler, St. Gallen 1863; — Adamnanus de Loeis S. libri III ed. Gretsero, Ingolst. 1619 (Bericht des französ. Bischoss Arcussus um 700, durch den Abs Adamnanus von St. Columba, jeht Jona, einer Hebrideninsel, dem Könige Alfred von Northumberland im J. 698 vorgelegt); — Sti. Willibaldi vita seu Hodoeporicon (786), in Madillon Acta Sanet. II, p. 365; — Willermi Tyrii hist. Belli S. (1182—85) und Marini Sanuti liber Secretorum sidelium Crucis (1321), nebst anderen Beschreibungen aus der Kreuzsarezeit, zusammengedruckt in Gesta Dei hist. Belli S. (1182—85) und Marini Sanuti liber Secretorum fidelium Crucis (1321), nebst anderen Beschreibungen auß der Kreuzsarerzeit, zusammengebruckt in Gesta Dei per Francos etc. ed. Jac. Bongars, Hanau 1611; — die Reisen des Benjamin von Tubela, eines span. Juden (1160—73), hebr. u. lat. von Constantin l'Empereur, Lugd. Bat. 1633, 8°, hebr. u. engl. von A. Asher, 2 Bde., Lond. u. Berl. 1840, 8°; — Brocardi (Borcardi, Burchardi) Locorum Terrae S. Descriptio, auß der setzten Hälfte des 13. Jarh.'s, zuerst lat. Bened. 1519, 8°; — Hans Tuchers (1479—80) Rehsbeschreibung, Augsd. 1482. 86., Nürnd. 1482, 3, 4; — Abulsed's, Fürsten von Hamat in Sprien (1300—1330) Tabula Syriae et Descriptio Arabiae, herausgeg, von Reinaud, Paris 1837 u. 40; — des Wainzer Domdechanten Breydenbach Itinerarium (1483—84), Mogunt. 1486; — des Dominisanermönchs Felix Fabri Evagatorium in Terrae S. etc. Peregrinationem (1483) ed. C. D. Hassler in der Bibliothes des Litteraturvereins in Stuttgart, 1843, 45. Zusammens Fabri Evagatorium in Terrae S. etc. Peregrinationem (1483) ed. C. D. Hasseler in ber Bibliothef des Litteraturvereins in Stuttgart, 1843, 45. Zusammensgedruckt sind diese und andere Reiseberichte von Brocardi Descriptio ab in dem Rehsbuch des H. Landes, Erster u. And. Theil, Franksurt am Main 1609; besonders in Toblers Descriptiones Terrae S. ex saeculo VIII, IX, XII et XV, nach Hand Hands und Druckschieften, Leipzig 1874;— serner: Francisci Quaresmii Historica, theologica et moralis Terrae S. Elucidatio, 2 tom., Antw. 1639, Fol. (sehr weitschweisig; aber sür die Geschichte des Franziskaner-Ordens in Palästina wie auch sür die Kenntnis der lateinischen Tradition seiner Zeit wichtig);— Henry Maundrell, Journey from Aleppo to Jerusalem (1697), Oxford 1703, voll scharssinniger Beodachtungen;— Jonas Kortens, Reise nach dem gelobten Lande (1737—38), Altona 1741, mit 3 Supplem., Hale 1746, mit 4 Suppl., Hale 1751, bemerkenswert durch seine Zweisel an der Echtheit des hl. Grades;— Richard Pococke, Description of the East and some other countries (1737—40), Lond. 1743—48, deutsch: Beschreidung des Morgenlandes von E. v. Windheim, 3 Bde., Erl. 1754;— Fr. Hasselquist, Iter Palaest. (1749—53), Stockholm 1757, deutsch von Gadedusch, Kost. 1762, desonders durch die im 2. Teil enthalstenen naturhistorischen Bemerkungen wichtig;— Stephan Schuly, Leitungen des Höchsten, 5 Bde., don denen die beiden letzten Palästina betressen, Halesbuhr, Reisebeschreidung nach Arabien und andern umlies genden Ländern (1761—67), Kopenh. 1774—78 (Bd. III betrifft Paläst.); — Volney, Voyage en Syrie et en Egypte (1783—85), Paris 1787, deutsch Jena 1788—90, 3 Bde., durch sebendige Schilderung und übersichtliche Darstellung der physischen, politischen und resignischen Berhältnisse ausgezeichnet. — Dem Ansange des 19. Jard.'s gehören dann die Forschungen zweier durch Esigender und Treue ausgezeichneter und zudem in das Oktordande eindringender Keisender an: die des Ukrich Jaspar Seehen (1805—7, gestorden 1811 in Aradien an Gist), stüdweise gedruckt in v. Jach's Monatl. Correspondenz, XVII, XVII, XXVI, XXVII, dann herausgega. dom Cruse. Berl. 1854 ff., — und die des J. Ludw. Burckhardt (1810—16), "Reisen in Syrien, Balästina u. s. m.", berausgega. und mit Annuertungen begleitet von Gesenius. Beimar 1823, 2 Bde. Beiterhin sind wichtig: Buckingdam, Travels in Pal. (1816), Loutsch Leutsch: Keisen u. s. w., Beimar 1827; — Irdy and Mangles, Travels in Egypt and Nudia, Syria and Asia Minor (1817 u. 18), Lond. 1822, gut geschrieben und voll zuversässigen Aach kinderichen; — J. Berggren (1821—22), Resor etc., deutsch von Ungewitter, 3 Bde. Leidzig u. Darmst. 1834; — Leon de Ladorde, Voyage de l'Aradie Petrée, 1830, 34, mit vrachtvollenUnssichten; — G. S. v. Schubert. Reise nach dem Morgenlande (1837), 3 Bde., Crl. 1838—40, desonders in naturwissenschen Erweitenung wichtig; — Johann Russeger, Keisen in Europa, Nsiem und Nstrife, 4 Bde., Stuttg. 1841—49, mit wichtigen geognostischen und naturhist. Bemertungen in Bd. 3. — Eine neue Bertode der Palästinasorschung des in Beiruth stationirten amerikanischen Missionars Esi Smith 1838 Bestpalästina bereiste und Nachrichten und Tradition treissch durchschenen Bert: Palästina bereiste und Nachrichten und Tradition friesisch durchsches Sande. Balle 1841. Zur Ergänzung dienen seine nach einer zweiten Reise (1852) berausgeg. "Neue Bibl. Horschungen in Balästina auch dei einer Jereten Reise (1852) berausgeg. "Rene Bibl. Horschungen. Bon den vielen neueren Arbeiten Kilfendurch wichtige Sp S. and Theological Review, New-York 1843 sqq., worin von ihm und mehreren Missionaren wichtige Spezial-Untersuchungen. Bon den vielen neueren Arbeiten sind etwa zu nennen: John Wilson, The Lands of the Bible, visited and described etc. (1843), 2 vol., Edingdurgh 1847; — Fr. A. Strauß, Sinai und Golgatha, Keise in das Morgensand (1845), Berl. 1847, ein populäres Buch, das die Liebe zu Palästina in weiten Kreisen erwedt oder gesördert hat; — Ph. Bolss, Keise in das gesobte Land (1847), Stuttg. 1849; W. F. Lynch, Narrative of the expedition to the River Jordan and the Dead Sea, Philad. 1849; — de Sauley, Voyage autour de la mer morte et dans les terres bibliques (1850—51), Paris 1853, u. Voyage en terre s., Paris 1865; — Van de Velde, Narrative of a journey through Syria and Palestine, 2 vol., Edingd. and Lond. 1854, deutsche Reise durch Syria and Palestine, 2 vol., Edingd. and Lond. 1854, deutsche Reise durch Syria and Palestine, 2 vol., Edingd. and Lond. 1854, deutsche Reise durch Syria and Palestine, 2 vol., Edingd. and Lond. 1854, deutsche Reise durch Syria and Palestine, 2 vol., Edingd. and Lond. 1854, deutsche Reise durch Syria and Palestine, 2 vol., Edingd. and Lond. 1854, deutsche Reise durch Syria and Palestine, 2 vol., Edingd. Australia and den dem Bers. Memoir to accompany the Map of the Holy Land, Gotha 1858; — de Vogüé, Les Églises de la Terre S., Paris 1860, mit Plänen, Unsichen und Holzschen, Ersessen Berte sind; — Thomson, The Land and the Book, New-York 1859; R. Aust. London 1881, besonder, Unsichen und Holzschen, Ersessen Berte sind; — Thomson, The Land and the Book, New-York 1859; R. Aust. London 1881, besonderen mach Bertschen Bertschen Bücher wie: Bethlehem in Paläst., St. Gallen und Bern 1849; besonders Dritte Banderung nach Baläst. (1857), Ritt durch Philistäa, Jußreisen im Gebirge Judäs und Rachses in Fers. Bodet. Beiträge zur Longaraphie der Weisten zurchen Bücher vollassen. Bertschen Bücher schlichen Scholer und Berns. Bertschen Bücher schlessen der Ersessele und Ritche. Zu.

Der Schaupsc

à Petra et sur la rive gauche du Jourdain, Paris 1876; — v. Orelli, Durchs hl. Land, Basel 1878. Bon ganz hervorragender Bebeutung sind die Arbeiten, welche der Palestine Exploration Fund seit 1865 durch C. Wilson, Anderson, welche ber Palestine Exploration Fund seit 1865 burch E. Wilson, Anderson, Warren, Stewart und Conder im Westjordansande beransast hat, worüber Rechenschaft geben die Quaterly statements seit 1869, außerdem The Recovery of Jerusalem, London 1871, Our Work in Palestine, Lond. 1873, dazu auch Conder, Tent Work in Palestine, 1878. Die amerikanische Palestine exploration Society, die sich das Ostjordansand zur Ausgabe machte, hat ihre Arbeiten vorsäusig unterbrochen; über ihre disherigen Resultate berichten seit 1871 nur 4 Statements und Selah Mervill, A record of travel and observation in the countries of Moad, Gilead and Baschan during the years 1875—77, New-York 1881 (mit Vilbern, die theilweise aus den Werken de Bogüés und de Luhnes sind). Bon dems. Vers. war schon Galilee in the time of Christ, Voston 1881, erschienen. Inzwischen hat die engl. Palästina-Gesellschaft auch das Ostjordansand übernommen; über die erste von ihr dorthin veransaste Expedition berichtet Conder in Quat. Stat. 1881, p. 275 sq. Die Zeitschrift des (1877 gegründeten) "Deutschen Baläst. Bereins" (3.D.P.B.) seit 1878 enthält verschiedene tovographische und hist. geogr. Einzeluntersuchungen, von denen besonders die von Baurat Schief in Zerus.

aberiommen; über die erste don ihr dorthin verantalste Cypedition verigtet some der in Quat. Stat. 1881, p. 275 sq. Die Zeitschift des (1877 gegründeten) "Deutschen Paläst. Bereins" (§ D. B.). Jeit 1878 enthält verschiedene todographische und hist. geogr. Einzeluntersuchungen, den denen besonders die don Wauerd Schid in Jerus. wertvoll sind. — Die Reisehanddücker von A. Socia (Bädeder) "Balästina und Spriem" 1875, 2. Aust. 1880, und don Meyer, "Der Orient", II (Sprien, Palästina, Griechenland und Türkei), Leipzig 1882, ruhen ebenfalls auf eingehenden Beodachtungen und Studien und sind sehr unterrichtend.

Seographische Bearbeitungen, zunächst aus Grund der nicht der Weichschungen und Studien und sind zu der unterrichtend.

Seographische Bearbeitungen, zunächst aus Geographie Verschlichen Ausit J. C. Schwarz, ibid. 1731, 32 und 1772, 73 (Sprien und Bal. in Bd. 2); — Comr. Mannert, Geographie der Brieden und Römer (Urad., Bal., Spr. in Theil VI, 1), Nürnb. 1799, 2. Aust. Leipzig 1831; — A. Forbiger, Haub. der alten Geographie (Spr. und Bal. in Bd. II, S. 634—727), Leipz. 1844. — Aus Grund der Almud. Rotizen: Neudauer, La Geographie du Talmud. — Auf Grund der alten Machichemius (ein holland. Geistlicher aus Desstruck ausgeberhaltes: Christ. Adrichomius (ein holland. Geistlicher aus Desstruck aus ein gestellen ein Geographie etc., 6 Deelen, Urecht 1758—68, deutsche desstruck ausgeberhaltes von Eiszusche Geographie etc., 6 Deelen, Urecht 1758—68, deutsche des Gestellen ein Schließen ein Schließ

803

bung, gegründet auf sorgsame Studien, durch Guthes Anmerkungen noch wertsvoller geworden; bis jeht erschien der erste Band; — Trelawney Saunders, An introduction to the Survey of Western Palestine. Its Waterways, Plains and Highlands, London 1881. Die engl. Paläst. Gesellschaft hat angesangen, die Ersorsschungen, die sie beranlasst hat, mit Arbeiten von Guerin, Renan u. a. in ihren Mesangen unter der Tital. The Same of Western Palestine. moirs unter dem Titel: The Survey of Western Palestine in 7 Bben zusammens zustellen; 3 Bbe. sind bereits erschienen; in dem ersten (Lond. 1881) behandelt u. a. Conder the fertility of ancient Palestine, p. 195—206; Tristram wird in einem

Conder the fertility of ancient Palestine, p. 195—206; Tristram wird in einem anderen die Flora und Fauna beschreiben.

In naturwissenschaftlicher Beziehung sind die besten Hisparia ittel: S. Bocharti Hierozoicon, London 1663, ed. Rosenmüller, Lips. 1793, 94; — Scheuchzer, Physica s., Augsdurg 1731—35, 5 Bde.; — Fr. Hamilton, La botanique de la Bible, Nice 1871; — H. B. Tristram, The Land of Israel, A Journal of Travels in Palestine with special reference to its physical character, Lond. 1865 (sür die Naturgesch. Pal.'s unentbehrlich); von dems. Bers.: Natural History of the Bible, Lond. 1873; Palestine in its physical aspects, London 1880; — D. Fraas, Auß dem Orient, Stuttg. 1867; II, 1878; von dems. Bers.: Der Schwesel im Frühschr 1874 in 3 D.P.B. II, S. 201 sff.; — J. Smith, Bible plants, their history etc., London 1878; — D. Böttger. Die Reptilien und Amphibien von Syrien, Paläst. und Chpern, Franks. a.M. 1880; — E. J. d. Klinggräff, Paslästina und seine Begetation, Österr. Botanische Islance, Wiramäische (talmub.) Pflanzensnamen, Leipz. 1881.

Über die religiösen Zustände, namentlich über die Evangelisationsbestredungen,

amen, Leipz. 1881.

Über die religiösen Zustände, namentlich über die Evangelisationsbestrebungen, unterrichten besonders die "Neuesten Nachrichten aus dem Morgent.", früher von W. Hossmann und Fr. A. Strauß, jest von E. Hossmann heraußeg. Bgl. auch Meinicke in B.D.B.B. V. Das Organ der Tempelgemeinde ist die "Barte des Tempels". In Betress der Juden in Jerus.: Frankt, "Nach Jerusalem", 2 Bde., Leipzig 1858, von dems. Bers: "Aus Ägypten", Wien 1860. — In Betress der neueren Zustände überhaupt: Tobler, Denkbl. aus Jerus. St. Gallen 1853. In Betress der Drusen: Silv. de Sacy, Exposé de la religion des Druzes I u. II, Paris 1837; — Ph. Wolff, Die Drusen und ihre Borläuser, Leipzig 1845.

Bon den Karten hat ein historisches Interesse die tabula Peutingeriana (so genannt nach dem Reichstat Beutinger unter Karl V., der lange in ihrem Besitz war) aus dem 4. Jarh., eine rohe Beichnung der römischen Militärstraßen mit der Angade der Entsernungen zwischen den Städten, herausgeg. d. Schehb, dann d. Mannert 1829. Die neue Ara der Kartographie von Palästina und Sprien beginnt, wie Ritter (Erdt. XV, S. 84) sagt, mit der großen Karte von Sprien von Berghaus (Atlas d. Asien, Kr. 5), Goth. 1835. Besonders wichtig wurden Rieperts Leisungen, zuerst: Atlas in 5 Blatt zu Robinsons Paläst. 1840. 41, dann Bibel-Atlas, nach den neuesten und besten Hilsquellen, Berlin 1847, in einer 2. Ausg. in Karten und Text völlig neu bearbeitet von A. Lionnet, Berlin 1859; zuletzt noch die tresssichen Reinen Karten in Socius Palästina und Sprien. Eine wesentliche Förderung brachte die aus den solliesten Grundlagen sorgsätligten. Eine wesentliche Förderung brachte die auf den solidesten Grundlagen sorgfältigst tonstruirte Karte Ban de Belde's, Map of the holy Land, 8 Bl., deutsche Ausg. bei Petermann, Gotha 1866 (leider mit der entstellenden engl. Orthographie). Der befte auf ben grundlichften Studien beruhenbe Bibel-Atlas ift ber b. Mente, Der beste auf den gründlichsten Studien beruhende Bibel-Atlas ist der b. Wente, 8 Bl., Gotha 1868. Auch De Bruyn, Palaestina ex veteris aevi monumentis illustrata, 3. Aust. 1873 (mit schönem Terrainbild) ist für gelehrte Zwecke empsehlenswert. Die sorgfältigste und detaillirteste Darstellung aber don dem jestigen Palästina dietet die durch den Palestine Exploration Fund nach trigonometrischen Aufnahmen herausgegebene Map of Western Palestine in 26 sheats dy Lieutenants C. R. Conder and H. H. Kitschener, Lond. 1880 (scale: one inch to a mile = \frac{1}{63360}\), in unserem Artisel furz als Cond. Map citirt. Auf \frac{3}{8}\ Größe reduzirt ist diese Karte erschienen London 1881, in 8 Blättern, von denen bas 7. die alttest. Namen, Grenzen u. s. w., das 8. die Namen des N. Test.'s, des Josephus u. a. enthalten soll (mir noch nicht zu Gesicht gekommen). Gründslich verwertet sind die engl. Aufnahmen und Cond.'s Map sowie Dörgens Bersmessungen im Ostjordanlande bereits in der neuesten Ausgabe des Stielerichen Atlas. Auf den neueren Forschungen basirt auch Guerins Carte de la Pelestine ancienne et moderne, Paris 1881.

Berichtigungen und Bufage.

Banh III.

Seite 32 Beile 11 von oben lies: por Deuli flatt nad Deuli.

Banb VIII.

Seite 417 Beile 10 bon oben lies: Placeus fatt Blacaus.

Band X.

Seite 249 Seitentitel lies: Monophysiten flatt Monophisiten. Seite 375 Zeile 20 von unten fuge vor 1518 ein: erft. Seite 619 Zeile 31 von unten. Zur Schreibung bes Wortes Sintflut hatte herr Studien-lehrer A. Thenn in Munchen die Gute, und Folgendes mitzuteilen:

I. Deutsche Bibel, gebruckt eirea 1466: nur Rabum 1, 8 "fintflut", fonst überall "bie fintweg" ober "bie fintwege". II. (gekauft am 27. Juni 1466, also naturlich vor biesem Datum gebruckt!) gang

genau fo wie I. III. circa 1474 Matth. 24, 38 "bor ber füntfluge"; an ben 19 übrigen Stellen:

genat 10 wie 1.

111. circa 1474. Matth. 24, 38 "vor der süntsluße"; an den 19 übrigen Stellen: "die sintweg(e), die sintsstüt, die sintsstüße".

11. circa 1474. Genesis 7, 7, 10, 17; Psalm. 28, 10 (29, 10); Sirac. 44, 18, 19 an diesen sechs Stellen: "die sündsstüße"; an den 14 übrigen Stellen: "die sindsstüße, die synstüß, die synstüße sindsstüße". Lehteres warscheinlich Drucksellen: "die sindsstüßen. V. (gedruck Augsburg 1475.) Hier kommt "die sündsstüße" bereits 12 mal vor, nemlich: Gen. VI, 17; VII, 6, 7, 10, 17; IX, 11 (in diesem Berse zweimal!), 15, 28; Ps. 28, 10; Sir. 44, 18 u. 19. An den übrigen 8 Stellen: "die synt-, syns-, sintsstüß, die sinsstut".

Bas Luther ausangt, so hat derselbe bereits 1519 in Straßdurg die 7 Bußpsalmen mit einer Auslegung (deutsch) drucken lassen, und da beist es Ps. 31 (32), 6 "in der sündsstüße vasser"; in dem diezu gehörigen Commentar siellch schreibt er dann wieder: "ein sindsstüß mit wasser". — 1522 hat Luther II Betri 2, 5 "den sündsstüß", wodei zu beachten, dass er dier das Bort als masc. gebraucht, während noch anno 1519 als sem. — 1523 ward in Augsburge Luthers deutscher Bentateuch gedruckt; berselbe bat nur Gen. 11, 10 "süntsstut", an allen übrigen (10) Stellen "sündsstut". (Zu beachten, daß Euther anno 1522 in s. deutschen übers. d. Renen Test. (Wittenberg), soviel ich ermitteln konnte, zum erstenmale "stut" stat des früheren "sündstut!), worin solgende Barianten siguriren: "des sündsstüße Seindssüße Sindssüß; sinds

aquarū inūdacio syntfluss".

Banb XI.

Seite 88 Zeile 25 von unten lies: Phillips flatt Philipps.
Seite 91 Zeile 4 von oben lies: Mab. flatt Mabb.
Seite 321 Zeile 8 von unten lies: schätte flatt schäte.
Seite 338 Zeile 27 von oben lies: praescientia flatt praescentia.
Seite 342 Zeile 21 von oben lies: Procession flatt Procession.
Seite 538 Zeile 4 von oben find die Worte "Mangold Römerbrief 1866 S. 155 ff."

Au tilgen und S. 537 Z. 4 von unten vor Hilgenfeld einzusügen.
Seite 720 Zeile 4 von unten lies: acharri statt acharri.

Berzeich nis der im elften Bande enthaltenen Artifel.

THE PERSON NAMED IN	Geite		Sette		Geite
Detinger, Frbr. Chriftof	1	Dfterenflus, f. Beitred:	150	Panoplia, f. Guthymius	
Offizial	4	nung, driffl Ditern, f. Baffab	134	Bigabenus Bb. IV.	
Dlaf Troggvesfohn, und	-	Oftern, f. Baffab	-	6. 407	181
Dlaf der Beilige	5	Ofterwald, Joh Friedr. Ostiarii	-	S. 407	-
Olbenburg, firchliche Cta-	-	Ostiarii	137	Bantanus	182
tiffit	13	Otfrieb, f. Evangelien=	100	Bantheismus	183
Olearius	16	harmonie, Bb. IV,		Bapebrod, f. Acta Mar-	
Dlevianus, Raspar	21	G 434	-	tyrum Bb. I, S. 126,	
Dlier, Johann Jafob .	23	Dimar, f. St. Ballen,		u. Rarmeliter Bb. VII,	
Dlivetan, Beter Robert .	24	Otmar, f. St. Gallen, Bb. IV, S. 726	-	S. 534	194
Dlivi, Beter Johann .	-	Other, Jafob Othniel	-	Paphnutius	-
Diehaufen, hermann .	25	Othniel	139	Papias	-
On	27	Otto bon Bamberg	140	Papit, Papfttum, Papal=	
Onias, f. Sobepriefter,	IATIO.	Otto von Breifing Dito von Baffau	144	fystem	206
Bb.VI, S.244; 3frael,	7.1	Otto von Baffau	146	Bapfiwal	213
Beichichte, bibl., Bb.	-2-	Dudin, Canmir	148	Parabolani	217
VII, 6. 202. 208. 210	29	Overberg und ber Bal-		Barabies, 1. Cben Bb. IV.	
Opferfultus bes Alten		liginiche Kreis	-	S. 34	-
Testaments	=	The second second		Paraguan	-
Opfermalzeiten	61	100		Barafletife ober Bara=	
Ophir	64		- 6	fletifon	-
Optatus, Bifchof v. Di=		25.	- 24	Baran	-
leve in Rumibien .	67	40.	- 1	Barbel	218
Option (Optio)	71	4)		Pareus, Davib	-
Opus operatum, f. Sa-			-	Baritat	223
framente	-	Bacca, Bartolommeo . Bachomius	155	Barfer, Matthaus	224
Opus supererogationis	-	Pachemine	156	Barfer, Theodor	229
Dratorianer, f. Reri, Bhil.,		Bacianus	160	Barfismus	233
Bb. X, €. 478	75	Bajon, Claude	161	Parvaim	246
Dratorium, f. Rirchen-		Palaftina, f. am Schlufe		Bafagier	247
mufif, Bd. VII, S. 776	-		163	Bascal, Blatje	
Ordinarius	=		-	Bafdalis, Gegenpapft .	256
Orbination	76	and the second of the second o	164	Pajchalis I., Papst Pafchalis II., Papst	257
Ordines	87		168	Pajchalis II., Papit	258
Ordo Romanus	89		172	Bafchalis III., Gegen:	
Orgel	90	THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE PERSON NAMED IN COLUMN TO THE PERSON NAMED IN COLUMN T	173	papst	262
Origenes	92		175	Bajchafius Radbertus, f.	
Origenistische Streitig=		Ballium	176	Rabbertus Bafcafius	263
feiten			177	Baffah, ifraeljubifches .	-
Orofius				Baffah, driftliches	270
Orthoborie u. Beteroborie			178	Baffauer Bertrag, f. Muge.	
Ortlieb von Stragburg	119			burger Religionsfriede	000
Dfiander, Andreas		große	100	DESCRIPTION OF THE PARTY OF THE	287
Offiander, Lufas	128	Bamphilus	179		-
Offat, Arnold b'	134	Banagta	180	Baftoraltheologie, f. Theo=	-
Diffener, f. Effener, Bb.		Banegprifon	-	logie, praftifche	288
IV, S. 343	-	Banisbrief	-	Baftorellen	-

Berzeichnis ber im elften Banbe enthaltenen Artitel.

	Seite	1	Seite	Seite .
Batarener	288	Betavius, Dionpfius .	495	
Pathen, f. Taufe	280	Beterfen, Joh. Bilhelm	499	Philo Carpathius 649
Patriarchen	203	Beterfon Dlof, f Anber-	400	Philopatris 649
Patricius	ഫ	fon Bb. I, S. 376 .	BOB.	Bbiloftorgius 652
Patricias	200		505	
Patriftik	200	Beterspfennig, Beters-		Philorenus 653 Bhilorenian. Bibelüber=
Batronat	309	grofchen		
Paul I., Papst Baul II., Papst	310	Betritau, Synoben		
Paul II., Pappi	318	Betrus, ber Apostel	509	fegungen B. I. 2. 8b. II,
Paul III., Papst	321	Betrus, Fefte gu Chren	-00	© 447 655
Baul IV., Papft Kaul V., Papft	332	bes Apostels	538	Bhobe, f. Baulus, ber
Paul V., Papp	337	Betrus ber Chrwurdige	540	Apostel, oben S. 371 -
Paulicianer	343	Petrus Warthr	543	Phonizier, f. Cibonier
Paulinus von Aquileja	348	Petrus von Alcantara .	-	Photas —
Paulinus von Rola		Petrus von Alexandrien	_	Photinus von Sirmium —
Paulus, ber Apostel .	356	Betrus von Alliaco, f.		Photius 657
Paulus Diakonus	389	Nilli, Peter v., Bb. I,		Bhul 665
Baulus, H. E. G	391	6.226	54 5	Bholakterien 666
Baulus von Samojata,		Betrus von Amiens. f.		Biacenza Synobe, f. Ur-
f. Monarcianismus		1 11.6 TT		1 11
III. 88b. X. 6. 193 .	395	Betrus von Blois Betrus von Bruis	_	Bigriften
Baulus von Theben, f.		Betrus pon Bruis	_	Bicarben . f. Bruber.
Monchtum Bb. X,		Betrus von Celle	547	böhm., Bb.II, S.649 670
6 . 759		Beucer Caipar. Dr. med.	548	Ricten u. Scoten. f. Rela
Bavia, Rongil von	_	Reacl Dr. Chriftof	551	tisme Rirme 98 VIII
Bavillon, Bifchof v. Alet	306	Beucer, Caspar, Dr. mod. Bezel, Dr. Christof Biaff, Christof Matthäus	554	6. 344 · · · · —
Bazmany, Peter	308	Bfaffenbrief	556	Bictet. Benebift
Regularly, peter		Pfanbrecht b. b. Debraern		picies, Centour
Bearson, John, Bischof Betah	407	Means Means		Bietismus 672
Personne in his palaciem	407	Pferd bei ben Bebraern	564	Pigbius, Albert 685
Belagius u. die pelagian.		Berger ben Beninern	504	Pighius, Albert 685 Pilatus, Pontius —
Sirenigienen	400	Pfingften Pfingfifeft, ifraeljübifc. Pflicht	500	Pinatus, Pontius —
peiagins I., papit	420	blindhleit, iltaer-Inoila.	200	Binntus 687
pelagine II., Papit	420	application	570	Birte Aboth, f. Thalmub 688
Belagius, Alvarus Bellikan, Konrab	431	Pflug, Julius	573	Birtheimer, Bilibalb
Bellitan, Konrad	432	Pharifaer, f. Sabbucaer		Birmin, ber beilige 692
Belt, Ant. Friedr. Luow.	434		_	Bisa, Konzil von 696
Benn, Wilh., f. Quater		Bherefiter, f. Canaan,		Biscator, Johannes 698
Pentateuch	_	986. III, S. 122		Biftis, Copsia, f. Gnofis
Peraten, f. Gnofis, Bb V,		Phibeseth	574	8b. V, S. 244 700
S. 246	460	Bhilafter Bbileas, Bifchof v. Thmuis		Bistoja, Synobe von, f
Beritopen	_	Bbileas, Bifchof v. Thmuis	577	Ricci Scipio —
Berlen	492	Bhilipp von Beffen	_	Pistorius, Johannes . —
Perpetua	493	Bhilippi, Friebr. Abolph	598	Pistorius, Johannes . — Pius I., Papst 707
Berfien, Chriftentum in	494	Bhilippiften	605	[
Beru	495	Philippus Arabs	613	
Befdito, f. fprifche Bibel=		Bhilippus, ber Apoftel .	615	
übersetung		Philippus, b. Evangelift	616	Palmer, Chr. D. Friebr. 708
Beft, f. Rrantbeiten, Bb.		Bhilippus, b. Evangelift Bhilippus, ber Tetrarch	618	Balaftina 720
VIII, ©. 251	_	Philifter		
•				





